

Grzegorz Rossoliński-Liebe

**Polnische Bürgermeister und der Holocaust**



Grzegorz Rossoliński-Liebe

# **Polnische Bürgermeister und der Holocaust**

---

Besatzung, Verwaltung und Kollaboration

**DE GRUYTER**  
OLDENBOURG

Die Publikation wurde ermöglicht durch eine Ko-Finanzierung für Open-Access-Monografien und -Sammelbände der Freien Universität Berlin sowie eine Druckbeihilfe der Fritz Thyssen Stiftung.

ISBN 978-3-11-074897-0  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-075006-5  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-075013-3  
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110750065>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

**Library of Congress Control Number: 2023949921**

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 beim Autor, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston. Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com).

Einbandabbildung: Der kommissarische Bürgermeister im besetzten Warschau, Julian Kulski.

©bpk / Arthur Grimm

Satz: bsix information exchange GmbH, Braunschweig

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

---

Für Martina, Alma und Gustav

und in Erinnerung an Personen, zu deren Verfolgung und Ermordung polnische  
Bürgermeister beigetragen haben



# Vorwort

Diese Monographie ist eine leicht überarbeitete Version meiner Habilitationsschrift, die ich 2023 an der Freien Universität Berlin eingereicht habe. Wegen ihres Umfangs ist sie ein etwas ungewöhnliches Buch, das eventuell nicht jedem entsprechen wird. Ich habe mich entschieden, sie in voller Länge zu veröffentlichen, um das Verhalten polnischer Bürgermeister im breiten Kontext darzustellen, die wichtigsten dazugehörenden Fragen zu beleuchten, ihr Verhalten sowohl gegenüber der jüdischen als auch polnischen Bevölkerung zu erklären, das Thema empirisch zu untermauern und zentrale Forschungsergebnisse in einem Werk zu präsentieren. Da es sich um das erste umfassende Werk über polnische Bürgermeister im Generalgouvernement handelt, hoffe ich, dass das Thema durch weitere vertiefende Studien noch genauer untersucht werden wird. Wünschenswert wären vor allem Studien über einzelne Bürgermeister, Stadtverwaltungen und Mitarbeiter der Lokalverwaltungen.

Es ist schwer zu sagen, wann genau ich mit der Arbeit an dem Thema begonnen habe. 2012 habe ich angefangen, die deutsch-polnische Kollaboration systematisch zu erforschen. Meine Absicht war, ein Buch darüber zu schreiben. Dazu ist es aber nicht gekommen. Wegen der Komplexität des Themas habe ich mich ab 2016 auf die Rolle der Bürgermeister konzentriert. Dazu haben mich unter anderem meine Forschungen in verschiedenen Lokalarchiven gebracht, bei denen ich festgestellt habe, dass Bürgermeister bedeutende Akteure in der Verwaltung des Generalgouvernements waren. Wegen meiner Vorarbeiten zur deutsch-polnischen Kollaboration ist die Erforschung der Bürgermeister relativ schnell und effizient verlaufen.

Bei der Erforschung des Themas haben mich mehrere Personen und Institutionen unterstützt. Auf die Rolle der Bürgermeister hat mich 2015 eher zufällig Dr. Karel Berkhoff bei einem Workshop am Yad Vashem hingewiesen. Die Arbeiten von Prof. Dr. Peter Romijn und Dr. Nico Wouters über Bürgermeister und Lokalverwaltungen in den Niederlanden, Frankreich und Belgien und persönliche Gespräche mit diesen Historikern vertieften mein Interesse. An der Freien Universität Berlin, an der ich das Thema bearbeitet habe, haben mich Prof. Dr. Arnd Bauerkämper und Prof. Dr. Sebastian Conrad umfassend und professionell unterstützt, sowie weitere Kolleginnen und Kollegen am Friedrich-Meinecke-Institut. Besonders möchte ich mich bei allen Historikerinnen und Historikern bedanken, mit denen ich Aspekte der Studie in Colloquien oder bei informellen und in der Regel sehr konstruktiven Gesprächen diskutiert habe. Dazu gehörten Prof. Dr. Jan Grabowski, Prof. Dr. Stefanie Schüler-Springorum, Dr. Markus Roth, Dr. Jakub Chmielewski, Prof. Dr. Norbert Frei, Prof. Dr. Adam Puławski, Prof. Dr. Antony Po-

lonsky, Dr. Tomasz Frydel, Prof. Dr. Sibylle Steinbacher, Prof. Dr. Barbara Engeling, Prof. Dr. Omer Bartov, M.A. Giles Bennett, Prof. Dr. Dan Michman, Prof. Dr. Stephan Lehnstadt, Dr. David Silberklang, Prof. Dr. Robert Kindler und zahlreiche anonyme Diskutanten, die interessante Fragen bei der Vorstellung des Projekts in Berlin, Warschau, Amsterdam, Frankfurt am Main, Brüssel, Lublin und anderen Orten gestellt haben.

Ein weiterer Dank geht an die Institutionen, die die Recherchen zu dem Projekt in den Archiven sowie seine aufwendige Verschriftlichung ermöglicht haben. Erwähnt werden sollen hier die Fritz-Thyssen-Stiftung, die Gerda-Henkel-Stiftung, die Alexander von Humboldt Stiftung, das Deutsche Historische Institut Warschau, das Yad Vashem International Institute for Holocaust Research, das Zentrum für Holocauststudien am Institut für Zeitgeschichte in München, das Polin-Museum für die Geschichte der polnischen Juden in Warschau und das Polish Institut of Advanced Studies in Warschau. Die Jewish Claims Conference, die Harry Frank Guggenheim Foundation, das United States Holocaust Memorial Museum und die Fondation pour la Mémoire de la Shoah haben meine Forschungen zur deutsch-polnischen Kollaboration unterstützt, die mich zu dem Thema der polnischen Bürgermeister im Generalgouvernement gebracht haben. Dank der Unterstützung der Freien Universität Berlin, der Fritz-Thyssen-Stiftung und der Gerda-Henkel-Stiftung konnte das Buch durch Dr. David Hamann lektoriert und vom De Gruyter-Verlag sowohl in gedruckter Form als auch im Open Access publiziert werden. Nicht zuletzt geht ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreicher Archive, die mich bei meinen Recherchen professionell unterstützt haben.



# Inhaltsverzeichnis

**Vorwort — V**

**Abkürzungsverzeichnis — XIV**

**Einleitung — 1**

Holocaust und Verwaltung — 2

Bürgermeister im Generalgouvernement — 4

Begrifflichkeiten — 9

Theoretischer Rahmen und methodische Zugänge — 15

Stand der Forschung — 29

Quellenstand — 41

Aufbau der Studie und Darstellung des Themas — 50

Fragestellungen und Einschränkungen — 53

**I Politik, Verwaltung und Gesetzgebung der Zweiten Polnischen Republik — 54**

Das Erbe der Imperien — 54

Kommunalverwaltung in der Übergangszeit — 57

Staatliche Politik, Juden und politische Lager — 58

Stadtverwaltungen und Gesetzgebung — 63

Bürgermeister und Gesetzgebung — 65

Städte als jüdische Lebensorte — 67

Antisemitismus, Konkurrenzdenken und Säuberung der Städte — 69

Kommunalpolitische Machtverhältnisse, Kontakte und Diskriminierung — 78

Kommunale Herausforderungen — 92

Selbstgleichschaltung im Nationalsozialistischen Deutschland — 94

**II Städte als Orte der Koexistenz und Gewalt — 98**

Warschau — 99

Radom — 106

Lublin — 108

Kielce — 113

Tschenstochau — 115

Przedbórz — 117

Skarżysko-Kamienna und Starachowice — 118

Chełm (Cholm) und Szczebrzeszyn — 119

Siedlce — 121

- Sandomierz (Sandomir) — **122**  
Otwock, Grójec und Węgrów — **124**  
Nowy Targ (Neumarkt) — **126**  
Bochnia — **130**  
Brzozów, Muszyna und Mszana Dolna — **131**  
Krzeszowice (Kressendorf) — **133**

### **III Vorkriegsbiographien der Besatzungsbürgermeister — 134**

- Julian Kulski — **137**  
Jan Gadomski, Antoni Wojdak und andere Bürgermeister  
jüdisch-polnischer Städte in der Umgebung Warschau — **140**  
Władysław Okulus und das Shtetl Węgrów — **145**  
Roman Ślaski und Kazimierz Janicki — **150**  
Stefan Tyll, Jan Ossoliński und Wincenty Prus — **152**  
Konstanty Kozakiewicz — **154**  
Jan Stanek — **156**  
Stanisław Rybicki — **157**  
Wacław Cegiełka, Stanisław Nowak und Alfons Waniorek — **160**  
Stanisław Pasteczko und Marceli Bogdanowicz — **164**  
Władysław Ślaski, Kornel Kuszniruk, Stanisław Zdanowski und  
Albert Fabisch — **165**  
Adam Musielski und Bronisław Pater — **168**  
Tadeusz Stanisław Tomaszewski und Marcin Fałkowski — **170**  
Franciszek Grzesik — **171**  
Błażej Czechowski — **172**  
Andrzej Kwaskowski — **173**  
Jan Franczak, Jan Borucki, Józef Hejno und Andreas Kraus — **174**  
Volksdeutsche Bürgermeister — **175**  
Stefan Sieradzki — **175**  
Bruno Kochański — **176**  
Władysław Gelb — **179**  
Stanisław Porth — **180**

### **IV Krieg, Besatzung und Verwaltung — 181**

- Beginn des Zweiten Weltkriegs — **181**  
Entstehung des Generalgouvernements — **183**  
Verwaltung des Generalgouvernements — **186**  
Krakauer Regierung — **188**  
Distriktgouverneure — **190**

Stadt- und Kreishauptmänner — **191**  
 Die Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei und polnische Polizei — **194**  
 Deutsch-polnische Gesetzgebung und Verwaltung — **196**  
 Verteilung und Zahl deutscher und polnischer Beamter und Angestellter — **202**  
 Polen in der Regierung und den Distrikt- und Kreishauptämtern — **206**  
 Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen — **213**  
 Verteilung polnischer und volksdeutscher Beamter und Angestellter — **215**  
 Einkommen, Urlaub, Auszeichnungen, Schleichhandel und Korruption — **218**  
 Jüdische Verwaltung — **228**  
 Gewalt gegen christliche Polen — **231**  
 Widerstand — **234**  
 Holocaust und Kollaboration — **236**  
 Der polnische Antisemitismus während der deutschen Besatzung — **242**

## **V    Bürgermeister im Netz der Verwaltung — 245**

Zerstörung der Städte, Militärverwaltung und Rekrutierung der  
 Bürgermeister — **246**  
 Spektrum der Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten — **261**  
 Einstellung, Entlassung und Kontrolle — **263**  
 Vorgesetzte — **269**  
 Korrespondenz — **288**  
 Polnische Mitarbeiter — **291**  
 Dorfschulzen — **306**  
 Die polnische Polizei — **308**  
 Feuerwehr — **316**  
 Einkommen — **318**  
 Hans Frank und die Distriktgouverneure — **322**  
 Städte ohne Bürgermeister — **328**  
 Der Sicherheitsapparat und die Bürgermeister — **335**  
 Zusammenarbeit mit der Wehrmacht — **338**  
 Finanzpolitik — **351**

## **VI    Holocaust — 357**

Beginn der Besatzung — **358**  
 Antisemitische Gesetzgebung — **373**  
 Entlassung jüdischer Mitarbeiter — **382**  
 Judenräte — **390**  
 Physische Gewalt — **411**  
 Kennzeichnung der Juden — **417**

- Ghettoisierung — **422**
- Distrikt Warschau — **426**
  - Kulski und das größte Ghetto Europas — **428**
  - Vom Seuchensperrgebiet zum Ghetto — **429**
  - Tausch und Raub von Wohnungen und Geschäften — **445**
  - Errichtung der Mauer — **452**
  - Administrative und kontrollierende Aufgaben — **455**
  - Verkleinerungen des Ghettos — **457**
  - Die Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und die Verkleinerungen des Ghettos — **462**
  - Przebieg Strasse 3 — **469**
  - Städtische Dienste und kommunale Versorgung — **471**
  - Otwock — **473**
  - Piaseczno — **491**
  - Grójec — **494**
  - Węgrów — **500**
  - Siedlce — **503**
  - Skierniewice, Mińsk Mazowiecki, Sochaczew und andere Städte — **505**
- Distrikt Lublin — **515**
  - Lublin — **516**
  - Bełżyce und Piaski — **526**
  - Szczebrzeszyn — **531**
  - Chełm (Cholm) — **533**
- Distrikt Radom — **535**
  - Radom — **536**
  - Kielce, Chęciny, Chmielnik und Jędrzejów — **540**
  - Starachowice, Skarżysko-Kamienna und Przedbórz — **551**
  - Tschenstochau — **553**
  - Sandomierz — **558**
- Distrikt Krakau — **562**
  - Nowy Targ (Neumarkt) — **564**
  - Bochnia — **568**
  - Brzozów, Gorlice und Działoszyce — **573**
- Zwangsarbeit — **578**
- Übernahme des jüdischen Eigentums — **601**
  - Zentrale Verordnungen, Treuhänder und Erfassung — **603**
  - Verordnungen und Rundbriefe — **604**
  - Spontane Übernahmen — **607**

- Die Große Umverteilung I. Bis zu den Deportationen — **612**
- Die Große Umverteilung II. Nach den Deportationen — **640**
- Steuern — **667**
- Deportationen und Erschießungen — **689**
- Letzte Phase des Holocaust — **719**
- Hilfe und Rettung — **729**
  
- VII Bürgermeister und die polnische Bevölkerung — 746**
- Modernisierung und Repräsentation — **746**
  - Sprecher und Repräsentanten — **746**
  - Wiederaufbau und Modernisierung — **752**
- Kulturpolitik und Propaganda — **760**
- Wappen, Straßen und Hitlergruß — **761**
- Plakate und Kommunikation — **773**
- Kinos, Theater, Kultur und Nationalfeiertage — **776**
- Vereine — **786**
- Deutsche Post Osten — **788**
- Schulen, Unterricht und Kinderbetreuung — **789**
- Kirche — **798**
- Glocken und Metall — **802**
- Seuchen, Hygiene und Gesundheit — **810**
- Soziale Fürsorge — **830**
- Der polnische Hauptausschuss und der Haupthilfesausschuss — **834**
- Aussiedler aus Westpolen — **840**
- Steuern — **849**
  - Danina (Einwohnerabgabe) — **852**
  - Hundesteuer — **857**
  - Fahrradsteuer — **860**
- Kontributionen, Kontingente und Zwangsarbeit — **862**
  - Kontributionen — **862**
  - Kontingente — **868**
  - Zwangsarbeit — **879**
- Sicherheit, Kontrolle und Gewalt — **893**
- Soldaten, Waffen, Uniformen und Kriegsflüchtlinge — **893**
- Tollwut — **898**
- Sperrstunde und allgemeine Sicherheitsfragen — **900**
- Geiseln — **906**
- Massenerschießungen — **910**
- Gewaltakte gegen die polnische Bevölkerung — **913**

Radios, Tauben und Ortsrundfunk — **919**

Orts-, Nacht- und Schutzwachen — **922**

Ausweise, Kennkarten und Führerscheine — **925**

Lebensmittelkarten — **928**

Baudienst — **930**

Volksdeutsche — **932**

Deutsche Stadtviertel — **937**

Ukrainer — **940**

Krieg — **943**

Verdunklung und Brandbomben — **943**

Warschauer Aufstand und die letzten Wochen der Besatzung — **946**

### **VIII Widerstand, Alltag und Repressionen — 951**

Alltag — **952**

Widerstand und Sabotage — **955**

Opfer des Widerstands — **966**

Verfolgung der Bürgermeister durch die Besatzer — **971**

Repressionen gegen die Stadtverwaltungen — **979**

### **IX Nachkriegszeit — 983**

Volksdeutsche Bürgermeister — **984**

Polnische Bürgermeister — **988**

### **X Schlussteil — 1005**

Kommunalverwaltungen und Juden vor dem Krieg — **1006**

Erfahrungen und Biografien — **1009**

Städte — **1012**

Bürgermeister und die Verwaltung des Generalgouvernements — **1013**

Bürgermeister und der Holocaust — **1017**

Bürgermeister und die polnisch-christliche Bevölkerung — **1030**

Widerstand, Repressionen und Nachkriegszeit — **1039**

Kommunale Schreibtischtäter — **1044**

### **Quellenverzeichnis — 1046**

Unveröffentlichte Manuskripte — **1046**

Unveröffentlichte Studien — **1046**

Nachschlagewerke — **1047**

Archive — **1047**

Onlinearchive — **1052**

Bibliotheksarchive — **1052**  
Zeitungen und Amtsblätter — **1053**  
Interviews — **1053**

**Literaturverzeichnis — 1054**

**Ortsregister — 1076**

**Personenregister — 1085**

# Abkürzungsverzeichnis

|        |   |
|--------|---|
| AAN    | Archiwum Akt Nowych (Archiv der Neuen Akten)  |
| ABPW   | Archiwum Biblioteki Publicznej m. st. Warszawy (Archiv der Öffentlichen Bibliothek der Hauptstadt Warschau) |
| ABSK   | Anordnungsblatt für die Stadt Kielce (Dziennik Rozporządzeń dla miasta Kielce)                              |
| AGKo   | Akta Gminy Końskie (Akten der Landgemeinde Końskie)   |
| AGKor  | Akta Gminy Korabiewice (Akten der Landgemeinde Korabiewice)   |
| AGŁ    | Akta Gminy Łęczno (Akten der Landgemeinde Łęczno)   |
| AGNW   | Akta Gminy Nowy Wiśnicz (Akten der Landgemeinde Nowy Wiśnicz)   |
| AGPG   | Akta Gminy Potok Górny (Akten der Gemeinde Potok Górny)   |
| AGZak  | Akta Gminy Zakrzówek (Akten der Landgemeinde Zakrzówek)   |
| AGZal  | Akta Gminy Zalesice (Akten der Landgemeinde Zalesicze)  |
| AIfZ   | Archiv des Instituts für Zeitgeschichte   |
| AIPN   | Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv des Instituts für Nationales Gedenken)                         |
| AJJDC  | American Jewish Joint Distribution Committee  |
| AK     | Armia Krajowa (Polnische Heimatarmee)   |
| AL     | Armia Ludowa (Volksarmee)   |
| AMB    | Akta Miasta Bochni (Akten der Stadt Bochnia)  |
| AMBrz  | Akta Miasta Brzozowa (Akten der Stadt Brzozów)  |
| AMCh   | Akta Miasta Chełma (Akten der Stadt Cholm/Chełm)  |
| AMCz   | Archiwum Muzeum Częstochowskiego (Archiv des Tschenschochauer Museums)                                      |
| AMGo   | Akta Miasta Gorlic (Akten der Stadt Gorlice)  |
| AMGr   | Akta Miasta Grójca (Akten der Stadt Grójec)   |
| AMHMKr | Archiwum Muzeum Historycznego Miasta Krakowa (Archiv des Historischen Museums der Stadt Krakau)             |
| AMI    | Akta Miasta Izbica (Akten der Stadt Izbica)   |
| AMJar  | Akta Miasta Jarosławia (Akten der Stadt Jarosław)   |
| AMJas  | Akta Miasta Jasła (Akten der Stadt Jasło)   |
| AMJę   | Akta Miasta Jędrzejowa (Akten der Stadt Jędrzejów)  |
| AMKa   | Akta Miasta Kalusza (Akten der Stadt Kalusz)  |
| AMKi   | Akta Miasta Kielc (Akten der Stadt Kielce)  |
| AMKo   | Akta Miasta Końskie (Akten der Stadt Końskie)   |
| AMKry  | Akta Miasta Krynicy (Akten der Stadt Krynica)   |
| AMKrz  | Akta Miasta Krzeszowice (Akten der Stadt Krzeszowice)   |
| AML    | Akta Miasta Lublina (Akten der Stadt Lublin)  |
| AMM    | Archiwum Muzeum Majdanek (Archiv des Majdanek Museums)  |
| AMMM   | Akta Miasta Mińska Mazowieckiego (Akten der Stadt Mińsk Mazowiecki)   |
| AMMu   | Akta Miasta Muszyny (Akten der Stadt Muszyna)   |
| AMN    | Akta Miasta Niepołomic (Akten der Stadt Niepołomice)  |
| AMNS   | Akta Miasta Nowego Sącza (Akten der Stadt Nowy Sącz)  |
| AMNT   | Akta Miasta Nowego Targu (Akten der Stadt Nowy Targ)  |
| AMO    | Akta Miasta Otwocka (Akten der Stadt Otwock)  |
| AMPi   | Akta Miasta Piaseczna (Akten der Stadt Piaseczno)   |
| AMPrz  | Akta Miasta Przemyśla (Akten der Stadt Przemyśl)  |
| AMPrze | Akta Miasta Przeworska (Akten der Stadt Przeworsk)  |



|         |   |
|---------|---|
| AMPrzed | Akta Miasta Przedborza (Akten der Stadt Przedbórz)  |
| AMR     | Akta Miasta Radomia (Akten der Stadt Radom)   |
| AMRS    | Archiwum Muzeum Regionalnego w Siedlcach (Archiv des Regionalmuseums in Siedlce)                                      |
| AMSa    | Akta Miasta Sandomierza (Akten der Stadt Sandomierz)  |
| AMSi    | Akta Miasta Siedlce (Akten der Stadt Siedlce)   |
| AMSK    | Akta Miasta Skarżysko-Kamienna (Akten der Stadt Skarżysko-Kamienna)   |
| AMSk    | Akta Miasta Skierniewic (Akten der Stadt Skierniewice)  |
| AMSo    | Akta Miasta Sochaczewa (Akten der Stadt Sochaczew)  |
| AMSt    | Akta Miasta Starachowic (Akten der Stadt Starachowice)  |
| AMSz    | Akta Miasta Szczeczeszyna (Akten der Stadt Szczeczeszyn)  |
| AMW     | Akta Miasta Węgrowa (Akten der Stadt Węgrów)  |
| AMZa    | Akta Miasta Zamościa (Akten der Stadt Zamość)   |
| AMŻe    | Akta Miasta Żelachowa (Akten der Stadt Żelachów)  |
| ANB     | Archiwum Narodowe w Bochni (Staatsarchiv Bochnia)   |
| ANKr    | Archiwum Narodowe w Krakowie (Staatsarchiv Krakau)  |
| ANSp    | Archiwum Narodowe w Spytkowicach (Staatsarchiv Spytkowice)  |
| ANW     | Akta Niemieckich Władz (Akten der deutschen Behörden)   |
| APCh    | Archiwum Państwowe w Chełmie (Staatsarchiv Chełm)   |
| APCz    | Archiwum Państwowe w Częstochowie (Staatsarchiv Częstochowa)  |
| APGM    | Archiwum Miasta Grodziska Mazowieckiego (Staatsarchiv Grodzisk Mazowiecki)  |
| APGM    | Archiwum Państwowe w Grodzisku Mazowieckim (Staatsarchiv Grodzisk Mazowiecki)   |
| APKat   | Archiwum Państwowe w Katowicach (Staatsarchiv Katowice)   |
| APKi    | Archiwum Państwowe w Kielcach (Staatsarchiv Kielce)   |
| APKraś  | Archiwum Państwowe w Kraśniku (Staatsarchiv Kraśnik)  |
| APL     | Archiwum Państwowe w Lublinie (Staatsarchiv Lublin)   |
| APMA-BO | Archiwum Państwowego Muzeum Auschwitz-Birkenau w Oświęcimiu (Staatsarchiv des Museums Auschwitz-Birkenau in Oświęcim) |
| APO     | Archiwum Państwowe w Otwocku (Staatsarchiv Otwock)  |
| APPi    | Archiwum Państwowe w Piotrkowie Trybunalskim (Staatsarchiv Piotrków Trybunalski)                                      |
| APPrz   | Archiwum Państwowe w Przemyślu (Staatsarchiv Przemyśl)  |
| APPS    | Archiwum Państwowe w Nowym Sączu (Staatsarchiv in Nowy Sącz)  |
| APR     | Archiwum Państwowe w Radomiu (Staatsarchiv Radom)   |
| APSa    | Archiwum Państwowe w Sandomierzu (Staatsarchiv Sandomierz)  |
| APSanok | Archiwum Państwowe w Sanoku (Staatsarchiv Sanok)  |
| APSi    | Archiwum Państwowe w Siedlcach (Staatsarchiv Siedlce)   |
| APW     | Archiwum Państwowe w Warszawie (Staatsarchiv Warschau)  |
| AR      | Archiwum Ringelbluma (Ringelblum-Archiv)  |
| ASiWW   | Akta Stanisława i Wandy Wachowiaków (Akten von Stanisław und Wanda Wachowiak)   |
| AZHRL   | Archiwum Zakładu Historii Ruchu Ludowego (Archiv des Instituts der Geschichte der Volksbewegung)                      |
| AŻIH    | Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego (Archiv des Jüdischen Historischen Instituts)                            |
| BAF     | Bundesarchiv Freiburg   |
| BAL     | Bundesarchiv Ludwigsburg  |
| BBWR    | Bezpартyjny Blok Współpracy z Rządem (Parteiloser Block der Regierungsunterstützer)                                   |
| BCh     | Bataliony Chłopskie (Bauernbataillone)  |
| BdS     | Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes   |

## XVIII — Abkürzungsverzeichnis

|         |  |
|---------|--|
| BGK     | Bank Gospodarstwa Krajowego (Landeswirtschaftsbank)  |
| BPW     | Biblioteka Publiczna m.st. Warszawy (Stadtbibliothek der Hauptstadt Warschau)  |
| CAW     | Centralne Archiwum Wojskowe (Zentrales Militärarchiv)  |
| DzUMstW | Dziennik Urzędowy Miasta stoł. Warszawy (Amtsblatt der Stadt Warschau)   |
| GDL     | Gubernator Dystryktu Lubelskiego (Gouverneur des Distrikts Lublin)   |
| GDR     | Gubernator Dystryktu Radomskiego (Gouverneur des Distrikts Radom)  |
| GG      | Generalgouvernement (Generalne Gubernatorstwo)   |
| GKSzZNP | Hauptkommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk (Główna Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu) |
| GL      | Gwardia Ludowa (Volksgarde)  |
| HGW     | Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft   |
| HSSPF   | Höherer SS- und Polizeiführer  |
| IABW    | Internetarchiv der Nationalbibliothek in Warschau (Internetowe Archiwum Biblioteki Narodowej w Warszawie)                                  |
| JSS     | Jüdische Soziale Selbsthilfe (Żydowska Samopomoc Społeczna)  |
| KBMW    | Komisaryczny Burmistrz Miasta Warszawy (Kommissarischer Bürgermeister der Stadt Warschau)  |
| KfjW    | Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk   |
| Kripo   | Kriminalpolizei  |
| KVSG    | Kommissarische Verwaltung Sichergestellter Grundstücke (Komisaryczny Zarząd Zabezpieczonych Nieruchomości)                                 |
| KZ      | Konzentrationslager  |
| LvK     | Lageberichte von Kreishauptleuten  |
| MBPW    | Miejska Biblioteka Publiczna w Węgrowie (Stadtbibliothek Węgrów)   |
| MBSW    | Mitteilungsblatt der Stadt Warschau (Dziennik Obwieszczeń Miasta Warszawy)   |
| MDU     | Magazyn Druków Ulotnych (Sammlung der Flugblätter)   |
| MSW     | Ministerstwo Spraw Wewnętrznych (Innenministerium)   |
| MZCH    | Muzeum Ziemi Chełmskiej im. Wiktora Ambroziewicza (Wiktor Ambroziewicz Museum des Cholmer Landes)  |
| NAC     | Narodowe Archiwum Cyfrowe (Staatliches Bildarchiv)   |
| ND      | Narodowa Demokracja (Nationaldemokratie)   |
| NRAŻ    | Naczelna Rada Ludności Żydowskiej w Radomiu (Hauptrat der jüdischen Bevölkerung in Radom)  |
| NRO     | Haupthilfeausschuss (Naczelna Rada Opiekuńcza)   |
| NSR     | Narodowe Stronnictwo Robotników (Nationale Partei der Arbeiter)  |
| NSZ     | Nationale Streitkräfte (Narodowe Siły Zbrojne)   |
| ONR     | Obóz Narodowo-Radykalny (Nationalradikales Lager)  |
| Orpo    | Ordnungspolizei  |
| OWP     | Obóz Wielkiej Polski (Großpolnisches Lager)  |
| OZN     | Obóz Zjednoczenia Narodowego (Lager der Nationalen Einheit)  |
| PAZa    | Archiwum Państwowe w Zamościu (Staatsarchiv Zamość)  |
| PCK     | Polnisches Rotes Kreuz (Polski Czerwony Krzyż)   |
| PKO     | Powszechna Kasa Oszczędności (Polnische Allgemeine Sparkasse)  |
| POW     | Polska Organizacja Wojskowa (Polnische Militärorganisation)  |
| PPPwBN  | Posterunek Policji Polskiej w Brzesku Nowym (Polizeiwache in Nowe Brzesko)   |
| PPR     | Polska Partia Robotnicza (Polnische Arbeiterpartei)  |
| PPS     | Polska Partia Socjalistyczna (Polnische Sozialistische Partei)   |

|         |   |
|---------|---|
| PSL     | Polskie Stronnictwo Ludowe (Polnische Volkspartei)  |
| PSSK    | Prokurator Specjalny Sądu Karnego w Lublinie. Ekspozytura w Radomiu (Sonderstaatsanwalt des Stadtgerichts in Lublin. Zweigstelle in Radom)                          |
| PZPR    | Polska Zjednoczona Partia Robotnicza (Polnische Vereinigte Arbeiterpartei)  |
| RGO     | Rada Główna Opiekuńcza (Polnischer Hauptausschuss)  |
| RH      | Reichsheer  |
| RKF     | Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums   |
| RM      | Reichsmark  |
| RSHA    | Reichssicherheitshauptamt   |
| RŻL     | Rada Żydowska w Lublinie (Judenrat Lublin)  |
| RŻW     | Rada Żydowska Warszawy (Judenrat Warschau)  |
| Schupo  | Schutzpolizei   |
| SD      | Sicherheitsdienst   |
| Sipo    | Sicherheitspolizei  |
| SKSS    | Stołeczny Komitet Samopomocy Społecznej (Hauptstadtkomitee der Sozialen Selbsthilfe)  |
| SMCz    | Starostwo Miejskie w Częstochowie (Stadthauptmannschaft Tschenstochau)  |
| SMP     | Stowarzyszenie Młodzieży Polskiej (Verein der Polnischen Jugend)  |
| SMR     | Starostwo Miejskie w Radomiu (Stadthauptmannschaft Radom)   |
| SMW     | Starostwo Miejskie w Warszawie (Stadthauptmannschaft Warschau)  |
| SN      | Stronnictwo Narodowe (Nationale Partei)   |
| SOK     | Sąd Okręgowy w Kielcach (Bezirksgericht Kielce)   |
| SOS     | Sąd Okręgowy w Siedlcach (Bezirksgericht Siedlce)   |
| SPB     | Starostwo Powiatowe w Busku (Kreishauptmannschaft Busk)   |
| SPGr    | Starostwo Powiatowe Grójec (Kreishauptmannschaft Grójec)  |
| SPKi    | Starostwo Powiatowe Kielce (Stadthauptmannschaft Kielce)  |
| SPL     | Starostwo Powiatowe Lublin (Kreishauptmannschaft Lublin)  |
| SPMK    | Starostwo Powiatowe Miasta Krakowa (Kreishauptmannschaft Krakau-Land)   |
| SPMKi   | Starostwo Powiatowe i Miejskie w Kielcach (Kreis- und Stadthauptmann Kielce)  |
| SPNS    | Starostwo Powiatowe Nowy Sącz (Kreishauptmannschaft Nowy Sącz)  |
| SPOM    | Starostwo Powiatowe w Ostrowi Mazowieckiej (Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka)   |
| SPR     | Starostwo Powiatowe Radom (Kreishauptmannschaft Radom)  |
| SPSa    | Starostwo Powiatowe w Sanoku (Kreishauptmannschaft Sanok)   |
| SPW     | Starostwo Powiatowe Warszawskie (Kreishauptmannschaft Warschau-Land)  |
| SR      | Stanisław Rybicki   |
| UZK     | Ukraiński Zentrálny Komitet (Ukrainisches Zentralkomitee)   |
| USDW    | Urząd Szefa Dystryktu Warszawskiego (Amt des Distrikts Warschau)  |
| VHA     | Virtual History Archives der USC Shoah Foundation   |
| VOBIGG  | Verordnungsblatt für das Generalgouvernement (Dziennik Rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa)   |
| VOBIGGG | Verordnungsblatt des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete (Dziennik Rozporządzeń Generalnego Gubernatorstwa dla Okupowanych Polskich Obszarów) |
| WSM     | Warszawska Spółdzielnia Mieszkaniowa (Warschauer Wohnungsgenossenschaft)  |
| YVA     | Yad Vashem Archives   |
| ZA      | Zbiór Afiszy (Plakatsammlung)   |
| Żegota  | Rada Pomocy Żydom (Rat für die Unterstützung der Juden der AK)  |
| ŻIH     | Żydowski Instytut Historyczny (Jüdisches Historisches Institut)   |

**XX —** Abkürzungsverzeichnis

|      |  |
|------|--|
| ŻKOM | Jüdisches Komitee der städtischen Fürsorge (Żydowski Komitet Opieki Miejskiej) |
| Żł   | Złoty  |
| ZNO  | Zakład Narodowy im. Ossolińskich   |
| ZR   | Zbiór Rękopisów (Manuskriptsammlung)   |
| ZWZ  | Związek Walki Zbrojnej (Verband für den bewaffneten Kampf)                     |

# Einleitung

An einem Montagmorgen im Sommer 1942, als die ersten Transporte vom Warschauer Ghetto nach Treblinka rollten, stand der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski auf dem Bahnhof in Tuszcz. Er kehrte von einem erholsamen Aufenthalt zurück, den er mit seiner Familie in einem Ferienort in der Nähe von Warschau verbracht hatte. Wie an jedem Montag musste Kulski in sein Büro im Rathaus, um von dort die Arbeit der Stadtverwaltung zu leiten. Sein Büro befand sich im Jabłonowski-Palast, von wo er die im benachbarten Blank-Palast gelegene Amtsstube seines wichtigsten Vorgesetzten und guten Amtskollegen, des Stadthauptmanns Ludwig Leist, gut zu Fuß erreichen konnte. Auf dem Tuszczter Bahnhof auf seinen Zug nach Warschau wartend, sah Kulski einen Deportationszug und hörte dabei einem Gespräch zwischen einem in seiner Nähe stehenden „Städter“ (Pol. mieszczuch) und einer Dorffrau (Pol. babina wiejska) zu. Der Mann sagte: „Es ist vielleicht besser, dass es in Polen weniger Juden geben wird“. Die Frau erwiderte: „Als eine Nation ist es vielleicht nicht schade um die Juden, aber als Menschen, ist es um sie doch sehr schade.“<sup>1</sup>

Diese hier geschilderte Szene, die in den erst 1982 herausgegebenen Memoiren des Warschauer Bürgermeisters Kulski beschrieben wird, illustriert anschaulich die Reaktionen gewöhnlicher Polen auf den Judenmord im Generalgouvernement (GG). Was sie dagegen nicht verdeutlicht, ist, auf welche Weise und in welchem Ausmaß polnische Bürgermeister und Stadtverwaltungen die deutschen Besatzer bei der Umsetzung des Holocaust unterstützten. Die vorliegende Studie geht diesen Fragen am Beispiel mehrerer polnischer Ortsvorsteher nach. Gleichzeitig wird die Kollaboration (Mittäterschaft) polnischer Bürgermeister mit den deutschen Besatzern auch auf anderen Gebieten der kommunalen Politik beleuchtet. Diese Untersuchung hinterfragt die Annahme der oben geschilderten Szene, dass der am Bahnhof in Tuszcz stehende Warschauer Bürgermeister nichts mit dem Schicksal der in den Güterwagen eingesperrten Juden zu tun hatte. Anders als in den Memoiren Kulskis dargestellt, waren es keineswegs nur deutsche Beamte und SS-Männer, welche die Juden im GG verfolgten und ermordeten. Obwohl Julian Kulski Juden privat half und selbst jüdische Vorfahren hatte, trugen er und die Warschauer Stadtverwaltung zum Schicksal der in dem Deportationszug eingesperrten Juden bei.

---

1 Julian Kulski, *Z minionych lat życia 1892–1945*, Warszawa 1982, S. 337.

## Holocaust und Verwaltung

Dass die Verwaltung eine wichtige Rolle im Holocaust spielte, ist seit langem bekannt. Ein Historiker, der sich mit diesem Thema ausführlich beschäftigte, war Raul Hilberg. In seiner klassischen Studie „The Destruction of European Jews“ von 1961 verstand er die Bürokratie als den organisatorischen Kern des Holocaust,<sup>2</sup> weil die Nationalsozialisten die Verwaltung dazu nutzten, um die Juden zu entmenschlichen, zu berauben, zu isolieren und anschließend aus der sicheren Distanz des Schreibtisches in Kollaboration mit lokalen Kommunalpolitikern emotionslos ermorden zu lassen. Zur Umschreibung dieses Phänomens prägte Hilberg den Begriff „Vernichtungsbürokratie“ (bureaucracy of annihilation). Ebenso diente die Bürokratie dazu, um den Holocaust länderübergreifend durchzuführen und Täter aus vielen Ländern in den systematischen Massenmord einzubeziehen.<sup>3</sup>

Der Soziologe Zygmunt Bauman beschrieb die kalte „Rationalität“ der modernen Bürokratie als ein Instrument, das den Holocaust überhaupt erst hervorbrachte. Eine spezifische „Verwaltungskultur“ und „Verwaltungsroutine“ ermöglichten Bauman zufolge die Durchführung der Schoah.<sup>4</sup> Ian Kershaw wies auf die Konkurrenz zwischen verschiedenen Ämtern und innerhalb der Beamtenschaft hin. Da diese sich darin überboten, wer am besten dazu geeignet sei, Hitlers Visionen umzusetzen, erfanden sie immer effektivere Verfolgungs- und Vernichtungsmethoden, mit denen schließlich Juden aus ganz Europa in den Vernichtungslagern im besetzten Polen ermordet werden konnten.<sup>5</sup>

Während Hilberg, Bauman und Kershaw in ihren Arbeiten vor allem die „deutsche“ Verwaltung in den Blick nahmen, betonten andere Historiker und Philosophen, dass an der Ermordung der Juden Beamte und Verwaltungen aus allen besetzten, alliierten und neutralen Ländern beteiligt waren. Jacques Semelin schrieb, dass Deutschland zwar das Land mit der größten Bevölkerung in Europa war, aber nicht über genug Fachpersonal verfügte, um alle Länder zu verwalten, die sich unter seinem Einfluss befanden. Aus diesem Grund waren die Nationalsozialisten auf die Kollaboration mit den Staats- und Kommunalverwaltungen in vielen besetzten europäischen Ländern angewiesen.<sup>6</sup> Hannah Arendt hob die Bedeu-

---

<sup>2</sup> Raul Hilberg, *The Destruction of European Jews*, Chicago 1961.

<sup>3</sup> Raul Hilberg, *The Bureaucracy of Annihilation*, in: François Furet (Hrsg.), *Unanswered Questions. Nazi Germany and the Genocide of the Jews*, New York 1989, S. 119–133.

<sup>4</sup> Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust*, Ithaca, NY 2000, S. 14–18.

<sup>5</sup> Ian Kershaw, *Working Towards the Führer. Reflections on the Nature of the Hitler Dictatorship*, *Contemporary European History* 2, 2 (1993), S. 103–118.

<sup>6</sup> Jacques Semelin, *Unarmed Against Hitler. Civilian Resistance in Europe, 1939–1943*, Westport, CT 1993, S. 11.

tung der Kollaboration für das NS-Herrschaftssystem ebenfalls hervor und führte aus, dass „Germany, even in the brightest days of the war“, überall auf die Kollaboration mit der lokalen Bevölkerung angewiesen war.<sup>7</sup>

Diese Beobachtung wurde auch von Saul Friedländer bekräftigt, der neben Beamten auch auf andere Tätergruppen hinwies und gleichzeitig die Unterschiedlichkeiten der europäischen Kollaborationen betonte:

Auf dem gesamten Kontinent habe sich die deutsche Herrschaft auf eine Kollaboration verlassen können, die zum Teil von „rationalen“ Erwägungen bestimmt gewesen sei, häufig aber auf bereitwilliger oder sogar begeisterter Anerkennung der Vorherrschaft Deutschlands aus allen möglichen ideologischen und machtpolitischen Gründen beruht habe. An einer derartigen Kollaboration beteiligt gewesen seien nationale und regionale Behörden und Institutionen, Hilfstruppen aller Schattierungen, Politiker wie Verwaltungsangestellte, Intellektuelle und Polizisten, Eisenbahnverwaltungen, Journalisten und Industrielle, Jugendorganisationen, Bauernverbände, Geistliche und Universitätsangestellte sowie organisierte oder sich spontan bildende Mörderbanden.<sup>8</sup>

In Bezug auf die Kollaboration in der griechischen Stadt Thessaloniki wiesen Claire Zalc and Tal Bruttman darauf hin, dass die dortigen Kommunalverwaltungen die Besetzung manchmal dazu nutzten, um eigene antisemitische Ziele zu realisieren: „Local authorities [...] used the German presence to implement their project; one could thus speak of the ‚opportunity effect‘ of anti-Semitic policy, which made it possible to disregard the protests of the Jewish community of Thessaloniki, in order to raze and obliterate their graves“.<sup>9</sup> Diese Beobachtung konnte Leon Saltiel in seiner Studie über die lokalen Behörden im besetzten Thessaloniki bestätigen.<sup>10</sup>

Darauf, dass die Kollaboration in Osteuropa grundsätzlich nicht anders verlief als in Westeuropa, wiesen in den letzten Jahren unter anderem Omer Bartov, Barbara Engelking und Jan Grabowski hin.<sup>11</sup> In Bezug auf das Verhalten der Verwaltung in Ungarn schrieb Judit Molnár: „the majority of the officials in Hungary

**7** Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. A Report on the Banality of Evil*, New York 1994, S. 160.

**8** Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933–1945*, Bd. 2, Bonn 2006, S. 102.

**9** Claire Zalc / Tal Bruttman (Hrsg.), *Microhistories of the Holocaust*. New York and Oxford 2017; Giovanni Levi, ‚On microhistory‘, in: Peter Burke (Hrsg.), *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991, S. 97.

**10** Leon Saltiel, *The Holocaust in Thessaloniki. Reactions to the Anti-Jewish Persecution, 1942–1943*, London 2020.

**11** Barbara Engelking, *Jest taki piękny słoneczny dzień... Losy Żydów szukających ratunku na wsi polskiej 1942–1945*, Warszawa 2011; Jan Grabowski, *Hunt for the Jews: Betrayal and Murder in German-Occupied Poland*, Bloomington 2013; Omer Bartov, *Buczacz. Anatomy of a Genocide. The Life and Death of a Town Called Buczacz*, New York 2018; Christoph Dieckmann, *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944*, Göttingen 2011.

went about solving the ‚Jewish question‘ with initiative, flexibility, and often even with enthusiasm. Some officials waited for orders from above, others acted on their own initiative. In addition to decrees officially issued, oral instructions received over the telephone or at meetings, wanting even the semblance of legality, were immediately executed. As Deputy Mayor of Szeged, Béla Tóth said on May 13, 1944: ‚In the case of the Jews, rather than worrying about the letter of the decrees, we are considering their spirit and their aim, and we adjust the method of execution to this spirit and these aims‘.<sup>12</sup>

## Bürgermeister im Generalgouvernement

Bürgermeister (Lat. magister civium) ist ein allgemein bekanntes und etabliertes Amt. Es wird von einer Person bekleidet, die 1.) dem Magistrat vorsteht, 2.) die Stadtverwaltung leitet und 3.) die Kommunalpolitik maßgeblich beeinflussen kann. In Deutschland, Polen und anderen europäischen Ländern tauchten Bürgermeister erstmals im 13. Jahrhundert auf, als Städte Stadtrechte erhielten. Seitdem verwalten Bürgermeister ihre Gemeinden zusammen mit Magistraten, Ratsherren, Stadträten und anderen Amtspersonen. Im Lauf der Jahrhunderte veränderten sich der Zuständigkeitsbereich der Bürgermeister, das Ausmaß ihrer Aufgaben und Kompetenzen und die Rolle, welche sie innerhalb der Kommunalverwaltung spielten. Das Bürgermeisteramt sowie die Stadtverwaltungen passten sich den politischen Umständen mehrmals an bzw. wurden im Zuge politischer Veränderungen modifiziert. „Moderne“ Stadtverwaltungen wie wir sie heute kennen, bildeten sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus. Sie waren das Ergebnis einer sukzessiven Professionalisierung, die zur Erfüllung der Bedürfnisse der rasch wachsenden und expandierenden Städte notwendig wurde.<sup>13</sup>

Neben der offiziellen amtlichen Funktion als Leiter einer Stadtverwaltung übernehmen Bürgermeister auch repräsentative Aufgaben, indem sie die Stadt und die Interessen der Stadtbürger vertreten. Im Krieg kommt den Bürgermeistern eine besondere Funktion zu. Sie müssen ihre Gemeinden nicht nur gegenüber anderen Städten oder allgemein nach außen repräsentieren, sondern die Interessen der Stadtbürger auch gegenüber der Besatzungsmacht vertreten. Im Krieg und in Zeiten ethnischer Konflikte taucht deshalb die Frage auf, ob Bürgermeister die

---

<sup>12</sup> Judit Molnár, *Nazi Perpetrators: Behavior of Hungarian Authorities During the Holocaust*, Jewish Virtual Library, <https://www.jewishvirtuallibrary.org/behavior-of-hungarian-authorities-during-the-holocaust> (14.12.2023).

<sup>13</sup> David H. Gehne, *Bürgermeister. Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung*, Stuttgart 2012, S. 17–20.



Interessen aller Stadtbürger vertreten und sich für alle Mitglieder ihrer Gemeinden einsetzen, oder ob sie bestimmte Gruppen favorisieren und andere benachteiligen oder verfolgen.<sup>14</sup>

Bürgermeister und Stadtverwaltungen sind wichtige Akteure der Kommunalpolitik. Durch die Mitgestaltung der Kommunalpolitik nehmen sie auch Einfluss auf die Staatspolitik, weil beide Ebenen in einer steten Wechselbeziehung miteinander stehen. Die Kommunalpolitik ist nicht nur eine Verlängerung der Staatspolitik auf den unteren Ebenen, sondern sie bietet Handlungsspielräume für die Umsetzung eigener politischer Projekte. Bürgermeister und andere Kommunalpolitiker konnten diese Handlungsspielräume nutzen, um eigene politische Pläne und Visionen zu realisieren.<sup>15</sup>

Im GG veränderten sich sowohl der Handlungsspielraum als auch die Aufgabfelder der Bürgermeister im Vergleich zur Vorkriegszeit. Die Kommunalverwaltung und -politik wurde um kriegsspezifische Aufgaben erweitert. Die beiden wichtigsten neuen Arbeitsfelder waren der Holocaust und die Ausbeutung des besetzten Landes. Das Verhalten polnischer Bürgermeister auf diesen Feldern lässt sich im GG deutlich besser untersuchen als in den in das Dritte Reich eingegliederten polnischen Gebieten, weil dort die Besatzer sämtliche polnische Beamte und Angestellte in den Stadt- und ländlichen Gemeindeverwaltungen durch Deutsche zu ersetzen versuchten. Trotz dieser Bemühungen gelang ein vollständiger Austausch im Wartheland und anderen eingegliederten Gebieten jedoch nie. In der Stadtverwaltung von Wolsztyn machten Polen während des Zweiten Weltkriegs sogar 70 Prozent des Personals aus.<sup>16</sup>

Das GG, das am 26. Oktober 1939 gegründet wurde und etwa ein Drittel des polnischen Staatsgebietes umfasste, wurde von den deutschen Besatzern regiert. Die wichtigsten Ämter vom Generalgouverneur über die Distriktgouverneure bis

---

**14** Peter Romijn, *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen onder Duitse bezetting*, Amsterdam 2006; Nico Wouters, *Mayoral Collaboration under Nazi Occupation. Belgium, the Netherlands and the North of France, 1938–1946*, New York 2016.

**15** Allgemein über Kommunalpolitik, Stadtverwaltungen, Nationalsozialismus in Deutschland siehe Jürgen Klöckler, *Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus*, Konstanz 2012; Sabine Mecking / Andreas Wirsching (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005; Horst Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970; Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2002.

**16** In der Verwaltung des Warthegaus arbeiteten insgesamt 9.000 bis 10.000 Polen. Siehe Wiesław Porzycki, *Posłuszni aż do śmierci. Niemieccy urzędnicy w Kraju Warty 1939–1945*, Poznań 1998, S. 187–191. Siehe auch das Tagebuch des Bürgermeisters von Poddębice Franz Heinrich Wilhelm Bock, Alexander Hohenstein, *Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42*, Stuttgart 1961, S. 32.

zu den Kreis- und Stadthauptleuten waren mit Deutschen besetzt. Der Bürgermeister war mit wenigen Ausnahmen das wichtigste Amt, das ein Pole bzw. ein anderer Nichtdeutscher, der nicht die Deutsche Volksliste unterschrieben hatte, in der Verwaltung des GG bekleiden konnte. Die Zahl der polnischen Bürgermeister und Vögte sank im GG von über 1.110 bei der Gründung des GG im Oktober 1939 auf 717 bzw. 897 im Januar 1944, weil die deutschen Besatzer diese wichtigen kommunalen Amtsposten vorzugsweise mit Ukrainern und Volksdeutschen besetzten, von denen jedoch viele vor dem Krieg Bürger der Zweiten Polnischen Republik gewesen waren.<sup>17</sup>

**Tab. 1:** Nationalität der Bürgermeister und Vögte im GG am 15.1.1944, in: Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 222.

| Distrikt  | deutsch | polnisch | ukrainisch | belarussisch | „goralisch“ | unbekannt | insgesamt |
|-----------|---------|----------|------------|--------------|-------------|-----------|-----------|
| Galizien  | 6       | 3        | 346        | —            | —           | 27        | 392       |
| Krakau    | 36      | 188      | 59         | —            | 5           | 81        | 369       |
| Lublin    | 24      | 120      | 55         | 3            | —           | 43        | 245       |
| Radom     | 59      | 237      | 2          | —            | —           | 3         | 301       |
| Warschau  | 19      | 169      | 1          | —            | —           | 26        | 215       |
| insgesamt | 144     | 717      | 463        | 3            | 5           | 180       | 1512      |

Der Verwaltungsapparat des GG hätte ohne die Mitarbeit der Bürgermeister und Stadtverwaltungen nicht funktionieren können, weil sie für zentrale Aufgaben in der Verwaltung der Kommunen verantwortlich waren, darunter die von den Deutschen forcierte Ausbeutung des Landes und die Verfolgung der Juden. Die Tätigkeiten von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen begrenzten sich daher keineswegs nur auf „unpolitische“ Kommunalaufgaben. Im Gegensatz kann die Hypothese aufgestellt werden, dass Bürgermeister zu den wichtigsten Beamtengruppen in der Verwaltung des GG zu zählen sind, weil die Machthaber ihre Politik in den Städten und Gemeinden ohne Bürgermeister und Stadtverwaltungen nicht hätten umsetzen können. Bürgermeister fungierten als zentrale Vermittler zwischen den unteren (Dorf- und Gemeindevorsteher, polnische Polizei, Kontingentkommissionen, Treuhänder) und den oberen Verwaltungsebenen (Regierung des GG, Distriktgouverneure sowie Kreis- und Stadthauptmänner). Sie waren außerdem die ersten Ansprechpartner für alle Belange kommunaler Angelegenheiten.

<sup>17</sup> Bei 180 Bürgermeistern und Vögten war die Nationalität unbekannt. Siehe Czesław Madajczyk, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1, Warszawa 1970, S. 222. Am Anfang der Besatzung waren fast alle Bürgermeisterämter mit Polen besetzt, weil in der Zweiten Polnischen Republik fast ausschließlich nur Polen in der Verwaltung eingestellt wurden.

Die wichtigsten Vorgesetzten der Bürgermeister waren die Kreis- und Stadthauptmänner, in einigen Städten auch Stadtkommissare. Bürgermeister waren den Kreis- und Stadthauptmännern direkt untergeordnet und standen mit ihnen in einem engen Kontakt und Austausch. Die zu erledigenden Aufgaben besprachen sie bei persönlichen Treffen oder telefonisch. Auch gab es zwischen ihnen eine intensive und regelmäßige Korrespondenz, weshalb die Erforschung der Bürgermeister auch die Untersuchung der Kreis- und Stadthauptmänner miteinbezieht. In großen und mittelgroßen Städten wurden viele Aufgaben von einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung erledigt, die den Arbeitsablauf mit dem Bürgermeister besprachen und gleichzeitig direkt mit einer entsprechenden Abteilung in der Kreis- bzw. Stadthauptmannschaft zusammenarbeiteten. Bürgermeister waren über den Verlauf dieser Verhandlungen bestens informiert, nicht zuletzt deshalb, weil sie alle wichtigen Dokumente an die Kreis- und Stadthauptmannschaften unterzeichnen mussten.

Bürgermeister spielten zwar eine zentrale Rolle in der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik und waren einem Teil der Stadtbevölkerung zumindest vom Namen her bekannt, aber nur wenig Personen wussten, welche Verordnungen ihr Bürgermeister erließ oder auf welche Weise er in die Umsetzung kommunalpolitischer Projekte der Besatzer genau involviert war. Die Arbeit der Stadtverwaltungen und der Bürgermeister waren nicht transparent und die Abläufe den meisten Stadtbewohnern daher unbekannt. Nur wenige Personen wie etwa der Oberarzt des Szczebrzeszyner Krankenhauses Zygmunt Klukowski verfolgten die Kommunalpolitik genauer und wussten, wie die Bürgermeister das Leben der Gemeinde beeinflussen.<sup>18</sup> Anders als vor dem Krieg traten Bürgermeister im GG relativ selten in der Öffentlichkeit auf, weil diese von den deutschen Beamten, Generälen und Politikern dominiert wurde.

Grundsätzlich waren Bürgermeister und Stadtverwaltungen an allen kommunalpolitischen Projekten in einer Stadt beteiligt bzw. führten sie manchmal sogar selbst aus. Bürgermeister unterzeichneten alle wichtigen und in kleinen Städten buchstäblich alle Dokumente und erließen Verordnungen für ihre Gemeinden, deren Inhalt und Ausführung sie in verschiedenem Ausmaß selbst festlegten und bestimmten. Aufgrund ihrer zentralen Position gehörten Bürgermeister zu den am besten über das politische Tagesgeschehen in ihren Städten informierten Personen und verfügten über detaillierte Kenntnisse über den Alltag in ihren Gemeinden. Durch die Verordnungen, die sie von den Kreis- und Stadthauptmännern, Distriktgouverneuren und der Krakauer Regierung erhielten, waren sie auch über die interne Politik des GG gut informiert.

---

<sup>18</sup> Zygmunt Klukowski, Tagebuch aus den Jahren der Okkupation 1939–1944, Berlin 2017.

Bürgermeister waren zentrale Bestandteile des Besatzungsapparats, aber sie arbeiteten gleichzeitig häufig mit dem polnischen Widerstand zusammen bzw. standen mit diesem in Kontakt. Die polnische Widerstandsbewegung, die vor allem im GG aktiv war, war eine der stärksten in Europa. Die polnische Heimatarmee (Armia Krajowa, AK) und ihre Vorgängerorganisation, der Verband für den bewaffneten Kampf (Związek Walki Zbrojnej, ZWZ), arbeiteten mit der polnischen Exilregierung in London zusammen, mit der auch einige Bürgermeister in Verbindung standen. Die polnische Exilregierung legitimierte formal die Zusammenarbeit der Bürgermeister und aller anderen Mitarbeiter der Stadtverwaltungen mit den deutschen Besatzern, weil sie davon ausging, dass ohne Kommunalverwaltungen das normale Leben im besetzten Polen nicht funktionieren konnte. Was die Exilregierung und die Untergrundorganisationen jedoch verurteilten, war eine politische Kollaboration bzw. eine Zusammenarbeit mit den Besatzern, die der polnischen und auch jüdischen Bevölkerung schadete. Wo die Grenzen zwischen einer legitimen Zusammenarbeit und einer illegitimen Kollaboration verliefen, war niemandem klar. Das Wort „Kollaboration“ existierte im polnischen Sprachschatz während des Zweiten Weltkriegs nicht. Die illegitime Zusammenarbeit wurde in der Regel als „Verrat“ bezeichnet.<sup>19</sup>

Die Komplexität der Kollaboration der Bürgermeister und Stadtverwaltungen mit den deutschen Besatzern ist unter anderem daran festzumachen, dass viele alltägliche kommunale Aufgaben politisch konnotiert waren und der jüdischen oder der polnischen Bevölkerung schaden. Die Errichtung eines Ghettos und die Festlegung seiner Grenzen, die Wahl eines Stadtteils für seine Errichtung, die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Wasser, Strom und Gas oder die Eintreibung der Steuern im jüdischen und polnischen Stadtteil waren zugleich kommunale wie politische Aufgaben. Für ihre Erledigung waren in erster Linie die Bürgermeister und Stadtverwaltungen zuständig, die grobe Anweisungen von den Kreis- und Stadthauptmannschaften oder anderen Behörden erhielten und diese in ihren Gemeinden praktisch umsetzen mussten.<sup>20</sup>

Bei der Betrachtung polnischer Bürgermeister wird schnell klar, dass sie eine zentrale Beamtengruppe innerhalb der Verwaltung des GG waren und wichtige

---

**19** Grzegorz Rossoliński-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust. Ein analytisches Konzept, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 21.07.2020; Franciszek Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, Warszawa 1966, S. 65.

**20** Für ähnliche Beobachtungen im Reichskommissariat Ukraine siehe Markus Eikel / Valentina Sivaieva, City Mayors, Raion Chiefs and Village Elders in Ukraine, 1941–4. How Local Administrators Co-operated with the German Occupation Authorities, in: Contemporary European History 23, 3 (2014), S. 405–428. Siehe auch Svetlana Suvieva, The Local Administration in Transnistria and the Holocaust: Two Case Studies, in: Holocaust. Studii și Cercetări 7, 1 (2015), S. 97–109; Romijn, Burgemeesters in oorlogstijd, 2006; Wouters, Mayoral Collaboration under Nazi Occupation, 2016.

Akteure der Geschichte des GG sind. Für die deutsche Geschichte sind sie wichtig, weil ohne ihre Mitarbeit das GG nicht hätte verwaltet werden können. Auch wäre die Verfolgung und Ermordung der Juden ohne ihre Unterstützung anders verlaufen. Für die jüdische Geschichte sind polnische Bürgermeister wichtig, weil sie die deutschen Besatzer bei der Verfolgung und Ermordung der Juden unterstützten bzw. einige im eingeschränkten Ausmaß Juden halfen. In die polnische Geschichte sollten polnische Bürgermeister im GG nicht nur deshalb eingehen, weil sie Polen waren, sondern weil sie den Besatzern halfen, einen Teil des okkupierten Landes zu verwalten und polnische Staatsbürger jüdischer Religion zu verfolgen und zu ermorden.

## Begrifflichkeiten

Die Erforschung der Bürgermeister setzt die Erklärung bestimmter Begriffe voraus. Beginnen sollte man hier naheliegenderweise mit dem Begriff „Bürgermeister“ (Pol. burmistrz). In dieser Studie bezieht sich „Bürgermeister“ nur auf Ortsvorsteher von Städten. Der Leiter einer ländlichen Gemeinde wird als Vogt (Pol. wójt) und der Ortsvorsteher eines Dorfes als Dorfschulze (Pol. sołtys) bezeichnet, obwohl in den Quellen aus der Besatzungszeit manchmal auch Vögte und Schulzen als Bürgermeister bezeichnet werden. Bürgermeister im GG leiteten sowohl kleine Städte wie Brzozów oder Mszana Dolna, die nur von einigen Hundert Menschen bewohnt waren, als auch europäische Metropolen wie Warschau. Vögte leiteten ländliche Gemeinden, die aus einigen Dörfern bestanden. Dorfschulzen standen einem einzelnen Dorf vor. Diese Studie fokussiert auf die Bürgermeister. Vögte und Dorfschulzen sind kein eigener Gegenstand dieser Arbeit und werden lediglich herangezogen, um bestimmte Verhaltensweisen der Ortsvorsteher im ländlichen Raum näher zu beleuchten.

Die Bürgermeister des GG oder ihre Vorgesetzten benutzten nicht immer die Bezeichnung „Bürgermeister“. Roman Ślaski, der Bürgermeister von Lublin, benutzte beispielsweise konsequent die Bezeichnung „Gemeindeleiter“. Der Stadt- und Kreishauptmann, der Gouverneur von Lublin sowie andere Behörden bezeichneten Ślaski manchmal ebenfalls so. Ebenso wurde Marcin Fałkowski, der Bürgermeister von Cholm, vor allem von dem Stadtkommissar als „Gemeindeleiter“ betitelt. Da die beiden Ortsvorsteher jedoch das Bürgermeisteramt bekleideten, werden sie in dieser Arbeit als Bürgermeister bezeichnet.

Einige Bürgermeister wurden vor allem zu Beginn der Besatzung als „kommissarische Bürgermeister“ bezeichnet. Mit dem Adjektiv „kommissarisch“ wurde betont, dass sie nicht gewählt waren und eigenständig handelten, sondern von einem anderen Amt, wie der Kreis- oder Stadthauptmannschaft oder der Regierung des

GG, eingesetzt wurden und deren Interessen vertraten. Praktisch gab es jedoch zwischen einem „kommissarischen“ und einem „ordentlichen“ bzw. „gewöhnlichen“ Bürgermeister keinen Unterschied. Die Bezeichnung „kommissarisch“ wurde im Verlauf des Kriegs allmählich abgeschafft. Oberbürgermeister wie im Deutschen Reich gab es im GG nicht. Das Amt des Stadtpräsidenten, das in der Zweiten Polnischen Republik existiert und etwa einem Oberbürgermeister im Deutschen Reich entsprochen hatte, wurde im GG ebenfalls abgeschafft.

Einige weitere Amtsbezeichnungen bedürfen ebenfalls einer einleitenden Erklärung. In der Studie werden sowohl Begriffe und Konzepte aus der polnischen Vorkriegsverwaltung als auch der nationalsozialistischen bzw. deutschen Verwaltung verwendet. Um Missverständnisse zu vermeiden, orientiert sich der Autor an den polnischen Begriffen, wenn es um die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg geht, und an den deutschen bzw. nationalsozialistischen Begriffen bei der Untersuchung der Besatzungszeit. Der Leiter eines Kreises wird deshalb bis zum Krieg als „Starost“ (Pol. *starosta*) bezeichnet, für die Besatzungszeit wird der Begriff „Kreis- bzw. Stadthauptmann“ verwendet. Für Orte und geographische Einheiten werden deutsche Namen benutzt, sofern sie existieren. Ausgenommen davon sind nationalsozialistische Neologismen wie Litzmannstadt und ungewöhnliche bzw. unbekannte Namen wie Premissel für Przemysł. So werden Warszawa Warschau, Kraków Krakau, Chełm Cholm, Krzeszowice Kressendorf und Wisła Weichsel genannt.<sup>21</sup> Begriffe wie „Volksdeutsche“, „Generalgouvernement“ oder „Deutsches Reich“ werden nicht in Anführungszeichen gesetzt, obwohl sie von Nationalsozialisten erfunden oder nachhaltig von ihnen geprägt wurden.<sup>22</sup> Auf die Verwendung genderneutraler Begriffe wird in der Studie verzichtet. Eine weibliche Person, die beispielsweise in einer Polizeibehörde arbeitete, wird entsprechend als „Polizistin“ bezeichnet. Weibliche Bürgermeisterinnen werden in der Studie nicht analysiert, weil es im GG keine gab.<sup>23</sup>

Auf die Begriffe „deutsche Behörden“ und „deutsche Verwaltung“ wird verzichtet, weil sie unpräzise und erklärungsbedürftig sind. Im zeitgenössischen Sprachgebrauch bezogen sie sich in der Regel auf alle Behörden des GG mit Aus-

---

**21** Łódź wurde auf Befehl des Führers am 11. April 1940 zu Ehren des deutschen Generals Karl Litzmann (1850–1936) umbenannt. Seine 3. Garde-Infanterie-Division kämpfte 1914 in der Schlacht um Łódź.

**22** Ein anderer Umgang mit diesen Begriffen ist durchaus möglich. Siehe z. B. Beiträge im Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2022, darunter auch der Beitrag Grzegorz Rossoliński-Liebe, Stepan Banderas Verantwortung für die Verbrechen ukrainischer Nationalisten, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 31 (2022), S. 283–318.

**23** Laut der Aussage von Jakow Karczewer hatte die Kleinstadt Warka im Distrikt Warschau eine deutsche Bürgermeisterin, vgl. Jakow Karczewer, July 1961, YVA, 0.3/1777, Bl. 3. Über weitere Bürgermeisterinnen ist nichts bekannt.

nahme der Kommunalverwaltung und Judenräte. Stadt- und Gemeindeverwaltungen wurden oft als „polnische Behörden“ und Judenräte als „jüdische Behörden“ bezeichnet. „Deutsch“ wurde auch in polnischen und jüdischen Dokumenten verwendet, um Macht auszuüben oder die Dringlichkeit einer Sache zu betonen. „Deutsche Behörden“ oder „deutsche Beamte“ galten als mächtige Herrenmenschen. Mit diesen Begriffen konnten Bürgermeister oder die Vorsitzenden der Judenräte ihre Gemeinden oder einzelne Personen einschüchtern bzw. die Wichtigkeit einer Verordnung betonen. Tatsächlich gab es im GG keine reine „deutsche Verwaltung“ oder „deutsche Ämter“, wie diese Studie zeigt.

Der Begriff „Zivilverwaltung“ wird nur dann verwendet, wenn der Unterschied zwischen der am Beginn der Besatzungszeit bestehenden „Militärverwaltung“ und der nachfolgenden „Zivilverwaltung“ des GG betont werden muss. Auf eine durchgehende, pauschale Verwendung des Begriffs „Zivilverwaltung“ wie in der Studie von Bogdan Musiał wird verzichtet. Seine Verwendung ist nicht notwendig, weil der Unterschied zwischen der Verwaltung und dem Sicherheitsapparat oder den Behörden der Wehrmacht sprachlich anders markiert werden kann. Der Begriff „deutsche Zivilverwaltung“ wird in der Studie ebenfalls nicht verwendet, weil das GG keine ausschließlich deutsche Verwaltung hatte. Der Begriff ist zwar geeignet, um die Machtverhältnisse im GG zu erklären, aber nicht um die personelle bzw. ethnische Zusammensetzung der Verwaltung wiederzugeben. Diese bestand zu über 90 Prozent aus Polen und anderen nichtdeutschen Beamten und Angestellten. Deutsche standen lediglich an der Spitze der Verwaltung.<sup>24</sup>

Die Studie zieht den Begriff „Kommunalverwaltung“ dem Begriff „Selbstverwaltung“ vor, weil zweiterer die Selbständigkeit einer Stadt- bzw. Landgemeinde betont. Diese wurde jedoch bereits vor dem Krieg in der Zweiten Polnischen Republik durch das Sanacja Regime teilweise abgeschafft. Im GG wurde dieser Prozess fortgesetzt. „Kommunalverwaltung“ betont dagegen die Aufgaben und die Tätigkeitsfelder der „unteren“ Verwaltungsbehörden, die nicht zur Staatsverwaltung bzw. zur Regierungs- oder Distriktebene gehörten. Bürgermeister und Vögte waren Akteure der Kommunalverwaltung. Eine Verwaltungsebene, die zwischen Staats- und Kommunalverwaltung lag, bildeten die Kreis- und Stadthauptmänner. Formal gehörten sie zur Staatsverwaltung, aber sie beschäftigten sich überwiegend mit kommunalen Aufgaben in ihren Kreisen.<sup>25</sup>

---

**24** Bogdan Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999.

**25** Markus Roth, *Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karriere, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*, Göttingen 2009, S. 65–86; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 215–233.

Es ist nicht immer einfach, die passenden Begriffe für Institutionen zu finden, weil sie verschiedene Namen hatten oder diese sich im Krieg veränderten. Ein gutes Beispiel dafür ist das Wohnungsamt (Pol. Biuro Kwaterunkowe) der Stadtverwaltung Warschau, das während der Besatzung eine wichtige Rolle spielte. Dieses Amt wurde schon zu Beginn der Besatzung, im September 1939, um ein Quartieramt (Pol. Biuro Kwaterunkowe) erweitert. Diese beiden Bezeichnungen wurden in den internen Dokumenten oft synonym verwendet bzw. der Begriff „Quartieramt“ wurde häufig auch von den Mitarbeitern der Institution selbst als Bezeichnung für das gesamte Wohnungsamt gebraucht.<sup>26</sup> Hinzu kam, dass auch die Stadthauptmannschaft Warschau ein eigenes Wohnungsamt hatte. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird bei jeder Verwendung darauf hingewiesen, ob es sich um das Wohnungsamt der Stadtverwaltung oder das der Stadthauptmannschaft handelt. Im Gegensatz dazu ist der Unterschied zwischen Quartieramt und Wohnungsamt der Stadtverwaltung nicht gravierend, weil beide Institutionen gemeinsam ein Amt bildeten. Wegen der zahlreichen Verwechslungen im internen amtlichen Verkehr und auch in den verwendeten Memoiren der Zeitzeugen lässt sich oft nicht eindeutig bestimmen, ob es sich in einer vorliegenden Quelle um einen Mitarbeiter des Wohnungs- oder des Quartieramts handelt. Das Wohnungsamt der Stadtverwaltung Warschau wurde von Marian Czerniewski und Kazimierz Reczyński geleitet. Der Leiter des Quartieramts war Zygmunt Ogrodzki. Das Wohnungsamt der Stadthauptmannschaft unterstand zunächst Max Becher, dann dem Reichsdeutschen Makowski, anschließend Emil Braun und nach dessen Ermordung am 13. Dezember 1943 einem nicht näher bekannten Appelt.<sup>27</sup>

Wie oben bereits angedeutet ist auch der Begriff „Kollaboration“ erklärungsbedürftig. In dieser Studie wird damit die Zusammenarbeit zwischen den Besatzern und den Besetzten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens bezeichnet, die der besetzten Bevölkerung (Juden, Polen und anderen ethnischen Gruppen) schadete und grundsätzlich Mittäterschaft bedeutete. Die Studie unterscheidet zwischen verschiedenen Formen, wie einer politischen, amtlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Kollaboration, und Ebenen der Kollaboration, unter anderem zwischen einer auf Profit ausgerichteten Kollaboration und einer „pragmatischen“ Zusammenarbeit, die das Ziel hatte, größeres Übel zu vermeiden.<sup>28</sup>

Auf den Begriff der „Kooperation“ wird in dieser Studie bewusst verzichtet, weil er eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern suggeriert und auf diese Weise das asymmetrische Verhältnis zwischen den Besatzern und der okkupierten Bevölkerung verwischt, das im GG und allen anderen

---

**26** Siehe z. B. Kazimierz Reczyński, APW, ZR, Bd. 748, Bl. 5.

**27** Ebenda, Bl. 1–11.

**28** Rossoliński-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust.



besetzten Territorien herrschte.<sup>29</sup> Demzufolge wird kein Unterschied zwischen einer legitimen und notwendigen „Kooperation“ und einer politischen oder schädlichen „Kollaboration“ gemacht, der in früheren Publikationen vorgenommen wurde.<sup>30</sup> Stattdessen sollte hier aber auf Primo Levis Konzept der „Grauzone“ hingewiesen werden, der sich mit dem „grauen“ Bereich zwischen Kollaboration und alltäglichen Interaktionen wie auch der allgemeinen Komplexität der Kollaboration beschäftigt,<sup>31</sup> und ebenso auf Yehuda Bauers Beobachtung, dass „Kollaboration“ im Gegensatz zu „Kooperation“ eine Identifikation mit den ideologischen Zielen der Besatzer andeutet.<sup>32</sup>

In der polnischen Sprache tauchte der Terminus „Kollaboration“ (Pol. kolaboracja) erst nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Er leitete sich von dem französischen *collaboration* ab, so wie ihn im spezifischen Kontext des Zweiten Weltkriegs zum ersten Mal Philippe Pétain bei einem Treffen mit Adolf Hitler am 24. Oktober 1940 in Montoire verwendete. Im Krieg wurde „Kollaboration“ von polnischsprachigen Akteuren in der Regel als „Verrat“ (Pol. zdrada) bezeichnet. Um Wiederholungen im Text zu vermeiden, wird „Zusammenarbeit“ und gelegentlich „Kooperation“ als Synonym für „Kollaboration“ verwendet.<sup>33</sup>

Einige Begriffe, die in zeitgenössischen Dokumenten vorkommen, sind ebenfalls erklärungsbedürftig. Der Begriff „Gestapo“ beispielsweise wurde von Polen im und nach dem Krieg nicht nur für Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei, sondern oft auch für alle anderen Mitarbeiter der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD verwendet. Die Ordnungspolizei (Orpo) wurde von der polnischen Bevölkerung gewöhnlich als Gendarmerie (żandarmeria) bezeichnet. So wurde aber auch die Gendarmerie der Wehrmacht genannt.<sup>34</sup>

In der Studie muss zwischen Deutschen, Polen und Juden unterschieden werden. Das ist aus mehreren Gründen nicht einfach. Nicht zuletzt deshalb, weil Eth-

---

**29** Rossoliński-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust. Für ein anderes Verständnis des Begriffs siehe Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003, S. 14.

**30** Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003, S. 14.

**31** Primo Levi, The Gray Zone, in: Primo Levi, The Drowned and the Saved, New York 1989, S. 36–69.

**32** Yehuda Bauer, Rethinking the Holocaust, New Haven 2001, S. 148. Diese Identifikation fehlte den meisten Bürgermeistern, wenn es um die Umsetzung politischer Ziele der Besatzer aber nicht ihrer antisemitischen Pläne ging.

**33** Rossoliński-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg.

**34** Vgl. Teodora Żukowska, Na skraju dwóch światów. Wspomnienia 1939–1953, Warszawa 2000, S. 124.

nizität situativ ist, worauf unter anderem Till van Rahden hinwies.<sup>35</sup> Viele Juden, die in dieser Studie vorgestellt werden, waren polnische Staatsbürger. Einige Juden sprachen nur Polnisch und konnten weder Jiddisch noch Hebräisch. Einige hatten in erster Linie oder sogar ausschließlich eine polnische Identität. Im Krieg wurden sie wegen ihrer Religion oder ihrer Herkunft (jüdische Eltern oder Großeltern) als „Volljuden“, „Halbjuden“ oder „jüdische Mischlinge“ eingestuft. In welche Kategorie sie eingestuft wurden, hing unter anderem davon ab, ob ein oder zwei Großelternanteile der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten. Als „Juden“ werden in der Studie Personen bezeichnet, die sich selbst als jüdisch definierten oder von den Nationalsozialisten und ihren Kollaborateuren als „Juden“ oder „jüdische Mischlinge“ eingestuft und verfolgt wurden. Um den Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Polen zu artikulieren, werden auch die Begriffe „christliche“ und „jüdische“ Polen oder „jüdisch-polnische“ und „christlich-polnische“ Bevölkerung verwendet. Die meisten in dieser Studie vorkommenden Juden waren polnische Staatsbürger.<sup>36</sup>

In der Studie tauchen zwei Begriffe für Deutsche auf, die erklärungsbedürftig sind: Reichsdeutsche und Volksdeutsche. Als Reichsdeutsche werden Personen bezeichnet, die vor dem Krieg im Deutschen Reich lebten oder deutsche Staatsbürger waren. Im Unterschied dazu handelte es sich bei Volksdeutschen um Personen, die bis zum Zweiten Weltkrieg keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten und die die im Oktober 1939 eingeführte Deutsche Volksliste unterschrieben. Unter ihnen befanden sich sowohl überzeugte Nationalsozialisten als auch Personen, die kein Deutsch sprachen und sich nicht mit Deutschland identifizierten, aber aufgrund ihrer Vorfahren oder aus anderen Gründen die Volksliste unterzeichneten. Während der Unterschied zwischen „Reichs- und Volksdeutschen“ im Alltag nicht immer bedeutend war, so spielte er in der Verwaltung eine wichtige Rolle.<sup>37</sup>

---

**35** Till van Rahden, *Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925*, Göttingen 2000, S. 328.

**36** Katarzyna Person, *Assimilated Jews in the Warsaw Ghetto, 1940–1943*, New York 2014, S. 1–20, 26–27. Weniger als ein Prozent der Juden im Warschauer Ghetto waren Christen. Siehe Person, *Assimilated Jews*, S. 38–48.

**37** Winson Chu, „Wir sind keine Deutschen nur dem Volke nach.“ *Multiethnic Pasts and Ethnic Germans in the German Criminal Police in Lodz*, *Zeitschrift für Genozidforschung* 16, 1 (2018), S. 43–44; Ryszard Kaczmarek, *Polacy w Wehrmacht, Warszawa 2010*, S. 8, 53–54.

## Theoretischer Rahmen und methodische Zugänge

Für die Untersuchung polnischer Bürgermeister im GG und die Erforschung ihrer Handlungsspielräume und konkreten Verhaltensweisen werden, in Anlehnung an die Arbeiten von Peter Romijn und Nico Wouters über Bürgermeister in den Niederlanden, Frankreich und Belgien sowie an Studien über Holocaust, Kollaboration und Verwaltung in Osteuropa, folgende methodische Ansätze kombiniert: die kollektive Biographie und biographische Annäherung an konkrete Personen, Täterforschung und institutionelle Handlungspraxis, Forschungen über Kommunalverwaltungen, Mikrogeschichte, historische Anthropologie, Clifford Geertz' *thick description*, die *top-down*- und die *bottom-up*-Perspektive, die transnationale Geschichte sowie die Kollaborations- und Besatzungsforschung. Bei dieser Aufzählung muss betont werden, dass einige methodische Zugänge wie etwa die Täterforschung dem Untersuchungsgegenstand angepasst werden müssen, weil sie ursprünglich von anderen Akteuren abgeleitet wurden.<sup>38</sup>

Den Rahmen dieser Studie bildet die Methode der kollektiven Biographie,<sup>39</sup> die mit biographischen Annäherungen an einzelne Personen kombiniert wird.<sup>40</sup> Da der Kreis behandelter Bürgermeister relativ groß ist, überschneidet sich die kollektive Biographie in dieser Studie teilweise mit der Untersuchung einer Berufsgruppe. Wilhelm Heinz Schröder, einer der Haupttheoretiker der kollektiven Biographie, definierte diesen Ansatz als „die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektives in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“.<sup>41</sup> Diese Herangehensweise ist geeignet, um die spezifischen Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten der Bürgermeister vergleichend zu analysieren. Im Zentrum der Studie stehen die Lebensabschnitte der Ortsvorsteher zwischen September 1939 und dem Ende der Besatzungszeit, wobei die Vor- und Nachkriegsbiographien ebenfalls in die Untersuchung miteinbezogen werden. Das Privatleben der Bürgermeister steht nicht im Mittelpunkt, wird jedoch herangezogen, um bestimmte Aspekte erklären zu können.

**38** Romijn, *Burgemeesters in oorlogstijd*; Nico Wouters, *Oorlogsburgemeesters 1940–4. Lokaal bestuur en collaboratie in België*, Lannoo 2004; ders. *Mayoral Collaboration*.

**39** Wilhelm Heinz Schröder, *Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung*. Eine Einführung, in: Wilhelm Heinz Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung*, Stuttgart 1985, S. 7–17.

**40** Mark Roseman, *Lebensfälle. Biographische Annäherungen an NS-Täter*, in: Frank Bajohr / Andrea Löw (Hrsg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt am Main 2015, S. 186–206.

**41** Schröder, *Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung*, S. 8.

Zentral für die Untersuchung der Bürgermeister sind ihre Interaktionen mit anderen Ämtern und ihr Verhalten in bestimmten amtlichen Situationen. Dazu zählen etwa die Zusammenarbeit mit dem Judenrat und dem Stadthauptmann, die Errichtung der Ghettos, die Ausbeutung des Landes oder die Zusammenarbeit mit dem Widerstand. Auf diese Weise kann verglichen werden, wie Bürgermeister auf ähnliche Probleme individuell reagierten, im Rahmen der schwierigen Besatzungssituation handelten oder wie unterschiedlich sie dieselben Verordnungen in ihren Gemeinden umsetzen. Die hierbei zutage tretenden Unterschiede sind auf differierende Faktoren zurückzuführen. Dazu gehörten die Persönlichkeit und die politischen Interessen eines Bürgermeisters ebenso wie die Größe der Stadt, die Erwartungen der Vorgesetzten und nicht zuletzt situative Aspekte.

Bei der kollektiven Betrachtung der Bürgermeister soll es nicht darum gehen, ein ideales Bild des polnischen Bürgermeisters im GG zu entwerfen, was reduktionistisch und wahrscheinlich apologetisch wäre, sondern „das Typische, und das Allgemeine“ und „das Untypische, das Abweichende, das Individuelle“ zu kombinieren.<sup>42</sup> Dadurch kann gezeigt werden, wie verschieden sich polnische Bürgermeister während des fast fünfjährigen Bestehens des GG verhielten, aber auch was sie verband und wie sie in denselben oder in ähnlichen Rahmenbedingungen handelten. Der kollektivbiographische Ansatz ist auch deshalb sinnvoll, weil der Quellenbestand der einzelnen Beamten und Stadtverwaltungen sehr unterschiedlich überliefert ist. Obwohl in dieser Studie vor allem Fälle mit gut erhaltenen Beständen berücksichtigt wurden, weisen auch diese Lücken auf und liefern nur auf einen bestimmten Teil der gestellten Fragen Antworten. Die sehr interessanten und wichtigen Memoiren des Przedbórzter Bürgermeister Konstanty Kozakiewicz enden im Herbst 1941.<sup>43</sup> Die Stadtverwaltungsdokumente von Neumarkt sind zwar vollständig überliefert, aber über den Neumarkter Bürgermeister Jan Stanek ist bislang nur wenig bekannt. Nur mithilfe der Kombination verschiedener Dokumente kann ein „vollständiges Bild“ der Bürgermeister im GG erstellt werden.

Die Untersuchung der Bürgermeister in dieser Studie begann mit zwölf Städten. Im Laufe der Archivrecherchen wurde ihre Zahl auf 22 Städte und 35 Bürgermeister erweitert. Insgesamt werden in der Studie über 50 Bürgermeister betrachtet. Vertiefend analysiert werden jedoch nur 35 Ortsvorsteher in 22 Städten, von denen vier Volksdeutsche waren. Die Einschränkungen und Erweiterungen sind neben dem disparaten Quellenbestand auch durch die Untersuchungsmethoden und Fragestellung bedingt. Einerseits führten die Archivarbeiten dazu, dass weitere interessante Ortsvorsteher und Bestände entdeckt wurden, deren Auswertung

---

<sup>42</sup> Schröder, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung, S. 9.

<sup>43</sup> Konstanty Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza Konstantego Kozakiewicza, herausgegeben von Paweł Grabalski / Wojciech Zawadzki, Przedbórz 2016, S. 155.

neue Erkenntnisse ermöglichte. Andererseits konnte die Zahl der Bürgermeister nicht beliebig erweitert werden, weil dies die vertiefende Erforschung erschwert und den Rahmen dieser Studie gesprengt hätte.

Insgesamt werden vier volksdeutsche Bürgermeister vertiefend analysiert, weil diese Gruppe eine wichtige Rolle innerhalb der Verwaltung des GG spielte und weil ihr Verhalten neue Erkenntnisse über das Handeln polnischer Ortsvorsteher erlaubt. Alle in dieser Studie behandelten volksdeutschen Bürgermeister waren polnische Staatsbürger, die deutsche Vorfahren hatten bzw. in Deutschland geboren wurden. Bei ihrer Untersuchung stellte sich schnell heraus, dass sich ihr Verhalten von dem der polnischen unterschied. Insgesamt traten sie gewalttätiger auf als polnische Ortsvorsteher, stellten jedoch keine homogene Gruppe dar. Ukrainische Bürgermeister, die ebenfalls eine wichtige Beamtengruppe im GG waren, sind kein Gegenstand dieser Studie. Die zusätzliche Analyse ukrainischer Bürgermeister hätte umfangreiche Untersuchungen in der Westukraine erfordert, die aus Zeit- und Sicherheitsgründen nicht möglich und für die vorliegende Studie über polnische Bürgermeister nicht zwangsläufig notwendig waren. Vielmehr stellen ukrainische Bürgermeister im GG das Thema einer separaten Monographie dar.

Kollektive Biographien über eine spezifische Tätergruppe wurden in den letzten Jahren unter anderem von Markus Roth, Stefanie Schüler-Springorum und Michael Wildt vorgelegt.<sup>44</sup> Die Untersuchung polnischer Bürgermeister unterscheidet sich von diesen Studien jedoch aus zumindest drei Gründen. Erstens identifizierten sich polnische Bürgermeister – mit Ausnahme einiger volksdeutscher Ortsvorsteher – nicht mit dem Dritten Reich, dem Nationalsozialismus oder mit Hitler. Die meisten von ihnen betrachteten die deutschen Besatzer als Feinde und arbeiteten mit ihnen aus praktischen Gründen zusammen. Der polnische Antisemitismus spielte bei dieser Kollaboration eine wichtige Rolle. Zweitens bildeten polnische Bürgermeister kein gut organisiertes Netzwerk wie etwa die Angehörigen der Legion Condor oder die Führungselite des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Bürgermeister waren zwar in verschiedene, vor allem lokale Netzwerke einbezogen, aber im GG existierte kein Netzwerk oder Verband polnischer Bürgermeister. Auch informell waren die Ortsvorsteher untereinander nicht gut vernetzt. Drittens stellten polnische Bürgermeister im GG eine heterogene Gruppe dar. Selbst gegen Ende der Besatzung handelten sie bei weitem nicht so konform wie die Mitarbeiter des RSHA oder die Kreis- und Stadthauptmänner bereits am Beginn des Krieges.

---

<sup>44</sup> Roth, *Herrenmensch*; Stefanie Schüler-Springorum, *Krieg und Fliegen. Die Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg*, Paderborn 2010; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

Für die Erforschung der Bürgermeister ist neben dem biografischen auch der generationelle Aspekt wichtig. Da viele der in dieser Studie untersuchten Ortsvorsteher im Ersten Weltkrieg zunächst in einer imperialen und anschließend in der polnischen Armee dienten, sammelten sie ähnliche Kriegs- und Gewalterfahrungen. Einige von ihnen waren möglicherweise aktiv an Pogromen beteiligt. Ihre Handlungen als Bürgermeister waren von einer spezifisch generationellen Weltanschauung geprägt, die durch politische Diskurse über Juden geformt oder zumindest stark beeinflusst wurde. Juden wurden in der Zweiten Republik überwiegend als eine nicht zur polnischen Nation gehörende Gruppe wahrgenommen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der polnischen Bevölkerung, die ethnisch definiert wurde, beeinträchtigte. In den letzten Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg erwog die polnische Regierung sogar, dieses „Problem“ mit Deportationen nach Madagaskar oder Palästina zu lösen.<sup>45</sup>

Eine zentrale Kategorie in der vorliegenden Studie ist der Raum bzw. das von polnischen Bürgermeistern verwaltete Territorium. Kleine, mittelgroße und große Städte im GG waren Orte, in denen Juden drangsaliiert, ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurden. Mit Ausnahme der aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten umgesiedelten Ortsvorstehern waren die Bürgermeister mit der Topographie ihrer Städte gut vertraut. Da eine Stadt eine überschaubare räumliche Ausdehnung hat, eignet sie sich gut als Mikrostudie zur Untersuchung der Besatzung, des Holocaust und der Kollaboration. Um die kulturellen, sozialen und politischen Dynamiken in den polnischen Gemeinden im Zweiten Weltkrieg besser zu verstehen, wird auch die Vorkriegsgeschichte der Städte in die Untersuchung miteinbezogen. Dabei wird insbesondere auf die jüdischen Gemeinden und auf die Beziehungen zwischen Christen und Juden in den letzten Jahren vor dem Krieg eingegangen.

Auch die Funktionsweise der modernen Verwaltung verdient eine einleitende Erklärung. Einer ihrer besten Kenner, Max Weber, schrieb: „Das Amt ist ‚Beruf‘“ und hob damit die Amtstreuepflicht der Beamten hervor. Ein Beamter der modernen Verwaltung ist nach Weber dazu verpflichtet, einem „unpersönlichen sachlichen Zweck“ zu dienen. Deshalb muss er auch solche Verordnungen und Befehle umsetzen, mit denen er persönlich nicht einverstanden ist. Des Weiteren muss er sich in die Strukturen der Bürokratie einfügen, die Interessen des Staates im Vordergrund stellen und sollte die Richtigkeit der Befehle seiner Vorgesetzten nicht

---

<sup>45</sup> Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 847; Frank Bajohr, *Neuere Täterforschung*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 18.06.2013; Zofia Trębacz, *Nie tylko Palestyna polskie plany emigracyjne wobec Żydów 1935–1939*, Warszawa 2018.

hinterfragen, sondern sie schnell und professionell umsetzen. Es ist aber dem Beamten überlassen, wie genau er die erhaltenen Verordnungen umsetzt.<sup>46</sup>

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Bürokratie stellt Weber zufolge die „Geheimhaltung ihrer Kenntnisse und Absichten“ dar.<sup>47</sup> Das bedeutet, Beamte sind dazu verpflichtet, die Verordnungen ihrer Vorgesetzten effektiv umzusetzen, ohne der Öffentlichkeit Einblicke in die einzelnen Schritte ihrer Arbeit zu gewähren, solange das nicht erforderlich ist. Weiterhin sollte an den Gehorsam der Beamten erinnert werden und ebenso daran, dass sie unabhängig von ihrer Nationalität eine ähnliche Ausbildung genießen, sich einen ähnlichen Verhaltens- und Denkkodex aneignen und sich deshalb der Gruppe der Beamten zugehörig fühlen.<sup>48</sup>

Wichtig für das Verständnis der Bürgermeister, Stadtverwaltungen und anderen Institutionen ist das Konzept von Macht und Herrschaft in einem besetzten Land. Bürgermeister repräsentierten die Städte und leiteten die Stadtverwaltung, die Instrumente der politischen Herrschaft waren.<sup>49</sup> In dieser Studie wird der Machtbegriff von Max Weber verwendet, der sich zur Charakterisierung der Ortsvorsteher gut eignet, weil er Macht als „soziologisch amorph“ und kontextabhängig definiert. Nach Weber hängt die Macht im Alltag eng mit der Verwaltung zusammen: „Herrschaft ist im Alltag primär Verwaltung“.<sup>50</sup> Diese Definition kann gut auf die Situation im GG angewendet werden, wo sich die Machtverteilung aufgrund der sich verändernden Lage an der Ostfront und der Zunahme der Aktivitäten der Untergrundorganisationen veränderte.

Methodologisch hilfreich ist auch das Konzept der Herrschaft als „soziale Praxis“. In Bezug auf Alf Lüdtke fasste Frank Bajohr den Begriff folgendermaßen zusammen und trug damit zum Verständnis der Macht in besetzten Gebieten bei: „Eine Definition von Herrschaft als soziale Praxis geht nicht von einer eindeutigen, scharfen Trennung von Herrschern und Beherrschten, von Befehlsgebern und Befehlsempfängern aus, sondern definiert Herrschaft als ein eher amorphes Kräftefeld, in dem die Akteure in vielfältiger Weise miteinander in Beziehung stehen. Statt nach einer passiv-abstrakten Haltung einer Gesellschaft gegenüber herrschenden Machthabern zu fragen, werden die vielfältigen Handlungs- und Verhaltensformen in einer Gesellschaft in den Blick genommen“.<sup>51</sup>

---

**46** Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1922, S. 652.

**47** Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 671.

**48** Ebenda, S. 676.

**49** Dieter Nohlen, *Kleines Lexikon der Politik*, München 2015, S. 505, 515–516.

**50** Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 28, 126.

**51** Frank Bajohr, *Nach dem Zivilisationsbruch. Stand und Perspektiven der Holocaustforschung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4–5 (2020), S. 28; Alf Lüdtke, *Funktionseliten: Täter, Mit-Täter*,

Eine Vielzahl relevanter Ansätze zum Verständnis der Bürgermeister bietet die Täterforschung, die die Verwaltung als ein zentrales Handlungsfeld auffasst.<sup>52</sup> Moderne Bürokratien behinderten das Vorgehen der Täter nicht, sondern förderten sie, weil sie die konkrete Verantwortung der involvierten Akteure durch „Arbeitsteilung“ minimierten. Diese Arbeitsteilung erleichterte einzelnen Mitarbeitern der Stadtverwaltungen, Juden und andere Gruppen zu verfolgen sowie allgemein mit den Besatzern zusammenzuarbeiten, weil sie nur einen kleinen Teil der Gesamtaufgabe übernahmen. Dadurch verteilte sich die Verantwortung für die Verfolgung und Ermordung der Juden sowie für die Kollaboration auf mehrere Ämter, Abteilungen und dutzende oder hunderte von Beamten und Angestellten. Bürgermeister leiteten zwar die Stadtverwaltungen und hatten einen Überblick über das Gesamtgeschehen, aber auch sie übernahmen trotzdem nur einen Teil der Gesamtaufgabe. Darüber hinaus waren sie nicht direkt, wie etwa deutsche oder polnische Polizisten, Feuerwehrmänner oder Dorfvorsteher, in den Judenmord involviert, sondern handelten überwiegend als „Schreibtischtäter“. Nur wenige, vor allem volksdeutsche Bürgermeister, wandten persönlich direkte Gewalt an.<sup>53</sup>

Zur Untersuchung von Verwaltung und Polizei verwendete Raul Hilberg den Begriff „arbeitsteilige Täterschaft“.<sup>54</sup> Hilbergs Unterteilung vertiefte Gerhard Paul, der zwischen „Tätern im engeren Sinne“ und „Tätern im weiteren Sinne“ unterschied. Zu den ersteren zählte er Judenreferenten, KZ-Kommandanten oder Polizisten in den Einsatzkommandos, weil sie über das Schicksal der Juden direkt entschieden bzw. sie selbst ermordeten. Als „Täter im weiteren Sinne“ verstand Paul Mitarbeiter der Zivilverwaltung, zu der auch Bürgermeister und andere Kommunalmitarbeiter gehörten.<sup>55</sup>

---

Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559–590.

52 Für das Verhalten deutscher Täter im Holocaust siehe Wildt, Generation des Unbedingten; Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2007; Gerhard Paul (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002; Karin Orth, Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000; Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.

53 Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: ders. (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 15.

54 Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen, S. 15, 69.

55 Ebenda, S. 15, 69.



Saul Friedländer schrieb in seiner Studie „The Years of Extermination“, in der er die deutsche-zentrierte Herangehensweise (German-centered approach) an den Judenmord hinterfragte und erweiterte, dass die deutschen Besatzer überall auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Verwaltungen und Eliten angewiesen waren: „At each step, in occupied Europe, the execution of German measures depended on the submissiveness of political authorities, the assistance of local police forces or other auxiliaries, and the passivity or support of the populations and mainly of the political and spiritual elites“.<sup>56</sup> Damit betonte Friedländer, dass die Kollaboration in der Verwaltung ein zentraler Aspekt der Holocaustforschung ist.

Weitere für die Studie relevante Begriffe und Konzepte prägte Frank Bajohr. In Bezug auf Michael Wildt thematisiert er folgende Begriffe: die „institutionelle Handlungspraxis“, den „Handlungsraum“, „Handlungsspielraum“, die „Handlungssituation“ und „Handlungsdynamiken“. Diese eignen sich gut dafür, um herauszuarbeiten, wie Bürgermeister und andere Mitarbeiter der Stadt- und Kommunalverwaltungen während der Besatzung und des Holocaust konkret handelten. Der Begriff „Handlungsraum“ bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich polnischer Bürgermeister. Konkret hing der „Handlungsraum“ davon ab, welche Aufgaben ein Bürgermeister in der Kommunalverwaltung übernahm. Der „Handlungsspielraum“ der Bürgermeister, der mit dem Begriff „Handlungsraum“ nicht identisch ist, war durch ihren Platz innerhalb der Besatzungshierarchie und durch ihre sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten und -fähigkeiten bedingt. Während einige Ortsvorsteher gerne Entscheidungen trafen und Aufgaben übernahmen, leiteten andere sie an ihre Mitarbeiter weiter und warteten die Entscheidungen des Kreishauptmanns ab. Die Kreis- und Stadthauptmänner waren bei der Erledigung vieler Aufgaben, zu denen die Errichtung der Ghettos und Rekrutierung von Zwangsarbeitern gehörten, auf die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen angewiesen.<sup>57</sup>

Ein weiterer wichtiger Begriff, mit dem sich die unterschiedlichen Verhaltensweisen der Ortsvorsteher innerhalb ihrer jeweiligen Handlungsfelder und Handlungsspielräume analysieren lassen, ist *agency*. Er kann als „Handlungsmöglichkeit“ bzw. „Handlungskompetenz“ oder „Handlungsmächtigkeit“ ins Deutsche übersetzt werden. Die Historikerin Margrit Pernau definierte ihn als die „Möglichkeit eines Akteurs, Entscheidungen zu treffen und in Taten umzusetzen, ohne dass dieses Handeln vollständig von äußeren Bedingungen und Strukturen determiniert wird“.<sup>58</sup> Diese Definition eignet sich gut, um die das Handeln der Bürgermeis-

---

<sup>56</sup> Saul Friedländer, *The Years of Extermination*, New York 2007, S. xv.

<sup>57</sup> Bajohr, *Neuere Täterforschung*.

<sup>58</sup> Margrit Pernau, *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2006, S. 74.

ter zu analysieren und zu zeigen, wie sie die Kommunalpolitik in ihren Städten und Gemeinden prägten.

Wie diese Studie zeigt, entwickelten sich in der Kommunalverwaltung verschiedene „Handlungsdynamiken“ zwischen den Stadtverwaltungen, Kreishauptmannschaften, Judenräten, der Polizei und weiteren Behörden. Diese hatten Einfluss auf das Verhalten der Bürgermeister bzw. wurden durch sie selbst geschaffen.<sup>59</sup> Die „Handlungsdynamiken“ waren auch davon geprägt, dass die Verfolgung von Juden im GG erwünscht war. Polnische Bürgermeister und andere Gruppen wie Polizisten, Feuerwehrmänner und Dorfschulzen wurden in das Täterkollektiv des GG aufgenommen, das sowohl „von oben“ als auch „von unten“ entstand und stetig erweitert wurde. Zwar existierten im GG Gerichte, bei denen Juden um Hilfe ersuchen konnten, aber die allgemeine Gesetzgebung nahm ihnen nach und nach ihre Bürgerrechte weg. Einfluss auf das Verhalten der Bürgermeister hatten auch verschiedene Erwartungen ihrer Vorgesetzten und der polnisch-christlichen Bevölkerung, die sich manchmal überlappten und manchmal im Widerspruch zueinanderstanden.

Im gewissen Ausmaß trugen zu dem eigentlichen Verhalten der Bürgermeister situative Faktoren bei, beispielsweise ein sich gerade in dem Ort aufhaltendes Kommando der SS, Drohungen seitens des polnischen Widerstands oder Gespräche mit einem Mitarbeiter, die in Dokumenten nicht festgehalten sind und sich heute nicht mehr belegen lassen. Deshalb sollten Historiker bei der Erforschung des Themas vorsichtig vorgehen und nicht zu viel in die Dokumente hineinlesen.

Dass Kommunalverwaltungen eine wichtige Rolle bei der Verfolgung der Juden und bei der Ausübung der Macht spielten, zeigten neben Peter Romijn und Nico Wouters auch Historiker wie Wolf Gruner und Jürgen Klöckler, die diese Thematik in deutschen Städten untersuchten. Beide wiesen nach, dass Kommunalbeamte nicht immer auf Direktiven „von oben“ warteten, sondern durchaus oft selbst die Initiative ergriffen und in ihren Gemeinden politische Projekte umsetzen, bevor entsprechende Verordnungen in Berlin, Krakau oder Warschau verabschiedet wurden. Des Weiteren konnten Kommunalhistoriker in Studien über den Holocaust belegen, dass sich in den zahlreichen Städten, welche im Dritten Reich oder in den besetzten Gebieten lagen, eigene Verfolgungsdynamiken entwickelten, die den allgemeinen Verordnungen „von oben“ nicht immer entsprachen, und dass die Kommunalebene eine zentrale Rolle bei der Verfolgung der europäischen Juden spielte.<sup>60</sup>

---

<sup>59</sup> Bajohr, Neuere Täterforschung.

<sup>60</sup> Klöckler, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung; Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur Wechselseitigen Dynamisierung von Zentraler Und Lokaler Politik 1933–1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48, 1 (2000), 75–126; ders. Öffentliche Wohlfahrt

Da sich der theoretischen Rahmen der Täterforschung seit den 1990er Jahren stark an den deutschen Tätern orientierte, soll hier auf weitere Spezifika der nicht-deutschen Täterschaft hingewiesen werden. Für den osteuropäischen Raum wurden sie unter anderem in den Studien von Omer Bartov, Christoph Dieckmann, Barbara Engelking und Jan Grabowski herausgearbeitet.<sup>61</sup> Zentral für alle diese Studien ist Saul Friedländers Ansatz der „integrierten Geschichte“, der für die Einbeziehung der Perspektiven und Dokumente der Täter, Opfer und Zuschauer (by-stander) plädiert. Nur durch den analytischen Vergleich dieser drei Gruppen kann nach Friedländer ein vollständiges Bild des Geschehens rekonstruiert werden.<sup>62</sup> Dieser Ansatz wurde unter anderem von Michael Rothberg in seiner Studie über die multidirektionale Erinnerung an den Holocaust aufgegriffen und vertieft.<sup>63</sup>

In der deutschen Historiographie wurde die Gewalt gegenüber Juden in besetzten Ländern wie dem GG überwiegend undifferenziert und eindimensional analysiert, erstens weil aus der deutschen Perspektive sowohl Juden als auch Polen Opfer der deutschen Besatzung waren und zweitens weil viele deutsche Historiker und Historikerinnen vor allem oder ausschließlich nur die Handlungen deutscher Akteure in den Blick nahmen. Dabei wurde übersehen, dass die deutsche Politik gegenüber Juden und Polen grundsätzliche Unterschiede aufwies und dass auch Polen Juden verfolgten und ermordeten. Die Absicht der Besatzer war, sämtliche Juden in ganz Europa zu ermorden. In dieses Unterfangen wurde die einheimische Bevölkerung im GG und in anderen besetzten Ländern einbezogen. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der polnischen Bevölkerung konnten über 90 Prozent aller Juden im GG ermordet werden. Polen waren zwar auch Opfer der deutschen Besatzung aber in einem ganz anderen Ausmaß. Die deutschen Besatzer beabsichtigten nicht, alle Polen zu töten. Tatsächlich ermordeten sie insgesamt etwa zwei Millionen Polen, die etwa 10 Prozent der christlich-polnischen Bevölkerung entsprachen. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass Polen von der Ermordung der Juden profitierten und nicht zuletzt deshalb dazu beitrugen.<sup>64</sup>

Innerhalb der rassistischen Hierarchie des GG nahmen Polen einen mittleren Status zwischen Juden und Deutschen ein. Die deutschen Besatzer betrachten die

---

und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002.

**61** Bartov, Buczacz. *Anatomy of a Genocide*; Christoph Dieckmann, *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944*, Göttingen 2011; Engelking, *Jest taki piękny słoneczny dzień...;* Grabowski, *Hunt for the Jews*.

**62** Saul Friedländer, *Eine integrierte Geschichte des Holocaust*, in: Saul Friedländer, *Nachdenken über den Holocaust*, München 2007, S. 154–167.

**63** Michael Rothberg, *Multidirectional Memory: Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*, Stanford 2009.

**64** Antony Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, Bd. 3, Oxford 2012, S. 413–475.

Polen als billige Arbeitskräfte, die lediglich praktische Berufe erlernen sollten. Aus diesem Grund wurden im GG Gymnasien und Universitäten geschlossen. Die Besatzer schränkte die Rechte der polnischen Bevölkerung ein und schickte sie als Zwangsarbeiter nach Deutschland, aber sie beabsichtigten nicht, alle Polen systematisch zu ermorden. Auch wurden Polen nicht deshalb ermordet, weil sie Polen waren, sondern weil sie der Intelligenzschicht angehörten oder im Widerstand aktiv waren.<sup>65</sup>

Polnische und andere nichtdeutsche Beamte, Angestellte und Mitarbeiter der Verwaltung waren für die Besatzer wegen ihrer wirtschaftlichen „Nützlichkeit“ und administrativen Unterstützung beim Judenmord und bei der Ausbeutung des Landes wichtig. Umgekehrt betrachteten Polen die deutschen Besatzer als „Herrenmenschen“ und fürchteten sich vor ihnen, wobei zwischen einzelnen Deutschen und Polen – darunter auch zwischen Bürgermeistern und den deutschen Stadt- oder Kreishauptmännern – kollegiale oder sogar freundschaftliche Beziehungen bestanden.<sup>66</sup>

Ein weiteres wichtiges Merkmal nichtdeutscher Täter und anderer Akteure in den okkupierten Gebieten Osteuropas war ihre unmittelbare Nähe zur Gewalt, die sich in nahezu allen Orten, oft direkt vor den Augen der Stadtbewohner ereignete. Auch die Ghettos, die in Westeuropa und Deutschland nicht existierten, prägten den Verlauf des Holocaust und der Kollaboration in Osteuropa. Ghettos waren sowohl Lebensorte als auch Orte des Hungerns, des Massensterbens, der Gewalt und der Deportationen. Bürgermeister standen, wie Isaiah Trunk in einer minutiös recherchierten, bedeutenden Studie hinwies, in engem Kontakt mit den Vorsitzenden der Judenräte, die die jüdischen Bezirke verwalteten.<sup>67</sup>

Es ist methodologisch wenig vorteilhaft und dazu ethisch fraglich, die in dieser Studie behandelten Bürgermeister als unbeteiligte Zeugen (bystanders) des Holocaust zu untersuchen. Bürgermeister hatten keine Wahl, ob sie in den Holocaust einbezogen werden wollten oder nicht. Solange sie dem Magistrat vorstanden,

---

**65** Ebenda, S. 413–475.

**66** Ebenda, S. 413–475. Für die kollegialen und freundschaftlichen Beziehungen siehe Kapitel V.

**67** Isaiah Trunk, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1972, S. 308–310; Dan Michman, *Das Ghetto-Phänomen während der Shoah. Ein neuer Erklärungsansatz*, in: Freia Anders / Katrin Stoll / Karsten Wilke (Hrsg.), *Der Judenrat von Bialystok. Dokumente aus dem Archiv des Bialystoker Ghettos 1941–1943*, Paderborn 2010, S. 461–468; Barbara Engelking / Jacek Leociak, *The Warsaw Ghetto. A Guide to the Perished City*, New Haven 2009; Dan Diner, *Die Perspektive des Judenrats. Zur universellen Bedeutung einer partikularen Erfahrung*, in: Doron Kiesel (Hrsg.), *„Wer zum Leben, wer zum Tod...“*. Strategien jüdischen Überlebens im Ghetto, Frankfurt am Main 1992, S. 11–35; Imke Hansen / Katrin Steffen / Joachim Tauber (Hrsg.), *Lebenswelt Ghetto. Alltag und soziales Umfeld während der nationalsozialistischen Verfolgung*, Wiesbaden 2013.

wurden sie in die Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung involviert. Die Wahl, das Amt aufzugeben, stand ihnen zu, selbst wenn es mit Nachteilen wie einem schlechteren Einkommen oder fehlendem Schutz seitens des Kreis- oder Stadthauptmannes verbunden war. Wie diese Studie zeigt, hat kein Bürgermeister sein Amt wegen der Verfolgung und Ermordung der Juden aufgegeben, obwohl einige wenige Ortsvorsteher durchaus Mitleid für die Juden empfanden und den Holocaust privat verurteilten.

Grundsätzlich beteiligten sich Bürgermeister auf zwei Weisen am Judenmord. Erstens indem sie die Befehle der Vorgesetzten umsetzten. Zweitens indem sie den Rahmen der Besatzung nutzten, um Juden aus „eigener Intuitive“ zu berauben oder ihnen zu schaden. Da die beiden Arten der Teilnahme am Judenmord verwoben waren, können sie nicht immer klar voneinander getrennt werden. Aus diesem Grund werden Bürgermeister in dieser Studie als Täter betrachtet. Dabei muss jedoch betont werden, dass sie abhängig von den Umständen gleichzeitig Opfer der deutschen Besatzer oder auch des polnischen Widerstands sein konnten.<sup>68</sup>

Das eigentliche Verhalten der Bürgermeister sowie ihre „Handlungsmöglichkeiten“ werden mit dem Ansatz der Mikrogeschichte untersucht. Ein methodologischer Vorteil der Mikrogeschichte ist es, kleine und kleinste Aspekte erschließen, analysieren und kontextualisieren zu können und damit ihre Bedeutung für die allgemeine Geschichte herauszuarbeiten zu können. Des Weiteren erlaubt sie Bohrungen zu bislang unbekanntem Schichten durchzuführen, die bis in die Gegenwart nicht als wesentlich betrachtet wurden. Mithilfe der Mikrogeschichte kann daher die politische Bedeutsamkeit von Akteuren wie Bürgermeistern, Vögten oder Dorfschulzen sowie von scheinbar nebensächlichen Objekten wie einer Hundesteuer, einer Ghettomauer oder von Kirchenglocken gezeigt werden. Viele in dieser Studie untersuchten Dokumente und Sachverhalte wurden bislang nicht ausgewertet, obwohl sie für die Historiographie der Besatzung, des Holocaust und der Kollaboration wesentlich sind.<sup>69</sup>

Verwandt mit der Mikrogeschichte ist die historische Anthropologie. Anthropologische Untersuchungen historischer Ereignisse gewähren Einblicke in komplexe sowie alltägliche Prozesse. Clifford Geertz' „dichte Beschreibung“ ist eine der ethnologischen Methoden, mit denen verschiedene Aspekte der Vergangenheit in

---

**68** Raul Hilberg, *Perpetrators, Victims, Bystanders. The Jewish Catastrophe 1933–1945*, New York 1992; Christina Morina / Krijn Thijs (Hrsg.), *Probing the Limits of Categorization. The Bystander in Holocaust History*, New York 2019.

**69** Zalc / Tal (Hrsg.), *Microhistories of the Holocaust*; Giovanni Levi, ‚On microhistory‘, in: Peter Burke (Hrsg.), *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991, S. 97–119.

ihrem spezifischen kulturellen Kontext reflektiert werden können.<sup>70</sup> In den Holocauststudien wurde der anthropologische Zugang unter anderem von der Warschauer Kulturanthropologin Joanna Tokarska-Bakir verwendet.<sup>71</sup>

Die auf den unteren Ebenen durch die Mikrogeschichte und den anthropologischen Blickwinkel gewonnenen Erkenntnisse müssen kontextualisiert und mit den Prozessen auf den oberen Ebenen verknüpft werden. Dafür eignen sich die sogenannten *top-down*- und *bottom-up*-Herangehensweisen. Durch die Untersuchung der Bürgermeister und Stadtverwaltungen kann gezeigt werden, wie die Direktiven der Regierung des GG auf den untersten Ebenen umgesetzt wurden und wie sie bereits von den Chefs der Distrikte und den Kreis- und Stadthauptleuten verändert bzw. angepasst wurden. Umkehrt kann dargestellt werden, wie die Prozesse auf den Kommunalebene ihrerseits die Handlungen der Kreis- und Stadthauptleute, der Distriktchefs und der Regierung des GG beeinflussten. Das Aufzeigen dieser Wechselbeziehungen zwischen Mikro- Meso- und Makroebene ist daher unabdingbar, um die Rolle der Bürgermeister innerhalb der Verwaltung des GG zu erklären.

Ein weiterer wichtiger methodischer Zugang zu Bürgermeistern stellt die Erforschung der Kollaboration dar, die in dieser Studie als ein transnationaler, interethnischer, dynamischer und asymmetrischer Prozess zwischen den Besatzern und der besetzten Bevölkerung verstanden wird. Kollaboration war weder passiv noch einseitig, sondern das Resultat der Handlungen der Besatzer und der besetzten Bevölkerung. Vor allem bei der Durchführung des Holocaust geht es bei der Kollaboration um Mittäterschaft, die sehr vielfältig sein konnte. Der Unterschied zwischen Kollaboration und „gewöhnlichen“ Kontakten oder Interaktionen oder einer „gewöhnlichen“ Zusammenarbeit besteht darin, dass die Kollaboration der besetzten Bevölkerung schadete und dass die Kollaborateure davon profitierten oder ihre eigenen politischen Ziele realisierten. Die Bevölkerung des GG bestand sowohl aus katholischen als auch jüdischen Polen sowie weiteren ethnischen Gruppen wie Sinti und Roma, Ukrainer und Weißrussen. Als Kollaborateure werden daher Personen bezeichnet, die der besetzten Bevölkerung durch ihre Zusammenarbeit mit den Besatzern bewusst oder unbewusst schaden. Ob die Kollaborateure aus ideologischen, politischen, verwaltungstechnischen oder wirtschaftlichen Gründen handelten, wird in der Studie an einzelnen Beispielen gezeigt. In der Re-

---

70 Clifford Geertz, *The Interpretation of Cultures*, New York, 1973, S. 3–30; Stefan Jordan, *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. Orientierung Geschichte*, Paderborn 2009, S. 155.

71 Jonna Tokarska-Bakir, *Pod klątwą. Społeczny portret pogromu kieleckiego*, Warszawa 2018.

gel war die Bereitschaft zur Kollaboration nicht monokausal bedingt, sondern entsprang einer Kombination verschiedener Gründe.<sup>72</sup>

Des Weiteren wird „Kollaboration“ als ein analytischer und nicht als normativer Begriff verwendet. Aus diesem Grund wird der Begriff nicht durch andere Termini oder Euphemismen wie „Kooperation“ ersetzt. Zur multiperspektivischen Erforschung der Kollaboration werden methodische Ansätze der transnationalen Geschichte wie Transfergeschichte, *Histoire croisée*, Verflechtungsgeschichte, *connected history* und Primo Levis „Grauzone“ herangezogen. Diese Ansätze erlauben, „Kollaboration“ als einen dynamischen Prozess zu begreifen, bei dem es zum Austausch von Ideen, Plänen und Absichten kam, die wiederum gemeinsame Handlungen zur Folge hatten. Objekte wie Besatzer und Besetzte oder Widerstand und Kollaboration, die in der Forschung lange als Gegensätze betrachtet und daher separat untersucht wurden, werden in dieser Studie mit Ansätzen der transnationalen Geschichte als wechselseitig miteinander verflochten und *connected* untersucht.<sup>73</sup> Dadurch trägt die vorliegende Studie zur „Überwindung nationalgeschichtlicher Sichtweisen“ und des methodologischen Nationalismus in der Holocaust-, Besatzungs- und Kollaborationsforschung bei. Sie erweitert bestehende Perspektiven, hebt Denkbarrieren auf und wirft ein neues Licht auf „schon lange bekannte“ Tatsachen. Damit hinterfragt sie das nationale Containerdenken deutscher, jüdischer, polnischer und anderer Historiker und weist dessen Grenzen auf.<sup>74</sup>

Durch die Verflechtung verschiedener Motive, Absichten und Interessen entstanden heterogene Täterkollektive, die aus deutschen, polnischen und anderen nichtdeutschen Akteuren bestanden und vereint vor allem gegen die jüdische Bevölkerung vorgingen. Zentral für die Untersuchung der Kollaboration sind einerseits die Motive und Absichten der Kollaborateure, andererseits ihr Platz in der Verwaltung und Besatzungshierarchie. Wichtig ist die Herausstellung der politischen Asymmetrie der Beziehungen zwischen Deutschen und anderen Gruppen sowie die Tatsache, dass polnische Täter gleichzeitig Opfer der Besatzung sein konnten. Aufgrund dieser Asymmetrie und des Stellenwerts in der nationalsozialistischen Hierarchie werden polnische oder andere nichtdeutsche Täter in der Forschung üblicherweise als „Mittäter“, „Unterstützer“ oder „Kollaborateure“ bezeichnet. Diese Bezeichnungen sind jedoch nicht immer zutreffend, weil polnische

---

72 Rossoliński-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust. Ein analytisches Konzept.

73 Ebenda.

74 Michael Werner / Bénédicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28, 4 (2002), S. 607.

und andere nichtdeutsche Täter in bestimmten Konstellationen eine führende Rolle spielten und ihre „Involviertheit“ sich nicht darauf beschränkte, den deutschen Besatzern zu assistieren, sondern in dem durch die Besetzung geschaffenen Rahmen selbständig zu handeln. In diesen Fällen ist es zutreffend, die nichtdeutschen Akteure als „Haupttäter“ zu bezeichnen.<sup>75</sup>

Primo Levis Konzept der „Grauzone“ bringt noch mehr Komplexität in die Thematik der Kollaboration hinein: „If I did not do it, someone else worse than I would.“<sup>76</sup> Diesen Satz aus Levis bekanntem Essay „Grauzone“ wiederholten polnische Bürgermeister nach dem Krieg immer wieder. Levi verwendete ihn in seinen Beschreibungen jüdischer Kollaborateure wie der Kapos, Mitglieder der Sonderkommandos oder Judenratsvorsitzenden. Tatsächlich weist die Kollaboration polnischer Kommunalverwaltungen viele Gemeinsamkeiten mit dem Verhalten jüdischer Kollaborateure auf, selbst wenn die Motive und Umstände, unter denen beide Gruppen handelten, grundsätzlich verschieden waren. Der analytische Vorteil von Levis „Grauzone“ besteht vor allem im Aufzeigen der Tatsache, dass Kollaborateure zugleich Täter und Opfer der Besatzung sein konnten. Ebenso konnten die Motive ihrer Handlungen variieren. Die Grenze zwischen „Tätern“ und „Opfern“ verlief fließend. Sie lässt sich oft nur mithilfe mikrogeschichtlicher Studien herausarbeiten.<sup>77</sup>

Mithilfe von Ansätzen der *Histoire croisée* kann gezeigt werden, wie polnische Bürgermeister und andere polnische Kommunalbeamte von ihren deutschen Vorgesetzten lernten und wie sich zugleich die Kreis- und Stadthauptmänner Praktiken der Bürgermeister und anderer polnischer Kommunalbeamten aneigneten. Diese wechselseitigen Lerneffekte zeigen sich besonders bei der Errichtung der Ghettos und der Ausbeutung der Juden, in welche die Bürgermeister oft direkter involviert waren als ihre deutschen Vorgesetzten und aufgrund ihrer Ortskenntnisse schneller effektive Verfolgungspraktiken konzipieren und praktizieren konnten. Oft kreuzten sich diesbezügliche Überlegungen von deutschen und polnischen Beamten, was eine gemeinsame Ausarbeitung von besonders wirksamen

---

75 Für die transnationale Geschichte siehe Margrit Pernau, *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2011.

76 Levi, *The Gray Zone*, S. 68.

77 Levi, *The Gray Zone*, S. 36–69. Für die jüdische Kollaboration siehe Trunk, *Judenrat*; Andrzej Żbikowski, *Sąd Społeczny przy CKŻP. Wojenne rozliczenia społeczności żydowskiej w Polsce*, Warszawa 2014; Laura Jockusch / Gabriel N. Finder (Hrsg.), *Jewish Honor Courts. Revenge, Retribution, and Reconciliation in Europe and Israel after the Holocaust*, Detroit 2015; Alicja Jarkowska-Natkaniec, *Wymuszona współpraca czy zdrada? Wokół przypadków kolaboracji Żydów w okupowanym Krakowie*, Kraków 2018; Katarzyna Person, *Warsaw Ghetto Police. The Jewish Order Service during the Nazi Occupation*, Ithaca 2021.



Verfolgungsstrategien ermöglichte und damit die Ausbeutung und Vernichtung der Juden vereinfachte.<sup>78</sup>

Richtige Methoden, komplexe Fragestellungen und genaue Analysen schützen nicht vor politischen Angriffen. In jüngerer Zeit hatten Barbara Engelking und Jan Grabowski<sup>79</sup> damit zu kämpfen, allerdings erfuhr bereits davor der Historiker Jacek Chrobaczyński politisch motivierte Angriffe auf seine Forschungsergebnisse. In einem Beitrag über den Zweiten Weltkrieg für die Geschichte der Stadt Limanowa schrieb er, dass Limanowas Besatzungsbürgermeister Włodzimierz Paygert (1895–1945) ein Volksdeutscher gewesen war.<sup>80</sup> Chrobaczyński wurde daraufhin von Paygerts Sohn angeklagt, der diesen Satz als beleidigend empfand. Nach einem vierjährigen Gerichtsprozess, über den Chrobaczyński ein Buch schrieb, musste er sich bei dem Sohn des Besatzungsbürgermeisters für seine Aussage entschuldigen, weil er keinen eindeutigen Beweis dafür präsentieren konnte, dass Paygert tatsächlich die Deutsche Volksliste unterschrieben hatte. Weitere Forderungen des Angeklagten, darunter die Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 50.000 Złoty und die Zurückziehung des Buchs aus dem Handel, lehnte der Richter ab.<sup>81</sup>

## Stand der Forschung

Eine Darstellung über den aktuellen Forschungsstand zu polnischen Bürgermeistern im GG ist kompliziert. Zwar wurde über das GG viel geforscht und veröffentlicht, aber eine gezielte Untersuchung der Bürgermeister, Kommunalverwaltungen und Kollaboration wurde nicht unternommen und in einigen Publikationen sogar gezielt vermieden. Das bewusste Auslassen vermeintlich problematischer Bürgermeisterbiographien lässt sich unter anderem an Paweł Wolańczyks Monographie „Die Präsidenten von Kielce 1919–1950“ von 2018 aufzeigen. In dieser durchaus lesenswerten Studie wurden alle Kielcer Ortsvorsteher mit Ausnahme von Stanisław Pasteczko und Marcei Bogdanowicz untersucht, die die Stadt zwischen September 1939 und Januar 1945 verwalteten.<sup>82</sup> Ein anderes Beispiel ist Ste-

**78** Werner / Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung, S. 618–619.

**79** Grzegorz Rossoliński-Liebe, Politische Eingriffe in die Holocaustforschung in Polen. Der Fall Engelking/Grabowski, in: *Zeitgeschichte-online*, März 2021, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/politische-eingriffe-die-holocaustforschung-polen> (11.10.2021).

**80** Jacek Chrobaczyński, *W latach drugiej wojny światowej (1939–1945)*, in: Feliksa Kiryka (Hrsg.), *Limanowa. Dzieje miasta, 1565–1945*, Bd. 1, Kraków 1999, S. 537–644.

**81** Jacek Chrobaczyński, *Historyk przed sądem. Kilka uwag o historii, prawie i moralności*, Toruń 2011, S. 19.

**82** Paweł Wolańczyk, *Prezydenci Kielc 1919–1950*, Kielce 2018.

phan Lehnstaedts Monographie über den Alltag der Besatzer in Warschau und Minsk, in welcher der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski nicht analysiert wird, obwohl er ein wichtiger Bestandteil des behandelten Themas ist.<sup>83</sup> Für diese auffällige Nichtuntersuchung polnischer Bürgermeister und Kommunalverwaltungen durch deutsche, jüdische, polnische und andere Historiker liegen methodologische und politische Gründe vor, die erläutert werden müssen, bevor auf den Stand der Forschung eingegangen werden kann.

Frühe Holocaust-Historiker, die selbst Überlebende waren, betrachteten die Kommunalverwaltung bzw. polnische Beamte und Angestellte im GG nicht als den Schwerpunkt ihrer Untersuchungen. Dieser Historikergruppe war bewusst, dass Ortsvorsteher und Kommunalbeamte sich am Holocaust beteiligt und die Stadtverwaltungen während der Besatzung eine wichtige Rolle gespielt hatten. Da sie aber keinen Zugang zu entsprechenden Dokumenten der Stadtverwaltungen hatten und Bürgermeister wie auch andere Kommunalbeamte im Holocaust überwiegend anonym gehandelt hatten, konnten sie sie nicht erforschen und deshalb ihre Relevanz für die Geschichte des Holocaust nicht herausarbeiten. Des Weiteren nahmen sie uniformierte Deutsche, polnische und ukrainische Polizisten oder Trawniki-Männer als Haupttäter wahr.<sup>84</sup>

Einige Ausnahmen zu diesem allgemeinen Trend können jedoch genannt werden. Der jüdische Historiker Emanuel Ringelblum, der den Holocaust in Warschau bis zu seiner eigenen Ermordung am 10. März 1944 miterlebte, ging in seinen Aufzeichnungen unter anderem auf die Finanzbeamten der polnischen Stadtverwaltung ein, die im Ghetto Steuern eintrieben.<sup>85</sup> Andere Juden, die keine Historiker waren, sich aber für das öffentliche Leben in Warschau interessierten oder sogar wie Ludwik Landau vorübergehend für die Stadtverwaltung arbeiteten, nahmen die Tätigkeiten der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters Kulski genau wahr. Bei der Lektüre von Landaus Tagebuch wird deutlich, dass nicht alle während der Besatzungszeit erlassenen Verordnungen und Dokumente sich heute in den Archiven befinden, weil sie entweder zerstört wurden oder die Befehle lediglich münd-

---

**83** Kulski taucht in Lehnstaedts Buch nur an einer Stelle als Informationsquelle auf, siehe Stephan Lehnstaedt, *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944*, München 2010, S. 59.

**84** Siehe dazu z. B. die Beiträge in: Frank Beer / Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), *Nach dem Untergang. Die ersten Zeugnisse der Shoah in Polen 1944–1947. Berichte der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission*, Berlin 2014. Siehe auch Laura Jockusch, *Collect and Record! Jewish Holocaust Documentation in Early Postwar Europe*, Oxford 2012.

**85** Emanuel Ringelblum, *Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos*, Stuttgart 1967, S. 87–88.

lich erteilt und mit Megafonen bekannt gegeben wurden.<sup>86</sup> Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats Czerniaków erwähnte den Warschauer Bürgermeister Kulski mehrmals in seinem Tagebuch, weil er aufgrund seiner Position als Leiter des Judenrats tagtäglich mit Kulski korrespondierte und sich regelmäßig mit ihm traf.<sup>87</sup> Der Historiker Yisrael Gutman, der den Holocaust unter anderem in Warschau überlebte und im Warschauer Ghettoaufstand mitkämpfte, ging in seinem Buch über Juden in Warschau zumindest zwei Mal näher auf Bürgermeister Kulski ein.<sup>88</sup>

Für die auffällige Nichtuntersuchung der Bürgermeister und Kommunalverwaltungen im GG sowohl in der jüngeren deutschen als auch der allgemein „westlichen“ Historiographie liegen andere Gründe vor. Deutsche Historiker begannen den Holocaust erst in den frühen 1990er Jahren näher zu erforschen. Da die Thematik der deutschen Täterschaft bis dann kaum aufgearbeitet war, wandten sie sich zuerst dieser Tätergruppe sowie anderen „deutschen“ Aspekten der Geschichte des Holocaust und der Besetzung zu. Kommunalverwaltungen in den besetzten Ländern gehörten dazu genauso wenig wie Kollaboration oder nichtdeutsche Akteure. Grundsätzlich wurden Polen und andere nichtdeutsche Akteure in der Holocaust-Forschung lange als unbeteiligte Zuschauer (bystander) verstanden, was auf Raul Hilbergs Unterteilung in Täter, Opfer und Zuschauer zurückzuführen ist, die Ende der 1970er Jahre geprägt wurde.<sup>89</sup> Die passive Rolle der „Zuschauer“ wurde erst in den letzten 20 Jahren von Historikern wie Jan Tomasz Gross, Omer Bartov, Christoph Dieckmann und anderen hinterfragt.<sup>90</sup>

Ein weiterer wichtiger Grund dafür, dass polnische Beamte, Kommunalverwaltungen und das Thema der Kollaboration in der deutschen Historiographie bislang nicht untersucht wurden, ist eine Mischung aus einer fraglichen *political cor-*

---

**86** Vgl. Chaim Kaplan, Buch der Agonie. Das Warschauer Tagebuch des Chaim A. Kaplan, Frankfurt am Main 1965; Ludwik Landau, Kronika lat wojny i okupacji. Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1–3, Warszawa 1962–1963.

**87** Vgl. Adam Czerniaków, Das Tagebuch des Adam Czerniaków. Im Warschauer Ghetto 1939–1942, München 1999.

**88** Israel Gutman, The Jews of Warsaw, 1939–1943. Ghetto, Underground, Revolt, Bloomington 1982, S. 56, 59.

**89** René Schlott, Raul Hilberg and His „Discovery“ of the Bystander, in: Christina Morina / Krijn Thijs (Hrsg.), Probing the Limits of Categorization. The Bystander in Holocaust History, New York 2019, S. 38; Raul Hilberg, Perpetrators, Victims, Bystanders. The Jewish Catastrophe 1933–1945, New York 1992.

**90** Jan Tomasz Gross, Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne, München 2001; Omer Bartov, The Voices of Your Brothers's Blood. Reconstructing Genocide of the Local Level, in: Norman J. W. Goda (Hrsg.), Jewish Histories of the Holocaust, New York 2015, 105–134; ders. Anatomy of a Genocide; Dieckmann, Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944; Jan Grabowski, Rescue for Money. Paid Helpers in Poland, 1939–1945, Jerusalem 2008; ders. Judenjagd.

*rectness*, spezifischen Forschungsinteressen und der Nichtanwendung der Methoden der transnationalen Geschichte zur Untersuchung der Täterschaft. Bis heute ist unter deutschen Historikern und Historikerinnen die Annahme verbreitet, dass sie polnische oder andere nichtdeutsche Täter nicht untersuchen sollten, weil dies nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt bzw. sie damit die Schuld für deutsche Verbrechen auf andere Nationen verlagern würden. Diese Annahme wirkt sich wiederum auf die Forschungsinteressen aus und verhindert eine transnationale Untersuchung der Täterschaft. In Folge dieser geistigen Blockade bzw. Verengung der Perspektiven werden Themen wie Kollaboration, Bürgermeister, Stadtverwaltungen oder lokale Täter gar nicht oder nur am Rande untersucht.<sup>91</sup> Zwei gute Beispiele für diese unvollständige Untersuchung der lokalen Ebene sind die instruktiven und interessanten Studien von Bogdan Musiał und Markus Roth über die Zivilverwaltung und Kreishauptmänner im GG. In beiden Monographien wurden polnische Beamte und Angestellte kaum in die Gesamtanalyse einbezogen und es wurden ihnen in beiden Studien jeweils weniger als drei Seiten gewidmet.<sup>92</sup>

Die Frage der Forschungsmethoden und -Interessen ist komplexer, weil die Meidung bestimmter Themen wie Kollaboration ursprünglich kein spezifisches Phänomen der deutschen Geschichtswissenschaft war. Als sich in den 1980er und 1990er Jahren die Holocaustforschung in Ländern wie die USA, Frankreich, Westdeutschland, England und Polen zu etablieren begann, wandten sich viele Historiker vorrangig den deutschen Tätern zu. Das war naheliegend, weil die Nationalsozialisten die Architekten der Shoah und in vielen Fällen die Haupttäter waren. Für ihre Untersuchungen wurden vor allem Dokumente deutscher Behörden und Einheiten genutzt, was ebenfalls naheliegend war.<sup>93</sup> Erst Jan Tomasz Gross' Studie über das Massaker in Jedwabne von 2001 trug zur Erweiterung der Forschungsmethoden und Perspektiven bei, weil Gross die Geschichte des Massenmordes anhand von Dokumenten jüdischer Überlebenden untersuchte. Da die Zeugnisse der Überlebenden – im Gegensatz zu den Dokumenten deutscher Behörden – nicht-deutschen Tätern viel Raum einräumten, warfen sie ein anderes Licht auf die Vergangenheit und ermöglichten die Entdeckung neuer Dimensionen des Holocaust.

---

**91** Rossoliński-Liebe, Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust. Ein analytisches Konzept.

**92** Musiał, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung, S. 64–67; Roth, Herrenmenschen, S. 83–86.

**93** Christopher Browning, *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York 1992; Omer Bartov, *The Eastern Front, 1941–45, German Troops and the Barbarisation of Warfare*, London 1985; ders., *Hitler's Army. Soldiers, Nazis, and War in the Third Reich*, Oxford 1992.

So konnte Gross zeigen, dass in Jedwabne am 10. Juni 1941 über 300 Juden nicht von Deutschen, sondern von Polen ermordet wurden.<sup>94</sup>

Die einzige Historikergruppe, die die Zeugnisse, Tagebücher, Memoiren und andere Egodokumente der Überlebenden oder Opfer des Holocaust nicht entdecken musste, waren jüdische Historiker. Diese Geschichtswissenschaftler verstanden die Egodokumente jüdischer Oper und Überlebenden von Anfang an als essenziell für die Erforschung der Schoah. Die Auswertung der Dokumente von Überlebenden trug jedoch trotzdem nicht zur Untersuchung aller nichtdeutschen Tätergruppen bei. Wie bereits erwähnt, wussten Überlebende oft nicht, welche Rolle Bürgermeister und Stadtverwaltungen bei ihrer Verfolgung übernommen hatten. Das zeigen unter anderem die neueren Monographien von Omer Bartov über Buczac und von Christopher Browning über Starachowice, die in erster Linie anhand Egodokumente der Überlebenden geschrieben wurden. Während Bartov in seiner Studie über Buczac kurz auf den Bürgermeister Ivan Bobyk einging, nahm Christopher Browning die Bürgermeister Stanisław Nowak und Alfons Waniorek dagegen gar nicht zur Kenntnis, weil die Überlebenden des Zwangsarbeitslagers Starachowice sie in ihren Berichten nicht erwähnten.<sup>95</sup>

In der polnischen Historiographie wurden Besatzungsbürgermeister mit wenigen Ausnahmen ebenfalls nicht erforscht. Ein Historiker, der die Bedeutung des Themas früh erkannte aber nicht weiter nachging, war Czesław Madajczyk. In seiner monumentalen zweibändigen Monographie von 1970 widmete er den polnischen Ortsvorstehern ein Unterkapitel.<sup>96</sup> Auf die Relevanz polnischer Kommunalbeamten, Stadtverwaltungen und Bürgermeister wies auch Jan Tomasz Gross in seiner Studie über die polnische Bevölkerung unter deutscher Besatzung hin.<sup>97</sup> Weitere kurze Beiträge über verschiedene Bürgermeister wurden von Hobby-, Lokal- und Stadthistorikern verfasst. Publizierten einige von ihnen diese Aufsätze aus familiären Gründen, verfassten andere Einträge für Stadtzyklopädien oder für Publikationen der Magistrate.<sup>98</sup>

---

**94** Jan Tomasz Gross, *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*, München 2001.

**95** Christopher Browning, *Remembering Survival. Inside a Nazi Slave-Labor Camp*, New York 2010; Bartov, *Anatomy of a Genocide*, S. 168, 338, 343–344.

**96** Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 215–224.

**97** Jan T. Gross, *Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement, 1939–1944*, Princeton 1979.

**98** Krystyna Boguc / Ewa Niedziółko, Antoni Lewandowski 1885–1960. *Burmistrz*, in: *Rocznik Mińsko-Mazowiecki* 12 (2004), S. 210–216; Zbigniew Lubaszewski, Fałkowski Marcin, in: *Zygmunt Gardziński et al. (Hrsg.), Encyklopedia Chełma. Ludzie*, Bd. 1, Chełm 2011, S. 64; Barbara Słuszkiewicz, *Burmistrzowie Nowego Targu. Galeria Portretów historycznych 1867–2002*, Kraków 2002, S. 75–76.

Darüber hinaus legten in der letzten Dekade auch einige professionelle Historiker relevante Schriften vor. Adam Puławski, ein kritischer Holocausthistoriker, publizierte Aufsätze über den Holocaust und die Kommunalverwaltung in Cholm.<sup>99</sup> Sebastian Piątkowski brachte eine Monographie über die Besetzung in Radom heraus, in der er auch auf den Holocaust und die Rolle der Stadtverwaltung einging.<sup>100</sup> Auf den Holocaust und die jüdisch-polnischen Beziehungen vor dem Krieg in Radom verwies auch Łukasz Krzyżanowski.<sup>101</sup> Die Journalistin Magdalena Stopa publizierte 2017 die erste Biographie eines polnischen Besatzungsbürgermeisters, die zwar insgesamt sehr informativ ist, aber einen literarischen und populärwissenschaftlichen Charakter hat und die Besatzungszeit unkritisch behandelt.<sup>102</sup>

Eine systematische und methodologisch fundierte Untersuchung der Bürgermeister sowie der Stadt- und Kommunalverwaltungen in westeuropäischen Ländern, die im Krieg durch Deutschland besetzt gewesen waren, begann in den 2000er Jahren in Westeuropa. Die erste Monographie über holländische Bürgermeister legte Peter Romijn 2006 vor.<sup>103</sup> Eine vergleichende Monographie über Bürgermeister in Belgien, den Niederlanden und Nordfrankreich publizierte 2016 Nico Wouters. Romijns und Wouters Forschungen betonen die Komplexität des Verhaltens der Bürgermeister während der Besatzungszeit und arbeiteten die Erwartungen der Nationalsozialisten gegenüber den Bürgermeistern heraus. Sie zeigen auch, wo sich die Interessen der Besatzer und Besetzten überschneiden und wie die Kollaboration in der Verwaltung funktionierte.<sup>104</sup> Neben Wouters und Romijn erforschten auch andere Historiker wie Bruno de Wever, Herman Van Goe-

---

**99** Adam Puławski, „Benzyny zużyto 8 litrów“. Prozaizacja Zagłady na przykładzie dokumentacji Archiwum Państwowego w Lublinie Oddział w Chełmie, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 14 (2018), S. 311–333; ders. *Funkcjonowanie urzędu powierniczego na przykładzie Chełma*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 13 (2017), S. 399–436; *Stosunki polsko-żydowskie w Chełmie w przededniu II wojny światowej*, in: *Rocznik Chełmski* 20 (2016), S. 99–127.

**100** Sebastian Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci. Ludność żydowska w Radomiu w latach 1918–1950*, Warszawa 2006.

**101** Łukasz Krzyżanowski, *Dom, którego nie było. Powroty ocalałych do powojennego miasta, Wołowiec* 2016.

**102** Magdalena Stopa, Julian Kulski, *Prezydent okupowanej walczącej Warszawy*, Warszawa 2017.

**103** Romijn, *Burgemeesters in oorlogstijd*. Siehe auch Peter Romijn, *Der lange Krieg der Niederlande. Besatzung, Gewalt und Neuorientierung in den vierziger Jahren*, Göttingen 2017.

**104** Wouters, *Mayoral Collaboration under Nazi Occupation*.

them und Wolfgang Seibel den Holocaust und die Kommunalverwaltungen im besetzten Westeuropa.<sup>105</sup>

Aufgrund der Größe der jüdischen Bevölkerung, der Errichtung der Ghettos und der massiven Anwendung von Gewalt unterschied sich jedoch die Besatzungspolitik in Osteuropa von der in Westeuropa. Dieser Umstand wirkte sich auch auf das Verhalten der Bürgermeister aus. Daher sind für diese Studie im Besonderen Arbeiten über die Lokalverwaltungen in Osteuropa wichtig, die das spezifische Verhalten der Kommunalbeamten in besetzten Ländern Osteuropas erforschten. Über die lokale Verwaltung und Holocaust in Bessarabien publizierte Svetlana Suveica.<sup>106</sup> Dieter Pohl legte eine Studie über die Militärverwaltung in der Sowjetunion vor,<sup>107</sup> Markus Eikels und Valentina Sivaieva veröffentlichten einen Aufsatz über die Kommunalverwaltungen und den Judenmord in der Ukraine<sup>108</sup> und einige weitere Historiker gaben Monographien über die Besatzung und den Holocaust in Lettland, Litauen und Belarus heraus.<sup>109</sup>

Deutsche Historiker untersuchten zwar keine Bürgermeister und Stadtverwaltungen im besetzten Osteuropa, aber sie publizierten viele aufschlussreiche Studien über Kommunalverwaltungen im Dritten Reich. Neben der klassischen Studie von Horst Matzerath<sup>110</sup> soll hier auf die Arbeiten von Matthias Braun über „Hitlers Lieblingsbürgermeister“ Willy Liebel,<sup>111</sup> Jürgen Klöckler über die Stadtverwaltung in Konstanz,<sup>112</sup> Bettina Tüffers über den „braunen Magistrat“ in Frankfurt am

---

**105** Siehe z. B. Bruno de Wever / Herman Van Goethem / Nico Wouters (Hrsg.), *Local government in occupied Europe (1939–1945)*, Gent 2006; Wolfgang Seibel, *Macht und Moral. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, 1940–1944*, Konstanz 2010.

**106** Svetlana Suveica, *The Local Administration in Transnistria and the Holocaust. Two Case Studies*, in: *Holocaust. Studii și Cercetări* 7, 1 (2015), S. 97–109; dies. *Loyalitäten im Zeitalter der Extreme. Lokale Beamte Bessarabiens während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945)*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 65, 4 (2017), S. 560–596.

**107** Dieter Pohl, *Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944*, München 2008.

**108** Markus Eikel / Valentina Sivaieva, *City Mayors, Raion Chiefs and Village Elders in Ukraine, 1941–4. How Local Administrators Co-operated with the German Occupation Authorities*, in: *Contemporary European History* 23, 3 (2014), S. 405–428.

**109** Katrin Reichelt, *Lettland unter deutscher Besatzung. Der lettische Anteil am Holocaust*, Berlin 2011; Björn M. Feder, *Lettland im Zweiten Weltkrieg. Zwischen sowjetischen und deutschen Besatzern 1940–1946*, Paderborn 2009; Bernhard Chiari, *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration, und Widerstand in Weißrußland 1941–1944*, Düsseldorf 1998; Leonid Rein, *The Kings and the Pawns: Collaboration in Byelorussia during the Second World War*, New York 2011; Dieckmann, *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944*; Martin Dean, *Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941–1944*, New York 2000.

**110** Horst Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970.

**111** Matthias Braun, *Hitlers liebster Bürgermeister. Willy Liebel (1897–1945)*, Nürnberg 2011.

**112** Klöckler, *Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung*.

Main,<sup>113</sup> Rüdiger Fleiter über die Verfolgung auf der kommunalen Ebene in Hannover<sup>114</sup>, Wolf Gruners Arbeiten über die Wohlfahrt und Dynamiken der Judenverfolgung auf der lokalen Ebene,<sup>115</sup> Christoph Kreuzmüllers und Michael Wildts Arbeiten über Berlin,<sup>116</sup> Frédéric Bonnesoeurs Studie über Oranienburg,<sup>117</sup> Bernhard Guttos Monographie über Augsburg,<sup>118</sup> Johannes Paulmanns Sammelband über „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten<sup>119</sup> und der vergleichende Sammelband von Sabine Mecking und Andreas Wirsching über Kommunalverwaltungen im Nationalsozialismus erwähnt werden.<sup>120</sup> Sybille Steinbacher schrieb eine Monographie über die Stadt Auschwitz im Holocaust.<sup>121</sup>

Für die Untersuchung der Bürgermeister sind nicht nur Arbeiten über Bürgermeister und Kommunalverwaltungen wichtig, sondern auch Studien über verwandte Felder, die eine Kontextualisierung des Themas ermöglichen. In Publikationen Emanuel Ringelblums und anderer frühen jüdischen Historiker finden sich zwar insgesamt wenig Informationen über Bürgermeister und Stadtverwaltungen, aber sie sind dennoch unabdingbar, um sowohl die Kollaboration zwischen den deutschen Besatzern und der polnischen Bevölkerung im Holocaust als auch die allgemeine Einstellung von Polen gegenüber Juden zu verstehen.<sup>122</sup>

---

**113** Bettina Tüffers, *Der Braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933–1945*, Frankfurt am Main 2004.

**114** Rüdiger Fleiter, *Stadtverwaltungen im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers*. Hannover 2007.

**115** Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2002; ders., *The persecution of the Jews in Berlin 1933–1945. A chronology of measures by the authorities in the German capital*, Berlin 2014; ders., *Indifference? Participation and Protest as Individual Responses to the Persecution of the Jews as Revealed in Berlin Police Logs and Trial Records, 1933–45*, in: Susanna Schrafstetter and Alan E. Steinweis (Hrsg.), *The Germans and the Holocaust. Popular Responses to the Persecution and Murder of the Jews*, New York 2016, S. 59–84.

**116** Christoph Kreuzmüller / Michael Wildt, *Berlin 1933–1945*, München 2013.

**117** Frédéric Bonnesoeur, *Im guten Einvernehmen. Die Stadt Oranienburg und die Konzentrationslager Oranienburg und Sachsenhausen 1933–1945*, Berlin 2018.

**118** Bernhardt Gutto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945*, München 2006.

**119** Johannes Paulmann, *„Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten*, Köln 2014.

**120** Mecking / Wirsching (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus*.

**121** Sybille Steinbacher, *„Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, Berlin 2000.

**122** Emanuel Ringelblum, *Stosunki polsko-żydowskie w czasie drugiej wojny światowej. Uwagi i spostrzeżenia*, herausgegeben von Artur Eisenbach, Warszawa 1988; Beer / Benz / Distel (Hrsg.), *Nach dem Untergang*. Vgl. auch Jockusch, *Collect and Record!*



Besonders deutsche und polnische Historiker publizierten viel über die Besatzung, Terror und Holocaust im GG. Die ersten Arbeiten bzw. Quelleneditionen legten in den 1950er und 1960er Jahren Karol Pospieszalski, Martin Broszat und Czesław Madajczyk vor.<sup>123</sup> Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer publizierten 1975 Ausschnitte aus Hans Franks Diensttagebuch, die dessen vollständige Lektüre jedoch nicht ersetzen.<sup>124</sup> In der Volksrepublik Polen wurden zahlreiche Studien über das GG veröffentlicht, die zwar den Holocaust und die Kommunalverwaltung nicht zum Schwerpunkt hatten, aber andere wichtige Themen wie die Militärverwaltung, die Emissionsbank in Polen, Baudienst, polnische Polizei oder die Erhebung von Kontributionen behandelten.<sup>125</sup> In den letzten Jahren wurden Arbeiten über die Justiz und polnische Polizei im GG vorgelegt.<sup>126</sup> Jochen Böehler erforschte das Verhalten deutscher Wehrmachtssoldaten zu Beginn des Zweiten Weltkriegs.<sup>127</sup>

Der Holocaust in einzelnen Distrikten des GG sowie die Aktion Reinhardt wurden in einigen Studien untersucht. Dieter Pohl und David Silberklang veröffentlichten 1993 bzw. 2013 Bücher über den Judenmord im Distrikt Lublin.<sup>128</sup> Untersuchungen über die Besatzung und die Schoah im Distrikt Radom legten Robert Seidel und Jacek Młynarczyk vor und für den Distrikt Krakau Melanie Hembra und

---

**123** Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik, 1939–1945*, Frankfurt am Main 1965; Karol Marian Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Ziemia „wcielone“*. *Documenta occupationis*, Bd. 1, Poznań 1952; ders., *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Generalna Gubernia*, Bd. 2, Poznań 1958; Czesław Madajczyk, *Generalna Gubernia w planach hitlerowskich*, Warszawa 1961.

**124** Werner Präg / Wolfgang Jacobmeyer, *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*, Stuttgart 1975.

**125** Edward Jędrzejewski, *Hitlerowska koncepcja administracji państwowej*, Wrocław 1974; Franciszek Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, Warszawa 1966; Andrzej Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje w okupowanej Polsce 1939–1945*, Poznań 1983; Włodzimierz Borodziej, *Terror i polityka. Policja niemiecka a polski ruch oporu w GG 1939–1944*, Warszawa 1985; Adam Hempel, *Pogrobowcy kłęski. Rzecz o policji „granatowej“ w Generalnym Gubernatorstwie*, Warszawa 1990; Mściśław Wróblewski, *Służba Budowlana (Baudienst) w Generalnym Gubernatorstwie, 1940–1945*, Warszawa 1984.

**126** Andrzej Wrzyszczyk, *Okupacyjne sądownictwo niemieckie w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945. Organizacja i funkcjonowanie*, Lublin 2008; Jan Grabowski, *Na posterunku. Udział polskiej policji granatowej i kryminalnej w Zagładzie Żydów, Wołowiec* 2020.

**127** Jochen Böehler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Bonn 2006; ders., *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt am Main 2009.

**128** Dieter Pohl, *Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944*, Frankfurt am Main 1993; David Silberklang, *Gates of Tears. The Holocaust in the Lublin District*, Jerusalem 2013.

Elżbieta Rączy.<sup>129</sup> Bogdan Musiał veröffentlichte eine Monographie über die deutsche Zivilverwaltung und die Judenverfolgung im Distrikt Lublin.<sup>130</sup> Essentiell für diese Studie ist Markus Roths Buch über die Kreis- und Stadthauptmänner.<sup>131</sup> Yitzhak Arad, Dariusz Libionka und Stephan Lehnstaedt legten jeweils Monographien über die Aktion Reinhardt vor, Sara Berger und Angelika Benz beleuchteten zentrale Aspekte dieser Mordaktion.<sup>132</sup>

Auch dem Thema Zwangsarbeit wurden mehrere Arbeiten gewidmet, aber keine von ihnen ging auf die Kommunalpolitik und die Bürgermeister ein, die bei der Rekrutierung jüdischer und polnischer Zwangsarbeiter eine wichtige Rolle spielten.<sup>133</sup> Einzelne Aspekte des Verhaltens polnischer Beamter und Angestellter – darunter auch der Bürgermeister – sind in Studien über die Kollaboration behandelt worden, die Klaus Peter Friedrich und Robert Kędziński herausgegeben haben.<sup>134</sup> Historiker wie Alicja Gontarek und Adam Kopciowski erforschten die Ver-

---

**129** Robert Seidel, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945*, Paderborn 2006; Jacek Andrzej Młynarczyk, *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945*, Darmstadt 2007; Elżbieta Rączy, *Zagłada Żydów w dystrykcie krakowskim w latach 1939–1945*, Rzeszów 2014; Melanie Hembera, *Die Shoah im Distrikt Krakau. Jüdisches Leben und deutsche Besatzung in Tarnów 1939–1945*, Darmstadt 2016.

**130** Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 64–67.

**131** Roth, *Herrenmenschen*, S. 83–86.

**132** Yitzhak Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhardt Death Camps*, Bloomington 1999; Dariusz Libionka, *Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie. Zarys problematyki*, Lublin 2017; Stephan Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust. Belżec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*, München 2017; Sara Berger, *Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka*, Hamburg 2013; Angelika Benz, *Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust*, Berlin 2015.

**133** Eva Kobler, *Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau. Eine mikrohistorische Untersuchung*, Berlin 2007; Włodzimierz Bonusiak, *Rekrutacja, rozmieszczenie i struktura polskich robotników przymusowych do pracy w rzeszy* in: ders. (Hrsg.), *Polscy robotnicy przymusowi w Trzeciej*, Rzeszów 2005, S. 35–102; Jolanta Adamska, *Działalność urzędów pracy dystryktu warszawskiego w zakresie werbunku robotników przymusowych do Rzeszy*, in: *Studia Warszawskie XXIII* (1975), S. 193–223; Stephan Lehnstaedt, *Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60, 3 (2012), S. 409–440.

**134** Klaus-Peter Friedrich, *Zusammenarbeit und Mittäterschaft in Polen 1939–1945*, in: *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Dieckmann / Quinkert / Tönsmeier (Hrsg.), Göttingen 2003, S. 113–150; ders., *Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung (1939–1944/45)*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 818–834; Robert Kędziński, *Polnische Kollaboration und Kooperation mit den Nationalsozialisten. Eine Analyse der polnischen Kollaboration und Kooperation mit dem nationalsozialistischen Regime im Zweiten Weltkrieg, Saarbrücken 2015*. Siehe auch die Beiträge in Joachim Tauber (Hrsg.), *„Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2006.

hältnisse zwischen Juden und Polen vor dem Krieg in bestimmten Städten oder, wie Hanna Kozińska-Witt, Marcin Urynowicz und Magdalena Mizgalska-Osowiecka, in den Stadtverwaltungen. Diese Arbeiten zeigen, dass die jüdische Bevölkerung in polnischen Städten durchaus heterogen und die Stimmung zwischen Juden und Polen in der Stadtverwaltung angespannt war.<sup>135</sup>

Die Bürgermeister und Stadtverwaltungen als Akteure sind nur in wenigen Studien behandelt worden, die entweder die Geschichte ausgewählter Orte darstellen oder sich explizit mit der Besatzungszeit befassen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass diese Arbeiten ausführlich auf die Rolle des Widerstands eingehen, die Kommunalverwaltung dagegen nur am Rande dargestellt wurden.<sup>136</sup> Eine wichtige Ausnahme unter diesen Publikationen ist Sara Benders Studie „In Enemy Land“ über Kielce, in der die Autorin auch das Verhalten der Bürgermeister und Stadtverwaltungen im Holocaust ausführlich untersuchte.<sup>137</sup> Ebenso deuteten Sylwia Szymańska-Smolkin in ihren Arbeiten über Otwock das Verhalten des Bürgermeisters Jan Gadomski und Karolina Panz in ihren unveröffentlichten Studien über Grójec und Neumarkt der Bürgermeister Antoni Wojdak und Jan Stanek an.<sup>138</sup> Dagegen werden in Tomasz Szarotas und Krzysztof Dunin-Wąsowicz' Monographien über Warschau das Verhalten der Stadtverwaltung im Holocaust und der Kollaboration nicht behandelt.<sup>139</sup> Ebenfalls ließ Marek Maciągowski in seinem Buch über Juden in Chmielnik eine Untersuchung der Kol-

---

**135** Hanna Kozińska-Witt, *Jüdische Stadtdeputierte in der Zweiten Polnischen Republik*, Göttingen 2021; Alicja Gontarek, *Żydzi Mińska Mazowieckiego w latach 1918–1939*, Lublin 2015; Marcin Urynowicz, *Żydzi w samorządzie miasta Kozienice w okresie międzywojennym 1919–1939*, Warszawa 2003; Krzysztof Urbański, *Gminy żydowskie małe w województwie kieleckim w okresie międzywojennym*, Kielce 2006; Magdalena Mizgalska-Osowiecka, *Żydzi w samorządzie miasta Częstochowy w latach 1927–1939*, Warszawa 2017.

**136** Siehe zum Beispiel Feliks Kiryk, *Sanok. Dzieje miasta*, Kraków 1995; Adam Massalski / Stanisław Meducki, *Kielce w latach okupacji hitlerowskiej 1939–1945*, Wrocław 1986; Edward Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, Skierniewice 1993; Krzysztof Urbański, *Zagłada ludności żydowskiej Kielc, 1939–1945*, Kielce 1994.

**137** Sara Bender, *In Enemy Land. The Jews of Kielce, 1939–1946*, Boston 2018.

**138** Sylwia Szymańska, *Ludność żydowska w Otwocku podczas drugiej wojny światowej*, Warszawa 2002; Sylwia Szymańska-Smolkin, *Portrait eines Ghettos in einem ehemaligen Kurort*, in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 97–115; Karolina Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca. Historia Zagłady. Między pamięcią a zapomnieniem*, Magisterarbeit, Uniwersytet Warszawski, 2006; dies., *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu w perspektywie mikrohistorycznej. Głosy, obrazy, przybliżenia i oddalenia*. Doktorarbeit, Uniwersytet Warszawski, 2018.

**139** Krzysztof Dunin-Wąsowicz, *Warszawa w latach 1939–1945*, Warszawa 1984; Tomasz Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni. Studium historyczne*, Warszawa 2010. Siehe auch Krzysztof Dunin-Wąsowicz, *Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944*, Bd. 1–4, Warszawa 1971–1975.

laboration der Stadtverwaltung aus.<sup>140</sup> Im Gegensatz zu ihm ging jedoch der Warschauer Historiker Marcin Urynowicz in einem langen Aufsatz kritisch auf das Verhalten der Warschauer Stadtverwaltung im Holocaust ein.<sup>141</sup> Urynowicz legte weiterhin eine Biographie des Vorsitzenden des Warschauer Judenrats Adam Czerniaków vor, in der die Rolle der Stadtverwaltung ebenfalls diskutiert wird.<sup>142</sup> Eine instruktive und umfangreiche Monographie über das Warschauer Ghetto verfassten Barbara Engelking und Jacek Leociak.<sup>143</sup> Eine weitere Publikation zu dieser Thematik legten Andrea Löw und Markus Roth vor.<sup>144</sup>

Grundlegend für die vorliegende Studie sind neuere Publikationen über Kollaboration, die in den letzten Jahren unter anderem von polnischen Historikern wie Barbara Engelking, Jan Grabowski, Andrzej Żbikowski, Dariusz Libionka und Alina Skibińska vorgelegt wurden. Diese Arbeiten thematisieren explizit die polnische Täterschaft vor allem in ländlichen Gegenden und gehen auf das Verhalten der Dorfschulzen, Vögte und Bürgermeister kleiner Städte ein.<sup>145</sup> In dem zweibändigen, sehr umfangreichen Sammelband „Danach ist nur Nacht“ wurde die Erforschung dieser Fragen in ausgewählten Landkreisen vertieft.<sup>146</sup> Außer den hier genannten Historikern legten noch viele andere wie Antoni Polonsky, Havi Dreifuss oder Gunnar Paulsson Arbeiten über jüdisch-polnische Beziehungen, über die Ret-

---

**140** Marek Maciągowski, *Spółeczność żydowska w Chmielniku w XIX i XX wieku. Stosunki polityczne, gospodarcze i kulturalne*, Poznań 2012.

**141** Marcin Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie w Warszawie w okresie okupacji hitlerowskiej*, in: Andrzej Żbikowski, *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006, S. 537–690.

**142** Marcin Urynowicz, *Adam Czerniaków 1880–1942. Prezes getta warszawskiego*, Warszawa 2009.

**143** Barbara Engelking / Jacek Leociak, *Getto warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście*, Warszawa 2013.

**144** Andrea Löw / Markus Roth, *Das Warschauer Getto. Alltag und Widerstand im Angesicht der Vernichtung*, München 2013.

**145** Grabowski, *Hunt for the Jews*; Barbara Engelking, „Szanowny Panie Gistapo“. Donosy do władz niemieckich w Warszawie i okolicach w latach 1940–1941, Warszawa 2003; dies., „Jest taki piękny słoneczny dzień...“; Andrzej Żbikowski, „Night Guard“. Holocaust Mechanisms in the Polish Rural Areas, 1942–1945, in: *East European Politics and Societies* 25, 3 (2011), S. 512–529; Alina Skibińska / Jakub Petelewicz, *Udział Polaków w zbrodniach na Żydach w prowincji regionu świętokrzyskiego*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 1 (2005), S. 114–148; Alina Skibińska, *Perpetrators' Self-Portrait. The Accused Village Administrators, Commune Heads, Fire Chiefs, Forest Rangers, and Gamekeepers*, in: *East European Politics & Societies*, 25, 3 (2011), S. 457–485.

**146** Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 1–2, Warszawa 2018.

tion von Juden oder verschiedene Aspekte der Judenverfolgung vor, die für diese Studie ebenfalls relevant sind.<sup>147</sup>

## Quellenstand

Die Erforschung des Verhaltens polnischer Bürgermeister im GG setzt die Auswertung verschiedener Dokumentenarten voraus. Es muss betont werden, dass alle zur Verfügung stehenden Quellen kritisch analysiert werden müssen. Das gilt sowohl für administrative Dokumente, die zwar objektiv erscheinen können, aber häufig bestimmte politische Intentionen ihrer Verfasser verbergen, als auch für nach dem Krieg verfassten Memoiren, deren Autoren eigene Handlungen retrospektiv rechtfertigten. Um ein möglichst vollständiges Bild des Verhaltens der Bürgermeister und Stadtverwaltungen zu erhalten, müssen diese verschiedenen Dokumentenarten gegenübergestellt und miteinander verglichen werden.

Die wichtigsten Dokumente für die vorliegende Studie umfassen zeitgenössische Unterlagen der Stadtverwaltungen. Diese werden in den polnischen Staatsarchiven (Archiwum Państwowe) aufbewahrt und sind regional unterschiedlich gut erhalten. Eine vollständige Sammlung der Stadtverwaltungsdokumente existiert nicht, weil in jeder Stadt Akten verloren gingen oder absichtlich zerstört wurden. In den in dieser Studie untersuchten Städten sind die Dokumente der Stadtverwaltungen nur in Neumarkt und Otwock gut bzw. fast vollständig erhalten geblieben. In anderen Orten sind sie nur teilweise und in Mszana Dolna gar nicht überliefert. In einigen Städten wie Cholm sind fast keine Dokumente erhalten geblieben, die das Verhalten des Bürgermeisters bei der Errichtung und Verwaltung des Ghettos thematisieren. Der Zustand der Stadtverwaltungsdokumente war zwar wichtig aber nicht entscheidend dafür, einen Bürgermeister zum Untersuchungsgegenstand der Studie zu machen, weil die individuellen Handlungen der Ortsvorsteher auch anhand anderer Dokumente rekonstruiert werden können.

In Otwock, Neumarkt und einigen weiteren Städten sind viele Dokumente nicht durch Zufall erhalten geblieben. Oft waren es Bürgermeister, die dafür sorgten, dass Dokumente entweder gerettet und archiviert oder zerstört werden. In Otwock archivierten die Leiter der einzelnen Abteilungen auf Anordnung des Bür-

---

**147** Antony Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, Bd. 3, Oxford 2012; Havi Dreifuss, *Relations Between Jews and Poles During the Holocaust: The Jewish Perspective*, Jerusalem 2017; Andrzej Żbikowski (Hrsg.), *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006; Gunnar Paulson, *Secret City. The Hidden Jews of Warsaw, 1940–1945*, New Haven 2002.

germeisters Jan Gadomski ihre Dokumente systematisch.<sup>148</sup> Bei einem Überfall auf die Otwocker Stadtverwaltung am 27. Mai 1944 verbrannten zwar „unbekannte Täter“ Dokumente in „dem hiesigen Heizkessel“, wie Gadomskis Nachfolger Stanisław Howiecki dem Kreishauptmann berichtete, aber offensichtlich fielen nur diejenigen Dokumente dem Überfall zum Opfer, die noch nicht archiviert worden waren.<sup>149</sup> Edward Kubalski, ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Krakau, beschrieb, wie am 30. März 1944 auf Verordnung des Stadthauptmanns Josef Krämer große Körbe in den Büros aufgestellt und polnische Beamte gebeten wurden, wichtige Akten dort hinein zu legen, um sie anschließend zu „archivieren“. Wie viele dieser Akten zerstört wurden, ist unbekannt.<sup>150</sup> Die Dokumente der Stadtverwaltung Warschau überlebten allem Anschein nach den Warschauer Aufstand und wurden erst danach zerstört.<sup>151</sup> Die meisten Dokumente eines „geheimen Archivs“, das der Bürgermeister Stanisław Rybicki anlegen ließ, sind offensichtlich nach dem Krieg verloren gegangen.<sup>152</sup>

Einige Unterlagen des Bürgermeisters von Zamość Otto Werner überstanden den Krieg zufällig in Lublin, wo sie von Beamten des Archivamts während der Besetzung archiviert wurden.<sup>153</sup> In Biłgoraj wurden Anfang des Krieges sämtliche Akten bei einem Brand des Rathauses zerstört, wie der Bürgermeister Eugeniusz Goliński dem Archivamt in Lublin mitteilte.<sup>154</sup> Wegen der Zerstörung der Stadtverwaltungsdokumente in Skarżysko-Kamienna lassen sich die Handlungen des Bürgermeisters Waclaw Cegiełka während des Holocaust nicht rekonstruieren.<sup>155</sup> Die Arbeit des Bürgermeisters von Siedlce, Stanisław Zdanowski, lässt sich nur anhand von Bescheinigungen rekonstruieren, die die polnische Nachkriegsstadtverwaltung dem ehemaligen Ortsvorsteher ausstellte.<sup>156</sup> Die Dokumente der Stadtverwaltungen in polnischen Staatsarchiven liegen teilweise in anderen Beständen. So

---

**148** Do Pana Burmistrza, o. D., APO, AMO, Bd. 866, Bl. 24; Wykaz akt złożonych, 24.2.1941, APO, AMO, Bd. 866, Bl. 28; Zarządzenie Nr. 20, 15.2.1941, APO, AMO, Bd. 866, Bl. 31.

**149** An Herrn Kreishauptmann, 29.5.1944, APO, AMO, 984, Bl. 40.

**150** Edward Kubalski, Niemcy w Krakowie. Dziennik 1 IX 1939 – 18 I 1945, herausgegeben von Jan Grabowski / Zbigniew Grabowski, Kraków 2010, S. 320.

**151** Julian Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, 1939–1944, Warszawa 1964, S. 10–15.

**152** Stanisław Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka. Fragmenty wspomnień z lat okupacji, Warszawa 1965, S. 8. Einige Dokumente aus Rybickis Privatarchiv werden im Archiv des Tschenstochauer Museums (Muzeum Częstochowskie) aufbewahrt.

**153** APL, Archivamt, Bd. 104.

**154** Aktenvermerk, 9.7.1940, APL, Archivamt, Bd. 230.

**155** Stanisław Piątkowski, Waclaw Cegiełka (1887–1966). Burmistrz Skarżyska-Kamiennej z lat okupacji niemieckiej, in: Znad Kamiennej. Studia i Materiały 4 (2011), S. 23–34.

**156** Stanisław Zdanowski, Zaświadczenia, AMRS.

finden sich zum Beispiel wichtige Dokumente über die Übernahme des jüdischen Eigentums in der Stadt Skierniewice im Bestand der Gemeinde Korabiewice.<sup>157</sup>

Dokumente von Stadtverwaltungen werden nicht nur in den Staatsarchiven aufbewahrt. Einzelne Bestände finden sich auch in verschiedenen Museen wie dem Tschenstochauer Museum, dem Museum des Landes Cholm (Muzeum Ziemi Chełmskiej im. Wiktora Ambroziewiczza) oder dem Regionalmuseum Siedlce (Muzeum Regionalne w Siedlcach). Eine Sammlung der Bekanntmachungen des Warschauer Bürgermeisters Julian Kulski befindet sich in der Nationalbibliothek Warschau. Bei der Betrachtung dieser Akten wird deutlich, dass Kulski grundsätzlich alle wichtigen Mitteilungen, von der Sperrstunde für Juden und Polen über Informationen über Blindgänger und Geschosse bis zur Registrierung jüdischer Zwangsarbeiter bekanntgab. Die Sammlung wurde digitalisiert und ist online zugänglich.<sup>158</sup>

Stadtverwaltungsdokumente sind aus zumindest zwei Gründen für die Untersuchung der Bürgermeister essenziell. Erstens erhalten sie neben der internen Korrespondenz zwischen Bürgermeistern und einzelnen Abteilungen oder Beamten und Stadtwerken auch erlassene Verordnungen, Amtsblätter und Plakate. Zweitens befinden sich in den Stadtverwaltungsdokumenten auch Schriftwechsel mit anderen Ämtern wie etwa den Kreis- und Stadthauptmannschaften, Distriktämtern, mit der Regierung des GG, der deutschen, jüdischen und polnischen Polizei, den Judenräten, Stadt- und Landkommissaren und Arbeitsämtern.

Weitere wichtige Aktenbestände für die Rekonstruktion der Aktivitäten der Bürgermeister sind Dokumente der Behörden, mit denen sie korrespondierten und zusammenarbeiteten. Die wichtigsten Institutionen unter diesen Ämtern waren die Kreis- und Stadthauptmannschaften. Ebenfalls wichtig sind die überlieferten Bestände der Distriktämter, der Regierung des GG, der Judenräte und der Polizeistellen. Diese Bestände ergänzen nicht nur die Akten der Stadtverwaltungen, sondern werfen teilweise auch ein anderes Licht auf die Handlungen der Bürgermeister.

Die Bestände der Judenräte und der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe (JSS) sind für die Untersuchung der Bürgermeister ebenfalls bedeutsam, aber insgesamt nicht gut erhalten geblieben. Eine wichtige Ausnahme ist der Bestand des Judenrats in Lublin.<sup>159</sup> Bei der Auswertung der Akten der Judenräte und der JSS, die im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau und teilweise in verschiedenen Staatsarchiven verwahrt werden, wird deutlich, wie intensiv die Zusam-

---

**157** An den Herrn Bürgermeister in Skierniewice, 19.2.1940, APM, AGKo, Bd. 248, Bl. 2.

**158** Polona, Julian Kulski, <https://polona.pl/search/?query=kulski&filters=public:1> (15.11.2021).

**159** APL, Bestand 891, Rada Żydowska w Lublinie.

menarbeit der Bürgermeister und Stadtverwaltungen mit diesen Institutionen war und welche politischen Machtverhältnisse im GG vorherrschten.

Kopien von Dokumenten der Stadtverwaltungen, Kreishauptmannschaften, Judenräte und Regierung des GG sind auch im Archiv des United States Holocaust Memorial Museums (USHMM) zugänglich, aber die Auswertung dieser Duplikate kann nicht die Erforschung der Originaldokumente in polnischen und deutschen Archiven ersetzen, weil es sich bei ihnen lediglich um exemplarische Ausschnitte der Gesamtbestände handelt.

Wie bereits angesprochen stellen Egodokumente eine sehr wichtige Quellengrundlage für diese Studie dar. Dazu zählen sowohl Tagebücher, Memoiren und Berichte der verfolgten Juden als auch Erinnerungen von Bürgermeistern und Überlieferungen polnischer Zeitgenossen, die während der deutschen Besatzung in den untersuchten Städten lebten oder für die Stadtverwaltung arbeiteten. Bürgermeister erinnerten sich in der Regel nicht gern an ihren Dienst im GG. Insgesamt hinterließen nur vier Bürgermeister Memoiren. Zwei von ihnen, Władysław Okulus und Konstanty Kozakiewicz, hatten sozialistische Ansichten, die unter Bürgermeistern insgesamt selten waren. Mit Ausnahme von Okulus ging keiner der Bürgermeister auf den Holocaust ein. Auch Okulus beschrieb ihn auf eine Weise, die die Beteiligung der Stadtverwaltung an der Verfolgung der Juden nicht reflektierte und marginalisierte.<sup>160</sup> Vergeblich sucht man in den Schriften der Bürgermeister nach Vorkriegsantisemitismus und seinem Einfluss auf die Arbeit der Stadtverwaltungen. Die rechtfertigende und selektive Erinnerung ist in den Memoiren des Tschenstochauer Bürgermeisters Stanisław Rybicki, der nach dem Krieg seine Karriere in der Verwaltung der Volksrepublik Polen fortsetzte, am deutlichsten ausgeprägt. Er distanzierte sich von den Deutschen, mit denen er im Krieg kollaboriert hatte, so gründlich, dass er im Anhang zu seinen Memoiren sogar ein Personenverzeichnis für Polen und eins für Deutsche erstellen ließ.<sup>161</sup>

Kurze Autobiographien polnischer Bürgermeister finden sich im Militärarchiv in Rembertów bei Warschau. Diese wurden während der 1920er und 1930er Jahre durch die Antragsteller, die sich um eine Auszeichnung für den Kampf im Ersten

---

**160** Władysław Okulus, 50 lat życia i walki na terenie powiatu węgrowskiego 1910–1960, in: Archiwum Zakładu Historii Ruchu Ludowego w Warszawie, Bd. P-170; Konstanty Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza Konstantego Kozakiewicza, Przedbórz 2016; Julian Kulski, Z minionych lat życia 1892–1945, Warszawa 1982; ders. Zarząd Miejski Warszawy, 1939–1944, Warszawa 1964.

**161** Stanisław Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka. Fragmenty wspomnień z lat okupacji, Warszawa 1965.



Weltkrieg bewarben, selbst verfasst.<sup>162</sup> Das Archiv des Museums Auschwitz-Birkenau bewahrt Akten derjenigen Bürgermeister auf, die dort Häftlinge waren.<sup>163</sup>

Wichtige Informationen für die Studie sind in Tagebüchern von Polen enthalten, die in den untersuchten Städten lebten oder für die Stadtverwaltungen arbeiteten. Hervorgehoben werden sollen vor allem die Tagebücher des Warschauer Vizebürgermeisters Henryk Pawłowicz, des Leiters der Finanzabteilung der Stadtverwaltung Warschau Aleksander Ivánka, des Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Krakau Edward Kubalski, des Sandomierzer Stadtarztes Wincenty Sobolewski und die Memoiren der Mitarbeiterin des Distriktsamts von Warschau Teodora Żukowska.<sup>164</sup> Kurze aber instruktive Memoiren verfassten auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Kressendorf Adam Fujarski, und der Stadtverwaltung von Krakau Jan Grabowski.<sup>165</sup> Mehrere unveröffentlichte Erinnerungen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Warschau werden in dem Bestand „Handschriften“ des Staatsarchivs in Warschau aufbewahrt.<sup>166</sup>

Obwohl die Tagebücher und Memoiren der Stadtverwaltungsmitarbeiter für die Untersuchung der Bürgermeister eine Goldgrube sind, müssen diese Quellen mit Vorsicht genossen werden. Einerseits zogen ihre Verfasser es vor, bestimmte Informationen bewusst nicht zu erwähnen. Andererseits wussten sie über einige spezielle Themenbereiche schlicht nicht oder zu wenig Bescheid bzw. berichteten einseitig über bestimmte Sachverhalte. So schätzte der Warschauer Vizebürgermeister Pawłowicz den Warschauer Arzt Wilhelm Hagen etwa als eine ruhige Person ein, die sich für die polnische Bevölkerung einsetzte. Erst nach dem Krieg warfen die Arbeiten des Historikers Joseph Wulf ein anderes Licht auf den Warschau-

---

**162** Personalakten liegen unter anderem für Bronisław Pater, Marcei Bogdanowicz, Jan Gadomski, Stanisław Iłowiecki vor.

**163** Dazu zählen Stefan Tyll, Alfons Waniorek und Stanisław Pasteczko.

**164** Wincenty Sobolewski, *Pamiętnik 1940–1969*. Bd. 1–2, Sandomierz 2013; Kubalski, *Niemcy w Krakowie*; Teodora Żukowska, *Na skraju dwóch światów. Wspomnienia 1939–1953*, Warszawa 2000; Henryk Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu Warszawy*, Warszawa 1974; Aleksander Ivánka, *Wspomnienia skarbowca 1927–1945*, Warszawa 1964. Siehe auch Franciszek Wyszynski, *Dzienniki 1941–1944*, herausgegeben von Jan Grabowski / Zbigniew Grabowski, Warszawa 2007.

**165** Adam Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowice 1939–1945*, Krzeszowice 1993; Jan Grabowski, *Kraków w latach okupacji 1939–1945. Studia i Materiały*, Kraków 1957.

**166** Siehe unter anderem im Bestand „Zbiór Rękopisów“ (ZR). Tadeusz Czarnomski, *Sprawozdanie z działalności Wydziału Ewidencji Ludności Zarządu Miejskiego m. st. Z okresu działań wojennych i okupacji niemieckiej*, APW, ZR, Bd. 35; Marian Czerniewski, *Wspomnienia o pracy w Zarządzie Miejskim*, APW, ZR, Bd. 37; Zygmunt Ogródzki, *Wydział kwaterunkowy w latach 1942–1944*, APW, ZR, Bd. 272; Wyszosław Modzelewski, *Pracownicy Zarządu Miejskiego m.st. Warszawy w obozie jenieckim*, APW, ZR, Bd. 89.

er Arzt, weil Wulf Hagens problematische Einstellung gegenüber den Warschauer Juden thematisierte.<sup>167</sup>

Tagebücher, Memoiren und Aussagen verfolgter Juden sind ebenso wie Yizkor Bücher, die auch als Gedenkbücher der zerstörten Gemeinden bekannt sind, für die Untersuchung der Bürgermeister wichtig. Genau wie andere Dokumentensorten müssen sie jedoch kritisch betrachtet und ausgewertet werden, weil ihre Autoren oft keine genauen Informationen über die Handlungen der Ortsvorsteher und anderen Beamten und Behörden hatten.<sup>168</sup> Sogar sehr gut informierte jüdische Beobachter wie der Historiker Emanuel Ringelblum wussten nicht, wer der Bürgermeister von Warschau war bzw. erwähnten ihn nicht.<sup>169</sup> Nur wenige Juden wie der Vorsitzende des Judenrats Adam Czerniaków und Ludwik Landau, der ein paar Monate lang für die Stadtverwaltung arbeitete, waren mit den Handlungen der Stadtverwaltung während der Besatzung vertraut. Jedoch waren auch ihnen viele Details unbekannt bzw. schätzten sie einige Sachverhalte aufgrund fehlender Informationen falsch ein.<sup>170</sup>

Anders verhielt es sich mit der Beschreibung der Handlungen der Stadtverwaltungen und anderen Kommunalbehörden. Chaim Kaplan und Mietek Pachter beschrieben die Auswirkung der Handlungen des Bürgermeisters Kulski und anderer Warschauer Behörden auf das Leben der jüdischen Gemeinde sehr eindrucksvoll.<sup>171</sup> Analytische Einblicke in die Übernahme des jüdischen Eigentums wurden in den Tagebüchern von Emanuel Ringelblum und Mieczysław Parker-Po-

---

**167** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 52; Klaus Kempter, Joseph Wulf. Ein Historikerschicksal in Deutschland, Göttingen 2013, S. 249–252; Ute Caumanns / Michael G. Esch, Fleckfieber und Fleckfieberbekämpfung im Warschauer Ghetto und die Tätigkeit der deutschen Gesundheitsverwaltung 1941/1942, in: Wolfgang Woelk / Jörg Vögele (Hrsg.), *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“*, Berlin 2002, S. 225–262.

**168** Z. B. sind die Angaben von Adam Czerniaków über die Errichtung des Ghettos in Otwock nicht korrekt. Das konnte Czerniaków jedoch nicht wissen, weil er keine Einsicht in die Korrespondenz zwischen dem Bürgermeister Jan Gądomski und dem Kreishauptmann Herrmann Rupprecht hatte. Siehe Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 119.

**169** Vgl. Joanna Nalewajko-Kuliková (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 29, Warszawa 2018; Eleonora Bergman / Tadeusz Epsztajn / Magdalena Siek (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 29a, Warszawa 2018; Emanuel Ringelblum, *Stosunki polsko-żydowskie w czasie drugiej wojny światowej. Uwagi i spostrzeżenia*, herausgegeben von Artur Eisenbach, Warszawa 1988; Emanuel Ringelblum, *Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos*, Stuttgart 1967.

**170** Czerniaków, *Das Tagebuch*; Landau, *Kronika lat wojny i okupacji*.

**171** Chaim Kaplan, *Buch der Agonie. Das Warschauer Tagebuch des Chaim A. Kaplan*, Frankfurt am Main 1965; Mietek Pachter, *Umierać też trzeba umieć...*, Warszawa 2015.

korny festgehalten.<sup>172</sup> Auch Juden aus kleinen Orten wie Węgrów oder Otwock verfassten Tagebücher und Memoiren, in denen sie, wie Feivel Shraga Bielawski, die Handlungen der Bürgermeister kommentierten.<sup>173</sup> Der jüdische Otwocker Ordnungspolizist Calel Perechodnik, der 1944 in Warschau starb, wusste intuitiv, dass Bürgermeister Jan Gadowski in die Verfolgung der Juden involviert war. Wie die meisten anderen Juden wusste er jedoch nicht genau auf welche Weise. Auf diesen Umstand wies er in seinen Memoiren hin:

Die gegenseitigen Beziehungen verschlechterten sich [1941] im Allgemeinen. Erstens regierten sich die Juden in den Ghettos selbständig. [...] Zweitens zerstörten die Juden polnische Wohnungen in den Ghettos, die Armen fällten nachts Bäume. Ein jeder Magistrat fragt sich da, wäre es nicht besser, die Juden aus den Städten ganz auszusiedeln? Die Möbel, die Wohnungen, die Kleider würden bleiben. Sollen sie doch gehen. An die Kreishauptmänner ging ein Antrag nach dem anderen, darin baten einzelne Bürgermeister höflich darum, die Juden aus der Stadt zu weisen, da die Stadt ein Kurort – eine andere wiederum ein Industriestandort – sei. Wegen der Anwesenheit der Juden herrsche Übertourismus, Typhus, Schieberei, Diebstahl und so weiter. Woher soll ich denn wissen, welche Argumente die Bürgermeister und Stadträte vorgeschoben haben? Man müsste das den Otwocker Bürgermeister Gadowski fragen, der mit ähnlichen, vielfach wiederholten Eingaben glänzte.<sup>174</sup>

Ähnliche Wahrnehmungen finden sich vereinzelt auch in Berichten anderer Überlebenden, die von der Jüdischen Historischen Kommission nach dem Krieg gesammelt wurden oder in den Egodokumenten im Archiv von Yad Vashem und in den Interviews der Visual History Archives der Shoah Foundation überliefert sind. Was alle diese Quellen gemein haben ist die Vermutungen ihrer Autoren, dass sie bzw. die jüdischen Gemeinden auch von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen verfolgt wurden. Keiner konnte jedoch gesicherte Fakten vorbringen, weil sie nicht in der Stadtverwaltung arbeiteten und keine Einsicht in die Korrespondenzen der Bürgermeister hatten. Einige für diese Studie wichtigen Berichte von Überlebenden wie etwa die Aussagen der Familie Katzner, die der Bürgermeister Julian Kulski und seine Frau Eugenia versteckten, sind für die Benutzung gesperrt.<sup>175</sup>

Die Yizkor Bücher wurden nach dem Krieg von den Überlebenden einzelner Städte verfasst. Sie sind für diese Studie wichtig, weil sie die Wahrnehmungen von

---

**172** Mieczysław Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, YVA 0.25/105.

**173** Feivel Szraga Bielawski, *Ostatni Żyd z Węgrowa. Wspomnienia ocalałego z Zagłady w Polsce*, Warszawa 2015; Calel Perechodnik, *Bin ich ein Mörder? Das Testament eines jüdischen Ghetto-Polizisten*, Lüneburg 1997.

**174** Calel Perechodnik, *Czy ja jestem mordercą?* Warszawa 1995, S. 50.

**175** Julian Kulskis Akte im Archiv des Yad Vashem ist gesperrt, weil die Kommission zur Ernennung der Gerechten unter den Völkern den Antrag auf die Auszeichnung der Familie Kulski ablehnte. Siehe Stopa, Julian Kulski, S. 158.

Juden wiedergeben, die bereits vor dem Krieg in den untersuchten Städten lebten und während der Besatzung verfolgt wurden. Einige Yizkor Bücher wurden unter der redaktionellen Leitung von Historikern geschrieben, weshalb einzelne Beiträge einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen. Ähnlich wie die Egodokumente erhalten sie jedoch wenige Informationen über Bürgermeister und Stadtverwaltungen. In der Regel werden dort einzelne Begegnungen mit einem Ortsvorsteher oder mit anderen Kommunalbeamten beschrieben. Die konkreten Handlungen der Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren den Überlebenden nicht bekannt. Die Yizkor Bücher stellen für die Untersuchung des Holocaust in den Städten trotzdem bedeutende Quellen dar, weil sie oft Informationen enthalten, nach denen man in den Stadtverwaltungsdokumenten, anderen offiziellen Schriften und auch in den Tagebüchern oder Erinnerungen der Bürgermeister vergeblich sucht.<sup>176</sup>

Im Gegensatz zu polnischen Polizisten, Feuerwehrmännern oder Dorfschulzen wurden polnische Bürgermeister durch die polnische Nachkriegsjustiz nur selten zur Verantwortung gezogen. Trotzdem finden sich in den Dokumenten der Nachkriegsjustiz wichtige Informationen über ihren Dienst im GG, weil in den eingeleiteten Strafverfahren Mitarbeiter der Bürgermeister verhört wurden. Von den untersuchten polnischen Ortsvorstehern wurde nur der Bürgermeister von Lublin, Kazimierz Janicki, wegen seines Dienstes als Bürgermeister verurteilt. Ganz anders ging die polnische Nachkriegsjustiz mit volksdeutschen und ukrainischen Bürgermeistern um. Ein wichtiger Grund dafür war, dass diese Beamtengruppe sich während der Besatzung gegenüber den katholischen Polen anders verhalten hatte als polnische Bürgermeister.

Polnische Bürgermeister wurden nach dem Krieg von der polnischen Justiz jedoch als Zeugen vorgeladen, um entweder gegen deutsche Beamten oder Gruppen polnischer Beamten wie Feuerwehrmänner oder Polizisten auszusagen. Grundsätzlich verstand die polnische Justiz die individuelle Verantwortung der polnischen Bürgermeister und der Stadtverwaltungen jedoch nicht. Der Bürgermeister von Jordanów, Michał Hołda, wurde wegen verschiedener privaten bzw. persönlichen Vorgehen belangt, nicht aber wegen seines Diensts als Bürgermeister. Einige Besatzungsbürgermeister wie Władysław Okulus in Węgrów oder Apolinary Frank

---

**176** Siehe z. B. I. B. Alterman (Hrsg.), *Megilat Gritze* (Gedenkbuch von Grójec), Tel Aviv 1955; Marcin Prengowski (Hrsg.), *Księga Pamięci Sochaczewa*, Sochaczew 2012; Adam Kopciowski, *Księga pamięci żydowskiego Lublina*, Lublin 2011. Eine Sammlung der Gedenkbücher polnischer Städte befindet sich in der Bibliothek des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau. Einige wurden nicht aus dem Hebräischen ins Polnische oder ins Englische übersetzt.

in Mielec sagten auch für das Jüdische Historische Institut in Warschau über den Judenmord aus.<sup>177</sup>

Quellenveröffentlichungen und -editionen sind für diese Studie ebenfalls wichtig. Bereits während des Krieges wurden Quellensammlungen herausgegeben. 1940 und 1941 veröffentlichte Albert Weh „Das Recht des Generalgouvernements“, eine thematisch gegliederte Sammlung der Verordnungen des Generalgouverneurs. Darin wurden auch die „Vorschriften gegen Juden“ publiziert.<sup>178</sup> Weh entnahm einen Großteil der Gesetze dem „Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete“, das ab September 1940 *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement* (VOBIGG) hieß. Die dort veröffentlichten Gesetze sind für die Untersuchung der Bürgermeister, Stadtverwaltungen, Besatzung und des Holocaust im GG wesentlich und werden in der Studie ausführlich herangezogen und analysiert.<sup>179</sup>

Nach dem Krieg veröffentlicht der polnische Anwalt und Historiker Karol Marian Pospieszalski zwei Bände mit Dokumenten aus dem besetzten Polen. Der zweite Band war der Gesetzgebung im GG gewidmet.<sup>180</sup> Ausschnitte aus dem sehr umfangreichen Tagebuch des Generalgouverneurs Hans Frank wurden 1957 in Polen von Stanisław Piotrowski und 1980 in Westdeutschland von Imanuel Geiss und Wolfgang Jacobmeyer herausgegeben.<sup>181</sup> Deren Lektüre kann jedoch nicht die Auswertung des vollständigen Tagebuches ersetzen, das im Archiv des Instituts für Nationales Gedenken in Warschau und im Bundesarchiv in Berlin zugänglich ist. Tadeusz Walichnowski veröffentlichte 1986 Ausschnitte aus seinen Gesprächen mit dem Warschauer Stadthauptmann Ludwig Leist, die interessante Einblicke in die Funktionsweise der Stadtverwaltung und Leists Kollaboration mit dem Bürgermeister Julian Kulski gewähren.<sup>182</sup> Zwei Bände der monumentalen Edition „Die

---

**177** Apolinary Frank, *AŻIH*, 301/1635; Władysław Okulus, *AŻIH*, 301/6043. Auch der Nachkriegsbürgermeister von Mińsk Mazowiecki, Stanisław Jurkowski, der sozialistische Ansichten hatte, beschrieb den Holocaust für die Jüdische Historische Kommission. Siehe Stanisław Jurkowski, *AŻIH*, 301/1010.

**178** Albert Weh, *Das Recht des Generalgouvernements*, Krakau 1940; ders., *Das Recht des Generalgouvernements*, 3. Auflage, Krakau 1941.

**179** *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete* (*Dziennik Rozporządzeń Generalnego Gubernatorstwa dla okupowanych polskich obszarów*), *VOBIGGG*; *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement* (*Dziennik Rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa*), *VOBIGG*.

**180** Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2.

**181** Stanisław Piotrowski et al (Hrsg.), *Dziennik Hansa Franka*, Warszawa 1957; Imanuel Geiss / Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Deutsche Politik in Polen 1939–1945*. Aus dem Diensttagebuch von Hans Frank Generalgouverneur in Polen, Opladen 1980.

**182** Tadeusz Walichnowski, *Rozmowy z Leistem, hitlerowskim starostą Warszawy*, Warszawa 1986.

Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945“ sind dem GG bzw. dem besetzten Polen gewidmet.<sup>183</sup>

## Aufbau der Studie und Darstellung des Themas

Das Verhalten der Bürgermeister im Zweiten Weltkrieg wird in neun Kapiteln dargestellt, von denen jedes einem bestimmten Aspekt der Studie gewidmet ist. Im Kapitel eins, das der Einleitung folgt, wird der historische Hintergrund der Studie beschrieben. Zunächst wird auf das Erbe der Imperien eingegangen. Dieses ist zum grundlegenden Verständnis wichtig, weil sich nach der Aufteilung Polen-Litauens durch Preußen, dem Zarenreich und der Habsburgermonarchie Ende des 18. Jahrhunderts, im darauffolgenden Jahrhundert in den drei von Polen bewohnten Teilen der Imperien (Kongresspolen, Galizien und die Provinz Posen) verschiedene Verwaltungssysteme entwickelten. Obwohl diese in der Zweiten Polnischen Republik vereinheitlicht wurden, blieben strukturelle und mentale Unterschiede bis zur Gründung des GG bestehen und machten sich auch im Zweiten Weltkrieg bemerkbar. Ebenso werden in diesem Kapitel das politische Klima der Zwischenkriegszeit und die Kommunalverwaltungen in der Zweiten Polnischen Republik, der Zuständigkeitsbereich der Bürgermeister und die Einstellung der Stadtverwaltungen gegenüber den Juden erklärt.

Im zweiten Kapitel werden die einzelnen Städte vorgestellt, in denen die Bürgermeister dieser Studie während des Zweiten Weltkriegs amtierten. Für die Studie wurden Städte ausgesucht, in denen Juden zumindest 20 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten, um das Handeln der Bürgermeister und der Stadtverwaltungen während des Holocaust zu analysieren. Bei der Vorstellung der Städte wird darauf eingegangen, in welchen Imperien die Städte bis 1918 lagen, wie sie sich historisch entwickelten, seit wann dort eine jüdische Gemeinde existierte, wie sich die Beziehungen zwischen Juden und Polen in den jeweiligen Städten gestalteten und wie die christliche Bevölkerung und die Kommunalämter vor dem Krieg den Juden gegenüber eingestellt waren. Der Lebensalltag von Juden und Polen in einigen Städten werden durch anschauliche Beschreibungen Alfred Döblins ergänzt.

Im dritten Kapitel werden die Biographien der Bürgermeister bis zum Zweiten Weltkrieg dargestellt. Da es sich bei der vorliegenden Studie um eine Kollektivbio-

---

**183** Klaus-Peter Friedrich / Andrea Löw / Susanne Heim (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 4, Polen September 1939–Juli 1941, Berlin 2011; Klaus-Peter Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*. Polen: Generalgouvernement August 1941–1945, Bd. 9, Berlin 2014.

graphie handelt, ist dieses Kapitel von zentraler Bedeutung. Anders als in den darauffolgenden Abschnitten werden die Biographien der untersuchten Bürgermeister hier einzeln bzw. in Themenblocks dargestellt. Dieses Kapitel verdeutlicht, was die untersuchten Bürgermeister vor dem Zweiten Weltkrieg machten, was sie miteinander teilten, welchen politischen Parteien sie angehörten, wie sie sich politisch und sozial engagierten und ob es sich bei ihnen um Opportunisten, Idealisten oder Einzelgänger handelte. Die Vorkriegsbiographien der untersuchten Bürgermeister lassen sich unterschiedlich gut rekonstruieren.<sup>184</sup>

Das vierte Kapitel widmet sich ausführlich der Geschichte und Struktur der Verwaltung des GG. Es wird dargestellt, wie im GG eine deutsch-polnische bzw. eine deutsch-polnisch-ukrainisch-jüdische Verwaltung entstand. Dieser Abschnitt der Studie dient als Einleitung für die Darstellung und Erklärung der Handlungen der einzelnen Bürgermeister in den folgenden Kapiteln. Es wird gezeigt, wie das GG entstand, wie es sich in den über vier Jahren seiner Existenz veränderte, wie der Judenmord in diesem Teil des besetzten Polens verlief, wie die Verfolgung der Polen organisiert und durchgeführt wurde, welche Gruppen der polnischen Bevölkerung mit den Besatzern zusammenarbeiteten und wie Konflikte zwischen dem Verwaltungs- und dem Sicherheitsapparat ausgetragen wurden. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird auf den Aufbau der Verwaltung des GG im Einzelnen eingegangen, insbesondere auf das Verhältnis der Bürgermeister zu den Kreishauptmännern, Stadthauptmännern, Stadtkommissaren, Distriktgouverneuren, dem Generalgouverneur, der Gestapo, der Orpo, der polnischen Polizei, der Feuerwehr und den Judenräten.

Das fünfte Kapitel schildert die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Bürgermeister in der Verwaltung des GG. Hier wird gezeigt, wie neue Bürgermeister zu Beginn der Besetzung eingesetzt bzw. alte im Amt behalten wurden, wie umfangreich das Spektrum ihrer Aufgaben und ihrer Handlungsmöglichkeiten war, wie die Bürgermeister mit ihren Vorgesetzten zusammenarbeiteten und wie sie gleichzeitig von ihnen überwacht, aber auch geschützt wurden. Die Treffen der Bürgermeister mit Gouverneur Hans Frank und ihre Kontakte mit anderen Mitarbeitern der Stadtverwaltung werden in diesem Kapitel ebenso wie ihr Einkommen und ihre Zusammenarbeit mit der Krakauer Regierung, den Distriktgouverneuren, der Sipo und der Wehrmacht dargestellt.

Das umfangreichste Kapitel der Studie beschäftigt sich mit dem Verhalten polnischer Bürgermeister, Stadtverwaltungen und weiterer polnischer Beamten im

---

**184** Die wichtigsten Dokumente für die Vorkriegsbiographien umfassen Akten des Militärarchivs in Rembertów, Prozessakten im Archiv des IPN, Personalakten der Bürgermeister in den Beständen der Stadtverwaltungen, Publikationen der Regional- und Stadthistoriker, Lexika, Tagebücher der Ortsvorsteher und verschiedene Personalnachlässe in Archivmuseen.

Holocaust. Um die Komplexität dieser Thematik gebührend zu berücksichtigen und zu erklären, werden einzelne Themenfelder wie das Verhalten der Bürgermeister zu Beginn des Krieges, die Anwendung physischer Gewalt gegenüber Juden, die Entlassung jüdischer Mitarbeiter, die Errichtung und Verkleinerung der Ghettos, die Zusammenarbeit mit den Judenräten, die Erhebung von Steuern, das Verhalten der Ortsvorsteher während der letzten Phase des Holocaust und die Hilfe für Juden analysiert und dargestellt. Zur ausführlichen Beleuchtung des konkreten Verhaltens der untersuchten Bürgermeister und Stadtverwaltungen, liegt dem Kapitel außerdem eine regionale Gliederung nach den vier alten Distrikten des GG zugrunde.

Das siebte Kapitel geht der Frage der Einstellung der Bürgermeister gegenüber der polnischen Bevölkerung nach. Aufgrund des Mangels an vorhandener Forschung und der Komplexität des Themas gestaltete sich die Darstellung dieses Sachverhaltes schwierig. Grundsätzlich bedingt die Erforschung dieses Themas einen Vergleich zwischen dem Verhalten der Bürgermeister gegenüber der polnischen Bevölkerung mit ihrem Verhalten gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Da Bürgermeister sehr verschiedenen Aufgaben nachgehen mussten, wird dieser Themenkomplex anhand vieler einzelner Aspekte wie Verordnungen gegen Tollwut, dem Umgang mit Volksdeutschen, der Hundesteuer und der Verwendung des Hitlergrußes diskutiert.

Der Widerstand, Kriegsalltag und Repressionen sind das Thema des vorletzten Kapitels. Der Widerstand durchdrang zwar die Arbeit polnischer Bürgermeister und hatte einen hohen Stellenwert, aber er bestimmte das Leben der Gemeindeleiter in einem viel geringeren Ausmaß als die Kollaboration. Nach dem Krieg wurden diese Relationen in den Selbstdarstellungen umgedreht. Das Kapitel zeigt weiterhin, in welchem Umfang Bürgermeister von den Besatzern wegen des Verdachts auf Unterstützung des Widerstands verfolgt oder in Konzentrationslager deportiert wurden. Neben den Bürgermeistern wurden auch andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung verfolgt, die sich im Widerstand engagierten oder Juden halfen.

Das letzte Kapitel der Studie behandelt die Nachkriegszeit, in der die polnische Justiz die Schuld der Bürgermeister und anderer Mitarbeiter der Stadt- und Kommunalverwaltungen nicht verstand bzw. vor Gericht nicht thematisierte. Im Gegensatz zu volksdeutschen Bürgermeistern, von denen sich viele der polnischen Bevölkerung gegenüber brutal verhalten hatten, wurden polnische Ortsvorsteher nicht angeklagt. Die Gründe für diesen speziellen Umgang mit polnischen Gemeindeleitern werden ebenso erläutert wie der weitere berufliche Weg der Bürgermeister und ihr familiäres Leben nach dem Krieg.

Weil die vorliegende Studie das Thema sehr gründlich untersucht, ist der Text nicht frei von „Wiederholungen“. Diese sind für die Kontextualisierung und Ana-



lyse bestimmter Ereignisse notwendig und finden sich unter anderem in Abschnitten des sechsten und siebten Kapitels, die der Besteuerung von Juden und Polen gewidmet sind.

## **Fragestellungen und Einschränkungen**

Das Hauptziel dieser Studie besteht darin die Funktion, Handlungsfelder, Handlungsspielräume und konkrete Verhaltensweisen polnischer Bürgermeister in der Verwaltung des GG sowie ihre Kollaboration mit den Besatzern zu analysieren. Wichtig für die Untersuchung der Bürgermeister ist die Kontextualisierung der Thematik in der Geschichte der Besatzung, des Holocaust und der Kollaboration. Die Stadtverwaltungen werden ebenfalls untersucht aber in geringerem Ausmaß als die Bürgermeister. Vögte, ländliche Gemeinden, Dorfschulzen, Banken, Kreis- und Stadthauptmannschaften, Distriktämter, Ordnungs- und Sicherheitspolizei, polnische Polizei, SS, SD oder Wehrmacht sind nicht Gegenstände dieser Studie. Sie werden nur insoweit einbezogen, als sie für die Untersuchung der Bürgermeister relevant sind.

Die Studie zeigt, auf welchen Gebieten die Kollaboration mit den Bürgermeistern gut funktionierte und auf welchen sie holprig verlief und warum. Durch die detaillierte Analyse konkreter Akteure und Orte kann gezeigt werden, wie sich polnische Bürgermeister mit ihren Vorgesetzten verstanden und wie sie mit anderen Behörden auf verschiedenen Gebieten der Kommunalpolitik zusammenarbeiteten. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine genaue Darstellung der Zuständigkeitsbereiche polnischer Bürgermeister im GG und ihre Involvierung in die Umsetzung der Besatzungspolitik.

# I Politik, Verwaltung und Gesetzgebung der Zweiten Polnischen Republik

## Das Erbe der Imperien

Die Bürgermeister und die kommunale Verwaltung in der Zweiten Polnischen Republik waren sowohl von den aktuellen politischen Entwicklungen als auch dem Erbe der imperialen Zeit geprägt. Das Territorium der Zweiten Republik, die am 11. November 1918 proklamiert wurde, befand sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in drei Imperien: dem Deutschen Kaiserreich, der Habsburger Monarchie und dem Russischen Zarenreich. Das Erbe dieser Imperien prägte die polnische Verwaltung und andere Bereiche des öffentlichen Lebens und schlug sich ebenso in der Mentalität ihrer Bewohner nieder. Es überstand sogar die Volksrepublik Polen und trägt noch heute zur Heterogenität von Kultur und Politik in Polen bei.<sup>1</sup>

Polen arbeiteten in allen Verwaltungen der drei Teilungsgebiete, aber eine polnischsprachige und von polnischen Beamten dominierte Kommunal- und Landesverwaltung existierte nur in Galizien. In Kongresspolen wurde die Kommunalverwaltung durch das zaristische Innenministerium in Sankt Petersburg kontrolliert, weshalb dort eine autonome Selbstverwaltung nicht vorhanden war. Dazu führte maßgeblich der Januaraufstand von 1863/64, infolge dessen Zar Alexander II. die Selbstverwaltung in Kongresspolen auflöste bzw. sie einer direkten und strengen Kontrolle des Innenministeriums unterstellte. Die Stadtpräsidenten, Bürgermeister, Magistrate und Beisitzer in Kongresspolen konnten keine eigenständige und autonome Kommunalpolitik führen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich oft darauf, die Direktiven des Landes- und Polizeigouverneurs umzusetzen, die diese vom Innenministerium erhielten. Aufgrund dieser Regelung waren die Kommunalpolitiker in Kongresspolen nicht daran gewöhnt, unabhängig vom administrativen Zentrum zu arbeiten und eigene politische Entscheidungen zu treffen. Des

---

**1** Heidi Hein-Kircher, Lembergs „polnischen Charakter“ sichern. Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914, Stuttgart 2020; Kozińska-Witt, Jüdische Stadtdeputierte; diesel., Stadträte und polnische Presse. Die Fälle Warschau und Krakau 1900–1939. Ein Versuch, in: Andreas R. Hoffmann und Anna Weronika Wendland (Hrsg.), Stadt und Öffentlichkeit in Ostmitteleuropa 1900–1939. Beiträge zur Entstehung moderner Urbanität zwischen Berlin, Charkiv, Tallin und Triest, Stuttgart 2002, S. 281–298; Harald Binder, Making and Defending a Polish Town: „Lwów“ (Lemberg), 1848–1914, in: Austrian History Yearbook 34 (2003), S. 57–81.

Weiteren trauten viele Polen dem administrativen Zentrum in Sankt Petersburg und seinen Entsandten in Kongresspolen nicht.<sup>2</sup>

Der Warschauer Stadtpräsident war kein durch die Stadtbürger gewählter Ortsvorsteher, der in erster Linie die Interessen der lokalen Stadtbevölkerung vertrat, sondern ein Beamter des Imperiums und Diener des Zarenreichs. Unter anderem aus diesem Grund schritten die Modernisierung und Urbanisierung in Kongresspolen langsamer voran als in Galizien und Preußen. Da jedoch die aus dem Zarenreich nach Warschau entsandten russischen Beamten lange, in der Regel über eine Dekade, die Stadt verwalteten, wurden aus einigen von ihnen Lokalpatrioten, die wie Sokrates Starynkiewicz (1820–1902) „sich mit der Stadt identifizierten und stolz auf das Erreichte waren“.<sup>3</sup>

Im Gegensatz zu Kongresspolen spielten die Kommunalverwaltungen in Preußen und der Habsburgermonarchie eine wichtige Rolle. Sie agierten ortsspezifisch, autonom und waren für das Funktionieren der Imperien wichtig, wobei sie in Preußen und der Habsburgermonarchie unterschiedlich ausgerichtet waren. Während in der Donaumonarchie der Ausgleich von 1867 dazu führte, dass die Kommunal- und Landesverwaltung von Polen dominiert wurden und eine spezifische „polnisch-imperiale“ Verwaltung entstand, wurden dieselben Verwaltungsebenen in der Provinz Posen besonders nach 1871 von deutschen Politikern kontrolliert. Dennoch ähnelten sich die Strukturen der Verwaltungen stark. Sowohl in der Provinz Posen als auch in Galizien wurden Bürgermeister und Stadträte durch steuerzahlende Bürger nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt.<sup>4</sup>

Neben Polen arbeiteten in der galizischen Verwaltung auch Juden und Ukrainer aber sie wurden – ähnlich wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens – in der Kommunalverwaltung umfassend diskriminiert. In Lemberg, der Hauptstadt von Galizien, durften seit 1870 nicht mehr als 20 Prozent der Stadtabgeordneten Juden sein, obwohl Lemberg zu über 30 Prozent von Juden bewohnt war.<sup>5</sup> Der Bürgermeister von Lemberg musste christlicher Konfession sein, was die Wahl ei-

---

2 Malte Rolf, *Imperiale Herrschaft im Weichselland. Das Königreich Polen im Russischen Imperium (1864–1915)*, Berlin 2015, S. 184, 190, 197–200; Wojciech Wytrązek, *Samorząd terytorialny w XX wieku w Polsce*, Lublin 2009, S. 26; Konrad Zieliński, *Żydzi w wyborach do organów samorządu miejskiego w Królestwie Polskim (do 1918 roku)*, in: Małgorzata Przeniosło (Hrsg.), *Z dziejów samorządu terytorialnego w XIX i XX wieku*, Kielce 2013, S. 65–81.

3 Rolf, *Imperiale Herrschaft im Weichselland*, S. 200.

4 Hein-Kircher, *Lembergs „polnischen Charakter“ sichern*, S. 68–73; Lech Trzeciakowski, *Polen und Deutsche in der städtischen Selbstverwaltung im Großherzogtum Posen 1815–1918*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 27 (1988), S. 205–206; Zygmunt Kaczmarek, *Wojciech Trąpczyński, 1860–1953*, Poznań 1993, S. 41.

5 Heidi Hein-Kircher, *Jewish Participation in the Lemberg Local Self-Government: The Provisions of the Lemberg Statute of 1870*, in: *Simon Dubnow Institute Yearbook* 10 (2011), S. 237–238.

nes jüdischen oder ukrainischen Bürgermeisters verhindern sollte.<sup>6</sup> Die Ukrainer versuchten dem diskriminierenden Trend entgegenzuwirken, jedoch ohne Erfolg. Es gelang ihnen nur kurzfristig während des Ersten Weltkriegs und während des polnisch-ukrainischen Konflikts die Verwaltung ansatzweise zu ukrainisieren.<sup>7</sup>

Die Situation der Polen in Preußen stand im krassen Gegensatz zu ihrer Lage in Galizien. Obwohl die Verfassung des Deutschen Kaiserreichs Polen mit anderen Bürgern gleichsetzte, waren sie in den Kommunalverwaltungen unterrepräsentiert. Alle Posener Bürgermeister von 1825 bis 1918 waren Deutsche. Obwohl Polen in Posen vor dem Ersten Weltkrieg knapp 50 Prozent der Bevölkerung ausmachten, waren sie zu dieser Zeit nur mit sieben Deputierten im Stadtrat vertreten. 33 Sitze fielen Deutschen und 16 Juden zu. Im Unterschied zu Lemberg oder Warschau waren Juden in Posen deutschsprachig und machten nur 3,6 Prozent der Stadtbevölkerung aus. Mit Michaelis Placzek hatte die Stadt Posen seit 1911 auch einen jüdischen Stadtratsvorsitzenden. Polen wurden auch nur selten in der Stadtverwaltung eingestellt. Zu der Zusammensetzung des Stadtrats trug maßgeblich das Zensuswahlrecht bei, das vermögende Bürger begünstigte, und zu der Nichteinstellung der Polen in der Stadtverwaltung die rassistische Politik des Kaiserreichs in der Provinz Posen.<sup>8</sup>

Die Nichteinstellung bestimmter ethnischer Gruppen war auch in Galizien verbreitet. Betroffen davon waren Juden und Ukrainer. In Galizien kam jedoch die Tradition des jüdischen Vizebürgermeisters zustande. Viele galizische Städte hatten einen polnischen Bürgermeister und einen jüdischen Vizebürgermeister.<sup>9</sup> Juden konnten auch in einigen galizischen Städten Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts den Posten des Bürgermeisters bekleiden. 1907 amtierten in Galizien zumindest 24 jüdische Bürgermeister.<sup>10</sup> Buczacz wurde von 1879 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs von dem jüdischen Bürgermeister Bernard Stern verwaltet.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Hein-Kircher, Lembergs „polnischen Charakter“ sichern, S. 80.

<sup>7</sup> Bartov, Buczacz, S. 65–74; Christoph Mick, Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt. Lemberg 1914–1947, Wiesbaden 2010, S. 203–232.

<sup>8</sup> Elżbieta Wojcieszek, *Działalność rady miejskiej miasta Poznania w latach 1919–1939 i losy poznańskich radnych*, Poznań 2011, S. 9–10; Stefan Olejniczak / Marcin Peterleitner / Krzysztof Strykowski, *Władze Poznania w latach 1866–1918*, in: Jacek Wiesiołowski (Hrsg.), *Władze miasta Poznania 1793–2003*, Bd. 2, Poznań 2003, S. 10–62; Kaczmarek, Wojciech Trąmpczyński, 1860–1953, S. 53.

<sup>9</sup> Hanna Kozińska-Witt, *Krakau in Warschaus langem Schatten. Konkurrenzkämpfe in der polnischen Städtelandschaft 1900–1939*, Stuttgart 2008, S. 37–40, 124; Hein-Kircher, *Jewish Participation*, S. 238; Antony Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, Bd. 3, Oxford 2012, S. 145.

<sup>10</sup> Waclaw Wierzbieniec, *Lwów, Przemyśl, Rzeszów. Jewish Representations in Municipal Self-Governments*, in: Simon Dubnow Institute Yearbook 10 (2011), S. 255–256.

<sup>11</sup> Omer Bartov (Hrsg.), *Voices on War and Genocide. Three Accounts of the World Wars in a Galician Town*, New York 2020, S. 24, 134.

Daniel Gross, der Großvater des jüdisch-polnisch-amerikanischen Historikers und Soziologen Jan Tomasz Gross, bekleidete das Bürgermeisteramt in Biała.<sup>12</sup>

## Kommunalverwaltung in der Übergangszeit

Die Zweite Polnische Republik, die am 11. November 1918 ausgerufen wurde, war ethnisch heterogen. Bewohnt war sie neben christlich-katholischen Polen auch von Juden, Ukrainern, Deutschen, Litauern, Weißrussen und anderen ethnischen Gruppen, die in den politischen Diskursen als „Minderheiten“ bezeichnet wurden. Durch sein dreifaches imperiales Erbe verfügte der junge Staat über drei verschiedene Schienennetze und drei unterschiedliche Verwaltungssysteme, die vereinheitlicht werden mussten.<sup>13</sup> Diese Vereinheitlichung nahm Zeit in Anspruch. Obwohl der Vereinheitlichungsprozess 1928 bzw. 1933 offiziell abgeschlossen war, blieben erhebliche Unterschiede sowohl zwischen den drei Teilungsgebieten als auch regional bis zum Zweiten Weltkrieg bestehen. Das neue Verwaltungssystem ähnelte am meisten dem preußischen Modell.<sup>14</sup>

Die Polonisierung der Verwaltung begann in Kongresspolen und der Provinz Posen bereits im Ersten Weltkrieg. Kongresspolen hatte zwar keine Selbstverwaltungen mit gewählten Räten wie in Galizien und der Provinz Posen, aber es hatte durch das Zarenreich kontrollierte Stadt- und Kommunalverwaltungen, die polonisiert werden konnten. Sowohl das Deutsche Kaiserreich als auch das Zarenreich ließen die Polonisierung während des Kriegs zu, um die Polen für sich zu gewinnen. In Warschau wurde Polnisch als Amtssprache bereits 1914 eingeführt. Als Warschau 1915 von den Deutschen eingenommen wurde, berief der Generalgouverneur Hans von Beseler dort ein polnisches Bürgerkomitee und ernannte den Fürsten Zdzisław Lubomirski zum Warschauer Stadtpräsidenten. 1916 wurden Wahlen zum Stadtrat unter deutscher Aufsicht durchgeführt, in dem es schnell zu politischen Streitigkeiten zwischen den gewählten Fraktionen kam.<sup>15</sup>

In mittelgroßen und kleinen Städten Kongresspolens wie Tomaszów Mazowiecki, Piotrków Trybunalski oder Wieluń gestaltete sich die Situation in der Übergangszeit ähnlich wie in Warschau. Russische Bürgermeister und Stadtpräsidenten

---

<sup>12</sup> Aleksandra Pawlicka, Jan Tomasz Gross, ...bardzo dawno temu, mniej więcej w zeszły piątek..., Warszawa 2018, S. 9.

<sup>13</sup> Grzegorz Górski, Historia administracji, Warszawa 2002, S. 269–279.

<sup>14</sup> Ireneusz Ciosek, Projekty reform podziału administracyjnego państwa w okresie II Rzeczypospolitej, in: Przeniosło (Hrsg.), Z dziejów samorządu, S. 133; Wytrzązek, Samorząd terytorialny, S. 32; Kozłowska-Witt, Jüdische Stadtdeputierte, S. 257.

<sup>15</sup> Kozłowska-Witt, Stadträte und polnische Presse, S. 288; Górski, Historia administracji, S. 272.

ten gaben ihre Stellen auf, weil sie nach Russland flohen. Da die Städte verwaltet werden mussten, begannen schon 1914 polnische Bürgermeister zu amtieren. Die neu entstandenen Bürgerkomitees, die aus Kommunalbeamten und -politikern bestanden, standen der polnischen nationalen Idee nahe. Aus diesem Grund wurden sie 1915 von den Deutschen zumindest in einigen Städten aufgelöst.<sup>16</sup> In der Kleinstadt Otwock bei Warschau organisierten am 7. Juni 1916 die deutschen Besatzungsbehörden die ersten Wahlen. Zum Bürgermeister wurde Witold Kasperowicz gewählt, den der Generalgouverneur durch Józef Kwieciński ersetzen ließ. In den Otwocker Stadtrat wurden am 25. Februar 1917 fünf Polen und vier Juden gewählt.<sup>17</sup>

In Posen überstand die deutsche Stadtverwaltung den Ersten Weltkrieg weitestgehend unversehrt.<sup>18</sup> Im Oktober 1918 bestand der Posener Stadtrat aus 20 Deutschen, 29 deutschsprachigen Juden und 11 Polen. 1920 waren noch 17 Deutsche im Posener Stadtrat vertreten. Da es zu wenig ausgebildete polnische Beamte in Posen gab, versuchte die Stadtverwaltung die Auswanderung deutscher Beamter zunächst zu verhindern.<sup>19</sup> Erst im Zug der Umstellung auf die polnische Sprache, sank die Zahl deutscher und jüdischer Räte wie auch anderer Beamter und Angestellter rapide ab. In der Zwischenkriegszeit wurde die Posener Stadtverwaltung von den rechtsradikalen Kommunalpolitikern der Nationaldemokratie (Narodowa Demokracja, ND), die als *Endecja* bekannt ist, dominiert. Obwohl in Posen Juden nicht einmal ein Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten, war der Antisemitismus noch mehr als in Warschau oder Lemberg verbreitet, wo über 30 Prozent der Einwohner Juden waren.<sup>20</sup>

## Staatliche Politik, Juden und politische Lager

Die politische Entwicklung in der Zweiten Republik wurde stark von der nationalistischen *Endecja* und der sozialistischen *Sanacja* geprägt. Zeitlich kann man sie in drei Phasen unterteilen: 1918 bis 1926, 1926 bis 1935 und 1935 bis 1939. In der ersten Phase (1918–1926) konstituierten sich die politischen Kräfte und es kam zu star-

**16** Maria Nartowicz-Kot, *Narodziny samorządu terytorialnego na ziemiach byłego Królestwa Polskiego*, in: *Przeniosło* (Hrsg.), *Z dziejów samorządu*, S. 82–85.

**17** Marian Kalinowski, *Zarys dziejów miasta Otwocka*, Otwock 1996, S. 32.

**18** Hanna Kozińska-Witt, *W stolicy „strefy nieosiedlania“*. *Poznańska prasa o stosunkach samorządu miasta Poznania do Żydów w latach 1918–1939*, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 242, 2 (2012), S. 166–168.

**19** Kozińska-Witt, *W stolicy „strefy nieosiedlania“*, S. 166, 169; Jerzy Tomaszewski, *Ojczyzna nie tylko Polaków. Mniejszości narodowe w Polsce w latach 1918–1939*, Warszawa 1985, S. 176.

**20** Kozińska-Witt, *W stolicy „strefy nieosiedlania“*, S. 173–188.

ken Spannungen zwischen linken und rechten Parteien. Es war eine Zeit der politischen Instabilität, wechselnder Regierungen und scharfen Rivalitäten. Bis Mai 1926 brachen in Polen 15 Regierungen zusammen. Am 16. Dezember 1922, wenige Tage nachdem der erste polnische Präsident Gabriel Narutowicz mit den Stimmen linker Parteien, der Bauernpartei und der nationalen Minderheiten gewählt worden war, ermordete ihn der rechte Künstler Eligiusz Niewiadomski. Im nationalen Lager wurde Narutowicz als Sozialist und Jude und seine Wahl zum Präsidenten als eine nationale Schande wahrgenommen. Weil die Lage instabil war und die Übernahme der Macht durch die *Endecja* drohte, führte Józef Piłsudski mit seinen Anhängern und ehemaligen Legionisten, mit denen er im und nach dem Ersten Weltkrieg um einen polnischen Staat gekämpft hatte, vom 12. bis 15. Mai 1926 einen Putsch in Warschau durch, mit dem er die Macht übernahm und sie bis zu seinem Tod im Mai 1935 behielt.

Die Piłsudski-Ära bezeichnet die zweite Phase (1926–1935). In dieser Zeit wurde Polen durch das *Sanacja*-Regime regiert. Es war eine militärisch-sozialistische Diktatur, die Elemente der Demokratie beibehielt. Die *Sanacja* (Pol. Sanierung) agierte in Opposition zu der *Endecja*, der der nationalistische und antisemitische Roman Dmowski vorstand. Das *Sanacja*-Lager versuchte, nationale Minderheiten, die in der Zweiten Republik 35 Prozent der Bevölkerung ausmachten, an den Staat zu binden. Den Antisemitismus wies es als eine staatsfeindliche Ideologie ab. Piłsudski schützte Juden vor der *Endecja* und dem sich verbreiteten Antisemitismus. Er betrachtete sie – ähnlich wie alle anderen Minderheiten – als grundsätzlich gleichberechtigte Bürger des polnischen Staates. Das Lager ging auch Bündnisse mit jüdischen Parteien ein und wies in seinen Reihen assimilierte Juden auf.<sup>21</sup>

Nach Piłsudskis Tod im Mai 1935 setzte die dritte Phase (1935–1939) ein. Die politische Lage in Polen änderte sich diametral. Der Parteilose Block der Regierungsunterstützer (*Bezpartyjny Blok Współpracy z Rządem*, BBWR), den 1927 die *Sanacja* gegründet und der polnische und nichtpolnische Politiker und Parteien vereint und die Politik kontrolliert hatte, löste sich auf. Anschließend driftete die politische Entwicklung schnell nach rechts, weil die bis dahin marginalisierten rechten Politiker sich endlich wieder betätigen konnten und weil dem Nationalismus und Antisemitismus vom *Sanacja*-Lager keine Grenzen mehr gesetzt wurden bzw. der nationale Flügel der *Sanacja* die Macht übernahm. 1937 gründete eine Gruppe rechter Politiker und Denker das Lager der Nationalen Einheit (*Obóz Zjednoczenia Narodowego*, OZN), das die Politik im Land bis zum Zweiten Weltkrieg

---

<sup>21</sup> Grzegorz Krzywiak, *Czy państwo w Polsce pomajowej było czynnikiem antyżydowskim (1926–1939)?*, *Stan badań i perspektywy badawcze*, in: *Metamorfozy społeczne* 8 (2014), S. 369–373; Paul Brykczynski, *Primed for Violence. Murder, Antisemitism, and Democratic Politics in Interwar Poland*, Madison 2016.

bestimmte. Da seit Piłsudskis Tod niemand mehr die Juden von oben schützte und weil das OZN antisemitisch und nationalistisch handelte, verschlechterte sich die Situation der Juden und anderer Minderheiten in Polen erheblich. Der bereits vor 1935 in der polnischen Gesellschaft weit verbreitete Hass gegen Juden und andere Minderheiten, die nur als Gäste aber nicht als Staatsbürger angesehen wurden, wurde sukzessiv zur Staatsdoktrin. Dies zeigte sich unter anderem in einer Welle von Überfällen, Ausschreitungen und Pogromen, die nur wenige Monate nach Piłsudskis Tod losbrach. Die Gewalt erreichte ihren Höhepunkt 1936 und endete erst als das OZN die Macht übernahm und eine Koalition mit den prügelnden radikalen Nationalisten einging.<sup>22</sup> Radikalnationalistische, faschistische und antisemitische Gruppierungen wurden nach 1937 in Polen rehabilitiert, legalisiert und konnten ungestört ihre faschistischen und militärischen Jugendorganisationen aufbauen.<sup>23</sup>

Juden, die 1939 3,3 Millionen polnischer Staatsbürger ausmachten, traf die nationalistische Politik der polnischen Regierung und radikalen Gruppierungen besonders hart. Neben Ukrainern und Deutschen wurden sie als Bedrohung dargestellt und zum Hauptfeind Polens stilisiert.<sup>24</sup> Die vom OZN dominierte polnische Regierung ging davon aus, dass in Polen zu viele Juden lebten und suchte aktiv nach einer „Lösung“ für dieses „Problem“. Zusammen mit zionistischen Politikern überlegte sie, ob Juden aus Polen nach Palästina oder Madagaskar umgesiedelt werden könnten.<sup>25</sup>

Juden wurden, ähnlich wie andere Minderheiten, nur selten in der Verwaltung der Zweiten Republik eingestellt. 1931 machten sie nur 1,8 Prozent aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen aus. In den Kommunalverwaltungen machten sie 2,5 Prozent aller Beschäftigten aus, wobei diese Statistik auch westpolnische Städte einschloss, in denen gar keine oder nur sehr wenig Juden lebten.<sup>26</sup> Eine differenziertere Statistik von 1936 zeigte große Diskrepanzen auf diesem Gebiet. Laut ihr machten in 302 polnischen Städten mit einem jüdischen Bevölke-

---

**22** Krzywiec, *Czy państwo w Polsce*, S. 373–381; Melzer, *Antisemitism in the Last Years*; Jolanta Żyndul, *Zajścia antyżydowskie w Polsce w latach 1935–1937*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce* 3 (1991) 159, S. 57–59.

**23** Joshua Zimmerman, *The Polish Underground and the Jews, 1939–1945*, Cambridge 2017, S. 16–18.

**24** Nach den Zählungen von 1931 lebten in Polen 20,7 Millionen Polen (65 %), 5,1 Millionen Ukrainer (16 %), 3,1 Millionen Juden (10 %), 1,9 Millionen Weißrussen (6 %) und 784.000 Deutsche (2 %). Vgl. Jerzy Tomaszewski, *Ojczyzna nie tylko Polaków*, S. 50.

**25** Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden.“ *Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945*, München 1998, S. 106–114; Zofia Trębacz, *Nie tylko Palestyna. Polskie plany emigracyjne wobec Żydów 1935–1939*, Warszawa 2019.

**26** Raphael Mahler, *Jews in Public Service and the Liberal Professions in Poland, 1918–39*, in: *Jewish Social Studies*, 6, 4 (1944), S. 298–300.



rungsanteil von über 40 Prozent Juden 7,6 aller Mitarbeiter der Stadtverwaltungen aus. Gleichzeitig gab es in Polen viele Orte mit einem Judenanteil von über 50 Prozent, in denen kein einziger Jude als Beamter in der Stadtverwaltung tätig war.<sup>27</sup>

An polnischen Universitäten waren nur sieben von 596 Professoren Juden. In nichtstaatlichen Institutionen wurden sie aufgrund ihrer Qualifikationen jedoch gerne eingestellt. In den letzten Jahren vor dem Krieg machten Juden 24,2 Prozent der Lehrer an privaten, aber nur 2,3 Prozent an staatlichen Schulen aus. Weil sie im öffentlichen Dienst wenig Chancen auf Beschäftigung hatten, arbeiteten viele Juden in freien Berufen. 1931 waren 33,5 Prozent der Anwälte und 56,0 Prozent der Privatärzte Juden. In staatlichen Krankenhäusern dagegen stellten sie nur 11,9 Prozent des ärztlichen Personals. Da Juden allmählich der Zugang zu Studiengängen wie Medizin und Jura erschwert und teilweise ganz versperrt wurde, sank ihre Zahl in diesen Berufen ebenfalls konstant. Eine vergleichbare staatliche Diskriminierung der Juden im öffentlichen Dienst hatte es vor 1914 weder in Galizien noch in Preußen oder in Kongresspolen gegeben.<sup>28</sup>

Vor der Einstellung in der Stadtverwaltung wurde der Hintergrund nichtpolnischer Bewerber durch die Kriminalpolizei überprüft. Manchmal geschah das auf Veranlassung des Bürgermeisters. So war es unter anderem bei Bruno Kram, der sich 1938 um die Stelle des Sekretärs in Skarzysko-Kamienna bewarb.<sup>29</sup> Charakteristisch für die antisemitische Einstellung zu Juden sind die Worte von Franciszek Sz wajdler, dem Sprecher des Vereins der Polnischen Anwälte. 1937 sagte er: „Wir sollten nicht vergessen, dass jeder Jude gefährlich ist, sogar ein sogenannter ‚ehrlicher Jude‘; sogar ein Jude, den mit Orden bedeckt ist, der sich auf dem Kampffeld auszeichnete oder Überdurchschnittlichkeit in Jura oder Wissenschaft erreichte.“<sup>30</sup> Als die Warschauer Stadtverwaltung 1927 vorhatte, einige Juden einzustellen, reagierten die Straßenbahnangestellten mit einem Streik auf diesen Plan.<sup>31</sup>

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen gestalteten sich nach dem Ersten Weltkrieg kompliziert. Weil die Provinz Posen sowie Teile von Pommern, Westpreußen und Schlesien an Polen angeschlossen worden waren, lehnten alle deutschen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten den polnischen Staat ab und bezeichneten ihn als einen „Saisonstaat“. Viele Deutsche verließen Polen und diejenigen, die blieben, wurden ähnlich wie andere Minderheiten als Bürger zwei-

<sup>27</sup> Urzędnicy-Żydzi w samorządzie miejskim, in: Biuletyn Ekonomiczno-Statystyczny 1 (1936), S. 21.

<sup>28</sup> Mahler, Jews in Public Service and the Liberal Professions in Poland, 1918–39, S. 304, 306, 336.

<sup>29</sup> Do Pana Kierownika Wydziału Śledczego, 24.5.1938, APKi, AMSK, Bd. 1011, Bl. 13.

<sup>30</sup> Mahler, Jews in Public Service, S. 312.

<sup>31</sup> Kozłowska-Witt, Jüdische Stadtdeputierte, S. 193.

ter Klasse behandelt. Ähnlich erging es Polen, die in der Weimarer Republik lebten. 1925 brach ein Handelskrieg zwischen Deutschland und Polen aus. Die angespannte Lage änderte sich paradoxerweise erst, als Hitler 1933 an die Macht kam. Zu dieser Zeit war die polnische Armee noch zwei Mal so groß wie die deutsche. Außerdem wurde Polen durch internationale Verträge geschützt.<sup>32</sup>

Als Hitler zum Kanzler gewählt wurde, spitzten sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen zwar kurzfristig zu, aber nach einigen Monaten kamen sich die beiden Länder so nah wie nie zuvor.<sup>33</sup> Am 26. Januar 1934 unterschrieben Deutschland und Polen einen Nichtangriffspakt, der eine Periode intensiver Zusammenarbeit markiert.<sup>34</sup> Die Annäherung spielte sich auf vielen Ebenen ab. Sie führte unter anderem dazu, dass der polnische Sänger Jan Kiepura mehrmals in Berlin auftrat, die Schauspielerin Pola Negri in Joseph Goebbels' Filmen spielte, Piłsudskis Schriften ins Deutsche übersetzt und mit einem Vorwort von Herman Göring publiziert wurden, Hitler nach Piłsudskis Tod eine Trauermesse in Berlin organisierte und die Chefs der Berliner und Warschauer Polizei begannen sich gegenseitig auszutauschen.<sup>35</sup> Obwohl diese Freundschaft durchaus intensiv war und sowohl Piłsudskis Tod als auch das Ende des BBWR überstand, trug sie dennoch deutlich pragmatische Züge. Ihr Kernstück war der Antikommunismus bzw. die gemeinsame Furcht vor der Sowjetunion. Als Hitler merkte, dass er Polen nicht als Juniorpartner für einen Krieg gegen die Sowjetunion gewinnen konnte, kündigte er im April 1939 den Vertrag.<sup>36</sup>

Die Phase der Annäherung zwischen Hitler-Deutschland und Polen begann nicht ohne Grund während Piłsudski an der Macht war. Hitler bewunderte ihn als einen Führer und Staatsmann, obwohl Piłsudski ein Sozialist war und Hitlers rassistische und antisemitische Ansichten keineswegs teilte. Dennoch strebte er aus pragmatischen Gründen eine Koalition mit Deutschland an. Hitlers politische und ideologische Ansichten standen zwar denen von Piłsudskis Rivalen Roman Dmowski deutlich näher, aber dieser lehnte eine Koalition mit Deutschland ab, weil er in Deutschland den gefährlichsten Feind Polens sah. Im Gegensatz zu Piłsudski optierte Dmowski für eine Koalition mit der Sowjetunion. Trotz seiner ideologischen

---

**32** Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Munich 1953, S. 237.

**33** Bernard Wiaderny, Hans Adolf von Moltke. Eine politische Biographie, Paderborn 2017, S. 59–60.

**34** Stanisław Żerko, *Stosunki polsko-niemieckie 1938–1939*, Poznań 1998, S. 35.

**35** Karina Pryt, *Befohlene Freundschaft. Die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen 1934–1939*, Osnabrück 2010, S. 132, 291–295; Eugeniusz Cezary Król, *Polska i Polacy w propagandzie narodowego socjalizmu w Niemczech 1919–1945*, Warszawa 2006, S. 150; Waclaw Lipiński (Hrsg.), *Josef Piłsudski. Erinnerungen und Dokumente. Vom Josef Piłsudski, dem Marschall von Polen, persönlich autorisierte deutsche Gesamtausgabe*, Essen 1935.

**36** Pryt, *Befohlene Freundschaft*, S. 144–145; Żerko, *Stosunki polsko-niemieckie 1938–1939*, S. 333.

Bewunderung für den Nationalsozialismus hätte Dmowski einen Nichtangriffspakt mit Hitler wohl niemals unterschrieben.<sup>37</sup>

Trotzdem trugen in erster Linie Dmowskis Ansichten zur Kollaboration auf verschiedenen Ebenen zwischen Deutschen und Polen im Zweiten Weltkrieg bei, weil Dmowski und nicht Piłsudski die Juden als die Hauptfeinde Polens verstand. Als die Sanacja 1926 die Macht übernahm, gründete Dmowski das Großpolnische Lager (Obóz Wielkiej Polski, OWP), die größte polnische faschistische Bewegung der Zweiten Republik. Das OWP, dessen Führer (*wielki oboźny*) Dmowski war, zählte 1930 über 200.000 Mitglieder und war eine der mitgliederstärksten faschistischen Bewegungen in Europa. Als es 1933 vom Staat verboten wurde, schlossen sich seine Mitglieder der Nationalen Partei (Stronnictwo Narodowe, SN) an, die ebenfalls die Interessen der Endecja vertrat mit über 200.000 Mitgliedern im Jahr 1939 genauso stark war wie das OWP sechs Jahre zuvor. Ideologisch unterschieden sich das OWP und die SN kaum. Beide kombinierten Nationalismus mit Katholizismus und versuchten, einen polnischen Faschismus zu erfinden. Beide hatten einen starken Einfluss auf die politischen Ansichten vieler Bürgermeister sowie anderer Kommunalbeamten. Ihre Ideologie wurde vom OZN aufgenommen und bestimmte somit das politische Leben in den letzten Jahren vor dem Krieg.<sup>38</sup>

## Stadtverwaltungen und Gesetzgebung

Die Stadt- und Kommunalverwaltungen waren von der staatlichen Politik geprägt, obwohl sie ihre eigenen lokalen Dynamiken entwickelten und grundsätzlich als unabhängige Selbstverwaltungen galten. Die Zusammensetzung der Stadtverwaltung in der Zweiten Republik wurde mit dem Dekret vom 4. Februar 1919 reguliert, der auf dem preußischen Modell basierte. Die Stadtverwaltung bestand demnach aus zwei Elementen: dem Stadtrat (Legislative) und dem Magistrat (Exekutive). Der Stadtrat war das Entscheidungs- und Kontrollorgan. Er entschied über wichtige Kommunalfragen und beaufsichtigte die Geschäfte des Magistrats. Er tagte

---

**37** Emanuel Melzer, *No Way Out. The Politics of Polish Jewry, 1935–1939*, Tel Aviv 1997, S. 117; Yfaat Weiss, *Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität*, München 2000, S. 107; Albert S. Kotowski, *Hitlers Bewegung im Urteil der polnischen Nationaldemokratie*, Wiesbaden 2000.

**38** Mikołaj Stanisław Kunicki, *Between the Brown and the Red. Nationalism, Catholicism, and Communism in Twentieth-Century Poland – The Politics of Bolesław Piasecki*, Ohio 2012, S. 10–12, 18; Szymon Rudnicki, *Obóz Narodowo Radykalny. Geneza i działalność*, Warszawa 1985, S. 24; Grzegorz Krzywiak, Roman Dmowski wobec Żydów i „kwestii żydowskiej“ (1918–1939). Rekonesans i pytania badawcze, in: Sławomir Jacek Żurek (Hrsg.), *Polscy Żydzi dla Niepodległej (1918–1939)*, Lublin 2020, S. 115–139.

mindestens einmal im Monat und bestand aus 12 oder mehr Räten (Stadtdeputierten), die in öffentlichen Wahlen für eine Legislaturperiode von drei Jahre gewählt wurden. 1933 wurde die Legislaturperiode auf fünf Jahre erweitert. Räte, die 1919 noch im ehemaligen Kongresspolen gewählt worden waren, blieben aufgrund einer Sonderregelung bis 1927 im Amt.<sup>39</sup>

Die Stadträte durften nicht bei der Stadtverwaltung angestellt sein. Sie verloren ihr Amt, wenn sie einen Platz im Magistrat annahmen, in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Stadtverwaltung standen, z. B. durch Übernahme öffentlicher Aufträge, oder wenn sie drei Monate lang bei den Sitzungen abwesend waren. Die Räte wählten den Magistrat, der aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Beisitzern und dem Sekretär bestand. Die Größe des Magistrats hing von der Größe des Stadtrats ab. Die Mitglieder des Magistrats machten 10 Prozent aller Stadträte aus. Davon ausgenommen waren der Bürgermeister, sein Vertreter und der Sekretär. Große Städte wie Warschau hatten fünf Vizepräsidenten. In kleinen Städten bestand der Magistrat neben dem Bürgermeister und seinem Vertreter nur aus zwei oder drei Beisitzern und dem Sekretär. Die Mitglieder des Magistrats mussten über eine entsprechende Ausbildung verfügen bzw. fachlich geeignet sein. Sie mussten zumindest die Grundschule abgeschlossen haben, die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und seit sechs Monaten in den Gemeinden wohnhaft sein.<sup>40</sup>

Der Magistrat führte die Entscheidungen des Stadtrates aus, konnte sie aber auch mit einem Veto blockieren.<sup>41</sup> Tatsächlich hatte der Bürgermeister innerhalb der Stadtverwaltung, vor allem nach den Zentralisierungsreformen von 1926 und der Einführung des zweiten Dekrets über die Reformierung der Kommunalverwaltung 1933, viel Entscheidungsfreiheit und administrative Macht. Infolge der Zentralisierung der Verwaltung durch die autoritäre Sanacja-Bewegung wurde der Bürgermeister weniger vom Stadtrat als von der Regierung, in erster Linie dem Innenministerium bzw. ihm untergeordneten Organen wie dem Wojewoden (wojewoda) und Starosten (starosta), kontrolliert.<sup>42</sup>

Die Dezentralisierung der Macht, die in den frühen 1920er Jahren eingeführt worden war und das Konzept der Selbstverwaltung etabliert hatte, wurde durch

---

**39** Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Nr. 13 (1919) 140, S. 166; Wytrążek, Samorząd terytorialny, S. 59–60; Paweł Wolańczyk, Prezydenci Kielc w latach 1918–1939, in: Przeniosło (Hrsg.), Z dziejów samorządu, S. 150.

**40** Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Nr. 13 (1919) 140, S. 164–166; Wytrążek, Samorząd terytorialny, S. 59–60; Wolańczyk, Prezydenci Kielc, in: Przeniosło (Hrsg.), Z dziejów samorządu, S. 150.

**41** Wytrążek, Samorząd terytorialny, S. 61.

**42** Ebendsa, S. 62.

die Sanacja infolge der Reformen von 1926, 1928 und 1933 nach und nach aufgehoben. Diese Reformen schränkten die Kompetenzen der Kommunalverwaltungen ein und führten dazu, dass sie von einer der Regierung loyalen Gruppierung regiert wurden. In größeren Städten wie Warschau, Krakau und Posen löste die Regierung das Stadtparlament und den Magistrat vorübergehend auf und stellte einen kommissarischen Bürgermeister ein, mit dem sie die Kommunalpolitik kontrollieren konnte. Die Reformen der Sanacja stärkten auch die Position der leitenden Beamten wie des Wojewoden, Starosten und Bürgermeisters bzw. Stadtpräsidenten.<sup>43</sup>

## Bürgermeister und Gesetzgebung

Städte der Zweiten Republik wurden durch Bürgermeister (*burmistrz*) und Stadtpräsidenten (*prezydent miasta*) regiert. Die Funktion des Stadtpräsidenten entsprach etwa der eines deutschen Oberbürgermeisters. Stadtpräsidenten verwalteten kreisfreie Städte. Dazu zählten große Städte wie Warschau, Krakau oder Posen sowie mittelgroße wie Tschenstochau, Radom oder Kielce. Jedem Stadtpräsidenten bzw. Bürgermeister standen Vizepräsidenten bzw. Vizebürgermeister zur Seite. Sie übernahmen bestimmte Aufgaben wie die Verwaltung einzelner Stadtteile oder die Überwachung konkreter Verwaltungsbereiche.<sup>44</sup>

Laut einer Verordnung vom 4. Februar 1919 wurde der Bürgermeister bzw. Stadtpräsident durch den Stadtrat gewählt. Seine Amtszeit betrug wie die der Stadträte zunächst drei Jahre. 1933 wurde sie auf fünf erweitert. Tatsächlich fielen viele Amtsperioden länger aus.<sup>45</sup> Seine Position in der Stadtverwaltung war stark, aber nicht uneingeschränkt. Als Oberhaupt der Stadtverwaltung konnte er Entscheidungen des Magistrats und des Stadtrats ablehnen, wonach erneut über sie abgestimmt werden musste. Er konnte auch allein Entscheidungen treffen, wenn dringende Anliegen erledigt werden mussten. In der Regel traf er Entscheidungen aber kollegial mit dem Magistrat (Vizebürgermeister und Beisitzern) oder nach Be-

<sup>43</sup> Rozporządzenie Prezydenta Rzeczypospolitej z dnia 19 stycznia 1928 r. o organizacji i zakresie działania władz administracji ogólnej, Dziennik ustaw, Nr. 11, poz. 156 (1928), S. 156–163; Wyrążek, Samorząd terytorialny, S. 78; Waldemar Kozyra, Regionalizm administracyjny w Polsce w latach 1926–1939, in: Res Historia 37 (2014), S. 129, 133–134, 137; Gontarek, Żydzi Mińska Mazowieckiego, S. 341; Kosińska-Witt, Jüdische Stadtdeputierte.

<sup>44</sup> Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Nr. 13, poz. 140 (1919), S. 166, 168; Wolańczyk, Prezydenci Kielc w latach 1918–1939, in: Przeniosło (Hrsg.), Z dziejów samorządu terytorialnego, S. 150.

<sup>45</sup> Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Nr. 13, poz. 140 (1919), S. 166.

ration mit den für einen Fachbereich zuständigen Beamten wie dem Leiter einer Stadtverwaltungsabteilung.<sup>46</sup>

Der Bürgermeister verwaltete auch die Polizei, sofern sie der Gemeinde unterstand. Er leitete die Sitzungen des Stadtrats und durfte dort bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme abgeben. Der Bürgermeister wie die gesamte Stadtverwaltung waren dem Innenministerium unterstellt. Das Ministerium konnte einen Bürgermeister ernennen, wenn der Stadtrat dazu nicht in der Lage war. Ebenso konnte die Regierung einen kommissarischen Bürgermeister einsetzen, wenn die Stadtverwaltung das Budget überschritt oder wichtigen Kommunalaufgaben nicht nachging. Außerdem durfte das Innenministerium einen Bürgermeister und den Stadtrat abberufen, wenn ihre Handlungen gegen die politischen Interessen der Regierung verstießen und stattdessen einen kommissarischen Bürgermeister einsetzen.<sup>47</sup>

Die Verordnung über die Gemeindeverwaltungen von 1933, mit der die Sanacja die Zentralisierung der Verwaltung vorantrieb, verstärkte die Position des Bürgermeisters. Ihr zufolge war der Bürgermeister der einzige und wichtigste Leiter der Stadtverwaltung und der eigentliche Repräsentant der Stadt. Er kontrollierte alle Betriebe und Fabriken, die für die Stadt arbeiteten bzw. kommunales Eigentum waren.<sup>48</sup> Die Stadtpräsidenten bekamen durch die Verordnung von 1933 mehr Vizebürgermeister zugeteilt, um bei den bürokratischen Aufgaben entlastet zu werden. Der Präsident von Warschau hatte fünf und andere Städte drei oder zwei Vertreter zur Verfügung.<sup>49</sup> Die Verordnung von 1933 definierte außerdem die Qualifikationen des Stadtpräsidenten bzw. des Bürgermeisters genauer. Neben dem Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit musste der Bürgermeister ein Mindestalter von 30 Jahren aufweisen, Polnisch in Schrift und Sprache gut beherrschen, eine dreijährige Erfahrung als Mitglied der Stadtverwaltung vorweisen sowie ein abgeschlossenes Studium haben bzw. über eine Ausbildung verfügen, die ihn zum Studieren berechnete. Er wurde durch den Stadtrat gewählt, konnte das Amt aber erst bekleiden, wenn der Wojewode bzw. der Innenminister die Wahl autorisierten. Der wichtigste und direkte Aufseher des Bürgermeisters war der Wojewode, der leitende Beamte einer der insgesamt 17 Wojewodschaften. In der Praxis hatte

---

**46** Ebenda, S. 168; Wolańczyk, *Prezydenci Kielc*, in: *Przeniosło* (Hrsg.), *Z dziejów samorządu*, S. 150–151.

**47** *Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej*, Nr. 13, poz. 140 (1919), S. 168; Wolańczyk, *Prezydenci Kielc*, in: *Przeniosło* (Hrsg.), *Z dziejów samorządu*, S. 150–151.

**48** *Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej*, Nr. 35, poz. 294 (1933), S. 704; Wolańczyk, *Prezydenci Kielc*, in: *Przeniosło* (Hrsg.), *Z dziejów samorządu*, S. 151.

**49** *Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej*, Nr. 35, poz. 294. (1933), S. 701.

der Bürgermeister jedoch mehr mit dem Starosten, der einen Kreis verwaltete, zu tun als mit dem Wojewoden.<sup>50</sup>

## Städte als jüdische Lebensorte

Das Leben polnischer Juden konzentrierte sich in den Städten, obwohl Polen kein Land mit einer ausgeprägten Urbanisierung war. Während etwa 80 Prozent der katholischen Polen auf dem Land lebten, waren über 75 Prozent der polnischen Juden in Städten ansässig.<sup>51</sup> Obwohl in der Zwischenkriegszeit viele Juden aus den Shtetln in große und mittelgroße Städte umzogen, existierten bis zum Zweiten Weltkrieg in Polen trotzdem noch Orte, die zu 90 Prozent von Juden bewohnt waren.<sup>52</sup>

Die jüdische Bevölkerung polnischer Städte war heterogen: von vollkommen akkulturierten Personen, die sich als Polen mosaischen Glaubens verstanden und kein Jüdisch oder Hebräisch sprachen, zu Juden, die kein Polnisch kannten, nur Jiddisch sprachen und in geschlossenen religiösen Gemeinschaften lebten. Lebten akkulturierte Juden überwiegend in Großstädten wie Warschau, Łódź oder Krakau, so wohnten viele Jiddisch sprechende und traditionell lebende Juden in kleineren Städten wie Węgrów oder Grójec. Viele Großstädte der Zweiten Republik waren zu einem Drittel oder sogar zu einem größeren Anteil von Juden bewohnt. Während sie in Warschau 1931 30,1 Prozent und in Lemberg 31,9 der Stadtbevölkerung ausmachten, waren es in Lublin 34,7 Prozent und in Białystock 47,2 Prozent. In Ostpolen kamen vor allem in Kleinstädten noch Ukrainer, Litauer und Weißrussen dazu. Warschau war nach New York die größte jüdische Metropole der Welt.<sup>53</sup>

---

**50** Ebenda, S. 705–706; Wolańczyk, *Prezydenci Kielc*, in: *Przeniosło* (Hrsg.), *Z dziejów samorządu*, S. 151–152.

**51** 1931 lebten nur etwa 30 Prozent der Bürger der Zweiten Republik in Städten mit über 10.000 Einwohnern. Gleichzeitig wohnten 43,3 Prozent der polnischen Juden in Städten mit über 20.000 Einwohnern und 29,8 Prozent in Städten mit unter 20.000 Einwohnern. 23,1 Prozent der Juden lebten in Dörfern, wo sie nur 3,2 Prozent der Bevölkerung ausmachten.

**52** Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 98–99; Edward Szturm de Sztrem, *Mały Rocznik Statystyczny 1939*, Warszawa 1939, S. 22–25; Marta Meducka, *Miasteczka polskie w latach 1900–1939 w relacjach pamiętnikarskich*, in: Regina Renz (Hrsg.), *Miasteczko polskie w XIX–XX wieku jako zjawisko kulturowe*, Kielce 1998, S. 134.

**53** In Städten, die sich vor dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Kaiserreich befanden, lebten deutlich weniger Juden. 1931 machten Juden nur 0,7 Prozent der Stadtbevölkerung in Posen, 4,5 Prozent in Katowice und 2,8 Prozent in Chorzów aus. Siehe Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 99.

Das ökonomische Leben in polnischen Städten gestaltete sich sehr verschieden. Arbeiteten Bewohner großer Städte in der Wirtschaft, im Handwerk oder in freien Berufen, so gingen in Kleinstädten viele Menschen haupt- oder nebenberuflich der Landwirtschaft nach. Der Großteil der polnischen Juden arbeitete im Kleinhandel, im Handwerk und der Industrie. In polnischen Kleinstädten lebten jedoch auch jüdische Bauern. Berufe wie Arzt oder Anwalt waren unter Juden ebenfalls verbreitet, aber die Zahl jüdischer Ärzte und Anwälte sank wegen des *numerus clausus* und *numerus nullus* permanent.<sup>54</sup>

Juden waren in polnischen Städten im Kahal (Kehillah), der traditionellen, religiösen Gemeinde organisiert, die auch Aufgaben der Selbstverwaltung übernahm und mit der Kommunalverwaltung zusammenarbeitete. Der Kahal war eine durch den polnischen Staat anerkannte Institution. In der Zweiten Republik war er dem Starosten untergeordnet, der die neu gewählten Rabbiner und andere Organe anerkennen musste. Der Kahal hatte zwar einen religiösen Charakter aber ging auch kulturellen und sozialen Aktivitäten nach und kümmerte sich um die Bildung seiner Gemeindemitglieder. Er hatte ein eigenes Budget und wies viele andere Merkmale einer Selbstverwaltung und einer kulturellen Organisation auf. Er kümmerte sich um die Synagogen, Gebetshäuser, Schulen, Rabbinat, Mikwen, Friedhof, Philanthropie und um die Versorgung bedürftiger Mitglieder. Die Vertreter des Kahals wurden gewählt. Die ersten Wahlen zum Kahal in Polen fanden 1924 statt. Einige Mitglieder der Kahals dienten auch im Stadtrat oder im Sejm.<sup>55</sup>

Juden besuchten sowohl staatliche als auch jüdische Schulen. Im Schuljahr 1934/1935 waren 63 Prozent jüdischer Schulkinder in staatlichen Schulen eingeschrieben. Gleichzeitig existierten in Polen gute jüdische Privatschulen. 1930/1931 machten jüdische Kinder 21 Prozent aller Schulkinder in den Mittelschulen aus. Weil die Ausbildung auf Polnisch stattfand, benutzten immer mehr Juden Polnisch im Alltag.<sup>56</sup> Der Schriftsteller Adolf Rudnicki, der 1909 als Aron Hirschhorn auf die Welt kam, bemerkte 1938: „Die jüdischen Massen sprechen überwiegend Polnisch. Das ist ihre alltägliche Sprache, das ist die Sprache, in der sie ihre Emotionen ausdrücken.“<sup>57</sup>

---

54 Im Kreis Gorlice lebten Ende 1940 etwa 1.400 Juden auf dem Land. 80 Prozent von ihnen arbeitete in der Landwirtschaft. Siehe Judenrat der jüdischen Gemeinde Gorlice, 6.12.1940, AŻIH, ŻSS, Bd. 413, Bl. 47.

55 Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 122–128; Jolanta Żyndul, *Państwo w państwie? Autonomia narodowo-kulturalna w Europie środkowo-wschodniej w XX wieku*, Warszawa 2000, S. 16; Robert Kotowski, *Z dziejów społeczności żydowskiej Sandomierza w latach 1918–1939*, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 1, 225 (2008), S. 51.

56 Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 132.

57 Adolf Rudnicki, *Lato*, Warszawa 1959, S. 116.



Polnische Städte beherbergten auch zwei jüdische Institute. 1928 wurde in Warschau das Institut für Judaistik (Instytut Nauk Judaistycznych) gegründet. Neben Mojżesz Schorr arbeiteten dort auch Majer Bałaban, Abraham Weiss und Edmund Stein. Ein Jahr später wurde Bałaban zum Professor für Jüdische Geschichte an der Warschauer Universität berufen. In Wilna entstand bereits 1925 das Jüdische Wissenschaftliche Institut, an dem einer der ersten Holocausthistoriker, Emanuel Ringelblum, angestellt war.<sup>58</sup>

In polnischen Städten wurde ein breites Spektrum von jüdischen Zeitungen gedruckt. Allein in Warschau erschienen 1936 elf jiddische Tageszeitungen mit einer Auflage von 180.000 Exemplaren. Die zwei populärsten waren *Haynt* und *Der moment*. Obwohl hebräische Tageszeitung in Polen nicht über einen längeren Zeitraum gedruckt wurden, konnten polnische Juden einige anspruchsvolle Wochen- und Monatszeitungen wie *Hatekufah* und *Kolot* lesen. Die größten jüdischen Zeitungen erschienen auf Polnisch. Sie symbolisierten die Verbindung zwischen der jüdischen und polnischen Kultur, vertraten in der Regel keine zionistischen Ideen und richteten sich an polnischsprachige Juden sowie an Polen, die sich für jüdisches Leben in ihrem Staat interessierten. Zu diesen Zeitungen zählten *Nowy Dziennik*, *Chwila* und *Nowy Przegląd*, die in einer Auflage von jeweils über 20.000 erschienenen.<sup>59</sup>

Die Kultur in polnischen Städten wurde durch jüdische Schriftsteller, Theater, Kabarets, Opern, Cafés sowie jüdische Filme bereichert. Warschau und Lemberg waren kulturelle Zentren, in denen jüdische Schriftsteller wie Julian Tuwim und Antoni Słonimski auf Polnisch schrieben und publizierten. In Łódź wirkten jiddischsprachige Schriftsteller wie Moische Broderson und Jizchak Katzenelson. In Warschau existierten einige Jiddische Theater, unter anderem das Warschauer Jiddische Kunsttheater (Varshever Yidisher Kunst-teater), das Zygmunt Turkow und Ida Kaminska leiteten, und das Junge Theater (Young-teatr), dem Michał Weichert vorstand. In den 1920er Jahren entstand eine ganze Reihe jiddischer Stumm- und Tonfilme in Polen wie etwa Michał Waszyńskis *Der Dybbuk*.<sup>60</sup>

## Antisemitismus, Konkurrenzdenken und Säuberung der Städte

Der polnische Antisemitismus existierte in verschiedenen Formen und hatte eine integrative Funktion. Antisemitische Denkmuster kamen unter allen Bevölkerungsschichten und politischen Gruppen einschließlich der Sozialisten und Kom-

<sup>58</sup> Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 134.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 134–137.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 138–139.

munisten vor, die ihn offiziell bekämpften. Nach Józef Piłsudskis Tod konnte er sich fast uneingeschränkt verbreiten, weshalb es zwischen 1935 und 1937 zu Pogromen in vielen polnischen Städten kam. Vor allem Stadtzentren, Märkte, Rathäuser und Universitäten waren Schauplätze von Übergriffen und Ausschreitungen. Viele Übergriffe ereigneten sich im ehemals zaristischen Kongresspolen. Eine feindselige, antijüdische Stimmung herrschte auch in der ehemaligen Provinz Posen, obwohl dort deutlich weniger Juden lebten als in anderen Teilen der Zweiten Republik. Die spezifische Akkulturation der Juden in der ehemaligen Donaumonarchie und das interethnische Gefühl der Zusammengehörigkeit machten Krakau und andere galizische Städte resistenter gegenüber antisemitischen Provokationen und Gewalt, obwohl auch dort Antisemitismus auf der lokalen Ebene durchaus verbreitet war und es zu Boykotten jüdischer Geschäfte kam.<sup>61</sup>

Sehr stark war in Polen der wirtschaftliche Antisemitismus verbreitet. Er entsprang der Überzeugung, dass Juden Polen daran hindern, in ihrem eigenen Staat wirtschaftlich und sozial aufzusteigen. Da viele Juden aufgrund der früheren Restriktionen als Händler, Kaufleute und Unternehmer arbeiteten, machten sie in einigen Städten einen erheblichen Anteil dieser Berufsgruppen aus. Ähnlich verhielt es sich mit dem Anwalts- und Arztberuf. Die Anhänger des wirtschaftlichen Antisemitismus forderten, den Juden zu verbieten diesen Berufen nachzugehen oder sie ganz aus Polen zu vertreiben. Die deutschen Besatzer unterstützten diesen ideologischen Trend, der den Stadtverwaltungen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnete.<sup>62</sup>

Tatsächlich verarmten Juden in der Zweiten Republik aufgrund der antisemitischen Gesetzgebungen, die nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 verschärft wurden, enorm. Obwohl Juden nur etwa 10 Prozent der Bevölkerung ausmachten, wurden von ihnen in den späten 1930er Jahren 35 bis 40 Prozent aller in Polen erhobenen Steuern eingetrieben. Immer mehr polnische Handelsschulen und Universitäten verboten Juden Berufsausbildungen oder ein Studium und erkannten Abschlüsse ausländischer Universitäten nicht mehr an. Die wirtschaftliche Lage des polnischen Judentums verschlechterte sich dermaßen, dass vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ein Drittel der insgesamt drei Millionen polnischen Juden auf eine soziale Unterstützung angewiesen waren, die sie in der Regel von jüdischen Organisationen im Ausland wie dem American Jewish Joint Distribution Committee erhielten. Der polnische Staat verstand Juden als eine wichtige Einnahmequelle, um deren arme Schichten er sich nicht kümmern musste.<sup>63</sup>

---

<sup>61</sup> Ebenda, S. 140.

<sup>62</sup> Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 586–590.

<sup>63</sup> Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 95; Simon Segal, *The New Poland and the Jews*, New York 1939, S. 132–134, 141, 145–146; Kozińska-Witt, *Jüdische Stadtdeputierte*, S. 163.

Der Aufstieg des Antisemitismus nach Piłsudskis Tod führte auch dazu, dass die Lage der Juden vor allem in kleinen Städten und Shtetls hoffnungsloser war als in Warschau, Krakau oder Lemberg. Die meisten pogromartigen Ausschreitungen, zu denen es zwischen 1935–1937 kam, ereigneten sich in Kleinstädten wie Przytyk, wo 90 Prozent der Bevölkerung Juden waren und wo die Endecja und andere nationalistische Gruppen agierten. Außer in Przytyk wurden Juden auch in Suwałki, Raciąż, Zgierz, Augustów, Płock, Sokoły, Odrzywół, Grodno und vielen anderen Orten angegriffen. Nach Jolanta Żynduls Schätzungen wurden bei den Übergriffen zwischen 1935–1937 14 Juden in Polen getötet und 2.000 verletzt.<sup>64</sup> William Hagen zählte 35 Tote und 500 Verletzte.<sup>65</sup> Da Juden in einigen Städten Verteidigungsgruppen bildeten und sich gegen die Angriffe zur Wehr setzten, wurden bei den Ausschreitungen auch Polen getötet und verletzt.<sup>66</sup>

Zur Verbreitung und Radikalisierung des Antisemitismus in polnischen Städten trug in den letzten Jahren vor dem Krieg maßgeblich das OZN bei, das aus dem rechten Flügel der Sanacja hervorging. Das OZN entstand offiziell 1937, nahm keine Juden auf und förderte den Antisemitismus in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Paradigmatisch sind dafür die Ansichten von Janina Berezowa, der Chefredakteurin der Zeitung *Kronika Nadbużańska. Demokratyczny Tygodnik Regionalny* (*Die Chronik des Landes am Bug. Demokratisches Regionalblatt*), die in Cholm und vielen anderen ostpolnischen Städten gelesen wurde. Im Januar 1939 behauptete Berezowa in einem ihrer zahlreichen Artikel, dass „die ganze Welt die Notwendigkeit der Lösung der jüdischen Frage“ dank der Nationalsozialisten verstanden hätte. Sie warnte die Juden in Polen und appellierte an sie, Polen endlich zu verlassen, weil sie die „Gastfreundschaft [der Polen] überstrapaziert haben“. „Die jüdische Frage in Polen“, schrieb die Redakteurin „ist brennend und beunruhigend und soll schnell gelöst werden. Die ganze polnische Nation verlangt es, weil ihr die Rolle der Juden in der Geschichte Polens bewusst geworden ist und weil sie unter ihrem Dach Feinde und Schädlinge nicht weiter tolerieren will“. Das OZN sollte, so Berezowa, die „jüdische Frage“ so lösen, dass die Kosten für die Umsiedlungen von den Juden selbst übernommen werden mussten. Dies sei absolut notwendig, weil „die Juden ein Element sind, das die normale Entwicklung der polnischen nationalen und staatlichen Kräfte schwächt und abdröseln. [...] Sie sind ein sehr uner-

---

**64** Jolanta Żyndul, *Zajścia antyżydowskie*, 21–72. Für die Zahl der Pogrome siehe Celia Stopnicka Heller, *On the Edge of Destruction. Jews of Poland between the Two World Wars*, New York 1977, S. 118.

**65** William Hagen, *Before the ‚Final Solution‘. Toward a Comparative Analysis of Political Antisemitism in Interwar Germany and Poland*, in: *The Journal of Modern History* 68, 2 (1996), S. 371.

**66** Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 143–147.

wünschtes Element, das die Emanzipation der polnischen Bevölkerung in den Städten und auf dem Land erschwert“.<sup>67</sup>

Eine weitere Form des Antisemitismus existierte in den Höheren Bildungsanstalten und Universitäten des Landes. Mit dieser universitären Variante der Judenfeindschaft wurden zumindest jene Bürgermeister konfrontiert, die selbst oder deren Kinder an polnischen Universitäten studierten. Der universitäre Antisemitismus war ein globales Phänomen, das sich in Polen sowie in Deutschland, Österreich, Rumänien und Ungarn besonders bemerkbar machte.<sup>68</sup> Seine Träger waren sowohl Studenten als auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren. Gepflegt wurde diese Form des Antisemitismus vor allem in Seminarräumen, Korridoren und Bibliotheken, allerdings waren Städte und ihre Kommunalverwaltungen ebenfalls davon betroffen und konnten diese gewalttätige Judenfeindschaft nicht einfach ignorieren. Jüdische Studenten wurden durch polnische Kommilitonen nicht nur auf dem Gelände der Universitäten, sondern auch außerhalb davon, beispielsweise in Stadtzentren gejagt, geschlagen und getötet. Da jüdische Studenten sich organisierten, um sich gegen diese Angriffe zu wehren, kamen auch einige der prügelnden polnischen Antisemiten bei ihren Angriffen auf Juden ums Leben oder wurden schwer verletzt. Beerdigungen ermordeter polnischer Studenten nahmen die Form antisemitischer Proteste und Machtdemonstrationen an. Der universitäre Antisemitismus führte dazu, dass an einigen Universitäten bzw. Fakultäten nach 1935 ein *numerus clausus* und *numerus nullus* für Juden eingeführt wurden, um die Anzahl jüdischer Studenten zu reduzieren. Infolgedessen sank die Zahl jüdischer Studenten an polnischen Universitäten von 24,9 Prozent im akademischen Jahr 1921/1922 auf 8,2 Prozent 1938/1939.<sup>69</sup>

Der Ausschluss der Juden aus dem beruflichen und öffentlichen Leben schritt auch außerhalb der Universitäten voran. Verschiedene Berufsverbände und Organisationen in polnischen Städten, die Anwälte, Ärzte, Handwerker, Händler, Journalisten, Lehrer, Fleischer, Kriegsveteranen und Reservisten vertraten, führten 1937 ebenfalls einen *numerus nullus* bzw. den sogenannten Arierparagraph ein. Wie Emanuel Ringelblum beobachtete, wurden die rassistischen und antisemitischen Botschaften des OZN von der polnischen Gesellschaft umfassend aufgenom-

<sup>67</sup> Kronika Nadbużańska, 15.01.1939, Nr 3, S. 1–2.

<sup>68</sup> Regina Fritz / Grzegorz Rossoliński-Liebe / Jana Starek (Hrsg.), *Alma mater antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939*, Wien 2016.

<sup>69</sup> Andrzej Pilch, „Rzeczpospolita Akademicka“. *Studenci i polityka 1918–1933*, Kraków 1997, S. 33, 37, 135–37, 164–165; Mahler, *Jews in Public Service*, S. 341; Monika Natkowska, *Numerus clausus, getto ławkowe, numerus nullus, „paragraf aryjski“*. *Antysemityzm na Uniwersytecie Warszawskim 1931–1939*, Warszawa 1999.

men und praktisch umgesetzt. Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Beamte stellten hier keine Ausnahme dar. Man sprach in Polen zu dieser Zeit von einem „zoologischen Antisemitismus“, mit dem die rassistische Form der Judenfeindschaft gemeint war. Der polnische Diplomat im Vatikan, Stanisław Janikowski, meinte, dass er auch unter polnischen Geistlichen verbreitet war. Die Zeitung *Gazeta Warszawska* betonte die Vorteile der Ideologie des deutschen Nationalsozialismus für die europäische Zivilisation, weil dieser ein klares Programm gegen die Juden erarbeitet hätte.<sup>70</sup>

Verbreitet war in Polen auch die Idee, dass polnische Städte „verjudet“ seien und „entjudet“ werden müssten. Dieser Gedanke tauchte keineswegs erst nach dem Ersten Weltkrieg auf, sondern existierte unter anderem in Kongresspolen bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1900 publizierte ein anonymes Autor mit dem Pseudonym „F. R. Bauer aus dem Weichselland“ (F. R. rolnik nadwiślański) ein Buch mit dem vielsagenden Titel *Die Kanalisation der Stadt Warschau als das Werkzeug des Judentums und der Scharlatanerie. Mit dem Ziel der Vernichtung der polnischen Landwirtschaft und der Ausrottung der slawischen Bevölkerung an der Weichsel*. Der Autor legte in seiner antisemitischen Schrift dar, dass die Juden nicht nur in den Städten herrschen, sondern mithilfe der Kanalisation sowohl die Weichsel als auch die Landwirtschaft vergiften und zerstören würden. Wegen der Kanalisation düngten die Stadtfäkalien nicht die Felder, sondern landen in den Flüssen.<sup>71</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg war der Gedanke einer „Verjudung“ der Städte und der Notwendigkeit ihrer „Entjudung“ in allen politischen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialisten präsent. Bohdan Wasiutyński, der Roman Dmowski nahestand, veröffentlichte 1920 das Buch *Die Entjudung der Städte und Städtchen (Odżydzenie miast i miasteczek)*. Dabei berief er sich auf eine Berechnung aus dem Jahr 1856, nach der 2006 in Polen genauso viele Juden wie Polen leben würden.<sup>72</sup> Juden waren für Wasiutyński die gefährlichsten Feinde Polens. Er behauptete, dass sie durch vermögende und einflussreiche Juden aus den USA unterstützt würden und dass sie sich jederzeit mit anderen Feinden Polens gegen die polnische Nation verbünden könnten.<sup>73</sup>

---

**70** Artur Eisenbach, Wstęp, in: Emanuel Ringelblum, Stosunki polsko-żydowskie w czasie drugiej wojny światowej. Uwagi i spostrzeżenia, Warszawa 1988, S. 8–10.

**71** F. R. rolnik nadwiślański, Kanalizacja miasta Warszawy jako narzędzie judaizmu i szarlataneryi. W celu zniszczenia rolnictwa polskiego oraz wytępienia ludności słowiańskiej nad Wisłą, Krakau 1900.

**72** Bohdan Wasiutyński, *Odżydzenie miast i miasteczek*, Warszawa 1920, S. 5.

**73** Ebenda, S. 14.

Des Weiteren argumentierte Wasiutyński, dass diejenigen polnische Städte am meisten von der „jüdischen Dominanz“ betroffen gewesen seien, in denen Juden als Geschäftsmänner, Ärzte, Händler und Anwälte gearbeitet und dadurch den sozialen Aufstieg ethnischer Polen verhindert hätten. Als Lösung schlug er vor, die Juden aus den Städten zu vertreiben. Dabei behauptete er, sich an der preußischen Politik im Kaiserreich zu orientieren und verwies auf die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur von West-, Zentral- und Ostpolen. Wasiutyński argumentierte, dass die „Verjudung der polnischen Städte“ gegen die „Unabhängigkeit Polens“ gerichtet sei. Damit Polen in den Städten sozial aufsteigen könnten, müssten sie die „einzigen Herren in [ihren] Städten“ sein.<sup>74</sup>

Während Wasiutyński die Idee der „Entjudung“ der polnischen Städte in einer Broschüre zur Sprache brachte, versuchten andere sie praktisch umzusetzen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1936 organisierte eine Gruppe von 150 Anhängern der SN unter der Leitung von Adam Doboszyński einen Marsch nach Mysłenice, um die Stadt von den Juden zu „befreien“. Bei der Aktion, die Mussolinis Marsch auf Rom zum Vorbild hatte, attackierten die Nationalisten jüdische Geschäfte, entwaffneten die Stadtpolizei, zerstörten das Haus des Starosten und versuchten, die Synagoge niederzubrennen.<sup>75</sup> Ähnliche Aktionen, die gegen Juden oder ihre vermeintliche Dominanz gerichtet waren, fanden zwischen 1935 und 1937 in vielen anderen polnischen Kleinstädten statt.<sup>76</sup>

Der Antisemitismus in den Städten war nicht nur eine Phobie, von der pathologische Antisemiten und Faschisten oder radikale Nationalisten betroffen waren. Polnische Kommunalbeamte, die keinen radikalen Gruppierungen angehörten, sondern zuerst mit der Sanacja und später dem OZN sympathisierten oder ihnen angehörten, teilten ebenfalls antisemitische Ansichten. Im Gegensatz zu gewalttätigen jungen Nationalisten verprügelten sie Juden nicht auf der Straße oder schlugen Fensterscheiben ein, sondern diskriminierten sie mithilfe der Verwaltung. Der Bürgermeister von Otwock beispielsweise erlaubte Anna Nusfeld, die 1938 Calel Perechodnik heiratete, nicht, ein zweites Kino in der Stadt zu eröffnen, obwohl die Stadt davon profitiert hätte. Ihr Mann, der in Frankreich studiert hatte, wurde nach dem Studium ebenso wie viele seiner Kollegen mit einem Gymnasial- oder Universitätsabschluss nicht in die polnische Armee eingezogen, weil er wegen seines Abschlusses Anspruch auf einen Offiziersrang gehabt hätte und polnischen Soldaten Befehle hätte erteilen können.<sup>77</sup>

---

<sup>74</sup> Ebenda, S. 5, 13–14.

<sup>75</sup> Nasz Przegląd, 25.6.1936. Siehe auch Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 147.

<sup>76</sup> Jolanta Żyndul, *Zajścia antyżydowskie*.

<sup>77</sup> Calel Perechodnik, *Czy ja jestem mordercą?* Warszawa 1995, S. 14–15.

Das Beispiel Warschau zeigt, dass bestimmte Formen des Antisemitismus bereits in den 1920er Jahren, vor dem Aufstieg des OZN in der Stadtverwaltung verbreitet waren, als zunächst die *Endecja* und ab 1934 die *Sanacja* die Mehrheit der Sitze im Stadtparlament hatte. Sowohl zionistische als auch sozialistische jüdische Kommunalpolitiker kritisierten Ende der 1920er Jahren den Warschauer Magistrat dafür, dass er keine Juden in der Stadtverwaltung einstellte.<sup>78</sup> Der kommissarische Bürgermeister der *Sanacja*, Stefan Starzyński, der Warschau ab August 1934 verwaltete, revidierte die judenfeindliche Politik der Stadtverwaltung nicht. Dem Motto „Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rationalisierung“ (*celowość, oszczędność i racjonalizacja*) folgend, kümmerte sich Starzyński nicht um das überwiegend von Juden bewohnte Viertel *Muranów*, sondern modernisierte stattdessen den Stadtteil *Żoliborz*, in dem Beamten, Angehörige der Intelligenz und Politiker lebten. Starzyńskis Politik führte zur weiteren Verarmung und Verschlechterung der Lebensqualität der Juden in Warschau. Als der BBWR im Oktober 1935 nach Pilsudskis Tod im Mai 1935 aufgelöst und Ende Februar 1937 das OZN gegründet wurde, schloss sich Starzyński diesem an. Ein am 16. August 1938 durch den Sejm verabschiedendes Gesetz über die Grundlagen der Stadtverwaltung Warschau weitete die Kompetenzen des Stadtpräsidenten und des Magistrats gegenüber dem Stadtrat noch weiter aus.<sup>79</sup>

Starzyński setzte in Warschau die antisemitische Politik des OZN so rigoros um, dass jüdische Organisationen während seiner Amtsperiode noch weniger materielle Zuwendung erhielten als zur Zeit der *Endecja*.<sup>80</sup> Er vertrat sogar die Auffassung, dass die *Endecja* die Juden in Warschau protegiert hätte. Starzyńskis rigorosen Sparmaßnahmen trafen mehrere jüdische Organisationen und Vereine. Er ließ unter anderem das Waisenhaus in der *Płocka* Straße in ein viel kleineres Haus in der *Leszno* Straße umziehen, weil das Gebäude in der *Płocka* Straße „zu schön und zu luxuriös für jüdische Kinder“ gewesen sei, wie die Zeitung *Nasz Przegląd* berichtete.<sup>81</sup> Die Historikerin Hanna Kozińska-Witt schrieb, dass Starzyński „eine neue Art, mit der jüdischen Bevölkerung umzugehen“ erfand. Da er autoritär handelte, missachtete er die Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß und ignorierte die Proteste der jüdischen Stadtverordneten und des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde *Jakub Trokenheim*. Für das gesparte Geld erweiterte er bestehende Krankenhäuser und modernisierte Stadtviertel wie *Żoliborz*, in dem überwiegend polnische Beamten lebten. 1938 lie-

---

<sup>78</sup> Kozińska-Witt, *Jüdische Stadtdeputierte*, S. 192–193.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 194–195, 200, 202, 203.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 216–217.

<sup>81</sup> Ebenda, S. 241–243.

ße er binnen weniger Monate Häuser im jüdischen Viertel Muranów abreißen, um eine Verbindungsstraße zwischen Żoliborz und dem Hauptbahnhof zu bauen.<sup>82</sup>

Wie in anderen Stadtparlamenten verschärfte sich vor dem Zweiten Weltkrieg der Ton der Verhandlungen auch im Warschauer Stadtrat. Im Mai 1939 kritisierte der jüdisch-sozialistische Bund den Entwurf des Haushaltsplans scharf, weil er die Wohlhabenden und ihre Stadtviertel favorisierte und die Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung und armen Schichten ignorierte. Der Ton des jüdischen Abgeordneten Emanuel Ehrlich verärgerte den Deputierten des Nationalradikalen Lagers (Obóz Narodowo-Radykalny, ONR) Pączkowski so sehr, dass er die Schließung der jüdischen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bzw. deren Übergaben an die jüdische Konfessionsgemeinde forderte.<sup>83</sup>

Der antisemitische Ton polnischer Kommunalbeamten überstand sogar die Besatzungszeit. Kazimierz Reczyński, der während der Besatzung das Wohnungsamt der Stadtverwaltung Warschau leitete, griff Juden noch nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Erinnerungen an. Wie andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung verteidigte er die Handlungen der Stadtverwaltung vor den Angriffen amerikanischer Juden, die er pejorativ als *żydlaki* (Itzigen) bezeichnete.<sup>84</sup> Eine ähnliche Einstellung gegenüber Juden vertrat nach dem Krieg der Besatzungsbürgermeister von Warschau Julian Kulski, der bis 1939 Starzyńskis Vertreter gewesen war und mit ihm die kommunale Politik in Warschau gestaltet hatte. Er marginalisierte den polnischen Antisemitismus während der Besatzung und stellte die Rettung von Juden durch Polen als ein Massenphänomen dar.<sup>85</sup>

Von zentraler Bedeutung für den polnischen Antisemitismus war die katholische Kirche und das Verhalten polnischer Priester. Da fast alle Polen Katholiken waren, sollte der Einfluss von Religion und Kirche in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden. Die Kirche in Polen, ähnlich wie in anderen Ländern, hielt Juden für eine andere Glaubensgemeinschaft, die den Katholiken keineswegs gleichgestellt oder wohlgesinnt war. Der im Neuen Testament eingeschlossene Antisemitismus wurde durch die Kirche nicht hinterfragt, sondern durch polnische Priester auch politisch benutzt, um Juden anzugreifen und die katholische Gemeinschaft zu verfestigen. Die katholisch-antisemitische Zeitschrift *Mały Dziennik*, die der Franziskaner Maximilian Kolbe in einer Auflage von 200.000 Exemplaren herausgab, erreichte sehr viele Leser in den Städten wie auf dem Land und prägte die Einstellung vieler Polen gegenüber den Juden. Kolbes Zeitschrift war nur eins

---

<sup>82</sup> Ebenda, S. 244–247.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 249.

<sup>84</sup> Kazimierz Reczyński, APW, Zbiór Rękopisów, Bd. 748, Bl. 13.

<sup>85</sup> Kulski, Z minionych lat życia, S. 336–339.



von vielen Blättern, die bis zum Zweiten Weltkrieg erschienen, und die Wahrnehmung und Weltanschauung katholischer Polen prägten.<sup>86</sup>

Die katholische Kirche nahm auch Einfluss auf die Kommunalpolitik, weil viele polnische Stadtdeputierte praktizierende Katholiken waren und weil Priester in Stadträten saßen. 1929 kommentierte die polnisch-jüdische Zeitung *Nasz Przegląd* eine verbale Auseinandersetzung zwischen dem Priester Adam Wyrębowski und der jüdischen Bildungsexpertin Ruchla-Rajza Szejn. Dadurch zeigte die Zeitung, wie Juden von Priestern in Stadträten angegriffen wurden und wie jüdische Stadtdeputierte diese Angriffe abwehrten.<sup>87</sup>

Die Idee, Juden aus den polnischen Städten zu vertreiben, war auch unter polnischen Staatspolitikern verbreitet. Nach Pilsudskis Tod suchten polnische Regierungen aktiv nach einer kolonialen Lösung für die „jüdische Frage“. Da ihre Pläne den Ideen einiger zionistischer Organisationen entgegenkamen, wurden sie von jüdischen Politikern wie Jitzchak Gruenbaum unterstützt, der in Polen das Block der Nationalen Minderheiten leitete und 1932 nach Palästina emigrierte. Auch Wladimir Jabotinsky, der die zionistische Bewegung militarisierte, unterstützte diese Ideen. Obwohl der polnische Außenminister Józef Beck und andere Politiker sich sehr aktiv um eine koloniale „Lösung“ der polnischen „Judenfrage“ bemühten und nach einem konkreten Lebensort in Afrika, Australien und Südamerika suchten, scheiterten diese Pläne an ihrer Undurchführbarkeit und ideologischem Größenwahn. Für ihre Umsetzung fehlten nicht nur Ressourcen, sondern auch die Zustimmung der potentiellen Zielländer. Hinzu kam, dass Inseln wie Madagaskar, an der die polnische Regierung besonderes Interesse zeigte, wegen ihres Klimas und ihrer Infrastruktur für die Umsiedlung einer größeren Zahl von Menschen nicht geeignet waren. Trotzdem schickte das polnische Außenministerium Kommissionen dorthin und in andere Teile der Welt, um einen Lebensort für polnische Juden zu finden und dadurch die polnischen Städte zu „entjuden“.<sup>88</sup>

Wenig weist darauf hin, dass der Antisemitismus im urbanen Raum während der Besatzungszeit an Virulenz verlor. Efroim Fischel Schön, der im Winter 1939 in

---

**86** Joanna Michlic, *Poland's Threatening Other. The Image of the Jew from 1880 to the Present*, Lincoln 2009, S. 82–85; Emanuel Melzer, *Antisemitism in the Last Years of the Second Polish Republic*, in: Ysrael Gutman (Hrsg.), *The Jews of Poland between Two World Wars*, Hannover 1989, S. 134–137; Ronald Modras, *The Catholic Church and Antisemitism. Poland, 1933–1939*, Amsterdam 2000; Viktoria Pollmann, *Untermieter im christlichen Haus. Die Kirche und die „jüdische Frage“ in Polen anhand der Bistumspressen der Metropole Krakau 1926–1939*, Wiesbaden 2001.

**87** *Debata żydowska w Radzie Miejskiej*, in: *Nasz Przegląd* 27 (1929), S. 13, Übersetzung in: Kozłńska-Witt, *Jüdische Stadtdeputierte*, S. 229–230.

**88** Emanuel Melzer, *No Way Out. The Politics of Polish Jewry, 1935–1939*, Tel Aviv 1997, S. 132–137; Brechtken, „Madagaskar für die Juden“, S. 106–114, 138, 163–164; Trębacz, *Nie tylko Palestyna*, 2018.

Golkowice erfor, wurde im Sommer 1940 aufgefunden und auf einem naheliegenden christlichen Friedhof begraben. Ein Jahr später musste sein Bruder Ichel Chel Schön den Kreishauptmann von Nowy Sącz um Erlaubnis bitten, Efroim auf einem jüdischen Friedhof bestatten zu dürfen. Als Grund für die Umbettung nannte er die Einstellung der Bewohner des Ortes gegenüber dem Verstorbenen. „Die arische Bevölkerung in Golkowice“, schrieb Ichel „fühlt sich dadurch in ihren Religions[-] und Rassegefühlen beleidigt und fordert die Wegschaffung der Leiche [meines Bruders]“. <sup>89</sup>

## Kommunalpolitische Machtverhältnisse, Kontakte und Diskriminierung

Ähnlich wie christliche Polen hatten auch Juden im polnischen Staat ein breites Spektrum von politischen Parteien, das von der orthodoxen Aguda über den sozialistischen Bund bis zu den Zionisten und den faschisierenden Anhängern Wladimir Jabotinskys reichte. Jüdische Parteien waren sowohl in der Staats- als auch der Kommunalverwaltung sehr aktiv. Obwohl das Spektrum der jüdischen Parteien in größeren Städten wie Warschau, Krakau, Lublin oder Tschenstochau noch breiter war, stellten auch in kleinen Städten in der Regel mehr als drei jüdische Parteien Kandidaten bei Wahlen auf. Wegen der Zersplitterung und Diversität des politischen Lebens polnischer Juden, nahmen an den Stadtratswahlen fast immer mehr jüdische als polnische Parteien teil. Manchmal verbanden sich jüdische Parteien oder kooperierten informell miteinander, um jüdische Interessen zu verteidigen. Grundsätzlich rivalisierten sie aber oft. Im Stadtrat schlossen sie Koalitionen nicht nur mit anderen jüdischen, sondern auch mit nichtjüdischen Parteien. Dazu zählten vor allem andere Minderheitsparteien und während der Regierungsperiode der Sanacja vor allem regierungstreue Gruppierungen. Darüber hinaus kandidierten konvertierte und assimilierte jüdische Kommunalpolitiker als Mitglieder „nicht-jüdischer“ Parteien oder Koalitionen wie des BBWR für den Stadtrat. <sup>90</sup>

Als die Sanacja 1934 auf der lokalen Ebene den Höhepunkt ihrer Macht erreichte, machten Juden 25 Prozent aller Stadträte im ehemaligen Kongresspolen und in Galizien aus. Das war möglich, weil Räte in öffentlichen Wahlen gewählt

<sup>89</sup> Überführens der Leiche, 4.6.1941, ANNS, SPNS, Bd. 49, Bl. 69.

<sup>90</sup> Rafał Żebrowski, *Żydowska gmina wyznaniowa w Warszawie 1918–1939. W kręgu polityki*, Warszawa 2012, S. 31; Polonsky, *The Jews in Poland and Russia*, Bd. 3, S. 66–97; Gertrud Pickhan, *Gegen den Strom. Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund „Bund“ in Polen 1918–1939*, München 2001.

wurden.<sup>91</sup> Gleichzeitig existierten in Polen Städte, die keine jüdischen Räte hatten und keine Juden in der Stadtverwaltung einstellten. Laut einer Umfrage von 1935 arbeiteten in 159 von 302 Stadtverwaltungen keine Juden. Diese verfassungswidrige Praxis war als *numerus nulus* bekannt und unter anderem in Ostpolen verbreitet. Deshalb war kein einziger Jude bei der Stadtverwaltung in Skidel eingestellt, obwohl Juden dort 76 Prozent der Ortsbevölkerung ausmachten, und ebenso in Wysokie Litewskie und Dombrowica, wo ihr Bevölkerungsanteil über 90 Prozent der Bevölkerung ausmachte.<sup>92</sup>

Wie die Regierung in die Kommunalpolitik eingriff, lässt sich gut am Beispiel Warschaws zeigen. Die ersten Wahlen zum Stadtrat in Warschau 1919 gewann die Nationaldemokratie (Endecja), gefolgt von verschiedenen sozialistischen Parteien. Obwohl der Stadtrat aufgrund seiner politischen Zersplitterung wenig effektiv war, wurde er erst 1927 aufgelöst. Die ersten Stadtratswahlen nach Piłsudskis Machtergreifung gewannen erneut die Nationaldemokraten, was zu Erbitterung in der Sanacja-Regierung führte. Um den unliebsamen Stadtrat kontrollieren zu können, kürzte ihm die Regierung finanzielle Mittel, initiierte eine Diffamierungskampagne und stellte einen linientreuen Regierungskommissar für die Hauptstadt Warschau ein. 1934 löste die Regierung den Stadtrat schließlich auf, stellte den kommissarischen Stadtpräsidenten Stefan Starzyński ein und installierte einen provisorischen Stadtrat, der aus regierungstreuen Beamten bestand und nur beratende Kompetenzen hatte. Starzyński behielt das Amt des Stadtpräsidenten bis zum Zweiten Weltkrieg und konnte die Politik des Innenministeriums in der Hauptstadt umsetzen.<sup>93</sup>

In Krakau, das in Westgalizien lag, mussten nach dem Ersten Weltkrieg keine neuen Selbstverwaltungsstrukturen wie im ehemaligen Kongresspolen geschaffen oder wie in der Provinz Posen polonisiert werden. Die Kommunalverwaltung war dort bereits seit 1867 weitestgehend polnisch und wies sogar demokratische Züge auf. In den ersten Wahlen zum Krakauer Stadtparlament 1919 gingen deshalb die meisten Sitze nicht wie in Warschau oder Posen an die Nationaldemokraten, sondern an liberal-konservative Kommunalpolitiker. Im Gegensatz zum Sejm saßen im Krakauer Stadtparlament nur wenige Vertreter „moderner“ Parteien, zu denen die Nationaldemokraten, Sozialisten und Christdemokraten zählten.<sup>94</sup> Dieser Stadt-

---

**91** Mahler, *Jews in Public Service*, S. 307.

**92** Ebenda, S. 307.

**93** Kozińska-Witt, *Stadträte und polnische Presse*, S. 289–291; diesel., *Jüdische Stadtdeputierte*, S. 195.

**94** Hanna Kozińska-Witt, *Lokale Arena der Aushandlung und der Kompromisschließung? Juden und Nicht-Juden im Krakauer Stadtparlament*, in: Mathias Beer / Stefan Dyroff (Hrsg.), *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit*, München 2013, S. 119–120.

rat wurde erst 1931 aufgelöst. Der 1933 gewählte Stadtrat bestand wie in vielen anderen Städten zu dieser Zeit mehrheitlich aus Anhängern der Sanacja. 1933 wurde der konvertierte Jude Mieczysław Kaplicki (1875–1959), der Piłsudski nahestand, zum Stadtpräsidenten gewählt und behielt dieses Amt bis Februar 1939.<sup>95</sup>

Kaplicki wurde in Wietrzychowice bei Tarnów als Maurycy Kapellner geboren. Den Namen „Kaplicki“ nahm er erst 1926 an. Seine Karriere verlief für einen assimilierten Juden in Galizien relativ typisch. Als Student der Medizin in Krakau und Wien engagierte er sich in der sozialistischen Bewegung. 1896 gründete er die Zeitschrift *Prawo Ludu* (*Das Recht des Volkes*) mit, das Blatt der Galizischen Sozialistischen Partei (Galiczyjska Partia Socjaldemokratyczna). Seit 1899 leitete er die demokratische Studentenorganisation Zjednoczenie (Vereinigung) und avancierte anschließend zu einem führenden Politiker der Polnischen Sozialdemokratischen Partei Galiziens und Schlesiens (Polska Partia Socjalno-Demokratyczna Galicji i Śląska). Im Ersten Weltkrieg diente er in den Polnischen Legionen als Arzt, wofür er unter anderem mit dem Kreuz Virtuti Militari und dem Orden Polonia Restituta ausgezeichnet wurde. 1926 schloss er sich dem Sanacja-Lager und 1927 dem BBWR an. Als Mitglied des BBWR wurde er auch zum Bürgermeister von Krakau gewählt.<sup>96</sup>

Kaplicki war keineswegs der einzige Jude, der im Krakauer Stadtparlament und der Stadtverwaltung wirkte. Als galizische Stadt erbte Krakau die Tradition des jüdischen Vizebürgermeisters -bzw. Präsidenten aus der Habsburgerzeit, die dort seit 1906 bestand. Dieser war jedoch nach dem Ersten Weltkrieg vielen Kommunalpolitikern ein Dorn in Auge. In Krakau und anderen galizischen Städten erfüllte der jüdische Vizebürgermeister traditionell eine wichtige repräsentative und administrative Funktion. Er zog „für die Zeremonien einen schwarzen altpolnischen Adelsüberrock“ an, mit dem er die Verbundenheit der Juden mit dem polnischen Volk signalisierte. Das nahmen Zeitgenossen wie der Schriftsteller Józef Wittlin deutlich war. Als der jüdische Vizepräsident von Krakau Józef Sare, der sein Amt bereits in der galizischen Zeit bekleidet hatte, 1929 verstarb, wollten die Nationaldemokraten diese Stelle mit einem eigenen Kandidaten besetzen. Das gelang ihnen jedoch nicht. Der Stadtpräsident Karol Rolle setzte die Tradition fort, indem er Ignacy Landau zum Vizepräsidenten ernannte. Als Landau 1934 verstarb, brach erneut Streit um die Besetzung des symbolträchtigen Postens aus. Piłsudskis Tod und die Uneinigkeit im Sanacja-Lager führten dazu, dass das Amt aufgegeben wurde. Etwa zur selben Zeit wurden mehrere andere Juden aus der Krakauer Stadtverwaltung entlassen. Den endgültigen Beschluss, die Stelle des Vizestadtprä-

<sup>95</sup> Kozińska-Witt, Stadträte und polnische Presse, S. 296.

<sup>96</sup> Józef Buszko, Mieczysław Kaplicki 1875–1959, in: Emanuel Rostworowski (Hrsg.), *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 11, Wrocław, 1964–1965, S. 631–632.

sidenten nicht mehr zu besetzen, traf die Regierung in Warschau. Stadtpräsident Kaplicki empfand das als einen großen Verlust. Zum Ausgleich ließ er den Posten eines Besitzers mit dem Zionisten Juda Zimmermann besetzen.<sup>97</sup>

Posen war ein krasser Gegensatz zu Krakau, was unter anderem auf den in der Stadt verbreiteten Antisemitismus und die deutsche Geschichte zurückzuführen ist. Während in Krakau lokale Politiker das Aufkommen der Endecja verhinderten, was die Verbreitung des Antisemitismus schwächte, wurde die Posener Stadtverwaltung von den Nationaldemokraten buchstäblich übernommen. Obwohl Posen im Zweiten Weltkrieg kein Teil des GG war, sondern in das Dritte Reich eingegliedert wurde, hatten die starken antisemitischen Ressentiments in der Stadtverwaltung und Bevölkerung in Posen und anderen westpolnischen Städten Einfluss auf die Entwicklungen im GG. Ein wichtiger Grund dafür war, dass polnische Bürgermeister und andere Mitarbeiter der Stadtverwaltungen aus den in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten in das GG deportiert wurden und dort in der Kommunalverwaltung arbeiteten.<sup>98</sup>

Bei den ersten Posener Stadtratswahlen 1921 behauptete die Endecja, dass das Pilsudski-Lager seine Anhänger aus Juden und Deutschen rekrutierte, obwohl in Posen fast keine Juden lebten. Die Nationaldemokraten gewannen zwar die Wahlen, konnten aber nicht alle Posten besetzen. Gewählt wurden auch ihre Gegner: Kommunisten, Deutsche und Juden. Der nationaldemokratisch dominierte Stadtrat entfaltete seine antisemitische und nationalistische Politik trotzdem fast uneingeschränkt. 1922 weigerte er sich die Ermordung des Präsidenten Gabriel Narutowicz zu verurteilen und ihm die letzte Ehre zu erweisen. Die Posener Nationaldemokraten argumentierten, dass dies nicht zur Aufgabe des Stadtrates gehöre, weil dieser kein politisches Organ sei. Gleichzeitig versuchte jedoch die nationaldemokratische Majorität des Stadtrates die Stadt zu „degermanisieren“ bzw. zu polonisieren. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählte, Juden aus Großpolen zu vertreiben und die Ansiedlung neuer Juden in der Burg des Polentums an der Warthe zu verhindern.<sup>99</sup>

Als bei den Wahlen 1925 deutlich mehr Wähler für die Sozialisten und Kommunisten stimmten als noch 1921, spitzte sich die Situation im Posener Stadtrat weiter zu. Die nationaldemokratischen Deputierten machten die „Judenfrage“ zum Hauptthema vieler Sitzungen, obwohl die Posener Juden nicht einmal ein Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Nach antijüdischen Ausschreitungen, zu denen es in Posen immer wieder kam, zahlte der Magistrat zwar Entschädigung-

---

<sup>97</sup> Kozińska-Witt, Lokale Arena der Aushandlung, S. 117–129.

<sup>98</sup> Siehe dazu Kapitel III und V.

<sup>99</sup> Kozińska-Witt, W stolicy „strefy nieosiedlania“, S. 172–175; Anna Moskal, Im Spannungsfeld von Region und Nation. Die Polonisierung der Stadt Posen nach 1918 und 1945, Wiesbaden 2013.

gen an die Opfer, aber verurteilte weder die Pogrome noch stellte die Täter vor Gericht.<sup>100</sup> Bei den Wahlen von 1933 und 1938 erhielt die *Endecja* über 50 Prozent der Stimmen und konnte fortan den Stadtrat und die Kommunalpolitik kontrollieren. Unter anderem benannte sie den Freiheitsplatz (*plac Wolności*) zum Roman Dmowski-Platz um, forderte die „Entjudung der polnischen Kultur“ und debattierte über die Notwendigkeit jüdischer Umsiedlungen. Das Wort „Jude“ wurde in der Rhetorik des Posener Stadtrats zu einem regelrechten Schimpfwort. Die nationaldemokratischen Räte benutzten es, um ihre Gegner zu diffamieren.<sup>101</sup>

Die politischen Konstellationen divergierten in kleineren und mittelgroßen Städten ebenso stark voneinander wie in Warschau, Krakau und Posen. Viele lokale Faktoren wie die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung, Aktivitäten von Parteien oder die Traditionen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entschieden darüber, wer zum Bürgermeister, Vizebürgermeister und Beisitzer gewählt wurde und wie sich die Kommunalpolitik in diesen Städten entwickelte. Der erste Präsident in Kielce, Mieczysław Łukasiewicz, der bei seinem Amtsantritt gerade 32 Jahre alt war, vertrat nationale Ansichten und bemühte sich in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Regierung darum, Mittel für die Verlegung der Kanalisation zu beschaffen. Aus unbekanntem Gründen beging er im achten Jahr seiner Amtszeit Selbstmord.<sup>102</sup> Sein Nachfolger Paweł Gettel gehörte dem *Sanacja*-Lager an, das jedoch nur zwei Vertreter im Stadtrat hatte. Gettel wurde aufgrund seiner Qualifikationen und der Unterstützung der Regierung gewählt. Er brachte das begonnen Kanalisationsprojekt voran aber verlor das Vertrauen des Stadtrats, als er den BBWR in den Wahlen zum Parlament unterstützte. 1929 zwang der Stadtrat Gettel sein Amt niederzulegen, weil er sich von dem Präsidenten permanent umgangen und ignoriert fühlte.<sup>103</sup> Nach seiner Entlassung wurde Gettel zum Direktor des Warschauer Hauptversicherungsamtes (*Główny Urząd Ubezpieczeń*) ernannt. Sein Nachfolger Roman Cichowski, der als Stadtpräsident bis März 1934 amtierte, gehörte keiner Partei an, sympathisierte aber mit den Nationaldemokraten. Weil er die Stadt in eine schwierige finanzielle Lage hineinmanövrierte, wurde der Stadtrat im März aufgelöst, Cichowski entlassen und die Stadt einige Monate lang kommissarisch durch den Starost Stanisław Porembski verwaltet. Im September 1934 wurde der der *Sanacja* nahestehende, 71-jährige Apotheker Stefan Artwiński

---

**100** Kozińska-Witt, *W stolicy* „strefy nieosiedlania“, S. 176–179.

**101** Ebenda, S. 180–189.

**102** Wolańczyk, *Prezydenci Kielc w latach 1918–1939*, in: *Przeniosło* (Hrsg.), *Z dziejów samorządu*, S. 152–155.

**103** Ebenda, S. 155–159.

zum Präsidenten gewählt, obwohl ihm die notwendigen Qualifikationen dazu fehlten.<sup>104</sup>

In Węgrów gestaltete sich die Kommunalpolitik anders als in Kielce, weil in dieser Kleinstadt in der Wojewodschaft Warschau mehr Juden als Polen lebten. Während Juden in Kielce 1921 37,7 Prozent und 1931 31,4 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten, waren es in Węgrów 1921 über 60 Prozent.<sup>105</sup> Aus diesem Grund dominierten jüdische Deputierte den Węgrówer Stadtrat. 1919 und 1928 wurden jeweils 10 Christen und 14 Juden in den Stadtrat gewählt. Węgrów hatte aber weder einen jüdischen Bürgermeister noch einen Vizebürgermeister, sondern lediglich jüdische Beisitzer. In der Regel waren zwei von drei der Węgrówer Beisitzern Juden. Bei den regelmäßigen Auseinandersetzungen zwischen polnischen und jüdischen Räten stellten sich der Bürgermeister und sein Vertreter überwiegend auf die Seite der christlichen Polen.<sup>106</sup>

In Żelechów, einer kleinen Stadt zwischen Warschau und Lublin, in der 1939 9.500 Personen lebten, davon 5.530 Juden, waren ebenso zwei von drei Beisitzern Juden. Der Bürgermeister Ludwik Pudło und sein Vertreter Władysław Domański waren christliche Polen.<sup>107</sup> Ähnlich war es in der Kleinstadt Kozienice, die ebenso wie Węgrów, Żelechów und Kielce vor 1914 im ehemaligen Kongresspolen gelegen hatte. Dort machte der jüdische Bevölkerungsanteil über 50 Prozent aus und Juden bekleiden wie in Węgrów ebenfalls zwei von drei Beisitzerposten. Einen jüdischen Bürgermeister oder Vizebürgermeister hatte Kozienice nicht.<sup>108</sup>

In Städten mit einem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil wie Kozienice oder Węgrów wurden Juden auch deshalb nicht zu Bürgermeistern gewählt, weil die jüdischen Parteien im Stadtrat keine Stimmenmehrheit hatten. Das hing einerseits mit der generell niedrigen Wahlbeteiligung der jüdischen Einwohner zusammen, und andererseits damit, dass sie auch jüdische Kandidaten polnischer Parteien und Gruppierungen wie des regierungsnahen BBWR wählten.<sup>109</sup> Juden konnten sich in den Stadträten auch deshalb nicht durchsetzen und ihre Interessen verteidigen, weil jüdische Parteien häufig untereinander zerstritten waren oder weil jü-

---

**104** Ebenda, S. 155–159; dersel., *Prezydenci Kielc 1919–1950*, Kielce 2018.

**105** Arkadiusz Kołodziejczyk, *Ludność, urzędy i władze powiatu węgrowskiego w latach 1918–1939*, in: Arkadiusz Kołodziejczyk / Tadeusz Swata (Hrsg.), *Węgrów. Dzieje miasta i okolic w latach 1441–1944*, Węgrów 1991, S. 243.

**106** Das Amt des Bürgermeisters in Węgrów hatte von 1919 bis 1923 Czesław Matuszewicz inne, von 1923 bis 1929 Jan Wangrat, von 1929 bis 1932 Stanisław Krajewski und von 1932 bis 1939 Jan Kuta. Siehe Kołodziejczyk, *Ludność, urzędy i władze*, S. 249.

**107** *Posiedzenie Magistratu m. Żelachowa*, 3.4.1939, APO, AMŻe, Bd. 3, Bl. 536.

**108** Marcin Urynowicz, *Żydzi w samorządzie miasta Kozienice w okresie międzywojennym 1919–1939*, Warszawa 2003, S. 26, 59.

**109** Gontarek, *Żydzi Mińska Mazowieckiego*, S. 345–346.

dische Stadträte Koalitionen mit polnischen Abgeordneten eingingen. In der Stadt Mińsk Mazowiecki beispielsweise verbündeten sich bei der Abstimmung im Stadtrat um die Magistratsposten einerseits die jüdischen Zionisten mit der polnischen Endecja, und andererseits die polnische Sanacja mit den orthodoxen Juden.<sup>110</sup>

Da die Treffen des Stadtrats nach dem christlichen und nicht dem jüdischen Kalender anberaumt wurden, konnten jüdische Räte aus religiösen Gründen manchmal nicht an den Sitzungen teilnehmen.<sup>111</sup> Der Anteil von Juden sank deshalb nicht nur im Stadtrat, sondern auch in den Fachkommissionen, die für die Stadtverwaltung arbeiteten.<sup>112</sup> In Mińsk Mazowiecki mussten neu gewählte Räte außerdem eine polnische Sprachprüfung bestehen. Obwohl diese Maßnahme dafür gedacht war, jüdische Räte auszuschließen, fielen auch polnische Nationalisten und Politiker der Sanacja durch die Prüfung.<sup>113</sup>

Jüdische Stadträte wurden von ihren polnischen Kollegen nicht immer als gleichwertige Partner betrachtet und entsprechend herablassend behandelt. Das resultierte aus der rassistischen Überzeugung, dass der Staat den ethnischen Polen gehörte und Juden sowie alle anderen Minderheiten nur als Gäste dort lebten. Jüdische Ratsherren reagierten verschieden auf diese Diskriminierungen. Während einige das Verhalten ihrer polnischen Kollegen widerspruchslos hinnahmen, protestierten andere dagegen und hinterfragten dieses verfassungswidrige Verhalten. Juden bekämpften den Antisemitismus im Stadtrat, ähnlich wie auf den Straßen. Die letzten Wahlen zum Kozienicer Stadtrat im April 1939 fanden jedoch ohne jüdische Beteiligung statt. Weil der Stadtrat mit dem OZN ein Abkommen getroffen hatte, nach dem nur drei Ratsherren in Koziencice Juden sein durften, stellten die Kozienicer Juden aus Protest gegen diese verfassungswidrige Regelung keine Kandidaten auf und boykottierten die Wahl.<sup>114</sup> Aus ähnlichen Gründen protestierten jüdische Kommunalpolitiker im Mai 1939 gegen die Diskriminierung jüdischer Kandidaten in den Stadtratswahlen in Piaseczno. Der Starost Franciszek Godlewski lehnte jedoch ihre verfassungsrechtliche Argumentation ab.<sup>115</sup>

Die Situation zwischen Polen und Juden in der Stadtverwaltung war in einigen Städten bereits angespannt, als die Sanacja noch an der Macht war. Davon zeugt unter anderem ein amtliches Plakat vom Dezember 1933 aus Łuków. Darauf gab der Bürgermeister Antoni Stilkr allgemein bekannt, dass er gegen Feliks Kizeweter, Mojsie-Aron Wajntraub und Wincenty Cabaj juristisch vorgehen würde, weil

---

110 Ebenda, S. 346.

111 Urynowicz, *Żydzi w samorządzie*, S. 68–69.

112 Ebenda, S. 105.

113 Gontarek, *Żydzi Mińska Mazowieckiego*, S. 346.

114 Urynowicz, *Żydzi w samorządzie*, S. 154–155.

115 AMGM, AMPI, Bd. 2978, B. 5.



sie ihm während einer Sitzung mehrere Dinge unterstellt hätten, die seiner Auffassung nach unrichtig waren und beleidigend gewesen seien.<sup>116</sup>

Zu politischen Auseinandersetzungen kam es nicht nur zwischen polnischen und jüdischen Abgeordneten, sondern auch innerhalb der jüdischen Fraktionen. Diese waren keine Ausnahme, sondern gehörten zum politischen Alltag. Sie wurden unter anderem in den Protokollen des Stadtrats von Grójec festgehalten, wo sich der Sozialist Rafael Klepfisz und der Zionist Natan Grynberg am 16. Mai 1929 vor anderen Räten gegenseitig beschimpften.<sup>117</sup> Grójec, das auch als Shtetl Gritze bekannt war, war eine ländliche Kleinstadt bei Warschau. Vor dem Ersten Weltkrieg machten Juden dort über 70 Prozent der Bevölkerung aus. Bis 1939 sank ihre Zahl auf ca. 50 Prozent.<sup>118</sup> Ähnlich wie in Koziencice und vielen anderen Kleinstädten, die überwiegend von Juden bewohnt waren, wurden Abgeordnete verschiedener jüdischer Parteien in den Stadtrat gewählt. Bei den Wahlen 1919 erhielten Juden zwar die Mehrheit der Sitze im Stadtrat, machten aber eine Minderheit im Magistrat aus.<sup>119</sup>

In Mińsk Mazowiecki, in dem 1934 neun Juden in den Stadtrat gewählt wurden, blockierten 1936 jüdische Stadträte den Bau einer polnischen Schule. Wie in anderen polnischen Städten verschlechterten sich die polnisch-jüdischen Beziehungen in Mińsk Mazowiecki kontinuierlich,<sup>120</sup> wozu 1937 der Starost Jan Gadowski beitrug, der während der Besatzungszeit Bürgermeister von Otwock war. Des Weiteren wirkte sich der Aufstieg des OZN keineswegs positiv auf die Beziehungen zwischen Juden und Polen aus. In Mińsk Mazowiecki sprach der Stadtrat am 23. Februar 1937 dem Führer des OZN Adam Koc seine unbegrenzte Loyalität aus, nachdem dessen Rede über den „kulturellen Verteidigungsinstinkt der polnischen Bevölkerung und ihrem natürlichen Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit“ im Radio übertragen worden war.<sup>121</sup> Da die OZN-Mitglieder den Stadtrat bis zum Zweiten Weltkrieg dominierten, vergrößerte sich die Kluft zwischen Juden und Polen in Mińsk Mazowiecki weiter.<sup>122</sup>

Der sozialistische und atheistische Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, beschrieb in seinem Tagebuch, wie 1939 der Starost Stefan Mydlarz, der dem SN nahestand, in seiner Stadt bei den Stadtratswahlen intervenierte. Er

---

**116** Zawiadomienie, 11.12.1933, BN, Magazyn Druków Ulotnych DŹS IIIA 3.

**117** APGr, Akta Miasta Grójca, Bd. 38, Bl. 109–112.

**118** Remigiusz Matyjas, Powiat grójecki w okresie Drugiej Rzeczypospolitej. Studia i materiały, Kielce 2004, S. 17; Panz, Grójec, 19.

**119** Matyjas, Powiat grójecki, S. 102

**120** Gontarek, Żydzi Mińska Mazowieckiego, S. 354.

**121** Ebenda, S. 356.

**122** Ebenda, S. 357–359.

soll erzwungen haben, dass Juden nur 6 von 16 Stellen im Stadtrat besetzen durften, obwohl sie fast 70 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Mydlarz versuchte auch Druck auf Kozakiewicz auszuüben. Sein Ziel war, die Stelle des Ortsvorstehers mit dem lokalen Kandidaten des SN, Antoni Kularski, zu besetzen, der an der Universität Posen ein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen hatte und im Alltag den faschistischen Gruß anwandte. Trotz Mydlarz' Interventionen und Manipulationen konnte der SN jedoch nicht die Mehrheit erlangen und die Stelle des Bürgermeisters mit einem Faschisten besetzen.<sup>123</sup>

In dem Kurort Otwock, wo im Unterschied zu vielen anderen Kleinstädten die Zahl der jüdischen Einwohner in der Zwischenkriegszeit zunahm und vor dem Krieg 70 Prozent erreichte, wurde eine spezifische Rangordnung im Magistrat etabliert. Bei den Kommunalwahlen 1919 wurden 13 polnische und 11 jüdische Stadträte gewählt. Sie beschlossen, dass der Bürgermeister ein Pole und der Vizebürgermeister ein Jude sein sollte. Nach den nächsten Wahlen 1927, bei denen 15 Polen und 13 Juden Mandate erhielten, behielt man diese Rangordnung bei. 1934 fielen dem BBWR, in dem Polen und Juden vertreten waren, 16 von 26 Sitzen zu. Das rechtsnationale und regierungsnah OZN blieb offensichtlich wegen der Zunahme der jüdischen Bevölkerung in Otwock schwach. Bei den letzten Wahlen 1939 entfielen nur 7 von 26 Sitzen im Stadtrat auf das OZN.<sup>124</sup>

Dass der Antisemitismus in der Kommunalpolitik präsent war, obwohl Juden sich gegenüber dem polnischen Staat loyal verhielten, zeigte Adam Puławski in seinen Studien über Cholm, einer kleinen Stadt in der Wojewodschaft Lublin. In Cholm machten 1931 Polen 46 Prozent, Juden 45 Prozent und Ukrainer knapp 8 Prozent der Stadtbevölkerung aus. Puławskis genaue Analysen zeigen, dass jüdische Stadtabgeordnete sich aktiv an der Arbeit der Stadtverwaltung beteiligten. Sie waren unter anderem in die Erstellung des Finanzplans involviert und unterstützten den Plan, die polnische Armee aufzurüsten.<sup>125</sup> Auf der Stadtratssitzung am 28. März 1939 beteuerten drei jüdische Abgeordnete des linken Flügels der Partei Poalej-Syjon, dass sie bereit wären, zusammen mit den Polen das Land zu verteidigen. Ihre Deklaration begannen sie mit den Worten: „In diesem Augenblick sollten wir das vergessen, was uns teilt und daran erinnern, was uns verbindet“.<sup>126</sup>

Aufgrund des nicht geringen jüdischen Bevölkerungsanteils hatte die Cholmer Stadtverwaltung grundsätzlich viel mit den Angelegenheiten ihrer jüdischen

**123** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 44–45.

**124** Marian Kalinowski, *Zarys dziejów miasta Otwocka*, Otwock 1996, S. 49–53.

**125** Adam Puławski, *Stosunki polsko-żydowskie w Chełmie w przededniu II wojny światowej*, in: *Rocznik Chełmski* 20 (2016), S. 114–115.

**126** APCh, AMCh, Bd. 248, Bl. 95.

Bürger zu tun, diskriminierte diese jedoch seit 1936 massiv.<sup>127</sup> Das wurde unter anderem bei den Stadtratswahlen vom Mai 1939 sichtbar. Ein Teil der jüdischen Kandidaten wurde zu den Wahlen nicht zugelassen, weil sie – so die offizielle Begründung – die polnische Sprache nicht ausreichend beherrschten. Diese Voraussetzung für Kandidaten wurde sehr sorgfältig bzw. übereifrig geprüft.<sup>128</sup> Weil in Cholm, wie in anderen Städten auch, Polen in der Regel nur Polen und Juden in der Regel nur Juden wählten, wurden bei diesen Wahlen im 3. Wahlbezirk nur Juden gewählt. Das verärgerte eine vom rechtsradikalen OZN dominierte Gruppe polnischer Wähler und Lokalpolitiker, die am 5. Juni 1939 ein Protestschreiben beim Lubliner Wojewoden einreichte. Sie verlangte die Wahlen im 3. Bezirk aufgrund niedriger Wahlbeteiligung und einer Überflutung, die sich am Wahltag in diesem Stadtteil ereignete, zu annullieren. Die Überprüfungscommission entschied zugunsten der Antragsteller, die Wahlen wurden allerdings wegen des Kriegsausbruchs nicht wiederholt.<sup>129</sup>

In kleinen Städten Westpolens war die Endecja in den Stadtverwaltungen vertreten, aber brauchte in der Regel mehr Zeit als in Posen, um die Stadträte zu kontrollieren. In Birnbaum (Międzychód), das nah an der deutsch-polnischen Grenze lag, konnte die Endecja erst in den späten 1930er Jahren den Stadtrat dominieren. Die ersten Wahlen in Birnbaum im Jahr 1921 gewann die „bürgerliche Sammlung“, die sich aus Deutschen und Polen zusammensetzte. In darauffolgenden Wahlen fielen die meisten Stimmer der Sanacja zu. Jüdische Abgeordnete gab es im Birnbaumer Stadtrat nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr, weil fast alle Juden nach Deutschland ausgewandert waren. Diese Auswanderung hatte, ähnlich wie in anderen Städten der Provinz Posen, bereits nach der Revolution von 1848 begonnen und führte dazu, dass der Anteil der Juden in Birnbaum von 31 Prozent im Jahr 1830 auf fünf Prozent im Jahr 1900 sank.<sup>130</sup>

Es ist nicht klar, warum Juden in Städten wie Otwock, in denen sie die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten und der Stadtrat überwiegend aus jüdischen Räten bestand, nicht zu Bürgermeistern gewählt wurden. Die Verfassung und kommunale Gesetzgebung garantierten die Gleichheit aller Bürger. Sie schrieben zwar nicht vor, dass das Amt des Bürgermeisters katholische Polen vorbehalten war, allerdings legten sie fest, dass ein Dorfvorsteher ein Katholik sein musste.<sup>131</sup> Nach

---

**127** Puławski, *Stosunki polsko-żydowskie w Chełmie*, S. 117.

**128** Ebenda, S. 119–121.

**129** Ebenda, S. 121–123.

**130** Torsten Lorenz, *Von Birnbaum nach Międzychód. Bürgergesellschaft und Nationalitätenkampf in Großpolen bis zum Zweiten Weltkrieg*, Berlin 2005, S. 41–42, 45–47, 67, 71–77, 97, 161, 237, 254–262, 273.

**131** Wytrążek, *Samorząd terytorialny*, S. 56.

einem Gesetz von 1933 über die Leitungskörper der Gemeindeverwaltungen musste ein Bürgermeister Pole sein, seine Konfession wurde jedoch nicht präzisiert. Dasselbe Gesetz schrieb aber auch vor, dass der durch den Stadtrat gewählte Bürgermeister durch eine Aufsichtsbehörde (*władza nadzorcza*) anerkannt werden musste. Diese Behörde war in einer Kreisstadt der Wojewode und in allen anderen Städten der Starost, die ein Veto gegen einen jüdischen Bürgermeister aussprechen konnten. Wahrscheinlich zogen die Stadträte es vor, keinen jüdischen Bürgermeister zu ernennen, weil sie wussten, dass der Wojewode bzw. Starost ihrer Entscheidung nicht zustimmen würde.<sup>132</sup>

Weiterhin ist denkbar, dass jüdische Stadträte keinen jüdischen Kandidaten aufstellen wollten bzw. kein Jude sich um das Bürgermeisteramt bemühte, um die christlichen Polen nicht zu provozieren. Der erste Präsident der Zweiten Republik Gabriel Narutowicz wurde am 16. Dezember 1922 von dem Maler Eligiusz Niewiadomski ermordet, weil er in Kreisen polnischer Nationalisten als Jude wahrgenommen wurde.<sup>133</sup> Zu einer ähnlichen Überzeugung gelangte der Historiker Marcin Urynowicz, der die Koziener Stadtverwaltung untersuchte. Er schrieb, dass „es eine ungeschriebene Abmachung zwischen polnischen und jüdischen Stadträten bezüglich der Frage gab, welche Posten Juden bekleiden konnten und welche für Polen reserviert waren.“<sup>134</sup>

Die politische Situation in Chmielnik bestätigt diese Hypothese. Obwohl Chmielnik zu 75 Prozent von Juden bewohnt war und dort viele aktive jüdische Kommunalpolitiker lebten, hatte die Stadt in der Zwischenkriegszeit keinen jüdischen Bürgermeister oder Vizebürgermeister. Zwar waren 1921 18 von 21 Stadträten Juden, aber zum Bürgermeister wurde trotzdem der polnische Bauer Sylwester Zychowicz und Waclaw Ścisło zu seinem Vertreter gewählt. Alle drei Beisitzerposten waren mit Juden besetzt. 1928 wurden zu den Wahlen 9.048 Personen zugelassen, 2.276 von ihnen waren Polen und 7.129 Juden. Bei diesen Wahlen wurden 18 Juden und 4 Polen in den Stadtrat gewählt. Erneut wurde das Amt des Bürgermeisters und seines Vertreters mit Polen und die Stellen der Beisitzer mit Juden besetzt. Zum Bürgermeister wurde Zygmunt Barański und zu seinem Vertreter Bolesław Łudczak ernannt. Die drei jüdischen Beisitzer waren Gustaw Dadler, Jakub Moszek Frydman und Josek Rozenbaum. Auch 1938 ernannte der von Juden dominierte Stadtrat keinen jüdischen Bürgermeister oder Vizebürgermeister.<sup>135</sup>

**132** Ustawa z dnia 23 marca 1933 r. o częściowej zmianie ustroju samorządu terytorialnego, in: *Dziennik Ustaw* Poz. 294, Art. 49 (3), 1933, S. 705–706.

**133** Paul Brykczynski, *Primed for Violence. Murder, Antisemitism, and Democratic Politics in Interwar Poland*, Madison Wisconsin 2016, S. 41–60, 83–105.

**134** Urynowicz, *Żydzi w samorządzie miasta*, S. 59.

**135** Maciągowski, *Spółeczność żydowska w Chmielniku w XIX i XX wieku*, S. 179–183.

Nur in wenigen Städten wurde das Amt des Vizebürgermeisters mit einem jüdischen Kandidaten besetzt. So war es unter anderem in Działoszyce, wo Juden über 80 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Das Amt des Vizebürgermeisters bekleidete dort zuerst Icek Rubin und anschließend Pejsach Sternberg.<sup>136</sup> In Wolbrom, wo der jüdische Bevölkerungsanteil bei 60 Prozent lag und Juden 13 von 24 Sitze im Stadtrat hatten, vertrat den polnischen Bürgermeister der Jude Henryk Rozenbaum.<sup>137</sup> In Radomyśl Wielki, das ebenso fast zu 60 Prozent von Juden bewohnt war, wurde das Amt des Bürgermeisters abwechselnd durch die Polen Józef Kalita und Roman Sypek und das Amt des Vizebürgermeisters durch die Juden Jakub Pelc und Jeremiasz Leibowicz bekleidet. Zweiterer wurde 1940 zum Vorsitzenden des Judenrats ernannt.<sup>138</sup> Die meisten Städte mit jüdischen Vizebürgermeistern lagen im ehemaligen Galizien, wo die Tradition des jüdischen Vizebürgermeisters noch in der Zwischenkriegszeit präsent war und wo vor 1914 jüdische Bürgermeister amtiert hatten.<sup>139</sup>

Ungeachtet der weit verbreiteten Praxis, dass Juden selbst in Städten mit überwiegend jüdischer Bevölkerung nicht zu Bürgermeistern gewählt wurden, amtierten in der Zweiten Republik dennoch einige wenige jüdische Bürgermeister. Das Wissen über sie stammt hauptsächlich aus der antisemitischen Presse, die jüdische Bürgermeister und Vizebürgermeister auflistete, um Panik zu verbreiten. Da sie den Begriff „Jude“ inflationär benutzte, sind ihre Angaben nicht ganz zuverlässig. Die meisten dort aufgelisteten Personen waren Vizebürgermeister und lebten in den multikulturellen ostpolnischen Städten. Dennoch finden sich auf den Listen vereinzelt auch Kommunalpolitiker, die in Zentralpolen das Amt des Bürgermeisters bekleideten. So zum Beispiel Dawid Jakobi, der vom 1. Februar 1931 bis Ende Juli 1936 Bürgermeister von Wysokie Mazowieckie war.<sup>140</sup>

In Lemberg, wo nach Warschau und Łódź die drittgrößte jüdische Gemeinde Polens lebte, wirkte zwar kein Jüdischer Stadtpräsident wie in Krakau, aber von 1930 bis 1939 hatte die Stadt mit Wiktor Chajes einen jüdischen Vizepräsidenten. Chajes war wie der Bürgermeister von Krakau, Mieczysław Kaplicki, ein assimiliertes Jude und ein polnischer Patriot. Obwohl Chajes das Oberhaupt des Lemberger Kahals und der Präsident der Lemberger Loge des B'nai B'rith war, unterstell-

---

**136** Dariusz Libionka, Powiat Miechowski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 31.

**137** Libionka, Powiat Miechowski, S. 27, 32.

**138** Tomasz Frydel, Powiat Dębicki, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 372, 374.

**139** Wierzbieniec, Lwów, Przemysł, Rzeszów, S. 255–256.

**140** Lista żydów burmistrzów i wiceburmistrzów miast Polski, in: *Dziennik Bydgoski*, 13.11.1938, S. 3.

ten ihm die Zionisten, dass er keine jüdischen Interessen in der Selbstverwaltung vertrat. Außer einem Vizepräsidenten hatte Lemberg mehrere prominente jüdische Räte wie Stefan Tobiasz Aszkenaze, Józef Parnas, Henryk Lowenherz und Adolf Finkelstein.<sup>141</sup>

Eine wichtige Rolle in der Stadtverwaltung, zumindest bis zur Mitte der 1930er Jahre, spielten Juden in der Stadt Rzeszów, die 1921 zu 53,5 Prozent von Polen, 45,5 Prozent von Juden und zu knapp einem Prozent von Ukrainern bewohnt war. Wilhelm Hochfeld bekleidete dort von 1905 bis zu seinem Tod 1932 das Amt des Vizebürgermeisters. Danach wurde kein Jude mehr auf diesen Posten erhoben und Juden waren nur noch im Stadtrat vertreten. Als Räte verurteilten sie antisemitische Ausschreitungen und protestierten dagegen, dass die Stadtverwaltung kommunale Aufträge nur an polnischen Firmen vergab.<sup>142</sup>

Ein zionistischer Vizebürgermeister, Henryk Reichman, amtierte von 1928 bis 1934 in Przemyśl, das vor 1914 ebenfalls in Galizien gelegen hatte. 1931 machten Polen dort 49 Prozent der Einwohner aus, Juden 33 Prozent und Ukrainer 16 Prozent. Während Reichmans Amtsperiode wurden jüdische Organisationen deutlich besser finanziert als danach. Es waren regierungstreue polnische, jüdische und ukrainische Kommunalpolitiker, welche Reichman den Posten des Vizebürgermeisters garantierten. Ähnliche Koalitionen entstanden 1927–1928 auch in Drohobycz, Jarosław, Kołomyja und Stanisławów, die eine ähnliche Bevölkerungszusammensetzung wie Przemyśl hatten. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre wurde der Przemyśler Stadtrat jedoch von antisemitischen Kommunalpolitikern dominiert, die sich bei den Sitzungen auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ beriefen und darüber debattierten, wie die Juden am besten nach Madagaskar vertrieben werden könnten.<sup>143</sup>

In Tschenstochau, einer mittelgroßen Stadt nicht weit der deutsch-polnischen Grenze, in der das öffentliche Leben aufgrund des Klosters Jasna Góra durch die katholische Kirche bestimmt wurde, machten Juden 20 Prozent der Stadtbevölkerung aus, was ziemlich genau mit dem prozentualen Anteil jüdischer Vertreter im Stadtrat übereinstimmte.<sup>144</sup> Für die Wahlen zum Tschenstochauer Stadtrat 1927 traten sechs jüdische Parteien bzw. Bündnisse an. Unter ihnen waren die Arbeiterpartei Bund, die zionistisch-sozialistische Partei Poalej Syjon und die parteilose jüdische Intelligenz. Für dieselben Wahlen stellten polnisch-christliche Lokalpoliti-

**141** Wierzbieniec, Lwów, Przemyśl, Rzeszów, S. 261–263.

**142** Ebenda, S. 267–269.

**143** Ebenda, S. 264–267, 271; Waclaw Wierzbieniec, *Spoleczność żydowska Przemyśla w latach 1918–1939*, Rzeszów 1996, S. 168–169.

**144** 1921 lebten in Tschenstochau 80.939 Personen, davon waren 22.663 Juden. 1931; 117.179, davon 25.588 Juden und 1939 138.000, davon 28.456 Juden.

ker sieben Parteien auf. Bei den Wahlen wurden zehn jüdische Räte gewählt, was 21 Prozent der Sitze im Stadtrat ausmachte. Obwohl auch jüdische Kommunalpolitikerinnen kandidierten, wurden ausschließlich Männer gewählt. Jüdische Abgeordnete verurteilten im Stadtrat nicht nur Antisemitismus, sondern beteiligten sich konstruktiv an allen Debatten und Projekten, die die Verlegung der Kanalisation, kulturelle Angelegenheiten oder die Höhe von Renten betrafen.<sup>145</sup> In den Stadtratswahlen von 1934, die in Tschenschow von dem Konflikt zwischen der Endecja und Sanacja überschattet wurden, erhielten jüdische Kandidaten acht Sitze.<sup>146</sup> In den letzten Wahlen vor dem Zweiten Weltkrieg, die im Mai 1939 stattfanden und von den Nationaldemokraten gewonnen wurden, konnten jüdische Kandidaten 10 Plätze belegen. Die Mehrheit der Nationaldemokraten im Stadtrat sorgte dafür, dass jüdischen Organisationen und Vereinen Gelder gekürzt wurden und dass sich die politischen Diskussionen deutlich verschärften.<sup>147</sup>

Die Stadtratswahlen in polnischen Städten und die Politik der Magistrate gingen an der jüdischen Öffentlichkeit nicht vorbei. Das *Lubliner Tugblat* berichtete über die Aktivitäten der Stadtverwaltung und die Mitwirkung jüdischer Stadträte ebenso enthusiastisch wie über den Betrieb der jüdischen Gemeinde. Die Zeitung veröffentlichte detaillierte Berichte über die Sitzungen des Stadtrates, analysierte die Inhalte bestimmter Debatten und erklärte ihren Leser und Leserinnen die Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppierungen. Besonders ausführlich berichtete die Zeitung über diejenigen Entscheidungen des Stadtrates, die sich auf das Leben der jüdischen Stadtbevölkerung auswirkten. Der Ton der Berichterstattung änderte sich Mitte der 1930er Jahre, als die Kommunalpolitik in Lublin die Interessen der jüdischen Stadtbevölkerung zu ignorieren begann. Während das *Lubliner Tugblat* über den Stadtpräsidenten Józef Piechota (1890–1936) überwiegend positiv berichtete, trugen Berichte über seinen Nachfolger, Bolesław Liszkowski (1889–1978), der den Lubliner Magistrat vom Februar 1937 bis September 1939 leitete, einen deutlich kühlen und distanzierten Unterton. Als Untertitel eines Interviews mit Liszkowski wählte die Zeitung beispielsweise dessen Aussage: „Ich bin vor allem ein Pole und kein Philosemit“.<sup>148</sup>

---

**145** Magdalena Mizgalska-Osowiecka, *Żydzi w samorządzie miasta Częstochowy w latach 1927–1939*, Warszawa 2017, S. 58–59, 66–68, 78–79.

**146** Ebenda, S. 87–89, 90, 93–94.

**147** Ebenda, S. 118–120.

**148** Adam Kopcowski, *Wos hert zich in der prowinc? Prasa żydowska na Lubelszczyźnie i jej największy dziennik „Lubliner Tugblat“*, Lublin 2015, S. 346–351.

## Kommunale Herausforderungen

Die „Entjudung“ der polnischen Städte wurde von einem Teil der Bürgermeister und Kommunalpolitiker auf unterschiedliche Weise unterstützt und in unterschiedlichem Umfang als ein akutes oder zentrales Problem verstanden. Abgesehen von antisemitischen Ideen hatten polnische Gemeinden jedoch viele andere, reale Probleme, deren Erledigung drängte und die zu den Aufgaben der Kommunalverwaltung gehörten. Die Dimension der kommunaladministrativen Herausforderung hing davon ab, wie groß die jeweilige Stadt war, in welchem Imperium sie bis 1914 gelegen hatte, wie stark die Urbanisierung vorangeschritten war und von wem die Stadt bewohnt wurde bzw. wie sich die Bevölkerungszusammensetzung gestaltete. 1939 gab es in Polen insgesamt 603 Orte, die das Stadtrecht besaßen. In den meisten von ihnen lebten weniger als 20.000 Personen. Insgesamt lebte nur etwa 30 Prozent der Bevölkerung Polens in Städten. Trotzdem war das Leben der Zweiten Republik von Großstädten wie Warschau, Łódź, Posen, Krakau, Vilnius oder Lemberg geprägt.<sup>149</sup>

Da viele polnische Städte vor allem im ehemaligen Kongresspolen eine schlechte urbane Infrastruktur hatten und oft weder kanalisiert waren noch über eine genügende Elektrizitätsversorgung oder eine Stadtreinigung verfügten, standen Bürgermeister und Stadtverwaltungen vor großen kommunalen Herausforderungen. Diese ließen sich aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage nicht immer leicht bewältigen. Lublin, das 1931 mit 112.000 Einwohnern die neuntgrößte Stadt Polens war, verfügte nach dem Ersten Weltkrieg nur über ein privates Wasserwerk, das 1899 von Adolf Weisblat gegründet worden war. Dieses versorgte nur Häuser in den Hauptstraßen des Stadtzentrums mit Wasser. Der Stadtverwaltung gelang es erst 1929, das Wasserwerk zu kaufen. Dank eines Kredits und der Unterstützung ausländischer Firmen konnten die Wasserleitungen ausgebaut und modernisiert werden. Trotz dieser umfangreichen Modernisierung konnten bis 1938 nur 31.000 Lubliner (26 Prozent der Stadtbevölkerung) mit Leitungswasser versorgt werden.<sup>150</sup>

Nicht besser sah es in Lublin und vielen anderen Städten mit der Stromversorgung aus. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeiteten in Lublin 23 kleine, private Stromwerke, die nur einen Bruchteil der Häuser mit teurem Strom versorgten. Erst 1928 gelang es dem Bürgermeister ein modernes Kraftwerk zu bauen, das sowohl die Haushalte mit Strom versorgte als auch die Beleuchtung der Straßen mit Laternen ermöglichte. Der Strom in Lublin war jedoch zweimal so teuer wie in

---

**149** Jerzy Tomaszewski / Zbigniew Landau, *Polska w Europie i Świecie, 1918–1939*, Warszawa 2005, S. 40–54.

**150** Józef Marczuk, *Rada Miejska i Magistrat Lublina 1919–1939*, Lublin 1964, S. 144–153.



Warschau, weshalb der Verbrauch pro Einwohner nur die Hälfte des Verbrauchs in Warschau ausmachte.<sup>151</sup> In vielen kleinen Städten Polens bestanden noch größere infrastrukturelle Probleme als in Lublin, weil sie teilweise gar keine Wasserleitungssysteme hatten und bis zum Zweiten Weltkrieg nur einen Teil der Einwohner bzw. bestimmte Stadtteile mit Leitungswasser oder Strom versorgen konnten.<sup>152</sup>

Eine der wichtigsten Herausforderungen der Stadtverwaltungen stellte die Sozialfürsorge dar, zumal die Armut in polnischen Städten vor allem nach dem Ersten Weltkrieg groß war und seit der Weltwirtschaftskrise erneut zunahm. Ein Gesetz von 1841, das im Königreich Polen galt und die Unterstützung bedürftiger Christen zur Aufgabe der Stadtverwaltung und die bedürftiger Juden zur Aufgabe der jüdischen Gemeinde erklärte, wurde 1919 aufgehoben.<sup>153</sup> Ein weiteres Gesetz vom 16. August 1923 machte die Sozialfürsorge zur Pflicht der Kommunalverwaltung.<sup>154</sup> Dieser Aufgabe gingen die von Christen dominierten Stadtverwaltungen jedoch nicht überall unvoreingenommen nach, weil sie davon ausgingen, dass sich Juden in einer besseren finanziellen Situation als Polen befanden und dass sich die jüdischen Religionsgemeinden um deren sozialen Bedürfnisse kümmerten.<sup>155</sup>

Darüber hinaus litten die Kommunalverwaltungen an einem weiteren Problem, das als undemokratische Mentalität der Beamten charakterisiert werden kann. Diese fiel unter anderem dem aufmerksamen Beobachter und späteren Nobelpreisträger Czesław Miłosz auf. Miłosz schrieb, dass das Verhältnis der Beamten zu den Bürgern ihn an jenes der Adligen zu ihren Untertanen erinnerte. Die Beamten fühlten sich nicht in die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger ein und kamen ihnen nicht entgegen. Oft waren sie dazu noch rücksichtslos und hatten vorrangig ihre eigenen Interessen im Blick. Besonders scharf kritisierte Miłosz Finanzbeamten, die in Warschau und anderen Städten ein paar Jahre später, während der deutschen Besatzung, in den Ghettos rücksichtslos unbezahlte Steuern einforderten.<sup>156</sup>

---

151 Marczuk, Rada Miejska, S. 160–164.

152 Siehe z. B. Wolańczyk, Prezydenci Kielc 1919–1950, S. 14–254; Browning, Remembering Survival, S. 15.

153 Kozińska-Witt, Jüdische Stadtdeputierte, S. 201–211, 214.

154 Ebenda, S. 218.

155 Ebenda, S. 222.

156 Czesław Miłosz, Wyprawa w Dwudziestolecie, Kraków 1999, S. 395.

## Selbstgleichschaltung im Nationalsozialistischen Deutschland

Die NSDAP etablierte in Deutschland ein neues politisches System und veränderte die Verwaltung und alle anderen Bereiche des öffentlichen Lebens grundlegend. Dieser Umstand ist für diese Studie deshalb wichtig, weil das GG eine Kolonie des Deutschen Reiches war und die Verwaltungsrichtlinien des Deutschen Reiches dort zur Anwendung kamen. Wichtig ist dabei hervorzuheben, dass die nationalsozialistische Revolution sich 1933 nicht nur von oben, sondern auch von unten ereignete. Nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 schuf Hitler die Demokratie der Weimarer Republik ab und etablierte allmählich eine faschistische Diktatur. Dieser Prozess fand sowohl auf der höchsten Ebene in Berlin als auch auf den unteren Ebenen in den Kommunen statt. Die Verwaltung wurde auf allen Ebenen systematisch gleichgeschaltet und umgebaut. Das Prinzip: „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei“ wurde abgeschafft, weil jeder Beamte nur gegenüber der Partei loyal sein und dem Führer entgegenarbeiten sollte. Alle Beamten mussten einen Eid auf Hitler leisten. Juden und Mitglieder der KPD, SPD sowie andere Opponenten des neuen Regimes wurden aus der Verwaltung entlassen. Laut dem deutschen Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 musste auch der Ehepartner eines Beamten für zumindest zwei Generationen „arisch“ sein.<sup>157</sup>

Die Nationalsozialisten bauten den Staat auf allen Ebenen um. Sie führten neue Ministerien wie das von Joseph Goebbels geleitete Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ein, entmachteten das Parlament und bauten den Polizeiapparat aus, um die Verwaltung und andere Bereiche des öffentlichen Lebens zu kontrollieren. Als besonders effizient erwies sich dabei die Sipo. Auf den Kommunalebene wurden Ämter und Behörden entweder abgeschafft, umgebaut oder mit NSDAP-Mitgliedern besetzt, um die nationalsozialistische Macht dort zu festigen. Dies wirkte sich auch auf die gewählten Stadträte aus, die den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern zu einer Alleinherrschaft im Wege standen. Bereits 1933 wurde ein Teil der Stadtabgeordneten, die gegen die NSDAP standen, entlassen. Mit dem „Gesetz über die vorläufige Vereinfachung der Verwaltung der Hauptstadt Berlin“ wurde die Stadtverordnetenversammlung in der deutschen Hauptstadt Ende September 1933 aufgelöst.<sup>158</sup>

Die am 30. Januar 1935 eingeführte Deutsche Gemeindeordnung schuf zwar den Stadtrat formal nicht ab, setzte ihn aber faktisch außer Kraft. Er wurde zu einem Beratungsgremium reduziert, das keine Beschlüsse verabschieden durfte und

---

**157** Edward Jędrzejewski, *Hitlerowska koncepcja administracji państwowej*, Wrocław 1974, S. 87–113.

**158** Christoph Kreuzmüller, *Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt*, in: Christoph Kreuzmüller / Michael Wildt (Hrsg.), *Berlin 1933–1945*, München 2013, S. 60.

keine legislative Macht ausüben konnte. Seine Mitglieder wurden gewöhnlich „Ratsherren“ oder „Gemeinderäte“ genannt und wurden von einem Parteibeauftragten oder Gauleiter ernannt. Die Bürgermeister konnten vollkommen unabhängig vom Stadtrat agieren und mussten sich nur der NSDAP unterordnen.<sup>159</sup> Gleichzeitig wurden auf kommunaler Ebene neue Behörden geschaffen. Die Stadtverwaltung Hannover gründete 1935 ein Gesundheitsamt, in dem die eigens geschaffene Abteilung Erb- und Rassenpflege die neue Erb- und Rassengesetzgebung in der Gemeinde umsetzen sollte.<sup>160</sup>

Bei der Machtübernahme stießen die Nationalsozialisten seitens der Mehrheit der Beamten auf keinen Widerstand.<sup>161</sup> Wie viele von ihnen „dank ihrer eigenen Kapitulation auf ihrem Posten“ blieben, ist unbekannt.<sup>162</sup> Auf der einen Seite besetzten die Nationalsozialisten wichtige Positionen in den Kommunalämtern und tauschten unbequeme und unangepasste Personen aus. Auf der anderen Seite ließen sie den kommunalen Politikern genug Freiraum, damit sie Eigeninitiative zeigen und im Sinne der Partei handeln konnten. Besonders deutlich wurde dies bei der Verfolgung von Juden und anderen Staatsfeinden.<sup>163</sup>

Nach den ersten Entlassungen fehlte es in den Städten an kompetenten Fachkräften. Diese konnten durch brüllende und gewalttätige Männer in braunen Uniformen nur bedingt ersetzt werden. Aus diesem Grund befahl Göring bereits im Mai 1933, nur noch ausnahmsweise weitere Entlassungen vorzunehmen.<sup>164</sup> Die Entlassung „feindlicher“ Beamten war jedoch grundsätzlich eine zentrale Maßnahme des neuen Regimes. In dem von Wilhelm Kube herausgegebenen *Almanach der nationalsozialistischen Revolution*, veröffentlichte der Staatskommissar von Berlin Julius Lippert das Kapitel „Die Reinigung der Stadtverwaltung“. Darin schilderte er die Unentbehrlichkeit der Schaffung einer nationalsozialistischen Kommunalbeamtenschaft.<sup>165</sup>

---

**159** Die Namen neuer Organe und Gremien als auch Bezeichnungen für neue Stadträte wichen von Stadt zu Stadt ab. Auch war die Prozedur ihrer Ernennung nicht einheitlich. In Augsburg wurden die Ratsherren vom Kreisleiter der NSDAP in Absprache mit dem Oberbürgermeister ernannt. Vgl. Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik*, S. 52–53, 61; Bettina Tüffers, *Politik und Führungspersonal der Stadtverwaltung Frankfurt am Main. Die personelle Zusammensetzung des Magistrats*, in: Mecking / Wirsching (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus*, S. 53–58.

**160** Fleiter, *Stadtverwaltung im Dritten Reich*, S. 57–121.

**161** Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, S. 18.

**162** David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln 1968, S. 288.

**163** Gruner, *Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen*, S. 75–126.

**164** Kreuzmüller, *Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt*, S. 62.

**165** Julius Lippert, *Die Reinigung der Kommunalverwaltung*, in: Wilhelm Kube (Hrsg.), *Almanach der nationalsozialistischen Revolution*, Berlin 1934, S. 203–208.

Der Historiker Wolf Gruner zeigte in seinen Studien, dass zwischen den oberen und unteren Verwaltungsebenen eine wechselseitige Dynamik entstand und dass beide sich gegenseitig radikalisierten. Ohne die unteren Ebenen hätten die Nationalsozialisten ihre Ziele nicht umfangreich und flächendeckend umsetzen können, weil die Führungsspitze ihre Befehle nicht selbst auf den lokalen Ebenen umsetzen konnte. Die Initiativen, die Macht zu übernehmen und den Staat gleichzuschalten oder Juden und andere Feinde zu verfolgen, kamen sowohl von oben als auch von unten. Als Hitler und andere führende Nationalsozialisten die Macht in Berlin übernahmen, machten Kommunalbeamte, die Hitler unterstützten und ihm folgten, das gleiche in ihren Gemeinden.<sup>166</sup>

Jürgen Klöckler, der die Konstanzer Stadtverwaltung untersuchte, nannte den Prozess der Machtübernahme auf der Kommunalebene „Selbstgleichschaltung“, weil sie grundsätzlich von unten ausging und eigene Dynamiken entfaltete. Durch die Machtübernahme in Berlin entstanden neue Möglichkeiten in den Gemeinden. Durch Anpassung bzw. Selbstgleichschaltung konnten Kommunalbeamte mehr Macht erlangen als in der Republik.<sup>167</sup> Aus diesem Transformationsprozess entstanden auf der Lokalebene unzählige neue Konstellationen und Dynamiken der Machtübernahme und Machtverfestigung. Dieser Prozess trug zur Polykratie des NS-Staates maßgeblich bei. Auf den unteren Ebenen musste der Nationalsozialismus in jedem Ort an die Spezifika der Gemeinde angepasst werden, was nur dank der Mitarbeit der Kommunalpolitiker erreicht werden konnte.<sup>168</sup>

Ungeachtet dessen sollte jedoch betont werden, dass die Nationalsozialisten – ähnlich wie die Sanacja in Polen – die Verwaltung zentralisierten, damit sie im faschistischen bzw. diktatorischen Sinne effizienter regieren konnten. Den Bürgermeistern wie auch anderen Leitern innerhalb des Verwaltungsapparats fiel dabei eine besondere Rolle zu, weil die Zentralisierung unter Anwendung des Führerprinzips erfolgte. Aufgrund dessen wurden den Bürgermeistern besondere Rechte eingeräumt. Deshalb sollten die Stadtverwaltungsbeamten nicht nur dem Führer, sondern auch ihrem Bürgermeister zuarbeiten. Da Bürgermeister an der Spitze der Gemeinden standen, mussten sie ihre Städte ähnlich wie Hitler Deutschland führen und gleichzeitig auch den Willen des Führers in seinen Ämtern umsetzen.<sup>169</sup>

Die Nationalsozialisten räumten den Bürgermeistern noch mehr Macht ein als die Sanacja in Polen, die zwar eine autoritäre, aber keine faschistische Bewegung

---

**166** Gruner, *Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen*, S. 75–126. Siehe auch ders. *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*.

**167** Klöckler, *Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung*.

**168** Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, S. 247.

**169** Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik*, S. 139–147.

war. Nur das OZN kam den Nationalsozialisten ideologisch nah. Grundsätzlich existieren in Deutschland jedoch zumindest in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft zwei Typen des Ortsvorstehers. Der erste gehörte der NSDAP und manchmal auch der SA oder SS an. Er trug Parteiuniform und repräsentierte dadurch auch visuell den Führer Adolf Hitler vor Ort. Gleichzeitig war der Ortsvorsteher selbst der Führer der Gemeinde. Der zweite Typ war kein Parteimitglied, sondern in der Regel ein konservativer Politiker wie zum Beispiel Arthur Menge, der bis 1937 der Oberbürgermeister von Hannover war. Er symbolisierte die Kontinuität. Im Amt konnte dieser Bürgermeistertypus nur dann bleiben, wenn er sich systemkonform verhielt und keine Kritik am Regime übte. Wichtiger noch als die Zugehörigkeit zur Partei war die Zugehörigkeit zur SA oder SS, weil durch das Tragen der Uniform der Führertypus noch mehr zur Geltung kam. Etwa die Hälfte aller deutschen Bürgermeister trat bereits vor Ende 1933 der NSDAP bei. Diese Entwicklung zeigt, wie verbreitet die Unzufriedenheit mit dem demokratischen System der Weimarer Republik unter lokalen Politikern war.<sup>170</sup>

---

170 Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 249–257, 275.

## II Städte als Orte der Koexistenz und Gewalt

Ich habe ein amtliches Jahrbuch 1924 von Polen; ich will mich vor Zahlen nicht fürchten. Dies Polen hat 1921 4.000.000 Quadratkilometer Bodenfläche, und 27 Millionen Menschen sitzen drauf. Elf Millionen von diesen Menschen hat das alte Kongresspolen gestellt, acht Österreich, vier Preußen. Fehlen noch vier: die besetzten das „Ostgebiet“, den Rayon Grodno, Wilna, Minsk, Wolhynien. In Deutschland sitzen sie etwa doppelt so dicht: 126,8. In England 152,8. Belgien 245,3. Ist also Platz in Polen.

[...]

Die polnischen Städte sind im letzten Jahrhundert lustig gewachsen: Warschau hatte 1860 etwa 150.000 Menschen, nach 20 Jahren das Doppelte, und 1900 sind es an 700.000. Frauen mehr als Männer: im Warschauer Gebiet 121 Frauen auf 100 Männer. Wird eine Kriegsfolge sein. Es gibt im Lande 400 katholische Kirchen mit 7.000 Priestern.<sup>1</sup>

Die in dieser Studie untersuchten Bürgermeister amtierten in vier verschiedenen Typen von Städten. Der erste Typus schließt nur Warschau ein, das eine europäische Metropole mit über einer Million Einwohnern war. Die zweite Gruppe umfasst mittelgroße Städte wie Lublin, Radom, die im GG wie Warschau als Distrikthauptstädte dienten, aber kleiner als Warschau und vor dem Krieg politisch weniger bedeutsam als die Hauptstadt waren. Zur dritten Kategorie zählen mittelgroße Städte wie Tschenstochau und Kielce, die im GG zwar keine Distrikthauptstädte, aber vor dem Krieg politisch zumindest so relevant wie Lublin und Radom waren. Im Gegensatz zu Radom war Kielce die Hauptstadt einer Wojewodschaft. Der vierte Typus schließt kleinere Orte wie Otwock, Neumarkt und Grójec ein, in denen Bürgermeister ohne Stadthauptmänner amtierten und deren Stadtbevölkerung teilweise in der Landwirtschaft arbeitete.

Alle in dieser Studie untersuchten Städte hatten jüdische Gemeinden, die zwischen 20 und 80 Prozent der Stadtbewohner ausmachten. Da Polen vor dem Zweiten Weltkrieg mit über drei Millionen Juden die größte jüdische Bevölkerung in der Welt nach den USA hatte, waren Städte mit 20 bis 30 Prozent jüdischen Einwohnern keine Ausnahme. Das Leben zwischen Juden und Katholiken gestaltete sich in den polnischen Städten unterschiedlich. Dies hing von der Größe der Stadt ab und davon, in welchem Imperium der Ort vor 1918 gelegen hatte. Einen markanten Einfluss auf die Beziehungen zwischen Juden und Katholiken vor 1939 hatte, neben der Regierungspolitik und der Aktivität rechtsnationaler und faschistischer Gruppierungen und Parteien, die Lokalpolitik sowie der Grad der Akkulturation der jüdischen Stadtbewohner. Im ehemaligen Galizien war das Leben zwischen Polen und Juden insgesamt entspannter als im ehemaligen Kongresspo-

---

1 Alfred Döblin, Reise in Polen, Bonn 2006, S. 21.

len, wo es zwischen 1935–1937 zu den meisten antijüdischen Ausschreitungen und Pogromen kam.<sup>2</sup>

## Warschau

Warschau war mit über 1,2 Millionen Einwohnern die mit Abstand größte Stadt des Generalgouvernements. Vor der deutschen Besatzung war es sowohl die Hauptstadt der Zweiten Republik, als auch des von 1815 bis 1916 existierenden und durch das Russische Reich kontrollierte Kongresspolen gewesen.<sup>3</sup> Alfred Döblin hatte 1924 kein Problem, sich in Warschau zu orientieren: „Der einfache Straßenplan: von Norden nach Süden die großen Parallelstraßen ‚Krakauer Vorstadt‘ und Marschallstraße und ihre Verlängerungen. Im Süden Villen und Parks. Im Westen Wola, das Arbeiterviertel. Im Norden an der Weichsel die Altstadt mit dem Schloss. Westlich davon die Judenstadt“.<sup>4</sup>

Die Metropole an der Weichsel war Heimat von 350.000 Juden und damit die größte jüdische Gemeinde Europas. Juden lebten in allen Stadtbezirken, aber einige Stadtteile wiesen einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil auf. Mit 90 Prozent stand Muranów, wo die Besatzer das größte Ghetto Europas errichteten, an der Spitze, aber auch in Powązki wohnten zu 77 Prozent Juden, in Leszno zu 50 Prozent, in Grzybowska zu 55 Prozent und in Ratusz zu 46 Prozent.<sup>5</sup> Obwohl die Besatzer Krakau zur Hauptstadt des GG machten, um die Vorkriegshauptstadt symbolisch zu entwerten, wurde Warschau während der Besatzung weder politisch noch kulturell degradiert.<sup>6</sup>

Warschau war eine Stadt der Gegensätze. Während Reiche in Villen wohnten und moderne, schnelle Autos fuhren, lebten viele Arme in schäbigen Wohnungen oder Kellern. Frauen, die die neuste europäische Mode trugen, begegneten auf den Straßen traditionell gekleideten Bäuerinnen oder Chassiden, deren Aussehen und Leben stark durch religiöse Einflüsse geprägt war. Die Kabaretts und Theater an der Weichsel ähnelten jenen in den Pariser Stadtteilen Montmartre und Montpar-

<sup>2</sup> Jolanta Żyndul, *Zajścia antyżydowskie w Polsce w latach 1935–1937*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce* 3, 159 (1991), S. 60, 69–70.

<sup>3</sup> Die Bevölkerung Warschaus stieg von 937.000 im Jahr 1921 auf 1,289.000 im Jahr 1939. Die Zahl der Juden in Warschau stieg zwischen 1921 und 1939 von 310.000 auf 375.000 siehe Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, S. 103–104.

<sup>4</sup> Döblin, *Reise in Polen*, S. 22.

<sup>5</sup> Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, Bd. 3, S. 104. Für Muranów und das jüdische Warschau siehe Jacek Leociak, *Biografie ulic. O żydowskich ulicach Warszawy od narodzin po Zagładę*, Warszawa 2017; Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*.

<sup>6</sup> Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*.

nasse, gleichzeitig wurde das Straßenbild anderer Stadtteile durch Arbeiterkneipen oder Gebetshäuser geprägt. In der Stadt lebten sowohl akkulturierte Juden, die weder Jiddisch noch Hebräisch verstanden, als auch chassidisch-orthodoxen Gläubigen, die sich traditionell kleideten und Polnisch nur teilweise beherrschten. Die Diversität der jüdischen Gemeinde schlug sich auch beim Bau von Gebetshäusern nieder: die moderne Große Synagoge am Bankplatz, die 1878 eingeweiht wurde, missfiel den Chassiden und anderen orthodoxen Juden deutlich.<sup>7</sup>

Durch ihren hohen Einwohneranteil prägten Juden das Stadtbild Warschaus. Vor dem Zweiten Weltkrieg existierten dort 440 Synagogen und Gebetshäuser. Religiöse Juden waren aufgrund ihrer Kleidung auf den Straßen nicht zu übersehen. Eines der bekanntesten Gemälde, das Warschau im 19. Jahrhundert zeigt, wurde von Aleksander Gierymski 1880/1881 gemalt. Das bis heute populäre Bild zeigt eine jüdische Orangenverkäuferin. Wie in vielen anderen Städten Polen-Litauens siedelten sich Juden in Warschau bereits im 15. Jahrhundert an, mussten die Stadt aber 1527 aufgrund des durch König Sigismund I. erlassenen Dekrets *de non tolerandis Judaeis* verlassen. Das Dekret blieb zwar bis Ende 18. Jahrhunderts in Kraft aber Juden siedelten sich vor allem seit Beginn des 17. Jahrhunderts trotzdem erneut in der Stadt an. Das war möglich, weil Warschau aus mehreren Juridiken (Stadtbezirken) bestand, die den Magnaten (mächtigen Adeligen) gehörten. Als private Besitztümer entzogen sich die Juridiken dem Recht des Königs und der Stadtverwaltung. Da jede Juridika in der Regel aus einem Palast, einem Rathaus und einem Handelsmarkt bestand, luden die Magnaten häufig jüdische Händler und Handwerker ein, sich dort niederzulassen. Nach einer Zählung von 1764 lebten 2.500 Juden in der Stadt. 1792 machten sie schon etwa 10 Prozent der Stadtbevölkerung aus. Der Rückkehr der Juden nach Warschau und in andere Städte Polen-Litauens, in denen das Dekret *de non tolerandis Judaeis* ebenso galt, hing mit den Teilungen dieses vormodernen Imperiums zusammen. Diese fanden zwischen 1772 und 1795 statt und führten dazu, dass in Warschau zuerst die preußische und anschließend die russische Gesetzgebung galt.<sup>8</sup>

Warschau wurde im 19. Jahrhundert zu einer heterogenen Stadt und einer der wichtigsten Metropole jüdischen Lebens in Osteuropa, die Juden, Polen und andere nationale Gruppen zunächst aus kleinen Städten Kongresspolens und nach

<sup>7</sup> Polonsky, *The Jews in Poland and Russia, 1914–2000*, Bd. 3, S. 99.

<sup>8</sup> Marian Fuks, *Żydzi w Warszawie. Życie codzienne, wydarzenia, ludzie*, Warszawa 1992, S. 55–68; Anna Mieczkowska, *Echa dawnej Warszawy. Żydowska Warszawa*, Warszawa 2019, S. 141, 143, 154, 175; Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 26; Hanna Węgrzynek, *Illegal Immigrants. The Jews of Warsaw, 1527–1792*, in: Glenn Dynner / François Guesnet (Hrsg.), *Warsaw. The Jewish Metropolis. Essays in Honor of the 75th Birthday of Professor Antony Polonsky*, Boston 2015, S. 21, 28.



1918 schließlich aus ganz Polen anzog. Die Zahl der Juden in Warschau stieg konstant: von etwa 15 Prozent Anfang des 19. Jahrhunderts auf fast 45 Prozent im Jahr 1917.<sup>9</sup> Anfang des 19. Jahrhundert begann sich in Warschau der jüdische Bezirk in Muranów zu formen. Der Auslöser dafür war ein Erlass des Königs Friedrich August von Sachsen, der Juden verbot, in bestimmten Straßen und Stadtteilen zu wohnen.<sup>10</sup> In den 1880er Jahren kamen viele Juden aus Russland nach Warschau, die vor sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen und Pogromen flohen. Gleichzeitig wurde Warschau wie viele andere Städte Ostmitteleuropas zum Schauplatz wirtschaftlicher Rivalität und antijüdischer Ausschreitungen, wie des Warschauer Pogroms von 1881. In der Zwischenkriegszeit machten sich in Warschau neben wirtschaftlich motiviertem Antisemitismus auch intellektueller und universitärer Antisemitismus bemerkbar. Wie in anderen polnischen Universitätsstädten wurden jüdische Warschauer Studenten von bestimmten Fakultäten und Professoren diskriminiert und von nationalistischen Studenten angegriffen und verprügelt. Die jüdische Bevölkerung Warschaus war vor dem Zweiten Weltkrieg, wie in vielen anderen polnischen Städten auch, größtenteils arm. Was die Hauptstadt von den meisten anderen Städten unterschied war der hohe Anteil an akkulturierten und assimilierten Juden. In der nach New York zweitgrößten jüdischen Weltmetropole lebten 1938 etwa 370.000 Juden, obwohl ihr Anteil an der Stadtbevölkerung insgesamt auf etwa 30 Prozent sank.<sup>11</sup>

Eine der beeindruckendsten Beschreibungen der Warschauer Juden und des jüdischen Stadtteils Muranów publizierte der Schriftsteller und Psychiater Alfred Döblin während seiner Reise in Polen 1924. Döblin war ein aufmerksamer Beobachter und historisch bewandeter Mensch. Da er selbst aus einer assimilierten deutschen jüdischen Familie stammte, fand er das vielfältige jüdische Leben in Warschau besonders interessant:

350.000 Juden wohnen in Warschau, halb so viel wie in ganz Deutschland. Eine kleine Menge sitzt verstreut über die Stadt, die Masse haust im Nordwesten beieinander. Es ist ein Volk. Wer nur Westeuropa kennt, weiß das nicht. Sie haben ihre eigene Tracht, eigene Sprache, Religion, Gebräuche, ihr uraltes Nationalgefühl und Nationalbewusstsein.

Aus Palästina, ihrem Stammland, wurden sie vor zwei Jahrtausenden geworfen. Dann trieben sie sich in vielen Ländern herum, teils wandernd, teils gejagt, Händler, Kaufleute, Geldeute, geistig immer in enger Berührung mit dem Wirtsvolk, dabei fest an sich haltend. Teile bröckelten ständig ab, im Ganzen blieb das Volk. Und jetzt ist die Masse seiner Menschen

---

**9** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 28.

**10** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 28.

**11** Polonsky, The Jews in Poland and Russia, 1914–2000, Bd. 3, S. 87–88, 103–104; Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 33; Werner Bergmann, Tumulte – Excesse – Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa 1789–1900, Göttingen 2020, S. 426–498.

größer als vor zwei Jahrtausenden. Man preßte sie von Süden nach Norden, aus Spanien heraus, wo sie zu Hunderttausenden siedelten, aus Frankreich nach Deutschland, in das Polen- und Russenland hinein. Immer warf sich ökonomischer Haß über sie, Abneigung gegen das fremde Volk, Widerwille, Furcht vor ihrem fremden Kult. Dieses Polen nahm sie im dreizehnten Jahrhundert auf.

Sie gerieten in ein Land, das städtearm war, zwischen Bauern und Adel, übernahmen die Funktionen eines Bürgerstandes. Das Privileg eines Herzogs Boleslaw schützte sie, ließ ihnen ihre Rechtsprechung und innere Selbstverwaltung. Das Privileg wurde mehrfach, auch durch Kasimir den Großen, bestätigt, zuletzt durch den Polenkönig Stanislaus August im 18. Jahrhundert. Einen hohen Grad wirklicher Autonomie besaßen sie. Das Wort ging früh um: „Polen, der Himmel des Adels, das Paradies der Juden, die Hölle der Bauern.“ Jedes Jahrhundert erlebte dabei seine Judenhetzen. Die neue Nationalzeit nahm ihnen die Privilegien. Die Minoritäten- und Autonomiepolitik tritt jetzt in anderem Kleid auf.

In dieser Stadt Warschau setzten sie sich an in der Abrahamsgasse im Zentrum, waren vom Handel ausgeschlossen nach dem Magdeburger Recht, das Warschau hatte: handeln dürften nur Städter und Christen. Sie wurden mehrfach aus der Stadt verjagt, lebten auf den Dörfern unter dem Schutz des Adels. Noch auf dem Großen Reichstag 1788 forderten Warschauer Magistratsdeputierte die Verschärfung aller Judenerlasse. Aber sie blieben vom Adel geschützt. „Es gibt gewisse ökonomische Notwendigkeiten, gegen die alle anderen Faktoren nicht ausmachen“. Mit dreieinhalb Millionen Menschen wächst das Volk heute in Polen.

Die Nalewkistraße läuft im Nordwesten Warschaus im gleichen Zuge mit der Marschallstraße und der Krakauer Vorstadt. Die breite Nalewki ist die Hauptader der Judenstadt. Nach links und rechts laufen von ihr lange Straßen ab mit neuen Querstraßen und Gassen. Und alles gefüllt und wimmelnd von Juden. Elektrische durchfahren die Nalewkistraße. Ihre Häuser haben Fronten wie die meisten Häuser Warschaus, bröckelig, unsauber. Höfe tauchen in alle Häuser hinein. Ich gehe auf einen; er ist viereckig und wie ein Markt von lauten Menschen, Juden meist im Kaftan, erfüllt. In den Quergebäuden Möbelgeschäfte, Fellgeschäfte. Und wie ich ein Quergebäude durchgehe, stehe ich wieder auf einem wimmelnden Hof, voller Kisten, mit Pferdegespannen; von jüdischen Lastträgern wird auf- und abgeladen. Große Geschäftshäuser beherbergt diese Nalewki. Bunte Firmenschilder zeigen zu Dutzenden an: Felle, Pelze, Kostüme, Hüte, Koffer. In Läden und oberen Stockwerken Geschäfte. Nach der Stadt zu, im Südteil an der Długa, offene große moderne Läden: Parfümerien, Stempel, Manufaktur. Ich lese sonderbare Namen: Waiselfisch, Klopferd, Blumenkranz, Brandwain, Farsztanding, Goldkopf, Gelbfisch, Gutbesztand. Man hat den Menschen des geächteten Volkes Spottnamen angehängt. Ich lese weiter: Goldluft, Goldwasser, Feldgras, Oksenberg. Jüdische Frauen gehen in der Menge; sie tragen schwarze Perücken, einen kleinen schwarzen Schleier darüber, vorn eine Art Blume. Einen schwarzen Schal haben sie um. Merkwürdig ein großer modern gekleideter junger Mann mit seiner eleganten Schwester: stolz geht er und trägt eine Judenkappe auf dem Kopf. Auf dem Pflaster Familien im Gespräch: zwei jüngere Männer in sauberen Kaftanen mit ihren modern gekleideten polnisch geschminkten Frauen. Ein Mann mit Matrosentracht dabei, „Torpedo“ steht auf seiner Mütze. Ein polnischer Schutzmann leitet auf dem Damm den Wagenverkehr. Dieses Nebeneinander zweier Völker. Junge Mädchen schlendern Arm in Arm her, sehen wenig jüdisch aus, lachen, sprechen jiddisch, tragen sich bis auf die feinen Strümpfe polnisch. Aufrecht spazieren sie. Die Schultern der Männer sind schlaff, die Rücken krumm, der Gang schleppend.

Vormittags. Die auffällige Masse alter weißbärtiger Männer. Viele schmutzige, zerrissene Kaftane. Aus blassen und gelben härtigen Gesichtern blicken sie. Heftiges Geschäftsleben

auf Trottoir und Damm: es lehnen auch viele an den Mauern mit ganz ruhigem, stumpfen Ausdruck. Nebeneinander hocken fünf ganz zerlumpte Männer vor einem Hausflur, Stricke um den Leib gebunden: Träger. Jiddische Zeitungen werden ausgerufen. Aus den großen tiefen Läden steigen Männer, schleppen Säcke. Wie grausig zerlumpt sie sind, Stiefel mit hängenden Sohlen, Ärmel ausgerissen, Nähte geplatzt. Ein Junge führt einen Mann mit weißen roten Augen; sie betteln. Eine alte schmierige Frau drängt sich an die Passanten heran, hält die Hand hin. Vor einem amtlichen Papierosykasten am Straßenbord hocken drei ältere Juden, plaudern, rauchen. Wie viele herumstehen, sich umblicken, warten, warten, warten. Öfter kommt ein Windstoß; dann fliegen ihre langen schwarzen Mäntel auf, die weißen rituellen Schaufäden werden sichtbar. Ein kleiner dicker Mann steht mit einem mächtigen geknoteten Strick um den Leib vor einem Schaufenster, schwarzbärtig, mit gelehrtem Gesicht. Sein fettiger Kaftan und seine Hosen sind ein Fetzen. Manche wandern in kleinen langsamen Trupps.

Die gewaltigen Stofflager. Ich lese die Namen: Seidenstrumpf, Butterfaß, Tauchwarger, Spiegelglas. Dann Jakob Natur, Israel Gesundheit. Alle dutzend Häuser ein jüdischer Obsthändler; Früchte unter einem Glaskasten. Ein Mann trägt durch die Masse einen Pack Stöcke unter einem Arm. Die wehenden langen Bärte, schwarz und viele rötlichblond. Vorwiegend schwächlicher Typus. Im dunkeln Hintergrund der Läden sitzen immer mehrere, manchmal auf Tischen, essen, debattieren. Karren mit Tuchballen werden gefahren. Ich lese die Namen Amethyst, Diamant, Safir, Goldwasser, Mülstein. Es kommen knallrote Gesichter mit fuchsroten Bärten, breitschuldige Männer. Die Gesiastraße kreuzt die Nalewki, ist schmal, sehr lang, von der Straßenbahn durchfahren. Juden in Droschken mit Kaftan fahren um die Ecke, elegante Damen neben ihnen; Droschken, die Säcke transportieren.

Und da wandert zwischen den anderen eine große Erscheinung: ein hochgewachsener Mann in langem Seidenkaftan, mit weißem wallenden zweizipfligen Bart. Einen großen runden Hut hat er auf. Seine Augen blicken stier geradeaus. Er hat einen strengen stolzen Ausdruck. Ein kleiner sauberer Mann neben ihm. Das ist ein Rabbi. Er geht; sie beachten ihn Handelsaufen nicht. Und nicht weit hinter ihm zieht ein katholisches Begräbnis die Straße herauf. Vorauf rechts und links hohe Laternen mit brennenden Lichtern, hinter dem Wagen Trauernde, einfache Leute, barhäuptig, zuletzt eine einzelne Droschke mit Frauen. Welche verunzelten Gesichter ich um mich sehe. Sie schneuzen sich ohne Taschentuch mit der Hand an der Nase, wischen sich am Kaftan ab.

Die Dzikastraße. Das kleine Goldwarengeschäft: ein blühendes Judenfräulein steht an der Tür, die üppigen roten Haare gelockt. In einer Gänseschlachtereier arbeitet in Schaufenster eine derbe kleine Frau bis an die Ellenbogen im Blut, nimmt eine Gans aus. Tapezierer, Bäcker, Metzger, Tandgeschäfte. Ein fliegender Tuchhändler mit jüdischen Schriften. Haufen von Kindern: mir fällt ihr slawischer Typus auf; die jüdischen Züge treten erst später hervor. Langsam schlürft einer mitten über den Damm, ein Mann, einen Stuhl rechts, einen Stuhl links, drei ineinander geschoben auf dem Kopf. Verblüffend ein ganz schmaler hoher Laden, nur eine Stube, die nach der Straße offen ist. Darin raucht auf einer Bank ein ganz alter Mann, und sein Laden ist vollgestopft bis zu seinen Füßen mit schrecklichem Abfall, mit rostigen alten Eisen: Schlüssel, Ringe, Drähte, Schlösser. Die Schilder: Kleinfinger, Berlinerblau, Rotblut, Halbstrunk, Tuchband, Zweifuß, Alfabet, Silberklang. Im Arbeitskittel schlendern mit Leitern Maler, Tüncher; Kappen auf dem Kopf. Im Gespräch bewegen diese Menschen Arme und Hände nicht viel; was man im Westen sieht, ist Einstellung. Einige Alte tragen gedrehte Schläfenlocken; in ihren schweren rockartigen Kaftanen sehen sie von hinten wie



**Abb. 1:** Nalewki Straße, public domain.

Weiber aus. Heben auch, wenn sie Pfützen übersteigen, die Röcke wie Weiber auf. Von denen, die hier stehen, haben sehr viele einen träumenden Ausdruck; sind wie unaufgeweckt.<sup>12</sup>

Döblin besuchte in Warschau auch die Synagoge in der Tłomackie Straße und beschrieb, was dort vor sich ging:

Die große Synagoge in der Tłomacki; klassizistischer Tempel, schmal, hoch. Darüber die Kuppel mit dem Davidschild. Ein kleiner Tempeldiener plaudert am Fuß der Treppe mit einem polnischen Schutzmann. Es ist ein Sonnabendvormittag. Sie strömen die Treppe hinauf. Hier gehen wenige in Kaftan und Kappe, das ist die Synagoge des Mittelstands, zugleich der Aufgeklärten, Emanzipierten, auch der Assimilierten. Ein leerer Vorraum mit Glastüren. Und sondern: rechts und links vom Eingang Becken mit tropfendem Wasser; die Eintreffenden tauchen ihre Finger hinein: der Rest einer rituellen Waschung, und zugleich wie nach dem katholischen Weihbecken. Im Tempelraum ein Gewimmel von Menschen. Sie unterhalten sich, meist leise, einige halblaut. Ein älterer verweist einem Jungen den Platz. Wie die Augen des Graubarts funkeln, der schließlich den Aufseher herbeiführt. Mit Kopfschütteln, sanftem Zureden drängt er den Jungen weg; noch lange blickt der Graubart giftig. An der

<sup>12</sup> Döblin, Reise in Polen, S. 73–77.

Hinterwand neben polnischen Inschriften drei Reihen von Uhren mit hebräischen Zeichen. Sie zeigen verschiedene Zeit; ich verstehe sie nicht. Einer vor mir betet sehr laut mit Schaukeln des Oberkörpers, ein Mann im Hut. Plötzlich dreht er sich um, unterbricht sich, klopft den weißhaarigen Tempeldiener auf die Schulter, sie reden von der Krankheit einer Frau. Der Aufseher ruft: „Steht nicht in der Mitte, steht nicht im Weg.“ Oben sitzen die Frauen hinter einem hohen weiten Gitter; ich sehe moderne fesche Hüte. Sind lange nicht so viele Frauen wie in christlichen Kirchen. Die meisten Männer haben Gebetsmäntel um, weiß mit schwarzen und blauen Serifen. Einige tragen sie wie einen Halsschal, einige haben sie an den Armen umgeschlagen und gerafft. Viele junge Leute gehen herum, dabei fast ein Dutzend Soldaten, und nachher werden es noch mehr. Sind allesamt keine vornehmen Leute, graben sich ungeniert mit dem Finger in die Nase, während sie sprechen. Einige Seriöse wandern langsam durch den Mittelgang, der Aufseher macht ihnen Platz; sie sitzen vorn. Kleine Knaben im Matrosenmützen stehen auf der Bank; ihre Begleiter lesen in Büchern und halten sie fest. Diese Männer haben rasche Blicke. Viele Gesichter sind voll und breit. Ich zähle im Raum beiderseits sieben Fenster, schmucklose kleine. Hohe Säulen stehen von der Empore auf, teilen sieben Rundbogen ab. Eine kleine Treppe führt zum Alter. Die rotbrennende Lampe, der Mittelvorgang. Das Liturgieren ähnelt dem katholischen. Und zum Erstaunen wird es dem katholischen ähnlich, wenn der Priester den Vorhang aufzieht und ein silbernes Gerät, das klirrt und klingelt, hervorholt, in Arm hält, wie eine Monstranz. Begleitet von Funktionären steigt der Priester die Stufen herunter, zieht unter Gesang am Alter vorbei, steigt wieder die Stufen hinauf. Oben stehen zivile Männer, die vorlesen. Hier entsteht eine enge Verbindung zwischen Gemeinde und Priester. Sie lesen vor, und bisweilen fallen Menge und Chor tumultartig ein. Jetzt erscheinen oben am Alter Knaben. Ich höre, sie werden eingesegnet. Allgemeines Flüstern; eine große Anzahl Leute drängt aufgeregt im Mittelgang nach vorn. Der Tempel ist ganz voll geworden, hinten schieben sie sich aus dem Vorraum herein. Der weißbärtige Aufseher kämpft mit den Leuten. Mit hochpathetischer Stimme sagt oben ein Knabe – er mutiert eben, seine Stimme überschlägt sich – hebräische Worte auf. Man gibt sich unten vertrauliche Zeichen, lächelt. Die Männer und Frauen sind alle aufgestanden, recken die Hälse. Immer heftiger drängen sie nach vorn. Der Priester singt, und dann sagt ein anderer Knabe seinen Spruch auf. Schon gehen Männer weg. Aus dem Vorraum schieben sie neue vor. Ich gehe wie es sich oben wiederholt, auch. Im Vorraum debattieren sie in Gruppen. Sie stehen am Fuß der Treppe, mustern die Vorübergehenden.

Draußen sind die Geschäfte geschlossen. Langsam flanieren Kaftanträger über die stille Straße. Wie ich mich dem Theaterplatz nähere, ändert sich rasch das Bild. Ich bin in Polen, in einer wogenden großen polnischen Stadt.<sup>13</sup>

Außer für die große Synagoge interessierte sich Döblin für die kleinen „Gebetsstuben“, in denen er grundsätzlich andere Sitten und Menschen als in der großen Synagoge sah:

Auf dem Hof sehe ich helle Fenster; Lichter brenn drin. Ich blicke in ein Fenster; da sitzen Männer in Gebetsmäntel auf einer Bank: ein „Stiebel“ der Chassidim. Sie sitzen die ganze Nacht hier und beten. Am nächsten Morgen dringe ich wieder in die zionistische Betstube

---

13 Ebenda, S. 78–80.

ein. Auch hier sind viele über Nacht geblieben. Fürchterlich stickige Luft; manche liegen mit den Köpfen auf den Bänken; der weißbärtige Mann betet vor. In der Nalewkistraße gehe ich durch einen Hausflur. Die weiteren Höfe sind ausgestorben. Ein Junge springt herum, hat ein schwarzes rundes Käppchen auf, trägt einen langen schwarzen Rock mit einem Gurt. Blaß, skrofulös und schmutzig ist er. Über den zweiten leeren Riesenhof gehe ich mit meinem Begleiter, ein elegantes jüdisches Fräulein zeigt uns den Weg. Da im Quergebäude ist eine große Betstube der Guraleute, Anhänger des großen, mächtigsten Rebbe, des von Gura Kalwarja. Ein paar Jungen laufen vor einer Tür, bekleidet wie der skrofulöse aber mit schönen weißen Wollstrümpfen, und sie tragen Pantoffeln.

Und dies ist, wie wir uns jetzt daranmachen, die finsternen Treppen zu steigen, auf abgetretenen Stufen zwischen bröckligem Mauerwerk, ein ganz besonderer Ort. Helles, ja gelles singen, nein kein Singen, scholl schon über den Hof her. Es scholl von hier jetzt. Jetzt, die Treppe herunter, kommt ein wildes verworrenes Schreien, dann Murmeln mit Einzelrufen, ein tönerisches Durcheinander, das sich manchmal zu einem Lärm und Brausen zusammenschließt. Die Männer stehen und sitzen auf der Treppe; wir müssen vorsichtig über die Beine wegsteigen. Im zweiten Stock ist der Eingang. Es ist ein furchtbares Gedränge und lange keine Möglichkeit einzudringen. Aber mein Begleiter ist mutig; ich bin geniert, weil wir in auffälliger Tracht sind, in westlicher; hier haben alle Kappe und Kaftan.<sup>14</sup>

## Radom

Radom, das rund 100 Kilometer südlich von Warschau liegt, wurde von den deutschen Besatzern 1939 zur Distrikthauptstadt ernannt, obwohl es zur Zeit der Zweiten Republik keine Hauptstadt einer Wojewodschaft gewesen war. Vor dem Zweiten Weltkrieg lag Radom in der Wojewodschaft Kielce und hatte etwa 90.000 Einwohner. Ein Drittel der Radomer waren Juden. Sie wohnten zwar in allen Stadtteilen, ihr kulturelles und politisches Leben konzentrierte sich jedoch auf das sogenannte jüdische Viertel, das nah am Stadtzentrum lag. Anders als in Warschau war der Anteil assimilierter Juden in Radom gering und die Unterschiede zwischen Polen und Juden entsprechend groß. 1927 diskutierten die Radomer Stadtabgeordneten die Einführung des Jiddischen als zweite Amtssprache, um die nicht Polnischen sprechenden Juden in Ankündigungen erreichen zu können und ihnen den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern.<sup>15</sup>

Da Radom im Zentralen Industriegebiet (Centralny Okręg Przemysłowy) lag und unter anderem eine Waffenfabrik hatte, war die Stadt für die Besatzer strategisch wichtig. Etwa die Hälfte der Stadtbevölkerung arbeitete vor dem Krieg in der Industrie. Wie in anderen Städten Polens verdienten Juden in Radom hauptsächlich durch Kleinhandel und Gewerbe ihren Lebensunterhalt. Ihnen gehörten über

<sup>14</sup> Ebenda, S. 94–95.

<sup>15</sup> Krzyżanowski, *Dom, którego nie było*, S. 47–50.

60 Prozent der kleinen Geschäfte und Großhandlungen. Wie in anderen Städten arbeiteten nur wenige Juden als Beamte, gingen aber freien Berufen nach. Die Hälfte der Radomer Ärzte waren Juden.<sup>16</sup>

Auch in Radom wurden Juden diskriminiert, was unter anderem während der Amtsperiode des Bürgermeisters Józef Grzecznarowski (1884–1976) in Zeitungen thematisiert wurde. 1927 forderten jüdische Stadtabgeordnete, arbeitslose Juden im kommunalen Sektor einzustellen, sie bei der Verteilung von Kommunalwohnungen zu berücksichtigen und ihnen Zugang zur sozialen Versorgung zu garantieren. Offensichtlich ging die Stadtverwaltung davon aus, dass für die Bedürfnisse armer Juden die jüdische Gemeinde zuständig war.<sup>17</sup> Dieses Problem wurde jedoch nicht gelöst, sondern nahm in den folgenden Jahren weiter zu, was aus dem Bericht der parteilosen Radomer Wochenzeitung *Trybuna* vom Mai 1938 hervorgeht:

Eine Delegation jüdischer Räte intervenierte bei dem Präsidenten Grzecznarowski wegen der Einstellung arbeitsloser Juden bei den öffentlichen Arbeiten. Die Delegation stellte fest, dass in der letzten Saison bei den städtischen Arbeiten nur 8 von 500 Arbeitern Juden waren, obwohl die Zahl jüdischer Arbeitslosen wegen des wirtschaftlichen Boykotts [Anm: gegen die jüdische Bevölkerung durch polnische nationalistische Organisationen] ständig ansteigt. In diesem Jahr stellte der Magistrat die niedrigste Zahl arbeitsloser Juden in den letzten 15 Jahren ein. Die Delegation intervenierte auch bei dem Arbeitsamt. Dort stellte man aber fest, dass der Magistrat keine Nachfrage nach registrierten, arbeitslosen Juden meldete.<sup>18</sup>

Die Wirtschaftskrise und der Aufstieg des Nationalismus und Antisemitismus in den 1930er Jahren vertiefte den Graben zwischen Juden und Polen weiter, der in kleinen und mittelgroßen Städten wegen der geringen Akkulturation der jüdischen Einwohnerschaft ohnehin nicht unerheblich war. Während dieser Zeit kam es in Radom immer wieder zu pogromartigen Ausschreitungen. In der Regel wurden sie durch kleine Gruppen antisemitischer Agitatoren verübt, die etwa antisemitische Zeitungen wie *Falanga* in der Öffentlichkeit verteilten oder nach einem Fußballspiel Juden auf den Straßen überfielen.<sup>19</sup> Die wirtschaftliche Diskriminierung der jüdischen Ladeninhaber wurde manchmal von Besitzern polnischer Geschäfte unterstützt, die von der Gewalt gegen ihre jüdischen Nachbarn profitier-

---

**16** Ebenda, S. 47–49.

**17** Grażyna Łuszkiewicz-Dzierżawska, Przedstawiciele społeczności żydowskiej we władzach samorządowych Radomia (1916–1939), in: Zbigniew Wiczorek (Hrsg.), Społeczność żydowska Radomia w I połowie XX, Radom 2008, S. 48.

**18** 8 Żydów na robotach miejskich!, *Trybuna*. Tygodnik Radomski, 20. Mai 1935, Nr. 20, in: Krzyżanowski, *Dom, którego nie było*, S. 50–51.

**19** Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci*, S. 146.

ten.<sup>20</sup> Die wirtschaftliche Diskriminierung nahm in Radom vielfältige Formen an. Christliche Kutscher beispielsweise befestigten an ihren Mützen gelbe Binden mit der Aufschrift: „Christlicher Kutscher“, um gezielt antisemitische Kundschaft anzusprechen.<sup>21</sup>

Die Radomer Juden sahen der Diskriminierung nicht passiv zu. Sie druckten Flugblätter auf Polnisch und Jiddisch, auf welchen sie zum Einkaufen in jüdischen Läden ermutigten und organisierten Veranstaltungen, auf denen sie über Antisemitismus aufklärten. Dabei wurden sie durch die Polnische Sozialistische Partei (Polska Partia Socjalistyczna, PPS) unterstützt.<sup>22</sup> Nachdem in Przytyk, das nicht weit von Radom lag, am 9. März 1936 ein Pogrom stattgefunden hatte, dem am 13. Mai 1937 ein weiteres in Brest folgte, schlossen sich Radomer Juden Protesten gegen Antisemitismus an, die auch in vielen anderen Städten Polens stattfanden.<sup>23</sup> Während der Pogrome verteidigten sich Juden aktiv. In Przytyk kam es dabei zu einem Todesfall: der Jude Szulim Chila Laska erschoss den Bauern und Pogromteilnehmer Stanisław Wieśniak, was die antijüdische Gewalt noch verstärkte.<sup>24</sup>

In Radom und vielen anderen Städten waren nicht nur die Aktivitäten der militanten Faschisten besonders beunruhigend, die auf den Straßen gegen Juden agitierten, ihnen die Scheiben einschlugen oder Pogrome ins Werk setzten, sondern die stillschweigende Akzeptanz dieses Verhaltens durch die polnisch-christliche Mehrheitsgesellschaft. Der Boykott jüdischer Läden, die Angriffe auf jüdische Studenten, die Pogrome, Ausschreitungen und fortwährende kommunale Diskriminierung von Juden und anderen Minderheiten wurden stillschweigend akzeptiert. Nur wenige polnische Christen verurteilten dieses Verhalten offen und sympathisierten mit den Juden und anderen Opfern.<sup>25</sup>

## Lublin

Lublin, rund 160 Kilometer südöstlich von Warschau entfernt, wurde ebenso wie Radom und Warschau durch die deutschen Besatzer zu einer Distrikthauptstadt gemacht. Im Gegensatz zu Radom war Lublin vor dem Krieg die Hauptstadt der gleichnamigen Wojwodschaft gewesen. Wegen seiner Lage und der dort 1569 ge-

---

<sup>20</sup> Krzyżanowski, *Dom, którego nie było*, S. 52.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 53.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>23</sup> Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci*, S. 148–149.

<sup>24</sup> Żyndul, *Zajścia antyżydowskie*, S. 65.

<sup>25</sup> Krzyżanowski, *Dom, którego nie było*, S. 54.



schlossenen Lubliner Union war die Stadt ein geschichts- und symbolträchtiger Ort, der – wie Lemberg – den Osten mit dem Westen verband. 1939 lebten in Lublin etwa 125.000 Personen. 42.830 (32,5 Prozent) von ihnen waren Juden. Das jüdische Leben konzentrierte sich in Podzamcze, einem Viertel unterhalb der Lubliner Burg, sowie in den Stadtteilen Wieniawa und Piaski. Lublin war für seine Jeschiwa Schule bekannt, die unter anderem von den jüdischen Gelehrten Salomon Szachna (1510–1558) und Meir Lublin (1558–1616) geleitet worden war. Die 1655 zerstört Jeschiwa wurde 1930 neu eröffnet, was in Lublin ein großes Ereignis war. Neben einem Ghetto errichteten die deutschen Besatzer in Lublin das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek, das zunächst als Kriegsgefangenenlager fungierte.<sup>26</sup>

Die jüdische Bevölkerung Lublins war heterogen. Zwar war der Großteil der Gemeinde orthodox und nicht assimiliert, aber in der Stadt lebten auch Juden, die christlichen Polen näherstanden als gläubigen Juden.<sup>27</sup> Lubliner Juden hatten ihre eigenen Zeitungen, Schulen, Druckereien und Theater. In der Stadt wirkten neun jüdische Parteien, deren Mitglieder im Stadtrat die Interessen der vielfältigen jüdischen Stadtbevölkerung vertraten und im Kahal untereinander rivalisierten. Neben Synagogen und Gebetshäusern leitete der Lubliner Kahal ein Krankenhaus, ein Waisenhaus, ein Altersheim, ein Übernachtungshaus, mehrere Mitzwas, und ein Sanatorium in Otwock. Die Stadt verfügte über 30 jüdische Schulen (Cheder), vier allgemeine jüdische Schulen und drei jüdische Gymnasien.<sup>28</sup>

Alfred Döblin hielt sich 1924 auch in Lublin auf, nahm die Stadt jedoch anders wahr als Warschau. Im Unterschied zu Warschau waren orthodoxe Juden in Lublin, wie in vielen anderen polnischen kleinen und mittelgroßen Städten, nicht eine von vielen, sondern die dominierende Gruppe. Auch die Armut war präsenter als in Warschau:

Und wenige Menschen; wenig gutgekleidete Bürger, polnische Arbeiter, Bauernvolk, Juden in Tracht. Eine Mittelstadt, Kleinstadt. Nur ist sie nicht schläfrig wie eine deutsche: die Armut steht zu sehr auf ihrem Gesicht, hetzt zu nah und hinter ihr. Sie müssen alle die Beine bewegen. [...] Die Stirne dieser Männer sind hoch und breit, fliehen rückwärts. Sie sind von der russischen blonden und braunen struppigen Art. Weißblonde Kinder laufen herum. Stämmigen Männern begegne ich, ihre knochigen und fleischigen Gesichter haben Quadratform. Hängende buschige Schnurrbärte, manche gezwirbelt.<sup>29</sup>  
[...]

**26** Tadeusz Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, Lublin 1999, S. 11–15; Majer Bałaban, *Żydowskie miasto w Lublinie*, in: *Lublin. Brama Grodzka*, 2012, S. 16–21, 49.

**27** Adam Kopciowski, *Was hert zich in der provic? Prasa żydowska na Lubelszczyźnie i jej największy dziennik „Lubliner Tugblat“*, Lublin 2015, S. 392–393.

**28** Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, S. 15–24.

**29** Döblin, *Reise in Polen*, S. 159.

Eine Straße, Grodska, führt mich abwärts. Kinder spielen herum. Es wird bunt, sehr lebhaft; ich bin in die Judenstadt geraten. Häuser sind gelb und rosa bemalt. Ein Tor biegt sich über die Straße, grellrot; oben wohnen Menschen, Hin und her bewegen sich Männer, Frauen und Kinder. [...] Ein alter Wasserträger tritt vorbei, einen Querbalken über den krummen Schultern; rechts und links hängen die Eimer. Sie müssen keine Wasserleitung haben. In Lumpen schleichen Männer; man sieht das Fleisch ihrer Beine und Schultern. Am Platz unten an dem Brunnen münden winklige Gassen ein; zerbrechliche Holzhäuser, mörtelige kleine Steinhäuser umgeben den Platz. Juden in schmutzigen Kaftanen wandern hin und her, schreiende Frauen; ein Scherenschleifer arbeitet. Ich gehe in eine der Gassen. Die Häuschen sind einstöckig oder haben nur das Erdgeschoß, manche sind rot getüncht. Über allen weg drohen zwei hohe mächtige Steinbeile vom Schloß her. Ich bin an der Rückseite des Schlosses. Die Gasse endet blind. Ich gehe eine andere. Wieder diese hüttenartigen Häuser; der Name dieser Gasse ist etwa Krawiecka. Kinder in Massen. Der Weg lehmig. Lumpige Frauen schleppen Säuglinge.<sup>30</sup>

[...]

Ich bin auf einen Marktplatz gekommen. Helle Sonne. Hühner und Gänse hat man in Holzkisten und Käfigen, sie schreien. Eine Masse zerrissener Männer lungern herum. Einige haben sich wirkliche Säcke vor den Leib gebunden. Einige haben Hosen, die ganze Teile der Unter- und Oberschenkel bloßlassen. Bessergekleidete handeln, mit alten Sachen, die sie in den Händen halten; einer steht auf den anderen. Diese Straße hat den Namen Duska. Geflickte hohe Schafstiefel werden feilgeboten. Wie eine Bäuerin eine Gans trägt: der Kopf des Tieres schaut er hinten unter der Achsel hervor, den Hals klemmt sie zwischen den Armen fest, die gelben Füße packt das Weib vorn in der Hand. Kinder kommen in Scharen aus der Schule gelaufen: ihre Bücher und Hefte schwenken sie lose an Bindfäden.<sup>31</sup>

[...]

Hinter einem grünen Vorplatz das jüdische Hospital. Ich gehe hinein, blicke über die Korridore, in die Säle. Ein rotes Emailschild im Gang dank für die „Amerikanische Hilfe“. Es ist jemand gestorben; das gesangvolle Klageweinen einer Frau schallt über den Flur. [...] Erst am Ende der Straße baut man die große jüdische Hochschule, die der Orthodoxen, eine Welt-Jeschiwe. Auf der einen Seite der Stadt steht die katholische Universität, hier diese Tausend Menschen, Schüler und Lehrer, sollen drin unterkommen.

Es ist Provinz. Die Großstadt betreibt Politik, in der Provinz folgt die langsame Religion.

Ich bin hilflos, suche einen, der mir Erklärungen gibt. Ich sehe ein Schild in der Lubartowska mit jiddischer und polnischer Aufschrift: erkenne, es bezeichnet eine Bilderausstellung. Wie da mehrere junge Männer herumstehen, spreche sie deutsch an; sie verstehen. Ich lasse mich von ihnen herumführen [...] Mein junger Führer ist Bundist, Sozialist, im übrigen grausam ahnungslos. Er kennt fast keine Realien; die Tageszeitung ist sein einziges Aufklärungsmittel. Lächelnd steht er vor dem Neubau der Jeschiwe: „Die Orthodoxen werden es aufbauen. Und wenn es fertig ist, ziehen wir ein und machen eine moderne Schule draus oder geben Versammlungen“. Ich schweige, glaube es nicht.<sup>32</sup>

[...]

**30** Ebenda, S. 167–168.

**31** Ebenda, S. 169.

**32** Ebenda, S. 170–171.

Er will mich auf den alten jüdischen Friedhof führen, der in der ganzen Welt berühmt sei. Durch das Elendsviertel gehen wir. In die Erde sinkenden Buden sind Wohnstätten für Familien. Bei manchen Häusern kann ich nicht glauben, daß da Menschen wohnen. Aber er lacht mich aus und demonstriert es mir. Das freie Feld, Morast grenzt an. Rechts an der Brücke sehe ich die Wiesen und den Schornstein: „Hier ist der allgemeine Überblick.“

Der alte Friedhof. Zwei Frauen schreien und lärmen miteinander, als wir angemeldet sind. [...] Ein jüngerer Jude in Kaftan und Kappe führt uns dann. Wir gehen über Hügel, die sich stark und wellig anheben. Wir gehen schon auf Gräbern.

Viele sind eingesunken, überwachsen, Steinplatten stehen unter dem Grass vor. Die letzte Beerdigung war vor 96 Jahren. An einer Stelle, wo der Hügel sich senkt, zeigt der naive fromme Mann mit dem Stock: hier haben sich vor langer Zeit zwölf fromme Juden selbst begraben, als man sie zur Taufe zwingen wollte. [...] Eine Gruppe von weisen Männern liegt zusammen, auch ein Reicher dazwischen: „Er hat ihnen gegeben zum Lernen.“ 350 Jahre liegt der große „Marschall Lurja“ von Lublin da; dem haben böse Hände sein Mal umgeworfen und beschmutzt. Die alten Bruchstücke liegen im Gras; ein neues Mal hat man ihm errichtet; das preist überschwänglich den Toten: er war eine Leuchte von Israel, hat viele Talmuderklärungen verfaßt, war ein Heiliger. Farbige Hirschornamente. Grabplatten weggeschleppt, um an morastigen Stellen Straßen zu decken. Auf einer sehr schönen Platte wird ein Schrank mit Büchern eröffnet, sehr plastisch in Stein gehauen: hier liegt eine kluge Frau. Ein Rebbe Abrom Kasche war sehr heilig. [...] Wir nähern uns einem hochgelegenen Einzelgrab. Aber der Führer hält uns zurück, legt einen Stock auf die Erde: „Vier Ellen muss man entfernt bleiben, lautet die Vorschrift.“ Es ist der Rebbe Jakob Pollak, der hier 450 Jahre liegt. In einer Masse von Gräbern ruht der jüdische Eintagskönig von Polen: eine Krone gemeißelt in den Stein, eine nackte Menschenfigur, die einen Pfeil abschießt.<sup>33</sup>

Obwohl Döblin aus einer jüdischen Familie stammte und gebildet war, erschloss sich ihm das Verhalten orthodoxer Juden in Lublin nicht sofort:

Ein Menschenhaufen nähert sich, man macht ihnen Platz. Eine Anzahl Kinder läuft voraus, ein alter ernster Junge in Kaftan und Kappe geht mit starken Schritten vor den schreienden Weibern. Er sieht sich nicht nach ihnen um, keiner steht den Weibern bei. Warum such man nicht die Polizei, das Gefängnis ist doch in der Nähe. Warum lässt man die Frauen hilflos schreien, der alte Mann hat doch ihnen etwas getan. Und jetzt zieht der ganze Schwarm an mir vorbei, die Kinder wie Fliegen herum, die Frauen schreien grässlich, hilflos. Der Mann geht unbekümmert. Und da sehe ich: der Mann hat einen Strick, einen Riemen über den Schultern nach dem Rücken. Und auf dem Rücken schleppt er – ich sehe den Mann von hinten – einen langen schwarzen Kasten, einen leichten Kasten. Ah, einen Sarg. Das ist es. Es ist eine Beerdigung. Das ist eine Leiche, eine Kinderleiche, eine Beerdigung der Ärmsten.<sup>34</sup>

Die „Ostjuden“<sup>35</sup> schienen ihm eine geschlossene fremde Gruppe zu sein:

<sup>33</sup> Ebenda, S. 172–173.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 168.

<sup>35</sup> Zur Konstruktion des Begriffes „Ostjuden“ siehe Philipp Mettauer / Barbara Staudinger (Hrsg.), „Ostjuden“ – Geschichte und Mythos, Innsbruck 2015.

Die Ostjuden sind wirklich scharf, man darf sich vor ihnen nicht gehenlassen, sie sind mit Wonne polemisch und überlogisch. Das Formale liegt ihnen. Sie verhalten sich aber intensiv ablehnend gegen Fremdes, und das entspricht ihrer Abschließung. Sie lehnen ab und können auch nicht annehmen; sie sind blind: ihnen fehlt die Einsicht in viele Dinge und Zusammenhänge. Es ist etwas Plumpes und durchaus Bäuerliches.<sup>36</sup>

Aus seiner Beobachtung folgerte Döblin, dass in Lublin kein Austausch zwischen Juden und Polen möglich war:

Der gesellschaftliche Verkehr zwischen den beiden Völkern in der Stadt ist gleich null. Stark ist die Orthodoxie. Bei den Gemeindewahlen erreichen sie die absolute Mehrheit. Der Gemeinderat ist aber praktisch aufgeflogen, er kam in einen Konflikt mit der Regierung, weil von seinen Mitgliedern über die Hälfte nur jiddisch sprach. Die Regierung verlangte, wenigstens der Vorsitzende sollte polnisch sprechen. Aber als er es versuchte, gab es Tumult, und das war die letzte Sitzung.<sup>37</sup>

Wegen ihres engen Beieinander- und Miteinanderlebens musste jedoch selbst der skeptische Döblin zugestehen, dass Juden und Polen sowohl in Warschau als auch in Lublin ein Volk waren: „Während in Warschau bei der polnischen Stadtbevölkerung die dunkle Farbe überwog – ich denke: sie haben sich assimiliert an die Juden-, haben hier viele sehr helle Haut, kurze stumpfe Nasen mit aufgerichteten Nasenlöchern, breite platte Stirnen, kurze Gesichter. Ich würde sie ohne Tracht für polnische Bauern halten.“<sup>38</sup>

Abgesehen von dem hier geschilderten jüdisch-christlichen Charakter der Stadt fiel Döblin bei seinem Besuch in Lublin auf, dass dort ukrainische griechisch-katholische Kirchen, ähnlich wie russisch-orthodoxe Kirchen in Warschau, abgerissen wurden:

Und hinter der Säule wird ein mächtiges Gebäude abgerissen; oben stehen Männer mit Spitzhacken; ein klägliches Trümmerfeld. Dies war die Russenkathedrale, die griechisch-katholische, sie wird niedergelegt wie die in Warschau. Es jammert mich. Ich bin plötzlich einsam und finster. In Warschau konnte ich zustimmen, es war die Hauptstadt. Aber was soll das planmäßige Demolieren von Kirchen. Man soll sie stehen lassen. Was bietet man für die Kirchen? Dummheit, Haß und Unsinn. Ich muss mich schütteln vor Widerwillen.<sup>39</sup>

Zu einem Pogrom kam es in Lublin in der Zwischenkriegszeit nicht, aber Übergriffe auf einzelne Personen oder antisemitische Unruhen fanden immer wieder statt. Zu besonders vielen Überfällen kam es 1918–1919 und während der gesamten

---

**36** Döblin, Reise in Polen, S. 176.

**37** Ebenda, S. 174.

**38** Ebenda, S. 175.

**39** Ebenda, S. 158.

1930er Jahre. Einerseits gingen die Übergriffe von Akademikern aus, andererseits wurden sie von polnischen Beamten und Angestellten angezettelt, was die folgenden Beispiele illustrieren. Im Mai 1930 versuchte ein Gefängniswächter dem Mitglied der jüdischen Gemeinde Szmul Ajchenbaum in der 3. Mai-Straße mit einem langen Messer den Bart abzuschneiden. Im Oktober 1931 wurde der Jude Ezriel Meler im Stadtzentrum von einem Beamten der Lubliner Handelskammer und einem Studenten der Lubliner Katholischen Universität gedemütigt und geschlagen. Dem Beisitzer des Stadtrats Izrael Kacenenbogen wurde im Juni 1936 eine Stinkbombe durch das Fenster in seine Wohnung geworfen.<sup>40</sup>

Auf einen bevorstehenden Krieg begann sich Lublin bereits im Frühling 1939 vorzubereiten. Die Staatliche Bauinspektion (Państwowa Inspekcja Budowlana) nahm auf Anweisung des Innenministeriums eine Auflistung von Räumen vor, die bei einem möglichen Luftangriff als Bunker dienen könnten. Auch Verdunkelungsmaßnahmen wurden geprobt. Am 1. September 1939 fand im Saal des Stadtrats eine Versammlung von 150 Kommunalpolitikern und Vereinsleitern statt. Am darauffolgenden Tag wurden die Lubliner Flugzeugfabrik und der Flughafen bei Świdnik bombardiert. Dabei kamen 60 Personen ums Leben. Als Großbritannien und Frankreich am 3. September Deutschland den Krieg erklärten, wurde das in Lublin und in vielen anderen Städten als ein Zeichen der Hoffnung für den schnellen Sieg über Deutschland verstanden. Die Stadt wurde mit rot-weißen Flaggen dekoriert, viele Lubliner gingen davon aus, dass Deutschland bald den Krieg verlieren würde. Die Bombardierungen der darauffolgenden Tage zerstörten unter anderem das Rathaus und führten den Stadtbewohnern vor Augen, dass ein baldiges Kriegsende nicht in Sicht war. Nach ihrer Flucht aus Warschau hielten sich in Lublin kurzfristig der polnische Präsident und weitere Warschauer Staatspolitiker auf, bevor sie weiter nach Rumänien gingen. Der Stadtpräsident Bolesław Liszkowski verließ Lublin am 9. September mit 30 weiteren Kommunalpolitikern. Damit folgte er den Anweisungen des Premiers General Sławoj Składowski, der grundsätzlich alle Beamte zur Flucht Richtung Osten ermutigte.<sup>41</sup>

## Kielce

Kielce, das rund 170 Kilometer südlich von Warschau im Heiligkreuzgebirge liegt, wurde 1939 von rund 70.000 Personen bewohnt. Vor dem Zweiten Weltkrieg war Kielce die Hauptstadt der gleichnamigen Wojewodschaft, in der die Städte Radom

<sup>40</sup> Kopcowski, Was hert zich in der provic?, S. 427–440.

<sup>41</sup> Janusz Kłapeć, W okresie okupacji niemieckiej w latach 1939–1944, in: Grzegorz Figiel (Hrsg.), 700 lat dziejów miasta, Lublin 2017, S. 257–259.

und Tschenschow lagen. Bedeutende Wirtschaftszweige in Kielce waren die Lebensmittelverarbeitung und die Metallindustrie, die dank der nahen Eisen-, Kupfer- und Bleigruben florierte. Obwohl sich Juden in Kielce erst ab 1862 uneingeschränkt niederlassen durften, war 1939 jeder dritte Kielcer Einwohner jüdisch. Orthodoxe Juden machten etwa 75 Prozent der jüdischen Gemeinde aus. Neben ihnen lebten in Kielce akkulturierte jüdische Ärzte, Lokalpolitiker und Kommunisten. Insgesamt lebten 1939 3.500 jüdischen Familien in Kielce, davon waren 400 wohlhabend, etwa die gleiche Anzahl arm und ungefähr 150 Familien auf soziale Unterstützung angewiesen. Von den 38 praktizierenden Ärzten in der Stadt waren 22 Juden. Viele jüdische Familien lebten auf sehr engem Raum zusammen. Häufig handelte es sich dabei um ein Zimmer oder ein Lokal, das gleichzeitig als Wohnung und als Werkstatt diente. 1938 wurden fast 70 Prozent der Geschäfte und fast 60 Prozent der Handwerksbetriebe in Kielce von Juden betrieben. Es gab drei Rabbiner, eine Synagoge, über 30 Gebetshäuser und eine gut funktionierende jüdische Gemeinde. Kielce hatte ein breites Spektrum jüdischer politischer Parteien. Während die Mitglieder der orthodoxen Aguda vor allem ältere Juden waren, zogen zionistische Parteien überwiegend die jüngere Generation an. Auf Einladung lokaler Zionisten, die braune Uniformen trugen und in der Stadt einen Jugendsportverein gegründet hatten, besuchte der russische Zionist und Schriftsteller Wladimir Jabotinsky die Stadt dreimal.<sup>42</sup>

Wie in vielen anderen kleinen und mittelgroßen Städten kamen Polen und Juden hauptsächlich auf der wirtschaftlichen und beruflichen Ebene in Kontakt, verkehrten privat allerdings wenig miteinander. Alicja Birnhak, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Kielce lebte, erinnerte sich nach Jahren: „In dieser Zeit vermischten sich Juden und Polen gesellschaftlich fast gar nicht, weshalb der Kreis der Bekannten und Freunden meiner Mutter fast ausschließlich jüdisch war: Frauen von Ärzten, Anwälten und Ingenieuren.“<sup>43</sup>

Auch waren die Beziehungen zwischen Juden und Polen in Kielce keineswegs harmonisch. Obwohl die jüdische Intelligenz die Entstehung des polnischen Staates in Kielce unterstützte, brach nach einer Theaterversammlung am 11. November 1918 ein Pogrom in der Stadt aus, bei dem vier Juden wegen ihrer angeblich feindlichen Einstellung zum polnischen Staat ermordet und über 100 verletzt wurden.<sup>44</sup> In den 1930er Jahren wurde viele weitere Kielcer Juden zu Opfern antijüdischer Ausschreitungen, bei denen der wirtschaftliche Antisemitismus eine wichtige Rol-

<sup>42</sup> Urbański, *Zagłada Ludności Żydowskiej Kielc 1939–1945*, S. 13–21.

<sup>43</sup> Alicja Birnhak, *Koniec pięknej epoki*, in: *Przemiany 11* (1987), S. 28.

<sup>44</sup> Wolańczyk, *Prezydenci Kielc*, S. 20; Henry Morgenthau, *Mission of The United States to Poland*. Henry Morgenthau, Sr. Report, Paris 1919; Urbański, *Zagłada ludności żydowskiej*, S. 29; Bender, *In Enemy Land*, S. 5–7.

le spielte.<sup>45</sup> In Kielce und in vielen anderen Städten Polens litten jüdische Bürger zwar unter der antisemitischen Stimmung, dieser Umstand führte jedoch nicht zwangsläufig zu einer negativen oder gar feindseligen Einstellung gegenüber dem polnischen Staat. Im Gegenteil, als im August 1939 der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in der Luft lag, richteten kommunistische jüdische Häftlinge der Kielcer Strafvollzugsanstalt folgende Schrift an die Gefängnisleitung: „Angesichts des nationalsozialistischen Überfalls auf Polen, äußere ich, der Strafhäftling XX, der nach dem Paragraf 96–97 des Strafgesetzbuchs verurteilt wurde, aufgrund meiner antifaschistischen Ansichten den Willen, zusammen als Freiwilliger mit dem Volk in der Polnischen Armee das Vaterland zu verteidigen. Gleichzeitig vermerke ich, dass ich mich nach der Erfüllung der Pflicht gegenüber dem Vaterland bei den Behörden melden werde, um den Rest der Strafe zu verbüßen.“<sup>46</sup>

## Tschenstochau

Tschenstochau in der Wojewodschaft Kielce war eine mittelgroße Stadt, in der 1939 138.000 Menschen lebten, davon etwa 20 Prozent Juden. Im Unterschied zu vielen anderen polnischen Städten arbeiteten verhältnismäßig viele Tschenstochauer in der Industrie.<sup>47</sup> Die jüdische Gemeinde baute in den Jahren 1872 und 1899 die ersten Synagogen der Stadt. Die Gemeinde bestand sowohl aus religiösen, jiddisch sprechenden Juden als auch aus akkulturierten Juden, die zur polnischen Intelligenz gehörten und kein Jiddisch im Alltag benutzten. Juden eröffneten in Tschenstochau Spielzeugfabriken, Schulen, ein Krankenhaus und waren in der Industrie und im Handel sehr aktiv. Nach dem Ersten Weltkrieg waren einige der größten Fabriken Tschenstochaus wie *Warta* im Besitz jüdischer Unternehmer.<sup>48</sup>

Tschenstochau, das bis 1914 in Kongresspolen gelegen hatte, war unter katholischen Polen wegen des Paulinenklosters auf dem Hellen Berg (Jasna Góra) bekannt. Dort wurde die bekannte Ikone der Schwarzen Madonna aufbewahrt, die die Stadt zu einem wichtigen Wallfahrtsort machte. Dieser Kult wirkte sich auf die Einstellung der christlichen Einwohner gegenüber den Juden in der Stadt keineswegs positiv aus. Gleichzeitig war Tschenstochau ein Bischofssitz, was den religiö-

---

45 Bender, In Enemy Land, S. 48–49.

46 Muzeum Niepodległości w Warszawie, Więzienie Kielce, grypsy, syg. 3256, zitiert in: Urbański, Zagłada Ludności Żydowskiej Kielc, S. 33.

47 Edmund Bąkowski, Struktura społeczno-zawodowa ludności Częstochowy w latach 1918–1939, in: Zeszyty Naukowe Politechniki Częstochowskiej, Nauki Społeczno-Ekonomiczne 7 (1971), S. 83.

48 Karolina Kulbicka, Warunki życia w częstochowskim getcie w świetle wspomnień jego mieszkańców, in: Res Gestae. Czasopismo Historyczne 3 (2016), S. 237–238.

sen Charakter der Stadt unterstrich und die religiös-kulturelle Grenze zwischen Juden und Polen weiter verfestigte. In der Zwischenkriegszeit stagnierte die Wirtschaft in Tschenstochau, was sich auf die Beziehungen zwischen Polen und Juden ebenfalls negativ auswirkte.<sup>49</sup>

Unter anderem kam es aufgrund dieser Wirtschaftsflaute in Tschenstochau immer wieder zu antisemitischen Ausschreitungen und gewalttätigen Angriffen auf Juden. 1935 wurden die Fensterscheiben aller jüdischen Häuser und Geschäfte in der Warschauer Straße und in den Vororten des Stadtbezirks Kule eingeschlagen. Zwischen 1934 und 1936 riefen lokale Nationalisten in Tschenstochau und benachbarten Ortschaften wiederholt dazu auf, jüdisches Eigentum zu beschlagnahmen und jüdische Häuser, Geschäfte und Verkaufsstellen zu plündern. Die Situation eskalierte am 19. Juni 1937, als der Jude Joska Peđrak den katholischen Polen Stefan Baran während eines Streits ermordete. Dieser Vorfall wurde von lokalen Aktivisten des SN und anderen antisemitischen Organisationen genutzt, um ein Pogrom anzustiften. Der Mordvorwurf gegenüber den Juden wurde durch das Gerücht aufgebauscht, dass ein Jude ein jüdisches Kind mit einer Axt erschlagen hätte. Daraufhin wurden drei Tage lang jüdische Häuser, Geschäfte und öffentliche Gebäude geplündert, obwohl der Stadtpräsident und der Vizestarcost Vertretern der jüdischen Gemeinde zuvor versprochen hatten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Gewalt im Keim zu ersticken.<sup>50</sup>

Zu ähnlichen Ausschreitungen und Plünderungen kam es während der zweiten Hälfte der 1930er Jahre in Hunderten anderer Orte in Polen. In der Regel wurden die Pogrome von dem SN oder anderen Parteien organisiert, deren Mitglieder im Stadtrat vertreten waren. Der Ablauf war oft derselbe: die Gewalt eskalierte nach einem Streit zwischen jüdischen und polnischen Einwohnern. Nach Barans Ermordung in Tschenstochau trafen sich Vertreter der Stadtverwaltung mit Piotr Kozerski, dem Leiter der lokalen SN-Abteilung, und baten ihn, auf die Mitglieder seiner Bewegung beschwichtigend einzuwirken. Der SN hatte jedoch kein Interesse daran, die antijüdische Agitation und Gewalt einzudämmen. Ganz im Gegenteil, er stiftete in Tschenstochau und in anderen Orten nach Kräften Menschen zur Gewalt gegen Juden und zur Plünderung jüdischer Häuser und Geschäfte an. Unter den Teilnehmern des Pogroms in Tschenstochau befanden sich Männer und Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Überrepräsentiert waren jedoch männli-

---

<sup>49</sup> Ryszard Szwed, *Częstochowa. Dzieje miasta i klasztoru jasnogórskiego w czasach polski odrodzonej i drugiej wojny światowej 1939–1945*, Częstochowa 2006, S. 49.

<sup>50</sup> Mizgalska-Osowiecka, *Żydzi w samorządzie miasta Częstochowy*, S. 128–129; Michał Trębacz, „Pod murami Jasnej Góry“. Pogrom w Częstochowie 19–21 czerwca 1937 r., in: Kamil Kijek, Artur Markowski, Konrad Zieliński (Hrsg.), *Pogromy Żydów na ziemiach polskich w XIX i XX wieku*, Bd. 2, Warszawa 2019, S. 416–419.



che Arbeiter, die mit dem SN sympathisierten. Gegen die antijüdische Gewalt sprachen sich sozialistische Arbeiter und die PPS aus, die beim Stadtpräsidenten intervenierten.<sup>51</sup>

Barans Tod in Tschenstochau führte auch zu antisemitischen Agitationen im Stadtrat. Bei der Ratssitzung am 16. September 1937 reichten das Stadtratsbündnis des Nationalen Lagers und die Arbeitsvereinigung *Polnische Arbeit* (Praca Polska) den Vorschlag ein, alle Juden aus der Stadt und Umgebung zu vertreiben, weil sie angeblich den religiösen Frieden beeinträchtigten und deshalb ein Sicherheitsrisiko darstellen. Ihre Forderungen untermauerten sie mit dem Argument, dass Tschenstochau nur 30 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt war und daher Sicherheit und innerer Friede von zentraler Bedeutung waren. „Nur die Beseitigung der Juden aus Polen“, schrieben die Räte in ihrem Gesetzentwurf, „belebt unser soziales, kulturelles, politisches und wirtschaftliches Leben, garantiert die Sicherheit dem Polnischen Staat und schafft das Elend in polnischen Städten ab [...] Die Beseitigung der Juden aus Tschenstochau verändert sogar das äußere Antlitz [unserer Stadt], indem es Tschenstochau den notwendigen Charakter einer polnischen Stadt und ein ästhetisches Aussehen verleiht.“<sup>52</sup> Dem Vorschlag ging eine lange Debatte über die Arbeitslosigkeit und die schlechte wirtschaftliche Lage in Tschenstochau voraus. Der Stadtpräsident Jan Szczodrowski lehnt ihn schließlich ab, weil er verfassungswidrig war. Vier Tagen danach kam es in Tschenstochau erneut zu antisemitischen Ausschreitungen.<sup>53</sup>

## Przedbórz

Die Kleinstadt Przedbórz liegt zwischen Tschenstochau und Kielce am Fluss Pilica, der bis 1918 die Grenze zwischen Kongresspolen und der Donaumonarchie war. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebten in der Stadt 4.500 Juden und 2.500 Polen. Der Alltag war sowohl von der jüdischen als auch der polnischen Kultur und Religion geprägt. Während am Samstag die halbe Stadt den Schabbat beging, so waren sonntags die Straßen und Parks von Przedbórz mit flanierenden christlichen Polen gefüllt. Der Bürgermeister Konstanty Kozakiewicz wies in seinen Memoiren darauf hin, dass das in Przedbórz populäre Gericht *Kugel* (kugiel) gleichermaßen unter Juden und Polen beliebt war. Allerdings unterschieden sich die Rezepte: wäh-

51 Michał Trębacz, Trębacz, „Pod murami Jasnej Góry“, S. 416–418, 425.

52 APCz, AMCz, Bd. 6037, Bl. 324–325.

53 Mizgalska-Osowiecka, Żydzi w samorządzie miasta, S. 128, 134.

rend Juden die *Kugel* kosher mit Gänsefleisch backten, verwendeten christliche Polen Schweinefleisch.<sup>54</sup>

Armut war in der Stadt weit verbreitet. Im Sommer 1939 ordnete eine staatliche Kommission den Abriss baufälliger Häuser im Stadtteil Widoma an, in dem die lokalen Behörden zwei Jahre später ein Ghetto errichteten. Die Häuser waren bis zu ihrem Abriss bewohnt.<sup>55</sup> Eins der wichtigsten Denkmäler der Stadt war eine hölzerne Synagoge, die im 17. Jahrhundert gebaut worden war und am Fluss stand.<sup>56</sup> Die meisten Stellen in der Stadtverwaltung waren mit Christen besetzt, allerdings hatte Przedbórz einen jüdischen Stadtarzt.<sup>57</sup>

## Skarżysko-Kamienna und Starachowice

Skarżysko-Kamienna und Starachowice waren kleine Industriestädte, die im ehemaligen Kongresspolen, zwischen Kielce und Radom, lagen. Skarżysko-Kamienna erhielt erst 1923 die Stadtrechte und hieß bis 1928 Kamienna. Wie in Starachowice und anderen Orten wie Ostrowiec Świętokrzyski lebte die Stadt von der Metallverarbeitung. Kamienna gewann allmählich an Bedeutung und entwickelte sich bereits seit den 1880er Jahren zu einem kleinen, aber bedeutenden Industriestandort, nicht zuletzt, weil es gleichzeitig ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt war. Für die deutschen Besatzer im Zweiten Weltkrieg war Skarżysko-Kamienna vor allem deshalb wichtig, weil dort schon 1924 eine Waffenfabrik gegründet worden war. Ähnlich wie in Kielce und Tschenstochau übernahm in Skarżysko-Kamienna bereits Ende 1939 die HASAG (Hugo und Alfred Schneider AG) die Rüstungswerke und stellte mit Hilfe von jüdischen und polnischen Zwangsarbeitern Waffen und Munition her.<sup>58</sup>

Die ersten Juden siedelten sich im 17. Jahrhundert in Kamienna an. 1891 wurden in der Stadt eine Synagoge, eine Mikwe, ein Cheder und wenige Jahre später ein jüdischer Friedhof errichtet. Juden arbeiteten in Kamienna hauptsächlich als Arbeiter und Händler. Wegen der wachsenden Rolle der Industrie gab es in der Stadt aber auch jüdische Fabrikbesitzer. In der Zweiten Republik wurden Juden

54 Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 64–65.

55 Ebenda, S. 48.

56 Ebenda, S. 61.

57 Ebenda, S. 46.

58 Marcin Medyński, *Skarżysko w okresie niewoli narodowej i I wojny światowej*, in: Zemeł / Kardys (Hrsg.) *Dzieje Skarżyska-Kamiennej*, S. 171–178; Tadeusz Wojewoda, *Skarżysko w latach 1918–1939*, in: Zemeł / Kardys (Hrsg.) *Dzieje Skarżyska-Kamiennej*, S. 206–208; Sebastian Piątkowski, *Skarżysko-Kamienna w latach wojny i okupacji (1939–1945)*, in: Zemeł / Kardys (Hrsg.) *Dzieje Skarżyska-Kamiennej*, S. 292–296.

allerdings nur ungern in der Waffenindustrie eingestellt, weil man befürchtete, dass sie produktionswichtige Informationen an Feinde Polens weiterleiten könnten. 1937 lebten in der Stadt insgesamt 19.700 Personen, davon 2.800 Juden.<sup>59</sup>

In Starachowice, das nicht weit von Kamienna lag, lebten 1939 etwa 3.000 Juden, die ihren Lebensunterhalt als Händler, Schneider, Schuster, Bäcker, Schmiede oder Ladenbesitzer verdienten. Wie in vielen anderen polnischen Kleinstädten lebten in Starachowice Juden wie Nichtjuden ohne Wasserleitung und Spültoiletten. Stromleitungen wurde in Starachowice erst kurz vor dem Beginn des Krieges an die Häuser angeschlossen. Wie in Skarżysko-Kamienna gab es auch in Starachowice einige jüdische Fabrikbesitzer. Im März 1939 wurde die etwa 8.000 Einwohner zählende Stadt Wierzbnik in Starachowice eingemeindet, in der die deutschen Besatzer im Februar 1941 ein Ghetto errichteten. Etwa 31 Prozent der Wierzbniker Bürger waren Juden.<sup>60</sup>

## Chełm (Cholm) und Szczebrzeszyn

In der Stadt Cholm, das östlich von Lublin liegt und bis 1914 ein Teil Kongresspolens war, lebten 1939 16.500 Polen, 15.000 Juden und über 2.000 Ukrainer. Die vielseitige Geschichte dieser Stadt war entsprechend durch die Kultur dieser drei ethnischen Gruppen geprägt. Cholm war die Hauptstadt einer Region, auf die sowohl Polen als auch Ukrainer Anspruch erhoben. Da der Ort im 13. Jahrhundert die Hauptstadt des Fürstentums Galizien-Wolhynien war, spielte er auch in der ukrainischen Nationalgeschichte eine wichtige symbolische Rolle. Das wirtschaftliche Leben in Cholm wurde lange durch den Kreideabbau geprägt, was durch die Lage der Stadt auf einem Kreidefelsen begünstigt wurde. Seit Jahrhunderten bestritt ein Teil der Stadtbevölkerung seinen Unterhalt damit, Tunnel direkt unter seinen Wohnhäusern zu graben und dadurch Kreide zu gewinnen.<sup>61</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Stimmung in der multiethnischen Stadt angespannt, sowohl zwischen Polen und Juden als auch zwischen Polen und Ukrainern. Polnische Politiker versuchten, Ukrainer im Cholmer Gebiet auf eine men-

---

**59** Krzysztof Zemeł, Panorama gospodarcza obszaru dzisiejszego miasta Skarżyska-Kamiennej w XVI-XVIII wieku, in: Paweł Rzuchowski / Romuald Schild / Andrzej Adamczyk (Hrsg.), Skarżysko-Kamienna. Panorama dziejów miasta, Skarżysko-Kamienna 2011, S. 38–42; Tadeusz Wojewoda, Samorząd terytorialny Skarżysko-Kamiennej w okresie międzywojennym, in: Z dziejów regionu i miasta 1 (2010), S. 109.

**60** Browning, Remembering Survival, S. 15; Krzysztof Urbański, Gminy żydowskie małe w województwie kieleckim w okresie międzywojennym, Kielce 2006, S. 139.

**61** Kuwałek, Zagłada żydowskiego Chełma, S. 176–177; Roman Burzyński, Chełm, Chełm 1972.

schenrechtsverletzende Art und Weise zu „polonisieren“. 1938 zerstörten sie massenweise ukrainisch-orthodoxe Kirchen. Die Stadt Cholm, in der relativ wenig Ukrainer lebten, hatte ein jüdisches Viertel, das sich nördlich vom Marktplatz befand. In der Zwischenkriegszeit erschienen dort fünf jüdische Zeitungen. Die jüdische Gemeinde besaß in der Stadt unter anderem zwei Synagogen, ein Gebetshaus, 45 Cheder-Schulen, ein Gymnasium, eine Bibliothek, zwei Mikwen, ein Waisenhaus, ein Altenheim und einen Friedhof. Die prekäre ökonomische Situation und der zunehmende Antisemitismus führten dazu, dass allein zwischen 1937–1939 230 Juden aus Cholm in die USA auswanderten.<sup>62</sup> Die jüdische Gemeinde in Cholm war wie in vielen anderen polnischen Städten zwar kulturell und politisch heterogen, aber überwiegend orthodox und sprach hauptsächlich jiddisch. Akkulturierte polnisch sprechende Juden gehörten vor allem zur jungen Generation.<sup>63</sup>

Szczebrzeszyn, eine kleine etwa 60 Kilometer östlich von Lublin gelegene Stadt ist durch zwei Dinge bekannt: Jan Brzechwas (1898–1966) Zungenbrecher und Zygmunt Klukowskis (1885–1959) Tagebuch. „In Szczebrzeszyn summt ein Käfer im Schilf, und Szczebrzeszyn ist dafür bekannt“ (W Szczebrzeszynie chrząszcz brzmi w trzcinie i Szczebrzeszyn z tego słynie) ist Brzechwas nur schwer auszusprechendes Kurzgedicht, das zu dem populärsten Zungenbrecher Polens wurde. Klukowski, der sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs als Arzt in Szczebrzeszyn niederließ, war ein scharfsinniger Beobachter seiner Zeitgenossen. Er hinterließ das wohl lesenswerteste Tagebuch über den Tod und das Leben in einer Kleinstadt des GG. Von ihm wissen wir, dass der Bürgermeister Zygmunt Klube 1929 aus Szczebrzeszyn floh und mit einem Haftbefehl gesucht wurde, nachdem er über 20.000 Złoty (etwa die Hälfte des jährlichen Stadtbudgets) veruntreut hatte.<sup>64</sup>

Szczebrzeszyn zählte vor dem Zweiten Weltkrieg 7.496 Personen, 3.200 (42 Prozent) von ihnen waren Juden. Juden lebten bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts in der Gegend und prägten das Stadtbild mit. Sie erbauten eine Synagoge, ein Krankenhaus, gingen vor allem dem Handel nach und brachten bedeutende Rabbiner hervor, die die Krakauer Gemeinde leiteten. Wie in vielen anderen Städten im östlichen Teil Polens hatten die Kosaken 1648 auch viele Szczebrzeszyner Juden ermordet und ihre Synagoge niedergebrannt. Seit dem frühen 19. Jahrhundert verbreitete sich in Szczebrzeszyn wie in vielen andern Städten Kongresspolens und Galiziens der Chassidismus. In den 1920er und 1930er Jahren wirkten in

<sup>62</sup> Radosław Dąbrowski, *Mniejszości narodowe na Lubelszczyźnie w latach 1918–1939*, Kielce 2007, S. 93; Andrzej Trzeciński, *Śladami zabytków kultury żydowskiej na Lubelszczyźnie*, Lublin 1990, S. 22; Paweł Kiernikowski, *Mieszkańcy miasta Chełma w latach 1914–1939 (struktura demograficzna i etniczna)*, in: *Rocznik Chełmski* 6 (2000), S. 83.

<sup>63</sup> Kuwałek, *Zagłada żydowskiego Chełma*, S. 177.

<sup>64</sup> Zygmunt Klukowski, *Zamojszczyzna 1918–1943*, Bd. 1, Warszawa 2007, S. 41.

Szczebrzeszyn alle größeren jüdischen Parteien, die auch im Stadtrat vertreten waren. Ein Teil der jüdischen Jugend war in der illegalen KPP aktiv.<sup>65</sup>

## Siedlce

Siedlce, das etwa 90 Kilometer östlich von Warschau liegt, wurde im September 1939, ähnlich wie Cholm und weitere Städte östlich der polnischen Hauptstadt, für ein paar Tage von der Roten Armee besetzt, bevor es den deutschen Besatzern überlassen wurde. Traditionell war Siedlce die Hauptstadt der historischen Region Podlahien (Podlasie), die von Polen, Juden und Weißrussen bewohnt war. Zwischen 1867 und 1912 war Siedlce die Hauptstadt eines der zehn Gouvernements Kongresspolens. Juden machten lange den Großteil der Einwohnerschaft aus. 1856 waren über 70 Prozent der Bewohner jüdischen Glaubens, 1921 noch 55 Prozent. Die Beziehungen zwischen Juden und Polen in Siedlce waren ambivalent. Lange Phasen friedlicher Koexistenz wurden durch verschiedene antijüdische Gewaltakte unterbrochen. 1816 wurden die Juden eines Ritualmordes bezichtigt. 1906 kam es in Siedlce zu einem Pogrom, das 26 Opfer forderte.<sup>66</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg unterstützten die Siedlcer Juden die Bemühungen und Kämpfe ihrer polnischen Nachbarn für einen polnischen Staat. Chana Kahan beschrieb in ihrem Tagebuch, wie sich Siedlcer Juden an dem polnischen Nationalfeiertag am 3. Mai 1916 verhielten:

Um das polnische Fest zu begehen, haben wir den Balkon über unserem Laden mit rot-weißen und blau-weißen Flaggen dekoriert. Wir haben auch einen blauen Davidstern ausgehängt. [...]

Der Rabbi und alle jüdischen Organisationen wurden eingeladen, an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Über der Synagoge hängt ein großes Zeichen, auf dem der Davidstern und der polnische Weiße Adler unter einem Zitat aus Jeremiah zu sehen sind. Rundherum gibt es viele kleine weiße und blaue Flaggen. Entlang der Straßen stehen Menschen, die auf die Marschierenden warten. In allen Kirchen und Synagogen werden Gottesdienste gehalten [...]. Der Anwalt [Apolinary] Hartglas spricht von einer Tribüne vor der großen Synagoge. Ich kann kaum hören, was er sagt, verstehe nur einzelne Phrasen. Aber Rozenbaum nimmt mich zu einer Stelle in der Nähe des Redners.

Herr Glass begrüßt das polnische Volk im Namen der jüdischen Nachbarn. Er betont die Bedeutung des 3. Mais für das jüdische Volk mit Hilfe verschiedener historischer Fakten. Am

---

**65** Robert Kuwałek, *Z Lublina do Bełżca. Ślady obecności i zagłady Żydów na południowo-wschodniej Lubelszczyźnie*, Lublin 2007, S. 23; *Book of Memory to the Jewish Community of Shebreshin, Kiriath Yam* 1984, S. VIII; Szczebrzeszyn, in: Jerzy Tomaszewski, Andrzej Żbikowski (Hrsg.), *Żydzi w Polsce*. Leksykon, Warszawa 2001, S. 470.

**66** Kopówka, *The Jews in Siedlce 1850–1945*, S. 7–21, 41–42.

Ende äußert er die Hoffnung und den Wunsch, dass beide Völker in Freiheit und Freundschaft, Harmonie und im Frieden zusammenleben werden können.<sup>67</sup>

Obwohl die Zahl der Juden in Siedlce aufgrund ihrer Migration in größere Städte und einer wachsenden Auswanderung nach Palästina sank, lebten 1939 noch etwa 15.000 Juden in der 41.000 Einwohner zählenden Stadt. Trotz der zunehmenden Emigration behielt Siedlce bis zum Zweiten Weltkrieg einen jüdisch-polnischen Charakter. Etwa die Hälfte der Siedlcer Druckereien, 80 Prozent der Bäckereien, 60 Prozent der Frisörsalons und 30 Prozent aller Restaurants gehörten Juden. In der Stadt gab es mehrere Gebetshäuser und eine Synagoge. Juden besuchten jedoch nicht nur Cheder, sondern auch polnische und moderne jüdische Schulen. Mehrere kleine jiddische Zeitungen wie *Schedletser Schtimme* und *Schedletser Leben* berichteten über das Leben in der Stadt und der Region. Jüdische Parteien beteiligten sich an der Kommunalpolitik. Der Siedlcer Kahal kümmerte sich um die Angelegenheiten der Gemeinde und arbeitete mit der Stadtverwaltung zusammen. Siedlce verfügte über eine jüdische Bibliothek und mehrere Kunst- und Sportvereine.<sup>68</sup>

## Sandomierz (Sandomir)

Sandomierz, etwa 80 Kilometer östlich von Kielce gelegen, ist eine kleine aber geschichtsträchtige Stadt an der Weichsel. Nachdem sie Mitte des 13. Jahrhunderts durch ein Tatarenheer zerstört worden war, erfolgte der Wiederaufbau auf einem Hügel. Die dort auf Anordnung des polnischen Königs Kasimir den Großen errichtete Stadtmauer und die Stadttore prägen das Bild dieses malerisch gelegenen Ortes bis heute. Während der deutschen Besatzung wurde das Ghetto in einem Teil der mittelalterlichen Stadt, nur wenige Meter vom Rathaus entfernt, errichtet. Aufgrund seiner günstigen Lage an der Weichsel war Sandomierz lange eine bedeutende Handelsstadt, die diesen Vorteil jedoch Ende des 18. Jahrhunderts infolge der Teilung Polen-Litauens verlor. In Kongresspolen war Sandomierz eine provinzielle Grenzstadt. Juden hatten seit dem Mittelalter in der Stadt gelebt und maßgeblich zu ihrem Aufstieg beigetragen. Sie genossen Handelsprivilegien, welche ihnen die polnischen Könige garantierten. In der Stadt wohnten sie unter anderem in der Judenstraße, in der sich heute das Staatsarchiv im Gebäude der ehemaligen

<sup>67</sup> Anna Kahan, *Dziennik Anny Kahan. Siedlce 1914–1916, Siedlce 2011*, S. 220–223.

<sup>68</sup> Kopówka, *The Jews in Siedlce 1850–1945*, S. 70–146.

Synagoge befindet. Die jüdische Gemeinde in Sandomierz was eine der reichsten im Königreich Polen-Litauen.<sup>69</sup>

Wie in vielen anderen polnischen Städten verlief das Leben zwischen Juden und Polen auch in Sandomierz nicht immer harmonisch. Mit mehreren Kirchen und Klöstern war die Stadt seit dem Mittelalter auch ein Zentrum des christlichen Glaubens, was über die Jahrhunderte zu Konflikten mit den jüdischen Nachbarn geführt und eine spezifische Form religiös motivierter Gewalt befördert hatte. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Juden in Sandomierz mehrere Male des Ritualmordes und der Hostienschändung bezichtigt. Einige der Angeklagten wurden schuldig gesprochen und verbrannt oder enthauptet, andere mussten aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Ungeachtet des juristischen Ausgangs führten diese Prozesse jedoch in der Regel zu antijüdischen Ausschreitungen, bei denen vor allem die Jesuiten und andere Kirchenvertreter besonderen Ehrgeiz zeigten.<sup>70</sup> Trotz des provinziellen Charakters der Stadt ernannte die katholische Kirche Sandomierz 1818 zu einem Bischofssitz. Ende des 19. Jahrhunderts nahm die jüdische Bevölkerung zu und machte um die Jahrhundertwende etwa 50 Prozent der Stadtbevölkerung aus. Bis zum Zweiten Weltkrieg sank dieser Anteil auf etwa 25 Prozent.<sup>71</sup>

Die Stadt hatte einen gut funktionierenden Kahal, der 1925 etwa 4.000 Mitglieder vereinte. Neben Sandomierz schloss er Juden aus vier weiteren Gemeinden ein, die in umliegenden Dörfern ansässig waren. Neben der Synagoge gehörten dem Kahal in Sandomierz fünf Gebetshäuser.<sup>72</sup> Vor dem Krieg lebten Juden vor allem auf dem Alten Markt und in den angrenzenden Stadtteilen, überwiegend in der Żydowska Straße (Juden Straße), Berek-Joselewicz-Straße, Opatowska Straße, Zamkowa Straße und auf dem Mały Rynek (Kleinen Markt). Unter 147 Handwerkern, die 1929 in Sandomierz registriert waren, waren 92 Juden. Von den 50 Lebensmittelgeschäften, die 1938 in der Stadt an der Weichsel existierten, gehörten 32 jüdischen Händlern. 1939 rief in der lokalen Presse ein anonymes Autor dazu auf, den jüdischen Handel zu beenden und zu übernehmen. Als Argument führte

---

**69** Maurycy Horn, Najstarszy rejestr osiedli żydowskich w Polsce z 1507 roku, in: Biuletyn ŻIH 93 (1974), S. 11–15; Karol Krzysztanek / Zenon Guldon, Żydzi i Szkoci w Sandomierzu w XVI–XVIII wieku, in: Studia Historyczne 31, 4 (1988), S. 528.

**70** Hanna Węgrzynek, „Czarna legenda“ Żydów. Procesy o rzekome mordy rytualne w dawnej Polsce, Warszawa 1995, S. 172, 189–190; Zenon Guldon / Jacek Wijaczka, Procesy o mordy rytualne w Polsce w XVI–XVIII wieku, Kielce 1995, S. 17–34.

**71** 1939 lebten in Sandomierz 9.228 Personen. Etwa 2.200 von ihnen waren Juden. Robert Kotowski, Z dziejów społeczności żydowskiej Sandomierza w latach 1918–1939, in: Kwartalnik Historii Żydów 1 (2008) 225, S. 47–48; Zygmunt Małecki, Sandomierz w latach 1864–1914, in: Stanisław Tarkowski, Dzieje Sandomierza 1795–1918, Bd. 3, Warszawa 1993, S. 109.

**72** APSa, AMSa, Bd. 1224, Bl. 8–9.

er an, dass Juden die polnische Geschichte und die Baudenkmäler nicht respektiert hätten und die schöne, alte Stadt Sandomierz zu zerstören gedächten. Wie in anderen Städten wirkten jüdische Lokalpolitiker in Sandomierz im Kahal, im Stadtrat und kandidierten auch für das Parlament. Die Aguda-Politikerin, Róża Schieberowa, war sowohl im Stadtrat als auch im Sejm aktiv.<sup>73</sup>

## Otwock, Grójec und Węgrów

Otwock, Grójec und Węgrów waren kleine Städte in der Nähe von Warschau. Otwock liegt etwa 25 Kilometer südöstlich der Hauptstadt und war ein vor allem unter Juden bekannter und beliebter Kur- und Urlaubsort. 1939 waren 76,8 Prozent aller dortigen Gäste Juden.<sup>74</sup> Wegen des besonderen Klimas erholten sich in der Stadt Lungenkranke aus Warschau und aus vielen anderen Städten Polens. Weiterhin befanden sich in Otwock Heilstätten für Nervenranke und Kinder. Im Gegensatz zu vielen anderen kleinen Städten wuchs die Zahl der jüdischen Einwohner in Otwock beständig. Machten 1908 Juden mit 2.400 Personen noch 21 Prozent der Stadtbevölkerung aus, so lebten 1939 etwa 14.000 Juden in Otwock und machten etwa 70 Prozent der Stadtbevölkerung aus. Sie lebten in verschiedenen Teilen der Stadt.<sup>75</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Otwock zwei große Synagogen, mehrere Krankenhäuser für arme Juden sowie jüdische Kuranstalten gebaut. Dazu zählte die bekannte Anstalt *Zofiówka*, die einzige psychiatrische Einrichtung für jüdische Patienten im GG.<sup>76</sup> Während der antisemitischen Ausschreitungen zwischen 1935 und 1937 kam es auch in Otwock zu Gewalttaten gegenüber den jüdischen Einwohnern. Im April 1936 musste die Polizei spezielle Einheiten auf der Bahnlinie Warschau-Otweek einsetzen, weil während der Fahrt auf dieser Strecke jüdische Passagiere immer wieder attackiert wurden. Einige Täter griffen Juden sogar mit Säure und stinkenden Flüssigkeiten an.<sup>77</sup>

Im Gegensatz zu dem prosperierenden Otwock war Gritze, wie Jiddisch sprechende Juden Grójec nannten, eine arme, kleine, jüdisch-polnische Stadt. Der An-

73 Kotowski, *Z dziejów społeczności żydowskiej*, S. 57–60.

74 Sylwia Szymańska-Smolkin, *Portrait eines Ghettos in einem ehemaligen Kurort*, in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert (Hrsg.), *Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld*, Göttingen 2009, S. 98.

75 1918 zählte Otwock 8.630 Bewohner. Davon waren 5.500 Juden. Vgl. Marian Kalinowski, *Zarys dziejów miasta Otwocka*, Otwock 1996, S. 31, 44.

76 Marian Kalinowski, *Zarys dziejów miasta Otwocka*, Otwock 1996, S. 45.

77 Jolanta Żyndul, *Zajścia antyżydowskie w Polsce w latach 1935–1937*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce* 3, 159 (1991), S. 58.



teil der Juden an der Stadtbevölkerung sank in der Zwischenkriegszeit von 70 auf 50 Prozent, was typisch für viele kleine, jüdisch-polnische Städte war. 1937 lebten in dem Ort 5.107 Christen und 5.297 Juden.<sup>78</sup> Juden in Grójec gingen teilweise ähnlichen Berufen wie Polen nach. Sie waren in der Landwirtschaft tätig, bauten Obst und Gemüse an oder arbeiteten als Händler oder Handwerker. Mendel Beker erinnerte sich 1947: „Die meisten [Juden] arbeiteten im Handwerk als Schneider, Schuster, Tischler, Schlösser, Gamaschenmacher usw. Andere hatten kleine Läden oder Stände auf dem Markt. Am Donnerstag, der üblicherweise ein Markttag war, gingen sie mit ihren Waren auf den Markt. An anderen Tagen fuhren sie zu Märkten in benachbarten Städtchen. Arbeiter, die bei den Handwerkern angestellt waren, hatten ein schwieriges Leben, weil ihre Arbeitgeber selbst arm waren.“<sup>79</sup> Diese Schilderung sollte nicht verdecken, dass auch in Städtchen wie Gritze jüdische Bildungsbürger lebten, die etwa Zahnärzte, Anwälte oder Lehrer in Privatschulen waren.<sup>80</sup>

Bei der Betrachtung kleiner jüdisch-polnischer Städte wie Grójec ist es wichtig auf die Rolle des Kahals hinzuweisen, der teilweise kommunale Aufgaben übernahm bzw. übernehmen musste. Grójec war eins der Zentren des Chassidischen Lebens in Polen. Drei verschiedene chassidische Gruppen wirkten dort: Chassiden aus dem benachbarten Städtchen Góra Kalwaria (Jid. Ger, Heb. Gur), aus Aleksandrów Łódzki und aus Kozienice. Der Kahal in Grójec verwaltete unter anderem die Synagoge, den jüdischen Friedhof und die Chederschulen, von denen 1921 vierzehn in der Stadt existierten. Der Gritzer Kahal wurde durch die gesamte Zwischenkriegszeit von dem Rabbiner Eliahu Lipszyc geleitet, war institutionell fest verankert und arbeitete eng mit der Stadtverwaltung zusammen.<sup>81</sup> Er ging sowohl religiösen als auch politischen Aufgaben nach. Beispielsweise intervenierte der Kahal erfolgreich beim Starosten, als der Direktor des Gymnasiums und lokale Anführer der Endecja, Franciszek Cichecki, Juden die Aufnahme in diese staatliche Schule erschwerte.<sup>82</sup>

In der Stadt Węgrów, etwa 80 Kilometer östlich von Warschau und etwa 30 von Siedlce entfernt, lebten 1939 fast 6.000 Juden, was etwa 60 Prozent der Stadtbevölkerung entsprach. Mit seinen Holzhäusern sah Węgrów wie ein Shtetl aus und klang auch so. Jiddisch war in Węgrów fast überall zu hören. Es war die Sprache von Kindern und Erwachsenen, die der Mehrheitsbevölkerung angehörten. Die Historikerin Jolanta Żyndul schrieb über das jüdische Leben in Orten wie Węg-

---

**78** Wykaz ludności, APGM, AMGr, Bd. 552, Bl. 4.

**79** Mendel Beker 1.2.1947, YVA, M-1/E-858-713.

**80** Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 21.

**81** Ebenda, S. 23–26.

**82** Ebenda, S. 28.

rów: „Kleinstädtische jüdische Gemeinschaften wiesen einen hohen Grad innerer Organisation auf. Die Mitglieder der Gemeinde beteiligten sich im verschiedenen Ausmaß an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Einige gehörten zu Verbänden, die sich mit der Wohltätigkeit beschäftigten, andere zu schulischen Bruderschaften, die die religiöse Ausbildung beaufsichtigten. Im gewissen Sinne war ein Shtetl eine sich selbst genügende Welt.“<sup>83</sup>

Auch Węgrów wurde wie viele andere polnische Städte in den 1930er Jahren vom Antisemitismus nicht verschont. Szraga Fajwel Bielawski, der in Węgrów einen Kleiderladen am Markt hatte, wurde eines Tages während der Arbeit von einer Gruppe junger polnischer Antisemiten auf die Straße gezerrt und mit dem Tod bedroht. Glücklicherweise kam ein Polizist vorbei und rettete ihm vermutlich das Leben. Bielawski meinte, dass wegen solcher Übergriffe viele Juden ihre Läden aufgaben. Manchmal stand die Polizei zwar vor den jüdischen Läden, intervenierte aber nicht. Da Bielawski aufgrund der wachsenden Judenfeindschaft ahnte, dass er Polen würde verlassen müssen, begann er Geld beiseite zu legen. Dieses rettet ihm das Leben während des Holocaust.<sup>84</sup>

## Nowy Targ (Neumarkt)

Neumarkt ähnelte hinsichtlich seiner Bevölkerungszusammensetzung und seiner Lage nicht den Shtetln in der Nähe Warschau. Die Stadt lag in der Region Podhale (Almenvorland), etwa 80 Kilometer südlich von Krakau und gehörte bis 1914 zu Galizien. Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung überstieg nie 20,5 Prozent. Trotzdem waren die Neumarkter Juden bei ihren polnischen Nachbarn lange unbeliebt. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts durften sie aufgrund des Privilegiums *de non tolerandis judaeis* gar nicht in der Stadt leben.<sup>85</sup> Noch Anfang des 19. Jahrhunderts lebten nur wenige Juden in Neumarkt, was unter anderem, wie es der tschechische Beamte und Maler Emanuel Kratochwil de Kronbach ausdrückte, mit der spezifischen Mentalität der Goralen, der Bewohner dieser Gegend, zusammenhängt haben soll.<sup>86</sup> Ebenso war die Neumarkter Stadtverwaltung den Juden gegenüber lange negativ eingestellt. Noch 1854 verbot der Neumarkter Magistrat jü-

<sup>83</sup> Jolanta Żyndul, Sztetl, in: Barbara Engelking / Felix Tych (Hrsg.), *Pamięć. Historia Żydów Polskich przed, w czasie, i po Zagładzie*, Warszawa 2004, S. 47.

<sup>84</sup> Bielawski, *Ostatni Żyd*, S. 45.

<sup>85</sup> Stanisław Czajka, *W pierwszej Rzeczypospolitej (1573–1770)*, in: Mieczysław Adamczyk (Hrsg.), *Dzieje miasta Nowego Targu, Nowy Targ 1991*, S. 95.

<sup>86</sup> Mieczysław Adamczyk, *Miasto w latach 1770–1867*, in: Mieczysław Adamczyk (Hrsg.), *Dzieje miasta Nowego Targu, Nowy Targ 1991*, S. 175.

dischen Familien, sich in der Stadt niederzulassen, weil dort bereits ein paar Juden lebten.<sup>87</sup> Die Situation änderte sich erst, als den Juden in Galizien und der Donaumonarchie 1867 infolge des Österreichisch-Ungarischen Ausgleichs Bürgerrechte eingeräumt wurden. Als Folge dessen hatte Neumarkt wie viele andere galizische Städte auch einen jüdischen Vizebürgermeister. Jakub Goldfinger bekleidete das Amt von 1881 bis 1896.<sup>88</sup> Als im Sommer 1898 Pogrome in Galizien ausbrachen, konnten sich Juden in Neumarkt verstecken. Die Stadt wurde durch das Heer des Starosten beschützt.<sup>89</sup>

Garantierte die formale Gleichberechtigung Juden in Galizien den Zugang zum öffentlichen Leben, so wirkten gleichzeitig der polnische Nationalismus und Antisemitismus dieser Tendenz entgegen. In Podhale richtete sich die Nationalisten besonders gegen die jüdische Religion und die traditionelle jüdische Lebensweise. Als am 1. November 1918 in Neumarkt die österreichischen Flaggen mit polnischen ausgetauscht wurden, verschlechterte sich die Stimmung gegenüber den Juden merklich. Obwohl in Neumarkt keine Juden ermordet wurden, wurden Anfang November ihre Geschäfte und Häuser geplündert. Viele musste aus der Stadt fliehen. Trotz der fortdauernden Repressionen und Diskriminierungen schlossen sich Juden aus der Stadt der polnischen Armee an, um zuerst für die Gründung des polnischen Staats zu kämpfen und ihn zwei Jahre später gegen die Rote Armee zu verteidigen.<sup>90</sup>

Der Vorstand des Neumarkter Kahals, der in der Zwischenkriegszeit durchgehend von Ignacy Hammerschlag geleitet wurde, bestand aus 12 Personen, die von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde gewählt wurden. Der Kahal war in verschiedene Sektionen unterteilt, die sich um Religion, rechtliche Fragen, Erziehung, Finanzen, den Friedhof und um die Finanzen kümmerten. Als einer der wenigen Kahals in Polen bestand er überwiegend aus Zionisten.<sup>91</sup> Wie in anderen Städten war der Kahal auf eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung angewiesen. Politisch unterstützte er die Sanacja und den BBWR.<sup>92</sup> Neumarkt hatte zwei jüdische Sportvereine, *Makkabi* und *Hagibor*, zwischen denen es immer wieder zu Konflikten kam. Beide waren sehr aktiv und organisierten unter anderem Berg-

---

**87** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 23.

**88** Beata Kowalik, *Nowy Targ 1867–1918. Pół wieku, które zmieniło oblicze miasta*, Nowy Targ 2006, S. 115.

**89** Marcin Soboń, *Polacy wobec Żydów w Galicji doby autonomicznej w latach 1868–1914*, Kraków 2011, S. 267.

**90** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 35, 37.

**91** Ebenda, S. 38–39.

**92** Ebenda, S. 75–76.

wanderungen, Fußballspiele, Kanufahrten und Skiwettbewerbe. Der Neumarkter *Makkabi* fertigte die erste jüdische Sprungschanze weltweit an.<sup>93</sup>

Anders als in Warschau, Lublin, Sandomierz und einigen anderen Städten gab es in Neumarkt kein Stadtviertel, das überwiegend von Juden bewohnt war. Die Neumarkter Juden lebten wie die Polen in allen Vierteln der Stadt. Sie teilten Häuser, Höfe, Eingänge und manchmal sogar Räume. Dennoch lebten sie eher nebeneinander, wie Karolina Panz, die Neumarkt eingehend studierte, schrieb. Sie hob hervor, dass in der Stadt zwei verschiedene Welten existierten, die sich zwar ständig berührten und miteinander interagierten, aber sich nicht gegenseitig durchdrangen. Die jüdische Familie Singer, die einen Laden im Stadtzentrum betrieb, wurde wegen ihres wirtschaftlichen Erfolgs immer wieder durch die Verbreitung von Gerüchten gesellschaftlich diskreditiert. In den 1930er Jahren wurde ihr Laden durch Antisemiten boykottiert.<sup>94</sup>

Nach Piłsudskis Tod wurden Juden in Neumarkt als eine ernsthafte Bedrohung verstanden. Sie wurden zu öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr eingeladen und auf nationalen und religiösen Demonstrationen öffentlich beleidigt. Der Neumarkter Verband der Reserveoffiziere sprach sich dagegen aus, Juden aufzunehmen. Die Verbandsleitung fürchtete, dass Juden Kommunismus in ihrem Verband verbreiten würden. Viele Neumarkter fürchteten sich vor den Juden, weil sie ihre Lebensweise, Religion und Sprache nicht verstanden. Lokalpolitiker nutzten antisemitische Parolen, weil sie dadurch an Popularität gewinnen konnten. Die Neumarkter Lokalpolitik ähnelte in vieler Hinsicht der Staatspolitik in Warschau.<sup>95</sup>

Antisemitische und rassistische Kommunalprojekte gingen in Neumarkt unter anderem von der Kirche aus, die mit rechtsradikalen und faschistischen Organisationen kooperierte. Ein wichtiger Akteur der Kommunalpolitik war der Priester Franciszek Karabula, der während der Besatzung eng mit dem Bürgermeister Jan Stanek zusammenarbeitete. Karabula war so rassistisch, dass seine Ideen dem Stadtrat zu radikal erschienen. Als er im September 1937 die Stadtverwaltung in einem Schreiben, das er mit 157 weiteren lokalen SN-Politikern unterschrieben hatte, dazu aufforderte, den Wochenmarkt in eine polnische und eine jüdische Seite zu teilen, lehnte der Stadtrat den Vorschlag ab. Der Bürgermeister Andrzej Stachoń (1900–1982) informierte die Verfasser, dass in Neumarkt „alle gleich sind und die bis jetzt erlassene Gesetze keine Unterteilung polnischer Bürger auf nationale Gruppen zulassen“.<sup>96</sup> Er präziserte: „Der ökonomische Kampf solle zivilisiert und

---

<sup>93</sup> Ebenda, S. 41.

<sup>94</sup> Ebenda, S. 67–71.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 80–82.

<sup>96</sup> Pismo Wydziału Gospodarczego SN w Nowym Targu, 10.8.1937, ANSp, AMNT, Bd. 320, Bl. 607.

ruhig auf dem Weg der freien Konkurrenz verlaufen [...] Die Stadtverwaltung findet, dass der Vorschlag des SN die Ruhe und die Ordnung in der Stadt beeinträchtigen kann, zur unnötigen Verbitterung in der Bevölkerung führen kann und zu gefährlichen Auseinandersetzungen zwischen der polnischen und jüdischen Bevölkerung führen kann“.<sup>97</sup>

Neumarkter Lokalpolitiker blieben bis zum Beginn des Krieges jedoch keineswegs immun gegenüber dem Antisemitismus. Als im April 1939 der Vorsitzende des Kahals Ignacy Hammerschlag und zwei weitere Juden, Maurycy Papier und Izrael Hammerschlag, zu Stadträten gewählt wurden, wurden sie im Gegensatz zu den anderen Räten nicht als Mitglieder interner Kommissionen berücksichtigt. Das war eine politische Entscheidung, die vorher undenkbar gewesen wäre und die in ähnlicher Weise in anderen Städten ebenso praktiziert wurde. In Reaktion auf dieses undemokratische Verhalten boykottierten Hammerschlag und seine beiden Kollegen im Stadtrat die Wahl des Magistrats. Das führte dazu, dass nur Beisitzer zum Magistrat gewählt wurden, die wie der Bürgermeister Andrzej Stachoń und der Vizebürgermeister Jan Stanek dem OZN angehörten. Dadurch wurde die Neumarkter Stadtverwaltung ähnlich wie in vielen anderen Städten kurz vor dem Krieg durch das rechtsnationale OZN gleichgeschaltet und war bereit antijüdische Forderungen umzusetzen, die sie noch zwei Jahren zuvor abgelehnt hätte. Dieser Prozess ähnelte dem der Gleichschaltung der Kommunalverwaltung in Deutschland durch die Nationalsozialisten.<sup>98</sup>

In den 1930er Jahren war der Antisemitismus keineswegs nur unter Lokalpolitikern und Neumarkter SN-Mitgliedern verbreitet. Auch Lehrer begrüßten die Idee, in den Klassen jüdische von polnischen Kindern zu trennen.<sup>99</sup> Wegen des Boykotts jüdischer Läden mussten mehrere Juden wie Mojżesz Neuwirth ihre Geschäfte schließen.<sup>100</sup> Der Fleischer Izaak Zollman konnte im Mai 1939 die Stromrechnung nicht bezahlen, weil das Verbot des rituellen Schlachtens vom 20. März 1936 seinen Laden ruiniert hatte.<sup>101</sup> Ein weiterer Faktor, der das Funktionieren der Jüdischen Gemeinde erschwerte, war die Rückkehr ehemaliger Neumarkter Juden aus anderen europäischen Ländern mit judenfeindlicher Gesetzgebung wie Deutschland, Italien oder Österreich. Nachdem etwa Mussolini am 18. Oktober 1938 in Triest die Einführung antisemitischer Gesetze forciert hatte, kamen jüdi-

---

**97** Ebenda.

**98** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 93–94.

**99** Ebenda, S. 84.

**100** Ebenda, S. 89.

**101** Ebenda, S. 105.

sche Studenten nach Neumarkt zurück, weil sie ihr Studium in Italien nicht fortsetzen konnten.<sup>102</sup>

## Bochnia

Eine Stadt, die aufgrund ihrer Größe, ihrem galizischen Erbe und ihrer Bevölkerungszusammensetzung Ähnlichkeiten zu Neumarkt aufwies, war Bochnia (deutsch: Salzberg). Bochnia liegt etwa 40 Kilometer östlich von Krakau und war im Mittelalter wegen des Salzbergbaus ein bedeutender Ort gewesen. Obwohl die Stadt noch vor Krakau die Stadtrechte bekam, entwickelte sie sich zu keiner Regionalhauptstadt. Bochnia war Anfang des 20. Jahrhunderts ein kleines provinzielles Städtchen, das in Galizien und später in Polen neben Wieliczka für den Salzbergbau bekannt war. Der wirtschaftliche und politische Niedergang begann sich bereits in der frühen Neuzeit anzudeuten, als die Salzgewinnung keine lukrative Aufgabe mehr darstellte.<sup>103</sup>

Die Geschichte der Juden Bochnias ist, wie die Geschichte der Stadt auch, kompliziert. Zwar existierte bereits im 15. Jahrhundert eine blühende jüdische Gemeinde, doch wurden 1605 alle Juden aus der Stadt vertrieben, weil katholische Salzberger beim König Sigismund III. Wasa den Akt *non tolerandis Iudaeis* erbaten. Aufgrund dieses Dekrets mussten alle Juden innerhalb von zwölf Wochen die Stadt verlassen. Ihre Häuser wurden von Christen übernommen, die Synagoge und Mikwe abgerissen und der jüdische Friedhof zerstört. Juden durften sich weder in Bochnia noch in einem Umkreis von zwei Kilometern niederlassen.<sup>104</sup> Die Verordnung wurde zwar 1772 aufgehoben, aber Juden wurden christlichen Bochniaern erst 1867 gleichgestellt.<sup>105</sup>

Nach 1867 erlebte die jüdische Gemeinde in Bochnia eine neue Blütezeit. Um die Jahrhundertwende wohnten in der Stadt 2.035 Juden, was 21 Prozent der Stadtbevölkerung entsprach. Aufgrund der wichtigen Zugstrecke Krakau-Lemberg, an der Bochnia lag, begann sich die Stadt in der galizischen Zeit von ihrem wirtschaft-

---

**102** Ebenda, S. 100–102.

**103** Andrzej Patryka, W okresie rozbioru i niewoli, in: Feliks Kiryka / Zygmunt Ruta (Hrsg.), Bochnia. Dzieje miasta i regionu, Kraków 1990, S. 251–254; Jerzy Zdrada, W czasach autonomii galicyjskiej (1850–1918), in: Feliks Kiryka / Zygmunt Ruta (Hrsg.), Bochnia. Dzieje miasta i regionu, Kraków 199, S. 291–293; Józef Hampel, Jerzy Zawistowski, Stosunki gospodarcze i administracyjne w latach 1919–1939, in: Feliks Kiryka / Zygmunt Ruta (Hrsg.), Bochnia. Dzieje miasta i regionu, Kraków 1990, S. 351–361.

**104** Krystyna Grzesiak, Dobrze i trudne czasy bocheńskich Żydów, in: Słowo Żydowskie 3, 81 (1995), S. 12–13.

**105** Krystyna Grzesiak, Żydzili w Bochni, in: Wiadomości Bocheńskie 4, 22 (1994), S. 8–10.

lichen Niedergang zu erholen. In den 1860er Jahren entstand in Bochnia ein Kahal. Erneut wurden Gebetshäuser, eine Mikwe, eine Synagoge und ein jüdischer Friedhof erbaut. Bochniaer Juden gingen vor allem dem Handel nach. Von den 272 vor dem Zweiten Weltkrieg in Bochnia registrierten Händlern waren 239 Juden. In der Stadt gab es drei jüdische Fabriken, die jeweils zwischen 40 und 115 Arbeiter beschäftigten. Juden nahmen wie ihre christlichen Nachbarn an den polnischen Nationalfeierlichkeiten und bei der Enthüllung von Nationaldenkmälern teil. Alexander Urban, der vor dem Krieg in Bochnia lebte und das dortige Gymnasium besuchte, weist in seinen Erinnerungen allerdings darauf hin, dass Polen und Juden in der Stadt neben- und nicht miteinander lebten, dass seine jüdischen Kollegen gut in Mathematik waren, aber Probleme mit Polnisch hatten, und dass viele von ihnen sich statt für die polnische für die deutsche Sprache und Kultur interessierten. Als der Zweite Weltkrieg begann, hatte Bochnia etwa 12.500 Einwohner, 3.000 von ihnen waren Juden. An der Spitze der Stadtverwaltung stand seit 1933 der Bürgermeister Stanisław Pacuła.<sup>106</sup>

## Brzozów, Muszyna und Mszana Dolna

Brzozów im Karpatenvorland ist eine der kleinsten in dieser Studie untersuchten Städte. Im Februar 1940 lebten dort 3.555 Polen, 894 Juden und 24 Ukrainer.<sup>107</sup> Mit Ausnahme von einzelnen Familien siedelten Juden erst Ende des 18. Jahrhunderts in Brzozów. Die jüdische Gemeinde erbaute Mitte des 19. Jahrhunderts eine Synagoge, unterhielt einen Friedhof und schloss Juden aus der Umgebung ein. Wie viele andere Städte verdoppelte Brzozów seine Bevölkerungszahl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Zuge der Industrialisierung wurden die lokalen Erdölvorkommen zu einem wichtigen Wirtschaftszweig, aber ein Großteil der Bewohner arbeitete als Handwerker oder in der Landwirtschaft. Anfang November 1918 kam es zu einem größeren Pogrom in Brzozów, bei dem polnische Bauern mehr als 100 jüdische Häuser in der Stadt plünderten.

Obwohl die Stadt nach dem Ersten Weltkrieg verarmte und die jüdische Gemeinde schrumpfte, gehörten auf dem Marktplatz alle Gebäude außer drei Häusern jüdischen Besitzern. In der Stadt gab es ein Gebetshaus, eine Mikwe und ein Cheder. Lokale Zionisten eröffneten 1920 eine Talmudschule in Brzozów, in der sie Hebräisch unterrichteten. Etwa 100 Juden emigrierten in der Zwischenkriegszeit

---

<sup>106</sup> Zdrada, *W czasach autonomii galicyjskiej*, S. 281; Iwona Zawadzka, *Żydzi Bocheńscy*, Bochnia 1999, S. 10; Aleksander Urban, *Wspomnienia o bocheńskich Żydach*, in: *Wiadomości Bocheńskie* 3, 71 (2006), S. 26.

<sup>107</sup> Einwohnerzahl, 28.2.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 33.

nach Palästina. Kurz bevor die Besatzer nach Brzozów kamen, floh ein Teil der Juden über den Fluss San in den von der Sowjetunion besetzten Teil Polens.<sup>108</sup>

Muszyna ist ein in den Beskiden malerisch gelegenes, kleines Städtchen, das in den 1920er Jahren dank des Bürgermeisters Antoni Jurczak zum Kurort aufstieg. Die Stadt ist unter anderem für seine Mineralquellen und die Ruinen der Burg von Muszyna bekannt. Trotz seiner raschen Entwicklung zu einem florierenden Kurort, der in der Sommersaison 1938 über 10.000 Gäste beherbergte und über eine direkte Zugverbindung nach Warschau, Wien und Lemberg verfügte, arbeiteten in den 1930er Jahren noch über 70 Prozent der Stadtbewohner von Muszyna in der Land- und Forstwirtschaft. Juden siedelten sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Stadt an, nachdem die Habsburger Verwaltung die Besitz- und Rechtsverhältnisse im Muszyna Land, das bis dahin Eigentum der Krakauer Bischöfe gewesen war, geändert hatte. 1938 lebten in der kleinen Stadt 3.250 Personen, 800 von ihnen waren Juden. Eine wichtige Einnahmequelle der Muszyner Juden war der Tourismus des prosperierenden Kurortes. Zwei Hotels und ein Teil der Restaurants und Gasthäuser, die in der Stadt für die Besucher gebaut wurden, hatten jüdische Besitzer. Die Beziehungen zwischen Juden und Polen waren keineswegs harmonisch. Die antijüdischen Ausschreitungen verschonten 1936 Muszyna nicht.<sup>109</sup>

Eine weitere Kleinstadt, die in dieser Studie eine Rolle spielt und in den Beskiden liegt, ist Mszana Dolna. In diesem etwa 50 Kilometer südlich von Krakau am Fluss Raba gelegenen Ort lebten 1939 2.600 Personen, 800 davon Juden. Durch Zuwanderung stieg ihre Zahl bis 1941 auf etwa 1.000 Personen an. Die Stadtbewohner arbeiteten in der Industrie, im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Obwohl zur Zeit der Habsburgermonarchie in der Stadt einige Fabriken entstanden waren, war die Ortsbevölkerung überwiegend arm, was die Abwanderung in größere Städte und die Emigration ins Ausland beförderte. Der Tourismus trug zwar zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bei, aber in deutlich geringerem Maße wie in Muszyna, Rabka und anderen Städten in der Region. Eine jüdische Gemeinde entstand in Mszana Dolna um 1870. Sie hatte eine Synagoge, eine Schule und ein Bad, das auch nicht-jüdische Stadtbewohner nutzen konnten. Auch die jüdische Bibliothek war allen Interessierten zugänglich. 1918 brach in der Stadt ein

---

**108** Abraham Wein / Aharon Weiss (Hrsg.), *Encyclopaedia of Jewish Communities. Poland*, Bd. 3, Jerusalem 1984, S. 71–72.

**109** Barbara Rucka, *Dzieje Muszyny w zarysie*, in: *Almanach Muszyny* (1995), S. 5–10; Andrzej Moszczak, *Wspomnienia z lat okupacji*, in: *Almanach Muszyny* (2005), S. 186; Rafał Żebrowski, *Żydzi w Muszynie wobec Holokaustu. Część 1. Wysiedlenie*, in: *Almanach Muszyny* (1999), S. 41–51; ders., *Żydzi w Muszynie wobec Holokaustu. Część 2. Żydowski obóz pracy w Muszynie*, in: *Almanach Muszyny* (2003), S. 47–59.



mehrtätiges Pogrom aus, bei dem jüdische Geschäfte und Häuser geplündert wurden.<sup>110</sup> Die verarmte Bevölkerung von Maszana Dolna wurde häufig Opfer des sich in den 1930er Jahren verbreitenden Antisemitismus.<sup>111</sup>

## Krzyszowice (Kressendorf)

Die Kleinstadt Kressendorf, in der Hans Frank 1940 seine Privatresidenz im Palast der Familie Potocki einrichtete, erhielt erst im Jahr 1924 die Stadtrechte. Vier Jahre später wurde es zum Kurort ernannt. Generalgouverneur Frank mochte offensichtlich seine Residenz, weil er sie häufig aufsuchte. Zur Einweihung lud er unter anderem Joseph Goebbels nach Kressendorf ein.<sup>112</sup> Wegen einer Quelle mit schwefelhaltigem Wasser hatte der polnische Adlige August Czartoryski bereits 1788 ein Kurbad in Kressendorf errichtet. Nach den Teilungen Polen-Litauens lag Kressendorf in Galizien bzw. 1815–1846 in der Republik Krakau. 1900 machten Juden 15 Prozent der Stadtbevölkerung aus und hatten zwei Synagogen. Als der Erste Weltkrieg zu Ende ging, kam es in der Stadt drei Mal zu antijüdischen Ausschreitungen, bei denen jüdische Läden und Stände geplündert wurden. Wie in vielen anderen galizischen Städten waren auch in Kressendorf viele Juden Anhänger zionistischer Ideen. Obwohl Juden vor dem Zweiten Weltkrieg nur 17 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten, sammelten sie 1939 36 Prozent der für den Nationalen Rüstungsfond zusammengelegten Gelder.<sup>113</sup>

---

**110** Aleksander Kalczyński, Wspomnienia o życiu mszańskich Żydów, in: *Małopolska 17* (2015), S. 230.

**111** Wein / Weiss (Hrsg.), *Encyclopaedia of Jewish Communities. Poland*, Bd. 3, S. 251.

**112** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 34.

**113** Łukasz Skalny, *Historia Krzeszowic. Okres międzywojenny*, Krzeszowice 2004, S. 10–38.

### III Vorkriegsbiographien der Besatzungsbürgermeister

Die polnischen Bürgermeister im Generalgouvernement waren aufgrund ihrer Herkunft, ihres sozialen Hintergrunds, ihrer politischen Ansichten und ihrer Ausbildung eine heterogene Gruppe. Da sie bis 1914 in drei verschiedenen Imperien lebten, machten sie andere politische Erfahrungen bevor sie zu Bürgern der Zweiten Polnischen Republik wurden. Im Gegensatz zu Galizien war das politische Klima in Kongresspolen durch eine oppositionelle Handlung gegenüber dem russischen Imperium und dessen lokalen Verwaltungsstrukturen gekennzeichnet. Viele der dort lebenden Bürgermeister nahmen am Schulstreik von 1905 teil, bei dem sie ihr Unbehagen gegenüber der Dominanz der russischen Sprache im Unterrichtsalltag und dem imperialen Schul- und Universitätssystem äußerten. Einige von ihnen verließen danach das Land, um im Ausland, in der Regel in Frankreich oder Belgien, zu studieren.

Die in Kongresspolen verbreitete oppositionelle Haltung gegen die Russifizierung des öffentlichen und privaten Lebens existierte in Galizien nicht, weil dort aufgrund der Autonomie die Öffentlichkeit bereits seit 1867 allmählich polonisiert wurde. Die in Galizien aufwachsenden Personen wiesen daher mehr Vertrauen in die Verwaltung und Kommunalpolitik auf als in Kongresspolen. Polnische Kommunalpolitiker verwandelten das galizische Lemberg in eine polnische Ersatzhauptstadt und stilisierten Krakau zum Zentrum des Polentums. Anders als in Kongresspolen und dem Deutschen Kaiserreich betrachteten galizische Polen die Landes- und Kommunalverwaltung nicht als ein fremdherrschaftliches Kontrollinstrument, sondern als ein Laboratorium der Nationalpolitik. Eine wichtige Rolle hatten in diesem Zusammenhang die Universitäten in Lemberg und Krakau, an denen einige spätere polnische Besatzungsbürgermeister studierten. Des Weiteren sprachen viele Polen in Galizien Deutsch und hatten kein überwiegend negatives Bild von der deutschen Kultur, was eine spätere Tätigkeit als Bürgermeister im GG erleichterte.

Das Leben der im Deutschen Kaiserreich aufwachsenden Bürgermeister war durch die Konflikte mit der deutschen Bevölkerung geprägt. In Galizien existierten ähnliche Konflikte zwar zwischen Polen und Ukrainern, aber dort hatten Polen die Verwaltung und Politik kontrolliert und gaben den Ton an. Im Unterschied dazu war das öffentliche Leben in der Provinz Posen stark durch die preußische, deutschnationale Landes- und Kommunalverwaltung geprägt, obwohl Polen als Politiker auf kommunaler Ebene in Posen und ebenso im Reichstag aktiv vertreten waren. Die im Deutschen Kaiserreich sozialisierten Polen lernten in der Regel Deutsch, aber anders als in Galizien hatten sie weniger positive Erfahrungen mit

der deutschen Kultur, Politik und Verwaltung gemacht. Um gegenüber den seit den 1870er Jahren einsetzenden „Germanisierungsbestrebungen“ der deutschen Reichsregierung ihre nationalen Interessen wahrzunehmen und ihre polnische Identität zu bewahren, organisierten sie sich in polnischen Vereinen und schotteten sich von der allgemeinen Politik ab.

Nur einige Personen, die während der deutschen Besatzung als Bürgermeister dienten, waren bereits vor dem Krieg Bürgermeister gewesen. Oft besetzten die Deutschen das Amt des Ortsvorstehers mit einer in Kommunalverwaltungsdingen erfahrenen und nicht aufmüpfigen Person, die vor dem deutschen Überfall Vizebürgermeister, Beisitzer, Leiter einer Stadtverwaltungsabteilung, Starost oder Mitglied des Stadtrats gewesen war. In einigen Städten wie Lublin und Radom bevorzugten die Besatzer den Leiter der Wirtschaftsabteilung bzw. einen erfahrenen Finanzbeamten. In einigen Städten wurde das Bürgermeisteramt Personen anvertraut, die aus dem Wartheland oder einem anderen in das Reich eingegliederten Gebiet ins GG vertrieben worden waren. Sie waren deshalb für die Arbeit in der Verwaltung des GG gut geeignet, weil sie in der Regel besser Deutsch sprachen als die lokalen Beamte und mit der deutschen Kultur und Mentalität vertraut waren. Darüber hinaus gab es im GG ein paar Städte wie Krakau, Sanok oder Neu Sandez (Nowy Sącz), die keinen Bürgermeister hatten und von einem Stadthauptmann oder Stadtkommissar verwaltet wurden.

Die Zweite Republik bestand zwar zu 35 Prozent aus nicht ethnischen Polen, aber fast alle Bürgermeisterposten waren mit katholischen Polen besetzt. Im Gegensatz dazu war die Gruppe der Bürgermeister im GG vielfältiger, weil die deutschen Besatzer gerne Volksdeutsche und in Galizien viele Ukrainer einstellten. Die Gruppe der Bürgermeister der Zweiten Republik bestand ausschließlich aus Männern, was zu dieser Zeit in allen Ländern Europas üblich war. Juden, die vor dem Krieg als Bürgermeister gearbeitet oder als Vizebürgermeister, Beisitzer oder Räte aktiv gewesen waren, wurden im GG unmittelbar nach der Besatzung entlassen. Einige von ihnen nutzten jedoch ihre Erfahrungen im Judenrat.

Politisch gesehen spiegelten polnische Besatzungsbürgermeister etwa den Durchschnitt der polnischen Gesellschaft wider. Unter den untersuchten Ortsvorstehern, zu denen biographische Daten vorliegen, waren zwei Sozialisten (Konstanty Kozakiewicz und Władysław Okulus) und zwei Anhänger der *Endecja* (Jan Stanek und Antoni Wojdak). Der Rest gehörte zur oder sympathisierte mit der *Sanacja*, die sehr heterogen war und Personen mit links- und rechtsorientierten sowie demokratischen und antidemokratischen Ansichten vereinte. Da viele Bürgermeister in der Zweiten Republik opportunistisch waren, schlossen sie sich den Regierungsblocks an: zuerst dem linksorientierten BBWR, der auch Vertreter nationaler Minderheiten unter seinem Dach vereinte, und anschließend dem ultranationalistischen und antisemitischen OZN. Für die politische Einstellung vieler

in diese Studie untersuchten Bürgermeister ist der Aufstieg des OZN 1937 entscheidend, weil dieser den Antisemitismus unmittelbar vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs zu einer tragenden Säule der Staats- und Kommunalpolitik machte.

Die Einstellung polnischer Bürgermeister gegenüber den Juden war vor dem Krieg nicht einheitlich. Einerseits hing sie mit den politischen Ansichten der Bürgermeister und dem Aufstieg des OZN zusammen. Andererseits war sie dadurch geprägt, dass Antisemitismus und Nationalismus in der polnischen Gesellschaft in unterschiedlichem Ausmaß verbreitet war. In den letzten Jahren vor dem Krieg nahmen antisemitische Einstellungen unter Lokalpolitikern sowie unter anderen Gruppen wie Akademikern oder Staatspolitikern aufgrund der internationalen Politik und dem Wandel der politischen Stimmung in Polen nach Pilsudski Tod massiv zu. Dem OZN schlossen sich unter anderem Bürgermeister an, die den wirtschaftlichen Kampf gegen die „jüdische Bevölkerung“ unter Anwendung „legaler“ Methoden führen wollten. Einige hielten diesen Kampf sogar für eine zentrale Aufgabe der polnischen Gesellschaft und der Kommunalverwaltung. Wie die Biographie Władysław Okulus zeigt, wurden linke Ansichten in der Zweiten Republik als eine Bedrohung für die polnische Gesellschaft verstanden und erschwerten maßgeblich die Karriere in der Kommunalpolitik.

Die Ausbildung der untersuchten Bürgermeister war heterogen. Einige hatten Rechtswissenschaften studiert, was auch auf viele deutsche Politiker in der Verwaltung des GG zutraf. Viele polnische Bürgermeister hatten ihr Studium der Rechtswissenschaften bzw. einer anderen Fachrichtung aufgrund des Ersten Weltkriegs unterbrechen müssen aber nahmen es nach dem Krieg wieder auf. Bürgermeister wie Okulus, die wegen ihrer politischen Ansichten keine Kommunalpolitiker sein durften, arbeiteten in den Schulen als Lehrer. Andere verbanden die Kommunal- mit der Staatspolitik, indem sie beispielsweise einige Jahre auch als Sejmabgeordnete tätig waren oder Posten in der Wojewodschaftsverwaltung bekleideten.

Eine wichtige Erfahrung, die polnische Besatzungsbürgermeister miteinander teilten, war der Kampf in einer der drei imperialen Armeen und der danach folgende Einsatz in der polnischen Armee bzw. bereits seit 1914 in den polnischen Legionen der k. u. k. Armee. Je nachdem in welchem Teilungsgebiet die späteren Bürgermeister lebten, waren sie in die preußische, russische oder österreichische Armee einberufen worden und hatten unter Umständen sogar gegeneinander gekämpft. Im Verlauf des Ersten Weltkriegs schlossen sich viele von ihnen Pilsudskis Legionen an. Im November 1918 entwaffneten sie deutsche Soldaten und verteidigten 1920 die junge Zweite Republik gegen die Rote Armee. Diese Erfahrungen schweißten diese Generation polnischer Kommunalpolitiker eng zusammen, unabhängig davon in welchem Imperium sie aufgewachsen und sozialisiert worden

waren.<sup>1</sup> Da antijüdische Gewalt im Ersten Weltkrieg auf dem Gebiet Polens verbreitet war, muss zumindest ein Teil polnischer Besatzungsbürgermeister auch damit Erfahrung gemacht haben.<sup>2</sup>

Während wir über die Geschichte einiger Bürgermeister vor dem Krieg wie Julian Kulski, Konstanty Kozakiewicz oder Waclaw Cegielka, relativ viel wissen, weil sie entweder Erinnerungen hinterließen, ihre Personalakten erhalten geblieben sind oder ihre Biographien in Vernehmungsprotokollen festgehalten wurden, so wissen wir über andere Ortsvorsteher wie Jan Ossoliński kaum etwas. Das hängt damit zusammen, dass sie keine Erinnerungen oder Tagebücher hinterließen, ihre Familien den Museen oder Archiven keine Nachlässe überließen und dass einige Besatzungsbürgermeister vor dem Krieg unbedeutende und unbekannte Kommunalbeamte bzw. Bankmitarbeiter waren.

### Julian Kulski

Julian Spitosław Kulski (1892–1976), der als kommissarischer Bürgermeister von Warschau fast während der gesamten Besatzungszeit tätig war, war ein Freund und enger Mitarbeiter seines zum Nationalhelden stilisierten Vorgängers Stefan Starzyński. Kulski wurde 1892 in Warschau in eine teilweise jüdische Familie geboren. Seine Großmutter Karolina Fryderyka Konstancja Meisels (1836–1913) war jüdisch. Sie konvertierte zum Katholizismus, als sie 1857 Julian Kulskis Großvater heiratete, der ebenfalls Julian Kulski hieß. Kulski war nicht, wie er vermutete, mit dem bekannten polnischen Rabbiner Dow Ber Meisels (1798–1870) verwandt.<sup>3</sup>

In seiner Kindheit und Jugend wurde Kulski durch seinen Lehrer Norbert Barlicki geprägt, einem aktiven Mitglied der PPS, der sich wie viele andere Intellektuelle dieser Zeit dafür einsetzte, die Teilungen zu überwinden und einen polnischen Staat zu errichten. Kulski besuchte ein Gymnasium, auf dem Russisch Unterrichtssprache war. Polnisch wurde dort nicht einmal in den Pausen geduldet, was dazu führte, dass er sich konspirativen Organisationen anschloss, wie er in seinen nach dem Zweiten Krieg verfassten Erinnerungen schrieb. Geprägt wurde Kulski unter anderem durch den Schulstreik von 1905 und durch die Unterstützung der PPS, die für Sozialismus und einen unabhängigen polnischen Staat eintrat. Auf-

---

<sup>1</sup> Julia Eichenberg, *Kämpfen für Frieden und Fürsorge. Polnische Veteranen des Ersten Weltkriegs und ihre internationalen Kontakte, 1918–1939*, München 2011, S. 24–51.

<sup>2</sup> Jochen Böhrer, *Civil War in Central Europe, 1918–1921. The Reconstruction of Poland*, Oxford 2018.

<sup>3</sup> Kulski, *Z mninionych lat*, S. 30. Für die Recherchen zur Genealogie Kulskis Familie danke ich der ŻIH-Mitarbeiterin Anna Przybyszewska-Drozd.

grund dieser Aktivitäten wurde er 1910 festgenommen und verbrachte vier Monate in Haft.<sup>4</sup>

Nach dem Abitur studierte er Elektrotechnik in Brüssel und Nancy. Dort engagierte er sich auch in der lokalen PPS. Das war nicht ungefährlich, weil die russische Vertretung in Brüssel sie als antirussisch verstand und darauf drängte, ihre Mitglieder nach Russland auszuliefern. In seinem Studium lernte Kulski perfekt Französisch und erweiterte seine kulturellen Horizonte. In Nancy war er in einer polnisch-patriotischen Studentenorganisation aktiv. 1913 trat er aus der PPS aus und schloss er sich dem polnischen Schützenverband *Strzelec* an. Mit anderen Mitgliedern trainierte er auf dem lokalen Truppenübungsplatz der französischen Armee. In seinen Erinnerungen hob er hervor, dass ihm das militärische Training Disziplin und Ausdauer einbrachte, die er später als Beamter brauchte.<sup>5</sup>

1914 kam Kulski nach Tschenstochau, um dort ein Praktikum in einer Eisenhütte zu absolvieren. Als kurz darauf der Erste Weltkrieg begann, schloss er sich mit Hilfe des Priesters Władysław Studnicki einer polnischen Legion der Habsburgischen Armee in Kielce an. Er kämpfte an vielen Fronten und wurde am 5. Oktober 1915 verletzt, weshalb er einige Wochen im Krankenhaus verbrachte. Als er wieder an der Front war, verfestigte sich seine Freundschaft mit Stefan Starzyński, der ihn später bei der Karriere in der Stadtverwaltung unterstützte. Da er gemeinsam mit anderen polnischen Offizieren verweigerte, einen Eid auf den deutschen Kaiser zu leisten, wurde er interniert. Nachdem er Ende 1917 aus dem deutschen Internierungslager entlassen worden war, arbeitete er als Bäckereikontrolleur für die Warschauer Stadtverwaltung. Da sein Vater gestorben war, musste er für die Ernährung seiner Familie sorgen. Mit Hilfe seines alten Lehrers Norbert Barlicki, der mittlerweile polnischer Vizeinnenminister war, bekam er die Stelle des Leiters der Bürgermiliz in einem Warschauer Distrikt. Die Miliz ging gegen die Feinde der Regierung vor. Als im Januar 1919 eine neue Regierung zustande kam, wurde die Miliz aufgelöst.<sup>6</sup>

1920 schloss Kulski sich erneut der polnischen Armee an, um Polen gegen die Rote Armee zu verteidigen. Er befehligte ein Bataillon in Radom, diente in Słonim und wurde anschließend nach Warschau verlegt, wo er am 14. Februar 1920 Eugenia Solecka heiratete. Dank seinem Freund Starzyński konnte er die Armee verlassen und begann für die polnische Regierung in einer Sonderkommission in Moskau zu arbeiten. Als Diplomat konnte Kulski genug Geld sparen, um sein vor dem Ersten Weltkrieg abgebrochenes Studium in Frankreich fortzusetzen und abzu-

---

<sup>4</sup> Julian Kulski, *Z minionych lat życia 1892–1945*, Warszawa 1982, S. 27–53.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 68–83.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 97–164.

schließen. Zusätzlich schloss er 1927 auch ein Studium der Diplomatie ab.<sup>7</sup> Für seine Verdienste als Soldat wurde er mit dem Silbernen Militärorden *Virtuti Militari*, dem Orden *Polonia Restituta*, dem Unabhängigkeitskreuz (*Krzyż Niepodległości*) und dem Kreuz der Tapferkeit ausgezeichnet.<sup>8</sup>

Nach dem Studium kehrte er 1927 nach Warschau zurück und begann in der Monopolverwaltung des Finanzministeriums zu arbeiten. Während dieser Zeit verkehrte er in Kreisen hoher Staatsbeamter und Minister.<sup>9</sup> Kulskis Laufbahn nahm eine Wendung, als die Regierung seinen Freund Stefan Starzyński im August 1934 zum kommissarischen Stadtpräsidenten von Warschau ernannte. Die Regierung hatte sich für diese Personalie entschieden, weil die Stadtverwaltung Warschau verschuldet war und Starzyński als Sanierer bekannt war. Der kommissarische Stadtpräsident unterstand direkt dem Innenministerium. Kulski, der Starzyński bereits seit der Schulzeit kannte, erzählte ihm von seinen Schwierigkeiten. Darauf schlug Starzyński ihm vor, sein Vertreter zu werden. Auf diesem Posten arbeitete Kulski vom Februar 1935 bis er im Oktober 1939 zu Starzyńskis Nachfolger ernannt wurde. Die Stadt Warschau hatte vor dem Krieg fünf Vizepräsidenten, die verschiedene kommunale Bereiche betreuten.<sup>10</sup> Als Vizepräsident musste Kulski die Löhne mit den Gewerkschaftern der städtischen Unternehmen verhandeln und war auch für den öffentlichen Verkehr verantwortlich.<sup>11</sup> Starzyńskis Spar- und Modernisierungspolitik richtete sich unter anderem gegen die jüdische Bevölkerung und hatte einen antisemitischen Unterton.<sup>12</sup>

Nachdem Anfang 1937 das OZN gegründet worden war, schloss sich Kulski dieser nationalistischen und antisemitischen Gruppierung an. Laut seinen Nachkriegsmemoiren geschah dies allerdings gegen seinen Willen. Starzyński meldete ihn und den Vizepräsidenten Jan Pohoński als Mitglieder beim OZN an, ohne sie um ihr Einverständnis gebeten zu haben. Beide seien damit unzufrieden gewesen, traten aber nicht aus. Nach seinen Angaben identifizierte sich Kulski weder mit der politischen Richtung des OZN, noch engagierte er sich für dessen politischen Ziele. Aus denselben Gründen sei er auch vorher nicht dem BBWR beigetreten. Er verstand sich jedoch als Mitglied der Legionärs-Generation bzw. Bewegung, die für Polen gekämpft hatte und war ein treuer Piłsudski-Anhänger. Angeblich um Starzyńskis Autorität nicht zu untergraben, blieb er im ONZ. Er zahlte den Mit-

<sup>7</sup> Ebenda, S. 164–190.

<sup>8</sup> Julian Kulski, WAR; [https://pl.wikipedia.org/wiki/Julian\\_Kulski](https://pl.wikipedia.org/wiki/Julian_Kulski) (17.4.2021).

<sup>9</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 191–206.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 207–211; Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 147.

<sup>11</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 211–221.

<sup>12</sup> Kozłowska-Witt, *Jüdische Stadtdeputierte*, S. 216–217, 241–247.

gliedsbeitrag und nahm an Sitzungen teil, ohne dem Führer Adam Koc und anderen Mitgliedern ideologisch nahe zu stehen.<sup>13</sup>

### **Jan Gadomski, Antoni Wojdak und andere Bürgermeister jüdisch-polnischer Städte in der Umgebung Warschaus**

Jan Gadomski (1876–1943) war einer der erfahrensten polnischen Kommunalpolitiker, die während der deutschen Besatzung als Bürgermeister arbeiteten. Am 13. Mai 1937 wurde er zum Bürgermeister von Otwock gewählt und verblieb in dieser Funktion bis zu seinem Tod am 28. März 1943. Gadomski wurde am 23. Januar 1876 im Dorf Raczki in der Ukraine in der Familie eines polnischen, römisch-katholischen Gutsbesitzers geboren. Er studierte Jura in Kiew und heiratete Celina Bajanczyk, mit der er zwei Kinder hatte. Bis 1920 arbeitete er als Anwalt in Uman, wo er in polnischen Vereinen aktiv war. Gadomski stand dem Polnischen Klub „Ognisko“ (Feuer) vor. Im Ersten Weltkrieg diente er als Beauftragter des Polnischen Roten Kreuzes in Uman. Als die Bolschewiki Uman besetzten, verhafteten sie ihn. Gadomski wurde 1921 jedoch befreit und ging nach Polen. Er arbeitete zuerst als Sachbearbeiter bei der Starostei in Włocławek und anschließend als Vizepräsident dieser Stadt. Von 1923 bis 1926 war er Starost von Płońsk, von 1926 bis 1929 Starost von Pułtusk und von Dezember 1929 bis Mai 1936 Starost von Mińsk Mazowiecki. Bevor er am 13. Mai 1937 zum Bürgermeister von Otwock ernannt wurde, war er im Wojewodschaftsamt in Warschau tätig.<sup>14</sup>

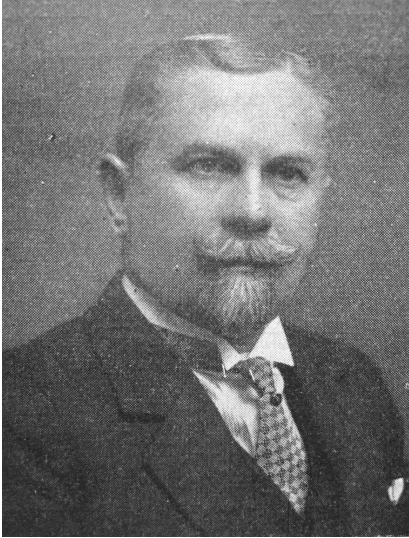
Als Bürgermeister der kleinen Stadt Otwock lebte er relativ unbesorgt. Vor dem Krieg konnte er einen sechswöchigen Sommerurlaub beantragen, während dessen er durch den Vizebürgermeister Waclaw Czarnecki vertreten wurde. Den Urlaub verbrachte er in der Regel im Kurort Ciechocinek, was mit seinem schlechten Gesundheitszustand zusammenhing. Gadomski litt an Zystitis (Harnblasenentzündung). Sein monatliches Einkommen von 774,46 Złoty wurde durch den sogenannten Klimazuschlag um 500,00 Złoty aufgestockt, der aus einer Kurtaxe finanziert wurde, die in Kurorten wie Otwock jeder Gast an die Stadtverwaltung zahlen musste. Gadomski unterstützte den Polnischen Schulheimatverband (Polska Macierz Szkolna), der Nationalismus und Christentum unter Schülern und Studenten propagierte und der Nationaldemokratie nahestand.<sup>15</sup> Der Rabbiner Szymon

<sup>13</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 222–224.

<sup>14</sup> Jan Gadomski, CAW; AMO, Akta Personalne burmistrza Jana Gadomskiego, Bd. 4488, o. P.; Gadomski Jan in: Janusz Mierzwa, *Słownik biograficzny starostów Drugiej Rzeczypospolitej*, Bd. 1, S. 175.

<sup>15</sup> Akta Personalne burmistrza Jana Gadomskiego, APO, AMO, Bd. 4488, o. P.





**Abb. 2:** Jan Gadomski, in: Janusz Mierzwa, Słownik biograficzny starostów Drugiej Rzeczypospolitej, Bd. 1, Łomianki 2018, S. 175.

Huberband schrieb, dass Gadomski ein „leidenschaftlicher Antisemit von dem [rechtsradikalen] OZN“ war.<sup>16</sup>

Im Krieg veränderte sich sein Einkommen nicht, aber der Zuschlag wurde auf 225 Złoty reduziert. Im Juni 1941 erhielt er wie alle anderen Bürgermeister auf Anordnung von Hans Frank einen weiteren Zuschlag von 70 Złoty. Da sich sein gesundheitlicher Zustand verschlechterte, verbrachte er 1942 mehrere Wochen in einer Kur und wurde zu dieser Zeit von seinen Mitarbeitern vertreten, zu denen er großes Vertrauen hatte. Der Kreishauptmann erteilte ihm bei jeder Anfrage einen Urlaub von vier Wochen, der auf sechs verlängert werden konnte. Die letzten Wochen vor seinem Tod am 28. März 1943 verbrachte er zu Hause, wo er den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1943/1944 vorbereitete.<sup>17</sup>

Gadomskis Nachfolger Stanisław Iłowiecki (1906–1944) wurde durch den Kreishauptmann Hermann Rupprecht am 10. April 1943 zum Bürgermeister berufen. Rupprecht wies Iłowiecki darauf hin, dass er nicht die „Bezeichnung des Bürgermeisters“ führen dürfe, sondern sich nur als der „beauftragte Kommunalinspektor“ titulieren solle. Da er in Warschau lebte, bekam er von der Stadt Otwock eine Zweizimmerwohnung, einen Lohn von 150 Złoty und einen Zuschlag in der-

<sup>16</sup> Szymon Huberband, Opracowanie dotyczące losów ludności żydowskiej w Pilicy, Pabianic, Słownik, Otwocka (1939–1942), in: Anna Ciałowicz (Hrsg.), Archiwum Ringelbluma. Pisma rabina Szymaona Huberbanda Bd. 32, Warszawa 2017, S. 202.

<sup>17</sup> Ebenda.

selben Höhe.<sup>18</sup> Howiecki verfügte über eine höhere wirtschaftliche Ausbildung und arbeitete bis zu seiner Ernennung in der Kreishauptmannschaft Warschau.<sup>19</sup> Zur Zeit seines vierwöchigen Gesundheitsurlaubs im Sommer 1943 wurde er durch den Vizebürgermeister Karol Kołakowski vertreten.<sup>20</sup> Am 13. März 1944 musste er aufgrund einer Lungen- und Herzkrankheit zurücktreten. Anschließend wurde das Bürgermeisteramt in Otwock bis zur Befreiung von der Roten Armee durch Jan Jobda betreut. Howiecki verstarb am 11. Oktober 1944 im bereits befreiten Polen.<sup>21</sup>

Antoni Wojdak wurde bereits 1919 zum Bürgermeister von Grójec gewählt. Zu dieser Zeit gehörte er keiner Partei an. In den Wahlen 1927 wurde er erneut gewählt.<sup>22</sup> Obwohl Grójec ein Shtetl war und der Bürgermeister in der Stadt und der Verwaltung tagtäglich mit Juden verkehrte, betrachtete er sie bereits in den 1920er Jahren keineswegs als gleichberechtigte Bürger. Als der polnische Staatspräsident Ignacy Mościcki am 4. Juni 1928 Grójec besuchte, stellte ihm Wojdak kein einziges jüdisches Mitglied des Stadtrats vor.<sup>23</sup> In den 1930er Jahren schloss sich Wojdak der antisemitischen „Nationalen Liste“ an, die das Ziel verfolgte, alle katholischen Polen zu vereinen und die den Slogan „Polen für die Polen“ (Polska dla Polaków) propagierte.<sup>24</sup> Wojdak war auch Sekretär und Kassenwart in der Piotr Skarga Stiftung, die Armen half.<sup>25</sup> Seit 1934 wurde das Bürgermeisteramt in Grójec durch Tadeusz Olszewski besetzt.<sup>26</sup>

Franciszek Filipiński (1893–1944) war neben Julian Kulski einer der wenigen Okkupationsbürgermeister, die vor dem Krieg sowohl in der Kommunal- als auch in der Staatspolitik gearbeitet hatten. Das Amt des Bürgermeisters von Skierniewice bekleidete er von 1931 bis zu seinem Tod am 24. April 1944. Diese lange Amtsperiode wurde im Jahr 1939 unterbrochen, als die Stadtverwaltung kurzzeitig von Roman Panek geleitet wurde.<sup>27</sup> In den Jahren 1938 und 1939 ging Filipiński gleichzeitig

---

**18** Akta Personalne Stanisława Howieckiego, APO, AMO, Bd. 4511, Bl. 1–2.

**19** Ebenda, Bl. 3.

**20** Ebenda, Bl. 9.

**21** Ebenda, Bl. 11–18.

**22** Remigiusz Matyjas, Powiat grójecki w okresie Drugiej Rzeczypospolitej. Studia i materiały, Kielce 2004, S. 47–49.

**23** Ebenda, S. 129.

**24** Ebenda, S. 31–32.

**25** Kuratorium Fundacji Dóbr ks. Piotra Skargi dla Ubogich w Grójcu, APGM.

**26** Panz, Grójec, S. 34.

**27** Edward Włodarczyk, Z dziejów Żydów skierniewickich, Skierniewice 1993, S. 130; Małgorzata Lipska-Szpunar, Burmistrz Skierniewic Franciszek Filipiński chadzał różnymi drogami, in: Tygodnik TS.PL, 26.7.2018 <https://tygodnikits.pl/burmistrz-skierniewic-franciszek-filipski-chadzal-roznymi-drogami/ar/10481027> (Zugriff: 7.1.2024).

seiner Tätigkeit als Abgeordneter im Sejm nach. Wie viele andere opportunistische Bürgermeister gehörte er zuerst dem BBWR und anschließend dem OZN an.<sup>28</sup> 1934 bestand der Skierniewicer Stadtrat aus 17 polnischen und 5 jüdischen Räten. Im Magistrat saßen vier Polen und ein Jude. Jüdische Bürger machten zu dieser Zeit 30 Prozent der Stadtbevölkerung aus.<sup>29</sup>

Filipski wurde am 1. August 1893 in Wierzbice als Sohn eines Landbesitzers geboren. Bevor er das Gymnasium besuchte erhielt er Privatunterricht, unter anderem von Włodzimierz Otoki, der russlandfeindliche Ansichten vertrat. Nach Abschluss des Gymnasiums in Warschau folgte eine zweijährige Ausbildung zum Buchhalter. Als der Erste Weltkrieg begann, konnte er sich dem Dienst in der russischen Armee dank seiner Beziehungen zum Berufskommissionsarzt Dr. Wilczyński entziehen, was er stolz in seiner Autobiographie erwähnte, die er für die Kommission zur Vergabe des Verdienstkreuzes verfasst hatte. Von 1915–1916 arbeitete Filipski als Grundschullehrer in Gąba und anschließend als Sekretär in der Gemeinde Grzymkowice. Während des Krieges war er in der Polnischen Militärischen Organisation aktiv. In seiner Autobiographie gab er unter anderem an, dass er 1918 ein „Getreide-Kommando“ entwaffnete und eine polnische Bürgerwache in Grzymkowice aufstellte. Ab 1921 arbeitete er als Vogt der Gemeinde Grzymkowice, bis er im Juni 1931 zum Bürgermeister von Skierniewice gewählt wurde. 1928 wurde er mit dem Bronzenen und 1938 mit dem Goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet.<sup>30</sup>

Über Antoni Lewandowski (1885–1960), der die Stelle des Bürgermeisters von Mińsk Mazowiecki bis zum 11. Dezember 1939 bekleidete, wissen wir relativ viel, weil seine Enkelinnen einen kurzen Aufsatz über ihn schrieben. Im Gegensatz dazu ist der Werdegang seines Nachfolgers Józef Kiziewicz nur fragmentarisch bekannt.<sup>31</sup> Lewandowski arbeitete vor dem Zweiten Weltkrieg als Sekretär in der Starosteie von Mińsk Mazowiecki. Am 10. September 1939, nur wenige Tage nach Beginn des deutschen Überfalls, wurde er noch von der polnischen Verwaltung zum Bürgermeister von Mińsk Mazowiecki ernannt, weil der bisherige Bürgermeister Trojan Przybora die Stadt verlassen hatte. Als die Wehrmacht am 15. September

---

**28** Franciszek Filipski, in: Małgorzata Smogorzewska, *Posłowie i senatorowie Rzeczypospolitej Polskiej 1919–1939. Słownik biograficzny*, Bd. 2., Warszawa 2000, S. 59–60.

**29** APGM, AMSk, Bd. 266, Bl. 2.

**30** Franciszek Filipski, in: Smogorzewska, *Posłowie i senatorowie*, S. 59–60; Franciszek Filipski, AMR.

**31** Krystyna Boguc / Ewa Niedziółko, Antoni Lewandowski 1885–1960. *Burmistrz*, in: *Rocznik Mińsko-Mazowiecki* 12 (2004), S. 213.

Mińsk Mazowiecki besetzte, akzeptierte sie Lewandowski zunächst als Bürgermeister, doch er behielt sein Amt nur bis zum 11. Dezember 1939.<sup>32</sup>

Lewandowski wurde am 21. Januar 1885 in Tarnogóra geboren und wuchs in einer Bauernfamilie mit mehreren Geschwistern auf. Die Bürger von Tarnogóra, einer Kleinstadt in Kongresspolen, waren angeblich für ihre oppositionelle Haltung gegenüber dem Zarenreich bekannt. Nachdem Lewandowski 1907 die Lehrerausbildung abgeschlossen hatte, arbeitet er in den Kreisen Lubartów und Lublin als Lehrer. Es ist nicht bekannt, ob er im Ersten Weltkrieg in die russische Armee einberufen wurde. Als die Rote Armee Polen 1920 angriff, meldete er sich freiwillig, um die junge Zweite Republik zu verteidigen. Bereits im Mai 1918 begann er bei der Starostei in Cholm als Sekretär zu arbeiten. 1923 heiratete er Maria Łomott, die später bei der Stadtverwaltung in Mińsk Mazowiecki tätig und ebenso politisch aktiv war wie ihr Mann, wofür sie 1937 vom Ministerpräsidenten Sławoj Skłodowski mit dem Silbernen Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde.<sup>33</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete Lewandowski weiter in der Verwaltung. Zuerst in einer Kommission, die die Verwaltung des neuen polnischen Staates zu vereinheitlichen suchte, seit 1926 als Inspektor in der Gemeinde von Mińsk Mazowiecki und seit 1932, bis zum Ausbruch des Krieges und der Ernennung zum Bürgermeister, als Sekretär in der Starostei von Mińsk Mazowiecki. Darüber hinaus engagierte er sich in mehreren Vereinen und Genossenschaften wie dem Kreisverband für Sport- und Militärausbildung (Powiatowy Komitet Wychowania Fizycznego i Przynsposobienia Obronnego) oder der Darlehensgenossenschaft Kasa Stefczyka. 1938 wurde er für sein Engagement mit dem Silbernen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Für seine langjährige Arbeit beim Polnischen Roten Kreuz bekam er ebenfalls eine Auszeichnung.<sup>34</sup>

Die Stadt Piaseczno, deren Bevölkerung zu 40 Prozent aus Juden bestand, hatte während der Besatzungszeit zwei Bürgermeister, über deren Biografien leider nur sehr wenig Dokumente vorliegen. Der erste Bürgermeister Paweł Lukiewicz wurde zusammen mit seinem Vorgänger Mieczysław Markowski im Juni 1940 in Palmiry in Folge der AB-Aktion als Vertreter der polnischen Intelligenz erschossen. Zu seinem Nachfolger wurde der Vizebürgermeister Karol Fryderyk Roschildt ernannt, der die Stadtverwaltung bis Februar 1945 leitete.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Boguc / Niedziółko, Antoni Lewandowski, S. 210; Księga protokołów magistratu, 4.10.1939, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 6.

<sup>33</sup> Boguc / Niedziółko, Antoni Lewandowski, S. 213–214.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 214–215.

<sup>35</sup> Ewa Bagińska / Włodzimierz Bagiński, Drugie szkice z dziejów Piaseczna, Piaseczno 2008, S. 204; Liste der Amtierenden, 12.2.1940, APGM, AMPI, Bd. 3212, Bl. 35.

## Władysław Okulus und das Schtetl Węgrów

Władysław Okulus (1900–1979), der im Zweiten Weltkrieg das Amt des Bürgermeisters im Schtetl Węgrów bekleidete, wurde 1900 im Dorf Adampol in Kongresspolen geboren. Er wuchs auf einem Bauernhof auf und war mit dem Kreis Węgrów zutiefst verbunden. Seine linken, sozialistischen und antiklerikalen Ansichten und sein politisches Engagement führten zu mehreren Konflikten mit Geistlichen, nationalen und konservativen Politikern und sogar der Sanacja, die zumindest offiziell ein sozialistisches Regime war. Okulus war in verschiedenen Vereinen aktiv. In seinen unveröffentlichten Memoiren schrieb er, dass „die soziale Arbeit meine Droge, Leidenschaft und Sucht“ gewesen sei, mit der man die Gesellschaft verändern könne. Er las angeblich alle ins Polnische übersetzten Schriften des Philosophen Bertrand Russell und alle Publikationen des Schriftstellers Stefan Żeromski, der den gesellschaftlichen Fortschritt pries. Als seine wichtigsten Werte gab Okulus „Fortschritt, gesellschaftliche Gerechtigkeit, Humanitarismus, Toleranz“ an. Als seine Religion und zugleich sein wichtigstes Ziel sah er „das menschliche Wohlsein“ (*dobro człowieka*) an.<sup>36</sup>

Da Okulus in einem Dorf aufwuchs, wurde er erst mit 10 Jahren eingeschult. Der Unterricht fand nur im Winter statt, weil Kinder bei der Ernte und bei anderen Feldarbeiten helfen mussten. Da der Unterricht auf Russisch stattfand, lernte er diese Sprache und beherrschte sie gut. Die Schulpflicht existierte zu dieser Zeit in Kongresspolen nicht und es war allein den Eltern überlassen, ob ein Kind zur Schule ging oder nicht. Oft entschied darüber die jeweilige familiäre finanzielle Situation.<sup>37</sup>

Als der Erste Weltkrieg ausbrach, wurde Okulus zunächst nicht eingezogen, weil er zu jung war. Im Frühling 1915 half er freiwillig, an der Front Schützengräben für die russische Armee zu graben. Dienstverpflichtet werden konnte Okulus nicht, weil sein Vater Schulze war, wie er in seinen Memoiren schrieb.<sup>38</sup> Auch 1919 wurde er nicht in die polnische Armee eingezogen, weil er als Lehrer nur auf einer Reserveliste stand.<sup>39</sup> Die Ausbildung in einem Warschauer Lehrerseminar begann er 1916 und schloss sie 1918 ab. Während dieser Zeit engagierte er sich bei der freiwilligen Feuerwehr und in einem Theaterkreis. Innerhalb eines Jahres schrieb er drei Theaterstücke, die aufgeführt wurden. Unmittelbar nach der Ausbildung be-

<sup>36</sup> Władysław Okulus, *50 lat życia i walki na terenie powiatu węgrowskiego 1910–1960*, AZHRL, Bd. P–170, S. 9–11.

<sup>37</sup> Łukasz Solka, *Działalność społeczno-polityczna Władysława Okulusa 1910–1950*, Magisterarbeit, Akademia Podlaska, Siedlce 2008, S. 8–9.

<sup>38</sup> Okulus, *50 lat życia*, S. 4.

<sup>39</sup> Okulus, *50 lat życia*, S. 16.

gann er als Lehrer in Czerwonka Liwska zu arbeiten und sich neben seiner Arbeit weiterzubilden. Gleichzeitig engagierte er sich in mehreren Organisationen und Vereinen wie der freiwilligen Feuerwehr und dem Verband der Dorfjugend (Kóło Młodzieży Wiejskiej). Seine Tätigkeit bei diesem Verband verärgerte den Priester von Czerwonka Liwska, der Okulus angriff. In einer Messe empfahl er den Eltern, ihre Kinder von dem Lehrer Okulus fernzuhalten, weil dieser atheistische Werte vertreten habe.<sup>40</sup>

1924 wurde Okulus Direktor der Grundschule in Miedzna im Kreis Węgrów. Gleichzeitig engagierte er sich im Kreisschulrat. Nachdem er im April 1927 zum Vogt der Gemeinde Miedzna gewählt worden war, ließ er sich von seinem Schulamt für ein Jahr unbezahlt beurlauben. Als Kommunalpolitiker war er sehr aktiv und populär in der Gemeinde. Seine angestrebten Veränderungen und sein Reformwille verärgerten aber viele der älteren und in Miedzna etablierten Lokalpolitiker. Okulus unterstützte den BBWR und hielt Reden auf dessen Kundgebungen. Manchmal musste ihn danach die Polizei vor dem aufgebrachtten Mob beschützen. Als er das Mitglied des Kreisschulrats Wincenty Rzepa dafür kritisierte, dass dieser eine staatliche Kutsche für private Zwecke benutzt, nutzte Rzepa seine Kontakte, um Okulus an eine provinzielle Schule in Józefów versetzen zu lassen. Seine im April 1928 durch die Starostei organisierte Verabschiedungsfeier war sehr gut besucht, weil er ein durchaus beliebter Kommunalpolitiker war. Okulus verstand seine Versetzung als Verbannung. Von Józefów aus konnte er sich nicht mehr in die Lokalpolitik im Kreis Węgrów einmischen. Außerdem lebte er dort ohne seine Familie, die in Węgrów blieb und die er sehr vermisste.<sup>41</sup>

Okulus neue Schule in Józefów stand stark unter dem Einfluss der katholischen Kirche, was ihn zutiefst verärgerte. Er ging davon aus, dass religiöse Rituale die Schüler davon abhielten, selbständig zu denken. In seinen Memoiren schrieb er, dass er jedes Mal, wenn er den Klassenraum betrat, von Schülern mit einem lauten „Grüß Gott!“ (Niech będzie pochwalony Jezus Chrystus!) begrüßt wurde. Er wurde Zeuge, wie sich Lehrer am Beginn einer Versammlung bekreuzigten, was mit seinen atheistischen Ansichten nicht zu vereinbaren war. Okulus setzte sich dafür ein, den religiösen Einfluss in seiner Schule zurückzudrängen und abzuschaffen. Zunächst brachte er Schülern bei, andere Personen mit „Guten Tag!“ zu begrüßen. Obwohl die Schüler und auch einige Lehrer diese Veränderungen grundsätzlich begrüßten, verärgerten sie den gottesfürchtigen Schuldirektor zutiefst. Okulus hatte zu dieser Zeit großes Glück, weil ein neuer Schulkurator seine Versetzung nach Józefów für rechtswidrig erklärte und er ab Oktober 1929 wieder in Węgrów arbeiten und bei seiner Familie leben durfte. Die Erfahrungen, die er

<sup>40</sup> Solka, *Działalność społeczno-polityczna*, S. 8–12, 34; Okulus, *50 lat życia*, S. 9.

<sup>41</sup> Solka, *Działalność społeczno-polityczna*, S. 13–15; Okulus, *50 lat życia*, S. 61–68.

in Józefów und anschließend in Węgrów als Lehrer sammelte, prägten seine spätere Amtszeit als Bürgermeister.<sup>42</sup>

In dem Shtetl Węgrów war die Hälfte von Okulus Schülern jüdisch. Er unterrichtete eine Klasse, in der kein Kind Polnisch sprach. Ihre Eltern hatten den Kindern eingeschärft, dass sie dem Lehrer aufmerksam zuhören und seine Worte wiederholen sollten. Das passiert gleich in der ersten Stunde, die der künftige Bürgermeister mit den folgenden Worten beschrieb:

Ich sage zu einem Kind: „Komm zur Tafel“ und sie steht auf und sagt mit großer Anstrengung, Röcheln und schmerzhafter Verzehrung des Gesichts: „Komm zur Tafel“. Ich lache und sage „setz dich“ und es guckt auf mich, lächelt und sagt „setzt dich“. Ich sage zu einem [anderen] Kind „Komm zu mir“ und dieses den Willen zum Erlernen des Polnischen zeigend, schreit mit voller Stimme „komm zu mir!“<sup>43</sup>

Die Kommunikation mit den Schülern bereitete Okulus vor allem in der Anfangsphase Schwierigkeiten. Sein Unterricht begrenzte sich zunächst darauf, eine Art Gebärdensprache zu entwickeln, mit der er mit den Schülern kommunizieren und ihnen auf diese Weise Polnisch beibringen konnte.<sup>44</sup> Trotz dieser pädagogischen Schwierigkeiten fühlte sich Okulus in seinem neuen Umfeld grundsätzlich wohl. Bereits nach den Sommerferien 1930 wurde er zum Direktor der Jungenschule befördert, die er in Kooperation mit anderen Kollegen von der Mädchenschule in eine koedukative Schule fusionieren ließ, in der Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet wurden. Des Weiteren gründete er eine Initiative, die Kinder aus sozial schwachen Familien mit Kleidung und Essen versorgte. Da er allen Schülern Unterricht auch am Samstag anbot, kam er in Konflikte mit religiösen Juden und dem Kuratorium.<sup>45</sup>

Okulus war zwar überzeugter Sozialist, aber er verstand Juden nur bedingt als Teil der polnischen Gesellschaft, auch wenn er sie nicht hasste wie Vertreter der polnischen Nationalisten. Juden waren für ihn ein anderes Volk, das in Polen lebte. In Węgrów war Okulus in diversen Schulvereinen aktiv. Wie in Józefów versuchte er, den Jugendlichen auch neben der Schule Bildungsmöglichkeiten anzubieten. Da sich in Węgrów jedoch viele polnische Jugendliche entweder dem nationalistischen Verein der Polnischen Jugend (Stowarzyszenie Młodzieży Polskiej, SMP) anschlossen oder sich gar nicht gesellschaftlich engagierten, bestand sein 1931 gegründeter Jugendverein schließlich komplett aus jüdischen Jugendlichen.

---

<sup>42</sup> Solka, *Działalność społeczno-polityczna*, S. 16; Okulus, *50 lat życia*, S. 101–107.

<sup>43</sup> Okulus, *50 lat życia*, S. 123.

<sup>44</sup> Okulus, *50 lat życia*, S. 123–124.

<sup>45</sup> Okulus, *50 lat życia*, S. 127–130.

Okulus folgerte daraus, dass „das an unserem Ziel vorbeiging“ und beendete sein Engagement in diesem Verein.<sup>46</sup>

Obwohl er sich in Węgrów wohl fühlte, wurde er im Januar 1933 erneut versetzt: zuerst an eine Schule in Maniowy bei Neumarkt, im Dezember 1934 nach Ilkowice und im August 1937 schließlich nach Proszowice. Diese Versetzungen kamen sehr ungünstig, weil er zu dieser Zeit in Węgrów ein Haus baute und außerdem Schulden begleichen musste. Zusätzlich starb, nur wenige Stunden vor der Abreise zu seinem neuen Arbeitsort, völlig unerwartet sein Sohn Remigiusz, was ihn und die gesamte Familie sehr belastete. Ursachen für die Versetzungen waren abermals Okulus' politische Ansichten bzw. Kommunalpolitiker, die seine politischen Ideen fürchteten. Bereits zu dieser Zeit erlebte Polen einen politischen Rechtsruck. Weil die Kommunalpolitik weitgehend von der Sanacja kontrolliert wurde, wurden Personen mit abweichenden Ansichten wie Okulus, der sich der Sanacja nie angeschlossen hatten, zu Feinden des Regimes erklärt und diskriminiert. Nach seiner Versetzung verblieb seine Familie in Węgrów. Er konnte erst dauerhaft nach Węgrów zurückkehren, als der Krieg begann. Bis dahin sah er seine Familie ausschließlich in den Ferien. Obwohl seine politischen Ansichten vielen Kommunalpolitikern nicht passten, wurde er wegen seiner unermüdlichen sozialen Arbeit 1938 mit dem Silbernen Kreuz (Srebrny Krzyż Zasługi) ausgezeichnet. Diese Auszeichnung schützte ihn jedoch nicht vor weiteren Anfeindungen. Wenige Wochen nach der Verleihung beschuldigte ihn der Bürgermeister von Proszowice, Jan Bujakowski, auf einer öffentlichen Versammlung, dass er die Schule bolschewisiere. Okulus erstatte unmittelbar Anzeige gegen den Ortsvorsteher, aber das Verfahren fand wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr statt.<sup>47</sup>

Wegen seiner politischen Ansichten und seinem Engagement wurde Okulus zwar verschiedenen Repressionen ausgesetzt, arbeitete als Lehrer und Schuldirektor fachlich jedoch überdurchschnittlich gut. Als er eine leitende Position an der Volksschule in Ilkowice erlangte, modernisierte er diese umfassend, wofür er abermals befördert wurde.<sup>48</sup> Er engagierte sich seit den frühen 1920er Jahren in der linken Volkspartei (Stronnictwo Ludowe, SL) und kritisierte die polnischen Nationaldemokraten scharf. Über Piłsudskis Putsch von 1926 freute er sich. Im Laufe der Zeit entstand jedoch eine Kluft zwischen ihm und dieser Bewegung. Angeblich störte die Sanacja-Politiker Okulus' „freies Denken und Handeln“, die zu dem autoritären Charakter der Bewegung nicht passten. Diese Kluft trug neben seinen persönlichen Konflikten mit Lokalpolitikern dazu bei, dass er mehrmals versetzt wur-

---

**46** Okulus, 50 lat życia, S. 166.

**47** Okulus, 50 lat życia, S. 132, 175–186; Solka, Działalność społeczno-polityczna, S. 16–17.

**48** Solka, Działalność społeczno-polityczna, S. 18–19.



de. Aufgrund seiner komplizierten Einstellung zur Sanacja kandidierte er nie zum Sejm.<sup>49</sup>

Okulus' Schilderungen polnischer Vorkriegsbürgermeister sind sehr kritisch. Seine Darstellung ist vor allem deshalb wichtig, weil sie den grundsätzlich apologetischen Analysen lokaler Historiker und Memoiren der Bürgermeister widerspricht. Okulus deutet etwa das Ausmaß der Korruption an und zeigt auf, wie sich lokale Eliten bildeten und ihre Herrschaft über die kommunale Verwaltung usurpierten. Er kritisierte vor allem den zweiten Węgrówer Bürgermeister Jan Wangrat, der von 1923 bis 1929 amtierte und ebenso den dritten, Stanisław Krajewski, der auf Wangrat folgte und bis 1932 im Amt blieb. Vor allem Wangrat trug nach Okulus wesentlich dazu bei, dass Straßen, Bürgersteige und Gebäude kaum oder fahrlässig renoviert wurden. Deshalb standen unbefestigte Straßen unter Wasser, die Feuerwehr musste mit veralteten Geräten arbeiten, Probleme mit der Stromversorgung gehörten zum Alltag, private Firmen veruntreuten staatliche Gelder und die Korruption legte viele lokale Initiativen lahm. Ein neues Schulgebäude stürzte ein, nur wenige Monate nachdem es fertiggestellt worden war. Nach Okulus Schilderung entstand um Wangrat eine Clique, der unter anderem ein Priester und ein Schuldirektor angehörten. Da diese Clique auf den Bürgermeister Einfluss ausüben konnte, schrieb Okulus ihr die Mitverantwortung an den zahlreichen Schäden und Katastrophen zu. Damit hatte er grundsätzlich Recht. Als Wangrats Amtsperiode endete, wurde er wegen des eingestürzten Schulgebäudes, das aus altem Bauholz errichtet worden war, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Allerdings saß er die Strafe nicht ab, weil in einem Nachverfahren die Schuld auf den Bautechniker abgewälzt werden konnte. Okulus äußerte sich nur über einen Bürgermeister – Jan Kuta – positiv. Kuta wurde nicht durch den Stadtrat, sondern vom Starosten berufen und blieb bis zum Kriegsausbruch im Amt. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war Kuta kompetent, aber aufgrund der zahlreichen zuvor entstandenen Probleme konnte er die administrativen Abläufe und die kommunale Verwaltung nur teilweise normalisieren.<sup>50</sup>

Aufgrund fehlender Dokumente können wir zwar nur vermuten, aber dennoch mit hoher Sicherheit annehmen, dass Wangrat und seine Clique Węgrów deshalb vernachlässigten, weil es überwiegend von Juden bewohnt war. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, dass sich in Wangrats Clique sowohl ein Priester als auch mehrere Nationalisten befanden. Okulus, der sachlich und pragmatisch dachte, übte allerdings ebenfalls Kritik an Juden, die in der Kommunalverwaltung arbeiteten. Für die Probleme mit der Stromversorgung machte er den Besitzer der Stromwerke Lejzer Izaak Szatensztajn und seinen Sohn Ezechiel verantwortlich.

---

<sup>49</sup> Ebenda, S. 25–27.

<sup>50</sup> Okulus, 50 lat życia, S. 113–117.

Damit Ezechiel Szatensztajn das Elektrizitätswerk und die Leitungen nicht modernisieren musste und die Konzession für die überteuerte Stromversorgung behalten konnte, soll er Kommunalpolitiker mit Wodka und kostenloser Stromversorgung sowie staatliche Kontrolleure mit teuren Abendessen bestochen haben.<sup>51</sup>

### Roman Ślaski und Kazimierz Janicki

Lublin hatte während der Besatzungszeit zwei polnische Bürgermeister, die vor dem Zweiten Weltkrieg beide in der Finanzabteilung der Stadtverwaltung gearbeitet hatten. Der erste, Roman Ślaski (1886–1963), wurde am 13. Februar 1886 auf dem Gut seines Vaters Wyznianka geboren. Er wuchs in einer patriotischen Familie auf. Sein Großvater, Ludwik Grzymała, hatte 1863/64 im Januaraufstand mitgekämpft. Roman konnte das Gymnasium in Lublin nicht abschließen, weil er sich 1905 als Abiturient der PPS angeschlossen und am Schulstreik beteiligt gewesen war, wofür ihn die zaristische Polizei verhaftet und ins berüchtigte Gefängnis im Lubliner Schloss eingesperrt hatte. Als er einige Monate später zeitweilig gegen Kautionsentlassung wurde, floh er wie Kulski nach Brüssel, wo er 1905 sein Abitur abschließen konnte. Anschließend blieb er in Brüssel und studierte Ökonomie und Buchhaltung. Seit 1916 arbeitete er in der Bibliothèque polonaise de Paris, wo er den antisemitischen Anführer der polnischen Endecja Roman Dmowski kennenlernte.<sup>52</sup>

Ślaski kehrte Anfang März 1917 nach Lublin zurück. Über seinen Schulfreund Jan Turczynowicz gelang es ihm Kontakt zum Stadtpräsidenten Waclaw Bajkowski aufzunehmen, kurz darauf wurde er zum Leiter der Finanzabteilung gewählt. Seit 1923 war er auch Beisitzer und Finanzberater des Stadtpräsidenten. Ślaski erwies sich als fähiger Kommunalbeamter und konnte unter anderem eine günstige Geldanleihe für die Stadtverwaltung beschaffen. Dank seiner umsichtigen Finanzpolitik konnte die Stadt bis 1924 fast alle ihre Schulden tilgen. Obwohl Ślaski sich vor dem Krieg in der PPS engagiert hatte, vertrat er nach dem Krieg nationalistische Ansichten. Seit 1919 war er Redakteur der von der Endecja kontrollierten Zeitung *Głos Lubelski*.<sup>53</sup>

Seine kommunale Finanzpolitik wurde entsprechend von der linken PPS kritisiert. Als die Sozialisten 1927 die Kommunalwahlen in Lublin gewannen, wurde Ślaski als Beisitzer entlassen, musste die Finanzabteilung verlassen und wurde in die Gesundheitsabteilung abgeschoben. Als im März 1929 ein neuer Stadtrat ge-

<sup>51</sup> Okulus, 50 lat życia, S. 118–120.

<sup>52</sup> Józef Marczuk, Prezydenci miasta Lublina 1918–1939, Lublin 1994, S. 87–88.

<sup>53</sup> Ebenda, S. 89–90.

wählt wurde, bekam er seinen alten Posten als Leiter der Finanzabteilung zurück und behielt ihn bis September 1939. Für seine eindrucksvolle Finanzpolitik und sein kommunales Engagement wurde ihm 1938 das Verdienstkreuz der Republik Polen verliehen. Er engagierte sich in mehreren Vereinen, unter anderem im See- und Kolonialverein (Liga Morska i Kolonialna). Als der Zweite Weltkrieg begann, nahm er den Posten des stellvertretenden Leiters der städtischen Flüchtlingshilfsorganisation an. Im Gegensatz zum Stadtpräsident Bolesław Liszkowski (1889–1979) verließ er Lublin trotz der Empfehlung von Premier Sławoj-Składowski nicht. Da er Ansehen in der polnischen Gesellschaft in Lublin genoss, wurde er am 9. September 1939 zum Stadtpräsidenten ernannt, was der Woiwode Jerzy Albin de Tramecourt (1889–1939) einen Tag später bestätigte.<sup>54</sup>

Als Stadtpräsident musste er gleich mehrere wichtige Entscheidungen treffen. Er ließ die Stadtverwaltung von dem durch die Luftwaffe zerstörten Gebäude des Magistrats in das Gebäude der Agrarbank in der Chopina Straße 6 verlagern. Er half in dieser ereignisreichen Zeit, zwei wichtige Gemälde von Jan Matejko zu retten, die aus Warschau nach Lublin gebracht worden waren. Als die Leitung der polnischen Armee Lublin verließ, organisierte er das Verteidigungskomitee von Lublin (Komitet Obrony Lublina). Zusammen mit den Stadtkommandanten Stanisław Lis-Błoński und Stefan Lelek-Sowa rief er die Bevölkerung zur Verteidigung der Stadt gegen die Deutschen auf. Dabei unterstütze ihn die lokale Presse, vor allem die Zeitung *Głos Lubelski*. Lublin wurde vom 15. bis zum 17. September von zwei Bataillonen verteidigt, die aus Freiwilligen, Pfadfindern und Soldaten aus zerschlagenen Truppenteilen bestanden. Auf der letzten Sitzung des Verteidigungskomitees am 17. September wurde entschieden, Lublin zu schonen und die Kämpfe außerhalb der Stadt fortzusetzen. Einen Tag später marschierten deutsche Truppen in die Stadt ein. Trotz seines Engagements im Verteidigungskomitee akzeptierte die Wehrmacht Ślaski als Bürgermeister von Lublin.<sup>55</sup>

Kazimierz Janicki, der gut Deutsch sprach und sich seinen Vorgesetzten gegenüber stets loyal verhielt, folgte Ślaski am 5. August 1941 im Amt des Bürgermeisters und behielt es bis zur Befreiung der Stadt am 22. Juli 1944.<sup>56</sup> Im Gegensatz zu Ślaski, der ähnlich wie Kulski zu einem wichtigen Lokalsymbol des Polentums wurde, geriet Janicki wegen seiner Nähe zu den deutschen Besatzern und seines Nachkriegsverfahrens wegen Kollaboration in Vergessenheit. Sein Name ist bis heute nur wenigen Spezialisten bekannt. Janicki wurde am 17. Februar 1890 im galizischen Dorf Kociubińce geboren. Er besuchte das Gymnasium in Lemberg

---

<sup>54</sup> Ebenda, S. 91–93.

<sup>55</sup> Ebenda, S. 93–94.

<sup>56</sup> Protokół, 12.9.1941, APL, AML, Bd. 76, Bl. 75; Protokół, 27.8.1944, AIPN Lu 315/128, Bl. 76; Protokół, o. D., AIPN Lu 315/128, Bl. 96.



**Abb. 3:** Kazimierz Janicki 1937, in: AIPN Lu 315/128, Bl. 106.

und Krakau. Danach schloss er sein Studium an der Handelsakademie in Krakau ab und arbeitete in einer Waggonfabrik in Sanok. Als der Erste Weltkrieg begann, floh er nach Morawa Ostrowska, wo er in die österreichische Armee einberufen wurde. Janicki kämpfte an der Ostfront und war anschließend in Italien und Albanien stationiert. Im November 1918 schloss er sich in Lublin der Bürgermiliz an und nahm an der Entwaffnung nichtpolnischer Militäreinheiten teil. Zu dieser Zeit heiratete er seine Lebensgefährtin Władysława. Im Februar 1919 begann er bei der Lubliner Stadtverwaltung zu arbeiten. Als die Rote Armee 1920 Polen angriff, beteiligte er sich an den Verteidigungskämpfen. Bis zum Zweiten Weltkrieg arbeitete er in der Finanzabteilung der Lubliner Stadtverwaltung. Als dem Leiter dieser Abteilung Roman Ślaski Anfang September 1939 die Stelle des Stadtpräsidenten anvertraut wurde, stieg Janicki zum Abteilungsleiter der Finanzabteilung auf und behielt diesen Posten, bis er am 5. August 1941 auf Ślaski als Bürgermeister folgte.<sup>57</sup>

### **Stefan Tyll, Jan Ossoliński und Wincenty Prus**

Radom war zwar eine Distrikthauptstadt, aber die Vorkriegsbiographien seiner Besatzungsbürgermeister sind nur ansatzweise bekannt. Stefan Tyll (1895–1941),

<sup>57</sup> Janicki Kazimierz, CAW; Przesiedlenia Kazimierza Janickiego, Akta Magistratu m. Lublina 1918–1939, APL, Bd. 2989; Mieczysław Waniewski, 21.3.1945, AIPN Lu 315/128, Bl. 70; Protokół, 13.9.1944, AIPN Lu 315/128, Bl. 85–86.

der als Erster den Posten des Bürgermeisters bekleidete, hatte vor dem Ersten Weltkrieg eine Abteilung in der Stadtverwaltung geleitet. Er war ein unauffälliger Lokalbeamter. Tyll wurde am 24. Dezember 1895 in Warschau geboren, wo er die Schule besuchte und 1914 das Abitur ablegte. 1917 schloss er sich der Polnischen Militärischen Organisation an. Er kämpfte im Hża-Gebiet und nahm an der Entwaffnung nichtpolnischer Soldaten teil. Nachdem er im März 1921 aus der Armee ausgeschieden war, engagierte er sich in Veteranenverbänden. Für seine militärischen Einsätze wurde er 1936 mit dem Unabhängigkeitskreuz ausgezeichnet. 1930 wurde er aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der PPS durch das Sanacja-Regime als Kommunalbeamter in Warschau entlassen. Seine 1896 in Lemberg geborene Frau Helena, die er 1920 heiratete, zog nach seiner Entlassung mit ihm nach Radom. Dort wurde er schon am 1. Januar 1931 als Leiter der Wirtschaftsabteilung (dział gospodarczy) in der Stadtverwaltung angestellt. 1938 wurde er Leiter der Verwaltungsabteilung (dział administracyjny). Der Stadtpräsident Józef Grzeczmarowski (1884–1976) übergab ihm den Posten, als er die Stadt am 6. September 1939 verließ. Tyll blieb Bürgermeister, bis er im Januar 1941 in Folge der AB-Aktion mit 330 anderen Personen in Radom verhaftet und anschließend ins KZ Auschwitz deportiert wurde, wo er am 25. Mai 1941 ermordet wurde.<sup>58</sup>

Tylls Nachfolger Jan Ossoliński, der den Posten des Radomer Bürgermeisters von Ende Februar 1941 bis Juni 1942 bekleidete, wurde am 26. Oktober 1886 in Bochnia als Sohn einer adeligen Familie geboren. 1917 heiratete er Józefina Rostowska. Ossoliński studierte Verwaltungsrecht an der Jagiellonen Universität in Krakau. Ossoliński arbeitete in der Zwischenkriegszeit an einer Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft. 1921 wurde er zum Beamten der Zentraleitung des Innenministeriums ernannt. 1924 nahm er als Delegierter des polnischen Außenministeriums an den Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland teil. 1925 war er in der Grenzschutzabteilung des Außenministeriums eingestellt. Er beteiligte sich am Aufbau des Grenzschutzkorps (Korpus Ochrony Pogranicza), das 1924 gegründet wurde. Von 1927 bis 1930 arbeitete er bei der Landeswirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego, BGK) und leitete dort die Abteilung, die Kredite an die Kommunalverwaltungen vergab. Zu dieser Zeit hatte er viel mit der Radomer Stadtverwaltung zu tun, was möglicherweise seine spätere Einstellung als Bürgermeister begünstigte. In den 1930er Jahren beaufsichtigte er für die BGK die Aufstellung des Stadtbudgets. Als Finanzbeamter verfügte er über hohe Qualifikationen

---

**58** Wykaz pracowników, AMR, APR, Bd. 8202, Bl. 9; Obwieszczenie, 1.1.1931, APR, Plakatensammlung 206, Bl. 43; Stefan Tyll, CAW; Helena Tyll, Akta Osobiste, APR; Piątkowski, Radom w latach wojny i okupacji, S. 89, 94, 154; Stefan Tyll, APMA-BO; Adam Cyra, Sebastian Piątkowski, Transport radomski do KL Auschwitz z dnia 25 lutego 1941 roku, in: Zeszyty Oświęcimskie 23 (2002), S. 92–111.



**Abb. 4:** Stefan Tyl, 1937, CAW.

und war vor allem mit den wirtschaftlichen Aspekten der Stadtverwaltung gut vertraut.<sup>59</sup> Über Ossolińskis Nachfolger Wincenty Prus sowie über dessen Nachfolger, einen gewissen Bielski, sind keine biographischen Informationen bekannt.<sup>60</sup>

### **Konstanty Kozakiewicz**

Konstanty Kozakiewicz (1899–1983), der Besatzungsbürgermeister von Przedbórz, wurde 1899 in dem Dorf Wiewiec südlich von Łódź geboren. In einiger Hinsicht ähnelte er dem unkonventionellen Besatzungsbürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus. Er wuchs in einer Försterfamilie auf und verbrachte einen Großteil seiner Kindheit mit dem Hüten von Gänsen. Nachdem sein Vater 1916 von einem Wilderer erschossen worden war, verschlechterte sich die finanzielle Lage seiner Familie, die nach Radomsko umziehen musste. Dort schloss sich Kozakiewicz der PPS an und wurde 1920 in den Stadtrat von Radomsko gewählt. Im Gegensatz zu vielen anderen Vertretern seiner Generation zeigte er während des polnisch-sowjetischen Kriegs von 1920 eine deutlich weniger patriotische Einstellung. Zwar wollte er, dass Polen ein unabhängiger Staat blieb, konnte aber gleichzeitig den Kampf gegen die Bolschewiki nicht mit seinen politischen Ansichten vereinba-

<sup>59</sup> Jan Ossoliński, 30.06.1921, MSW, AAN, Bd. 3101, Bl. 75; Jan Ossoliński, Czy wiesz kto to jest?, S. 542; Piątkowski, Radom w latach wojny i okupacji, S. 154.

<sup>60</sup> Piątkowski, Radom w latach wojny i okupacji, S. 155.

ren und trat deshalb nicht in die polnische Armee ein. Seine in seinem Pass vermerkte offizielle Religionsbezeichnung lautete „Atheist“, weshalb er immer wieder die Aufmerksamkeit der Beamte auf sich zog, die ihn als „Kommunisten“ bezeichneten. Er selbst bezeichnete sich als Freidenker.<sup>61</sup>

Als 1922 die Nationaldemokraten die Stadtratswahlen in Radomsko gewann, verlor Kozakiewicz seine Anstellung im Arbeitsamt. Einen neuen Posten als Leiter einer Abteilung bei der Krankenkasse in Przedbórz konnte er erst annehmen, als er eine Lungenentzündung überwunden hatte. Mit dem Umzug nach Przedbórz, das idyllisch an der Pilica lag und etwa 7.000 Einwohner hatte, war er zufrieden. 1930 wurden Kozakiewicz und sechs andere linke Politiker in den Stadtrat und Kozakiewicz selbst zwei Jahre später zum Bürgermeister gewählt. Weil sich die finanzielle Lage der Stadt allmählich besserte, konnte Kozakiewicz Bürgersteige pflastern, den Baumbestand im Park aufbessern und ein neues Schulgebäude bauen lassen.<sup>62</sup>



**Abb. 5:** Konstanty Kozakiewicz, in: Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 14.

<sup>61</sup> Konstanty Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza Konstantego Kozakiewicza*, Przedbórz 2016, S. 15–17.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 17–20.

Da Przedbórz überwiegend von Juden bewohnt war, hatte Kozakiewicz täglich viel Kontakt mit Angehörigen der jüdischen Bevölkerung, ähnlich wie Okulus und mehrere andere polnische Bürgermeister. Tyberg Zysman (1884–1942), der Vorsitzende der Przedbórzer jüdischen Religionsgemeinde, war ihm als langjähriger Kollege aus dem Stadtrat gut bekannt. Als Kozakiewicz im Sommer 1939 den Befehl erhielt, angesichts des drohenden Krieges von den jüdischen Einwohnern Geld für den Fond der Nationalen Verteidigung zu sammeln, wurde er von Zysman und dessen zionistischem Schwager Lewin Icek unterstützt. Kozakiewicz hat unter anderem bei einem Auftritt in der historischen Przedbórzer Synagoge die jüdische Gemeinde um finanzielle Unterstützung für den polnischen Staat.<sup>63</sup> Nicht alle Polen in Przedbórz standen hinter ihm oder unterstützten seine Kommunalpolitik. Weil beispielsweise seine Tochter nicht getauft war, wurde sie in der Schule vom katholischen Priester als „Jüdin“ bezeichnet. Kozakiewicz konnte trotz seiner vor dem Krieg guten Verhältnisse zur jüdischen Gemeinde während der gesamten Besatzungszeit als Bürgermeister amtieren.<sup>64</sup>

### Jan Stanek

Als der Zweite Weltkrieg begann, war Jan Stanek (1892–1951), der Okkupationsbürgermeister von Nowy Targ (Neumarkt), 47 Jahre alt. Stanek wuchs in Neumarkt auf, das bis 1914 zur Habsburgermonarchie gehörte. Sein Vater arbeitete als Sekretär beim Kreisgericht. Stanek begann das Gymnasium, schloss es aber nicht ab. 1910 trat er dem nationalen Turnverband *Sokół* und zwei Jahre später dem Sportverein *Drużyna Podhalańska* bei, der von dem antisemitischen Politiker Roman Dmowski gegründet worden war. Stanek wurde bereits im Oktober 1913 in die österreichische Armee eingezogen. Leider ist nicht bekannt, wo er im Ersten Weltkrieg kämpfte. Gegen Ende des Krieges schloss er sich, ähnlich wie Kulski und viele andere spätere Besatzungsbürgermeister, Pilsudskis Legionen an, wofür er 1931 mit dem Unabhängigkeitskreuz ausgezeichnet wurde. 1918 heiratete Stanek Antonia Penczakiewicz, mit der er zwei Kinder hatte. Nach dem Krieg arbeitete er, wie sein Vater, als Sekretär beim Neumarkter Kreisgericht. 1922 wurde er zum Stadtrat gewählt. Er soll ein aktiver und engagierter Abgeordneter gewesen sein. Wahrscheinlich deshalb wurde er 1936 zum Vizebürgermeister gewählt.<sup>65</sup> Seine politische Orientierung und Karriere waren von Opportunismus geprägt aber er hatte

<sup>63</sup> Ebenda, S. 60–62.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>65</sup> Barbara Słuszkiewicz, *Burmistrzowie Nowego Targu. Galeria Portretów historycznych 1867–2002*, Kraków 2002, S. 75–76; Jan Stanek, CAW.



grundsätzlich nationale Ansichten. Zuerst schloss er sich dem BBWR an<sup>66</sup>. Als 1937 das OZN entstand, trat er ihm bei, ebenso wie der Bürgermeister Andrzej Stachoń sowie drei Beisitzer und der Sekretär.<sup>67</sup>

### Stanisław Rybicki

Stanisław Rybicki (1890–1980) wurde am 8. November 1890 in Lemberg geboren. Wie viele Angehörige seiner Generation kämpfte er im Ersten Weltkrieg und schaffte es bis zum Hauptmann. Für seinen militärischen Einsatz für den jungen polnischen Staat wurde er mit dem Orden Polonia Restituta und dem Orden Virtuti Militari ausgezeichnet. Nach Tschenstochau kam er zum ersten Mal am 10. Juni 1919 als Soldat und verliebte sich nach eigenen Angaben in die Stadt. Als der Krieg zu Ende ging, lebte er in der Gemeinde Panki bei Tschenstochau, wo er 1924 Maria Zajdler (1899–1980) heiratete, deren erster Mann bei einem Raubüberfall ermordet worden war. Mit ihr hatte er zwei Söhne. Der dritte und älteste Sohn Zdzisław stammte aus Marias erster Ehe. In Panki arbeitete Rybicki als Sekretär in der Gemeindeverwaltung. Der Beginn seiner Tätigkeit für die Stadtverwaltung von Tschenstochau lässt sich nicht genau datieren. 1931 lebte er mit seiner Frau noch auf dem Gut in Panki, das erst 1940 von den Deutschen konfisziert wurde. 1939 fungierte er als Leiter der Verwaltungsabteilung in Tschenstochau und war zugleich Vizepräsident des Kinderhilfswerks (Towarzystwo Pomocy Dzieciom).<sup>68</sup>

Als Deutschland am 1. September 1939 Polen angriff, verbrachte Rybickis Frau mit ihren zwei jüngeren Söhnen gerade die Ferien in Kobryń bei Brest. Der älteste Sohn Zdzisław war als Soldat in der Nähe der Stadt stationiert. Nach dem deutschen Überfall blieb Rybicki in Tschenstochau. Er wurde zwar nicht einberufen, zog aber am 1. September 1939 seine alte Uniform aus dem Ersten Weltkrieg wieder an und bat den Bürgermeister Jan Szczodrowski (1889–1962) um Erlaubnis, sich den polnischen Truppen anzuschließen. Als Hauptmann wurde ihm die Leitung einer ganzen Division übertragen. Da seine letzten militärischen Übungen jedoch über 10 Jahre zurücklagen, fühlte er sich wenig geeignet und von den taktischen und technischen Neuerungen überfordert. Ähnlich erging es vielen anderen

<sup>66</sup> Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców*, S. 75.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 94.

<sup>68</sup> Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 17–18; ders., *Na trudnym posterunku. Fragmenty wspomnień z Częstochowy w latach 1939–1945*, in: AMCz, Stanisław Rybicki, III 1086, o. P.; Adrian Tomczyk, *Mieszkańcy Panek. Stanisław Józef Rybicki*, <http://www.panki.pl/turystyka/historia/20-mieszkanicy-panek> (29.4.2019); Akta w sprawie cywilnej Stanisława Rybickiego, 1931, APCz, Sąd Okręgowy w Piotrkowie, Bd. 1344, Bl. 5.

Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg, die sich wie er freiwillig gemeldet hatten. Keiner in seiner Division wusste beispielsweise, wie man eine Kanone bediente. Rybicki war froh, dass sich schon am 2. September ein jüngerer Berufsoffizier fand, der seine Division übernahm.<sup>69</sup>

Stattdessen musste Rybicki jedoch die Leitung einer Einheit in Łódź übernehmen. Er begab sich zwar unverzüglich dorthin, aber kam wegen der Kriegshandlungen erst nach drei Tagen an. Da seine Einheit Łódź bereits verlassen und sich nach Osten begeben hatte, fuhr er ihr nach. Als er sie endlich in Brest fand, wurde er von der Leitung der Armee darüber informiert, dass sein Dienst nicht weiter erwünscht sei und er aus der Armee entlassen werde. Da Brest sich in der Nähe von Kobryń befand, suchte er zunächst seine Familie auf. Um nach Hause zu fahren, kauften sie ein Fuhrwerk mit einem auf einem Auge blinden Pferd. Die anschließende Reise nach Tschenstochau dauerte über 20 Tage. Glücklicherweise hatte Rybickis Haus die Bombardierungen und Plünderungen in den ersten Kriegswochen unversehrt überstanden.<sup>70</sup>

Anfang Oktober 1939 erfuhr Rybicki in Tschenstochau, dass der Stadtpräsident, dessen Vertreter sowie die Leiter fast aller Abteilungen noch nicht in die Stadt zurückgekehrt waren. Die Wehrmacht war bereits am 3. September in die Stadt eingerückt. Da der Präsident und viele andere leitende Kommunalpolitiker nicht in der Stadt waren und die Stadtverwaltung verwaist war, bestellte die deutsche Militärverwaltung in Tschenstochau die beiden Beisitzer Jan Leopold Piątkowski und Józef Kazimierzczak zu sich. Auf dem Weg zum Magistrat nahmen sie Paweł Belke mit, einen deutschstämmigen Händler, der für sie dolmetschte. Der Wehrmachtsoffizier ernannte Piątkowski daraufhin zum Bürgermeister und Belke zu seinem Stellvertreter, diese Rollenverteilung wurde jedoch schon bald umgetauscht. Belke, der in einer deutschen Familie in Piotrków Trybunalski geboren wurde, besaß mehrere Läden und war zwischen 1929 und 1939 der Vorsitzende des Vereins der Polnischen Evangelischen Jugend (Związek Polskiej Młodzieży Ewangelickiej) gewesen. Zum Oberbürgermeister bzw. Stadthauptmann von Tschenstochau wurde Karl Drohberg ernannt, der diese Position jedoch nur bis zum 1. Dezember 1939 behielt. Auch Belke blieb nicht lange im Amt. Noch im September 1939 ersetzte ihn die Zivilverwaltung durch einem gewissen Niklasch, der angeblich Reichsdeutscher war.<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 18–22.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 22–39.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 38–39; Jan Pietrzykowski, *Cień swastyki nad Jasną Górą. Częstochowa w okresie hitlerowskiej okupacji 1939–1945*, Katowice 1986, S. 18–19.



Abb. 6: Stanisław Rybicki, 1941, AMCz.

Gleich nach der Besetzung der Stadt riefen die neuen Machthaber polnische Beamte und Angestellte dazu auf, ihre Arbeit wiederaufzunehmen. In seinen Memoiren schrieb Rybicki, dass er sich am 2. Oktober zur Arbeit meldete. Die Stadtverwaltung stellte ihm seine Arbeitskarte bereits am 30. September 1939 aus. Weil er Deutsch sprach und diplomatisch geschickt vorging, verstand er sich offensichtlich gut mit seinen deutschen Vorgesetzten, die ihm seinen alten Posten als Leiter der Verwaltungsabteilung zurückgaben. Die meisten seiner alten Beamtenkollegen waren inzwischen auch wieder im Dienst.<sup>72</sup>

Der Stadthauptmann Drohberg beauftragte Rybicki und Belke mit dem Entwurf eines Lebensmittelversorgungsplans für Tschenschow. Da Rybicki vor dem Krieg viel Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt hatte und über entsprechende Kontakte verfügte, konnte er das Problem mit Hilfe der Konsumgenossenschaften *Spolem* und *Jedność* relativ schnell lösen, was Drohberg beeindruckte. Am 16. November 1939 informierte Drohbergs Sekretärin Rybicki darüber, dass er am folgenden Tag um 8 Uhr vom Stadthauptmann zum Bürgermeister ernannt werden würde. Diese Nachricht beunruhigte Rybicki angeblich; nach eigenen Angaben wollte er nicht Bürgermeister werden. Er konsultierte den frühen Senator Dominik Zbierski (1890–1940) und den ehemaligen Sejmabgeordneten Józef Kazimierzczak (1884–

<sup>72</sup> Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruka*, S. 41, 56; *Legitymacja Pracownika*, 30.9.1939, AMCz, Bd. 1, Bl. 6.

1971) und fragte sie, ob er die Stelle annehmen sollte. Sie rieten ihm dazu, weil sie fürchteten, der Bürgermeisterposten könnte ansonsten mit einem ungeeigneten Kandidaten besetzt werden, der sich der polnischen Bevölkerung gegenüber weniger freundlich verhalten würde.<sup>73</sup>

Bei seiner Ernennung zum Bürgermeister wurde Rybicki von Drohberg darauf hingewiesen, dass er alle Verordnungen der Besatzer bedingungslos umzusetzen hatte, ansonsten würde er umgehend aus dem Amt entlassen. Belke konnte nicht als Rybickis Vertreter fungieren, weil ein Deutscher in der Verwaltung des GG angeblich keinen Polen als Vorgesetzten haben durfte. Die leitenden Stellen in der Stadtmannschaft waren allesamt mit Deutschen besetzt, die mit Drohberg nach Tschenstochau gekommen waren. In der Stadtverwaltung arbeiteten dagegen kaum Deutsche. Zu seinem Sekretär ernannte Rybicki den Leiter der Feuerwehrabteilung Jan Kazimierczak.<sup>74</sup>

### **Wacław Cegiełka, Stanisław Nowak und Alfons Waniorek**

Wacław Cegiełka (1887–1966), Stanisław Nowak (1892–1941) und Alfons Waniorek wurden aus den in das Deutsche Reich eingegliederten polnischen Gebieten in das GG deportiert und im Distrikt Radom zu Bürgermeistern kleiner Industriestädte ernannt. Cegiełka verwaltete während der Besatzungszeit Skarżysko-Kamienna, Nowak und Waniorek die Stadt Starachowice. In Skarżysko-Kamienna arbeitete ähnlich wie in Kielce und Tschenstochau die HASAG. In Starachowice waren die Stahlwerke Braunschweig aktiv. Wegen der Industriestätten bestand in beiden Orten eine große Nachfrage nach jüdischen Zwangsarbeitern. Im Juni 1943 arbeiteten in Skarżysko-Kamienna etwa 6.408 Juden und in Starachowice 1.239.<sup>75</sup> Leider kann das Wirken der beiden Bürgermeister in der Besatzungsverwaltung nur unvollständig rekonstruiert werden. Cegiełkas Biografie lässt sich zwar gut erschließen, aber sein Verhalten während der Besatzung lässt sich aufgrund der Dokumentenlage nur fragmentarisch darstellen. Mit Nowak verhält es sich genau umgekehrt. Dennoch ist Cegiełkas Vorkriegsbiografie für diese Studie relevant, weil sie repräsentativ für den Werdegang anderer ins GG deportierter Bürgermeister ist.

Wacław Cegiełka wurde am 11. September 1887 in Grabów (Grabow), einer kleinen Stadt im preußischen Oberschlesien an der Grenze zum russischen Reich geboren. Sein Vater war Maurer, seine Mutter kümmerte sich um den Haushalt.

<sup>73</sup> Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 43–50; Roth, Herrenmenschen, S. 468; Der Stadtkommissar, 17.11.1939, AMCz, Bd. 1, Bl. 1.

<sup>74</sup> Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 50–53.

<sup>75</sup> Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 360.

Nachdem er die Grundschule in Grabów abgeschlossen hatte, besuchte er angeblich ein Gymnasium in Posen, das er jedoch aus finanziellen Gründen nicht abschließen konnte. Cegiełka kehrte nach Grabów zurück und erlernte dort den Beruf des Maurers. 1905 ging er als Arbeiter nach Westfalen. Von 1907 bis 1909 leistete er seinen Militärdienst in Metz ab. Danach blieb er in Duisburg, wo er als Händler arbeitete und 1911 Franciszka Jasiak heiratete.<sup>76</sup>

In Duisburg engagierte Cegiełka sich in polnischen Vereinen. Unter anderem fungierte er als Sekretär des Polnischen Arbeitervereins (Polskie Zjednoczenie Zawodowe), der 50.000 Arbeiter vereinte. 1914 wurde er in die preußische Armee eingezogen, aber bereits 1915 aufgrund einer schweren Verletzung aus dem Kriegsdienst entlassen.<sup>77</sup> Nach seiner Rückkehr nach Duisburg gründete er dort die Nationale Partei der Arbeiter (Narodowe Stronnictwo Robotników, NSR) mit. Im Mai 1915 ging er nach Posen, wo er unter anderem in der NSR tätig war. Parallel arbeitete er in der Polnischen Berufsvereinigung (Zjednoczenie Zawodowe Polskie), die für die Rechte polnischer Arbeiter in Posen, Ost- und Westpreußen, Brandenburg und Pommern eintrat. Cegiełka betätigte sich auch politisch. Im Dezember 1918 wurde er zum Polnischen Bezirkssejm (Polski Sejm Dzielnicowy) in Posen berufen.<sup>78</sup>

Cegiełka war überzeugter Antikommunist, wovon unter anderem seine an die in Großpolen lebenden polnischen Arbeiter adressierte Rede „Weg mit dem Bolschewismus!“ (Precz z bolszewizmem) zeugt.<sup>79</sup> Aufgrund seiner politischen Erfahrung und deutschen Sprachkenntnisse galt er in Polen als Experte für Deutschland betreffende Fragen. Er wurde unter anderem bei den Wahlen in Danzig 1920 um eine Expertise über den Umgang mit der Bevölkerung in ethnisch gemischten Regionen gebeten. Für seine politischen Einsätze beim Unabhängigkeitskampf wurde er 1928 mit dem Orden des Zehnten Jubiläums der Unabhängigkeit (Medal Dziesięciolecia Odzyskanej Niepodległości) und mit dem Orden Polonia Restituta ausgezeichnet. Für seinen Kampf gegen die Deutschen im Posener Aufstand erhielt er das Kreuz der Tapferkeit (Krzyż Walecznych).<sup>80</sup>

---

**76** Jan Pietrzak, Cegiełka Waclaw (1887–1966), in: Antoni Gąsiorowski / Jerzego Topolski (Hrsg.), Wielkopolski Słownik Biograficzny, Warszawa 1981, S. 95; Stanisław Łoza (Hrsg.), Czy wiesz kto to jest?, Warszawa 1938, S. 93; APR, PSSK, Bd. 123, Bl. 7; Stanisław Piątkowski, Waclaw Cegiełka (1887–1966). Burmistrz Skarżyska-Kamiennej z lat okupacji niemieckiej, in: Znad Kamiennej. Studia i Materiały 4 (2011), S. 25; Waclaw Cegiełka, CAW.

**77** Łoza, Czy wiesz kto to jest?, S. 93.

**78** Łoza, Czy wiesz kto to jest?, S. 93; Waclaw Cegiełka, CAW.

**79** Czesław Demel / Jerzy Krawulski / Krzysztof Rzepa, Działalność Narodowego Stronnictwa Robotników i Narodowej Partii Robotniczej w Wielkopolsce w latach 1917–1937, Warszawa 1980, S. 41, 52.

**80** APR, PSSK, Bd. 123, Bl. 7; Pietrzak, Cegiełka Waclaw, S. 93.

Nach dem Krieg arbeitete Cegiełka als Lokalpolitiker und Beamter. 1919 wurde er zur Polnischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung (Sejm Ustawodawczy) gewählt, nahm das Mandat jedoch nicht an. Im selben Jahr wurde er zum Leiter der Abteilung für Arbeit und Soziale Fürsorge im Ministerium für das Preußische Gebiet (Ministerstwo byleĳ Dzielnicy Pruskiej) berufen, einer Institution, die 1922 aufgelöst wurde. Er verließ seinen Posten jedoch bereits 1921, um die Stelle des Starosten von Kościan und später von Czarnków anzunehmen. Weil Cegiełka als Politiker in der Bevölkerung beliebt war, überlegte das Innenministerium seine Karriere als Verwaltungsbeamter zu fördern. Der Wojewode von Poznań Adolf Bniński verhinderte dieses Ansinnen jedoch 1925 mit einem Gutachten, in dem er vermerkte, dass Cegiełka zwar fleißig und engagiert, aber aufgrund fehlender beruflicher Qualifikation für höhere Posten nicht geeignet sei. 1929 stand Cegiełka zwar die Pension offen, aber stattdessen nahm er den Posten des Bürgermeisters von Ostrów Wielkopolski an, den er bis zum Kriegsausbruch bekleidete.<sup>81</sup>

Als der Zweite Weltkrieg begann war er bereits Witwer und Vater von vier Kindern.<sup>82</sup> Es gelang ihm, die gewaltsamen Repressionen gegen die polnische Intelligenz und die Anfang des Krieges vom Volksdeutschen Selbstschutz, der SS und dem SD durchgeführten Massenerschießungen zu überstehen. Am 16. Dezember 1939 wurde er jedoch mit vielen anderen Bürgern aus Ostrów Wielkopolski nach Kielce deportiert, wo er bis zum 28. April 1940 in einem Internierungslager blieb.<sup>83</sup> Wie viele andere Vertriebene befand er sich in einer schwierigen Lage und musste nach Wohnung und Arbeit suchen. Wegen seiner Erfahrung in der Kommunalverwaltung und seiner Sprachkenntnisse wollten die Deutschen eine wichtige Stelle mit ihm besetzen. Laut seiner Nachkriegsaussage boten sie ihm an, die Stelle des Bürgermeisters von Kielce zu übernehmen. Cegiełka lehnte dies jedoch ebenso ab wie die Stellen des Bürgermeisters von Tomaszów Mazowiecki oder Tschenstochau. Der Kreishauptmann von Kielce Eduard Jedamzik (1901–1966) machte ihm daraufhin klar, dass er eine weitere Ablehnung als Akt der Sabotage verstehen würde. Daraufhin willigte Cegiełka ein, die Stelle des Bürgermeisters von Skarżysko-Kamienna zu übernehmen und bekleidete dieses Amt bis zum Ende der Besatzung.<sup>84</sup>

Bevor Cegiełka Bürgermeister wurde, wurde die Stadtverwaltung in Skarżysko-Kamienna von anderen Personen geleitet. Gleich zu Beginn der Besatzung ernannten die Besatzer Jan Dąbrowski zum Ortsvorsteher der kleinen Industrie-

<sup>81</sup> Wojewoda Poznański, 7.11.1925, Waclaw Cegiełka, AAN, Bl. 3; Pietrzak, Cegiełka Waclaw, S. 93–95; Janusz Mierzwa, Starostowie Polski międzywojennej. Portret zbiorowy, Kraków 2018, S. 87.

<sup>82</sup> Pietrzak, Cegiełka Waclaw, S. 95.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 95; Podanie w sprawie Waclawa Cegiełki, 14.12.1945, APR, PSSH, Bd. 123, Bl. 25.

<sup>84</sup> Protokół przesłuchania podejrzanego W. Cegiełki, APR, PSSH, Bd. 123, Bl. 13–14.

stadt. Dąbrowski, der die Deutschen mit Blumen und einer Hakenkreuzbinde empfangen hatte, lebte seit einigen Jahren in Skarżysko-Kamienna und arbeitete als Lehrer in einer Berufsschule. Er nahm die Stelle an, erwies sich aber aufgrund mangelnder Erfahrung in der Kommunalverwaltung schnell als unfähig. Weil Skarżysko-Kamienna ein wichtiger Standort der Rüstungsindustrie war, brauchten die Besatzer dort einen kompetenten Ortsvorsteher wie Cegiełka, der dort die Stadtverwaltung seit Ende April bzw. Anfang Mai 1940 leitete.<sup>85</sup>

Über Stanisław Nowaks und Alfons Wanioreks Biografien ist kaum etwas bekannt. Beide kamen 1939 mit einem Transport aus Hohensalza (Inowrocław) nach Starachowice. Im Oktober 1939 ersetzte Nowak den Vorkriegsbürgermeister Władysław Sokół. Wie viele andere aus den eingegliederten Gebieten deportierten Personen, war er für die Stelle des Ortsvorstehers gut geeignet, weil er nicht nur fließend Deutsch sprach, sondern auch mit der deutschen Kultur vertraut war. Möglicherweise arbeitete er vor dem Krieg als Beamter. Aufgrund seiner schwierigen Lage verhielt er sich den Besatzern gegenüber loyal. Im November 1940 lebte eine Angehörige seiner Familie, der er monatlich 200 Złoty überwies, in Frankfurt an der Oder.<sup>86</sup> Nach nur wenigen Monaten im Amt erkrankte Nowak und verstarb am 11. Februar 1941.<sup>87</sup>

Bolesław Rachtań, der das Amt des Bürgermeisters in Strachowice in der Zwischenkriegszeit geleitet hatte, schrieb nach dem Krieg, dass Nowak sich für die Angelegenheiten der Stadt und seiner Bewohner nicht besonders interessiert habe und seinen Verpflichtungen gegenüber den Besatzern sehr gewissenhaft nachgegangen sei.<sup>88</sup> Nach Nowaks Tod waren für kurze Zeit der Apotheker Waclaw Sikora und ein gewisser Rotblatt im Amt.<sup>89</sup> Ihnen folgte im Herbst 1941 Alfons Waniorek, der vom Beruf Anwalt war und bis August 1943 Bürgermeister blieb. Rachtań beschrieb Waniorek als einen aktiven, unternehmerischen und aufbrausenden Ortsvorsteher, der gerne Alkohol trank. Es ist nicht bekannt, wann und wofür er verhaftet wurde. Am 23. August 1943 wurde er mit einem Transport der Häftlinge aus Radom ins KZ Auschwitz deportiert und von dort am 6. November 1943 weiter ins KZ Mauthausen.<sup>90</sup>

---

**85** Sebastian Piątkowski, *Skarżysko-Kamienna. Losy miasta i jego mieszkańców w latach wojny i okupacji (1939–1945)*, Skarżysko-Kamienna 2018, S. 24–25.

**86** Bescheinigung, 22.11.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 318.

**87** Aleksander Pawelec, *Potomkowie Starzecha*, Starachowice 2003, S. 76–77.

**88** Ebenda, S. 76.

**89** An den Herrn Kreishauptmann, 24.7.1941, APKi, AMSt, Bd. 79, Bl. 111.

**90** Protokoll, 26.11.1941, APKi, AMSt, Bd. 84, Bl. 1; APMA-BO, Alfons Waniorek, Nr. 137991; Pawelec, *Potomkowie Starzecha*, S. 76–77; Aleksander Pawelec, *Burmistrzowie dawnego Wierzbnika*, in: Adam Brzeziński, *Wierzbnik-Starachowice 1624–2014. 390 lat miasta nad Kamienną*, Starachowice 2014, S. 137.

### Stanisław Pasteczko und Marcelli Bogdanowicz

Die Besatzungsbürgermeister von Kielce gehören zu jenen, deren Vorkriegsbiographien nur ansatzweise bekannt sind. Paweł Wolańczyk, der 2018 eine Monographie über die Präsidenten der Stadt Lublin zwischen 1919 und 1950 veröffentlichte, ließ die beiden Kielcer Besatzungsbürgermeister aus.<sup>91</sup> Der erste Bürgermeister Stanisław Pasteczko (1890–1941) wurde am 8. Mai 1890 als Sohn eines Bauern in Charasznica geboren. Seine Mutter stammte aus der Familie Szkonder. Pasteczko wurde 1940 zum Bürgermeister ernannt und bekleidete die Stelle, bis er im Juni 1941 zusammen mit polnischen und jüdischen Einwohnern wegen Verdachts auf Zusammenarbeit mit dem Widerstand verhaftet wurde.<sup>92</sup>

Sein Nachfolger Marcelli Bogdanowicz wurde am 15. Dezember 1903 in Wadowice geboren. 1927 heiratete er Anna Wrońska (1904–1943), mit der er zwei Söhne, Antoni und Stanisław, hatte. Bogdanowicz, der die deutsche Sprache beherrschte, studierte Jura an der Jagiellonen Universität in Krakau und schloss sein Studium 1926 ab. 1930 bestand er die Prüfung zum Richter. Bogdanowicz kämpfte im Estern Weltkrieg und verteidigte 1920, wie viele andere Bürgermeister, den jungen polnischen Staat gegen die Rote Armee wobei die Einzelheiten seines Dienstes nicht bekannt sind. Von 1926 bis 1930 arbeitete er am Appellationsgericht in Jasło, wo er seine spätere Frau kennenlernte und heiratete. Von 1930 war er Richter in Fryszak und danach ein Jahr lang Staatsanwalt in Rzeszów. 1932 kam er nach Jasło zurück und arbeitete dort, bis er 1935 nach Kielce versetzt wurde. 1938 wurde er zum Vize-Staatsanwalt von Kielce nominiert und am 19. März 1941 zum Bürgermeister von Kielce berufen. Sein Vorgesetzter, der Staatsanwalt Jerzy Marcinkowski, wollte Bogdanowicz solange nicht freigeben, bis er einen fähigen Ersatz für ihn fand. Bogdanowicz wurde wegen seiner Kompetenzen als Anwalt und Sprachkenntnisse zum Bürgermeister ernannt.<sup>93</sup> Der Widerstand vermutete, dass er Ukrainer gewesen sei, was jedoch eine gängige Annahme bei Bürgermeistern war, die ihre Aufgaben vorbildlich erfüllten.<sup>94</sup>

**91** Wolańczyk, *Prezydenci Kielc 1919–1950*.

**92** Der Kommunalbeamte Stanisław Pasteczko, APMA-BO, Nr. 4151/1941, Bl. 1143; Zugänge am 30. Juli 1941, APMA-BO, Bl. 290–291; Sara Bender, *In Enemy Land. The Jews of Kielce, 1939–1946*, Boston 2018, S. 90; An Herrn Stadthauptmann, 13.5.1941, APKi, AMKi, Bd. 2651, Bl. 3.

**93** Akta Osobowe Marcelli Bogdanowicz, APKi, SOK, Bd. 10269, Bl. 13–18, 199–200, 205.

**94** Adam Massalski / Stanisław Meducki, *Kielce w latach okupacji hitlerowskiej 1939–1945*, Wrocław 1985, S. 39; Anna Bogdanowicz i Julian Ney – zamordowani za pomoc Żydom, <http://pamiecitozsamosc.pl/anna-bogdanowicz-i-julian-ney-zamordowani-za-pomoc-zydom> (02.05.2019).



### Władysław Ślaski, Kornel Kuzniruk, Stanisław Zdanowski und Albert Fabisch

Siedlce im ehemaligen Kongresspolen gehörte zu den wenigen in dieser Studie untersuchten Städten, in denen während der Besatzung vier Bürgermeister nacheinander amtierten. Władysław Ślaski (1882–1966) hatte das Amt von Anfang Oktober bis zum 31. Dezember 1939 inne, Kornel Kuzniruk vom 1. Januar 1940 bis mindestens zum März 1941, Stanisław Zdanowski (1899–1966) vom 11. Juli 1942 bis zum 31. März 1943 und Albert Fabisch von April 1943 bis zu seinem Tod durch ein Attentat am 4. Juli 1944. Bevor er zum Bürgermeister ernannt wurde, bekleidete Fabisch das Amt des Stadtkommissars. Lediglich von Ślaski und Zdanowski sind Vorkriegsbiographien bekannt.

Władysław Ślaski war ein sehr aktiver Lokalpolitiker, der bereits im Ersten Weltkrieg Erfahrung als Bürgermeister gesammelt hatte. Er wurde am 12. Mai 1882 in Morawica geboren. Nach dem Abitur in Radom studierte er Rechtswissenschaften in Kiew. Als Schüler engagierte er sich im Verein der sozialistischen Jugend und als Student im Kreis der demokratischen Jugend. Zwischen 1904 und 1907 wirkte er als Mitglied der PPS in den Kreisen Radom, Łowicz und Tschenschau. Er gehörte zu der von Józef Piłsudski 1914 gegründeten Polnischen Militärorganisation (Polska Organizacja Wojskowa, POW) und zu dem 1909 in Lemberg gegründeten Schützenverband *Strzelec* (Związek Strzelecki). Vom 16. Februar 1916 bis Mitte Oktober 1917 arbeitete er als Bürgermeister von Siedlce und anschließend als Stadtrat. Nach dem Krieg engagierte er sich in mehreren politischen und sozialen Vereinen: er war Vorstandsmitglied des 1917 gegründeten Vereins der polnischen Städte (Związek Miast Polskich), Mitglied des Wojewodschaftsrats von Lublin, Vorstand des Vereins des Westgrenzlands (Towarzystwo Kresów Zachodnich), Vorstand des Stadt- und Kreisschulrats, Mitglied der Leitung des Stadtvereins (Klub Miejski) und Redaktionsmitglied von *Głos Podlasia*. Ślaski war in der Sanacja-Bewegung aktiv. 1926 gründete er in Siedlce den Verband zur Sanierung der Republik (Związek Naprawy Rzeczypospolitej), der die Politik der Sanacja in der Stadt umsetzte. 1929 wurde er zum Präsidiumsmitglied des durch die Sanacja kontrollierten BBWR gewählt und 1937 trat er schließlich dem rechtsradikalen OZN bei. Zum Stadtrat wurde er 1927 und erneut 1934 gewählt. Ślaski war seit 1913 mit der Lehrerin Jadwiga Białecka verheiratet und hatte zwei Töchter, von denen eine 1942 wegen Engagements im Widerstand im Pawiak-Gefängnis in Warschau starb.<sup>95</sup>

---

<sup>95</sup> Witold Okniński, *Adwokaci siedleccy*, Siedlce 2015, S. 278–279; Piotr Matusiak / Antoni Winter, *Siedlce 1918–1939*, in: Kospath-Pawłowski (Hrsg.), *Siedlce 1448–1995*, S. 76, 85; Władysław Ślaski, CAW.



**Abb. 7:** Stanisław Zdanowskis Grab am Soldatenfriedhof in Jastków (AMRS).

Stanisław Zdanowski wurde am 31. März 1899 in Siedlce geboren. 1906 zog seine Familie nach Galizien und lebte dort in Opatów, Rytwiany und Opatowiec. 1914, im Alter von 15 Jahren, verließ er das Gymnasium in Pińczów und schloss sich den Polnischen Legionen an. Er nahm an mehreren Schlachten teil, im August 1915 wurde er am Bein und am Oberkörper verwundet. Die Verletzung war so schwer, dass man ihn unmittelbar nach der Schlacht in Jastków als einen Toten protokollierte und sich daran machte, ihn zu begraben. Weil er jedoch beim Zuschütten des Grabes Lebenszeichen von sich gab, wurde er schließlich gerettet. Sein symbolisches Soldatengrab mit dem Sterbedatum 31.08.1915 steht bis heute auf dem Soldatenfriedhof in Jastków. Aufgrund der Schwere seiner Verwundung drohte ihm die Beinamputation, weshalb er zur Operation nach Wien verlegt wurde, wo sein schwerverletztes Bein gerettet werden konnte. Zdanowski konnte zwar nicht mehr an die Front zurück, blieb aber als Ausbilder in der Armee. 1918 half er die deutschen Truppen zu entwaffnen. Zdanowski blieb bis April 1920 in der Armee, arbeitete jedoch bereits seit Mitte 1918 zusätzlich in der Zivilverwaltung von Łuków.<sup>96</sup>

<sup>96</sup> Stanisław Zdanowski, *Zaświadczenia*, AMRS; Łoza, *Czy wiesz kto to jest?*, S. 842; Stanisław Zdanowski, CAW.



**Abb. 8:** Stanisław Zdanowski mit seiner Frau Emilia (1893–1985) und ihren Kindern (AMRS).

1919 zog Zdanowski nach Siedlce um. Dort arbeitete er bis 1929 als Sekretär im Schulamt (inspektorat szkolny). Nach zweijährigem Beisitzeramt wurde er 1931 zum Vizebürgermeister von Siedlce gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis Ende September 1939. So wie Ślaski wurde er 1929 zum Präsidiumsmitglied des BBWR in Siedlce gewählt. Er war ebenfalls in der Sanacja aktiv und verehrte Piłsudski zutiefst. Nachdem der *wódcz* (Führer) am 12. Mai 1935 verstorben worden war, hielt Zdanowski eine Gedenkrede am Piłsudski-Denkmal. Als Vizebürgermeister trug er unter anderem dazu bei, dass in Siedlce eine Arbeitersiedlung, ein Kulturhaus für Arbeiter sowie fünf Schulgebäude gebaut wurden. Auf seine Initiative wurde in der Stadt ein Wasserwerk errichtet und die bestehenden Wasserleitungen ausgebaut. Parallel zu seiner Arbeit in der Stadtverwaltung war er in politischen Organisationen aktiv. Dazu zählten unter anderem der Verband der Kriegsinvaliden (Związek Inwalidów Wojennych), der das Motto *Gott, Ehre, Vaterland (Bóg, Honor i Ojczyzna)* hatte, die Föderation Polnischer Verbände der Verteidiger der Heimat (Federacja Polskich Związków Obrońców Ojczyzny), die ein Hakenkreuz im Wappen trug und polnische Veteranen des Ersten Weltkriegs vereinte und der Verband der Polnischen Legionäre (Związek Legionistów Polskich). Für sein politisches Engagement verlieh ihm der polnische Präsident Ignacy Mościcki (1867–1946) am 22. April 1938 das Goldene Verdienstkreuz der Republik Polen (Złoty Krzyż Zasługi).<sup>97</sup>

<sup>97</sup> Stanisław Zdanowski, *Zaświadczenia*, AMRS; Łoza, *Czy wiesz kto to jest?*, S. 842; Matusiak / Winter, *Siedlce 1918–1939*, in: Kospath-Pawłowski (Hrsg.), *Siedlce 1448–1995*, S. 76, 96–97, 109.

Nach dem Angriff Deutschlands auf Polen blieb Zdanowski in Siedlce. Die Wehrmacht marschierte Anfang September in die Stadt ein, verließ sie aber bald aufgrund des geheimen deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts wieder, und kehrte erst aufgrund des zweiten Abkommens vom 28. September zurück. Beim Verlassen der Stadt nahm die Rote Armee die Leitung der Stadtverwaltung einschließlich des Vizebürgermeisters Zdanowski mit.<sup>98</sup> Zdanowski wurde zunächst in Ostaschkow und anschließend in Koselsk festgehalten. Die überwiegende Zeit während seines Aufenthalts in der Sowjetunion arbeitete er als Buchhalter in der Sowchose *Krasnyj Plodowod* bei Smolensk. Er nutzte seinen Urlaub, um nach Moskau zu fahren und dort bei der deutschen Botschaft einen Pass des GG zu beantragen. Mit diesem Dokument kehrte er am 1. Februar 1941 nach Siedlce zurück. Nachdem ihn die Gestapo verhört hatte, wurde er am 1. März 1941 erneut als Vizebürgermeister eingesetzt. Am 11. Juli 1942 wurde Zdanowski zum Bürgermeister ernannt und blieb in diesem Amt bis zum 31. März 1943. In seine Amtszeit fielen die Auflösung des Ghettos und die Deportationen der Siedlcer Juden ins Vernichtungslager Treblinka.<sup>99</sup>

### Adam Musielski und Bronisław Pater

Sandomierz, eine schön gelegene Stadt an der Weichsel mit einem Bischofssitz, hatte während der deutschen Besatzung zwei Bürgermeister. Adam Musielski (1866–1943) verwaltete sie bis Januar 1942 und Bronisław Pater von Januar 1942 bis zum Ende der deutschen Besatzung. Während Musielski ein relativ bekannter Lokalpolitiker war, war Pater in Sandomierz nur wenigen Stadtbewohnern bekannt. Adam Musielski wurde 25. Dezember 1866 in Ożarów als Sohn eines vermögenden Kaufmanns geboren. Die Familie besaß in Opatów eine große Molkerei. Musielski wurde zum Apotheker ausgebildet, interessierte sich aber mehr für Politik, soziale Fragen und Wirtschaft. 1901 heiratete er in Opatów Maria Hurtowicz, eine 36-jährige Witwe, die zwei Söhne hatte. 1918 wurde er zum Bürgermeister von Opatów gewählt und blieb ein Jahr lang im Amt. 1925 zog er nach Sandomierz um, wo er die Werkstatt *Wisła* eröffnete.<sup>100</sup>

Vermutlich aufgrund seines bereits fortgeschrittenen Alters kämpfte Musielski nicht im Ersten Weltkrieg. Bevor er der Sanacja beitrug, hatte er die PPS unterstützt. In den Stadtratswahlen 1928 kandidierte er allerdings als parteilos. Obwohl

<sup>98</sup> Kospath-Pawłowski (Hrsg.), Siedlce 1448–1995, S. 115.

<sup>99</sup> Stanisław Zdanowski, AMRS.

<sup>100</sup> Zbigniew Puławski, Burmistrz trojga imion Adam Szczepan Jan Musielski 1866–1943, in: Ucho Igielne. Sandomierskie Wydawnictwo Samorządowe 19, 63 (2000), S. 8.

er kein Mandat als Ratsherr erhielt, wurde er im Januar 1929 vom Stadtrat zum Vizebürgermeister gewählt. Nachdem der Bürgermeister Jan Wojcieszko (1877–1932) am 24. April Selbstmord begangen hatte, wurde Musielski zu seinem Nachfolger gewählt. Da Sandomierz eine rasante Entwicklung durchlief, hatte Musielski viel zu tun. Neben der Modernisierung des Stadtkraftwerks und der Wasserwerke musste er den Bau eines Militärflughafens beaufsichtigen und nach dem Hochwasser im Sommer 1934 Kredite für die Modernisierung des Flusssdamms organisieren. Kurz vor Piłsudskis Tod fuhr er nach Warschau und überreichte dem Marschall die Ehrenbürgerschaft von Sandomierz. Aufgrund seines hohen Alters konnte er schließlich nicht mehr alle Bürgermeisterpflichten zur Zufriedenheit des Stadtrats erledigen. 1937 wurde Sandomierz als eines der Zentren des Zentralen Industriegebiets (Centralny Okręg Przemysłowy), einem der größten wirtschaftlichen Projekte Polens, ausgewählt, was eine enorme Belastung für die Stadtverwaltung war. Musielski trat am 3. Mai 1939 vom Bürgermeisteramt zurück.<sup>101</sup> Zwischen dem 21. Juni und Anfang September 1939 wurde die Stadtverwaltung von Wiktor Jesipowicz geleitet, einem energischen Politiker aus Gdynia.<sup>102</sup> Wincenty Sadowski, der für die Stadtverwaltung als Arzt arbeitete, schrieb, dass Musielski ein Sozialist und Kommunist gewesen sei. Da sich der ehemalige Bürgermeister aber zuerst dem BBWR und anschließend dem OZN anschloss, ist er eher als anpassungsfähiger Opportunist zu verstehen.<sup>103</sup>

Bronisław Pater wurde am 9. Oktober 1888 in Jarosław als Sohn eines Bahnwärters geboren. Obwohl er in einer deutsch-polnischen Familie aufwuchs und offensichtlich zweisprachig war, gab er 1953 in einem Fragebogen an, dass er neben Polnisch sehr gut Ukrainisch sprach, Deutsch und Russisch hingegen nur schlecht beherrschte. Paters ukrainische Sprachkenntnisse sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass er die Schule in Drohobytsch und das Gymnasium in Sambor besuchte und dort ähnlich wie bereits in Jarosław mit Ukrainern zusammenlebte. Von 1908 bis 1914 absolvierte er ein Lehramtsstudium in Lemberg und arbeitete danach als Lehrer in Stryj. 1915 wurde er als Reservist in die österreichische Armee eingezogen, seit 1917 setzte er zunächst den Lehrerberuf fort und wurde anschließend Sekretär im Schulinspektorat im Kreis Kielce. Mit seiner Frau Józefa, die ebenfalls Lehrerin war, hatte er einen Sohn. Obwohl Pater 1927 aufgrund einer Lungenerkrankung in den Ruhestand versetzt wurde und nach Sandomierz zog, arbeitete er weiter als Lehrer und engagierte sich in Schulvereinen. 1938 wurde er zum Stadtrat gewählt und zum Beisitzer des Magistrats ernannt. Laut seinen Anga-

---

**101** Puławski, *Burmistrz trojga imion*, S. 8–9.

**102** Janusz Pawłowicz, *Chronologiczne kompendium włodarzy sandomierskich 1918–2015*, in: *Sandomierzanin* (2015), S. 5.

**103** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 132.

ben von 1953 gehörte er in der Zwischenkriegszeit keiner Partei an und engagierte sich ausschließlich im Polnischen Lehrerverband (Związek Nauczycielstwa Polskiego). Aufgrund seiner Sprachkenntnisse stellte ihn die Stadtverwaltung am 10. Oktober 1939 als Übersetzer und anschließend als Vertreter des Bürgermeisters Musielski ein. Diese Stelle behielt Pater bis er Musielski im Januar 1942 ersetzte.<sup>104</sup>

### **Tadeusz Stanisław Tomaszewski und Marcin Fałkowski**

Chelm (Cholm) hatte wie Sandomierz während der Besatzung zwei polnische Bürgermeister. Tadeusz Tomaszewski (1894–1940) bekleidete den Posten bis Juni 1940 und Marcin Fałkowski von Juli 1940 bis zum Rückzug der deutschen Besatzer. Tomaszewski wurde am 10. Juli 1894 in Charkiw geboren. Nachdem er 1913 das Gymnasium in Warschau abgeschlossen hatte, ging er wie Kulski und einige weitere Männer aus Kongresspolen, die während der Besatzung Bürgermeister wurden, nach Paris, und begann ein Studium der Rechtswissenschaften. Wie Kulski besuchte er dort ebenfalls einen militärischen Kurs. Kurz bevor der Erste Weltkrieg begann, kehrte Tomaszewski nach Polen zurück. Im August 1915 schloss er sich den Polnischen Legionen an, die zu dieser Zeit der österreichischen Armee angehörten. Als Tomaszewski und andere polnische Soldaten 1917 den Treueeid gegenüber dem Deutschen Reich verweigerten, wurde er für drei Monate im Internierungslager in Szczypiorno inhaftiert. Er konnte sein Jurastudium fortsetzen, meldete sich im November 1918 freiwillig zur polnischen Armee und diente bis März 1921. Nach seiner Militärzeit schloss er sein Jurastudium ab und arbeitete ab 1924 in Chelms, zuerst im Friedensgericht (Sąd Pokoju) und danach als Anwalt.<sup>105</sup>

Tomaszewski engagierte sich in sozialen und politischen Verbänden. Er war der Vorsitzende des Cholmer Verbands der Polnischen Legionäre und initiierte die lokalen Strukturen des BBWR in der Stadt. 1934 wurde er als Mitglied des Wirtschaftlichen Wahlkomitees (Gospodarczy Komitet Wyborczy), das der Sanacja nahestand, zum Stadtrat gewählt. Er war ein aktiver Abgeordneter und wirkte in vielen städtischen Kommissionen. Nachdem Olgierd Gordziałkowski im August 1935 als Bürgermeister zurückgetreten war, konnte sich Tomaszewski in den folgenden Wahlen gegen erfahrene Konkurrenten behaupten. Tomaszewski blieb bis zum Zweiten Weltkrieg im Amt. Wenige Tage nach Kriegsbeginn verließ er jedoch die Stadt auf Anweisungen der polnischen Regierung aber kehrte am 24. September zu-

**104** Bronisław Pater, Akta Osobowe, APSa, Bl. 1–24; APSa, AMSa, Bd. 1666, Bl. 55; Pawłowski, Chronologiczne kompendium, S. 6.

**105** Zbigniew Lubaszewski / Tomaszewski Tadeusz Stanisław, in: Zygmunt Gardziński et al. (Hrsg.), Encyklopedia Chelma. Ludzie, Bd. 1, Chelm 2011, S. 297–298.

rück, um die Stelle des Bürgermeisters erneut zu bekleiden, bis er im Juni 1940 infolge der AB-Aktion verhaftet wurde. Am 3. oder 4. Juli 1940 wurde er erschossen.<sup>106</sup>

Tomaszewskis Nachfolger Marcin Fałkowski (1888–1963) wurde am 12. Februar 1888 in Cholm geboren und wohnte in einem Haus in der Ogrodowastraße 34. In Cholm schloss er das Gymnasium ab. 1921 wurde er als Mitglied des Bürgerklubs (Klub Mieszczkański) in den Stadtrat gewählt. 1925 und 1927 wurde er zweimal wiedergewählt und bekleidete die Ratsherrenposition bis 1932. Seit Dezember 1933 war er bei der Stadtverwaltung angestellt. Fałkowski wirkte in verschiedenen Cholmer Vereinen, unter anderem in der Gewerkschaft der Stadtverwaltungsangestellten, in der Polnischen Zentrale für Schul- und Bildungswesen (Polska Macierz Szkolna), im Polnischen Bürgerklubverein (Stowarzyszenie Klub Mieszczkański) und im polnischen Meeres- und Kolonialbund (Liga Morska i Kolonialna).<sup>107</sup>

### Franciszek Grzesik

Franciszek Grzesik wurde am 10. Januar 1891 im Dorf Mrowla bei Rzeszów in der Familie des Kleinbauern Jakub Grzesik und dessen Frau Rozalia geboren. Nach der Grundschule in Mrowla besuchte er ein Gymnasium in Rzeszów. Als Gymnasialschüler war Grzesik an der Gründung der sozialistischen Organisation *Promień* beteiligt, die vom Lemberger Lehrer Lewensztain geleitet wurde. Wie alle anderen politischen Schulorganisationen in Galizien war *Promień* illegal. Nach Abschluss des Gymnasiums studierte Grzesik Jura und Philosophie in Lemberg. Als Student gehörte er zu der Organisation *Życie*, die aus *Promień* hervorgegangen war. Das Rigorosum konnte er jedoch erst 1921 an der Jagiellonen Universität in Krakau ablegen, weil er während und nach dem Ersten Weltkrieg in der österreichischen und polnischen Armee an verschiedenen Fronten kämpfte. Neben seiner Muttersprache Polnisch beherrschte er auch Deutsch.<sup>108</sup>

1914 trat Grzesik als Freiwilliger in Krakau in die österreichische Armee ein. Er diente in Trident an der Grenze zu Italien, als Ausbilder in Wien und bei der Feldartillerie in Kroatien. Nachdem er eine Offiziersschule abgeschlossen hatte, verließ er die Armee im November 1918 als Leutnant. Für den Kampf an der italie-

---

**106** Ebenda, S. 297–298; Paweł Kiernikowski, Wrzesień 1939 na ziemi chełmskiej, in: Rocznik Chełmski IV (1998), S. 126–127.

**107** Zbigniew Lubaszewski, Fałkowski Marcin, in: Zygmunta Gardziński et al. (Hrsg.), Encyklopedia Chełma. Ludzie, Bd. 1, Chełm 2011, S. 64.

**108** Franciszek Grzesik, Protokół przesłuchania podejrzanego, 19.04.1951, AIPN Kr 010/1999, Bl. 11; Franciszek Grzesik, CAW, o. P.; Grzesik, Franciszek, in: Janusz Mierzwa, Słownik biograficzny starostów Drugiej Rzeczypospolitej, Bd. 1, Łomianki 2018, S. 197.

nischen Front wurde er mit der Medaille Signum Laudis und dem Militärverdienstkreuz ausgezeichnet. Als sich die österreichische Armee im November 1918 auflöste, meldete er sich für den Dienst in der polnischen Armee, bei der er nach dem Krieg für mehrere Jahre als Berufssoldat verblieb. Grzesik war zuerst in Krakau, später in Riwnie und Wolodymyr in Ostpolen stationiert. Er wurde zum Hauptmann und später zum Major befördert. 1927 wurde er nach Krakau verlegt, wo er bis 1927 eine Division kommandierte. Für seinen Dienst in der polnischen Armee wurde er mit dem Goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet.<sup>109</sup>

1929 verordnete die Personalabteilung des Ministeriums für die militärischen Angelegenheiten (Ministerstwo Spraw Wojskowych), Grzesik in den Zivildienst zu versetzen. Nach einer halbjährigen Ausbildung in Warschau nahm er die Stelle des Starosten in Horochów bei Luzk an, die er eineinhalb Jahre bekleidete. Danach wurde er Starost des Kreises Sarny und von Ende 1935 bis zum Zweiten Weltkrieg Starost des Kreises Wadowice bei Krakau. Der Grund für seine Versetzung von Sarny nach Wadowice war ein persönlicher Konflikt mit Oberst Nierabitoski, mit dem er um den Ehrentitel der Stadt Sarny rivalisierte. Weil er den Konflikt mit Hilfe einer dritten Partei zu gewinnen versuchte, fand ihn das militärische Ehrengericht für schuldig und versetzte ihn.<sup>110</sup>

Als der Zweite Krieg begann, verbrannte Grzesik mit anderen Mitarbeitern der Starostei einen Teil der Akten, damit sie den Deutschen nicht in die Hände fielen. Einen anderen Teil nahmen sie nach Rohatyń bei Lemberg mit. Ende September 1939 kehrte Grzesik nach Krakau zurück, weil Lemberg von der Roten Armee besetzt wurde. In Krakau lebte er ein halbes Jahr lang zusammen mit seiner Frau, bis ihn 1940 der Kreishauptmann von Krakau zum Bürgermeister von Kalwaria Zebrzydowska ernannte. Laut seiner eigenen Aussage musste er diese Ernennung annehmen. Wenn er die Stelle abgelehnt hätte, so Grzesik, hätte man ihn als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert. Nach einem halben Jahr in Kalwaria Zebrzydowska wurde er nach Bochnia versetzt, wo er die Stadtverwaltung als Bürgermeister bis zum Ende der Besatzungszeit leitete.<sup>111</sup>

## **Błażej Czechowski**

Über Błażej Czechowski, den Besatzungsbürgermeister des kleinen Städtchens Brzozów im Karpatenvorland, ist nur wenig bekannt, außer dass er während des

---

**109** Franciszek Grzesik, Protokół przesłuchania podejrzanego, 19.04.1951, AIPN Kr 010/1999, Bl. 11.  
**110** Ebenda, Bl. 11–12; Franciszek Grzesik, CAW, o. P.

**111** Franciszek Grzesik, Protokół przesłuchania podejrzanego, 19.04.1951, AIPN Kr 010/1999, Bl. 11–12; Franciszek Grzesik, CAW, o. P.; Mierzwa, Starostowie Polski międzywojennej, S. 141.



Zweiten Weltkriegs eine wichtige Rolle im Ort spielte und mitunter Konflikte mit der Stadtbevölkerung hatte. Czechowski wurde am 2. Februar 1875 geboren. Er zog ein paar Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg nach Brzozów und war deshalb „mit städtischen Verhältnissen nicht vollkommen“ vertraut, wie er dem Landkommissar im Februar 1940 anvertraute.<sup>112</sup> Vor dem Krieg hatte er in Brzozów als Lehrer gearbeitet. Er war mit Zofia verheiratet, hatte vier Kinder und war in den 1930er Jahren als Kommunalpolitiker aktiv. Im Januar 1939 war er 63 Jahre alt und wurde als pensionierter Lehrer in den Stadtrat gewählt. Die Umstände, unter denen er Ende Juni bzw. Anfang Juli 1939 zum Bürgermeister von Brzozów wurde, sind nicht klar. Noch im April 1939 war der Posten des Bürgermeisters durch das OZN-Mitglied Dr. Adam Dobrowolski (1879–1958) besetzt. Während des Krieges unterzeichnete Czechowski seine Korrespondenz mit dem Namen „Basilius Czechowski“, weil er offensichtlich deutsche Vorfahren hatte, was ihm möglicherweise half, die Stellung des Bürgermeisters zu behalten. Er passte sich der Besatzungssituation an und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er die Deutsche Volksliste unterschrieb. Czechowski wurde am 15. Juli 1942 durch Stanisław Zaręba ersetzt, der zuvor als Vogt der Gemeinde Grabownica tätig gewesen war. Über Zaręba ist nichts weiteres bekannt.<sup>113</sup>

### **Andrzej Kwaskowski**

Andrzej Kwaskowski (1890–1970), der Besatzungsbürgermeister von Gorlice, wurde am 29. November 1890 in Warschau geboren. Nach einer siebenjährigen Realschulzeit in der Hauptstadt Kongresspolens wurde er Abiturient an der Wiener Handelsakademie. Im Anschluss studierte er an der Handelshochschule in Antwerpen. Wie viele andere Bürgermeister kämpfte er in den polnischen Legionen für einen polnischen Staat. Außer seiner Muttersprache Polnisch beherrschte er Deutsch, Französisch und Russisch in Wort und Schrift. Das Amt des Bürgermeisters von Gorlice trat er bereits am 1. März 1934 an und behielt es bis zum 12. Oktober 1944. Er verließ Gorlice vier Monate vor dem Abzug der deutschen Besatzer, um nicht von ihnen verhaftet zu werden. Kwaskowski floh zunächst nach Krakau und anschließend weiter nach Gliwice, wo er sich niederließ und 1970 starb.<sup>114</sup>

**112** An den Herrn Landkommissar, 7.2.1940, APSanok, AMBrz, Bd. 432, Bl. 5.

**113** Sprawy Osobowe, APSanok, AMBrz, Bd. 474, Bl. 809, 902, 1019, 1100, 1179; Józef Rogowski, Słowo o Brzozowie, Bd. 2, Brzozów 1950, Bl. 97

**114** An den Herrn Kreishauptmann, 2.2.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1347, Bl. 8; Jan Juruś, Andrzej Kwaskowski. Opatrznościowy burmistrz Gorlic działacz Ruchu Oporu, in: Kwartalnik Gorlicki 34 (2005), S. 31–33.



**Abb. 9:** Andrzej Kwaskowski, APNS, Bd. 578, Bl. 6.

### **Jan Franczak, Jan Borucki, Józef Hejno und Andreas Kraus**

Szczebrzeszyn hatte während der deutschen Besatzung vier Bürgermeister, deren Biographien weitgehend unbekannt sind. Das Wissen über sie beschränkt sich auf ihre Herkunftsorte und auf die Wahrnehmung ihres Verhaltens durch andere Personen während der Besatzung. Jan Borucki wurde aus dem Posener Land nach Szczebrzeszyn umgesiedelt, das nach dem Angriff auf Polen in das Dritte Reich eingegliedert wurde. Er arbeitete in Szczebrzeszyn zunächst als Aufseher für Hygieneangelegenheiten und war seit Oktober 1939 stellvertretender Bürgermeister. Nach der Verhaftung des ersten Besatzungsbürgermeisters Jan Franczak im Juni 1940 bekleidete Borucki das Bürgermeisteramt bis zum September 1941, als er von den Deutschen zusammen mit zehn weiteren Personen aus Szczebrzeszyn in Zamość erschossen wurde. Sein Nachfolger, Józef Hejno, der von Beruf Schmied war, blieb nur wenige Wochen im Amt. Der vierte Bürgermeister Andreas Kraus kam aus Cieszanów und wurde von den Besatzern als Volksdeutscher ukrainischer Herkunft angesehen. In der Kreishauptstadt Zamość bekleidete das Bürgermeisteramt unter anderem Otto Werner, der vor dem Krieg Gymnasiallehrer gewesen war.<sup>115</sup>

<sup>115</sup> Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 224, 228, 236, 251, 318, 358.

## Volksdeutsche Bürgermeister

Während der Besatzung wurden immer mehr sogenannte volksdeutsche Ortsvorsteher eingestellt, weil sie den Besatzern loyaler und vertrauenswürdiger erschienen als Polen und Ukrainer, und weil viele von ihnen Deutsch sprachen. Da Personen, die keine ethnischen Polen waren, vor dem Krieg in der Verwaltung der Zweiten Republik nur selten eingestellt worden waren, fehlte es den volksdeutschen Ortsvorstehern häufig an Qualifikation und Erfahrung. Im Januar 1944 machten volksdeutsche Bürgermeister und Vögte etwa 9 Prozent aller Ortsvorsteher im GG aus. Die Zahl der Personen, die im GG die Deutsche Volksliste unterschrieben, lag bei etwa einem Prozent. Nach dem Krieg wurde diese Akzeptanz der Deutschen Volksliste in Polen als Kollaboration und als Verrat verstanden und teilweise staatlich geahndet. Der Historiker Jacek Chrobaczyński, der den Limanower Bürgermeister Włodzimierz Paygert in einem Beitrag als Volksdeutschen bezeichnete, wurde noch 2004 durch dessen Sohn verklagt, der diese Bezeichnung als Ehrverletzung seines Vaters verstand.<sup>116</sup> In dieser Studie werden die vier volksdeutschen Bürgermeister Stefan Sieradzki, Bruno Kochański, Władysław Gelb und Stanisław Port vorgestellt.

### Stefan Sieradzki

Stefan Sieradzki wurde am 2. September 1909 in Wiele in Westpreußen geboren. Sein Vater war polnisch, seine Mutter Hewner war Deutsche. Sieradzki heiratete 1931 die Polin Maria Sergot und wohnte nach der Eheschließung in Chojnice (Kornitz), wo er bis Mitte 1933 als Leiter der Firma *Bala* arbeitete. Anschließend gründete er seine eigene Firma und lebte in Posen und Chorzów. Sieradzki war polnischer Staatsbürger und verkehrte überwiegend mit Polen. Seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs lebte er in Puławy, wo er bis Anfang 1943 Bürgermeister war. Er wurde nicht nach Puławy deportiert, sondern zog kurz vor Kriegsausbruch freiwillig mit seiner Familie dorthin. Er unterzeichnete die Deutsche Volksliste laut seiner eigenen Angabe, damit er „Polen besser helfen kann“. Als Volksdeutscher habe er innerhalb der Verwaltung mehr bewirken können, weil ihm mehr Vertrauen seitens seiner Vorgesetzten zuteilgeworden sei.<sup>117</sup> Gleichzeitig wurde Sier-

<sup>116</sup> Chrobaczyński, *Historyk przed sądem*, S. 19, 145, 171–175.

<sup>117</sup> Protokół przesłuchania podejrzanego, 16.3.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 5–6; Protokół przesłuchania podejrzanego, 1.10.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 28.

adzki allerdings Mitglied der NSDAP. Seine Frau Maria unterzeichnete die Volksliste ebenfalls und engagierte sich in der NS-Frauenschaft.<sup>118</sup>

### **Bruno Kochański**

Bruno Kochański ist der einzige in dieser Studie untersuchte Bürgermeister, der nach dem Krieg zum Tode verurteilt wurde. Er wurde am 22. Oktober 1884 in Pogórska Wola bei Tarnów geboren. Seit 1924 war er mit Felicja Kochański verheiratet, die davor den Namen Felicja-Maria Kelcz-Bichańska getragen hatte.<sup>119</sup> Kochański war römisch-katholisch und wuchs in Galizien auf. Er sprach Deutsch, Polnisch, Ukrainisch, Tschechisch und Ungarisch und konnte Deutsch, Polnisch und Ungarisch auch im Amtsverkehr einsetzen, was auf seine multiethnische Sozialisation in der Donaumonarchie zurückzuführen ist. Seit 1904 diente er in der österreichischen Armee. Er war zuerst in Trembowla in Ostgalizien stationiert, wo überwiegend Ukrainisch gesprochen wurde. Auf dem Einzugsformular gab er als Ausbildung „Kunstlehrer“ an. In der österreichischen Armee brachte er es bis zum Feldwebel und stellvertretenden Offizier. 1915 wurde er mit der silbernen Tapferkeitsmedaille I Klasse und 1916 mit dem silbernen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet. Die Eintragungen bezüglich seines Charakters und Fähigkeiten aus den Kriegsjahren 1915–1918 weisen unter anderem folgende Eigenschaften auf: „tapfer und pflichtbewusst“, „gehorsam und sehr willig“, „ein sehr tüchtiger, braver und verlässlicher Offizier“, „sehr patriotisch gesinnt“, „im Manipulationsdienste sehr gut ausgebildet“, „im Nachrichtendienste vorzüglich“.<sup>120</sup>

Am 1. November 1918 schloss sich Kochański als Berufsunteroffizier der polnischen Armee an. Auch dort wurde er 1919 für „Pflichtbewusstsein“ und „Umgang mit jüngeren Soldaten“ gelobt.<sup>121</sup> Als er 1924 als Berufssoldat entlassen werden sollte, beantragten seine Vorgesetzten die Verlängerung seines Dienstes. Sein Vorgesetzter Oberst Pelczyński äußerte sich in einem Schreiben an die Kreisleitung der Polnischen Armee in Łódź sehr lobend über Kochański und bezeichnete ihn als einen intelligenten, fachlich kompetenten, erstklassigen, ambitionierten, pflichtbewussten und erfahrenen Soldaten mit Sinn für Humor und einem „großen staatsbürgerlichen Bewusstsein“ (poczucie obywatelskie).<sup>122</sup> Der Antrag auf Weiterver-

**118** Protokół przesłuchania podejrzanego, 9.1.1946, AIPN Lu 332/1178, Bl. 11.

**119** Świadectwo ślubu, 29.12.1924, Bruno Kochański, CAW, Bd. 16198, o. P.

**120** Bruno Kochański, CAW, Bd. 16198, o. P.; Hauptgrundbuchsblatt, Bruno Kochański, CAW, Bd. 16198, o. P.

**121** Bruno Kochański, CAW, Bd. 16198, o. P.

**122** Do Dowództwa Okręgu Korpusu, 2.11.1924, Bruno Kochański, CAW, Bd. 16198, o. P.

wendung in der Armee wurde offensichtlich verlängert, aber Kochański wurde aus unbekanntem Gründen 1928 aus der polnischen Armee entlassen bzw. vorzeitig pensioniert. Vermutlich trug diese ungewollte Entlassung dazu bei, dass sich seine Einstellung gegenüber dem polnischen Staat in den 1930er Jahren diametral veränderte.<sup>123</sup> Kochański verhielt sich der polnischen Armee gegenüber nachtragend, gegenüber polnischen Soldaten reagierte er gereizt.<sup>124</sup>

Seit 1930 lebte Kochański als pensionierter Soldat der polnischen Armee in Krzeszowice (Kressendorf).<sup>125</sup> Er beschwerte sich öffentlich über die polnische Armee, schimpfte über sie und bezeichnete sie unter anderem als „Lumpenarmee“. Offensichtlich begründete diese Antipathie seine Ablehnung des gesamten polnischen Staates und führte auch dazu, dass er die polnische Bevölkerung zu hassen begann.<sup>126</sup> In den letzten Jahren vor dem Krieg begeisterte er sich für Hitler und Deutschland, entdeckte seine deutschen Wurzeln und arbeitete angeblich als Spion für die Abwehr.<sup>127</sup> Obwohl er während der Besatzungszeit dem Kommunismus gegenüber feindselig eingestellt war, fungierte er in Kressendorf als Sekretär bei der Polnischen Volkspartei (Polskie Stronnictwo Ludowe, PSL).<sup>128</sup> In der Stadt war er kaum bekannt. Viele Einwohner hörten erstmalig 1939 von ihm, als er als Mitglied der PSL für den Stadtrat kandidierte.<sup>129</sup>

Vor dem Krieg verbrachte Kochański viel Zeit mit Henryk Dziecichowicz, dem späteren ersten Besatzungsbürgermeister von Kressendorf. Dziecichowicz wurde 1893 in Berlin geboren und wuchs dort auf. Von Beruf war er Buchhalter. Nach Kressendorf kam er 1931 mit seiner Frau und seinen drei Kindern und eröffnete einen Tabak- und Schreibwarenladen auf dem Marktplatz. Dziecichowicz war freundlich zu seinen Kunden und kam manchmal beim Magistrat vorbei, um dessen Schreibmaschine zu nutzen. Er war relativ beliebt im Ort und nahm am gesellschaftlichen Leben teil, indem er unter anderem Konzerte mitorganisierte. 1939 kandidierte er wie Kochański zum Stadtrat. Er war Mitglied der Föderation Polnischer Verbände der Verteidiger der Heimat (Federacja Polskich Związków

---

**123** Protokół przesłuchania świadka, 31.1.1947, AIPN GK 219/34, Bl. 279; Protokół Nr. XIII, 4.2.1947, GK 219/34, Bl. 12.

**124** Andrzej Godyń, Protokół przesłuchania, 5.2.1947, AIPN GK 219/34, Bl. 157.

**125** Odpis, 11.9.1946, AIPN GK 164/1986, Bl. 45; Władysław Ferfecki, 15.5.1946, AIPN GK 164/1986, Bl. 10. Kochańskis Bruder und Vater wohnten in der Gegend von Tarnów, seine Schwester in Krakau. Siehe Protokół przesłuchania świadka, Emilia Bochnia, 28.5.1946, AIPN GK 164/1986, Bl. 9.

**126** Protokół przesłuchania świadka, Wilhelm Ryba, o. D., AIPN GK 219/34, Bl. 44.

**127** Protokół przesłuchania świadka, Józef Witek, 30.7.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 35.

**128** Protokół przesłuchania świadka, Kazimierz Koczwar, 19.7.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 23.

**129** Adam Fajarski, Kronika miasta Krzeszowice 1939–1945, Krzeszowice 1993, S. 18.

Obrońców Ojczyzny). Mit Kochański sprach er in der Regel Deutsch. Im Sommer gingen sie gemeinsam wandern und im Winter Ski fahren.<sup>130</sup>

Nach dem Krieg sagten viele Personen aus, dass Kochański bereits vor dem Krieg mit Deutschland sympathisiert hätte. Michał Czekaj behauptete, dass Kochański und Dziecichowicz bereits 1935 als Spitzel für Deutschland gearbeitet hätten. Beide hätten ihre Sympathien für Hitler nicht verdeckt.<sup>131</sup> Nach den Aussagen von Władysław Pudełko war Kochański ein Germanophiler, der sich für den Nationalsozialismus begeisterte und „Mein Kampf“ las. Einige Monate vor dem Ausbruch des Krieges soll er Pudełko nahegelegt haben, Deutsch zu lernen, damit er in Zukunft für ihn arbeiten könne. Wegen seiner ideologischen Ansichten und angeblicher Arbeit für die Abwehr wurde Kochański vom polnischen Sicherheitsdienst überwacht. In Kressendorf wurde er unter anderem von dem Polizisten Jan Czuchra beschattet.<sup>132</sup> Kochańskis Nachbar Michał Bazarnik hielt Kochański und Dziecichowicz ebenso für deutsche Spione, weil sie sich in den letzten Jahren vor dem Krieg oft getroffen hätten, um deutsche Sender zu hören und deutsche Presse zu lesen. Sie hätten sich sehr enthusiastisch über Deutschland geäußert und Skizzen von der Gegend angefertigt.<sup>133</sup> Als die Deutschen nach Kressendorf kamen, habe Kochański nach Aussage seines Nachbarn Wilhelm Ryba seine polnische Uniform verbrannt und seine Einstellung zu den Polen in der Stadt verändert.<sup>134</sup>

Der polnische Staatsanwalt, der Kochańskis Fall nach dem Krieg untersuchte, bemerkte, dass der Angeklagte sich „in jeder Hinsicht mit dem Besatzer solidarisiert“ habe und ein „wertvolles Werkzeug“ in den Händen der Besatzer gewesen sei, weil er Deutsch und Polnisch sprach, die Stadt Kressendorf sowie die Gegend gut gekannt und gegenüber Polen und Juden rücksichtslos gewesen sei. Als Dziecichowicz am 17. September 1939 von den Deutschen zum Bürgermeister ernannt wurde, arbeitete Kochański als sein Vertreter, spielte jedoch eine ebenso wichtige Rolle in der Kommunalpolitik wie sein Vorgesetzter. Als Dziecichowicz zum Vertreter des Landeskommissars aufstieg, übernahm Kochański am 1. Dezember 1940 sein Amt und behielt sie bis zum Ende der Besatzungszeit.<sup>135</sup>

---

**130** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 12.

**131** Protokół przesłuchania świadka, 1.8.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 60.

**132** Wyrok, 22.9.1948, AIPN GK 219/34, Bl. 411–412.

**133** Protokół przesłuchania świadka, 1.8.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 58.

**134** Protokół przesłuchania świadka, Wilhelm Ryba, o.D., AIPN GK 219/34, Bl. 44.

**135** Protokół przesłuchania świadka, Adam Fujarski, 23.7.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 37.

## Władysław Gelb

Der Besatzungsbürgermeister von Mszana Dolna, Władysław Franciszek Gelb, war mindestens ebenso unbeliebt wie sein Amtskollege Kochański. Er war für viel Leid der Bewohner von Mszana Dolna verantwortlich und prägte sich negativ in das Gedächtnis der Stadt ein. Leider ist über seine Vorkriegsbiografie nur wenig bekannt. Gelb wurde am 7. Februar 1892 in Lemberg geboren. Sein Vater hieß Bolesław Gelb und seine Mutter Josefa Herzog. Am 10. April 1917 heiratete er in Mszana Dolna Otylia-Janina Bolina.<sup>136</sup> Seine Einstellung gegenüber seinen polnischen Mitbürgern scheint sich erst während oder unmittelbar nach der deutschen Besetzung geändert zu haben. Eine wichtige diesbezügliche Information über Gelb stammt aus dem Vernehmungprotokoll seines Nachbarn Marian Wesper, der vor dem Krieg Tür an Tür mit Gelb wohnte und ihn daher gut kannte. Wesper sagte aus, dass Gelb vor dem Zweiten Weltkrieg ein patriotischer Pole gewesen sei.<sup>137</sup> Jadwiga Wiśniewska (geboren Wesper), die ebenso in Gelbs Nachbarschaft lebte, stützte diese Aussage: „Władysław Gelb kannte ich sehr gut. Vor dem Krieg war er ein Freund unserer Familie. Wir wohnten in der Nachbarschaft. Während der Besetzungszeit durch Hitler änderte er radikal die Beziehung zu meiner Familie ins entschieden feindliche“.<sup>138</sup>



Abb. 10: Władysław Gelb, AIPN.

<sup>136</sup> Vollständige Abschrift der Heiratsurkunde, in: BAL, B 162/20500, Bl. 27–28.

<sup>137</sup> Übersetzung der Aussage von Marian Jan Wesper, 20.12.1968, in: BAL, B 162/20500, Bl. 82.

<sup>138</sup> Übersetzung der Aussage von Jadwiga Maria Wisniewska, 13.02.1969, Mszana Dolna, in: BAL, B 162/20500, Bl. 88.

## Stanisław Porth

Im Gegensatz zu Kochański und Gelb wurde Stanisław Porth (1894–1977) im Nachkriegspolen nicht als „Verräter“ oder Verbrecher verurteilt. Porth wurde am 14. Dezember 1894 in Muszyna geboren. Zu dieser Zeit wurde diese kleine und male- risch gelegene Stadt an das galizische Eisenbahnnetz angeschlossen und erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung. Porths Vater Jakub war ein österreichischer Schmied, der 1890 in Muszyna Maria Wójcikowa geheiratet hatte.<sup>139</sup>

Porth schloss Volksschule ab und erlernte anschließend den Beruf seines Va- ters. 1911 schloss er sich dem polnisch-patriotischen Turnverein *Sokół* an. Im Ers- ten Weltkrieg diente er vier Jahre lang an der österreich-russischen Front. Anfang November 1918 schloss er sich der POW an und wurde in Muszyna und Nowy Sącz stationiert. Zu Beginn des Jahres 1919 kehrte er nach Muszyny zurück und arbei- tete weiter in der Schmiede seines Vaters. Im August 1919 wurde er erneut in die polnische Armee eingezogen, um gegen die Rote Armee zu kämpfen. Als sein Vater im Dezember 1920 starb übernahm er die Schmiede. Im gleichen Jahr heiratete er Zofia Chorążyk, mit der er zwei Töchter hatte. Er baute die Schmiede aus und mo- dernisierte sie. Weil er Lehrlinge ausbildete, baute er ein zusätzliches Gebäude und für seine Familie ein neues Haus. Angeblich soll er die besten Werkzeuge für den Ackerbau im Gebirge angefertigt haben.<sup>140</sup>

Porth zeigte großes soziales und politisches Engagement und war im Ort allge- mein beliebt. Bereits 1922 wurde er zum Stadtrat gewählt, 1925 fungierte er als Kas- senwart in einem Bauernverein. Mehrere Jahre lang leitete er auch die städtische Darlehensgenossenschaft *Kasa Stefczyka*. Er wirkte in der freiwilligen Feuerwehr als Kassenwart und Vorstand und war ebenfalls Kassenwart beim Bau verschiede- ner öffentlicher Gebäude, darunter Schulen. Von 1934 bis 1937 war er Beisitzer im Magistrat. Bei den letzten Wahlen vor dem Krieg am 15. Mai 1939 wurde er zum Vizebürgermeister gewählt. Als der Bürgermeister Jan Jędrzejowski zu Beginn des Krieges in die polnische Armee eingezogen wurde, übernahm Porth seine Stelle. Er unterschrieb die Deutsche Volksliste und wirkte als Bürgermeister bis zum Ende der Besatzungszeit.<sup>141</sup>

---

**139** Roman Chrystowski, Mistrz kowalski społecznik-urzędnik. Stanisław Porth we wspomnieniu, in: Almanach Muszyny 2000, S. 109.

**140** Stanisław Porth, CAW, KKiMN 129-38680; Roman Chrystowski, Mistrz kowalski społecznik-urzędnik. Stanisław Porth we wspomnieniu, in: Almanach Muszyny 2000, S. 109–112.

**141** Chrystowski, Mistrz kowalski społecznik-urzędnik, S. 110.



# IV Krieg, Besatzung und Verwaltung

## Beginn des Zweiten Weltkriegs

Am 1. September 1939 griffen über 1,5 Millionen deutsche Soldaten sowie die drei slowakischen Bataillone Jánošík, Škultéty und Rázus Polen an. Dieser Überfall markiert den Beginn des Zweiten Weltkriegs, der über 50 Millionen Menschen das Leben kostete.<sup>1</sup> Am 1. September verfügte die deutsche Wehrmacht nicht nur über doppelt so viele Soldaten wie die polnische Armee, sondern sie war dieser auch aufgrund moderner Ausrüstung deutlich überlegen. Die deutsche Luftwaffe hatte fast zehn Mal so viele Flugzeuge wie die polnischen Luftstreitkräfte.<sup>2</sup> Die Deutschen bombardierten sowohl militärische Ziele als auch Wohnviertel in Städten wie Warschau, Siedlce, Grójec und Szczepleszyn, deren Zerstörung keinerlei strategische Notwendigkeit zugrunde lag. Nach dem Ende der Kampfhandlungen Ende September war etwa 10 Prozent der gesamten Bausubstanz polnischer Städte zerstört. Die Ausmaße der Zerstörung waren von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Während in einigen Städten gesamte Stadtviertel in Schutt und Asche lagen, war in Neumarkt, Bochnia und anderen Städten nicht einmal ein Gebäude zerstört worden. Während der Kriegshandlungen wurden außerdem viele Zivilisten getötet. Bereits beim ersten Luftangriff auf die Kleinstadt Wieluń am 1. September 1939 gegen 4:40 Uhr wurden etwa 1.200 Personen ermordet und die Stadt zu etwa 70 Prozent zerstört. Der Luftangriff wurde von Wolfram von Richthofen kommandiert, der zwei Jahre zuvor als Stabschef der Legion Condor die Zerstörung der baskischen Stadt Guernica und den Mord an über 300 Zivilisten mitverantwortet hatte.<sup>3</sup> Auch in anderen Städten richteten die Luftangriffe enorme Schäden an.<sup>4</sup> In Lublin etwa wurden bei den Luftangriffen 857 Personen ermordet.<sup>5</sup>

Der Krieg im September forderte auch viele Opfer unter den beteiligten Streitkräften. Die deutsche Wehrmacht hatte etwa 10.000 Gefallene und 40.000 Verwun-

---

1 Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg, S. 242; Brewing, Im Schatten von Auschwitz, S. 139; Lukas, The Forgotten Holocaust, S. 2; Tomasz Ławnicki, 1 września zaatakowali nas nie tylko Niemcy. O tym na lekcjach historii raczej się nie mówi, Na temat, 19.2019, <https://natemat.pl/283305,ii-wojna-swiatowa-polske-zaatakowali-nie-tylko-niemcy-takze-slowacja> (11.01.2020).

2 Apoloniusz Zawilski, Bitwy polskiego września, Warszawa 2009, S. 786.

3 Klaus Maier, Die Zerstörung Gernikas am 26. April 1937, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 1 (2007), S. 18–22. Für die Legion Condor siehe Schüler-Springorum, Krieg und Fliegen.

4 Tadeusz Jurga, Obrona Polski, 1939, Warszawa 1990, S. 744–746; Piątkowski, Radom w latach, S. 74–77.

5 Akta Miasta Lublina, Bd. 378, Bl. 11.

dete zu beklagen. Auf polnischer Seite wurden 67.000 Soldaten getötet, 133.000 verwundet und 579.000 gefangengenommen. Weitere 2.000 polnische Soldaten fielen im Kampf gegen die Rote Armee und 200.000 wurden von dieser gefangen genommen.<sup>6</sup> Ein Drittel aller polnischer Soldaten, die gegen Hitler kämpften, waren keine ethnischen Polen. Unter ihnen befanden sich 100.000 Juden, die ursprünglich nur ungen in die polnische Armee aufgenommen worden waren, obwohl sie ihr Vaterland verteidigen wollten. Jüdische Kriegsgefangene wurden von der Wehrmacht auch deutlich schlechter behandelt als ihre polnisch-katholischen Kameraden.<sup>7</sup>

Die Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs am 3. September verbesserte die Stimmung in der polnischen Bevölkerung nur für kurze Zeit. Schon nach ein paar Tagen wurde klar, dass es sich um einen symbolischen Akt handelte und auf die Kriegserklärung keine militärischen Operationen der Streitkräfte dieser Mächte folgten. Am 17. September griff die Rote Armee Polen vom Osten an. Damit folgte sie den Anweisungen eines geheimen Protokolls, das der Chef des Auswärtigen Amtes Joachim von Ribbentrop mit dem sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Molotow am 24. August in Moskau vereinbart hatte. Einige polnische Städte wie Warschau, die zur Festung erklärt wurden, kapitulierten erst Ende September vor der Übermacht. Deutsche Soldaten marschierten am 1. Oktober, einen Tag nach der Kapitulation Polens, in das zu 12 Prozent zerstörte Warschau ein. Am 5. Oktober nahm Hitler eine Parade der deutschen Wehrmacht im Zentrum der größten jüdischen Metropole Europas ab, die den Sieg über Polen symbolisierte.<sup>8</sup>

Die Zerstörung der Städte verschlechterte die Wohnungslage im GG und führte dazu, dass viele Familien und Einzelpersonen obdachlos wurden und nach neuen Wohnungen suchen mussten.<sup>9</sup> Die Wohnungsknappheit wurde durch die Vertreibung von über 350.000 Polen aus den ins GG eingegliederten Gebieten zuspitzt. Im geringeren Ausmaß trugen zur Verschlechterung der Wohnungslage in vielen Städten die deutschen Beamten bei, die oft die schönsten Wohnungen oder Villen für sich reklamierten. In Städten, die unter Bombenangriffen gelitten hatten oder in denen gekämpft worden war, waren massenweise Scheiben zu Bruch ge-

---

**6** Jurga, *Obrona Polski*, S. 744–746.

**7** Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg*, S. 176–180; Zawilski, *Bitwy polskiego września*, S. 261–262.

**8** Tomasz Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 15–24; Król, *Polska i Polacy*, S. 249; Jochen Böhler, *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt am Main 2009.

**9** Im Oktober 1939 waren in Lublin 307 Familien wohnungslos. Der Leiter der Sozialabteilung Antoni Dudziński vermutete, dass die Zahl bald auf 500 steigen würde. Siehe *Akta Miasta Lublina*, Bd. 378, Bl. 54.

gangen sowie viele Dächer und Hauswände zerstört. In einzelnen Häusern, Stadtvierteln oder sogar ganzen Städten mussten neue Fensterscheiben eingesetzt werden, weshalb zu Beginn der Besatzung die Preise für Fensterglas massiv anstiegen und die Gläser kaum mit ihren Aufträgen hinterherkamen.<sup>10</sup>

## Entstehung des Generalgouvernements

Das GG wurde offiziell am 26. Oktober 1939 gegründet und am 1. September 1941 um den Distrikt Galizien erweitert. Davor wurde das Gebiet des besiegten polnischen Staates durch die Wehrmacht kontrolliert, die auch die Verwaltung in den Gemeinden beaufsichtigte.<sup>11</sup> Bevor Hitler sich entschied, das GG ins Leben zu rufen, überlegten er und andere deutsche Politiker und Diplomaten, einen polnischen Reststaat zuzulassen. Ein solches Konstrukt würde, so die Idee, bei möglichen Friedensverhandlungen mit Frankreich und Großbritannien dem Deutschen Reich Vorteile bringen. Angedacht war ein Staat mit einer polnischen Regierung, als Vorbild galt das Protektorat Böhmen und Mähren unter der Regierung Emil Hácha.<sup>12</sup> Mit der Entstehung des GG wurden diese Ideen jedoch begraben, obwohl sie noch Anfang 1940 beim Austausch mit Benito Mussolini und mit dem früheren Außenminister Finnlands Elias Erko zur Sprache kamen.<sup>13</sup> Bis zum 8. Juli 1940 hieß das spätere GG offiziell „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“. Erst nach Frankreichs Niederlage wurde es in „Generalgouvernement“ umbenannt.<sup>14</sup>

Territorial machte das GG etwa ein Drittel des polnischen Staates aus, der im September 1939 zwischen Nazideutschland und der Sowjetunion geteilt wurde. 187.000 Quadratkilometer mit 22 Millionen Menschen gingen an Deutschland. Die Sowjetunion bekam 200.000 Quadratkilometer mit 13 Millionen polnischen Staatsbürgern. Aus dem Rest entstand das GG. Mit 96.000 Quadratkilometern umfasste

---

**10** Adam Ronikier, *Pamiętniki 1939–1945*, Kraków 2013, S. 21.

**11** Edward Jędrzejewski, *Hitlerowska koncepcja administracji państwowej*, Wrocław 1974, S. 180.

**12** Aufzeichnungen des Botschafters von Moltke, Berlin 25 September 1939, Walter Bußmann (Hrsg.), *Akten der deutschen Auswärtigen Politik D, VIII*, Göttingen 1961, S. 107–108; Bernard Właderny, Hans Adolf von Moltke. *Eine Politische Biographie*, Paderborn 2017, S. 182–183; Maciej Kozłowski, *Sprawa premiera Leona Kozłowskiego. Zdrajca czy ofiara*, Warszawa 2006, S. 132; Czesław Madajczyk, *Generalna Gubernia w planach hitlerowskich*, Warszawa 1961, S. 11, 16–17, 39–40.

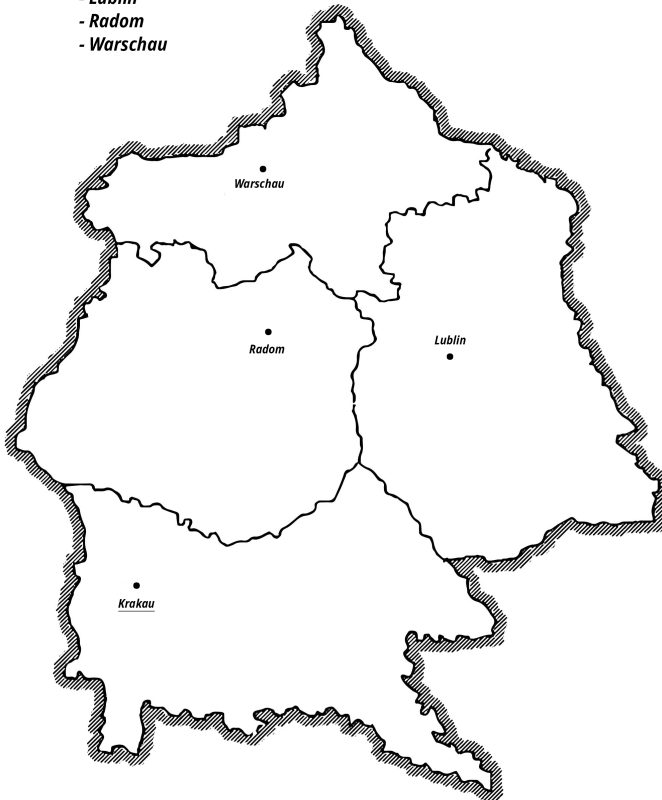
**13** Madajczyk, *Generalna Gubernia*, S. 17, 39–40; Richard Bosworth, *Mussolini*, London 2002, S. 363.

**14** Madajczyk, *Generalna Gubernia*, S. 51.

**Generalgouvernement  
für die besetzten polnischen Gebiete  
20.11.1939**

**Distrikte**  
- Krakau  
- Lublin  
- Radom  
- Warschau

1:2.250.000



**Karte 1:** Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete 20.11.1939, Karte nach Rolf Jehke, <http://territorial.de/gg/gg39-3.htm>, Stand: 5.11.2023.

das GG etwa ein Drittel der Zweiten Republik. Sein politischer Status war nicht näher spezifiziert, es galt als Nebenland des deutschen Reiches und war faktisch dessen Kolonie. Von seinen polnischen Bewohnern wurde es inoffiziell unter anderem als „Frank-Reich“ bezeichnet, eine Anspielung auf den Namen des Generalgouverneurs Hans Frank. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurde das GG um den Distrikt Galizien vergrößert, wodurch sein Territorium auf 145.000 Quadratkilometer anwuchs. Im Spätsommer 1941, nach dem Anschluss Ga-

lizens, lebten im GG über 17 Millionen Menschen: 3.3 Millionen im Distrikt Warschau, 2.3 Millionen im Distrikt Radom, 4.0 Millionen im Distrikt Krakau, 2.9 Millionen im Distrikt Lublin und 4.7 Millionen im Distrikt Galizien. Wegen des Judenmordes und anderer Gewaltaktionen sank die Bevölkerungszahl bis 1943 auf 14.5 Millionen.<sup>15</sup> 1939 setzte sich die Bevölkerung des GG aus 9.6 Millionen Polen, 1.5 Millionen Juden, 750.000 Ukrainern und 90.000 Volksdeutschen zusammen.<sup>16</sup>

Im Gegensatz zu den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten, plante Hitler zunächst nicht, die Bevölkerung des GG zu „germanisieren“. Utopische Entwürfe, die aufgrund des für die Deutschen zunehmend ungünstigen Kriegsverlaufs nie realisiert wurden und die unter anderem im Generalplan Ost festgeschrieben wurden, sahen jedoch eine tiefgehende ethnische Neuordnung Osteuropas vor. Der Generalplan Ost sah vor, deutsche Familien im GG anzusiedeln und die polnische Bevölkerung entweder zu vertreiben oder als Arbeitssklaven auszubeuten. Ähnliche Szenarien waren für die Ukraine, Weißrussland und andere Gebiete Osteuropas vorgesehen. Umstritten ist der genaue Zeitplan für ihre Realisierung. NS-Politiker wie Alfred Rosenberg oder Heinrich Himmler gingen davon aus, dass die Pläne für die ethnische Neuordnung erst 20 oder 30 Jahre nach dem Krieg erfolgen sollte. Die Ausarbeitung des Generalplans Ost wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft großzügig gefördert.<sup>17</sup>

Der Hauptverantwortliche für die Konzeption und Koordination des Generalplans Ost war der Agrarwissenschaftler und Professor an der Universität Berlin Konrad Meyer. Hans Frank ging davon aus, dass das GG in 50 bis 100 Jahren vollständig germanisiert sein würde, so dass die Weichsel für immer ein deutscher Fluss würde.<sup>18</sup> Warschau selbst sollte vollständig umgebaut bzw. zu einer kleinen deutschen Stadt degradiert werden. Dafür sollte ein Großteil der städtischen Infrastruktur abgebaut und stattdessen Festungen im Stil der Kreuzritter ebenso wie eine Siegestsäule errichtet werden. Die polnische Bevölkerung sollte in den Ural de-

---

15 Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 20; Bogdan Kroll, *Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945*, Warszawa 1985, S. 9; Josef Bühler, *Das Generalgouvernement, seine Verwaltung und seine Wirtschaft*, Krakau 1943, S. 30. Für „Frank-Reich“ siehe Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 169.

16 Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 107.

17 Czesław Madajczyk, *Vom „Generalplan Ost“ zum „Generalumsiedlungsplan“*, in: Mechtild Rössler / Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der Generalplan Ost. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993, S. 13–14; Isabel Heinemann, *Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG*, in: dies. / Patrick Wagner (Hrsg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, S. 45–72.

18 Tadeusz Walichnowski, *Rozmowy z Leistem, hitlerowskim starostą Warszawy*, Warszawa 1986, S. 55.

portiert werden und die in der Stadt verbliebenen Polen sollten in Arbeitslagern am Stadtrand leben.<sup>19</sup>

Im Gegensatz zu den im GG und anderen besetzten Gebieten nie realisierten Plänen, begannen die deutschen Besatzer die ans Reich angeschlossenen Gebiete unmittelbar nach ihrer Annektierung zu germanisieren. Bis März 1941 siedelte das Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums aus den eingegliederten Territorien (Warthegau, Reichsgau Danzig-Westpreußen, Provinz Oberschlesien, Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Zichenau) über 350.000 Polen und 100.000 Juden in das GG um.<sup>20</sup> Diese Zwangsumsiedlung war Teil der „völkischen Neuordnung Europas“, die durch Heinrich Himmler koordiniert wurde. Hitler ernannte Himmler bereits am 7. Oktober 1939 zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF).<sup>21</sup> Im GG beschränkte sich die Germanisierung während der über fünfjährigen Besatzungszeit überwiegend auf symbolische Akte wie die Eindeutschung von Straßennamen, die Zerstörung von polnischen Denkmälern, die Schließung der Universitäten, die Errichtung von Schulen und Kindergärten für reichs- und volksdeutsche Kinder und Fahrverbote für Polen in bestimmten Straßenbahn- oder Zugwagen.<sup>22</sup>

## Verwaltung des Generalgouvernements

Die Struktur der Zivilverwaltung des GG ähnelte derjenigen der Zweiten Polnischen Republik, wobei sie gleichzeitig Verwaltungselemente des Dritten Reichs aufnahm. Sie bestand aus der Staatsverwaltung (Pol. *administracja państwowa*) und der Selbstverwaltung (Pol. *administracja samorządowa*), die in dieser Studie grundsätzlich als Kommunalverwaltung bezeichnet wird. Erstere schloss die Re-

**19** Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 84. Für den nationalsozialistischen Umbau Warschaus siehe Niels Gutschow / Barbara Klein, *Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau*, Hamburg 1994.

**20** Maria Rutowska, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939–1941*, Poznań 2003, S. 37–40. Nach den Statistiken des RKF wurden 365.000 Polen bis März 1941 umgesiedelt. Siehe Bericht RKF, 20.01.1943, BAB, R 43 II/1411a. Siehe auch Włodzimierz Jastrzębski, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do rzeszy 1939–1945*. Poznań 1968, 86; Czesław Łuczak, *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*, Poznań 1979, S. 117–128; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 306–317.

**21** Robert Lewis Koehl, *RKFDV. German Resettlement and Population Policy, 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom*, Cambridge 1957; Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rasenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

**22** Siehe Kapitel VII.

gierung des GG in Krakau, vier Distriktämter und über 40 Kreis- und Stadthauptmannschaften ein. Fast alle Leiter in Ämtern der Staatsverwaltung waren Deutsche, ihre Mitarbeiter sowohl Deutsche, Polen als auch andere Nichtdeutsche. Die Selbstverwaltung (Kommunalverwaltung) bestand aus den Stadtverwaltungen, ländlichen Gemeindeverwaltungen und Dorfverwaltungen. Über 95 Prozent ihrer Mitarbeiter waren Polen bzw. im Distrikt Galizien Ukrainer. Die Ämter der Staats- und der Selbstverwaltung arbeiteten eng zusammen. Wichtige verbindende Elemente waren vor allem Kreis- und Stadthauptmänner sowie Bürgermeister und Vögte.<sup>23</sup>

Die Kreis- und Stadthauptleute im GG entsprachen dem polnischen Amt des Starosten (Pol. starosta), wobei ihre Verwaltungsbezirke größer waren als in der Zweiten Polnischen Republik. Die Staatsverwaltung, besonders die Kreis- und Stadthauptmannschaften, beaufsichtigten die Kommunalverwaltung, insbesondere die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und arbeiteten deshalb eng mit den Bürgermeistern zusammen. Gerichte, Schulen, Bibliotheken und Arbeitsämter unterstanden der Staatsverwaltung und wurden durch die Krakauer Regierung finanziert. Im Gegensatz dazu wurden Bürgermeister, Vögte oder Schulzen von den Stadt- oder Landgemeinden entlohnt. Die polnische Polizei wurde den Bürgermeistern unterstellt.<sup>24</sup> Vom Beginn der Besatzungszeit bis zur Gründung des GG am 16. Oktober 1939 unterstand das besetzte Polen der deutschen Militärverwaltung.<sup>25</sup>

Im Gegensatz zum GG planten die deutschen Besatzer im Wartheland und den anderen ins Reich eingegliederten Gebieten, sämtliche polnischen Beamten nicht nur in der Staats-, sondern auch in der Kommunalverwaltung durch Deutsche zu ersetzen. Dieses Vorhaben erwies sich jedoch als nicht praktikabel. Tatsächlich wurden zwar mehr Posten im Wartheland als im GG mit deutschen Beamten besetzt, trotzdem machten polnische Beamten und Angestellte in einzelnen Ämtern zwischen 10 und 70 Prozent der Mitarbeiter aus. So waren im Februar 1943 in der Stadtverwaltung Wolsztyn 70 Prozent aller Mitarbeiter Polen. In der Reichsstatthalterei Posen stellten sie im August 1944 25 Prozent der Mitarbeiter. Insgesamt arbeiteten nach den Schätzungen des Historikers Wiesław Porzycki in der Verwaltung des Warthelands etwa 9.000 bis 10.000 Polen. Die personelle Zusammensetzung der Ämter änderte sich während der Besatzungszeit. Waren 1939 in der Verwaltung des Warthelands noch deutlich mehr Polen als Deutsche eingestellt, dreh-

---

**23** Allgemein für die Verwaltung im GG siehe Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 23–110; Roth, Herrenmensch, S. 65–86.

**24** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1940, 1941, 1942, 1943. Allgemein über die Zivilverwaltung siehe Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 23–100.

**25** Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 13–21.

te sich 1940–1941 diese Proportion um. Seit 1943 wurden wieder vermehrt Polen eingestellt.<sup>26</sup>

## Krakauer Regierung

Die Krakauer Regierung des GG trug bis Ende Juli 1940 den Namen „Amt des Gouverneurs“. Der Generalgouverneur Hans Frank, der Hitler direkt unterstellt war, war die wichtigste Person im Land. Regierungsleiter war Staatssekretär Josef Bühler (1904–1948), ein alter Mitstreiter Franks. Bühler übernahm das Amt von Arthur Seyß-Inquart (1892–1946), der Polen im Mai 1940 verließ, um das Amt des Reichskommissars für die besetzten Gebiete der Niederlande zu übernehmen. Die Regierung des GG bestand aus zwölf Hauptabteilungen, denen jeweils ein Präsident vorstand, und die in folgende Fachbereiche gegliedert waren: Innere Verwaltung, Justiz, Finanzen, Wirtschaft, Propaganda, Ernährung und Landwirtschaft, Forsten, Arbeit, Bauwesen, Wissenschaft und Unterricht, Eisenbahn, Bauwesen und Post. Anfang 1943 kam noch die Hauptabteilung Gesundheitswesen dazu, die aus der Hauptabteilung des Inneren ausgegliedert wurde. Die Hauptabteilungen waren in Abteilungen, Unterabteilungen, Hauptreferate und Referate gegliedert, die mit den Distriktämtern, Kreis- und Stadthauptmannschaften, Bürgermeistern und anderen Ämtern der Kommunalverwaltung zusammenarbeiteten.<sup>27</sup>

Die Regierung des GG war in den Gebäuden der Wissenschaftlich-Technischen Universität in Krakau untergebracht. Generalgouverneur Frank residierte in der Krakauer Burg und nutzte den Potocki Palast bei Kressendorf als Sommerresidenz. Inoffiziell wurde er der „König von Polen“ genannt, obwohl seiner Macht im GG unter anderem aufgrund der Rivalität mit Himmler und dem Sicherheitsapparat Grenzen gesetzt waren.<sup>28</sup> Frank war ein überzeugter Nationalsozialist, der 1928 den Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNDJS) gründete und 1933 zum Justizminister von Bayern aufstieg. 1934 wurde er zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich in die Reichsregierung aufgenommen. Hitler betrachtete Frank als seinen persönlichen Rechtsanwalt und vertraute ihm weitestgehend. Frank besetzte fast alle leitenden Stellen in der Regierung des GG mit promovierten Juristen.<sup>29</sup> Er strebte als sein bevorzugtes Herrschaftskonzept eine „Einheit der Verwal-

<sup>26</sup> Porzycki, *Posłuszni aż do śmierci*, S. 187–191.

<sup>27</sup> Roth, *Herrenmenschen*, S. 80–81; Madajczyk, *Generalna Gubernia*, S. 51–52; Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 33.

<sup>28</sup> Libionka, *Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie*, S. 36.

<sup>29</sup> Martin Winstone, *The Dark Heart of Hitler's Europe. Nazi Rule in Poland under the General Government*, New York 2015, S. 38–39.



tung“ an und stilisierte diesen Terminus zu einem fast mystischen Begriff. Aus Franks Perspektive war dieses Konzept notwendig, weil die Verwaltung des GG überwiegend aus vielen qualifizierten nichtdeutschen Beamten und Angestellten und nur aus wenigen deutschen Beamten bestand, von denen es vielen an fachlichen Kompetenzen mangelte.<sup>30</sup>

Die Regierung des GG konzipierte eine neue, an den Bedürfnissen der deutschen Besatzer und der ökonomischen Ausbeutung des Landes orientierte Gesetzgebung, die sie mit zahlreichen Verordnungen umsetzte. Frank erfüllte als Generalgouverneur nicht nur eine legislative, sondern auch eine repräsentative Funktion. Er besuchte Städte oder Regionen seines Landes und empfing auf seiner Burg in Krakau städtische Repräsentanten wie Stadthauptmänner, Bürgermeister und Vertreter der Goralen (Pol. Górale, Slow. Goral), den Bewohnern der Hohen Tatra.<sup>31</sup>

Die Regierung etablierte und beaufsichtigte mehrere Institutionen, die zwar nicht zum Kern des Verwaltungsapparats gehörten, aber ohne die die politisch-administrative Infrastruktur des GG nicht funktionieren konnte. Dazu zählten der zuerst durch den Grafen Adam Ronikier (1881–1952) geleitet polnische Hauptausschuss (Rada Główna Opiekuńcza, RGO), das durch Wolodymyr Kubijowytch (1900–1985) geleitete Ukrainische Zentralkomitee (Ukraińskij Centralnyj Komitet, UZK) und die Jüdische Soziale Selbsthilfe (Yidishe Sotsyale Aleynhilf, Żydowska Samopomoc Społeczna, ŻSS), die durch Michał Weichert (1880–1967) geleitet wurde. Alle drei Institutionen unterstanden dem von Ronikier geleiteten Haupthilfesausschuss und nutzten Spenden und Regierungsgelder, um den armen Schichten der drei Hauptbevölkerungsgruppen des GG (Polen, Ukrainer und Juden) zu helfen.<sup>32</sup>

Wichtig für die Funktionalität von Regierung und Verwaltung war die Bank des GG, die den Namen Emissionsbank in Polen (Bank Emisyjny w Polsce) trug, um den polnischen Charakter des GG hervorzuheben. Die Bank wurde von dem erfahrenen Finanzbeamten Feliks Młynarski geleitet und hatte ihren Sitz im Gebäude der Polnischen Nationalbank in Krakau. Sie versorgte das GG mit Geld und kontrollierte die Stabilität der Wirtschaft. Die Währung des GG, polnische Złoty, wur-

---

**30** Zweite Verordnung über den Aufbau der Verwaltung des Generalgouvernements (Verordnung über die Einheit der Verwaltung), VOBlGG, Nr. 68, 9.12.1940, S. 357. Das Konzept wurde durch Erhard Westerkamp, der Hauptabteilung Innere Verwaltung entworfen. Siehe Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung*, S. 69–71.

**31** Wojciech Szczatkowski, *Goralenvolk. Historia zdrady*, Zakopane 2012, S. 178–182.

**32** Kroll, *Rada Główna Opiekuńcza*; Aleksandra Bańkowska / Maria Ferenc Piotrowska (Hrsg.), *Żydowska Samopomoc Społeczna w Warszawie (1939–1943)*, Warszawa 2017; Frank Golczewski, „Die Kollaboration in der Ukraine,“ in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Töns-meyer (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 160.

den nach dem Leiter der Emissionsbank inoffiziell *młynarki* genannt. Als Institution war die Emissionsbank in die Ausplünderung der jüdischen und in geringerem Ausmaß der polnischen Bevölkerung involviert. Zusammen mit anderen Banken ermöglichte die Emissionsbank der Regierung und den unteren Verwaltungsebenen jüdisches Eigentum zu konfiszieren.<sup>33</sup>

Die Regierung und die Verwaltung des GG übernahmen die Kontrolle über sämtliche staatliche Institutionen, welche sich in dem von Frank besetzten Teil Polens befanden. Auch kontrollierten sie einen Teil polnischer Privatunternehmen, die für den Staat oder die deutsche Kriegswirtschaft wichtig waren und die überwiegend von deutschen und polnischen Treuhändern verwaltet wurden.<sup>34</sup> Im Gegensatz zur SS sprach sich Frank für die Kollaboration mit den Polen aus. Ihm war klar, dass er das GG nur dann effektiv verwalten, kontrollieren und ausbeuten konnte, wenn ihn zumindest ein Teil der polnischen Bevölkerung unterstützte und dadurch der Widerstand klein gehalten werden konnte. Aus diesen für die Ausbeutung praktikablen Gesichtspunkten verwahrte er sich gegen den störenden Massenterror der SS und verwickelte sich in Konflikte mit Himmler und dessen Vertretern im GG.<sup>35</sup>

## Distriktgouverneure

Die nächste Verwaltungsstufe nach der Krakauer Regierung waren die vier bzw. ab August 1941 fünf Gouverneure mitsamt ihren Distriktämtern. Die Gouverneursposten wurden im GG mit altgedienten Parteigenossen bzw. Franks alten Weggefährten besetzt. Fast alle Gouverneure waren promovierte Rechtswissenschaftler. Mit Ausnahme von Curt Ludwig von Burgsdorff wurden alle Gouverneure zwischen 1896 und 1906 geboren und gehörten der Kriegsjugendgeneration an.<sup>36</sup> Nur der Distrikt Warschau wurde während der gesamten Besatzungszeit durch einen Gouverneur, Ludwig Fischer (1905–1947), verwaltet. Die Gouverneure des Distrikts Krakau waren von Oktober 1939 bis Januar 1942 Otto Wächter (1901–1949), von Januar 1942 bis Mai 1943 Richard Wendler (1898–1972), von Mai bis Oktober 1943

---

**33** Für die Errichtung der Bank siehe Verordnung über die Errichtung einer Bankaufsichtsstelle, 14. 12.1939, in: VOBIGGG 1939, S. 236; Verordnung über die Emissionsbank in Polen, 15. Dezember 1939, in: VOBIGGG 1939, S. 238. Für die Emissionsbank in Polen und andere Banken im GG während des Judenmordes siehe Ingo Loose, Kreditinstitute und der Holocaust im Generalgouvernement 1939–1945, in: *Przegląd Historyczny* 99 (2008) 1, S. 63–88.

**34** Żukowska, *Na skraju dwóch światów*, S. 78.

**35** Winstone, *The Dark Heart of Hitler's Europe*, S. 39–40.

**36** Roth, *Herrenmenschen*, S. 82–83.

Ludwig Losacker (1906–1990) und von November 1943 bis Januar 1945 Curt von Burgsdorff. Der Distrikt Lublin unterstand von Oktober 1939 bis Februar 1940 Friedrich Schmidt (1902–1973), von Februar 1940 bis April 1943 Ernst Zörner (1895–1945), und von Mai 1943 bis zur Evakuierung 1945 Richard Wendler (1889–1972). An der Spitze des Distrikts Radom stand vom 28. Dezember 1939 bis zum August 1941 Karl Lasch und von August 1941 bis Januar 1945 Ernst Kundt (1897–1947). Die in diesen Personalveränderungen erkennbare hohe Fluktuation deutscher Beamter und Angestellter erfolgte auf allen Verwaltungsstufen.<sup>37</sup>

Das Amt eines Distrikts war ähnlich wie die Krakauer Regierung in Fachabteilungen gegliedert, die ihre eigenen Unterabteilungen und Fachreferate hatten. Wie alle anderen Verwaltungsebenen litten die Distriktämter an einem Mangel deutscher Beamter und Angestellter. Zu Beginn der Besetzung waren zu wenig deutsche Beamte und Angestellte ins GG geschickt worden, später wurde der Bestand durch die Errichtung des fünften Distrikts Galizien sowie die zunehmenden Einberufungen zur Wehrmacht geschwächt. Aus den Distrikten Krakau und Warschau wurden im August 1941 jeweils mehr als 200 beziehungsweise 74 Beamte und Angestellte in den Distrikt Galizien versetzt, was mehr als zehn Prozent ihres deutschen Personals entsprach. Aus Mangel an qualifiziertem reichsdeutschen Personal wurden dafür ungeeignete deutsche Beamte und Angestellte ins GG geschickt, gleichzeitig mussten viele polnische Beamte und Angestellte beschäftigt werden, um eine funktionsfähige Verwaltung aufrecht zu erhalten. In bestimmten Abteilungen und Bereichen stellten polnische Beamte die absolute Mehrheit. Im Distrikt Lublin beispielsweise arbeiteten in der Finanzverwaltung, die der Krakauer Regierung unterstand, 800 polnische Beamte, die von nur 12 reichsdeutschen Steuerbeamten beaufsichtigt wurden.<sup>38</sup>

## Stadt- und Kreishauptmänner

Den Distriktgouverneuren waren die Kreis- und Stadthauptmänner unterstellt. Sie verwalteten zuerst 40 und nach der Eingliederung Galiziens 53 Kreise. Darüber hinaus existierten im GG noch sieben Stadthauptmannschaften in Krakau, Lublin, Radom, Warschau, Tschenstochau, Lemberg und zeitweise in Cholm, Kielce und Przemyśl. Diese wurden von Stadthauptmännern verwaltet. Die Landkreise des

---

<sup>37</sup> Christopher Browning / Jürgen Matthäus, *The origins of the Final Solution. The Evolution of Nazi Jewish Policy, September 1939–March 1942*, Lincoln 2007, S. 112; Waldemar Kozyra, *Okupacyjna administracja niemiecka na ziemiach Rzeczypospolitej Polskiej w latach 1939–1945*, *Annales Universitatis Mariae Curie-Skłodowska* 60, 1 (2013), S. 43–44.

<sup>38</sup> Musiał, *Zivilverwaltung*, S. 40–41; Roth, *Herrenmensen*, S. 83.

GG waren flächenmäßig größer als in der Zweiten Republik oder im Deutschen Reich. 40 Kreise entstanden aus insgesamt 72 ehemaligen polnischen Kreisen. Der kleinste Kreis hatte rund 939 Quadratkilometer und 95.686 Einwohner, der größte Landkreis hatte 4.506 Quadratkilometer und 550.405 Einwohner. Im Deutschen Reich lag die durchschnittliche Bevölkerungszahl eines Landkreises bei 58.000 und die Größe bei 600 Quadratkilometern.<sup>39</sup> Während der gesamte Besatzungszeit dienten im GG etwa 130 Stadt- und Kreishauptmänner.<sup>40</sup>

Die Zahl und die Aufteilung der Kreis- und Stadthauptmannschaften änderten sich im Verlauf der Besatzung mehrmals. Im Distrikt Warschau wurden die Kreise Skierniewice und Łowicz im April 1941 zusammengelegt. Im Distrikt Krakau entstanden im Zuge der Erweiterung des GG um den Distrikt Galizien die Kreise Krosno und Przemyśl. Durch die administrative Neueinteilung wurden im Distrikt Galizien aus fünfzehn zwölf Kreise geschaffen. Cholm verlor den Status der Stadthauptmannschaft im Mai 1940. Am 2. September 1940 wurde Kielce eine Stadthauptmannschaft zugesprochen, aber nachdem der Kreishauptmann von Kielce Eduard Jedamzik Mitte 1941 in den Distrikt Galizien versetzt worden war, wurden die Stadt und der Kreis Kielce in Personalunion von dem Stadt- und Kreishauptmann Hans Drechsel verwaltet.<sup>41</sup>

Die Stadt- und Kreishauptleute waren den Gouverneuren unterstellt. Sie führten aber auch direkt Befehle und Direktiven der Krakauer Regierung aus. Ihre Macht in den Kreisen und Städten war beachtlich und ihr Handlungsspielraum relativ groß, aber nicht uneingeschränkt. Kreisleute verwickelten sich in der Regel in keine Konflikte mit der NSDAP, weil die meisten ihr ohnehin angehörten und ab Sommer 1940 auch „Standortführer“ der Partei waren. Sie mussten zwar die Direktiven und Verordnungen der Regierung und der Distriktämter ausführen, wurden aber insgesamt wenig kontrolliert. Somit leiteten die Stadt- und Kreishauptleute zwar ein Amt, aber ihre Herrschaft hatte auch eine politische Dimension. Sie übten die deutsche Herrschaft auf lokaler Ebene in den Kreisen und Städten aus.<sup>42</sup>

In der Anfangsphase war jeder Kreishauptmann für den Aufbau seiner Behörde selbst verantwortlich. Einheitliche Vorschriften folgten erst im April 1941. Diese Vorgaben regelten die fachliche Einteilung der Behörde in vier Ämter: Innere Verwaltung, Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft und das Schulamt. Später

---

<sup>39</sup> Roth, Herrenmenschen, S. 69–70.

<sup>40</sup> Markus Roth, Starostowie powiatowi i zagłada Żydów w dystrykcie krakowskim Generalnego Gubernatorstwa, in: Adam Sitarek / Michał Trębacz / Ewa Wiatr (Hrsg.), Zagłada Żydów na polskiej prowincji, Łódź 2012, S. 279.

<sup>41</sup> Roth, Herrenmenschen, S. 70–71.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 72–73.

kam noch ein Jugendreferat dazu. Im Juli 1943 wurde innerhalb der Stadt- und Kreishauptmannschaften ein Amt für Polizeiangelegenheiten eingerichtet, was den Stadt- und Kreishauptmännern die Kontrolle über die Orpo in ihren Verwaltungsbereich erleichterte. Diese Maßnahme hing mit der Behauptung Franks gegen Himmler zusammen und war aus Sicherheitsgründen für die deutschen Mitarbeiter der Stadt- und Kreishauptmannschaften wichtig. In jedem Kreis waren zunächst 20 bis 25 und später 30 bis 40 deutsche Gendarmen (Ordnungspolizisten) stationiert. Darüber hinaus konnten die Stadt- und Kreishauptmänner auf 100 bis 400 polnische Polizisten zurückgreifen und auch auf den aus Volksdeutschen bestehenden Sonderdienst, der in jedem Kreis 20 bis 30 Männer umfasste.<sup>43</sup> Kreishauptmänner wurden auch durch Stadt- und Landkommissare unterstützt, die bestimmte Städte oder ländliche Gemeinden für sie verwalteten.<sup>44</sup>

In einigen Städten wurde die Stadthauptmannschaft durch ein Stadtkommissariat ersetzt. So war es zum Beispiel in Cholm, wo parallel zum Kreishauptmann Hartmut Gerstenhauer der Stadthauptmann Gerhard Hager bis Mai 1940 residierte. Im Juni 1940 wurde jedoch die Stadthauptmannschaft aufgelöst und ein Stadtkommissariat errichtet, das stellvertretend für Kreishauptmann Gerstenhauer zuerst von Oskar Osternack geleitet wurde.<sup>45</sup>

Kreishauptmänner verwalteten ihre Kreise überwiegend despotisch. Bereits in den ersten Monaten der Besetzung wuchs die Furcht vor ihnen, weil sie gegenüber der Bevölkerung Gewalt anwandten. Zwar hatten die Stadt- und Kreishauptleute keine offizielle Strafbefugnis, ungeachtet dessen verhängten sie jedoch Prügelstrafen oder ließen Häuser und Höfe niederbrennen. Ebenso machten sie von der Androhung der Todesstrafe Gebrauch. Erst im September 1940 wurde die Anwendung von Strafen geregelt, die Gewalt und Drohungen verbot. Seitdem durften die Kreishauptmänner nur noch Geldstrafen von bis zu 1.000 Złoty verhängen. Trotzdem gründeten einige Kreishauptmänner ihre eigenen Konzentrationslager, in denen zum Beispiel Bauern für die Nichtablieferung von Milch und Kartoffeln oder aufgrund von Arbeitsverweigerung bis zu einem halben Jahr festgehalten werden konnten.<sup>46</sup> Der Kreishauptmann von Grójec Werner Zimmermann drohte im Oktober 1941 den Dorfschulzen in seinem Kreis mit der Deportation in ein Konzentrationslager, falls Mitglieder ihrer Gemeinden Juden aufnehmen oder verpflichten würden.<sup>47</sup>

---

**43** Ebenda, S. 74–76.

**44** Seidel, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen*, S. 45.

**45** Puławski, *Funkcjonowanie zarządu powierniczego*, S. 400–402.

**46** Roth, *Herrenmänner*, S. 77–79.

**47** Verfügung, 30.10.1941, IPN, Kreishauptmannschaft Grójec, GK 182/216, Bl. 3.

## Die Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei und polnische Polizei

Das GG verfügte über drei verschiedene Polizeien: die Sicherheitspolizei (Sipo), die Ordnungspolizei (Orpo, auch bekannt als Gendarmerie) und die polnische Polizei. Im Distrikt Galizien kam im August 1941 noch die ukrainische Polizei dazu. Die Sipo und die Orpo unterstanden dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF). Diese Funktion hatte bis November 1943 Friedrich-Wilhelm Krüger (1895–1945) und danach Wilhelm Koppe (1896–1975) inne. Krüger war als Mitglied der Krakauer Regierung zwar formal Hans Frank unterstellt, de facto erhielt er aber auch Weisungen direkt von Heinrich Himmler, dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, der mit Frank um die Macht im GG rivalisierte. Krüger unterstand auch dem RSHA in Berlin, das bis zu seinem Attentat in Prag am 27. Mai 1942 von Reinhard Heydrich und danach von Ernst Kaltenbrunner geleitet wurde. Die polnische Polizei unterstand formal den Stadtverwaltungen, war aber gleichzeitig zusammen mit der ukrainischen Polizei Teil der Orpo. Die Zahl der polnischen Polizisten stieg von 10.000 im Jahr 1940 auf 17.000 im Jahr 1944.<sup>48</sup>

Die Orpo wies im November 1942 12.000 Polizisten auf. Die Sipo war in die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und die Kriminalpolizei (Kripo) unterteilt und bestand aus 2.000 deutschen und 3.000 polnischen Beamten. Während in der Gestapo überwiegend Reichs- und Volksdeutsche arbeiteten, waren in der Kripo vor allem polnische Kriminalbeamte angestellt. Außerdem stellte die Gestapo auch Polen, Ukrainer und Juden als Agenten ein. Neben den Einheiten der Sipo, der SS und dem Sicherheitsdienst (SD) ließ Himmler zusammen mit dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin Odilo Globocnik im GG auch den Selbstschutz bzw. Sonderdienst rekrutieren, der im November 1942 aus 3.000 Volksdeutschen bestand, von denen allerdings 75 Prozent kein Deutsch beherrschten.<sup>49</sup>

Die Orpo gliederte sich in die Schutzpolizei (Schupo), Verkehrspolizei, Forstschutzpolizei, Verwaltungspolizei, Bahnschutzpolizei, Luftschutzpolizei und andere Organe, die für die Bewachung bestimmter Räume und Objekte wie Wasser, Währung, Zoll oder Post zuständig waren. Die Zahl aller im GG arbeitenden (deutschen, polnischen und ukrainischen) Polizisten betrug im November 1943 34.000 und stieg bis zum Sommer 1944 auf über 50.000. Zusätzlich waren zumindest 12.000 Wehrmachtssoldaten im GG stationiert.<sup>50</sup>

<sup>48</sup> Winstone, *The Dark Hart*, S. 46–47; Hempel, *Pogrobowcy kłęski*, S. 91.

<sup>49</sup> Winstone, *The Dark Hart*, S. 48.

<sup>50</sup> Musiał, *Deutsche Zivilverwaltung*, S. 27–30; Hempel, *Pogrobowcy kłęski*, S. 51–61, 91; Borodziej, *Terror i Polityka*, S. 18–52; Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 133. Nach Madajczyk befanden sich im April 1944 im Generalgouvernement 70.000 Polizisten und 500.000 Wehrmachtssoldaten. Siehe Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 242.

Selbst wenn die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verwaltung auf den unteren Ebenen vor allem bei der Umsetzung des Holocaust überwiegend reibungslos verlief, kam es aufgrund der bipolaren Machtteilung zu Rivalitäten zwischen den obersten Organen und Institutionen des GG, die wiederum Konflikte auf den unteren Ebenen begünstigten. Einerseits fanden Auseinandersetzungen zwischen Frank und Himmler statt, andererseits zwischen Frank und Globocnik und auch zwischen Globocnik und anderen Verwaltungsfunktionären wie dem Gouverneur des Distrikts Lublin Ernst Zörner. Neben persönlichen Rivalitäten lag den Konflikten zwischen Verwaltung und Polizei die Frage zugrunde, auf welche Weise regiert und auf welche ausgebeutet werden sollte. Während Frank die größtmögliche Ausplünderung mithilfe der administrativen Kollaboration erreichen wollte, betrachteten Himmler und Krüger Terror und Gewalt als geeignetere Mittel. Erst 1943 konnte sich Frank, der zwischenzeitlich mehrfach erfolglos seinen Rücktritt als Generalgouverneur bei Hitler eingereicht hatte, gegen Himmler behaupten. 1943 mussten deshalb Krüger und Globocnik das GG verlassen.<sup>51</sup>

Teodora Żukowska, die im Amt des Distrikts Warschau arbeitete, beobachtete, dass solche Konflikte im GG nicht nur zwischen der Verwaltung und dem Sicherheitsapparat, sondern auch zwischen der Verwaltung und der Wehrmacht existierten. Offensichtlich erhoben alle Institutionen Machtansprüche und wollten mitentscheiden und -regieren. Als die Wohnung von Teodora Żukowska von einem Wehrmachtunteroffizier ausgeraubt wurde, intervenierte ihr Vorgesetzter sofort, worauf die Wehrmacht die gestohlenen Gegenstände zurückgeben musste. Die Konflikte zwischen der Verwaltung und dem Sicherheitsapparat gehörten nach Żukowska zum Alltag.<sup>52</sup>

Die Polizei patrouillierte im gesamten GG. Während in großen Städten wie Warschau und Krakau mehrere Kommissariate vorhanden waren, so war in der ländlichen Gegend häufig ein Kommissariat für mehrere Dörfer zuständig. In einigen Kommissariaten waren deutsche Ordnungspolizisten und polnische Polizisten zusammen stationiert. An der Umsetzung des Judenmordes beteiligten sich alle

---

51 Roth, *Herrenmenschen*, S. 233; Musiał, *Zivilverwaltung*, S. 27; Friedrich et. al., *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 4, S. 36; Kroll, *Rada*, 284–285; Tatiana Berenstein, *O podłożu gospodarczym sporów pomiędzy władzami administracyjnymi a policyjnymi w Generalnej Guberni (1939–1944)*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 53 (1965), S. 33–79; Eugeniusz Cezary Król, *Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego na terenie Generalnej Guberni 1939–1945*, Warszawa 1979, S. 103–104, 169; Jacek Andrzej Młynarczyk, *Mordinitiativen von unten. Die Rolle Rolle Arthur Greisers und Odilo Globocniks im Entscheidungsprozess zum Judenmord*, in: Jochen Böhrer / Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, Osnabrück 2010, S. 32–33; Borodziej, *Terror i polityka*, 62; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 110–112.

52 Żukowska, *Na skraju dwóch światów*, S. 78–79, 116–119.

Abteilungen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, wobei die führende Rolle hierbei spezielle Kommandos der Sipo spielten. Die Polizei des GG war direkter und unmittelbarer als die Stadtverwaltungen an der Verfolgung und Ermordung von Juden beteiligt, beide Institutionen arbeiteten dabei jedoch eng zusammen. War die Verwaltung für administrative Aufgaben wie die Errichtung der Ghettos oder die Beschlagnahmung des Eigentums zuständig, so unterstützten polnische Polizisten die Deutschen bei Erschießungen und Deportationen. Ähnlich wie die Verwaltung war die polnische Polizei auch in Aktionen involviert, die gegen die polnisch-christliche Bevölkerung gerichtet waren. Darunter fielen beispielsweise die Deportationen der Zwangsarbeiter.<sup>53</sup>

Bei der Umsetzung des Holocaust spielten polnische Polizisten eine durchaus wichtige Rolle. Im Gegensatz dazu stießen antipolnische Aktionen auf deutlich weniger Enthusiasmus unter polnischen Polizisten und anderen polnischen Beamten des GG. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Juden in der Wahrnehmung vieler christlicher Polen nicht zur polnischen Nation gehörten. Andererseits gehörte ein Teil der Polizisten und anderer polnischer Beamter dem Widerstand an oder unterstützte ihn. Polnische Polizisten trugen scharfe Waffen, verfügten aber nicht über unbeschränkte Munition. Außerdem mussten sie jede verbrauchte Kugel abrechnen.<sup>54</sup> Seit Dezember 1939 wurden auch polnische Forst- und Finanzbeamte bewaffnet.<sup>55</sup> Ab Juni 1941 durften auch Polen, die im GG für die Verwaltung arbeiteten und durch die Sipo als zuverlässig eingestuft wurden, deutsche und österreichische Orden und Ehrenzeichen tragen.<sup>56</sup>

## Deutsch-polnische Gesetzgebung und Verwaltung

Die strategisch wichtigen Posten der Verwaltung, von Hauptabteilungsleitern in der Krakauer Regierung bis zu den Kreishauptleuten, waren zwar fast ausschließlich mit Reichsdeutschen besetzt, aber die Anzahl von reichs- und volksdeutschen Beamten und Angestellten in der Zivilverwaltung des GG betrug insgesamt weniger als zehn Prozent. Das GG war ein Staat mit einer deutsch-polnischen bzw. seit August 1941 mit einer deutsch-polnisch-ukrainischen Verwaltung. Eine deutsch-polnische Verwaltung gab es in den Distrikten Warschau, Krakau, Radom und Lublin. Der Distrikt Galizien wurde von deutschen, polnischen und ukrainischen

---

<sup>53</sup> Grabowski, *Na posterunku*, S. 28–50; Borodziej, *Terror i Polityka*, S. 18–52; Wolfgang Curilla, *Der Judenmord in Polen und die Deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*, Paderborn 2011.

<sup>54</sup> Grabowski, *Na posterunku*, S. 127, 136

<sup>55</sup> An alle Land- und Stadtkommissare, 20.12.1939, ANNS, AMNS, Bd. 851, Bl. 39.

<sup>56</sup> Tragen von Orden und Ehrenzeichen, 30.6.1941, ANNS, AMNS, Bd. 869, o. P.



Beamten und Angestellten verwaltetet. In einigen Landkreisen der Distrikte Lublin und Krakau gehörte die deutsch-polnisch-ukrainische Verwaltung zum Alltag. Polen und Ukrainer waren überwiegend in den Kommunalverwaltungen eingestellt, aber sie arbeiteten auch für die Regierung des GG, in den Distriktämtern und bei den Stadt- und Kreishauptmannschaften. Dadurch kam es auf allen Verwaltungsstufen zu einer zum Teil intensiven Kollaboration der polnischen und anderen nichtdeutschen Beamten und Angestellten mit den deutschen Besatzern. Jeder Posten hatte eine offizielle deutsche und polnische Bezeichnung. So hieß der Distriktchef „szef okręgu“ und der Stadthauptmann „starosta miejski“.<sup>57</sup>

Einige Tage nachdem am 26. Oktober 1939 das GG ins Leben gerufen worden war, wurden alle polnischen Beamten und Angestellten formal entlassen. Kurz darauf wurde jedoch ein Großteil von ihnen wiedereingestellt, sowohl auf der Staats- als auch auf der Kommunalebene. Die offizielle Bezeichnung dieser neuen alten Mitarbeiter lautete: „wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte“.<sup>58</sup> Beamte, die zuvor in Abteilungen gearbeitet hatten, die im Zuge der Besetzung vollständig aufgelöst worden waren, wurden anderen Bereichen zugewiesen. In den Stadtverwaltungen betraf dies vor allem die Armeeabteilung sowie einige Sektionen der Bildungsabteilung, welche für höhere und mittlere Bildung zuständig waren.<sup>59</sup> Nicht wiedereingestellt wurden vor allem höhere Beamte wie Wojewoden, Starosten oder Stadtpräsidenten. Einige von ihnen kamen jedoch in Stadtverwaltungen unter, wurden als Bürgermeister eingestellt oder von privaten Firmen beschäftigt.<sup>60</sup>

Aufgrund des ständigen Personalmangels waren die deutschen Besatzer darauf angewiesen, die Kommunalverwaltung weitestgehend unversehrt zu lassen und zugleich polnisches Personal bei den neugeschaffenen Ämtern einzustellen. Die Bürokratie des GG stellte daher eine Mischung aus der Kommunalverwaltung der Zweiten Republik und neuen, durch die Besatzer etablierten Ämtern, dar. Der deutsch-polnische Charakter der Verwaltung bezog sich sowohl auf die Arbeitssprache als auch auf die Gesetzgebung und damit auf die grundlegende Funktion der Ämter. Zwar schrieb die „Erste Verordnung über den Aufbau der Verwaltung“ vor, dass die „Amtssprache im Generalgouvernement“ Deutsch sei, Polnisch dagegen nur „zugelassen“, aber de facto wurden alle Dokumente und Anordnungen zweisprachig gedruckt und auch untereinander kommunizierten die Ämter in bei-

---

57 Ustalenie nazw urzędów, 28.8.2940, APKi, AGKo, Bd. 313, Bl. 302.

58 Siehe z. B. AAN, GG, Bd. 15, Bl. 1.

59 Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 453.

60 Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 91.

den Sprachen.<sup>61</sup> Hebräisch und Jiddisch wurden im GG als Amtssprachen verboten.<sup>62</sup>

Wie die neuen Regelungen der Besatzer blieb auch der Status polnischer Beamter im GG zunächst umstritten und unscharf. Am 3. November 1939 erließ Hans Frank die „Verordnung über die Gewährung von Vergütung an wiederbeschäftigt ehemals polnische Beamte und Angestellte“. Diese Verordnung besagte, dass polnische Beamte „die ihnen zuletzt vom polnischen Staat und den Selbstverwaltungskörperschaften gezahlten Vergütungen weiter“ erhalten würden.<sup>63</sup> Am 21. Dezember 1939 folgte jedoch die „Verordnung zur Durchführung der Verordnung vom 3. November 1939 über die Gewährung von Vergütungen an wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte“, in der Frank spezifizierte: „Diejenigen früheren polnischen Beamten des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften, die im öffentlichen Dienst weiter verwendet werden, gelten bis zur endgültigen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse nicht als Beamte“.<sup>64</sup> Wie die Frage endgültig geregelt wurde, ist nicht bekannt. Grundsätzlich wurden jedoch die in der Verwaltung arbeitenden Polen bzw. „wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte“ während der gesamten Besatzungszeit als wichtige Bestandteile der Verwaltung wahrgenommen, ohne die diese nicht hätte funktionieren können.

Alle wichtigen Dokumente in den Distrikten Krakau, Warschau, Lublin und Radom wurden auf Deutsch und Polnisch gedruckt. Das betraf sowohl einzelne Dokumente, die zum Beispiel ein Bürgermeister an einen Kreishauptmann schickte, als auch alle Gesetzbücher, Amtsblätter und Zeitschriften, in denen die Gesetzgebung fixiert und geregelt wurde. Jede Zeile des wichtigsten Amtsblattes des GG, des *Verordnungsblattes für das Generalgouvernement (Dziennik Rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa)*, war nebeneinander auf Deutsch und Polnisch gedruckt.<sup>65</sup> Ebenso verhielt es sich mit anderen Amtsblättern wie dem *Amtlichen Anzeiger für das Generalgouvernement (Dziennik Urzędowy dla Generalnego Gubernatorstwa)* oder dem *Mitteilungsblatt der Stadt Warschau (Dziennik Obwieszczeń Miasta Warszawy)*. Auch alle Ankündigungen und Plakate wurden auf Deutsch und Polnisch bzw. Deutsch und Ukrainisch gedruckt.<sup>66</sup> Die Bürgermeister erhielten

<sup>61</sup> VOBIGGG, 26.10.1939, S. 4.

<sup>62</sup> Bekanntmachung, 9.12.1939, APPrz, AMJa, Bd. 824, Bl. 20.

<sup>63</sup> Verordnung über die Gewährung von Vergütung an wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte und Angestellte, VOBIGGG, Nr. 4, 3.11.1939, S. 28.

<sup>64</sup> VOBIGGG, Nr. 12, 21.12.1939, S. 210.

<sup>65</sup> *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement* hieß bis September 1940 *Verordnungsblatt des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete*.

<sup>66</sup> Zweisprachigkeit in Distrikt Krakau, 18.11.1939, APSanok, AMBrz, Bd. 394, Bl. 2; Kozyra, *Okupacyjna administracja niemiecka*, S. 42; Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 2–3.

jede neue Ausgabe des *Verordnungsblatts* und zusätzlich die regionale Zeitung, die durch das Propagandaamt des GG veröffentlicht wurde. In Sochaczew war dies beispielsweise die *Warschauer Zeitung*.<sup>67</sup> Neben Warschau hatte auch Kielce ein eigenes zweisprachiges *Anordnungsblatt*.<sup>68</sup> Die Distrikte hatten ebenfalls ihre eigenen zweisprachigen Amts- und Verordnungsblätter, im Distrikt Radom beispielsweise das *Amtsblatt des Distrikts Radom im Generalgouvernement*.<sup>69</sup>

Die Gesetzgebung des GG bestand aus alten polnischen und neuen deutschen Gesetzen. Grundsätzlich wurde die Gesetzgebung der Zweiten Republik beibehalten und durch neue deutsche Gesetze ergänzt. Der deutsch-polnische Charakter dieser Gesetzgebung hatte großen Einfluss auf die Funktionsweise der Verwaltung und die tägliche Arbeit der Staats- und Kommunalbeamten. Er wurde bereits im ersten Heft des *Verordnungsblatts für das Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete*, im § 8, unzweideutig festgesetzt: „Das bisherige polnische Recht bleibt in Kraft, soweit es nicht der Übernahme der Verwaltung durch das deutsche Recht und der Ausübung der militärischen Hoheitsrechte widerspricht.“<sup>70</sup>

Die neuen im *Verordnungsblatt für das Generalgouvernement* und anderen Amtsblättern erlassenen Vorschriften funktionierten in der Praxis nur deshalb so gut, weil sie die vorherigen polnischen Regelungen ergänzten oder ersetzen. Deutsche Beamte im GG mussten sich zunächst mit dem polnischen Recht und der polnischen Gesetzgebung und Verwaltung der Zweiten Republik vertraut machen. Dabei halfen ihnen oft ihre polnischen Kollegen. Die Übersetzung des polnischen Rechts war aufwändig, allein das polnische Baurecht umfasste 168 Seiten.<sup>71</sup>

Der Blick auf die Funktionsweise der Ämter des GG bestätigt, dass deutsche Beamte tagtäglich und umfassend, bis zum Ende der Besatzungszeit, polnische Gesetze heranzogen, weil die neue deutsche Gesetzgebung unzureichend war. Davon zeugen unzählige Beispiele. Der Gouverneur des Distrikts Krakau Otto Wächter betrieb sich im März 1941 auf Paragrafen des polnischen Obligationsrechts vom 27. Oktober 1933, um den Zustand der von Juden verlassen Wohnungen zu bestimmen und ihre Übergabe an polnische Nachmieter zu regeln.<sup>72</sup> Die Finanzabteilung des

<sup>67</sup> An die Herren Bürgermeister, 6.3.1940, APGM, AMSo, Bd. 329, Bl. 34.

<sup>68</sup> *Anordnungsblatt für die Stadt Kielce / Dziennik Rozporządzen dla Miasta Kielc* wurde durch den Stadt- und Kreishauptmann Hans Drechsel herausgegeben. Die Bürgermeister Stanisław Pasieczko und Marceł Bogdanowicz veröffentlichten dort ebenfalls ihre Anordnungen.

<sup>69</sup> *Dziennik Urzędowy Szefa Dystryktu Radom w Generalnym Gubernatorstwie*.

<sup>70</sup> Erste Verordnung über den Aufbau der Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete, in: VO-BLGGG, 26.10.1939, S. 3.

<sup>71</sup> APCh, AMCh, Bd. 1245, Bl. 2–169.

<sup>72</sup> Bekanntmachung, Instandsetzung ehemals jüdischer Wohnungen, 12.03.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 11.

GG machte im Februar 1942 Gebrauch von Vorkriegsgesetzen, um die Gehälter für die Angestellten zu berechnen.<sup>73</sup> Der Bürgermeister von Sandomierz Bronisław Pater nutzte Verordnungen von 1923, 1933 und 1936, um 1942 die Steuern zu erheben.<sup>74</sup> Ebenso berief sich der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski im Dezember 1943 auf die 1933 vom polnischen Präsidenten erlassenen Gesetze, um die Erhebung der Vermögensteuer zu regulieren.<sup>75</sup> Der Kreishauptmann von Końskie Kurt Driessen zog am 16. Dezember 1941 bei der Errichtung des Ghettos in Końskie das Gesetz des Präsidenten der Republik Polen vom 21. Februar 1935 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten heran, um den Verkehr zwischen dem jüdischen Wohnviertel und dem Rest der Stadt zu unterbinden.<sup>76</sup> Ebenso berief sich der Kreishauptmann von Opatów im Dezember 1939 in seiner Korrespondenz mit Bürgermeistern und Vögten auf die polnische Gesetzgebung.<sup>77</sup>

Die Kenntnisse der neuen deutschen Gesetze wurden durch die Stadt- und Kreishauptmänner überwacht. Sie forderten die Bürgermeister dazu auf, sich mit dem deutschen Recht des GG vertraut zu machen. Am 30. Oktober 1940 bat der Kreishauptmann von Warschau-Land Hermann Rupprecht seine Bürgermeister, ihm mitzuteilen, ob sie bereits ein Exemplar des Buches „Das Recht des Generalgouvernements“ bestellt hätten.<sup>78</sup> Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, bestätigte seine Bestellung des Buches als fristgemäß.<sup>79</sup>

Auch an den Namen der Ämter lässt sich erkennen, dass die Verwaltung des GG durch die polnische Vorkriegsverwaltung geprägt war. 1939 und noch 1940 war es in großen Städten üblich den Stadthauptmann oder sogar den Stadtkommissar als „Stadtpräsidenten“ zu betiteln. So wurde Oskar Rudolf Dengel zuerst als „Reichskommissar für Warschau“ und später als „Stadtpräsident von Warschau“ bezeichnet, obwohl er formal Stadthauptmann war.<sup>80</sup> Im Unterschied dazu bezeichnete sich der Stadthauptmann von Tschenstochau Karl Drohberg bis Anfang November 1939 nicht als Stadtpräsident, sondern als Oberbürgermeister.<sup>81</sup> Der Kreishauptmann von Biała Podlaska Herbert Kühl (1903–1942) ging noch im August 1940 davon aus, dass er keinen „Stadtpräsidenten“ berufen müsse, weil seine

---

**73** AAN, GG, Unterscheidung der Haushaltstitel, Bd. 1117, Bl. 4; Besoldung der Praktikanten, 15.02.1941, AAN, GG, Bd. 1117, Bl. 4 (9).

**74** APSa, AMSa, Bd. 1693, Bl. 545.

**75** Komisaryczny Burmistrz, Okólnik Nr 496, 7.12.1943, APW, Bd. 25, Bl. 100.

**76** Anordnung, 16.12.1941, APKi, Zbiór Plakatów i Afiszów, Bl. 168.

**77** APSa, AMSa, Bd. 1666, Bl. 9.

**78** An die Herren Bürgermeister, 30.10.1940, APO, AMO, Bd. 899, Bl. 26.

**79** Do Pana Kreishauptmanna, 5.11.1940, APO, AMO, Bd. 899, Bl. 24.

**80** Okólnik Nr 39, 18.12.1939, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 260.

**81** Legitymacja Pracownika, 30.9.1939, AMCz, SR, Bd. 1, Bl. 6.

Stadt ohne Juden weniger als 20.000 Einwohner zählte.<sup>82</sup> Chaim Kaplan, der im Warschauer Ghetto saß, verwechselte immer wieder den Stadtpräsidenten mit dem Bürgermeister, weil Warschau bis 1939 einen Stadtpräsidenten hatte.<sup>83</sup>

Kreishaupt- und Stadthauptmannschaften, Stadtverwaltungen und andere Ämter hatten einen deutsch-polnischen Charakter, selbst wenn an einigen dieser Gebäude Hakenkreuzfahnen wehten. In den Büros und Korridoren der Stadtverwaltungen, Arbeitsämter und anderen Behörden wurde Deutsch und Polnisch gesprochen. Die Auslegung der alten polnischen und neuen deutschen Vorschriften und Formulare erfolgte ebenso in zwei Sprachen, die sich auf den Korridoren und in den Büros vermischen, wie es der Arzt Zygmunt Klukowski beim Besuch eines Amtes in Szczebrzeszyn beobachtete.<sup>84</sup> Auch in Städten wie Krakau oder Nowy Sącz, die Gouverneur Frank, Stadtkommissar Friedrich Schmidt (1901–1977) und Kreishauptmann Reinhard Busch (1901–1963) unbedingt eindeutschen wollten, waren die meisten Verwaltungsmitarbeiter Polen und die Behörden funktionierten zweisprachig.<sup>85</sup>

Polnische Beamte und Angestellte vertrugen sich überwiegend gut mit ihren deutschen Vorgesetzten.<sup>86</sup> In der Freizeit gingen polnische Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen gemeinsam ins Kino, unternahmen Wanderungen oder lasen leidenschaftlich Bücher, beispielsweise in Cholm, wo sie beim Bürgermeister verlängerte Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek beantragten.<sup>87</sup> Die Stadtbibliothek in Siedlce verlieh in den ersten Monaten der Besetzung zwei bis drei Mal so viele Bücher wie vor dem Krieg.<sup>88</sup> Im Gegensatz zu christlichen Polen durften Juden im GG keine Bücher ausleihen. Die Stadtverwaltung Końskie erhielt im Juli 1940 ein Rundschreiben, das alle Kreishauptmänner und Bürgermeister im Distrikt Radom daran erinnerte, dass das Ausleihen von Büchern an Juden verboten war und sofort unterbunden werden sollte.<sup>89</sup>

---

**82** An den Chef des Distrikts Lublin, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 17.

**83** Kaplan, Buch der Agonie, S. 205.

**84** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 210.

**85** Für die Stadtverwaltung Nowy Sącz arbeiteten 1940 drei Reichsdeutsche, vier Volksdeutsche und 122 Polen. Siehe A. Reichsdeutsche, B. Volksdeutsche, Verzeichnis, ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 13, 32–35.

**86** Maria Giza-Podgórska / Tomasz Podgórski, Niemieccy funkcjonariusze Starostwa Powiatowego w Nowym Sączu w oczach Polaków, in: Almanach Sądecki XXIV, 1–2 (1990–1991), S. 93–99.

**87** Wielce Szanowny Panie!, 21.10.1940, APCh, AMCh, Bd. 1345, Bl. 4. Giza-Podgórska / Podgórski, Niemieccy funkcjonariusze Starostwa Powiatowego w Nowym Sączu, S. 102–107.

**88** Sprawozdanie z działalności biblioteki miejskiej, 31.12.1940, APSi, AMSi, Bd. 50, Bl. 33–34.

**89** Do wszystkich starostów i burmistrzów, 5.7.1940, APKi, AMKo, Bd. 268, Bl. 153.

## Verteilung und Zahl deutscher und polnischer Beamter und Angestellter

Deutsche und nichtdeutsche Beamte und Angestellte arbeiteten zwar in allen Ämtern und Behörden zusammen, waren in der Verwaltung jedoch ungleichmäßig verteilt. Etwa 90 Prozent aller polnischen Mitarbeiter arbeitete in der Kommunalverwaltung (Stadt-, Gemeinde- und Dorfverwaltung) und nur etwa 10 in der Staatsverwaltung (Regierung, Distriktämter, Kreis- und Stadthauptmannschaften). Die Kommunalverwaltungen bestanden zu über 95 Prozent ausschließlich aus Polen. Das Personal der Regierung, in den Distriktämtern sowie Stadt- und Kreishauptmannschaften war sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Grundsätzlich besetzten deutsche Beamte politisch und strategisch wichtige Stellen, um polnische Mitarbeiter zu beaufsichtigen. Laut dem Haushaltsplan des GG arbeiteten auf diesen drei höchsten Verwaltungsebenen im Jahr 1940 3.925 Beamte und Angestellte aus dem Reich, 1942 waren es 7.936 und 1944 7.110. Sie machten etwa die Hälfte aller in der Verwaltung des GG eingestellten Reichsdeutschen aus.<sup>90</sup> Weitere waren bei der Deutschen Post Osten, der Ostbahn, an verschiedenen Gerichten, in der Zollverwaltung und in 21 Arbeitsämtern mit ihren 86 Nebenstellen tätig.<sup>91</sup>

Die Anzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter des GG wuchs während des Krieges stetig, so dass die Verwaltung des GG mehr ausgebaut war als die Verwaltung der Zweiten Republik, obwohl bestimmte Behörden wie die Universitäten geschlossen wurden. Vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs waren in Polen etwa 450.000 Personen (ohne Armee) bei der staatlichen Verwaltung eingestellt.<sup>92</sup> Im GG, das nur einen Drittel des Vorkriegsstaates ausmachte, arbeiteten nach Schätzungen von Waclaw Długoborski im Jahr 1941 123.000 Personen in der Verwaltung. Nach Długoborski stieg diese Anzahl bis 1943 auf 206.000.<sup>93</sup> Nach Franks Angaben

---

**90** 1942 arbeiteten in Franks Krakauer Regierung 1.957 deutsche Beamte und Angestellte, in den Distriktämtern 2.688 und bei den und den Stadt- und Kreishauptmannschaften 1.991 Personen. Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 87.

**91** Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 87–88. Die Zahl von Deutschen, die im GG arbeiteten, aber nicht aus dem Haushalt des GG bezahlt wurden, war noch größer. Bei der Deutschen Ostbahn waren 1939 7.289, 1942 9.557 und 1944 20.385 Reichsdeutsche angestellt. Vgl. Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 88. Für Arbeitsämter siehe Lehnstaedt, Die deutsche Arbeitsverwaltung, S. 413.

**92** Diese Zahl schließt nicht die Berufsarmee ein. Mit 68.000 Berufssoldaten zählte die Verwaltung 534.000. 88.000 Personen arbeiteten in der kommunalen Selbstverwaltung. Vgl. Edward Szturm de Sztrem, Mały Rocznik Statystyczny 1936, Warszawa 1936, S. 250–254. Nach Schätzungen von Janusz Żarnowski arbeiteten 580.000 Personen in der Verwaltung. Siehe Janusz Żarnowski, Struktura społeczna inteligencji w Polsce w latach 1918–1939, Warszawa 1964, S. 302.

**93** Waclaw Długoborski, Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Struktur Polens 1939–1945, in: Waclaw Długoborski (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wan-

stieg sie bis 1944 auf 260.000.<sup>94</sup> Der Historiker Czesław Madajczyk legte eine ähnliche Schätzung für 1944 vor. Er ging davon aus, dass ohne den Distrikt Galizien im Jahr 1944 228.000 Personen bei der Verwaltung angestellt waren.<sup>95</sup>

Die Entwicklung der Stadtverwaltung von Warschau zeigt eine ähnliche Tendenz. Vor dem Krieg waren dort 24.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Im Jahr 1942 stieg diese Zahl auf 32.000.<sup>96</sup> Von diesen 32.000 Beschäftigten waren 19.000 als Beamte angestellt.<sup>97</sup> Der polnische Widerstand schätzte 1944, dass die Zahl der in der Verwaltung angestellten Personen während der Besatzung um 150 Prozent angestiegen war.<sup>98</sup> Stanisław Rybicki, der Bürgermeister von Tschenschostochau, gab an, dass die Ausgaben für die Erhaltung der Stadtverwaltung 1942 um 200 Prozent größer waren als vor dem Krieg, was unter anderem auf die höhere Anzahl der Mitarbeiter zurückzuführen war.<sup>99</sup> Stanisław Wachowiak, der den Haupthilfeausschuss in Warschau leitete, schätzte 1943, dass insgesamt 6 Millionen Polen für das Dritte Reich arbeiteten. Seine Berechnungen schlossen neben Verwaltungsmitarbeitern des GG auch 2 Millionen polnische Zwangsarbeiter im Deutschen Reich auch alle anderen polnischen Arbeiter, Beamte und Angestellte im GG und weiteren Gebieten der ehemaligen Zweiten Republik ein.<sup>100</sup>

Nur ein Teil der in der Verwaltung insgesamt angestellten Personen arbeiteten für die Regierung bzw. wurden durch sie entlohnt. Nach Bogdan Musiałs Berechnungen stellte die Regierung 1940 in der Staatsverwaltung 49.329 Polen und andere Nichtdeutsche ein. Gegen Ende der Besatzung im Sommer 1944 stieg diese Zahl auf 98.868 Personen.<sup>101</sup> Der Haushaltsplan des GG gibt ähnliche Zahlen an. Demnach waren 1943 bei der Staatsverwaltung 109.029 Personen beschäftigt, davon waren 92.127 Nichtdeutsche und 16.902 Deutsche.<sup>102</sup> Viele Polen arbeiteten bei der Ostbahn. Im Dezember 1939 arbeiteten für die Ostbahn 33.307 und im Juni 1944 insgesamt 138.682 nichtdeutsche Mitarbeiter.<sup>103</sup> Nach Dariusz Libionkas

---

del. Achsenmächte und besetze Länder, Göttingen 1981, S. 303–363. Nach Pospieszalskis Rechnungen arbeiteten in der Verwaltung des GG im April 1941 130.000 Polen. Siehe Pospieszalski, Hiltrowskie „prawo“ okupacyjne, Bd. 2, S. 48.

**94** Gross, Polish society, S. 134.

**95** Madajczyk, Polityka III Rzeszy, Bd. 2, S. 25.

**96** Długoborski, Die deutsche Besatzungspolitik, S. 325. Nach Madajczyk waren es 30.000 im Jahr 1942. Siehe Madajczyk, Polityka III Rzeszy, Bd. 1, S. 218.

**97** Entlassung und Versetzung, 15.12.1942, AAN, GG, Bd. 1096, Bl. 1 (2).

**98** Gross, Polish society, S. 134.

**99** Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 140–141.

**100** AAN, ASIWW, Bd. 54, Bl. 287.

**101** Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 89.

**102** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1943, S. LXVII.

**103** Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 88. Für ähnliche Angaben siehe Landau, Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1, S. 608.

Schätzungen und nach den Angaben von Hans Frank arbeiteten bei der Ostbahn 1944 neben 7.000 deutschen Angestellten zumindest 120.000 Nichtdeutsche.<sup>104</sup> Obwohl Gymnasien und Universitäten im GG liquidiert wurden, waren 1940 in den Grund- und Handelsschulen 20.000 und 1944 22.000 polnische Lehrer und 4.000 Religionslehrer angestellt.<sup>105</sup>

Wichtiger als die exakten oder geschätzten Zahlen ist jedoch die Frage, warum für die Verwaltung des GG zunehmend mehr Personen als für die polnische Vorkriegsverwaltung arbeiteten, obwohl im GG Universitäten, Gymnasien und andere Institutionen geschlossen wurden. Dafür ausschlaggebend waren drei Gründe. Erstens brauchten die Besatzer immer mehr Personal, damit sie das GG effektiv ausbeuten und die Juden verfolgen und ermorden konnten. Zweitens benötigten sie eine wachsende Anzahl von Sicherheitskräften, um mit dem zunehmenden Widerstand umzugehen, was unter anderem der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski beobachtete.<sup>106</sup> Drittens suchten Polen Arbeit in der Verwaltung, weil eine solche Anstellung Schutz vor Verhaftung, Zwangsarbeit oder Einzug in den Baudienst garantierte. Die Einstellung bei einem Amt oder einer anderen Verwaltungsinstitution sicherte ihnen eine Arbeitskarte (karta pracy) bzw. einen speziellen Stempel in ihrer Kennkarte, wodurch sie weitestgehend unantastbar und unter anderem vor Deportationen geschützt waren.<sup>107</sup> Bürgermeister beantragten für ihre Angestellten auch die „Genehmigung zur Bewegungsfreiheit“.<sup>108</sup> Verwaltungsangestellte wurden von den Besatzern als kriegswichtig oder sogar unentbehrlich angesehen und konnten nur dann von der Gestapo belangt werden, wenn sie der Zusammenarbeit mit dem Widerstand verdächtigt wurden, ihnen nachgewiesen werden konnte, dass sie Juden oder anderen verfolgten Personen halfen, oder wenn sie wegen krimineller Tätigkeiten auffällig wurden. Des Weiteren garantierte die Arbeit in der Verwaltung ein zwar nicht großes, aber konstantes Einkommen, was in der schwierigen Besatzungszeit überlebenswichtig war.<sup>109</sup>

Zur flächendeckenden Kontrolle des GG wurden immer mehr Überwachungsinstitutionen vor allem auf den unteren Kommunalebene eingerichtet bzw. ausgebaut. Dazu zählten unter anderem der Bahnschutz, die Nachtwachen und Wach-

---

**104** Libionka, *Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie*, S. 104. Frank ging von 130.000 Polen und 9.000 Deutschen aus. Siehe Hans Frank, *Tagebuch*, 9.7.1943, AIPN, GK 95, Bd. 64, Bl. 31.

**105** Czesław Łuczak, *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993, S. 331.

**106** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 288

**107** Für die Arbeitskarten der Angestellten bei der Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka siehe APW, SPO, Bd. 174, Bl. 1–60; Verordnung über die Einführung einer Arbeitskarte im Generalgouvernement, 20.12.1949, APCh, AKCh, Bd. 1852, Bl. 48–49; Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 163–164.

**108** Verzeichnis, 14.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 748.

**109** Siehe Kapitel IX „Alltag, Verfolgung, Widerstand“.



dienste, die die Magazine, Verwaltungsgebäude, Transporte und Lager beschützten. Die kleine Stadt Bochnia stellte allein im September 1943 406 Personen ein, um die durch Erfassung der Kontingente gesammelten Nahrungsmittel zu überwachen.<sup>110</sup> Der Szczebrzeszynrer Arzt Klukowski notierte am 25. März 1942 in sein Tagebuch: „Trotzdem melden sich viele Menschen zur Arbeit bei den Deutschen. So zum Beispiel nahmen einige Jungen aus Szczebrzeszyn den Dienst als Wächter bei den Baracken auf, unter ihnen Wójtowicz und Byk. Stolz arbeiten sie in schwarzen Mänteln und deutschen Schiffchen, ähnelten dem deutschen Bahnschutz und lernten sogar ein bisschen Deutsch.“<sup>111</sup>

Die zwei- bzw. ab August 1941 dreisprachige Verwaltung benötigte außerdem eine große Zahl von Übersetzern.<sup>112</sup> Da sich nicht genügend kompetente Leute fanden, versuchten Kreishauptmänner gemeinsam mit den Bürgermeistern, Volksdeutsche als Übersetzer einzustellen.<sup>113</sup> In Krakau wurde im Januar 1942 eine Akademie eröffnet, in der Beamte ausgebildet werden sollten.<sup>114</sup> Damit die Verwaltung des GG funktionsfähig blieb, wurden in den meisten Ämtern die Arbeitszeiten verlängert. Edward Kubalski, der bei der Stadtverwaltung Krakau arbeitete, beschwerte sich, dass er und andere Mitarbeiter an den meisten Wochentagen von 8 bis 18 Uhr und an Samstagen bis 13 Uhr arbeiten mussten. Tatsächlich gab es deutlich weniger Arbeit, als diese Regelungen vermuten lassen. So verbrachten Kubalski und seine Kollegen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit privaten Gesprächen. Kubalski ging davon aus, dass die neuen Arbeitszeiten weniger den laufenden Dienstgeschäften als der Kontrolle polnischer Beamter dienten.<sup>115</sup>

Zumindest ein Teil der in der Verwaltung und der Polizei beschäftigten Polen arbeitete dort aus Überzeugung oder mit Leidenschaft. Eine solche Person war Alfreda Sołtysiak, die im Januar 1941 in Zygmunt Klukowskis Krankenhaus in Szczebrzeszyn behandelt wurde. Sołtysiak war eine gutaussehende junge Frau, die in Lublin das Gymnasium absolviert hatte und danach in Katowice lebte, wo sie Deutsch lernte. Während der Besatzungszeit arbeitete sie für die Gestapo-Stelle in Zwierzyniec, worauf sie sehr stolz war und mit ihrem Arbeitsausweis im Krankenhaus prahlte. Als ein junger Pole im Krankenhaus abwertend über die Deutschen sprach, war sie im Begriff, die Gestapo-Stelle in Lublin anzurufen.<sup>116</sup>

---

**110** Relacja, 23.9.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 651.

**111** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 267.

**112** Übersetzer wurden teilweise aus Volksdeutschen und Polen, die aus den eingegliederten Gebieten umgesiedelt wurden, rekrutiert. Siehe z. B. Roman Lazarewicz, AMR, APR, Bd. 9409; Franciszek Bubiński, APL, GDL, Bd. 400.

**113** An die Herren Bürgermeister, 24.2.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 210.

**114** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 188.

**115** Ebenda, S. 195.

**116** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 207.

Wie dieses Beispiel zeigt, passten sich einige polnische Angestellte den neuen politischen Verhältnissen im GG an. Manche nutzten ihre administrative Machtposition, um finanziell davon zu profitieren, ein Umstand, der die Kreishauptmänner besonders irritierte. Im Kreis Sokołów beispielsweise bedrohten polnische Verwaltungsbeamte die Bewohner mit der Deportation ins Vernichtungslager Treblinka, wovon eine Bekanntmachung des Kreishauptmannes Ernst Gramß vom 28. Oktober 1942 zeugt:

Ich habe festgestellt, dass in den mir unterstellten Ämtern beschäftigte Polen Einwohner des Kreises oft wegen geringfügiger Dinge in der Weise bedrohen, dass sie ihnen erklären, sie aufgrund ihrer Beziehungen nach Treblinka zu bringen. Vielfach aus Briefen der Bevölkerung entnehme ich, dass diese polnischen Angestellten der Verwaltung sich von den Bedrohten Geld und Lebensmittel geben lassen, damit eine Meldung bei der deutschen Behörde unterbleibt und sie somit nicht nach Treblinka kommen.

Jede Anweisung nach Treblinka wird von mir persönlich geprüft und nur auf meinen Befehl hin können Einweisungen nach Treblinka ausgesprochen werden.

Ich versichere den Einwohnern, dass ich jeden polnischen Angestellten, bei dem mir glaubwürdig nachgewiesen wird, dass er Bestechungsgelder annimmt und diese unter Drohung mit Treblinka fordert, unverzüglich selbst dauernd nach Treblinka einweise.<sup>117</sup>

## Polen in der Regierung und den Distrikt- und Kreishauptämtern

Über 90 Prozent der polnischen Beamten und Angestellten im GG waren in den Kommunalverwaltungen tätig. Weniger als 10 Prozent waren bei der Krakauer Regierung, den Distriktämtern, den Kreis- und Stadthauptmannschaften, den Arbeitsämtern und den Gerichten angestellt. Im Oktober 1940 beschwerten sich die Kreishauptmänner in ihren Berichten „über den Mangel an reichsdeutschem Personal“, weshalb sie gezwungen waren, stattdessen viele polnische Mitarbeiter einstellen.<sup>118</sup> Interessant ist die Frage, welche Beamte der ehemaligen Zweiten Republik bzw. Beamte ehemals polnischer Regierungsämter wieder eingestellt wurden und welche nicht. Da die polnische Regierung in Warschau aufgelöst und eine neue deutsche in Krakau eingerichtet worden war, konnten viele Beamte und Angestellte der ehemaligen polnischen Regierung ihre alte Arbeit nicht wieder aufnehmen bzw. wurden anderen Ämtern zugeteilt. Dasselbe betraf auch die räumliche Verwaltungsinfrastruktur, besonders die Regierungsgebäude in der ehemaligen polnischen Hauptstadt, die zunächst keine Verwendung fanden und in die

<sup>117</sup> Bekanntmachung, 28.10.1942, APSi, AMSi, Bd. 1290, Bl. 19.

<sup>118</sup> Der Bericht des Distrikts Warschau für den Monat Oktober 1940, AfZ, LvK MA-158/1, Bl. 3.

später Behörden einquartiert wurden. Im April 1941 informierte der Warschauer Stadthauptmann Ludwig Leist den Bürgermeister Julian Kulski, dass die Stadtverwaltung das Gebäude des ehemaligen polnischen Justizministeriums nicht übernehmen könne.<sup>119</sup>

Obwohl der prozentuale Anteil polnischer Mitarbeiter vor allem in den Kreis- und Stadthauptmannschaften die Zahl der deutschen Mitarbeiter stark übertraf, besetzten sie mit wenigen Ausnahmen keine Führungspositionen. Der geringste Anteil polnischer Mitarbeiter in der Staatsverwaltung findet sich in der Krakauer Regierung. Dort arbeiteten Polen einerseits als Übersetzer, Schreibkräfte, Chauffeure oder Hausmeister und andererseits als Experten in verschiedenen Hauptabteilungen. 1942 waren bei der Krakauer Regierung 76 „wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte“, 203 „nichtdeutsche Angestellte“ und 1.159 „nichtdeutsche Arbeiter“ angestellt, die 38 Prozent aller Mitarbeiter der Regierung ausmachten.<sup>120</sup>

Man sollte jedoch die Bedeutung der „nichtdeutschen“ Fachkräfte auch auf Regierungsebene trotz ihrer geringen Anzahl nicht unterschätzen. Polnische Fachleute waren für die deutschen Beamten unverzichtbar, weil sie die neue Gesetzgebung mit entwarfen und damit alle Bereiche des öffentlichen Lebens und die Verwaltung im gesamten GG in einen funktionstüchtigen Zustand versetzten. Ihre Kollaboration ermöglichte die reibungslose Arbeit der Krakauer Regierung und aller ihr untergeordneten Ämter und war daher unentbehrlich für die deutschen Besatzer. Bolesław Krzyszkowski, der 1889 in Wola Gnojnicka geboren wurde und seine Ingenieursausbildung an der Technischen Hochschule in Lemberg absolviert hatte, arbeitete in insgesamt drei Hauptabteilungen von Franks Regierung. Zuerst war er in der Abteilung Treuhandstelle aktiv, die zur Hauptabteilung Wirtschaft gehörte, danach in der Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht und anschließend in der Hauptabteilung Forsten. In seiner Bewerbung, die er der Regierung am 1. Februar 1940 zukommen ließ, unterstrich Krzyszkowski, dass er „rein arischer Abstammung“ sei.<sup>121</sup> Nach seiner Einstellung wurde er einer „sicherheitspolizeilichen Überprüfung“ unterzogen. Solange diese nicht abgeschlossen war, konnte er „nur mit der Erledigung solcher Aufgaben betraut werden [...], aus denen der deutschen Verwaltung ein Schaden nicht erwachsen kann.“<sup>122</sup>

Krystyna Bukowska, die 1924 in Krakau geboren wurde, arbeitete seit Februar 1942 als Angestellte in der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft. Davor war sie beim Treuhänder Oskar Radek angestellt gewesen. In ihrem Bewerbungsbogen spezifizierte sie ihre Abstammung und soziale Herkunft, nämlich dass sie

**119** An den Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 05.04.1941, APW, KBMW, Bd. 325, Bl. 23.

**120** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1942, S. L–LI.

**121** Akta Osobowe, AAN, GG, Bd. 199, Bl. 4.

**122** Akta Osobowe, AAN, GG, Bd. 199, Bl. 10.

keine jüdischen Vorfahren gehabt hatte und ihr Vater als Chauffeur bei einem Stadthauptmann angestellt gewesen war.<sup>123</sup> Wie alle anderen polnischen Angestellten unterzeichnete sie die folgende Erklärung: „Ich verpflichte mich, in Gehorsam gegenüber der deutschen Verwaltung meine Dienstobliegenheiten treu und gewissenhaft zu erfüllen. An einen dem ehemaligen polnischen Staat oder seinen Organen oder einer politischen Organisation geleisteten Treu- oder Diensteid oder an eine entsprechende Verpflichtung halte ich mich nicht gebunden.“<sup>124</sup>

Ähnliche Verpflichtungserklärungen mussten polnische Beamte und Angestellte in allen Ämtern des GG unterschreiben. Kubalski, der in der Stadtverwaltung Krakau arbeitete, vermerkte am 9. Dezember 1940 in seinem Tagebuch, dass er und andere polnische Beamte zuerst nicht gewusst hätte, ob sie die Erklärung unterschreiben sollten. Er verstand die Erklärung als einen Versuch, „die Gewissen zu brechen und Menschenleben zu korrumpieren“ und hoffte, dass er sie nicht unterschreiben musste bzw. Anweisungen von der Londoner Regierung erhalten würde, wie er sich zu verhalten habe. Als die Londoner Regierung erklärte, dass die Loyalitätserklärungen nicht bindend sei, weil sie unter Zwang unterschrieben werden müsse, atmete Kubalski auf.<sup>125</sup> In der Stadtverwaltung Gorlice, die wohl eine Ausnahme ist, wurde der Eid nicht auf die deutsche Verwaltung, sondern auf Gott geschworen. Er verpflichtete die Beamten nur zur Loyalität gegenüber der „Gemeindeverwaltung“ aber nicht gegenüber Hitler oder dem Deutschen Reich. Diese Sprachregelung muss der Bürgermeister wohl ohne Wissen seiner Vorgesetzten durchgesetzt haben.<sup>126</sup> In Tschenschowau mussten laut den Angaben des Bürgermeisters Rybicki die Mitarbeiter der Stadtverwaltung keine Verpflichtungserklärung unterschreiben.<sup>127</sup>

Zwei Bereiche der Staatsverwaltung, die von polnischen Beamten dominiert wurden, waren die Finanzverwaltung und die Justiz. 1943 arbeiteten in der Finanzverwaltung der Regierung 235 deutsche und 5.318 „wiederbeschäftigte ehemals polnische“ Beamte. Obwohl direkt bei der Regierung angestellt, waren ihre Arbeitsplätze offensichtlich über das Gebiet des gesamten GG verteilt.<sup>128</sup> Die Frank-Regierung brauchte diese polnischen Beamten, um Steuern zu erheben. Ähnlich verhielt es sich bei der Justiz: 1943 arbeiteten dort 195 deutsche und 6.230 „wiederbeschäftigte ehemals polnische“ Beamte. Während polnische Beamte in

**123** Angestellte Bukowska Krystyna, AAN, GG, Bd. 74, Bl. 1, 6, 14.

**124** Ebenda, Bl. 10.

**125** Kubalski, Niemcy w Warszawie, S. 105, 107.

**126** Rota przysięgi, 6.8.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1342, o. P.

**127** Rybicki Stanisław, Na trudnym posterunku. Fragmenty wspomnień z Częstochowy w latach 1939–1945, in: MCz, SR, III 1086, o. P.

**128** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1942, S. XLVII–XLVIII.

den „Nichtdeutsengerichten und Staatsanwaltschaften“ arbeiteten, oblagen den deutschen Beamten die „Deutschen Gerichte“ und „Justizvollzugsanstalten“.<sup>129</sup> Die deutliche Mehrheit der Bevölkerung im GG unterlag in der Rechtsprechung polnischen Amtsgerichten, Appellationsgerichten und insgesamt 159 Burggerichten.<sup>130</sup> Ein Bereich, in dem keine polnischen oder deutschen Beamte arbeiteten, war der Höhere SS- und Polizeiführer. Dort waren nur deutsche Angestellte und nichtdeutsche Arbeiter eingestellt.<sup>131</sup>

Die Nachfrage nach nichtdeutschen Beamten und Angestellten in den oberen Verwaltungsebenen wurde in der zweiten Hälfte 1942 akut, als eine wachsende Anzahl reichsdeutscher Beamter zur Wehrmacht eingezogen wurde. Im Oktober 1942 überlegte das Hauptreferat Schulung und Ausbildung, Weiterbildungskurse für Polen zu organisieren, um sie in noch größerem Umfang in den Ämtern der Krakauer Regierung einzustellen. Der Mitarbeiter Streit vom Hauptreferat Schulung und Ausbildung schrieb im Oktober 1942 an die Hauptabteilung Finanzen:

Die Notwendigkeit dieser Lehrgänge wird damit begründet, dass es im Interesse der deutschen Verwaltung unerlässlich sei, die in den einzelnen Dienststellen beschäftigten nichtdeutschen Hilfskräfte, insbesondere die des mittleren und des unteren Dienstes, so auszubilden, dass sie in der Lage sind, die ihnen übertragenen Arbeiten einwandfrei zu erledigen. Dies sei insbesondere deswegen notwendig, weil in Zukunft die nichtdeutschen Hilfskräfte infolge des Mangels an deutschen Beamten und Angestellten aus dem Reich in weit stärkerem Masse zur Mitarbeit herangezogen werden müssten.<sup>132</sup>

Das Hauptreferat plante zuerst fünf Klassen mit jeweils 30 Personen einzurichten.<sup>133</sup> Neben der Fortbildung der polnischen Angestellten plante die Regierung auch Sprachkurse für die reichs- und volksdeutschen Verwaltungsmitarbeiter, damit sie ihre Sprachkenntnisse verbessern, sich besser integrieren und sich mit der Kultur des Landes vertraut machen konnten. Deshalb wurden den deutschen Beamten und Angestellten Kurse der polnischen, ukrainischen, russischen und anderen slawischen Sprachen kostenlos angeboten. In Krakau fanden diese Sprachkurse ab November 1941 in der Gołębia Straße 20 statt. Es wurde jedem deutschen Be-

---

**129** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau: Staatsdruckerei Warschau, 1943, S. XLVIII–XLIX, LII–LIII.

**130** Für polnische Beamte in der Justiz des GG siehe Wrzyszczyński, *Okupacyjne sądownictwo niemieckie*, S. 101–115.

**131** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau 1943, S. XLVIII–XLIX. Erst 1942 wurden im HSSPF zwei deutsche Beamte angestellt. 1942 arbeiteten dort 158 SS Dienstgrade, 102 deutsche Angestellte, 130 nichtdeutsche Arbeiter und 130 nichtdeutsche Hilfskräfte.

**132** Finanzierung von Lehrgängen für nichtdeutsche Angestellte in Behördendienststellen, 20.10.1942, AAN, GG, Bd. 9c/21, Bl. 70.

**133** Ebenda.

amten des GG nahegelegt, zumindest eine slawische Sprache zu erlernen.<sup>134</sup> Die Regierung schickte Anweisungen an die Distriktgouverneure, in denen ihnen die Organisation ähnlicher Sprachkurse empfohlen wurde.<sup>135</sup>

Gleichzeitig wurden Deutschkurse für polnische Beamte und Angestellte organisiert. 1942 besuchten 81 polnische Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neumarkt Deutschkurse, die jeden Dienstag und Freitag von 8:00 bis 9:30 Uhr stattfanden.<sup>136</sup> Der Bürgermeister von Kielce, Stanislaw Pasteczko, bat am 3. September 1940 den Stadthauptmann Eduard Jedamzik, die Deutschkurse für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung um drei Monate zu verlängern, weil der bereits abgeschlossene dreimonatige Intensivkurs (sechs Stunden wöchentlich) nicht zu den gewünschten Resultaten geführt habe.<sup>137</sup> In Krynica lernten fast alle Stadtverwaltungsmitarbeiter Deutsch, obwohl sie für die Sprachkurse selbst zahlen musste. Pro Teilnehmer kostete eine Unterrichtsstunde zwischen 0,50 Groschen und einem Złoty.<sup>138</sup>

Im Distrikt Radom, für den eine Dokumentation des Deutschunterrichts vorliegt, lernten nicht nur die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Sprache der Besatzer, sondern auch diejenigen vieler anderer staatlicher und privater Institutionen. Die Emissionsbank in Polen organisierte Kurse für ihre Angestellten in den Städten Radom, Kielce, Piotrków Trybunalski und Tschenstochau.<sup>139</sup> Die Mitarbeiter der Ludwigshütte A. G. (Huta Ludwików S. A.) in Kielce sollten ebenso Deutsch lernen. Der Treuhänder der Hütte Paul Steiner schrieb an das Kreisschulamt in Kielce, dass „es im Interesse und Wunsch unserer Firma liegt, den Erfordernissen der Zeit entsprechend, unsere langjährig-tätige und fachmännisch-geschulte Belegschaft in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen.“<sup>140</sup> Die Leitung der Stahlwerke in Starachowice wollte ebenso, „dem Wunsch von etwa 300 polnischen Angestellten entsprechend“, bei der Schulabteilung der Kreishauptmannschaft einen dreimonatigen Sprachkurs beantragen.<sup>141</sup> Darüber hinaus wurden Sprachkurse für insgesamt 4.836 Volksdeutsche organisiert, die „Deutschunterricht erhalten müssen“.<sup>142</sup>

Ebenso wie für die Krakauer Regierung arbeiteten Polen als Fachkräfte für die vier Distriktämter. 1942 waren im Amt des Distrikts Radom insgesamt 529 Per-

---

**134** Staatssekretariat Regierungskanzlei, Hauptreferat Schulausbildung, AAN, GG, Bd. 9c/21, Bl. 1, 6, 17.

**135** Abordnung von Leitern, 9.10.1942, AAN, GG, 9c/21, Bl. 68.

**136** Aufstellung der Angestellten, 23.3.1942, ANSP, AMNT, Bd. 305, Bl. 673–674.

**137** An den Herrn Stadthauptmann, 3.9.1940, APKi, AMKi, Bd. 2638, Bl. 8.

**138** Zawiadomienie, 9.2.1941, ANNS, AMKry, Bd. 287, o. P.

**139** Emissionsbank in Polen, 12.2.1941, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 16.

**140** Betr. Deutschen Sprachunterricht, 3.9.1940, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 18.

**141** Betr. Sprachkursus, 8.1.1941, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 42.

**142** Deutsche Sprachkurse für Volksdeutsche, 17.11.1942, APR, GDR, Bd. 1009, Bl. 58.

sonen eingestellt. 236 von ihnen waren Reichs- und Volksdeutsche und 293 Nichtdeutsche, überwiegend Polen. 26 polnische Mitarbeiter waren Beamte, 134 Angestellte und 133 Arbeiter.<sup>143</sup> Polen arbeiteten in allen Abteilungen des Distriktsamts Radom, aber keine Abteilung wurde von einem Polen geleitet. 80 Prozent des Personals der Justizabteilung, die 1940 von Arthur Methner geleitet wurde, war polnisch. In der Abteilung Forsten arbeiteten 23 Reichs- und Volksdeutsche und 26 Polen. In anderen Abteilungen waren Polen zahlenmäßig nicht so stark vertreten. Grundsätzlich wurden ihnen keine Führungspositionen übertragen, welche ihnen ermöglicht hätten, wichtige politische Entscheidungen zu treffen. Die Reinigung der Büros des Distriktsamts übernahmen 1940 15 Polinnen und 11 volksdeutsche Frauen.<sup>144</sup>

Die Stadt- und Kreishauptmannschaften beschäftigten noch mehr nichtdeutsche Beamte und Angestellte als die Distriktämter. Zu Beginn der Besetzung hatte ein Kreishauptmann in der Regel nur einen oder zwei deutsche Beamte aus dem Reich zur Verfügung.<sup>145</sup> In den folgenden Monaten stieg die Zahl deutscher Beamter und Angestellter zwar an, aber nicht signifikant. Weil der Dienst im Osten nicht beliebt war, mussten sich Stadt- und Kreishauptmänner mitunter bemühen, selbst deutsche Beamte für ihre Ämter anzuwerben. Dafür boten sich wahlweise Bekannte an, oder es wurde unqualifiziertes Personal eingestellt. Oskar Rudolf Dengel, der Stadthauptmann von Warschau, brachte mehr als 20 Kollegen aus Würzburg nach Polen, darunter Ludwig Leist, der vom März 1940 bis Ende Juli 1944 selbst Stadthauptmann von Warschau war.<sup>146</sup> Im Mai 1941 waren bei der Kreishauptmannschaft Warschau 18 Reichsdeutsche, 10 Volksdeutsche und 61 Nichtdeutsche angestellt.<sup>147</sup> Für die Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka arbeiteten im März 1943 13 Deutsche und 114 nichtdeutsche Beamte, Angestellte und Arbeiter. Fast alle nichtdeutschen Angestellten waren Polen. Einige Abteilungen mussten ohne einen einzigen deutschen Beamten auskommen.<sup>148</sup>

Der Kreishauptmann von Ostrów Mazowiecka ließ – wie viele andere Bürgermeister auch – seine polnischen Mitarbeiter vor der Einstellung durch die Sipo überprüfen.<sup>149</sup> Er schätzte jedoch seine polnischen Beamte und Angestellte und bemühte sich, sie zu behalten. Als die Angestellte, Irena Antosik, sich bei dem Kreis-

---

**143** Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 44.

**144** APR, GDR, Bd. 17, Bl. 4–12; Piątkowski, Radom w latach wojny i okupacji, S. 119–123; Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 43.

**145** Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, S. 45.

**146** Roth, Herrenmenschen, S. 111.

**147** Ebenda, S. 113.

**148** APW, SPOM, Bd. 176, Bl. 10–15.

**149** Überprüfung polnischer Arbeitskräfte, 20.10.1941, APW, SPOM, Bd. 46, Bl. 2.

hauptmann Łowicz um eine Stelle bewarb, wollte er sie unbedingt einstellen, obwohl sie nicht fließend Deutsch sprach und „im Maschinenschreiben“ nur durchschnittlich begabt war.<sup>150</sup>

Alle Angestellten der Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka mussten als Voraussetzung für ihre Einstellung eine Schweigepflichtserklärung unterzeichnen. Das wurde deshalb verlangt, weil mangels deutschen Personals politische wichtige Aufgaben durch Polen oder mit polnischer Hilfe erledigt werden mussten. Die Angestellte Ammuciata Bunikiewicz unterschrieb am 1. April 1943 folgende Verpflichtungserklärung: „Ich verpflichte mich, das Post- und Fernmeldegeheimnis zu wahren und über alle dienstlichen Angelegenheiten, Schriftstücke, Zeichnungen, Ferngespräche usw. die mir durch meine dienstlichen Tätigkeiten bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gegen jedermann Schweigen zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst“.<sup>151</sup>

Die Stadthauptleute und Stadtkommissare hatten etwa genauso wenig deutsches Personal zur Verfügung wie die Kreishauptmänner und waren auf die Zusammenarbeit mit polnischen Beamten und Angestellten dringend angewiesen. Sie konnten die Verwaltung der Städte nur gewährleisten, weil ihnen die frühere polnische Stadtverwaltung zur Verfügung stand. Für die Stadtverwaltung Krakau, die keinen Bürgermeister hatte und von einem Stadthauptmann geleitet wurde, arbeiteten 1942 etwa 5.000 Polen und nur 300 Deutsche.<sup>152</sup> 1942 arbeiteten im Stadtkommissariat Cholm außer dem Stadtkommissar Leo Claas sechs deutsche und sieben polnische Beamte und Angestellte.<sup>153</sup> Claas unterstand auch die Stadtverwaltung, in der 1942 neben dem Bürgermeister 97 nichtdeutsche Beamte und Angestellte eingestellt waren. Weitere 59 Personen arbeiteten für das Cholmer Kraftwerk, das Wasserwerk, das Schlachthaus, den Tiermarkt und die Betonfabrik.<sup>154</sup>

Stadthauptmänner und Stadtkommissare waren fast täglich auf eine direkte und intensive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung angewiesen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit hatten sie mehr Kontakt zu polnischen Beamten und Angestellten als die Kreishauptmänner. Am intensivsten arbeiteten Stadthauptmänner und Stadtkommissare mit den Bürgermeistern zusammen, die für sie oder gemeinsam mit ihnen die Städte verwalteten. Nur wenige Städte des GG wurden durch einen Stadthauptmann ohne einen Bürgermeister verwaltet. Dazu zählte

---

150 An den Herrn Kreishauptmann Lowitsch, APW, SPOM, Bd. 184, Bl. 25.

151 Verpflichtungserklärung, 1.4.1943, APW, SPOM, Bd. 201, Bl. 2.

152 ANKr, SPMK, Inwentarz, S. 17.

153 APCh, AMCh, 1194, Bl. 53.

154 APCH, AMCh, 1194, Bl. 43–51.



unter anderem Krakau, das nacheinander die vier folgenden Stadthauptmänner hatte: Ernst Zörner (1895–1945), Carl Gottlob Schmid (1899–1966), Rudolf Pavlu (1902–1949) und Josef Krämer (1904–1980). Ihnen stand der durch Juliusz Twardowski geleitete Beirat (Rada Przyboczna) zur Seite. Krakau war jedoch neben Sanok, Nowy Sącz, Przemyśl und einigen weiteren Städten eine Ausnahme.<sup>155</sup>

## Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen

Bürgermeister leiteten die Städte und waren die am höchsten stehende nichtdeutsche Beamtengruppe in der Verwaltung des GG. Ihre Aufgabenbereiche definierte Hans Frank in der „Verordnung über die Verwaltung polnischer Gemeinden“ vom 28. November 1939. Franks Verordnung war die Grundlage für die Einsetzung der Bürgermeister und ihre Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadthauptmännern und den Stadtkommissaren, die in einigen Städten das Amt der Kreishauptmannschaft vor Ort vertraten. In der praktischen Umsetzung wurde die Verordnung verschieden ausgelegt, weshalb in bestimmten Städten das Bürgermeisteramt eine wichtige Rolle spielte, wie in Warschau, und in anderen wie Krakau gar nicht vorhanden war.

Nach § 1 von Franks Verordnung leitete der Bürgermeister „in voller und ausführlicher Verantwortung“ die „Gemeinde (Dorf, Stadt, Stadtkreis)“. Genau genommen hießen sie Bürgermeister in Städten, Schulzen (sołtys) in Dörfern und Vögte (wójt) in ländlichen Gemeinden. Jeder Ortsvorsteher hatte einen Vertreter, der im „Verhinderungsfalle“ des Ortsvorstehers die Leitung der Gemeinde übernahm. Der Bürgermeister war „der Dienstvorgesetzter aller im Dienste der Gemeinde beschäftigten Personen“. Er durfte seine Mitarbeiter selbst einstellen und entlassen und war für die „gemeindliche Finanzwirtschaft“ zuständig.<sup>156</sup>

Nach § 4 standen Bürgermeistern in Orten bis zu 10.000 Einwohnern fünf und in Städten über 10.000 Einwohnern zehn Berater zur Seite. Der Bürgermeister wählte seine Berater „den Reihen der Einwohnerschaft“ selbst aus. In Städten bis zu 20.000 Einwohnern wurde der Bürgermeister durch den Distriktchef auf Vorschlag des Kreishauptmannes, und in Orten über 20.000 durch Generalgouverneur Hans Frank berufen. Nach § 7 sollte der Bürgermeister „Angehöriger der überwiegenden Volksgruppe der Gemeinde sein“, was aber oft nicht der Fall war. Der nächste Paragraph definierte die „unmittelbare Aufsichtsbehörde“ des Bürgermeisters. Mit Ausnahme der Stadtkreise wurde der Bürgermeister durch den Kreishauptmann beaufsichtigt. In Stadtkreisen wie Warschau, Lublin oder Krakau

155 Grabowski, Kraków w latach okupacji 1939–1945, S. 8, 11–12.

156 Verordnung über die Verwaltung polnischer Gemeinden, in: VOBlGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 71.

konnte der Distriktchef dem Bürgermeister einen Stadthauptmann „zur Seite setzen“, der „in seinem Namen die Aufsicht über die Gemeinde“ führte. Der Stadthauptmann stand dem Bürgermeister zwar „zur Seite“, war ihm aber faktisch übergeordnet, denn er konnte „jede Verfügung des Bürgermeisters aufheben, abändern, ersetzen und hemmen sowie von sich selbst eigene Anordnung treffen“.<sup>157</sup> Der § 11 spezifizierte, dass für die Vögte der bereits gebildeten Gemeinden (gminy zbiorowe) dieselben Vorschriften wie für die Bürgermeister galten. Paragraf 12 gab unzweideutig an, wie sich die neue Verordnung zu den bereits existierenden Gesetzen verhielt: „Polnisches Recht, das diesen Bestimmungen widerspricht, wird außer Kraft gesetzt“.<sup>158</sup>

Im Juli 1940 existierten im GG 1.148 Städte und Gemeinden. Zumindest am Beginn der Besatzungszeit wurden fast alle dieser Städte und Gemeinden von polnischen Bürgermeistern und Vögten geleitet. Das ging darauf zurück, dass in diesem Teil Polens vor dem Krieg fast alle Bürgermeister- und Vogtstellen mit christlichen Polen besetzt waren.<sup>159</sup> Bis zum Ende des Krieges nahm die Zahl der Bürgermeister und Gemeindeleiter zu, weil im August 1941 der Distrikt Galizien an das GG angeschlossen wurde. Die Zahl polnischer Ortsvorsteher sank jedoch, weil im Laufe des Krieges volksdeutsche und auch ukrainische Bürgermeister eingestellt wurden. Im Januar 1944 arbeiteten in der Verwaltung des GG 1.512 Bürgermeister und Vögte. Zumindest 717 von ihnen waren Polen, 463 Ukrainer, 144 Deutsche (Reichs- und Volksdeutsche), drei Weißrussen und fünf Góralen. Die Nationalität von 180 Bürgermeistern war unbekannt.<sup>160</sup> Polnische Bürgermeister wurden, wie Frank in der Verordnung spezifizierte, dort eingesetzt, wo die Mehrheit der Bevölkerung polnisch war, was in einigen Städten und Gemeinden wie Sanok zu Streitigkeiten zwischen Polen und Ukrainern führte. Obwohl Bürgermeister einer Beaufsichtigung durch die Kreis- oder Stadthauptmänner unterlagen und in einigen Städten gar nicht eingesetzt wurden, verstärkte das in der Verwaltung des GG verankerte Führerprinzip ihre Position, ohne dass sie zu lokalen Führern wie in Deutschland wurden.<sup>161</sup>

Grundsätzlich existierten im GG zwei Arten von Bürgermeistern: kommissarische und gewöhnliche bzw. ordentliche. Kommissarische Bürgermeister wurden vom Kreis- oder Stadthauptmann bzw. Chef des Distrikts genauso wie ordentliche

---

157 Ebenda, S. 72.

158 Ebenda, S. 72.

159 Landau, *Kronika wojny i okupacji*, Bd. 1, S. 608.

160 Verzeichnis der Bürgermeister und Vögte nach Volkszugehörigkeit. Generalgouvernement in: Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 222.

161 Protokół, 12.9.1941, APL, APL, Bd. 76, Bl. 75; ANSp, AMNT, Protokół nr 1/40, 6.6.1940 r., Bd. 497, Bl. 60.

ernannt. Mit dem Adjektiv „kommissarisch“ wurde betont, dass der Bürgermeister für das Amt arbeitete, von dem er eingesetzt worden war, dessen Interessen in der Stadt oder Gemeinde vertrat und weniger Autonomie wie ein „ordentlicher“ Bürgermeister hatte. Die Unterscheidung zwischen ordentlichen und kommissarischen Bürgermeistern verlor jedoch im Laufe des Zweiten Weltkriegs an Bedeutung im GG. Einige kommissarische Bürgermeister wie Julian Kulski in Warschau blieben während der gesamten Besatzungszeit im Amt und konnten genauso autonom handeln wie ordentliche Bürgermeister. Der Unterschied zwischen kommissarischen und ordentlichen Bürgermeistern existierte in der polnischen Verwaltung bereits vor dem Krieg. In Warschau wurde 1934 Stefan Starzyński aufgrund der Verschuldung der Stadtverwaltung von der Regierung als kommissarischer Stadtpräsident eingesetzt. In anderen Städten setzte die polnische Regierung ihre kommissarischen Bürgermeister ebenso ein.<sup>162</sup> Die Situation im GG wurde zusätzlich dadurch verkompliziert, dass einige deutsche Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft sich als „Bürgermeister“ bezeichneten. In Warschau, wo Kulski meistens als „kommissarischer Bürgermeister“ bezeichnet wurde, betitelte sich der Vertreter des Stadthauptmannes, Hermann Fribolin, eine Zeitlang selbst als „Bürgermeister“.<sup>163</sup> Ebenso titulierte sich der Mitarbeiter Niedner aus dem Dezernat III der Stadthauptmannschaft gelegentlich als „Bürgermeister“.<sup>164</sup>

## Verteilung polnischer und volksdeutscher Beamter und Angestellter

Da der Verwaltungsapparat des GG zu 90 Prozent aus Nichtdeutschen bestand, arbeiteten Polen und ab August 1941 auch Ukrainer in allen Ämtern, Institutionen und staatlichen Unternehmen dieser Kolonie des Deutschen Reichs. Wie vor dem Krieg besetzten Polen fast alle Stellen in den Stadtverwaltungen. Unterhalb der Bürgermeisterebene wurden zwar vereinzelt Volksdeutsche aber nur sehr selten Reichsdeutsche eingestellt. Um zu illustrieren, in welchen Institutionen polnische Angestellte in den Distrikten Warschau, Krakau, Radom und Lublin genau arbeiteten und warum so viele nichtdeutsche Personen in der Verwaltung des GG angestellt waren, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Struktur einer einzelnen Kommunalverwaltung. Nach der Auflistung des Bürgermeisters Marcin Fałkowski vom 4. Februar 1942 existierten in der Stadt Cholm insgesamt 52 Ämter. Neben der Kreishauptmannschaft, dem Stadtkommissariat und der Stadtverwaltung zählten

<sup>162</sup> Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939–1945, S. 23.

<sup>163</sup> Aktenvermerk, 25.7.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 20.

<sup>164</sup> Schadensprüche gegen Judenrat, 27.5.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 17.

dazu auch das Finanz- und Arbeitsamt, das Forstaufsichtsamt, der Gendarmerieposten, die Kriminalpolizei, die NSDAP-Stelle, die Sipo, die polnische Polizei, das Postamt, der Treuhänder des jüdischen und herrenlosen Vermögens, ein Deutsches und ein Polnisches Gericht, mehrere Kasernen, die Ortskommandantur, die Ostbahn, das Gefangenenlager, der Zollgrenzschutz, drei landwirtschaftliche Maschinenfabriken, die Spiritusfabrik, sieben Mühlen, zwei Sägewerke, das städtische Wasser- und Elektrizitätswerk, die städtische Betonfabrik, drei landwirtschaftliche Kreisgenossenschaften, der Schlachthof, ein städtisches Treibhaus, zwei Gymnasien, eine deutsche Schule, zwei Handelsschulen, sechs Volksschulen, ein Krankenhaus, eine Versicherungsanstalt, das Ärztehaus, vier Apotheken, 27 praktizierende Ärzte, die der Bürgermeister als eine Institution zählte, fünf Feldscher, ein Deutsches Kasino, ein Waisenhaus und das Polnische und Ukrainische Hilfskomitee.<sup>165</sup> Jede hier aufgelistete Institution beschäftigte eine bestimmte Anzahl von Beamten, Angestellten oder Arbeitern und jede gehörte zur Verwaltung des GG.<sup>166</sup> Ähnlich sah es in Otwock aus, wo für die Stadtverwaltung 141 Personen und in allen weiteren Ämtern in der Stadt insgesamt 522 tätig waren.<sup>167</sup>

In den Verwaltungsapparat des GG wurden relativ viele polnische Polizisten, Beamte und Arbeiter eingestellt, die Ende 1939 oder Anfang 1940 aus den ins Reich eingegliederten Gebieten in das GG deportiert worden waren. Da diese Personen ihr Eigentum verloren hatten, im GG in Lagern lebten und sich in einer schwierigen finanziellen Lage befanden, suchten sie nach Arbeit und hatten eine entsprechende Motivation, sich auf die freien Verwaltungsstellen zu bewerben bzw. wurden von den Besatzern gezielt als Beamte in bestimmten Ämtern eingestellt. Dass sie besser Deutsch beherrschten und der deutschen Kultur näherstanden als Personal, das in Kongresspolen gelebt hatte, war ein weiterer Grund für ihre bevorzugte Einstellung.<sup>168</sup>

Zwei weitere Gruppen, die in der Verwaltung des GG bevorzugt eingestellt wurden, waren Volksdeutsche und Ukrainer. Bei den im GG wohnhaften Volksdeutschen handelte es sich in erster Linie um Deutsche, die bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in diesem Teil Polens gelebt hatten. Sie hatten oft keine eindeutige nationale Identität, beherrschten aber auf verschiedenem Niveau die deutsche

---

**165** Leiter der Stadtverwaltung an den Stadtkommissar, AMCh, APCh, Bd. 1254, Bl. 56–63.

**166** Ebenda.

**167** Wykaz pracowników, 27.9.1940, APO, AMO, Bd. 862, Bl. 66; Lista pracowników, APO, AMO, Bd. 863, Bl. 194.

**168** Für Polen aus den eingegliederten Gebieten in der Kreishauptmannschaft Miechów und der Kriminalpolizei Miechów siehe Dariusz Libionka, Powiat Miechowski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski, Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 38–41.

und polnische Sprache. Einige lebten in deutschen Familien, die im 18. oder 19. Jahrhundert nach Galizien ausgewandert waren. Sie wuchsen unter Polen, Ukrainern und Juden auf und waren in zwei, drei oder mehreren Kulturen sozialisiert worden. Einige von ihnen, die in der Zweiten Republik als polnische Patrioten und loyale Staatsbürger wahrgenommen worden waren, änderten unter der deutschen Besatzung ihre Einstellung zu ihren polnischen Nachbarn. Dadurch wollte sie in erster Linie ihre Loyalität gegenüber den neuen Machthabern beweisen.<sup>169</sup>

Offiziell wurde man im besetzten Polen zu einem Volksdeutschen, wenn man die Deutsche Volksliste unterschrieb und die „Kennkarte für deutsche Volkszugehörige“ erhielt. Im Gegensatz zu den eingegliederten Gebieten war es im GG nicht notwendig, große Teile der Bevölkerung an das deutsche Volk zu binden, weshalb dort viel weniger Personen die Volksliste unterschrieben.<sup>170</sup> Die Volksliste wurde im Oktober 1939 von Heinrich Himmler eingeführt, um die Frage der ethnischen Zugehörigkeit der Bevölkerung in den eingegliederten Gebieten zu klären. Nach einer späteren Regelung vom 13. März 1941 wurden die Volksdeutschen in vier Kategorien untergegliedert: 1) Deutsche, „die sich in der polnischen Zeit aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben“, 2) Deutsche, „die sich in der polnischen Zeit zwar nicht aktiv für das Deutschtum eingesetzt haben, die sich aber gleichwohl ihr Deutschtum nachweislich bewahrt haben“, 3) „deutschstämmige Personen, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum eingegangen sind“ und 4) „deutschstämmige Personen [...], die politisch im Polentum aufgegangen sind“.<sup>171</sup> In den eingegliederten Gebieten wurde die Volksliste unter anderem dazu benutzt, um Polen als Soldaten für die Wehrmacht zu rekrutieren. Dort wurde sie von etwa drei Millionen Personen unterschrieben, von denen sich vor dem Beginn des Krieges jedoch nur etwa 600.000 als Deutsche verstanden. Personen mit uneindeutiger nationaler Identität wie Masuren, Kaschuben und Schlonsaken (Oberschlesier) wurden in die dritte Kategorie aufgenommen.<sup>172</sup>

Im GG wurde die Aufnahme in die Volksliste restriktiver gehandhabt als in den eingegliederten Gebieten, wo erstens relativ viele Deutsche lebten und sich

---

**169** John J. Kulczycki, *Belonging to the Nation. Inclusion and Exclusion in the Polish-German Borderlands 1939–1951*, Cambridge 2016, S. 8–24. Siehe dazu z. B. das Verhalten von Władysław Franciszek Gelb und Stanisław Porth in dieser Studie.

**170** Im GG wurden zunächst zwei Regelungen erlassen: am 26. Januar 1940 die „Verordnung über die Einführung einer Kennkarte für deutsche Volkszugehörige“ und am 29. Oktober 1941 die „Verordnung über die Einführung eines Ausweises für Deutschstämmige“. Ihnen folgten weitere Erlasse. Siehe Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 174–208.

**171** Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische und Danziger Staatsangehörige in: Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 1, S. 122–139, hier S. 125–129.

**172** Chu, „Wir sind keine Deutschen nur dem Volke nach“, S. 43–44; Kaczmarek, *Polacy w Wehrmachcie*, S. 8, 53–54.

zweitens die polnische und deutsche Kultur seit Jahrhunderten vermischt hatten. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebten auf dem Gebiet des späteren GG etwa 100.000 Deutschstämmige. Die im GG erlassene Verordnung über die deutsche Volkszugehörigkeit vom 26. Januar 1940 sagte: „Deutscher Volkszugehörigkeit ist, wer sich, ohne im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zu sein, als Angehöriger des deutschen Volkes bekennt, sofern dieses Bekenntnis durch Abstammung, Sprache, Haltung, Erziehung oder sonstige Umstände bestätigt ist.“<sup>173</sup> Trotz dieser breiten Definition des Volksdeutchtums, der ähnliche Erlasse folgten, wurden im GG nur solche Personen in die Volksliste aufgenommen, die der ersten und zweiten Kategorie in den eingegliederten Gebieten entsprachen.<sup>174</sup> Demzufolge gab es in den vier alten Distrikten des GG insgesamt nur etwas mehr als 100.000 Volksdeutsche.<sup>175</sup> Volksdeutsche, die sich freiwillig zum Wehrdienst verpflichteten, genossen aufgrund eines Sondererlasses vom 19. April 1940 dieselben Rechte wie Reichsdeutsche.<sup>176</sup>

## Einkommen, Urlaub, Auszeichnungen, Schleichhandel und Korruption

Das GG hatte zwei Besoldungssysteme: eins für nichtdeutsches Personal und eins für Reichs- und Volksdeutsche. Bei dem offiziellen Tauschkurs von zwei Złoty für eine Reichsmark war das Einkommen deutscher Beamter und Angestellter, die in Reichsmark entlohnt wurden, etwa zwei bis viermal so hoch wie das ihrer polnischen Kollegen, wobei Volksdeutsche in einigen Ämtern in Złoty entlohnt wurden und nur durch Zulagen mehr als ihre polnischen Kollegen verdienten.<sup>177</sup> Am Beginn der Besatzung wies das Besoldungssystem für Nichtdeutsche 12 Gehaltsstufen auf, die sich zwischen 100 und 3.000 Złoty monatlich bewegten. Dieses in Anlehnung an die Besoldung in der Zweiten Republik entworfene System setzte sich je-

---

**173** Verordnung über die Einführung einer Kennkarte für deutsche Volkszugehörige, 26.1.1940, VOBIGG, Teil 1, 29.1.1940, S. 36.

**174** Der Reichsminister des Inneren an den Herrn Reichshalter in Warthegau, 18.3.1943, in: Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, Bd. 2, S. 184–186, hier S. 185.

**175** Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne, Bd. 2, S. 20–23; Andreas Strippel, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939–1945), Paderborn 2011, S. 213.

**176** Erlass über die Zulassung von deutscher Volkszugehöriger zum freiwilligen Eintritt in die deutsche Wehrmacht vom 19.4.1940, in: ebenda. S. 183.

**177** Rozporządzenie o obrocie platniczym, Dziennik Urzędowy miasta stoł. Warszawy, 13.10.1939, Nr. 3, S. 1.

doch nicht durch.<sup>178</sup> Das neue Besoldungssystem sah deutlich niedrigere Gehälter vor. Der Höchstlohn – ohne Zulagen – überschritt in der Regel nicht 800 Złoty (400 Reichsmark).<sup>179</sup> Beamte und Angestellte der Krakauer Verwaltung verdienten zwischen 300 und 700 Złoty.<sup>180</sup> Im April 1941 verdiente der Bürgermeister von Cholm 600 Złoty. Abteilungsleiter in vielen Stadtverwaltungen wurden ebenfalls mit 600 Złoty entlohnt. Das Durchschnittseinkommen in der Stadtverwaltung von Cholm lag bei 350 Złoty.<sup>181</sup>

Sehr niedrig waren die Einkommen der Vögte und Dorfschulzen. Im Distrikt Lublin verdiente ein Vogt im Mai 1940 zwischen 60 und 300 Złoty monatlich, ein Dorfvorsteher zwischen 50 bis 290 Złoty jährlich. Weil einige Vögte aufgrund ihres geringen Einkommens ihre Lebenshaltungskosten nicht decken konnten und sich nicht selten mehr um ihre Gärten als um ihre Amtspflichten kümmerten, überlegte der Kreishauptmann des Kreises Puławy, das Einkommen der Vögte und Dorfschulzen zu erhöhen.<sup>182</sup> Praktikanten in der Stadtverwaltung Radom erhielten monatlich 25 Złoty.<sup>183</sup> Die Mitarbeiter der Ostbahn verdienten zwischen 185 und 700 Złoty und die Mitarbeiter des Staatlichen Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik zwischen 170 und 1.000 Złoty.<sup>184</sup> Nur wenige Polen, die im öffentlichen Dienst eingestellt waren, verdienten gut. Einer von ihnen war Feliks Młynarski, der Direktor der Emissionsbank in Polen. Sein Einkommen von 6.000 Złoty überstieg deutlich das Durchschnittseinkommen vieler deutscher Beamter und Angestellter, das bei etwa 450 Reichsmark (900 Złoty) lag.<sup>185</sup>

Ein durchschnittliches Einkommen von 300 Złoty reichte zum Überleben bei Weitem nicht aus, wenn man sich auch auf dem freien (schwarzen) Markt versorgen wollte. Da die Lebensmittelkarten für Polen nicht den gesamten Bedarf deckten, war das in vielen Fällen notwendig. Um halbwegs gut über die Runden zu kommen, benötigte ein alleinstehender Arbeiter etwa 800 Złoty und ein verheirateter 1.200. Die Diskrepanz zwischen Lohn und Bedarf ergab sich daraus, dass im GG zwei Wirtschaftssysteme nebeneinander existierten. Neben dem offiziellen

---

**178** Polnische Besoldung, 29.11.1939, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 1, 67.

**179** Uposażenia pracowników, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 51; Besoldung der wiederbeschäftigten polnischen Beamten und Angestellten, 30.5.1941, AAN, GG, Bd. 1212, Bl. 92.

**180** Grabowski, Kraków w latach okupacji 1939–1945, S. 10.

**181** Gehalt 1.4.1941, APMCh, AMCh, Bd. 1180, Bl. 60–65.

**182** An den Herr Chef des Distrikts Lublin, 24.5.1940, APL, GDR, Bd. 80, Bl. 2; Berufung eines Vogts, 16.1.1941, APL, GDR, Bd. 80, Bl. 2. In Szczebrzeszyn verdiente der Vogt 1.440 Złoty im Jahr siehe Haushaltsplan 1940/41, APZa, AMZa, Bd. 29, Bl. 2.

**183** Verordnung Nr. 69, 25.6.1940, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 129.

**184** Monatsgehälter, 28.2.1942, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 204; Besoldung, 17.12.1941, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 239.

**185** Feliks Młynarski, Wspomnienia, Warszawa 1971, S. 423.

Wirtschaftssystem, das über die Höhe der Löhne in der Verwaltung und den staatlichen Fabriken wie auch über die Preise für landwirtschaftliche und andere Produkte bestimmte, existierte ein inoffizielles Wirtschaftssystem, das auch als Schwarzmarkt bekannt war. Auf dem Schwarzmarkt waren sowohl die Löhne als auch die Preise deutlich höher. So kosteten Produkte auf dem schwarzen Markt zwar zwei bis fünf Male mehr wie in staatlichen Läden, aber dafür betrug Durchschnittslohn auf dem freien Markt zumindest 600 Złoty.<sup>186</sup> Aus diesem Grund waren vor allem Bauern in einer guten wirtschaftlichen Lage, weil sie ihre Produkte auf dem Schwarzmarkt in den Städten teuer verkaufen konnten.<sup>187</sup> Damit ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder einer staatlichen Fabrik auch Produkte auf dem Schwarzmarkt erwerben konnte, musste er einen zweiten Job haben, Bestechungsgeld annehmen, einen gut verdienenden Ehepartner haben oder Ersparnisse aufbrauchen. Einige Verwaltungsmitarbeiter versorgten sich mit selbst angebauten Lebensmitteln. Grundsätzlich wurden alle Angestellten von ihren Ämtern mit Kleidung, Schuhen und Heizmaterial versorgt.<sup>188</sup>

Die niedrigen Einkommen wurden teilweise durch Zulagen aufgebessert. Zugfahrer erhielten eine tägliche Zulage von 6 bis 12 Złoty und eine Übernachtungspauschale von 4 bis 8 Złoty, wenn sie länger als sechs Stunden außerhalb ihres Einstellungsortes arbeiteten.<sup>189</sup> Manchmal erlaubten die Ämter ihren polnischen Mitarbeitern zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation eine Nebentätigkeit aufzunehmen. Dafür beantragten die Vorgesetzten eine spezielle Genehmigung bei der Regierung des GG.<sup>190</sup> In der wohl schwierigsten finanziellen Lage befanden sich die Rentner. Ähnlich wie Witwen und Waisen erhielten sie nur eine kleine Pension bzw. staatliche Unterstützung. Die Pensionen wurden durchschnittlich um etwa 30 Prozent zum Vorkriegsstand gekürzt und betragen laut dem Mitarbeiter der Krakauer Stadtverwaltung Edward Kubalski durchschnittlich 200 Złoty.<sup>191</sup> Obwohl das Einkommen polnischer Beamter und Angestellter gering war, konnten sich einige wie der Stadtarzt von Sandomierz Wincenty Sobolewski eine Dienerin

---

**186** Sonja Schwaneberg, Die wirtschaftliche Ausbeutung des Generalgouvernements durch das Deutsche Reich 1939–1945, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945, Osnabrück 2009, S. 119–120. Ein Steinmetz verdiente 600 Złoty. Siehe Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 181.

**187** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 137.

**188** Schwaneberg, Die wirtschaftliche Ausbeutung, S. 120.

**189** Auswärtszulagen und Umzugskosten nichtdeutscher Eisenbahner, AAN, GG, Bd. 1101, Bl. 7.

**190** Genehmigung der Nebentätigkeit, 10.11.1942, AAN, GG, Bd. 1129, Bl. 9. Der in der Kreishauptmannschaft Starachowice Beschäftigte Bujac musste jedoch den über 200 Złoty hinausgehenden Betrag von der Nebenbeschäftigung an die Kreishauptmannschaft abführen.

**191** Ruhegehalts- und Hinterbliebenenvorzüge, 12.11.1941, AAN, GG, Bd. 1077, Bl. 304–314; Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 181. Siehe auch Dunin-Wąsowicz, Warszawa w latach 1939–1945, S. 111.



leisten.<sup>192</sup> Kubalski schrieb im Oktober 1941 in sein Tagebuch, dass er und andere Personen Bücher, Juwelen und andere Wertsachen verkauft hätten, um zu überleben. Auf der anderen Seite hatte Kubalski immer genug Geld, um ins Kino oder ins Theater zu gehen.<sup>193</sup>

Zusätzlich zu ihrem Einkommen erhielten die Verwaltungsmitarbeiter ein dreizehntes Monatsgehalt und wurden mit verschiedenen Produkten wie Schuhen, Kleidung, Seife, Bier oder Zigaretten versorgt, die von den auf dem freien Markt arbeitenden Personen erworben werden mussten.<sup>194</sup> Die Mitarbeiter der Genossenschaft *Spółem* in Węgrów erhielten neben den üblichen Essensrationen eine zusätzliche Menge an Weizenmehl, Roggenmehl und Grütze. Diese Zusatzrationen waren so üppig, dass der auf die soziale Gerechtigkeit sensible Bürgermeister Okulus bei dem Stadtkommissar intervenierte.<sup>195</sup> Die Stadtverwaltung Kressendorf bekam im September 1943 vom Kreishauptmann drei Hektoliter Bier, das in Flaschen an die Mitarbeiter verteilt wurde. Offensichtlich war der Bürgermeister Bruno Kochański kein Liebhaber des Getränks. Er nahm nur 20 Flaschen an, während der Sekretär und Chronist Adam Fujarski 70 bekam.<sup>196</sup>

Reichs- und volksdeutsche Beamte und Angestellte des GG wurden in der Regel in Reichsmark entlohnt und verdienten durchschnittlich 450 Reichsmark im Monat.<sup>197</sup> Die Stadtverwaltung Lublin erhielt vom Chef des Distrikts monatlich bis zu 20.000 Złoty, die als zusätzliche Gratifikation unter volksdeutschen Mitarbeitern verteilt wurden.<sup>198</sup> Martin Kraft, der beim Arbeitsamt Warschau angestellt war, verdiente 840 Złoty monatlich plus Zulagen.<sup>199</sup> Zeitgenossen, die sich für die Einkommen polnischer und deutscher Beamter interessierten, war klar, dass deutsche Beamte und Angestellte dreimal mehr verdienten als sie und dazu noch einen besseren Zugang zu Lebensmitteln und anderen Produkten hatten.<sup>200</sup> Da auf dem Schwarzmarkt der Tauschwert des Złoty sogar bei zehn zu eins für eine Reichsmark lag, ergab sich daraus ein weiterer Vorteil für die Deutschen.<sup>201</sup> Dazu erhielt

---

**192** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 205.

**193** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 117, 125, 134, 161, 167, 170.

**194** Für das dreizehnte Gehalt siehe Rybicki, *Pod znakiem*, S. 222; An den Kreishauptmann in Opatow, 19.2.1941, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 31.

**195** Do Pana Komisarza Miasta Węgrowa, 16.6.1941, APS, AMW, Bd. 51, Bl. 1.

**196** Do Pana Romana Głowni, 28.9.1943, APKat, AMKrze, Bd. 76, Bl. 68.

**197** Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 166.

**198** *Protokół*, Kazimierz Janicki, 26.12.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 92.

**199** Eva Kobler, *Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau. Eine mikrohistorische Untersuchung*, Magisterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2007, S. 85.

**200** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 84.

**201** Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 172. Kubalski nennt im Juli 1941 einen Umtauschkurs von 4 zu 1 in Krakau und 7 zu 1 in Warschau. Siehe Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 136.

ten deutsche Beamte und Angestellte, wie die polnischen Mitarbeiter, verschiedene Zulagen und Zuschüsse.<sup>202</sup> Besonders gut entlohnt wurden hochgestellte Amtsdienner wie Gouverneure, Kreishauptmänner oder Stadtkommissare, die fast alle aus dem Reich kamen. Abgesehen von dem offiziellen Einkommen, das jährlich 28.050 RM oder mehr betrug, bereicherten sie sich durch den unkontrollierten Raub von vor allem jüdischem, aber auch polnischem Eigentum, der Beschlagnahme schöner Villen und der Ausbeutung von Juden und Polen durch Zwangsarbeit. Wie Markus Roth in seiner Studie gezeigt hat, führten viele Kreishauptmänner einen luxuriösen Lebensstil auf Kosten der einheimischen Bevölkerung.<sup>203</sup> Im Gegensatz zu Polen waren Deutsche im GG außerdem von vielen Steuern befreit, was der Leiter der Finanzabteilung von Warschau als eine rassistische Steuerpolitik bezeichnete.<sup>204</sup>

Im GG existierten auch zwei verschiedene Urlaubssysteme. Den reichs- und volksdeutschen Beamten und Angestellten standen 21 Tage bezahlter Urlaub zu, der bei Reichsdeutschen noch um einige Tage für Hin- und Rückfahrten verlängert werden konnte, wenn sie ihre Verwandten in Deutschland besuchen wollten.<sup>205</sup> Polnischen bzw. nichtdeutschen Verwaltungsmitarbeitern standen grundsätzlich nur sechs Tage bezahlter Urlaub im Jahr zu. Nur Beamte, die vor dem 1. April 1894 geboren worden waren, hatten Anspruch auf drei weitere bezahlte Urlaubstage.<sup>206</sup> Tatsächlich vergaben jedoch viele Bürgermeister aufgrund kommunalpolitischer Regelungen ihren Mitarbeitern mehr bezahlte oder unbezahlte Urlaubstage als vorgesehen. Der Bürgermeister von Otwock etwa konnte seinen Angestellten zwei Wochen Urlaub geben.<sup>207</sup> Bürgermeister und Kreishauptmänner genehmigten ihren Mitarbeitern in der Regel längeren Urlaub, wenn sie ihre Familien besuchen wollten oder Verwandte versorgen mussten.<sup>208</sup> Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, erteilte seinem Mitarbeiter Stanisław Guzek im Jahr 1943 insgesamt zwölf Tage Urlaub.<sup>209</sup> Einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bochnia beantragten 1943 vierzehn oder mehr Urlaubstage.<sup>210</sup> Wegen des schlechten gesundheitlichen Zustandes erhielt Jan Gadomski, der Bürgermeister von Otwock, 1942 und 1943 ei-

---

**202** Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 166.

**203** Roth, *Kreishauptmänner*, S. 50–56; Łuczak, *Polska i Polacy*, S. 299–300.

**204** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 503.

**205** Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 102, 159–160.

**206** Urlaub für wiederbeschäftigte Beamte des ehemaligen polnischen Staates, 29.3.1943, AAN, GG, Bd. 1064, o. P.

**207** Zarządzenie wewnetrzne Nr. 117, 1.9.1940, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 163.

**208** Unbezahlter Urlaub, 16.3.1943, AAN, GG, Bd.1064, Bl. 1/10, 2/1, 2/2.

**209** An den Herrn Mgr. Guzek, 3.8.1943, APSa, AMNT, Bd. 170, o. P.

**210** Urlaube der Gefolgschaft der Stadtverwaltung, 4.6.1943, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 147–150.

nen jeweils sechswöchigen Urlaub, den er in einem Kurort verbrachte.<sup>211</sup> Der Bürgermeister von Gorlice Andrzej Kwaskowski genehmigte seinem Mitarbeiter Józef Wójcik aus gesundheitlichen Gründen am 16. März 1941 einen einmonatigen Urlaub.<sup>212</sup> Einige polnische Angestellte beschwerten sich bei den Behörden, wenn sie für ihren bezahlten Urlaub nicht entlohnt wurden.<sup>213</sup>

Wegen der steigenden Inflation und der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage beklagten sich polnische Beamte und Angestellte nicht grundlos über ihre niedrigen Einkommen und ihren geringen Lebensstandard. Ihre Existenz hing sowohl von dem offiziellen von der Regierung gesteuerten Markt als auch vom Schwarzmarkt ab. Auf dem offiziellen Markt wurden die Preise von den Preisüberwachungsabteilungen der Kreishauptmannschaften kontrolliert. Produkte durften dort nur zu festgesetzten Preisen und mit Lebensmittelkarten erworben werden. Dasselbe galt für die Ghettos. Am 15. September 1941 ließ der Bochniaer Bürgermeister Franciszek Grzesik dem Vorsitzenden des Judenrats eine „Bekanntmachung über die Festpreise für Gemüse, Obst und Pilze“ zukommen und teilte ihm mit, dass jedes jüdische Geschäft, das zum Verkauf dieser Produkte berechtigt war, die Preisliste an einer sichtbaren Stelle aufhängen und die darauf aufgelisteten Produkte nur zu den angegebenen Preisen verkaufen durfte.<sup>214</sup>

Die Lebensmittelkarten, welche von den Stadtverwaltungen und anderen Behörden ausgegeben wurden, deckten zwar den gesamten Kalorienbedarf der Deutschen, aber nur etwa die Hälfte des Bedarfs der Polen und einen äußerst geringen Anteil des Bedarfs der Juden. Das Essen, das den Juden im Warschauer Ghetto im Sommer 1941 täglich zugeteilt wurde, zählte lediglich 600 Kalorien. Daher musste sich die jüdische und polnische Bevölkerung so gut sie konnten, auf dem Schwarzmarkt versorgen, auf dem die Preise deutlich höher waren. Nach Kaplan waren sie in Warschau bereits Ende April 1940 fünf Mal so hoch wie die offiziellen Preise.<sup>215</sup> Auch in den Gaststätten und Kneipen wurden die Preise festgesetzt.<sup>216</sup>

Juden, die sich in einer deutlich schwierigeren Lage befanden als Polen, konnten sich nach der Schließung der Ghettos nicht mehr auf den Schwarzmärkten ver-

---

**211** AMO, Akta Personalne burmistrza Jana Gadomskiego, Bd. 4488, o. P.

**212** An den Herrn Józef Wójcik, 16.3.1941, APSanok, AMGor, Bd. 1342, Bl. 18.

**213** Basilius Gryca, 2.6.1943, AAN, GG, Bd. 1064, Bl. 1–2.

**214** An den Judenrat in Bochnia, 15.9.1941, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 505.

**215** Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S. 130–131; Kaplan, Buch der Agonie, S. 166; Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 70–71, 98, 116–117. Für Plakate, die Preise regulieren siehe APSi, AMSi, Bd. 1290, o. P. Für die Abteilung Preisüberwachung siehe Giza-Podgórska / Podgórski, Niemieccy funkcjonariusze, S. 97.

**216** Anordnung Nr. 1710/1 betreffend Preisregelung für das Schank- und Gaststättengewerbe im Distrikt Radom vom 12.2.1941, in: Amtsblatt des Chefs des Distrikts Radom, 31.7.1941, S. 128; Szarota, Okupowanej Warszawy, S. 176.

sorgen. Nach der Schließung waren die Preise für Lebensmittel im Warschauer Ghetto 50 bis 80 Prozent höher als außerhalb der Mauer, weil sie auf umständlichen und gefährlichen Wegen ins Ghetto geschmuggelt werden musste.<sup>217</sup> Dasselbe traf auf Medikamente zu, die um 40 bis 60 Prozent teurer waren als außerhalb des Ghettos, obwohl viele Juden wegen Fleckfieber und anderer Krankheiten Arzneimittel dringend brauchten.<sup>218</sup> Juden, die in kleinen Städten ohne geschlossene Ghettos lebten, versorgten sich in den herumliegenden Dörfern, in denen sie Essen kaufen oder gegen Wertsachen tauschen konnten. Die Aufenthaltsbeschränkungen erschwerten jedoch diese Art der Versorgung und machten sie zu einer lebensgefährlichen Aufgabe. In größeren Ghettos wie Radom verkaufte die polnische Bevölkerung Essen in den Ghettos oder tauschte es gegen Wertsachen ein.<sup>219</sup>

Verwaltung und Polizei waren offiziell zur Bekämpfung des Schleichhandels auf dem „Schwarzmarkt“ verpflichtet, griffen allerdings kaum durch, weil die Grundversorgung der Bevölkerung des GG ohne Schwarzhandel zusammengebrochen wäre. Der polnische Haupthilfesausschuss ging davon aus, dass 75 Prozent der Lebensmittelversorgung über den Schwarzmarkt lief.<sup>220</sup> In Warschau wie in allen anderen größeren und kleineren Städten versorgten sich nicht nur Polen und Juden, sondern auch Deutsche auf dem Schwarzmarkt. Ebenso hatten die in Warschau stationierte Wehrmacht und der Stadthauptmann Leist ihre eigenen Schwarzhändler, die sie „illegal“ mit Produkten versorgten.<sup>221</sup> Klukowski, der sich im September 1942 in Warschau aufhielt, bemerkte, dass man dort alles bekam, wenn man es bezahlen konnte.<sup>222</sup> Sobolewski, der Anfang Juni 1942 in Warschau war, machte die gleiche Erfahrung. Er schrieb, dass er für ein Mittagessen, das vor dem Krieg einen Złoty gekostet hatte, nun 25 Złoty zahlen müsse.<sup>223</sup>

Die Inflation setzte bereits am Anfang der Besatzungszeit ein und dauerte bis zur Auflösung der Ghettos und der Ermordung der Juden an. Im Laufe des Sommers 1941 stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel um das 12–15fache.<sup>224</sup> Um die Jahreswende 1941/42 kostete ein Kilo Kartoffeln 2.80 Złoty, ein Brot 6.25 Złoty,

---

**217** Mieczysław Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, YVA 0.25/105, Bl. 31.

**218** Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, Bl. 33.

**219** Marek Maciągowski, *Spółeczność żydowska w Chmielniku w XIX i XX wieku. Stosunki polityczne, gospodarcze i kulturalne*, Poznań 2012, S. 236–237; Piątkowski, *Radom w latach wojny*, S. 424–430.

**220** Schwaneberg, *Die wirtschaftliche Ausbeutung*, S. 123.

**221** Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 78.

**222** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 289.

**223** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 169.

**224** Vertreter der Gesundheitsverwaltung im Generalgouvernement sprechen Mitte Oktober über Seuchenbekämpfung, in: Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 9, S. 105.

ein Kilo Zucker 32 Złoty, ein Kilo Bohnen 15 Złoty, ein Kilo Pferdefleisch 14 Złoty, ein Kilo Schweinefleisch 30 Złoty und ein Kilo Butter 60 Złoty.<sup>225</sup> In Krakau sanken die Preise, als das Ghetto im Juni 1942 aufgelöst wurde.<sup>226</sup> Mit einem Durchschnittseinkommen von 300 Złoty konnte man sich in Städten wie Warschau oder Krakau nicht ausreichend versorgen.<sup>227</sup> Trotzdem konnte man, wenn man genügend Geld hatte, in Warschau fast alles bekommen, das es auch vor dem Krieg gegeben hatte. Kaplan hielt am 24. April 1940 in seinem Tagebuch fest: „Die Schaufenster von Kaffeehäusern und selbst gewöhnlichen Lebensmittelgeschäften sind bis auf den Rand mit allerlei Waren von Backwaren gefüllt, von gewöhnlichen Kuchen bis zu feinsten Torten.“<sup>228</sup>

Vor allem in Warschau machte sich schon zu Beginn der Besatzungszeit ein anderes Problem bemerkbar, welches das Einkaufen erschwerte. Am 14. Februar 1940 schrieb Kaplan:

Seit kurzem ist eine neue Plage dazugekommen. Es ist die Plage des ‚Kleingeldes‘. Eines schönen Tages verschwand das schöne Kleingeld aus dem Geschäftsverkehr, und es ist fast unmöglich, einen Geldschein zu wechseln. Es ist so schwierig geworden, daß der unglückliche Verbraucher nicht mehr einkaufen kann und mit leeren Händen zurückkehren muss.

Wohin ist das Kleingeld verschwunden? Jeder stellt diese Frage aber die Antwort ist jedem ABC-Schützen klar. Vor allem haben die ‚anständigen und ehrlichen‘ Bauern, von deren Erzeugnissen unser Leben abhängt, kein Vertrauen zum Papiergeld. Sie geben das Hartgeld, das sie beim Verkauf ihrer Waren einnehmen, nicht aus. In ihren Augen hat die klingelnde Mütze Wert, während Papiergeld, das die Unterschriften von Ministern einer jetzt nicht mehr existierenden Regierung trägt, keinen Wert hat.

Welch tragische Situation! Man hat die Taschen voller Geld, und der Magen ist leer. Der Geschäftsmann begrüßt einen mit der Frage: „Haben Sie Kleingeld?“ Sie geben einem nicht mal zehn Groschen aus. Und das gilt nicht nur für Privatpersonen. Auch auf der Post, in der Straßenbahn und auf Gericht muss man den genauen Betrag haben, oder man verliert den Rest. [...]

---

**225** Franciszek Wyszyński, *Dzienniki 1941–1944*, herausgegeben von Jan Grabowski / Zbigniew Grabowski, Warszawa 2007, S. 60; Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 192; Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 85. Die amtlich festgesetzten Preise waren viel niedriger siehe Dunin-Wąsowicz, *Warszawa w latach 1939–1945*, S. 114 Skalniak, *Bank Emisyjny w Polsce*, S. 140–141. Im April 1943 notiert Kubalski noch deutlich höhere Preise: ein Kilo Schinken 200 Złoty, ein Kilo Wurst 140–160 Złoty, ein Kilo Fleisch 60–70 Złoty, ein Kilo Butter 200 Złoty. Siehe Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 273.

**226** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 215.

**227** Allgemein für den Markt im GG siehe Gross, *Polish Society*, 103–105; Szarota, *Okupowanej Warszawy*, 175–261; Kazimierz Wyka, *Życie na niby. Pamiętnik po klęsce*, Warszawa 1959, S. 174–223; Schwaneberg, *Die wirtschaftliche Ausbeutung*, S. 129; dies., *The Economic Exploitation of the Generalgouvernement in Poland by the Third Reich 1939 to 1945*, Doktorarbeit, Universität Oxford, 2006, S. 190–192; Dunin-Wąsowicz, *Warszawa w latach 1939–1945*, S. 110–117.

**228** Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 166.

Wer ist für all das verantwortlich? Es ist nicht der Bauer allein. Jeder hat seine Hand dabei im Spiel. [...] Ich kenne einen Kaufmann, der ein Milchgeschäft in der Nowolipkistraße hat und bei dem man während einer Haussuchung sieben Kilogramm Wechselgeld fand. Er wurde verhaftet und wird schwer bestraft werden.<sup>229</sup>

Den deutschen Vorgesetzten war die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation im GG und die daraus resultierende, prekäre materielle Lage ihrer Mitarbeiter bekannt. Da sie auf die Zusammenarbeit mit ihren polnischen Beamten und Angestellten angewiesen waren bzw. die Funktionsfähigkeit der Verwaltung nur erfolgreich aufrechterhalten konnten, wenn das gesamte Personal motiviert und arbeitsfähig blieb, bemühten sie sich um die Erhöhung ihrer Gehälter. So bat beispielsweise der Finanzinspekteur der Stadt Mińsk Mazowiecki Lorenz am 9. Januar 1940 den Leiter der Finanzabteilung im Amt des Gouverneurs, „eine Anpassung der Dienstbezüge“ seiner polnischen Arbeitskräfte „an die derzeitigen Lebenshaltungskosten zu erwägen“. Er argumentierte, dass er „auf die Mitarbeit der polnischen Arbeitskräfte angewiesen“ sei.<sup>230</sup>

Wie Lorenz beantragten die Leiter vieler anderen Behörden bei der Regierung des GG entweder Gehaltserhöhungen oder Zulagen für ihre polnischen Mitarbeiter.<sup>231</sup> Der Leiter des Hauptamts für Maße und Gewichte beantragte am 9. Januar 1941 eine Zulage von 100 Złoty für 14 Mitarbeiter.<sup>232</sup> Vielen dieser Beamten und Angestellten wurden anschließend Dienstzulagen gewährt.<sup>233</sup> Alfred Spindler, der Leiter der Finanzabteilung des GG, wollte die Erteilung von Zulagen nur auf bestimmte, nützliche Gruppen beschränken. Er schrieb dazu: „Die Gewährung von Zulagen ist bei den nichtdeutschen Kräften auf solche Beamte und Angestellte zu beschränken, die wirklich dienstwillig und der deutschen Verwaltung gegenüber loyal eingestellt sind und nach ihrer Tätigkeit und Verantwortung eine Heraushebung unter den übrigen Beamten bedürfen.“<sup>234</sup> Streiks gegen die niedrigen Löhne oder schlechte Arbeitsbedingungen fanden nicht statt, weil darauf drakonische Strafen und Repressionen drohten. Der wohl einzige Streik, der im GG zustande kam, wurde in Warschau 1940 von den Straßenbahnern organisiert.<sup>235</sup>

Während der Besatzungszeit verarmten nicht alle Polen. Klukowski, der Anfang September 1941 Warschau besuchte, fiel zwar eine allgemeine Verarmung

---

**229** Chaim, Buch der Agonie, S. 142–143.

**230** Dienstvergütungen der polnischen Arbeitskräfte, 9.1.1940, AAN, GG, Bd. 1117, Bl. 2.

**231** Siehe dazu mehrere Schreiben im AAN, GG, Bd. 1083.

**232** Dienstzulagen für Dezenten des Hauptamtes, 9.1.1941, AAN, GG, Bd. 1083, Bl. 3/6.

**233** Aufstellung, 26. Mai 1941, AAN, GG, Bd. 1083, Bl. 3/8.

**234** Dienstzulagen für wiederbeschäftigte ehemals polnische Beamte, 15. März 1940, AAN, GG, Bd. 15, Bl. 3.

**235** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 192–193.

auf, aber er nahm auch starke Gegensätze wahr: „Keineswegs mangelt es auf den Straßen von elegant und vornehm gekleideten Frauen und Herren, weil vielen schlaun Personen es gelang, die Kriegskonjunktur zu nutzen [...]“.<sup>236</sup> Halina Krahelska beobachtet während der Besatzung, dass Juden zu einer leichten Beute für polnische Beamte wurden, die wegen ihrer schlechten Einkommen und der spezifischen antisemitischen Besatzungspolitik, die Lage der Juden ausnutzten und außerdem zur Korruption neigten:

Es lässt sich nicht übersehen, dass ehemalige Beamte der polnischen Verwaltung (Starosten, kommissarische Stadtpräsidenten etc.) heute absolut gleichgültig gegenüber den Quellen stehen, aus denen sie zusätzliche Einkommen schöpfen. Sie nehmen gern Bestechungsgeld, vermitteln bei schmutzigen Geschäften, sie wenden absichtlich Erpressung an etc., wobei die Motivation dieses Verhaltens keineswegs Armut ist, sondern die Unwilligkeit den Lebensstandard im Verhältnis zu der Vorkriegszeit zu senken. Schöne Kleider für ihre Frauen, verschwenderisches Abendessen für Freunde, goldene Dollarmünzen oder Pelze, in die sie das überflüssige Geld investieren – das sind die Gründe, aus denen diese Personen jegliche Moralität aufgeben. In den Magistraten haben die Abteilungen für Handel, Gewerbe, Essenverteilung, Einquartierung und andere Bereiche, die ständig im Kontakt mit der Bevölkerung stehen, heute sehr viele Möglichkeiten, krumme Geschäfte zu machen [...] Ebenso wurden Finanzämter und Monopolämter heutzutage zum völligen Sumpf. In Absprache mit den Deutschen „genießen“ viele Finanzbeamte das Leben in der Besatzung, indem sie Geld durch Erpressung und Menschenleid macht.<sup>237</sup>

Die Beziehungen zwischen deutschen Vorgesetzten und polnischen Mitarbeitern waren trotz der Herrenmenschenmentalität einiger deutscher Beamter keineswegs nur oder überwiegend negativ. Kreishauptmänner, Stadtkommissare oder Hauptabteilungsleiter der Regierung hatten Interesse daran, mit fähigen und freundlichen Angestellten zu arbeiten. Einige deutsche Beamte unterhielten zivile oder freundschaftliche Beziehungen mit ihren polnischen Kollegen. Für diese Art des Verhaltens lassen sich einige Beispielen finden, obwohl nach dem Krieg darüber geschwiegen wurde. Maria Giza, die bei der Kreishauptmannschaft Nowy Sącz als Sekretärin, Übersetzerin und Schreibkraft arbeitete, beschrieb nach dem Krieg den Kreishauptmann Reinhard Busch als einen athletischen und gutaussehenden Deutschen. Er betrachtete Polen vor allem als Arbeitskräfte, die Deutschland zum Sieg verhelfen sollten. In seine Freizeit verkehrte er nicht mit ihnen, sondern nur mit Reichs- und Volksdeutschen. Sein Stellvertreter, Heinz Heinisch, der aus Wien kam, verhielt sich jedoch sehr anders. Er war freundlich zu Giza und anderen polnischen Angestellten. Er diktierte ihr nicht nur dienstliche Schreiben,

---

<sup>236</sup> Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 248.

<sup>237</sup> Halina Krahelska, Postawa społeczeństwa polskiego pod okupacją niemiecką, AAN, 383/II-4, Bl. 26.

sondern auch private Briefe und korrigierte geduldig ihr Deutsch, wodurch sie ihre Kenntnisse der deutschen Sprache verbessern konnte.<sup>238</sup>

Einige deutsche Vorgesetzte setzten sich auch für ihre polnischen Mitarbeiter ein, entweder weil sie für ihre Behörden wichtig waren oder weil sie ihnen aus persönlichen Gründen helfen wollten. So verhielt es sich unter anderem mit dem Stadtkommissar von Nowy Sącz Hüller und Jadwiga Pierschawska, einer landwirtschaftlichen Arbeiterin und Verwalterin. Hüller schickte mehrere Briefe an den Kreishauptmann, die SS und die Krakauer Regierung, um Pierschawska die Deportation als Zwangsarbeiterin in das Deutsche Reich zu ersparen. Pierschawska war für das Stadtgut „Eichenhof“ wichtig, das ihre bereits über 60jährigen Eltern nicht ohne sie verwalten konnten.<sup>239</sup>

## Jüdische Verwaltung

Neben der deutsch-polnischen und der ab August 1941 deutsch-polnisch-ukrainischen Verwaltung existierte im GG die jüdische Verwaltung. Ihr Status wurde mit der „Verordnung über die Einsetzung von Judenräten“ vom 28. November 1939 festgelegt.<sup>240</sup> Das Personal der Judenräte zählte zwar formal zur Verwaltung des GG, aber ihre Mitarbeiter konnten weder mit den deutschen noch den polnischen Beamten als Gleichberechtigte interagieren. Ihre untergeordnete Rolle spürten sie auf jeden Schritt und Tritt. Judenräte existierten bis zur Auflösung der Ghettos und der Ermordung der Juden in Folge der Aktion Reinhardt, die im Frühjahr 1942 begann und im Spätsommer 1943 endete. Nachdem die Mitglieder der Judenräte selbst ermordet worden waren, existierten nur noch rudimentäre Strukturen jüdischer Verwaltung, in Arbeitslagern und in der Form der Jüdischen Unterstützungsstelle für das GG, die aus der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe hervorgingen.<sup>241</sup>

Judenräte wurden in all jenen Orten gebildet, in denen vor dem Krieg eine jüdische Gemeinde existierte. Der Judenrat setzte sich aus Vertretern der jüdischen Gemeinde zusammen. In der Regel handelte es sich dabei um Personen, die vor dem Krieg im Stadtrat, beim Kahal oder in anderen jüdischen Organisationen gearbeitet hatten. In Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern bestanden die Judenrä-

**238** Giza-Podgórska / Podgórski, *Niemieccy funkcjonariusze*, S. 93–95.

**239** Siehe die Schreiben in ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 87–129.

**240** Verordnung über die Einsetzung von Judenräten, 28.11.1939, in: *VOBIGGG*, Nr. 9, 6.12.1939, S. 72–73.

**241** Für die Aktion Reinhardt siehe Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka; Berger, *Experten der Vernichtung*; Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust*; Aleksandra Bańkowska, *Żydowska Samopomoc Społeczna w okresie akcji „Reinhardt“*, in: *Zagłada Żydów. Studia i materiały* 13 (2017), S. 277–294.



te aus 12 und in Orten mit über 10.000 Einwohnern aus 24 Mitgliedern, die „der ortsansässigen Bevölkerung entstamm[t]en“. Laut Franks Verordnung vom 28. November 1939 sollten Judenräte durch Mitglieder der Gemeinde gewählt werden. An der Spitze des Judenrates standen der Obmann und sein Stellvertreter. Beide sollten laut der Verordnung von den Mitgliedern des Judenrates bis spätestens Ende 1939 gewählt werden.<sup>242</sup>

Die Stellenbesetzung im Judenrat musste durch den Kreishauptmann und in einem Stadtkreis durch den Stadthauptmann anerkannt werden, gegebenenfalls durften sie eine andersartige Besetzung anordnen. Tatsächlich spielten in vielen Städten die Bürgermeister eine zentrale Rolle bei der Bildung von Judenräten und bei deren Verwaltung, weil die Kreishauptmänner in den meisten Orten nicht ansässig waren und nur verzögert reagieren konnten. Wichtig war der fünfte Paragraph der Verordnung Franks, der besagte: „Der Judenrat ist verpflichtet, durch seinen Obmann oder durch seinen Stellvertreter die Befehle deutscher Dienststellen entgegenzunehmen. Er haftet für ihre gewissenhafte Durchführung in vollem Umfange. Den Weisungen, die er zum Vollzuge dieser deutschen Anordnung erlässt, haben sämtliche Juden und Jüdinnen zu gehorchen.“<sup>243</sup>

Wie die Verordnung vom 28. November 1939 klarstellte, waren Judenräte Instrumente der deutschen Besatzer und der deutsch-polnischen Verwaltung. Mit ihrer Hilfe setzten die Machthaber ihre antisemitische Politik in den Ghettos um. In Warschau wurde Adam Czerniaków von Bürgermeister Stefan Starzyński zum Obmann des Judenrates ernannt. Die Obmänner und andere Mitglieder des Judenrates verfügten zwar über eine relativ uneingeschränkte Macht innerhalb der Gemeinde, besaßen außerhalb davon jedoch keinerlei Autorität. Sie mussten die Befehle der Kreishauptmänner, Ghattokommissare, Stadthauptmänner und anderer deutscher Beamter ausführen. Dabei waren sie auf eine enge Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern angewiesen, die oft zwischen ihnen und den Kreis- bzw. Stadthauptmännern vermittelten oder ihnen wie deutsche Beamte Befehle erteilten. Da die Position der Bürgermeister in der Verwaltung des GG stärker als die der Obmänner war, fielen den Obmännern die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung manchmal schwer und gingen vermutlich nur selten zum Vorteil der jüdischen Gemeinden aus.<sup>244</sup> Der Obmann von Warschau Czerniaków wurde zwar der Bürgermeister des jüdischen Wohnviertels genannt, aber er hatte keineswegs ähnliche

---

**242** Verordnung über die Einsetzung von Judenräten, 28.11.1939, in: VOBIGGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 73.

**243** Ebenda, S. 73.

**244** Marta Janczewska, Wstęp, in: Szymon Morawski / Beata Jankowiak-Konik, Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy. Rada Żydowska w Warszawie (1939–1943), Bd. 12, Warszawa 2014, S. XXVII–XXVIII.

Rechte wie Kulski. Vielmehr wurde dieser Titel symbolisch verwendet, um das Ghetto vom Rest der Stadt zu isolieren.<sup>245</sup>

Die Judenräte mussten verwaltungstechnisch deutlich mehr Aufgaben bewältigen als die jüdischen Gemeinden vor dem Krieg. Das Spektrum ihrer Aufgaben ähnelte denen der Stadtverwaltungen, aber sie handelten unter deutlich schwierigeren und gefährlicheren Rahmenbedingungen. Judenräte waren unter anderem für die Lebensmittelversorgung, die Umsetzung der Arbeitspflicht, die Bekämpfung der Kriminalität in den Ghettos, die Zahlung von Kontributionen an die Stadt- und Kreishauptmänner, die Versorgung von Flüchtlingen mit Wohnungen und die medizinische Versorgung der verarmten Gemeindemitglieder in den Ghettos zuständig. Obwohl Ghettos und jüdische Bezirke formal autonom waren, bestimmte die deutsch-polnische Verwaltung über sie. Nur wenige Ghettos waren vom Rest der Stadt mit einer Mauer abgetrennt. Auch Ghettos, die wie in Warschau eine Mauer hatten, waren aufgrund der Wasser-, Strom- und Gasversorgung, der Müllentsorgung und vieler anderen wichtigen kommunalen Aufgaben nicht vollständig vom Rest der Stadt abgeschieden.<sup>246</sup>

Da die Judenräte eine wachsende Anzahl von Aufgaben bewältigen mussten, nahm auch die Zahl ihrer Mitarbeiter zu. Juden wurden aber auch in der Verwaltung oder als Arbeiter angestellt, um sie vor drohenden Repressionen zu schützen. Während am Vorkriegstag für die jüdische Gemeinde in Warschau etwa 530 Personen arbeiteten, waren es ein Jahr später drei Mal so viele. Im Sommer 1942 beschäftigte der Warschauer Judenrat etwa 2.000 Personen.<sup>247</sup> Ähnlich wie bei den Stadtverwaltungen, Kreishauptmannschaften und anderen Ämtern war die Verwaltung der Judenräte in verschiedene Abteilungen gegliedert, wie die Finanzabteilung, Gesundheitsabteilung oder dem Ordnungsdienst. Der Warschauer Judenrat bestand aus über 20 Abteilungen.<sup>248</sup> Obwohl Mitglieder des Judenrats im Vergleich zum Rest der jüdischen Bevölkerung in einer relativ privilegierten Position waren und von anderen Juden wegen der Zusammenarbeit mit der deutsch-polnischen Verwaltung manchmal als „Verräter“ betrachtet wurden, waren ihre wirtschaftliche Existenz und ihr Überleben keineswegs gesichert. Deshalb enthielt die Verordnung vom 28. November 1939 den Satz: „Scheidet ein Mitglied des Judenrats aus, so ist ein neues sofort zuzuzählen“.<sup>249</sup>

---

**245** Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 579.

**246** Janczewska, *Wstęp*, S. XXVIII.

**247** Ebenda, S. XXIX.

**248** Ebenda, S. XXIX–XXX.

**249** Verordnung über die Einsetzung von Judenräten, 28.11.1939, in: *VOBIGGG*, Nr. 9, 6.12.1939, S. 73.

Mitglieder eines Judenrats wurden entlohnt. Der Vorsitzende des Judenrats in Przedbórz Icek Lewin verdiente 300 Złoty monatlich, sein Vertreter Zysman Tyberg 150 Złoty und der Sekretär Abram Winman 225 Złoty.<sup>250</sup> Józef Marek Alten, der Vorsitzende des kleinen Ghettos Majdan Tatarski in Lublin, verdiente 400 Złoty. Die meisten anderen Mitglieder dieses Judenrats bezogen ein Gehalt von 325 Złoty.<sup>251</sup> Beamte der jüdischen Verwaltung verdienten zwischen 150 Złoty und 300 Złoty.<sup>252</sup>

Nur in wenigen Städte wie Warschau gab es das Amt eines Ghetto-Kommissars, der sich ausschließlich mit jüdischen Angelegenheiten beschäftigte. Umsiedlungsabteilungen oder Transferstellen, die die Errichtung des Ghettos und den Fluss von Menschen und Artikeln zwischen dem Ghetto und dem Rest der Stadt beaufsichtigten, existierten nur in großen Städten. In den meisten Orten arbeitete der Judenrat direkt mit der Stadtverwaltung und der Kreis- oder Stadthauptmannschaft zusammen. Darüber hinaus wurden die Judenräte, ähnlich wie polnische Beamte und Angestellte, durch die Gestapo beaufsichtigt. Sie verfügten auch über ihren eigenen Ordnungsdienst, der als die jüdische Polizei bekannt war. Die jüdische Polizei sorgte innerhalb der Ghettos für Ordnung und unterstützte die Besatzer bei den Deportationen. Vereinzelt arbeiteten als Agenten für die Gestapo, für die sie andere Juden oder Mitglieder des polnischen Widerstandes aufspürten und denunzierten.<sup>253</sup>

## Gewalt gegen christliche Polen

Christliche Polen wurden in allen Phasen der Besatzung verfolgt und ermordet. Sie fielen den deutschen Besatzern in allen Teilen des besetzten Polens zum Opfer, aber nicht überall in demselben Ausmaß. In den ersten Monaten nach dem deutschen Einmarsch richtete sich der Terror von Wehrmacht, Einsatzgruppen und volksdeutschen Selbstschutzgruppen in einem größeren Ausmaß gegen Polen als gegen Juden. Zu dieser Zeit betrachteten die deutschen Besatzer vor allem ehemalige polnische Soldaten und die Intelligenz als Hauptgefahr. Bis zum Frühjahr 1940

<sup>250</sup> Zaliczka wypłacona, 15.7.1941, AMPrzed, USHMM, RG-15.442M, Bl. 302.

<sup>251</sup> Lista płacy Radnych Gminy, RŻL, Bd. 69, Bl. 19.

<sup>252</sup> Lista płacy urzędników, APL, RŻL, Bd. 69, Bl. 20.

<sup>253</sup> Janczewska, Wstęp, S. XXVIII. Für jüdische Agenten siehe Alicja Jarkowska-Natkaniec, *Wymuszona Współpraca czy zdrada? Wokół przypadków kolaboracji Żydów w okupowanym Krakowie*, Kraków 2018, S. 269–378. Für die jüdische Polizei siehe Katarzyna Person, *Policjanci. Wizerunek Żydowskiej Służby Porządkowej w getcie warszawskim*, Warszawa 2018. Für die Judenräte und die Frage der jüdischen Kollaboration siehe Trunk, *Judenrat*.

ermordeten Einheiten der Sipo und des volksdeutschen Selbstschutzes etwa 60.000 Personen, 40.000 von ihnen waren christliche Polen. Bei den Massakern in Piaśnica wurden über 10.000 Personen erschossen. In den annektierten Gebieten wurden zu dieser Zeit besonders viele Polen ermordet. Viele starben infolge der Kriegshandlungen, insbesondere bei der Bombardierung der Städte und den Kämpfen zwischen polnischen und deutschen Soldaten.<sup>254</sup>

Der gegen die polnische Bevölkerung des GG gerichtete Terror traf die Intelligenz besonders hart. Am 6. November 1939 verhaftete die Sipo 183 Professoren und andere Akademiker in Krakau und inhaftierte sie in den KZs Sachsenhausen und Dachau, wo einige von ihnen starben.<sup>255</sup> Im Zuge der Ende März 1940 beginnenden AB-Aktion („Außerordentliche Befriedungsaktion“) wurden etwa 3.500 Staats- und Lokalpolitiker, Beamte, Priester, Lehrer, Ärzte, Journalisten und anderer Vertreter der polnischen Intelligenz verhaftet oder erschossen.<sup>256</sup> Mehrere Tausend Polen wurden in verschiedene KZs deportiert, darunter auch Auschwitz, das erst Anfang 1942 in ein Vernichtungslager umgewandelt wurde.<sup>257</sup> Nach Franciszek Piper wurden allein im KZ Auschwitz zwischen 140.000 und 150.000 Personen inhaftiert. 70.000 bis 75.000 von ihnen überlebten das Lager nicht.<sup>258</sup> Im Pawiak Gefängnis in Warschau wurden etwa 30.000 Häftlinge ermordet und etwa 60.000 weitere von dort in ein KZ deportiert.<sup>259</sup>

Der Widerstand gegen die deutschen Besatzer nahm 1942 rasant zu und resultierte nicht zuletzt aus dem Terror gegen die polnisch-christliche Bevölkerung. Den Deutschen machten dabei nicht nur die wachsenden Verluste an der Ostfront zu schaffen, sondern auch die Folgen der „Aktion Zamość“, die zwischen November 1942 und August 1943 in der Gegend der südöstlich von Lublin gelegenen Stadt Zamość durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Aktion vertrieb Globocnik über

---

**254** Datner, 55 dni Wehrmacht, S. 619–620; Jochen Böhler, Die Judenverfolgung im deutsch besetzten Polen zur Zeit der Militärverwaltung (1. September bis 25. Oktober 1939), in: Böhler / Jacek Andrzej Młynarczyk, Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945, Osnabrück 2010, S. 97; Jochen Böhler / Stephan Lehnstaedt, Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939, Berlin 2013, S. 7.

**255** Król, Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego, S. 27–28; Winstone, The Dark Heart, S. 57–59.

**256** Król, Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego, S. 30, 32–33; Gross, Polish Society, S. 47; Szarota, Okupowanej Warszawy dzień powszedni, S. 78–79.

**257** Polonsky, The Jews in Poland and Russia, Bd. 3, S. 368.

**258** Franciszek Piper, Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Oświęcim 1993, S. 151, 202. Weitere 100.000 Polen wurden nach Majdanek deportiert. Etwa 30.000 Polen starben im KZ-Mauthausen, 20.000 im KZ-Sachsenhausen, 17.000 im KZ-Neuengamme, 20.000 im KZ-Groß-Rosen, 10.000 im KZ-Dachau und 17.000 im KZ-Ravensbrück. Siehe Lukas, The Forgotten Holocaust, S. 38.

**259** Andrzej Krzysztof Kunert, Polskie Państwo Podziemne a Pawiak 1939–1944, in: Pawiak. Przewodnik po ekspozycji stałej, Warszawa 2009, S. 10.

100.000 Polen aus fast 300 Dörfern und siedelte dort über 10.000 Volksdeutsche aus Rumänien, den baltischen Ländern, Russland und Kroatien an. Um ihre Siedlungen baute er noch einen Gürtel aus ukrainischen Siedlungen.<sup>260</sup> Die Partisanengruppen, die sich zu dieser Zeit im Distrikt Lublin und auch in anderen Teilen des GG formierten, machten dem Besatzungsapparat schwer zu schaffen. Die deutschen Besatzer begannen einen Kampf gegen die Partisanen, der offiziell als „Bandenbekämpfung“ betitelt wurde. Da sich Partisanen nur schwer von Zivilisten unterscheiden ließen und Partisanen sich unter Zivilisten versteckten, ermordeten die deutschen Truppen bei ihren Einsätzen gegen Partisanen Tausende von Zivilisten.<sup>261</sup>

Insgesamt töteten die deutschen Besatzer und ihre Kollaborateure im Zweiten Weltkrieg etwa zwei Millionen christliche Polen.<sup>262</sup> Wie viele Prozent davon auf das Territorium des GG entfallen, ist nicht bekannt. In den eingegliederten Gebieten ermordeten die deutschen Besatzer insgesamt 200.000 Polen und 600.000 Juden.<sup>263</sup> Beim Warschauer Aufstand wurden zwischen 150.000 und 180.000 Personen ermordet, 90 Prozent von ihnen waren Zivilisten.<sup>264</sup> Darüber hinaus wurden 1.6 Millionen Polen, davon 1 Million aus dem GG, als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert.<sup>265</sup> Nur etwa 100.000 von ihnen, vor allem zu Beginn des Krieges, meldeten sich freiwillig. Der Rest wurde entweder von der Verwaltung dienstver-

---

**260** Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 226; Czesław Madajczyk (Hrsg.), *Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej*, Warszawa 1977.

**261** Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 225–266.

**262** Für verschiedene Schätzungen, die zwischen 0.5 und 2.6 Millionen Polen umfassen, siehe Czesław Łuczak, *Szansa i trudności bilansu demograficznego Polski w latach 1939–1945*, in: *Dzieje Najnowsze* 2 (1994), S. 10, 12; Dariusz Matelski, *Polityka eksterminacji obywateli Drugiej Rzeczypospolitej przez Trzecią Rzeszę i Związek Sowiecki w latach 1939–1945, Część I: Polityka Trzeciej Rzeszy*, in: *Nowa Polityka Wschodnia* 3, 14 (2017), S. 157; Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 291. Zur geschichtspolitischen Entstehung und Funktion der symbolischen Zahl von drei Millionen polnischer Opfer siehe Mateusz Gniazdowski, „Ustalić liczbę zabitych na 6 milionów ludzi.“ *Dyrektywy Jakuba Bermiana dla Biura Odszkodowań Wojennych przy Prezydium Rady Ministrów*, in: *Polski Przegląd Dyplomatyczny* 1, 40 (2008), S. 99–113.

**263** Maria Rutowska, *NS-Verfolgungsmaßnahmen in den eingegliederten Gebieten*, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), *Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945*, Osnabrück 2009, S. 216.

**264** Brewing, *Im Schatten von Auschwitz*, S. 285, 288.

**265** Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 251. Jan Tomasz Gross geht davon aus, dass 1.3 bis 1.5 Millionen Menschen aus dem GG als Zwangsarbeiter deportiert wurden. Siehe Gross, *Polish Society*, S. 78.

pflichtet oder bei Razzien auf den Straßen gefasst.<sup>266</sup> Insgesamt arbeiteten im Deutschen Reich 2.8 Millionen Polen als Zwangsarbeiter.<sup>267</sup>

## Widerstand

Die polnische Widerstandsbewegung begann sich bereits im September 1939 zu formieren, als die Kämpfe zwischen deutschen und polnischen Truppen noch nicht abgeschlossen waren. Die erste große Widerstandsorganisation, die im besetzten Polen entstand, war der Verband für den bewaffneten Kampf (Związek Walki Zbrojnej, ZWZ). Im Februar 1942 wurde er in die polnische Heimatarmee (Armja Krajowa, AK) umbenannt. Die AK arbeitete mit der polnischen Exilregierung zusammen und brachte den sogenannten polnischen Untergrundstaat hervor. Die Exilregierung vereinte Politiker, die Polen im September 1939 verließen oder bereits vor dem Krieg im Ausland gelebt hatten. Als Deutschland Polen angriff, gingen die wichtigsten Regierungsmitglieder nach Rumänien, wo sie jedoch interniert wurden, weil Rumänien ein Verbündeter Deutschlands war. Daher formierte sich die Exilregierung in Paris und wirkte ab Mai 1940 in London. Von dort hielt sie Kontakt zum polnischen Untergrundstaat, der mit Hilfe des ZWZ und der AK im GG und in geringerem Ausmaß in anderen Gebieten des besetzten Polen aktiv war.<sup>268</sup>

Die AK wurde zuerst von Stefan Rowecki (1895–1944) kommandiert. Nach seiner Verhaftung in Warschau am 30. Juni 1943 wurde Tadeusz Komorowski (1895–1966) zum Hauptkommandanten ernannt. Die AK vereinte etwa 300.000 Kämpfer und Kämpferinnen, die verschiedenen polnischen Vorkriegsparteien angehörten und aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung kamen. Im Verlauf des Krieges driftete sie politisch jedoch immer weiter nach rechts. Im Juli 1944 schlossen sich ihr auch die Nationalen Streitkräfte (Narodowe Siły Zbrojne, NSZ) an, die aus faschistischen Vorkriegsorganisationen hervorgegangen waren und sich als rechtsradikale und antisemitische Widerstandsgruppe verstanden. Die AK war zwar die größte polnische Widerstandsbewegung und aufgrund ihrer Kontakte zur Londoner Exilregierung international bekannt, aber sie war nicht die einzige Untergrundarmee- und Organisation. Die zweitgrößte Widerstandsorganisation waren die linksorientierten Bauernbataillone (Bataliony Chłopskie, BCh), die etwa 150.000 Partisanen zählten und sich 1944 teilweise der AK anschlossen. Die Volks-

---

<sup>266</sup> Gross, Polish Society, S. 79; Kroll, Rada, S. 247.

<sup>267</sup> Długoborski, Die deutsche Besatzungspolitik, S. 313; Rutowska, NS-Verfolgungsmaßnahmen, S. 214.

<sup>268</sup> Zimmerman, The Polish Underground, S. 47–56.

garde (Gwardia Ludowa, GL) wurde 1942 von der kommunistischen Polnischen Arbeiterpartei (Polska Partia Robotnicza, PPR) gegründet und Anfang 1944 in die Volksarmee (Armia Ludowa, AL) umbenannt. Die Verhältnisse zwischen den Widerstandsbewegungen waren aufgrund ihrer politischen Ausrichtungen keineswegs harmonisch, obwohl sie der Widerstand gegen Deutschland vereinte.<sup>269</sup>

Durch die Entstehung der polnischen Exilregierung hatten die im GG lebenden Polen theoretisch zwei Regierungen: Hans Franks Regierung in Krakau und die polnische Regierung in London. Die Aktivitäten des polnischen Widerstandes wirkten sich in vielerlei Hinsicht auf die Arbeit polnischer Verwaltungsmitarbeiter und das alltägliche Leben der polnischen Bevölkerung im GG aus. Seit Ende 1942 nahm die Zahl der Attentate auf deutsche Politiker, die Ermordung deutscher Polizisten oder Beamter und der Überfälle auf Polizeigebäude und Ämter des GG zu, wovon auch polnische Beamte und Angestellte betroffen waren. Zwischen Januar und Mai 1943 wurden 86 Deutsche im Distrikt Warschau, 98 im Distrikt Lublin und 50 im Distrikt Radom ermordet. Deutsche Behörden errechneten, dass alle 10.5 Minuten ein Deutscher im GG angegriffen bzw. überfallen wurde.<sup>270</sup> Die deutsche Verwaltung und Sipo antwortete darauf mit Massenerschießungen, bei denen für einen ermordeten Deutschen 10, 20, 100 oder sogar mehr Polen, in der Regel öffentlich am Attentatsort oder im Stadtzentrum, erschossen wurden.<sup>271</sup> Die Historiker Tomasz Strzembosz und Władysław Bartoszewski rechneten aus, dass die Sipo wegen Terroraktionen gegen Deutsche allein in Warschau über 6.000 Polen ermordete.<sup>272</sup>

Besonders schockiert waren die deutschen Beamten im GG über das Attentat auf den SS- und Polizeiführer Franz Kutschera, das am 1. Februar 1944 im Zentrum Warschaus verübt wurde. Kutschera war für mehrere Massenerschießungen Ende 1943 und Anfang 1944 verantwortlich. Nach dem Attentat fühlten sich viele Deutsche im GG nicht mehr sicher, was Teodora Żukowska, die im Distriktsamt Warschau arbeitete, deutlich wahrnahm. Als Vergeltungsmaßnahme für das Attentat auf Kutschera wurden am Tag seiner Beerdigung 200 junge Polen hingerichtet und seine Beerdigung wurde propagandistisch zur Hochzeit mit seiner schwangeren Frau stilisiert. Seitdem war der Ausbruch eines offenen Aufstandes im GG ein häufiges Gesprächsthema unter Deutschen.<sup>273</sup>

---

**269** Prażmowska, *The Polish Underground Resistance During the Second World War*; Lukas, *The Forgotten Holocaust*, S. 54, 75–77; Borodziej, *Terror i polityka*, S. 8–9; Długoborski, *Die deutsche Besatzungspolitik*, S. 319–320.

**270** Präg / Jacobmeyer, *Diensttagebuch*, S. 643.

**271** Vgl. Plakatbestand aus dem Zweiten Weltkrieg im APR; Wrzyszczyński, *Okupacyjne sądownictwo*, S. 72.

**272** Strzembosz, *Akcje zbrojne podziemnej Warszawy*, S. 538.

**273** Żukowska, *Na skraju dwóch światów*, S. 139–142.

Der Aufstieg des polnischen Widerstandes lässt sich daher nicht ohne die Geschichte des Terrors der deutschen Besatzer gegen die christlichen Polen verstehen. Der Judenmord trug dagegen nur sehr bedingt zur Verstärkung des Widerstandes bei, weil der Widerstand den polnischen Staat und die polnische Gesellschaft grundsätzlich ethnisch verstand. Juden, Ukrainer und andere „Minderheiten“ gehörten nicht dazu. Deshalb betrachtete die AK es nur bedingt als ihre Aufgabe, Angehörigen dieser Minderheiten zu Hilfe zu kommen. Die AK nahm nur selten Juden auf oder half ihnen, obwohl sie im September 1942 den Rat für die Unterstützung der Juden (Rada Pomocy Żydom, Żegota) gründete. Die Żegota spielte innerhalb der gesamten Organisation eine marginale Rolle und verfügte nur über ein kleines Budget. Ein Großteil der Mittel, die Żegota von der polnischen Regierung erhielt, kam von jüdischen Organisationen im Ausland. Abgesehen davon wurden Juden in ihren Verstecken von einzelnen Einheiten der AK ermordet. Systematisch wurden sie von Einheiten des NSZ ermordet und nur selten von der Volksarmee.<sup>274</sup>

## Holocaust und Kollaboration

Die deutschen Besatzer schätzten die Höchstzahl der Juden im GG nach der Eingliederung des Distrikts Galiziens auf 2.284.000 Personen. Nicht mehr als 100.000 von ihnen überlebten den Holocaust.<sup>275</sup> 1,8 bis 1,9 Millionen wurden in den vier alten Distrikten (Warschau, Krakau, Radom und Lublin) ermordet. 200.000 von ihnen, die im Vernichtungslager Belżec ermordet wurden, wurden aus dem Distrikt Galizien dorthin deportiert. In diesem Distrikt lebten im Sommer 1941 insgesamt 550.000 Juden. Die Zahl der Juden in den alten Distrikten nahm zwischen September 1941 und dem Beginn der Aktion Reinhardt zu, weil dorthin Juden aus den in das Dritte Reich eingegliederten polnischen Gebieten und aus anderen Ländern deportiert wurden. Es lässt sich nicht genau feststellen, wie viele Juden in den Vernichtungslagern vergast, wie viele in ihren Heimatorten erschossen wurden oder wie viele in den Deportationszügen starben. In den drei Vernichtungslagern des GG (Treblinka, Belżec, Sobibór) wurden mindestens 1,4 Millionen Juden vergast, min-

---

<sup>274</sup> Zimmerman, *The Polish Underground*, S. 175–178; Marcin Urynowicz, *Zorganizowana i indywidualna pomoc Polaków dla ludności żydowskiej eksterminowanej przez okupanta niemieckiego w okresie drugiej wojny światowej*, in: Andrzej Żbikowski, *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006, S. 227.

<sup>275</sup> Insgesamt überlebten den Holocaust 230.000 polnische Juden, die meisten von ihnen in der Sowjetunion. Siehe Markus Nesselrodt, *Dem Holocaust entkommen. Polnische Juden in der Sowjetunion, 1939–1946*, München 2019, S. 12–13.



destens 400.000 wurden in ihren Heimatorten ermordet oder starben in den Deportationszügen.<sup>276</sup>

Die Ermordung der europäischen Juden stellte neben dem Krieg gegen die Alliierten das Hauptziel der nationalsozialistischen Politik dar. In einer Regierungssitzung am 16. Dezember 1941 sagte Hans Frank unter anderem:

Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen – muss so oder so Schluss gemacht werden. Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volke haben, sonst mit niemandem auf der Welt. [...]

Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend wie möglich ist, um das Gesamtgefüge des Reiches hier aufrecht zu erhalten. [...]

Die Juden sind auch für uns außergewöhnliche schädliche Fresser. Die 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich zu besprechenden großen Maßnahmen. Das Generalgouvernement muss genauso judenfrei werden, wie es das Reich ist.<sup>277</sup>

Bei der Umsetzung des Holocaust spielte das GG eine zentrale Rolle, weil dort im Vergleich zu anderen Regionen Europas viele Juden lebten und es zu einem Laboratorium der „modernen“ Vernichtung wurde. In die Ermordung der Juden waren im GG nicht nur das RSHA bzw. der Sicherheitsapparat, sondern auch alle Verwaltungsebenen involviert, die aus Deutschen, Polen und Juden bestanden. Eine besondere Herausforderung stellte der Judenmord für die Kommunalverwaltungen dar, weil ihre administrative Unterstützung für die geplante Ermordung aller Juden unerlässlich war. Zur systematischen Ermordung der Juden im GG plante und führte das RSHA die sogenannte Aktion Reinhardt durch, bei der Juden in den drei Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibór vergast wurden. Neben Auschwitz und den Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen in der Sowjetunion, war die Aktion Reinhardt eine zentrale Mordaktion des Holocaust. Viele Juden des GG starben jedoch nicht erst in einem der drei Vernichtungslager, sondern bereits in den Ghettos, wurden bei deren Auflösung oder bei Deportationen erschossen oder erstickten in den überfüllten Güterwagen, mit denen sie in die Vernichtungslager deportiert wurden.<sup>278</sup>

Die deutschen Besatzer verfolgten und ermordeten die Juden im GG keineswegs allein, sondern in Kollaboration mit der lokalen Bevölkerung, mit der Ver-

---

**276** Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 13; Musiał, Deutsche Zivilverwaltung, S. 102. Für die Besprechung der Zahlen siehe Stephan Lehnstaedt, Akcja Reinhardt w świetle najnowszej literatury przedmiotu, in: Zagłada Żydów. Studia i materiały 13 (2017), S. 719–733.

**277** Zitiert nach Johannes Sachslehner, Der Tod ist ein Meister aus Wien, Wien 2008, S. 60–62.

**278** Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka.; Berger, Experten der Vernichtung; Lehnstaedt, Der Kern des Holocaust.

waltung und mit nichtdeutschen Tätern wie den Trawniki-Männern, oder mit ukrainischen, litauischen und polnischen Polizisten. Ebenso wurden die Judenräte und die jüdische Polizei in den Holocaust umfangreich einbezogen. Polen halfen den deutschen Besatzern die Juden zu verfolgen und ermorden, obwohl sie selbst Opfer der deutschen Besatzungspolitik waren. In diesem Sinne war im GG die Linie zwischen Opfern und Tätern fließend, was das Beispiel der Bürgermeister gut verdeutlicht. Polnische Beamte und Angestellte wurden von ihren Vorgesetzten nicht ohne Grund als wichtige Mitglieder des Besatzungsapparats verstanden, und ebenso nicht grundlos vom Widerstand als Helfer des nationalsozialistischen Regimes betrachtet. Ähnlich wie im Fall der Judenräte ist hier der institutionelle Aspekt der Täterschaft wichtig. Weil die Kommunalverwaltung in die Verfolgung der Juden involviert war und bei der Umsetzung des Holocaust half, nahmen Bürgermeister in ihrer Funktion als gehobene kommunale Amtsträger an der Ermordung der Juden teil.

Während polnische Beamte und andere soziale Gruppen der polnischen Gesellschaft die Verfolgung der Juden grundsätzlich in Ordnung fanden, weil sie es als eine historische Gerechtigkeit empfanden, die sie in unterschiedlichem Ausmaß guthießen oder unterstützen, stieß eine Kollaboration gegen Polen innerhalb der Stadtverwaltungen auf Widerstand. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass Juden und Polen sehr unterschiedliche Arten von Opfern der deutschen Besatzung waren. Während im GG über 90 Prozent der Juden und ebenso der Sinti und Roma ermordet wurden, so überlebten über 90 Prozent der Polen die Besatzung. Des Weiteren beteiligten sich Polen auf verschiedene Weise an der Verfolgung und Ermordung von Juden. Die konkrete Diskrepanz zwischen ermordeten Juden und ermordeten Polen war in den meisten Städten des GG groß und offensichtlich. In der Kleinstadt Skierniewice im Distrikt Warschau wurden während der deutschen Besatzung 6.159 Juden und 43 Nichtjuden ermordet.<sup>279</sup>

Den Holocaust im GG kann man in vier Phasen unterteilen. Die erste Phase begann unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht und dauerte bis Mitte 1940. In dieser Zeit wurden Juden zuerst von Wehrmachtssoldaten, Einsatzgruppen, Mitgliedern des volksdeutschen Selbstschutzes und anschließend der Sipo verfolgt und ermordet. Diese Phase zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr vermutlich mehr Polen als Juden ermordet wurden. Die zweite Phase umfasst die Zeit von der Errichtung der Ghettos bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager, die im Frühjahr 1942 begannen. Das erste Ghetto im GG entstand bereits am 8. Oktober 1939 in Piotrków Trybunalski. Die meisten wurden aber erst ab Mitte 1940 errichtet. Die meisten Ghettos im GG waren „offen“. Sie hatten keine Mauer wie die

---

279 Edward Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, Skierniewice 1993, S. 158.

Ghettos in Warschau, Krakau oder Nowy Sącz. Die Juden durften sie trotzdem nicht ohne spezielle Genehmigung verlassen. In dieser Phase wurde den Juden systematisch ihr Eigentum gestohlen. Entsprechende Verordnungen, die den Juden nach und nach ihre Rechte und ihren Besitz wegnahmen und sie zum Verbleiben im Ghetto bzw. jüdischen Wohnviertel zwangen, wurden bereits Ende 1939 und Anfang 1940 erlassen. Obwohl Juden in dieser zweiten Phase des Holocaust noch nicht systematisch ermordet wurden, starben viele aufgrund von Hunger, Krankheiten oder Zwangsarbeit bereits bevor ihre systematische Ermordung infolge der Aktion Reinhardt begann. Im Ghetto Warschau starben zwischen Anfang 1941 und Sommer 1942 100.000 Juden.<sup>280</sup>

In der dritten Phase wurden Juden im GG systematisch in die drei Vernichtungslager Treblinka, Belzec und Sobibór deportiert und ermordet. Zwischen Mitte März und November 1942 wurden dort 1.225.000 polnische Juden vergast. Die Besatzer entschieden sich für die Vergasung in Lagern, weil die Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen A, B, C und D in den von der sowjetischen Besatzung „befreiten“ Gebieten in ihren Augen zu wenig effizient und für die Täter psychisch zu belastend waren, chaotisch verliefen und durch ihre Öffentlichkeit zu viel Aufmerksamkeit auf sich zogen. Systematische Exekutionen wurden im GG nur im Distrikt Galizien durchgeführt, wo etwa die Hälfte der dort lebenden Juden erschossen wurde. In den vier alten Distrikten des GG wurden Erschießungen in geringerem Ausmaß praktiziert. In der Regel wurden 90 Prozent der Juden aus großen und mittelgroßen Städten wie Warschau, Radom oder Kielce nicht vor Ort erschossen, sondern deportiert. In kleinen Orten wie Otwock oder Węgrów wurde etwa ein Drittel der Juden erschossen und zwei Drittel deportiert. Nur in wenigen Orten wie Ostrów Mazowiecka oder Mszana Dolna wurden alle Juden erschossen. In Ostrów Mazowiecka geschah dies schon im November 1939. Im Distrikt Krakau wurden insgesamt 70.000 Juden erschossen. Das entsprach einem Viertel aller der in diesem Distrikt ermordeten Juden.<sup>281</sup>

In allen drei Lagern Treblinka, Belzec und Sobibór wurden Gaskammern errichtet, die wie in dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau als Duschräume getarnt waren. Bei ihrer Konstruktion benutzte man die Expertise des Personals der

---

**280** Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 60.

**281** Roth, Herrenmenschen, S. 231. Zu den Einsatzgruppen siehe Peter Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997. Für Ostrów Mazowiecka siehe Markus Roth, Judenmord in Ostrów Mazowiecka. Tat und Ahndung, Berlin 2013. Für Erschießungen im Distrikt Galizien siehe Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997, S. 67–74. Zu den 70.000 erschossenen Juden im Distrikt Krakau siehe David Silberklang, Gates of Tears. The Holocaust in the Lublin District, Jerusalem 2013, S. 323.

Aktion T-4, bei der 1940 und 1941 im Deutschen Reich mehr als 70.000 behinderte Menschen ermordet wurden. Die Vernichtungslager wurden wie „Mordfabriken“ konstruiert, sodass in ihnen möglich viele Personen in kurzer Zeit ermordet werden konnten. Die Täter gaben sich Mühe die Lager zu tarnen, damit weder die Juden in den Ghettos, noch die Öffentlichkeit im GG oder außerhalb erfahren konnte, was in den Vernichtungslagern passierte. Die Lager wurden an Orten gebaut, die nah an Eisenbahnlinien lagen, damit man die Juden aus den Ghettos problemlos mit Zügen heranschaffen konnte. Obwohl alle Lager nicht weit entfernt von den Ghettos lagen, dauerten die Deportationen dorthin manchmal trotzdem zwei, drei oder sogar vier Tage. Das Lager Treblinka lag nur 75 Kilometer von Warschau entfernt. Weil die Güterwagen mit 100 oder mehr Personen beladen und nicht mit Wasser versorgt wurden, und ein Teil der Deportationen an den heißesten Tagen des Sommers 1942 stattfanden, starb ein Teil der Todgeweihten bereits während der Fahrt. In einigen Güterwagen war bereits mehr als die Hälfte vor der Ankunft im Vernichtungslager tot.<sup>282</sup>

Die Aktion Reinhardt begann im Frühjahr 1942 und endete im Sommer 1943, wobei die meisten Juden aus dem GG bereits im Frühling und Sommer 1942 ermordet wurden. Die ersten Opfer der Aktion Reinhardt aus dem Ghetto Lublin wurden im März 1942 im Vernichtungslager Bełżec ermordet. Eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Aktion Reinhardt spielte der SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin Odilo Globocnik, der direkt Heinrich Himmler unterstellt war und sich mit ihm bei der Vorbereitung der Aktion persönlich absprach. Deshalb begannen die Deportationen der Aktion Reinhardt in der Stadt Lublin, in der Globocnik lebte. Zwischen dem 22. Juli und 21. September 1942 wurden im Vernichtungslager Treblinka über 300.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto ermordet. Das Vernichtungslager Treblinka wurde von einer kleinen Gruppe von SS-Männern, 90 bis 120 Trawniki-Männern und rund 1.000 Juden betrieben. Die Aktion Reinhardt wurde durch den „Einsatzstab Reinhardt“ koordiniert.<sup>283</sup>

Die Ermordung der Juden in den Lagern Treblinka, Bełżec und Sobibór verlief abseits der öffentlichen Wahrnehmung, war aber trotzdem allgemein bekannt. Obwohl vor allem Treblinka und Sobibór gut versteckt lagen, weil die Täter den Mordprozess vor der Öffentlichkeit verbergen wollten, war das Wissen über die Vernichtungslager sowohl unter Juden als auch unter christlichen Polen allgemein verbreitet, selbst wenn nicht alle die Ermordung der Juden wahrhaben wollten. Was allgemein nicht bekannt war, waren die Dimensionen des industriellen Mas-

---

**282** Arad, Bełżec, Sobibor, Treblinka, S. 14–67; Piątkowski, Dni życia, dni śmierci, S. 447; Lehnstaedt, Der Kern des Holocaust, S. 52–62; Berger, Experten der Vernichtung.

**283** Angelika Benz, Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust, Berlin 2015, S. 180; Silberklang, Gates of Tears, S. 221–279.

senmordes und die Einzelheiten der Tötungsmethoden.<sup>284</sup> Die AK informierte zwar die Londoner Regierung über das Vorgehen der Täter, aber sie tat dies relativ spät. Ihre Botschaft stieß zunächst auf kein besonders großes Interesse polnischer Exilpolitiker, von denen viele die Juden nicht als Teil der polnischen Gesellschaft verstanden oder sich in erster Linie für das Schicksal christlicher Polen zuständig fühlten.<sup>285</sup>

Die letzte Phase des Judenmords begann, als die Ghettos zwischen Frühjahr 1942 und Sommer 1943 aufgelöst und die meisten Juden bereits ermordet worden waren. Sie dauerte bis zur Befreiung des GG durch die Rote Armee im Sommer 1944. In dieser vierten Phase versuchten 200.000 bis 300.000 Juden zu überleben, was aber nur 30.000 bis 60.000 von ihnen gelang.<sup>286</sup> Die meisten von ihnen verließen ihre Ghettos, kurz bevor sie aufgelöst wurden, hielten sich in anderen Ghettos auf oder versteckten sich unter Polen auf dem Land oder in den Städten. Um zu überleben, entwickelten sie verschiedene Strategien. Während sich einige mit gefälschten Papieren als Polen ausgaben, versteckten sich andere auf Bauernhöfen, im Wald oder in Wohnungen von Christen. Wie Alina Skibińska zeigte, war das Überleben ein aktiver und sehr schwieriger Prozess, der wegen der Politik der Besatzer und des Verhaltens der überwiegenden Mehrheit der Polen, nur wenigen Juden gelang.<sup>287</sup>

Bereits zu Beginn der vierten Phase versuchten die Besatzer die sich versteckenden Juden in die verbliebenen Ghettos zu locken, um sie anschließend zu ermorden. Da das Überleben unter Polen schwierig war und ihnen in den Ghettos Arbeit und Sicherheit versprochen wurde, gingen einige Tausend Juden dorthin. Das Ende der Aktion Reinhardt wird auf die Aktion Erntefest im November 1943 datiert, bei der mehr als 43.000 Juden aus Majdanek, Poniatowa und Trawniki bei

---

**284** Der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski nahm im April 1942 an, dass Juden in den Lagern mit Strom oder Gas ermordet werden. Vgl. Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 271.

**285** Zimmerman, *The Polish Underground and the Jews*, S. 168; Adam Puławski, *Wobec „niespotykanego w dziejach mordu“*. Rząd RP na uchodźstwie, Delegatura Rządu RP na Kraj, *AK a eksterminacja ludności żydowskiej od „wielkiej akcji“ do powstania w getcie warszawskim*, Chełm 2018.

**286** Shmuel Krakowski schätzte die Zahl auf 300.000 Personen. Shmuel Krakowski, *The Attitude of the Polish Underground to the Jewish Question during the Second World War*, in: Joshua Zimmerman (Hrsg.), *Contested Memories. Poles and Jews during the Holocaust and its Aftermath*, New Brunswick 2002, S. 100. Szymon Datner schätzte 200.000 bis 250.000. Siehe Szymon Datner, *Zbrodnie hitlerowskie na Żydach zbiegłych z gett. Groźby i zarządzenia „prawne“ w stosunku do Żydów oraz udzielających im pomocy Polaków*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 3, 75 (1970), S. 28–29. Für die Zahl 40.000 bis 50.000 siehe Barbara Engelking / Jan Grabowski, *Wstęp*, in: Engelking/ Grabowski (Hrsg.) *Dalej jest noc*, Bd. 1, S. 29.

**287** Skibińska, *Powiat Biłgorajski*, S. 304–358. Für die letzte Phase des Holocaust siehe Engelking, *Jest taki piękny słoneczny dzień; Grabowski, Hunt for the Jews*.

Lublin erschossen wurden. Unter ihnen waren auch Juden aus verbliebenen Ghettos und jüdische Zwangsarbeiter. Danach konnten Juden sich nur noch in Zwangsarbeitslagern aufhalten, die im Sommer 1944 liquidiert wurden.<sup>288</sup>

## Der polnische Antisemitismus während der deutschen Besatzung

Der polnische Vorkriegsantisemitismus trug zur Beteiligung von Polen am Holocaust bei und wandelte sich während der Besatzung. Auf der einen Seite verurteilten einige katholische Intellektuelle wie Zofia Kossak-Szczucka die Ermordung der Juden durch die deutschen Besatzer und gründeten Organisationen wie Żegota, um Juden zu helfen. Auf der anderen Seite nahmen Teile der polnischen Gesellschaft bzw. bestimmte soziale Gruppen auf verschiedene Weise am Judenmord teil, weil sie entweder durch die Besatzer in den Holocaust involviert wurden oder aus eigener Initiative Juden verfolgten. Im GG wurde der polnische Vorkriegsantisemitismus mithilfe der Verbreitung antisemitischer Propaganda in Zeitungen, Theateraufführungen, Filmen oder Plakaten verstärkt. Die Besatzer führten den Polen vor, wie man Juden entmenslicht, verfolgt und ermordet. Die Reaktionen der polnisch-christlichen Bevölkerung auf dieses Verhalten der Besatzer gegenüber den Juden waren verschieden.

Ein Teil der polnischen Gesellschaft empfand die Ermordung der Juden als eine historische Gerechtigkeit. Unter ihnen waren Vertreter aller Berufsgruppen, von Bauern über Anwälte bis hin zu Intellektuellen. Grundsätzlich befürworteten christliche Polen die Ermordung der Juden, weil sie sie als Verantwortliche für die Verhinderung der Modernisierung der polnischen Gesellschaft ansahen. Juden waren für sie kein Teil der polnischen Nation, sondern ein Fremdkörper im polnischen Organismus. Ein interessanter Vertreter dieser Ideologie war Józef Górski, der in dem Dorf Ceranów im Kreis Sokołów Podlaski einen Gutshof hatte. Politisch teilte Górski die Ansichten Roman Dmowskis, der ein völkisches Verständnis der polnischen Nation vertrat und Juden neben Deutschen als die Hauptfeinde der Polen verstand. Während der deutschen Besatzung war Górski den Deutschen gegenüber jedoch nicht feindlich eingestellt. Er bewunderte die Vorliebe der deutschen Soldaten für Ordnung und Sauberkeit und empfand die Modernisierung des Kreises Sokołów Podlaski durch den Kreishauptmann Ernst Gramß als sehr vorteilhaft. In seinen Nachkriegserinnerungen schrieb er, dass Gramß für den Kreis

---

<sup>288</sup> Silberklang, *Gates of Tears*, S. 403–408; Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 96; Szymańska, *Ludność żydowska w Otwocku*, S. 81–88; Roth, *Herrenmenschen*, S. 220–222.

mehr geleistet hätte als die polnischen Starosten in den 20 Jahren zuvor. Besonders positiv hob er hervor, dass Gramß das Flussufer in Sokołów begradigen ließ und den jüdischen Friedhof in einen Park umwandelte.<sup>289</sup>

Górski befürwortete das Konzept der Kollaboration auf der Kommunalebene. In seinem Fall konnte er durch ein Arrangement mit dem Kreishauptmann und anderen Behörden seinen Gutshof ohne die Aufsicht der Liegenschaftsverwaltung weiter betreiben. Er war skeptisch gegenüber dem polnischen Widerstand eingestellt und verurteilte alle Untergrundorganisationen für ihren „kompromisslosen Kampf gegen den Besatzer“, was zu unnötigem Blutvergießen und unnötigen materiellen Verlusten führe, ohne das Ende des Krieges zu beschleunigen. Er bewunderte Philippe Pétain und Emil Hácha für ihre politische Kollaboration mit den Nationalsozialisten und bereute, dass Polen mit den deutschen Besatzern auf der politischen Ebene nicht kollaborieren konnte.<sup>290</sup>

Den Judenmord nahm Górski auf zwei Weisen wahr. In seinen Memoiren schrieb er:

Als Christ konnte ich nicht kein Mitleid mit meinen Mitmenschen haben. Immer wieder dachte ich, was die Unglücklichen durchgehen mussten, als sie zu den Gaskammern geführt wurden [...]. Als Pole habe ich darauf anders geschaut. Da ich der Ideologie Dmowskis huldigte, verstand ich die Juden als einen inneren Besatzer, der immer feindlich zu dem Diasporaland eingestellt ist. Deshalb konnte ich das Gefühl der Zufriedenheit nicht unterdrücken, als wir den [inneren, jüdischen] Besatzer loswurden, zumal das nicht mit unseren eignen Händen, sondern [mit den Händen] eines anderen äußerlichen Besatzers [Nazi Deutschland] passierte.<sup>291</sup>

Dass die Gaskammern im Vernichtungslager Treblinka mit Holz aus seinem Sägewerk gebaut wurden, war wahrscheinlich Zufall und entsprang nicht Górskis Intention.<sup>292</sup>

Interessant und repräsentativ für einen Teil der polnischen Gesellschaft ist das Verhalten von Zofia Kossak-Szczucka. Kossak-Szczucka war Malerin und Schriftstellerin, die in den 1930er Jahren – ähnliche wie viele andere polnische Intellektuelle und Politiker – eine christliche Antisemitin und Rassistin war. 1936 schrieb sie in einem Zeitungsartikel: „Die Juden sind uns so schrecklich fremd, fremd und unfreundlich, weil sie eine andere Rasse sind. All ihre Eigenschaften verärgern und stören uns. Östliche Hitzköpfigkeit, Streitlustigkeit, eigenartiger Gemütszustand, Augenstellung, Aufbau der Ohren, Zusammenkneifen der Augen, Li-

---

**289** Józef Górski, *Na przełomie dziejów*, 1960, in: Narodowa Biblioteka w Warszawie, Bd. III 9776, Bl. 31.

**290** Józef Górski, *Na przełomie dziejów*, Bl. 31–32.

**291** Ebenda, Bl. 70–71.

**292** Ebenda, Bl. 69.

nie der Lippen, alles“.<sup>293</sup> Während der Besatzung veränderte Kossak-Szczucka ihre antisemitische Einstellung zu Juden nicht, doch sie verurteilte die Ermordung der Juden durch die deutschen Besatzer. Dahinter stand offensichtlich der Wunsch, den guten Namen von Polen zu schützen, sich angesichts der verbreiteten Kollaboration von den Verbrechen zu distanzieren und die internationale Aufmerksamkeit auf die innere Opposition zu lenken. Im August 1942, als die Juden aus dem Warschauer Ghetto deportiert wurden, veröffentlichte sie den Artikel „Protest!“. Darin verurteilte sie das Schweigen von England, USA und des „einflussreichen, internationalen Judentums“:

Dieses Schweigen darf man nicht weiter tolerieren. Unabhängig von den Gründen – ist es niederträchtig. Gegenüber einem Verbrechen darf man sich nicht passiv verhalten. Wer angesichts eines Mordes schweigt – wird zum Komplizen des Täters. Wer nicht verurteilt – gestattet es.

Die Stimme ergreifen also wir, die Katholiken – Polen. Unsere Gefühle gegenüber den Juden haben sich nicht verändert. Wir hören nicht auf, sie für politische, wirtschaftliche und ideologische Feinde Polens zu halten. Vielmehr ist es uns bewusst, dass sie uns mehr als die Deutschen hassen, dass sie uns für ihr Unglück verantwortlich machen. Warum, auf welcher Grundlage – das bleibt das Geheimnis der jüdischen Seele, nichtdestotrotz ist das ein beglaubigtes Faktum. Das Bewusstsein dieser Gefühle entlässt uns jedoch nicht von der Pflicht, den Mord zu verurteilen.<sup>294</sup>

Kossak-Szczuckas Einstellung gegenüber den Juden war in der polnischen Bevölkerung verbreitet. Ebenso verbreitet war die Auffassung, dass die deutschen Besatzer den Polen einen Gefallen getan hätten, indem sie die Juden ermordeten. Die Jüdin Halina Zawadzka, die aus dem Ghetto in Końskie floh und in Starachowice mit „arischen“ Dokumenten unter christlichen Polen lebte, wurde von einem jungen Polen zu einem Rendezvous eingeladen. Beim Spazierengehen sagte ihr der junge Mann, dass er die Deutschen zwar für seine Feinde halte, aber ihnen sehr dankbar dafür sei, dass sie die Juden ermordeten. Aus diesem Grund bewunderte er auch den Führer: „Wir, Polen, sollten hier Hitler ein Denkmal dafür bauen, dass er unser jüdisches Problem gelöst hat. Dank ihm wird das freie Polen schon für immer ohne Juden sein“.<sup>295</sup>

---

**293** Zofia Kossak, Najpilniejsza sprawa, in: Prosto z mostu Nr. 42, 1936, S. 4.

**294** Protest!, in: Władysław Bartoszewski / Zofia Lewiówna (Hrsg.), Ten jest z ojczyzny mojej, Kraków 1966, S. 111.

**295** Halina Zawadzka, Ucieczka z getta, Warszawa 2000, S. 116.



## V Bürgermeister im Netz der Verwaltung

Polnische Bürgermeister im GG kamen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und gehörten vor dem Zweiten Weltkrieg verschiedenen Parteien an. Während einige nur einen Grundschulabschluss hatten, waren andere studierte Juristen oder Chemiker. Obwohl unter den im GG dienenden Bürgermeistern sowohl Anhänger linker Parteien wie der PPS und rechter wie des SN waren, überwogen politische Opportunisten mit nationalen Ansichten, die zuerst dem BBWR und danach dem OZN angehörten oder mit ihnen sympathisierten. Einige von ihnen hatten vor dem Krieg als Starosten, Lehrer oder Parlamentarier gearbeitet. Als der Krieg begann, waren die in dieser Studie untersuchten Ortsvorsteher im Alter zwischen 39 und 77 Jahren.<sup>1</sup>

Das Verhalten der Bürgermeister während der Besetzung wurde dadurch beeinflusst, mit welchen Vorgesetzten sie im Krieg zu tun hatten und in welchen Städten sie amtierten. Großen Einfluss hatte auch die Zentralisierung der Macht und die Kontrolle der Kommunalverwaltungen durch die staatlichen Behörden, die zuerst von der Sanacja vorgenommen und anschließend von den Nationalsozialisten fortgeführt wurden. Diese Politik erweiterte den Handlungsspektrum der Ortsvorsteher und stärkte ihre Position in den Kommunalverwaltungen, machte sie aber gleichzeitig noch abhängiger von ihren Vorgesetzten. Bereits am Beginn der Besetzung wurden die Stadträte (Rada Miasta) aufgelöst bzw. durch einen Beirat (Rada Przyboczna) ersetzt. Der Beirat hatte – im Gegensatz zum Stadtrat – keine legislative Macht und hatte lediglich eine beratende Funktion.<sup>2</sup> In Städten mit weniger als 10.000 Einwohnern bestand der Beirat aus fünf und in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern aus 10 Personen.<sup>3</sup> Der Vogt einer ländlichen Gemeinde wurde von fünf Beratern unterstützt.<sup>4</sup> Abgesehen davon wurde die Struktur der Stadtverwaltung nicht verändert, wobei die Zahl der Beisitzer im Magistrat auf ein bis zwei Personen reduziert wurde. Das belastete die Bürgermeister mit weiteren Aufgaben, stärkte aber zugleich ihre Position. Die einzelnen Abteilungen arbeiteten mit den entsprechenden Abteilungen der Stadt- bzw. Kreishauptmannschaft zusammen und wurden von ihnen beaufsichtigt.<sup>5</sup>

---

1 Siehe dazu Kapitel III „Vorkriegsbiographien der Besatzungsbürgermeister“.

2 Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 162.

3 An die Herren Bürgermeister, 28.2.1940, APMG, AMGr, Bd. 534, Bl. 3.

4 Protokoll Nr. 1, 28.1.1942, APMG, AGKo, Bd. 187, Bl. 41.

5 Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 162, 165.

## Zerstörung der Städte, Militärverwaltung und Rekrutierung der Bürgermeister

Bis zur Gründung des GG am 26. Oktober 1939 herrschte auf dem Gebiet des besetzten Polen die sogenannte militärische Verwaltung, die sich von der späteren Zivilverwaltung in vielerlei Hinsicht unterschied, weil die Wehrmachtsoffiziere keine Beamten waren. Dennoch bauten sie eine Verwaltung auf bzw. versuchten die alten Verwaltungsstrukturen des polnischen Staates vor allem auf der kommunalen Ebene möglichst schnell wieder funktionsfähig zu machen. Dazu gehörte die Ernennung neuer Bürgermeister bzw. die formelle Wiedereinsetzung der vor dem deutschen Einmarsch amtierenden Ortsvorsteher. In Orten, in denen Ortsvorsteher nicht vor den Deutschen geflohen waren, wurden sie in der Regel von der Wehrmacht in ihrem Amt bestätigt. In Orten, deren Bürgermeister sich versteckt hatten bzw. geflohen waren, wurde die Funktion dem Vizebürgermeister, einem Beisitzer oder einem Abteilungsleiter der Stadtverwaltung anvertraut. Dabei fällt auf, dass die Ortskommandanten und Landräte die Kommunalverwaltungen zügig aufstellten und dabei auf keinen Widerstand stießen.

Eine wichtige Aufgabe der Ortsvorsteher in den ersten Wochen der Besatzung war die Unterstützung der Wehrmacht bei der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Der Bürgermeister von Brzozów, Błażej Czechowski, gab am 10. September 1939 bekannt:

Die Stadtverwaltung der Stadt Brzozów wurde durch die Befehlshaber der Wehrmacht berufen, damit die Bewohner der Stadt Brzozów sich sowohl zu Hause als auch außerhalb absolut ruhig verhalten, unnötige Versammlungen meiden und in Panik nicht geraten.

Die Stadtverwaltung appelliert deshalb an die Stadtbürger, die oben erwähnten Verordnungen zu beachten, weil sie sonst mit traurigen Folgen rechnen müssen.<sup>6</sup>

In Mińsk Mazowiecki wurde Antoni Lewandowski am 10. September 1939 vom Warschauer Wojewoden Jerzy Paciorkowski zum Bürgermeister ernannt, weil der Gemeindeleiter Trojan Przybora geflohen war. Lewandowski arbeitete bis zum deutschen Überfall auf Polen als Sekretär des Magistrats. Am 15. September 1939 erkannte die Wehrmacht Lewandowski als Bürgermeister an. Er blieb jedoch nur bis zum 11. Dezember 1939 im Amt, weil der Kreishauptmann Hans Carl Bittrich seinen Posten stattdessen Józef Kiziewicz anvertraute, der bereits während der ersten deutschen Besatzung 1915–1918 als Bürgermeister gedient hatte. Bei der Amtsübernahme erklärte Kiziewicz, dass er das Amt als „Pole und alter Bürger der Stadt“ übernehme und darum bemüht sei, „die Stadtwirtschaft zur Zufriedenheit

---

<sup>6</sup> Odezwa, 10.9.1942, APSanok, AMBrz, Bd. 381, Bl. 492.

aller Bürger der Stadt zu leiten“.<sup>7</sup> Am 30. November 1940 ernannte der Kreishauptmann jedoch Piotr Jagodziński zu seinem Nachfolger. Wie Kiziewicz war Jagodziński ein erfahrener Kommunalpolitiker und hatte das Bürgermeisteramt bereits vor dem Krieg bekleidet. Seine Ernennung hing offensichtlich mit der Errichtung des Ghettos zusammen, die für die Bürgermeister insgesamt eine kommunale Herausforderung darstellte.<sup>8</sup>

Ein weiterer Bürgermeister, der vom Warschauer Wojwoden Jerzy Paciorkowski kurz vor der militärischen Besetzung des Landes ernannt wurde, war Edward Radgowski. Paciorkowski vertraute Radgowski am 16. August 1939 das Bürgermeisteramt von Grodzisk Mazowiecki an, 17 Tage bevor der Zweite Weltkrieg begann. Radgowski wurde zuerst durch die Wehrmacht bestätigt, später von der zivilen Verwaltung als Bürgermeister anerkannt und behielt das Amt bis zur Befreiung der Stadt durch die Rote Armee am 23. Januar 1945.<sup>9</sup> Er war einer der wenigen Kommunalpolitiker, die das Bürgermeisteramt in der Zweiten Republik, im GG und in der Volksrepublik Polen bekleideten. Radgowskis Frau Wanda Radgowska arbeitete wie ihr Mann in der Stadtverwaltung, als Mitarbeiterin im Meldeamt. Sie wurde am 1. Mai 1940 angestellt und kündigte erst am 30. April 1945.<sup>10</sup>

Der Landrat von Saybusch (Żywiec) und Wadowitz (Wadowice) berichtete am 25. September 1939 in seinem zweiten Lagebericht, dass in „ungefähr 8 Tagen“ alle Bürgermeister des Kreises Wadowitz eingesetzt sein würden. Die Vögte und die meisten Dorfschulzen der beiden Kreise waren zu dieser Zeit bereits wieder im Amt. „Die Wojts [Vögte] machen einen durchaus willigen Eindruck, und geben sich in beiden Kreisen große Mühe mitzuarbeiten“, schrieb er.<sup>11</sup> Im Kreis Saybusch konnten sogar „sämtliche Wojts bis auf drei“ Deutsch sprechen. Das Landratsamt wurde im Gebäude der Starostei untergebracht. Der Landrat nahm Kontakt zu den örtlichen Priestern auf, um mit ihrer Hilfe „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ wiederherzustellen. Seine Beamten brachte er „in den Wohnungen der früheren polnischen Starosten und des Vicestarosten“ und sich selbst „im Schloss des Erzherzogs Albrecht von Habsburg“ unter.<sup>12</sup>

Als das GG gegründet wurde und die Zivilverwaltung die Macht von der Wehrmachtsverwaltung übernahm, gab der Landkommissar (Kreishauptmann) des Kreises Warschau bekannt, dass alle von der Wehrmacht eingesetzten Bürger-

---

7 Boguc / Niedziółko, Antoni Lewandowski 1885–1960, S. 210; Księga protokołów magistratu, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 1, 30.

8 Księga protokołów magistratu, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 1, 48.

9 Edward Radgowski, APMG, AMGM, Bd. 540; Bl. 1, 23.

10 Wanda Radgowska, geb. Maślak, APMG, AMGM, Bd. 541, Bl. 1.

11 Der Landrat, 25.9.1939, BAF, RH 20-14-182, Bl. 55.

12 Der Landrat, 25.9.1939, BAF, RH 20-14-182, Bl. 55.

meister, Vögte und Dorfschulzen und ebenso alle anderen Beamte im Amt bleiben sollten. Für die Zivilverwaltung war es wichtig, die Kontinuität der Verwaltung in den Städten und ländlichen Kommunen zu erhalten, um Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihrer Befehle auf der lokalen Ebene zu vermeiden.<sup>13</sup>

Die in dieser Studie untersuchten Personen wurden zu Beginn der Besetzung auf unterschiedlichen Wegen Bürgermeister. Nur wenige hatten das Amt bereits vor dem Krieg bekleidet, wie etwa Konstanty Kozakiewicz in Przedbórz, Jan Gadowski in Otwock oder Antoni Wojdak in Grójec. Die meisten Besatzungsbürgermeister waren vor der Besetzung Vizebürgermeister, Mitglieder des Magistrats, Stadträte oder Leiter verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung gewesen. Ein typisches Beispiel dafür ist Julian Kulski, der seit 1935 Mitglied des Warschauer Magistrats und gleichzeitig der Vertreter des Stadtpräsidenten Stefan Starzyński war. Die Rekonstruktion des Prozederes, mit dem Kulski zum Bürgermeister wurde, erlaubt uns, den Aufbau der neuen Machtstrukturen und die Schaffung der deutsch-polnischen Verwaltung in den besetzten Städten besser zu verstehen.

Als Deutschland Polen am 1. September 1939 angriff, bestand der Warschauer Magistrat aus dem Stadtpräsidenten Stefan Starzyński und den Vizestadtpräsidenten Julian Kulski, Jan Pohoski und Jan Około-Kułak. Neben Kulski beteiligten sich alle Mitglieder des Magistrats aktiv an der Verteidigung Warschaus gegen die deutschen Angreifer. Die Verteidigung dauerte bis zum 27. September und trug dazu bei, dass die Stadt bei zahlreichen Luftangriffen und Kämpfen zu etwa 12 Prozent zerstört wurde und etwa 50.000 Personen durch die Kriegshandlungen umkamen. Der Vizestadtpräsident Około-Kułak starb am 25. September bei einem Bombenangriff auf das Rathaus.<sup>14</sup>

Kulski hielt sich während der Verteidigung Warschaus nicht im Rathaus auf, sondern war als Kommandant der Zivilen Stadtflugabwehr (Cywilna Obrona Przewietniczna Miasta) im Keller des Bogusławski Theaters untergebracht.<sup>15</sup> Starzyński ging seinen Aufgaben als Stadtpräsident nach. In der ersten Septemberwoche traf er sich mit dem Präsidenten, dem Premier und auch mit einigen Ministern, um mit ihnen die Verteidigung der Hauptstadt und andere politische Fragen zu besprechen. Die Entscheidung der Regierung, wichtige Personen aus der Hauptstadt zu evakuieren, teilte er nur eingeschränkt. Zwar sah er ein, dass die Regierung Warschau verlassen musste, aber er sprach sich dagegen aus, dass der Regierung auch die Mitarbeiter der Warschauer Stadtverwaltung folgen sollten. Als die Regierung in der Nacht vom 6. auf den 7. September im Radio zum Verlassen Warschaus aufrief, ließ Starzyński eine eigene Rede übertragen, in der er seine Mitar-

<sup>13</sup> An die Stadt- und Gemeindeverwaltung, 25.10.1939, APGM, AMPi, Bd. 3202, Bl. 54.

<sup>14</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 225; Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 84.

<sup>15</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 225.

beiter zum Bleiben aufforderte. Er setzte sich besonders dafür ein, dass die Feuerwehr und die Polizei in der Stadt verblieben.<sup>16</sup>

Bei der Verteidigung der Hauptstadt spielte Starzyński eine prominente Rolle. Am 8. September wurde er von General Walerian Czuma (1890–1962) zum Zivilen Verteidigungskommissar Warschaus (Komisarz Cywilny Obrony Warszawy) ernannt. Diese Funktion verband er bis zur Kapitulation Warschau am 28. September mit der des Stadtpräsidenten. Um die Verteidigung Warschaus zu verstärken, wies die Regierung die Polnische Bank an, enorme Geldsummen auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen, die diese nach der Kapitulation Warschaus behielt.<sup>17</sup>

Die Stadtverwaltung arbeitete bei der Verteidigung der Hauptstadt eng mit dem polnischen Heer zusammen. Starzyński und Kulski traten dem Bürgerlichen Komitee (Komitet Obywatelski) bei, das am 15. September von General Juliusz Rómmel (1881–1967) ins Leben gerufen wurde. Das Komitee koordinierte den Austausch zwischen Armee und Stadtverwaltung und nahm dadurch großen Einfluss auf den Verlauf der Kämpfe.<sup>18</sup> Mitte September kursierten in Warschau Gerüchte über die Entstehung einer neuen polnischen Regierung, der unter anderem Kulski angehören sollte. Dazu kam es nicht, obwohl einige Mitglieder des Bürgerlichen Komitees es ernsthaft erwogen.<sup>19</sup>

Für seinen Einsatz bei der Verteidigung Warschaus wurde Kulski vom Starzyński mit dem Kreuz der Tapferkeit ausgezeichnet. Angeblich wollte der Stadtpräsident seinen Vertreter sogar mit dem Orden *Virtuti Militari* ehren. Da er aber nur ein Exemplar hatte, erhielt dieses der Ingenieur Antoni Olszewski (1879–1942).<sup>20</sup> Starzyński, Kulski und weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung befanden sich während der Verteidigung Warschaus in einer erhitzten patriotischen Stimmung, durch die sie die Moral der Stadtverteidiger heben wollten. Diese Gemütslage wird besonders gut durch den Satz des Stadtpräsidenten vom 24. September in einer Radiosendung illustriert: „Polens Ehre verteidigend befindet sich Warschau am Gipfel seiner Größe und seines Ruhms“.<sup>21</sup>

Als die Stadt kapitulierte, nahm der Stadtpräsident Starzyński am 27. September mit drei weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung an den Kapitulationsverhandlungen teil, die auf deutscher Seite von Johannes Blaskowitz (1883–1948), dem General 8. Armee, geführt wurden. Da die Kapitulation Warschaus ein bedeuten-

---

**16** Ebenda, S. 229–231.

**17** Ebenda, S. 232–233.

**18** Ebenda, S. 237–243.

**19** Ebenda, S. 243–245.

**20** Ebenda, S. 247.

**21** Ebenda, S. 249.

der symbolischer Akt war, bestand die deutsche Seite darauf, dass der Stadtpräsident dabei anwesend war. Zur Kapitulation entschieden sich Starzyński und die Generäle der polnischen Armee, nachdem Warschau am 25. September erneut schwer bombardiert worden war.<sup>22</sup> Nach der Kapitulation, die am 28. September um 13 Uhr offiziell unterzeichnet wurde, musste die polnische Armee ihre Waffen niederlegen und Warschau, das während der Kämpfe zu einer Festung erklärt worden war, zwischen dem 30. September und 3. Oktober verlassen. Die deutsche Militärverwaltung übernahm die Kontrolle.<sup>23</sup>

Nachdem die Regierung Warschau und später Polen verlassen hatte, war der Warschauer Stadtpräsident der wohl wichtigste politische Repräsentant Polens in der Hauptstadt.<sup>24</sup> Am 28. September veröffentlichte er in der *Gazeta Wspólna* einen Aufruf an die Bürger der Stadt, in dem er sich für das Vertrauen der Bevölkerung bedankte und ihr „grenzenloses Heldentum“ lobte. Die Kapitulation begründete er folgendermaßen: „Unsere Stadt wurde komplett zerstört. Die Zerstörung der Wasserleitung entzog der Bevölkerung Wasser, ohne das man nicht leben kann. Auch der Mangel an Nahrung machte sich sehr bemerkbar“. Den Aufruf endete er mit einem typischen patriotischen Ausspruch: „Es lebe Polen und ihre Hauptstadt – Warszawa!“<sup>25</sup>

Im Gegensatz zu solchen patriotischen Aufrufen waren Starzyńskis Erlasse, die unter anderem im „Amtsblatt der Hauptstadt Warschau“ publiziert wurden, pragmatischer Art. Am 28. September forderte er die Bürger Warschaus dazu auf, Ruhe zu bewahren und alle Waffen bei einer der insgesamt 23 Polizeistationen der Stadt abzugeben. Weiter gab er bekannt, dass fortan alle Parteien und politische Organisationen verboten seien und dass lediglich rechtlich-öffentliche Institutionen sowie wirtschaftliche und soziale Vereine wie das Rote Kreuz weiterarbeiten könnten. Alle Beamten und Angestellten sollten auf ihren Posten und alle Läden geöffnet bleiben. Die Banken und Kreditinstitute sollten dagegen geschlossen werden. Starzyński verhängte eine Ausgangssperre zwischen 19 Uhr abends und 5 Uhr morgens, die für alle Einwohner Warschaus außer den Stadtverwaltungsangestellten und den Mitgliedern des Bürgerkomitees galt. Weiter gab er bekannt, dass die deutsche Armee der Stadtbevölkerung jeden Tag 160.000 Essensrationen liefern werde. Weil die Stadt aufgrund der schweren Kämpfe für mehrere Tage kaum ver-

<sup>22</sup> Ebenda, S. 249; Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 15.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 250; Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 15.

<sup>24</sup> Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 15.

<sup>25</sup> *Gazeta Wspólna*, 28.10.1939, zitiert in: Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 16–17.

sorgt werden konnte und sich mehrere Tausend Flüchtlinge aus anderen Städten in Warschau befanden, war diese Maßnahme notwendig.<sup>26</sup>

Am 5. Oktober gab Starzyński die erste Liste von Geiseln bekannt, welche die Wehrmacht vom Stadtpräsidenten im Kapitulationsakt gefordert hatte, um in der Stadt Ausschreitungen und Protestaktionen gegen die Besatzer zu unterbinden. Die Geiselnahme als Sicherheitsgarantie wurde während der gesamten Besatzungszeit im GG praktiziert. Obwohl die Vizepräsidenten Pohoski und Kulski sich freiwillig meldeten, durften sie nicht in die Liste aufgenommen werden. Die Liste umfasste Repräsentanten verschiedener Bürgergruppen wie Adlige, Geistliche und Angehörige der jüdischen Gemeinde. Neben dem Aristokraten Zdzisław Lubomirski standen der Pfarrer Henryk Hilchen und der Politiker des Arbeiterbunds Szmul Zygielbojm auf der Liste. Letzterer nahm sich dreieinhalb Jahre später in London das Leben, um gegen die Ermordung der Juden zu protestieren. Die Geiseln wurden am 5. September im Rathaus in Ehrenhaft genommen. Ihre Festnahme war offizieller Teil der Machtübergabe und der von den Deutschen inszenierten Siegesparade in Warschau, die am 5. September stattfand und von Hitler persönlich abgenommen wurde. Der Durchmarsch deutscher Soldaten durch die Hauptstadt sollte den Sieg über Polen symbolisieren und der Weltöffentlichkeit die neuen Machtverhältnisse in Zentraleuropa vor Augen führen.<sup>27</sup>

Am 3. Oktober trafen Starzyński, Kulski, Poholski und der Übersetzer Stanisław Lorentz den deutschen Generalleutnant Conrad von Cochenhausen (1881–1941), der die Macht in der Stadt übernommen hatte. Der Stadtpräsident wurde von Cochenhausen und den anwesenden deutschen Offizieren sehr freundlich empfangen. Lorentz übersetzte Starzyńskis Rede ins Deutsche. Von Cochenhausen warnte ihn davor, Deutsche in der Stadt anzugreifen.<sup>28</sup> Starzyński verblieb jedoch nicht mehr lange in seinem Amt. Am 26. Oktober, dem offiziellen Gründungstag des GG, wurde er in seinem Büro von der Gestapo verhaftet. Lorentz und Kulski intervenierten zwar beim Stadthauptmann Helmuth Otto, aber dessen Adjutant entgegnete Kulski, dass nicht einmal er oder sein Vorgesetzter wüssten, ob Starzyński noch lebte. Kulski vermutete, dass die Verhaftung mit der von den Deutschen geplanten Degradierung Warschaus zu einer politischen und kulturellen Provinzstadt zusammenhing. Deutsche Politiker trauten Starzyński nicht, weil er die Verteidigung Warschaus in führender Position geleitet hatte und zu einer reibungslosen Kollaboration mit den Besatzern offensichtlich nicht bereit war. Starzyński wurde bis Dezember 1939 im Pawiak Gefängnis in Warschau festgehalten und anschließend er-

<sup>26</sup> Zarządzenie Prezydenta Miasta, 28.9.1939 r., in: DzUMstW, 8.10.1939, S. 3–4.

<sup>27</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 252–255; Odezwa Prezydenta Miasta, 5.10.1939, in: DzUMstW, 8.10.1939, S. 5.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 257.

schossen. Kulski wurde zwar nicht über die Erschießung informiert, aber als die an Starzyński geschickten Päckchen Ende Dezember zurückkamen, merkte er, dass etwas nicht stimmte. Er vermutete, dass Starzyński entweder in ein KZ in Deutschland deportiert worden sei oder schon nicht mehr am Leben war.<sup>29</sup>

Am 28. Oktober 1939, zwei Tage nach Starzyńskis Verhaftung, wurde Kulski zum Bürgermeister der Stadt Warschau ernannt. Er behielt das Amt bis zum Warschauer Aufstand am 1. August 1944. Es dauerte einige Wochen, bis sich die täglichen Abläufe und die Arbeit der Stadtverwaltung stabilisierten. Kulski hatte relativ wenig mit dem ersten Stadtkommandanten von Cochenhausen zu tun, der bereits am 1. Oktober eine kleine militärische Parade in Warschau hatte durchführen lassen und Adolf Hitler wegen der anstehenden großen Parade am 5. Oktober persönlich am Warschauer Flughafen empfing. Ebenso wenig hatte Kulski mit Cochenhausens Nachfolger Karl-Ulrich von Neumann-Neurode (1876–1958) und dem ersten Chef der Zivilverwaltung Harry von Craushaar (1891–1970) zu tun, weil zu dieser Zeit noch Starzyński amtierte. Als Vizebürgermeister nahm jedoch auch Kulski an vielen wichtigen Verhandlungen teil und gestaltete die administrativen und politischen Veränderungen in Warschau dadurch mit.<sup>30</sup>

Kulski wurde zum Bürgermeister ernannt, obwohl er jüdische Wurzeln hatte. Die Besatzer wussten offensichtlich nicht, dass seine Großmutter Karolina Meisels Jüdin gewesen war, bevor sie 1857 zum Katholizismus konvertierte. Warum sie diese Verbindung nicht herstellen konnten, ist unklar. Vermutlich konnte Kulski dank seiner Stelle in der Stadtverwaltung die für ihn nicht ungefährlichen Details seiner Familiengeschichte erfolgreich verbergen, so dass die Deutschen nicht von seiner Großmutter erfuhren. Hätten sie diese Verbindung hergestellt, hätten sie ihn als jüdischen Mischling eingestuft und aus dem Amt entlassen.<sup>31</sup> Möglicherweise hätte er sogar selbst in das Warschauer Ghetto umziehen müssen, das er als Bürgermeister miterrichtete und mitverwaltete.<sup>32</sup>

Der erste Stadthauptmann von Warschau, mit dem Kulski regelmäßig zusammenarbeitete, war Helmuth Otto (1892–1974), der vor seiner Versetzung Oberbürgermeister von Solingen und Düsseldorf gewesen war. Otto wurde noch während der ersten Phase der militärischen Besetzung, d. h. noch vor der Gründung des GG, in Warschau eingesetzt. Da er Französisch konnte, unterhielt er sich mit Starzyń-

<sup>29</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 257–267.

<sup>30</sup> Herrn Vice-Präsident Kulski, 28.10.1939, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 3; Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 17–19, 345–346.

<sup>31</sup> *VOBIGGG*, Teil 1, 1.8.1940, Nr. 48, S. 231–232.

<sup>32</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 30; Karte „Getto Warszawskie. Granice przed wielką akcją likwidacyjną“ in: Engelking / Leociak, *Getto warszawskie. Für Christen im Warschauer Ghetto siehe Person, Assimilated Jews*.



ski ohne Übersetzer. Otto wurde später durch Oskar Dengel (1899–1964) ersetzt, der nach Tomasz Szarota ein radikaler Nationalsozialist war und den weniger radikalen Otto aus seinem Amt drängte. Dengel hatte ebenfalls Erfahrung mit der Stadtverwaltung. Vor dem Krieg war er Bürgermeister von Würzburg gewesen. Er brachte unter anderem Ludwig Leist (1891–1967) mit sich nach Warschau, der im März 1940 auf Dengel folgte und bis zum Warschauer Aufstand mit Kulski zusammenarbeitete. Beide, Otto und Dengel, versuchten wertvolle Gegenstände aus dem Blank-Palast zu stehlen, aber ihre Koffer wurden vor der Abreise vermutlich von der Sipo durchsucht.<sup>33</sup>

Der Fall Warschaus und anderer Städte zeigt, dass viele Faktoren darüber entschieden, ob eine Person, die bereits vor dem deutschen Überfall Bürgermeister gewesen war, dieses Amt während der Besatzungszeit weiter bekleiden konnte. Wichtig waren die politische Einstellung des Vorkriegsbürgermeisters gegenüber den Deutschen sowie sein Verhalten während des kurzen deutsch-polnischen Krieges. Falls ein Bürgermeister sich aktiv am Kampf gegen die deutschen Angreifer beteiligt hatte, den neuen Machthabern nicht genug Respekt erwies oder zu einer reibungslosen Kollaboration nicht bereit war, wurde er abgesetzt und in einigen Fällen, wie etwa im Fall von Starzyński, hingerichtet. Nicht weniger entscheidend als das Verhalten des Bürgermeisters gegenüber den Besatzern waren die Ansichten und Interessen der Besatzer vor Ort. Zunächst kam es darauf an, wie die Vertreter der Wehrmacht die Lage vor Ort einschätzen und wie die deutschen Beamten der Zivilverwaltung, vor allem der Kreishauptmann, der Distriktgouverneur und die Sipo, gegenüber dem amtierenden Bürgermeister eingestellt waren.

Eine gänzlich andere Einstellung zur Verteidigung Polens als Starzyński zeigten der frisch ernannte volksdeutsche Bürgermeister von Kressendorf Henryk Dziecichowicz und sein Vertreter Bruno Kochański. Als sie die Nachricht von der Kapitulation Warschaus erreichte, waren sie dermaßen erfreut, dass sie sich umarmten und küssten.<sup>34</sup>

Konstanty Kozakiewicz, der Mitglied der PPS war, und keine ausschweifenden patriotischen Gefühle wie Starzyński hegte, handelte pragmatischer als der Warschauer Stadtpräsident. Die Machtübernahme in Przedbórz verlief anders als in Warschau. Kozakiewicz wurde in der Nacht vom 31. August auf den 1. September von Flugzeugen geweckt. Am frühen Morgen erfuhr er, dass deutsche Flugzeuge polnische Städte in der Nähe von Przedbórz bombardierten. Deshalb ließ er Plakate drucken, auf denen er die Bevölkerung vor Luftangriffen warnte und über mög-

---

<sup>33</sup> Szarota, *Okupowanej Warszawy dzień powszedni*, S. 346–347; Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 258–259; Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 56, 61; Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 42.

<sup>34</sup> Andrzej Godyń, *Protokół przesłuchania*, 5.2.1947, AIPN GK 219/34, Bl. 158.

liche Verteidigungsmethoden wie die Verdunklung von Häusern informierte. Da über der Stadt ständig Flugzeuge flogen, standen die Przedbórzter unter starkem Stress. Nach einigen Stunden hatten sie sich jedoch so daran gewöhnt, dass selbst die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei Flugalarm nicht mehr den Bunker aufsuchten. Weil Flüchtlinge aus benachbarten Städten wie Radomsko, das zerbombt wurde, nach Przedbórz kamen, kursierten in der Stadt viele Gerüchte und es herrschte eine sehr nervöse Stimmung. Um sich vor möglichen Bombenangriffen zu schützen, zog Kozakiewicz mit seiner Familie in das Haus des Stadtreinigers Edward Mai um, das am Ortsrand im Wald lag.<sup>35</sup>

Przedbórz wurde zwar von deutschen Flugzeugen verschont, aber am 2. September von einer Wehrmachtstruppe angegriffen. Kozakiewicz besprach die Verteidigung der Stadt mit dem Polizeikommandanten und dem Offizier einer polnischen Armee, die in der Kreisstadt Końskie stationiert war. Dem Kassensführer der Stadtverwaltung, Józef Królik, befahl er, das kommunale Bargeld zu verstecken. Eine Reihe von Reservisten und Freiwilligen erklärte sich bereit, die Stadt zu verteidigen. Trotz der Ungleichheit der Kräfte ging man davon aus, die deutsche Armee besiegen zu können. Der Bürgermeister war davon jedoch nicht ganz überzeugt. Beim ersten Angriff am 2. September wurden nur wenige Personen in der Stadt getötet, weil die Wehrmacht lediglich am Stadtzentrum vorbeizog. Am 3. September jedoch, als deutsche Soldaten versuchten, die Stadt einzunehmen, kam es zu heftigen Kämpfen. Kozakiewicz, seine Frau und viele andere Stadtbewohner beobachteten aus dem Wald, wie ihre Stadt zerstört wurde.<sup>36</sup>

Als Kozakiewicz am 5. September in die Stadt zurückkam, rief ihr Anblick bei ihm Bilder von Städten aus dem spanischen Bürgerkrieg hervor. Polnische Soldaten zwangen zwar die Wehrmacht vorerst zum Rückzug, aber drei Viertel des Marktes, die Synagoge und viele Straßen im Zentrum waren in Folge der Kämpfe verbrannt und die Stadt insgesamt zu 65 Prozent zerstört.<sup>37</sup> „Es kam die Zeit des Raubs“, vermerkte Kozakiewicz in seinem Tagebuch. Personen aus den benachbarten Dörfern plünderten Läden und Wohnungen in der Stadt. Auch Kozakiewicz' Wohnung wurde während der Kämpfe ausgeraubt. Als seine Frau am 8. September in die Stadt ging, kehrte sie mit einem deutschen Gendarmen zurück. Der Gendarm drückte Kozakiewicz' Hand und nahm ihn mit. In der Ortskommandantur begrüßte Kozakiewicz den Kommandanten auf Deutsch mit „Guten Tag“. Dieser stand auf, drückte seine Hand und stellte ihm die anwesenden Offiziere vor. Er informierte Kozakiewicz, dass er weiter als Bürgermeister arbeiten würde.<sup>38</sup>

---

**35** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 72–75.

**36** Ebenda, S. 78–84.

**37** Ebenda, S. 85–86, 116.

**38** Ebenda, S. 86–90.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die die Stadt vor dem Angriff verlassen hatten, kehrten zurück und nahmen ihre Arbeit wieder auf. Kozakiewicz zählte etwa 30 Personen, die bei den Kämpfen in Przedbórz getötet worden waren. Er selbst zog mit seiner Familie in Jan Tedas Wohnung um, der aus der Stadt geflohen war. Wegen des Kriegschaos und der Zerstörungen mussten arme Bewohner mit Lebensmitteln versorgt werden. Zu diesem Zweck konfiszierte die Stadtverwaltung die Vorräte des Getreidehändlers Kronberg. Kozakiewicz verstand sich mit den neuen Machthabern gut und machte neue Bekanntschaften, unter anderem mit einem Gestapooftizier, der gut Polnisch sprach. Dennoch weigerten er und andere polnische Beamte sich, Hakenkreuzflaggen zu nähen, um damit die Stadt zu dekorieren. Sie redeten sich mit der Begründung heraus, dass alle Textilläden in Flammen aufgegangen seien.<sup>39</sup> Das Elektrizitätswerk von Przedbórz konnte bereits am 20. September 1939 wieder in Betrieb genommen werden. Acht Tage später erfuhr Kozakiewicz, dass Warschau kapituliert hatte und wurde ebenfalls über den deutsch-sowjetischen Pakt aufgeklärt. In der Stadt beobachtete er, wie deutsche Soldaten Juden die Bärte abschnitten, die Akten aus seinem Büro zerstörten und in einer Schule historische Porträts zerschossen.<sup>40</sup>

Am 10. Oktober 1939 fuhr Kozakiewicz mit dem Vogt Michał Kamiński zu dem ersten Bürgermeister- und Vöggtreffen in der Kreishauptstadt Końskie. Aus diesem Grund konnten sie nicht am Begräbnis des Przedbórzer Vogtes Józef Kordowski teilnehmen. Auf dem Weg nach Końskie konnten die Zerstörungen außerhalb ihrer Stadt zum ersten Mal vollständig erfassen. Das Dorf Czermino war zur Hälfte und Fałków fast gänzlich abgebrannt. In Końskie war das Gebäude der Starostei verbrannt, weshalb die Versammlung in der Pfarrei stattfand. Bei einigen anderen Gebäuden waren die Dächer zerstört oder die Scheiben eingeschlagen. Der Landrat und spätere Kreishauptmann Gustav Albrecht (1902–1980) leitete die Versammlung mit Hilfe eines Übersetzers. Sie verlief in einer freundlichen Atmosphäre, wie Kozakiewicz in seinem Tagebuch festhielt. Als die Versammelten den Landrat nach Petroleum für die Lampen fragten, erwiderte dieser, dass er keines habe und empfahl allen Versammelten, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zu schlafen.<sup>41</sup>

Kozakiewicz' Interaktionen mit deutschen Beamten in seiner Stadt waren am Beginn der Besatzung überwiegend kollegial und teilweise sogar freundschaftlich, obwohl er vor dem Krieg der PPS angehört und keine Sympathie für den Faschismus gehabt hatte. Als er am 18. Oktober 1939 zur Ortskommandantur kam, fand er dort den Hauptmann Taubitz, den Finanzinspektor Jener, einen Soldaten und eine

---

<sup>39</sup> Ebenda, S. 92–96.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 94.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 96–98.

Übersetzerin vor. Der Finanzinspektor begrüßte ihn mit dem Hitlergruß, worauf Kozakiewicz „Guten Tag“ erwiderte. Der Ortskommandant erklärte dem Bürgermeister, wie er mit dem jüdischen Sägewerk zu verfahren hätte und trank mit ihm zwei Schnäpse. Dabei sagte er zu der Übersetzerin: „Sagen Sie ihm bitte, dass jetzt alles wie in Deutschland gemacht werden sollte und nicht wie in Polen“, was Kozakiewicz auch ohne sie verstand.<sup>42</sup>

Kozakiewicz pflegte ebenso gute kollegiale Beziehungen zu anderen Deutschen in seiner Stadt. Dazu trugen zwei Dinge bei. Erstens genoss er als Bürgermeister eine gewisse Autorität in dem kleinen Ort. Zweitens wurde er von den Deutschen respektiert, weil er ortskundig war, sich ihnen gegenüber freundlich verhielt und nicht zuletzt, weil er Deutsch sprach. Besonders gut verstand er sich mit dem Lehrer Hans Drossel, den er oft besuchte, um sich mit ihm zu unterhalten oder bei ihm Radionachrichten zu hören, was Polen im GG verboten war. Auch Drossel hatte Kozakiewicz und seine Familie gern. Er schickte dem Bürgermeister Postkarten aus seinen Fahrten ins Deutsche Reich. Nach dem Krieg konnte sich Kozakiewicz noch an eine Postkarte erinnern, die ihm Drossel aus Nürnberg zukommen ließ, wo er Ostern verbrachte, und auch an eine aus Ulm.<sup>43</sup>

Wie Przedbórz wurde auch Siedlce infolge mehrerer Bombardierungen zwischen dem 7. und 9. September zu etwa 65 zerstört.<sup>44</sup> Wegen der Bombardierungen hatten viele polnische Beamte die Stadt verlassen, die zu dieser Zeit offiziell keinen Bürgermeister hatte. Marian Grabowski, der am 21. Mai 1939 zum Stadtpräsidenten gewählt worden war, trat das Amt wegen des Kriegsbeginns nicht mehr an.<sup>45</sup>

Siedlce gehörte zu jenen Städten des GG, die zwar zuerst von der Wehrmacht erobert worden aber danach für wenige Tage von der Rote Armee besetzt worden waren. Die Wehrmacht marschierte Anfang September in Siedlce ein und musste die Stadt aufgrund des geheimen deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts vom 23. August 1939 wieder verlassen. Die Rote Armee blieb ebenfalls nur wenige Tage in der Stadt, weil sie Siedlce aufgrund des zweiten deutsch-sowjetischen Abkommens vom 28. September 1939 ebenfalls wieder verlassen musste. Bei ihrem Abzug nahmen die sowjetischen Truppen die Leitung der Stadtverwaltung mit, unter anderem auch den letzten Stadtpräsidenten Sławomir Łaguna (1889–1940) und den Vizepräsidenten Stanisław Zdanowski (1899–1966).<sup>46</sup>

---

<sup>42</sup> Ebenda, S. 99.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 133, 150.

<sup>44</sup> Kopówka, *The Jews in Siedlce*, S. 155.

<sup>45</sup> Matusiak / Winter, *Siedlce 1918–1939*, in: Kospath-Pawłowski (Hrsg.), *Siedlce 1448–1995*, S. 86.

<sup>46</sup> Kospath-Pawłowski (Hrsg.), *Siedlce 1448–1995*, S. 115.

Da Siedlce ohne Bürgermeister war, mussten sich dort zunächst neue leitende Organe konstituieren. Es entstand dort der sogenannte Provisorische Magistrat (Tymczasowy Zarząd Miejski), der vom 3. Oktober bis Ende Dezember 1939 tätig war. Er wurde von dem aktiven Anwalt und Lokalpolitiker Władysław Ślaski geleitet, der zugleich als Bürgermeister fungierte. Außer Ślaskis Vertreter Wincenty Szacznajder saßen drei Beisitzer im Magistrat. In den ersten Wochen kümmerte sich die Stadtverwaltung vorrangig um den Wiederaufbau und die Versorgung der Stadt. Nach der Auflösung des Provisorischen Magistrats Ende Dezember 1939 wurde die Position des Bürgermeisters Kornel Kuszniuruk anvertraut, über den nur bekannt ist, dass er das Amt bis Ende 1941 behielt.<sup>47</sup>

In Cholm, das ähnlich wie Siedlce für eine kurze Zeit (vom 25. September bis 7. Oktober) von der Roten Armee besetzt wurde, entstand ebenfalls ein provisorischer Magistrat. Dieser wurde noch von der polnischen Armee ins Leben gerufen, nachdem der Stadtpräsident Tadeusz Tomaszewski und weitere Kommunalpolitiker die Stadt verlassen hatten. Der Magistrat bestand aus dem kommissarischen Stadtpräsidenten Aleksander Hilgier, der bereits in den 1920er Jahren diese Stelle innegehabt hatte, seinem Vertreter Michał Kińczyk, dem Sekretär Tadeusz Żmysłowski und den drei Beisitzern Antoni Nafalski, Kazimierz Flis und Abram Szajn. Während seiner kurzen Amtsperiode musste der Magistrat schnell handeln, weil in der Stadt geplündert wurde. Er stellte zügig die Zivile Sicherheitswache (Obywatelska Straż Bezpieczeństwa) auf, die aus „Stadtbürgern unabhängig ihrer Religion und Nationalität“ bestand. Als Tomaszewski am 24. September in die Stadt zurückkehrte, übernahm er das Bürgermeisteramt, das er auch nach der Besetzung der Stadt durch die Wehrmacht am 9. Oktober behielt.<sup>48</sup>

Die kleine Stadt Szczebrzeszyn, in der der scharfsinnige Beobachter und einzigartige Chronist Zygmunt Klukowski lebte, wurde am Beginn des Krieges ebenfalls für kurze Zeit von der Roten Armee besetzt. Da Klukowski sich für die Politik in seiner Stadt interessierte, verfolgte er die Handlungen des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung besonders genau. Wie viele andere Zeitgenossen war er bereits Anfang August 1939 fest davon überzeugt, dass ein Krieg mit Deutschland unvermeidbar sei.<sup>49</sup> Ende August notierte er in sein Tagebuch, dass der Schulbeginn in Szczebrzeszyn wegen der Kriegsvorbereitungen auf unbestimmte Zeit verscho-

---

<sup>47</sup> Janusz Kuligowski, Tymczasowy zarząd miejski w Siedlcach w świetle protokołów posiedzeń, in: Prace Archiwalno-Konserwatorskie na terenie województwa siedleckiego 6 (1989), S. 88–91.

<sup>48</sup> Puławski, Stosunki polsko-żydowskie, S. 123–124; Longin Tokarski, Funkcjonowanie Zarządu Miejskiego w Chełmie w latach okupacji niemieckiej 1939–1944, in: Rocznik Chełmski 8 (2002), S. 239–240.

<sup>49</sup> Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 61.

ben wurde und dass alle Beamte aus ihrem Urlaub zurückgerufen wurden.<sup>50</sup> Anders als in großen Städten oder auch jenen, die bereits am 1. oder 2. September bombardiert wurden, nahmen die Szczebrzeszyner den Krieg in den ersten Septembertagen überwiegend nur durch Radioberichte wahr.<sup>51</sup> Das änderte sich jedoch schon nach wenigen Tagen, als der Krieg auch Szczebrzeszyn erreichte und Klukowski im Krankenhaus alle Hände voll zu tun hatte.<sup>52</sup>

Der Szczebrzeszyner Bürgermeister Jan Franczak verließ den Ort, bevor die deutsche Armee am 15. September einmarschierte, und kehrte erst am 26. September zurück, als die Rote Armee bereits in der Stadt war. Am 20. September wurden in Szczebrzeszyn überwiegend jüdische Läden ausgeraubt.<sup>53</sup> Als am 10. Oktober eine Meute polnischer Bauern erneut jüdische Läden ausraubte, wurde es Franczak zu viel. Er intervenierte beim Ortskommandanten, der seinen Soldaten befahl, mit Schüssen in die Luft die Diebe zur Flucht zu zwingen.<sup>54</sup> Am 13. Oktober akzeptierten die neuen Machthaber Jan Franczak offiziell als Bürgermeister. Zu seinem Vertreter ernannten sie einen im Ort unbekanntenen Jan Borucki, der aus dem Posener Land kam und gut Deutsch sprach.<sup>55</sup>

Der Schuldirektor Władysław Okulus verbrachte die Sommerschulferien vor dem Krieg in Węgrów, wo seine Familie lebte. Er ahnte, dass Deutschland Polen angreifen würde, ging aber davon aus, dass England und Frankreich Polen zu Hilfe eilen und den Krieg schnell beenden würden. Diese optimistische Ansicht war zu dieser Zeit weit verbreitet. Am 20. August fuhr Okulus nach Proszowice, weil am 1. September das Schuljahr 1939/1940 beginnen sollte. Als der Krieg begann, schickte er seiner Familie einen Großteil seines Gehalts, das aber nie dort ankam. Einem Radiobrief über wehrpflichtige Männer folgend, versuchte er sich nach Ostpolen zu begeben. Bei Sandomierz „überrollte“ ihn jedoch die Front. Er wachte in einem Krankenhaus in Kielce wieder auf und kehrte erst Ende Oktober nach Węgrów zurück.<sup>56</sup>

In Węgrów sah die Situation ähnlich aus wie in vielen anderen Orten. Die Stadt war teilweise zerbombt. Jüdische Läden waren geplündert. Ein Landkommissar kam in die Stadt und machte den deutschen Einwohner Eugeniusz Schulz (Szulc) zu seinem Übersetzer und Berater. Okulus wurde auf Schulz' Vorschlag zum Bürgermeister ernannt. Schulz hatte vor dem Krieg die Schule in Węgrów ge-

---

**50** Ebenda, S. 62.

**51** Ebenda, S. 64.

**52** Ebenda, S. 88–91.

**53** Ebenda, S. 92, 96, 101.

**54** Ebenda, S. 103.

**55** Ebenda, S. 103–105.

**56** Okulus, 50 lat życia i walki, S. 189.

leitet. Er wusste, dass Okulus ein guter Kommunalbeamter war, der die Gemeinde Miedzna als Vogt vorbildlich verwaltet hatte. Über die volksdeutschen und polnischen Bürgermeister, die Węgrów leiteten, bevor Okulus zum Ortsvorsteher ernannt wurde, ist nur bekannt, dass einer von ihnen ein deutscher Priester war. Alle wurden jedoch angeblich wegen Korruption entlassen. Okulus zögerte eine Weile, bevor er das Amt annahm.<sup>57</sup> Der Landkommissar sagte ihm, dass er seine Pflichten nach bestem Gewissen erfüllen solle und überreichte ihm seine Nominierungsurkunde. Mit diesem Dokument fuhr er nach Warschau, wo der Chef des Distrikts seine Ernennung beglaubigte.<sup>58</sup>

Nicht alle Städte des GG wurden im September 1939 zerstört. Einige Städte, vor allem im ehemaligen Galizien, leisteten der deutschen Armee keinen aktiven militärischen Widerstand. So verhielt es sich unter anderem in Bochnia und in Neumarkt. Am 1. September gerieten viele Neumarkter in Panik, weil über der Stadt deutsche Flugzeuge gesichtet wurden und sich gleichzeitig Gerüchte verbreiteten, die deutsche Armee näherte sich von der slowakischen Grenze aus der Stadt. Nachdem viele Ämter gegen 12 Uhr ihre Arbeit eingestellt und einige Beamte mit der Evakuierung begonnen hatten, brach in der Stadt Chaos aus. Die letzten polnischen Soldaten und Polizisten verließen die Stadt gegen 14 Uhr. Dabei sprengte die polnische Armee drei Brücken und erwartete den Einmarsch der deutschen Truppen von außerhalb der Stadt. Ebenso flohen fast alle Juden aus der Stadt.<sup>59</sup> Weil der Bürgermeister Andrzej Stachoń die Stadt ebenso verlassen hatte, wurde die einrückende deutsche Armee durch den Vizebürgermeister Jan Stanek begrüßt.<sup>60</sup>

Das Amt des Bürgermeisters wurde Stanek, der die Stadtverwaltung seit dem 1. September leitete, am 15. September durch einen Vertreter der Wehrmacht übertragen.<sup>61</sup> Da die deutsche Armee verschiedene Gebäude in der Stadt belegte, tagte der Stadtrat zunächst in der Pfarrei. Ähnlich wie in Przedbórz und vielen anderen Städten nutzten lokale Räuber die Übergangszeit, um jüdische Läden zu plündern.<sup>62</sup> Viele Waren wurden aber auch von deutschen Soldaten requiriert, was Stanek im Dezember 1939 protokollieren ließ.<sup>63</sup>

---

**57** Okulus, 50 lat życia i walki, S. 189–190; Księga Pamięci Węgrowa, übersetzt von Regina Gromacka, S. 52, in: <https://wegrow.jewish.pl/category/ksiega-pamieci/> (14.2.2021).

**58** Okulus, 50 lat życia i walki, S. 190.

**59** Panz, Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu, S. 109–111. In Bochnia wurden im September 1939 bei den Kämpfen 11 Häuser und eine Scheune beschädigt, siehe ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 771.

**60** Protokół Rady Miejskiej Nowego Targu, 15.10.1939, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 55–56.

**61** Ebenda, Bl. 56.

**62** Ebenda, Bl. 55.

**63** Wykaz rekwizycji, 29.12.1939, ANSp, AMNT, Bd. 343, Bl. 1058.

Während der ersten Tage der Besetzung kontrollierte vorrangig der SS-Sturmbandführer Alfred Hasselberg (1908–1950) die Stadt. Der Kreishauptmann Victor von Dewitz (1905–1997), der wie Hasselberg Jurist war, wurde am 17. September nach Neumarkt kommandiert. Am 26. September organisierte er in der Kreishauptmannschaft ein Treffen mit polnischen Vertretern der Stadt, auf dem er Stanek offiziell zum Bürgermeister ernannte. Weiterhin klärte er die Versammelten über ihre Pflichten und die Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern auf. Stanek behielt sein Amt bis zum Ende der Besatzungszeit<sup>64</sup>

Die erste Sitzung des Stadtrates in Neumarkt seit dem Kriegsbeginn fand am 15. Oktober statt. Wie in anderen Städten wurde die Position des Bürgermeisters gestärkt und der Stadtrat als Organ außer Kraft gesetzt. Jüdische Räte nahmen nicht an der Sitzung teil. Stanek erinnerte die Abgeordneten daran, dass der Kreishauptmann ihm die Verantwortung für sein Amt übertragen hatte und dass jetzt er allein als Bürgermeister für den Finanzplan der Gemeinde und die gesamte Verwaltung verantwortlich sei.<sup>65</sup> Zum Vizebürgermeister wurde Bartłomiej Rajski ernannt. Seine Wahl wurde damit begründet, dass er ebenso wie Stanek die Sprache der Besatzer gut beherrschte und mit den Gemeindeangelegenheiten gut vertraut war.<sup>66</sup>

Ein weiter wichtiger Beschluss, der auf der Sitzung verabschiedet wurde, war die Ersetzung des Stadtrats durch den Beirat. Dieser bestand aus 10 Personen, die alle Mitglieder des Stadtrats waren. Jüdische Stadträte wurden nicht aufgenommen. Im Gegensatz zum Stadtrat hatte der Beirat keinerlei legislative, sondern nur beratende Funktion. Die Gründung dieses neuen kommunalen Organs erinnert an die Veränderungen, die sich 1933 bzw. 1935 in der Kommunalverwaltung in Deutschland ereigneten. Im Protokoll der Neumarkter Sitzung heißt es, dass der Beirat dem Bürgermeister „nur [...] behilflich sein“ sollte.<sup>67</sup> Da nicht alle Mitglieder des Beirats mit den neuen Machtverhältnissen und der deutschen Besatzung einverstanden waren, wurden sie von dem Priester Franciszek Karabula eindringlich ermahnt, ihren Pflichten gewissenhaft nachzugehen.<sup>68</sup> In den folgenden Jahren nahm der Beirat seine Aufgaben sehr ernst und verstand sich vorbildlich mit dem Bürgermeister, der in den Protokollen des Beirats als eine Führerfigur auftritt. Stanek seinerseits lobte die Mitarbeiter des Beirats und der Stadtverwaltung mehr-

<sup>64</sup> Tätigkeitsbericht der Kreishauptmannschaft Neumarkt (Dunajec) vom 17. September 1939 bis 31. Mai 1941, 7.6.1941 r., AIPN GK 196/281, Bl. 126.

<sup>65</sup> Protokół nr 1/40, 6.6.1940 r., ANSp, AMNT, Bd, 497, Bl. 60.

<sup>66</sup> Ebenda, Bl. 61.

<sup>67</sup> Protokół Rady Miejskiej Nowego Targu, 15.10.1939 r., ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 55.

<sup>68</sup> Protokół nr 1/40, 6.6.1940 r., ANSp, MMNT, Bd, 497, Bl. 60.



mals für ihre unermüdliche Arbeit.<sup>69</sup> Er berichtete dem Kreishauptmann auch über den Verlauf jeder Beiratssitzung, die in Neumarkt in der Regel im Sitzungssaal der Stadtverwaltung stattfanden.<sup>70</sup>

## Spektrum der Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten

Die Nationalsozialisten verstärkten die Position der Bürgermeister im GG und erweiterten das Spektrum ihrer Aufgaben. Dabei orientierten sie sich an den Veränderungen, welchen die Kommunalverwaltung im Deutschen Reich zuerst nach der Machtübernahme 1933 und anschließend 1935 durch die Deutsche Gemeindeordnung unterworfen worden war. Bereits vor seiner offiziellen Gründung am 26. Oktober 1939 wurden im GG die Stadträte durch die Wehrmachtsverwaltung in den meisten Orten abgeschafft. Formal wurde dies in der Verordnung der polnischen Gemeinden vom 28. November 1939 geregelt. Diese schrieb vor, dass jeder Bürgermeister von einem Beirat beraten werden sollte. In Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern bestand der Beirat aus fünf und in Orten mit über 10.000 Einwohnern aus 10 Beratern, die „aus den Reihen der Einwohnerschaft“ berufen wurden. Oft wurden die Beiräte aus den Mitgliedern der vormaligen Stadträte rekrutiert. Der Bürgermeister war der „Dienstvorgesetzte[r] aller im Dienste der Gemeinde beschäftigten Personen“. Er stellte städtisches Personal ein und konnte die Angestellten jederzeit wieder entlassen. Der Bürgermeister war dem Stadt- bzw. Kreishauptmann unterstellt, der ihn ernannte und jede „Verfügung des Bürgermeisters aufheben, abändern, ersetzen und hemmen“ konnte. Einerseits wurde so die Handlungsmächtigkeit des Bürgermeisters innerhalb der Gemeinde erweitert, andererseits durch die starke Bevormundung durch seinen Vorgesetzten (Kreis- bzw. Stadthauptmann) eingeschränkt.<sup>71</sup>

Obwohl die Verordnungen für alle Gemeinden galten, wichen die tatsächlichen Kompetenzen der Bürgermeister voneinander ab, weil sie in jedem Ort zwischen dem Ortsvorsteher und seinen Vorgesetzten anders ausgehandelt wurden. Die Handlungsmächtigkeit eines Bürgermeisters hing oft davon ab, wie er und sein Vorgesetzter die zentralen Verordnungen interpretierten und wie sie die Aufgaben zwischen sich aufteilten, wie sicher der Kreis- oder Stadthauptmann gegenüber dem Bürgermeister und der Bürgermeister gegenüber seinem Vorgesetzten auftrat, welche Erfahrungen sie im Bereich der Kommunalverwaltung hatten

<sup>69</sup> Protokół nr 1/41, 7.21941 r., ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 120.

<sup>70</sup> ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 802–805.

<sup>71</sup> VOBIGGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 71–72. Siehe auch Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 95; An die Bürgermeister, 28.2.1940, APMG, AMGr, Bd. 534, Bl. 3.

und was die Stadtbevölkerung vom Bürgermeister erwartete. Wichtig waren in diesem Zusammenhang die Persönlichkeit des Ortsvorstehers und seine verwaltungstechnischen Fähigkeiten und Kompetenzen. Während in Städten wie Radom oder Kielce das Handlungsspektrum der Bürgermeister durch ihre Vorgesetzten stark eingeschränkt wurde und die Ortsvorsteher überwiegend kommunale Aufgaben übertragen bekamen, wurden sie in anderen Orten wie Warschau, Neumarkt, Otwock oder Lublin explizit in die politischen Belange der Stadt miteinbezogen bzw. sie erledigten diese aus eigener Antriebskraft mit.<sup>72</sup>

Neben der Abschaffung des Stadtrats wurde die Position des Bürgermeisters auch durch die Abschaffung der Beisitzer gestärkt. Bestand der Magistrat einer polnischen Stadt vor dem Krieg aus dem Bürgermeister und drei bis fünf Beisitzern, so reduzierte sich diese Zusammensetzung während des Krieges in der Regel auf den Bürgermeister und seinen Stellvertreter. Da dem Bürgermeister keine Beisitzer zur Seite standen, musste er deutlich mehr Aufgaben als vor dem Krieg übernehmen und alle wichtigen Angelegenheiten selbst im Auge behalten oder mit Leitern der Stadtverwaltungsabteilungen besprechen. Wichtige Dokumente, die „nach draußen“, d. h. an andere Behörden geschickt wurden, mussten persönlich vom Bürgermeister signiert werden. Während in kleinen Orten die Bürgermeister in der Lage waren, ihrer gewachsenen Aufgabenlast tatsächlich nachzugehen, war das in großen Städten mit komplexen Stadtverwaltungen kaum möglich. Kazimierz Janicki, der am 5. August 1941 zum Bürgermeister von Lublin ernannt wurde und mit der Struktur und der Arbeit in der Stadtverwaltung gut vertraut war, ordnete an, dass die Abteilungsleiter Dokumente aus ihren Arbeitsbereichen selbstständig unterschreiben durften.<sup>73</sup>

Infolge der Abschaffung der Stadträte und der Beisitzerposten nahm das Aufgabenspektrum eines Bürgermeisters enorm zu. Eine zeit- und kräfteaufwändige Aufgabe bestand darin, alle Schreiben auf Deutsch und Polnisch zu verfassen, selbst wenn den meisten Bürgermeistern Übersetzer oder Schreibkräfte zur Seite standen. Ein Bürgermeister korrespondierte buchstäblich mit allen anderen Behörden des GG und zusätzlich mit Behörden im Deutschen Reich.<sup>74</sup> Er musste alle Bereiche der Stadtverwaltung kontrollieren, alle wichtigen und ebenso weniger wichtigen Entscheidungen selbst oder mit seinen Beratern bzw. den Abteilungsleitern treffen. Er musste viele externe und interne Schreiben verfassen oder zumindest durchlesen und unterschreiben. Zu den gewöhnlichen Aufgaben der Kommu-

<sup>72</sup> Siehe z. B. die Verordnungen in Kielce, APKi, AMKi, Bd. 2642, Bl. 6–73.

<sup>73</sup> Protokół, 12.9.1941, APL, AML, Bd. 76, Bl. 75. In Lublin existierte der Magistrat noch im Januar 1940, siehe Do Panów Kierowników, 25.1.1940, APL, AML, Bd. 192, o. P.

<sup>74</sup> Für die Korrespondenz mit dem Staatsanwalt siehe z. B. Do prokuratora sadu okręgowego, 23.6.1941, APCh, AMCh, Bd. 1324, Bl. 1.

nalverwaltung kamen während der Besetzung noch viele kriegsbedingte Verpflichtungen hinzu. Der Bürgermeister musste unter anderem den Wiederaufbau der Stadt beaufsichtigen, falls diese im September 1939 zerstört worden war, und Wohnungen für die Wehrmachtssoldaten, deutsche Beamte und Polizisten besorgen. Ebenso musste er die Vertriebenen aus den eingegliederten Gebieten zunächst zumindest in provisorischen Lagern unterbringen und später mit Wohnungen oder anderen dauerhaften Unterkünften versorgen und auch mit dem Hauptausschuss bzw. Hilfskomitee in seiner Stadt zusammenarbeiten, der sich um die Armen kümmerte.<sup>75</sup> Das Spektrum der Aufgaben eines Bürgermeisters wurde außerdem durch die planmäßige Verfolgung und Ermordung der Juden maßgeblich erweitert.<sup>76</sup>

## Einstellung, Entlassung und Kontrolle

Während einige Bürgermeister wie Konstanty Kozakiewicz bereits vor dem Krieg als Ortsvorsteher tätig waren, wurden viele andere erstmals in dieses Amt berufen. Oft wurde der Vizebürgermeister, ein Beisitzer oder der Leiter einer Stadtverwaltungsabteilung bereits in den ersten Tagen der Besetzung durch die Wehrmacht zum Bürgermeister berufen bzw. er übernahm den Posten, nachdem der bisherige Bürgermeister geflohen war. Hans Frank betonte, dass polnische Bürgermeister für die Verwaltung des GG unentbehrlich seien. Der deutsche Beamte sollte nur „eine Aufsichtsperson“ sein, dem gegenüber „eine verantwortliche polnische Stelle, im vorliegenden Fall also der Bürgermeister stehen [muss].“<sup>77</sup> Die Rekrutierung vertrauenswürdiger Bürgermeister war deshalb wichtig, weil nur mit ihrer Hilfe die Verwaltung des GG sichergestellt und die politischen Vorhaben der Besatzer in die Tat umgesetzt werden konnten.

Bürgermeister mussten nicht in ihrem Amt verbleiben bzw. sich zu Ortsvorstehern ernennen lassen. Sie konnten jederzeit kündigen. Eine Kündigung konnte sowohl auf dem gewöhnlichen amtlichen Weg als auch unter einem Vorwand wie Krankheit erfolgen. Obwohl offensichtlich viele Bürgermeister mit dem Gedanken spielten zu kündigen, unternahm von den in dieser Studie untersuchten Ortsvorstehern nur Władysław Okulus, der Bürgermeister von Węgrów, diesen Schritt. Entscheidend für den Verbleib auf dem Bürgermeisterposten war das Gefühl einer bestimmten Verpflichtung gegenüber der lokalen Bevölkerung bzw. die Überzeu-

---

<sup>75</sup> Für die Zusammenarbeit mit dem RGO siehe Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 147.

<sup>76</sup> Siehe dazu Kapitel VI „Holocaust“.

<sup>77</sup> Stadtkommissare, 2.8.1940, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 16.

gung, dass das Amt dem Interesse der polnisch-christlichen Stadtbevölkerung diene und dass die Besatzer stattdessen jemand anderen ernennen könnten, der diesem Interesse weniger oder keine Beachtung schenkte. Einige Bürgermeister wie Julian Kulski legten das Amt auf Anweisung des polnischen Widerstands nicht nieder.<sup>78</sup>

Vor der Ernennung eines Bürgermeisters wurde dessen politischer Hintergrund durch die Sipo bzw. den Vorgesetzten überprüft. Von zentraler Bedeutung waren neben seiner politischen Unauffälligkeit bzw. Loyalität gegenüber den deutschen Vorgesetzten seine Erfahrung und Kenntnisse in der Verwaltung, seine Ausbildung und seine deutschen Sprachkenntnisse. Während einige Bürgermeister wie Julian Kulski, Jan Stanek oder Konstanty Kozakiewicz bis zum Ende der Besatzungszeit amtierten, wurden andere vorher aus verschiedenen Gründen entlassen. Bei einem Verdacht auf eine Zusammenarbeit mit dem Widerstand überprüfte in der Regel die Sipo den Hintergrund eines Bürgermeisters. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung konnte sie den Kreishauptmann bzw. Chef des Distrikts in Kenntnis setzen oder den Bürgermeister selbst festnehmen und in ein KZ einsperren lassen. Stadt- und Kreishauptmänner setzten sich in der Regel bei der Ordnung- und Sicherheitspolizei für ihre Ortsvorstehern ein, vor allem wenn es sich fähige und für das Funktionieren der Verwaltung unentbehrliche Personen handelte.

Die politische oder ideologische Einstellung gegenüber den Juden war für die Besetzung einer Bürgermeisterstelle zu Beginn der Besetzung häufig irrelevant, weil es der Wehrmacht- und anschließend der Zivilverwaltung vor allem darum ging, fähige Kommunalverwaltungsleiter zu bekommen. Spätestens jedoch ab 1941 legten deutsche Beamte zunehmend Wert darauf, dass in Städten mit einer jüdischen Gemeinde ein Bürgermeister tätig war, der „energisch genug, insbesondere den Juden gegenüber auftrete[n]“ konnte. Gemeindevorsteher, die dazu nicht in der Lage waren, wurden in Städte versetzt, in denen nur wenige Juden lebten.<sup>79</sup>

Volksdeutsche und Ukrainer wurden im GG insgesamt zwar vorteilhafter als Polen behandelt, aber den Kreishauptmännern waren bei der Besetzung der Bürgermeisterposten praktische Erfahrungen oft wichtiger. Der Kreishauptmann von Biała Podlaska, Herbert Kühl, schrieb im August 1940 an den Gouverneur des Distrikts Lublin Ernst Zörner über den polnischen Bürgermeister Aleksander Walawski:

---

<sup>78</sup> Kulski, Zarząd Miasta, S. 48; Kulski, Z minionych lat życia, S. 270; Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 288.

<sup>79</sup> Geheim!, 21.10.1941, APL, GDL, Bd. 81, Bl. 7.

Der Bürgermeister Alexander Walawski, ist vor etwa 7 Jahren von der damaligen polnischen Regierung in sein Amt berufen worden. Politisch ist er nicht belastet. Sachlich hat er bis jetzt gute Arbeit geleistet und ist meinen Anforderungen bisher in jeder Weise nachgekommen. Walawski hat Hochschulausbildung. Er hat im Ausland studiert, hat gute Verwaltungskennntnisse und seine Fachausbildung als Ingenieur erweist sich in der Verwaltung recht vorteilhaft.<sup>80</sup>

Über Walawskis Vertreter Franz Szczypanski, der Volksdeutscher war, keine Erfahrung in der Verwaltung hatte und aus einfachen Verhältnissen stammte, äußerte sich Kühl dagegen weniger positiv. Er schrieb, dass Szczypanskis „Frau und Kinder polnisch stark beeinflusst sind“, weshalb dieser mit seiner Familie bei „der nächsten Umsiedlung [...] ins Reich überführt“ werden sollte, um Platz für „einen geeigneten Nachfolger“ zu schaffen.<sup>81</sup>

Nicht alle Bürgermeister, die polizeilich überprüft wurden, erwiesen sich als für das Amt geeignet. Der Kreishauptmann des Kreises Zamość, Helmuth Weihenmaier (1905–1995), schrieb an den Chef des Distrikts, dass die Sipo über den Bürgermeister Michał Wazowski (1882–1941) „Bedenken in vertraulichen Besprechungen geltend gemacht“ habe und dass er nun entscheiden sollte, ob er mit Wazowski weiter arbeiten wollte.<sup>82</sup> Im Gegensatz dazu erhob der Kreishauptmann des Kreises Cholm „keine sicherheitspolizeilichen Bedenken“ über Marcin Fałkowski, den er dem Chef des Distrikts als den Ortsvorsteher von Cholm zur Berufung vorschlug. Als seinen Stellvertreter schlug er den volksdeutschen Leiter der Finanzabteilung Johann Morawski vor.<sup>83</sup>

Kreishauptmänner besetzten die Stelle des Bürgermeisters gerne mit Personen, die aus den eingegliederten Gebieten in das GG deportiert wurden, weil diese in der Regel Deutsch besser beherrschten als lokale Beamte auf dem Gebiet des ehemaligen Kongresspolens und mit der deutschen Kultur und Bürokratie vertraut waren. Neben Waclaw Cegiełka, der als ein Paradebeispiel für einen „westpolnischen“ Bürgermeister im GG stehen kann, wurden im GG viele andere „Evakuierte“ als Bürgermeister eingestellt.<sup>84</sup> Dagegen erhob die Sipo jedoch immer wieder Vorbehalte. Um diesem Prozess ein Ende zu setzen, erließ die Regierung des GG am 17. März 1941 ein Gesetz, das verbot, „Evakuierte als Gemeindebeamte einzustellen“.<sup>85</sup> Der Fall Zygmunt bzw. Sigismund Stegmann zeigt, wie Bürgermeister

---

**80** An den Chef des Distrikts Lublin, 13.8.1941, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 17–18.

**81** Ebenda, Bl. 18.

**82** Vertraulich!, 1.10.1940, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 23.

**83** An den Chef des Distrikts, APL, GDL, 12.12.1940, Bd. 71, Bl. 25.

**84** Siehe Kapitel III „Vorkriegsbiographien der Besatzungsbürgermeister“.

**85** An den Kommandeur der Sicherheitspolizei, 18.12.1942, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 17.

aus den eingegliederten Gebieten polizeilich überprüft wurden und wie sich Kreishauptmänner für sie einsetzten.

Zygmunt Stegmann, der „seinerzeit von Posen evakuiert“ worden war, wurde vom Kreishauptmann des Kreises Kraśnik Hans Lenk (1904–1944) als Bürgermeister der Stadt Janów Lubelski eingestellt. Lenk war mit Stegmann zufrieden und verteidigte ihn vor dem Kommandeur der Sipo und des SD für den Distrikt Lublin, als dieser den politischen Hintergrund des Bürgermeisters hinterfragte. „Für die Gemeinde Janow-Lub. könnte ich als Bürgermeister keine bessere Kraft nennen als eben Stegmann“, schrieb Lenk. Was die Deportation in das GG anging, deutete er an, dass diese nicht gerecht gewesen sei und deshalb kein schlechtes Licht auf Stegmann werfen könne. Auch betonte Lenk, dass Stegmann deutsche Vorfahren hatte und dass ihn die „Hilfskräfte der NSDAP“ sicherlich als „deutschblütig“ einstufen würden.<sup>86</sup> Lenk gelang es schließlich, das Amt des Distrikts Lublin zu überzeugen, die Angriffe der Sipo abzuwehren.<sup>87</sup>

Damit endete jedoch der Fall Zygmunt bzw. Sigismund Stegmann nicht. Sein weiterer Verlauf wirft ein interessantes Licht auf das Verhalten von Personen, die weder Deutsche noch Polen und deren Zugehörigkeiten deshalb ambivalent waren. Von der Verteidigung Stegmanns durch den Kreishauptmann verärgert, intensivierte der mit dem Fall Stegmann betraute SS-Hauptsturmführer seine Untersuchungen. Am 25. Februar 1943 schickte er ein Schreiben an den Gouverneur des Distrikts Lublin, in dem er Stellung zu den Schreiben des Kreishauptmannes und des Amtes des Distrikts Lublin nahm. Die Ergebnisse seiner Untersuchung waren wohl für alle überraschend. Besonders ärgerte den SS-Hauptsturmführer, dass der Kreishauptmann die Notwendigkeit der Deportation Stegmanns hinterfragte. Um dem entgegenzuwirken, schrieb er, dass „Stegmann als Angehöriger der polnischen Intelligenz und als Mitglied des ‚Lagers der Nationalen Einigung‘ zu Recht in das GG evakuiert wurde.“<sup>88</sup>

Der SS-Hauptsturmführer fand weiterhin heraus, dass es sich bei Stegmann zwar „um einen anscheinend deutschstämmigen Menschen“ handelte, der „aber als Pole bekannt war und sich u. a. an dem Grosspolnischen [Posener] Aufstand beteiligt hat.“ Deshalb wäre Stegmann „heute für eine selbständige Position und zwar in eine ausgesprochene Vertrauensstellung als Bürgermeister einer Stadt“ auch dann nicht geeignet, „wenn er selbst die genügende Deutschstämmigkeit aufweisen würde, die zur Anerkennung als Volksdeutscher gefordert wird.“<sup>89</sup> Des Weiteren führte der SS-Hauptsturmführer an, dass Stegmann eine Dekade vor dem

<sup>86</sup> Amt für innere Verwaltung, 9.11.1942, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 18.

<sup>87</sup> An den Kommandeur der Sicherheitspolizei, 18.12.1942, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 17.

<sup>88</sup> III (SD) A PA 3022/42, 25.2.1943, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 13.

<sup>89</sup> Ebenda, Bl. 13.

Beginn des Zweiten Weltkriegs „einen Antrag um Auszeichnung mit dem Unabhängigkeitskreuz [Krzyż Niepodległości]“ in Polen gestellt und seinem Schreiben, wie in solchen Vorgängen üblich, seinen Lebenslauf beigefügt hatte. Darin gab Stegmann an, dass er zwar zuerst in der deutschen Armee, vom 15.10.1915 bis Ende 1918 „mit der Waffe in der Hand diente“, aber „Anfang 1919 ins Vaterland zurückkehrte] und [...] an den Unabhängigkeitskämpfen [gegen Deutschland] bei Scharnikau, Wolkowice und Romanowo teil[nahm].“ Darüber hinaus hatte er „Rekruten unter der Leitung des Kompanieführers Jan Sobierajski“ ausgebildet.<sup>90</sup> Der SS-Hauptsturmführer kommentierte das wie folgt: „Stegmann verstand es eben zur richtigen Zeit ein anderes Firmenschild zu wählen“ und fügte hinzu: „Ich sehe keinerlei Garantie dafür gegeben, dass Stegmann nicht von heute auf morgen die Front wieder wechselt, um erneut gegen Deutschland zu marschieren.“ Seine Ausführungen über Stegmann beendete er mit dem Satz: „Nach meiner Überzeugung verdient Stegmann nur völlige Verachtung.“<sup>91</sup>

Daraufhin entließen der Kreishauptmann und das Amt des Distrikts Stegmann. Sie taten dies zwar nur ungern, konnten es angesichts der vorliegenden Recherchen des SS-Hauptsturmführers jedoch nicht verhindern. Das Amt des Distrikts schrieb an den Kreishauptmann Lenk, dass „nach einer beim SD. eingeholten Auskunft Stegmann in einer selbständigen Stellung nicht tragbar ist“, schlug allerdings vor, ihn so lang im Amt zu lassen, bis ein Ersatz gefunden wurde.<sup>92</sup> Der Kreishauptmann musste jetzt handeln, auch um seine eigene Reputation zu retten. Als Ersatz für Stegmann wollte er den früheren Bürgermeister Kowalinski einstellen, „der von dem SD seinerzeit in Haft genommen wurde.“<sup>93</sup> Letzten Endes wurde Stegmann als Buchhalter in derselben Stadtverwaltung eingestellt, die er als Bürgermeister geleitet hatte, wogegen der SD keinen Widerspruch erhob.<sup>94</sup>

Wenn deutsche Vorgesetzte mit der Arbeit eines polnischen Bürgermeisters nicht zufrieden waren, wurde er in der Regel entlassen oder pensioniert. Instrukтив dafür ist der Fall des Lubliner Bürgermeisters Roman Ślaski, der aus der Sicht des Stadthauptmannes seine Aufgaben nicht ernst genug nahm. Ślaski war bereits am 9. September 1939 durch den Wojewoden zum Bürgermeister ernannt worden, nachdem der Stadtpräsident Bolesław Liszkowski die Stadt und anschließend

---

**90** Ebenda, Bl. 13.

**91** Ebenda, Bl. 14.

**92** Vertraulich, 10.3.1943, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 12.

**93** Kreishauptmann in Krasnik, 16.3.1943, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 10.

**94** An den Kreishauptmann, 20.4.1943, APL, GDL, Bd. 75, Bl. 7.

auch Polen verlassen hatte.<sup>95</sup> Der Stadthauptmann von Lublin Friedrich Sauer-  
mann (1893–1973) schrieb im Mai 1941 an den Gouverneur des Distrikts Ernst Zör-  
ner: „Slaski [sic] ist ein Mann, dem zwar nichts Nachteiliges, aber auch nichts Posi-  
tives nachgesagt werden kann. In allen Fällen, in denen von ihm irgendein fachli-  
ches Können verlangt wurde, hat er versagt, besonders sogar auf dem Gebiet der  
Finanzen, das doch sein ureigenes Fachgebiet sein sollte. Für den Anfang hat es  
die deutsche Verwaltung nicht für nachteilig gehalten, an der Spitze der polni-  
schen Verwaltung einen unfähigen Mann zu haben, weil sie organisierte Sabotage  
so weniger befürchten zu müssen glaubte.“<sup>96</sup>

Im Verlauf seiner Arbeit mit Ślaski, der angeblich offiziell als „Gemeindelei-  
ter“ und nicht als Bürgermeister angestellt war, konnte Sauer-  
mann jedoch „eine klare Linie“ erkennen:

Er ist stets und konsequent für alle polnischen Belange eingetreten, ohne dabei auf die allge-  
meinen Bedürfnisse der Stadtverwaltung Rücksicht zu nehmen! So hat er z. B. sämtliche Ge-  
suche seiner Angestellten auf Gehaltserhöhung, Lebensmittelsonderzuteilung, Gewährung  
von Dienstkleidern, Urlaub u. dergl. mehr immer gleichmäßig befürwortet, ohne auf der an-  
deren Seite auch nur den Versuch zu machen, den Haushalt der Stadt in Ordnung zu brin-  
gen. Seine finanzielle Betätigung hat darin bestanden, immer wenn die Stadtkasse leer war,  
beim Stadthauptmann vorstellig zu werden und mitzuteilen, dass er jetzt nicht mehr zahlen  
könne.

Es ist die höchste Zeit, Slaski in den Ruhestand zu versetzen, da er nur den geordneten Ab-  
lauf der Verwaltung hemmt.<sup>97</sup>

Als Vorwand, um Ślaski in den Ruhestand zu versetzen, nutzte Sauer-  
mann einen aktuellen Vorfall. Der Bürgermeister hätte die Arbeit der Stadtverwaltung sabo-  
tiert, indem er eine der sechs Volksküchen dafür nutzte, um Mitarbeiter der Stadt-  
verwaltung kostenlos zu verpflegen, was die Stadtverwaltung jährlich 80.000 Złoty  
kostete. Als einen loyalen Nachfolger schlug Sauer-  
mann Kazimierz Janicki vor,  
der mit Ślaski jahrelang in der Finanzabteilung tätig gewesen war und „sich bisher  
als fachlich tüchtig und charakteristisch einwandfrei erwiesen hat.“<sup>98</sup>

Dieses Schreiben des Stadthauptmannes ist für das Verständnis der Entlas-  
sungspolitik und der Dynamik zwischen den Stadthauptmännern und dem Verhal-  
ten der Bürgermeister instruktiv. Es zeigt, dass Stadthauptmänner mit fähigen,  
loyalen Bürgermeistern arbeiten wollten, die kritiklos ihre Befehle und Direktiven

<sup>95</sup> Der Stadthauptmann in Lublin, 29.5.1941, APL, GDL, Bd. 79, Bl. 1; Janusz Kłapeć, W okresie  
okupacji niemieckiej w latach 1939–1944, in: Grzegorz Figiel u. a., 700 lat dziejów miasta, Lublin  
2017, S. 261.

<sup>96</sup> Der Stadthauptmann in Lublin, 29.5.1941, APL, GDL, Bd. 79, Bl. 1.

<sup>97</sup> Ebenda, Bl. 1–2.

<sup>98</sup> Ebenda, Bl. 2.



ausführten und keine eigene Politik oder Ambitionen verfolgten. Sauer mann wollte Ślaski entlassen oder pensionieren, ihn aber auf keinen Fall der Sipo übergeben, obwohl der Bürgermeister aus seiner Sicht „Sabotageakte“ durchführte. Dafür war Ślaski in der Stadt zu bekannt und wurde von der polnisch-christlichen Bevölkerung zu sehr respektiert.<sup>99</sup>

## Vorgesetzte

Die Beziehungen zwischen den Bürgermeistern und ihren direkten Vorgesetzten gestalteten sich in der Regel gut, weil beide Seiten Interesse an einer professionellen Erledigung zumindest eines gemeinsamen Teils der kommunalen Aufgaben hatten und weil die direkten Vorgesetzten der Bürgermeister zugleich deren Schutzherrn waren. Kreishauptmänner, Stadthauptmänner, Stadtkommissare oder Landkommissare beschützten ihre Bürgermeister vor der Sipo. Dies war vor allem dann der Fall, wenn die Bürgermeister sich durch Kompetenz auszeichneten und sie sich mit ihren Vorgesetzten gut verstanden. Die Ortsvorsteher waren nicht nur mit den lokalen Begebenheiten vertrauter als ihre Vorgesetzten, sondern oft auch geschickter bei der Lösung von kommunalen Problemen, zumal nur wenige kompetente Beamte aus dem Deutschen Reich ins GG geschickt wurden.<sup>100</sup> Im Laufe der Besatzungszeit näherten sich viele Bürgermeister und ihre Vorgesetzte einander an und bildeten eingespielte Teams. Zwischen einigen Bürgermeistern und ihren Vorgesetzten entwickelten sich freundschaftliche Beziehungen, weshalb nach dem Krieg einige Ortsvorsteher ihre ehemaligen Vorgesetzten vor Gericht verteidigten.<sup>101</sup>

Die Zuständigkeitsbereiche wurden zwischen den Bürgermeistern und den Stadt- und Kreishauptmännern unterschiedlich aufgeteilt. Grundsätzlich mischten sich Stadt- und Kreishauptmänner in die Erledigung „unpolitischer“ Aufgaben wie Wasserversorgung oder Müllentsorgung weniger ein als in politische Aufgaben wie den Judenmord oder die Rekrutierung von Zwangsarbeitern. Jedoch wurden auch auf dem Gebiet der Judenverfolgung die Zuständigkeiten in den Kommunen unterschiedlich aufgeteilt. Grundsätzlich wurden die wichtigsten Direktiven hinsichtlich der Durchführung des Holocaust von den Stadt- und Kreishauptmännern oder von der SS erlassen, doch für ihre praktische Umsetzung vor Ort waren die Bürgermeister und Stadtverwaltungen zuständig. Während in Radom viele Plakate

---

<sup>99</sup> Siehe Kapitel III „Vorkriegsbiographien der Besatzungsbürgermeister“.

<sup>100</sup> Roth, Herrenmenschen, S. 90; Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 193; Rybicki, Pod znakiem, S. 204.

<sup>101</sup> Siehe dazu Kapitel IX „Nachkriegszeit“.

bezüglich der Judenverfolgung nur der Stadthauptmann Kujath unterschrieb, passte der Bürgermeister Gadomski in Otwock die generellen Beschlüsse den lokalen Verhältnissen an und gab die Bekanntmachungen mit seiner Unterschrift und der des Kreishauptmanns bekannt.<sup>102</sup>

Die Zusammenarbeit der Bürgermeister mit ihren Vorgesetzten war auch durch die allgemeinen Verhältnisse zwischen der Stadtverwaltung und der Stadt- bzw. Kreishauptmannschaft determiniert. In der Regel arbeitete eine Abteilung der Stadtverwaltung mit einer entsprechenden Abteilung der Stadt- oder Kreishauptmannschaft zusammen, so dass ein deutscher Abteilungsleiter der übergeordneten Behörde einen polnischen Abteilungsleiter der Stadtverwaltung betreute. Diese Kontakte waren unterschiedlich intensiv. Während es sich im Fall einer Stadthauptmannschaft um Kontakte zwischen zwei Leitern handelte, musste ein Leiter einer Kreishauptmannschaft Abteilungsleiter mehrerer Stadtverwaltungen betreuen.<sup>103</sup>

Der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski arbeitete während der Besetzung die längste Zeit mit dem Stadthauptmann Ludwig Leist zusammen. Zuvor machte er jedoch einige lehrreiche Erfahrungen mit dessen Vorgängern Helmuth Otto und Oskar Dengel. Kulski behielt von beiden überwiegend negative Erinnerungen. Otto war laut Kulski eine Person, die sehr auf Manieren achtete und auf das Äußere bedacht war. Er prahlte mit zwei Dokortiteln und unterhielt sich gerne auf Französisch. Kulski schätzte ihn jedoch als einen Feigling ein, der „die Lage der Herrschaft und die Nutzung des luxuriösen Raumes in dem schönen Blank-Palast“ genoss. Da er Konflikte vermeiden wollte, lagerte Otto die Schuld für die Verfolgung der Polen auf den Schultern seines Vertreters Dengel ab.<sup>104</sup>

Dengel war für die Rolle eines Blitzableiters geeignet, weil er im Umgang mit anderen grob war und wenig Empathie zeigte. Kulski konnte nicht begreifen, wie Dengel seinen Dokortitel erworben hatte. Als Dengel Stadthauptmann wurde, unterschrieb er gerne Ankündigungen, mit denen er der polnischen Bevölkerung drohte. Eines Tages lud er Kulski wegen einer Kleinigkeit zu sich ein, um ihm anzudeuten, wer der Chef der Kommunalverwaltung in der ehemaligen Hauptstadt Polens sei. Dengels Plan ging jedoch nicht ganz auf. Erstens waren gerade keine anderen Besucher da, weshalb Kulski auf die „Audienz“ nicht warten musste. Zweitens verlief die Kommunikation mäßig, weil Dengel darauf bestand das Treffen ohne Übersetzer durchzuführen.<sup>105</sup> Mit der Zeit passten sich jedoch Kulski und

---

**102** Für Radom siehe APR, GDR, Bd. 1083.

**103** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 178–179.

**104** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 282; Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 42.

**105** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 282–283; Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 57–59; Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 43–44.

Dengel, ähnlich wie viele andere deutsche und polnische Beamte, einander an.<sup>106</sup> Weil sie beide die Interessen der Kommunalverwaltung gegenüber anderen Behörden vertraten, schweißte sie das pragmatisch zusammen.<sup>107</sup>

Dengel war der letzte Stadthauptmann Warschaus, der den Titel des Stadtpräsidenten trug. Nach seiner Versetzung als Stadtkommissar von Lille nach Belgien am 5. März 1940 ersetzte ihn Ludwig Leist. Leist war ein Zollbeamter, NSDAP-Mitglied und blieb bis zum Warschauer Aufstand im Amt.<sup>108</sup> Er war der erste deutsche Stadthauptmann in Warschau ohne Dokortitel. Kulski und andere polnische Beamte hoben hervor, dass Leist sich von seinen Vorgängern in vielerlei Hinsicht unterschied. Für Kulski war Leist der „anständige Deutsche“. Henryk Pawłowicz schrieb, dass Leists wichtigste Eigenschaft „gesunder Menschenverstand“ war. Bereits bevor er Dengel ersetzte, lud er Kulski und seinen Übersetzer Emil Kipa (1886–1958) zu sich ein. Da Kipa vor dem Krieg Generalkonsul in Hamburg gewesen war, redete Leist ihn mit „Herr Generalkonsul“ an, obwohl er in Warschau nur als Übersetzer arbeitete. Angeblich organisierte er das Treffen, um Kulski, von dem er bereits viel gehört hatte, persönlich kennenzulernen.<sup>109</sup> Im weiteren Verlauf der Bekanntschaft schenkte er dem Bürgermeister als Zeichen seiner Anerkennung einen Hasen, den er auf einer Jagd selbst erlegt hatte.<sup>110</sup>

Kulski verblieb bis zum Ende der Besatzungszeit in guten kollegialen und teilweise freundschaftlichen Beziehungen mit Leist. Ihre Büros befanden sich in benachbarten Gebäuden. Der Bürgermeister residiert im Jabłonowski-Palast, der heute in der Senatorska Straße 16 liegt und der seit den 1820er Jahren als Rathaus diente. Leist hatte sein Büro in dem spätbarocken Blank-Palast in der heutigen Senatorska Straße 14. Diese Lage bot die Möglichkeit für spontane Treffen und machte informelle Besprechungen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadthauptmann und auch zwischen Mitarbeitern der beiden Institutionen sehr leicht. Außerdem trafen sich Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Kollegen von der Stadthauptmannschaft auch „auf neutralem Boden“, zu dem der Leiter der Finanzabteilung Aleksander Ivánka unter anderem die Kneipen *Pod Łabędziem* und *Pod Miotłą* zählte.<sup>111</sup>

---

**106** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 283–284.

**107** Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 58–60.

**108** Ebenda, S. 66; Roth, *Herrenmenschen*, S. 487; Emil Kipas Aussagen, 29.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 249.

**109** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 284; Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 45; Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 59.

**110** Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 79.

**111** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 495.



**Abb. 11:** Julian Kulski in seinem Büro 1940, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Inventar-Nr.: Gm WII2392-6.

Nachdem Leist offiziell zum Stadthauptmann ernannt worden war, bat er Kulski um ein Verzeichnis aller Gegenstände im Blank-Palast, damit seine Mitarbeiter keine davon stahlen. Damit spielte er auf das Verhalten seiner Vorgänger Otto und Dengel an. Kulski war davon positiv überrascht.<sup>112</sup> Er nannte Leist sogar einen „Segen für Warschau“, weil dieser sich angeblich von der Verfolgung der polnischen Bevölkerung fernhielt.<sup>113</sup> Leist war laut Kulski auch der einzige deutsche Beamte, über den sich Adam Czerniaków positiv äußerte.<sup>114</sup>

Institutionell hatte Kulski mit Leist sehr viel zu tun. Im Prozess gegen Fischer 1947 sagte Kulski aus, dass er Leist nur 30–40-mal getroffen habe. Tatsächlich ist es sehr wahrscheinlich, dass sie sich viel öfter trafen, vermutlich zwei bis drei Mal pro Woche.<sup>115</sup> Bei der Analyse der Dokumente der Stadtverwaltung wird ersichtlich, dass die Korrespondenz zwischen den beiden Institutionen Routine war und mehrmals täglich erfolgte. Alle Direktiven des Stadthauptmannes, die für die

<sup>112</sup> Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 64.

<sup>113</sup> Kulski, Z minionych lat życia, S. 284, 286.

<sup>114</sup> Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 71.

<sup>115</sup> Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK GK 196/77, Bd. 7, Bl. 141.

Stadtverwaltung oder die Stadt relevant waren, wurden von Kulski als Rundschreiben (okólniki) bekanntgegeben. Im Verlauf der fast fünfjährigen Besatzungszeit waren es einige Hundert. Dabei ging es um verschiedene institutionelle Angelegenheiten, von der Entlassung jüdischer Mitarbeiter über die Sperrung ihrer Konten bis hin zur Müllentsorgung in bestimmten Stadtvierteln.<sup>116</sup>

Kulski hatte mit Leist auch deshalb viel zu tun, weil Leist ihm verbot, neben ihm andere Beamte der Stadthauptmannschaft zu kontaktieren. Nur im Falle seiner Abwesenheit durfte sich Kulski an Leists Vertreter wenden.<sup>117</sup> Leist diente Kulski auch als ein Stimmungsbarometer. Immer wenn sich in Warschau Krisen anbahnten, war er entweder nicht erreichbar oder verreist.<sup>118</sup> Von 1942 bis zum Ende der Besatzung Warschaus besprachen Kulski und Leist auch politische Aspekte der Kommunalpolitik. In privaten Gesprächen mit dem Bürgermeister verurteilte Leist den deutschen Terror gegen Polen. Auch nach dem Warschauer Aufstand, als sie beide nicht mehr in der Stadt waren, hielt der Stadthauptmann den Kontakt zu seinem ehemaligen Bürgermeister aufrecht.<sup>119</sup>

Was Leist in Kulskis Augen und auch in denen anderer Mitarbeiter sympathisch machte, war das Fehlen eines rassistischen, „zoologischen Hasses gegenüber Polen“ und sein Verständnis für ihre schwierige Lage. Da er von der NSDAP Unterstützung genoss, musste er offensichtlich nicht lautstark und öffentlich beweisen, dass er der „Herrenrasse“ angehört. Seiner Natur nach trat Leist eher freundlich, ruhig und konfliktscheu auf. Nach dem Krieg schrieb Kulski, dass er bereits während der Besatzung Leists Verhalten mit zwei Sätzen charakterisiert habe. Der erste lautete: „Leist tut niemanden weh, so lange seine wichtigen persönlichen Bedürfnisse und sein Leben, nicht gefährdet werden“. Der zweite besagte: „Während der schrecklichen Besatzungszeit ist ein Mann dieses Typus an der Stelle des Warschauer Aufsehers schlicht Glück für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung“.<sup>120</sup> Leists Einsatz für polnische Stadtverwaltungsmitarbeiter und seine Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Rettung polnischer Denkmäler trug ebenfalls zu seinem positiven Bild unter christlichen Polen bei.<sup>121</sup>

Fachlich war Leist, wie viele deutsche Beamte im GG, weniger für die Arbeit in der Verwaltung geeignet als Kulski und andere erfahrene polnische Beamter. Das hing unter anderem damit zusammen, dass in Deutschland seit 1933 nicht die fachliche Kompetenz, sondern vor allem die Parteizugehörigkeit wichtig waren

---

**116** APW, KBMW, Bd. 21–26.

**117** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 65.

**118** Ebenda, S. 65.

**119** Ebenda, S. 66.

**120** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 62.

**121** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 142, 146–147.

und dass überwiegend wenig qualifizierte Beamte ins GG geschickt wurden. Leist war das genauso bewusst wie Kulski. Nach dem Krieg sagte der ehemalige Stadthauptmann, dass er während der Besatzung einen großen Minderwertigkeitskomplex gegenüber dem Bürgermeister Kulski und vielen anderen polnischen Beamten gefühlt hätte.<sup>122</sup> Privat traf sich Leist gerne mit seinen polnischen Mitarbeitern, die verstanden, dass er für sie keine Gefahr darstellte. Er selbst sagte, dass seine polnischen Mitarbeiter relativ gut zwischen einem „Deutschen“ und einem „deutschen Faschisten“ unterscheiden konnten.<sup>123</sup>

Henryk Pawłowicz behielt Leist ähnlich wie Kulski positiv in Erinnerung. Unter anderem berichtet er davon, wie er einmal mit einem Übersetzer zu einer Textilfabrik fahren musste. Dort stellte er mit Erstaunen fest, dass Leist für die Arbeiter der Fabrik ein Konzert organisiert hatte und dafür das Orchester des Dirigenten Adam Dołżycki eingeladen hatte. Vor dem Konzert hielt der Stadthauptmann eine Ansprache, bei der er sein Verständnis für die schwierige Lage polnischer Arbeiter äußerte und versprach, ähnliche Konzerte öfter zu veranstalten. Dazu kam es jedoch nicht, weil der Distriktgouverneur Ludwig Fischer dem Stadthauptmann dieses Ansinnen verbot.<sup>124</sup>

Andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung wie der Leiter der Finanzabteilung Aleksander Ivánka nahmen Leist auf andere Weise wahr. Ivánka beschrieb ihn als einen „großen, massiven Mann mit einem gutmütigen Temperament“ und als einen schlaun Opportunisten, der schnell Karriere in der SA und der Verwaltung machte. Als Stadthauptmann von Warschau führte Leist ein bequemes Leben und gab viel Geld für Essen, Trinken, Jagd, Pferde und Urlaub aus. Bei der Besprechung des Finanzplanes verhielt er sich wie ein überzeugter Nationalsozialist, der die Ermordung von Kranken und Alten für eine politische Selbstverständlichkeit hielt.<sup>125</sup>

Leist gehörte zu der kleinen Gruppe deutscher Beamter, die laut Kulski gegenüber dem Leiter des Warschauer Judenrats Adam Czerniaków freundlich eingestellt waren. Dabei sollte aber bedacht werden, dass Kulski Leists Einstellung zu Czerniaków übertrieben positiv darstellte, weil er nicht alle Details kannte. Kulski wusste unter anderem nicht, dass Leist Czerniaków bei dessen Interventionen wegen der schlechten Behandlung jüdischer Arbeiter in Arbeitslagern nicht half, obwohl er das dem Leiter des Judenrats versprochen hatte.<sup>126</sup> Er intervenierte aber

---

**122** Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 81.

**123** Ebenda, S. 81.

**124** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 46; Für Adam Dołżycki siehe Agnieszka Haska, *Hańba! Opowieści o polskiej zdradzie*, Warszawa 2018, S. 235–250.

**125** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 456, 484.

**126** Adam Czerniaków, *Adama Czerniakowa dziennik getta warszawskiego*, Warszawa 1983, 30.7.1940.

bei der Polizei wegen einzelner Personen, die für die Verwaltung unentbehrlich waren. Als Kulski einmal von der Gestapo verhaftet wurde, kontaktierte Leist den Chef der Orpo und war mit diesem zusammen bei Kulskis Verhör anwesend, was entsprechende Signale an den Gestapooffizier sendete und den Bürgermeister beruhigte.<sup>127</sup> Ebenso konnte Leist bewirken, dass Kulskis Sohn aus der Haft entlassen wurde.<sup>128</sup> Es ist überliefert, dass er auch anderen Mitarbeitern der Stadtverwaltung half und bestimmte „Vergehen“ immer wieder übersah.<sup>129</sup>

Leist verstand sich selbst als Kommunalpolitiker, der sich um die Bevölkerung der besetzten Stadt zu kümmern hatte. Seine Einstellung gegenüber den Polen wurde auch durch Kulski und Kipa geprägt. Als sie eines Tages Leist das Rathaus zeigten, blieben sie längere Zeit im Porträtsaal vor dem Gemälde des russischen Warschauer Stadtpräsidenten Sokrates Starynkiewicz stehen. Dabei erklärte Kipa Leist voller Stolz, dass die Polen Starynkiewicz bis heute schätzten, weil er die Stadt modernisiert hätte. Der Stadthauptmann lernte seine Lektion sofort. Als seine Familie ihn in Warschau besuchte und Kulski eine Privatbesichtigung des Rathauses für sie leitete, erzählte diesmal der Stadthauptmann seiner Frau und seinen zwei Kindern voller Stolz, dass die Polen fremde Stadtpräsidenten wie Starynkiewicz bis heute schätzten, wenn sie für die Stadt etwas Gutes getan hätten.<sup>130</sup>

Außer mit Leist hatte Kulski Kontakt mit vielen anderen deutschen Beamten, vor allem mit solchen von der Stadthauptmannschaft. Dazu zählten unter anderem der Leiter der Finanzabteilung Karl Laschtoviczka (1895–1973) und der Vertreter des Stadthauptmannes, Hermann Fribolin. Laschtoviczka war ein Österreicher, der vor dem Krieg in Polen gelebt und die Bank Kleinpolens (Bank Małopolski) geleitet hatte. Pawłowicz charakterisierte ihn als einen Warschauer Patrioten, der intellektuell allen anderen Mitarbeitern der Stadthauptmannschaft überlegen war. Vor dem Krieg wurde er aus einem unbekanntem Grund verhaftet und im KZ Bereza Kartuska interniert, das die polnische Regierung 1934 errichten ließ. Kulski schrieb, dass Laschtoviczka sich zwar über Siege Deutschlands freute aber ihm und anderen polnischen Mitarbeitern gegenüber freundlich eingestellt war und einigen sogar half, als die Gestapo in den Kellern des Rathauses vergrabene Waffen entdeckte. Ebenso unterstützte er Czerniaków dabei, verschiedene Darlehen, unter anderem für die Errichtung der Ghettomauer, bei Banken zu beantragen. Nachdem Laschtoviczkas Status vom Volks- zum Reichsdeutschen geändert worden war, zog er nach Krakau um, um dort für die Bankaufsichtsstelle der Krakauer

---

**127** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 79.

**128** Ebenda, S. 80.

**129** Ebenda, S. 73–77.

**130** Ebenda, S. 77–78.

Regierung zu arbeiten.<sup>131</sup> Laschtoviczka gehörte zu der kleinen Gruppe deutscher Beamter, die mit ihren polnischen Kollegen Polnisch sprachen. Zwei weitere waren Max Bischof von der Transferstelle und Sladeczek. Ivánka verstand alle drei als Österreicher.<sup>132</sup>

Kulskis Zusammenarbeit mit Hermann Fribolin, der vor dem Krieg Oberbürgermeister von Karlsruhe gewesen war, war dagegen komplizierter und angespannter als die mit Leist oder Laschtoviczka. Fribolin wirkte zwar wohlherzogen und konnte sogar witzig sein, aber er verlor wiederholt die Beherrschung. Nach Ivánka hing das mit seiner Persönlichkeit zusammen. Fribolin war ein Hysteriker, der immer wieder Wutausbrüche hatte. Seine Wut entlud sich sowohl gegenüber polnischen als auch deutschen Mitarbeitern, die er gleichermaßen beschimpfte und bedrohte. Als Ivánka ihn eines Tages in seinem Büro aufsuchte, schrie er: „Sie ist dumm wie eine Kuh!“ Dannklärte Fribolin seinen Gast auf, dass er gerade seine Sekretärin beschimpft hatte und fragte ihn, ob er eine bessere habe. Kulski meinte, dass Leist Fribolin wegen seines Temperaments an der kurzen Leine halten musste. Trotzdem erzählten sich Kulski und Fribolin in Pausen zwischen dienstlichen Gesprächen Witze. Im Laufe der Besatzungszeit merkte Kulski, dass sich Fribolins Einstellung zu ihm änderte. Vor allem nach dem am 13. Dezember 1943 verübten Attentat auf Emil Braun, den Leiter des Wohnungsamtes der Stadthauptmannschaft, überlegten Personen wie Fribolin genauer, wie sie Kulski und anderen polnischen Beamten gegenüber auftreten sollten.<sup>133</sup>

Kulski merkte ebenfalls an, dass in der Stadthauptmannschaft sehr unterschiedliche Charaktere arbeiteten: von Sadisten, die Polen gegenüber sehr feindlich und abwertend eingestellt waren, bis hin zu Gegnern des Nationalsozialismus, die die deutsche Besatzungspolitik und ihre Verbrechen verurteilten.<sup>134</sup> Leists persönlicher Referent Hans Tkotsch war ein Schlesier, der sich zusammen mit seinem Chef darum bemühte, Polen keinen Schaden zuzufügen. Ein anderer Mitarbeiter, Fränkel, war so negativ zum Nationalsozialismus eingestellt, dass er sich mit der Rolle des Besatzers nicht abfinden konnte und sich freiwillig für die Front meldete. Wilhelm Hagen (1893–1982), der als Leiter des Gesundheitsamtes von Warschau arbeitete, behielten sowohl Kulski als auch Pawłowicz als einen freundlichen Menschen in Erinnerung, obwohl er jüdischen Kindern im Warschauer Ghetto mit zynischen Bemerkungen medizinische Hilfe verweigerte und Briefe an Hitler

---

**131** Ebenda, S. 80–82; Urynowicz, Adam Czerniaków, S. 226–227; Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 48–51.

**132** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 457.

**133** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 82–84; Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 50; Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 460.

**134** Kulski, Z minionych lat życia, S. 285–286.



schrieb, in denen er dem Führer im Dezember 1942 vorschlug, bei der Umsiedlungsaktion Zamość mit „70.000 alten Leuten und Kindern unter 10 Jahren, so zu verfahren, wie mit den Juden“.<sup>135</sup> Nach dem Krieg hatte Hagen einen Rechtsstreit mit dem in Westdeutschland lebenden und von deutschen Historikern gemobbten und nicht respektierten Forscher und Holocaustüberlebenden Joseph Wulf (1912–1974).<sup>136</sup>

Hagens Vorgänger Kurt Schrepf (1903–1964) war den Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht sympathisch. Er war schroff, rechthaberisch, grob und bedrohte andere Leute mit der Pistole, wenn ihm Argumente fehlten.<sup>137</sup> Ihm passte sich sein Mitarbeiter Piątkowski an, der Offizier in der polnischen Armee gewesen war. Ähnlich wie Schrepf hielt er seine Pistole griffbereit auf seinem Schreibtisch und bedrohte andere mit Erschießung, wenn sie seine Befehle nicht sofort umsetzten.<sup>138</sup> Im Gegensatz zu Schrepf war Friedrich Kunze, der bei der Finanzabteilung der Stadthauptmannschaft arbeitete, mit seiner Stelle in Warschau zufrieden und vor allem unter polnischen Finanzbeamten beliebt. Kunze genoss gutes Essen und trank gerne Wodka. In seiner Freizeit besichtigte er als Tourist das GG und gab sich als ein „guter Deutscher“ aus.<sup>139</sup>

Den meisten Ärger hatten Kulski und die Stadtverwaltung mit dem Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft Ernst Dürrfeld (1898–1945), der vor dem Krieg Oberbürgermeister von Saarbrücken gewesen war. Dürrfeld war ein überzeugter Nationalsozialist, Rassist und Antisemit. Von 1940 bis 1944 war er Dezernent in der Finanzabteilung und ab 1942 zusätzlich Leiter der Stadtwerke. Er besetzte einige leitende Stellen in den Stadtwerken nach eigenem Gutdünken, obwohl er dazu formal nicht befugt war und Kulski damit verärgerte. Angeblich trank Dürrfeld viel oder und stand oft unter dem Einfluss von Morphin. Aus öffentlichen Mitteln ließ er sich am Wall der Weichsel ein Haus mit Swimming-Pool für 100.000 Złoty bauen, das als eine Filiale des physisch-chemisch-bakteriologischen Laboratoriums abgerechnet wurde. Der polnische Widerstand organisierte vier Attentate auf ihn, die er jedoch alle überstand.<sup>140</sup>

Der Bürgermeister von Tschenstochau, Stanisław Rybicki, arbeitete während der Besetzung mit vier Stadthauptmännern zusammen: Karl Drohberg (1909–?),

---

**135** Zitiert nach Klaus Kempter, Joseph Wulf. Ein Historikerschicksal in Deutschland, Göttingen 2013, S. 251.

**136** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 85–86; Kempter, Joseph Wulf, S. 249–259; Winstone, The Dark Heart, S. 55–56.

**137** Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 52, 140.

**138** Ebenda, S. 141.

**139** Ebenda, S. 51; Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 457–459.

**140** Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 51–52, 69, 76, 166–171.

Richard Wendler (1898–1972), Eberhardt Franke (1908–1974) und Friedrich Schmidt (1901–1977). Obwohl Rybicki sich in seinen Nachkriegsmemoiren zu einem antideutschen Bürgermeister stilisierte und mehrmals hervorhob, dass er keinen privaten Kontakt mit den Deutschen gehabt hatte, arbeitete er als Amtsinhaber mit allen vier Vorgesetzten und weiteren deutschen Beamten zusammen. Rybicki war nicht nur deshalb die Hauptverbindungsperson zwischen der Stadtverwaltung und der Stadthauptmannschaft, weil er Bürgermeister war, sondern auch, weil er gut Deutsch sprach. Aufgrund seiner zahlreichen Interaktionen mit den Deutschen war er nicht bei allen polnischen Beamten beliebt. Der erste Stadthauptmann Drohberg, der sich als Oberbürgermeister titulierte, ernannte Rybicki zum Bürgermeister, blieb aber nicht lange in der Stadt. Bevor er ging, warnten seine Mitarbeiter Rybicki, dass jetzt die „Schwarzen“ kämen. Damit war die SS gemeint. Drohbergs Nachfolger Richard Wendler brachte seine eigenen Leute mit, die wie er der SS angehörten. Wendler war mit Heinrich Himmler verwandt, weil seine Schwester 1926 Himmlers Bruder Gebhard geheiratet hatte. Wendlers „Clique“ kam aus der bayrischen Stadt Hof, in der Wendler seit 1933 als Oberbürgermeister amtierte. Jeden Tag musste Rybicki Wendlers Büro aufsuchen. Dort besprach er die alltäglichen Geschäfte nicht direkt mit dem Stadthauptmann, sondern mit dessen Mitarbeitern. Persönlich traf Wendler seinen Untergebenen Rybicki angeblich nur alle paar Wochen.<sup>141</sup>

Während Rybicki bei Verhandlungen mit dem Stadthauptmann die Überlegenheit seines Vorgesetzten spürte, verhielt sich dies bei Gesprächen mit Wendlers deutschen Mitarbeitern genau umgekehrt. In den Augen der Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft wie Fritz Griesshammer war der Bürgermeister ein wichtiger Beamter, dem man nicht einfach Befehle erteilen konnte.<sup>142</sup> Weil Wendlers Mitarbeiter mit stark bayerischem Akzent sprachen, tat Rybicki manchmal so, als verstünde er sie nicht. Deshalb sagte Kadner, der Rybickis Trick durchschaut hatte, eines Tages zu ihm: „Sie verstehen immer dann nicht, wenn Sie nicht verstehen wollen.“<sup>143</sup>

Anfang 1942 ging in der Stadt das Gerücht um, dass Wendler auf eine höhere Beamtenstelle in Rostow am Don versetzt werden sollte. Dazu kam es jedoch nicht. Wendler wurde stattdessen zum Gouverneur des Distrikts Krakau ernannt, was seinem über zweijährigen Dienst in Tschenstochau ein Ende setzte. Seine bayerische „Clique“ nahm er mit.<sup>144</sup> Der dritte Stadthauptmann, Eberhardt Franke,

---

**141** Rybicki, Pod znakiem, S. 54–55, 74; Rybicki, Na trudnym posterunku, o. P, Teil: Okupant i nasz stosunek do niego.

**142** Rybicki, Pod znakiem, S. 57–58.

**143** Ebenda, S. 59.

**144** Ebenda, S. 89–90.

brachte zwar keine persönlichen Mitarbeiter mit, aber er verfolgte den Plan, Tschenstochau restlos zu germanisieren. Aus diesem Grund verlor Rybicki kein gutes Wort über ihn. Franke ließ in der Nähe der Stadthauptmannschaft polnische Straßenschilder durch deutsche ersetzen, benannte die Alle der Heiligen Maria (Aleja Najświętszej Maryi Panny) in die Adolf-Hitler-Allee um, trieb das Projekt eines ausschließlich von Deutschen bewohnten Stadtviertels voran und entließ angeblich alle polnischen Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft.<sup>145</sup> Außerdem erschwerte er Rybicki die Nutzung seiner Dienstlimousine, indem er die Zuteilung des Kraftstoffes auf fünf Liter monatlich reduzierte. Infolge dessen nutzte der Bürgermeister fortan als Dienstfahrzeug einen Pferdewagen.<sup>146</sup>

Rybicki war jedoch gegenüber dem neuen Stadthauptmann nicht wehrlos. Als Franke ihm seinen eigenen Vizebürgermeister aufoktroieren wollte, widersetzte Rybicki sich und besetzte die Stelle mit einem eigenen Kandidaten.<sup>147</sup> Während der letzten Phase der Auflösung des Ghettos im März 1943 wurde Franke zur Wehrmacht eingezogen. Nach seinem Weggang kam der vierte und letzte Stadthauptmann nach Tschenstochau: Friedrich Schmidt, der wegen einer Behinderung (Klumpfuß) nicht in die Wehrmacht eingezogen werden konnte.<sup>148</sup> Schmidt war ein Bankbeamter, der sich 1931 der NSDAP angeschlossen hatte. Vor seiner Versetzung nach Tschenstochau war er Stadtkommissar in Neu Sandez und Kreishauptmann in Dębica und Miechów gewesen. Im GG war er vor allem dafür bekannt, dass er in Miechów während einer Erschießung von Juden von einem der Todgeweihten mit einem Messer angegriffen und schwer am Hals verletzt worden war, wofür er im Dezember 1944 sogar eine Auszeichnung erhielt.<sup>149</sup> Obwohl er wie viele andere Kreis- und Stadthauptmänner ein fanatischer Antisemit war, fand das der Bürgermeister Rybicki nicht erwähnenswert.<sup>150</sup>

Schmidts Verwaltungspraxis unterschied sich maßgeblich von der seiner zwei letzten Vorgänger. Er baute die Verwaltung im großen Stil um. Im Gegensatz zu Wendler und Franke und auch zu Stadthauptmännern in anderen Städten, trennte er die Stadtverwaltung nicht von der Verwaltung der Stadthauptmannschaft ab, sondern fusionierte sie. Damit sorgte er für einen effizienten und direkten Austausch zwischen deutschen und polnischen Beamten, die er als Kontrolle verstand und worüber sich die polnischen Angestellten ärgerten. Praktisch funktionierte diese Fusion so, dass eine Abteilung der Stadtverwaltung Büros mit der entspre-

---

**145** Ebenda, S. 144.

**146** Ebenda, S. 145.

**147** Ebenda, S. 146.

**148** Ebenda, S. 199; Roth, Herrenmensen, S. 472.

**149** Rybicki, Pod znakiem, S. 201; Roth, Herrenmensen, S. 218–220, 501–502.

**150** Vgl. Rybicki, Pod znakiem.

chenden Abteilung der Stadthauptmannschaft teilte, wodurch ein unmittelbarer und unkomplizierter Austausch zwischen Beamten beider Institutionen möglich wurde. Auch der Bürgermeister Rybicki zog in ein Gebäude der Stadthauptmannschaft um. In sein vorheriges Büro im Magistrat zog der Leiter der Finanzabteilung Otto Waterstradt (1888–1972) ein, der vor dem Krieg Bürgermeister der Stadt Grimmen gewesen war.<sup>151</sup>

Die Fusionierung der Stadtverwaltung mit der Stadthauptmannschaft trug jedoch nicht nur zu einer gesteigerten administrativen Effizienz der Arbeit bei, sondern führte auch zu Konflikten. Besonders deutlich wurde dies in den Abteilungen beider Behörden, die für die Vergabe von Wohnungen verantwortlich waren. Als Schmidt seinen Plan zur Errichtung des deutschen Viertels umzusetzen versuchte, widersetzte sich die Stadtverwaltung mithilfe verschiedener bürokratischer Tricks. Deshalb konnten viele Polen auf dem Territorium des geplanten deutschen Viertels bleiben.<sup>152</sup>

Zwischen Rybicki und Schmidt kam es ebenfalls zu Spannungen. Da Schmidts Amtsperiode in das Ende der Besatzungszeit fiel, fühlte er sich nicht so sicher und allmächtig wie seine Vorgänger. Rybicki musste zwar Schmidts ersten Befehl über das Ausheben von Verteidigungsgräben Anfang August 1944 umsetzen und schickte daher eine Gruppe von Stadtverwaltungsmitarbeitern für zwei Wochen an den Fluss Pilica. Als Schmidt aber am 12. Januar 1945 von ihm verlangte, weitere 3.000 Mitarbeiter zum Ausheben von Verteidigungsgräben abzukommandieren, kam es zwischen ihnen zu einem Meinungsaustausch und Rybicki verweigerte die Umsetzung des Befehls. Schmidt nannte Rybicki „Saboteur“, unternahm allerdings nichts gegen ihn. Bereits vier Tage später wurde Tschenstochau von der Roten Armee befreit.<sup>153</sup>

Eine interessante Beziehung entwickelte sich zwischen dem Kreishauptmann von Warschau-Land Hermann Rupprecht und dem Bürgermeister von Otwock Jan Gadomski, einem erfahrenen Beamten, der vor dem Krieg als Starost gearbeitet hatte. Obwohl sowohl die Anzahl als auch der Ablauf ihrer Treffen unbekannt sind, geht aus der Korrespondenz und der administrativen Praxis Gadomskis hervor, dass er die Anordnungen seines Vorgesetzten sehr ernst nahm, sie jedoch in einer eigenwilligen Weise umsetzte. Einerseits unterschrieb Gadomski Rupprechts Anordnungen selbst, andererseits nutzte er den Kreishauptmann als eine Instanz, um eigene Kommunalpolitik zu betreiben. Immer wieder brachte er Rupprecht

---

151 Rybicki, *Pod znakiem*, S. 201, 203–204.

152 Ebenda, S. 239.

153 Ebenda, S. 290, 333–335.

dazu, Verordnungen zu erlassen, die seine eigenen administrativen Schritte legiti-  
mierten.<sup>154</sup>

Wie viele andere Bürgermeister zeigte auch Gadomski Interesse an der neuen  
Gesetzgebung im GG. Im November 1940 bestätigte er dem Kreishauptmann, dass  
er ein Exemplar des Buches „Das Recht des Generalgouvernements“ bestellt  
habe.<sup>155</sup> Er benutzte nationalsozialistisches Vokabular in seiner Korrespondenz  
mit anderen Behörden, was allerdings unter polnischen Bürgermeistern verbreitet  
war. Im September 1940 bestätigte er Rupprecht, dass die Stadtbürgerin Mariana  
Bujalska „rein arischer Abstammung“ sei.<sup>156</sup> Wie viele andere Bürgermeister ver-  
sorgte auch Gadomski den Kreishauptmann mit Listen von Ladenbesitzern, Adres-  
sen bestimmter Bewohner oder Droschkeninhabern.<sup>157</sup>

Der Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, hatte in den ersten  
Jahren der Besatzung, zwei Vorgesetzte: den Kreishauptmann Gustav Albrecht  
und den Stadtkommissar Hugo Oskar Kunig (1878–1941). Mit Ersterem verkehrte  
Kozakiewicz ausschließlich dienstlich. Er traf ihn relativ selten und hatte kein ne-  
gatives Bild von ihm. Auf dem Bürgermeister- und Vögtetreffen am 12. April 1940  
kam ihm der Kreishauptmann besorgt vor. Er warnte die Versammelten vor den  
ersten Partisanengruppen und erklärte, in Zukunft nur jenen Beamten helfen zu  
können, die die Banden bekämpften. Als der Sekretär der Gemeinde Garczów er-  
zählte, wie deutsche Soldaten wegen des Verdachts auf eine Zusammenarbeit mit  
der polnischen Armee mehrere Personen erschossen und an einem anderen Tag  
Polen, die der Wehrmacht beim Transport von Waffen geholfen hatten, ebenso  
ohne einen ersichtlichen Grund erschossen hatten, konnte Kozakiewicz am Ge-  
sichtsausdruck des Kreishauptmannes „großen Verdruss“ erkennen.<sup>158</sup>

Im Gegensatz dazu waren Kozakiewicz' Interaktionen mit Kunig angespannt.  
Daran waren, wenn wir dem Bürgermeister glauben, vor allem Kunigs Persönlich-  
keit und kommunalpolitische Handlungen schuld. Hugo Oskar Kunig wurde in Ka-  
lisch geboren. Er war mit Jadwiga Geier verheiratet, mit der er eine Tochter hatte.  
Aus finanziellen Gründen war er nach Argentinien ausgewandert, kehrte aber in  
den 1930er Jahren nach Polen zurück. In seiner alten Heimat ließ er sich in Przed-  
bórz nieder, wo er eine Anstellung als Leiter eines Elektrizitätswerks fand, obwohl

---

**154** Vgl. APO, AMO, Bd. 2277, Bd. 2278.

**155** An den Herrn Kreishauptmann, 11.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 25.

**156** An den Herrn Kreishauptmann, 9.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 43.

**157** Verzeichnis der Strassen in Otwock, o. D., APO, AMO, Bd. 889, Bl. 58–60; Verzeichnis der  
Droschkeninhaber, 27.11.1941, APO, AMO, Bd. 987, Bl. 23.

**158** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 111–112. Gustav Albrecht war bis  
August 1941 Kreishauptmann in Końskie. Von dann bis September 1944 wirkte er als Kreishaupt-  
mann in Stanisławów im Distrikt Galizien. Siehe Roth, Herrenmenschen, S. 456.

er von Beruf Koch war. Vor dem Krieg stellte er seine polnische Identität zur Schau und gab sich als polnischer Patriot aus. Als die Wehrmacht nach Przedbórz kam, vollzog er eine Kehrtwende und änderte seine Einstellung gegenüber Polen diametral.<sup>159</sup>

Unmittelbar nach Beginn des Krieges nahm Kunig Kontakt zur Wehrmachtsleitung auf und wurde als Dolmetscher angestellt. Seine Arbeit als Übersetzer nahm er sehr ernst.<sup>160</sup> Gleichzeitig nutzte er die neue politische Konstellation, um alte persönliche Rechnungen mit dem Sekretär der Stadtverwaltung Kazimierz Florczak zu begleichen.<sup>161</sup> Kunigs Frau verhehlte ihre Affektion gegenüber den deutschen Besatzern ebenso wenig. Als sich der Kreishauptmann Albrecht am 10. Januar 1940 in der Stadt aufhielt, küsste sie ihm öffentlich die Hand und brachte das altgediente NSDAP-Mitglied damit in Verlegenheit. Am gleichen Tag ernannte der Kreishauptmann den Wehrmachtsübersetzer Kunig zum Stadtkommissar und damit zu Kozakiewicz' direktem Vorgesetzten. Das schmeichelhafte Verhalten Kunigs und seiner Frau gegenüber den Besatzern war Kozakiewicz und anderen Bewohnern des kleinen Städtchens sofort unangenehm aufgefallen, zumal sie das Paar als vorbildlich Polen kannten.<sup>162</sup>

Laut Kozakiewicz nutzten Kunig und einige andere polnische Stadtverwaltungsangestellten die schwierige Lage der Juden in Przedbórz umfassend aus. Der Stadtkommissar half anderen Volksdeutschen dabei, jüdisches Eigentum in der Stadt zu übernehmen und setzte sich dafür ein, dass auch polnische Einwohner von der Arisierung profitierten. Mit Kunigs Unterstützung erhielt unter anderem der Volksdeutsche Otto Reich das Hotel von Szumel Wyszyńskis.<sup>163</sup> Aufgrund seines Auftretens und seiner Erscheinung war Kunig nicht nur unbeliebt, sondern wirkte geradezu furchterregend auf die Juden der Stadt. Er trug einen Revolver und eine Peitsche, mit der er unter anderem die Hirtin Esterka verprügelte und ihr ihre Milch wegnahm.<sup>164</sup> An einem anderen Tag verprügelte er einen jüdischen Maler im Zentrum der Stadt.<sup>165</sup> Kunigs Gier und Hass gegenüber den Juden waren so enorm, dass sie die soziale Ordnung in der Stadt gefährdeten und sogar die deutsche Orpo alarmierten. Als kurz vor Ostern 1940 Zygmunt Jankowski auf Kunigs Befehl massenweise Besitztümer von Juden requirierte, griff der österreichische Gendarm Ernst Werginz ein und schlug in aller Öffentlichkeit auf Jankowski

---

159 Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 79, 112.

160 Ebenda, S. 90.

161 Ebenda, S. 100.

162 Ebenda, S. 112.

163 Ebenda, S. 114.

164 Ebenda, S. 117.

165 Ebenda, S. 122.

ein.<sup>166</sup> Trotzdem nutzten Kunig und andere Angestellte die Lage der Juden weiter aus und verkauften ihnen unter anderem Brot zu überhöhten Preisen.<sup>167</sup>

Um in der Stadt das alleinige Sagen zu haben und einen wichtigen Zeugen seiner Straftaten auszuschalten, versuchte Kunig schließlich, Kozakiewicz zu entlassen. Damit grub er sich jedoch sein eigenes Grab, weil der Bürgermeister den Schutz der Orpo genoss, der Kunigs Verhalten zu radikal war. Als sich der Gendarm Ernst Werginz bei Kozakiewicz nach Kunigs Verhalten erkundigte, sagte der Bürgermeister folgendes: „Einmal ein großer polnischer Patriot, heute kompromittiert dieser Mensch die deutsche Macht.“<sup>168</sup> Kunig wurde am 5. Juli 1940 infolge einer Anzeige des jüdischen Fotografen Alexander Gutsch von der Sipo verhaftet. Er wurde zuerst im Gefängnis in Radom inhaftiert und anschließend in das KZ Auschwitz deportiert, wo er im April 1941 verstarb. Kozakiewicz kommentierte dies in seinen Memoiren wie folgt: „Vor Ostern starb an Lungenentzündung im Lager Auschwitz Hugo Oskar Kunig. Ein Deutscher aus Fleisch und Blut, der sich immer für einen Deutschen hielt. Juden besiegten den Deutschen mit Hilfe der Deutschen“<sup>169</sup>

Im Gegensatz zu Kozakiweicz hatte der Bürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus, sehr gute Beziehungen zu dem Stadtkommissar Wilhelm Neumann, der den Ortsvorsteher während der Besatzungszeit beschützte. Neumann diente während der gesamten Besatzungszeit in der Kleinstadt. Okulus verstand ihn als seinen „Schutzengel“ und schätzte ihn, obwohl er in Neumann gleichzeitig einen „Menschen mit kleinem Körper und Geist“ sah. Er ging davon aus, dass Neumann vor dem Krieg in Deutschland ein „zweitrangiger Beamter“ oder ein „Büropraktikant“ gewesen sei, weil er durch die gesamte Besatzungszeit hindurch unwichtigen bürokratischen Fragen nachging und wichtige politische Fragen übersah.<sup>170</sup> Bei der Analyse der Dokumente der Węgrówer Stadtverwaltung fällt auf, dass Okulus mit Neumann sehr eng zusammenarbeitete. In offiziellen Schreiben benutzten sie sogar abwechselnd den Titel „Bürgermeister“.<sup>171</sup>

Neumann war gutmütig und wollte von der örtlichen Bevölkerung auch so wahrgenommen werden. Er wohnte bei dem Übersetzer Eugeniusz Schulz (Szulc), der zwei Nichten hatte, die wie Szulc Deutsch sprachen aber Polinnen waren. Eine von ihnen, Natalia, gewann Neumanns Vertrauen und auch das von anderen Deutschen in der Stadt. Sie verbrachte gerne Zeit mit dem Stadtkommissar und konnte

---

**166** Ebenda, S. 117.

**167** Ebenda, S. 125.

**168** Ebenda, S. 123.

**169** Ebenda, S. 145.

**170** Okulus, 50 lat życia, S. 192.

**171** Korespondencja Ogólna, APSi, AMWę, Bd. 46.

dessen Entscheidungen in einem gewissen Ausmaß zugunsten der polnischen Bevölkerung beeinflussen, wie es Okulus in seinen Memoiren beschrieb. Von Gesprächen des Stadtkommissars mit Gendarmen und anderen Deutschen wusste sie, wann Festnahmen von Zwangsarbeitern oder Kommunisten geplant waren.<sup>172</sup>

Für Okulus waren diese Informationen nur während der Zeit von Bedeutung, als er nicht im Amt war. Als Bürgermeister wusste er davon, weil die Stadtverwaltung in Verhaftungen und andere Aktionen involviert war. Die Amtsperiode von Okulus verlief etwas ungewöhnlich. Als Anfang 1942 in Węgrów eine Fleckfieber-epidemie ausbrach, erkrankte er ebenfalls. Er überstand zwar die Krankheit, war danach aber geschwächt und amtierte nur noch etwa ein Jahr lang. Um entlassen zu werden, legte er eine ärztliche Bescheinigung vor. Die Entlassung verstand er als die Befreiung von einer „großen Last“. Nach seiner Entlassung arbeitete Okulus in der Lebensmittelgenossenschaft und engagierte sich im Widerstand. Zu seinem Nachfolger wurde Witold Śliwiński ernannt, der während des Überfalls auf die Sowjetunion im Sommer 1941 als Übersetzer der Wehrmacht tätig gewesen und mit Okulus offensichtlich zerstritten war. Auf Anfrage der Sipo erstellte Śliwiński eine Liste mit den Namen von polnischen Kommunisten, auf der auch Okulus stand. Der frühere Bürgermeister wurde jedoch wegen seines Ansehens im Ort und seiner Kontakte nicht verhaftet. Als Okulus in der ersten Hälfte 1944 erneut zum Bürgermeister ernannt wurde, beging Śliwiński Selbstmord.<sup>173</sup>

Okulus hatte vermutlich keine besonders enge Beziehung mit dem Kreishauptmann Ernst Gramß, den er bei den Bürgermeister- und Vögtetreffen regelmäßig traf. In seinen Memoiren schildert er lediglich, wie Gramß einmal in einem Dorf bei Węgrów zufällig eine Schwarzbrennerei entdeckte. Anstatt sich zu empören oder Verhaftungen einzuleiten, kostete er ein Glas, lobte die Qualität, nahm eine Flasche mit und empfahl, das Geschäft fortzusetzen. Okulus kommentierte das zwar als die „Vergiftung der polnischen Bevölkerung“,<sup>174</sup> setzte Alkohol aber selbst ein, um Beziehungen zu deutschen Beamten aufzulockern.<sup>175</sup>

Auf den Bürgermeister- und Vögtetreffen wurden nicht nur sachliche Fragen besprochen, sondern auch die Bande zwischen deutschen und polnischen Beamten gefestigt. Das geht unter anderem aus einem Protokoll eines Treffens in der Kreishauptmannschaft Puławy am 24. März 1941 hervor, an dem der Kreishauptmann Alfred Brandt (1895–1945), die Leiter von Stadtverwaltungs- und Kreishauptmannschaftsabteilungen, Bürgermeister, Vögte, Dorfschulzen und ein Landkommissar teilnahmen. Bevor Brandt seine Pläne vorstellte, lobte er umfassend meh-

---

172 Okulus, 50 lat życia, S. 192.

173 Ebenda, S. 214–217.

174 Ebenda, S. 192.

175 Ebenda, S. 192.



rere polnische Beamte und erwähnte Aufgaben, die bereits vorbildlich erledigt worden waren. Dazu zählte er unter anderem: „die Bevölkerung [...] vom Terror der Räuberbanden [...] zu befreien“ und „vielen Arbeitslosen des Kreises [...] Arbeit und Brot zu bringen“.<sup>176</sup> Während seiner Rede betonte er mehrmals die gemeinsamen Interessen von Deutschen und Polen. „Der Bauer“ arbeitete laut Brandt „zu seinem Besten und zum Besten des Generalgouvernements, d. h. zum Besten der polnischen Bevölkerung dieses Raumes.“<sup>177</sup> Ebenso sparte er nicht beim Loben der Vögte: „Wir haben unter den Wojts [Vögten] echte Führernaturen, die es verstanden haben, ihren Willen der Bevölkerung zu übermitteln.“<sup>178</sup> Gleichzeitig tadelte er jene, die den von ihnen verlangten Aufgaben nicht nachgingen: „Es waren aber auch Wojts da, die restlos versagt haben und die ich dem Herrn Gouverneur zur Absetzung melden musste.“<sup>179</sup> Dennoch stand für ihn außer Frage, dass der „Wojt und der Soltys [Dorfschulze], der ein w a h r e r Führer seiner Gemeinde ist [...] immer Erfolg haben“ wird.<sup>180</sup> Um die Bande zu stärken und die polnischen Gemeindevorsteher zur weiteren Arbeit zu motivieren, erinnerte er an den „Fertigbau des Kreiskrankenhauses, der der gesamten Bevölkerung zugute kommen wird [und] auf die Leistungen des Kreises zurückzuführen“ ist.<sup>181</sup>

Die Kollaboration der Bürgermeister mit ihren Vorgesetzten verlief nicht immer harmonisch, wie es Brandts Aussagen vermuten lassen. Instruktiv dafür ist der Fall des volksdeutschen Bürgermeisters von Puławy, Stefan Sieradzki, der die Gemeinde seit dem Beginn des Krieges leitete. Wegen seines Verhaltens wurde er vom Kreishauptmann aus der NSDAP ausgeschlossen und seines Amtes enthoben. Zu seiner endgültigen Entlassung führte ein Vorfall, der sich am 16. Januar 1943 gegen vier Uhr morgens ereignete. Am Tag zuvor habe Sieradzki mit den „Angestellten des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft gezecht“, so dass er „in stark angetrunkenem Zustande seiner Sinne nicht mehr der Herr gewesen und in das Haus der Polin [Kędzierska] eingedrungen sei“, die „sich ihm gegenüber sehr kokett benommen habe“. Was danach passierte, ist nicht genau bekannt, aber der Kreishauptmann bedauerte, dass er Sieradzki entlassen musste, weil er zwar „zeitweise stark trank“ aber zugleich „ein ausgezeichnete Organisator“ war, Kontingente vorbildlich erhob und sehr gut seine Ansprachen an die Vögte übersetzte. Als Beamter war er Ende Oktober 1942 sogar „von Banditen angeschossen und ver-

---

176 Protokoll der Dienstversammlung, 24.3.1941, APL, GDL, Bd. 64, Bl. 6–7.

177 Ebenda, Bl. 7.

178 Ebenda, Bl. 9.

179 Ebenda, Bl. 9.

180 Ebenda, Bl. 9.

181 Ebenda, Bl. 11.

letzt“ worden.<sup>182</sup> Obwohl sich Sieradzki nach seiner Entlassung freiwillig für den Sonderdienst meldete, wurde er wegen seines undisziplinierten Verhaltens in die Wehrmacht einberufen.<sup>183</sup>

Ein anderer volksdeutscher Bürgermeister, der von seinem Vorgesetzten verteidigt wurde, war Philipp Seifriedt. Der Kreishauptmann von Busko Wilhelm Schäfer berichtete im Oktober 1943 an den Chef des Distrikts Radom, dass Seifriedt „an und für sich keine Führernatur [ist], aber er bemüht sich, seine Aufgaben als Bürgermeister zu erfüllen“ und verteidigte ihn vor der Anschuldigung, dass er „unter polnischem Einfluss steht“.<sup>184</sup>

Grundsätzlich wurden Bürgermeister von ihren Vorgesetzten auf verschiedene Weise behandelt. Kreis- und Stadthauptmänner trauten Ortsvorstehern eine bestimmte zentrale Position und einen bestimmten Umfang an Macht zu, oder passten sich ihnen sogar an. Während der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski das volle Vertrauen Ludwig Leists genoss, wurden einige Gemeindeleiter von ihren Vorgesetzten kontrolliert oder von den Stadtkommissaren, die in der Verwaltungshierarchie selbst nicht so hoch wie die Stadthaupt- und Kreishauptmänner standen, als Konkurrenten empfunden und marginalisiert. Der Bürgermeister der Stadt Cholm, Marcin Fałkowski, wurde vom Stadtkommissar als „der Leiter der Stadtverwaltung“ und nicht als „Bürgermeister“ betitelt und musste sich in der Korrespondenz mit anderen Ämtern ebenfalls so bezeichnen. Dadurch unterstrich er, dass der Stadtkommissar die Stadt regierte und der Bürgermeister lediglich die Verwaltung für ihn übernahm.<sup>185</sup> Der Cholmer Kreishauptmann Claus Harms hingegen, der von dem eigenartigen Verhalten seines Stadtkommissars offensichtlich nichts wusste, bezeichnete den Bürgermeister Marcin Fałkowski genau wie alle anderen Bürgermeister in seinem Kreis als „Bürgermeister“.<sup>186</sup> Der Bürgermeister von Kielce Stanisław Pasteczko wurde gelegentlich auch als „Chef der Administrationsabteilung“ bezeichnet.<sup>187</sup> Der Bürgermeister von Radom Stefan Tyll unterzeichnete seine Schreiben manchmal mit „Bürgermeister für die polnische Bevölkerung“.<sup>188</sup> Sein Nachfolger Jan Ossoliński wies seine Mitarbeiter im Februar 1941 jedoch darauf hin, dass die Schreiben, die er zum Unterzeichnen bekam, weder

---

**182** Vertraulich! 22.1.1943, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 22.

**183** Franz Sieracki, 21.1.1943, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 24; An den Herrn Gouverneur, 23.2.1943, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 30.

**184** An den Herrn Gouverneur des Distrikts Radom, 5.10.1943, AIPN, GK 639/37, Bl. 260.

**185** Akta Miasta Chełma, Bd. 1254, Bl. 98, 109. Fałkowskis Vorgänger Tadeusz Tomaszewski bezeichnete sich in amtlicher Korrespondenz Bürgermeister siehe An den Herrn Stadthauptmann, 23.4.1940, APCh, AMCh, Bd. 401, Bl. 69.

**186** An den Herrn Bürgermeister, 15.12.1942, APCh, AMCh, Bd. 1374, Bl. 1.

**187** APKi, AMKi, Bd. 2957, Bl. 13.

**188** Burmistrz dla Ludności Polskiej, 27.9.1940, APR, AMR, Bd. 9388, o. P.

mit dem Stempel „Stadtpräsident“ noch „Bürgermeister für die polnische Bevölkerung“, sondern mit „Bürgermeister“ gesiegelt werden sollten.<sup>189</sup>

Bis sich die Verwaltung des GG stabilisierte, bestanden Unklarheiten hinsichtlich des Begriffs „Stadtpräsident“. In Warschau bezeichneten sich der erste Stadthauptmann Helmuth Otto und sein Nachfolger Oskar Dengel als „Stadtpräsident“, was sie von dem „kommissarischen Bürgermeister“ Julian Kulski unterschied.<sup>190</sup> Dengels Nachfolger Ludwig Leist benutzte den formal korrekten Titel „Stadthauptmann“ und Kulski wurde von ihm als „Bürgermeister“ oder „kommissarischer Bürgermeister“ betitelt. Die Situation komplizierte sich als auch der Vertreter des Stadthauptmannes, Hermann Fribolin, den Titel „Bürgermeister“ zu benutzen begann, obwohl er ihm formal nicht zustand. Zu dieser Zeit musste Kulski konsequent als „kommissarischer Bürgermeister“ betitelt werden, damit es nicht zu einer Verwechslung mit Fribolin kam.<sup>191</sup> In anderen Städten bezeichneten sich zu Beginn der Besatzungszeit einige Bürgermeister als „Stadtpräsidenten“ und wurden so auch von ihren Vorgesetzten betitelt.<sup>192</sup> Die Ortskommandantur betitelte den Lubliner Bürgermeister 1939 als „Oberbürgermeister“.<sup>193</sup>

Der volksdeutsche Bürgermeister Bruno Kochański war seinem Stadtkommissar Karol Helpenstell gegenüber sehr freundlich eingestellt. Er trank gerne Wodka mit ihm und mit anderen Deutschen, die in Kressendorf stationiert waren.<sup>194</sup> Helpenstell, der aus Altenhundem stammte, bezog in Kressendorf die Wohnung des Arztes Wrona, die am Alten Markt gelegen war. Nach einiger Zeit zog seine Familie nach. Im Dezember 1944 kam in Kressendorf sein Sohn zur Welt. Der Bürgermeister Kochański richtete die Wohnung seines Vorgesetzten ein und versorgte dessen Familie mit allen notwendigen Produkten, die er als Beamter zu Minimalpreisen kaufen konnte. Helpenstell knüpfte in Kressendorf gesellschaftliche Kontakte mit einigen polnischen Familien und lebte auf einem weitaus höheren Niveau als in Altenhundem. Der Stadtkommissar verhielt sich nach den Beobachtungen des Stadtverwaltungsangestellten Adam Fujarski freundlicher zu der polnischen Bevölkerung als die Bürgermeister Dziecichowicz und Kochański. Da er gerne trank, besuchte er Hochzeiten, Tauffeiern und war allgemein bekannt. Die jüdische Bevölkerung verfolgte er ebenso konsequent wie die beiden Bürgermeister. Als er Kressendorf am 18. Januar 1945, am selben Tag wie der Bürgermeister Kochański,

---

**189** APR, AMR, Bd. 9412, Bl. 11.

**190** An den Herrn Komisaryczny Burmistrz, 3.2.1940, APW, KBMW, Bd. 4, Bl. 3. Otto wurde am 28. Oktober 1939 zum „kommissarischen Stadtpräsidenten“ ernannt. Siehe APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 3.

**191** Aktenvermerk, 25.7.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 20–22.

**192** An den Chef des Distrikts Lublin, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 17.

**193** Dem Oberbürgermeister Lublin, 25.10.1939, APL, AML, Bd. 379, Bl. 41.

**194** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 27–28.

verließ, nahm er viele Gegenstände und Wertsachen mit sich, die er während der Besetzung sich angeeignet hatte. Von dem Ausgang des Krieges zeigte er sich sehr enttäuscht, weil er in Kressendorf in eine schöne Villa am Waldrand hatte einziehen wollen.<sup>195</sup>

Einige Stadthauptmänner kontrollierten ihre Bürgermeister in deutlich größerem Umfang als Leist, der Kulski in Warschau die Umsetzung vieler wichtiger Aufgaben überließ. In Städten wie Radom oder Kielce wurde der Zuständigkeitsbereich der Bürgermeister auf fast ausschließlich kommunale Aufgaben beschränkt. Überspitzt kann hier die These aufgestellt werden, dass in diesen Städten die Stadthauptmänner grundsätzlich nur politischen und die Bürgermeister nur kommunalen Aufgaben nachgingen. Bei einer genaueren Untersuchung kann jedoch festgestellt werden, dass diese Unterscheidung keineswegs generell oder allgemeingültig war. Die Lektüre der „Verordnungen des Bürgermeisters 1938–1944“ der Stadt Radom zeigt, dass die Stadthauptmänner die Bürgermeister stark kontrollierten, aber gleichzeitig eng mit ihnen zusammenarbeiteten.<sup>196</sup> Der Aufgabenbereich des Kielcer Bürgermeister Bogdanowicz und seines Vorgängers Pasteczko beschränkte sich zwar formal auf kommunale Aufgaben, aber es war der Bürgermeister und nicht der Stadthauptmann, der am 7. April 1941 die „Bekanntmachung über die Meldepflicht aller von Juden freigelassenen Wohnungen“<sup>197</sup> veröffentlichte. Einige Bekanntmachungen in Kielce veröffentlichten der Bürgermeister Marceli Bogdanowicz und der Stadthauptmann Karl Hans Drechsel (1904–1946) gemeinsam.<sup>198</sup>

## Korrespondenz

Die Korrespondenz der Bürgermeister mit ihren Vorgesetzten und anderen Behörden sagt viel über die Verwaltungskollaboration im GG aus, die in den einzelnen Städten und Kreisen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Einige Bürgermeister wie Marcin Falkowski in Cholm kommunizierten mit dem Kreishauptmann grundsätzlich nur über den Stadtkommissar.<sup>199</sup> Umgekehrt kommunizierte der Kreishauptmann mit dem Bürgermeister über dieselbe Behörde oder schickte Kopien seiner Schreiben an sie. So war es auch am 28. April 1942, als der Kreishauptmann ein Schreiben an den Treuhänder des gesamten jüdischen und herrenlosen Haus- und Grundbesitzes in Cholm über „den sofortigen Abbruch der zur ehemali-

<sup>195</sup> Ebenda, S. 31–32.

<sup>196</sup> Księga Zarządzeń Prezydenta, 1938–1944, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 91, 122, 136.

<sup>197</sup> Anordnungsblatt für die Stadt Kielce, 20.4.1941, Nr. 8, S. 15, APKi, AMKi, Bd. 2642, Bl. 92.

<sup>198</sup> Anordnungsblatt für die Stadt Kielce, 20.5.1942, Nr. 5, S. 25, APKi, AMKi, Bd. 2642, Bl. 138.

<sup>199</sup> Akta Miasta Chełma, Bd. 1254, Bl. 42, 80, 88.

gen Synagoge gehörigen Gebäude im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ versandte, das für den Bürgermeister nicht weniger relevant war als für den Treuhänder.<sup>200</sup>

In der amtlichen Korrespondenz wurden die Vornamen einiger Bürgermeister eingedeutscht, obwohl sie die Volksliste nicht unterschrieben hatten. Diese Eindeutschung symbolisierte weniger die Volkszugehörigkeit als die Aufnahme in die Beamtenschaft des GG oder eine Anpassung an die neuen politischen Umstände. Die Initiative ging entweder von den Bürgermeistern selbst oder von ihren Vorgesetzten aus. Błażej Czechowski, der Bürgermeister von Brzozów, signierte seine Schreiben ab spätestens Ende 1940 als „Blasius Czechowski“.<sup>201</sup> Franciszek Grzesik wurde bereits ab seiner Vereidigung, die am 18. Februar 1941 vor dem Kreishauptmann in Krakau stattfand, als „Franz Grzesik“ bzw. „Dr. Franz Grzesik“ betitelt. Bei diesem feierlichen Akt verpflichtete sich der Bürgermeister, „dem Kreishauptmann als Vorsitzenden des Gemeindeverbandsausschusses und seinem gesetzlichen Stellvertreter verantwortungsbewusst Auskunft und gegebenenfalls Rat zu erteilen“ und über alles was er „kraft [seiner] Stellung als Mitglied des Gemeindeverbandsausschusses erfahre, strengstens Stillschweigend zu bewahren.“ Für die Verletzung der Schweigepflicht konnte er mit Zuchthaus bestraft werden.<sup>202</sup>

Bürgermeister, die solche Erklärungen unterschrieben, verhielten sich gegenüber ihren Vorgesetzten trotzdem selbstbewusst, vor allem wenn es um die Interessen ihrer Stadtgemeinden ging. Grzesik beispielsweise forderte am 30. September 1943 von dem Kreishauptmann in Krakau Albert Schaar, seiner Stadtverwaltung den Betrag von 12.800 Zloty für einen Wagen zu überweisen, den der Stadtkommissar Hebert Vettermann am 5. März 1941 gekauft und nach kurzer Benutzung der Kreishauptmannschaft überlassen hatte.<sup>203</sup> Der Bürgermeister von Piaseczno Paweł Łukiewicz forderte den Chef des Distrikts Lublin Ernst Zörner auf, ihm seinen Chevrolet mit dem Kennzeichen „Ost 7225“ zurückzugeben, den der Kreishauptmann von Puławy Alfred Brandt beschlagnahmt hatte. Łukiewicz schrieb, dass er den Wagen dringend für Aufgaben in der Gemeinde brauchte.<sup>204</sup>

Da das GG eine Kolonie des Deutschen Reiches war, korrespondierten und verhandelten seine Bürgermeister auch mit Institutionen des Dritten Reiches und denen anderer besetzter Territorien. Das galt für Gemeindevorsteher von kleinen und großen Städten. Der Gorlicher Bürgermeister, Andrzej Kwaskowski, beantwor-

**200** An den Treuhänder, 28.4.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 121–122.

**201** An den Herrn Kreishauptmann, 14.11.1940, APSa, AMBrz, Bd. 394, Bl. 10.

**202** Niederschrift, 18.2.1941, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 121.

**203** Rückerstattung des Betrages für den Ankauf des P. K. W., 30.9.1943, AMB, Bd. 911, Bl. 659.

**204** Herr Chef des Distrikts Lublin, 7.6.1940, APMG, AMPi, Bd. 3210, Bl. 9; An den Herrn Chef des Distrikts Lublin, 19.6.1940, APMG, AMPi, Bd. 3210, Bl. 10.

tete Schreiben des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums in Litzmannstadt.<sup>205</sup> Julian Kulski unterzeichnete am 3. August 1942 einen Vertrag mit dem „Dritten Reich, vertreten durch den Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren“. Kulski vermietete dem „Dritten Reich“ mehrere Räume bzw. ganze Etagen im Städtischen Museum, damit dort die Truppen der Waffen-SS untergebracht werden konnten.<sup>206</sup> Fritz Bartsch aus Berlin-Lichterfelde wandte sich im Januar 1941 mit der Frage an die Warschauer Stadtverwaltung, ob eine Charlotte Hüntemann in der Rozbratstraße 20 in Warschau lebte.<sup>207</sup> Kulski informierte ihn, dass diese „im Einwohnerregister der Stadt Warschau nicht verzeichnet ist“.<sup>208</sup> Ebenso korrespondierte Kulski mit der amerikanischen Botschaft in Berlin.<sup>209</sup> Der Bürgermeister von Bochnia, Grzesik, korrespondierte unter anderem wegen der Bochniaer Juden mit der Stadt Istanbul und der Staatlichen Kriminalpolizei in Wien.<sup>210</sup>

Bürgermeister im GG führten auch eine rege Korrespondenz mit ihren deutschen Amtskollegen im Dritten Reich sowie in den polnischen eingegliederten Gebieten. Einen Großteil dieser Korrespondenz machte die Anmeldung von umgesiedelten Juden oder die Forderung unbezahlter Steuern aus. Der Bürgermeister von Bendsburg (Bełżin) in Oberschlesien bat den Warschauer Bürgermeister Julian Kulski 1941, den Betrag von 22 RM und 67 Rpf. von Moses Szpiro einzutreiben.<sup>211</sup> Der Oberbürgermeister von Sosnowitz wandte sich an Kulski mit der Bitte, die Hundesteuer von Mieczysław Czamaniewicz einzuholen, der bis zum 27. Juli 1940 in Bendsburg lebte. Czamaniewicz schuldete dem Sosnowitzer Oberbürgermeister 5 RM und 12 Rpf.<sup>212</sup> Der Oberbürgermeister von Łódź fragte Kulski am 20. November 1942, ob er von Helena Sobkiewicz den Betrag von 13 RM und 32 Rpf. eintreiben könne.<sup>213</sup> Die Stadtkasse Posen wandte sich an Kulski, weil sie eine unbezahlte Wohnungssteuer von Erich Ladusch in Höhe von 6 RM und 12 Rpf. forderte.<sup>214</sup> Mit ähnlichen Bitten wurde Kulski auch von den Bürgermeistern bzw. Oberbürger-

---

**205** An den Herrn Reichskommissar, 28.05.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1602, Bl. 113.

**206** Mietvertrag, 3.8.1942, APW, KBMW, Bd. 67, Bl. 9.

**207** Unter den Eichen 122a, 11.1.1941, APW, KBMW, Bd. 122, Bl. 28.

**208** 6.2.1941, APW, KBMW, Bd. 122, Bl. 20.

**209** Tłumaczenie, 1.8.1940, APW, KBMW, Bd. 89, Bl. 267.

**210** An den Herrn Dr. J. Goldin, 15.11.1943, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 251; Der Bürgermeister, 8.12.1941, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 293.

**211** APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 21.

**212** APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 37. Siehe auch andere Anfragen des Oberbürgermeisters von Sosnowitz, APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 49–50.

**213** Tłumacz. w streszcz., 20.11.1942, APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 44.

**214** Streszczenie, 7.9.1942, APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 45.

meistern von Plock, Katowice, Toruń, Pińsk und weiteren Städten kontaktiert.<sup>215</sup> In einigen Fällen konnte er seinen Kollegen aus dem Deutschen Reich helfen und die rückständigen Steuer oder unbezahlten Gebühren einholen.<sup>216</sup>

Der Bürgermeister von Gorlice beantwortete unter anderem Schreiben des Ortsvorstehers von Leverkusen.<sup>217</sup> Jan Stanek beantwortete Anfragen des Bürgermeisters von Schönebeck an der Elbe und Sosnowitz.<sup>218</sup> Den Zweiten informierte er darüber, dass „Frau Minda Czapnik, Jüdin [...] sich heute persönlich in den Räumen der Stadtverwaltung gemeldet hat und angibt, dass sie in Neumarkt-Dunajec Długa-Gasse 155 mit ihrem rituellen Ehemann Dawid Flank, Jude, wohnt.“<sup>219</sup> Der Starachowicer Bürgermeister teilte dem Oberbürgermeister von Posen Gerhard Scheffler mit, dass der Aussiedler Franciszek Cichy sehr arm sei und den Betrag von 62,40 RM nicht bezahlen könne.<sup>220</sup>

Aus der Korrespondenz der Bürgermeister geht weiterhin hervor, dass sie nicht nur mit den Behörden der Zivilverwaltung, sondern auch mit der SS und der NSDAP in Kontakt standen. Besonders viel hatten sie mit den NSDAP-Stellen im GG zu tun, die wegen alltäglicher Angelegenheiten die Stadtverwaltungen kontaktierte. Der Leiter des Deutschen Kinderheims in Neumarkt und Mitglied der NSDAP Moldner bat den Bürgermeister Jan Stanek im August 1942 um zwei Kubikmeter Sand, um das Deutsche Kinderheim zu renovieren.<sup>221</sup> Die Frauenschaft und die Hitlerjugend der NSDAP in Lublin mieteten bei dem Bürgermeister oft städtische Busse, weshalb sie, wie einige andere Organisationen auch, den städtischen Autobuswerken Geld schuldeten.<sup>222</sup>

## Polnische Mitarbeiter

Die Anzahl von polnischen Beamten und Angestellten, die einem Bürgermeister unterstanden, variierte mitunter deutlich. Während in kleinen Städten den Ortsvorstehern alle Mitarbeiter in der Regel bekannt waren, war das in Städten mit großen kommunalen Verwaltungen wie Warschau, Lublin oder Radom nicht der Fall. Bürgermeister standen regelmäßig in Kontakt mit anderen Bürgermeistern

<sup>215</sup> APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 43, 41, 64, 68; APW, KBMW, Bd. 3, Bl. 30.

<sup>216</sup> APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 71, 78.

<sup>217</sup> An den Bürgermeister der Stadt Leverkusen, 28.05.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1602, Bl. 112.

<sup>218</sup> An den Herrn Bürgermeister, 6.8.1940, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 287.

<sup>219</sup> An den Herrn Präsident der Polizei in Sosnowitz, 10.8.1940, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 289.

<sup>220</sup> Do Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Posen, 17.10.1941, APKi, AMSt, Bd. 79, Bl. 122.

<sup>221</sup> An den Herrn Bürgermeister Stanek, 27.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

<sup>222</sup> Wykaz dłużników, 31.3.1943, APL, AML, Bd. 36, Bl. 10.

und Vögten, die sie in der Regel alle zwei bis sechs Wochen auf den Treffen der Gemeindevorsteher in der Kreishauptmannschaft persönlich trafen.

Die engsten und wichtigsten polnischen Mitarbeiter eines Bürgermeisters waren sein Vertreter, Übersetzer, die Leiter der Stadtverwaltungsabteilungen, seine Schreibkraft bzw. Sekretär und die Mitglieder des Beirats. Da prinzipiell alle Dokumente auf Deutsch und Polnisch verfasst wurden, mussten nicht nur die Stadtverwaltungen, sondern alle Ämter Übersetzer beschäftigen. Das stellte am Beginn der Besatzung für viele Behörden eine fast unüberbrückbare Hürde dar. Vor allem kleine Ämter hatten häufig kein Budget, um einen Übersetzer einzustellen. Um die Kommunikation zwischen deutschen und polnischen Beamten trotzdem zu garantieren, stellten Stadtverwaltungen auch unqualifizierte Übersetzer ein oder übersetzten ihre Dokumente selbst, weshalb ein Teil der amtlichen Dokumente nur schwer verständlich ist. Ein Teil der Bürgermeister und viele der polnischen Stadtverwaltungsmitarbeiter beherrschten kein Deutsch. Eine Ausnahme stellt der Distrikt Krakau dar, der bis 1914 in der Donaumonarchie lag.

Der Landkommissar von Brzozów forderte im Februar 1940 seinen Bürgermeister Błażej Czechowski auf, allen Abteilungen, Behörden und Beamten einschließlich der Schulzen mitzuteilen, dass „alle Schriftstücke, soweit wie möglich in deutscher Sprache (lateinischer Schrift)“ verfasst werden sollten. „Sprachliche und andere Fehler“ waren für den Landkommissar „ohne Belang“, weil die Übersetzungen sehr zeitaufwendig waren und die Schaffung einer neuen Übersetzerstelle erfordert hätten. Ob das die Korrespondenz zwischen den Ämtern förderte, ist fraglich.<sup>223</sup> Als der Bürgermeister von Mińsk Mazowiecki im Oktober 1940 ein Schreiben von dem Kreishauptmann bezüglich der „Errichtung eines Judenbezirks“ erhielt, musste er ihn zunächst vollständig übersetzen lassen, um seinen Inhalt zu verstehen.<sup>224</sup>

Grundsätzlich wurde während der Besatzungszeit in den Kommunalverwaltungen bevorzugt Personal eingestellt, das Deutsch sprach. Dafür boten sich Personen an, die aus den in das Reich eingegliederten Gebieten ausgesiedelt wurden. Roman Lazarewicz aus Kattowitz wurde wegen seiner deutschen Sprachkenntnisse bei den Stadtwerken Radom angestellt.<sup>225</sup> Der Bürgermeister von Radom Stefan Tyll versuchte das Problem der Übersetzungen zu lösen, indem er plante, in jeder Abteilung einen Angestellten zu platzieren, der Deutsch in Schrift und Wort beherrschte. Darüber hinaus wollte er einen professionellen Übersetzer einstellen,

<sup>223</sup> Der Landkommissar, 3.2.1940, APSanok, AMBrz, Bd. 395, Bl. 12.

<sup>224</sup> Errichtung eines Judenbezirks, 24.10.1940, APO, Akta Miasta Mińska Mazowieckiego, Bd. 533, Bl. 1–2.

<sup>225</sup> APR, AMR, Bd. 9409, o. P.



der die Übersetzungen korrigieren konnte.<sup>226</sup> Der Bürgermeister von Starachowice schrieb im Januar 1940 die Übersetzerstellen auch für unqualifizierte Personen aus, soweit diese „die deutsche und polnische Sprache ein wand frei [sic] mündlich und schriftlich beherrschen“, weil ihm bewusst war, dass in seinem Kreis ein Mangel an qualifizierten Übersetzern bestand.<sup>227</sup>

Julian Kulski, der Bürgermeister der größten Stadtverwaltung des GG, hatte dagegen kein Problem mit der Übersetzung seiner Schreiben. Neben einer Reihe von erfahrenen Schreibkräften standen ihm unter anderem der bekannte Kunsthistoriker Stanisław Lorentz (1899–1991) und der frühere Generalkonsul von Hamburg Emil Kipa als Übersetzer zur Verfügung. Lorentz hatte von 1928–1935 als Direktor des Polnischen Nationalmuseums in Warschau gearbeitet. Während des Zweiten Weltkriegs übersetzte er zuerst für Starzyński und anschließend für Kulski. Weiterhin trug er dazu bei, einen Teil der Schätze des Museums vor den deutschen Besatzern zu retten. Das Museum selbst wurde zu Beginn des Krieges und während des Warschauer Aufstandes schwer beschädigt. Im GG fungierte es als das Museum der Stadt Warschau und wurde von Lorentz geleitet.<sup>228</sup> Der erfahrene und intelligente Lorentz unterstützte Kulski nicht nur bei Übersetzungsarbeiten, sondern auch als Berater. Kulski selbst schrieb in seinen Memoiren, dass er seine Unkenntnis der deutschen Sprache und die notwendige Zusammenarbeit mit einem Übersetzer bei den Verhandlungen mit den deutschen Stellen zu seinen Gunsten nutzte. Obwohl er nach einigen Monaten durch seine Verhandlungen und Interaktionen mit den Deutschen deren Sprache passiv lernte, tat er immer wieder so, als ob er kein Wort verstünde.<sup>229</sup>

Einige Bürgermeister beherrschten die deutsche Sprache sehr gut oder waren ursprünglich sogar als Übersetzer beschäftigt gewesen. Bronisław Pater wurde am 10. Oktober 1939 als Übersetzer bei der Stadtverwaltung Sandomierz eingestellt. Als der Ortsvorsteher Jan Musielski aus gesundheitlichen Gründen den Dienst aufgeben musste, übernahm Pater am 6. Januar 1942 dessen Amt.<sup>230</sup> Die Einstellung deutschsprachiger Vizebürgermeister war durchaus erwünscht, weil diese Personen ohne Dolmetscher arbeiten konnten. Sie konnten die Kontakte mit der Kreis- oder Stadthauptmannschaft persönlich pflegen und erschienen ihren Vorgesetzten loyal und vertraut.<sup>231</sup> Wenn Dolmetschern die Qualifikationen eines Bürgermeis-

**226** Książka zarządzeń prezydenta 1939–1944, 15.9.1940, AMR, Bd. 8202, Bl. 151

**227** AMKi, AMSt, Bd. 17, Bl. 18.

**228** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 159; Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 125–131.

**229** Kulski, Z minionych lat życia, S. 282–283.

**230** APSa, AMSa, Bd. 1666, Bl. 55; APSa, AMSa, Bd. 1668, Bl. 4.

**231** ANSp, AMNT, Protokół nr 1/40, 6.6.1940 r., Bd. 497, Bl. 61.

ters fehlten, wurden sie manchmal als Vizebürgermeister eingestellt. In Cholm ernannte der Stadtkommissar den Dolmetscher Julius Chmielewski zum Vizebürgermeister. Chmielewski hatte Erfahrung „im deutsch-polnischen Grenzverkehr“ und war ein „ruhiger, sehr gewissenhafter und fleißiger Angestellter“.<sup>232</sup>

Vizebürgermeister waren während der Besatzungszeit auf unterschiedliche Weise politisch oder administrativ aktiv. Waren sie in einigen Orten kaum sichtbar, traten sie in anderen Gemeinden fast wie Bürgermeister auf. Władysław Okulus war mit seinem Vertreter Henryk Marski sehr zufrieden. Okulus bemerkte, dass er sehr ehrlich war und die Abteilung Kontingente sorgfältig leitete. Weil Marski evangelisch war, hatte er außerdem gute Beziehungen mit dem Übersetzer Schulz und den in der Stadt stationierten deutschen Beamten, Angestellten und Polizisten. Als Marski die Stelle des Vizebürgermeisters aufgab, übernahm sie Ludwik Mikiel, der schon früher als Vertreter des Ortsvorstehers tätig gewesen war. Eines Tages wurde er jedoch von einer unbekanntenen Gestapo-Gruppe verhaftet. Okulus' Interventionen halfen nichts. Mikiel wurde ins KZ Majdanek deportiert und verstarb dort.<sup>233</sup>

Die Zusammenarbeit zwischen den Bürgermeistern und ihren Mitarbeitern verlief nicht immer harmonisch. Dies lässt sich unter anderem in Cholm nachweisen, wo sich polnische Beamte und Angestellte beim Stadtkommissar wiederholt über den „Leiter der Stadtverwaltung“ Marcin Fałkowski beschwerten. Fałkowski reagierte darauf gereizt und warnte seine Mitarbeiter in Rundschreiben vor solchen Denunziationen. Am 12. März 1941 schrieb er, dieses Verhalten zukünftig nicht mehr zu dulden: „Ich gebe zum letzten Mal bekannt, dass die direkte Kontaktierung des Stadtkommissars in irgendeiner Angelegenheit, bei der ich oder mein Vertreter übergegangen werden, von mir nicht mehr toleriert wird und es als ein bewusster Verstoß gegen den dienstlichen Verhaltenskodex interpretiert wird, weil sie beabsichtigt, meine Autorität oder die Autorität meines Vertreters zu zerstören.“<sup>234</sup> Um einen weiteren Fall zu vermeiden, appellierte Fałkowski an die Leiter der Abteilungen, ihre Mitarbeiter darüber zu informieren, dass sie Beschwerden über den Bürgermeister oder seinen Vertreter nur gegenüber ihren direkten Vorgesetzten äußern können, weil der Stadtkommissar nicht mehr bereit sei, weitere Beschwerden entgegenzunehmen. Sein Schreiben beendete der Bürgermeister mit der Drohung: „Mitarbeiter, die dieser Verordnung nicht folgen werden, werden zur Verantwortung gezogen.“<sup>235</sup>

**232** Umsetzung in der Stadtverwaltung, 14.7.1941, APCh, AMCh, Bd. 1181, Bl. 11.

**233** Okulus, 50 lat życia, S. 198.

**234** Okólnik, 12.3.1941, APCh, AMCh, Bd. 1373, Bl. 4.

**235** Ebenda, Bl. 4. Siehe auch APCh, AMCh, Bd. 1854, Bl. 64.

Marcin Fałkowski war nicht der einzige Bürgermeister, der in Konflikte mit seinen Mitarbeitern geriet. Unbeliebt war auch der zweite Bürgermeister von Lublin, Kazimierz Janicki, der unter anderem deshalb im Februar 1945 vor ein Gericht gestellt wurde. Der Angestellte Eugeniusz Litwiński sagte am 27. Februar 1945 über Janicki aus, dass dieser seinen Mitarbeitern mit Auschwitz und Majdanek gedroht habe, wenn sie seine Verordnungen „fehlerhaft oder zögerlich“ erledigten.<sup>236</sup> Außerdem habe er dazu beigetragen, dass der Stadtverwaltungsmitarbeiter Michał Wowgird verhaftet und anschließend ins KZ Auschwitz deportiert und ermordet wurde.<sup>237</sup> Janicki ermahnte seine Mitarbeiter mehrmals, gewissenhafter zu arbeiten und überprüfte selbst, ob sie pünktlich zur Arbeit kamen. Weiterhin soll er verboten haben, Familien von Mitarbeitern zu helfen, die verhaftet wurden.<sup>238</sup> Er war der deutschen Herrschaft gegenüber so loyal, dass er sogar kurz vor dem Einmarsch der Roten Armee seinen Mitarbeitern befahl, die Stadt gemeinsam mit den Deutschen zu verlassen.<sup>239</sup> Aber als Adam Smigelski ihn inoffiziell fragte, ob er zu dem Fond für die Familien verhafteter Mitarbeiter beitragen wollte, zahlte er ein und warnte Smigelski, das Geld vorsichtig zu sammeln und keine Listen zu erstellen.<sup>240</sup>

Kleinere Konflikte zwischen Bürgermeistern und ihren Mitarbeitern kamen wohl in allen Städten vor. Der Bürgermeister von Sandomierz Adam Musielski entließ seinen Boten Waclaw Sojar, weil dieser einen „Befehl des Bürgermeisters“ nicht ausgeführt hatte.<sup>241</sup> Der volksdeutsche Bürgermeister Henryk Dziecichowicz verhielt sich seinen Mitarbeitern gegenüber rücksichtslos, änderte jedoch seine Einstellung gegenüber den Polen, als Deutschland den Krieg zu verlieren begann.<sup>242</sup> Der Siedlcer Bürgermeister Kornel Kuszniruk warnte am 27. Juni 1940 seine Mitarbeiter „zum letzten Mal“, dass er jeden entlassen würde, der seine Beschlüsse ignorierte oder nur teilweise umsetzte.<sup>243</sup>

Sehr streng ging der Neumarkter Bürgermeister Jan Stanek mit seinen Mitarbeitern um. Jan Stakiewicz, der jahrelang für die Feuerwehr in Neumarkt gearbeitet hatte, wurde am 27. Dezember 1940 vom Disziplinartrat der Stadtverwaltung frühzeitig und zwangsweise pensioniert, weil er in betrunkenem Zustand den Bürgermeister beleidigt hatte. Aufgrund dieses Vergehens wurde seine Pension um 10

---

**236** Eugeniusz Litwiński, 27.2.1945, AIPN Lu 315/128 (GK 205/128), Bl. 32.

**237** Ebenda, Bl. 34–35.

**238** Protokół rozprawy głównej, 3–4.12.1945, AIPN Lu 315/157, Bl. 217.

**239** Ebenda, Bl. 214.

**240** Ebenda, Bl. 214.

**241** Do Pana Waclawa Sojara, 3.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 53.

**242** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic 1939–1945, S. 16.

**243** Zrządzenie 235, 27.6.1941, APSi, AMSi, Bd. 51, Bl. 37.

Prozent gekürzt.<sup>244</sup> Am 13. Mai 1941 entließ Stanek Kazimierz Rysiewicz, den Leiter der Stadtwache, weil dieser am 9. Mai gegen 0:15 Uhr betrunken in ein Krankenhaus für Geschlechtskrankheiten hatte eindringen wollen. Er wurde entlassen, erhielt noch ein letztes Monatsgehalt und musste seine Dienstwohnung, in der er mit seiner Familie lebte, bis zum Monatsende verlassen.<sup>245</sup> Den Stadtwachtmann Rudolf Pająk entließ Stanek am 30. Juni 1943, weil er ihn nicht mit dem Elektrizitätswerk verbinden wollte und anschließend angeblich beleidigte. Pająk wurde ohne Entschädigung und Anspruch auf Rente entlassen.<sup>246</sup> Weil seine Mitarbeiter angeblich mit Verspätung zur Arbeit erschienen, führte Stanek im Januar 1942 ein Anwesenheitsheft ein, in das sich jeder Mitarbeiter beim Betreten des Rathauses eintragen mussten. Verspätungen wollte er mit „aller Härte“ bestrafen.<sup>247</sup>

Der Otwocker Bürgermeister Jan Gadomski versuchte seine Mitarbeiter mit Hilfe der Abteilungsleiter zu disziplinieren. In einer Verordnung vom 18. Juli 1940 schrieb er: „die Beamten kommen zu spät, verlassen ihr Büro in den Amtszeiten ohne Genehmigung, legen keine Entschuldigung vor, wenn sie nicht im Büro waren und gehen bzw. fahren durch die Stadt, wenn sie krankgeschrieben sind.“ Um dies zu ändern, befahl er den Abteilungsleitern unter anderem, Anwesenheitslisten zu führen, alle Beamten umfassend aufzuklären und die Urlaubsadressen ihrer Mitarbeiter zu notieren.<sup>248</sup> Gadomski verbot seinen Mitarbeitern auch, eine Nebenbeschäftigung ohne seine Genehmigung anzunehmen.<sup>249</sup>

Weniger angespannt waren die Beziehungen zwischen Kulski und seinen Mitarbeitern in der Stadtverwaltung Warschau, wobei auch dort Konflikte vorkamen und Ermahnungen ausgesprochen wurden. Der Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft Max Becher informierte den Warschauer Bürgermeister Kulski am 17. Dezember 1941 darüber, dass polnische Stadtverwaltungsmitarbeiter bei ihm „Beschwerden innerdienstlicher Art“ eingereicht hätten, für deren Regulierung er nicht zuständig war. Er bat Kulski, in Zukunft solche Beschwerden selbst entgegenzunehmen.<sup>250</sup> Weil bei der Warschauer Stadtverwaltung über 20.000 Personen arbeiteten, mangelte es dort mit Sicherheit nicht an Konflikten und disziplinarischen Vorfällen. Am 13. Februar 1943 ermahnte Kulski den Leiter der Personalabteilung und die Techniker der Stadtwerke, mit einfachen Arbeitern würdevoll umzugehen.<sup>251</sup>

---

**244** Orzeczenie dyscyplinarne, 27.12.1940, APNT, AMNT, Bd. 169, Bl. 96.

**245** Do Pana Rysiewiczza Kazimierza, 13.05.1941, APNT, AMNT, Bd. 169, Bl. 1225.

**246** Orzeczenie dyscyplinarne, 30.06.1943, APNT, AMNT, Bd. 170, Bl. 857.

**247** Zarządzenie Nr. 1/42, 10.01.1942, APNT, AMNT, Bd. 167, o. P.

**248** Zarządzenie Wewnętrzne, 19.7.1941, APO, AMO, Bd. 932, Bl. 13.

**249** Zarządzenie Wewnętrzne, 10.2.1940, APO, AMO, Bd. 932, Bl. 24.

**250** Panu Kom. Burmistrzowi, 17.12.1940, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 53.

**251** Okólnik Nr. 223, 13.2.1941, APW, KBMW, Bd. 23, Bl. 31.

Insgesamt erließ Kulski während der Besatzungszeit 524 interne Bekanntmachungen, von denen ein Teil die Aufgaben seiner Mitarbeiter regelte. Am 27. November 1939 gab er bekannt, dass er sowohl bei leitenden Angestellten als auch einfachen Mitarbeitern beobachtete, dass sie unpünktlich zur Arbeit erschienen, ihre Aufgaben nicht rechtzeitig erledigten und nach dem Dienst in betrunkenem Zustand an öffentlichen Orten anzutreffen waren. Er bat die Abteilungsleiter an das Pflichtbewusstsein der Angestellten zu appellieren, die Arbeitsmoral zu erhöhen und machte deutlich, dass er solches Verhalten in Zukunft nicht dulden und bestrafen würde.<sup>252</sup> Im weiteren Verlauf der Besatzung zögerte Kulski dann auch nicht, Strafen anzudrohen. Am 1. April 1941 informierte er seine Mitarbeiter darüber, dass er sie mit „den schärfsten Strafen“ zur Verantwortung ziehen würde, falls sie ihren Arbeitsplatz unentschuldigt verließen.<sup>253</sup>

Im Oktober 1942 wies der Warschauer Bürgermeister seine Mitarbeiter darauf hin, ihre Arbeitsbescheinigungen und andere Unterlagen, welche sie von der Stadtverwaltung erhielten, nicht dazu zu benutzen, um unerlaubt die Grenzen des GG zu überqueren.<sup>254</sup> Im März 1944 erinnerte Kulski seine Mitarbeiter daran, dass sie nicht befugt seien, in Straßenbahnwagen mit der Aufschrift „Nur für Deutsche“ zu fahren und dass sie die Fahrt wie alle anderen Reisenden zu bezahlen hatten.<sup>255</sup> Im Juni 1944 teilte er den Abteilungsleitern auch im Namen des Stadthauptmannes mit, dass es verboten war, ihren Mitarbeitern freie Stunden zu gewähren, um einer Nebenbeschäftigung nachgehen zu können.<sup>256</sup>

Die heikle Frage der Bestechlichkeit taucht in der Korrespondenz der Bürgermeister zumindest am Rande auf. Am 19. Januar 1943 erinnerte Kulski die Mitarbeiter des Meldeamts daran, dass er ihnen bereits am 27. Februar 1942 verboten hatte, die Interessen „von Dritten“ bei der Vergabe von Wohnung zu vertreten. Damit meinte er, dass sie sich nicht bestechen lassen sollten bzw. Wohnungen nicht an Freunde und Bekannte vermieten sollten.<sup>257</sup>

Die Radomer Bürgermeister legten großen Wert auf Pünktlichkeit. Mitarbeiter, die verspätet zur Arbeit kamen, mussten sich bei Stefan Tyll persönlich entschuldigen.<sup>258</sup> Sein Nachfolger Jan Ossoliński nahm die Frage der Pünktlichkeit nicht weniger ernst. Er informierte seine Mitarbeiter, dass er Angestellte, die verspätet an ihrem Arbeitsplatz erscheinen, „aufs Schärfste bestrafen wird“. Die Ab-

---

**252** Okólnik Nr. 17, 27.11.1939, APW, KBMW, Bd. 21, Bl. 17.

**253** Okólnik Nr. 363, 01.04.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 187.

**254** Okólnik Nr. 417, 09.10.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 261.

**255** Okólnik Nr. 513, 30.03.1944, APW, KBMW, Bd. 26, Bl. 18.

**256** Okólnik Nr. 524, 22.06.1944, APW, KBMW, Bd. 26, Bl. 30.

**257** Okólnik Nr. 431, 9.10.1942, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 106.

**258** Zarządzenie Nr. 100, 4.11.1940, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 148.

teilungsleiter wies er darauf hin, dass die Anwesenheitslisten bereits spätestens um 7:45 auf seinem Schreibtisch liegen sollten.<sup>259</sup> Der Stadthauptmann von Radom bemängelte ebenso das Verhalten polnischer Beamter der Stadtverwaltung. Er wies Ossoliński an, seine Beamte darauf hinzuweisen, dass Geplauder, Gespräche aus dem Fenster mit Personen auf der Straße oder Besuche von Verwandten und Bekannten auf dem Amt verboten seien.<sup>260</sup>

Im GG wurde sukzessiv die technische Ausrüstung der Kommunalverwaltungen verbessert. Viele Stadtverwaltungen erhielten zusätzliche Telefonapparate. Die Krakauer Regierung legte Wert darauf, die Ämter des GG gut zu vernetzen, um eine schnelle Kommunikation miteinander zu ermöglichen. Mit dieser Entwicklung waren jedoch einige Stadtverwaltungsmitarbeiter überfordert, was in Radom vor allem den Stadthauptmann ärgerte. Auf seine Anweisung musste der Bürgermeister seinen Mitarbeitern mitteilen, ein Telefongespräch nicht mit „Hallo“, sondern mit der Angabe der Abteilung und ihres Namens beginnen sollten.<sup>261</sup> Obwohl der Bürgermeister seinen Mitarbeitern wiederholt erklärte, wie die Telefonapparate zu benutzen seien, riefen sie im März 1942 bei dem Stadthauptmann oder in seinem Vorzimmer angeblich drei Tage lang ununterbrochen an. „Ich will nicht annehmen“, schrieb der Stadthauptmann, „dass die Mitarbeiter absichtlich meine Nummer gewählt haben und mich absichtlich gestört haben. Aber wenn diese Spielchen nicht aufhören, werde ich die Schuldigen finden und bestrafen.“<sup>262</sup> Im April 1943 gab der Bürgermeister bekannt, dass die Telefonapparate bei unsachgemäßer Nutzung konfisziert würden.<sup>263</sup>

Ähnlich wie die Kreishauptmänner ihre Bürgermeister schützten, nahmen manchmal auch die Ortsvorsteher ihre Mitarbeit in Schutz. Marian Zachara, ein Mitarbeiter des Meldeamts in Bochnia, bat im Dezember 1942 den Bürgermeister Franciszek Grzesik um Hilfe, weil Maria Rogalska ihn beschimpfte und bedrohte, nachdem er ihre gefälschte Geburtsurkunde konfisziert hatte.<sup>264</sup> Der Neumarkter Bürgermeister Jan Stanek verteidigte erfolgreich seinen Sekretär Stanisław Guzek, der durch die Sipo in Zakopane verhaftet worden war. Stanek verfasste ein Schreiben an den Kommandeur der Sipo und des SD im Distrikt Krakau, in dem er betonte, dass Guzeks Verhaftung für ihn „den größten Verlust“ bedeutete, weil er ein fähiger und effizient arbeitender Jurist sei. Seine Argumentation unterstrich er mit Guzeks politischer Zuverlässigkeit: „In politischer Hinsicht ist Guzek meiner

---

259 Zarządzenie Nr. 152, 15.7.1941, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 209.

260 Zarządzenie Nr. 153, 15.7.1941, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 210.

261 Zarządzenie Nr. 178, 15.1.1942, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 227.

262 Zarządzenie Nr. 192, 9.3.1942, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 238–239.

263 Zarządzenie Nr. 233, 9.4.1943, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 280.

264 Na ręce Pana Burmistrza, 16.12.1942, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 265.

Ansicht nach ganz und gar zuverlässig. Während der Kriegszeit ist er den deutschen Behörden gegenüber stets loyal gewesen.<sup>265</sup>

Die Begeisterung für die Siege Deutschlands stießen unter polnischen Beamten auf wenig Verständnis. Dagegen begeisterten sich der volksdeutsche Bürgermeister Henryk Dziecichowicz und sein Vertreter Bruno Kochański fast grenzenlos für die Siege Deutschlands im Jahr 1940. Während des Blitzkriegs gegen Frankreich, Belgien und Holland ließ der Bürgermeister immer wieder eine Hakenkreuzfahne vor dem Magistrat aufhängen, um die Siege der Wehrmacht zu feiern. Als Frankreich besiegt wurde, lud er alle Mitarbeiter zu sich ein und erklärte ihnen begeistert und im Detail wie die deutsche Armee Belgien besiegt hatte und die Maginot-Linie durchbrochen worden war. Anschließend hielt er eine Rede über die Größe und Stärke Deutschlands. Polnische Mitarbeiter teilten nach der Erinnerung des Anwesenden Adam Fujarski seine Begeisterung nicht, aber sie blieben still und hörten aufmerksam zu. Die Frage, was Deutschland mit England machen würde, bereitete dem Bürgermeister etwas Kummer. Er zuckte ratlos mit den Achseln und sagte: „Mit England wird es etwas schwieriger sein“.<sup>266</sup> Auf dem Alten Markt vor dem Magistrat stellte Dziecichowicz eine Karte auf, die die Siege der deutschen Wehrmacht anzeigte. Über den für Deutschland günstigen Kriegsverlauf wurden die Kressendorfer jeden Tag auch mit öffentlichen Sprechanlagen informiert.<sup>267</sup>

Kochańskis starke Gefühle für Deutschland bestimmten auch den Alltag in seinem Amt. Er erinnerte seine Mitarbeiter wiederholt daran, dass sie nur deutschen Antragstellern einen Sitzplatz anbieten dürften. Polnischen Besuchern stand kein Sitzplatz zu. Mitarbeiter durften mit polnischen Gästen auch keine längeren Gespräche führen. Seine Mitarbeiter sagten, dass der Bürgermeister hitlerischer als Hitler sei.<sup>268</sup> Adam Fujarski, der im Magistrat in Kressendorf arbeitete, meinte, dass die guten Beziehungen zwischen polnischen Mitarbeitern durch das feindselige Verhalten des volksdeutschen Bürgermeisters noch verstärkt wurden. Die volksdeutsche Mitarbeiterin Franciszka Hasterok, die als Telefonistin angestellt war, ahmte jedoch das Verhalten des Bürgermeisters nach und drohte polnischen Mitarbeitern immer wieder mit der Deportation ins KZ Auschwitz.<sup>269</sup>

---

**265** An den Kommandeur der Sicherheitspolizei, 07.05.1943, ANSp, AMNT, Bd. 170, o. P. Guzek wurde am 14. Mai 1943 entlassen und erhielt im August 1943 einen Erholungsurlaub, siehe An die Kreishauptmannschaft, 14.05.1943, ANSp, AMNT, Bd. 170, o. P; Erholungsurlaub, 03.08.1943, ANSp, AMNT, Bd. 170, o. P.

**266** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 17.

**267** Ebenda, S. 17.

**268** Ebenda, S. 28–29.

**269** Ebenda, S. 47, 49.

Nicht nur mit ihren polnischen Mitarbeitern, auch mit den Kreis- oder Stadtärzten waren einige Bürgermeister zerstritten. So war es etwa im Fall von Jan Stanek, der sich gemeinsam mit dem Stadtarzt Zygmunt Pawski von dem Kreisarzt Stasniślaw Okoniewski regelrecht terrorisiert fühlte und den Kreishauptmann darum bat, „mich wie auch die Stadtgemeinde in dieser Angelegenheit in Schutz nehmen zu wollen“.<sup>270</sup>

Die Mitglieder des Beirats gehörten neben dem Vizebürgermeister und den Abteilungsleitern zu den engsten Mitarbeitern des Bürgermeisters. Die Beiräte waren kleiner als es die Stadträte vor dem Krieg gewesen waren, und hatten eine andere ethnische Zusammensetzung – unter anderem deshalb, weil keine Juden aufgenommen wurden. Der Beirat der Stadt Otwock bestand aus insgesamt 11 Personen. Einer von ihnen war der Priester Ludwik Wolski.<sup>271</sup> Der Beirat des Städtchen Niepołomice bestand aus fünf Landwirten.<sup>272</sup> Krynica hatte am Beginn des Krieges einen Beirat, der aus acht Polen bestand. Am 16. Dezember 1939 bat der Kreishauptmann von Neu Sandez den Krynicer Bürgermeister darum, drei polnische Mitglieder durch zwei Ukrainer und einen Deutschen zu ersetzen.<sup>273</sup> Der Beirat von Jarosław bestand aus fünf Polen, drei Ukrainern und zwei Volksdeutschen.<sup>274</sup> In Sochaczew waren alle Mitglieder des Beirats Polen.<sup>275</sup> Sämtliche Mitglieder des Beirats von Grójec waren zwischen 1868 und 1892 geboren, was mit dem fortgeschrittenen Alter des Bürgermeisters Antoni Wojdak gut korrespondierte. Unter ihnen waren drei Bauern, ein Handwerker und ein Anwalt.<sup>276</sup>

Aus dem Protokollbuch der Stadt Mińsk Mazowiecki lässt sich die Verfahrensweise einer Beiratswahl rekonstruieren. Zu der konstituierenden Sitzung am 27. Dezember 1939 wurden 20 Personen eingeladen, unter denen keine Juden waren. Vor der Wahl der Beiräte wurde die Verordnung des „Generalgouverneurs der besetzen polnischen Gebiete, Reichsminister Dr. Hans Frank“ über die Leitung der Gemeinden verlesen. Nach einer zehnminütigen Pause wurden zwei Listen mit jeweils 10 Kandidaten vorgelegt. Da auf der Sitzung nur 17 von 20 eingeladenen Kommunalpolitikern erschienen waren, standen einige Namen wie Godlewski oder Łupiński auf beiden Listen. „Infolge einer geheimen Abstimmung“ erhielt Liste eins elf Stimmen und Liste zwei sechs. Auf Anordnung des Bürgermeisters wur-

---

270 An den Herrn Kreishauptmann, 19.7.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1447.

271 Lista, 17.11.1940, APO, AMO, Bd. 879, Bl. 12; Lista obecności na posiedzeniu doradców, 17.11.1941, APO, AMO, Bd. 879, Bl. 8.

272 An den Herrn Landkommissar, 11.09.1940, ANB, AMN, Bd. 285, Bl. 9.

273 An den Herrn Bürgermeister, 16.12.1939, ANNS, AMKr, Bd. 477, Bl. 25.

274 APPrz, AMJar, Bd. 823, Bl. 41.

275 Liste der Berater, o. D., APMG, AMSO, Bd. 329, Bl. 230.

276 Lista Radnych miasta Grójca, 9.3.1940, APMG, AMGr, Bd. 135, Bl. 8.



den noch sechs Vertreter der Beiräte gewählt, weshalb nur eine der zur Sitzung eingeladenen Person ohne Posten blieb.<sup>277</sup>

Den meisten Bürgermeistern stand ein Beirat zur Seite, doch war dies nicht überall der Fall. Trotz der Verordnungen vom 28. November und vom 6. Dezember 1939, welche die Wahl eines Beirates vorschrieben, konstituierte sich etwa in Warschau kein Beirat.<sup>278</sup> Stattdessen bildete sich in Warschau die sogenannte Kommission der Gutachter (*Komisja Rzecznawców*), die aus drei Personen bestand: Jan Strzelecki, Marcei Porowski und Stanisław Podwiński.<sup>279</sup>

Anders als seinem Vorgänger Starzyński standen Kulski keine fünf Vizepräsidenten zur Seite. Nachdem sein einziger Vertreter Jan Pohoski, angeblich wegen seiner Tätigkeit in Piłsudskis POW im Ersten Weltkrieg, verhaftet und im Juni 1940 in Palmiry erschossen worden war, arbeitete Kulski zuerst ohne Vertreter. Erst im April 1941 wurden Stanisław Podwiński und Henryk Pawłowicz offiziell zu seinen Vertretern ernannt. Beide wurden jedoch im Oktober 1943 durch die Gestapo verhaftet. Im Gegensatz zu Pawłowicz, der bis zum Ende der Besatzungszeit im KZ Groß-Rosen verblieb, konnte Podwiński nach seiner Entlassung im März 1944 den Bürgermeister erneut bis zum Warschauer Aufstand vertreten.<sup>280</sup>

In seinen detaillierten Ausführungen über den Aufbau der Stadtverwaltung während der Besatzungszeit, machte Kulski deutlich, dass die Verwaltungsstruktur zwar an die neue Zeit angepasst wurde, aber sich strukturell wenig veränderte.<sup>281</sup> Eine deutliche Veränderung zu der Vorkriegszeit betraf die Anzahl der Mitarbeiter, die von etwa 20.000 auf etwa 30.000 anstieg. Dadurch konnten gefährdete Warschauer geschützt werden.<sup>282</sup> Die Stadtverwaltung stellte viele Intellektuelle ein, wie etwa den Rektor der Universität Warschau Włodzimierz Antoniewicz, der vor dem Krieg die Separation jüdischer und polnischer Studenten an der Universität eingeführt und die Gewalt gegen jüdische Studenten bagatellisiert hatte. Ebenso stieß der jüdische Wirtschaftswissenschaftler Ludwik Landau zur Stadtverwaltung, der zumindest einige Monate in der Finanzabteilung arbeitete und parallel zu seiner Arbeit die wichtigste Besatzungschronik Warschaus schrieb.<sup>283</sup> In der

**277** Księga protokołów magistratu, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 32–33.

**278** VOBIGGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 72.

**279** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 103–105, 115–116.

**280** Ebenda, S. 147–148; Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 30.

**281** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 150–163.

**282** Ebenda, S. 163–165.

**283** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 431–432; Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 248; Andrzej Garlicki (Hrsg.), Dzieje Uniwersytetu Warszawskiego 1915–1939, Warszawa 1982, S. 279–280.

Stadtverwaltung Lublin wurden junge christliche Polen eingestellt, um ihnen die Deportation als Zwangsarbeiter nach Deutschland zu ersparen.<sup>284</sup>

In Tschenstochau, wo zu Beginn der Besatzungszeit 2.000 und gegen Ende 3.000 Personen für die Stadtverwaltung arbeiteten, war es dem Bürgermeister Rybicki unmöglich, jeden einzelnen Mitarbeiter zu kennen. In kleinen Städten wie Węgrów, Gorlice, Piaseczno oder Brzozów sah die Situation anders aus, weil in den dortigen Stadtverwaltungen lediglich 20 bis 100 Personen eingestellt waren. Deshalb war dem Bürgermeister Władysław Okulus das Verhalten einzelner Feuerwehrmänner und Polizisten bekannt.<sup>285</sup>

Wenn wir Rybicki Nachkriegserinnerungen Glauben schenken, war die Arbeitsatmosphäre unter den polnischen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Tschenstochau kollegial und zusätzlich durch antideutsche Gefühle gestärkt. Der Bürgermeister traf sich auch nach der Arbeit mit bestimmten Mitarbeitern, um mit ihnen beim Glücksspiel zu plaudern. Für Personen, die aus dem Dienst ausschieden oder bei Arbeitsjubiläen wie für den Direktor des städtischen Krankenhauses Paweł Szaniawski, wurden feierliche Veranstaltungen mit Gottesdiensten organisiert.<sup>286</sup> In dem Archiv des Tschenstochauer Museums finden sich jedoch Schreiben an den Bürgermeister, die Rybickis positiven Schilderungen widersprechen. Zumindest ein Teil der polnischen Stadtverwaltungsmitarbeiter war mit Rybicki unzufrieden und unterstellte ihm, zu eng und enthusiastisch mit den Besatzern zusammenzuarbeiten und sich außerdem durch die Unterschlagung von Waren bereichert zu haben.<sup>287</sup>

Bürgermeister trafen andere Ortsvorsteher bei den durch die Kreishauptmannschaft regelmäßig organisierten Bürgermeister- und Vögteversammlungen. Dabei hatten sie Gelegenheit, sich mit ihren Kollegen auch informell auszutauschen. Kozakiewicz, der vor dem Krieg der PPS angehört hatte, konnte bei diesen Treffen Gespräche mit anderen ehemaligen PPS-Mitgliedern führen.<sup>288</sup> Bei dem

---

**284** Protokół rozprawy głównej, Gruzewski, 3.–4.12.2021, AIPN Lu 315/157, Bl. 221; Zaświadczenie, 8.10.1948, AIPN Lu 315/157, Bl. 320.

**285** Protokół przesłuchania świadka, 15.11.1947, APSi, SOS, Bd. 652, B. 204. Bei der Stadtverwaltung Gorlice waren im Februar 1941 52 Beamte angestellt. Vgl. An den Herrn Landkommissar, 22.2.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1347, Bl. 14. Die Stadtverwaltung Neumarkt stellte 100 Mitarbeiter ein. Vgl. Liste, 23.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1099–1102. Die Stadtverwaltung Piaseczno stellte im Februar 1940 nur 12 Angestellte und 7 Beamte ein. Vgl. Liste der Amtierenden, 12.2.1940, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 35; Verzeichnis, 17.9.1941, APKi, APWę, Bd. 45, Bl. 246; Stanisław Rybicki, Na trudnym posterunku. Fragmenty wspomnień z Częstochowy w latach 1939–1945, in: AMCz, Stanisław Rybicki, III 1086, o. P.

**286** Rybicki, Pod znakiem, S. 244, 346–347.

**287** AMCz, Bd. MCz.III.101 (Anonimy i korespondencja), o. P.

**288** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 116.

Treffen der Bürgermeister- und Gemeindevorsteher des Kreises Warschau-Land, das am 14. August 1942 um 9:45 Uhr im Kino „Apollo“ am Platz der drei Kreuze stattfand, ging es um die Ernte. Auf der Versammlung mussten auch die Schulleiter anwesend sein, von denen es zu dieser Zeit im Kreis Warschau-Land 50 gab.<sup>289</sup>

Die Versammlungen in der Kreishauptmannschaft Radom-Land fanden alle zwei Wochen statt. Bei der Versammlung am 2. Februar 1942 wurde ein breites Spektrum von Fragen besprochen. Die Teilnehmer wurden unter anderem darüber informiert, dass sie ein Bevölkerungsverzeichnis in ihren Gemeinden erstellen und dieses der Kreishauptmannschaft bis zum 1. März vorlegen mussten. Weiterhin wurden sie angewiesen, in ihren Gemeinden die Rattenpopulation zu bekämpfen, Prämien an Familien der Zwangsarbeiter auszubezahlen, Bauern, die die Fleischkontingente zu 100 Prozent abgaben, mit Geld, Wodka und Uhren zu belohnen und jene, die sie nicht abgaben, mit einer Strafe von 1.000 Złoty zu belegen oder sie für drei Monate im Lager Zakrzówek internieren zu lassen.<sup>290</sup>

Bürgermeister und Vögte, die verhindert waren und einer Versammlung fernblieben, mussten beim Kreishauptmann eine Entschuldigung einreichen. Der Vogt der Gemeinde Tczów schrieb am 5. Mai 1943 an den Kreishauptmann von Radom-Land, dass er am Tag der Versammlung in der Gemeinde bleiben musste, weil der Gemeindeprüfungsinspekteur an diesem Tag bei ihm war. Er schickte zwar seinen Übersetzer Stanisław Wolszczak zur Versammlung, aber auch der erschien schließlich nicht, weil der Omnibus der Deutschen Post Osten nicht anhielt und Wolszczak nicht mitnahm.<sup>291</sup>

Nach der Versammlung in der Kreishauptmannschaft setzten die Ortsvorsteher die Mitglieder des Beirats und die Abteilungsleiter über die besprochenen Angelegenheiten in Kenntnis, was im Verordnungsbuch des Bürgermeisters protokolliert wurde.<sup>292</sup> Es ist unbekannt, wie oft Bürgermeister aus eigener Initiative andere Ortsvorsteher trafen. Rybicki, der solche Treffen in seinen Memoiren erwähnte, gab an, dass er den Warschauer Bürgermeister Julian Kulski besuchte und sich bei dieser Gelegenheit auch lange mit dessen Vertreter Pawłowicz unterhalten habe.<sup>293</sup>

Institutionell hatten Bürgermeister in großen Städten vor allem mit den Leitern der Stadtverwaltungsabteilungen zu tun. In kleinen Städten kamen sie dagegen in Kontakt mit fast allen Mitarbeitern. Manchmal leiteten sie selbst einzelne Abteilungen oder mussten bestimmte Gruppen wie die Nachtwachen rekrutieren.

---

**289** Versammlung am 14.8.1942, APO, AMO, Bd. 880, Bl. 10–12.

**290** Konferencja, 02.02.1943, APR, AGZal, Bd. 13, o. p.

**291** An den Herrn Kreishauptmann, 5.3.1943, APR, Kreishauptmann Radom, Bd. 27, Bl. 78.

**292** Księga zarządzeń Burmistrza m. Otwocka, APO, AMO, Bd. 1300, Bl. 10–11.

**293** Rybicki, Pod znakiem, S. 209.

Bürgermeister kamen während der Besatzungszeit häufig mit Personen in Kontakt, die aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten deportiert wurden. Kozakiewicz etwa arbeitete in Przedbórz mit Polizisten, die aus den eingegliederten Gebieten stammten. Einer von ihnen, der gut Deutsch sprach, wurde vom Kreislandwirt zum Leiter der Handels- und Agrargenossenschaft ernannt.<sup>294</sup> Der Tschenstochauer Bürgermeister Rybicki arbeitete mit dem bekannten Architekten Marian Adam Pospieszalski (1876–1952) zusammen, der während der Besatzung in Tschenstochau die Architekturabteilung der Stadtverwaltung leitete.<sup>295</sup>

Mit Ausnahme des Vizebürgermeisters und der Mitglieder des Beirats durften Bürgermeister ihre Mitarbeiter selbst einstellen, ohne den Kreishauptmann zu konsultieren. Ideologisch verfasste Schreiben halfen den Bewerbern in der Regel nicht. Davon zeugt unter anderem die Bewerbung von Max Paschella, der aus Hindenburg (Zabrze) kam und sich am 4. September 1940 bei dem Sandomierzer Bürgermeister Adam Musielski als „Strassenaufseher“ bzw. „Amtsgehilfe im Aufbaugesamt“ bewarb. Er stellte sich als Mitglied der NSDAP und der SA vor, der seit der „Machtübernahme“ in einem Schlachthof gearbeitet habe, aber ein ausgebildeter Straßenbauer sei. Paschella hatte bereits Erfahrung auf dem „Aufbaugesamt“ während des „Polenfeldzugs“ als Dolmetscher bei der Bahnpolizei gemacht. Seine Bewerbung schloss er mit „Heil Hitler!“ ab und wurde nicht eingestellt.<sup>296</sup>

Mehr Glück als Paschella hatte Jan Grudzień, der dem Bürgermeister Musielski eine ganz andere Bewerbung vorlegte. In seinem Schreiben erklärte er, dass er sich in einer schwierigen materiellen Lage befand, seitdem ihn die Kanzlei des Anwalts Malanowski nach sechs Jahren entlassen hatte. Er erklärte weiter, dass er für den Unterhalt drei kleiner Kinder und seiner kranken Frau aufkommen müsse. Der Bürgermeister stellte ihn daraufhin als Hausmeister ein.<sup>297</sup>

Bei der Einstellung seines Vertreters musste der Bürgermeister hingegen den Kreishauptmann konsultieren bzw. ihn um die Ernennung bitten. Dem Bürgermeister Grzesik fiel es nicht leicht, einen geeigneten Vertreter zu finden, nachdem der Kunstmaler Bogusław Serwin gekündigt hatte. Grzesik veröffentlichte zwar eine Anzeige in der *Krakauer Zeitung*, aber es meldete sich niemand. Wegen fehlender Interessenten entschied er sich schließlich, den Mitarbeiter der Akademie der Künste in Krakau Jan Widelka einzustellen, der in Bochnia ein Haus mit einem Garten hatte. Laut Grzesik verfügte er über die entsprechenden Qualifikationen

<sup>294</sup> Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 102.

<sup>295</sup> Rybicki, *Pod znakiem*, S. 126.

<sup>296</sup> An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Sandomierz, 4.8.1940, APSa, AMSa, Bd. 1666, Bl. 70.

<sup>297</sup> Do Magistratu Miasta Sandomierza, 4.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 63; Do Pana Jana Grudnia, 4.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 66.

und beherrschte die deutsche Sprache in Wort und Schrift für den Dienst „genügend“. Seitdem die Akademie geschlossen wurde, war er arbeitslos.<sup>298</sup> Der Kreishauptmann gestattete ihm *Widółka* zu berufen, monatlich mit 250 Złoty zu entlohnen und nach einem Monat einen Bericht darüber zu verfassen, ob *Widółka* „seinen neuen Diensten in der Lage ist, richtig nachzukommen“.<sup>299</sup>

Während bestimmte Berufsgruppen wie Lehrer oder Professoren Anstellungen bei der Verwaltung suchten, weil Gymnasien und Universitäten geschlossen wurden, liefen der Kommunalverwaltung Angehörige anderer Berufsgruppen davon. In Radom waren es vor allem „technische Beamte vom Bauamt“ mit Ingenieurausbildung, die bereits ab 1940 nicht weiter bei der Stadtverwaltung arbeiten wollten, weil ihnen private Unternehmen ein höheres Einkommen in Aussicht stellten. Diese Entwicklung verärgerte den Beauftragten des Distriktchefs Radom so sehr, dass er dem Bürgermeister Stefan Tyll am 27. September 1940 schrieb, „derartige Entlassungsgesuche als Sabotage“ zu betrachten.<sup>300</sup> Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek musste einige seiner Mitarbeiter disziplinieren oder entlassen, weil sie wegen des niedrigen Einkommens einem Nebenerwerb nachgingen.<sup>301</sup> Mitarbeiter, die erkrankten, mussten den Bürgermeister bereits am ersten Krankheitstag davon in Kenntnis setzen und am zweiten Tag eine Krankschreibung vorlegen.<sup>302</sup>

Polnische Mitarbeiter machten zwar die absolute Mehrheit der Angestellten bei den Stadtverwaltungen aus, aber viele Gemeindeverwaltungen stellten auch deutsche Mitarbeiter ein. In Warschau wurden deutsche Angestellte zunächst nach polnischem Tarif bezahlt. Als sich das im November 1941 änderte, musste die Stadtverwaltung ihren deutschen Mitarbeitern einen Ausgleich rückwirkend ab April 1941 auszahlen.<sup>303</sup> Diese Änderung hing teilweise damit zusammen, dass seit dem Beginn des Krieges Polen zunehmend die deutsche Staatsangehörigkeit annahmen bzw. die Deutsche Volksliste unterschrieben.<sup>304</sup> In diesen Fällen betreuten die Bürgermeister deutsche Angestellte ähnlich wie polnische. Im Juli 1943 erteilte Kulski dem deutschen Mitarbeiter Emil Tober Kindergeld für sein zweites Kind.<sup>305</sup> Die „Volksdeutsche“ Aniela Krieger wandte sich an Kulski, weil sie vorzeitig aus der städtischen Bäckerei entlassen worden war. Der Bürgermeister ließ

---

**298** An den Herrn Kreishauptmann, 23.12.1943, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 45; An den Herrn Kreishauptmann, 07.07.1943, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 49.

**299** An Herrn Bürgermeister in Bochnia, 13.03.1943, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 51.

**300** Herrn Bürgermeister Tyll, 27.9.1940, APR, AMR, Bd. 9388, o. P.

**301** Zwolnienie z pracy Żarnackiego Władysława, 7.11.1944, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

**302** Do Pana Naczelnika Opieki i Zdrowia, 4.6.1941, APL, AML, Bd. 169, Bl. 6.

**303** Okólnik 303, 3.11.1941, APW, KBMW, Bd. 23, Bl. 149.

**304** Władysław Pasek, Ratusz warszawski w latach okupacji, APW, ZR, Bd. 288, Bl. 50–51.

**305** Do Pana Starosty Miejskiego, Juli 1943, APW, KBMW, Bd. 474, Bl. 2.

den Fall überprüfen.<sup>306</sup> Auf Anordnung der Regierung glich Kulski im Dezember 1943 das Einkommen seiner volksdeutschen Mitarbeiter dem der reichsdeutschen Angestellten an.<sup>307</sup>

Bürgermeister waren auf Anordnung der Krakauer Regierung auch für die Stadtarchive verantwortlich. Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, stellte den Lehrer Kazimierz Baran ein, um die städtischen Dokumente zu archivieren und das Stadtarchiv zu leiten.<sup>308</sup> Der Bürgermeister von Lublin, Kazimierz Janicki, ließ im Mai 1944, wenige Wochen bevor die Rote Armee in die Stadt kam, wertvolle Archivadokumente nach Krakau transportieren, um sie dort an einem sicheren Ort zu verstecken.<sup>309</sup>

## Dorfschulzen

Als Vertreter kleiner Ortschaften und Dörfer standen die Dorfschulzen in der Hierarchie der Verwaltung des GG ganz unten, waren aufgrund ihrer großen Zahl jedoch eine sehr wichtige Beamtengruppe. Bis zum Anschluss Galiziens dienten im GG insgesamt 14.343 Schulzen sowie 1.148 Bürgermeister und Vögte.<sup>310</sup> Sie waren sowohl für die Erfassung der Lebensmittelkontingente, die Rekrutierung der Zwangsarbeiter als auch für die Umsetzung des Judenmords absolut unentbehrlich. Einem Vogt bzw. Bürgermeister einer Kleinstadt unterstanden in der Regel 10 bis 25 Dorfschulzen.<sup>311</sup> Zu Beginn der Besatzung blieben viele Vorkriegsschulzen weiter im Amt. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden vakante Schulzenstellen durch einen Vogt bzw. Bürgermeister in Absprache mit dem Landkommissar oder Kreishauptmann neu besetzt.<sup>312</sup> Im Gegensatz zu den Bürgermeistern waren Dorfschulzen keine vollzeitlich eingestellten Beamten mit einem festen Gehalt. Weil sie

**306** Tlumaczenie, 7.6.1940, APW, KBMW, Bd. 474, Bl. 40.

**307** Okólnik 497, 9.12.1943, APW, KBMW, Bd. 25, Bl. 101.

**308** Stadtarchiv Neumarkt, 17.12.1940, ANSp, AMNY, Bd. 167, o. P.

**309** Henryk Krzesiński, 15.2.1945, AIPN, LU 315/128 (GK 205/128), Bl. 40.

**310** Im Distrikt Galizien dienten 3.021 Dorfschulzen. Siehe Amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis für das Generalgouvernement, herausgegeben vom Statistischen Amt des Generalgouvernements, Krakau 1943, S. IX–X. Für die Zahl der Bürgermeister und Vögte siehe Landau, *Kronika wojny i okupacji*, Bd. 1, S. 608.

**311** Der Vogt der Gemeinde Zalesie hatte zehn Dorfschulzen, von denen jeder einen Vertreter hatte. Siehe Verzeichnis der Dorfschulzen, 10.12.1941, An Herrn Kreishauptmann, 08.12.1941, APR, AGZ, Bd. 15, Bl. o. P. Die Gemeinde Jeziorna im Distrikt Warschau hatte 25 Dorfschulzen und 25 Vertreter. Siehe Aufstellung der Dorfschulzen, 18.4.1943, AMGM, Akta Gminy Jeziorna, Bd. 731, Bl. 13.

**312** Grabowski, *Judenjagd*, S. 71–72. Für die Ernennung eines Dorfschulzen siehe Gemeindeverwaltung in Bochnia-Land, 14.12.1942, ANB, AGBo, Bd. 17, Bl. 203.

nur eine jährliche Entschädigung in der Höhe von 50 bis 290 Złoty erhielten, setzten sich die Kreishauptmänner für die Erhöhung ihrer Gehälter ein.<sup>313</sup> Im Kreis Warschau wurden die Dorfschulzen mit 30 bis 100 Złoty monatlich entschädigt.<sup>314</sup>

In der Regel waren die Schulzen in ihren Gemeinden angesehene Landwirte, die sich gut mit der Bürokratie auskannten. Bürgermeister und Vögte kümmerten sich darum, dass die Stellen der Schulzen zweckgemäß besetzt wurden. Einen Dorfvorsteher durften sie nur mit Genehmigung des Kreishauptmannes einstellen und entlassen.<sup>315</sup> Paradigmatisch für diese Praxis ist das Ersuchen des Gemeindeleiters von Zalesie, Józef Łyżwiński, der am 8. Dezember 1941 den Kreishauptmann von Radom bat, in dem Dorf Suliszka den Schulzen Domagała Szczepan und seinen Vertreter Jan Fituch ihrer Ämter entheben zu dürfen. Aus Sicht von Łyżwiński war der 67-jährige Domagała „schwachsinnig, taub und zur Erfüllung des Schulzamentes dienstunfähig“, und sein Vertreter als Analphabet für die Stelle ebenso ungeeignet. Als neuen Dorfschulzen schlug er den 1898 geborenen Landwirt Władysław Trybuł und als seinen Vertreter den vier Jahre älteren Józef Szwed vor.<sup>316</sup>

Die Dorfschulzen erhielten ihre Anordnungen in der Regel nicht direkt vom Kreishauptmann, sondern vom Vogt oder Bürgermeister. Landkommissare bzw. Kreishauptmänner luden die Dorfschulzen, ähnlich wie die Bürgermeister und Vögte, zu regelmäßigen Treffen ein. Im Kreis Biłgoraj fanden die Treffen sogar wöchentlich statt.<sup>317</sup> Bei der Umsetzung des Judenmords wurden die Dorfvorsteher von verschiedenen Behörden und Institutionen des GG beansprucht. Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin schrieb am 3. Dezember 1942 an den Kreishauptmann in Lublin-Land: „Um die restlose Erfassung der Juden im Distrikt Lublin zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass auch sämtliche Dorfschulzen (Soltys) verpflichtet werden, sich bei dieser Aktion zu beteiligen.“<sup>318</sup> Der Kreishauptmann des Kreises Końskie bat im Februar 1941 die Stadtverwaltung Końskie, die Dorfschulzen darüber aufzuklären, wie Bewohner ihrer Dörfer „frei gewordene“ Unternehmen und Werkstätten erwerben könnten.<sup>319</sup>

Eine zentrale Aufgabe der Dorfschulzen bestand darin, die Besatzungspolitik auf der untersten lokalen Ebene, dem Dorf, umzusetzen. Ohne ihre Mitarbeit hätten weder die Kontingente gesammelt noch die sich auf dem Land versteckenden

---

**313** Dienstaufwandsentschädigung der Wojts und Soltys, 24.5.1941, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 2.

**314** An die Gouverneure der Distrikte, 14.10.1941, APW, SPW, Bd. 168, Bl. 6.

**315** Berufung der Gemeindeleitern, 8.2.1940, APPrz, SPSa 1939–1944, Bd. 29, Bl. 37.

**316** An Herrn Kreishauptmann, 8.12.1941, APR, AGZ, Bd. 15, Bl. 2.

**317** Protokoły sejsji sołtysów w Gminie Potok Górny, 1938–1942, APKraś, AGPG, Bd. 190.

**318** An den Herrn Kreishauptmann, 3.12.1942, AIPN GK 104/287, Bl. 144.

**319** Do Zarządu Miejskiego Końskie, 24.2.1941, APKi, AMKo, Bd. 422, Bl. 63.

Juden ausfindig gemacht und ermordet werden können.<sup>320</sup> Da die Schulzen kein volles, monatliches Gehalt wie die Bürgermeister bezogen, wurden sie entweder mit Produkten wie Wodka und Zucker entlohnt oder unter Androhung von Strafen zur Mitarbeit gezwungen. So drohte der Kreishauptmann von Grójec seinen Dorfschulzen mit einem Konzentrationslager, der Vogt der Gemeinde Izbica hingegen schüchterte die Schulzen mit der Polizei ein.<sup>321</sup>

## Die polnische Polizei

Die Bürgermeister arbeiteten mit der polnischen Polizei im GG grundsätzlich intensiver zusammen als vor dem Krieg in der Zweiten Republik. Die Polizei unterstützte die Bürgermeister, Kreishauptmänner und andere Behörden bei verschiedenen Aufgaben, die sowohl gegen Juden als auch gegen Polen gerichtet waren. Dazu zählten die Bewachung der Ghettos genauso wie die Verhaftung von Personen, die sich weigerten in den Baudienst einzutreten oder als Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich deportiert zu werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen der polnischen Polizei und den Bürgermeistern war institutionell bedingt. Anders als in Vorkriegspolen wurde im GG die Polizei formell dem Bürgermeister unterstellt und als Institution in die Stadtverwaltung eingegliedert.<sup>322</sup> In einem noch größeren Ausmaß als den Bürgermeistern unterstand die polnische Polizei der deutschen Orpo, die im GG auch als Gendarmerie bekannt war und ihrerseits eng mit den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen zusammenarbeitete. In Szczepleszyn richtete die Orpo ihr Büro sogar im Rathaus ein, in dem die Stadtverwaltung untergebracht war.<sup>323</sup> Polnische Polizisten, die die Deutsche Volksliste unterschrieben, arbeiten weiter bei der polnischen Polizei aber wurden nach einem anderen Tarif bezahlt.<sup>324</sup>

Der Höhere SS- und Polizeiführer des GG Friedrich-Wilhelm Krüger rief die polnischen Polizisten am 30. Oktober 1939 dazu auf, sich bis spätestens 10. November „bei der nächsten deutschen Polizei-Dienststelle“ zu melden.<sup>325</sup> Tatsächlich reorganisierten Bürgermeister die polnische Polizei bereits zuvor, unmittelbar nach

---

**320** Eine monografische Studie über die Dorfschulzen des GG existiert bis heute nicht.

**321** Verfügung, 30.10.1941, AIPN, SPGr, GK 182/216, Bl. 3; Do Pana Sołtysa Łagody, 2.10.1942, AMZa, AMI, Bd. 205, Bl. 17.

**322** Zustellung von Schreibmaterialien, 9.5.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 809. Allgemein über die polnische Polizei siehe Hempel, Pogrobocy kłeski; Grabowski, Na posterunku.

**323** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 138.

**324** An das Kommando der polnischen Polizei, 8.9.1942, APCz, AMCz, Bd. 14028, Bl. 87.

**325** Aufruf, 30.10.1939, APKi, Afisze, Bl. 88



dem Beginn der deutschen Besatzungszeit, was unter anderem aus einem Eintrag im Protokollbuch des Magistrats der Stadt Grodzisk Mazowiecki hervorgeht. Da die polnische Polizei Anfang September 1939 aus der Stadt geflohen war, wurde spontan eine Stadtwache (straż miejska) aufgestellt, um Plünderungen zu verhindern und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Die Wehrmacht, die am 20. September nach Grodzisk Mazowiecki kam, stellte zusammen mit dem Magistrat eine Miliz auf, der sich Arbeiter und „ernste Stadtbürger“ anschlossen. Diese Milizionäre bewachte in erster Linie Bäckereien und ermittelten wegen kleinerer Diebstähle. Wie in vielen anderen Städten wurden auch in Grodzisk Mazowiecki im September jüdische und andere Geschäfte geplündert. Die Milizionäre durchsuchten daraufhin einige Wohnungen, in denen sie gestohlene Gegenstände fanden. Eine reguläre uniformierte Polizei patrouillierte erst wieder ab dem 23. Oktober durch die Stadt.<sup>326</sup>

Insgesamt arbeiteten Ende 1940 im GG über 10.000 Personen bei der polnischen Polizei. Im Mai 1944 amtierten bereits etwa 17.000 polnische Polizisten.<sup>327</sup> Das ist eine erhebliche Zahl, wenn man bedenkt, dass in der Zweiten Polnischen Republik insgesamt lediglich 29.000 Polizisten gedient hatten. Über 90 Prozent der Polizisten waren ethnische Polen mit Ausnahme des Distrikts Galizien, in dem fast ausschließlich ukrainische Polizisten Dienst taten.<sup>328</sup> Waren 1941 in Neumarkt nur 14 polnische Polizisten im Dienst, so waren es in Warschau einige Hundert.<sup>329</sup> Polnische Polizisten verdienten zwischen 190 und 750 Złoty, wobei ihre Einkommen üblicherweise 360 Złoty nicht überschritt.<sup>330</sup> Wie andere Beamte wurden auch die polnischen Polizisten von der Stadtverwaltung zusätzlich noch mit Kartoffeln, Heizkohle und anderen Produkten versorgt.<sup>331</sup> In Neumarkt besorgte der Bürgermeister den Polizisten beim Kreishauptmann zusätzlich Bezugsscheine für Unterwäsche, Kleidung, Schuhe und andere Waren und Produkte des täglichen Gebrauchs.<sup>332</sup>

---

**326** Milicja, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 16.

**327** Hempel, Pogrobowcy kłęski, S. 91.

**328** Grabowski, Na posterunku, S. 21; Gabriel N. Finder / Alexander V. Prusin, Collaboration in Eastern Galicia. The Ukrainian Police and the Holocaust, in: East European Jewish Affairs 34, 2 (2004), S. 95–118.

**329** An die Kreishauptmannschaft, 18.7.1941, ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1127.

**330** Im Dezember 1939 verdiente ein Wachtmeister 190 Złoty, ein Polizeimeister 240 Złoty, Polizeilicher Obermeister 260 Złoty, Polizeileutnant 360 Złoty, Polizeioberleutnant 405 Złoty, Polizeihauptmann 495 Złoty, Polizeimajor 675 Złoty und Polizeioberstleutnant 750 Złoty. Vgl. Lista płac PP z grudnia 1939, APW, SPW, Bd. 1137, Bl. 11–12. Für die Bezahlung polnischer Polizisten in Tschenstochau siehe Lista płacy, APCz, AMCz, Bd. 13715, Bl. 58–59.

**331** Zapotrzebowanie, 21.11.1940, ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 587–588.

**332** An die Krieshauptmannschaft, 2.5.1941, ANSp, AMNT, Bd. 361, Bl. 149.

Polnische Polizisten waren im Vergleich zur deutschen Gendarmerie in einigen Städten zeitweise schlecht ausgestattet. Der Vizebürgermeister von Neumarkt, Bartłomiej Rajski, fragte im Juni 1941 den Kreishauptmann, ob er seinen Gesetzeshütern die Uniformen und Schuhe „der ehemaligen polnischen Wehrmacht“ ausleihen dürfe, weil die Stadtverwaltung gegenwärtig keine passenden Dienstbekleidung für sie vorrätig hätte.<sup>333</sup> In einigen Städten, darunter in Neumarkt und Cholm, wurden die Polizeistationen in ehemaligen jüdischen Gebäuden untergebracht. In Neumarkt befand sich das Amt der polnischen Polizei im vormaligen Gebäude des Juden Bernard Hammerschlag.<sup>334</sup> In Cholm brachte der Bürgermeister die polnische Polizei in einem jüdischen Gebäude in der Orlicz-Dreszer-Straße 7 unter, das unter Obhut eines Treuhänders stand.<sup>335</sup>

Polnische Polizisten waren neben den Dorfschulzen wohl die am meisten gefährdete Gruppe polnischer Beamter im GG. Aufgrund ihrer Tätigkeit gerieten sie ins Visier des polnischen Widerstands, obwohl viele polnische Polizisten Untergrundorganisationen aktiv unterstützten. Genau aus diesem Grund erließ der Kreishauptmann von Opatów Heinz Albert Ritter (1905–1967) am 30. Dezember 1942 einen Befehl über die „Geschlossene Unterbringung“, der an die Vögte gerichtet war und praktisch die Kasernierung der Ordnungshüter bedeutete. Polnische Polizisten und ihre Familien sollten laut dieser Verordnung „entweder in einem Gebäude in dicht beieinander liegenden Einzelhäusern oder in dem Polizeidienstgebäude selbst untergebracht werden“.<sup>336</sup>

Bürgermeister standen während des gesamten Bestehens des GG in einem regen und vielfältigen Austausch mit den Angehörigen der polnischen Polizei. In Neumarkt stellte Bürgermeister Jan Stanek eine Bescheinigung über arische Herkunft für einen Josef Banal aus, damit dieser bei der Polizei angestellt werden konnte.<sup>337</sup> Der Bürgermeister von Gorlice entließ den Polizisten Jan Janusz, weil dieser ein „paar Mal in besofenem [sic] Zustand sich befand und sehr oft mit verschiedenen Gassenjungen [...] nahe hielt [sic]“.<sup>338</sup> Da die polnische Polizei formal ein Teil der Stadtverwaltung war, wurden Bewerbungen für den Polizeidienst an die Stadtverwaltung bzw. den Bürgermeister gerichtet.<sup>339</sup> In Tschenstochau wurden polnische Polizeiwärter nicht vom Bürgermeister, sondern offiziell vom

---

333 ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1127.

334 Nachweise, 2.2.1944, ANSp, AMNT, Bd. 327, Bl. 761.

335 An den Herrn Treuhänder, 8.3.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 20.

336 An die Vögte der Landgemeinden, 30.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1831, Bl. 4.

337 Leumundszeugnis, 3.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 335.

338 An den Herrn Kommandant, 7.11.1940, APSa, AMG, Bd. 1342, o. P.

339 Do Zarządu Miejskiego w Jaśle, 26.3.1941, APSanok, AMJas, Bd. 51, Bl. 21.

Hauptmann der deutschen Gendarmerie berufen.<sup>340</sup> Der Tschentstochauer Bürgermeister war jedoch genau wie der Stadthauptmann bei der Einstellung neuer Polizisten involviert.<sup>341</sup> In Lublin musste der Bürgermeister im Januar 1940 in kurzer Zeit eine Anzahl weiterer Haftzellen für die polnische Polizei organisieren, weil die Verhafteten nicht in den verfügbaren Räumen interniert werden konnten.<sup>342</sup> Der Kommandant der polnischen Polizei in Bochnia bat den Bürgermeister Grzesik am 27. Oktober 1941 um drei weitere Tonnen Kohle, um zwei Toiletten in dem Polizeigebäude beheizen zu können.<sup>343</sup>

Der Bürgermeister von Cholm, Marcin Fałkowski, wies die Polizei im Mai 1943 an, den Stacheldraht von Dionizy Markiewicz' Gartenzaun zu entfernen, weil sich daran zwei Personen die Kleidung zerrissen hatten und weil Jan Lipka sich Sorgen um sein Kind machte, das in der Nähe des Zauns spielte.<sup>344</sup> Im Juli desselben Jahres musste Fałkowski eine Polizeipatrouille an den Fluss Uherka schicken, weil dort Jugendliche vor der Schleuse der Badestelle badeten, was die Badegäste störte.<sup>345</sup> Offensichtlich beschwerten sich über die Jugendlichen, die das Wasser vor der Schleuse durch ihre Spiele trübten, in der Regel deutsche Badegäste, weil nur sie laut der Verordnung des Stadtkommissars Osternack die Badeanstalt betreten durften.<sup>346</sup> Manchmal erteilten Bürgermeister polnischen Polizisten Befehle, die sie von ihren Vorgesetzten oder anderen Institutionen erhielten. Der Bürgermeister von Sandomierz befahl dem Kommandanten der polnischen Polizei, fünf Polizisten zur Bewachung bei der Musterung von Pferden am 21. August 1942 abzustellen. Die Anordnung hatte er vom Kreishauptmann erhalten.<sup>347</sup>

Eine weitere wichtige Aufgabe, der die Bürgermeister zusammen mit den Polizisten nachgingen, bestand darin, das Eigentum des GG und seiner Gemeinden zu beschützen. Da sich die wirtschaftliche Situation im GG während der Besetzung verschlechterte, stieg die Zahl der Diebstähle entsprechend an. Dabei gingen die Ortsvorsteher gegen Diebe, die staatliche Objekte beraubten oder beschädigten, rigoros vor. Manchmal nutzten sie Vorfälle dieser Art, um ihre Beziehungen zu deutschen Organen zu verbessern. Der Bürgermeister von Sandomierz Bronisław Pater schickte am 3. Juni 1942 dem Posten der polnischen Polizei in seiner Stadt eine Mitteilung, die als paradigmatisch für dieses Verhalten angesehen werden kann. Pater

---

**340** Einstellung des polnischen Polizeiwärters, 22.7.1942, APCz, AMCz, Bd. 13743, Bl. 140.

**341** Einstellung in die nichtdeutsche Polizei, 27.7.1943, APCz, AMCz, Bd. 13737, Bl. 15.

**342** Do Zarządu Miejskiego w Lublinie, 10.1.1940, APL, AML, Bd. 219, o. P.

**343** Do Zarządu Miasta w Bochni, 27.10.1941, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 177.

**344** Do Komisariatu Polskiej Policji, 13.5.1943, APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 59; Do Zarządu Miejskiego, 13.5.1943, APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 60.

**345** Do Komendanta Policji Polskiej, 17.7.1943, APCh, AMCh, Bd. 1354, Bl. 15.

**346** Stadtbad Cholm, APCh, AMCh, Bd. 1353, Bl. 20.

**347** Do Pana Komendanta, 18.7.1942, APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 101.

verfasste sie gleich auf Deutsch, damit sie der Ortskommandant problemlos zur Kenntnis nehmen konnte. Er schrieb:

Ich teile Ihnen mit, dass am heutigen Tage die ISKRA Marianna aus Gołębice, Gemeinde Diwkozy, angehalten wurde, welche einen aus den Militärbaracken, hinter dem Park, gestohlenen Fensterrahmen trug.

Da die Vergreifung [sic] des Gesindels an den Militärobjekten, öffentlichen Gebäuden und Umzäunungen [sic] den äußersten Grad erreicht hat, bitte ich höflichst die Genannte unverzüglich festzunehmen und sogar, rücksichtnehmend auf das Militärgebäude, einem Sondergericht zu überweisen.

Über das Obige, halte ich es als angewiesen, den Herrn Ortskommandanten und den Gendarmerieposten zu benachrichtigen.

Als Zeugen waren:

1/. PŁANETA, Michał, städtischer Arbeiter, Sandomierz, Taubenstrasse Nr. 22

2/. JAKUBCZYK Gustaw, städtischer Gärtner, Sandomierz, Parkstrasse Nr. 2.

Der Bürgermeister.<sup>348</sup>

Bürgermeister und Polizisten arbeiteten auch bei der Verteilung jüdischer Wohnungen eng zusammen. Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, teilte im Oktober 1942 elf polnischen Polizisten in seiner Stadt Wohnungen zu, die zuvor Juden gehört hatten. Die Wohnungen, deren vorherige Bewohner ermordet worden waren, suchten sich die Polizisten offenbar selbst aus, weil der Leiter der polnischen Polizei Stefan Grzelczak in einem Schreiben an den Bürgermeister den Namen des jeweiligen Polizisten direkt neben dem Namen des vorherigen jüdischen Besitzers vermerkte.<sup>349</sup> Im Falle des Polizisten Marcin Jamrozik, der in die Wohnung von Bernard Hammerschlag einzog, übernahm die Stadtverwaltung teilweise die Renovierungskosten.<sup>350</sup> Am 17. November 1942 befahl Stanek der polnischen Polizei, Franciszka Parowa aus ihrer Wohnung in der Długa Straße zu entfernen, weil das Wohnungsamt ihre Wohnung Józef Izdebski zugeteilt hatte.<sup>351</sup> Neumarkt war nicht die einzige Stadt im GG, in der polnische Polizisten in die Wohnungen von ermordeten Juden einzogen. Der Warschauer Bürgermeister Kulski musste im Juli 1941 entscheiden, welche Miete der Polizist Władysław Piniński bezahlen sollte, der in der Mokotowska Straße 34 in eine vormals jüdische Wohnung eingezogen war. Sein Antrag wurde vom Kommandanten der Schupo unterstützt, weil Piniński in dessen Augen ein vorbildlicher Polizist war.<sup>352</sup>

**348** An den polnischen Polizeiposten, 3.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1823, Bl. 19.

**349** Do Pana Burmistrza, 6.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 40.

**350** An die Treuhandverwaltung, 10.5.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 807.

**351** Do Posterunku Policji Polskiej, 17.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 38.

**352** Oszacowanie komornego, 3.7.1941, APMSW, KBMW, Bd. 146, Bl. 6.

Bürgermeister und Stadtverwaltungen wurden ihrerseits umgekehrt von der Polizei kontaktiert, um z. B. eine bestimmte Person zur Polizeistation vorzuladen. Am 11. April 1942 bat der Kommandant Grzelczak den Bürgermeister Stanek darum, die Herren Karol Święty und Stanisław Chłap für den nächsten Tag um 8:45 auf die Wache zu bestellen, weil der Sturmführer Kandzia, der gleichzeitig Leiter der polnischen Kriminalpolizei war, sie sprechen wollte.<sup>353</sup> Der Bürgermeister schickte sofort eine Vorladung an die gesuchten Neumarkter.<sup>354</sup>

Bürgermeister arbeiteten mit polnischen Polizisten auch bei Razzien auf dem Schwarzmarkt und dem Einzug von Produkten zusammen. Stanek überwies auf Anfrage der polnischen Polizei mehrere Male kleine Geldbeträge an die Kommunale Sparkasse der Kreishauptmannschaft für Produkte, welche von der Gendarmerie auf dem Schwarzmarkt requiriert und der Stadtverwaltung verkauft worden waren.<sup>355</sup> Am 5. Januar 1942 überwies Stanek der Kreishauptmannschaft 235,97 Złoty, nachdem die Polizei 36 Kilo Rindfleisch, 30 Kilo Lammfleisch und 27 Kilo Kalbfleisch konfisziert hatte.<sup>356</sup> Am 11. März 1943 erhielt die Kreishauptmannschaft vom Bürgermeister Geld für 75 Kilo konfisziertes Schweinefleisch.<sup>357</sup>

Offensichtlich nahmen Stanek und die Neumarkter Polizei den Schleichhandel ernst, zumal sie von den requirierten Waren profitierten. Sie requirierten nicht nur Produkte und überwiesen nach deren Weiterverkauf Geld an die Kreishauptmannschaft, sondern sie sperrten auch Händler ein. Andreas Wojciechowski aus Zakopane, der wegen Schleichhandels in Neumarkt verhaftet wurde, musste vier Wochen lang für die Stadtverwaltung arbeiten.<sup>358</sup> Auf den Vorschlag des Kreishauptmannes setzte ihn der Vizebürgermeister zur Überwachung von Juden ein, die für die Stadtverwaltung in der Parkanlage Zwangsarbeit leisten mussten. Wojciechowski war dafür bestens geeignet, weil er von Beruf Gärtner war. Laut dem Vizebürgermeister Rajski erledigte er seine Pflichten als Aufseher der Juden „willig und fleissig“.<sup>359</sup>

Polizisten waren bei der Abgabe von Kontingenten, die von Bürgermeistern, Vögten, Dorfschulen oder speziellen Kommissionen erhoben wurden, absolut unentbehrlich. Am 21. November 1941 schrieb der Kreishauptmann an den Kommandanten der polnischen Polizei in Węgrów, dass er „um 8 Uhr morgens zwei Polizei-

---

**353** Do Pana Burmistrza, 11.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 715.

**354** ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 716.

**355** Do Komunalnej Kasy Oszczędności, 23.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 602. Siehe auch ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 603, 604, 673.

**356** Do Komunalnej Kasy Oszczędności, 2.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 628.

**357** An den Herrn Kreishauptmann, 11.3.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 599.

**358** An den Herrn Kreishauptmann, 13.7.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 730.

**359** Schleichhändler Andreas Wojciechowski, 25.7.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 731; Dem Herrn Bürgermeister, 16.6.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 732

posten im hiesigen Magistrat zur Verfügung zu stellen [verordnet, um] Ordnung bei der Kontrolle der Kontingentenablieferung zu halten“.<sup>360</sup> Ebenso verhielt es sich bei der Herbeischaffung von Männern, die in den Baudienst eingezogen wurden. Der Bürgermeister von Bochnia, Grzesik, schrieb am 11. Januar 1943 an den Polizeikommandanten seiner Stadt: „Auf die Verordnung des Kreishauptmannes in Krakau vom 8. d. M. bitte ich um die Zustellung der in der Liste aufgewiesenen Personen zu der Baudienststelle 101 in Krakau“.<sup>361</sup> Die angehängte Liste enthielt die Namen und Adressen von 25 Bochniaer Männern, die zwischen 1923 und 1924 geboren worden waren.<sup>362</sup> Die Polizei war jedoch nur in der Lage, sechs dieser Personen ausfindig zu machen und zuzustellen.<sup>363</sup>

Aufgrund der Personenstandsdaten, welche die Stadtverwaltungen besaßen, halfen Bürgermeister der Polizei, die Nationalität bzw. Religionszugehörigkeit bestimmter Personen zu ermitteln. Der Polizeidirektor der Abteilung I bei dem Beauftragten des Distriktchefs für die Stadt Warschau schrieb am 26. Mai 1941 an Kulski und fragte nach einem Johan Koperski, der in der Oginskistraße 86 lebte: „Ich ersuche um Mitteilung, ob es sich bei dem Obg. evtl. um einen Juden oder Ziogeuner handelt.“<sup>364</sup>

Bürgermeister ihrerseits nutzten oft die Verordnungen der Kreishauptmänner, um das Eigentum der jüdischen Stadtbevölkerung mit Hilfe der Polizei zu requirieren. So war es auch am 24. August 1942 in Sandomierz, als der Bürgermeister Pater die polnische Polizei um Assistenz beim Konfiszieren der Kutschen von Berel Sz wajcman und Joska Dreksler bat.<sup>365</sup> Am darauffolgenden Tag teilte der Polizist Kaczmarek der Stadtverwaltung telefonisch mit, dass die Kutsche von Sz wajcman bereits von einem Marian Ziółka „aufbewahrt“ werde.<sup>366</sup>

Polizisten informierten die Bürgermeister regelmäßig über das öffentliche Erscheinungsbild ihrer Stadt. Als der Krieg begann und die Juden entrechtet, diskriminiert und verfolgt wurden, konzentrierte sich ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf diese ethnische Gruppe. Paradigmatisch dafür ist das denunziantische Verhalten des polnischen Polizisten Tokarczyk, der am 30. April 1940 ein Schreiben an den Stadthauptmann und an den Bürgermeister von Krynica schickte. Seine Mitteilung verfasste er in einem Deutsch, das typisch für polnische Beamte des GG war. Tokarczyk schrieb, „dass der Eigentümer der Villa Grand Izaak Wildstein in

**360** An Herrn Kommandant, 19.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 46, Bl. 144.

**361** Do Posterunku Policji Polskiej, 11.1.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 279.

**362** ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 281.

**363** Do Baudienststelle Nr. 101, 21.1.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 283–287.

**364** An den Herrn kom. Bürgermeister, 26.5.1941, APW, KBMW, Bd. 196, Bl. 26.

**365** Do Posterunku Policji Polskiej, 24.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 142.

**366** APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 143.

Krynica, 68 Jahre alt, Sohn des Aron und Chana, hat vernachlässigt in seiner Villa, sowie auch im Hofe Ordnung zu halten und zwar der Hof war sehr verunreinigt mit verschiedenen Abfällen, die Closures waren verstopft und verunreinigt mit Menschenkoth.<sup>367</sup> Der Bürgermeister von Sochaczew Juliusz Prause befahl dem Kommandanten der polnischen Polizei sieben Juden zu verhaften, weil diese ihre Grundstücke nicht aufgeräumt hatten, obwohl er sie mehrere Male dazu aufgefordert hätte. Sieben weitere Juden wurden verhaftet, weil sie sich weigerten, Straßen zu fegen.<sup>368</sup>

Ähnlich wie für die Wehrmacht oder die Sipo organisierten Bürgermeister Pferdegespanne für die polnische Polizei. Dabei bedienten sie sich einer ähnlichen Rhetorik wie die ihnen übergeordneten Kreishaupt- oder Stadthauptmänner. Der Bürgermeister von Brzozów, Błażej Czechowski, schrieb am 14. Februar 1941 an Antoni Dąbrowiecki und Stefan Kic: „Ich fordere die unten erwähnten Personen dazu auf, Morgen d. h. am 15. Februar 1942 um 7:30 Uhr ein Pferdegespann zur Verfügung zu stellen, das mit dem Major der polnischen Polizei in den Landkreis fährt. Man muss Futter für die Pferde für den ganzen Tag mitnehmen. Das Gespann sollte vor dem Gebäude der polnischen Polizei anhalten. Für Nichterscheinen sind Sie persönlich vor den Machthabern verantwortlich.“<sup>369</sup>

In Otwock gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister Jan Gadomski und der polnischen Polizei sehr unterschiedlich. Im Februar 1940 bat der Bürgermeister auf Veranlassung des Kreishauptmannes den Kommandanten der polnischen Polizei Bronisław Marchlewicz, ihm eine „Meldung über Tote und Verletzte Reichs- und Volksdeutsche durch gewaltsame Handlungen“ der Polen zu schicken.<sup>370</sup> Der Kommandant antwortete, dass in Otwock zwar keine Deutsche ermordet worden seien aber am 26. Dezember 1939 ein polnischer Polizist.<sup>371</sup> Am 9. Dezember 1940 informierte der Bürgermeister in einer Bekanntmachung alle Bürger seiner Stadt, dass „der deutsche Kriminalkommissariat wie auch der Polnische Kommissariat in die Rathausstrasse 3“ umgezogen seien.<sup>372</sup> Im Februar 1941 bat der Bürgermeister den Kreishauptmann, der polnischen Kriminalpolizei 150 statt 100 Liter Benzin im Monat zuzuteilen, weil 100 Liter nicht ausreichten, um die notwendigen Fahrten zu unternehmen.<sup>373</sup>

---

**367** Wildstein Izaak aus Krynica, 3.5.1941, ANNS, AMKr, Bd. 417, o. P.

**368** Do Pana Komendanta Posterunku Policji, 30.4.1940, APGM, AMSo, Bd. 331, Bl. 32.

**369** Zarząd Miejski w Brzozowie, 14.2.1941, APSa, AMBrz, Bd. 434, Bl. 9.

**370** Do Pana Komandanta Policji Polskiej, 15.2.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 70.

**371** Do Pana Burmistrza, 15.2.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 72.

**372** Bekanntmachung, 9.12.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 70.

**373** Do Pana Kreishauptmanna, 19.2.1940, APO, AMO, Bd. 890, Bl. 45.

Außer mit der polnischen Polizei arbeiteten die Bürgermeister auch mit Burggerichten, mit Gefängnissen und anderen Behörden der Strafverfolgung. Der Leiter des Burggerichts in Gorlice, Józef Muchowicz, informierte den Bürgermeister Andrzej Kwaskowski am 27. April 1942 darüber, dass sich „am heutigen Tage gegen 10 Uhr im Gefängnis Józef Maczuga erhängte“ und bat den Bürgermeister, die Beerdigung anzuordnen, weil sich die Familie des Gefangenen nicht darum kümmern wollte.<sup>374</sup>

## Feuerwehr

Eine Feuerwehr gab es in jeder Stadt, Gemeinde und in vielen Dörfern des GG. Bürgermeister hatten mit den Feuerwehrmännern, die ähnlich wie polnische Polizisten eine durchaus wichtige Rolle bei den Deportationen der Juden und beim Schutz der Gemeinden vor „Banditen“ spielten, viel zu tun. Die Feuerwehren unterstanden wie die polnische Polizei formal den Bürgermeistern, wobei für „die technischen Angelegenheiten“ der Feuerwehrkommandant zuständig war. Im Unterschied zur Vorkriegszeit waren die Feuerwehren im GG auch ein Sicherheitsorgan. Sie galten als „eine nichtdeutsche technische Hilfspolizeitruppe“, die vom Befehlshaber der Ordnungspolizei betreut und geschult wurde.<sup>375</sup> Da die Feuerwehrmänner eine disziplinierte und geübte Formation waren, eigneten sie sich für verschiedene Einsätze besser als einfache Ortsbewohner oder Mitglieder der Nachtwachen.<sup>376</sup>

Neben der Berufsfeuerwehr existierten im GG freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werksfeuerwehren. Jede Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern musste eine Berufsfeuerwehr unterhalten, die mindestens aus einem Kommandanten und 28 Feuerwehrmännern bestehen musste. Die Feuerwehr wurde komplett durch die Gemeinden finanziert, wobei die Versicherungsunternehmen Beiträge für Feuerlöschzwecke zahlen mussten. Der Feuerwehr duften sich „nur gesunde und kräftige Personen“ anschließen, die keine Juden waren und ihre bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hatten. Alle Berufsfeuerwehrmänner waren Gemeindebeamte und durften nicht älter als 60 Jahre sein. Jeder freiwillige und Berufsfeuerwehrmann hatte „sich gegenüber dem Kreishauptmann

**374** Do Zarządu Miasta, 27.4.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1603, Bl. 56.

**375** Verordnung über den Feuerschutz im Generalgouvernement, 22.4.1941, in: VOBIGGG, 29.4.1941, Nr. 36, S. 219, 220.

**376** Jan Grabowski, Strażacy, wiejska straż nocna i granatowa policja a Zagłada Żydów na obszarach wiejskich w Dystrykcie Karkowskim, in: Adam Sitarek / Michał Trębacz / Ewa Wiatr (Hrsg.), Zagłada Żydów na polskiej prowincji, Łódź 2012, S. 255–256.



(Stadthauptmann) zu verpflichten, den ihm bestellten Vorgesetzten Gehorsam zu leisten und seine Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen“.<sup>377</sup>

Im Kreis Warschau-Land durften die Berufs- und Freiwilligenfeuerwehrmänner ihre Vorkriegsabzeichen an den Uniformen behalten. Nur der polnische Adler an der Mütze wurde durch eine Seejungfer, dem Wappen der Stadt Warschau, ersetzt. Alle Feuerwehrmänner in der Stadt und dem Kreis Warschau erhielten spezielle Ausweise, mit denen sie sich „in Ausübung ihres Dienstes“ auch nachts bewegen konnten.<sup>378</sup> Die Schulung der Feuerwehrkommandanten übernahm während der Besetzung teilweise die deutsche Orpo.<sup>379</sup> Über den Ausbruch eines Brandes musste die Feuerwehr die nächste Polizeistation informieren, unabhängig davon, ob es eine deutsche oder polnische war.<sup>380</sup>

Nicht alle Feuerwehren waren gut ausgestattet. Am 18. Oktober 1940 bat der neue Kommandant der Otwocker Feuerwehr Stanislaw Rudnicki den Kreishauptmann über den Bürgermeister, ihm Leder für neue Schuhe zuzuteilen. Seine Stiefel, die er seit 1935 trug, seien komplett abgetragen und böten keinen Schutz mehr.<sup>381</sup> Offensichtlich verdienten die Feuerwehrmänner nicht gut. Der Bürgermeister Gadomski erlaubte dem früheren Kommandanten der Feuerwehr Kazimierz Kowalski einer Nebentätigkeit im Büro eines Treuhänders nachzugehen. Die Bedingung dafür war, seine Pflichten als Brandbekämpfer nicht zu vernachlässigen.<sup>382</sup> Die kleine Stadt Otwock stellte 30 Feuerwehrmänner ein.<sup>383</sup>

Die Beziehungen zwischen Bürgermeistern, Kreishauptmännern und der Feuerwehr gestalteten sich in den zahlreichen Städten des GG unterschiedlich, weil sie verschiedene Fragen untereinander klären mussten. Der Kreishauptmann von Neumarkt legte seinen Bürgermeistern nahe, einige Exemplare des Kalenders „Lösch das Feuer im Keime“ zu kaufen und sie „entgeltlich“ an die Bevölkerung weiterzugeben, weil diese Druckschriften darüber aufklärten, wie sich die Bevölkerung im Falle eines Feuerausbruchs zu verhalten hatte.<sup>384</sup> Im November 1942 bat Stanek das Hauptzollamt, Zigaretten „für 35 Gefolgschaftsmitglieder der städtischen freiwilligen Feuerwehr zuteilen zu wollen“.<sup>385</sup> Im März 1942 beantragte er beim Kreishauptmann die Zuteilung von zwei Fahrrädern „für dienstliche Zwe-

---

**377** Verordnung über den Feuerschutz im Generalgouvernement, 22.4.1941, in: VOBlGGG, 29.4.1941, Nr. 36, S. 222.

**378** Berufs- und Freiwilligenfeuerwehren, 19.9.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 19.

**379** Do Panów Burmistrzów i Wójtów, 4.12.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 1.

**380** Panom Burmistrzom, 6.5.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 44.

**381** Do Pana Kreishauptmanna, 18.10.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 2.

**382** Do Pana Kazimierza Kowalskiego, 13.6.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 22.

**383** Namensverzeichnis der Tätigen Mitglieder, 7.5.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 30.

**384** Bestellung von Kalendern, 2.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 558.

**385** An Hauptzollamt, 11.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 559.

cke“ für die freiwillige Feuerwehr in seiner Stadt.<sup>386</sup> Im Juli 1943 wies der Befehlshaber der Ordnungspolizei die Kommandanten der Schutz- und Ordnungspolizei an, die Feuerlöschwagen der Feuerwehr nicht zur Erledigung polizeilicher Aufgaben zu benutzen.<sup>387</sup>

Im Mai 1940 ermahnte der Kreishauptmann von Warschau-Land, Hermann Rupprecht, alle Stadt- und Gemeindeverwaltungen, den Treibstoff für Feuerwehrfahrzeuge nicht „für andere Zwecke – insbesondere für Personenkraftwagen der Bürgermeister“ zu verwenden.<sup>388</sup> Kurz darauf kontrollierte der Bürgermeister Gadowski die Menge des bei der Feuerwehr vorrätigen Benzins.<sup>389</sup> Der Bürgermeister von Starachowice wollte im Mai 1944 eine Garage für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr in „dem ehem. jüdischen Gebäude“ in der Bahnstraße 5 errichten. Um dieses Vorhaben umzusetzen, befahl er der Firma *Hansing & Philippi GmbH* das Gebäude zu räumen.<sup>390</sup> Der Kreishauptmann in Sokołów informierte seine Bürgermeister am 10. Juni 1941 darüber, dass die Wehrmacht Feuerwehrhäuser nicht besetzen oder als Schlafsäle benutzen durfte.<sup>391</sup>

## Einkommen

Die Einkommen polnischer Bürgermeister im GG orientierten sich an den Vorkriegsgehältern der Zweiten Republik. Das Standardgehalt eines Bürgermeisters in Polen betrug 630 Złoty. Zusätzlich erhielt zumindest ein Teil der Bürgermeister verschiedene Zulagen, weshalb der letzte Vorkriegsbürgermeister von Sandomierz insgesamt 1.050 Złoty verdiente.<sup>392</sup> Im GG verdienten vor allem in kleinen Städten viele Bürgermeister etwa 600 Złoty.<sup>393</sup> Bürgermeister mittelgroßer Städte wie Stanisław Rybicki in Tschenstochau verdienten 750 Złoty.<sup>394</sup> Das höchste Gehalt, das einem polnischen bzw. nichtdeutschen Beamten im GG ausgezahlt werden konnte, betrug 1.200 Złoty.<sup>395</sup> Mit 600 Złoty war das durchschnittliche Einkommen eines Bürgermeisters doppelt so hoch wie das Durchschnittseinkommen eines polni-

**386** An die Kreishauptmannschaft, 5.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 569.

**387** Benutzung von Feuerlöschfahrzeugen, 1.6.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 858.

**388** An die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, 3.5.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 34.

**389** Do Pana Kazimierza Kowalskiego, 6.5.1941, APO, AMO, Bd. 985, Bl. 35.

**390** An die Firma Hansing & Philippi GmbH, APKi, AMSt, Bd. 128, Bl. 2.

**391** An die Bürgermeister in Sokolow und Wegrow, 10.6.1941, APS, AMW, Bd. 51, Bl. 121.

**392** Puławski, Burmistrz trojga imion, S. 9.

**393** Gehalt 1.4.1941, APCh, AMCh, Bd. 1180, Bl. 60; ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 839.

**394** APCz, AMCz, Bd. 14042, Bl. 4. Sein Einkommen wurde noch aufgestockt. Siehe APCz, AMCz, Bd. 14042, Bl. 72.

**395** Pawłowicz, Okupacyjne dzieje, S. 66.

schen Verwaltungsmitarbeiters. Aufgrund der Inflation und steigender Preise reichten jedoch auch die Einkommen der Bürgermeister für den Lebensunterhalt nur, wenn sie in den Läden mit staatlich festgesetzten Preisen einkaufen konnten, wo man Produkte nur mit Lebensmittelkarten erhielt. Wegen ihres relativ guten Einkommens, ging es den Bürgermeistern deutlich besser als Mitarbeitern mit einem niedrigeren oder durchschnittlichen Gehalt. Dazu trug auch die zusätzliche Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und anderen Produkten durch die Verwaltung bei.

Trotzdem versuchten einige Bürgermeister ihr Einkommen mit Nebenverdiensten oder Zulagen aufzubessern. Der Bürgermeister von Puławy, Franz Sieracki, ein Volksdeutscher, arbeitete zusätzlich als Verwalter der enteigneten jüdischen Grundstücke. Dafür bekam er eine Grundentschädigung von 200 Złoty, eine Pauschale für den Gebrauch seines PKW von 300 Złoty und eine Pauschale für die Reisespesen und andere Kosten von 250 Złoty monatlich.<sup>396</sup>

In einigen Städten wie Lublin erhöhten Bürgermeister ihr eigenes Gehalt und die Einkommen ihrer Mitarbeiter, was ihren Vorgesetzten nicht immer gefiel. Dazu gehörte der erste Lubliner Bürgermeister Roman Ślaski, der im August 1940 1.116,03 Złoty verdiente. Einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung wie die Abteilungsleiter verdienten über 700 Złoty.<sup>397</sup> Nach Ślaskis Entlassung wurden die Einkommen herabgestuft. Ślaskis Nachfolger Janicki verdiente 796 Złoty pro Monat und erhielt zusätzlich, wie andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Lebensmittelkarten, Mehl, Brot, Fleisch, Zucker und Gegenstände des täglichen Bedarfs.<sup>398</sup>

Ein anderer, relativ gutverdienender Bürgermeister war Jan Gadomski in Otwock, der vor dem Krieg Starost gewesen war. Sein monatliches Gehalt von 774,46 Złoty wurde mit einem Klimazuschlag um 500 Złoty aufgestockt, weil er einen Kurort verwaltete. Dasselbe Einkommen hatte er bereits 1937 bezogen. Aufgrund der Inflation war sein Gehalt während des Krieges jedoch weniger wert als zu Friedenszeiten.<sup>399</sup> Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, hob selbst sein Einkommen von 400 auf 700 Złoty an, und ließ sich nachträglich den Ausgleich für die vorherigen Monate auszahlen.<sup>400</sup> Der Bürgermeister von Szczebrzeszyn Józef Hejno erhöhte 1940 sein Jahresgehalt von 4.700 auf 6.790 Złoty.<sup>401</sup> Das Einkommen

---

**396** Bürgermeister der Stadt Puławy, 30.4.1940, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 5. Franz Sieracki übte die Nebentätigkeit nur einige Monate lang aus, siehe An den Herrn des Distrikts, 27.5.1941, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 6.

**397** Wykaz, 9.8.1940, APL, AML, Bd. 58, Bl. 2.

**398** Protokół, Kazimierz Janicki, 26.12.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 92.

**399** Akta Personalne burmistrza Jana Gadomskiego, APO, AMO, Bd. 4488, o. P.

**400** Do rachuby miejskiej, 24.3.1942, ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1531.

**401** Roczne Sprawozdanie Rachunkowe 1940/41, APZ, AMSz, Bd. 34, Bl. 2.

seines Nachfolgers Andreas Kraus, der Volksdeutscher war, stieg ein Jahr später auf 1.500 Złoty monatlich an.<sup>402</sup> Abgesehen davon waren die Bürgermeister wie alle anderen Stadtverwaltungsmitarbeiter versichert und erhielten Weihnachtzuschläge bzw. ein dreizehntes Gehalt.<sup>403</sup>

Nicht alle Bürgermeister nahmen jedoch die in Aussicht gestellten Sonderzuschläge an. Der Warschauer Bürgermeister Kulski lehnte nach eigener Aussage das finanzielle Angebot des Stadthauptmanns Ludwig Leist ab, weil er nicht anders als seine Mitarbeiter behandelt werden wollte.<sup>404</sup> Ebenso lehnt er 1943 das Angebot der polnischen Exilregierung in London auf ein zusätzliches Einkommen ab. Im Unterschied zu einigen anderen Bürgermeistern befand sich Kulski in einer guten finanziellen Situation, weil er zu Beginn des Krieges seine Villa und ein Familienjuwel verkauft hatte.<sup>405</sup> Die Warschauer Stadtverwaltung stellte Kulski jedoch einen Dienstwagen mit Chauffeur und eine Droschke mit einem Kutscher zur Verfügung, was in großen und mittelgroßen Städten Standard war.<sup>406</sup>

Die Stadtkommissare wurden nicht wesentlich besser, teilweise sogar schlechter von der Stadtverwaltung entlohnt als die Bürgermeister, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass zumindest einige von ihnen von den Kreishauptmannschaften zusätzliche Zuwendungen erhielten. Der Stadtkommissar von Krynica, Georg Nave, verdiente Ende 1940 764 Złoty monatlich.<sup>407</sup> Herbert Vettermann, der Stadtkommissar in Bochnia, erhielt ein Jahr später 935 Złoty pro Monat.<sup>408</sup> In Węgrów war die Unterhaltung der Bürgermeisterstelle wesentlich teurer als die Stelle des Stadtkommissars. Der Stadtkommissar Neumann kostete die Węgrówer Stadtverwaltung jährlich 1.200 Złoty. Für die Stelle des Bürgermeisters Okulus, der monatlich 342 Złoty verdiente, mussten 4.304 Złoty gezahlt werden.<sup>409</sup>

Eine andere wichtige Form der Unterstützung für die Bürgermeister und alle anderen Stadtverwaltungsmitarbeiter während der deutschen Besatzung waren kostenlose Zuteilungen von Lebensmitteln wie Kartoffeln oder Fischen, verschiedenen Alltagsartikeln wie Seife, Petroleum, Taschenlampen, Kleidung und Schuhen oder Heizmaterial wie Kohle, Holz oder Torf. Darüber hinaus erhielten polni-

---

**402** Budżet na rok 1941/42, APZ, AMSz, Bd. 27, Bl. 12.

**403** Rybicki, Pod znakiem, S. 221–222; Załącznik do okólnika, 21.12.1940, APW, KBMW, Bd. 23, Bl. 176.

**404** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 78–79.

**405** Ebenda, S. 40.

**406** AAN, Akta Juliana Kulskiego, Bd. 17. o. P.; Kulski, Z minionych lat życia, S. 297.

**407** Namentliche Aufstellung, ANNS, AMKr, Bd. 287, o. P.

**408** Księga wydatków budżetowych 1941/42, 1.4.1941, ANB, AMB, Bd. 945, Bl. 1.

**409** Jährlicher Rechnungsbericht 1940/1941, APSi, AMWę, Bd. 65, Bl. 11; Handbuch der Etatusgaben, APSi, AMWę, Bd. 65, Bl. 2–3.

sche Beamte Alkohol und Zigaretten.<sup>410</sup> In Radom bekamen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung kostenlose Mittagessen in den städtischen Restaurants, wenn sie eine spezielle Karte beantragten.<sup>411</sup> In Tschenstochau konnten die Stadtverwaltungsmitarbeiter für die Hälfte des Marktpreises Heizkohle erwerben und ebenso das subventionierte Mittagessen günstig kaufen.<sup>412</sup> Angesichts der sehr hohen Preise auf dem Schwarzmarkt bedeutete das eine große Erleichterung bzw. stellte die einzige Möglichkeit dar, die eigene Wohnung mit Kohle zu beheizen. In Sandomierz kosteten Anfang 1942 100 Kilo Kohle 100 Złoty.<sup>413</sup>

Im Distrikt Warschau konnten polnische Stadtverwaltungsmitarbeiter während ihrer Dienstreisen in bestimmten Gaststätten Essen zu ermäßigten Preisen erhalten.<sup>414</sup> Die Warschauer Stadtverwaltung verfügte zudem über eine eigene Küche, die Suppen für die Angestellten kochte und auch deren Familienmitglieder mit Essen versorgte. Um zusätzliches Fleisch zu organisieren, züchtete die Stadtverwaltung Warschau Schweine in dem Gebäude der Oper am Theaterplatz und im städtischen Bauernhof in Bródno.<sup>415</sup> Bürgermeister Kulski kündigte bereits im April 1940 an, dass in Warschau auf Anordnung des Stadthauptmannes dienstags und freitags in sämtlichen Gaststätten nur vegetarische Gerichte serviert werden durften. An diesen Tag mussten Fleischereien und Selchereien geschlossen bleiben.<sup>416</sup>

Mitarbeiter einiger Stadtverwaltungen durften die kommunalen Ferienhäuser zur Erholung nutzen. Bürgermeister Kulski eröffnete im September 1942 ein Ferienhaus für seine Mitarbeiter in Dąbrowa Leśna bei Warschau. Im Mai 1943 eröffnete er ein weiteres Ferienhaus in Góra Kalwaria, das 50 Mitarbeiter beherbergen konnte. Ein einwöchiger Aufenthalt in Góra Kalwaria kostete die Angestellten inklusive Verpflegung und Anfahrt nur einen Beitrag von 7 Złoty, den Rest übernahm die Stadtverwaltung.<sup>417</sup> 1944 stand Kulskis Mitarbeitern zusätzlich das Ferienhaus in Mienia zur Verfügung.<sup>418</sup> Nach dem Luftangriff auf Warschau am 14.

---

**410** ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1345, 1353, 1355, 1357; Okólnik 326, 5.1.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 2; Bezugschein, APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 34–37; Okólnik 523, 21.6.1944, APW, KBMW, Bd. 26, Bl. 29; Elektrische Taschenlampen, 26.2.1942, ANB, AMB, Bd. 925, Bl. 333; ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 679.

**411** Verordnung Nr. 203, 17.4.1942, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 256.

**412** Rybicki, Pod znakiem, S. 230–231.

**413** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 135.

**414** Okólnik Nr. 417, 27.04.1943, APW, KBMW, Bd. 25, Bl. 36.

**415** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 438–439; Budowa nowego chlewu, APW, KBMW, Bd. 36, Bl. 9.

**416** Bekanntmachung, 10.04.1940, in: MBSW, 16.04.1940, APW, KBMW, Bd. 353, Bl. 160.

**417** Okólnik Nr. 410, 14.9.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 253; Okólnik Nr. 460, 25.05.1943, APW, KBMW, Bd. 25, Bl. 45.

**418** Okólnik Nr. 522, 20.06.1944, APW, KBMW, Bd. 26, Bl. 28.

Mai 1943 konnten die Stadtverwaltungsmitarbeiter außerdem eine Entschädigung beantragen, falls sie dadurch irgendwelchen Schäden erlitten hatten.<sup>419</sup> Obwohl in Warschau wie in allen anderen Städten des GG eine nächtliche Sperrstunde galt, konnten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen Passierschein beantragen, mit dem sie sich nachts ungestört bewegen konnten.<sup>420</sup> Diese verschiedenen Arten von Zuteilungen und Begünstigungen verbesserten das an sich kleine Einkommen und waren in den schwierigen Kriegsjahren ein wichtiger Beitrag zum Lebensunterhalt.

In diesem Zusammenhang ist interessant zu sehen, auf welche Weise bestimmte Produkte, etwa Zucker, von den Bürgermeistern verteilt wurden. Zucker wurde den Stadtverwaltungen von der Krakauer Regierung zugeteilt. Die Stadt Bochnia erhielt jährlich 33.894 Kilo dieser Ware.<sup>421</sup> Der Zucker wurde von Lebensmittelgenossenschaft empfangen und aufbewahrt, seine Verteilung oblag jedoch dem Bürgermeister.<sup>422</sup> Ein Bericht vom Januar 1943 schildert detailliert, wie der Bürgermeister Grzesik die Verteilung in seiner Stadt durchführte. 30.855 von 33.894 Kilo wurden über Geschäfte an die Stadtbevölkerung verkauft. 2.989 Kilogramm behielt die Stadtverwaltung und verteilte sie an Institutionen wie die Heilanstalt, das Waisenhaus, die Volksküche und ihre Mitarbeiter.<sup>423</sup> Allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung teilte Grzesik insgesamt 160 Kilogramm Zucker zu. Er selbst behielt 80. Große Portionen erhielten noch Ing. Dyrda (25 Kilo) und zehn Vertrauensmänner (insgesamt 60 Kilo). „100 armen Personen“ wurden 800 Kilo zugeteilt und ein SS-Mann erhielt 14 Kilo. Damit erhielt der Bürgermeister, der die Verteilung selbst durchführte, die Hälfte dessen was seine sämtlichen Mitarbeiter bekamen, 66 Kilogramm mehr als ein SS-Mann und 40 Kilogramm mehr als das ganze Waisenhaus.<sup>424</sup>

## Hans Frank und die Distriktgouverneure

Generalgouverneur Hans Frank und die Distriktgouverneure ernannten die Bürgermeister nicht nur und nahmen ihre Amtshandlungen zur Kenntnis, sondern trafen sie auch immer wieder persönlich und erledigten mit ihnen verschiedene administrative und politische Aufgaben. Ein guter Anlass, die Bürgermeister per-

<sup>419</sup> Okólnik Nr. 470, 10.07.1943, APW, KBMW, Bd. 25, Bl. 63.

<sup>420</sup> Okólnik Nr. 488, 18.11.1943, APW, KBMW, Bd. 25, Bl. 91.

<sup>421</sup> Bericht, 20.1.1943, ANB, AMB, Bd. 915, Bl. 73.

<sup>422</sup> Do Zarządu Miasta w Bochni, 21.19.1940, ANB, AMB, Bd. 925, Bl. 1.

<sup>423</sup> Bericht, 20.1.1943, ANB, AMB, Bd. 915, Bl. 75.

<sup>424</sup> Bericht, 20.1.1943, ANB, AMB, Bd. 915, Bl. 75–77.

sönlich kennenzulernen, boten die Besuche der Städte. Dabei trafen Frank und seine Entourage neben den Kreis- und Stadthauptmännern, Stadtkommissaren und lokalen NSDAP-Mitgliedern auch die Bürgermeister bzw. Gemeindevögte. Bei einem Stadtbesuch demonstrierte Frank in der Regel seine Macht und lobte die „deutsche Aufbauarbeit im Osten“, versuchte aber gleichzeitig die Beziehung zur polnischen Bevölkerung zu verbessern und zu signalisieren, dass er Interesse an einer Zusammenarbeit hatte, was aufgrund seiner Ausbeutungspolitik notwendig und wegen seiner rassistischen Ansichten schwierig war.

Bei seinem Besuch in Radom am 9. Oktober 1940 hielt er eine Rede, in der er die Erfolge deutscher Beamter in Polen lobte. Zum Distriktgouverneur Karl Lasch sagte er, dass er aus Radom nicht nur „ein Weimar“, sondern „das Washington des Generalgouvernements“ zu machen gedenke.<sup>425</sup> Den polnischen Zuhörern teilte er mit, dass er vom Führer wisse, dass „dieses Gebiet des Generalgouvernements als Lebensraum der polnischen Bevölkerung sichergestellt ist.“ An dieses Angebot war jedoch ein Ultimatum gebunden:

Die Polen sollen entsprechend ihrer Lebensart und den charakteristischen Merkmalen ihrer eigenen Neigungen sich durchaus entwickeln können, vorausgesetzt, daß sie die vom Führer in diesem Raum befohlene Ordnung restlos anerkennen und ein für allemal eingesehen haben, daß das Spiel mit der Selbständigkeit, mit der Souveränität, die doch nach kurzen geschichtlichen Abläufen immer wieder beseitigt wurde, für sie von nun an vorbei ist. Die Souveränität in diesem Raum wird für alle Zukunft die des Führers des Deutschen Reiches sein.<sup>426</sup>

Angesichts seiner Einstellung gegenüber den Polen und dem polnischen Staat, traten polnische Bürgermeister Frank gegenüber reserviert auf oder vermieden es nach Möglichkeit, sich mit ihm zu treffen. Der Bürgermeister von Kielce, Stanisław Pasteczko, traf Hans Frank am 10. Oktober 1940, als der Generalgouverneur seiner Stadt einen Besuch abstattete. Pasteczko wurde erst im Anschluss an die volksdeutsche und die ukrainische Delegation empfangen, obwohl Kielce überwiegend von Polen und Juden bewohnt war. Franks Gespräche mit den Volksdeutschen waren „intensiv“. Von den Ukrainern empfing er „den herzlichen und aufrichtigen Dank [...] für die Befreiung aus der polnischen Knechtschaft“, den er dem Führer übermitteln sollte.<sup>427</sup> Der Bürgermeister Pasteczko „dankt[e] dem Herrn Generalgouverneur für die im Generalgouvernement und damit auch in Kielce eingeführte Ordnung und für den Aufbau. Beides käme allen zugute“. Laut dem Protokoll reagierte Frank darauf folgendermaßen: „Der Herr Generalgouverneur betont[e]

---

425 AIPN, GK 95/11, Dziennik Hansa Franka, Bd. VI, 1, Bl. 966.

426 Ebenda, Bl. 966–967.

427 Ebenda, Bl. 973–974.

auch hier, daß alles getan werde, was nur möglich sei, vorausgesetzt ein loyales Verhalten der Polen“ sei vorhanden und garantiert.<sup>428</sup> Bei seinen Stadtbesuchen ließ Frank die Treffen mit den Bürgermeistern manchmal aus, etwa, als er eine Zuckerfabrik in Lublin eröffnete, bei der der Bürgermeister Kazimierz Janicki nicht anwesend war.<sup>429</sup>

Während seiner Reisen durch den Distrikt Galizien wurde Hans Frank von ukrainischen Bürgermeistern in der Regel freundlicher empfangen als von polnischen Gemeindevorstehern, was mit der Einstellung der Ukrainer zum Dritten Reich zusammenhing. Für sie stellte Deutschland eine Macht dar, die den in ihren Augen verhassten polnischen Staat zerstört hatte, auch wenn sie ihnen 1941 nicht erlaubte, einen eigenen ukrainischen Staat aufzubauen.<sup>430</sup> Ukrainische Bürgermeister wie der Ortsvorsteher von Stryj, Josef Bandera, der Onkel von Stepan Bandera (1909–1959), oder der Bürgermeister von Lemberg Jurij Poljanskyj, begrüßten Hans Frank in der Regel mit Brot und Salz und sparten nicht an netten Worten und freundschaftlichen Gesten.<sup>431</sup> Ebenso wurde Frank von der Frau des ukrainischen Bürgermeisters in Sanok Stepan Wanczycki mit Brot und Salz empfangen.<sup>432</sup>

Außer direkten Treffen mit dem Generalgouverneur kamen Bürgermeister im GG auf vielen anderen Wegen in Kontakt mit Hans Frank bzw. seiner Krakauer Regierung. Sie erhielten verschiedene Schreiben, in denen sie über neue Entwicklungen in der Verwaltung informiert wurden oder bekamen Direktiven zugestellt, die sie umsetzen mussten.<sup>433</sup> Hans Frank schickte auch Plakate, die an Litfaßsäulen oder öffentlichen Orten aufhängen werden mussten. Der Bürgermeister von Mińsk Mazowiecki Antoni Lewandowski erhielt vor dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 ein Plakat, das an die „Bürger und Bürgerinnen des Generalgouvernements!“ adressiert war und dass er vermutlich wie alle anderen Bekanntmachungen öffentlich aushängen ließ. Auf dem Plakat wandte sich Frank explizit an die christlichen Polen. „Auf den Befehl des Führers des Großdeutschen Reiches“, lautete der erste Satz, „hat die Wehrmacht am heutigen Tage den akuten Schutz des christlichen Europas gegen den Erzfeind des Christentums und der abendländi-

---

**428** Ebenda, Bl. 974.

**429** Protokół, Kazimierz Janicki, 13.9.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 90–91.

**430** Grzegorz Rossoliński-Liebe, Stepan Bandera. The Life and Afterlife of a Ukrainian Nationalist. Fascism, Genocide, and Cult, Stuttgart 2014, S. 59–67. Allgemein über Deutsche und Ukrainer vor dem Zweiten Weltkrieg siehe Frank Golczewski, Deutsche und Ukrainer 1914–1939, Paderborn 2010.

**431** Für Josef Bandera siehe AIPN, GK 95/63, Dziennik Hansa Franka, Bl. 42. Für Jurij Poljanskyj, siehe NAC, Signatur: 2–2697.

**432** Mieczysław Przystasz, Powiat sanocki w latach 1939–1947, in: Rocznik Sanocki 2 (1967), S. 247.

**433** Rozporządzenie, 13.6.1940, APL, AML, Bd. 377, Bl. 42.



schen Kultur übernommen.“<sup>434</sup> Obwohl wir wenig über die Rezeption solcher Plakate wissen, können wir davon ausgehen, dass zumindest einige Leser solcher Aufrufe den Bürgermeister und die Stadtverwaltung als Organe verstanden, die mit Hans Frank und seiner Regierung zusammenarbeiten.

Mit den Chefs der Distrikte kamen Bürgermeister und Vögte häufiger zusammen als mit Hans Frank, waren von diesen Treffen aber nicht immer begeistert. Der Tschenstochauer Bürgermeister Stanisław Rybicki traf nach eigenen Angaben den ersten Gouverneur des Distrikts Radom Karl Lasch gar nicht und den zweiten, Ernst Kundt, insgesamt drei Mal. Beim ersten Treffen sprach er nur kurz mit dem Gouverneur und sagte ihm unter anderem, dass nicht alle Bürger Tschenstochaus mit dem Verschwinden der Juden zufrieden seien, weil dadurch der Stadt Handwerker und Kleinindustrielle fehlten.<sup>435</sup> Beim zweiten Treffen, das im Rahmen einer öffentlichen Versammlung zustande kam, musste Rybicki am 22. Februar 1944 im Kino „Luna“ eine Rede halten. Dadurch sollte der Kampfgeist der Polen gegen die Rote Armee geweckt werden, was jedoch angesichts des deutschen Terrors im GG und dem ungünstigen Verlauf des Krieges nur schwer zu erreichen war. Rybickis Rede war kurz. Er lobte die Arbeit der „polnischen Gefolgschaftsmitglieder der Stadthauptmannschaft, der Stadtverwaltung und anderer örtlichen Behörden“. Des Weiteren betonte er die Bereitschaft der polnischen Verwaltungsangehörigen zum Kampf gegen die Sowjetunion: „Trotz dieser harten Verhältnisse zeigt die Gefolgschaft, gerade heut’ – angesichts der vom Osten drohenden Kriegsgefahr – dass ihr die kommunistischen Tendenzen fremd sind.“<sup>436</sup> Personen, die die öffentliche Versammlung besuchten und der Rede lauschten, verhielten sich, wenn wir Rybickis Nachkriegserinnerungen glauben, leidenschaftslos.<sup>437</sup>

Das dritte und letzte Mal traf Rybicki Kundt kurz vor dem Ende der deutschen Besatzungszeit, nachdem Radom bereits von der Roten Armee besetzt war. Kundt lud den Bürgermeister mit zwei weiteren Stadtverwaltungsmitarbeitern in sein Büro ein und machte auf Rybicki den Eindruck einer ganz anderen Person, als er noch vor einigen Monaten gewesen war. Das Treffen fand ohne Polizeischutz statt und Kundt verhielt sich nicht mehr wie ein Herrenmensch. Der Gouverneur war sehr höflich und lobte Rybicki und die Stadtverwaltung für ihren Dienst und be-

---

**434** Bürger und Bürgerinnen des Generalgouvernements!, Obywatele i Obywatelki Generalnego Gubernatorstwa!, APO, AMMM, Bd. 468, Bl. 25.

**435** Rybicki, Pod znakiem, S. 200–201.

**436** APCz, AMCz, Bd. 13738, Bl. 2.

**437** Rybicki, Pod znakiem, S. 206–207; Herrn Bürgermeister Rybicki, 17.2.1944, APCz, AMCz, Bd. 13734, Bl. 167.

sonders für die Sauberkeit der Stadt. Um seine Anerkennung zu zeigen, schenkte er den Mitarbeitern der Stadtverwaltung ägyptische Zigaretten.<sup>438</sup>

In den Distriktstädten waren die Treffen der Stadtverwaltungsmitarbeiter mit dem Gouverneur einfacher zu organisieren und fanden häufiger statt, weil die Gouverneure vor Ort residierten. Der Bürgermeister von Radom, Jan Ossoliński, lud am 8. August 1941 ausdrücklich alle Mitarbeiter seines Amtes einschließlich der Stadtwerke und Krankenhäuser zu einer Versammlung am 9. August um 11 Uhr auf dem Rathaushof ein, bei dem der Gouverneur Karl Lasch, der in den Distrikt Galizien versetzt wurde, verabschiedet werden sollte. Um die Arbeit der Ämter dadurch nicht zu unterbrechen, sollte nur das allernotwendigste Personal in den Büros bleiben.<sup>439</sup> Ossolińskis Nachfolger Wincenty Prus lud mit einer offiziellen Bekanntmachung spontan alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung am 30. April 1943 um 15:15 zu einem Treffen mit dem Distriktgouverneur Kundt im Deutschen Haus ein. Er mahnte Festkleidung an und erinnerte seine Mitarbeiter daran, dass alle, die die Versammlung besuchten, den Nachmittag frei haben würden.<sup>440</sup>

Auch Bürgermeister kleinerer Städte trafen den Gouverneur ihres Distrikts. Der Przedbórzener Bürgermeister Konstanty Kozakiewicz hatte zumindest eine Gelegenheit den Distriktgouverneur Karl Lasch persönlich kennenzulernen, bevor dieser nach Galizien versetzt wurde. Lasch besuchte Przedbórz am 7. Mai 1940. Zu diesem Anlass ließ Stadtkommissar Hugo Kunig die Stadt von den jüdischen Einwohnern aufräumen und dekorieren. Das Empfangskomitee bestand aus dem Stadtkommissar, seinem volksdeutschen Kollegen Otto Reich und Bürgermeister Kozakiewicz. Reichs Frau und Tochter sowie deren Freundin, allesamt in Festtagskleidung, empfingen Lasch mit Brot und Salz und reichten ihm zusätzlich Blumen. Kozakiewicz begrüßte den Gouverneur im Namen der polnischen Bevölkerung. Dieser Empfang sorgte laut Kozakiewicz für Verwirrung, weil Lasch nicht wusste, was er mit Brot und Salz anfangen sollte. Als Kozakiewicz zu Kundt auf Polnisch sagte: „W imieniu ludności polskiej mam zaszczyt powitać Waszą Ekszelencję“ [Im Namen der polnischen Bevölkerung habe ich die Ehre Eure Exzellenz zu begrüßen], musste der Gouverneur den Stadtkommissar fragen, was der Bürgermeister meinte. Bei der Besichtigung der Stadt zeigte Kunig Lasch die Kirchenglocken aus Bochum mit der Aufschrift „Germania nos fecit. Polonia Deo servare iusset“ (Germania baute uns. Polonia ließ uns Polen dienen) und stellte danach seine Pläne bezüglich des Ausbaus der Stadt vor. Er wollte in Przedbórz ähnliche Boulevards wie in Buenos Aires bauen, was Kundt und seine Gefolgschaft amüsant fanden

**438** Rybicki, Pod znakiem, S. 300–301.

**439** Do PP. Naczelników Wydziałów, 8.8.1941, APR, AMR, Bd. 9543, Bl. 35.

**440** Okólnik, 30.4.1943, APR, AMR, Bd. 9544, o. P.

und nicht wirklich ernst nahmen. Nach der Besprechung des Stadtausbaus setzten sich Kundt, Kunig und Kozakiewicz zu Tisch und aßen eine Torte, die mit einem Hakenkreuz verziert war.<sup>441</sup>

Gouverneure wurden von den Kreishauptmännern immer wieder zu den regelmäßig stattfindenden Treffen mit Bürgermeistern und Vögten eingeladen. Heinz Werner Schwender, der Kreishauptmann von Łowicz, organisierte beispielsweise am 6. August 1942 für seine Bürgermeister und Gemeindevögte ein Treffen mit dem Chef des Distrikts Warschau Ludwig Fischer in einem Kinosaal. Fischer hielt vor den Bürgermeistern und Vögten eine Rede, deren Inhalt leider nicht bekannt ist.<sup>442</sup>

Die Kontakte des Warschauer Bürgermeisters Julian Kulski mit dem Distriktgouverneur Ludwig Fischer waren nach Kulskis Nachkriegsdarstellungen sowohl privat als auch amtlich keineswegs so warm wie die mit dem Stadthauptmann Ludwig Leist, obwohl Fischer Kulski und dessen Verwaltung in einer Beilage zu der Zeitung *Nowy Kurier Warszawski* am 27. Oktober 1940 ausdrücklich lobte.<sup>443</sup> Kulski traf Fischer unter anderem bei einer Versammlung, auf der die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau diskutiert wurde. Das Treffen fand im Distriktamt statt, das im Brühl-Palast in der Wierzbowa Straße untergebracht war, in dem sich vor dem Krieg das polnische Außenministerium befunden hatte. Bei dieser Konferenz und ebenso bei späteren Treffen wirkte Fischer auf den Bürgermeister so, als ob ihn der Ablauf der Versammlung zutiefst langweiligen würde. Kulski betrachtete den Gouverneur als einen Poseur, der lediglich Wichtigkeit ausstrahlen wollte. Im Gegensatz dazu erschien ihm sein Vertreter Herbert Hummel (1908–1944) als eine sympathische Gestalt. Er begrüßte Kulski und andere polnische Beamte freundlich und lächelte sie an.<sup>444</sup>

Zwei Tage vor dem Warschauer Aufstand kam es zu einem weiteren erwähnenswerten Treffen zwischen Fischer und Kulski. Weil es ein heißer Sommertag war, kam der Bürgermeister ohne Krawatte zur Arbeit. Dieser Umstand versetzte den Beamten Fribolin, der bereits auf ihn wartete und ihn direkt zu Fischer bringen sollte, in Verlegenheit. Nachdem sie eine Krawatte besorgt hatten, stiegen sie in ein Auto, in dem bereits ein bewaffneter SS-Mann saß und fuhren zu dem nur wenige hundert Meter vom Rathaus entfernten Distriktamt. Im Brühl-Palast wartete Fischer schon auf sie. Er begrüßte den Bürgermeister in einem Saal und kam gleich zur Sache. Erschrocken und besorgt sagte er zu Kulski: „In Praga [Stadtteil von Warschau] gibt es Unruhen, die Läden werden geschlossen. Es gibt aber kei-

<sup>441</sup> Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 126–127.

<sup>442</sup> An die Herren Bürgermeister und Gemeindevögte, 30.7.1942, APGM, AGKO, Bd. 187, Bl. 20.

<sup>443</sup> Protokół, 18.10.1946, AIPN, 196/61, Akta w sprawie oskarżenia Ludwika Fischera, Bd. 2, Bl. 112.

<sup>444</sup> Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 68–69, 87–88.

nen Grund zur Unruhe. Wirken Sie bitte beruhigend auf die Bevölkerung und machen Sie sicher, dass alle Läden geöffnet bleiben. Es gibt keinen Grund zur Unruhe“. Es war das erste Mal, dass der sonst gelangweilt auftretende Gouverneur unruhig wirkte.<sup>445</sup>

## Städte ohne Bürgermeister

Die Verwaltung einer Gemeinde war ohne einen Bürgermeister zwar verwaltungstechnisch schwierig, aber einige Stadthauptmänner und Stadtkommissare verzichteten auf die Ernennung eines polnischen Ortsvorstehers. Zu diesen Städten zählten unter anderem Krakau, Przemyśl, Zakopane, Sanok und Nowy Sącz, die alle im Distrikt Krakau lagen. Es waren verschiedene Gründe dafür ausschlaggebend, weshalb sich Stadthauptmänner oder Stadtkommissare dafür entschieden, ihre Orte ohne einen Ortsvorsteher zu verwalten. In Krakau entschied man sich vor allem aus politischen Gründen zu diesem Schritt. Als die Hauptstadt des GG war Krakau der Sitz des Generalgouverneurs. Ein polnischer Bürgermeister hätte die Rolle des Stadthauptmannes und auch die des Generalgouverneurs untergraben können, zumal Frank seine Residenz im Königsschloss auf dem Wawel hatte. Dadurch wollte er symbolisch seine Herrschaft über das besetzte Land betonen, obwohl er wusste, dass die Stadtverwaltung einen Bürgermeister benötigte. In kleinen Städten entschieden sich Stadtkommissare ebenfalls häufig aus Prestigefragen dafür, keinen Bürgermeister zu ernennen.

Grundsätzlich war es der Krakauer Regierung allerdings bewusst, dass Städte Bürgermeister benötigen. Deshalb appellierte sie vor allem 1940 an die Stadtkommissare und Kreishauptmänner, polnische Bürgermeister zu behalten bzw. neue einzustellen, weil ein Stadtkommissar aus ihrer Sicht nicht in der Lage war, einen ortskundigen und mit den lokalen Gegebenheiten vertrauten Bürgermeister zu ersetzen. In ihren Appellen wurde diese Auffassung des Generalgouverneurs wiederholt: „Sie [Franks Auffassung] beruht auf dem Grundsatz, dass der deutsche Beamte im allgemeinen im Generalgouvernement Aufsichtsperson sein soll. Ihm gegenüber muss eine verantwortliche polnische Stelle, im vorliegenden Falle also ein Bürgermeister stehen“.<sup>446</sup>

Abgesehen von dieser Entwicklung sank die Zahl polnischer Bürgermeister auch deshalb, weil Kreis- und Stadthauptmänner auch volksdeutsche und ukrainische Ortsvorsteher einstellten. Das geschah auch in Städten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung polnisch war, was gegen den § 7 der Verordnungen des General-

<sup>445</sup> Ebenda, S. 88–89.

<sup>446</sup> Stadtkommissare, 12.8.1940, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 15–16.

gouverneurs vom 28. November 1939 verstieß.<sup>447</sup> Waren zu Beginn der Besetzung in den vier überwiegend von Polen bewohnten Distrikten (Warschau, Krakau, Radom und Lublin) wohl noch fast alle der insgesamt 1.148 Bürgermeister- und Vögte mit Polen besetzt waren, so waren im Januar 1944 nur noch 717 bzw. 897 polnische Bürgermeister und Vögte übrig.<sup>448</sup>

Die Lage in Krakau zeigt, wie kompliziert, verwirrend und wechselvoll die Diskussion um einen polnischen Bürgermeister in der Hauptstadt des GG war. Der Krakauer Stadtpräsident Bolesław Czuchajowski (1896–1941) verließ die Stadt am 3. September 1939 auf Anordnung des Wojewoden Józef Tymiński (1894–1945). Zusammen mit vielen anderen Stadtverwaltungsmitarbeitern floh er in den sowjetisch besetzten Teil Polens und kehrte erst im November 1939 zurück. Zu seinem Nachfolger ernannte der Stadtrat den Vizepräsidenten Stanisław Klimecki (1883–1942), der diese Funktion jedoch nur für kurze Zeit behielt. Klimecki begrüßte zwar die deutschen Soldaten in Krakau und wurde von der deutschen Militärverwaltung anerkannt, wurde aber wegen der Ermordung zweier deutscher Soldaten am 20. September 1939 verhaftet.<sup>449</sup> Nach ihm war Wincenty Bogdanowski (1894–1982) als Bürgermeister bzw. „Stadtpräsident“ von Krakau tätig, blieb vermutlich jedoch nur einige Tage oder Wochen im Amt.<sup>450</sup> Seitdem, bis zum Ende der Besatzungszeit, wurde Krakau nur noch von Stadthauptmännern geleitet: zuerst von Ernst Zörner (1895–1945), der von 1933 bis Juli 1939 der Oberbürgermeister von Dresden gewesen war, dann von Carl Gottlob Schmid (1899–1966), Rudolf Pavlu (1902–1949) und Josef Krämer (1904–1980). Der Stadtrat von Krakau wurde so wie in anderen Städten des GG durch einen Beirat ersetzt, der keine legislative Macht mehr besaß. Da Krakau keinen Bürgermeister mehr hatte, wurde die Stadtverwaltung offiziell vom Stadthauptmann geleitet. Die Verwaltung wurde jedoch in zehn Dezernate unterteilt, die von erfahreneren Beamten mit viel Entscheidungsfreiheit geleitet wurden. Ihre Funktion ähnelte der der polnischen Vizepräsidenten, wie es der erfahrene Stadtverwaltungsmitarbeiter Jan Grabowski einschätzte.<sup>451</sup>

Als Ende November 1939 Hans Franks „Verordnung über die Verwaltung der polnischen Gemeinden“ veröffentlicht wurde, begann der Krakauer Stadthauptmann Zörner nach einem passenden Kandidaten für den Posten des Krakauer Bür-

---

**447** VOBIGGG, Nr. 9, 6.12.1939, S. 71.

**448** Die Diskrepanz zwischen 897 und 717 resultiert daher, dass 1944 die Nationalität von 180 Bürgermeistern nicht bekannt war. Vgl. Verzeichnis der Bürgermeister und Vögte nach Volkzugehörigkeit. Generalgouvernement in: Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 222; Landau, *Kronika wojny i okupacji*, Bd. 1, S. 608.

**449** Grabowski, *Kraków w latach okupacji*, S. 1–6.

**450** An das Stadtkommando, 22.9.1939, BAF, RH 20–14–181, Bl. 30.

**451** Grabowski, *Kraków w latach okupacji*, S. 6–8, 12–14. Siehe auch Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 176.

germeisters zu suchen, fand aber angeblich niemanden. Sein Nachfolger Schmid ignorierte Franks Verordnung. Er ging davon aus, dass die Hauptstadt des GG keinen polnischen Bürgermeister benötigte, was von Hans Frank bestätigt wurde. Der letzte Vorkriegsstadtpäsident Czuchajowski wurde am 3. Juli 1941 im KZ Auschwitz erschossen, sein Vertreter Klimecki am 1. Dezember 1942 im Niepołomicer Wald.<sup>452</sup> Edward Kubalski, der bei der Stadtverwaltung arbeitete und ein Tagebuch führte, notierte am 17. April 1940, dass „in absehbarer Zeit in der Stadt ein polnischer Bürgermeister angeblich in der Person von Dr. [Jan] Grabowski ernannt werden sollte“ und ebenso ein Beirat bestehend aus 10 Personen. Dazu kam es jedoch nie. Anfang Juni 1940 gab Schmid diese Idee angesichts der Erfolge an der Westfront auf.<sup>453</sup> Die Krakauer Stadtverwaltung hatte die meisten deutschen Mitarbeiter im GG. Im Jahr 1942 arbeiteten neben 5.000 Polen in der Stadtverwaltung und der Stadthauptmannschaft 300 Deutsche.<sup>454</sup>

Einige Städte wie Sanok oder Nowy Sącz hatten nur am Beginn der Besatzungszeit einen polnischen Bürgermeister. Roman Sichrawa (1869–1945), ein charismatischer Anwalt und patriotisches Mitglied mehrerer Vereine, war von 1927 bis 1934 Stadtpäsident von Nowy Sącz. Am 1. September 1939 übernahm er die verantwortungsvolle Stelle erneut und begann bereits am 6. September mit den deutschen Besatzern zusammenzuarbeiten. Am 9. September wurde in Nowy Sącz der Vorübergehende Magistrat gebildet, der von Bürgermeister Sichrawa geleitet wurde. Dieses Organ wurde schon bald zusammen mit dem Stadtrat in den Beirat umgewandelt. Heute ist Sichrawa in Nowy Sącz vor allem dafür bekannt, dass er im Dezember 1939 angeblich eine Liste mit Geiseln für den Stadtkommissar erstellte, auf der zehn Mal nur sein eigener Name stand. Dafür wurde er entlassen und die Stadt blieb bis zum Ende des Krieges bürgermeisterlos. Die Stadtverwaltung wurde zuerst durch den Stadtkommissar Ernst Hein und anschließend durch seinen Nachfolger Friedrich Schmidt beaufsichtigt. Auf Schmidt folgten noch die Kommissare Herbert Müller und Heinz Heinisch. Sichrawa arbeitete während der Besatzung als Anwalt und engagierte sich in sozialen Vereinen, die die Lage der polnischen Bevölkerung zu verbessern versuchten.<sup>455</sup> Weil die Stadtkommissare den Bürgermeister nicht ersetzen konnte, litt die Arbeit der Stadtverwaltung ent-

---

452 Grabowski, *Kraków w latach okupacji*, S. 9–13.

453 Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 58–59, 65, 70.

454 *Inwentarz Starosty Miasta Krakowa*, ANKr, SPMK, S. 17.

455 Józef Bieniak, *Lord znad Dunajca*, in: *Almanach Sądecki* 4, 13 (1995), S. 34–51; Leszek Migrala, *Nowy Sącz w latach II wojny światowej*, in: *Rocznik Sądecki* XLIV (2016), S. 74–75.

sprechend darunter. Erst 1942 wurde Stanisław Długopolski zum „Hauptamtsleiter“ der Stadtverwaltung ernannt.<sup>456</sup>

Es ist nicht klar, warum der Bürgermeisterposten in Nowy Sącz unbesetzt blieb. Eventuell trug dazu Sichrawas oben geschildertes Verhalten bei. In noch größerem Ausmaß ist die Entscheidung jedoch darauf zurückzuführen, dass der Stadtkommissar Friedrich Schmidt der Stadt „ein deutsches Gesicht zu geben“ versuchte, wie die Krakauer Zeitung am 28. Juni 1941 schrieb.<sup>457</sup> Im Mai 1941 ging bei der Stadtverwaltung ein Schreiben der Krakauer Regierung ein, in dem darauf hingewiesen wurde, dass der Posten des Bürgermeisters vorübergehend durch einen polnischen Richter besetzt werden könne, sofern die Abteilung Justiz diesem Vorschlag zustimme.<sup>458</sup> Trotz Schmidts Bemühungen um ein „deutsches Gesicht“ Krakaus, bestand die Stadtverwaltung überwiegend aus polnischen Beamten und Angestellten. Neben 122 Polen arbeiteten in der Stadtverwaltung nur drei Reichs- und vier Volksdeutsche.<sup>459</sup>

Eine weitere Stadt, die während der deutschen Besatzung ohne Bürgermeister auskommen musste, war das 200 Kilometer südöstlich von Krakau liegende Sanok. Die kleine Stadt wurde zwar überwiegend von Polen und Juden bewohnt, der Kreis Sanok jedoch mehrheitlich von Ukrainern, weshalb ukrainische Kommunalpolitiker Anspruch auf die Leitung der Stadt erhoben.<sup>460</sup> Sanok hatte seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nur polnische Bürgermeister gehabt.<sup>461</sup> Der letzte Ortsvorsteher Maksymilian Słuszkiewicz (1884–1940) blieb bis zum 10. September 1939 im Amt. An diesem Tag marschierten deutsche, slowakische und ukrainische Truppen in die Stadt ein, die vom ukrainischen Lokalpolitiker Dr. Stepan Wantschyzkyj mit Brot und Salz begrüßt wurden. Sechs Tage später wurde Wantschyzkyj zum Bürgermeister ernannt. Auch seine drei Beisitzer (Dr. Wolodymyr Karanwytsh, Dr. Wasyl Blawazkyj, Stepan Zar) waren ukrainischer Nationalität. Der polnische Vorkriegsbürgermeister Słuszkiewicz wurde am 21. September 1939 verhaftet und verstarb, wie seine Frau am 8. März 1940 erfuhr, im KZ Buchenwald. Gegenseitige Denunziationen, Auseinandersetzungen und Rivalitäten zwischen polnischen und ukrainischen Lokalpolitikern trugen dazu bei, dass sich der erste Sanoker Stadtkommissar Erich Märkl dafür

---

**456** Verzeichnis über nicht-deutsche Angestellte in der Stadtverwaltung Neu-Sandez, in: ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 32.

**457** Neu Sandez wird schöner, in: Krakauer Zeitung, 28.6.1941.

**458** An die Kreis- und Stadthauptleute!, 30.5.1941, ANNS, AMNS, Bd. 869, o. P.

**459** Verzeichnis, 1940, 28.9.1940, ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 13, 32–35.

**460** 1938 lebten im Kreis Sanok 45.000 Ukrainer und Lemken, 28.000 Polen und über 7.000 Juden. In der Stadt Sanok lebten 1934 7.600 Polen, 1.400 Ukrainer und 4.700 Juden. Siehe Franciszek Oberc, Ziemia Sanocka w latach 1939–1945, in: Zeszyty Archiwum Ziemi Sanockiej 7 (2007), S. 8.

**461** Edward Zajac, Szkice z dziejów Sanoka, Sanok 1998, S. 93–139.

entschied, die Stadt ohne einen Bürgermeister zu verwalten. Er verband seinen Posten des Stadtkommissars mit der Stelle des Bürgermeisters und unterzeichnete seine Schreiben fortan als der Bürgermeister von Sanok. Seine Nachfolger Josef Märkl, Johann Lazor und Rudolf Dreier behielten diese Doppelfunktion bei.<sup>462</sup>

Die Kreishauptmannschaft und das Distriktamt Krakau waren mit der Nichtbesetzung der Bürgermeisterstelle in Sanok unzufrieden, weil dieser Posten für die Gemeinde und den Kreis verwaltungstechnisch wichtig war. Aus diesem Grund kam es zwischen ihnen und dem Stadtkommissar zu einer Auseinandersetzung, in die auch die Sipó involviert war. Am 2. Februar 1940 erinnerte der Stadtkämmerer Dr. Fey die Gouverneure aller vier Distrikte daran, dass die sicherheitspolizeiliche Überprüfung jedes Bürgermeisters vor dessen Einsetzung obligatorisch sei. Für diesen Prozess seien in erster Linie die Kreishauptleute verantwortlich.<sup>463</sup> Im April 1940 informierte der Kreishauptmann Sanok das Distriktamt Krakau, dass in Sanok der Stadtkommissar Märkl aus der Heimatgemeinde Schwedt eingesetzt wurde und dass er auch als Bürgermeister der Stadt fungierte.<sup>464</sup> Im Juni 1940 musste der Kreishauptmann noch Stellung zu den Klagen von Ukrainern aus dem Kreis Sanok nehmen, die sich beim Distriktgouverneur darüber beschwerten, dass einige überwiegend von Ukrainern bewohnten Gemeinden von polnischen Vögten verwaltet wurden.<sup>465</sup>

Die Frage nach einem Sanoker Bürgermeister wurde erst um Mitte 1941 wieder aktuell, als der Kreishauptmann Albert Schaar die Frage nach der Einsetzung eines Bürgermeisters mit dem Gouverneur des Krakauer Distrikts besprach. Im Juli 1941 schrieb der Kreishauptmann an den Stadtkommissar: „Die verwaltungsmäßigen Rückstände der Stadtverwaltung Sanok haben insbesondere in den letzten Wochen bewiesen, dass die Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß geführt werden kann, wenn nicht sofort ein Bürgermeister und ein Stellvertreter eingesetzt wird.“<sup>466</sup> Anschließend stellte er unzweideutig fest, was er vom Stadtkommissar verlangte: „Ich ersuche, mir zum 1. August 1941 für die Stelle des ersten Bürgermeisters einen Polen und für die Stelle des zweiten Bürgermeisters einen Ukrainer in Vorschlag zu bringen, andernfalls werde ich von hier aus die Besetzung der Posten vornehmen müssen.“<sup>467</sup>

**462** Jacek Chrobaczyński, System okupacji. Doświadczenia września 1939, in: Feliks Kiryk, Sanok. Dzieje miasta praca zbiorowa, Kraków 1995, S. 633, 643; Oberc, Ziemia Sanocka w latach 1939–1945, S. 94.

**463** An die Herren Distriktchefs, 2.2.1940, APPrz, SPSa, Bd. 29, Bl. 61.

**464** An den Chef des Distrikts Krakau, 11.4.1940, APPrz, SPSa, Bd. 29, Bl. 43.

**465** An den Chef des Distrikt Krakau Abteilung Innere Verwaltung, 4.6.1940, APPrz, SpSa, Bd. 29, Bl. 59.

**466** SPSa, APPrz, Bd. 29, Bl. 85.

**467** Ebenda, Bl. 85.



Der Stadtkommissar ignorierte jedoch diese Anweisung, stellte keinen Bürgermeister ein und der Kreishauptmann forderte ihn dazu nicht erneut auf. Leider ist nicht bekannt, wie es dem Stadtkommissar gelang, den Kreishauptmann, der im selben Ort wie er amtierte, umzustimmen. Vermutlich geschah dies in einem persönlichen Gespräch, das nicht protokolliert wurde. Im November 1941 legte der Stadtkommissar dem Kreishauptmann lediglich eine Liste mit 12 Kandidaten für den Stadtbeirat vor, die aus sechs Polen und sechs Ukrainern bestand. Der Kreishauptmann konnte zwei Kandidaten ablehnen. Damit blieb er auch weiterhin in Personalunion Stadtkommissar und Bürgermeister von Sanok.<sup>468</sup>

Offensichtlich gelang es dem Stadtkommissar nicht nur den Kreishauptmann, sondern auch den Distriktgouverneur von dieser Lösung zu überzeugen. Der Distriktgouverneur erinnerte den Kreishauptmann am 8. Februar 1942 zwar daran, dass nach dem „§ 6 der Verordnung über die Verwaltung der polnischen Gemeinden vom 28. November 1939 [...] der Bürgermeister und sein Stellvertreter auf Vorschlag des Kreishauptmannes von mir berufen“ werden konnten.<sup>469</sup> Aber 20 Tage später deutete er in einem weiteren Schreiben an die Kreishauptmannschaft an, dass er die Entscheidung bezüglich der Einsetzung eines Bürgermeisters letztendlich dem Kreishauptmann und dem Stadtkommissar überlassen würde, obwohl die Krakauer Regierung grundsätzlich davon ausging, dass jeder Ort einen Bürgermeister haben sollte:

Die Hauptabteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements (Kommunalverwaltung) hat mich unter Hinweis auf die Verordnung über die Verwaltung der polnischen Gemeinden vom 28.11.1939 ersucht, die Besetzung der freien Bürgermeisterstellen in Sanok vorzunehmen und einen geeigneten polnischen Bürgermeister und einen Stellvertreter in Vorschlag zu bringen. Bevor ich gegenüber der Regierung des Generalgouvernements zu dieser Frage grundsätzlich Stellung nehme, bitte ich um Mitteilung, ob dortseits die Einsetzung von polnischen Bürgermeistern in den genannten Städten für zweckmäßig erachtet wird. Ich bitte, zunächst von irgendwelchen Einzelschlägen abzusehen.

Dazu bemerke ich allgemein, dass die Frage über die Einsetzung von polnischen Bürgermeistern, wenn ein deutscher Stadtkommissar vorhanden ist, die verschiedensten Auffassungen entstehen lässt. Teilweise hat man mit einer polnischen Verwaltung günstige Erfahrungen gemacht, wobei sehr fraglich ist, ob dieser polnische Bürgermeister die Amtsbezeichnung Bürgermeister tragen soll, andererseits sind gerade die Erfahrungen in den Städten des Distrikts Krakau, die von Stadtkommissaren ohne den polnischen Kopf geführt werden, nicht ungünstig.<sup>470</sup>

---

**468** Ebenda, Bl. 123–125.

**469** Berufung der Gemeindeleitern, 8.2.1940, APPrz, SPSa, Bd. 29, Bl. 37.

**470** Einsetzung von polnischen Bürgermeistern, 28.2.1940, APPrz, SPSa, Bd. 28, Bl. 15–16.

Im Distrikt Krakau wurden tatsächlich mehr Städte ohne Bürgermeister verwaltet als in anderen Distrikten. Warum dort diese Form der Politik hinsichtlich der Bürgermeisterposten verfolgt wurde, ist unbekannt. Eventuell korrelierte diese Entscheidung mit der Erfahrung, die man in Krakau gemacht hatte, zumal es die Hauptstadt des Distrikts und des gesamten GG war. In kleineren Städten wie Sanok, die von Polen und Ukrainern bewohnt waren, kamen noch Rivalitäten zwischen diesen beiden ethnischen Gruppen hinzu. Zwar überlegten der Gouverneur und der Kreishauptmann noch 1943, in Sanok einen polnischen Burgrichter als Bürgermeister anzustellen, machten davon aber keinen Gebrauch, so dass die Stadt bis zum Ende der deutschen Besatzung nur durch den Stadtkommissar verwaltet wurde.<sup>471</sup>

Eine interessante Entwicklung nahm auch die Situation in Przemyśl, das ebenso wie Sanok überwiegend von Polen und Juden bewohnt war, aber in einer zum großen Teil von Ukrainern bewohnten Region lag.<sup>472</sup> Weil Przemyśl am Fluss San lag, der im September 1939 die deutsch-sowjetische Grenze bildete, befand sich eine Hälfte der Stadt bis Juni 1941 im GG und die andere in der Ukrainischen Sowjetischen Sozialistischen Republik. Da die deutschen Besatzer bereits in der zweiten Septemberhälfte insgesamt 600 Juden in Przemyśl ermordeten, flohen fast alle übrigen Juden in die sowjetische Hälfte der Stadt und verblieben dort.<sup>473</sup> Nachdem der Przemyśler Bürgermeister Leonard Chrzanowski (1890–1991) Anfang September die Stadt verlassen hatte, unterstand die Stadtverwaltung bis Ende September dem Abgeordneten Władysław Baldini (1874–1941).<sup>474</sup> Bis Juli 1940 wurde Przemyśl von dem Stadtkommissar Schattenheim sowie zwei Bürgermeistern verwaltet. Der erste, Grzegorz Łuczakowski, der angeblich Ukrainer war, hatte vor dem Krieg als Richter gearbeitet.<sup>475</sup> Ihm folgte Myrosław Marzyniak, der eindeutig Ukrainer war.<sup>476</sup> Im Juli 1940, als die Stadthauptmannschaft Deutsch-Przemyśl entstand, übernahm der Stadthauptmann Kurt Hahn die Stelle des Bürgermeisters und ließ sich fortan als Oberbürgermeister und Stadthauptmann titulieren.<sup>477</sup>

---

471 An sämtliche Kreishauptleute, 13.4.1943, APPrz, SPSa, Bd. 29, Bl. 63.

472 1931 lebten in Przemyśl 25.000 Polen, 17.000 Juden und 8.000 Ukrainer. Siehe Jacek Błoński / Anna Cieplińska, *Przemyśl w czasie II wojny światowej*, Przemyśl 2015, S. 53.

473 Zbigniew Wójcik, Aleksy Gilewicz. *Historyk nieprofesjonalny*, Przemyśl 2008, S. 64.

474 Ebenda, S. 62–63.

475 Błoński / Cieplińska, *Przemyśl w czasie II wojny*, S. 23.

476 Arbeiterliste der Stadtverwaltung in Deutsch-Przemyśl, APPrz, AMPrz, Bd. 2320, Bl. 1.

477 Stadtkommissare, 12.8.1940, APL, GDL, Bd. 71, Bl. 16; Bildung der Stadthauptmannschaft Deutsch-Przemyśl, 16.7.1940, APPrz, AMPrz, Bd. 2272, Bl. 35.

## Der Sicherheitsapparat und die Bürgermeister

Im Gegensatz zu dem grundsätzlich guten Verhältnis polnischer Bürgermeister und anderer polnischer Verwaltungsmitarbeiter zu ihren deutschen Vorgesetzten und anderen deutschen Mitarbeitern der Zivilverwaltung, waren die Kontakte zwischen polnischen Ortsvorstehern und der SS, dem SD, der Sicherheitspolizei (Sipo) und anderen deutschen Sicherheitsorganen – mit Ausnahme der Ordnungspolizei (Orpo) – angespannt. Die Sipo arbeitete zwar mit der Zivilverwaltung zusammen, aber sie kontrollierte, überwachte, verhaftete und verhörte deutsche, polnische und andere Beamte und Angestellte und sperrte sie in ein KZ, wenn ein Verdacht auf eine Zusammenarbeit mit dem Widerstand oder eine Verletzung anderer sicherheitspolitischer Fragen bestand. Polnische Mitarbeiter der Zivilverwaltung waren öfter als deutsche auf dem Radar der Gestapo, weil sie der Zusammenarbeit mit dem Widerstand bzw. anderer Formen der Sabotage wiederholt verdächtigt wurden.<sup>478</sup>

Insgesamt verfolgte die Gestapo Mitarbeiter der Kommunalverwaltung jedoch in geringerem Ausmaß als andere Polen im GG, wobei bestimmte Stellen innerhalb der Verwaltung wie Vizebürgermeister und die Leiter der Personalabteilung oder der Abteilung Meldewesen besonders gefährdet waren. Der Bürgermeister von Warschau erklärte nach dem Krieg, dass seine Stadtverwaltung von den Aktivitäten der Sipo nicht „übermäßig“ betroffen war.<sup>479</sup> Damit hatte er recht, weil die Mitarbeiter einer Stadtverwaltung vor den Repressionen der Gestapo besser geschützt waren als der Rest der Bevölkerung, selbst wenn sie in einigen Abteilungen wie etwa dem Meldeamt einer besonderen Beobachtung unterlagen.<sup>480</sup> Abgesehen davon sollte nicht übersehen werden, dass auch Polen als Agenten für die Gestapo oder als Personal für die Sipo arbeiteten. Für die Lubliner Zweigstelle der SS in Cholm arbeiteten im März 1942 42 und im Mai 1944 über 150 Polen.<sup>481</sup> Bei der polnischen Kriminalpolizei, die eng mit der Gestapo zusammenarbeitete, waren 1942 insgesamt 1.759 Polen tätig.<sup>482</sup> Die Gestapo hatte Spitzel auch unter den Stadtverwaltungsmitarbeitern, was zumindest dem Lubliner Bürgermeister Kazimierz Janicki bewusst war.<sup>483</sup>

Die Interessen polnischer Bürgermeister und des deutschen Sicherheitsapparats überschneiden sich jedoch auf einem zentralen Teilgebiet der Besatzungspoli-

**478** Musial, Deutsche Zivilverwaltung, S. 25–27; Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 90, 92.

**479** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 90.

**480** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 92; Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 250–251.

**481** APCh, AMCh, Bd. 1229, Bl. 6–11, 121.

**482** Hempel, Pogrobowcy kłęski, S. 125.

**483** Protokół rozprawy głównej, 3–4.12.1945, AIPN Lu 315/157, Bl. 214.

tik, nämlich der Judenverfolgung. Die Sipo bestellte bei den Bürgermeistern oft verschiedene Listen, beispielsweise die Namen aller jüdischen Ortsbewohner oder der jüdischen Einwohner eines bestimmten Stadtbezirks, von jüdischen Ladenbesitzern, jüdischen Kutschern oder Juden, nach denen sie gezielt fahndete. Dabei stieß sie seitens der Bürgermeister grundsätzlich auf keinen Widerstand. Der Bürgermeister von Tschenstochau, Stanisław Rybicki, schrieb, dass die Gestapomitarbeiter oft in die Stadtverwaltung kamen, um in den Melderegistern selbst die Adressen bestimmter Personen herauszusuchen.<sup>484</sup> Der Bürgermeister von Jarosław, Stanisław Kastner, schickte der SS direkt zu Beginn der Besatzung das „Verzeichnis der jüdischen Bevölkerung im Alter über 15 Jahren“.<sup>485</sup> Ebenso sammelte er bei der Kirche die persönlichen Angaben der Mitglieder des Kirchenrats.<sup>486</sup> Der Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, schrieb, dass ihn am 20. April 1941 zwei Gendarmen aufsuchten und sich viele Namen und Adressen notierten.<sup>487</sup>

Die direkten Kontakte der Bürgermeister und anderer Gemeindevorsteher mit Angehörigen der Sipo waren vielfältig und umfassten nicht ausschließlich die Verfolgung von Juden, wobei diese bis zu den Deportationen eine wichtige Handlungsebene beider Institutionen bildeten. Der Bürgermeister von Gorlice, Andrzej Kwaskowski, teilte dem Kommandeur der Sipo am 7. Februar 1942 mit, dass sein Mitarbeiter Józef Wójcik, der eigentlich verpflichtet war, sich jeden Sonnabend bei der Sipo zu melden, diesmal aus Krankheitsgründen verhindert war.<sup>488</sup> Am 4. April 1941 informierte Kwaskowski den Vorsitzenden des Judenrats Henryk Arnold, dass „gemäß der Anordnung der Sicherheitspolizei“ Herr Goldberg die Wohnung von Frau Koronowa in der Biecka Straße 4 sofort verlassen müsse.<sup>489</sup>

Die Stadtverwaltung Warschau versorgte die Gestapo mit Hausmeistern, Putzfrauen und anderem Personal, die ihre Büros und Gebäude reinigten und funktionsfähig hielten. Dadurch arbeiteten polnische Stadtverwaltungsmitarbeiter auch im Warschauer Hauptquartier der Gestapo, das in der Aleja Szucha lag.<sup>490</sup> Das Kommando der Schupo in Tschenstochau bat am 29. Juli 1941 den Tschenstochauer Bürgermeister Rybicki die „Anordnung zum Schutze der Feldfrüchte“ möglichst schnell ins Polnische zu übersetzen, diese Übersetzung bekannt zu machen und

---

**484** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 250.

**485** An die deutsche Sicherheitspolizei, o. D., APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 105.

**486** Upraszam o nadesłanie, 24.9.1939, APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 153.

**487** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 123.

**488** An den Herrn Kommandeur der Sicherheitspolizei, 7.2.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1347, Bl. 12.

**489** Do Zarządu Rady Żydowskiej, 4.4.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 80.

**490** Władysław Pasek, Ratusz warszawski w latach okupacji, APW, ZR, Bd. 288, Bl. 50.

ihr sechs Plakate davon zu schicken.<sup>491</sup> Die Absicht hinter dieser Maßnahme war, einen Selbstschutz zu gründen, der eine weiße Armbinde am linken Arm mit der Aufschrift „Feldschutz“ tragen und Felder, Äcker, Wiesen und Obstplantagen beschützen sollte.<sup>492</sup>

Die Sipo interagierte mit den Gemeindevorstehern auch auf den Versammlungen der Bürgermeister und Vögte, die regelmäßig in den Kreishauptmannschaften stattfanden. Bei der Versammlung am 27. März 1942 in Opatów, bei dem auch der Bürgermeister von Sandomierz, Bronisław Pater, anwesend war, beschwerte sich ein Kommandant der Sipo darüber, dass er keinerlei Meldungen über das Verweilen von „fremden“ Personen und „Banditen“ in den Gemeindeorten erhielt. Er erinnerte die Gemeindevorsteher an ihre Verpflichtung, jede verdächtige Person auszuweisen und ihr keine Unterkunft oder Verpflegung anzubieten. Bei Missachtung dieser Verordnung konnten ein Ortsvorsteher und weitere ehrenhafte Bürger erschossen und unter Umständen die ganze Ortschaft niedergebrannt werden. Laut dem Sipo-Kommandanten sollten die Polen verstehen, dass der gegen die „Banditen“ geführte Kampf in erster Linie der polnischen Zivilbevölkerung zugutekomme. Personen, die Gemeindevorsteher nicht über „Fremde“ im Ort informierten, sollten als Saboteure betrachtet und in einem KZ inhaftiert werden.<sup>493</sup>

Die Bürgermeister erhielten normalerweise Abschriften von Dokumenten, die der Kreishauptmann, der Chef des Distrikts oder eine andere Behörde an die Sipo oder die Orpo in ihrer Stadt schickten. Ausgenommen davon waren Schriften, die als „geheim“ eingestuft wurden. Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, erhielt am 22. Januar 1941 ein Schreiben des Kreishauptmanns Hermann Rupprecht an das Kriminalkommissariat, in dem er den zuständigen SS-Hauptscharführer darüber informierte, dass Reisen mit der Eisenbahn zwischen Otwock und Warschau grundsätzlich und ohne Ausnahmen für Juden verboten waren.<sup>494</sup> Umgekehrt schickte Gadomski Abschriften seiner Dokumente ebenfalls an den Leiter der Kriminalpolizei und aller anderen Behörden, für die der Inhalt relevant war.<sup>495</sup>

Weitestgehend besser als mit der Sipo verstanden sich die Bürgermeister mit der Orpo, weil diese nicht für die Überwachung der Kommunalverwaltungen zuständig war. Polnische Bürgermeister fragten die Orpo ähnlich wie die polnische Polizei um Hilfe, wenn sie sich bedroht fühlten oder Probleme mit der Kriminalität in ihren Gemeinden hatten. So war es unter anderem in der Stadt Krynica, in der

---

**491** An den Herrn Bürgermeister, 29.7.1941, APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 100.

**492** Anordnung zum Schutz der Feldfrüchte, 29.7.1941, APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 101.

**493** Sprawozdanie ze zjazdu burmistrzów i wójtów, APSa, AMSa, Bd. 1823, Bl. 2–3.

**494** Reisen der Juden nach Warschau, 22.1.1941, APO, AMO, Bd. 1054, Bl. 8.

**495** An Herrn Leiter der Kriminalpolizei, 15.11.1941, APO, AMO, Bd. 981, Bl. 3.

ein Ludwik Paszkowski Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwache bedrohte, weil diese seine Geliebte angeblich in der Öffentlichkeit gekränkt hätten. Der Krynicer Bürgermeister Józef Krówczyński begründete die Verhaftung damit, dass Paszkowski Kommunist sei, ein Geschäft ausgeraubt und dazu aufgerufen habe, die Verordnungen der Stadtverwaltung zu missachten.<sup>496</sup> Der Bürgermeister von Wegrów, Władysław Okulus, kontaktierte die Orpo im September 1941, weil Waclaw Supel der Aufforderung, seinen Bauernhof innerhalb von drei Tagen zu verlassen, nicht gefolgt war. Supel musste den Hof räumen, weil er in den Besitz von Deutschen übergehen sollte.<sup>497</sup>

## Zusammenarbeit mit der Wehrmacht

Wegen der Kriegssituation waren polnische Bürgermeister auf vielfältige Weise in Belange der Wehrmacht involviert. Am Beginn der Besetzung wurden die Bürgermeister durch die Wehrmacht angestellt bzw. im Amt bestätigt. Diese Zuständigkeit für die Bürgermeister und Stadtgemeinden endete erst am 26. Oktober 1939, als das GG gegründet wurde und die Zivilverwaltung die Administration übernahm. Im weiteren Verlauf des Krieges reagierten Bürgermeister auf viele Anfragen der Wehrmacht und unterstützten sie bei der Umsetzung verschiedenster Vorhaben. So kümmerten sich Bürgermeister unter anderem um die Gräber deutscher Soldaten. Zu einem intensiven Austausch kam es vor allem in Städten, in denen deutsche Truppen stationiert waren. Die Anzahl der in den Städten stationierten Wehrmachtssoldaten variierte jedoch häufig, weil Truppenteile je nach Bedarf nach Westeuropa, Jugoslawien oder in die Sowjetunion verlegt wurden. Vor dem Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 waren im GG insgesamt 1.5 Millionen deutsche Soldaten stationiert.<sup>498</sup>

Am 4. März 1941 erließ der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, zusammen mit dem Vogt von Karczew, Paweł Andrzejewski, eine Bekanntmachung über „Scharfschiessen der Artillerie“, die am 8. und 9. März 1941 stattfinden sollte. An diesen Tagen musste die Bevölkerung die Ortschaften Dąbrówka, Vorwerk Okoły, Försterei Pogorzel in der Gemeinde Karczew und Stara Wieś in der Gemeinde Kołbiel räumen. Diese Ortschaften durften auch nicht von Personen aus anderen Or-

<sup>496</sup> Do Posterunku Żandarmerii, 14.11.1939, ANNS, AMKry, Bd. 426, Bl. 63.

<sup>497</sup> APSi, AMW, Bd. 45, Bl. 195–197.

<sup>498</sup> An die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, APGM, AMPi, Bd. 3202, Bl. 54; Witold Mędykowski, Mustergau, Judenreservat i załamanie się polityki wysiedleń Żydów i Polaków z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa w latach 1939–1941, in: Sabina Bober (Hrsg.), Eksterminacja w systemie niemieckim i sowieckim, Lublin 2017, S. 99.

ten betreten werden.<sup>499</sup> Am 19. Juni 1941 kündigte Gadomski an, dass am 19. Juni 1941 ein „Scharfschiessen durch die Artillerie“ im „Gebiet [...] Försterei Torfy, Barak Dzwignia, Jüdischer Friedhof, Anielin und Zygmuntówka“ stattfinden würde. Aus Sicherheitsgründen empfahl er, das Schussgelände nicht zu betreten.<sup>500</sup>

Neben Schieß- und Manöverübungen unterstützten Bürgermeister die Wehrmacht bei der Errichtung von Bordellen. Adolf Hitler und die Ideologie des Nationalsozialismus verboten zwar intime Kontakte zwischen deutschen Soldaten und der einheimischen Bevölkerung, aber praktisch fand dieses Verbot kaum Anwendung.<sup>501</sup> In Städten, in denen Wehrmachtssoldaten stationiert waren, entstanden Kasinos, Bordelle, Soldatenhäuser und andere Einrichtungen. In Mińsk-Mazowiecki ließ der Bürgermeister 1940 ein Soldatenhaus und ein Bordell errichten.<sup>502</sup> Umstritten war dabei, wer die Kosten für beide Einrichtungen tragen sollte. Die Stadtverwaltung wollte, dass die Wehrmacht sie übernahm, die Heeresverwaltung ging jedoch davon aus, dass „die Gemeinden für die Errichtung von Bordellen verpflichtet“ seien.<sup>503</sup> Um das Projekt zu realisieren, erhielt die Stadtverwaltung schließlich ein Darlehen von der Kreishauptmannschaft in Höhe von 5.000 Złoty.<sup>504</sup>

Feliks Ostrowiecki, der sein Haus für die Errichtung des Kasinos nicht vermieten wollte, wurde vom Bürgermeister eingeschüchtert und zur Unterzeichnung eines Mietvertrags gedrängt.<sup>505</sup> Um die gemieteten Gebäude in ein Soldatenheim und ein Bordell umzuwandeln, zahlte die Stadtverwaltung insgesamt 5.588,20 Złoty. Davon erhielten der Maurer Zienkiewicz 1.175,20 und der Maler Kulma 1.037,20 Złoty.<sup>506</sup> Franciszka Guza bewarb sich beim Bürgermeister um die Stelle der Köchin im Soldatenhaus.<sup>507</sup> Die Ausstattung des Bordells bestand unter anderem aus zehn Bettstellen, Matratzen und Keilkissen, 16 Bettlaken, 17 Handtüchern, 16 Schemeln, 20 Decken, und 10 Waschtischen.<sup>508</sup>

---

**499** Bekanntmachung, 4.3.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 167.

**500** Bekanntmachung, 19.6.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 26. Für weitere Warnungen des Bürgermeisters siehe Obwieszczenie, 9.5.1941, APO, AMO, Bd. 2278, o. P.; Obwieszczenie, 5.4.1941, APO, AMO, Bd. 2278, o. P.; Obwieszczenie, 25.3.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 146. Für Warnungen des Gemeindevorsteher Karczew siehe Bekanntmachung, o. D., APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 151.

**501** Winstone, *The Dark Heart*, S. 49.

**502** An Den Herrn Kreishauptmann, 16.11.1940, APO, AMMM, Bd. 523, Bl. 5.

**503** Minsk Mazowiecki, 8.1.1941, APO, AMM, Bd. 523, Bl. 16; Heeresunterkunftsverwaltung, 22.9.1941, Bd. 523, Bl. 43.

**504** Soldatenhauserrichtungskosten, 12.9.1941, APO, AMMM, Bd. 523, Bl. 49.

**505** Do Pana Feliksa Ostrowieckiego, 20.1.1941, APO, AMMM, Bd. 523, Bl. 18.

**506** APO, AMMM, Bd. 523, Bl. 23–24.

**507** Do Zarządu Miejskiego, 16.12.1940, APO, AMMM, Bd. 523, Bl. 15.

**508** Aufstellung, 21.7.1941, APO, AMM, Bd. 523, Bl. 46.

Als das Bordell fertig war, wurden in der Stadt Plakate angeschlagen, die auf Deutsch und Polnisch darüber aufklärten, wer für die Überwachung der Prostituierten verantwortlich war und welche Rolle der Gesundheitsdienst und die Sittenpolizei dabei übernahmen.<sup>509</sup> In Krakau, wo kein polnischer Bürgermeister amtierte, musste die Stadtverwaltung im August 1940 ein zweites Bordell für Offiziere errichten, was 36.000 Złoty kostete. Ein erstes Bordell war bereits in dem ehemaligen jüdischen Wohnhaus in der Rzeszowska Straße eingerichtet worden.<sup>510</sup> In Szczebrzeszyn wurde der Bürgermeister Borucki ebenfalls damit beauftragt, ein Bordell zu errichten. Er packte die Sache zwar energisch an, zur Eröffnung kam es jedoch nicht.<sup>511</sup>

Obwohl die Bordelle im GG gut besucht waren und wenig Berührungsängste mit polnischen Frauen vorhanden waren, zeigten sich einige deutsche Soldaten von der Anwesenheit polnischer Frauen in Stadtbädern irritiert. Aus genau diesem Grund beschwerte sich der Ortskommandant beim Stadtkommissar von Krynica, der den Bürgermeister über die Beschwerde in Kenntnis setzte.<sup>512</sup> Sexuelle Kontakte zwischen deutschen Beamten und polnischen Frauen waren im GG keine Seltenheit. Der Kreislandwirt von Hrubieszów berichtete im Dezember 1940 vertraulich, dass sein Kreishauptmann Gerhard Behrend und ebenso der Kreishauptmann von Krasnystaw Hartmut Gerstenhauer sexuelle Kontakte mit einheimischen Frauen pflegten. Gerstenhauer stellte sogar seine Geliebte Natascha Goldyczewicz als „Vorzimmerdamme“ in der Kreishauptmannschaft ein, die später von einem Sondergericht eine Geldstrafe von 450 Złoty für die Abtreibung von Behrends Kind auferlegt bekam.<sup>513</sup>

Während der Besatzungszeit standen Bürgermeister der Wehrmacht keineswegs hilflos gegenüber. Die Wehrmacht und ebenso der Zollgrenzschutz durften Viehbestände weder direkt von den Bauern kaufen noch konfiszieren. Den Bürgermeistern des Kreises Sanok oblag die Überwachung dieser Regelung und die unverzügliche Meldung etwaiger Verstöße an den Kreishauptmann.<sup>514</sup> Der Bürgermeister vor Gorlice, Andrzej Kwaskowski, forderte die Wehrmacht im Dezember 1940 dazu auf, der Stadtverwaltung einen Kutschwagen, der vor ungefähr sechs

---

**509** Richtlinien zur Überwachung von Prostituierten, Oberstabsarzt Prof. Richter, o. D., APO, AMM, Bd. 466, Bl. 51.

**510** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 80.

**511** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 197.

**512** Bericht über die städt. Badeanstalt, 14.6.1941, ANNS, AMK, Bd. 302, o. P. Zu intimen Beziehungen zwischen Deutschen und Polen während der Besatzung siehe Maren Röger, *Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945*, Göttingen 2015.

**513** Vertraulich!, 17.12.1940, AIPN, GK 99/97, Bl. 17; Vertraulich!, 29.1.1941, AIPN, GK 99/97, Bl. 19.

**514** An die Herren Bürgermeister, 5.8.1940, APSanok, AMBrz, Bd. 394, Bl. 33.



Monaten ausgeliehen worden war, in einem guten Zustand zurückzugeben.<sup>515</sup> Derselbe Bürgermeister erhielt am 14. April 1940 von der Stadtkommandantur eine Liste mit elf jüdischen und zwei polnischen Lokalen, die von den in seiner Stadt stationierten Wehrmachtssoldaten nicht besucht werden durften.<sup>516</sup>

Auch Exzesse betrunkenener Wehrmachtssoldaten blieben nicht unbestraft. In erster Linie waren es die Bürgermeister bzw. ihre Vertreter und die polnische Polizei, die solche Vergehen untersuchten, sich bei der Kommandantur beschwerten und Entschädigung forderten. Als eine Gruppe betrunkenener Wehrmachtssoldaten am 1. Dezember 1940 in Neumarkt gegen 24 Uhr unter anderem drei Laternenleuchten mit Steinen zerschlug, eine Dachrinne und eine Sitzbank zerstörten, fertigte der Kommandant der Stadtwache Kazimierz Rysiewicz ein Protokoll an, das auf den Berichten von zwei Zeugen beruhte.<sup>517</sup> Auf Grundlage dieses Protokolls stellte der Neumarkter Vizebürgermeister, Bartłomiej Rajski, der Ortskommandantur eine Rechnung über die entstandene Schäden aus.<sup>518</sup> Manchmal verrichtete die Wehrmacht umsonst Arbeiten für die Gemeinden. In Węgrów etwa half sie bei der Aussaat der Felder.<sup>519</sup>

Auf Entscheidung der Regierung des GG wurden nichtdeutsche Personen, deren Eigentum während des deutsch-sowjetischen Krieges zerstört worden war, entschädigt. Diese Entschädigung bezog sich nicht nur auf Schäden, die unmittelbar auf die Kriegshandlungen zurückgingen, sondern auch auf solche, die bei der Vorbereitung des Kampfes zustande gekommen waren. Dazu zählten unter anderem „Flurschäden anlässlich der Errichtung von Kriegsgefangenenlagern“, „Schäden, die anlässlich einer Quartierleistung entstanden“ und Entschädigungen für „Gespannleistungen für die Wehrmacht“.<sup>520</sup> Bürgermeister und Vögte informierten die Mitglieder ihrer Gemeinden über Möglichkeiten, Entschädigungen zu beantragen, die von der Regierung des GG ausgezahlt wurden.<sup>521</sup> Demgegenüber wurden Personen, deren Besitz 1939 im deutsch-polnischen Krieg zerstört wurde, nicht entschädigt.<sup>522</sup> Bürgermeister setzen sich aber trotzdem für sie ein und halfen ihnen, Häuser wiederaufzubauen oder etwa Material für beschädigte Dächer zu besorgen.<sup>523</sup>

---

**515** An die Ortskommandantur, 21.12.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 169.

**516** Auszug aus dem Kommandanturbefehl, 13.04.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1516, Bl. 26.

**517** Meldunek, 2.12.1941, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 759.

**518** An die Ortskommandantur, 22.1.1941, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 760.

**519** Do Starostwa Powiatowego, 9.7.1941, APSi, AMW, Bd. 51, Bl. 17, 38.

**520** Entschädigung für Kriegs- und Wehrmachtsschäden, 22.4.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1604, o. P.

**521** Odszkodowania za szkody wojenne, 08.05.1942, APSanok, AMGo, 1604, o. P.

**522** Bekanntmachung, 27.4.1942, ANNS, AMNS, Bd. 852, Bl. 223.

**523** An den Herrn Chef des Distrikts Warschau, 3.10.1940, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 228.

Die Unterbringung der Wehrmacht bot christlichen Polen eine gute Gelegenheit zum Geldverdienen. Diese Möglichkeit wurde vor dem Angriff auf die Sowjetunion von vielen Bewohnern des GG genutzt. Im April 1941 gab die Regierung des GG „Richtlinien für die Vergütung von Quartierleistung“ bekannt. Diesen Vorgaben zufolge sollte die Unterbringung eines Generals im Monat mit 72 Złoty, die eines Offiziers oder Oberfeldwebels mit 33 Złoty und die eines einfachen Soldaten mit 18 Złoty monatlich entlohnt werden.<sup>524</sup> In Końskie informierte der Bürgermeister die Stadtbevölkerung darüber, dass sie vom Kreishauptmann dafür bezahlt würden, wenn sie deutsche Soldaten bei sich zu Hause unterbrächten. Das Geld sollten sie direkt von ihm erhalten.<sup>525</sup> Dieses Angebot nahmen viele wahr. Jan Mądry beispielsweise brachte drei Offiziere unter, der Pfarrer Sykulski 46 Unteroffiziere und die Stadt Końskie acht Offiziere, 17 Unteroffiziere und 75 einfache Soldaten.<sup>526</sup> Die Wehrmacht musste allein für die Übernachtung von 30 Personen in den Gebäuden am Bahnhof, die der Ostbahn gehörten, monatlich 7.057,70 Złoty zahlen.<sup>527</sup> Für die Nutzung der Badeanstalt in Końskie musste sie dagegen nicht aufkommen, weil sie sie selbst in Stand setzte.<sup>528</sup>

Im Distrikt Warschau wurden Wehrmachtssoldaten auch in Klöstern, Schulen und Polizeigebäuden untergebracht.<sup>529</sup> In Węgrów waren im Juni 1941 so viele öffentliche Gebäude von der Wehrmacht belegt, dass der Bürgermeister keine leeren Räume für einen Tierarzt finden konnte.<sup>530</sup> In Mińsk Mazowiecki brachte der Bürgermeister Józef Kiziewicz im November 1940 115 Wehrmachtssoldaten in privaten Haushalten unter, weil die Gebäude zweier Grundschulen bereits von deutschen Truppen belegt waren.<sup>531</sup> Für die Nutzung des Hauses in der Warszawska Straße 75, das den Brüdern Tadeusz und Jerzy Dernałowicz gehörte, musste die Wehrmacht dem Bürgermeister 2.000 Złoty monatlich zahlen.<sup>532</sup> Der Warschauer Bürgermeister Kulski erhielt im Juli 1941 6.411,94 Złoty für die Unterbringung von Wehrmichtsangehörigen in Hotels und privaten Quartieren.<sup>533</sup> Im April 1942 stell-

---

524 APCh, AMCh, Bd. 1183, Bl. 55.

525 Do wszystkich Burmistrzów i Wójtów, 18.3.1941, APKi, AMKo, Bd. 473, Bl. 7.

526 Liste, April 1941, APKi, AMKo, Bd. 473, Bl. 8.

527 An die Stadtgemeinde Końskie, 19.5.1941, Bd. 473, Bl. 16; Liste, April 1941, APKi, AMKo, Bd. 473, Bl. 8.

528 An die Stadtverwaltung Końskie, 21.5.1941, APKi, AMKo, Bd. 473, Bl. 17.

529 Rundschreiben, 26.8.1941, APS, AMW, Bd. 45, Bl. 189.

530 Do Pana Powiatowego Lekarza, 21.6.1941, APSi, AMW, Bd. 45, Bl. 328.

531 APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 125–132.

532 Do Wojskowego Zarządu Kwaternkowego, 11.11.1940, APO, AMGM, Bd. 543, Bl. 107.

533 An den kommissarischen Bürgermeister, 21.07.1941, Bd. 43, Bl. 88.

te Kulski auf Anordnung des Stadthauptmannes die Hallen in der Marymoncka Straße der Luftwaffe zur Verfügung.<sup>534</sup>

In Grójec informierte die Ortskommandantur am 4. Juni 1940 den Bürgermeister Antoni Wojdak, dass sie Wohnungen zur Unterbringung von Soldaten benötigte. Die Kommandantur schlug vor, Soldaten zunächst in den jüdischen Wohnungen in der Piłsudski Straße und im Westteil der Stadt unterzubringen.<sup>535</sup> Wojdak packte die Sache offensichtlich energisch an, weil er bereits am nächsten Tag eine Liste mit Namen und Adressen von Juden vorlegen konnte, die in der Piłsudski Straße wohnten.<sup>536</sup> Drei Tage später ergänzte er seine Angaben außerdem um eine Liste der Hausbesitzer in dieser Straße, in der unter anderem auch die „Volkszugehörigkeit“ der Eigentümer aufgeführt war.<sup>537</sup>

Die Einstellung der Wehrmacht zur örtlichen Bevölkerung war keineswegs immer freundlich. Wincenty Sobolewski, der mit seiner Familie in Sandomierz lebte, schätzte, dass sich im Sommer 1940 in seiner Stadt 5.000 bis 6.000 deutsche Soldaten aufhielten, weshalb „alle Schulen und Kasernen“ besetzt waren. Eines Tages drangen zwei Wehrmachtssoldaten in sein Haus ein, vertrieben seine Frau mit einem Warnschuss, blieben den ganzen Tag im Haus und nahmen beim Weggehen Wäsche, Bettwäsche und Löffel mit. Um die Stadtbevölkerung einzuschüchtern, führten deutsche Soldaten Männer aus der Stadt und zwangen sie mitunter eine Woche lang auf einem Feld zu bleiben.<sup>538</sup>

Die Bürgermeister von Sandomierz Jan Musielski und Bronisław Pater wurden unter anderem für die Bewachung von Baracken, die die Wehrmacht als Unterkunftsräume von der Stadt mietete, bezahlt. Für die Bewachung in der Zeit vom 19. Oktober 1941 bis zum 2. Mai 1942 musste die Wehrmacht der Stadtverwaltung 17.818,77 Złoty überweisen.<sup>539</sup> Ebenso musste die Wehrmacht die Stadtverwaltung für die Vermietung und Bewachung weiterer Gebäude in der Stadt bezahlen, etwa für die Nutzung der Garage im Mädchengymnasium.<sup>540</sup> Außer der Bewachung von militärisch genutzten Räumlichkeiten erhielt die Stadtverwaltung auch Geld von der 4. Kompanie des Baubataillons für die Desinfizierung von Kleidung in der öffentlichen Badeanstalt.<sup>541</sup>

---

**534** Do Pana Starosty Miejskiego, o. D., Bd. 47, Bl. 51.

**535** An die Bürgermeisterei, 4.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 43.

**536** Wykaz żydów zamieszkałych, 5.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 44.

**537** Liste der Hauseigentümer in der Piłsudskistrasse, 8.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 45.

**538** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 55–56, 95–96.

**539** Verzeichnis, 15.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1723, Bl. 2–4.

**540** An die Heeresunterkunftsverwaltung, 27.7.1942, APSa, AMSa, Bd. 1723, Bl. 11.

**541** Rechnung, 3.3.1944, APSa, AMSa, Bd. 1722, Bl. 25.

Nachdem die Wehrmacht den Kreis Sokołów-Węgrów wegen des Krieges gegen die Sowjetunion verlassen hatte, hinterließ sie Gegenstände wie Betten, Schränke, Bestecke und Lampen. Bürgermeister und Vögte des Kreises wie Okulus in Węgrów wurden aufgefordert, diese Gegenstände zu sammeln und zu bewachen, wofür sie von der Wehrmacht entschädigt werden sollten.<sup>542</sup> Der Bürgermeister von Bochnia musste aber im Mai 1941 den Hausmeister eines Gymnasiums, in dem die Wehrmacht übernachtete, darüber informieren, dass er für seine Dienstleistungen keine zusätzliche Entschädigung zu seinem Lohn von der Wehrmacht erhalten würde.<sup>543</sup> Mehr Glück hatte der Hausmeister Józef Ptaszyński, der die Räumlichkeiten der Ortskommandantur in Gorlice aufräumte.<sup>544</sup> Insgesamt stellte die Wehrmacht im GG eine große Anzahl polnischer Gefolgschaftsmitglieder ein. Ihre genaue Zahl ist jedoch unbekannt. Sie arbeiteten unter anderem in den Wehrmachtsdienststellen, Kommandanturen, Fliegerhorsten und Wehrmachtskasinos. Neben regelmäßigen Einkommen erhielten sie zusätzlich Schuhe und Pelze.<sup>545</sup>

Die Wehrmacht kontaktierte die Bürgermeister auch, wenn sie Pferde zum Transport ihrer Soldaten und Waffen brauchte. Das war während der Besatzungszeit vor allem dreimal der Fall: zu Beginn des Krieges, vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941 und beim Rückzug 1944. Pferde wurden in der Regel bei Musterungen ausgesucht. Władysław Okulus organisierte die erste Musterung für die Wehrmacht bereits am Beginn des Krieges. Mitarbeiter der Stadtverwaltung versuchten, mehrere gute Pferde zu retten, indem sie die Ausweise der Tiere stempelten aber die Pferde nicht präsentierten. Als dieses Vorgehen jedoch einem der anwesenden Wehrmachtssoldaten auffiel, drohte er dem zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Władysław Łagota mit dem KZ Treblinka. Um zu deeskalieren, bestach Okulus den Soldaten sowie andere deutsche Offiziere mit einem üppigen Essen in einem Restaurant. Die Rechnung übernahm Waław Skrzeczkowski, dem die Stadtverwaltung zwei gute Pferde gerettet hatte.<sup>546</sup>

Vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion wurde Okulus erneut aufgefordert, die Wehrmacht mit Pferdewagen zu versorgen. Fahrer, die für diese Aufgabe ausgesucht wurden, mussten sich selbst warme Kleidung und Essen mitneh-

---

**542** Do wszystkich Burmistrzów i Wójtów, 7.7.1941, APSi, AMW, Bd. 51, Bl. 59–60.

**543** Do Pana Karola Romanowskiego, 30.5.1941, APSi, AMSi, Bd. 937, Bl. 29. Zuvor fragte er jedoch die Wehrmacht, ob sie den Hausmeister entschädigen würde. Siehe Ortskommandantur in Bochnia, 26.5.1941, APSi, AMSi, Bd. 937, Bl. 31.

**544** Do Zarządu Miejskiego, 2.9.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

**545** Benachrichtigung Nr. 124, ANNS, AMNS, Bd. 852, Bl. 229.

**546** Okulus, 50 lat życia, S. 192; Władysław Łagota, Wspomnienia z lat okupacji, 9.12.1968, P-171, Załącznik do pamiętników, AZHRL, o. P.

men, weil sie erst nach einigen Tagen zurückkehren sollten. Wenn wir Okulus' Beschreibung glauben, wurde bei der Musterung der Pferdewagen ein Offizier wütend und war sogar kurz davor, den Bürgermeister zu schlagen, als bei der Vorführung einem Wagen ein Rad abfiel. Nur Okulus' strenger Blick, so dessen eigene Schilderung, brachte den Offizier jedoch von Handgreiflichkeiten ab. Nach einigen Wochen kamen alle Pferdewagen außer einem nach Węgrów zurück. Ein Fahrer wurde auf dem Rückweg unweit der Stadt vom polnischen Widerstand erschossen, weil er eine deutsche Uniform trug.<sup>547</sup>

In Bochnia fand am 6. Dezember 1944 eine Pferdemusterung statt, einige Wochen bevor die Rote Armee das Gebiet eroberte. Bereits am 29. November 1944 hatte der Vizebürgermeister Jan Widelka die Einwohner daran erinnert, alle neu erworbenen Pferde, die älter als ein Jahr waren, bis zum 2. Dezember amtlich anzumelden.<sup>548</sup> Der Bürgermeister Franciszek Grzesik forderte am 4. Dezember mit einem öffentlichen Aushang alle Besitzer von dreijährigen oder älteren Pferden auf, am 6. Dezember um 7:30 Uhr mit ihren Tieren bei der Musterung zu erscheinen. Dabei berief er sich auf eine Verordnung des Kreishauptmannes. „Pferdebesitzern“, so Grzesik, „die mit ihren Pferden an dem gegebenen Tag zu der Musterung nicht kommen, werden die Pferde durch die Wehrmachtskommission zugunsten des Dritten Reiches konfisziert“.<sup>549</sup> Adam Fujarski, der bei der Stadtverwaltung Kressendorf arbeitete, schrieb in seinen Erinnerungen, dass die Wehrmacht gute Pferde für wenig Geld kaufte. Der Bestand in der Stadt sank aber auch deshalb kontinuierlich, weil bereits die polnische Armee 1939 viele Tiere konfisziert hatte.<sup>550</sup>

Pferdewagenbesitzer, die für die Wehrmacht arbeiteten, wurden nicht immer entlohnt. Kulski verpflichtete alle Besitzer von Pferdewagen ein bis zwei Fahrten pro Woche für die Gemeinde zu leisten.<sup>551</sup> Der volksdeutsche Bürgermeister von Kressendorf Bruno Kochański verlangte am 19. Dezember 1939 von Władysław Wiecek, am kommenden Tag um 7 Uhr mit seinem Wagen vor dem Verwaltungsgebäude des Potocki Palais vorzufahren, um Kohle für die Wehrmacht zu transportieren. Er erwähnte keine Belohnung und drohte Wiecek für den Fall der Nichtbefolgung dieses Befehls mit einer empfindlichen Geldstrafe.<sup>552</sup> In vielen anderen Orten wurden Kutscher entlohnt, offensichtlich deshalb, weil die zuständigen Bür-

---

**547** Okulus, 50 lat życia, S. 193–194; APS, AMW, Bd. 364, Bl. 1–22.

**548** Ogłoszenie, 29.11.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 2007. Im Mai 1944 waren in der Stadt 83 Pferde angemeldet. Siehe Pferdeverzeichnis der Stadt Bochnia, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 2015.

**549** Ogłoszenie, 4.12.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 2011.

**550** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 51.

**551** Anordnung, 22.11.1940, BN, 947764148.

**552** Nakaz, 19.12.1939, APKat, AMKrz, Bd. 61, Bl. 9.

germeister darauf bestanden. Es ist nicht überliefert, wie viele Fahrer aus Węgrów oder Bochnia bezahlt wurden, aber es liegen Daten aus anderen Städten vor. Die Ortskommandantur Wieliczka verpflichtete sich, Marcin Jamiński, der für sie als Kutscher arbeitete, mit 1.683,60 Złoty zu entschädigen.<sup>553</sup> Der Vogt der Gemeinde Zalesice Józef Łyżwiński forderte von der Ortskommandantur die Begleichung einer unbezahlten Rechnung von 93,60 Złoty für Władysław Szymczyk.<sup>554</sup> Der Bürgermeister von Cholm verlangte zusammen mit dem Stadtkommissar von der Wehrmacht 144 Złoty für die Erlaubnis, ihre Pferde auf der städtischen Wiese weiden zu lassen. Der Betrag musste vom Stabsveterinär des Armee-Pferdelazaretts überwiesen werden.<sup>555</sup> In Prudno, das im Gebiet Białystok lag, nahmen die Deutschen einem Bauern ein Pferd gegen eine Entschädigung von 300 Reichsmark weg, obwohl das Tier 1.500 Reichsmark wert war.<sup>556</sup> Obwohl viele Bürgermeister sich für Polen einsetzten, die für die Wehrmacht arbeiteten, war das bei polnischen Juden nicht immer der Fall. So lehnte der Bürgermeister von Końskie es ab, dem Juden Alter Mordkowicz zu helfen, seinen Kutschwagen von der Wehrmacht zurückzubekommen. Er begründete das damit, dass die „Dienststelle 244955 D. [...] den Wagen nach wie vor“ brauche und dass „Sie ja jetzt gar kein Pferd [benötigen,] mit dem Sie das Gewerbe ausüben“ könnten.<sup>557</sup>

Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek ging seiner Aufgabe, die Gendarmerie mit Droschken zu versorgen, sehr gewissenhaft nach. Er schickte der Wehrmacht ein Verzeichnis mit den Adressen und Unterschriften von 44 Droschkenbesitzern zu.<sup>558</sup> Die Kutscher wurden von ihm darüber informiert, dass sie „aufgefordert worden sind, jeden Tag um 8 Uhr, ab 10. März 1943 eine Droschke zur Verfügung des Gendarmerie-Posten zu stellen“.<sup>559</sup> Stanek erläuterte der Gendarmerie, wie die Versorgung genau organisiert war: „Die Droschkenbesitzer werden sich abwechselnd nach den Nr. von 1 an, – melden. Ein jeder Droschkenhalter hat von der Stadtverwaltung schriftlichen Bescheid erhalten und muss unaufgefordert seine Droschke am auf ihn anfallenden Tag zur Verfügung stellen“.<sup>560</sup> Neben dem

---

553 An den Bürgermeister der Gemeinde, 21.03.1942, ANSp, AMNT, Bd. 344, Bl. 998; Do Zarządu Gminy, 22.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 344, Bl. 938.

554 An die Ortskommandantur, 20.5.1943, APR, AGZal, Bd. 45, Bl. 31.

555 Weidennutzung, 17.7.1942, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 29–31.

556 Józef Chuestcki, *Byłem sołtysem w latach okupacji*, Warszawa 1960, S. 122.

557 An den Juden Alter Mordkowicz, 30.11.1941, APK, AMK, Bd. 368, Bl. 280.

558 Dowód doręczenia Nr. 28/8/43, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 943; Verzeichnis der Droschkenhalter in Neumarkt, 2.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 944.

559 Bereitstellung von Droschken, 9.3.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 942.

560 Ebenda.

Bürgermeister oblag die Überwachung der Droschkenversorgung auch dem „Droschkenvorstand“ Kazimierz Habura.<sup>561</sup>

Aufgrund der „Verordnung des Erlasses des Führers vom 12. Oktober 1939 im Reichsgesetzblatt“ sowie der „Verordnung über die Ablieferung von Skiern und Skistiefeln“ im *Verordnungsblatt* vom 31. Dezember 1941 mussten die Bürgermeister die Wehrmacht weiterhin jeden Winter mit Skiern und Skistiefeln versorgen.<sup>562</sup> Obwohl die polnische Bevölkerung Skier und vor allem Skischuhen nur sehr ungerne abgab und den Besatzern davon nur wenig zur Verfügung stellte, arbeiteten die Bürgermeister in diesem Bereich gewissenhaft mit der Wehrmacht zusammen.<sup>563</sup> In Krynica bat der Ortskommandant Ende Oktober 1939 den Bürgermeister „um umgehende Nachricht, wieviele Schlitten in Krynica und Krynica-Dorf zur Verfügung stehen“.<sup>564</sup> Der Bürgermeister von Muszyna Stanisław Porth wandte sich am 8. Januar 1941 an die Besitzer aller Skier mit einer Länge von mehr als 1,70 Meter und forderte sie auf, diese mitsamt den Skischuhen und Stöcken bis „morgen Abend“ bei der Stadtverwaltung gegen eine Quittung abzugeben. Gleichzeitig unterstrich der Ortskommandant, dass Personen, die dieser Aufforderung nicht folgten, „scharf bestraft“ und ihr Skiequipment konfisziert würden.<sup>565</sup> In Warschau wurden im Januar 1942 Skier gesammelt. Bürgermeister Kulski stellte dafür einen Keller in der Daniłowiczowska Straße 1–3 zur Verfügung. Die Skier und Skistiefel mussten bei den Polizeistationen abgeliefert werden.<sup>566</sup> Im Januar 1942 musste der Bürgermeister von Cholm, Falkowski, der Ortskommandantur der Wehrmacht „unverzüglich die Anschriften von vier Fuhrwerks- beziehungsweise Schlittenbesitzern mitteilen“. Dabei handelte es sich „um eine unentgeltlich auszuführende Arbeit“.<sup>567</sup> Der Tschenschauer Bürgermeister Stanisław Rybicki sammelte im Januar 1942 14 Paar Skischuhe, 193 Skier und 328 Stöcke für den Kreis-hauptmann.<sup>568</sup>

Auch der Bürgermeister von Sandomierz, Adam Musielski, sammelte im Januar 1942 Skier für die Wehrmacht. Auf einem zweisprachigen Plakat vermerkte er, dass er „aufgrund der Aufforderung der Behörden“ nur an Skiern interessiert sei, die länger als 1,70 Meter waren und dass er diese, „einschließlich der Bindungen und Stöcke sowie Stiefel von Größe 41“ nur von Nichtdeutschen haben wollte. Die

---

**561** Ebenda.

**562** Bekanntmachung, Januar 1942, APSi, AMSi, Bd. 1290, Bl. 1; Verordnung über die Ablieferung von Skiern und Skistiefeln im Generalgouvernement, VOBIGGG, Nr. 123, 31.12.1941, S. 749.

**563** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 67–68.

**564** An das Bürgermeisteramt, 25.10.1939, ANNS, AMKry, Bd. 426, o. P.

**565** Ogłoszenie, 8.1.1941, ANNS, AMMu, Bd. 142, Bl. 25.

**566** APW, KBMW, Bd. 44, Bl. 43–45.

**567** An den Leiter der Stadt Cholm, 8.1.1941, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 94.

**568** An den Herrn Stadthauptmann, 16.1.1942, APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 24.

geforderten Gegenstände mussten am 7. und 8. Januar 1942 bei der Stadtverwaltung, in den Amtsstunden von 9 bis 13 Uhr, abgegeben werden.<sup>569</sup> Der Stadtarzt von Sandomierz, Wincenty Sobolewski, vermerkte am 11. Januar 1942 in seinem Tagebuch, dass nicht nur Skier und Skischuhe, sondern auch Pelze gesammelt wurden. Am Tag zuvor hätten Deutsche polnischen Reisenden in einem Zug nach Sandomierz und im Bahnhof Pelze weggenommen. Ebenso hätten Gendarmen auf den Straßen und in den Kirchen Pelze konfisziert. Den Juden hatte die Wehrmacht ihre Pelze bereits einige Wochen zuvor weggenommen.<sup>570</sup>

Bürgermeister waren weiterhin an verschiedenen kulturellen Angelegenheiten der Wehrmacht beteiligt. In Cholm liefen diese Angelegenheiten über den Stadtkommissar, der den Bürgermeister und die Stadtverwaltung von den Aktivitäten der Wehrmacht in Kenntnis setzte und sie in deren Umsetzung involvierte. Einer dieser Anlässe betraf den „Tag der Wehrmacht“, der am 31. März 1941 stattfand. Die Stadtverwaltung sollte dafür sorgen, dass zu der durch die NSDAP organisierten Feier sämtliche Reichs- und Volksdeutsche des Kreises eingeladen wurden. Die „Zivilbevölkerung“ konnte bei diesem Fest Kleinkaliberschießen und Reiten üben.<sup>571</sup> Die Stadtverwaltung Otwock lud mit öffentlich ausgehängten Plakaten zu Konzerten der Wehrmachtskapelle ein, die am 26. und 27. Oktober 1940 im Soldatenheim „Europa“ stattfanden.<sup>572</sup> Die Konzerte waren offensichtlich ein Erfolg, weil der Otwocker Bürgermeister die Bürger seiner Stadt am 6. November 1940 zu zwei weiteren Konzerten der Wehrmachtskapelle am 9. und 10. November 1940 einlud.<sup>573</sup> Als im Kreis Grójec Gerüchte über das „Abzapfen“ von Blut von Schulkindern durch deutsche Soldaten auftauchten, musste der Bürgermeister die Bevölkerung über die Gegenstandslosigkeit dieser Gerüchte aufklären und darauf hinweisen, dass die Verbreitung solcher Unwahrheiten unter Strafe stand.<sup>574</sup>

Über den Stadtkommissar kontaktierte die Wehrmacht den Cholmer Bürgermeister auch, wenn sie Hunde „für militärische Zwecke“ benötigte. Besonders gefragt waren hier die Rassen deutscher Schäferhund, Dobermann, Rottweiler und Riesenschнауzer.<sup>575</sup> An den Wolfshunden, die in der Stadt vorhanden waren, hatte die Wehrmacht jedoch kein Interesse.<sup>576</sup> Der Bürgermeister von Cholm musste außerdem das Plakat „Deutsche Jugend meldet sich freiwillig zur Waffen-SS“ „an ei-

---

569 Aufforderung, 5.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1883, Bl. 26.

570 Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 131.

571 Standortführung Cholm, 31.3.1943, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 18.

572 Stefan Radakjewski, 26.10.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 150.

573 Stefan Radakjewski, 6.11.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 157.

574 An die Bürgermeister und Woits, 16.5.1940, APO, AMGr, Bd. 539, Bl. 121.

575 Gestellung von Hunden, 12.2.1943, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 19.

576 Aufstellung einer Hundestaffel, 19.9.1941, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 43.



ner besonders günstigen Stelle, wo es von möglichst vielen Deutschen gesehen wird“ anbringen.<sup>577</sup> Der gewissenhafte Bürgermeister Jan Stanek gab am 11. Januar 1941 der Ortskommandantur eine gefundene Soldatenmütze zurück.<sup>578</sup>

Bürgermeister und Vögte unterstützten die Wehrmacht dabei, nach volksdeutschen Dienstverweigerern zu suchen. Allein im Kreis Radom-Land waren 1941 68 Personen nicht ihrem Einberufungsbescheid gefolgt.<sup>579</sup> Gemeindevorsteher waren unter anderem dafür zuständig, die Wehrpflichtigen in ihren Gemeinden aufzusuchen, ihnen Einberufungsschreiben zu überreichen und Informationen über sie an die Kreishauptmannschaft weiterzuleiten.<sup>580</sup> Der Gemeindevorsteher der Gemeinde Kowala half dem Kreishauptmann den „volksdeutschen Freiwilligen“ Reinhold Marks ausfindig zu machen. Marks lebte in dem benachbarten Dorf Kotarwice und „hat dem Einberufungsbefehl keine Folge geleistet“.<sup>581</sup> Der Gemeindevorsteher informierte den Kreishauptmann darüber, dass Marks an Lungenentzündung erkrankt gewesen war, sich aber inzwischen auskurieren konnte, weshalb er bereits „von der hiesigen Gemeindeverwaltung eine Aufforderung erhalten hat[,] um sich am nächsten Dienstage bei der Kreishauptmannschaft zu melden“.<sup>582</sup>

Eine weitere wichtige Aufgabe polnischer Bürgermeister betraf die Grabpflege für die Gräber gefallener deutscher Soldaten. Dabei folgten die Bürgermeister in der Regel den Anweisungen der Kreishauptmänner. Im Kreis Końskie wurden polnische Bürgermeister bereits 1939 darum gebeten, „alle deutschen Kriegsgräber am Totensonntag i. e. am 26.11.1939 in einfacher und würdiger Form“ zu schmücken.<sup>583</sup> Dem gewissenhaften Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, vertraute die Oberfeldkommandantur im September 1940 die Obhut über „das Grab des kürzlich im Friedhof Neumarkt beigesetzten Hilfsgrenzangestellten Hermann Mehlich“ an.<sup>584</sup> Der Kreishauptmann Hans Werner von Bülow bat am 1. Mai 1942 den Bürgermeister von Końskie, das Grab des Unteroffiziers Gerhard Neitzsch „für den 5. Mai mit einem Kranz nebst beiliegender Schleife“ zu schmücken, es zu fotografieren und ihm zwei Abzüge mit Negativen zu schicken.<sup>585</sup> Der Kreishauptmann in Jasło bat alle Bürgermeister und Vögte im Kreisteil Gorlice anlässlich des

---

577 Werbung für die Waffen-SS, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 33.

578 An die Ortskommandantur, 11.01.1941, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 7.

579 Kreis Radom, o. D., APR, SPR, Bd. 9, Bl. 89–91.

580 APR, SPR, Bd. 9, Bl. 88–180.

581 An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Kowala, 16.12.1940, APR, SPR, Bd. 9, Bl. 30.

582 An den Herrn Kreishauptmann, 13.01.1941, APR, SPR, Bd. 9, Bl. 32.

583 Schmückung der Krieger-Gräber, 16.11.1939, APKi, AMKo, Bd. 423, Bl. 8.

584 Grabpflege, 16.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 401.

585 An den Bürgermeister Końskie, 01.05.1941, APKi, AMKo, Bd. 473, Bl. 51.

„Heldengedenktages“ am 15. März 1942 „sämtliche Heldenfriedhöfe und Heldengräber“ auszus schmücken.<sup>586</sup>

Vögte und Bürgermeister waren auch für die Beschilderung verantwortlich, die den Weg zu deutschen Soldatenfriedhöfen wiesen. Die Schilder mussten die Form eines Pfeils haben und die Aufschrift „zum Ehrenfriedhof 1914/18 oder 1939/40“ tragen.<sup>587</sup> Die Grabpflege der deutschen Soldatengräber schloss die Pflege von Gräbern polnischer Soldaten, die gegen die Wehrmacht gekämpft hatten, nicht aus. Der Vogt der Gemeinde Końskie berichtete im November 1940, dass er sich auch um diese Gräber kümmerte und dass sie sich in einem guten Zustand befanden.<sup>588</sup> Der Kreishauptmann von Grójec informierte im September 1941 seine Bürgermeister darüber, dass sie und nicht das Polnische Rote Kreuz für die Pflege deutscher Soldatengräber verantwortlich waren.<sup>589</sup> Dieselbe Nachricht erhielt im August 1941 der volksdeutsche Bürgermeister Stanisław Porth in Muszyna vom Kreishauptmann in Nowy Sącz Reinhard Busch. Porth übersetzte den Inhalt ins Polnische und vermerkte mit einem blauen Stift, dass die Stadtverwaltungsmitarbeiter dies zur Kenntnis zu nehmen hätten.<sup>590</sup>

Der Warschauer Bürgermeister Kulski leitete die Verordnung des Stadthauptmannes bezüglich der Pflege der deutschen Soldatengräber an die Gartenabteilung weiter, die ihn anschließend darüber informierte, dass „alle deutschen Gräber heute sauber gemacht und mit Fichtenblättern geschmückt werden [...] Außerdem werden auf den Gräbern gelbe Chrysanthemen gelegt.“<sup>591</sup> Die Gartenabteilung dekorierte ebenfalls einen Saal im Brühl-Palast mit Zierpflanzen, in dem der Gouverneur des Distrikts Warschau seinen Sitz hatte und am Totensonntag bei einer feierlichen Veranstaltung den gefallenen deutschen Soldaten die Ehre erwies.<sup>592</sup>

In einigen Orten vermittelten die Bürgermeister zwischen der Wehrmacht und dem Judenrat oder mussten für die Wehrmacht jüdische Arbeiter zwangsrekrutieren. Antoni Wojdak, der Bürgermeister von Grójec, wurde von dem Stabsfeldwebel Felgen am 2. Dezember 1939 dazu aufgefordert, „zur Reinigung der neuen Geschäftsräume der Ortskommandantur in der Pilsudskistr. 9 [...] für heute nachmittag noch dringend 2 jüdische Reinmacherfrauen“ zu schicken.<sup>593</sup> In Soch-

**586** Ausschmückung der Heldenfriedhöfe, 09.03.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1604, o. P.

**587** Opieka nad grobami wojennymi, 04.10.1940, APKi, AGKo, Bd. 313, Bl. 121.

**588** Do Starostwa Powiatowego, 21.10.1940, APKi, AGKo, Bd. 313, Bl. 120.

**589** An die Herren Bürgermeister, 8.8.1940, APMG, AMGr, Bd. 540, Bl. 160.

**590** Betreuung der polnischen Soldatengräber, 28.8.1941, APSa, AMMu, Bd. 141, Bl. 29.

**591** Do Pana Burmistrza, 25.11.1939, APW, KBMW, Bd. 41, Bl. 7.

**592** Ebenda.

**593** Herrn Bürgermeister, 2.12.1939, APMG, AMGr, Bd. 135, Bl. 351.

aczew bat der Bürgermeister, Juliusz Prause, den Judenrat, der Wehrmacht am 7. Oktober 1940 bis 14 Uhr „acht Woll- bzw. Bettdecken“ zu übergeben.<sup>594</sup> Der Bürgermeister von Starachowice befahl dem Judenrat der Wehrmacht mehrere Gegenstände zu liefern, darunter zwölf Stehlampen, zwölf tiefe Teller und fünf Töpfchen.<sup>595</sup> Der Bürgermeister von Jarosław, Stanisław Kastner, informierte die Leitung des jüdischen Bads am 25. September 1939, dass sie das Bad sofort in Ordnung bringen und der Wehrmacht zur Verfügung stellen mussten.<sup>596</sup>

## Finanzpolitik

Die Finanzpolitik gehörte während sowie bereits vor der Besatzungszeit, zu einem der wichtigsten Aufgabenbereiche der Bürgermeister.<sup>597</sup> Sie konnten die Finanzpolitik in ihren Städten beeinflussen, indem sie bestimmte Steuern einführten oder bestimmte Firmen oder Institutionen von der Steuerpflicht befreiten. Der Leiter der Finanzabteilung der Stadthauptmannschaft Warschau, Herrmann Fribolin, der im Mai 1941 gemeinsam mit Kulski eine neue Getränkesteuerordnung konzipierte, schrieb dem Warschauer Ortsvorsteher: „Es bleibt Ihnen selbstverständlich als Bürgermeister unbenommen, in besonderen Härtefällen nach pflichtgemessen Ermessen billigungshalber Steuererleichterungen oder Befreiungen zu genehmigen. Dieses Recht braucht aber nicht in der Steuerordnung hervorgehoben zu werden, da es Ihnen nach allgemein steuerrechtlichem Gesichtspunkte zusteht.“<sup>598</sup> Da im GG nicht nur, wie vor dem Krieg, polnische, sondern auch deutsche Firmen ansässig waren, standen die Stadtverwaltungen auch mit diesen in Kontakt.<sup>599</sup> Die Schuhfabrik *Bata*, die Holzschuhe für jüdische Zwangsarbeiter herstellte, hatte so eine große Nachfrage nach ihren Produkten, dass man auf die Lieferung einer Bestellung mehrere Wochen warten musste, wie einige Bürgermeister erfahren mussten.<sup>600</sup>

In kleinen Städten wie Przedbórz oder Węgrów mussten die Bürgermeister die Finanzpläne in zwei Sprachen erstellen.<sup>601</sup> In großen Städten wurde der Fi-

**594** Do Zarządu Rady Żydowskiej, APM, AMSo, Bd. 341, Bl. 19.

**595** Do Żydowskiej Rady Starszych, 28.2.1940, APKi, AMSt, Bd. 45, Bl. 61.

**596** Do Łaźni żydowskiej, 25.9.1939, APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 159.

**597** ANSp, AMNT, Protokół nr 1/40, 6.6.1940, Bd. 497, Bl. 60.

**598** Einführung einer Getränkesteuerordnung, 21.5.1941, APW, KBMW, Bd. 43, Bl. 55.

**599** An den Herrn Stadthauptmann, 27.07.1941, APKi, AMKi, Bd. 2657, Bl. 240.

**600** Dot.: drewniaków, AŻIH, ŻSS, 17.11.1941, Bd. 745, Bl. 56.

**601** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 123. Okulus wurde dabei von dem „verantwortlichen Rechnungsführer“ unterstützt. Siehe jährlicher Rechnungsbericht, APSi, AMWę, Bd. 65, Bl. 1–6.

nanzplan durch die Finanzabteilung erarbeitet und anschließend der Stadthauptmannschaft und anderen Institutionen vorgelegt.<sup>602</sup> Das Personal der Finanzabteilung der Stadt Tschenstochau wuchs zwischen September 1939 und 1943 von 37 auf 59 Mitarbeiter an. Die Abteilung wurde während des gesamten Bestehens des GG vom Vorkriegsdirektor Jan Nowakowski geleitet. Zwischen dem 15. November 1939 und dem 15. Januar 1940 saß er jedoch mit zwei weiteren Mitarbeitern wegen des Verdachts im Gefängnis, Geld vor deutschen Finanzbeamten versteckt zu haben, wie es der Bürgermeister Stanisław Rybicki in seinen patriotischen Nachkriegserinnerungen formulierte.<sup>603</sup>

Die Finanzpolitik der Stadtverwaltung wurde in der Regel von einem Beamten der Stadt- bzw. Kreishauptmannschaft kontrolliert, der entweder ein Deutscher oder ein Pole sein konnte. In Tschenstochau war dafür der Finanzinspektor Kroegel zuständig, dem laut dem Bürgermeister notwendige Qualifikationen für seinen Posten fehlten, weshalb er leicht hintergangen werden konnte. Als Kroegel der Unterstützung polnischer Kindergärten durch die Stadtverwaltung nicht zustimmte, wurden sie stattdessen vom Polnischen Haupthilfesausschuss finanziert, der seine Mittel direkt von Hans Franks Krakauer Regierung erhielt.<sup>604</sup> Dank der von der Orpo verhängten Geldstrafen, sammelte Kroegel erhebliche Summen von der polnischen und jüdischen Stadtbevölkerung, die auf dem Konto der Stadtverwaltung landeten. Dabei handelte es sich, wie der Bürgermeister nach dem Krieg detailliert auflistete, um durchaus große Summen. Während unter der Rubrik „verschiedene Einnahmen“ im Geschäftsjahr 1938/1939 nur 20.236 Złoty auf dem Konto der Stadtverwaltung eingingen, so waren es 1941/1942 bereits 254.325 und im Jahr 1942/1943 sogar 1.738.850 Złoty.<sup>605</sup>

Gleichzeit stiegen auch die Ausgaben der Stadtverwaltung, was neben der Inflation damit zusammenhing, dass weitere Mitarbeiter eingestellt wurden, die Gehälter erhöht und die Stadthauptmannschaft finanziert werden musste. Gab die Tschenstochauer Stadtverwaltung im Geschäftsjahr 1938/1939 jährlich 705.000 Złoty aus, so stieg diese Summe bis 1941/1942 auf 1.772.527 und bis 1943/1944 auf insgesamt 2.715.200 Złoty an.<sup>606</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Ausgaben stetig sanken und andere anstiegen. Die Ausgaben für polnische Schulen beispielsweise schrumpften, weil Gymnasien und Universitäten mit Ausnahme technischer Mittel- und Hochschulen geschlossen wurden. Die Kosten der Schulen für die deutsche Bevölkerung dagegen stiegen enorm und machten in einigen Jahren sogar die

---

**602** An den Herrn Stadthauptmann von Kielce, 9.4.1943, APKi, AMKi, Bd. 2662, Bl. 194.

**603** Rybicki, Pod znakiem, S. 355.

**604** Ebenda, S. 356.

**605** Ebenda, S. 356–358.

**606** Ebenda, S. 358.

Hälfte aller Schulausgaben aus. Die Stadtverwaltung profitierte gleichzeitig von neuen Einnahmequellen, die vor dem Krieg nicht existierten. Dazu zählten unter anderem die Gebühren für die Registrierung von Fahrrädern, die kostenpflichtige Ausstellung von Kennkarten sowie die Benutzung der Desinfektionsanlagen. Die Tschenstochauer Stadtverwaltung erhielt 1940/1941 76.176 Złoty für die Ausstellung von Kennkarten, 1941/1942 52.617 Złoty für das Impfen gegen Typhus, 157.497 Złoty für die Benutzung der öffentlichen Badeanstalt und für die Desinfizierung von Kleidung und 60.190 Złoty für die Anmeldung von Fahrrädern. An der Ausgabe von Ausweisen und Fahrerlaubnissen für Juden verdiente die Stadtverwaltung 1941/1942 insgesamt 132.675 Złoty. Ein Jahr später waren es nur noch 1.000 Złoty, weil die meisten Juden bereits tot waren. Die überwiegenden Einnahmen einer Stadtverwaltung stammten jedoch aus der *danina* (Einwohnerabgabe), einer speziellen während der Besatzung eingeführten Abgabe, die alle Bewohner einer Stadt zahlen mussten und deren Erhebung zwar kompliziert und aufwendig, aber rentabel war. Im Jahr 1941/1942 erhielt die Tschenstochauer Stadtverwaltung auf diese Weise 1.084.705 Złoty.<sup>607</sup>

Das Vermögen der Stadtverwaltungen vergrößerte sich weiterhin durch die Übernahme des jüdischen Eigentums. Genaue Statistiken dazu wurden von den Bürgermeister in der Regel nicht erstellt. Auch der Tschenstochauer Bürgermeister Rybicki schenkte dieser Einnahmequelle in seinen Erinnerungen nur wenig Aufmerksamkeit. 1942/1943 erhielt die Stadt, wie Rybicki schrieb, 221.823 Złoty von den jüdischen Steuerzahlern. Diese Summe wurde nach Rybickis Angaben auf Anordnung des Leiters der Finanzabteilung in der Stadthauptmannschaft Otto Waterstradt in den letzten Tagen und Wochen vor den Deportationen von der jüdischen Bevölkerung erhoben.<sup>608</sup>

Die Gesamteinnahmen der Tschenstochauer Stadtverwaltung stiegen zwischen 1938/1939 und 1943/1944 um 102 Prozent bzw. von 5.770.100 Złoty auf 11.665.610 Złoty.<sup>609</sup> Für den Bau eines Theaters erhielt der Bürgermeister von der Stadthauptmannschaft 1941/1942 256.00 Złoty und im folgenden Haushaltsjahr weitere 132.745 Złoty. Die Stadtverwaltung erhielt ferner finanzielle Mittel, um die polnische Polizei zu bezahlen, wofür sie vor dem Krieg nicht zuständig gewesen war. In den Jahren 1940–1943 wurde sie dafür mit 3.699.630 Złoty und 1943/1944 mit 1.404.610 Złoty bezuschusst, was verdeutlicht, wie wichtig den Besatzern die polnische Polizei war.<sup>610</sup> Im Vergleich dazu machten die Ausgaben für die Stadthauptmannschaft oder die „deutschen“ Einrichtungen in der Stadt nur ein Zehntel des

---

**607** Ebenda, S. 359–361.

**608** Ebenda, S. 361.

**609** Ebenda, S. 361.

**610** Ebenda, S. 361, 364.

gesamten Budgets aus, wobei dort deutlich weniger Personen als in der Stadtverwaltung arbeitete. 1943/1944 waren für die Erhaltung der Stadthauptmannschaft 1.058.200 Złoty vorgesehen.<sup>611</sup>

Die Stadtverwaltung Warschau profitierte zu Beginn der Besetzung enorm davon, dass die geflohene polnische Regierung ihr 40 Millionen Złoty hinterließ.<sup>612</sup> In Warschau oblagen die finanziellen Probleme der Stadt Aleksander Ivánka, der eine 300 Personen starke Finanzabteilung leitete. Weil Hans Frank Warschau zu einer kleinen und unbedeutenden Provinzstadt degradieren wollte, musste Ivánka mit Friedrich Kunze 1940 und 1941 mehrere Male nach Krakau fahren, um dort mit der Finanzabteilung der Regierung zu verhandeln. Darüber hinaus nahm die Stadt Kredite in Höhe von 21.5 Millionen Złoty von der Emissionsbank in Polen und anderen Warschauer Banken auf. In den folgenden Jahren erhielt Warschau ähnlich wie Tschenstochau zusätzliches Geld von der Krakauer Regierung, um die Bedürfnisse der Stadthauptmannschaft, der polnischen Polizei und die Finanzierung des deutschen Theaters und anderer deutscher Institutionen wie Schulen, Kinderheime und Kasinos zu decken. Ebenso erhielt Warschau finanzielle Mittel für den Erwerb von Waffen und Warnsystemen, die die Stadt vor Luftangriffen schützen sollten. Wie andere Städte konnte die Stadtverwaltung ihr Budget auch mit Kontributionen sanieren.<sup>613</sup>

Der Finanzplan der Stadt Warschau wurde von polnischen und deutschen Beamten detailliert diskutiert, bevor er akzeptiert wurde. An diesen Sitzungen nahmen die Leiter der Finanzabteilungen von Stadtverwaltung und Stadthauptmannschaft teil sowie auch die Leiter der Stadtverwaltungsabteilungen und städtischer Unternehmen. Bei einigen Sitzungen waren auch der Stadthauptmann und der Bürgermeister anwesend. Die Atmosphäre bei diesen Treffen war angespannt, wurde jedoch durch Scherze des Direktors Ivánka und weiterer Teilnehmer aufgelockert.<sup>614</sup>

Finanzbeamte der Stadtverwaltung beschäftigten sich auch mit Fragen, die nicht direkt in ihre Aufgabenbereiche fielen. Ivánka ärgerte sich besonders darüber, dass Deutsche im GG kaum Steuern zahlen mussten. Er verstand dies als eine „rassistische Untergrabung des Steuersystems“. In seinen Memoiren gab er aussagekräftige Beispiele dafür an. Eine Straßenbahnkarte kostete in Warschau 25 Groszy. Deutsche zahlten jedoch nur 15 Groszy, weil ihre Fahrkarten nicht versteu-

**611** Rybicki, Pod znakiem, S. 363.

**612** Kulski, Zarząd miejski Warszawy, S. 118. Die Stadtverwaltung wollte diese Summe nicht mit dem Judenrat oder anderen jüdischen Organisationen teilen. Siehe Kapitel VI „Holocaust“.

**613** Kulski, Zarząd miejski Warszawy, S. 117–122; Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 336, 422, 425; Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 92–93.

**614** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 479–484.

ert wurden. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, überzeugte Ivánka die Krakauer Regierung, dass Kinos, die von deutschen Treuhändern betreut wurden, nicht 5 Prozent, sondern wie vor dem Krieg 30 Prozent Steuern zahlen sollten. Weil die Treuhänder dieser neuen Regelung nicht folgen wollten, führte Ivánka mit Hilfe bewaffneter deutscher und polnischer Polizisten eine „Steuerexekution“ beim Ticketverkauf in den Kinos durch, was Empörung und Proteste von Seiten der Treuhänder auslöste.<sup>615</sup> Der Warschauer Stadthauptmann schloss sich Ivánkas Initiative jedoch an und unterstützte die „erzwungene Erhebung“ von nicht bezahlten Steuern. Er riet aber dazu, es zukünftig auf diskrete Weise und nicht mit uniformierten Polizisten durchzuführen.<sup>616</sup>

Die Stadtverwaltungen und andere Behörden besaßen fast ausschließlich Konten bei der Emissionsbank in Polen, die die Staatsbank des GG war.<sup>617</sup> Unmittelbar nach der Eröffnung der Bank teilten die Finanzreferenten der Distriktchefs den Stadtverwaltungen mit:

Zufolge § 12 über die Emissionsbank in Polen ist dieselbe verpflichtet, sämtliche die Verwaltung des Generalgouvernements betreffende Bank- und Kassengeschäfte zu führen sowie den Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Kassen zu vermitteln. [...]

Wir dürfen die Bitte aussprechen, alle öffentlichen und vom Generalgouvernement abhängigen Kassen und Ämter aus Anlaß der Aufnahme der Tätigkeit der Emissionsbank neuerlich streng anzuweisen, alle verfügbaren Gelder ausschließlich nur in der Emissionsbank und deren Niederlassungen anzulegen.<sup>618</sup>

Die Emissionsbank in Polen wurde im April 1940 gegründet. Die Idee zur Bildung einer solchen Institution tauchte aber bereits im September 1939 auf, als die polnische Regierung und die Leitung der Polnischen Bank das Land verließen. Der zukünftige Direktor der Emissionsbank in Polen Feliks Młynarski diskutierte zu dieser Zeit bereits eine Gründung mit dem Warschauer Stadtpräsidenten Stefan Starzyński, dem damals wohl wichtigsten Politiker Polens.<sup>619</sup> Die polnische Exilregierung erhob keine Einwände gegen eine „Emissionsbank“, weil sie sich nur eine politische aber keine wirtschaftliche oder administrative Kollaboration mit den deutschen Besatzern verbat.<sup>620</sup> Ähnlich wie im Fall der Kommunalverwaltungen wurde die Emissionsbank in Polen von Polen geleitet und von Deutschen beauf-

---

**615** Ebenda, S. 503–506.

**616** Do Pana Kom. Burmistrza m. W-wy., 13.11.1941, APW, KBMW, Bd. 43, Bl. 155.

**617** Tłumaczenie, 19.3.1941, APW, KBMW, Bd. 43, Bl. 35; Do Pana Burmistrza, 12.2.1944, APO, AMO, Bd. 970, Bl. 3; An die Emissionsbank in Polen, 3.2.1941, APL, RZL, Bd. 117, Bl. 28.

**618** Geldverkehr mit der Emissionsbank in Polen, 17.5.1940, ANNS, AMNS, Bd. 851, Bl. 695.

**619** Skalniak, Bank Emisyjny w Polsce, S. 63.

**620** Ebenda, S. 65.

sichtigt. Der polnische Bankdirektor Feliks Młynarski wurde von dem ehemaligen Direktor der Reichsbank Fritz Paersch (1893–1974) inspiziert.<sup>621</sup>

Neben der Emissionsbank in Polen wirken im GG auch andere Kreditanstalten. Die Stadtverwaltung Jasło hatte ihr Hauptkonto bei der Emissionsbank in Polen. Über dieses Konto wurden etwa 90 Prozent ihres Vermögens verwaltet und die meisten Transaktionen und Geschäfte erledigt. Außerdem verwahrte sie noch kleine Summen bei der kommunalen Sparkasse, der Landwirtschaftlichen Bank in Warschau und der Polnischen Allgemeinen Sparkasse (Powszechna Kasa Oszczędności, PKO).<sup>622</sup> Die Abgaben an den Arbeitsfonds überwiesen alle Bürgermeister im GG auf ein spezielles Konto bei der Emissionsbank. Zusätzlich dazu richtete die Hauptabteilung Arbeit der Regierung in Krakau im Oktober 1942 ein weiteres Postscheckkonto bei der Postsparkasse ein.<sup>623</sup> Die Warschauer Stadtverwaltung benutzte ein Konto bei der Emissionsbank, um Anfang 1944 nach der Ermordung des Warschauer SS- und Polizeiführers Franz Kutschera die dritte Kontribution in Höhe von 100 Millionen Złoty zu sammeln.<sup>624</sup>

---

**621** Ebenda, S. 64.

**622** Aufstellung Finanzstellen, 31.03.1942, APSanok, AMJas, Bd. 52, Bl. 51. Andere Institutionen des GG wie die Stadt- und Kreishauptmannschaften nahmen ebenfalls die Dienstleitung der Emissionsbank in Polen in Anspruch, siehe z. B. An die Emissionsbank in Kielce, 31.03.1941, AIPN 652/51, SPMKi, Bd. 3/1, Bl. 16.

**623** An die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 92.

**624** Do Pana Burmistrza, 12.2.1944, APO, AMO, Bd. 970, Bl. 3.



## VI Holocaust

Polnische Bürgermeister im GG waren auf vielfältige Weise in die Verfolgung und Ermordung von Juden involviert. Ihre Beteiligung unterschied sich jedoch vom Verhalten solcher Tätergruppen wie der deutschen Orpo, der polnischen Polizei, der Wehrmacht oder der SS und des SD, die aktiver und direkter in den Mord an den Juden involviert waren. Die Beteiligung der Gemeindeleiter am Holocaust unterschied sich weiterhin von derjenigen der Kreis- und Stadthauptmänner, deren Anweisungen die Bürgermeister umsetzen mussten. Im Gegensatz zu ihren Vorgesetzten oder der SS und dem SD hatten Bürgermeister allerdings direkten Kontakt zur polnischen Stadtbevölkerung und arbeiteten eng mit den Judenräten zusammen. Weil sie den Stadtverwaltungen vorstanden, konnten sie großen Einfluss auf den Umgang mit den jüdischen Einwohnern in ihren Gemeinden nehmen und bestimmen, wie die Verordnungen und Anweisungen ihrer Vorgesetzten umgesetzt wurden.<sup>1</sup>

Mit wenigen Ausnahmen ermordeten Bürgermeister Juden nicht eigenhändig, sondern waren durch ihre administrative Rolle in Verfolgungs- und Vernichtungsprozesse involviert. Aufgrund dessen kann man sie als kommunale Schreibtisch- und Verwaltungstäter betrachten. Zum Verständnis ihrer politischen und ideologischen Motivationen ist ein Blick auf den gesellschaftlichen Antisemitismus in Polen vor allem in den letzten Vorkriegsjahren hilfreich. Antisemitische Einstellungen verbreiteten sich sowohl in den kommunalen Verwaltungen wie in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens.<sup>2</sup> Auch unter Bürgermeistern waren solche Einstellungen in unterschiedlichem Ausmaß verbreitet. Während Bürgermeister wie Jan Stanek und Antoni Wojdak dem Lager der Nationalen Einheit angehörten, das dem Antisemitismus eine grundlegende Rolle einräumte, lehnten linke Ortsvorsteher wie Władysław Okulus und Konstanty Kozakiewicz antisemitische Denkmuster ab. Aufgrund ihrer zentralen administrativen Funktion in der Stadtverwaltung waren jedoch auch politisch links stehende, nicht antisemitische Bürgermeister an der Ermordung und Verfolgung von Juden beteiligt. Als Bürgermeister konnten sie sich dieser Aufgabe innerhalb der Administration nicht entziehen, auch wenn sie den Holocaust privat verurteilten.

Die Beteiligung der Bürgermeister am Judenmord war intransparent, weshalb sie nach dem Krieg nicht als Täter betrachtet und in der Volksrepublik Polen mit wenigen Ausnahmen nicht verfolgt oder juristisch belangt wurden. Die polnische

---

1 Für die Handlungsmöglichkeiten (*agency*) nicht-deutscher Täter im Holocaust siehe Jan Tomasz Gross, *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*, München 2001; Omer Bartov, *Anatomy of a Genocide. The Life and Death of a Town Called Buczacz*, New York 2018.

2 Siehe hierzu Kapitel I.

Nachkriegsjustiz klagte polnische Bürgermeister des ehemaligen GG in der Regel nur aufgrund konkreter, offensichtlicher Verstöße an, die oft einen privaten Hintergrund hatten, aber nicht wegen ihrer Beteiligung an der Verfolgung und Ermordung von Juden oder wegen der kommunalen Kollaboration mit den Besatzern. Anders verhielt es sich mit volksdeutschen und ukrainischen Bürgermeistern. Diese Gruppe verstand die polnische Justiz durchaus als Täter, nicht zuletzt deshalb, weil sie neben Juden auch Polen verfolgt und ermordet hatten.

Weil Bürgermeister wenig in der Öffentlichkeit auftraten, waren sie nur relativ wenigen Personen näher bekannt. Die jüdische Bevölkerung gehörte mit Ausnahme ihrer Vertreter im Judenrat und den wenigen näher an der Lokalpolitik interessierten Einwohnern nicht dazu. Bürgermeister arbeiteten somit zwar „im Hintergrund“, aber sie waren dennoch an der Umsetzung genozidaler Prozesse beteiligt. Sie unterstützten die Kreis- und Stadthauptmänner und die SS administrativ bei der Errichtung der Ghettos, assistierten bei der Übernahme des jüdischen Eigentums und bei den Vorbereitungen für die Transporte zu den Deportationszügen, die die Juden aus ihren Städten entweder in größere Ghettos oder direkt in die Vernichtungslager transportierten.

Ein zentraler Aspekt dieses Kapitels ist die detaillierte Schilderung des Umfangs der Beteiligung der untersuchten Bürgermeister am Judenmord in ihren Gemeinden. Obwohl Bürgermeister formell die Stadtverwaltungen leiteten, können sie nicht im vollen Umfang für sämtliche Handlungen dieser Institution, die mit dem Holocaust in Verbindung standen, verantwortlich gemacht werden. Trotz der von Hans Frank propagierten Einheit der Verwaltung und der prominenten Rolle der Bürgermeister als „Führer der Kommunen“, wurden viele zentrale Entscheidungen nicht von ihnen, sondern von ihren Vorgesetzten, den Leitern verschiedener Stadtverwaltungsabteilungen oder den Chefs der Distrikte getroffen. Bürgermeistern oblag jedoch die Entscheidung, wie die einzelnen Verordnungen in den Gemeinden praktisch umgesetzt wurden. Dadurch konnten sie Juden aus eigener Initiative verfolgen oder ihnen helfen bzw. ihr Leben erträglicher machen.

## **Beginn der Besatzung**

Wie alle Bewohner des GG waren Bürgermeister seit Beginn der Besatzung mit einer beispiellosen Diskriminierung und Gewalt gegenüber den Juden von Seiten der deutschen Wehrmachtssoldaten, Polizisten und SS-Einheiten konfrontiert. Die Wehrmacht führte der polnischen Bevölkerung in Hunderten von Orten vor Au-

gen, dass die Juden in den besetzten Territorien keine Rechte mehr besaßen.<sup>3</sup> Obwohl Juden in den 1930er Jahren auch in Polen diskriminiert und unter anderem während der Pogrome von 1935–1937 und antijüdischen Ausschreitungen an den Universitäten öffentlich angegriffen wurden, nahm die Gewalt seit Beginn des Zweiten Weltkriegs eine andere Dimension an. Polnische Bürgermeister waren über die Brutalität deutscher Soldaten schockiert. Im Lauf der Zeit gewöhnten sie sich jedoch an die neue Politik der Besatzer gegenüber den Juden. Einige fanden sie sogar gerecht und unterstützten sie.<sup>4</sup>

Die Verfolgung der Juden unterschied sich in einzelnen Orten teilweise erheblich. Am 1. September 1939, als die Wehrmacht ohne militärischen Widerstand der polnischen Armee und Bevölkerung Neumarkt besetzte, verließen fast alle Juden die Stadt. Kurz darauf wurden mehrere der verlassenen jüdischen Läden in der Stadt von Polen und Wehrmachtssoldaten geplündert. Als die Juden nach einigen Tagen in die Stadt zurückkehrten, verhafteten die Deutschen 18 Repräsentanten der jüdischen Gemeinde und deportierten sie in die Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen und Dachau. Nur zwei von ihnen kehrten nach Neumarkt zurück. In der Stadt wurden vor allem orthodoxe Juden von deutschen Soldaten in der Öffentlichkeit erniedrigt und zur Arbeit gezwungen.<sup>5</sup> Am 8. September notierte Wiktor Gutowski: „Auf dem Gebiet Neumarkts herrscht Ruhe. [...] Es gibt nur eine außergewöhnliche Sensation, weil sie [deutsche Besatzer] Juden und Rabbinern befohlen haben, den Markt zu kehren.“<sup>6</sup> Auch am darauffolgenden Samstag mussten Juden trotz des Schabbats Straßen kehren.<sup>7</sup>

Szraga Fajwel Bielawski, der in Węgrów ein Bekleidungsgeschäft und ein Holzlager besaß, wurde am 1. September 1939 von seinem aufgeregten Nachbarn geweckt und ging zum Markt. Dort sah er, wie jüdische Kinder, Frauen und Männer dem Ortsrundfunk zuhörten, der über den Beginn des Krieges berichtete. Weil die Zuhörer zutiefst erschrocken über die Nachrichten waren, erinnerte ihn die Szene an H. G. Wells' Hörspiel „Der Krieg der Welten“, das ein Jahr zuvor über einen Angriff von Außerirdischen berichtet und eine Panik in New Jersey auslöst

---

3 Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg, S. 188–200; Szymon Datner, 55 dni Wehrmacht w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1. IX–25.X.1939 r., Warszawa 1967, S. 620.

4 Bereits zu Beginn des Krieges wurde Juden von den Deutschen schlechter als Polen behandelt, obwohl während des Angriffs christliche Polen von den Nationalsozialisten als eine größere Gefahr wahrgenommen und mehr Polen als Juden ermordet wurden. Jüdische Kriegsgefangene wurden von der Wehrmacht ebenfalls schlechter behandelt als ihre polnischen Kameraden. Vgl. Böhler, Auftakt zum Vernichtungskrieg, S. 176–180.

5 Panz, Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu, S. 111–114

6 Wiktor Ignacy Gutowski, W ogniu swastyki, ZNO, 13528, Bd. 2, S. 16.

7 Ebenda.

hatte. Da Bielawski im Wehrpflichtsalter war, wollte er sich der polnischen Armee anschließen, um sein Vaterland zu verteidigen. Das gelang aber nicht. Seiner Intuition folgend, packte er die Waren seines Kleidungsladens in Holzkisten und vergrub sie auf dem Hof seines Holzlagers. Da ihn in Węgrów alle kannten entschied er sich, die Stadt mit seiner Familie zu verlassen. Er versteckte sich in einem Dorf, das fünf Kilometer von der Stadt entfernt lag. Als er nach ein paar Tagen nach Węgrów zurückkam, waren überall deutsche Soldaten in der Stadt. Bielawski fiel sofort auf, dass Juden jetzt wie Verbrecher behandelt wurden. Eines Tages versammelte die Wehrmacht die jüdischen Einwohner auf dem Markt und ließ sie mit erhobenen Händen knien. Während dieser erniedrigenden Prozedur wurden sie darüber informiert, dass der neue Bürgermeister ein Volksdeutscher sei, dessen Befehlen und Verordnungen sie bedingungslos zu folgen hätten.<sup>8</sup>

Der neue Bürgermeister stand den Juden, die er kannte, nicht feindlich gegenüber, was Bielawski am eigenen Leib erfuhr. Am zweiten Tag nach seiner Rückkehr in die Stadt besuchte ihn der Bürgermeister in seinem Laden. Er wollte für seinen Bruder, der aus Deutschland kam, zwei Hemden kaufen. Bielawski konnte dem Bürgermeister jedoch nichts verkaufen, weil sein Laden ausgeraubt worden war. Als in diesem Augenblick ein Wehrmachtssoldat mit einem Messer in der Hand den Laden betrat und drohte, Bielawski zu ermorden, falls er ihm nicht Hemden und Hosen aushändigte, schritt der Bürgermeister ein und verteidigte den Ladenbesitzer: „Entschuldigen Sie, ich bin der neue Bürgermeister hier und bin auch gekommen, um Hemden zu kaufen. Aber wie sie sehen, der Laden wurde ausgeraubt“, sagte er zu dem Soldaten, der das Messer bereits auf Bielawskis Brust gerichtet hatte. Daraufhin entschuldigte sich der Soldat und verließ den Laden. In den darauffolgenden Tagen wollten auch andere seinen Laden plündern. Ein Mann versuchte sogar, die Hose zu stehlen, die Bielawskis gerade trug. Außerdem konfiszierten die Deutschen das gesamte Holz aus seinem Holzlager, um Brücken in der Gegend zu reparieren.<sup>9</sup>

Wie in Neumarkt verhafteten die Besatzer auch in Węgrów einige reiche Juden und raubten deren Wohnungen und Unternehmen aus. Die Verhafteten kamen nie zurück. Bielawski meinte, dass es sehr gefährlich war, ein reicher Jude in Węgrów zu sein. Am Jom Kippur, dem 22. und 23. September 1939, holten deutsche Soldaten den Rabbiner aus seiner Wohnung und zwangen ihn den gesamten Markt zu kehren. In seinem seidenen Hut musste er Pferdeäpfel sammeln. Als er fertig war, befahlen sie ihm, sich auszuziehen. Dabei stach ihm ein Soldat überraschend sein Bajonett in den Bauch.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Bielawski, *Ostatni Żyd*, S. 46–48. Der Name des Bürgermeisters ist unbekannt.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 49–51.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 56–57.

Weniger Glück mit einem volksdeutschen Bürgermeister als Bielawski in Węgrów hatte Icchak Tylman in Sochaczew, einer Kleinstadt, die in der Nähe Warschaus lag und zu 30 Prozent von Juden bewohnt war. Tylman wurde als Soldat der polnischen Armee verhaftet und erst am 27. November 1939 entlassen. Als er nach Sochaczew kam, fiel ihm die Zerstörung der Stadt auf, und auch dass Polen jüdische Unternehmen übernahmen. Den polnischen Arbeiter Kolski, der in Tojbenfelds Bäckerei arbeitete, hörte er sagen: „Jetzt ist die Zeit der Rache an den Juden gekommen. Jetzt wird ihr mir für die Wohnung bezahlen und wer will, kann bei mir als Arbeiter arbeiten.“<sup>11</sup> Als Tylman am nächsten Tag in seiner Soldatenuniform durch die Stadt ging, erkannten ihn zwei polnische Jugendliche und begannen zu schreien: „Das ist ein Jude!“ Sie brachten ihn zu einem SS-Mann, der nicht verstehen konnte, wie ein Jude eine polnische Uniform tragen konnte. Polnische Antisemiten, die sich auf der Polizeistation aufhielten, wollten Tylman mitnehmen und ihn verprügeln. Zynisch betrachtet war dies die Dankbarkeit für Tylmans Kampf um ihr polnisches Vaterland.<sup>12</sup>

Nach der Auseinandersetzung gelang es Tylman, das Gebäude der Stadtverwaltung aufzusuchen, wo er mit dem Bürgermeister sprechen wollte. Bei der Anmeldung beschimpfte ihn jedoch der Beamte Kranz und verbot ihm auch, nur ein Wort zu sagen. Gestapomänner, die von dem Lärm alarmiert wurden, beschimpften Tylman ebenso, erlaubten ihm aber schließlich, den Bürgermeister Juliusz Prause zu treffen. Prause, vor dem sich Juden verbeugen mussten, begrüßte Tylman mit ähnlichen Beschimpfungen wie Kranz und die Gestapomänner. Letzten Endes war Tylman aber froh, dass der Bürgermeister ihn nicht verhaften ließ.<sup>13</sup>

Auch Szczebrzeszyn wurde zum Schauplatz antijüdischer Gewalt. Nachdem die Stadt am 13. Oktober 1939 zum zweiten Mal von der Wehrmacht besetzt worden war, wurde ihre Stadtverwaltung in die Verfolgung der Juden involviert. Der Ortskommandant informierte an diesem Tag den Bürgermeister Franczak, dass in Szczebrzeszyn die Errichtung eines Konzentrationslagers erwogen wurde. Am selben Tag wurde eine Verordnung mit dem folgenden Inhalt auf Polnisch veröffentlicht: „Männer des jüdischen Glaubens im Alter zwischen 15 und 60 Jahren müssen sich am 14. Oktober um 8 Uhr vor dem Magistrat zu verpflichtenden Arbeiten mit Straßenbesen, Eimern und Schaufeln stellen“.<sup>14</sup> Ein anderes Plakat informierte die Juden, dass sie sich nur zwischen 5 und 18 Uhr außerhalb ihrer Wohnungen auf-

---

**11** Icchak Tylman, Co widziałem i słyszałem w Sochaczewie w 1939 r., in: Marcin Prengowski (Hrsg.), *Księga Pamięci Sochaczewa*, Sochaczew 2012, S. 372.

**12** Ebenda, S. 373.

**13** Ebenda, S. 373.

**14** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1., S. 105.

halten durften und dass ihre Wohnungen rund um die Uhr der Polizei zugänglich sein mussten.<sup>15</sup>

Wie in anderen Städten führten deutsche Soldaten in Szczebrzeszyn den Einheimischen vor, wie man zukünftig mit Juden umzugehen habe. Ausgerechnet am Samstag ließen sie die Juden die Stadt reinigen. Während sie arbeiteten, schlugen die Soldaten auf sie ein und schnitten ihnen die Bärte ab. Mit Hilfe der Stadtverwaltung stellte die Ortskommandantur eine 60 Mann starke polnische Polizeitruppe auf. Jeder Polizist trug am linken Arm eine weiße Binde mit dem Stempel des Magistrats, seiner Dienstnummer und der Aufschrift „Hilfspolizei“ bzw. „Milicja“. Ein deutscher Major informierte die Polizisten, dass Misshandlungen von Juden ab jetzt zu ihrem Alltag gehörten, weil sie von übergeordneten Dienststellen befohlen worden seien. Klukowski, der Chefarzt des städtischen Krankenhauses, der die täglichen Exzesse gegenüber der jüdischen Bevölkerung genau beobachtete, war vom Ausmaß der neuen Gewaltpolitik schockiert.<sup>16</sup>

Der Szczebrzeszyner Magistrat war in die Verfolgung der Juden von Anfang an genauso involviert wie die polnische Polizei. Zwischen den beiden Institutionen bestand außerdem eine persönliche Verbindung: der Sohn des Bürgermeisters, der an der Technischen Hochschule in Lemberg studiert hatte, war ein Polizist. Der Hof des Magistrats diente wiederholt als Sammelplatz für Juden. Häufig wurden die versammelten Juden vor den Augen des Bürgermeisters und den Stadtverwaltungsmitarbeitern erniedrigt und geschlagen. Interessanterweise wandten sich die Juden zu Beginn der Besatzungszeit an den Szczebrzeszyner Priester mit der Bitte um eine Intervention.<sup>17</sup>

Der Bürgermeister Franczak kam wie viele andere polnische Beamte schnell in einen guten Kontakt mit den in ihren Städten stationierten Deutschen. Bei einem Abendessen, das der Ortskommandant von Bassewitz am 22. Oktober ausrichtete, hielt der Gastgeber eine Rede über die friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den neuen Machthabern. Nach ihm sprach der Bürgermeister Franczak. Der Vizebürgermeister Borucki, der etwas verspätet zum Abendessen erschien, begrüßte die Versammelten mit „Heil Hitler“, worauf jedoch nicht alle deutschen Offiziere reagierten, weil sie Polen nur ungern auf diese Weise grüßten.<sup>18</sup> Informelle Treffen zwischen dem Bürgermeister und dem Ortskommandanten waren in Szczebrzeszyn keine Seltenheit. Auch am 11.

---

<sup>15</sup> Ebenda, S. 105.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 106–107.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 110–111.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 109–110.

November, dem polnischen Unabhängigkeitstag, tranken sie zusammen Tee im Haus des Ortsvorstehers.<sup>19</sup>

Als die Wehrmacht am 8. September 1939 in Grójec einmarschierte, waren nur wenige Juden in der Stadt zu sehen. Da sich die deutschen Soldaten ihnen gegenüber auf den Straßen freundlich verhielten, kamen die meisten jüdischen Einwohner aus ihren Verstecken heraus. Die vermeintlich entspannte Situation änderte sich jedoch bereits am darauffolgenden Tag. Wie in anderen Städten zwangen die Wehrmachtssoldaten Juden auf den Straßen zu tanzen und zu singen und verprügelten sie. Andere mussten im Hof eines Flaschenhändlers einen Haufen Flaschenscherben mit bloßen Händen von einer Ecke des Hofes zu einer anderen tragen. Ein paar Tage später mussten sich etwa 5.000 polnische und jüdische Männer im Alter zwischen 16 und 55 auf dem Mark einfinden, von wo sie zum Hof des Elektrizitätswerks geführt wurden. Dort mussten sie die ganze Nacht mit erhobenen Händen knien. Als es zu dämmern begann wurden die meisten christlichen Polen mit Ausnahme politisch Verdächtigter frei gelassen. Der Rest wurde aus der Stadt in kleinen Gruppen zu anderen Orten deportiert. Ein Teil von ihnen konnte erst nach einigen Wochen zurückkehren, nachdem ihre Frauen eine hohe Kontribution an die deutschen Besatzer in Grójec entrichtet hatten. Der Bürgermeister Antoni Wojdak vermittelte dabei.<sup>20</sup>

In einigen Städten richtete sich die Gewalt der Deutschen in den ersten Tagen im großen Umfang auch gegen katholische Polen. Am 4. September erschossen die Besatzer in Tschenstochau als Vergeltung für einen Angriff auf deutsche Soldaten über 200 Polen und über 20 Juden. Dieser Tag ging als „blutiger Montag“ (Pol. *krwawy poniedziałek*) in die Geschichte der Stadt ein. Auch in den darauffolgenden Tagen beruhigte sich die Lage in der Stadt nicht. Am 10. September verhaftete die Wehrmacht in den Stadtteilen Zawodzie und Kucelin über 700 Männer im Alter zwischen 18 und 45 Jahren und sperrte sie in ein Lager, in dem Juden besonders schlecht behandelt wurden.<sup>21</sup>

In Siedlce verhafteten die Deutschen bereits drei Tage nach ihrem Einmarsch in die Stadt am 11. September 200 bis 300 Juden. Die Häftlinge wurden zwei Tage lang ohne Essen und Trinken im Gefängnis festgehalten, wo sie sich ausziehen mussten, verprügelt wurden und anschließend nach Węgrów verschleppt wurden. Andere Siedlcer Juden versteckten sich in ihren Häusern und Gärten. Gedali Niewiadomski erinnerte sich, dass ein Deutscher auf ihren Hof kam und eine Nachbarin fragte, ob sie eine Jüdin sei. Als sie verneinte, verließ er den Hof wieder. Polnische Junge und Frauen rannten dem Deutschen nach und zeigten ihm jüdische Lä-

<sup>19</sup> Ebenda, S. 115.

<sup>20</sup> Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 57–61.

<sup>21</sup> Pietrzykowski, *Cień swastyki nad Jasną Górą*, S. 19–23.

den. Im Gegensatz zur polnischen Lokalbevölkerung konnten die Deutschen Juden von Polen nicht unterscheiden und waren auf die Hilfe der Einheimischen angewiesen. Niewiadomski schrieb, dass „Deutsche nur Schokolade [aus jüdischen Läden] nahmen aber die Polen nahmen auch Schuhe, Kleidung und handwerklich hergestellte Waren.“<sup>22</sup> Nachdem die Rote Armee Siedlce nach wenigen Tagen verlassen hatte und die Wehrmacht zum zweiten Mal in die Stadt einrückte, wurden die Misshandlungen von jüdischen Einwohnern wieder aufgenommen. Der Siedlcer Rabbiner wurde am siebten Tag des Suktots, der 1939 auf den 4. Oktober fiel, in der Synagoge ermordet. In der Nacht vom 24. auf 25. Dezember zündeten Wehrmachtssoldaten die Siedlcer Synagoge an, verboten der Feuerwehr sie zu löschen und schauten zu, wie sie niederbrannte. Zumindest eine Person konnte das brennende Gebäude nicht mehr rechtzeitig verlassen und starb.<sup>23</sup>

Synagogen wurden am Beginn der Besatzung auch in Tschenstochau verbrannt. Die alte Synagoge in der Mirowska Straße wurde am 25. September und die neue Synagoge wie in Siedlce am 25. Dezember 1939 niedergebrannt.<sup>24</sup> Die Umstände der Zerstörung der neuen Synagoge sind interessant und werfen viele offene Fragen auf. Am 25. Dezember 1939, bevor die Synagoge angezündet wurde, kam es in der Stadt zu antijüdischen Ausschreitungen. Der Bericht des Kommandanten der Sipo und des SD beschrieb den Fall mit den folgenden Worten:

Nach Eintritt der Dunkelheit wurden Juden auf der Straße von Jungen geschlagen und mit Schneebällen durch das Judenviertel gejagt. Nach 20 Uhr erfolgte dann, von einer zusammengerotteten Menschenmenge ausgeführt, in mehreren Straßen des Judenviertels das Zertrümmern von Fensterscheiben mittels Schneebälle, die mit Steinen gefüllt waren. In diesem Zusammenhang kam es zu Plünderungen in 3 Judengeschäften und zwar in der Garibaldi- und Berka Joselewicz-str. In der letztgenannten Straße wurde auch in die Judenwohnungen eingedrungen. Es war dies in der Zeit zwischen 20,15 und 20,30 Uhr. Gegen 20,45 Uhr brannte plötzlich die bisher unversehrte Synagoge in der Garibaldi- Ecke Wilsonstr.<sup>25</sup>

Der SS-Hauptscharführer und Kriminaloberassistent, der den Bericht verfasste, gab weiterhin an, dass die Ausschreitungen vom Polizei-Bataillon 72 unterbunden und 20 Plünderer verhaftet wurden. Einer von ihnen wurde „auf frischer Tat ertappt, und zwar beim Plündern in einem Fahrradgeschäft.“<sup>26</sup> Der Verfasser des Berichts vermutete, dass für die Überfälle „Jungpolen“ verantwortlich waren.<sup>27</sup> Der Stadthauptmann Richard Wendler spezifizierte, dass es sich bei diesen „Jungpo-

<sup>22</sup> Zitiert in Kopówka, *The Jews in Siedlce*, S. 160.

<sup>23</sup> Kopówka, *The Jews in Siedlce*, S. 160–161; Matusiak, *Siedlce 1939–1945*, S. 116.

<sup>24</sup> Kulbicka, *Warunki życia*, S. 241.

<sup>25</sup> Bericht!, 26.12.1939, APCz, SMCz, Bd. 2, Bl. 13.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> Ebenda.



len“ womöglich um Studenten handelte, wobei einige Verhaftete im Alter zwischen 16 oder 17 Jahren waren. Einer derjenigen, der „auf frischer Tat ertappt“ wurde, „[wurde] vom Standgericht des Polizeibataillons abgeurteilt und durfte erschossen werden“.<sup>28</sup> Der Stadthauptmann vermutete weiter, dass die Ausschreitungen mit dem Gottesdienst bzw. der Mittagspredigt im Kloster Jasna Góra in Zusammenhang standen, bei dem „als Stoff ein Kapitel gewählt war, wonach ein Jünger Christi von Juden gesteinigt wurde“.<sup>29</sup> In Reaktion auf die Ausschreitungen verschob der Stadthauptmann die Sperrstunde für die polnisch-christliche Bevölkerung von 21 Uhr auf 19 Uhr und für die jüdischen Einwohner auf 18 Uhr. Außerdem setzte er „ein striktes Alkoholverbot für die gesamte nichtdeutsche Bevölkerung wieder in Kraft“.<sup>30</sup>

Weitere Untersuchungen, die von der Gestapo, dem Polizei-Bataillon 72 und der polnischen Polizei durchgeführt wurden, gingen von einer spontanen Aktion aus und kamen zu dem Ergebnis, dass keine „Vorbereitungen von einer polnischen illegalen oder judenfeindlichen Organisation durchgeführt worden [sein]“.<sup>31</sup> Eine andere Untersuchung zeigte, dass bevor die Synagoge angezündet wurde, bereits ein Kiosk in der Stadt brannte.<sup>32</sup>

Nach Weihnachten bestellte der Stadthauptmann den Bürgermeister Stanisław Rybicki in sein Büro. Dort schrie er Rybicki in Anwesenheit einiger Beamter und Polizeioffiziere an:

Zu Weihnachten fanden antijüdische Unruhen statt. Wie ich erfahren habe, hat das polnische Gesindel die Synagoge angezündet. Wir, die Deutschen, brauchen keine Unterstützung der Polen im Kampf gegen die Juden. Als Strafe setzte ich die Polizeistunde für die polnische Bevölkerung auf 19:00 und die jüdische auf 18:00 Uhr. Ich empfehle ihnen, ihre Landsleute zu informieren, dass ich noch schärfere Maßnahmen treffen werde, wenn es erneut zu solchen Exzessen kommt. Ich mache Sie verantwortlich, meinen Befehl auszuführen.<sup>33</sup>

Rybicki nahm diesen Monolog als eine Inszenierung wahr. Er ging zwar davon aus, dass eine Gruppe von Polen die Synagoge angezündet hatte, vermutet jedoch, dass die Brandstifter dies mit Unterstützung oder Duldung der deutschen Polizei getan hatten. Der Feuerwehrkommandant, der am 25. Dezember den Einsatz bei der brennenden Synagoge leitete, erzählte Rybicki, dass ein deutscher Polizist ihm verboten habe, den Brand zu löschen.<sup>34</sup>

---

**28** Brand der Hauptsynagoge in Tschenstochau, 27.12.1939, APCz, SMCz, Bd. 2, Bl. 14.

**29** Ebenda.

**30** Ebenda.

**31** Brand der Synagoge Tschenstochau, 4.1.1940, APCz, SMCz, Bd. 2, Bl. 15.

**32** Brand der Haupt-Synagoge Tschenstochau, 26.12.1939, APCz, SMCz, Bd. 2, Bl. 12–12a.

**33** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 56.

**34** Ebenda.

Unabhängig davon, ob polnische Plünderer von Deutschen ermuntert wurden oder aus eigener Initiative handelten, erinnern die Weihnachtsausschreitungen von 1939 an die Gewalttaten, die in Tschenschow im Juni 1937 stattgefunden hatten. Damals hatten polnische Nationalisten in der Stadt dazu aufgerufen, alle Juden aus Polen zu vertreiben und drei Tage lang jüdische Häuser geplündert.<sup>35</sup>

Zu Beginn des Krieges wirkten in Radom jüdische Einwohner in einem Bürgerkomitee mit, das das öffentliche Leben in der Stadt koordinierte, nachdem leitende polnische Kommunalbeamte Anfang September 1939 geflohen waren.<sup>36</sup> Wie in anderen Städten raubten die Wehrmachtssoldaten in Radom jüdische Läden aus und begingen Straftaten an der jüdischen Bevölkerung. Maria Fridman erinnerte sich kurz nach dem Krieg: „Sie kamen in der Regel in die Juwelierläden und Manufakturen rein, suchten aus, was ihnen gefällt und ließen es einpacken [...] Sie gingen auch in Banken herein und zerrissen Scheine. Bei Richtmanns und Rosenbergs vergewaltigten sie die Töchter.“<sup>37</sup> Der Bürgermeister Stefan Tyll gab am 13. September 1939 bekannt, dass „Geschäfte, die weiter geschlossen bleiben, zwangsweise eröffnet und die sich dort befindenden Waren verkauft werden, unabhängig davon, ob die Besitzer anwesend sind.“<sup>38</sup>

In Radom war auch eine spezielle Gestapoeinheit stationiert, die Juden ähnlich wie die Wehrmacht in der Öffentlichkeit folterte und erniedrigte. Dadurch sollte der polnischen Bevölkerung vor Augen geführt werden, dass sie auf ihre mosaischen Nachbarn keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchten. Die Gestapo trieb Juden vor die Kirche, rasierte ihnen die Schläfenlocken und Bärte ab, befahl ihnen zu beten, sich zu bekreuzigen und gymnastische Übungen vorzuführen. Die Juden mussten Steine von einer Ecke des Platzes zu einer anderen tragen, von dort wieder zurück und anschließend abermals in eine andere Ecke, bis einige von ihnen vor Erschöpfung nicht mehr aufstehen konnten.<sup>39</sup>

Zu Beginn des Krieges wurden jüdische Läden in vielen Städten ausgeraubt, dies geschah jedoch nicht überall. Eine wichtige Ausnahme war Warschau. Der deutsche Überfall und die lang andauernde Verteidigung der Stadt verstärkten dort das Zusammengehörigkeitsgefühl von Polen und Juden. Für eine kurze Zeit fühlten sich Juden in Warschau und einigen anderen Städten nicht wie Bürger zweiter Klasse. Emanuel Ringelblum meinte sogar, dass ihn die Verbrüderung von Polen und Juden angesichts des deutschen Angriffs im September 1939 an die Bilder der jüdisch-polnischen Verbrüderung während des Januaraufstandes von 1863

35 Trębacz, *Pod murami Jasnej Góry*, S. 416–419, 429.

36 Piątkowski, *Radom w latach wojny*, S. 403.

37 Maria Fridman, *AŻIH*, 301/2161, Bl. 1.

38 *Do Kupiectwa m. Radomia*, APR, Plakatsammlung (1192), Bl. 126.

39 Maria Fridman, *AŻIH*, 301/2161, Bl. 1.

und des Novemberaufstandes von 1831 erinnerte.<sup>40</sup> Warschau gehörte zu den vermutlich wenigen Städten, in denen kaum oder gar nicht geplündert wurde. Allerdings änderte sich das in den letzten Tagen vor der Kapitulation der Stadt. Ringelblum beobachtete, wie Juden, deren Haus ausgebombt worden war, in einem Bunker der Zutritt verweigert wurde und wie jüdische Einwohner bei der Verteilung vom Wasser diskriminiert und geschlagen wurden.<sup>41</sup>

Im Gegensatz zu anderen Städten stand die Warschauer Zivilbevölkerung im September 1939 jedoch vor einem ernstem Problem. Ihre Stadt war zur Festung erklärt worden, weshalb sie von den Deutschen nicht nur belagert, sondern auch beschossen und bombardiert wurde. Über 10.000 Personen wurden durch Kriegshandlungen in Warschau getötet und mehr als 60.000 verwundet.<sup>42</sup> Zu diesen Umständen trugen die Entscheidungen des Bürgermeisters Stefan Starzyński und polnischer Generäle bei, die polnische Hauptstadt heldenhaft und ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung zu verteidigen. Wie sehr dieses patriotische Verhalten in das Leben gewöhnlicher Menschen eingriff, beschrieb in einleuchtenden Worten der Gelehrte und Chronist Chaim Kaplan.<sup>43</sup>

Chaim Kaplan wurde 1880 in Horodyszczce, im weißrussischen Teil des russischen Imperiums, geboren. Er ließ sich 1902 in Warschau nieder und gründete dort eine fortschrittliche hebräische Schule, die er bis zum Beginn der Deportationen leitete. Durch sein jahrzehntelanges Leben und Wirken in Warschau war mit der Lokalpolitik wie auch der Mentalität ihrer Bewohner bestens vertraut. Am 3. September notierte er in sein Tagebuch:

Die Freude der Polen ist grenzenlos. Sie kämpfen für die Freiheit, für den Fortschritt der Menschheit, für die internationale Moral und für die hohen Ideale, für die wenigen Erwählten des Menschheitsgeschlechts ihr Leben geopfert haben. Wahrlich eine Metamorphose! Es ist noch nicht lange her, dass Hitler ihr Prophet war. Wenn sie seinen Namen erwähnten, bereitete ihnen das eine große Freude, und er diente ihnen, besonders im Hinblick auf die Juden, zum Vorbild. Nun hat sich alles gründlich gewandelt.<sup>44</sup>

Die Belagerung der Stadt verstärkte den Kampfgeist zumindest eines Teils der Warschauer und stellte ihre Begeisterung für Hitler, der in Polen wegen seines rigorosen Antisemitismus bei einem Teil der Bevölkerung beliebt war, auf eine harte Probe.

---

**40** Ringelblum, *Stosunki polsko-żydowski*, S. 39–41.

**41** Ebenda, S. 45.

**42** Helena Gutman-Staszewska kannte einige Personen, die getötet oder verwundet wurden. Vgl. Helena Gutman-Staszewska, *AŻIH* 302/168, Bl. 2.

**43** Chaim, *Buch der Agonie*, S. 21–67.

**44** Ebenda, S. 26.

Um die Bevölkerung zu beruhigen, waren in Warschau noch am 5. September Theater geöffnet und die Straßenbahnen fuhren Warschauer durch die gesamte Stadt, obwohl bereits ab dem 3. September Verteidigungsgräben ausgehoben wurden. Aus den polnischen, vor allem aber den deutschen Radionachrichten wurde Kaplan klar, dass für die polnische Armee Niederlage auf Niederlage folgte und sie der Wehrmacht chancenlos gegenüberstand. Deshalb erschien ihm die Kapitulation Krakaus am 6. September als eine sinnvolle Entscheidung, obwohl er Mitleid mit dem polnischen Volk hatte. Die Evakuierung der polnischen Regierung aus Warschau nach Lublin und später nach Rumänien betrachtete er dagegen als feige.<sup>45</sup> Gleichzeitig fragte er sich auch, warum die Polen im November 1938 kein Mitleid mit den Juden gehabt hatten:

Warum aber nahmen die Polen nicht an unserem Schmerz teil, als Hitler befahl, die Synagogen anzuzünden, die zusammen mit den Thorarollen in den Flammen aufgingen. Wir hörten kein Wort des Trostes. Im Gegenteil sie hatten ihre Freunde daran: sie frohlockten über unser Unglück. Wir jedoch teilen ihren Schmerz und beteten zum Gottes Israels, ihr Blut und unseres zu rächen.<sup>46</sup>

Die Proklamation von General Walerian Czuma, dass Warschau bis zum letzten Tropfen Blut verteidigt werden sollte, interpretierte Kaplan als eine selbstgefällige Zustimmung zum Massenmord. Ihre Verkündigung am 11. September, zwei Tage vor Rosch Haschana, dem jüdischen Neujahr, ärgerte ihn noch mehr. „Ganze Straßen sind niedergebrannt worden, herrliche Paläste sind in Trümmern gesunken“, notierte er am 12. September. An diesem Tag wurde auch das Gas abgestellt. Seine Bekannte Anka Welcer und ihre Mutter hatten seit drei Tagen nichts mehr gegessen. Kaplans Beschreibung der Lage ist unzweideutig, obwohl seine Schilderungen manchmal metaphorisch klingen: „Jede Brandbombe, die in der Stille der Nacht abgeworfen wird, bringt Hunderten von Menschen Vernichtung und Tod. Dantes Beschreibung der Hölle ist im Vergleich zu der brennenden Hölle in den Warschauer Straßen milde“.<sup>47</sup>

Auf das nach seinem Urteil beschämende und enttäuschende Verhalten der polnischen Regierung kam er mehrere Male zurück: „Es ist wirklich schlimm, dass die Regierung uns Bürgern davongelaufen ist und uns während dieser Krise ohne jede Führung gelassen hat“.<sup>48</sup> Am 20. September notierte er, dass die Stadt von allen Seiten umzingelt war und niemand sie mehr verlassen durfte. Über den Stadtpräsidenten Starzyński schrieb er: „Die Dinge haben sich so zugespitzt, dass der

---

<sup>45</sup> Ebenda, S. 25, 27, 28.

<sup>46</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 35.

Bürgermeister, Stefan Starzyński, der die Last des Regierens auf sich genommen hat und die unglücklichen Einwohner der Stadt mehrere Male am Tag tröstete und ermutigte, heute am Radio mitteilte, dass die Kaufleute ihre Läden zu öffnen hätten, um den Menschen den Einkauf von Kleidern und Schuhen für den Winter zu ermöglichen.<sup>49</sup>

Am 23. September fiel Kaplan auf, dass viele seiner Freunde grau geworden waren und es schwer war, sie wiederzuerkennen.<sup>50</sup> Dieses Phänomen führte er darauf zurück, dass ihre Tage „mit einer einzigen Beschäftigung ausgefüllt [sind] – dem Sichverstecken vor dem Tode“.<sup>51</sup> Als am 27. September die Bombardierungen unerträglich wurden, begann Kaplan wieder über die Radioreden des Stadtpräsidenten zu schreiben, die er als zynisch, pathetisch und selbstgefällig verstand:

Und Starzyński läßt die ganze Welt wissen: Warschau kämpft mit wunderbarer Tapferkeit! Warschau ist voller Hoffnung auf den Sieg! Das Leben geht dort seinen normalen Gang weiter! Alles hat seine Grenzen, nur nicht die Lügen des Bürgermeisters!<sup>52</sup>

Am darauffolgenden Tag äußerte sich Kaplan in einem ähnlichen Ton über den Verteidigungskommissar Warschaus:

General Czuma, der für die Verteidigung Warschaus verantwortlich ist und der nicht zwischen rechts und links unterscheiden kann, erließ an die Bürger Warschaus eine Proklamation, in der er ihnen befahl, die Stadt zu verteidigen. Natürlich fragte er sie erst gar nicht, und sie selbst waren damit auch nicht einverstanden. In einem Krieg gehören die Zivilisten zur Kategorie des stummen Herdenviehs. Sie triefen von einem falschen Patriotismus, sind genötigt, jedem Wort, das die Befehlshaber von sich geben, zu gehorchen; und für die Befehlshaber bedeuten Tausende von Menschenleben, wenn es um ein bißchen militärisches Prestige geht, so gut wie nichts.<sup>53</sup>

Kaplans Wahrnehmung von der unsinnigen Verteidigung der Stadt muss unter den Warschauern weit verbreitet gewesen sein. Das bestätigten unter anderem die Memoiren von Teodora Żukowska, die während der Besetzung im Distrikt Warschau als Ludwig Fischers Sekretärin arbeitete.<sup>54</sup> Żukowska war in den ersten Tagen des Kampfes von Starzyńskis Aufrufen begeistert. Als aber die Bombardierungen nicht aufhörten und der Hunger zunahm, war auch sie von dem pathetischen Verhalten des Stadtpräsidenten zunehmend irritiert und flehte ihn im Stillen an,

---

49 Ebenda, S. 40.

50 Ebenda, S. 41.

51 Ebenda, S. 42.

52 Ebenda, S. 42.

53 Ebenda, S. 42–43.

54 Żukowska, Na skraju dwóch światów, S. 24, 31.

den Kampf aufzugeben um die Hauptstadt und ihre Bewohner zu verschonen. Kurz darauf hörte sie im Radio Starzyńskis markante Worte: „Wir bauen Warschau drei Mal schöner auf!“<sup>55</sup>

Kaplan war bewusst, dass die Hauptverantwortung für die Zerstörung der Wehrmacht anzulasten war, aber er wusste auch, dass ohne den fanatischen Patriotismus des Stadtpräsidenten Starzyńskis und der Generale Czuma und Juliusz Rómmel die polnische Hauptstadt und ihre Bewohner ähnlich wie Krakau verschont geblieben wären. Auch nachdem am 28. September der Waffenstillstand verkündet worden war, grübelte Kaplan angesichts der militärischen Übermacht der Deutschen weiter über den Patriotismus und die Handlungen des Bürgermeisters nach. In seinem Tagebuch berichtete er deshalb nicht nur über ausgehungerte Menschen, Pferdekadaver und Leichen auf den Straßen, sondern auch über den Übermut des Generals Rómmel, der im Einklang mit der Stadtverwaltung, allen voran Kulski, Warschau verteidigte:

Die Stadt ist wie ein riesiger offener Platz. Rómmel bewies seinen „Heroismus“, indem er Tausende von Menschen tötete und die Paläste der Hauptstadt niederbrannte; er hat eine vor Betriebsamkeit wimmelte Stadt in einen elenden Trümmerhaufen verwandelt; er hat Zehntausende von Menschen zu Bettlern und Obdachlosen gemacht: er hat zahllose Frauen zu Witwen und ihre Kinder zu Waisen gemacht – all das geschah, damit sein polnischer Kollege [der Bürgermeister Starzyński], der genauso „tüchtig“ wie er ist, imstande sein würde, der Welt mitzuteilen: Warschau kämpft! Warschau zeigt sich tapfer! Warschau kämpft bis zum letzten Tropfen Blut! Warschau wird nicht kapitulieren! Warschau ist unser Stolz: jedes Haus ist eine Festung; jeder Hof eine Burg!<sup>56</sup>

Nach der Kapitulation der Stadt wurden Juden in Warschau ähnlich wie in anderen Städten von deutschen Soldaten erniedrigt und misshandelt. Kaplan selbst musste seine Wohnung in der Nowolipki Straße innerhalb von wenigen Minuten verlassen, weil sie von deutschen Soldaten bezogen wurde. Der gelehrte Chronist merkte an, dass Polen von den deutschen Besatzern weitaus besser als Juden behandelt wurden. Sie wurden nicht aufgrund ihres Aussehens auf den Straßen verfolgt, wurden besser mit Essen versorgt und es wurden ihnen keine Ersparnisse gestohlen.<sup>57</sup>

Anfang Oktober spielten sich in Warschau ähnliche Gewaltszenen ab wie in anderen Städten. Deutsche Soldaten zwangen Juden, Aborte mit ihrer eigenen Kleidung zu putzen und verprügelten sie in der Öffentlichkeit bis aufs Blut.<sup>58</sup> Am 18. Oktober notierte Kaplan: „Überall in der Öffentlichkeit trifft man auf Haß und

---

<sup>55</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>56</sup> Chaim, Buch der Agonie, S. 45.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 48–50.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 51–52.

Abneigung gegen die Juden. Die Fälle von Gewalttätigkeit gegen Juden sind zu zahlreich geworden, als daß man sie registrieren könnte.“<sup>59</sup> Zwei Tage später trug er in sein Tagebuch ein:

Augenzeugen berichten, daß selbst Offiziere und hohe militärische Beamte sich nicht schämen, mit der Schere in der Hand einem alten Juden nachzulaufen, um ihn den Bart abzuschneiden. Wenn sie einen bärtigen Juden verfolgen, beginnt auf der Straße ein Aufruhr, und alle Passanten und Händler laufen davon. Dadurch werden alle Juden eingeschüchtert und haben Angst, auf die Straße zu gehen. Ihre Angst ist alles andere als grundlos. [...] Zu Hause fürchten sie sich, „daß sie kommen ...“, draußen, daß man sie zur Zwangsarbeit abführt. Jeder trägt, wenn er ausgeht, alte zerrissene Kleider, und ich kenne einen klugen Juden, der sein Haus nicht reinigen läßt, damit es wie die Unterkunft eines armen Mannes aussieht – auf diese Weise will er die Sieger zum Narren halten.<sup>60</sup>

Mietek Pachter, der wie Kaplan Zeuge davon war, wie Wehrmachtssoldaten in Warschau Juden ihre Bärte anzündeten und sie quälten, registrierte auch die Reaktionen der polnischen Bevölkerung. Er schrieb, dass die Polen mit wenigen Ausnahmen entweder schwiegen oder diese Grausamkeiten sogar mit Applaus und Lachen begrüßten.<sup>61</sup> Mit ihrem Verhalten demonstrierten die Besatzer den Polen in Warschau und anderen Städten, dass Juden keinerlei Rechten mehr besaßen und dass Übergriffe auf sie erwünscht waren, selbst wenn ihnen offiziell noch der Schutz polnischer Gerichte zustand, von dem zumindest einige Opfer der antisemitischen Taten Gebrauch machten.<sup>62</sup>

Emanuel Ringelblum schrieb, dass Polen seit dem Beginn der Besetzung das Verhalten der Deutschen den Juden gegenüber nachahmten und selbst Juden mit Bärten und Schläfenlocken überfielen oder die Deutschen bei derlei Misshandlungen unterstützten: „Der Pole suchte einen bärtigen Juden aus, der Deutsche hielt ihn an, der Pole hielt ihn fest, während dessen der Deutsche ihm den Bart abschnitt. Nach dem deutschen Muster hielten polnische Antisemiten jüdische Passanten an und schlugen sie erbarmungslos.“<sup>63</sup>

Der wohl wichtigste Warschauer Chronist, Ludwik Landau, schrieb am 28. Januar 1940: „Die Bevölkerung lässt sich leider ziemlich einfach provozieren, wofür

---

**59** Ebenda, S. 62.

**60** Ebenda, S. 63.

**61** Pachter, „Umierać też trzeba umieć“, S. 27.

**62** Jan Grabowski, Żydzi przed obliczem niemieckich i polskich sądów w Dystrykcie Warszawskim Generalnej Guberni, 1939–1942, in: Barbara Engelking / Jacek Leociak / Dariusz Libionka (Hrsg.), Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim, Warszawa 2007, S. 95–96, 101.

**63** Ringelblum, Stosunki polsko-żydowski, S. 51.

die frühere polnische Regierung den ‚Grund vorbereite‘.<sup>64</sup> Offensichtlich lernten polnische Christen schnell und wurden selbst zu Tätern. Vier Tage später beschwerte sich Kaplan, dass die Besatzer auf die antijüdische Gewalt der Polen nicht reagieren: „In den letzten paar Tagen ist es vor aller Leute Augen dauernd zu Überfällen gekommen. Die Eroberer schauen sich das an und tun so, als wären sie mit Blindheit geschlagen“.<sup>65</sup>

Als Adam Czerniaków und der polnische Bürgermeister Julian Kulski bei dem Kommandeur der Orpo wegen der Überfälle im Januar und Februar 1940 intervenierten, erhielten beide dieselbe Antwort: „Ich teile mit, dass ich die mir erforderlich erscheinenden Anweisungen gegeben habe“.<sup>66</sup> Die antijüdischen Vorfälle in Warschau kulminierten in dem sogenannten Osterpogrom (pogrom wielkanocny) vom 22. bis zum 30. März 1940. Der Pogrom wurde von den Besatzern initiiert aber von Polen durchgeführt. Kaplan trug am 28. März 1940 in sein Tagebuch ein:

Die Eroberer haben eine neue politische Operation eingeleitet. Banden von jungen Rabauken, polnischen Jugendlichen (Erwachsene wird man unter ihnen nicht finden), die mit Keulen, Stöcken und allen möglichen gefährlichen Waffen ausgerüstet sind, veranstalten Pogrome gegen die Juden. [...]

Diese Söhne Hams, die vor einem Jahr mit patriotischer Inbrunst in die Rufe „Es lebe Polen! Es lebe Smigly-Rydz!“ ausbrachen, schreien jetzt in ihrer eroberten Hauptstadt in der Gegenwart der Eroberer und Zerstörer ihres Landes „Es lebe Hitler! Nieder mit Smigly-Rydz! Wir wollen ein Polen ohne Juden!“ Ja, ich schwöre, dass es so ist. Verfluch sei eine Jugend, die über die Trümmerhaufen ihres Vaterlandes schreitet und Demonstrationen zu Ehren des Führers organisiert!<sup>67</sup>

Der Historiker Tomasz Strzembosz schrieb, dass die Besatzer die symbolische Bedeutung des christlichen Osterfestes nutzten, um zur Gewalt gegen die jüdischen Einwohner anzustiften. Polnische Jugendliche, die mit Knüppeln, Stangen und Messern bewaffnet waren, griffen Juden unter anderem auf dem Bankplatz und dem Platz hinter dem Eisernen Tor an. Die Zahl der Täter wird auf 500 geschätzt, die Zahl der Opfer ist nicht bekannt. Jüdische Organisationen wie der *Bund*, die bereits vor dem Krieg Juden vor Gewalttaten verteidigt hatten, schauten den Attacken allerdings nicht passiv zu, sondern begannen sich zu wehren. Vor allem am 28. März konnten sie die Attacken polnischer Antisemiten erfolgreich abwehren.

<sup>64</sup> Landau, *Kronika lat wojny*, Bd. 1, S. 228–229.

<sup>65</sup> Chaim, *Buch der Agonie*, S. 136.

<sup>66</sup> Czerniaków, *Das Tagebuch*, 4.2.1940, S. 39, Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 133.

<sup>67</sup> Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 160–161.



Zu ähnlichen Pogromen wie in Warschau kam es auch in kleineren Städten. Dazu zählen unter anderem Piaseczno, Parczewo, Lubartów und Międzyrzecz.<sup>68</sup>

Am 26. März 1940, während des Pogroms, intervenierte Czerniaków erneut bei der Orpo.<sup>69</sup> Kulski reichte ebenso eine Beschwerde bei dem Stadthauptmann Leist ein. Er beklagte sich über mehrere Polen, die jüdische Wohnungen in der Świętokszyska Straße ausraubten. Leist leitete Kulskis Beschwerde an den Kommandeur der Orpo weiter. Der Bürgermeister erhielt dieselbe Antwort, die er zuvor schon einmal bekommen hatte und die auch an Czerniaków ergangen war: „Ich teile mit, dass ich die mir erforderlich erscheinenden Anweisungen gegeben habe“.<sup>70</sup> Wie die Interventionen des Bürgermeisters belegen, war Kulski zu dieser Zeit noch über die antijüdische Gewalt empört.

## Antisemitische Gesetzgebung

Nachdem das GG am 26. Oktober 1939 offiziell gegründet worden war, erließ die Krakauer Regierung unmittelbar mehrere antisemitische Verordnungen, die die Verfolgung der Juden auf kommunaler Ebene ermöglichten. Die meisten dieser Bestimmungen wurden zwischen Oktober 1939 und März 1940 im *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs* bekannt gegeben. Einige wie die Pflicht zum Tragen der Armbinden mit Davidstern waren zuvor weder in Deutschland noch woanders erlassen worden. Für ihre Umsetzung waren vor allem Bürgermeister, Vögte, Dorfschulzen und kommunale Verwaltungen zuständig. Stadt- und Kreishauptmänner achteten darauf, dass der systematische Prozess der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden stetig voranschritt. Oft brauchten Bürgermeister dazu keine besondere Motivation von Seiten ihrer Vorgesetzten. Sie waren mit den Verordnungen bestens vertraut und setzten sie schnell und gewissenhaft um.

Die Umsetzung der antijüdischen Verordnungen war wie der Umgang mit den jüdischen Gemeinden ein aktiver Prozess, der den Ortsvorstehern eigenständiges Handeln abverlangte. Die von der Regierung Frank eingeführten Verordnungen mussten in jedem Ort an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Während

---

**68** Szarota, U progu Zagłady, S. 25–38; Katarzyna Person, Pogrom wielkanocny w Warszawie w 1940 r. w perspektywie żydowskich świadków, in: August Grabski (Hrsg.), Pogromy Żydów na ziemiach polskich w XIX i XX wieku. Holokaust i powojnie (1939–1946), Bd. 4, Warszawa 2019, S. 45–58.

**69** Ebenda, S. 54.

**70** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 158–159; Julian Kulski, Działalność Zarządu Miejskiego m. st. Warszawy w okresie okupacji niemieckiej w latach 1939–1944, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 20; Urynowicz, Stosunki polsko-żydowskie, S. 590.

Stadt- und Kreishauptmänner die ersten Anpassungen vornahmen, entfiel ein Großteil dieser Arbeit auf die Bürgermeister und ihre Mitarbeiter – ihre Kooperation war von zentraler Bedeutung für die praktische Umsetzung. Die Ortsvorsteher definierten auf lokaler Ebene, wie die Verordnungen angewandt werden konnten. Außer den offiziellen, im gesamten GG geltenden Verordnungen verabschiedeten die Gouverneure der Distrikte, Kreis- und Stadthauptmänner und auch die Stadtverwaltungen ihre eigenen antisemitischen Verordnungen. Diese wurden anschließend in Amtsblättern, Rundschreiben oder auf Plakaten bekannt gemacht. Davon, welche hohe Bedeutung Bürgermeister diesen antisemitischen Verordnungen beimaßen, zeugen unter anderem die Notizen des Ortsvorstehers von Otwock, Jan Gadomski. Er unterstrich mit einem rosafarbenen Stift die aus seiner Sicht wichtigsten Punkte einer antisemitischen Verordnung und vermerkte diejenigen Punkte mit „wichtig“ oder „sehr wichtig“, welche in seiner Stadt eine besondere Beachtung verdienten.<sup>71</sup>

Insgesamt wurden im GG so viele Verordnungen eingeführt, die die Rechte der Juden einschränkten, dass eine jüdische Person, welche sich außerhalb der Ghettos versteckte, gleich gegen mehrere von ihnen verstieß. So verhielt es sich beispielsweise mit Berta Lindeman, die 1919 in Wien als Tochter des Direktors der polnisch-schweizerischen Versicherungsgesellschaft geboren wurde. Das Sondergericht Warschau warf ihr im April 1942 den Verstoß gegen insgesamt sechs antisemitische Gesetze vor. Neben dem Nichttragen der Armbinde zählten dazu unter anderem, die „Eisenbahn des G. G. und die Warschauer Straßenbahn ohne Genehmigung benutzt“, „gegen die Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung verstoßen“ und mit einer „Falschurkunde“ einen christlichen Ausweis beantragt zu haben.<sup>72</sup>

Die erste antisemitische Verordnung, die bereits am 26. Oktober 1939 im ersten Heft des *Verordnungsblatts* erlassen wurde, regelte die Pflicht zur Zwangsarbeit für Juden. Grundsätzlich waren alle Juden zur Zwangsarbeit verpflichtet, ohne Rücksichtnahme auf das Alter: „Für die im Generalgouvernement ansässigen Juden wird mit sofortiger Wirkung der Arbeitszwang eingeführt. Die Juden werden zu diesem Zwecke in Zwangsarbeitertruppen zusammengefasst“.<sup>73</sup> Diese noch ungenaue Verordnung wurde am 12. Dezember 1939 vom Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement Friedrich-Wilhelm Krüger spezifiziert und erweitert. Nach Krügers Version unterlagen „grundsätzlich dem Arbeitszwang“ alle „jüdischen Bewohner des Generalgouvernements vom vollendeten 14. bis zum voll-

71 W sprawie przebywania żydów, 13.7.1940, APO, AMO, Bd. 1054, Bl. 4.

72 Anklageschrift, 27.4.1942, APW, Sondergericht Warschau, Bd. 695, Bl. 39.

73 VOBIGGG, 26.10.1939, Nr. 1, S. 6; Verordnung, 26.10.1939, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 23

endeten 60. Lebensjahr“.<sup>74</sup> Wie in den meisten anderen Verordnungen wurde auch hier die Rolle der Bürgermeister hervorgehoben, ohne die keine Anweisungen auf kommunaler Ebene erlassen werden konnten.<sup>75</sup> Diese zentrale Funktion der Bürgermeister wurde zusammen mit dem Alter der Zwangsarbeiter im § 3 gefasst:

Die Erfassung der Arbeitspflichtigen erstreckt sich zunächst auf die männlichen Juden vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Diese werden durch öffentlichen Aufruf der Bürgermeister gemäß nach ergehender besonderer Weisung der Kreis- und Stadthauptleute aufgefordert, sich über ihren zuständigen Judenrat zur Einzeichnung in die Erfassungskartei zu melden. Die Bürgermeister sind neben den Judenräten für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung verantwortlich.<sup>76</sup>

Ein weiterer Abschnitt der langen Verordnung regelte, mit welcher Ausrüstung Handwerker zur Zwangsarbeit zu erscheinen hatten und was mit ihrem Werkzeug geschehen sollte:

Die nach Eintragung in die Erfassungskartei zur Zwangsarbeit berufenen Juden haben pünktlich zum angeordneten Zeitpunkt auf dem bestimmten Sammelplatz zu erscheinen. Verpflegung für zwei Tage und zwei saubere Schlafdecken sind mitzubringen. Handwerker, insbesondere Inhaber von Werkstätten, haben ihr gesamtes Handwerkzeug zum Sammelplatz zu stellen. Der Abtransport des Handwerkzeuges ist gegebenenfalls durch rechtzeitige Anmeldung bei dem Judenrat sicherzustellen. Handwerkliche Maschinen nebst Zubehör von Arbeitszwangspflichtigen unterliegen nach Einberufung derselben der Verfügungsgewalt des Arbeitszwangsdienstes.<sup>77</sup>

Juden sollten Werkzeuge bzw. das Inventar ihrer eigenen Betriebe mitnehmen, damit die Kommunalverwaltungen bzw. Institutionen wie die Werkstätten, die in einigen Städten des GG existierten, diese nutzen und übernehmen konnten. Seit der Veröffentlichung dieser Verordnung war es Juden verboten, privat auf dem Arbeitsmarkt tätig zu werden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie waren der Kommunalverwaltung und der SS vollkommen ausgeliefert, die darüber bestimmten, welche Arbeit sie verrichten mussten, wo und wie sie leben durften, was sie zu Essen bekamen und ob und wie sie entlohnt wurden. Deshalb regelte der sechste Paragraph der Verordnung vom 12. Dezember 1939 detailliert, was mit dem Werkzeug jüdischer Handwerker geschehen sollte: „Mit sofortiger Wirkung wird allen arbeitspflichtigen Juden untersagt, in ihrem Besitz befindliches berufliches Handwerkzeug einschließlich Maschinen und Zubehör ohne Schriftliche Ge-

---

<sup>74</sup> Zweite Durchführungsvorschrift vom 12.12.1939, in: VOBIGGG, 23.12.1939, Nr. 14, S. 246.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 246.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 246.

<sup>77</sup> Ebenda, S. 246.

nehmung des zuständigen Kreis- (Stadt-)hauptmannes zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst darüber zu entscheiden. Des Weiteren ist Fortschaffen oder das Verbergen dieses Handwerkzeugs verboten“.<sup>78</sup>

Juden, die gegen die Verordnung verstießen, wollte der SS-Obergruppenführer Krüger mit „Zuchthaus bis zu zehn Jahren“ oder der „Entziehung des gesamten Vermögens“ bestrafen. Mit derselben Strafe wollte er Personen belegen, die ihn bei der Ausbeutung von Juden störten. „Jede Person, die die Durchführung von Zwangsarbeit vorsätzlich erschwert“ oder „vorsätzlich berufliches Handwerkzeug von einem arbeitszwangspflichtigen Juden ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Kreis- (Stadt-)hauptmannes erwirbt oder in Besitz nimmt“ sollte mit „Zuchthaus bis zu zehn Jahren“ bestraft werden.<sup>79</sup> Wie bei anderen Verordnungen oblag dem Bürgermeister die Bekanntmachung der Verordnung: „Diese Durchführungsvorschrift ist unverzüglich auf Veranlassung der Bürgermeister durch die Judenräte bekanntzugeben“.<sup>80</sup>

Im *Verordnungsblatt* Nr. 8 vom 30. November 1939 wurden gleich drei antijüdische Verordnungen publiziert, die Generalgouverneur Hans Frank am 23. November erlassen hatte. Die erste hob die „Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiungen“ auf, die „jüdischen Kirchengemeinden, jüdischen Anstalten, Stiftungen und Vereinen“ zugestanden hatte und ermöglichte die Ausbeutung der Gemeinden durch Erhebung verschiedener Sondersteuern und -gebühren.<sup>81</sup> Die zweite Verordnung „über die Kennzeichnung von Juden und Jüdinnen“ sollte den Deutschen helfen, die Juden von Polen zu unterscheiden. Sie bestimmte: „Alle Juden und Jüdinnen, die sich im Generalgouvernement aufhalten und das 10. Lebensjahr überschritten haben, sind verpflichtet, vom 1. Dezember 1939 am rechten Ärmel der Kleidung und Überkleidung einen mindestens 10 cm breiten weißen Streifen mit dem Zionstern [Davidstern] zu tragen“.<sup>82</sup> Des Weiteren besagte sie, dass Juden sich die Armbinden selbst beschaffen und mit entsprechen Kennzeichen versehen mussten.<sup>83</sup> Da Hans Frank bei der Verfassung der Verordnung vergaß, Strafen für ihre Nichtbefolgung zu erwähnen, musste er eine ergänzende Verordnung erlassen, die am 28. Februar 1940 im *Verordnungsblatt* bekannt gegeben wurde. Wie in

---

**78** Ebenda, S. 246–247.

**79** Ebenda, S. 247.

**80** Ebenda, S. 247.

**81** VOBIGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 60.

**82** VOBIGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 61.

**83** VOBIGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 61–62.

anderen Verordnungen auch drohte Frank mit „Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu unbeschränkter Höhe“.<sup>84</sup>

Die dritte „Verordnung über die Kennzeichnung der Geschäfte“ bestimmte, dass deutsche, polnische und jüdische Läden im GG unterschiedlich gekennzeichnet werden mussten. Läden, deren Inhaber Deutsche waren, mussten „als deutsche Geschäfte gekennzeichnet werden“ und durften „daneben eine polnische Firmenbezeichnung führen“. Geschäfte mit polnischen Inhabern mussten „eine polnische Firmenbezeichnung führen“ und „duften daneben mit einer deutschen Firmenbezeichnung versehen werden“. „Jüdische Geschäfte“ sollten „in einer von der Straße auf deutlich sichtbare Weise mit einem Zionstern“ gekennzeichnet werden. Sie duften keine „deutsche Firmenbezeichnung“ führen. Verstöße gegen diese und alle anderen Verordnungen wurden mit „Gefängnis bestraft“. Zuständig dafür waren Sondergerichte.<sup>85</sup>

Eine weitere umfassende Verordnung, die am 21. Dezember 1939 im *Verordnungsblatt* bekannt gegeben wurde, verbot Juden ab dem 1. Januar 1940 „ihren Wohnsitz oder ihre Unterkunft ohne schriftliche Genehmigung der örtlich zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde über die Gemeindegrenze ihres bisherigen Wohnsitzes hinaus zu verlegen oder sich über diese Gemeindegrenze hinaus unter Aufgabe ihres dauernden Wohnsitzes oder ihrer Unterkunft auf die Wanderschaft zu begeben“.<sup>86</sup> Praktisch durften Juden ihre Stadt nur noch dann verlassen, wenn sie sich eine entsprechende Genehmigung beim Kreishauptmann besorgten, die in der Regel vom zuständigen Bürgermeister oder Vogt ausgestellt wurde.

Diese Verordnung machte außerdem jeden Bürgermeister dafür verantwortlich, ein aktuelles Verzeichnis aller Juden in seinem Ort zu haben und definierte den Prozess der Anmeldung für Juden in einer Gemeinde:

Alle in das Generalgouvernement einwandernden oder eingesiedelten Juden haben sich unverzüglich, nachdem sie im Generalgouvernement Unterkunft genommen haben, spätestens aber 24 Stunden nach Betreten des Generalgouvernements, bei dem Bürgermeister des Unterkunftsorts anzumelden und dem im Unterkunftsort befindlichen Judenrat von ihrem Zuzug zu unterrichten. Der Judenrat hat über die Unterrichtung einen schriftlichen Nachweis zu führen und diesen Nachweis am Montag einer jeden Woche am Bürgermeister gegen schriftliches Anerkenntnis vorzulegen.<sup>87</sup>

---

**84** Zweite Verordnung über die Kennzeichnung von Juden und Jüdinnen im Generalgouvernement, 19.2.1940, VOBlGGG, 28.2.1940, Nr. 15, S. 79.

**85** VOBlGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 61.

**86** VOBlGGG, 21.12.1939, Nr. 13, S. 231.

**87** VOBlGGG, 21.12.1939, Nr. 13, S. 231–232.

Des Weiteren wurde festgesetzt, dass Juden das „Betreten von Wegen, Strassen und Plätzen in der Zeit von 21 bis 5 Uhr ohne schriftliche und zeitliche und örtlich begrenzte Erlaubnis der örtlichen zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde untersagt“ blieb.<sup>88</sup> Juden, die gegen diese Verordnung verstießen, sollten „unverzüglich einem verschärften langdauernden Arbeitszwangsdienst zugeführt“ werden.<sup>89</sup> Anschließend regelte die Verordnung noch, wer sie verkünden sollte: „Die öffentliche Bekanntmachung dieser Durchführungsvorschrift obliegt nach Weisungen des Kreishauptmannes (Stadthauptmannes) den Bürgermeisterern. Die Judenräte sind durch die Bürgermeister anzuweisen“.<sup>90</sup> Die Aufgabenverteilung bei dieser und anderen Verordnungen kann auf die Formel gebracht werden: „Der Kreishauptmann verordnet, der Bürgermeister führt aus und kontrolliert, die Juden leiden“.

Am 6. Februar 1940, machte das *Verordnungsblatt* die Bürgermeister und andere Beamte des GG mit der nächsten, am 26. Januar 1940 erlassenen, antijüdischen Verordnung über die „Benutzung der Eisenbahn durch Juden“ bekannt, mit der Hans Frank den Juden „die Benutzung der Eisenbahn [...] auf weiteres“ verbot. Ausnahmen waren nur möglich, wenn „eine schriftliche Anordnung des Generalgouverneurs, seines Amtes oder eines Distriktchefs“ vorlag.<sup>91</sup> Am 20. Februar 1941 wurde diese Verordnung jedoch bereits außer Kraft gesetzt, weil die „Verordnung über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden im Generalgouvernement“ den Juden die Benutzung aller Verkehrsmittel verbot. Eine Ausnahmegenehmigung zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel konnte der Kreis- bzw. Stadthauptmann gewähren, der diese Erlaubnis jedoch nicht ohne die Amtshilfe des Bürgermeisters bzw. Vogts erteilen konnte. Juden durften eine Reisegenehmigung nur noch dann beantragen, wenn sie zu einem vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeitsort fuhren oder ein anderer wichtiger Grund vorlag.<sup>92</sup>

Am 24. Juli 1940 erließ Frank mit der „Verordnung über die Bestimmung des Begriffs ‚Jude‘ im Generalgouvernement“ eine Definition darüber, wer fortan als „Jude“ zu betrachten war. Diese Definition erweiterte die im Deutschen Reich geltende Definition des Juden und diente fortan als Grundlage für den amtlichen Umgang mit Juden im GG. Sie war nicht nur ausführlich, sondern gleichzeitig auch kompliziert, widersprüchlich und tautologisch gefasst. Im Gegensatz zum Deut-

---

**88** VOBIGGG, 21.12.1939, Nr. 13, S. 232.

**89** Ebenda, S. 232.

**90** Ebenda, S. 232.

**91** Verordnung über die Benutzung der Eisenbahn durch Juden im Generalgouvernement vom 26.1.1940, in: VOBIGGG, 6.2.1940, Nr. 10, S. 45.

**92** Verordnung über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden im Generalgouvernement, in: Albert Weh, *Das Recht des Generalgouvernements*, 3. Auflage, Krakau 1941, A. 498.

schen Reich galt im GG eine nichtjüdische Person auch dann als „Jude“, wenn sie mit einem „Juden“ oder einer „Jüdin“ verheiratet war. Franks Definition führte dazu, dass Beamte sie selbst auslegen mussten, und dass für sie zugleich ein Spielraum entstand, innerhalb dessen sie selbst entscheiden mussten, wer als Jude galt.<sup>93</sup>

In insgesamt sechs Paragrafen erläuterte Frank, wer im GG fortan ein „Jude“ war. Nach Paragraf 1 galt als Jude entweder „wer nach reichsrechtlichen Vorschriften“ oder „als ehemaliger polnischer Staatsbürger oder Staatenloser [...] Jude“ war. Paragraf 2 erklärte dies genauer und führte aus, dass als Jude eine Person verstanden wurde, die entweder „am 1. September 1939 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen“ wurde, „beim Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet war“ oder danach einen Juden heiratete oder „aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden“ geboren wurde. Grundsätzlich galt auch als Jude „wer von zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte. Ein Großelternanteil galt als „volljüdisch“, „wenn es der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat“. Paragraf 3 definierte einen „jüdischen Mischling“. Dieser war eine Person, die „nach den reichsrechtlichen Vorschriften jüdischer Mischling“ war oder „als ehemaliger polnischer Staatsangehöriger oder Staatenloser von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt“, sofern er aufgrund anderer Paragrafen nicht als Jude galt. Paragraf 4 schrieb die Kriterien vor, ab wann ein Gewerbebetrieb als jüdisch einzustufen war. Dazu mussten entweder „ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Jude“ sein, womit die „zur gesetzlichen Vertretung berufene Personen“ oder „Mitglieder des Aufsichtsrates“ gemeint waren. Auch konnte ein Betrieb als „jüdisch“ gelten, wenn „Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt“ waren. Genau genommen musste „mehr als ein Viertel des Kapitals Juden“ gehören oder „die Stimmen der Juden“ musste „die Hälfte der Gesamtstimmzahl erreichen“. Frank ließ seinen Beamten hierin aber Interpretationsfreiheit zu, indem er hinzufügte, dass ein Betrieb auch als „jüdisch“ gelten konnte, wenn „er tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden“ stand. „Vereine, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen“, die keine „Gewerbebetriebe“ waren, durften nach denselben Kriterien als „jüdisch“ definiert werden.<sup>94</sup>

Zwischen September 1940 und Oktober 1941 folgten drei weitere Verordnungen über „Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement“, die ähnlich wie das Verbot der Eisenbahnnutzung Juden das Verlassen ihres Wohnortes untersag-

---

<sup>93</sup> Albert Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 1941, A 400; VOBIGGG, Teil 1, 1.8.1940, Nr. 48, S. 231–232.

<sup>94</sup> Ebenda.

ten. Die erste Verordnung vom 13. September 1940 spezifizerte, dass eine Aufenthaltsbeschränkung „für einen begrenzten Personenkreis“ durch den Kreis- oder Stadthauptmann, den Chef des Distrikts oder den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs angeordnet werden konnte. Obwohl die Begriffe „Jude“, „Ghetto“ oder „jüdischer Wohnbezirk“ nicht erwähnt wurden, stellte diese Verordnung die Grundlage für die Errichtung der Ghettos dar. Sie spezifizerte weiterhin, dass die Betroffenen „ihren Hausrat und sonstige Gegenstände“ zurücklassen mussten, „wenn dies den Umständen nach erforderlich ist“.<sup>95</sup>

Die zweite ergänzende Verordnung über „Aufenthaltsbeschränkungen“ vom 29. April 1941 spezifizerte die Strafen gegen diese Verstöße, die vom Kreis- oder Stadthauptmann verhängt wurden, der die Bestrafung aber auch der „deutschen Anklagebehörde“ überlassen konnte. Den Angeklagten drohten im Falle einer Verurteilung Gefängnis, eine Geldstrafe bis zu 10.000 Złoty oder „in besonders schweren Fällen“ das Zuchthaus.<sup>96</sup> Ab dem 2. April 1941 durften Juden die Postämter im GG nur noch von 10 bis 11 Uhr benutzen.<sup>97</sup>

Die „Dritte Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement“ erließ Hans Frank am 15. Oktober 1941. Sie regelte erstmalig die Todesstrafe für Juden und Personen, die ihnen Hilfe leisteten. Das Ziel dieser dritten Verordnung war sowohl Juden davon abzubringen, die Ghettos zu verlassen als auch christliche Polen davon abzuschrecken, sie zu verstecken bzw. die polnische Zivilgesellschaft zu motivieren, flüchtige Juden zu fangen und der Polizei oder der Kommunalverwaltung zu übergeben. Der Paragraph 4b sagte unmissverständlich:

1. Juden, die den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk unbefugt verlassen, werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft Personen, die solchen Personen wissentlich Unterschlupf gewähren.
2. Anstifter und Gehilfen werden wie der Täter, die versuchte Tat wird wie die vollendete bestraft. In leichteren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.
3. Die Aburteilung erfolgt durch die Sondergerichte.<sup>98</sup>

Eine offene Frage blieb zunächst, was „mit dem Tode bestraft“ praktisch bedeuten sollte. Juden, die außerhalb eines Ghettos gefangen wurden, durften nicht gleich erschossen werden, sondern mussten vor ein Sondergericht gestellt werden. Da

---

**95** Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement, 13.9.1940, in: VO-BIGG, 20.9.1940, Teil I, Nr. 55, S. 288.

**96** Zweite Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement, 29.4.1941, in: VO-BIGG, 10.5.1941, Nr. 41, S. 274–275.

**97** Beschränkung im Fernsprech- und Telegrammverkehr für Juden, 5.2.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 335.

**98** Dritte Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement, 15.10.1941, in: VO-BIGG, 25.10.1941, Nr. 99, S. 595.



die Verurteilung durch Sondergerichte lange dauerte, hatte diese Form der Bestrafung jedoch nicht die beabsichtigte abschreckende Wirkung. Janta Friedman, die am 11. Dezember 1941 in Nowe Żakowice außerhalb des Ghettos verhaftet wurde, als sie Essen für ihre kranke Mutter kaufen wollte, wurde erst sechs Monate später, am 19. Juni 1942 hingerichtet. Deshalb entschied der Befehlshaber der Sipo und des SD Karl Eberhardt Schöngarth bereits am 21. November 1941, dass alle Juden, die sich außerhalb des Ghettos befanden, sofort erschossen werden durften.<sup>99</sup>

Ein weiterer Grund für den Erlass dieser Verordnung war der Versuch, die Verbreitung des Fleckfiebers außerhalb der Ghettos zu unterbinden. Die ansteckende Krankheit verbreitete sich wegen der katastrophalen Lage in den Ghettos zuerst unter der jüdischen Bevölkerung. Seit Ende 1940 gefährdete sie jedoch zunehmend auch die „arische“ Bevölkerung.<sup>100</sup> Dr. Makarowski von der Abteilung Gesundheitswesen der Krakauer Regierung verordnete deshalb am 20. Januar 1942, dass „Juden bei der Benutzung der Eisenbahn vorher durch einen beamteten Arzt zu untersuchen [sind], um eine Bescheinigung auszustellen, dass sie läusefrei sind“.<sup>101</sup>

Die durch die Krakauer Regierung oder bereits zu Beginn der Besatzung von der Wehrmacht verabschiedeten Verordnungen wurden auf der Ebene der Stadtverwaltung auf verschiedene Weise in die Tat umgesetzt. In Szczebrzeszyn mussten Juden zusätzlich zu den von der Regierung erlassenen Verordnungen noch mehrere weitere beachten, die von der Stadtverwaltung erlassen worden waren. So war es den Juden in Szczebrzeszyn verboten, sich in Parks und auf Spielplätzen aufzuhalten, Kinos zu besuchen, Brot in polnischen Bäckereien zu kaufen und polnische Ärzte zu konsultieren. Außerdem mussten sie uniformierte Deutsche auf der Straße grüßen. Dabei sollten sie sich verbeugen, die Kopfbedeckung abnehmen und ihnen aus dem Weg gehen.<sup>102</sup>

Während sich in einigen Orten die alltäglichen antisemitischen Verordnungen gut durchsetzen konnten, war das jedoch nicht überall der Fall. Chaim Kaplan hielt in seinem Tagebuch bildhaft fest, was ein „Nazi aus der Provinz“ im Warschauer Ghetto erlebte:

Einmal kam ein gewisser Nazi ins Ghetto aus einer Provinz, wo die Juden jeden Nazisoldaten, dem sie begegnen grüßen und dabei den Hut ziehen müssen. In Warschau gibt es diesen Brauch nicht, aber der „geehrte Gast“ wollte es genau nehmen und uns die Gepflogenheit

**99** Roth, Herrenmenschen, S. 196–197.

**100** Ebenda, S. 193–195.

**101** Übertragung des Fleckfiebers durch Juden, 12.1.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 705.

**102** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 142–143, 147–148; Skibińska, Powiat biłgorajski, S. 209. In Warschau durften Juden ab November 1939 keine Kinos mehr besuchen siehe Bartoszewski, 1859 dni Warszawy, S. 84.

des Ortes, aus dem er kam, aufzwingen. Plötzlich entstand in der jüdischen Karmelickastraße ein Aufruf: ein psychopatischer Nazi verlangt, daß jeder Vorübergehende ihm zu Ehren den Hut zieht. Viele liefen davon, viele versteckten sich, viele wurden für ihr Zuwiderhandeln festgenommen und verprügelt, und viele platzten vor Lachen. Die kleinen „Frechdackse“, die wahren Herren der Straße, sahen, was vor sich ging und belustigten sich ungemein, indem sie dem Nazi ihren Willen taten und ihm auf diese Weise ihren Respekt bezeugten, die den „großen Herren“ in den Augen aller Passanten zum Gespött machte. Sie liefen ihm an die hundertmal über den Weg, um ihn zu grüßen, wobei sie stets ehrerbietig den Hut lüfteten. Sie scharrten sich zusammen, setzten ein ehrfurchtvolles Gesicht auf und zogen dabei dauernd die Hüte. Manche verzogen dabei keine Miene, während ihre hinter ihnen stehenden Freunde sich das Lachen nicht verbeißen konnten. Dann traten sie ab und machten wieder anderen Platz, die wiederum ihre Häupter vor dem Nazi entblößten. Das Gelächter nahm kein Ende. Jeder der jungen Spaßvögel richtete es so ein, daß er dem Nazi mehrere Male eine tiefe Verbeugung machen konnte. Das war nicht alles. Der Pöbel bekam Wind von dem Gaudium und veranstaltete zu Ehren des Nazis eine geräuschvolle Demonstration, die überall ein freudiges Echo auslöste.

Das ist die jüdische Rache!<sup>103</sup>

In Otwock hob der SS-Untersturmführer Rother vielleicht auch wegen solcher Reaktionen von Seiten der jüdischen Bevölkerung bereits am 1. September 1940 und „mit sofortiger Wirkung“ die „Verordnung vom 12. Juni 1940 betreffend Grüßen von Reichsdeutschen in Uniform durch Hut-Ziehen oder Verbeugung“ wieder auf. Die Stadtverwaltung teilte das durch Plakataushänge mit.<sup>104</sup> Die Abteilung Innere Verwaltung der Krakauer Regierung hob den Gruß, der „auf Grund irgendwelcher früheren Anordnungen“ bestand, erst am 1. Februar 1941 auf. Diese Entscheidung wurde allen Stadt- und Kreishauptleuten mitgeteilt.<sup>105</sup> Der Kreishauptmann von Krakau-Land Egon Höller setzte die Verordnung am selben Tag um.<sup>106</sup>

## Entlassung jüdischer Mitarbeiter

Alle Bürgermeister des GG mussten ihre jüdischen Mitarbeiter zu Beginn der Besatzung entlassen und durften sie bis zum Beginn der Aktion Reinhardt nur als Zwangsarbeiter einsetzen. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Einstellung jüdischer Zwangsarbeiter von den Besatzern grundsätzlich nicht mehr geduldet. Da die polnischen Stadtverwaltungen vor dem Zweiten Weltkrieg nur wenige Juden eingestellt hatten, mussten am Beginn des Krieges nur wenige entlassen werden. Das

<sup>103</sup> Kaplan, Buch der Agonie, S. 181–182.

<sup>104</sup> An die Juden in Otwock, 12.6.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 21.

<sup>105</sup> An alle Kreis- und Stadthauptleute!, 1.2.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 233.

<sup>106</sup> Grußpflicht der Juden, 1.2.1941, AMHMKr, SPB, Bd. 428, o. P.

einziges Organ der Kommunalverwaltung, in dem Juden aktiv mitwirkten, war der Stadtrat. Spätestens seit 1939 sank jedoch auch dort die Anzahl der jüdischen Mitglieder, weil sie von OZN-Politikern zunehmend diskriminiert, angegriffen und verspottet wurden. Infolgedessen wurden sie auch aus anderen Gremien und Kommissionen der Stadtverwaltung ausgeschlossen. Trotz der relativ geringen Zahl jüdischer Mitarbeiter mussten nach der Besetzung Polens durch die deutsche Wehrmacht sämtliche Juden aus den Kommunalverwaltungen entlassen werden. Dieser Prozess lässt sich trotz lückenhafter Aktenbestände unter anderem am Fall des Warschauer Bürgermeisters Kulski und der dortigen Stadtverwaltung rekonstruieren. Dort waren trotz zahlreicher Verbote und Diskriminierungen aufgrund der enormen Zahl von Beamten und Angestellten, die bei 20.000 lag, einige bis mehrere Dutzend Juden zu Beginn des Zweiten Weltkriegs angestellt. Kulski schrieb nach dem Krieg, dass die Überprüfung der Dokumente sehr aufwendig gewesen sei und dass die Stadtverwaltung ihren jüdischen Mitarbeitern helfen wollte, indem sie ihre Herkunft nicht preisgab. Damit meinte Kulski offensichtlich auch sich selbst.<sup>107</sup> Außer ihm beteuerte auch sein Vertreter Henryk Pawłowicz, dass ein Teil der jüdischen Mitarbeiter nicht entlassen wurde. Er wies aber zugleich auf Denunziationen hin.<sup>108</sup>

Vermutlich begannen Bürgermeister Juden zu entlassen und ihre eigene „arische“ Herkunft zu beweisen, bevor sie entsprechende Verordnungen von den Kreis- und Stadthauptmännern erhielten und noch bevor die amtliche Definition des Juden im Juli 1940 erlassen wurde.<sup>109</sup> Es ist nicht klar, wann die Krakauer Regierung eine diesbezügliche Verordnung an die Chefs der Distrikte sandte oder ob dies überhaupt geschah. Die erste und zweite „Verordnung über Aufbau der Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete“ vom 26. Oktober 1939 und 9. Dezember 1940 forderten nicht dazu auf, jüdische Beamte und Angestellte zu entlassen.<sup>110</sup> Der Chef des Distrikts Krakau leitete über den Kreishauptmann Sanok erst am 12. Dezember 1940 eine entsprechende Verordnung an den Stadtkommissar von Sanok, den Landkommissar in Brzozów und den Bürgermeister in Brzozów weiter. Darin forderte er sie auf, die jüdischen Mitarbeiter bis Ende des Jahres zu entlassen und einen Nachweis über ihre eigene „arische“ Abstammung einzusenden.<sup>111</sup>

Der Warschauer Bürgermeister Kulski begann bereits Ende 1939 gemeinsam mit dem Stadthauptmann Dengel jüdische Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu ent-

**107** Kulski, *Działalność Zarządu Miejskiego*, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 17–18.

**108** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 110.

**109** VOBIGGG, 1.8.1940, Teil 1, Nr. 48, S. 231–232.

**110** VOBIGGG, 26.10.1939, Nr. 1, S. 3–4; VOBIGGG, 9.12.1940, Nr. 68, S. 357–358.

**111** Beschäftigung von Juden und jüdischen Mischlingen in der Verwaltung, in: APSanok, AMBrz, Bd. 435, Bl. 8.

lassen. Dengel schickte am 4. Dezember 1939 ein entsprechendes Schreiben an den Bürgermeister.<sup>112</sup> Kulski sollte nicht nur Personen entlassen, die zur jüdischen Gemeinde gehörten, sondern auch solche, die nach den rassistischen Gesetzen der Besatzer als Juden galten. Der erste wichtige Schritt in diesem Prozess war die Erstellung eines entsprechenden Verzeichnisses jüdischer Beamter und Angestellter der Warschauer Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen. Kulski wirkte dabei entschlossen und energisch, aber er verstand den Unterschied zwischen einer religiösen und einer rassistischen Definition des Juden nicht, weshalb er dem Stadthauptmann zwei Verzeichnisse vorlegen musste, um tatsächlich alle Juden entlassen zu können. Am 18. Dezember schickte er dem Stadthauptmann „ein Verzeichnis der in der Stadtverwaltung eingestellten Juden/mosaischen Glaubensbekenntnisses“ und versicherte ihm, dass „eine Liste der städtischen Angestellten jüdischer Abstammung [...] nachträglich vorgelegt“ werde.<sup>113</sup> Am 21. Dezember 1939 erinnerte die Stadthauptmannschaft Kulski daran, bis zum 5. Januar 1940 ein „Verzeichnis dieser Beamten und Mitarbeiter [vorzulegen], die nach dem Gesetz Juden sind aber der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht mehr angehören“. Des Weiteren erinnerte die Stadthauptmannschaft Kulski daran, auch diejenigen Juden zu entlassen, die in den Stadtwerken und den städtischen Bibliotheken und Archiven angestellt waren.<sup>114</sup>

Kulski folgte dieser Aufforderung schnell und gründlich. Um Juden in jeder einzelnen Abteilung und Institution seiner über 20.000 Mitarbeiter zählenden Stadtverwaltung effizient ausfindig zu machen und zu entlassen, arbeitete er eng mit den Abteilungsleitern zusammen. Er befahl ihnen, sämtliche Juden in ihren Abteilungen zu identifizieren, eine entsprechende Liste zu erstellen, die betreffenden Personen zu entlassen und ihm anschließend die Liste zukommen zu lassen. Der Direktor der Abteilung Bildung und Kultur Jan Biłek entließ seine jüdischen Mitarbeiter am 23. Dezember 1939.<sup>115</sup> Der Direktor der Raumplanungsabteilung Stanisław Lemański informierte den Bürgermeister am 22. Dezember 1939 „höflich“, dass „der Abteilungsmitarbeiter Jude Ing. Julian Familier von dem städtischen Dienst entlassen wurde“.<sup>116</sup> Der Direktor der Warschauer Stadtreinigungsbetriebe Kazimierz Meyer informierte Kulski am 22. Dezember 1939 darüber, dass er „das Schreiben des Herrn Kommissarischen Bürgermeisters der Stadt Warschau

---

**112** Prezydent Miasta Warszawy, 4.12.1939, APW, KBMW, Bd. 498, Bl. 11; An den Herrn Stadtpräsidenten, 18.12.1939, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 3.

**113** An den Herrn Stadtpräsidenten, 18.12.1939, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 3. Die von Kulski erwähnten Listen konnten nicht ermittelt werden.

**114** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 21.12.1939, APW, KBMW, Bd. 498, Bl. 14.

**115** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 22.12.1939, APW, KBMW, Bd. 39, Bl. 4.

**116** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 22.12.1939, APW, KBMW, Bd. 498, Bl. 24.

vom 21. Dezember 1939 Nr. II.3887“ umgesetzt und bereits am 22. Dezember die „Mitarbeiter-Juden“ Izrael Rubinsztajn, Alter Tajtelbaum, Ichok Lakierman, Srul Blachman, Michal Filreys und Abram Fingerot entlassen habe.<sup>117</sup> Der Direktor der Technischen Abteilung S. Mańkiewicz versicherte dem Bürgermeister, dass er Herschel Borkensztein ebenfalls am 22. Dezember entlassen hatte.<sup>118</sup>

Tiefere Einblicke, auf welche Weise jüdische Mitarbeiter in den einzelnen Abteilungen bzw. Institutionen entlassen wurden, bieten Dokumente im Archiv der Stadtbibliothek Warschau. Dort befindet sich unter anderem das Schreiben des Bürgermeisters an den Direktor der Bibliothek Ryszard Przelaskowski (1903–1971) vom 21. Dezember 1939. Aus dem Dokument geht hervor, dass Kulski zu dieser Zeit die Namen der in der Bibliothek angestellten Juden bereits bekannt waren. Kulski machte den Bibliotheksdirektor mit der Verordnung des Stadthauptmannes Nr. 3309/39 vom 19. Dezember 1939 bekannt und informierte ihn darüber, dass er die jüdischen Mitarbeiter Basia Berman und Maria Lotto sofort entlassen sollte. Dem fügte der Bürgermeister hinzu, dass der Direktor gegebenenfalls weitere Juden zu entlassen habe, falls noch weitere für die Bibliothek arbeiteten, und ihm bis zum 23. Dezember einen Bericht über diese Angelegenheit vorlegen sollte.<sup>119</sup> Als Antwort auf diese Aufforderung informierte Przelaskowski den Bürgermeister bereits am 22. Dezember, dass „den Mitarbeitern der Stadtbibliothek Berman Basia und Lotto Maria am 21. Dezember 1939 Benachrichtigungen über die sofortige Entlassung eingereicht wurden“.<sup>120</sup>

Am selben Tag, dem 22. Dezember 1939, erhielt Przelaskowski ein weiteres Schreiben von Kulskis Vertreter, dem Vizebürgermeister Henryk Pawłowicz, das außer an den Direktor der Stadtbibliothek auch an alle anderen Abteilungsleiter der Stadtverwaltung gerichtet war. Der Vizebürgermeister erinnerte Przelaskowski daran, der Personalabteilung bis zum 28. Dezember 1939 „ein Verzeichnis der Mitarbeiter nichtarischer Abstammung, d. h. jener, die Christen sind, aber vor der Konvertierung zu der Gemeinde des jüdischen Glaubens bzw. deren Vater oder Mutter zu dieser Gemeinde gehören oder gehörten“ zukommen zu lassen.<sup>121</sup>

Przelaskowski kam dieser Aufforderung nach, aber auf eine Art und Weise, die zu keinen weiteren Entlassungen führte. Am 27. Dezember 1939 schickte er ein

**117** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 22.12.1939, APW, KBMW, Bd. 498, Bl. 41.

**118** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 22.12.1939, APW, KBMW, Bd. 498, Bl. 23.

**119** Do Pana Dyrektora Biblioteki Publicznej, 21.12.1939, ABPW, Bd. A.487/1, Bl. 148.

**120** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 22.12.1939, APW, KBMW, Bd. 498, Bl. 25. Maria Lotto verstarb 1943 im Warschauer Ghetto siehe Maria Lotto (1886–1943), in: Janina Jagielska, et al. (Hrsg.), *Żyją w naszej pamięci. Wspomnienia o pracownikach Biblioteki Publicznej m.st. Warszawy*, Warszawa 2017, S. 28.

**121** Do P. P. Dyrektorów Wydziałów Administracyjnych, 22.12.1939, ABPW, Bd. A.487/1, Bl. 149.

Rundschriften an alle Mitarbeiter der Stadtbibliothek. Darin teilte er ihnen mit, dass diejenigen Mitarbeiter, die nach der rassistischen Definition „nichtarischer Abstammung“ seien, am folgenden Tag zwischen 12 und 14 Uhr ihn in seinem Büro aufsuchen sollten.<sup>122</sup> Das Rundschriften wurde vermutlich von allen Mitarbeitern der Bibliothek zur Kenntnis genommen, wovon zahlreiche Unterschriften zeugen, jedoch kam niemand im Büro des Bibliotheksdirektors vorbei.<sup>123</sup> Am gleichen Tag teilte Przelaskowski dem Leiter der Personalabteilung mit, dass er seine Mitarbeiter mit der neuen Regelung bezüglich nichtarischer Abstammung vertraut gemacht habe, aber keiner sich hierauf gemeldet habe.<sup>124</sup> Damit war die Sache für ihn erledigt. Ähnlich mag diese Angelegenheit auch in anderen Abteilungen verlaufen sein. Ein wichtiger Grund dafür war offensichtlich die Tatsache, dass für die Stadtverwaltung mehrere Beamte arbeiteten, deren Eltern oder Großeltern vom Judentum zum Christentum konvertiert waren, wofür der Bürgermeister ein gutes Beispiel war. Am 28. Dezember informiert Kulski den Stadthauptmann, dass die „Entlassung aus dem Stadtdienst der angestellten Juden ausgeführt worden ist“. Mit dem Kugelschreiber setzte er ehrlicherweise vor dem Wort „Juden“ den Zusatz „Glaubens“ ein, weil keine Personen entlassen worden waren, die der rassistischen Definition des „Juden“ entsprachen.<sup>125</sup>

Damit war jedoch die Suche nach Personen, die Juden „nach dem [rassistischen] Gesetz“ waren, nicht abgeschlossen. Offensichtlich vermutete die Stadthauptmannschaft bzw. eine andere vorstehende Behörde, dass die Entlassung der Juden nicht streng genug durchgeführt worden war. Zehn Monate später setzte Dengels Nachfolger Ludwig Leist den Prozess mit Kulskis Hilfe fort. Am 4. November 1940 informierte Kulski in einem Rundschriften alle Abteilungsleiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke, dass ihre Mitarbeiter „Abstammungsformulare“ ausfüllen und diese zusammen mit einer Geburtsurkunde abzugeben hätten. Falls ein Mitarbeiter keine Geburtsurkunde besaß, musste er andere Dokumente wie Tauf- oder Heiratsurkunden zur Überprüfung der Abstammung vorlegen. Dieser Prozess sollte von „kompetenten Personalchefs kontrolliert werden“, die anschließend dem Bürgermeister „eine nach Abteilungen gegliederte Liste von Personen, die nicht einer reinen arischen Abstammung sind“, vorlegen mussten. Die entsprechenden Formulare zur Überprüfung der arischen Abstammung wurden in der Druckerei der Stadtverwaltung gedruckt. Wie gründlich und umfangreich das hier geschilderte Überprüfungsverfahren verlief und zu welchen Resultaten

---

122 Do Pracowników Biblioteki Publicznej, 27.12.1939, ABPW, Bd. A.487/1, Bl. 150.

123 Ebenda, Bl. 151–154.

124 Do Wydziału Personalnego, 29.12.1939, ABPW, Bd. A.487/1, Bl. 155.

125 An den Herrn Stadtpräsidenten, 28.12.1939, APW; KBMW, Bd. 70, Bl. 4.

es führte, ist leider nicht bekannt. Kulskis Beispiel zeigt jedoch, dass es möglich war, die jüdische Abstammung eines Mitarbeiters zu verbergen.<sup>126</sup>

Ähnlich wie in Warschau wurden Juden zu Beginn der Besatzungszeit aus anderen Stadtverwaltungen und auch aus Krankenhäusern, Sanatorien und anderen Einrichtungen entlassen, die Teil der Stadtverwaltung waren oder mit ihr zusammenarbeiteten. Bürgermeister waren darin direkt oder indirekt involviert. In Grodzisk Mazowiecki stellte der Bürgermeister Edward Radgowski dem Juden Jan Kirszbaum bereits am 27. Oktober 1939 eine Bescheinigung aus, aus der hervorging, dass Kirszbaum jahrelang für die Stadtverwaltung gearbeitet hatte und jetzt kein Einkommen habe, um seine siebenköpfige Familie zu ernähren.<sup>127</sup>

In Otwock ließ Stefan Miller, der Direktor des jüdischen Sanatoriums für Geisteskranke *Zofiówka*, dem Kreishauptmann Rupprecht direkt eine Liste aller derjenigen Mitarbeiter zukommen, die offensichtlich Juden waren. Gleichzeitig betonte er, dass diese Personen für die Arbeit des Sanatoriums unentbehrlich seien. Auf der Rückseite dieses Schreibens, das zuerst in Kopie an den Bürgermeister Jan Gadowski geschickt wurde, bestätigte auch der Stadtarzt L. Mierosławski Millers Einschätzung.<sup>128</sup>

Der Leiter des jüdischen Kinderheimes in Otwock, Chaim Szyja Ossowiecki, wurde im Juli 1940 entlassen. Bürgermeister Kulski setzte den Stadthauptmann Leist darüber in Kenntnis und informierte ihn, dass auch Ossowieckis Wohnung konfisziert worden sei.<sup>129</sup> Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek schickte dem Kreishauptmann Hans-Walter Zinser am 15. Januar 1940 einen ausgefüllten Fragebogen über seine eigene arische Abstammung und informierte seinen Vorgesetzten gleichzeitig darüber, dass der „Fragebogen des Stadtgemeindesekretärs Mgr. Guzek Stanisław [...] nachträglich vorgelegt [würde], da derselbe die Urkunden seiner Grosseltern von zuständigen Standesbehörden noch nicht erhalten [hätte]“.<sup>130</sup> Am 29. Januar 1940 erhielt Zinser den ausgefüllten Bogen über die „arische“ Abstammung des Sekretärs Guzek.<sup>131</sup> In Sochaczew arbeiteten Ende 1939 bzw. Anfang 1940 einige Juden für die Stadtverwaltung, wovon eine nicht genau datierte „Liste der Arbeiter des Magistrats für [die Zuteilung von] Arbeitsschuhe[n]“

---

**126** Okólnik Nr 186, 4.11.1940, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 214. Die ausgefüllten Formulare sind offensichtlich verschollen.

**127** Zaświadczenie, 27.10.1939, APMG, AMGM, Bd. 103, Bl. 213.

**128** Do Pana Starosty powiatu Warszawskiego, 4.4.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 183.

**129** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, o. D., APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 210.

**130** Nachweis der arischen Abstammung, 15.1.1940, ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1117.

**131** Nachweis der arischen Abstammung, 29.1.1940, ANSp, AMNT, Bd. 169, Bl. 1115.

zeugt. Die Schuhe wurden offensichtlich für Zwangsarbeiter der Stadtverwaltung beantragt.<sup>132</sup>

Die Stadt Żelechów wurde bis zum Zweiten Weltkrieg von dem Bürgermeister Ludwik Pudło, seinem Vertreter Władysław Domański, und den drei Beisitzern Ignacy Ostalowski, Mordko-Mendel Lehrer und Szlama Goldstajn geleitet. Aus dem Protokollbuch der Sitzungen des Magistrats geht hervor, dass die beiden jüdischen Beisitzer noch nach dem Beginn des Krieges an einigen Sitzungen teilnahmen. Auf der ersten Sitzung, die am 9. September 1939 stattfand, war der gesamte Magistrat anwesend.<sup>133</sup> An der nächsten Sitzung am 2. Oktober 1939 nahmen ebenfalls alle Magistratsmitglieder teil.<sup>134</sup> Zu ersten personellen Veränderungen kam es in der dritten Sitzung am 12. Oktober 1939. An ihr nahm der neue Bürgermeister Bogdan Domański teil, der „durch die deutschen Herrscher“ berufen worden war, sowie alle anderen Mitglieder mit Ausnahme des Beisitzers Mordko-Mendel Lehrer.<sup>135</sup> Erst ab der vierten Sitzung am 18. November 1939 versammelte sich der Magistrat gänzlich ohne jüdische Beisitzer. Der Grund für ihren Ausschluss wurde in dem Protokollbuch nicht festgehalten.<sup>136</sup>

Der Bürgermeister von Brzozów, Błażej Czechowski, übersandte dem Kreishauptmann von Sanok am 31. Dezember 1940 „18 Verpflichtungs- und Abstammungserklärungen der wiederbeschäftigten ehemals polnischen Beamten und Angestellten“.<sup>137</sup> In Tschenschow unterschrieben die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorgefertigte „Eidesstattliche Versicherungen“, auf denen sie bestätigten keine Juden zu sein. Die Versicherung begann mit der Erklärung: „Mir sind nach sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich gemäß §§1 und 2 der Verordnung über die Bestimmung des Begriffs ‚Jude‘ im Generalgouvernement vom 24.7.1940 (Vbl. GG I, S. 231) Jude sei“.<sup>138</sup>

Im Verlauf der Besatzungszeit mussten Bürgermeister des GG auf Anfragen verschiedener Behörden wie der Kreis- und Stadthauptmannschaften oder der SS immer wieder überprüfen, ob bestimmte Personen, Juden oder „Arier“ waren. Die Behörden wandten sich an die Bürgermeister, weil nur die Stadtverwaltungen über entsprechende Dokumentationen verfügten bzw. sie bei anderen Behörden

---

**132** Liste der Arbeiter des Magistrats für Arbeitsschuhe, APGM, AMSo, Bd. 323, Bl. 265. Für Prause siehe Icchak Tylman, *Co widziałem i słyszałem w Sochaczewie w 1939 r.*, in: Prengowski (Hrsg.), *Księga Pamięci Sochaczewa*, S. 373.

**133** Protokół Nr. 15, 9.9.1939, APO, AMŻe, Bd. 3, Bl. 570.

**134** Protokół Nr. 16, 2.10.1939, APO, AMŻe, Bd. 3, Bl. 571.

**135** Protokół Nr. 17, 12.10.1939, APO, AMŻe, Bd. 3, Bl. 574.

**136** Protokół Nr. 18, 18.11.1939, APO, AMŻe, Bd. 3, Bl. 579.

**137** Verpflichtungserklärungen und Beschäftigung von Juden in der Gemeindeverwaltung, APS-anok, AMBrz, Bd. 435, Bl. 7.

**138** Eidesstattliche Versicherungen, AMCz, SR, Bd. 5, o. p.



anfordern konnten. Am 22. Mai 1941 teilte Kulski dem Stadthauptmann mit, dass er nicht eindeutig feststellen könne, ob „Stanisław Heyden-Wurzel, geb. am 24.2.1897, Sohn des Maksymilian und der Leonia geb. Zweigbaum, Beamter von Beruf, evangelischer Konfession“ ein Jude sei.<sup>139</sup> Am 4. August 1941 informierte Kulski den Stadthauptmann, dass die in der Okrąg Straße 2 in Warschau lebende „Leokadia Krzeszkowska, geb. am 4.8.1900, Tochter des Józef und der Aniela, geb. Klinglich, Schwester des Edmund Klinglich, Arierin polnischer Nationalität“ war.<sup>140</sup>

In Krakau wurden jüdische Beamte bereits am 5. Oktober 1939 entlassen.<sup>141</sup> Nach ihrer Entlassung beschäftigte die Stadtverwaltungen Juden nicht mehr als Beamte oder Angestellte, sondern ausschließlich als Arbeiter bzw. Zwangsarbeiter. Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, stellte Ende August 1941 dem Juden Zygmunt Kaufer eine Bescheinigung aus, die bestätigte, dass er „als Wegearbeiter bei der Stadtverwaltung ständig beschäftigt ist und auch auf weiteres zur Ausführung verschiedener Arbeiten benötigt wird“.<sup>142</sup> Als die Aktion Reinhardt im Frühling 1942 begann, forderten Kreis- und Stadthauptmannschaften die Bürgermeister auf, ihre Zwangsarbeiter auszuliefern. Der Kreishauptmann in Sokołów Ernst Gramß verbot allen Ämtern, Betrieben, Arbeitslagern und Privatpersonen, ab dem 1. Dezember 1942 jüdische Zwangsarbeiter zu beschäftigen.<sup>143</sup> In Gorlice wurden jüdische Arbeiter, wie der Bürgermeister Andrzej Kwaskowski dem Arbeitsamt in Jasło am 8. Oktober 1942 mitteilte, bereits im September 1942 „beseitigt“.<sup>144</sup>

Juden wurden nicht nur aus den Stadtverwaltungen, sondern aus allen Ämtern und öffentlichen Berufen entlassen. Das geht unter anderem aus Berichten des Chefs des Distrikts Warschau, Ludwig Fischer, hervor. Von insgesamt 1.448 vor dem Krieg in der Stadt Warschau arbeitenden Anwälten wurden bereits vor April 1940 591 jüdische Anwälte und 74 als mit Juden verwandte Anwälte entlassen. Fischers Bericht enthält zudem die Ergebnisse einer Umfrage über die Einstellung polnischer Anwälte zu ihren jüdischen Kollegen. Laut ihr sprachen sich 579 polnische Anwälte dafür aus, alle jüdischen Anwälte zu entlassen, 89 optierten für die Zulassung eines Teils der jüdischen Anwälte, nur 10 waren gegen die Entlassung. Selbst wenn diese Umfrage im Kontext einer staatlichen Repressions- und Verfolgungspolitik des jüdischen Lebens durchgeführt wurde, verdeutlicht sie, wie verbreitet antisemitische Vorstellungen innerhalb der polnischen Anwaltschaft und in anderen Beamtengruppen waren und welchen Schub sie durch die Politik der

**139** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 22.5.1941, APW, KBMW, Bd. 152, Bl. 10.

**140** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 22.5.1941, APW, KBMW, Bd. 152, Bl. 15.

**141** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 35.

**142** Bescheinigung, 27.11.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 1521.

**143** Bekanntmachung, 10.11.1942, APSi, AMSi, Bd. 1290, Bl. 22.

**144** An das Arbeitsamt Jasło, 8.10.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1347, Bl. 92.

Besatzer erfuhren.<sup>145</sup> In Krakau wurden im Februar 1940 70 jüdische Anwälte von dem Distriktamt durch ukrainische Anwälte ersetzt.<sup>146</sup> Berta Lindeman, die im Arbeitsamt Warschau unter dem Namen Bronisława Lewańska arbeitete, wurde 1940 entlassen, als ihre jüdische Herkunft bekannt wurde.<sup>147</sup> Der Mitarbeiter Paweł Rosenblatt wurde erst im März 1942 von Kulski entlassen. Die Umstände dieser späten Entlassung sind nicht bekannt.<sup>148</sup> Für die Stadtverwaltung von Lublin arbeiteten während der Besatzung Beamte, die mit Jüdinnen verheiratet waren. Der Bürgermeister Kazimierz Janicki soll davon gewusst haben.<sup>149</sup>

## Judenräte

Polnische Bürgermeister stellten nach dem Krieg ihre Beziehungen mit den Judenräten und deren Vorsitzenden als warm, harmonisch oder sogar freundschaftlich dar. In Wirklichkeit waren sie jedoch von einer politischen Asymmetrie und von Überheblichkeit geprägt. Sie waren keineswegs in allen Orten kollegial und entspannt, wobei sie sich in den in dieser Studie untersuchten Städten unterschiedlich gestalteten. Während in einigen Orten eine aufrichtige oder sogar einfühlsame Einstellung des Bürgermeisters zum Judenrat konstatiert werden kann, wurden in anderen Städten Obmänner durch Bürgermeister eigenhändig ermordet. Häufig nutzten Bürgermeister die schwierige Situation der Judenräte für eigene Zwecke aus.

Der Ursprung der Judenräte geht auf einen Schnellbrief des Chefs der Sipo und des SD Reinhard Heinrich an alle Einsatzgruppenleiter der Sipo vom 21. September 1939 zurück.<sup>150</sup> Im GG wurden Judenräte durch eine Verordnung Hans Franks vom 28. November 1939 ins Leben gerufen, die in den Städten von Bürgermeistern durch Plakate angekündigt wurden. Der Ortsvorsteher von Otwock, Jan Gadomski, unterzeichnete sie sogar selbst.<sup>151</sup> Die Hauptaufgabe der Judenräte bestand darin, die Verwaltung der jüdischen Bevölkerung sicherzustellen und den Kontakt der Juden zur übrigen Verwaltung zu regulieren. Obwohl die Besatzer be-

---

**145** Raport szefa dystryktu warszawskiego z dnia 9 maja za okres od 11 kwietnia do 10 maja 1940 r., in: Krzysztof Dunin-Wąsowicz (Hrsg.), *Raporty Ludwiga Fischera Gubernatora Dystryktu Warszawskiego 1939–1944*, Warszawa 1987, S. 194.

**146** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 52.

**147** Urteil. Im Namen des Deutschen Volkes!, 26.6.1942, APW, Sondergericht Warschau, Bd. 695, o. P.

**148** An den Herrn Stadthauptmann, 4.4.1942, APW, KBMW, Bd. 303, Bl. 95.

**149** Protokół rozprawy głównej, Gruźewski, 3.–4.12.2021, IPN Lu 315/128, Bl. 221.

**150** Trunk, *Judenrat*, S. 2.

**151** *Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?*, S. 29.

absichtigten, die jüdische Bevölkerung von der polnisch-christlichen zu trennen, bestanden bis zur Ermordung von Juden in den Jahren 1942 und 1943 intensive Kontakte zwischen den jüdischen und polnischen Verwaltungen. Bürgermeister übernahmen oft die Rolle der Vermittler zwischen den Kreis- bzw. Stadthauptmännern und den Judenräten. Darüber hinaus mussten die Bürgermeister alle kommunalen Fragen, wie die Versorgung der jüdischen Wohnbezirke mit Strom, Wasser oder Gas, mit dem Judenrat regeln. Da die Bürgermeister und polnische Beamte in der Verwaltungshierarchie eine höhere Position einnahmen als die Obmänner der Judenräte, konnten sie in der Regel den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen maßgeblich oder zumindest in einem gewissen Ausmaß bestimmen. Ebenso blieben Bürgermeister in Kontakt mit jüdischen Hilfskomitees, die nach der Berufung der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe im Mai 1940 in vielen Städten des GG entstanden und oft von den Oberhäuptern der Judenräte verwaltet wurden.<sup>152</sup>

In großen Städten wie Warschau oder mittelgroßen wie Tschenstochau wurden die Judenräte in erster Linie von dem Stadthauptmann und der jüdischen Gemeinde ernannt.<sup>153</sup> Ein Bürgermeister konnte jedoch die Zusammensetzung eines Judenrats verändern, wie es beispielsweise der Ortsvorsteher von Tschenstochau, Stanislaw Rybicki, machte.<sup>154</sup> Gleich nach der Aufstellung des ersten Judenrates beschwerte sich Rybicki über dessen Zusammensetzung:

Der Judenrat bestand aus über 20 Personen, überwiegend Vertretern des reichen Teils der jüdischen Gesellschaft, ehemaligen Inhabern größerer Industrie- und Handelswerke. Im Großen und Ganzen waren das Menschen, die vor dem Krieg am politischen und sozialen Leben nicht teilnahmen. Als die Delegation des Judenrats zum ersten Mal bei mir erschien, was einige Wochen nach der Übernahme der Bürgermeisterstelle war, stellte ich den Eintreffenden gleich die Frage, warum im Judenrat keine Vertreter der zahlreichen Stadträte und der jüdischen Gemeinde sind.<sup>155</sup>

Dieses erste „kalte Gespräch“, wie es Rybicki umschrieb, führte dazu, dass Szymon Pohorille, ein Mitglied des Tschenstochauer Stadtrats, in den Judenrat aufgenom-

---

**152** Annalena Schmidt, (Selbst-)Hilfe in Zeiten der Hilflosigkeit? Die „Jüdische Soziale Selbsthilfe“ und die „Jüdische Unterstützungsstelle“ im Generalgouvernement 1939–1944/45, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen, 2015, S. 10. Für die JSS in Warschau siehe Aleksandra Bańkowska / Maria Ferenc Piotrowska (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy. Żydowska Samopomoc Społeczna w Warszawie (1939–1943)*, Bd. 27, Warszawa 2017.

**153** Urynowicz, Czerniaków, S. 188; Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruka*, S. 64.

**154** Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruka*, S. 65.

**155** Ebenda, S. 65.

men wurde.<sup>156</sup> Danach vereinbarte Rybicki mit dessen Vorsitzenden Leon Kopiński, dass ihn drei Vertreter des Judenrats (J. Pohorille, Szymon Pohorille, J. Prusicki) regelmäßig besuchen und Bericht erstatten sollten.<sup>157</sup> Die wenigen erhaltenen Schreiben des Ältestenrats in Tschenschow an den Bürgermeister verdeutlichen, dass sich der Judenrat in einem sehr höflichen, für einen amtlichen Schreibverkehr fast ungewöhnlich höflichen Ton an den Bürgermeister wandte und ihm meistens einen übermäßigen Respekt entgegenbrachte.<sup>158</sup> Nach seinen eigenen Angaben verteidigte Rybicki Mitglieder des Judenrats vor der Deportation. Auch soll er zwischen dem Judenrat und seinen jüdischen Kontrahenten vermittelt haben.<sup>159</sup>

In kleinen Städten wurde der Judenrat in der Regel durch den Bürgermeister aufgestellt.<sup>160</sup> Die Aufstellung verlief in den jeweiligen Orten auf unterschiedliche Weise, wies aber trotzdem Ähnlichkeiten auf. Der Bürgermeister von Mińsk Mazowiecki, Józef Kiziewicz, stellte den Judenrat am 16. bzw. 17. Dezember 1940 auf, wenige Tage nachdem er selbst zum Ortsvorsteher ernannt worden war. Er ließ 24 Juden verhaften und zu einer Halle eskortieren, in der sie ein SS-Mann mit einer Pistole in der Hand und einem Hund an der Leine darüber informierte, dass sie ab heute der Judenrat von Mińsk Mazowiecki seien.<sup>161</sup> Der Bürgermeister von Grodzisk Mazowiecki, Edward Radgowski, teilte dem Kreishauptmann Karl Adolf Pott am 31. Oktober 1939 mit, dass er heute „anlässlich Ihrer Verordnung vom 25. Oktober 1939 [...] einen jüdischen Ältestenrat eingestellt [habe], der sofort zur Arbeit berufen wurde“. Zum Obmann ernannte er den Kaufmann Chaim Jakobowicz.<sup>162</sup>

Der Landkommissar von Kozenice rief am 28. Oktober 1939 alle Bürgermeister seines Kreises dazu auf, „sofort einen jüdischen Ältestenrat von 3–10 Mann aufzustellen, der aus den vorhandenen maßgeblichen jüdischen Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist“. Anschließend mussten die Ältestenräte unverzüglich ein Verzeichnis aller Mitglieder der jüdischen Gemeinde erstellen und ihnen dieses an die Bürgermeister übergeben.<sup>163</sup> Der Bürgermeister von Starachowice erhielt am 13. Januar 1940 ein Schreiben von dem Kreishauptmann Hans Zettelmeyer. Dieser „ersuchte“ den ihm unterstellten Ortsvorsteher, die Verordnung des „Herrn Generalgouverneurs über die Einsetzung von Judenräten vom 28.11.1939“

---

**156** Ebenda, S. 65.

**157** Ebenda, S. 66–67.

**158** Wielmożny Pan Stanisław Rybicki, 1.6.1940, AMCz, SR, Bd. 5, o. P.

**159** Rybicki, Na trudnym posterunku, in: AMCz, SR, III 1086, o. P.

**160** Trunk, Judenrat, S. 14.

**161** Engelking, Życie codzienne Żydów w miastach dystryktu warszawskiego, in: Barbara Engelking / Jacek Leociak / Dariusz Libionka (Hrsg.), Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim, Warszawa 2007, S. 133.

**162** An den Herrn Landrat, 31.10.1939, APGM, AMGM, Bd. 103, Bl. 266.

**163** Anweisung Nr. 4, 28.10.1939, APR, GDR, Bd. 42, Bl. 6.

umzusetzen und ihm den „Obmann des Judenrats und seinen Stellvertreter bis 31.1.40 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtstag, Wohnung (Wohnort) zu melden“.<sup>164</sup>

Oft wurden die Leiter der jüdischen Gemeinden zu den Vorsitzenden der Judenräte ernannt. Einzelheiten dazu sind aus der Stadt Grójec bekannt. Dort kündigte der Bürgermeister Antoni Wojdak am 16. Januar 1940 die Wahl des Judenrats für den 24. Januar 1940 im Gebetshaus an. Eine Grundlage dafür bildete die Verordnung des Kreishauptmanns Paul Hampel.<sup>165</sup> Bei der Versammlung, die von Wojdak geleitet wurde, war das Gebäude des Gebetshauses mit jüdischen Gemeindegmitgliedern gefüllt. Wojdak erklärte den Versammelten, dass der Judenrat zum Wohl der jüdischen Bevölkerung handeln sollte und für die Kontakte mit deutschen und polnischen Institutionen verantwortlich sein würde. Danach befahl er, den Rat zu wählen. Da sich keine Kandidaten bereitstellten, schlug er vor: „Vielleicht könnten die alten Mitarbeiter der jüdischen Gemeinde ihre Arbeit als Mitglieder des Judenrats fortsetzen?“ Da ihm niemand widersprach, war die Zusammensetzung des Judenrats geklärt.<sup>166</sup> Am 27. Januar 1940 informierte Wojdak den Kreishauptmann, dass der Vorsitzende des Judenrats Noech Bitter heiße und schickte ihm eine Namensliste mit den Adressen aller 12 Ratsmitglieder.<sup>167</sup> Bis zur Aussiedlung der Juden aus der Stadt arbeitete Wojdak tagtäglich mit dem Judenrat. Auch als der Judenrat sich wegen bestimmter Fragen wie der Einstellung eines Aufsehers für den jüdischen Friedhof an den Kreishauptmann wandte, bearbeitete der Bürgermeister die Anfrage.<sup>168</sup>

Bürgermeister mussten auch neue Obmänner oder Mitglieder eines Judenrats ernennen, wenn alte starben oder aus anderen Gründen ausschieden. Der Bürgermeister von Biłgoraj Eugeniusz Goliński schlug dem Kreishauptmann Werner Ansel am 8. November 1941 eine neue Zusammensetzung des Judenrats vor, weil zwei Mitglieder am Fleckfieber gestorben waren.<sup>169</sup> Als in Piaseczno der alte Obmann Flint verstarb und Szyja zu seinem Nachfolger gewählt wurde, bat der Bürgermeister am 10. Januar 1941 den Kreishauptmann Hermann Rupprecht, einen Ausweis für Szyja und seinen Vertreter David Pasternak auszustellen, mit dem sie nach Warschau reisen durften.<sup>170</sup>

---

**164** An die Herren Bürgermeister, 13.1.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 5.

**165** Ogłoszenie, 22.1.1940, APGM, AMGr, Bd. 519, Bl. 61.

**166** Panz, *Losy żydowskich mieszkańców*, S. 73.

**167** Do Pana Starosty Powiatowego, 27.1.1940, APGM, AMGr, Bd. 519, Bl. 65.

**168** An Herrn Kreishauptmann, 8.1.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 8.

**169** An den Herrn Kreishauptmann, 8.11.1941, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 100.

**170** Herrn Kreishauptmann, 9.1.1941, APGM, AMPi, Bd. 3213, Bl. 2; Herrn Kreishauptmann, 9.1.1941, APGM, AMPi, Bd. 3213, Bl. 4.

Der ungewöhnlich gut erhaltene Dokumentenbestand des Judenrats von Lublin zeigt, dass der dortige Bürgermeister Hunderte von administrativen Angelegenheiten mit dem Judenrat regeln mussten und dass sich polnische Beamte in der Stadtverwaltung den neuen Umständen rasch anpassten. Das Aufgabenspektrum, das den Lubliner Judenrat mit der Stadtverwaltung verband, schloss alle Lebensbereiche ein, von der Versorgung mit Essen über Reinigung der Straßen bis zur Benutzung der Gebetshäuser. Bereits bei der Errichtung seines Büros bzw. der einzelnen Abteilungen musste sich der Judenrat von der Stadtverwaltung oder anderen Institutionen Schreibmaschinen, Schreibtische oder Stühle leihen.<sup>171</sup> Bei der Betrachtung des Archivbestands fällt weiterhin auf, dass die Macht der Stadtverwaltung über den Judenrat keineswegs zu unterschätzen war. Die Gesundheitsabteilung des Lubliner Magistrats konnte zum Beispiel mit sofortiger Wirkung das jüdische Gebetshaus schließen lassen.<sup>172</sup> Im Gegensatz zur Stadtverwaltung korrespondierte der Judenrat nur selten direkt mit der Stadthauptmannschaft. Eine Ausnahme ereignete sich am 27. November 1940, als der Vorsitzende Henryk Bekker dem Stadthauptmann Fritz Surmann mitteilte, dass die jüdische Gemeinde 20.406 Kilogramm Metall für ihn gesammelt hatte.<sup>173</sup>

Aufgrund der politischen Asymmetrie war der Judenrat von der Stadtverwaltung abhängig und musste sie wiederholt, quasi in der Rolle des Bittstellers, wegen verschiedener Angelegenheiten kontaktieren. 1940 schickte der Lubliner Judenrat ein Schreiben an die Stadtverwaltung, in dem er beklagte, dass die Polizei und Mitarbeiter der Gesundheitsabteilung Fleischbestände der jüdischen Gemeinde requiriert hätten.<sup>174</sup> Am 19. April 1940 musste der Judenrat die Stadtverwaltung um sechs Tonnen Kohle bitten, um Mahlzeiten für 3.450 Flüchtlinge und 1.342 Kinder kochen zu können.<sup>175</sup> Am 8. Juni 1940 bat der Vorsitzende des Judenrats Henryk Bekker die Stadtverwaltung um weitere zehn Tonnen Kohle.<sup>176</sup> Nur wenig später, am 3. Juli, bat Bekker die Stadtverwaltung um 500 Kilogramm Erdöl und 200 Kilogramm „dunkles Karbol“, das er für das Krankenhaus, das Waisenhaus, die Volksküche und andere Einrichtungen benötigte.<sup>177</sup> Selbst wenn der Judenrat 150 Kilogramm Schutt, der nutzlos auf dem Ringplatz herumlag, haben wollte, um damit

---

171 Zarząd Gminy, 17.1.1940, APL, RŻL, Bd. 110, Bl. 3.

172 B. Pilne, 26.2.1940, APL, RŻL, Bd. 180, Bl. 1.

173 An die Stadthauptmannschaft, 27.11.1940, APL, RŻL, Bd. 54, Bl. 411.

174 APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 3–6.

175 Do Zarządu Miejskiego, 19.4.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 7.

176 Do Zarządu Miejskiego, 19.4.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 7.

177 An die Stadtverwaltung, 3.7.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 25.

den Weg zum Friedhof zu ebnen, musste Bekker offiziell den Bürgermeister um Erlaubnis fragen.<sup>178</sup>

Mitarbeiter der Stadtverwaltung durften Mitglieder des Judenrats bestrafen, wovon sie auch Gebrauch machten. Am 15. Mai 1940 legte ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lublin einem Mitglied des Judenrats eine Strafe von 50 Złoty oder eine Haftstrafe von drei Tagen auf, weil der Judenrat in einigen Häusern nicht rechtzeitig Mühl und Schutt entfernt, die Toiletten gesäubert und Spucknapfe in Treppenhäusern aufgestellt hatte.<sup>179</sup> Darauf erklärte Bekker dem Bürgermeister Ślaski, dass diese Arbeiten wegen des Mangels an notwendigen Materialien wie Holz und Blech nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.<sup>180</sup>

Aus der Korrespondenz des Judenrats mit der Stadtverwaltung geht weiterhin hervor, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen analog zur Lage der Juden in Lublin schnell verschlechterte. Am 4. Juli 1940 informierte der Vorsitzende Bekker Bürgermeister Ślaski darüber, dass sich in den vergangenen Tagen Notärzte wiederholt geweigert hätten, Juden Hilfe zu leisten und sie mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus zu transportieren. Bekker bat den Bürgermeister, die polnischen Ärzte mit einer Verordnung dazu zu verpflichten, Juden in Notfällen zu helfen.<sup>181</sup> Wie der Bürgermeister auf diese Bitte reagierte, ist leider nicht bekannt.

Deutlich wird die Diskriminierung der Juden auch aus einem Schreiben, dass Bekker am 12. Oktober 1940 wegen der Verteilung von Kartoffeln an die Stadtverwaltung schickte. Er teilte Ślaski mit, dass in Lublin zwar 47 Verteilstellen zur Verteilung von Kartoffeln errichtet worden waren, von denen jedoch nur fünf Juden bedienten, obwohl die jüdische Bevölkerung fast 30 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachte. Aus diesem Grund musste eine jüdische Verteilstelle 7.200 Personen bedienen, eine nicht-jüdische aber nur 2.000. Infolgedessen entstanden vor den jüdischen Verkaufsstellen lange Schlangen, der Ordnungsdienst bekam die Situation nicht unter Kontrolle und es kam immer wieder zu Schlägereien, weshalb ältere und schwächere Personen gar keine Kartoffeln kaufen konnten.<sup>182</sup>

Der Lubliner Judenrat war trotz dieser und anderer fortwährender Diskriminierungen und Ausgrenzungen grundsätzlich kooperativ, pflichtbewusst und zuvorkommend. Als am 20. September 1940 der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Litwiński zusammen mit dem Schulleiter Jan Szurek den Judenrat darum bat, einen Kamin in der Mikwe zu reparieren, weil der Qualm in einen Klassenraum im drit-

**178** Do Pana Prezydenta m. Lublina, 21.10.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 67.

**179** Nakaz karny, 8.6.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 21.

**180** Reklamacja, 23.5.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 19.

**181** Do Pana Naczelnika Gminy Miejskiej, 4.7.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 26.

**182** Do Zarządu Miejskiego, 12.10.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 108.

ten Geschoss eindrang, teilte ihm der Judenrat mit, dass das Bad zwar nicht dem Judenrat, sondern der jüdischen Gemeinde gehöre, aber man sich trotzdem um die Reparatur kümmern würde.<sup>183</sup>

Der Judenrat musste auch Entscheidungen treffen, die durch das feindselige Verhalten der polnischen Bevölkerung nötig wurden. Am 21. November 1941 musste er beschließen, was mit den 100 bis 150 auf dem jüdischen Friedhof wachsenden Bäumen geschehen sollte, die von der christlichen Bevölkerung nach und nach zerstört wurden. Die jüdische Gemeinde hätte von ihrem Verkauf profitieren können aber der Judenrat wollte das Erscheinungsbild des Friedhofs nicht beeinträchtigen und befürchtete außerdem, dass die Abholzung die Stadtverwaltung dazu ermutigen könnte, den Friedhof zu liquidieren.<sup>184</sup>

In Warschau waren die Beziehungen zwischen dem Bürgermeister Julian Kulski und dem Vorsitzenden des Warschauer Judenrats Adam Czerniaków von einer politischen Asymmetrie geprägt. Zu Beginn des Krieges wusste Kulski nicht einmal, wer Czerniaków war, obwohl Czerniaków vom 1927 bis 1934 Mitglied des Warschauer Stadtrats gewesen und 1930 in den Senat gewählt worden war. Czerniaków war zwar laut der Verordnung des Generalgouverneurs vom 19. April 1941 Kulski formal ebenbürtig, aber davon merkte man in ihren Beziehungen wenig.<sup>185</sup> Kulski besuchte Czerniaków nur einmal in seinem Büro im Warschauer Ghetto, während Czerniaków Kulski in dessen Kabinett mehrere Male aufsuchte, bevor er am 23. Juli 1942 Selbstmord beging. Die Beziehungen zwischen den beiden waren eindeutig durch die asymmetrischen und komplizierten Verhältnisse zwischen Juden und polnischen Christen vor und während des Krieges geprägt.<sup>186</sup>

Czerniaków gab diesen Umstand sogar auf eine ironische Art und Weise preis, die sich in Kulskis Memoiren finden lässt. Der Bürgermeister beschrieb seinen Besuch im Ghetto mit den folgenden Worten: „Mich und Kipa beim Eingang in das Gebäude begrüßend, hielt Czerniaków eine kurze Rede. Er äußerte eine besondere Zufriedenheit, dass zum ersten Mal in der Geschichte der wiedergeborenen Republik, und dazu noch in so tragischen Momenten, das Oberhaupt der polnischen Stadtverwaltung Zeit und Lust fand, um einen Besuch dem Judenrat zu erstatten“.<sup>187</sup> Dabei spielte der Vorsitzende des Judenrats auf den Antisemitismus in der

---

**183** Oddział Oświaty i Kultury, 10.9.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 53; Do Zarządu Miejskiego, 7.10.1940, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 7.

**184** Do Prezydium Rady Żydowskiej, 21.11.1941, APL, RŻL, Bd. 110, Bl. 174.

**185** Verordnung über den jüdischen Wohnbezirk in Warschau vom 19. April 1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 1078, Bl. 58

**186** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 71, 105–109. Der Leiter der Finanzabteilung Aleksander Ivánka war ebenfalls nur einmal im Ghetto. Siehe Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 537.

**187** Kulski, Wspomnienia o Adamie Czerniakowie, S. 10.



polnischen Vorkriegsgesellschaft und -verwaltung bzw. auf die distanzierten Beziehungen zwischen Polen und Juden an, was Kulski selbst genauso verstand wie von Czerniaków beabsichtigt: „Ich muss zugeben, dass es mir sehr unangenehm war, als Czerniaków seine Freude wegen meines Erscheinens äußernd, meinen Vorgängern – übrigens taktvoll – vorhielt, dass sie in normalen Zeiten nie daran dachten, die Verbindung zwischen der Stadtverwaltung und auch der jüdischen Bevölkerung zu billigen“.<sup>188</sup>

Spannungen zwischen Kulski und Czerniaków bzw. Konflikte zwischen Czerniaków und der Stadtverwaltung wurden unter anderem durch die Errichtung und Verkleinerungen des Ghettos, die Abrechnung von Brotkarten und die Begleichung der Rechnungen für Gas, Strom und Wasser verursacht.<sup>189</sup> Kulskis Einstellung zu Czerniaków kann jedoch nicht als „repräsentativ“ für polnische Ortsvorsteher betrachtet werden, weil er selbst jüdische Wurzeln hatte. Diese lagen zwar weit in der Vergangenheit, aber sie wirkten sich auf seine Einstellung zu Czerniaków und dem Warschauer Judentum insgesamt aus. Andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung verhielten sich dem Vorsitzenden des Judenrats gegenüber weniger freundlich als Kulski.<sup>190</sup> Ein Schreiben des Beamten Karl Massing von der Abteilung Fürsorge und Bevölkerungswesen der Stadthauptmannschaft Warschau an Czerniaków vom 18. Juli 1940 zeigt, dass Kulski auch eng mit der JSS in Warschau zusammenarbeitete.<sup>191</sup>

Kulskis Einstellung zu der Frage, ob die Stadtverwaltung den jüdischen Bewohnern Warschaus helfen sollte, geht aus dem Protokoll eines Gesprächs mit dem Vorsitzenden der JSS Michał Weichert (1890–1967) und zwei weiteren Politikern, Abraham Gepner (1872–1943) und Stanisław Szereszewski, hervor, die sich in jüdischen Fürsorgeorganisationen engagierten. Bereits bei diesem Treffen wird deutlich, wie die neue Gesetzgebung und Besatzungsrealität die Kluft zwischen Polen und Juden vergrößerten, sich auf Kulski und andere polnische Beamte auswirkten und wie sie die bis zum Krieg geltenden Normen veränderten. Die über eine Stunde dauernde Sitzung fand am 28. Mai 1940 statt und zeigt, dass weder Kulski noch die Stadtverwaltung Interesse daran hatten, der jüdischen Bevölkerung eine besondere Unterstützung zu gewähren. Andererseits hatten sie aber nichts dagegen, dass die Stadt von der Ausnutzung jüdischer Zwangsarbeiter profitierte. Ermöglicht wurde dieser Profit durch Hans Franks neue Gesetzgebung.<sup>192</sup>

---

**188** Ebenda, S. 11.

**189** Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 118, 188, 242.

**190** Urynowicz, *Adam Czerniaków*, S. 295.

**191** An den Obmann des Judenrats, 18.7.1940, AŻIH, JSS 211, Bd. 1067, Bl. 39.

**192** Sprawozdanie o konferencji u p. burmistrza Kulskiego, 28.5.1940, in: Bańkowska (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 27., S. 202–204.

Angesichts der sich rapide verschlechternden Lage der jüdischen Bevölkerung wurde die soziale Fürsorge zu einer zentralen Aufgabe des Judenrats, bei der er jedoch auf keine zusätzliche Unterstützung der Stadtverwaltung zählen konnte. Der Judenrat erhielt keine besondere Zuwendung, obwohl „die jüdische Bevölkerung sämtliche Abgaben und Steuern an die Stadt und Stadtverwaltung“ entrichtete, wie der Judenrat in seinem Bericht für das Jahr 1940 hervorhob, und obwohl die polnische Regierung durch ihre Flucht Kulski 40 Millionen Złoty überlassen hatte.<sup>193</sup>

Bereits zu Beginn des Treffens am 28. Mai 1940, noch bevor Weichert und Gepner ihre Argumente näher erläutern konnten, legte Kulski seine Position offen. Er sagte metaphorisch, dass er kein Vater, sondern nur ein Stiefvater der jüdischen Bevölkerung sein könne und dass er der jüdischen Bevölkerung deshalb nicht die Unterstützung geben könne, die sie von ihm erwartete. Gepner betonte die Dringlichkeit seines Anliegens, indem er sagte, dass die Vertreter der jüdischen Bevölkerung sich nicht nur mit einer Bitte, sondern mit einer Forderung an den Bürgermeister wandten. Dieses Recht stehe ihnen zu, weil sie Stadtbürger Warschaus seien. Gepner erklärte, dass aufgrund der neuen politischen Situation jüdische Zwangsarbeiter für die Stadt wichtige Arbeiten vollbringen müssten, ohne dafür entschädigt zu werden. Da sie nicht bezahlt würden und wenig Nahrungsmittel bekämen, könnten sie ihre Familien nicht versorgen. Damit sich das ändere, müssten die JSS und andere Organisationen Geld von der Stadt bekommen.<sup>194</sup>

Gepner wies außerdem darauf hin, dass die Stadtverwaltung in immer größerem Ausmaß die Versorgung der jüdischen Bevölkerung den jüdischen Organisationen überließ und sich immer mehr von der jüdischen Bevölkerung distanzieren. Sowohl Gepner als auch Weichert wussten, dass die polnische Regierung der Stadtverwaltung eine große Summe Geld hinterlassen hatte, obwohl ihnen der genaue Betrag wohl nicht bekannt war. Sie gingen von 14 Millionen Złoty aus. Kulski, der besser informiert war, erwähnte in seinen Erinnerungen dagegen die Summe von über 40 Millionen Złoty.<sup>195</sup> Aleksander Władysław Zawadzki, der die Finanzabteilung der Stadtverwaltung gemeinsam mit Aleksander Ivánka leitete und das Geld von der Bank Polski entgegennahm und aufbewahrte, ging von 55 Millionen Złoty

---

**193** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 22–23; Kulski, Zarząd miejski Warszawy, S. 118.

**194** Sprawozdanie o konferencji u p. burmistrza Kulskiego, 28.5.1940, in: Bańkowska (Hrsg.), Archiwum Ringelbluma, Bd. 27., S. 202.

**195** Ebenda, S. 203–204; Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 118. Pawłowicz, der ebenfalls gut informiert war, ging von 20 Millionen aus siehe Pawłowicz, Okupacyjne dzieje, S. 90.

aus.<sup>196</sup> Über diese Mittel konnte unter anderem das Komitee der Sozialen Selbsthilfe der Hauptstadt (Stołeczny Komitet Samopomocy Społecznej, SKSS) verfügen, das jedoch bereits im Oktober 1939 aufhörte, die jüdische Bevölkerung zu unterstützen. Gepner und Weichert wollten einen Teil der Summe für die jüdische Gemeinde bekommen bzw. äußerten den Wunsch, dass das SKSS auch weiterhin jüdische Warschauer unterstützte. Nach ihrer Interpretation stand das Geld sowohl den christlichen als auch den jüdischen Warschauern zu. Deshalb hoben sie im Gespräch mit Kulski hervor, in welcher schwierigen Lage sich die jüdische Bevölkerung befand, wie bedürftig sie war und wie verhältnismäßig wenig Mittel jüdischen Organisationen insgesamt zur Verfügung standen, zumal die Mittel des American Jewish Joint Distribution Committee erschöpft waren.<sup>197</sup>

Kulski ließ sich von dieser Argumentation jedoch weder beeindrucken noch erweichen. Die für aller Augen sichtbare, sich ständig verschlechternde Situation der Warschauer Juden ignorierend, sagte er: „In diesem Augenblick ist es schwierig, darüber zu streiten, wem es schlechter geht, der jüdischen oder nicht-jüdischen Bevölkerung“.<sup>198</sup> Er berief sich zugleich auf das Verbot des Stadthauptmanns Oskar Dengel, die Mittel der Stadtverwaltung dafür zu nutzen, der jüdischen Bevölkerung zu helfen und fasste seine Politik in drei Punkten zusammen:

1. man sollte weiter im Interesse der Stadtbevölkerung handeln;
2. man sollte im Rahmen der deutschen Aufsichtsbehörden handeln;
3. man sollte keinen Unterschied zwischen verschiedenen Teilen der Stadtbevölkerung aufgrund ihrer persönlichen Überzeugungen und Ansichten machen.

Anschließend sagte er noch, dass er der jüdischen Gemeinde nur dann helfen könne, wenn er von dem Vorsitzenden Czerniaków eine Dokumentation bekäme, die bestätige, dass die jüdische Gemeinde gar keine Mittel habe, um die Armen zu versorgen.<sup>199</sup> Diese formale und kalte Stellungnahme muss auf Weichert und Gepner befremdend gewirkt haben. Das Gespräch verdeutlicht gut, wie schnell und umfassend die antisemitische Gesetzgebung und Erwartungen der Besatzer das Verhalten des Bürgermeisters und weiterer Mitarbeiter der Stadtverwaltung beeinflussten, und dass Kulski sich bei dem Treffen möglicherweise deshalb distanziert verhielt, weil er keine Aufmerksamkeit auf seine eigene Familiengeschichte ziehen

---

**196** Aleksander Władysław Zawadzki, *Udział w kierownictwie finansów stolicy w latach 1934–1950*, Bl. 25.

**197** Sprawozdanie o konferencji u p. burmistrza Kulskiego, 28.5.1940, in: Bańkowska (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 27., S. 202–203.

**198** Ebenda, S. 204.

**199** Ebenda, S. 204–205.

wollte.<sup>200</sup> Der scharfsinnige Beobachter Emanuel Ringelblum schrieb, dass nur wenige Monate zuvor das SKSS vollkommen anders zu Juden eingestellt gewesen war und sie finanziell umfassend unterstützt hatte.<sup>201</sup>

Das Verhalten des volksdeutschen Bürgermeisters Stefan Sieradzki gegenüber dem Vorsitzenden des Judenrates in Puławy Hersz (Henryk) Adler (1884–1939) sticht durch seine Grausamkeit hervor. Sieradzki, der für seine Gewaltausbrüche während der Besetzung berüchtigt war und nach dem Krieg von der polnischen Justiz angeklagt wurde, trug dazu bei, dass Juden seine Gemeinde bereits Ende 1939 und Anfang 1940 verlassen mussten. Am 28. Dezember 1939 mussten etwa 2.500 Juden bei minus 30 Grad Kälte aus Puławy nach Opole Lubelskie und andere Orten marschieren, was einige nicht überlebten. Als sich die Juden in der Lubelska Straße versammelten und auf den Abmarschbefehl warteten, schlich Sieradzki zwischen ihnen herum und schlug mit seinem Gehstock auf einzelne Personen ein. Er verletzte sie am Kopf und anderen Körperteilen. Als er den Vorsitzenden des Judenrates Adler sah, prügelte er so lange auf ihn ein, bis er in Ohnmacht fiel. Nach der Umsiedlung nach Chodel, das etwa vierzig Kilometer südlich von Puławy liegt, verstarb Adler, offensichtlich an den Verletzungen, die er durch Sieradzkis Schläge erlitten hatte.<sup>202</sup>

Der von Sieradzki ermordete Adler war Historiker. Vor dem Krieg war er Leiter der Gesamtschule von Puławy gewesen, an der er in den Sonderfächern Jiddisch, Hebräisch und jüdische Religion unterrichtet hatte. Außerdem hatte er als Stadtrat zum Wohlergehen des Ortes beigetragen. Als Soldat der polnischen Armee war Adler mit dem Kreuz der Tapferkeit (Krzyż Walecznych) ausgezeichnet worden.<sup>203</sup>

Alle Bürgermeister in Städten mit jüdischen Gemeinden verbanden vielschichtige administrative Beziehungen mit den Vorsitzenden der Judenräte. Das Spektrum der Kontakte war breit und schloss sowohl praktische als auch politische Fragen ein. Neben der Registrierung jüdischer Einwohner und der ständigen Aktualisierung verschiedener Listen gehörten dazu auch die Versorgung der Juden mit Lebensmitteln, die Bekämpfung von Fleckfieber oder die Erteilung spezieller Pässe, die bestimmten Personen den Eintritt in das Ghetto erlaubten oder bestimmten

---

**200** Weder Kulski noch Dutzende andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Warschau oder anderer Stadtverwaltungen hatten ein Problem damit, die Vorgaben der deutschen Aufsichtsbehörden zu ignorieren, wenn es um das Wohlergehen der polnisch-christlichen Bevölkerung ging. Das betonten unter anderem Julian Kulski, Aleksander Ivánka und Stanisław Rybicki in ihren Erinnerungen.

**201** Ringelblum, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 44.

**202** Vernehmungsprotokoll Jakub Edelman, 16.12.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 247–248.

**203** Jarosław Bator, *Zarys historii Żydów Puławskich*, Puławy 2011, S. 47–48, 58.



**Abb. 12:** Hersz Adler (in der Mitte) mit seinen Schülern, in: Bator, Zarys historii Żydów Puławskich, S. 47.

Juden das Verlassen des jüdischen Bezirks ermöglichten. Der Rahmen dieser administrativen Beziehungen und die praktischen Umsetzungen wurden durch die von Hans Frank erlassenen Verordnungen geregelt, aber ihre genaue Umsetzung oblag den Bürgermeistern in Absprache mit den Stadt- bzw. Kreishauptmännern.<sup>204</sup>

Aufgrund der zweiten Verordnung über die „Einführung des Arbeitszwangs“ vom 11. Dezember 1939 mussten die Bürgermeister den Kreishauptmännern detaillierte Listen von Juden in ihren Orten vorlegen und den Zuzug neuer Juden erfassen. Diese Listen wurden regelmäßig, üblicherweise einmal pro Woche aktualisiert. Der Kreishauptmann von Starachowice, Hans Zettelmeyer, ermahnte am 15. August 1940 die Bürgermeister in seinem Kreis, dass die Vorschrift über die Anmeldung nicht überall beachtet würde. Deshalb ordnete er an:

Alle in eine Gemeinde zuziehenden Juden haben sich unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden nach Betreten der Gemeinde bei dem Bürgermeister anzumelden und den Judenrat von ihrem Zuzug zu unterrichten. Der Judenrat hat über die Unterrichtung einen schriftlichen

<sup>204</sup> Für den administrativen Rahmen und antisemitische Verordnungen siehe Unterkapitel „Antisemitische Gesetzgebung“ im Kapitel VI.

Nachweis zu führen und diesen Nachweis am Montag einer jeden Woche dem Bürgermeister gegen schriftliches Anerkenntnis vorzulegen. Anhand dieses Nachweises haben die Bürgermeister die Einhaltung der Melde- und Genehmigungspflicht durch die Juden zu kontrollieren.<sup>205</sup>

Der gewissenhafte Bürgermeister von Starachowice, Stanisław Nowak, schickte dem Kreishauptmann entsprechende Verzeichnisse, lange bevor ihn das Ermahnungsschreiben seines Vorgesetzten erreichte. Am 9. Juli 1940 teilte er Zettelmeyer beispielsweise mit: „Zur obigen Verordnung berichte ich, dass vom 1. Juni bis 6. Juni [...] 16 Juden zugezogen und 6 Juden weggezogen sind“.<sup>206</sup> Der Bürgermeister war somit über die genaue Zahl der Juden in seiner Stadt gut informiert und konnte sie dem Kreishauptmann oder einer anderen Behörde jederzeit mitteilen. Nowak wusste zum Beispiel, dass am 15. Juni 1940 3.569 Juden in Starachowice lebten.<sup>207</sup> Er durfte weiterhin den Zuzug bestimmter Juden verbieten. Am 26. Oktober 1940 schrieb er an den Kreishauptmann: „Mit Rücksicht auf die, immer zunehmende Verjudung von Starachowice, wäre die Einreise der Rabinowicz Małka nach hierorts unerwünscht“.<sup>208</sup>

Der Umgang des Starachowicer Bürgermeisters Nowak mit dem Judenrat war überwiegend unhöflich, herablassend und stark von einer politischen Asymmetrie geprägt.<sup>209</sup> Wegen des Mangels an biographischen Informationen über Nowak wissen wir leider nicht, ob der aus Hohensalza nach Starachowice umgesiedelte Nowak vor dem Krieg ein Anhänger der Endecja oder einer anderen rechten Partei war. Nowak drohte dem Judenrat immer wieder mit der SS oder dem Kreishauptmann, wenn das jüdische Verwaltungsorgan seine Verordnungen nicht erfüllte. Beispielsweise teilte er dem Judenrat am 20. August 1940 mit: „Gleichzeitig erinnere ich daran, dass Juden, die die Gesetze der Verordnung des SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement vom 11. Dezember 1939 nicht beachten werden, die Strafe der unverzüglichen Abschiebung zur verschärften, langjährigen Zwangsarbeit droht“.<sup>210</sup> Die Bitte um Verschiebung der Mietzahlung für das Haus des Judenrats im Alten Mark 31 lehnte er ab.<sup>211</sup>

Am 16. November 1940 reichte Nowak bei Zettelmeyer einen zweiseitigen „Antrag auf Bestrafung des jüdischen Ältestenrates“ ein, in dem er sechs „Verstöße“

---

**205** An die Herren Bürgermeister, 15.8.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 246. Dieselbe Verordnung wurde an Bürgermeister in anderen Kreisen geschickt. Siehe z. B. APGM, AMPi, Bd. 3294, Bl. 11.

**206** An den Herrn Kreishauptmann, 9.7.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 228.

**207** An den Herrn Kreishauptmann, 15.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 232.

**208** Dem Herrn Kreishauptmann, 26.10.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 300.

**209** An den Jüdischen Ältestenrat, 7.3.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 62.

**210** Do Żydowskiej Rady Starszych, 20.8.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 248.

**211** Do Rady Starszych, 30.11.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 302.

ausführlich erläuterte und eine Bestrafung forderte. Der Bürgermeister bemängelte unter anderem, dass der Judenrat trotz zahlreicher Mahnungen die abgebrannte Synagoge nicht abtrug und den Platz aufräumte, dass er der Stadtverwaltung 326 Złoty und 50 Groschen für 1.306 Verpflegungsportionen schuldete, die an aus Litzmannstadt nach Starachowice umgesiedelte Juden ausgegeben worden waren und dass er dem Bürgermeister 225 Złoty „für die abgetretenen Wohnräume am Marktplatz Nr. 31“ schuldete. Am meisten ärgerte den Ortsvorsteher jedoch, dass der Judenrat „amtliche Schriftstücke des Bürgermeisters“ beglaubigte, „wozu er überhaupt nicht berechtigt ist“. Aus diesen Gründen bat er den Kreishauptmann „um eine exemplarische Bestrafung des jüdischen Ältestenrates und zwar des hauptschuldigen [sic] dieser jüdischen Bande – Minberg Symcha, Birehcwajg Mosek Lejb und Adler Mojżesz“.<sup>212</sup>

Nach Nowaks Ermahnung, alle Angaben „unbedingt pünktlich und genau“ anzugeben, informierte der Judenrat den Bürgermeister weiter über die zu- und abwandernden Juden, aber nicht einmal pro Woche, wie vom Kreishauptmann gefordert.<sup>213</sup> Der Bürgermeister leitete sämtliche Angaben des Judenrates an den Kreishauptmann weiter, weshalb ein umfassender Briefwechsel zwischen dem Kreishauptmann, Bürgermeister und dem Judenrat zustande kam. Am 4. September 1940 beispielsweise teilte der Bürgermeister dem Kreishauptmann mit, dass „vom 4. August bis 31. August d. J. 15 Juden nach Starachowice zugezogen sind und kein Jude den Wegzug gemeldet hat“.<sup>214</sup>

In den meisten Städten mit einer jüdischen Gemeinde existierte neben dem Judenrat noch die JSS, die wie der polnische Hauptausschuss oder das Ukrainische Zentralkomitee Spenden und Regierungsgelder nutzen konnten, um Bedürftige zu unterstützen. Die Bürgermeister arbeiteten mit der JSS auf ähnliche Weise zusammen wie mit dem Judenrat und mussten tagtäglich Dutzende von Fragen klären. In einigen Orten vermittelten die Ortsvorsteher zwischen der JSS und dem Kreishauptmann, sofern dieser nicht direkt mit Juden verkehren wollte. Der Bürgermeister von Starachowice erhielt im Februar 1942 ein Schreiben vom Stellvertreter des Kreishauptmannes in Iłża/Starachowice, das die Zusammenarbeit zwischen dem Judenrat und der JSS detailliert regelte, für deren Überwachung er verantwortlich war.<sup>215</sup>

In einigen Orten machten die Bürgermeister der JSS oder der jüdischen Gemeinde das Leben schwer. So war es unter anderem in Słomniki, das etwa 25 Kilometer südlich von Krakau liegt und in dem 1942 7.390 Polen und 3.529 Juden leb-

**212** Antrag auf Bestrafung des jüdischen Ältestenrates, 16.11.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 311.

**213** An den Jüdischen Ältestenrat, 12.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 152.

**214** An den Kreishauptmann, 4.9.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 264.

**215** Do Rady Starszych Ludności Żydowskiej, 23.2.1942, APKi, AMSt, Bd. 45, Bl. 47–48.

ten.<sup>216</sup> Frau Markusówna, die im Juli 1942 dort eine Arbeitswerkstatt gründen wollte, um zumindest einen Teil der jüdischen Bevölkerung zu retten, fielen die jüdenfeindlichen Aktivitäten des Bürgermeisters Józef Kmita, seines Beraters Kazimierz Paszkowski und des Apothekers Władysław Maszadro, der vor dem Krieg der Kreisvorsitzende der Nationalen Partei gewesen war, sehr unangenehm auf. Das Trio versuchte, alle Juden aus Słomniki zu vertreiben. Als der Plan scheiterte, verweigerte Kmita den Juden, die aus den benachbarten Dörfern nach Słomniki umgesiedelt wurden, die Bereitstellung von Wohnungen und brachte sie zunächst nur provisorisch in Scheunen unter. Als der Kreishauptmann Einspruch gegen diese Praxis einlegte, brachte Kmita die Juden schließlich in Häusern unter, die aber alle in einem bestimmten Stadtteil lagen, in dem ein Ghetto errichtet werden sollte. Erst die Intervention eines Beamten der Kreishauptmannschaft, der dem Bürgermeister und seinen Komplizen erklärte, dass die Errichtung eines Ghettos in ihrem Ort nicht geplant war, änderte die Situation ein wenig zu Gunsten der Juden.<sup>217</sup>

Beachtenswert ist auch das Verhalten des Bürgermeisters von Jarosław, Stanisław Kastner, der die Bürgermeisterstelle seit dem Beginn der Besetzung bekleidete und gut Deutsch sprach. In Jarosław, das etwa 30 Kilometer nördlich von Przemyśl liegt, lebten 1939 etwa 7.000 Juden, die etwas über 30 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Zwar wissen wir nicht, wie Kastners Zusammenarbeit mit dem Judenrat verlief, aber seine negative Einstellung gegenüber den lokalen Juden ist auffällig. Ähnlich wie Sieradzki in Puławy brauchte Kastner keine Anweisungen seiner deutschen Vorgesetzten, um die jüdischen Einwohner seiner Gemeinde zu verfolgen. Von Anfang an ging er wiederholt und aus eigener Initiative gegen sie vor und fühlte sich dabei manchmal durch andere Behörden eingeschränkt. Im Gegensatz zu seinen ortsunkundigen Vorgesetzten wusste er ganz genau, in welchem Magazin oder Laden er Materialien finden konnte, die die Stadtverwaltung gebrauchen konnte.<sup>218</sup>

Am 26. September 1939 lenkte Kastner die Aufmerksamkeit des Landrats auf das städtische Elektrizitätswerk, das nur noch Ölreserven für 10 Tage hatte und dringend Rohöl benötigte. Er malte seinem Vorsitzenden die Katastrophe aus, die im Falle des Aufbrauchs der letzten Ölreserven eintreten würde und bat um die Erlaubnis, in „das Magazin der jüdischen Firma Osias Moritz bei der Straße ‚Na Brzozowie‘ [...] einzudrängen“ und „die sich dort befindenden und für das Elektri-

---

**216** Libionka, Powiat miechowski, S. 68.

**217** Notatka z rozmowy, 21.7.1942, AŻIH, ŻSP, 211/976, Bl. 50; Libionka, Powiat miechowski, S. 69.

**218** Jerzy Czechowicz, Zarys historii Żydów w Jarosławiu i okolicy. Holocaust, czasy powojenne i współczesne, Rzeszów 2015, S. 65.



zitätswerk nötigen Vorräte für sich zu beschlagnahmen“.<sup>219</sup> Einen Tag zuvor hatte Kastner bereits die Leitung der jüdischen Badeanstalt aufgefordert, das Bad sofort in Betrieb zu nehmen und es täglich der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen.<sup>220</sup> Am 28. September 1939 listete Kastner 25 jüdische Kolonialläden auf, in die er zum Zwecke der Requirierung einzudringen gedachte, obwohl diese Geschäfte bereits „ausgeplündert“ waren. Kastner beabsichtigte jedoch, die „zu den Geschäften gehörigen Keller und Wohnungen zu durchsuchen, da dringender Verdacht entsteht, dass obige Kaufleute zu Spekulationszwecken Waren versteckt haben“.<sup>221</sup> Weil es in der Stadt an Papier zum Einpacken von Lebensmittelprodukten mangelte, schlug Kastner dem Landrat vor, „das Papiergeschäft des Juden Aron Gottlieb [...] zu öffnen und das sich dort befindende Papier einem der hiesigen Grossisten zu übergeben“.<sup>222</sup> Der Vizebürgermeister von Jarosław, Tadeusz Waydowicz, teilte Kastners Einstellung gegenüber den Juden. Am 29. September 1939 beantragte er beim Ortskommando den „jüdische[n] Tempel bei Boznicaplatz in Jaroslau zum Kriegsgefangenenlager zu verwandeln“, „um die polnischen Kriegsgefangenen in der Nacht vor Kälte und den eventuellen Krankheiten zu schützen“.<sup>223</sup>

In Przedbórz wurde der Fotograf Icek Lewin zum Vorsitzenden des Judenrats gewählt, der vor dem Krieg wunderschöne Fotos des Bürgermeisters Kozakiewicz, seiner Frau und des Sächsischen Gartens im Winter aufgenommen hatte.<sup>224</sup> Lewin hatte laut dem linksorientierten Bürgermeister „national-radikale Ansichten“, was Kozakiewicz jedoch nicht daran hinderte, mit ihm Billard zu spielen.<sup>225</sup> Der Krieg wirkte sich nicht positiv auf die Beziehungen der beiden Männer aus. Kozakiewicz schrieb, dass Lewin als Vorsitzender des Judenrates „in einem vorwurfsvollen Ton“ dagegen protestierte, dass er im November 1939 die polnische Polizei im Gebäude einer Fabrik unterbrachte, die der Familie Wajnman gehörte, anstatt sie „in dem leeren Postgebäude“ einzuquartieren. Das sei jedoch nicht möglich gewesen, weil „das Postamt wieder in Betrieb gesetzt werden sollte“.<sup>226</sup> Kozakiewicz schloss daraus, dass Lewin wegen der Verfolgung der Juden „sämtliche Formen des aufrichtigen Verhaltens“ verloren hatte.<sup>227</sup> Allerdings räumte er auch ein, dass Lewin

---

**219** An den Herrn Landrat, 26.9.1939, APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 201.

**220** Do Łazni żydowskiej, 25.9.1939, APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 159.

**221** Verzeichnis jüdischer Kolonialgeschäfte, 28.9.1939, APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 227.

**222** An den Herrn Landrat, o. D., APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 384.

**223** And das Ortskommando, 29.9.1939, APPrz, AMJar, Bd. 821, Bl. 252.

**224** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 18, 32.

**225** Ebenda, S. 61.

**226** Ebenda, S. 105–106.

**227** Ebenda, S. 106.

über eine starke Persönlichkeit verfügte und sich für die jüdische Gemeinde einsetzte.<sup>228</sup>

Aufgrund der neuen politischen Lage änderten sich jedoch nicht nur die Umgangsformen Lewins, sondern auch die des Bürgermeisters. Obwohl Kozakiewicz in seinen Memoiren den Stadtkommissar Kunig als Hauptverantwortlichen für die Verfolgung von Juden in seiner Stadt darstellte, widersprach er diesem offensichtlich nie und setzte sich nicht für die Verfolgten ein. Aus den Erzählungen des Bürgermeisters geht hervor, dass er der Verfolgung seiner jüdischen Mitbürger „unbeteiligt“ zuschaute, damit die polnisch-christliche Gemeinde und Stadtverwaltung davon profitieren konnte. So verhielt es sich beispielsweise, als Kunig auf die Anfrage des örtlichen Priesters die beiden jüdischen Familien Buchszrajber und Goldmann aus ihren Wohnungen warf, um einen Kindergarten für „arische“ Kinder zu gründen. Der Bürgermeister intervenierte nicht. Um einen Kindergarten einzurichten, befahl Kunig in der Stadt ansässigen jüdischen Tischlern, kostenlos 35 Betten und 35 Hocker anzufertigen. Dem Bürgermeister kam das entgegen, weil im Stadtbudget „für solche Ziele kein Geld vorhanden“ war.<sup>229</sup>

Das Leiden der jüdischen Bürger seiner Stadt war dem Bürgermeister Kozakiewicz jedoch nicht vollkommen egal. Als der Stadtkommissar der jüdischen Gemeinde im Januar 1940 eine Kontribution von 30.000 Złoty auferlegte, kommentierte Kozakiewicz in seinen Memoiren die sich ständig verschlechternde Situation der Juden von Przedbórz: „Darin steckt eine unbegreifliche Grausamkeit: ein allmähliches Sterben von 4.500 Menschen in Qualen der Kälte und des Hungers. Ich weiss selbst nicht, was ich tun soll. Die jüdischen Angelegenheiten gehören nicht mehr zu meinen Aufgaben aber ich bin doch [ihr] Vorkriegsbürgermeister“.<sup>230</sup>

Der Judenrat von Otwock, wurde am 20. September 1940 vom Kreishauptmann Herrmann Rupprecht damit beauftragt, das Gebäude der „Synagoge an der Hauptbahn in Otwock binnen 4 Wochen [...] auf Kosten der jüdischen Gemeinde wieder“ instand zu setzen.<sup>231</sup> Am selben Tag teilte Rupprecht dem Bürgermeister Gadomski mit, dass „eine Wiederbenutzung der Synagoge für jüdische Zwecke [...] untersagt“ sei.<sup>232</sup> Gadomski sollte den Wiederaufbau beaufsichtigen. Es ist jedoch nicht bekannt, wie gründlich er seiner Aufgabe nachging. Einen Monat später teilte ihm der Judenrat mit, dass die Arbeiten wegen Baumaterial- und Budgetmangels nicht abgeschlossen werden konnten und bat um eine Terminverlängerung.<sup>233</sup>

---

**228** Ebenda, S. 157.

**229** Ebenda, S. 113–114.

**230** Ebenda, S. 113.

**231** Instandsetzung der Synagoge, 20.9.1940, APO, AMO, Bd. 1044, Bl. 8.

**232** An den Herrn Bürgermeister, 20.9.1940, APO, AMO, Bd. 1044, Bl. 6.

**233** Do Pana burmistrza, 21.10.1940, APO, AMO, Bd. 1044, Bl. 1.

Gadomski nahm darauf jedoch keine Rücksicht und forderte den Judenrat auf, die Arbeiten an der Synagoge unverzüglich abzuschließen.<sup>234</sup>

In Bochnia korrespondierte die Stadtverwaltung 1941 mit dem Judenrat über „Höchstpreise“. Entsprechende Anweisungen dazu erhielt der Bürgermeister Franciszek Grzesik vom Kreishauptmann. Die Korrespondenz war eigenartig, weil die offiziellen Lebensmittelportionen für die jüdische Bevölkerung im GG deutlich unter dem zum Lebenserhalt notwendigen Kalorienminimum lagen. Am 15. September 1941 schickte der Bürgermeister dem Judenrat die „Bekanntmachung über die Höchstpreise für Gemüse, Obst und Pilze“ und ergänzte: „Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß in jedem jüdischen Geschäft, welches diese Ware zu verkaufen berechtigt ist, diese Preisliste an sichtbarer Stelle ausgehängt wird. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft“.<sup>235</sup>

Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, korrespondierte sowohl mit dem Judenrat als auch mit der JSS über gesundheitliche Fragen und über eine kleine Wiese am Fluss Dunajec. Er war beiden gegenüber nicht freundlich eingestellt und verstand offensichtlich nicht, in welcher schwierigen Lage sich die jüdische Gemeinde in seiner Stadt befand. Besagte Wiese wollte der Vorsitzende des Judenrats, Markus Günsberg, im August 1941 im Namen der JSS von der Stadt mieten, weil jüdische Kinder, die im Hort betreut wurden, gerne dort spielten.<sup>236</sup> Der Bürgermeister verweigerte ihm jedoch diesen Wunsch, weil „die Gemeinde das Grundstück zur eigenen Verwendung benötigt“.<sup>237</sup> Anfang Mai 1942 informierte Stanek die jüdische Gemeinde, dass sie dem Kind Izak Sloman das Betteln und Herumstreichen verbieten solle, „weil sonst die Stadtverwaltung die entsprechenden Behörden benachrichtigen“ müsse.<sup>238</sup>

Viel gravierender als die Ablehnung der Vermietung der städtischen Wiese war Staneks Einstellung zur Frage der Gesundheit der jüdischen Bevölkerung. Diese war dem Bürgermeister nicht nur egal, sondern er wollte davon sogar profitieren. Auf die Anordnung des Stadtarztes erlaubte er dem Judenrat am 12. November 1940 ihr traditionelles Badehaus (Mikwe) erneut zu öffnen, unter der Voraussetzung, dass „die erwartete Ordnung ständig eingehalten wird“.<sup>239</sup> Stanek hatte Interesse an dieser Eröffnung, weil die Mikwe nach einem Umbau von der Stadt auch als Entlausungsanstalt benutzt werden konnte. Eine weitere Entlausungsanstalt auf Kosten der Stadtverwaltung eröffnete er nie, obwohl der Kreishauptmann

**234** Do Rady Żydowskiej, 24.10.1940, APO, AMO, Bd. 1044, Bl. 4.

**235** Höchstpreise, 15.10.1940, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 505.

**236** Do Zarządu Miejskiego, 21.8.1941, ANSp, AMNT, Bd. 174, Bl. 376

**237** Do Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 4.12.1941, ANSp, AMNT, Bd. 174, Bl. 377.

**238** Do Izraelickiej Gminy wyznaniowej, 7.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1753.

**239** Do Zarządu Gminy Żydowskiej, 12.11.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 639.

Victor von Dewitz ihm eine Errichtung nahelegte und obwohl in der Stadt zwei Badeanstalten existierten.<sup>240</sup> Bereits im Dezember 1940 bat Stanek den Kreishauptmann, der jüdischen Bevölkerung die Nutzung der Entlausungsanstalt in der Mikwe zu verbieten, „da im Gegenfalle die Erhaltung der nötigen Sauberkeit und Ordnung unmöglich ist“.<sup>241</sup>

Als die Badeanstalt im Februar 1941 wegen Frostschäden unbenutzbar wurde, bat der Vorsitzende des Judenrats Markus Günsberg den Bürgermeister, die anfallenden Reparaturkosten zu teilen, weil die jüdische Gemeinde sich in einer schlechten finanziellen Situation befand und weil die Badeanstalt mit der angeschlossenen Entlausungsanlage im großen Umfang von der Stadtverwaltung genutzt wurde.<sup>242</sup> Die Stadt dachte jedoch nicht an eine Kostenteilung. Sechs Wochen später informierte der Bürgermeister den Judenrat darüber, dass der Beirat entschieden hatte, nur 25 Prozent der Reparaturkosten zu übernehmen,<sup>243</sup> obwohl die Stadtverwaltung die Anlage intensiv nutzte, um christliche Polen zu entlausen.<sup>244</sup> Da das Fleckfieber zwischen Christen und Juden nicht unterschied, Juden wegen ihrer schwierigen Lage für eine Infektion jedoch anfälliger waren, wurde der Bürgermeister vom Kreishauptmann verpflichtet, eine Entlausungskommission zu gründen und „besonders genau [...] Juden und Zigeuner zu untersuchen“.<sup>245</sup> Einer der Mitarbeiter der Entlausungsanstalt war der Jude Jakub Ginsberg.<sup>246</sup>

Im April 1942 verschlechterte sich die gesundheitliche Lage in Neumarkt so dramatisch, dass der Bürgermeister den Kreishauptmann um 10.000 Kilogramm Kohle und 50 Kilogramm Seife „zur Durchführung einer allgemeinen Entlausung“ bat. Stanek wollte die Stadt drei Mal monatlich entlausen.<sup>247</sup> Obwohl der Bürgermeister vom Kreishauptmann bzw. vom Kreisarzt Stephan Bryk Kohle, Petroleum und Seife für die Entlausungsanstalt bekam und die jüdische Bevölkerung auf die Verordnung des Kreisarztes hin entlausen musste, teilte er der jüdischen Gemeinde mit, dass sie Kohle, Petroleum und Seife selbst besorgen müssten, um ihre Mitglieder zu entlausen. Darüber hinaus musste der Judenrat den Bürgermeister drei Tage im Voraus über die Nutzung der Entlausungsanlage informieren.<sup>248</sup> Für die Entlausung jüdischer Einwohner schickten Stanek und sein Vertreter Rechnungen

---

**240** An die Kreishauptmannschaft, 16.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 905.

**241** Entlausungsanstalt, 21.12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 649.

**242** Do Zarządu Miejskiego, 6.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 892.

**243** Do Izraelickiej Gminy Wyznaniowej, 22.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 893.

**244** Do Komendy Posterunku Policji Polskiej, 17.1.1941, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 803.

**245** Die Entlausung der Bevölkerung, 22.04.1941, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 821.

**246** Bescheinigung, 8.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1363.

**247** An die Kreishauptmannschaft, 15.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1327.

**248** Do Żydowskiej Gminy Wyznaniowej, 12.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1345; An den Herrn Bürgermeister, 3.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1349.

an den Judenrat. Für die Entlassung von acht Männern und 17 Frauen musste der Judenrat dem Bürgermeister am 27. April 1942 100 Złoty zahlen.<sup>249</sup>

Im Juni 1940 erinnerte der Kreishauptmann von Opatów Heinz Albert Ritter den Bürgermeister von Sandomierz und andere Ortsvorsteher in seinem Kreis daran, dass sie für die „gute Führung und treue gewissenhafte Eintragung [der Standesakten] persönlich verantwortlich“ seien. Die Bürgermeister mussten kontrollieren, ob sich die Eintragungsbücher der Rabbiner „in bester Ordnung befinden“, wofür der Kreishauptmann die Rabbiner mitverantwortlich machte. Die Standbücher sollten nach den „früheren polnischen Verordnungen“ geführt werden, damit es zu keinen Komplikationen bei den Neueintragungen kam. Ritter befürwortete diese Kontrolle, weil er dadurch erfahren konnte, dass „Eintragungen der jüdischen Geburten, Trauungen sowie Todesfälle [in den Standbüchern] vermieden“ wurden.<sup>250</sup> Der Judenrat von Sandomierz stand aber auch mit dem Bürgermeister wegen vieler alltäglicher und häufig sehr wichtiger Angelegenheiten in einem regelmäßigen Austausch. Zum Beispiel existiert ein Schriftwechsel über einen Brunnen, dessen Wasser wegen Verunreinigung durch einen Herrn Żubr zum Trinken ungeeignet war.<sup>251</sup>

Der Judenrat in Sochaczew erstellte für die Stadtverwaltung Listen jüdischer Arbeiter und ihrer Werkzeuge, damit sie als Zwangsarbeiter registriert werden konnten. Dabei folgte er der ergänzenden Verordnung vom 12. Dezember 1939.<sup>252</sup> Die detaillierten Listen informierten den Bürgermeister über Namen, Anschrift, Beruf, Alter, Armeedienst und die Werkzeuge, welche ein auf der Liste erfasster Jude besaß. So wusste der Bürgermeister beispielsweise, dass der 1902 in Lowitsch geborene Schneider Josef Winkler in der Warschauer Straße wohnte, verheiratet war, zwei Kinder hatte, in der polnischen Armee gedient hatte und eine Nähmaschine besaß.<sup>253</sup>

Dass Bürgermeister für alle Bewohner ihrer Stadt zuständig waren, verdeutlichen die Unterlagen aus Otwock. Dort informierte der Bürgermeister Jan Gadomski den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Izaak Lesman am 17. März 1940, dass er auf eine „eventuelle sofortige Aufnahme“ und Unterbringung von 1.000 Juden vorbereitet sein müsse.<sup>254</sup> Am 11. Juni 1940 gab Gadomski bekannt, dass „jeder polnische und jüdische Haushalt“ bis zum 26. Juni drei Kilogramm „Metall in Form

**249** Do Zarządu Gminy Izraelickiej, 12.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1391.

**250** Führung der Standesakten, 18.7.1940, APSa, AMSa, Bd. 1800, Bl. 3.

**251** Do Pana Burmistrza m. Sandomierza, 25.9.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 88.

**252** VOBIGG, 23.12.1939, Nr. 14, S. 246.

**253** Zugabeliste, o. D., APGM, AMSo, Bd. 341, Bl. 43.

**254** Do Pana Lesmana Izaaka, 17.3.1940, APO, AMO, Bd. 955, Bl. 232.

loser Gegenstände abliefern“ musste.<sup>255</sup> Am 24. Juli 1940 verkündete Gadomski in einer Bekanntmachung, welche Juden die Stadt verlassen und welche bleiben dürfen.<sup>256</sup>

Darüber hinaus vermittelten Gadomski und andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung zwischen dem Judenrat und dem Kreishauptmann den Kreishauptmann Rupprecht. Ende Januar 1941 informierte der Vorsitzende des Judenrats den Kreishauptmann indirekt über den Bürgermeister, dass Juden im Ghetto keine Schuhe kaufen dürften, obwohl es dort zwei Schuster gab, die Schuhe herstellten. Für den Kauf von Schuhen benötigte der Judenrat Bedarfsscheine, die die Stadtverwaltung ihm nur mit Genehmigung des Kreishauptmannes ausstellen durfte.<sup>257</sup> Ebenso benötigte die Ghetto-Polizei Bedarfsscheine von der Stadtverwaltung, um Schuhe kaufen zu dürfen.<sup>258</sup>

Es liegen nur wenige Dokumente vor, die davon zeugen, dass ein Judenrat einen Bürgermeister um Hilfe bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bat. Normalerweise übernahm diese Aufgabe die jüdische Polizei, die aber in vielen Städten des GG erst Ende 1940 gegründet wurde. Bis dahin waren für die Sicherheit des Judenrats und der jüdischen Gemeinde die polnische Polizei und die Stadtverwaltung zuständig. Entsprechende Anträge erhielt der Bürgermeister von Sochaczew, Juliusz Prause, alle paar Tage von dem Judenrat.<sup>259</sup> Am 5. Mai 1940 reichte der Judenrat bei Prause folgenden Antrag ein:

Der Judenrat von Sochaczew bittet höflich den Bürgermeister um eine gnädige Bestrafung mit 48 Arresttagen Krieger Sender, wohnhaft in Sochaczew in der Staszica Straße 8, wegen destruktiver Handlung bei der Organisation der Arbeit und wegen öffentlicher Beleidigung der Funktionäre des Judenrats in ihrer Amtszeit. Wir erlauben uns, darum zu bitten, eine entsprechende Verordnung der [polnischen] Polizei zu erteilen.<sup>260</sup>

In der Stadt Gorlice erstellte die Stadtverwaltung eine Liste mit den Namen von 300 Juden, die im August 1941 nach Biecz umgesiedelt werden sollten, weil der Judenrat die Erledigung dieser Aufgabe verzögerte.<sup>261</sup> In Piaseczno half Bürgermeister Karol Fryderyk Roschildt im April 1940 bei der Ausstellung von Ausweisen für Mitglieder des Judenrats, wofür die Zustimmung des Kreishauptmanns und des

---

**255** Bekanntmachung, 11.6.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 18.

**256** Bekanntmachung, 24.7.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 26.

**257** An den Herrn Kreishauptmann, 30.1.1941, APO, AMO, Bd. 925, Bl. 94.

**258** An den Herrn Kreishauptmann, 13.5.1941, APO, AMO, Bd. 925, Bl. 63.

**259** Do Sz. Pana Burmistrza, 2.5.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 6; Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 8.5.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 8; Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 30.5.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 10.

**260** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 8.5.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 8.

**261** Do Prezydium Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 7.8.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 417, Bl. 55.

Kommandeurs der Sipo und des SD für den Distrikt Warschau erforderlich waren.<sup>262</sup> Wahrscheinlich um die Prozedur zu vereinfachen und die Kreishauptmannschaft zu entlasten, beauftragte der Kreishauptmann von Warschau-Land die Bürgermeister und Vögte seines Kreises, die entsprechenden Ausweise selbst auszustellen.<sup>263</sup> Der Bürgermeister Roschildt koordinierte, ähnlich wie Antoni Wojdak in Grójec, die Wahlen zum Judenrat und erstatte dem Kreishauptmann darüber Bericht.<sup>264</sup> Am 26. Juli 1940 bat Roschildt den Judenrat bekanntzugeben, dass Juden sich nicht ohne Grund in den Hauptstraßen versammeln oder dort Spaziergehen duften, weil dies die Wehrmacht irritiere.<sup>265</sup>

## Physische Gewalt

Bürgermeister waren durch ihre zentrale administrative Position umfassend in die Verfolgung der Juden involviert, aber nur wenige misshandelten oder erschossen sie selbst. Unter den hier untersuchten Bürgermeistern wandten lediglich drei volksdeutsche Bürgermeister physische Gewalt gegenüber Juden an. Polnische Ortsvorsteher ermordeten oder misshandelten Juden offensichtlich nicht eigenhändig. Im Gegensatz zu ihnen verhielten sich ukrainische Bürgermeister ähnlich wie ihre volksdeutschen Amtskollegen und wurden ähnlich wie sie im Nachkriegspolen wegen der von ihnen persönlich begangenen Gewalttaten angeklagt. Die öffentliche Aufmerksamkeit konzentrierte sich auch deshalb auf volksdeutsche und ukrainische Ortsvorsteher, weil sie im Nachkriegspolen des „Verrats“ bzw. der „Kollaboration“ mit den deutschen Besatzern angeklagt wurden. Polnischen Bürgermeistern wurde das nicht unterstellt.<sup>266</sup>

Neben dem bereits erwähnten Stefan Sieradzki ermordeten und misshandelten die beiden volksdeutschen Bürgermeister Władysław Gelb und Bruno Kochański eigenhändig Juden. Alle drei stammten aus deutschen bzw. halbdutschen Familien, lebten vor dem Zweiten Weltkrieg in Polen und wurden von ihren Mitbürgern als Polen oder sogar polnische Patrioten wahrgenommen. Während der Besetzung bemühten sie sich, ihre Loyalität gegenüber den deutschen Besatzern wie auch ihre Zugehörigkeit zur deutschen Kultur unter anderem durch die Anwendung physischer Gewalt zu beweisen. Im Gegensatz zu Sieradzki, Gelb und

---

**262** An den Herrn Bürgermeister, 11.4.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, Bl. 145; Herrn Kreishauptmann Warschau-Land, 23.4.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, Bl. 147.

**263** An die Herren Bürgermeister, 20.5.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, Bl. 215.

**264** Herrn Kreishauptmann, 12.11.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, Bl. 232.

**265** Do Rady Żydowskiej w Piasecznie, 26.7.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, Bl. 206.

**266** AINP, Akten der Bürgermeister.

Kochański wandte der vierte untersuchte volksdeutsche Bürgermeister Stanisław Porth offensichtlich keine Gewalt gegenüber Juden oder Christen an.<sup>267</sup>

Sieradzki amtierte bis zum 15. Januar 1943 als Bürgermeister von Puławy. Er ermordete nicht nur den Vorsitzenden des dortigen Judenrats, Hersz Adler<sup>268</sup>, sondern misshandelte eine ganze Reihe weiterer Personen schwer. An seine Gewaltausbrüche konnten sich viele Überlebende erinnern. Mojżesz Aron Kerzenbaum sagte aus, dass Sieradzki gegen Ende Dezember 1939, zwei Tage bevor die Juden aus Puławy ausgesiedelt wurden, 12 bis 15 Juden vor einen mit Kohle geladenen Wagen spannte und sie den Wagen drei Kilometer weit ziehen ließ. Dabei trieb er sie mit Schlägen und Tritten an. Nach der Aussiedlung der Juden ließ er ein eigenes Arbeitslager für die Stadtverwaltung errichten, in dem etwa 35 jüdische Zwangsarbeiter lebten und öffentliche Arbeiten für die Stadt leisten mussten. Sieradzki besuchte das Lager drei bis vier Mal pro Woche. Bei jedem seiner Besuche verprügelte er einige der Häftlinge. Auch Kerzenbaum wurde schließlich zum Opfer seiner Gewalt. Als er eines Tages in der Stadt Straßen kehrte, hielt das Auto des Bürgermeisters neben ihm an, Sieradzki stieg aus und verprügelte Kerzenbaum mit seiner Rute, die er stets bei sich trug.<sup>269</sup>

Jakub Edelman, der Zeuge davon war, wie Sieradzki den Vorsitzenden des Judenrats von Puławy bewusstlos prügelte, schilderte in seiner Aussage weitere gewaltsame Übergriffe des Bürgermeisters, zu denen es bei der Umsiedlung gekommen war. Wie Hersz Adler wurde auch ein anderer Jude so stark von Sieradzki mit einem Stock verprügelt, dass er bewusstlos zu Boden fiel und später an den Verletzungen starb.<sup>270</sup>

Sieradzki misshandelte Juden und Polen nicht nur in seiner Stadt Puławy, sondern auch in benachbarten Orten wie Kazimierz Dolny. Stanisław Barton, Jan Piskorek und Feliks Kluziak beobachteten, wie Sieradzki dort jüdische Frauen und Männer zusammentreiben ließ und anschließend mit seiner Rute verprügelte.<sup>271</sup> Jan Król sagte aus, dass Sieradzki auch nach Opole Lubelskie kam, dort an den Razzien unter den Zwangsarbeitern teilnahm und Juden in das Zwangsarbeiterlager nach Puławy mitnahm.<sup>272</sup> Im Sommer 1940 wurde in Kazimierz Dolny ein La-

---

**267** Siehe dazu Kapitel IV.

**268** Zu den Umständen und Verlauf siehe Kapitel VI, S. 400–401.

**269** Protokół przesłuchania podejrzanego, 8.9.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 187. Andere Zeugen beschrieben dieselben Ereignisse ähnlich wie Kerzenbaum siehe Gerszon Edelman, 7.11.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 194.

**270** Protokół przesłuchania podejrzanego, 16.12.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 247.

**271** Protokół przesłuchania podejrzanego, 13.11.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 213; Protokół przesłuchania podejrzanego, 19.11.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 214; Protokół przesłuchania podejrzanego, 3.12.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 215.

**272** Protokół przesłuchania podejrzanego, 13.11.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 146.



ger für alle diejenigen Juden und Polen errichtet, die ihre Kontingente nicht abgaben. Eines Tages bestellte Sieradzki im betrunkenen Zustand alle Insassen des Lagers zum Antreten vor dem Brunnen und verprügelte dort mehrere von ihnen. Bei seinen Besuchen versteckten sich die Häftlinge vor ihm.<sup>273</sup> Im Februar 1942 beobachtete Kerzenbaum, wie der Bürgermeister vor dem Rathaus so lange mit einer Metallfeder auf Joska Grossmann einschlug, bis dieser bewusstlos zu Boden fiel und eine Stunde später verstarb.<sup>274</sup>

Bruno Kochański war wegen seiner Gewalt in Kressendorf und Umgebung dermaßen berüchtigt, dass der Staatsanwalt, der nach dem Krieg die Anklage gegen den ehemaligen Bürgermeister führte, überlegte, mit der Hilfe eines öffentlichen Aufrufs im Radio nach Zeugen zu suchen. Kochański hatte laut den staatsanwaltlichen Ermittlungen etwa „1.000 Verbrechen am Gewissen“.<sup>275</sup> Wie Sieradzki nutzte auch dieser Bürgermeister die persönliche Anwendung physischer Gewalt, um seine Loyalität gegenüber den Besatzern zu demonstrieren und von diesen als ein Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft anerkannt zu werden. Kochańskis Gewalt richtete sich sowohl gegen Juden als auch Polen. Er beteiligte sich freiwillig und aktiv an der Erschießung von Juden, die er in der Regel gemeinsam mit dem Gendarmen und Wachtmeister Otto Zeiss durchführte. Von den Mordtaten des Bürgermeisters zeugt unter anderem das Schicksal der Familie Singer, die im Sommer 1942 in Kressendorf erschossen wurde. Der Fall wurde von Zygmunt Kluczycki überliefert, der auf Kochańskis Anordnung zusammen mit Tadeusz Banach einen Graben am Fluss ausheben und anschließend dort auf Kochański und Zeiss warten musste. Kochański und Zeiss brachten das Ehepaar Singer mit einer Kutsche zum Fluss, zwangen sie auszusteigen, sich auszuziehen und sich am Graben aufzustellen. Anschließend wurden sie von dem Bürgermeister und seinem Komplizen gleichzeitig erschossen. Nach der Exekution hielt Zeiss eine Rede über Hitler für Kluczycki und Banach, die Kochański übersetzte. Nachdem der Graben zugeschüttet und die Kleidungsstücke zwischen Banach und Kluczycki aufgeteilt worden waren, gingen die vier zusammen Wodka trinken.<sup>276</sup>

Die Singers waren nur eine von mehreren jüdischen Familien aus Kressendorf, die sich nach der Aussiedlung der Juden versteckt hielten und von Kochański aufgegriffen und ermordet wurden. Kochański spürte seine Opfer mithilfe eines Netzes jüdischer Spitzel auf.<sup>277</sup> Franciszek Godyń, der als Hausmeister bei der Stadtverwaltung tätig war, sagte nach dem Krieg aus, dass Kochański und Zeiss

---

**273** Protokół przesłuchania podejrzanego, 8.9.1947, AIPN, Lu 332/1178, Bl. 189.

**274** Ebenda, Bl. 189–190.

**275** Protokół przesłuchania świadka, 31.1.1947, AIPN, GK 219/34, Bl. 21.

**276** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 420–425.

**277** Ebenda, Bl. 407.

mehrere Male Juden aus dem Arrest holten und mit ihnen zum Fluss fuhren. Bei den Inhaftierten handelte sich um Personen, die im Ort oder der Umgebung aufgegriffen worden waren.<sup>278</sup> Jan Namyłowski nannte die Namen von weiteren jüdischen Familien, die von Kochański und Zeiss in das etwa zwei Kilometer von Kressendorf entfernte Tenczynek gebracht und dort am Tor (Brama Zwierzyniecka) zum ehemaligen Jagdgarten der Familie Potocki von ihnen erschossen wurden.<sup>279</sup> Kazimierz Fonferko aus Tenczynek beobachtete im Jahr 1943 vom Balkon seines Hauses wie Kochański und Zeiss einen zehnjährigen Jungen erschossen.<sup>280</sup> Jan Drabik, der im Sommer 1942 mit seinem Fahrrad durch den Wald in Tenczynek fuhr, war Zeuge davon, wie die Beiden seine ehemalige Nachbarin Maria Erlich und einen anderen ihm nicht bekannten Mann am üblichen Tatort exekutierten. Der Graben für die Exekution wurde von Kluczycki ausgehoben.<sup>281</sup>

Als Fahrer diente Kochański und Zeiss der Kutscher Józef Kopta. Er sagte aus, dass die beiden Täter sich auf ihrem Weg nach Tenczynek auf Deutsch darüber unterhalten hätten, wo man Juden am besten erschießen und begraben könne. Eines Tages fuhren sie nach Gwoździec und suchten dort das Haus von Wojeciech Zwadas auf. Dort angekommen, schrie Kochański Zawada an, weil dieser Juden versteckte, und schlug ihm mit der Hand ins Gesicht. Kochański hatte diese Information mit Hilfe von Spitzeln herausgefunden. Die Familie Rotstein wurde festgenommen und nach Kressendorf gebracht.<sup>282</sup> Eine wichtige Rolle im Informantennetzwerk des Bürgermeisters spielte Henryk Bajka, der wie Godyń bei der Stadtverwaltung als Hausmeister tätig war.<sup>283</sup>

Kochańskis Vorgänger Henryk Dziecichowicz war zwar weniger brutal, aber auch er verfolgte jüdische und polnische Einwohner im Ort. Am 3. Januar 1940 bat er den Stadtkommissar, den Juden Dawid Bachner in ein KZ zu überweisen, weil er „verborgen im Haus seiner Mutter übernachtet“ hätte und grundsätzlich „das schlimmste Element aus der Jugendgemeinschaft in Kressendorf darstellt“.<sup>284</sup> Dziecichowicz drangsalierte auch andere Personen, indem er sie anzeigte und Geständnisse erzwang.<sup>285</sup> Eine dieser Personen war Maurycy Horowitz, der als Pferdeaufseher im Potocki Palast bzw. Hans Franks Residenz arbeitete. Horowitz wurde von Dziecichowicz dazu gezwungen, eine Erklärung über seine jüdische Herkunft zu

**278** Protokół przesłuchania świadka, 12.1.1948, AIPN, GK 219/35, Bl. 269–270.

**279** Protokół przesłuchania świadka, 7.3.1947, AIPN, GK 219/34, Bl. 85.

**280** Protokół przesłuchania świadka, 3.6.1947, AIPN, GK 219/34, Bl. 223.

**281** Ebenda, Bl. 224.

**282** Ebenda, Bl. 225.

**283** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 26.

**284** An den Herrn Stadtkommissar, 3.1.1940, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 163.

**285** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 442; Protokół przesłuchania świadka, Włodzimierz Mirocki, 14.7.1947, AIPN, GK 219/35, Bl. 28.

unterschreiben, obwohl seine Frau den Bürgermeister anflehte, ihren Mann zu verschonen. Im Gegensatz zu ihr überlebte Horowitz den Krieg nicht.<sup>286</sup>

Władysław Gelb, der seit Anfang 1940 als Bürgermeister von Mszana Dolna tätig war, war nicht weniger verrufen als Kochański.<sup>287</sup> Seine Gewalt richtete sich sowohl gegen Juden als auch christliche Polen. Bereits bevor die Pflicht zum Tragen des Davidsterns eingeführt wurde, verpflichtete Gelb die Juden in seiner Gemeinde, gelbe Gurte aus Stoff zu tragen. Erst nach einem Jahr wurden sie durch den Davidstern ersetzt.<sup>288</sup> Gelb nutzte seine Position als Bürgermeister aus, um sich auf Kosten der Juden zu bereichern. Unter anderem erschoss er die Besitzerin des Schuhladens „Delka“, nachdem er ihr ihre Wertgegenstände abgenommen hatte.<sup>289</sup> Ebenso ermordete er im Sommer 1942 die Jüdin Regina Langsam mit einer Pistole.<sup>290</sup> Häufig mordete Gelb nicht allein, sondern zusammen mit dem Polizisten Wilhelm Ruby. Die westdeutsche Staatsanwaltschaft in Ludwigsburg ging von zumindest vier Personen aus, die Gelb eigenhändig ermordete.<sup>291</sup> Nach dem Krieg wurde er sowohl in Polen als auch in Westdeutschland angeklagt und es wurde nach ihm gefahndet.<sup>292</sup>

Ruby und Gelb erschossen ihre Opfer nicht wie Kochański und Zeiss am Rande der Stadt, sondern auf dem Hinterhof bzw. im Garten des Magistrats. Da dieser Platz sich im Stadtzentrum befand, blieben ihre Morde nicht unbemerkt. Einige ihrer Mordtaten lassen sich rekonstruieren. Ende August 1943 wurde der Jude Elias Turner, der den Spitznamen „Eluś“ hatte, auf dem Hof ermordet. Obwohl Ruby zwei Mal auf ihn schoss, musste der Bürgermeister den dritten, tödlichen Schuss abgeben, da Ruby offensichtlich nicht gut zielen konnte.<sup>293</sup> An einem anderen Tag brachten Gelb und Ruby zwei Jüdinnen, die sich in der Villa von Zofia Nyrkowska versteckt hatten, in Gelbs Büro. Als Gelb sie dort abholte, wollte Frau Nyrkowska den Frauen Mäntel mitgeben, aber der Bürgermeister informierte sie darüber, dass dort, wo sie hingehen würden, Mäntel nicht nötig seien.<sup>294</sup> Nach einem kurzen Verhör in seinem Büro führte Ruby die ältere Jüdin auf den Hof und schoss auf sie. Da sie jedoch nicht tot war, musste er sein Büro noch einmal verlassen

---

**286** Wyrok, 18.6.1949, AIPN, Kr 502/37, Bl. 208–209; Protokół przesłuchania świadka, 7.3.1947, AIPN, GK 219/34, Bl. 85.

**287** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Marian Wesper, 20.12.1968, BAL, B 162/20500, Bl. 82.

**288** Aleksander Kalczyński, Wspomnienia o życiu mszańskich Żydów, in: Małopolska 17 (2015), S. 235.

**289** Kalczyński, Wspomnienia o życiu mszańskich Żydów, S. 234–235.

**290** An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung, 16.5.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 3.

**291** Ebenda.

**292** BAL, B 162/20500; AIPN, GK 164/6293.

**293** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Maria Stożek, 17.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 73.

**294** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Zofia Nyrkowska, 22.3.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 59.

und weitere Schüsse auf die Verletzte abgeben. Als die jüngere Jüdin in Gelbs Büro realisierte, was geschah, begann sie zu schreien. Um sie zu übertönen, stellte Gelb das Radio lauter und ermordete die Frau unmittelbar darauf. Anschließend wurde ihre Leiche von einem Mitarbeiter des Magistrats, Władysław Malec, und zwei anderen Juden auf dem jüdischen Friedhof begraben.<sup>295</sup>

An einem anderen Tag beobachtete Malec, wie 10 Mitglieder der jüdischen Familie Zessler, Kinder, Frauen und Männer, zunächst in das Arbeitszimmer des Bürgermeisters gebracht und kurz darauf auf dem Hof unter einem kleinen Apfelbaum von Ruby erschossen wurden.<sup>296</sup> Ein weiterer Zeuge dieser Taten war der Beamte Stanisław Szyller. Da er die Familie Zessler persönlich kannte, schaute er nicht hin, aber hörte an seinem Schreibtisch die Schüsse. Noch 27 Jahre später erinnerte er sich, dass Ruby an jenem Tag rote Stiefel trug und die Familie Zessler eine der reichsten im Ort gewesen war.<sup>297</sup>

Józef Rusnak, ein anderer Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sah im Frühjahr 1943 vom Fenster des ersten Stockwerkes aus, wie der Polizist Ruby eine ältere Jüdin auf den Hinterhof des Magistrats brachte. Er durchsuchte sie und zeigte auf ihre Schuhe, die sie auszog und ihm gab. Anschließend ermordete Ruby sie mit einem Schuss in den Hinterkopf. Wie die Leichen der anderen auf dem Hof der Stadtverwaltung ermordeten Juden, wurde auch diese Tote auf dem jüdischen Friedhof begraben.<sup>298</sup>

Erwähnt werden sollte hier auch der volksdeutsche Bürgermeister von Izbica, Johan Schultz (Jan Schulz), der zwar nicht zum engen Kreis der untersuchten Ortsvorsteher gehört, aber durch seine Gewalttaten hervorsticht. Schultz zog vor dem Krieg von Posen nach Izbica, heiratete dort eine christliche Polin und eröffnete ein Uhrmachersgeschäft. Zum Bürgermeister wurde er zu Beginn der Besetzung ernannt, nachdem der polnische Bürgermeister inhaftiert und nach Auschwitz deportiert worden war. Als Bürgermeister requirierte Schultz für sich das Haus mit der Konditorei des Juden Icek Kleiner am Marktplatz. Während seiner Amtszeit unterstützte er die Sipo bei den Erschießungen von Juden und erschoss Juden auch eigenhändig. Er half bei den Deportationen mit, veranstaltete Partys, auf denen er Jüdinnen zur Prostitution zwang, und errichtete ein Bordell mit jüdischen Zwangsprostituierten in Izbica. Schulz hatte auch einen Hund, der auf den Judenstern abgerichtet war und zumindest eine Frau zu Tode biss, was der Überlebende Hej-

---

**295** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Władysław Malec, 13.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 44.

**296** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Władysław Malec, 13.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 44–45.

**297** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Stanisław Szyller, 14.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 48.

**298** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Józef Rusnak, 6.6.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 64.

noch Nobel mit eigenen Augen sah. Wie andere volksdeutsche Bürgermeister und die Gestapo trug er eine Peitsche, mit der er Juden und Polen schlug.<sup>299</sup>

## Kennzeichnung der Juden

Die Kennzeichnung der Juden und ihrer Geschäfte wurde im GG von zwei Anordnungen Hans Franks geregelt, die am 23. November 1939 erlassen und sieben Tage später im *Verordnungsblatt* publiziert wurden. Die erste schrieb für Juden ab dem 10. Lebensjahr die Pflicht zum Tragen weißer Armbinden mit einem Davidstern vor, die zweite die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte, ebenso mit einem „Zionstern“.<sup>300</sup> Im Distrikt Krakau gab der Distriktchef Otto Wächter die Anordnung über die Kennzeichnung von Juden bereits eine Woche vor ihrer Veröffentlichung bekannt. In der Kleinstadt Jarosław wurde die Anordnung am 24. November 1939 durch Plakataushänge verkündet, die von Wächter und dem Stadtkommissar Schloimann unterzeichnet waren.<sup>301</sup> Tomasz Berson, der vom Tragen der Armbinde befreit werden wollte, berief sich auf den „Befehl des Oberführers SS und Polizei [...] vom 20.1.1940 und [die] Anordnung des Kommissarischen Bürgermeisters der Stadt Warschau vom 11.2.1940“.<sup>302</sup> Sinti und Roma wurden im GG erst ab dem 1. Juni 1942 verpflichtet, „eine 10 cm breite weisse Binde, die mit einem grossen lila ‚Z‘ zu versehen ist, am rechten Arm“ zu tragen.<sup>303</sup>

Die Verordnung vom 23. November 1939 spezifizierte zwar, dass Juden sich die weiße Armbinde selbst beschaffen und mit dem „Zionstern“ versehen mussten, regelte aber nicht, wie die Stadtverwaltungen diese Pflicht umsetzten, überprüfen und sanktionieren sollten.<sup>304</sup> Grundsätzlich oblag diese Aufgabe den Bürgermeistern, Kreishauptmännern und der Polizei. Während in einigen Orten jüdische Bürger oder die Judenräte die Armbinden anfertigten, übernahmen in anderen Städten die Stadtverwaltungen diese Aufgabe.<sup>305</sup> Die Stadtverwaltung in Szczebrzeszyn unter dem Bürgermeister Jan Franczak verkaufte die Armbinden mit dem Davidstern zum Preis von einem Złoty an die jüdischen Stadtbewohner.<sup>306</sup> Da für jedes Kleidungsstück ein eigener Stern gefordert war, verkauften die Stadtverwaltungen

**299** Hänschen, *Das Transitghetto Izbica*, S. 63, 68, 70–71, 128–129, 133.

**300** Siehe Unterkapitel „Antisemitische Gesetzgebung“.

**301** Anordnung, 18.11.1939, APPrz, AMJar, Bd. 824, Bl. 12.

**302** Tomasz Berson, 27.2.1940, APW, USDW, Bd. 820, Bl. 27.

**303** Anordnung, 23.5.1942, APSi, AMSi, 1290, o. P.

**304** VOBIGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 61–62.

**305** Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 92.

**306** Kluowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 129.

beziehungsweise die Judenräte mehrere Sterne pro Person.<sup>307</sup> Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, veröffentlichte am 17. Januar 1940 die folgende Bekanntmachung, die er mit seinem Namen unterzeichnete:

Der Magistrat der Stadt Grójec verkündet folgende Information an alle Bürger der Stadt. Juden, die ihre Armbinden nicht immer tragen werden, werden gemäß der Verordnung des Kreishauptmannes mit Geldstrafe oder Arrest bestraft oder sie werden zu den Konzentrationslagern geschickt.<sup>308</sup>

Die Pflicht zum Tragen der Armbinden wurde ebenso auf der Ebene der Dorf- und Landgemeinden umgesetzt, was unter anderem aus der Korrespondenz zwischen dem Kreishauptmann von Lublin-Land Emil Ziegenmeyer und den Vögten seines Kreises ersichtlich wird. Der Vogt der Gemeinde Jaszczów, T. Kędrak, bestätigte dem Kreishauptmann am 3. Januar 1940, dass „gemäß des Schreibens vom 23.12.1939“ die Gemeindeverwaltung die jüdischen Einwohner über „die Pflicht des Tragens weißer Armbinden mit Zionsternen“ informiert habe und dass „Jüdinnen und Juden die Armbinden seit [dem] 31.12.1939 tragen“.<sup>309</sup> Der Vogt der Gemeinde Piotrowice K. Pytek schrieb am 30. Dezember 1939 an Ziegenmeyer, dass die Anordnung vom 23. Dezember 1939 „über die Pflicht der Armbinden für alle Jüdinnen und Juden ab dem 10. Lebensjahr“ mit Hilfe der Dorfschulzen bekannt gegeben worden sei.<sup>310</sup> Stanisław Szubartowski führte die Anordnung am 25. Dezember 1939 in der Gemeinde Bełzyce ein und bat die polnische Polizei, deren Umsetzung zu überwachen.<sup>311</sup> Zygmunt Rüdiger, der Vogt der Gemeinde Konopnica, gab die Anordnung ebenso mit Unterstützung der Dorfschulzen bekannt und befahl ihnen zu überprüfen, ob die Juden das Tragen der Armbinden respektierten.<sup>312</sup> Der Vogt der Gemeinde Wojciechów teilte dem Kreishauptmann mit, dass er die Anordnung erst am 10. Januar 1940 um 14:20 Uhr erhalten habe und auf der Dorfvorsteherversammlung am 13. Januar überprüfen werden würde, ob „die Anordnung durch die Juden umgesetzt wurde“.<sup>313</sup> Der Vogt der Gemeinde Jastków, Józef Szymański, verpflichtete die Juden, die Armbinden auf eigene Kosten anzufertigen.<sup>314</sup> August Świerkott, der Vogt von Bychawa, teilte Ziegenmeyer am 3. Januar 1940 mit, dass die „Anordnung des Führers und Kanzlers des Reiches“ in seiner Gemeinde be-

---

**307** Alexander Hohenstein, Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42, Stuttgart 1961, S. 24.

**308** Ogłoszenie, 17.1.1940, APM, AMGr, Bd. 539, Bl. 157.

**309** Do Starostwa Powiatowego, APL, SPL, 3.1.1939, Bd. 76, Bl. 3.

**310** Do Starostwa Powiatowego, 30.12.1939, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 2.

**311** Do Pana Starosty w Lublinie, 8.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 14.

**312** Do Starostwa Powiatowego, 8.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 8.

**313** Do Pana Starosty, 8.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 16.

**314** Do Pana Starosty, 8.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 17.

kanntgegeben worden sei, und dass „alle Juden und Jüdinnen [...] die Binden mit dem Zionzeichen“ bereits trügen.<sup>315</sup>

Da die Juden jedoch nicht in allen Gemeinden die vorgeschriebenen Armbinden trugen, ließ der Kreishauptmann von Lublin-Land die Umsetzung von Franks Anordnung durch seine Vögte kontrollieren. Der Vogt der Gemeinde Piaski, Stanisław Woźniak, teilte ihm mit, dass „trotz mehrmaliger Bekanntgabe der Anordnung des Generalgouverneurs [...] bis heute nicht alle Juden und Jüdinnen Armbinden tragen“.<sup>316</sup> Michał Kucaba, der Vogt von Wojciechów, informierte sich auf einer Versammlung der Dorfschulzen, dass die Anordnung umgesetzt wurde, und schrieb an Ziegenmeyer, dass die Juden in seiner Gemeinde gekennzeichnet seien.<sup>317</sup> Stanisław Sobkiewicz aus Zemborzyce schrieb dem Kreishauptmann, dass die Mehrheit der Juden in seiner Gemeinde die Armbinden trug und dass er gemeinsam mit der Polizei Repressionen gegen diejenigen Juden anwendete, welche dies nicht taten.<sup>318</sup> Auf dieselbe Weise wollte August Świerkott Juden zur Verantwortung ziehen, die in seiner Gemeinde das Tragen der Armbinden verweigerten.<sup>319</sup>

Die Armbinden wurden von vielen Juden umgangssprachlich als „Schandfleck“ oder „Schandband“ bezeichnet, weil sie sie daran hinderte, sich außerhalb der jüdischen Wohnviertel zu bewegen. Außerdem brachten die Binden die jüdische Bevölkerung in Gefahr, weil sie nun öffentlich als Juden erkennbar waren. Aus diesem Grund nahmen viele sie ab, so wie zum Beispiel der Historiker Emanuel Ringelblum, um den Osterpogrom in Warschau und die Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung beobachten zu können.<sup>320</sup>

Nach der Einführung der Armbinden stieg die Anzahl der Gewaltakte gegen Juden merklich an. Acht Tage nachdem das Tragen der Armbinden im Distrikt Warschau eingeführt worden war, notierte Ludwik Landau in seiner Chronik, dass Juden, die Armbinden trugen, „auf Unannehmlichkeiten“ seitens von Deutschen und Polen stießen. Sie wurden beispielsweise der Straßenbahn verwiesen oder von Halbwüchsigen angegriffen. Landau fügte jedoch hinzu, dass einige Warschauer „Freundlichkeit [gegenüber den markierten Juden] manifestieren“.<sup>321</sup>

Neben Emanuel Ringelblum bemerkte auch Adam Czerniaków, dass Anfang Januar 1940, dass Juden mit Armbinden geschlagen wurden. Czerniaków schrieb

---

**315** Do Starostwa Powiatowego, 3.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 5.

**316** Do Pana Starosty w Lublinie, 13.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 18.

**317** Do Pana Starosty w Lublinie, 15.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 19.

**318** Do Pana Starosty w Lublinie, 13.1.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 21.

**319** Do Starostwa Powiatowego, 15.2.1940, APL, SPL, Bd. 76, Bl. 22.

**320** Ringelblum, Stosunki, S. 54; Pachter, Umierać też trzeba umieć, S. 27.

**321** Landau, Kronika lat wojny, Bd. 1, S. 121–122.

am 4. Januar: „Rinde (Bote) kam mit einem blauen Auge aus der Nalewki-Str. und Wassermann mit einer zerschlagenen Nase, die er sich beim Kampf mit einem Straßenpöbel auf dem Theater-Platz holte, als er einem von derselben Menge mißhandelten Juden beistand“.<sup>322</sup> Mieczysław Pokorny schrieb, dass nach der Einführung der Armbinde deutsche und polnische Polizisten Juden bestrafen, deren Armbinde zu schmal, zu zerknittert oder zu schmutzig war. Nach seinem Verständnis betrachtete die polnische Polizei die Armbindenpflicht als eine zusätzliche Einnahmequelle. Deutsche schlugen seit der Einführung der Binden häufiger auf jüdische Passanten auf den Straßen ein, weil sie ihre Opfer nun leichter erkennen konnten.<sup>323</sup> Im Gegensatz zur jüdischen Bevölkerung hatten die Armbinden für einige Polen einen praktischen Nutzen. Polen, die in Warschau das Ghetto betraten, trugen sie, um sich unter den Juden ungestört bewegen zu können.<sup>324</sup> Juden, die aus anderen Ländern in die Ghettos des GG deportiert wurden, mussten die Armbinden ebenfalls tragen.<sup>325</sup>

Die Anordnung über die Kennzeichnung der Geschäfte vom 23. November 1939 war noch ungenauer formuliert als die über die Kennzeichnung von Personen und gewährte den Bürgermeistern somit noch mehr Handlungsfreiheit.<sup>326</sup> In Krakau wurden jüdische Geschäfte auf Befehl der deutschen Polizei bzw. der Wehrmacht bereits am 9. September 1939 mit einem Davidstern markiert, wie Edward Kubalski in seinem Tagebuch notierte.<sup>327</sup> In Mińsk Mazowiecki führten der Kreishauptmann, der Stadtkommissar und der Bürgermeister die öffentliche Kennzeichnung jüdischer Geschäfte gemeinsam durch. Der erste Besatzungsbürgermeister Antoni Lewandowski veröffentlichte am 8. November 1939 die Anordnung des Stadtkommissars auf Polnisch, mit der der jüdischen Bevölkerung befohlen wurde, „ihre Wohnungen und Wohnungen mit einer sichtbaren und klaren Aufschrift ‚JUDE‘“ zu versehen.<sup>328</sup> Lewandowski gab auch die zweisprachige Verordnung des Kreishauptmannes Hans Carl Bittrich „über die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte“ bekannt, die besagte: „Alle juedischen Gewerbebetriebe sind als jüdisch zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung geschieht dadurch, dass an sichtbarer Stelle ein besonderes Plakat mit blauem Zionsstern auf weissem Grunde angebracht wird“. Bittrich fügte hinzu: „Fuer die Durchfuehrung dieser Verordnung

---

**322** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 30.

**323** Mieczysław Parker-Pokorny, Dziennik pisany w latach 1943–1944, AYV 0.25/105, Bl. 16.

**324** Parker-Pokorny, Dziennik pisany w latach 1943–1944, Bl. 39.

**325** An die Herren Bürgermeister, 16.3.1940, APM, AMPi, Bd. 3294, Bl. 13.

**326** VOBlGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 61–62.

**327** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 28.

**328** Das Wort „Jude“ war in der Verordnung auf Deutsch mit Großbuchstaben geschrieben. Vgl. Zarządzenie, 8.11.1939, APO, AMMM, Bd. 466, Bl. 25.



sind die Buergermeister und die Woits der einzelnen Gemeinden Minsk-Mazow. verantwortlich“.<sup>329</sup> Der zweite Bürgermeister von Mińsk Mazowiecki Józef Kiziewicz befahl allen jüdischen Unternehmen, bis zum 6. Februar 1940 um 18 Uhr Plakate mit den Aufschriften „Jüdisches Unternehmen“, „Jüdische Gaststätte“ oder „Jüdisches Haus“ in der Größe von 40 mal 50 Zentimetern an einer sichtbaren Stelle wie Schaufenster, Eingangstür oder Tor anzubringen.<sup>330</sup>

In einigen Städten handelten Bürgermeister schnell und energisch, wenn es um die Kennzeichnung jüdischer Läden ging, wobei es aus der Sicht ihrer Vorgesetzten dennoch immer wieder zu Unzulänglichkeiten kam. Der Bürgermeister von Sandomierz, Adam Musielski, bestätigte am 4. Januar 1940, dass er die Bekanntmachung des Kreishauptmanns über die Kennzeichnung jüdischer Läden erhalten hatte und dass er Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen hatten, bereits ab dem 6. Januar Geld- und Freiheitsentzugsstrafen angedroht hatte.<sup>331</sup>

In anderen Orten mussten die Türen oder andere Elemente von Gebäuden mit einer bestimmten Farbe bemalt werden. In Piaseczno ermahnte der Ortskommandant den Bürgermeister Karol Roschildt am 8. April 1940, dass er „seinerzeit“ angeordnet hatte, „Türen und Rahmen der jüdischen Geschäfte und Wohnungen gelb [zu] streichen“. Da „dieser Farbanstrich [inzwischen] zum größten Teil unansehnlich“ geworden sei, sollte er bis zum 15. April erneuert werden.<sup>332</sup> Der Bürgermeister setze die jüdische Gemeinde darüber noch am gleichen Tag in Kenntnis.<sup>333</sup> Der Kreishauptmann von Jarosław beschwerte sich im März 1940 über die „unvollkommene“ Kennzeichnung jüdischer Geschäfte in seinem Kreis. Aus diesem Grund hätten „deutsche Volksgenossen jüdische Geschäfte“ betreten. Um dies in Zukunft zu verhindern, ordnete er an, jüdische Läden mit speziellen Schildern zu markieren. Die Bürgermeister mussten ihm daraufhin umgehend die Zahl jüdischer Geschäfte in ihren Gemeinden melden und die Judenräte dazu verpflichten, standardisierte Schilder auf eigene Kosten bei der Kreishauptmannschaft zu kaufen, um jeden Laden, Betrieb oder Unternehmen damit zu kennzeichnen.<sup>334</sup>

**329** Verordnung, 1.12.1939, APO, AMMM, Bd. 466, Bl. 56.

**330** Proszę o zarządzenie, o. D., APO, AMMM, Bd. 534, Bl. 157.

**331** Potwierdzenie odbioru, 4.1.1940, APSa, AMSa, Bd. 1882, Bl. 85.

**332** An den Magistrat, 8.4.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, Bd. 76.

**333** Do Magistratu miasta Piaseczna, 8.4.1940, APMG, AMPi, Bd. 3212, o. P.

**334** Einheitliche Kennzeichnung von jüdischen Geschäften, 12.3.1940, APPrz, AMJar, Bd. 746, Bl. 170.

## Ghettoisierung

Jüdische Wohnviertel und Ghettos entstanden zwar in fast allen Städten, in denen Juden lebten, aber eine einheitliche Ghetto-Politik existierte im GG nicht. Obwohl jedes Ghetto von einem Judenrat verwaltet wurde, einen Ordnungsdienst (jüdische Polizei), eine Poststelle und einige auch eine Schule hatten, waren die Ghettos sehr unterschiedlich organisiert, was auf die lokalen Gegebenheiten und die jeweilige Kommunalpolitik zurückzuführen ist.<sup>335</sup> Neben den Distriktchefs und den Kreis- bzw. Stadthauptmännern hatten vor allem die Bürgermeister und andere kommunale Verwaltungsorgane Einfluss darauf, welcher Stadtteil den Juden zugeteilt wurde und wie man sie vom Rest der Stadtbevölkerung isolierte. Wichtige Entscheidungen wurden zwar auf der Regierungs-, Distrikt- und Kreisebene getroffen, aber vor allem in kleinen und mittelgroßen Städten wurde es den Bürgermeistern überlassen, wo und wie ein Ghetto errichtet wurde. Bürgermeister gestalteten die Errichtung der Ghettos in der Regel so, dass die christliche Bevölkerung davon möglichst viel profitierte.

Während im Distrikt Warschau Juden aus kleinen Städten wie Grójec, Grodzisk Mazowiecki oder Łowicz in das größte Ghetto Europas in Warschau umgesiedelt wurden, war die Situation im Distrikt Lublin vollkommen anders. Juden aus dem Lubliner Ghetto wurden in der sogenannten Sonderaktion Lublin in kleinere Ghettos in Orten wie Bełżyce, Bychawa oder Piaski umgesiedelt.<sup>336</sup> Diese Umsiedlungen im Distrikt Lublin hingen auch damit zusammen, dass Juden aus dem deutschen Reich und aus anderen Gebieten des besetzten Europas dorthin transportiert wurden. Aus diesem Grund nahm ihre Anzahl in vielen Ghettos im GG besonders in den letzten Tagen und Wochen vor dem Beginn der Deportationen in die Vernichtungslager stark zu.<sup>337</sup>

Die erste Verordnung über die Errichtung eines Ghettos im GG erließ der Stadtkommissar von Piotrków Trybunalski Hans Drechsel am 5. Oktober 1939.<sup>338</sup> Die Grundlage dafür stellte offensichtlich Reinhard Heydrichs Schnellbrief vom 21. September 1939 dar.<sup>339</sup> Obwohl in wohl allen Städten mit jüdischer Bevölkerung bereits Ende 1939 oder Anfang 1940 „Seuchensperrgebiete“ oder „jüdische Wohn-

---

**335** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 146–369.

**336** Judenaussiedlung (Sonderaktion Lublin), 17.4.1941, APL, SPL, Bd. 141, Bl. 38; Judenaussiedlung, 12.5.1942, APL, SPL, Bd. 141, Bl. 113; Silberklang, *Gates of Tears*, S. 179–182.

**337** Für die Deportationen zum Distrikt Lublin siehe Silberklang, *Gates of Tears*, S. 85–86, 173–174, 302–306.

**338** Roth, *Herrenmenschen*, S. 180.

**339** Schnellbrief von Reinhard Heydrich bezüglich der Judenfrage, 1939, in: Friedrich (Hrsg.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, München 2011, S. 88–93.

viertel“ ausgewiesen worden waren, wurden nur in einigen Städten Ghettos mit Mauern errichtet, wie in Warschau, Krakau oder Nowy Sącz. Viele Ghettos im GG bildeten bis zu den Deportationen im Sommer 1942 keine geschlossenen Bezirke, sondern waren Stadtviertel, in denen nur die Ein- und Ausgänge überwacht wurden. Sie waren allerdings von unsichtbaren Wänden umzäunt, deren Aufsicht häufig der polnisch-christlichen Bevölkerung überlassen wurde. In einigen wenigen Orten wie Węgrów, Kressendorf oder Okuniew wurde gar kein Ghetto errichtet.<sup>340</sup>

Nicht selten nutzte die polnische Bevölkerung die prekäre Lage der Juden in den Ghettos aus, um sich zu bereichern. Selbst die am besten isolierten Ghettos wie das in Warschau waren nicht vollständig abgeriegelt und konnten an mehreren Punkten betreten werden. Polen verkauften den Juden in den Ghettos in der Regel Nahrungsmittel oder tauschten diese gegen Wertsachen ein. Dabei nutzten sie die schwierige Lage der Juden aus und verdienten gut. Ebenso schmuggelten Juden Essen von außerhalb in das Ghetto, wobei ihnen bei einer Festnahme durch polnische Polizisten deutlich härtere Strafen drohten als polnischen Schmugglern. Seit dem 15. Oktober 1941 durften Juden, die sich außerhalb der Ghettos aufhielten, verhaftet und erschossen werden. Grundsätzlich wurden aber Waren in allen Ghettos zwischen Juden und Polen ausgetauscht. Selbst das Warschauer Ghetto, das mit einer Mauer räumlich von der Stadt getrennt war, verfügte über „geheime“ Zugänge.<sup>341</sup> Ein wichtiger offizieller Grund für die Aufhebung der Freizügigkeit innerhalb des Stadtgebiets und der Einführung des Verbots über das Verlassen der Ghettos war die Sorge vor einer Verbreitung des Fleckfiebers.<sup>342</sup>

Bereits bevor die ersten Ghettos entstanden, mussten die Bürgermeister Verzeichnisse der jüdischen Einwohner in ihren Städten erstellen. Später wurden diese Verzeichnisse in Zusammenarbeit mit den Judenräten regelmäßig aktualisiert. Die Stadtverwaltung von Warschau erhielt bereits am 26. Oktober 1939, dem Tag der Gründung des GG, von Hans Frank den Befehl, ein Verzeichnis sämtlicher jüdischer Einwohner im Alter vom 14. bis zum 60. Lebensjahr zu erstellen. Die Abteilung Bevölkerungswesen sollte diese Arbeit bis Ende des Jahres fertigstellen, aber das Prozedere verlängerte sich bis März und teilweise sogar bis April 1940. Diese Verzeichnisse der jüdischen Bevölkerung waren notwendig, um die jüdische Be-

---

**340** An den Herrn Kreishauptmann in Krakau, 3.2.1942, ANKr, ANW, Bd. 976, Bl. 439; Engelking, *Życie codzienne Żydów*, S. 171.

**341** Das Warschauer Ghetto konnte auf zumindest neun verschiedene Art und Weise betreten werden. Vgl. Helena Balicka-Kozłowska, *Mur miał dwie strony*, Warszawa 2002, S. 10; Maryla Hopfinger, *Opowieść o niewinności. Kategoria świadka Zagłady w kulturze polskiej (1942–20015)*, Warszawa 2018, S. 74.

**342** Vertreter der Gesundheitsverwaltung im Generalgouvernement sprechen Mitte Oktober über Seuchenbekämpfung, in: Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, S. 100.

völkerung gänzlich zu erfassen, zu kontrollieren und restlos zu ghettosieren, um über ein Register für benötigte Zwangsarbeiter zu verfügen und um Juden in andere Städte umzusiedeln.<sup>343</sup>

Die Ghettos bzw. jüdische Wohnviertel stellen einen zentralen Aspekt der Isolierungspolitik dar, weil Juden in diesen konkreten Orten gesammelt und von dort leicht in die Vernichtungslager deportiert oder vor Ort erschossen werden konnten. Für die Juden waren Ghettos aber auch Lebensorte, in denen viele ein bis drei Jahre leben mussten. Die meisten Ghettos im GG wurden in Stadtteilen eingerichtet, in denen vor dem Krieg die meisten Juden gelebt hatten. In Warschau wurde Anfang November 1940 verboten, den Begriff „Ghetto“ zu benutzen, um die jüdische Bevölkerung nicht zu beunruhigen und den Prozess der räumlichen Isolierung nicht zu beeinträchtigen.<sup>344</sup> Die Pläne der SS, zu Beginn der Besetzung spontan ein Ghetto in Warschau zu errichten, gingen nicht auf, alarmierten allerdings den Judenrat.<sup>345</sup>

Mit der Zeit wurden einige Ghettos wie in Warschau, Krakau oder Otwock mit einer Mauer bzw. einem Zaun abgesperrt und räumlich vom Rest der Stadt getrennt. In einigen Orten wurde die gesamte Stadt zum Ghetto erklärt und durfte fortan von der jüdischen Bevölkerung nicht mehr verlassen werden. Der Prozess der Ghettoerrichtung wurde durch die Erlassung von Verordnungen begleitet bzw. stand kausal damit in Zusammenhang. Die erste wichtige Verordnung vom 10. Dezember 1939 betraf, wie geschildert, die Pflicht der Armbinde, durch welche die Juden leicht erkennbar waren. Ihr folgten drei Aufenthaltsbeschränkungen, von denen die letzte vom 15. Oktober 1941 den unerlaubten Aufenthalt außerhalb des Ghettos mit dem Tod bestrafte. Die von Frank und seiner Regierung eingeführten Verordnungen wurden auf allen administrativen Ebenen (Distrikt, Kreis, Stadt, Gemeinde) unterschiedlich umgesetzt, weshalb im GG verschiedene Formen von Ghettos entstanden und die Juden wie auch ihre Helfer außerhalb der Ghettos in den jeweiligen Kreisen und Gemeinden unterschiedlich verfolgt wurden.

Den Bürgermeistern fiel bei der Errichtung der Ghettos eine besondere Rolle zu. Ohne ihre Kooperation und die der Stadtverwaltungen hätten die Kreis- oder Stadthauptmänner die Ghettos nicht errichten können, weil ihnen sowohl die Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten als auch die notwendigen Ressourcen fehl-

---

**343** Tadeusz Czarnomski, *Pomoc ludności żydowskiej udzielona przez pracowników Wydziału Ewidencji Ludności Zarządu m. st. Warszawy w okresie okupacji hitlerowskiej (1939–1945)*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 75 (1970), S. 122.

**344** Ringelblum, 8.11.1940, in: Joanna Nalewajko-Kulikow (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawskiego*, Bd. 29, Warszawa 2018, S. 160.

**345** Für Warschau siehe Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, *AŻIH, JSS 211, RŻW 221*, Bd. 2, Bl. 13–14.

ten. Bürgermeister erhielten in der Regel einen Befehl zur Errichtung eines jüdischen Wohnbezirks von dem jeweiligen Kreis- oder Stadthauptmann, der ihn wiederum von dem zuständigen Distriktchef erhielt. Wie und wo ein Ghetto in einer Stadt konkret errichtet werden sollte, entschied jedoch der Bürgermeister oft in Absprache mit seinen Beratern, dem Kreishauptmann und manchmal auch dem Judenrat. Einige Bürgermeister warteten nicht auf die Verordnung ihrer Vorgesetzten, sondern begannen bereits vorher selbst mit den Vorbereitungen. Spätestens dann, wenn ein Ghetto in einer benachbarten Stadt errichtet wurde, wusste ein Bürgermeister, dass dies über kurz oder lang auch in seiner Stadt der Fall sein würde.

Da nur in wenigen Städten ein Ghetto-Kommissar wie in Warschau oder ein ähnliches Organ existierte, das ausschließlich für die Ghetto-Angelegenheiten zuständig war, mussten in den meisten Orten die Bürgermeister die jüdischen Wohnviertel im engen Kontakt mit dem Judenrat verwalten. Sie versorgten die Ghettos mit Wasser, Strom und Gas und spielten bei den Registrierungen von ansässigen und ankommenden Juden eine zentrale Rolle, weil nur angemeldete Juden einen Anspruch auf Essenskarten hatten. Vor allem in kleinen Orten konnten die Bürgermeister selbst entscheiden, in welchem Stadtteil ein Ghetto errichtet wurde, seine genaue Größe festlegen und auf welche Weise es von dem Rest der Stadt getrennt wurde.

Die Reaktionen der Bürgermeister auf die Anordnung, ein Ghetto in ihrer Stadt errichten zu müssen, waren sehr unterschiedlich. Einige Bürgermeister waren zutiefst erschrocken und bestürzt von dem Gedanken, ein jüdisches Wohnviertel in ihrer Stadt errichten zu müssen. Sie konnten sich nicht vorstellen, wie die praktische Umsetzung eines isolierten Sondergebietes für Juden innerhalb der Stadt durchgeführt werden sollte, und reagierten zuerst nicht auf die Verordnungen oder wiesen sie als „nicht umsetzbar“ ab. Sie begriffen jedoch schnell, dass die Aufforderung zur Errichtung eines Ghettos nicht zur Diskussion stand, verschoben oder ignoriert werden konnte. Im Gegensatz dazu antizipierten andere Bürgermeister selbst die Intentionen ihrer Vorgesetzten und begannen Ghettos zu errichten, bevor eine entsprechende Verordnung des Kreishauptmanns bei ihnen einging.

Bürgermeister verstanden zwar schnell, dass sie Ghettos in ihren Städten würden errichten müssen, aber sie begriffen beinahe genauso so schnell, dass sie dabei über einen Spielraum verfügten und das Ghetto so errichten konnten, dass die christliche Bevölkerung darunter möglichst wenig litt und die Stadt möglichst viel davon profitierte. Diese Vorstellung scheint das Verhalten der Bürgermeister in allen Gemeinden in einem kleineren oder größeren Umfang determiniert zu haben. Aus diesem Grund wurden in einigen Städten Juden aus den Zentren bzw. aus den reichen und infrastrukturell gut ausgestatteten Vierteln in ärmere Stadtteile ver-

trieben. Manchmal wurde das Gebiet eines Ghettos auf Anfragen der christlich-polnischen Bevölkerung alle paar Monate oder Wochen verkleinert. Da sich Juden in den Ghettos des GG in einer außerordentlich schwierigen Lage befanden, wurde die Zentrale der JSS in Krakau mit Bitten um Unterstützung aus Hunderten von Ghettos überflutet.<sup>346</sup>

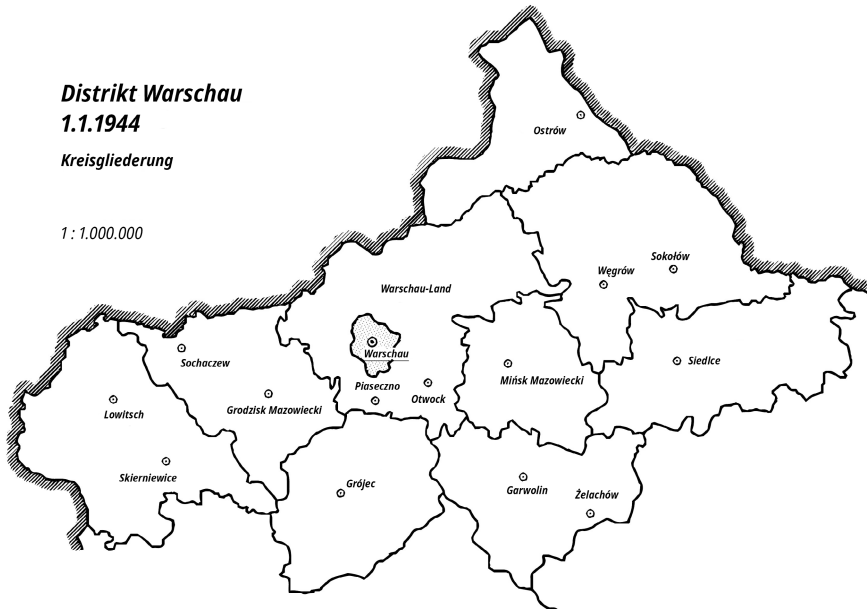
Bevor die Juden in den meisten Orten ab Mitte 1940 in die Ghettos umziehen mussten, waren ihre Wohnungen bereits enteignet worden. Durch den Umzug verloren sie den Großteil ihres mobilen Eigentums. Im Ghetto angekommen lebten sie in kleinen Wohnungen, die sie sich oft mit anderen Familien teilen mussten, so dass ein Zimmer in der Regel von 5 bis 15 Personen bewohnt wurde. Bereits Ende 1939 verloren Juden auch ihre Ersparnisse, ihre Arbeit und damit ihr Einkommen. Weil die Versorgungslage in den Ghettos schlecht war und viele Juden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt wurden, waren viele von ihnen auf soziale Hilfe angewiesen oder verkauften ihr restliches Eigentum, um zu überleben. Aufgrund der voranschreitenden Verarmung und der sich verbreitenden Krankheiten starben viele Ghettobewohner, noch bevor die Aktion Reinhardt begann. Allein im Warschauer Ghetto verstarben 100.000 Juden, bevor im Sommer 1942 die Deportationen begannen. Da Juden aus den in das Deutsche Reich eingegliederten polnischen Gebieten und aus anderen Ländern ins GG umgesiedelt wurden, stiegen die Einwohnerzahlen in fast allen Ghettos besonders während des Jahres 1942 zusätzlich an. Dadurch wuchs auch die Nachfrage nach sozialer Hilfe, die die Zentrale des JSS in Krakau den Judenräten nur eingeschränkt erteilen konnte. Eine Unterstützung seitens der Stadtverwaltungen und Bürgermeister erhielten die Ghettos in der Regel nicht. In diesem Abschnitt der Studie wird gezeigt, wie sich die Bürgermeister bei der Errichtung der Ghettos verhielten und wie sich ihr Verhalten auf das Leben der Juden auswirkte. Da Ghettos nicht in allen Städten existierten und der Mangel an Dokumenten die Untersuchung der Handlungen von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen nicht in allen Orten zulässt, werden in diesem Abschnitt die jüdischen Wohnviertel nur in einem Teil der untersuchten Städte analysiert.

## **Distrikt Warschau**

Im Distrikt Warschau entstanden neben dem größten Ghetto Europas in der ehemaligen polnischen Hauptstadt auch mehrere kleinere Ghettos. Ähnlich wie in

---

<sup>346</sup> AŻIH, JSS 211, Bd. 1–1190.



**Karte 2:** Distrikt Warschau 1.1.1944, Kreisgliederung, Karte nach Rolf Jehke, <http://territorial.de/gg/dwar44.htm>, Stand: 5.11.2023.

Warschau konnten in diesen Orten die Bürgermeister darüber mitbestimmen oder sogar selbst entscheiden, in welchem Stadtteil ein Ghetto errichtet wurde, wie die Modalitäten der räumlichen Separation aussahen, beziehungsweise welche Straßenzüge und Häuser in das Ghetto ein- und ausgeschlossen wurden. In der Regel konnten die Bürgermeister in kleinen Städten in einem noch größeren Umfang als Kulski in Warschau den Prozess der Ghetto-Bildung mitbestimmen, weil ihr wichtigster Vorgesetzter, der Kreishauptmann, nicht in ihren Städten residierte und somit auf ihre Ortskenntnis und Expertise angewiesen war bzw. ihnen die Entscheidungsfreiheit überließ. Bestanden in einigen Orten wie Otwock oder Siedlce die Ghettos bis zu den Deportationen im Sommer 1942, wurden die Juden aus anderen Orten wie Piaseczno oder Grójec bereits 1941 oder Anfang 1942 ins Warschauer Ghetto umgesiedelt. Eine einheitliche Ghetto-Politik seitens des Distriktchefs und der Kreishauptmänner gab es im Distrikt Warschau und in den anderen Distrikten des GG nicht. In der Regel wurden die konkreten Prozesse der Ghetto-Bildung von den Kreishauptmännern eingeleitet und von den Bürgermeis-

tern in Zusammenarbeit mit den Judenräten, der polnischen Polizei, der deutschen Orpo und weiteren kommunalen Behörden umgesetzt.<sup>347</sup>

Hermann Rupprecht, der Kreishauptmann von Warschau-Land, informierte die Bürgermeister und Gemeindevorsteher seines Kreises am 2. Juli 1940, dass er beabsichtigte, „in jeder Gemeinde ein Ghetto zu errichten“. Als Grundlage für weitere Planungen ersuchte er die Bürgermeister, „eventuell nach vorherigem Benehmen mit dem Obmann des zuständigen Judenrates, mir darüber Vorschläge zu machen“ und einen „Ortsplan mit den eingezeichneten vorgesehenen Grenzen“ für die Ghettos bis zum 1. August 1940 vorzulegen.<sup>348</sup> Dieses Schreiben löste unter den Bürgermeistern und den Mitarbeitern der Gemeinden zunächst Panik aus, weil in vielen Orten alle Stadtteile sowohl von Juden als auch Polen bewohnt waren und den Ortsvorstehern deshalb eine praktische Umsetzung dieser Aufforderung unmöglich erschien. Sie lernten aber relativ schnell, wie sie die Verordnung des Kreishauptmanns zugunsten der polnischen Gemeinden umsetzen konnten.

### **Kulski und das größte Ghetto Europas**

In Warschau entstand das größte Ghetto Europas. Seine Errichtung trug nicht nur einen besonderen symbolischen Charakter, sondern gestaltete sich sehr kompliziert und führte zu vielen Auseinandersetzungen zwischen jüdischen, polnischen und deutschen Kommunalbeamten und Ortsbewohnern. Neben dem Bürgermeister Kulski und seiner Stadtverwaltung waren an der Errichtung des Ghettos der Judenrat unter seinem Vorsitzenden Adam Czerniaków, der Stadthauptmann Ludwig Leist und die Umsiedlungsstelle mit dem Beauftragten für die Umsiedlungsfragen Waldemar Schön beteiligt, die vom 23. Januar 1940 bis Mitte März 1941 als eine eigene Abteilung in Ludwig Fischers Distriktamt tätig war. Nachdem die Umsiedlungsstelle geschlossen worden war, nahm am 15. Mai 1941 das Ghetto-Kommissariat seine Arbeit auf, das von dem „Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk“ Heinz Auerswald geleitet wurde und ebenfalls als eine Abteilung des Distriktsamts fungierte.<sup>349</sup> Politisch war für die Errichtung des Ghettos in Warschau der Chef des Distriktsamtes Fischer zuständig, der den Befehl wiederum von Hans Frank bekom-

---

**347** Jacek Andrzej Młynarczyk, „Akcja Reinhard“ w gettach prowincjonalnych dystryktu warszawskiego 1939–1942, in: Barbara Engelking / Jacek Leociak / Dariusz Libionka (Hrsg.), *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim*, Warszawa 2007, S. 48.

**348** An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher, 2.7.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 4.

**349** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 52; Verordnung über den jüdischen Wohnbezirk in Warschau, 19.4.1941 in: *VOBIGG*, 28.4.1941, Nr. 35, S. 211–212; Verordnung über den jüdischen Wohnbezirk in Warschau vom 19. April 1941, *AŻIH*, JSS 211, Bd. 1078, Bl. 57–58.



men hatte.<sup>350</sup> Auerswald agierte und entschied als Ghetto-Kommissar jedoch nicht allein, sondern war auf die Zusammenarbeit mit dem Stadthauptmann, dem Bürgermeister und dem Judenrat angewiesen. Letzterer hatte jedoch so gut wie keine Handlungsfreiheit, weil er vom Referat IV der Warschauer Gestapo überwacht wurde, das von Karl Brandt und Gerhard Mende geleitet wurde.<sup>351</sup>

### Vom Seuchensperrgebiet zum Ghetto

Wie in anderen Städten brauchten auch die Warschauer Behörden Zeit, um ein geeignetes Areal für das Ghetto zu finden. Ähnlich wie bei den meisten anderen politischen Projekten im GG waren in die Errichtung des Ghettos mehrere Institutionen involviert, die sich nicht immer über ihre Pläne, Vorhaben und Handlungen abstimmten. Bevor schließlich der von mehr als 90 Prozent Juden bewohnte Stadtteil Muranów für die Errichtung eines jüdischen Wohnbezirks ausgewählt wurde, standen verschiedene andere Konzepte zur Debatte. Bereits Anfang November 1939 teilte ein Mitarbeiter der Sipo dem Judenrat mit, dass innerhalb von drei Tagen ein jüdisches Wohngebiet in der Stadt errichtet werden sollte. Obwohl er dem Judenrat entsprechende Pläne vorlegte, wurde diese Idee nicht weiterverfolgt. Am 13. März 1940 erhielt der Judenrat die Anweisung, einige Straßen mit Stacheldraht abzusperren und Wachen dort aufzustellen. Da er jedoch keinen Stacheldraht besaß, wurden die Straßen stattdessen von Kulskis Stadtverwaltung abgesperrt.<sup>352</sup>

Im Februar 1940 schlug Waldemar Schön den Stadtteil Praga als Ghetto vor, um den Fluss als natürliche Grenze zu nutzen. Die Stadtverwaltung widersprach dieser Idee jedoch, weil die räumliche Separation Pragas vom Rest der Stadt die ökonomische Situation der Gemeinde beeinträchtigt hätte. In den folgenden Wochen verlor die Idee von der Errichtung eines Ghettos an Relevanz, weil man annahm, die Juden aus Warschau und anderen Orten würden in ein Judenreservat bei Lublin umgesiedelt. Schon im April 1940 realisierten die Warschauer Behörden jedoch, dass bei Lublin kein solches Reservat entstehen würde, welches die jüdische Frage in der ehemaligen polnischen Hauptstadt und anderen Städten lösen würde. Zu dieser Zeit erwog Schön, zwei Ghettos in Randbezirken der Stadt zu errichten. Eins sollte in Wola und Koło und ein weiteres in Grochów entstehen. Diese Idee wurde, ähnlich wie sein erster Plan, nicht von der Stadtverwaltung unter-

---

**350** Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 70–71.

**351** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 52.

**352** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 13–14.

stützt, weil die Realisierung großangelegte Umsiedlungen innerhalb der Stadt zur Folge gehabt hätte. Stattdessen wurde das Warschauer Ghetto auf dem Territorium des „Seuchensperrgebiets“ errichtet, das bereits im November 1939 in Muranów und Teilen benachbarter Bezirke entstanden war. In diesem Gebiet lebten etwa zwei Drittel der jüdischen Bevölkerung Warschaus.<sup>353</sup>

Kulski und die Stadtverwaltung spielten bei der Debatte, wo das Ghetto in Warschau entstehen und wie seine Grenzen verlaufen sollen, eine entscheidende Rolle. Vermutlich erhielt der Stadthauptmann Ludwig Leist vom Distriktchef Ludwig Fischer den Auftrag die Grenzen des zukünftigen Ghettos festzulegen. Da Leist mit der Geographie und den lokalen Gegebenheiten der Großstadt nicht vertraut war, bat er Kulski, ihm bei dieser komplizierten Aufgabe zu helfen. Mit der Wahl Muranóws, wo die meisten Warschauer Juden lebten, trafen Kulski und Leist eine pragmatische Entscheidung. Trotzdem warf Kulski Leist bei der ersten Festlegung der Ghettogrenzen vor, Juden bevorzugt behandelt zu haben und ihnen mehr Raum zur Verfügung zu stellen als den Polen.<sup>354</sup>

Um die Juden zum Bau einer Mauer um ihr Wohngebiet zu zwingen, nutzte Leist den Osterpogrom. Am 30. März 1940, dem letzten Tag der antijüdischen Gewalt, informierte er Czerniaków, dass ein Ghetto in Warschau aus Sicherheitsgründen entstehen müsse und befahl dem Vorsitzenden des Judenrates, es auf eigene Kosten zu errichten. Zur raschen Realisierung dieses Vorhabens half der Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft Karl Laschtoviczka dem Judenrat, ein Darlehen von 160.000 Złoty bei der polnischen Diskontbank zu erhalten. Nach offizieller Lesart sollte die Mauer die Warschauer Juden vor der Gewalt der Polen schützen. Die Errichtung des Ghettos zog sich bis Mitte November 1940 hin, wurde aber praktisch nie abgeschlossen, weil die Grenzen des Ghettos bis zu den Deportationen der Juden aus Warschau im Juli 1942 immer wieder geändert wurden.<sup>355</sup>

Die wichtigste Verordnung über die Errichtung des Warschauer Ghettos erließ der Distriktchef Ludwig Fischer am 2. Oktober 1940, doch parallel dazu wurden viele weitere Verordnungen und Pläne bekannt gegeben, die vor und nach der Errichtung des Ghettos für Chaos, Missverständnisse und Unsicherheit sorgten. Am 27. Juni 1940, einige Wochen bevor das Ghetto geschlossen wurde und sich die Lebensbedingungen massiv verschlechterten, beobachtete Chaim Kaplan:

Es gibt kein jüdisches Haus [im jüdischen Viertel mehr], dessen Bewohnerschaft sich nicht vervielfacht hätte. Und daher sind die Straßen der jüdischen Viertel laut und ungewöhnlich

---

**353** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 56–58, 73–75.

**354** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 158; Kulski, *Działalność Zarządu Miejskiego*, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 19.

**355** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 56–67, 73–74.

belebt. Die Bürgersteige sind so verstopft, daß einfach kein Platz zum Gehen da ist, und so wird der Menschenstrom in die Mitte der Straße abgedrängt. Vom frühen Morgen bis zum Beginn der Ausgehsperrre herrscht ein ununterbrochenes, geräuschvolles Gedränge. Wer inmitten dieser tobenden See leben muß, dem gellen die Ohren.<sup>356</sup>

In dem kleinen Stadtteil, der mit etwa 307.000 Quadratmetern nicht einmal drei Prozent der Stadtfläche ausmachte und aus 1.483 Häusern bestand, lebten im März 1941 460.000 Juden, was 37 Prozent der gesamten Stadtbevölkerung entsprach.<sup>357</sup> Nach Schätzungen von Israel Gutmann und Isaiah Trunk, die unter anderem auf Statistiken des Judenrats beruhen, machte das Gebiet des Ghettos lediglich 2,4 Prozent der Stadtfläche aus und schloss nur 73 von insgesamt 1.800 Warschauer Straßen ein. Das ursprüngliche von Leist konzipierte Seuchensperrgebiet, das Kulski für zu groß hielt und gegen das er protestierte, entsprach immerhin noch 4 Prozent des Stadtgebiets.<sup>358</sup> Aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen im Warschauer Ghetto starben dort aufgrund von Hunger, Elend und Fleckfieber zwischen Herbst 1940 und Juli 1942 durchschnittlich 2.535 Personen pro Monat.<sup>359</sup> Insgesamt starben bis zum Beginn der Deportationen im Warschauer Ghetto etwa 100.000 Juden.<sup>360</sup> Personen, die im Sommer 1941 das Ghetto besuchten, erinnerten sich an grauenhafte Bilder. Der jüdische Händler Szraga Fajwel Bielawski, der aus der Kleinstadt Węgrów ins Warschauer Ghetto kam, war von dem Anblick der auf den Straßen liegenden Leichen und Karren, die sie abtransportierten, so erschüttert, dass er einige Minuten Zeit brauchte, um wieder zu sich zu kommen.<sup>361</sup>

Interessanterweise bestanden Handelsbeziehungen zwischen dem Warschauer und dem Otwocker Ghetto, sowie zu „arischen“ Stadtteilen und zu anderen Städten. Der Bürgermeister von Sandomierz Adam Musielski wollte im April 1941 nach Warschau fahren, um im Warschauer Ghetto „für die Stadt Sandomierz Kanalisations- Wasserleitungs- und Elektrizitätsmaterial für die städtischen Betriebe einzukaufen“.<sup>362</sup> Diese und viele andere Waren wurden in den so genannten „Shops“ (Fabriken) im Ghetto hergestellt.<sup>363</sup> Eine Personengruppe, die sich besonders an den Bewohnern des Warschauer Ghettos bereicherte, waren polnischen

---

**356** Kaplan, Das Warschauer Tagebuch, S. 196.

**357** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 56–58, 73–74. Für den prozentuellen Anteil des Ghettos an der Stadt siehe Barbara Czerwińska-Jędrusiak (Hrsg.), *Ludność i powierzchnia Warszawy w latach 1921–2008*, Urząd statystyczny w Warszawie, Warszawa 2009, S. 5.

**358** Gutman, *The Jews of Warsaw*, S. 50, 60; Isaiah Trunk, *Epidemics and Morality in the Warsaw Ghetto, 1939–1942*, in: *YIVO Annual of the Jewish Social Science* 8 (1953), S. 87.

**359** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 67.

**360** Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka*, S. 60.

**361** Bielawski, *Ostatni Żyd*, S. 89.

**362** An die Ortskommandantur, 19.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 78.

**363** Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, AYV 0.25/105, Bl. 76.

Polizisten. Mieczysław Pokorny beobachtete, dass sie Juden bei allen möglichen Angelegenheiten erpressten und das Ghetto für sie eine wichtige Einnahmequelle darstellte.<sup>364</sup>

Der Prozess der Errichtung des Ghettos in Warschau war, wie in jeder anderen Stadt, ein grausames Experiment, das von den rassistischen und antisemitischen Phantasien der Nationalsozialisten angetrieben wurde. Der Bürgermeister Julian Kulski und die Stadtverwaltung trugen ihrerseits dazu bei, das Gebiet des Ghettos entsprechend klein zu halten, was die Lebensbedingungen der Warschauer Juden maßgeblich verschlechterte. Das geschah unter anderem deshalb, weil der Bürgermeister und die Stadtverwaltung bei der Errichtung des Ghettos vor allem die Interessen der katholischen Polen im Blick hatten und das Leiden der Juden billigend in Kauf nahmen. Die Errichtung des Ghettos führte auch zu einer vollkommenen Veränderung des Stadtbildes und brachte Tausende von infrastrukturellen Komplikationen mit sich. Bereits Anfang April 1940 wurde bei den ersten Maurerarbeiten eine Straßenbahnlinie beschädigt, weshalb die Arbeiten an der Absperrierung unterbrochen werden mussten, damit polnische Ingenieure der Straßenbahn- und Buswerke das Problem beseitigen konnten.<sup>365</sup> Czerniaków notierte schon am 30. März 1940: „Brief über die Unmöglichkeit eines Mauerbaus (Beschädigung der Wasserleitungen, des Elektr[izitäts]netzes, der Kabel usw.)“.<sup>366</sup>

Zuerst wurde die Mauer nur in bestimmten Teilen der Stadt errichtet.<sup>367</sup> Der emeritierte Geographieprofessor Stanisław Srokowski schrieb, dass in Teilen der Stadt ein Labyrinth entstand, das man nur schwer verlassen könne.<sup>368</sup> Kaplan trug am 18. Mai 1940 in sein Tagebuch ein, dass man wegen einer Mauer in der Ecke Nowolipki Straße und Nalewki Straße neuerdings eine halbe Stunde Zeit benötigte, um auf Umwegen von der Nowolipki Straße 2 zur Nalewki Straße 5 zu gelangen. Ohne Mauer war diese Distanz in ein paar Sekunden zu schaffen.<sup>369</sup> Obwohl das Gebiet bis Oktober 1940 offiziell „Seuchensperrgebiet“ genannt wurde und nicht klar war, ob es tatsächlich physisch von dem Rest der Stadt abgetrennt werden sollte, ging Czerniaków bereits im Mai 1940 davon aus, dass den Deutschen ein geschlossenes Ghetto vorschwebte.<sup>370</sup> Die Errichtung der ersten Mauern verstärkte zudem die symbolische Ausschließung der Juden aus der polnischen Gesellschaft

---

**364** Mieczysław Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, AYV 0.25/105, Bl. 53.

**365** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 75.

**366** Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 57.

**367** Ebenda, S. 58.

**368** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 75–76.

**369** Kaplan, *Das Warschauer Tagebuch*, S. 183.

**370** Czerniaków, *Das Tagebuch*, 10.5.1940, S. 69.

und den ohnehin bereits virulenten Antisemitismus.<sup>371</sup> Am 27. Juni 1940 schrieb Kaplan in sein Tagebuch:

Vorläufig gibt es in Warschau kein offizielles Ghetto, aber praktisch existiert ein Ghetto. Die neu entstandenen Lebensbedingungen sind solcher Art, dass die Juden selbst unabsichtlich ein Ghetto geschaffen haben. In den breiten, schönen Arierstraßen trifft man nicht einen Juden, außer assimilierten Halb-, Drittel- und Vierteljuden, die in den Vierteln der Nichtjuden wohnen. Einem Juden, der mit dem „Schandfleck“ [Armbinde mit Davidstern] gezeichnet ist, widerstrebt es einfach, sich in diesen Straßen zu zeigen.<sup>372</sup>

Während des Westfeldzugs, zwischen Mai und August 1940, spielte Hans Frank mit dem Gedanken, Juden aus dem GG nach Madagaskar zu deportieren. Zu dieser Zeit unterbrach Schön die Arbeiten seiner Umsiedlungsabteilung, weil er davon ausging, dass Hitler bald die „europäische Juden“ in die französische Kolonie deportieren würde.<sup>373</sup> Czerniaków notierte am 1. Juli 1940: „[Ende] sagte, der Krieg sei in einem Monat zu Ende und wir würden nach Madagaskar ausreisen.“<sup>374</sup> Kulski ließ sich jedoch von dem Westfeldzug nicht ablenken. Zwischen Juli und Oktober 1940 erarbeitete er gemeinsam mit dem Stadthauptmann statistische Expertisen über das Ghetto und versorgte Leist mit Angaben über die jüdische und nicht-jüdische Bevölkerung und die Betriebe in Warschau, besonders in Muranów.<sup>375</sup> Spätestens im September 1940 war allen Warschauer Behörden klar, dass der Madagaskar-Plan ebenso wenig wie ein Reservat bei Lublin realisiert werden konnte und sie ein Ghetto würden errichten müssen.

Stadthauptmann Leist, Bürgermeister Kulski und Mitarbeiter ihrer Ämter waren im Sommer 1940 fleißig. Sie führten verschiedene Verbote ein, um den Boden für ein Ghetto zu bereiten. Bereits am 18. Juli 1940 verbot Leist den Juden, öffentliche Parkanlagen außerhalb des „Seuchensperrgebiets“ und bestimmte Straßen und Plätze zu betreten, die mit entsprechenden Verbotsschildern gekennzeichnet waren. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung plante er mit Geldstrafen in Höhe von bis zu 500 Złoty zu bestrafen. Seine Verordnung wurde am 1. August 1940 auf Deutsch und Polnisch im *Mitteilungsblatt der Stadt Warschau* veröffentlicht.<sup>376</sup> Schon vor der Veröffentlichung bekamen Juden die Folgen dieser Verordnung zu spüren, was unter anderem Kaplan in seinem Tagebuch erwähnte.<sup>377</sup> Auf

371 Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 75.

372 Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 196.

373 Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 77–78.

374 Czerniaków, *Das Tagebuch*, 1.7.1940, S. 88.

375 An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, September/Oktober 1940, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 11–13.

376 Verordnung, MBSW, 1.8.1940, APW, KMW, Bd. 353, Bl. 270.

377 Kaplan, *Buch der Agonie*, S. 205.

„Anordnung des Herrn Marstatt, der Leiter der Kulturabteilung bei dem Stadtpräsidenten [Stadthauptmann] Warschaus“, hatte die Stadtbibliothek ihre Räumlichkeiten bereits im Januar 1940 für die Juden geschlossen, wie der Vizedirektor der Bibliothek Ryszard Przelaskowski Bürgermeister Kulski mitteilte.<sup>378</sup>

Am 9. August 1940 wurde eine weitere maßgebliche antijüdische Verordnung des Stadthauptmanns über das „Wohngebiet der Juden“ im *Mitteilungsblatt* veröffentlicht.<sup>379</sup> Archivadokumente und Leists Nachkriegserinnerungen, die er 1951 als Gefängnisinsasse Tadeusz Walichnowski offenbarte und die 1986 veröffentlicht wurden, gewähren einen Einblick in die Hintergründe dieser Verordnung. Leist erhielt sie zusammen mit anderen Verordnungen von seinem Vorsitzenden Ludwig Fischer mit der Anweisung, sie zu veröffentlichen.<sup>380</sup> Die Verordnung über das „Wohngebiet der Juden“ leitete er am 7. August an Kulski weiter mit der Bitte um Veröffentlichung im *Mitteilungsblatt der Stadt Warschau*, der offiziellen Zeitung der Stadtverwaltung.<sup>381</sup> Kulski ließ die Verordnung ins Polnische übersetzen und veröffentlichte sie am 9. August zweisprachig auf der ersten Seite des *Mitteilungsblatts*. Der veröffentlichte Text war mit „Der Beauftragte des Distriktchefs für die Stadt Warschau gez. Leist“ unterschrieben.<sup>382</sup>

Diese von Leist unterschriebene und von Kulski veröffentlichte Verordnung vom 9. August 1940 bereitete die Warschauer auf die Absperrung des Ghettos vor. Sie schrieb unter anderem vor:

1. Juden, die in den Bereich der Stadt Warschau zuziehen, dürfen ihren Wohnsitz nur in dem Teil der Stadt nehmen, der durch die Absperrmauer begrenzt wird.
2. Juden, die im Bezirk Warschau ihren Wohnsitz haben, dürfen beim Wechseln ihrer Wohnung eine neue Wohnung nur innerhalb der durch die Absperrmauer eingegrenzten Absperrgebiet nehmen.
3. Personen, die nichtjüdischer Abstammung sind, dürfen einen neuen Wohnsitz innerhalb des oben bezeichneten Sperrgebiets nicht begründen.
4. Hausbesitzer, Hausverwalter und Meldungsführende haben die Beachtung der vorstehenden Anordnung beim Abschluss neuer Mitverträge und bei Meldungen zu beachten.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geld- und Haftstrafe geahndet. Daneben kann Aufenthaltsverbot für den Bezirk der Stadt Warschau ausgesprochen werden.<sup>383</sup>

**378** Do Pana Komisarycznego v. Burmistrza, 18.1.1940, ABPW, Bd. A.487/1, Bl. 21.

**379** Anordnung Betr.: Wohngebiet der Juden, MBSW, 9.8.1940, S. 1.

**380** Walichnowski, Rozmowy z Leistem, S. 68–69.

**381** An den komm. Bürgermeister, 7.8.1940, APW, KBMW, Bd. 299, Bl. 1–2;

**382** Anordnung Betr.: Wohngebiet der Juden, MBSW, 9.8.1940, S. 1. Für die Übersetzung siehe Tłumaczenie, 7.8.1940, APW, KBMW, Bd. 299, Bl. 7.

**383** Anordnung Betr.: Wohngebiet der Juden, MBSW, 9.8.1940, S. 1.

Bereits zwei Tage zuvor, am 7. August, machte Leist den Plan über die Teilung der Stadt in einen deutschen, polnischen und jüdischen Teil öffentlich und ordnete an, dass Juden aus dem deutschen Viertel in das „Seuchensperrgebiet“ umziehen mussten. Polnischen Einwohnern erlaubte er zunächst, dort wohnen zu bleiben.<sup>384</sup>

Schöns Umsiedlungsabteilung nahm ihre Arbeit am 20. August wieder auf. Obwohl er sich nun damit abfinden musste, dass das Ghetto nicht am Rande der Stadt errichtet würde, ging er immer noch davon aus, dass es nicht mit einer Mauer umschlossen würde, um die wirtschaftlichen Abläufe innerhalb des Stadtgebietes nicht zu unterbrechen. In seinem Bericht vermerkte Schön auch, dass der Distriktarzt die Umsiedlung der Juden spätestens bis zum 15. November 1940 empfahl, weil er im Winter ein Aufflammen der Fleckfieberepidemie erwartete.<sup>385</sup> Bereits bevor die offizielle Verordnung am 2. Oktober veröffentlicht wurde, zogen viele Juden in das „Seuchensperrgebiet“ um, weil sie ihre Wohnungen aus verschiedenen anderen Gründen aufgeben mussten. Aufgrund dieser außerordentlichen Umstände kam es zu mehr Spannungen und Konflikten zwischen Polen und Juden als üblich.<sup>386</sup>

Die in den Warschauer Zeitungen *Jüdische Zeitung* und *Nowy Kurier Warszawski* und in Bekanntmachungen präsentierten Pläne des Ghettos wichen miteinander stark voneinander ab, weshalb weder Juden noch Polen, die im Zentrum Warschaus lebten, wussten, ob sie würden umziehen müssen. Am 31. August 1940 veröffentlichte die *Jüdische Zeitung* ein Verzeichnis der Grenzstraßen des „jüdischen Wohngebiets“. Laut diesem Verzeichnis sollte das Gebiet auch die Altstadt und den Sächsischen Garten umfassen.<sup>387</sup> Am 25. September 1940 erschien Leists nächste Verordnung, die Juden nur noch die Besteigung spezieller Straßenbahnwagen mit der Aufschrift „Nur für Juden“ erlaubte.<sup>388</sup> Ende September nahmen die beiden Chronisten Czerniaków und Ringelblum Gerüchte wahr, dass bestimmte Straßen aus dem Ghetto ausgeschlossen werden sollten. Schön reiste zu dieser Zeit mit 15 anderen Personen nach Łódź, um das dortige Ghetto zu besichtigen und Näheres über dessen Errichtung zu erfahren, insbesondere darüber, wie es bereits vor fünf Monaten geschlossen werden konnte.<sup>389</sup>

Als Fischer am 2. Oktober 1940 die Hauptverordnung über die Errichtung des Ghettos veröffentlichte, laut derer die Grenzen des Ghettos stark von dem Plan in der *Jüdischen Zeitung* abwichen, wusste Czerniaków immer noch nicht, ob das

---

**384** *Nowy Kurier Warszawski*, 9.8.1940, S. 3.

**385** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 79.

**386** Ebenda, S. 79.

**387** *Gazeta Żydowska*, 31.8.1940, S. 2.

**388** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 80.

**389** Ebenda, S. 80–81.



**Abb. 13:** Grenzen des jüdischen Wohnviertels in *Gazeta Żydowska* (jüdische Zeitung), 31.8.1940, S. 2.

Ghetto geschlossen oder zugänglich bleiben würde. Klar war nur, dass alle Warschauer Juden bis zum 1. November dorthin umziehen mussten, wobei der Termin später auf den 16. November verschoben wurde.<sup>390</sup> Nachdem das Ghetto zwischen dem 2. Oktober und dem 16. November 1940 geschlossen worden war, wurde seine

<sup>390</sup> Ebenda, S. 81–82.



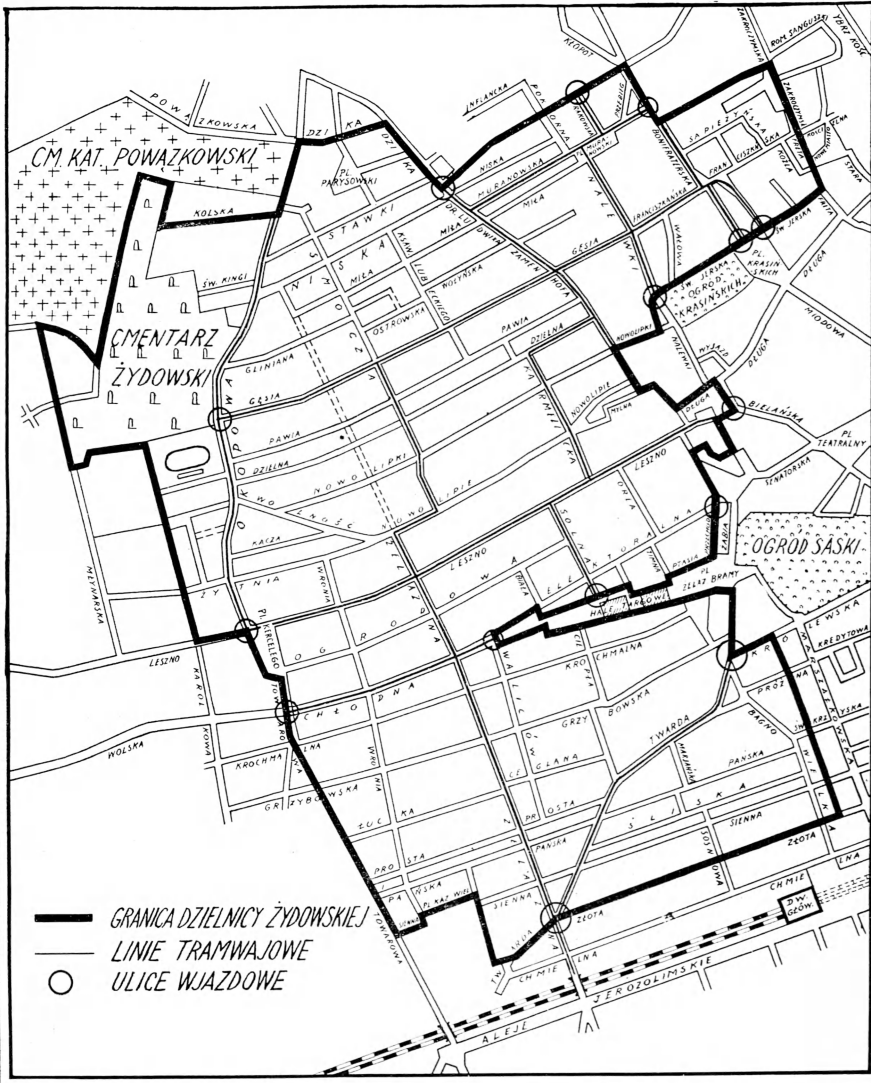


Abb. 14: Grenzen des jüdischen Wohnviertels in *Nowy Kurier Warszawski*, 15.10.1940, S. 4.

Größe noch mehrmals durch verschiedene Grenzverschiebungen geändert, was vor allem das Schicksal der jüdischen Bevölkerung unerträglich machte, die von

diesen Änderungen betroffen war.<sup>391</sup> Trotzdem gingen zu dieser Zeit noch einige jüdische Beobachter wie Ringelblum und Kaplan davon aus, dass auch die polnische Bevölkerung Warschaus in ebenso großem oder sogar noch größeren Ausmaß von der Ghettoschließung betroffen sein würde, weil sie viele innerhalb des Ghettos angesiedelte Unternehmen verlieren würden.<sup>392</sup>

Wegen der voneinander abweichenden Skizzen und Pläne des „jüdischen Wohngebiets“, die vom Judenrat in der *Jüdischen Zeitung* und vom Distriktchef im *Nowy Kurier Warszawski* bekannt gemacht wurden, wusste niemand genau, wo das Ghetto begann und aufhörte bzw. welche Straßen oder sogar Teile von Straßen ein- oder ausgeschlossen sein würden. Aufgrund der ständigen Änderungen wurden sogar bereits fertige Ghattomauern wieder abgetragen. Zwischen den Behörden kam es zu Auseinandersetzungen, bei denen sich der Judenrat aufgrund seiner nahezu machtlosen Position innerhalb der Behördenhierarchie in der schwierigsten Situation befand.<sup>393</sup>

Im Oktober 1940 war das Bild Warschaus von Juden mit Schub- und Pferdewagen geprägt, die ihre Besitztümer ins Ghetto transportierten, obwohl ihnen die Mitnahme von Möbeln offiziell verboten war. Da niemand genau wusste, wo die Grenzen des Ghettos genau verlaufen würden, standen im Oktober jeden Tag Hunderte von Personen vor dem Judenrat und warteten auf klare Angaben.<sup>394</sup> Ringelblum schrieb, dass einige Christen, die verpflichtet worden waren, das Gebiet des Ghettos zu verlassen, verschiedene Methoden ergriffen, um dort zu bleiben. Eine davon war, die Hauseingänge zur jüdischen Seite zu vermauern, wenn das Haus im Grenzgebiet lag. Andere Polen erlangten bei der Stadtverwaltung eine Requisitionsbescheinigung für schöne jüdische Wohnungen. Durch solche Bescheinigungen verloren die jüdischen Besitzer ihren Anspruch auf eine Tauschwohnung.<sup>395</sup>

Wie verwirrend und beängstigend diese Zeit war und wie das Ghetto bereits verkleinert wurde, bevor es richtig entstand, hielt Kaplan am 22. Oktober 1940 in seinem Tagebuch mit treffenden Worten fest:

Als die Zeit zur Ausführung der Ghettoverordnung kam, ging alles drunter und drüber. Die polnische Seite begann zu feilschen – in dieser Vorstadt haben sie eine Kirche, eine andere ist hauptsächlich von Ariern bewohnt, hier befindet sich ein schönes Schulgebäude; dort steht eine Fabrik, die Tausende von arischen Arbeitern beschäftigt. Wie können die rechtmäßigen Besitzer von all diesen Orten vertrieben werden? Auf diese Weise schnitten sie

---

**391** Ebenda, S. 88.

**392** Ebenda, S. 82.

**393** Ebenda, S. 83–85; *Nowy Kurier Warszawski*, 15.10.1940, S. 4.

**394** Ringelblum, 12–13.10.1940, in: Nalewajko-Kulikow (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 29, S. 145.

**395** Ebenda, S. 146.

Stück um Stück, Straße nach Straße aus dem jüdischen Gebiet heraus, und die Grenzen des Ghettos wurden immer mehr eingeschnürt.

Selbst nach der Veröffentlichung der offiziellen Mitteilung und nachdem die Grenzen des Ghettos im einzelnen angegeben wurden, nahm man am Tag darauf Änderungen vor. Und auf diese Weise lebten Tausende von jüdischen Familien in Verwirrung, eingekeilt zwischen Hoffnung und Furcht.<sup>396</sup>

Einen Tag später schrieb Ringelblum, dass im Ortsrundfunk bekannt gegeben worden sei, dass die Waliców Straße und Ceglana Straße kein Teil des Ghettos sein würden. Die Ceglana Straße wurde angeblich deshalb ausgeschlossen, weil sich dort eine Fabrik befand. Ringelblum schrieb auch, dass Menschen aufgrund der plötzlichen und unerwarteten Grenzveränderungen verrückt wurden, weil sie nicht wussten, wohin sie umziehen sollten bzw. welche Teile des Ghettos noch sicher waren. Aus der Perspektive der Ghettobewohner war jede Straße unsicher, weil sich in jeder Straße irgendeine Fabrik, eine Kirche oder eine andere Immobilie befand, die für die polnische Bevölkerung wichtig war. Der Ausschluss einer Straße oder eines Teils davon betraf Hunderte oder sogar Tausende von Personen, die mit einem Schlag ihre bereits getauschten Wohnungen verloren und auf der Straße landeten bzw. einer bereits überfüllten Wohnung zugeteilt wurden.<sup>397</sup> Sehr besorgt waren Juden in der Żelazna Straße, die teilweise aus dem Ghetto ausgeschlossen wurde. Nach Ringelblum ging es hier um das Schicksal von 30.000 Personen. Polnische Priester sammelten Unterschriften, um sogar die Nowolipki Straße, die sich im Zentrum des Ghettos befand und fast ausschließlich von Juden bewohnt war, auszuschließen, weil sich dort eine katholische Kirche befand.<sup>398</sup>

Welche Straßen, Straßenteile oder Häuser ein- und ausgeschlossen wurden, bestimmten grundsätzlich zuerst Leist und Kulski bzw. die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit dem faktisch machtlosen Judenrat. Aufgrund dieser Asymmetrie der politischen Macht konnten Kulski und die Stadtverwaltung oft selbst entscheiden, welche Straße im Ghetto verblieb und welche ausgeschlossen wurde. Ringelblum schrieb, dass die bereits erwähnte Ceglana Straße erneut in das Ghetto eingeschlossen worden sei. Über die Łucka Straße schrieb er, dass sie am Vormittag von mehreren Polen verlassen worden sei, weil sie dazu im Ortsrundfunk aufgefordert worden waren. Am Nachmittag seien sie aber zurückgekehrt und hätten Juden aus ihren Wohnungen vertrieben und deren Besitztümer beschlagnahmt. Durch die ständigen Grenzänderungen verloren im Oktober 1940 beinahe täglich Hunderte von Menschen ihre Wohnungen. Die Świątojarska Straße konnte laut

---

**396** Kaplan, Buch der Agonie, S. 250.

**397** Ringelblum, 23–24.10.1940, in: Nalewajko-Kulikow (Hrsg.), Archiwum Ringelbluma, Bd. 29, S. 147.

**398** Ebenda, S. 148.

Ringelblum Teil des Ghettos bleiben, weil ein gewisser Cukierman hartnäckig dazu aufgerufen habe, die Straße nicht zu verlassen. Das jüdische Krankenhaus in dem Stadtviertel Czyste wurde jedoch ausgeschlossen. Die Warschauer Juden verloren laut Ringelblum sehr viele Firmen und Betriebe, die sie polnischen „Partnern“ überschrieben. Ringelblum hörte nach eigener Aussage, wie ein Pole gesagt habe, dass „der polnische Traum über Ghetto“ endlich zustande gekommen sei. Ebenso notierte er, dass ein Priester in seiner Predigt den Mitgliedern seiner Gemeinde befohlen habe, die Leszno Straße nicht zu verlassen.<sup>399</sup>

Am 18. Oktober 1940 wies Kulski in einem Rundschreiben alle Leiter der Stadtverwaltungsabteilungen darauf hin, dass sie genaue Listen von Ämtern bzw. Büros zu erstellen hatten, die innerhalb des Ghettos lagen und deshalb umgesiedelt werden mussten. Ebenso ordnete er an, genaue Kostenrechnungen für die erforderlichen Umzüge zu erstellen und dafür speziell vorbereitete Formulare zu verwenden.<sup>400</sup> Trotzdem verblieben auch weiterhin Büros des Finanz- und des Quartieramts sowie der polnischen Polizei innerhalb des Ghettos.<sup>401</sup> Über die Motivation der räumlichen Separation der jüdischen Bevölkerung sowie über die Grenzen des Ghettos nachgrübelnd, notierte Kaplan zwei Wochen später in seinem Tagebuch:

Ein jüdisches Ghetto in Warschau im traditionellen Sinne ist unmöglich; ein geschlossenes Ghetto gar ist unvorstellbar. Mitten im Ghetto befinden sich Kirchen und Regierungsgebäude. Sie lassen sich nicht wegschaffen, sie erfüllen notwendige Funktionen. Außerdem ist es unmöglich, die Straßenbahnverbindungen, die von einem Ende der Stadt bis ans andere durch das Ghetto führen, abzuschneiden. Seit Jahrhunderten wurde die große Metropole auf allgemeinen bürgerlichen Grundlagen aufgebaut, und das Rassenprinzip war ihr völlig fremd. Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen wohnten dicht beieinander, und trotz aller religiöser und moralischer Differenzen unter ihnen entwickelte sich ein wechselseitiger Handel und Wandel, der für alle von Vorteil war. Die Bürger eines Landes nach der Rasse zu unterscheiden und Scheidewände zwischen ihnen zu errichten, ist eine krankhafte abartige Idee. Von ihrer Konzeption bis zu ihrer Ausführung lässt sich in ihr ein Symptom des Wahnsinns sehen.<sup>402</sup>

Die Stadtverwaltung musste bei der Umsetzung dieses antisemitischen Wahnsinns mitwirken, unabhängig davon, was sie von den Planungen und dem gesamten Vorhaben hielt. Gleichzeitig konnte sie diesen Prozess jedoch auf eine Weise mitsteuern und beeinflussen, dass die polnisch-christliche Bevölkerung davon profitierte.

---

**399** Ringelblum, 23–24/25–31.10.1940, in: Nalewajko-Kulikow (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 29, S.149–151.

**400** Okólnik Nr 178, 18.10.1940, APW, KBMW, Bd, 22, Bl. 204–205.

**401** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 161.

**402** Kaplan, *Das Warschauer Tagebuch*, 2.11.1940, S. 259.

Nach dem Krieg verteidigte Kulski die Beteiligung der Stadtverwaltung bei der Errichtung und Verwaltung des Warschauer Ghettos und leugnete eigene Entscheidungsfreiheit und politischen Interessen. Er betonte, dass sowohl er als auch die deutschen Beamten von der Stadthauptmannschaft so gut wie keinen Einfluss auf die Errichtung des Ghettos gehabt hatten, weil der Prozess vom Distriktamt koordiniert worden sei.<sup>403</sup> Ebenso unterstrich er, dass erstens die Stadtverwaltung in die Errichtung des Ghettos nicht involviert werden wollte, und dass zweitens das Schicksal der Juden für die polnische Verwaltung einen ebenso hohen Stellenwert hatte wie das Wohlergehen der polnischen Bevölkerung. Nicht zuletzt hob er hervor, dass die Stadtverwaltung sich an den Vorgaben der deutschen Besatzer sowie an statistischen Zahlen und Fakten orientiert habe und deshalb streng objektiv vorgegangen sei:

Die Stadtverwaltung erhielt [...] zur Kenntnisnahme den durch die Deutschen erstellten Plan der ursprünglichen Grenzen des Ghettos. Als sie dazu aufgerufen wurde, ihre eventuellen Bemerkungen bezüglich des Gebiets des jüdischen Viertels zu äußern, überlegte die Stadtverwaltung, wie sie reagieren sollte. Auf der einen Seite sollte man nicht den Eindruck des Mitmachens bei der Erschaffung des Ghettos erwecken, auf der anderen – die Angelegenheit war auch von großer Bedeutung auch für die nichtjüdische Bevölkerung, für die das Ausmaß der Umsiedlungen auch ein harter Schlag war. In Folge hatte die geäußerte Meinung [der Stadtverwaltung] eher einen statistischen Charakter: die Größe des Gebiets wurde von dem zahlenmäßigen Verhältnis der einen Bevölkerung zu anderen abgeleitet. Die ursprünglich festgelegten Grenzen des Gebiets wurden später durch die von Deutschen verabschiedeten Verordnungen geändert, in der Regel in die Richtung der Reduktion des Gebiets des jüdischen Viertels. Dieses Zusammenpferchen der Massen der jüdischen Bevölkerung auf immer kleineres Gebiet war eine bewusste Folter, die mit Prämeditation angewendet wurde.<sup>404</sup>

Der Ökonom Ludwik Landau bewertete das Verhalten der Stadtverwaltung zur Zeit der Errichtung des Ghettos anders als Kulski es nach dem Krieg darstellte. Landau sorgte sich weniger um das Schicksal der polnischen Bevölkerung, weil er selbst Jude war und weil ihm klar war, welche Bevölkerungsgruppe mehr litt. Als Mitarbeiter der Finanzabteilung konnte er das Verhalten des Bürgermeisters und die Einstellung der polnischen Beamten „von innen“ beobachten.<sup>405</sup> Als die Zeitung *Nowy Kurier Warszawski* am 15. Oktober 1940 einen Plan des Ghettos veröffentlichte, der sich von dem Plan des Judenrats unterschied, kommentierte er dies wie folgt:

---

**403** Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 133–134.

**404** Ebenda, S. 134.

**405** Landau, *Kronika lat wojny*, Bd. 1, S. 740–741.

Das Chaos ist unbeschreiblich. Die Grenzen des Ghettos, die ich nach dem Straßenverzeichnis der jüdischen Gemeinde dargestellt habe, entsprechen nicht dem Text der [neuen] Verordnung. [...] Verschiedene Maßnahmen, die zu Gunsten der christlichen Bevölkerung ausfallen, unternimmt auch die Stadtverwaltung, die in Person verschiedener Direktoren sich praktisch selbst als den Repräsentanten ausschließlich dieser Bevölkerungsgruppe sieht und in diesem Charakter einen Kampf gegen die [jüdische] Gemeinde als den Vertreter der Interessen der jüdischen Bevölkerung führt. Der Interessenkonflikt kommt vor allem bei der Frage der Ghattogrenzen vor, die man so sehr, wie es nur geht, einschnüren möchte [...]. Außer des voreingenommenen Verhaltens charakterisiert die polnische Stadtverwaltung auch, wie ich es gehört habe, ein sehr großer Eifer bei der Umsetzung deutscher Verordnungen.<sup>406</sup>

Adam Czerniaków vermerkte in seinem Tagebuch, dass die Stadtverwaltung bewusst und gezielt Angaben fälschte, um bestimmte Straßen aus dem Ghetto auszuschließen. Eine am 29. September 1940 durchgeführte Umfrage in der Żłota Straße ergab, dass 50 Prozent ihrer Anwohner Juden waren. Die Stadtverwaltung bezifferte die jüdischen Anwohner aber lediglich mit 10 Prozent.<sup>407</sup> Am 18. Oktober 1940 unternahmen Angehörige der Stadtverwaltung eine Fahrt durch die umstrittenen Territorien. Czerniaków notierte in seinem Tagebuch:

Heute eine Rundfahrt unserer Angestellten mit Magistratsbeamten. Feilschen um bestimmte Straßen. Das Problem der Eckhäuser (arische Geschäfte), das zahlenmäßige Verhältnis von Juden und Polen. Das Feilschen widert mich an – im übrigen habe ich daran nicht teilgenommen. Und in der Stadt Trubel und Getöse. Kulis [Fahrradrikschas] befördern auf Karren die kümmerlichen Habseligkeiten der armen Teufel aus Praga. Hausmeister und diverse Konjunkturritter nehmen von der Unglückseligen Lösegeld.<sup>408</sup>

Grundsätzlich war Czerniaków wie alle anderen Juden von der stetigen Unsicherheit durch die vielen und kurzfristigen Änderungen verwirrt, wie ein Eintrag in seinem Tagebuch vom 19. Oktober zeigt: „Am Nachmittag soll durch Megaphon bekanntgegeben worden sein, daß das Ghetto um einen Streifen von der Żelazna-Str. reduziert wurde (dort sind 24.000 von 62.000 Einwohnern Juden). Das Ghetto wäre zweigeteilt. Große Beunruhigung.“<sup>409</sup> Am 23. Oktober 1940 schilderte er, dass die Ceglana Straße wieder ausgeschlossen worden sei und dass der Miteigentümer einer Brauerei namens Habermusch in der Krochmalna Straße sich für den Ausschuss einiger Straßen aus dem Ghetto eingesetzt hatte.<sup>410</sup> Am 25. Oktober 1940

---

**406** Ebenda, S. 741–742.

**407** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 118.

**408** Ebenda, S. 123.

**409** Ebenda, S. 124.

**410** Ebenda, S. 125.

schrieb er: „Nach Mittag beim Beauftragten (Hanika) – Zurückeroberung eines Teils der Żelazna-Str. und der Skórzana-Str. usw.“<sup>411</sup>

Czerniaków deutet in seinen Aufzeichnungen wiederholt an, dass Waldemar Schöns Umsiedlungsabteilung und Stadthauptmann Leist es in vielen Fällen der Stadtverwaltung und dem Judenrat überließen, ob eine Straße, ein Platz oder der Teil einer Straße in das Ghetto ein- oder davon ausgeschlossen werden sollte. Bei diesen Fragen der Grenzverschiebungen und -festlegungen konnten sich Kulski und sein Vertreter Stanisław Podwiński leicht gegen Czerniaków und andere Mitglieder des Judenrats behaupten, weil die Position der Stadtverwaltung deutlich stärker als die des Judenrats war. Stellt man Kulskis Nachkriegsmemoiren Czerniakóws zeitgenössische Eintragungen gegenüber, fallen deutliche Abweichungen in den Schilderungen über die Rolle der Stadtverwaltung auf. Der Historiker Marcin Urynowicz hat zurecht darauf hingewiesen, dass Czerniakóws Beobachtungen als glaubwürdiger und sachlicher anzusehen sind als Kulskis Memoiren.<sup>412</sup>

Die Dokumente der Stadtverwaltung und anderer Behörden bestätigen, dass Landaus und Czerniakóws Wahrnehmungen richtig waren und dass Kulski nach dem Krieg sein eigenes Verhalten und das seiner Stadtverwaltung rationalisierte, relativierte und damit die eigene Verantwortung vernebelte, rechtfertigte und leugnete. Gleichzeitig zeigt der Blick in die Dokumente der Stadtverwaltung auch, dass der Bürgermeister bei der Errichtung des Ghettos nicht so jüdenfeindlich vorgeing wie andere Mitarbeiter, vor allem Mitglieder der sogenannten Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft (HGW). Diese Organisation vertrat die Interessen von polnischen Firmen- und Geschäftseigentümern, die innerhalb des Ghettos angesiedelt waren und beeinflusste Kulski maßgeblich.<sup>413</sup>

Als Bürgermeister lehnte Kulski grundsätzlich die Errichtung des Ghettos ab und erwartete davon verheerende ökonomische und soziale Auswirkungen auf alle Stadtbewohner. In seinen Schreiben, Memoranden und Petitionen vertrat er jedoch in erster Linie die Interessen der polnisch-christlichen Bevölkerung. Diese Einstellung zeigt sich unter anderem in einem Schreiben vom Oktober 1940 an den Beauftragten des Distriktchefs Ludwig Leist während der Verhandlungen über die zukünftigen Grenzen des Ghettos.<sup>414</sup> Bereits zu Beginn seines Schreibens machte Kulski deutlich, dass der „Einfluss der Anordnung [vom 2. Oktober 1940] über die Bildung des Juden-Wohnviertels auf die polnische Bevölkerung wie auch

---

**411** Ebenda, S. 125.

**412** Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 584.

**413** Siehe dazu Unterkapitel „Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und die Verkleinerungen des Ghettos“ im Kapitel VI.

**414** Siehe z. B. An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs für die Stadt Warschau, [Anfang] Oktober 1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 275–277.

über die Schwierigkeiten und Auswirkungen dieser Anordnung auf die wirtschaftlichen Interessen der polnischen Einwohner und der Stadtgemeinde Warschau“ für ihn von größter Wichtigkeit war.<sup>415</sup> Als Wahrer der Interessen der polnisch-christlichen Bevölkerung verdrehte bzw. instrumentalisierte er Zahlen und Statistiken. Er behauptete beispielsweise, dass von der Umsiedlung nur 85.000 Juden aber 142.000 Polen betroffen sein würden. Um diese Angabe zu „beweisen“, ließ er detaillierte Verzeichnisse anfertigen, die seine Angaben angeblich belegten. Sein Anliegen war, die Ghattogrenzen so zu verschieben, dass so wenige Polen wie möglich von Umsiedlungsmaßnahmen betroffen sein würden und dass für die Stadt wichtigen Gebäude sowie Firmen christlicher Polen aus dem Gebiet des Ghettos ausgeschlossen wurden.<sup>416</sup>

Auf diese Weise gelang es Kulski und der Stadtverwaltung, das Gebiet des Ghettos zu verkleinern und die Zahlen der Umzusiedelnden zugunsten der Polen zu verändern. Mehrere Straßen bzw. Teile von Straßen, vor allem an der westlichen Seite des Ghettos, wurden aus dem jüdischen Bezirk herausgenommen. Dadurch verkleinerte sich das abzusondernde Gebiet vermutlich um 20 Prozent im Vergleich zu dem bereits verkleinerten Plan vom 2. Oktober. Die Zahl der umzusiedelnden Personen änderte sich dadurch auf etwa 138.000 Juden und 113.000 Polen, was aus dem Bericht von Waldemar Schön hervorgeht. Juden überließen Polen etwa 13.000 Wohnungen, Polen den Juden 11.567.<sup>417</sup> Zygmunt Ogrodzki, der Leiter des Quartieramts (Biuro Kwaterunkowe) bei der Stadtverwaltung, der möglicherweise über genauere Zahlen als Schön verfügte, ging jedoch davon aus, dass 30.000 Polen das Gebiet des Ghettos verließen und 100.000 Juden dorthin umgesiedelt wurden.<sup>418</sup>

Die Juden waren verpflichtet, das „arische“ Viertel bis Ende Oktober 1940 zu verlassen. Sie mussten in der Abteilung Meldewesen (Wydział Ewidencji Ludności) ihre neuen Anschriften hinterlassen. Dadurch wusste die Stadtverwaltung genau, wo die ins Ghetto umgezogene Juden lebten bzw. bei welcher Adresse sie gemeldet waren, was unter anderem für die Erhebung von Steuern und anderen administrative Aufgaben benötigt wurde. Ebenso mussten die Polen während ihrer Umsiedlungen ihre neuen Anschriften der Stadtverwaltung mitteilen. Die Abteilung

---

**415** Bei „polnischen“ meinte Kulski „christliche Polen“. Vgl. Ebenda, Bl. 275.

**416** Ebenda, Bl. 275–277.

**417** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 90. Für die Karten des Ghettos vom 2. Oktober 1940 und nach den Veränderungen der Grenzen siehe Landau, *Kronika lat wojny*, Bd. 1, S. 744; Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*.

**418** Zygmunt Ogrodzki, *Wydział kwaterunkowy*, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 8. Landau ging von 75.000 Polen und 145.000 Juden aus, die umgesiedelt wurden. Siehe Landau, *Kronika lat wojny*, Bd. 1, S. 768.



Meldewesen, die den Tausch der Wohnungen koordinierte, konnte bis Anfang 1942 zwei Büros im Ghetto behalten. Ein Büro operierte in der Waliców Straße 10 und ein weiteres in der Lubeckiego Straße 4. In beiden arbeiteten insgesamt 12 polnische Angestellte.<sup>419</sup> Wie der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Marian Czerniewski in seinen Erinnerungen vermerkte, bereicherten sich deutsche und polnische Beamte an der Errichtung des Ghettos persönlich.<sup>420</sup>

### Tausch und Raub von Wohnungen und Geschäften

Die Bildung des Sperrgebiets und anschließend des Ghettos führte dazu, dass hunderte von Juden und Polen umziehen mussten. Das verursachte in Warschau ein unbeschreibliches Durcheinander, das die Stadtverwaltung, der Judenrat und andere Institutionen nur bedingt kontrollieren konnten. Mit Wohnproblemen war Kulski jedoch bereits seit dem Beginn der Besatzungszeit konfrontiert, weil bei der Verteidigung der Hauptstadt etwa 12 Prozent der Häuser bzw. 100.000 Stuben zerstört worden waren und weil die deutsche Wehrmacht und Beamten Wohnraum in der Stadt benötigten. Um dem Problem der Wohnungsnot zu begegnen, gründete die Stadtverwaltung bereits im September 1939 ein spezielles Quartieramt, das parallel zu dem bereits vor dem Krieg existierenden Wohnungsamt (Wydział Kwaterunkowy) die Vergabe von Wohnungen in der Stadt regeln sollte.<sup>421</sup>

Aufgrund der neuen Machtstrukturen wurden bei der Verteilung von Wohnungen Deutsche bevorzugt behandelt und Juden diskriminiert. Das geht aus hunderten von Schreiben und Fällen hervor, die auch zeigen, wie prekär die Wohnungslage in Warschau war und wie Kulski damit umging. Am 16. Februar 1940 teilte Kulski dem Stadthauptmann Dengel mit, dass das Quartieramt für Elsa Krauthofer, die bei der Stadtkommandantur arbeitete, eine Zweizimmerwohnung mit Küche in der Królewska Strasse 29a gefunden hatte, mit der die Kommandantur zufrieden war.<sup>422</sup> Ende Mai 1940 wandte sich der Stadthauptmann Leist mit der Frage an Kulski, ob Helena Charas wieder in ihr altes Lokal einziehen dürfe, weil ihre Familie kein Dach über dem Kopf habe.<sup>423</sup> Kulski antwortete, dass „Helena Charas, die Tochter von Hersz und Rojsa“ ihr Dreizimmerlokal, in dem sie ei-

---

**419** Czarnomski, *Pomoc ludności żydowskiej*, S. 122–123; Tadeusz Czarnomski, *Sprawozdanie z działalności Wydziału Ewidencji Ludności Zarządu Miejskiego m. st. Z okresu działań wojennych i okupacji niemieckiej*, APW, ZR, Bd. 35, Bl. 51–53.

**420** Marian Czerniewski, *Wspomnienia o pracy w Zarządzie Miejskim*, APW, ZR, Bd. 37, Bl. 31.

**421** Ogrodzki, *Wydział kwaterunkowy*, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 1, 5.

**422** *Do Pana Prezydenta Miasta*, 16.2.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 2.

**423** *Tłumaczenie*, 31.5.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 17.

nen Friseursalon betrieb und Möbel erneuerte, auf die Anweisung des Reichsarbeitsministers verlassen hatte.<sup>424</sup>

Große Wohnungen mussten in der Regel von mehreren Personen geteilt werden, wobei die Bewohner sowohl deutscher als auch polnischer Nationalität sein konnten. In der Wohnung Nr. 2 in der Długa Straße 36 lebten, wie Kulski Leist am 8. Juli 1940 mitteilte, insgesamt 11 Personen. Neben Maria Schönrock, die in der deutschen Rüstungsindustrie arbeitete, wohnte dort in einem anderen Zimmer der Hausmeister. In zwei weiteren Zimmern waren Familien untergebracht, deren Wohnungen im September 1939 zerstört worden waren. Da die Wohnung einem Juden gehörte, der Warschau verlassen hatte, bemühte sich Aleksander Tatomir, der bei dem Arbeitsamt angestellt war und zu dieser Zeit in seinem Haus in der Nähe von Warschau lebte, zusammen mit zwei seiner Kollegen um den Erwerb der Immobilie.<sup>425</sup>

Als das Ghetto zwischen Oktober und November 1940 geschlossen wurde, mussten in kürzester Zeit sehr viele Wohnungen zwischen Juden und Polen getauscht werden. Dieser Prozess wurde vom polnischen Quartieramt der Stadtverwaltung und dem jüdischen Quartieramt des Judenrats koordiniert. Für den Tausch von Wohnungen wurden acht Meldebüros im christlichen und acht im jüdischen Stadtviertel eröffnet.<sup>426</sup> Das polnische Quartieramt wurde vom Zygmunt Ogrodzki und das jüdische zunächst von Hermann Czerwiński, anschließend von Michał Król geleitet. Auch waren Benjamin Zabłudowski und Tadeusz Bart an der Organisation des Wohnungstausches seitens des Judenrats beteiligt. In der schwierigsten Lage befanden sich Juden, die im deutschen Stadtviertel lebten. Sie konnten ihre Wohnungen nicht mit Polen tauschen, weil Polen nicht in diesen Stadtteil umziehen durften, obwohl sie ihn zu dieser Zeit auch nicht verlassen mussten. Der Wohnungstausch zwischen Privatpersonen ohne die Vermittlung der Quittierungsämter war zwar verboten, wurde aber in großem Umfang praktiziert.<sup>427</sup>

Ogrodzki schrieb, dass das Quartieramt zwar viele Büros hatte und gut vorbereitet war, dass aber der offizielle Wohnungstausch nur ansatzweise funktionierte. Obwohl mehr Juden in das Ghetto zogen als Polen es verließen, blieben etwa 1.000 polnische Familien ohne Wohnung. Aus Mangel an christlichen Wohnungen oder aus Hoffnung auf einen erfolgreichen Tausch meldeten Juden ihre Wohnungen nicht an, sondern versuchten, sie auf dem freien Markt zu verkaufen oder

**424** Do Pana Pełnomocnika Szefa Dystryktu, 4.6.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 18.

**425** Do Pana Pełnomocnika Szefa Dystryktu, 8.7.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 30; Streszczone Tłumaczenie, 27.6.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 31.

**426** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 122.

**427** Ogrodzki, Wydział kwaterunkowy, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 1; Stefan Ernest, O wojnie wielkich Niemiec z Żydami Warszawy, 1939–1943, Warszawa 2003, S. 53.

ohne Vermittlung des Quartieramtes zu tauschen. Außerdem fälschten beide Seiten die Angaben, was die Stadtverwaltung jedoch erst nach der Auflösung des Ghettos herausfand, als Polen ihre alten Häuser zurückforderten. Weil Juden und Polen ihre Wohnungen ohne die Vermittlung des Quartieramts tauschten, wurden im Oktober und November 1940 viele Wohnungstauschanzeigen in Warschauer Zeitungen publiziert.<sup>428</sup>

Selbst wenn einzelne Polen, wie der Leiter des polnischen Quartieramts Ogrodzki festhielt, keine gleichwertige oder überhaupt keine Wohnung erhalten konnten, profitierten christliche Warschauer von der Errichtung des Ghettos enorm, weil sie erstens insgesamt mehr Wohnungen erhielten und zweitens viele kleine Wohnungen gegen große, schöne Wohnungen tauschen konnten.<sup>429</sup> Die von der Verwaltung geschaffenen Umstände ließen den ungleichen Tausch zu und förderten ihn.<sup>430</sup> Diese Situation wurde auch von Polen ausgenutzt, um in den Besitz einer zweiten oder dritten Wohnung zu gelangen, obwohl einige dabei eigentlich ihren jüdischen Freunden oder Bekannten helfen wollten. So war es unter anderem im Fall von Achilles Rosenkranz, der vor dem Krieg im Finanzministerium gearbeitet hatte, und seine Wohnung Aleksander Ivánka überschrieb, der während der Besatzung die Finanzabteilung der Stadtverwaltung leitete.<sup>431</sup>

Einige Personen wie Maria Owczarska und Rozalia Szwed versuchten, ihre Wohnungen direkt untereinander zu tauschen. Das funktionierte jedoch nicht immer, weil das Quartieramt eine der Wohnungen oder beide bereits an andere Personen hatte vergeben können.<sup>432</sup> Władysław Zarajczyk wandte sich an den Stadthauptmann Leist mit der Bitte, ihm die Wohnung von Schmucl Widermann auf dem Kazimierza Platz 10 zuzuteilen, weil sie über einen Laden verfügte, in dem er seine Schusterwerkstatt wieder eröffnen könnte. Der Antrag wurde Kulski zur Entscheidung weitergeleitet.<sup>433</sup> Einige große und schöne Wohnungen wurden Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugeteilt. Am 27. Oktober 1940 informierte der Bürgermeister den Stadthauptmann, dass die „aus 5-Zimmer, Küche und Badezimmer bestehende Wohnung Nr. 6 in der Lwowskastr. 11 dem Janusz Wojeciechowski von der Abt. Umsiedlung zugewiesen worden ist. Das gleiche Lokal Nr. 10 in demselben Haus ist dem Graf Łubieński vermietet worden“.<sup>434</sup>

---

**428** Ogrodzki, Wydział kwaterunkowy, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 10–12.

**429** Pachter, Umierać też trzeba umieć, S. 36.

**430** Pamiętniki Żydów, Warszawa. Działalność społeczna na Żoliborzu, AŻIH 302/184, Bl. 6.

**431** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 531.

**432** Bitte, 13.11.1940, APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 46.

**433** Panu Kom. Burmistrzowi, 14.11.1940, KBMW, Bd. 74, Bl. 68; An den Herrn Beauftragten, 11.11.1940, KBMW, Bd. 74, Bl. 69.

**434** An den Herrn Beauftragten, 27.10.1940, KBMW, Bd. 471, Bl. 76.

Kulski musste auch über viele Wohnungsfälle entscheiden, die nichts mit der Errichtung des Ghettos zu tun hatten. Außerdem lehnte er einige Anträge auf Zuteilung jüdischer Wohnungen ab. Edward Gorliwy, der in dem Stadtteil Ursus als Ingenieur in den staatlichen Ingenieurwerken arbeitete, wollte die Wohnung der Jüdin Marjem Wechsler haben. Er begründete das damit, dass seine Wohnung im September 1939 verbrannt sei und Marjems Wohnung nah an seinem Arbeitsort lag.<sup>435</sup> Marta Bryła, deren Ehemann in einer Munitionsfabrik in Berlin arbeitete, bat den Bürgermeister, ihr eine Wohnung in der Leszno Straße 86 zuzuteilen, weil sie ihre eigene in der Smocza Straße verlassen musste.<sup>436</sup> Zofia Mazurkiewicz wollte ihre Wohnung im „arischen“ Viertel gegen eine andere tauschen, die „komfortabler“ war. Da die jüdische Besitzerin ihr jedoch die Schlüssel nicht geben wollte, wandte sie sich an den Stadthauptmann. Der Bürgermeister lehnte ihren Antrag jedoch ab.<sup>437</sup> Ebenso wurde der Antrag der Firma *Borowik und Söhne* abgelehnt, die für ihren Ingenieur Jerzy Uttke eine jüdische Wohnung in der Chmielna Straße 36 haben wollte und ihr Schreiben mit „Heil Hitler!“ abschloss.<sup>438</sup> Kulski lehnte trotz der Bitte des Stadthauptmannes den Antrag von Jan Dominiak ab, weil dieser nicht in Warschau angemeldet war.<sup>439</sup> Stefan Samorzyński erhielt ebenfalls eine Absage, weil er nicht im jüdischen Viertel, sondern in Pruszków lebte.<sup>440</sup> Barbara Perkowska durfte im Juli 1941 in ihre Wohnung in der Próźna Strasse 10 zurückkehren, weil dieses Gebiet aus dem Ghetto ausgeschlossen wurde.<sup>441</sup>

Andere Dokumente zeugen davon, dass jüdische Wohnungen aus sehr verschiedenen Gründen verlassen werden mussten und dass Kulski oft schwierige Entscheidungen zu treffen hatte. Die Fluktuation in Warschau war enorm. Danuta Kreczunowicz und ihre Geschäftspartnerin von Wallner mussten ihre Pension in der Złota Straße 21 verlassen, weil diese „Ariern“ zugeteilt worden war. Deshalb baten sie den Bürgermeister um Erlaubnis, eine Pension in der Fünzimmerwohnung des Juden Bramson Borys in der Wilcza Straße 29 zu eröffnen.<sup>442</sup> Die kaukasische Vertrauensstelle des GG bat den Stadthauptmann, dem Georgier Indza Basył-Waso eine jüdische Wohnung zu geben. Die Entscheidung überließ der Stadthauptmann dem Bürgermeister.<sup>443</sup> Am 28. Oktober 1940 informierte Kulski den Stadthauptmann, dass der Jude Bernard Holenderski zwei Wohnungen in der

---

435 APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 70–74.

436 Panu Kom. Burmistrzowi, 14.11.1940, KBMW, Bd. 74, Bl. 77.

437 APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 78.

438 APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 79–82.

439 APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 104–107.

440 APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 128.

441 W sprawie lokalu przy ul. Próźnej 10, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 37.

442 Tłumacz. w stresz., 9.9.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 46.

443 Streszcz Tłumacz, 7.10.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 78.

Bahnhofstrasse besaß, aber in keiner von ihnen wohnte.<sup>444</sup> Die Bewohner des Mietshauses in der Wspólna Straße 10, in dem sich insgesamt 40 Wohnungen befanden, wurden am 30. September 1940 von der Abteilung Umsiedlung aufgefordert, ihre Wohnungen binnen drei Tagen zu verlassen. Am dritten Tag, als der Großteil des Hauses bereits leer war, zog Herr Dieckmann vom Distriktamt jedoch die Entscheidung über die Umsiedlung zurück. Zu einer ähnlichen Situation kam es in mehreren Häusern in der Wspólna Straße, wie der Bürgermeister dem Stadthauptmann Anfang Dezember 1940 mitteilte.<sup>445</sup>

Interessante Beobachtungen über den Prozess des Wohnungstausches hinterließ die Warschauer Wohnungsgenossenschaft (Warszawska Spółdzielnia Mieszkaniowa, WSM), die sich in dem wohlhabenden Viertel Żoliborz befand, auf dem Wohnungsmarkt sehr gut bewandert war und Wohnungen an Juden vermietete. Die anonymen Beobachter der WSM schrieben, dass während der Errichtung des Ghettos Polen von den Juden bei einem Wohnungstausch Lösegeld forderten, obwohl das verboten war. Da sich die Juden in einer äußerst schwierigen Lage befanden, zahlten sie es oft.<sup>446</sup> Jüdische Mitglieder der Genossenschaft, zumeist arbeitslose Beamte und Lehrer, befanden sich in einer besonders schwierigen Situation, obwohl eine Wohnung nur dann von der WSM erworben werden konnte, wenn eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft vorlag und entsprechende Anteile gekauft wurden. Die Leitung der WSM bemühte sich darum, den Tausch von Wohnungen auf geregelte und gerechte Weise durchzuführen, aber die jüdenfeindliche Stimmung führte dazu, dass einzelne Mitglieder der Genossenschaft sich erpressen ließen und unvorteilhafte Abmachungen mit Christen unterschrieben.<sup>447</sup>

Christen, die mit jüdischen Mitgliedern der WSH Wohnungen tauschten, konnten nicht verstehen, warum sie Anteile erwerben mussten. Nach ihrem Verständnis mussten Juden Christen Bestechungsgeld zahlen, damit es überhaupt zu einem Wohnungstausch kam. Ebenso unterstellten sie der Leitung des WSH, die Juden zu verteidigen. Die WSH musste im Oktober und November 1940 zum ersten Mal in ihrer Geschichte Antisemiten als Mitglieder aufnehmen. Als die Schließung des Ghettos kurz bevorstand und viele jüdische Mitglieder ohne Wohnung waren, befand sich die Leitung des WSH in einer schwierigen Lage. Weil die Schließung des Ghettos noch vom 1. auf den 16. November 1940 verschoben wurde, gelang es der WSH jedoch noch, Häuser für alle Mitglieder im Judenviertel zu finden.<sup>448</sup>

---

**444** An den Herrn Beauftragten, 28.10.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 83.

**445** An den Herrn Beauftragten, 2.12.1940, APW, KBMW, Bd. 471, Bl. 105.

**446** Pamiętniki Żydów, Warszawa. Działalność społeczna na Żoliborzu, AŻIH 302/184, Bl. 6.

**447** Ebenda, Bl. 6–7.

**448** Ebenda, Bl. 9–10.

Aufzeichnungen von Warschauer Juden, die den Wohnungstausch und die Errichtung des Ghettos durchlebten, verdeutlichen, wie schrecklich sie dieses Prozedere empfanden. Ebenso beleuchten sie das Verhalten der Stadtverwaltung sowie von Personen, Organisationen und Institutionen, die ihre Häuser, Fabriken oder Läden aus dem Ghetto auszuschließen versuchten. Die Familie des Juden Mietek Pachter tauschte zuerst ihre Wohnung gegen „ein bescheidenes Zimmer“ in der Prosta Straße 34. Damit dieser Tausch überhaupt zustande kommen konnte, musste die Familie 2.000 Złoty aufbringen. Die Straße, in der die neue Wohnung lag, nahm Pachter als klein, schmutzig und stinkend wahr. Des Weiteren musste seine Familie viel Geld für den Umzug ausgeben, weil die Nachfrage nach Umzugswagen während der Errichtung des Ghettos sehr groß war. Kurz nachdem sich Familie Pachter in der neuen Wohnung eingerichtet hatte, wurde kurzfristig die Grenze des Ghettos verschoben. Um den Wohnungstausch rückgängig zu machen, mussten Pachters weitere 2.000 Złoty zahlen und erneut die Umzugskosten – für beide Seiten – tragen. In der alten Wohnung angekommen, begannen sie abermals nach einer neuen Wohnung im „Ghetto“ zu suchen. Sie fanden erneut ein Zimmer, diesmal in der Nowolipki Straße 103. Als sie sich dort einrichteten, stellte sich jedoch heraus, dass auch die drei letzten Häuser in der Nowolipki Straße plötzlich aus dem „Ghetto“ ausgeschlossen wurden. Jetzt hatten sie nur noch zwei Tage Zeit, um abermals ins „Ghetto“ umzuziehen. Bereits zu dieser Zeit waren Mieteks Mama schöne schwarze Haare grau geworden. Diesmal hatte die Familie jedoch „Glück“. Sie machte Bekanntschaft mit einem Polen, der noch im „Ghetto“ in der Chłodna Straße lebte und ihr seine Wohnung gegen einen Geldbetrag abgab.<sup>449</sup>

Die Verwirrung der damaligen Zeit beschrieb auch die Jüdin Helena Gutman-Staszewska, die in einem Mietshaus in der Chłodna Straße 20 mit 50 jüdischen und 10 polnischen Familien lebte. Wie andere Bewohner des Hauses wusste sie lange nicht, dass die Chłodna Straße aus dem Ghetto ausgeschlossen werden würde. Unmittelbar nach der Bekanntmachung begannen Spekulanten und Interessenten an ihre und die Türen anderer Wohnung zu klopfen, um einen Tausch vorzuschlagen. Der Vermieter des Hauses wurde von einem polnischen Bezirkspolizisten dazu gezwungen, seine Wohnung gegen eine Wohnung in einem zerbombten Haus zu tauschen. Weil er damit nicht einverstanden war, wurde die Wohnung gegen seinen Willen ausgeräumt. Kurz danach informierte der Hausmeister Frau Gutman-Staszewska, dass ihre Wohnung einem polnischen Kommissar des 7. Kommissariats zugeteilt worden war, der sie diesbezüglich bald aufsuchen würde. Da sie sich aber bereits mitten in einem Tauschprozess für eine Wohnung in der Ogrodowa Straße 6 befand, ignorierte sie die Ansprüche des Kommissars und schloss den ver-

---

<sup>449</sup> Pachter, *Umierać też trzeba umieć*, S. 36–37.

einbarten Wohnungstausch ab. Am nächsten Tag erschien der polnische Kommissar mit Begleitung bei ihr, durfte jedoch nicht in ihre Wohnung einziehen, weil der Tausch bereits vollzogen und damit legalisiert war.<sup>450</sup>

Weniger Glück als Gutman-Staszewska hatten ihre Freunde, Bekannte und Nachbarn, die im Zuge der kurzfristigen Grenzneuziehungen bis zu fünf Mal umziehen mussten. Als Gutman-Staszewska begann für die Jüdische Soziale Selbsthilfe (JSS) zu arbeiten erfuhr sie, dass auch Weisen- und Altersheime, Krankenhäuser und andere öffentliche Gebäude getauscht wurden. Bei diesen Tauschen wurden oft Abmachungen über die zurückgelassene Ausstattung geschlossen, die nach dem Krieg zurückgetauscht werden sollten. Gutman-Staszewska erinnerte sich, dass Janusz Korczak zu dieser Zeit verhaftet wurde, als er einige zurückgelassene Gegenstände einforderte und dabei keine Armbinde trug. Nachdem das Ghetto geschlossen worden war, fühlte sich Gutman-Staszewska von Mauern und Planken eingekesselt.<sup>451</sup>

Eine anonyme Mitarbeiterin der Warschauer JSS erinnerte sich, dass die Stadtverwaltung im Herbst 1940 versuchte, jüdische öffentliche Gebäude zu übernehmen. Diesen Aneignungsversuchen leisteten jüdische Organisationen aktiven Widerstand, waren aber nur selten erfolgreich. Die anonyme Mitarbeiterin beschrieb weiterhin, dass zu dieser Zeit noch persönliche Kontakte zwischen jüdischen und polnischen Beamten bestanden und dass unter einzelnen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Organisationen wie des Hauptstadtkomitees der Sozialen Selbsthilfe (Stoleczny Komitet Samopomocy Społecznej, SKSS) das Verständnis für die schwierige Lage der Juden noch nicht verschwunden war.<sup>452</sup>

Diese persönlichen Beziehungen konnte die JSS manchmal zu ihren Gunsten nutzen. Eine anonyme Mitarbeiterin der JSS erinnerte sich, dass der Vorsitzende der JSS Michał Weichert sie eines Tages darum bat, wegen eines Lokals in der Orła Straße 6 bei der Stadtverwaltung zu intervenieren. Die JSS benötigte diese Räumlichkeiten für die Unterbringung jüdischer Flüchtlinge, aber das Lokal wurde vom Quartieramt der Stadtverwaltung verschlossen. Der stellvertretende Leiter des Quartieramts nahm sich zwar Zeit für ihr Anliegen, teilte ihr jedoch mit, dass die Nutzung der Immobilie durch die JSS „eine schwierige Frage [sei], weil es zur Zeit viele Polen ohne Wohnungen [gäbe], die das Lokal benötig[t]en“.<sup>453</sup> Weil sie aber in demselben Haus wie der Vizepräsident der SKSS Jan Strzelecki wohnte, vertraute sie sich ihm an. Daraufhin ergriff Strzelecki sofort für sie Partei und schrieb ei-

---

**450** Helena Gutman-Staszewska, AŻIH 302/168, Bl. 7.

**451** Ebenda, Bl. 7–8.

**452** Ebenda, Bl. 12–14.

**453** Ebenda, Bl. 12.

nen Brief an den Leiter des Quartieramts Zygmunt Ogrodzki, der der JSS das Lokal übergab.<sup>454</sup>

### Errichtung der Mauer

Die Mauer, welche das größte Ghetto Europas von dem Rest der Stadt trennte und Polen sowie Deutsche vor den Juden „schützen“ sollte, war nicht nur eine symbolische Separierung, sondern auch eine bis zu drei Meter hohe, aus Backsteinen, Zement, Glasscherben und Stacheldraht errichtete physische Trennwand. Um diese Absonderung von Juden und Christen zu realisieren, musste sie zunächst gebaut werden. Der Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk befahl dem Judenrat, die Mauer auf eigene Kosten zu errichten.<sup>455</sup> An den Bauarbeiten beteiligten sich auch polnisch-christliche Arbeiter und Firmen. Im Gegensatz zu den Juden wurden sie jedoch für ihre Arbeit entlohnt. Fuhrleute wurden für den Transport von 1.000 Ziegeln, abhängig von der Länge der Strecke, mit 30 bis 55 Złoty entschädigt.<sup>456</sup> Wenn sie sich nicht gerecht behandelt oder entlohnt fühlten, konnten sie eine Beschwerde einreichen. Von diesem Recht machte unter anderem Franciszek Szklarek Gebrauch, worauf er den ihm zustehenden Ausgleich erhielt.<sup>457</sup>

Nannte Ende März 1940, zur Zeit des Osterpogroms, der Stadthauptmann den Schutz der Juden vor den gewaltsamen Polen als offiziellen Grund für den Bau der Mauer, so war die Argumentation in den darauffolgenden Monaten umgekehrt. Leist und andere Behörden argumentierten, dass die „arische“ Bevölkerung vor den Juden geschützt werden müsste, weil sie das Fleckfieber übertragen. Deshalb erhielt das jüdische Viertel in der Anfangsphase die Bezeichnung „Seuchensperrgebiet“.<sup>458</sup> Czerniaków widersprach dem Auftrag, eine Mauer zu bauen, zunächst nicht. Erst am 2. Dezember 1941 notierte er in sein Tagebuch: „Im Laufe der Diskussion [mit Auerswald] erwähnte ich, daß nicht ich die Kosten für die Mauern tragen sollte, sondern diejenigen, die vor einer Ansteckung durch uns geschützt werden. Wenn ich in der Apotheke eine Arznei kaufe, dann bezahlt sie nicht der Apotheker mir, sondern ich ihm“.<sup>459</sup> Die Kosten für der Errichtung der Mauern stellten für den Judenrat und die verarmte jüdische Gemeinde eine große finanzielle Belastung dar. Am 13. Januar 1942 notierte Czerniaków in seinem Tagebuch,

---

454 Ebenda, Bl. 12–14.

455 Wochenbericht des Obmanns des Judenrates, 28.11.1940, SMW, Bd. 16, Bl. 4.

456 Anspruch des Herrn Franciszek Szklarek, 27.11.1941, APW, KfjW, Bd. 22, Bl. 99.

457 Ebenda, Bl. 98.

458 Czarnomski, *Pomoc ludności żydowskiej*, S. 122.

459 Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 208.



dass er aus diesem Grund nicht mehr genug Geld hätte, um die Bedürftigen der jüdischen Gemeinde mit Mittagessen zu versorgen.<sup>460</sup>



**Abb. 15:** Warschau 1940: Errichtung der Ghetto-Mauer in der Świętokrzyska-Straße, in: Czerniaków, Das Tagebuch, S. 103.

Polnische Firmen verdienten dagegen bei der Errichtung der Mauer kein schlechtes Geld, was aus der dokumentierten Beauftragung polnischer Metallfirmen hervorgeht. Der benötigte Stacheldraht war ein wichtiges Baumaterial, mit dem die gesamte Mauer um etwa einen Meter erhöht, bestimmte Mauerabschnitte verschlossen, oder sogar ganze Teile der Stadt abgeriegelt wurden. Insgesamt Sechs Tonnen unverzinkten Stacheldraht, mit dem ein sieben Kilometer langer Zaun errichtet werden sollte, lieferte im September 1941 etwa die *Schrauben- und Drahtfabrik J. Wolanowski*, die ihren Sitz in der Gliniana Straße 5 hatte. Den Stacheldraht sollte sie auf Haspeln zu je 50 Kilogramm liefern. Für ein Kilo Stacheldraht erhielt sie 1,60 Złoty, was ihren Umsatz im September 1941 um zumindest 9.600,00 Złoty ansteigen ließ. Des Weiteren benötigte der Ghettokommissar für die Errichtung des Stacheldrahtzauns insgesamt 1.350 Holzpfähle, die jeweils 12 Zentimeter im Durchmesser und 2,20 Meter lang sein sollten. Diese sollte der Forstmeister Dieter-

<sup>460</sup> Ebenda, S. 217.

le in der Gegend von Otwock erwerben. Für die Errichtung des Zaunes wurden nicht nur jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt, sondern auch die Firma *Drahtnetz- und Drahtzaunfabrik Franciszek Makowiecki*, die ihre Gebäude in der Kredytowa Straße 5 hatte. Auch die Metallwarenfabrik Bronisław Smoleński war an dem Auftrag beteiligt und verlangte sechs Złoty für die Verlegung eines laufenden Meters Stacheldrahtzaun. Da jedoch die jüdischen Zwangsarbeiter die Pfähle setzten, wurde das Unternehmen nur mit 3,50 Złoty pro Meter bezahlt. Nach Abschluss der Arbeiten stellte sie Auerswald Rechnungen in Höhe von insgesamt 28.660,25 Złoty aus.<sup>461</sup>

Die Mauer war nach ihrer Fertigstellung bis zu drei Meter hoch, etwa 30 Zentimeter dick und mit eingemauerten Glasscherben bedeckt. Auf Juden wie Szraga Fajwel Bielawski, die aus der kleinen Stadt Węgrów, in der es kein Ghetto gab, nach Warschau kam, wirkte das Bauwerk befremdlich und bedrohlich.<sup>462</sup> Der Bau der Mauer wurde jedoch nie ganz abgeschlossen, wie Kaplan am 22. Juni 1942, wenige Wochen vor dem Beginn der Deportationen, in seinem Tagebuch vermerkte:

Die Ghettomauer umgibt den jüdischen Bezirk fast ganz und gar. Sie ist aus unverputzten Ziegeln gebaut, und obenauf hat man Glasscherben einzementiert. So zieht sie sich in ihrer ganzen Länge hin, angefangen beim jüdischen Friedhof in Richtung Leszno- und Zelaznastraße bis Ecke Chlodna. Von dort zweigt sie ab und führt über die Sienna und dann die Elektoralna, Rymarska, Przejazd, Nowolipki, Nalewki, Swietojska, Bonifraterska. Ecke Bonifraterska-Muranowska wurde sie unterbrochen und harrt des weiteren Ausbaus. Jetzt soll ein dritter Abschnitt gebaut werden, der die kleine Fläche von der Bronifraterska, Ecke Muranowska bis zur Muranowska, Ecke Pokorna, einen komplex von achtzehn Gebäuden mit sechshundert Familien, umschließt. Die Mauer wird jetzt bis zur Mauer in der Pokorna verlängert. Dann wird der Bau der Mauer fertig sein.<sup>463</sup>

Neben der Abgrenzung des jüdischen Wohnbezirks mit einer Mauer waren Kulski und die Stadtverwaltung für verschiedene weitere kommunale Angelegenheiten und Abläufe im Ghetto verantwortlich. Eine Aufgabe stellte die sogenannte gewerbliche Betriebszählung dar. Der Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk beauftragte Kulski damit am 30. September 1941 und befahl, diese Zählung in der gesamten Stadt durchzuführen. Behilflich war dabei die Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft, die im eigenen Interesse sehr genaue Verzeichnisse von Läden, Betrieben und Unternehmen erstellte, die sich im Ghetto befanden.<sup>464</sup> Koordiniert wurde die Zählung vom Vorsitzenden der Abteilung Statistik J. Jaszuński.<sup>465</sup>

<sup>461</sup> Grenzziehung, Stacheldrahtzäune, 1941–1943, APW, KfjW, Bd. 24, Bl. 1–78.

<sup>462</sup> Bielawski, *Ostatni Żyd*, S. 71.

<sup>463</sup> Kaplan, *Das Warschauer Tagebuch*, S. 354–355.

<sup>464</sup> APW, HGW, Bd. 15, Bl. 65–74.

<sup>465</sup> An den Herrn Obmann des Judenrats, 4.10.1941, APW, KfjW, Bd. 105, Bl. 4.

Da im GG nur wenige Ghettos mit einer Mauer abgesperrt waren, verwunderte der Anblick des Warschauer Ghettos Besucher aus anderen Städten. Der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski, ein einfühlsamer und neugieriger Beobachter, zeigte sich von dem mit einer Mauer abgeriegelten Warschauer Ghetto komplett verblüfft: „Einige Male fuhr ich mit der Straßenbahn durch das Ghetto. Es ist so merkwürdig, dass es wirklich schwierig zu begreifen ist, wie man sich so etwas ausdenken und machen kann“.<sup>466</sup>

### Administrative und kontrollierende Aufgaben

Neben dem Judenrat übernahmen vor und nach der Errichtung der Mauer auch die Stadtverwaltung, die Stadthauptmannschaft und das Ghetto-Kommissariat administrative und kontrollierende Aufgaben im Warschauer Ghetto. Deshalb erledigte Kulski sowohl Angelegenheiten von Juden, die im Ghetto lebten, als auch von Personen, die ins Ghetto eingewiesen werden sollten oder eine „Arierbescheinigung“ brauchten, um außerhalb des jüdischen Wohnbezirks leben zu dürfen. Einige betroffene Juden wussten lange nicht, dass der Judenrat für sie zuständig war und wandten sich deshalb, wie vor dem Krieg, an den Bürgermeister bzw. die Stadtverwaltung. Chil Mayer Silberg aus Łowicz kontaktierte im Dezember 1940 die Stadtverwaltung, weil er in Warschau ein Büro für jüdische Antragsteller eröffnen wollte. Seine Anfrage begründete er damit, dass er über reiche Erfahrung verfügte, loyal gegenüber den deutschen Machthabern eingestellt war, sich mit den Angelegenheiten der jüdischen Bevölkerung bestens auskannte und sich außerdem in einer schwierigen finanziellen Lage befand. Weil er Jude war, leitete Kulski seine Anfrage an den Judenrat weiter.<sup>467</sup> Ebenso verfuhr Kulski mit dem Antrag von Józef Haspel aus Berlin, der in Warschau ein Übersetzungs- und Steuerberatungsbüro für Juden eröffnen wollte.<sup>468</sup>

Die Kontrolle von Wohnungen und Läden war während der Errichtung des Ghettos die Aufgabe des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung. Am 16. Mai und 26. Juli 1940 erließ Kulski daher zwei Bekanntmachungen, mit denen er die Bürger seiner Stadt verpflichtete, leerstehende Wohnungen und Läden bei der Stadtverwaltung bzw. Polizei zu melden. Dadurch sollte der Überblick der Behörden über die von Juden und anderen Personen verlassenen Immobilien sichergestellt werden. Jede freie Wohnung und jedes leerstehende Ladengeschäft musste innerhalb von sieben Tagen beim Quartieramt gemeldet werden. Ausgenommen davon wa-

---

**466** Klukowski, 3.9.1941, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 247.

**467** Tłumacz w streszcz., 14.12.1940, APW, KBMW, Bd. 594, Bl. 1.

**468** Ebenda, Bl. 24.

ren Hotels und Pensionen. Für die Meldung über den Leerstand war der Hauseigentümer bzw. -verwalter verantwortlich. Das Quartieramt durfte neue Mieter in den freistehenden Wohnungen unterbringen und regelte außerdem den Abschluss der Mietverträge. Ab dem 1. August 1940 mussten leerstehende Wohnungen beim Stadtkommissariat angemeldet werden, wofür ebenfalls der Hauseigentümer bzw. der Hausverwalter verantwortlich war. Versäumte jemand, aus welchen Gründen auch immer, die Anmeldung, durfte Kulski im GG „nach der Verordnung des Präsidenten der Republik Polen“ eine „Geldstrafe bis zu Zł 3.000“ verhängen oder die „schuldige“ Person sogar „mit Haft bis 3 Monaten“ bestrafen.<sup>469</sup>

Wegen jüdischer Angelegenheiten korrespondierte der Bürgermeister auch mit dem Stadthauptmann. Am 25. November 1940 schickte Kulski eine Bescheinigung über die Vermögensverhältnisse von Sara Bajla Lipman an Stadthauptmann Leist, die von Czerniaków ausgestellt worden war und die er zusammen mit Leist überprüfen musste, um Frau Lipman eine Wohnung zuteilen zu können.<sup>470</sup> Lipman stammte aus Berlin und hatte ihren Angaben an den Judenrat zufolge kein Vermögen.<sup>471</sup> Ähnliche Anträge reichten Henryk Neumann aus Innsbruck, Ilia Wolpert und vermutlich vielen anderen Personen beim Judenrat oder beim Bürgermeister ein.<sup>472</sup>

Kulski war in viele weitere Angelegenheit verwickelt, die mittelbar oder unmittelbar den Judenrat, die jüdische Bevölkerung oder jüdisches Vermögen betrafen, auch nachdem die meisten Juden bereits deportiert und ermordet worden waren. Beispielsweise erkundigte sich der Kreishauptmann von Mińsk Mazowiecki am 17. Juni 1943 bei Kulski nach der Abstammung von einem Herrn Mieczysław Terpiłowski, der gemeinsam mit seiner Frau eine Bauparzelle in Mińsk Mazowiecki kaufen wollte. Kulski teilte dem Kreishauptmann unter anderem mit, dass es sich bei den Eheleuten Terpiłowskis um „Arier“ handelte, und dass er gegen ihre Kaufabsichten keine Bedenken habe.<sup>473</sup>

Außerdem überprüfte Kulski den Aufenthaltsstatus von konvertierten Juden, die außerhalb des Ghettos lebten und durch ihren Übertritt zum Christentum von einer Zwangsumsiedlung befreit waren. Aufgrund seiner eigener Familiengeschichte war er ihnen vermutlich wohlgesinnt. Am 30. Juni 1942 schickte er dem Historiker Marcei Handelsman, der in der Kielecka Straße 42 lebte, ein Schreiben und forderte ihn unter Bezug auf die Verordnung des Stadthauptmannes vom 25.

---

**469** Anordnung, 16.5.1940, BN, IABW, 947764810; Bekanntmachung, 26.7.1940, BN, IABW, 947764881.

**470** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 25.11.1940, APW, KBMW, Bd. 594, Bl. 12.

**471** Zaświadczenie, 17.10.1940, APW, KBMW, Bd. 594, Bl. 14.

**472** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 26.11.1940, APW, KBMW, Bd. 594, Bl. 13, 15.

**473** An den Herrn Kreishauptmann, 17.6.1943, APW, KBMW, Bd. 276, Bl. 9.

Juni 1942 dazu auf, mit seinen „Arierbescheinigungen“ (dowody aryjskości) im Bürgermeisterbüro in der Senatorska Straße 14 vorstellig zu werden.<sup>474</sup> Handelsman überstand zwar diesen Besuch, wurde aber im Juli 1944 von der Gestapo verhaftet. Viele andere Polen jüdischer Abstammung wurden bereits 1941 in Warschau festgenommen und zwangsweise ins Ghetto umgesiedelt, obwohl sich ein Großteil von ihnen nicht als Juden betrachteten und sich einige vom Judentum gezielt distanzierten. Aus der Sicht des Chronisten Chaim Kaplan waren sie die „Creme der polnischen Gesellschaft“, die „aus ihrem Haß gegen Juden nie ein Hehl gemacht hatten“.<sup>475</sup>

### Verkleinerungen des Ghettos

Der Grenzverlauf des jüdischen Wohnbezirks wurde vor und nach der Schließung des Ghettos mehrere Male geändert, weshalb einige Grenzgebiete kurzfristig aus- und andere ins Ghetto eingeschlossen wurden. Insgesamt wurde das Ghetto infolge dieser Änderungen kontinuierlich verkleinert, was die Lebenssituation der eingesperrten Juden maßgeblich verschlechterte. Infolge der Verkleinerungen wurde das Gebiet des Ghettos bereits 1940 von 4 auf 2,4 Prozent der gesamten Stadtfläche reduziert.<sup>476</sup> Um wieviel Prozent das Gebiet des Ghettos 1941 und 1942 weiter reduziert wurde, ist nicht genau bekannt. Der Historiker Isaiah Trunk schätzte, dass durch die Grenzänderungen bzw. den Aus- und Einschluss einiger Straßen alleine im September und Oktober 1941 etwa 50.000 Juden Platz in Häusern finden mussten, in denen nur Platz für 17.000 Personen zur Verfügung stand.<sup>477</sup>

Die erste Verkleinerung ereignete sich bereits in der Planungsphase, noch bevor das Ghetto im Oktober 1940 geschlossen wurde. Am 7. August 1940 gab der Stadthauptmann Leist die Grenzen des zukünftigen „Wohngebiets für Juden“ bekannt, die in dieser Form bis Mitte Oktober jedoch mehrmals verworfen und geändert wurden und in deren Folge Teile der ursprünglich für das Ghetto vorgesehenen Fläche nach und nach ausgeschlossen wurden.<sup>478</sup> Zwischen Anfang Oktober und dem 16. November 1940, als das jüdische Wohnviertel geschlossen wurde,

**474** Do Pana Profesora Marcelego Handelsmana, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 117.

**475** Kaplan, Buch der Agonie, 7.3.1941, S. 297.

**476** Vgl. Karte „Getto Warszawskie. Granice przed wielką akcją likwidacyjną“ in: Engelking / Leociak, Getto warszawskie. Siehe auch Ogródzki, Wydział kwaterunkowy, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 10; Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 186; Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 69–113.

**477** Trunk, Epidemics and Morality in the Warsaw Ghetto, 89.

**478** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 104–105; Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 69–83.

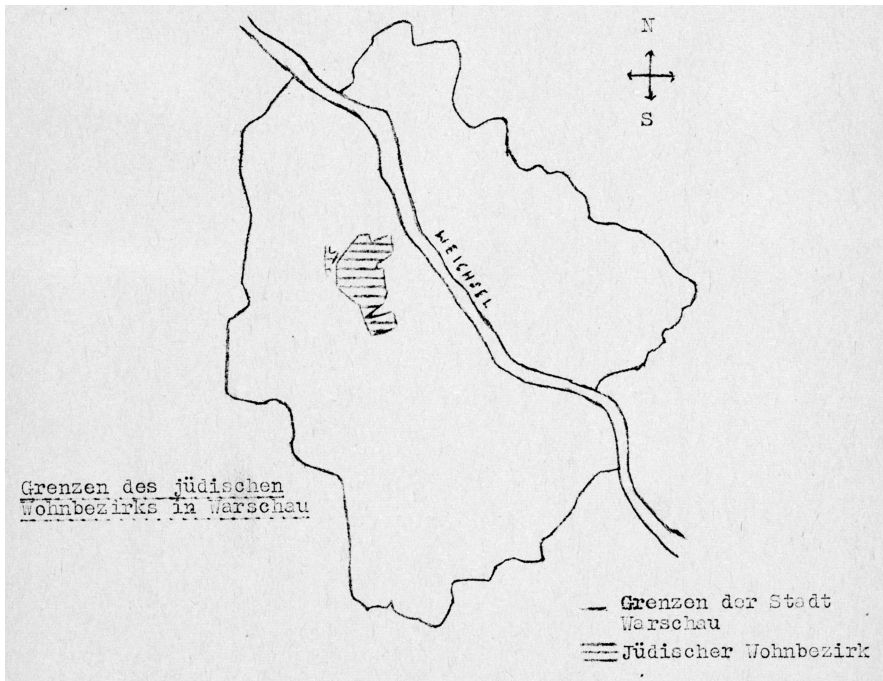


Abb. 16: Grenzen des Ghettos, Zeichnung des Judenrats von Warschau, in: AŽIH, RŽW, Bd. 3.

kam es zu weiteren umfangreichen Änderungen an den von Leist geplanten Ghetto­grenzen. Der dritte große Grenzzuschnitt ereignete sich am 23. Oktober 1941. Einzelne Straßen oder Teile von Straßen wurden während kleiner Änderungen, die zwischen diesen drei großen Umgestaltungen stattfanden, aus dem Ghetto ausgeschlossen. Alle drei Grenzkorrekturen fielen zu Ungunsten der jüdischen Seite aus, wozu unter anderem der Bürgermeister und andere polnische Stadtverwaltungsbeamte und Institution beitrugen, obwohl formale Entscheidungen nur der Stadthauptmann, der Ghetto-Kommissar oder der Distriktchef treffen durften. Zu Kulskis aktiver Teilnahme an den Grenzkorrekturen und der Beteiligung anderer polnischer Beamter trug die Einflussnahme polnischer Organisationen und Privatpersonen bei. Der Judenrat, obwohl er faktisch machtlos war, sah diesem Prozess nicht passiv zu, sondern sammelte laut dem Leiter des polnischen Quartieramts Ogrodzki Gold, um Behörden zu bestechen.<sup>479</sup>

<sup>479</sup> Ogrodzki, Wydział kwaterunkowy, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 9; Zarządzenie w sprawie granic dzielnicy żydowskiej, 3.11.1941, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 52; Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 69–95.

Über die erste Verkleinerung des Ghettos ist wenig bekannt. Der Entwurf des Stadthauptmanns vom 7. August 1940, in dem die Begriffe „Wohngebiet für Juden“ und „Sperrgebiet“ benutzt wurden, ist in Czerniakóws Tagebuch abgedruckt. Eine Karte dieses Entwurfs veröffentlichte die *Jüdische Zeitung* am 31. August 1940. Das ursprünglich vorgesehene Gebiet war um etwa 40 Prozent größer als das schließlich im Oktober und November 1940 errichtete Ghetto. Das Areal sollte bis zum Alten Markt reichen und entlang der Straßen Marszałkowska-Chmielna-Towarowa verlaufen.<sup>480</sup>

Wann und wie das Gebiet genau verkleinert wurde und welche Rolle Kulski und die Stadtverwaltung dabei spielten, ist im Einzelnen nicht bekannt. Die Einträge in Czerniakóws Tagebuch legen nahe, dass die Grenzverschiebungen nach und nach geschahen, bereits bevor Mitte Oktober die Schließung des Ghettos begann. Am 27. September 1940 trug Czerniaków in sein Tagebuch ein: „Das Gebiet beträchtlich verringert. Die Tłomackie-Str. mit der Synagoge und das Czyste-Spital sollen aus dem Ghetto herausgenommen werden. Der Keil: Żelazna-Brama-Platz mit den Mirowski-Hallen, Elektoralna-, Zimna-, Rynkowa-, Żabia- und Przechodnia-Str., fällt aus dem Getto heraus“.<sup>481</sup> Am darauffolgenden Tag notierte der Vorsitzende des Judenrats: „Von anderer Seite die Nachricht, das Ghettogebiet werde nach wie vor ausgearbeitet. Strittig sind die Chmielna- und Marszałkowska-Str. (der Keil vom Saski-Garten bis zur Mirowska-Str. bleibt wohl im Speergebiet). Umstritten die Tłomackie-Str. mit der Synagoge“.<sup>482</sup> Am 2. Oktober 1940 notierte Czerniaków: „Eine Nachricht aus der Stadt, das Haus Żelazna-Brama-Platz Nr. 8 werde geräumt. Gestern erfolgte die Grenzziehung des Gettos. Als Nachtrag zum letzten Getto-Plan ist die Karolkowa-Str. hinzugekommen“.<sup>483</sup> Acht Tage später hielt er fest: „Der Gettoplan wird weiter bearbeitet. Anscheinend wird ein Gebiet zusammengestellt, bei dem statistisch 104.000 Polen = 110.000 Juden von Außerhalb der Mauern entsprechen“.<sup>484</sup> Am 14. Oktober 1940 schrieb der Vorsitzende: „Fischers Bekanntmachung über das Ghetto ist veröffentlicht worden. Die Straßen stimmen nicht mit dem Plan überein, der mir übergeben wurde. Am Morgen waren Abgesandte der Gemeinde bei Hanika. Er erklärte, der Kercel-Platz und das Gerichtsgebäude in der Leszno-Str. wurden aus dem Getto herausgenommen. Die Świętojańska-Str. ist in Diskussion“.<sup>485</sup>

---

**480** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 104–105; Karte „Getto Warszawskie. Granice przed wielką akcją likwidacyjną“ in: Engelking / Leociak, Getto warszawskie; Abb. 10, S. 436.

**481** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 117–118.

**482** Ebenda, S. 118.

**483** Ebenda, S. 119.

**484** Ebenda, S. 121.

**485** Ebenda, S. 122.

Die zweite Änderung der Ghattogrenzen im Oktober 1940 nahm formal der Beauftragte für die Umsiedlungsfragen Waldemar Schön gemeinsam mit Leist vor. Die dritte Änderung betrieb Leist zusammen mit dem Ghetto-Kommissar Heinz Auerwald.<sup>486</sup> Kulski stellte jedoch eine wichtige treibende Kraft hinter den beiden Verkleinerungen und Umgestaltungen des Ghettos dar. Obwohl ihm die schwierige Lage der Juden bewusst war, standen für ihn die Interessen der polnischen Bevölkerung im Vordergrund. Die zweite Verkleinerung wurde am 17. Oktober im *Nowy Kurier Warszawski* bekanntgegeben. Infolge dieser Maßnahme mussten bereits errichtete Mauern in der Altstadt wieder abgetragen werden.<sup>487</sup> Mehrere weitere Verkleinerungen gab der *Nowy Kurier Warszawski* in den folgenden Tagen bekannt.<sup>488</sup> In seinem Memorandum an Leist, das offensichtlich Anfang Oktober verfasst wurde, operierte Kulski bewusst mit falschen Zahlen und Angaben:

Die Tatsache, dass ca. 85.000 Juden und über 142.000 Christen umgesiedelt werden, hat das Gefühl einer besonderen Benachteiligung bei der polnischen Bevölkerung hervorgerufen. Dieses Gefühl wird durch die Tatsache verstärkt, dass es in den Grenzen des sog. Judenviertels eine ganze Reihe Häuserblocks und Strassen gibt, die überwiegend von Christen bewohnt, nunmehr für die Juden freigemacht werden müssen. Dazu gehört z. B. a/ der Sektor begrenzt durch die Strassen: Złota-Güterstr.-Sienna-Zielna /ca. 5.800 Polen und 3.100 Juden;/ b/ der Sektor begrenzt durch die Strassen: Güterstrasse-Gerichtsstrasse-Karolkowa-jüdischer Friedhof-Wolność und Eisenstrasse /ca. 57.000 Polen und ca. 20.000 Juden [...] c/ der Sektor begrenzt durch die Strassen: Elektoral-Orla-Gerichtsstrasse-Bankplatz /ca. 1.100 Polen und 800 Juden/. Es gibt auch einzelne Häuser, wie z. B. das Haus in der Siennastr. 17, das der Bank für Landeswirtschaft gehört, wo 52 Familien der Bankangestellten, 2 weitere christliche Familien und nur 1 Judenfamilie wohnen.<sup>489</sup>

Seine Gedanken weiterführend erklärte der Bürgermeister dem Stadthauptmann, dass aufgrund der Schaffung des deutschen Viertels, 142.000 wohnungssuchenden Polen nicht 85.000, sondern nur 77.000 leere jüdische Wohnungen zur Verfügung stehen würden, weil ihnen ein Einzug in die Wohnungen im entstehenden deutschen Viertel verwehrt blieb.<sup>490</sup> Kulski hob weiterhin hervor, dass Polen, die im Ghetto als Handwerker und Kaufleute arbeiteten, durch die geplante Abtrennung des Ghettos ihre Werkstätten und Kundschaft verlieren würden. Ebenso ging er

---

**486** Zarządzenie, 23.10.1941, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 52; Czarnomski, Sprawozdanie z działalności Wydziału, APW, ZR, Bd. 35, Bl. 55–56.

**487** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 84.

**488** Ebenda, S. 84–89.

**489** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs für die Stadt Warschau, Oktober 1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 275.

**490** Ebenda, Bl. 275.



davon aus, dass die Umsiedlung polnischer Bürger zu Unruhen führen würde, unter anderem weil Polen ihre Habseligkeiten nicht mitnehmen durften.<sup>491</sup>

Nur in wenigen Abschnitten seines Memorandums bezog Kulski sämtliche Bewohner Warschaus in seine Überlegungen mit ein, ohne zwischen Christen und Juden zu unterscheiden. Das war unter anderem bei der Frage nach den Umsiedlungen der Fall. Hier sprach der Bürgermeister im Namen aller Bewohner Warschaus. Er argumentierte, dass die Umsiedlung von „1/4 Millionen Menschen“ innerhalb der angesetzten Frist von nicht einmal sechs Wochen nicht durchführbar sei: „Die normalen Transportmittel waren vor dem Krieg imstande ca. 6.000 Umsiedlungen monatlich zu bewerkstelligen, während heute die Anzahl der Transportmittel viel kleiner ist“.<sup>492</sup> Kulski veranschlagte statt der vorgegebenen sechs Wochen insgesamt sieben Monate für die Umsiedlung.<sup>493</sup>

Des Weiteren wies der Bürgermeister den Stadthauptmann darauf hin, dass einige Betriebe im Gebiet des Ghettos wie die AGRII-Molkereierwerke nur dann weiterarbeiten könnten, wenn ein geeigneter Angestellter sie permanent beaufsichtigen würde, und dass außerdem die evangelisch-reformierte Gemeinde ihre einzige Kirche, ihr Standesarchiv, Alters- und Kinderheime und die Wohnstätten für die Geistlichen verlieren würde, was zur Folge hätte, „dass die Gläubigen ohne geistliche Seelsorge verbleiben“.<sup>494</sup>

Kulski sorgte sich auch sehr um die finanzielle Belastung durch die Umzüge. Aus seiner Sicht konnten einige der betroffenen Ämter überhaupt nicht umziehen. Bei diesen Überlegungen kalkulierte er jedoch in erster Linie stets die Belastungen der christlichen Bevölkerung ein: „Der bevorstehende Umzug der wirtschaftlichen, gewerblichen Handels- und Fürsorgeanstalten u. s. w. trägt in sich den Keim des Ruins oder zum mindesten entbehrlicher Schäden. Die Ueberführung der städtischen Krankenhäuser wird von der Gemeinde eine Ausgabe von Zł. 500.000 – bis 1 Million beanspruchen. Einer Reihe von Institutionen wird überhaupt keine entsprechende Unterkunft verschafft werden können. Die Umsiedlung derselben wäre mit ihrer Auflösung gleichbedeutend.“<sup>495</sup> Insgesamt schätzte Kulski die durch die Umzüge verursachten Verluste für die Gemeinde auf 10 Millionen Złoty und forderte daher, die „Umsiedlungsaktion zu unterlassen“. Falls das nicht möglich sein sollte, bat er Leist, folgende Punkte zu berücksichtigen:

---

**491** Ebenda, Bl. 276.

**492** Ebenda, Bl. 276.

**493** Ebenda, Bl. 276.

**494** Ebenda, Bl. 276.

**495** Ebenda, Bl. 276.

1. eine bedeutende Verlegung des Termins der freiwilligen Umsiedlung, z. B. bis zum Spätfrühjahr;
2. Durchführung einer unentbehrlichen Korrektur der Grenzen des jüdischen Wohnviertels;
3. Unterlassung der Umsiedlung von Arbeitsstätten, öffentlichen und sozialen Institutionen, Krankenhäusern mit einbegriffen [...];
4. Genehmigung zur Mitnahme von Hab und Gut seitens der freiwillig umsiedelnden Einwohnerschaft;
5. Öffentliche Bekanntmachung der polnischen Bevölkerung, dass die weitere Aussiedelung der Polen aus dem deutschen Stadtviertel nicht beabsichtigt wird.<sup>496</sup>

Mit seinem Schreiben und anderen Bemühungen erreichte Kulski bei Leist und dem Distriktchef Fischer überraschend viel, wobei das gleichzeitige Agieren anderer Institutionen nicht unterschätzt werden sollte. Im Oktober und November wurden mehrere Straßen, Plätze, Teile von Straßen und Gebäude aus dem Ghetto ausgeschlossen. Dazu zählte auch das Gebiet der evangelisch-reformierten Gemeinde, die Kulski in seinem Schreiben erwähnte, ebenso wie die römisch-katholische Kirche an der Ecke Franciszkańska und Zakroczymska Straße. Durch das Ausschließen ganzer oder einzelner Straßen und Häusern ähnelte die Stadt schließlich einem Labyrinth. Der Raum des Ghettos wurde dabei immer kleiner, was die Lebensbedingungen der Warschauer Juden stetig verschlechterte. Kulskis Schreiben vom Anfang Oktober 1940 war nicht das einzige Memorandum, das er an Leist schickte. Mehrere weitere folgten. Der Bürgermeister verhielt sich dabei jedoch deutlich diplomatischer, realistischer und selbstbeherrschter als etwa die Anwälte der Hauptgruppe für Gewerbliche Wirtschaft, die jedoch ihrerseits Kulski beeinflussten.<sup>497</sup>

### **Die Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und die Verkleinerungen des Ghettos**

Die Errichtung des Ghettos griff massiv in die Wirtschaftsstrukturen der Stadt ein, weil viele Unternehmen, Firmen und Geschäfte im jüdischen Wohnviertel ansässig waren. Insgesamt verloren Juden jedoch deutlich mehr Unternehmen und Betriebe als christliche Polen. Letztere bildeten Vereine und Organisationen, die eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiteten und seit Anfang 1940 ihre Interessen verteidigten. Besonders aktiv waren diese Interessenvereinigungen im Oktober und November 1940, als das Ghetto geschlossen wurde, und von September bis Oktober 1941, als Auerswald mit Leist die Grenzen des Ghettos abermals änderte. Ei-

---

<sup>496</sup> Ebenda, Bl. 276.

<sup>497</sup> Für die Karte des Ghettos siehe Pachter, *Umierać też trzeba umieć*, S. 27.

ner der wichtigsten Interessenvereine polnisch-christlicher Unternehmer war die HGW. Sie vertrat die Interessen der christlichen Unternehmer, die sich durch die Ghettoerrichtung benachteiligt fühlten und arbeitete eng mit Kulski zusammen. Mit seiner Unterstützung versuchte der Verein Leist und Auerswald zugunsten der polnischen Gewerbetreibenden zu beeinflussen. Der Sprecher der HGW war der Rechtsanwalt Gerhard Kowala, der als ehemaliger „Leiter der Industrie- und Handelskammer in Warschau an den Fragen des Judenwohnbezirks von seinen ersten Anfängen an mitgearbeitet“ hatte und seine Schreiben an die Stadtverwaltung und den Bürgermeister stets mit „Heil Hitler!“ abschloss.<sup>498</sup>

Ludwig Fischer schrieb in einem Bericht vom 14. Oktober 1940, dass der Umzug polnischer Firmen und Betriebe aus dem Ghetto nur allmählich erfolgen konnte und mit großen Kosten verbunden war.<sup>499</sup> In Wirklichkeit konnten viele Unternehmen gar nicht verlagert werden. Mieczysław Pokorny notierte, dass noch Monate nach der Schließung polnische Firmen im Ghetto existierten und ihrer Arbeit nachgingen.<sup>500</sup> Die HGW richtete ab Mai 1940, als die ersten Ghettomauern in Warschau errichtet wurden, Hunderte von Schreiben an den Bürgermeister, den Stadthauptmann und den Chef des Distrikts, in denen sie forderte, einzelne Geschäfte und Firmen aus dem Ghetto auszuschließen. In einem ihrer ersten Schreiben vom 16. Mai 1941 informierte die Handelskammer die Wirtschaftsabteilung des Distriktsamts Warschau, dass „die Errichtung von Straßenabspermauern in Warschau, zahlreiche Klagen seitens der Gewerbe- und Handelsunternehmen zur Folge hat“. Die Unternehmen beklagten sich darüber, dass die Mauer weniger Konsumenten brachte und dies zu Verlusten führte.<sup>501</sup>

Bereits zwei Tage später plädierte die Handelskammer dafür, „die Chłodna-Strasse etwa nach dem Muster der Adolf-Hitler-Strasse in Litzmannstadt“ umzugestalten, um den Verkehr zu den Markthallen zu erleichtern und einen Durchgangsverkehr durch das Ghetto zu ermöglichen. Offensichtlich konnte die Handelskammer die Verwaltung von dieser Idee überzeugen. Die Chłodna Straße wurde aus dem Ghetto ausgeschlossen und teilte das jüdische Wohngebiet fortan in zwei Teile, die mit einer Brücke verbunden waren.<sup>502</sup>

Hatten die allgemeinen Überlegungen der Handelskammer eher einen „pragmatischen“ Charakter, waren die Schreiben einzelner Mitglieder und Anwälte deutlich antisemitisch. Der Anwalt Horst Ganske beispielsweise, der die Interessen

**498** An den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk, 4.10.1941, APW, HGW, Bl. 38.

**499** Raport szefa dystryktu warszawskiego z dnia 14 października za miesiąc wrzesień 1940 r., in: Dunin-Wąsowicz (Hrsg.), Raporty Ludwiga Fischera, Warszawa 1987, S. 226.

**500** Mieczysław Parker-Pokorny, Dziennik pisany w latach 1943–1944, AYV 0.25/105, Bl. 37.

**501** Zeichen HW 1–17, 16.5.1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 305.

**502** HW 1–17, 18.5.1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 304.

von Tadeusz Sadłowski und anderer polnischer Unternehmer vertrat, schrieb am 17. Oktober 1940 an die Umsiedlungsabteilung:

Der Platz Grzybowski ist seit annähernd zweihundert Jahren der Mittelpunkt des Handels mit Eisen und Baumaterialien. Der polnische Handel verdrängt seit dem Beginn des Kampfes mit dem Judentum systematisch aus dem Platz Grzybowski die jüdischen Firmen, so dass sich gegenwärtig in diesem Bezirke zahlreiche und bedeutende polnische Handelsunternehmen befinden. Die Eingliederung des Platz Grzybowski in das Judenviertel würde diese dem jüdischen Besitzstande in schwerem Kampfe abgerungenen Erfolge zu nichte machen und den ganzen Warschauer Distrikt den bisherigen Mittelpunkt des Eisenhandels nehmen.<sup>503</sup>

Die Ausgliederung dieses Platzes aus dem Ghetto würde jedoch den von Ganske geschilderten Kampf gegen das Judentum fördern, weil dadurch „eine vollkommene Ausschaltung der Juden aus der Eisenbahnbranche erfolgen“ könne. Nicht ohne Bedeutung war auch, dass sich die „Allerheiligen-Kirche, die größte Kirche Warschaus“ auf dem Grzybowski Platz befand.<sup>504</sup>

Franciszek Żugajewski, der Kanalisations- und Heizungsrohre verkaufte, fragte die HGW, ob sein Lager im jüdischen Wohnviertel verbleiben durfte. Da die Rohre lang und schwer waren, ging er nicht davon aus, ein passendes Lager außerhalb des Ghettos zu finden und dass auch der Transport sehr schwierig wäre. Als Begründung für die Notwendigkeit eines gut laufenden Geschäftsbetriebes hob er hervor, dass er mit seinen Waren auch die Wehrmacht und deutsche Ämter versorgte, etwa die Bauleitung der Luftwaffe in Dęblin-Irena und Warszawa Okęcie sowie die Kreishauptmannschaften Łowicz, Hrubieszów und Opatów.<sup>505</sup> Um Teile von Straßen oder Plätzen aus dem Ghetto auszuschließen, sammelten polnische Besitzer von Betrieben, Läden und Bäckereien kollektiv Unterschriften und schickten kurze Petitionen an Leist.<sup>506</sup> Oft fügten sie ihren Vorschlägen selbst skizzierte Karten bei, um ihre Argumentation zu untermauern.<sup>507</sup>

Die *Poleska Fischergenossenschaft*, die in der Krochmalna Straße 2 ein Magazin zur Haltung lebender Fische hatte, konnte ihre Becken und die notwendigen Sauerstoffanlagen für das Wasser nicht an einen anderen Ort verlegen. Sie bat die HGW aus zwei Gründen darum, ihre Magazine keiner jüdischen Firma zu überlassen: „a) eine jüdische Firma könnte eventuell unsere kostbaren Anlagen aus Rache für unsere Vorkriegstätigkeit oder aus anderen Gründen zerstören. b) weil in das

**503** An die Abteilung Umsiedlung, 17.10.1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 301–302.

**504** Ebenda.

**505** Do Izby Przemysłowo-Handlowej, 18.11.1940, APW, HGW, Bd. 14, Bl. 91.

**506** APW, HGW, Bd. 14, Bl. 43–44, 65.

**507** APW, HGW, Bd. 14, Bl. 58–61.

jüdische Viertel keine lebendigen Fische geliefert werden, brauchen jüdische Firmen zur Zeit die Magazine nicht.“<sup>508</sup>

Einige Unternehmen merkten schnell, dass sie von der Errichtung des Ghettos profitieren konnten. Die Firma *Thum und Bemowski* bat die Handelskammer um die Konzession, das Ghetto mit Hefe zu versorgen. Die Unternehmer schrieben ganz offen, dass sie den Augenblick nutzen wollen, um zu profitieren.<sup>509</sup> Aus mehreren Schreiben der HGW geht zudem hervor, dass sie Zahlen manipulierte, um eigene Ziele zu realisieren. Um die Ausschließung des Grzybowski Platzes aus dem Ghetto zu erreichen, verwies die HGW darauf, dass es notwendig sein würde, 4.500 bis 5.000 Passierscheine für Arier auszustellen, falls der Platz im Ghetto verbliebe.<sup>510</sup> In einem anderen Schreiben hinterfragte sie die Tatsache, dass deutlich mehr Juden Werkstätten außerhalb des Ghettos verloren als „Arier“ im Ghetto.<sup>511</sup> Im April 1941 lehnte sie den Vorschlag ab, die Grenzen des Ghettos zu erweitern, weil „auf 1 Wohnraum den bei der statistischen Abteilung der Stadtverwaltung eingeholten Auskünften nach, durchschnittlich ca. 3,3 und nicht, wie der Judenrat behauptet, ca. 7,5 Juden entfallen“ und dass die Zahl der Juden sich im Frühling weiter verringern würde, weil Juden zur Zwangsarbeit eingezogen würden.<sup>512</sup>

Nachdem das Ghetto am 16. November 1940 formal geschlossen worden war, musste über den Fortbestand vieler einzelner Läden und Unternehmen entschieden werden. Die HGW vertrat dabei die Interessen der christlichen Besitzer und suchte nach innovativen Lösungen. Helena Andreszak-Szczerbińska, die einen Laden an der Ecke Chłodna und Żelazna Straße hatte, wusste nicht, ob ihr Geschäft innerhalb oder außerhalb des Ghettos liegen würde.<sup>513</sup> Die HGW informierte sie im Februar 1941 darüber, dass ihr Laden im „arischen“ Stadtteil bleiben und dass sie den Eingang von der Chłodna Straße weiterhin benutzen könnte. Damit das funktionierte, sollte der Eingang von der Żelazna Straße, der ins Ghetto führte, vergittert werden.<sup>514</sup> Im Fall des Ladens von Zygmunt Duchński am Grzybowski Platz 12 entschied der Umsiedlungskommissar Schön, die Mauer quer über den Platz zu bauen, damit der Laden genau wie einige andere Eisenwarengeschäfte außerhalb des Ghettos verblieben.<sup>515</sup> In der Ptasia Straße 4 wurden im Dezember 1940 insgesamt 11 Läden von der jüdischen als auch von der „arischen“ Seite her

**508** Do Izby Przemysłowo-Handlowej, 28.1.1941, APW, HGW, Bd. 14, Bl. 38.

**509** Thum i Bemowski, 21.11.1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 209.

**510** An den Chef Distrikts Warschau, 18.12.1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 180.

**511** W sprawie: rzemiosła, 5.2.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 138.

**512** An das Amt des Distrikts Warschau, 21.4.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 110.

**513** Do Izby Przemysłowo-Handlowej, 3.2.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 135.

**514** Wielmożna Pani, 8.2.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 134.

**515** An die Transferstelle, 24.2.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 126.

zugemauert. Im Januar 1941 wurde der Zugang zur jüdischen Seite geöffnet. Weil frühere Besitzer keine Miete zahlten, beantragte der Treuhänder Jan Donimirski bei der HGW, den Zugang von der jüdischen Seite wieder zuzumauern und stattdessen von der „arischen“ her zu öffnen.<sup>516</sup> Insgesamt mussten nach den Angaben des Anwalts der HGW Gerhard Kowala „über 2000 polnische Gewerbebetriebe aus dem Judenviertel in den arischen Stadtteil“ verlegt werden.<sup>517</sup>

Als im September 1941 eine weitere Verschiebung der Ghattogrenze geplant wurde, sprach sich Kulski in einem Memorandum an Leist gegen diese Grenzänderung aus, weil sie aus seiner Sicht gegen die Interessen der christlichen Bevölkerung verstieß. Seine Motivation bestand darin, nicht die jüdische, sondern die polnische Bevölkerung vor den negativen Folgen zu schützen. Anders als in seinem früheren Schreiben vom Oktober 1940 ignorierte Kulski das Schicksal der Juden völlig und plädierte dafür, die Umsiedlung der betroffenen christlichen Polen ganz aufzugeben oder sie auf den Frühling zu verschieben. Nach seinen Angaben sollten 25.000 bis 30.000 Polen ihren Wohnort wechseln und etwa 800 Läden und Unternehmen verlegt werden. In welchem Ausmaß die anvisierte Verlegung der Grenzen die jüdische Bevölkerung treffen würde, oder in welchen prekären Zuständen die Juden zu dieser Zeit bereits im Ghetto lebten, geht in dem Schreiben nur indirekt aus seiner Bemerkung hervor, dass die Desinfektion jüdischer Wohnungen sehr schwer sei.<sup>518</sup>

Am selben Tag, dem 17. September 1941, auf den Kulskis Memorandum datiert ist, traf sich der Bürgermeister mit dem Direktor des Wohnungsamtes der Stadtverwaltung, Marian Czerniewski. Anwesend dabei war auch Dr. Szteyner, der Spezialist für die Ghattogrenzen.<sup>519</sup> Kulski diskutierte mit Czerniewski, warum „die vorbereiteten Maßnahmen Arier und nicht Juden“ treffen würden, und wie die Stadtverwaltung effektiv dagegen vorgehen könnte. Ausgelöst wurde das spontane Treffen durch ein Gespräch über die geplanten Grenzverschiebungen, das am Tag davor zwischen Czerniewski und dem Leiter des Wohnungsamtes der Stadthauptmannschaft Herrn Makowski stattgefunden hatte.<sup>520</sup> Die Änderungen waren seit längerer Zeit geplant und wurden vom Bürgermeister, der Stadtverwaltung und der HGW als ein Akt zur Benachteiligung der Christen angesehen.<sup>521</sup>

---

**516** Do Izby Przemysłowo-Handlowej, 12.5.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 126.

**517** Grenze des jüdischen Wohnviertels, 4.7.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 92.

**518** Do Pana Pełnomocnika Szefa Okręgu, 17.9.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 75–76.

**519** Notatka do akt, 18.10.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 77.

**520** Grenzänderung des jüdischen Wohnbezirks, 18.9.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 63.

**521** Notatka do akt, 18.10.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 77. Für den Plan der Grenzänderungen siehe APW, HGW, Bd. 15, Bl. 95.

Besonders ein Aspekt der geplanten Grenzänderung, der bei der Besprechung am 16. Oktober 1940 geäußert wurde, beunruhigte Kulski und die Stadtverwaltung: der Plan der Stadthauptmannschaft, die „von Juden verlassenen Häuser [...] 2 Monate leer stehen“ zu lassen, um sie innerhalb dieser Zeit zu desinfizieren. Durch diese Maßnahme hätten nach Schätzungen der Stadtverwaltung etwa 2.500 Christen zwei Monate lang ohne Wohnung und „heimlos umherirren“ müssen. Außerdem würde, so die Perspektive der Stadtverwaltung, die polnische Seite „2500 Industrie- und Handelsunternehmen“ verlieren, „für welche keine entsprechenden Geschäftsräume im arischen Bezirk vorhanden sind (darunter ca. 500 Läden, Industriebetriebe und Handwerkstätten, sowie ca. 2000 Kramläden)“.<sup>522</sup>

Es ist schwer zu sagen, welche Rolle Kulski bei dieser Besprechung spielte. Die auf dem Treffen vorgebrachten Argumentationen erinnern stückweise an Kulskis schriftlich fixierte Vorstellungen. Die Teilnehmer gingen davon aus, dass die geplanten Grenzänderung in einem deutlich höheren Maße gegen die Interessen der Christen als gegen die der Juden verstießen und versuchten die Pläne entsprechend zu verhindern bzw. zugunsten der Christen zu ändern:

Im Hinblick auf diesen Tatsachenbestand müssten alle Schritte unternommen werden, um diese vorgeschlagene, für das Wirtschaftsleben schädliche Grenzänderung des jüdischen Wohnbezirks nicht zuzulassen. Es müsste zuvorerst [sic] diese Angelegenheit den entsprechenden Behörden, die sicherlich in dieser Hinsicht nicht genügend unterrichtet sind, vorgelegt werden. Sollte die Annullierung dieser Entscheidung nicht möglich sein, so müsste man unbedingt um einen Aufschub der Ausführung dieses Projektes bis zum Frühjahr des nächsten Jahres bemühen.

Jedenfalls ist es unverständlich, weswegen durch die besprochenen Maßnahmen Arier und nicht Juden betroffen werden sollten. Gegebenfalls wäre es m. E. besser die Juden aus dem zu arisierenden Stadtteil, sofort umziehen zu lassen, die Arier aber erst nach 2 Monaten.<sup>523</sup>

In welchem Ausmaß Kulski, Czerniewski oder die Stadtverwaltung allgemein die vom Stadthauptmann angeordneten Grenzverschiebungen zugunsten der christlichen Bevölkerung beeinflussen konnten, ist nicht bekannt. Über ihre Intentionen und Bemühungen kann aber ebenso wenig ein Zweifel bestehen wie über die Tatsache, dass das Areal des Ghettos verkleinert wurde.<sup>524</sup>

Kulski, Czerniewski und weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung versuchten die Grenzverschiebung zu stoppen bzw. so zu ändern, dass die christliche Bevölkerung einen möglichst geringen Schaden davontrug und am besten noch möglichst viel davon profitierte. Das Schicksal der Juden dagegen war Kulski und Czerniew-

---

**522** Grenzänderung des jüdischen Wohnbezirks, 18.9.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 63.

**523** Ebenda, Bl. 63.

**524** Siehe die Karte „Getto Warszawskie. Granice przed wielką akcją likwidacyjną“ in: Engelking / Leociak, Getto warszawskie.

ski egal. Gerhard Kowala, der Hauptsprecher der HGW intervenierte bei Auerswald diesbezüglich bis zu den letzten Tagen vor dem Entschluss zur Grenzänderung am 23. Oktober 1941.<sup>525</sup>

Nach der Grenzverschiebung wollten Firmen wie *Julius Meinl* Gebäude, die vor der Errichtung des Ghettos ihnen gehört hatten, zurückhaben, aber die HGW teilte sie stattdessen solchen Händlern zu, die aufgrund der letzten Grenzänderung ihre Räumlichkeiten verloren hatten.<sup>526</sup> Überwiegend traf die Grenzänderung erneut diejenigen Juden, die nahe der Mauer lebten und sich zu dieser Zeit aufgrund der katastrophalen Zustände ohnehin in einer hoffnungslosen Situation befanden. Die Familie Pachter beispielsweise musste erneut nach einer Unterkunft suchen, weil ihre Wohnung in der Chłodna Straße aus dem Ghetto ausgeschlossen wurde. Diesmal fiel ihnen diese Tortur ein wenig leichter, weil sie bereits mit viel Erfahrung gewappnet waren.<sup>527</sup>

Wie bei den früheren Verkleinerungen musste der Vorsitzende des Judenrats Czerniaków im September, Oktober und November 1941 viel mit Auerswald und Kulski verhandeln. Bei der Betrachtung seiner Tagebucheinträge aus diesen Tagen wird deutlich, dass er sich zwar dafür einsetzte, das Ghettogebiet nicht zu verkleinern, aber den „Angriffen“ seiner Gesprächspartner wenig entgegenzusetzen konnte. Am 20. September 1941 informierte ihn Auerswald darüber, dass „der Plan, das Ghetto zu verkleinern, [...] weiter aktuell“ sei und versprach ihm eine Audienz beim Gouverneur.<sup>528</sup> Drei Tage später diskutierte Czerniaków mit Kulski über die anstehenden Veränderungen im Ghetto. Am 24. September 1941 teilte Auerswald ihm mit, dass „die Seite der Sienna-Str. mit ungeraden Hausnummern vom Ghetto abgetrennt wird“ und dass das Schicksal anderer Teile noch besprochen werden müsse.<sup>529</sup> Auf ähnliche Weise wurde das Schicksal einiger weiterer Straßen wie der Twarda-, Sosnowa- und Wielka Straße geregelt.<sup>530</sup> Am 6. Oktober 1941 erfuhr Czerniaków, dass die Große Synagoge in der Tłomacki Straße und die Häuser mit ungeraden Nummern in der Elektorna Straße aufgegeben werden mussten. An diesem Tag notierte Czerniaków in sein Tagebuch: „Jetzt werden wir nacheinander um jeden Fußbreit Erde kämpfen müssen. Inzwischen ist die Seite der Sienna-Str. mit ungeraden Hausnummern übergesiedelt. Das Gedränge in den Wohnun-

---

525 An den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk, 9.10.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 32–33.

526 Julius Meinl, 4.11.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 8; An die Firma Julius Meinl, 18.11.1941, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 7.

527 Pachter, *Umierać też trzeba umieć*, S. 74.

528 Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 188.

529 Ebenda, S. 189.

530 Ebenda, S. 190.



gen ist unglaublich“.<sup>531</sup> Am Tag danach rechnete er aus, dass „die Gebiete, die man uns wegnehmen will, von 43.530 Menschen bewohnt werden. Die, die wir bekommen – von 8100“.<sup>532</sup> Tatsächlich mussten bei dieser Verkleinerung des Ghettos insgesamt 75.000 Personen ihre Wohnungen zwangsweise verlassen.<sup>533</sup>

Ähnlich wie Kulski wurde Czerniaków am 11. Oktober 1941 gebeten, ein schriftliches Memorandum über die neuen Grenzen vorzubereiten. Da er mit der Materie gut vertraut war, hatte er sein Memorandum, das „die neuen Grenzen bekämpft“<sup>534</sup>, bereits am darauffolgenden Tag fertig geschrieben. Seiner Darstellung wurde vermutlich deutlich weniger Bedeutung beigemessen als Kulskis Denkschrift, weil die Juden weitere Straßenzüge an die polnische Bevölkerung abgeben mussten.<sup>535</sup> Die Umsiedlungen zogen sich noch bis Ende November 1941 hin.<sup>536</sup> Beide Seiten übergaben die Wohnungen im schrecklichen Zustand, wie Czerniaków am 11. November festhielt: „Aus den aufgegebenen Wohnungen werden Türen, Fenster, Herdplatten usw. gestohlen“.<sup>537</sup> Einen ähnlichen Eindruck hatte der Direktor des Wohnungsamts Kazimierz Reczyński, der die an die jeweils andere Seite abgegebenen Gebiete inspizierte, als sie der Stadtverwaltung im Herbst 1941 überlassen wurden.<sup>538</sup>

### Przebieg Straße 3

Im Laufe des Jahres 1941 radikalisierte sich Kulskis Einstellung gegenüber den Juden und der Festlegung der Ghetto Grenzen, nicht zuletzt wegen der fortlaufenden antijüdischen Bestrebungen der HGW. Diese Entwicklung führte paradoxerweise dazu, dass einige deutsche Beamte in ihren Auseinandersetzungen um das umstrittene Gebiet mit dem polnischen Bürgermeister und der Stadtverwaltung die Interessen der Juden verteidigten. Diese Konstellation kann beispielhaft an dem Streit um ein Gebäude in der Przebieg Straße 3 gezeigt werden, das ursprünglich ein Seniorenheim gewesen war.<sup>539</sup> Bei diesem Streit verteidigte Ghetto-Kommissar Heinz Auerswald die Interessen des Judenrats und Bürgermeister Julian Kulski die der polnischen Stadtverwaltung und der von der Umsiedlung betroffenen polnisch-christlichen Bevölkerung.

---

531 Ebenda, S. 192.

532 Ebenda, S. 192.

533 Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 99.

534 Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 193–194.

535 Ebenda, S. 197.

536 Ebenda, S. 206.

537 Ebenda, S. 202.

538 Kazimierz Reczyński, *APW, ZR*, Bd. 748, Bl. 7.

539 Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 102.

Das besagte Gebäude in der Przebieg Straße 3 wurde im Dezember 1941 erneut zum Teil des Ghettos erklärt, nachdem es im Februar 1941 ausgeschlossen worden war. Für die Stadtverwaltung war das Gebäude wichtig, weil sich dort eine Entlausungsanstalt befand, die obdachlose Kinder aufnehmen und sie entlausen konnte. Aus demselben Grund war die Immobilie für den Judenrat, der die katastrophalen beengten und hygienischen Verhältnisse der Ghattobewohner vertrat, sogar noch wichtiger, was Kulski jedoch egal war. Der Bürgermeister nutzte die Auseinandersetzung um das Gebäude in der Przebieg Straße 3 sogar dafür, um für die Ausschließung weiterer Häuser in der unmittelbaren Umgebung in der Kloster Straße 29 und 31 zu plädieren, die mit einer Brücke mit dem Ghetto verbunden waren und – wie er betonte – „seinerzeit nur durch polnische Einwohner [...] bewohnt waren“.<sup>540</sup> Kulskis Anliegen wurden von dem Polizeidirektor Otto Bethke und dem Stadtdirektor Max Becher vom Hauptreferat Fürsorge und Bevölkerungswesen unterstützt.<sup>541</sup>

Auerswald widersprach Kulski und seinen Unterstützern jedoch entschieden. In einem Schreiben an Stadthauptmann Leist setzte er der Argumentation des Bürgermeisters, des Stadthauptmanns und des Polizeidirektors eine Reihe rationaler Argumente entgegen, wobei es ihm freilich nicht um das Wohlergehen der Juden ging, sondern um eine „klare Abgrenzung des jüdischen Wohnbezirks“ und einer sachgemäßen Erledigung der Angelegenheit. Nachdem Auerswald im Detail dargelegt hatte, warum er gegen den gewünschten Ausschluss des Gebäudes aus dem Ghetto eintrat, fügte er hinzu: „Ich kann mich also bei dieser Sachlage zu einer noch weitergehenden Verringerung [des Ghettos] nicht entschließen. Andererseits bin ich nicht davon überzeugt, dass sich für das Haus Przebieg 3 kein geeigneter Ersatzraum finden ließe. Durch die letzte Grenzänderungsaktion sind, wie Ihnen bekannt, über 50.000 Juden und nur etwa 8.000 Polen erfaßt worden, so daß die Stadt bereits dadurch einen außerordentlichen Gewinn an Wohn- und Nutzraum gehabt hat.“<sup>542</sup> Wegen eines erneuten Widerspruchs des Bürgermeisters wurde das Gebäude in der Przebieg Straße 3 schließlich jedoch nicht in das Ghetto eingliedert, was die hygienische Notlage dort abermals verschärfte.<sup>543</sup>

---

**540** Bürgermeister an den Herrn Stadthauptmann, 13.12.1941, SMW, Bd. 19, Bl. 13.

**541** Vermerk, 17.2.1942, SMW, Bd. 19, Bl. 15; Änderung der Grenzen, 15.12.1941, SMW, Bd. 19, Bl. 10.

**542** An den Herrn Stadthauptmann, 8.1.1942, SMW, Bd. 19, Bl. 12.

**543** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 102.

## Städtische Dienste und kommunale Versorgung

Außer den Versuchen, bestimmte Teile aus dem Ghetto auszugliedern, führten weitere Fragen zu Auseinandersetzungen und Unstimmigkeiten zwischen Kulski und Czerniaków bzw. zwischen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Judenrats und der Stadthauptmannschaft. Die Ursachen für diese Konflikte resultierten manchmal aus der Politik der Besatzer, oft waren sie allerdings ganz pragmatischer Natur. Vorrangig handelte es sich um infrastrukturelle Angelegenheiten wie die Organisation der Müllabfuhr oder die Strom- und Wasserversorgung. Der jüdische Wohnbezirk war zwar durch eine Mauer vom Rest der Stadt isoliert, aber kommunal gesehen blieb er weiterhin ein Teil der Stadt. Hermann Fribolin, der bei der Stadthauptmannschaft angestellt war und sich selbst als „Bürgermeister“ von Warschau titulierte, und Ghetto-Kommissar Auerswald vermittelten in diesen Konflikten zwischen Kulski und Czerniaków. Am 25. Juni 1941 schrieb Fribolin an alle beteiligten Parteien, dass eine „Ausgemeindung des Ghettos aus der Stadt Warschau nicht erfolgen“ würde, obwohl der jüdische Wohnbezirk vom Rest der Stadt abgetrennt war. Gleichzeitig betonte er, dass dieser Stadtteil von den Juden nur vorübergehend benutzt werden würde, weshalb sie um die „Erhaltung und Pflege der bisherigen Vermögenssubstanz“ bemüht sein sollten. Der Hintergrund dieses Schreibens betraf die zentrale Frage, ob die Stadtverwaltung einen Teil der durch den Judenrat erhobenen Steuern erhalten sollte und wer für die kommunalen Aufgaben im Ghetto verantwortlich sein sollte. Auerswald vertrat die Meinung, dass der Judenrat sich um das Melde- und Gewerbeswesen, die Stadtreinigung und die Müllabfuhr kümmern sollte. Die Baupolizei, Feuerwehr und Stadtplanung „sollten dagegen nach überstimmender Auffassung in der Hand der Polnischen Stadtverwaltung verbleiben“. Dafür müsste der Judenrat jedoch „angemessene und entsprechende Kostenbeiträge [...] an die Stadtverwaltung leisten“. Des Weiteren sollte der Judenrat die Stadtverwaltung für die „Instandhaltung der städtischen Straßen und öffentlichen Plätze“ sowie die „Unterhaltung der Wasser-, Kanalisations-, Strom-, Gas- und Telefon-Leitungen“ bezahlen, weil „hierfür eine einheitliche Leitung und ständige fachmännische Beaufsichtigung und Arbeit erforderlich sei“.<sup>544</sup> Als im Mai 1942 verarmte Juden im Ghetto kein Geld mehr hatten, um die Rechnungen für Strom, Gas und Wasser zu begleichen, stoppte die Stadtverwaltung die Versorgung von 62 Häusern.<sup>545</sup>

Die am 25. Juni 1941 diskutierten Fragen wurden am 10. September 1941 erneut schriftlich von Auerswald und dem Stadtkämmerer Kunze festgehalten. Kulski und Czerniaków schlossen einen Vertrag über die „Benutzung von städtischen Ge-

<sup>544</sup> Aktenvermerk, 25.7.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 20–22.

<sup>545</sup> Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 161.

bäuden“ durch den Judenrat und der Grundstücke der jüdischen Kultusgemeinde durch die Stadt ab. Kulski verzichtete auf die „Erzielung von Miteinkünften“ und begnügte sich damit, dass die Gebäude „in ordnungsgemäßen Zustand erhalten werden“.<sup>546</sup>

Anders gestaltete sich die Frage nach der „Instandhaltung der Strassen und Plätze“. Für diese Aufgaben war weiterhin die Stadtverwaltung verantwortlich, weil „dem Obmann des Judenrates kein geeigneter technischer Apparat zur Verfügung“ stand. Czerniaków musste die Erledigung dieser Arbeiten bei Kulski beantragen, benötigte dafür aber eine Genehmigung von Auerswald. Für die Reparatur von Straßen und Plätzen im Ghetto musste der Judenrat die Stadtverwaltung bezahlen.<sup>547</sup>

Ähnlich und ebenso kompliziert war die Frage der Straßenreinigung:

Die Strassenreinigung soll, da der jüdische Wohnbezirk nicht über die erforderlichen Maschinen verfügt, ebenfalls von der Stadt Warschau durchgeführt werden. Um die Zahl der im jüdischen Wohnbezirk einzusetzenden polnischen Strassenreinigungsarbeiter moeglich klein zu halten, soll die maschinelle Strassenreinigung auf die Hauptstrassen des jüdischen Wohnbezirks beschränkt werden. Die Reinigung der Nebenstrassen und die Heranschaffung des Strassenschmutzes an die Abfuhrstellen der städtischen Strassenreinigung muss durch jüdische Arbeitskräfte besorgt werden. Der Stadt sind für den Einsatz ihres Apparates die Selbstkosten zu erstatten.<sup>548</sup>

Für die Beleuchtung der Straßen sollte der Vorsitzende des Judenrats ebenfalls einen Kostenanteil übernehmen. Die Brandbekämpfung lag in den Händen der städtischen Feuerwehr, aber der Judenrat sollte auch hier einen Anteil der Kosten tragen. Bauvorhaben im Ghetto bedurften der Genehmigung der städtischen Bau-polizei. Bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen sollte die Stadtverwaltung beteiligt werden. Das Meldeamt im Ghetto sollte als „Bezirksmeldestelle“ fungieren, die mit der Zentralmeldestelle der Stadtverwaltung zusammenarbeiten und von dieser überwacht werden sollte. Für die Müllabfuhr war die „Jüdische Müllabfuhr-gesellschaft“ laut einem Dokument vom Oktober 1941 gänzlich verantwortlich.<sup>549</sup>

Diese Vereinbarungen, die im Sommer und Herbst 1941 getroffen wurden, hielten nicht lange bzw. veränderten sich alle paar Monate oder sogar innerhalb weniger Wochen. So mussten bereits im Winter 1941/42 die städtischen Reinigungsbetriebe die jüdische Firma *Heynemann und Co.*, die der Judenrat engagiert

---

**546** Etatangelegenheiten, 10.9.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 33.

**547** Ebenda, Bl. 33.

**548** Ebenda, Bl. 33.

**549** Ebenda, Bl. 33.

hatte, bei der Müllabfuhr unterstützen, was die Abrechnung aufgrund verschiedener Tarife verkomplizierte. Im März 1942 übernahm die Müllabfuhr die Kommis-sarische Verwaltung sichergestellter Grundstücke (KVSG), für die die Firma *Heyne-mann und Co.* arbeitete. Ab dem 1. Juni 1942 war der Judenrat zusätzlich für die Reinigung der Straßen verantwortlich aber die Wasser-, Kanalisations-, Strom- und Gasversorgung wurde bis zur Auflösung des Ghettos weiterhin durch die Stadtverwaltung gegen entsprechende Gebühren gewährleistet.<sup>550</sup>

## Ottock

Der Bürgermeister von Ottock, Jan Gadomski, war ein erfahrener Kommunal- und Lokalpolitiker, der die Stadtverwaltung des Kurorts bereits seit Mai 1937 leitete. Davor hatte er eineinhalb Dekaden als Starost von Mińsk Mazowiecki, Płońsk und Pułtusk gearbeitet. Er entschied Kommunalangelegenheiten gerne selbst, unterzeichnete Plakate mit Verordnungen seiner Vorgesetzten mit seinem eigenen Namen und kontrollierte die jüdische Bevölkerung aus Sicht der deutschen Besatzer vorbildlich. Bereits bevor das Ghetto in Ottock errichtet wurde, musste sich Gadomski um die Anmeldung der Juden in seinem Ort kümmern. Am 24. Juli 1940 gab er bekannt, dass Juden, die nach dem 1. Januar 1940 beim Kreishauptmann eine Aufenthaltsgenehmigung für Ottock beantragt hatten, sich auch im Meldeamt der Stadtverwaltung zu melden hatten. Juden, welche keine Aufenthaltsgenehmigung für Ottock besaßen oder einen solchen beantragen wollten, mussten den entsprechenden Antrag innerhalb von sieben Tagen einreichen oder die Stadt sofort verlassen. Alle neu in die Stadt kommenden Personen waren verpflichtet sich innerhalb von 24 Stunden in der Stadtverwaltung anzumelden, wenn sie nicht „streng bestraft werden“ wollten.<sup>551</sup>

Der Aufforderung des Kreishauptmanns Rupprecht vom 2. Juli 1940, einen Plan für das Ghetto in seiner Stadt bis 1. August 1940 zu entwerfen, ging der Bürgermeister gewissenhaft nach.<sup>552</sup> Er kontaktierte dazu den Vorsitzenden des Judenrats von Ottock, Izaak Lesman, wie ihm der Kreishauptmann nahelegte. Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats Adam Czerniaków, der Ottock häufig besuchte, wusste offensichtlich nichts von Rupprechts Schreiben an den Bürgermeister. Er trug am 30. September 1940 in sein Tagebuch ein, dass Gadomski den Ottocker Judenrat neulich zu sich bestellt und ihm „verkündet [hatte], dass es ein Ghetto

<sup>550</sup> Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 436–439.

<sup>551</sup> Bekanntmachung, 24.7.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 26.

<sup>552</sup> An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher, 2.7.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 4.

geben wird“. Czerniaków fügte noch hinzu: „Die höchste Stelle in Warschau weiß davon nichts“.<sup>553</sup>

Jan Gadowskis Reaktionen auf Rupprechts Verordnung vom 2. Juli 1940 bezüglich der Errichtung des Ghettos sind in einem wichtigen Dokument enthalten, das er am 31. Juli 1940 an Rupprecht schickte. Darin verhehlte er nicht, dass es in Otwock schwierig sei, ein Ghetto zu errichten, weil die Stadt eine gemischte Bevölkerung aufwies. Gleichzeitig deutete er an, seine Aufgabe ernst zu nehmen. Gadowskis Schreiben kann entnommen werden, dass er beabsichtigte das Ghetto so zu errichten, dass vor allem die polnische Bevölkerung davon profitierte. Zuerst erklärte er dem Kreishauptmann, dass die Stadt Otwock aus zwei Teilen bestand: Ort und Kurort. Jeder von diesen Teilen bestand wiederum aus zwei Teilen. Der „Ort“ bestand aus dem Handelsviertel und Wohnviertel, der „Kurort“ aus dem neuen und dem alten Kurviertel. Das Handelsviertel des „Orts“ war von 4.590 Juden und 1.658 Christen bewohnt, das Wohnviertel von 3.622 Christen und 2.160 Juden.<sup>554</sup> Im neuen Kurviertel, das erst zwischen 1934 und 1939 erbaut worden war und den reichsten und schönsten Teil der Stadt bildete, lebten 216 Christen und 202 Juden. Dort befanden sich vor allem Villen reicher Personen, die keine Lungenkrankheiten auskurierten, sondern zur reinen Erholung nach Otwock kamen. Das alte Kurviertel, das zwischen 1900 und 1936 erbaut worden war und in dem 4.090 Juden und 3.920 Christen lebten, besaß zahlreiche staatliche Sanatorien und private Pensionen, welche für Lungenkranke vorgesehen waren. Einige von ihnen gehörten dem Militär oder waren auf die Versorgung von Geisteskranken oder für jüdische Patienten spezialisiert.<sup>555</sup>

Gadowski schlug vor, das Handelsviertel, in dem dreimal so viele Juden wie Polen lebten, der jüdischen Bevölkerung zuzuteilen. „Wenn man aber das Wohl der christlichen Bevölkerung berücksichtigen will“, argumentierte er, „muss die Uebersiedlung [der Polen und ihrer Läden aus dem Handelsviertel] unter folgenden Bedingungen vollzogen werden“. Erstens sollte die Übersiedlung langfristig, nämlich „drei Jahre nach dem Ende des Krieges“ abgeschlossen sein: „Dieser Zeitraum könnte auf alle Fälle nicht kürzer sein, denn man muss für die christliche Bevölkerung in einem anderen Viertel Geschäfte, Werkstätte[n] und Lagerstätte [n] errichten, welche sich jetzt fast ohne Ausnahme in dem jüdischen Handelsviertel befinden“. Zweitens sollten in dieses Viertel keine an Tuberkulose erkrankten Juden umgesiedelt werden, „denn dieses enggebaute und schmutzige Viertel, welches übermäßig bewohnt ist, kann die Tuberkulose leicht und rasch über die ganze Stadt und sogar Umgebung verbreitern“. Kranke Juden sollten deshalb im Kur-

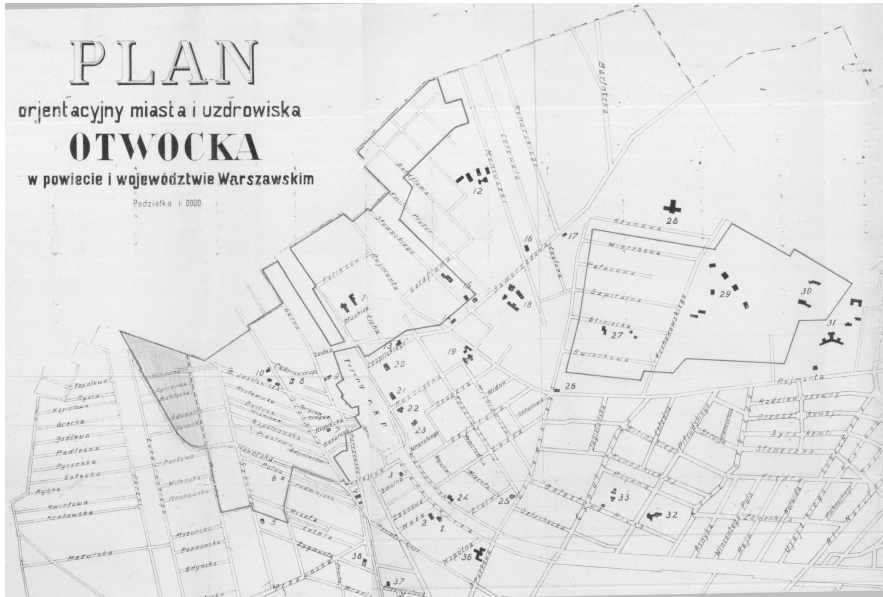
---

553 Czerniaków, Das Tagebuch, S. 119.

554 An den Herrn Kreishauptmann, 31.7.1941, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 14–18.

555 Ebenda, Bl. 15–19.

viertel bleiben. Aus dem Handelsviertel mussten, nach Gadomskis Rechnungen, rund 1.658 Christen ausgesiedelt und 2.160 Juden dorthin übergesiedelt werden. Die aus dem Handelsviertel ausgesiedelten Christen wollte Gadomski im Wohnviertel unterbringen. Seinen Plänen zufolge wären die Juden in den ärmeren und die Christen in den sozial besser gestellten Teilen der Stadt untergebracht worden. Polen hätten zudem drei Jahre Zeit gehabt, um ihre Läden allmählich in das neue Viertel umzusiedeln.<sup>556</sup>



**Abb. 17:** Ghetto Otwock auf dem Stadtplan von Otwock, aus der Sammlung von Paweł Ajdacki.

Ähnlich wollte der Bürgermeister mit dem Stadtteil „Kurort“ verfahren: „Der schönste Teil der Stadt Otwock, das Gebiet süd-östlich von der Narutowicz Strasse gelegen, müsste grundsätzlich für Christen bestimmt sein“. Den anderen Teil des Kurorts, welcher „hauptsächlich von Tuberkulosekranken bewohnt ist“ und „eine grosse Anzahl Sanatorien, Pensionen und Villen“ besitzt, wollte Gadomski aufteilen. Die gesunden Juden wollte er aus dem Kurortviertel ins Handelsviertel übersiedeln, so dass im Handelsviertel schließlich etwa 6.000 und im Kurort etwa 5.000 Juden leben sollten.<sup>557</sup>

<sup>556</sup> Ebenda, Bl. 20–21.

<sup>557</sup> Ebenda, Bl. 21–22.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erklärte der Bürgermeister, warum Otwock ein spezifischer Ort sei, in dem kein einheitliches Ghetto entstehen könne, und was ein striktes Aufenthaltsverbot für Juden für die Stadt bedeuten würde. Er verwies darauf, dass etwa 60 Prozent der in Otwock lebenden Menschen lungenkrank waren: „Eine große Anzahl Handwerker, Beamte, Polizeibeamte, Lehrer [usw.], die hier in den Ämtern und Werkstätten von Otwock tätig waren, oder tätig sind, sind meistens Lungenkranke, welch sich hier ansiedelten oder hier versetzt wurden, um ihre Gesundheit zu retten“.<sup>558</sup> Das ergab sich aus den klimatischen Gegebenheiten des Ortes: „Der sandige säuerliche Boden, welcher leicht jedes Wasser versickern lässt, die reichliche Bewaldung, das äußerst trockene Klima, all diese Eigenschaften bilden ein ideales ganzes eines Lungenkurortes“.<sup>559</sup> Die Entstehung eines Ghettos oder die Erteilung von Aufenthaltsverboten für Juden, würde die Stadt um eine wichtige Einnahmequelle bringen, was Gadomski vor allem wegen der Verschuldung der Gemeinde als problematisch charakterisierte: „80 % der Kurgäste waren Juden. Die Kurtaxe betrug vor dem Krieg 230 Zl. jährlich“.<sup>560</sup>

Gegen Ende des Schreibens stellte der Bürgermeister eine Kommission vor, die den Kreishauptmann bei der Errichtung des Ghettos mit ihrem Fachwissen unterstützen sollte. Neben den Leitern der Klimatischen und Technischen Abteilung der Stadtverwaltung bestand sie unter anderem aus dem Vizebürgermeister, dem Stadtarzt, dem Leiter des Elektrizitätswerks und dem Kommissar der Polnischen Polizei. Die Kommission plädierte dafür, den Termin für die Errichtung des Ghettos zum Ende des Krieges zu verschieben und mit bestimmten Aufgaben wie der Absonderung einzelner Stadtteile erst drei Jahre nach der Beendigung des Krieges zu beginnen. Allerdings sprach sich die Kommission dafür aus, Juden ab sofort zu verbieten, Häuser im christlichen Viertel zu kaufen und sich „in den für Christen bestimmten Vierteln“ niederzulassen.<sup>561</sup>

Wie geschildert, setzte sich der Bürgermeister auf Wunsch des Kreishauptmannes mit dem Obmann des Judenrats Izaak Lesman in Verbindung, der sein eigenes Memorandum über die Errichtung eines Ghettos verfasste. Lesmans Schreiben war nicht direkt an den Kreishauptmann, sondern an den Bürgermeister adressiert.<sup>562</sup> Ähnlich wie Gadomski argumentierte auch Lesman, dass Otwock ein Kurort sei, der von Lungenkranken und ihren Familien gegründet worden war und dass in dem Ort gegenwärtig mehr Juden als Christen lebten. Lungenkranken Juden zu verbieten, sich in Otwock zu kurieren oder niederzulassen, würde die

---

558 Ebenda, Bl. 23.

559 Ebenda, Bl. 22.

560 Ebenda, Bl. 23.

561 Ebenda, Bl. 24–25.

562 Ebenda, Bl. 25.



Fundamente des Ortes untergraben und viele seiner jüdischen und christlichen Bewohner um ihre Einnahmen bringen. Außerdem würde ein Aufenthaltsverbot für kranke Juden fatale Folgen auch für Menschen in anderen Orten haben, weil sich Lungenkrankheiten dann dort verbreiten würden. Im Gegensatz zu Gadomski und der Stadtverwaltung sorgte sich der Vorsitzende jedoch nicht nur um eine bestimmte Gruppe von Einwohnern, sondern um alle Bewohner der Stadt, unabhängig davon, ob sie Juden oder Christen waren.<sup>563</sup>

Der Kreishauptmann Rupprecht nahm Gadomskis und Lesmans Memoranda zur Kenntnis. Nachdem am 13. September 1940 Hans Franks erste Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung erlassen worden war, ließ er die Arbeit am Ghetto fortsetzen.<sup>564</sup> Am 20. September 1940 schickte Rupprecht weitere Anweisungen an den Bürgermeister. Er lehnte Gadomskis Idee zwar ab, das Ghetto erst nach der Beendigung des Krieges zu errichten, übernahm den räumlichen Aspekt seines Entwurfs jedoch vollkommen. In Otwock war es also der Bürgermeister, der über den Kreishauptmann bestimmte, wo das Ghetto in seiner Stadt errichtet wurde und wie dessen Grenzen definiert wurden. Gadomski war jedoch gezwungen, unmittelbar mit den Arbeiten zu beginnen, denn Rupprecht betonte: „Sämtliche Maßnahmen sind zu beschleunigen“.<sup>565</sup>

Ab Ende September 1940 wurden auch in Otwock die judenfeindlichen Maßnahmen rasch umgesetzt. Am 25. September gab Gadomski Rupprechts Bekanntmachung über die Einschränkung des Aufenthalts im Distrikt Warschau bekannt. Demnach durften sich dort nur noch Juden aufhalten, die dort bereits seit sechs Monaten ansässig waren oder eine Erlaubnis des Kreishauptmannes vorweisen konnten. Ohne die Erfüllung einer dieser Bedingungen durften Juden sich nur noch für eine Dauer von zwei Wochen in Otwock und in anderen Städten des Distrikts Warschau aufhalten.<sup>566</sup> Nur einen Tag später gab Gadomski die Anweisungen des Kreishauptmannes über die Errichtung des Ghettos bekannt, die er zu Gunsten der polnischen Bevölkerung modifizierte. Er erklärte in vier Punkten, wo das Ghetto errichtet wird und bis wann die Juden dorthin umziehen müssen. Die Verordnung rief alle jüdischen Bürger Otwocks, die außerhalb dem Viertel „alte Stadt“ wohnten, dazu auf, innerhalb von nur acht Tagen dorthin umzuziehen. Gleichzeitig verbot die Bekanntmachung den Juden ab sofort, Grundstücke in der „alten Stadt“ von Polen zu kaufen oder zu pachten und Wohnungen und Geschäfte außerhalb der „alten Stadt“ zu mieten. Ebenso wurde angeordnet, jüdische gegen

---

**563** Do Pana Burmistrza, 18.7.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 6.

**564** Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement, 13.9.1940, in: VO-BIGG, 20.9.1940, Teil I, Nr. 55, S. 288.

**565** An den Herrn Bürgermeister, 20.9.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 26.

**566** Bekanntmachung, 25.9.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 120.

polnische Geschäfte zu tauschen. Die Verordnung gab den jüdischen und polnischen Bewohnern der Stadt lediglich drei Wochen Zeit, um alle Forderungen zu realisieren und schloss mit der Drohung: „Jeder, der die obige Verordnung nicht ausfüllt, wird strengstens bestraft“.<sup>567</sup>

Um die Verordnung fristgemäß umzusetzen, handelte der Bürgermeister energisch. Bereits am 25. September, zeitgleich zur Verkündung der Aufenthaltsbeschränkungen, teilte er dem Vorsitzenden des Judenrats dessen wichtigste Aufgaben mit und erinnerte ihn zwei Tage später daran, diesen rechtzeitig nachzukommen. Gadomski legte Lesman weiterhin nahe, sich möglichst schnell mit dem Kommandanten der polnischen Polizei Bronisław Marchlewicz in Verbindung zu setzen, weil dessen Hilfe bei den Umsiedlungen unentbehrlich sei.<sup>568</sup> Dem Kreishauptmann versicherte er, dass der Obmann sein Schreiben erhalten hatte.<sup>569</sup> Gleichzeitig kontaktierte Gadomski den Kommandanten der polnischen Polizei und bat ihn darum, die Verordnung des Kreishauptmannes rechtzeitig umzusetzen.<sup>570</sup>

Anscheinend verliefen die Bemühungen des Bürgermeisters erfolgreich. Bereits am 5. Oktober 1940 konnte Gadomski Rupprecht mitteilen, „dass die Verordnung des Herrn Kreishauptmanns vom 20. September d. J. ausgeführt worden ist. Der Stadtteil A [...] ist von Juden geräumt“.<sup>571</sup> Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ghettopolitik wie auch allgemein der antijüdischen Politik bereiteten dem Bürgermeister jedoch Sorgen. Am 8. Oktober 1940 informierte er den Kreishauptmann, dass „im Falle der Entfernung aller Juden aus Otwock, die Einnahmen des städtischen Haushalts sich um rund 294600 Zlotys, d. s. um etwa 62 % verringern würden“.<sup>572</sup>

Am 12. Oktober 1940, als der Prozess der Ghettoerrichtung noch nicht abgeschlossen war, drohte der Bürgermeister unter Verweis auf eine Anordnung des Kreishauptmannes vom 3. Oktober denjenigen Juden, die versuchten, die Kontrolle ihrer Geschäfte „durch zivile Beamte, Gendarmerie, polnische Polizei“ zu erschweren. Das Spektrum der vorgesehenen Strafen war breit. Gadomski gab an, dass die Geschäfte: „1) für dauernd geschlossen, 2) die im Laden vorhandenen Waren [...] sichergestellt, 3) der Inhaber des Ladens einem Arbeitslager überweisen“ würde, falls die Ladenbesitzer seinen Anweisungen nicht Folge leisteten. Gadomski drohte

---

567 Bekanntmachung, 26.9.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 8.

568 Do Pana Icka Lesmana, 27.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 33.

569 Do Pana Kreishauptmanna, 25.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 32.

570 Do Pana Bronisława Marchlewicza, 27.9.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 31.

571 An den Herrn Kreishauptmann, 6.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 28.

572 An den Herrn Kreishauptmann, 8.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 42.

dieselben Maßnahmen auch dann anzuwenden, wenn „Judenläden andere als auf den Preisschildern angebrachten Preise [...] verlangen“.<sup>573</sup>

Die Umsiedlung von Juden und Polen in Otwock führte zu einem großen Durcheinander und teilweise sogar zu einem Ausnahmezustand in der Stadt. Am 16. Oktober 1940 teilte Gadomski dem Judenrat mit: „Im Falle des Widerstandes sollte man das Kommissariat der Polnischen Polizei um Hilfe bitten“.<sup>574</sup> Aus den erhaltenen Dokumenten geht hervor, dass Rupprecht während der Umsiedlungen Gadomski in Otwock besuchte, um die Situation vor Ort zu besprechen.<sup>575</sup> Wenige Tage danach informierte der Bürgermeister den Kreishauptmann, dass „fast alle Juden, die in Otwock weniger als 6 Monate wohnhaft waren“, die Stadt bereits verlassen hätten, die Umsiedlungen in einigen Stadtteilen abgeschlossen und jüdische Geschäfte teilweise bereits liquidiert worden seien.<sup>576</sup>

Am 4. November 1940 erhielt Gadomski ein weiteres Schreiben von Rupprecht, in dem die bisherigen Vorgaben bezüglich der Grenzen des Ghettos genau zusammengefasst wurden und dem Bürgermeister unter anderem mitgeteilt wurde: „Wohnungen, die im Zuge der Umsiedlung von Juden geräumt und von Polen bezogen werden, sind vor dem Einzug der Polen durch die Juden oder auf deren Kosten gründlich zu säubern und zu desinfizieren“.<sup>577</sup> Ebenso wurde er über die provisorische Verwaltung der jüdischen Wohnungen informiert: „Die freierwährenden jüdischen Häuser sind bis auf Wiederruf von einem vom Bürgermeister zu bestimmenden Mann zu verwalten, der in dieser Eigenschaft Angestellter der Stadtverwaltung ist“.<sup>578</sup> Wie viele Häuser und Wohnungen die Stadtverwaltung übernahm, ist nicht bekannt. Da Juden sich im Ghetto zu neun Personen ein Zimmer teilen mussten und zumindest 4.668 Juden in das Ghetto umgesiedelt wurden, muss es sich um eine beträchtliche Zahl gehandelt haben.<sup>579</sup>

Wegen der sehr beengten Verhältnisse im Ghetto appellierte der Vorsitzende Lesman am 18. November 1940 an den Kreishauptmann, einige zusätzliche Straßen und Gebäude an das Ghetto anzuschließen, um die große Not etwas zu lindern.<sup>580</sup> Der Kreishauptmann berücksichtigte Lesmans Bitte, wenn auch nur in einem geringen Ausmaß. Der Bürgermeister befahl der polnischen Polizei, diese Grenzänderung umzusetzen.<sup>581</sup>

---

**573** Bürgermeister der Stadt Otwock, 12.10.1941, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 144.

**574** Do Rady Żydowskiej, 16.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 47.

**575** Do Pana Burmistrza w Otwocku, 9.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 49.

**576** An den Herrn Kreishauptmann, 21.10.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 50.

**577** An den Herrn Bürgermeister, 4.11.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 57.

**578** Ebenda.

**579** An den Herrn Kreishauptmann, 18.11.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 59.

**580** Ebenda.

**581** An Herrn Leiter der Polnischen Polizei, 25.11.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 63.

Im Oktober bzw. Anfang November 1940 entstand in Otwock die „Sonderkommission für das Bestimmen der Grenzen im jüdischen Wohn- und Kurviertel“, die aus dem SS-Hauptscharführer Schlicht, dem Vizebürgermeister Waclaw Czarnecki, Ing. Dymitro Nesterenko und Dr. Tomasz Papciak bestand. Ihre Aufgabe bestand darin, die Grenzen des Ghettos im Einzelnen zu regulieren.<sup>582</sup>

Am 8. November 1940 veröffentlichte Gadowski eine Bekanntmachung, die Hausbesitzer dazu verpflichtete, die von Juden verlassenen Wohnungen binnen 24 Stunden beim Meldeamt der Stadtverwaltung anzuzeigen. Die von Polen geräumten Wohnungen mussten dem Judenrat in der Kościuszki Straße 13 gemeldet werden. Eine eigenständige Besetzung von freien Wohnungen verbot der Bürgermeister ausdrücklich. Mit der Lösung der aus den unfreiwilligen Umsiedlungen entstehenden Streitigkeiten beauftragte er seinen Vertreter Waclaw Czarnecki.<sup>583</sup> Der jüdische Hausbesitzer Cael Perechodni erhielt am 12. November 1940 ein Schreiben vom Bürgermeister, in dem stand: „Der Besitzer der Liegenschaft Perechodnik muss das Haus verlassen, weil er sich außerhalb der Zone befindet, in der Juden leben dürfen. Gemäß des Punkts sieben der Anordnung des Kreishauptmanns vom 4. November bestimme ich eine Person, die das Haus verwalten wird.“<sup>584</sup>

Der Prozess der Umsiedlungen wurde in Otwock, zumindest offiziell, Ende November 1940 abgeschlossen. Das geht aus der Korrespondenz des Bürgermeisters mit dem Vorsitzenden des Judenrats Lesman hervor. Wegen der Anordnung des Kreishauptmanns bat Gadowski Lesman am 29. November 1940, ihn bis zum 4. Dezember darüber zu informieren, ob alle Juden umgezogen waren, damit er einen Bericht an Rupprecht verfassen konnte.<sup>585</sup> Am 4. Dezember 1940 erhielt er von Lesman das gewünschte Schreiben mit der Information, dass „gemäß der Verordnung des Bürgermeisters [...] die Umsiedlung der jüdischen Bewohner der Stadt Otwock zu dem jüdischen Wohnviertel (Wohn- und Kurgebiet) am 30. November 1940 abgeschlossen“ wurde.<sup>586</sup>

Die Errichtung von Ghettos in Otwock und anderen Städten führte dazu, dass den Kreishauptmann Rupprecht „eine Flut von Gesuchen von jüdischer und polnischer Seite mit Bitte um Änderung der festgesetzten Wohngebietsgrenze“ erreichte. Aus diesem Grund informierte er am 29. Oktober 1940 alle Stadt- und Gemeindeverwaltungen darüber, dass die festgelegten Grenzen der Ghettos nicht mehr geändert werden dürften. Er schloss mit dem Hinweis, künftig „sämtliche Anträge

---

**582** Protokoll, 25.11.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 74; Do Pana Przewodniczącego Komisji Specjalnej przy Zarządzie Miejskim, 13.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 57.

**583** Der Bürgermeister der Stadt Otwock, 8.11.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 32.

**584** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 284.

**585** Do Pana Przewodniczącego Rady Żydowskiej, 29.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 9.

**586** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 41.

auf Änderung“ abzulehnen und bat die Gemeindevorsteher darum, dies den Judenräten mitzuteilen.<sup>587</sup> Gadomski informierte nicht nur den Judenrat, sondern machte Rupprechts Verordnung mit Hilfe von Plakaten in der Stadt bekannt.<sup>588</sup>

Bitten um Verschiebung der Ghattogrenze oder um den Ein- oder Ausschluss bestimmter Gebäude erreichten jedoch nicht nur den Kreishauptmann, sondern auch den Bürgermeister und den Judenrat. Gadomski erhielt entsprechende Schreiben seit Beginn November 1940 bis kurz vor der Auflösung des Ghettos im Sommer 1942. Trotz der Verordnung des Kreishauptmanns konnte er nicht alle eingehenden Bitten ignorieren. Ihm und ebenso der „Sonderkommission für das bestimmen der Grenzen im jüdischen Wohn- und Kurviertel“ war es trotz Rupprechts Verordnung möglich, die Ghattogrenzen zu modifizieren. Ein Beispiel dafür ist das Haus des Polen Piotr Adamski, der den Bürgermeister am 21. November 1940 darum bat, sein Haus aus dem Ghetto auszuschließen, weil er kein Ersatzlokal für seinen Laden finden konnte. Er begründete sein Anliegen weiterhin damit, dass er Invalide war und seine Familie ernähren musste. Sein Haus befand sich an der Ecke Staszica und Kolejowa Straße und lag damit an der Grenze des Ghettos zu dem christlichen Stadtteil. Gadomski stand Adamskis Anliegen positiv gegenüber. Er vermerkte auf dem Schreiben mit einem roten Stift, dass die Sache überprüft werden sollte und ließ Adamskis Brief ins Deutsche übersetzen.<sup>589</sup> Die Übersetzung legte er der „Sonderkommission für das bestimmen der Grenzen im jüdischen Wohn- und Kurviertel“ zur Überprüfung vor. Diese entschied, dass Adamskis Haus „in das Polenviertel eingeschlossen werden“ sollte. Zur selben Zeit entschied sie noch über drei weitere Grundstücke. Zwei dieser Liegenschaften sollten „in das Judenviertel eingeschlossen werden“.<sup>590</sup>

Ein weiteres Grundstück, das von der Sonderkommission und dem Bürgermeister aus dem Ghetto ausgeschlossen wurde, gehörte Marcell Górski. Weil das Gebäude in der Odyniecka Straße 3 lag, gestaltete sich sein Einschluss in das polnische Viertel komplizierter als im Fall von Adamskis Eckhaus. Die Sonderkommission fand aber eine Lösung. Sie versperrte den Hauseingang von der Odyniecka Straße und schuf stattdessen einen Durchbruch zu Górskis Grundstück von der Seite der Kleinbahngleise, wodurch sein Grundstück zu einer Insel mit Brücke im Ghetto wurde. Die Kommission entschied sich dazu, weil Górski eine Fleischverarbeitungsfabrik besaß, deren Verlagerung in ein anderes Gebäude aufwändig und

---

**587** Jüdisches Wohngebiet, 29.10.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 23. Das Schreiben ist auch zu finden in APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 71.

**588** Perekhodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 41.

**589** Do WP. Burmistrza Miasta, 21.11.1941, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 30; An Herrn Bürgermeister, 21.11.1941, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 31.

**590** Protokoll, 25.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 32.

schwierig war. Ein Umzug hätte zu Verzögerungen bei der Fleischproduktion geführt, was sich negativ auf die Versorgung der Bevölkerung in Otwock und Falenica ausgewirkt hätte.<sup>591</sup>

Einige Petenten fügten ihren Schreiben Skizzen bei, auf denen sie darstellten, wie sie ein bestimmtes Haus oder einen Teil ihres Grundstücks aus dem Ghetto auszuschließen gedachten.<sup>592</sup> In einigen Fällen erreichten den Kreishauptmann und den Bürgermeister Sammelschreiben. So gab es einen Fall, in dem 33 Personen ihre „Gemüseegärtchen“ behalten wollten. „Diese Gärtchen sind das Resultat unserer vieljährigen Arbeit und Anstrengung“, argumentierten die Petenten. Der Verlust der Gärten stellte für sie auch wegen der hohen Gemüsepreise eine große Belastung dar.<sup>593</sup> Der Kreishauptmann zeigte sich in solchen Fällen weniger kulant als der Bürgermeister. Am 19. November 1940 bat er Gadomski darum, den Gemüsegartenbesitzern mitzuteilen, dass er ihr Gesuch aufgrund seiner Verordnung vom 29. Oktober 1940 abgelehnt habe.<sup>594</sup>

Polen, die aufgrund dieser Verordnung ihr Grundstück oder ihr Haus verlassen mussten, verzögerten manchmal den Auszug. Aus diesem Grund musste der Bürgermeister um die Unterstützung des Kommandanten der polnischen Polizei Marchlewicz ersuchen. Am 19. November 1940 beispielsweise bat Gadomski den Kommandanten schriftlich darum, die Bewohner des „jüdischen Wohn- und Kurviertels“ zu warnen, dass sie bis spätestens zum 1. Dezember ihre Häuser zu verlassen hätten. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung, so Marchlewicz, könne zu „ernsthaften Konsequenzen“ führen. Lediglich die Hausmeister durften bis Anfang 1941 in den Häusern verbleiben.<sup>595</sup>

Der Judenrat repräsentierte die Bevölkerungsgruppe, die von der Errichtung des Ghettos in weit größerem Maße benachteiligt war, als die christlichen Polen. Inwieweit der Judenrat sich gegen die Politik der Besatzer und der Stadtverwaltung wehrte, ist leider nur ansatzweise bekannt. Ein Schreiben des Vorsitzenden des Judenrats Lesman vom 13. November 1940 an die bei der Stadtverwaltung ansässige „Sonderkommission für das bestimmen der Grenzen im jüdischen Wohn- und Kurviertel“ wirft etwas Licht auf diese Bemühungen. Lesman schrieb, dass „ein katastrophaler Wohnungsmangel und riesige Schwierigkeiten bei dem Unterbringen der jüdischen Bevölkerung“ herrschten und dass der Judenrat sich deshalb darum bemühen müsse, alle Wohnungen im jüdischen Wohnviertel in Besitz

---

**591** Do Specjalnej Komisji przy Zarządzie, 25.11.1940, Bd. 1057, Bl. 29; Protokoll, 25.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 32.

**592** Plan posesji H. Miernickiej, o. D., APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 65.

**593** An den Herrn Kreishauptmann, 12.11.1942, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 45–6.

**594** Mit 1 Anlage an den Herrn Bürgermeister, 19.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 44.

**595** Do Kierownika Komisariatu Policji Polskiej, 19.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 24.

zu nehmen. Er bat die Sonderkommission darum, „es zu bewirken, dass die deutschen Eisenbahner das Haus in der Warschauer Straße 10 verlassen, das sich im jüdischen Wohnviertel befindet, damit jüdische Bewohner dort einziehen können“.<sup>596</sup>

Was die Sonderkommission im Fall dieses Hauses in der Warschauer Straße 10 entschied, ist leider nicht bekannt. Wie bereits erwähnt, bestand sie neben dem SS-Hauptscharführer Schlicht aus dem kommissarischen Verwalter des jüdischen Eigentums Ing. Dymitro Nesterenko, dem Vizebürgermeister Waclaw Czarnecki und Dr. Tomasz Papciak. Als Organ der Stadtverwaltung unterstand sie Bürgermeister Jan Gadomski. Sie war nicht allen Bitten des Vorsitzenden Lesman abgeneigt, entschied jedoch überwiegend zu Gunsten der polnischen Bevölkerung.<sup>597</sup> Interessanterweise ergriff überwiegend Kreishauptmann Rupprecht bei Auseinandersetzungen mit der polnisch-christlichen Bevölkerung bzw. der Stadtverwaltung Partei für die Juden, weil er von der „Flut von Gesuchten“ genervt war und die einmal festgesetzten Ghattogrenzen nicht mehr verändern wollte.<sup>598</sup> Es ist denkbar, dass der Bürgermeister die Sonderkommission berief, um den Kreishauptmann zu umgehen. Otwocker Polen wandten sich wiederholt an den Kreishauptmann und Bürgermeister und baten um einen Ausschluss ihrer Grundstücke aus dem Ghetto. Noch im März 1942 baten einige polnische Petenten den Kreishauptmann, ihre Häuser, die in einem Viertel an den Kleinbahngleisen gelegen waren, aus dem Ghetto auszuschließen. Sie argumentierten unter anderem mit ihrer schwierigen materiellen Lage und führten an, ihre Häuser seien von Juden demoliert worden.<sup>599</sup>

Während der Errichtung des Ghettos kam es zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen Gadomski und den drei Kommandanten der deutschen, polnischen und jüdischen Polizei. Der deutsche Kommandant Rother und die beiden Kommandanten der polnischen und jüdischen Polizei, Bronisław Marchlewicz und Bernard Kronenberg, waren wie der Vorsitzende des Judenrats Izaak Lesman der Meinung, dass die jüdische Polizei im Einvernehmen mit dem Judenrat Geldstrafen verhängen und die Strafgeelder einbehalten dürfe.<sup>600</sup> Gadomski jedoch widersprach dieser Ansicht. Er berief sich auf eine Verordnung vom 13. September 1940, nach der nur der Kreishauptmann befugt war, Strafen zu verhängen und wies die

---

**596** Do Pana Przewodniczącego Komisji Specjalnej przy Zarządzie Miejskim, 13.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 57.

**597** Siehe z. B. Protokoll, 25.11.1940, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 32.

**598** Z. B. An den Herrn Kreishauptmann, 12.11.1942, APO, AMO, Bd. 1057, Bl. 45–46.

**599** An den Herrn Kreishauptmann, 17.3.1942, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 91.

**600** Do Pana Burmistrza miasta Otwocka, 7.11.1904, in: APO, AMO, Bd. 980, Bl. 2–3.

Polizeikommandanten darauf hin, dass die Finanzierung der Ghettopolizei durch den Judenrat erfolgte.<sup>601</sup>

Am 9. Dezember 1940 veröffentlichte Gadomski eine Bekanntmachung für polnische Unternehmen, die die erste Bekanntmachung vom 26. September 1940 ergänzte. Darin informierte er alle Stadtbürger, dass bis zum 1. Januar 1941 „alle Polen ihre Handels- und Gewerbeunternehmungen im Judenviertel [zu] liquidieren und ihre neue Anschrift“ der Stadtverwaltung mitzuteilen hatten. Bis zu diesem Datum mussten auch „alle Hauswächter Polen [Pol. dozorczy domowi]“ das Judenviertel verlassen. Juden wurden verpflichtet, der Stadtverwaltung ihre neuen Anschriften bis zum 20. Dezember 1940 mitzuteilen. Für die Erfassung dieser Daten war das Steuerreferat der Stadtverwaltung verantwortlich, das seine Besucher im Zimmer 11 empfing.<sup>602</sup> Der Text wurde absichtlich nicht akkurat ins Polnische übersetzt, um die Stadtbürger mit der Drohung des Kreishauptmanns einzuschüchtern und dadurch zum raschen Handeln zu motivieren.<sup>603</sup>

Bei der Untersuchung von Gadomskis Bekanntmachungen fällt generell auf, dass er die Anordnungen von Rupprecht in einer Weise wiedergab, als ob es sich um seine eigenen handelte. Viele Bekanntmachungen waren nur mit „Bürgermeister Jan Gadomski“ unterschrieben, der Kreishauptmann wurde nur flüchtig im Text erwähnt. Einige Anordnungen und Bekanntmachungen, die spezielle Angelegenheiten wie die Verteilung von Wohnungen betrafen, erließ der Bürgermeister selbst, ohne eine entsprechende Anordnung von Rupprecht erhalten zu haben. Gadomskis Bekanntmachungen belegen somit, dass er nicht nur die Befehle seines Vorgesetzten ausführte, sondern selbst Entscheidungen traf.

Bei der Ausführung seiner Befehle scheint er über gewisse Spielräume verfügt zu haben. Gadomski setzte seine Unterschrift nämlich nicht unter jede Anordnung, die er vom Kreishauptmann erhielt. Anordnungen, die gegen die polnische Bevölkerung gerichtet waren, unterzeichnete er nicht. So war es unter anderem mit der Anordnung vom 16. April 1941, die der „polnischen und jüdischen Bevölkerung der Stadt Otwock“ eine Strafe von 200.000 Złoty auferlegte, den Abriss des Kościuszko-Denkmal ankündigte und die Polizeistunde für Polen und Juden auf 20 Uhr vorverlegte, weil „ein Hoheitszeichen des Deutschen Reiches durch Steinwürfe [von

---

**601** Do Pana Komendanta Policji Polskiej, 29.11.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 1.

**602** Bekanntmachung, 9.12.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 28.

**603** „Um Missverständnisse zu vermeiden“ wurde als „schwere Konsequenzen zu vermeiden“ übersetzt. Pol. „celem uniknięcia poważnych konsekwencji“. Vgl. Bekanntmachung, 9.12.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 28.



unbekannten Tätern] schwer beschädigt<sup>604</sup> worden war. Eine Bekanntmachung über die Verhaftung von Geiseln unterschrieb er ebenfalls nicht.<sup>605</sup>

Gadomskis gezielte Diskriminierung der Juden setzte sehr früh ein und ist nur teilweise auf die Direktiven zurückzuführen, die er vom Kreishauptmann erhielt. Bereits im August 1940 legte er fest, dass Kohlenhändler in Otwock einem christlichen Haushalt maximal zwei Tonnen Kohle, einem jüdischen Haushalt jedoch nur eine Tonne verkaufen durften.<sup>606</sup> Zusammen mit Rupprecht benachteiligte, drangsalierte und verfolgte der Bürgermeister nicht nur Juden, sondern auch Sinti und Roma. Am 12. Dezember 1940 gab er Rupprechts Anordnung bekannt, die an die Erlassung eines „Aufenthaltsverbot[s] für Zigeuner im Kreise Warschau-Land“ erinnerte und „alle in Otwock anwesenden Zigeuner“ dazu aufrief, das Gebiet der Stadt sofort zu verlassen.<sup>607</sup>

Gadomski durfte auch mit darüber entscheiden, welche Juden in seiner Stadt bleiben durften und welche nicht. Laut der Liste des Bürgermeisters besaßen Anfang 1940 642 Juden in seiner Stadt nur eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung, die am 1. April 1940 auslief.<sup>608</sup> Bereits seit dem 1. Januar 1940 durften in Otwock, wie der Bürgermeister am 20. April 1940 bekanntgab, nur diejenigen Juden bleiben, welche mit einer „schriftlichen Genehmigung der zuständigen deutschen Verwaltungsbehörden“ in die Stadt kamen.<sup>609</sup> Im Juli 1940 traf er mit dem Kreishauptmann die Vereinbarung, dass er für die Aufenthaltserlaubnis von Juden zuständig war, die nur zur Kur kamen und nicht länger als zwei Wochen blieben. Längere Aufenthalte musste der Kreishauptmann genehmigen.<sup>610</sup> Im Verlauf des Jahres 1940 verlängerte der Bürgermeister Hunderte von Aufenthaltsgenehmigungen. Jede einzelne war zwar an den Kreishauptmann adressiert, musste aber vom Bürgermeister unterzeichnet werden.<sup>611</sup>

Das Ghetto nahm Anfang 1941 die Form an, die Gadomski in seinem Memorandum vom 31. Juli 1940 an den Kreishauptmann entworfen hatte. Es bestand aus den drei Teilen „Städtchen Ghetto“, „Mittleres Ghetto“ und „Ghetto Kurgebiet“, zwischen denen Juden sich nur auf festgesetzten Marschrouten bewegen durf-

---

**604** Bekanntmachung, 16.04.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 1.

**605** Bekanntmachung, 3.6.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 112.

**606** Bekanntmachung, 13.8.1940, APO, AMO, Bd. 1022, Bl. 98.

**607** Bekanntmachung, 12.12.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 181.

**608** Wykaz, APO, AMO, Bd. 1054, Bl. 25–34.

**609** Bekanntmachung, 20.4.1940, APO, AMO, Bd. 861, Bl. 3.

**610** An den Herrn Bürgermeister, 13.7.1940, APO, AMO, Bd. 1054, Bl. 3.

**611** Podania i korespondencja w sprawie zezwoleń na pobyt w Otwocku Żydów, 1940, APO, AMO, Bd. 1055.

ten.<sup>612</sup> Das „Städtchen Ghetto“ war als Shtetl bekannt. Dort befanden sich die Synagoge, die Mikwe und der Markt, auf dem früher Juden mit Polen gehandelt hatten. Im „Mittleren Ghetto“ lagen die Gebäude des Judenrats und der Ghettopolizei. Beide Teile trennte die Bahnlinie, die Verbindung bestand in einem Bahnübergang. Das „Ghetto Kurgebiet“ lag im Nordosten der Stadt. Es war von Wald umgeben und hatte keine klaren Grenzen. In diesem Teil des Ghettos befanden sich Sanatorien, Kliniken und Pensionen. Dort lebten vor allem Personen, die vor dem Krieg als Patienten nach Otwock gekommen waren und nicht nach Hause zurückkehren konnten.<sup>613</sup>

Im Unterschied zu anderen Ghettos im GG verfügte das jüdische Wohnviertel von Otwock über eine große Fläche und Waldgebiete. Das im Ghetto gelegene Sanatorium *Zofiówka*, das für jüdische Patienten mit Nervenkrankheiten gebaut worden war, verfügte über ein 17 Hektar großes Grundstück mit vier weiteren Gebäuden. In dem Sanatorium erholten sich unter anderem wohlhabende Juden aus dem Warschauer Ghetto und organisierten dort sogar Partys. Im Sanatorium waren aber auch verarmte Künstler und Intellektuelle untergebracht. Zu ihnen zählten unter anderem der Maler Feliks Friedman, der Herausgeber der jüdischen Zeitung *Hajnt Szyja Braude* und der Pianist Leon Boruński. Zu kurzen Aufenthalten kamen auch Adam Czerniaków, Majer Bałaban und Michał Weichert nach Otwock.<sup>614</sup> Ähnlich wie die jüdische Bevölkerung insgesamt bekam jedoch auch das Sanatorium sehr schnell die Folgen der finanziellen und materiellen Not zu spüren. Im November 1941 bat der Sanatoriumsleiter den Leiter der JSS Weichert um sofortige Hilfe, weil ihm sonst nur zwei Alternativen blieben: entweder die Patienten verhungern zu lassen oder sie zu entlassen.<sup>615</sup>

Wie in anderen Ghettos waren auch die Otwocker Juden bald verarmt. Sie verkauften nach und nach ihre Habseligkeiten an ihre polnischen Nachbarn, betrieben illegalen Handel mit dem Ghetto in Warschau und kauften Essen außerhalb des jüdischen Wohnbezirks. Da Otwock nicht weit von Warschau entfernt lag, konnte man den Kurort sehr einfach mit dem Zug erreichen. Allerdings wurde dies theoretisch durch die Aufenthaltsbeschränkungen für Juden und praktisch durch polnische Beamte erschwert, die die jüdischen Fahrgäste rigoros kontrollierten. Bereits seit August 1940 benötigten Juden, um reisen zu dürfen, ein „Saubereitszeugnis“, das ihnen nur der Kreisarzt ausstellen durfte. Das Zeugnis war

---

**612** Szymańska, *Ludność żydowska w Otwocku*, S. 37; Engelking, *Życie codzienne Żydów*, S. 170–171.

**613** Szymańska-Smolkin, *Portrait eines Ghettos*, S. 99–100.

**614** Ebenda, S. 100–102; Stanisław Nissenszal, *ZIH*, 301/4064, Bl. 5.

**615** Do Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 16.11.1941, *AŻIH*, JSS 211, Bd. 772, Bl. 53.

sieben Tage gültig und kostete 3,50 Złoty.<sup>616</sup> Als Hans Frank im Januar 1941 alle Ghettos zu geschlossenen Ghettos erklärte,<sup>617</sup> verbot Rupprecht den Juden grundsätzlich alle Fahrten mit der Eisenbahn von Otwock nach Warschau und erinnerte die Bürgermeister daran, diese Regelung streng zu kontrollieren.<sup>618</sup> Juden, die außerhalb des Ghettos von Polen gefangen wurden, wurden in der Regel ausgeraubt und an die Gendarmerie in Rembertów ausgeliefert, die sie erschoss.<sup>619</sup>

Das Ghetto in Otwock durfte zwar ab dem 15. Januar 1941 ohne eine spezielle Genehmigung nicht mehr verlassen werden, aber es wurde lange nicht mit einem Zaun abgesperrt, was seine Überwachung erheblich erschwerte.<sup>620</sup> Am 14. Juli 1941 beschwerte sich der Kreishauptmann bei der polnischen Polizei in Otwock, dass Juden trotz des Verbots tags und nachts außerhalb des Ghettos anzutreffen waren. „Dieser Sachzustand“, betonte er, „kann nicht weiter toleriert werden“ und forderte die Polizei auf, „Juden, die außerhalb des Ghettos getroffen werden“ sofort zu verhaften.<sup>621</sup> Zwei Tage später schickte der Kommandant der polnischen Polizei Bronisław Marchlewicz ein Schreiben an die Stadtverwaltung und informierte den Bürgermeister darüber, dass ab sofort sechs Polizisten mit der Bewachung des Ghettos beauftragt waren. Da aber das Ghetto „fast keinen Zaun“ hatte, bat er Gadowski darum, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.<sup>622</sup> Das Ghetto wurde jedoch erst Ende 1941 mit einem Stacheldraht- und Holzzaun umschlossen, nachdem der Kreishauptmann die Frage erneut aufgegriffen hatte.<sup>623</sup>

Auch nachdem das Ghetto errichtet worden war, war die Stadtverwaltung Otwock für die Erledigung vieler amtlicher Angelegenheiten der Juden weiter zuständig. Diese Aufgabe wurde unter anderem von fünf polnischen Beamten übernommen, die im Gebäude der Stadtverwaltung arbeiteten.<sup>624</sup> Um die Juden darüber zu informieren, schickte Gadowski dem Judenrat 60 Plakate, die die Namen und Sprechzeiten der Beamten bekanntgaben.<sup>625</sup> Die Karten für Beleuchtungsspektroleum wurden an die Christen und Juden in separaten Gebäuden verteilt. Christen konnten sie im Meldeamt der Stadtverwaltung und Juden im Büro des Juden-

---

**616** Do Zarządu Miejskiego w Otwocku, 20.8.1940, APO, AMO, Bd. 783, Bl. 3.

**617** An die Stadt-bzw. Gemeinde-Verwaltungen, 13.1.1941, APGM, AMPi, Bd. 3213, Bl. 12.

**618** Reisen der Juden nach Warschau, 22.1.1941, APO, AMO, Bd. 1054, Bl. 8; An die Herren Bürgermeister, 8.4.1941, APO, AMO, Bd. 1054, Bl. 22.

**619** Szymańska-Smolkin, Portrait eines Ghettos, S. 108.

**620** Szymańska-Smolkin, Portrait eines Ghettos, S. 103.

**621** Do Posterunku Policji Polskiej, 14.7.1941, in: Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 45.

**622** Do Zarządu Miejskiego, 16.7.1941, in: Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 45.

**623** Ghetto w Otwocku, 13.12.1941, APO, AMO, Bd. 1010, Bl. 245.

**624** Bekanntmachung, 13.2.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 5.

**625** Do Rady Żydowskiej, 13.2.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 4.

rats abholen.<sup>626</sup> Der Leiter der Verpflegungsabteilung in der Stadtverwaltung, Bronisław Hłasko, kontrollierte die Ausgabe der Lebensmittelkarten sowohl an die „arische“ als auch an die jüdische Bevölkerung und war ebenso für die Kontrolle der Impfscheine beider Gruppen zuständig. Die Stadtverwaltung führte diese Aktionen jedoch in getrennten Lokalen für die „Arier“ und Juden durch.<sup>627</sup>

Durch die Errichtung des Ghettos und dem Wegfall der Freizügigkeit seiner Bewohner fehlten in Otwock viele Handwerker, die die Stadt mit verschiedenen Waren und Dienstleistungen versorgt hatten und durch christliche Fachleute nicht ersetzt werden konnten. Um dieses Problem zu lösen, entschied der Bürgermeister Aufträge von der Stadt in das Ghetto zu vermitteln. Die Stadtverwaltung sollte Aufträge von Nichtjuden sammeln und sie dem Judenrat übergeben, damit dieser sie an die im Ghetto eingesperrten Handwerker weiterleiten konnte. Die fertigen Erzeugnisse sollte der Judenrat dann der Stadtverwaltung übergeben und diese wiederum den Auftraggebern. Mit dieser umständlichen Methode wurde der direkte Kontakt zwischen polnische Kunden jüdischen Handwerkern unterbunden.<sup>628</sup>

Anfang Januar 1941 wurde das jüdische Wohnviertel in Otwock zum „geschlossenen Ghetto“ erklärt. Der Bürgermeister kündigte dies am 15. Januar 1941 mit einem Plakataushang an, in dem er sich auf die Anordnung des Kreishauptmanns vom 10. Januar 1941 berief. Der Bürgermeister verpflichtete den Judenrat „sämtliche Zufahrtswege zum Ghetto [...] auf Kosten der Juden abzuschließen“ und erlaubte nur denjenigen Juden das Ghetto zu verlassen, die „einen vom Kreishauptmann oder von einem deutschen Beamten des Kriminalkommissariats Otwock oder von einem reichsdeutschen Beamten der Arbeitsamtsnebenstelle Otwock ausgestellten Ausweis besitzen“. Polen und Deutschen, die keinen besonderen Ausweis besaßen, verbot er den Zutritt zum Ghetto. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sollten mit 1.000 Złoty, Zwangsarbeit oder Haft bestraft werden. Juden durften sich zwischen dem jüdischen Wohn- und Kurgebiet nur auf der Reymont Straße bewegen, und das auch nur, ohne dabei den Bürgersteig zu benutzen.<sup>629</sup> Am 30. April 1941 änderte der Bürgermeister mit dem Ortskommandanten Hauptmann Schorr die Route. Fortan durften Juden nur noch die Samorządowa Straße benutzen.<sup>630</sup>

Gadomski und andere Bürgermeister von Warschau-Land wurden von Rupprecht aufgefordert, schärfstens gegen alle Juden vorzugehen, die die Aufent-

---

**626** Bekanntmachung, 6.10.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 7.

**627** Bekanntmachung, 25.3.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 9.

**628** Bekanntmachung, 28.12.1940, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 8.

**629** Bekanntmachung, 15.1.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 14; An den Herrn Bürgermeister, 10.1.1941, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 83.

**630** Bekanntmachung, 30.4.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 24.

haltsbeschränkung missachteten und die Ghettos bzw. jüdischen Wohngebieten verließen. Am 13. Januar 1941 schrieb Rupprecht an die Bürgermeister: „Allen Gemeindevorstehern und Bürgermeistern wird es zur Pflicht gemacht, einem Hin- und Herwandern der Juden mit den angegebenen Mittel schärfstens entgegenzutreten.“<sup>631</sup>

Wie rigoros der Otwocker Bürgermeister Rupprechts Verordnung umsetzte, ist nicht bekannt. Überliefert ist aber, dass er in das wirtschaftliche Leben des Ghettos eingriff. Am 24. März 1941 warf er dem Judenrat vor, „dass im jüdischen Wohnviertel Brot heimlich in einer die öffentliche Gesundheit gefährdete Weise gebacken wird“ und forderte ihn auf, „kein ungesetzliches Brotbacken zuzulassen“.<sup>632</sup> Die „illegalen“ Backöfen ließ er versiegeln. Wenige Tage später teilte er dem Kommandanten der polnischen Polizei mit, dass ihm Gerüchte zu Ohren gekommen seien, dass im Ghetto weiterhin illegal Brot gebacken würde und bat, dies zu überprüfen.<sup>633</sup> Der Polizist Edward Karolak kontrollierte daraufhin unverzüglich mit zwei Beamten der Stadtverwaltung 18 jüdische Bäckereien und stellte fest, dass drei Bäcker sich neue Backöfen gebaut und ein weiterer einen Backofen illegal entsiegelt hatte.<sup>634</sup> Im Gegensatz dazu hatte der Bürgermeister nichts dagegen, der Christin Aleksandra Jakubowska die Konzession für das Betreiben einer Lotterie in seiner Stadt zu erteilen.<sup>635</sup> Während der gesamten Zeit, in der das Ghetto in Otwock bestand, starben dort etwa 2.000 Juden an Folgen von Hunger und Krankheiten. Der Bürgermeister Gadomski trug dazu mit seinen Entscheidungen bei.<sup>636</sup>

Ende Mai 1941, als in Otwock eine Flecktyphusepidemie ausbrach, verbot der Bürgermeister allen Juden, das Ghetto zu verlassen. Ebenso verbot er allen Deutschen und Polen, das Ghetto zu betreten. Weiterhin kündigte er an, dass „auf Juden, die sich außerhalb des Ghettos befinden, geschossen wird“. Polen und Deutsche, die der Verordnung des Kreishauptmanns nicht folgten, sollten laut Gadomskis Bekanntmachung mit 1.000 Złoty oder sechs Wochen Haft bestraft werden.<sup>637</sup> Am 6. August 1941 mahnte Gadomski weitere Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Epidemie an: Hausbesitzer, Hausverwalter und Hausmeister wurden zur Einhaltung von Sauberkeit angehalten. Im Ghetto war, wie der Bürgermeister

---

**631** Jüdische Wohngebiete, 13.1.1941, APO, AMO, Bd. 1063, Bl. 270.

**632** An den Judenrat, 24.3.1941, APO, AMO, Bd. 1007, Bl. 266.

**633** Do Pana Kierownika Policji Polskiej, 30.4.1941, APO, AMO, Bd. 1007, Bl. 194.

**634** APO, AMO, Bd. 1007, Bl. 189–193.

**635** Bescheinigung, APO, AMO, Bd. 1007, Bl. 130.

**636** Sylwia Szymańska-Smolkin, Portrait eines Ghettos, S. 110.

**637** Bekanntmachung, 28.5.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 15.

schrrieb, in erster Linie der Judenrat für die Ausführung dieser Anordnung zuständig.<sup>638</sup>

Die Schließung der illegalen Bäckereien war nur ein kleiner Bestandteil eines größeren wirtschaftlichen Plans, infolgedessen ein Teil der 440 im Otwocker Ghetto existierenden Betriebe geschlossen werden sollte.<sup>639</sup> 1942 ließ der Bürgermeister aufgrund der Anordnung des Kreishauptmanns vom 16. Oktober 1941 alle Unternehmen im Ghetto schließen, die keine spezielle Gewerbesteuerkarte erwarben. Die Umsetzung dieser Maßnahme oblag der polnischen und jüdischen Polizei sowie dem Judenrat. Am 12. Januar 1942 schickte Gadomski dem Vorsitzenden des Judenrats Szymon Górewicz, der im Juli 1941 Izaak Lesman ersetzt hatte, ein Verzeichnis mit 80 Unternehmen, die sofort geschlossen werden sollten.<sup>640</sup> Das Verzeichnis war auf Anordnung des Bürgermeisters am 10. Dezember 1941 von der jüdischen Polizei erstellt worden.<sup>641</sup> Bei einer Kontrolle am 20. April 1942 stellte der polnische Polizist Franciszek Kotłowski fest, dass der Judenrat die meisten Läden tatsächlich versiegelt, geschlossen oder aufgelöst hatte. Inhaber anderer Läden wie Jankiel Gidalewicz und Juda Felner waren inzwischen gestorben. Einige jüdische Unternehmer erwarben die Gewerbesteuerkarte und durften ihre Läden weiter geöffnet halten.<sup>642</sup>

Aufgrund der zahlreichen Bekanntmachungen und Verordnungen, die Gadomski zusammen mit Rupperecht oder ohne ihn veröffentlichte, behielten ihn die Überlebenden negativ in Erinnerung. Im Gegensatz zu anderen Bürgermeistern blieb er auch kein anonymer Verwaltungsbeamter. Der Überlebende Stanisław Nissenszal schrieb, dass die Einstellung Gadomskis und seiner Stadtverwaltung gegenüber den Juden von Anfang an, abgesehen von kleinen Ausnahmen, feindlich war, und dass sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 die Einstellung sowohl der deutschen als auch polnischen Behörden gegenüber den Juden maßgeblich verschlechterte.<sup>643</sup> Der jüdische Polizist Cael Perechodnik schätzte Gadomski und die Otwocker Stadtverwaltung ähnlich ein. Er wies darauf hin, dass die Einstellung der christlichen Otwocker zu ihren jüdischen Nachbarn sich 1941, als das Ghetto geschlossen wurde, deshalb geändert hätte, weil das jüdische Eigentum endgültig in polnische Hände übergegangen war.<sup>644</sup> Der Antisemitismus des Bürgermeisters Gadomski lässt sich auch daran messen, dass er von Anfang an dem Kreishaupt-

---

**638** Anordnung, 6.8.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 25.

**639** Verzeichnis, 1941, APO, AMO, Bd. 1023, Bl. 1–17.

**640** Do Zarządu Rady Żydowskiej, 12.1.1942, APO, AMO, Bd. 1017, Bl. 7.

**641** Do Pana Komendanta Policji Żydowskiej, 10.12.1941, APO, AMO, Bd. 1017, Bl. 23.

**642** Sprawozdanie, 20.4.1942, APO, AMO, Bd. 1017, Bl. 3–6.

**643** Stanisław Nissenszal, ZIH, 301/4064, Bl. 2, 4.

**644** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 24–25, 50.

mann bereitwillig folgte und alle seine Verordnungen gewissenhaft und streng umsetzte. Darüber hinaus nutzte er den Kreishauptmann Rupprecht mit der Zeit als eine Drohfigur gegenüber der Stadtbevölkerung und betrieb eine eigene antisemitische kommunalpolitische Agenda – was aus der Analyse der Dokumente der Stadtverwaltung deutlich hervorgeht.

## Piaseczno

In Piaseczno lebten 1940 5.235 Polen, 2.081 Juden und 205 Volksdeutsche.<sup>645</sup> Der Bürgermeister dieser Kleinstadt, Karol Roschildt, und weitere Mitglieder des Magistrats hielten die Aufforderung des Kreishauptmannes Rupprecht, ein Ghetto in ihrer Stadt zu errichten, für nicht umsetzbar. In einer Sitzung am 25. Juli 1940, an der neben dem Bürgermeister drei Beisitzer und der Gemeindesekretär teilnahmen, kam Roschildt nach einer Diskussion mit anderen Teilnehmern zu der Überzeugung, „dass die Errichtung eines Ghettos in Piaseczno mit dem Ziel, die jüdische Bevölkerung auszusondern aus räumlichen und sanitären Gründen nicht möglich ist“.<sup>646</sup>

Einfluss auf diese Entscheidung des Bürgermeisters und des Beirats hatte ein „Memorial“ des Judenrats, das dem Bürgermeister zuerst auf Polnisch vorgelegt wurde und von der Stadtverwaltung wenige Tage später in deutscher Übersetzung an den Kreishauptmann geschickt wurde. In dem Memorandum erklärte der Vorsitzende des Judenrates, dass in Piaseczno 5.439 Polen und 2.809 Juden lebten, die Juden also 34 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Die jüdischen Einwohner, erklärte der Vorsitzende, bewohnten in Piaseczno zwar überwiegend den Alten Markt und die benachbarten Straßen, aber sie wohnten dort in unmittelbarer Nachbarschaft zu christlichen Polen. „Die Periferien der Stadt“, schrieb der Vorsitzende, „sind vorwiegend durch Christen bewohnt“; dort lebten vor allem Landwirte, Handwerker und Arbeiter in Häusern mit kleinen oder großen Gärten.<sup>647</sup>

Angesichts dieser Voraussetzungen, setzte der Vorsitzende seine Gedanken fort, müsste das Ghetto im Stadtzentrum entstehen. Dieser Stadtteil war jedoch sehr dicht bewohnt, „wozu [eine] in der Nacht vom 9 auf 10 September [1939] ausgebrochene Feuerbrunst noch mehr beigetragen hat, da dabei 40 Häuser abgebrannt worden sind, wodurch 400 Juden obdachlos wurden“.<sup>648</sup> Zusätzlich wies er den Kreishauptmann darauf hin, dass der „Verdichtungsgrad“ im Zentrum der

<sup>645</sup> APGW, AMPI, Bd. 3212, Bl. 246.

<sup>646</sup> Protokół, 25.6.1940, APGW, AMPI, Bd. 3325, Bl. 8.

<sup>647</sup> Memorial, 24.7.1940, APGM, AMPI, Bd. 3212a, Bl. 254.

<sup>648</sup> Ebenda, Bl. 254.

Stadt durch die „Flüchtlinge“ aus den polnischen Westgebieten zugenommen habe. Schlussfolgernd warnte er vor den potentiellen Gefahren eines Ghettos im Stadtzentrum: „Unter diesen Umständen, die Anlegung eines Ghettos an einen engeren, wie die Juden bisher bewohnen, Raume, würde zur Gefahr, dass es zu einer Brutstätte von Epidemien und verschiedenen Krankheiten würde, führen. Dadurch würde auch die Christliche Bevölkerung dieser Gefahr ausgesetzt“.<sup>649</sup>

Eingehend erläuterte der Vorsitzende in seinem Memorandum, dass die Errichtung des Ghettos sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der christlichen Bevölkerung auswirken würde, weil die Bauern ihre Produkte nicht mehr an die jüdischen Bewohner im Stadtzentrum verkaufen könnten.<sup>650</sup> In der polnischen Version des Memorandums, die der Judenrat bei der Stadtverwaltung einreichte, wurde besonders hervorgehoben, dass die christliche Bevölkerung von der Errichtung des Ghettos ebenso betroffen sein würde, weil ein Teil von ihnen gezwungen wäre, ihre Häuser, Wohnungen und Geschäfte zu verlassen.<sup>651</sup> Der Judenrat unterstrich, „dass die jüdische Bevölkerung mit ihrem Rat an der Spitze immer loyal alle Anordnungen der Behörden erfüllt hat“ und auch weiter erfüllen werde. Dazu zählte er unter anderem, dass Juden bei volksdeutschen Landwirten unentgeltlich arbeiteten, „im September 1939 eine Spende von 30.000 Zl“ gestiftet und auch die „vorgeschriebene Metallmenge“ gesammelt hatten.<sup>652</sup>

Der Vorsitzende des Judenrats hatte offensichtlich in allen Punkten Recht. In den Tagen nach der Zusammenkunft am 25. Juli begann die Stadtverwaltung Verzeichnisse von Einwohnern in einzelnen Straßen zu erstellen, um darauf vorbereitet zu sein, das Ghetto in einem bestimmten Stadtteil zu errichten. Am 30. Juli 1941 schickte der Bürgermeister ein Schreiben an den Kreishauptmann, in dem er ähnlich wie der Vorsitzende des Judenrates argumentierte und auf die Gefahren und Nachteile bei der Errichtung eines Ghettos hinwies. Er erklärte, welche Straßen zum Innenstadtbereich gehörten und betonte, dass die Stadt mit Ausnahme des Stadtkernes „eher einen ländlichen als städtischen Charakter“ habe. Zusätzlich ging er auf Details der städtischen Bebauung ein: „Der grösste Teil der Häuser ist ebenerdig und einstöckig, zweistöckige Häuser sind nur vereinzelt vorhanden. Die jüdische Bevölkerung wohnt zum größten Teil in Holzhäusern die eigentlich abgerissen werden sollten, da sie weder sanitären noch baulichen Aufforderungen entsprechen.“<sup>653</sup>

---

**649** Ebenda, Bl. 254.

**650** Ebenda, Bl. 254.

**651** Memoriał, o. D., APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 248.

**652** Memorial, 24.7.1940, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 255.

**653** Herrn Kreishauptmann, 30.7.1941, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 275.



Im weiteren Verlauf seines Schreibens deutete der Bürgermeister dem Kreishauptmann gegenüber an, dass er mit der Errichtung des Ghettos vollkommen überfordert war, und die ganze Angelegenheit als störend betrachtete. Gleichzeitig versicherte er aber, dass er die Juden aus dem Stadtzentrum aussiedeln würde, falls die Errichtung eines Ghettos unvermeidbar wäre. In diesem Kontext betonte er: „Um die Juden aus der inneren Stadt zu entfernen und sie geschlossen umzusiedeln, kommt nur der östliche Teil der Stadt in Frage“.<sup>654</sup> Offensichtlich wusste Roschildt nicht, dass in anderen Orten wie Piotrków Trybunalski die Ghettos aus praktischen Gründen dort entstanden, wo die meisten Juden lebten.<sup>655</sup> Doch auch die Errichtung eines Ghettos im östlichen Teil der Stadt gestaltete sich als schwierig, weil dort neben 737 Juden 42 Volksdeutsche und 1.293 Polen lebten, die umgesiedelt werden mussten. Ebenso befanden sich in diesem Stadtteil das städtische Schlachthaus, das Elektrizitätswerk, die Badeanstalt sowie ein volksdeutscher und ein polnischer Bäcker.<sup>656</sup>

Dem Schreiben des Bürgermeisters kann man zwei wichtige Informationen entnehmen. Erstens war er grundsätzlich gegen die Errichtung des Ghettos. Zweitens priorisierte er Interessen der christlichen Bevölkerung, falls die Errichtung des Ghettos unumgänglich werden sollte:

Der christlichen Bevölkerung dieses Gebietes zuzumuten, die von der umzusiedelnden jüdischen Bevölkerung verlassenen verlausten und verwanzten Wohnungen der inneren Stadt einzunehmen, ist für sie in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gleichbedeutend mit völligem Ruin. Ich halte daher die Errichtung eines Ghettos in der Stadt Piaseczno aus technischen, sanitären und wirtschaftlichen Gründen nicht anwendbar, da wie schon oben erwähnt, am wenigsten die jüdische Bevölkerung am meisten jedoch die christliche Bevölkerung durch eine solche Maßnahme in Mitleidenschaft gezogen wird.<sup>657</sup>

Das Ghetto in Piaseczno wurde schließlich im November 1940 am südlichen Rand der Stadt an einem Waldgebiet errichtet und bestand nur für einige Wochen, weil zwischen Dezember 1940 und Februar 1941 alle Juden ins Warschauer Ghetto umgesiedelt wurden.<sup>658</sup> Wie aus den Korrespondenzen zwischen dem Bürgermeister, dem Kommandanten der polnischen Polizei und dem Judenrat hervorgeht, wurden trotz der kurzen Bestandsdauer Versuche unternommen, das Ghetto vom

---

**654** Ebenda, Bl. 275.

**655** William Samelson, Piotrków Trybunalski. My Ancestral Home, in: Eric J. Sterling (Hrsg.), *Life in the Ghettos during the Holocaust*, New York, 2005, S. 3.

**656** Herrn Kreishauptmann, 30.7.1941, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 275.

**657** Ebenda, Bl. 206.

**658** Józef Kazimierski, Miasto Piaseczno i powiat piaseczyński w latach wojny i okupacji hitlerowskiej, in: Jerzy Antoniewicz (Hrsg.), *Studia i materiały do dziejów Piaseczna i powiatu piaseczyńskiego*, Warszawa 1973, S. 263.

Rest der Stadt mit einer physischen Barriere abzusperren. Am 18. Januar 1941 informierte der Bürgermeister den Judenrat, dass aufgrund Rupprechts Verordnung vom 13. Januar 1941 das Ghetto abgesperrt werden müsse und erklärte im Einzelnen, wie der Zaun bzw. andere Absperrungen genau zu errichten seien.<sup>659</sup>

## Grójec

Das Ghetto in Grójec bestand genauso wie das in Piaseczno nur von November 1940 bis Mitte Februar 1941, obgleich Grójec in einem anderen Kreis als Piaseczno lag. Lange bevor das Ghetto errichtet wurde, begannen der Bürgermeister Antoni Wojdak und der Kreishauptmann Werner Zimmermann, Juden Wohnungen wegzunehmen und sie stattdessen Polen, die aus den Westgebieten umgesiedelt worden waren oder in der Verwaltung arbeiteten, oder deutschen Soldaten und Zivilisten zuzuteilen. Ging Wojdak in den ersten Monaten der Besatzung noch vorsichtig vor, verhielt er sich den Juden in seiner Stadt gegenüber seit Mitte 1940 hart und rücksichtslos. Schon Ende 1939 befahl er einigen Juden wie Jankiel Rechtszajda, eine Etage ihres Hauses Aussiedlern aus Westpolen zur Verfügung zu stellen.<sup>660</sup> Dawid Zechliński musste im Mai 1940 auf Wojdaks Anordnung eine seiner beiden Wohnungen in der Kościelna Straße sofort aufgeben.<sup>661</sup> Am 4. Juni 1940 informierte die Wehrmacht den Bürgermeister darüber, dass sie für Wehrmachtssoldaten und Zivilbeamte in der Gegend der Piłsudski Straße Quartiere benötigte und bat ihn deshalb um eine Liste von „freiwerdenden“ Judenwohnungen.<sup>662</sup> Bereits am darauffolgenden Tag übergab Wojdak eine Liste, die die Namen und Adressen von 48 Wohnungsbesitzern enthielt.<sup>663</sup> Zwei Tage später war auch eine Liste aller Hauseigentümer in der Piłsudski Straße fertig.<sup>664</sup>

Die Zuteilung von Wohnungen an die Wehrmacht führte zu verschiedenen Komplikationen, von denen Juden jedoch am meisten betroffen waren. Ende Juni bat Józefa Mankiewicz, deren Wohnung im März von der Gendarmerie requiriert wurde, den Kreishauptmann Werner Zimmermann darum, den „ziemlich wohlhabenden“ Juden Josef Lipszyc aus der Wohnung ihrer Schwiegertochter auszusie-

---

**659** Do Pana Prezesa Rady Żydowskiej, 18.1.1941, APGM, AMPi, Bd. 3213, Bl. 11; Do Pana Komendanta Posterunku Policji, 13.1.1941, APGM, AMPi, Bd. 3213, Bl. 9.

**660** Do P. Rechtszajda Jana, 21.12.1939, APGM, AMGr, Bd. 134, Bl. 436.

**661** Do P. Dawida Zechlińskiego, 21.5.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 35.

**662** An die Bürgermeisterei Grojec, 4.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 43.

**663** Wykaz żydów zamieszkałych, 5.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 44.

**664** Liste der Hauseigentümer in der Piłsudskistrasse, 8.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 45.

deln, in der Lipszyc gerade mit seiner Familie untergebracht war.<sup>665</sup> Der Bürgermeister Wojdak gab ihrer Bitte statt und bestellte einen polnischen Polizisten, um Lipszyc und seine Familie auf die Straße zu setzen.<sup>666</sup> Weniger Tage später meldete sich der Kreishauptmann wegen Lipszyc beim Bürgermeister und befahl, ihn und seine Familie in die Wohnung von Symon Zowinski einzuquartieren.<sup>667</sup>

Jakob-Aron Rechtszajd, der in der Piłsudski Straße 26 lebte, wurde vom Bürgermeister benachrichtigt, dass er seine Wohnung und Laden zu räumen hatte und stattdessen den zurzeit geschlossenen Laden von Dawid Wajnberg im Markt 14 übernehmen könnte. Eine Ersatzwohnung teilte ihm der Bürgermeister nicht zu.<sup>668</sup> Wojdak erhielt auch viele Anfragen von Polen, die ihn kannten und die schwierige Lage der Juden ausnutzten. Am 14. Juni 1940 schrieb ihm der Polizeibeamte Władysław Tronowicz. Er berief sich auf ein mündliches Gespräch mit dem Bürgermeister und bat um die „Zuteilung einer bescheidenen Wohnung“.<sup>669</sup>

Meistens führte der Bürgermeister die Verordnungen des Kreishauptmanns zügig aus. In der Regel vermerkte er auf dem deutschen Dokument auf Polnisch, was getan werden sollte, und übergab es einem seiner Mitarbeiter, der die Verordnung umsetzte.<sup>670</sup> In einigen Fällen widersetzte sich Wojdak jedoch dem Kreishauptmann und anderen Behörden. Als ihm am 17. Juni 1940 der Oberstammführer der Hitlerjugend bei der Kreishauptmannschaft der Stadtverwaltung mitteilte, dass der Jude Berek Kurc seine Wohnung sofort räumen sollte, damit sie „dem städtischen Arbeiter Piwonski“ zugeteilt werden konnte und Kurc stattdessen bei Siepko Brezowski untergebracht werden sollte, lehnte Wojdak dieses Ansuchen ab.<sup>671</sup> Als Begründung führte er an, dass Brzozowski krank war.<sup>672</sup>

Wenn sich Juden vom Bürgermeister ungerecht behandelt fühlten, kontaktierten sie den Kreishauptmann Zimmermann und baten ihn um Hilfe. So war es im Fall des Bäckers Chaim Leski, dessen Bäckerei in der Warschauer Straße 7 Wojdak versiegeln ließ.<sup>673</sup> Der Kreishauptmann revidierte auch einige Entscheidungen des Bürgermeisters, der offensichtlich, ohne ihn konsultiert zu haben, jüdische Läden Polen zugeteilt hatte. Am 2. September 1940 befahl der Kreishauptmann dem Bürgermeister, dem Juden Szmul Blajsiewicz „den leerstehenden Laden des Juden N.

---

**665** Herrn Kreishauptmann, 24.7.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 97.

**666** Do Pana Kreishauptmanna, 2.8.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 97v; Do Posterunku Policji w Grójcu, 16.8.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 116.

**667** An den Herrn Bürgermeister, 19.8.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 98.

**668** Do Pana Jakóba-Arona Rechtszajda, 4.9.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 149.

**669** Do Zarządu Miejskiego miasta Grójca, 14.6.1941, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 51.

**670** An den Herrn Bürgermeister, 23.9.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 204.

**671** An die Stadtverwaltung Grojec, 17.5.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 53.

**672** Do Pana Kreishauptmanna, 22.6.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 54.

**673** Gesuch, 5.6.1940, APMG, AMGr, Bd. 542, Bl. 68.

Bartmesser“ zuzuteilen, weil Blajsiewiczz Friseurladen an den Polen Szarowiecki vermietet worden war.<sup>674</sup>

Im August 1940 requirierte Wojdak mehrere jüdische Wohnungen bzw. teilte sie Christen zu, wovon eine umfangreiche Korrespondenz zeugt. Am 6. August etwa wurde Jankiel Himmelsztejns Wohnung einer Franciszka Sokołowska zugeteilt.<sup>675</sup> Einen Tag später wurde Dawid Rapoport dazu gezwungen, die Bescheinigung über die Requirierung seiner Wohnung durch die Stadtverwaltung zu unterschreiben.<sup>676</sup> Wenn jüdische Bewohner ihre Wohnungen nicht verlassen wollten, benachrichtigte der Bürgermeister die polnische Polizei.<sup>677</sup> Manchmal berief er sich in seinen Anordnungen auf die „deutschen Behörden“, die als unanfechtbare Autorität galten.<sup>678</sup>

Einige Polen wandten sich nicht an den Bürgermeister, sondern den Kreishauptmann Zimmermann. Waclaw Piroński bat Wojdak am 25. Juli 1940 um die „Judenwohnungen“ in der „Galobkastrasse 28 und Warschauerstrasse beim Wirt Kopper“. Seine Bitte begründete er damit, dass er zurzeit mit seiner zehnköpfigen Familie in einer Einzimmerwohnung wohnte. Gleichzeitig war ihm bewusst, dass nur der Bürgermeister den Sachverhalt prüfen und ihm die Wohnungen zuweisen konnte.<sup>679</sup> Ähnlich verhielt es sich bei dem Gesuch des Gefängniswärters Furmanek, der eine Wohnung in Ajzyk Chencinskis Haus in der Marktstraße 8 haben wollte.<sup>680</sup> Zimmermann schrieb an Wojdak: „Ich ersuche, der Bitte des Furmanek nachzukommen und ihm die Wohnung – Markt Nr. 8 – sofort zuzuweisen.“<sup>681</sup>

Außer der Zuteilung von jüdischen Wohnungen ging der Bürgermeister bis zur Errichtung des Ghettos weiteren Aufgaben nach, die sich gegen die jüdische Einwohnerschaft in seiner Stadt richteten. Im Februar 1940 gab er bekannt, dass Juden, die nach Grójec ein- oder ausreisten, dies bei der Stadtverwaltung und dem Judenrat melden mussten. Bei Nichtbefolgung drohten harte Strafen.<sup>682</sup> Kreishauptmann Zimmermann erließ am 12. Dezember 1940 auch ein „Aufenthaltsverbot für Zigeuner“ und bat die Bürgermeister, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.<sup>683</sup> Wojdak musste die Juden außerdem darüber in Kenntnis setzen, dass sie deutsche Soldaten und alle Personen mit Abzeichen des Dritten Reiches grüßen

---

**674** An den Herrn Bürgermeister, 2.9.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 146.

**675** Pokwitowanie, 6.8.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 100.

**676** Pokwitowanie, 7.8.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 103.

**677** Do Posterunku Policji w Grójcu, 9.8.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 109.

**678** Do Pana Jana Włodawskiego, 17.9.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 147.

**679** An Herrn Landrat Dr. Zimmermann, 25.7.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 120.

**680** Herrn Maurer Kreishauptmannschaft, 17.8.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 122.

**681** An den Bürgermeister in Grojec, 21.8.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 121.

**682** Ogłoszenie, 20.2.1940, APM, AMGr, Bd. 539, Bl. 166.

**683** An die Herren Bürgermeister, 12.2.1940, APM, AMGr, Bd. 539, Bl. 41.

mussten, indem sie eine „anständige Statur“ annahmen, den Hut absetzten und vom Bürgersteig wichen.<sup>684</sup>

Es ist nicht bekannt, wann der Kreishauptmann die Errichtung des Ghettos in Grójec anordnete. Im Oktober 1940 waren Wojdak und Zimmermann bereits mit den Vorbereitungen zur Errichtung beschäftigt. Am 9. Oktober 1940 antwortete der Bürgermeister auf ein Schreiben des Kreishauptmanns vom 23. September 1940, schickte ihm einen Stadtplan und informierte ihn: „Bis jetzt war die polnische und jüdische Bevölkerung in allen Stadtvierteln und Strassen zusammengemischt. Da jetzt eine gewisse Abgrenzung beabsichtigt und zeitweise schon durchgeführt wird, so glaube ich, dass der westliche Teil der Stadt, westlich von der Lewicyńska, Zatylna, Kościelnastrasse sich am besten für die Juden eignet.“ Gleichzeitig teilte er Zimmermann mit, dass der Judenrat kurz davor war, den Bau eines Badehauses mit zwei Desinfektionsräumen abzuschließen.<sup>685</sup>

Im November 1940 erstellte die Stadtverwaltung ein detailliertes Verzeichnis von christlichen und jüdischen Bewohnern des Ghettos und stellte Berechnungen an, wieviel Juden aus anderen Stadtteilen dorthin umzuziehen hatten und wie viele Christen das Stadtviertel im Gegenzug verlassen mussten. Laut einer Aufstellung polnischer Stadtverwaltungsangestellter lebten im Ghetto zu dieser Zeit bereits 2.685 Juden. 2.108 weitere sollten zusätzlich dorthin ziehen. Im Gegenzug mussten das Ghettogebiet 1.027 christliche Polen verlassen.<sup>686</sup> Am 25. November 1940 gab der Bürgermeister den genauen Verlauf der Ghetto Grenze bekannt und verpflichtete alle Polen, die „jüdische Siedlung“ zu verlassen. Als Ausgleich sollten ihnen neue Wohnungen vom Magistrat zugeteilt werden.<sup>687</sup> Die Erteilung eines sofortigen Umsiedlungsbefehls durch Wojdak bezog sich auf ein Schreiben der Kreishauptmannschaft vom 21. November 1940. Darin wurde die Frist für die Umsiedlung auf den 28. November 1940 festgelegt. „Nach Ablauf dieses Termins noch außerhalb des Bezirkes wohnende Juden werden bestraft“, schrieb der zuständige Bearbeiter der Kreishauptmannschaft Ernst Maurer. Aus dem Schreiben geht ebenfalls hervor, dass die Grenzen des Ghettos von dem Bürgermeister und dem Kreishauptmann gemeinsam festgelegt wurden.<sup>688</sup> Der Judenrat hatte vor der Errichtung des Ghettos gewarnt und unter anderem darauf hingewiesen, dass es in der Beengtheit des Ghettos leicht zum Ausbruch einer Epidemie kommen könne,

---

**684** Obwieszczenie, Dezember 1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 80.

**685** An den Herrn Kreishauptmann, 9.10.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 266.

**686** Vergleichs-Aufstellung, o. D., APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 569.

**687** Ogłoszenie, 25.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 570.

**688** An den Bürgermeister in Grojec, 21.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 463.

weil sich durchschnittlich sechs Personen ein kleines, oft bereits bewohntes Zimmer teilen müssten.<sup>689</sup>

Die relativ spontane Errichtung des Ghettos in Grójec führte dazu, dass die Stadtverwaltung Hunderte vom Schreiben erhielt, in denen verschiedene Personen um Zuteilung einer Wohnung im „arischen“ Stadtviertel baten. Władysława Gwiazda, die als Lehrerin bei der Handelsschule arbeitete, bat am 26. November 1940 um eine Zweizimmerwohnung für sich und seine Familie. Der Empfang seines Schreibens wurde auf den 25. November rückdatiert.<sup>690</sup> Einige Antragsteller schickten ihre Schreiben nicht an den Bürgermeister, sondern an den Kreishauptmann, der wiederum Wojdak darum bat, die Angelegenheit zu erledigen. So verhielt es sich im Fall von Halina Kabzowa, die eine Wohnung im Haus in der Warschauer Straße 7 haben wollte, das zu dieser Zeit noch von den beiden Juden Wajnberg und Rabinowicz bewohnt war.<sup>691</sup> Obwohl das Ghetto klein war und die „arische“ Stadt dadurch viel Wohnraum gewann, protestierten Bewohner einzelner Straßen gegen ihre Einschließung in den jüdische Wohnbezirk.<sup>692</sup> Diese Anträge wurden jedoch von der Kreishauptmannschaft und dem Bürgermeister abgelehnt.<sup>693</sup>

Das Ghetto war weder mit einer Mauer noch mit einem Zaun abgesperrt und bestand nur für drei Monate. Offensichtlich war die sanitäre Lage im Ghetto katastrophal, weil bereits Anfang Januar 1941 der Kreisarzt Krym den Bürgermeister darüber informierte, dass die Stadt wegen der akuten Fleckfiebergefahr dringend eine Isolierstation jeweils für Juden und Polen benötigte.<sup>694</sup>

Während der kurzen Existenz des Ghettos entschied Wojdak über verschiedene administrative Fragen in diesem Stadtteil. Am 15. Januar 1941 erlaubte er die Eröffnung eines Alkoholladens im jüdischen Viertel, weil dieser seiner Auffassung nach von der Bevölkerung erwünscht war.<sup>695</sup> Am 21. Januar 1941 entschied die Kreishauptmannschaft, dass Juden im Kreis Grójec nur in den Städten Błędów, Tarczyn, Mogielnica, Góra Kalwaria, Warka und Grójec verbleiben durften. Aus diesem Grund kamen weitere 1.000 Juden in das Ghetto.<sup>696</sup> Als die Gerüchte über die Umsiedlung der Juden ins Warschauer Ghetto laut wurden, flohen viele Juden aus Grójec in andere Städte außerhalb des Grójecer Kreises. Etwa 1.000 von ihnen

---

**689** Dotyczy utworzenia dzielnicy, o. D., APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 568.

**690** Podanie, 25.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 419.

**691** An den Herrn Bürgermeister, 22.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 422.

**692** Protest Obywateli miasta Grójca, 3.12.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 458.

**693** An das Bürgeramt, 1.2.1940, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 28.

**694** Do Pana Burmistrza, 2.1.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 4.

**695** An den Herrn Kreishauptmann, 15.1.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 11.

**696** AŻIH, AR, I, Bd. 881.

gingen nach Białobrzegi.<sup>697</sup> Gleichzeitig begannen die Juden ihr Eigentum massenweise an Christen zu verkaufen. Am 2. Februar 1941 reagierte die Kreishauptmannschaft und erklärte alle Verkäufe, die nach dem 1. Februar 1941 stattfanden, für ungültig. Die Gendarmerie und die polnische Polizei wurden verpflichtet, „jeden Möbeltransport zu beschlagnahmen“. Die Bürgermeister sollten die beschlagnahmten Möbel und andere Gegenstände aufbewahren.<sup>698</sup> Wojdak ließ die Verordnung sofort übersetzen und gab sie zwei Tage später bekannt.<sup>699</sup>

Die Umsiedlungsaktion der Grójecer Juden ins Warschauer Ghetto endete am 24. Februar 1941. Die Umsiedler durften nur wenige Sachen mitnehmen. Ihr Leben in Warschau war noch unerträglicher als in Grójec, wo nur einige Dutzend Facharbeiter blieben.<sup>700</sup> Am 22. Februar 1941 fragte Antoni Młodzianko den Bürgermeister, ob er in sein Haus, das im Ghetto lag, zurückkehren dürfe, weil ein Teil der Juden bereits ihre Wohnung verlassen habe.<sup>701</sup> Zwei Tage später veröffentlichte Wojdak eine Bekanntmachung, in der er sich auf eine Verordnung des Kreishauptmannes berief und allen Bewohnern der Stadt verbot, das Ghetto zu betreten und Wertsachen mitzunehmen.<sup>702</sup> Seine Entscheidung war nicht unbegründet, weil während der Deportationen Bauern mit ihren Kutschen in die Stadt kamen, um das Ghetto zu plündern. Dabei sangen sie patriotische Lieder und beschimpften die Juden, so dass sich in der Stadt eine pogromartige Stimmung entwickelte.<sup>703</sup>

Auch nach der Deportation der Juden nach Warschau beschäftigte sich der Bürgermeister weiter mit jüdischen Angelegenheiten in seiner Stadt. In Grójec blieben bis November 1941 nur einige jüdische Handwerker zurück. Obwohl das Arbeitsamt sie durch christliche Handwerker ersetzen wollte, waren offensichtlich nicht ausreichend polnische Handwerker vorhanden. Im November 1941 arbeiteten in der Stadt noch fünf jüdische Schuster.<sup>704</sup> Am 14. Juni 1941 veröffentlichte Wojdak eine lange Bekanntmachung, in der er sich auf eine Verordnung des Kreishauptmannes vom 9. Juni 1941 berief und gab bekannt, dass nur Juden mit einer gültigen Bescheinigung des Arbeitsamts in seiner Gemeinde arbeiten durften. Er verbot Bauern, Juden anzustellen, die aus dem Warschauer Ghetto flohen. Als Grund dafür gab er die Fleckfiebergefahr an: „In Warschauer Ghetto herrscht Fleckfieberepidemie, die durch die Unsauberkeit der Juden ausgelöst wurde. Jeder

---

**697** Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 94–95.

**698** An alle Bürgermeister und Gemeindevorsteher, 4.2.1941, APMG, AMGr, Bd. 540, Bl. 7.

**699** Ogłoszenie, 6.2.1941, APMG, AMGr, Bd. 540, Bl. 8.

**700** Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 95–97.

**701** Do Zarządu Miejskiego, 22.2.1941, APMG, AMGr, Bd. 543, Bl. 54.

**702** Ogłoszenie, 24.02.1941, APMG, AMGr, Bd. 540, Bl. 22.

**703** Panz, *Losy żydowskich mieszkańców Grójca*, S. 107.

**704** An den Herrn Kreishauptmann, 4.11.1941, APMG, AMGr, Bd. 544, Bl. 181.

Jude, der aus dem Warschauer Ghetto kommt, kann ein Fleckfieberträger sein und ein ganzes Dorf oder sogar ganze Bezirke verseuchen“. „In jedem [...] bekanntwerdenden Fall“ wollte er hart und „mit strengster Strafe“ durchgreifen. Gleichzeitig verpflichtete er die Bewohner Grójec, alle Flüchtlinge sofort der Polizei zu melden.<sup>705</sup> Offensichtlich stellten 1941 sogar die Stadt- und Gemeindeverwaltungen noch Juden ein, weil der Kreishauptmann am 13. August 1941 alle Bürgermeister und Vögte seines Kreises darauf hinwies, dass es auch ihnen „strengstens verboten“ sei, Juden einzustellen.<sup>706</sup> Drei Tage später ersuchte Zimmermann seine Gemeindevorsteher, ihre Gemeindemitglieder noch einmal „eindringlich darüber aufzuklären, dass es strengstens untersagt ist, Juden bei sich aufzunehmen oder Juden für sich arbeiten zu lassen“. Eine Ausnahme war nur mit einer Genehmigung der Arbeitsamtsnebenstelle in Grójec möglich.<sup>707</sup>

Im Herbst 1941 versuchte der Kreishauptmann, ein Überwachungsnetz in seinem Kreis zu etablieren. Am 30. Oktober 1941 befahl er allen Bürgermeistern und Vögten, Plakate in den Dörfern des Kreises aufzuhängen, um die Dorfschulzen auf die Aufgabe hinzuweisen, „durch eine ständige Überwachung dafür zu sorgen, dass den Juden in ihrem Dorf jeder Aufenthalt und jede Verpflegung unmöglich gemacht wird“. Dorfschulzen, die sein „Gebot übertreten“, wollte er zusammen mit „dem schuldigen Einwohner“ verhaften und in einem Zwangsarbeitslager einsperren lassen.<sup>708</sup> Am 10. November 1941 erinnerte Zimmermann seine Bürgermeister noch einmal daran, die „kürzlich übersandten Plakate über das Verbot des Herumtreibens der Juden im Kreis Grojec“ auszuhängen. Bürgermeister, die dieser Aufforderung innerhalb von 24 Stunden nicht nachkamen, wollte er „scharf zur Rechenschaft ziehen“, weil die „Angelegenheit [...] im Interesse aller Bewohner des Kreises“ liege.<sup>709</sup>

## Węgrów

In der überwiegend von Juden bewohnten Stadt Węgrów entstand kein geschlossenes Ghetto. Zudem war Węgrów eine der wenigen Städte im GG, in denen eine jüdische Privatschule mit vier Lehrern ihren Betrieb legal aufrecht erhielt.<sup>710</sup> Seit

---

**705** Ogłoszenie, 14.06.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 80. Für die Verordnung des Kreishauptmannes siehe An alle Bürgermeister und Gemeindevorsteher, 9.6.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 79.

**706** An die Herren Bürgermeister und Woits, 13.9.1941, AIPN, SPGr, GK 182/216, Bl. 1.

**707** An alle Bürgermeister des Kreises!, 16.8.1941, AIPN, SPGr, GK 182/216, Bl. 2.

**708** An die Woits und Bürgermeister, 30.10.1941, AIPN, SPGr, GK 182/216, Bl. 3.

**709** An die Bürgermeister und Woits, 10.11.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 186.

**710** Jüdische Privatschule in Wengrow, 25.3.1941, APW, USDW, Bd. 1446, Bl. 21; Antrag auf Genehmigung zur Weiterführung der jüd. Privatschule, 29.8.1941, APW, USDW, Bd. 1446, Bl. 73.



Kriegsbeginn wuchs die Anzahl der Juden in der Stadt wegen der Umsiedlungen aus großen polnischen Städten wie Łódź und kleinen Orten in der Umgebung von 5.900 auf 8.181 im Januar 1942, bis zu den Deportationen im September 1942 angeblich sogar auf bis zu 11.000 Personen an.<sup>711</sup> Im Dezember 1940 entstand in der Stadt ein offizielles jüdisches Wohngebiet, alle Juden aus anderen Stadtteilen sollten dorthin umziehen. Tatsächlich lebten Juden aber weiterhin auch in anderen Stadtteilen und im Judenviertel wohnten einige Christen. Das jüdische Wohngebiet wurde nicht umzäunt.<sup>712</sup> Eine Bekanntmachung vom 15. März 1941 zeugt zwar davon,<sup>713</sup> dass zwischen dem jüdischen und dem polnischen Stadtteil eine Grenze existierte, ein anderes Dokument vom 24. Juli 1942 bezeichnete jedoch die gesamte Stadt Węgrów als Ghetto.<sup>714</sup> Der Bürgermeister Władysław Okulus schrieb nach dem Krieg, dass es den Deutschen nie vollständig gelang, in Węgrów ein Ghetto zu errichten.<sup>715</sup>

Alle vorhandenen Dokumente stimmen jedoch darin überein, dass sich das Leben der Juden im Ghetto von Tag zu Tag verschlechterte, wenngleich sie auch schildern, dass vor allem während der ersten Kriegsmomente die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen trotz der Einschränkungen nicht unterbrochen wurden.<sup>716</sup> Der Besitzer eines Kleiderladens, Szraga Fajwel Bielawski, versuchte während der Besatzung seine Waren wie gewöhnlich in Großhandlungen in Warschau zu besorgen, was ihm jedoch aufgrund des Krieges und des Holocaust nur teilweise gelang.<sup>717</sup> Trotz ihrer schwierigen Lage versuchten die Juden in Węgrów weiterhin „normal“ zu leben. Jarachmiel, der jüngere Bruder von Szraga Fajwel Bielawski, heiratete 1942 seine Verlobte Itke. Die Familie organisierte eine Hochzeit und die Gäste wünschten dem jungen Paar „mazel tov“. Wegen der Polizeistunde durften sie jedoch nicht lange feiern.<sup>718</sup> Beim letzte Jom Kippur las der Kantor die Gebete so vor, als ob Gott direkt vor ihm gestanden hätte, und es fiel den Versammelten schwer, nicht zu weinen.<sup>719</sup>

---

**711** An die Kreishauptmannschaft, 30.1.1942, APSi, AMSi, Bd. 365, Bl. 42. Anfang Juli 1941 waren in der Stadt 3.794 Polen und 7.590 Juden registriert. Siehe Zestawienie, 4.7.1941, APSi, AMWę, Bd. 51, Bl. 28.

**712** Zdzisław Bocholec, AŻIH, 301/3387, Bl. 1; Edward Kopówka, Getto w Węgrowie, in: „Colloquia Judaica“ 2011, Bd. 1, S. 57–70.

**713** Bekanntmachung, 3.3.1941, MBPW, o. P.

**714** Okólnik nr. 42, 24.7.1942, AMPW, o. P.

**715** Okulus, 50 lat życia, S. 200.

**716** Jan Grabowski, Powiat węgrowski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski, Bd. 1, Warszawa 2018, S. 407–412.

**717** Bielawski, Ostatni Żyd, S. 62, 71, 89, 97.

**718** Ebenda, S. 110–111.

**719** Ebenda, S. 117–118.

Für die Erledigung amtlicher Angelegenheiten der jüdischen Bürger seiner Stadt waren der Bürgermeister Władysław Okulus, der Stadtkommissar und der Judenrat zuständig. Der Judenrat wurde von Mordechaj Zejman geleitet, mit dem Okulus wegen unterschiedlicher Fragen in ständigem Kontakt blieb.<sup>720</sup> Am 10. November 1941 bat er den Judenrat, ihm die Namen aller Juden ab dem 14. Lebensjahr mitzuteilen, weil er diese für die Erstellung von Kennkarten benötigte.<sup>721</sup> Einige Tage später bestellte er Petroleum für 1.200 polnische und 2.000 jüdische Familien.<sup>722</sup> Im Mai 1941, als sich das Fleckfieber im Kreis verbreitete, erhielt Okulus ein Schreiben vom Kreishauptmann in Sokołów-Węgrów, in dem er darum gebeten wurde, alle Juden, die in seiner Stadt auftauchten und mit Kleidung handelten, festzuhalten und sofort zu melden.<sup>723</sup> Okulus steckte sich Anfang 1942 selbst mit dem Fleckfieber an.<sup>724</sup>

Ende 1941, als die Juden des Kreises Sokołów-Węgrów nur noch in sieben Ghettos verbleiben durften, musste ihre Verlegung aus kleinen in größere Orte organisiert werden. Zusammen mit anderen Bürgermeistern des Kreises und dem Kreishauptmann organisierte Okulus Pferdewagen, um die Juden nach Węgrów bzw. in andere Städte zu transportieren. Pferdewagenbesitzer wurden dafür entlohnt. Da einige davon offensichtlich profitieren, ermahnte sie der Kreishauptmann Ernst Gramß: „Gegen jeden Preiswucher mit Gespannen werde ich mit schärfsten Strafmassnahmen vorgehen“. Seine Aussage zeugt davon, dass einige Polen die Verfolgung der Juden als ein Geschäft verstanden. Die Umsiedlung der Juden in die größeren Orte des Kreises vereinfachte später ihre Deportation in die Vernichtungslager.<sup>725</sup>

Aus einem Protokoll vom 8. Juli 1941 geht hervor, dass Okulus zusammen mit dem Stadtkommissar Wilhelm Neumann einer sanitären Kommission vorstand, die unter anderem aus dem Mitarbeiter der Stadtverwaltung Józef Płatek, dem Stadtarzt Jan Popkowski und dem polnischen Polizisten Henryk Kulik bestand, und den jüdischen Händlern Strafen für die „Nichtbefolgung sanitärer Vorschriften“ auferlegte. Laufer Srul, der Besitzer eines Sodawasser- und Süßigkeitsladens wurde von der Kommission bestraft, weil er „seinen Laden nicht sauber genug hielt und keinen Spucknapf im Laden hatte“.<sup>726</sup> Der Bürgermeister beaufsichtigte alle registrierten Unternehmen in seiner Stadt und stellte Hunderte von Bescheini-

---

720 Do Rady Żydowskiej, 26.1.1942, APSi, AMSi, Bd. 365, Bl. 54.

721 Do Rady Żydowskiej, 10.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 455, Bl. 251.

722 An die Kreishauptmannschaft, 26.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 46, Bl. 117.

723 Do Wójtów i Zarządów Miejskich, 25.4.1941, APSi, AMWę, Bd. 51, Bl. 347.

724 Okulus, 50 lat życia, S. 214.

725 Die Leistung von Gespanndiensten, 9.12.1941, APSi, AMWę, Bd. 46, Bl. 45.

726 Protokół, 8.7.1941, APSi, AMWę, Bd. 51, Bl. 50.

gungen für Laden- und Firmenbesitzer aus. Dabei half er einigen Juden wie Chaim Leib Steinberg, dem er am 19. März 1942 bescheinigte, dass er 1942 seinen Laden nicht angemeldet hatte, was ihn von der Bezahlung bestimmter Steuer bei dem Finanzamt befreite.<sup>727</sup>

## Siedlce

Über das Verhalten der Bürgermeister bei der Errichtung und Verwaltung des Ghettos in Siedlce, wo 1939 etwa 15.000 Juden lebten, ist relativ wenig bekannt. Politisch wichtige Entscheidungen trafen in der Stadt offensichtlich die Kreishauptmänner Friedrich Gercke und Friedrich Seemann sowie der Stadtkommissar Albert Fabisch, der im April 1943 selbst zum Bürgermeister ernannt wurde und die Stadtverwaltung schon zuvor als Stadtkommissar geleitet hatte. Im Dezember 1940 wurden in Siedlce zwei jüdische Wohnviertel definiert und vom Rest der Stadt abgesondert. Ein geschlossenes Ghetto entstand erst im August 1941 und bestand bis zur Deportation der Juden am 22. August 1942. In dieser Zeit hatte Siedlce zwei Bürgermeister: Kornel Kuzniruk, der angeblich Ukrainer war, leitete die Stadtverwaltung vom 1. Januar 1940 bis mindestens zum März 1941; der zweite, Stanisław Zdanowski, übte die Funktion vom 11. Juli 1942 bis zum 31. März 1943 aus. Während der Zeit ohne Bürgermeister wurde die Stadtverwaltung vom Stadtkommissar Fabisch geleitet, der vom Vizebürgermeister Zdanowski vertreten wurde.<sup>728</sup>

Im September 1939 waren Teile der Stadt durch Bombardierungen zerstört worden, was die Zahl der Wohnungen verringerte. Am 24. Juni 1940 veröffentlichte Bürgermeister Kuzniruk eine Verordnung, die sämtliche Bürger der Stadt dazu verpflichtete, alle „freien“, „unbewohnten“ und „großen“ Wohnungen bis zum 1. Juli 1940 der Stadtverwaltung zu melden. Offensichtlich suchte die Stadtverwaltung gezielt nach Wohnungen, die von Juden verlassen worden waren. „Große Wohnungen“ waren Unterkünfte, die aus mehr als zwei Zimmern bestanden. Bei der Anmeldung musste angegeben werden, von wie vielen Personen die Wohnung bewohnt war. Über die freien Wohnungen durfte nur die Stadtverwaltung verfügen. Personen, die die Verordnung des Bürgermeisters missachteten, sollten eine Geldbuße in Höhe von bis zu 3.000 Złoty zahlen, drei Monaten in Haft gehen, oder ihnen wurden beide Strafen zusammen auferlegt.<sup>729</sup>

Die Bekanntmachung über die Errichtung des Ghettos in Siedlce veröffentlichte Kreishauptmann Friedrich Gercke am 2. August 1941. Aus diesem Dokument geht

<sup>727</sup> Zaświadczenie, 19.3.1941, APSi, AMWę, Bd. 51, o. P.

<sup>728</sup> Vgl. Księga zarządzeń burmistrza Siedlec, APSi, AMSi, Bd. 51, Bl. 64–92.

<sup>729</sup> Zarządzenie, 24.6.1940, APSi, AMSi, 1290, o. P.

hervor, dass die Errichtung des Ghettos nur dank der Mitarbeit der Stadtverwaltung und des Judenrats möglich war. Gercke informierte die christlichen Polen darüber, dass sie bis „zum 6. August 1941, um 20 Uhr aus dem Ghetto ausziehen müssen“, weil sie sonst „als Juden behandelt werden“. Eine neue Wohnung außerhalb des jüdischen Bezirks sollte ihnen vom Quartieramt zugewiesen werden, bei dem sie ihren alten Wohnungsschlüssel „mit Namens-, Strassen-, und Nr-, Bezeichnung versehen“ abgeben sollten. „Für den Umzug“ sollte das Quartieramt Fuhrwerke „zum festgesetzten Preis zur Verfügung“ stellen. Der Umzug „lebenswichtige[r] Betriebe, wie Bäckereien, Fleischereien und Kontingent- und Lebensmittelgeschäfte“ sollte mit einer „Sonderanweisung“ geregelt werden, weshalb ihre Besitzer „bis zum Aufruf in ihren Lokalen zu verbleiben“ hatten. Alle in der Stadt lebenden Juden sollten zwischen dem 7. August 1940 um 6 Uhr und dem 20. August um 20 Uhr in das Ghetto umsiedeln. Wie die christlichen Polen sollten sie ihre alten Wohnungsschlüssel versehen mit „mit Namens-, Strassen-, und Nr-, Bezeichnung“ beim Judenrat abgeben. Die Bekanntmachung schloss mit der Drohung: „Der Jude, der bis zu diesem Termin nicht innerhalb des Ghettos wohnt, wird enteignet und in Haft genommen“. <sup>730</sup> Auf diese Weise übernahm die Siedlcer Stadtverwaltung im Sommer 1941 insgesamt 1.248 jüdische Läden und Verkaufsstände. <sup>731</sup>

Am 25. August 1941 gaben der Ortskommandant Dinkel und der Stadtkommissar Fabisch bekannt, dass die Straßen in den jüdischen Wohnbezirk abgesperrt werden und Juden, die sich außerhalb des Ghettos befanden, mit einer Geldstrafe von 1.000 Zloty oder einer dreimonatigen Haftstrafe bestraft werden sollten. Auch Personen, die einem Juden außerhalb des jüdischen Wohnbezirks Hilfe leisteten, über den Aufenthalt eines Juden außerhalb des Ghettos wussten ohne „unverzüglich“ Anzeige zu erstatten oder die „Waren jeglicher Art“ an Juden außerhalb des Ghettos verkauften, sollten bestraft werden. Dinkel und Fabisch verboten weiterhin der deutschen und polnischen Bevölkerung und auch der Wehrmacht, das Ghetto zu betreten oder mit einem Fahrzeug zu durchfahren. Passierscheine für die Juden stellten der Kreishauptmann und das Arbeitsamt in Siedlce aus. „Arier“ konnten sie bei der Stadtverwaltung beantragen <sup>732</sup> Bis zum 1. Oktober 1941 wurde das Ghetto, in dem 14.000 Personen lebten, mit Stacheldraht umzäunt und von der jüdischen, deutschen und polnischen Polizei bewacht. <sup>733</sup>

Die Stadtverwaltung war auf verschiedene Art und Weise in die Errichtung des Ghettos involviert. Anfang November 1941 erstellte sie ein nach Straßen geglieder-

---

**730** 1. Bekanntmachung, 2.8.1941, APSi, AMSi, 1290, o. P.

**731** Matusiak, Siedlce 1939–1945, S. 117.

**732** Anordnung, 25.8.1941, APW, ZR, 867, Bl. 5.

**733** Kopówka, The Jews in Siedlce, S. 165; Matusiak, Siedlce 1939–1945, S. 117.

tes, detailliertes Verzeichnis von Juden und „Ariern“, die im Ghetto wohnten.<sup>734</sup> Die Lebensverhältnisse im Ghetto waren so katastrophal, dass jeden Tag mehrere Duzend Juden starben. Trotzdem wurden im Ghetto, das einen relativ kleinen Teil der Stadt ausmachte, viele weitere Juden aus anderen Städten wie Kalisz und aus benachbarten Dörfern eingesperrt und zusammengepfercht, sodass es dort schwierig war, sich auf den Straßen überhaupt zu bewegen. Bis zu 15 Personen mussten sich ein Zimmer teilen. Im Winter 1941–1942 brach im Ghetto eine Fleckfieberepidemie aus, die viele Opfer forderte. Die einzige Ware, die man im Ghetto problemlos kaufen konnte, war die *Jüdische Zeitung* (*Gazeta Żydowska*), die vom Propagandaamt des GG gedruckt wurde. Die Siedlcer Kabbalisten fürchteten das Jahr 1942, weil es dieselben Ziffern enthielt wie 1492, als die Juden aus Spanien vertrieben worden waren.<sup>735</sup> Viele Juden im Ghetto arbeiteten für die Wehrmacht. Der Stadtkommissar Fabisch nannte Siedlce zynisch eine Arbeiterstadt für Juden.<sup>736</sup>

Im Ghetto wurden auch mindestens 326 Sinti und Roma eingesperrt und später zusammen mit den Juden ins Vernichtungslager Treblinka deportiert. Der Kreishauptmann Friedrich Seemann gab am 23. Mai 1942 bekannt, dass alle in seinem Kreis wohnenden „Zigeuner [...] bis zum 15. Juni 1942 mittags 12 Uhr ihren Wohnsitz in den jüdischen Wohnbezirk in Siedlce verlegen“ mussten. Zuvor sollten sie entlastet werden und alle Personen, die am Fleckfieber erkrankt waren, in das jüdische Krankenhaus verlegt werden. Wohnungen sollte ihnen der Judenrat zuweisen.<sup>737</sup>

### **Skierniewice, Mińsk Mazowiecki, Sochaczew und andere Städte**

Im Distrikt Warschau lagen mehrere weitere kleine Städte, in denen die Bürgermeister Ghettos auswiesen und errichteten. Da diese Orte nicht zum Kern der vorliegenden Studie gehören, werden nur einige für diese Studie relevante Aspekte beleuchtet. In der Kreisstadt Skierniewice, die vom Bürgermeister und Sejmabgeordneten Franciszek Filipiński verwaltet wurde, lebten 1939 über 4.000 Juden, etwa ein Drittel der Ortsbevölkerung. Zum Vorsitzenden des Judenrats wurde im Oktober 1939 der aktuelle Leiter der jüdischen Gemeinde, Herman Guzik, ernannt. Das Ghetto in Filipińskis Stadt entstand, kurz nachdem der Kreishauptmannes Nikolaus Rupé am 15. Oktober 1940 eine entsprechende Verordnung erlassen hatte. Eine Grundlage dafür war die Verordnung vom 13. September 1940 über die Aufent-

---

**734** Wykaz ilościowy, 7.11.1941, APSi, AMSi, Bd. 2362, Bl. 5–6. 1940 stellte die Stadtverwaltung ein nach Religion gegliedertes Verzeichnis aller in der Stadt lebenden Personen siehe Stan Ludności m. Siedlec, 1.10.1940, APSi, AMSi, Bd. 2368, Bl. 1–5.

**735** Kopówka, The Jews in Siedlce, S. 165–167.

**736** Matusiak / Winter, Siedlce 1939–1945, S. 117.

**737** Kopówka, The Jews in Siedlce, S. 167.

haltsbeschränkung für Juden. Neben den Skierniewicer Juden mussten Juden aus sieben anderen Gemeinden dorthin umziehen, so dass Anfang 1941 etwa 6.500 Juden im Ghetto lebten. Im Dezember 1940 wurde das Ghetto mit einem zwei Meter hohen Holzzaun abgesperrt, der jedoch nur einige Wochen als Absperrung diente, weil bereits im Februar 1941 die Juden aus Skierniewice ins Warschauer Ghetto umgesiedelt wurden.<sup>738</sup>

Lange vor der Errichtung des Ghettos musste sich der Bürgermeister mit verschiedenen Angelegenheiten der jüdischen Einwohner seiner Stadt und der Bewohner weiterer Gemeinden beschäftigen. Der Judenrat von Skierniewice war bereits seit Februar 1940 für die jüdischen Gemeinden in Dołek, Korabiewice und Dąbrowa Góra zuständig. Seitdem musste er dem Bürgermeister jede Woche eine Liste mit den Namen der neu zugezogenen Juden vorlegen, die sich innerhalb 24 Stunden beim Judenrat anmelden mussten.<sup>739</sup> Ab August 1940 durften Bürgermeister des Kreises Skierniewice auf Anweisung des Kreishauptmanns keine Gebühren von den aus Krakau zugezogenen Juden verlangen.<sup>740</sup>

Neben dem lokalen Hilfskomitee der JSS half den Juden im eingeschränkten Ausmaß auch der Magistrat, der bereits vor dem Krieg 100 jüdische Familien unterstützt hatte. Wie in vielen anderen Ghettos war jedoch die Lage in Skierniewice so katastrophal, dass viele Juden an der Schwelle zum Tod lebten.<sup>741</sup> Die Situation verschlechterte sich weiter, seit am 15. Oktober 1940 das jüdische Wohnviertel abgeriegelt worden war. Die öffentliche Küche, der Speisesaal und die Isolierstation wurden bereits vorher im Gebetshaus in der Batory Straße eingerichtet. Wegen des ständigen Mangels an Essen, Seife, Wäsche und der katastrophalen Lebensbedingungen brach im Januar 1941 eine Fleckfieberepidemie im Ghetto aus. Der amtierende Arzt beim Judenrat Abram Deutscher konnte der Seuche nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß entgegenwirken.<sup>742</sup>

Bürgermeister Filipski stellte bereits seit Januar 1940 sowohl Juden als auch Polen Bescheinigungen aus, die beglaubigten, dass ihre Häuser, Wohnungen oder Unternehmen bei den Kämpfen im September 1939 zerstört oder beschädigt worden waren. Hersz Lejb etwa bestätigte er, dass dessen Wohnung in der Średnia Straße 1 infolge von Kriegseinwirkungen komplett zerstört war.<sup>743</sup> Dawid Filozof beglaubigte der Ortsvorsteher, dass sein Haus am Alten Markt Nr. 26 vollständig

---

**738** Edward Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, Skierniewice 1993, S. 130–132, 147, 151–152.

**739** An den Herrn Bürgermeister, 20.2.1940, APGM, AGKor, Bd. 248, Bl. 3.

**740** An die Herren Bürgermeister, 9.8.1940, APGM, AGKor, Bd. 248, Bl. 34.

**741** Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, S. 137.

**742** Ebenda, S. 137–138.

**743** Zaświadczenie, APGM, AMSk, Bd. 434, Bl. 25.

abgebrannt sei.<sup>744</sup> Ebenso bestätigte er Efroim Libermann, dass dessen Wohnung, sein Kolonialladen und sein Warenlager am Alten Markt Nr. 21 durch einen Brand gänzlich zerstört worden waren.<sup>745</sup> Schon Ende 1939 erstellte der Bürgermeister Listen mit Namen von christlichen und jüdischen Handwerkern, Firmenbesitzern und Zunftmitgliedern.<sup>746</sup> Im Oktober 1940 erfasste er mit Unterstützung des Judenrats sämtliche jüdische Bewohner seiner Stadt.<sup>747</sup>

Der Verordnung des Kreishauptmanns folgend, ließ Filipiski im November 1940 das Ghetto mit einem 2 Meter hohen Holzzaun abriegeln, was aufgrund der Länge der Grenze keineswegs einfach war. Am 20. November 1940 schrieb Filipiski an Rupé, dass er bisher 700 von 1.788 Metern Zaun bauen konnte und zusätzliche 315 Kubikmeter Holz benötigte, um das jüdische Wohngebiet vollständig abzuriegeln.<sup>748</sup> Die Errichtung des Holzzauns ließen der Bürgermeister und der Kreishauptmann vom Judenrat finanzieren.<sup>749</sup> Am 25. Januar 1941 forderte der Bürgermeister den Judenrat auf, Tadeusz Jaworski für seine Arbeit bei der Errichtung des Ghettozauns zu bezahlen.<sup>750</sup> Mit der Bauleitung beauftragte der Bürgermeister den Bautechniker Janusz Moczulski, der die im Wege stehenden Zäune abtragen und bei Protesten der örtlichen Bevölkerung die Polizei verständigen sollte.<sup>751</sup> Ab dem 21. Januar 1941 durften Juden das Ghetto grundsätzlich nicht mehr verlassen.<sup>752</sup>

Trotz des Zauns wurden die Kontakte zwischen Juden und Polen in der Stadt nicht unterbrochen. Mehrere Male wandte sich der Bürgermeister mit der Bitte an den Kreishauptmann, Passierscheine für die Mitarbeiter seiner Stadtverwaltung, die Mitglieder des Judenrats oder für Juden, die außerhalb des Ghettos arbeiteten, auszustellen.<sup>753</sup> Als das Ghetto Ende Februar 1941 aufgelöst wurde, kontaktierte Filipiski den Kreishauptmann Rupé wegen des fast neuen und nun unnützen Zauns. Der Bürgermeister befürchtete, dass „ein Teil der Umzäunung vom Pöbel zerstört und geraubt wird“. Um dies zu verhindern, schlug er vor, den Zaun an die Firma Pajączkowski zu verkaufen. In demselben Schreiben bat Filipiski um die Erlaubnis, die „im jüdischen Wohngebiet von den Juden zurückgelassenen Sachen in den städtischen Magazinen unterbringen zu dürfen“, weil sie sonst „leicht abhanden kommen könn[t]en“.<sup>754</sup>

---

**744** Zaświadczenie, APGM, AMSk, Bd. 434, Bl. 28.

**745** Zaświadczenie, APGM, AMSk, Bd. 434, Bl. 68.

**746** APGM, AMSk, Bd. 436, Bl. 1–39.

**747** An den Herrn Kreishauptmann, 8.10.1940, APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 1.

**748** An den Herrn Kreishauptmann, 20.11.1940, APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 4.

**749** Do Rady Żydowskiej, 21.10.1941, APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 5.

**750** Do Pana Prezesa Rady Żydowskiej, 25.1.1941, APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 11.

**751** Zaświadczenie, 21.10.1941, APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 6.

**752** Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, S. 144.

**753** APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 12–16.

**754** An den Herrn Kreishauptmann, 27.2.1941, APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 17–18.

In Mińsk Mazowiecki, das im GG zu einer Kreishauptstadt wurde, lebten vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs 5.845 Juden. Sie machten etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung aus.<sup>755</sup> Das Ghetto von Mińsk Mazowiecki wurde im Oktober 1940 errichtet und nach der Deportation der jüdischen Bewohner am 22. August 1942 aufgelöst. Der zweite Bürgermeister, Józef Kiziewicz, der auf Antoni Lewandowski folgte, beteiligten sich wie viele andere Bürger und Behörden der Stadt bereits vor der Errichtung des Ghettos an der Drangsalierung und Verfolgung der Juden. Am 5. März 1940 veröffentlichte Kiziewicz eine Bekanntmachung, in der er sich auf die „Verordnung ueber die Pflicht zur Anmeldung juedischen Vermoegens im Generalgouvernement vom 24 Januar 1940“ berief, die am 29. Januar 1940 im *Verordnungsblatt* veröffentlicht worden war. In seiner zweisprachigen Bekanntmachung verpflichtet der Bürgermeister die Juden seiner Stadt, ihr gesamtes Vermögen zwischen dem 7. und 13. März 1940 beim Judenrat anzumelden. Kiziewicz gab nicht den exakten Text der Verordnung wieder, sondern formulierte seinen eignen Erlass. Seine Bekanntmachung war viel detaillierter als die Verordnung vom 24. Januar 1940. Kiziewicz passte sie nicht nur den lokalen Umständen an, sondern er formulierte sie so, dass die Juden tatsächlich alle Gegenstände, die im weitesten Sinne als Wertsachen gelten, anmelden mussten. Der polnische Text war nicht in einer juristischen Sprache geschrieben, aber verständlich und klar formuliert. Die deutsche Übersetzung wurde von einem unqualifizierten Dolmetscher angefertigt, was im GG häufig vorkam:

Als juedisches Vermoegen gilt:

1. Die Hoehe der in – und auslaendischen Bankguthaben.
2. Hoehe der ausstehenden inlaendischen Forderungen, die nicht Bankguthaben sind.
3. Hoehe der Forderungen im Ausland die nicht Bankguthaben sind.
4. Erbschaftsansrueche gegen Personen im In oder Auslande.
5. Aktien, Kure, Wertpapiere, Beteiligungen.
6. Warenvorraete jeder Art unter Angabe der Warengattung ihrer Menge und ihres derzeitigen Wertes ohne Ruecksicht auf etwaige Rechte Dritter.
7. Gruendstuecke, Anteile an Grundstuecken, Rechte an Grundstuecken (z. B. Hypotheken).
8. Transportmittel jeder Art (Autos, Wagen Pferde).
9. Das vorhandene Bargeld.
10. Schmucksachen jeder Art aus Gold und Silber z. B. Ringe, Broschen, Uhren, Armbaender, Ketten, Ohrzine usw.
11. Wohnungseinrichtungen, Hausrat, sonstige Einrichtungsgegenstaende (wie z. B. Bilder, Wandteppiche).
12. Kleider, Pelze, persoehnliche Gebrauchsgegenstaende.
13. Etwaige seit dem 1 Januar 1939 vorgenommene Schenkungen.<sup>756</sup>

---

755 Noiński, Likwidacja getta, S. 75.

756 Bekanntmachung, 5.3.1940, APO, AMMM, Bd. 534, Bl. 128.



Am 22. August 1940 erinnerte Kreishauptmann Hans Carl Bittrich seine Bürgermeister und Vögte daran, dass Privatpersonen nicht berechtigt seien, jüdische Wohnungen zu beschlagnahmen und Juden zu exmittieren: „Hierzu ist lediglich mein Amt bzw. die von mir eingesetzten Bürgermeister und Woits berechtigt“.<sup>757</sup> Die jüdische Bevölkerung in Mińsk Mazowiecki wehrte sich gegen die Errichtung des Ghettos. Anfang Juli 1940, als die SS die Absicht hegte, innerhalb 14 Tagen ein jüdisches Wohnviertel zu errichten, verfasste sie eine „Petition“, in der sie in einer bildhaften und einleuchtenden, wenngleich orthografisch nicht ganz korrekten Sprache auf die verheerenden Folgen eines Ghettos hinwies:

Das Beabsichtigte mit dem Auftrag Ghetto presst ca. 6.000 Juden in eine Fläche von einigen kleinen Straßen hinein, [...] in der bis Dato nur etliche Hundert Seelen wohnen.

Der Stadtteil, die das vorausgehende Ghetto umfassen soll, ist das des ältesten und ärmsten der ganzen Stadt. Die Häuschen klein, alt die Wohnungen eng, grosser Anzahl der Häusern, wegen der Kriegstätigkeit verbrannt, viele vernichtet und ruiniert.

Auf diesem Terrain durchfließt teilweise ein schmutziger, mit üblen Geruch Flüsschen, mangelt entsprechende Zahl an Brunnen, die die sich jedoch dort befinden, enthalten zum Gebrauch untauglichen Wasser und wenig Aborten.

Ein Ghetto in diesen Bedingungen bei dem Mangel der primitivsten sanitäts-hygienischen Einrichtungen, droht mit dem Ausbruch einer rasenden Seuche, welche die ganze Stadt umfassen und die Einwohner der Stadt Minsk Maz. dezimieren kann.

Man muss daher die Beachtung darauf lenken, dass das Ghettoterrain sich in der nächsten Nachbarschaft mit den Behördenstellen in Berührung kommt, wie das Landratsamt, Ortskommandatur und die Kasernen, wo das Militär garnisoniert.

Auch die Elektrizitätswerke, das Schlachthaus und die Schlemmerei befinden sich dicht an der Grenze des vorgesehenen Ghettos, so dass die eventuelle Seuche sich baldmöglichst auf die Stellen und Gebäuden des öffentlichen nutzen verschleppen kann.

[...]

Bedrückt und verzweifelt bitten wir wendet ab von uns den Tod und die Seuche, unser Schicksal liegt in Euren Händen, wie flehen unterlässt das Ghetto, erlaubt uns noch zu leben und die schweren Zeiten auszuhalten.<sup>758</sup>

Das Ghetto wurde tatsächlich erst im Oktober 1940 auf Veranlassung des Kreishauptmanns errichtet. Am 24. Oktober beauftragte er den Bürgermeister, dem Magistrat zu erklären, auf welche Weise das Ghetto errichtet werden sollte:

Nachdem von mir für die Stadt Minsk Maz. der Judenbezirk festgelegt worden ist, hat mir der Magistrat sofort eine zweifache Aufstellung derjenigen Polen (unter Angabe der Adresse und Kopfzahl der Familien) einzureichen, welche innerhalb des festgelegten Judenbezirks ihre Wohnung haben. Die polnischen Wohnungen müssen bis zum 10. November 1940 geräumt sein. Der Magistrat weist diesen Polen freiwerdende entsprechende jüdische Woh-

**757** An alle Bürgermeister und Woits, 22.8.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 142

**758** Petition, 1.7.1940, AŽIH, JSS 211, Bd. 702, Bl. 1–2.

nungen zu. Irgendwelche privaten Vereinbarungen zwischen Polen und Juden über den Umtausch von Wohnungen sind nicht gestattet. Die außerhalb des Judenbezirks in der Stadt Minsk wohnenden Juden sind mir sofort namentlich unter Angabe der Adresse und Kopffzahl der Familie aufzugeben. Der Magistrat weist nach meiner Angabe für die im Judenbezirk freigewordenen polnischen Wohnungen jüdische Mieter zu.<sup>759</sup>

Das Schreiben des Kreishauptmanns löste zwar Verwirrung aus, aber die Stadtverwaltung folgte den Anweisungen aus der Kreishauptmannschaft. Der Magistrat siedelte Polen aus dem jüdischen Wohnbezirk aus- und Juden dort ein, wie Bittrich befahl. Mitarbeiter der Stadtverwaltung erstellten ein nach Straßen gegliederte Verzeichnis polnischer Bürger, die im Ghetto wohnten, schickten ihnen entsprechende Benachrichtigungen und ließen sich deren Empfang quittieren.<sup>760</sup> Die betroffenen Personen erhielten folgende, vom Bürgermeister unterschriebene Benachrichtigung:

Aufgrund der Verordnung des Kreishauptmannes vom 24.10.1940 [...] und der Bekanntmachung über die Errichtung eines jüdischen Wohnviertels fordert die Stadtverwaltung Sie dazu auf, die von Ihnen zur Zeit bewohnte Wohnung innerhalb von 3 Tagen zu verlassen [...] Anstatt Ihrer Wohnung teilt Ihnen die Stadtverwaltung die Wohnung Nr. ... in der Straße ... nach ..., mit dem Sie sich unverzüglich in Verbindung setzen sollten. Gleichzeitig warnt die Stadtverwaltung Sie, dass die Missachtung dieser Aufforderung zu Ihrer Bestrafung und einer zwangsweisen Entfernung aus Ihrer Wohnung führen wird.

Der Bürgermeister

J. Kiziweicz<sup>761</sup>

Trotzdem wandten sich mehrere Personen an die Stadtverwaltung, den Bürgermeister oder den Kreishauptmann und baten darum, ihnen eine konkrete Wohnung oder einen Laden zuzuteilen. Józef Jarzębowski wollte den Geschirrladen mit der dazugehörigen Wohnung in der Warschauer Str. 104 haben, die Chyla Feldman gehörte, falls er in das jüdische Viertel umgesiedelt werden sollte. Er begründete seinen Antrag damit, dass er ein arbeitsloser Bahnbeamter sei, der plante zu seinem Lebensunterhalt einen Geschirrhandel zu betreiben.<sup>762</sup>

Władysław Wysocki und Stanisław Chabrowski baten den Kreishauptmann, ihr Haus in der Mirecki Straße 31 aus dem Ghetto auszuschließen. Sie begründeten dies mit der schwierigen materiellen Lage und den Verlusten, die sie infolge der Bombardierung und den Kampfhandlungen im September 1939 erlitten hatten. Am Ende ihres Schreibens führten sie die Befürchtung an, „dass das Haus durch die Juden verwanzt, verlaust und verschmutzt wird, da dies sogar der Fall ist,

<sup>759</sup> Errichtung eines Judenbezirks, 24.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 1.

<sup>760</sup> Lista pokwitowań, 4.11.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 12–14.

<sup>761</sup> Zarząd Miejski, 4.11.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 44.

<sup>762</sup> Do Zarządu Miejskiego, 30.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 22.

wenn der Eigentümer im Haus wohnt und es bewacht“. Der Finanzinspekteur überprüfte den Antrag mit Hilfe der Stadtverwaltung und vermerkte, dass der Antrag den Tatsachen entsprach. Er befürwortete ihn und schickte ihn dem Bürgermeister, damit dieser das Haus aus dem Ghetto ausschließen konnte.<sup>763</sup>

Wie in anderen Städten befahl der Kreishauptmann der Stadtverwaltung und dem Judenrat, für die Mitarbeiter seines Amts die schönsten und größten Wohnungen zu reservieren.<sup>764</sup> Am 5. November 1941 bat der Kreishauptmann den Bürgermeister, der Putzfrau Karola Celkowska die Wohnung des Juden Szymon Wachter im Warschauerplatz 9 zur Verfügung zu stellen.<sup>765</sup> Insgesamt teilte der Bürgermeister 20 polnischen Mitarbeitern der Kreishauptmannschaft und des Polnischen Kreisverkehrsamts jüdische Wohnungen zu.<sup>766</sup> Auch andere Ämter, Behörden und staatliche Unternehmen baten den Bürgermeister um die Zuteilung jüdischer Wohnungen. Der Direktor der Landwirtschaftlichen Kreisgenossenschaft bat in Bezug auf ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister offiziell darum, für die Mitarbeiter seiner Genossenschaft zwei Häuser zu reservieren.<sup>767</sup>

Roman Dytnerki und Dawid Gurfinkel „ersuchten“ den Bürgermeister „ergebnst“ um die Erlaubnis, ihre Wohnungen „anlässlich der Errichtung des jüdischen Wohnbezirkes“ tauschen zu dürfen, um ihr „unbewegliches Vermögen“ gegenseitig zu schützen.<sup>768</sup> Leider ist es nicht bekannt, wie der Bürgermeister in dieser Angelegenheit entschied, zumal der Kreishauptmann „irgendwelche privaten Vereinbarungen zwischen Polen und Juden über den Umtausch von Wohnungen“ verbot.<sup>769</sup> Der Malermeister Feliks Pokorski bat den Kreishauptmann, „die Wohnung der Rabbinerwitwe Szapiro am Warschauer Platz 7 gegen [seine] bisherige Wohnung beziehen zu dürfen“. Er wandte sich direkt an den Kreishauptmann, weil ihm „der Jude Leib Weinberg“ auf Empfehlung des Kreishauptmanns „eine drekkige aus 2 dunklen Zimmern bestehende Dachgeschosswohnung mit einem geradezu lebensgefährlichen Treppenaufgang“ im Austausch angeboten hatte.<sup>770</sup> Der Kreishauptmann lehnte Pokorskis Antrag ab.<sup>771</sup>

---

**763** An Herrn Kreishauptmann, 7.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 24.

**764** An den Bürgermeister der Stadt, 27.11.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 3; An den Judenrat, 22.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 46; An den Bürgermeister der Stadt, 25.11.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 145.

**765** Bescheinigung, 5.11.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 43.

**766** Kwatery, o. D., APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 38.

**767** Do Zarządu Miejskiego, 26.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 39.

**768** An Herrn Buergermeister, 29.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 42.

**769** Errichtung eines Judenbezirks, 24.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 1.

**770** Herrn Kreishauptmann, 25.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 52.

**771** An Herrn Pokorski, 17.10.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 54.

Auch nachdem die Umsiedlungen in das jüdische Wohnviertel offiziell abgeschlossen waren, bat der Kreishauptmann den Bürgermeister mehrmals, seinen polnischen Mitarbeitern in der Kreishauptmannschaft Wohnungen zuzuteilen. Weil Bittrich in jedem Schreiben die Adresse einer konkreten Wohnung angab, müssen seine Mitarbeiter die leerstehenden Wohnungen selbst lokalisiert und gekannt haben und ihren Vorgesetzten um eine Zuteilung mit Einverständnis des Bürgermeisters gebeten haben.<sup>772</sup> Dem Unterfeldwebel Antoni Gałązka etwa stellte Bittrich eine Bescheinigung aus, die die sofortige Räumung der für ihn bestimmten Wohnung in der Warschauer Straße 17 bezwecken sollte.<sup>773</sup> Bis zur Deportation der Juden am 21. August 1942 korrespondierten der Bürgermeister und die Stadtverwaltung nahezu täglich mit dem Judenrat und koordinierten verschiedene Aufgaben, die die Verwaltung des übernommenen jüdischen Eigentums betrafen. 1942 erstellte die Stadtverwaltung unter der Leitung des dritten Bürgermeisters Piotr Jagodziński ein aktuelles Verzeichnis der jüdischen Liegenschaften, das 117 Seiten lang war und 3.745 Namen mit Adressen und Alter aufwies.<sup>774</sup>

In der Stadt Żelachów, die im Kreis Gawrolin lag, lebten vor dem Beginn des Krieges über 5.500 Juden, die etwa 60 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Kurz nachdem die Wehrmacht die Stadt am 12. September 1939 besetzt hatte, brannten die Soldaten die Synagoge nieder. Auf Anordnung des Kreishauptmannes Hans Klein verwandelte die Stadtverwaltung den Platz, wo die Synagoge gestanden hatte, in einen Park. Auf einer Sitzung am 25. April 1940 beschloss der Bürgermeister Bogdan Domański gemeinsam mit dem Vizebürgermeister und den Mitgliedern des Beirats, eine Hecke um den Platz und in 1,5 Meter Abstand von der Hecke Reihen von Alleebäumen zu pflanzen. „Eine richtige Gestaltung des ganzen Parks“ verschoben die Stadtherren auf den Herbst, damit ein Spezialist zuvor einen entsprechenden Plan entwerfen konnte.<sup>775</sup> Die Umgestaltung des Platzes griffen der Bürgermeister und seine Berater am 19. Oktober 1940 erneut auf. Diesmal beschlossen sie den Platz „aus ästhetischen und gesundheitlichen Gründen“ vollkommen mit Bäumen aus der städtischen Baumschule zu bepflanzen. Die Kosten der Bepflanzung wollten sie durch den Verkauf des auf diesem Platz wachsenden Grases decken.<sup>776</sup>

Wie in vielen anderen Städten wollten der Bürgermeister und seine Berater in Żelachów, dass das Gebiet des Ghettos möglichst klein blieb. In der Sitzung des Magistrats am 2. Oktober 1940 beschlossen sie, dass der Bürgermeister mit zwei Re-

---

772 An den Herrn Bürgermeister, 24.1.1941, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 73–74.

773 Bescheinigung, 12.4.1940, APO, AMMM, Bd. 533, Bl. 89.

774 Spis nieruchomości, 1942, APO, AMMM, Bd. 513, Bl. 1–117.

775 Protokół Nr. 4, 25.4.1940, APO, AMŻe, Bd. 5, Bl. 10.

776 Protokół Nr. 10, 19.10.1940, APO, AMŻe, Bd. 5, Bl. 29.

präsentanten der polnischen Bevölkerung dem Kreishauptmann deshalb einen „speziellen Besuch“ abstatten sollte. Der Kreishauptmann sollte davon überzeugt werden, das Ghetto in seiner Stadt nicht zu erweitern, weil dadurch einige Bauern ihre Höfe verlieren bzw. bankrott gehen würden.<sup>777</sup>

Das Ghetto in der Kreisstadt Sochaczew entstand im Januar 1941 und existierte nur für wenige Wochen. Der Bürgermeister Juliusz Prause, der bereits zu Beginn des Krieges sehr judenfeindlich eingestellt war,<sup>778</sup> verhandelte offensichtlich jeden Tag mit dem Judenrat über kommunalpolitische Fragen. Am 30. April 1940 befahl er dem Kommandanten der polnischen Polizei sieben Juden zu verhaften, weil sie ihre Häuser „nicht in einem sauberen Zustand“ hielten. Weitere sieben jüdische Personen sollte der Kommandant festnehmen, weil sie nicht „zum [öffentlichen] Fegen“ in der Stadt erschienen waren. Alle 14 Festgenommenen mussten eine Nacht in Haft verbringen.<sup>779</sup> Am 17. Oktober 1940 empfahl Prause dem Judenrat „gemäß der Anordnung zur Bekämpfung der Ratten“, alle Juden darüber zu informieren, dass sie unverzüglich zum Gebäude der Stadtverwaltung kommen sollten, um einen Beitrag für das Rattengift zu bezahlen. Juden, die dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, wollte der Bürgermeister „gemäß des Paragraphens 22 der Anordnung zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten“ streng bestrafen.<sup>780</sup> Am darauffolgenden Tag teilte der Judenrat Prause mit, dass er eine aus dem Arzt Mojżesz Komorowski und sieben weiteren Personen bestehende Hygienische Kommission aufgestellt hatte, welche die sanitäre Lage in den jüdischen Häusern überwachen werde.<sup>781</sup> Im November 1939 erstellte Prause für den Kreishauptmann Karl Adolf Pott eine Liste mit allen jüdischen Geschäften und Läden in seiner Stadt. Neben dem Namen, der Gewerbeart und der Adresse vermerkte Prause zusätzlich, ob der Besitzer eine Erlaubnis zum Handeln besaß.<sup>782</sup>

Die Bekanntmachung über die „Bildung eines jüdischen Wohnbezirks“ veröffentlichte der Bürgermeister am 17. Januar 1941, zwei Tage nachdem der Kreishauptmann eine entsprechende Verordnung erlassen hatte. Prause legte in der Verordnung den Grenzverlauf des Ghettos fest und hob hervor, dass das Rathaus aus dem jüdischen Wohnbezirk ausgeschlossen werde. Polen, die innerhalb des entstehenden Ghettos wohnten, mussten den Bezirk bis zum 22. Januar 1940 verlassen. Dabei durften sie ihren gesamten Hausrat mitnehmen. Wer diese Frist versäumte, sollte zwangsweise ausgesiedelt werden und durfte nur „25 Kg. Flücht-

---

**777** Protokół Nr. 9, 2.10.1940, APO, AMŻe, Bd. 5, Bl. 26.

**778** Tylman, Co widziałem i słyszałem w Sochaczewie, S. 373.

**779** Do Pana Komandanta Posterunku Policji, 30.4.1940, APMG, AMSO, Bd. 331, Bl. 32.

**780** Do Rady Żydowskiej, 17.10.1940, APMG, AMSO, Bd. 341, Bl. 22.

**781** Do Komisarycznego Burmistrza, 18.10.1940, APMG, AMSO, Bd. 341, Bl. 28.

**782** Aufstellung der Judenläden in Sochaczew, APMG, AMSO, Bd. 329, Bl. 5.

lingsgepäck“ mitnehmen. Die Zuteilung von Wohnungen an die ausgesiedelten Personen „erfolgt nur durch mir [sic], bedarf aber ausserdem der Genehmigung des Herrn Kreishauptmanns“, schrieb der Bürgermeister. Über die von Juden verlassenen Wohnungen sollte ausschließlich der Kreishauptmann verfügen. Insgesamt wirkt diese Bekanntmachung improvisiert und legt nahe, dass die Stadtverwaltung auf die Bildung des Ghettos offensichtlich nicht vorbereitet war.<sup>783</sup>

Zehn Tage später, am 27. Januar 1941, veröffentlichte der Bürgermeister die nächste Bekanntmachung, mit der er Polen den Zutritt zum Ghetto verbot.<sup>784</sup> Da die polnische Bevölkerung begann, die von Juden verlassenen Wohnungen zu plündern und zerstören, erließ Prause bereits am nächsten Tag eine weitere Bekanntmachung, die das „Demolieren und Stehlen von Fenstern, Türen, Herdplatten, Herdtüren, Abbrechen von Zäune[n] und Schuppen“ verbot. Wer dieser Aufforderung nicht folgte, sollte „streng bestraft“ werden. Der Bürgermeister drohte sogar mit der „Aussiedlung aus der Stadt“.<sup>785</sup> Da alle Juden bereits am 15. und 16. Februar 1941 nach Warschau umgesiedelt wurden, lebten sie nur wenige Wochen im Ghetto.<sup>786</sup> Ähnlich wie in anderen Städten des Distrikts Warschau, gab auch Prause im Juli 1941 bekannt, dass es den Juden „laut der Anordnung des Herrn Distriktschefs in Warschau vom 17.VI.1941“ verboten war, „sich in den Kreisen westlich der Weichsel, also auch im Kreise Sochaczew aufzuhalten“.<sup>787</sup>

Grodzisk Mazowiecki war eine weitere Stadt im Distrikt Warschau, in der ein Ghetto nur für wenige Monate existierte. Die Juden aus Grodzisk Mazowiecki wurden zwischen dem 12. und 20. Februar 1941 nach Warschau umgesiedelt.<sup>788</sup> Anfang 1940 waren bei der Stadtverwaltung 3.160 Juden registriert.<sup>789</sup> Sie machten etwa ein Fünftel der Ortsbevölkerung aus. Grodzisk lag im Kreis Sochaczew und wurde während der Besetzung von dem Bürgermeister Edward Radgowski verwaltet. Ein Ghetto in Grodzisk Mazowiecki wurde Anfang Dezember 1940 errichtet. Die Zahl seiner Bewohner stieg wegen der Umsiedlungen auf insgesamt 6.000 Personen.<sup>790</sup>

Trotz seines kurzen Bestehens ist die Geschichte des Ghettos bzw. die der Interaktionen zwischen dem Bürgermeister und den Juden von Grodzisk Mazowiecki bemerkenswert. Anfang Januar 1940 erinnerte Radgowski den Judenrat daran, ihm den Betrag für 2.800 Essenskarten zu überweisen, die er dem Judenrat

---

**783** Bekanntmachung, 17.1.1940, APGM, AMSO, Bd. 332, Bl. 18.

**784** Bekanntmachung, 27.1.1940, APGM, AMSO, Bd. 332, Bl. 27.

**785** Bekanntmachung, 28.1.1940, APGM, AMSO, Bd. 332, Bl. 28.

**786** Anordnung, 31.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 165, Bl. 1.

**787** Bekanntmachung, 8.7.1941, APGM, AMSO, Bd. 332, Bl. 124.

**788** Anordnung, 31.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 165, Bl. 1.

**789** APGM, AMSK, Bd. 183, Bl. 67–167.

**790** Danuta Skorwider, Grodzisk Mazowiecki w latach wojny i okupacji hitlerowskiej, in: Józef Kazimierski (Hrsg.), Dzieje Grodziska Mazowieckiego, Warszawa 1989, S. 203.

für Dezember ausgestellt hatte.<sup>791</sup> Am 4. Januar 1941 forderte er den Judenrat auf, „100 Männer mit Schaufeln sofort zu der Station der Polnischen Polizei zum Entschneien“ zu schicken.<sup>792</sup> Die Aussiedlung aus Grodzisk Mazowiecki nach Warschau sollte zwischen dem 10. und 14. Februar erfolgen. Zuvor informierte der Kreishauptmann die Juden in Grodzisk Mazowiecki und in anderen Städten des Kreises darüber, dass die Wohnungen „in sauberem Zustand zu verlassen und zu verschliessen“ waren. Die Wohnungsschlüssel sollten sie „dem Bürgermeister durch den Judenrat“ übergeben.<sup>793</sup> Nachdem die Juden ins Warschauer Ghetto umgesiedelt worden waren, verblieben nicht nur die Wohnungsschlüssel beim Bürgermeister, sondern auch verschiedene Dokumente des Judenrats.<sup>794</sup> Wie in vielen anderen Städten wurden auch in Grodzisk Mazowiecki Häuser ausgesiedelter Juden aufgebrochen und geplündert.<sup>795</sup> Um das zu verhindern, ließ der Bürgermeister von der polnischen Polizei und der kommissarischen Verwaltung Wachen aufzustellen, die das „ehemals jüdische Eigentum [mienie żydowskie] in unserer Stadt“ bewachen sollten.<sup>796</sup>

## Distrikt Lublin

Ähnlich wie im Distrikt Warschau entstanden im Distrikt Lublin neben dem größten Ghetto in der Distrikthauptstadt auch mehrere kleine, von denen die meisten nie umzäunt bzw. abgeriegelt wurden. Im Gegensatz zum Distrikt Warschau wurden Juden in diesem Teil des GG aus der Distrikthauptstadt in kleinen Städten umgesiedelt, was für die Ortsvorsteher dieser Orte eine große Herausforderung darstellte. Die Vorgänge im Distrikt Lublin sind auch deshalb interessant, weil dort die Aktion Reinhardt begann, was unter anderem auf die Aktivitäten des österreichischen Nationalsozialisten Odilo Globocnik zurückzuführen ist, dem SS- und Polizeiführer dieses Distrikts. Das Verhalten der Bürgermeister kleiner Städte wie Bełżyce, Piaski oder Szczebrzeszyn zeigt, dass sie die Errichtung der Ghettos nutzten, um die Juden aus den Zentren ihrer Städte zu vertreiben und das jüdische Eigentum zu übernehmen. Die Ansiedlungen von Juden aus anderen Städten nahmen sie als eine große Belastung und Einmischung in die kommunale Politik wahr.

---

**791** Do Rady Najstarszych, 4.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 3.

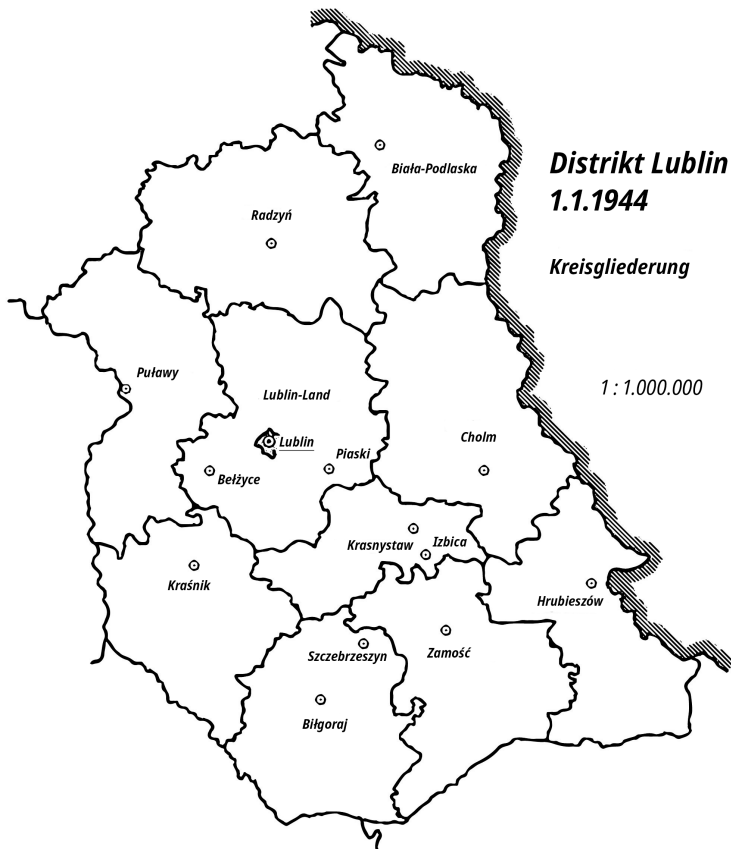
**792** Do Rady Najstarszych Żydowskich, 4.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 100.

**793** Anordnung, 31.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 165, Bl. 1.

**794** Do Zarządu Okręgu Warszawskiego, 8.4.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 57.

**795** Do Pana Komisarycznego Zarządcy, 26.3.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 50.

**796** Do Pana Kierownika Komisariatu, o. D., APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 55.



**Karte 3:** Distrikt Lublin 1.1.1944, Kreisgliederung, Karte nach Rolf Jehke, <http://territorial.de/gg/dlub44.htm>, Stand: 5.11.2023.

## Lublin

In Lublin wohnten zehn Mal weniger Juden als in Warschau, aber sie machten wie in der ehemaligen Hauptstadt Polens über 30 Prozent der Stadtbevölkerung aus. Wie in Warschau gab es auch in Lublin einen Stadtteil, der überwiegend von Juden bewohnt war. Er hieß Podzamcze (Unter der Burg) und war infrastrukturell noch schlechter ausgestattet als der Warschauer Bezirk Muranów. Im September 1939 flohen zwar einige Tausend Juden aus Lublin in das von der Sowjetunion besetzte Polen, aber wegen der Umsiedlungen näherte sich ihre Zahl Anfang 1941 wieder dem Vorkriegsstand von 42.000 Personen an. Weil eine so große Anzahl



Juden nicht im Lubliner Ghetto leben konnte, wurden zwischen März und Mai 1941 einige Tausend von ihnen in die Ghettos kleiner Provinzstädte wie Bełżyce oder Piaski umgesiedelt, infolgedessen ihre Zahl in Lublin auf 34.000 sank. Die größte Umsiedlung fand zwischen dem 10. und 12. März 1941 statt und umfasste fast 10.000 Juden.<sup>797</sup> Für die Bürgermeister kleiner Orte im Distrikt Lublin stellten diese Vorgänge eine enorme Herausforderung dar, weil sie kurzfristig bis zu 1.000 Juden in ihren Orten unterbringen mussten.<sup>798</sup> Viele der Umsiedelten kehrten jedoch schon nach ein paar Tagen oder Wochen nach Lublin zurück, weshalb dort im Oktober 1941 erneut über 40.000 Juden lebten.<sup>799</sup>

Der Chef des Distrikts Ernst Zörner ließ den Befehl über die „Bildung eines geschlossenen Wohnbezirks in der Stadt Lublin“ am 20. März 1941 veröffentlichen. In der Bekanntmachung waren die Grenzen des Ghettos festgelegt. Alle Juden wurden dazu aufgefordert, bis zum 31. März 1941 in das neue Ghetto umzuziehen. Polnische Bewohner sollten das Ghetto dagegen bis spätestens zum 10. April 1941 verlassen. Sämtliche Wohnungen wurden vom Wohnungsamt der Stadtverwaltung, der Umsiedlungsabteilung und dem jüdischen Quartieramt in der Lubartowska Straße 10 erfasst und zugeteilt. Juden, die fristgemäß in das Ghetto zogen, durften ihr „gesamtes Hab- und Gut mitnehmen“. Alle anderen sollten zwangsweise umgesiedelt werden und durften maximal 25 Kilogramm Gepäck mitnehmen. Zörner beauftragte den Stadthauptmann Friedrich Sauer mann mit der „Durchführung der Maßnahmen zur Bildung des Ghettos“, der sich wiederum an den Bürgermeister und die Stadtverwaltung wandte.<sup>800</sup>

Wie in Warschau war auch das Lubliner Ghetto im Verhältnis zum Rest der Stadt klein und befand sich in dem überwiegend von Juden bewohnten Stadtteil Podzamcze. Etwa 30 Prozent der gesamten Stadtbevölkerung hatten im Ghetto nur etwa 14 Prozent der Häuser zur Verfügung, von denen die meisten ohne Kanalisation und Wasseranschluss waren, so dass der Ausbruch von Epidemien vorprogrammiert war. Mit durchschnittlich 4,6 Personen pro Stube war das Lubliner Ghetto doppelt so dicht besiedelt wie der Rest der Stadt. Wie in Warschau lösten die Umsiedlungen Chaos in der Stadt aus, wozu noch die parallel stattfindende Errichtung des deutschen Viertels beitrug. Polen, die das deutsche Viertel verlassen

---

**797** Judenaussiedlung (Sonderaktion Lublin), 17.4.1941, APL, SPL, Bd. 141, Bl. 38. Siehe auch Silberklang, *Gates of Tears*, S. 179–182; Jakub Chmielewski, *Granice getta na lubelskim Podzamczu*, in: *Studia Żydowskie Almanach VI*, 6 (2016), S. 97.

**798** Judenaussiedlung, 12.5.1942, APL, SPL, Bd. 141, Bl. 113.

**799** Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, S. 35; Jakub Chmielewski, *Granice getta na lubelskim Podzamczu*, in: *Studia Żydowskie Almanach VI*, 6 (2016), S. 97–98.

**800** Bekanntmachung, 20.3.1941, APL, GDL, Bd. 892, Bl. 313–315; Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, S. 33.

mussten, zogen in der Regel in die von Juden verlassenen Häuser. Juden, die beim Judenrat oder für deutsche Ämter arbeiteten, durften ihre Wohnungen außerhalb des Ghettos behalten.<sup>801</sup>

Im Gegensatz zu Warschau wurde das Lubliner Ghetto nicht mit einer Mauer vom Rest der Stadt isoliert, obwohl Zörner den Judenrat im Juni 1941 damit beauftragte, eine drei Meter hohe Mauer zu bauen. Wie in anderen Städten durften Juden in Lublin das Ghetto nicht ohne eine Genehmigung verlassen. Am 22. Februar 1942, wenige Wochen vor den Deportationen, wurde das Ghetto in Teil A mit etwa 25.000 und Teil B mit etwa 10.000 Juden geteilt. Im Teil B wurden Zwangsarbeiter untergebracht, die zunächst nicht deportiert werden sollten.<sup>802</sup>

Nachdem Juden aus Teil A zwischen dem 17. März und dem 14. April 1942 in das Vernichtungslager Belzec deportiert worden waren, mussten über 5.000 Polen den Stadtteil Majdan Tatarski verlassen, welcher sich in der Nähe des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek befand. Dort wurde ein neues Ghetto errichtet. In einem Teil des alten Ghettos in Podzamcze wurden Häuser abgerissen. Das neue Ghetto wurde mit einem Stacheldrahtzaun umgeben und zu einem „Musterghetto“ stilisiert, um Juden, die sich in Lublin und Umgebung versteckten, in die Stadt zu locken. Durch mehrmals durchgeführte Selektionen wurde ein Teil der Insassen des „Musterghettos“ nach und nach getötet. Am 9. November 1942 wurde das Ghetto in Majdan Tatarski schließlich aufgelöst und die verbliebenen Insassen wurden in dem benachbarten Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek vergast. Der Vorsitzende des Judenrats Mark Altena und der Chef der jüdischen Polizei Henryk Goldfarb wurden im Ghetto erschossen.<sup>803</sup>

Ähnlich wie in Warschau waren in Lublin der Bürgermeister Roman Ślaski und die Stadtverwaltung in die Vorbereitung und Errichtung des alten Ghettos in Podzamcze und des neuen in Majdan Tatarski involviert. Der Leiter des Wohnungsamts E. Litwiński teilte seinen Mitarbeiter Jan Pietrzak die anstehende „Zusammenarbeit mit dem Judenrat [...] bei dem freiwilligen Tausch der Wohnungen“ am 2. November 1940 zu.<sup>804</sup> Einige Wochen zuvor, noch bevor Zörners Bekanntmachung über die Errichtung des Ghettos bekannt gemacht wurde, verfasste der Bürgermeister Ślaski zwei wichtige Schreiben und schickte sie an den Stadthauptmann Friedrich Sauerland. In beiden Schreiben plädierte der Bürgermeister dafür, die Altstadt nicht in das Ghetto einzuschließen. Da Teile des Altstadtbezirks überwiegend von Juden bewohnt waren und er direkt neben Podzamcze lag, be-

**801** Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, S. 33–34.

**802** Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, S. 40–41; Chmielewski, *Granice getta*, S. 107.

**803** Radzik, *Lubelska dzielnica zamknięta*, S. 47–50; Chmielewski, *Granice getta*, S. 104. Für das Verzeichnis von Häusern zum Abbruch siehe APL, AML, Bd. 390, Bl. 27–28.

**804** Do Pana Pietrzaka Jana, 2.11.1940, AŻIH, RŻL 253, Bd. 9, Bl. 1.

fürchtete Ślaski, dass Sauerland einen Zusammenschluss der Altstadt mit dem Ghetto in Erwägung zog. Gleichzeitig sah der Bürgermeister in der Bevölkerungsstruktur der Altstadt eine Gelegenheit, Juden mit Hilfe der deutschen Besatzer aus diesem historischen Stadtteil aussiedeln zu können. Der Text beider Schreiben verdeutlicht, wie Ślaski seinen jüdischen Stadtbewohnern gegenüber eingestellt war und was er über sie in Bezug auf die „historische“ Altstadt dachte. In seinem ersten Plädoyer vom 30. September 1940 umriss er grob die Struktur der Altstadt:

Ich erlaube mir Herrn Stadthauptmann eine Skizze von Lublin mit den Grenzen der Altstadt vorzulegen, mit der höflichen Bitte, im Falle wenn in Lublin das Ghetto geschaffen werden sollte, die Ausscheidung der Altstadt aus dem Ghetto veranlassen zu wollen.

Die Altstadt, welche schon seit romanischen u. gotischen Zeiten besteht und immer wuchs, besitze wertvolle architektonische Denkmäler. Im nordischen Teil dieses Stadtviertels wohnen meistens Juden, aber der südliche Teil zwischen den Strassen: Grodzka, Podwal u. Bahnhofstrasse – ist meistens von Polen bewohnt. In diesem Teil besteht eben eine grosse Zahl von wertvollen Denkmälern. Der Ringplatz hat seine Entstehung dem arischen Element zu verdanken, was durch die Architektur und durch die nachstehende Bezeichnung der Häuser zu beweisen ist.<sup>805</sup>

Ślaski wies den Stadthauptmann darauf hin, dass die Stadtverwaltung sich schon immer um die unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden auf dem Ringplatz gekümmert habe und äußerte die Befürchtung, dass diese historisch wertvollen Bauwerke im Ghetto von Juden zerstört werden könnten. Sein Schreiben schloss Ślaski mit der Information, dass er eine Abschrift seines Schreibens beim Referenten der Propagandaabteilung beim Chef des Distrikts, Max Otto Vandrey, vorlegen werde.<sup>806</sup>

In seinem zweiten Schreiben vom 3. Oktober 1940 hob der Bürgermeister die arische Herkunft der Altstadt hervor und beschrieb die Juden als einen Fremdkörper, der sich nur vorübergehend in der Altstadt niedergelassen habe:

Der Ringplatz u. seine nächste Umgebung, als Zentrum der Stadt früher, war immer Sitz der staatlichen und städtischen Behörden, verschiedener Anstalten (das Tribunal u. Münzgebäude), und zugleich Wohnstätte der Stadtbürger.

Hier befinden sich auch die Kirchen, wie die Dominikanerkirche, St. Michaelkirche, St. Adalbertkirche, und ganze Reihe von polnischen Liegenschaften.

Erst nachher, wenn ausserhalb der Altstadt der Ausbau des neuen Stadtviertels begonnen hat, ist ganze Reihe von Gebäuden in jüdische Hände übergegangen.

Aber 2 Jahre vor dem Kriege hat die Stadtverwaltung die Aktion der Erneuerung des denkmalreichen [sic] Stadtviertels sowie die Aktion der neuzeitlichen Einrichtungen in Angriff

**805** An den Herrn Stadthauptmann von Lublin, 30.9.1941, APL, AML, Bd. 390, Bl. 3.

**806** Ebenda, Bl. 3–4.

genommen. Es hat dann der Zuflucht der polnischen Bevölkerung zu diesem Stadtviertel begonnen und manche Häuser sind damals wieder in polnische Hände übergegangen.

Die Zahl der arischen Liegenschaften sowie der arischen Einwohner beträgt zur Zeit noch immer cca [sic] 50 %.<sup>807</sup>

Weiterhin listete der Bürgermeister „arische“ Häuser und öffentliche Gebäude im historischen Stadtzentrum auf. Nach seinen Angaben gehörten 71 Prozent der Liegenschaften den „Ariern“ und mit 50,7 Prozent war der historische Kern Lublins auch überwiegend von „arischen“ Polen bewohnt. Sein Schreiben schloss Ślaski mit der höflichen Bitte, „den Ringplatz und die in der Skizze grün angestrichene Umgebung, an das Ghetto nicht anschliessen zu lassen“.<sup>808</sup>

Die Schreiben und Skizzen des Bürgermeisters wurden vom Stadthauptmann, vom Chef des Distrikts und von anderen Behörden offensichtlich ernst genommen, weil der Ringplatz und die Altstadt außerhalb des Ghettos verblieben. Im April 1940 musste alle Juden den historischen Kern Lublins verlassen. Lediglich einige Häuser in der Grodzka Straße, die das Ghetto mit dem alten Marktplatz verband, durften weiter von Mitarbeitern des Judenrats bewohnt werden. In der Grodzka Straße 11 befand sich das Gebäude des Judenrats. Nach der Teilung des Ghettos in die Teile A und B im Februar 1942, wurde ein kleiner Teil der Altstadt in den Ghetto-Teil B eingegliedert.<sup>809</sup>

Am 16. März 1941, vier Tage bevor der Chef des Distrikts Zörner die Bekanntmachung über die Bildung des Ghettos veröffentlichte, fand im Rathaus eine Konferenz über die anstehenden Umsiedlungen von Juden ins Ghetto und von Polen aus dem deutschen Viertel statt. Die Sitzung begann um 16:00 Uhr mit den vielsagenden Worten des Bürgermeisters Roman Ślaski: „Die jüdische Aktion soll man für erledigt halten. [Akcję żydowską należy uważać za załatwioną].“ „In ihrer Folge“, fügte er hinzu, „verließen Lublin etwa 9.200 Juden.“ Ślaskis Aussage bezog sich auf die Deportationen von Juden aus Lublin in die Provinzstädte, die vom 10. bis zum 12. März 1940 stattfanden.<sup>810</sup>

Anschließend informierte der Bürgermeister die Versammelten darüber, dass alle Juden, die aus den Provinzstädten in die Stadt zurückkehrten, im Ghetto eingesperrt würden und dass die endgültige Grenze des Ghettos bald bekannt gegeben werde. Ślaski erläuterte im Folgenden den Verlauf der Grenze und betonte, dass die für die polnische Bevölkerung symbolisch sehr wichtige Altstadt aus dem Ghetto ausgeschlossen blieb. Er wies die Versammelten auch darauf hin, dass Mö-

---

**807** Ebenda, Bl. 6.

**808** Ebenda, Bl. 7–8.

**809** Es handelte sich um das Gebiet zwischen den Straßen Kowalska, Rybna, Grodzka. Vgl. Chmielewski, *Granice getta*, S. 105–106, 108.

**810** *Wytyczne akcji przesiedleńczej*, 14.3.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 20.

bel, welche in den von Juden verlassenen Wohnungen standen, von den dort einziehenden Polen übernommen werden konnten.<sup>811</sup>

Danach sprach der Bürgermeister über die sogenannte „Polenaktion“, infolgederer ein deutsches Viertel in Lublin entstehen sollte. Polen, die in diesem Distrikt lebten, mussten ihre Wohnungen den Deutschen überlassen und in die von Juden verlassenen Wohnungen in anderen Stadtbezirken umziehen. Mit der Durchführung dieser Aktion wurde die Stadtverwaltung beauftragt, weil sie „am besten die lokalen Umstände [kannte]“. Der Bürgermeister wünschte, dass die Umsiedlungen „nicht nur möglich schnell, sondern auch ruhig und ohne Reibungen“ durchgeführt würden. Polnische Familien, die den Deutschen „bessere Wohnungen“ überlassen mussten, sollten dementsprechend gute jüdische Wohnungen erhalten. Beim Auszug durften sie außerdem ihre Möbel mitnehmen. Polen, in deren Wohnungen oder Häusern bereits Deutsche lebten, durften zunächst in ihren Wohnungen bleiben.<sup>812</sup>

Bei der Schließung des Ghettos nutze Ślaski die praktischen Erfahrungen der Krakauer Behörden. In den Akten der Stadtverwaltung von Lublin befinden sich zwei Bekanntmachungen aus Krakau, die dem Bürgermeister bekannt gewesen sein müssen. Die erste Bekanntmachung erließ der Chef des Krakauer Distrikts Otto Wächter am 12. März 1941. Sie regelte den Status von durch Zwangsauszug freigewordenen Wohnungen: da „die bisher von Juden bewohnten Wohnungen, in einem Zustande sind, die ihre Benutzung durch Nichtjuden, vor allem aus sanitären Gründen, unmöglich erscheinen lässt“, brachte er die „Bestimmung des polnischen Obligationsrechtes [...] vom 27. Oktober 1933“ in Erinnerung. Diesem zufolge musste „der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter in einem zum Wohngebrauch geeigneten Zustand“ übergeben. Falls der Vermieter seinen Pflichten nicht nachkam, konnte der Mieter die Ausbesserungen auf Kosten des Vermieters vornehmen.<sup>813</sup>

Die zweite Bekanntmachung vom 16. März 1941, die vom Chefarzt des Distrikts Krakau erlassen wurde, regelte den Verbleib der Schlüssel der freigewordenen jüdischen Wohnungen. Sämtliche „Schlüssel freigewordener Judenwohnungen [mussten] der Treuhandstelle Krakau“ im Westring 45, Zimmer 22 übergeben werden. Ausgenommen davon waren lediglich Wohnungen, „in denen sich keinerlei Gegenstände mehr befinden“. Die Mieter waren weiterhin verpflichtet „am Tag des Freiwerdens der betreffenden Wohnung, spätestens am folgenden Tage“, alle

---

**811** Ebenda, Bl. 20.

**812** Ebenda, Bl. 20–21.

**813** Bekanntmachung, 12.3.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 11.

in der Wohnung zurückgelassen Gegenstände „mittels vorgeschriebener Formblätter anzumelden“.<sup>814</sup>

Inspiziert durch diese Krakauer Erfahrungen entwickelte die Lubliner Stadtverwaltung bei einer Konferenz im Wohnungsamt am 17. März 1941 ihre eigenen Regelungen für die Umsiedlungen. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, hing die Errichtung des Ghettos in Lublin eng mit der Gründung des deutschen Viertels zusammen. Die Stadtverwaltung konnte die Grenzen des deutschen Viertels ebenso mitbestimmen wie die des Ghettos. Mitarbeiter der Stadtverwaltung präsentierten ihre Pläne dem Polizeidirektor aus Warschau Walter Bausenhart, der die Vorschläge grundsätzlich akzeptierte. Genauere Anweisungen, zum Beispiel welche Häuser vollkommen geräumt werden sollten, wollte die Stadthauptmannschaft der Stadtverwaltung zu späterer Zeit übermitteln. Bausenhart einigte sich mit Beamten des Wohnungsamtes darauf, dass Hausbesitzer- und Hauswärter zumindest eine Zeit lang im deutschen Viertel bleiben durften. Um die Umzüge möglichst problemlos zu gestalten, plante die Stadtverwaltung die Anmietung mehrerer Transportwagen. Für die „Erfrischung“ von Wohnungen wollte das Distriktamt zunächst 30.000 Złoty investieren.<sup>815</sup>

Vor, während und nach den Umsiedlungen erstellte die Stadtverwaltung genaue Listen und Statistiken von Häusern, die verlassen oder neubezogen werden mussten. Anhand dieser detaillierten Aufstellungen wussten die Behörden, wie viele Wohnungen und Stuben sich in welchen Häusern befanden und wer in ihnen wohnte. Die Statistiken, Rechnungen und Planungen verdeutlichen die Kompliziertheit der Aktion.<sup>816</sup> Während der Umsiedlungen erhielt die Stadtverwaltung diverse Schreiben vor allem von älteren Polen, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnungen nicht verlassen konnten.<sup>817</sup> Darüber hinaus erreichten die Stadtverwaltung Beschwerden anderer Art. Der Kohlenhändlerverband des Distrikts Lublin etwa beschwerte sich darüber, dass seiner Mitarbeiterin Stanisława Kleszcz „eine Wohnung [...], die weder Fenster noch Türen hat“ zugewiesen wurde.<sup>818</sup> Der geschäftsführende Sekretär des Milchkontrollverbandes im Distrikt Lublin Waclaw Biliński, der „eine verantwortliche Arbeit zu leisten“ hatte, reichte bei der Stadtverwaltung eine illustrative Beschreibung ein, aus der hervorgeht, wie verarmt die Lubliner Juden bereits vor dem Umzug ins Ghetto gewesen waren und wie traumatisiert er von dem Anblick seiner neuen Wohnung war:

---

**814** Bekanntmachung, 16.3.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 10.

**815** Konferencja w Urzędzie Mieszkaniowym, 17.3.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 18.

**816** APL, AML, Bd. 301, Bl. 24–26, 30–33, 40; APL, AML, Bd. 302, o. P; APL, AML, Bd. 305, o. P; Wykazy nieruchomości włączonych do dzielnicy żydowskiej, 31.8.1942, APL, AML, Bd. 390, Bl. 21–26.

**817** APL, AML, Bd. 301, Bl. 3, 46.

**818** An das Polnische Wohnungsamt, 24.3.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 44.

Diese neue Wohnung befindet sich in einem kleinen baufälligen Häuschen, welches bis jetzt von den ärmsten und schäbigsten jüdischen Familien bewohnt war. Dieselbe ist derart verwarlost [sic], dass nicht einmal die Fenster aufzumachen sind, da sie an die Rahmen festgenagelt sein mussten um nicht herauszufallen. Alle Fenster und Thürrahmen sind windschief und morsch geworden, die Fussböden vollständig kaputt; von einem Remont ist keine Rede, da die Bude bereits zum Abreissen bestimmt wurde. Das Lokal ist unbeschreibbar schmutzig und wimmelt von allerlei Insekten, ausserdem düster und feucht und so niedrig, dass die gewöhnlichen Kleiderschränke nicht einmal stehend aufgestellt werden können, und liegen flach auf dem Fussboden.<sup>819</sup>

Da das Ghetto in Lublin nie mit einer Mauer abgesperrt wurde, konnten seine jüdischen Bewohner es leicht verlassen. Ihr Anblick außerhalb des Ghettos verärgerte jedoch den Bürgermeister Ślaski und den Distriktchef Zörner. Am 26. Mai 1941 wandte sich Ślaski wegen des Saint-Michael-Platzes an die Hauptstelle der polnischen Polizei. Der Platz lag nur wenige Meter vom Gebäude des Judenrats in der Grodzka Straße 11 entfernt. Kurz vor dem Krieg waren dort die Fundamente einer bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stehenden Kirche ausgegraben worden. Der Bürgermeister schrieb: „Ich bitte den unterstellten Abteilungen zu verordnen, auf den Saint-Michael-Platz in der Altstadt zu achten und der jüdischen Bevölkerung nicht erlauben, den Platz und die Mauer bzw. Fundamente der alten Kirche zu beschädigen und zu verschmutzen.“<sup>820</sup> Ślaski kontaktierte die Polizei, weil die Stadtverwaltung kein Geld hatte, um einen „Sonderwachtmeister“ einzustellen, der jüdischen Kindern hätte signalisieren können, dass sie auf dem Platz außerhalb des Ghettos nicht spielen durften und der dort verweilende erwachsene Juden darauf hingewiesen hätte, dass das Betreten des Platzes für sie verboten war.<sup>821</sup> Aus demselben Grund bat Ślaski auch den Leiter des Lubliner Judenrats Henryk Bekker, eine Verordnung zu erlassen, die es jüdischen Kindern verbieten würde, auf dem Platz zu spielen.<sup>822</sup> Bekker teilte Ślaski daraufhin mit, dass er den Platz beobachtete und gesehen habe, dass dort nicht nur jüdische Kinder spielten.<sup>823</sup>

Möglicherweise kontaktierte der Bürgermeister wegen der sich außerhalb des Ghettos aufhaltenden Juden auch Zörner, weil dieser sich am 3. Juni 1941 auf einer Konferenz darüber beklagte, dass man Juden häufig in der Krakauer Straße sah. Um die Juden dauerhaft im Ghetto zu halten, plante er eine drei Meter hohe Mauer mit vier Toren. Wie in Warschau wollte er Zörner damit den Judenrat beauftragen: „Das Zumauern des Ghettos hat zweckmäßiger Weise durch die Juden selbst

---

**819** An das Städtische Wohnungsamt, 17.3.1941, APL, AML, Bd. 301, Bl. 48.

**820** Do Komendy Głównej Polskiej Policji, 26.5.1941, APL, AML, Bd. 109, Bl. 152.

**821** Ebenda, Bl. 152.

**822** Do Gminy Żydowskiej, 26.5.1941, APL, AML, Bd. 109, Bl. 152.

**823** Do Zarządu Miejskiego, o. D., RŻL, Bd. 27, Bl. 99.

zu erfolgen“. Das Ghetto sollte von der jüdischen Polizei überwacht werden und alle Juden, die noch außerhalb der Stadt lebten, sollten zügig nach dort umgesiedelt werden.<sup>824</sup> Weil die Mauer nicht wie geplant errichtet wurde, verlängerte Zörner am 27. Juni 1941 die „Aufenthaltsbeschränkung der Juden“ vom 15. Februar 1941 bis zum 1. Oktober 1941. Plakate seiner Anordnungen wurden von der Druckfirma J. Pietrzykowski in der Kościuszki Straße 4 gedruckt und von der Stadtverwaltung aufgehängt.<sup>825</sup>

Während der Konferenz am 3. Juni 1941 kam Zörner auch auf die noch nicht arisierten jüdischen Läden zu sprechen: „Eine beschleunigte Überführung der noch im jüdischen Besitz befindlichen, außerhalb des Ghettos gelegenen Geschäfte in arischen Besitz ist erforderlich. Grundsätzlich soll dabei aber so vorgegangen werden, daß der betreffende Jude ein gleichartiges und gleichwertiges Geschäft im Ghetto eröffnet bekommt“. Dass die Umsetzung dieser Vorstellung unmöglich war, erwähnte er nicht.<sup>826</sup>

Ähnlich wie in Warschau konnte das Ghetto in Lublin nicht gänzlich vom Rest der Stadt isoliert werden und unabhängig von der Stadtverwaltung funktionieren. Obwohl nur wenige Lubliner Juden akkulturiert waren, bestanden zwischen ihnen und Christen in der Stadt vielfältige kulturelle, wirtschaftliche und soziale Verflechtungen. Das Ghetto in Lublin musste auch mit Strom und Wasser versorgt werden und die Organisation der Müllabfuhr sichergestellt werden. Ähnlich wie in Warschau und anderen Städten kann in Lublin auch eine „passive“ Einstellung der Stadtverwaltung gegenüber der katastrophalen materiellen und gesundheitlichen Lage im Ghetto beobachtet werden. Die Stadtverwaltung reagierte in der Regel nur dann, wenn die Zustände im Ghetto die gesundheitliche Lage der benachbarten christlichen Einwohnerschaft bedrohten.

Im November 1940 überlegte der Judenrat, wie mit der Entsorgung des Mülls verfahren werden sollte. Weil die städtische Müllabfuhr teuer war, beabsichtigte der Judenrat mit einem eigenen Pferdewagen, Abfall aus dem Ghetto zu entsorgen. Für die Nichtentsorgung des Mülls und des Schnees im Winter durfte die Orpo dem Judenrat Strafen auferlegen, weshalb dieser einen weiteren Wagen kaufen wollte.<sup>827</sup>

Das größte Problem und Streitfeld zwischen dem Judenrat und der Stadtverwaltung stellte jedoch die katastrophale sanitäre Lage dar. Da das Ghetto im ärms-

---

**824** Ghetto in Lublin, 3.6.1941, APL, GDL, Bd. 892, Bl. 493.

**825** Anordnung des Distrikts Lublin, 27.6.1941, APL, GDL, Bd. 892, Bl. 536.

**826** Ghetto in Lublin, 3.6.1941, APL, GDL, Bd. 892, Bl. 493. Im April 1941 befanden sich im Ghetto 36 polnische Geschäfte. Vgl. Ausweis der polnischen Unternehmungen, 8.4.1941, APL, RZL, Bd. 111, Bl. 13–14.

**827** Do Prezydium Rady Żydowskiej, 14.11.1940, APL, RZL, Bd. 110, Bl. 48.



ten Teil der Stadt errichtet wurde, der überwiegend nur aus Holzhäusern ohne Kanalisationsanschluss bestand, und da die jüdische Bevölkerung aufgrund der antisemitischen Besatzungspolitik von Tag zu Tag ärmer, schwächer und kränker wurde, brachen im Ghetto Seuchen aus. Etwa 440 Bewohnern aus vier Mietshäuser in der Ruska Straße mussten sich eine Toilette teilen, die sich auf dem Hof befand.<sup>828</sup> Im Juli 1941 errichtete der Judenrat im Gebäude der Graupenmühle zwar ein „vorläufiges epidemisches Krankenhaus“, aber auch dieses Gebäude war nicht kanalisiert.<sup>829</sup> Da die Abwässer notgedrungen auf der Ruska Straße ausgegossen werden mussten, empörten sich die dort lebenden christlichen Polen und alarmierten die polnische Polizei.<sup>830</sup> Als Reaktion darauf fertigte die Treuhandstelle, die das Gebäude verwaltete, einen Bauplan für Kanalisationsarbeiten an und beantragte eine Baugenehmigung bei dem Chef des Distrikts.<sup>831</sup>

Die Juden wehrten sich gegen die Fleckfielerepidemie. Um der weiteren Ausbreitung der Seuche vorzubeugen, ernannte der Judenrat im April 1941 Gesundheitliche Kommission, die formal dem jüdischen Hilfskomitee angehörte.<sup>832</sup> Die Kommission bestand aus insgesamt 165 Personen, von denen 35 Ärzte und Krankenschwestern waren. Sie unterteilte das Ghetto in 20 „geschlossene Bezirke“, in denen sie durch hygienische Kontrollen, der Desinfektion von Wohnungen und Kleidung, der Beseitigung von Abfällen auf den Straßen und verpflichtende Bäder für alle Ghettobewohner das Fleckfieber bekämpfen wollte.<sup>833</sup> Eingeleitet wurden diese Maßnahmen zumindest teilweise durch „deutsche Behörden“, die bereits Ende Februar 1941 dem Judenrat befahlen, die Badeanstalt in Betrieb zu setzen.<sup>834</sup>

Abgesehen von der Epidemiebekämpfung musste der Judenrat wegen vieler anderer alltäglicher und kommunaler Fragen mit der Stadtverwaltung korrespondieren. Ab dem 24. Juni 1941 durfte der Bürgermeister keine Dauer- und Einzelausweise für Juden und Ausländer mehr ausstellen, die die Ostbahn nutzen wollten. Nur noch der Stadthauptmann durfte den Juden diese Genehmigung erteilen.<sup>835</sup> Wie kompliziert es um die Stromversorgung stand, illustriert das Beispiel einer Fünfzimmerwohnung in der Grodzka Straße 7, die sich nicht weit vom Gebäude des Judenrats befand. Als ihr rechtmäßiger Besitzer L. Gewerc im Mai 1941 ins Ghetto umzog, wurde die Unterkunft in zwei Wohnbereiche mit separaten Eingän-

---

**828** Do Rady Żydowskiej, 15.8.1942, APL, RŻL, Bd. 128, Bl. 62.

**829** An die Grundstücksverwaltungsstelle, 15.7.1941, APL, RŻL, Bd. 117, Bl. 92.

**830** Rada Żydowska, 18.7.1941, APL, RŻL, Bd. 117, Bl. 93.

**831** Do II Komisariatu Policji Polskiej, 25.9.1942, APL, RŻL, Bd. 117, Bl. 96.

**832** Do Prezydium Rady Żydowskiej, 18.1.1941, APL, RŻL, Bd. 128, Bl. 9.

**833** Plan Organizacyjny, 15.4.1941, APL, RŻL, Bd. 128, Bl. 13–15.

**834** Cukierkopf Masza, 28.2.1941, APL, RŻL, Bd. 128, Bl. 10.

**835** Einschränkung des Personalverkehrs auf der Ostbahn, 24.6.1941, APL, AML, Bd. 231, o. P.

gen geteilt. Drei Zimmer bekam die Polin Helena Karolko und zwei die Rechtshilfeabteilung des Judenrats. Obwohl der Stromzähler sich in der Wohnung der Rechtsabteilung befand und diese die Stromrechnungen Karolkos begleichen musste, wurde der Strom im jüdischen Teil der Unterkunft abgeschaltet.<sup>836</sup> Erst die Intervention beim städtischen Elektrizitätswerk verpflichtete Frau Karolko, die Installation so umzubauen, dass auch die Rechtsabteilung Strom beziehen konnte.<sup>837</sup>

Um eigene kulturelle Wertgegenstände pflegen zu dürfen, benötigte der Judenrat die Genehmigung anderer Behörden. Im März 1941 wandte sich der Obmann des Judenrats wegen 13 Torarollen an die Treuhandstelle, die sich in der Wohnung des Polen Gaşiorowski in der Zielona Straße 5 befanden. Da Gaşiorowski die Rollen loswerden wollte, um die gesamte Wohnung nutzen zu können, fragte der Obmann Bekker, ob der Judenrat sie in die Synagoge überführen dürfe, um sie dort „in einem Schrank zur Verfügung der Treuhandstelle“ aufzubewahren und „für den guten und sauberen Zustand derselben sorgen“ zu dürfen, weil diese Rollen „der heiligste Gegenstand der jüdischen Religion“ seien.<sup>838</sup>

Fritz Schöller und Max Otto Wandrey, die bei der Propagandaabteilung des Distriktsamts arbeiteten, benutzen Karten und Modelle der Stadt und des Ghettos, die ihnen die Stadtverwaltung zur Verfügung stellte, um einen Stadtführer von Lublin zu konzipieren. Obwohl sie ihre Recherchen bereits Ende 1940 begannen, erschien der Stadtführer erst 1942.<sup>839</sup> Am 10. April 1942, kurz vor dem Abschluss der Deportationen aus dem Lubliner Ghetto, bat der Obmann des Judenrats den Direktor des Elektrizitätswerks, die Stromzähler in acht Lokalen des Judenrats abzubauen und ihm die Kautions für sie auszuzahlen.<sup>840</sup>

## Bełzyce und Piaski

Zwei Kleinstädte, in die Juden aus dem überfüllten Lublin umgesiedelt wurden, waren Bełzyce und Piaski. In Bełzyce, das etwa 20 Kilometer südwestlich der Distrikthauptstadt gelegen war, lebten vor dem Zweiten Weltkrieg etwa 2.000 Juden und 4.600 Christen. Infolge der Umsiedlungen aus Lublin, Krakau, Stettin und anderen deutschen Städten stieg ihre Zahl bis April 1942 auf 4.854. Im Oktober 1942 wurden etwa 3.000 der Bełzycer Juden ins Vernichtungslager Sobibór deportiert und im Mai 1943 etwa 1.000 bei der Auflösung des Ghettos ermordet. Viele Bewoh-

**836** Do Pana Dyrektora Elektrowni Miejskiej, 20.5.1941, APU, RŻL, Bd. 27, Bl. 94.

**837** Do Rady Żydowskiej, 28.5.1940, APL, RŻL, Bd. 110, Bl. 138.

**838** An die Treuhandstelle, 28.3.1941, APL, RŻL, Bd. 117, Bl. 45.

**839** APL, AML, Bd. 395, Bl. 13–17, 25.

**840** Do Dyrekcji Elektrowni Miejskiej, 10.4.1942, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 111.

ner des Ghettos starben jedoch bereits vorher an Fleckfieber, Unterernährung oder Erschöpfung.<sup>841</sup>

Die Umsiedlung der Lubliner Juden nach Belżyce stellte eine große Herausforderung für den Vogt Stanisław Szubartowski dar, weil dadurch die Stadtbevölkerung kurzfristig rapide zunahm. Am 12. Mai 1942 wurde dem Vogt in einem Schreiben des Kreishauptmanns mitgeteilt: „Anordnungsgemäß teile ich Ihnen mit, dass in Ihrem Gemeindegebiet heute noch 1000.- Juden eintreffen“.<sup>842</sup> Am 23. Mai 1942 wurden weitere 500 Juden aus Lublin nach Belżyce umgesiedelt.<sup>843</sup> Die ersten Versuche in Belżyce und anderen Kleinstädten im Distrikt Lublin, Ghettos zu errichten, begannen Ende 1940. In einem Bericht aus dieser Zeit legten die Vögte dem Kreishauptmann ihre Sichtweise in Bezug auf die Ghettoerrichtung dar: „Die Vögte bitten um eine Anordnung des H. Kreishauptmannes dahingehend, ein jüdisches und arisches Viertel getrennt voneinander errichten zu können. Auch wird die Enteignung des jüdischen Besitzes dringend erbeten“.<sup>844</sup>

Deutsche, polnische und jüdische Beamte verfolgten verschiedene Interessen bei der Errichtung des Ghettos. Der Vogt von Belżyce wollte die städtische Umstrukturierung dazu nutzen, um Juden aus dem Ort zu vertreiben und deren Häuser im Stadtzentrum zu übernehmen. Am 31. Januar 1941 teilte er dem Kreishauptmann Emil Ziegenmeyer mit, dass er „nach einer Überlegung zu der Überzeugung“ gelangt sei, dass es möglich wäre, einen „separaten jüdischen Stadtteil“ zu errichten, wenn sich Gelder für den Bau von Baracken außerhalb der Stadt finden würden. Einen passenden Ort für die Barackensiedlung zu finden, wäre nicht schwer und würde alle Probleme der Gemeinde lösen: „Die Einwohner von Belżyce besitzen in Entfernung vom 1 Km. von der Ansiedlung ein geeignetes Terrain und das Hinsetzen dorthin der Juden gäbe eine Lösung von 100 %“. Die Errichtung des Ghettos im Ort selber konnte er sich nicht vorstellen, weil sie „die Liquidation der ansehnlichen Anzahl“ polnischer Bauernhöfe verursachen würde. Deshalb bat er den Kreishauptmann um die „Enteignung der jüdischen Liegenschaftsbesitzer“ und „einiger Juden, welche die Wirtschaftsgebäude und kleine Ackerwirtschaften besitzen, die sich bei den Hauptstrassen zwischen Polen befinden.“ In der Kasimir Straße wollte er sechs jüdische Haus- und Bauernhofbesitzer und in der Krakauer Straße weitere sechs Personen enteignen. Seinem Schreiben legte er eine selbst

---

**841** Belzhyce, in: Shmuel Spector / Geoffrey Wigoder (Hg), *The Encyclopedia of Jewish Life Before and During the Holocaust*, Bd. 1, New York 2001, S. 105; Stanisław Jadczyk, *Belżyce. Monografia miasta i gminy*, Belżyce 2002, S. 79–83.

**842** An den Vogt der Gemeinde Belżyce, 12.5.1941, AML, SPL, Bd. 141, Bl. 113.

**843** Judenaussiedlung, 23.4.1942, AML, SPL, Bd. 141, Bl. 104.

**844** Bericht, o. D., AML, SPL, Bd. 136, Bl. 3.

skizzierte Karte bei, die die jüdischen Häuser in der Stadt und seine Enteignungspläne zeigte.<sup>845</sup>

Der Kreishauptmann ließ sich auf die antisemitischen Vorschläge des Vogts nicht ein. Stattdessen setzte er seine eigenen Vorstellungen um und entschied sich, ein Ghetto südlich des Marktplatzes in der Südstraße zu errichten. Zu dieser Entscheidung trug sicherlich ein Bericht bei, den er Ende März von einer Kommission erhielt, die den Ort inspiziert hatte:

Nach persönlicher Überprüfung am 27. März 1941 in Belzyce erscheint mir die Errichtung eines geschlossenen Ghettos an der östlichen und südlichen Seite des Marktplatzes nötig. Sämtliche Häuser, deren Eigentümer Juden sind, müssten beschlagnahmt und die in denselben befindlichen Judengeschäfte geschlossen werden. Die in diesen Häusern wohnenden Polen werden nach der West- und Nordseite des Marktes umgesiedelt, während die Juden in die Wohnungen der Polen zu setzen wären. Ich betone nochmals, dass sich sämtlicher Hausbesitz am Markt in jüdischen Händen befindet. Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten würden ausreichen, wenn auch die Juden noch etwas dichter zusammenrücken müssten. Die Absperrung des Ghettos an den Rückseiten durch 2,5 Meter hohe Drahtzäune wäre nicht übermäßig schwierig, da verhältnismäßig viele Hausmauern als Umzäunung einbezogen werden können. Die Gemeinde besitzt in ihren Bauernwäldungen genug Pfahlholz. Sollte der Plan genehmigt und ausgeführt werden, so dürfte es von Vorteil sein, die Umsiedlung von Juden schlagartig unter Hinzuziehung eines starken Polizeibataillons vorzunehmen, weil nach den Aussagen des Vogtes die Juden noch im Besitz von nicht unerheblichen Mengen Leder, Spinnstoffwaren usw. sein sollten.<sup>846</sup>

Der Vorsitzende des Judenrats Adolf Israel Flater, der gleichzeitig leitender Arzt des jüdischen Krankenhauses war, kümmerte sich weniger darum, wo genau das Ghetto liegen sollte, als vielmehr um die Frage, was getan werden konnte, damit dort so wenig Juden wie möglich starben. Am 10. Juni 1941 schrieb er dem Kreishauptmann, dass er innerhalb eines Jahres in seinem Krankenhaus 73 Personen hospitalisieren musste, die am Fleckfieber erkrankt waren. Flater befürchtete, dass diese Zahl drastisch zunehmen würde, sollte es zur Errichtung eines Ghettos kommen. Um der weiteren Verbreitung des Fleckfiebers vorzubeugen, wies er Ziegenmeyer auf die Entlausungsanstalt hin, die bereits vor dem Krieg in Belzyce gebaut worden war.<sup>847</sup>

Nach der Errichtung des Ghettos durften Juden den Marktplatz von Belzyce nicht mehr ohne eine spezielle Genehmigung des Kreishauptmanns betreten, obwohl der Platz bis dahin überwiegend von ihnen bewohnt worden war. Praktisch

---

**845** An den Herrn Kreishauptmann, 31.1.1941, AML, SPL, Bd. 136, Bl. 6–7. Eine Karte erstellte auch der Vogt von Bychawa, August Swierkott. Vgl. AML, SPL, Bd. 137, Bl. 47.

**846** Bericht: Ghetto in Belzyce, o. D., AML, SPL, Bd. 136, Bl. 44–45.

**847** An den Herrn Kreishauptmann, 10.7.1941, AML, SPL, Bd. 136, Bl. 11–12.

spielte bei der Ausstellung der Genehmigungen der Vogt Szubartowski eine zentrale Rolle, weil Ziegenmeyer mit den lokalen Begebenheiten nicht vertraut war und nicht vor Ort handeln konnte. Erick Israel Silbermann, der aus Stettin nach Bełżyce umgesiedelt wurde, bat den Kreishauptmann um eine solche Genehmigung, weil er für sich und für andere aus Stettin umgesiedelte Juden Post abholen wollte.<sup>848</sup> Szubartowski teilte dem Kreishauptmann mit, dass es seiner Meinung nach nicht notwendig sei, Silbermann die Genehmigung zu erteilen, weil die Postabholung auch Mitglieder des Judenrats übernehmen könnten.<sup>849</sup>

Ähnlich wie Szubartowski sprach sich auch der Meister der Gendarmerie von Niedrzwica grundsätzlich gegen die Ausstellung von Genehmigungen für Juden aus. Am 30. Juli 1942 teilte er dem Kreishauptmann mit: „Die Ausstellung von Ausweisen für Max Israel Herpe und Leib Cygielmann zum Betreten des Ringplatzes in Bełżyce wird hier nicht für notwendig erachtet. Beide haben Gelegenheit ohne Betreten des Ringplatzes welcher jetzt in eine Grünfläche hergerichtet worden ist, ihre Botengänge richtig ausführen zu können.“<sup>850</sup> Im Gegensatz dazu durften Juden, die als Boten für verschiedene Behörden arbeiteten, sich fast uneingeschränkt außerhalb des Ghettos bewegen. Jakob Grinblat, der als Bote für den Bezirkslandwirt tätig war, durfte mit einem Pferdewagen oder Fahrrad den Marktplatz befahren und dienstlich sogar bis nach Lublin reisen.<sup>851</sup> Der Grundstücksverwalter von Bełżyce verlangte, dass alle Juden, die als Hausmeister für ihn arbeiteten, spezielle Mützen tragen durften, weil ihnen dadurch mehr Respekt entgegengebracht würde.<sup>852</sup> Der Kreishauptmann lehnte diesen Vorschlag jedoch über den Vogt Szubartowski ab.<sup>853</sup> Er erlaubte allerdings stattdessen der Judeneinstellungsstelle des Arbeitsamts Lublin in Bełżyce Gummiknüppel zu kaufen.<sup>854</sup>

In der Kleinstadt Piaski, die etwa 20 Kilometer südöstlich von Lublin liegt, entstand ein sogenanntes Transitghetto. Dort wurden Juden aus Lublin und anderen Ländern kurzfristig aufgenommen, bevor sie im nahegelegenen Bełżec ermordet wurden. Durch die hohe Fluktuation stießen in diesen Ghettos assimilierte Juden aus großen polnischen Städten oder aus Deutschland auf orthodoxe Juden, die in kleinen Städten wie Piaski lebten.<sup>855</sup> Vor dem Krieg lebten in Piaski etwa 4.000 Ju-

---

**848** An den Herrn Kreishauptmann, 22.10.1941, AML, SPL, Bd. 145, Bl. 84.

**849** An den Herrn Kreishauptmann, 12.11.1941, AML, SPL, Bd. 145, Bl. 81.

**850** An den Herrn Kreishauptmann, 12.11.1941, AML, SPL, Bd. 123, Bl. 8.

**851** Bescheinigung, 26.5.1942, AML, SPL, Bd. 170, Bl. 26.

**852** An den Herrn Kreishauptmann, 21.4.1942, AML, SPL, Bd. 75, Bl. 152–153.

**853** An die Grundstücksverwaltungsstelle, 23.4.1942, AML, SPL, Bd. 75, Bl. 150.

**854** An das Arbeitsamt Lublin, 28.11.1941, AML, SPL, Bd. 123, Bl. 1.

**855** Ein weiterer Ort im Distrikt Lublin mit einem großen Transitghetto war Izbica, wo vor dem Krieg 5.098 Juden und etwa 1.000 Polen lebten. Vgl. Steffen Hängsken, *Das Transitghetto Izbica im System des Holocaust*, Berlin 2018, S. 25.

den, die etwa 80 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. 1940 entstanden dort zwei Ghettos zu beiden Seiten der Lubelska Straße. In beiden waren die sanitären Verhältnisse katastrophal. Durchschnittlich waren 20 Personen auf einer Stube untergebracht.<sup>856</sup> Weil Piaski ein Transitghetto war, wurden dorthin mehr Juden deportiert als nach Bełżyce.<sup>857</sup>

Piaski war eine der wenigen Städte im GG, die über ein vollständig geschlossenes Ghetto verfügte. Mit der Errichtung des Ghettos beauftragte der Kreishauptmann Emil Ziegenmeyer den Vogt Stanisław Woźniak. Am 2. Dezember 1940 teilte Ziegenmeyer Woźniak mit: „Ich verfüge, dass in der Siedlung Piaski für die Juden ein Judenviertel laut beiliegender Skizze eingerichtet wird. Alle Juden, die auf anderen Strassen wohnen, müssen bis zum 31. Dezember 1940 umziehen. Aus dem Judenviertel müssen alle christlichen Einwohner auch die Hausbesitzer bis zum festgesetzten Termin umsiedeln. Eine Ausnahme bilden nur die christlichen Einwohner, die im Judenviertel Ackerwirtschaften besitzen und die Mineralfabrik von Oborski u. Skrzeczewski“.<sup>858</sup> Den Zaun, der das Ghetto von der christlichen Stadt teilen sollte, musste der Judenrat zwar selbst errichten, aber die Materialien beantragte der Vogt Woźniak beim Kreishauptmann.<sup>859</sup> Insgesamt wurden für die Absperrung des Ghettos 2.500 Meter Stacheldraht benötigt.<sup>860</sup>

Der Vogt war für kommunale Fragen des Ghettos zuständig. Am 4. April 1941 forderte ihn der Kreishauptmann dazu auf, „die zur Beseitigung des Schmutzes in dem Judenviertel erforderlichen Gespanne seitens der Gemeindeverwaltung Piaski zu stellen“, was der Vogt unverzüglich veranlasste.<sup>861</sup> Am 17. April 1940 lenkte Ziegenmeyer Woźniaks Blick auf Sicherheitsfragen und machte ihm mit dem Bestrafungssystem vertraut:

Trotz meiner ausdrücklichen Anordnung muss ich bei Fahrten durch Piaski immer wieder beobachten, dass die Türen bzw. Fenster der jüdischen Grundstücke in der Lubelskastrasse teilweise geöffnet sind. Ich ordne hiermit an, dass ab sofort sämtliche Türen und Fenster der jüdischen Grundstücke an der Lubelskastrasse zuzunageln sind. Sollten Juden gegen diese Anordnung verstossen, so sind sie in eine Geldstrafe von 100.- Zl. zu nehmen, welche zwangsweise beizutreiben ist. Ich ersuche die Gemeindeverwaltung, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Durchführung dieser Anordnung zu sorgen.<sup>862</sup>

**856** Piaski Lutarskie, in: Spector / Geoffrey (Hrsg.), *The Encyclopedia of Jewish Life*, Bd. 2, S. 985.

**857** AML, SPL, Bd. 141, Bl. 127–128.

**858** An die Gemeindeverwaltung in Piaski, 2.12.1940, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 2.

**859** Do Pana Starosty Powiatowego, 31.3.1941, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 18; Do Zarządu gminnego w Piaskach, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 20.

**860** Material zum Ghettobau, 11.6.1941, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 34.

**861** An den Vogt der Gemeinde, 4.4.1941, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 24.

**862** An den Vogt der Gemeinde Piaski, 17.4.1940, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 25.

Obwohl das Ghetto mit einer Stacheldrahtmauer abgeriegelt war und der Vogt zusätzlich Fenster in den Gebäuden entlang der Ghetto Grenzen zunageln ließ, blieb diese Viertel administrativ ein Teil der Stadt. Am 29. Januar 1942 kontaktierte der Finanzinspekteur die Polizeistation, weil seine polnischen Steuerbeamten Schwierigkeiten hatten, das Ghetto in Piaski ohne spezielle Passierscheine zu betreten.<sup>863</sup> Der Kreishauptmann stellte daraufhin sieben Beamten entsprechende Bescheinigungen aus.<sup>864</sup> Anfang Juni 1942 bat der Obmann des Judenrats den Kreishauptmann darum, die Tore zum Ghetto von 7 bis 10 Uhr offen zu lassen, anstatt sie wie bisher ab 8 Uhr zu schließen, weil bereits um 7 Uhr „verschiedene Gruppen zur Arbeit“ das Ghetto verlassen mussten. Zu den Aufgaben, die jüdische Zwangsarbeiter außerhalb des Ghettos übernahmen, gehörten „Wehrmacht, Kabelbau, Strassenarbeiten, verschiedene landwirtschaftliche Arbeiten und Meliorationen“<sup>865</sup>

Wie andere Ortsvorsteher stand auch Vogt Woźniak in einem engen Austausch mit dem Judenrat seiner Gemeinde. Der Judenrat informierte den Vogt, welche Juden neu in den Ort kamen, eine Arbeit, die bei einem Transitghetto mit enormem Aufwand verbunden war.<sup>866</sup> Woźniak stellte für Mitarbeiter des Judenrats Bescheinigungen aus, mit denen sie Passierscheine beim Kreishauptmann beantragen durften, um die Lubelska Straße passieren zu dürfen, welche beide Ghettos trennte.<sup>867</sup> Im September 1941 wollte der Vogt den Juden Moszek Rachmil Schiffmann nach Warschau mitnehmen, damit er ihm beim Kauf von Schreibmaschinen beraten konnte.<sup>868</sup> In der Stadt Kraśnik, die ebenfalls im Distrikt Lublin lag und wohin Juden aus anderen Orten umgesiedelt wurden, gab der Bürgermeister im Februar 1941 dem Judenrat ein Gebetshaus zurück, um die dort ankommenden Juden unterbringen zu können. Ob er sich damit dem Willen des Kreishauptmanns widersetzte, der das Gebäude als Getreidespeicher nutzen wollte, bleibt unbekannt.<sup>869</sup>

## Szczebrzeszyn

Die Kleinstadt Szczebrzeszyn gehörte zu jenen Orten, die kein geschlossenes oder auch nur ein offenes Ghetto hatten. Wie und von wem Juden in Szczebrzeszyn ver-

---

**863** An die Polizeidirektion in Lublin, 29.1.1942, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 105.

**864** Ghetto in Piaski, 9.2.1942, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 108.

**865** An den Herrn Kreishauptmann, 3.6.1942, AML, SPL, Bd. 139, Bl. 124.

**866** Do Zarządu Gminnego, 6.2.1941, AML, SPL, Bd. 164, Bl. 4.

**867** Bescheinigung, 15.4.1941, AML, SPL, Bd. 164, Bl. 24.

**868** An den Herrn Kreishauptmann, 3.9.1941, AML, SPL, Bd. 164, Bl. 70.

**869** Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 9.2.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 870, Bl. 13.

folgt und ermordet wurden, wissen wir überwiegend aus dem Tagebuch des Arztes und Chronisten Zygmunt Klukowski, der ihre Verfolgung seit den ersten Tagen der Besetzung einfühlsam und detailliert beschrieb. Sein Tagebuch gewährt Einblicke in Mechanismen, die sich für andere Städte nur ansatzweise rekonstruieren lassen. Am 15. November 1939 notierte er, dass Juden eine Kontribution von 10.000 Złoty zahlen mussten, nachdem die Synagoge und weitere jüdische Gebäude in Szczebrzeszyn angezündet worden waren. Als er einen Juden behandelte, dessen Gesicht zerschossen war, interessierte sich dafür nur dessen furchtbar erschrockene Frau. Unter anderen Umständen hätte sich die halbe Stadt für einen solchen Vorfall interessiert.<sup>870</sup>

Klukowski erhielt bereits am 20. März 1940 ein Schreiben, das ihm die Behandlung von Juden verbot.<sup>871</sup> Ebenso wurde der öffentliche Raum für die jüdische Bevölkerung immer weiter eingeschränkt. Daran beteiligte sich auch der Bürgermeister von Szczebrzeszyn, Jan Borucki. Am 16. Juli 1940 forderte er auf Plakaten die Juden dazu auf, die Polizeistunde strenger zu beachten und nicht im Ort „umherzustreichen“.<sup>872</sup> Zwei Tage später wurde eine weitere Anordnung Boruckis an öffentlichen Plätzen angeklebt, die alle Juden zwischen 16 und 50 Jahren dazu verpflichtete, sich jeden Tag beim Judenrat zu melden, und die ihnen außerdem verbot, die Stadt ohne eine spezielle Genehmigung zu verlassen.<sup>873</sup>

Anfang April 1940 kam unter den Juden in der Stadt eine allgemeine Unruhe auf. Schuld daran war das Gerücht, dass alle Juden, die auf dem Markt und in der Zamojska Straße lebten, ihre Wohnungen würden verlassen müssen.<sup>874</sup> Als einige Juden am 11. April Gestellungsbefehle erhielten, flohen sie über Nacht aus der Stadt. Der Bürgermeister suchte mit Freiwilligen, Hausmeistern des Magistrats und vier Polizisten nach ihnen, konnte aber nur einige wenige finden. Am selben Tag wurde bekanntgegeben, dass diejenigen geflohenen Juden, die sich nicht stellten, erschossen würden. Weil trotzdem viele nicht nach Szczebrzeszyn zurückkamen, setzte der Magistrat ein Kopfgeld von fünf Złoty auf jeden gefangenen Juden aus. Die Suche wurde bis zum 14. August 1940 fortgesetzt.<sup>875</sup>

Der öffentliche Raum in Szczebrzeszyn, den Juden nicht betreten durften, wurde nach und nach erweitert, was unter anderen die folgende Anordnung der Stadtverwaltung zeigt:

---

**870** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 117–118.

**871** Ebenda, S. 148.

**872** Ebenda, S. 176.

**873** Ebenda, S. 176.

**874** Ebenda, S. 181.

**875** Ebenda, S. 182–183.



24. August 1940. Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass das Betreten der Zamojska Straße der jüdischen Bevölkerung verboten ist.

Juden haben ebenfalls keinen Zutritt zum Magistrat.

Verstöße gegen dieses Verbot werden harsch bestraft.

Angelegenheiten der jüdischen Bevölkerung werden durch den Bürgermeister in den Räumen des Judenrats erledigt.

Ausgenommen von der genannten Verordnung sind Mitglieder des Judenrats, Arbeiter auf dem Weg zur Arbeit und Träger, die die Zamojska Straße passieren.

Bürgermeister [Jan] Borucki.<sup>876</sup>

Borucki führte nicht nur gegen Juden gerichtete Befehle seiner deutschen Vorgesetzten aus, sondern übernahm selbst Initiative bei ihrer Verfolgung. Am 5. August 1940 beschloss er, das abgebrannte Gebäude des jüdischen Gebetshauses in ein Kino umzuwandeln. Dafür ließ er den Ingenieur Klimek aus Zamość kommen und entsprechende Skizzen anfertigen. Weil diese Aktion des Bürgermeisters vielen Juden Angst einjagte, schickten sie ihre Vertreter zum Arzt Klukowski, der ihnen jedoch nur empfehlen konnte, direkt mit dem Bürgermeister zu sprechen.<sup>877</sup> Am 4. Januar 1941 trug Klukowski in sein Tagebuch ein, dass Borucki eigenhändig Juden schlug, die zu spät zu den Arbeiten beim Straßenbau erschienen.<sup>878</sup>

## Chel̩m (Cholm)

Vor dem Zweiten Weltkrieg war Cholm die zweitgrößte Stadt der Wojewodschaft Lublin. 1939 lebten dort etwa 15.000 Juden, die fast die Hälfte der Stadtbevölkerung ausmachten. Obwohl über die Beteiligung des Bürgermeisters Marcin Falkowski und der Stadtverwaltung an der Errichtung des Ghettos wenig bekannt ist, ist es trotzdem lohnenswert, auf das Verhalten der Kommunalverwaltung und der christlichen Bevölkerung in Cholm einzugehen.<sup>879</sup> Die Errichtung des Ghettos wurde im Oktober 1940 begonnen, drei Monate nachdem Falkowski zum Bürgermeister ernannt worden war. Zum Vorsitzenden des im Dezember 1939 berufenen Judenrats wurde Marek Fraenkel ernannt. Mit Ausnahme von Szaja Tenenbaum, einem Beisitz-

**876** Ebenda, S. 188.

**877** Ebenda, S. 181.

**878** Ebenda, S. 207.

**879** Einen analytischen Beitrag dazu veröffentlichte der polnische Holocaust-Historiker Robert Kuwałek siehe Kuwałek, *Zagłada żydowskiego Chel̩ma*, S. 175–201. Siehe auch Zbigniew Lubaszewski, *Getto żydowskie*, in: Zygmunta Gardziński et al. (Hrsg.), *Encyklopedia Chel̩ma*. Ludzie, Bd. 2, Chel̩m 2011, S. 131–133. Siehe auch Chel̩m (Lubelski), in: Martin Dean (Hrsg.), *The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945*, Bd. 2., Bloomington 2012, S. 623–626.

zer im Lubliner Magistrat, und Anszel Biderman, der die Jüdische Gemeinde leitete, wurden keine öffentlichen Persönlichkeiten in den Judenrat aufgenommen.<sup>880</sup> Die Grenzen des Ghettos wurden im März und April 1941 festgelegt.<sup>881</sup> Bereits Anfang Dezember 1939 organisierten die Besatzer in Cholm den „Todesmarsch“, bei dem einige Hundert Juden ermordet wurden.<sup>882</sup> Am 12. Januar 1940 wurden bei der Auflösung des Psychiatrischen Krankenhauses 400 Patienten erschossen.<sup>883</sup>

Wie in anderen Städten umfasste das Ghetto nur einen kleinen Teil der Stadt, weshalb in jeder Wohnung mehrere Personen leben mussten. Jüdische Handwerker, Mitglieder des Judenrats und der JSS durften außerhalb des Ghettos wohnen. Die Gebäude des Judenrats und der JSS lagen ebenfalls außerhalb des jüdischen Wohnbezirks. Die Grenze des Ghettos verlief entlang der Häuserbebauung. Nur an einigen Stellen wurde ein Holzzaun aufgestellt, so dass das jüdische Wohnviertel nur teilweise geschlossen war. Wegen der sukzessiven Verarmung der Ghettoinsassen waren über 2.000 Juden auf die Mahlzeiten angewiesen, die zwei jüdische Küchen jeden Tag ausgaben. Eine allgemeine jüdische Schule wurde von 500 jüdischen Kindern besucht.<sup>884</sup> Die Stadtverwaltung versorgte das Ghetto mit Mehl und vermutlich anderen Produkten.<sup>885</sup>

Der jüdische Ordnungsdienst, der aus 150 Männern bestand, bewachte zusammen mit der polnischen Polizei die Grenzen des Ghettos und verhaftete Juden, die das Ghetto ohne Genehmigung oder die Armbinde verließen.<sup>886</sup> Ein paar Tage vor dem Beginn der Deportationen in das Vernichtungslager Sobibór kamen im Cholmer Ghetto 2.000 Juden aus der Slowakei und dem Protektorat Böhmen und Mähren an.<sup>887</sup> Die erste Deportation, bei der 4.300 Juden abtransportiert wurden, fand vom 21. bis zum 23. Mai 1942 statt.<sup>888</sup> Die zwei letzten Deportationsaktionen ereigneten sich Ende Oktober und Anfang November 1942.<sup>889</sup>

Im Unterschied zu anderen Städten wurden Bekanntmachungen über Juden in Cholm nicht durch den Bürgermeister, sondern den Stadthauptmann Gerhard Hager, den Stadtkommissar Leo Claas, den Judenrat und die SS veröffentlicht.<sup>890</sup>

---

**880** Kuwałek, *Zagłada żydowskiego Chełma*, S. 180.

**881** Ebenda, S. 185. Einige Juden zogen ins Ghetto erst im September 1941 um. Siehe Gitla Libhaber, *AŻIH*, 301/2192, Bl. 4–5.

**882** Kuwałek, *Zagłada żydowskiego Chełma*, S. 182.

**883** Ebenda, S. 183.

**884** Ebenda, S. 186–187.

**885** APCh, MMCh, Bd. 1241, o. D., Bl. 30; APCh, MMCh, Bd.1242, Februar 1941 r., Bd. 32, Bl. 30.

**886** Kuwałek, *Zagłada żydowskiego Chełma*, S. 189–190.

**887** Ebenda, S. 191–192.

**888** Ebenda, S. 193.

**889** Ebenda, S. 195.

**890** Möglicherweise sind entsprechende Plakate nicht erhalten geblieben

Im Februar 1940 gab Hager bekannt, dass jüdische Läden und Betriebe mit einem „Erkennungsschild mit Zionstern [...] deutlich sichtbar am Schaufenster recht oder an der Ladentuer des Geschaeftslokals [...] zu kennzeichnen“ sind. Die Erkennungsschilder konnten jüdische Laden- und Betriebsbesitzer „bei der Stadtverwaltung auf Zimmer 17“ gegen „eine Gebühr von 22“ Złoty erhalten.<sup>891</sup> Am 10. Juni 1940 ermahnte der Judenrat „sämtliche jüdische Familien [...] mindestens 3 kg. Altmetall (Messing, Kupfer, Zinn u. Blei) sofort abzuliefern“.<sup>892</sup> Im Dezember desselben Jahres forderte dieselbe Institution die jüdische Bevölkerung dazu auf, „binnen 3 Tage in der Kanzlei des Aeltestensrates [...] a. jedes neugeborene Familienmitglied, b. jedes verstorbene Familienmitglied, c. jeden zu sich in die Wohnung aufgenommenen Fremden, d. jeden aus der Wohnung ausgezogenen Mitbewohner“ anzumelden.<sup>893</sup> Der Stadtkommissar Claas verpflichtete die „Einwohner des jüdischen Wohngebiets“ am 22. Juli 1942 „bei der Reinigung der Aborte und Müllkästen mitzuhelfen“.<sup>894</sup> Eine Bekanntmachung, die „das Betreten des jüdischen Wohnbezirkes“ bis zum 15. November 1942 „für jedermann bei Todesstrafe“ verbot, unterschrieb der SS-Obersturmführer Kubin.<sup>895</sup>

## Distrikt Radom

Der Distrikt Radom war für die Besatzer wegen der dortigen Industrie wichtig, die während der Besatzung mithilfe der Bürgermeister und Stadtverwaltungen auf die Waffenproduktion umgestellt wurde. Die Bürgermeister spielten ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung und Versorgung jüdischer Zwangsarbeiter, die in den Waffenfabriken arbeiteten und teilweise außerhalb der Ghettos in der Nähe der Fabriken in Baracken untergebracht waren. Wie das Beispiel von Kielce und Chęciny zeigt, trugen Bürgermeister in mittelgroßen und kleinen Städten die von den Kreis- und Stadthauptmännern koordinierte Ghettopolitik mit. In Städten wie Sandomierz waren sie auch an der Errichtung von Restghettos beteiligt. Diese entstanden, nachdem die eigentlichen Ghettos aufgelöst und die Deportationen abgeschlossen waren, mit dem Ziel, die sich versteckenden Juden in die Städte zu locken, zu fangen und zu ermorden.

---

**891** Bekanntmachung, o. D., MZCh, o. P.

**892** Bekanntmachung, 10.6.1940, MZCh, o. P.

**893** Bekanntmachung, 20.12.1940, MZCh, o. P.

**894** Anordnung für das jüdische Wohngebiet, 22.7.1942, APCh, AMCh, Bd. 1316, Bl. 1.

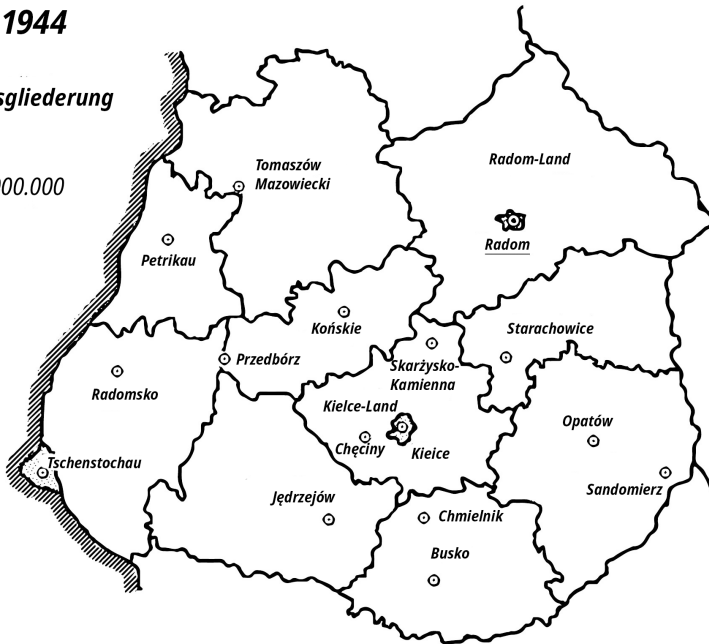
**895** Bekanntmachung, 6.11.1942, MZCh, o. P.

## Distrikt Radom

1.1.1944

Kreisgliederung

1: 1.000.000



**Karte 4:** Distrikt Radom 1.1.1944, Kreisgliederung, Karte nach Rolf Jehke, <http://territorial.de/gg/dradom44.htm>, Stand: 5.11.2023.

### Radom

In der Distrikthauptstadt Radom entstanden zwei Ghettos, in denen 1942 über 30.000 Juden lebten. Beide wurden von demselben Judenrat verwaltet, an deren Spitze Józef Diament stand. Das große Ghetto befand sich im Stadtzentrum, wo bereits vor dem Krieg überwiegend Juden wohnten. Das kleine Ghetto entstand in dem armen Stadtteil Glinice. Der Stadthauptmann Hans Kujath veröffentlichte die Verordnung über die Bildung der Ghettos am 3. April 1941. Nichtjuden mussten das Ghetto bis zum 10. April verlassen und Juden bis zum 12. April dorthin umziehen.<sup>896</sup> Die Kontakte zwischen der Radomer Stadtverwaltung und dem Judenrat lassen sich nur ansatzweise rekonstruieren, weil vor allem die Dokumente des Judenrats sehr lückenhaft sind.

<sup>896</sup> Piątkowski, Radom w latach wojny, S. 415.

Anders als in Warschau musste in Radom keine kilometerlange Mauer errichtet werden, um das Ghetto abzuriegeln, weil die Grenze des Ghettos auf langen Strecken aus Häuserwänden bestand.<sup>897</sup> Trotzdem wurden an einigen Stellen Mauern und Tore gebaut. Dazu gehörte die Mauer in der Szpitalna Straße, die bereits Ende 1940 errichtet wurde. Den Auftrag zu ihrer Errichtung erhielt Bürgermeister Stefan Tyll vom Stadthauptmann Hans Kujath.<sup>898</sup> Tyll beauftragte daraufhin am 30. September 1940 den Maurermeister Józef Bińkowski mit dem Bau der Mauer. Sie sollte dort gebaut werden, wo die Szpitalna Straße in die Mireckiego Straße mündete<sup>899</sup> und musste über zwei Durchgänge für Fußgänger verfügen, um die Kontrollen beim Betreten und Verlassen des Ghettos zu erleichtern. Der Baurat der Stadtverwaltung Tadeusz Soczyński errechnete einen Kostenvoranschlag auf 5.300 Złoty, den er dem Stadthauptmann zukommen ließ.<sup>900</sup> Nach Abschluss der Arbeiten wurde ein Teil der Summe Józef Bińkowski ausgezahlt.<sup>901</sup> Eine ähnliche Mauer bzw. Tor befand sich auch in der Wałowa Straße, wo sich der Haupteingang in das Ghetto befand.<sup>902</sup>

Im Gegensatz zu Warschau oder Lublin ist nicht genau bekannt, in welchem Ausmaß die Stadtverwaltung in die Planung der Ghettos oder in die Umsiedlungen von Polen und Juden involviert war. Die Errichtung der Mauer in der Szpitalna Straße legt jedoch die Vermutung nahe, dass dieser Prozess ähnlich wie in Lublin spätestens seit Mitte 1940 durch die Zusammenarbeit von Stadthauptmannschaft und Stadtverwaltung vorbereitet wurde. Am 4. Dezember 1940 erinnerte Bürgermeister Tyll seine Mitarbeiter daran, die Listen der Liegenschaften mit Angaben zu den Besitzern und Bewohnern fortlaufend zu aktualisieren. Die systematische Erfassung aller Liegenschaften in der Stadt begann am 11. November 1940. Verschiedene Abteilungen waren daran beteiligt. Die technische Abteilung sollte ihre Arbeiten bis zum 15. Dezember 1940 abschließen. Sie war dafür verantwortlich, für die Statistik folgende Daten von allen Liegenschaften in der Stadt zu liefern: 1) Adresse, 2) Grundbuchnummer, 3) Name der Besitzer, 4) Größe des Grundstücks. Mit der Kontrolle der Arbeiten an dem umfangreichen Verzeichnis beauftragte Tyll den städtischen Beamten Edward Drożdżowski.<sup>903</sup> Um das Verzeichnis recht-

---

**897** Sebastian Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci. Ludność żydowska w Radomiu w latach*, Warszawa 2006, S. 179.

**898** Protokół, o. D., APR, AMR, Bd. 9563, Bl. 13.

**899** Do Pana Józefa Bińkowskiego, 30.9.1940, APR, AMR, Bd. 9563, Bl. 10.

**900** An Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 13.9.1940, APR, AMR, Bd. 9563, Bl. 7.

**901** Rachunek dla Zarządu Miejskiego w Radomiu, 15.10.1940, APR, AMR, Bd. 9563, Bl. 14.

**902** Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci*, S. 179.

**903** Zarządzenie Nr 110, 4.12.1940, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 154–155.

zeitig fertigzustellen, stellte die Stadtverwaltung außerdem zwei Zeitarbeiter ein.<sup>904</sup>

Der Bürgermeister plante gemeinsam mit dem Stadthauptmann auch die Einrichtung einer Entlausungsanstalt für die jüdische Bevölkerung, die im Gebäude der jüdischen Schule in der Boleslaw Limanowski Straße, gegenüber dem jüdischen Krankenhaus, errichtet werden sollte. Die Bauarbeiten wurden bereits im Februar 1940 begonnen. Stadthauptmann Kujath beauftragte zunächst das Stadtbauamt, vorhandene Pläne des Gebäudes zu beschaffen und zu überprüfen, ob im Erdgeschoss eine große Entlausungsanlage und im Obergeschoss Isolierräume für infizierte Personen eingerichtet werden konnten.<sup>905</sup> Der verantwortliche Baurat Tadeusz Soczyński nahm sich der Sache trotz technischer Schwierigkeiten mit großer Energie an.<sup>906</sup> Am 10. April 1940 beauftragte der Bürgermeister die städtischen Wasserwerke, die Wasserleitung den Plänen entsprechend umzubauen. Wegen einer grassierenden Typhusepidemie schrieb Tyll dem Projekt absolute Priorität zu.<sup>907</sup> Die Errichtung des Entlausungsbackofens übernahm die Firma C. Kołobukowski aus Warschau.<sup>908</sup> Die Kosten für diese Anlage musste offensichtlich der Judenrat übernehmen. So war es auch im Fall einer weiteren Badeanstalt, die im Ghetto in der Wałowa Straße 5 lag und aufgrund von Kriegsbeschädigungen im September 1939 nicht mehr genutzt werden konnte. Die jüdische Gemeinde wollte die Badeanstalt im August 1941 wieder in Betrieb nehmen. Der Judenrat musste das Gebäude nicht nur auf eigene Kosten renovieren lassen, sondern auch einen Pachtvertrag mit dem Treuhänder schließen und ihm monatlich einen Mietbetrag überweisen.<sup>909</sup> Die Renovierungsarbeiten wollte das Bauunternehmen K. Madaliński ausführen, das dem Judenrat einen Kostenvoranschlag für rund 35.000 Złoty vorlegte.<sup>910</sup> Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten verzögerte sich die Instandsetzung mindestens bis Mitte Juli 1942. Die Kosten stiegen auf insgesamt 80.000 Złoty. Ob die Juden die Badeanstalt überhaupt nutzen konnten, bevor sie im August 1942 deportiert und ermordet wurden, ist nicht bekannt.<sup>911</sup>

Für Erstellung von Personalausweisen für Juden, die in Radom lebten oder aus anderen Städten kamen, waren die Mitarbeiter der Stadtverwaltung verantwortlich. Dafür benötigten sie von jedem Juden ein Porträtfoto und einen ausge-

---

**904** Do Pana Pełnomocnika Szefa Dystryktu, 3.2.1941, APR, AMR, Bd. 9414, Bl. 18.

**905** Jüdische Schule an der Limanowski Strasse, 7.2.1940, APR, AMR, Bd. 9572, Bl. 1.

**906** APR, AMR, Bd. 9572, Bl. 2–3, 9, 12.

**907** Do Dyrekcji Zakładów, 10.4.1940, APR, AMR, Bd. 9572, Bl. 13.

**908** Kąpielisko z odwszaniem, 4.4.1940, APR, AMR, Bd. 9572, Bl. 14.

**909** Żydowska Samopomoc Społeczna, 4.8.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 867, Bl. 27; Pachtvertrag, 30.7.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 867, Bl. 28–29.

**910** Kostenvoranschlag, 28.7.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 867, Bl. 30–33.

**911** Dotyczy opieki zdrowotnej, 24.6.1942, AŻIH, JSS 211, Bd. 867, Bl. 69.

füllten „Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises“, der neben Namen, Beruf, Geburtsdatum und Familienstand auch die Wohnadresse enthielt. Jeder vollständige Antrag wurde gestempelt und mit dem aktuellen Datum versehen. Zusätzlich zu einem Beamten der Stadtverwaltung wurde der Antrag von dem Vorsitzenden des Judenrats unterschrieben.<sup>912</sup>

Die Lebensbedingungen im Radomer Ghetto waren nicht weniger katastrophal als in vielen anderen Ghettos im GG. Da die täglich ausgegebenen Lebensmittelrationen keineswegs zum Überleben ausreichten, begannen Juden nach und nach damit, ihr Eigentum an christliche Radomer zu verkaufen. Die einzige Personengruppe, die im Ghetto etwas bessergestellt war, waren die Mitarbeiter des Judenrats, der unter anderem deshalb mit Neid betrachtet und viel kritisiert wurde. Der Vorsitzende Józef Diament, der vor dem Krieg in der jüdischen Gemeinde fast vollkommen unbekannt gewesen war, verhielt sich trotzig und mutig gegenüber den deutschen Besatzern. Als SS Offiziere ihn in seinem Büro aufsuchten, blieb er so lange sitzen, bis er von den SS-Leuten aufgefordert wurde aufzustehen. Aufgrund verschiedener Besatzungspolitiken gegenüber christlichen und jüdischen Polen, entstand in Lublin eine Stadt in der Stadt. Polen, die das Ghetto betraten, konnten ihren Augen nicht trauen oder waren von den schrecklichen Lebensumständen geschockt. Der Obmann Diament und sein Vertreter Arnold Meryna wurden am 28. April 1942 von der Sipo verhaftet, angeblich im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den ehemaligen Chef des Distrikts Karl Lasch, der wegen Korruption eingesperrt worden war.<sup>913</sup>

Wie in allen anderen Städten, Kreisen und Distrikten des GG war es den Juden in Radom verboten, das Ghetto zu verlassen und öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot durfte laut einer Anordnung des Distriktschefs Ernst Kundt vom 11. Dezember 1941 mit dem Tod bestraft werden. Dasselbe drohte Personen, die Juden Unterkunft oder Hilfe anboten.<sup>914</sup> Die Akten des Gouverneurs des Distrikts Radom, der den zum Tode verurteilten Personen eine Begnadigung aussprechen konnte, zeigen, dass besonders viele Juden von polnischen Polizisten und Eisenbahnpersonal verhaftet und anschließend vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt wurden. Der Jude Wigdor Wajnrajoch, der am 21. April 1942 von Szydłów nach Działoszyce reiste, wurde von Beamten der Schmalspurbahn festgenommen.<sup>915</sup> Die 24-jährige Rywka Szewer und die 16-jährige Fajgla

---

**912** Wnioski o wydanie dowodów osobistych, APR, NRAŻ (387). Der Historiker Sebastian Piątkowski führte ein Gespräch mit dem Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Personalausweise für die Radomer Juden ausstellte und mit ihnen die Anträge ausfüllte.

**913** Piątkowski, Radom w latach wojny, S. 424–430; Krzyżanowski, Dom, którego nie było, S. 264.

**914** Zarządzenie, 11.12.1941, APR, AMR, Bd. 9544, Bl. o. P.

**915** Anklage, 1.5.1942, APR, GDR, Bd. 222, Bl. 15.

Szwer verließen am 25. April 1942 ihren Wohnort Stolpnica, um Lebensmittel bei den Landwirten der Umgebung zu kaufen. Gegen 16 Uhr wurden sie von dem Wachtmeister der polnischen Polizei Julian Wystygu festgenommen.<sup>916</sup> Frau Golda Widawska ging am 17. April 1942 von Małogoszcz nach Kielce, um Wäsche zu kaufen. Dort wurde sie gegen 20 Uhr von einem polnischen Polizisten in der Petrikauer Straße verhaftet und am 21. Mai 1942 aufgrund der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung zum Tode verurteilt.<sup>917</sup>

### **Kielce, Chęciny, Chmielnik und Jędrzejów**

Die Besatzungsbürgermeister von Kielce waren an der Errichtung, Verwaltung und Auflösung des Ghettos umfassend beteiligt, wobei die zentralen Entscheidungen der Stadthauptmann Hans Drechsel verantwortete.<sup>918</sup> Drechsel war ein resoluter Mann und überzeugter Antisemit, der in Petrikau das erste Ghetto im GG errichtete. Die Kielcer Bürgermeister und die Stadtverwaltung setzten seine Pläne nicht nur praktisch um, sondern entschieden viele Fragen selbst. Seit Mitte 1941, nachdem der Kreishauptmann Eduard Jedamzik nach Drohobycz in Galizien versetzt worden war, hatte Drechsel die Funktion als Stadt- und Kreishauptmanns in Personalunion inne und gestaltete die Ghetto-Politik in Kollaboration mit den Bürgermeistern im gesamten Kreis.<sup>919</sup>

Wie in anderen Städten waren in Kielce der Bürgermeister und der Judenrat dazu verpflichtet, Verzeichnisse von jüdischen Einwohnern sowie zugezogenen und umgesiedelten Juden zu erstellen und fortlaufend zu aktualisieren. Im Mai 1940 stellte sich heraus, dass dem Bürgermeister die Zahl der Juden in seiner Stadt nur ansatzweise bekannt waren, weil nicht alle Juden registriert wurden.<sup>920</sup>

Am 31. März 1941 erließ Drechsel die Verordnung „über die Bildung eines jüdischen Wohnviertels in der Stadt Kielce“. Dieser Verordnung zufolge mussten Polen ihre im jüdischen Viertel gelegenen Wohnungen „bis zum Donnerstag den 3. April mittags 12 Uhr“ verlassen. „Nichtjuden, die bis zu diesem Termin ihre Wohnungen im jüdischen Wohnviertel nicht verlassen haben“, schrieb Drechsel, „werden zwangsweise ausgesiedelt“, und fügte hinzu, dass keinerlei Einrichtungsgegenstände und Warenvorräte mitgenommen werden durften. „Die noch ausserhalb des jüdischen Wohnviertels wohnenden Juden“ mussten „ihre Wohnungen bis

**916** Anklage, 5.5.1942, APR, GDR, Bd. 222, Bl. 24.

**917** Anklage, 6.5.1942, APR, GDR, Bd. 222, Bl. 36.

**918** Für die Geschichte des Ghettos siehe Bender, In Enemy Land, S. 94–134.

**919** Roth, Herrenmenschen, S. 467–468, 482.

**920** An den Herrn Stadtkommissar, 28.5.1940, APKi, AMKi, Bd. 2643, Bl. 2.



zum Sonnabend den 5. April mittags 12 Uhr in den jüdischen Wohnbezirk“ verlegen. Die Wohnungen im Ghetto wurden den neuen Bewohnern vom Wohnungsamt des Ältestenrats zugeteilt. Juden, die ihre Wohnungen „innerhalb der gesetzten Frist nicht in den jüdischen Wohnbezirk“ verlegten, sollten wie die Polen zwangsumgesiedelt werden. „[G]eräumte Wohnungen“ mussten dem polnischen Wohnungsamt und dem jüdischen Ältestenrat gemeldet werden, um den Prozess der Umsiedlung zu koordinieren. „Ladengeschäfte, Werkstätte und andere Unternehmungen von Juden, die außerhalb des jüdischen Wohnviertels liegen“, sollten ebenso in das jüdische Wohnviertel verlegt werden. Ausgenommen davon waren nur jene Betriebe, die bereits unter Treuhandverwaltung standen. Auf dieselbe Weise mussten nichtjüdische Betriebe aus dem jüdischen Wohnviertel ausgesiedelt werden.<sup>921</sup>

Des Weiteren verbot Drechsel den Nichtjuden, „Juden Unterkunft zu gewähren“. Personen, die dieser Verordnung nicht folgen, wollte er „die Wohnungen [...] zwangsweise“ entziehen. Das Ghetto sollte zunächst als „offenes jüdisches Wohnviertel“ fungieren. Nichtjuden durften es betreten und Juden durften es „zu geschäftlichen oder sonstigen Zwecken“ verlassen, „wenn sie sich im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Passierausweises meiner [Anm. Drechsels] Dienststelle befinden“. Dadurch konnten sich Juden zwischen dem Ghetto und ihren Betrieben und Arbeitsstellen bewegen. Der Stadthauptmann verbot ihnen allerdings „die Radomer-, Petrikauer und Bodzetynerstrasse“ zu betreten.<sup>922</sup> Aus Dokumenten der Überlebenden geht hervor, dass bei der Umsiedlung ins Ghetto Chaos herrschte. Einige Juden mussten den Judenrat bestechen, damit ihnen überhaupt eine Wohnung zugeteilt wurde.<sup>923</sup>

Während der Stadthauptmann Drechsel die Bildung des Ghettos anordnete, regelte Bürgermeister Bogdanowicz, wie der Besitz und das Vermögen von umzusiedelnden Polen und Juden aus und in das Ghetto transportiert werden sollte:

Zur gehörigen und reibungslosen Durchführung der Verordnung über die Bildung des jüdischen Wohnviertels in der Stadt Kielce und laut der Verfügung des Herrn Stadthauptmanns fordere ich hiermit alle Besitzer und Inhaber von Pferden und Pferdegespannen auf, diese zur Verfügung der durch die Umsiedlung Betroffenen am 2, 3, 4 und 5. April d. J. von 6 Uhr früh zwecks Ueberführung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen zu stellen.

Als Sammelpunkt für die Fuhrwerke bezeichne ich:

1. Freiheitsplatz,
2. Hl. Adalbert Platz,

---

**921** Verordnung über die Bildung eines jüdischen Wohnviertels in der Stadt Kielce, in: ABSK, 5.4.1941, S. 2–3.

**922** Ebenda, S. 3.

**923** Alpert Jachiel, AYV, 0.3/3556751, Bl. 6. Siehe auch Bender, In Enemy Land, S. 100.

3. Leśnastrasse,
4. Platz an der Staro-Warszawskie-Przedmieście-Str.,
5. Platz an der Hl. Kreuz-Kirche (Hof der Salesianer neben der Kirche)
6. Okrzeistrasse.

Die Fuhrwerke unterstehen den Anordnungen der auf den Sammelpunkten sich befindenden Vertreter des polnischen Wohnungsamtes und Aeltestenrates der Juden.

Es wird folgende Vergütung für den Transport der Einrichtungsgegenstände festgesetzt:

1 Kurs eines einspännigen Fuhrwerkes 5. – Zl

1 " " zweispännigen " 7.50 "

1 " " Brückenwagens " 20. - "

Die Kosten des Transportes von Einrichtungsgegenständen tragen die durch die Verordnung betroffenen.

Die Pflicht der Fuhrwerkstellung betrifft nicht die durch deutsche Dienststellen benötigten bzw. für Spanndienste bei der Wehrmacht in demselben Termin aufgeforderten Personen.

Diejenigen, die sich der Stellungspflicht entziehen, werden laut der betreffenden Vorschriften bestraft, wobei ihre Fuhrwerke in besonders begründeten Fällen beschlagnahmt werden können.<sup>924</sup>

Da offensichtlich nicht alle Personen in der Lage waren, ihre Möbel mitzunehmen, gab der Bürgermeister noch folgendes bekannt:

Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, die bei der Umsiedlung in das und aus dem jüdischen Wohnviertel in den neuen Wohnungen untergebracht werden können, sind von Nichtjuden der Stadtverwaltung, von Juden dem Aeltestenrat der Juden, abzugeben.

Eine Entschädigung für diese Einrichtungsgegenstände, deren hier angeordnete Uebergabe ihre rechtliche Begründung in der Verordnung des Generalgouverneurs vom 13.IX.1940 über die Aufenthaltsbeschränkung findet, kommt nicht in Frage.

Wer solche Einrichtungsgegenstände nicht wie verordnet abliefern, sondern verkauft, vermietet, verleiht, vernichtet, oder bei 3. Personen einstellt und unterbringen lässt, wird ebenso wie ein etwaiger Käufer, Mieter usw. allerschärfsten bestraft und mit seinem ganzen eigenen Vermögen haftbar gemacht.<sup>925</sup>

Mit dieser Regelung war die Tätigkeit des Bürgermeisters Bogdanowicz jedoch keineswegs abgeschlossen. In den darauffolgenden Tagen bemühte sich die Stadtverwaltung, sämtliche von Juden verlassene Wohnungen zu registrieren, um den Austausch zu kontrollieren und eine illegale Aneignung von Wohnungen zu unterbinden. Am 7. April 1941 gab Bogdanowicz bekannt:

---

**924** Bekanntmachung über die Ablieferung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, 1.4.1941, in: ABSK, 5.4.1941, S. 10.

**925** Ebenda

In der Nachfolge der Bildung eines jüdischen Wohnviertels in der Stadt Kielce fordere ich alle Hauseigentümer und alle Hausverwalter auf, alle von Juden verlassenen freien Wohnungen dem Wohnungsamt, Adolf Hitler Platz Nr. 5, I. Stock, sofort zu melden.

Alle Personen, die sich dieser Anordnung entziehen, werden auf Grund der geltenden Vorschriften bestraft.<sup>926</sup>

Ende April erließ er eine ähnliche Verordnung für die „arischen“ Eigentümer, die ihre Liegenschaften im jüdischen Wohnviertel verließen:

Zwecks Veranlassung, dass die arischen Eigentümer der im jüdischen Wohnviertel gelegenen Liegenschaften entsprechende Miets- und Pachtzinse erhalten, fordere ich alle dadurch berührte Personen dazu auf, im Wohnungsamt der Stadtverwaltung Kielce, Adolf Hitler Platz 5, I. Stock diesbezügliche Angaben vorzutragen, welche Liegenschaft und von welchem Zinswerte sie im obergenannten Stadtviertel hinterlassen haben.<sup>927</sup>

Die Anmeldungen konnten nur gegen die Errichtung einer Gebühr von 50 Gr. erfolgen. Die Stadtverwaltung organisierte sie an vier Tagen zwischen dem 5. und 8. Mai 1941. An jedem der jeweiligen Tage wurden Liegenschaften und Wohnungen in bestimmten Straßenzügen erfasst. Am 5. Mai waren es die „Piotrowska, Jasna und Stolarskastrasse“. Eigentümer, die ihre Wohnungen nicht anmeldeten, verloren ihre Ansprüche auf „Zins- und Pachtmieten zugunsten der Stadtverwaltung Kielce“.<sup>928</sup>

Das jüdische Wohngebiet blieb nicht lange offen. Bereits am 5. April 1941 erklärte Drechsel es zum Seuchengebiet, verbot den Eintritt und ließ es mit einem Zaun absperren. Erst nach sechs Wochen durfte das Ghetto durch zwei Tore in der Nowaczewska und Okszeja Straße wieder betreten werden.<sup>929</sup> Die Kontakte zwischen der Stadtverwaltung und dem Judenrat wurden während dieser Zeit unterbrochen, was den Verwaltungsablauf erschwerte. Aus diesem Grund schrieb der Bürgermeister Marceli Bogdanowicz am 13. Mai 1941 an Drechsel:

Seit der Bildung des jüdischen Wohnviertels wurden 178-Sterbe- u. 29 Trauungsurkunden durch die Zeugen und die Rabbiner nicht unterschrieben. Laut den bindenden Vorschriften wird jede Sterbeurkunde aufgrund eines ärztlichen Attestes und einer Aussage von zwei Zeugen gefertigt wie auch jede Trauungsurkunde durch den Rabbiner, die Sterbeurkunden durch die Zeugen unterzeichnet werden soll. Nicht unterschriebene Akten besitzen keine

---

**926** Verordnung über die Bildung eines Seuchensperregebietes in der Stadt Kielce, in: ABSK, 20.4.1941, S. 15.

**927** Bekanntmachung zwecks Aufforderung der arischen Eigentümer ihre im jüdischen Wohnviertel gelegenen Liegenschaften zu melden, in: ABSK, 5.5.1941, S. 23.

**928** Ebenda, S. 23.

**929** Bekanntmachung über die Meldepflicht aller von Juden verlassenen freien Wohnungen, in: ABSK, 5.4.1941, S. 9.

rechtliche Gültigkeit. Auf Grund dessen bitte ich Sie um Ausgabe einer Anordnung zwecks Erledigung dieser Tätigkeiten.

Im Zusammenhang damit wäre es nötig, dass die betreffenden Angestellten des Ältestenrats der Juden Szmul Trembecki und Szaja Rozenbaum, wie auch der Rabbiner Abel Rappaport ständige Passierscheine zwecks Unterfertigung der rückständigen, wie auch in der Zukunft zu verfertigenden Akten des Standesamtes erhalten können.<sup>930</sup>

Im jüdischen Wohnbezirk in Kielce herrschten katastrophale Lebensbedingungen, das Ghetto war stark überbevölkert. 25.000 Personen standen nur etwa 500 bis 600 überwiegend ein- und zweistöckige Häuser zur Verfügung.<sup>931</sup> Aus diesem Grund schlug Drechsel dem Kreishauptmann Eduard Jedamzik bereits im Januar 1941 vor, 5.000 Juden aus Kielce in die Kleinstadt Chęciny und 2.500 Polen aus Chęciny nach Kielce umzusiedeln. Damit wollte er die Zahl der Juden in dem Kielcer Ghetto von etwa 25.000 auf 20.000 reduzieren.<sup>932</sup> In der jüdisch-polnischen Stadt Chęciny, das 15 Kilometer südwestlich von Kielce liegt, hätte sich dadurch die Zahl der Juden mehr als verdoppelt. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs lebten dort 3.120 Juden und machten 56 Prozent der Stadtbevölkerung aus.<sup>933</sup>

Wie der Kielcer Bürgermeister Stanisław Pasteczko auf die von Drechsler geplante Umsiedlung der Kielcer Juden nach Chęciny reagierte und wie sich sein Nachfolger Marceli Bogdanowicz während der Umsiedlungsaktion verhielt, ist leider nicht bekannt. Überliefert ist jedoch das Verhalten des Ortsvorstehers von Chęciny, Józef Baran, der bei der Umsiedlung anwesend war. Am 10. Juni 1941 traf er sich mit dem Kreishauptmann in Chęciny, um die „Angelegenheit an Ort und Stelle“ zu besprechen. Dabei einigten sich die beiden Herren darauf, dass Juden in Chęciny die „Häuser an dem kleinen und grossen Ring [Stadtzentrum] sowie die Häuser der Hauptdurchgangstrasse Kielce-Krakau räumen“ sollten und ins „Stadtviertel auf der Burgseite“ umziehen mussten, das „zum rein jüdischen Wohnviertel erklärt“ werden sollte. Auf diesem Weg plante die Stadtverwaltung Juden aus dem Stadtzentrum in den Stadtrand zu verlegen, wo die Häuser in einem schlechten Zustand waren und nicht an die städtische Infrastruktur angeschlossen waren. Die Regelung der „Besitz- und Grundstückverhältnisse der einzelnen Personen“ oblag der Gemeindeverwaltung. Für den Fall, dass nicht alle „Juden im Burgviertel untergebracht werden können“, sollte ein „zweites jüdisches Wohnviertel rechts der Strasse Kielce-Krakau“ nach Małogoszcz errichtet werden. Der Judenrat sollte

**930** An Herrn Stadthauptmann, 13.5.1941, APKi, AMKi, Bd. 2651, Bl. 3. Für das handschriftliche Schreiben auf Polnisch siehe APKi, AMKi, Bd. 2651, Bl. 2.

**931** Bender, In Enemy Land, S. 97.

**932** An den Kreishauptmann, 23.1.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 1; An den Herrn Stadthauptmann, 27.1.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 3.

**933** Kosik / Meducki, Martyrologia Żydów checińskich, S. 87.

die eintreffenden Juden im neu definierten Wohnviertel unterbringen, deren Grenzen der Bürgermeister Baran mit dem Kreis- und Stadthauptmann Drechsel festlegte. Eine Wohnfläche von 2,5 Quadratmetern pro Person im Ghetto sahen sie als ausreichend an.<sup>934</sup>

Eine Liste polnischer Umsiedler, die von Chęciny nach Kielce ziehen mussten, sollte Bürgermeister Baran selbst vorbereiten. Dabei sollten in erster Linie Personen berücksichtigt werden, die bereits von Westpolen nach Chęciny umgesiedelt worden waren und „kein festes Besitztum“ hatten. Die Umsiedlung wollten Baran und Drechsel innerhalb von zehn Tagen mit Zügen und Fuhrwerken bewerkstelligen. Eine Liste der Juden, die von Kielce nach Chęciny umgesiedelt werden sollten, wollte Drechsel in Kollaboration mit dem Wohnungsamt der Stadtverwaltung erstellen. Vor dem Beginn der Aktion lebten in Chęciny 3.372 Juden, 3.792 Polen und 11 Ukrainer. Im ersten Schub sollten 1.000 Polen und 2.000 Juden umgesiedelt werden. Den Absperr- und Überwachungsdienst in Chęciny sollte das Sonderdienstkommando der Kreishauptmannschaft übernehmen.<sup>935</sup>

Die Erstellung der Liste mit polnischen Umsiedlern, welche aus Chęciny nach Kielce kommen sollten, kostete Baran nicht viel Zeit. Bereits am 13. Juni 1941 legte er sie Drechsel vor.<sup>936</sup> Der Kreishauptmann Jedamzik informierte Drechsel anschließend über den Verlauf eines Treffens mit Baran am 3. Juli 1941 und plante, mit der Umsiedlung von 1.400 Polen und 2.800 Juden rasch zu beginnen. Bei der Unterbringung der Kielcer Juden in Chęciny sollte der Judenrat mit dem Bürgermeister zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass in dem jüdischen Wohnviertel kein Pole und im polnischen Stadtteil kein Jude mehr wohnte. Da die Anzahl von Juden und damit auch die „Kriminalität“ in Chęciny ansteigen sollte, wie Jedamzik formulierte, plante er, dort einen Ordnungsdienst wie in Kielce zu bilden. Die Aktion vor Ort sollte vom Bürgermeister und dem Judenrat koordiniert werden, der Kreishauptmann sicherte seine Unterstützung zu: „Die Anordnungen des Judenrates sowie des Judenrats sind unbedingt zu befolgen. Personen, die den betr. Anordnungen nicht Folge leisten, sind mir zu melden. Ich behalte mir die Bestrafung dieser Leute vor.“<sup>937</sup>

Am 5. Juli 1941 schickte Jedamzik dem Bürgermeister ein Schreiben, das er als „Vertraulich!“ einstufte. Darin fasste er den Inhalt des vertraulichen Gesprächs vom 10. Juni in Chęciny zusammen und stellte weiteren Überlegungen an. Er präziserte, dass 1.400 Polen in acht Tagen mit den Fuhrwerken der Gemeinde umgesiedelt werden sollten. Zur Anschauung legte er eine eigens dafür angefertigte Kar-

---

**934** Vermerk, o. D., AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 20.

**935** Ebenda, Bl. 20–21.

**936** Do Starostwa Powiatowego, 13.6.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 23.

**937** An den Herrn Stadthauptmann in Kielce, 3.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 80–81.

te von Chęciny bei und betonte, dass der Bürgermeister, wie vereinbart, zuerst nur einen jüdischen Wohnbezirk im Burgviertel errichten sollte.<sup>938</sup> Neben dem Bürgermeister war auch der Judenrat an der Umsetzung der Aktion beteiligt. Am 14. Juni 1941 bat der Vorsitzende des Judenrats J. W. Rajz den Kreishauptmann darum, Jankiel Gnat und seine Frau zu verbannen, weil sie „die öffentliche Ruhe und Ordnung“ in Chęciny gestört hätten. Der Kreishauptmann fand diese Idee „großartig“, was er mit einem roten Stift auf dem ihm geschickten Schreiben notierte.<sup>939</sup>

Nicht nur die jüdischen Einwohner, sondern auch einige Polen empfanden die Errichtung des Ghettos im Burgviertel als unerträglich. Nachdem der Bürgermeister die Umsiedlungsaufforderungen verteilt hatte, erhielt der Kreishauptmann in der zweiten Julihälfte mehrere Bitten um Unterlassung des Plans. Ingatz Lisowicz wandte sich mit „der sehr höflichen Bitte“ an Jedamzik, seinen Bauernhof, den er als „Musterwirtschaft“ beschrieb, „nicht in das jüdische Wohnviertel“ einzuschließen. Im Rahmen der Umsiedlungsaktion wurde Lisowicz die Gerberei des Juden Tennenbaum zugeteilt, in der er jedoch sein Inventar nicht unterbringen konnte. Für die Lage der Juden zeigte er keinerlei Verständnis und sah die Ursache des jüdischen Leidens bei den Juden selbst: „Ich weiss, dass die Juden die Hauptschuldigen sind, welche meine Nachbarn und mich aus unseren Grundstücken verjagen wollen, indem sie behaupten, es mangle ihnen an Platz für die Unterbringung der jüdischen Bevölkerung“.<sup>940</sup> Der Kreishauptmann lehnte jedoch Lisowicz' Antrag und auch ähnliche Bitten ab und bat den Bürgermeister sowohl telefonisch als auch schriftlich darum, die Angelegenheit mit ihm und dem Judenrat zu besprechen.<sup>941</sup> Vier Tage später stand Lisowicz' Bauernhof, der in das Ghetto eingeschlossen werden sollte, in Flammen. Wer den Bauernhof anzündete und warum, ist nicht bekannt.<sup>942</sup>

Am 22. Juli 1941 instruierte der Kreishauptmann den Bürgermeister, auf welche Weise der jüdische Wohnbezirk abgesperrt werden sollte. Einige Straßen sollten vom Ortsvorsteher mit einem Schlagbaum, und andere mit zweieinhalb bis drei Meter hohen Bretterwänden, an denen Davidsterne angebracht werden sollten, verschlossen werden. Baran musste weiterhin die Schilder „Jüdisches Wohnviertel“ und „Betreten ohne Passieren verboten“ anfertigen lassen und sie an den Eingängen zum Ghetto anbringen. Des Weiteren übermittelte er dem Judenrat, dass im Ghetto nur jüdische Zeitungen verkaufen werden durften.<sup>943</sup> Schließlich

**938** An den Bürgermeister, 5.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 83–84.

**939** An den Herrn Kreishauptmann, 14.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 88–89.

**940** An Herrn Kreishauptmann, 17.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 92–96.

**941** An den Herrn Bürgermeister, 19.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 101.

**942** An den Herrn Kreishauptmann, 23.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 117.

**943** An den Herrn Bürgermeister, 22.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 113–114.

musste Baran zusammen mit dem Judenrat für das Ghetto „eine Postanlaufstelle einrichten, von welcher die gesammelte Post täglich 2 x zum Postamt gebracht“ wurde.<sup>944</sup>

Als am 24. Juli 1941 die erste Umsiedlung abgeschlossen war, verfasste der Bürgermeister einen Bericht für den Kreishauptmann. Aus diesem ging hervor, dass „im polnischen Wohnviertel [...] mehrere Wohnungen“ frei geblieben und „im jüdischen Wohnviertel [...] ungefähr 300 Personen ohne Wohnung, trotz grosser Zusammenhäufung“ geblieben seien, was bereits bei der Planung des Ghettos vorherzusehen gewesen wäre. Kopfschmerzen bereiteten dem Bürgermeister jedoch primär die praktischen Probleme bei der Abgrenzung des Ghettos vom Rest der Stadt. Dieses Problem bestand auch in hunderten anderen Orten und musste von den Ortsvorstehern oft unter Anwendung kreativer Methoden gelöst werden. Baran schlug folgende Lösung vor, die er in dem für polnische Beamte typischen Deutsch ausdrückte:

Es treten grosse Schwierigkeiten vor bei der Abgrenzung zwischen polnischen und jüdischen Wohnungen am Alten Markt und längst der Pierackistrasse. Bei der Besetzung der Vorderwohnungen durch Polen und Hinterwohnungen durch Juden ist die Abgrenzung nicht möglich, da die Haustreppen gemeinsam für Wohnungen sind, und die Polen hätten dabei den Zutritt zu den Aborten sowie Holzschuppen usw. gesperrt. Meiner Ansicht nach wäre die beste Auflösung [sic], die Vorwohnungen mit dem Zugang von der Strasse für Polen bestimmen, die Vorwohnungen mit dem Zugang zum Hof (d. h. auf jüdischen Wohnviertel) für Juden. In diesem Falle müssten die Fensterscheiben der jüdischen Wohnungen, die aufs polnische Wohnviertel hinausgehen, zugemahlt [sic] werden (oder wenn möglich zugemauert).<sup>945</sup>

Schließlich informierte Baran seinen Vorgesetzten darüber, dass, wenn weitere Transporte mit Juden in seinen Ort kämen, er diese in einem bestimmten Stadtteil unterbringen werde, den er auf einem Stadtplan kenntlich machte. „In diesem Viereck wohnten ausschließlich Juden“, erklärte er.<sup>946</sup> Der Kreishauptmann war mit der Arbeit des Bürgermeisters zufrieden. Am 29. Juli 1941 teilte er ihm mit, dass er nach Chęciny komme, um ihn zu treffen und sich ein Bild von seiner Arbeit vor Ort zu machen.<sup>947</sup>

Wie in anderen Städten war das Ghetto in Chęciny stark überbevölkert. Den mehr als 4.000 zusammengeschickten Juden standen lediglich 113 Häuser zur Verfügung. Die meisten davon waren kleine Erdgeschosshäuser, sodass jede Stube von durchschnittlich 14 Personen bewohnt war. Im Zentrum des Viertels befand

---

**944** An den Ältestenrat, 22.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 115.

**945** An den Herrn Kreishauptmann, 24.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 119.

**946** Ebenda, Bl. 119. Der Stadtplan befindet sich nicht in der Akte.

**947** An den Herrn Bürgermeister, 29.7.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 128.

sich die Synagoge, die aus Platzmangel ebenso als Unterkunft genutzt wurde. Juden, die ins Ghetto zogen, hinterließen ihre Habseligkeiten in der Regel der polnischen Bevölkerung, die ihre Wohnungen übernahm. Das Ghetto blieb bis zum Februar 1942 offen. Bis zu diesem Zeitpunkt durften Juden mithilfe spezieller Genehmigungen, die sie für fünf Złoty bei der Stadtverwaltung erwarben, das Ghetto verlassen und nach Kielce fahren. Aufgrund von Raumknappheit, Essensmangel und Typhusepidemien starben im Ghetto durchschnittlich 30 Personen im Monat. Im September und Dezember 1942 wurde das Ghetto aufgelöst. Dadurch sank die Zahl der Stadtbevölkerung von über 7.000 auf 2.876 Personen, die nach der Deportation der Ghettobewohner über mehr als doppelt so viel Raum wie vor dem Krieg verfügten.<sup>948</sup>

Es ist nicht im Einzelnen bekannt, wie das Gebiet des Ghettos in Chęciny nach den Deportationen der Juden Ende 1942 verwaltet wurde. Die Dokumente der Stadthauptmannschaft Kielce erlauben jedoch Einblicke in die Situation in der Kreishauptstadt im Winter 1942/43. Nach der Auflösung des Kieler Ghettos wies der Distrikchef Radom den Bürgermeister Bogdanowicz darauf hin, dass „abweichend von der bisherigen Regelung der jüdische Grundbesitz von der Stadtverwaltung Kielce für die Stadthauptmannschaft Kielce zu verwalten sei“. Dagegen protestierte die Abteilung Treuhandverwaltung, die eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitete. Sie wies Drechsel darauf hin, dass „die Reinigung und Säuberung der Straßen und Plätze im früheren jüdischen Wohnviertel nicht Aufgabe der Hausverwaltung ist, sondern dass vielmehr diese Arbeiten durch die Stadtverwaltung durchzuführen sind, wie dies auch in anderen Städten des Distrikts geschehen ist“.<sup>949</sup>

Ein weiterer interessanter Fall nach der Auflösung des Ghettos ereignete sich in Chmielnik, einem Shtetl im Distrikt Radom. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs lebten in der Stadt 9.000 Personen, 7.000 von ihnen Juden.<sup>950</sup> Während der Besatzung stieg die Zahl der Juden zeitweise auf über 11.000 an. Wenige Monate nachdem die meisten Juden aus Chmielnik deportiert und ermordet worden waren, fragte der Bürgermeister den Kreishauptmann in Busko Wilhelm Schäfer, ob er auf dem jüdischen Friedhof einen Stadtpark errichten dürfe. Schäfer antwortete ihm am 17. April 1943: „Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Chmielnik den alten jüdischen Friedhof mit Bäumen bepflanzt und zu einer Parkanlage ausgestaltet. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 1943 bereitzustellen. Die

---

**948** Kosik / Meducki, *Martyrologia Żydów checińskich*, S. 90–91, 94–95.

**949** An den Herrn Stadthauptmann, 3.11.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 183.

**950** Sara Bender, *Die Juden von Chmielnik unter deutscher Besatzung (1939–1943)*, in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert (Hrsg.), *Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld*, Göttingen 2012, S. 85.



auf dem Friedhof vorhandenen alten jüdischen Grabsteine sind von dem Hauptverwalter für jüdischen Haus- und Grundbesitz käuflich zu übernehmen“.<sup>951</sup>

Chmielnik und Chęciny waren Städte, die bis zum Holocaust von jüdischer Kultur und Lebensweise durchflutet waren. Wie in vielen anderen kleinen Städten mit einem so hohem jüdischen Bevölkerungsanteil existierten dort Organe aller jüdischen Parteien und mehrere jüdische Sport- und Kulturvereine.<sup>952</sup> Polen und Juden lebten dort teilweise mit-, teilweise nebeneinander. Ewa Brożek erinnerte sich 2006, dass polnische Jugendliche immer wieder zu jüdischen Feierlichkeiten gekommen seien und alle zusammen getanzt hätten.<sup>953</sup> Im September 1939 meldeten sich viele junge, männliche Chmielniker Juden bei der Armee, um den polnischen Staat vor den Nationalsozialisten zu verteidigen.<sup>954</sup>

Als das GG entstand und ihre Verfolgung begann, verkauften Juden in Chmielnik ihren Besitz, um Essen zu besorgen und zu überleben. Eltern schickten ihre Kinder auf Bauernhöfe, wo sie sie in der Woche arbeiteten und am Freitag wieder nach Hause kamen.<sup>955</sup> Im Februar und März 1941 kamen 2.000 Juden fast gänzlich ohne Gepäck von Ciechanów, Plock und anderen benachbarten Orten nach Chmielnik, was die Lebenssituation in der Stadt massiv verschlechterte.<sup>956</sup> Weil die Zahl der Juden bis auf über 11.000 Personen anstieg, durften sie nur noch bestimmte Straßen benutzen und den Alten Markt überhaupt nicht mehr betreten, obwohl außer ihnen nur 2.000 Polen in der Stadt lebten. Fenster, die auf den Markt hinausgingen, wurden schwarz bemalt.<sup>957</sup> Als das Verlassen des Ghettos verboten wurde, erpressten und erschossen polnische Polizisten Juden, wenn sie sie außerhalb erwischten, wovon unzählige Berichte zeugen.<sup>958</sup> Zwei Tage vor der Auflösung des Ghettos am 5. Oktober 1942 kamen 1.000 Juden aus Szydłów in Chmielnik an und 1.200 Juden wurden aus dem Ghetto in die Munitionsfabrik in Skarżysko-Kamienna umgesiedelt. Nach der Deportation Anfang Oktober lebten die Juden in Chmielnik in einem kleinen Ghetto, das ähnlich wie in Chęciny bis Dezember 1942 bestand.<sup>959</sup>

Auch in Jędrzejów, einem weiteren Shtetl im Distrikt Radom, musste der Bürgermeister verschiedene Aufgaben erledigen, die mit seinen jüdischen Stadtbürgern und dem Ghetto zu tun hatten. Bereits Ende Juli 1940 verpflichtete der Kreis-

---

**951** An den Bürgermeister der Stadt Chmielnik, 17.4.1943, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 208.

**952** Maciągowski, *Spoleczność żydowska w Chmielniku*, S. 167–187.

**953** Ebenda, S. 188.

**954** Ebenda, S. 229.

**955** Ebenda, S. 236, 248.

**956** Ebenda, S. 243.

**957** Ebenda, S. 246–247.

**958** Ebenda, S. 254–257.

**959** Ebenda, S. 260–263, 270.

hauptmann Karl Glehn den Bürgermeister, „sämtliche Volks- und Leihbibliotheken“ in seiner Stadt darauf aufmerksam zu machen, „dass die Ausleihe von Büchern an Juden mit sofortiger Wirkung eingestellt ist“.<sup>960</sup> Um den Juden die Lektüre ausgeliehener Bücher gänzlich zu verbieten, instruierte er den Ortsvorsteher weiterhin dazu, „dafür zu sorgen, dass das Ausleihverbot nicht dadurch umgangen wird, dass die arische Kundschaft Bücher in der Absicht entleiht, sie den Juden als Lektüre zu übergeben“.<sup>961</sup>

Nachdem in Jędrzejów ein Ghetto errichtet worden war, wusste der Bürgermeister genau darüber Bescheid, welche Juden außerhalb des jüdischen Wohnbezirks und im Grenzstreifen lebten und aus welchen Gründen ihr Verbleib dort gestattet war.<sup>962</sup> Am 16. März 1942 erklärte er dem Kreishauptmann Friedrich von Balluseck, dass Gotfryd Tajtelbaum, der „gleich hinter dem Gelände der Schmalspurbahn“ lebte, seine Wohnung behalten durfte, weil er „die auf die Strasse gerichteten Fenster zugemauert und sich auf diese Weise vom arischen Viertel abge sondert hat“.<sup>963</sup> Der Bürgermeister war auch für das Eintreiben der Mieten jüdischer Ghettobewohner verantwortlich.<sup>964</sup>

Wie im gesamten GG befanden sich die Juden in allen Ghettos im Kreis Kielce in einer außerordentlich schwierigen materiellen Lage und waren auf die soziale Hilfe der JSS und anderer Organisationen wie des Jüdischen Komitees der städtischen Fürsorge (Żydowskie Komitety Opieki Miejskiej, ŻKOM) angewiesen. Diese Organisationen stießen vor allem 1942 an ihre Grenzen, weil die Zahl der Bedürftigen enorm anstieg und die von der Regierung zugewiesenen Mittel und ausländische Spenden verhältnismäßig gering waren. Die Fürsorgeorganisationen konnten die zahlreichen verarmten Juden nur unzureichend mit Essen, Kleidung, Schuhen und anderen Produkten versorgen. Ihr Budget war eingeschränkt, weil sie meistens nur Geld vom Judenrat erhielten und auf keine Unterstützung seitens der Stadtverwaltung oder des Bürgermeisters zählen konnten, die sich vorrangig um die Belange der polnischen Bevölkerung kümmerten.<sup>965</sup>

---

**960** An die Herren Bürgermeister, 27.6.1940, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 46.

**961** An die Herren Bürgermeister, 27.6.1940, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 46.

**962** An den Herrn Bürgermeister, 23.4.1942, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 35.

**963** An den Herrn Kreishauptmann, 16.3.1942, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 35.

**964** Wykaz należności za czynsz, 15.6.1941, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 50–74.

**965** Protokół, Nr. 11, AŻIH, JSS 211, 20.3.1942, Bd. 534, Bl. 28–29; Żydowska Samopomoc Społeczna w Krakowie, 8.4.1942, AŻIH, JSS 211, Bd. 534, Bl. 32–34; Protokół, Nr. 12, 24.4.1942, AŻIH, JSS 211, Bd. 534, Bl. 42–44; Sprawozdanie z działalności ŻKOM w Kielcach, Juli 1942, AŻIH, JSS 211, Bd. 534, Bl. 65–67.

## Starachowice, Skarżysko-Kamienna und Przedbórz

Bevor die Ghettos aufgelöst wurden, stellten Bürgermeister in vielen Städten Passierscheine und andere Dokumente für die Juden aus. So war es auch in Starachowice, wo der Bürgermeister Alfons Waniorek dem Rabbiner der jüdischen Kultusgemeinde Szaja Borówka am 10. April 1941 eine Bescheinigung ausstellte, mit der er das Ghetto verlassen durfte, um auf dem Standesamt die Anmeldung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen vornehmen zu können. Die Bescheinigung des Bürgermeisters war jedoch nur bis Ende April 1941 gültig. Ab dann benötigte der Rabbiner einen Passierschein des Kreishauptmanns.<sup>966</sup>

Bevor im Februar 1941 das Ghetto in Starachowice errichtet wurde, stellte der Verkauf der *Jüdischen Zeitung* für deutsche und polnische Beamte eine große Herausforderung dar. Obwohl die Zeitung durch das Propagandaamt des GG herausgegeben wurde, durfte sie nicht öffentlich verkauft werden. Aus diesem Grund schickte der Kreishauptmann von Iłża, Hans Zettelmeyer, dem Bürgermeister von Starachowice ein Schreiben, in dem er darauf hinwies, dass „die jüdische Zeitung ‚Gazeta Żydowska‘ öffentlich nur auf den besonders von mir bestimmten Strassen vertrieben“ werden durfte. Um diese Verkaufsstellen festzulegen, benötigte er die Unterstützung des Bürgermeisters, weil er mit der Topographie der Stadt nicht vertraut war. Der Bürgermeister sollte ihm bis zum 10. September mitteilen, welche Straßen bzw. Straßenteile für den Vertrieb der Zeitungen geeignet waren.<sup>967</sup>

Bereits am 5. September teilte der Bürgermeister Zettelmeyer mit, dass „für den Verkauf der jüd. Zeitung ‚Gazeta Żydowska‘ mir ein Teil der Kolejowastrasse, und zwar von der Krótkastrasse bis zur Radoszewskistrasse, geeignet scheint.“ „Andere von Juden bewohnte“, Straßen waren nach seiner Ansicht nicht dafür geeignet, weil sie „wichtige Verkehrswege [waren], wo der Vertrieb einer jüdischen Zeitung nicht erwünscht wäre“.<sup>968</sup> Nachdem der Kreishauptmann seinen Vorschlag genehmigt hatte,<sup>969</sup> gab der Bürgermeister die Regelung an den Judenrat weiter: „Außerhalb dieser Strassen darf der Vertrieb dieser Zeitung unter keinen Umständen erfolgen. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft“.<sup>970</sup>

Das Ghetto in Skarżysko-Kamienna existierte seit Mai 1940. Aus den nur sehr rudimentär erhaltenen Dokumenten geht hervor, dass es von dem Stadtkommissar Hans Lenk und nicht dem Bürgermeister Waclaw Cegiełka errichtet wurde. Kurz bevor das Ghetto offiziell in Betrieb genommen wurde, berichtete der Stadt-

**966** Bescheinigung, 10.4.1941, APKi, AMSt, Bd. 64, Bl. 2.

**967** An den Herrn Bürgermeister, 28.8.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 249.

**968** An den Herrn Kreishauptmann, 5.9.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 257.

**969** An den Herrn Bürgermeister, 13.9.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 272.

**970** An den Vorsitzenden des jüdischen Aeltestenrates, 19.9.1941, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 271.

kommissar dem Kreishauptmann in Kielce, dass die physische Absperrung des Ghettos aufgrund von Seuchengefahr nicht notwendig sei: „In den letzten Monaten sind keine ansteckenden Krankheiten unter der jüdischen Bevölkerung zu verzeichnen. Der jüdische Wohnbezirk ist zwar klein, enthält aber fuer die etwa 2800 Juden genuegend Raum“.<sup>971</sup> Auch in einem Schreiben an den Chef des Distrikts Radom machte er klar, dass er die Abgrenzung des jüdischen Wohnbezirks nur bedingt für sinnvoll hielt.<sup>972</sup> Skarżysko-Kamienna war ähnlich wie Starachowice, Kielce und Tschenstochau wegen jüdischer Zwangsarbeiter für die HASAG wichtig. Juden, die in Skarżysko-Kamienna für die HASAG arbeiteten, lebten teilweise im jüdischen Wohnbezirk, teilweise in Baracken neben der Fabrik.<sup>973</sup>

Der Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, erfuhr am 17. November 1939 von einem Offizier der Sipo, dass Juden ihre eigene Verwaltung bekommen sollten. Seine erste Frage, ob die Juden die Stadt verlassen würden, wurde von dem Offizier verneint.<sup>974</sup> Am 2. Dezember 1939 teilte Kozakiewicz der Stadthauptmannschaft mit, dass in seiner Stadt jüdische Handwerker durch aus Westpolen umgesiedelte Polen ersetzt werden sollten. Um dies zu bewerkstelligen, sollten sie eine entsprechende Ausbildung erhalten.<sup>975</sup> Seit Anfang Dezember 1939 wurden die Juden in Przedbórz von dem Arzt Juda Kamiński und die Christen von Leopold Rotocki behandelt, der Juden öffentlich demütigte, obwohl er selbst ein konvertierter Jude war.<sup>976</sup>

Die Errichtung des jüdischen Wohnviertels in Przedbórz wurde im Februar 1940 bei einer Versammlung besprochen, die im Gebäude der Gendarmerie stattfand. Das Verhalten und der Beitrag des Bürgermeisters sind nicht bekannt.<sup>977</sup> Das Viertel entstand in dem sehr armen Stadtteil Widoma, in dem sich der jüdische Friedhof, die Mikwa und das Gebetshaus befanden. Bis zum 15 März 1940 mussten die Juden dorthin umziehen. Wie in anderen Städten war auch das Przedbórz Ghetto stark überfüllt, so dass eine Wohnung von 10 bis 15 Personen und ein Keller sogar von bis zu 25 Personen bewohnt werden mussten. Im November 1940 lebten

---

971 Herrn Kreishauptmann in Kielce, 9.5.1941, AIPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 12.

972 Herrn Distriktchef, 9.5.1941, IPN, SPMKi, Bd. 129, Bl. 13.

973 Piątkowski, Skarżysko-Kamienna, S. 54–55. Für die HASAG in Skarżysko-Kamienna siehe Krzysztof Gibaszewski, HASAG. Historia obozu pracy przymusowej w Skarżysku-Kamiennej, Skarżysko-Kamienna 2015.

974 Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 101.

975 Ebenda, S. 106.

976 Ebenda, S. 108.

977 Ebenda, S. 117.

in dem Ghetto 3.100 Personen.<sup>978</sup> Nachdem zusätzlich Juden aus benachbarten Dörfern in das Ghetto umgesiedelt worden waren, stieg die Zahl der Bewohner im April 1942 auf 4.300 Personen an. Aufgrund der katastrophalen Zustände im Ghetto stieg auch die Nachfrage nach sozialer Hilfe, die die JSS jedoch nur eingeschränkt leisten konnte.<sup>979</sup> Im Januar 1941 verteilte der Judenrat in Przedbórz jeden Tag 850 Mahlzeiten. Ohne die Unterstützung aus Krakau und ausländischer Hilfsorganisationen wäre der Rat nicht in der Lage gewesen, die jüdischen Bedürftigen mit Kleidung, Wäsche oder Schuhen zu versorgen.<sup>980</sup> Wie in anderen Orten mussten Przedbórzener Juden verschiedene Zwangsarbeiten verrichten. So wurden sie etwa dazu verpflichtet, Bürgersteige in der Stadt mit den Grabsteinen vom jüdischen Friedhof auszubessern und zu befestigen.<sup>981</sup>

Auch in Przedbórz wurden Häuser aus dem Ghetto ausgeschlossen. Im Juli 1941 wurde auf Verordnung des Kreishauptmannes das Mietshaus von Czesław Brzechowski aus dem Ghetto herausgenommen, das vom Judenrat bereits renoviert worden war. Das Ghetto wurde erst Ende 1941 mit Stacheldraht eingezäunt.<sup>982</sup> Aufgrund der katastrophalen sanitären und materiellen Lage erkrankten im Ghetto massenweise Juden am Fleckfieber. Als sich im November 1941 etwa 100 Juden mit der Krankheit ansteckten, bat der Judenrat die Zentrale der JSS in Krakau um Hilfe bei der Errichtung eines Seuchenkrankenhauses.<sup>983</sup> Die Kreishauptmannschaft und die Stadtverwaltung boten dem Judenrat bei der Errichtung dieser Einrichtung und ebenso beim Baum einer Bade- und Entlausungsanstalt so gut wie keine Hilfe an, erwarteten aber, dass die Fleckfieberepidemie rasch unterbunden wird.<sup>984</sup>

## Tschenstochau

Vor dem Krieg lebten in Tschenstochau 25.000 Juden. Infolge von Deportationen aus polnischen in das Deutsche Reich eingegliederten Städten stieg die Zahl der Juden in der Stadt sukzessive an und erreichte vor den Deportationen im Septem-

---

**978** Ebenda, S. 117; Do Prezydium Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 28.11.1940, AŻIH, JSS 211, Bd. 829, Bl. 2; Przedbórz, in: Gai Miron (Hrsg.), *The Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos during the Holocaust*, Bd. 2, Jerusalem 2009, S. 616.

**979** Wojciech Zawadzki, *Eroica. Zagłada Żydów przedborskich w latach 1939–1942*, Bydgoszcz 2008, S. 29.

**980** Do Prezydium Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 18.1.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 829, Bl. 4.

**981** Zawadzki, *Eroica. Zagłada Żydów przedborskich*, S. 35.

**982** Ebenda, S. 24–26.

**983** Ebenda, S. 56.

**984** Do Prezydium Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 30.11.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 831, Bl. 52.

ber 1942 den Höchststand von 48.000 Personen. Das Ghetto in Tschenstochau, das insgesamt kaum erforscht ist, entstand am 9. April 1941. Nach den Deportationen im September und Oktober 1942 verblieben in der Stadt nur etwa 6.000 Juden. Die meisten von ihnen leisteten Zwangsarbeit für die HASAG. Sie lebten in einem „kleinen Ghetto“, das einen Teil des alten Ghettos umfasste. Das kleine Ghetto wurde zwar im Juni 1943 aufgelöst, aber auch danach lebten in der Stadt noch fast 4.000 jüdische Zwangsarbeiter.<sup>985</sup>

Der Tschenstochauer Bürgermeister Stanisław Rybicki hatte während der Besatzung mit den jüdischen Einwohnern in seiner Stadt viel zu tun und war ihnen gegenüber keineswegs ausschließlich positiv eingestellt, wie er es nach dem Krieg behauptete. In seinen Nachkriegserinnerungen finden wir insgesamt viele leere Stellen und nur wenig Empathie für die jüdische Bevölkerung, obwohl er an einer Stelle behauptete: „Die gesamte Stadtverwaltung half der jüdischen Bevölkerung bei dem Kampf mit dem Terror, der in den ersten [Besatzungs]jahren als wirtschaftlicher Druck gegen die Juden gerichtet war“.<sup>986</sup> Entgegen dieser Behauptung konnten die Enteignung der Juden und die Umstellung fast der gesamten Industrie auf die Bedürfnisse des Kriegs in Tschenstochau nur mit Hilfe der Stadtverwaltung durchgeführt werden.<sup>987</sup>

Kontakte zwischen Juden und Polen in Tschenstochau wurden weder durch die Errichtung des Ghettos im März 1940 noch von der ab April geltenden Ausgangssperre für Juden gänzlich unterbrochen. Als am 4. April 1940 eine Verordnung erlassen worden war, die Kontakte zwischen jüdischen Ärzten und polnischen Patienten verbot, hatte dies jedoch Auswirkungen auf die kommunale Gesundheitspolitik, weil das Verbot sowohl Juden als auch Polen betraf. Am 25. April 1940 kontaktierten den Bürgermeister im Namen aller Tschenstochauer jüdischen Dentisten zwei jüdische Zahnärzte und baten, ihren „arischen“ Patienten in dringenden Fällen Hilfe leisten zu dürfen. Zu den dringenden Fällen zählten sie unter anderem: „1. starke Blutungen, bei denen dem Patienten aufgrund des Blutverlustes ein Gesundheitsschaden oder sogar Tod droht, 2. starke Zahnschmerzen, wenn der Patient Bewusstsein verliert und ohnmächtig wird, 3. Im Fall eines Zahnes, der vor dem 4. April verplombt wurde [...] 4. Im Falle eines technischen Schadens bei einem Zahn, der vor dem 4. April behandelt wurde“. Leider ist nicht bekannt, wie der Bürgermeister über diesen Antrag entschied.<sup>988</sup>

Am 29. April 1940, kurz nachdem im Frühjahr das Fleckfieber in Tschenstochau ausgebrochen war, wandten sich der Vorsitzende der Tschenstochauer Filia-

**985** Pietrzykowski, Cień swastyki nad Jasną Górą, S. 162–179.

**986** Stanisław, Na trudnym posterunku., in: AMCz, Stanisław Rybicki, III 1086, o. P.

**987** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 239.

**988** Do Zarządu Miejskiego, 25.4.1940, AMCz, Stanisław Rybicki, Bd. 5, o. P.

le des 1921 gegründeten Vereins zum Gesundheitsschutz der Jüdischen Bevölkerung in Polen (Towarzystwo Ochrony Zdrowia Ludności Żydowskiej w Polsce), Dr. Witold Ściarz, mit der Bitte an Bürgermeister Rybicki, 11 jüdischen Ärzten und dem Droschkenkutscher Władysław Jackowski Passierscheine auszustellen, um christlichen Patienten außerhalb der Ausgangssperre zu betreuen und sanitäre Inspektionen in den Brennpunkten durchzuführen.<sup>989</sup>

Als am 9. April 1941 das Ghetto errichtet worden war und Juden sich nicht mehr ohne eine Genehmigung des Bürgermeisters oder des Stadthauptmannes frei bewegen durften, erhielt die Stadtverwaltung Hunderte von Bitten um Passierscheine.<sup>990</sup> Kazimierz Sobański, der Eigentümer einer Holzwarenfabrik, beantragte etwa einen Passierschein für Icek Anszek Rajchman, ohne den er seine Produkte nicht an seine Kunden liefern konnte.<sup>991</sup> Die Friseurin Cecelia Sobol bat am 2. Mai 1941 um einen Passierschein, um ihren christlichen Kundinnen in ihren Wohnungen weiterhin die Haare pflegen zu können. Die Stadtverwaltung stellte ihr einen Passierschein aus, den sie jedoch jeden Monat verlängern lassen musste. Die letzte Verlängerung erfolgte am 10. Februar 1942. Dieses letzte Datum findet sich auch auf vielen anderen Passierscheinen.<sup>992</sup>

Obwohl das Tschenstochauer Ghetto nicht mit einer Mauer oder einem Zaun abgeriegelt war, durften Juden es ohne eine Genehmigung der Stadtverwaltung nicht verlassen. Die jüdische und polnische Polizei war allerdings nicht in der Lage, die Ghettogrenzen lückenlos zu kontrollieren. Polen durften das Ghetto zwar durchqueren, aber sich nicht dort aufhalten.<sup>993</sup> Der Überlebende Shlomo Waga schrieb 1949 im *Hurbn Tshenstokhov*, dass Juden und Polen in Tschenstochau von einer imaginären Mauer getrennt waren:

Juden standen an der Grenze des Ghettos und schauten auf die „arische“ Seite, auf die glücklichen Menschen, die sich frei bewegen oder mit Zügen und Autos fahren konnten, wohin sie nur wollten. Die polnische Bevölkerung schaute auch auf uns mit verwunderten Blicken. Sie schauten auf uns mit einem Gesichtsausdruck, als ob wir mit einer ansteckenden Krankheit infiziert gewesen wären und isoliert werden mussten oder als ob wir halbwilde Menschen gewesen wären. Wir fühlten, wie sehr uns Deutschen in den Augen der Polen herabwürdigten.<sup>994</sup>

---

**989** Do Pana Burmistrza Miasta, 29.4.1940, 9.4.1941, AMCz, Stanisław Rybicki, Bd. 5, o. P.

**990** APCz, AMCz, Bd. 13800, Bl. 1–378.

**991** Zarząd Miejski m. Częstochowy, 21.4.1941, APCz, AMCz, Bd. 13800, Bl. 303.

**992** Do Zarządu Miejskiego w Częstochowie, APCz, AMCz, Bd. 13800, Bl. 10–11.

**993** Kulbicka, Warunki życia, S. 244.

**994** Shlomo Waga, *Khurbn Czenstochow*, Translation of the Destruction of Czenstochow, przeł. G. Berkenstat Freund, Buenos Aires 1949, S. 105.

Die Stadtverwaltung stellte auch Mitgliedern des Judenrats Passierscheine aus. Fünf Mitglieder beantragten sie im Mai 1941, um die Beamten der Stadtverwaltung weiter persönlich treffen und mit ihnen munizipale Fragen besprechen zu können.<sup>995</sup> M. Żukowski, der Eigentümer des Zeitungsladens *Renoma*, beantragte einen Passierschein für Izaak Siematycki, damit dieser „Zeitungen und Magazine“ aus seinem Laden im jüdischen Viertel verkaufen konnte.<sup>996</sup> Die Tschenstochauer Möbelfabrik *J. Mielcarek & J. Szczygielski* beantragte Passierscheine für sieben Angestellte, die im Ghetto lebten und nicht durch christliche Arbeiter ersetzt werden konnten.<sup>997</sup>

Der Bürgermeister Rybicki war ebenfalls in die Erfassung von Juden involviert, was angesichts der Verdopplung der Anzahl jüdischer Personen in der Stadt zwischen September 1939 und September 1942 eine administrative Herausforderung für die Stadtverwaltung und den Judenrat darstellte. Seit dem 22. Januar 1940 erhielt der Bürgermeister mindestens einmal wöchentlich eine Liste vom Judenrat mit Angaben über Juden, die aus anderen Städten nach Tschenstochau umgesiedelt worden waren.<sup>998</sup> Die Aufgabe des Bürgermeisters bestand darin, diese Neankömmlinge „ordnungsgemäß“ anzumelden.<sup>999</sup> Nur von der Stadtverwaltung angemeldete Juden hatten Anspruch auf Esskarten.<sup>1000</sup> Die Listen, die Rybicki wöchentlich vorgelegt wurden, enthielten in der Regel zwischen 40 und 100 Namen. Der Bürgermeister erhielt sie bis zu den Deportationen im September 1942 regelmäßig. Dadurch wusste er genau, wieviel Juden sich gerade im Ghetto befanden und war auf jede mögliche Frage oder geplante Aktion von Seiten des Stadthauptmannes oder anderer Institutionen vorbereitet. Auf den Listen waren die Namen und Vornamen der registrierten Personen, ihr Geburtsdatum, Beruf, die Geburtsdaten der Familienmitglieder sowie der Ort verzeichnet, aus dem sie nach Tschenstochau umgesiedelt worden waren. Jede im Tschenstochauer Ghetto eintreffende Einzelperson oder Familie erhielt eine Nummer zur Identifikation, die den sofortigen Zugriff auf die Menschen erleichterte und beispielsweise bei Verhaftungen oder dem Einsatz als Zwangsarbeiter für die Besatzer von großem Nutzen war.<sup>1001</sup>

Die dem Bürgermeister vorgelegten Listen von umgesiedelten Juden enthalten Informationen über Personen, die einige Wochen oder Monate später ermordet wurden, oder die als HASAG-Zwangsarbeiter etwas länger leben durften. Dem am

**995** Do Zarządu Miejskiego w Częstochowie, 8.5.1941, APCz, AMCz, Bd. 13800, Bl. 57.

**996** Do Magistratu m. Częstochowy, 30.4.1941, APCz, AMCz, Bd. 13800, Bl. 58.

**997** Do Zarządu Miejskiego w Częstochowie, 16.4.1942, APCz, AMCz, Bd. 13800, Bl. 368.

**998** Für 1940 und 1941 siehe Rejestracja Żydów przebywających z innych miast do Częstochowy, APCz, AMCz, Bd. 13737.

**999** Der Stadthauptmann, 29.1.1940, APCz, SMCz, Bd. 5, Bl. 1.

**1000** Rocznik Statystyczny, 1940, AŻIH, Bd. 213 Bl. 164.

**1001** APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 1–81. Der Stadthauptmann erhielt dieselben Listen vom Judenrat siehe An den Herrn Stadthauptmann, 15.6.1942, APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 33.



16. Dezember 1880 geboren Händler Ajzyk Zygelman, der mit Hana verheiratet war und aus Kłobuck nach Tschenstochau deportiert wurde, wurde die Nummer „596/42“ zugewiesen. Ajzyk wohnte in der Katedralna Str. 8. Der am 29. September 1901 geborene Ale Frydman war von Beruf Bauer. Er kam mit seiner Frau Rywka, seinem Sohn Moszek und seiner Tochter Nacha-Laja ebenso aus Kłobuck nach Tschenstochau, erhielt die Nummer „611/42“ und wurde in der Garibaldi Straße 26 untergebracht.<sup>1002</sup> Die am 22. Juli 1908 geborene Chana Hasklewicz kam mit ihren Söhnen Abram Icek und Rywen aus Krzepice ins Tschenstochauer Ghetto. Sie war Friseurin und wohnte in der Katedralna Str. 10.<sup>1003</sup> Nach einigen Wochen bis Monaten wurden die meisten nach Tschenstochau umgesiedelten Juden in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort ermordet.<sup>1004</sup>

Neben der ständigen Aktualisierung der Einwohnerlisten des Ghettos kontrollierten der Bürgermeister und seine Mitarbeiter die Juden auch direkt auf den Straßen. Im März 1942 kontaktierte Rybicki den „Herrn Aufsichtsoffizier der Polnischen Polizei“, weil „verschiedene Handels- und Gewerbeunternehmen, die meistens jüdischen Eigentum bilden [...] nicht mit Schildern versehen“ waren. Rybicki erteilte dem Aufsichtsoffizier auf Deutsch die klare Anweisung, diesen Missstand zu beheben. Da sein Befehl jedoch einen Schreibfehler enthielt, musste der Befehlsempfänger sie offensichtlich zwei Mal lesen: „Ich bitte Sie daher, den Polizeibeamten eine Anordnung zu veranlassen, damit sie diese Unternehmungen im Zwangswege zur Beobachtung [sic] obiger Vorschriften zwingen und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen“.<sup>1005</sup>

Rybicki errichtete weiterhin ein spezielles Amt, das ausschließlich die Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen der Tschenstochauer Juden erfasste. Das Amt fungierte unter der Bezeichnung Standesamt für Nichtchristliche Religionen (Urząd Stanu Wyznań Niechrześcijańskich). Allein 1942 stellte das Amt insgesamt 207 Geburtsurkunden, 234 Heiratsurkunden und 715 Sterbeurkunden aus. Nach der Auflösung des großen Ghettos im September 1942 stellte das Amt seine Tätigkeit ein.<sup>1006</sup>

---

**1002** APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 25.

**1003** APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 18.

**1004** Urbański, Zagłada Ludności Żydowskiej Kielc 1939–1945, S. 118.

**1005** An den Herrn Aufsichtsoffizier, 22.3.1942, APCz, AMCz, Bd. 13833, Bl. 15.

**1006** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 188.

## Sandomierz

Vor dem Krieg lebten 2.500 Juden in Sandomierz. Etwa 85 Prozent von ihnen wohnten im Stadtzentrum auf dem Alten Markt, dem Kleinen Markt, in der Berek Joselewicz Straße, der Opatowska Straße, der Schloss Straße und der Juden Straße.<sup>1007</sup> Ein geschlossenes Ghetto entstand in Sandomierz erst im Juni 1942. Es lag nur wenige Meter vom Alten Markt entfernt und umfasste drei Straßenzüge: die Berek Joselewicz, die Schloss- und die Juden Straße, in der auch die Synagoge stand. Nach der Umsiedlung von Juden aus anderen Städten und Orten der näheren Umgebung stieg die Zahl der Juden im Ghetto bis auf 7.000. Ähnlich wie in Warschau wurden einzelne Häuser, Wohnungen, Etagen oder Geschäfte, die Christen gehörten, aus dem Ghetto ausgeschlossen.<sup>1008</sup> Die erste Deportation in das Vernichtungslager Belżec fand am 29. Oktober 1942 statt. Anfang November 1942 wurde in Sandomierz ein Restghetto gebildet, aus dem die letzten Juden am 4. und 10. Januar 1943 nach Treblinka deportiert wurden.<sup>1009</sup>

Die beiden Bürgermeister von Sandomierz, Adam Musielski und Bronisław Pater, waren für die administrativen Angelegenheiten der jüdischen Bevölkerung verantwortlich, die fast alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens betrafen. Bereits am 14. Oktober 1939, zwölf Tage vor der Gründung des GG, informierte der Ortskommandant den Bürgermeister Musielski darüber, dass „jüdische Geschäfte [...] auch an jedem Samstag offen zu halten“ waren.<sup>1010</sup> Im April 1941 erstellte die Stadtverwaltung ein Verzeichnis aller Juden, die „keine rechtlich geschlossene Ehe“ geschlossen hatten.<sup>1011</sup> Dabei handelte sich vor allem um Personen, die nach Sandomierz deportiert worden waren und die sich selbst beim Standesamt mit der Bitte um die Ausstellung einer Trauungsurkunde meldeten.<sup>1012</sup> Musielski rief jedes einzelne Ehepaar dazu auf, ihre Ehe gesetzlich zu schließen, um eine Heiratsurkunde zu erhalten. Dabei berief er sich sowohl auf eine Verordnung des Kreishauptmannes als auch auf das Zivilgesetzbuch des Königreichs Polen.<sup>1013</sup> Die Erstellung der Heiratsurkunde war jedoch mangels der dazu notwendigen Dokumente nicht immer einfach, weshalb der Bürgermeister den Kreis-

---

**1007** Mieczysław Markowski, *Spółczesność*, in: Wojciech Czajka (Hrsg.), *Sandomierz w latach 1918–1980*, Warszawa 1994, S. 24.

**1008** Häuser, die aus dem Ghetto ausgeschlossen werde, o. D., Bd. 1831, Bl. 69–71.

**1009** Piotr Matusak, *Wojna i okupacja*, in: Wojciech Czajka (Hrsg.), *Sandomierz w latach 1918–1980*, Warszawa 1994, S. 170–171. Für die Listen von nach Sandomierz deportierten Juden siehe APSa, AMSa, Bd. 1814, Bl. 19–30.

**1010** An das Bürgermeisteramt, 14.10.1939, APS, AMS, Bd. 1774, Bl. 262.

**1011** Wykaz, o. D., APSa, AMSa, Bd. 1801, Bl. 5.

**1012** An den Herrn Kreishauptmann, 30.8.1941, APSa, AMSa, Bd. 1801, Bl. 15.

**1013** Do Pana, 23.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1801, Bl. 6.

hauptmann bat, bei der Eheschließung auf bestimmte Dokumente wie die „Geburtsurkunde im vollen Auszug“ zu verzichten.<sup>1014</sup>

Obwohl Juden das Stadtbild von Sandomierz prägten und das Ghetto im Zentrum der Stadt lag, wurden sie von vielen Polen nicht als ihre Mitbürger verstanden. Wincenty Sobolewski, der in seinem Tagebuch detailliert über das öffentliche Leben in Sandomierz und die Verfolgung von Polen durch die deutschen Besatzer schrieb, erwähnte das Schicksal der Juden nur selten und ging sogar davon aus, dass es ihnen bis Mitte 1942 besser ging als den Polen.<sup>1015</sup> Interessanterweise war er als Stadtarzt und Direktor des Seuchenkrankenhauses sehr gut darüber informiert, unter welchen katastrophalen Umständen die jüdischen Einwohner des Ghettos in seiner Stadt lebten.<sup>1016</sup> Erst in den letzten Wochen vor den Deportationen begann er sich für die Juden zu interessieren. Am 5. August 1942 schrieb er, dass am 2. August der Vorsitzende des Judenrats Henryk Goldberg zusammen mit 11 anderen Juden erschossen worden sei.<sup>1017</sup> Am 9. August 1942 schilderte er in der Stadt umhergehende Gerüchte, nach denen deutsche Juden aus Sandomierz binnen zwei Wochen deportiert werden sollten.<sup>1018</sup>

Wie in anderen Städten war auch in Sandomierz die Stadtverwaltung in die Verfolgung der Juden involviert. Bürgermeister Musielski schickte dem Finanzamt im August 1940 ein Verzeichnis aller seit Januar 1939 verstorbenen Juden.<sup>1019</sup> Er studierte eindringlich das *Verordnungsblatt*. In der Ausgabe vom 25. Oktober 1941 kommentierte er mit einem roten Stift die markanten Punkte der dritten Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im GG. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Paragrafen vier über die Todesstrafe für Juden, die den jüdischen Wohnbezirk „unbefugt“ verließen, und ebenso für ihre Helfer.<sup>1020</sup> Ende 1941 begannen die Behörden den Zuzug von Juden in die Stadt zu regulieren. Am 29. November 1941 wurden der Bürgermeister und der Judenrat vom Kreishauptmann Heinz Albert Ritter dazu verpflichtet, sämtliche Juden im Alter von 12 bis 60 Jahren zu erfassen.<sup>1021</sup> Die von den Bürgermeistern aufgehängten Plakate zeigen, welche Rolle die Stadtverwaltung bei der Verfolgung der Juden übernahmen. Am 8. Dezember 1941 veröffentlichte Musielski folgendes zweisprachiges Plakat:

---

**1014** An den Herrn Kreishauptmann, 30.8.1941, APSa, AMSa, Bd. 1801, Bl. 15.

**1015** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 176, 180–181.

**1016** APSa, AMSa, Bd. 1776, 1883. In den Bänden 1776 und 1883 befinden sich mehrere Dokumente und offizielle Schreiben des Arztes Sobolewski.

**1017** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 194.

**1018** Ebenda, S. 196.

**1019** Do Urzędu Skarbowego w Sandomierzu, APSa, AMSa, Bd. 1800, Bl. 1.

**1020** Verordnungsblatt, 25.10.1941, APSa, AMSa, Bd. 1832, Bl. 132.

**1021** Registrierung der jüdischen Bevölkerung, 29.11.1941, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 42.

Aufgrund der Bekanntmachung des Herrn Kreishauptmann in Opatow **wird mit sofortiger Wirkung der Zuzug von Juden auf das Gebiet der Stadt verboten.**

Diejenigen Juden, welche auf dem Gebiet der Stadt Sandomierz wohnen, **polizeilich aber nicht angemeldet sind, haben sich unverzüglich durch den Judenrat in der Frist bis zum 12. Dezember 1941 polizeilich anzumelden.**

Wer der Anordnung nicht Folge leistet, **unterliegt gemäss den pflichtigen Vorschriften einer strengen Bestrafung bis Einschließlich der Todesstrafe.**

Sandomierz, den 8.XII.1941

Der Bürgermeister der Stadt Sandomierz

A. Musielski<sup>1022</sup>

Vier Tage später veröffentlichte der Bürgermeister eine weitere Bekanntmachung, in der er detailliert schilderte, wie die Registrierung durchgeführt werden sollte: „Die Registrierung findet in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember 1941 im Büro der Stadtverwaltung (Erdgeschoss) laut dem nachstehenden angegebenen Plan von 8 bis 13 Uhr statt. Zu der Registrierung melden sich: einsame Personen und Familienoberhäupter zusammen mit den Hausbesitzern (Hausverwaltern). Die Hausmeldebücher, Personalausweise oder andere Unterlagen sind mitzubringen.“<sup>1023</sup>

Diese Bekanntmachung ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Kollaboration ein dynamischer Prozess war, der von beiden Seiten ausging und gestaltet wurde. Da die Kreishauptmannschaft sich in administrative Vorgänge wie die Anmeldung und Erfassung der jüdischen Bevölkerung nicht einmischte, entschieden Musielski und die Stadtverwaltung selbst darüber, wie die Registrierung ablaufen sollte. Juden, die sich nicht fristgemäß angemeldet hatten, wollte der Bürgermeister, der sich auf die Anordnung des Kreishauptmannes berief, schwer bestrafen oder „unter polizeilichem Zwang aus dem Gebiet der Stadt“ verweisen.<sup>1024</sup>

Die Stadtverwaltung erstellte detaillierte Listen der jüdischen Einwohner von Sandomierz. Der Bürgermeister wusste sehr genau, wie viele Juden in welchem Haus und welcher Wohnung im jüdischen Wohnviertel lebten. Das vom zweiten Bürgermeister Pater unterschriebene Verzeichnis vom 31. Dezember 1941 war 191 Seiten lang und umfasste 3.516 Namen.<sup>1025</sup> Die Anordnungen des Bürgermeisters und des Kreishauptmanns standen in engem Zusammenhang mit der „Anordnung über Aufenthaltsbeschränkungen für Juden im Bereich des Distrikts Radom“, die der Chef des Distrikts Ernst Kundt am 11. Dezember 1941 erlassen hatte. Mit dieser Verordnung war den Juden ab dem 1. Januar 1942 „auch das vorübergehende Verlassen ihres Wohnortes“ und der christlichen Bevölkerung verboten, ihnen „Un-

**1022** Bekanntmachung, 8.12.1941, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 1.

**1023** Obwieszczenie, 12.12.1941, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 2.

**1024** Bekanntmachung, 12.12.1941, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 2.

**1025** Aufstellung, 31.12.1941, APSa, AMSa, Bd. 1815, Bl. 1–191.

terkunft, Verpflegung oder andere Unterstützung zu gewähren“.<sup>1026</sup> Um diese Regelungen zu gewährleisten, meldeten die Bürgermeister die Juden in ihren Städten an, schlossen die Ghettos und klärten die christliche Bevölkerung über die neue Rechtslage auf. Heinz Ritter, der Kreishauptmann von Opatów, erinnerte die Bürgermeister und Judenräte seines Kreises daran, dass die Anordnung des Chefs des Distrikts für alle Mitglieder ihrer Gemeinden absolut bindend sei und dass auch die Grenzen der jüdischen Wohnbezirke mit Tafeln kenntlich gemacht werden sollten.<sup>1027</sup>

Am 6. Januar 1942 verbot der Landkommissar Schmitt, der den Kreishauptmann Heinz Ritter in der Stadt repräsentierte und mit dem Bürgermeister eng zusammenarbeitete, Juden in Sandomierz, den Marktplatz sowie die Untere und Obere Marktstraße zu betreten, die sich in unmittelbarer Nähe des Ghettos befanden. Diese Anordnung gab Bürgermeister Pater in Form zweisprachiger Plakate bekannt. Das Verbot wurde damit gerechtfertigt, dass „der Fussgängerverkehr am Marktplatz in Sandomierz immer mehr Unzuträglichkeiten aufweist“.<sup>1028</sup> Die formale Schließung des Ghettos erfolgte jedoch erst am 20. Juni 1942. Schmitt beauftragte mit dieser Maßnahme den Judenrat und den Bürgermeister. Er informierte den Vorsitzenden des Judenrats Henryk Goldberg und Pater darüber, aus welchen Straßen und Häusern die Juden in das jüdische Wohnviertel umgesiedelt werden sollten, welche Ausgänge des Ghettos verschlossen werden mussten und welche Straßen Juden außerhalb des Ghettos noch betreten durften.<sup>1029</sup> Die Pläne, das Ghetto in Sandomierz abzuriegeln, waren zwar offiziell durch die dortige katastrophale sanitäre Lage bedingt, das Hauptziel lag jedoch eindeutig in den Vorbereitungen für die Deportationen der Ghettobewohner in die Vernichtungslager.<sup>1030</sup>

Nachdem das Ghetto offiziell geschlossen war, mussten viele Juden aus anderen Stadtteilen nach dort umziehen. Am 6. Juli 1942 informierte Ritter den Judenrat darüber, dass diese Umsiedlung bis zum 10. Juli erfolgt sein müsse und dass die Juden außerdem den Wochenmarkt bis um 11 Uhr nicht mehr betreten durften.<sup>1031</sup> Fünf Tage später veröffentlichte der Bürgermeister Pater eine Bekanntmachung, mit der er den Juden das Betreten des Wochenmarktes „auf Grund der Anordnung des Herrn Landkommissars“ verbot.<sup>1032</sup> Am 29. September 1942, genau einen Monat vor der Deportation, erinnerte Schmitt den Bürgermeister daran, dass die „Be-

---

**1026** Anordnung, 11.12.1941, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 3.

**1027** Do poszczególnych burmistrzów, 2.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 4.

**1028** Anordnung, 6.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1823, Bl. 28–30.

**1029** Judenumsiedlung, 20.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 25.

**1030** Siehe dazu „Seuchen, Hygiene und Gesundheit“ im Kapitel VII.

**1031** Errichtung eines jüd. Wohnviertels, 6.7.1942, Bd. 1660, Bl. 26.

**1032** Bekanntmachung, 11.7.1942, Bd. 1660, Bl. 27.

herbergung von geflüchteten Juden durch Polen“ verboten war. Der Landkommissar fühlte sich zu dieser Ermahnung veranlasst, weil Juden aus dem Ghetto geflohen waren und Unterschlupf bei Polen gefunden hätten. „Diese Personen trifft in allen Fällen die Todesstrafe“, schrieb Schmitt und forderte Pater auf, die christliche Bevölkerung seiner Gemeinde darüber aufzuklären und ihm bis zum 16. Oktober Bericht zu erstatten.<sup>1033</sup> Pater gab vier Tage später die Aufforderung mit seiner eigenen Unterschrift als Plakat bekannt.<sup>1034</sup> Eine ähnliche Warnung verschickte der Kreishauptmann Ritter an seine Bürgermeister und Vögte am 26. Oktober 1942.<sup>1035</sup> Die veröffentlichten Bekanntmachungen waren Teil eines größeren Plans, nach dem 10. November 1942 die Juden im Distrikt Radom in vier Städten zu sammeln, zu denen neben Sandomierz auch Szydłowice, Radomsko und Ujazd zählten.<sup>1036</sup>

Nach der Deportation am 29. Oktober 1942 unternahm Bürgermeister Pater auf Veranlassung des Kreishauptmanns verschiedene Schritte, um die verbliebenen Juden von Sandomierz in einem Restghetto zu sammeln. Für den 30. November 1942 bestellte er die Leiter zweier Hotels und zweier Krankenhäuser zu sich, um die „Durchführung polizeilicher Meldungen“ zu besprechen.<sup>1037</sup> Am 3. Dezember 1942, einen Monat vor der bevorstehenden letzten Deportation, vermietete Pater zusammen mit Schmitt dem Judenrat die Mikwe.<sup>1038</sup> Diese wurde sogar mit einem elektrischen Desinfektionsofen ausgestattet und dem Judenrat offensichtlich deshalb zur Verfügung gestellt, um die sich versteckenden Juden in das Restghetto zu locken und sie Anfang 1943 nach Treblinka zu deportieren.<sup>1039</sup> Stadtverwaltungsdokumente vom Juli 1943 erwähnen bereits die „ehemalige jüdische Badeanstalt“.<sup>1040</sup>

## Distrikt Krakau

Die Hauptstadt des Distrikts Krakau hatte keinen polnischen Bürgermeister, aber in vielen anderen Städten des Distrikts wurde die Kommunal- und Ghettopolitik umfassend von den Ortsvorstehern gestaltet. Da der Distrikt Krakau bis 1918 ein

---

**1033** An den Herrn Bürgermeister, 29.9.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 32.

**1034** Ukrywanie zbiegłych Żydów, 2.10.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 35.

**1035** An alle Bürgermeister und Vögte, 26.9.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 39.

**1036** Rozporządzenie policyjne, 10.11.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 39.

**1037** Burmistrz m. Sandomierza, 27.11.1942, APSa, AMSa, Bd. 1660, Bl. 41.

**1038** Protokół, 3.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1770, Bl. 8.

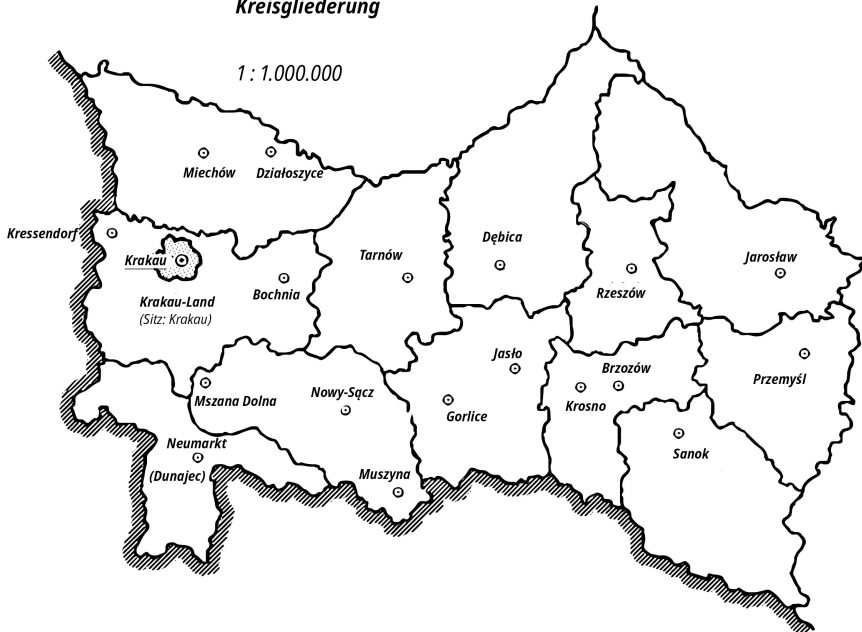
**1039** Włodzimierz Orłowski, Zagłada sandomierskich Żydów. Wspomnienia mieszkańca Sandomierza, in: Zeszyty Sandomierskie 16 (2009) 28, S. 81–82.

**1040** An die Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft, 2.7.1943, APSa, AMSa, Bd. 1771, Bl. 17.

Teil der Donaumonarchie war, waren die dort amtierenden Bürgermeister mit der deutschen Kultur gut vertraut und beherrschten die deutsche Sprache, was in den Distrikten Warschau, Lublin und Radom, die bis 1918 in Kongresspolen gelegen hatten, nur selten der Fall war. Wie die Untersuchung von Neumarkt, Bochnia, Brzozów und Gorlice zeigt, verstanden sich die dort amtierenden Bürgermeister gut mit ihren Vorgesetzten, wozu die Geschichte dieser Region sicherlich beitrug. Bürgermeister wie Jan Stanek versuchten die Ghettos so einzurichten, dass die christliche Bevölkerung davon möglichst viel profitierte.

## ***Distrikt Krakau*** ***1.1.1944***

### ***Kreisgliederung***



**Karte 5:** Distrikt Krakau 1.1.1944, Kreisgliederung, Karte nach Rolf Jehke, <http://territorial.de/gg/dkrak44.htm>, Stand: 5.11.2023.

## Nowy Targ (Neumarkt)

Der Bürgermeister Jan Stanek prägte das Leben der Neumarkter Juden und die Errichtung des dortigen Ghettos umfassend mit. Dem Sitzungsprotokoll des Beirats vom 10. Dezember 1940 ist zu entnehmen, dass Viktor von Dewitz, der Kreishauptmann von Neumarkt, den Bürgermeister zunächst informell über die Errichtung eines Ghettos informierte und ihn darum bat, einen Plan zu entwerfen. Stanek schlug vor, das Judenviertel in den Straßen Saint Leonard und Nadmłynowce zu errichten, weil dort „die wenigsten Bauern leben und eine eventuelle Umsiedlung der Juden in dieses Stadtviertel, auf die kleinsten Schwierigkeiten stoßen würde“. Das Protokoll besagte weiterhin: „Die Errichtung des jüdischen ‚Ghettos‘ in anderen Vierteln kann einfach nicht durchgeführt werden, weil dort überwiegend Bauern leben, die nicht nur Wohnhäuser, sondern auch Ackerhöfe besitzen. Bei den genannten Straßen, wie bereits erwähnt, sind lediglich einige Bauern und die restlichen Häuser gehören entweder den Arbeitern oder Eisenbahnern und schließlich einigen emeritierten Beamten. Den enteigneten Besitzern von Liegenschaften sollten jüdische Liegenschaften zugeteilt werden“.<sup>1041</sup>

Wie man diesen Ausführungen entnehmen kann, war Stanek das Wohlergehen der Juden in seiner Stadt nicht nur egal, sondern er wollte sie aus der Innenstadt verdrängen und in zwei Straßen am Stadtrand unterbringen. Dadurch hätte die „christliche“ Bevölkerung viele Wohnungen und Ladenlokale gewonnen. Die von ihm genannten Straßen waren klein und zum Zeitpunkt von Staneks Ausführungen lebte dort kein einziger Jude, wie man einem von der Stadtverwaltung erstellten Verzeichnis vom April 1941 entnehmen kann, das insgesamt 1.951 Juden in der Stadt aufzählt. Juden wohnten vor allem in der Waksmundzka Straße, der Ludźmierska Straße, der Długa Gasse und in einigen weiteren Straßen, aber nicht in den beiden von Stanek genannten Straßen.<sup>1042</sup>

Staneks antisemitischer Plan erschien selbst dem Kreishauptmann und der SS undurchführbar. Wegen ihrer Interventionen entstand das Ghetto nicht in den zwei kleinen von Stanek präferierten Straßen, aber das veranschlagte Terrain machte trotzdem nur einen kleinen Teil der Stadt aus. Teilweise umfasste es Wohngebiete, wo die meisten Juden bereits lebten. Es bestand aus einem Abschnitt der Nadwodnia, Waksmudzka und Krasinskięgo Straße, die auf einer Seite von der Jana Kazimierza und auf der anderen Seite vom Fluss Dunajec begrenzt waren. Für 2.000 Personen war es in jeder Hinsicht deutlich zu klein.<sup>1043</sup> Die Stadtverwaltung erstellte ein detailliertes Verzeichnis aller Bewohner dieses Gebiets mit

**1041** Protokół Nr. 6/40, 10.12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 107–108.

**1042** Nachweis, 28.4.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 537.

**1043** Dzielnica Żydowska, o. D., ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 384.



genauen Angaben über die Hausnummer, die Anzahl der Räume, die Anzahl der Personen in den Haushalten, sowie über Acker und sogar Haustiere.<sup>1044</sup> Im Mai 1941 begann Staneks Stadtverwaltung Benachrichtigen an jüdische und christliche Personen zu verschicken, in denen der Bürgermeister sie dazu aufforderte, das Gebiet des Ghetto entweder zu verlassen oder dorthin umzuziehen.<sup>1045</sup>

Die Umsiedlungen und die Isolierung der jüdischen Bevölkerung begannen im Mai 1941 und zogen sich bis Ende des Jahres hin.<sup>1046</sup> Am 15. Mai 1941 informierte der Kreishauptmann die christlichen Bäcker von Neumarkt, dass sie einer jüdischen Privatperson künftig kein Brot mehr verkaufen und Backwaren nur in Form „geschlossen[er]“ Aufträge für die gesamte jüdische Gemeinde hergestellt werden durften. „Die jüdische Bevölkerung“ schrieb er weiter, „hat zu den Bäckereien und zu den Verkaufsläden keinen Zutritt“.<sup>1047</sup> Ab dem 12. Juli 1941 durften Juden „ihre Einkäufe in den Geschäften“ nur noch zwischen 16 und 17 Uhr tätigen. Ladenbesitzern, die sich nicht an diese Verordnung hielten, drohte eine Zwangsschließung ihrer Läden. Juden, die in christlichen Geschäften einkaufen, wurde eine Strafe von 1.000 Złoty angedroht.<sup>1048</sup> Über diese Verordnung des Kreishauptmanns informierte der Bürgermeister die Ladenbesitzer und den Judenrat.<sup>1049</sup>

Die Errichtung des Ghettos und die Umsiedlung von Juden und Christen war mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden, weil Hunderte von Umzügen koordiniert werden mussten.<sup>1050</sup> Zygmunt Kalfus erhielt am 5. August 1941 folgende Benachrichtigung:

Gemäße der Anordnung des Herrn Oberst, der die Aktion der Errichtung des jüdischen Viertels leitet, vom 5. August 1941, empfehle ich Ihnen, die von Ihnen bis jetzt bewohnte Wohnung in der Krasińskiego Straße 52 zu räumen. Gleichzeitig empfehle ich Ihnen, die Wohnung von Dattner Blanka in der Krasińskiego Straße 49 anstatt der Wohnung von Jakub Klausner zu besetzen.

Die Anordnung möchten Sie sofort umsetzen, andererseits werden Sie durch die polnische Polizei zwangsweise auf eigene Kosten und Gefahr umgesiedelt.

Bürgermeister: Stanek Jan.<sup>1051</sup>

Wie diese Aufforderung verdeutlicht, wurde die Errichtung des Ghettos zwar vom Kreishauptmann Viktor von Dewitz befohlen und von dessen Nachfolger Hans

**1044** ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 385–407.

**1045** Do Zgorzelskiego Stanisława, 26.5.1941, ANSp, MNT, Bd. 338, o. P.

**1046** Do Pana Józefa Galicy, 8.12.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 667.

**1047** An alle Beckereibetriebe, 15.5.1941, ANSp, AMNT, Bd. 361, Bl. 173.

**1048** Anordnung, 11.7.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 524.

**1049** Do Kongregacji Kupieckiej i Gminy Żydowskiej, 11.7.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 523.

**1050** Akta dotyczące dzielnicy żydowskiej i przesiedlenia, ANSp, AMNT, Bd. 338.

**1051** Do Pana Kalfus Zygmunta, 5.8.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 604.

Malsfey beaufsichtigt, aber in Neumarkt wurde sie von Bürgermeister Jan Stanek und seiner Stadtverwaltung vorbereitet und mit Unterstützung der polnischen Polizei durchgeführt. Hirsch Goldmann beispielsweise wurde von Stanek auf Anordnung des Kreishauptmanns aufgefordert, seine Wohnung in der Ludźmierska Straße 72 sofort zu räumen und stattdessen die Wohnung von Maria Bomba in der Krzywa Straße 7 zu übernehmen.<sup>1052</sup> Der Kreishauptmann verschickte auch selbst „Aufforderungen“ an verschiedene Personen, sofern er ein Auge auf eine bestimmte Wohnung geworfen hatte. Frau Koczik etwa wurde von ihm aufgefordert, ihre „Wohnung bis zum 15. Juli 1941 zu räumen“. Weiterhin teilte er ihr mit: „Die Wohnräume sind in einwandfreien und sauberen und gereinigten Zustand zu verlassen. Die Fenster müssen frisch geputzt sein. Für Ihre weitere Unterbringung hat der Bürgermeister zu sorgen, der von mir heute dazu aufgefordert wurde“.<sup>1053</sup>

Immer wieder musste der Bürgermeister Detailfragen klären, die nicht ein gesamtes Haus oder eine Wohnung, sondern etwa lediglich eine Toilette oder eine Scheune betrafen. Am 30. Juni 1941 forderte er Abraham Goldner auf, die Schlüssel zu seiner Scheune an Edward Rajski zu übergeben, der zwar die Wohnung von Wolf und Mozes Bergmann zugewiesen bekommen hatte, aber Goldners Scheune zur Lagerung seiner Ernte benötigte.<sup>1054</sup> Da einige der neueren Häuser ausgebaut oder umgebaut werden mussten, stellte Stanek Bescheinigungen aus, die es den aus dem Ghetto ausgesiedelten Polen ermöglichten, Bauholz, Nägel oder andere Materialien kostengünstig bzw. umsonst zu erwerben.<sup>1055</sup> Auch nachdem das Ghetto formell bereits existierte, blieb Stanek weiterhin für jüdische Angelegenheiten außerhalb des jüdischen Wohnbezirks zuständig. Am 3. März 1942 informierte er beispielsweise Jakob Löwenberg darüber, dass das Wohnungsamt ihm ein Lokal für seinen Friseursalon in Hersch Grasgrüns Haus zugeteilt habe, und dass er die Miete dafür an den Treuhänder bezahlen müsse.<sup>1056</sup> Dasselbe teilte er Grasgrüns mit.<sup>1057</sup> Mit diesem Bescheid kam der Bürgermeister beiden entgegen. Löwenberg und Grasgrün hatten sich im Vorfeld abgesprochen und am 2. Mai einen diesbezüglichen Antrag Stanek gestellt.<sup>1058</sup>

Wie in Warschau und vielen anderen Städten protestierten Personen, die von der Bildung des Ghettos betroffen waren oder nutzten die Gelegenheit, um in den

---

**1052** Do Pana Goldmanna Hirscha, 28.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 577.

**1053** An Frau Koczik, 15.7.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, o. P.

**1054** Do Pana Abrahama Goldnera, 30.6.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, o. P.

**1055** Bescheinigung, 30.7.1941, ANSp, AMNT, Bd. 336, Bl. 651; ANSp, AMNT, Bd. 336, Bl. 845–849, 929.

**1056** Do Pana Löwenberga Jakuba, 3.3.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 582.

**1057** Do Pana Hersza Grasgrüna, 3.3.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 581.

**1058** An die Stadt-Verwaltung, 2.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 583.

Besitz einer Wohnung zu kommen. Julian Dworski bat die Stadtverwaltung darum, ihm zu erlauben, in sein Haus in der Waksmundzka Straße zurückzukehren, weil er dort seine Obstbäume und Bienenhäuser hinterlassen musste.<sup>1059</sup> Vinzenz Hawischinski beschwerte sich beim Kreishauptmann über eine „schreckliche“ und „schmutzige“ Familie Lipik, die auf Anweisung des Bürgermeisters in sein neues Haus einzog. Seinen Brief schloss er mit „Heil Hitler“ ab.<sup>1060</sup> Helena Balcerczyk, die mit zwei Kindern und ihrem kranken Mann aus Posen umgesiedelt wurde, bat Stanek um die Wohnung von Herrn Stein am Alten Markt 21, weil sie zur Zeit nur behelfsmäßig bei ihrer Schwester untergebracht war.<sup>1061</sup>

Bürgermeister Stanek stellte Bescheinigungen für und über Juden und das Ghetto aus, die die Beantragung von Sozialhilfe oder die Übernahme ihrer Häuser erleichterten. Józef Jończa bescheinigte er für ein Gericht, dass Otylia und Izaak Gross sowie Natan und Karolina Reibeisen „im Dezember 1939 bzw. im Januar 1940 bzw. im Januar 1940 [...] Nowy Targ in eine unbekannte Richtung verließen“.<sup>1062</sup> Regina Markowicz bescheinigte er zusammen mit dem Vorsitzenden des Judenrats und der JSS Markus Günsberg, dass sie kein Vermögen besaß und von ihrem Vater unterstützt wurde.<sup>1063</sup> Den Jüdinnen Chane-Liebe und Ida Perlstein bescheinigt Stanek, dass sie seit ihrer Geburt in Neumarkt lebten.<sup>1064</sup> Marian Papier bestätigte er, dass gegen ihn keine Bedenken bestanden und dass er aus Lemberg nach Neumarkt zurückkehren durfte.<sup>1065</sup> Der Jüdin Jadwiga Sessler bestätigte Stanek amtlich, dass sie sechs Joch Acker besaß.<sup>1066</sup>

Das Ghetto in Neumarkt entstand zwar formell Ende 1941, aber es wurde nie umzäunt oder mit einer Mauer abgeriegelt. Juden durften den Bezirk aufgrund der Aufenthaltsbeschränkungen zwar nicht verlassen, aber nicht alle hielten sich daran. Kontakte zwischen Polen und Juden bestanden weiter, wobei sich diese durch die neuen Umstände der Besatzung veränderten. Einige Juden aus dem Ghetto gaben etwa polnischen Kindern Nachhilfestunden, andere kauften in polnischen Bäckereien ein. Allerdings machten sie es unauffällig, weil es illegal war.<sup>1067</sup>

Bis zur Deportation der Juden und der Auflösung des Ghettos am 30. August 1942 mangelte es in der Stadt notorisch an Wohnräumen, was unter anderem mit der Vertreibung von Polen aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten

---

**1059** Do Zarządu Miasta Nowego Targu, o. D., ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 588.

**1060** An Herrn Kreishauptmann, 10.11.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 589.

**1061** Do Zarządu Miejskiego, 8.7.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 613.

**1062** Zaświadczenie, 25.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 941.

**1063** Zaświadczenie, 26.5.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 1747, 1749.

**1064** Bescheinigung, 8.1.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 1909.

**1065** Bescheinigung, 25.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 2083.

**1066** Bescheinigung, 8.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 2489.

**1067** Panz, Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu, S. 203.

zusammenhing, von denen einige nach Neumarkt gekommen waren. Aus diesem Grund unterstützten einige Polen den Bürgermeister bei der Errichtung des Ghettos. Ein gewisser Guziak bat am 9. November 1941 den Bürgermeister darum, zwei Jüdinnen aus seiner Küche auszusiedeln, um seine beiden Untermieterinnen loszuwerden.<sup>1068</sup> Am 14. November 1941 informierte der Bürgermeister einen Jan Niżnik darüber, dass er erfahren habe, dass in seinem Haus ein Zimmer unbewohnt sei und als Magazin diene. Er „empfahl“ es sofort auszuräumen, um es bewohnbar zu machen.<sup>1069</sup> Nirgendwo in der Stadt war es aber so eng wie im Ghetto, wo sich mehrere Personen ein Zimmer teilen und wegen des Mangels an Betten und Matratzen oft auf dem Fußboden schlafen mussten.<sup>1070</sup>

## Bochnia

Das Ghetto in Bochnia entstand im Frühjahr 1941 in einem Stadtteil, der überwiegend von Juden bewohnt war.<sup>1071</sup> Zu dieser Zeit hatte Bochnia etwa 17.000 Einwohner, von denen 4.250 Juden waren.<sup>1072</sup> Wie in anderen größeren Ghettos, deren Insassen später deportiert wurden, nahm die Zahl der Juden vor allem in den letzten Wochen vor den Deportationen rapide zu. Ende August 1942 wurden 3.000 Juden aus mehreren benachbarten Orten wie Nowy Wiśnicz oder Lipnica in das Bochnier Ghetto umgesiedelt, so dass die Bevölkerung dort auf etwa 8.000 Personen anwuchs.<sup>1073</sup>

Der Bürgermeister Fanciszek Grzesik war bis zu ihrer Deportation für die jüdische Bevölkerung mit zuständig. Aktiv an der Verfolgung der Juden in Bochnia beteiligte sich auch der Stadtkommissar Herbert Vettermann.<sup>1074</sup> Die Dokumentation der Stadtverwaltung und Quellen des Historischen Museums in Krakau zeigen, dass sich Grzesik und Vettermann bei der Errichtung und Verwaltung des Ghettos und ebenso beim Betrieb der Werkstätten gut ergänzten und ein gut eingespieltes

---

**1068** Prośba o wysiedlenie, 9.11.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 683.

**1069** Do Pana Jana Niżnika, 14.11.1941, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 681.

**1070** Panz, Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu, S. 201–202.

**1071** Iwona Zawidzka, W 50-tą rocznicę zagłady Getta bocheńskiego, in: Rocznik Bocheński 2 (1993), S. 186–187.

**1072** Sprawozdanie 1.11.1939–31.5.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 227, Bl. 37. Am Vorabend des Krieges lebten in der Stadt 2.500 Juden.

**1073** Dagmara Swałek-Niewińska, Powiat bocheński, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 545.

**1074** Für die Rolle des Stadtkommissars bei der Verfolgung der Juden in Bochnia siehe AMHM-Kr, Bd. 428.

Team waren. Vettermann übernahm die Korrespondenz mit dem Kreishauptmann und Grzesik war für die kommunalen Fragen zuständig. Beide gestalteten das Alltagsleben der Bochniaer Juden vom Beginn der Besatzung bis zu den Deportationen aktiv mit und erledigten Hunderte von Anfragen jüdischer Stadtbewohner.

Im Juli 1940 lehnte der Bürgermeister die Bitte von Rozalia Rotschwalb ab, ihren Mann von der Bezahlung einer Strafe von 50 Złoty „wegen Handel ohne Registrierungs-Schein“ zu befreien.<sup>1075</sup> Am 7. November 1940 befahl er Izaak Gärtner, der beim Judenrat angestellt war, seine Wohnung bis zum 15. November 1940 zu verlassen, ansonsten würde er vom städtischen Ordnungsdienst aus seiner Behausung entfernt.<sup>1076</sup> Im Juni 1940 forderte Grzesik den Judenrat auf, der Stadtverwaltung 7.188,75 Złoty zu zahlen, um die Fahrtkosten für 200 Juden ins Warschauer Ghetto zu decken.<sup>1077</sup> Über die Umsiedlung und die Kostenübernahme durch den Judenrat hatte der Kreishauptmann entschieden.<sup>1078</sup> Frau Felizitas Płachcińska wandte sich im Juli 1941 sowohl an den Stadtkommissar als auch an „die löbliche Stadtverwaltung“ mit der Bitte, den Juden Apfel Maier aus ihrem Haus zu entfernen, weil er den „bösen Willen [...] bezeugt“ und nicht ausziehen wollte.<sup>1079</sup> Am 27. August 1942 informierte Grzesik den Kreishauptmann Albert Schaar darüber, dass Finder Feiweil und Finder Majer „infolge stattgefundenen Judenumsiedlung [...] die Führung ihres Droschkengewerbes“ einstellten, und dass „Weissenberg Feiweil aus Bochnia [...] sein Speditionsgeschäft nicht mehr aus[übte]“.<sup>1080</sup>

Das Ghetto wurde im Frühjahr 1941 in Betrieb genommen und konnte nur mithilfe der tatkräftigen Unterstützung des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung errichtet werden. Die Historikerin Iwona Zawidzka wies darauf hin, dass das Distriktamt Krakau im Februar 1941 eine spezielle Kommission nach Bochnia schickte, die mit der Errichtung des jüdischen Wohnbezirkes beauftragt war.<sup>1081</sup> Die erste Bekanntmachung über die Errichtung des Ghettos wurde am 14. März 1941 veröffentlicht und war vom Stadtkommissar unterzeichnet. Sie gab die Grenzen des jüdischen Wohnbezirks an und informierte die christlichen Stadtbewohner, dass die Entstehung des Ghettos ihnen die Möglichkeit gab, „in den Hauptstrassen der Stadt Geschäftsräume zu erwerben“. Um in den Genuss eines freiwerdenden Gewerbebaus zu kommen, sollten Interessenten „bis spätestens Samstag, den 15. März

---

**1075** Geehrte Stadtverwaltung!, 28.6.1941, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 759.

**1076** Do Pana Izaaka Gärtnera, 7.11.1940, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 593; Do Sadu Grodzkiego, 6.6.1940, ANB, AMB, Bd. 922, o. P.

**1077** An den Judenrat, 26.6.1941, AMHMKr, Bd. 428, 122.

**1078** Kosten für die Judenaussiedlung, 11.6.1941, AMHMKr, Bd. 428, 60; Judenaussiedlung, 2.4.1941, AMHMKr, Bd. 428, 24.

**1079** An die löbliche Stadtverwaltung, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 721–722.

**1080** An den Herrn Kreishauptmann, 27.8.1942, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1623.

**1081** Zawidzka, W 50-tą rocznicę zagłady Getta, S. 186.

1941, 12 Uhr mittags, beim Bürgermeister in Bochnia ein Gesuch überreicht haben“.<sup>1082</sup> Die zweite Bekanntmachung, welche die erste ergänzte und von Grzesik und Vettermann unterschrieben war, wurde am 18. März 1941 veröffentlicht. Grzesik und Vettermann verpflichteten „alle arischen Einwohner, welche Wohnungen in dem neu errichteten Judenviertel innehaben [...] bis zum 5. April 1941 in die durch das Wohnungsamt bestimmten und ausserhalb des jüdischen Wohnbezirkes gelegenen Wohnungen zu übersiedeln“.<sup>1083</sup> Ebenso wurden alle Juden verpflichtet, die außerhalb des Judenviertels lebten, bis zum 5. April 1941 dorthin umzuziehen. Im Falle einer Weigerung sollten sie „sofort zwangsweise“ umgesiedelt werden. Die Stadtverwaltung stellte für die Umzüge Fuhrwerke gegen die Gebühr von 2 Złoty für ein einspänniges und 3 Złoty für ein zweispänniges Fuhrwerk zur Verfügung.<sup>1084</sup> In den Akten der Stadtverwaltung findet sich auch eine provisorische Skizze des „jüdischen Wohnviertels“, wobei nicht bekannt ist, ob sie von Bürgermeister Grzesik oder einem anderen Angestellten angefertigt wurde.<sup>1085</sup> Bereits Ende April 1941 erhielten fünf Ämter im Ghetto Telefonanschlüsse.<sup>1086</sup>

Der Tausch von Wohnungen zwischen Polen und Juden musste bis zum 5. April 1941 abgeschlossen sein. Die Stadtverwaltung koordinierte den Prozess, indem sie zwischen den beiden Gruppen vermittelte. Dafür fertigte sie unter anderem eine Liste mit 332 nebeneinanderstehenden „arischen“ und jüdischen Familien mit Angabe der Adressen an.<sup>1087</sup> Laut einem Dokument, das die Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und Bewegung anfertigte, sollten jüdische Geschäfte, die außerhalb des Ghettos lagen, von der Stadtverwaltung erfasst und vom Bürgermeister an „Arier“ übergeben werden. Im Gegenzug sollte der Judenrat polnische Geschäfte innerhalb des Ghettos an Juden verteilen.<sup>1088</sup>

Das Ghetto blieb zunächst offen und wurde im Lauf der Zeit nur mit einem Holz- und Drahtzaun umgeben. Betreten werden konnte es durch drei bewachte Eingangstore. Polen, die einen Bauernhof besaßen, wurden nicht aus dem Ghetto ausgesiedelt.<sup>1089</sup> Der Stadtkommissar setzte sich dafür ein, dass die evangelische

---

**1082** Bekanntmachung, 14.3.1941, AMHMKr, Bd. 663, o. P.

**1083** Bekanntmachung, 18.3.1941, AMHMKr, Bd. 428, o. P.

**1084** Bekanntmachung, 18.3.1941, AMHMKr, Bd. 428, o. P.

**1085** *Dzielnica żydowska*, o. D., ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 909.

**1086** Fernsprechanchlüsse im jüdischen Ghetto, 24.4.1941, AMHMKr, Bd. 428, Bl. 50.

**1087** *Alfabetyczny spis przesiedlonych rodzin aryjskich*, o. D. ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 269–273; Dagmara Swałek-Niewińska, *Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie w Bochni*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* (2016), S. 244.

**1088** Die Neuordnung des wirtschaftlichen Lebens und die Bildung des jüdischen Geschäfts- und Wohnbezirkes in Bochnia, 20.5.1941, ANKr, Grupa Główna „Gospodarka Przemysłowa i Ruch“ w Izbie Okręgowej dla Gospodarki Ogólnej w Krakowie, Bd. 587, o. P.

**1089** Zawadzka, *W 50-tą rocznicę zagłady Getta*, S. 189.

Kirche aus dem Ghetto ausgeschlossen wurde, um die Gefühle der deutschen protestantischen Bevölkerung nicht zu verletzen.<sup>1090</sup> Sehr aktiv war in Bochnia die Städtische Ordnungswache (Miejska Straż Miejska), die bereits Ende Mai 1941 dem Stadtkommissar mitteilte, dass der Judenrat illegal 800 Kilo Gerste erworben hatte und es mahlen ließ. Ohne lange zu überlegen, konfiszierte ein Wachmann das Mehl und übergab es dem Stadtkommissar.<sup>1091</sup>

Eine Besonderheit des Ghettos waren die bereits erwähnten sogenannten Städtischen Werkstätten, die von Salomon Greiwer 1941 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gegründet wurden. Greiwer war in Bochnia aufgewachsen und betätigte sich dort als sehr aktiver Unternehmer. Nach der Besetzung des Kreises durch die Deutschen wollte er zuerst eine Taxifirma gründen, die die Strecke Bochnia-Krakau bedient hätte.<sup>1092</sup> Weil der Plan nicht aufging, baute er stattdessen die Werkstätten auf, in denen 1941 über 2.500 jüdische Schneider, Tischler und andere Handwerker arbeiteten, und verschiedene Waren für den Baudienst, die Wehrmacht und andere Institutionen herstellten und reparierten. Die Arbeit in den Werkstätten beschützte sie von der körperlich schwierigeren Zwangsarbeit und dem Tod. Nach den Deportationen, die in Bochnia im April, August und November 1942 stattfanden, konnten wegen der Arbeit in den Werkstätten in der Stadt noch einige Hundert Juden bis September 1943 überleben.<sup>1093</sup>

Der Bürgermeister Grzesik und die Stadtverwaltung waren am Betrieb der Werkstätten ebenso beteiligt wie an der Errichtung des Ghettos. Die Stadtverwaltung versorgte den Kreishauptmann Egon Höller und den Stadtkommissar Vettermann mit verschiedenen Informationen über den Betrieb und führte ihre Verordnungen vor Ort aus. Sie aktualisierte auch verschiedene Listen, oft zusammen mit dem Judenrat, die Informationen über die Veränderungen der jüdischen Einwohner im Ghetto und der jüdischen Belegschaft in den Werkstätten. Zu diesen Dokumenten gehörte eine im Januar 1942 angefertigte, 50 Seiten lange Liste mit Namen, Adressen und anderen Angaben von Juden, die im Ghetto lebten.<sup>1094</sup>

Aufgrund der Stadttopographie hatten Bürgermeister Grzesik und viele andere Stadtbewohner ständig direkten Kontakt mit jüdischen Arbeitern in den Werkstätten und auf dem Arbeitsamt. Grzesiks Wohnung lag am Platz Gazaris und da-

---

**1090** Ebenda, S. 188

**1091** Raport Służbowy, 21.5.1941, AMHMKr, Bd. 428, Bl. 54.

**1092** Swałtek-Niewińska, Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie w Bochni, S. 246. Siehe auch Judith Tydor Baumel-Schwartz, *The Incredible Adventures of Buffalo Bill from Bochnia. The Story of a Galician Jew. Persecution, Liberation, Transformation*, Sussex 2009.

**1093** An den Herrn Karl Strassner, 3.12.1942, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 409; Zawadzka, W 50-tą rocznicę zagłady, S. 193–195; Dagmara Swałtek-Niewińska, Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie w Bochni, S. 242–243.

**1094** Verzeichnis der jüdischen Einwohner, 30.1.1942, ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 914–963.

mit weniger als 200 Meter von den Werkstätten entfernt, die sich in der Floris Straße 5 befanden.<sup>1095</sup> Da die Werkstätten außerhalb des Ghettos lagen, wurden jüdische Arbeiter vom Werkschutz, der aus unbewaffneten Polen mit Armbändern bestand, zu ihrer Arbeitsstelle und nach dem Dienst wieder zurück ins Ghetto geführt.<sup>1096</sup> Die Werkstätten schützten die Juden nicht nur vor schwerer Zwangsarbeit, sondern sie versorgten sie auch mit besserem Essen, weshalb das Leben vieler Juden in Bochnia im Vergleich zu anderen Orten erträglicher war. Dazu trugen auch der Vorsitzende des Judenrats Samuel Freudenheim und sein Vertreter Symche Weiss bei, die den SS-Mann Wilhelm Schömburg bestachen.<sup>1097</sup>

Der Stadtkommissar und der Bürgermeister hatten Interesse an der Erhaltung der Werkstätten, weil sie eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt darstellten. Monatlich brachten sie der Stadtverwaltung etwa 10.000 bis 20.000 Złoty ein.<sup>1098</sup> Dank dieser zusätzlichen Einnahmen konnten die Stadt verschiedene Renovierungsarbeiten durchführen. Am Platz Gazaris, wo der Bürgermeister lebte, wurden für fast 150.000 Złoty neue öffentliche Toiletten gebaut.<sup>1099</sup> Der Bürgermeister behielt sich das Recht vor, den passenden Bauvorschlag unabhängig der Errichtungskosten zu wählen.<sup>1100</sup>

Weniger positiv war der Leiter des Arbeitsamts Anton Berka gegenüber den Werkstätten eingestellt, weil er die Juden vor allem als billige Zwangsarbeiter an anderen Orten einsetzen wollte. Außer dem Arbeitsamt und der Stadtverwaltung rivalisierten noch weitere Behörden um jüdische Zwangsarbeiter. Die Stadtverwaltung lernte schnell, wie sie die Verordnungen des Arbeitsamts umgehen konnte. Mitte 1942 waren 85 Prozent der Juden in Bochnia beschäftigt. Auch Kinder ab dem achten Lebensjahr arbeiteten in den Werkstätten.<sup>1101</sup> Der Werksleiter Salomon Greiwer, der als „jüdischer König“ in der Stadt bekannt war, musste keine Armbinde tragen, besaß sein eigenes Pferd und dufte mit dem Auto Dienstreisen in andere Städte unternehmen.<sup>1102</sup>

Die Stadtverwaltung pflegte einen intensiven administrativen Austausch mit den Werkstätten, für die sie mitzuständig war. Der Bürgermeister Grzesik war unter anderem in den Verkauf von dort hergestellten Produkten und in die Vollstre-

---

**1095** ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 931; Swałtek-Niewińska, Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie, S. 247.

**1096** Swałtek-Niewińska, Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie, S. 258.

**1097** Zawadzka, W 50-tą rocznicę zagłady Getta, S. 189; Swałtek-Niewińska, Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie, S. 249–250.

**1098** Księga wydatków budżetowych 1942/43, 1.6.1942, ANB, AMB, Bd. 946, Bl. 217.

**1099** Kosztorys na budowę budynku ustępów, Juli 1944, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 989–999.

**1100** Ogłoszenie, 18.7.1944, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 959.

**1101** Swałtek-Niewińska, Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie, S. 251–252.

**1102** Ebenda, S. 251.



ckungsvorgänge für unbezahlte Rechnungen involviert. Im August 1943 versuchte er, den offenen Betrag von 54.099 Złoty für Bürstenbretter von der Firma *B. Sieradzki* in der Stadt Tarnów einzufordern. Deshalb bestellte er den Besitzer der Firma am 14. August um 9 Uhr in sein Büro.<sup>1103</sup> Am 15. Juni 1943 reagierte Grzesik auf die Anordnung des Kreishauptmanns über „Jüdische Friedhöfe“ vom 20. Mai 1943 und informierte seinen Vorgesetzten über den Zustand des jüdischen Friedhofs in Bochnia.<sup>1104</sup> Am 30. September 1943 bat Grzesik den Kreishauptmann zu veranlassen, der Stadt nach der Aussiedlung der Juden die Badeanstalt zurückzugeben, welche „die Städt. Werkstätten [...] im Jahre 1942 für ihre Gefolgschaft im Judenlager mit größeren Geldaufwand“ eingerichtet hatten.<sup>1105</sup>

### **Brzozów, Gorlice und Działoszyce**

In der kleinen Stadt Brzozów, die im Kreis Sanok lag und von dem Bürgermeister Błażej Czechowski bzw. ab Mitte Juli 1942 von dessen Nachfolger Stanisław Zaręba verwaltet wurde, lebten im August 1940 ca. 4.500 Personen, von denen etwa 1.000 Juden waren.<sup>1106</sup> In der Stadt entstand zwar ein Ghetto, doch über die Beteiligung des Bürgermeisters bei dessen Errichtung ist kaum etwas bekannt. Die wenigen erhaltenen Dokumente zeigen jedoch, dass Czechowski mit dem Judenrat zusammenarbeitete und für administrative Angelegenheiten der jüdischen Stadtbewohner zumindest bis zum 16. November 1939 zuständig war.<sup>1107</sup> Am 17. Oktober 1940 befahl der Kreishauptmann Albert Schaar dem Bürgermeister die Einführung einer Sperrstunde für Juden von 21 bis 5 Uhr. Czechowski ließ eine entsprechende Bekanntmachung anfertigen und veröffentlichen.<sup>1108</sup> Bereits fünf Tage später musste Czechowski dem Landkommissar Hans-Walter Zinser eine Liste mit den Namen aller Juden in seiner Stadt vorlegen.<sup>1109</sup>

Wie in anderen Orten bestanden umfangreiche administrative Kontakte zwischen dem Bürgermeister, dem Judenrat und dem Landkommissar bzw. dem Kreishauptmann. Am 11. November 1940 bat der Bürgermeister den Judenrat, Passierscheine für 44 Kinder auszustellen. Die Namen schickte Czechowski an den Se-

---

**1103** An den Herrn B. Sieradzki, 10.8.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 613.

**1104** Jüdische Friedhöfe, 15.7.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 557.

**1105** Badeanstalt im Judenlager, 30.9.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 657.

**1106** Bürgermeisteramt, 12.8.1940, APSa, AMBrz, Bd. 394, Bl. 29.

**1107** Dem Herrn Bürgermeister, 16.11.1939, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 10.

**1108** Sperrstunde für Juden, 17.10.1940, APSa, AMBrz, Bd. 435, Bl. 6.

**1109** Ermittlung über die noch ortsanwesenden Juden, 23.10.1939, APSa, AMBrz, Bd. 435, Bl. o. P.

ekretär des Judenrats.<sup>1110</sup> Am 18. Februar 1941 befürwortete der Bürgermeister einen Antrag von Jakob Rothman an die Kreishauptmannschaft um eine „Erlaubnis um Fuhrwesen“. Czechowski hielt dieses Gesuch für unterstützenswert, weil Brzozów eine schlechte Verkehrsverbindung mit den Städten Sanok, Rymanów und Krosno hatte.<sup>1111</sup> Am 26. August 1941 teilte Czechowski in einem Schreiben des Hauptverbands der Gartenbauwirtschaft, dass in seiner Stadt zwei jüdische und zwei „arische“ Betriebe Sodawasser und Limonaden herstellten.<sup>1112</sup> Im Juli 1941 stellte er 61 Juden Ausweise aus, mit denen sie nach Sanok, Rzeszów und sogar nach Krakau fahren durften.<sup>1113</sup>

Im Gegensatz zu Brzozów ermöglichen die überlieferten Akten aus Gorlice, das Verhalten des dortigen Bürgermeisters, Andrzej Kwaskowski, bei der Errichtung des Ghettos teilweise zu rekonstruieren. Gorlice lag im Kreis Jasło und war im März 1940 von 5.145 Polen, 3.905 Juden und 46 Ukrainern bewohnt.<sup>1114</sup> Kwaskowski verantwortete die Ghettoerrichtung nicht allein, sondern in engem Austausch mit dem Landkommissar Alfred Koch und dem Vorsitzenden des Judenrats Henryk Arnold. Den Anstoß gab Koch, der die Anweisung offensichtlich vom Kreishauptmann Walter Gentz erhielt. Am 3. Juli 1941 lud Koch den Bürgermeister zu einem Treffen über die „Bildung eines jüdischen Wohnbezirks“ in sein Büro ein, das am 7. Juli um 16 Uhr stattfand.<sup>1115</sup> Es ist nicht bekannt, wie das Treffen verlief und welche anderen Parteien außer dem Landkommissar und dem Bürgermeister daran teilnahmen. Offensichtlich wurden die Ergebnisse der Besprechung jedoch nicht ganz klar kommuniziert, weil im Anschluss verschiedene Gerüchte in der Stadt kursierten. Aus diesem Grund bat Kwaskowski Koch am 12. Juli um klare Anweisungen bezüglich der Umsiedlungen. Er sah sich zu diesem Schritt gezwungen, weil der Judenrat allen im jüdischen Wohnviertel lebenden Polen mitgeteilt hatte, dass sie das Ghetto innerhalb von 24 Stunden verlassen mussten. Den Bürgermeister verwunderte die Initiative des Judenrats, weil auf dem Treffen besprochen worden sei, dass das Bürgermeisteramt an der Koordinierung der Umsiedlung hätte beteiligt werden sollen.<sup>1116</sup>

Einen Brief mit klaren Anweisungen bezüglich der Errichtung eines jüdischen Wohnbezirks schickte der Landkommissar dem Judenrat erst am 30. Juli 1941. Darin erwähnte er „einen Plan, laut dem Juden in den angegebenen Zeitfristen den ari-

---

**1110** Panie Burmistrzu!, 11.11.1940, APSa, AMBrz, Bd. 431, Bl. 1.

**1111** An die Kreishauptmannschaft, 18.2.1941, APSa, AMBrz, Bd. 435, Bl. 9.

**1112** An das Hauptverband der Gartenbauwirtschaft, 23.9.1941, APSa, AMBrz, Bd. 431, Bl. 2.

**1113** Wykaz wydanych przepustek, 31.7.1941, APSa, AMBrz, Bd. 431, Bl. 10.

**1114** Verzeichnis, 1.3.1940, APSa, AMBrz, Bd. 1601, o. P.

**1115** An den Herrn Bürgermeister, 3.7.1941, APSa, AMBrz, Bd. 1601, Bl. 171.

**1116** An den Herrn Landkommissar, 12.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

schen [sic] Wohnviertel verlassen müssen“ und kündigte an, dass „die Hartnäckigen mit Geldstrafen bis 300 Złoty oder mit Haftstrafe bis zu einem Monat bestraft werden“ sollten.<sup>1117</sup> Drei Tage später beschwerte sich der Landkommissar beim Judenrat darüber, dass „viele Juden die Polen, die noch in dem vorgesehenen jüdischen Wohnbezirk wohnen, ständig und gemein wegen Wohnungsräumung belästigen“. Konkret erwähnte er die „Besichtigung der Wohnungen durch die Juden [...] massenweise und namentlich Sontags während des Gottesdienstes“.<sup>1118</sup> Um die Lage zu entspannen und die „grundlosen Gerüchte“ zu beseitigen, veröffentlichte der Landkommissar am 6. August eine Bekanntmachung, in der er die „Frist der Schaffung des jüdischen Wohnviertels in der Stadt auf 3 Monate“ verlängerte. Allerdings spezifizierte er, dass die „Wohnungsumtausch und Umsiedlungen“ bis spätestens zum 25. August abgeschlossen werden mussten. Dafür entwarf er zusammen mit der Stadtverwaltung einen Plan über den etappenweisen Verlauf der Umsiedlungen. Christliche Wohnungseigentümer sollten das Ghettogebiet verlassen, was ursprünglich nicht geplant war. Der Landkommissar gab weiterhin bekannt, dass ein Wohnungstausch ohne das Wissen der Stadtverwaltung nicht erfolgen dürfe.<sup>1119</sup>

Die Umsiedlungsaktion begann jedoch bereits am 14. Juli 1941, wovon zahlreiche Gesuche um Wohnungstausch und andere Dokumente zeugen. Um den Wohnungstausch zwischen einem Polen und einem Juden in die Wege zu leiten, musste ein entsprechender Antrag entweder beim Bürgermeister oder beim Judenrat eingereicht werden, der die Zustimmung beider Institutionen erforderte. In einigen Fällen musste auch der Hausbesitzer oder eine andere Partei mit dem Tausch einverstanden sein.<sup>1120</sup> Manchmal führte dieser Ablauf zu Komplikationen. Am 15. Juli 1941 intervenierte der Bürgermeister beim Judenrat, weil dieser den Wohnungstausch zwischen Wanda Ręczkowska und Talma Schmelkes verhindert hatte, damit statt Schmelkes ein Izaak Pinkas, der ein Mitglied des Judenrats war, Ręczkowskas Wohnung bekommen konnte.<sup>1121</sup> In einigen Fällen entschied der Bürgermeister unter Bezug auf die Verordnung des Landrats selbst, wer wessen Wohnung bekam. So verhielt es sich beispielsweise im Fall von Konstancy Trzaskoński und Wilhelm Grüner.<sup>1122</sup>

---

**1117** An den Judenrat, 30.7.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 418, Bl. 14.

**1118** An den Judenrat, 2.8.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, 171.

**1119** Kundmachung/Ogłoszenie, 6.8.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1120** Pan Mozes Degen, 14.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P; Oświadczenie, 24.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1121** Do Rady Żydowskiej w Gorlicach, 15.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1122** Do Pana Trzaskońskiego, 28.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

Obwohl der Wohnungstausch in Gorlice von der Stadtverwaltung beaufsichtigt wurde und zumindest scheinbar gerecht durchgeführt wurde, profitierten davon – ähnlich wie in anderen Städten – vor allem christliche Polen. Dafür spricht beispielhaft der Tausch zwischen Eugenia Nowakiewicz und Natan Szwarz. Ihre Transaktion kam zwar „aufgrund einer beidseitigen Verständigung“ zustande, wie es der Bürgermeister am 28. Juli 1941 formulierte. Nowakiewicz erhielt jedoch die gesamte Wohnung von Szwarz, während in Nowakiewicz's Zweizimmerwohnung drei jüdische Familien, insgesamt acht Personen, unterkommen mussten.<sup>1123</sup>

Wenn es auf der persönlichen Ebene nicht zu einem Wohnungstausch kam, teilten der Bürgermeister oder der Judenrat den Suchenden eine passende Wohnung zu. Józef Myśliwski, dessen Wohnung Mozes Leizerow zugeteilt wurde, erhielt dafür die Wohnung von Bezael Weinberg am Alten Markt 26. Weinberg und Leizerow mussten zusammen in Myśliwskis Wohnung einziehen.<sup>1124</sup> Bei dem Tausch von Wohnungen mussten die tauschenden Parteien bestätigen, dass sie keine Ansprüche gegenüber dem Magistrat und dem Judenrat erhoben, etwa im Falle von Zenon Zabierowski, der seine Zweizimmerwohnung in der Stróżowska Straße 61 gegen Peretz Kirschers Dreizimmerwohnung in der Narutowicza Straße 3 getauscht hatte.<sup>1125</sup> In seltenen Fällen mussten zwei Polen in die Wohnung eines Juden einziehen. So war es im Fall von Stanisław Król, der zusammen mit Michał Marczuga in die Wohnung der Familie Gutwirth einzog.<sup>1126</sup>

In einigen Fällen kontaktierte der Judenrat nicht den Bürgermeister, sondern den Landkommissar, beispielsweise am 21. Juli 1941, als der Obmann Henryk Arnold eine Liste mit den Namen von sieben Christen, die das Ghetto verlassen sollten, an Landkommissar Koch schickte. Arnold schlug vor, welche Wohnungen sie außerhalb des Ghettos beziehen könnten. Der Landkommissar stimmte diesem Vorschlag zu.<sup>1127</sup> Auch der Vorsitzende des Judenrats Henryk Arnold selbst musste ins Ghetto umziehen. Er tauschte seine Wohnung gegen die von Stanisław Suszczyński in der Cmentarna Straße 2, wobei Suszczyński am Ende nicht Arnolds Wohnung, sondern die Wohnung von Anna Braunfeld in der Główna Straße 3 zugeteilt bekam. Braunfeld wurde gar keine Wohnung zugeteilt, weil sie bei ihren Eltern einzog.<sup>1128</sup> Einige Tauschvorschläge wurden entweder vom Bürgermeister

---

**1123** Dani Nowakiewiczowej Eugeni, 28.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, 28; Do Rady Żydowskiej, 28.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1124** Do Pana Józefa Myśliwskiego, 28.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, 27; Do Zarządu Miejskiego, 28.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1125** Umowa zamiany, 28.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1126** Do Pana Króla Stanisława, 26.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 24.

**1127** An den Herrn Landkommissar, 21.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1128** Do Pana Stanisława Suszczyńskiego, 21.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 19.

oder vom Judenrat abgelehnt und den tauschenden Parteien stattdessen andere Wohnungen zugeteilt. Wer davon profitierte oder nach welchen Prinzipien bestimmte Wohnungen zugewiesen wurden, ist unklar.<sup>1129</sup>

Der Prozess der Umsiedlung verlief schnell und war keineswegs freiwillig, was der Fall von Walenty Chwałka und zwei weiteren Personen veranschaulicht. Ihre Umsiedlung aus dem Ghetto wurde am 16. Juli 1941 vom Vorsitzenden des Judenrats mit einem Schreiben an den Landkommissar veranlasst.<sup>1130</sup> Der Bürgermeister Kwaskowski teilte ihnen daraufhin am 19. Juli neue Wohnungen zu. Walenty Chwałka sollte seine Einzimmerwohnung in der Cicha Straße 7 gegen die von Rachela Pancak in der 3.-Mai-Straße 5 tauschen. Kwaskowski setzte keine Frist, bis wann Chwałka seine Wohnung verlassen haben musste.<sup>1131</sup> Vier Tage später, am 23. Juli 1941, befahl der Bürgermeister der Stadtpolizei, Chwałka und zwei weitere Personen, die seiner Aufforderung vom 19. Juli ebenfalls nicht Folge geleistet hatten, noch am selben Tag zwangsweise in die ihnen vier Tage zuvor zugeteilten Wohnungen umzusiedeln.<sup>1132</sup> Am 24. August 1941 legte der Bürgermeister dem Landkommissar einen Zwischenbericht für die Zeit vom 5. bis zum 24. August vor, in dem er darlegte, dass die Umsiedlungen nur langsam vorankamen, weil „die Parteien die Arbeit dem Herrn Landkommissar, dem Bürgermeisteramt und sogar dem Judenrat erschwert haben“.<sup>1133</sup>

In Działoszyce, in dem 1921 fünfmal so viele Polen wie Juden lebten, übernahm die Errichtung des Ghettos der Bürgermeister Paweł Książek. Er konzipierte zunächst zwei Pläne, von denen keiner auf die Belange der jüdischen Bevölkerung Rücksicht nahm. Um das Ghetto in einem nach seiner Ansicht passenden Teil der Stadt zu errichten, erstellte er ein Straßenverzeichnis mit einer genauen Auflistung jüdischer und polnischer Bewohner. Wie aus seinen Rechnungen hervorgeht, lebten auf dem Alten Markt 1.100 Juden und nur 89 Polen. Dennoch sollte der Alte Markt nach dem Plan des Bürgermeisters kein Teil des Ghettos werden. Ebenso sollte die Piłsudski Straße, in dem 110 Polen und 316 Juden lebten, vollständig aus dem Ghetto ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister vermerkte, dass in dem von ihm konzipierten jüdischen Wohnviertel für 600 Juden Wohnstätten fehlten.<sup>1134</sup>

In Städten ohne Bürgermeister wie Sanok oder Nowy Sącz wurden ebenfalls Ghettos errichtet. In Nowy Sącz war für die Planung des Ghettos der Stadtkommis-

**1129** Do Pani Anna Wszolek, 21.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 18.

**1130** An Herrn Landkommissar, 16.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, o. P.

**1131** Do Pana Chwałka Walentego, 19.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 17.

**1132** Do Straży Miejskiej, 23.7.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 17.

**1133** An Herrn Landkommissar, 24.8.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 171.

**1134** Cyfrowe zestawienie, o. D., APKi, AMDz, Bd. 61a, Bl. 11.

sar Friedrich Schmidt verantwortlich, der dabei von polnischen Mitarbeitern der Stadtverwaltung unterstützt wurde. Zusammen errichteten sie eins der wenigen geschlossenen Ghettos im GG, in das Juden aus anderen Städten wie Muszyna und Krynica im November 1940 umgesiedelt wurden. Am 5. Oktober 1940 kündigte der Stadtkommissar die Errichtung des Ghettos auf Polnisch an. In acht Paragraphen erklärte er den organisatorischen Ablauf. Die Umsiedlung der Juden in das Ghetto, dass der Stadtkommissar auf einem Stadtplan mit einem blauen Stift kenntlich machte, sollte innerhalb von zwei Monaten erfolgen, wobei die Anmeldung der Wohnungen bis Ende Oktober bei einer eigens dafür eingerichteten Wohnungskommission erfolgen musste.<sup>1135</sup> Wie in Warschau und anderen Städten wurde das Ghetto in Nowy Sącz verkleinert. Zu diesem Zweck veröffentlichte der Stadtkommissar am 15. Juni 1941 eine entsprechende Anordnung über die „Verkleinerung des jüdischen Wohnbezirks“, mit der er alle „außerhalb des neuen jüdischen Wohnbezirks lebenden Juden“ dazu verpflichtete, bis zum 10. August 1941 umzuziehen. Ebenso mussten alle „im neuen jüdischen Wohnbezirk wohnenden Arier“ ihre Wohnungen verlassen. Für den Wohnungstausch war das städtische Wohnungsamt zuständig.<sup>1136</sup>

## Zwangsarbeit

Juden im Generalgouvernement wurden bis zu ihrer Ermordung als Zwangsarbeiter bei verschiedenen Arbeiten eingesetzt. Städte und ländliche Gemeinden profitierten davon ebenso wie andere Ämter und die SS. Bürgermeister und Stadtverwaltungen nutzten Juden als billige Arbeitskräfte in einem großen Umfang aus und versorgten sie in der Regel nicht einmal mit Kleidung oder Schuhen, so dass jüdische Arbeiter auch im Herbst und Winter mitunter barfuß arbeiten mussten. Für die Organisation der Zwangsarbeit war neben der Zivilverwaltung der Höhere SS- und Polizeiführer Friedrich-Wilhelm Krüger verantwortlich. Die praktische Vermittlung, Planung konkreter Arbeitseinsätze und die Beaufsichtigung der Zwangsarbeiter übernahmen auf lokaler Ebene jedoch die Arbeitsämter, Bürgermeister, Vögte und Judenräte.<sup>1137</sup> Da die Zivilverwaltung und die SS fast gleichzeitig zwei Systeme zur Erfassung der Zwangsarbeiter aufstellten, kam es auf den unteren Verwaltungsebenen zu Missverständnissen, weshalb Bürgermeister die

---

**1135** Zarządzenie, 5.10.1940, ANNS, AMNS, Bd. 455, Bl. 47–49; Nowy Sącz, in: Martin Dean (Hrsg.), *The USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945*, Bd. 2., Bloomington 2012, S. 543–545.  
**1136** Anordnung Nr. 51, 15.6.1941, ANNS, AMNS, Bd. 852, Bl. 91.

**1137** Stephan Lehnstaedt, *Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3 (2012), S. 409–440.

arbeitspflichtigen Juden zuerst nach den Vorgaben der Stadt- bzw. Kreishauptmannschaften und kurz darauf nach denen der SS erfassen mussten.<sup>1138</sup> Ab dem 12. Dezember 1939 waren alle „jüdischen Bewohner des Generalgouvernements vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr“ zur Zwangsarbeit verpflichtet.<sup>1139</sup> Diese Arbeitspflicht wurde in der Regel durch die Bürgermeister bekanntgegeben.<sup>1140</sup>

Den Bürgermeistern fiel bei der Erfassung und Einsetzung der Zwangsarbeiter eine wichtige Rolle zu, weil sie Juden ähnlich wie die Arbeitsämter schnell bestimmten Fabriken, Baufirmen oder Arbeitslagern zuteilen mussten. Dafür benötigten sie fortlaufend aktuelle Listen mit den Namen arbeitspflichtiger Juden, die sie vom Judenrat erhielten. Manchmal konnten sie selbst darüber entscheiden, wer eine bestimmte Arbeit, wie etwa die Beseitigung vom Schnee, ausführen sollte.<sup>1141</sup> Die Arbeitsämter unter der Leitung von Max Frauendorfer etablierten im GG ein gesetzliches System, das eine kostenfreie Einstellung jüdischer Arbeiter nicht zuließ. Den einzelnen jüdischen Arbeitern wurde in der Regel jedoch nichts oder nur sehr wenig Geld ausbezahlt, obwohl ein Arbeitstag eines männlichen Juden in der Regel fünf und der einer jüdischen Frau vier Złoty kostete. Diese Beträge gingen an die SS, die Arbeitsämter oder an die Judenräte bzw. an jüdische Hilfsorganisationen, die für die Zwangsarbeiter Mahlzeiten vorbereiteten oder sie mit Kleidung versorgten. Jüdische Zwangsarbeiter durften im GG nur 80 Prozent des Lohnes eines polnischen Arbeiters erhalten, wenn sie mit einem Vertrag in einem Betrieb eingestellt wurden.<sup>1142</sup>

Obwohl in der Forschung nicht ganz zu Unrecht angenommen wird, dass jüdische Zwangsarbeiter für die deutschen Besatzer arbeiteten, handelt es sich dabei aus zumindest zwei Gründen um eine grobe Vereinfachung bzw. Verfälschung der Realität. Erstens waren die Zivilverwaltung und besonders die Kommunalverwaltung des GG keine rein oder überwiegend deutsche, sondern eine deutsch-polnische Verwaltung. Zweitens profitierten von der Arbeit der jüdischen Zwangsarbeiter nicht nur die Besatzer, sondern gleichzeitig und im großen Umfang die Kommunen. Bereits am 19. Februar 1940 gab die *Krakauer Zeitung* bekannt, dass im GG 2.300 Kilometer Straßen und über 100 Brücken an der Weichsel repariert wurden.<sup>1143</sup> Juden wurden auch umfangreich bei der Schneeräumung eingesetzt. Der

---

**1138** Aufforderung, 27.1.1940, BN, IABW, 947765017; Aufforderung, 21.2.1940, BN, IABW, 947764741.

**1139** Zweite Durchführungsvorschrift vom 12.12.1941, in: VOBIGGG, 23.12.1939, Nr. 14, S. 246.

**1140** Durchführungsverordnung, 30.12.1939, APR, Plakatsammlung (1192), Bl. 289.

**1141** Schneeräumungsplan, APKi, AMJe, Bd. 455, Bl. 1.

**1142** Lehnstaedt, Die deutsche Arbeitsverwaltung, S. 429, 433–434.

**1143** Silberklang, Gates of Tears, S. 106.

Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, wurde durch den Kreisobersekretär Butte am 25. März 1940 darüber informiert, dass er am darauffolgenden Tag um 7 Uhr 800 Juden mit Schaufeln zur Schneebeseitigung der Chaussee Grójec-Warschau schicken musste. Die Juden sollten mit LKWs vom Markt abgeholt und später dorthin zurückgebracht werden.<sup>1144</sup>

Wie in anderen Behörden stellten auch in den Arbeitsämtern und ihren Filialen Polen die Mehrheit der Beamten und Angestellten, wobei Reichs- und Volksdeutsche oft leitende Funktionen bekleideten.<sup>1145</sup> Die Koordination der Zwangsarbeit unterstand teilweise der SS unter dem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers Krüger, und teilweise Hans Franks Zivilverwaltung, was zu weiteren Kompetenzstreitigkeiten zwischen diesen beiden Institutionen beitrug.<sup>1146</sup> Um die jüdischen Zwangsarbeiter rivalisierten aber auch Kommunen mit den Arbeitsämtern.<sup>1147</sup> Polnische Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen hatten ein großes Interesse an der billigen Arbeitskraft jüdischer Arbeiter, zumal Polen als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert wurden und im GG ein Mangel an Arbeitskräften bestand. Während zu Beginn der Besatzungszeit nur ein Teil der arbeitspflichtigen Juden bei Arbeiten eingesetzt werden konnte, mangelte es spätestens seit dem Beginn der Deportationen im Frühjahr 1942 an jüdischen Arbeitern. Juden wurden schnell von allen Interessierten als eine profitable Quelle günstiger Arbeitskraft verstanden. Bereits seit September 1940 durften Bürgermeister in einigen Kreisen des GG ohne die Zustimmung des Kreishauptmanns oder des Arbeitsamts über jüdische Zwangsarbeiter nicht mehr frei verfügen.<sup>1148</sup> Am 25. Januar 1942 verpflichtete Frauendorfer die Arbeitsämter dazu, Juden nur mit Zustimmung der SS zu vermitteln.<sup>1149</sup>

Angesichts der katastrophalen Lebensbedingungen in den Ghettos profitierte ein Teil der arbeitspflichtigen Juden sogar von der Zwangsarbeit, weil sie besser mit Essen versorgt wurden als die anderen Juden im Ghetto und daher teilweise länger am Leben blieben. Während arme Juden sich freiwillig zur Arbeit meldeten oder dazu verpflichtet wurden, konnten sich besser situierte Personen gegen Geld bei den Judenräten freikaufen oder andere für sich arbeiten lassen.<sup>1150</sup> In War-

---

**1144** Do Pana Burmistrza, 25.3.1940, APMG, AMGr, Bd. 519, Bl. 240.

**1145** Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau: Staatsdruckerei Warschau, 1941, S. LVII.

**1146** Silberklang, *Gates of Tears*, S. 108.

**1147** Swałtek-Niewińska, *Salomon Greiwer i Warszkaty Miejskie*, S. 251–252.

**1148** Arbeits-Einsatz der Juden, 20.9.1940, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 159.

**1149** Tatiana Berenstein, O podłożu gospodarczym sporów między władzami administracyjnymi a policyjnymi w Generalnej Guberni (1939–1944), in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 1, 53 (1965), S. 69.

**1150** Mieczysław Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, AYV 0.25/105, Bl. 21.



schau musste eine Person 60 Złoty und in Lublin 15 bis 50 Złoty Lösegeld pro Monat an den Judenrat zahlen, um von der Arbeitspflicht befreit zu werden.<sup>1151</sup>

Der Einsatz von Juden an öffentlichen Arbeiten im GG war enorm. Der SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik ließ bereits 1940 von 8.000 Zwangsarbeitern einen Verteidigungswall am Fluss Bug gegen die Sowjetunion bauen. Des Weiteren setzte er 12.000 Juden bei Straßenbauten und weitere 10.000 bei Flussregulierungen und Entwässerungsarbeiten ein.<sup>1152</sup> Bürgermeister waren in solche Großprojekte indirekt involviert, weil sie gemeinsam mit den Judenräten jüdische Arbeiter an die Zwangsarbeiterlager vermitteln und ihre Gemeinden die laufenden Arbeiten koordinieren mussten. Ortsvorsteher lernten dabei schnell, wie ihre Gemeinden am besten von der Arbeitspflicht profitieren konnten und nahmen das große Reservoir billiger Arbeitssklaven umfassend in Anspruch. Der Bürgermeister von Sandomierz Adam Musielski gab am 19. April 1940 die Verordnung vom 26. Oktober 1939 „über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung“ in Form eines zweisprachigen Plakats bekannt und gab darauf an, bis wann sich Juden im Alter vom 16. bis zum 25. und vom 25. bis 60. Lebensjahr diesbezüglich bei dem Judenrat zu melden hatten.<sup>1153</sup>

Für Polen bestand im GG ebenso eine Arbeitspflicht, aber ihre Situation unterschied sich maßgeblich von der Lage der Juden, weil sie für ihre Arbeit entlohnt wurden und selbst entscheiden konnten, wo sie eingestellt wurden. Die am 26. Oktober 1939 eingeführten Verordnungen unterschieden zwischen der „Arbeitspflicht“ für Polen und dem „Arbeitszwang“ für Juden. Polen „unterlagen der öffentlichen Arbeitspflicht“ nur dann, wenn sie „eine dauernde gemeinschaftsnützliche Beschäftigung“ nicht nachweisen konnten. Juden durften jederzeit zu jeder Art von Arbeit gezwungen werden.<sup>1154</sup>

Friedrich-Wilhelm Krüger spezifizierte die Zwangsarbeit der Juden in der „Zweiten Durchführungsvorschrift“ vom 12. Dezember 1939 und in dem „Dienstbefehl an die Judenräte für die Erfassung und Gestellung der Juden zur Zwangsarbeit“ vom 20. Januar 1940.<sup>1155</sup> In beiden hob er die Rolle der Bürgermeister hervor, die als Vermittler zwischen den Kreis- bzw. Stadthauptmännern und den Judenräten wirken und zugleich die Judenräte beaufsichtigen sollten. Laut dem Dienstbefehl, mit dem alle arbeitsfähigen Juden erfasst wurden, waren die Judenräte dazu verpflichtet, die Mitglieder ihrer Gemeinde über die Verordnungen des Bürger-

**1151** Kaplan, Buch der Agonie, S. 202–203; Silberklang, Gates of Tears, S. 105.

**1152** Musial, Deutsche Zivilverwaltung, S. 165–167.

**1153** Aufruf an die jüdische Bevölkerung in Sandomir, 19.4.1940, APSa, AMSa, Bd. 1882, Bl. 17.

**1154** VOBIGGG, 26.10.1939, S. 5.

**1155** VOBIGGG, 23.12.1939, Nr. 14, S. 246; Dienstbefehl an die Judenräte, 20.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 435, o. P.

meisters sofort zu informieren und die ausgefüllten Erfassungskarteien bzw. Karteikarten dem Kreishauptmann durch den Bürgermeister übergeben zu lassen. Ein Jude bzw. der Judenrat musste 20 Groschen für eine Karteikarte zahlen. Der Bürgermeister bestellte für die Judenräte neue Karteikarten, wenn dies nötig wurde, und stempelte die Karteikarten ab. Ebenso leitete er die Gutachten eines jüdischen Arztes an den Kreishauptmann weiter, weil Juden vor dem Einsatz untersucht werden mussten. Dadurch musste kein direkter Kontakt zwischen dem Kreishauptmann und dem Judenrat bestehen, sofern der Kreishauptmann dies nicht wünschte.<sup>1156</sup>

Mithilfe der Karteikarten erfassten die Bürgermeister arbeitspflichtige Juden für den SS- und Polizeiführer. Die Erfassung verlief in den Kommunen verschieden. Oft wurden zuerst arbeitspflichtige Juden in einem bestimmten Alter wie etwa von 16 bis 25 oder von 25 bis 35 Jahren erfasst, oder sie wurden anhand bestimmter Berufe bzw. nach ihrer Arbeitstauglichkeit eingestuft. Der Bürgermeister von Grodzisk Mazowiecki Edward Radgowski schickte dem Kreishauptmann Karl Adolf Pott im April 1940 insgesamt 1.050 ausgefüllte Karteikarten.<sup>1157</sup> Laut einer Liste des Judenrats lebten zu dieser Zeit 3.160 Juden in Grodzisk Mazowiecki.<sup>1158</sup> Der Judenrat konnte für das Nichtausfüllen einer Karteikarte mit 20 Złoty bestraft werden.<sup>1159</sup> In der benachbarten Stadt Grójec organisierte der Bürgermeister Antoni Wojdak die Erfassung arbeitspflichtiger Juden im Gebäude des Judenrats. Die Erfassung erfolgte in alphabetischer Reihenfolge. Am 3. März 1940 wurden alle Juden erfasst, deren Namen mit A bis F begannen.<sup>1160</sup>

Allein im Distrikt Warschau wurden im Frühjahr 1940 250.000 jüdische Zwangsarbeiter registriert.<sup>1161</sup> Die Erfassung wirkte sich auf die Lage jeder einzelnen Person aus, wobei viele bereits zuvor zu Zwangsarbeiten verpflichtet worden waren. Chaim Kaplan trug am 4. März 1940 in sein Tagebuch ein:

Wenn es zu schneien beginnt, bedeutet das für uns eine zusätzliche Mühe. Gemäß dem Abkommen zwischen dem Judenrat und der Regierung sind die Juden in der ganzen Stadt zum Schneeräumen verpflichtet. Jeden Morgen gehen auf Anordnung des Judenrats einige hundert Juden zur Zwangsarbeit. Man kann sie nicht nur an den „jüdischen Insignien“ auf ihren

---

**1156** Dienstbefehl an die Judenräte, 20.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 435, o. P. Der Dienstbefehl findet sich in vielen Aktensammlungen der Stadtverwaltungen siehe z. B. APKi, AGKo, Bd. 313, Bl. 568–571; APKi, AMSt, Bd. 45, Bl. 67–70.

**1157** Herrn Landkommissar, 13.4.1940, APGM, AMGM, Bd. 183, Bl. 45.

**1158** APGM, AMGM, Bd. 183, Bl. 67–167.

**1159** Erfassung der zwangsarbeitspflichtigen Juden, 10.4.1940, APGM, AMGM, Bd. 183, Bl. 54–55.

**1160** Ogłoszenie, 2.3.1940, APGM, AMGr, Bd. 519, Bl. 305.

**1161** Raport szefa dystryktu warszawskiego z dnia 9 maja za okres od 11 kwietnia do 10 maja 1940 r., in: Dunin-Wąsowicz (Hrsg.). Raporty Ludwiga Fischera, S. 196.

Ärmeln erkennen, sondern auch an ihren Bewegungen, an der Sorge, die sich in ihre Gesichter eingegraben hat. Sie erhalten für ihre Arbeit keine Bezahlung, nicht einmal Essen. Auch die Nichtjuden müssen arbeiten, aber sie erhalten Bezahlung.<sup>1162</sup>

Wie viele andere Juden in Warschau wusste auch Kaplan nicht, auf welche Weise Bürgermeister Kulski in die Einsetzung jüdischer Zwangsarbeiter involviert war, weil die Handlungen der Stadtverwaltung nicht transparent waren. Ein anderer jüdischer Zeitgenosse, Ludwik Landau, der bei der Stadtverwaltung angestellt war, war über diese Zusammenhänge besser informiert als Kaplan. Am 30. Januar 1940 schrieb er in sein Tagebuch, dass „heute Kulskis Bekanntmachung [...] wegen Registrierung männlicher Juden erschien“.<sup>1163</sup> Dabei handelte es sich um eine „Aufforderung“, die am 27. Januar 1940 veröffentlicht wurde. Darin berief sich der „kommissarische Bürgermeister der Stadt Warschau“ Kulski auf die „Weisung des Stadtpräsidenten [Dengel] vom 16. 1. 1940 Nr. 774“ und forderte „alle männlichen Juden vom vollendeten 12. bis 60. Lebensjahr, die sich im Gebiete der Stadt Warschau befinden, auf, sich vom 1. bis 10. Februar über ihren zuständigen Judenrat zur Einziehung in die Erfassungskartei zu melden“.<sup>1164</sup> Landau zweifelte, ob das angesichts der großen Zahl arbeitsfähiger Juden, die er auf 150.000 schätzte, gelingen konnte.<sup>1165</sup> Ein detaillierter Bericht, den Czerniaków Kulski am 18. Februar 1940 zukommen ließ, bestätigt, dass der Judenrat bereits Ende Januar 1940 mit der Erfassung jüdischer Arbeiter begann. Zu diesem Zweck gründete er neun Erfassungsbüros, die Erfassungszettel an insgesamt 121.265 arbeitsfähige Juden im Alter von 13. bis 60. Jahre verschickte.<sup>1166</sup>

Einen Monat später sandte Stadthauptmann Dengel dem Bürgermeister ein weiteres Schreiben über die „Erfassung der Juden zum Arbeitsdienst“. Diesmal sollten die arbeitsfähigen Juden nach den Vorgaben des SS- und Polizeiführers Krüger registriert werden. Diese Aufgabe wurde weitestgehend dem Bürgermeister überlassen, aber die praktische Umsetzung oblag dem Judenrat.<sup>1167</sup> Kulski veranlasste, dass 57.000 Karteikarten und 300 Dienstbefehle sofort in der Stadthauptmannschaft abgeholt und dem Judenrat zugestellt wurden, der dafür 11.400 Złoty (20 Groschen pro Kartei) zahlen musste. Im Anschluss sollte die Stadtverwaltung

---

**1162** Kaplan, Buch der Agonie, S. 154.

**1163** Landau, Kronika lat wojny, Bd. 1, 30.1.1940, S. 231.

**1164** Aufforderung, 27.1.1940, BN, IABW, 947765017.

**1165** Landau, Kronika lat wojny, Bd. 1, 30.1.1940, S. 231.

**1166** Erfassung der Zwangsarbeitspflichtigen Juden, 18.2.1940, APW, SMW, Bd. 18, Bl. 7–11. Diese Zahl bestätigte auch der Judenrat siehe Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 9.

**1167** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 9.

die Karteien gemeinsam mit dem Judenrat, anhand Krügers Anordnung, ausfüllen, und sie dem Stadthauptmann bis zum 1. März 1940 übergeben. Um den Prozess zu beschleunigen, empfahl Dengel Kulski „den Judenrat anzuweisen, mehrere Erfassungskommissionen zu bilden und jeder dieser Kommissionen einen jüdischen Arzt beizuordnen, der [...] ein ärztliches Gutachten in deutscher Sprache abzugeben hat“. Zunächst schlug Dengel dem Bürgermeister vor, „alle männlichen Juden vom vollendeten 16–25 Lebensjahre in die Kartei aufzuführen“ und erst dann die älteren Jahrgänge zu berücksichtigen. Sein Schreiben schloss Dengel mit dem Hinweis, dass er den Bürgermeister „für die ordnungsmäßige und fristgerechte Durchführung verantwortlich machen muss“.<sup>1168</sup> Eine entsprechende „Aufforderung“ gab Kulski am 21. Februar 1940 bekannt. Anders als bei der ersten Erfassung durch die Zivilverwaltung kündigte Kulski für die zweite Registrierung an: „Laut Befehl des höheren S. S.- und Polizeiführers im Stabe des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete umfasst die Registrierungspflicht auch die getauften Juden“.<sup>1169</sup> Wie die spätere Korrespondenz Kulskis zeigt, war der Bürgermeister in den darauffolgenden Monaten weiterhin in die Erfassung jüdischer Zwangsarbeiter involviert.<sup>1170</sup>

Die Berichte des Judenrats bestätigen ebenso, dass Czerniaków der Stadtverwaltung und anderen Institutionen in einem großen Umfang jüdische Zwangsarbeiter zur Verfügung stellen und sie auch mit entsprechenden Werkzeugen ausstatten musste. Bereits am 21. Oktober 1939 musste der Judenrat den „deutschen und städtischen Dienststellen“ innerhalb von 48 Stunden insgesamt 361 Personen zur Verfügung stellen. Dieser Arbeitseinsatz wurde auf einer Besprechung in der Dienststelle der Sipo beschlossen. Bereits Mitte Dezember 1939 entstand das sogenannte Arbeitsbataillon, das zunächst 2.395 jüdische Arbeiter zählte. Wegen der steigenden Nachfrage mussten schon bald darauf täglich 10.000 Personen, teilweise ausgerüstet mit notwendigen Werkzeugen und Geräten, der Stadtverwaltung und anderen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Da die Werkzeuge der Zwangsarbeiter häufig kaputtgingen, musste die Werkstatt der jüdischen Gemeinde sie ständig reparieren.<sup>1171</sup> Anscheinend wurden beim Judenrat auch spontan Arbeiter bestellt. Am 12. Oktober 1940 trug Czerniaków in sein Tagebuch ein: „Und am Morgen kam plötzlich ein Schreiben vom Magistrat, ich habe mich um 10 Uhr morgens bei Makowski in der Daniłowiczowska-Str. einzufinden. Es geht um 1000

**1168** An den Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 16.2.1940, APW, SMW, Bd. 18, B. 2–3.

**1169** Aufforderung, 21.2.1940, BN, IABW, 947764741.

**1170** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 12.7.1940, APW, KBMW, Bd. 33, Bl. 3; An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 7.6.1940, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 7.

**1171** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 4.

Arbeiter“<sup>1172</sup> Im Mai 1940 schrieb Czerniaków an Stadthauptmann Leist: „In Verbindung mit dem der juedischen Bevoelkerung auferlegten Arbeitszwang stelle ich zu verschiedenen Arbeitszeiten taeglich ca. 9.000 Personen zu, wobei diese Anzahl zufolge des Arbeitsbedarfes der Staedtischen Reinigungsanstalt noch ver-groessert werden soll“.<sup>1173</sup>

Die Stadtverwaltung Warschau nutzte jüdische Zwangsarbeiter auch dazu, um in der nahegelegenen Stadt Legionowo Torf zu stechen. Dadurch sollten die Probleme des Mangels an Heizkohle gelöst werden. Das Arbeitsamt teilte die jüdischen Zwangsarbeiter einem durch die Stadtverwaltung kontrollierten Unternehmen zu. Der Vizebürgermeister Henryk Pawłowicz erinnerte sich nach dem Krieg, dass sie gut behandelt aber nach einigen Monaten erschossen wurden. Einigen Juden gelang es dank einer Warnung rechtzeitig zu fliehen, ihr späteres Schicksal ist jedoch unbekannt.<sup>1174</sup>

Juden aus dem Warschauer Ghetto wurden auch Zwangsarbeiten in anderen Städten zugewiesen. Am 3. Mai 1940 wurden 400 jüdische Arbeiter nach Grodzisk Mazowiecki geschickt, um in dem Meliorationslager *Zimna Woda* zu arbeiten. Weil es sich um Juden handelte, die ursprünglich aus Grodzisk Mazowiecki stammten und erst im Februar 1940 ins Warschauer Ghetto umgesiedelt wurden, wandte sich der Heimatverein der Juden in Grodzisk Mazowiecki an den Bürgermeister Edward Radgowski mit der Bitte, die Arbeiter mit zusätzlichen Essensrationen zu unterstützen.<sup>1175</sup> Radgowski lehnte die Bitte jedoch mit der Begründung ab, dass er aufgrund der Kürzung der Essensrationen angeblich keine Vorräte mehr hatte, obwohl er genau informiert wurde, in welcher schwierigen Lage sich die Zwangsarbeiter befanden.<sup>1176</sup> Er intervenierte erst, als sich unter den Zwangsarbeitern Fleckfieber ausbreitete, weil er darin eine Gefahr für die Stadt erkannte.<sup>1177</sup>

Die Verordnung über die Zwangsarbeit vom 26. Oktober 1939 wirkte sich nicht nur auf das Leben der Juden, sondern auf die gesamte Gesellschaft aus, weil die zur Zwangsarbeit verpflichteten Juden ihren bisherigen Berufen nicht mehr nachgehen konnten. Der Gouverneur des Distrikts Warschau Ludwig Fischer informierte die Bürgermeister bereits Ende Februar 1940 darüber, dass es den Besitzern von Restaurants, Cafés, Kabarets und anderen Lokalen verboten war, Juden als „Leiter, Kellner, Köche (Helfer), Musiker etc.“ zu beschäftigen. Davon ausge-

---

**1172** Czerniaków, Das Tagebuch, 12.10.1940, S. 121.

**1173** An den Herrn Beauftragten, 21.5.1940, APW, USDW, Bd. 1159, Bl. 4.

**1174** Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 183.

**1175** Do Pana Burmistrza, 30.4.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 62.

**1176** Do Ziomkostwa Grodziska i okolic, 5.5.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 65.

**1177** And das Landsmannamt, 27.6.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 73.

schlossen waren lediglich „Gaststätten und Vergnügungslokale, deren Besitzer Juden waren oder jüdisch galten“. Bürgermeister nahmen diese Anweisung zur Kenntnis und klärten die Stadtbevölkerung mit Plakaten darüber auf.<sup>1178</sup> Nur in wenigen Berufen durften Juden ihre „freiwillige“ Arbeit länger fortsetzen. Dazu zählten unter anderem Droschkenfahrer. Erst am 17. Juni 1941 verbot der Chef des Distrikts Warschau auch den jüdischen Droschkenfahrern, ihren Beruf auszuüben.<sup>1179</sup> Der Bürgermeister von Otwock, Gadomski, entschloss sich dazu bereits im Januar 1941, als noch 14 jüdische Droschkenfahrer in der Stadt tätig waren.<sup>1180</sup> Der Bürgermeister von Sandomierz konfiszierte auf Anordnung des Kreishauptmannes zwei jüdische Droschken erst Ende August 1942.<sup>1181</sup>

Die Stimmung in Otwock war wegen der Mobilisierung der Zwangsarbeiter angespannt. Am 19. Februar 1940 veröffentlichte der Bürgermeister Jan Gadomski eine Bekanntmachung, in der er sich auf den Kreishauptmann berief und die Registrierung aller männlichen Juden im Alter von 16 bis 25 Jahren anordnete. Personen, die nicht zur Registrierung erschienen, wollte Gadomski mit „bis zehn Jahre Haft“ bestrafen.<sup>1182</sup> Der Otwocker Judenrat registrierte etwa 4.000 Männer, von denen ein Teil für die Schwerarbeit jedoch untauglich war. Jeden Tag schickte er 85 bis 100 Arbeiter zur Ortskommandantur und zu anderen Stellen.<sup>1183</sup> Der jüdische Ordnungspolizist Cael Perechodnik beschrieb zwar, dass Juden in den Kasernen „verhältnismäßig gut behandelt wurden“<sup>1184</sup>, aber die Anspannung zwischen dem Judenrat und den jüdischen Zwangsarbeitern veranschaulicht ein Plakat des Judenrats vom 5. Juni 1940:

Juden!

Der Judenrat erinnert zum letztenmal [sic], dass, wenn Ihr euch nicht zur Zwangsarbeit aufgrund der Aufforderung des Judenrats stellt, so wird dies als Insubordination gegenüber [sic] dem Judenrate und als Ungehorsam [sic] gegenüber den Anordnungen der Deutschen Behörden betrachtet werden, wofür 10. J. Zuchthausstrafe droht.

Im Zusammenhang damit wird der Judenrat gezwungen sein – infolge der Anordnung der Behörden – eine Liste der Zuwiderhandelnden dem Herrn Kreishauptmann zu übersenden.<sup>1185</sup>

**1178** Zarządzenie, 27.2.1940, APMG, AMPi, Bd. 3294, Bl. 3; APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 24.

**1179** Aufenthaltsbeschränkung für Juden, 17.6.1941, MBPW, o. P.

**1180** Wykaz drożek, 15.1.1940, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 84. Vgl. auch frühere Verzeichnisse APO, AMO, Bd. 987, Bl. 60–71.

**1181** An den Herrn Kreishauptmann, 2.9.1942, APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 88.

**1182** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 36.

**1183** Szymańska-Smolkin, Portrait eines Ghettos, S. 106.

**1184** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 28.

**1185** An die Juden der Stadt Otwock, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 36.

Die SS unterstützte den Judenrat bei den Auseinandersetzungen mit den Zwangsarbeitern. Mindestens zweimal machten SS-Männer im Sommer 1940 dabei Gebrauch von ihren Schusswaffen.<sup>1186</sup> Als im Juli und August 1940 Zwangsarbeiter aus Otwock in ein Lager im Distrikt Lublin geschickt wurden, kauften sich wohlhabende Juden beim Judenrat davon frei.<sup>1187</sup> Am 20. September 1940 informierte der Kreishauptmann den Bürgermeister Gadomski und weitere Ortsvorsteher seines Verwaltungsbereiches darüber, dass ab sofort die „Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte [...] ausschließlich durch das Arbeitsamt und seine Nebenstellen“ durchgeführt werden konnte. Im selben Schreiben betonte er, dass „eine selbstständige Heranziehung von Juden zur Arbeit [...] den Bürgermeistern und Gemeinde-Vorstehern nicht mehr gestattet“ war.<sup>1188</sup>

Die Akten des Starachowicer Bürgermeisters Stanislaw Nowak, wo die jüdische Zwangsarbeit wegen der HASAG und der Rüstungsindustrie eine besonders wichtige Rolle spielte, verdeutlichen, dass Juden wegen des Arbeitszwangs von Bürgermeistern umfangreich verfolgt wurden. Gleichzeitig zeigen die Dokumente auch, dass Bürgermeister in einem komplizierten Verhältnis zur SS, Kreishauptmännern, Arbeitsämtern und Judenräten standen. Am 20. Januar 1940 teilte Nowak dem Kreishauptmann Zettelmeyer mit, dass sich an diesem Tag 18 Juden nicht zur Arbeit gemeldet hätten. Er legte eine Namensliste bei und bat Zettelmeyer, die Verweigerer zu bestrafen, „um Abhilfe zu schaffen“. Die Liste der 18 Verweigerer bekam er vom Judenrat.<sup>1189</sup> Vier Tage später veröffentlichte Nowak eine „Amtliche Bekanntmachung“ des Höheren Polizei- und SS-Führers, die er mit seinem Namen unterschrieb. Darin teilte er den jüdischen Bürgern seiner Stadt mit, dass ihnen „die Benutzung von Wegen, Strassen und Plätzen in der Zeit von 21 bis 5 Uhr“ untersagt wurde und dass Juden, die gegen diese Anordnung verstießen, einem „langdauernden Arbeitszwangsdienst“ unterworfen werden würden.<sup>1190</sup> Dem Sonderbeauftragten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, der Ortskommandantur und dem Kreishauptmann ließ Nowak ein Belegexemplar des Plakats mit seiner Unterschrift zukommen.<sup>1191</sup>

Am 5. Februar 1940 teilte Bürgermeister Nowak dem Kreishauptmann Zettelmeyer mit, dass „im Stadtgebiet Starachowice 828 männliche Juden im Alter von 12 – 60 Jahren wohnhaft sind“. Neben 357 Handwerkern führte er in der Liste

---

**1186** Szymańska-Smolkin, Portrait eines Ghettos, S. 106.

**1187** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 26.

**1188** Arbeits-Einsatz der Juden, 20.9.1940, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 159.

**1189** Zwangsarbeit der Juden, 20.1.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 8.

**1190** Amtliche Bekanntmachung, 24.1.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 11.

**1191** APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 14–16.

noch acht ehemalige Beamte auf.<sup>1192</sup> Mit dieser Liste beantwortete er eine Anfrage des Kreishauptmanns vom 31. Januar 1940.<sup>1193</sup> Am 19. Februar schickte er dem Kreishauptmann eine Namensliste mit 948 arbeitsfähigen Juden, auf der das Alter, der Beruf und die Anschrift jeder Person vermerkt waren.<sup>1194</sup> Wie in anderen Städten mussten auch in Starachowice „arbeitszwangspflichtige Juden“ Karteikarten beim Bürgermeister kaufen.<sup>1195</sup> Am 17. April 1940 schickte er Zettelmeyer auch eine „Registerliste der arbeitszwangspflichtigen Juden im Alter 12–60 Jahren“ und eine weitere „Liste der jüdischen Handwerkszeugbesitzer“.<sup>1196</sup>

Außer an die HASAG vermittelte Nowak jüdische Zwangsarbeiter auch an andere deutsche und polnische Fabriken. Am 12. April 1940 informierte er das Wachkommando der *Reichswerke A. G. Hermann Göring*, dass er bereit sei, „auf Anforderung jeden Tag zwei Juden zuzuteilen“.<sup>1197</sup> Am 6. Mai 1940 ersuchte er den Jüdischen Ältestenrat um die Musterung von „300 – 400 voll leistungsfähiger Menschen“, die er für den Erzbergbau bei der *Reichswerke A. G. Hermann Göring* benötigte.<sup>1198</sup> Für die Grube *Majówka*, die unter der Aufsicht der *Stahlwerke Braunschweig* stand, vermittelte Nowak 30 bis 50 jüdische Zwangsarbeiter pro Tag.<sup>1199</sup> Zusammen mit dem Kreishauptmann teilte Nowak am 18. Juni 1940 dem Sägewerk Wierzbniki zehn jüdische Zwangsarbeiter für zwei Wochen zu.<sup>1200</sup> Wie viele andere kleine Unternehmen war das Sägewerk eine Firma mit einem polnischen Leiter, der mit dem Bürgermeister wegen jüdischer Zwangsarbeiter auf Polnisch korrespondierte.<sup>1201</sup>

Bei der Bereitstellung von Zwangsarbeitern wurde der Bürgermeister vom Arbeitsamt, das mit ihm ebenfalls auf Polnisch korrespondierte, unterstützt. Am 4. Mai 1940 informierte das Arbeitsamt den Bürgermeister, dass es der polnischen Polizei eine Liste von Juden habe zukommen lassen, die wegen Arbeitsverweigerung bestraft werden sollten. Der Bürgermeister erhob dagegen keinen Widerspruch.<sup>1202</sup> Die Stadtverwaltung Starachowice stellte auch selbst jüdische Zwangs-

---

**1192** An den Kreishauptmann, 5.2.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 25.

**1193** An die Herren Bürgermeister, 31.1.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 18.

**1194** Gesamtaufstellung, 19.2.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 37–59.

**1195** Erfassung arbeitspflichtigen Juden, 20.3.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 83.

**1196** An den Herrn Kreishauptmann, 17.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 102.

**1197** An das Wachkommando, 12.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 94.

**1198** An den Jüdischen Ältestenrat, 6.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 117.

**1199** An den Juden – Ältestenrat, 21.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 134.

**1200** Zarząd Miasta, 18.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 166.

**1201** Zarząd Miasta, 18.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 166.

**1202** Do Posterunku Policji Polskiej, 4.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 115.



arbeiter ein. Bei der städtischen, von Antoni Maścicki geleiteten Glaswerkstatt arbeiteten zwei Juden, Szmul und Herz Gielbard.<sup>1203</sup>

Nowak konnte auch darüber entscheiden, ob Juden wegen Krankheit bzw. Untauglichkeit von der Zwangsarbeit befreit wurden. Zu diesem Zweck fertigte die Stadtverwaltung zusammen mit dem Judenrat verschiedene Listen an. Darauf waren die Namen von Juden im Alter von 16 bis 45 und von 45 bis 50 Jahren vermerkt, die „zur physischen Arbeit gänzlich unfähig“ waren, deren „Arbeitsfähigkeit vermindert“ war oder die „voll leistungsfähig“ waren.<sup>1204</sup> Obwohl er dazu rechtlich befugt war, befreite Nowak nicht alle Antragsteller von ihrer Arbeitspflicht. Borower Lejbuś reichte zwei ärztliche Bescheinigungen ein und bat den Bürgermeister um die Befreiung von der Zwangsarbeit für drei Monate, weil er „schwach und krank“ sei.<sup>1205</sup> Nowak überprüfte den Fall mit Hilfe des Judenrats und lehnte Lejbuś' Bitte ab.<sup>1206</sup> Szmuel Sannet wandte sich an den Bürgermeister, weil die ärztliche Kommission ihn als arbeitsuntauglich eingestuft hatte, er aber trotzdem zur Zwangsarbeit verpflichtet worden war.<sup>1207</sup> Nowak entgegnete ihm, dass er aufgrund seiner Behinderung zwar schwere körperliche Arbeiten nicht ausüben konnte, aber zu leichten Arbeiten durchaus im Stande sei.<sup>1208</sup>

Stanisław Kastner, der Bürgermeister von Jarosław, bestellte seit dem 12. November 1939 „auf Anordnung der deutschen Machthaber“ beim Judenrat wiederholt 1.000 männliche jüdische Zwangsarbeiter im Alter zwischen 15 und 60 Jahren, die jeweils um 8 Uhr auf dem Alten Markt anzutreten hatten. Sie sollten zur harten körperlichen Arbeit geeignet und teilweise mit Besen und Schaufeln ausgerüstet sein.<sup>1209</sup> Der Bürgermeister der Stadt Limanowa, Włodzimierz Paygert, nutze jüdische Zwangsarbeiter, um einen Fluss begradigen zu lassen. Während der Arbeit wurden die Juden gezwungen den folgenden Vers zu singen: „Der Marschall Śmigły-Rydz brachte uns keine Arbeit bei aber unser goldener Hitler machte das“.<sup>1210</sup> Auch in Siedlce wurden Juden bei Arbeiten am Flussufer eingesetzt. Jeden Morgen verließ eine Kolonne von 1.500 Personen das Ghetto.<sup>1211</sup> Der Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, nahm jüdische Arbeiter in Anspruch, um die

**1203** Do Żydowskiej Rady Starszych, 20.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 129.

**1204** APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 175–197.

**1205** An den Herrn Kreishauptmann, 19.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 158.

**1206** An Herrn Borower Lejbuś, 20.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 160.

**1207** Do Pana Burmistrza Miasta, 19.8.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 235.

**1208** Do Pana Sameta Szmula, 23.7.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 241.

**1209** Do Zarządu Izraelickiej Gminy, 12.11.1939, APPrz, AMJa, Bd. 821, Bl. 18.

**1210** „Marszałek Śmigły-Rydz nie nauczył nas roboty nic, a nasz Hitler złoty nauczył nas roboty“. Jacek Chrobaczyński, W latach drugiej wojny światowej (1939–1945), in: Feliks Kiryka (Hrsg.), Limanowa. Dzieje miasta, 1565–1945, Bd. 1, Kraków 1999, S. 549.

**1211** Kopówka, The Jews in Siedlce, S. 162.

Stadt von Trümmern zu befreien. Da die Stadt im September 1939 stark zerstört worden war, hatten die jüdischen Zwangsarbeiter sehr viel zu tun.<sup>1212</sup> Der Judenrat schickte täglich 100 Arbeiter, die in zwei Schichten 12 Stunden lang körperliche Schwerstarbeit verrichten mussten. Den Plan zur Beseitigung der Trümmer in der Innenstadt erstellte der Bürgermeister selbst. Für die Beaufsichtigung der Zwangsarbeiter wurden die Stadtverwaltungsmitarbeiter Florczak und Barski abgestellt. Kozakiewicz vermerkte in seinem Tagebuch: „Die Juden arbeiten erbärmlich, weil sie ausgemergelt sind, schlecht gekleidet, was sollten wir tun“.<sup>1213</sup> Mit den Trümmern zerstörter Häuser wurden die Deiche des Flusses Pilica befestigt.<sup>1214</sup>

In vielen Städten und Kreisen des GG wurden jüdische Zwangsarbeiter zu Straßenbauarbeiten eingesetzt. Der Stadtverwaltung von Przedbórz wurden im Juli 1942 über 6.000 jüdische Arbeiter zugeteilt, die Aufräumarbeiten leisteten und eine Straße von Przedbórz nach Sulejów bauen sollten. Der Judenrat rechnete Anfang August 1942 aus, dass jüdische Zwangsarbeiter allein im Juli 49.840 Arbeitsstunden für die Stadtverwaltung geleistet hatten.<sup>1215</sup> Der Kreishauptmann von Neumarkt Victor von Dewitz schrieb in einem Bericht, dass bis Juni 1941 in seinem Kreis 5.000 Kilometer Straßen neu asphaltiert und 86.000 weitere renoviert wurden.<sup>1216</sup> Der Großteil dieser Arbeit wurde von jüdischen Zwangsarbeitern verrichtet, wobei Bürgermeister und Arbeitsämter auch Polen und Sinti und Roma zum Bauen und Renovieren von Straßen einsetzten. Das wird unter anderem in den Unterlagen der Stadtverwaltung von Neumarkt deutlich.<sup>1217</sup> Am 25. Oktober 1941 bestellte die Stadtverwaltung beim Arbeitsamt die Juden Emil Kalfuss, Samuel Rausch und Henryk Steinlauf. Diese drei Arbeiter sollten dauerhaft im Straßenbau eingesetzt werden.<sup>1218</sup> Der Vizebürgermeister von Neumarkt Bartłomiej Rajski beschwerte sich am 23. Januar 1941 bei dem Kommandanten des städtischen Ordnungsdiensts Kazimierz Rysiewicz, dass sowohl „Tagesarbeiter als auch Juden, die bei den Gemeindearbeiten eingestellt sind, (Stadtreinigung), ohne jegliche Aufsicht arbeiten und in Wirklichkeit nichts machen“. Anschließend drohte er dem Kommandanten mit den „weitestgehenden Konsequenzen“.<sup>1219</sup> Auch Kreishauptmann Dewitz beschwerte sich am 9. Mai 1942 beim Judenrat darüber, dass dieser bei Arbeiten zur „Verschönerung der Stadt“ Jugendliche einsetzte, die „körperlich kaum

---

**1212** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 137.

**1213** Ebenda, S. 149.

**1214** Ebenda, S. 151.

**1215** Tätigkeitsbericht des Aeltestenrates, 3.8.1942, APKi, AMPrz, Bd. 582, Bl. 13.

**1216** Tätigkeitsbericht der Kreishauptmannschaft Neumarkt (Dunajec) vom 17. September 1939 bis 31. Mai 1941, 7.6.1941, AIPN, GK, 196/281, Bl. 130.

**1217** An den Herrn Kreishauptmann, 4.11.1942, APS, AMNT, Bd. 303, Bl. 663.

**1218** An das Arbeitsamt, 25.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1727.

**1219** Do Pana Rysiewicza, 23.1.1941, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 423.

in der Lage“ waren, die von ihnen erwarteten „Arbeiten zu verrichten“. Den Ordnungsdienst wollte Dewitz für die „ungenügende Beaufsichtigung“ bestrafen. Bürgermeister Stanek setzte er über seine Absichten in Kenntnis, damit er bei deren Umsetzung half.<sup>1220</sup> Stanek teilte an Juden, die für die Stadt arbeiteten, Bescheinigungen aus, mit denen sie einen Bezugsschein für Holzschuhe beantragen konnten. Einer dieser Zwangsarbeiter war der sechzehnjährige Ignacy Duran.<sup>1221</sup> Neben den Juden wurden in Neumarkt auch Sinti und Roma zum Straßenbau und zur Stadtreinigung zwangsweise eingesetzt. Im November 1942 beantragte der Bürgermeister für die Zwangsarbeiter dieser Gruppe Kartoffeln bei der Kreishauptmannschaft.<sup>1222</sup> Im April 1944 bat er die Nebenstelle des Arbeitsamts in Neumarkt, den „Zigeuner“ Jakob Migra zu bestrafen, weil er sich oft krankmeldete und nicht zur Arbeit erschien.<sup>1223</sup>

Juden wurden in Neumarkt und anderen Städten zwar systematisch beim Straßenbau eingesetzt aber spontan auch zu verschiedenen anderen Arbeiten verpflichtet. Am 15. Mai 1942 vereinbarte der Regierungsoberinspektor Lemke mit Stanek, dass Juden in der Stadt „Pflichtarbeiten ohne Entgelt [...] im Interesse der Öffentlichkeit“ auszuführen hätten. Bei diesen Tätigkeiten handelte es sich unter anderem um „die Herrichtung des Parks und Beseitigung der Schuttmassen auf dem angrenzenden Gelände“ sowie um die „Planierung der hinter dem Gelände der früheren Schule lagernden Schuttmassen“.<sup>1224</sup> Der Bürgermeister persönlich teilte am darauffolgenden Tag die „jüdische Pflichtarbeiter“ in Gruppen auf.<sup>1225</sup> Obwohl Stanek in großem Umfang jüdische Arbeiter nutzte, versorgten er und auch andere Stadtverwaltungen im GG sie entweder gar nicht oder nur spärlich mit notwendiger Bekleidung, Wäsche oder Schuhen. Die Bürgermeister gingen davon aus, dass dies im Aufgabenbereich des jüdischen Hilfskomitees oder der JSS lag, deren Ressourcen das jedoch kaum zuließen.<sup>1226</sup> Jüdische Arbeiter, die in Neumarkt und Umgebung arbeiteten, befanden sich deshalb in „schrecklicher materieller Notlage“. Sie besaßen keine „entsprechende Bekleidung für den Winter“ und viele nicht einmal Schuhe, selbst wenn sie in einem Steinbruch schuften mussten.<sup>1227</sup> Ein Mitglied des jüdischen Hilfskomitees in Neumarkt schrieb am 22. Dezember 1940 ver-

---

**1220** An den Judenrat, 9.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 579.

**1221** Bescheinigung, 25.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 535.

**1222** An den Herrn Kreishauptmann, 4.11.1942, APS, AMNT, Bd. 303, Bl. 663.

**1223** An das Arbeitsamt – Nebenstelle, 25.4.1944, ANSp, AMNT, Bd. 297, Bl. 45.

**1224** Pflichtarbeit der Juden, 15.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 577.

**1225** Verzeichnis, 16.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 565–567.

**1226** An die Jüdische Soziale Selbsthilfe, 28.10.1940, AŽIH, JSS 211, Bd. 742, Bl. 39.

**1227** Zwangsarbeiter, 14.11.1941, AŽIH, JSS 211, Bd. 745, Bl. 55.

zweifelt an einen bekannten Mitarbeiter der JSS, dass sie neulich 20 Paar Schuhe von der JSS erhalten hätten, aber mindestens 400 benötigten.<sup>1228</sup>

Szraga Fajwel Bielawski schrieb, dass die Juden in Wegrów Anfang 1942 zwar nicht arbeiten wollten, aber es trotzdem machten, weil die Alternative Tod durch Erschießung war.<sup>1229</sup> Władysław Gelb, der Bürgermeister von Mszana Dolna, zwang Juden dazu, Straßen außerhalb der Stadt zu bauen. Gleichzeitig ließ er sie von der Polizei verfolgen, wenn sie eigene Wertsachen verkauften, um sich mit Essen versorgen zu können. In Mszana Dolna wurden auch kleine Kinder zur Arbeit herangezogen. Sie sammelten Kräuter, Brennnesseln, Disteln und andere Pflanzen.<sup>1230</sup> Der Vogt der Gemeinde Łęczno bat im April 1941 das Arbeitsamt in Petrikau, ihm zehn Juden zuzuteilen, die „unentgeltlich“ die deutsche Schule in Klementynów renovieren konnten.<sup>1231</sup> Das polnische Hilfskomitee in Skierniewice konnte dank der Vermittlung von Bürgermeister Franciszek Filipiński 30 bis 50 Juden einstellen, die ihre Arbeit angeblich als leicht empfanden.<sup>1232</sup> Darüber hinaus mussten jüdische Zwangsarbeiter in Skierniewice Teiche bauen und einen Damm mit jüdischen Grabsteinen befestigen.<sup>1233</sup>

Der Bürgermeister von Sochaczew, Juliusz Prause, nutzte jüdische Arbeiter zur Stadtreinigung und vermietete sie an verschiedene Stellen. Er teilte jüdische Zwangsarbeiter in Achter- bis Zehnergruppen ein, an deren Spitze ein „Gruppenführer“ stand.<sup>1234</sup> Die Stadt wurde meistens von einer Zehnergruppe gereinigt.<sup>1235</sup> Darüber hinaus stellte die Stadtverwaltung 15 jüdische Handwerker und Arbeiter ein.<sup>1236</sup> Spontan bestellte der Bürgermeister auch weitere Personen beim Judenrat, um „öffentliche Arbeiten“ in der Stadt zu erledigen.<sup>1237</sup> Am 9. März 1940 forderte der Kreishauptmann den Bürgermeister auf, ihm eine Liste mit 100 Juden zu schicken, die sich am 11. März „um 8:00 Uhr auf dem Markt an der Warschauer Straße zur Verfügung des Baumeisters Metzke“ stellen sollten. Für einen achtstündigen Dienst sollten sie 2 Złoty bekommen und nach einer Woche durch andere Arbeiter ersetzt werden.<sup>1238</sup>

---

**1228** Kochany Elku!, 22.12.1940, AŻIH, JSS 211, Bd. 742, Bl. 95.

**1229** Bielawski, *Ostatni Żyd*, S. 107.

**1230** Abraham Berger, 19.4.1946, AŻIH, 301/1715, Bl. 1.

**1231** An das Arbeitsamt in Petrikau, 24.4.1941, APPI, AGL, Bd. 1696, o. P.

**1232** Włodarczyk, *Z dziejów Żydów skierniewickich*, S. 144.

**1233** Ebenda, S. 154.

**1234** Jüdische Arbeiter – Sochaczew, o. D., APGM, AMSO, Bd. 342, Bl. 1–2.

**1235** Do Rady Żydowskiej, 17.4.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 4.

**1236** Aufstellung, APGM, AMSO, o. D., Bd. 342, Bl. 3.

**1237** Do Rady Żydowskiej, 2.10.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 15.

**1238** An den Herrn Bürgermeister, 9.3.1940, APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 30.

Offensichtlich war der Markt ein Sammelpunkt, zu dem jüdische Arbeiter oft bestellt wurden. Am 7. September 1940 verlangte der Bürgermeister Prause für den 9. September um 8 Uhr 15 Juden vor dem Rathaus, um die Molkerei in der Okrza Straße zu reinigen. Wie bei vielen anderen Arbeiten für die Gemeinde betrieb sich Prause dabei auf die Verordnung des Kreishauptmanns.<sup>1239</sup> Prause und andere Bürgermeister lernten schnell, von den jüdischen Zwangsarbeitern zu profitieren. Zusammen mit dem Arbeitsamt vermietete er ärztlich untersuchte und entlaute jüdische Zwangsarbeiter an den Kreishauptmann.<sup>1240</sup> Für Juden im Warschauer Ghetto war die Arbeit in Sochaczew attraktiv. Davon zeugt unter anderem die Postkarte des Klempners Chaim Goldberg an den Bürgermeister Prause mit Bitte um eine Anstellung.<sup>1241</sup>

Der Bürgermeister von Piaseczno, Karol Roschildt, schickte dem Kreishauptmann von Warschau-Land Herrmann Rupprecht im Mai 1940 mehrere Listen jüdischer Zwangsarbeiter, die er gemeinsam mit dem Judenrat erstellt hatte. Dadurch konnten Juden aus Piaseczno schnell zu verschiedenen Arbeiten eingeteilt werden, was angesichts der zahlreichen Nachfragen notwendig war. Die Liste „der zur Zwangsarbeit erfassten Juden“ vom vollendeten 12. bis zum 15. und vom vollendeten 25. bis zum 60. Lebensjahr enthielt 655 Namen.<sup>1242</sup> Roschildt teilte die Juden unter anderem zur Feldarbeit ein. Am 1. Mai 1940 teilte er dem Vorsitzenden des Judenrats mit, dass sich am 3. Mai um 7 Uhr sieben Juden bei dem Dorfschulzen von Julianów einfinden sollten und für diesen auf unbestimmte Zeit arbeiten mussten.<sup>1243</sup> Am selben Tag teilte er weitere sieben Juden verschiedenen Bauernhöfen zu.<sup>1244</sup> Am 22. Mai vermittelte der Bürgermeister 15 jüdische Zwangsarbeiter an drei Dörfer.<sup>1245</sup> Zwei Tage später schickte er 92 jüdische Männer, drei Frauen und zwei Jugendliche zu dem Dorfvorsteher von Kępa.<sup>1246</sup> Die Grundlage für die Zuteilung von Juden an Bauernhöfe war die am 26. April 1940 vom Kreishauptmann verabschiedete Verordnung über den „Arbeitsansatz von Juden in der Landwirtschaft“.<sup>1247</sup> Auch in vielen anderen Orten wurden Juden den Bauern als Arbeiter zugeteilt. In Biała Podlaska forderte Bürgermeister Walawski am 4. Juni 1942 alle

---

**1239** Do Rady Żydowskiej, 7.9.1940, APMG, AMSO, Bd. 341, Bl. 13.

**1240** Arbeitsvertrag, 24.5.1941, APMG, AMSO, Bd. 342, Bl. 12.

**1241** Szanowny Panie Burmistrzu! 13.4.1941, APMG, AMSO, Bd. 342, Bl. 8.

**1242** APMG, AMPi, Bd. 3212, Bl. 96–125.

**1243** Do Pana Prezesa Rady Żydowskiej, 1.5.1940, APMG, AMSi, Bd. 3212, Bl. 156.

**1244** Do Pana Kreishauptmanna, 6.5.1940, APMG, AMSi, Bd. 3212, Bl. 153.

**1245** Do Pana Prezesa Rady Żydowskiej, 22.5.1940, APMG, AMSi, Bd. 3212, Bl. 160.

**1246** Do Pana Prezesa Rady Żydowskiej, 24.5.1940, APMG, AMSi, Bd. 3212, Bl. 162.

**1247** Arbeitsansatz von Juden in der Landwirtschaft, 26.4.1940, APMG, AMSi, Bd. 3212, Bl. 154.

Bauern dazu auf, ihre Juden bei der Stadtverwaltung „am Schalter Nr. 4 während der Dienststunden sofort“ anzumelden.<sup>1248</sup>

Der Bürgermeister der Kleinstadt Kressendorf, in der sich Hans Franks Sommerresidenz befand, teilte im Juni 1940 persönlich die Juden zur Arbeit ein. Die Zwangsarbeiter sollten mit Schubkarren, Besen und Schaufeln zur Arbeit erscheinen. Ein Arbeiter sollte den Bahnhofplatz, zwei Arbeiter die Władysław Oświęcimski Straße, vier die Straßen Legionów und Żwirki, und weitere Gruppen andere Straßen oder Stadtteile reinigen. Um 14 Uhr sollten die Arbeiter gemeinsam den Handelsplatz säubern. Verantwortlich für ihre Überwachung war Andrzej Godyń.<sup>1249</sup> Dank dem Mitarbeiter der Stadtverwaltung Adam Fujarski wissen wir, dass der Bürgermeister Henryk Dziecichowicz und sein Vertreter Bruno Kochański zu Beginn der Besetzung vorrangig Vertreter der jüdischen Intelligenz zu verschiedenen Arbeiten heranzogen.<sup>1250</sup>

Aus den Akten der Stadtverwaltung von Bochnia geht hervor, dass der Bürgermeister und der Stadtkommissar von der Arbeit der Juden in den Werkstätten profitierten und sie auch bei verschiedenen „öffentlichen Arbeiten“ in der Stadt einsetzten.<sup>1251</sup> Die Verordnung des Kreishauptmanns vom 10. Oktober 1940 über die Arbeitspflicht der Juden an Feiertagen kam dem Bochniaer Bürgermeister Grzesik entgegen, weil dadurch die Werkstätte auch an Feiertagen in Betrieb bleiben und dadurch mehr Waren produzieren konnten.<sup>1252</sup> Juden durften zwar Feiertage „in Privatwohnungen oder in den ihnen noch zur Verfügung stehenden Gebetshäusern“ begehen, aber das traf nur dann zu, wenn sie nicht zwangsverpflichtet wurden und „für deutsche Behörden, Organisationen oder Unternehmen arbeiten“ mussten.<sup>1253</sup> Auf Anordnung des Inspektors des Baudiensts bestellte die Stadtverwaltung Bochnia am 16. Dezember 1940 beim Judenrat 30 jüdische Arbeiter, um Schnee von den Eisenbahngleisen zu entfernen.<sup>1254</sup> Ab Frühling 1943, als nur noch wenige Juden in der Stadt lebten, änderte sich die Lage in der Stadt hinsichtlich der wie selbstverständlich verfügbaren jüdischen Arbeitssklaven. Nach den Deportationen war Grzesik nicht mehr in der Lage, Juden zu vermieten, sondern er musste sie im Gegenteil sogar selbst mieten. Am 5. Mai 1943 beschwerte er sich bei der Leitung des jüdischen Zwangsarbeitslagers des SS- und Polizeiführers, weil

---

**1248** Bekanntmachung, 4.6.1942, in: Dariusz Magier, *Afisz Okupacyjny. Rok 1942 w Białej Podlaskiej*, Radzyń Podlaski 2009, S. 15.

**1249** *Rozdział Pracy*, 19.6.1940, APKat, AMKrz, Bd. 61, Bl. 12.

**1250** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 13–14.

**1251** Siehe dazu Abschnitt „Ghetto Bochnia“.

**1252** Arbeitspflicht der Juden an jüdischen Feiertagen, 28.10.1940, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 5.

**1253** Jüdische Feiertage, 27.9.1940, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 93.

**1254** Aufstellung einer Liste, 16.12.1940, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 179.

diese der Stadt weniger Juden als vereinbart und bezahlt zustellte.<sup>1255</sup> Am 11. Mai 1943 lehnte der SS- und Polizeiführer des Distrikts Krakau die Bitte der Stadtverwaltung Bochnia vom 6. Mai 1943 ab, ihr „25 jüdische Arbeiter für Strassenarbeiten“ zuzuweisen.<sup>1256</sup>

Die Stadt Tschenstochau setzte jüdische Zwangsarbeiter für verschiedenen Arbeiten ein. Nach den Erinnerungen des Bürgermeisters Stanislaw Rybicki wurde die Stadt bis zur Auflösung des Ghettos regelmäßig von vier jüdischen Brigaden gesäubert. Jede Brigade bestand aus 101 Juden. Im Winter wurden zusätzlich weitere 100 Juden zur Straßenreinigung eingesetzt. Nach der Auflösung des Ghettos zwischen dem 22. September und dem 8. Oktober 1942 wurde die Zahl der jüdischen Brigaden auf drei reduziert, weshalb der Bürgermeister stattdessen polnische Arbeiter einsetzte.<sup>1257</sup> Laut der Unterlagen der Stadtverwaltung arbeiteten kurz vor der Auflösung des Ghettos 202 Juden für die Stadt. 42 von ihnen waren im Krankenhaus angestellt.<sup>1258</sup>

Wie in Bochnia und anderen Städten existierten auch in Tschenstochau Werkstätten, die laut Angabe des Bürgermeisters Rybicki vom Stadthauptmann gegründet wurden. Diese Werkstätten entstanden in einem Magazin, in dem jüdische Möbel aufbewahrt wurden. Als am 9. September 1942 das Ghetto aufgelöst wurde, leitete offiziell der Bürgermeister die Werkstätten, kontrolliert wurden sie jedoch vom Stadtkämmerer Otto Waterstradt. Die Städtischen Werkstätten stellten 169 Juden und 30 Polen ein. Bei der Liquidierung der Werkstätten im September 1943 verdiente die Stadthauptmannschaft durch den Verkauf der Möbel aus jüdischem Besitz insgesamt 177.240,20 Złoty.<sup>1259</sup> Als die Stadthauptmannschaft Anfang 1945 aufgelöst wurde, verblieb das Geld vermutlich auf dem Konto der Stadtverwaltung oder der Starostei. Bereits im November 1942 schuldeten verschiedene Organisationen, Behörden und Privatpersonen den Werkstätten und dem Möbellager 20.184,50 Złoty, wie aus den Akten der Stadtverwaltung hervorgeht. Das Hitlerjugend-Heim verschuldete sich mit 1.490 Złoty, das Haus der NSDAP mit 1.281 Złoty und das Zimmer 112 der Stadthauptmannschaft schuldete der Stadtverwaltung 5 Złoty.<sup>1260</sup>

Die Zahl der für die Stadtverwaltung Tschenstochau arbeitenden Juden änderte sich ständig. Im September 1941 waren es 550 jüdische Zwangsarbeiter. Die Stadt

---

**1255** Jüd. Arbeitereinsatz bei der Stadtverwaltung, 5.5.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 719.

**1256** Zuweisung jüdischer Arbeitskräfte, 11.5.1943, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 1387.

**1257** Rybicki, Pod znakiem, S. 229.

**1258** Stan robotników, 30.8.–5.9.1942, APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 147.

**1259** Rybicki, Pod znakiem, S. 231–233.

**1260** Verzeichnis der Schuldner der Werkstätten und Möbellager, 20.11.1942, APCz, AMCz, Bd. 14023, Bl. 101.

musste für diese Arbeit offensichtlich nicht zahlen und profitierte deshalb enorm.<sup>1261</sup> Die meisten jüdischen Arbeiter wurden im Straßenbau eingesetzt, weshalb Bürgermeister Rybicki alte Straßen renovieren und neue bauen lassen konnte. Am 25. August 1942 bauten 440 Männer und 120 Frauen Straßen in zwei Schichten.<sup>1262</sup> Nachdem die Arbeiten an der Narutowicza Straße abgeschlossen waren, wurde die Zahl jüdischer Straßenbauarbeiter ab dem 1. September 1942 auf 288 Männer und 77 Frauen reduziert.<sup>1263</sup> Nach der Auflösung des Ghettos verrichteten Juden weiterhin verschiedene Arbeiten für die Stadtverwaltung. 30 jüdische Frauen arbeiteten beispielsweise in zwei Stadtgärtnereien und weitere 15 in den Stadtparks.<sup>1264</sup> Am 26. November 1942 teilte die Technische Abteilung der Stadtverwaltung 148 Männer und 77 Frauen verschiedenen Arbeiten zu.<sup>1265</sup>

Die der Stadt vom Arbeitsamt zugewiesenen Juden standen Rybicki jedoch nicht kostenlos zur Verfügung. Die Stadtverwaltung bezahlte dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Radom für einen männlichen Juden pro Tag fünf Złoty und für eine jüdische Zwangsarbeiterin vier Złoty.<sup>1266</sup> Davon profitierte in erster Linie der SS- und Polizeiführer, teilweise aber auch die Stadtverwaltung, weil polnische Arbeiter teurer und wegen ihrer Deportation nach Deutschland in der Stadt rar waren. Ob der Judenrat bzw. jüdische Hilfsorganisationen in Tschenstochau einen Teil dieses Betrags erhielten, ist unbekannt.

Angesichts ihrer misslichen Lage waren die jüdischen Zwangsarbeiter keineswegs motiviert, weshalb sie von ihren polnischen Aufsehern ständig ermahnt oder bestraft wurden. Der Leiter der Technischen Abteilung forderte am 24. September 1941 im Namen des Bürgermeisters den Judenrat dazu auf, 20 Złoty für eine Axt zu bezahlen, die Berek Singer bei den Arbeiten im Stadtpark verloren hatte.<sup>1267</sup> Ein Beamter bat darum, die Jüdin Liba Seczuska zu bestrafen und keinen öffentlichen Arbeiten mehr zuzuteilen, weil sie bei den Arbeiten im Stadtpark den Aufseher Kłosowicz beleidigt hatte.<sup>1268</sup> Für die Blumen, welche Rywka und Mariem Jakubowicz bei der Arbeit im Stadtpark pflanzten, musste der Judenrat 10 Złoty bezahlen.<sup>1269</sup> Nach einigen Wochen Zwangsarbeit im Stadtpark bat die Stadtverwaltung

---

**1261** Do Rady Starszych, 27.10.1941, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 15.

**1262** Do Pana Burmistrza Miasta, 25.8.1942, APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 146.

**1263** Wyciąg z raportu, 1.9.1942, APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 148.

**1264** Do Pana Burmistrza, 2.11.1942, APCz, AMCz, Bd. 13801, Bl. 150.

**1265** Do Oddziału Gospodarczego, 26.11.1942, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 14.

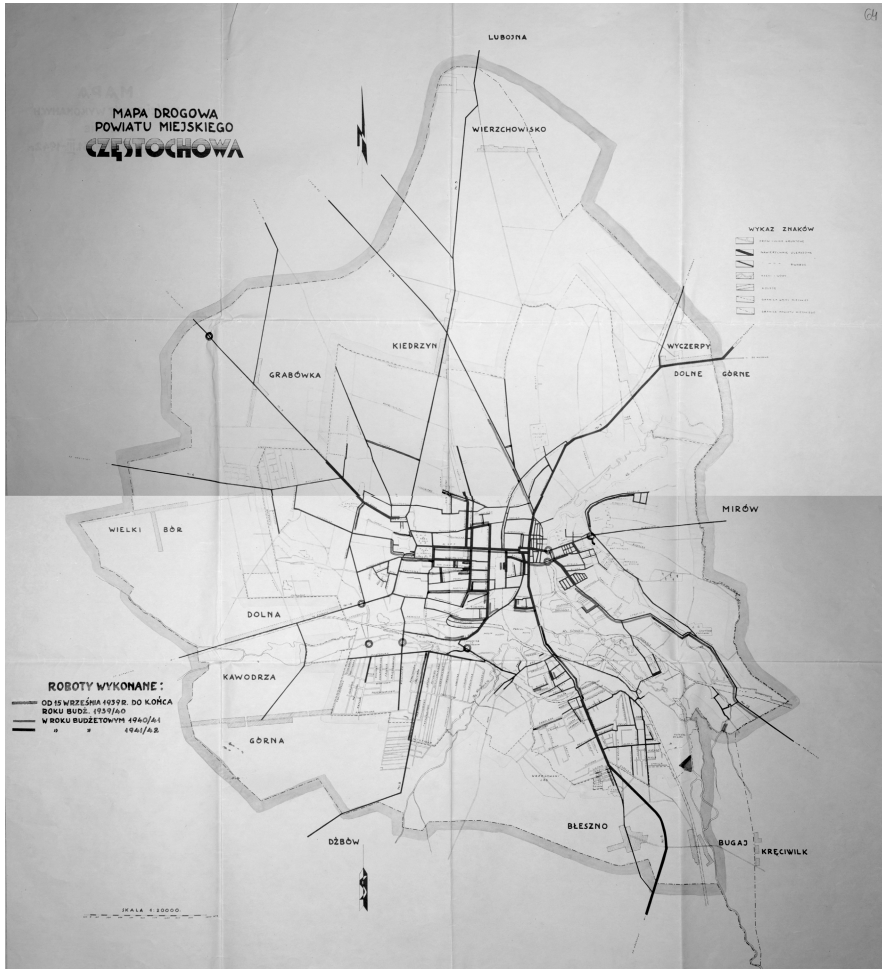
**1266** Vertrag, 11.10.1942, APCz, AMCz, Bd. 1423, Bl. 96.

**1267** Do Rady Starszych, 24.9.1941, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 1.

**1268** Raport, 6.11.1941, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 4.

**1269** Do Rady Starszych, 24.9.1941, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 5.





**Abb. 18:** Karte mit Straßen, die zwischen 15.9.1939 und 31.3.1942 in Tschenstochau renoviert wurden, in: AMCz, Bd. 9005.

den Judenrat darum, keine „arbeitsunwilligen“ Juden mehr zu schicken.<sup>1270</sup> Infolge dessen sank die Zahl jüdischer Zwangsarbeiter in den Parks auf 90 Personen.<sup>1271</sup>

<sup>1270</sup> Do Rady Starszych, 10.11.1941, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 11.

<sup>1271</sup> Do Rady Starszych, 15.11.1941, APCz, AMCz, Bd. 14105, Bl. 13.

Dem Bürgermeister von Sandomierz Bronisław Pater fiel es leicht, jüdische Arbeiter für den Straßenbau zu organisieren. Weil die Stadt nicht genug polnische Arbeiter hatte, bat er den Landkommissar um „diese jüdischen Arbeitskräfte in der Zahl von 100 Mann“ und bekam sie vom Arbeitsamt zugeteilt.<sup>1272</sup> Der Bürgermeister von Jędrzejów bestellte am 6. Februar 1940 beim Judenrat über 180 Juden für öffentliche Arbeiten in der Stadt.<sup>1273</sup> Juden, die trotz Anweisung nicht zur Arbeit erschienen, wollte der Bürgermeister mit einer Buße von 20 Złoty bestrafen, der Judenrat lehnt diese Bestrafung jedoch ab.<sup>1274</sup> Die Stadtverwaltung von Gorlice, an deren Spitze der Bürgermeister Andrzej Kwaskowski stand, fertigte regelmäßig neue Listen mit jüdischen Arbeitern an. In der Regel mussten täglich 110 Juden zu Arbeit erscheinen.<sup>1275</sup> In Krakau, wo die Stadtverwaltung keinen Bürgermeister hatte, nutzten polnische Beamte die Juden ebenso für Zwangsarbeit aus. Im Januar 1942 intervenierten die beiden polnischen Beamten Rymar und Twardowski beim Stadthauptmann Schmied, damit dieser polnische Arbeitslose von der Pflicht, Straßen zu entschneien befreite, „denn 3.000 Juden genügen durchaus“.<sup>1276</sup>

Für die Juden war die Zwangsarbeit zwar eine enorme Belastung, aber auch eine Form der Rettung vor Gewalt und Deportationen. Wie in anderen Städten wandte sich der Vorsitzende des Judenrats in Lublin bereits Mitte Oktober 1939 mit der Bitte an die Wehrmacht, die Zwangsarbeit zu institutionalisieren. Davon versprach er sich die Beendigung der Gewalt.<sup>1277</sup> Als die Deportationen im Distrikt Lublin begannen, änderte sich die Einstellung der Juden zur Zwangsarbeit, die sie jetzt als die letzte Rettung nutzten. Im Garten des Zygmunt Klukowski Krankenhauses in Szczebrzeszyn arbeiteten im Mai 1942 fünfzehn Juden. Bezahlung und Essen waren ihnen egal. Es ging ihnen nur darum, nicht erschossen oder deportiert zu werden.<sup>1278</sup>

Die Bereitstellung jüdischer Arbeitskräfte war aufwändig für die Judenräte, die die Anfragen der Bürgermeister bearbeiten und sie fortlaufend mit aktuellen Listen versorgen mussten. Um dies zu gewährleisten, waren Büros und Personal notwendig. Der Vorsitzende des Lubliner Judenrats informierte die Stadtverwaltung am 6. Februar 1940 darüber, dass der Judenrat aufgrund der Verordnung über die jüdische Zwangsarbeit neue Büros im Gebäude der genossenschaftlichen

---

**1272** An den Herrn Landkommissar, 25.9.1942, APSa, AMSa, Bd. 1668, Bl. 5; Verzeichnis der beschäftigten jüdischen Arbeiter, APSa, AMSa, Bd. 1668, Bl. 55–58.

**1273** Wykaz, 6.2.1940, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 7–9.

**1274** Do Pana Burmistrza, 23.2.1941, APKi, AMJę, Bd. 485, Bl. 10.

**1275** APSanok, AMGo, Bd. 1592, Bl. o. P.

**1276** Kubalski, Niemcy w Warszawie, S. 110. Kubalski strich den Eintrag nach dem Krieg durch.

**1277** Silberklang, Gates of Tears, S. 102.

**1278** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 281.

Kreditbank in der Królewska Straße 3 eröffnen werde und bat, diese Räumlichkeiten nicht anderweitig zu nutzen.<sup>1279</sup> Bereits Anfang Dezember 1939 wurden in Lublin täglich 2.000 Juden bei verschiedenen Arbeitseinsätzen verwendet. Der Bürgermeister Roman Ślaski versorgte die Arbeiter mit Mehl.<sup>1280</sup>

Marcin Fałkowski, der Bürgermeister von Cholm, setzte Juden bei verschiedenen Arbeiten ein. Er bestellte die Arbeitskräfte entweder beim Judenrat oder dem Arbeitsamt. Dabei berief er sich auf die Verordnungen des Kreishauptmanns bzw. Stadtkommissars und drohte dem Judenrat mit der Polizei. Am 9. April 1941 bat er das Arbeitsamt um 20 jüdische „Arbeiter zur Erdarbeit in der Strassenabteilung [Referat Drogowy] der Stadtverwaltung“. Er ging davon aus, dass die Arbeiten „ungefähr 2 Wochen dauern“ würden.<sup>1281</sup> Fałkowski bat das Arbeitsamt nicht nur um Juden, sondern wiederholt auch um polnische Arbeiter. Am 17. April 1941 wollte er zum Beispiel den Aufseher Hieronim Lidke und am 22. Mai den Steinschläger Józef Palec bei öffentlichen Arbeiten einsetzen.<sup>1282</sup>

Die Bedürfnisse der Stadtverwaltung in Cholm und ihre Erwartungen an die Zwangsarbeiter nahmen im Lauf der Zeit zu. Am 19. Mai 1941 bat Fałkowski das Arbeitsamt, für jüdische Zwangsarbeiter einen „10-stündigen Arbeitstag“ und die „Anwendung der Akkordarbeit“ beim Umbau der „Chaussee Cholm-Lublin“ zu genehmigen.<sup>1283</sup> Am 25. Juli 1941 wollte Fałkowski „30 Juden Arbeiter (Männer)“ für die Dauer eines Monats beim Umbau der Lemberger Straße einsetzen.<sup>1284</sup> Am 31. Oktober 1941 bat er das Arbeitsamt um weitere 120 jüdische Arbeiter für einen Zeitraum von 10 Tagen, um die Deutsche Straße zu renovieren.<sup>1285</sup> Die genauen Zahlen der benötigten Arbeitern erfuhr der Bürgermeister vom Leiter der Straßenbauabteilung, der die Arbeiten für ihn koordinierte und in seltenen Fällen selbst Juden beim Arbeitsamt bestellte.<sup>1286</sup>

Wie in anderen Städten wurde auch in Cholm im Winter der Schnee von den Juden geräumt. Dafür forderte der Bürgermeister beim Ältestenrat mehrmals eine Gruppe jüdischer Arbeiter an. Am 24. Dezember 1941 berichtete er dem Stadtkommissar, dass er auf Anweisung des Kreishauptmanns „eine Mannschaft (50 Arbei-

**1279** Do Zarządu Miejskiego, 6.2.1940, APL, AML, Bd. 378, Bl. 101.

**1280** Herrn Bürgermeister Lublin, 8.12.1939, APL, RZL, Bd. 27, Bl. 1.

**1281** An das Arbeitsamt, 9.4.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 90.

**1282** An das Arbeitsamt, 17.4.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 77.

**1283** An das Arbeitsamt, 19.5.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 47.

**1284** An das Arbeitsamt, 25.7.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 17.

**1285** An das Arbeitsamt, 31.10.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 5.

**1286** An das Arbeitsamt, 7.5.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 57.

ter und 1 Aufseher)“ bestellt habe und diese nun zur Verfügung standen.<sup>1287</sup> Am 5. Januar 1941 drohte der Bürgermeister dem Judenrat mit der Polizei, falls der Schnee in der Kolejowa Straße, vor dem Altenheim in der Młodowska Straße und von den Treppen in der Przechodnia Straße nicht sofort geräumt würde.<sup>1288</sup> Im darauffolgenden Jahr bestellte der Bürgermeister bei dem Judenrat erneut spontan Juden zur Räumung des Schnees. Am 11. März 1942 forderte er 15 jüdische Arbeiter für den darauffolgenden Tag an.<sup>1289</sup> Als sich bestimmte Personen nicht zur Arbeit meldeten, wandte sich der Bürgermeister an den Ordnungsdienst des Judenrats und drohte mit dem Stadtkommissar.<sup>1290</sup>

1942 stellte die Cholmer Stadtverwaltung weiterhin Juden für verschiedene Arbeiten ein. Probleme tauchten ab Mitte 1942 auf, als immer mehr Arbeiter „entlassen“ werden mussten, weil sie nicht mehr am Leben waren bzw. aufgrund von Entkräftung durch neue ersetzt werden mussten. Im April und Mai 1942 bat Fałkowski alle paar Tage um die Zuweisung von 10 bis 20 jüdischen Arbeitern, um sie beim Straßenbauten einzusetzen. Seine Schreiben an den Judenrat unterzeichnete gelegentlich auch der Stadtkommissar.<sup>1291</sup> Am 28. Mai 1942 waren bei der Stadtverwaltung nur 26 Juden angestellt, wobei Ende Juli 100 Juden entlassen wurden.<sup>1292</sup> Im August entließen der Bürgermeister und der Stadtkommissar weitere Juden oder ersetzten einzelne jüdische Arbeiter durch andere. Jedes Mal mussten sie sich deshalb schriftlich an das Arbeitsamt wenden.<sup>1293</sup> Einige Zwangsarbeiter wie Szlomo Morgensztern wurden vom Bürgermeister entlassen, weil sie verstorben waren.<sup>1294</sup> Die Korrespondenz der JSS mit dem Kreishauptmann und der Schuhfabrik *Bata* zeigt, dass viele jüdische Arbeiter nicht einmal Schuhe besaßen und dass es für sie keineswegs einfach war, welche zu erwerben. Seitens der Bürgermeister und der Stadtverwaltungen, die sie als billige Arbeitskraft ausnutzen, konnten jü-

---

**1287** An den Herrn Stadtkommissar, 24.12.1941, APCh, AMCh, Bd. 1844, Bl. 5. Fałkowski bestellte sie bereits am 13. Dezember 1942. Siehe An den jüd. Ältestenrat, 13.12.1941, APCh, AMCh, Bd. 1844, Bl. 7.

**1288** Do Rady Starszych, 5.1.1941, APCh, AMCh, Bd. 1844, Bl. 9.

**1289** Do Rady Starszych, 11.3.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 1.

**1290** APCh, AMCh, Bd. 1323, Bl. 49, 53–55.

**1291** APCh, AMCh, Bd. 1990, Bl. 1, 5, 6.

**1292** Verzeichnis, APCh, AMCh, Bd. 1990, Bl. 19; Lista zwolnionych, 27.6.1942, APCh, AMCh, Bd. 1990, Bl. 20–21.

**1293** APCh, AMCh, Bd. 1990, Bl. 29–37, 39–42, 44.

**1294** Do Urzędu Pracy, 1.8.1942, APCh, AMCh, Bd. 1990, Bl. 29.

dische Arbeiter auf keine Unterstützung bei der Besorgung von Kleidung und Schuhen zählen.<sup>1295</sup>

## Übernahme des jüdischen Eigentums

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Bürgermeister während der Besatzung betraf die Übernahme des jüdischen Eigentums. Wie bei der Koordinierung der Zwangsarbeiter organisierten Bürgermeister diesen Prozess gemeinsam mit anderen Ämtern. Die „Arisierung“ im GG kann in drei Phasen unterteilt werden: 1. die spontane und unkontrollierte Übernahme zu Beginn des Krieges, 2. die Übernahme während der Errichtung der jüdischen Wohnbezirke und 3. die Aneignung nach der Ermordung der Juden und der Auflösung der Ghettos. Dabei handelte es sich um eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen, Häusern, Fabriken und Betrieben. In einer Stadt wie Warschau oder Lublin gehörten zumindest 30 Prozent aller Häuser Juden bzw. wurden von ihnen bewohnt. In kleineren Städten wie Otwock oder Węgrów konnten es deutlich mehr, bis 70 oder sogar 80 Prozent sein. In der Kleinstadt Chęciny, deren Einwohnerschaft zu 56 Prozent Juden waren, gehörten 209 von 235 Läden und Handwerksbetrieben Juden.<sup>1296</sup>

Neben den Stadtverwaltungen und den Stadt- und Kreishauptmannschaften spielten die Emissionsbank in Polen, andere Banken und ebenso die Treuhänder, die auch als kommissarische Verwalter bekannt waren, eine wichtige Rolle bei der Übernahme und Verwaltung des jüdischen Eigentums. Die Treuhänder wurden zwar von zentralen Ämtern berufen, arbeiteten aber eng mit den Stadtverwaltungen zusammen. In Chęciny befand sich das Büro des Treuhänders Przybylski im Gebäude der Stadtverwaltung.<sup>1297</sup> In Otwock gründete der Bürgermeister ein Büro, das die Arbeiten der Treuhänder koordinieren sollte.<sup>1298</sup> Weil das Treuhandwesen ein profitabler Beruf war, wurde er unter anderem auch von dem Vizebürgermeister der Stadt Gorlice, Wojciech Kosiba, ausgeübt.<sup>1299</sup>

Trotz der zentralen Verordnungen der Regierung in Krakau verlief die Übernahme des jüdischen Eigentums in jedem Kreis und in jeder Stadt unterschiedlich, wobei es grundsätzlich in allen Orten Ähnlichkeiten gab, beispielsweise kam es

---

**1295** An die Verwaltung der Schuhfabrik „Bata“, 5.11.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 290, Bl. 6; An den Herrn Kreishauptmann, 5.11.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 290, Bl. 7; Szanowne Prezydium, 21.11.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 290, Bl. 20.

**1296** Kosik / Meducki, *Martyrologia Żydów checińskich w latach 1939–1942*, S. 88.

**1297** Ebenda, S. 89.

**1298** Protokół, APO, AMO, Bd. 1058, Bl. 272.

**1299** Deutsche Handelskammer, 11.11.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 110.

fast überall zu Plünderungen der von Juden verlassenen Häuser. Die Deutschen Besatzer bemühten sich möglichst viel von der Übernahme des jüdischen Eigentums zu profitieren, aber sie konnten den Prozess nur teilweise kontrollieren. Grundsätzlich waren sie bei der Umsetzung der Übernahmen des jüdischen Vermögens auf die Kollaboration mit den Bürgermeister, Vögten, Dorfschulzen, Gemeindeverwaltungen, Treuhändern und anderen Akteuren angewiesen.<sup>1300</sup>

Ob oder in welchem Ausmaß sich die unter deutschen Beamten verbreitete Korruption und Raublust auf die polnischen Beamten übertrug, ist unbekannt. Vor dem Krieg war Korruption in Polen unter den Beamten durchaus verbreitet. Das räuberische Verhalten Hans Franks und seiner Frau Brigitte, der Distriktgouverneure, Kreishauptmänner und anderer deutscher Beamter ermunterte polnische Beamte und Angestellte zur Selbstbereicherung. Im Grunde genommen setzten deutsche Vorgesetzte mit ihrem korrupten Verhalten ihren polnischen Mitarbeitern ein Beispiel und verstärkten damit die Vorkriegskorruption polnischer Beamter und Angestellter.<sup>1301</sup>

Das drängende Problem der Wohnungsknappheit im GG wurde durch die Übernahme jüdischer Wohnungen schrittweise gelöst. Die Wohnungsknappheit resultierte vor allem daher, dass im September 1939 in einigen Städten Häuser zerstört oder beschädigt worden waren, mehrere Tausend deutsche Beamte, Polizisten und Soldaten im GG stationiert und etwa 300.000 Polen aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten ins GG umgesiedelt wurden. Deshalb konnte die Wohnungsknappheit 1940 bzw. Anfang 1941 trotz der Errichtung der Ghettos in vielen Städten nur teilweise gelöst werden. In einem größeren Ausmaß geschah das erst 1942 bzw. 1943, als die Juden ermordet wurden. Die Regierung des GG, der offiziell das gesamte jüdische Vermögen gehörte, vermietete jüdische Häuser mit Hilfe der kommissarischen Verwaltung und den Kommunalverwaltungen an die polnische Bevölkerung, wobei die schönsten Wohnungen in der Regel deutsche Beamte und polnische Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen erhielten. Die Situation änderte sich Ende 1944 und Anfang 1945 vollkommen, als die deutschen Besatzer der polnischen Bevölkerung sämtliche jüdischen Häuser und Liegenschaften

---

**1300** Jan Grabowski / Dariusz Libionka (Hrsg.), *Klucze i kasa. O mieniu żydowskim w Polsce pod okupacją niemiecką i we wczesnych latach powojennych, 1939–1950*, Warszawa 2014; Jan Grabowski, *Polscy zarządcy powierniczy majątku żydowskiego. Zarys problematyki*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 1 (2005), S. 253–260.

**1301** Winstone, *The Dark Heart*, S. 52–55. Zu korruptem Verhalten siehe Stanisław Różycki, *Stosunki polsko-żydowskie*, in: *AŻIH, ARG I 659 (92)*. Der Text wurde veröffentlicht in: Katarzyna Person (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 5, Warszawa 2011, S. 433–440.

hinterließen. Einige Städte wurden jedoch gegen Ende des Krieges in noch einem größeren Ausmaß zerstört als im September 1939.

### Zentrale Verordnungen, Treuhänder und Erfassung

Die Übernahme des jüdischen Eigentums in den einzelnen Orten im GG verlief trotz der zentralen Verordnungen der Krakauer Regierung auf sehr unterschiedliche Weise. Grundsätzlich waren neben den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen auch die Kreis- und Stadthauptmannschaften und die kommissarische Verwaltung bzw. Treuhänder daran beteiligt. Die Grundlage für die Übernahme des jüdischen Eigentums stellten zwei Verordnungen dar, die Ende 1939 und 1940 erlassen wurden. Am 20. November 1939 veröffentlichte das *Verordnungsblatt* eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 15. November. Diese regelte die Gründung einer zentralen „Treuhändestelle für das Generalgouvernement“ in Krakau, die von Oskar Friedrich Plodeck geleitet und in die Wirtschaftsabteilung der Krakauer Regierung eingegliedert wurde. Diese Behörde sollte darüber entscheiden, wer im GG als Treuhänder arbeiten und das beschlagnahmte jüdische Eigentum verwalten durfte. Wie die Praxis zeigte, handelte es sich bei der Arbeit als Treuhänder um eine profitable Beschäftigung.<sup>1302</sup> Im Gegensatz zu den ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten wurden im GG auch Polen als Treuhänder eingesetzt.<sup>1303</sup> Ab dem 1. April 1941 erschien im Distrikt Warschau das zweisprachige Mitteilungsblatt *Der Treuhänder*.<sup>1304</sup>

Die zweite Verordnung vom 24. Januar 1940 regelte die Anmeldung bzw. Erfassung des jüdischen Eigentums. Der erste Satz der „Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermögens“ sagte unzweideutig: „Das gesamte jüdische Vermögen ist anzumelden“. Wie die Praxis zeigte, waren nur die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in der Lage, sämtlichen jüdischen Besitz zu erfassen. Ein weiterer Satz der Verordnung warnte: „Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkei-

---

**1302** Verordnung über die Errichtung der Treuhändestelle für das Generalgouvernement, in: VO-BIGGG, Nr. 6, 20.11.1939, S. 36–37. In demselben Blatt wurde auch eine weitere Verordnung über „die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements“ angekündigt. Dabei ging es um die „Sicherstellung gemeinnütziger Werte aller Art“, aber nicht das Privatvermögen einzelner Christen. Vgl. Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements, in: VO-BIGGG, Nr. 6, 20.11.1939, S. 37.

**1303** Grabowski, *Polscy zarządcy powierniczy*, S. 254.

**1304** *Der Treuhänder*. Mitteilungsblatt für Treuhändewesen im Distrikt Krakau / *Der Treuhänder*. Pismo obwieszczeń dla powiernictwa w Dzstryckie Warszawskim, Nr. 1, 1.4.1941.

ten des bürgerlichen Rechts kann die Anmeldepflicht nicht umgangen werden“.<sup>1305</sup> Der Paragraf zwei definierte den Terminus „Jüdisches Vermögen“ auf dem Territorium des GG:

1. Das Vermögen von Juden, soweit sie am 1. Januar 1939 die polnische Staatsangehörigkeit besessen oder nach diesem Zeitpunkt erworben haben, sowie das Vermögen von staatenlosen Juden, wobei einem Juden der nichtdeutsche Ehegatte eines Juden gleichsteht.
2. Das Eigentum von Personengesellschaften, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter, bei Kommanditgesellschaften, wenn mehr als die Hälfte der persönlich haftender Gesellschafter Juden sind;
3. Das Vermögen von Kapitalgesellschaften, an denen zu mehr als 25 v. H. Juden beteiligt sind oder am 1. Januar 1939 beteiligt waren oder deren Inhaber oder Aufsichtsrat ein Jude angehört oder nach dem 1. Januar 1939 angehört hat oder bei denen in anderer Weise maßgeblicher jüdischer Einfluss besteht.<sup>1306</sup>

Das hier spezifizierte „jüdische Vermögen“ musste „unter Benutzung amtlicher Formblätter“, die im *Verordnungsblatt* abgebildet wurden, bis zum 1. März 1940 beim zuständigen Kreis- oder Stadthauptmann angemeldet werden.<sup>1307</sup>

Vermögen, das bis zu diesem Datum nicht angemeldet wurde, galt als „herrenlos“ und sollte eingezogen werden. Dabei handelte es sich oft um Häuser von Juden, die in die Sowjetunion geflohen waren. Wie bei anderen Bestimmungen sollten auch Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung streng bestraft werden. Hans Frank drohte mit „Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu unbegrenzter Höhe“ und „in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus“.<sup>1308</sup>

## Verordnungen und Rundbriefe

Um die Übernahme des jüdischen Eigentums zu regeln, erließen sowohl der Generalgouverneur als auch die Distriktchefs und die Kreis- und Stadthauptmänner mehrere weitere Verordnungen. Die Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen mussten diese Vorgaben auf der Stadt-, Gemeinde- und Dorfebene umsetzen bzw. anpassen und ergänzen, wofür im Einzelnen viel Eigeninitiative notwendig war. In Warschau gab das *Amtsblatt der Stadt Warschau* bereits am 13. Oktober 1939 bekannt, wie die Übernahme des jüdischen Eigentums mit Hilfe der Banken und Stadtverwaltungen geregelt werden sollte. Sämtliche Wertpapiere und Bankeinlagen von Juden wurden konfisziert bzw. „blockiert“. Die Menge an Geld, die ein

---

**1305** VOBlGGG, 29.1.1940, Nr. 7, S. 31.

**1306** Ebenda, S. 32.

**1307** Ebenda, S. 32.

**1308** Ebenda, S. 32.



Jude besitzen durfte, wurde festgelegt: „Ein Jude mit seiner Familie in seiner Wohnung oder auf dem Bankkonto darf nicht mehr als 2.000 Złoty oder 1.000 RM besitzen.“<sup>1309</sup> Geldbeträge, die 500 Złoty bzw. 250 RM überstiegen, durften nur per Überweisung auf ein Bankkonto eingezahlt werden. Wöchentlich durften jüdische Sparer nicht mehr als 250 Złoty oder 125 Reichsmark von ihren Konten abheben. Ausgenommen davon waren lediglich jüdische Unternehmen. Diese durften weiter die für ihr Geschäft nötigen Summen auszahlen und auch Banküberweisungen tätigen.<sup>1310</sup> Bankkonten von christlichen Polen wurden zwar nicht blockiert, aber ihnen wurde verboten, Geld oder Wertsachen aus den besetzten Gebieten auszuführen. Die Besatzer durften nur Konten von den Polen konfiszieren, die sich nicht im besetzten Territorium befanden.<sup>1311</sup> Trotz dieser Verordnungen versteckten bzw. behielten, manchmal mit Hilfe von Bekannten, einige Juden kleine und große Geldsummen, um ihr Überleben zu sichern.<sup>1312</sup>

Kulski erinnerte seine Mitarbeiter mit dem Rundschreiben Nr. 176 vom 18. Oktober 1940 daran, wie die Kontrolle des jüdischen Eigentums im GG künftig geregelt werden sollte. Er teilte ihnen mit, dass Juden alle Beiträge über 500 Złoty nur noch per Banküberweisung empfangen durften und dass ihre Bankkonten grundsätzlich kein höheres Guthaben als 2.000 Złoty aufweisen durften. Die Aufgabe der Stadtverwaltung bei der Umsetzung dieser Verordnung bestand darin, jüdische Konten gemeinsam mit den Banken zu überwachen und alle Summen, die 500 bzw. 2.000 Złoty überstiegen, einzuziehen.<sup>1313</sup>

Am 21. November 1939 veröffentlichte das *Amtsblatt der Stadt Warschau* die Verordnung des Chefs des Distrikts Warschau Ludwig Fischer vom 17. November 1939 „über die Veräußerung und Verpachtung jüdischer Betriebe“. Fischer legte darin fest, dass ab sofort die „Veräußerung und Verpachtung jüdischer Gewerbebetriebe und Warenlager“ einer Genehmigung des Warschauer „Stadtpräsidenten“ (Stadthauptmannes) und in den Landkreisen der Kreishauptleute bedurfte. Weiterhin spezifizierte die Verordnung den Terminus „jüdischer Betrieb“:

Als jüdisch gilt ein Betrieb oder Warenlager, wenn der Inhaber Jude ist.

Als Jude gilt, wer von 2 jüdischen Eltern abstammt. Mischlinge gelten nicht als Juden im Sinne dieser Verordnung, wenn sie am 1. 10. 39 nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört haben.

---

**1309** Rozporządzenie o obrocie płatniczym, DzUMstW, 13.10.1939, Nr. 3, S. 1.

**1310** Ebenda.

**1311** Ebenda.

**1312** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 536.

**1313** Okólnik Nr 176, 18.10.1940, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 202.

Gesellschaften und juristische Personen gelten als jüdisch, sich im Vorstand oder Aufsichtsrat ein Jude befindet, oder wenn mehr als 25 % der Kapitalanteile in jüdischem Besitz sind, oder wenn in anderer Weise massgeblicher jüdischer Einfluss besteht.<sup>1314</sup>

Am 4. Januar 1940 informierte Kulski seine Mitarbeiter abermals über das jüdische Eigentum. Wie in früheren Rundbriefen berief er sich dabei auf eine Verordnung des Stadthauptmanns. Die neuen Regelungen betrafen jüdische Waren, Objekte und Liegenschaften, die die Stadtverwaltung erfassen sollte, unabhängig davon ob sie einer Privatperson oder der jüdischen Gemeinde gehörten. Die Umsetzung dieser Verordnung tangierte die Stadtverwaltung direkt, weil alle „Abteilungen und Unternehmen, die Vermögensobjekte oder Vermögensrechte, als auch jegliche Wertsachen und Waren verwalten oder besitzen, die im Verständnis des Gesetzgebers jüdisches Eigentum sind, dieses Eigentum der Finanzabteilung bis 14. Januar d. J. melden sollten“.<sup>1315</sup>

Das nächste Rundschreiben das jüdische Eigentum betreffend erließ Kulski am 12. Februar 1940. Abermals ging es um die Umsetzung einer Verordnung, die der Bürgermeister vom Stadthauptmann erhalten hatte. Kulski teilte seinen Mitarbeitern mit:

Am heutigen Tag erhielt ich folgende Verordnung des Stadtpräsidenten [Stadthauptmanns]: „Ich verbiete in Zukunft Aufträge Juden und jüdischen Unternehmen zu vergeben. Falls in einzelnen Fällen aus dringenden Gründen eine Ausnahme gemacht werden müsste, werde ich es genehmigen müssen.

Auf jeder Rechnung muss eine verantwortliche Stelle der Stadtverwaltung bestätigen, dass der Aussteller der Rechnung ein Nicht-Jude ist oder dass eine besondere Genehmigung in diesem Sinne besteht. Alle anderen Rechnungen unterliegen einer Stornierung (Nichtbezahlung) und das mit sofortiger Wirkung“.<sup>1316</sup>

Ähnliche Verordnungen und Rundschreiben, mit denen die Entscheidungen der Stadt- bzw. Kreishauptmänner umgesetzt wurden, wurden von vielen anderen Bürgermeistern veröffentlicht. Der Bürgermeister von Radom Stefan Tyll verpflichtete seine Mitarbeiter am 25. Oktober 1940 dazu, dass „Bestellungen auf den Kauf von Waren bzw. auf die Tätigkeit irgendwelcher Arbeiten nur arischen Firmen erteilt werden sollten. Die Erteilung der Bestellung einer jüdischen Firma [darf nur] in Ausnahmefällen [geschehen und] benötigt die Genehmigung des Stadthauptmanns“.<sup>1317</sup> Mitarbeiter der Radomer Stadtverwaltung ignorierten je-

---

**1314** Verordnung über die Veräußerung und Verpachtung jüdischer Betriebe, 17.11.1939, DzUMstW, 21.11.1939, S. 1–2.

**1315** Okólnik Nr. 39, 4.1.1940, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 260.

**1316** Okólnik Nr. 60, 12.2.1940, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 29.

**1317** Zarządzenie Nr. 96, 25.10.1940, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 146.

doch offensichtlich diese Anordnung und vergaben weiterhin Aufträge an jüdische Firmen. Deshalb musste Tylls Nachfolger Jan Ossoliński seine Beamten eineinhalb Jahre später, am 12. September 1941, erneut daran erinnern:

Herr Stadthauptmann machte mich neulich darauf aufmerksam, dass städtische Unternehmen weiter bei Juden einkaufen und betonte, dass Bestellungen an jüdische Formen nur in diesen Fällen gerichtet werden können, wenn entsprechende Waren in arischen Unternehmen nicht vorhanden sind. In all diesen Fällen muss mit meiner Vermittlung die Genehmigung des Herrn Stadthauptmanns erlangt werden. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Verordnung einzuhalten und den Kontrollbüros empfehle ich, mir alle Verstöße gegen diese Verordnung mitzuteilen.<sup>1318</sup>

Es ist unbekannt, ob die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Radom weiterhin jüdische Firmen aus Gewohnheit beauftragten, weil entsprechenden Waren bzw. Dienstleistungen von „arischen“ Unternehmen nicht angeboten wurden, oder ob sie sich mit den Juden solidarisierten und ihnen helfen wollten. Da in Radom und vielen anderen Städten vor dem Krieg viele Kleinbetriebe und Läden Juden gehört hatten, können beide Optionen nicht ausgeschlossen werden.

### Spontane Übernahmen

Bereits seit den ersten Tagen des Kriegs waren Bürgermeister auf verschiedene Art und Weise in die Anmeldung und Übernahme des jüdischen und „herrenlosen“ Eigentums involviert. Sie führten verschiedene Befehle ihrer Vorgesetzten aus und nutzten die sich verschlechternde Lage der Juden seit den ersten Tagen der Besetzung aus, um sich zu bereichern. Die Bürgermeister des Kreises Kozielnice wurden am 28. Oktober 1939 von dem Landkommissar aufgefordert, „binnen 3 Tagen eine Übersicht über alle in der Gemeinde vorhandenen jüdischen wichtigen Industriezweige und Industriebetriebe“ vorzulegen und den Landkommissar darüber zu informieren, welche dieser Betriebe zuerst arisiert werden sollten, auf welche Weise sie arisiert werden sollten, wie viele Juden in den Betrieben beschäftigt waren und ob es möglich war, die Produktion auch ohne jüdische Arbeiter fortzuführen.<sup>1319</sup>

Die Stadtverwaltung von Neumarkt sanierte im September und Oktober 1939 ihr Budget, indem sie Waren aus „jüdischen Läden, deren Besitzer geflohen wa-

---

**1318** Zarządzenie Nr. 165, 12.9.1941, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 217; Do Naczelników Wydziałów, 13.9.1941, APR, AMR, Bd. 9412, Bl. 48.

**1319** Anweisung Nr. 4, 28.10.1939, APR, GDR, Bd. 42, Bl. 6.

ren“, beschlagnahmte und verkaufte.<sup>1320</sup> Am 22. September 1939 requirierte der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadowski, zusammen mit dem Ingenieur Szpakowski ein Auto der Marke Hillman mit den Kennzeichen „PL. A. 25771“, das Gabriel Wiener gehörte.<sup>1321</sup> Im Oktober 1939 requirierte Finanzinspekteur Jener sämtliche jüdischen Mühlen in der Stadt Przedbórz. Er beauftragte den Bürgermeister Konstanty Kozakiewicz damit, alle Mühlen mit speziellen Aufklebern zu markieren, auf denen der Reichsadler und das Hakenkreuz abgebildet waren. Das Einzige, was den Bürgermeister bei der Kennzeichnung der Mühlen störte, waren die Dunkelheit und der Matsch.<sup>1322</sup>

Der Bürgermeister von Przeworsk, Bernard Bańka, veranstaltete am 20. November 1939 eine öffentliche Versteigerung der Reste der verbrannten Synagoge. Den Zuschlag erhielt Antoni Jagieła, der die Trümmer für 720 Złoty erwarb.<sup>1323</sup> Bruno Kochoński, der Vizebürgermeister von Kressendorf, zwang zu Beginn der Besetzung Bernard Fleiszman mit der Hilfe von Polizisten, sein Holzlager im Wert von 100.000 Złoty dem Magistrat für nur 17.000 Złoty zu verkaufen. Am Ende zahlte er Fleiszman sogar nur 7.000 Złoty aus.<sup>1324</sup> Von dem Mitarbeiter der Kressendorfer Stadtverwaltung Adam Fujarski wissen wir, dass Kochoński mit dem Bürgermeister Henryk Dziecichowicz Waren aus jüdischen Läden stahl.<sup>1325</sup> Diese Beobachtung bestätigten andere Personen wie Józef Witek, der beobachtete, dass Kochoński gestohlene Waren aus jüdischen Läden im Magistrat aufbewahrte.<sup>1326</sup> Einige Zeit später schenkten Juden Kochoński Wertgegenstände, um die Schließung ihre Läden oder ihre Umsiedlung zu verhindern.<sup>1327</sup> Nur wenige Bürgermeister protestierten gegen die Beraubung von Juden. Einer davon war Karol Roschildt, der Ortsvorsteher von Piaseczno. Gegen das „führenweise“ Herausbringen von Gegenständen aus dem Ghetto protestierte er laut und deutlich. Er wies den Unterscharführer Erlinger darauf hin, dass „dieses nicht erlaubt und dass für jeden herausgebrachten Gegenstand quittiert werden muss“.<sup>1328</sup>

Anfang Februar 1940 verschickten die Kreishauptmänner Plakate an die Bürgermeister, um die polnische Bevölkerung darüber zu informieren, dass Felix Młynarski zum Präsidenten der Emissionsbank in Polen ernannt worden war. Da-

---

**1320** Protokół Nr. 7/39, 15.10.1939, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 58.

**1321** Zaświadczenie, 22.9.1939, APMO, AMO, Bd. 889, Bl. 232.

**1322** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 99.

**1323** Do Zarządu Miejskiego, 17.10.1940, APPrz, AMPrz, Bd. 1416, Bl. 42–43.

**1324** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 435–437; Protokół przesłuchania świadka, 3.5.1947, AIPN, GK 219/34, Bl. 177.

**1325** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 12, 23.

**1326** Protokół przesłuchania świadka, Józef Witek, 30.7.1947, AIPN, GK 219/35, Bl. 36.

**1327** Protokół przesłuchania świadka, AIPN, GK 219/34, Bl. 84.

**1328** Herrn Unterscharführer Erlinger, 28.1.1941, APGM, AMPI, Bd. 3213, Bl. 13.

durch sollte das Vertrauen der polnischen Bevölkerung in das Bankwesen des GG gestärkt werden, um die Kollaboration mit den deutschen Besatzern bei der Übernahme des jüdischen Eigentums zu legitimieren.<sup>1329</sup> Zur selben Zeit begannen die Bürgermeister auf Verordnung der Kreishauptmänner Informationen über jüdische Vereine zu sammeln. Henryk Arnold, der Vorsitzende des Gorlicher Judenrats, schickte dem Bürgermeister Andrzej Kwaskowski am 15. Februar 1940 eine Liste aller politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, religiösen und sportlichen Vereine und Jugendorganisationen mit den Namen der jeweiligen Vorsitzenden.<sup>1330</sup> Kwaskowski leitete diese Angaben zusammen mit den Informationen über polnische Organisationen an den Kreishauptmann weiter. Die Angaben wurden gesammelt, um die Organisationen zu kontrollieren und das Eigentum bestimmter Organisationen zu übernehmen.<sup>1331</sup> Ähnlich verfuhr Jan Gadomski, der Bürgermeister von Otwock, der am 17. Januar 1941 dem Judenrat die Verordnung des Kreishauptmanns über die „Auflösung der Vereine“ zukommen ließ und befahl, ihm entsprechendes Material unverzüglich vorzulegen.<sup>1332</sup>

Ähnliche Angaben teilten auch andere Bürgermeister ihren Kreis- und Stadthauptmännern mit. Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, nutzte für die Angabe detaillierter Informationen spezielle Formulare. Auf dem Formular zur „Jüdischen Bücherei“ spezifizierte er, dass ihr Vorsitzender Maurycy Papier und ihr Verwalter Zachariasz Goldner hießen, und dass ihre Aufenthaltsorte unbekannt waren. Als Vermögenswerte gab Stanek „2.000 Bänder [sic], 4 Schränke, 80 Sessel, 1 Tischbilard [sic], 2 grosse Tische, 2 kleine Tische, Ping-pong, Rundfunkapparat, Bühnereinrichtung, vom Wert zusammen 5.000.- zł“ an.<sup>1333</sup> Ähnliche Formulare füllte er für weitere jüdische und polnische Vereine aus.<sup>1334</sup>

Stadtverwaltungen nutzten hierbei die schwierige Situation der Juden aus und verweigerte ihnen jegliche Hilfe. Das geht unter anderem aus einem Protokoll des Neumarkter Beirats hervor. Im September 1941 renovierte die Stadtverwaltung Neumarkt das Gebäude des jüdischen Kindergartens, in dem sie ein Krankenhaus für Geschlechtskrankheiten gründen wollte. Für die Renovierung musste allerdings die jüdische Gemeinde aufkommen.<sup>1335</sup> Auf derselben Sitzung des Beirats

---

**1329** An die Herren Bürgermeister, 1.2.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 5.

**1330** Do Zarządu Miejskiego, 15.2.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 13.

**1331** Do Pana Komisarza Powiatowego, o. D., APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 10.

**1332** Do Rady Żydowskiej w Otwocku, 14.1.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 770, Bl. 7; An den Herrn Bürgermeister, 8.1.1941, AŻIH, JSS 211, Bd. 770, Bl. 8.

**1333** Aufstellung, ANSp, AMNT, 16.5.1941, Bd. 345, Bl. 613.

**1334** ANSp, AMNT, 16.5.1941, Bd. 345, Bl. 584–621

**1335** Protokół Nr. 4/40, 28.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 81.

lehnte die Stadtverwaltung den Antrag der jüdischen Gemeinde ab, die Kosten für die Renovierung des Gebetshauses zu erstatten.<sup>1336</sup>

Der Kreishauptmann von Biłgoraj, Werner Ansel, informierte am 31. Oktober 1940 die Ortsvorsteher seines Kreises über die Notwendigkeit, „die Juden aus der Wirtschaft vollständig auszuschalten“. Um dies zu erreichen beschloss der Gouverneur des Distrikts Lublin, dass Juden, die bis jetzt „zum Handel, Ankauf oder Sammeln von Waren oder sonstigen Erzeugnissen“ berechtigt waren, diese Erlaubnis zum 1. November verlieren würden. Die Bürgermeister waren dafür zuständig, den Betroffenen ihre Berechtigungen „auf schnellstem Wege“ zu entziehen. Ab 1. November sollten für Juden außerdem nur noch befristete Bescheinigungen mit einem Passfoto und der Nummer der Armbinde ausgestellt werden.<sup>1337</sup> Die Rolle der Ortsvorsteher beschränkte sich jedoch nicht auf diese Maßnahmen. Sie waren verpflichtet dem Kreishauptmann eine Liste aller jüdischen Grundbesitzer zu schicken. Der Vogt der Gemeinde Potok Górny Johann Jaceczko übermittelte diese Informationen am 7. Mai 1941.<sup>1338</sup> Wenn Juden in ihren Häusern wohnen bleiben wollten, musste sie ab diesem Datum Miete zahlen, weil sich die Immobilien nicht mehr in ihrem Besitz befanden. Die Miete wurde vom Vogt gesammelt, der sie an den Kreishauptmann überwies.<sup>1339</sup> Kühe, Pferde und andere Nutztiere aus jüdischem Besitz zogen die Dorfschulzen in der Gemeinde Potok Górny bereits im Juni 1940 ein.<sup>1340</sup>

In der ersten Jahreshälfte 1940 stellten mehrere Personen Anfragen wegen jüdischer Geschäfte, Stände und Lokale an die Stadthauptmannschaft und die Stadtverwaltung von Warschau. Diese Anfragen zeigen, wie sich die Einstellung der Polen zu den Juden nur wenige Monate nach dem Beginn des Krieges veränderte. Der Fleischer Malczyk bat am 3. Mai 1940 den Bürgermeister Kulski um den Stand Nr. 39 in der Markthalle in der Koszykowa Straße, der dem jüdischen Händler Laks gehörte. Malczyk wandte sich deshalb an den Bürgermeister, weil er früher eine Absage erhalten hatte, die er jetzt mit dem Argument hinterfragte, warum sich „in diesem reinarischen Viertel [...] noch zahlreiche jüdische Ständer zum Fleischverkauf befinden“.<sup>1341</sup>

Es ist nicht bekannt, wie Kulski über diese und andere Anfragen entschied, aber viele Optionen standen ihm nicht zur Verfügung. Seit einer Konferenz vom

---

**1336** Protokół Nr. 4/40, 28.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 88.

**1337** Bescheinigungen und Ausweise für Juden, 31.10.1940, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 10.

**1338** Do Pana Kreishauptmanna, 7.5.1941, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 19–22.

**1339** Do Pana Kreishauptmanna, 30.4.1941, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 46; Beschlagnahme des jüdischen unbeweglichen Vermögens, 1.4.1941, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 52.

**1340** Protokoły sesji sołtysów, 15.6.1940, 22.6. 1940, APKraś, AGPG, Bd. 190, Bl. 72–73.

**1341** Tłumaczenie w streszczeniu, 3.5.1940, APW, KBMW, Bd. 1, Bl. 18.

20. November 1939 war sein Handlungsspielraum bezüglich der jüdischen Gewerbetätigkeit deutlich eingeschränkt. Er durfte Juden keine Konzessionen zum Handel mehr geben und ihnen auch nicht gestatten als selbständige Handwerker zu arbeiten, neue Handelslokale zu öffnen oder ihre Fahrräder, Kutschen und andere Fahrzeuge zum Verkehr zulassen. Juden durften auch in ihren eigenen Unternehmen nur noch als Angestellte arbeiten. Die Beschlüsse der Konferenz verpflichteten Kulski weiterhin, alle Gewerbetätigkeiten von Polen und Volksdeutschen zuzulassen und keinen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Mit diesen Regelungen leitete die Stadthauptmannschaft die Übernahme des jüdischen Eigentums ein, die von Kulski bzw. der Stadtverwaltung umgesetzt wurde und von der vor allem Polen profitierten.<sup>1342</sup>

Kulski half dem Stadthauptmann dabei, die Besitzer vieler bereits geschlossenen oder noch existierenden Firmen zu identifizieren. Am 13. August 1940 teilte er dem Stadthauptmann mit, dass die Druckerei *Carbonizacja* in der Börsenstraße 9 im Januar 1939 aufgelöst worden war und dass ihr Inhaber „Mordka Libermann, Sohn der Eheleute Tobiasz-Josyf und Mindla, geb. 1897, mosaischer Konfession polnischer Staatsangehörigkeit, wohnhaft hier Hozastr. 66“ aktuell in der Verwaltung des Judenrats arbeitete.<sup>1343</sup> Im Januar 1941 informierte Kulski den Stadthauptmann, dass das Magazin mit Baumaterialien von Jakób Grynbaum und Juda Lejb Koc aufgelöst worden sei und gab die gegenwärtigen Adressen der beiden ehemaligen Besitzer an.<sup>1344</sup>

Zu Beginn der Besatzungszeit zogen die Stadtverwaltungen auch das sogenannte „herrenlose“ Vermögen ein, um es an Christen zu vermieten. Dabei handelte es sich oft um Wohnungen von Juden, die ihre Wohnorte verlassen hatten bzw. geflohen waren. Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek übernahm auf diese Weise die Dreizimmerwohnung des Zahnarztes Adolf Miller, der die Stadt bei Kriegsbeginn verlassen hatte. Am 2. November 1939 vermietete er sie an Bohdan Piotrowicz. Es handelte sich um eine möblierte Wohnung, in der sich von einem Kühlschrank über ein bezogenes Bett bis zu einer Bibliothek alles befand, was zu einem gut funktionierenden Haushalt gehörte.<sup>1345</sup> Stanek beantwortete auch Anfragen von Firmen wie der *Kontinentalen Gesellschaft für Handel und Industrie*, die ihre jüdischen Schuldner in Neumarkt suchten. Oft waren diese Personen je-

**1342** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 22.11.1939, APW, KBMW, Bd. 55, Bl. 2.

**1343** An den Beauftragten des Distriktchefs, 13.8.1940, APW, KBMW, Bd. 295, Bl. 1.

**1344** Do Pełnomocnika Szefa Dystryktu, 3.1.1941, APW, KBMW, Bd. 295, Bl. 15.

**1345** Decyzja burmistrza Jana Stanka, 30.12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 365, Bl. 1605; 31/603/360, An die Ortskommandantur, 2.11.1939 r., ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 485; Zgłoszenie o zamieszkaniu, 3.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 343, Bl. 96. Siehe auch Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 140.

doch bereits verstorben oder ihre Firmen von Treuhändern verwaltet.<sup>1346</sup> *Der Fettindustrie Schicht A. G. Warschau* teilte Stanek die Anschrift des Ehepaars Dora und Korngut Hirsch mit und erklärte, dass sie kein Geschäft führten und ohne Beschäftigung blieben.<sup>1347</sup>

In das „herrenlose“ Haus von Józef Engländer in Neumarkt zogen gleich mehrere Personen ein. Neben drei deutschen Gendarmen zog dort Jakub Niemiec ins Erdgeschoss ein, der gleichzeitig Engländers Trinkwasserfabrik übernahm. Im April 1940 kam noch Adam Kowalski dazu. Letzterer beschwerte sich bei der Stadtverwaltung über drei kaputte Türschlösser und viele weitere Dinge. Die Vermietung von Engländers Haus an die deutschen Gendarmen und zwei Polen erledigte der Bürgermeister mit dem Kreishauptmann im Tandem.<sup>1348</sup>

### Die Große Umverteilung I. Bis zu den Deportationen

Nach den ersten spontanen und unkoordinierten Übernahmen zu Beginn der Besatzung begann eine systematische Phase der Arisierung, die jedoch in allen Kreisen und Städten unterschiedlich verlief. Entscheidend für den Arisierungsprozess war die Verordnung vom 24. Januar 1940 über die Anmeldepflicht des jüdischen Eigentums, für deren Umsetzung in kleinen Orten die Bürgermeister zuständig waren. Der Bürgermeister von Skierniewice, Franciszek Filipiński, erhielt vom Kreishauptmann Nikolaus Rupé bereits am 19. Februar 1940 Plakate und Formblätter für die Anmeldung des jüdischen Vermögens. Er musste die Plakate sofort veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Juden in seinem Ort ihr gesamtes Vermögen anmeldeten. Weitere Formblätter konnte er jederzeit beim Kreishauptmann anfordern.<sup>1349</sup> Die Skierniewicer Stadtkasse profitierte davon, dass im Jahr 1940 35 insgesamt jüdische Läden verkauft wurden und die Besitzer ihre Schulden begleichen mussten.<sup>1350</sup>

Während dieser Phase arbeiteten die Bürgermeister eng mit den Treuhändern und den Kreis- oder Stadthauptmännern zusammen. Die Aufgaben der Bürgermeister waren sehr vielfältig und umfangreich. Bei der Betrachtung der Stadtverwaltungsakten und anderen Dokumenten wird deutlich, welche verschiedenen Dynamiken bei der Übernahme des jüdischen Eigentums entstanden. Eine wichti-

**1346** An die Kontinentale Gesellschaft für Handel und Industrie, 18.6.1941, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 300.

**1347** An die Firma Schicht A. G., 25.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 304.

**1348** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 140–141.

**1349** An den Herrn Bürgermeister in Skierniewice, 19.2.1940, APGM, AGKor, Bd. 248, Bl. 2.

**1350** Aufstellung der ausverkauften jüdischen Läden, o. D., APGM, AMSk, Bd. 659, Bl. 7.



ge Gruppe von Akteuren, die hierbei zum Vorschein kommt, waren polnische Übersiedler aus den ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten. Diese Personengruppe befand sich in großer Not und zögerte nicht, Bürgermeister oder Kreishauptmänner um jüdische Wohnungen oder Geschäfte zu bitten.

Aus der Korrespondenz zwischen den Bürgermeistern und Kreishauptmännern geht hervor, dass es neben der amtlichen Übernahme auch zu privaten Übernahmen durch Nachbarn kam. Die Kreishauptmänner versuchten dies mit Hilfe der Bürgermeister und Vögte zu verhindern. So teilte der Kreishauptmann Hans Carl Bittrich seinen Bürgermeistern mit, dass „die Beschlagnahme bzw. Exmittierung jüdischer Wohnungen, Werkstätten, Läden usw., nicht von privater Seite erfolgen darf. Hier ist lediglich mein Amt bzw. die von mir eingesetzten Bürgermeister und Woits berechtigt. In Härtefällen ist bei mir die Rücksprache zu halten“.<sup>1351</sup>

Konkrete Aufgaben, welche Bürgermeister bei der Enteignung von Juden übernahmen, werden in einem Schreiben thematisiert, das der Ortsvorsteher von Leżajsk Kazimierz Jacewicz am 12. September 1941 an die Jüdin Taube Spiegel schickte. Der Ortsvorsteher schrieb:

Hiermit benachrichtige ich Sie, dass aufgrund der Verordnung des Kreishauptmannes in Jaroslaw, Ihre gesamte Liegenschaft einschließlich des Hauses mit seiner Einrichtung als auch des lebendigen und toten Inventars ihres Hofes enteignet werden.

Aufgrund dessen sind Sie verpflichtet, sofort nach der Erhaltung dieser Bescheinigung ihre Wohnung zu verlassen. Beim Verlassen der Wohnung dürfen Sie nur Kleidung und Bettwäsche mitnehmen. Alle anderen Gegenstände müssen unbedingt am Ort gelassen werden.

Ich weise Sie darauf hin, dass auf Sie die schärfsten Strafen auferlegt werden, wenn Sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten.<sup>1352</sup>

Mit der Feder fügte der Bürgermeister noch hinzu: „Wegen der Wohnung wenden Sie sich bitte an den Judenrat“.<sup>1353</sup> Jacewicz handelte, wie andere Bürgermeister des GG, im Auftrag seines vorgesetzten Kreishauptmanns. Er verfasste die Enteignungsschreibens jedoch selbst und durfte mit darüber entscheiden, wer wann und wie enteignet wurde.

Als die Juden in Warschau Anfang 1940 begriffen, dass ihr Eigentum in kurzer Zeit übernommen werden würde, versuchte sie es vertrauenswürdigen Polen zu überschreiben. Mieczysław Pokorny schrieb in seinem Tagebuch, dass viele dieser Transaktionen im Amtsgebäude in der Leszno Straße 53 zustande kamen. Dort waren das Finanzamt und das Gericht untergebracht und man konnte es sowohl vom

**1351** An alle Bürgermeister und Woits im Kreise, APO, AMKa, Bd. 104, Bl. 3.

**1352** Do Pani Spiegel Taube, 12.9.1941, APPrz, AMLe, Bd. 177, Bl. 23.

**1353** Do Pani Spiegel Taube, 12.9.1941, APPrz, AMLe, Bd. 177, Bl. 23.

Ghetto als auch von der übrigen Stadt her betreten. Aus diesem Grund diente das Gebäude gleichzeitig als ein Schmuggeltor. Pokorny beobachtete, dass Polen die prekäre Lage der Juden ausnutzen, um ihre Unternehmen zu übernehmen.<sup>1354</sup> Der Verkauf einer jüdischen Firma durfte nur dann erfolgen, wenn der Stadthauptmann, ihn genehmigte.<sup>1355</sup>

Es ist nicht bekannt, ob sich Juden mit Bitte um die Genehmigung eines Verkaufs an den Stadthauptmann wandten. Christliche Polen richteten in der ersten Hälfte 1940 viele Bitten an den „Stadtpräsident“ (Stadthauptmann) Dengel und seinen Nachfolger Leist, in denen sie um die Übernahme spezifischer jüdischer Wohnungen, Geschäfte oder Unternehmen baten. Dengel und Leist legten diese Schreiben in der Regel Bürgermeister Kulski zur Entscheidung vor, weil sie mit den lokalen Begebenheiten nicht vertraut waren und sich für die Bearbeitung dieser Detailfragen nicht zuständig fühlten. Die Gründe, aus denen Polen um jüdische Wohnungen oder Lokale baten, waren sehr unterschiedlich. Feliks Wiśniowski, der seine Wohnung und sein Geschäft in der Stadt Wołomin bei Warschau auf „Anordnung der Behörden“ verlassen musste, bat am 1. April 1940 um den Laden von Szmul Krauze und Abram Wysocki in der Elektoralna Straße 30.<sup>1356</sup> Chabałyk Wołodymyr wollte ein jüdisches Café in der „Marszałkowska Straße 81-b [übernehmen], und als ein sauberes arisches Unternehmen führen“.<sup>1357</sup> Der Ukrainer Konstanty Dzwintschyk bat um einen Seifen- und Waschmittelladen, der dem Juden Adam Hapner gehörte und in der Marszałkowska 81 lag.<sup>1358</sup> Klara Retzki nannte vier jüdische Schlossereien mit Angabe der Besitzer und der Anschriften und bat darum, ihr eine davon zuzuteilen.<sup>1359</sup> Die Gemüsehändlerin Maria Sobocińska bat um das Lokal des jüdischen Bäckers Piotrowski in der Browarna Straße 10/1. Sie schrieb, dass der Laden leer stehe aber der Jude ihn ihr aus „purer Unfreundlichkeit“ nicht übergeben wollte.<sup>1360</sup> Maria Faworska bat um den Geschirrladen von Mordka Lachman in der Hoza Straße 1, in dem sie ein Café eröffnen wollte.<sup>1361</sup> Alojzy Sawicki wollte den Waschsalon in Samuel Magidas Gebäude in der Młocińska Straße 13. übernehmen und anschließend den Volksdeutschen George Ziegler und

---

**1354** Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, S. 38–39.

**1355** Zrządzenie, 17.11.1939, APO, AMO, Bd. 932, Bl. 29.

**1356** Podanie Feliksa Wiśniowskiego, 1.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 14.

**1357** Tłumaczenie, Nr 2338/S.Z./40., 3.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 60.

**1358** Tłumaczenie, Nr 2339/S.Z./40., 3.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 61.

**1359** Tłumaczenie, Nr 2340/S.Z./40., 3.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 62.

**1360** Tłumaczenie, Nr 2344/S.Z./40., 3.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 67.

**1361** Tłumaczenie, Nr 3071/S.Z./40., 24.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 78.

sechs Polen einstellen.<sup>1362</sup> Władysław Bartoszewski fragte, ob er Chaim Josif Wajnsztoks Laden in der Żabia Staße 9 übernehmen könne.<sup>1363</sup>

Kulski entschied über die Bitten der Petenten sehr unterschiedlich. Das Prinzip, nach dem er seine Entscheidungen traf, ist nicht ganz ersichtlich, ebenso wie die Motive der Christen, die um jüdische Wohnungen und Lokale baten. Ohne Zweifel nutzen viele Polen die schwierige Lage der Juden aus und Kulski gewährte einigen von ihnen einen Gefallen. Über den Antrag von Władysław Grabowski, der im Lokal des ehemaligen Kinos *Olza* in der Kredytowa Straße 12 ein Café eröffnen wollte, entschied der Bürgermeister positiv, weil Grabowski „römisch-katholischer Konfession, polnischer Nationalität, arischer Abstammung und gerichtlich nicht bestraft“ war.<sup>1364</sup> Ebenso unterstützte er den Antrag des Schusters Jan Poślad, der ein Auge auf den Schusterladen von Mordla Rubin geworfen hatte. Rubin hatte sich der polnischen Armee angeschlossen und war nicht nach Warschau zurückgekehrt.<sup>1365</sup> Wie bei Grabowski schrieb Kulski über Poślad, dass dieser „arischer Abstammung, röm.-katholischer Konfession und polnischer Nationalität“ war.<sup>1366</sup> Bartoszewskis Bitte wurde dagegen abgelehnt, weil der Laden von Chaim Josif Wajnsztok im jüdischen Wohnviertel lag.<sup>1367</sup> Da es sich bei Wajnsztok um einen Freund der Familie handelte, handelte Bartoszewski möglicherweise mit dessen Wissen und versuchte, ihm zu helfen.<sup>1368</sup>

Der Chef des Distrikts Warschau Fischer schrieb in seinen Berichten, dass die Treuhänder im Juli 1940 damit begannen, das jüdische und „herrenlose“ Eigentum zu übernehmen. Der Prozess sollte ein Jahr später abgeschlossen sein. Insgesamt wurden im Distrikt Warschau 14.275 Häuser übernommen, davon allein in der Stadt Warschau 3.788.<sup>1369</sup> Durch die Vermietung jüdischer Häuser sammelten Treuhänder für die Besatzer enorme Summen. Im Distrikt Warschau bezifferte sich der Betrag im Oktober 1940 auf 5,5 Millionen Złoty.<sup>1370</sup> Allein in Warschau kamen

---

**1362** Tłumaczenie, Nr 4223/S.Z./40., 7.6. 1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 100.

**1363** Tłumaczenie, Nr 5207/S.Z./40., 10.7.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 104.

**1364** Do Pana Beauftragte, 1.4.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 22.

**1365** Tłumaczenie, 22.2.1940, APW, KBMW, Bd. 470, Bl. 7.

**1366** An den Herrn Stadtpräsidenten, 4.3.1940, APW, KBMW, Bd. 470, Bl. 8.

**1367** Do Biura Komisarycznego Warszawy, 27.7.1940, APW, KBMW, Bd. 2, Bl. 105.

**1368** Władysław Bartoszewski, Es lohnt sich, anständig zu sein. Meine Erinnerungen, Freiburg im Breisgau 1996, S. 35.

**1369** Dwuletni raport szefa dystryktu warszawskiego z dnia 30 września 1941 r. za okres od 26 października 1939 do 1 października 1941 r., in: Dunin-Wąsowicz (Hrsg.). Raporty Ludwiga Fischera, S. 106.

**1370** Lageberichte von Kreishauptleuten, Der Bericht des Distrikts Warschau für den Monat Oktober 1940, AifZ, MA-158/1 Bl. 7.

auf diese Weise innerhalb des Jahres 1941 über 87 Millionen Złoty zustande.<sup>1371</sup> Gleichzeitig entstanden bei der Übernahme jüdischer Häuser durch die Kommissarische Verwaltung enorme Schulden. Bereits im Oktober 1940 intervenierte Kulski beim Stadthauptmann wegen Schulden von über 12 Millionen Złoty, die die Kommunale Sparkasse (Komunalna Kasa Oszczędności) „jüdischen Häusern“ gewährt hatte und deren Rückzahlung sie jetzt von der Kommissarischen Verwaltung forderte.<sup>1372</sup> Die Übernahme vor allem kleiner Läden und Unternehmen erfolgte oft ohne die Einbeziehung der Treuhänder. Im Oktober 1940 wurden im gesamten Distrikt Warschau nur 393 Betriebe durch 296 Treuhänder verwaltet.<sup>1373</sup>

Abgesehen vom Verweis auf die Forderungen der Kommunalen Sparkasse unterstützte der Bürgermeister die Treuhänder bzw. die Kommissarische Verwaltung bei der Übernahme und Verwaltung des jüdischen Eigentums. Am 4. August 1941 ließ Kulski für die Treuhänderschaft in Warschau ein Verzeichnis aller jüdischen Liegenschaften erstellen, das neben dem Straßennamen die „Hypothekennummer und polizeiliche Nummer des Hauses“ sowie mehrere andere Angaben einschloss.<sup>1374</sup> Im Januar 1942 bat der Stadthauptmann Kulski um „eine Aufstellung über den jüdischen Grundbesitz im Judenbezirk [...] und ausserhalb des Judenbezirks“.<sup>1375</sup> Kulski ließ die entsprechenden Verzeichnisse unverzüglich anfertigen.<sup>1376</sup>

Auf Anordnung der Stadthauptmannschaft musste Kulski bereits zu Beginn der Besatzungszeit den in Warschau stationierten Deutschen jüdische Wohnungen zuteilen. Die Petenten wussten in der Regel bereits, in welche Wohnung sie einziehen wollten. Am 20. Dezember 1939 erhielt Kulski den Auftrag einem Herrn Kirberg eine jüdische Wohnung in der Pierackiego Straße 17 zuzuteilen.<sup>1377</sup> Im Januar 1941 musste Kulski das gesamte Haus in der Ratuszowa Straße 15 räumen lassen, weil der Stadthauptmann es „für deutsche Interessen“ benötigte.<sup>1378</sup> Wie alle anderen Bürgermeister im GG mussten Kulski und seine Mitarbeiter während der Besatzungszeit beim Kauf von Liegenschaften oder ihrer Enteignung durch die Stadt verschiedene Unterlagen und Sachverhalte überprüfen. Wie hoch der Prozentsatz jüdischer Liegenschaften unter diesen Transaktionen war, lässt sich heute nicht

---

**1371** Raport gubernatora dystryktu warszawskiego z dnia 17 marca za miesiąc luty 1942 r., in: Dunin-Wąsowicz (Hrsg.). Raporty Ludwiga Fischera, S. 498.

**1372** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 22.10.1940, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 15.

**1373** Lageberichte von Kreishauptleuten, Der Bericht des Distrikts Warschau für den Monat Oktober 1940, AifZ, MA-158/1 Bl. 7.

**1374** Okólnik Nr. 272, 4.8.1941, APW, KBMW, Bd. 23, Bl. 106.

**1375** An den Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 26.1.1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 32.

**1376** Okólnik Nr. 337, 29.1.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 155.

**1377** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 20.12.1939, APW, KBMW, Bd. 37, Bl. 5.

**1378** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs, 16.1.1941, APW, KBMW, Bd. 162, Bl. 5.

mehr feststellen, weil die Fluktuation in allen Städten des GG enorm war. In der Regel bekam Kulski vom Stadthauptmann Leist oder Kreishauptmann Rupprecht lange Listen mit Namen, bei denen er unter anderem überprüfen musste, ob die Käufer „Arier“ waren und was sich hinter der Hypothekenbezeichnung verbarg.<sup>1379</sup>

Während der Übernahme des jüdischen Eigentums, die in Warschau bereits vor der Errichtung des Ghettos begann, war Kulski in die verschiedensten Fälle von Enteignungen involviert. Manchmal überließ er die Entscheidung dem Wohnungsamt, das den jeweiligen Fall zuerst genauer untersuchen sollte. Dem Ingenieur Podhorecki wollte der Bürgermeister die luxuriöse Zehnzimmerwohnung des Juden Mazur in der Mokotowska 31 vermieten, der „in Warschau nicht anwesend“ war. Für die Umsetzung seines Vorhabens benötigte er jedoch die Genehmigung des Stadthauptmannes.<sup>1380</sup> Wiktor Urecki, der beim Arbeitsamt angestellt war, musste mit seiner Familie in einen Keller anstatt in die zugeteilte Wohnung ziehen. „Der jüdische Besitzer des Hauses“ hatte ihn zuvor darüber informiert, dass die Wohnung bereits von Deutschen requiriert worden sei.<sup>1381</sup> Aniela Zadejko wollte die Wohnung eines Juden im selben Haus haben, in dem sie bereits eine andere Wohnung besaß.<sup>1382</sup> Gertruda Białkowska bat um die Zuteilung einer „ehemaligen jüdischen“ Dreizimmerwohnung in der Koszykowa Straße 32, weil sie seit der Umsiedlung aus Gdingen mit ihren Kindern in der Einzimmerwohnung ihrer Schwester wohnen musste.<sup>1383</sup> Apolonia Narodowicz berief sich auf ihren deutschen Patriotismus und ihren 1914 für Deutschland gefallenen Vater, um eine Zweizimmerwohnung in der Łucka Straße 11 zu erhalten. Laut ihren Angaben gehörte die Wohnung einem Juden, wurde von diesem aber nicht genutzt.<sup>1384</sup> Die Wohnung wurde ihr trotz oder wegen der Liebe zu Deutschland von dem Mitarbeiter des Wohnungsamts Marian Czerniewski zugeteilt.<sup>1385</sup> Juden, die ihre Wohnung nicht freiwillig verließen, wurden von der polnischen Polizei oder anderen Organen dazu gezwungen.<sup>1386</sup> Dem Ingenieur Feliks Winnicki teilte das Wohnungs-

---

**1379** APW, KBMW, Bd. 51, Bl. 12, 16–18, 146–148; APW, KBMW, Bd. 247, Bl. 1–41; APW, KBMW, Bd. 307, Bl. 1–28; APW, KBMW, Bd. 427, Bl. 1–95; APW, KBMW, Bd. 492, Bl. 1–31; APW, KBMW, Bd. 557, Bl. 1–46.

**1380** Do Pana Prezydenta Miasta, 12.11.1940, Bd. 575, Bl. 3.

**1381** Tłumaczenie w streszczeniu, 24.6.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 11.

**1382** Tłumaczenie w streszczeniu, 25.11.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 159.

**1383** Tłumaczenie w streszczeniu, 18.11.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 198.

**1384** Tłumaczenie w streszczeniu, 20.3.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 259.

**1385** Do Pana Kierownika Biura, 25.4.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 260.

**1386** An Herrn Stanisław Regulski, 17.10.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 307; Do Pana Komendanta Policji Porządkowej, 27.2.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 310.

amt eine ganze Villa in der Bierżanowska Straße 7 zu.<sup>1387</sup> Die Übernahme jüdischer Wohnungen erschwerte die Eindämmung der Typhusepidemie, die sich bereits seit März 1940 in der Stadt verbreitete.<sup>1388</sup>

Einige jüdische Wohnungen wurden requiriert, um zusätzliche Büros für Ämter zu schaffen. Dies geschah etwa mit den Wohnungen von Maryla Halber und Albin Szrajner in der 6.-August-Straße, in denen Leist die Büros des Wasseramts unterbrachte.<sup>1389</sup> Bei der Betrachtung der Dokumente über die Übernahme von Wohnungen fällt auf, dass dabei buchstäblich alle Ämter, vom Distrikt- bis zum Wohnungsamt, eng zusammenarbeiteten. Am 5. Mai 1941 befahl das Amt des Distrikts dem Leiter des Wohnungsamts Makowski, drei Polen aus dem Gebäude in der Szucho Allee 30 auszusiedeln und ihnen stattdessen jüdische Wohnungen zuzuteilen, die aus dem Ghetto ausgeschlossen worden waren.<sup>1390</sup>

Calel Perechodnik beobachtete in Otwock etwas ähnliches wie Pokorny in Warschau. Der jüdische Polizist schrieb, dass 99 Prozent der Polen, denen Juden in ihrer Not ihre Wohnungen, Fabriken oder Geschäfte anvertraut hatten, sich einen Monat später nicht mehr an diese Vereinbarung erinnern konnten.<sup>1391</sup> Die Übernahme jüdischer Wohnungen und Geschäfte in Otwock verlief ähnlich wie in Warschau, wobei in dem kleinen Kurort der Bürgermeister in größerem Ausmaß mit Treuhändern zusammenarbeitete. Dazu hatte sich der Kreishauptmann Rupprecht entschieden, nachdem er die Vorgehensweise in seinem Kreis mit dem Finanzamt, dem Arbeitsamt, den Ortsvorstehern und mit anderen Behörden besprochen hatte.<sup>1392</sup> In einem Schreiben vom 18. November 1940 befahl er den Bürgermeistern und Vögten seines Kreises, die Treuhänder zu ernennen, um in ihren Orten die jüdischen Häuser zu verwalten. Ein Treuhänder in Otwock sollte jeweils 10 bis 20 Häuser verwalten und mit sechs Prozent der Einnahmen entlohnt werden. Zunächst ging es um 391 jüdische Häuser, die außerhalb des Ghettos lagen.<sup>1393</sup>

Ein Schreiben des Bürgermeisters an den Kreishauptmann vom 13. November 1940 zeigt, dass der Prozess der Übernahme und die Verwaltung des jüdischen Eigentums in Otwock zu einem großen Teil von Gadomski bestimmt wurde. Der Bürgermeister plante den Ablauf selbst und stellte dem Kreishauptmann überwiegend Detailfragen. So wollte er von Rupprecht unter anderem wissen, ob er auch Frauen zu Treuhänderinnen ernennen durfte und wie die Treuhänder für ihren Ar-

---

**1387** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 19.7.1941, APW, KBMW, Bd. 187, Bl. 41.

**1388** Do Pana Prezydenta Miasta, 22.3.1940, APW, KBMW, Bd. 54, Bl. 247.

**1389** Tłumaczenie, 9.1.1941, APW, KBMW, Bd. 187, Bl. 12.

**1390** An den Beauftragten des Distriktchefs, 5.5.1941, Bd. 187, Bl. 48.

**1391** Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 24–25.

**1392** APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 106–120.

**1393** Zestawienie, o. D., APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 12.

beitsaufwand zu entschädigen waren.<sup>1394</sup> Ende Oktober 1940 fertigte Gadomski ein detailliertes Verzeichnis aller jüdischen und „arischen“ Unternehmen in Otwock an, was für die geplante Übernahme des jüdischen Besitzes notwendig war. Aus diesem Verzeichnis geht hervor, dass sich im Ghetto 526 und außerhalb 165 jüdische Unternehmen befanden.<sup>1395</sup>

Zu Treuhändern sollte der Bürgermeister vertrauenswürdige Reichs- und Volksdeutsche oder andere Personen, mit Ausnahme von Juden, ernennen.<sup>1396</sup> Gadomski ernannte sie im Dezember 1940 und Januar 1941. Jeder Treuhänder musste ihm einmal pro Monat Bericht erstatten.<sup>1397</sup> Aufgrund der großen Zahl von Interessenten für die lukrativen Posten musste er einige Anfragen wie die des Gerichtsbeamten Tadeusz Karczewski ablehnen.<sup>1398</sup> Um die Treuhänderstellen bewarben sich verschiedene Personen. Während einige mit ihrer Erfahrung argumentierten, betonten andere ihre schwierige materielle Lage oder hoben ihre „arische Abstammung“ hervor. Viele Bewerber arbeiteten bereits in einem kommunalen Amt.<sup>1399</sup> Unter den ersten 16 ernannten Treuhändern gab es zwei Reichsdeutsche, zwei Ukrainer, einen Russen und 11 Polen. Einer der polnischen Treuhänder war entweder mit dem Bürgermeister verwandt oder trug nur zufällig dessen Nachnamen.<sup>1400</sup> Insgesamt stieg die Zahl der für den Bürgermeister arbeitenden Treuhänder auf 22.<sup>1401</sup> In der Stadt Przedbórz wurde nur eine Person zum Treuhänder ernannt, die zuvor nicht bei der Stadtverwaltung gearbeitet hatte.<sup>1402</sup>

Um den Prozess der Übernahme und Verwaltung in Otwock zu koordinieren, rief der Bürgermeister das Büro zur Verwaltung der Jüdischen Liegenschaften im Arischen Viertel (Biuro Administracji Nieruchomości Żydowskich w dzielnicy aryjskiej w Otwocku) ins Leben, das von Dymitro Nesterenko geleitet wurde.<sup>1403</sup> Die Zentrale dieses Büros hieß Kommissarische Verwaltung Sichergestellter Grundstü-

---

**1394** An der Herrn Kreishauptmann, 13.11.1940, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 200. Für den Entwurf des Schreibens, in dem die Zahl der Häuser und Treuhänder ermittelt wird siehe APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 198.

**1395** Gmina Otwock, 22.10.1940, APO, AMO, Bd. 1022, Bd. 1.

**1396** Do Panów Burmistrzów i Wójtów, 18.11.1940, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 1.

**1397** Do Pana, 28.1.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 3. Für die Ernennung der einzelnen Treuhänder siehe APO, AMO, Bd. 1061, Bl. 1–121.

**1398** Do Pana Burmistrza, 4.12.1940, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 100.

**1399** Do wielmożnego Pana burmistrza, 11.11.1940, Bd. 1060, Bl. 142; Do Zarządu Miasta, 11.11.1940, Bd. 1600, Bl. 144; Do Zarządu Miejskiego w Otwocku, 21.11.1940, Bd. 1060, Bl. 147.

**1400** Da Pana inżyniera Hłasko, 8.1.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 24; Do Wydziału Apropowizacyjnego, 5.2.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 2; And das Amt des Chefs des Distrikts, 20.12.1940, APO, AMO, Bd. 1067, Bl. 15.

**1401** Lista, o. D., APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 114.

**1402** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 129.

**1403** Protokół, APO, AMO, Bd. 1058, Bl. 272.

cke (KVSG) und war in einem Gebäude in der Aleje Jerozolimskie 1 in Warschau untergebracht.<sup>1404</sup> Zur Übernahme jeder Liegenschaft benutzten die Treuhänder ein Standardformular, auf dem stand, dass die Übernahme „auf Anordnung des Herrn Bürgermeisters der Stadt Otwock“ geschah.<sup>1405</sup> Bei den kleinsten Problemen während der Übernahme oder bei der Verwaltung der jüdischen Häuser zögerten weder Dymitro Nesterenko noch der Bürgermeister, die polnische Polizei oder andere Sicherheitsorgane zu verständigen.<sup>1406</sup> Die Treuhänder mussten einen bestimmten Prozentsatz der erhobenen Miete an die Stadtverwaltung überweisen. Diesen Betrag leitete Gadomski auf das Konto der Kreishauptmannschaft weiter. Einen Teil der Einnahmen behielten die Treuhänder als Einkommen. Von der erhobenen Miete wurden auch „unentbehrliche Reparaturen“ gedeckt.<sup>1407</sup>

Auch zentrale Behörden wie das Steueramt wurden in den Prozess der Vermietung jüdischer Häuser mit einbezogen. Der Leiter des Otwocker Steueramts Herr M. Sawicki erinnerte im Februar 1941 den Bürgermeister Gadomski daran, dass die Einnahmen aus den Vermietungen die „rückständigen und laufenden Steuern“ decken sollten.<sup>1408</sup> Für jede durch einen Treuhänder verwalteten Liegenschaft waren Steuern zu entrichten. Der Bürgermeister unterzeichnete jede Steuerbescheinigung, auf der der Name des jüdischen Besitzers stand.<sup>1409</sup> Weiterhin musste der Bürgermeister Schreiben an das Arbeitsamt verschicken, damit dieses die Arbeit der Treuhänder in Otwock nicht verkomplizierte.<sup>1410</sup>

Bei der Übernahme von Wohnungen erstellten die Treuhänder detaillierte Protokolle über die Gegenstände, die die Juden in ihren Wohnungen zurücklassen mussten. Aus dem Protokoll, das der Treuhänder Wojciech Smoliński bei der Übernahme der Wohnung von Robinson Małka und Wolf Barbanek erstellte, geht hervor, dass diese bei der Umsiedlung ins Ghetto ihre Betten, Schränke, Stühle und Tische nicht mitnehmen durften.<sup>1411</sup> Neben Miets- und Einfamilienhäusern wurden auch ganze Villen übernommen. In der Villa des Vorsitzenden des Judenrats Lesman beispielsweise errichtete die Stadtverwaltung ein Sanatorium.<sup>1412</sup>

Wie in anderen Städten erstellte Gadomski bereits im Februar 1940 detaillierte Verzeichnisse jüdischer und polnischer Geschäfte und Unternehmen. Aus sei-

---

**1404** Grabowski, *Polscy zarządcy powierniczy*, S. 257.

**1405** Protokół, APO, AMO, Bd. 1058, Bl. 272.

**1406** Do Pana Kierownika Komisariatu Policji Polskiej, 27.1.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 8.

**1407** Do Pana Administratora, 13.1.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 18; An Herrn, 13.1.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 21.

**1408** An die Stadtverwaltung Otwock, 14.2.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 22.

**1409** Zaświadczenie, 27.1.1943, APO, AMO, Bd. 974, Bl. 96.

**1410** Do Biura Głównego Arbeitsamtu, November 1940, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 163.

**1411** Spis ruchomości, 11.12.1940, APO, AMO, Bd. 1059, Bl. 304.

**1412** Do Stołecznego Komitetu, 28.11.1940, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 64.



nen Verzeichnissen geht hervor, dass in Otwock einige Branchen von Juden dominiert waren. So gab es in der Stadt 143 jüdische, aber nur 43 „arisch[e]“ Läden, 36 jüdische und drei „arische“ Schneiderwerkstätten sowie vier jüdische und einen „arischen“ Fotoladen.<sup>1413</sup> In Städten wie Węgrów gab es noch verhältnismäßig mehr jüdische Läden, die von der Verwaltung bzw. polnischen Stadtbewohnern übernommen wurden.<sup>1414</sup> Neben kleinen Geschäften wurden in Otwock auch große Heilanstalten und Sanatorien wie die jüdische Anstalt für Nervenkrankte *Zofiówka* übernommen, deren Wert 1940 auf 861.540,80 Złoty geschätzt wurde.<sup>1415</sup>

Jüdische Geschäfte und Betriebe außerhalb des Ghettos wurden ähnlich wie die Wohnungen teilweise durch Treuhänder übernommen. Das Inventar der Molkerei von Icek Klejman wurde, wie der Vizebürgermeister Waclaw Czarnecki dem Kreishauptmann mitteilte, im Sommer 1940 durch eine holländische Molkerei in Warschau konfisziert. Die polnische Polizei versiegelte kurz darauf das Lokal, anschließend wurde es dem Treuhänder Wojciech Smoliński „zur weiteren Verfügung gestellt“.<sup>1416</sup> Bei Anfragen nach konkreten Spezialisten vermittelte der Bürgermeister wegen des Mangels an polnischen Fachkräften häufig Juden. So war es unter anderem, als sich die Kreishauptmannschaft im April 1941 bei Gadomski nach Brunnenbauern erkundigte.<sup>1417</sup>

Gadomski konnte dem Kreishauptmann im April 1941 „Erfolge“ bei der Liquidierung von vier jüdischen Leihbüchereien und Buchhandlungen in Otwock melden. Die Bücherei der Jüdin Alta Sławin wurde „gemäß der Verordnung des Herrn Kreishauptmann[s] im Jahr 1940 versiegelt und der Arin [sic] Irene Suprynenko vom Herrn Generaltreuhänder für die Liquidierung der jüdischen Buchhandlungen verkauft“. Eine andere Bücherei, die Maria Rajs und Josek Wasserzug gehörte, erwarb der „Arier“ Adalbert Smoliński. Ezryl Braffs Buchhandlung für Schulbücher wurde versiegelt. Das Inventar der vierten Bücherei wurde Stanisław Rawicki zum Aufbewahren übergeben. Für Gadomski war die Sache damit noch nicht abgeschlossen. Er wollt vom Kreishauptmann wissen, was mit den versiegelten und noch nicht liquidierten Büchereien geschehen sollte.<sup>1418</sup> Darüber hinaus befanden sich in Otwock noch private Bibliotheken wie die des Rabbiners Joseph Schmeersohn, der zu Beginn des Krieges nach Litauen geflohen war und in seiner Wohnung 20.000 Bücher hinterlassen hatte.<sup>1419</sup>

---

**1413** Gemeinde Otwock – Verzeichnis, Februar 1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 25.

**1414** Wykaz, 13.10.1941, APSi, AMWę, Bd. 45, Bl. 94–95.

**1415** Oszacowanie Nieruchomości Zakładu, 10.1.1940, APO, AMO, Bd. 1062, Bl. 156.

**1416** An Herrn Kreishauptmann, 29.4.1941, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 172.

**1417** Do Wydziału Powiatowego, 7.4.1941, APO, AMO, Bd. 1007, Bl. 218.

**1418** An Herrn Kreishauptmann, 12.4.1941, APO, AMO, Bd. 1007, Bl. 325.

**1419** Bescheinigung, 8.2.1940, APO, AMO, Bd. 862, Bl. 330.

Bei der Übernahme jüdischer Liegenschaften und der Errichtung des Ghettos tauchte die Frage auf, was mit den 225 „arischen“ Häusern im Ghetto geschehen sollte. In einem Schreiben vom 3. Dezember 1940 versuchte der Bürgermeister den Kreishauptmann davon zu überzeugen, die Verwaltung dieser „arischen“ Häuser der Stadtverwaltung zu überlassen. Er befürchtete, der Judenrat würde nicht imstande sein, die Häuser zu reparieren und zu beaufsichtigen. Vor allem aber fürchtete Gadomski, dass der Judenrat zu wenig Miete erheben könnte, „was, nicht nur die arischen Hauseigentümer, sondern auch die Staats- und Kommunalsteuern und öffentliche Abgaben empfindlich treffen würde“.<sup>1420</sup>

Gadomski gelang es zwar nur teilweise, Rupprecht zu überzeugen, aber die Stadtverwaltung und die christliche Stadtbevölkerung profitierten trotzdem enorm von den im Ghetto erhobenen Steuern. Am 9. Dezember 1940 teilte der Kreishauptmann dem Vorsitzenden des Otwocker Judenrats Izaak Lesman mit, dass er die Miete für die „arischen“ Häuser im Ghetto erheben und sie auf ein spezielles Konto der „Hausverwaltung“ überweisen sollte. Die Mietverträge für die einzelnen jüdischen Häuser im Ghetto musste Lesman mit dem Bürgermeister abschließen. Der Bürgermeister musste auch bei Fragen über „notwendigen Reparaturen“ in den „arischen“ Häusern im Ghetto konsultiert werden. Rupprecht wies Gadomski darauf hin, dass er beim Abschluss der Verträge die Vorkriegsmiete berechnen und sie auf keinen Fall niedriger einstufen sollte.<sup>1421</sup> Für die Verwaltung der „arischen“ Häuser im Ghetto ernannte Lesman 23 kommissarische Verwalter. Neben Mitgliedern des Judenrats handelte es sich dabei um Händler, Buchhalter und Studenten.<sup>1422</sup> Wie Juden, die keinen Erwerbstätigkeiten mehr nachgehen durften, ihre Mieten zahlen sollten, spielte für die Verantwortlichen keine Rolle.

Gab es zumindest in Otwock einige nichtpolnische Treuhänder, so wurden in anderen Städten wie Pruszków ausschließlich Polen eingestellt.<sup>1423</sup> Die KVSG regelte nicht nur die Vermietung, sondern auch den Verkauf von Häusern. Verkauft wurden diejenigen Häuser, die sich nur schwer vermieten ließen, baufällig waren oder sich leicht abtragen ließen. Zu diesem Zweck gründete der Kreishauptmann sogar ein spezielles Verkaufsbüro bei der KVSG, das von dem „erfahrenen“ Jan Stachowicz geleitet wurde.<sup>1424</sup> Die Dokumentation der KVSG in der Kleinstadt Falenica zeigt, dass vor allem 1942 Häuser als Baumaterial (Holz und Backsteine) zu niedri-

**1420** Do Pana Kreishauptmanna, 3.12.1940, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 102–103; Do Pana Burmistrza, 19.12.1940, APO, AMO, Bd. 1068, Bl. 7.

**1421** Do Rad Żydowskich, 9.12.1941, APO, AMO, Bd. 1060, Bl. 40.

**1422** Wykaz komisarycznych administratorów, 19.12.1940, APO, AMO, Bd. 1068, Bl. 10.

**1423** Lista administratorów powierników, 15.6.1944, AMGM, AMPr, Bd. 67, Bl. 19.

**1424** Grabowski, Polscy zarządcy powierniczy, S. 258.

gen Preisen verkauft wurden.<sup>1425</sup> Diese Praxis war offensichtlich im GG verbreitet. Der Bürgermeister von Gliniany (Ukr. Hlynjany), Zenon Tuzowski, baute sich sogar ein eigenes großes Haus aus Ziegeln, die er von abgerissenen jüdischen Häusern nahm.<sup>1426</sup>

In der Stadt Falenica bei Warschau wurden die Dächer einiger jüdischer Häuser repariert, um sie als Ferienhäuser zu vermieten.<sup>1427</sup> Ein Bericht des Kreisbeauftragten der KVSG vom 3. Juli 1944 zeigt, dass sowohl die Kommunen als auch die Leitung der KVSG mit der Arbeit der Treuhänder zufrieden waren. Dort ist zu lesen, dass dank der Treuhänder „Häuser nicht nur vor dem Verfall gerettet wurden, sondern durch teure Instandsetzungsarbeiten im Wert wieder“ stiegen und dadurch „der Gemeindeverwaltung“ und der KVSG Einnahmen bescherten.<sup>1428</sup>

In Grodzisk Mazowiecki kam es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Bürgermeister Edward Radgowski und dem Treuhänder Edmund Buncler, der nicht vom Ortsvorsteher, sondern von der Treuhandstelle beim Kreishauptmann ernannt worden war. Anfang Januar 1941, als die Juden bereits im Ghetto lebten, erinnerte Radgowski die kommissarischen Verwalter daran, sich um die Sauberkeit in den verwalteten jüdischen Liegenschaften zu kümmern. Vor allem ging es darum, die Straßen zu entschneien und wegen der Fleckfiebergefahr die Fäkalien aus den Trockentoiletten regelmäßig zu entfernen.<sup>1429</sup> Nach den Richtlinien der KVSG – wie Buncler dem Bürgermeister mitteilte – waren für diese Arbeiten wie auch für die Bezahlung der Hausmeister, Schornsteinfeger oder für die Beleuchtung des Treppenhauses die Hauseigentümer zuständig.<sup>1430</sup> Die Mieten, welche die KVSG festlegte, musste der Bürgermeister als „ortsüblich und angemessen“ zulassen.<sup>1431</sup> Weil die Häuser und Wohnungen der ins Ghetto umgesiedelten Juden von der polnischen Bevölkerung häufig ausgeplündert wurden, bat Radgowski die KVSG, ihm die Schlüssel der Wohnungen zu übergeben.<sup>1432</sup>

Der Treuhänder Edmund Buncler vermietete zwar bereits im Januar 1941 jüdische Geschäfte an Christen, aber die neuen Mieter konnten sie nicht betreiben, weil Radgowski ihnen keine Gewerbekarten ausstellte.<sup>1433</sup> Aus diesem Grund ermahnte der Kreishauptmann den Bürgermeister, hier Abhilfe zu schaffen.<sup>1434</sup> Ob-

---

**1425** APO, KVSG, Bd. 35, o. P.

**1426** Zofia Steńczak, ŻIH, 301/2310, Bl. 3.

**1427** Do Komisarycznego Zarządu, 16.4.1944, APO, KVSG, Bd. 35, o. P.

**1428** Bemerkung zur Aufstellung der Grundstücke, 3.7.1944, APO, KVSG, Bd. 41, Bl. 1.

**1429** Do Pana Komisarycznego Zarządcy, 4.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 5.

**1430** Kommissarische Verwaltung, 6.1.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 11.

**1431** Bescheinigung, 1.2.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 12.

**1432** Do Zarządu Komisarycznego, 6.2.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 16.

**1433** Do Pana Burmistrza, 6.2.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 21.

**1434** An den Bürgermeister 23, 20.2.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 23.

wohl der Bürgermeister in einen längeren Konflikt mit Buncler verwickelt war, bat er ihn am 15. Februar 1941 darum, das jüdische Haus in der Joselewicz Straße, das über ein rituelles Bad verfügte, dem Magistrat zu überlassen. Radgowski schrieb, dass die Stadtverwaltung es benötigte, falls es in der Stadt zu einem Seuchenausbruch kommen sollte, was im Juni 1941 unter jüdischen Zwangsarbeitern tatsächlich passierte.<sup>1435</sup> In den von Juden verlassenem und dem Treuhänder verwalteten Häusern brachte der Bürgermeister die aus Westpolen umgesiedelten Polen unter und bat den kommissarischen Verwalter darum, sie von der Miete zu befreien. Weil sie ohne Einkommen waren, musste die Miete stattdessen von der Stadtverwaltung bezahlt werden.<sup>1436</sup> Die Kreishauptmannschaft ergriff auch bei dieser Angelegenheit Partei für die Seite der kommissarischen Verwaltung. Sie wies den Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeinde die Obdachlosen, Arbeitslosen und andere Bedürftige zumindest soweit unterstützen musste, dass sie in der Lage waren, die Miete zu zahlen.<sup>1437</sup>

Eine andere Stadt im Distrikt Warschau, in der viele jüdische Häuser durch die aus Westpolen umgesiedelten Polen übernommen bzw. an sie vermietet wurden, war Grójec. Im Gegenteil zu Otwock arbeitete dort Bürgermeister Wojdak nicht mit Treuhändern oder kommissarischen Verwaltern zusammen, sondern mit dem Kreishauptmann Werner Zimmermann. Als infolge der Ghettoerrichtung im November 1940 viele jüdische Wohnungen in Grójec frei wurden, verteilte der Bürgermeister massenhaft Wohnungen persönlich. Die Errichtung des Ghettos löste das Problem der Wohnungsknappheit unter Polen jedoch nur teilweise. Als das Ghetto bereits im Februar 1941 aufgelöst wurde, verbesserte sich die Lage der Polen abermals etwas mehr.<sup>1438</sup> Vor allem Ende November 1940 erhielten Wojdak und Zimmermann massenhaft Anträge um die Übernahme jüdischer Wohnungen und Läden. Der Kreishauptmann leitete die meisten von ihnen dem Bürgermeister mit der Bemerkung „zuständigkeitshalber übersandt“ weiter, damit Wojdak, der ortskundig war, über die Vergabe entscheiden konnte.<sup>1439</sup>

Der Kaufmann Tadeusz Kucewicz wandte sich an den Kreishauptmann, weil er beabsichtigte, in Grójec den ersten „christlichen Geschäftsladen zu eröffnen, in dem er Farben aller Art, Kurzwaren und kosmetische Waren“ verkaufen wollte. Um seinen Traum zu verwirklichen, wollte er „den Laden mit Wohnung von dem Juden Budzyner in der Warschauerstarsse“ haben.<sup>1440</sup> Władysław Redłowski bat

---

**1435** Do Pana Zarządcy, 15.2.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 26.

**1436** Do Zarządu Komisarycznego, 23.7.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 85.

**1437** An den Beauftragten der K. V. S.G., 24.6.1941, APGM, AMGM, Bd. 184, Bl. 92.

**1438** Siehe Kapitel VI, Unterkapitel „Ghetto Grójec“.

**1439** Siehe z. B. Gesuch, 16.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 399.

**1440** Gesuch, 16.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 399.

den Bürgermeister „angesichts der Umsiedlung der Juden in den Judenviertel“ um die Zuteilung „des Ladens im Markt an der Warschauer Straße“. Sein Gesuch rechtfertigte er damit, dass sein Haus im September 1939 zerstört worden war, er kein Einkommen hatte und sein Sohn sich „in deutscher Gefangenschaft“ befand. Wojdak teilte ihm daraufhin den Laden in der Warschauer Straße 22 zu.<sup>1441</sup>

Die Deutsche Post Osten (Postamt Grójec) bat den Bürgermeister darum, den vier polnischen Postbeamten Józef Komorowski, Leon Chyłkowski, Bolesław Wiczorek und Franciszek Jabłoński jüdische Wohnungen zuzuteilen. Um ihren Antrag schnell zu bearbeiten, wurden die Wohnungen mit den genauen Adressen aufgelistet.<sup>1442</sup> Die Genossenschaftsbank informierte Wojdak darüber, dass sie in Grójec kein passendes Lokal besaß und bat ihn deshalb um „ein geräumiges“ Lokal, das sich an „einem für die Kundschaft gut gelegenen Punkt“ befand und so gebaut war, dass es „gut betretbar ist und sich darin gut arbeiten lässt“. Wojdak erfüllte den Wunsch und teilte der Bank das Lokal in der Piotra Skargi Straße 3 zu.<sup>1443</sup>

Die Lehrerin Władysława Gwiazda wandte sich nicht direkt an den Bürgermeister, sondern an die „Wohnungskommission“, die den Bürgermeister bei der Umverteilung von Wohnungen unterstützte.<sup>1444</sup> Anfang Februar 1941 entließ der Bürgermeister das Kommissionsmitglied Józef Pikiewicz, weil dieser sich ihm gegenüber nicht taktvoll verhalten habe.<sup>1445</sup> Zenon Lubowiecki bat den Magistrat darum seinen Tausch mit Rajza Flechter zu legalisieren. Für seine Wohnung in der Stokowa Straße 6 erhielt er ihre Wohnung in der Warschauer Straße 16, zu der auch ein Laden gehörte.<sup>1446</sup> Die Filiale des Polnischen Roten Kreuzes bat den Bürgermeister um eine Wohnung für ihren Mitarbeiter Mieczysław Kmucik, aber Wojdak teilte ihm nur ein Zimmer in einem Haus am Markt 2 zu.<sup>1447</sup>

Auf Anweisung des Kreishauptmanns teilte der Bürgermeister mehreren Polen jüdische Läden zu. Dabei musste er Stellungnahmen darüber verfassen, ob der Antragsteller „politisch zuverlässig“ war, ob der Laden in der Stadt erwünscht war oder ob er aus anderen Gründen Bedenken erhob. Sophie Wasilewska erhielt Chana Brauns Lebensmittelladen in der Warschauer Straße 6.<sup>1448</sup> Zygmunt Nowotny bat den Kreishauptmann um die „Zuteilung einer der unterbenannten jüdischen

---

**1441** Do Pana Burmistrza Miasta Grójca, 24.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 403.

**1442** And das Bürgermeisteramt, 23.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 408.

**1443** Do Pana Burmistrza, 22.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 409.

**1444** Do Komisji Mieszkaniowej, 26.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 419.

**1445** Do Pana Józefa Pikiewicza, 6.2.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 33.

**1446** Prośba, 24.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 446.

**1447** Do Zarządu Miejskiego, 28.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 448.

**1448** An den Herrn Kreishauptmann, 3.12.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 455.

Wohnung[en] mit Laden“, um dort ein Fotoatelier zu eröffnen. Offensichtlich kannte sich Nowotny in der Stadt bestens aus, weil er vier passende Wohnungen auflistete, über deren Zuteilung der Kreishauptmann und der Bürgermeister entschieden.<sup>1449</sup>

In Sochaczew, das 60 Kilometer nordwestlich von Grójec liegt, intervenierte der Kreishauptmann Karl Adolf Pott wegen einer Angelegenheit hinsichtlich jüdischer Bäckereien. Im September 1940 bat er den Bürgermeister Juliusz Prause, der jüdischen Bevölkerung eine „arysierte“ Bäckerei zurückzugeben. Prause erklärte, dass Christen in seiner Stadt drei Bäckereien übernommen hatten. Waclaw Kowalski übernahm die Bäckerei von Lajb Taubenfeld in der Bożniczna Straße 11, Stefan Staniel die Bäckerei von Josef Albert in der Farnstrasse 6 und der Volksdeutsche Ferdinand Engelbrecht Anczal Pinczewskis Bäckerei in der Bahnhofstraße. Weiterhin erklärte Prause, dass Kowalski und Staniak die Bäckereien von der Ortskommandantur zugeteilt worden waren und Engelbrecht „die Erlaubnis von mir, nach Verständigung mit Ihnen“ erhalten hatte. Der Bürgermeister entschied, Taubenfeld seine Bäckerei zurückzugeben, weil dadurch „die polnische Bevölkerung nicht gezwungen wäre, mit der jüdischen in Berührung zu kommen“ und weil der jetzige Besitzer „Waclaw Kowalski nur Geselle ist [, der] vor dem Krieg keine Gewerbekarte besass und auch widersprechend der Vorschriften gebacken hat“.<sup>1450</sup>

Im selben Monat informierte Pott den Bürgermeister darüber, dass „sämtliche jüdische Fotohandlungen“ in seiner Stadt zu schließen seien.<sup>1451</sup> Seinem Schreiben legte Pott ein Rundschreiben der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda des Distriktchefs von Warschau bei. Darin wurde die Entscheidung dahingehend begründet, dass „die Maßnahme auch wehrpolitisch zweckmäßig“ sei, weil „eine sehr große Anzahl von Angehörigen der Wehrmacht, SS. und Polizei [...] ihre Fotoaufnahmen in jüdischen Geschäften entwickeln und vervielfältigen“ ließ. Dadurch hätten die Juden „die allerbeste Gelegenheit [...] sich die Aufnahmen herauszusuchen, die sie für staatsfeindliche Zwecke auswerten wollten“. Als ein Beweis für diese Annahme führte die Propagandaabteilung zwei in Warschau festgenommene Juden an, die „heimlich unerlaubte Aufnahmen [deutscher Soldaten] vertrieben hatten“.<sup>1452</sup> Prause hatte bereits Ende 1939 eine Liste aller „jüdischen Läden“ in seiner Stadt erstellt.<sup>1453</sup>

Die Dokumente der Kreishauptmannschaft Warschau-Land zeigen, dass Bürgermeister und Vögte in die Prozesse der Verpachtung jüdischer Unternehmen in-

**1449** An den Herrn Kreishauptmann, 16.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 542, Bl. 470–471.

**1450** An den Herrn Kreishauptmann, 27.9.1940, APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 215.

**1451** An die Herren Landeskommissare, 26.9.1940, APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 222.

**1452** Schliessung aller jüdischen Fotohandlungen, 10.9.1940, APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 223.

**1453** Wykaz sklepów żydowskich, Dezember 1939, APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 23–24.

volviert waren und dass einige Firmen wegen bürokratischen Schwierigkeiten sogar mehrmals verpachtet wurden. So verhielt es sich unter anderem mit der Ziegelei der Jüdin Aria Marder. Der Bürgermeister des Städtchens Radzymin Ł. Techorzewski verpachtete sie im Juni 1940 an einen Jan Kronenberg.<sup>1454</sup> Der Kreishauptmann erklärte diesen Vertrag jedoch für ungültig, weil nur der Treuhänder berechtigt war, die Ziegelei zu vermieten.<sup>1455</sup> Anschließend verfügte der Treuhänder M. Zientara über die Ziegelei, wie der Nachfolger des ersten Bürgermeisters Stanisław Jeziorański dem Kreishauptmann am 15. Juni 1942 mitteilte.<sup>1456</sup>

Im Kreis Siedlce im Distrikt Warschau erfolgte die Übernahme des jüdischen Eigentums mit Hilfe der Kommissarischen Verwaltung Sichergestellten Grundstücke, die in Otwock und anderen Städten des Distrikts Warschau aktiv war. Ein Plakat, das der Beauftragte der KVSG Goździejewicz am 20. März 1941 veröffentlichte, illustriert, wie die KVSG jüdisches Eigentum übernahm. Goździejewicz gab bekannt, dass er „mit dem heutigen Tage, sämtliche in der Gemeinde Zbuczyn gelegene Grundstücke (bebaute, unbebaute sowie zerstörte), jüdischer Eigentümer in Verwaltung übernommen“ hatte. Des Weiteren informierte er die Bewohner der Gemeinde darüber, „dass das Zahlen des Mietzinses an die Hauseigentümer vom heutigen Tage ab verboten ist“. Die Miete durfte „nur zu den Händen der von mir eingesetzten Hausverwalter eingezahlt werden“. Die Namen der zuständigen Hausverwalter wollte er den einzelnen Mietern künftig bekannt geben.<sup>1457</sup>

Der Kreis- und Stadthauptmann von Kielce Karl Hans Drechsel stellte zwischen 1940 und 1943 mehrere Einzugsverfügungen aus, mit denen jüdische Häuser, Synagogen und Unternehmen in der Stadt und im Kreis Kielce eingezogen wurden. Ein Teil dieser Verfügungen wurde auf Polnisch ausgestellt, damit sie sowohl für die Opfer als auch für die Treuhänder, die Bürgermeister und andere Beteiligten besser verständlich waren.<sup>1458</sup> Listen von Personen, deren „herrenloses Vermögen“ eingezogen wurde, wurden im *Anordnungsblatt für die Stadt Kielce* gedruckt. Im März 1943 wurde in der Stadt ebenso „herrenloses“ jüdisches wie christliches Vermögen eingezogen.<sup>1459</sup>

„Aufgrund der Verordnung des Generalgouverneurs“ beauftragte der Kreishauptmann Hans Zettelmeyer am 2. April 1940 den Bürgermeister der Stadt Starachowice, Stanisław Nowak, dem Ältestenrat der jüdischen Gemeinde Formulare zu übergeben, mit denen sie ihr Vermögen anmelden konnten. Jede jüdische

---

**1454** Do Pana Kreishauptmana, 17.7.1940, APW, SPW, Bd. 1767, Bl. 12.

**1455** Pachtvertrag für die Ziegelei, 20.10.1940, APW, SPW, Bd. 1767, Bl. 30.

**1456** An den Herrn Kreishauptmann, 15.6.1942, APW, SPW, Bd. 1767, Bl. 3.

**1457** Bekanntmachung, 20.3.1941, APKi, AMKi, Bd. 1290, Bl. 195.

**1458** IPN, SPK, Bd. 4a, Bl. 1–97.

**1459** APKi, AMKi, Bd. 2640, Bl. 11.

Familie musste ein Formular ausfüllen, damit der Ältestenrat sie bis zum 10. April 1940 über den Bürgermeister dem Kreishauptmann zurückgeben konnte. Gleichzeitig musste Nowak den Ältestenrat „belehren, dass falsche und unvollständig Angaben schwere Strafen“ nach sich ziehen würden.<sup>1460</sup> Der Bürgermeister schickte dem Judenrat jedoch erst am 8. April 1940 2.000 Formulare und forderte, diese in zwei Tagen ausgefüllt zurückzuschicken.<sup>1461</sup> Drei Tage später erhielt er vom Judenrat 906 ausgefüllte Formulare.<sup>1462</sup>

Mitte Mai 1940 wurde Nowak von Zettelmeyer damit beauftragt, der treuhänderischen Verwaltung zu helfen, „den gesamten jüdischen Haus- und Grundbesitz [in seiner Stadt]“ zu registrieren. Um dies zu bewerkstelligen bat Zettelmeyer den Bürgermeister, der Kreishauptmannschaft bis zum 25. Mai 1940 die folgende Aufstellung über alle jüdischen Häuser in doppelter Ausfertigung zuzuleiten:

- a) Lage des Hauses oder Grundstückes,
- b) Name und Wohnung des Eigentümers,
- c) Friedens- Miet- oder Pachtvertrag,
- d) Hypothekarische Belastung,
- e) steuerliche Belastung,
- f) Werte des Objektes.<sup>1463</sup>

Zettelmeyer legte Nowak nahe, das Grundbuchamt, die Polizei und das Steueramt in die praktische Umsetzung dieser Erhebung miteinzubeziehen.<sup>1464</sup> Der Bürgermeister sparte sich jedoch diese Arbeit, indem er den Judenrat damit beauftragte, die Daten zu erheben.<sup>1465</sup> Vier Tage später berichtete Nowak dem Kreishauptmann, dass der Judenrat ihm das gewünschte Verzeichnis zwar vorgelegt hatte, aber die Überprüfung durch die Stadtverwaltung noch mehrere Tage in Anspruch nehmen würde, weil es sich um über 200 Häuser und Grundstücke handelte. Besonders schwierig und zeitaufwendig gestaltete sich die Überprüfung der Hypotheken. Die Hypothekenschreiber konnten nicht mehr als fünf Grundbuchauszüge pro Tag anfertigen.<sup>1466</sup> Aus diesem Grund konnte der Bürgermeister dem Kreishauptmann das gewünschte Verzeichnis „des jüdischen Haus- und Grundbesitzes“ erst 25 Tage nach dem festgesetzten Abgabetermin vorlegen.<sup>1467</sup> Dieses Verzeichnis war sehr genau. Neben dem Namen des Eigentümers enthielt es Angaben über die „Lage

---

**1460** An die Herren Bürgermeister, 2.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 92.

**1461** Do Żydowskiej Rady Starszych, 8.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 95.

**1462** An den Herrn Kreishauptmann, 13.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 96.

**1463** Jüdischen Haus- und Grundbesitz, 16.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 121.

**1464** Ebenda.

**1465** An den Jüdischen Ältestenrat, 21.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 133.

**1466** An den Herrn Kreishauptmann, 25.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 135.

**1467** An den Herrn Kreishauptmann, 20.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 169.



des Hauses od[er] Grundstücks“, „Adressen des Eigentümers“, monatliche Einnahmen „vom Miet- oder Pachtvertrag“, „Hypothekarische Belastung“, „Steuerliche Belastung“ und „Wert des Objektes“. Anhand dieser detaillierten Auflistung wusste der Kreishauptmann beispielsweise, dass das Haus von Moszek Baranek in der Kolejowa Straße 31 lag und der Besitzer in dem Haus lebte. Ebenso war dem Verzeichnis zu entnehmen, dass die Vermietung der Wohnungen in seinem Haus Baranek monatlich 85 Złoty an Einkommen brachte und dass seine Immobilie 25.000 Złoty wert war.<sup>1468</sup>

Der Bürgermeister von Sandomierz, Adam Musielski, fertigte im November 1941 ein „Verzeichnis der Handels- und Gewerbebetriebe“ an. Das über 100 Seiten lange Verzeichnis enthielt neben den Namen der Gewerbebesitzer auch die Adresse und die Art des Gewerbes. Insgesamt wurden darin 499 jüdische und christliche Fleischladenbesitzer, Friseure, Schuster, Fabrikanten, Gaststättenbetreiber usw. aufgelistet. Etwa zwei Drittel der Gewerbebesitzer waren Juden, was im Allgemeinen dem Stand vor dem Krieg auch in anderen polnischen Städten entsprach. Es ist nicht bekannt, wie diese jüdischen „Handels- und Gewerbebetriebe“ im Einzelnen übernommen wurden und was nach den Deportationen Ende 1942 mit ihnen geschah.<sup>1469</sup> Der Überlebende Icchak Gorliczański erinnerte sich daran, dass polnische Interessenten bis Januar 1941 alle jüdischen Geschäfte in Sandomierz übernahmen und Juden dort nur noch als Personal arbeiten durften.<sup>1470</sup>

Die Tschestochauer Stadtverwaltung arbeitete bei der Aneignung des jüdischen Besitzes eng mit der Stadthauptmannschaft zusammen, wobei beide miteinander um das erworbene Eigentum rivalisierten. Am 21. Januar 1942 erhielt Bürgermeister Rybicki von Stadthauptmann Wendler die Bekanntmachung „über die Anmeldung bewirtschafteter Waren, Maschinen und technischen Einrichtungen in jüdischem Besitz“, die er übersetzen und plakatieren sollte. Diese Bekanntmachung verpflichtete alle „Inhaber bzw. Geschäftsführer jüdischer Industrie- und Handelsbetriebe und alle Privatpersonen“ dazu, innerhalb von 15 Tagen ihre „Materialien, Maschinen, Einrichtung usw.“ beim Judenrat anzumelden. Wendler erlaubte diese Gegenstände nur mit seiner Genehmigung zu verkaufen und nur an Firmen unter treuhänderischer Verwaltung oder an solche mit einem deutschen Inhaber.<sup>1471</sup>

---

**1468** Verzeichnis des jüdischen Haus- und Grundbesitzes im Stadtgebiet Starachowice, 19.6.1941, APKi, AMSt, Bd. 46, Bl. 199–209.

**1469** Verzeichnis der Handels- und Gewerbebetriebe in der Stadt Sandomierz, 10.11.1941, APSa, AMSa, Bd. 1790, Bl. 1–106.

**1470** Icchak Gorliczański, AŻIH, 301/48, Bl. 13.

**1471** Bekanntmachung, 21.1.1942, APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 9–10.

„Auf Grund des Erlasses der Regierung in Krakau“ bat der Distriktchef von Radom am 6. September 1941 den Stadthauptmann, den gesamten „jüdische[n] und herrenlose[n] Haus- und Grundbesitz“ zu erfassen. Da die Angelegenheit „äußerst dringlich“ war, bat der Gouverneur außerdem „um beschleunigte Erledigung“. Die Gebäude sollten in drei Kategorien unterteilt werden: „a guter Bauzustand, b mittlerer Bauzustand, c schlechter Bauzustand“.<sup>1472</sup> Um die Erfassung möglichst rasch abzuschließen beauftragte der Stadthauptmann den Bürgermeister Jan Ossoliński mit dieser Aufgabe. Ossoliński musste dem Stadthauptmann bereits am 16. September 1941 mitteilen, dass „eine Erledigung der Angelegenheit nicht vor dem Ende dieses Jahres zu erwarten“ war. Die Stadtverwaltung brauchte für die Erfassung des baulichen Zustandes von etwa 2.000 jüdischen Häusern und Grundstücken schlichtweg mehr Zeit.<sup>1473</sup> Um die Aufgabe bis Jahresende zu erledigen, schlug der Bürgermeister dem Stadthauptmann jedoch vor, drei Zeitarbeiter einzustellen.<sup>1474</sup>

Die Kreishauptmannschaft Lublin erfasste das jüdische Eigentum bereits im April 1940. Juden mussten in einem zweisprachigen Formular über „Vermögensanmeldung“ neben ihrem Namen, Alter und Adresse Details über ihr Eigentum angeben. In allen erhaltenen Akten wurde das Formular auf Polnisch ausgefüllt. Der Tischler Josek Ajzentar und seine Frau Dwojra, die beide 50 Jahre waren, gaben am 3. April 1940 an, dass sie 35 Złoty Bargeld, silberne Eheringe, einen Schrank, zwei Betten, einen Tisch mit drei Hockern und andere Gegenstände besaßen, die insgesamt 100 Złoty wert waren. In der Rubrik „Kleider, Pelze, persönliche Gebrauchsgegenstände“ gaben sie „alte zerlumpte Kleider und uralte Wäsche“ an. Es ist nicht bekannt, welche ihrer Gegenstände sie behalten durften. Da Josek und Dwojra Ajzentar beide nicht schreiben konnten, füllte ein polnischer Mitarbeiter der Kreishauptmannschaft das Formular für sie aus.<sup>1475</sup>

In Szczebrzeszyn notierte Arzt Zygmunt Klukowski am 29. August 1940, dass in der Stadt sämtliche jüdischen Läden, Kneipen, Bäckereien und Stände mit Sodagetränken geschlossen und anschließend bei einer Versteigerung zum Kauf angeboten wurden. Nach Klukowskis Schilderung handelte es sich bei den Käufern überwiegend um Polen, die aus Westpolen umgesiedelt worden waren und in Szczebrzeszyn umgangssprachlich als Posener bezeichnet wurden. Einheimische

---

**1472** Erfassung des jüdischen und herrenlosen Haus- und Grundbesitzes, 6.9.1941, APR, AMR, Bd. 9387, Bl. 50.

**1473** An den Herrn Stadthauptmann, 16.9.1941, APR, AMR, Bd. 9387, Bl. 51.

**1474** An den Herrn Stadthauptmann, 23.9.1941, APR, AMR, Bd. 9387, Bl. 56.

**1475** Osoby Prywatne, 3.4.1940, APL, SPL, Bd. 82, Bl. 35–48.

Szczębrzeszyner übernahmen Läden häufig im Einvernehmen mit den jüdischen Besitzern, ähnlich wie in Warschau, Otwock und vielen anderen Städten.<sup>1476</sup>

Der Bürgermeister von Izbica, Johann Schulz, verpachtete eingezogene jüdische landwirtschaftliche Betriebe in Kooperation mit der Abteilung Liegenschaftsverwaltung beim Gouverneur des Distrikts Lublin. Mit Leon Podolak und Piotr Lok sollte er im September 1942 Pachtverträge wegen vier jüdischer Betriebe unterschreiben.<sup>1477</sup> Betriebe, die von den Pächtern mangelhaft bewirtschaftet wurden, wurden eingezogen und anderweitig vermietet. Schulz musste sich dabei unter anderem mit den Dorfschulzen in seiner Gemeinde auseinandersetzen. Den Schulzen von Tarzymiechy sollte er darüber informieren, „dass das Erschweren einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung eines Betriebes [...] mit schwersten Strafen geahndet wird“.<sup>1478</sup>

Der Vogt der Gemeinde Potok Górny, Johann Jaceczko, der ebenso gut Deutsch wie Polnisch sprach, erstellte im Dezember 1941 ein Verzeichnis aller jüdischen Häuser und Grundstücke seiner Gemeinde für den Kreishauptmann. Bei vielen Immobilien handelt es sich um jüdische Bauernhöfe.<sup>1479</sup> Aufgrund dieses Verzeichnisses konnte Jaceczko im Dezember 1941 und Anfang 1942 mehrere jüdische Häuser und Grundstücke Polen zuteilen.<sup>1480</sup> Die neuen Besitzer mussten die Miete bei einem Treuhänder in Biłgoraj entrichten. Einem Czesław Świerżawski vermiete der Vogt am 10. November 1941 das Haus von Hudes Zylberzwajg mitsamt einer Scheune und weiterer wirtschaftlichen Gebäude.<sup>1481</sup> Der Kreishauptmann vermittelte auch Polen, denen er jüdische Häuser zuteilte, an den Vogt. Bei jeder Transaktion berief sich der Vogt auf die Verordnungen des Kreishauptmanns und der Liegenschaftsverwaltung in Lublin. Im Dezember 1941 verpachtete er drei jüdische Höfe an Polen, die aus dem Kreis Zamość ausgesiedelt worden waren.<sup>1482</sup>

Der Vogt der Gemeinde Zakrzówek, Franciszek Syradzki, erhielt von Hans-Adolf Asbach, dem Kreishauptmann Janów Lubelski, die Anweisungen, ab dem 1. Mai 1941 die Pachtzahlungen von Mietern oder Pächtern nicht mehr an die jüdischen Besitzer der Grundstücke gelangen zu lassen. Der Vogt musste stattdessen ein besonderes Konto einrichten, um den Eingang der Zahlungen besser verwalten zu können. Um diesen Plan zu realisieren sollte Syradzki Kontakt zum Judenrat

---

**1476** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 189.

**1477** An den Bürgermeister, 14.9.1942, APZa, AMI, Bd. 205, Bl. 11.

**1478** An den Bürgermeister, 25.9.1942, APZa, AMI, Bd. 205, Bl. 15.

**1479** Całkowite zajęcie majątku Żydowskiego, 4.2.1942, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 125.

**1480** Gm. Potok Górny, o. D., APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 119.

**1481** Do p. Czesława Świerżawskiego, 10.11.1941, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 114.

**1482** Zaświadczenie, 27.12.1941, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 122.

aufnehmen.<sup>1483</sup> Bereits nach wenigen Wochen übernahm Syradzki gemeinsam mit Treuhändern die Verwaltung der jüdischen Häuser.<sup>1484</sup> Der Vogt musste sich außerdem mit gemischtem jüdisch-polnischen Grundbesitz befassen.<sup>1485</sup> Wie in anderen Gemeinden mussten Juden dem Vogt Miete zahlen, selbst wenn sie in ihren Eigentumswohnungen blieben, weil ihre Wohnungen ihnen offiziell nicht mehr gehörten.<sup>1486</sup> Syradzki war ebenfalls dafür zuständig, die Steuern der jüdischen Gemeinde zu erheben und nicht bezahlten Steuern einzufordern.<sup>1487</sup>

In Cholm spielte die kommissarische Verwaltung bei der Übernahme und Verwaltung des jüdischen Eigentums eine wichtige Rolle. Ihre Büros befanden sich im Gebäude der Stadthauptmannschaft in der Gustaw Orlicz-Dreszer Straße 6. Sie blieben dort auch nachdem die Stadthauptmannschaft im Mai 1940 aufgelöst worden war. Adam Puławski, der die Treuhänderschaft in Cholm gründlich erforscht hat, konnte zeigen, dass selbst in so einer kleinen Stadt mehrere Büros der kommissarischen Verwaltung tätig waren, um Grundstücke sowohl in der Stadt als auch im Kreis zu verwalten.<sup>1488</sup> Ähnlich wie in Otwock arbeiteten die Treuhänder eng mit dem Bürgermeister zusammen, der sie beaufsichtigte.<sup>1489</sup> Anders als der erfahrene Otwocker Kommunalpolitiker Gadomski stand der Cholmer Bürgermeister Marcin Fałkowski dabei im Schatten der Cholmer Stadtkommissare Oskar Osternack, Leo Claas und Paul Windlocha.<sup>1490</sup> Leo Claas, der Fałkowski konsequent nicht „Bürgermeister“, sondern „Leiter der Stadtverwaltung“ nannte, ersuchte ihn erst im August 1942, „ab sofort sämtliche Rechnungen von jüdischen Handwerkern oder jüdischen Geschäften besonders mit einem farbigen ‚J‘ zu bezeichnen“, um in Zukunft die Preise der angebotenen Waren und Leistungen eigenständig zu kontrollieren.<sup>1491</sup>

Die Treuhänder wurden in Cholm bereits Ende Dezember 1939 vom Stadthauptmann Gerhard Hager berufen. Zuerst wurden sie als „Vertrauensmänner“ (mężowie zaufania) bezeichnet.<sup>1492</sup> Wie in anderen Städten konnte die Übernahme des jüdischen Eigentums nur erfolgen, weil die Stadtverwaltung zuvor Verzeich-

---

**1483** An den Bürgermeister in Zakrzówek, 30.4.1941, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 47.

**1484** Grundstück-Treuhandverwaltung, 30.9.1941, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 59.

**1485** An die Herren Bürgermeister, 30.10.1941, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 63.

**1486** Festsetzung der Miete, 1.7.1941, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 128–129.

**1487** Do Rady Żydowskiej, 3.4.1942, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 222.

**1488** Adam Puławski, Funkcjonowanie urzędu powierniczego na przykładzie Chełma, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 13 (2017), S. 405–406.

**1489** Allgemein für Chełm siehe Puławski, Funkcjonowanie urzędu, S. 399–436.

**1490** Puławski, Funkcjonowanie urzędu powierniczego, S. 402.

**1491** An den Leiter der Stadtverwaltung, 13.8.1942, APCh, AMCh, Bd. 1247, Bl. 2.

**1492** Puławski, Funkcjonowanie urzędu powierniczego, S. 412.

nisse jüdischer und christlicher Läden und Häuser erstellt hatte.<sup>1493</sup> Die Grundlage dafür bildete die Verordnung vom 24. Januar 1940. Die Übernahme des jüdischen und „herrenlosen“ Eigentums begann in Cholm bereits im Frühjahr 1940. Cholmer Treuhänder nahmen ihre Aufgaben sehr ernst. Am 14. März 1940 musste der erste Bürgermeister, Tadesz Tomaszewski, den Treuhänder und Anwalt J. Wierzbowski ermahnen, dass er versehentlich ein christliches Grundstück als ein jüdisches in sein Verzeichnis aufgenommen hatte.<sup>1494</sup> Die Treuhänder forderten von der Stadtverwaltung verschiedene Verzeichnisse, die als Grundlage für die Übernahme und Verwaltung des jüdischen Eigentums dienten.<sup>1495</sup>

Eine systematische Übernahme jüdischer Grundstücke erfolgte im Herbst 1940, als die Stadtverwaltung die notwendigen Listen fertiggestellt hatte. Der Prozess der Enteignung wurde von Bürgermeister Fałkowski beaufsichtigt, aber es waren viele weitere Akteure wie polnische Staatsanwälte und Baupolizisten daran beteiligt. Der Staatsanwalt des Lubliner Kreisgerichts erkundigte sich im August 1940 bei der Stadtverwaltung, ob Mordka Szrajbmans Haus in der Kolejowa Straße 69 gemäß der Anmeldepflicht des jüdischen Vermögens vom 24. Januar 1940 erfasst worden war.<sup>1496</sup> Ein paar Wochen später beauftragte Bürgermeister Fałkowski einen Treuhänder damit, dies zu überprüfen und das Eigentum gegebenenfalls zu „besetzen“. Involviert in dieses Verfahren war auch der Baupolizist Dąbrowski.<sup>1497</sup>

Die Übernahme des jüdischen Eigentums gestaltete sich in Cholm ebenso kompliziert wie in allen anderen Städten, weil unterschiedliche Arten von Läden, Verkaufsständen, Kiosks, Unternehmen, Häusern und Grundstücken eingezogen werden mussten. Wie in anderen Orten versuchte auch die Cholmer Stadtverwaltung, von dem geraubten jüdischen Besitz möglichst viel zu profitieren und die übergeordneten Behörden zu umgehen. Am 25. Februar 1941 schickte der Mitarbeiter der Bauabteilung Włodzimierz Foforowicz dem Bürgermeister ein Schreiben mit der Bitte, die „verlassenen Liegenschaften“ der Stadt zuzuteilen, was nach einem Gesetz vom 2. Juli 1937 möglich gewesen wäre. Ob der Stadtkommissar und Kreishauptmann davon wussten, ist nicht bekannt.<sup>1498</sup>

Fałkowski sammelte die Einnahmen von der Verpachtung der Verkaufsstände von den Treuhändern. Unbekannt ist, ob die Stadt diese Gelder behielt oder sie

---

**1493** Verzeichnis der Handwerkerbetriebe in der Stadt Chelm, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1225, Bl. 44–49.

**1494** Do Pana Adwokata J. Wierzbowskiego, 14.3.1940, APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 427.

**1495** Puławski, Funkcjonowanie urzędu powierniczego, S. 414.

**1496** Do Zarządu Miejskiego w Chełmie, 27.8.1940, APCh, AMCh, Bd. 1324, Bl. 23.

**1497** Do Pana Treuhendera, 8.10.1940, APCh, AMCh, Bd. 1324, Bl. 23.

**1498** Do Pana Kierownika Zarządu Miejskiego, 25.2.1941, APCh, AMCh, Bd. 1319, Bl. 34.

der Kreishauptmannschaft bzw. einer anderen Behörde überwiesen werden mussten.<sup>1499</sup> Im Juli 1942 forderte Fałkowski einen Treuhänder dazu auf, ihm über 10.000 Złoty an „rückständige[r] Miete“ zu zahlen.<sup>1500</sup> Als ein weiterer Treuhänder im April 1943 Fałkowski einen eingeforderten Betrag nicht bezahlen wollte, bat der Bürgermeister den Stadtkommissar um Intervention.<sup>1501</sup> Offensichtlich wurden bis Juni 1942 etwa 90 Prozent der Verkaufsstände weiter von Juden gepachtet.<sup>1502</sup> Erst im Juli 1942 wurden jüdische vollständig durch christliche Pächter ersetzt.<sup>1503</sup>

Bei der Übernahme des Eigentums kam es mitunter zu Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Institutionen, die das „arisierte“ Vermögen für sich beanspruchten. So verhielt es sich unter anderem bei den Verkaufsständen in der Lemberger Straße 10 und 12, die nach der Übernahme sowohl die Kirche als auch ein Treuhänder für sich reklamierten. Da sie auf einem kirchlichen Grundstück standen, wurde die Miete durch die Kirche erhoben.<sup>1504</sup>

Weitere Streitigkeiten entstanden über die Kostenübernahme für Renovierungen. Als etwa der Bürgermeister das Amt der Polnischen Polizei in einem jüdischen Gebäude in der Gustaw Orlicz-Dreszer Straße 7 unterbrachte, forderte er den Treuhänder auf, die Renovierungskosten in Höhe von 3.509,85 Złoty zu bezahlen.<sup>1505</sup> Der Treuhänder weigerte sich die Kosten zu übernehmen, weil er nicht rechtzeitig über die Renovierung informiert worden sei. Diese Auseinandersetzung führte zu einem größeren Streit zwischen dem Bürgermeister und dem Stadthauptmann.<sup>1506</sup> Da das entsprechende Lokal keinen separaten Heizraum hatte, musste der Treuhänder auch auf Anweisung des Bürgermeisters einen solchen zur Verfügung stellen.<sup>1507</sup>

Wie in Cholm erstellte auch die Stadtverwaltung in Bochnia Listen der im Ort lebenden Juden, ihrer Liegenschaften sowie Verzeichnisse von Personen, die jüdische Wohnungen und Geschäfte übernahmen.<sup>1508</sup> Der Bürgermeister Franciszek

---

**1499** An den Herrn Treuhänder, 11.3.1944, APCh, AMCh, Bd. 1363, Bl. 1.

**1500** An den Treuhänder für das jüdische Eigentum, 6.7.1942, APCh, AMCh, Bd. 1363, Bl. 66.

**1501** An den Herrn Stadtkommissar, 8.4.1943, APCh, AMCh, Bd. 1363, Bl. 35.

**1502** Aufstellung der gepachteten Objekte, 1.6.1942, APCh, AMCh, Bd. 1363, Bl. 45–47.

**1503** Aufstellung der gepachteten Objekte, 1.7.1942, APCh, AMCh, Bd. 1363, Bl. 107–111.

**1504** Puławski, Funkcjonowanie urzędu powierniczego, S. 419.

**1505** An den Herrn Treuhänder, 8.3.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 20.

**1506** An den Herrn Stadtkommissar, 5.5.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 9; An den Herrn Leiter der Stadtverwaltung, 2.5.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 10; An den Herrn Leiter der Stadtverwaltung, 26.4.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 12; Sprawozdanie, 2.5.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 16; An den Stadtkommissar, 29.3.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 17.

**1507** Do Pana Treuhändera, 4.9.1941, APCh, AMCh, Bd. 1362, Bl. 48.

**1508** Vgl. Verzeichnisse in ANB, AMB, Bd. 938.

Grzesik befahl den Treuhändern, Listen mit den von ihnen verwalteten Liegenschaften anzufertigen, in denen neben der Adresse auch die Nummer der Hypothek und der Name des Besitzers aufgeführt werden mussten. Der Treuhänder T. Kociołek verwaltete kommissarisch über 30 Häuser. Seine Liste wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit einem Stift um weitere Liegenschaften, neue Hypothekennummern und die Sterbedaten der Besitzer ergänzt.<sup>1509</sup>

Die Korrespondenz des Bürgermeisters zeigt, auf welche Weise er die Übernahme verschiedener jüdischer Waren oder die Zuteilung von Läden beeinflussen konnte. Im November 1942 forderte er den Treuhänder Franciszek Göttinger auf, Herrn Jakob Rataj „laut einer mündlichen Anordnung des Leiters des Amtes für Wirtschaft b[ei] dem Herrn Kreishauptmann“ das „Geschäftslokal nach der Jüdin Witzen“ in der Kinga Straße 2 zur Errichtung eines Schneidersalons zuzuteilen. Die Schlüssel zum Lokal musste Göttingen am 18. November 1942 vormittags im Zimmer Nr. 16 der Stadtverwaltung abgeben.<sup>1510</sup> Am 21. November 1942 benachrichtigte er den Kreishauptmann, dass bei Juden zwei Pferde beschlagnahmt worden waren und „an arische Landwirte abgegeben wurden“. Ein Pferd erhielt Watta Rosiński, das andere Feliks Tarczyński.<sup>1511</sup> Leon Wyczałek erhielt von Grzesik im Dezember 1942 den Laden des „Juden Küchel-Groder“, in dem der neue Besitzer Pferdefleisch verkaufen wollte.<sup>1512</sup>

Im März 1942 schickte Grzesik dem Kreishauptmann acht Bescheinigungen über „herrenlose Häuser“ und informierte ihn, dass der Treuhänder Kociołek deren Verwaltung übernahm.<sup>1513</sup> Wie kompliziert sich mitunter die Erfassung des jüdischen Vermögens gestaltete, verdeutlicht ein Schreiben der Treuhandstelle an Grzesik. Der Leiter der Treuhandstelle fragte im April 1943, ob die „Juden M. Weinfeld und Söhne in ihrer Vermögensanmeldung auch das zur Tankstelle am Ring gehörende Vermögen und zwar einen Behälter zu 2.000 Liter und eine Zapfsäule [...] angemeldet haben“.<sup>1514</sup>

Der Bürgermeister von Gorlice, Andrzej Kwaskowski, war bei der Einziehung des jüdischen Eigentums auf verschiedene Weise involviert. Unter anderem erstellte er für den Landkommissar Dutzende von Listen über die Besitzer bestimmter Firmen, Unternehmen und Läden, die die Grundlage für die Übernahme der

---

**1509** Verzeichnis der eingezogenen und beschlagnahmten Liegenschaften, o. D., ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 969. Für noch eine längere Liste der durch Kociołek verwalteten Häuser siehe Aufstellung, 1942/1943, ANB, AMB, Bd. 920, Bl. 635–639.

**1510** An den Herrn Göttinger Franciszek, 17.11.1942, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 615.

**1511** Pferdeabgabe an Arier, 21.11.1942, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 799.

**1512** An den Herrn Wyczałek, 12.12.1942, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 839.

**1513** An der Herrn Kreishauptmann, 7.3.1942, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 199.

**1514** An den Herrn Bürgermeister, 19.4.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 713.

jüdischen Liegenschaften bildeten.<sup>1515</sup> Bei der Übernahme von Geschäften mussten Protokolle des eingezogenen Eigentums angefertigt werden. Im November 1941 bat der Landkommissar den Bürgermeister, eine Kommission zu gründen, die das Inventar von Abraham und Süssel Bergmanns Porzellan- und Glashandlung einschätzen und protokollieren sollte. Ein Mitglied der Kommission sollte ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein.<sup>1516</sup> Nach der Begehung des Geschäfts durch die gewünschte Kommission legte der Bürgermeister dem Landkommissar ein detailliertes Protokoll vor.<sup>1517</sup>

Die Korrespondenz zwischen Kwaskowski und dem Landkommissar zeigt ebenfalls, wie jüdische Wohnungen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschlagnahmt wurden. Am 31. Mai 1940 wandte sich der Landkommissar mit der Bitte an den Bürgermeister, dem Angestellten der Kreishauptmannschaft Burchardt „die Parterrewohnung des Wohngebäudes am Sportplatz [...] zu übertragen“.<sup>1518</sup> Den Anweisungen seines Vorgesetzten folgend befahl Kwaskowski am darauffolgenden Tag dem polnischen Stadtordnungsdienst, „alle Bewohner“ mit Ausnahme des ehemaligen Mitarbeiters der Kreishauptmannschaft Mikołajczyk aus dem Gebäude ausziehen zu lassen.<sup>1519</sup>

Einen Tag später wandte sich der Landkommissar mit der Frage an den Bürgermeister, ob er dem Mitarbeiter der Kreishauptmannschaft Kasimir Uzar ein Fahrrad zur Verfügung stellen könne, weil dieser es für seine „Aufsichtstätigkeiten“ benötigte.<sup>1520</sup> Der Bürgermeister erkundigte sich beim Judenrat und teilte dem Landeskommissar zwei Wochen später mit, dass eine Zuteilung nicht möglich sei. Er erklärte, dass die Stadtverwaltung keine Fahrräder besitze, keine mehr kaufen könne und der Judenrat ihm keins abgeben wolle, weil die jüdischen Fahrradrennfahrer in die Sowjetunion geflohen seien. Er empfahl dem Landkommissar jedoch, den Judenrat direkt danach zu fragen.<sup>1521</sup>

Kwaskowski half dem Landkommissar auch dabei, mehrere jüdische Fabriken zu übernehmen, wobei die Stadtverwaltung eine Seifenfabrik für sich behalten wollte.<sup>1522</sup> Am 13. Juli 1940 schickte der Landkommissar dem Bürgermeister „zwei Verfügungen des Kreishauptmannes [der Stadt] Jaslo vom 10. Juli 1940 über die

---

**1515** APSanok, AMGo, Bd. 1516, Bl. 7–187.

**1516** An die Stadtverwaltung, 26.11.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1516, Bl. 212.

**1517** An den Herrn Landkommissar, 10.1.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1516, Bl. 216; Protokoll, 8.1.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1516, Bl. 210.

**1518** An den Herrn Bürgermeister, 31.5.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

**1519** Straży Miejskiej w Gorlicach, 1.7.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 25.

**1520** An den Herrn Bürgermeister, 1.6.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

**1521** An Herrn Landkommissar, 17.6.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.; Do Swietnego Zarzadu Miejskiego, 17.6.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

**1522** An die Stadtverwaltung, 26.2.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.



Einziehung des Vermögens“ der Handelsfirma des Juden Sigismund Gleicher und der Jüdin Leja Rauch.<sup>1523</sup> Ebenso unterstützte Kwaskowski den Landkommissar bei der Auflösung von Konten jüdischer Firmen und beim Auffinden von Personen und Betrieben, denen aufgelöste jüdische Firmen Geld schuldeten.<sup>1524</sup> Nachdem Kwaskowski dies bekanntgegeben hatte, meldete sich die Aktiengesellschaft der *Baumwollmanufaktur I. K. Poznanski* aus Litzmannstadt bei ihm, die ihre Schulden ausgeglichen haben wollte und ihr Schreiben mit „Heil Hitler“ abschloss, was bei polnischen Firmen unter kommissarischer Verwaltung durchaus üblich war.<sup>1525</sup> Die Löschpapierfirma *Altesse Wisła S.A.*, die ebenso unter kommissarischer Verwaltung stand und Filialen in Krakau und Warschau hatte, bat den Bürgermeister darum, mit dem Juden Abraham Salomon Markel „ein ernstes Wort“ zu reden, weil er ihr „von Vorkriegswarenlieferungen den Betrag von 341,30 Złoty“ noch schuldig war.<sup>1526</sup> Am 18. November 1940 teilte die Firma *Tęcza* dem Bürgermeister mit, dass die Firma *Josef Spitz* mithilfe einer Bescheinigung des Bürgermeisters versucht hatte, Taschenlampenbatterien für die Wehrmacht und die Polizei zu bestellen. Der kommissarische Leiter der Firma *Tęcza* entschied sich, diese nicht zu liefern, weil „wir an jüdische Firmen nicht liefern dürfen“.<sup>1527</sup>

Für die Deutsche Handelskammer in Krakau überprüfte Kwaskowski die Herkunft der Eigentümer bestimmter Firmen in seiner Stadt. Am 11. November 1940 teilte er der Deutschen Handelskammer mit, „dass der Inhaber der Firma ‚Afrigo‘ in der Kościuszkostr. 28 ein Jude“ sei und dass die Firma unter der kommissarischen Verwaltung des Vizebürgermeisters Wojciech Kosiba stand, der am Ringplatz 1 wohnte.<sup>1528</sup> Im März 1941 teilte er der Deutschen Handelskammer die Namen und aktuellen Anschriften der Eigentümer der Firma *Ehrenberg und Holländer* mit.<sup>1529</sup>

Mit dem Landeskommissar musste Kwaskowski auch die Modalitäten der Mieteinnahmen von jüdischen Häusern, die nicht unter kommissarischer Verwaltung standen, regeln, und entscheiden, wie diese auf das Konto der Kreishauptmannschaft eingezahlt werden konnten. Das war unter anderem bei Hendlas Morgensterns Haus der Fall. Der Bürgermeister sollte ihr mitteilen, dass ihr Haus aufgrund der Verordnung vom 24. Januar 1940 eingezogen wurde und dass sie ihre

---

1523 An den Herrn Bürgermeister, 13.7.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

1524 An die Herren Bürgermeister, 11.7.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P., Obwieszczenie, 16.7.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

1525 An den Herrn Kommis. Bürgermeister, 16.7.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

1526 An die Stadtverwaltung, 1.8.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

1527 An die Stadtverwaltung Gorlice, 18.11.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1516, Bl. 191.

1528 Deutsche Handelskammer, 11.11.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, Bl. 110.

1529 Firma Ehrenberg i Holländer, 21.3.1941, APSanok, AMGo, Bd. 1601, Bl. 51.

Mieteinnahmen künftig an die Kreishauptmannschaft überweisen musste.<sup>1530</sup> Als sich die Krakauer Gummiwerke am 3. November 1942 bei Kwaskowski nach einer Chanina Gniwisch erkundigten, antwortete er, dass „Gniwisch im Monate August 1942 ausgesiedelt wurde und [ihre] gegenwertige Adresse [...] unbekannt ist“. Sein Schreiben schloss er mit der Information: „Das ganze Haben der Juden ist in Gorlice von den Behörden beschlagnahmt worden“.<sup>1531</sup>

Nach der Übernahme einer jüdischen Firma und der Ermordung ihres Besitzers lösten sich die Schulden der Kunden nicht auf, sondern konnten nach wie vor vom Bürgermeister eingefordert werden. Bruno Kochański, der gewissenhafte Bürgermeister von Kressendorf, wo sich Hans Franks Sommerresidenz befand, erstellte 1943 und 1944 zusammen mit den Treuhändern Verzeichnisse von Schuldnern, die er auf die Stadtverwaltung bestellte. Dabei handelte es sich um Polen, die ermordeten Juden Geld schuldeten.<sup>1532</sup> Franciszka Ładzińska wurde von Kochański aufgefordert, ihre Schulden am 22. Mai 1944 im Zimmer Nr. 6 der Stadtverwaltung zu begleichen. Der Betrag, den sie David Mandelbaum schuldete, betrug 5,61 Zloty.<sup>1533</sup> Bei der Übernahme der jüdischen Liegenschaften und Möbel in Kressendorf im Sommer 1941 sowie im Winter und Frühling 1942 hatte Kochański den Stadtkommissar genauso unterstützt wie viele andere Ortsvorsteher des Kreises.<sup>1534</sup>

In der Kreisstadt Końskie, in der im August 1941 nach Aussage des Judenrats noch 3.059 Juden lebten, wurden die jüdischen Läden offensichtlich ohne die Mitarbeit von Treuhändern vom Kreishauptmann und dem Bürgermeister übernommen.<sup>1535</sup> Die Läden und Betriebe wurden direkt an Polen übergeben. Die neuen Besitzer mussten die Miete auf die gesperrten Konten der Juden überweisen, die von der Kreishauptmannschaft kontrolliert wurden. Am 16. Mai 1940 informierte die Kreishauptmannschaft Władysław Dziubiński darüber, dass er einen zwischen ihm und Moszek Faber geschlossenen Vertrag genehmigte und „dass sämtliche Zahlungen, die sich aus dem Pacht- bzw. Mietvertrag ergeben, nicht an die Juden, sondern auf deren Sperrkonto in der Kreishauptmannschaft, Końskie zu zahlen sind“.<sup>1536</sup> Am 4. Juli 1940 teilte die Kreishauptmannschaft Adam Janowski, der den

---

**1530** An die Stadtverwaltung, 26.11.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1584, o. P.

**1531** An die Krakauer Gummiwerke A. G., 3.11.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1602, Bl. 183.

**1532** APKat, AMKr, Bd. 98, Bl. 69–120.

**1533** Der Bürgermeister der Stad Kressendorf, 22.5.1941, APKat, AMKr, Bd. 98, Bl. 95.

**1534** An den Herrn Stadtkommissar in Kressendorf, 12.7.1941, ANKr, ANW, Bd. 976, Bl. 589; An den Herrn Stadtkommissar in Kressendorf, 5.2.1942, ANKr, ANW, Bd. 976, Bl. 715; An den Herrn Stadtkommissar in Kressendorf, 4.4.1942, ANKr, ANW, Bd. 976, Bl. 727. Für die Erfassung und Übernahme des jüdischen Eigentums im Kreis siehe ANKr, ANW, Bd. 976.

**1535** Für das 43 Seiten lange Verzeichnis der Juden siehe APSi, AMKo, Bd. 448.

**1536** Herrn Władysław Dziubiński, 16.5.1940, APKi, AMKo, Bd. 423, Bl. 57.

Laden von Szmul Cweijg übernommen hatte, dasselbe mit und fügte hinzu, dass „eine Beschäftigung von Juden in dem übernommenen Geschäft unbedingt verboten ist“.<sup>1537</sup> Am 18. September 1940 teilte der Bürgermeister einer Stanisława Majewska mit, dass er „ihre Bitte, die jüdische Friseurin Golda Goldmann in ihrem Salon zu behalten, nicht berücksichtigen kann“, weil „polnische Besitzer der Betriebe endlich beweisen sollten, dass sie ohne Juden ihre Arbeitswerkstätte führen“ könnten.<sup>1538</sup>

Nach der Übernahme der Geschäfte durch die Polen überwachten der Kreishauptmann und der Bürgermeister, dass die neuen „arischen“ Besitzer die alten jüdischen Eigentümer nicht als ihre Mitarbeiter einstellten oder gar als „stille Mitinhaber“ behielten. Zum Zweck dieser Kontrollen wurde sogar ein eigenes Büro mit dem Namen „Preisüberwachungsstelle“ eingerichtet. Jarosław Tyszkowski, der im März 1941 Sara Rubinstein, die ehemalige Besitzerin des von ihm übernommenen Textilgeschäfts, beschäftigte, entzog der Bürgermeister auf Veranlassung des Kreishauptmanns die Gewerbesteuerkarte. Der Kreishauptmann hatte „den begründeten Verdacht“, dass sie „die stille Mitinhaberin“ des Geschäfts war.<sup>1539</sup> Im März 1941 musste der Bürgermeister auf Veranlassung des Kreishauptmanns auch dem Schuster Piotr Kuźmo, der einen übernommenen Schuhladen besaß, die Gewerbekarte entziehen, weil die Preisüberwachungsstelle festgestellt hatte, „dass Sie von 3 Juden finanziert werden, welche mit meiner Genehmigung und zwar als Schäftemacher bei Ihnen beschäftigt werden, in Wirklichkeit stille Teilhaber sind, die im Geschäft den Ein- und Verlauf überwachen“.<sup>1540</sup>

In den wenigen Städten des GG, in denen kein Bürgermeister wirkte, wurde das jüdische Eigentum ebenfalls mit Hilfe der Stadtverwaltung und der Treuhänder übernommen. In diesen Orten wurde der Enteignungsprozess von bestimmten Abteilungsleitern der Stadtverwaltung koordiniert, die den Stadthauptmann bzw. Stadtkommissar unterstützten und mit den kommissarischen Verwaltern zusammenarbeiteten. In Nowy Sącz erstellte die Stadtverwaltung bereits zu Beginn der Besatzung ein Verzeichnis mit „katholischen“ und ein zweites mit „jüdischen“ Läden. Das erste Verzeichnis umfasste 197 Besitzer, das zweite 516. Zusätzlich erstellte die Stadtverwaltung noch Verzeichnisse über jüdische Läden in bestimmten Straßen und über das Einkommen jüdischer Firmen. Alle diese Listen dienten als Grundlage zur Übernahme des jüdischen Eigentums.<sup>1541</sup>

---

**1537** Herrn Adam Janowski, 4.7.1940, APKi, AMKo, Bd. 423, Bl. 73.

**1538** Do Pani St. Majewskiej, 18.9.1940, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 94.

**1539** An den Herrn Tyszkowski Jarosław, 13.3.1941, APSi, AMKo, Bd. 429, Bl. 122.

**1540** An den Herrn Piotr Kuźmo, 12.3.1941, APSi, AMKo, Bd. 429, Bl. 124.

**1541** ANNS, AMNS, Bd. 937, Bl. 1–53; ANNS, AMNS, Bd. 938, Bl. 1–193. Für die Übernahme jüdischer Möbeln in Krakau siehe Dagmara Swałtek-Niewińska, „Gospodarowanie“ żydowskimi me-

## Die Große Umverteilung II. Nach den Deportationen

Die dritte und letzte Phase der Aneignung des jüdischen Eigentums begann nach der Ermordung der Juden und der Auflösung der Ghettos. Teilweise wurden ganze Stadtviertel frei, was in vielen Orten das Problem der Wohnungsknappheit größtenteils behob und in einigen Orten sogar einen Wohnungsüberschuss schuf. Bis dahin war das GG vor allem wegen der Umsiedlung von Polen aus den ins Deutsche Reich eingegliederten Gebieten und der Stationierung von Deutschen überbevölkert. Viele der von den ermordeten Juden zurückgelassenen Häuser und Wohnungen befanden sich jedoch in einem schlechten Zustand, weil die Ghettos oft in armen Stadtvierteln ohne Kanalisation und moderne Infrastruktur errichtet worden waren und weil die Häuser monatelang von Menschen bewohnt gewesen waren, die sich in einer prekären materiellen, sozialen und hygienischen Lage befunden hatten. Hinzu kam, dass einige Häuser nach der Deportation der Juden von polnischen Stadtbewohnern oder Bauern aus der Gegend ausgeraubt und demoliert worden waren, ein Phänomen, dass sich in fast allen der in dieser Studie untersuchten Gemeinden zu einem Problem, sogar einer regelrechten Plage entwickelte.<sup>1542</sup> Deshalb mussten in vielen Städten ganze Häuser abgerissen werden. Die noch intakten Wohnungen und Häuser wurden nach einer Grundreinigung und Desinfektion von Treuhändern oder den Stadtverwaltungen an Polen vermietet. Zumindest in einem Teil der Städte hatten die von Juden zurückgelassenen Häuser offiziell keine Besitzer mehr und gehörten nun – wie ein Übergabeprotokoll aus Kressendorf zeigt – der Stadtverwaltung. Daher mussten die Stadtverwaltungen die Immobilien mitsamt den zugehörigen Grundstücken an die Treuhänder übergeben, damit diese sie verwalten und vermieten konnten.<sup>1543</sup> Zuvor musste der Bürgermeister eine genaue Aufstellung des gesamten im Bereiche der Stadt Kressendorf vorhandenen jüdischen Liegenschaften erstellen.<sup>1544</sup> Der Bürgermeister war ebenfalls dafür zuständig, ein Verzeichnis aller „zur Zeit benutzten beschlagnahmten und eingezogenen Möbel- und Wohnungseinrichtungsgegenständen“ zu erstellen.<sup>1545</sup> Einige Stadtverwaltungen versuchten nach der Ermordung der Juden, jüdische Gebäude als Verwaltungsgebäude zu nutzen. Obwohl die Treuhän-

---

blami w Krakowie w latach 1939–1945. Działalność Möbelbeschaffungsamt, in: Grabowski / Libionka (Hrsg.), Klucze i kasa, S. 255–298.

**1542** Kazimierz Reczyński, APW, ZR, Bd. 748, Bl. 7.

**1543** Protokoll, 27.5.1942, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 462.

**1544** Feststellung des gesamten jüdischen Liegenschaftsbesitzes, 5.2.1942, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 715.

**1545** Erfassung von beschlagnahmten und eingezogenen Möbeln, 4.4.1942, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 727.

derschaft in Orten wie Grójec oder Główno der Idee, in diesen Gebäuden das Bürgermeisteramt zu errichten, widersprach, stand diesem Vorhaben nach dem Abzug der deutschen Truppen gegen Ende des Krieges nichts mehr im Wege.<sup>1546</sup>

Warschau stellte eine Ausnahme dar. Nach den Deportationen von 310.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto zwischen dem 21. Juli und dem 22. September 1942, wurde das Ghetto in drei etwa gleichgroße Gebiete geteilt. Der südliche Teil (das kleine Ghetto) wurde der christlichen Bevölkerung bzw. der Stadtverwaltung übergeben. Der mittlere Teil wurde unbewohnt gelassen. Im nördlichen Teil (das große Ghetto) wurde das sogenannte Restghetto gegründet, in dem etwa 35.000 Personen lebten.<sup>1547</sup> Diese übriggebliebenen Juden hatten im Restghetto zum ersten Mal ausreichend Platz, obwohl ihnen nur etwa ein Drittel der Fläche des alten Ghettos zur Verfügung stand. Sie arbeiteten in „Szops“, gingen neue Beziehungen ein und versuchten trotz der traumatischen Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate „normal“ zu leben. Während des Aufstands im Warschauer Ghetto, der am 19. April 1943 begann und bis zum 16. Mai dauerte, wurden viele Häuser des Restghettos und in den Grenzgebieten zerstört. Die Stadtverwaltung intervenierte während des Aufstands bei der Stadthauptmannschaft und anderen Behörden, wenn Gebäude außerhalb des Ghettos, wie das Stadtarchiv in der Długa Straße, durch die Kämpfe gefährdet waren.<sup>1548</sup>

Die Gebäude, welche die Warschauer Stadtverwaltung infolge der Deportationen der Juden und der anschließenden Verkleinerungen des Ghettos erhielt, befanden sich überwiegend in einem schlechten oder sogar maroden Zustand. Viele hatten keine Fenster und Türen mehr, bei einigen fehlten die Fußböden oder sogar ganze Dächer. In einem ähnlichen Zustand befanden sich die Häuser, die Stadtverwaltungen in anderen Städten nach den Deportationen übernahmen. Diese Gebäude waren jedoch nur teilweise von ihren jüdischen Bewohnern zerstört worden. Die Hauptverantwortlichen für die häufigen Demolierungen waren meistens christliche Polen, die kurz nach den Deportationen bzw. der Ermordung der Juden die leerstehenden Häuser ausraubten, nach „jüdischen Schätzen“ wühlten und Türen sowie Holzböden als Brennmaterial mitnahmen.<sup>1549</sup>

In seinen Nachkriegserinnerungen schrieb Kulski, dass er es nach dem Aufstand im Warschauer Ghetto abgelehnt habe, eingelagerte jüdische Möbel zu erwerben, um sie an die einzelnen Abteilungen zu verkaufen. Ebenso habe die Stadtverwaltung laut Kulski grundsätzlich jede Beteiligung bei der Übernahme des jüdi-

---

**1546** An den Chef des Amtes, 5.8.1943, APW, USDW, Bd. 118, Bl. 4–5.

**1547** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 109.

**1548** Pawłowicz, Okupacyjne dzieje samorządu, S. 121; Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 706–710, 760–763; Kulski, Działalność Zarządu Miejskiego, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 21.

**1549** Kazimierz Reczyński, APW, ZR, Bd. 748, Bl. 7–8.

schen Eigentums verweigert und ein entsprechendes Schreiben an die Stadthauptmannschaft geschickt, was die deutschen Aufsichtsbehörden auch akzeptiert hätten.<sup>1550</sup> Bei dieser geschönten Darstellung handelt es sich jedoch nachweislich um eine Nachkriegsrechtfertigung, die dazu diente, die Beteiligung der Stadtverwaltung an der antisemitischen Judenpolitik der Besatzer zu verschleiern und ihre praktische Involvierung in die Ausplünderung der Warschauer Juden zu rechtfertigen. Zeitgenössische Dokumente belegen, dass die Stadtverwaltung und der Bürgermeister der ehemaligen Hauptstadt in die Übernahme des jüdischen Eigentums, ähnlich wie in anderen Städten des GG, involviert waren. Ohne sie wäre die Enteignung jüdischer Wohnungen und ihre Vermietung an Christen gar nicht möglich gewesen. Neben der Treuhandverwaltung, dem Wohnungsamt der Stadthauptmannschaft und dem Bürgermeister spielte dabei das Quartieramt der Stadtverwaltung eine wichtige Rolle. Wie der Leiter dieser Institution, Zygmunt Ogrodzki, in seinen Erinnerungen vom September 1946 in sachlich-nüchternem Ton schildert, begann die Übernahme der Häuser bereits mit den Verkleinerungen des Ghettos bzw. der Verschiebung der Grenzen im November 1940. Es handelte sich um einen kontinuierlichen Prozess, der bis zum Ghetto-Aufstand und dessen Folgen dauerte.<sup>1551</sup>

Das Warschauer Quartieramt führte bereits nach der Schließung des jüdischen Wohnviertels im März 1941 sechs Bedürftigkeitsstufen für christliche Polen ein: A, B, C, D, P und Z. Die Kategorie A umfasste Personen, die aufgrund einer Verordnung „deutscher Behörden“ aus dem jüdischen Wohnviertel ausgesiedelt wurden. Kategorie B waren alle Personen, die aus Westpolen ins GG umgesiedelt worden waren. Kategorie C umfasste alle Personen, deren Häuser infolge der Kriegshandlungen von 1939 zerstört worden waren. Kategorie D umfasste alle Personen, die sich aktiv um eine Wohnung bemühten. Kategorie P war für Personen reserviert, die bei der Verschiebung der Ghattogrenzen umgesiedelt wurden. In Z Kategorie fielen alle, die Wohnungen tauschen wollten. Zusätzlich wurde noch die Kategorie AP für Personen eingeführt, die bei der Errichtung des Ghettos keine Ersatzwohnung erhalten hatten.<sup>1552</sup>

Die Stadtverwaltung teilte Polen anhand dieser Bedürftigkeitsstufen Wohnungen bereits im Zuge der Verkleinerungen des Ghettos 1941 und Anfang 1942 zu. Im August 1942, als die Deportationen in das Vernichtungslager Treblinka noch nicht abgeschlossen waren, erhielt die Stadtverwaltung die ersten Straßen des südlichen Teils des Ghettos. Bereits im Vorfeld bereitete Kulski einen Plan vor, wie diese Wohnungen unter den christlichen Polen verteilt werden sollten. Nach seinen Vor-

---

1550 Kulski, *Działalność Zarządu Miejskiego*, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 21.

1551 Zygmunt Ogrodzki, *Wydział kwaterunkowy*, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 39–41.

1552 Ebenda, Bl. 12.

stellungen sollte ein Zimmer einer bis zwei Personen, eine Einzimmerwohnung zwei bis drei Personen, eine Zweizimmerwohnung vier Personen, eine Dreizimmerwohnung fünf Personen und so weiter zugeteilt werden. Fachkräfte sollten ein zusätzliches und Ärzten zwei zusätzliche Zimmer erhalten. Insgesamt erhielt die Stadtverwaltung infolge der Deportationen etwa 10.000 Wohnungen, die sie unter christlichen Polen verteilen konnte. Gleichzeitig wurden vollständige Häuser deutschen und polnischen Treuhändern zugeteilt. Zunächst vergab die Stadtverwaltung Häuser an Personen der Kategorie A und AP. Wohnungssuchende Polen mit anderen Kategorien konnten eine Wohnung nur mit einer Genehmigung des Bürgermeisters erhalten.<sup>1553</sup> Die Zuteilung der vielen freigewordenen Wohnungen nach der Auflösung des Ghettos entspannte die Wohnungslage in Warschau. Ende 1942 waren etwa die Hälfte aller Wohnungen des südlichen Teils des ehemaligen Ghettos von christlichen Polen bewohnt.<sup>1554</sup> Gegenstände, die Juden im Ghetto hinterlassen hatten, sammelte die sogenannte Werterfassungsstelle, die auch jüdische Arbeiter aus dem Restghetto einstellte.<sup>1555</sup>

Anfang 1943 war der Leiter des Quartieramts sehr optimistisch. Erstens ging er davon aus, dass bald das deutsche Stadtviertel verkleinert werden würde. Zweitens hoffte er auf eine Deportation der Juden auch aus dem Restghetto, wodurch auch deren Wohnungen an polnische Wohnungssuchende verteilt werden könnten. Im Frühling 1943 wurde das deutsche Viertel jedoch nicht verkleinert, sondern sogar vergrößert.<sup>1556</sup> Als die Verteilung der Wohnungen im südlichen Teil des ehemaligen Ghettos im März 1943 abgeschlossen wurde, bereitete das Quartieramt einen Plan für die Verteilung der Wohnungen im Restghetto vor. Der Aufstand im Ghetto im April 1943 zerschmetterte jedoch diese Pläne. Ein Luftangriff am 13. Mai 1943 spitzte die Lage weiter zu, weil etwa 2.500 Personen ausgebombt wurden.<sup>1557</sup>

Bürgermeister Kulski und seine Stadtverwaltung spielten eine zentrale Rolle bei der Erfassung und Verteilung der Wohnungen im Gebiet des aufgelösten Ghettos und anderen Stadtteilen. Ein Jahr nach Abschluss der Deportationen unterstützte er weiterhin den Stadthauptmann bei der Übernahme, Kontrolle und Verwaltung des jüdischen Eigentums; diese Praxis wurde auch in anderen Städten im GG gehandhabt. Am 23. Dezember 1943 wandte sich Kulski mit der Bitte an Leist, die Frist für die Überprüfung der jüdischen Grundbücher um drei Monate zu verlängern, weil der Arbeitsaufwand selbst für die große und eingespielte Warschau-

---

1553 Ebenda, Bl. 39–41.

1554 Ebenda, Bl. 47.

1555 Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 111.

1556 Zygmunt Ogrodzki, *Wydział kwaterunkowy*, APW, ZR, Bd. 272, Bl. 48.

1557 Ebenda, Bl. 49.

er Verwaltung enorm war.<sup>1558</sup> Wie in anderen Städten ließ Kulski überprüfen, ob konkrete Häuser und Grundstücke in der Stadt und im Kreis Warschau von bestimmten Personen erworben werden konnten. Dabei musste die Stadtverwaltung sowohl die Hypothek der Liegenschaft als auch die Abstammung und den Hintergrund des potentiellen Käufers überprüfen.<sup>1559</sup> Am 15. Februar 1944 beauftragte Kulski seine Mitarbeiter in einem Rundschreiben, den Schaden an allen Gebäuden sowie Straßen und Bürgersteigen im ehemaligen Ghetto zu errechnen.<sup>1560</sup>

In anderen Städten leerten sich ähnlich wie in Warschau durch die Deportation der jüdischen Bevölkerung ganze Viertel, so dass die Kommunen nicht nur die Wohnungsknappheit beheben konnten, sondern auch ein Bedarf nach Zuzüglern, vor allem Handwerkern, Händlern und anderen Spezialisten entstand. Weil viele Juden bis zum Krieg überwiegend in Handel und Handwerk beschäftigt gewesen waren und in einigen Städten 70 bis 80 Prozent des Bedarfs gedeckt hatten, standen 1942 und 1943 viele Städte vor einem ernsten Wirtschaftsproblem. Darüber beschwerte sich etwa der Tschenstochauer Bürgermeister in einem flüchtigen Gespräch mit dem Gouverneur Ernst Kundt.<sup>1561</sup> Der Kreishauptmann von Siedlce, Friedrich Seemann, gab wenige Tage nach der Deportation der Juden in seinem Kreis bekannt:

Durch Aussiedlung der Juden sind Arbeitsplätze und Wohnungen in den Städten Siedlce, Losice und Mordy frei geworden. Strebsamen und tüchtigen Menschen, insbesondere Handwerkern aller Berufe, ist jetzt die Möglichkeit gegeben, in den genannten Städten eine Lebensexistenz aufzubauen. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, meldet sich bei dem zuständigen Bürgermeister. [...] Der zuständige Bürgermeister wird mitteilen, ob die Übersiedlung möglich ist und welche Wohnung zugewiesen wird.<sup>1562</sup>

Ein ähnlicher Bedarf entstand in vielen anderen Städten des GG. Der Bürgermeister der Stadt Końskie W. Knopiński schickte am 28. November 1942 entsprechende Annoncen mit Stellenangeboten an die Redaktionen der Zeitungen *Dziennik Radomski* und *Nowy Kurier Warszawski*.<sup>1563</sup> Darauf erhielt er mehrere Anfragen von polnischen Interessenten und konnte das Problem des Mangels an qualifizierten Handwerkern in seiner Stadt teilweise lösen. Eine der ersten Bewerbungen erhielt der Bürgermeister am 13. Dezember 1942 von dem Schneider Łukasz Pełka aus

---

**1558** Jüdische hypothekarisch sichergestellte Guthaben, 23.12.1943, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 47.

**1559** APW, KBMW, Bd. 382, Bl. 4–70; APW, KBMW, Bd. 382, Bl. 1–31.

**1560** Okólnik Nr. 507, 15.2.1940, APW, KBMW, Bd. 26, Bl. 8.

**1561** Rybicki, Pod znakiem, S. 200–201.

**1562** Bekanntmachung, 27.8.1942, APSi, AMSi, Bd. 1290, o. P.

**1563** Do Redakcji Dziennika Radomskiego, 28.11.1942, APKi, AMKo, Bd. 423, Bl. 1; Do Redakcji Nowego Kuriera Warszawskiego, 28.11.1942, APKi, AMKo, Bd. 423, Bl. 2.



Warschau.<sup>1564</sup> Bereits vier Tage später antwortete Knopiński, dass „ein guter Schneider sich in hiesiger Stadt niederlassen kann und wird in der Lage sein, einen guten Umsatz zu machen. Eine Wohnung und einen Laden werden Ihnen im Januar zugeteilt werden“. Die Zuteilung einer Nähmaschine konnte der Bürgermeister dem Schneider Pełka nicht zusichern, aber er versprach ihn bei der Beschaffung zu unterstützen.<sup>1565</sup> Trotz des eklatanten Fachkräftemangels akzeptierte Knopiński jedoch nicht alle Bewerber. Einem Mieczysław Krauze aus Grójec teilte er mit, dass es schon genug Fotoläden in der Stadt gäbe.<sup>1566</sup> Ebenso schrieb er dem Bäcker Stanisław Janus, der um „die Zuteilung einer der jüdischen Bäckereien“ gebeten hatte, dass es „in Końskie schon genug Bäckereien“ gab.<sup>1567</sup>

Verlockend für die Bewerber war nicht nur die Übernahme eines Betriebs, sondern auch die Zuteilung einer Wohnung. Aus der Korrespondenz Knopiński geht hervor, dass der Bürgermeister Anfang 1943 sehr viele freie Wohnungen zur Verfügung hatte. Irena Szpalska in Warschau teilte er mit, dass „ausgebildete Schneiderinnen in unserer Stadt trotz des Krieges einen guten Umsatz“ machen könnten und dass „es sehr viele freie ehemals jüdische Wohnungen gibt, die jedoch zuerst renoviert werden müssen. Die Miete ist sehr niedrig, weil aus der Vorkriegszeit“. <sup>1568</sup> Der Uhrmacher Edmund Kropka aus Warschau erfuhr von dem Bürgermeister, dass „ein guter Fachmann, Uhrmacher einen guten Umsatz“ in Końskie machen könne und dass freie „Wohnungen nach meinen Schätzungen in zwei Monaten“ vorhanden sein würden.<sup>1569</sup>

Es ist nicht bekannt, wie die Ansiedlung der neuen Handwerker in Końskie im Einzelnen verlief. Aus der Korrespondenz im März 1943 geht jedoch hervor, dass die Stadtverwaltung Probleme bei der Instandsetzung der durch Juden verlassenen Wohnungen hatte. Ende März 1943 teilte der Bürgermeister dem Arzt Aleksander Groza mit, dass die „Ansiedlung eines neuen Arztes auf ernsthafte Wohnungsschwierigkeiten“ stoßen könnte.<sup>1570</sup> Bereits am 6. Februar 1943 veröffentlichte der Bürgermeister eine Bekanntmachung, in der er „zum letzten Mal“ davor warnte, die verlassenen jüdischen Wohnungen und den jüdischen Friedhof zu plündern und mit der „strengsten Strafe“ drohte.<sup>1571</sup> Jüdische Wohnviertel wurden in vielen Orten häufig gleich nach der Aussiedlung geplündert, wovon zahlreiche warnende

---

**1564** Do J. W. P. Burmistrza, 13.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 7.

**1565** Do Pana Pełki Łukasza, 17.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 11.

**1566** Do Pana Krauze Mieczysława, 17.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 14.

**1567** Do Pana Burmistrza, 13.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 22; Do Pana Janusa Stanisława, 17.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 24.

**1568** Do Pani Ireny Szpalski, 17.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 21.

**1569** Do Pana Kopki Edmunda, 12.12.1942, APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 14.

**1570** Do Pana Inż. Grozy Aleksandra, o. D., APSi, AMKo, Bd. 423, Bl. 113.

**1571** Ostrzeżenie, 6.2.1943, APKi, AMKo, Bd. 371, Bl. 10.

Bekanntmachungen zeugen. Der Bürgermeister von Biala Podlaska, A. Walawski, gab nach der Auflösung des Ghettos bekannt, „dass das Betreten des ehem. Judenviertels ohne besonderen Ausweis unbedingt verboten ist“ und erinnerte daran, dass „aufgrund der Anordnung des Herrn Kreishauptmanns [...] Plündern von Häusern, Geschäften usw. [...] mit dem Tode bestraft“ werde.<sup>1572</sup> In einer weiteren Verordnung rief er dazu auf, aus dem Ghetto gestohlene Gegenstände zurückzugeben.<sup>1573</sup>

Die Übernahme des jüdischen Eigentums in Grójec ähnelte in vielerlei Hinsicht dem Enteignungsprozess in Końskie. In dem Shtetl bei Warschau begann die große Verteilung von Häusern und Wohnungen bereits im Februar 1941, kurz nachdem die Grójecer Juden ins Warschauer Ghetto umgesiedelt worden waren und die Stadt die Hälfte ihrer Bewohner verlor. Der Bürgermeister warnte unmittelbar nach der Umsiedlung der Juden seine christlichen Stadtbürger, dass das Plündern der Häuser im Ghetto verboten war.<sup>1574</sup> Wojdak und andere Bürgermeister des Kreises erhielten von der Kreishauptmannschaft detaillierte Anweisungen, wie nach der Deportation der Juden mit dem Ghetto zu verfahren war. Diesen Anweisungen zufolge sollte Wojdak den verlassenen Stadtteil nach Wertgegenständen durchsuchen lassen. Diese Gegenstände mit Ausnahme von Möbeln sollte er in Verwahrung nehmen, den Kreishauptmann über Umfang und Wert der Gegenstände informieren und, falls erforderlich, sie der Kreishauptmannschaft übergeben. Anschließend sollte der „Stadtdesinfektor“ die Wohnungen unter Aufsicht des Kreisarztes desinfizieren. Im nächsten Schritt sollten die frisch desinfizierten und möblierten Wohnungen dem „polnischen Hilfskomitee zur Unterbringung der zu erwartenden evakuierten Polen“ zur Verfügung gestellt werden. Falls eine leer gewordene Wohnung oder ein Haus vor der Errichtung des Ghettos einem Polen gehört hatte, sollte diese Person ihr Eigentum zurückbekommen. Ohne die Genehmigung des Kreishauptmanns durften weder der Bürgermeister noch eine andere Behörde eine freie Wohnung einer anderen Person als einem polnischen Aussiedler aus Westpolen übergeben. Ebenso durfte ausschließlich der Kreishauptmann die Läden und Betriebe verteilen, die er in erster Linie den Aussiedlern aus Westpolen zuteilte. Obwohl die meisten Übergaben einer formellen Zustimmung des Kreishauptmanns bedurften, entschied oft der Bürgermeister, wer wessen Wohnung, Haus oder Betrieb bekam. Wojdak war persönlich auch für die Desinfizierung der Häuser verantwortlich und musste dem Kreishauptmann bis zum 10. März 1940 einen Bericht darüber vorlegen.<sup>1575</sup>

---

**1572** Bekanntmachung, 28.9.1942, in: Magier, *Afisz Okupacyjny*, S. 24.

**1573** Bekanntmachung, 7.10.1942, in: Magier, *Afisz Okupacyjny*, S. 26.

**1574** *Ogłoszenie*, 24.02.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 22.

**1575** *Sicherstellung und Verwaltung*, 4.3.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 11.

Den Anweisungen des Kreishauptmanns folgend, berief Wojdak eine siebenköpfige Kommission, die das Gebiet des Ghettos und die verlassenen Wohnungen vor Plünderungen sichern sollten. Die Kommission sollte außerdem ein Verzeichnis aller leerstehenden Wohnungen erstellen, die Verteilung an die Aussiedler aus Westpolen koordinieren und die notwendigen Reparaturen veranlassen.<sup>1576</sup> Eine weitere vom Bürgermeister berufene Kommission überprüfte Häuser, die sich in einem schlechten Zustand befanden. Sie entschied insgesamt 15 baufällige Häuser abzutragen.<sup>1577</sup> Das Polnische Hilfskomitee, das sich um die Bedürftigen in Grójec kümmerte, verteilte ebenfalls jüdische Wohnungen und Möbel an ausgesiedelte Polen.<sup>1578</sup>

Unter den Personen, die den Kreishauptmann oder den Bürgermeister nach jüdischen Wohnungen oder Gegenständen fragten, waren viele Polizisten. Am 21. Februar 1941 bat der Polizeihauptmann Maciej Gabała um die Erlaubnis, die Wohnung von Dr. Boim in der Stodolna Straße 4 beziehen zu dürfen. Falls dies nicht möglich sein sollte, bat er stattdessen um „die vom jüdischen Dentisten verlassenen Wohnung“.<sup>1579</sup> Wojdak sicherte daraufhin Boims Wohnung Gabała mündlich zu. Der Kreishauptmann bestätigte die Abmachung.<sup>1580</sup> Der Oberwachtmeister der Kriminalpolizei Konstanty Detz bat Wojdak, ihm für den privaten Gebrauch mehrere Möbelstücke zuzuteilen. Neben einem Bett und Tisch bat er um einen Eimer und eine Waschschüssel. Seinen Antrag wurde vom Generalkommissariat der Sipó unterstützt.<sup>1581</sup>

Viele Bitten um Wohnungen wurden direkt an den Kreishauptmann Zimmermann gerichtet, der jedoch fast immer den Bürgermeister konsultierte, bevor er eine Entscheidung traf.<sup>1582</sup> Als Aleksander Kostrzewski den Kreishauptmann um die „Zuweisung des Geschäftsladens [...] von dem Juden Lesser“ bat, um dort eine Ofensetzerei zu errichten, sah Wojdak „keine Hindernisse und [erhob] keine Bedenken gegen die Zuteilung“ des Lokals.<sup>1583</sup> Der Kreishauptmann kontrollierte zwar formal den Prozess der Wohnungszuteilungen, hatte jedoch nicht das erforderliche Hintergrundwissen, um in Einzelfällen zu entscheiden. Wojdak sprach deshalb Wohnungen, Häuser und Betriebe oft mündlich zu und der Kreishauptmann bestätigte seine Entscheidung.<sup>1584</sup> Bestimmte Angelegenheiten wie die „Ex-

---

**1576** Instrukcja dla Komisji Kwaterunkowej, o. D., APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 1.

**1577** Protokoll, 23.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 22.

**1578** Do Pana Burmistrza, 22.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 353.

**1579** An den Herrn Kreishauptmann, 21.2.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 60.

**1580** Pan Burmistrz Miasta Grójca, 26.2.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 61.

**1581** Pan Burmistrz miasta Grójca, 6.8.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 36.

**1582** An den Herrn Kreishauptmann, 14.8.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 45.

**1583** An Herrn Kreishauptmann, 29.8.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 63.

**1584** An Herrn Kreishauptmann, 7.8.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 107.

mission des Lewkowski aus dem Hause des Sauer“ regelte der Bürgermeister telefonisch mit dem Kreishauptmann.<sup>1585</sup> Wegen der hohen Zahl der Anfragen bearbeiteten Zimmermann und Wojdak mehrere Anträge pro Tag. Allein am 10. November 1941 musste Wojdak über 12 Anträge entscheiden. Der Verwalter des jüdischen Grundvermögens war in den Entscheidungsprozess ebenfalls involviert.<sup>1586</sup> Bereits am 21. März 1941, vier Wochen nach der Aussiedlung der Juden, übergaben der Bürgermeister und der Kreishauptmann 107 Wohnungen und Läden an neue christliche Besitzer.<sup>1587</sup>

Zimmermann hatte zwar vor, die Wohnungen überwiegend an Umsiedler aus Westpolen zu verteilen, aber es bewarben sich darum auch sehr viele Polen, die in den benachbarten Dörfern wohnten und in Grójec arbeiteten. Auch Interessenten aus Warschau reichten Anträge ein.<sup>1588</sup> Josef Komorowski aus dem Dorf Sadków, der in Grójec als Schlosser in einer Landmaschinenfabrik arbeitete, bewarb sich um die Wohnung Nr. 13 am Ring 20. Zimmermann bat Wojdak diese Aufgabe für ihn zu erledigen.<sup>1589</sup> Edmund Sobkowiak bewarb sich um eine Wohnung in der Nähe der Schmalspurbahnstation, wo er arbeitete. Seine Bewerbung begründete er damit, dass in wenigen Wochen seine Hochzeit bevorstand.<sup>1590</sup> Stanislaus Kurmel, ein „Arier christlichen Glaubensbekenntnisses“ bat die „Hochlöbliche Stadtverwaltung“ um die Zuteilung eines Geschäftslokals.<sup>1591</sup> Viele Antragsteller kannten sich im ehemaligen Ghetto bestens aus und beantragten in der Regel eine bestimmte Wohnung mit Angabe der genauen Adresse. Waclaw Krawczyński wollte beispielsweise die Wohnung Nr. 2 in der Mogielnicka Straße haben.<sup>1592</sup>

Viele Wohnungen wurden Mitarbeitern der Kreishauptmannschaft, der Stadtverwaltung oder anderer Ämter zugeteilt. Der Kreishauptmann bat den Bürgermeister etwa darum, seiner Mitarbeiterin Maria Malinowska eine Wohnung in der Nähe der Kreishauptmannschaft zuzuteilen, weil sie im Kasino als Küchenmädchen angestellt war.<sup>1593</sup> Władysław Wawrzyniak wollte ebenfalls in der Nähe der Kreishauptmannschaft wohnen, wo er seit Mai 1941 als hydraulischer Monteur angestellt war. Er bat um „die Wohnung an der Piłsudskistr. 27 nach dem Ing. Schulze“.<sup>1594</sup> Der ehemalige Hausmeister Antoni Idzikowski bewarb sich um die Woh-

---

**1585** An den Herrn Kreishauptmann, 30.9.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 111.

**1586** Dem Herrn Bürgermeister, 10.11.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 169.

**1587** Wykaz sklepów i mieszkań, 21.3.1941, APM, AMGr, Bd. 543, Bl. 116–117.

**1588** Herrn Kreishauptmann, 29.11.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 194.

**1589** An Herrn Kreishauptmann, 29.9.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 125.

**1590** An Herrn Kreishauptmann, 17.10.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 129.

**1591** An die Hochlöbliche Stadtverwaltung, 17.3.1941, APM, AMGr, Bd. 543, Bl. 154.

**1592** Do Pana Burmistrza, 19.5.1941, APM, AMGr, Bd. 543, Bl. 334.

**1593** An den Herrn Bürgermeister, 29.10.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 138.

**1594** Das Gesuch, 31.10.1941, APM, AMGr, Bd. 544, Bl. 166.

nung Nr. 14 in dem Haus, in dem er bereits wohnte. Er begründete sein Gesuch damit, dass er nicht mehr als Hausmeister arbeitete und seine Dienstwohnung an seinen Nachfolger übergeben wolle. Der Bürgermeister sprach ihm daraufhin die Wohnung zu.<sup>1595</sup> Das Bauunternehmen *Polstephan* beantragte bei der Stadtverwaltung eine Wohnung für eine Person, die den Bau des Flughafens in Słomczyn leitete.<sup>1596</sup> Der Kommandant des Gefängnisses in Grójec bat, seinem Mitarbeiter Zygmunt Adamczyk eine Wohnung im jüdischen Stadtviertel zuzuteilen. Der Bürgermeister kam dieser Bitte umgehend nach.<sup>1597</sup>

Die Gründe für die Beantragung einer Wohnung waren sehr verschieden. Während einige Personen Wohnungen beantragten, weil sie in eine größere Wohnung umziehen wollten oder sich ihre Wohnung in einem schlechten Zustand befand, reichten andere ihren Antrag einfach deshalb ein, weil es in der Stadt viele leere und attraktive Wohnungen gab. Der Maurer Aleksy Dzikowski bat um die „Zuteilung einer jüdischen Wohnung im Neuen Markt 1, die aus zwei Zimmer und Küche bestand“, weil er sieben Kindern hatte und sich seine alte Wohnung in einem sehr schlechten Zustand befand.<sup>1598</sup> Scholastyka Zapartowicz bat Wojdak, ihr eine neue Wohnung zuzuteilen, weil ihre gegenwärtige Unterkunft wegen Nässe für ihre kranke Tochter ungeeignet war. Der Bürgermeister zögerte nicht und bewilligte das Gesuch.<sup>1599</sup> Józef Wojciechowski bat um eine Wohnung in der Kościelna Straße, weil dort viele Wohnungen leer standen und er gerade als Diener aus dem Haus von Herrn Jesiorowski entlassen worden war.<sup>1600</sup> Der Korbmacher Antoni Boczkowski bat um eine jüdische Wohnung in der Mogielnicka Straße 3, um dort eine Werkstatt zu gründen.<sup>1601</sup> Stanisław Brzeziński kannte sich in Grójec bestens aus, obwohl er dort nicht lebte. In seinem Schreiben listete er fünf Läden mit Adressen und den Namen der jüdischen Vorbesitzer auf und bat, ihm einen davon zuzuteilen.<sup>1602</sup>

Bei der Vergabe von Ladenlokalen war der Bürgermeister verpflichtet, den Hintergrund des Bewerbers zu untersuchen und Auskunft darüber zu erteilen, ob die Person politisch unverdächtig war und über genügend Betriebskapital verfügte.<sup>1603</sup> Außer Wohnungen teilte Wojdak auch „Möbel von den Juden zum eigenen

---

**1595** Bitte um Wohnungszuteilung, 1.9.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 156.

**1596** Do Zarządu Miejskiego, 20.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 343.

**1597** An die Kreishauptmannschaft, 5.4.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 162.

**1598** Dzikowski Aleksy, o. D., APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 193.

**1599** Do Pana Burmistrza, 17.4.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 196.

**1600** Do Zarządu Miejskiego, 21.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 346.

**1601** Do Pana Starosty, o. D., APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 234.

**1602** An Herrn Kreishauptmann, 8.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 317.

**1603** An Herrn Kreishauptmann, 29.11.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 196.

Gebrauch“ zu.<sup>1604</sup> Aleksandra Pietrzak gewährte er zwei Spiegel für ihren Friseursalon, obwohl sie drei beantragt hatte.<sup>1605</sup> Konstancja Pawelec bat die Stadtverwaltung um acht Betten, drei Schränke, zwölf Stühle und mehrere andere Gegenstände. Der Bürgermeister teilte ihr die Gegenstände zunächst nicht zu, weil sie für die polnischen Aussiedler reserviert waren.<sup>1606</sup> Der Aussiedler Stanisław Kowalczewski erhielt vom Bürgermeister mehrere Möbelstücke und Gegenstände „von den Juden“.<sup>1607</sup>

Die Umverteilung der jüdischen Häuser und Grundstücke in Węgrów wirft viele Fragen auf, unter anderem danach, in welchem Ausmaß die Stadtverwaltung davon profitierte. Laut seinen Erinnerungen wollte Bürgermeister Władysław Okulus nach der Ermordung der Juden die leeren Häuser verteilen, um unideologisch und auf pragmatische Weise das drängende Wohnungsproblem in der Stadt zu lösen. Durch den Zuzug von Deutschen und die Umsiedlung von Polen aus den eingegliederten Gebieten war Węgrów – wie viele andere Städte des GG – überfüllt. Okulus' Plan ging jedoch nur teilweise auf. Viele jüdische Häuser wurden zwar verkauft, aber davon profitierten nach Okulus' Darstellung vor allem die korrupten deutschen Beamten, die einen Großteil des Verkaufspreises in die eigenen Taschen steckten. Okulus schilderte, dass ein Haus zwar für 20.000 bis 30.000 Złoty verkauft wurde, aber nur 4.000 bis 5.000 Złoty in die Verkaufsbücher eingetragen wurden. Mehrere schöne Häuser und auch die Synagoge wurden als Baumaterial verkauft und anschließend abgetragen. Aus dem gewonnenen Material wurden neue „prächtige Häuser“ gebaut, aus der Synagoge angeblich sogar mehrere Bruchbuden, die selbst als Baumaterial niemand kaufen wollte, wurden niedergebrannt. Dabei brannten versehentlich auch einige der guten Häuser ab. Durch diese dubiosen Transaktionen sei der südwestliche Teil der Stadt, der zuvor überwiegend von Juden bewohnt gewesen war, „fast gänzlich“ verschwunden.<sup>1608</sup>

In den Prozess der Umverteilung des jüdischen Besitzes in Węgrów waren die Kommissarische Verwaltung des sichergestellten jüdischen Eigentums, Okulus Stadtverwaltung und der Stadtkommissar Wilhelm Neumann involviert. Letzterer gab am 17. November 1942 bekannt, den jüdischen Wohnbezirk zu übernehmen und dass ohne seine schriftliche Genehmigung kein Wohnhaus abgetragen oder zerstört werden durfte. Auch Schuppen und Ställe durften nicht abgetragen werden.<sup>1609</sup> Neumanns Verordnung sollte vermutlich einen unkoordinierten Prozess

---

**1604** Do Pana Bolesława Kaima, 19.7.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 210.

**1605** Do zarządu miejskiego, 19.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 215.

**1606** Do Zarządu Miejskiego, 3.6.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 381.

**1607** Do Pana Burmistrza, 13.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 543, Bl. 318.

**1608** Okulus, 50 lat życia, S. 206.

**1609** Anordnung, 17.11.1942, MBPW, o. P.

der Zerstörung jüdischer Häuser verhindern, die seit der Deportation der Juden am 22. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka leer standen.<sup>1610</sup>

Bürgermeister Okulus stellte Personen, die sich in einer schwierigen materiellen Lage befanden, spezielle Bescheinigungen aus. Damit konnten sie bei der Kommissarischen Verwaltung sichergestellter jüdischer Grundstücke die Zuteilung eines jüdischen Hauses oder einer Wohnung beantragen. Am 30. Dezember 1942 stellte Okulus der Erbin der verstorbenen Helena Poławska eine solche Bescheinigung aus; ihr Wohnhaus und die zugehörigen Wirtschaftsgebäude waren im September 1939 zerstört worden.<sup>1611</sup> Dem Ehepaar Antoni und Helena Dojnarowicy bescheinigte Okulus, dass sie sich 1937 in Węgrów ein Haus gebaut aber „aus Mangel an Baustoff“ den Bau nicht hätten abschließen können.<sup>1612</sup> Mithilfe solcher Bescheinigungen beantragen die christlichen Węgrówer Wohnungen, Häuser oder Baumaterial. Aleksander Ajchel beantragte bei der kommissarischen Verwaltung den „Verkauf eines ehemals jüdischen Hauses, das zum Abtragen bestimmt ist“, um sich ein neues Haus zu bauen. Seinen Antrag begründete er damit, dass er bereits passendes Bauland besaß.<sup>1613</sup> Die Unterlagen der Stadtverwaltung lassen keinen Zweifel daran, dass eine Bescheinigung der Stadtverwaltung den Kauf eines Hauses bei der Kommissarischen Verwaltung sichergestellten jüdischen Grundstücke grundsätzlich ermöglichte, in jedem Fall aber vereinfachte.<sup>1614</sup> Auch nach dem Krieg wurden ehemalige jüdische Häuser weiterhin polnischen Interessenten zuteilt. So teilte zum Beispiel am 24. Juli 1945 der Bürgermeister R. Marchela Herrn Bolesław Ciborowski eine Wohnung in einem „ehemals jüdischen Haus“ in der Jatkowa Straße 9 zu.<sup>1615</sup>

Nach den Deportationen und den Erschießungen der Juden von Otwock am 20. und 21. September 1942, stellte Bürgermeister Jan Gadomski Passierscheine aus, mit denen Christen das Ghetto betreten durften.<sup>1616</sup> Die Wohnungen im Ghetto wurden jedoch wie in viele anderen Städten übrigens auch erst einige Monate nach den Deportationen desinfiziert, weil eine entsprechende Verordnung spät erlassen wurde. Erst am 10. Dezember 1942, als das Ghetto bereits von Polen bewohnt war, informierte der Bürgermeister den Vorsitzenden der Otwocker KVSG Dymitro Nesterenko darüber, dass er auf Verordnung des Kreishauptmanns ge-

---

**1610** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 442–443.

**1611** Bescheinigung, 30.12.1942, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D.

**1612** Bescheinigung, 30.12.1942, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D.

**1613** Prośba, 15.12.1941, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D.

**1614** Prośba, 20.12.1941, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D; Bescheinigung, 4.12.1941, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D; Bescheinigung, 2.12.1941, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D; Bescheinigung, 30.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D; Bescheinigung, 18.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 379, o. D

**1615** Do Obywatela Ciborowskiego, 24.7.1945, APSi, AMWę, Bd. 94, 1.

**1616** Burmistrz miasta Otwocka, 9.1942, APO, AMO, Bd. 2279, Bl. 138.

meinsam mit dem Stadtarzt Mierosławski und dem Delegierten des Bürgermeisters Kolakowski die ehemaligen jüdischen Wohnungen desinfizieren musste.<sup>1617</sup> Die entsprechende Verordnung hatte Gadowski 10 Tage zuvor erhalten, die sich wiederum auf eine zentrale Verordnung der Krakauer Regierung vom 5. November 1942 berief. Darin wurde die Stadtverwaltung unter anderem darüber informiert, dass die Desinfektionen nur von einer speziellen Kommission unter der Leitung des Stadtarztes durchgeführt werden konnten und dass diese Hygienemaßnahme sowohl verpflichtend als auch entgeltlich war. Die Kosten sollten die Hausbesitzer bzw. Treuhänder tragen.<sup>1618</sup>

Die Desinfektionskommission traf sich am 16. Dezember 1942 im Gebäude der Stadtverwaltung, beschloss jedoch, die Aktion nur in „schmutzige[n] unbewohnte [n] Lokale[n], welche von Mietern nicht entsprechend gereinigt wurden“ und in noch „unbewohnte[n] Lokale[n] vor dem Einzug der Mieter“ durchzuführen. Dafür gab sie folgende Gründe an:

1. Die Verordnung ist verspätet, weil der größte Teil der ehem. jüd. Häuser schon von [sic] 3–4 Monaten von der arischen Bevölkerung bewohnt ist, welche auf eigene Kosten die Lokale gereinigt und ausgebessert haben.
2. Bis jetzt traf sich auf dem ehem. jüd. Wohngebiet in Otwock kein Fall der Erkrankung auf Fleckfieber.
3. Die ehem. jüd. Häuser in der Anzahl von 200[,] welche bedeutend vernichtet [beschädigt] und schmutzig waren[,] wurden niedergedrückt und damit fällt die Verschleppung der Seuchengefahr ab.
4. Eine jetzige Zwangsdurchführung der Desinfektion u. Entlausung aller Lokale, benachteiligt finanziell die Bevölkerung und stellt sie auf grosse Kosten aus.<sup>1619</sup>

Im Gegensatz zu Otwock, Grójec und vielen anderen Städten geht aus den Stadtverwaltungsakten nicht hervor, in welchem Umfang der Bürgermeister von Skierniewice, Franciszek Filipiński, in die Verteilung jüdischer Wohnungen einbezogen war, nachdem die Juden dieser Stadt im Februar 1941 ins Warschauer Ghetto umgesiedelt worden waren. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Wohnungszuteilung offiziell zwischen dem Kreishauptmann und der KVSG geregelt wurde. So beantragten beispielsweise am 8. Mai 1941 Jadwiga Mielczarska und Karia Kałuża bei dem Kreishauptmann Helena Witkowiak die Überschreibung und Nutzung des „bis jetzt noch unbelegten Verkaufsladen in der Bahnhofstrasse 16 von dem Juden Sijo Bieżowski“. Ihre Bewerbung begründeten sie damit, dass ihre Ehemänner in Kriegsgefangenschaft waren und sie sich deshalb in einer schwierigen materiellen

---

**1617** Do Komisarycznego Zarządu Zabezpieczonych Nieruchomości, 10.12.1942, APO, AMO, Bd. 871, Bl. 1.

**1618** Do Zarządu Miejskiego, 30.11.1942, APO, AMO, Bd. 871, Bl. 2.

**1619** Protokoll, 16.12.1942, APO, AMO, Bd. 871, Bl. 4.



Lage befanden, weil sie auf die von ihren Ehemännern zugesandten Geldbeträge angewiesen waren<sup>1620</sup>

Dem Bürgermeister von Piaseczno, Karol Roschildt, wie auch anderen Gemeindeleitern in seinem Kreis befahl der Kreishauptmann Herrmann Rupprecht erst im Oktober 1942, „herrenloses jüdisches Eigentum“ in seiner Stadt zu erfassen, obwohl die Juden bereits im Januar und Februar 1941 aus der Stadt ins Warschauer Ghetto umgesiedelt worden waren. Rupprecht verschickte die Verordnung, weil zu dieser Zeit bereits „sämtliche jüdische Wohnbezirke im Kreis Warschau aufgelöst“ waren.<sup>1621</sup> Roschildt erstellte für Rupprecht eine Liste, die 66 Positionen aufwies. Bei den aufgeführten Objekten handelte es sich offensichtlich nur um Gebäude, die noch nicht übernommen waren bzw. noch nicht unter kommissarischer Verwaltung standen. Dem Bürgermeister waren alle Grundstücksdetails wie der Name des Besitzers, die Adresse, die Hypothekenbezeichnung und die Größe der Liegenschaft genauestens bekannt.<sup>1622</sup>

Die Stadtverwaltung Tschenstochau übernahm unter der Leitung des Bürgermeisters Stanisław Rybicki mehrere jüdische Häuser. Rybicki schrieb in seinen Memoiren, dass die Stadtverwaltung sechs jüdische Häuser als Ausgleich für Steuern erhielt, die die Juden nicht mehr aufbringen konnten. Dabei handelte es sich um 180.925 Złoty Grundsteuer und 749.624 Złoty für Wasser- und Kanalisationssteuern. Zusätzlich bekam Rybicki noch 13 weitere jüdische Gebäude und Grundstücke im Wert von schätzungsweise 488.569 Złoty. Unter diesen befanden sich auch die Synagoge und der jüdische Friedhof.<sup>1623</sup> An einer anderen Stelle schrieb Rybicki, dass die Stadtverwaltung von der Stadthauptmannschaft zur „Übernahme oder [zum] Kauf“ gezwungen worden sei.<sup>1624</sup>

Die Akten zeigen dagegen, dass die Tschenstochauer Stadtverwaltung von der Übernahme durchaus profitierte und von einem „Zwang“ keine Rede sein kann. Am 17. August 1943 beglaubigte der Notar Zygmunt Jarczewski eine Urkunde über die Übernahme des 1.564 Quadratmeter großen Grundstücks in der Ufer Straße 7 / Töpfergasse 6–8, die die Hypothekennummer 914 hatte. Das Grundstück war unverschuldet, der geschätzte Wert lag bei 69.000 Złoty. Die Stadt bezahlte für die Übernahme dieses Grundstücks, mit Ausnahme der Gebühr von 924 Złoty für den Notar Jarczewski, nichts. Auf dem Grundstück befanden sich Gebäude, in denen Rybicki ein Waisenhaus errichten wollte.<sup>1625</sup>

**1620** An den Herrn Kreishauptmann, 8.5.1941, APGM, AMSk, Bd. 438, Bl. 14.

**1621** Herrenloses jüdisches Eigentum, 15.10.1942, APGM, AMPi, Bd. 3215, Bl. 3.

**1622** Unbewegliches jüdisches Vermögen in Piaseczno, 6.11.1942, APGM, AMPi, Bd. 3215, Bl. 4–5.

**1623** Rybicki, Pod znakiem, S. 361, 365–366.

**1624** Ebenda, S. 224–225.

**1625** Akt notarialny, 18.8.1943, APCz, AMCz, Bd. 13737, Bl. 50.

Im Juli 1943 schlug Rybicki dem Stadthauptmann vor, einige Büros der Stadtverwaltung im Gebäude der ehemaligen jüdischen Wohlfahrtsgesellschaft in der Kasernen Straße 7 unterzubringen.<sup>1626</sup> Die Stadthauptmannschaft unterstützte diese Idee, meinte aber, dass dieses „Neue Rathaus“ zuerst renoviert werden sollte. Dafür wurde die Summe von 50.000 Złoty bereitgestellt und außerdem vorgeschlagen, „die jetzt im Haus tätigen polnischen Handwerker [...] sofort vom Bauamt der Stadthauptmannschaft“ zu übernehmen.<sup>1627</sup> Die Liegenschaft verwaltete der Treuhänder Władysław Strzelczyk.<sup>1628</sup>

Am 21. Juni 1943 forderte Rybicki die Treuhandenschaft auf, ein weiteres Gebäude zu renovieren, das ihm von der Stadthauptmannschaft zugeteilt worden war, um dort eine öffentliche Volksschule unterzubringen. Rybicki legte seinem Schreiben einen Kostenvoranschlag bei und betonte, dass ohne die Arbeiten „das Gebäude [in der Spatengasse 22] nicht in Nutzung genommen werden kann“.<sup>1629</sup> Der Treuhänder lehnte Rybickis Aufforderung jedoch ab und wies den Bürgermeister darauf hin, dass „[es mir] aufgrund einer Verfügung der Regierung in Krakau und des Kommissars für Bauwesen [...] untersagt [ist], im ehemals jüd. Wohnviertel Innenarbeiten in den Häusern vorzunehmen. Es kommt für mich nur die Instandsetzung des Daches in Frage“. Außerdem informierte er Rybicki darüber, dass das Gebäude von einem Bausachverständigen begutachtet und festgestellt worden war, dass es sich „in verhältnismässig gutem Zustande“ befinde und „dass die Miete selbstverständlich vom Tage der Zuteilung ab pünktlichst an meinen Verwalter Leo Drzewiecki abzuführen ist“.<sup>1630</sup>

Leider ist nicht im Einzelnen bekannt, wie die Übernahme anderer Gebäude und Häuser im Tschenstochauer Ghetto nach den Deportationen der Juden im September und Oktober 1942 verlief. Rybicki erwähnte in seinen Memoiren lediglich, dass er in einem Teil der Häuser polnische Aussiedler aus dem Warthegau unterbrachte, die bis dahin in Holzbaracken gelebt hatten.<sup>1631</sup> Einige Gebäude in dem sogenannten kleinen Ghetto, das in einem Teil des gesamten Ghettos errichtet worden war, wurden am 20. Juli 1943 gesprengt.<sup>1632</sup>

In Radom desinfizierte die Stadtverwaltung die Wohnungen unmittelbar gleich nach den Deportationen der Juden im August 1942, noch bevor Polen dort

---

**1626** Herrn Stadthauptmann, 22.7.1943, APCz, SMCz, Bd. 56, Bl. 1.

**1627** Vermerk: Neues Rathaus Kasernenstr. 7, 24.7.1943, APCz, SMCz, Bd. 56, Bl. 3.

**1628** Herrn Stadthauptmann, 28.7.1943, APCz, SMCz, Bd. 56, Bl. 5.

**1629** An die Treuhandenschaft für jüdisches Haus und Grundbesitz, APCz, AMCz, Bd. 13731, Bl. 7. Der Kostenvoranschlag belief sich um 12.000 Złoty siehe Kostenvoranschlag, APCz, AMCz, Bd. 13731, Bl. 8–9.

**1630** An die Stadtverwaltung, 12.7.1943, APCz, AMCz, Bd. 13731, Bl. 10.

**1631** Rybicki, Pod znakiem, S. 226–227.

**1632** Kulbicka, Warunki życia, S. 246.

einziehen konnten. Die Familie Woško musste dafür selbst bezahlen und danach längere Zeit warten, bis der Geruch der Chemikalien verfliegen war. Im Dachgeschoss des Hauses, in das die Familie Woško einzog, entdeckten andere Bewohner ein eingemauertes Lager mit Textilien, was zur Verbreitung von Gerüchten über versteckte jüdische Schätze beitrug.<sup>1633</sup>

Nachdem die Juden aus Cholm 1942 und Anfang 1943 deportiert worden waren und in der Stadt viele leere Gebäude verblieben, verkaufte der „Grundstückhändler für den Kreis Cholm“ jüdische Häuser an die christliche Bevölkerung. Aus diesem Grund kontaktierte er mehrmals die Stadtverwaltung, um den Wert von Häusern und Grundstücken schätzen zu lassen. Die Stadtverwaltung stellte ihm Pläne und Kalkulationen zur Verfügung.<sup>1634</sup> Auch der Tiermarkt, der „vor dem Krieg durch die Juden gepachtet“ worden war, wurde von der Stadtverwaltung übernommen. Der Bürgermeister beschrieb die Übernahme folgendermaßen: „Am 1. Dezember 1939 hat die deutsche Verwaltung den Tiermarkt den Juden abgenommen und die Führung der Stadtverwaltung übergeben.“<sup>1635</sup> Viele Details und auch zentrale Aspekte der Übernahme des jüdischen Eigentums in Cholm sind nicht bekannt. Das Ausmaß der Umverteilung ist jedoch vorstellbar, wenn man bedenkt, dass im August 1940 21.500 Christen (Polen und Ukrainer), 10.500 Juden und etwa 1.000 Reichs- und Volksdeutsche in der Stadt lebten. Innerhalb von vier Jahren wurden Häuser, Grundstücke, Betriebe, Geschäfte und Fabriken von einem Drittel der gesamten Stadtbevölkerung von der Kommunalverwaltung übernommen und an Christen verkauft oder verpachtet. Die Innenausstattung jüdischer Wohnungen landete entweder in staatlichen Magazinen oder in privaten Haushalten.<sup>1636</sup>

Interessante Informationen liegen jedoch über die Aneignung der jüdischen Mikwa in Cholm vor. Im Haushaltsplan 1942/1943 vermerkte Bürgermeister Marcin Fałkowski, dass die Stadtverwaltung sich darum bemühte, die frühere jüdische Badeanstalt in der Kopernika Straße 39 in eine städtische Badeanstalt umzubauen.<sup>1637</sup> Zur Umsetzung dieses Plans musste die Badeanstalt, welche unter der Verwaltung des Treuhänders für das gesamte jüdische Eigentum stand, zunächst formal zum Stadteigentum erklärt werden. Aus diesem Grund bat der Stadtkommissar den Kreishauptmann „sich dieser Sache anzunehmen und bei den zuständigen Dienst-

---

**1633** Krzyżanowski, Dom, którego nie było, S. 268.

**1634** APCh, AMCh, Bd. 1258, Bl. 116–147.

**1635** Schlachthaus, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1194, Bl. 228.

**1636** Allgemeine Verwaltung, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1194, Bl. 267. Die Zahlen veränderten sich bis Januar 1942 nicht erheblich, als in der Stadt 21.847 „Arier“ und 10.693 Juden lebten. Siehe An den Herrn Stadtkommissar, 4.2.1942, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 55.

**1637** Haushaltsplan für das Jahr 1942/43, APCh, AMCh, Bd. 1194, Bl. 215.

stellen dafür eintreten zu wollen“.<sup>1638</sup> Der Umbau selbst war ein großes Unterfangen, das neben dem Bürgermeister auch vom Stadtkommissar koordiniert wurde und insgesamt 335.828,65 Złoty kostete. Mehrere überwiegend polnische Firmen übernahmen dafür verschiedene Bauaufträge.<sup>1639</sup> An erster Stelle des Kostenschlags wurde festgehalten: „Verschütten der Mikwe mit Erde u. Schutt“.<sup>1640</sup> Da die Stadt nicht genug Geld hatte, um den Umbau selbst zu finanzieren, bat Bürgermeister Fałkowski den Kreishauptmann Werner Ansel um einen Zuschuss von über 150.000,00 Złoty, den er auch bekam.<sup>1641</sup>

In Lublin wurden nach der Deportation der Juden und der Auflösung des Ghettos im April 1942 die von Juden verlassenen Häuser durch die lokale Bevölkerung geplündert und anschließend viele auf Verordnung deutscher Behörden abgetragen. Die übriggebliebenen Juden wurden in ein neues kleines Ghetto im Stadtteil Majdan Tatarski umgesiedelt. Polen, die diesen Stadtteil deshalb verlassen mussten, zogen in die nicht abgerissenen Häuser des alten Ghettos um. Aus diesem Grund und auch wegen des systematischen Abrisses von Häusern blieb die Wohnungssituation in Lublin auch nach der Auflösung des Ghettos angespannt.<sup>1642</sup>

Das Abtragen der ersten Häuser begann im Sommer 1942. Zunächst beabsichtigten die Behörden, 260 Häuser abzureißen<sup>1643</sup>, aber bis Ende 1943 wurden insgesamt 336 Gebäude in 24 Straßen abgetragen. Einerseits erfolgte der Abriss aufgrund des schlechten Zustands der Gebäude, die außerdem über keinen Kanalisationsanschluss verfügten. Andererseits wollten die Besatzer durch die Zerstörung dieser Bauten die Spuren des jüdischen Lebens in der Stadt auslöschen. Nicht alle der abgetragenen Häuser waren in einem so baufälligen Zustand, der einen Abriss gerechtfertigt hatte. Die Große Synagoge in der Jateczna Straße musste sogar zuerst gesprengt werden, damit sie abgetragen werden konnte.<sup>1644</sup> Die Stadtverwaltung und der Bürgermeister, Kazimierz Janicki, unterstützten den Stadthauptmann und den Distriktchef bei diesem Vorhaben. Janicki erstellte Verzeichnisse von

---

**1638** Umbau der alten jüdischen Badeanstalt, 10.7.1942, APCh, AMCh, Bd. 1266, Bl. 7.

**1639** Kassenauszug der Umbaukosten der Badeanstalt, APCh, AMCh, Bd. 1266, Bl. 19–22; Umbaukosten, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1266, Bl. 18.

**1640** Kostenanschlag, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1264, Bl. 186.

**1641** An die Kreishauptmannschaft, 30.6.1942, APCh, AMCh, Bd. 1266, Bl. 130; Umbaukosten, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1266, Bl. 18.

**1642** Jakub Chmielewski, Wyburzenie dzielnicy żydowskiej na Podzamczu, in: Brama Grodzka – Teatr NN, <http://teatrnn.pl/leksykon/artykuly/wyburzenie-dzielnicy-zydowskiej-na-podzamczu> (10.6.2020).

**1643** Radzik, Lubelska dzielnica zamknięta, S. 98.

**1644** Marta Kubiszyn / Joanna Żętar, Miasto po Zagładzie. Dzielnica żydowska w Lublinie i jej upamiętnienia, in: Zagłada Żydów. Studia i Materiały 14 (2018), S. 391.

Häusern, die für den Abriss vorgesehen waren. Dadurch konnte er mitentscheiden, welche Gebäude abgetragen werden sollten und welche stehenblieben.<sup>1645</sup>

Das Material der abgerissenen Häuser wurde benutzt, um Straßen zu befestigen und provisorische Unterkünfte im kleinen Ghetto in Majdan Tatarski zu bauen. Holz wurde als Brennmaterial verwertet.<sup>1646</sup> Den Abriss jüdischer Häuser kommentierte ein anonym Autor in der Zeitung *Nowy Głos Lubelski* am 8. Juli 1942. In dem antisemitischen Artikel „Aufräumen des jüdischen Stadtviertels“ bezichtigte er die Juden der Unsauberkeit und beschrieb das von ihnen bewohnte Stadtviertel als eine Quelle von Seuchen. Der Artikel weckte aber auch falsche Hoffnungen unter den christlichen Bewohner der Stadt: „Selbstverständlich müssen wir uns noch viel Mühe geben, um diesen Stadtteil zu ordnen und schön zu gestalten. Wie ich gehört habe, sollten an Stelle der schrecklichen jüdischen Bruchbuden in Zukunft Grünflächen mit Blumenkästen stehen, so dass die Altstadt bald ein westlich-europäisches Aussehen bekommt“.<sup>1647</sup>

Die Verteilung der leerstehenden jüdischen Wohnungen in dem Städtchen Szczebrzeszyn ist dank des Chronisten Zygmunt Klukowski zumindest teilweise bekannt. Der Szczebrzeszyner Arzt trug am 16. November 1942 in sein Tagebuch ein: „Nach der Liquidierung der Juden in Szczebrzeszyn wurden einigen ärmeren polnischen Einwohnern ehem. jüdische Wohnungen zugeteilt. Sie zahlten dafür beim Magistrat eine geringe Miete, räumten auf, putzten, setzten Fenster ein, reparierten die Öfen usw. und richteten sich einigermaßen ein“.<sup>1648</sup> Ein Teil der zurückgelassenen jüdischen Gegenstände wie Möbel oder Bettwäsche verschlossen die Hausmeister des Magistrats in einer Markthalle, wo sie bis Juni 1944 verblieben. Wie in anderen Städten versuchten die christlichen Szczebrzeszyner so viele Gegenstände aus den leeren Häusern zu stehlen, wie es nur möglich war.<sup>1649</sup>

In Neumarkt löste die Ermordung der Juden das Problem der Wohnungsknappheit größtenteils. Polnische Mitarbeiter des städtischen Elektrizitätswerks begannen sich bereits während der Auflösung des jüdischen Wohnviertels, einen Tag nach den Deportationen, um jüdische Wohnungen zu bewerben. Weil sie mit dem Ghetto vertraut waren, konnten sie sich gezielt um konkrete Wohnungen bewerben. Einer von ihnen, Karol Schwarz, beantragte am 31. August 1942 beim Kreishauptmann Hans Malsfey die Zuteilung von Abraham Stammers Wohnung in der Kościelna Straße 9. Als Begründung gab er an, dass er seine Dienstwohnung

---

**1645** Do Wydziału Budownictwa, 29.8.1942, APL, AML, Bd. 390, Bl. 29.

**1646** Chmielewski, Wyburzanie dzielnicy; ders. Zagłada żydowskiego miasta – likwidacja getta na Podzamczu, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 4 (2015), S. 736–737.

**1647** Porządkowanie byłej dzielnicy żydowskiej w Lublinie, in: *Nowy Głos Lubelski* 8.7.1942, S. 3.

**1648** Klukowski, Tagebuch, S. 385.

**1649** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 293, 385.

an den neuen Leiter des Elektrizitätswerkes Stefan Dekański abtreten musste. Bürgermeister Jan Stanek befürwortete Schwarz' Anliegen.<sup>1650</sup>

Stanek beantragte beim Kreishauptmann Malsfey verschiedene Möbelstücke aus jüdischem Besitz, die er zur Einrichtung von Büros und der Wohnung des neuen Leiters des Elektrizitätswerks brauchte.<sup>1651</sup> Nachdem die Juden in Neumarkt ermordet worden waren, wandte sich Stanek auch wegen vieler anderen Angelegenheiten direkt an die Kreishauptmannschaft, die die jüdische Gemeinde beziehungsweise deren zurückgelassenen Besitz betrafen. Am 9. Oktober 1942 fragte er den Kreishauptmann, ob das städtische Ambulatorium die Medikamente aus dem Schrank des Jüdischen Ambulatoriums behalten durfte.<sup>1652</sup>

Malsfey übertrug die Aufgabe der Verteilung von Wohnungen am 21. September 1942 an Stanek. Ausgenommen waren lediglich Wohnungen, die für Deutsche reserviert waren. Malsfey leitete Stanek alle bereits bei ihm eingegangenen Gesuche weiter und beabsichtigte, ihm auch alle zukünftigen Anfragen zu übermitteln. Offensichtlich entschied sich Malsfey dazu, weil ihm das Wissen über die lokalen Verhältnisse fehlte oder weil er mit anderen Aufgaben beschäftigt war. Er wies den Bürgermeister allerdings darauf hin, dass er sich bei Unklarheiten an seinen „Sachbearbeiter für das Treuhandwesen, Herrn Dr. Dettloff, wenden“ konnte.<sup>1653</sup> Anfang Oktober 1942 befahl der Kreishauptmann dem Bürgermeister die geräumten Judenwohnungen zu „vergassen“ (desinfizieren), bevor polnische Mieter dort einzogen. Die Schlüssel der jüdischen Wohnungen sollte Stanek in der Kreishauptmannschaft gegen eine Empfangsbescheinigung abholen.<sup>1654</sup>

Kurz vor und unmittelbar nach der Auflösung des Ghettos gingen bei Stanek viele Anträge wegen der jüdischen Wohnungen ein, von denen einige an die Kreishauptmannschaft bzw. Treuhänderschaft adressiert waren. Den Polen in Neumarkt war klar, dass ein Teil ihrer Stadt geleert wurde. Sie zögerten nicht, den Bürgermeister um die Zuteilung einer Wohnung, eines Ladens oder eines Betriebs zu bitten. Dabei gaben sie – wie in anderen Städten auch – sehr verschiedene Gründe an. Julian Stoktosiński bat „höflichst um die Zuteilung von Geschäftsräumen und Wohnräumen von dem Juden Günsberg Bahnhofstr. Nr. 12“. Er begründete seinen Antrag damit, dass er der einzige Uhrmacher aus Zakopane sei, der bereit war, in Neumarkt eine Uhrmacherwerkstatt zu eröffnen.<sup>1655</sup> Michael Krau-

---

**1650** An den Herrn Kreishauptmann, 31.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

**1651** An den Herrn Kreishauptmann, 18.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

**1652** An die Kreishauptmannschaft, 9.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1441.

**1653** Geräumte Judenwohnungen für Polen, 21.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 17.

**1654** An Herrn Bürgermeister, 6.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 19.

**1655** An die Kreishauptmannschaft, 25.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 9.

zowicz bat um die Zuteilung eines Kellers in der Sobieski Straße 11.<sup>1656</sup> Irena Buschko bat den Treuhänder bei der Kreishauptmannschaft um eine jüdische Wohnung. Um dem Bürgermeister die Aufgabe zu erleichtern, listete sie drei bevorzugte Wohnungen in ihrem Schreiben auf. Sie schloss ihren Antrag mit den Worten ab: „Da jetzt viele jüdische Wohnungen freistehen, bitte ich um gütige Berücksichtigung meines Antrags“.<sup>1657</sup> Auch die Antragstellerin Joanna Sokołowska listete drei „Judenwohnungen“ auf, die für ihre Bienenzucht geeignet waren. Sie wollte „Bienen aus Zakopane (15 Musterbienenstöcke) nach Neumarkt herüberbringen“ und suchte dafür ein passendes Haus. Der Bürgermeister teilte ihr ein „kleines Häuschen mit Hof“ in der Krasińskiego Straße 45 zu.<sup>1658</sup> Zofia Szopińska bat um die „Zuteilung der Wohnung von dem Juden Kannengisser“ in der Kazimierza Wielkiego Straße 2, weil ihre Konditorei in der Bahnhof Straße 1 so klein war, dass sie ihre Gäste nicht darin unterbringen konnte.<sup>1659</sup> Edward Truczka fragte, ob ihm eine Wohnung für sein zahnärztliches Laboratorium in der Kazimierz Wielki Straße 2 zugeteilt werden könnte.<sup>1660</sup> Der Bäckermeister Tadeusz Młodochowski wollte die „Wohnung von dem Juden Frey“ haben, weil er drei „verheiratete Gesellen hatte, welche keine vernünftige Wohnungen haben“.<sup>1661</sup> Wenn es Streitigkeiten um Wohnungen kam, schaltete der Bürgermeister die polnische Polizei ein.<sup>1662</sup> Es ist nicht klar, nach welchen Kriterien Stanek die Wohnungen zuteilte. Auf einer Liste von Personen, die die Zuteilung einer jüdischen Wohnung beantragten, listete er 74 Namen auf.<sup>1663</sup>

Stanek nahm die Verteilung von ehemals jüdischen Wohnungen sehr ernst. Am 31. September 1942, einen Tag nach den Deportationen, warnte er „alle Einwohner, Wohnungen von den Juden zu betreten, oder jüdisches Eigentum zu nehmen oder zu verstecken“. Personen, die diese Anordnung missachteten, sollten „sofort mit dem Tode“ bestraft werden. In derselben Bekanntmachung forderte er, „täglich früh und abends die Strassen und Bürgersteige zu kehren“ und das „Gras, welches auf den Bürgersteigen wächst, zu beseitigen“. Vor dem Kehren sollte die Straße mit Wasser besprengt werden. Personen, die dieser Anweisung nicht folgten, konnten von der Polizei hohe Strafen auferlegt bekommen.<sup>1664</sup>

---

**1656** An die Kreishauptmannschaft, 1.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 10.

**1657** An Herrn Kreishauptmann, 5.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 13.

**1658** An die Kreishauptmannschaft, 15.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 22.

**1659** An den Kreishauptmann, 24.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 22.

**1660** An die Kreishauptmannschaft, 24.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 28.

**1661** An den Herrn Kreishauptmann, 7.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 34.

**1662** Do Posterunku Policji Polskiej, 17.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 38.

**1663** Lista osób proszących o przydział mieszkania, o. D., ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 45–46.

**1664** Durch Trommeln auszurufen, 31.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 539.

Polnische Polizisten wurden bei der Zuteilung von Wohnungen ähnlich privilegiert behandelt wie Mitarbeiter der Stadtverwaltung und anderer Behörden. Der Kommandant der polnischen Polizei Stefan Grzelczak reichte bereits eine Woche nach der Deportation der Juden über den Gendarmerie-Zugführer bei Stanek eine „Aufstellung der poln[ischen] Polizeibeamten des hiesigen Kreises [ein], welche keine bzw. nichtentsprechende Wohnungen besitzen“ und bat um eine entsprechende Zuteilung.<sup>1665</sup> Er listete die Namen von 20 Polizisten auf und gab die Adressen der gewünschten Wohnungen mit den Namen ihrer inzwischen ermordeten jüdischen Vorbesitzer an. In der Rubrik Bemerkungen ergänzte er, welche Möbelstücke oder Haushaltsgeräte die jeweiligen Polizisten benötigten.<sup>1666</sup> Stanek teilte einem Teil der Polizisten die gewünschten Wohnungen ebenso zu wie Schränke, Betten, Matratzen, Stühle, Decken, Waschschüsseln, Handtücher und andere Gegenstände.<sup>1667</sup>

Auch andere Beamte und Angestellte verschiedener Ämter beantragten die Zuteilung einer Wohnung „von dem Juden“. Der stellvertretende Kompanie-Führerbeauftragte bat den Bürgermeister darum, Wanda Kaleciak, die eine Stunde bis zu ihrer Arbeit fahren musste, eine Wohnung in Neumarkt zuzuteilen.<sup>1668</sup> Die NSDAP bat Stanek um eine „ordentliche Wohnung“ für die Polin Thekla Gromschak, die in einem deutschen Kindergarten als Putzfrau arbeitet.<sup>1669</sup> Der Mitarbeiter der Kreishauptmannschaft Wiśniewski bat um die Zuteilung der Wohnung des Juden Lindenberger in der Krasińskiego Straße 39.<sup>1670</sup> Laut einer Zusammenstellung, von Ende September 1942 sollten in Neumarkt insgesamt 178 ehemals jüdische Liegenschaften umverteilt werden. Bis zum 19. September 1942 waren bereits 125 davon verteilt. Sieben von ihnen gingen an Volksdeutsche, die übrigen an Polen.<sup>1671</sup> Am 21. Dezember 1942 bestellte Stanek bei der Industrie und Handelsgenossenschaft für Chemische Produkte GmbH *Fluor* in Krakau 100 Kilogramm „Vergasungsmittel gegen Hausungeziefer per Nachnahme“, um die jüdischen Wohnungen und Häuser zu desinfizieren.<sup>1672</sup>

---

**1665** An den Herrn Gendarmerie-Zugführer, 8.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 39.

**1666** Verzeichnis der poln. Polizeibeamten, die Wohnungen brauchen, o.D., ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 42.

**1667** Wykaz nieruchomości i mebli przydzielonych policjantom, o.D., ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 41.

**1668** An den Herrn Bürgermeister, 1.4.1943, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 47.

**1669** An den Herrn Bürgermeister Stanek, 23.3.1943, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 55.

**1670** An den Herrn Treuhänder, 3.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 338, Bl. 56.

**1671** Dokumenty okupacyjne, AYV, O.6/410, zitiert in: Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 329.

**1672** An Industrie und Handelsgenossenschaft, 21.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1439.



Ähnlich wie in Tschenstochau, Cholm und anderen Städten, übernahm auch die Neumarkter Stadtverwaltung selbst mehrere jüdische Gebäude. Die polnische Polizei wurde in einem Haus untergebracht, das zuvor Bernard Hammerschlags Eigentum gewesen war. Die Öffentliche Polnische Gewerbeschule nutzte das Gebäude der ehemaligen jüdischen Gemeinde und die Treuhandverwaltung erhielt Józef Engländers Haus. Es wurden auch einige Gebäude beschlagnahmt, die polnischen Neumarktern gehörten. Der Gendarmerieposten bezog seine Räumlichkeiten etwa in Stanisław Porzyckis Haus und die Sipo residierte in Jan Suskis Gebäude.<sup>1673</sup>

Die Übernahme des jüdischen Eigentums war 1942 in Neumarkt keineswegs abgeschlossen. Im Juli und August 1944, als jüdische Wohnungen und Gebäude bereits seit fast zwei Jahren von Christen bewohnt waren, stellten der Bürgermeister und der Kreishauptmann sogenannte Einziehungsverfügungen aus. Diese Papiere schickte mal der Bürgermeister an den Kreishauptmann, mal ein Mitarbeiter der Kreishauptmannschaft an Stanek. Jede Einziehungsverfügung enthielt den Namen des ehemaligen jüdischen Besitzers und bestätigte, dass sein Eigentum nach der Verordnung vom 24. Januar 1940 rechtmäßig eingezogen wurde. Bei der Betrachtung dieser umfangreichen Sammlung, die Hunderte von Formularen einschloss, wird das Ausmaß der Übernahme des jüdischen Eigentums und die zentrale Rolle des Bürgermeisters sowie der Kreishauptmannschaft und der Stadtverwaltung deutlich.<sup>1674</sup>

Noch im Dezember 1944, wenige Wochen vor der Befreiung der Stadt durch die sowjetische Armee, telefonierte Stanek mit der Abteilung IV der Liegenschaftsverwaltung der Regierung des GG wegen der Einschätzung des Wertes einiger ehemals jüdischer Grundstücke und Pachtverträge.<sup>1675</sup> Aufgrund von Staneks Listen und der Dokumentation vom Sommer 1944 wusste die Stadtverwaltung genau, wem die Grundstücke gehört hatten und konnte den Wert des eingezogenen jüdischen Eigentums daher schätzen lassen. Diese Aufgabe übernahm noch Anfang Januar 1945 der Baumeister Józef Chodorowicz im Auftrag des Bürgermeisters. Er schätzte den Wert der Häuser von Jakub Goldner, Szymon Graya, Jakub Neuman, Maurycy und Rozalia Herz und Zachariasz Goldner, die allesamt auf dem alten Markt gelegen waren. Seine sehr ausführliche und professionelle Einschätzung zeugen davon, dass er Erfahrung auf diesem Gebiet hatte.<sup>1676</sup>

Die Übernahme des jüdischen Vermögens im Kurort Muszyna, der von Bürgermeister Stanisław Porth verwaltet wurde, war durch die Spezifika des Ortes

---

**1673** Nachweis sämtlicher Dienstgebäude, 2.2.1944, ANSp, AMNT, Bd. 327, Bl. 761.

**1674** ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 1031–1231.

**1675** Grundstück 13438/1, 5.12.1944, ANSp, AMNT, Bd. 174, Bl. 735.

**1676** ANSp, AMNT, Bd. 174, Bl. 747–810.

und die Politik des Kreishauptmannes Reinhard Busch determiniert. Der Kreishauptmann entschied, alle Juden aus den Kurorten Muszyna, Krynica und Piwniczna bis zum 30. November 1940 in das Ghetto von Nowy Sącz umzusiedeln.<sup>1677</sup> Er erkundigte sich jedoch bereits im Februar 1940 „auf Anforderung des Leiters der Abteilung Treuhandstelle im Generalgouvernement, Krakau, Westring 29“ bei Bürgermeister Porth nach dem „herrenlosen“ Eigentum, besonders nach „Pensionen, Erholungsheimen, Sanatorien, Hotels dergl.“<sup>1678</sup> Porth legte Busch die Liste zwei Tage vor dem Abgabetermin vor und wies ihn darauf hin, dass in seiner Stadt viele Häuser nur im Sommer von ihren Besitzern aufgesucht und den Rest des Jahres von Verwaltern beaufsichtigt wurden. Die Adressen und Namen eines Teils der Eigentümer der Sommerhäuschen waren Porth nicht bekannt, aber er wusste, von wem die Häuser betreut werden. Deshalb empfahl er, den weiteren Verlauf der Übernahme mit den Verwaltern zu besprechen.<sup>1679</sup> Im September 1940 informierte die Kreishauptmannschaft Porth über den Einzug von fünf Pensionen und bat ihn, sie öffentlich anzuschlagen, was er auch umgehend machte.<sup>1680</sup>

Die eigentliche Übernahme des jüdischen Eigentums in dem Kurort erfolgte im November 1940, als die Muszyner Juden zuerst nach Grybowa und Bobowa und von dort ins Ghetto von Nowy Sącz umgesiedelt wurden. Da vor dem Krieg in der Stadt etwa 800 Juden lebten, denen neben Wohnhäusern und Betrieben mehrere Pensionate, Hotels und Restaurants gehörten, übernahm die Stadt mit der kommissarischen Verwaltung mehrere wertvolle Objekte. Porth erstellte im Dezember 1940 mehrere Listen, auf denen das Eigentum der im November ausgesiedelten Juden erfasst war. Diesen Aufstellungen ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Wohnung von Chaskel Reich auf dem Ringplatz 11 lag und schätzungsweise 19.000 Złoty wert war. Das Haus von Dr. Joachim Forscher in der Piłsudski Straße 101 schätzten der Treuhänder Stanisław Kalafut und Bürgermeister Porth auf 30.000 Złoty. Der allgemeine Wert der im November 1940 übernommenen jüdischen Immobilien wurde mit insgesamt 367.500 Złoty angegeben.<sup>1681</sup>

Die Ermordung der Juden bedeutete grundsätzlich und vor allem längerfristig einen enormen finanziellen Gewinn für die christlichen Gemeinden. Das war aber nicht immer und überall der Fall. Ein Schreiben des Bürgermeisters von Brzozów, Stanisław Zaręba, an den Kreishauptmann in Krosno, Friedrich Anton Heinisch vom 9. März 1943 verdeutlicht, dass die Ermordung der Juden der Kleinstadt in

---

**1677** Nowy Sącz, in: Martin (Hrsg.), *The USHMM Encyclopedia*, S. 544.

**1678** An den Herrn Bürgermeister, 14.2.1940, ANNS, AMMu, Bd. 202, Bl. 10.

**1679** An den Herrn Kreishauptmann, 8.3.1940, ANNS, AMMu, Bd. 202, Bl. 11.

**1680** An den Herrn Bürgermeister, 18.9.1940, ANNS, AMMu, Bd. 202, Bl. 15; An den Herrn Kreishauptmann, 20.9.1940, ANNS, AMMu, Bd. 202, Bl. 14.

**1681** Liste der ausgewiesenen Juden, 7.12.1940, ANNS, AMMu, Bd. 202, Bl. 3, 4, 7.

den Karpaten auch finanzielle Nachteile brachte. Zaręba bat Heinisch darum, der Stadtverwaltung den Betrag von 8.800 Złoty zu überweisen, der durch den Verkauf baufälliger jüdischer Häuser zustande gekommen war. Der Bürgermeister benötigte das Geld, um die „Stadt nach der Aussiedlung der Juden“ zu ordnen. Konkret ging es dabei um „Aufräumen und Nivellieren der Plätze, wo die abgerissenen Buden standen, Auffüllen der Löcher und Beiseiteschaffen der Unreinlichkeiten und des Bauschutts“. Um die „ehemals jüdischen Häuser“ in Ordnung zu bringen und die wirtschaftliche Situation in der Stadt zu stabilisieren, bat der Bürgermeister den Kreishauptmann um weitere 30.000 Złoty. Als Begründung gab er an, dass die jüdische Bevölkerung 40 Prozent der Stadtbevölkerung ausgemacht hatte. Nach ihrer Ermordung verringerten sich auch die Einnahmen der Gemeinde um 40 Prozent, „so dass die Stadt aus eignen Mitteln kaum die Verwaltungskosten bestreiten“ konnte.<sup>1682</sup>

Vor allem in kleinen Städten und Dörfern organisierten Bürgermeister oder Vögte Versteigerungen, was von den Kreishauptmännern meist nicht gerne gesehen wurde, weil dabei aus ihrer Sicht das Eigentum des Deutschen Reiches ausverkauft wurde. Der Vogt der Gemeinde Zakrzówek, Franciszek Syradzki, erhielt am 11. Dezember 1942 vom Leiter der Genossenschaft *Jedność* die Anfrage, ob er ihm auf einer anstehenden Versteigerung mehrere „ehemals jüdische Gegenstände“ verkaufen könnte. Neben zwölf Stühlen und einer Wanduhr wollte die Genossenschaft auch einen Küchenschrank erwerben.<sup>1683</sup> Wie in vielen anderen Orten wurden auch in Zakrzówek nach der Deportation der Juden mehrere Häuser von Polen ausgeraubt und dabei mehrere so stark beschädigt, dass der Treuhänder 22 Häuser nicht mehr vermieten konnte. Er beschwerte sich beim Vogt über die Zerstörung des Staatseigentums und forderte die Rückgabe des gestohlenen Materials.<sup>1684</sup>

Bochnia gehörte zu jenen Kreisstädten, in die Juden aus kleineren Orten bis kurz vor den Deportationen umgesiedelt wurden. Die Gemeindeverwaltungen im Kreis Bochnia wurden gleich nach den Umsiedlungen – ähnlich wie in anderen Teilen des GG – in die Übernahme jüdischer Wohnungen einbezogen. Zwei Tage bevor Juden aus mehreren Orten auf Verordnung des Kreishauptmanns Albert Schaar am 22. August 1942 ins Ghetto von Bochnia umsiedeln mussten, schickte der Vogt von Nowy Wiśnicz folgendes Schreiben an den Jüdischen Rat seines Ortes:

---

**1682** An den Herrn Kreishauptmann, 9.3.1940, ANNS, AMBrz, Bd. 435, Bl. 10.

**1683** Kupno rzeczy, 11.12.1942, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 45.

**1684** An die Gemeindeverwaltung in Zakrzówek, 7.12.1942, APKraś, AGZak, Bd. 83, Bl. 118.

Hiermit empfehle ich dem Judenrat in Nowy Wiśnicz, der jüdischen Bevölkerung bekanntzugeben, dass vor dem Verlassen von Nowy Wiśnicz die jüdischen Wohnungen abgeschlossen werden müssen. Die Schlüssel von einem ganzen Haus sollten mit einer Schnur zusammengebunden werden oder anders gebunden sein und mit einem Zettel mit dem Namen des Wohnungsbesitzers, der Straße und Hausnummer. Der Judenrat sollte Kontakt zu der Gemeindeverwaltung wegen der Versiegelung der jüdischen Häuser aufnehmen. Die Häuser müssen vor der Abreise der Juden aus Nowy Wiśnicz versiegelt werden. Aufgrund des Stellenwerts der Angelegenheit, empfehle ich Ihnen den Verordnungen genau zu folgen.<sup>1685</sup>

Am gleichen Tag, dem 20. August 1942, schickte der Gemeindesekretär von Nowy Wyśnicz, Józef Ruszkowski, der polnischen Polizei eine Meldung, aus der hervorgeht, dass im Ort ansässige Polen bereits vor der Umsiedlung der Juden versuchten, sich deren Eigentum anzueignen. Ruszkowski wies die polnische Polizei darauf hin, dass diese Aneignung jüdischer Gegenstände auf Verordnung des Landkommissars „strengstens verboten“ war und dass alle Personen, bei welchen solche Gegenstände gefunden wurden, an Ort und Stelle erschossen werden sollten. Deshalb „werden Sie darum gebeten, im Fall der Begegnung einer Person, die jüdische Gegenstände trägt oder sie ausfährt, ihr die Gegenstände zu konfiszieren und sie den Juden zurückzugeben.“<sup>1686</sup> Bekanntmachungen mit ähnlichem Inhalt wurden in Bochnia kurz vor den Deportationen der Juden mit der Unterschrift des Kreishauptmanns Albert Schaar ausgehängt. Laut diesen Anschlägen sollte jeder Pole, der die Deportationen erschwerte, Juden half oder sich in der Wohnung eines deportierten Juden befand, erschossen werden.<sup>1687</sup>

Als die Juden nach Bochnia umgesiedelt wurden, gab der Treuhänder am 28. August 1942 in Nowy Wiśnicz bekannt, dass „Anträge um Zuteilung jüdischer Wohnungen und Läden“ bis zum 5. September 1942 um 12 Uhr gestellt werden konnten. Die Anträge nahm der Gemeindesekretär Ruszkowski entgegen.<sup>1688</sup> Der Treuhänder warnte die polnische Bevölkerung davor, die verlassenen Häuser zu betreten und Gegenstände mitzunehmen oder in den herrenlosen Gärten zu ernten. Beides wurde als Diebstahl betrachtet.<sup>1689</sup> Die „ehemals jüdischen landwirtschaftlichen Betriebe“ wurden durch eine Pachtkommission, die aus einem Ingenieur und zwei Bauern bestand, an lokale Bauern vermietet. Die Namen der Personen, die berechtigt waren, die jüdischen Höfe zu mieten, teilten die Dorfschulzen dem Vogt mit.<sup>1690</sup>

**1685** Pismo dotyczące przesiedlenia Żydów, 20.8.1942, ANB, AGNW, Bd. 24, Bl. 43.

**1686** Gemeinde an die Polnische Polizei, 20.8.1942, ANB, AGNW, Bd. 24, Bl. 33.

**1687** Bekanntmachung, 22.8.1942, MHMK, in: Swałtek-Niewińska, Powiat bocheński, S. 568.

**1688** Ogłoszenie, 28.8.1942, AGNW, ANB, Bd. 24, Bl. 49.

**1689** Ogłoszenie, 29.8.1942, AGNW, ANB, Bd. 24, Bl. 51.

**1690** Do wszystkich Panów Sołtysów, 19.11.1942, AGNW, ANB, Bd. 24, Bl. 69.

Der Stadt Bochnia und ihrem Bürgermeister Franciszek Grzesik, die bereits während der Existenz des Ghettos wirtschaftlich von den jüdischen Werkstätten profitiert hatten, fielen nach der Auflösung des Ghettos viele Wohnungen in die Hände, die sich allerdings zum Teil in einem schlechten bis katastrophalen Zustand befanden. Auf einer Konferenz am 4. September 1942 in Bochnia wurde beschlossen, dass eine Liste aller Wohnungen erstellt werden sollte, die innerhalb der folgenden Wochen von Juden verlassen werden würden, und dass diese Wohnungen bereits vor der Deportation bzw. Ermordung der Juden an Christen vermietet werden konnten. Auf der Konferenz wurde auch bekanntgegeben, dass Juden im Kreis Krakau-Land zukünftig nur in Bochnia leben dürften, später aber auch aus dieser Stadt „endlich alle verschwinden werden“. Juden, die außerhalb von Bochnia lebten, sollten nach den Beschlüssen der Konferenz gefangen und von der Gendarmerie erschossen werden. Die Konferenz wurde vermutlich durch den Kreishauptmann Albert Schaar organisiert und fand womöglich im Gebäude der Stadtverwaltung statt. Ihre Beschlüsse konnten nur mit Unterstützung des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung umgesetzt werden.<sup>1691</sup>

Aus einem Schreiben des Bürgermeisters Grzesik an das Finanzamt vom Januar 1943, als das Ghetto bereits aufgelöst war, geht hervor, dass die Stadtverwaltung Ein- bis Sechszimmerwohnungen vermietete. Die monatliche Miete bewegte sich zwischen 30 und 150 Złoty.<sup>1692</sup> Um die Zuteilung einer jüdischen Wohnung bewarben sich ab Anfang 1943 bei dem Landkommissar oder Bürgermeister sehr viele Personen, die eine Wohnung entweder aus unterschiedlichen Gründen übernehmen oder ihre alte Wohnung zurückbekommen wollten.<sup>1693</sup> Aus den Anträgen geht ebenfalls hervor, dass viele Wohnungen und Häuser sich in einem schlechten Zustand befanden und dass die Stadtverwaltung grundsätzlich nicht bereit war, sie zu renovieren. Auch christliche Eigentümer wollten die Renovierungskosten nicht tragen.<sup>1694</sup> Vermutlich aufgrund ihres Zustands oder um die Stadt zu „modernisieren“, wurde eine unbekannte Zahl jüdischer Häuser in Bochnia abgerissen.<sup>1695</sup> Im Juni 1944 forderte der Kreishauptmann den Bürgermeister auf, die „Aufräumungs- und Planierungsarbeiten“ endlich abzuschließen.<sup>1696</sup>

Ein Verzeichnis der Eigentümer und des Personals der Geschäfte der Stadt Bochnia vom 1. April 1943 zeigt, dass zu dieser Zeit bereits alle Läden und Betriebe in christlichen Händen waren. In Bochnia und in vielen anderen Städten des GG

---

**1691** Sprawa mieszkań po wysiedlonych Żydach, 5.9.1983, Bl. 42, ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 904.

**1692** Do Urzędu Skarbowego, 23.1.1943, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 681.

**1693** ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 849–1061.

**1694** An den Landkommissar, 1.9.1943, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 1061b.

**1695** An den Herrn Kreishauptmann, 15.7.1944, ANB, AMB, Bd. 1050, Bl. 11.

**1696** Aufräumung und Planierung der Plätze, 22.6.1944, ANB, AMB, Bd. 1050, Bl. 15.

fand innerhalb von nur drei Jahren eine enorme Umverteilung statt, der der Judenmord zugrunde lag. Vor dem Krieg gehörten etwa 80 Prozent der Läden und kleineren Betriebe jüdischen Bochniaern. Die meisten dieser Läden und Betriebe wurden bereits vor der Auflösung des Ghettos Ende 1942 von den Polen übernommen. Die wenigen verbliebenen Geschäfte wechselten ihre Besitzer, als das Ghetto aufgelöst wurde. Ähnlich verlief die Übernahme der jüdischen Betriebe und Häuser in vielen anderen Städten des GG.<sup>1697</sup>

Im November und Dezember 1943 half der Bochniaer Bürgermeister Grzesik dem Kreishauptmann Schaar dabei, das Betriebsvermögen von 22 jüdischen Firmen zu übernehmen.<sup>1698</sup> Auch in der darauffolgenden Zeit unterstützte Grzesik Schaar bei der Einziehung des Vermögens jüdischer Firmen und jüdischer Privatpersonen. Bei jeder Übernahme musste er die „Verfügung über die Beschlagnahme“ an der Gemeindetafel aushängen. Die Hauptaufgabe des Bürgermeisters bestand vermutlich darin, das jüdische Vermögen zu identifizieren, seinen Wert zu schätzen oder die benötigten Hypothekenunterlagen zu besorgen.<sup>1699</sup>

An der Klärung der Steuerfragen der „ehemals jüdischen“ Häuser war auch die Emissionsbank beteiligt, wie die Korrespondenz zwischen dem Bürgermeister von Sandomierz Bronisław Pater und der Bankzentrale in Krakau zeigt. Am 19. Mai 1943 teilte Pater der Bank mit, dass „auf dem Hausgrundstück in Sandomierz, Marienstrasse 1 des ehemaligen Inhabers Icek Weinberg und Hana Gitla geb. Baum keine städtischen Steuerrückstände lasten“.<sup>1700</sup>

Wie viele andere Städte hatte auch Bochnia vor und nach der Auflösung des Ghettos ein Problem mit einer Rattenplage. Eine allgemeine Rattenbekämpfungskampagne wurde 1942 durchgeführt. Sie hatte „sichtbaren Erfolg, jedoch keine nachhaltige Wirkung“. Aus diesem Grund unterstützte das Salzwerk Bochnia im Februar 1944 eine erneute Aktion der Rattenbekämpfung und hoffte auf mehr Erfolg, weil diesmal „das als Rattenherd bekannte Judenviertel [...] für diese Aktion zugänglich ist“.<sup>1701</sup> Bochnia musste sich wie alle anderen Städte im Distrikt Krakau an die Verordnung des Distriktgouverneurs vom 19. November 1942 halten. Danach mussten „Wohnungen ausgesiedelter Juden“ zuerst desinfiziert und entlaust werden, bevor Christen dort einziehen durften. „Auf Kosten des Mieters“ mussten

---

**1697** Verzeichnis, 1.4.1943, ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 907–909.

**1698** An den Herrn Kreishauptmann, 9.12.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1193; An die Stadtverwaltung, 4.11.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1199.

**1699** An den Herrn Kreishauptmann, 13.3.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1309; An den Herrn Bürgermeister, 8.3.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1319; An den Herrn Kreishauptmann, 16.5.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1415.

**1700** An die Emissionsbank in Krakau, 19.5.1943, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 156.

**1701** Rattenbekämpfung, 7.2.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1693.

weiterhin „Wände mit frischem Kalk angestrichen und die Fussböden mit heissem Wasser (mit Sodazusatz) gescheuert werden“.<sup>1702</sup>

Als die Exekutionen und Deportationen in Gorlice am 19. August 1942 abgeschlossen waren, teilte der Bürgermeister Andrzej Kwaskowski am 20. August dem Landkommissar „im Zusammenhang mit der Liquidierung jüdischer Wohnungen“ sechs Angestellte der Stadtverwaltung und zwei Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes zu. Zum „Oberaufseher“ dieser Gruppe ernannte Kwaskowski den Inspektor Zdzisław Stein. Da zwei dieser sechs Personen keine festgestellten Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sondern nur Tagesarbeiter waren, bat Kwaskowski den Landkommissar darum, sie aus den Mitteln des Landkommissariats zu bezahlen.<sup>1703</sup> Was die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Landkommissar bei „der Liquidierung jüdischer Wohnungen“ im Einzelnen machten, ist nicht bekannt. Aus der späteren Korrespondenz geht jedoch hervor, dass dabei unter anderem „zurückgelassene Mobilien“ gesammelt wurden. Auch ist es nicht bekannt, wie lang die Mitarbeiter an der „Liquidierung“ beteiligt waren. Am 10. September 1942 bat Kwaskowski den Landkommissar, den Angestellten Franciszek Dobek von der „Aktion zu entheben“, weil er ihn dringend bei der Stadtverwaltung benötigte.<sup>1704</sup> Bekannt ist noch, dass die Helfer mit 10 Złoty pro Tag für ihre Arbeit entlohnt wurden.<sup>1705</sup>

## Steuern

Bevor die meisten im GG lebenden Juden im Verlauf des Jahres 1942 ermordet wurden, hatten die Besatzer und ihre Kollaborateure sie bereits bis auf den letzten Groschen beraubt. Diese systematische Enteignung geschah nicht nur mithilfe der Übernahme von Häusern und Ersparnissen, sondern auch durch die Erhebung von Steuern, Einwohnerabgaben und Kontributionen. Darüber hinaus mussten die Judenräte auf Anforderung verschiedener Behörden und Beamten Wertgegenstände wie Pelze, Gold oder Besteck sammeln. Wurden Zwangsabgaben und Kontributionen überwiegend von den Judenräten eingetrieben, so waren die Bürgermeister und Stadtverwaltungen für die Erhebung von Steuern und Einwohnerabgaben zuständig. Ebenfalls fielen die Erhebung von Gebühren für den Verbrauch von Strom, Wasser und Gas sowie für die Müllabfuhr oder die Straßenausbesse-

---

**1702** Desinfektion und Entlausung von Häusern ausgesiedelter Juden, 29.12.1942, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 657.

**1703** An den Herrn Landkommissar, 20.8.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1347, Bl. o. P.

**1704** An das Landkommissariat, 10.9.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1347, Bl. 79.

**1705** An den Herrn Landkommissar, 26.8.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1347, o. P.

rung im Ghetto in den Zuständigkeitsbereich von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen. Obwohl die finanzielle Lage der Juden sich täglich verschlechterte, blieben Bürgermeister in der Regel hart und unnachgiebig bei Steuerforderungen und kommunalen Gebühren, und nutzten die schwierige Lage der Juden nachweislich aus, um die Stadtkassen zu sanieren.

Wie komplex die Steuerpolitik war und welche Rolle die Ortsvorsteher darin spielten, lässt sich exemplarisch am Beispiel Warschaus zeigen. Aus den erhaltenen Unterlagen der Stadtverwaltung geht hervor, dass der Bürgermeister Kulski und seine Stadtverwaltung auf allen Feldern der Steuerpolitik aktiv waren. Grundsätzlich verteidigten sie die Interessen der polnischen Gemeinde auf Kosten der jüdischen Stadtbewohner und nutzten die von den Besatzern geschaffenen antisemitischen Rahmenbedingungen, um von der Hilflosigkeit der Juden zu profitieren. Im September 1940 informierte der Stadthauptmann Ludwig Leist Kulski darüber, dass er Juden die Genehmigung zur Ausübung von Straßenmusik „nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nur für den Bereich des Seuchensperrgebietes“ erteilen durfte.<sup>1706</sup>

Während der Errichtung des jüdischen Wohnbezirks und nach der Schließung des Ghettos half Kulski Leist dabei, Bescheinigungen über Vermögensverhältnisse bestimmter Juden zu sammeln, die er in der Regel beim Judenrat anforderte. Am 2. August 1941 schickte er dem Stadthauptmann eine Bescheinigung des Judenrats über die Verhältnisse von Lewek-Berek Gelblum.<sup>1707</sup> Im September 1941 forderte Kulski von der Treuhandstelle Steuerabgaben für die Verkaufsstände im Ghetto. Der Treuhänder informierte ihn darüber, solche Forderungen zukünftig an die Transferstelle zu richten.<sup>1708</sup> Aus einem Schreiben des Bürgermeisters an den Stadthauptmann vom 7. März 1942 geht hervor, dass die Stadtverwaltung bis zum 1. Februar 1942 Gebühren für die Nutzung von Verkaufsständen und Verkaufsplätzen im jüdischen Wohnviertel kassierte. Der Judenrat übernahm diese Aufgabe erst ab dem 1. Februar.<sup>1709</sup>

Die Regelungen des Ghetto-Kommissars Heinz Auerswald besagten, dass die Ghettoverwaltung von den Dienstleistungen der Stadtverwaltung abhängig war. Trotz der Mauer blieb das Ghetto kommunalpolitisch ein Teil der Gemeinde Warschau und musste wie andere Bezirke versorgt werden, was unter anderem zu Unstimmigkeiten bei der Finanzplanung zwischen Czerniaków und Kulski führte.<sup>1710</sup> Im Gegensatz zur Vorkriegszeit mussten öffentliche Gelder und kommunale

---

**1706** Genehmigung von Straßenmusik, 17.9.1940, APW, KBMW, Bd. 47, Bl. 21.

**1707** An den Herrn Beauftragten, 2.8.1941, APW, KBMW, Bd. 122, Bl. 75.

**1708** dot: odprowadzania podatków, 10.9.1941, APW, KBMW, Bd. 43, Bl. 138.

**1709** Do Starosty Miejskiego, 7.3.1942, APW, KBMW, Bd. 47, Bl. 88.

**1710** Etatangelegenheiten/Finanzielle Auseinandersetzung, 10.9.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 35.



Dienstleistungen nun zwischen Juden und Polen geteilt werden, weshalb die Stadt zwei gesonderte Finanzpläne brauchte. Die finanzspezifischen Fragen wurden zwischen Kulski, Czerniaków, Auerswald und Fribolin besprochen. Steuern wurden zwar wie vorher von allen Juden erhoben, der Finanzplan und die kommunalen Zuwendungen wurden jedoch nach der Größe des Ghettos berechnet. Weil die Juden über 30 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten, das Ghetto aber lediglich drei Prozent der Stadtfläche umfasste, entstand eine große Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Davon profitierten die Stadtverwaltung und andere Kommunalbehörden, welche den Überschuss einbehielten.<sup>1711</sup>

Der Finanzplan für das Ghetto wurde nicht jährlich, sondern nur für einige Monate konzipiert. Einer der letzten Pläne umfasste den Zeitraum vom 1. Juli 1941 bis zum 31. März 1942. Diesem Plan zufolge sollte der Judenrat insgesamt 4.334.000 Złoty Steuern und Gebühren von den Einwohnern des Warschauer Ghettos eintreiben. Die Ausgaben für kommunale Zuwendungen betrug jedoch lediglich 1.306.100 Złoty. Der Überschuss von 3.027.900 Złoty verblieb offensichtlich auf dem Konto der Stadtverwaltung.<sup>1712</sup> Entsprechend gering waren die kommunalen Zuwendungen. Für die Seuchenbekämpfung waren nur 403.100 Złoty vorgesehen. Für die „Instandhaltung, [...] Bereinigung und Beleuchtung“ von Plätzen und Straßen standen dem Judenrat 535.100 Złoty zur Verfügung. Prozentual entsprach dies 6,1 Prozent des Gesamtbudgets für diesen Posten, weil der Anteil von Straßen und Plätzen der Stadt Warschau, die im Ghetto lagen und beleuchtet und gereinigt werden mussten, nur 6,1 Prozent betrug. Weitere Kosten für die Feuerwehr, für Bauplanung und Bauaufsicht sowie für die Erhebung statistischer Daten wurden nach demselben prozentualen Schlüssel errechnet und machten entsprechend 7,9 Prozent der Gesamtkosten aus. Für die „Heil- und Lebensmittel, die von der Abteilung Spitalwesen der Stadtverwaltung für die jüdischen Krankenhäuser geliefert“ wurden, konnte Czerniaków beispielsweise nur 23.600 Złoty ausgeben.<sup>1713</sup>

Dem Haushaltsplan zufolge wurden 1941/1942 im Ghetto insgesamt 7.471.000 Złoty Steuern eingetrieben. Neben Einkommens-, Lokal-, Straßen- und Schildersteuer wurde auch eine Hundesteuer erhoben.<sup>1714</sup> Es war vorgesehen, in den angegebenen neun Monaten insgesamt 30.000 Złoty Hundesteuer einzutreiben, obwohl die Zahl der Vierbeiner im Ghetto wegen der katastrophalen Versorgungslage sicherlich stark sank. Die Verarmung der jüdischen Bevölkerung im Ghetto und die prekäre Wohnsituation ist auch an der prognostizierten Wohnluzussteuer erkennbar, die insgesamt lediglich 375 Złoty Einnahmen bringen sollte.

---

**1711** Erläuterungen zum Praeliminar, o. D. aber vor dem 1.7.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 42.

**1712** Ebenda, Bl. 42.

**1713** Ebenda, Bl. 43–44.

**1714** Ebenda, Bl. 45, 47.

Darüber hinaus wurden im Ghetto die Hotelsteuer, Straßensteuer, Vergnügungssteuer, die Steuer für die Beaufsichtigung von Schornsteinen und viele weitere Steuern erhoben.<sup>1715</sup> Eingeplant waren auch Einnahmen für die Zulieferung vom Gas und Strom sowie für die Benutzung der Straßenbahnlinie. Insgesamt beliefen sich diese Beträge auf 910.000 Złoty. In der Stadtverwaltung ging man davon aus, dass der Judenrat 450.000 Złoty für die Zulieferung von Gas, 360.000 Złoty für Strom und 100.000 Złoty für die Benutzung der Straßenbahnlinie eintreiben würde, obwohl die Bahn innerhalb von vier Monaten geschlossen werden sollte.<sup>1716</sup>

Ein aktueller Finanzplan für das Ghetto wurde alle paar Monate von der Stadthauptmannschaft, dem Ghettokommissar Auerswald und dem Bürgermeister Kulski entworfen. Der Vorsitzende des Judenrats konnte zu dem vorgelegten Dokument lediglich Stellung nehmen. In einem Schreiben an den Bürgermeister vom 7. November 1941 machte er diesbezüglich mehrere wichtige Anmerkungen, an denen deutlich wird, dass er mit vielen Punkten des Entwurfs nicht einverstanden war, und dass deutsche und polnische Beamte die rassistischen Machtstrukturen ausnutzten, um am Ghetto zu verdienen. Zuerst bemerkte Czerniaków, dass der Judenrat erst ab dem 1. Juli 1941 Steuern erheben durfte, obwohl er bereits seit der Schließung des Ghettos Mitte November 1940 kommunale Ausgaben begleichen musste. Des Weiteren wies Czerniaków Kulski und Leist darauf hin, dass die Kosten für Krankenhäuser und soziale Fürsorge bereits seit Oktober 1939 vom Judenrat getragen wurden. Vor dem Krieg waren diese Ausgaben von den öffentlichen Geldern beglichen worden. Czerniaków erhob weiterhin Einspruch gegen die Steuerberechnung anhand der prozentualen Größe des Ghettogebiets durch die Stadtverwaltung.<sup>1717</sup>

Czerniaków protestierte außerdem gegen die zu hoch berechneten Ausgaben für Beleuchtung und für die Instandhaltung der Straßen. Diese Posten waren seiner Auffassung nach zu hoch bemessen, weil „im Zusammenhang mit den geltenden Verdunklungsvorschriften die Beleuchtung der Strassen minimal ist“ und weil „die Arbeiten der Stadtverwaltung [...] bei Instandhaltung u[nd] Reinigung des jüdischen Wohnbezirks sehr kleinen Ausmass hatten“. Deshalb hielt der Vorsitzende des Judenrats es für angemessen, die geforderten Ausgaben von 535.100 Złoty auf 200.000 Złoty zu reduzieren. Ebenso wollte er die Kosten für die Feuerwehr auf-

---

1715 Ebenda, Bl. 44.

1716 Ebenda, Bl. 44.

1717 An den Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 7.11.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 46.

grund der hohen Zahl von teilweise oder gänzlich zerstörten Häusern im Ghetto von 146.500 auf 100.000 Złoty senken.<sup>1718</sup>

Der wichtigste Einspruch Czerniakóws bezog sich jedoch auf die grundsätzliche Praxis der Erhebung und Verteilung der Steuern. Die Steuer wurde pro Kopf erhoben, dem Judenrat aber lediglich der prozentuale Anteil für das Gebiet des Ghettos zugeteilt wurde. Dies verstand der Vorsitzende zurecht als eine Ungerechtigkeit und forderte eine Modifizierung. Er verlangte für den Judenrat einen Steueranteil „nicht gemäss dem territorialen, sondern gemäss dem Bevölkerungssatz“, weil Juden in Warschau über 30 Prozent der Steuerzahler ausmachten, das Gebiet des Ghettos aber nur 2.4 Prozent der Gesamtstadtfläche entsprach. Über 25 Prozent der im Ghetto eingetriebenen Steuern behielten die Stadtverwaltung und die Stadthauptmannschaft ein.<sup>1719</sup>

Eine denkwürdige und zutiefst traurige Szene spielte sich am 30. Juli 1942 ab, sieben Tage nachdem Czerniaków Selbstmord begangen hatte. Zu dieser Zeit liefen die Deportationen aus dem Warschauer Ghetto ins Vernichtungslager Treblinka bereits auf Hochtouren. An diesem Tag erschienen drei Vertreter des Judenrats, Stanisław Szereszewski, Henryk Wiesenberg und Izrael Popower in der Finanzabteilung der Stadtverwaltung, um mit dem Chef der Finanzabteilung Aleksander Ivánka und den drei weiteren Mitarbeitern Kazimierz Niemiec, Stanisław Zabowski und Czopecj zu verhandeln. Die Besucher erklärten, dass sich der Judenrat in einer schwierigen finanziellen Situation befand, weil er verpflichtet worden war, 180 Tonnen Brot und 36 Tonnen Marmelade „von einem speziellen Zuteil der deutschen Behörden“ zu kaufen, um „die Ausgesiedelten für den Weg zu versorgen“. Brot und Marmelade wurden kurz vor den Deportationen an Juden verteilt, um den Eindruck zu erwecken, dass sie noch gebraucht und nur an einen anderen Ort zwecks Zwangsarbeit umgesiedelt werden. Da dem Judenrat keine Mittel dafür zur Verfügung standen, bat er die versammelten polnischen Beamten um die Auszahlung von 300.000 Złoty. Die Bittsteller versprachen den Betrag mit den Steuern zu begleichen, die im Jahr 1942/1943 erhoben werden sollten. Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob beide Seiten sich der bitteren Ironie und Tragik dieses Treffens bewusst waren. Das Protokoll endet mit den Worten: „Die Vertreter der Finanzabteilung der Stadtverwaltung erklärten hierauf, dass die Angelegenheit der Auszahlung einer Anzahlung von Zł. 300.000.- dem Herrn kommissarischen Bür-

---

**1718** Ebenda, Bl. 47. Wegen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben kommunizierte Czerniaków nicht mit Bürgermeister Kulski, sondern mit Ghetto-Kommissar Auerswald. Siehe An den Herrn Kommissar, 15.7.1941, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 59.

**1719** Erlaeuterungen zum Praeliminar, o. D. aber vor dem, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 46.

germeister [Kulski] und dem Amt des Stadthauptmanns [Leist] vorstellen werden“.<sup>1720</sup>

Vor und nach diesem tragischen Ereignis spielten sich Hunderte anderer Fälle ab, die bezeugen, dass die polnische Stadtverwaltung und die Stadthauptmannschaft auf dem Gebiet der Finanzen intensiv gegen die Interessen der jüdischen Gemeinde und des Judenrats zusammenarbeiteten. Am 12. Januar 1942 forderte das Dezernat 3 Mahnwesen der Stadthauptmannschaft die Jüdische Gemeinde dazu auf, der städtischen Bäckerei den Betrag von 7.687,55 Złoty für Gebäck zu zahlen, das vor dem Krieg für das jüdische Krankenhaus Berson und Bauman gebacken worden war. Der zuständige Beamte der Stadthauptmannschaft forderte, den Betrag „in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Stadt Warschau [...] schleunigst“ zu bezahlen.<sup>1721</sup> Neben dem jüdischen Krankenhaus schuldeten 16 weitere jüdische Institutionen und Firmen der städtischen Bäckerei Geld. Insgesamt ging es um mehr als 66.000 Złoty.<sup>1722</sup> Dezernat 3 forderte den Judenrat auch dazu auf, eine Gebühr von 1.874,79 Złoty an das städtische Elektrizitätswerk zu zahlen, die bei der „Aufsicht und Überwachung von elektr. Kabeln während der Herstellung und des Aufbaues von Grenzmauern des jüdischen Wohnbezirks in der Zeit vom 21.4 bis 21.5.1940 und am 29.10 sowie 4. u. 5.11.1940“ entstanden waren. Da die jüdische Gemeinde die Bezahlung der Rechnung ablehnte, wurde sie auf das geltende deutsche Recht hingewiesen: „Laut Verordnung der bezüglichen deutschen Behörden über Errichtung von Grenzmauern des jüdischen Wohnviertels gehen die Kosten derselben zu Lasten der Jüdischen Gemeinde“.<sup>1723</sup>

Andere Dokumente belegen ebenfalls, dass die Beziehungen zwischen der Stadtverwaltung und dem Judenrat angespannt waren. Daher bat Ende April 1942 der Vorsitzende des Judenrats den Ghetto-Kommissar um eine „Intervention bei der Stadtverwaltung“. Obwohl der Judenrat die Rechnung für den Wasserverbrauch im Krankenhaus Czyste zwischen Januar 1940 und Februar 1941 in Höhe von über 56.000 Złoty bezahlt hatte, forderte die Stadtverwaltung ungeachtet der katastrophalen Lage im Ghetto im April 1942 zusätzliche Zinsen in Höhe von 3.215,44 Złoty.<sup>1724</sup> Weiterhin legten die Stadtverwaltung und die Stadthauptmannschaft dem Judenrat eine Rechnung für „Abbrucharbeiten an Mauern und Abfuhr von Erde, Steinen und Schutt“ vor, obwohl es sich dabei um „Ausräumungsarbei-

**1720** Protokoll von der Konferenz, 30.7.1942, APW, KfjW, Bd. 15, Bl. 70.

**1721** An die Transferstelle, 12.1.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 3.

**1722** An die Transferstelle, o. D., APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 26.

**1723** An die Transferstelle, 30.1.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 4.

**1724** Verzugszinsen, 29.4.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 10.

ten im Zusammenhang mit dem Seuchengebiet“ handelte, für die der Judenrat nicht aufkommen musste.<sup>1725</sup>

Im Mai 1942 gründete die Stadtverwaltung zusammen mit dem Judenrat eine Abrechnungskommission, um die gegenseitigen Forderungen beider Ämter zu koordinieren und Konflikte zu schlichten. Seitens der Stadtverwaltung wurden Wawrzyniec Kubala und Antoni Czopecj als Mitglieder der Kommission benannt. Im Zusammenhang mit ihrer Gründung bat der Bürgermeister Kulski die Leiter aller Abteilungen, ihre finanziellen Forderungen an den Judenrat der Wirtschaftsabteilung der Stadtverwaltung zu übergeben, damit die Kommission alle finanziellen Unstimmigkeiten klären konnte.<sup>1726</sup>

Die Kommission konnte die finanziellen Streitigkeiten zwischen den beiden Institutionen jedoch nicht lösen. Ein wichtiger Grund dafür war, dass die Stadtverwaltung weiterhin jede Gelegenheit nutzte, um Geld vom Judenrat zu bekommen. Die Juden im Ghetto befanden sich in einer schwierigen Lage und fühlten sich von der Stadtverwaltung hintergangen. Die Stadtverwaltung ihrerseits interessierte sich für die katastrophale Lage der jüdischen Bevölkerung nicht, sondern betrachtete sie als reine Einnahmequelle. Wahrscheinlich wollte sie vom Judenrat möglichst viel Geld bekommen, damit dies die „deutschen Behörden“ nicht machten.<sup>1727</sup>

Im Mai 1942 beispielsweise forderte die Stadthauptmannschaft auf Anfrage der Stadtverwaltung den Judenrat dazu auf, die Reparatur für einen beschädigten Wagen zu bezahlen, der im Ghetto 700 Kilogramm Stroh transportiert hatte. Dieser Forderung ist zu entnehmen, dass das Stroh „offenbar aus Rache von den Juden angezündet“ wurde, weil der Fahrer „mit einem eisernen Hacken“ zuvor etwa 20 Juden verjagt hatte, die Teile der Ladung zu stehlen versuchten. Als die Ladung brannte, halfen die Juden ihm nicht, den Brand zu löschen. Aus diesem Grund stellte die Stadtverwaltung dem Judenrat eine Rechnung von 15.285 Złoty aus, die der Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft Niedner, der sich selbst als „Bürgermeister“ bezeichnete, beim Judenrat einreichte.<sup>1728</sup> Einen Widerspruch gegen diese Forderung erhob Dr. Grassler. Er teilte der Stadthauptmannschaft mit, dass der Judenrat für diese Tat nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfe und bat darum „auf dem üblichen Rechtswege Schritte gegen die beteiligten Juden zu unternehmen“.<sup>1729</sup>

---

**1725** Rechnung für Abbrucharbeiten, 8.5.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 11.

**1726** Okólnik Nr 376, 12.5.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 203.

**1727** Urynowicz, Stosunki polsko-żydowskie, S. 586–590.

**1728** Schadensprüche gegen Judenrat, 27.5.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 17.

**1729** Schadensprüche gegen den Obmann, 1.6.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 18.

Die höchste Rechnung stellte dem Judenrat jedoch der kommissarische Bürgermeister Kulski. Am 16. Juli 1942 forderte er den Obmann des Judenrates auf, 72.497,62 Złoty für den Gas-, und 55.687,14 Złoty für den Wasserverbrauch zu bezahlen. Kulski begründete diese Summe mit „Gas- Wasser- und Kanalisationsgebühren“ sowohl für Einzelpersonen als auch für alle Institutionen im Ghetto, die „seit dem 1. September 1939 entstanden sind“. Gegen diese Forderung protestierte jedoch Ansbert Rodeck, der in Auerswalds Ghettokommissariat arbeitet.<sup>1730</sup> Eine weitere Rechnung, deren Zahlung Kulski forderte, sollte die Kosten für Stromlieferungen decken. Kulski verlangte von dem Obmann dafür 7.918,40 Złoty. Insgesamt betrug die Schulden des Ghettos bei der Stadtverwaltung nach Kulskis Rechnungen im Juli 1942 1.274.586,40 Złoty – eine Summe, die der Judenrat zu dieser Zeit, kurz vor den Deportationen, und aufgrund der räuberischen Steuerpolitik der Stadtverwaltung und der Stadthauptmannschaft, keineswegs bezahlen konnte.<sup>1731</sup>

Als die Deportationen am 22. Juli 1942 begannen wurde es noch schwieriger die Steuerschulden einzufordern, aber Stadtverwaltung und Stadthauptmannschaft gaben nicht auf. Ernst Dürrfeld machte während der Deportationen dazu folgende Bemerkung: „Die noch anwesenden Juden verweigern jede Zahlung. In der Regel sind die beteiligten Juden nicht erreichbar“. Ähnlich wie Kulski und die polnische Stadtverwaltung rechnete Dürrfeld aus, wieviel Geld die todgeweihten Juden der Stadtverwaltung noch schuldeten. Er kam auf den Betrag von 4.115.000,00 Złoty für den Verbrauch von Strom, Gas und Wasser. Darüber hinaus schuldeten die Juden Dürrfelds Rechnungen zufolge der Stadthauptmannschaft bzw. der Stadtverwaltung weitere 6 Millionen Złoty für „Messgeräte [...] Zuleitung und Transformatoren“. Insgesamt lagen die Schulden des Judenrats also bei 10 bis 12 Millionen Złoty, wie Dürrfeld in seinem Schreiben erklärte.<sup>1732</sup>

Moralisch fragwürdig war auch, auf welche Weise Kulski die „unbezahlten“ Rechnungen einforderte. Obwohl Gasrechnungen von Einzelpersonen des Ghettos bezahlt werden mussten, entschied er, dass die Gaswerke den ihnen zustehenden Betrag für das gesamte Ghetto vom Judenrat erhalten sollten. Dabei berief er sich auf eine Entscheidung des Stadthauptmanns vom 29. Juni 1942. Dasselbe sollte für Strom-, Wasser- und Kanalisationsgebühren gelten. Um diese Schulden einzutreiben, wollte die Stadtverwaltung bei der nächsten Abrechnung, die für Juli 1942 terminiert war, dem Judenrat den Betrag von 96.955 Złoty, den „jüdische Konsumente [n]“ dem städtischen Gaswerk schuldeten, einziehen. Mit diesem administrativen

**1730** Rückständige Gas-, Wasser- und Kanalisationsgebühren, 16.7.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 27.

**1731** An den Obmann des Judenrats, 16.7.1942, APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 29.

**1732** Forderungsanmeldung wegen Umsiedlung der Juden, o. D., APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 36.

Schritt gelang es dem Bürgermeister letztendlich, den Judenrat zur Bezahlung von Rechnungen verarmter oder bereits ermordeter Juden zu zwingen.<sup>1733</sup>

Im November 1942 waren zwar die meisten ausstehenden Rechnungen aus dem Ghetto beglichen, die Zahlungsforderungen seitens Kulskis und der Stadtverwaltung hörten aber trotz der sich im Gange befindlichen Deportation der Juden und der Auflösung des Ghettos nicht auf.<sup>1734</sup> Auch nach dem Aufstand im Ghetto im April 1943 erhielt die Stadtverwaltung noch „rückständige“ Zahlungen von dem Judenrat bzw. von jüdischen Konten. Noch im März 1944 erhielt Kulski von der Finanzabteilung der Stadthauptmannschaft 320.364,16 Złoty aus einer „Abrechnung mit dem jüdischen Viertel“.<sup>1735</sup>

Czerniakóws Tagebuchnotizen decken sich mit dem Inhalt der Dokumente der Stadtverwaltung. Der Vorsitzende hielt in seinem Tagebuch fest, dass der Judenrat bereits 1941 zu wenig Geld von der Stadt bekam, um alle notwendigen, laufenden Ausgaben bezahlen zu können. Statt 4,5 Millionen hätte er 7 Millionen Złoty erhalten müssen, um sämtliche geforderten Rechnungen zu begleichen.<sup>1736</sup> Kulski dagegen erwähnte in seinen Nachkriegsmemoiren beinahe stolz, dass es ihm während der gesamten Besatzungszeit gelang, das Budget der Stadtverwaltung nicht mit der „Finanzierung fremder Ziele“ zu belasten. Darunter fielen für ihn die Ausgaben für den Judenrat und deutsche Behörden. Dass die Stadtverwaltung vom Judenrat profitierte, ihn erpresste und keinerlei Verständnis für die schwierige Lage der Warschauer Juden hatte, verschwieg der Bürgermeister in seinen Memoiren bewusst.<sup>1737</sup> Bereits im September 1940 schilderte dagegen Czerniaków in seinem Tagebuch, dass Kulski für die schwierige finanzielle Lage des Judenrats kein Verständnis hatte und bereit war, sich bei seinen deutschen Vorgesetzten wegen nicht rechtzeitig bezahlter Brotkartenbeträge zu beschweren.<sup>1738</sup>

Der Historiker Marcin Urynowicz, der die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Judenrat tiefgreifend untersucht hat, kam zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie der Autor dieser Studie. Als eine Erklärung für die negative, bestenfalls gleichgültige Einstellung des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung gegenüber den Juden und ihrer prekären finanziellen Lage hob Urynowicz den wirtschaftlichen Antisemitismus der Vorkriegszeit hervor. Er wies zudem darauf hin, dass die Politik des Besatzungsregimes die Position der Juden im GG deutlich schwächte. Das erleichterte es vielen Polen die wirtschaftliche Rivalität aus der

---

**1733** Do Dyrekcji Gazowni Miejskiej, Juli 1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 35.

**1734** An den Herrn Stadthauptmann, 30.11.1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 44.

**1735** Zarządzenie o wpływie, 24.3.1944, APW, KBMW, Bd. 36, Bl. 38.

**1736** Czerniaków, Das Tagebuch, 11.11.1941, S. 202.

**1737** Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 121.

**1738** Czerniaków, Das Tagebuch, 28.9.1940, S. 118.

Vorkriegszeit zu ihren Gunsten zu drehen und zu „gewinnen“.<sup>1739</sup> Aus diesem Grund begrüßte die Warschauer Stadtverwaltung die antisemitische Politik der Besatzer. Kulski änderte seine Einstellung gegenüber den Juden offensichtlich im Herbst 1940, als der jüdische Wohnbezirk geschlossen wurde. Während des Osterpogroms von 1940 protestierte er noch bei Leist gegen die antisemitische Gewalt auf den Straßen, 1941 und 1942 nutzte er jedoch bereitwillig die schwierige Lage der jüdischen Bevölkerung aus, um das Budget der Stadtverwaltung zu sanieren.<sup>1740</sup>

Nicht weniger interessant als die finanziellen Forderungen der Stadtverwaltung und ihre Vollstreckung ist die Frage danach, warum die Schulden ein solches Ausmaß erreichten und wie die Steuern im Ghetto grundsätzlich eingetrieben wurden. Ein Licht auf diese Fragen wirft ein Dokument mit dem Titel „Steuerliche Unterdrückung der Ghetto-Juden“, das sich im Ringelblum-Archiv befindet. Der Name des Autors ist unbekannt, doch war er zweifelsfrei sowohl mit der Struktur der Finanzämter als auch mit der Erhebung der Steuern gut vertraut. Wir können nicht ausschließen, dass er vor dem Krieg selbst beim Finanzamt von Warschau tätig war. Der anonyme Verfasser schrieb, dass bis Anfang 1942 die Steuern im Ghetto von polnischen Beamten von zwei Warschauer Finanzämtern eingetrieben wurden. Einige der Inspektoren bzw. Vollstreckungsbeamten waren dem anonymen Autor bekannt. Mit wenigen Ausnahmen schildert er sie als sehr streng und rigoros und merkt an, dass sie die Juden als eine lukrative Einnahmequelle betrachteten, mit der sie ihre kleinen Gehälter um das mehrfache aufstocken konnten. Obwohl sie rechtlich dazu befugt waren, erteilten nur wenige dieser Steuereintreiber den betroffenen Juden Ermäßigungen. Das einkassierte Geld übergaben sie nur teilweise an die Finanzämter, wodurch sich möglicherweise die oben geschilderten Schulden des Judenrats erklären lassen. Ihr Handeln rechtfertigten sie damit, dass sie das Geld nicht einer „deutschen“ Institution überlassen wollten. Zum rigorosen Erheben der Steuern motivierte sie jedoch zweifelsfrei auch ihre Feindschaft gegenüber den Juden. Da im Kontext der Besatzungspolitik die Juden fast aller ihrer Rechte beraubt waren, konnten die polnischen Finanzinspektoren fast ungestört vorgehen und sie regelrecht ausrauben.<sup>1741</sup>

Weitere Details aus dem Dokument bieten nicht weniger erschreckende Einblicke in den Alltag der systematischen Ausplünderung der Warschauer Juden.

---

**1739** Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 586–587.

**1740** Kulski Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 158; Kulski, *Działalność Zarządu Miejskiego*, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 20; Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 590; Trunk, *Judenrat*, S. 309.

**1741** *Ucisk fiskalny Żydów getta, 1943*, in: Katarzyna Person / Eleonora Bergman / Tadeusz Epsztejn (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 34, Teil 2, Warszawa 2016, S. 174–180.



Der anonyme Autor erklärt, dass das kriminelle Verhalten der Beamten bereits in den Ämtern hinter ihren Schreibtischen begann, wo bestimmte Dokumente „verloren gingen“. Im Ghetto konkurrierten die Finanzinspektoren um ihre „Kunden“ (Steuerzahler), weil das Eintreiben von Steuern eine lukrative Einnahmequelle und das Gebiet des Warschauer Ghettos für die Beamten quasi ein rechtsfreier Raum war. Polnische Finanzbeamte arbeiteten auch mit jüdischen „Vermittlern“ zusammen, die ihnen beim Auffinden von Personen halfen, die ihre Steuern noch nicht beglichen hatten oder bei denen sich große Beträge erpressen ließen. Das Geld wurde den Juden in ihren Betrieben, Geschäften oder Wohnungen teilweise unter Anwendung von Gewalt weggenommen. Die polnischen Beamten suchten ihre „Schuldner“ mit Knüppeln bewaffnet auf. In der Regel verlangten sie deutlich höhere Summen, als die „Schuldner“ tatsächlich begleichen mussten. Um nicht weiter auf der Liste der Schuldner zu stehen, mussten die Juden auch Lösegeld zahlen. Manchmal requirierten die Beamten Waren in jüdischen Läden, obwohl ihre Besitzer die Schulden bereits beglichen hatten. Juden konnten sich gegen diese kriminellen Praktiken polnischer Inspektoren kaum wehren und waren ihnen faktisch schutzlos ausgeliefert. In einigen Fällen verteidigten sich Juden mit Gewalt, aber auch auf diese Fälle waren polnische Inspektoren vorbereitet, zumal sie vorschrittmäßig mit Gummiknüppeln bewaffnet waren. Als ein Beamter auf einem seiner Touren von einem jüdischen Becker geschlagen wurde, kehrten am nächsten Tag zwei Autos mit Inspektoren zurück und schlugen sowohl den Bäcker als auch seine Mitarbeiter blutig.<sup>1742</sup>

Der Historiker und scharfsinnige Beobachter Emanuel Ringelblum verstand das Handeln der polnischen Beamten im Ghetto ähnlich wie der anonyme Autor. Ringelblum schrieb:

Ein wahrer Albtraum des Ghettos waren die Finanzbeamten. Sie plünderten die jüdische Bevölkerung unbarmherzig aus, indem sie Steuern einzogen für geraubte, verbrannte bzw. durch Bomben vernichtete Handels- und Industrieunternehmungen. Wohl wissend, dass die meisten Quittungen während der Bombardierungen der Hauptstadt abhanden gekommen waren, forderten sie die Begleichung von Steuern für frühere Jahre. Und wenn jemand die Steuer nicht sofort bezahlen wollte oder konnte, bei dem nahmen die Finanzbeamten gleich einige Sachen aus der Wohnung weg und führten zugleich eine Leibesvisitation durch. Finanzvollstreckungen hatten alle Merkmale eines gewöhnlichen Raubes. Die Visitation führten sie auf folgende Art durch. Sie trieben alle Mieter der betreffenden Wohnung in einem Raume zusammen und nahmen – in Abwesenheit des Wohnungsinhabers oder anderer Zeugen – auf eigene Faust mit, was ihnen nur gefiel. Sie erschienen auf den Höfen jüdischer Häuser, bewaffnet mit Schusswaffen aus Angst vor der Rache der geschädigten Juden. Sie verhielten sich wie die Deutschen und schlugen alle Juden ohne Ausnahme mit Peitschen.

---

1742 *Ucisk fiskalny Żydów getta, 1943*, in: Person (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 34, T. II, S. 174–180.

Im Falle des Widerstandes kamen sie mit deutschen Autos angefahren und nahmen alles weg, was sie in der Wohnung oder im Laden vorfanden.<sup>1743</sup>

Dokumente des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk bestätigen die Beobachtungen des unbekanntem Autors und Ringelblums.<sup>1744</sup> Marcin Urynowicz wies ferner darauf hin, dass es auf dem Gebiet der Steuererhebung zu vielen Unstimmigkeiten zwischen der Stadtverwaltung und dem Judenrat kam, weil polnische Beamte Übergaben verzögerten bzw. die eingetriebenen Steuern nicht dem Judenrat übergeben wollten.<sup>1745</sup> Ein Licht auf die Praxis der Steuererhebung und die Vollstreckungsverfahren im Ghetto werfen ebenso zwei Dokumente, die Kulski Leist zukommen ließ. Im ersten Schreiben vom 29. November 1941 bat der Bürgermeister den Stadthauptmann darum, die Stadtverwaltung von der Eintreibung der Schulden im Ghetto zu entbinden und den Judenrat damit zu beauftragen. Vermutlich war ein entscheidendes Motiv hinter dieser Bitte, dass zu dieser Zeit die meisten Juden bereits so verarmt waren, dass die Stadtverwaltung kaum mehr Steuern eintreiben konnte und sich der Einsatz im Ghetto für sie nicht mehr lohnte. Eine dritte Möglichkeit ist, dass das skandalöse Verhalten der Finanzbeamten überhandnahm und beendet werden musste. Kulski schrieb:

Die Erfahrung des Städtischen Vollstreckungsamtes aus seiner Tätigkeit auf dem Gebiet des Judenbezirks führen zu der Überzeugung, dass Beitreibungen von der jüdischen Bevölkerung immer schwerer werden und meistens gegenstandslos sind. Ausser der tatsächlichen Verarmung eines bedeutenden Teils der jüdischen Bevölkerung wird es angesichts der ständigen Bewegung derselben innerhalb ihres Wohnbezirkes immer schwerer ihr Vermögen und ihre Einkünfte zu Betriebszwecken zu erfassen, auch wird der Prozentsatz der sog. unfeststellbaren Anschriften immer größer. Dies erschwert die Vollstreckungstätigkeit immer mehr und überbürdet das Amt mit Schreibereien, Adressenermittlungen und dergleichen Kanzleitätigkeiten.<sup>1746</sup>

Nicht ohne Bedeutung waren für Kulski auch medizinische Gründe. Einige Finanzbeamte infizierten sich mit Fleckfieber. Die Kontrolle bei der Eintreibung von Steuern durch den Judenrat wollte der Bürgermeister jedoch behalten.<sup>1747</sup> Der Stadthauptmann entschied zusammen mit dem Ghetto-Kommissar, dass der Judenrat die Zwangsvollstreckungen ab dem 1. Januar 1942 übernehmen sollte. Dabei handelte sich aber nur um Forderungen, die nach dem 15. Mai 1941 entstanden

---

**1743** Emanuel Ringelblum, *Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos*, Stuttgart 1967, S. 87–88.

**1744** Zusammenfassung der Ergebnisse der Betreibungsaktion, o. D., APW, KfjW, Bd. 83, Bl. 48.

**1745** Urynowicz, Czerniaków, S. 298.

**1746** An den Herrn Stadthauptmann, 24.11.1941, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 20.

**1747** Ebenda, Bl. 20.

waren, weshalb Vollstreckungsbeamte der Stadtverwaltung weiterhin in das Ghetto gingen, um die älteren noch ausstehende Gebühren und Rechnungen einzutreiben. Der Stadtverwaltung wurde jedoch ermöglicht, auch diese Forderungen „gegen eine Pauschalabgeltung an den Judenrat abzutreten“. <sup>1748</sup>

In dem zweiten Schreiben an den Stadthauptmann vom 22. Januar 1942 erklärte Kulski, dass der Leiter des städtischen Vollstreckungsamts bereit sei, maximal zehn Juden den Beruf des Vollstreckungsbeamten zu lehren. Die Übungen sollten teilweise im Gebäude des Vollstreckungsamts und teilweise im Ghetto erfolgen. Interessant ist auch die Information, dass „die Stadtgemeinde aus Vollstreckungstiteln, welche mit dem 1.1.1942 vom Judenrat zu übernehmen sind“, 370.975,00 Złoty vom Judenrat forderte. <sup>1749</sup>

Die Zahl der polnischen Vollstreckungs- bzw. Finanzbeamten, die im Ghetto Gelder eintrrieben, wurde tatsächlich herabgesetzt. Im Januar 1942 reduzierte Kulski die Zahl der Passierscheine der Finanzabteilung von 146 auf 99 und die der Vollstreckungsbeamten von 61 auf 20. Beamte, die ihre Passierscheine behielten, waren vor allem für die Überwachung von Ämtern und Unternehmen verantwortlich. <sup>1750</sup> Auf ähnliche Weise wurde im Mai 1942 die Zahl der Passierscheine für polnische Meldebeamte auf zehn reduziert. <sup>1751</sup> Ab Januar 1941 benötigten polnische Feuerwehrmänner gar keine Passierscheine mehr, um in das Ghetto zu fahren. <sup>1752</sup> Seit Anfang 1942 durfte Kulski keine neuen Passierscheine mehr alleine ausstellen. Jede Ausstellung bedurfte zuerst der Genehmigung der Polizeidirektion beim Meldeamt in der Daniłowiczowska Strasse 1–3. <sup>1753</sup> Ein paar Wochen später stellte auch das für den jeweiligen Bereich zuständige Büro der Stadthauptmannschaft bzw. des Distriktsamts die Passierscheine für polnische Beamte aus. <sup>1754</sup> Im August 1942 wurde die Ausstellung von Passierscheinen für polnische Beamte dermaßen eingeschränkt, dass die Boten der Stadtverwaltung nicht mehr in der Lage waren, Briefe an den Judenrat zuzustellen. <sup>1755</sup>

---

**1748** Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 4.12.1941, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 24.

**1749** An den Herrn Stadthauptmann, 22.1.1942, APW, KBMW, Bd. 196, Bl. 21. Siehe auch das Schreiben an den Obmann vom 20.1.1940: An den Herrn Obmann des Judenrats, 20.1.1942, APW, KfjW, Bd. 78, Bl. 12.

**1750** An den Herrn Stadthauptmann, 15.1.1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 28; Passierscheine für den jüdischen Wohnbezirk, 6.1.1942, APW, KBMW, Bd. 525, Bl. 8.

**1751** Do Pana Kom. Burmistrza, 21.5.1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 30.

**1752** Do komendanta Straży Ogniowej, 22.1.1941, APW, KBMW, Bd. 61, Bl. 2.

**1753** An den Herrn komm. Bürgermeister, 23.12.1941, APW, KBMW, Bd. 114, Bl. 41; Okólnik Nr 325, 3.1.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 1.

**1754** Herrn Kommissarischen Bürgermeister, 26.2.1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 34; Okólnik Nr 355, 4.3.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 177.

**1755** Notatka dla Pana Komisarycznego Burmistrza, 12.8.1942, APW, KBMW, Bd. 70, Bl. 41.

Vollstreckungs- bzw. Finanzbeamten waren keineswegs die einzige Gruppe kommunaler Bediensteten, die die schwere Lage der Juden ausnutzten und ihnen schaden. Nach Stanisław Różycki's Beobachtungen wiesen andere polnische Beamte ein ähnliches Verhalten auf:

Am schlimmsten ist es mit den Beamten. Polizisten, Finanzbeamte, Gefängniswächter, Strom- und Gaswerkangestellte, Stadtbeamte, Straßenbahnschaffner und alle andere – sie sind ein Albtraum, eine richtige Seuche. Alle sind unersättlich, haben großen Appetit, erpressen bei jeder Gelegenheit, erzwingen Bestechungsgeld, nehmen dir das letzte Stück Geld. Wegen jeder Kleinigkeit, bei jeder Gelegenheit muss du dich bei so einem Beamten freikaufen, weil sonst Anzeige, Protokoll, Verhaftung, Gericht und Gefängnis. Wenn ein Jude beschuldigt wird, muss er verurteilt werden.<sup>1756</sup>

In einem ganz anderen Licht erscheinen die Handlungen der Stadtverwaltung auf diesem Gebiet aus der Perspektive des Leiters der Finanzabteilung Aleksander Ivánka. Nach ihm unternahm die Finanzabteilung alles was in ihrer Macht lag, um den Juden in Warschau zu helfen. Als die Warschauer Verwaltung in eine jüdische und eine polnische Verwaltung geteilt wurde, habe Ivánka versucht, mit seiner Finanzabteilung die Steuern sowohl im „arischen“ als auch im „jüdischen“ Stadtteil weiterhin gerecht zu erheben. Ivánka schrieb, dass er dies vor allem aus „symbolischen“ Gründen tat, um Kontakt zum jüdischen Stadtteil zu halten und die Einheit der Stadt zumindest auf dem Gebiet der Finanzpolitik zu bewahren. Es war für ihn selbstverständlich, dass die Stadtverwaltung davon nicht profitieren sollte, weil er beabsichtigte dem Judenrat alle ihm zustehenden Gelder zu überweisen. Es sei ihm zwar nicht gelungen, den Stadthauptmannvertreter Hermann Fribolin und den Ghetto-Kommissar Auerswald vom Argument der symbolischen Einheit zu überzeugen, aber das Argument, dass die Stadtverwaltung die Steuern im Ghetto gewissenhafter erheben könne als der Judenrat, habe gewirkt.<sup>1757</sup>

Ivánkas apologetische Perspektive auf die Steuererhebung im Ghetto wird noch deutlicher, wenn wir seine Aussagen über die Abteilung der Stadtverwaltung hinzuziehen, welche die berüchtigten Vollstreckungsbeamten ins Ghetto schickte. Diese Abteilung entstand dank Ivánkas Bemühungen Anfang 1941, hatte ihren Sitz in der Ogrodowa Straße 49/51 und wurde von Stanisław Komorkiewicz geleitet. Ihre Aufgabe bestand darin, sämtliche Steuern von der Hundesteuer bis zur Einwohnerabgabe, einzutreiben und dem Judenrat zu übergeben. Ivánka zufolge arbeiteten dort nur „mutige“ Personen, die „heimlich“ Kontakte zwischen dem Ghetto und dem „arischen“ Teil der Stadt aufrechterhalten wollten. Als jedoch mehrere

---

**1756** Stanisław Różycki, *Stosunki polsko-żydowskie*, in: *AŻIH, ARG I 659 (92)*. Das Dokument wurde veröffentlicht in: Person (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 5, Warszawa 2011, S. 433–440.

**1757** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 531–533.

Beamte am Fleckfieber erkrankten, wurde die Abteilung im Januar 1942 nach und nach aufgelöst, was die Abrechnungsarbeiten zwischen dem Judenrat und der Stadtverwaltung verkomplizierte. Die Frage, wieviel die Stadtverwaltung bei den Abrechnungen mit dem Judenrat verdiente, ließ Ivánka aus bzw. versteckte sie hinter wenig aussagekräftigen Zahlen. Er erwähnte jedoch, dass die Abrechnungen „wegen der deutschen Vorschriften zu Ungunsten der jüdischen Gemeinde ausfallen“ mussten. Die Stadtverwaltung war deshalb bemüht, möglichst viele Steuern im Ghetto zu erheben, um zu verhindern, dass „deutsche Behörden“ dieses Geld behielten.<sup>1758</sup>

In der Stadt Węgrów trieben Bürgermeister Władysław Okulus und seine Stadtverwaltung die Einwohnerabgaben von Juden und Polen ein, wobei nicht bekannt ist, in welchem Umfang sie dabei vom Judenrat unterstützt wurden. Im Finanzjahr 1940/1941 trug die Stadtverwaltung die Abgaben der Juden und Polen noch in dasselbe Buch ein, ab dem Finanzjahr 1941/1942 erfolgte die Abrechnung in zwei separaten Büchern.<sup>1759</sup> In Lublin erhob die Stadtverwaltung die Einwohnerabgabe monatlich von jedem Mitglied des Judenrats, sofern der Betreffende über ein Einkommen verfügte. Die Beiträge bewegten sich zwischen 2 und 4 Złoty. Ebenso wurden Steuern auch bei christlichen Firmen und staatlichen Institutionen erhoben.<sup>1760</sup> Auf dieselbe Art trieb die Stadtverwaltung in Lublin die Einwohnerabgabe auch von der JSS ein, deren Mitglieder über kleinere Einkommen verfügten als Mitglieder des Judenrats.<sup>1761</sup>

Die Lubliner Stadtverwaltung trieb zumindest zu Beginn der Besatzung, als die Juden noch Einkommen hatten, die Einwohnerabgabe von jüdischen Stadtbewohnern selbst ein. Um von dieser Steuerart befreit zu werden, benötigte man eine entsprechende Bescheinigung vom Judenrat und dem jüdischen Hilfskomitee. So war es etwa im Fall des einkommenslosen Szymon Berenhoc, der sich am 25. November 1940 schriftlich an die Finanzabteilung der Stadtverwaltung wandte und die Bescheinigungen vorlegte.<sup>1762</sup> Lejb Blajwejs, den die Stadtverwaltung zur Bezahlung der Einwohnerabgabe von 12 Złoty aufgefordert hatte, versuchte sich am 28. November 1940 davon befreien zu lassen, weil er ebenfalls kein Einkommen hatte.<sup>1763</sup> Andere verarmte Juden machten ebenfalls Gebrauch von dieser Möglichkeit. Viele von ihnen waren aus anderen Städten nach Lublin deportiert

---

**1758** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 534–535.

**1759** APSi, AMW, Bd. 66, 74, 75.

**1760** Rada Żydowska, APL, AML, 1941/1942, Bd. 57, Bl. 286–340.

**1761** Anmeldung einbehaltener Einwohnerabgabe, Juli 1941/1942, APL, AML, Bd. 57, Bl. 375–428.

**1762** Do Zarządu Miejskiego, 25.11.1940, APL, AML, Bd. 57, Bl. 435.

**1763** Do Zarządu Miejskiego, 28.11.1940, APL, AML, Bd. 57, Bl. 438.

worden und waren dort auf die Unterstützung des Hilfskomitees angewiesen. Aus diesem Grund konnten sie auch keine Steuern zahlen.<sup>1764</sup>

Die Erhebung von Steuern endete keineswegs mit der Umsiedlung der Juden aus einem kleinen in ein großes Ghetto oder mit ihrer Deportation in ein Vernichtungslager. Karol Roschildt, der Bürgermeister von Piaseczno, erstellte für den Kreishauptmann von Warschau-Land Hermann Rupprecht im Oktober 1941 „drei Aufstellungen von rückständigen Steuern, Einwohnerabgaben und Lichtrechnungen von jüdischen Einwohnern der Stadt“ in Höhe von 29.204,80 Zloty. Da die Juden aus Piaseczno im Januar 1941 ins Warschauer Ghetto umgesiedelt worden waren, war die Erhebung der rückständigen Steuern ohne die Amtshilfe der Warschauer Behörden nicht möglich.<sup>1765</sup> Roschildt konnte die Rechnung über die „rückständigen Steuern“ nur deshalb erstellen, weil er über ein detaillierteres „Verzeichnis der rückständigen Stadtsteuern von Zahlern mosaischen Glaubens“ verfügte, das 374 Namen mit genauen Angaben über die Art der noch zu zahlenden Steuern aufwies.<sup>1766</sup>

Für den Kurort Otwock war die Kurtaxe eine wichtige Einnahmequelle. Wegen der Errichtung des Ghettos und des Einreiseverbots für Juden sanken die Einnahmen der Stadtverwaltung aus der Kurtaxe im Dezember 1940 um 40 Prozent.<sup>1767</sup> Der Bürgermeister Jan Gadomski war von dieser Entwicklung beunruhigt und setzte sich dafür ein, dass die Kurtaxe weiterhin im Gebiet des Ghettos erhoben wurde. Am 5. März 1941 gab er bekannt, dass die Kurtaxe dort ab sofort täglich von 8 bis 14 Uhr von Leon Mezdrycz im Zimmer Nr. 8 des Gebäudes des Judenrats erhoben wurde. Juden, die die Kurtaxe nicht fristgemäß bezahlten, wollte Gadomski entweder bestrafen oder des Ortes verweisen.<sup>1768</sup>

Ein Bürgermeister war befugt eine Steuer zu erlassen, wenn sie gesetzwidrig erhoben wurde oder der Schuldner nicht in der Lage war, sie zu zahlen. Der Bürgermeister von Sandomierz, Bronisław Pater, erließ im Februar 1942 fünf Juden und einem Christen die Werbsteuer, weil die entsprechenden Ladenbesitzer Sandomierz entweder verlassen hatten, nicht mehr am Leben waren oder den Laden nicht mehr wirtschaftlich nutzten.<sup>1769</sup> Grundsätzlich jedoch legte Pater bis zum Beginn der Deportationen großen Wert darauf, dass die Juden ihre Steuern rechtzeitig und in voller Höhe zahlten. Entsprechende Verordnungen erhielt er vom Kreis-

---

**1764** APL, AML, Bd. 57, Bl. 441–463.

**1765** Herrn Kreishauptmann Warschau-Land, 11.10.1941, APMG, AMPI, Bd. 3236, Bl. 137.

**1766** Wykaz zaległych podatków miejskich, APMG, AMPI, Bd. 3236, Bl. 138–140.

**1767** Burmistrz Otwocka, 20.12.1940, APO, AMO, Bd. 932, Bl. 2.

**1768** Bekanntmachung, 5.3.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 11.

**1769** Decyzja o umorzeniu podatku sztyldowego, 21.2.1942, APSa, AMSa, Bd. 1699, Bl. 27.

hauptmann. In Sandomierz wurden die Steuern von Beamten der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Judenrat eingetrieben.<sup>1770</sup>

Der Bürgermeister von Kielce, Marcell Bogdanowicz, half dem Stadthauptmann Hans Drechsel dabei – ähnlich wie Kulski in Warschau – die rückständigen Steuern und Kommunalgebühren von Juden bis zu und sogar nach ihren Deportationen einzutreiben. Aus seiner Korrespondenz mit dem Stadthauptmann geht hervor, dass er dabei entschlossen und bestimmt vorging. Der Großteil der Kielcer Juden wurde zwischen dem 20. und 24. August 1942 deportiert oder vor Ort erschossen. Am 15. August erhielt die Stadtverwaltung vom Stadthauptmann eine Anfrage bezüglich der „Rückstände der Juden an städtischen Steuern“ und die Namen „der höchsten städtischen“ Steuerschuldern.<sup>1771</sup> Die gewünschte Liste ließ Bogdanowicz Drechsel am 20. August zukommen, dem Tag, an dem die Auflösung des Ghettos und die Deportationen begannen. Neben Angaben über die Einwohnerabgabe, Wegesteuer, Sonderwegesteuer, Verkehrssteuer und Schildersteuer finden sich dort auch Vermerke über die Hundesteuer.<sup>1772</sup>

Vier Tage später ließen auch die Wasserwerke dem Stadthauptmann ein Schreiben bezüglich einer unbezahlten Wasserrechnung in Höhe von 23.593,03 Złoty zukommen. Wie der Leiter der Wasserwerke erklärte, war die Rechnung „durch die Auflösung des jüdischen Wohnviertels“ entstanden. Die deportierten oder vor Ort ermordeten Juden hatten keine Zeit mehr gehabt, um ihre Wasserrechnungen zu bezahlen.<sup>1773</sup> Drechsel nahm die Angelegenheit der unbeglichenen Rechnungen sehr ernst. In den nächsten Tagen intervenierte er beim Distriktamt wegen der „rückständigen Steuern“, jedoch ohne Erfolg. Seine Idee, die unbezahlten Beträge zumindest teilweise durch das zurückgelassene jüdische Vermögen zu begleichen, ließ sich schlecht umsetzen, weil der Reichsführer SS es bereits beschlagnahmt hatte.<sup>1774</sup>

Damit gab sich Stadthauptmann Drechsel jedoch nicht geschlagen. Im Lauf der nächsten Wochen intervenierte er nochmals wegen des jüdischen Eigentums bei dem Chef des Distrikts, dem gegenüber er die Interessen der Kielcer und anderer Stadtverwaltungen in seinem Kreis verteidigte. Drechsel beabsichtigte, die ehemaligen jüdischen Häuser ohne Treuhänder zu verwalten, was sich positiv auf die Einnahmen der Stadtverwaltung ausgewirkt hätte. Seine Interventionen führten zwar zu einer Auseinandersetzung zwischen Distriktchef Ernst Kundt und dem Leiter der Treuhandverwaltung Oskar Friedrich Plodek, aber das Distriktamt ent-

---

**1770** Do Pana Prezesa Rady Żydowskiej, 24.10.1942, APSa, AMSa, Bd. 1700, Bl. 9.

**1771** An die Stadtverwaltung, 15.8.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 190.

**1772** An den Herrn Stadthauptmann, 20.8.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 192–196.

**1773** Rückstände aus dem jüdischen Wohnviertel, 24.8.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 191.

**1774** An das Amt des Distrikts, 31.8.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 189.

schied schließlich, dass der Stadthauptmann und der Bürgermeister das Treuhandwesen bei der Verwaltung der jüdischen Häuser nicht ausschließen konnten.<sup>1775</sup> Deshalb musste auch die Stadtverwaltung Kielce die „jüdischen und herrenlosen“ Häuser über eine Treuhandschaft vermieten.<sup>1776</sup> Nach der Deportation der Juden im August 1942 erhob die Stadtverwaltung Kielce weiterhin die Einwohnerabgabe von etwa 2.000 Juden, die in der Stadt verblieben waren. In einem Bericht an die Stadthauptmannschaft vom 8. Dezember 1942 schrieb der Leiter der Finanzabteilung, dass die „Eintreibung von jüdischen Steuerpflichtigen“ besonders schwierig sei.<sup>1777</sup>

Die Ermordung der Juden stellte für die kommunalen Finanzbeamten vor allem deshalb ein Problem dar, weil Ermordete keine Steuern zahlen konnten bzw. vor ihrer Ermordung sie nicht vollständig bezahlt hatten. Wie bereits angedeutet handhabten die Bürgermeister und die Stadtverwaltungen diese Problematik auf verschiedene Weisen. Grundsätzlich wussten sie sich aber nicht anders zu helfen, als die Steuern von bereits verstorbenen Juden einzutreiben. Der Finanzinspekteur Waterstadt von Piotrków schlug am 17. Dezember 1942 in einem Schreiben an den Stadthauptmann von Tschenstochau vor, diese Steuern in den Schuldenbüchern zu tilgen, um weitere „Arbeit und Papier“ zu sparen. Waterstadt erklärte, dass er vor den Deportationen zwar selbst den Finanzämtern befohlen hatte, die rückständigen Steuern der Juden einzuziehen, aber nach deren Ermordung keine Möglichkeit mehr dazu sah, die Gelder tatsächlich zu bekommen. Eine Übersetzung des Schreibens leitete der Stadthauptmann Eberhard Franke dem Tschenstochauer Bürgermeister Stanisław Rybicki weiter, damit dieser ähnlich verfahren konnte.<sup>1778</sup>

Nicht alle Bürgermeister hörten jedoch auf ihre Vorgesetzten oder setzten deren Vorschläge um. Exemplarisch für den Einfallsreichtum und die Hartnäckigkeit eines Bürgermeisters bei der Erhebung von Steuern ermordeter Juden steht das Verhalten des Bürgermeisters Jan Stanek, des Ortsvorstehers von Neumarkt. Wenige Tage nach der Deportation der Juden am 30. August 1942, schickte er dem Kreishauptmann Hans Mansfey ein zweiseitiges Verzeichnis von Juden, die vor ihrer Ermordung ihre Stromrechnungen nicht bezahlt hatten und der Gemeinde da-

---

**1775** An den Herrn Stadthauptmann, 3.11.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 183.

**1776** An die Heeresstandverwaltung, 15.5.1943, APKi, AMKi, Bl. 2657, Bl. 116.

**1777** Zur Anordnung vom 8.12.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 60.

**1778** Do Pana Starosty w Częstochowie, 17.12.1942, APCz, AMCz, Bd. 14023, Bl. 26.



durch insgesamt 1.835,68 Złoty schuldig waren.<sup>1779</sup> Da seine Schuldner tot waren, bat er Malsfey „diese Rechnung vom Judenvermögen begleichen zu wollen“.<sup>1780</sup>

Stanek war steuerpolitisch nicht nur erfinderisch, sondern auch so hartnäckig, dass er bei der Eintreibung der rückständigen Steuern von den ermordeten Juden in Konflikt mit der Treuhandverwaltung geriet. Diese Probleme wollte er mit Hilfe des Gouverneurs des Distrikts Krakau lösen. Am 20. März 1944, über einhalb Jahre nach der Ermordung der Neumarkter Juden, teilte Stanek der Treuhandverwaltung in seiner Stadt mit, dass die „jüdischen Schulden“ insgesamt 16.081,39 Złoty betragen und bat darum, den Betrag an „die Stadtkasse ehebaldigst einzahlen zu wollen“. Der Betrag setzte sich aus der „Grundsteuer mit Zuschlägen“, der Einwohnerabgabe mit und ohne Kriegszuschlag, der Hundesteuer, der „Schildensteuer“ und „Transportkosten des beweglichen jüdischen Gutes auf Anordnung der Kreishauptmannschaft“ zusammen.<sup>1781</sup>

Am 29. März 1944 erhielt er eine Antwort. Der Treuhänder wies den Bürgermeister darauf hin, dass „laut Verfügung der [...] Treuhandverwaltung beim Gouverneur des Distrikts Krakau vom 5.6.1943 [...] die gesamten Steuerrückstände für die Zeit bis zum 31.12.39 (Vorkriegssteuern) erlassen [werden und] die gesamten Steuern aus den Steuerjahren 1940, 1941, 1942 gestundet werden“. Aus diesem Grund lehnte er die von Stanek geforderten Zahlung der Steuerrückstände ab. Auch für die Übernahme der „Transportkosten des beweglichen jüdischen Gutes“ fühlte sich der Treuhänder nicht zuständig und bat den Bürgermeister, seine Ansprüche stattdessen beim SS- und Polizeiführer im Distrikt Krakau in der Oldenstraße 4 geltend zu machen.<sup>1782</sup>

Bürgermeister Stanek gab daraufhin jedoch nicht auf. Er telefonierte mit dem Treuhänder und schickte ihm am 28. April 1944 ein Schreiben, in dem er ihn „um die eheste Einzahlung“ der Einwohnerabgabe in Höhe von 10.095,50 Złoty und den Kriegszuschlag in Höhe von 3.720 Złoty bat. Seine Forderung begründete er interessanterweise mit genau derselben Verfügung vom 5. Juni 1943, mit der der Treuhänder die Rückzahlung des Betrags zuvor abgelehnt hatte. Stanek setzte dem Treuhänder eine Frist bis zum 10. Mai 1944.<sup>1783</sup> Da der Treuhänder den Betrag nicht bis zu dem von Stanek gesetzten Datum bei der Stadtverwaltung einzahlte, wandte sich der Bürgermeister an die Wirtschaftsabteilung beim Gouverneur des

---

**1779** Zusammenstellung der jüdischen Rechnungen für den elektrischen Strom für den Monat August 1942, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

**1780** An den Herrn Kreishauptmann, 7.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

**1781** An die Treuhandverwaltung, 20.3.1944, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 1235. Für die Errechnung der Summe durch Stanek und seine Mitarbeiter siehe ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 1237–1243.

**1782** An die Stadtverwaltung, 29.3.1944, ANSp, AMNT, Bd. 255, Bl. o. P.

**1783** An den Treuhänder, 28.4.1944, ANSp, AMNT, Bd. 255, Bl. o. P.

Distrikts Krakau und bat darum, „das Nötige veranlassen zu wollen, damit die Treuhandverwaltung in Neumarkt/Dunajec die ausgewiesenen rückstände (sic) an Einwohnerabgabe und Kriegszuschlag endlich an die Stadtkasse einzahlt“. Um das Amt des Distriktchefs zu zügigem Handeln zu veranlassen, fügte Stanek hinzu, dass durch eine Verzögerung die „Hauptkasse des G. G. und die anderen Institutionen, die an der Einwohnerabgabe Anteil haben, beschädigt“ werden würden.<sup>1784</sup>

Wie die Bürgermeister in anderen Städten beschäftigte sich auch Stanek mit vielen Details hinsichtlich der Besteuerung der Juden in seiner Ortsgemeinde, als die jüdischen Bürger seiner Stadt noch am Leben waren. Dazu gehörten unter anderem die bereits erwähnten Einwohnerabgaben. Die Beamten der Stadtverwaltung berechneten die Steuersätze nach den Vorkriegseinkommen, obwohl diese nicht mehr galten, und obwohl Juden im GG schnell verarmten, ihre Konten geschlossen und ihre Betriebe übernommen wurden und sie ihre Einkommen und Ersparnisse verloren.<sup>1785</sup> Die Lage der Steuerzahler in Neumarkt wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass der Kreishauptmann Hans Malsfey im Dezember 1941 die jährliche Abgabe für das Kalenderjahr 1941/1942 um 200 Prozent erhöhte, so dass die Abgabe bei Personen, deren Einkommen „die lohnsteuerfreie Grenze“ überstieg, 24 Złoty, und bei allen anderen Personen 12 Złoty im Jahr betrug.<sup>1786</sup> Stanek erlegte einigen Juden jedoch bereits 1940 eine Einwohnerabgabe von 25 Złoty auf.<sup>1787</sup> Aufgrund der Verordnung der Krakauer Regierung vom 26. Juni 1940 war er befugt, diese Abgabe von Personen zu fordern, deren Einkommen zwischen 2.000 und 10.000 Złoty betrug, was bei einigen Juden vor dem Krieg der Fall gewesen war. Dass sich die Einkommenssituation der Juden nach dem Beginn des Kriegs rasant geändert hatte, berücksichtigte der Bürgermeister nicht.<sup>1788</sup>

Stanek und andere Bürgermeister waren ebenso befugt die Abgabe sowohl bei Christen als auch bei Juden zu senken oder sogar gänzlich zu annullieren. Beide Gruppen reichten beim Bürgermeister entsprechende Bitten um Befreiung von dieser zusätzlichen Steuerlast ein. Nur wenige Anträge entschied Stanek zugunsten der Antragsteller, weil die Stadtkasse von der erhöhten Einwohnerabgabe profitierte. So war es unter anderem bei dem Gesuch von Abraham Stamler, der im Oktober 1941 gegen die Forderung der jährlichen Abgabe von 50 Złoty protestierte.

---

**1784** An den Herrn Gouverneur, 16.5.1944, ANSp, AMNT, Bd. 255, Bl. o. P.

**1785** Do Zarządu Miejskiego, Schulim Rosenzwaig, 13.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P

**1786** Erhebung der Einwohnerabgabe für das Jahr 1941/1942, 17.12.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1787** Do Zarządu Miejskiego, 10.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1788** Obwieszczenie, 2.4.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

Die Abgabe war um 200 Prozent angehoben worden, obwohl sein Einkommen gleichgeblieben war.<sup>1789</sup>

Um ihre Anträge zu bekräftigen, legten einige Juden Stanek Bescheinigungen vom Judenrat vor. So etwa Markus Gross, der von der Stadtverwaltung verpflichtet worden war, 25 Złoty Einwohnerabgabe zu bezahlen. Der Judenrat bescheinigte Gross, dass er diesen Betrag nicht bezahlen könne, weil er seinen Betrieb verloren und für den Unterhalt einer elfköpfigen Familie sorgen musste. Stanek befreite ihn jedoch nicht, sondern setzte lediglich die Abgabe auf 12 Złoty herunter.<sup>1790</sup> Auf gleiche Weise verfuhr Stanek im Fall von Abraham Blumstock und vielen anderen jüdischen Antragstellern.<sup>1791</sup> Den Antrag der Witwe Chaja Tepper, die kein Einkommen und kein Vermögen hatte und sich um den Unterhalt ihrer acht Kinder kümmern musste, lehnte der Bürgermeister mit der Begründung ab, dass zumindest eins von den acht Kindern arbeiten und ihr finanziell helfen könne.<sup>1792</sup> Ebenso wurde Róża Kaufteils Bitte abgelehnt, die ebenfalls kein Einkommen hatte und von ihrem Sohn versorgt wurde, der als Straßenarbeiter 2,80 Złoty am Tag verdiente.<sup>1793</sup> Dawid Karks Bitte wurde 1941 ebenso abgelehnt, obwohl die „Behörden“ ihm bereits 1940 nicht erlaubt hatten, seinem Beruf als Bonbonhersteller nachzugehen.<sup>1794</sup>

Aus steuerrelevanten Dokumenten, die bei Stanek eingingen, geht nicht nur sein Mangel an Empathie, sondern auch die katastrophale Lage der jüdischen Bevölkerung in Neumarkt hervor, die teilweise bereits vor dem Krieg arm gewesen war. Am 27. Februar 1941 reichte Frau Cecylia Stein bei Stanek einen Antrag auf Befreiung von der Einwohnerabgabe für sich, ihren Sohn Izaak und ihre Tochter Tonka ein, die alle drei in einer Wohnung auf dem Altmarkt 21 lebten. Der Bürgermeister forderte von Cecylia eine Abgabe von 12 und von ihren Kindern jeweils von 6 Złoty, obwohl Cecylia Stein bereits vor dem Krieg ein „Armutszzeugnis“ (certyfikat ubóstwa) bei der Stadtverwaltung beantragen musste. Als ihr Geschäft nach Kriegsbeginn aufgelöst und ihre Waren eingezogen worden waren, verschlechterte sich ihre wirtschaftliche Lage noch weiter. Sie konnte ihren Unterhalt nur von ihren Haushaltsgegenständen bestreiten, die sie nach und nach verkaufte. Ihr Sohn Izaak war arbeitslos und musste 1940 ebenfalls ein „Armutszzeugnis“ beantragen. Die Lage der Tochter war noch schwieriger, weil sie von ihrem Mann

---

**1789** Do Zarządu Miejskiego, 29.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.; Do Pana Abrahama Stamlera, 3.11.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1790** Do Zarządu Miejskiego, 12.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1791** Do Zarządu Miejskiego, 21.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1792** Do Zarządu Miejskiego, 20.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1793** Do Zarządu Miejskiego, 19.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1794** Do Zarządu Miejskiego, 19.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

verlassen und beraubt worden war. Den Bürgermeister bzw. seine Mitarbeiter interessierte die schwierige Lage der Familie Stein nicht. Lediglich Tonka wurde von der Abgabe befreit.<sup>1795</sup>

In Bochnia wurde die Einwohnerabgabe – wie in den meisten anderen Städten – monatlich erhoben. Juden und Christen musste in der Regel pro Monat 2 Złoty Steuerabgabe und 1 bis 2 Złoty Kriegssteuer zahlen. Die Abgaben wurden direkt bei den Betrieben und Werkstätten vom Gehalt abgezogen und der Stadtverwaltung überwiesen.<sup>1796</sup> Auch Mitarbeiter des Judenrats und der JSS mussten die Abgabe zahlen.<sup>1797</sup> Zahlungsver säumnisse wurden hart bestraft. Die Steuern wurden bis zum letzten Tag vor der Deportation eingetrieben. Am 18. September 1942, wenige Wochen vor der letzten großen Deportation, befahl Bürgermeister Franciszek Grzesik dem Judenrat, eine Abgabe von 24 Złoty von allen Personen einzutreiben, die ihre Zahlungen noch nicht ausgeglichen hatten. Der Bürgermeister erteilte den Befehl einen Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist für den Monat September. Er bezog sich auf die Verordnung des Kreishauptmanns vom 7. September 1942. Um den Juden die Zahlung der ausstehenden Steuern möglichst schnell zu ermöglichen, schickte er dem Judenrat 200 Überweisungsscheine für den Postweg. Juden, die Grzesiks Aufforderung nicht Folge leisteten, sollten bestraft werden.<sup>1798</sup>

Die von Grzesik hartnäckig betriebene Steuererhebung bis zu dem letzten Tag vor der Deportation hing auch mit den Beschlüssen einer Konferenz zusammen, die am 4. September 1942 in der Kreishauptmannschaft in Krakau stattgefunden hatte. Dort war beschlossen worden, die jüdischen Wohnungen bereits vor der Deportation ihrer jüdischen Bewohner zu vermieten und „von den Juden so viel Geld zu beziehen, dass alle unbezahlten Steuer[n] beglichen werden“ konnten. Des Weiteren waren die Bürgermeister dazu verpflichtet in ihren Gemeinden daran zu erinnern, dass Juden, denen man außerhalb der Stadt begegnete, der Polizei übergeben werden mussten.<sup>1799</sup> Nach der Ermordung der Juden in Bochnia wurden ihre Häuser in der Amtssprache weiter als „ehemals jüdische“ Häuser (*domy żydowskie*) bezeichnet.<sup>1800</sup>

---

**1795** Do Zarządu Miejskiego, 27.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**1796** ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1063–1085.

**1797** Wykaz potrąceń, 10.7.1942, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1721; Wykaz potrąceń daniny, 7.7.1942, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1723.

**1798** Do Judenratu w Bochni, 18.9.1942, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 491.

**1799** Zarządzenie z konferencji, 4.9.1942, ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 904.

**1800** Wykaz zaległości podatków z majątków żydowskich, 26.1.1944, ANB, AMB, Bd. 920, Bl. 633.

## Deportationen und Erschießungen

Der Großteil der Juden im GG wurde 1942 entweder infolge der Deportationen zu den Vernichtungslagern Belżec, Sobibór und Treblinka ermordet oder durch Erschießungen unmittelbar in ihren Wohnorten. Sowohl die Deportationen als auch die Erschießungen waren Bestandteile der Aktion Reinhardt, die im Frühjahr 1942 im Distrikt Lublin begann und bis Sommer 1943 andauerte. Die blutigste Phase fand im Frühling und Sommer 1942 statt, als Juden zuerst aus dem Distrikt Lublin und anschließend aus dem Warschauer und anderen Ghettos des Distrikts Warschau deportiert wurden. In jedem Ort waren sowohl die Deportation als auch die Erschießung der Juden ein Akt der Zusammenarbeit verschiedener Tätergruppen. Dazu zählten SS-Männer, die deutsche Gendarmerie (Ordnungspolizei), die Gestapo, die polnische und ukrainische Polizei, ukrainische Hilfspolizei (Trawniki-Männer), litauische Hilfsbataillone, der jüdische Ordnungsdienst sowie polnische Baudienstmitglieder und Feuerwehrmänner.

Bürgermeister und Stadtverwaltungen im GG waren auf verschiedene Art und Weise in die Deportationen und Erschießungen ihrer jüdischen Mitbürger involviert, wobei die Bürgermeister bei der Durchführung der Deportation mit wenigen Ausnahmen keine entscheidende oder zentrale Rolle spielten. Während der Deportationen, die wie in Warschau oder Lublin mehrere Tage dauerten, gingen Bürgermeister und Stadtverwaltungen ihren gewöhnlichen Kommunalaufgaben nach. Diese Aufgaben während der Deportationen bestanden in der Regel darin, zusammen mit dem Judenrat Listen jüdischer Einwohner in den Städten zu aktualisieren, dafür zu sorgen, dass die zur Deportation vorgesehenen Juden das Ghetto nicht verließen, oder die Liquidierungskommandos vor und während der Deportationen oder Erschießungen mit Unterkunft, Essen, Transportmitteln oder Helfern zu versorgen. Die Deportationen selbst wurden vom Liquidierungskommando unter der Leitung des SS-Sturmbannführers Hermann Höfle oder von anderen Kommandos der SS durchgeführt.<sup>1801</sup> Die lokale Zivilverwaltung, in erster Linie die Kreis- und Stadthauptmannschaften, unterstützte diese Liquidierungskommandos während der Deportationen nicht nur, sondern bereitete die Aktion Reinhardt aktiv mit vor. Bereits seit Ende 1941 siedelten Kreishauptmänner mit Hilfe der Bürgermeister Juden aus kleinen in größere Städte um, um sie in großen Ghettos zu sammeln und anschließend die Deportationen bzw. Erschießungen schnell durchführen zu können. Für die Umsiedlung der Juden aus Dörfern in städtische Ghettos waren die Dorfschulzen und Vögte zuständig.<sup>1802</sup>

**1801** Roth, *Herrenmenschen*, S. 204–206; Browning, *Ordinary Men*, S. 50–51.

**1802** Roth, *Starostowie powiatowi*, S. 280; Grabowski, *Judenjagd*, S. 72.

Die Auflösung der Ghettos verlief vor allem in kleinen Städten nach einem ähnlichen Muster. Das Ghetto und in manchen Fällen die gesamte Stadt wurde durch deutsche Ordnungspolizisten, polnische Polizisten, Wehrmachtssoldaten, Feuerwehrmänner, litauische Hilfskräfte und vom Bürgermeister mobilisierten lokalen Helfern oder anderen Personen umstellt. Dieses Täterkollektiv hatte die Aufgabe darauf zu achten, dass keine Juden das Ghetto während der Deportation bzw. vor ihrer Ermordung verlassen. Das Ghetto selbst betraten in der Regel die SS-Männer, deutsche Ordnungspolizisten, polnische Polizisten oder Feuerwehrmänner. Sie brachten die Juden zu den Zügen bzw. verladen sie auf LKWs oder Pferdewagen, die sie zu den Zügen oder den Exekutionsorten brachten. Die Organisation von Pferdewagen war in der Regel die Aufgabe des Bürgermeisters. Juden, die zu fliehen versuchten, wurden gefangen und von der Gendarmerie, der SS oder polnischen Polizisten erschossen. Viel geschossen wurde auch bei der Durchsuchung des Ghettos nach Juden, die sich dort versteckt hatten. Beim Aufspüren der Verstecke waren lokale Helfer sehr effektiv, weil sie die Umgebung besser kannten als die ortsfremden SS-Männer. In der Regel waren dies junge polnische Männer, Jugendliche, Feuerwehrmänner oder mit der SS kollaborierende Juden.<sup>1803</sup>

Die Deportationen waren überwiegend gut durchgeplant, wobei während ihrer Durchführung die Stadt manchmal im Chaos versank. Vor den Deportationen wurden oft Selektionen vorgenommen. Arbeitsfähige Juden, in der Regel junge Männer, deren Zahl nur selten 20 Prozent der örtlichen Gemeinde überstieg, wurden aussortiert und in ein KZ geschickt, oder sie durften in einem separierten Teil des Ghettos bleiben. Die übrigen Juden wurden deportiert oder erschossen. In mittelgroßen Städten wie Kielce, Siedlce oder Tschenstochau wurden Juden systematisch, d. h. straßenweise deportiert. Anschließend suchten die Täter die Häuser und Keller nach Juden ab, die sich versteckt hielten. Diese Suche konnte einige Tage lang dauern. Dabei war die Unterstützung der Bürgermeister und der Stadtverwaltungen unentbehrlich. Ebenso mussten die Fahrten der Züge geplant und koordiniert sein, damit ein „Sonderzug“ mit genügend Güterwagen an einem bestimmten Tag an einem bestimmten Bahnhof auf die Todgeweihten wartete und sie zu einem der drei Vernichtungslager fahren konnte. Die Fahrten selbst dauerten mitunter tagelang.<sup>1804</sup>

Ein Bürgermeister wurde mit den Deportationsplänen und der Auflösung des Ghettos in der Regel durch seinen Vorgesetzten vertraut gemacht. Die Kreis- und Stadthauptmänner bezogen ihre Informationen von den Liquidationskommandos bzw. anderen Stellen der SS, die die Aktion Reinhardt planten und durchführten.

---

**1803** Urbański, *Zagłada Ludności Żydowskiej Kielc*, S. 118–119; Grabowski, *Powiat węgrowski*, S. 427.

**1804** Urbański, *Zagłada Ludności Żydowskiej Kielc 1939–1945*, S. 118.

Das genaue Datum der Deportation erfuhren die Bürgermeister in der Regel erst wenige Tage vorher. Ungefähre Informationen oder Vorahnungen hatten sie jedoch bereits einige Wochen oder Monate zuvor.<sup>1805</sup> Erstens ahnten sie, was mit den Juden passierte, weil sie 1940 Ghettos in ihren Städten errichtet hatten, an den Umsiedlungen aus kleinen in größere Ghettos und der Umsetzung zahlreicher antisemitischer Verordnungen beteiligt waren und weil Juden, die die Ghettos verließen, seit Oktober 1941 erschossen wurden. Zweitens, ließen der brutale Umgang der deutschen Besatzer mit den Juden und die sich rapide verschlechternde Situation in den Ghettos kaum Zweifel daran, dass die Juden nicht mehr lange zu leben haben würden. Drittens verbreitete sich das Wissen über die Deportationen und die Ermordung der Juden im GG schnell. Der Szczecbrzeszyner Arzt Zbigniew Klukowski nahm bereits am 26. März 1942 an, dass in Bełżec „ein schreckliches Lager“ existierte. Drei Tage später schickte seine Stadt einen Boten dorthin, um herauszufinden, was in Bełżec mit den Juden genau passiert.<sup>1806</sup> Am 8. April 1942 ging Klukowski davon aus, dass Juden dort hinter Stacheldraht „mit elektrischem Strom“ getötet oder „mit Gas vergiftet“ und die „Leichen [anschließend] verbrannt“ wurden. Ihm war auch bekannt, dass jeden Tag zwei Züge voller Juden in Bełżec ankamen und alle im Lager ermordet wurden.<sup>1807</sup>

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Bełżec war in die Errichtung des Vernichtungslagers involviert. Im Oktober 1941 forderten drei SS-Männer sie dazu auf, ihnen 20 Polen zur Verfügung zu stellen. Die Männer bauten drei Holzbaracken, die später als Gaskammern zur Ermordung der Juden dienten. Einer von ihnen, Stanisław Kozak, sagte nach dem Krieg über seine Arbeit für die SS aus.<sup>1808</sup> Zur Errichtung des Lagers Sobibór wurden ebenso Polen aus den benachbarten Orten verpflichtet.<sup>1809</sup>

Ein Jahr zuvor sah die Situation noch völlig anders aus. Im Januar 1941 konnte etwa der Przedbórzter Bürgermeister, Konstanty Kozakiewicz, mit Hitlers Aussage, dass die Juden aus Europa verschwinden würden, nichts anfangen. Er stellte die rhetorische Frage, wohin sie denn verschwinden sollten? Dass der Plan darin bestand sie alle zu ermorden, war für ihn unvorstellbar.<sup>1810</sup> Zwischen Januar 1941 und Frühjahr 1942 begann sich diese Wahrnehmung jedoch rasch zu ändern. Mit Beginn der Massenerschießungen nach dem Überfall auf die Sowjetunion übersritten die Nationalsozialisten die Schwelle zum organisierten Massenmord.

---

**1805** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 424; Roth, Starostowie powiatowi, S. 280.

**1806** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 268–269.

**1807** Ebenda, S. 271.

**1808** Arad, Bełżec, Sobibor, Treblinka, S. 25.

**1809** Ebenda., S. 30.

**1810** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 134.

Weil ihnen die Erschießungen nicht effektiv genug und deutsche Soldaten von den Exekutionen psychisch überfordert waren, begannen sie nach alternativen Massentötungsmethoden zu suchen. Aufbauend auf den Erfahrungswerten des Massenmordes an psychisch kranken Personen in Deutschland in der sogenannten Aktion T4, wurde die Aktion Reinhardt mit ihren drei Vernichtungslagern konzipiert.<sup>1811</sup>

Die Deportationen aus den Ghettos in die Vernichtungslager dauerten je nach der Größe des Ghettos einen bis mehrere Tage. In Warschau begannen die Deportationen am 22. Juli 1942 und dauerten bis zum 24. September 1942 an, wobei im August das Liquidierungskommando seinen Dienst in Warschau für einige Tage unterbrach, um Juden aus kleineren Städten wie Otwock zu deportieren. In dieser Zeit wurden über 250.000 Juden aus dem größten Ghetto Europas in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort ermordet. Über 10.000 Juden wurden im Ghetto erschossen. Nur etwa 8.000 gelang es, zu fliehen.<sup>1812</sup>

In kleinen Orten wie Otwock oder Neumarkt dauerte die Deportation ein bis zwei Tage. Aus einigen kleinen Städten wie Piaseczno oder Grójec waren die Juden bereits Anfang 1941 ins Warschauer Ghetto umgesiedelt worden. In einigen kleinen Städten wie Szczebrzeszyn, Mszana Dolna oder Otwock wurde am Tag der Deportation ein Drittel bis zu 90 Prozent aller Juden vor Ort erschossen und nicht deportiert. Viele Juden starben bereits in den Deportationszügen, die manchmal bis zu vier Tage brauchten, um 50 oder 150 Kilometer bis zu ihrem Ziel zurückzulegen.<sup>1813</sup>

Adam Czerniaków hatte als Vorsitzender des Judenrates des größten Ghettos im GG eine verantwortungsvolle und zugleich psychisch belastende Stelle. Am 23. Juli 1942 beging er Selbstmord, nur einen Tag nachdem Höfle ihm befohlen hatte, jeden Tag 6.000 Juden bereitzustellen, die „nach Osten umgesiedelt“ werden sollten. Seine Verzweiflung und Machtlosigkeit gehen aus zwei kurzen Briefen hervor, die seine Mitarbeiter auf seinem Schreibtisch fanden. Darin erkennt man, dass er ahnte bzw. wusste, was mit den Juden passierte. Als Vorsitzender bekam er alles hautnah mit und war zugleich hilflos. Der erste Brief, der an seine Frau adressiert war, sagte: „Sie verlangen von mir, mit eigenen Händen die Kinder meines Volkes umzubringen. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als zu sterben“. Der zweite Brief war an den Judenrat gerichtet: „Ich habe beschlossen abzutreten. Betrachtet dies nicht als einen Akt der Feigheit oder eine Flucht. Ich bin machtlos, mir bricht das Herz vor Trauer und Mitleid, länger kann ich das nicht ertragen. Meine Tat wird alle die Wahrheit erkennen lassen und vielleicht auf den rechten Weg des Han-

---

**1811** Für die Aktion T4 siehe Berger, Experten der Vernichtung.

**1812** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 689.

**1813** Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 49–53.



delns bringen. Ich bin mir bewusst, dass ich Euch ein schweres Erbe hinterlasse.“<sup>1814</sup> Czerniakóws Posten übernahm Marek Lichtenbaum, der mit dem jüdischen Ordnungsdienst die Besatzer bei den Deportationen unterstützte.<sup>1815</sup>

Polnische Bürgermeister verhielten sich bei den Deportationen und Erschießungen unterschiedlich. Während einige von ihnen sich an diesen Tagen zurückzogen, um die schrecklichen Szenen nicht mitanzusehen zu müssen, machten andere aktiv mit. Grundsätzlich konnten sich die Bürgermeister der Verantwortung nicht entziehen, weil sie die von den Besatzern erhaltenen Befehle umsetzen mussten und daher genau darüber Bescheid wussten, was in ihrer Stadt passierte. Im Gegensatz zu einigen Kreishauptmännern und volksdeutschen Bürgermeistern, ist nicht überliefert, dass polnische Bürgermeister Juden am Tag der Deportation mit eigenen Händen ermordeten.<sup>1816</sup> Warum dies nicht vorkam – weil sie keine Waffen tragen durften, weil die Ermordung eines Juden nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich lag, weil dieses Verhalten sie in Augen der lokalen Bevölkerung diskreditiert hätte – bleibt dahingestellt. Viele Bürgermeister ließen die Deportationen gleichgültig und sie unternahmen nichts dagegen, weil sie sich inzwischen an die Verfolgung der Juden gewöhnt hatten. Das ist unter anderem am Verhalten Kulskis erkennbar. Als es im April 1940 in Warschau zu einem Osterpogrom kam, empörte er sich noch und intervenierte deshalb bei Leist. Die Deportationen im Sommer 1942 beobachtete er dagegen nur noch passiv und mischte sich nicht ein. Die Devise jedes Arbeitstages lautete: *business as usual*.<sup>1817</sup>

Keiner der in dieser Studie untersuchten Bürgermeister protestierte gegen die Deportationen oder die Massenerschießungen, wobei einige sie im Privaten verurteilten. Dazu zählten etwa Władysław Okulus, der Ortsvorsteher von Węgrów, und Stanisław Rybicki, der Bürgermeister von Tschenstochau. Hinter Rybickis Kritik am Judenmord standen vor allem strategische Motive. Er verstand die Ermordung der Juden als einen wirtschaftlichen Verlust für seine Stadt.<sup>1818</sup> Nach dem Krieg bezeichnete er die Schoah als eine von zwei großen Tragödien Tschenstochaus. Die erste war die Aktion AB, bei der im Jahr 1940 Vertreter der polnischen Intelligenz

---

**1814** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 284–285; Rede von Marcel Reich-Ranicki zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, 2012, [https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/rede\\_ranicki-250616](https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/rede_ranicki-250616) (25.8.2021).

**1815** Svenja Bethke, *Tanz auf Messers Schneide. Kriminalität und Rechts in den Ghettos Krakau, Litzmannstadt und Wilna*, Hamburg 2015, S. 74.

**1816** Für die Erschießung der Juden durch den Kreishauptmann Heinz Ehehaus in Rzeszów siehe Roth, *Starostowie powiatowi*, S. 287–288.

**1817** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 337; Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 158–159; Julian Kulski, *Działalność Zarządu Miejskiego*, in: APW, ZR, Bd. 197, Bl. 20; Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 590.

**1818** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 200–201.

ermordet worden waren. Sie und alle anderen Arten der Verfolgung christlicher Polen diskutierte er in seinen Memoiren auf mehreren Seiten und schenkte ihnen deutlich mehr Aufmerksamkeit als dem Holocaust, den er zwar als eine Tragödie verstand, aber nur in einem Nebensatz erwähnte.<sup>1819</sup>

Im Gegensatz zu Rybicki verurteilte der sozialistische und judenfreundliche Bürgermeister Okulus den Judenmord in erster Linie aus moralischen Gründen. Er verstand ihn als die „größte Tragödie in der Geschichte Węgróws“ und beschrieb ihn auf immerhin zehn Seiten in seinen über 200 Seiten umfassenden Memoiren, die sein ganzes Leben behandeln. Den zehneitigen Bericht übergab er dem Jüdischen Historischen Institut in Warschau.<sup>1820</sup> Im Gegensatz zu vielen anderen polnischen Bürgermeistern betrachtete Okulus die Juden nicht als Feinde Polens, sondern als Mitbürger. Als Lehrer verkehrte er viel mit jüdischen Schülern, war bei ihnen beliebt und hatte auch jüdische Freunde, obwohl er in seinem Beruf häufig davon irritiert war, dass viele jüdische Kinder in seiner Stadt kein Polnisch sprachen. Er teilte aber keineswegs die rassistischen und antisemitischen Stereotype der polnischen Nationalisten.<sup>1821</sup> „Die massenhafte Liquidierung der Juden“, schrieb Okulus, „war etwas so Schreckliches, dass man es kaum wahrhaben wollte, wenn man es sah“.<sup>1822</sup> Als am 24. August 1942, knapp einen Monat vor Beginn der Deportationen Węgrówer Juden, seine Tochter und andere Personen ihm über die Deportationen in Mińsk Mazowiecki erzählten, ließ er den Gedanken gar nicht zu, dass die deportierten Juden ermordet werden sollten. Er ging davon aus, dass man sie zu Zwecken der Zwangsarbeit von Mińsk Mazowiecki an einen anderen Ort gebracht hatte.<sup>1823</sup>

Genaue Vorbereitungen zur Deportation aus Węgrów wurden erst ungefähr drei Tage zuvor begonnen. Aber bereits Monate davor war es den Juden verboten worden, das Ghetto zu verlassen, um zu verhindern, dass sie sich Verstecke außerhalb suchten. Die Deportation selbst fand am Jon Kippur statt, der am 21. September 1942 begann. Am darauffolgenden Tag wurde die Stadt in den Morgenstunden von einem Kordon aus deutschen Ordnungspolizisten, polnischen Polizisten und Trawniki-Männern umstellt. Als die Juden die ersten Schüsse hörten, versteckten sie sich. Der Judenrat versuchte die Mitglieder der Gemeinde davon zu überzeugen, dass sie sich zu einem „Appell zur Arbeit“ stellen sollten, aber nur wenige schenkten diesem Aufruf Glauben. Bei der Suche nach versteckten Juden halfen

---

**1819** Ebenda, S. 234.

**1820** Władysław Okulus, *Największa tragedia w dziejach Węgrowa*, vermutlich 1962, AŻIH 301/6043; Okulus, *50 lat życia*, S. 199–209.

**1821** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. o. P. (Vorwort).

**1822** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 1.

**1823** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 1.

polnische Nachbarn mit. Alle gefundenen Juden wurden zum Markt geführt, wo sie auf weitere Anweisungen warten mussten. Viele Kinder und ältere Menschen wurden sofort oder später am Friedhof erschossen.<sup>1824</sup>

Als Bürgermeister konnte sich Okulus den administrativen Aufgaben bei der Durchführung der Deportationen nicht entziehen und musste die Stadtverwaltung koordinieren, wobei die Details seiner Handlungen nicht bekannt sind. Nachdem die Węgrów Juden am 22. September 1942 auf dem Markt gesammelt und bereits viele von ihnen erschossen worden waren, mussten sie von dort etwa 17 Kilometer zur Bahnstation in Sokołów Podlaski marschieren, von wo sie mit einem Güterzug ins Vernichtungslager Treblinka transportiert wurden. Es handelte sich vermutlich um etwa 6.000 Personen, was eine komplizierte Aufgabe war und die Mitarbeit der Stadtverwaltung voraussetzte.<sup>1825</sup> Da ein Teil der Juden den Weg nicht zu Fuß zurücklegen konnte, wurden sie mit Pferdewagen transportiert, die Bürgermeister Okulus organisiert hatte.<sup>1826</sup> Andere wurden mit Lastkraftwagen transportiert.<sup>1827</sup>

Am Tag der Deportation stürzten einige Polen in Okulus Büro, die im jüdischen Viertel lebten und jetzt plötzlich eine Bescheinigung über ihre „arische“ Herkunft vom Bürgermeister brauchten, um der Deportation in den Tod zu entgehen. Da in Węgrów mehr Juden als Polen lebten und kein Ghetto errichtet worden war, konnten Polen leicht mit Juden verwechselt und erschossen oder deportiert werden.<sup>1828</sup> Nachdem die jüdische Marschkolonne Węgrów verlassen hatte, befahl die SS dem Bürgermeister etwa 40 erschossene Juden zu begraben. Nach Hilfskräften musste er gar nicht erst suchen, weil sich diese schnell zusammenfanden. Ihr Interesse galt in erster Linie der Kleidung, den Schuhen und den Wertsachen der ermordeten Juden.<sup>1829</sup> Obwohl Okulus es in seinem Bericht nicht erwähnte, geht aus anderen Quellen hervor, dass auch er einen eigenen Pferdewagen mit dem städtischen Hausmeister schickte, um die Leichen zum Friedhof zu transportieren.<sup>1830</sup>

Weil sich viele Juden im Ghetto versteckten, durchsuchten die SS und ihre Helfer das Viertel gründlich. Besonders effizient waren dabei Jungen und Jugendliche,

---

**1824** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 424–428.

**1825** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 3.

**1826** Henryka Grabowska, *Wojna nam zabrała dzieciństwo i młodość* in: Wolfgang W. Ronge / Wiesław Theiss (Hrsg.), *Żydzi w Węgrowie, Węgrów 1990*, S. 32; Grabowski, Grabowski, Powiat węgrowski, S. 443.

**1827** Bielawski, *Ostatni Żyd*, S. 123.

**1828** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 6.

**1829** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 3.

**1830** Wójcik Władysław, AYV, 0.33/1066, Bl. 32.

die sich einigen der Opfer besonders ins Gedächtnis prägten.<sup>1831</sup> Einige junge Polen, wie der siebzehnjährige Edward Witecki, spürten die Juden nicht nur in ihren Verstecken auf, sondern erschossen sie eigenhändig.<sup>1832</sup> Besonders brutal gingen polnische Polizisten vor. Einer von ihnen versuchte, der Frau des Schneiders Sewek Fizman die Ohren abzuschneiden, weil sie nach seiner Einschätzung ihre Ohringe zu langsam abnahm. Die herumstehenden Zuschauer fanden die Szene amüsant.<sup>1833</sup>

Wie die deutsch-polnische Kollaboration bei der Deportation verlief, veranschaulicht auch eine andere Szene, die ebenso der Schneider Fizman aus seinem Versteck beobachtete. Das Opfer dieses Geschehens war Frau Małka, die mit einem anderen Węgrówer Schneider verheiratet war, den der Beobachter persönlich kannte. Fizman beschrieb das schnell ablaufende Geschehen so: „Die Polen riefen: ‚gib uns deine Schuhe!‘ Sie sagte: ‚wollt ihr nicht warten, bis sie mich ermorden?‘ Darauf befahl ihr ein Deutscher, die Schuhe auszuziehen. Sie verpasste ihm aber eine Ohrfeige und wurde von ihm bei der Pumpe erschossen. Dann sagte der Deutsche zu den Polen – ‚jetzt könnt ihr die Schuhe haben‘.“<sup>1834</sup>

Aus seiner sozialistischen Perspektive teilte Bürgermeister Okulus die polnische Bevölkerung rückblickend in drei Gruppen ein. Die erste Gruppe hatte Mitleid mit den Juden und versteckte sie. Der Pole Piątkowski, seine Frau und seine Tochter wurden alle erschossen, weil sie dem Juden Klein Unterschlupf gewährt hatten. Die zweite Gruppe bezeichnete Okulus als „faschisierende Elemente“, die der SS zwar nicht halfen, aber froh waren, dass die Juden deportiert und ermordet wurden. Wer diese Leute genau waren erwähnte Okulus in seinen Schilderungen nicht. Wahrscheinlich dachte er dabei an Mitglieder der *Endecja* und anderer rechtsradikaler Organisationen. Die dritte Gruppe, die der SS am Tag der Deportation und den darauffolgenden Tagen aktiv bei der Durchsuchung des Ghettos half, war die polnische Feuerwehr unter der Leitung von Wincenty Ajchel. Diese Gruppe ging ihrer Aufgabe freiwillig und gewissenhaft nach und spürte viele Juden in der Stadt sowie in der näheren Umgebung auf.<sup>1835</sup> Wegen der Hilfe dieser lokalen Unterstützer konnten auch nach der Deportation noch 2.000 Juden aufgespürt werden. Sie wurden vor den Augen der polnischen Bevölkerung auf dem jüdischen Friedhof erschossen und in Massengräbern begraben. Die SS machte daraus ein Spektakel. In Okulus' Gedächtnis prägte sich ein minderjähriger Sohn eines SS-

---

**1831** Renia Lipska-Micznik, VHA, 13697.

**1832** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 435.

**1833** Sewek Fizman (Sevek Fishman), VHA, 18608.

**1834** Sewek Fizman (Sevek Fishman), VHA, 18608. Siehe auch Grabowski, Powiat węgrowski, S. 435.

**1835** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 445.

Mannes ein, der in seiner Uniform der Hitlerjugend an den Exekutionen teilnahm.<sup>1836</sup> Einige erschossene Juden waren nicht sofort tot, sondern nur verwundet. Die Polen, die sie verscharrten, töteten sie deshalb mit Spaten, Steinen und anderen Gegenständen.<sup>1837</sup>

Okulus beschrieb auch das Verhalten der aufgespürten Juden. Einige bewahrten Fassung wie Zima und verabschiedeten sich auf dem Weg zum Friedhof von Personen, die sie kannten. Andere wie der Stadtrat Mendel Holland klagten die Deutschen an. Der Vorsitzende des Judenrats Zejmann brachte seine Familie am Tag der Deportation zum Markt und ging anschließend seinen Aufgaben weiter nach, dabei rauchte er mit SS-Männern Zigaretten in der Öffentlichkeit. Nach einigen Tagen wurde er von einem Deutschen unerwartet mit einem Schuss in den Hinterkopf ermordet.<sup>1838</sup>

Okulus war sehr vom Verhalten derjenigen Polen angewidert, die den SS-Männern bei den Erschießungen halfen und die Leichen verscharrten. Der Bürgermeister nannte sie Dentisten, weil sie den erschossenen Juden nicht nur Kleidung, Schuhe, Geld und Wertgegenstände stahlen, sondern ihnen außerdem goldene Zähne mit einer Zange herausbrachen. Wie die Beteiligung am Judenmord ethische Werte und die Wahrnehmung einiger christlicher Polen veränderte, verdeutlichte Okulus mithilfe einer Anekdote, die sich in dieser Zeit mehr als einmal abspielte. Als einer der „Dentisten“ seine Beute an einen aus Westpolen umgesiedelten Rechtsanwalt verkaufen wollte, habe sein Klient die Bemerkung gemacht, dass auf den Zähnen menschliches Blut klebe. Der „Dentist“ verneinte das mit den Worten: „Gar und gar nicht. Ich habe sie eigenhändig genau geputzt“.<sup>1839</sup>

In seinem Bericht über die Ermordung der Juden ging Okulus nicht auf seine Rolle als Bürgermeister ein, was für Nachkriegserinnerungen dieser Art typisch war. Aus seiner Erzählung geht jedoch hervor, dass er von der Gewalt gegenüber den Juden und dem Verhalten deutscher und polnischer Täter zutiefst entsetzt war. Nach ihm waren die Vorgänge für die Juden eine „biologische“ und für die Polen eine „moralische Katastrophe“.<sup>1840</sup> Weil die Dokumente der Stadtverwaltung über das Verhalten des Bürgermeisters keine Auskunft geben und Okulus darüber in seinen Erinnerungen nichts schrieb, ist es nicht bekannt, welche Aufgaben er übernahm und in welchem Umfang er abgesehen von der Ausstellung von Bescheinigungen für die im jüdischen Viertel lebenden Polen, der Bereitstellung von Pferdewagen oder der Hilfe beim Transportieren der Leichen in die Aktionen in-

---

**1836** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 4–5.

**1837** Wójcik Władysław, AYV, 0.33/1066, Bl. 32.

**1838** Okulus, AŻIH, 301/6043, Bl. 3–5.

**1839** Ebenda, Bl. 6.

**1840** Ebenda, Bl. 3.

volviert war. Grundsätzlich konnten Bürgermeister die Übernahme von Aufgaben bei den Deportationen nicht zurückweisen, sondern sich nur zurückziehen, z. B. wenn andere Personen in der Stadtverwaltung oder der Stadtkommissar bereit waren, die Aufgaben zu übernehmen. Deshalb beteiligten sich an den Deportationen sowohl nationalistische Ortsvorsteher als auch Bürgermeister mit sozialistischen Ansichten, die wie Okulus oder Kozakiewicz nicht jüdenfeindlich eingestellt waren und die Juden gar nicht ermorden wollten.

Der Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, der vor dem Krieg ebenso wie Okulus gute Beziehungen zu Juden in seiner Stadt pflegte, schrieb in der Einleitung zu seinem Tagebuch, dass er „bei der Aussiedlung von 4.000 Juden zur Vernichtung assistieren musste“ und einen Volksdeutschen die Deportation fotografieren ließ, weil er die Verbrechen der Besatzer in seiner Stadt dokumentieren wollte. Wie er sein eigenes Verhalten am Deportationstag genau beschrieb, ist nicht bekannt, weil dieser Teil des Tagebuchs verschollen ist.<sup>1841</sup> Aus anderen Quellen geht indes hervor, dass Kozakiewicz am 9. Oktober 1942, dem Tag der Deportation, bereits um 5 Uhr morgens den Hausmeister Edward Wójcicki damit beauftragte, alle Personen mit Pferdewagen aufzusuchen und sie darüber zu informieren, dass sie im Ghetto in der Tschenstochauer Straße auf weitere Befehle warten sollten. Diese Aufgabe erhielt Kozakiewicz offensichtlich von einem SS-Mann oder dem Kreishauptmann.<sup>1842</sup>

Das Verhalten der Bürgermeister am Tag der Deportationen hing unter anderem mit den konkreten Aufgaben zusammen, die sie von der SS oder dem Kreishauptmann erhielten. Diese Aufgaben unterschieden sich in kleinen Städten wie Przedbórz, Węgrów oder Brzozów nicht entscheidend, weil es in allen Orten vorrangig darum ging, Kontakte zwischen der SS und den Helfern wie der polnischen Polizei und der Feuerwehr herzustellen, das Liquidierungskommando infrastrukturell zu unterstützen oder im Vorfeld Massengräber ausheben zu lassen. Ebenso waren Bürgermeister dafür zuständig, mit dem Judenrat logistische Fragen der Deportationen zu besprechen oder Pferdewagen zu organisieren, falls Juden zu Bahnhofstationen in einem anderen Ort oder zu den Exekutionsorten transportiert werden mussten. In einigen Orten mussten Bürgermeister dafür sorgen, dass die Massengräber ausgehoben, die SS Männer bei den Erschießungen gepflegt oder die in der Stadt herumliegenden Leichen ermordeter Juden aufgesammelt und begraben wurden.

Ein Teil der Juden wurde nicht in die Vernichtungslager deportiert, sondern wie in Węgrów direkt vor Ort erschossen. In Otwock wurden etwa 3.000 Juden er-

---

**1841** Kozakiewicz' Tagebuch endet im Herbst 1941, S. 21.

**1842** Zawadzki, *Eroica. Zagłada Żydów przedborskich*, S. 75.

schossen und etwa 7.000 nach Treblinka deportiert.<sup>1843</sup> Zwar wurden in den vier alten Distrikten des GG (Warschau, Krakau, Lublin und Radom) insgesamt weniger Juden als im Distrikt Galizien unmittelbar vor Ort ermordet, aber in kleinen Städten der vier alten Distrikte wurden in der Regel zwischen 20 und 50 Prozent der Juden erschossen. In einigen Orten wurden sogar alle oder fast alle Juden erschossen. Dazu zählte Mszana Dolna mit dem volksdeutschen Bürgermeister Władysław Gelb. Am 19. August 1942 erschoss dort ein Kommando aus Nowy Sącz insgesamt 881 Juden. 120 weitere Juden wurden am Leben gelassen und in ein Arbeitslager in Limanowa gebracht. Wenige Tage vor der Aktion wurde die jüdische Gemeinde Mszana Dolnas auch dazu aufgefordert, einmal 50.000 und einmal 25.000 Złoty an Lösegeld zu zahlen. Władysław Wcisło, der nur 300 Meter von dem Erschießungsort entfernt wohnte, versorgte die Deutschen während der Erschießungen mit Trinkwasser. Am Vortag musste er helfen die Gräber auszuheben. Dabei wurden er und die anderen Mitarbeiter von dem Bürgermeister Gelb, dem SS-Hauptsturmführer aus Nowy Sącz Heinrich Hamann und dem Gendarmen Ruby informiert, dass sie niemandem über die Gräber erzählen durften. Damit die Juden am Erschießungstag Ruhe bewahrten und um sie in falscher Sicherheit zu wiegen, teilten Hamann und Gelb dem Judenrat mit, dass alle Juden ins Ghetto in Nowy Sącz umgesiedelt würden und erlaubten ihnen, 20 Kilogramm Gepäck mitzunehmen.<sup>1844</sup>

Am geplanten Tag versammelten der Bürgermeister und die polnische Polizei die Juden auf dem Markt. Dort nahmen ihnen Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Wohnungsschlüssel ab. Bürgermeister Gelb, der die Bewohner seines Ortes gut kannte, brachte noch persönlich konvertierte Juden mit ihren Familien zum Markt, die zuvor nicht für die Erschießung vorgesehen waren. Anschließend wurden alle Juden zu den Massengräbern auf dem Hügel geführt. Nur den aussortierten 120 Arbeitern blieb das erspart. Dort angekommen, mussten sie ihr Gepäck abstellen, alle Wertsachen in einem Koffer ablegen, sich ausziehen und an den Rand der ausgehobenen Grube treten. Dort erschossen sie die SS-Männer mit einem Schuss in den Hinterkopf, die Körper fielen in die Grube. Nur wenige konnten fliehen oder sich verstecken. Die SS-Männer wurden bei den Exekutionen von der polnischen Polizei und dem Baudienst unterstützt. Auch der Bürgermeister war die ganze Zeit über dabei und half mit.<sup>1845</sup> Um die Schüsse und das Geschrei der Opfer zu übertönen, wurden während der Erschießungen die Motoren von Lastraftwa-

---

**1843** Szymańska-Smolkin, Portrait eines Ghettos, S. 97. Der jüdische Polizist Cael Perechodnik ging von 4.000 erschossenen Juden aus. Siehe Perechodnik, Czy ja jestem mordercą?, S. 121.

**1844** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Władysław Wcisło, 13.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 51.

**1845** Informacja Bieżąca, Nr. 37 (62), 5.10.1942, Beilage 2, AAN, 1325/202/III-7/1, Bl. 165. Das Dokument wurde abgedruckt in: Friedrich (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen

gen laufen gelassen. Nicht alle Juden verhielten sich bei der Erschießung passiv. Zwei Jüdinnen griffen SS-Männer an, als diese ihre Kinder in die Grube warfen und zerkratzten die Gesichter ihrer Peiniger.<sup>1846</sup>

Nach der Exekution organisierte Gelb eine Feier für das Erschießungskommando, auf der der polnische Stadtchor Lieder zum Besten gab und der SS-Hauptsturmführer Heinrich Hamann und der Bürgermeister Reden hielten. Hamann hob hervor, wie wichtig es für die Gemeinde sei, dass sie „vor der drohenden Überschwemmung durch die jüdische Rasse gerettet ist“. Der Bürgermeister bedankte sich bei Hamann und seinem Kommando dafür, die Stadt von der „jüdischen Invasion“ befreit zu haben und hob anschließend hervor, dass „sich Mszana Dolna niemals von den Juden hätte befreien können, wenn die polnische Regierung nicht geflohen und die siegreiche deutsche Armee nicht gekommen wäre“. Dafür seien alle Bewohner Mszana Dolnas der deutschen Armee dankbar gewesen. Nach der Feier und einer herzlichen Verabschiedung durch den Bürgermeister fuhr das Kommando in den Nachbarort Grybów, um eine weitere Exekution durchzuführen.<sup>1847</sup>

Ein anderer Ort im Distrikt Krakau, in dem ebenfalls mehr als 800 Juden erschossen wurden, war Brzozów. Am 15. Juli 1942, drei Wochen vor der Erschießung der Brzozówer Juden, ersetzen die Besatzer den dortigen Bürgermeister Błażej Czechowski durch Stanisław Zaręba, der zuvor als Vogt der Gemeinde Grabownica gearbeitet hatte. Wie in anderen Orten wurden auch die Juden von Brzozów während der Besatzung bei verschiedenen Bau- und Renovierungsarbeiten in der Stadt eingesetzt. Einige arbeiteten in der Raffinerie in Grabownica. Anfang August 1942 wurde eine erste Selektion vorgenommen. Über 300 Männer im Alter von 15 bis 35 Jahren wurden als Arbeiter am Leben gelassen. 40 wurden zur Raffinerie in Grabownica und 258 weitere ins Konzentrations- und Arbeitslager Płaszów geschickt. Über 800 Juden, die im Ghetto verblieben, wurden am 9. September 1942 in einem Wald in der Nähe der Stadt vor einem riesigen Massengrab erschossen, das junge Polen vom Baudienst ausgehoben hatten.<sup>1848</sup>

Die Deportationen und Ermordung der Juden stellten den Stadtverwaltungen und den Stadtbevölkerungen die Übernahme der freigewordenen Häuser in Aus-

---

Juden, Bd. 9, S. 475; Abraham Berger, *AŻIH* 301/1715, Bl. 3. Nach Kalczyński wurden 130 Juden am Leben gelassen. Siehe Kalczyński, *Wspomnienia o życiu mszańskich Żydów*, S. 238.

**1846** Chrobaczyński, *W latach drugiej wojny światowej*, S. 581. Am 18. November wurde in Miechów auch der Stadtkommissar von Nowy Sącz, Friedrich Schmidt, von einem Juden mit einem Messer angegriffen und schwer am Hals verletzt. Siehe Roth, *Herrenmenschen*, S. 218.

**1847** *Informacja Bieżąca*, Nr. 37 (62), 5.10.1942, Beilage 2, AAN, 1325/202/III-7/1, Bl. 165.

**1848** Józef Rogowski, *Słowo o Brzozowie*, Bd. 2, Brzozów 1950, Bl. 97; Jolanta Kraemer, Brzozów, in: Dean (Hrsg.), *The USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos*, Bd. 2, S. 494–495.



sicht. Selbst wenn Ghettos oft nur einen kleinen Teil der Städte ausmachten, handelte es sich dabei in der Regel um viele Häuser in mehreren Straßen. Am 19. August 1942, am Tag vor der Deportation der Juden aus Otwock nach Treblinka, gab der Otwocker Vorsitzende der Kommissarischen Verwaltung Sichergestellter Grundstücke Dymitro Nesterenko bekannt, dass sich die früheren „arischen Besitzer“ der Häuser im Ghetto eine Genehmigung für das Betreten dieses Bezirks bei der Polizei besorgen sollten, um gleich nach der Deportation der Juden ihre Häuser erneut in Obhut nehmen zu können. Gleichzeitig warnte Nesterenko alle Bürger der Stadt davor, das Ghetto nach den Deportationen zu plündern.<sup>1849</sup>

Polen zogen in die von Juden verlassenen Häuser unmittelbar nach oder bereits während der Deportationen ein, als in und vor den Gebäuden noch Leichen herumlagen. Da am 19. August 1942 nicht alle Juden aus Otwock nach Treblinka deportiert werden konnten, wurde der Rest in den darauffolgenden Tagen erschossen. In Otwock übernahmen dies deutsche Gendarmen, die alle paar Tage in die Stadt kamen. Die polnische Polizei unterstützte sie dabei. Die Exekutionen fanden über einen Zeitraum von vier Wochen statt. Die Gräber wurden von jüdischen Zwangsarbeitern, die in einem Konzentrationslager lebten, ausgehoben.<sup>1850</sup> Was Bürgermeister Gadomski am Tag der Deportation machte, ist nicht bekannt. Einen Tag danach, am 20. August, bat er den Stadtarzt Dr. Mierosławski, sämtliche ärztliche Geräte „im eh. jüdischen Wohngebiet“ sicherzustellen.<sup>1851</sup>

Aus den Erinnerungen des jüdischen Polizisten Calel Perechodnik wissen wir, dass viele Polen sich während den Exekutionen gleichgültig verhielten und ihren alltäglichen Geschäften nachgingen. Manche zogen sich ihre besten Kleider an und schauten sich die Exekutionen an wie ein Spektakel. Ähnlich wie in anderen Orten spürten auch christliche Otwocker die sich im Ghetto versteckenden Juden auf, damit sie anschließend erschossen werden konnten. Andere organisierten Jagden auf ihre jüdischen Nachbarn. Perechodnik prägten sich einige Szenen ins Gedächtnis, die das Verhalten und die Stimmung in der Stadt in der ersten Woche nach der Deportation gut wiedergeben. Er erinnerte sich, wie eines Tages ein Gendarm nur wenige Stunden nach der Geburt eines Kindes dessen Mutter, den Großvater, das Baby selbst sowie einige weitere Personen erschoss, denen er auf ihrer Flucht außerhalb der Stadt begegnete. Da er nicht genug Munition hatte, um alle Angehaltenen zu erschießen, schickte er einen Jungen zur Polizeistation in Otwock, um Nachschub zu holen. Die Juden warteten auf ihren Tod, ohne sich vom Fleck zu rühren, bis der Junge mit den Patronen kam. Eine andere Szene aus Perechodniks Erinnerungen zeigt, dass die lokalen Akteure den Verlauf der Nach-

---

**1849** Do wszystkich aryjskich właścicieli, 19.8.1942, APMO, AMO, Bd. 2279, Bl. 127.

**1850** Perechodnik, *Czy ja jestem mordercą?*, S. 121.

**1851** An den Herrn Stadtarzt, 20.8.1942, APO, AMO, Bd. 883, Bl. 23.

massaker durchaus beeinflussen konnten. Als die schwangere und konvertierte Irlicht Wejnfeld gefangen und zur Exekution ins Ghetto geführt wurde, setzten sich der Magistrat, der Pfarrer und einige weitere Personen für sie ein, so dass sie schließlich freigelassen wurde.<sup>1852</sup>

Die Ermordung der Juden in Szczebrzeszyn verlief ähnlich wie in Otwock. Aus der Kleinstadt im Distrikt Lublin wurden im August und Oktober 1942 etwa 2.000 Juden in das Vernichtungslager Bełżec deportiert und etwa 2.000 Personen direkt vor Ort erschossen.<sup>1853</sup> Dem Arzt Klukowski verdanken wir eine detaillierte Schilderung ihrer letzten Tage. Dank ihm wissen wir auch, dass die jüdische Gemeinde von Szczebrzeszyn bereits seit Ende März 1942 in einem fast permanenten Angstzustand lebte, weil sie in Kenntnis über den wahren Hintergrund der Deportationen aus Lublin, Zamość und anderen Städten war.<sup>1854</sup> Am 8. August 1942 erhielten alle Juden den Befehl, sich um 8 Uhr auf dem Markt zu versammeln. Sie durften 15 Kilogramm Gepäck, Verpflegung für fünf Tage und maximal 1.500 Złoty mitnehmen. Als Klukowski sich bei Bürgermeister Andreas Kraus erkundigte, was mit ihnen geschehen sollte, erfuhr er, dass sie in die Ukraine deportiert werden sollten. Weder Klukowski noch andere Anwesende glaubten jedoch daran. Die Bahnangestellten erzählten ihm, dass ein Zug mit 55 Waggons für den Transport der Juden vorbereitet war. Die meisten Juden verstecken sich jedoch und erschienen nicht auf dem Marktplatz, weshalb Gendarmen, Gestapo- und SS-Männer, polnische Polizisten, Hausmeister der Stadtverwaltung, Mitglieder des Judenrats und jüdische Polizisten den ganzen Tag über nach ihnen suchten. Diese heterogene Tätergruppe wurde außerdem von der polnischen Bevölkerung unterstützt. Wie in anderen Städten zeigten dabei Jugendliche den größten Enthusiasmus. Als Klukowski einen polnischen Polizisten fragte, was mit den Juden passieren würde, die sich nicht stellten, erhielt er eine kurze und präzise Antwort: „Dann erschießen wir sie“.<sup>1855</sup>

Gegen 20 Uhr befahl man den Juden, die in einer Halle festgehalten wurden, zum Bahnhof zu gehen. Weil einige von ihnen die Flucht ergriffen, wurde auf sie geschossen. Alte Männer und Frauen wurden mit Pferdewagen zum Zug gebracht. Weitere 1.000 Juden wurden aus Biłgoraj und anderen Städten zum Zug gebracht. In den darauffolgenden Tagen wurden weitere Juden in der Stadt erschossen, die sich aus ihren Verstecken wagten. Vier Tage nach der Aktion versicherte der Bürgermeister dem Arzt, dass „Juden hier gänzlich liquidiert werden“. Die Bauern waren so verunsichert, dass sie am Dienstag nicht wie üblich zum Wochenmarkt kamen. Polnische Kleinstädter gewöhnten sich jedoch schnell an die Morde und be-

---

**1852** Perechodnik, *Czy ja jestem mordercą?*, S. 130–131.

**1853** Kuwałek, *Z Lublina do Bełżca*, S. 24.

**1854** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 268–272.

**1855** Ebenda, S. 292.

trachteten sie als Teil ihres Alltags.<sup>1856</sup> Was sie dagegen störte und Bürgermeister Kraus sogar aus dem Gleichgewicht brachte, waren Verhaftungen von Polen, die um Mitte September 1942 herum stattfanden. Im Gegensatz zu den Deportationen der Juden zeigten die polnischen Polizisten bei diesen Aktionen keinen Eifer und warnten ihre Opfer sogar dadurch, indem sie absichtlich an falsche Türen klopfen oder mit auffällig lauten und rumpeligen Verhalten auf sich aufmerksam machten und auf diese Weise den zu verhaftenden Polen versteckte Hinweise gaben.<sup>1857</sup>

Der zweite Teil des Holocaust in Szczebrzeszyn begann am 21. Oktober 1942 und war erst am Ende des Monats vorbei. Zu dieser Zeit lebten noch etwa 2.000 Juden in der Stadt. Am ersten Tag spürten bewaffnete SS-Männer und polnische Polizisten die Juden auf und versammelten sie auf dem Markt vor dem Rathaus. Gegen 15 Uhr wurden etwa 900 Gefangene zum Bahnhof geführt und dabei viele erschossen. Juden, die später gefangen wurden, wurden nicht deportiert, sondern in der Regel gleich ermordet. Dabei wurden die Opfer dermaßen misshandelt, dass Klukowski bei der Beschreibung der brutalen Gewalt kapitulieren musste: „Einen schrecklichen Tag hatten wir. Ich kann es nicht beschreiben, was geschehen ist, man müsste eine besondere literarische Begabung haben, um es angemessen darzustellen“.<sup>1858</sup> Ebenso entsetzt war er über das Verhalten der polnischen Bevölkerung: „Insgesamt hat sich die polnische Bevölkerung nicht richtig verhalten. Einige nahmen an dem Aufspüren und Suchen der Juden aktiv teil. Sie zeigten, wo die Juden versteckt sind, Jungen liefen kleinen jüdischen Kindern nach, die Polizisten vor den Augen aller Anderen töteten“.<sup>1859</sup> Der Hausmeister Skórzak, der keine Pistole besaß, schlug die Köpfe gefangener Juden mit einer Axt ein.<sup>1860</sup>

Da die Stadtbevölkerung bereits am ersten Tag begann, jüdische Wohnungen auszurauben, wurden die jüdischen Häuser am 23. Oktober plombiert, was jedoch die Plünderungen nicht unterband. An darauffolgenden Tagen wurden weitere Juden aufgespürt und ermordet. Die Stadt versank in einer Welle fürchterlicher Gewalt, weil die moralische Hemmschwelle der an den Morden beteiligten polnischen Bevölkerung bereits bei der ersten Deportation gesunken war. Da viele Juden auf dem Innenhof des Rathauses ermordet wurden, verloren einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Nerven. Selbst Bürgermeister Andreas Kraus meldete sich am 26. Oktober krank und musste durch den Sekretär Babiarz vertreten werden. Die Markthalle füllte sich bis zur Decke mit jüdischen Gegenständen, die mit Pferdewagen dorthin gebracht wurden. Sehr effektiv beim Aufspüren der Ver-

---

**1856** Ebenda, S. 292–293.

**1857** Ebenda, S. 299.

**1858** Ebenda, S. 303.

**1859** Ebenda, S. 304.

**1860** Ebenda, S. 305.

stecke waren vier jüdische Kinder, die am Ende der Aktion selbst erschossen wurden. Als die Aktion am 4. November offiziell abgeschlossen war, erfuhr der Arzt Klukowski von der wohl am besten in der Stadt informierten Person, dem Bürgermeister Kraus, dass bei der Aktion insgesamt 934 Juden deportiert und 2.300 in ihren Häusern, auf den Straßen oder auf dem Friedhof ermordet worden waren.<sup>1861</sup>

Die Deportationen aus der Distriktstadt Lublin, die 80 Kilometer nördlich von Szczebrzeszyn entfernt war, fanden deutlich früher statt. Sie begannen am 17. März und endeten am 14. April 1942. Ihr Beginn markiert den Anfang der Aktion Reinhardt. Dazu trug Odilo Globocnik bei, der direkt Himmler unterordnet war und die Aktion gemeinsam mit Hermann Höfle, Georg Wippert, Christian Wirth, Georg Michalsen, Helmut Pohl, Kurt Claasen, Ernst Lerch und anderen SS-Führern vorbereitete.<sup>1862</sup> Die erste Deportation der Aktion Reinhardt fand zwei Tage nach Himmlers zweitägigem Besuch bei Globocnik in Lublin statt.<sup>1863</sup> Eine wichtige Rolle spielten dabei die Trawniki-Männer, ehemalige ukrainische Kriegsgefangene, die in dem Ort Trawniki bei Lublin ausgebildet wurden.<sup>1864</sup>

Vor der Aktion wurde das Lubliner Ghetto in die Teile A und B geteilt. Juden, welche „nützlich“ waren und einen Stempel in ihrer Arbeitskarte hatten, durften im Ghetto B verbleiben. Aus dem Ghetto A wurden Juden systematisch, Straße um Straße, beginnend in der Cyrulicza Straße, deportiert. Jeden Tag sollten 1.400 Juden deportiert werden. Wie in Szczebrzeszyn wurde ihnen erlaubt, 15 Kilogramm Gepäck mitzunehmen. Insgesamt wurden zwischen dem 17. März und dem 14. April etwa 30.000 Juden deportiert und etwa 1.500 in der Stadt ermordet. Als am 29. März die Deutschen die Deportationen wegen des Osterfestes unterbrachen, verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, dass sie bereit seien die Deportationen zu beenden, wenn sie zum Ausgleich eine größere Summe Geld erhielten. Der Judenrat sammelte deshalb in kürzester Zeit 500.000 Złoty. Solomon Kestenberg und David Edelsztajn reichten das Geld ein. Die Deutschen verhafteten daraufhin die beiden Mitglieder des Judenrats wegen Bestechungsverdachts und behielten den Betrag. Während der zweiten Phase der Deportationen gingen die Täter noch brutaler vor, was damit zusammenhing, dass viele Juden begannen sich zu verstecken.<sup>1865</sup>

Wie genau der Bürgermeister und die Stadtverwaltung in die Vorbereitung und Durchführung der Deportationen involviert waren, ist nicht bekannt. Sicher-

---

**1861** Ebenda, S. 302–309.

**1862** Silberklang, *Gates of Tears*, S. 231–234; Browning, *Ordinary Men*, S. 50–51.

**1863** Silberklang, *Gates of Tears*, S. 279.

**1864** Für die Trawniki-Männer im Allgemeinen siehe Benz, *Handlanger der SS*. Für die Einsetzung der Trawniki-Männer in Lublin siehe Silberklang, *Gates of Tears*, S. 281.

**1865** Silberklang, *Gates of Tears*, S. 282–289.

lich nutzten Globocnik und seine Männer Listen mit Namen von Juden, die die Stadtverwaltung zusammen mit dem Judenrat erstellt hatte und benötigten seine Unterstützung auch beim Transport der Juden zu den Deportationszügen. Es sind nur wenige Dokumente erhalten geblieben, die davon zeugen, dass Bürgermeister Janicki während der Deportationen mit dem Judenrat in Kontakt stand und verschiedene infrastrukturelle Angelegenheiten koordinierte. Am 30. März 1942, dem dreizehnten Tag seit dem Beginn der Deportationen, bat der Judenrat die Stadtverwaltung zu bestätigen, dass neben Ela Fiszhaut und Jakub Feld fünf andere Juden in der Abteilung „Steuerforderung“ der Stadtverwaltung angestellt waren. Wahrscheinlich waren diese Bescheinigungen notwendig, um die genannten Personen von der Deportation auszunehmen.<sup>1866</sup> Am 10. April 1942, vier Tage bevor die Deportationen abgeschlossen waren, verschickte der Vorsitzende des Judenrats Henryk Bekker zwei Schreiben. Das erste ging an das Elektrizitätswerk der Stadtverwaltung. Bekker bat darum, den Strom in acht Lokalen des Judenrats abzuschalten und die Stromzähler abzunehmen, damit der Judenrat die eingezahlte Kautionsauszahlung bekommen konnte.<sup>1867</sup> Das zweite Schreiben war an den Bürgermeister adressiert. Bekker teilte Janicki mit, dass für das Unterschreiben der Heiratsurkunden in Lublin die Rabbiner Hersz Majlech Talmud, Izrael Blechmann und Mendel Berger zuständig waren.<sup>1868</sup>

Die Deportationen, die Auflösung des Ghettos und die dabei eingesetzte Gewalt führten dazu, dass einige Juden Verhaltensnormen entwickelten, die unter normalen Umständen unverständlich gewesen wären. Ein solches Beispiel führte David Silberklang in seinem Buch über den Holocaust im Distrikt Lublin an. Er rekonstruierte eine Hochzeit zwischen Shamaï Grajer und Mina Fiszman am 17. April 1942, vier Tage nachdem die Deportationen abgeschlossen worden waren. Damit Fiszman seine im fünften Monat schwangere, 17-jährige Geliebte aus Stettin heiraten konnte, zwang er den Rabbiner Zvil Elmelech Talmud dazu, seine Ehe mit seiner Frau Bella trotz ihres Widerspruchs aufzulösen und die Ehe mit Mina zu schließen. Aus diesem Anlass organisierte er eine große Hochzeitsfeier in seinem Café, zu der er unter anderem den SS-Obersturmführer Herrmann Worthoff und SS-Untersturmführer Harry Sturm einlud. Sturm schickte dem Bräutigam einen prächtigen Strauß mit weißen Rosen. Ein halbes Jahr später, am 9. November

---

**1866** Do Zarządu Miejskiego m. Lublina, 30.3.1942, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 110.

**1867** Do Dyrekcji Elektrowni, 10.4.1942, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 111.

**1868** Do Pana Burmistrza m. Lublina, 10.4.1942, APL, RŻL, Bd. 27, Bl. 112.

1942, ermordete der Hochzeitsgast das Brautpaar und ihr inzwischen geborenes Kind mit einem Schuss in den Kopf.<sup>1869</sup>

Juden in Cholm wurden zwischen Mai 1942 und November 1942 in mehreren Transporten in das Vernichtungslager Sobibór deportiert. Bei den Deportationen, die zwischen dem 21. und 23. Oktober 1942 stattfanden, kam es zu einem bemerkenswerten Zwischenfall. Als der Judenrat am 21. Oktober bekanntgab, dass sich alle Juden um 14 Uhr am Platz bei der Siedlecka Straße versammeln mussten, brach Panik im Ghetto aus. Viele Juden flohen, andere versteckten sich. Mitarbeiter der Stadtverwaltung reagierten darauf in einer zynischen Weise. In einem Protokoll beklagten sie, dass bestimmte Bauarbeiten nicht fortgesetzt werden konnten, weil die Arbeiter entflohen waren und die Stadtverwaltung dadurch 15 Spaten verloren habe. Diese 15 Spaten waren der Stadtverwaltung offensichtlich wichtiger als die Juden selbst.<sup>1870</sup>

Um die Deportation in Cholm im November 1942 durchzuführen, ließ sich die SS von der Standortverwaltung drei Schlagbäume aus. Damit wurden die Straßen abgesperrt. Nachdem über 3.000 Juden deportiert worden waren, vergaß die SS offensichtlich die Schlagbäume der Stadtverwaltung zurückzugeben. Deshalb gingen nach einiger Zeit Mitarbeiter der Stadtverwaltung selbst in das Ghetto, um sie zu holen. Dort mussten sie jedoch feststellen, dass zwei Schlagbäume gestohlen und einer von den durchfahrenden Pferdewagen beschädigt worden war. Bei den Verantwortlichen handelte es sich um Polen, die mit ihren Pferdewagen in das leere Ghetto kamen, um zu plündern.<sup>1871</sup>

Die polnische Bevölkerung reagierte unterschiedlich auf die Deportationen. Gitla Libhaber erinnerte sich, dass Polen auf der anderen Seite des Sammelplatzes bei der Kirche gestanden und gerufen hätten: „Das ist gut so. Es lebe Hitler“.<sup>1872</sup> Lipman Sznajder, der unter diesen Polen an der Kirche stand, sah und hörte dieselben Worte. Nach seiner Aussage fanden einige Polen die Deportationen amüsant und machten Witze über die todgeweihten Juden. Als er erkannt und von einem Polen zu den Deportierten geführt wurde, rettete ihm eine Volksdeutsche das Leben.<sup>1873</sup> Juden die sich während der Deportationen in Cholm versteckten, wur-

---

**1869** Silberklang, *Gates of Tears*, S. 334–335; David Silberklang, *In the Eyes of the Beholder: The Complexion of the Shoah in the Lublin District*, in: *East European Politics and Societies and Cultures* 34, 1 (2020), S. 143–157.

**1870** Protokół nr 17, 7.11.1942, APCh, AMCh, Bd. 1330, Bl. 23. Siehe auch Adam Puławski, „Benzyny zużyto 8 litrów“. Prozaizacja Zagłady na przykładzie dokumentacji Archiwum Państwowego w Lublinie Oddział w Chełmie, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 14 (2018), S. 320–321.

**1871** Protokół nr 19, 15.1.1943, APCh, AMCh, Bd. 1330, Bl. 19. Siehe auch Puławski, „Benzyny zużyto 8 litrów“, S. 322.

**1872** Lipman Sznajder, AZIH, 302/306, Bl. 26–27.

**1873** Lipman Sznajder, AZIH, 302/306, Bl. 26–27.

den anschließend, ähnlich wie in anderen Städten, mit Hilfe der polnischen Bevölkerung gefangen. Eine Gruppe unbekannter Größe versteckte sich in den Tunneln in den Kreidefelsen unter der Stadt.<sup>1874</sup>

Im Kreis Lublin waren Bürgermeister und Vögte ebenso wie in anderen Kreisen des GG in die Vorbereitung der Deportationen involviert. Im Auftrag des SS-Sturmbannführers Hermann Höfle, einem dem Hauptumsetzer der Aktion Reinhardt, befahl die Kreishauptmannschaft Lublin-Land ihren Bürgermeistern und Vögten am 29. April 1942, Juden zu zählen und ihm genaue Listen zu übermitteln. Da Bürgermeister auf solche Anfragen in der Regel vorbereitet waren, konnte die Kreishauptmannschaft Höfle die genauen Zahlen bereits am 8. Mai 1942 mitteilen, so dass der SS-Sturmbannführer die Lage gut einschätzen und die Deportationen pünktlich beginnen konnten.<sup>1875</sup>

Die Kreishauptmänner wie auch die gesamte Kommunalverwaltung unterstützen die SS-Männer umfangreich. Ihre Unterstützung war essentiell, weil ein Kreishauptmann, Bürgermeister oder Vogt besser als ein ortsfremder SS-Hauptsturmführer wusste, von welchen Orten oder Bahnhöfen die Juden am besten deportiert werden konnten, welche Juden als „unnützliche Esser“ eingestuft und deportiert und welche als Zwangsarbeiter zurückbleiben sollten. Solche Informationen oder Listen wurden der SS von den Kreishauptmännern vorgelegt und vorher von den Bürgermeistern, Vögten und Judenräten erstellt.<sup>1876</sup>

Es ist nicht bekannt, ob alle Pferdewagenkutscher, die während der Aktion Reinhardt zwischen 1942 und 1943 in der Regel auf die Veranlassung der Bürgermeister, Vögte oder Dorfschulzen Gespanne zur Verfügung stellten, um ältere Juden oder Frauen zu Bahnhöfen oder Erschießungsorten transportierten, dafür entschädigt wurden. Aus der Dokumentation über den Transport der Juden aus dem überfüllten Lubliner Ghetto ins Ghetto von Bychawa 1941 geht hervor, dass der Vogt Jan Gudzelak dem Kreishauptmann für den Transport von Juden aus dem Ghetto Lublin ins Ghetto seiner Stadt eine Rechnung von 9.470 Złoty für 150 Gespanne ausstellte.<sup>1877</sup>

Entschädigt wurden auch polnische Polizisten, die bei den Deportationen der Juden oder bei ihrer vorherigen Umsiedlung aus kleinen in große Ghettos beteiligt waren. In der Gemeinde Radomsko legten in diese Umsiedlungsaktionen involvierte polnische Polizisten sehr genaue Rechnungen vor, wie die Historikerin Ewa Wiatr zeigen konnte. Michał Pietrzyk vermerkte, dass er am 17. September 1942

---

**1874** Protokół nr 19, 15.1.1943, APCh, AMCh, Bd. 1330, Bl. 19. Siehe auch Puławski, „Benzyny zużyto 8 litrów“, S. 322.

**1875** Musial, Deutsche Zivilverwaltung, S. 243.

**1876** Ebenda, S. 243–246.

**1877** An die Kreishauptmannschaft, 10.10.1941, APL, SPL, Bd. 138, Bl. 9.

„auf die Veranlassung der Gendarmerie in Tschenstochau“ von 4:30 bis 15:00 im Dienst gewesen war. Seine Tätigkeit bestand darin, „jüdische Gegenstände und sie selbst [Juden] auf die Pferdewagen in Rędziny zu laden und sie nach Radomsko zu transportieren“. Da er 77 Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen musste, erhielt er eine Entschädigung von 15 Złoty für die Fahrt. Zusätzlich wurde er noch mit 9 Złoty für Verpflegung entschädigt.<sup>1878</sup> Der Polizist Stefan Tatara fuhr für die „Aus-siedlungen“ von Juden mit dem Lastkraftwagen der Gendarmerie von Radomsko nach Żarki und zu anderen Orten mit der Ostbahn.<sup>1879</sup>

Sehr wichtig für die geplanten Deportationen in die Vernichtungslager der Aktion Reinhardt war es, die Juden in großen Ghettos zu sammeln, damit sie an bestimmten Tagen zügig deportiert werden konnten. Wegen dieser aufwändigen Vorbereitungen konnten Juden in relativ kurzer Zeit tatsächlich deportiert und ermordet werden. Bei den Vorbereitungen dafür waren die Kreishauptmänner auf die Unterstützung der Bürgermeister und Vögte angewiesen. Die Logistik dieser Sammelaktionen war ein langwieriger Prozess, der viel Arbeit und Mitarbeit auf der lokalen Ebene voraussetzte. Er begann Ende 1941 und dauert bis zum Ende der Aktion Reinhardt im Sommer 1943. Das kann unter anderem an der Stadt Bochnia im Kreis Krakau-Land gezeigt werden. Am 14. August 1942 verschickte Kreishauptmann Albert Schaar ein Schreiben an die Bürgermeister und Vögte seines Kreises, mit dem er sie informierte, dass am 22. August ab 17 Uhr sämtliche Juden im Kreis Krakau-Land nur noch in den drei Orten Bochnia, Wieliczka und Skawina wohnen durften. Die Judenräte mussten den Ortsvorstehern die zu übersiedelnden Juden rechtzeitig übergeben und die Bürgermeister und Vögte sollten die Umsiedlungen organisieren bzw. die Judenräte dabei unterstützen. Ebenso wurden die Ortsvorsteher verpflichtet, „die von den Juden verlassenen Wohnungen zu verschließen und sämtliche zu versiegeln und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen“, falls die örtliche Bevölkerung versuchen sollte, die Wohnungen zu plündern. Juden, die sich „nach dem 22.8.1941 – 17 Uhr“ noch „außerhalb der genannten Städte“ befanden, sollten die Bürgermeister verhaften lassen und der Gendarmerie übergeben.<sup>1880</sup>

---

**1878** Ewa Wiatr, „Zdawanie Żydów“ – udział policjantów granatowych w wysiedleniu Żydów na przykładzie powiatu radomszczańskiego, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 10 (2014), S. 502.

**1879** Reisekostenrechnung, 5.10.1941, APPI, AGR, Bd. 41, o. P; Reisekostenrechnung, 28.9.1941, APPI, AGR, Bd. 41, o. P.

**1880** „An alle Vögte und Bürgermeister“, AMHMKr, R-248, 16.8.1942, Bl. 219. Ähnliche Verordnungen, die Juden nach Abschluss der ersten Deportationen in Hauptghettos zu sammeln, wurden auch in anderen Distrikten und Kreisen veröffentlicht. Für den Distrikt Warschau siehe *Ogłoszenie*, 16.11.1942, APGM, AMGM, Bd. 173, Bl. 1.



Juden, die sich vor den Deportationen zu einer Flucht entschieden hatten, kehrten später manchmal zurück, weil die Lage außerhalb der Ghettos für sie unerträglich war. Lea Mapa Szapira, die mit zwei Brüdern und ihrer Schwester aus Chmielnik floh, kehrten bald darauf wieder ins Ghetto zurück. Im Zug nach Raków wurden die vier Geschwister von einer Gruppe Polen überfallen, die ihnen alle Sachen stahl, die sie besaßen. Auf dem Weg nach Chmielnik stießen sie in den Wäldern auf die Leichen vieler Juden, die von Deutschen und Polen ermordet worden waren.<sup>1881</sup> Mieczysław Parker-Pokorny schrieb in seinem Tagebuch, dass Juden, denen es gelang, von den Deportationszügen zu fliehen, und die wie „Arier“ aussahen, sich in der Skaryszewska Straße in Warschau als polnische Zwangsarbeiter zur Arbeit in Deutschland meldeten. Dadurch gelang es einigen von ihnen, den Krieg zu überleben.<sup>1882</sup>

Sinti und Roma wurden erst kurz vor den Deportationen in die Ghettos gezwungen. Eine Verordnung über ihre Internierung im Warschauer Ghetto erließ der Polizeidirektor bei der Stadthauptmannschaft Otto Bethke am 20. Mai 1942. Kulski gab sie kurz danach bekannt. Ab diesem Zeitpunkt mussten alle Sinti und Roma entweder im Ghetto oder einem Arbeitslager verbleiben. Die Verordnung sah vor, dass sie für ihre Pferde, Wagen und Haushaltsgegenstände, die sie nicht ins Ghetto mitnehmen durften, entschädigt werden sollten. Der Verbleib außerhalb des Ghettos wurde mit Gefängnis oder einer Geldstrafe von bis zu 10.000 Złoty bestraft.<sup>1883</sup> Mieczysław Parker-Pokorny notierte, dass Sinti und Roma im August 1942 ins Warschauer Ghetto kamen. Sie mussten eine Armbinde mit dem Buchstaben „Z“ tragen und wurden zusammen mit den Juden nach Treblinka deportiert.<sup>1884</sup>

Einem Teil der polnischen Beamten in der Stadtverwaltung Warschau sowie anderen christlichen Warschauern kamen die Deportationen der Juden und der Sinti und Roma gelegen, weil dadurch der polnisch-christlichen Bevölkerung Häuser, Betriebe, Fabriken und Läden hinterlassen wurden. Diese Einstellung war unter den Mitarbeitern der Warschauer Stadtverwaltung bereits während der Verkleinerungen des Ghettos erkennbar. Der zweite Leiter des Wohnungsamts der Stadtverwaltung Kazimierz Reczyński schrieb, dass die Einstellung polnischer Beamten in der Stadtverwaltung hinsichtlich der Übernahme der jüdischen Häuser grundsätzlich derjenigen ihrer deutschen Kollegen ähnelte.<sup>1885</sup>

---

**1881** Maciągowski, *Spółeczność żydowska w Chmielniku*, S. 262–263.

**1882** Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach 1943–1944*, Bl. 86.

**1883** *Zarządzenie*, 20.5.1940, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 99.

**1884** Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach*, Bl. 85

**1885** Kazimierz Reczyński, APW, ZR, Bd. 748, Bl. 5.

Im Warschauer Ghetto wurden die Juden am Umschlagplatz, einem abgesperrten Teil des Danziger Güterbahnhofs, in die Waggons der Deportationszüge verladen. Dort mussten sie oft mehrere Stunden in der prallen Sonne warten. Da auf dem Umschlagplatz keine Toiletten vorhanden waren, herrschten dort katastrophale hygienische Bedingungen. Zum Kommandanten des Platzes wurde Mieczysław Szmerling vom jüdischen Ordnungsdienst ernannt, der bei den Deportationen zum negativen Inbegriff der jüdischen Polizei wurde.<sup>1886</sup> Aus dem Ghetto wurden die Juden vom jüdischen Ordnungsdienst und der polnischen Polizei zum Umschlagplatz gebracht. Die SS überwachte den Umschlagplatz und die gesamte Aktion. Wie in anderen Ghettos gingen die Täter systematisch vor. Das Ghetto wurde abschnittsweise bzw. straßenweise geräumt. In der Regel wurden an einem Tag zwischen 5.000 und 7.000 Juden deportiert, an einigen Tagen wie am 6. oder 7. August waren es auch über 10.000. Der Umschlagplatz als zentraler Ort der Deportationen wurde später zu einem wichtigen Symbol des Holocaust in Warschau. Janusz Korczak wurde am 5. August mit seinen Kindern zum Umschlagplatz geführt. Władysław Szpilman wurde am 16. August auf dem Weg dorthin von einem jüdischen Polizisten erkannt, der ihm die Flucht ermöglichte.<sup>1887</sup>

Der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski stellte in seinen Erinnerungen nach dem Krieg die Deportationen und die Ermordung der Juden im Sommer 1942 so dar, als ob er und die Stadtverwaltung daran gänzlich unbeteiligt gewesen seien. In seinen Erinnerungen erwähnte er lediglich, wie er auf dem Bahnhof in Łuszcz, wo sich sein Ferienhaus befand, einen Deportationszug sah und zufällig ein Gespräch über die Juden in diesem Zug hörte.<sup>1888</sup> Während der Deportationen, die in Warschau zwei Monate lang dauerten, ging er seinen gewohnten administrativen Aufgaben nach. Es ist nicht bekannt, ob oder wie er oder die Stadtverwaltung das Liquidierungskommando unterstützten. Wie in anderen Städten war die Stadtverwaltung sehr wahrscheinlich darin involviert. Da jedoch ein Großteil der Stadtverwaltungsdokumente zerstört wurde, ist die Rekonstruktion dieser Aktivitäten nicht möglich. Die erhaltenen Dokumente zeigen nur, dass Kulski während der Deportationen mit Aufgaben wie der Erhebung von rückständigen Steuern von der christlichen und jüdischen Bevölkerung, der Sicherung von Wohnungen für seine Mitarbeiter oder den Reparaturen der bei den sowjetischen Bombardierungen am 20. August und 1. September zerstörten Gebäuden beschäftigt war.<sup>1889</sup> Am 14. September 1942, zehn Tage vor dem Ende der Deportationen, informierte

---

**1886** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 662; Person, *Policjanci*, S. 200–201.

**1887** Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 664–686.

**1888** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 337.

**1889** Okólnik Nr. 403, 10.8.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 244–245; Okólnik Nr. 404, 26.8.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 246; Okólnik Nr. 406, 27.8.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 248; Okólnik

er in einem Rundbrief seine Mitarbeiter darüber, dass in Dąbrowa Leśna bei Warschau ein Erholungsheim für sie eröffnet wurde, in dem sie ab dem 20. September Ferien mit ihren Familien zu vorteilhaften Preisen verbringen könnten.<sup>1890</sup>

In mittelgroßen Städten wie Tschenstochau oder Kielce und großen Städten wie Warschau oder Lublin wurden vergleichsweise viel weniger Juden erschossen als in kleinen Städten wie Mszana Dolna oder Otwock. 15.000, 30.000 oder 200.000 Juden zu erschießen, hätte in einer Großstadt viel mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen als die Erschießung von 800 oder 1.000 am Rande eines kleinen Ortes. Deshalb wurden über 90 Prozent der Juden aus mittelgroßen und großen Städten mit Zügen zu einem der drei Vernichtungslager Belżec, Sobibor und Treblinka transportiert und dort vergast. Nur fünf bis 10 Prozent der Juden in mittelgroßen und großen Städten wurden vor Ort erschossen. So wurden in Kielce zwischen dem 20. und 24. August 1942 über 20.000 Juden deportiert, 1.500 erschossen und 2.000 als Zwangsarbeiter am Leben gelassen.<sup>1891</sup> In Tschenstochau wurden zwischen dem 22. September und 8. Oktober 1942 über 38.000 Juden deportiert, etwa 2.000 während der Deportationen erschossen und über 5.000 als Zwangsarbeiter am Leben gelassen.<sup>1892</sup>

Dank der Recherchen von Karolina Panz sind der Verlauf der Deportation und die Ermordung der Juden in Neumarkt am 30. August 1941 gut bekannt. Bereits einige Tage bzw. sogar Wochen vor den Deportationen wussten die Neumarkter Juden von Flüchtlingen aus benachbarten Orten, was auf sie zukam. Am 28. August, zwei Tage vor der Deportation, verfasste der Bürgermeister Jan Stanek basierend auf einem Dokument des Kreishauptmanns Hans Malsfey vom 24. August eine öffentliche Ankündigung. Malsfey befahl Stanek, die Plünderung des Ghettos nach den Deportationen zu verhindern und alle Personen, die etwas aus dem Ghetto stahlen, zu bestrafen. Auch wollte er verhindern, dass Stanek nicht wie andere Bürgermeister jüdische Gegenstände versteigerte.<sup>1893</sup>

Am Samstag dem 29. August kam ein Zug mit 20 Güterwagen in Neumarkt an, der neben den Neumarkter Juden weitere Personen aus Chabówka und Makowice nach Belżec deportieren sollte. Mit einem weiteren Zug erreichte am selben Tag eine Gruppe von SS-Männern die Stadt.<sup>1894</sup> Wie in anderen Orten begann die De-

---

Nr. 409, 11.9.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 252; Miejski Urząd Egzekucyjny, 11.9.1942, APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 65; Do Pana Komis. Burmistrza, 24.7.1942, APW, KBMW, Bd. 563, Bl. 101.

**1890** Okólnik Nr. 410, 14.9.1942, APW, KBMW, Bd. 24, Bl. 253.

**1891** Urbański, *Zagłada Ludności Żydowskiej Kielc*, S. 130–131, 135.

**1892** Pietrzykowski, *Cień swastyki*, S. 171. Die Erschossenen wurden in einem Massengrab in der Kawia Straße begraben. Siehe Kulbicka, *Warunki życia*, S. 246.

**1893** *Judenvermögen*, 24.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 735; *Judenvermögen*, 28.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 733.

**1894** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 297.

portation der Neumarkter Juden am 30. Juni in den frühen Morgenstunden. Gegen 5 Uhr verließ Mendel Reibeisen sein Haus, um mit weiteren Mitgliedern des Judenrats die Bewohner des Ghettos in ihren Häusern aufzusuchen und ihnen mitzuteilen, dass sie sich am Stadion versammeln mussten. Neben dem Judenrat und den SS-Männern nahmen an der Aktion Ordnungspolizisten, SD-Männer, polnische Kriminal- und Ordnungspolizisten, der jüdische Ordnungsdienst, Zollbeamte und ukrainische Polizisten von der Polizeischule in Rabka teil. Viele von ihnen hatten am Tag zuvor bis in die Abendstunden an der Auflösung des Ghettos in Jordanów mitgewirkt. Um die in Jordanów bei der Auflösung des Ghettos erschossenen Juden zu bestatten, ließ Bürgermeister Michał Holda ein Massengrab ausheben. 20 Jahre später sagte der Gestapooffizier Kurt Nolte aus, dass er und seine Kollegen am 30. August bereits um 4 Uhr von Jordanów nach Neumarkt gefahren seien, um dort die Deportationen und Erschießungen fortzusetzen.<sup>1895</sup>

Auch in Neumarkt wurde ein Teil der jüdischen Gemeinde erschossen. Nachdem sie im jüdischen Gebetshaus gefrühstückt hatten, gingen 30 Mitglieder des Baudienstes, alle Jahrgang 1922 und unter der Leitung von Kazimierz Rysiewicz, gegen 6 Uhr mit Schaufeln zum jüdischen Friedhof, um dort drei Gruben auszuheben. Jedes dieser Massengräber sollte vier Meter breit, sechs Meter lang und zwei bis drei Meter tief sein. Bereits auf dem Weg zum Stadion wurden wahllos einige Juden erschossen, was vorbeigehende Passanten beobachteten.<sup>1896</sup> Wiktor Gutkowski, der gegen 10 Uhr zur Kirche ging, wunderte sich darüber, dass keine Juden auf den Straßen zu sehen waren. Erst als er die Bekanntmachung über die „Umsiedlung der Juden aus dem Kreis Neumarkt/Dunajec am 30. August“ las, verstand er, was in der Stadt vor sich ging. Die Bekanntmachungen über die „Umsiedlung“ wurden vom Bürgermeister gedruckt, von polnischen Feuerwehrmännern ausgehängt und vom Kreishauptmann unterschrieben. Der Aushang informierte die Leser unter anderem darüber, dass jeder Pole, der Juden half oder sie versteckte oder die von Juden verlassenen Häuser betrat, erschossen würde. Ebenso wurde den Polen verboten, auf der Straße stehen zu bleiben oder die Fenster zu öffnen.<sup>1897</sup>

Viele Juden gingen zum Stadion, das als Sammelplatz diente. Auf dem Weg dorthin wurden sie von niemandem überwacht. Erst vor dem Eingang empfingen sie mit Knüppeln bewaffnete Polizisten. Dort wurden sie aufgefordert, ihre Geld-

---

**1895** Ebenda, S. 299; diesel., Powiat nowatorski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 268–269.

**1896** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 300.

**1897** Ebenda, S. 301–302. Für die Bekanntmachung siehe *Ogłoszenie*, 29.8.1942, IPN OK Kr, Ds. 4/75, Bl. 136.

beutel und andere Wertsachen in einen Korb zu werfen. Außerdem wurden den Juden im Stadion weitere Wertsachen abgenommen. Fast 230 Personen, überwiegend Männer, wurden vom Judenrat, einem SS-Mann und einem Mitarbeiter der Kreishauptmannschaft als Zwangsarbeiter aussortiert und am Leben gelassen. Alle anderen Juden wurden vom Stadion zum Deportationszug am Bahnhof geführt. In jeden Wagen, in den jüdische Arbeiter zuvor ungelöschten Kalk gestreut hatten, stiegen 50 bis 80 Personen ein. Der Zug verließ den Bahnhof bereits gegen 14 Uhr.<sup>1898</sup>

Die Mitglieder des Judenrats wurden zusammen mit den Personen, die nicht zum Bahnhof gehen konnten, auf drei LKWs verladen, zum jüdischen Friedhof gefahren und dort von SS-Männern erschossen.<sup>1899</sup> Seit den frühen Mittagsstunden wurden jüdische Wohnungen nach sich versteckenden Juden durchsucht. Alle Juden, die gefunden wurden und die nicht zum Friedhof gehen konnten oder wollten, wurden an Ort und Stelle erschossen. Ihre Leichen wurden von denselben jüdischen Arbeitern, die zuvor Kalk in den Wagen des Deportationszuges gestreut hatten, auf einen Pferdewagen der Stadtverwaltung geladen, der sie zum jüdischen Friedhof fuhr. Die Exekutionen auf dem Friedhof wurden von polnischen Passanten beobachtet. Einige SS-Männer, die auf dem Friedhof Juden erschossen, sprachen Polnisch. Vor der Exekution mussten sich die Juden ausziehen und an dem ausgehobenen Loch aufstellen, wo sie durch einen Schuss in den Hinterkopf getötet wurden und in den Graben fielen. Der Baudienstjunge Tadeusz Czubernat, der die Leichen mit Erde bedeckte, kannte viele der Erschossenen persönlich, weil er in Neumarkt mit ihnen aufgewachsen war. Er war auch Zeuge einiger ungewöhnlichen Vorkommnisse, zu denen es fast bei jeder Erschießung kam. Jetti Reibscheid, eine kleine schwarzhaarige Frau, riss einem SS-Mann seine Pistole aus dem Holster, aber bevor sie ihn erschießen konnte, wurde sie von einem anderen SS-Mann erschossen. Jakub Schlacheta, der im Ersten Weltkrieg in der habsburgischen Armee gedient hatte, zeigte den SS-Männern seine Fotografie in der Uniform mit dem Eisernen Kreuz und wurde deshalb zusammen mit den Mitgliedern des Judenrats als Letzter erschossen.<sup>1900</sup>

Als die Exekutionen gegen 18 Uhr beendet waren, wurden die Baudienstjungen zu einem Essen ins Deutsche Haus eingeladen. Übernachten sollten sie im jüdischen Gotteshaus. Die SS-Männer und andere Täter trafen sich zum Abendessen ebenfalls im Deutschen Haus. Einer von ihnen feierte ein makabres Jubiläum. Es sagte, dass er heute seinen tausendsten Juden erschossen habe.<sup>1901</sup> Einige der Bau-

---

**1898** Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 303–309.

**1899** Ebenda, S. 309.

**1900** Ebenda, S. 310–315.

**1901** Ebenda, S. 316.

dienstjungen erlitten kurz nach den Erschießungen einen Nervenzusammenbruch. Am meisten waren sie von der Exekution der Kinder schockiert. Die Krakauer Regierung zahlte dem Neumarkter Baudienst für den Einsatz am 30. August 8.919 Złoty aus.<sup>1902</sup> Eine wichtige Rolle bei der Exekution spielten die polnischen Polizisten und Kriminalpolizisten, die nach versteckten Juden suchten und sie zum Friedhof brachten. Einige von ihnen, darunter Józef Kandzia, exekutierten Juden im Ghetto persönlich.<sup>1903</sup>

Bereits am 30. August war überall in der Stadt Staneks Bekanntmachung über das Plünderverbot zu sehen. Vier Tage später, am 3. September, wurden weitere Plakate angehängt, die vor den Folgen des Plünderns warnten. Sie gaben die Erschießung von Franciszek Bogdan und seinem Sohn Józef wegen Plünderns am 30. August bekannt. Die Plakate wurden in der Druckerei des Juden Robert Ernst gedruckt.<sup>1904</sup> Der Bürgermeister war für die Sicherung des jüdischen Eigentums und die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt zuständig. Stanek hatte unter anderem deshalb sehr viel zu tun, weil die ersten Anträge auf Zuteilung von jüdischen Wohnungen bereits während der Ermordung der Juden und der Auflösung des Ghettos gestellt wurden.<sup>1905</sup>

Eine wichtige Rolle beim Sammeln von jüdischen Gegenständen und Wertsachen spielte der städtische Baudienst. In den drei ersten Septemberwochen waren die Neumarkter Baudienstjungen vorrangig mit zwei Sachen beschäftigt. Erstens hoben sie weitere Gräber für Juden aus, die in der Stadt und der näheren Umgebung gefangen und auf dem jüdischen Friedhof erschossen wurden. Zweitens transportierten sie Möbel, Wertsachen und andere Gegenstände aus dem Ghetto zu einer Schule am Juliusz Słowacki Platz und zu den Baracken am Bahnhof. Da bei diesen Transporten die Pferdewagen der Stadtverwaltung im Einsatz waren, trug der Bürgermeister die Ausgaben ins Finanzbuch der Stadt ein. Die Stadtverwaltung sollte für die Nutzung der Pferdewagen 1.015 Złoty erhalten, wobei nicht bekannt ist, wer diese Rechnung bezahlen sollte. Im März 1943 war dieser Betrag noch nicht beglichen.<sup>1906</sup>

In Radom wurden die Deportationen während der Nacht durchgeführt. Aus diesem Grund ließ die Stadtverwaltung riesige Lampen an Gebäuden und Strommasten befestigen, die das Ghetto wie ein Fußballfeld beleuchteten. Die erste Deportation aus dem kleinen Ghetto fand am 4. August 1942 statt. Die Mitarbeiter des Elektrizitätswerks kamen gegen Abend zusammen mit deutschen Polizisten in das

---

**1902** Ebenda, S. 321.

**1903** Ebenda, S. 324–325.

**1904** Ebenda, S. 325–326; Bekanntmachung, 3.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 739.

**1905** An den Herrn Kreishauptmann, 31.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

**1906** Panz, Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu, S. 326.

Ghetto und stellten die Reflektoren auf. Genauso verfahren sie im Hauptghetto, wo sie die Reflektoren am 16. August gegen 16 Uhr montierten. Am 17. und 18. August wurden die Reflektoren eingeschaltet, um die Juden während der Nacht deportieren zu können. Deshalb konnten bereits am 19. August Bekanntmachungen in der Stadt ausgehängt werden, die den Polen verboten, das Gebiet des Ghettos zu betreten und auszurauben.<sup>1907</sup>

Dank der Berichte des Stadtverwaltungsmitarbeiters Adam Fujarski liegt das Verhalten des Bürgermeisters von Kressendorf, Bruno Kochański, nicht ganz im Dunkeln. Der volksdeutsche Ortsvorsteher erfüllte seine Pflichten willentlich und vorbildhaft. Ein Teil der Kressendorfer Juden wurde bereits im April 1941 zu den Ghettos in Tarnów, Bochnia, Wieliczka und Skawina umgesiedelt. Der Bürgermeister von Bochnia, Franciszek Grzesik, bat am 6. März 1941 darum, ihm frühzeitig mitzuteilen wann 50 Juden aus Kressendorf in seiner Stadt ankämen.<sup>1908</sup> Der Rest der jüdischen Bevölkerung Kressendorfs wurde Anfang Juli 1942 ins Ghetto in Skawina umgesiedelt, wo einen Monat später einige von ihnen erschossen und andere nach Bełżec deportiert wurden. Kochański koordinierte die Umsiedlungen und überprüfte, ob alle Verordnungen korrekt durchgeführt wurden. Er erstellte auch eine Liste aller Juden, die in Kressendorf noch lebten.<sup>1909</sup> Am Tag vor der Deportation nach Skawina ging er bei jedem jüdischen Haus persönlich vorbei und befahl den Juden ihre Sachen zu packen und sich am nächsten Morgen am Alten Marktplatz einzufinden, von wo aus sie mit Pferdewagen nach Skawina gefahren werden sollten. Ebenso überprüfte er persönlich in den Geburts- und Meldebüchern, ob in seiner Stadt konvertierte Juden lebten, die bisher nicht erfasst worden waren. Auf diese Weise konnte er unter anderem noch Antoni Będowski mit seiner Frau umsiedeln, die nicht auf den Listen des Judenrats standen. Nach der Deportation setzte Kochański seine Suche nach konvertierten Juden fort. Nicht alle der von ihm ausfindig gemachten Familien wurden jedoch deportiert, weil Kochański sich bestechen ließ.<sup>1910</sup>

Wie in vielen anderen Städten verschlechterte sich in den letzten Monaten vor der Deportation auch in Przedbórz die Lage der Juden massiv. Der Vorsitzende des Judenrats erklärte das folgendermaßen: „Die allgemeine Lage der Juden hat sich weiterhin verschlechtert, weil die jüdische Bevölkerung keine Verdienstmöglichkeiten besitzt und deshalb hungert... Die Kartoffelzufuhr in das Ghetto wurde

---

**1907** Piątkowski, *Dni życia, dni śmierci*, S. 442–448.

**1908** An den Herrn Stadtkommissar, 6.3.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 267.

**1909** Liste, 9.6.1942, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 865–867.

**1910** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 24; *Sentencja Wyroku*, 13.11.1945, AIPN, Kr 502/37, Bl. 454–455; *Judenaussiedlung aus Kressendorf*, 3.3.1941, AMHMKr, Bd. 428, Bl. 5; *Judenaussiedlung aus Kressendorf*, 3.2.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 243.

gänzlich eingehalten und deshalb ist die Bevölkerung auf die Kontingentlebensmittel angewiesen, die keineswegs ausreichen“.<sup>1911</sup>

4.500 Przedbórzter Juden wurden im Oktober 1942 in zwei Aktionen ermordet. Da Przedbórz keinen Bahnanschluss hatte, mussten sie nach Radomsko eskortiert werden. Am 8. Oktober gegen Abend wurde das Ghetto in Przedbórz von Ordnungspolizisten sowie polnischen und ukrainischen Polizisten umstellt, um den Juden eine Flucht unmöglich zu machen. Am darauffolgenden Tag in den frühen Morgenstunden gingen jüdische Polizisten vom Haus zu Haus, um die Bewohner zu wecken. Als sich alle Juden auf einem Platz zusammengefunden hatten, wurden sie darüber informiert, dass sie zur Arbeit nach Osten umgesiedelt würden und deshalb bis maximal 20 Kilogramm Gepäck mitnehmen dürften. Gleichzeitig lief auf Verordnung des Bürgermeisters Kozakiewicz der Hausmeister der Stadtverwaltung Edward Wójcicki von einem polnischen Haus zum nächsten und befahl allen Pferdewagenbesitzern, sich mit ihren Gespannen ins Ghetto in die Tschenstochauer Straße zu begeben.<sup>1912</sup>

Um den verängstigten Juden zu versichern, dass sie tatsächlich für einen Arbeitseinsatz umgesiedelt wurden und daher ihre Häuser freiwillig verließen, wurde an jede Person 2 Kilogramm Brot ausgegeben. Für die ausgehungerten Przedbórzter Juden war das eine ungewöhnlich reichhaltige Mahlzeit. Ältere Personen, die nicht gehen konnten, oder Juden, die sich verstecken, wurden von den SS-Männern an Ort und Stelle erschossen. Auf dem Sammelplatz nahmen die SS-Männer eine weitere Selektion vor. Die aussortierten Juden durften in Przedbórz bleiben. Die übrigen, etwa 3.500 Personen, sollten nach Radomsko marschieren. Nur etwa 200 von ihnen fand Platz auf den 20 Pferdewagen, die der Bürgermeister organisiert hatte. Den 32 Kilometer langen Weg legte die lange Kolonne innerhalb von nur acht Stunden zurück. Am nächsten Tag, dem 10. Oktober, wurden die Przedbórzter Juden mit einem Zug von Radomsko aus nach Treblinka gefahren, wo sie am Tag darauf vergast wurden.<sup>1913</sup>

Diejenigen Juden, welche in Przedbórz verblieben, mussten die Ermordeten begraben und das Eigentum aus den verlassenen Häusern zusammentragen. Ein Teil der gesammelten Gegenstände wurde zu einem zentralen Lager in Radom gefahren. Wie in anderen Städten versuchten Polen, die verlassenen Häuser auszuräumen. Das Ghetto wurde deshalb von Gendarmen, der polnischen Polizei und Feuerwehrmännern überwacht. Zwei Polen, die beim Diebstahl im Ghetto erwischt wurden, wurden erschossen. Am 12. Oktober wurden alle übriggebliebenen

---

**1911** Tätigkeitsbericht des Aeltestenrates, 3.8.1942, APKi, AMPrzed, Bd, 582, Bl. 13.

**1912** Zawadzki, Eroica. Zagłada Żydów przedborskich, S. 75.

**1913** Ebenda, S. 74–79.



Juden versammelt, erhielten ein Stück Brot und mussten zu Fuß nach Radomsko marschieren, von wo aus sie mit einem Zug nach Treblinka gefahren wurden.<sup>1914</sup>

In einigen Städten wurden wenige Wochen vor Beginn der Deportationen Sinti und Roma in den Ghettos eingesperrt, um sie zusammen mit den Juden zu einem der drei Vernichtungslager der Aktion Reinhardt zu deportieren. So war es unter anderem in Warschau, Siedlce und Tschenstochau. Dass Sinti und Roma in Tschenstochau im Ghetto interniert waren, wissen wir aus einer Bemerkung des Bürgermeisters, die er in seinen Erinnerungen über die Ausgabe von kostenlosen Mittagessen an Bedürftige machte. Rybicki schrieb, dass „aufgrund der Aufforderung deutscher Behörden“ die Küchen im Herbst 1942 zusätzliche 7.720 warme Mahlzeiten für Sinti und Roma vorbereiten musste. Zu dieser Zeit wurden auch insgesamt 11.951 warme Mahlzeiten an jüdische Zwangsarbeiter ausgegeben, die in Kramländen unter dem Kloster untergebracht waren und in den Tschenstochauer Fabriken arbeiteten.<sup>1915</sup>

Die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Dörfern war nur mit Unterstützung der Dorfschulzen und Bauern umsetzbar. Einen Einblick in diesen Prozess gewähren die Akten des Vogts Johann Jaceczko, der die Landgemeinde Potok Górny im Kreis Biłgoraj leitete. Jaceczko forderte die Dorfschulzen seiner Gemeinde auf, Pferdewagen zu organisieren, um die jüdischen Familien aus ihren Dörfern in eine Stadt zu transportieren, aus der später die Deportationen erfolgen sollte. Am 16. September 1942 verschickte er deshalb einen Brief wegen zehn jüdischer Familien an den Dorfschulzen von Kulno und einen weiteren wegen vier jüdischer Familien an den Dorfvorsteher von Szyszków. Von den zehn Familien in Kulno sollten acht nach Krzeszowa und zwei nach Tarnograd gefahren werden. Alle vier Familien aus Szyszków sollten nach Krzeszowa transportiert werden.<sup>1916</sup> Wenn sich ein Bauer weigerte, Juden mit dem Pferdewagen zu transportieren, wofür er in der Regel nicht entlohnt wurde, konnte sich der Dorfschulze beim Vogt beschweren. Dieser konnten die Beschwerde an den Kreishauptmann weiterleiten oder die polnische Polizei bzw. die deutsche Orpo um eine Bestrafung des Bauern bitten.<sup>1917</sup>

Auf ähnliche Weise wurden wenige Tage vor den ersten Deportationen am 22. bis zum 28. August 1942 3.000 Juden aus verschiedenen Dörfern und Kleinstädten nach Bochnia umgesiedelt. Wie in anderen Kreisen konnten durch diese Sammlung der Juden in größeren Ghettos die Deportationen beschleunigt werden. Die

---

**1914** Zawadzki, *Eroica*. Zagłada Żydów przedborskich, S. 80–81.

**1915** Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruka*, S. 259. Für Siedlce und Warschau siehe *Kopówka*, *The Jews in Siedlce*, S. 167; Parker-Pokorny, *Dziennik pisany w latach*, Bl. 85.

**1916** *Do Pana Sołtysa*, 16.9.1942, *APKraś*, *AGPG*, Bd. 697, Bl. 144–145.

**1917** *Do Pana Burmistrza*, 18.9.1942, *APKraś*, *AGZak*, Bd. 83, Bl. 32.

Juden aus Nowy Wiśnicz mussten den Weg nach Bochnia zu Fuß zurücklegen, einige wenige wurden mit Pferdewagen gefahren. Überwacht wurden sie von polnischen Polizisten, die für ihren Aufwand entschädigt wurden. Der Vogt der Gemeinde, Leopold Stachel, stellte dem Kreishauptmann eine Rechnung von 89,70 Złoty für den Einsatz des Hauptwachtmeisters Władysław Kwiatkowski aus.<sup>1918</sup> Von den Dorfschulzen seiner Gemeinde forderte der Vogt 11 Pferdewagen an. Jeder Wagen musste mit einem Fahrer und einer männlichen Begleitperson um 7 Uhr morgens vor dem Rathaus in Nowy Wiśnicz stehen und auf weitere Anweisungen warten. Dem Vogt waren die Namen der Fahrer bekannt. Er drohte ihnen mit „strengen Strafen, der Verhaftung nicht ausschließend“, falls sie am Umsiedlungstag nicht pünktlich erschienen.<sup>1919</sup>

Die Gruppe der Täter bei der Deportation aus Bochnia war sehr heterogen. Zusätzlich zu den Bochniaer deutschen Ordnungspolizisten, von denen einige aus den eingegliederten Gebieten kamen und polnisch sprachen, kam am 22. August eine SS-Einheit aus Krakau nach Bochnia sowie weitere deutsche Gendarmen, SD-Männer und polnische Polizisten aus anderen Orten. Die Aktion wurde unter anderem durch den SS-Hauptscharführer Wilhelm Kunde aus Krakau und Wilhelm Schömburg, den Kommandanten der Bochniaer Kriminalpolizei, koordiniert. Etwa 3.000 Juden wurden aus der Stadt deportiert und vermutlich 2.000 weitere erschossen, so dass die Zahl der Juden im Bochniaer Ghetto von 8.000 auf 3.000 Juden sank. Wie in Neumarkt und vielen anderen Orten wurden die Massengräber vom örtlichen kommunalen Baudienst ausgehoben, die den SS-Männern und Gendarmen bei den Exekutionen in Baczków und Kozie Górki assistierten. Was der Bochniaer Bürgermeister und die Stadtverwaltung zwischen dem 22. und 28. August 1942 machten, ist leider unbekannt.<sup>1920</sup>

Oft zog sich die Auflösung der Ghettos in die Länge und dauerte einige Tage bis Monate, weil Teile der Ghettos als Zwangsarbeitslager genutzt wurden oder weil Juden sich unter den Häusern in Bunkern und Kellern versteckten. Der Fall von Tschenschow zeigt, dass dem Bürgermeister und christlichen Stadtbürgern das Schicksal der Juden grundsätzlich egal war und sie vor allem Interesse daran hatten, ihre eigenen Häuser im Ghetto oder Teile der Stadt zu retten. Als 1942 in Tschenschow bei der Auflösung des Kleinen Ghettos einige Häuser gesprengt werden sollten, unter denen sich angeblich Bunker von sich versteckenden Juden befanden, meldeten sich einige polnische Hausbesitzer bei Bürgermeister Rybicki. Sie drängten darauf, ihre Häuser zu retten. Rybicki ließ ein Verzeichnis dieser Häuser erstellen und bat den Stadthauptmann, sie aus dem Ghetto herauszuneh-

---

**1918** An den Herrn Kreishauptmann, 28.10.1942, ANB, AGNW, Bd. 24, Bl. 24.

**1919** Do Pana Sołtysa Gromady, 26.8.1942, ANB, AGNW, Bd. 24, Bl. 45.

**1920** Swałtek-Niewińska, Powiat bocheński, S. 541–548, 573.

men. Darunter befand sich auch ein Haus, das zur Hälfte seiner Familie gehörte. Die Stadthauptmannschaft ignorierte jedoch seine Bitte und setzte die Sprengung fort.<sup>1921</sup>

Nachdem die Juden ermordet worden waren, mussten die Bürgermeister wiederholt verschiedene Anfragen nach bestimmten Personen beantworten. Während in der internen Verwaltungskorrespondenz zwischen verschiedenen Ämtern die Bürgermeister den Judenmord sachlich benannten, erteilten sie im amtlichen Briefwechsel mit Privatpersonen keine Informationen darüber. Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, teilte beispielsweise am 6. Oktober 1942 der Außenhandelsstelle für das GG mit, „dass das Geschäft des Juden Reibeisen M. nicht mehr besteht“ und fügte hinzu: „Alle Juden in der Stadt sind liquidiert worden“.<sup>1922</sup> Im Gegensatz dazu beantwortete der Bürgermeister von Bochnia, Franciszek Grzesik, eine Postkarte, die er am 20. Oktober 1943 von Juda Stoff aus dem Hotel Eden in Baden bei Zürich erhalten hatte, ganz anders. Der Bochniaer wandte sich auf Deutsch an seinen Bürgermeister: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, habe ich bis 1939 mit meiner Frau und Kindern [...] in Bochnia gewohnt“. Dann fragte er Grzesik, ob seine Familie noch in Bochnia lebte, weil er bereits seit einem Jahr nichts mehr von ihr gehört hatte.<sup>1923</sup> Grzesik teile ihm mit, „dass z. Zt. keine jüdischen Familien mehr in Bochnia bestehen. Wann und wo[hin] dieselben ausgesiedelt wurden, ist hier niemanden bekannt“.<sup>1924</sup>

## Letzte Phase des Holocaust

Adam Ciepliński, der im Distrikt Krakau als Wachtmeister bei der Stadtverwaltung von Pilzno arbeitete, nahm im August 1943 zusammen mit zwei weiteren Personen einen jüdischen Mann namens Kupfeld fest. Ciepliński führte den Verhafteten zum Magistrat, wo ihn der Bürgermeister Jan Kramarczyk übernahm, in den Gemeindefestung einsperrte und die polnische Polizei benachrichtigte. Diese brachte

---

**1921** Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 246.

**1922** An Aussenhandelsstelle, 6.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 742.

**1923** An das Bürgermeisteramt, 10.10.1943, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 581.

**1924** An Herrn Juda Stoff, 20.10.1943, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 579. Grzesik musste auch eine weitere Anfrage von Józef Buskowski aus Istanbul beantworten, der einen Brief mit Dokumenten an den Bochniaer J. Goldin schickte. Wie Stoff teilte der Bürgermeister auch Buskowski mit, „dass [sich] in der Stadt Bochnia [...] schon keine Juden mehr [befinden]“ und fügte er hinzu: „Was mit ihnen geschehen ist, oder wo[hin] sie ausgesiedelt wurden, ist hier gänzlich unbekannt und infolge dessen konnten ihnen die beigeschlossenen Schreiben nicht eingehendigt werden“. Siehe An den Herrn Dr. J. Goldin, 15.11.1943, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 251.

Kupfeld am darauffolgenden Tag nach Dębica, wo ihn die deutsche Polizei erschoss.<sup>1925</sup> Wie dieses Beispiel verdeutlicht spielten Bürgermeister in der letzten Phase des Holocaust, die nach der Auflösung der Ghettos im Frühling und Sommer 1942 begann und bis zum Ende der Besatzungszeit dauerte, vor allem in kleinen Orten eine wichtige Rolle. Im Gegensatz zu großen Städten, in denen Juden anonym bleiben konnten und oft abseits der Verwaltungstätigkeit verfolgt wurden, standen in kleinen Gemeinden und in Dörfern die Ortsvorsteher häufig im Zentrum des genozidalen Geschehens.

Im Sommer 1943, als die Aktion Reinhardt abgeschlossen war, waren etwa 90 Prozent aller Juden im GG ermordet worden. 200.000 bis 300.000 Juden, die noch am Leben waren, versuchten die letzte Phase der Schoah zu überleben. Dies gelang jedoch nur 30.000 bis 60.000 von ihnen.<sup>1926</sup> Diese von den Deutschen und den polnischen Kommunalverwaltungen gesuchten Personen versteckten sich sowohl in Städten als auch auf dem Land. Andere versuchten als Zwangsarbeiter in Arbeitslagern oder Fabriken zu überleben. Die Arbeitslager wurden jedoch ab Sommer 1944 aufgelöst. Viele Juden, die die Deportationen überlebt hatten, hatten bereits ein Versteck aufgesucht, bevor ihr Ghetto aufgelöst worden war. Andere Juden flohen in andere Ghettos, die erst später aufgelöst wurden. Das Überleben außerhalb eines Ghettos oder eines Arbeitslagers war äußerst schwer. Ob eine jüdische Person die letzte Phase des Holocaust überlebte, hing vor allem davon ab, ob sie ein „arisches“ Aussehen hatte, Polnisch ohne jüdischen Akzent sprach, gefälschte Papiere erwerben konnte, Geld hatte, um potenzielle Helfer zu bezahlen oder ob sie auf mutige Personen stieß, die bereit waren, ihr Leben zu riskieren, um sie zu retten. Da Polen für das Verstecken von Juden im GG ebenfalls die Todesstrafe drohte und einige deshalb erschossen wurden, waren Unsicherheit und Angst weit verbreitet, die noch durch den Vorkriegsantisemitismus sowie die antisemitische Propaganda der deutschen Besatzer und des polnischen Widerstands verstärkt wurden.<sup>1927</sup>

Im Dorf Antoniówka, das im Kreis Dębica im Distrikt Krakau lag, wurden im Sommer 1942 alle Einwohner zu einer Versammlung zusammengerufen. Dort wurden sie von Wehrmachtssoldaten umstellt. Ein deutscher Offizier teilte ihnen auf Polnisch mit, dass es ihnen verboten war Juden zu helfen oder sie zu verstecken.

---

**1925** Akta sprawy Adam Ciepliński, 1949–1950, AIPN Rzeszów 367/189, Bl. 3–10, 31–33, 48.

**1926** Für die unterschiedlichen Schätzungen siehe Barbara Engelking / Jan Grabowski, Wstęp, in: Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski, Bd. 1, Warszawa 2018, S. 28–29.

**1927** Jan Grabowski, Judenjagd. Polowanie na Żydów 1942–1945. Studium dziejów pewnego powiatu, Warszawa 2011; Barbara Engelking, Jest taki piękny słoneczny dzień... Losy Żydów szukających ratunku na wsi polskiej 1942–1945, Warszawa 2011.

Anschließend führten sie den Versammelten vor, wie ein Jude geschlagen werden durfte. Während dieser Demonstration sagte der Offizier, dass alle guten Polen so mit Juden umgehen sollten.<sup>1928</sup>

Nicht ohne Grund kam es während dieser letzten Phase des Holocaust zu zahlreichen Denunziationen oder zu Verfolgungen von Juden ohne Präsenz der deutschen Besatzer. Der jüdische Polizist von Otwock, Cael Perechodnik, beschrieb, warum die Juden nur ungern die Ghettos verließen und dort so lange blieben, wie es nur möglich war:

Wenn es um das Verlassen des Ghettos geht und um Wohnsitznahme im polnischen Viertel, so gab es einige Gründe dafür, warum es die Juden nicht getan haben, auch wenn es ihnen bewußt war, wie schrecklich ihre Situation war. Einerseits hat ihnen die Gendarmerie eingetrichtert, daß das Verlassen des Ghettos gleichbedeutend sei mit dem Todesurteil, andererseits herrschte eine panische Angst vor Polen. Die Juden befürchteten, im polnischen Viertel ausgeraubt und der Gendarmerie ausgeliefert zu werden. Vor den Gendarmen konnte man sich noch verstecken, oder ihnen ausweichen – schließlich gab es davon nicht viele auf den Straßen, aber wie sollte man sich vor den Polen verstecken, die ganz leicht Juden erkennen können.<sup>1929</sup>

Polen konnten Juden wegen ihrer Aussprache und kultureller Gegebenheiten viel leichter erkennen als deutsche Polizisten oder Beamte, weshalb sie dieser Phase eine größere Gefahr für die Juden darstellten als Deutsche. Der sicherste Weg im GG zu überleben, bestand darin, so lange wie möglich in einem Ghetto oder Arbeitslager zu bleiben. Die letzten Ghettos wurden jedoch im Herbst 1943, die Arbeitslager im Sommer 1944 aufgelöst.<sup>1930</sup> Nachdem die meisten Ghettos schon im Sommer 1942 aufgelöst worden waren, gründeten die Besatzer die sogenannten Restghettos, um Juden, die sich versteckt hielten, dorthin zu locken und sie anschließend zu ermorden. Markus Roth zufolge geht dieses perfide Konzept auf den Kreishauptmann von Sanok, Hans Claß, zurück. Im September 1942 richtete er drei Ghettos in den Städten Sanok, Trepca und Zasław ein, die alle in seinem Kreis lagen.<sup>1931</sup> Im Distrikt Warschau wurde eine diesbezügliche Verordnung am 16. November 1943 erlassen. Sie legte fest, dass Juden im Distrikt Warschau ab dem 30. November 1942 nur noch in den Ghettos Warschau-Stadt, Kałuszyn, Sobolew, Kosów, Rembertów und Siedlce leben durften.<sup>1932</sup> Bereits zuvor, im Oktober 1942, wurde die Errichtung eines Restghettos in Węgrów angekündigt, das ebenfalls im

---

**1928** Frydel, Powiat dębicki, S. 418.

**1929** Cael Perechodnik, Bin ich ein Mörder? Das Testament eines jüdischen Ghetto-Polizisten, Lüneburg 1997, S. 53.

**1930** Roth, Herrenmenschen, S. 222.

**1931** Ebenda, S. 220.

**1932** Ogłoszenie, 16.11.1942, APMG, AMGM, Bd. 173, Bl. 1.

Distrikt Warschau lag. Angesichts des nahenden Winters begaben sich viele Juden dorthin. Am 30. April 1943 wurde das Ghetto von der SS, polnischen Polizisten und etwa 20 bis 40 mit Spaten bewaffneten Bauern aufgelöst.<sup>1933</sup>

In der letzten Phase des Holocaust verlief die Verfolgung der Juden in großen Städten wie Warschau anders als in kleinen Orten wie Szczebrzeszyn oder Brzozów oder auf dem Land. Eine der größten Gefahren für die Juden in Warschau stellten Erpresser (Pol. szmalcownicy) dar, die entweder allein oder in organisierten Gruppen Juden aufspürten und sie und manchmal auch ihre Helfer erpressten. Da einige Polen nur dann bereit waren, Juden zu helfen, wenn sie dafür bezahlt wurden, konnten die Erpresser manchmal große Summen erbeuten.<sup>1934</sup> In kleinen Städten waren Juden weniger anonym, weshalb sie grundsätzlich nur in Verstecken oder in Städten überleben konnten, wo sie niemand kannte. Auf dem Land organisierten die Dorfschulzen und manchmal auch die Vögte „Jagden“ auf Juden, die sich im Wald versteckt hielten. Polen beteiligten sich daran entweder aus antisemitischen Gründen, weil sie mit Zucker oder Alkohol dafür entlohnt wurden oder weil ihnen erlaubt wurde, die Wertsachen der gefangenen Juden oder ihre Kleidung und Schuhe an sich zu nehmen.<sup>1935</sup>

In der Großstadt Warschau wirkten gut organisierte Gruppen von Antisemiten, die vom Aufspüren, Erpressen und Denunzieren der Juden und ihrer Helfer lebten. Bürgermeister Kulski und die Stadtverwaltung hatten damit direkt nichts zu tun. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne polnische Angestellte oder Beamte mit diesen Banden zusammenarbeiteten. Kulski thematisierte dieses Kapitel der Judenverfolgung in seinen Nachkriegserinnerungen nicht, sondern nahm die christlich-polnische Warschauer Bevölkerung kollektiv in Schutz: „Selbst Personen, die sich vor dem Krieg von antisemitischen Parolen tragen ließen, waren während der Besatzung den Juden gegenüber oft gutmütig oder zumindest bedacht eingestellt“.<sup>1936</sup>

Im Gegensatz dazu ging der aufmerksame Beobachter Emanuel Ringelblum davon aus, dass die Erpressung so weit verbreitet war, dass fast jeder Jude, der das Ghetto verließ, davon betroffen war. Die Zahl der Erpresser schätzte er auf „Hunderte oder Tausende“ ein. Einige Juden mussten nicht nur einen, sondern

---

**1933** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 459–465.

**1934** Barbara Engelking, *Donosy do władz niemieckich w Warszawie i okolicach w latach 1940–1941*, Warszawa 2003; diesel. *Jest taki piękny słoneczny dzień; Jan Grabowski, „Ja tego Żyda znam!“ Szantażowanie Żydów w Warszawie 1939–1943*, Warszawa 2004; ders. *Rescue for Money. Paid Helpers in Poland, 1939–1945*, Jerusalem 2008; Andrzej Żbikowski, *Antysemityzm, szmalcownictwo, współpraca z Niemcami a stosunki polsko-żydowskie pod okupacją niemiecką*, in: Andrzej Żbikowski (Hrsg.), *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945*, S. 429–536.

**1935** Grabowski, *Judenjagd*; Roth, *Herrenmenschen*, S. 231–234.

**1936** Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 133.

mehrere Erpresser bezahlen, die oft mit der polnischen Polizei, der deutschen Orpo oder der polnischen Kriminalpolizei zusammenarbeiteten. Unter den Erpressern gab es viele polnische Jugendliche, die keiner anderen Beschäftigung nachgingen. Ringelblum verwies in seinen analytischen und scharfsinnigen Beschreibungen auf den Unterschied zwischen „szmalcownicy“ und „szantażyści“. Erstere jagten die Juden auf der Straße, die anderen spürten ihre Verstecke auf. Die polnische Regierung im Exil und der Widerstand verurteilten zwar das „Erpressen“ von Juden, unternahmen aber insgesamt wenig, um es zu verhindern. Die Żegota (Rat für die Unterstützung der Juden) entstand erst während der Deportationen im August 1942. Er wurde von der polnischen Schriftstellerin Zofia Kossak-Szczucka gegründet, die bereits vor dem Krieg eine Antisemitin gewesen war und im Krieg ihre Ansichten nur teilweise revidierte. Ringelblum wies auch darauf hin, dass sich die Verfolgten am Beginn der Besatzung vor Gerichten juristisch gegen ihre Verfolger wehren konnten, wovon zumindest einige Dutzend Juden Gebrauch machten. Da der Aufenthalt außerhalb des Ghettos jedoch illegal war und seit 15. Oktober 1941 mit dem Tod bestraft wurde, erstatten viele Juden keine Anzeige.<sup>1937</sup>

Die Tätigkeit bei einem Amt erleichterte die Erpressung flüchtiger Juden, weil jedes Amt eine kollaborierende Institution bzw. ein Teil der Verwaltung des GG war. Aus diesem Grund täuschten Erpresser häufig vor, bei einem Amt zu arbeiten, auch wenn sie dort nicht angestellt waren. So verhielt es sich beispielsweise mit einem Teil der polnischen Finanzbeamten, welche die Juden im Ghetto erpressten. Andere Erpresser täuschten Kontakte mit der Gestapo vor oder arbeiten tatsächlich als V-Leute bei dieser Institution. Polnische Kriminalpolizisten mussten gar nichts vortäuschen und verfügten ohnehin über die notwendige Ausbildung, um bestimmte Individuen oder Gruppen aufzuspüren, die im Untergrund lebten. Eine wichtige Rolle beim Aufspüren und Erpressen von Juden spielten auch Hausmeister, weil sie in der Regel genau wussten, wer wo und in welcher Wohnung in ihrem Mietshaus lebte. Unter polnischen Polizisten war das Erpressen von Juden so weit verbreitet, dass der Major Franciszek Przymusiński es im September 1943 offiziell verurteilen musste.<sup>1938</sup>

Den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen fiel in der letzten Phase des Holocaust unter anderem die Aufgabe zu, im März 1943 „eine summarische Bestandsaufnahme der Bevölkerung“ durchzuführen, die auch dazu diente, die letzten sich versteckenden Juden zu erfassen. Im GG sollte diese Zählung „aufgrund der Verordnung des Generalgouverneurs vom 15. Dezember 1942“ am 1. März 1943 durch-

---

**1937** Ringelblum, *Stosunki polsko-żydowski*, S. 95–97; Zimmerman, *The Polish Underground*, S. 175–178; Grabowski, „Ja tego Żyda znam!“, S. 24–25.

**1938** Hempel, *Pogrobowcy klęski*, S. 177–178. Allgemein zum Erpressen und Denunzieren in Warschau siehe Engelking, *Donosy do władz niemieckich*; Grabowski, „Ja tego Żyda znam!“

geführt werden. Um sämtliche Bewohner möglich genau zu erfassen, teilten die Bürgermeister jedem Stadtviertel eine Gruppe von Zählern mit einem Leiter zu.<sup>1939</sup> Ein Zähler sollte in der Regel Personen in etwa 20 Häusern erfassen. Dieses Vorgehen erlaubte es, die Haushalte genau zu überprüfen. Zygmunt Burdzioch in Bochnia sollte die Bewohner der Hausnummern 3 bis 20 in der Krakauer Straße zählen. Er erhielt einen speziellen Ausweis, der ihm unbeschränkten Zutritt zu allen Häusern und Wohnungen für drei Tage ermöglichte. „Die Hausbesitzer, Hausverwalter, Hausmeister und Wohnungsinhaber“ mussten ihm „aufgrund des Ausweises das Betreten der Wohnungen und Grundstücke“ erlauben. Ein Zähler konnte mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft werden, wenn er „das Ergebnis der Erhebung verfälschte“ oder „wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben machte“. Personen, die einem Zähler den Zutritt verweigerten, drohte entweder eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.<sup>1940</sup>

Der Magistrat bereitete entsprechende Formulare für die Zählung vor. Das Einwohnerverzeichnis jeder Gemeinde musste in drei Exemplaren erstellt werden und bis zum 27. Januar 1943 mit dem Hausmeldebuch bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nach der Überprüfung durch die Hausverwaltung sollte der Hausbesitzer oder -verwalter ein Verzeichnis bekommen, das er im Treppenhaus aufhängen und ständig aktualisieren sollte. Der Bürgermeister verpflichtete die Hausbesitzer auch dazu, Juden sofort mit einem roten Stift im Meldebuch zu unterstreichen, ab dem 23. Januar nur noch die neuen „Polizeinumern“ der Wohnungen und Häuser anzugeben und grundsätzlich keine Wohnungen an Personen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung zu vermieten. Die Zählung wurde in der Zeit durchgeführt, als die letzten zwei Deportationen in Sandomierz stattfanden. Die Intention der lückenlosen Erfassung der Bevölkerung mit Hilfe der Hausbesitzer und der Verwalter war, die Kontrolle über die Stadtbevölkerung zu erhöhen und sicher zu stellen, dass keine Juden unbemerkt in der Stadt verblieben.<sup>1941</sup>

Die erhaltenen Verzeichnisse der von Hans Frank angeordneten Zählung, die in Sandomierz am 1. März 1943 durchgeführt wurde, zeigen, dass in der Stadt nur noch etwa 300 Juden registriert waren.<sup>1942</sup> Bei den Vorbereitungen zu der Zählung legte die Krakauer Regierung Wert darauf, dass die Bevölkerung entsprechend informiert und motiviert wurde. Da Zähler ehrenamtlich arbeiteten, wurde den Bürgermeistern, Stadthauptmännern, Vögten und Stadtkommissaren besondere Sorg-

---

**1939** ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 5–35. Für Warschau siehe Kulskis Bekanntmachung, 17.2.1943, BN, IABW, MDU, 956589090. In Krakau wurde die Bestandsaufnahme durch den Stadthauptmann bekanntgegeben siehe Bekanntmachung 16.2.1943, BN, IABW, MDU, 956589055.

**1940** Bestandsaufnahme der Bevölkerung, ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 41.

**1941** Ogłoszenie, Burmistrz: Br. Pater, 22.1.1943, APSa, AMSa, Bd. 1816, Bl. 1.

**1942** Stwierdzenie stanu ludności, 1.3.1943, APSa, AMSa, Bd. 1816, Bl. 3–4.



falt bei ihrer Auswahl nahegelegt. Besonders geeignet erschienen der Regierung die „ehemals polnische[n] Beamten (einschl. Lehrer) und nichtdeutschen Angestellten“. <sup>1943</sup> Im jüdischen Wohnviertel und Arbeitslager sollte die Erfassung nach demselben Muster wie in anderen Stadtteilen durchgeführt werden, allerdings in Zusammenarbeit mit der SS. <sup>1944</sup> Als die „summarische Bestandsaufnahme“ abgeschlossen war, teilte der Bürgermeister Pater der Regierung in Krakau die Ergebnisse mit. <sup>1945</sup>

Die Kreishauptmänner im GG etablierten bereits vor den Deportationen ein engmaschiges Überwachungssystem, das im Grunde genommen bis zum Ende der Besatzungszeit überstand und dazu beitrug, dass nur wenige Tausend Juden im GG überlebten. Der Kreishauptmann in Sokółów Ernst Gramß gab am 16. Mai 1942 „der polnischen Bevölkerung“ bekannt, dass es die „Pflicht der Soltys und Vögte [sei], jeden in der Gemeinde auftauchenden nicht ansässigen Fremden, der sich dort zeitweilig aufhält, dem zuständigen Gendarmerieposten zu melden“. Der Vogt oder Dorfvorsteher sollte sofort Information über den Aufenthalt eines „Fremden“ von den Dorfbewohnern erhalten. Für die Nichtbefolgung dieser Anordnung wollte Gramß den „Soltys bzw. Vogt dem Arbeitslager Treblinka für dauernd überweisen“ und den „Bauer, der den Fremden aufnimmt“, deportieren. <sup>1946</sup>

Landgemeinden und viele Kleinstädte hätten sich solchen Anordnungen leicht widersetzen können, weil dort häufig nur sehr wenige Deutsche stationiert waren. Die niedrigen Zahlen von Überlebenden wie auch das allgemeine Verhalten der meisten Polen zeigen jedoch, dass es dazu nicht kam. Neben der harschen Besatzungspolitik trug der weit verbreitete Antisemitismus ebenso dazu bei wie die sichtbaren und unsichtbaren Mauern, die christliche und jüdische Polen vor und während der Besatzung trennten. Hinzu kam eine stetige Angst vor Denunziation vor allem durch die eigenen Nachbarn. Der polnische Widerstand gegen die deutsche Besatzung im GG war zwar stark, aber er schloss Hilfe für die Juden nur marginal ein. <sup>1947</sup>

Einige Bürgermeister verfolgten die Juden in der letzten Phase des Holocaust auch ohne eine direkte Aufforderung ihrer Vorgesetzten. Włodzimierz Krynicky, der Bürgermeister von Sochaczew, ergriff selbst die Initiative und veröffentlichte am 20. Januar 1943 eine zweisprachige Bekanntmachung, die der Kreishauptmann Gramß in ähnlicher Form bereits im Mai 1942 erlassen hatte. Offensichtlich über-

---

**1943** Durchführung der Bevölkerungsaufnahme, 1.1.1943, APSa, AMSa, Bd. 1816, Bl. 5.

**1944** APSa, AMSa, Bd. 1816, Bl. 35–40; Der Bürgermeister der Stadt Sandomierz, 8.2.1943, APSa, AMSa, Bd. 1816, Bl. 139.

**1945** An die Regierung des Generalgouvernements, 11.3.1943, APSa, AMSa, Bd. 1816, Bl. 132.

**1946** Anschlag, Bekanntmachung Nr. 190, 16.5.1942, APSi, AMSi, Bd. 1290, Bl. 4.

**1947** Grabowski, Judenjagd; Engelking, Jest taki piękny słoneczny dzień.

setzte Krynicki den Text selbst ins Deutsche, wovon zahlreiche Schreibfehler zeugen. In seiner Bekanntmachung verknüpfte er die Gefahr der Partisanenunterstützung mit der Judenhilfe. Er erinnerte seine Bewohner an die Repressionen „seitens der Regierung“ wegen „Überfälle, Reubateakte und Sabotageakte“, zu denen es in Sochaczew gekommen war. Diese führte er auf die Anwesenheit von Fremden im Ort zurück und rief dazu auf, diese „im eigenen Interesse [...] sofort der polnischen Polizei und dem Meldeamt der Stadtverwaltung innerhalb 24 Stunden“ anzugeben. „Wer dies unterlässt, wird schwer bestraft“, schrieb Krynicki und erinnerte daran, dass erneut Geiseln genommen werden würden, „wenn Überfälle auf Militär oder Beamte gemacht werden sollten“. Vor der Hilfe für Juden warnte er unter Androhung der Todesstrafe: „Es wird auch an die Pflicht der sofortigen Anmeldung von reisenden Juden erinnert. Wer die sofortige Meldung an die Gendarmerie aus irgend einen Grunde [sic] unterlässt, die Juden bei sich beherbergt und sie unterstützt[,] wird erschossen“.<sup>1948</sup>

In Szczeczeszyn meldeten sich Juden einige Tage nach den Deportationen selbst bei der Stadtverwaltung, weil sie keinen anderen Ausweg mehr sahen. Am 18. November 1943 trug Klukowski in sein Tagebuch ein: „Heute wurde mir erzählt, dass zwei Jüdinnen mit kleinen Kindern sich selbst bei dem städtischen Arrest meldeten, weil sie im Wald nicht länger ohne Essen und Kleidung, die ihnen im Wald gestohlen wurde, aushalten konnten“.<sup>1949</sup> Zwei Tage später notierte er: „Immer häufiger gibt es Fälle, dass Juden sich selber melden und darum bitten, sie zu töten“.<sup>1950</sup> Nach Klukowski verhielten sich die Bauern im Kreis Zamość besonders brutal gegenüber den Juden, weil sie offiziell zu den „Banditen“ zählten, welche Dörfer überfielen, was zu Repressionen seitens der deutschen Besatzer führte: „Aus Furcht vor Repressionen fangen die Bauern Juden in den Dörfern und bringen sie in die Stadt oder Töten sie des Öfteren einfach auf der Stelle. Insgesamt trat im Verhältnis zu den Juden eine merkwürdige Verrohung ein. Eine Art Psychose erfasst die Menschen, die nach dem Beispiel der Deutschen im Juden oft nicht den Menschen sehen, sondern ihn als ein schädliches Tier betrachten, das es mit allen Mitteln zu vertilgen gilt, ähnlich wie tollwütige Hunde oder Ratten.“<sup>1951</sup> Im Kreis Zamość wurde die Situation durch die Deportation ganzer polnischer Dörfer und die Repressionen gegen die polnische Bevölkerung verschärft, die es in anderen Teilen des GG in diesem Ausmaß nicht gab.<sup>1952</sup>

---

**1948** Verlantbarung [sic], 20.1.1943, APMG, AMSO, Bd. 336, Bl. 99.

**1949** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 311.

**1950** Ebenda, S. 312.

**1951** Ebenda, S. 387.

**1952** Brewing, Im Schatten von Auschwitz, S. 226.

In vielen ländlichen Gemeinden, Dörfern und kleinen Städten stellten die Ortsvorsteher seit Mitte 1942 vermehrt Nachtwachen, Feldschutzwachen und Ortswachen auf, welche die Gemeinden oder bestimmte Objekte in der Stadt vor „Banditen“ schützen sollten. Die Wächter gingen unter anderem auch gegen Juden vor, die sich im ländlichen Raum oder im Wald versteckt hielten und während der Nacht in die Orte kamen, um sich Essen zu besorgen oder um Hilfe zu bitten. Immer wieder nahmen diese Überwachungskommandos einzelne Personen oder ganze Gruppen von Juden fest. Anschließend übergaben sie die gefangenen Juden der polnischen Polizei, der Gendarmerie oder ermordeten sie kurzerhand selbst. In einigen Fällen musste der Dorfschulze oder ein anderer Ortsvorsteher entscheiden, was mit den Festgenommenen passierte. Die Wachen setzten sich sowohl aus gewöhnlichen Gemeindemitgliedern als auch aus Feuerwehrmännern, Ostbahnpersonal oder Mitgliedern des Ordnungsdienstes zusammen, die bereits bei der Bewachung der Ghettos oder bei Deportationen eingesetzt worden waren und Erfahrung beim Umgang mit Juden hatten. Die Gemeinden verfügten in der Regel auch über Gefängnisse, in denen sie Juden einsperren konnten, bis sie von der Polizei abgeholt wurden.<sup>1953</sup>

Nachdem die Ghettos aufgelöst worden waren und die Zahl der „Banden“ im GG vor allem wegen des wachsenden Widerstandes zunahm, stieg entsprechend der Bedarf an Wächtern, was wiederum den regulären Arbeitsablauf in vielen Ämtern beeinträchtigte. Der Bürgermeister von Bochnia, Franciszek Grzesik, suchte im November 1943 nach Männern im Alter zwischen 20 und 36 Jahren, um das Personal der Städtischen Ordnungswache (Miejska Straż Porządkowa) und der Feuerwache zu erhöhen.<sup>1954</sup> Der Kreishauptmann Claus Harms tadelte den Bürgermeister Marcin Fałkowski am 15. Dezember 1942 dafür, dass er den Feuerwehrmännern die Führung der Ortswachen aufbürdete, weil sie durch dieses zusätzliche Engagement ihre Hauptaufgabe als Feuerwehr nicht mehr im vollen Umfang wahrnehmen konnten.<sup>1955</sup> Tatsächlich war die Cholmer Feuerwehr nicht imstande einen Brand im Dorf Laski zu löschen, weil die Feuerwehrmänner in ihrer Funktion als Ortswächter gerade anderweitig beschäftigt waren.<sup>1956</sup> Der Kreishauptmann von Neumarkt leitete im November 1942 Jan Stanek ein Schreiben des Distriktgouverneurs Krakau Richard Wendler und dem SS und Polizeiführer weiter, in dem die Abteilung Polizeiverwaltung Stanek und andere Gemeindevorsteher

---

**1953** Andrzej Żbikowski, „Night Guard“. Holocaust Mechanisms in the Polish Rural Areas, 1942–1945: Preliminary Introduction into Research, in: East European Politics and Societies 25, 3 (2011), S. 512–529; Grabowski, Judenjagd, S. 72.

**1954** Ogłoszenie, 18.11.1943, ANB, AMB, Bd. 922, Bl. 248.

**1955** An den Herrn Bürgermeister, 15.12.1942, APCh, AMCh, Bd. 1374, Bl. 1.

**1956** Do Pana Instruktora Straży, 4.10.1942, APCh, AMCh, Bd. 1374, Bl. 3.

darum bat, das nichtdeutsche Ostbahnpersonal vom Nachtwächterdienst zu befreien. Sie argumentierten damit, dass „es erforderlich [ist], dass die Bahnangestellten ausgeruht zum Dienst erscheinen“.<sup>1957</sup>

In Dörfern wurden die Nachtwachen von den Dorfschulzen aufgestellt. Weil im ländlichen Raum Juden oft nachts unterwegs waren, spielten sie dort eine besonders wichtige Rolle. In der Regel wurden die ersten Wachen kurz vor den Deportationen aufgestellt. Viele von ihnen existierten bis zum Ende der Besatzungszeit. In einem Bericht der Gemeinde Dąbie, den der Vogt dem Gendarmeriechef schicke, ist zu lesen: „Fast jede Nacht kommen aus den Wäldern Juden und versuchen in die Dörfer einzudringen, aber die Dorfwache, die das Dorf bewacht, fängt sie, so gut sie nur kann und der Rest flieht zurück in den Wald“.<sup>1958</sup> Mit Hilfe des Dorfschulzen Hipolit Matusik und seinen Helfern gelang es deutschen Gendarmen, Juden zu fangen, die am 23. August 1943 aus dem Vernichtungslager Treblinka geflohen waren. Die Wächter wurden mit Wodka, Zucker sowie mit den Kleidungsstücken der gefangenen Juden entlohnt.<sup>1959</sup>

Dorfschulzen, Vögte und Bürgermeister kleinerer Ortschaften und Städte waren in der letzten Phase des Holocaust unmittelbarer in den Judenmord involviert als die Bürgermeister großer oder mittelgroßer Städte, weil sie den Juden direkt auf der Straße begegneten, oder weil sie über ihr weiteres Schicksal entscheiden mussten, nachdem sie von den Wächtern gefangen worden waren. Jan Szcotka, der Dorfschulze von Wola Raszewska bei Warschau, sah im Herbst 1943 elf Juden an seinem Hof vorbeigehen. Er brachte sie auf seinen Hof, ließ sie von seinem Vater bewachen und ging persönlich zur Dienststelle der polnischen Polizei. Dann befahl er dem Dorfbewohner Leonard Zachowski und der polnischen Polizei die Juden mit einem Pferdewagen nach Radzymin zur Orpo zu transportieren. Als eine Jüdin beim Aufsteigen auf den Wagen die Flucht ergreifen wollte, wurde sie vom Dorfschulzen eigenhändig gefangen. In Radzymin erschoss die Orpo die 11 Gefangenen.<sup>1960</sup> In Żłotniki im Kreis Miechów ermordete am 15. Juni 1943 der Dorfschulze mit einer Gruppe von polnischen Polizisten und Feuerwehrmännern, ohne die Hilfe deutscher Gendarmen, eine jüdische Familie, die sich im Hof von Amelja Wojnarowicz versteckt hielt.<sup>1961</sup>

Die Antwort auf die Frage, warum so wenig Juden im GG den Holocaust überlebten, fasste der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski in sehr prägnanter

---

**1957** An den Herrn Bürgermeister, 1.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 750.

**1958** Akta Gminy Dąbie, Bd. 989, Bl. 1046, in: USHMM, RG 15.285, Rolle 2, zitiert in: Grabowski, Powiat węgrowski, S. 478.

**1959** Grabowski, Powiat węgrowski, S. 476–478.

**1960** Akt Oskarżenia, 10.10.1950, AIPN, GK 318/142, Bl. 227–228.

**1961** Libionka, Powiat miechowski, S. 155.

Weise zusammen: „Man muss zugeben, dass die Deutschen die Bauern wider Willen hervorragend geschult haben. Heute ist jedes Dorf eine einheitliche, stark verbundene und organisierte Einheit. Gegenwärtig fährt kein fremder, unbekannter Mensch durch die Dörfer. Die Bauern halten jeden fest, überprüfen ihn und bringen ihn beim kleinsten Verdacht zum Platzkommandanten“.<sup>1962</sup>

Im Gegensatz zur Stadtbevölkerung waren Dorfbewohner eine Gemeinschaft, in der Anonymität so gut wie nicht existierte und das gemeindliche Pflichtbewusstsein eine wichtige Rolle spielte. Neben dem Dorfschulzen gehörten der Priester und ebenso die Polizei, die Feuerwehr oder der Förster zu den Anführern von Dorfgemeinschaften.<sup>1963</sup> Der Historiker Tomasz Frydel arbeitete heraus, dass in einigen Dörfern des Kreises Dębica die Dorfgemeinschaften ihre Dörfer selbst nach Juden durchsuchten und sie manchmal auch selbst ermordeten, ohne die deutschen Gendarmen zu verständigen. Frydel sieht das Motiv für diese Taten darin, dass zuvor im Kreis mehrere Polen von den deutschen Besatzern unter anderem für das Verstecken von Juden erschossen wurden. Dies habe eine „kollektive Hysterie“ ausgelöst.<sup>1964</sup>

## Hilfe und Rettung

Die Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren imstande, den Juden während der Besatzungszeit zu helfen. Viele Juden wussten oder vermuteten das und wandten sich deshalb mit verschiedenen Fragen und Bitten an Ortsvorsteher, verschiedene Mitarbeiter der Stadtverwaltungen und anderer kommunalen Ämter.<sup>1965</sup> Neben der Żegota, die die AK und die polnische Regierung in London erst im September 1942 gründeten, waren die Stadtverwaltungen wohl die wichtigsten Organe, die diese Art von Hilfe im GG bieten konnten. Bürgermeister konnten unter anderem die Anstellung jüdischer Mitarbeiter in den Stadtverwaltungen und ihren Betrieben ermöglichen oder die Ausstellung fingierter Dokumente in die Wege leiten. Einzelne Mitarbeiter von Stadtverwaltungen konnten manchmal auch ohne das Wissen des Bürgermeisters gefälschte Ausweise, Kennkarten und andere Dokumente ausstellen, die Juden das Überleben erleichterten oder sogar garantieren konnten. Stadtverwaltungen und Arbeitsämter waren in der Lage, jüdische Bürger offiziell als polnische Zwangsarbeiter nach Deutschland zu deportieren, was das

---

**1962** Klukowski, Tagebuch, S. 517.

**1963** Frydel, Powiat dębicki, S. 446.

**1964** Frydel identifizierte 16 Repressionen gegen Polen, bei denen 26 Personen ermordet wurden. Siehe Frydel, Powiat dębicki, S. 464, 465–446, 473–475.

**1965** Kulski, Z minionych lat życia, S. 336.

Leben mehrerer Juden aus dem GG rettete.<sup>1966</sup> Emanuel Ringelblum schrieb, dass vor allem jüdische Frauen sich zur Zwangsarbeit in Deutschland meldeten. Für jüdische Männer war das gefährlich, weil sie wegen der Beschneidung bei der ärztlichen Prüfung festgenommen werden konnten.<sup>1967</sup> Insgesamt sind knapp über 700 Fälle dokumentiert, in denen Polen wegen der Rettung von Juden ermordet wurden. Wie viele dieser „Retter“ bei einer Stadtverwaltung arbeiteten, ist unbekannt.<sup>1968</sup>

Des Weiteren konnten Bürgermeister und andere kommunale Angestellte den Juden privat helfen, was einige vor allem mit Hilfe ihrer Familien machten. Als angesehene Personen mit einem relativ guten Einkommen und guten Verbindungen fiel ihnen ein solches Engagement leichter als vielen anderen. Gleichzeitig standen die Bürgermeister jedoch im Zentrum der Öffentlichkeit und unter verschärfter Beobachtung der Besatzer, was die Unterstützung jüdischer Mitbürger sehr erschwerte und gefährlich machte. Einige Bürgermeister wurden etwa von der Gestapo viel gründlicher als gewöhnliche Personen überprüft.<sup>1969</sup>

Die Quantifizierung der Hilfe für Juden im GG durch Bürgermeister und Stadtverwaltungen ist schwierig. Wichtig ist es darauf hinzuweisen, dass nach dem Krieg Bürgermeister und Mitarbeiter ihr eigenes Engagement für die jüdische Bevölkerung leicht oder sogar massiv übertrieben darstellten.<sup>1970</sup> Im Gegensatz dazu beschrieben Juden die Hilfe und Solidarität der Ortsvorsteher und Kommunen als gering und häufig als eigennützig. Einige analytische Beobachtungen sind trotzdem möglich. Erstens war die Hilfe, die Juden von den Stadtverwaltungen, von professionellen Fälschern oder dem Widerstand erhielten sehr wichtig, weil ohne „arische“ Dokumente das Überleben schwer war. Zweitens halfen die Bürgermeister und Stadtverwaltungen den Juden insgesamt offensichtlich wenig bzw. räumten dem solidarischen Eintreten für ihre jüdischen Mitbürger keine Priorität ein. Drittens bekamen Juden anscheinend im kleinen Ausmaß dennoch Unterstützung von vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen. In der Regel kam diese Hilfe von der Abteilung Meldewesen oder einzelnen Angestellten.

Chaim Kaplan trug am 28. Februar 1940 in sein Tagebuch ein, dass „einige frühere polnische Beamte“ gefälschte Pässe ausstellen konnten, weil sie über Blankopässe und ein Vorkriegssiegel verfügten. Ein solcher Pass war ein Jahr lang gültig

---

**1966** Siehe z. B. Okulus, 50 lat życia, S. 195.

**1967** Ringelblum, Stosunki polsko-żydowskie, S. 81–82.

**1968** Grabowski, Hunt for the Jews, S. 56.

**1969** Siehe z. B. Kulski, Z minionych lat życia, S. 292–301.

**1970** Vgl. zum Beispiel die Darstellung der Hilfe für die Juden während des Ghettoaufstandes durch den Mitarbeiter der Abteilung für Meldewesen Tadeusz Czarnomski siehe Czarnomski, Pomoc ludności żydowskiej, S. 125.

und konnte verlängert werden. Da die Vorkriegsakten verloren gingen, konnten die Behörden des GG in Warschau nicht überprüfen, ob ein Pass echt war bzw. vor dem Krieg ausgestellt worden war. Außerdem herrschte zu dieser Zeit noch Verwaltungschaos im GG, was die Überprüfung zweifelhafter Dokumente ebenso erschwerte. Kaplan schrieb, dass das Erwerben eines Passes „kostspielig“ war, weil nur wenige Blankopässe vorhanden waren. Den Preis nannte er nicht, deutete aber an, dass ein gefälschter Pass mehr als 20.000 Złoty kostete.<sup>1971</sup>

Die Stadtverwaltungen konnten auch Ausweise ausstellen, die ab Juni 1941 durch Kennkarten ersetzt wurden, sowie Geburts- und Heiratsurkunden und Arbeitskarten. Da viele Personen ihre Dokumente zu Beginn des Krieges verloren und für die Erstellung eines Ersatzausweises die Aussagen von zwei Zeugen notwendig waren, fiel es den Mitarbeitern der von Jan Delingowski geleiteten Warschauer Abteilung Meldewesen (Wydział Ewidencji Ludności) relativ einfach, Juden oder anderen verfolgten Personen Ausweise auszustellen.<sup>1972</sup> Ab November 1940 bestand im GG Ausweispflicht für Juden. Die Ausweise durften nur von Bürgermeistern und Vögten ausgestellt werden. Das räumte ihnen die Möglichkeit ein, Juden „arische“ Dokumente auszustellen.<sup>1973</sup>

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltungen Juden in einem deutlich kleineren Ausmaß halfen als dem antideutschen Widerstand. Das geht unter anderem aus den Erinnerungen von Tomasz Czarnomski hervor, der in der Abteilung Meldewesen angestellt war. Er listete sechs Gruppen bzw. Kategorien von Personen auf, welchen die Abteilung half. Die Juden waren eine dieser Gruppen. Die fünf anderen Gruppen waren Polen, die aus politischen Gründen verfolgt wurden oder im Widerstand waren.<sup>1974</sup> Kulski vermerkte in seinen Nachkriegserinnerungen, dass die Stadtverwaltung „unerwünschte Informationen“ über die Herkunft bestimmter Personen in den Akten verschwinden ließ, dass Juden bei der Beantragung und dem Erwerb notwendiger Dokumente beraten wurden und dass die Stadtverwaltung sich bemühte, die „deutschen Behörden“ bei den Nachfragen nach Personenstandsurkunden in die Irre zu leiten. Ebenso gab er an, dass die Stadtverwaltung nicht in die Verfolgung der Sinti und Roma involviert war, obwohl das nachweislich nicht stimmt.<sup>1975</sup>

Teresa Prekerowa, die bei der Żegota arbeitete, erinnerte sich ebenfalls daran, dass die Abteilung Meldewesen „arische“ Dokumente für Juden ausstellte, die außerhalb des Ghettos lebten. Sie wies auch darauf hin, dass ein Jude außer einem

---

**1971** Kaplan, Buch der Agonie, S. 150–152.

**1972** Szarota, Okupowanej Warszawy, S. 32.

**1973** An alle Bürgermeister und Vögte, 23.11.1940, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 137.

**1974** Czarnomski, Pomoc ludności żydowskiej, S. 119.

**1975** Kulski, Działalność Zarządu Miejskiego, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 22–23.

Personalausweis auch eine Arbeitskarte, eine Geburtsurkunde und eventuell ein Heiratszeugnis brauchte, um seinen Aufenthalt legalisieren zu können. Da offensichtlich die Stadtverwaltung nicht genügend Dokumente für die Żegota ausstellen konnte, begann die Organisation selbst bzw. mit Hilfe der Abteilung der AK „Agaton“ Dokumente zu fälschen. Diese Abteilung bestand nach Aussage von Prekerowa zwischen 1943 und 1944 aus 40 Personen und konnte pro Monat Dokumente für etwa 1.000 Personen fälschen. Es ist nicht klar, wieviel dieser gefälschten Dokumente an Juden gingen.<sup>1976</sup> Marek Arczyński, der Schatzmeister der Żegota, schätzte, dass die AK für insgesamt 40.000 Juden gefälschte Dokumente ausstellte.<sup>1977</sup>

Czarnowski schilderte, dass die Warschauer Stadtverwaltung bei der Unterstützung des Widerstands sehr erfinderisch war. Die Abteilung Meldewesen fingierte sogar zusammen mit der Gesundheitsabteilung den Tod bestimmter Mitglieder des Widerstands und veranstaltete für sie fiktive Beerdigungen.<sup>1978</sup> Im Gegensatz dazu schätzte Czarnowski die Hilfe für die Juden als deutlich schwerer ein, weil sie die konspirative Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Personen in anderen Abteilungen und Institutionen voraussetzte. Die war im Fall der Juden komplizierter, weil es in der Stadtverwaltung offensichtlich Antisemiten gab, die Juden nur ungern halfen. Die Hauptursache dafür ist auf den Vorkriegsantisemitismus zurückzuführen, der unter polnischen Beamten und Angestellten auch während der Besatzungszeit verbreitet war.<sup>1979</sup> Die Stadtverwaltung arbeitete mit zumindest fünf Kirchen in Warschau zusammen, die gefälschte Geburts- und Heiratsurkunden ausstellten, welche für die Ausstellung eines Ausweises oder Kennkarte notwendig waren.<sup>1980</sup>

Am 10. Oktober 1942 erließ die Krakauer Regierung ein Taufverbot für Juden im GG. Damit entzog sie den Juden eine potentielle Überlebensebene durch konvertieren und involvierte gleichzeitig Priester und Bürger noch stärker in ihre Verfolgungspolitik. Die Geistlichen wurden verpflichtet, vor jeder Taufe genau zu überprüfen, ob der Täufling nach der rassistischen Verordnung des Generalgouverneurs vom 24. Juli 1940 kein Jude war. Diese Überprüfung durch die Priester erfolgte mithilfe einer entsprechenden Urkunde, Bescheinigung, Kennkarte oder eines anderen Dokuments, das eindeutig belegte, dass der Täufling kein Jude war. Neben professionellen Fälschern, die jedoch nur wenigen bekannt waren, bestand

---

**1976** Prekerowa, *Konspiracyjna Rada Pomocy*, S. 147–150.

**1977** Die Zahl könnte zu hoch gegriffen sein, lässt sich aber nicht überprüfen. Siehe Prekerowa, *Konspiracyjna Rada Pomocy*, S. 161.

**1978** Czarnowski, *Pomoc ludności żydowskiej*, S. 120.

**1979** Ebenda, S. 121.

**1980** Ebenda, S. 122.



für Juden die naheliegende Möglichkeit, überlebensnotwendige Dokumente bei den Bürgermeistern bzw. Stadtverwaltungen zu erwerben.<sup>1981</sup>

Als das Ghetto in Warschau Ende Oktober 1940 geschlossen wurde, verblieben nach Czarnomski fast 20.000 Juden im „arischen“ Stadtteil. Die Abteilung Meldewesen (Wydział Ewidencji Ludności) stellte einem Teil dieser Personen fiktive Ausweise mit „arisch klingenden Namen“ aus. Ein entscheidendes Kriterium dafür war jedoch das „richtige Aussehen“. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wussten, dass vermeintlich „semitische Züge“ Misstrauen bei der Polizei erwecken und zu verschärften Kontrollen führen konnten.<sup>1982</sup> In den Prozess waren auch Hausmeister bzw. Wohnungsvermieter oder Hausverwalter involviert, deren Bestätigung notwendig war, um sich bei der Abteilung Meldewesen registrieren zu können.<sup>1983</sup>

Die Stadtverwaltung war auch in der Lage andere Arten von Dokumenten auszustellen. Den Widerstandskämpfern und Mitarbeitern der Londoner Regierung stellte sie Pässe und Kennkarten aus, die für Volks- und Reichsdeutschen bestimmt waren. Diese Dokumente konnten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nur mit Hilfe von Beamten im Amt des Distrikts Warschau ausstellen, wofür Kontakte mit vertrauenswürdigen Personen notwendig waren.<sup>1984</sup> Trotz der mangelhaften Kontrollen war es für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung riskant, Verfolgten zu helfen. Ein Risiko stellten unter anderem Personen dar, die zur Stadtverwaltung kamen und den Mitarbeitern dort erklärten, wie sie ihnen helfen sollten, ohne sich mit den Details und der Komplexität der Prozedur auszukennen.<sup>1985</sup>

Einige Juden, die einen Ausweis bzw. Kennkarte von einer Stadtverwaltung erhalten hatten, wurden festgenommen, wodurch die Gestapo von der illegalen Passvergabe erfuhr. So war es unter anderem im Fall von Bronisława Lewańska, die am 27. Oktober 1941 in Leszno verhaftet wurde. Man verdächtigte sie, eine polnische Arbeiterin zu sein, die versuchte, illegal zu ihrem Wohnort im GG zurückzukehren. Im Verhör gestand sie jedoch unter Anwendung von Gewalt, dass sie Berta Lindeman heiße und Jüdin sei. Weiter erzählte sie, dass sie mit ihrem Vater im jüdischen Wohnviertel in Warschau bis zu dessen Schließung im November 1940 gewohnt hätte. Kurz darauf habe ihr der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Roman Brodziński einen Ausweis auf den Namen Bronisława Lewańska ausgestellt. Sie habe ihm 50 Złoty dafür geben müssen, um zwei Zeugen zu bezahlen. Diese beiden Personen hätte sie nicht gekannt und nur einmal in der Stadtverwaltung

---

**1981** Verbot der Taufe von Juden, 10.10.1942, IPN, SPMKi, Bd. 4, 181–182.

**1982** Czarnomski, *Pomoc ludności żydowskiej*, S. 123.

**1983** Gunnar Paulson, *Secret City. The Hidden Jews of Warsaw, 1940–1945*, New Haven 2002, S. 100.

**1984** Czarnomski, *Pomoc ludności żydowskiej*, S. 124.

**1985** Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 591.

gesehen. Eine weitere Person, die ebenfalls für die Stadtverwaltung bestätigt hätte, dass Lewańska bzw. Lindeman Polin sei, war ihre Hausverwalterin Halina Wolfke. Wolfke sei Lindemans jüdische Herkunft nicht bekannt gewesen.<sup>1986</sup>

Im weiteren Verlauf des Verhörs erfuhren die Gestapo-Männer, dass es sich bei dem Ausweis nicht um das erste gefälschte Dokument handelte, das Lindemann illegal erworben hatte. Den ersten Ausweis auf den Namen Bronisława Lewańska hätte sie für 100 Złoty gekauft. Er hätte die Unterschrift von Wilhelm Rinas getragen, dem Ortsvorsteher in Płudy bei Warschau. Den Kontakt zu einem ihr unbekanntem Mann, der ihr den Ausweis besorgte, hätte ihr ein Bekannter, der Arzt Władysław Klaczyński, vermittelt. Der erste Ausweis sei ebenfalls auf den Namen Bronisława Lewańska ausgestellt gewesen. Als Geburtsort sei Wien und als Geburtsdatum der 18. Januar 1919 eingetragen worden. Den Mann, der ihr den Ausweis besorgte hätte, sei ein „guter Patriot“ gewesen, der auch polnischen Offizieren geholfen hätte. Durch Zufall sei sie in Warschau noch auf einen anderen Juden gestoßen, der ebenfalls einen gefälschten Ausweis von dem Dorfschulzen Wilhelm Rinas erhalten hätte. Das von Rinas ausgestellte Dokument hätte sie aber nicht lang behalten, sondern vernichtet, weil sie befürchtet hätte, während ihrer Arbeit im Arbeitsamt damit erwischt zu werden.<sup>1987</sup>

Die Gestapo in Warschau konnte sowohl den Bürgermeister Rinas als auch den Stadtverwaltungsmitarbeiter Brodziński und die zwei Zeugen ausfindig machen und zum Verhör vorladen. Der volksdeutsche Gemeindevorsteher beteuerte, dass es ausgeschlossen sei, dass er „einen Ausweis in deutscher und polnischer Sprache“ ausgestellt hätte. Seine Treue zum Deutschen Reich bestätigte er mit dem Hinweis, dass er zu Beginn des Kriegs von Polen verschleppt und von der deutschen Wehrmacht befreit worden wäre. Er ging davon aus, dass es sich bei dem Ausweis um eine Fälschung gehandelt haben müsse und dass seine Mitarbeiter damit nichts zu tun gehabt hätten. Er sagte weiterhin aus, dass er die Unterlagen aller ausgestellten Ausweise für die Jahre 1939, 1940 und 1941 überprüft und kein Dokument für den Namen „Lewańska“ gefunden hätte.<sup>1988</sup>

Brodziński, der Leiter der Zweigstelle des Warschauer Meldeamts in der Nowogrodzka Straße, sagte aus, wahrscheinlich, um sich selbst zu schützen, dass er nicht gewusst habe, dass Lewańska Jüdin gewesen sei. Sie habe ihn getäuscht, indem sie ihm einen polnischen Lichtbildausweis vorgelegt hätte. Weil sie keine Zeugen zur Beglaubigung ihrer „arischen“ Herkunft gehabt und außerdem in seinem Büro geweint habe, hätte sie ihm leid getan. Um ihr zu helfen, hätte er zwei Zeugen

---

**1986** Meldung, 27.10.1944, APW, Sondergericht Warschau, Bd. 695, Bl. 1, 6–7.

**1987** Vernehmung von Berta Lindeman, 13.11.1941, APW, Sondergericht Warschau, Bd. 695, Bl. 9–11.

**1988** Vernehmung Wilhelm Rinas, 23.3.1942, APW, Sondergericht Warschau, Bd. 695, Bl. 34.

organisiert. Es seien seine Frau Jadwiga Brodzińska und deren gute Freundin Ludwika Rybacka gewesen, die daraufhin von der Gestapo Warschau ebenfalls verhört wurden und Brodzińskis Geschichte weitestgehend bestätigten. Beide behaupteten, nicht gewusst zu haben, dass sie einer Jüdin geholfen hätten. Für 50 Złoty, die Brodziński von Lewańska erhalten hätte, hätten sie Kuchen gekauft und einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbracht.<sup>1989</sup>

Eine gute Gelegenheit, um Juden „arische“ Dokumente auszustellen, bot die Einführung der neuen Kennkarten (Pol. dowód rozpoznawczy), welche die Ausweise der Zweiten Polnischen Republik ersetzten. Vorkriegsausweise wurden von 1942 bis Anfang 1943 allmählich durch die Kennkarten ersetzt. In Warschau begann man die Kennkarten im Frühling 1942 auszustellen.<sup>1990</sup> Die Ausstellungen zogen sich bis zum April 1943. Ein Grund für die Einführung der neuen Kennkarten bestand darin, die große Zahl von im Umlauf befindlichen gefälschten Dokumenten zu reduzieren. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht, weil auch die Kennkarten massiv gefälscht wurden. Der Historiker Tomasz Szarota schätzte, dass 15 Prozent der Kennkarten und 25 Prozent der Arbeitskarten in Warschau entweder gefälscht oder von der Stadtverwaltung als ein Schutzdokument ausgestellt wurden.<sup>1991</sup>

Die Ausstellung einer fiktiven Kennkarte durch die Stadtverwaltung war gefährlich. Eine Aufdeckung durch die Gestapo hätte zu Repressionen führen können, aber aufgrund mangelnder Kontrollen und der großen Zahl ausgestellter Kennkarten kam es offensichtlich nicht oder nur selten dazu. Laut der „Verordnung über die Einführung von Kennkarten“ vom 13. Juni 1941 durften der Stadtbzw. Kreishauptmann oder ein deutsches Gericht einer Person, die eine Kennkarte fälschte oder eine gefälschte Karte verkaufte, eine Gefängnisstrafe oder eine Geldstrafe von bis zu 10.000 Złoty auferlegen. Das galt auch für Stadtverwaltungsmitarbeiter.<sup>1992</sup>

Die Kennkartenpflicht galt für alle Personen, die im GG lebten und das 15. Lebensjahr vollendet hatten. Ausgenommen waren „Reichsdeutsche, deutsche Volkszugehörige und Ausländer“, da Deutsche bereits eigene Kennkarten hatten. Juden sowie Sinti und Roma, die deutsche Staatsangehörige waren, unterlagen im GG ebenfalls dem Kennkartenzwang. Die Kennkarten hatten verschiedene Farben.

---

**1989** Vernehmungen von Roman Brodziński, Jadwiga Brodzińska und Ludwika Rybacka, 26–29.1.1942, APW, Sondergericht Warschau, Bd. 695, Bl. 20–32.

**1990** Urynowicz, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 591; Zweite Verordnung über die Einführung von Kennkarten im Generalgouvernement, 13.6.1941, in: VOBIGG 28.6.1941, S. 344–347.

**1991** Szarota, *Okupowanej Warszawy*, S. 32, 35.

**1992** Zweite Verordnung über die Einführung von Kennkarten im Generalgouvernement, 13.6.1941, in: VOBIGG 28.6.1941, S. 344.

„Juden und Zigeuner“ erhielten eine gelbe Kennkarte, „Angehörige der Minderheiten“ eine blaue, „alle übrigen kennkartenpflichtigen Personen“ eine graue. Auf den Kennkarten der Juden war auf der Vorderseite der Buchstabe „J“ aufgedruckt, bei Sinti und Roma ein „Z“. Analog hatten Ukrainer den Buchstaben „U“, Goralen ein „G“ und Russen ein „R“.<sup>1993</sup>

Jeder Bürger des GG musste seine Kennkarte selbst beantragen. An der Ausstellung der Kennkarten waren sowohl der Gemeindeleiter (Antragsbehörde) als auch der Kreis- bzw. Stadthauptmann (Ausstellungsbehörde) beteiligt. Die Verordnung präzisierte, dass die Kennkarten persönlich beim „Leiter der Gemeinde (Bürgermeister, Vogt)“, der die Antragsbehörde repräsentierte, beantragt werden mussten. Die Stadtverwaltung überprüfte die Richtigkeit der Angaben und legte die Kennkarte anschließend der Ausstellungsbehörde, das heißt dem Kreis- oder Stadthauptmann bzw. ihrer „Außenstelle (Stadtkommissar, Landkommissar)“ zur Unterzeichnung vor. Danach kamen die Kennkarten zu der Gemeindeverwaltung zurück, die sie den Antragstellern aushändigte.<sup>1994</sup>

Die Ausstellung von Kennkarten wurde überwiegend vom Bürgermeister und der Abteilung Meldewesen bzw. von bestimmten Beamten innerhalb dieser Abteilung realisiert. Die Beamten überprüften die Richtigkeit der Angaben und den Hintergrund des Antragstellers. Zur Frage der Herkunft gab die Verordnung folgende Richtlinie: „Bezeichnet sich der Antragsteller als Nichtjude und bestehen Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe, so hat die Antragsbehörde auf dem Antragsformblatt einen entsprechenden Vermerk anzubringen“. Wenn ein solcher Vermerk gemacht wurde, überprüfte die Ausstellungsbehörde (Kreishauptmann) den Hintergrund des Antragstellers genauer oder beauftragte damit die Polizei. Eine Kennkarte war für fünf Jahre gültig. Sie war mit einem Lichtbild und zwei Fingerabdrücken versehen.<sup>1995</sup> Bei der Beantragung bzw. Aushändigung einer grauen Kennkarte für Polen musste der Antragsteller mit seiner Unterschrift bestätigen, dass ihm „keine Gründe bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass ich gemäß §§ 1 und 2 über die Bestimmung des Begriffs ‚Jude‘ im Generalgouvernement vom 24.7.1940 [...] Jude sei“.<sup>1996</sup>

Nach der Aussage des Mitarbeiters der Abteilung Meldewesen Tadeusz Czarnomski war es relativ einfach, einem Juden eine graue Kennkarte für Polen auszustellen, sofern seine Dokumente gänzlich oder teilweise als verloren gemeldet wurden. Damit in diesem Fall eine neue Kennkarte ausgestellt werden konnte, musste (1) entweder der polnische Vorkriegsausweis vorgelegt werden oder (2)

---

**1993** Ebenda, S. 345.

**1994** Ebenda, S. 346.

**1995** Ebenda, S. 346–347.

**1996** Eidesstaatliche Versicherung, ANB, AMB, Bd. 938, Bl. 305.

zwei Zeugen die Herkunft des Antragstellers beglaubigen oder (3) der Leiter der Abteilung Meldewesen beglaubigen, dass ihm der Antragsteller bekannt war. Mitarbeiter der Abteilung Meldewesen machten vor allem von dem zweiten Punkt Gebrauch.<sup>1997</sup> Die neuen Kennkarten wurden mit polnisch klingenden Namen wie Kowalski, Tutkowski oder Sosnowski ausgestellt.<sup>1998</sup> Czarnomski schrieb, dass die Stadtverwaltung Warschau „einigen Tausend“ Juden „arische“ Ausweise und Kennkarten ausgestellt habe. Genauer ging er auf die Zahl nicht ein.<sup>1999</sup> Gunnar Paulsson arbeitete heraus, dass sich außerhalb der Warschauer Ghettomauern 28.000 Juden versteckten, von denen 11.500 die Besatzung überlebten.<sup>2000</sup> Israel Gutmann schätzte diese Zahl etwas kleiner ein. Er ging davon aus, dass sich in Warschau 15.000 bis 20.000 Juden versteckt hielten, von denen 4.000 bis 7.000 die deutsche Besatzung überlebten.<sup>2001</sup>

Eine offene Frage bleibt, ob oder wie viel die Juden den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die grauen Kennkarten, Arbeitskarten, falsche Geburts- oder Heiratsurkunden oder das „Liquidieren“ ihrer Akten in Warschau bezahlen mussten. Dass es sich um ein lukratives Geschäft handelte, ist durchaus möglich.<sup>2002</sup> Ein Hinweis dazu liegt für die Kreisstadt Miechów im Distrikt Krakau vor. Durch Zufall fand die Gestapo im März 1943 heraus, nachdem sie eine Jüdin mit einer „arischen“ Kennkarte verhaftet hatte, dass Bronisław Falecki, der beim Burggericht in Miechów arbeitete, Juden graue Kennkarten ausstellte. Dabei wurde er von dem Organisten Franciszek Grzebieluch unterstützt, der Geburtsurkunden von verstorbenen Personen lieferte. Die Jüdin bezahlte für die Kennkarte angeblich 40.000 Złoty, aber andere Juden konnten bei Falecki eine Karte für nur 800 Złoty kaufen.<sup>2003</sup>

Es ist nicht bekannt, wie viele Juden als christliche Polen getarnt vorübergehend oder während der gesamten Besatzungszeit bei der Stadtverwaltung Warschau angestellt waren. Auf diesem Feld hatte Kulski laut eigener Aussagen viel Spielraum, weil seine Vorgesetzte zwar darauf drängten, alle Juden zu entlassen, dies aber selbst nicht überprüfen konnten.<sup>2004</sup> Es handelte sich um Personen, die bereits vor dem Krieg bei der Stadtverwaltung gearbeitet hatten oder um Juden, die während des Krieges als Polen eingestellt wurden. Ein Beispiel dafür ist Lud-

---

**1997** Czarnomski, Sprawozdanie z działalności, APW, ZR, Bd. 35, Bl. 56.

**1998** Ebenda, Bl. 56.

**1999** Ebenda, Bd. 35, Bl. 55. Witold Bieńkowski schätzte die Zahl auf 800 bis 1.000. Siehe Witold Bieńkowski AŻIH, 301/5703, Bl. 2.

**2000** Nach Paulssons halfen Polen in Warschau insgesamt 70.000 bis 90.000 Juden. Die Zahl der Erpresser schätzte er auf 3.000 bis 4.000 Vgl. Paulsson, Secret City, S. 5, 231.

**2001** Gutman, The Jews of Warsaw, S. 265, 285.

**2002** Generell zur Frage der Kosten des Überlebens siehe Grabowski, Rescue for Money.

**2003** Libionka, Powiat miechowski, S. 170–171.

**2004** Kulski, Działalność Zarządu Miejskiego, in: APW, ZR, Bd. 197/2, Bl. 17–18.

wik Landau, der Autor der wohl umfangreichsten Besatzungschronik. Landau war Wirtschaftswissenschaftler, der vor dem Krieg beim Statistischen Hauptamt gearbeitet hatte und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung durch seine Publikationen bekannt war. Die Stadtverwaltung stellte ihn als Konsultanten in der Finanzabteilung ein, aber nur bis er im August 1940 ins Ghetto umziehen musste.<sup>2005</sup> Es ist nicht bekannt, ob Kulski ihn entließ oder ob er aus anderen Gründen nicht weiter bei der Stadtverwaltung arbeiten konnte. Seit November 1940 lebte er mit seiner Familie unter falschem Namen in Włochy bei Warschau. Wie viele andere sich versteckende Juden wurde er von Erpressern (szmalcownicy) aufgespürt. Nachdem er am 29. Februar 1944 seine Wohnung verlassen hatte, kehrte er nie zurück. Am darauffolgenden Tag verhaftete die Gestapo seine Frau und Tochter, die sich mit Gift das Leben nahmen.<sup>2006</sup>

Wiktor Hochberg (Witold Góra) sagte nach dem Krieg aus, dass er von einer jüdischen Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Warschau 50 leere Kennkarten erhalten habe, bei denen es sich um Reproduktionen handelte. Er füllte sie für Juden aus, die aus dem Ghetto flohen.<sup>2007</sup> Individuelle Hilfe leisteten weitere zwölf polnische Mitarbeiter der Abteilung Meldewesen, die zwei Büros im Ghetto hatte. Nach Tadeusz Czarnomski versorgten sie untergetauchte Juden mit Essen, Post und gefälschten Dokumenten, die ihnen die Flucht aus dem Ghetto ermöglichten.<sup>2008</sup> Bei einem dieser Beamten handelte es sich um den Sozialisten Pluskowski, der Filip Friedman zufolge acht jüdische Familien in seiner Wohnung versteckte, weshalb er verhaftet und in ein KZ gesperrt wurde.<sup>2009</sup>

Einige Personen, die während des Krieges Juden organisierte Hilfe anboten, waren schon lange vor dem Krieg mit der Stadtverwaltung verbunden. Irena Senderowa beispielsweise arbeitete seit 1935 in der Abteilung Gesundheitswesen der Warschauer Stadtverwaltung. Im Krieg leitete sie die Kindersektion in der AK-Abteilung Żegota. Heute ist sie die wohl bekannteste polnische Judenretterin. Als Sozialarbeiterin und Krankenschwester durfte sie das Ghetto mit einem speziellen Ausweis der Stadtverwaltung betreten. Dort versorgte sie Juden mit Essen und

---

**2005** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 431.

**2006** Landau Ludwik Maurycy, in: *Polski Słownik Judaistyczny*, online, <https://delet.jhi.pl/pl/psj?articleId=16342> (30.8.2020). Emanuel Ringelblum arbeitete bei der JSS, siehe Ringelblum, *Stosunki polsko-żydowskie*, S. 21.

**2007** Wiktor Hochberg (Witold Góra), AYV, O3.4464, Bl. 9; Wiktor Hochberg (Witold Góra), AAN, *Zbiór akt osobowych działaczy ruchu robotniczego*, Bd, 1964.

**2008** Czarnomski, *Sprawozdanie z działalności*, APW, ZR, Bd. 35, Bl. 52.

**2009** Philip Friedman, *Za naszą i waszą wolność*, in: *Władysław Bartoszewski / Zofia Lewiówna* (Hrsg.), *Ten jest z ojczyzny mojej*, Kraków 1966, S. 140–141.

Impfstoffen. Sie schmuggelte auch mehrere jüdische Kinder aus dem Ghetto und betreute Juden, welche sich außerhalb des Ghettos versteckten.<sup>2010</sup>

Wegen ihres Engagements wurde Sendlerowa von der Gestapo und der polnisch-faschistischen NSZ beobachtet.<sup>2011</sup> Am 18. Oktober 1943 wurde sie von der Gestapo verhaftet, dank einer Bestechung jedoch bereits am 13. November 1943 wieder aus der Haft entlassen. Die Bestechung zahlte die AK durch die Vermittlung eines polnischen Gefängnisangestellten an einen Gestapo-Offizier im Pawiak Gefängnis.<sup>2012</sup> Nach ihrer Entlassung am 1. Dezember 1943 bat Kulski den Stadthauptmann Leist um die Erlaubnis, Sendlerowa, die, wie er schrieb, bereits vom 19. Dezember 1935 bis zu ihrer Verhaftung bei der Stadtverwaltung beschäftigt gewesen war, weiter zu beschäftigen und ihr das Monatsgehalt von 509,85 Złoty auch für die Zeit, welche sie in Haft gewesen war, auszuzahlen.<sup>2013</sup> Leist teilte Kulski erst am 14. April 1944 mit, dass er keinen Einspruch gegen Sendlerowas Wiedereinstellung erhob.<sup>2014</sup>

Der Mitarbeiter der Warschauer Stadtverwaltung Władysław Pasek, einer der wenigen Beamten, die eine Wohnung direkt im Rathaus hatten, beschrieb nach dem Krieg, wie er einem Juden half. Während des Ghettoaufstandes 1943 hätte am Ostersonntag sein Bekannter Stanisław Samuel Rubinson an seiner Tür geklingelt, der für seinen Kampf im Ersten Weltkrieg mit einem Verdienstkreuz ausgezeichnet worden war und vor dem Krieg als Direktor einer Bank in Cholm gearbeitet hätte. Als Pasek ihm die Tür öffnete, habe er ein „Skelet in Lumpen“ gesehen und gefragt, ob er „von der anderen Welt“ gekommen wäre. Er habe bereits „zwei ähnliche Lokatoren“ in seiner Wohnung gehabt wie Rubinson. Pasek habe Rubinson mit einer Kennkarte versorgt, die auf den Namen Mieczysław Ostaszewski aus Łuck ausgestellt gewesen sei und hätte ihm auch dabei geholfen, eine Wohnung im Stadtteil Powiśle zu finden. Rubinson hätte dort bis kurz vor dem Warschauer

---

**2010** Anna Chmielewska, Miejska służba opieki społecznej Warszawy w latach wojny i okupacji 1939–1945, in: Krzysztof Dunin-Wąsowicz (Hrsg.), Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944, Bd. 4, Warszawa 1975, S. 180; Anna Bikont, *Sendlerowa w Ukryciu*, Wołowiec 2017; Teresa Prekerowa, *Konspiracyjna Rada Pomocy Żydom w Warszawie 1942–1945*, Warszawa 1982, S. 190.

**2011** Jan Grabowski, *Przyczynek do biografii Ireny Sendlerowe*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 10 (2014), S. 624–625.

**2012** Bikont, *Sendlerowa*, S. 227.

**2013** An den Herrn Stadthauptmann, 1.12.1943, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 162, (neue Paginierung Bl. 187).

**2014** Do Burmistrz m. Warszawy, 14.4.1944, APW, KBMW, Bl. 56, Bl. 167, (neue Paginierung Bl. 181).

Aufstand gewohnt. Kurz darauf wurde er jedoch als Jude erkannt und erschossen.<sup>2015</sup>

Abgesehen vom Warschau liegen keine Akten vor, die erlauben würden, das Ausmaß der Hilfe von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen für Juden durch die Ausstellung von Ausweisen, Kennkarten und anderen Dokumenten zumindest ansatzweise einzuschätzen. Der Bürgermeister von Tschenstochau Stanisław Rybicki schrieb nach dem Krieg, dass die Verwaltungsabteilung (Dział Administracyjny) den Hilfs- und Untergrundorganisationen „Tausende von illegalen Ausweisen“ sowie „Tausende von Essenskarten“ ausgestellt hätte und dass „viele Juden der Abteilung ihr Leben verdank[t]en“.<sup>2016</sup> Diese Aussage lässt sich jedoch nicht verifizieren und scheint viel zu hoch gegriffen zu sein. Sie diene vielmehr der Verteidigung seiner eigenen Person und der Tschenstochauer Stadtverwaltung vor dem Vorwurf der Kollaboration.<sup>2017</sup> An einer anderen Stelle präzisierte Rybicki, dass die Juden bis zur Auflösung des Ghettos 2.000 und die polnische Bevölkerung 3.000 Essenskarten erhielten. Die Karten bzw. Mahlzeiten für die Bedürftigen verteilten das Jüdische und das Polnische Hilfskomitee, die mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiteten.<sup>2018</sup>

Berichte über Einzelfälle oder organisierte Hilfe in kleinem Ausmaß liegen für einige Gemeinden zwar vor, aber für valide Aussagen erfordert das Thema vertiefende Forschungsarbeiten. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Ausstellung gefälschter Dokumente das Überleben zwar erleichterte, aber nicht garantierte. Im Gegensatz zu deutschen Gendarmen konnten polnische Polizisten auch Juden mit gefälschten Kennkarten erkennen.<sup>2019</sup> Bolesław Paciorek, der in der Gemeindeverwaltung in Gniewosów arbeitete, stellte über 30 Juden graue Karten für Polen aus, in denen Namen verstorbener oder aus der Gemeinde ausgewanderter Polen standen.<sup>2020</sup> Der Bürgermeister von Przedbórz Konstanty Kozakiewicz stellte kurz vor der Auflösung des Ghettos dem Arzt Juda Kamiński eine Kennkarte aus und fand für ihn eine Unterkunft in einem Nachbardorf. Zu späterer Zeit schloss sich

---

**2015** Władysław Pasek, Ratusz warszawski w latach okupacji, APW, Manuskriptensammlung, Bd. 288, Bl. 46.

**2016** Rybicki, Na trudnym posterunku, in: AMCz, Stanisław Rybicki, III 1086, o. P.

**2017** Ebenda.

**2018** Ebenda.

**2019** Jan Grabowski, Na posterunku. Udział polskiej policji granatowej i kryminalnej w Zagładzie Żydów, Wołowiec 2020, S. 183.

**2020** Protokół przesłuchania świadka, 8.4.1940, AIPN BU 392/650, Bl. 5; Alina Skibińska, Życie codzienne Żydów w Kozienicach pod okupacją niemiecką, in: Zagłada Żydów. Studia i Materiały 3 (2007), S. 84–85.



Kamiński angeblich einer Einheit der Nationalen Streitkräfte an und obwohl er um sein Leben fürchtete, wurde er nicht ermordet.<sup>2021</sup>

Es ist nicht bekannt, ob der judenfreundliche Bürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus, oder seine Stadtverwaltung „arische“ Dokumente für hilfesuchende Juden ausstellten. Es ist aber überliefert, dass ein Mitarbeiter des Węgrówer Arbeitsamtes, Zdzisław Bucholc, der Familie Frydman, die ihn vor der Auflösung des Ghettos kontaktierte, kurz darauf drei Meldekarten ausstellte. Weiterhin beriet Bucholc die Familie, wo sie sich zur Arbeit melden könnten, um von Einwohnern ihrer Stadt nicht als Juden erkannt zu werden. Seiner Überlieferung zufolge überlebten alle drei Frydmans die Besatzungszeit.<sup>2022</sup> In Sochaczew stellte Feliksa Piotrowska etwa 30 christliche Geburtsurkunden aus, um Juden die Beantragung einer „arischen“ Kennkarte oder eines Ausweises zu erleichtern. Die Geburtsurkunden wurden auf die Namen von bereits verstorbenen Personen ausgestellt.<sup>2023</sup> In Neumarkt verstarb Anfang Februar 1943 ein Jude unbekanntes Namens, der eine graue Kennkarte für Polen besaß, die auf den Namen Stanisław Ulanowski ausgestellt war.<sup>2024</sup>

Einige Beamte wie der Vogt von Zalesice, Józef Łyżwiński, überprüften den Prozess sehr streng. In seinem Schreiben an die Gemeinde Brody lehnte Łyżwiński die Ausstellung einer Kennkarte für Frau Łucja Molenda ab, weil sie keine Geburtsurkunde vorlegen konnte und auf dem Foto „jüdisch“ aussah. Er legte ihr nah, die Kennkarte in ihrem Wohnort zu beantragen.<sup>2025</sup>

Die Erinnerungen von Stanisław Rybicki bezeugen, dass es für einen Bürgermeister relativ einfach war, Juden mit der Ausstellung falscher Dokumente oder auf eine andere Art und Weise zu helfen. Zugleich wirft dieser Umstand die Frage auf, warum Rybicki und seine Stadtverwaltung nur wenigen Juden halfen. Rybicki schrieb, dass er einen Brief aus einem Gefangenenlager erhalten habe, der von einem Oberst Kazimierz Baran stammte. Baran trat mit der Bitte an den Bürgermeister heran, für seine Frau, die einer jüdischen Familie entstammte, eine „arische“ Geburtsurkunde auszustellen. Er habe bereits den Leiter der Abteilung Meldewesen Franciszek Patrzyk gebeten, dies zu erledigen. Patrzyk hätte der Bedürftigen zügig die entsprechenden Dokumente geschickt und ihre jüdische Abstammung in der Meldedatenbank geändert. Auch bei der Beschaffung einer christlichen Geburtsurkunde und weiterer Dokumente für die Patentochter seiner Frau habe Rybicki geholfen. Dank dieser Papiere konnte sie das Ghetto und die

---

**2021** Zawadzki, *Eroica. Zagłada Żydów przedborskich*, S. 74, 95–97.

**2022** Zdzisław Bucholc, *AŻIH*, 301/3387, Bl. 1–4.

**2023** Feliksa Piotrowska, *AŻIH*, 301/4154, Bl. 1.

**2024** Panz, *Powiat nowatorski*, S. 322.

**2025** Do Zarządu Gminnego, 9.6.1943, APR, AGZal, Bd. 42, Bl. 26.

Stadt verlassen. 1943 habe ihn außerdem die jüdische Frau eines bekannten Widerstandskämpfers, der nach Auschwitz deportiert worden war, um Hilfe für ihre Tochter gebeten. Er habe sie in einem Waisenheim untergebracht, das von den Ursulinen betreut wurde. Als sie in Gefahr geriet, erkannt zu werden, habe sie Rybicki in einem anderen Heim untergebracht.<sup>2026</sup>

Anna Bogdanowicz, die Frau des Kielcer Bürgermeisters Marcelli Bogdanowicz, bezahlte die Hilfe für ihre jüdische Freundin und Lehrerin Sara Diller mit ihrem Leben. Anna kam aus Jasło, wo ihre Familie lebte. Dorthin zog sie Anfang des Krieges mit ihrem Mann und beiden Kindern. Als in Jasło ein Ghetto entstand, versorgte sie mit Hilfe des Arztes Julian Ney (1910–1943) ihre Freundin und deren kranke Mutter im Ghetto mit Essen und Medikamenten. Sie organisierte für ihre Freundin „arische“ Dokumente auf den Namen Janina Dubiel und half ihr zusammen mit Ney, das Ghetto rechtzeitig vor den Deportationen zu verlassen. Sie brachte Sara nach Kielce, wo sie im Haus eines Försters als Dienerin unterkam aber von Nachbarn denunziert und festgenommen wurde. Am 6. Dezember 1942 wurden auch Anna und Julian Ney verhaftet. Anna wurde ins KZ Auschwitz geschickt, wo sie die Nummer 27226 bekam und am 14. Juni 1943 an Typhus starb. Ney wurde während eines Verhörs von der Gestapo in Jasło zu Tode gefoltert. Mehr Glück hatte Sara Diller, der die Flucht nach Warschau gelang. Von dort wurde sie als Zwangsarbeiterin nach Österreich deportiert, wo sie den Krieg überlebte. Ob oder in welchem Ausmaß Annas Mann dabei half, Sara zu retten, ist unbekannt. Es ist möglich, dass er sie dabei unterstützte, wobei er in diesem Zusammenhang nicht verhaftet wurde. Nach ihrem Tod verblieb er weiter im Amt. Anna Bogdanowicz und Julian Ney wurden posthum von Yad Vashem als Gerechte unter den Völkern ausgezeichnet.<sup>2027</sup>

Julian Kulski, der sich bereits während der ersten Monate der Besatzung an die Verfolgung der Juden gewöhnte und durch Ausübung seines Amtes dazu beitrug, half unter anderem privat der fünfköpfigen Familie des Lemberger Zahnarztes Leon Katzner, der in Warschau unter dem Namen Jan Łoziński lebte. Den größten Teil der Hilfe übernahm Kulskis Frau Eugenia. Die Solidarität mit der jüdischen Familie wurde dadurch erleichtert, dass die Kulskis neben einem Haus in der Felińskiego Straße 23 auch eine Villa in Baniocha besaßen. Erschwert wurde

---

**2026** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 241.

**2027** APKi, *Więzienie w Kielcach, Akta osobowe więźnia Anny Bogdanowicz*, Bd. 1464, Bl. 1–3; APKi, *Więzienie w Kielcach*, Bd. 1146, Bl. 249–250; Bogdanowicz, Anna / Ney, Julian, in: Gutman (Hrsg.), *Księga sprawiedliwych*, S. 51; Anna Bogdanowicz i Julian Ney – zamordowani za pomoc Żydom, <http://pamiecitozsamosc.pl/anna-bogdanowicz-i-julian-ney-zamordowani-za-pomoc-zydom> (02.05.2019). Für Marcelli Bogdanowicz im Oktober 1943 im Amt siehe *Der Bürgermeister von Kielce*, APKi, AMKi, Bd. 2657, Bl. 169.

ihr Engagement für die Katzners allerdings dadurch, dass der Bürgermeister durch die Gestapo beobachtet und mitunter sogar zu Hause kontrolliert wurde. Zusammen mit ihrer Schwester Zofia Solecka, die als Krankenschwester in einem Krankenhaus im Stadtteil Praga arbeitete, halfen Eugenia und Julian Kulski der fünfköpfigen Familie angeblich vier Jahre lang. Aus Sicherheitsgründen wurde die Familie Katzner aufgeteilt und zunächst in Kulskis Haus und bei Bekannten im Stadtteil Żoliborz untergebracht. Da sie bei einer Gestapokontrolle in Kulskis Haus beinahe entdeckt worden wären, wurden sie kurz darauf bei Zofia und in Kulskis Ferienhaus in Baniocha untergebracht, in dem sich angeblich noch weitere Juden und verfolgte Personen versteckten. Von den sechs Personen, die sich vier Jahre lang bei den Kulskis aufhielten, überlebten nur drei den Krieg. Der Sohn Karol wurde auf einer Straße angehalten und erschossen. Der Schwiegersohn Alfred Susswein kam beim Warschauer Aufstand ums Leben.<sup>2028</sup> Das Ausmaß, die genaue Dauer und viele weitere Details der Unterstützung bleiben im Dunkeln, auch weil Kulski nicht als Gerechter unter den Völkern ausgezeichnet wurde und seine Akte im Archiv von Yad Vashem gesperrt ist.<sup>2029</sup>

Während der Besatzungszeit erhielten Juden auch von Personen Hilfe, die das Amt des Bürgermeisters bis zum Beginn der Besatzung bekleidet hatten, wie beispielsweise Franciszek Pańniczek. Der 1899 geborene Pańniczek war von Dezember 1934 bis Oktober 1939 Bürgermeister der Kleinstadt Gawrolin bei Warschau. Während der Besatzungszeit engagierte er sich im Widerstand und gründete eine Zelle der Żegota in Gawrolin. 2006 wurde er von Yad Vashem posthum als Gerechter unter den Völkern ausgezeichnet.<sup>2030</sup>

Stanisław Wolski, der bis zum Zweiten Weltkrieg Bürgermeister von Wyszków im Distrikt Warschau war, half während der Besatzungszeit Rachela und Bracha Rubinowicz, wofür er und seine Frau Wincentyna Wolska ebenso als Gerechte unter den Völkern ausgezeichnet wurden. Für Rachela Rubinowicz besorgte Wolski „arische“ Dokumente und schickte sie als polnische Zwangsarbeiterin ins Deutsche Reich. Seine Tochter gab Rachela ein katholisches Gebetsbuch, das sie vorzeigen sollte, falls Zweifel an ihrer Herkunft aufkommen sollten. Stanisław und seine Frau schickten Rachela auch Päckchen mit Essen und Kleidung. Die Wolskis brach-

---

**2028** Stopa, Julian Kulski, S. 157–159.

**2029** Die Abteilung „Gerechte unter den Völkern“ wird zur Zeit von Dr. Joel Zisenwine geleitet. Kulskis Akte ist gesperrt, weil der Antrag auf seine Auszeichnung abgelehnt wurde. Dem Verfasser dieser Studie war es nicht möglich, Einsicht in die Akte zu erhalten.

**2030** Zbigniew Gnat-Wieteska, Franciszek Pańniczek, in: *Głos Garwolina* 12 (1997), S. 36–37; Bartoszewski, *Ten jest z ojczyzny mojej*, S. 386; Basia Temkin-Bermanowa, *Dziennik z podziemia*, Warszawa 2000, S. 85–86, 310.

ten Bracha nach einigen Monaten bei Stanisławs Schwester unter, weil sein Nachbar wegen Hilfe für Juden erschossen wurde.<sup>2031</sup>

Volksdeutsche Bürgermeister wandten nicht nur in einem deutlich größeren Ausmaß Gewalt gegenüber Juden und Polen an als polnische Ortsvorsteher an, sondern sie waren offensichtlich auch weniger dazu bereit, Juden zu helfen. Dass sie jedoch zumindest Personen halfen, die sie persönlich kannten, sollte nicht ausgeschlossen werden. Im Gegensatz zum radikalen Antisemiten Kochański soll der erste Bürgermeister von Kressendorf Dziecichowicz einigen Polen und Juden geholfen haben. Dabei nutzte er sein Amt als Bürgermeister. Er besorgte unter anderem gefälschte Papiere für die Jüdin Franciszka Klinger und ihre Tochter und bewahrte einen Teil ihres Eigentums auf, das er ihnen nach dem Krieg zurückgab. Ebenso warnte er Zofia Filipowska, dass ein deutscher Kommissar ein Verfahren gegen ihre Schwiegermutter, die Jüdin war, eingeleitet hatte.<sup>2032</sup>

Der volksdeutsche Bürgermeister von Izbica, Johann Schultz, der ebenso wie Kochański sehr brutal war, half aus eigenen Interessen der Jüdin Käte Leschnitzer zu überleben, wofür sie ihm dankbar war. Schultz holte sie am 8. Juni 1942 aus einer Kolonne Deportierter heraus, brachte sie in einem Gebäude der jüdischen Verwaltung und später in anderen Unterkünften unter. Anschließend besorgte er ihr eine Arbeit bei einem volksdeutschen Fotografen in der Kreishauptstadt Krasnystaw. Der Fotograf half Schultz, weil er ein Bordell mit jüdischen Frauen betrieb. Es ist davon auszugehen, dass er Käte entweder zur Prostitution zwingen wollte oder in sie verliebt war.<sup>2033</sup>

Unter den Polen, die von Yad Vashem als Gerechte unter den Völkern ausgezeichnet wurden, gab es zwar keinen Bürgermeister, aber dafür mehrere Personen, die in den Stadtverwaltungen des GG arbeiteten. Sie alle im Einzelnen zu erwähnen und ihre Taten zu schildern, würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Einige besondere Fälle sollten trotzdem kurz vorgestellt werden. Der Mitarbeiter der Krakauer Stadtverwaltung Boleslaw Baran stellte für Józefa Singer eine Kennkarte auf den Namen Eugenia Jadwiga Gawlik aus. Das Unterfangen war nicht einfach, weil Singer in Krakau bekannt war und „semitische Gesichtszüge“ hatte. Barans Tat sprach sich in den Kreisen der Theaterschauspieler herum, weshalb ihn die Schauspielerin Janina Wernicz bat, auch ihr eine Kennkarte auszustellen,

---

**2031** Wolski, Stanisław / Wolska, Wincentyna, in: Gutman (Hrsg.), *Księga sprawiedliwych*, S. 815–816. Bekannt ist auch der Fall von Stanisław Tamowski, des Vorkriegsbürgermeisters von Chorzele. Nach eigenen Aussagen half er Juden im Warschauer Ghetto. Später half er einigen, das Ghetto während des Ghetto-Aufstands zu verlassen. Vgl. Stanisław Tamowski, *ŻIH*, 301/4812, Bd. 2–5.

**2032** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 412; Odpis, 11.9.1946, AIPN, GK 164/1986, Bl. 45.

**2033** Hänschen, *Das Transitghetto Izbica*, S. 132–133.

was Baran auch tat.<sup>2034</sup> Karol Leonard Zychowski und seine Schwester Aniela Siemianowska-Maksam arbeiteten bei zwei verschiedenen Unterabteilungen der Warschauer Abteilung Meldewesen und stellten gefälschte Kennkarten für Juden aus.<sup>2035</sup> Der Warschauer Zoodirektor Jan Żabiński, der streng genommen auch ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung war, versteckte gemeinsam mit seiner Frau Antonina Żabińska mehrere Juden. Der Historikerin Rachel Auerbach half er, Arbeit in einer Fabrik zu finden.<sup>2036</sup>

---

**2034** Baran, Bolesław, in: Gutman (Hrsg.), *Księga sprawiedliwych wśród narodów świata*, Bd. 1, S. 21.

**2035** Siemianowska-Maksam, Aniela / Zychowski, Karol Leonard in: Gutman (Hrsg.), *Księga sprawiedliwych*, S. 576.

**2036** Żabiński, Jan / Żabińska, Antonina, in: Gutman (Hrsg.), *Księga sprawiedliwych*, S. 834.

## VII Bürgermeister und die polnische Bevölkerung

Die Lage der polnischen Bevölkerung im GG unterschied sich maßgeblich von der Situation der Juden. Die polnische Bevölkerung wurde von den Besatzern zwar ebenfalls verfolgt, aber grundsätzlich anderes behandelt als die jüdische. Diese Ungleichheit wird beim Vergleich der von den Besatzern etablierten gesetzlichen Regelungen für beide Gruppen, ihrer unterschiedlichen Lebenslage und nicht zuletzt der Dimensionen des Terrors ihnen gegenüber deutlich. Während über 90 Prozent der im GG lebenden Juden ermordet wurden, überlebten mehr als 90 Prozent der christlichen Polen die deutsche Besatzung. Insgesamt wurden mehr als drei Millionen jüdische und weniger als zwei Millionen christliche Polen während des Zweiten Weltkriegs ermordet. Die Kollaboration christlicher Polen mit den Besatzern trug zum Leid der jüdischen Bevölkerung und zur Verbesserung der Lebenslage der polnischen Bevölkerung bei. So konnte die christlich-polnische Bevölkerung, wie gezeigt wurde, Tausende jüdischer Häuser, Geschäfte, Betriebe, Gemeindegebäude und Badeanstalten übernehmen und aus jüdischen Friedhöfen Stadtparks machen.

Trotzdem wurde die polnische Bevölkerung im GG als ein erobertes Volk behandelt und litt ebenfalls erheblich unter der deutschen Besatzung. Über eine Million Polen wurden als Zwangsarbeiter aus dem GG ins Deutsche Reich deportiert. Zehntausende Vertreter der polnischen Intelligenz wurden erschossen. Infolge von Hans Franks Ausbeutungspolitik verarmte das Land kontinuierlich, wobei nicht alle Polen und Gruppen gleichmäßig verarmten und einige sich wegen der Übernahme des jüdischen Eigentums oder Anpassung an die Kriegswirtschaft bereicherten. Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren in fast alle Verfolgungs- und Ausbeutungsmechanismen des Besatzungsapparats sowohl gegenüber Juden als auch Polen involviert, obwohl sie sich als Repräsentanten der christlichen Zivilbevölkerung verstanden, deren Interessen vertraten und den deutschen Terror ihr gegenüber zu mindern versuchten.

## Modernisierung und Repräsentation

### Sprecher und Repräsentanten

Wegen der Bildung der Judenräte und der Aufteilung der Verwaltung in eine jüdische und eine polnische Administration, fühlten sich polnische Bürgermeister in einem größeren Ausmaß für die polnische Bevölkerung zuständig als für die jüdische. Ein weiterer wichtiger Grund war der ethnische und katholische Patriotis-

mus, den viele Bürgermeister in unterschiedlichem Ausmaß teilten und der Juden aus der polnischen Gemeinschaft ausschloss. Ihre Verbundenheit mit der polnischen Bevölkerung und ihren Einsatz für die „polnische Sache“ bzw. die Verteidigung der „polnischen Interessen“ hoben Bürgermeister prominent in ihren Erinnerungsschriften und Memoiren hervor, weil sie dies, neben dem Engagement im Widerstand, in den Augen der polnischen Nachkriegsgesellschaft rehabilitierte. Dass sie durch ihren Dienst in der Verwaltung zu verschiedenen Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen verpflichtet waren, erwähnten sie nach dem Krieg nur ungern.

In seinen Memoiren hob der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski den Einsatz der Stadtverwaltung für die polnische Bevölkerung auf achteinhalb Seiten hervor und beschrieb ausführlich die wichtigsten Aufgaben und Errungenschaften der einzelnen Abteilungen. Im Gegensatz dazu handelte er die Frage der Judenverfolgung auf drei Seiten ab, ohne dabei auf das Verhalten der Stadtverwaltung einzugehen.<sup>1</sup> Die Verteidigung der polnischen Interessen ist auch ein zentrales Thema aller anderen Kapitel von Kulskis Memoiren, weil es aus seiner Sicht den moralischen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildete. Als polnischer Bürgermeister war er für die polnische Bevölkerung zuständig. Dass die Verteidigung ihrer Interessen oft auf Kosten der Juden ging, erwähnte er in seinen Erinnerungen nicht. Während die stille, konspirative Verwaltungsarbeit gegen die Besatzer, die als Widerstand galt, in verschiedenen Nachkriegsmemoiren ausführlich beschrieben wurde, so wurde die negative Handlungsweise gegenüber den Juden von Kulski und anderen Bürgermeistern in der Regel verschwiegen.<sup>2</sup>

Kulski fühlte sich mit den Mitarbeitern seiner Stadtverwaltung eng verbunden. Die Besatzungspolitik hätte diese Solidarität und das Zugehörigkeitsgefühl innerhalb der Stadtverwaltung verstärkt, obwohl ein Teil der Mitarbeiter die Volksliste unterschrieben hatte. Nachdem die wenigen jüdischen Beamten entlassen worden waren, bestanden die Stadtverwaltungen nur noch aus polnisch-christlichen und wenigen deutschen Mitarbeitern. Jede einzelne Abteilung der Stadtverwaltung hätte sich für die polnische Bevölkerung eingesetzt und ihre Interessen so gut sie nur konnte verteidigt.<sup>3</sup>

Zu Beginn seiner Amtszeit sei Kulski besorgt darüber gewesen, dass er weniger bekannt gewesen sei als sein Vorgänger Starzyński und deshalb das Vertrauen der Bevölkerung nicht im gleichen Ausmaß genoss.<sup>4</sup> Der Vorsitzende des Warschauer Hauptausschusses Stanisław Wachowiak charakterisierte den Warschau-

---

1 Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 123–134.

2 Vgl. Ebenda, S. 95–166.

3 Ebenda, S. 95–96, 123–134.

4 Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 268.

er Bürgermeister auf eine interessante Weise. Er kannte Kulski vor dem Krieg nicht und war ihm gegenüber zunächst kritisch eingestellt. Er hielt ihn für einen radikalen Unterstützer des Regierungslagers *Sanacja*. Im Krieg sei Kulski jedoch zu einem einflussreichen Kommunalpolitiker geworden. Dank ihm sei die Stadtverwaltung in Warschau polnisch geblieben, im Gegensatz zu Krakau, wo deutsche Beamte die Stadtverwaltung kontrollierten. Die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister empfand er als angenehm. Kulski sei immer pünktlich gewesen und habe seine Aufgaben „schnell, unkompliziert und unbürokratisch“ erledigt, so dass Wachowiak den Eindruck hatte, dass der Bürgermeister die Zeit anderer Personen schätzte. Kulski habe linke politische Ansichten gehabt, sei objektiv, immer um das Allgemeinwohl bemüht und außerdem mutig und tapfer gewesen.<sup>5</sup>

Ein weiterer Bürgermeister, der sich stark für die polnische Bevölkerung einsetzte und in ihrem Interesse handelte, war der Ortsvorsteher von Tschenstochau Stanisław Rybicki. Rybicki legte großen Wert darauf, seine Entscheidungen mit Vertretern der polnischen Bevölkerung abzustimmen. In seinen Nachkriegserinnerungen schilderte er, dass er die Stelle des Bürgermeisters nur mit Einverständnis der polnischen Bevölkerung angenommen habe. Zu diesem Zweck sei Anfang Februar 1940 eine Versammlung in der Wohnung des Tschenstochauer Bischofs Teodor Kubina organisiert worden, an der unter anderem der letzte Stadtpräsident Jan Szczodrowski, die beiden ehemaligen Beisitzer Piotr Kozerski und Eugeniusz Zarzecki sowie der Beisitzer Jan Leopold Piątkowski teilgenommen hätten. Alle Teilnehmer hätten, wie Rybicki schrieb, „einstimmig den Beschluss getroffen, der mich berechtigte, den Pflichten des vorübergehenden Gemeindevorstehers nachzugehen, wobei die Anwesenden sich verpflichteten, mich zu benachrichtigen, wenn ihrer Meinung nach die Notwendigkeit auftreten sollte, das Amt aufzugeben, weil es mit der Ehre eines Polen kollidieren sollte“.<sup>6</sup> Durch diese Wahl – und durch seine rückblickende Aussage darüber – erlangte Rybicki die Legitimation seines Amtes aus den Händen von Repräsentanten der polnischen Bevölkerung. 1943 habe er Kontakt zu Vertretern der polnischen Regierung in London aufgenommen, die seine Tätigkeit als Ortsvorsteher ebenfalls befürwortet hätten, weil er sich für die Interessen der polnischen Bevölkerung eingesetzt habe.<sup>7</sup>

In seiner Denkschrift „Im schwierigen Amt“ hob Rybicki den polnischen Charakter der Stadtverwaltung fast metaphysisch hervor und zeigte klare Grenzen zwischen den „polnischen“ und „deutschen“ Behörden auf, die in der von ihm ge-

<sup>5</sup> Okupacja i Niemcy w ogóle. Pamiętnik, AAN, ASiWW, Bd. 17, Bl. 15–16.

<sup>6</sup> Rybicki, Na trudnym posterunku., in: AMCz, SR, III 1086, o. P.; Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 68–69.

<sup>7</sup> Rybicki, Na trudnym posterunku., in: AMCz, SR, III 1086, o. P.



schilderten Form, vor allem nach der Fusion der Stadtverwaltung mit der Stadthauptmannschaft 1943, nie existierten:

Die Hauptziele meiner Tätigkeit waren die Erhaltung des polnischen Charakters der Stadtverwaltung als auch ihrer inneren Geschlossenheit, die Betreuung der Stadtbevölkerung, die Verteidigung der Stadtverwaltungsmitarbeiter, die Hilfe für die Opfer des Krieges und schließlich die Wache über die Interessen der Stadt und die Erhaltung des städtischen Vermögens.

Seinen polnischen Charakter konnte die Stadtverwaltung durch die gesamte Besatzungszeit aufbewahren. Die einzige Sprache, die in der Stadtverwaltung gesprochen wurde, war die Nationalsprache [Polnisch], so dass sogar die Schreiben an die deutschen Besatzungsbehörden in den Büros auf Polnisch redigiert wurden und [erst danach] der Allgemeinen Abteilung zur Übersetzung vorgelegt wurden. Das Personal bestand aus den früheren Mitarbeitern, die die Arbeit im Krieg wieder aufnahmen und alle, vor allem aber die Abteilungsleiter, wieder ihren alten Aufgaben nachgingen.

Ich konnte dazu erreichen, dass bereits nach kurzer Zeit unter den 2.000 Mitarbeitern der Stadtverwaltung kein einziger Deutscher oder Volksdeutscher eingestellt war.

Der Vorkriegsstand der Mitarbeiter wurden in diesen Jahren mehrfach überschritten. Arbeit oder, besser gesagt, Schutz und Zuflucht fanden in den Reihen unserer Mitarbeiter Beamte geschlossener polnischer Staatsämter, Schulen, Arbeiterreihen und vor allem Jugend, die besonders geschützt wurde.<sup>8</sup>

In einem weiteren Teil seines Memorandums zählte Rybicki die Straßen auf, welche während der Besatzung renoviert oder neu gebaut wurden. 1942 war es der Stadtverwaltung sogar gelungen, mehr Straßen und Bürgersteige zu befestigen bzw. zu renovieren als vor dem Krieg. Der Bürgermeister bezeichnete dies als die „Vermehrung des Stadteigentums“, erwähnte jedoch nicht, dass dieser Erfolg nur aufgrund der Ausbeutung jüdischer Zwangsarbeiter möglich war.<sup>9</sup>

Die Tätigkeiten anderer Abteilungen seiner Stadtverwaltung stellte Rybicki ebenfalls als einen Erfolg dar. So habe die Abteilung Gärtnerei beispielsweise den Stanislaw Staszic Park erweitert, wofür ebenso jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.<sup>10</sup> Die Bauabteilung habe, so Rybicki, zwar Büros in „deutschen Behörden“ renovieren und Bunker bauen müssen, aber sie habe dafür auch viele öffentliche Gebäude renoviert und den Bau des Theaters sowie den einer Schule in der Szczytowa Straße abgeschlossen. Dass jüdische Zwangsarbeiter auch bei diesen Arbeiten eingesetzt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden.<sup>11</sup> Die Stadtverwaltung habe weiterhin verhindern können, dass mehrere Gemälde bekannter Maler so-

---

**8** Ebenda.

**9** Ebenda.

**10** Ebenda.

**11** Ebenda.

wie wertvolle Vervielfältigungs- und Messgeräte von den Besitzern konfisziert wurden.<sup>12</sup>

Dank seiner Tätigkeit als Bürgermeister und dem Engagement der Stadtverwaltung habe Tschenstochau einen polnischen Charakter behalten, den Rybicki in seiner Denkschrift stolz hervorhob:

Tschenstochau konnte durch die gesamte Besatzungszeit den polnischen Charakter behalten. Das polnische Leben und polnische Denkweisen pulsieren [in der Stadt] und der Einsatz im Untergrund zog Bevölkerungsmassen an. Personen, die aus anderen Städten zu dieser Zeit kamen, sagten, dass es sich lohnt, Tschenstochau zu besuchen, um Polonität (polskość) einzuatmen.<sup>13</sup>

Aus diesem Grund sollen die Tschenstochauer im Jahr 1939 polnische Aussiedler aus den in das Reich eingegliederten Gebieten mit offenen Armen empfangen haben, die sich in der Stadt schnell wohlfühlten und an sie gewöhnt hätten. Ebenso seien auch die Warschauer herzlich aufgenommen worden, die ihre Stadt wegen des Aufstandes im Sommer 1944 verlassen mussten.<sup>14</sup> Die aus Warschau eintreffenden Züge sollen von Menschenmassen empfangen worden sein, die sich kilometerlang auf beiden Seiten der Gleise aufgestellt und darauf gewartet hätten, die Ankömmlinge mit Essen und anderen notwendigen Produkten zu versorgen. Die Warschauer seien von dem Polnischen Hilfskomitee und von Ärzten versorgt worden. Die Hilfsaktionen seien von der Stadtverwaltung koordiniert worden und hätten eine polnische Pfadfinderin das Leben gekostet, die unter die Räder eines Zuges geraten und einen Heldentod gestorben sei. Ähnliche Hilfeleistungen für die im Tschenstochauer Ghetto eingepferchten Juden wurden von dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung nie organisiert, wahrscheinlich weil sie auf Unverständnis der polnischen Bevölkerung gestoßen wären.<sup>15</sup>

Die Stadthauptmannschaft und die deutschen Beamten beschrieb Rybicki in seinem Memorandum als Feinde, zu denen er immer Distanz gewahrt habe. Bei den Verhandlungen mit ihnen habe er versucht, „die Würde eines Polen“ zu bewahren und immer freundlich aufzutreten. Wenn es um die Interessen der polnischen Bevölkerung ging, sei er unbeugsam gewesen. 1940 habe er die Bitte des Stadthauptmanns abgelehnt, die Einrichtung für 15 Büros in polnischen Haushalten zu beschlagnahmen. Ebenso habe er einige weitere Verordnungen abgelehnt, die gegen die polnische Bevölkerung gerichtet waren.<sup>16</sup>

---

**12** Ebenda.

**13** Ebenda.

**14** Ebenda.

**15** Ebenda.

**16** Ebenda, Teil: Okupant i nasz stosunek do niego.

Polnische Bürgermeister setzten sich oft für die polnischen Bürger ihrer Städte ein, so gut sie nur konnten. Als der Tschenstochauer Stadthauptmann Eberhard Franke alle Liegenschaften um die Stadthauptmannschaft herum aus Sicherheitsgründen aufkaufte, wurde auch der Gärtner Walczak zum Verkauf seiner Gärtnerei gezwungen. Rybicki erklärte Walczak die Lage und überzeugte ihn zum Verkauf. Danach stellte er ihn in der Stadtverwaltung ein und übertrug ihm das Amt als Aufseher in seiner ehemaligen Gärtnerei.<sup>17</sup>

Nur sehr wenige polnische Bürgermeister wurden von ihren Mitarbeitern als Beamte charakterisiert, die die Interessen der polnischen Bevölkerung nicht verteidigten. Dazu zählte der zweite Bürgermeister von Lublin, Kazimierz Janicki. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Roman Ślaski nahmen ihn seine Mitarbeiter als einen „Fremdkörper im polnischen Organismus“ wahr und waren sich sicher, dass er die Volksliste unterschrieben hatte. Dazu trug Janicki maßgeblich selbst bei, weil er die Anordnungen seiner deutschen Vorgesetzten stets gewissenhaft erfüllte.<sup>18</sup> Gleichzeitig beschwerte er sich aber bei seiner Mitarbeiterin Maria Lewtakowska darüber, dass er einerseits vom Stadthauptmann „wie ein Hund“ behandelt wurde und andererseits seine polnischen Mitarbeiter schlecht auf ihn zu sprechen waren.<sup>19</sup>

Ein anderer Mitarbeiter der Lubliner Stadtverwaltung, Waclaw Kozłowski, sagte aus, dass seine Kollegen ihrem Vorgesetzten Janicki die illegale Presse des Widerstands nicht zum Lesen gaben, weil sie ihm nicht vertrauten.<sup>20</sup> Selbst gegenüber dem patriotisch auftretenden Bürgermeister Rybicki, der sich besonders für die polnische Bevölkerung einsetzte, waren nicht alle Polen positiv eingestellt. Davon zeugen unter anderem anonyme Briefe, in denen Rybicki eine enge Zusammenarbeit mit den Besatzern unterstellt und eine Abrechnung nach dem Krieg angedroht wurde.<sup>21</sup>

Die volksdeutschen Bürgermeister wurden von polnischen Stadtbewohnern in einem viel größeren Ausmaß kritisiert oder als Bedrohung empfunden als ihre polnischen Amtskollegen. Mit wenigen Ausnahmen wurden sie nicht als Mitglieder der polnischen Bevölkerung und der Stadtgemeinschaft wahrgenommen. Dazu trug bei, dass viele von ihnen Gewalt gegenüber Polen anwandten und häufig nicht die Interessen der polnischen Stadtbevölkerung vertraten. Jedoch gab es auch hier Ausnahmen. Unter den in dieser Studie untersuchten volksdeutschen

---

17 Ebenda, Teil: Okupant i nasz stosunek do niego.

18 Eugeniusz Litwiński, 27.2.1945, AIPN Lu 315/128 (GK 205/128), Bl. 32.

19 Protokół, Maria Lewtakowska, 20.8.1945, AIPN Lu 315/128, Bl. 121.

20 Protokół, Waclaw Kozłowski, 20.8.1945, AIPN Lu 315/128, Bl. 216.

21 Rybicki erhielt einige kritische Schreiben und Drohbriefe siehe Anonimowa korespondencja, AMCz, SR, III 101, o. P.

Gemeindeleitern gab es zumindest einen – Stanisław Porth – der offensichtlich das Vertrauen der polnischen Bevölkerung im selben Ausmaß genoss wie polnische Ortsvorsteher. Im Gegensatz zu anderen volksdeutschen Bürgermeistern, die ihre Verwaltungskarriere erst während der Besatzung begannen, war Porth bereits vor dem Krieg in der Gemeinde und Stadtverwaltung von Muszyna bekannt und aktiv.<sup>22</sup>

### Wiederaufbau und Modernisierung

Durch die Luftangriffe und Kämpfe im September 1939 wurden etwa 10 Prozent der Bausubstanz polnischer Städte im GG zerstört, wobei die regionalen Unterschiede sehr groß waren. Lagen in Städten wie Przedbórz ganze Stadtviertel in Schutt und Asche, wurden in Gemeinden wie Bochnia oder Neumarkt nur einzelne Häuser beschädigt. In Städten, die bombardiert wurden, fehlten massenweise Glasscheiben, weshalb die Preise für Glas rapide anstiegen. Die teilweise zerstörten Städte, Straßen oder Fabriken mussten neu aufgebaut werden, um sie wieder nutzen zu können. Dazu wurden im großen Umfang jüdische Zwangsarbeit eingesetzt.<sup>23</sup>

In vielen Städten wurden mithilfe der günstigen jüdischen Zwangsarbeit nicht nur die im September 1939 entstandenen Schäden beseitigt, sondern auch neue Straßen, Häuser und repräsentative Gebäude wie Theater errichtet sowie neue Park- und Grünanlagen angelegt, unter anderem auf ehemaligen jüdischen Friedhöfen. In diesem Zusammenhang sprachen Bürgermeister häufig über die „Verschönerung“ ihrer Städte. Sie benutzten einen Begriff, den sie offensichtlich von ihren deutschen Vorgesetzten übernahmen. Die Modernisierung bzw. der Wiederaufbau wurde auch von deutschen Beamten eingeleitet, die um den Lebensstandard der wenigen im GG stationierten Deutschen besorgt waren. Kreis- und Stadthauptmänner beschwerten sich oft bei den Bürgermeistern über den Zustand der Städte, der sich während der Besatzung vielerorts auch wegen der Errichtung der Ghettos, der Verfolgung der Juden und der allgemeinen Verarmung der Bevölkerung verschlechterte.<sup>24</sup>

Warschau war nach der „heroischen“ Verteidigung vom September 1939, die vom Stadtpräsidenten Starzyński angeführt und seinen Vertreter Kulski mitgetragen wurde, ohne fließendes Wasser. Auch die Strom- und Gasversorgung war zu-

<sup>22</sup> Roman Chrystowski, Mistrz kowalski społecznik-urzędnik. Stanisław Porth we wspomnieniu, in: Almanach Muszyny 2000, S. 110–111.

<sup>23</sup> Siehe „Zwangsarbeit“ im Kapitel VII.

<sup>24</sup> An den Herrn Bürgermeister, 8.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 208, Bl. 1471.

sammengebrochen und der öffentliche Verkehr zum Erliegen gekommen. Im Gegensatz zur „heroischen“ Verteidigung der Hauptstadt widmete Kulski der für die Bevölkerung notwendigen Instandsetzung der Wasser-, Gas-, Elektrizität- und Gaswerke und der Reparatur der Straßenbahnlinien in seinen Memoiren erstaunlich wenig Aufmerksamkeit. Infolge der Kämpfe um die Stadt und den starken Zerstörungen gab es in Warschau deutlich mehr Obdachlosen als vor dem Krieg. Nach den Angaben des Vizebürgermeisters Pawłowicz konnte die Stadtverwaltung die Probleme mit der Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung schnell beheben. Schwieriger gestaltete sich die Verglasung aller zerstörten Fenster. Angeblich gab es in Warschau kein einziges Haus, das die Verteidigung ohne ein unzerstörtes Fenster überstanden hatte.<sup>25</sup>

Dass der Aufbau bzw. die Instandsetzung der beschädigten oder zerstörten Gebäude teuer und aufwändig war, geht unter anderem aus einer Rechnung hervor, die Kulski dem Stadthauptmann Dengel vorlegte. Der Wiederaufbau des Ministerratspräsidiums und des Brühlpalais kostete zusammen 65.615,58 Złoty, der der Staatsarchive 5.349,89 Złoty und die Errichtung des Feldlazarets im Mikołaj-Rej-Gymnasium 72.910,86 Złoty.<sup>26</sup>

Wie in anderen Städten setzte nach der Behebung der schlimmsten Schäden die „Verschönerung“ der Stadt ein, die in Warschau unter anderem von dem Gouverneur Ludwig Fischer initiiert wurde. Im Dezember 1941 musste Kulski eine Verordnung des Gouverneurs bekanntgeben, die die Besitzer und Verwalter von Häusern aus ästhetischen und sicherheitspolitischen Gründen verpflichtete, sämtliche Zettel und Plakate von den Wänden ihrer Häuser und von ihren Zäunen zu entfernen, die nicht von der Verwaltung gedruckt worden waren. Nur das Aufhängen der offiziellen Bekanntmachungen der Verwaltung und staatlichen Behörden war erlaubt.<sup>27</sup>

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die Politik der Besatzer in den polnischen Städten sehr unterschiedlich war. Während Krakau als Hauptstadt des GG zu einer „deutschen“ Stadt stilisiert wurde, so planten zumindest zu Beginn der Besatzung einige deutsche Beamte, Warschau zu einer Provinzstadt zu degradieren. Nach einem dieser Pläne sollten 95 Prozent der Stadtbauung zerstört und die Bevölkerung 1943 ermordet bzw. umgesiedelt werden. Diese Pläne wurden bereits Anfang 1940 von Hubert Groß und weiteren Stadtplanern aus Würzburg auf die Veranlassung des Stadthauptmanns Dengel konzipiert. Ähnlich wie der Gene-

---

<sup>25</sup> Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 100–101; Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 228–255.

<sup>26</sup> An den Herrn Stadtpräsidenten, 28.12.1939, APW, KBMW, Bd. 34, Bl. 8.

<sup>27</sup> Okólnik Nr. 316, 9.12.1941, APW, KBMW, Bd. 23, Bl. 164.

ralplan Ost und andere Vorhaben der Nationalsozialisten wurden sie jedoch nicht umgesetzt.<sup>28</sup>

Dem Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, stand zu Beginn der Besatzung keine leichte Aufgabe bevor. Seine Stadt war während der Kämpfe zu etwa 65 Prozent zerstört worden. Viele Gebäude auf dem Altmarkt und in anderen Stadtvierteln hatten nach den Bränden keine Dächer mehr oder lagen ganz in Trümmern. Um die Stadt zu entrümpeln und neu aufzubauen, setzte der Bürgermeister jüdische Zwangsarbeiter ein, die ihm der Judenrat zur Verfügung stellen musste.<sup>29</sup> Da mehrere polnische Familien kein Dach mehr über dem Kopf hatten, ließ Kozakiewicz noch im September 1939 drei Baracken von dem Sägewerk des Juden Srul Tenenbaum für sie bauen. Dachbleche, Klinken, Öfen und andere Metallgegenstände ließ er von jüdischen Häusern abmontieren, weil „so eine Richtung die deutschen Machthaber vorgaben“.<sup>30</sup>

Einige abgebrannte Gebäude wie die Tuchhallen auf dem Altmarkt wurden in Przedbórz gänzlich abgetragen. Mit den Trümmern mussten jüdische Zwangsarbeiter den Deich befestigen. Die Stadt lebte aufgrund der Folgen des Kampfes lange im Ausnahmezustand. Der Kreishauptmann Gustav Albrecht erstellte erst Anfang 1941 mit dem Baurat Töpler einen Wiederaufbauplan. Der Bürgermeister wurde dabei mehrmals konsultiert, aber die entworfene Stadt kam ihm wegen der „deutsch aussehenden“ Häuser fremd vor.<sup>31</sup>

Eine andere Stadt, die im September ebenfalls schwer beschädigt wurde und wieder aufgebaut werden musste, war Cholm. Der Bürgermeister und die Bauabteilung der Stadtverwaltung mussten verschiedene Arbeiten an öffentlichen und privaten Gebäuden beaufsichtigen und zwischen Baufirmen, Lieferanten, Banken, Treuhändern und Versicherungsanstalten vermitteln.<sup>32</sup> Um mit dem Aufbau voranzukommen, ließ Bürgermeister Tadeusz Tomaszewski im April 1940 eine Ziegelei eröffnen. Er ging davon aus, dass für den Aufbau insgesamt 2 Millionen Ziegel benötigt wurden.<sup>33</sup> Die Ziegelei wurde von dem Treuhänder Johann Kirschner betreut. Da die Stadt die Rechnungen für die gelieferten Ziegel nicht begleichen konnte, wandte sich Tomaszewski an den Stadthauptmann.<sup>34</sup>

---

**28** Niels Gutschow / Barbarta Klain, Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau 1939–1945, Hamburg 1994; dies. Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939–1945, Gütersloh 2001.

**29** Siehe Kapitel VII, Unterkapitel „Zwangsarbeit“.

**30** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 94.

**31** Ebenda, S. 133, 150–151.

**32** APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 340–444.

**33** Do Pana Nadburmistrza, 29.4.1940, APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 422.

**34** An den Herrn Stadthauptmann, 21.5.1940, APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 399.

Beim Aufbau der Stadt wurden jüdische Häuser grundsätzlich nicht repariert. Offensichtlich nutzte die Stadtverwaltung die weitgehende Zerstörung der Stadt sogar als Argument, um jüdische Häuser gänzlich abzureißen. Im Mai 1940 informierte der Bürgermeister den Treuhänder des jüdischen Eigentums, dass „alle nicht bebauten Plätze und ungenutztes Land zu Gärten umgewandelt werden sollen“. Für die Umsetzung dieser Verordnung waren die Hausverwalter verantwortlich.<sup>35</sup>

Seit Mitte 1940 begannen der Cholmer Kreishauptmann, der Stadtkommissar und der Bürgermeister im großen Stil baufällige jüdische Häuser abzureißen. Diese Politik der gezielten Zerstörung jüdischen Wohnraums dauerte zumindest bis Ende 1941.<sup>36</sup> Im Juni 1940 bat der Treuhänder den Ortsvorsteher um eine Bescheinigung darüber, dass insgesamt drei Synagogen in der Stadt abgebrannt waren, um eine Entschädigung zu beantragen.<sup>37</sup> Als Grund für den Abriss der Häuser und anderen Gebäude wurden fast immer ihr schlechter Zustand und die „öffentliche Sicherheit“ angegeben. Im Zuge dieser Politik veranlasste der Kreishauptmann Gerhard Hager am 28. April 1941 den Abriss der Synagoge sowie drei dazugehöriger Häuser in der Kopernikusstraße 8 „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“. Sein Schreiben war nicht an den Bürgermeister adressiert, landete aber trotzdem auf Falkowskis Schreibtisch, weil nur die Stadtverwaltung entsprechende Abrissarbeiten durchführen konnte.<sup>38</sup>

Obwohl die Erlaubnis zum Abriss eines Gebäudes in der Regel der Kreishauptmann erteilte, bekam er die nötigen Informationen über ein bestimmtes „baufälliges“ Gebäude zuvor vom Bürgermeister. Der Bürgermeister Falkowski konnte den Prozess der Abrissarbeiten viel besser beaufsichtigen als der Stadtkommissar oder der Kreishauptmann, weil er ortskundig war und entsprechende Meldungen mitunter direkt von den Stadtbewohnern erhielt. So war es etwa im Fall von Jan Radziszewski, der die Stadtverwaltung am 30. Oktober 1941 um Erlaubnis bat, die Hälfte seines Gebäudes abzutragen, weil es in einem schlechten Zustand war und die „öffentliche Sicherheit“ gefährde. Des Weiteren bat er die Stadtverwaltung darum, den Auszug von Jankiel Kuper und Lejba Szyrklot aus diesem Teil des Gebäudes zu veranlassen.<sup>39</sup>

Einige Juden wehrten sich gegen die kommunale Abrisspolitik. Die Synagoge in der Kopernikusstraße 8 wurde trotz der Verordnung des Kreishauptmannes vom 28. April 1941 nicht abgerissen, weil die Gemeinde offensichtlich eine andere

---

35 Do Pana Pełnomocnika Nieruchomości, 16.5.1940, APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 400.

36 APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 121–329.

37 Do Pana Prezydenta Tomaszewskiego, 4.6.1940, APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 389.

38 An den Treuhänder, 28.4.1941, APCh, AMCH, Bd. 1254, Bl. 121.

39 Do Zarządu Miejskiego, 1.4.1942, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 130.

Vereinbarung mit dem Treuhänder traf. Am 21. Oktober 1941 intervenierte der Bürgermeister deshalb erneut beim Stadtkommissar. Fałkowski teilte ihm mit, „dass die jüdische Kultusgemeinde die Arbeiten ohne Genehmigung, dem Art. 333 des ehemaligen Baugesetzes zuwider, auf dem Grundstück in der Kopernikastrasse Nr. 8 ausführt“ und bat darum, das Gebäude „gemäß der Verordnung der Kreishauptmannschaft“ endlich abzutragen.<sup>40</sup> Szloma Goldfarb, dessen Haus im jüdischen Wohnviertel lag, verfasste am 14. Februar 1941 ein Schreiben an die Stadtverwaltung. Er bat um die Erlaubnis, eine Wand seines Hauses in der Poststraße 56 renovieren bzw. abstützen zu dürfen.<sup>41</sup> Der Stadtkommissar genehmigte dies und betonte, dass die Arbeit durch einen Fachmann durchgeführt werden müsse.<sup>42</sup> Nachdem die alten hölzernen Häuser abgerissen waren, konnte die Stadtverwaltung neue bauen bzw. den Raum beliebig umgestalten. Nicht ohne Grund entstanden während der Besatzung auch Grünflächen und öffentliche Parkanlagen.

Wie in Bochnia und vielen anderen Städten wurden auch in Cholm während der Besatzungszeit neue öffentliche Toiletten gebaut. Am 30. April 1942 organisierte der Bürgermeister Marcin Fałkowski mit dem Leiter der Bauabteilung Włodzimirz Fałfrowicz eine Ausschreibung für den Bau öffentlicher Toiletten auf dem Hof des Gebäudes der Stadtverwaltung, an der vier Firmen teilnahmen. Den Zuschlag erhielt die Firma von W. Kutnikowski, die den Bau der Toiletten zum Preis von 7.625,50 Złoty übernahm.<sup>43</sup> Darüber hinaus wurden in der Stadt viele Gebäude renoviert oder modernisiert. Bauunternehmen, die für die Stadtverwaltung arbeiteten, renovierten unter anderem das Gebäude der ehemaligen Agrarschule, das die Waffen-SS und die Polizei nutzten.<sup>44</sup>

Wie in anderen Städten modernisierte Bürgermeister Fałkowski während der Besatzungszeit auch öffentliche Gebäude und Anlagen. Der städtische Schlachthof wurde umfassend modernisiert und erhielt eine neue Sanitätsstelle für 54.440 Złoty.<sup>45</sup> Die Gemeinde Cholm besaß auch Gewächshäuser, in denen Gemüse angebaut und Blumen für die christliche Stadtbevölkerung gezüchtet wurden.<sup>46</sup> Der Bürgermeister sorgte ebenso dafür, dass der Rasen an der öffentlichen Badestelle und im neuen Park nicht zu hoch wuchs, um eine angenehme Atmosphäre für die Badegäste zu schaffen und um das Stadtbild nicht zu beeinträchtigen.<sup>47</sup> Das Wasserer-

**40** An den Herrn Stadtkommissar, 21.10.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 132.

**41** Gesuch, 14.2.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 249.

**42** An Szloma Goldfarb, 14.2.1941, APCh, AMCh, Bd. 1254, Bl. 250.

**43** Protokół, 30.4.1942, APCh, AMCh, Bd. 1249, Bl. 5.

**44** Do Zarządu Miejskiego, 1.4.1942, APCh, AMCh, Bd. 1248, Bl. 12.

**45** Kostenanschlag, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1267, Bl. 7; Sprawozdanie, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 30.

**46** Do Pana Ogrodnika Miejskiego, 28.1.1942, APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 38.

**47** Do Pana Ogrodnika Miejskiego, o. D., APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 40.



wärmungssystem in der städtischen Badeanstalt, die das vormals jüdischen Bad ersetzte, wurde im Mai 1943 für 151.000 Złoty erneuert.<sup>48</sup> Der Bürgermeister gab zusätzlich knapp 20.000 Złoty dafür aus, um eine neue Straße mit Bürgersteig zur städtischen Badeanstalt zu bauen.<sup>49</sup>

Die Modernisierung der Städte ging oft von Kreishauptmännern oder Stadtkommissaren aus, die aus dem Deutschen Reich kamen und an andere Standards gewöhnt waren. Der Kreishauptmann von Krakau-Land Egon Höller erklärte seinen Bürgermeistern mehrere Male, wie saubere Straßen auszusehen hätten und auf welche Weise die Straßen in der gesamten Stadt sauber gehalten werden sollten. Seiner Ansicht nach waren sie so verschmutzt, dass „Teerhaut und Decke in kürzer Zeit zerstört werden“ würden. Den Zustand der Straßen in seinem Kreis empfand er als unerträglich: „Abgesehen davon, daß so verschmutzte Strassen nicht zur Verschönerung der Ortschaften beitragen, sind sie gerade für den schnellen Verkehr in hohem Maße verkehrgefährlich“.<sup>50</sup>

Höllers Vorgaben und Erwartungen trugen offensichtlich dazu bei, dass der Bochniaer Bürgermeister Grzesik seine Stadt bis zum Ende der Besatzung ununterbrochen modernisieren ließ. Im November 1942 erklärte er dem Landkommissar, dass sich auf dem Viehmarkt Kotmassen anhäuferten, weil der Platz über kein Kanalisationssystem verfügte. Grzesik plante, im Haushaltsplan 1943/1944 eine entsprechende Summe für die „Kanalisation und Hebung des Terrains“ zu berücksichtigen.<sup>51</sup> Noch im Dezember 1944 ließ Grzesik einen zweiten Brunnen bohren, um die Stadtbevölkerung besser mit Wasser zu versorgen.<sup>52</sup>

Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek setzte bei der Modernisierung und Verschönerung der Stadt nicht nur Juden, sondern auch Sinti und Roma sowie Polen, die ihm das Arbeitsamt zuteilte, als Zwangsarbeiter ein. Er achtete darauf, dass sie regelmäßig zur Arbeit erschienen und ließ sie sofort entlassen oder bestrafen, wenn sie ihm dazu einen Anlass gaben. So verhielt es sich unter anderem mit dem Roma Jakub Migra, der sich wiederholt krankmeldete und im April 1944 nur an sieben von 19 Arbeitstagen zur Arbeit erschien. Deshalb bat Stanek das Arbeitsamt, „den Genannten entsprechend bestrafen zu wollen“.<sup>53</sup> Ein anderer Roma, Jan Szczebra, der an einer Lungenkrankheit litt, wurde auf Staneks Geheiß

---

48 An den Herrn Stadtkommissar, 24.5.1943, APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 45; Haushaltsplan für das Jahr 1942/43, APCh, AMCh, Bd. 1194, Bl. 215.

49 Do Pana Dyrektora Przedsiębiorstw Miejskich, 4.5.1943, APCh, AMCh, Bd. 1250, Bl. 45.

50 An alle Bürgermeister und Vögte, 8.5.1941, ANB, AMB, Bd. 1050, Bl. 99.

51 An den Landkommissar, 28.12.1942, ANB, AMB, Bd. 1050, Bl. 67.

52 Ogłoszenie, 21.12.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 21.

53 An das Arbeitsamt, 25.4.1944, ANSp, AMNT, Bd. 297, Bl. 45.

entlassen.<sup>54</sup> Um verschiedene Arbeiten in der städtischen Gärtnerei auszuführen, bat Stanek das Arbeitsamt um die Zuteilung von fünf polnischen Frauen.<sup>55</sup> „Im Zusammenhang mit der Verschönerungsaktion des Stadtbildes“ bat er im März 1944 den Kreishauptmann um die Zuteilung einer Rasenmäähmaschine, „da im kommenden Jahr [...] im Bereich der Stadt neue Grünanlagen auf den öffentlichen Plätzen und längst der Strasse angelegt werden“, und weil die „bestehenden und neuen Grünanlagen im sauberen und netten Zustand“ erhalten werden sollten.<sup>56</sup>

In Sandomierz setzte der Bürgermeister Pater eine Verordnung des Kreishauptmanns über die „Erhaltung der Ordnung und Verschönerung der Städte“ um, indem er im August 1942 mehrere private Personen und Leiter von Institutionen dazu ermahnte, die öffentlichen Blumenkästen oder den Rasen auf oder in der Nähe ihres Grundstücks zu pflegen.<sup>57</sup> Einem Herrn Bardajko verbot er seine Kuh durch das Stadtzentrum zu führen, weil sie dort Blumen und Rasen zerstört habe.<sup>58</sup> Vier Geschäftsbesitzern befahl er Blumen zu kaufen und sie vor ihren Läden einzupflanzen, weil sie die Blumen, die dort im März von der Stadtverwaltung gepflanzt worden waren, hätten verkommen lassen.<sup>59</sup>

In Tschenstochau ließ der Bürgermeister Rybicki die Verordnung des Stadthauptmanns Wendler über die Erhaltung der Ordnung in der Stadt ins Polnische übersetzen und bekanntgeben. „Die Sauberkeit innerhalb der Stadt ist“, stellte Wendler fest, „in letzter Zeit sehr mangelhaft, und ich bin nicht gewillt, diesen Zustand weiter zu dulden“. Dann erklärte er eingehend, wie die Stadt geputzt und sauber gehalten werden sollte. „Das Wegwerfen von Obstschalen und Obstresten“ auf die Straße hielt er für „eine große Unsitte und Rücksichtslosigkeit“. Er wies die Polizeiorgane an, „solche Personen in Zukunft nicht nur schwer [zu] bestrafen, sondern sie außerdem zu einem besonderen Straßendienst heran[zu]ziehen“.<sup>60</sup>

In Siedlce, das ebenso wie Przedbórz und Cholm im September 1939 stark zerstört worden war, verkaufte die Stadtverwaltung Ziegel von den teilweise oder gänzlich zerstörten Gebäuden. Neben dem Gebäude der Stadtverwaltung, einer Schule und mehreren privaten Häusern, wurden auch Ziegel von einem jüdischen Gebetshaus, von jüdischen Geschäften und der Mauer des jüdischen Friedhofs ver-

---

54 An das Arbeitsamt, 25.3.1944, ANSp, AMNT, Bd. 297, Bl. 51.

55 An das Arbeitsamt, 16.7.1944, ANSp, AMNT, Bd. 297, Bl. 71.

56 An den Herrn Kreishauptmann, 17.3.1944, ANSp, AMNT, Bd. 297, o. P.

57 Do Pana Marczewskiego Antoniego, 10.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 73; Do Dyrekcji Szpitala, 10.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 76.

58 Do Pana, 8.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 79.

59 Do PP., 11.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 84.

60 Bekanntmachung, 1.9.1941, APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 102. Für die Übersetzung siehe Ogłoszenie, 1.9.1941, APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 103.

kauft.<sup>61</sup> Mehrere Städte im GG befanden sich aufgrund der Kriegszerstörungen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation oder hatten während der Besatzungszeit Stromausfälle aufgrund veralteter bzw. defekter Elektrizitätswerke. Das war unter anderem in Węgrów der Fall, wo sich der Bürgermeister um die Zuteilung von Petroleum und Kerzen für Personen bemühte, die von der Stromzufuhr abgeschnitten waren.<sup>62</sup> Neumarkt hatte zwar ein Elektrizitätswerk, dieses war jedoch nicht in der Lage, die gesamte Stadt ausreichend mit Strom zu versorgen. Da es dem Bürgermeister Jan Stanek trotz zahlreicher Versuche nicht gelang, das veraltete Kraftwerk zu modernisieren bzw. zu ersetzen, musste er die Gemeinde bis zum Ende der Besatzungszeit regelmäßig dazu ermahnen, den Stromverbrauch vor allem in den Wintermonaten zu reduzieren. So durften Räume nur mit Glühbirnen bis maximal 40 Watt beleuchtet werden. Die Nutzung von Elektroherden und Elektroheizungen war Deutschen vorbehalten, allerdings nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.<sup>63</sup>

Der bereits erwähnte Bürgermeister von Tschenschow Stanislaw Rybicki modernisierte seine Stadt während der Besatzung umfassend. Er setzte bereits vor dem Krieg begonnen Projekte zur Stadtvergrößerung fort. Die Technische Abteilung der Stadtverwaltung, die unter anderem Straßen und Bürgersteige baute oder instand setzte, arbeitete während der Besatzungszeit intensiver und effektiver als vor dem Krieg.<sup>64</sup> Die Tabellen, die Rybicki in seinen Erinnerungen präsentierte, bestätigen größtenteils seine Annahmen einer erfolgreichen Bau- und Modernisierungspolitik. So wurden während der Besatzung deutlich mehr Straßen und Bürgersteige renoviert als vor dem Krieg und die Stadt wurde insgesamt sauberer gehalten. Allerdings wurden in den Jahren vor dem Krieg mehr neue Straßen und Bürgersteige gebaut als während der Besatzungszeit.<sup>65</sup>

Rybicki bemühte sich bei den Bauvorhaben darum, polnische Firmen zu beauftragen, was ihm jedoch nicht immer gelang. Neue Kühlanlagen in dem modernisierten städtischen Schlachthof wurden aufgrund der Intervention des Stadthauptmanns von der deutschen Firma *ATE* gebaut, die auch Kühlanlagen in Hitlers Kehlsteinhaus in Berchtesgaden anfertigt hatte. Aber auch diese Investition kam letzten Endes der Stadt zugute, wie Rybicki in seinen Memoiren schrieb. Besonders stolz war der Bürgermeister auf den Bau des Theaters, das die Stadthaupt-

---

**61** Sprawozdanie z działalności wydziału gospodarczego 1.9.1939–31.8.1940, APSi, AMSi, Bd. 50, Bl. 74.

**62** Zaświadczenie, 9.1.1941, APSi, AMWę, Bd. 49, Bl. 508.

**63** Obwieszczenie, 27.11.1944, ANSp, AMNT, Bd. 297, Bl. 3; Protokół Nr. 6/40, 10.12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 497, Bl. 110; ANSp, AMNT, Bd. 299.

**64** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 129.

**65** Ebenda, S. 193.

mannschaft vor allem deshalb finanzierte, weil es ein deutsches Theater war. Außerdem wurden noch zwei Krankenhäuser modernisiert, ein Schulneubau abgeschlossen, ein Gewächshaus und ein „kleines Elektrowerk“ gebaut und auf dem Gelände um das Gebäude der Stadtverwaltung eine „schöne Grünfläche“ angelegt, nachdem dort einige alte Gebäude und Schuppen abgetragen worden waren.<sup>66</sup>

## Kulturpolitik und Propaganda

Die Kulturpolitik war ein Gebiet, auf dem sich polnische Bürgermeister umfangreich, obwohl nicht immer freiwillig engagierten. Einerseits führten sie auf Verordnung ihrer Vorgesetzten deutsche Stadt- und Straßennamen sowie eine administrative und politische Symbolik ein und ermunterten die Bevölkerung dazu, die durch die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda konzipierten Ausstellungen zu besuchen. Andererseits kam polnischen Bürgermeistern die Symbolik der NSDAP mit wenigen Ausnahmen fremd vor und sie verteidigten entschieden die polnische Kultur bzw. integrierten sie in das nationalsozialistische Narrativ. Hans Frank erließ am 16. Dezember 1939 ein Gesetz über die Beschlagnahmung staatlicher, privater und kirchlicher Kunstgegenstände, die teilweise bereits zuvor von der Wehrmacht geraubt worden waren.<sup>67</sup> Vor allem die Rettung polnischer Denkmäler und Kunstgegenstände zeigt, wie wichtig polnischen Ortsvorstehern der Schutz der polnischen Kultur und ihrer Symbole während der Besatzung war. Im Gegensatz dazu war ihnen die Rettung jüdischer Kulturobjekte oft egal oder sie gestalteten jüdische Friedhöfe selber aktiv in Parks um und rissen Synagogen ab.

Eine Trennung der deutschen und nichtdeutschen Symbolik wurde im GG zwar von Franks Regierung angestrebt, dies scheiterte aber auf allen Ebenen der Verwaltung, weil sich die frühere polnische mit der neuen deutschen bzw. nationalsozialistischen Symbolik vermischte. Die Verwendung der nationalsozialistischen Symbole war offiziell zwar nur Deutschen erlaubt, aber dies konnte weder restriktiv eingehalten werden noch wurde es von allen beteiligten Institutionen gewünscht. Verschiedene symbolische Mischformen bzw. Arrangements waren daher keine Ausnahme, sondern eher die Regel, nicht zuletzt deshalb, weil einige Bürgermeister gelegentlich den Hitlergruß benutzten oder ihre Siegel nach dem neuen politischen Trend entwarfen.

Im Gebäude der Krakauer Stadtverwaltung hingen während der Besatzung antisemitische Plakate, die ab einem gewissen Zeitpunkt jedoch sogar den polni-

<sup>66</sup> Ebenda, S. 196–197. Siehe auch APCz, AMCz, Bd. 1371.

<sup>67</sup> Verordnung über die Beschlagnahmung von Kunstgegenständen im Generalgouvernement, 16.12.1939, in: VOBIGGG, 21.12.1939, Nr. 12, S. 209–210.

schen Stadtverwaltungsmitarbeiter Edward Kubalski störten, obwohl er vor dem Krieg kein Freund der Juden gewesen war.<sup>68</sup> Als Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierung wurde Krakau umfassender als andere Städte Polens „germanisiert“, was Kubalski in seinem Tagebuch mehrmals empört kommentierte. Bereits zu Beginn des Krieges wurden in Krakau polnische Flaggen abgenommen und an ihrer Stelle NSDAP-Fahnen aufgehängt. Ebenso musste das polnische Staatswappen an mehreren Gebäuden dem deutschen Reichsadler Platz machen. Mehrere Denkmäler, auch das allen Krakauern gut bekannte und auf dem Altmarkt stehende Adam-Mickiewicz-Denkmal, wurden abgetragen. Der Altmarkt wurde in Adolf-Hitler-Platz umbenannt und das Rathaus zu Hitlers Geburtstag restauriert. Kubalski vermerkte in seinem Tagebuch, dass als Nächstes die Stadt wohl in Hitlerburg umbenannt werden würde.<sup>69</sup>

## Wappen, Straßen und Hitlergruß

Keine andere Stadt wurde so umfassend und sichtbar „germanisiert“ wie Krakau, aber das polnische Staatswappen und andere Symbole des polnischen Staates an öffentlichen Gebäuden wurden auch in vielen anderen Städten häufig mit Hilfe der Bürgermeister entfernt. Die Anordnungen zum Abtragen polnischer Symbole kamen von der Krakauer Regierung bzw. den Distriktämtern und wurden den Bürgermeistern von den Stadt- und Kreishauptmännern vorgelegt. Am Ende waren es jedoch Angestellte der Stadtverwaltungen oder lokale Handwerker, die auf Anordnung der Bürgermeister den polnischen Adler über Rathauseingang abklopften.

Das Gesetz, das die Verwendung polnischer Symbole verbot, wurde am 8. März 1940 verabschiedet, am 13. März bekanntgegeben und ab dem 1. April 1940 umgesetzt. Nach ihm war die „Verwendung der ehemaligen polnischen Hoheitszeichen im Generalgouvernement“ grundsätzlich verboten. Allerdings ließ der Gesetzestext gewisse Freiheiten zu und befugte „Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts [dazu,] [...] ein ihnen verliehenes Wappen weiter[zu] führen, sofern nicht der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs etwas anderes bestimmt“.<sup>70</sup> Personen, die gegen dieses Gesetz ver-

---

**68** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 136, 163, 183, 276.

**69** Ebenda, S. 59, 79, 89, 122, 139.

**70** Anordnung über die Verwendung der ehemaligen polnischen Hoheitszeichen im Generalgouvernement, in: VOBlGGG, 13.3.1940, Nr. 18, S. 98.

stießen, konnten mit „Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft“ werden.<sup>71</sup>

Aufgrund der Verordnungen der Stadt- und Kreishauptmänner oder manchmal auch aus eigener Initiative bzw. aus vorauseilendem Gehorsam befahlen polnische Bürgermeister bereits die Entfernung der Staatswappen, noch bevor das Gesetz der Krakauer Regierung in Kraft trat. Der Bürgermeister von Radom, Stefan Tyll, erinnerte am 13. Februar 1940 alle Abteilungsleiter seiner Stadtverwaltung daran, dass „gemäß der Verordnung des Stadthauptmanns [...] alle Staatswappen und Porträts der Staatsmänner mit Ausnahme des Porträts des Marschalls Piłsudski in allen Büros und Werkstätten der Stadtverwaltung entfernt werden müssen“.<sup>72</sup> Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, erhielt am 7. März 1940 ein Schreiben des Kreishauptmanns, das ihm die unverzügliche „Entfernung polnischer Hoheitszeichen“ im Amtsbezirk befahl. Nachdem er sich offensichtlich beim Kreishauptmann telefonisch genauer erkundigt hatte, strich Wojdak das Wort „sofort“ und ersetzte es durch „Frist 3 Tage“.<sup>73</sup>

Wie schnell und effizient polnische Staatswappen aus dem öffentlichen Bereich entfernt wurden, lässt sich am Beispiel der Stadt Otwock und seines Bürgermeisters Jan Gadomski rekonstruieren. Es ist nicht genau bekannt, an welchem Tag Gadomski ein diesbezügliches Schreiben von Kreishauptmann Hermann Rupprecht erhielt. Bereits am 30. Januar 1940 teilte Gadomski dem Kreishauptmann jedoch mit, dass gemäß der Verfügung vom 18. Januar 1940 „die Entfernung polnischer Hoheitszeichen vollzogen ist“.<sup>74</sup> Tatsächlich brauchten einige Otwocker Ämter etwas mehr Zeit. Der Direktor des Sanatoriums Otwock, Dr. Martyszewski, informierte Gadomski erst am 3. Februar darüber, „dass auf dem Gelände des hiesigen Sanatoriums kein Wappen des polnischen Staates [mehr] vorhanden ist“.<sup>75</sup> Der Leiter des Finanzamts M. Sawicki schrieb dem Bürgermeister am 1. Februar, dass „der Wappen des polnischen Staates entfernt wurde“.<sup>76</sup> Der Vorsitzende der Judenrats I. Leśmian ließ Gadomski am gleichen Tag wissen, dass er gemäß des Schreibens des Bürgermeisters vom 27. Januar der Anordnung des Kreishauptmannes vom 18. Januar Folge geleistet und das Staatswappen im Gebäude des Judenrats entfernt habe.<sup>77</sup> Der Kommandant der polnischen Polizei Bronisław

71 Ebenda, S. 98.

72 Do PP. Naczelników Wydziałów, 13.2.1940, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 120a. Für das Schreiben des Stadthauptmanns Fritz Schwitzgebel siehe APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 120b.

73 An den Herrn Bürgermeister, 4.3.1940, APGM, AMGr, Bd. 519, Bl. 229.

74 An Herrn Kreishauptmann Warschau-Land, 30.1.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 42.

75 Do Zarządu Miejskiego w Otwocku, 3.2.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 29.

76 Do Pana Burmistrza Miasta, 1.2.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 30.

77 Do Pana Burmistrza m. Otwocka, 1.2.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 31.

Marchlewicz bestätigte dem Bürgermeister bereits am 31. Januar, dass „der Wappen des polnischen Staates, der sich in und außerhalb des Gebäudes des Kommissariats befand, von mir entfernt wurde“. <sup>78</sup> Ebenso bestätigten dem Bürgermeister die Direktoren der Otwocker Schulen, des Gerichts, der Feuerwehr und der Post, dass sie die Staatswappen entfernt hatten. <sup>79</sup>

Damit war aber die Entfernung von polnischen Staatswappen in Otwock noch nicht abgeschlossen. Um sicher zu sein, dass tatsächlich alle Wappen in seiner Stadt entfernt worden waren, führte Gadowski im April 1940 eine erneute Kontrolle durch. Ob er dazu von Rupprecht aufgefordert wurde oder aus eigener Initiative handelte, ist nicht bekannt. In einem Formular, das er an die Ämter verschickte, berief er sich auf die Verordnung seines Vorgesetzten vom 18. Januar 1940. <sup>80</sup> Erneut erhielt der Bürgermeister mehrere Schreiben, in denen neben dem Vorsitzenden des Judenrats auch der Leiter des Finanzamtes, des Burgerichts, einer Versicherungsanstalt, des Postamtes und des Sanatoriums ihm bestätigten, dass die Wappen des polnischen Staates in ihren Behörden entfernt worden seien. <sup>81</sup> Einige, wie der Leiter des Postamtes, spezifizierten, dass die Staatswappen sowohl aus der Fassade des Amtsgebäudes entfernt als auch alle Metallschilder mit dem alten Hoheitszeichen abmontiert worden waren. <sup>82</sup>

Wie in Otwock wurde in anderen Städten des GG verfahren. Im Bestand der Stadtverwaltung Kalusz ist eine Übersetzung der Verordnung des Kreishauptmannes von Mińsk Mazowiecki, Hans Carl Bittrich, erhalten. Darin wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass das polnische Staatswappen, ein weißer Adler mit rotem Hintergrund, sowie alle Gegenstände, die dem polnischen Wappen ähnelten, in allen öffentlichen Gebäuden entfernt werden musste. War die Entfernung mit einem Umbau des Gebäudes verbunden, durfte das Wappen mit etwas Verspätung im Frühling abgenommen werden, spätestens aber bis zum 1. Mai 1940, dem „Nationalfeiertag des Deutschen Volkes“. <sup>83</sup> In Sandomierz wurden dem Tagebuch des Stadtarztes Wincenty Sobolewski zufolge, die Staats- und Stadtwappen am Rathausturm erst im April 1942 entfernt. <sup>84</sup>

**78** Do Pana Burmistrza, 31.1.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 34.

**79** Zarząd Miejski w Otwocku, 2.2.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 35; Do Pana Burmistrza, 31.1.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 38; Do Pana Burmistrza, 31.1.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 39; Do Pana Burmistrza, 31.1.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 40; Do Zarządu Miejskiego, 31.1.1940, APO, AMO, Bd. 710, Bl. 41.

**80** Burmistrz m. Otwocka, April 1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 170.

**81** APO, AMO, Bd. 889, Bl. 166–170.

**82** Do Pana Burmistrza m. Otwocka, 19.4.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 169.

**83** Do Zarządu Miejskiego, 29.1.1940, APO, AMKa, Bd. 100, Bl. 1.

**84** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 155.

Ein Symbol des polnischen Staates, das zumindest zu Beginn der Besetzung verschont wurde, war der polnische Marschall Józef Piłsudski. Er war bei den Nationalsozialisten beliebt, weil er zum Zustandekommen des deutsch-polnischen Nichtangriffspakts von 1934 beigetragen hatte und weil er als der polnische *Wódz* eine Art Äquivalent zum Führer darstellte. Am 14. Februar 1940 erließ die Krakauer Regierung eine Verordnung für die Bürgermeister. Die Ortsvorsteher wurden darüber informiert, dass die Gedenktafel für „Piłsudski und Straßenbezeichnungen mit seinen Namen bestehen bleiben können“, aber seine „Büsten in Schulen oder in öffentlichen Gebäuden“ diskret entfernt und verwahrt werden sollten. Die Entfernung der in der Öffentlichkeit stehenden Büsten des Marschalls war nicht erwünscht.<sup>85</sup> Aufgrund dieser Verordnung wurden in vielen Ämtern Piłsudskis Porträts erst 1941 oder sogar später abgenommen. Die Mitarbeiter der Krakauer Verwaltung hingen sie im Juni 1941 ab.<sup>86</sup> Im Distrikt Radom erinnerte das Distrikamt im November 1941 die Bürgermeister erneut daran, die „Entfernung von Gegenständen zur Erinnerung an Piłsudski“ vorzunehmen.<sup>87</sup>

In bestimmten öffentlichen Gebäuden wie den Stadthauptmannschaften oder in Theatern wurde der polnische weiße Adler durch den deutschen Reichsadler ersetzt.<sup>88</sup> Ob es dazu auch in Stadtverwaltungsgebäuden kam, ist leider nicht bekannt. Grundsätzlich verboten die deutschen Vorgesetzten sowie die SS und die NSDAP den Bürgermeistern im GG, nationalsozialistische Symbole in ihren Büros zu präsentieren, was einige volksdeutsche Ortsvorsteher empörte und zu Auseinandersetzungen zwischen ihnen und der NSDAP führte. In dem Büro der Kressendorfer Bürgermeister Dziecichowiczs und Kochańskis hingen ein Porträt Adolf Hitlers und ein Hakenkreuz. Vor dem Magistrat wehte eine Hakenkreuzflagge. Der Kreishauptmann ließ Kochański jedoch das Hakenkreuz im Büro abnehmen und erlaubte ihm nur das Hitler-Porträt zu behalten.<sup>89</sup> Auf Anordnung des Landkommissars Karol Helpenstell ließ Kochański zwar den polnischen Adler über dem Eingang des Magistratsgebäudes entfernen, aber ein Reichsadler wurde dort vermutlich nie angebracht. Mitarbeiter der Stadtverwaltung nahmen den polnischen Adler vorsichtig ab und verwahrten ihn auf dem Dachboden des Magistrats. Nach der Befreiung durch die Rote Armee wurde er wieder über dem Eingang angebracht.<sup>90</sup>

---

**85** An die Herren Bürgermeister, 15.5.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 720.

**86** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 138.

**87** Rundschreiben. Vertraulich!, 12.11.1941, AIPN, SPMKi 652/5, Bl. 3.

**88** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 152.

**89** Protokół przesłuchania świadka, Włodzimierz Mirocki, 14.7.1947, GK 219/35, Bl. 28; Protokół przesłuchania świadka, Adam Fujarski, 22.6.1946, GK 164/1986, Bl. 25.

**90** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 31.



Dziecichowicz und Kochańskis Enthusiasmus für den Nationalsozialismus drückte sich nicht nur in Hitlerbildern und Hakenkreuzfahnen aus. Beide hatten im Büro ein Radio, das laut dem Mitarbeiter Fujarski ununterbrochen eingeschaltet war. Als in den ersten Jahren des Krieges über die Siege der deutschen Wehrmacht berichtet wurde, seien Kochański und Dziecichowicz bei den Meldungen in Euphorie verfallen.<sup>91</sup> Am 22. Juni 1940 hätten der Bürgermeister und sein Vertreter alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Dziecichowicz's Büro versammelt und einen Radiobericht über die Kapitulation Frankreichs hören lassen. Dabei habe Kochański, der die ganze Zeit sehr aufgeregt war, mehrere Male „Heil“ gerufen.<sup>92</sup> Kochański begrüßte sowohl Deutsche als auch Polen mit dem faschistischen Gruß und „Heil Hitler!“. Des Hitlergrußes habe sich auch Dziecichowicz bedient.<sup>93</sup> Ein weiterer volksdeutscher Bürgermeister, der Gebrauch vom Hitlergruß machte, war der Ortsvorsteher von Puławy, Stefan Sieradzki.<sup>94</sup>

Neben volksdeutschen Bürgermeistern benutzten auch einige polnische Ortsvorsteher den Hitlergruß. Dazu gehörte laut den Aussagen von Dr. Eustachy Szubert der Bürgermeister von Jordanów, Michał Hołda, obwohl er vor dem Krieg bei der Volkspartei Piast gewesen war.<sup>95</sup> Dr. Kazimiera Kutrzebianka war ebenfalls anwesend, als Hołda Deutsche mit dem Hitlergruß begrüßte, aber sie wusste nicht, ob er dies aus Überzeugung, Höflichkeit oder Verlegenheit machte. Seine Bewegungen kamen ihr ungeübt vor.<sup>96</sup>

Die Verwendung nationalsozialistischer Symbole durch Nichtdeutsche im GG war nicht eindeutig geregelt und ließ einen gewissen Spielraum zu. Hans Franks Verordnung vom 23. November 1939 erlaubte nur Deutschen (Staats- und Volkszugehörigen), den Hitlergruß zu verwenden. Ebenso durften die Fahne des Deutschen Reiches und die nationalsozialistischen Symbole nur von Deutschen benutzt werden.<sup>97</sup> Im September 1940 entschied Frank jedoch, „den Erwerb von Büsten und Bildern des Führers sowie anderer Gegenstände nationaler Bedeutung durch die nichtdeutsche Bevölkerung zu gestatten“. Gleichzeitig verbot er aber „Werbung für diese Gegenstände“ und die Veröffentlichung seines Entschlusses.<sup>98</sup> Der Kreishauptmann von Nowy Sącz, der offensichtlich von Franks Erlass nichts mit-

---

**91** Ebenda, S. 15.

**92** Protokół przesłuchania świadka, Józef Witek, 30.7.1947, GK 219/35, Bl. 36.

**93** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 16; Protokół przesłuchania świadka, Józef Witek, 30.7.1947, GK 219/35, Bl. 36.

**94** Protokół przesłuchania, Stanisław Adamski, 20.11.1946, AIPN Lu 332/1178, Bl. 70.

**95** Protokół przesłuchania świadka, Eustachy Szubert, 18.1.1947, AIPN, Kr 502/1833, Bl. 26.

**96** Protokół przesłuchania świadka, Eustachy Szubert, 27.1.1947, AIPN, Kr 502/1833, Bl. 46.

**97** Verordnung über die Verwendung deutscher Hoheitszeichen und die Anwendung des deutschen Grußes, VOBIGGG, 30.11.1939, Nr. 8, S. 62.

**98** Verkauf von Führerbildern, 19.12.1940, AIPN GK 652/3/2, SPMKi, Bl. 10.

bekam, war noch Ende Oktober 1940 darüber empört, dass in Krynica „deutsche Firmen Bilder und Büsten des Führers bei Polen vertreiben“ und bat den Stadtkommissar darum, „das Erforderliche zu veranlassen, damit ein solcher, eines Deutschen unwürdiger, Handel ab sofort unterbleibt“.<sup>99</sup>

Polnischen Bürgermeistern wurden regelmäßige Führerbilder und andere nationalsozialistische Devotionalien von deutschen Firmen angeboten. Der Otwocker Bürgermeister erhielt beispielsweise einen Kaufvorschlag von dem Leopold Stocker Verlag in Leipzig, der offensichtlich mit der Gesetzgebung des GG nicht vertraut war. Der Direktor des Verlags, der seinen Brief an Gadowski mit „Heil Hitler“ schloss, erlaubte sich, ihn „auf das schöne, farbige Führerbild [...] aufmerksam zu machen“, und legte ihm nahe, es „für die Gemeindeganzlei und für die Schule anzuschaffen“. Er erklärte dem Bürgermeister weiter, dass es sich dabei um „eines der besten und schönsten Führerbilder“ handelte, weil es „Adolf Hitler als Befreier der ins Reich heimgekehrten Deutschen“ zeigte.<sup>100</sup> Der Händler Moritz Vollmann aus Sebnitz, der die NSDAP während der Olympiade 1936 mit Dauer-Girlanden und Kränzen versorgt hatte, bot seine Produkte dem Bürgermeister von Krynica an.<sup>101</sup>

Polnische Bürgermeister wie der Ortsvorsteher von Łazy, Władysław Skoczek, die nicht im GG, sondern in den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten amtierten, konnten ihre Zuneigung für Hitler und den Nationalsozialismus offensichtlich uneingeschränkt zur Schau stellen. Vor dem Krieg lebte Skoczek in Katowice und war nur zu Beginn der Besatzungszeit vorübergehend Bürgermeister von Łazy. Danach arbeitete er als Schneider, hatte aber weiterhin Kontakt mit deutschen Beamten, dekorierte seine Wohnung und seine Schneiderwerkstatt mit Hakenkreuz und Hitlerporträt, und begrüßte Deutsche in der Öffentlichkeit mit dem Hitlergruß. Als Bürgermeister zerstörte er das polnische Staatswappen in der Stadtverwaltung und äußerte sich negativ über den polnischen Staat und seine Diener. Dadurch betonte er seine Loyalität gegenüber Deutschland und deutete seine Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft an.<sup>102</sup>

Die Wappen einiger Städte wurden im GG zwar verändert, aber die Aufnahme nationalsozialistischer Symbolik war unerwünscht und wurde durch die Verordnung vom 8. März 1940 verboten.<sup>103</sup> Im Siegel der Stadtverwaltung von Krakau wurde die traditionelle Bezeichnung „Königliche Hauptstadt“ (stołeczno-królew-

<sup>99</sup> An den Herrn Stadtkommissar, 27.10.1940, ANNS, AMKry, Bd. 282, Bl. 151.

<sup>100</sup> An die Stadtverwaltung Otwock, 19.9.1940, APO, AMO, Bd 889, Bl. 73.

<sup>101</sup> An Bürgermeisteramt Krynica, Februar 1940, ANNS, AMKr, Bd. 281, Bl. 59.

<sup>102</sup> Stanisław Skoczek, 1947, AIPN Ka 562/20/1, Bl. 29, 120, 129, 137, 144.

<sup>103</sup> Anordnung über die Verwendung der ehemaligen polnischen Hoheitszeichen im Generalgouvernement, in: VOBIGGG, 13.3.1940, Nr. 18, S. 97.

ski) entfernt und ihre weitere Verwendung verboten, um die polnische Tradition zu tilgen. Deutsche Beamte der Stadthauptmannschaft versuchten im Stadtwappen den polnischen Adler durch ein Hakenkreuz zu ersetzen, aber Franks Regierung ließ diese Änderung nicht zu, weil sie gegen die Verordnung vom 8. März verstieß. Die polnischen Bezeichnungen der Büros in der Krakauer Stadtverwaltung wurden gänzlich durch deutsche ersetzt. Polnische Beamte mussten sogar interne Schreiben an ihre polnischen Kollegen zweisprachig verfassen, damit ihre Vorgesetzten sie kontrollieren konnten.<sup>104</sup>

Die Hauptstadt des GG hatte nicht nur während der gesamten Besatzungszeit keinen polnischen Bürgermeister, sondern sie wurde auch streng von deutschen Beamten überwacht. In anderen Stadtverwaltungen war die deutsche Aufsicht weniger streng. Dort entschieden die Bürgermeister mit den Kreis- und Stadthauptmännern über die Verwendung deutscher und polnischer Symbole. Im Büro von Bürgermeister Kulski hing zumindest bis 1940 ein Porträt des Marschalls Józef Piłsudski.<sup>105</sup> In der Stadtverwaltung von Tschenstochau mussten aufgrund einer Verordnung des Stadthauptmanns erst im August 1943 alle Kreuze und Bilder polnischer Nationalhelden abgenommen werden. Bürgermeister Rybicki vermutete, dass dieser Befehl vom Distriktchef Kundt kam, der sich bei einem Besuch in Rybickis Büro durch das Porträt des polnischen Freiheitskämpfers und Verbündeten Napoleons Józef Antoni Poniatowski irritiert gefühlt hatte.<sup>106</sup>

Während der Besatzung wurden auch neue Stadtwappen und Siegel entworfen bzw. alte Motive modifiziert. Dabei vermischte sich die polnische mit der deutschen Symbolik oder es wurden deutsche und polnische Aufschriften verwendet. Stanisław Port, der Bürgermeister von Muszyna, notierte im Gemeindekorrespondenzbuch, dass der Kreishauptmann von Nowy Sącz alle amtlichen Stempel mit dem polnischen Adler verbot.<sup>107</sup> Aufgrund einer Verordnung des Stadthauptmanns Franke musste Rybicki 1942 zusammen mit dem Ingenieur Edmund Bartłomiejczyk ein neues Stadtwappen und einen neuen Stempel mit deutschen und polnischen Aufschriften entwerfen. Rybicki gelang es Franke davon zu überzeugen, ein historisches Stadtwappen zu nehmen, das er in Warschauer Archiven gefunden hatte. Auf die neuen deutsch-polnischen Stempel war er stolz und ermahnte seine

---

**104** Gadomski, Kraków w latach okupacji, S. 10.

**105** Der kommissarische Bürgermeister im besetzten Warschau, Julian Kulski, 1940, Bildagentur Preußischer Kulturbesitz, Gm WII2392.

**106** Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 202.

**107** Rejestr korespondencyjny, 29.2.1940, ANNS, AMMu, Bd. 144, o. P.

Mitarbeiter, sie zu verwenden.<sup>108</sup> Als ihn eines Tages der Chef des Distrikts Kundt in seinem Büro besuchte, fiel ihm das neue Stadtwappen sofort auf. Kundt kommentierte das neue Motiv mit den Worten, dass der Rabe auf dem Wappen der Prior des Tschenstochauer Klosters und der Löwe der Bürgermeister sei.<sup>109</sup>

Der Bürgermeister der Stadt Otwock Jan Gadomski, der den Anweisungen des Kreishauptmanns Hermann Rupprecht oft zuvorkam und seine Anweisung unverzüglich erledigte, bestellte bereits am 6. November 1939 in der Druckerei *Lejner* einen neuen Stempel mit der deutschen Aufschrift „Bürgermeister der Stadt Otwock“.<sup>110</sup> Der Bürgermeister von Bochnia Franciszek Grzesik entwarf einen Briefkopf für sein Amt, der aus dem Stadtwappen und der Aufschrift „Bürgermeister der kreisangehörigen Stadt Bochnia“ bestand und optisch dem Briefkopf des Kreishauptmanns von Krakau-Land ähnelte.<sup>111</sup> Der Ortsvorsteher von Neumarkt, Jan Stanek, verwendete einen Stempel, der sich am Stadtwappen orientierte. Er zeigte Katharina von Alexandrien, die von der Aufschrift „Stadtverwaltung Neumark/Dunajec“ umrandet war.<sup>112</sup>

Die Städte und ihre Symbole wirkten sich auch auf die deutschen Stadtkommissare aus, obwohl einige von ihnen abfällig auf ihre neuen Wohn- und Einsatzorte und deren Bewohner herabschauten. Bei der Renovierung des Magistratsaals in Cholm entschied sich 1941 der Stadtkommissar dazu, die benötigten Möbel nicht bei einem lokalen Tischlerbetrieb, sondern bei seinem Freund Georg Wolf in Rabenau bei Dresden, zu bestellen. Bei dieser Gelegenheit schickte er seinem Freund die „besten Grüße aus dem fernen Osten“ und bat ihn ausdrücklich darum, die Möbelstücke mit dem Stadtwappen der Stadt Cholm zu schmücken. Wie er es ausdrückte: „Ich könnte dieselben [Möbeln] zwar auch in Warschau kaufen, aber mir gefällt die polnische Machart nicht“.<sup>113</sup>

Neben den Staatswappen mussten polnische Bürgermeister auch polnische Fahnen entfernen und „sichern“. In vielen Städten wurden sie erst Mitte 1942 eingesammelt, nachdem die Regierung am 20. Juni eine entsprechende Verordnung erlassen hatte.<sup>114</sup> In der Regel mussten die Bürgermeister alle Flaggen in den Schulen, Ämtern und anderen öffentlichen Gebäuden konfiszieren und sie mitsamt ei-

---

**108** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 168; Zarządzenie Wewnętrzne Nr. 19 w sprawie herbu miasta Częstochowy, APCz, AMCz, Bd. 13724, Bl. 78; Do P. P. Naczelników Wydziałów, 28.10.1942, APCz; AMCz, Bd. 14023, Bl. 85.

**109** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 207.

**110** Do Drukarni Lejnera, 11.1939, APO, AMO, Bd. 646, Bl. 3.

**111** Arbeitsgemeinschaft für Schädlingsbekämpfung, 10.8.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 599; Dem Bürgermeister in Bochnia, 6.1.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 629.

**112** Beschluss 12.11.1943, ANSp, AMNT, Bd. 183, o. P.

**113** Lieber Georg! 28.1.1941, AMCh, Bd. 1347, Bl. 20.

**114** An die Herren Kreis- und Stadthauptleute, 25.7.1942, AIPN, SPMKi, Bd. 5, Bl. 13.

ner Liste dem Kreishauptmann übergeben. Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek legte dem Kreishauptmann Hans Malsfey am 24. August 1942 eine Liste mit 43 „ehemals polnischen Staatsfahnen“ vor.<sup>115</sup> Der Bürgermeister von Jędrzejów wurde ebenso im August 1942 vom Kreishauptmann Hans Drechsel aufgefordert, polnische Fahnen zu sammeln, die sich, wie Drechsel vermutete, immer noch „bei mehreren ehemals polnischen Dienststellen“ befanden.<sup>116</sup>

In vielen Orten des GG wurden auf Anordnung der Besatzer Denkmäler polnischer Nationalhelden zerstört. Bürgermeister und Stadtverwaltungen trugen die Denkmäler ab, beobachteten die Abrisse oder versuchten, sie zu retten. Im Gegensatz zur Zerstörung von Synagogen oder jüdischen Friedhöfen empfanden polnische Gemeindeleiter das Abtragen der Denkmäler polnischer Nationalhelden als unangenehm oder sogar als einen Akt der Barbarei. Paradigmatisch dafür ist die Zerstörung des Adam Mickiewicz Denkmals in Krakau am 17. August 1940. Es ist nicht bekannt, ob die Zerstörung nur von Deutschen befohlen oder auch von ihnen ausgeführt wurde. Der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Edward Kubalski war darüber ähnlich empört wie Tausende anderer Krakauer. Bereits zuvor wurden in Krakau das Denkmal für die von den Kreuzrittern verlorene Schlacht bei Tannenberg und das Tadeusz-Kościuszko-Denkmal abgetragen.<sup>117</sup> In Tschenstochau wurden während der Besetzung drei von vier polnischen Denkmälern zerstört. Nur das Denkmal für den Priester Augustyn Kordecki überstand den Krieg, weil es sich auf dem Gelände des Klosters Jasna Góra befand, vor dem die Besatzer großen Respekt hatten.<sup>118</sup>

Wie das Denkmal von Józef Piłsudski und seinen polnischen Soldaten in Przedbórz abgetragen wurde, ist durch einen Bericht des Bürgermeisters Konstanty Kozakiewicz überliefert. Kozakiewicz erhielt im Juli 1941 von der Gendarmerie den Befehl, das Denkmal des Marschalls in seiner Stadt sofort abzureißen. Da er das Denkmal selbst entworfen hatte, muss der Befehl für ihn eine sehr unangenehme Aufgabe gewesen sein. Auf seine eigene Bitte befreite ihn der Kreishauptmann Gustav Albrecht jedoch von der Aufgabe und beauftragte stattdessen die Gendarmerie. Kozakiewicz war aber dabei anwesend, als der Volksdeutsche Aleksander Guć mit einer Gruppe jüdischer Arbeiter das Denkmal umstürzte, die Adlerfigur, die auf dem Sockel stand, und eine Gedenktafel für Piłsudski sowie eine weitere für die im polnisch-sowjetischen Krieg gefallenen Przedbórzener Soldaten, abnahmen, und zur Gendarmerie mitnahmen.<sup>119</sup>

**115** An die Kreishauptmannschaft, 24.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 327, Bl. 865.

**116** An Herrn Bürgermeister, 6.8.1942, APKi, AMJę, Bd. 453, Bl. 5.

**117** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 79–80.

**118** Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruska, S. 75–76.

**119** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 153–154.

In Warschau kam es 1942 und 1943 zur größten und am besten organisierten Aktion der Verteidigung polnischer Denkmäler im GG, die sogar von dem Stadthauptmann Leist unterstützt wurde. In den Monaten zuvor hatten die Besatzer jedoch bereits einige Denkmäler entfernen lassen. Das erste Denkmal, das in Warschau abgetragen wurde, war die Fryderyk Chopin Statue, die vor dem Belvedere stand. Das Denkmal wurde so schnell entfernt, dass das Rathaus gar nicht reagieren konnte und die späteren Interventionen des Bürgermeisters Kulski umsonst waren. Als nächstes wurde das Denkmal für die Soldaten von Piłsudskis Polnischen Militärorganisation abgetragen, das vor der Nationalen Kunstgalerie *Zachęta* stand. Am Denkmal für den Astronomen Nikolaus Copernicus wurde die polnische Gedenktafel mit einer deutschen verdeckt, weil er auch als ein deutscher Gelehrter galt. Als diese Tafel illegal entfernt wurde, entschieden die Besatzer, als Reaktion darauf das Denkmal für den polnischen Aufständischen Jan Kiliński zu entfernen. Die Stadtverwaltung konnte jedoch Kilińskis Statue retten und im Keller des Nationalmuseums aufbewahren.<sup>120</sup>

Weitere Warschauer Denkmäler sollten als Metall für die Kriegsproduktion verwendet werden. Als Kulski den Stadthauptmann fragte, ob er stattdessen Metall unter der polnischen Bevölkerung sammeln könne, riet ihm Leist jedoch davon ab, weil in diesem Fall sowohl die Denkmäler als auch das gesammelte Metall eingezogen worden wären.<sup>121</sup> Da die Stadtverwaltung und die Stadthauptmannschaft das Abtragen der Denkmäler in Warschau verzögerten und sabotierten, versuchte die Krakauer Regierung 1942–1943 den Stadthauptmann zu umgehen und teilte ihm keine Informationen bezüglich geplanter Abrisse polnischer Denkmäler mehr mit. Kulski erfuhr jedoch von einem Schrotthändler über die Pläne der Krakauer Regierung und ließ sich ein anonymes Schreiben aus Krakau zugehen, um seine Erkenntnisse Leist offiziell mitteilen zu können. Leist, der von dem Verhalten der Krakauer Regierung irritiert war, half Kulski weiter, die noch nicht abgetragenen Denkmäler zu retten. Er intervenierte bei dem Chef des Distrikts Fischer, schloss einige Denkmäler selbst von den geplanten Zerstörungen aus und erlaubte der Stadtverwaltung, Gipsabdrücke von weiteren Monumenten abzunehmen. Das Abnehmen der Gipsabdrücke wurde so lange hinausgezögert, bis der Warschauer Aufstand ausbrach, in dem viele der bis dahin geretteten Denkmäler zerstört wurden.<sup>122</sup> Das Denkmal des polnischen Luftwaffenhelden am Platz der Lubliner Uni-

<sup>120</sup> Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje*, S. 121–122.

<sup>121</sup> Ebenda, S. 122.

<sup>122</sup> Ebenda, S. 122–124; Kulskis Aussagen, 14.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 146–148; Kulski, *Zarząd Miasta*, S. 129–132.

on in Warschau konnte laut Klukowski wegen der Intervention des polnischen Untergrunds nicht abgetragen werden.<sup>123</sup>

Am 19. Februar 1940 wurde der Neumarkter Bürgermeister Stanek vom Kreishauptmann aufgefordert, „alle an Taten oder Personen der polnischen Geschichte erinnernden Denkmäler, Inschriften, Innentafel, Büsten und Bildwerke [...] zu entfernen“, Namen von Straßen zu ändern, die an diese „Taten oder Personen“ erinnerten, und „polnische Büchereien jeder Art zu schließen“.<sup>124</sup> Dieselbe Information erhielten die Neumarkter Schuldirektoren von der Kreishauptmannschaft. Der Direktor des Gymnasiums fragte Stanek am 23. Februar 1940, ob er die Erinnerungstafel für die Schüler, welche in den Kämpfen zwischen 1914 und 1921 gefallen waren, ebenfalls entfernen müsse.<sup>125</sup>

In vermutlich allen Städten des GG wurden zumindest einige Straßen umbenannt. Die neuen Namen wurden mit Plakaten oder Straßenschildern bekanntgegeben.<sup>126</sup> Polnische Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren in diesen Prozess involviert. Der Sekretär der Stadtverwaltung Kressendorf erinnerte sich, dass die Besatzer vorrangig Straßennamen änderten, die an polnische Unabhängigkeitskämpfer erinnerten.<sup>127</sup> Von Kulski wissen wir, dass in Warschau zu Beginn der Besetzung Straßen ohne einen bestimmten Plan und ohne eine Abstimmung mit ihm umbenannt wurden. Einmal erfuhr er den neuen Namen einer Straße zufällig, als er ein deutsches Straßenschild sah. Manchmal erhielt er auch Schreiben anderer Behörden, die ihn darüber in Kenntnis setzten. Der Chaos endete erst nach einigen Monaten, als Kulski von der Stadthauptmannschaft ein Verzeichnis mit neuen deutschen Straßennamen erhielt, das er im „Mitteilungsblatt der Stadt Warschau“ veröffentlichen ließ.<sup>128</sup> Das Verzeichnis wurde alle paar Monate aktualisiert.<sup>129</sup>

In Mińsk Mazowiecki konnte der Bürgermeister Antoni Lewandowski mit seinen Beratern die Straßen selbst umbenennen. Dieser Prozess ging rasch voran. Nachdem der Kreishauptmann am 26. August 1940 ein entsprechendes Schreiben erlassen hatte, waren die Straßen bereits am 30. August umbenannt. Lewandowski vergab Straßennamen, die weniger politisch waren als die alten. So wurde die Stefan-Okrzeja-Straße in die Długa Straße (Lange Straße) umbenannt, weil Okrzeja ein Sozialist war. Nach der Umbenennung hatte Mińsk Mazowiecki nur Straßenna-

**123** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 379.

**124** An die Herren Bürgermeister, 14.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 647.

**125** Magistrat Miasta Nowego Targu, 23.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 646.

**126** Umbenennung, 13.10.1941, APR, Plakattensammlung 1192, o. P.

**127** Fajarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 33.

**128** Kulskis Aussagen, 17.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 160. Siehe auch Szarota, *Okupowanej Warszawy*, S. 48–50.

**129** Do Pana Starosty Miejskiego, 17.3.1943, APW, KBMW, Bd. 44, Bl. 95.

men, die von Städten (Lemberger oder Krakauer Straße), Größen (Lange oder Kleine Straße) oder Objekten und Pflanzen (Brücken- oder Getreidestraße) abgeleitet wurden. Nur die Edward-Śmigły-Rydz-Straße wurde in die Adler Straße (ulica Orła) umbenannt und behielt dadurch zumindest teilweise einen symbolischen Charakter. Mit der raschen und eigenwilligen Umbenennung wollte der Bürgermeister offensichtlich verhindern, dass der Kreishauptmann in den Prozess eingriff und die Straßennamen selbst bestimmte.<sup>130</sup>

In einigen Städten wurde die Vergabe deutscher Straßennamen von den Stadtkommissaren bzw. den Stadt- und Kreishauptmännern vorgenommen. In diesen Fällen waren die Bürgermeister lediglich dafür zuständig, sie bekannt zu machen und neue Straßenschilder anfertigen und aufstellen zu lassen. Dabei gingen die deutschen Beamten oft pragmatisch vor. Der Stadtkommissar Krüger in Zamość vermied grundsätzlich alle politischen Bezeichnungen. Die Tadeusz-Moniuszko-Straße benannte er in Blumenstraße und die Henryk-Sienkiewicz-Straße in die Wolfgang-Goethe-Straße um.<sup>131</sup> Städte, die jüdische Straßennamen hatten, mussten diese ändern. Das geschah jedoch nicht immer schon zu Beginn der Besatzungszeit. In Żelachów waren der Bürgermeister Bogdan Domański und der Kreishauptmann Hans Klein für die Umbenennungen zuständig. In einer Sitzung des Magistrats am 2. Oktober 1940 benannten Domański und seine Berater die Berek-Joselewicz-Straße in die Lindenstraße (ulica Lipowa) und die Elias-Chaim-Majzel-Straße in die Breite Straße (ulica Szeroka) um.<sup>132</sup>

In einigen Städten des GG trugen Straßen einen deutschen und einen polnischen Namen. Das geht unter anderem aus einem vollständigen und detaillierten Straßenverzeichnis hervor, das im „Anordnungsblatt für die Stadt Kielce“ veröffentlicht wurde und die Einführung von „Straßenbezeichnungsschildern in zweisprachiger Schrift“ ankündigte. Die Umbenennung von Straßen in Kielce führte der Stadthauptmann Hans Drechsel offensichtlich mit polnischen Beratern durch. Bis auf einige Ausnahmen behielten die Kielcer Straßen ihre polnischen Vorkriegsnamen, etwa die Froschstraße (ulica Żabia) oder die Pilzstraße (ulica Grzybia). Es blieb offensichtlich der Stadtbevölkerung überlassen, welchen Namen sie im Alltag oder im amtlichen Verkehr benutzte. Umbenannt wurden jedoch Straßen und Plätze, die Namen polnischer Nationalhelden trugen. Der Józef-Piłsudski-Platz wurde in den Adolf-Hitler-Platz und die Legionen Straße in die Reichsstraße (ulica Rzeszy) umgetauft.<sup>133</sup>

**130** Protokół Nr. 34/10, 30.8.1940, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 47.

**131** Ogłoszenie, 21.11.1941, APL, Archivamt, Bd. 104, Bl. 1.

**132** Protokół Nr. 9, 2.10.1940, APO, AMŻe, Bd. 5, Bl. 26.

**133** Verordnung über Umbenennung von Strassen, 5.7.1941, Anordnungsblatt für die Stadt Kielce, APKi, AMKi, Bd. 2642, Bl. 102–104.



Anders verhielt es sich in Tschenschow, das ebenfalls im Distrikt Radom lag. Dort beschwerte sich der Stadthauptmann Schmidt beim Bürgermeister Rybicki im Mai 1943 darüber, dass Beamte in ihren Korrespondenzen die alten polnischen Namen verwendeten.<sup>134</sup> In der Stadt Krakau nahm der Stadthauptmann Rudolf Pavlu die Umbenennungen vor, der das „deutsche Leben in Krakau [...] durch deutsche Straßenbezeichnungen“ betonen wollte. So benannte er die Stefan-Batory-Straße in Welfenstraße und die Izaak Straße in Quergasse um. Ein Verzeichnis mit den neuen Straßennamen verschickte er an die Bürgermeister des Kreises Krakau, damit sie in Zukunft ausschließlich die von ihm bestimmten Namen verwendeten.<sup>135</sup>

Die Krakauer Regierung verbot im April 1941 auch den Gebrauch einiger polnischer Städtenamen und befahl stattdessen deutsche Äquivalente zu verwenden. Die Bürgermeister dieser Orte wurden aufgefordert, neue Ortsschilder anzufertigen und ihre Beamten zum Gebrauch der deutschen Namen zu verpflichten. Aufgrund dieser Verfügung änderten sich die Namen Chełm in Cholm, Grójec in Grojec, Łañcut in Landshut, Nowy Targ in Neumarkt, und Warszawa in Warschau.<sup>136</sup> Beamte, die auf Bekanntmachungen oder im öffentlichen Schriftverkehr trotzdem die alten polnischen Namen verwendeten, wurden verwarnet.<sup>137</sup>

Die Umbenennung symbolträchtiger Stadtteile oder Gebäude wurden oft von den Distriktchefs vorgenommen. So benannte der Chef des Distrikts Lublin Ernst Zörner das Józef-Piłsudski-Heim in Adolf-Hitler-Haus um und teilte diese Änderung der Stadtverwaltung mit.<sup>138</sup> Der Chef des Distrikts Radom Karl Lasch benannte den Jagiellonen Platz zuerst in den Deutschen Platz und sechs Monate später in den Reichsplatz um. Mit den neuen Namen machte der Radomer Bürgermeister Jan Ossoliński seine Mitarbeiter vertraut.<sup>139</sup>

## Plakate und Kommunikation

Eine wichtige Aufgabe der Bürgermeister bestand darin, Plakate und Bekanntmachungen in ihren Städten öffentlich aufzuhängen, um die Stadtbevölkerung über den Verlauf des Kriegs, die Errichtung von Ghettos, das Sammeln vom Metall oder

**134** Do Zarządu Miejskiego, 18.5.1943, APCz, AMCz, Bd. 13724, Bl. 136.

**135** Bekanntmachung, 21.8.1941, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 1327–1333.

**136** Dekret, 15.8.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 180; Änderung von Ortsnamen im Generalgouvernement, 18.8.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 182.

**137** Do Pana Kom. Burmistrza, 5.5.1942, APW, KBMW, Bd. 44, Bl. 62.

**138** An die polnische Stadtverwaltung, 22.2.1940, APL, AML, Bd. 379, Bl. 13.

**139** Do wszystkich niemieckich urzędów, 11.3.1941, APR, AMR, Bd. 9412, Bl. 7.

andere Dinge zu informieren. Neben Zeitungen waren Plakate wohl das wichtigste Informationsmedium im GG, zumal Radios verboten waren. Die Gemeindeleiter erhielten die Plakate entweder von einer deutschen Institution wie der Kreishauptmannschaft, dem Distriktamt oder der SS oder ließen sie selbst drucken. Viele Stadtverwaltungen hatten eigene Druckereien, die bis zum Krieg manchmal von Juden betrieben wurden.

In der Stadt Otwock fertigte der Drucker Luzer Lejner für den Bürgermeister Jan Gadomski und auch für die Ortskommandantur Plakate an. Damit er problemlos nach Warschau fahren konnte, stellte ihm der Bürgermeister im Juni 1940 eine entsprechende Bescheinigung aus.<sup>140</sup> Während in kleinen Städten die Stadtverwaltungen manchmal nur 10 oder 20 Plakate aufhängen mussten, konnten es in Warschau bis zu 2.000 sein.<sup>141</sup> Bürgermeister kleiner Städte oder Vögte mussten Plakate und Bekanntmachungen oft an die Dorfschulzen weiterleiten und darauf achten, dass diese sie aufhängten. Im Februar 1942 erhielt der Vogt der Gemeinde Potok Górny 64 Plakate „Der Jude Dein Betrüger“ von dem Biłgorajer Kreishauptmann, die er „in sämtlichen Behörden, Ladengeschäften, Gastwirtschaften, Industrie u. Handwerksbetrieben und an sämtlichen Plakattafeln“ anschlagen lassen sollte. Diese Aufgabe bewerkstelligte er mit der Hilfe der Dorfschulzen seiner Gemeinde.<sup>142</sup>

Grundsätzlich wurde der Bevölkerung mit Plakaten und Bekanntmachungen alles mitgeteilt, von der Bekämpfung der Hundetollwut über die Änderung der Ghetto Grenze bis hin zu bevorstehenden Strafexekutionen. Die Archivbestände von Otwock und anderer Städte zeigen, dass Bürgermeister während der gesamten Besatzungszeit sehr viele Plakate entwarfen und aushängen ließen. Häufig mussten die Bürgermeister mehrere Plakate in einer Woche aufhängen lassen, etwa als die Ghettos errichtet und aufgelöst wurden, wenn Truppenübungen der Wehrmacht stattfanden oder wenn Künstler in die Stadt kamen.<sup>143</sup>

Besonders bei der Verfolgung und Ermordung der Juden mussten die Bürgermeister schnell und entschieden handeln. Der Kreishauptmann von Grójec informierte seine Bürgermeister am 10. November 1940 darüber, dass sie „Plakate über das Verbot des Herumtreibendens der Juden [...] binnen 24 Stunden in genügender Zahl“ auszuhängen hatten.<sup>144</sup> Der Bürgermeister Franciszek Grzesik erhielt am 26. Juli 1943 vom Amt für Propaganda „zahlreiche“ Exemplare der Broschüre „Frauen-

**140** Bescheinigung, 24.6.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 142.

**141** An den Herrn Stadtpräsidenten, 31.10.1939, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 2.

**142** An die Bürgermeister und Vögte, 3.2.1942, APKraś, AGPG, Bd. 697, Bl. 135.

**143** Für die Sammlung der Plakate in Otwock siehe APO, AMO, Bd. 2277, 2278. Für Tschenschochau APCz, SMCz, Bd. 67, 69.

**144** An die Bürgermeister und Woits, 10.11.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 186.

schicksal unter der jüdisch-bolschewistischen Knute“, die er unter den „fremdvölkischen Frauen“ in seiner Stadt verteilen sollte.<sup>145</sup> Weiterhin erhielt er viele andere Plakate, die unter anderem mit „Tod der jüdisch-bolschewistischen Mordpest“ in polnischen Sprache betitelt waren, und die er für einen Zeitraum von vier Wochen aushängen sollte.<sup>146</sup>

Neben dem Kreishauptmann überwachten auch andere Ämter die ordnungsgemäße Aushängung der Plakate durch die Bürgermeister. Dr. Buchmüller vom Amt für Propaganda beschwerte sich im April 1943 bei dem Bochniaer Bürgermeister, dass in seiner Stadt „überhaupt keine Plakate zum Aushang gelangen“, obwohl er regelmäßig damit versorgt wurde.<sup>147</sup> Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, nahm die Beschädigung von Plakaten in seiner Stadt sehr ernst, nachdem ihn der Kreishauptmann deshalb verwarnt hatte. In einer Bekanntmachung drohte Stanek der Stadtbevölkerung, dass er weitere Beschädigungen seiner Bekanntmachungen und denen des Kreishauptmanns nicht tolerieren würde. Um Beschädigungen zukünftig zu verhindern, führte er eine „Solidarhaftung [...] der zehn anliegenden Häuser“ ein. Weiterhin rief er alle Stadtbewohner dazu auf, die Tafel mit den Plakaten zu schützen und bat sogar den Priester darum, seine Bekanntmachung bei der Sonntagsmesse zu verlesen. Ebenso überlegte er die Anschlagtafel durch einen Kasten mit „Verglasung oder Vergitterung“ zu ersetzen.<sup>148</sup>

Einige Stadthauptmänner gaben den Bürgermeistern genaue Hinweise, wie oder wo sie Plakate aufhängen sollten. So bat der Kreishauptmann Werner Zimmermann den Bürgermeister von Grójec Antoni Wojdak, das Plakat über die „Sommerspiele im Belvedere-Park in Warschau [...] an einer Stelle im Mittelpunkt des Ortes (Rathaus, Marktplatz usw.) deutlich sichtbar anschlagen zu lassen“, das Plakat „Mit unseren Fahnen ist der Sieg“ sollte „an der Vorderfront des Bürgermeisteramts“ aufgehängt und ein weiteres „an einer verkehrsreichen Stelle“ angebracht werden.<sup>149</sup>

In Orten, die von drei „arischen“ Bevölkerungsgruppen bewohnt wurden, mussten Bekanntmachungen in drei Sprachen, Deutsch, Polnisch und Ukrainisch, gedruckt werden. Dazu forderte der Kreishauptmann von Sanok am 23. Dezember 1941 den Bürgermeister von Ustrzyki Dolne auf, weil dieser die Plakate nur auf

---

**145** An die Bürgermeister, 26.6.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 881.

**146** An die Bürgermeister, 5.8.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 981.

**147** An den Herrn Bürgermeister, 27.4.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 721.

**148** Odezwa! 6.2.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 930; Vorschlag betreffend Plakatbeschädigung, 20.1.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 932.

**149** An den Herrn Bürgermeister, 17.5.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 1; An den Herrn Bürgermeister, 16.7.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 7.

Ukrainisch entworfen hatte.<sup>150</sup> Der Kreishauptmann in Sokolów Ernst Gramß betrachtete das Nichtaufhängen seiner Plakate als Sabotage und drohte seinen Schulzen mit einem Aufenthalt im Arbeitserziehungslager Treblinka, falls sie seine Bekanntmachungen weiterhin nicht veröffentlichten.<sup>151</sup>

Zumindest einige Bürgermeister achteten darauf, dass Plakate nicht an beliebigen, sondern nur an dafür bestimmten Stellen aufgehängt wurden. Stanisław Nowak, der Bürgermeister von Starachowice, ermahnte den Treuhänder der Lichtspielhäuser in seinem Ort, Plakate „nur an den, dazu bestimmten Plakatsäulen und Anschlagstafeln gegen Bezahlung entsprechender Gebühren in der Stadtkasse“ auszuhängen und erinnerte ihn auch daran, dass „das Ankleben von Plakaten an Zäunen, Häusern usw. polizeilich verboten ist“.<sup>152</sup>

## Kinos, Theater, Kultur und Nationalfeiertage

Kulturelle Veranstaltungen wurden im GG zwar nicht verboten, aber von der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda im Amt des Gouverneurs kontrolliert. Die Aufsicht bezog sich auf die Gebiete „der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films, des Schrifttums, der Presse und des Lichtbildwesens“.<sup>153</sup> Trotz dieser Aufsicht waren polnische Künstler im GG kreativ und produktiv, wovon unter anderem Edward Kubalskis Tagebücher zeugen, der während der Besetzung Theater und Konzerte offensichtlich häufiger besuchte als vor dem Krieg.<sup>154</sup> Bürgermeistern fiel bei der Überwachung und Gestaltung der Kultur eine schwierige Aufgabe zu. Auf der einen Seite sollten sie die Propaganda und die vom Propagandaamt „gewünschte“ Kultur zulassen und unterstützen. Auf der anderen Seite mussten sie „unerlaubte“ Kultur und Freizeitaktivitäten verbieten.

Entsprechende Verordnungen zur Regelung des kulturellen Lebens im GG erhielten die Bürgermeister bereits ab Anfang 1940. Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, wurde am 22. Februar 1940 vom Kreishauptmann Paul Hampel in einem Sammelschreiben an alle Ortsvorsteher des Kreises darüber informiert, dass in „Restaurants- und Gaststätten [...] Musik nach national-polnischen Motiven weder gespielt noch gesungen werden darf“ und dass polnische Nationaltänze ebenfalls verboten waren. Des Weiteren mussten Bürgermeister des Kreises Grójec bis zum 10. März die Bibliotheken in ihren Amtsbezirken dazu auffordern, bei

**150** APPrz, SPSa, Bd. 29, Bl. 101.

**151** Rundschreiben an sämtliche Soltysse, 2.10.1941, APSi, AMWę, Bd. 45, Bl. 131.

**152** An den Herrn Treuhänder, 14.10.1940, APKi, AMSt, Bd. 47, Bl. 233.

**153** VOBIGGG, 20.03.1940, Nr. 21, S. 103–104.

**154** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 10–11.

der Kreishauptmannschaft ein Verzeichnis aller „Bücher antideutscher Tendenz, sowie Emigrantenliteratur“ zu erstellen. Zum selben Datum mussten sie Auskunft über die Anzahl, Ausstattung und den Zustand der Theater in ihren Städten geben und, wenn notwendig, einen „Kostenvoranschlag für [ihre] Wiederherstellung“. Schließlich wollte der Kreishauptmann noch wissen, ob in den Amtsbezirken seiner Bürgermeister deutsche oder polnische Chöre wirkten und welche Möglichkeiten für die Durchführung von Heimabenden bestünden.<sup>155</sup>

Die meisten Bürgermeister beantworteten diese und ähnliche Anfragen ihrer Vorgesetzten detailliert und setzten ihre Verordnungen fristgemäß um, weil sie für eine Verzögerung haftbar gemacht werden konnten. Der Bürgermeister von Grójec, Atoni Wojdak, berichtete dem Kreishauptmann Paul Hampel am 9. März 1940 eingehend darüber, dass er das Singen und Spielen nationaler Lieder in Restaurants, Kneipen, Cafés und anderen Lokalen erfolgreich verboten hatte.<sup>156</sup> Am 17. August 1940 wurde Wojdak von Hampels Nachfolger Werner Zimmermann dazu aufgefordert, „alle öffentlichen Tanzlustbarkeiten [...] mit sofortiger Wirkung“ zu verbieten.<sup>157</sup> Innerhalb von drei Tagen hatte er alle Besitzer von Kaffeehäusern und Restaurants in seiner Stadt davon in Kenntnis zu setzen.<sup>158</sup>

Ähnlich wie Wojdak handelten Bürgermeister in anderen Städten. In der Regel mussten sie während der fünfjährigen Besatzung dieses Verbot mehrere Male erneuern. In Otwock wurden Tanzveranstaltungen zwar verboten, fanden aber weiterhin in deutschen Gaststätten und als Privatveranstaltungen auch in polnischen Lokalitäten statt. Um diese Umgehung des Verbots zu unterbinden, erklärte der Bürgermeister Gadomski auf Verordnung des Kreishauptmanns Rupprecht auch die in deutschen Lokalen stattfindenden und Privatveranstaltungen zu einer Straftat.<sup>159</sup> Personen, die sich nicht an die Verbote hielten, wurden von den Bürgermeistern bestraft. Im März 1944 bestrafte Kulski in Warschau 12 Personen wegen der Teilnahme an illegalen Tanzveranstaltungen, was der Stadtverwaltung 775 Złoty einbrachte.<sup>160</sup>

Außer Tanzabenden wurden im GG auch Hochzeitsfeiern verboten. Błażej Czechowski, der Bürgermeister von Brzozów, erinnerte am 29. Juli 1940 die Bewohner seiner Gemeinde zum dritten Mal daran, dass alle öffentlichen Veranstaltungen einer besonderen Erlaubnis des Kreishauptmanns bedurften. Diese konnte bei

---

**155** An sämtliche Bürgermeister, 22.2.1940, APGM, AMGr, Bd. 519, Bl. 195.

**156** Do Pana komisarza w Grojcu, 9.3.1940, APGM, AMGr, Bd. 519, Bl. 196.

**157** An die Bürgermeister und Woits, 17.8.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 86.

**158** Zawiadominie, 20.8.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 87.

**159** Bekanntmachung, 18.5.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 64; Bekanntmachung, 11.2.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 177; Bekanntmachung, 19.4.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 136.

**160** Do Pana Starosty Miejskiego, 24.4.1944, APW, KBMW, Bd. 36, Bl. 36.

der Stadtverwaltung beantragt werden. Czechowski betonte, dass das Verbot auch Hochzeiten betreffe und dass Verstöße bestraft würden.<sup>161</sup> Die Stadtbürger konnten eine Erlaubnis für eine Hochzeitsfeier direkt beim Bürgermeister beantragen, wie es etwa Stanisław Cwynara machte. Der Bürgermeister erlaubte ihm, am Samstag, dem 22. Februar 1941 von 16 bis 23 Uhr eine Hochzeit mit Tanz zu veranstalten.<sup>162</sup>

Neben der Überwachung des Tanzverbotes mussten Bürgermeister in ihren Orten auch den Verkauf von Alkohol regulieren. Jan Gadomski ließ die polnische Polizei kontrollieren, ob Alkohol in Otwock nur in Lokalen mit einer gültigen Branntweinkonzession verkauft wurde. Die Ermittlungen ergaben, dass in Otwock im Januar 1942 Alkohol in 11 Lokalen mit und in drei Lokalen ohne Konzession verkauft wurde. Eine Konzession konnten die Otwocker Gastwirte beim Kreishauptmann bekommen, die Beantragung lief jedoch über den Bürgermeister. Auf diese Weise konnte Gadomski praktisch selbst darüber entscheiden, wer in seiner Stadt eine Konzession erhielt.<sup>163</sup>

Im GG wurden weiterhin polnische Nationalfeiertage und teilweise auch katholische Feiertage verboten. Am 9. November 1939 befahl der kommissarische Landrat dem Bürgermeister von Sandomierz, seiner Gemeinde bekanntzugeben, dass „der Nationalfeiertag des polnischen Volkes“ am 11. November nicht mehr begangen werden durfte und dass stattdessen alle an diesem Werktag zur Arbeit gehen mussten.<sup>164</sup> Auch Bürgermeister Konstanty Kozakiewicz wurde im Jahr 1940 von einem Gendarmen darüber informiert, dass der Unabhängigkeitsfeiertag am 11. November nicht mehr begangen werden durfte. Um antideutschen Demonstrationen an diesem Tag vorzubeugen, wurden im Kreis insgesamt 12 Geiseln genommen.<sup>165</sup> Am 12. Dezember 1940 verbot der Kreishauptmann Rupprecht mit Hilfe der Bürgermeister die Christmette in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember und begründete dies mit der Einhaltung der Polizeisperrstunde.<sup>166</sup>

Konzertveranstaltungen wurden im GG dagegen nicht verboten. Selbst in kleinen Orten wie Otwock fertigte die kommunale Druckerei alle paar Tage oder Wochen Plakate für ein Konzert oder eine ähnliche kulturelle Veranstaltung an. Am 16. und 17. November 1940 fanden um 19 Uhr in der Gaststätte und Kaffeehaus „Europa“ gleich vier Aufführungen unter der Leitung von K. Ridens statt, die als eine „Prachtvolle-Vorstellung: Gesang – Tan-Humor und Akrobatische Darstellungen“

**161** Obwieszczenie, 29.7.1940, APSa, AMBrz, Bd. 394, Bl. 41.

**162** Do Pana Cwynara Stanisława, 15.2.1941, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 66.

**163** APO, AMO, Bd. 1010, Bl. 207–208, 235–236, 257.

**164** An die Herren Bürgermeister, 9.11.1939, APSa, AMSa, Bd. 1774, Bl. 182.

**165** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 101.

**166** Christmette in der Nacht, 12.12.1940, APO, AMO, Bd. 889, Bl. 23.

annonciert wurden. Der Abend begann mit der „exzentrischen Tänzerin und beliebten Sängerin“ K. Żmijewska, der die „nette klassische Tänzerin“ J. Markiewiczówna und der „sensationelle Equilibrist“ Paul Cartez folgten. Den Abend schloss die Aufführung der „jungen phänomenalen [sic] akrobatischen Tänzerin Mensch-Schlange“ Jola Ridens ab.<sup>167</sup>

Künstler im GG mussten für jede Aufführung bzw. Aufführungsreihe beim zuständigen Stadthauptmann oder Kreishauptmann eine Genehmigung beantragen. Diese erhielten sie in der Regel problemlos, sofern das Propagandaamt in Krakau oder der Kommandeur der Sipo und des SD keine Einwände erhoben. Die Bearbeitung des Antrags war kostenpflichtig. Als Gegenleistung druckte der Bürgermeister 60 oder sogar 100 Plakate für die entsprechende Aufführung, die in der gesamten Stadt angebracht wurden. Kasimir Beroński-Paciorek musste für jede Aufführung 100 Złoty bezahlen und vier „Dienstplätze“ freihalten, damit er im Juni 1942 „Der Jux-Baron“ in Tschenstochau vorführen konnte.<sup>168</sup> Viele Veranstaltungen fanden im Saal der Feuerwehr statt. Alle zwei bis drei Monate lud Bürgermeister Rybicki mit Zustimmung des Stadthauptmanns das polnische Theater aus Krakau nach Tschenstochau ein.<sup>169</sup> Nur wenige Veranstaltungen wurden nicht genehmigt. Ein Auftrittsverbot erhielt die polnische Gruppe „Glinka“ mit dem Stück „Mira“. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD verbot die Veranstaltung, weil „Glinka“ „Fragen des Publikums über das Befinden und Wohlergehen von Familienangehörigen, die sich zur Zeit in Auschwitz befinden“, beantwortete.<sup>170</sup>

Der Gouverneur des Distrikts Radom setzte ab Ende 1942 zusammen mit den Kreishauptmännern die Schulzen in den Dorfgemeinden aktiv zur Verbreitung von Propaganda ein, die sowohl gegen die polnische Widerstandsbewegung als auch gegen Juden gerichtet war. Dorfschulzen mussten entsprechende Versammlungen der gesamten Ortsgemeinschaft organisieren, bei denen ein zweiseitiger Text „in energischer Sprache durch einen Gendarmeriebeamten vorzutragen und Satz für Satz durch einen Dolmetscher zu übersetzen“ war.<sup>171</sup> Auf diese Weise wollten die Besatzer Antipathie bei der Bevölkerung gegen den polnischen Widerstand wecken und die Dorfbewohner zum Fangen von den sich versteckenden Juden und zur Erfüllung der Kontingente mobilisieren. Ein zentrales Element dieser Auftritte war die Erklärung der politischen Lage aus nationalsozialistischer Sicht:

---

**167** APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 168.

**168** APCz SMCz, Bd. 67, Bl. 8–12.

**169** An den Kommandeur der Sicherheitspolizei, 8.6.1941, APCz, SMCz, Bd. 67, Bl. 51.

**170** An den Herrn Stadthauptmann, 22.9.1942, APCz, SMCz, Bd. 67, Bl. 45.

**171** An die Herren Kreishauptleute, 28.11.1942, APR, SPRa, Bd. 43, Bl. 71.

Eure ehemalige polnische Machthaber haben Euch in diesem Krieg gegen das mächtige Deutschland hineingesetzt. Sie standen und stehen noch im Solde Englands und der Juden, die mit ihrem Golde Welt beherrschen wollen und deshalb die Völker immer von neuem aufeinander gehetzt haben. [...] Deutschland will, daß endlich ein langer Friede in Europa einkehrt. Deutschland will, dass nicht das Gold, sondern Anständigkeit und Tüchtigkeit, Arbeit und Fleiß in Europa regieren. In diesem neuen Europa wird jeder anständige, arbeitsame Mann mit seiner Familie seinen Platz finden [...] Straßenräuber, Banditen, Saboteure und die, welche uns offen oder heimlich Widerstand leisten, werden erschossen oder kommen ins Gefängnis. Alle, die ihnen helfen oder Kleidung, Nahrung, Waffen oder Unterkunft gewähren, werden erschossen. Dörfer, die ihre Pflicht nicht erfüllen und in ihrem Dorf nicht die Ordnung halten können, die wir verlangen, werden bestraft.<sup>172</sup>

Friedhöfe wurden ebenfalls von den Bürgermeistern und ihren Mitarbeitern in den Stadtverwaltungen überwacht. Im Distrikt Warschau mussten die Bürgermeister ab dem 5. Juli 1941 darauf achten, dass auf den Friedhöfen „keine Totenschleifen in früheren polnischen Nationalfarben Verwendung“ fanden. Die einzige zugelassene Farbe für die Schleifen war schwarz.<sup>173</sup> Der Szczebrzeszyner Bürgermeister nahm mit einigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Judenrats an der Beerdigung des deutschen Polizisten Himler teil.<sup>174</sup>

Tschenstochau hatte wie viele andere Städte als Teil der Stadtverwaltung ein Stadtarchiv, bei dem sechs Personen angestellt waren und vom Bürgermeister sowie dem Stadthauptmann beaufsichtigt wurde. 1943 zog das Stadtarchiv in ein neues Gebäude mit sechs großen Sälen um, wodurch die Dokumente besser archiviert werden konnten. Das Archiv erhielt unter anderem 5.641 wertvolle Bücher und Schriften, die zuvor den Juden und anderen Verfolgten weggenommen worden waren.<sup>175</sup> In der Stadt Zamość zog das städtische Museum aus dem Rathaus in ein jüdisches Haus in der Armenien Straße um, das zu diesem Zweck aufwändig und stillvoll für 60.000 Złoty restauriert wurde. Der Bürgermeister Otto Werner, der vor dem Krieg als Gymnasiallehrer gearbeitet hatte, war mit der Arbeit des Architekten Zaremba und des Kustoden Kabata sehr zufrieden.<sup>176</sup> In Warschau musste Bürgermeister Kulski im November 1940 beim Stadthauptmann wegen drei wertvoller Filme über die Stadt Warschau intervenieren, die die deutsche Polizei im Städtischen Kino konfisziert hatte.<sup>177</sup>

Im GG wurden Zeitungen wie *Goniec Krakowski* oder *Kurier Częstochowski* verkauft, die durch die Hauptabteilung Propaganda und die Abteilung für Volks-

172 Ansprache an die versammelte Dorf-Einwohnerschaft, o. D., APR, SPR, Bd. 43, Bl. 72–73.

173 An die Herren Bürgermeister, 5.7.1941, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 111.

174 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 271.

175 Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 233.

176 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 257–258, 287–288.

177 An den Herrn Beauftragten, 20.11.1940, APW, KBMW, Bd. 293, Bl. 1.



aufklärung und Propaganda im Amt des Gouverneurs kontrolliert und herausgegeben und von dem Zeitungsverlag *Krakau-Warschau G. m. b. H.* gedruckt wurden.<sup>178</sup> Bürgermeister waren in die Distribution und den Verkauf dieser Zeitungen nicht involviert. Anders verhielt es sich mit der Zeitschrift *Siew* (Saat) und der Wandzeitung *Nowiny* (Neuigkeiten), die beide polnische Bauern zur Zielgruppe hatten. In allen kleinen Städten und ländlichen Gemeinden waren Gemeindeleiter dazu verpflichtet, Werbung für *Siew* zu machen, die man für einen Złoty einschließlich Zustellungsgebühren abonnieren konnte, und die Wandzeitung *Nowiny* an öffentlichen Anzeigetafeln und Liftfasssäulen anzuschlagen.<sup>179</sup> Bürgermeister Kozakiewicz selbst las auch den *Völkischen Beobachter*, in dem er jedoch „keine Sensationen“ fand.<sup>180</sup>

Bürgermeister veröffentlichten Informationen über die Tätigkeiten der Stadtverwaltung nicht nur in den kommunalen Amtsblättern, sondern auch in offiziellen Zeitungen, die durch die Hauptabteilung Propaganda kontrolliert wurden. Kulski teilte seinen Mitarbeitern im Juni 1940 mit, dass sie mit der Zeitung *Nowy Kurier Warszawski* zusammenarbeiten sollten.<sup>181</sup> Der Radomer Bürgermeister wies seine Verwaltungsleiter im April 1943 darauf hin, dass sie Beiträge für die *Radomer Zeitung* (*Dziennik Radomski*) schreiben könnten. Die Beiträge sollten kommunale Sachverhalte zum Inhalt haben, die für die Radomer Bevölkerung von Belang waren.<sup>182</sup> In Tschenschow wurde die Zeitung *Kurier Częstochowski* mit jüdischen Druckmaschinen von polnischen Arbeitern gedruckt.<sup>183</sup>

Bürgermeister erhielten unterschiedliche Anfragen von Künstlern und Vereinen, die sich in ihren Städten kulturell betätigen wollten. Władysław Nowak fragte im März 1940, ob er seinen Zirkus *Wenetia* in der Wolska Straße 24 wiedereröffnen dürfte.<sup>184</sup> Eine andere Person, die den Zirkus in der Ordynacka Straße mieten wollte, war Loius Weitzmann aus Berlin.<sup>185</sup> Kulski musste Weitzmann absagen, weil der Zirkus, der das Eigentum der Fürstin Maria Czartoryska war, sich in einem schlechten Zustand befand.<sup>186</sup> Die Ostbahn mietete von der Stadtverwaltung

---

**178** Klaus-Peter Friedrich, Publizistische Kollaboration im sog. Generalgouvernement. Personengeschichtliche Aspekte der deutschen Okkupationsherrschaft in Polen (1939–1945), in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 48, 1 (1999), S. 55–56.

**179** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! o. D. (vermutlich August 1940), APSi, AMKo, Bd. 369, Bl. 173; APO, AMO, Bd. 2277.

**180** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 102.

**181** Okólnik Nr. 132, 11.6.1940, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 145.

**182** Do PP. Naczelników, 3.3.1942, APR, AMR, Bd. 9381, Bl. 224a.

**183** An den Herrn Stadthauptmann, 15.6.1940, APCz, SMCz, Bd. 48, Bl. 4.

**184** Tłumaczenie w streszczeniu, 9.3.1940, APW, KBMW, Bd. 89, Bl. 47.

**185** Panu Kom. Burmistrzowi, 23.9.1941, APW, KBMW, Bd. 139, Bl. 5.

**186** An den Herrn Stadthauptmann, 7.10.1941, APW, KBMW, Bd. 139, Bl. 1.

das Stadion im Ostpark, das vor dem Krieg vom Akademischen Sportverein benutzt worden war.<sup>187</sup>

Im GG wurden antisemitische und andere propagandistische Ausstellungen gezeigt, die von der Hauptabteilung Propaganda der Krakauer Regierung konzipiert und von den Chefs der Distrikte sowie den Kreis- und Stadthauptmännern mit Hilfe der Bürgermeister und Stadtverwaltungen an die Bevölkerung herangebracht wurden. Polnische Übersetzer und Künstler waren selbstverständlich in diese Ausstellungsvorbereitungen involviert. Einem Verzeichnis der Stadtverwaltung Gorlice vom August 1940 ist zu entnehmen, dass sie einer „Krakauer-Ausstellung“ verschiedene Objekte auslieh.<sup>188</sup>

Neben einer Fleckfieber-Ausstellung sorgte die Wanderausstellung „Jüdische Weltpest“, die im September 1943 in Krakau eröffnet und anschließend in mehreren anderen Städten gezeigt wurde, im GG für viel Aufmerksamkeit.<sup>189</sup> In Radom entschied Bürgermeister Prus, dass alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Ausstellung am Samstag dem 19. März 1944 besuchen sollten. Der Bürgermeister forderte sie weiterhin auf, sich vor dem Besuch der Ausstellung in den Markthallen im „Deutschen Haus“ zu versammeln, um dort dem Vortrag eines Deserteurs der Tadeusz Kościuszko-Infanteriedivision zuzuhören, die von der Roten Armee aufgestellt worden war.<sup>190</sup>

Derselbe Soldat der Kościuszko-Division trat auch in Tschenstochau auf. Er berichtete dem Bürgermeister und anderen Tschenstochauer Zuhörern über das Schicksal der Polen in der Sowjetunion.<sup>191</sup> Auch in Tschenstochau wurde die Ausstellung „Jüdische Weltpest“ gezeigt. Sie wurde im Gebäude der Stadthauptmannschaft in der Deutschordenstr. 7 untergebracht und konnte vom 13. bis 27. Mai 1944 täglich zwischen 9 und 18 Uhr besucht werden.<sup>192</sup> In Neumarkt war die Ausstellung „Jüdische Weltpest“ vom 15. bis 18. Juni 1944 im Sitzungssaal des Rathauses zu sehen. Die Eintrittskarten verkauften der Bürgermeister Stanek und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf Veranlassung des Kreishauptmanns.<sup>193</sup>

Stanek half auch dabei, die Polnische Wanderbühne (Teatr Objazdowy) in Neumarkt unterzubringen, die im August 1942 das propagandistische Theaterstück

---

**187** An den Herrn Stadthauptmann, 4.5.1942, APW, KBMW, Bd. 47, Bl. 48.

**188** Ausweis der Exponate der Stadt Gorlic, 8.8.1940, APSa, AMGo, Bd. 1511, o. P.

**189** Jan Grabowski, German Anti-Jewish Propaganda in the Generalgouvernement, 1939–1945. Inciting Hate through Posters, Films, and Exhibitions, in: Holocaust and Genocide Studies, 2, 23 (2009), S. 396–398.

**190** Okólnik, 17.3.1944, APR, AMR, Bd. 9544, o. P.

**191** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 205.

**192** Wystawa, APCz, SMCz, Bd. 67, o. P.

**193** An den Herrn Bürgermeister, 9.6.1944, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 1905; An den Herrn Kreishauptmann, 19.6.1944, ANSp, Bd. 305, Bl. 1901.

„Quarantäne“ präsentierte. Die Polnische Wanderbühne wurde von der Fachabteilung für Volksaufklärung und Propaganda in Zusammenarbeit mit dem Propaganda-Institut Krakau GmbH gegründet. Die Truppe bestand aus 10 polnischen Schauspielern und einer deutschen Begleitperson. Damit das Propagandastück in Neumarkt gezeigt werden konnte, musste Stanek 11 Zimmer in einem Hotel reservieren, die Künstler verpflegen und die Bühne aufbauen lassen. Die Plakate sollte Stanek genau eine Woche vor der Aufführung anschlagen und gleich danach wieder abnehmen lassen. Anschließend musste er einen Bericht für den Kreishauptmann über die Aufführung verfassen. Das Theaterstück thematisierte, dass Juden gefährliche Krankheiten übertrugen und eine Gefahr für die christliche Bevölkerung außerhalb des Ghettos darstellten.<sup>194</sup>

Des Weiteren waren Bürgermeister an der Verbreitung antisemitischer Broschüren beteiligt, die sie in der Regel von ihren Vorgesetzten oder den Propagandaabteilungen der Distriktämter erhielten. Damit die Broschüren von der polnischen Bevölkerung gelesen und die Ausstellungen besucht wurden, mussten die Texte zunächst ins Polnische übersetzt werden. Einige wurden gleich auf Polnisch geschrieben. Einige Broschüren wurden im Zusammenhang mit den antisemitischen Ausstellungen entworfen. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist die Broschüre „Die Juden im Urteil Christi und des Christentums“, die im Juni 1943 verfasst wurde und verschiedene antisemitische Bibelzitate sowie Aussagen von Päpsten und Heiligen enthielt. Sie sollte „an alle polnischen Beamten, Angestellten und Arbeiter“ verteilt werden.<sup>195</sup>

In den Augen vieler deutscher Beamter war es ein großes Ärgernis, dass sich im GG die deutsche mit der polnischen Kultur vermischte und vielfältige Kontakte zwischen Deutschen und Polen bestanden. Die Stadthauptmannschaft Kielce beschwerte sich im Januar 1943 darüber, dass der deutsche Buchladen des Parteigenossen Gamroth von einer Polin geleitet wurde, wodurch auch „Fremdvölkische“ dort deutsche Bücher kaufen dürften und Deutsche beim Bücherkauf von einer „Fremdvölkischen“ beraten würden. Darüber hinaus wurde der deutsche Lebensmittelladen in Kielce von der polnischen Lebensmittelgesellschaft *Spotem* geleitet, womit die Kreishauptmannschaft ebenfalls nicht einverstanden war.<sup>196</sup> Die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda appellierte im März 1941 an die Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Radom, die Musikgruppen in öffentlichen Lokalen besser zu überwachen. Es bestehe die Gefahr, dass sie „jüdische oder emigrierte Komponisten“ oder „Musikstücke deutscher Komponisten [nicht] in qualitativ ein-

---

**194** Polnische Wanderbühne 22.8.1942, An die Kreishauptmannschaft 19.8.1942, An den Herrn Bürgermeister 6.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 187, o. P.

**195** An den Herrn Stadthauptmann, 24.7.1943, AIPN, SPMKi, Bd. 104, Bl. 128.

**196** An den Gouverneur des Distrikts Radom, 19.1.1943, AIPN, SPMKi, Bd. 104, Bl. 10.

wandfreier Ausführung und vor allem Dingen in einer entsprechenden Umgebung“ spielen würden.<sup>197</sup>

Ladenbesitzer, die neue Bücher für den Verkauf beschaffen wollten, mussten dafür eine Genehmigung beantragen. In Kielce erhielten sie diese nicht vom Bürgermeister, sondern von der Propagandaabteilung des Kreishauptmanns.<sup>198</sup> Der Bürgermeister Kozakiewicz besuchte bei einem monatlich stattfindenden Treffen der Ortsvorsteher im Juli 1941 einen „vorbildlich“ eingerichteten Bauernhof in Końskie. Dieser wurde vom Kreislandwirt Edward Fitting in einem „verlassenen“ jüdischen Bauernhof eingerichtet.<sup>199</sup>

Laut einem Führererlass musste der gesamte öffentliche Kunstbesitz im GG, zu dem sowohl private als auch öffentliche Kunstsammlungen zählten, bis zum 20. Februar 1940 bei den Bürgermeistern angemeldet werden.<sup>200</sup> Bürgermeister und Stadtverwaltungen versuchten einen Teil dieser Kunstgegenstände vor den Besatzern zu retten. In großem Umfang wurden Kunstwerke in Warschau gerettet, wo das Nationalmuseum bis 1945 ein Teil der Stadtverwaltung war. Bereits während der Bombardierungen im September 1939 ließ der Direktor des Museums seine Mitarbeiter Kunstsammlungen aus dem Königsschloss, dem Łazienki-Palast und dem Belvedere sichern, um Diebstählen nach der Beschädigung dieser Gebäude zu verhindern. Kunstschatze aus diesen Gebäuden sowie andere Sammlungen wurden ins Gebäude des Nationalmuseums gebracht. Unmittelbar nach der Kapitulation Warschaus versteckten die Mitarbeiter des Museums die wertvollsten Objekte, wobei ein Teil der Kunstschatze von den Besatzern schnell gefunden und geraubt wurde. Da die Museumsbestände aufgelistet und teilweise fotografiert waren, konnte Stanisław Lorentz, der bis 1982 Direktor des Museums war, nach dem Krieg einen Teil der geraubten Kulturgüter nach Polen zurückführen.<sup>201</sup>

Lichtspieltheater waren wohl die populärste Vergnügungsart im GG. Klukowski schrieb am 14. Februar 1940 in seinem Tagebuch, dass der Saal des deutschen Kinos in Szczebrzeszyn voller Polen war, obwohl am Eingang ein Schild „Juden verboten“ angebracht worden war.<sup>202</sup> Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren unter anderem an der Übernahme und Verpachtung von Kinos, der Erhebung der Kinosteuer, der Überwachung der gezeigten Filme sowie ihrer Vermarktung beteiligt. In der Stadt Grójec dauerte es ein paar Monate, bis das Kino *Apollo* wieder in Betrieb genommen wurde. Der Eröffnung ging ein Streit zwischen Bürger-

**197** An die Herren Kreis- und Stadthauptleute, 11.3.1941, AIPN, SPMKI, Bd. 102, Bl. 79.

**198** An den Herrn Stadthauptmann, 19.3.1943, AIPN, SPMKI, Bd. 104, Bl. 62.

**199** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 152.

**200** Verordnung, 13.2.1940, APPrz, AMJę, Bd. 824, Bl. 27.

**201** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje*, S. 125–131.

**202** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 143.

meister Wojdak und der „Warschauer Betriebsstelle für sämtliche Lichtspieltheater im Generalgouvernement“ voraus, die unter Aufsicht der Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda wirkte. Dabei ging es um den Zustand des Kinogebäudes, das zu Beginn der Besatzungszeit vom Kreislandwirt als Lager für Kontingentgetreide genutzt worden war. Das Kino war in einem so schlechten Zustand, dass „die propagandistische Bearbeitung der polnischen Bevölkerung“ dort erstmals nicht erlaubt wurde. Der erste Film „Blumen aus Nizza“ (Gwiazda Riwiery) konnte erst im Juli 1940 gezeigt werden.<sup>203</sup>

Viele Kinosäle waren im GG mit einem Klavier ausgestattet. Der Kreishauptmann Albert Schaar lieh sich im Dezember 1943 mit Hilfe des Bürgermeisters Grzesik ein Klavier aus einem Kinosaal für eine Veranstaltung im Landkommissariat aus.<sup>204</sup> In Otwock, das nicht viel größer als Grójec war, gab es drei Kinos, die alle gut besucht waren und in denen sowohl deutsche als auch polnische Filme gezeigt wurden. Die Kinosteuer wurde von der Stadtverwaltung erhoben.<sup>205</sup> Um die Besucherzahlen der Kinos zu steigern, erlaubte der Bürgermeister von Sandomierz Bronisław Pater dem Kino *Apollo*, die Steuer der Eintrittskarten für polnische Besucher auf 12 Prozent zu senken.<sup>206</sup> Die Stadtverwaltung Sandomierz machte im Mai 1941 Werbung für den Film „Sieben Ohrfeigen“ (7 policzków i 7 całusów). Auf dem Plakat war vermerkt, dass Juden der Eintritt ins Kino verboten war.<sup>207</sup>

Neben Unterhaltungsfilmern wurden in den Kinos auch Propagandafilme gezeigt. In Neumarkt organisierte der Kreislandwirt zusammen mit dem Bürgermeister Vorführungen propagandistischer Filme für die Bauern der Umgebung.<sup>208</sup> Nach der Aufdeckung des Massenmordes an polnischen Offizieren durch den NKWD in Katyń wurden darüber Filme gedreht und im GG gezeigt. In Neumarkt waren der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung ebenso wie die Mitarbeiter der Ostbahn, der Ortskommandantur sowie des Post- und Schulamts verpflichtet, sich den Film „Katyń“ und den antisowjetischen Film „GPU“ im Kino anzusehen.<sup>209</sup>

In Cholm verpachteten der Bürgermeister Tadeusz Tomaszewski und sein Nachfolger Marcin Fałkowski das Kino *Scala* vom 16. Juli 1939 bis zum 15. Juli 1942

---

**203** An den Herrn Bürgermeister, 7.7.1940, APMG, AMGr, Bd. 568, Bl. 1; APMG, AMGr, Bd. 568, Bl. 2–7.

**204** An den Bürgermeister der Stadt Bochnia, 2.12.1943, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 701.

**205** Kontrola podatku i opłat od widowisk, APO, AMO, Bd. 1650.

**206** An das Lichtspielhaus Apollo, 18.11.1942, APSa, AMSa, Bd. 1700, Bl. 16.

**207** Kino Apollo, APSa, AMs, Bd. 1882, Bl. 52.

**208** Lichtspiele in Neumarkt, 28.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 729.

**209** An die Forma „Delta“, 18.3.1944, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 1891.

an Janina Ziemba. Das jährlich Pachtzins betrug 8.400 Złoty.<sup>210</sup> Eine umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Bürgermeister, dem Kino und dem Generalbevollmächtigten für die Filmtheater im GG zeugt davon, dass Falkowski jeden Monat Ärger wegen der Übernahme der Reinigungskosten für die Kinotoiletten hatte.<sup>211</sup> Die Ortskommandantur in Cholm organisierte Filmabende im Kino *Baltyk*. Besonders gern sahen die Soldaten die Filme „Bismarck“ und „Das Frühstück zu Rudolstadt“.<sup>212</sup>

## Vereine

Im GG wurden mit Unterstützung der Bürgermeister neben jüdischen Vereinen auch polnische Kultur- und Sportvereine, politische Vereine sowie Stiftungen aufgelöst.<sup>213</sup> Der Stadtarzt von Sandomierz, Wincenty Sobolewski, notierte am 14. August 1940 in seinem Tagebuch, dass die Deutschen eine Verordnung erlassen hätten, um alle polnischen Verbände aufzulösen und ihr Eigentum zu übernehmen.<sup>214</sup> Der Warschauer Chronist Ludwik Landau berichtete über dieselbe Verordnung bereits am 7. August 1940.<sup>215</sup> Die umfangreiche „Verordnung über das Vereinswesen im Generalgouvernement“ wurde am 23. Juli 1940 erlassen und am 1. August im *Verordnungsblatt* bekanntgegeben. Sie regelte detailliert den Umgang mit Vereinen und anderen kulturellen, staatlichen und allgemeinnützigen Institutionen.<sup>216</sup>

Der Verordnung zufolge sollten registrierte und nicht registrierte militärische, politische und akademische Vereine aufgelöst werden. Das Vermögen der aufgelösten Vereine sollten die Kreis- und Stadthauptleute zugunsten des GG einziehen, wofür sie wiederum die Unterstützung der Bürgermeister und Stadtverwaltungen brauchten. Die Deutsche Post Osten sollte das Vermögen der Vereine der Post- und Telegraphenbediensteten und des polnischen Eisenbahnpersonals übernehmen. Die Übernahme des Vermögens sämtlicher aufgelösten Vereine wurde vom Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs überwacht.<sup>217</sup>

**210** An den Herrn Stadtkommissar, 3.7.1941, APCh, AMCh, Bd. 1348, Bl. 22.

**211** APCh, AMCh, Bd. 1348, Bl. 7–20.

**212** Einladung, 31.3.1941, APCh, AMCh, Bd. 1182, Bl. 76.

**213** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 79.

**214** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 68.

**215** Landau, *Kronika lat wojny i okupacji*, Bd. 1, S. 625.

**216** Verordnung über das Vereinswesen im Generalgouvernement, 1.8.1940, VOBIGGG Teil 1, Nr. 48, S. 225–228.

**217** Ebenda, S. 225–227.

Neue Vereine durften grundsätzlich nicht gegründet werden. Eine Ausnahme war nur zulässig, „sofern ein öffentliches Interesse“ nachgewiesen werden konnte und „eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei“ vorlag. Einer Gründung musste je nach Vereinsart entweder der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, der Distriktchef oder der Kreis- bzw. Stadthauptmann zustimmen. Für die neugegründeten Vereine galten die polnischen Vereinsgesetze vom 27. Oktober 1932. Personen, die „unbefugt“ einen neuen Verein gründeten, konnten mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe belangt werden.<sup>218</sup>

Die Übernahme des Eigentums der Vereine konnte nur mit Hilfe der Bürgermeister und Stadtverwaltungen gelingen. Zunächst mussten die Bürgermeister ihren Vorgesetzten detaillierte Informationen über die in Frage stehenden Institutionen zukommen lassen und die Auflösung dann vor Ort vornehmen oder unterstützen. Der Lubliner Bürgermeister Roman Ślaski informierte den Stadthauptmann darüber, dass die „Stadtverwaltung vor dem Krieg keine Kontrolle der Vereine und Verbände geführt hat“, aber er konnte seinem Vorgesetzten trotzdem ein fünfseitiges Verzeichnis aller in der Stadt aktiven politischen, sozialen und kulturellen Vereine vorlegen.<sup>219</sup>

Jan Stanek schickte dem Kreishauptmann Viktor von Dewitz bereits am 29. März 1940 eine Liste mit den Anschriften aller Mitglieder des Legionärsvereins, des Schutzvereins und des Sokolvereins sowie Informationen über das Vermögen dieser Vereine.<sup>220</sup> 15 Monate später erhielt Dewitz von Stanek eine weitere Liste mit Informationen über 34 Vereine, die in Neumarkt vor dem Krieg registriert gewesen waren.<sup>221</sup> Die Vereinsvermögen wurde zumindest teilweise von den Stadtverwaltungen eingezogen. Die Bücher des aufgelösten Vereins der Polnischen Volkspartei in Neumarkt wurden im Rathaus gelagert.<sup>222</sup> Gleichzeitig wurden auf Grundlage einer Verordnung vom Juli 1940 im GG auch neue Vereine in Neumarkt gegründet und alte weiter zugelassen. Da sie der Aufsicht der Behörden unterlagen, entschieden sich nur wenige Gruppen zu einer offiziellen Anmeldung ihrer Vereine. Die meisten setzten ihre Aktivitäten offensichtlich im Untergrund fort. In Neumarkt waren 1944 nur drei Vereine registriert.<sup>223</sup>

---

**218** Ebenda, S. 225–228.

**219** An Herrn Stadthauptmann, 7.2.1940, APL, AML, Bd. 219, o. P; Verzeichnis der Vereine und Verbände, o. D., APL, AML, Bd. 219, o. P.

**220** An die Kreishauptmannschaft, 29.3.1940, ANSp, AMNT, Bd. 345, Bl. 575; An die Kreishauptmannschaft, 17.6.1940, ANSp, AMNT, Bd. 345, Bl. 579.

**221** An die Kreishauptmannschaft, 19.6.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 5–8.

**222** An die Kreishauptmannschaft, 14.3.1941, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 25.

**223** Neugründung von Vereinen, 31.1.1944, ANSp, AMNT, Bd. 327, Bl. 755.

## Deutsche Post Osten

Die Deutsche Post Osten, die von 1939 bis 1945 von Richard Lauxmann geleitet wurde, setzte die Tätigkeit der Polnischen Post fort und übernahm teilweise deren Gebäude. Der Bürgermeister von Warschau, Julian Kulski, vermietete mehrere Gebäude an diese Institution.<sup>224</sup> In einigen Fällen kam es dabei zu Unstimmigkeiten zwischen Kulski und der Deutschen Post Osten, weshalb der Bürgermeister den Stadthauptmann um Vermittlung bat. Ein Streitpunkt war beispielsweise das Gebäude *Kramy Nalewowskie*, das die Deutsche Post Osten ohne Einwilligung der Stadtverwaltung nutzte und in dem ein Postamt für den Judenbezirk geplant gewesen war.<sup>225</sup> In Gorlice musste der Bürgermeister auf Veranlassung des Landkommissars bekanntgeben, dass Juden zwei neu eingerichtete öffentliche Fernsprechzellen im Postamt nicht mehr benutzen durften.<sup>226</sup> Bürgermeister Stanek bescheinigte Frau Maria Tukalska, die 1919 in Kiel geboren wurde, dass sie sich „während ihres Aufenthaltes in Neumarkt/Dunajec [...] einwandfrei benommen hat“ und dass er keine Einwände gegen ihre Beschäftigung im Postamt erhob.<sup>227</sup>

Da die Postgebäude in einigen Städten im September 1939 zerstört worden waren, mussten die Bürgermeister dieser Gemeinden nach neuen Räumlichkeiten suchen, was nicht immer einfach war.<sup>228</sup> Einer der Orte ohne ein geeignetes Postgebäude war Skaryszew bei Radom. Der Leiter der Distriktpostverwaltung Radom berichtete am 29. März 1941 dem Kreishauptmann über die schwierigen Umstände:

Die räumlichen Verhältnisse bei der Postagentur in Skaryszew sind katastrophal. Die Postagentur befindet sich z. Z. in einem einzigen kleinen Raum, in einem am Mark gelegenen Grundstück, der dazu noch durch Brettwände für Wohnzwecke aufgeteilt ist. Vor einem primitiven Arbeitstisch, in dem die Postagentin ihre Gelder, Marken usw. verwahren muss, können notfalls 4 bis 5 Personen Platz finden; außerdem befindet sich auf diesem kleinen Fleck noch die Öffentliche Fernsprechstelle. Die Kassensicherheit ist also in keiner Weise gewährleistet, wie auch ein Einbruch in das baufällige Grundstück sehr leicht möglich ist.<sup>229</sup>

Aus diesen Gründen bemühte sich der Leiter der Deutschen Post in Radom um die Zuteilung eines anderen Gebäudes. Da der Neubau der Post im September 1939 zerstört wurde, fasste er das ältere Postgebäude als Ausweichmöglichkeit ins

**224** Do Pana Pełnomocnika Szefa Okręgu, 2.1.1941, APW, KBMW, Bd. 74, Bl. 58.

**225** An den Herrn Stadthauptmann, APW, KBMW, Bd. 139, Bl. 6.

**226** Bekanntmachung, 15.2.1940, APSa, AMGo, Bd. 1584, Bl. 35.

**227** Unbedenklichkeitsbescheinigung, 14.1.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 2949.

**228** An den Herrn Kreishauptmann, 7.3.1942, APR, SPR, Bd. 27, Bl. 16.

**229** An den Herrn Kreishauptmann, 29.3.1941, APR, SPR, Bd. 27, Bl. 1.



Auge. Dieses diente zwar seit einigen Jahren nicht mehr als Postamt, befand sich jedoch „in verhältnismäßig guten Zustand“. Das Gebäude konnte jedoch nicht einfach in ein Postgebäude umgewandelt werden, weil dort die Geliebte eines Dentisten wohnte, der im Gefängnis saß. Ohne die Zustimmung des Kreishauptmannes konnte der Bürgermeister ihr keine Wohnung zuteilen, um das Problem zu lösen.<sup>230</sup> Erst die Intervention des Leiters der Distriktpostverwaltung bei dem Kreishauptmann führte dazu, dass die Deutsche Post Osten wieder in das alte Postgebäude einziehen durfte.<sup>231</sup>

Im Unterschied dazu handelte der Bürgermeister der Stadt Zwoleń, J. Lucius, entschiedener und eigenständiger. Da sich das Postamt von Zwoleń im Gebäude der Stadtverwaltung befand, dieses aber insgesamt nur aus drei Räumen bestand, war „eine normale Abwicklung der Dienstgeschäfte vollkommen ausgeschlossen“, wie Lucius dem Amt der Deutschen Post Osten in Radom mitteilte. Um das Problem zu lösen, stellte er in der Hauptstraße „ein Haus sicher [...], welches im Erdgeschoss sowie im ersten Stock je 4 Räume“ hatte. Dort wollte er das Postamt unterbringen, was „in gemeinsamem Interesse“ der Stadtverwaltung und der Post gelegen habe, wie er dem Leiter der Deutschen Post Osten in Radom mitteilte. Sein Schreiben schloss Lucius mit „Heilt Hitler!“ ab.<sup>232</sup>

## Schulen, Unterricht und Kinderbetreuung

Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren während der Besatzung in einem großen Ausmaß in die Transformation des Schulsystems involviert. Das Schulwesen im GG wurde von der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geleitet, einem Organ der Krakauer Regierung. Die Distriktämter hatten ebenfalls eine Abteilung für das Schulwesen und die Kreishauptmannschaften einen Kreisschulrat. Diese Stellen wurden in der Regel mit Deutschen besetzt, aber die Schulinspektoren der Kreis- und Stadthauptmannschaften, die mit den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen arbeiteten, waren überwiegend Polen.<sup>233</sup>

Das Schulsystem im GG wurde umfassend umstrukturiert. Humanistische Bildung wurde verboten, weil die Priorität der Besatzer die Ausbildung von Arbeitern und technischen Fachkräften war. Außerdem wurde der humanistische Unterricht in polnischen Schulen als antideutsch interpretiert und entsprechend ver-

**230** An den Herrn Kreishauptmann, 29.3.1941, APR, SPR, Bd. 27, Bl. 1.

**231** Postagentur in Skaryszew, APR, SPR, Bd. 27, Bl. 2.

**232** Postamt Zwoleń, 18.6.1942, APR, SPR, Bd. 27, Bl. 19.

**233** Verordnung über den Aufbau der Schulverwaltung im Generalgouvernement, 16.3.1940, VO-BIGGG, 20.3.1940, Nr. 21, S. 106–107.

boten. Die Universitäten wurden mit Ausnahme einiger technischer und medizinischer Institute und Hochschulen, an denen Ärzte, Apotheker oder Ingenieure ausgebildet wurden, geschlossen. Ebenso wurde mit Gymnasien verfahren, während gleichzeitig viele Berufs- und Fachschulen eröffnet wurden. Entlassene Lehrer, Dozenten und Professoren befanden sich in einer schwierigen Lage, wobei einige von ihnen Arbeit in Stadtverwaltungen oder anderen Ämtern finden konnten.<sup>234</sup>

Da die öffentlichen Volksschulen (*szkoła powszechna*) ein eingeschränktes und ideologisiertes Schulprogramm hatten und ein Teil der Lehrer entlassen wurde, verbreitete sich im GG der sogenannte Unterricht im Untergrund. Er fand normalerweise in privaten Wohnungen statt, wurde von entlassenen Lehrern angeboten, orientierte sich an dem Vorkriegsprogramm der Zweiten Polnischen Republik und wurde vor allem nach dem Krieg als eine Form des Widerstands gegen die deutsche Besatzung verstanden. Die Schließung der Gymnasien und Universitäten stärkte tatsächlich die Widerstandsbewegung, weil ein Teil der Gymnasiasten und Lehrer sich ihr anschloss.<sup>235</sup>

Jüdische Schulen waren größeren Repressionen als polnische ausgesetzt. Während einige polnische Schulen durchgehend bis zum Ende der Besatzungszeit geöffnet blieben, wurden jüdische Schulen schon nach wenigen Monaten geschlossen bzw. dem Judenrat übergeben, der sich nur teilweise um ihre Erhaltung kümmern konnte. So eröffnete die Stadtverwaltung von Warschau im Herbst 1939 einige jüdische Volksschulen<sup>236</sup>, die aber im Dezember bereits alle wieder geschlossen und alle jüdischen Lehrer entlassen wurden.<sup>237</sup> Helena Gutman-Staszewska erinnerte sich, dass im Dezember 1939 in Warschau etwa 400 Lehrer ihre Arbeit verloren und etwa 30.000 jüdische Schüler ihre Schulausbildung nicht fortsetzen konnten.<sup>238</sup> Im September 1940 erließ Frank eine Verordnung, die jüdische Schulen weiter erlaubte und die Judenräte dazu verpflichtete, „für das Schulwesen der Juden zu sorgen“. Jüdische Schulen wurden allerdings – anders als polnische oder deutsche – von der Regierung nicht finanziert und mussten durch den Judenrat bzw.

---

**234** Eugeniusz Cezary Król, *Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego na terenie Generalnej Guberni 1939–1945*, Warszawa 1979, S. 63, 85; Józef Krauski, *Tajne szkolnictwo polskie w okresie okupacji hitlerowskiej 1939–1945*, Warszawa 1977, S. 164; Polonsky, *The Jews in Poland and Russia*, Bd. 3, S. 367.

**235** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 259.

**236** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, *AŻIH, RŻW* 221, Bd. 2, Bl. 12.

**237** Anordnung Nr. 56, 11.12.1939, *APPPrz, AMJar*, Bd. 745, Bl. 88; An die Bürgermeister des Kreises, 16.12.1939, *ANKr, ANW*, Bd. 26, Bl. 13.

**238** Helena Gutman-Staszewska kannte einige Personen, die getötet oder verwundet wurden. Vgl. Helena Gutman-Staszewska, *AŻIH* 302/168, Bl. 5.

die jüdischen Gemeinden finanziert werden. Die Regierung behielt sich jedoch die Aufsicht über jüdische und polnische Schulen vor.<sup>239</sup>

Auch wegen der allgemeinen katastrophalen Situation in den Ghettos konnten jüdische Schulen, wenn überhaupt, nur eingeschränkt arbeiten. Der Warschauer Judenrat stellte zwar eine Schulkommission auf, die Lehrpläne erstellte und Räumlichkeiten für die Schulen besorgte, aber die kommunale Sanitätsbehörde verbot den insgesamt 40.000 jüdischen Kindern im Warschauer Ghetto den Unterricht. Nur handwerkliche Schulen konnten im Ghetto arbeiten, und auch sie nur in eingeschränktem Ausmaß.<sup>240</sup> In jüdischen Schulen durfte der Unterricht nur in jüdischer und neuhebräischer Sprache stattfinden. Der Gebrauch des Polnischen, Deutschen und Ukrainischen war verboten, obwohl nicht alle jüdischen Kinder Jiddisch oder Hebräisch beherrschten.<sup>241</sup> Der Kreishauptmann von Krakau-Land ließ bereits im Juni 1941 alle jüdischen Schulen in seinem Kreis schließen.<sup>242</sup>

Viele polnische Volksschulen wurden zu Beginn der Besatzung aus verschiedenen Gründen vorübergehend geschlossen. In einigen Städten besetzte die Wehrmacht Schulgebäude und gab sie erst nach einigen Wochen an die Stadtverwaltungen zurück. Im Oktober 1939 waren in Warschau wieder 70 Prozent der polnischen und jüdischen Grund-, Mittel- und Berufsschulen in Betrieb. Am 15. November wurden jedoch sämtliche Mittelschulen geschlossen und am 7. Dezember lediglich einige von ihnen, ausschließlich polnische, wiedereröffnet.<sup>243</sup> Der Vogt der Gemeinde Korabiewice, Marian Bors, gab am 20. Oktober 1939 bekannt, dass angesichts der Verordnung des Kreishauptmanns Nikolaus Rupé die Schulen möglichst bald wiedereröffnet werden sollten.<sup>244</sup> In der Stadt Żelachów konnte der Schulunterricht Ende November 1939 wieder aufgenommen werden, als die Wehrmacht das Schulgebäude verließ.<sup>245</sup> In Przedbórz konnte der Bürgermeister Kozakiewicz seine Tochter erst Anfang 1940 wieder zur Schule schicken.<sup>246</sup> Lehrer befanden sich im GG allgemein in einer schwierigen materiellen Lage, weshalb ihnen einige Bürgermeister und Stadtverwaltungen halfen. Der Bürgermeister von Piaseczno Karol Roschildt appellierte im Oktober 1941 an die Försterei in Chojnów, den Leh-

---

**239** Verordnung über das jüdische Schulwesen im Generalgouvernement, 31.8.1940, VOBIGGG, 11.9.1940, Nr. 51, S. 258; Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 12.

**240** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 12.

**241** An die Judenräte, 29.1.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 217.

**242** Judenschulen, 19.6.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 381.

**243** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 55.

**244** Do wszstkich szkół w gminie, 21.10.1939, APGM, AGKo, Bd. 231, Bl. 26.

**245** Protokół Nr. 18, 18.11.1939, APO, AMŻe, Bd. 3, Bl. 581.

**246** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 117.

ren Holz zuzuteilen, weil sie nicht in der Lage waren sich Heizmaterial auf dem freien Markt zu kaufen.<sup>247</sup>

Die Instandsetzung der Schulen übertrugen die Kreishauptmänner den Bürgermeistern.<sup>248</sup> Da in Sandomierz einige Schulgebäude monatelang von der Wehrmacht besetzt waren, fand der Unterricht stattdessen in zwei Sälen des Magistrats statt.<sup>249</sup> Um den Unterricht im Kreis Grójec zu ermöglichen, mussten die Bürgermeister für die Renovierung und Ausstattung der Klassenräume sorgen. Bürgermeister mussten außerdem die „Eltern und Vollmünder“ darüber informieren, dass sie „zur Verantwortung gezogen“ würden, falls sie ihre Kinder im schulpflichtigen Alter „vom Schulbesuch zurück[hielten]“.<sup>250</sup>

Bürgermeister waren auch für die Anstellung und Bezahlung der Lehrer sowie für den Unterhalt der Schulen verantwortlich. Über Fragen des Schulwesens korrespondierten sie mit den Kreishauptmännern und setzten deren Verordnungen um. Am 10. November 1939, während die Terroraktion gegen die polnische Intelligenz lief, teilte Jan Stanek dem Kreishauptmann die Namen und Anschriften aller Gymnasiallehrer in seiner Stadt mit.<sup>251</sup> Am darauffolgenden Tag wurden die Lehrer verhaftet und im städtischen Gefängnis eingesperrt.<sup>252</sup> Im Februar 1940 und in den darauffolgenden Monaten informierte Stanek den Kreishauptmann über die Wiederaufnahme des Dienstes der Volksschullehrer.<sup>253</sup> Gemeinsam mit dem Beirat beschloss Stanek 1940/41, die Mädchenberufsschule mit 3.000 Złoty zu subventionieren.<sup>254</sup> Weiterhin stellte er Schuldirektoren ein und versorgte drei Lehrer mit mietfreien Dienstwohnungen in den Schulgebäuden.<sup>255</sup>

Des Weiteren ließ Stanek dem Kreishauptmann im Oktober 1940 detaillierte Informationen über das Vermögen der Schulen im Neumarkt zukommen. Da die Gymnasien geschlossen wurden, konnten diese Gebäude anderweitig genutzt werden.<sup>256</sup> Stanek vergab zusammen mit dem Kreishauptmann außerdem Stipendien für die Goralische Landwirtschaftliche Winterschule, weil in Neumarkt Angehöri-

---

**247** Do Nadleśnictwa, 18.10.1941, APGM, AMPi, Bd. 3208, Bl. 25.

**248** An die Herren Bürgermeister in Brzozow, APSa, AMBrz, Bd. 395, Bl. 105.

**249** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 117.

**250** An die Bürgermeister und Wojts der Städte und Dorfgemeinden, 12.6.1940, APGM, AMGr, Bd. 135, Bl. 24; Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 97.

**251** Verzeichnis der Gymnasiallehrer, 10.11.1939, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 615.

**252** Gutowski, W ogniu swastyki, ZNO, 13528, Bd. 2, S. 40–41.

**253** An die Kreishauptmannschaft, 15.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 670; An die Kreishauptmannschaft, 10.5.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 679.

**254** Do Rachuby Miejskiej, 5.12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 791.

**255** An die Kreishauptmannschaft, 5.8.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 792; Do Pana Kierownika, 6.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 653.

**256** An die Kreishauptmannschaft, 24.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 796.

ge der Goralischen Volksgruppe lebten, die eine wichtige Rolle in der Propaganda des GG spielten.<sup>257</sup>

In den neueröffneten Schulen musste das Lehrprogramm der Besatzungspolitik angepasst und dementsprechend umgestellt werden. In diese Aufgabe wurden Bürgermeister und Stadtverwaltungen ebenso miteinbezogen. Im Januar 1940 ging bei Stanek ein Schreiben ein, das in erster Linie an die Schulleiter gerichtet war. Es enthielt eine Liste von Anordnungen, die unter anderem den Geschichtsunterricht „bis auf weiteres“ verbot, den Geografieunterricht „auf physische Geografie“ beschränkte und in den Gesangsstunden „sämtliche Lieder nationalpolnischen Charakters auszumerzen“ befahl.<sup>258</sup>

Um das Lehrprogramm umzustellen, musste Bürgermeister und Schulleiter zu Beginn der Besatzungszeit polnische Lehrbücher einsammeln. In Grójec forderte Kreishauptmann Hampel den Schulleiter am 4. Januar 1940 auf, die Bücher bis zum 10. Januar 1940 beim Bürgermeister abzugeben.<sup>259</sup> Die konfiszierten Bücher bewahrte Wojdak zunächst im Magistrat auf. Anfang Februar musste er sie der Kreishauptmannschaft übergeben.<sup>260</sup>

In Sandomierz wurden die Schulbücher von den Lehrern eingesammelt, die dafür sogar die Häuser ihrer Schüler aufsuchten.<sup>261</sup> Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek erstellte für den Kreishauptmann detaillierte Verzeichnisse über die eingesammelten Bücher.<sup>262</sup> Darüber hinaus ließ Stanek auch Landkarten, Schaubilder, historische Gemälde und Staatswappen konfiszieren. Im Januar 1940 ließ er insgesamt 206 historische Bilder aus der Volksschule Nummer 1 entfernen. Stanek versäumte auch nicht, den Kreishauptmann über diejenigen Schulen zu informieren, welche ihre Landkarten nicht bei ihm abgegeben hatten.<sup>263</sup>

Nach der Konfiszierung der Bücher und dem Verbot bzw. der Einschränkung des Geschichtsunterrichts und weiterer Fächer, erhielten die Schulen die Zeitschrift *Ster* als Hauptunterrichtsmaterial. Außerdem wurden noch ein paar Schul-

---

**257** An den Herrn Kreishauptmann, 4.4.1944, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 67; An die Kreishauptmannschaft, 6.2.1942, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 765.

**258** An alle Schulleiter, 18.1.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 649.

**259** An die Schulleiter des Kreises, 4.1.1940, APGM, AMGr, Bd. 135, Bl. 8.

**260** Sofort! An den Herrn Bürgermeister, 24.1.1940, APGM, AMGr, Bd. 135, Bl. 9; Do P. Kreishauptmanna, APGM, AMGr, Bd. 135, Bl. 12–13.

**261** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 64.

**262** Wykaz książek, 12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 870–881.

**263** Verzeichnis, 2.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 779; An den Herrn Kreishauptmann, 17.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 781; Wykaz obrazów historycznych, 31.1.1940, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 897–900.

bücher und Romane zugelassen.<sup>264</sup> Das neue Schulmaterial enthielt antisemitische Botschaften, die an die Realitäten im GG angepasst waren. So wurde den Schülern im Unterricht vermittelt, dass Juden immun gegen Fleckfieber seien und die Krankheit mithilfe von Läusen auf die Arier übertrügen, die daran in großen Zahlen starben.<sup>265</sup> Ein Inspekteur von der Abteilung Erziehung und Unterricht stellte jedoch im Dezember 1942 im Distrikt Radom fest, dass außer den zugelassenen Lesebüchern „unerwünschte und nicht genehmigte Bücher“ ebenso verwendet wurden.<sup>266</sup>

1941 wurden im GG massenweise Berufs- und Handelsschulen eröffnet, die Jugendliche für die Arbeit in der Industrie und den praktischen Berufen vorbereiten sollten. Bürgermeister setzten sich für die Eröffnung dieser Schulen ein, was nach der Schließung der Gymnasien für die Gemeinden wichtig war. Ein Grund für die Zulassung und Unterstützung der Schulen durch die Krakauer Regierung und die Kreishauptmänner war das Interesse an polnischen Arbeitern für den Besatzungsapparat. Die ausgebildeten Arbeiter wurden mithilfe der Bürgermeister und den Arbeitsämtern an die Industrie vermittelt. Der Bürgermeister von Neumarkt Stanek gab den Bürgern seiner Stadt am 13. August 1940 bekannt, dass die Gymnasien nicht wiedereröffnet würden und er mit dem Schulinspektor stattdessen in Krakau die Eröffnung einer „Handelsschule des Typus einer Mittelschule“ beantragt habe.<sup>267</sup> Außerdem stellten die Berufsschulen direkt Waren für die Besatzungsmacht her. Die Handwerksschule für Schneiderinnen in Neumarkt nähte etwa Wäsche für die Wehrmacht.<sup>268</sup>

Um eine Handelsschule in Brzozów zu eröffnen, befahl der Bürgermeister Czechowski seinem Mitarbeiter Franciszek Leni, seine Wohnung im Magistratsgebäude innerhalb von 24 Stunden zu räumen.<sup>269</sup> Andrzej Kwaskowski, der Bürgermeister von Gorlice, beantragte auf Empfehlung des Schulinspektors Dr. Gnoiński im August 1940 beim Kreisschulrat, in Jasło „eine städtische Handelsschule eröffnen zu dürfen“. Er schrieb, dass die Stadtverwaltung über „geeignete Räume, Lehrmittel und Lehrpersonal“ verfügte.<sup>270</sup> Um genug Schüler für die Handelsschule zu stellen, bat er den Leiter des Arbeitsamts in Gorlice um die Entlassung von 18 Ju-

---

**264** Eugeniusz Król, *Niemieckie czasopisma w języku polskim dla szkolnictwa polskiego w Generalnej Guberni* („Ster“, „Mały Ster“, „Zawód i Życie“), in: *Kwartalnik Historii Prasy Polskiej* 17, 1 (1978), S. 109–113.

**265** *Co to jest tyfus plamisty?*, APR, GDR, Bd. 884, Bl. 82–84.

**266** *An den Herrn Gouverneur*, 9.12.1942, APR, GDR, Bd. 884, Bl. 10.

**267** *Obwieszczenie!*, 13.8.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 793.

**268** *Do Zarządu Miasta*, 4.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1795.

**269** *Do Pana Lenina Franciszka*, 7.4.1941, APSa, AMBrz, Bd. 428, Bl. 5.

**270** *An den Herrn Kreisschulrat*, 30.8.1940, APSa, AMGo, Bd. 1511, o. P.

gendlichen, die im Baudienst arbeiteten.<sup>271</sup> Im September 1942 existierten in Gorlice neben der Handelsschule zwei weitere Berufsschulen sowie zwei polnische und eine ukrainische Volksschule.<sup>272</sup>

Der Bürgermeister von Mińsk Mazowiecki Piotr Jagodziński gab Ende August 1941 bekannt, dass die Einschreibung für die Berufsschule am 1. und 2. September im Lokal des ehemaligen Kinos *Strazak* stattfinden werde. Jugendliche, die ihre „Pflicht zum Besuch der Berufspflichtschule nicht erfüll[t]en“, sollten „ihr zwangsweise zugeführt“ werden.<sup>273</sup> In Sandomierz bat Bürgermeister Musielski Ende Juli 1941 „alle Jugendlichen (Knaben und Mädchen)“, die die Volks- und Mittelschulen abgeschlossen hatten, zu einem Treffen „am Dienstag den 8. Juli 1941 im Kinosaal, Marienstrasse, um 10 Uhr vormittags pünktlich“ zu kommen, um sie in einem Vortrag darüber aufzuklären, „für welche Berufe günstige Unterbringungsmöglichkeiten bestehen“. Ihre Vermittlung in die Ausbildungsstellen erfolgte über das Arbeitsamt.<sup>274</sup>

Neben polnischen Schulen existierten im GG auch deutsche und ukrainische Schulen, die besser ausgestattet waren als polnische Lehranstalten. Deutsche Schulen wurden in jedem Ort eröffnet, in dem mehr als 10 schulpflichtige volksdeutsche Kinder lebten, und wurden häufig in den schönsten Gebäuden untergebracht. Deutsche Schüler durften nur von deutschen Lehrern unterrichtet werden.<sup>275</sup>

Auf welche Weise das deutsche und ukrainische Schulwesen gegenüber dem polnischen bevorzugt wurde, verdeutlicht ein Blick auf die Schulpolitik in der Stadt Cholm, in der Polen, Juden und Ukrainer lebten. Neben einer volksdeutschen Schule, die Anfang 1942 von 35 volks- und reichsdeutschen Kindern besucht wurde, existierten dort zwei polnische und zwei ukrainische Volksschulen, ein ukrainisches Gymnasium, eine ukrainische Handwerksschule und eine Haushaltsschule. Die Ukrainer hatten dieselbe Anzahl von Volksschulen wie die Polen und auch ein Gymnasium, obwohl die Zahl der schulpflichtigen polnischen Kinder 1.800 und die der ukrainischen Kinder 117 betrug.<sup>276</sup>

Stadtverwaltungen waren für die Instandsetzung und die Pflege volksdeutscher Schulen ebenso zuständig, obwohl einige polnische Bürgermeister sich dafür nicht verantwortlich fühlten. In Gorlice wurde deshalb der Bürgermeister Kwaskowski vom Landkommissar Koch dazu aufgefordert, nachdem er ein entspre-

**271** An Herrn Leiter des Arbeitsamtes, 24.9.1940, APSanok, AMGo, Bd. 1511, o. P.

**272** Do dyrekcji szkoły, 1.9.1942, APSanok, AMGo, Bd. 1602, Bl. 155.

**273** Bekanntmachung, 27.8.1942, APO, AMMM, Bd. 468, Bl. 35.

**274** Aufruf!, 2.7.1941, APSa, AMSa, Bd. 1882, Bl. 81.

**275** Verordnung über das Schulwesen im Generalgouvernement vom 31.10.1939, APGM, AMGM, Bd. 164, Bl. 323.

**276** Bericht über die Finanzlage der Stadt Cholm, 1941/1942, APCh, AMCh, Bd. 1194, Bl. 338–339.

chendes Gebäude gefunden und die Details der Vermietung bereits mit der Besitzerin besprochen hatte.<sup>277</sup> In Grójec forderte Kreishauptmann Hampel am 8. Januar 1940 Bürgermeister Wojdak dazu auf, gemeinsam mit dem volksdeutschen Lehrer Eduard Schulz ein für eine Schule geeignetes Gebäude zu finden und es mit den notwendigen Gegenständen auszustatten.<sup>278</sup> In vielen Orten scheiterte die Eröffnung einer volksdeutschen Schule daran, dass dort weniger als 10 schulpflichtige volksdeutsche Kinder lebten. Selbst in Kressendorf, wo sich Hans Franks Sommerresidenz befand, wurde noch 1942 debattiert, ob dort eine volksdeutsche Schule eröffnet werden sollte.<sup>279</sup> Im Gegensatz zu polnischen Abiturienten, deren Gymnasien geschlossen wurden, durften deutsche Schüler im GG die Reifeprüfung unter komfortablen Verhältnissen ablegen. Im Distrikt Krakau im Kurort Zakopane wurde 1940 ein dreimonatiger Vorbereitungskurs für angehende Abiturienten organisiert.<sup>280</sup>

Trotz der Aussonderung der jüdischen Kommunalverwaltung waren polnische Bürgermeister für die jüdischen Lehrer und Schulen weiterhin mitzuständig. Der Judenrat von Gorlice bat im September 1940 den Bürgermeister Kwaskowski, ihm Bänke, Tafeln und andere notwendige Gegenstände für die Eröffnung einer jüdischen Schule auszuleihen. Das Budget des Judenrats ließ den Kauf dieser notwendigen Gegenstände nicht zu. Der Vorsitzende des Judenrats versicherte dem Bürgermeister, die Gegenstände in demselben Zustand zurückzugeben, wie er sie erhalten hatte. Der Bürgermeister veranlasste daraufhin, dem Judenrat 25 Bänke aus einer „Mädchenschule“ auszuleihen.<sup>281</sup> Jüdische Schulärzte durften in den meisten polnischen Schulen bereits ab Ende Oktober 1939 nicht mehr beschäftigt werden. Für ihre Entlassung waren die Bürgermeister zuständig.<sup>282</sup>

Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren auch für Kindergärten zuständig, die es in allen Städten des GG gab. Neumarkts Bürgermeister Stanek übersandte dem Schulamt im Januar 1942 einen Bericht über den Kindergarten seiner Stadt, der von Nonnen geführt wurde.<sup>283</sup> Anfang Mai 1942 musste der Kindergarten geschlossen werden, weil das Gebäude für andere Zwecke benötigt wurde. Stanek fand jedoch mit Hilfe des Polnischen Hilfskomitees ein Ersatzgebäude.<sup>284</sup>

---

**277** An den Herrn Bürgermeister, 12.11.1940, APSa, AMGo, Bd. 1511, o. P.

**278** An den Herrn Bürgermeister, 8.1.1940, APMG, AMGr, Bd. 135, Bl. 2.

**279** An den Herrn Kreishauptmann, 10.3.1942, APKa, AMKrz, Bd. 60, Bl. 16.

**280** An alle Herrn Kreishauptmänner, 8.4.1940, APKa, AMKrz, Bd. 61, Bl. 13.

**281** Do Zarządu Miejskiego, 16.9.1940, APSa, AMGo, Bd. 1511, o. P.

**282** Anweisung Nr. 4, 28.10.1939, APR, GDR, Bd. 42, Bl. 5.

**283** An das Schulamt, 24.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 653–655.

**284** Do Wielebnej Siostry Przełożonej, 25.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1747; An die Kreishauptmannschaft, 30.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1739–1741; Bericht über die Besichtigung, 12.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1733.



Eine Stadt, die eine gute soziale Infrastruktur für die polnische Bevölkerung hatte, war Tschenstochau, wo der Bürgermeister Rybicki als Vorsitzender des Polnischen Hilfskomitees wirkte. Zusammen mit Nonnen und Mönchen kümmerte er sich vorbildlich um polnische Kindergärten und versuchte ihre Schließung zu verhindern. Es gelang der Stadtverwaltung während der Besatzung, den polnischen Tschenstochauern insgesamt 33 Kindergärten anzubieten. Auch zwei Kinderheime wurden eingerichtet, in denen Nonnen und Mönche polnische Kinder betreuten und ihnen Schul-, Musik- und Fremdsprachenunterricht anboten. Ebenso eröffnete die Stadtverwaltung zusammen mit den Nonnen und dem RGO eine Tagesstätte, in der Kinder polnischer Arbeiter betreut und ihnen Mahlzeiten und Ferienaufenthalte in der Nähe des Kurorts Żabka angeboten wurden.<sup>285</sup>

Neben dem regulären Unterricht wurde im GG auch Privatunterricht erteilt. Sämtlicher Privatunterricht sowie Klavier-, Geigen- oder Gesangsstunden mussten beim entsprechenden Kreis- oder Stadthauptmann bzw. Kreis- oder Stadtschulrat für die Dauer eines Jahres beantragt werden. Im Anschluss konnte die Genehmigung verlängert werden. Die Erlaubnis wurde nur dann erteilt, wenn die „erforderliche berufliche, politische und moralische Eignung“ des Kandidaten stimmte. Bürgermeister durften den Antrag nicht selbst genehmigen, aber sie mussten die Gemeinden über das Prozedere informieren und bei der Antragstellung vermitteln.<sup>286</sup> Offensichtlich war es nicht schwer, eine entsprechende Genehmigung zu erhalten. Der Kreisschulrat in Grójec erlaubte mehreren Personen entweder Privatunterricht oder Nachhilfestunden anzubieten.<sup>287</sup>

Trotzdem nahm der sogenannte Unterricht im Untergrund im GG große Ausmaße an. Dazu trug vor allem die Schließung der Gymnasien und Universitäten bei. Da der Unterricht im Untergrund zum Widerstand zählte, wurde ihm nach dem Krieg in Polen ein großer Stellenwert zugeschrieben. Wegen der Schließung der Gymnasien und Universitäten waren im GG und in den eingegliederten Gebieten die meisten Gymnasial- und Hochschullehrer vorübergehend oder dauerhaft arbeitslos. Ein Teil von ihnen unterrichtete aus Protest im Untergrund. Professoren der Posener Universität, die als Privatpersonen ins GG umgesiedelt wurden, etablierten in Warschau sogar im Untergrund die sogenannte Universität der

---

**285** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 119–121; Na trudnym posterunku, in: AMCz, SR, III 1086, o. P.; Polski Komitet Opiekuńczy, AMCz, SR, Bd. 3.

**286** Bekanntmachung, 14.1.1943, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 1600. Verordnung über den Privatunterricht im Generalgouvernement, 23.4.1940, in: Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 1940, S. 79–80.

**287** APGM, AMGr, Bd. 135, Bl. 28, 35, 37.

Westgebiete (Uniwersytet Ziem Zachodnich), die illegal war.<sup>288</sup> Die Stadtverwaltungen und Bürgermeister unterstützten diese Universität und legalisierten sie teilweise. Kulski schrieb, dass die Schulabteilung seiner Stadtverwaltung der Universität Unterricht im Gebäude einer Handelsschule ermöglichte. Ihre Dozenten waren bei den Warschauer Handelsschulen oder der Stadtverwaltung angestellt.<sup>289</sup>

In Tschenstochau konnten einige polnische Gymnasiasten das Abitur ablegen, obwohl die Gymnasien geschlossen wurden. Möglich wurde dies, weil Bürgermeister Rybicki einige Gymnasiallehrer in der Stadtverwaltung einstellte.<sup>290</sup> Sein Sohn bestand das Abitur 1943. Der praktische Nutzen des Abiturs war jedoch eingeschränkt, weil im GG keine Universitäten existierten und weil die Jugend der Arbeitspflicht unterlag. 1943 entstand in Tschenstochau eine „Untergrunduniversität“, an der insgesamt 59 Studenten Medizin studierten. Diese illegale Ausbildung wurde möglich, weil 1940 einige Medizinprofessoren aus Posen nach Tschenstochau deportiert worden waren und weil der Bürgermeister bereit war, das Projekt infrastrukturell zu unterstützen. Wegen der Gefahr der Denunziation und einem Mangel an Zuhörern wurde der Unterricht jedoch bereits nach zwei Monaten eingestellt. Danach boten noch einige Lehrer, die der Bürgermeister vor dem Arbeitsamt schützte, ein Studium der Polonistik und Politikwissenschaften an. Als im August 1944 der Warschauer Aufstand ausbrach, kamen weitere Professoren in Tschenstochau an, die ebenfalls versuchten, Jugendlichen Unterricht anzubieten, was vom Bürgermeister begrüßt und unterstützt wurde. Nach Rybickis Angaben boten gegen Ende der Besatzungszeit in Tschenstochau insgesamt zehn Fakultäten Unterricht für 692 Studenten an.<sup>291</sup>

## Kirche

Die katholische Kirche war vor dem Krieg in Polen eine mächtige und einflussreiche Institution. Während der Besatzung verlor sie unter der polnischen Bevölkerung kaum an Ansehen. Das Verhalten der Kirche gegenüber den deutschen Machthabern war komplex und ambivalent. Auf der einen Seite teilte die Kirche mit den Nationalsozialisten einen strengen Antikommunismus und Antisemitismus, der unter polnischen Priestern teilweise weit verbreitet war. Auf der ande-

---

**288** Władysław Kowalenko, *Tajny Uniwersytet Ziem Zachodnich*. Uniwersytet Poznański, 1940–1945, Poznań 1961; Józef Krasuski, *Tajne szkolnictwo polskie w okresie okupacji hitlerowskiej*, 1939–1945, Warszawa 1977.

**289** Kulski, *Zarząd Miejski*, S. 128.

**290** Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 237.

**291** Ebenda, S. 302–318.

ren Seite protestierten Geistliche gegen den Terror der Besatzer gegenüber der polnischen Bevölkerung, der auch gegen die Kirche und ihre Priester gerichtet war. Einige Priester halfen den Juden, indem sie ihnen christliche Geburtsurkunden ausstellten, mit denen sie bei den Stadtverwaltung Kennkarten beantragen konnten. Nonnenkloster nahmen außerdem jüdische Kinder auf.<sup>292</sup>

Zwischen der katholischen Kirche und den Bürgermeistern bestanden vor und während der Besetzung vielfältige Kontakte, wobei diese schlecht dokumentiert sind und sich deshalb nur ansatzweise erforschen lassen. Mit wenigen Ausnahmen wie etwa der antiklerikale Sozialist Władysław Okulus oder der Atheist Konstanty Kozakiewicz, waren Bürgermeister praktizierende Katholiken und sahen Priester als lokale Autoritäten und Verbündete an. Vor allem in kleinen Städten gehörten Priester mit den Bürgermeistern zur Städtelite und wirkten häufig auch als Lokalpolitiker. Sie saßen in den Beiräten, welche die Bürgermeister berieten, waren politisch aktiv und übernahmen auch andere kommunale Aufgaben. Im Beirat der Stadtverwaltung von Neumarkt saß der Priester Franciszek Karabuła, in Otwock der Priester Ludwik Wolski und in Brzozów der Geistliche Gerard Kieler.<sup>293</sup> Ein Priester musste auch in jedem Komitee zur Erfassung der Kontingente vertreten sein, das sowohl dem Gemeindeleiter als auch dem Kreisagronomen unterstand. Der Bürgermeister von Bochnia Franciszek Grzesik teilte dem Priester Władysław Kuca im August 1940 mit, dass er sich entweder persönlich dem Komitee anschließen oder seinen Vertreter delegieren sollte.<sup>294</sup>

Der Neumarkter Bürgermeister Stanek bat das Pfarramt mehrmals darum, seine Bekanntmachungen und amtliche Entscheidungen bei den Messen bekanntzugeben oder bestimmte kommunale Sachverhalte dort zu erklären. Am 13. August 1940 ging es beispielsweise um die Pläne zur Eröffnung neuer Schulen, im März 1944 um unbezahlte Stromrechnungen.<sup>295</sup> Bei der Anwerbung von polnischen Zwangsarbeitern für das Deutsche Reich arbeitete Stanek ebenfalls mit dem Pfarramt zusammen. Ende 1942 bat er die Priester seiner Stadt, die Gläubigen zur Arbeit in Deutschland zu ermuntern und folgenden Text bei den Messen bekanntzugeben:

---

**292** Zenon Fijałkowski, *Kościół katolicki na ziemiach polskich*, Warszawa 1983, S. 76–77, 114–130, 199–203.

**293** ANSp, AMNT, Protokół nr 1/40, 6.6.1940 r., Bd. 497, Bl. 60; Lista, 17.11.1940, APO, AMO, Bd. 879, Bl. 12; Lista obecności na posiedzeniu doradców, 17.11.1941, APO, AMO, Bd. 879, Bl. 8; Zaproszenie, 12.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 20.

**294** Do Przewielebnego ks. Proboszcza, 22.8.1940, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 53.

**295** Obwieszczenie!, 13.8.1940, ANSp, AMNT, Bd. 304, Bl. 793; Obwieszczenie!, 3.3.1944, ANSp, AMNT, Bd. 299, o. P.

Personen, die als Arbeiter nach Deutschland verreisen, schützen nicht nur sich selbst, sondern gleichzeitig auch ihre Familien vor drohendem Elend und wirtschaftlichem Zusammenbruch.

Aus diesem Grund appelliert die Stadtverwaltung an die Aufgeforderten im Interesse der Allgemeinheit wie auch einzelner Familien, sich an dem festgelegten Tag bei der Musterung zu melden, und im Falle der Bestimmung für die Arbeit in Deutschland, diesem Befehl Folge zu leisten.<sup>296</sup>

Die Kreishauptmänner wussten ebenfalls, welche prominente Rolle Priester in den christlichen Gemeinden spielten und setzten sie ebenso wie die Bürgermeister bei der Umsetzung kommunalpolitischer Aufgaben ein. Im Kreis Jędrzejów wurden alle Bürgermeister vom Kreishauptmann Bernhard Höfer darüber informiert, dass „ein Vertreter der Kirche“ im Komitee für die Festlegung der Kontingente vertreten sein musste.<sup>297</sup> Ebenso berief das Arbeitsamt Neumarkt neben dem Bürgermeister Stanek und seinem Vertreter auch einen Priester in eine Kommission zur Erfassung kleiner Bauernhöfe.<sup>298</sup> Das Referat Propaganda der Inneren Verwaltung bei der Kreishauptmannschaft Miechów teilte den Ortsvorstehern im Zusammenhang mit der Seuchenbekämpfung folgende Instruktion mit:

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher nehmen mit den zuständigen Stadtpfarrämtern erneute Fühlung auf und bewegen die Herren Geistlichen, dass sie von sich aus immer wieder von den Kanzeln die arisch-christliche Bevölkerung zur grössten Reinlichkeit ermahnen! Die poln. Bevölkerung in Stadt und Land muss stets darauf hingewiesen werden mit den Juden keinerlei Umgang zu pflegen. Juden sind Keimträger einer jeglichen Seuche!<sup>299</sup>

Sehr einflussreich und präsent war die katholische Kirche in Tschenstochau. Auch die Deutschen hatten Respekt vor dem Kloster in Jasna Góra und waren allgemein um gute Beziehungen mit der Kirche bemüht.<sup>300</sup> Als Stanisław Rybicki zum Bürgermeister gewählt wurde, war die Zustimmung der katholischen Kirche für ihn nicht weniger wichtig als für den Vorkriegsbürgermeister Teodor Szczodrowski und weitere lokale polnische Vorkriegspolitiker. Das Treffen, bei dem die Frage der Besetzung des Bürgermeisteramts besprochen wurde, fand in der Wohnung des Bischofs Teodor Kubina statt.<sup>301</sup> Der Bischof hatte offensichtlich ein enges Verhältnis zu Rybicki. So besuchte er den Bürgermeister besorgt im Krankenhaus, wo Rybicki wegen eines Grippevirus stationär aufgenommen wurde. 1944 suchte der Bischof

**296** Urzędowi Parafialnemu, o. D., ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1955.

**297** An alle Bürgermeister, 23.5.1944, APKi, AMJe, Bd. 455, Bl. 9.

**298** Do Pana Stanka Janka, 7.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1375.

**299** ANKr, PPPwBN, 9.7.1942, Bd. 3, Bl. 13.

**300** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 75.

**301** Ebenda, S. 68–69.

den Bürgermeister in seinem Büro auf, um ihm persönlich Namenstagswünsche zu überbringen.<sup>302</sup> Rybicki kümmerte sich um die Kirchen und Kloster in seiner Stadt so gut wie er konnte. Als Mitglied des Polnischen Hilfskomitees war er auch an der Renovierung mittelalterlicher Fresken beteiligt, die im Kloster Jasna Góra während der Besatzung entdeckt wurden.<sup>303</sup>

Während der gesamten Besatzungszeit arbeitete Rybicki viel mit Nonnen und Mönchen zusammen, die in Tschenstochau besonders einflussreich waren und mit denen er sich gut verstand. Die Kirche bot jedoch nicht nur in Tschenstochau, sondern auch in vielen anderen Städten soziale Hilfe für Bedürftige an und engagierte sich im RGO und lokalen Hilfskomitees, die immer eng mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung kooperierten.<sup>304</sup> Aufgrund ihres sozialen Engagements und ihrem hohen Stellenwert in der polnischen Gesellschaft, wurden Priester von den Stadtverwaltungen als Partner besonders geschätzt. Bürgermeister Jan Stanek befreite am 10. Juni 1942 den Priester Franciszek Sroka von der Einwohnerabgabe und beglich mit der bereits bezahlten Abgabe Srokas Stromrechnung.<sup>305</sup>

Zwischen Kirche und Bürgermeistern mussten verschiedene kommunale Aufgaben geregelt werden. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit war der Korrespondenzton der Bürgermeister manchmal von dem hierarchischen und rauen Ton der Besatzungszeit geprägt. In Sandomierz ermahnte Bürgermeister Bronisław Pater Mitte Mai 1942 den Priester der St Josef Kathedrale, den Friedhof endlich aufzuräumen. Er gab dem Priester vier Tage Zeit, um den Friedhofswächter entsprechend anzuweisen und verlangte außerdem dessen Namen und Anschrift, weil er ihn für das Aufräumen des Friedhofs persönlich verantwortlich machen wollte.<sup>306</sup> In einem weiteren Schreiben, das direkt an den Friedhofswächter und Totengräber Jan Drypa gerichtet war, drohte der Bürgermeister mit einer „strengen Bestrafung“, falls der Friedhof nicht aufgeräumt und besser gepflegt würde.<sup>307</sup>

Der volksdeutsche Bürgermeister von Kressendorf, Bruno Kochański, hatte eine angespannte Beziehung zu dem Priester Jakub Morajka. Dies resultierte offensichtlich daraus, dass der Katholizismus ein wichtiger Bestandteil der polnischen Kultur war, der Kochański gegenüberstand. Der Sekretär Fujarski erinnerte sich, dass Kochański die Reparatur der Kirchenuhr bei dem Priester erzwang und mit ihm über die Dienstleistung kostenloser Kutschfahrten und auch über andere

---

**302** Ebenda, S. 118.

**303** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 218.

**304** Fijałkowski, *Kościół katolicki*, S. 175–194.

**305** Do Wiel. Ks. Franciszka Sroki, 10.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 183, o. P.

**306** Do Zarządu Parafii, 16.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 25.

**307** Do Pana Drypy Jana, 20.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 96.

Fragen stritt. Er zeigte den Priester außerdem bei der deutschen Polizei an und drohte ihm mit Auschwitz. Zum Glück wurde Morajka vom Landkommissar Karol Helpenstell geschützt.<sup>308</sup>

## Glocken und Metall

Bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen den Bürgermeistern und der Kirche sticht die Frage nach den Kirchenglocken hervor. Die deutschen Besatzer sammelten ab August 1941 Kirchen- und Profanglocken im gesamten GG, um sie als Rohstoff für die Rüstungsindustrie zu verwenden. Ausgenommen davon waren ausschließlich historische Glocken, die aus dem 15. Jahrhundert stammten oder noch älter waren, wobei in einigen Städten auch Glocken aus dem 17. Jahrhundert verschont wurden. Ebenso wurden in einigen Städten Glocken, die weniger als 10 Kilo wogen, nicht erfasst. Die Sammelaktion wurde von der Abteilung Kirchenwesen koordiniert, die der Hauptabteilung Innere Verwaltung bei der Krakauer Regierung untergeordnet war. Angesichts der dabei entstehenden Kosten war die gesamte Aktion finanziell gesehen ein Verlust. Sie richtete außerdem enorme symbolische und kulturelle Schäden an, weil sie die Zerstörung denkmalgeschützter Objekte zur Folge hatte. Bürgermeister waren genau wie die Kirchen in diese Aktion involviert. Der Widerstand gegen die Erfassung und Einschmelzung von Kirchenglocken kam vor allem aus den Kirchengemeinden. Interessanterweise gingen Bürgermeister in ihren Memoiren auf diesen Aspekt der Besatzung nicht ein.<sup>309</sup>

Schon bevor die Glockenaktion im August 1941 begann, war bereits seit Ende 1939 Metall von privaten Haushalten im gesamten GG in großem Umfang für die Kriegsproduktion gesammelt worden. Beide Sammelaktionen verliefen nicht reibungslos. Den Bürgermeistern fiel die Aufgabe zu, die bevorstehende Sammlung des Metalls bzw. der Glocken anzukündigen, zu koordinieren und auf die Einhaltung der Abgabefrist zu achten. Im Kreis Mińsk Mazowiecki musste der Ortsvorsteher in der Nähe des Bahnhofs einen Sammelplatz ausweisen, wo die einzelnen Haushalte sowohl überflüssigen Schrott und Blech als auch Eisenzäune und -Tore abgeben mussten. Ausgenommen waren lediglich metallene Umzäunungen von Kirchen. Zum Transport größerer Mengen Eisen oder Blech sollten die Ortsvorste-

---

**308** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 25.

**309** Vgl. Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruk*; Kulski, *Z minionych lat życia; Okulus, 50 lat życia; Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*.

her Juden einsetzen. Die Abgabe des Metalls wurde quittiert, um sie später gegebenenfalls mit Schnaps oder der Zuteilung anderer Produkte zu vergüten.<sup>310</sup>

In vielen Städten wurden Bürgermeister damit beauftragt, mindestens drei Kilogramm Metall von jeder jüdischen und polnischen Familie zu sammeln. Neben Eisen wurden auch Kupfer, Silber, Messing, Tombak, Nickel, Blei und Zink gesammelt. Eine Trennung zwischen der polnischen Stadtverwaltung und dem Judenrat wurde zu dieser Zeit noch nicht gemacht, aber Bürgermeister arbeiteten während der Sammlungen bereits mit dem Judenrat zusammen.<sup>311</sup> So war es unter anderem in Sochaczew, wo Bürgermeister Prause den Judenrat am 8. April 1940 mit dem Sammeln des Metalls bei jüdischen Familien beauftragte. Der Vorsitzende des Judenrats befolgte die Anweisung und teilte dem Bürgermeister anschließend mit, dass bis zum 30. April 1940 jeder der 521 jüdischen Haushalte drei Kilogramm und jede der 119 armen jüdischen Familien ein bis zwei Kilogramm Metall abgegeben hatten.<sup>312</sup> Ähnlich dokumentierte auch Bürgermeister Stanek, wieviel Metall die jüdische Familien in seiner Stadt abgaben.<sup>313</sup> Auf Anordnung des Kreishauptmannes sollte Stanek im März 1944 seine Stadtbürger mithilfe von Branntweinprämien zu einer höheren Metallabgabe motivieren und dafür auch Werbung im Ortsrundfunk machen.<sup>314</sup>

Die Metallsammlungen verliefen jedoch stockend. Die Bürger der Stadt Otwock wurden von Bürgermeister Jan Gadomski am 20. Mai 1940 bereits zum zweiten Mal aufgefordert, „sämtliche eiserne Einfriedungen, Zäunen, Tore, Türen, Pförtchen u. s. w. ausser an Kirchen und Friedhöfen [...] bis zum 1. Juni 1940 zu entfernen und an die Sammelstelle (Lager der Firma STACKELBERG neben dem Güterbahnhof Otwock)“ abzugeben. Damit die Bewohner seiner Stadt diesmal ihrer Verpflichtung tatsächlich nachkamen, hob Gadomski hervor: „Nach Ablauf der zur Ablieferung festgesetzten Frist wird eine genaue Kontrolle vorgenommen werden und diejenigen die dieser Anordnung nicht nachkommen, werden wegen Sabotage streng bestraft werden.“<sup>315</sup> Eine ähnliche Verordnung gab der Stadtkommissar von Bochnia am 24. Juni 1940 bekannt. Danach wurden im Juli 1940 46.604 Kilogramm Schrotteisen und 1.081 laufende Meter Umzäunung gesammelt.<sup>316</sup> Insgesamt sammelten die Stadtverwaltungen zwischen 1940 und 1945 viel Metall für

---

**310** Do gmin miejskich i wiejskich, 8.4.1940, APO, AMKa, Bd. 107, Bl. 9.

**311** Bekanntmachung, 10.6. 1940, ANSp, AMNT, Bd. 344, Bl. 57; Obwieszczenie, 5.9.1940, APSa, AMBrz, Bd. 395, B. 54.

**312** Do Pana Komisarzycznego Burmistrza, 25.7.1940, APGM, AMSO, Bd. 341, Bl. 12.

**313** Sammelliste, 20.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 344, Bl. 75.

**314** An den Herrn Bürgermeister, 3.4.1944, ANSp, AMNT, Bd. 344, Bl. 382.

**315** Bekanntmachung, 20.5.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 58.

**316** Ogłoszenie, 24.6.1940, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 285; An das Landratsamt, 3.9.1940, ANB, AMB, Bd. 285, Bl. 287.

die Besatzer. Aus den Berichten des Bochniaer Bürgermeisters Franciszek Grzesik geht hervor, dass die Gemeinde der Kreishauptmannschaft 1943 und 1944 jeden Monat zwischen 200 und 800 Kilogramm Metall übergab.<sup>317</sup>

Bei der Erfassung und Abgabe der Kirchenglocken setzten die Bürgermeister die Anordnungen ihrer Vorgesetzten fristgemäß um, ohne die Aktion zu sabotieren. Eine finanzielle Unterstützung für die Entfernung der Glocken, die oft nur durch spezielle Baufirmen vorgenommen werden konnte, durften die Bürgermeister und Pfarrämter bei den Kreis- und Stadthauptmannschaften beantragen. Die Krakauer Regierung erlaubte, die Glocken zu zerkleinern, falls sie nicht im Ganzen abgenommen werden konnten. Widerstand gegen die Aktion regte sich seitens der Kirchen, der AK und einzelner Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Der Bischoff Adam Stefan Sapieha und der apostolische Administrator in Warschau Stanisław Gall baten die Krakauer Regierung darum, zumindest eine Glocke in jeder Kirche zu belassen. Da diese Bitte abgelehnt wurde, wurden Glocken häufig versteckt.<sup>318</sup> Die AK verschickte Briefe an Warschauer Firmen, die die Verwaltung bei der Abnahme der Glocken unterstützten und prangerte sie moralisch an. Insgesamt wurden im GG etwa 600 Kirchenglocken abgeliefert, was nur einem Bruchteil aller Glocken entsprach. Während einige Glocken wegen Sabotage nicht abgeliefert wurden, so konnten andere aus technischen Gründen, etwa aufgrund zu hoher Kirchtürme oder alter und brüchiger Holztrepfen, nicht abgenommen werden.<sup>319</sup>

Ein zentrales Rundschreiben über die Abnahme der Glocken veröffentlichte die Hauptabteilung Wirtschaft der Krakauer Regierung am 11. August 1941. Als Abgabefrist setzte sie den 10. September 1941 fest. Ausgenommen davon waren nur „altertümliche“ Glocken aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert.<sup>320</sup> Die „Leiter sämtlicher Kirchen“ wurden bereits am 4. August 1941 über die bevorstehende Abgabe informiert.<sup>321</sup> Die Motive für die Abgabe von Kirchenglocken wurden anschaulich in einem Schreiben dargelegt, dass der Kreishauptmann von Neumarkt Hans Malsfey an die Bürgermeister, Vögte und den Stadtkommissar seines Kreises schickte, und das auch an die Kirchen und alle anderen Stadtverwaltungen des GG versandt wurde:

**317** ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 749–787.

**318** Małgorzata Karkocha, Dzwony kościelne utracone w czasie II wojny światowej z terenu diecezji kieleckiej. Przyczynek do zagadnienia, in: *Przegląd Nauk Historycznych* XIII, 2 (2014), S. 93–117.

**319** Fijałkowski, Kościół katolicki, S. 98.

**320** Erlass betr. Erfassung von Glocken innerhalb des Generalgouvernements, 11.8.1941, APR, SPR, Bd. 1, Bl. 4; An sämtliche Stadt- und Kreishauptleute, 23.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, o. P.

**321** An die Leiter sämtlicher Kirchen, 4.8.1941, APR, SPRa, Bd. 1, Bl. 1.



Das Großdeutsche Reich ist zur entscheidenden Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus angetreten. In diesem Kampf steht Deutschland nicht allein. Aus allen europäischen Nationen sind Männer zu Fahnen geeilt, um Seite an Seite mit der großdeutschen Armee gegen das bolschewistische Rußland zu kämpfen, in der Erkenntnis, daß es sich hier nicht nur um einen Krieg zwischen zwei Völkern, sondern um die Errettung Europas vor der bolschewistischen Gefahr handelt. Während unter dem starken Schutz des Deutschen Reiches den christlichen Religionsgemeinschaften ihre freie religiöse Tätigkeit gewährleistet ist, wird die Kirche in Sowjetrußland verfolgt und unterdrückt. Aus diesem Grund ist die Pflicht der Kirchen, auch ihrerseits zu dieser Auseinandersetzung einen Beitrag zu leisten.

Der Kampf erfordert die Mobilisierung aller Mittel. Hierzu gehört auch die Schaffung einer starken Metallreserve. Auch die Kirchen des Generalgouvernements sind daher angewiesen worden, die Kirchenglocken dem Reich zur schnellen und siegreichen Beendigung des Entscheidungskampfes zur Verfügung zu stellen, wobei hervorzuheben ist, daß auch alle nicht-religiösen Zwecken dienende Glocken erfasst werden.<sup>322</sup>

In einem weiteren Abschnitt des Schreibens erklärte der Kreishauptmann von Neumarkt, dass die Glocken auf dem Grundstück der städtischen Ziegelei gesammelt werden sollten und dass die Kirchengemeinde „den Ausbau der Glocken und den Transport zur Sammelstelle zuständig durchzuführen“ hatte. Eine Erstattung der Kosten für Ausbau und Abtransport der Glocken konnten sie bei der Hauptabteilung Innere Verwaltung der Krakauer Regierung beantragen, die die Aktion koordinierte. Für Glocken „von außergewöhnlich geschichtlichem oder künstlerischem Wert“ konnten die Gemeinden eine „Befreiung“ beantragen. Bürgermeister fiel während der Aktion die Aufgabe zu, „die termingemäße und umfassende Durchführung“ der Ablieferung von Glocken „bei den Kirchengemeinden zu kontrollieren und die Überführung der ausgebauten Glocken zu der vorbezeichneten Sammelstelle sicherzustellen und zu überwachen“.<sup>323</sup>

Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek nahm diese Aufgabe durchaus ernst. Die Angelegenheit der Kirchenglocken wurde in der Sitzung des Beirats am 28. August 1941 diskutiert. Dabei sprach vor allem ein Mitglied des Beirats, der Priester Franciszek Karabula. Er sagte, dass er die Information über die Ablieferung der Glocken von der Kurie des Metropoliten bereits Mitte August erhalten und die Befreiungspflicht sofort beantragt hatte, weil beide Kirchenglocken aus dem 18. Jahrhundert stammten und aus diesem Grund bereits im Ersten Weltkrieg verschont worden waren. Da er jedoch bisher keine entsprechende Genehmigung erhalten habe, entschied der Beirat, die Glocken vorsichtshalber vom Kirchturm

---

**322** Ablieferung von Kirchenglocken, 21.8.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 965. Das Schreiben ist identisch mit dem Schreiben „An die Leiter sämtlicher Kirchen“ vom 4.8.1941.

**323** Ablieferung von Kirchenglocken, 21.8.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 965.

abzunehmen. Mit der Aufgabe beauftragten sie das Bauunternehmen von Józef Chorodowicz.<sup>324</sup>

Bezüglich der Sammlung von Profanglocken veröffentlichte Stanek am 28. September 1941 eine Bekanntmachung, in der er sich auf eine „Verfügung des Herrn Kreishauptmannes“ berief, den 3. September 1941 als Abgabefrist festsetzte und darauf hinwies, dass „Zuwiderhandlungen [...] strengstens bestraft“ würden.<sup>325</sup> Offensichtlich wurden alle Glocken pünktlich abgegeben, weil Stanek am 5. September 1941 ein Verzeichnis aller eingesammelten Glocken vorlegen konnte. Darin wurden 14 Kirchen- und 17 Profanglocken aufgelistet. Auch die 11 Kilo schwere Glocke der Stadtverwaltung stand in dem Verzeichnis. Unter der Auflistung versicherte der Bürgermeister, dass alle „ablieferungspflichtigen Glocken erfasst und abgeliefert“ worden seien.<sup>326</sup>

Wegen der zwei in Neumarkt verbliebenen historischen Glocken meldete sich im Oktober 1941 das Amt für Innere Verwaltung der Kreishauptmannschaft bei Stanek. Er antwortete, die Glocken seien in Neumarkt geblieben, weil über den Antrag noch nicht entschieden worden sei.<sup>327</sup> Bis zum August 1943 fragte niemand nach ihnen.<sup>328</sup> Ende 1941 legte Stanek der Kreishauptmannschaft Rechnungen von Firmen vor, die die Glocken abgenommen und abtransportiert hatten und eine weitere Rechnung für 2.630 Kilogramm Kohle, die der Sonderdienst beim Bewachen von Glocken verbraucht hatte.<sup>329</sup> Über diesen in seinen Augen übermäßigen Verbrauch beschwerte sich Stanek beim Kommandeur des Sonderdiensts.<sup>330</sup>

In Neumarkt wurden insgesamt 119 Glocken erfasst, die zusammen 13.717,15 Kilogramm wogen. Darunter befand sich eine Glocke aus dem Jahr 1364. Diese markierte der Stadtkommissar Friedrich Schmidt im Verzeichnis mit einem roten Kreuz, damit sie in der Stadt verbleiben durfte. Mehrere andere alte Glocken aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert mussten jedoch abgeliefert werden.<sup>331</sup> Ähnlich entschied die Regierung in Fällen anderer Glocken. Die Kirche in Biegonice durfte eine Glocke von 1553 behalten, musste aber eine aus dem Jahr 1647 abgeben.<sup>332</sup> Um die Glocken von Nowy Sącz nach Krakau zu transportieren, beantragte Stadtkommissar Schmidt einen Waggon bei der Ostbahn.<sup>333</sup>

---

**324** Protokół, 28.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 963.

**325** Bekanntmachung!, 28.8.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 953.

**326** Verzeichnis, 5.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 959.

**327** An die Kreishauptmannschaft, 6.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 941.

**328** An den Herrn Kreishauptmann, 11.8.1943, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 941.

**329** Rechnungen, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 929–933.

**330** An den Herrn Kommandeur, 13.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 337, Bl. 939.

**331** Verzeichnis über abgelieferte Glocken, 9.9.1941, APNS, AMNS, Bd. 852, Bl. 163–173.

**332** An das Pfarramt in Biegonice, 14.10.1941, ANNS, AMNS, Bd. 852, Bl. 177.

**333** An die Ostbahn, 27.10.1941, ANNS, AMNS, Bd. 852, Bl. 187.

Władysław Okulus, der sozialistische Bürgermeister von Węgrów, lieferte Glocken von katholischen Kirchen ohne Widerstand ab. Nach einer Anweisung von Ernst Gramß, dem Kreishauptmann von Sokołów-Węgrów, vom 22. August 1941<sup>334</sup>, teilte Okulus seinem Vorgesetzten am 1. September mit, dass in seiner Stadt fünf Kirchenglocken (vier große und eine kleine) und eine Alarmglocke der freiwilligen Feuerwehr vorhanden waren.<sup>335</sup> Weil von den vier großen Kirchenglocken nur drei abgeliefert worden waren, fragte der Kreishauptmann den Bürgermeister nach dem Grund.<sup>336</sup> Okulus antwortete, dass die nicht abgelieferte Glocke keiner katholischen, sondern einer evangelischen Kirche gehörte. Der Leiter der evangelischen Gemeinde Eugeniusz Schulz habe sie in Absprache mit dem Stadtkommissar Wilhelm Neumann von der Ablieferung befreit.<sup>337</sup>

In Radom koordinierten der Stadthauptmann und der Bürgermeister Jan Osoliński die Ablieferung der Glocken. Zusammen gingen sie dabei sehr effizient vor.<sup>338</sup> Die Suche nach Profanglocken übernahm in Radom der Leutnant der Szuppo Magiera. Er kontrollierte zwar „sämtliche Großbetriebe, Heime und dergl.“, fand aber nur eine kleine Alarmglocke bei der Feuerwehr. Er sprach sich gegen ihre Ablieferung aus, „da sie dringend von der Feuerwehr benötigt wird.“<sup>339</sup> Der Stadthauptmann entschied außerdem, dass zwei Glocken der Bernhardinerkirche von der Ablieferungspflicht ausgenommen wurden. Eine stammte aus dem Jahr 1626, die andere von 1712.<sup>340</sup>

Interessant im Kontext der Glockenabgabe ist die Argumentation der deutschen evangelischen Gemeinde in Radom. Sie betrachtete es zwar „als ihre selbstverständliche nationale Pflicht im Kampf gegen den Bolschewismus ihren Teil auch durch Ablieferung der Kirchenglocken beizutragen“, weil aber die evangelische Kirche „durch die Wehrmacht für Wehrmachtgottesdienste beschlagnahmt“ wurde, fühlte sich der Pfarrer nicht befugt „ohne einen entsprechenden Befehl seitens der Wehrmacht [...] irgendeinen Gegenstand also auch die Glocken aus der Kirche zu entfernen“.<sup>341</sup> Einen Monat später musste er die Glocken trotzdem abgeben, als ein entsprechender Befehl der Wehrmacht kam.<sup>342</sup>

---

**334** An alle Vögte und Bürgermeister, 22.8.1941, APSi, AMWę, Bd. 45, Bl. 175.

**335** An die Kreishauptmannschaft, 1.9.1941, APSi, AMWę, Bd. 45, Bl. 170.

**336** An den Bürgermeister in Wengrow, 27.9.1941, APSi, AMWę, Bd. 45, Bl. 165.

**337** An die Kreishauptmannschaft, 29.9.1941, APSi, AMWę, Bd. 45, Bl. 163.

**338** An den Herrn polnischen Bürgermeister, 2.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 16; An den Herrn Stadthauptmann, 5.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 18.

**339** An den Stadthauptmann, 1.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 15.

**340** An den Herrn polnischen Bürgermeister, 9.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 21.

**341** An den Stadthauptmann, 23.8.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 13.

**342** An den Herr Stadthauptmann, 25.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 34.

Die Hauptabteilung Innere Verwaltung bei der Krakauer Regierung hatte wenig Interesse an der Erhaltung historischer Glocken in Radom. Sie entschied, dass eine Glocke des Bernhardinerklosters aus dem Jahr 1618 von der Ablieferung ausgenommen blieb, aber eine andere von 1626 abgegeben werden musste.<sup>343</sup> Ein technisches Problem ergab sich bei drei größeren Glocken, die in dem 40 Meter hohen Turm der Marienkirche hingen. Eine der Glocken war so schwer und der Zugang so schlecht, dass keine Firma in Radom diesen komplizierten Auftrag übernehmen wollte, zumal die Baufirmen sehr viele Aufträge von der Ostbahn und anderen Institutionen hatten.<sup>344</sup> Ebenso lehnten alle angefragten Firmen es ab, die Glocken mit einem Sauerstoffapparat zu zerschneiden, weil „sie kein entsprechendes Gerät“ besaßen und „für die Feuergefahr keine Verantwortung übernehmen“ konnten, wie es der Priester Jan Piechota dem Bürgermeister schilderte. Zusätzlich soll die Abnahme der Glocken durch eine schwere Erkrankung des Geistlichen erschwert worden sein.<sup>345</sup>

In Lublin, wo sich zwei Sammelstellen in der Firlejowska Str. 36 und der Bahnhofstraße 27 befanden, wurde die Ablieferung der Glocken vom Stadthauptmann Fritz Sauermann und dem Bürgermeister Kazimierz Janicki koordiniert.<sup>346</sup> Wie in anderen Städten stießen die beiden Verwaltungsleiter dabei auf verschiedene Schwierigkeiten. Der Priester E. Janowski bat den Stadthauptmann und die Stadtverwaltung um einen Ingenieur sowie „Fachleute mit entsprechenden Geräten“, weil der Kirchturm bei den Kampfhandlungen beschädigt worden war.<sup>347</sup> Der Pfarrer des Deutschen Evangelischen Pfarramts in Lublin beantragte die Befreiung von zwei Glocken aus dem 18. Jahrhundert. Er argumentierte, dass es sich um „die zwei ältesten deutschen Glocken im ganzen östlichen Machtbereich handelt[e]“, die 1915 nach Moskau gebracht wurden und nur dank Piłsudskis Sieg über die Rote Armee nach Lublin zurückkehren konnten.<sup>348</sup> Die Hauptabteilung Innere Verwaltung entschied über seinen Antrag positiv.<sup>349</sup> Ebenso wurden einige historische Glocken katholischer Kirchen von der Abteilung ausgenommen.<sup>350</sup> Von der Erfas-

---

**343** An den Herrn Stadthauptmann von Radom, 12.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 27.

**344** Parafja Najświętszej Mai Pany, 9.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 23; Do Parafji Opieki, 3.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 24.

**345** An den Herrn Bürgermeister, 12.9.1941, APR, SMR, Bd. 1, Bl. 29.

**346** An die Stadthauptmannschaft, 29.8.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 47; An die Stadtverwaltung, 10.9.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 35.

**347** An den Herrn Stadthauptmann, 20.8.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 57.

**348** An die Regierung des Generalgouvernements, 13.8.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 60.

**349** An den Herrn Stadthauptmann, 5.9.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 39.

**350** An den Herrn Stadthauptmann, 8.9.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 39; An den Herrn Stadthauptmann, 18.9.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 19; An die Stadtverwaltung, 11.9.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 31.

sung wurden weiterhin alle Glocken ausgenommen, die weniger als 10 Kilogramm auf die Waage brachten.<sup>351</sup> Insgesamt wurden 56 Glocken aus Lublin abgeliefert und 44 von der Ablieferung ausgenommen.<sup>352</sup> Die konfiszierten Glocken wogen über sechs Tonnen, deren Metall nach der Einschmelzung für die Herstellung von Waffen verwendet werden konnte.<sup>353</sup> Nach dem Abschluss der Aktion erinnerte der Bürgermeister den Lubliner Bischof daran, dass er die Erstattung der Kosten für die Abnahme und den Abtransport sowie eine Entschädigung für das abgegebene Material beim Gouverneur des Distrikts Lublin beantragen konnte.<sup>354</sup>

Aus den Aussagen des Stadtverwaltungsmitarbeiters Henryk Krzesiński im Gerichtsverfahren gegen den Bürgermeister Kazimierz Janicki geht hervor, dass Janicki an der Rettung der Glocken nicht interessiert gewesen sei und grundsätzlich alle deutschen Verordnungen vorbildlich erfüllt habe. Krzesiński gab weiter an, dass er die Lubliner Glocken gegen den Willen des Bürgermeisters gerettet habe, wobei auch er im Grund genommen nur Vorschriften folgte. Nachdem ihn der Bürgermeister dazu aufgefordert habe, die Glocken aus dem Krakauer Turm abzuliefern, habe er sich über die technischen und kostspieligen Anforderungen informiert und einen Antrag auf Ausschluss der Glocken von der Metallsammlung gestellt. Da beide Glocken aus dem 16. Jahrhundert stammten, habe die Hauptabteilung Innere Verwaltung seinem Antrag entsprochen.<sup>355</sup>

Eine weit verbreitete Möglichkeit die Abgabe von Glocken zu verhindern, bestand darin falsche Angaben über sie zu machen. So behaupteten einige Priester beispielsweise, dass auf bestimmten Kirchtürmen nur zwei anstatt vier Glocken hingen, oder dass eine Glocke nur neun anstatt 40 Kilogramm wog. Da keine entsprechenden Verzeichnisse zur Überprüfung existierten und die Glocken vor der Abnahme nicht gewogen werden konnten, konnten auf diese Weise viele Glocken vor der Einschmelzung gerettet werden. Die Hauptakteure bei diesen Rettungsaktionen waren jedoch in der Regel Priester und Mitglieder der Kirchengemeinden.<sup>356</sup> Ein Bürgermeister, der eine Glocke verstecken ließ, war der volksdeutsche Ortsvorsteher Stanisław Porth.<sup>357</sup>

---

**351** An den Herrn Gouverneur, 9.2.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 6.

**352** Abschluss der Glocken-Aktion, 8.1.1942, APL, AML, Bd. 391, Bl. 9. Für eine andere Statistik siehe Gesammelte Glocken der Stadt Lublin, 4.10.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 14.

**353** Verzeichnis, o. P., APL, AML, Bd. 391, Bl. 12–13.

**354** Do Kurii Biskupiej, 22.2.1943, APL, AML, Bd. 391, Bl. 1.

**355** Protokół, 12.5.1945, AIPN, Lu 315/128, Bd. 76, Bl. 36–37; An die Stadtverwaltung, 11.9.1941, APL, AML, Bd. 391, Bl. 31.

**356** Interview mit Piotr Jamski, 26.11.2020.

**357** Chrystowski, Mistrz kowalski, S. 110.

## Seuchen, Hygiene und Gesundheit

Die Besatzungspolitik verschlechterte die Gesundheitslage im GG enorm, was Hygienemaßnahmen und die Bekämpfung ansteckender Krankheiten zu einer wichtigen Aufgabe der kommunalen Verwaltung machte. Die deutschen Besatzer nahmen das Fleckfieber bereits zu Beginn der Besetzung sehr ernst, weil sie vermeiden wollten, dass Epidemien die Kriegsführung beeinträchtigten.<sup>358</sup> Abgesehen davon nutzten sie das Fleckfieber auch propagandistisch, um den Antisemitismus im GG zu stärken und die einheimische Bevölkerung in die Umsetzung des Holocaust einzubeziehen. In Warschau und anderen Städten wurden jüdische Wohnviertel zuerst als „Seuchensperrgebiete“ ausgewiesen.<sup>359</sup> Der Immunologe Rudolf Weigl schätzte 1947, dass während des Zweiten Weltkriegs in Osteuropa insgesamt fünf bis sechs Millionen Menschen gegen das Fleckfieber geimpft wurden. Eine Million davon waren Zivilisten in Polen. Wegen der enormen Nachfrage und der zugleich stockenden Produktion wurde der Impfstoff verdünnt, was seine Wirkung beeinträchtigte.<sup>360</sup>

Ein Impfstoff gegen das Fleckfieber war bereits in den 1920er Jahren in Lemberg von Rudolf Weigl entwickelt worden. Vor dem Krieg wurden in Polen aber relativ wenige Personen geimpft, weil die Impfung nur in Weigls Labor erfolgte und die Impfdosen nicht industriell hergestellt wurden. Als Lemberg von den Sowjets besetzt wurde und sich das Fleckfieber im Warschauer Ghetto ausbreitete, schmuggelten Mitarbeiter von Rudolf Weigls Laboratorium Fleckfieber-Impfstoffe nach Warschau. Der Historiker Arthur Allen schrieb, dass 30.000 Impfdosen ins Warschauer Ghetto geschmuggelt worden seien, die jedoch nur ein Tropfen Wasser auf dem heißen Stein waren.<sup>361</sup> Offensichtlich wurden in Warschau Geschäfte mit Weigls Impfstoff bzw. mit Fälschungen gemacht.<sup>362</sup> Auch die Stadtverwaltung von Sandomierz verkaufte Impfstoffe an den Judenrat, der ihr dafür 3.000 Złoty schuldete.<sup>363</sup> Der Sandomierzer Stadtarzt Sobolewski besorgte den Impfstoff in Lemberg und Warschau.<sup>364</sup>

---

**358** Protokoll der Regierung in Krakau vom 16.12.1941, in: Klaus-Peter Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung*, Bd. 9, Berlin 2014, S. 151–161.

**359** Grabowski, *German Anti-Jewish Propaganda*, S. 394–398.

**360** Rudolf Weigl, *Immunization against typhus fever in Poland during World War II*, in: *Texas Reports on Biology and Medicine* 5, 2 (1947), S. 177.

**361** Arthur Allen, *The Fantastic Laboratory of Dr. Weigl. How Two Brave Scientists Battled Typhus and Sabotaged the Nazis*, New York 2014, S. 121.

**362** Allen, *The Fantastic Laboratory of Dr. Weigl*, S. 122.

**363** *Ponieważ Żydowska Rada*, o. D., APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 25.

**364** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 132.

Jede Stadtverwaltung und jedes Hilfskomitee des RGO erhielt von der Krakauer Regierung offensichtlich nur 10 Dosen Impfstoff gegen Fleckfieber.<sup>365</sup> Ebenso erhielten die Mitarbeiter der Gesundheitsabteilung der Stadtverwaltung von Lublin eine Impfung gegen das Fleckfieber.<sup>366</sup> Impfstoffe gegen andere Seuchen wie Bauchtyphus waren jedoch in größerem Umfang vorhanden. Mit Ausnahme der Juden wurde die gesamte Bevölkerung im GG gegen Bauchtyphus geimpft, in einigen Städten sollen auch Juden eine Impfung erhalten haben.<sup>367</sup>

Wenn Stefan Ernests Annahme korrekt ist, waren die Impfungen gegen Fleckfieber, die im Warschauer Ghetto verabreicht wurden, nicht besonders wirksam.<sup>368</sup> Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats Adam Czerniaków vertrat ebenfalls diese Meinung. Am 12. Februar 1942 trug er in sein Tagebuch ein: „Gestern wurde ich zum zweiten Mal gegen Flecktyphus geimpft. Die Blutreaktionen zeigen eine negative Reaktion, woraus hervorgeht, daß ich an Typhus erkranken kann.“<sup>369</sup>

Die sanitäre und damit gesundheitliche Lage verschlechterte sich in vielen Ghettos maßgeblich zwar erst 1941,<sup>370</sup> aber Juden und Christen erkrankten bereits Anfang 1940 sowohl an Bauchtyphus als auch an Fleckfieber. 91 Prozent der in Warschau zwischen dem 1. November 1939 und dem 31. August 1940 an Fleckfieber erkrankten Personen waren Juden. Bei den Bauchfieberinfektionen machten Juden knapp 60 Prozent aus.<sup>371</sup> Dem Szczebrzeszyner Arzt Klukowski fielen bereits Ende Januar 1940 die ersten Fleckfieberfälle auf, die er ausnahmslos den Behörden melden musste.<sup>372</sup> Im Warschauer Ghetto verschlechterte sich die Lage Ende 1940 und Anfang 1941, als Flüchtlinge aus kleinen Städten des Distrikts Warschau aufgenommen wurden. Der Judenrat kommentierte die hygienischen und medizinischen Begleitumstände dieser Umsiedlungen wie folgt: „Die erschreckende Armut der Ausgewiesenen und Flüchtlinge, der Mangel an Kleidungsstücken und Wäsche trug zur Ausbreitung verschiedener Krankheiten, besonders des Bauchtyphus wie auch des Flecktyphus bei...“<sup>373</sup>

**365** Do Zarządu Miejskiego, 6.3.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 19; Rybicki, Pod znakiem, S. 267.

**366** Mieczysław Durakiewicz, AMM, VII/0-50, Bl. 7.

**367** Do Wszystkich p.p. Sołtysów, 13.4.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 35; Bekanntmachung, 17.5.1941, AIPN, SPMKi 652/51, Bd. 2, Bl. 110.

**368** Ernest, O wojnie wielkich Niemiec z Żydami, S. 107.

**369** Czerniaków, Das Tagebuch, S. 226.

**370** An die jüdische Nebenstelle, 19.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 126.

**371** Zachorowania na choroby zakaźne, AŻIH, RŻW, Bd. 10, Bl. 2.

**372** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 2, S.139–140.

**373** Bericht über die Tätigkeit des Judenrats in Warschau, 7.10.1939–31.12.1940, AŻIH, RŻW 221, Bd. 2, Bl. 7.

Als sich die Lage zunehmend verschlechterte, wurde 1941 der Leiter des Staatlichen Hygienischen Instituts Robert Kudicke zum „Sonderbeauftragten für Fleckfieberbekämpfung im Generalgouvernement“ ernannt. Bei einem Treffen Mitte Oktober 1941 bezeichneten die höheren Beamten des GG und die deutschen Verwaltungsräte die Ghettos als den „Herd des Fleckfiebers“. Ihrer Ansicht nach war die Verbreitung der Seuche auf das „disziplinlose Verhalten der Juden, das besonders in dem Herumvagabundieren zum Ausdruck kommt“, zurückzuführen. Aus diesem Grund beschlossen sie, den Kreishauptmännern „44 ärztliche Assistenten sowie 65 Desinfektionskolonnen mit je 5 Mann und 65 Seuchenkolonnen mit je 4 männlichen und 4 weiblichen Hilfskräften zur Verfügung“ zu stellen.<sup>374</sup> Am 15. Oktober 1941 wurde den Juden schließlich verboten, die Ghettos zu verlassen. Polizisten erhielten die Erlaubnis, Juden außerhalb der Ghettos zu erschießen.<sup>375</sup> Die Isolation der Juden bildete einen der zentralen Aspekte der Seuchenbekämpfung im GG, parallel wurde die Errichtung weiterer Bade- und Entlausungsanstalten für die jüdische und polnische Bevölkerung forciert.<sup>376</sup> Gleichzeitig war den deutschen Beamten sehr wohl bewusst, dass die Verbreitung der Seuche nur dann unterbunden werden konnte, wenn für „ausreichendere Ernährung der jüdischen Bevölkerung“ gesorgt wurde.<sup>377</sup> Der Stadtarzt von Warschau, Dr. Wilhelm Hagen, brachte die tatsächliche Lage auf den Punkt, indem er im Oktober 1941 sagte, dass bei der Bekämpfung des Fleckfiebers drei Dinge entscheidend gewesen seien: Brot, Kohle und Seife. Ebenso wusste er, dass die Wohndichte in den Ghettos die Ausbreitung von Epidemien beförderte.<sup>378</sup>

Die Verbreitung von Epidemien betraf nicht nur die jüdische Bevölkerung, sondern alle Bewohner einer Stadt. Hermetische Mauern, die die nichtjüdischen Stadtbewohner vor den Krankheiten der Juden geschützt hätten, gab es nicht, zumal nur wenige Ghettos überhaupt von einer Mauer umgeben waren. Die Bürgermeister waren zwar in erster Linie für die gesundheitliche Lage der Polen zuständig, aber diese hing unmittelbar mit der der jüdischen Stadtbewölkerung zusammen. Deshalb fand die eigentliche Bekämpfung des Fleckfiebers und anderer Krankheiten in erster Linie auf der lokalen und kommunalen Ebene statt. Neben der Bekämpfung von Epidemien waren Bürgermeister in viele andere gesund-

---

**374** Vertreter der Gesundheitsverwaltung im Generalgouvernement sprechen Mitte Oktober über Seuchenbekämpfung, in: Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung*, Bd. 9, S. 94.

**375** Dritte Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement, 15.10.1941, in: *VOBIGG*, 25.10.1941, Nr. 99, S. 595.

**376** Vertreter der Gesundheitsverwaltung im Generalgouvernement sprechen Mitte Oktober über Seuchenbekämpfung, in: Friedrich (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung*, Bd. 9, S. 100–103.

**377** Ebenda, S. 100.

**378** Ebenda, S. 105.



heitspolitische kommunale Aufgaben involviert, beispielsweise bei der Übernahme von Versorgungskosten in Krankenhäusern.<sup>379</sup> Der Bürgermeister von Łuków gab am 21. November 1940 bekannt, dass „sämtliche Hausbesitzer innerhalb eines Vierteljahres verschliessbare Abortanlagen auf jedem Grundstück errichten“ mussten.<sup>380</sup>

Bürgermeister und andere kommunale Ämter erkannten früh, dass sich die gesundheitliche Lage der Bevölkerung im GG insgesamt verschlechterte und versuchten dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Am 16. November 1939 befahl Stadthauptmann Dengel dem Bürgermeister Kulski, in der Schule an der Ecke Żelazna und Leszno Straße ein „Not-Seuchenlazarett“ zu errichten.<sup>381</sup> Bereits am nächsten Tag wurde die Schule auf Verordnung des Leiters des Wohnungsamts Marian Czerniewski geräumt.<sup>382</sup> Einen Monat später, am 16. Dezember 1939, stellte Dengel Kulski weitere Mittel zur Verfügung, um „Entlausungsanstalten nach Weisungen des Herrn Medizinalrat Dr. Schrempf zu bauen“.<sup>383</sup> Der Bau wurde von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung beaufsichtigt.<sup>384</sup> Wie die Desinfektion in den Warschauer Bade- und Entlausungsanstalten Ende März 1940 verlief, beschrieb Chaim Kaplan:

Nach der Desinfektion der Wohnungen werden die Bewohner des Hauses gegen ihren Willen in eine Badeanstalt geführt, wo sie und ihre Kleider desinfiziert werden. Und hier beginnen die wahren Qualen. Das ist keine gewöhnliche Badeanstalt, sondern vielmehr ein Dampfbad. Bei der Desinfizierung schneiden sie den Frauen das Haar und den Männern die Bärte ab, und wenn die Kleider desinfiziert sind, werden sie ihren Eigentümern in einem so zerknitterten und zerfetzten Zustand wiedergegeben, daß man sie nicht mehr tragen kann. Man bekommt einfach zerrissene und verschlissene Lumpen zurück, die nicht mehr zu gebrauchen sind. Eine Gruppe von etwa Hundert Menschen geht in die Badeanstalt und verbringt dort nicht mehr und nicht weniger als fünfzehn bis zwanzig Stunden. Nackt, schwach und hungrig, müssen sie auf die Abwicklung verschiedener Formalitäten warten.<sup>385</sup>

Bürgermeister waren nicht nur am Bau von Badeanstalten beteiligt, sondern sie wurden von Kreishauptmännern damit beauftragt, die jüdische Bevölkerung zu entlausen und zu desinfizieren. So war es unter anderem in Pinczów. Als die „Ausbesserung und Installation der städtischen Badeanstalt“ Anfang Oktober 1940 ab-

---

**379** Für die Bekämpfung des Fleckfiebers 1944 in Sandomierz siehe APSa, AMSa, Bd. 1772, Bl. 11, 25, 29, 32; Flecktyphusbekämpfung, 27.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1411.

**380** Bekanntmachung, 22.10.1940, BN, 947764635.

**381** An den Herrn Komisaryczny Burmistrz, 16.11.1939, APW, KBMW, Bd. 37, Bl. 1.

**382** Do Pana Dyrektora Spraw Ogólnych, 17.11.1939, APW, KBMW, Bd. 37, Bl. 3.

**383** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 16.12.1939, APW, KBMW, Bd. 34, Bl. 14.

**384** Do Pana Komisarycznego Burmistrza, 11.12.1939, APW, KBMW, Bd. 34, Bl. 16.

**385** Kaplan, Buch der Agonie, S. 160.

geschlossen war, beauftragte der Kreishauptmann in Busko Wilhelm Schäfer den Bürgermeister damit, „unverzüglich die Entlausung der jüdischen Bevölkerung in Pinczow wie auch ihrer Wohnungen einzuleiten“.<sup>386</sup>

Der Bürgermeister von Kraśnik erhielt am 1. Februar 1941 ein Schreiben über die „Sauberehaltung der Juden“ vom Kreishauptmann von Janów Lubelski. Darin wurde dem Bürgermeister nahegelegt, das „beschlagnahmte Judenbad [...] zur Durchführung von Desinfektionen herzurichten“ und die „sogenannte‘ Mikwa [...] zuzuschütten und zu verzementieren“. Der Bürgermeister hatte dafür Sorge zu tragen, dass binnen drei Wochen jeder Jude in seiner Stadt entlaust und desinfiziert war. Bei der Desinfektionsprozedur mussten jedem Juden „die Kopf-, Bart- und Brustharre, die Jüdinnen die Kopfharre“ geschoren werden. Anschließend sollten sie gebadet und ihre Kleider desinfiziert werden. Die Aufsicht im Badehaus sollte „eine vom Bürgermeister bestellte Aufsichtsperson (Nichtjude)“ führen und die abgeschorenen Haare sollten sofort verbrannt werden. Ebenso sollten die Wohnungen der Juden desinfiziert werden. Um Chaos zu vermeiden und alle Juden desinfizieren zu können, sollte der Bürgermeister mit dem Judenrat einen Organisationsplan vorlegen. Juden, die sich der Desinfektion entzogen, sollten in ein Zwangsarbeitslager gesperrt werden.<sup>387</sup>

Bade- und Entlausungsanstalten entstanden offensichtlich in allen Städten des GG. In der Regel wurden Stadtbäder, Mikwen oder öffentliche Gebäude wie Schulen zu Entlausungsanstalten umgebaut. In der Distrikthauptstadt Radom versuchten der Stadthauptmann Hans Kujath, der Stadtkommissar sowie der Bürgermeister Stefan Tyll und dessen Nachfolger Jan Ossoliński, während der Besatzung zumindest sechs Bade- und Entlausungsanstalten zu bauen, wobei nicht bekannt ist, ob tatsächlich alle fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Für die praktische Umsetzung der Vorhaben waren das Stadtbauamt der Stadthauptmannschaft sowie die Bau- und Technische Abteilung der Stadtverwaltung verantwortlich. Die Entlausungsbacköfen und andere notwendige technische Geräte fertigte die Firma *C. Kołobukowski* aus Warschau an.<sup>388</sup>

Neben der Bade- und Entlausungsanstalt in der Bolesław Limanowski Straße, die 1940 im Gebäude einer jüdischen Schule untergebracht wurde, sollte im selben Jahr das städtische Bad am Park zu einer Bade- und Entlausungsanstalt ausgebaut werden.<sup>389</sup> In der Piłsudskikaserne versuchten die Stadtleiter 1940 eine Entlausungsanstalt für die Zivilbevölkerung zu eröffnen.<sup>390</sup> 1941–1942 entstand eine

**386** An den Bürgermeister, 2.10.1940, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 38.

**387** An den Bürgermeister in Kraśnik, 1.2.1941, AŻHI, ŻSS, Bd. 870, Bl. 10.

**388** APR, AMR, Bd. 9570, 9575.

**389** APR, AMR, Bd. 9570, 9572.

**390** APR, AMR, Bd. 9571.

Desinfektionskammer in den Werken in der Saska Straße 6.<sup>391</sup> Spätere Aussagen des Stadthauptmanns lassen jedoch daran zweifeln, ob alle diese Vorhaben tatsächlich erfolgreich abgeschlossen wurden. Mitte 1942 konstatierte Kujath, dass „für die 82.000 Einwohner“ von Radom nur „eine provisorische Badeanstalt“ existierte, in der „täglich höchstens 120 Personen bedient werden“ konnten. Deshalb genehmigte er den Bau zwei weiterer Bade- und Entlausungsanstalten.<sup>392</sup>

Eine wichtige Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Epidemien spielten die Kreis- und Stadtärzte, welche die Stadtverwaltungen, Kreishauptmannschaften und andere Ämter berieten und oft die Initiative bei der Bekämpfung der Seuchen übernahmen. Der Kreisarzt von Grójec Dr. Krym informierte am 2. Januar 1941 den Bürgermeister Antoni Wojdak, dass die Stadt angesichts der Fleckfielerepidemie neben einer Isolierstation für Juden auch eine für die christliche Bevölkerung benötigte. Er hatte bereits ein konkretes Haus in der Stodolna Straße gefunden und bat den Ortsvorsteher darum, alle Bewohner daraus zu evakuieren.<sup>393</sup>

Polnische Kreis- und Stadtärzte sowie viele weitere Mediziner wurden umfassend in die Bekämpfung von Fleckfielerepidemien einbezogen. Als im Oktober 1941 in Szczepleszyn und Umgebung das Fleckfieber ausbrach, organisierte der Kreisarzt in Klukowski's Krankenhaus eine Konferenz, zu der neben dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Judenrats auch der Kommandant der polnischen Polizei und der jüdische Arzt Bolotny eingeladen wurden. Bei dem Treffen wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Fleckfiebers und der Bau einer Entlausungs- und Badeanstalt diskutiert, die der Judenrat auf Verordnung des Kreishauptmanns errichten musste.<sup>394</sup>

Polnische Ärzte waren zwar dazu verpflichtet, das Fleckfieber auch unter der jüdischen Bevölkerung zu bekämpfen, aber die medizinische Versorgung von Juden war den polnischen Ärzten grundsätzlich verboten. Das führte bei einigen Medizинern zu Gewissenskonflikten, weil sie als Ärzte zwar zum Helfen verpflichtet waren, dies aber aufgrund der rassistischen Gesetzgebung nicht durften. Das erste amtliche Schreiben, das Klukowski verbot, Juden zu behandeln, erhielt er am 20. März 1940. Der Brief in polnischer Sprache informierte ihn darüber, dass „arische Ärzte kranken Juden keine ärztliche Hilfe anbieten“ durften.<sup>395</sup> Trotzdem half Klukowski immer wieder jüdischen Patienten, wahrscheinlich weil sein Krankenhaus nicht gut genug kontrolliert wurde oder weil er kein überzeugter Antisemit war.

---

**391** APR, AMR, Bd. 9570, 9574.

**392** Genehmigung eines Bauvorhabens, 25.7.1942, APR, AMR, Bd. 9575, Bl. 16.

**393** Izolatorium dla chrześcijan, 2.1.1941, APGR, AMGr, Bd. 543, Bl. 4.

**394** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 254.

**395** Ebenda, S. 148.

Bis zu den Deportationen im August und Oktober 1942 waren Juden in Szczebrzeszyn verschiedenen Gewaltaktionen ausgesetzt, weshalb sie häufig ärztliche Hilfe benötigten. So war es auch am 8. Mai 1942, als einige Gestapo-Männer nach Szczebrzeszyn kamen, nach 100 jüdischen Arbeitern verlangten und anschließend ein Massaker unter der jüdischen Bevölkerung anrichteten, bei dem über 100 Personen getötet oder verletzt wurden. Als die ersten verwundeten Juden in Klukowskis Krankenhaus kamen, ließ er sie instinktiv als Patienten aufnehmen und gewährte ihnen Hilfe. Gleichzeitig stellte er sich die Frage, ob er damit nicht eventuell gegen geltende Gesetze verstieß. Um sich abzusichern, rief er bei der Polizei an und bekam die eindeutige Anweisung, die Juden medizinisch nicht zu versorgen. Anschließend rief er den Kreisarzt an, der ihm dies bestätigte. Um sich nicht in Schwierigkeiten zu bringen, stellte er sein Personal vor dem Krankenhaus auf und ließ die verwundeten und hilfsbedürftigen Juden nicht in das Gebäude hinein. Die Situation habe ihn jedoch vollkommen aus der Fassung gebracht und er sei kurz vor einem Nervenzusammenbruch gewesen. Letztendlich habe er seine Entscheidung aber nicht bereut, weil sein Krankenhaus nach der Aktion von der SS nach Juden durchsucht wurde.<sup>396</sup> Auch nachdem die SS Szczebrzeszyn verlassen hatte, gewährte er den verletzten Juden keine Hilfe, obwohl ihn der jüdische Arzt Dr. Bołotny darum bat.<sup>397</sup> Beim Besuch eines Krankenhauses in Zamość stellte er jedoch fest, dass dort auch weiterhin Juden aufgenommen und behandelt wurden.<sup>398</sup>

In Sandomierz existierte wie in den meisten anderen Städten des GG kein geschlossenes Ghetto. Die Bekämpfung des Fleckfiebers lag dort überwiegend in den Händen des Stadtarztes Wincenty Sobolewski, dem Bürgermeister Adam Musielski, seinem Nachfolger Bronisław Pater, dem Judenrat und dem Treuhänder für das jüdische Eigentum. Viele Anweisungen kamen direkt vom Kreishauptmann Heinz Ritter sowie dem Kreisarzt Marian Radło, wobei viele wichtige Entscheidungen dem Bürgermeister und dem Stadtarzt überlassen wurden. Einen der ersten Aufrufe, in dem Juden als Quelle des Fleckfiebers genannt wurden, veröffentlichten Sobolewski und Musielski am 4. Mai 1940:

In der Stadt Sandomierz und in den Nachbarstädten ist unter der jüdischen Bevölkerung eine Flecktyphusepidemie ausgebrochen. Diese schreckliche Krankheit überträgt sich von kranken Personen auf Gesunde ausschließlich durch Läuse. Somit ist die Laus der Urheber zur Verbreitung des Flecktyphuses [sic]. Um dieser Krankheit vorzubeugen, muss man sich durchaus entläusen [sic]. Dies kann jeder ohne Schwierigkeiten durchführen, indem er nachfolgendes befolgt:

---

**396** Ebenda, S. 275–276.

**397** Ebenda, S. 276.

**398** Ebenda, S. 280.

Männer lassen ihr Kopfhhaar kurz schneiden und ihre Bärte rasieren. Frauen müssen ihr Kopfhhaar mit Petroleum oder Acetum sabalid waschen oder mit Ksilolwaseelin einschmierem. Ausserdem muss sich jeder ordentlich waschen und reine Wäsche sowie reine Kleider anziehen. Auch die Bettwäsche muss auf reine gewechselt werden. Das Baden des ganzen Leibes und Haarschneiden muss wenigstens jede Woche wiederholt werden. Schmutzige Leib- und Bettwäsche muss beim Waschen wenigstens 20 Minuten lang gekocht werden.

Die Wohnungen, wo Flecktyphus war, dürfen nicht früher bezogen werden, bis die Epidemie auslischt.

Wen sich jeder entläust, und nicht mit verlausten Personen verkehrt, kan[n] er sich sicher sein, dass er auf Fleckfieber nicht erkrankt.<sup>399</sup>

Wie aus diesem Aufruf hervorgeht, nahmen der Bürgermeister und der Stadtarzt die Gefahren einer Fleckfieberepidemie sehr ernst. Im September 1941 gaben sie denselben Anruf in zweisprachiger Form erneut bekannt.<sup>400</sup>

Ende 1941 verschlechterte sich die epidemische Lage in Sandomierz und dem gesamten Kreis Opatów dramatisch, weshalb weitere Behörden in den Kampf gegen das Fleckfieber einbezogen werden mussten. Am 13. Januar 1942 verordnete Kreishauptmann Ritter eine „Reinlichkeitswoche“, die vom 25. bis 31. Januar 1942 dauern sollte. Der Bürgermeister Musielski ergänzte diese Verordnung mit ortsspezifischen Details und gab sie der Bevölkerung bekannt. Ritter verpflichtete die Stadtbevölkerung unter anderem dazu: „1.) die Wohnungen zu säubern, 2.) die Leib- und Bettwäsche zu kochen und zu waschen, 3.) die Garderobe, welche sich zu kochen und waschen nicht eignet, mit einem heissen Plätteisen zu plätten, 4.) in ihrer Wohnung in einer Badewanne oder einem anderen zu diesem Zweck sich eignenden Gefäss zu baden, die Haare kurz zu scheren, den Kopf sowie alle beharrten Körperstellen mit Petroleum einzureiben.“<sup>401</sup> Im Anschluss an die „Reinlichkeitswoche“ sollte der Kreisarzt in Sandomierz eine „strenge Kontrolle durchführen“. Falls er dabei feststellen sollte, „dass eine Wohnung schmutzig und seine Bewohner verlaust sind“, konnten die Behörden jeder betroffenen Person eine Geldstrafe von 1.000 Złoty auferlegen und das Haus mit der Aufschrift „Schmutzig und verlaust, Eintritt verboten“ kennzeichnen. Danach sollten die Bewohner des „verlausten“ Hauses „zur zwangsweisen Entlausung auf eigene Kosten herangezogen“ werden. Bürgermeister Pater ergänzte Ritters Verordnung mit dem Hinweis,

**399** Aufruf an die Bevölkerung der Stadt, 4.5.1940, APSa, AMSa, Bd. 1883, Bl. 11.

**400** Aufruf an die Bevölkerung der Stadt, 22.9.1941, APSa, AMSa, Bd. 1883, Bl. 18.

**401** Anordnung, 13.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1883, o. P. Für die Anfertigung der Übersetzung siehe Zarządzenie, 13.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 9.

dass während der „Reinlichkeitswoche“ das städtische Bad von 9 bis 13 Uhr für Männer und von 14 bis 19 Uhr für Frauen geöffnet würde.<sup>402</sup>

Der Kreisarzt von Opatów verschickte fünf Tage vor Beginn der „Reinlichkeitswoche“ in Sandomierz ein Schreiben an die Bürgermeister, in dem zur „geplanten Entlausung der christlichen und jüdischen Bevölkerung in Städten, Gemeinden und Dörfern“ aufrief. Die Entlausung sollte „auch in den entferntesten Dörfern“ stattfinden und für ihre erfolgreiche Durchführung sollten sowohl christliche als auch jüdische Badeanstalten, Öfen und andere Desinfektionsapparate genutzt werden. Für die fachliche Aufsicht waren die Stadt- und Kreisärzte, für die Durchführung der Reinigung in „jedem Haus und jeder Wohnung“ die Bürgermeister verantwortlich. Zuerst sollten Personen beider Geschlechter entlaust werden, die in „deutschen Betrieben“ arbeiteten.<sup>403</sup>

Neben Aufklärungskampagnen für die Stadtbevölkerung und der Vorbereitung und Durchführung der „Reinlichkeitswoche“ wurde das Fleckfieber in Sandomierz auch auf andere Weise bekämpft. Ende Februar 1942 schickte Bürgermeister Pater vier Angestellte aus seiner Stadt zum „Staatlichen Hygieneinstitut“ in Warschau in der Chocimska Straße 24, um ihnen dort eine zweiwöchige Ausbildung als Leiter einer Desinfektionskolonne zu ermöglichen.<sup>404</sup> Darüber hinaus berief er fünf Sanitäts-Kommissionen und informierte darüber den Kreishauptarzt.<sup>405</sup> Der Judenrat stellte seinerseits eine Sanitäts-Kommission zusammen, die aus 22 Personen bestand, und organisierte weiterhin einen jüdischen Gesundheitsrat, dem 11 Personen angehörten. Die Namenslisten beider Organe legte er dem Bürgermeister vor.<sup>406</sup> Jedes Mitglied der christlichen Kommissionen erhielt eine vom Bürgermeister ausgestellte Bescheinigung, mit der er jede Wohnung in der Stadt betreten durfte.<sup>407</sup> Da Sandomierz im Distrikt Radom lag, wurden die Mitglieder der Desinfektionskolonne in Warschau ausgebildet. Der Bürgermeister von Neumarkt Stanek schickte Personen für dieselbe Ausbildung nach Krakau, die in der Unterabteilung Gesundheitswesen der Krakauer Regierung am Adolf-Hitler-Platz Nr. 11 stattfand.<sup>408</sup>

---

**402** Anordnung, 13.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1883, o. P. Anschließend bestätigte der Bürgermeister dem Landkommissar, dass er die Anordnung des Kreishauptmannes bekanntgegeben hatte. Siehe An den Herrn Landkommissar, 22.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1883, Bl. 33.

**403** Do Panów Burmistrzów, 20.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 30.

**404** Burmistrz m. Sandomierza, 28.2.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 13.

**405** Imienna Lista, 2.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 168–169; Do Lekarza Powiatowego, 15.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 170.

**406** Do Pana Burmistrza, 17.9.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 200–201.

**407** Zaświadczenie, 7.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 11.

**408** Do Pana Wiśniowskiego Władysława, 20.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1503.

Ende Februar 1942 erhielt der Sandomierzer Bürgermeister Pater ein Schreiben von Dr. Waizenegger von der Kreishauptmannschaft in Opatów, in dem es um die Einbindung jüdischer Ärzte bei der Seuchenbekämpfung ging. Waizenegger teilte Pater und anderen Bürgermeistern seines Kreises mit, „dass sämtliche jüdische Ärzte sich der Seuchenbekämpfung zur Verfügung zu stellen haben“. Er ordnete an, die Städte bzw. die von Juden bewohnten Stadtteile in „Amtsbereiche“ und „Blocks“ einzuteilen, die von einem oder mehreren Ärzten und anderem Sanitätspersonal „läusefrei“ gehalten werden sollten. Der polnische Hauptkreisarzt sollte die jüdischen Ärzte mit „Kohle, Schwefel, Seife“ versorgen.<sup>409</sup> Juden in Sandomierz und anderen Städten durften nur von jüdischen Ärzten geimpft werden. Das teilte der Kreisarzt Radło der Stadtverwaltung Anfang April 1942 mit. Dabei berief er sich auf eine Verordnung des Gesundheitsamts (Izba Zdrowia) in Radom und Krakau.<sup>410</sup>

Der Kreisarzt Radło wollte weiterhin verhindern, dass sich das Fleckfieber in Bäckereien und an Verkaufsständen ausbreitet. Am 7. März 1942 informierte er Bürgermeister Pater, dass die langen Schlangen in den engen Räumen die Verbreitung des Fleckfiebers förderten und bat ihn anzuordnen, die Zahl der Kunden pro Bäckerei zu reduzieren, das Brot in größeren Räumen zu verkaufen und die Öffnungszeiten zu verlängern. Gleichzeitig erinnerte er Pater daran, dass auch das Brot von sehr schlechter Qualität sei. Der Teig sei nicht immer gut durchgebacken, Brot werde teilweise aus faulem Mehl hergestellt und man finde darin unter anderem scharfe Holzteile, Stoffteile und sogar kleine Steine. Ähnliche mangelhafte Qualität sei ihm auch in der Molkerei aufgefallen.<sup>411</sup>

Im schlechtesten sanitären Zustand in Sandomierz befanden sich eindeutig das Ghetto und die Häuser, die der kommissarische Verwalter von jüdischen Vorbesitzern übernommen hatte. Der Bürgermeister Pater machte dafür den kommissarischen Verwalter verantwortlich, der sich nicht ordentlich um die Objekte, von denen die meisten offensichtlich keine Kanalisation hatten, kümmerte und sich für die Einhaltung hygienischer Mindeststandards nicht zuständig fühlte. Aus diesem Grund kam es zwischen dem Treuhänder und Bürgermeister Pater zu einem Streit, dessen Inhalt unter anderem aus einem Schreiben Paters an den kommissarischen Verwalter vom 5. Februar 1942 hervorgeht:

Ich benachrichtige Sie hiermit, dass die Sanitäts-Kommissionen fortwährend fast unmögliche Verunreinigungen und Verdeckung der Haushöfe, Aborte und anliegender Straßen und

---

**409** An die Herren Bürgermeister und Vögte, 17.2.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 35–36.

**410** Do Zarządu Miasta, 7.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 19.

**411** Do Pana Burmistrza Miasta, 7.3.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 35–36.

[Rinnsteine] in und an den jüdischen Häusern feststellen. In diesem Augenblick sind alle Aborte überfüllt und die Fäkalien giessen sich auf die Höfe und Strassen aus [...].

Da in der Stadt Sandomierz und in der Umgegend Typhusepidemie herrscht und beim Einbruch der wärmeren Jahreszeit bei diesen Verhältnissen einen weit größeren Umfang annehmen kann, kann ich diesen Zustand weiter nicht dulden und für Sie Verantwortung tragen.

Ich benachrichtige, den Herrn Kreishauptmann, den Herrn Landkommissar, den Deutschen Gendarmerie-Posten und Herrn Kreisarzt über diese Verhältnisse.

Gleichzeitig fordere ich Sie höflich auf, mit dem Ausfahren aller Unreinlichkeiten, des Schnees und der Fäkalien aus den Aborten und Höfen der jüdischen Häuser sofort zu beginnen, denn im widrigen Falle werde ich den Herrn Kreishauptmann und den Herrn Landkommissar bitten, die Ausräumung der Höfe, Aborte und Strassen auf Kosten der kommissarischen Verwaltung anzuordnen.

Außerdem mach ich Sie aufmerksam, dass Sie sich persönlich dafür strafbarmachen.<sup>412</sup>

Darüber hinaus ging der Bürgermeister gegen Fuhrwerke vor, welche die Straßen dermaßen verunreinigt hätten, dass sogar zweimaliges Fegen am Tag keine Abhilfe gebracht habe. Um dem entgegenzuwirken, bat er den Kreishauptmann um die Erlaubnis, Fuhrmänner, die auf verbotenen Plätzen parkten oder ihre Pferde an dafür nicht geeigneten Orten in der Stadt fütterten, mit Geldstrafen zu belegen.<sup>413</sup> In anderen Städten gab es ähnliche Probleme. Der Bürgermeister von Kressendorf Bruno Kochański teilte dem Arzt Dr. Stanislaus Wrona mit: „Ich habe festgestellt, dass durch das Abstellen von Fuhrwerken vor Ihrer Wohnung durch Patienten, die Sie aufsuchen, der Ringplatz verunreinigt wird. Falls Sie künftig den Platz nicht im sauberen Zustande halten, werde ich den weiteren Aufenthalt von Fuhrwerken jeglicher Art an dieser Stelle verbieten.“<sup>414</sup>

Bei einer Inspektion im Mai 1942 fiel die katastrophale sanitäre Situation in Sandomierz auch dem sanitären Kontrolleur A. Oleszek auf, der den Kreisarzt vor allem auf die Probleme der sanitären Anlagen im Ghetto und auf die im gesamten Stadtzentrum herumliegenden Pferdehaufen hinwies. Ebenso bemängelte er gegenüber dem Bürgermeister den schlechten Zustand von insgesamt 18 Häusern, die der kommissarische Verwalter des jüdischen Eigentums, Stachowiak, verwaltete.<sup>415</sup> Nach dem Erhalt von Oleszeks Bericht forderte der Bürgermeister den kommissarischen Verwalter des jüdischen Eigentums erneut und eindringlich dazu auf, Abhilfe zu schaffen und wandte sich diesbezüglich auch an andere Institutionen. Den Treuhänder wies er auf die maroden Toilettenanlagen und auf Toiletten-

<sup>412</sup> An den Herrn Kommissarischen Verwalter, 5.2.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 42.

<sup>413</sup> An den Herrn Landkommissar, 18.3.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 46–47.

<sup>414</sup> An den Herrn Dr. Wrona, 10.2.1941, APKa, AMKrz, Bd. 61, Bl. 11.

<sup>415</sup> Do Pana Lekarza Powiatowego, 20.4.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 41.



gruben hin, die nicht geleert wurden.<sup>416</sup> Den Leiter des Burggerichts bat er darum, die Pferdehaufen vor dem Gerichtsgebäude täglich entfernen zu lassen und ihm den Namen und die Anschrift des verantwortlichen Hausmeisters mitzuteilen, damit er diesen persönlich benachrichtigen konnte. „Die Heilige Maria Straße“, argumentierte Pater, „ist eine repräsentative Straße und sie kann nicht abends mit Misthaufen befleckt sein“.<sup>417</sup> In einem ähnlich kämpferischen und fordernden Ton wandte sich der Ortsvorsteher an den Leiter und den Hausmeister des Krankenhauses, der Sparkasse und der Apotheke. Dabei betonte er, dass sie dazu verpflichtet seien, alle Straßen um die von ihnen verwalteten Gebäude von Pferdemitz zu säubern.<sup>418</sup> Weiterhin ermahnte Pater die Eigentümer und Hausmeister von Miethäusern, wobei er einige von ihnen explizit darauf hinwies, dass er die Lage vor ihren Häusern persönlich kontrollieren würde.<sup>419</sup>

Aufgrund der Ausbreitung des Fleckfiebers wurden die Schulen in Sandomierz auf Verordnung des Kreisarztes Radło bereits Anfang Januar 1942 bis auf Weiteres geschlossen.<sup>420</sup> Da die Epidemie auch auf kleine Orte übergriff, delegierte Radło ein Mitglied der Sandomierzer Desinfektionskolonne, Czesław Kućmierski, in die Kleinstadt Zawichost, um dort Kontrollen unter der jüdischen und polnischen Bevölkerung durchzuführen und alle Infizierten auf Kosten der Stadtverwaltung bzw. des Judenrats zu entlausen.<sup>421</sup>

Sinti und Roma wurden ebenso wie Juden als eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit angesehen. Mitte April 1942 bat der Kreisarzt Bürgermeister Pater, zwei Familien der Sinti und Roma in der städtischen Isolierstation zu internieren, weil sie sich herumgetrieben und dadurch die Krankheit verbreitet hätten.<sup>422</sup> Pater folgte Radłos Anweisung, ließ jedoch nur diejenigen Sinti und Roma in das städtische Seuchenkrankenhaus einweisen, die in seinem Verwaltungsgebiet gemeldet waren. Er begründete seine Entscheidung damit, dass „Sandomierz keine Herberge für Landstreicher ist, welche in anderen Gemeinden leben“.<sup>423</sup>

Die Desinfektion verursachte Kosten, für die die Stadtverwaltung, der Judenrat, andere Institutionen oder Privatpersonen aufkommen mussten. Im Juni 1942 musste der Judenrat der Sandomierzer Stadtverwaltung 60 Złoty für verbrauchtes

---

**416** Do Pana Komisarza Domów Żydowskich, 15.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 38.

**417** Do Pana Kierownika Sądu Grodzkiego, 26.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 21. Die Adresse des Hausmeisters ging bei dem Bürgermeister bald ein. Siehe Do Pana Burmistrza miasta Sandomierza, 2.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 23.

**418** APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 26–34, 69

**419** APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 44–49.

**420** Do Zarządu Miejskiego w Sandomierzu, 5.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 4.

**421** Do Pana Kućmierskiego Czesława, 10.2.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 7.

**422** Do Pana Burmistrza Miasta, 16.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 25.

**423** Do Pana Lekarza Powiatowego, 19.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 28.

Desinfektionsmittel überweisen.<sup>424</sup> Handelte es sich bei den entlausten bzw. desinfizierten Personen um Christen oder auch um christliche Häftlinge, übernahm die Stadtverwaltung die Kosten.<sup>425</sup>

Um die Bevölkerung über Präventionsmaßnahmen gegen das Fleckfieber aufzuklären, hielt der Bürgermeister im Juni 1942 einen Vortrag „im kleinen Kinosaal gegenüber dem Landkommissariat“. Außer ihm sollten bei der Veranstaltung auch der Stadtarzt und der Schuldirektor sprechen.<sup>426</sup> Auf Veranlassung des Kreisarztes erinnerte der Stadtarzt Sobolewski die Sandomierzer Friseure daran, dass sie die Wände ihrer Salons weiß streichen, immer frische Umhänge benutzen und ihre Werkzeuge regelmäßig desinfizieren sollten.<sup>427</sup>

Während der Vorbereitungen für die Umsiedlungen der Juden in größere Ghettos ordnete der Kreisarzt im Mai 1942 an, dass alle Juden zwei Mal, direkt vor und direkt nach dem Transport, entlaust werden müssten. In Sandomierz waren dafür der Stadtarzt Sobolewski und die vom Bürgermeister und dem Judenrat aufgestellten Desinfektionskolonnen zuständig.<sup>428</sup> Ebenso mussten die Gemeinden während der Epidemie die Wasserqualität aller Brunnen sechsmal im Monat von einem Labor überprüfen lassen.<sup>429</sup> Ein Brunnenbesitzer musste pro Überprüfung 30 Złoty zahlen.<sup>430</sup> Des Weiteren legten der Bürgermeister von Sandomierz und das Staatliche Institut für Hygiene in Kielce viel Wert auf die regelmäßige Testung von Personen, die im Lebensmittelhandel arbeiteten.<sup>431</sup>

Die Bekämpfung des Fleckfiebers war für Bürgermeister, Stadtärzte und andere Mitarbeiter der Kommunalverwaltung ein stetiger Lernprozess. Das Thema wurde bei den Treffen der Bürgermeister und Vögte und auf anderen Versammlungen ausführlich diskutiert, Aufgaben verteilt und Erfahrungen ausgetauscht. Unter anderem wurde besprochen, wie die jüdischen Wohnungen nach den Deportationen ihrer Bewohner desinfiziert, wie und wo Seuchenkrankenhäuser gebaut bzw. erweitert und wie mit Landstreichern und Infizierten umgegangen werden sollte. Bürgermeistern fiel bei diesen Entscheidungen eine zentrale Rolle zu,

---

**424** Do Gminy Żydowskiej, 9.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 31.

**425** Do Pana Dr Sobolewskiego Wincentego, 26.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 29.

**426** Burmistrz m. Sandomierza, 8.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 37.

**427** Do Pana Dr. W. Sobolewskiego, 22.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 43.

**428** Do Zarządu Gminy, 22.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 107.

**429** Do Panów Kierowników, 13.5.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 109.

**430** Do Pana Stanka Władysława, 4.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 93.

**431** Do Pana Lekarza Powiatowego, 10.10.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 54; Do Pana Burmistrza, 13.10.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 56; Do Państwowego Zakładu Higieny, 5.11.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 69.

weil sie die Situation in ihren Gemeinden koordinieren und kontrollieren mussten.<sup>432</sup>

Bereits im Dezember 1941 wies der Kreishauptmann von Grójec Werner Zimmermann seine Bürgermeister und Vögte darauf hin, dass Landstreicher und Bettler nicht in Bauernhäusern unterbracht werden durften, sondern „in einer alten Scheune oder in einem nicht mehr benutzten Gebäude“ eingesperrt und über die Nacht bewacht werden sollten. Die Ortsvorsteher mussten dafür einen eigenen Wachdienst aufstellen, der die ankommenden Landstreicher und Bettler aufgreifen und ihre Bewegung innerhalb der Gemeinden überwachen sollte. Bürgermeister, die durch ihre administrative „Nachlässigkeit Fleckfieber verbreiteten“, wollte Zimmermann „mit der ganzen Strenge des Gesetzes zur Verantwortung ziehen“.<sup>433</sup> Ende 1941 wurden die Bürgermeister nicht nur im Kreis Grójec, sondern auch in anderen Gemeinden des GG zur Überwachung von Bettlern und Landstreichern aufgefordert. Der Bürgermeister von Sandomierz teilte dem Landkommissar am 13. Januar 1942 mit, dass er bereits dabei sei, ein „Nachtquartier für obdachlose Nachtstreicher und Vagabunden [...] im städtischen Haftgefängnis“ einzurichten.<sup>434</sup>

Interessanterweise störten die Deportationen der Juden den Bürgermeister Pater nicht dabei, wie üblich die Sauberkeit in der Stadt zu kontrollieren. Einen Tag vor Beginn der Deportation Ende Oktober 1942 forderte er den kommissarischen Verwalter der jüdischen Häuser „zum letzten Mal“ auf, das Grundstück des Hauses in der Listopada Straße 9 endlich aufzuräumen.<sup>435</sup> Seine Klagen gegen den Verwalter setzte er im Dezember 1942 fort, weil dieser offensichtlich seine Arbeit grob vernachlässigte bzw. sich für die Bestandserhaltung der Gebäude nicht zuständig fühlte.<sup>436</sup>

Bis zu den letzten Tagen vor der letzten Deportation im Januar 1943, infolgedessen über 6.000 Juden in Treblinka vergast wurden, überwachte der Bürgermeister von Sandomierz die sanitäre Lage im Ghetto peinlich genau. Die Aktivitäten des Judenrats zeigen, wie eng die beiden Institutionen zusammenarbeiteten. Am 12. Dezember 1942 bildete der Judenrat auf Anordnung des Kreisarztes eine weitere aus fünf Personen bestehende Desinfektionskolonne.<sup>437</sup> Am 19. Dezember 1942 erklärte sich der Vorsitzende des Judenrats M. Wajcblum bereit, der Stadtverwal-

---

**432** Streszczenie z zebrania odbytego, 17.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 156–159.

**433** Fleckfieberbekämpfung, 19.12.1941, APGM, AMGr, Bd. 544, Bl. 216.

**434** An den Herrn Landkommissar, 13.1.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 28.

**435** Do Pana Komisarza Domów, 28.10.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 90.

**436** Do Pana Komisarza Domów, 4.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 91.

**437** Do Pana Burmistrza, 12.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 112.

tung monatlich 300 Złoty für die Reinigung der Straßen im Ghetto zu zahlen.<sup>438</sup> Nach der Auflösung des Ghettos verblieben in Sandomierz noch einige jüdische Zwangsarbeiter im Judenlager, deren Kleider zumindest bis April 1944 zusammen mit den Kleidern von Kriegsgefangenen regelmäßig desinfiziert wurden.<sup>439</sup>

Als Anfang 1942 eine Typhusepidemie in Węgrów ausbrach, nutzte die polnische Bevölkerung diesen Umstand aus, um den Besatzern Zimmer in ihren Häusern zu verweigern. Ein Hinweis auf Erkrankte in der Familie reichte aus, damit die ungewollten Gäste das Interesse verloren. Bürgermeister Władysław Okulus erinnerte sich nach dem Krieg, dass in seiner Stadt viele Personen an Typhus erkrankten und einige starben. Auch Okulus, der viel Zeit mit anderen Menschen verbrachte, steckte sich an. Er überstand zwar die Infektion, weil er sich jedoch stark geschwächt fühlte, trat er nach einem Jahr mithilfe einer ärztlichen Bescheinigung von seinem Amt zurück.<sup>440</sup>

Das Fleckfieber breitete sich auch in Dörfern und ländlichen Gegenden aus, weshalb Desinfektionskolonnen aus den Städten dorthin geschickt wurden. Diese mussten auf Verordnung des Kreishauptmanns von den Gemeinden mit Unterkunft und Essen versorgt werden. In der Gemeinde Zalesice im Kreis Radom blieb eine aus sechs Personen bestehende Desinfektionskolonne vier Wochen lang.<sup>441</sup> Die Bekämpfung des Fleckfiebers im ländlichen Raum wurde durchaus ernst genommen, weil sie einen Ausfall von Arbeitskraft und damit die Erhebung von Kontingenten gefährdete.<sup>442</sup>

Grundlegend bei der Bekämpfung des Fleckfiebers war die Aufklärung der Stadtbevölkerung. Dafür benutzten Bürgermeister entweder vorgefertigte Schreiben, die sie von ihren Vorgesetzten erhielten, oder sie entwarfen selbst entsprechende Dokumente. In Neumarkt informierte Bürgermeister Jan Stanek seine Stadtbürger am 27. Januar 1942 wie folgt:

Die Entlausung ist auf folgende Weise durchzuführen:

Wäsche und alle anderen Gebrauchsgegenstände, die durch Kochen nicht beschädigt werden, müssen in kochendem Wasser mindestens 20 Minuten gebrüht werden. Sachen, die nicht gekocht werden können, sind entweder mit heißen Plätteisen zu plätten oder auf 2 Stunden in einen heißen Backofen zu legen.

**438** Do Pana Burmistrza, 19.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1768, Bl. 101.

**439** Für den Herrn Kreishauptmann in Opatów, 2.3.1944, APSa, AMSa, Bd. 1772, Bl. 29; Rachunek dla Judenlager, 17.3.1943, APSa, AMSa, Bd. 1772, Bl. 73; Rechnung für die 4 Komp., 2.3.1944, APSa, AMSa, Bd. 1772, Bl. 25.

**440** Okulus, 50 lat życia, S. 214.

**441** Do Zarządu Gminy Zalesice, 31.5.1942, APR, AGZal, Bd. 34, o.P.; Do Leśnictwa Modrzejewice, 2.6.1942, APR, AGZal, Bd. 34, o.P.

**442** An Herrn Kreishauptmann, 21.5.1942, APR, AGZal, Bd. 34, o.P.

Die Temperatur im Ofen ist vorher mit einem Streifen weissen Papier zu prüfen. Falls dieses durch die Hitze nicht gelb wird, können die Sachen in den heißen Ofen, ohne Gefahr einer Beschädigung, gelegt werden.

Stroh aus den Betten und Strohsäcken muss verbrannt werden.

Betten, Tische, Stühle, Schränke, Fußböden und Wände müssen mit heißem Wasser oder mit einer Lysollösung gewaschen werden (4 Löffel Lysol auf 1 Liter Wasser).<sup>443</sup>

Im Anschluss an diese von den Einwohnern zu leistenden Maßnahmen sollte „die Prüfung der Sauberkeit in den Privathaushalten“ erfolgen. Personen mit Läusen mussten in Kauf nehmen, dass sie „zwangsweise auf eigene Kosten in der städtischen Entlausungsanstalt“ behandelt wurden.<sup>444</sup> Diese Entlausungsanstalt behandelte sowohl Christen als auch Juden und wurde unter anderem von dem jüdischen Mitarbeiter Jakob Ginsberg betrieben.<sup>445</sup>

Häuser, in denen Fleckfieberfälle festgestellt wurden, wurden vom Bürgermeister für drei Wochen unter Quarantäne gestellt. Damit die häusliche Isolation tatsächlich eingehalten wurde, teilte Stanek jedem Haus mit Fleckfieberkranken drei Wächter zu. Neben einem Nachbarn waren dies zwei städtische Ordnungsbeamte, die die Isolierten nicht nur kontrollieren, sondern auch mit Essen versorgen mussten.<sup>446</sup> Bürgermeister Stanek wurde im April 1942 von dem Kreisarzt Dr. Stanislaw Okoniewski zu dieser Prozedur verpflichtet, weil bei der Überprüfung eines Hauses Mängel konstatiert worden waren.<sup>447</sup> Bereits im April 1940 verbot Stanek, „Wasser zum Hausgebrauch aus Flüssen und Bächen“ zu benutzen, um der „Verbreitung [von] ansteckenden Gefahren vorzubeugen“.<sup>448</sup>

Stanek war ebenfalls in die regelmäßige Desinfektion des Gefängnisgebäudes und der Häftlinge involviert, die der Hauptkreisarzt verordnete. Für die Umsetzung war vor allem die Unterstützung der polnischen Polizei und der deutschen Orpo unentbehrlich.<sup>449</sup> Im April 1942 mussten insgesamt 91 Männer und 90 Frauen entlauset werden.<sup>450</sup> Die Entlausung der Gefängnisinsassen wurde offensichtlich nicht immer gründlich durchgeführt. Im März 1942 stellte der Hauptkreisarzt nach einer solchen Prozedur fest, dass eine der Gefangenen nach wie vor verlauset war und rügte deshalb den Bürgermeister und den Stadtarzt.<sup>451</sup>

---

**443** Bekanntmachung, 27.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1417.

**444** Bekanntmachung, 27.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1417.

**445** Bescheinigung, 8.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1363.

**446** An den Herrn Hauptkreisarzt, 29.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1429.

**447** An den Herrn Bürgermeister, 28.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1431–1433.

**448** Bekanntmachung, 4.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 631.

**449** An den Herrn Bürgermeister, 27.2.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1365.

**450** An den Herrn Hauptkreisarzt, 16.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, o. P.

**451** An die Stadtverwaltung, 9.3.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1367.

Im Gegensatz zu Juden wurden Polen im GG medizinisch relativ gut versorgt und auch gegen verschiedene Krankheiten geimpft, allerdings nur selten gegen das Fleckfieber. Der Stadtarzt von Sandomierz, Wincenty Sobolewski, schrieb Anfang Januar 1942, dass im städtischen Seuchenkrankenhaus etwa 90 Kranke lagen und fast alle älteren Patienten an der Krankheit starben. Ebenso vermerkte er, dass die Epidemiebekämpfung schwierig sei, weil Impfstoffe fehlten.<sup>452</sup> Bürgermeister Pater und neun andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung gehörten zu den wenigen Sandomierzern, die Anfang März 1942 gegen das Fleckfieber geimpft wurden.<sup>453</sup> Der Stadtarzt von Neumarkt Zygmunt Pawski teilte dem Hauptkreisarzt Dr. Bryk am 9. März 1942 mit, dass in seiner Stadt bei vier Kindern ein Trachom festgestellt worden sei – eine bakterielle Entzündung des Auges, die zur Erblindung führen konnte.<sup>454</sup> Pawski impfte auf Veranlassung des Bürgermeisters Kinder gegen die Windpocken.<sup>455</sup> Diese Impfung fand offensichtlich jedes Jahr in allen oder zumindest in vielen Städten des GG auf Kosten der Stadtverwaltung statt.<sup>456</sup> In Sandomierz wurde sie auf Verordnung des Bürgermeisters im Gebäude der Stadtverwaltung durchgeführt.<sup>457</sup> In Brzozów wurde der Bürgermeister Błażej Czechowski vom Kreisarzt aufgefordert, die Impfungen gegen Windpocken in der Schule durchführen zu lassen.<sup>458</sup>

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neumarkt wurden auch gegen die Ruhr geimpft.<sup>459</sup> Als im Mai 1942 in Neumarkt einige Fälle von Bauchtyphus diagnostiziert wurden, bat der Hauptkreisarzt den Bürgermeister, sofort eine Impfung der gesamten Stadtbevölkerung zwischen dem 6. und 60. Lebensjahr durchzuführen.<sup>460</sup> Erst im März 1943 hob Stanek auf Verordnung des Kreishauptmanns mehrere Einschränkungen auf, die aufgrund der Ruhrepidemie am 13. Oktober 1942 eingeführt worden waren. Dazu zählten die Schließung nichtdeutscher Schulen, ein Verbot nichtdeutscher Gottesdienste, Besuchsverbot von Kinoveranstaltungen für Nichtdeutsche und ortsüblichen Märkte.<sup>461</sup> Offensichtlich waren christliche Polen in Neumarkt auch zahnärztlich gut versorgt, weil der Bürgermeister die Bitte

---

452 Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 131.

453 Do Zarządu Miejskiego, 6.3.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 19.

454 An den Kreishauptarzt, 9.3.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1445.

455 An den Herrn Dr. Pawski Zygmunt, 7.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1469.

456 Do Panow Burmistrzów i Wójtów, 23.2.1942, APSa, AMSa, Bd. 1766, Bl. 24.

457 Szczepienie przeciwko ospie, 8.6.1942, APSa, AMS, Bd. 1766, Bl. 135.

458 Do Zarządu Miasta w Brzozowie, 30.5.1941, APSa, AMBrz, Bd. 430, Bl. 8.

459 Do P. T. wszystkich pracowników, 28.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1466.

460 Bauchtyphus in Neumarkt, 19.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1473.

461 Bekanntmachung, 10.3.1943, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1477; Polizeiliche Bekanntmachung zur Bekämpfung der Ruhrepidemie, 13.10.1942, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1485.

des Dentisten Dr. Karl Strassner um Niederlassung und Praxiseröffnung im November 1942 wegen bereits fünf ansässiger Zahnärzte ablehnte.<sup>462</sup>

Nicht nur Christen wurden gegen Bauchtyphus und andere Krankheiten geimpft, sondern in einigen Städten auch Juden. In Otwock gab Bürgermeister Gadowski bekannt, dass „alle Personen, welche bis 1. April d. J. nicht im Besitz einer Impfbescheinigung gegen [Bauch]Typhus sein werden, [...] mit dem 1. April 1941 das Recht auf Lebensmittelkarten“ verlieren würden. In Otwock wurden Christen und Juden in separaten Gebäuden geimpft.<sup>463</sup> In Kielce wurde „die gesamte Bevölkerung“ gegen Bauch- und Paratyphus sowie im Mai 1941 gegen die Ruhr geimpft. Allen Personen, die sich der Zwangsimpfung nicht unterzogen, mussten mit einer Geldstrafe von bis zu 1.000 Złoty oder sogar mit Haft bis zu drei Monaten rechnen.<sup>464</sup>

In Neumarkt leiteten der Bürgermeister und der Kreishauptmann die Impfung gegen Bauchtyphus und Ruhr mit dem Kreishauptmann in die Wege.<sup>465</sup> Stanek verkündete die Impfaktion in der Stadt und koordinierte den Verlauf.<sup>466</sup> In Warschau wurde 1943 eine Zwangsimpfung der nichtdeutschen Bevölkerung gegen den Bauchtyphus durchgeführt. Aus Kulskis Bekanntmachung geht hervor, dass bereits zwischen 1939 und 1942 viele Personen geimpft worden waren.<sup>467</sup> Personen, die sich nicht impfen ließen, verloren ihren Anspruch auf Essenskarten und mussten mit einer Geldstrafe von 1.000 Złoty oder einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Monaten rechnen.<sup>468</sup>

Auch in vielen anderen Ortschaften wurden Personen, die sich der Zwangsimpfung entzogen, von den Bürgermeistern bestraft. Der Ortsvorsteher von Zakrzówek J. Łyżwiński legte Franciszek Wziętek 1943 eine Geldstrafe von 200 Złoty auf, weil er mit seiner Familie nicht zur Impfung erschienen war. Des Weiteren teilte Łyżwiński dem Familienvater mit, dass er die Sache an den Kreishauptmann „zwecks der sachgemäßen Bestrafung mit der Strafe von 1.000 Złoty und Verhaftung bis zu drei Monaten“ weiterleiten würde, falls er die Strafe nicht umgehend bezahlte.<sup>469</sup>

In kleinen Städten mussten die Bürgermeister für jeden einzelnen Fall darüber entscheiden, wer die Behandlungskosten der Stadtbürger im Krankenhaus

---

**462** An den Herrn Strassner, 28.6.1943, 28.6.1943, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 1485.

**463** Bekanntmachung, 6.3.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 19.

**464** Bekanntmachung betr. Zwangsimpfungen, 17.4.1941, Anordnungsblatt für die Stadt Kielce, 5.5.1941, S. 1–2.

**465** An die Kreishauptmannschaft, 4.5.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 537.

**466** Bekanntmachung, 9.4.1940, Bekanntmachung, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 595.

**467** Anordnung über die Durchführung einer Zwangsimpfung, 27.3.1943, BN, 103066474.

**468** Anordnung über die Durchführung einer Zwangsimpfung, 27.3.1943, BN, 103066510.

**469** Do P. Wziętek Franciszek, o. D., APR, AGZa, Bd. 42, Bl. 11.

übernehmen sollte. Dabei bestanden grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder wurden die Kosten von der Stadtverwaltung oder von dem Patienten selbst getragen. Im Oktober 1940 entschied Stanek, dass die Neumarkter Stadtverwaltung die Behandlungskosten von insgesamt 52 Personen übernehmen würde.<sup>470</sup> Wahrscheinlich lehnte er ähnlich viele Fälle ab. Jede Entscheidung begründete er in einer kurzen Stellungnahme für das städtische Krankenhaus. Im Fall von Jan Sięka sollte die Kosten dessen Mutter übernehmen, weil sie die Hälfte eines Hauses und zwei Morgen Land besaß.<sup>471</sup> Bei Aniela Gacek entschied Stanek, dass die Kosten von der Gemeinde Rabka getragen werden sollten, weil sie seit über einem Jahr nicht mehr in Neumarkt gemeldet war.<sup>472</sup> Pius Jabłoński konnte nach Staneks Entscheidung die Kosten in Raten bezahlen, weil er seit September 1940 bei der Mädchenschule angestellt war.<sup>473</sup> In den Fällen von Izaak Schloss und Hania Zimmermann entschied Stanek, dass die Kosten von der Israelischen Konfessionsgemeinde bezahlt werden mussten.<sup>474</sup> Dasselbe entschied er im Fall von Estera Goldfinger.<sup>475</sup> Das mittellose Dienstmädchen Rosalia Wójcik, die im sechsten Monat schwanger war, schickte er zur kostenlosen Entbindung in die Frauenklinik in Krakau.<sup>476</sup> In der Stadt Końskie entschied der Bürgermeister W. Knopiński, dass seine eigene Frau auf Kosten der Stadtverwaltung behandelt werden sollte.<sup>477</sup> In der ländlichen Gemeinde Korabiewice wurden jeder Pole und jeder Deutsche im Krankenhaus aufgenommen, die entweder eine Lebensmittel- oder eine Mehlkarte vorlegen konnten.<sup>478</sup>

Wie bereits angesprochen, waren Bürgermeister und Stadtverwaltungen auch an der Bekämpfung von Ratten beteiligt. In Warschau erließ Kulski am 15. Mai 1940 ein Rundschreiben über die vom Kreishauptmann verordnete allgemeine Entrattung der Stadt. Die Hauptakteure dieser stadtweiten Aktion waren einzelne Abteilungen der Stadtverwaltung, die Stadtwerke und die Stadtreinigung.<sup>479</sup> In Lublin führte die Stadtverwaltung die Entrattung der Stadt fast genau ein Jahr später durch. Die Aktion wurde allerdings bereits seit Ende Dezember 1940 vom Leiter der Abteilung Innere Verwaltung des Distriktamts Lublin Alfred Kipke vorbereitet. Kipke beabsichtigte mit der Stadtverwaltung Lublin, alle Haus- und Grundbesitzer

---

**470** Do Rachuby Miejskiej, 14.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 571–572.

**471** Do Dyrekcji Szpitala Powszechnego, 15.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 573.

**472** Do Dyrekcji Szpitala Powszechnego, 14.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 575.

**473** Do Dyrekcji Szpitala Powszechnego, 14.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 577.

**474** Do Dyrekcji Szpitala Powszechnego, 14.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 587.

**475** Do Dyrekcji Szpitala Powszechnego, 15.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 611.

**476** An die Staatlichen Krankenanstalten in Krakau, 10.9.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1561.

**477** Do Instytutu Radowego, 20.10.1942, APKi, AMKo, Bd. 411, Bl. 176.

**478** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 16.5.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 32.

**479** Okólnik Nr. 116, 15.5.1940, APW, KBMW, Bd. 22, Bl. 131.



wie auch sämtliche Verwalter und Mieter in die Rattenbekämpfung einzubeziehen. Die Stadtverwaltung verteilte Rattengift und überprüfte, dass es wie verordnet ausgelegt wurde. Die vergifteten Ratten sollten eingesammelt und umgehend verbrannt oder vergraben werden.<sup>480</sup> Eine ähnliche Prozedur wurde auf dem Land angewandt, wo die Dorfschulzen das Gift beim Vogt abholten und es an alle Mitglieder der Dorfgemeinde verteilten. Im Kreis Skierniewice wurde auf diese Weise am 4. Juli 1942 flächendeckend Rattengift ausgelegt.<sup>481</sup>

Ein weiteres großes Thema, mit dem Bürgermeister konfrontiert waren, betraf Bordelle, Prostitution und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Die Angelegenheit wurde bereits zu Beginn der Besetzung akut, weil die Wehrmacht eigene Bordelle eröffnete, um ihre Soldaten vor Geschlechtskrankheiten zu schützen. Am 22. Februar 1940 erließ Hans Frank eine entsprechende Bekanntmachung, die die Bürgermeister in ihren Gemeinden bekanntgaben, Jan Stanek etwa am 17. April 1940.<sup>482</sup> Frank verordnete, dass jede Person, die sich mit einer infektiösen Geschlechtskrankheit ansteckte, sich bis zu ihrer „endgültigen Ausheilung“ von einem Arzt behandeln lassen und „jede Handlung, die zu einer Ansteckung [einer anderen Person] führen könnte“, unterlassen musste. Personen, die von ihrer Geschlechtskrankheit wussten, dies jedoch ignorierten und andere ansteckten, mussten mit „Zuchthaus“ und bei der Ansteckung eines Deutschen sogar mit der „Todesstrafe“ rechnen. Mit Gefängnis durfte eine Person bestraft werden, die „auf Befragen nach der Ansteckungsquelle dem deutschen Arzt die Auskunft verweigert[e] oder bewusst falsche Angaben macht[e]“. Für die Verurteilung war ein Sondergericht zuständig.<sup>483</sup>

Die erweiterte Fassung der Verordnung, die nicht öffentlich bekannt gegeben wurde, verpflichtete alle Ärzte im GG dazu, jeden diagnostizierten Fall von Geschlechtskrankheit und die mögliche Ansteckungsquelle innerhalb von 48 Stunden einem „deutschen Amtsarzt“ mitzuteilen. Ärzte, die dieser Verpflichtung nicht nachkamen, konnten mit „Gefängnis und in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft“ werden.<sup>484</sup> Offensichtlich gab es in Neumarkt viele Personen, die an Geschlechtskrankheiten litten, weil der Kreishauptmann Viktor von Dewitz bereits im Juli 1940 beabsichtigte, mit Hilfe des Bürgermeisters Stanek im Krankenhaus eine eigene Abteilung für Geschlechtskrankheiten mit 5 bis 6 Zimmern einzurichten.<sup>485</sup> Eine Abteilung für Geschlechtskranke entstand auch in Sandomierz. Der Di-

---

**480** Obwieszczenie, 20.2.1941, APL, AML, Bd. 213, o. P.

**481** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 29.6.1942, APGM, AGKor, Bd. 187, Bl. 29.

**482** Obwieszczenie!, 17.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 608.

**483** Bekanntmachung!, 17.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 608.

**484** Abschrift. Verordnung. 22.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 613–614.

**485** An die Stadtverwaltung, 9.7.1940, ANSp, AMNT, Bd. 308, Bl. 626.

rektor des dortigen Krankenhauses Tadeusz Pracki beschwerte sich jedoch am 30. Dezember 1940 bei der Stadtverwaltung über den vom Kreisarzt für diese Station angestellten Wächter Józef Łygoś, weil dieser den Prostituierten erlaubt habe, die Abteilung zu verlassen. „Der öffentlichen Gesundheit zuliebe“ verlangte Pracki einen neuen Aufseher.<sup>486</sup> Der Szczebrzeszyner Arzt Klukowski musste im November 1940 ebenfalls Geschlechtskranke in seinem Krankenhaus aufnehmen. Innerhalb kurzer Zeit wurden 32 Patienten eingewiesen.<sup>487</sup>

Die Überwachung von Bordellen oblag ebenfalls den Kommunalverwaltungen. Im April 1941 wurde der Stadtarzt von Neumarkt zu einem Vortrag über Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung eingeladen, den der Oberstabsarzt Dr. Junius im Offizierskasino hielt.<sup>488</sup> Bei dem Bürgermeister von Sochaczew, Julius Prause, ging am 27. September 1940 die Abschrift eines Schreibens der Abteilung Innere Verwaltung des Distriktamts Warschau an den Kreishauptmann von Sochaczew ein. Darin wurde der Kreishauptmann darüber informiert, dass laut dem Militärbefehlshaber im Generalgouvernement „noch Bordelle bestehen, welche weder polizeilich noch militärisch überwacht sind“. Bürgermeister und Mitarbeiter von Stadtverwaltungen konnten solche Einrichtungen in ihren Kommunen besser aufspüren als die Kreishauptmänner.<sup>489</sup>

## Soziale Fürsorge

Die soziale Fürsorge war ein weiteres wichtiges Feld der Kommunalpolitik, auf dem die unterschiedlichen Einstellungen von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen gegenüber jüdischen und polnischen Einwohnern ihrer Gemeinden deutlich werden. Polnische Bürgermeister behandelten Juden und Polen auf dem Gebiet der Fürsorge nicht nur unterschiedlich, sondern bezweckten manchmal auch, der polnischen Bevölkerung Unterstützung auf Kosten der jüdischen zu gewähren. Das wurde möglich, weil die Juden nach und nach entrechtet wurden und die durch die Besatzer geförderte Verfolgung jüdischer Bürger den Bürgermeistern, Stadtverwaltungen und anderen Institutionen diese Handlungsoption eröffnete. Da sich die polnische Bevölkerung ebenfalls in einer schwierigen Situation befand, spielte die soziale Fürsorge eine wichtige Rolle im GG.

Die wichtigste Institution zur Unterstützung der polnischen Bevölkerung im GG war der polnische Hauptausschuss (Rada Główna Opiekuńcza, RGO), den die

---

**486** Do Zarządu Miejskiego, 30.12.1940, APSa, AMSa, Bd. 1667, Bl. 14.

**487** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 203.

**488** Dienstbesprechung, 21.4.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 13.

**489** An den Herrn Kreishauptmann, 27.9.1940, APGM, AMSa, Bd. 282, Bl. 229.

Krakauer Regierung Anfang 1940 gründete. Bis November 1943 wurde er von Adam Ronikier geleitet und arbeitete in allen Städten eng mit den Bürgermeistern zusammen. Fast gleichzeitig berief die Regierung auch die Jüdische Soziale Selbsthilfe (Żydowska Samopomoc Społeczna, JSS), die von Michał Weichert geleitet wurde und die sich um die Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung kümmerte. Ebenfalls zur selben Zeit entstand auch der ukrainische Hauptausschuss, dem Wolodymyr Kubijowytch vorstand und der gewöhnlich als das Ukrainische Zentralkomitee (Ukraïnskyj Centralnyj Komitet, UZK) bekannt war.<sup>490</sup>

Verwaltungstechnisch standen sich der RGO, das UZK und die JSS zwar nahe, verfolgten fast identische Ziele und waren alle drei dem Haupthilfeausschuss untergeordnet, aber praktisch konkurrierten sie miteinander um die gemeinsamen Mittel. Der RGO und das UZK bekämpften sich auch politisch. Da der RGO und das UZK im Gegensatz zur JSS von den Besatzern bevorzugt behandelt wurden, fiel es ihnen leicht, Gelder zugunsten ihrer Bedürfnisse zu erhalten. Der „Status des Haupthilfeausschusses“ vom 29. Mai 1940, der alle drei Organisationen vereinte, besagte: „Der Polnische Hauptausschuß [RGO], der Ukrainische Hauptausschuß [UZK] und die Jüdische Soziale Selbsthilfe [JSS] werden zur Wahrung gemeinsamer Belange auf dem Gebiet der freien Wohlfahrt zusammengefasst zu dem: ‚Haupthilfeausschuß für die besetzten polnischen Gebiete [Naczelna Rada Opiekuńcza, NRO]. Freie Wohlfahrt der Polen, Ukrainer und Juden“. Von einer Gleichstellung der drei Komitees konnte formal jedoch ebenfalls keine Rede sein, weil im Präsidium des Haupthilfeausschusses fünf Polen, aber jeweils nur ein Ukrainer und ein Jude vertreten waren und weil der Vorsitzende des polnischen Hilfsausschusses, Adam Ronikier, zugleich Vorsitzender des Haupthilfeausschusses war.<sup>491</sup> Der erste jüdische Vertreter im Haupthilfeausschuss war Marek Biberstein.<sup>492</sup>

Nach der „Satzung des Haupthilfeausschusses“ bestand die Aufgabe dieser Organisation darin, „ausländische Liebesgaben“, die ihm das Deutsche Rote Kreuz überreichte, unter den drei nationalen Hauptausschüssen zu verteilen. Die Verteilungspläne musste die Gruppe „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ der Abteilung Innere Verwaltung der Krakauer Regierung in Kooperation mit dem Beauftragten

---

**490** Für den RGO siehe Kroll, Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945. Für die JSS siehe Schmidt, (Selbst-)Hilfe in Zeiten der Hilflosigkeit?; Tatiana Brustin-Berenstein, Jüdische Soziale Selbsthilfe, in: Wolf Gruner (Hrsg.), Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt, Berlin 1990, S. 156–174.

**491** Statut des Haupthilfeausschusses für die besetzten polnischen Gebiete, 29.5.1940, AIPN, GK 629, Bd. 38, Bl. 5; Statut des Haupthilfeausschusses, AAN, Akta St. i W. Wachowiaków, Bd. 54, Bl. 130. Als das Distrikt Galizien an das GG angeschlossen wurde, stieg die Zahl Ukrainer im Haupthilfeausschuss auf zwei auf und Polen wurde auf vier reduziert. Siehe Kroll, Rada Główna Opiekuńcza, S. 95.

**492** Protokoll der ersten Sitzung des Haupthilfeausschusses, 22.2.1949, AAN, RGO, Bd. 8, Bl. 2.

des Deutschen Roten Kreuzes genehmigen. Eine wichtige Rolle bei der Verteilung spielte die Tatsache, dass „die Verwaltungsgeschäfte des Haupthilfsausschusses [NRA] für die besetzten polnischen Gebiete [...] durch den Polnischen Hauptausschuß [RGO] geführt“ wurden.<sup>493</sup> Diese bevorzugte Behandlung von christlichen Polen im Haupthilfsausschuss ist paradigmatisch für den gesamten Bereich der sozialen Fürsorge, an der Bürgermeister und Stadtverwaltungen intensiv mitwirkten. Der Vorsitzende Adam Ronikier teilte die deutsche Einstellung gegenüber den Juden zwar nicht, aber er war und fühlte sich ähnlich wie die Bürgermeister in erster Linie für die Befriedigung der Bedürfnisse der christlichen Polen verantwortlich.<sup>494</sup>

Bei der Betrachtung der Dokumentation der JSS, die im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau aufbewahrt wird, fällt auf, dass Stadtverwaltungen, Bürgermeister und der RGO bedürftigen Juden nicht halfen, sondern sich im Gegenteil aufgrund der Besatzungspolitik von ihnen distanzieren, obwohl sich die Juden in einer deutlich schwierigeren Situation befanden als die polnische Bevölkerung. Diese kollektive Verweigerung von Hilfe und sozialer Fürsorge war teilweise durch die Verwaltungsstruktur des GG bedingt, die Bürgermeister, Stadtverwaltungen und den RGO von der Unterstützung der Juden entband bzw. dazu nicht verpflichtete. Parallel zu diesem formaljuristischen Kontext ergab sich die systematische unterlassene Hilfeleistung auch aus der Einstellung vieler Akteure der Fürsorgeorganisationen gegenüber der jüdischen Bevölkerung, die bereits vor dem Krieg von vielen Polen nicht als Teil der polnischen Nation verstanden wurde, und die während der Besatzung von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen zwar umfassend als billige Arbeitskraft und durch die Erhebung von Steuern als Einkommensquelle ausgenutzt wurde, aber im Gegenzug kaum materielle Unterstützung von den Gemeinden erhielt.<sup>495</sup>

Judenräte und jüdische Fürsorgeorganisationen befanden sich bis zu ihrer Ermordung im Sommer 1943 in einer deutlich schwierigeren materiellen Lage als der RGO und die Stadtverwaltungen, weil ihnen sukzessiv immer weniger öffentliche Mittel zur Verfügung standen, die Nachfrage unter der jüdischen Bevölkerung jedoch deutlich größer war als unter christlichen Polen. Ohne die Unterstützung des American Jewish Distribution Committee wäre die Versorgung in den Ghettos offensichtlich deutlich früher zusammengebrochen. Nach der Kriegserklärung Deutschlands an die Vereinigten Staaten am 11. Dezember 1941 fielen auch diese wichtigen amerikanischen Hilfsgelder weg. In Otwock durfte der Judenrat sogar

---

<sup>493</sup> Schmidt, (Selbst-)Hilfe in Zeiten der Hilflosigkeit?, S. 520.

<sup>494</sup> Protokoll der ersten Sitzung des Haupthilfsausschusses, 22.2.1949, AAN, RGO, Bd. 8, Bl. 5.

<sup>495</sup> Vgl. AŻHI, ŻSS, Bd. 1–1190. Siehe auch Schmidt, (Selbst-)Hilfe in Zeiten der Hilflosigkeit?, S. 106.

keine Mieten auf Wohnungen mehr erheben, die sich im Ghetto befanden, weil die Häuser unter kommissarische Verwaltung gestellt wurden. Ebenso standen Häuser unter kommissarischer Verwaltung, aus denen Juden aufgrund ihrer Zwangsumsiedlung ins Ghetto hatten ausziehen müssen. Jüdische Ghettobewohner mussten aber weiterhin Mieten bezahlen, die die kommissarische Verwaltung bzw. die Stadtverwaltungen erhielten. Das ist nur eins von vielen Beispielen für das systematische finanzielle Ungleichgewicht zwischen Juden und Polen: Geld wurde systematisch aus dem Ghetto herausgepresst, die Ghettobewohner hatten im Gegenzug jedoch kaum eine Möglichkeit, Geld zu verdienen.<sup>496</sup>

Die lokalen Hilfskomitees der JSS konnten zwar auf Unterstützung der Zentrale in Krakau und der Zivilverwaltung zählen, aber die Hilfe von Seiten der kommunalen Verwaltungen war gering. Angesichts der stetig wachsenden Bedürfnisse in den Ghettos war auch die Unterstützung der Zentrale in Krakau und der Krakauer Regierung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Juden, die Anfang 1941 aus kleineren Ghettos im Distrikt Warschau ins Warschauer Ghetto umgesiedelt wurden, waren nicht nur bereits verarmt und geschwächt, sondern sie wurden auch nach ihrer Umsiedlung weiterhin von Deutschen und Polen gezielt ausgeraubt. Der Judenrat, die JSS und andere jüdische Hilfsorganisationen wie das Warschauer Jüdische Komitee der städtischen Fürsorge konnten ihnen kaum helfen, weil sie dazu selbst nicht in der Lage waren und auf die sprunghaft wachsende Einwohnerzahl aufgrund der spontan durchgeführten Umsiedlungen in keiner Weise vorbereitet waren. So wurden zwar beispielsweise den Umgesiedelten spontan einige Häuser zugeteilt, weil jedoch viele Christen nicht rechtzeitig dort auszogen, mussten die ankommenden Juden sporadisch in Synagogen und Krankenhäusern untergebracht werden. Ihr Zuzug ins Ghetto und die Unmöglichkeit, ihnen zu helfen, ließen die Anzahl der Fleckfieberinfektionen schnell steigen.<sup>497</sup>

In dem jüdischen Waisenhaus *Centos* im Warschauer Ghetto fehlte im April 1941 buchstäblich alles, von Essen über Handtücher bis hin zu Betten und Bettwäsche, so dass Kinder zu zwei oder zu dritt in einem Bett schlafen und sich ein Handtuch teilen mussten. Aus diesen Gründen verbreiteten sich Krätze und andere Krankheiten dort rasant.<sup>498</sup> Manchmal erhielten Juden in den Ghettos selbst die geringe Hilfe nicht, die ihnen zustand. Im März 1941 erhielt der Haupthilfesausschuss von einer amerikanischen Hilfsorganisation Schinken und Speck, die er der JSS übergeben sollte. Die Schinken waren für jüdische „Krankenhäuser und Kinderhorte“ bestimmt. Als der Mitarbeiter der JSS, Wolf Chaimowicz die Schinken am verabredeten Tag am Umschlagplatz der Transferstelle abholen wollte, erfuhr

**496** Do Prezydium Samopomocy, 12.3.1941, AŻIH, ŻSS, Bd. 779, Bl. 30.

**497** Sprawozdanie z podróży służbowej, 30.1.–7.2.1941, AŻIH, ŻSS, Bd. 1072, Bl. 8–11.

**498** Do Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 20.4.1941, AŻIH, ŻSS, Bd. 1077, Bl. 42.

er, „dass dieselben seitens der deutschen Behörden beschlagnahmt worden sind“.<sup>499</sup>

In Gorlice zog zu Beginn der Besatzung das Polnische Rote Kreuz in das Haus des jüdischen *Centos* Waisenhauses ein. Dieser Akt verdeutlicht, welcher Art die Machtverhältnisse zwischen Polen und Juden waren und welchen Stellenwert die polnische Fürsorge im GG vor der jüdischen hatte.<sup>500</sup> Polnische Hilfsorganisationen konnten sich in Orten wie Gorlice solche Aktionen straflos erlauben, weil deutsche Behörden sie favorisierten. Das geht unter anderem aus einem Schreiben der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Kreishauptmannschaft an die Leitung des Polnischen Roten Kreuzes (*Polski Czerwony Krzyż*, PCK) hervor, in der die Bitte des Judenrats um Zurückgabe des *Centos*-Gebäudes mit der Begründung abgewiesen wurde, dass „das Gebäude für Sie nichtgegeben [sic] werden [kann], da es für andere Zwecke dringender benötigt wird“.<sup>501</sup> Der Bürgermeister Andrzej Kwaskowski, der im April 1941 zum Vorsitzenden des polnischen Hilfskomitees in seiner Stadt gewählt wurde, mischte sich offensichtlich nicht in die Angelegenheit ein, weil für ihn das Wohlergehen der polnischen Bevölkerung wichtiger war als das der jüdischen.<sup>502</sup>

## Der polnische Hauptausschuss und der Haupthilfeausschuss

Der polnische Hauptausschuss (RGO, Rada Główna Opiekuńcza) wurde offiziell am 29. Mai 1940 gegründet, um die verschiedenen polnischen Hilfsorganisationen institutionell zu vereinen. Informell existierte der RGO ebenso wie der NRO bereits seit Anfang 1940. Beide wurden von Adam Ronikier geleitet, der bereits im Ersten Weltkrieg im polnischen Hauptausschuss eine leitende Funktion bekleidet hatte. Der RGO kooperierte eng mit den Stadtverwaltungen und hatte in größeren Städten ein Hilfskomitee, die in einigen Orten von Bürgermeistern geleitet wurde. In Tschenstochau leitete der Bürgermeister Stanisław Rybicki zuerst das spontan entstandene Ortskomitee, später das Soziale Hilfskomitee und anschließend das Hilfskomitee des RGO.<sup>503</sup>

Wie seine Vorgängerorganisationen half das Hilfskomitee des RGO in Tschenstochau bedürftigen Polen in vielfältiger Weise. Detaillierte Informationen über

<sup>499</sup> An den Herrn Chef des Distrikts Warschau, 29.4.1941, AŻIH, ŻSS, Bd. 1078, Bl. 50.

<sup>500</sup> Do Szanownej Dyrekcji, 28.8.1940, AŻIH, ŻSS, Bd. 413, Bl. 10.

<sup>501</sup> Der Kreishauptman des Kreises Jasło, 30.8.1940, AŻIH, ŻSS, Bd. 413, Bl. 16. Siehe auch Do Prezydium Żydowskiej Samopomocy Społecznej, 26.9.1940, AŻIH, ŻSS, Bd. 413, Bl. 29–30.

<sup>502</sup> Juruś, Andrzej Kwaskowski, S. 32.

<sup>503</sup> Ronikier, Pamiętniki 1939–1945, S. 138.

die Arbeit des RGO finden sich in den Memoiren des Bürgermeisters Rybicki. Nach dem Krieg beschrieb er dessen Wirksamkeit ausführlich, weil er auf die der christlichen Bevölkerung erteilte Unterstützung stolz war. Seine ausführlichen Beschreibungen müssen deshalb mit Vorsicht genossen werden. Wie andere Dokumente zeigen Rybickis Notizen wie umfangreich die Unterstützung des RGO für die polnisch-christliche Bevölkerung in Tschenstochau war. Weil Rybicki sowohl die Stadtverwaltung als auch das Komitee leitete, war die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen garantiert. Die einzelnen Abteilungen des RGO wurden unter anderem von Priestern und Professoren geleitet.<sup>504</sup>

In seinen Memoiren hob Rybicki hervor, dass das Hilfskomitee umfangreich von der katholischen Kirche unterstützt wurde. Der Bischof Teodor Kubina und seine beiden Vertreter Antoni Zimniak und Stanislaw Czajka standen hinter dem Hilfskomitee. Katholische Nonnen übernahmen die drei wichtigsten Arbeitsfelder: die Hauptküche, die Verpflegung der Häftlinge und eine Kantine.<sup>505</sup> Insgesamt bereiteten sechs Küchen in Tschenstochau warme Mahlzeiten vor und verkauften sie zuerst für 16, dann für 22 und später für 25 Groschen an bedürftige Christen. Der niedrige Preis konnte dank der Spendengelder des American Jewish Joint Distribution Committee (AJJDC) und Zuschüssen der Stadt- und Zivilverwaltung gewährleistet werden. Zwischen September 1940 und dem 31. März 1944 wurden in Tschenstochau über 3,8 Millionen warme Mahlzeiten zu geringen Preisen von 28 bzw. 32 Groschen an Bedürftige verkauft.<sup>506</sup>

Eine besondere Aufgabe des Hilfskomitees war die Unterstützung von Waisen. Es gab ein Waisenhaus für Mädchen, das von Schwestern des Ordens der Heiligen Familie von Nazareth betreut wurde, und eins für Jungen, das der in der Obhut von Schulbrüdern war. Den Kindern wurde Unterricht auf dem Niveau der Allgemein- und Mittelschule erteilt, der auch Musik- und Fremdsprachenstunden beinhaltete. Ebenso wurden einmonatige Ferienaufenthalte in Rymanów und dem Bergkurort Rabka für die Kinder organisiert.<sup>507</sup> Darüber hinaus ermöglichte der Bürgermeister den Kindern Ferien in einem wunderschönen Palast mit einem über 10 Hektar großen Park in Kłobukowice, den die Stadtverwaltung während der Besetzung erwarb und in dem gleichzeitig bis zu 500 Kinder beherbergt werden konnten.<sup>508</sup> Kindern, die von Pflege- oder Ersatzfamilien übernommen wurden, standen weiterhin unter der Aufsicht des Komitees und wurden von ihm

---

**504** Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruska*, S. 114–115. Für den RGO in Tschenstochau siehe auch die Bestände im AAN und AMCz.

**505** Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruska*, S. 118.

**506** Ebenda, S. 259.

**507** Ebenda, S. 119–121, 265–266.

**508** Ebenda, S. 225.

auch weiterhin finanziell unterstützt.<sup>509</sup> Im Februar 1943 zog das Waisenhaus in ein „ehemals jüdisches Gebäude“ um, das zuvor gründlich renoviert wurde.<sup>510</sup>

Das Hilfskomitee half auch Häftlingen im Tschenstochauer Gefängnis. Vier bis fünf Mal in der Woche erhielt jeder Häftling einen halben Liter kalorienreicher Suppe mit Fleisch und dazu Brot mit Schmalz oder Honig, so dass nach der Entlassung – wenn wir Rybicki glauben – einige Häftlinge den Bürgermeister aufsuchten und sich bei ihm für die reichhaltige Unterstützung bedankten.<sup>511</sup> Zusammen mit dem Polnischen Roten Kreuz verschickte das Hilfskomitee außerdem über 1.000 Päckchen mit Nahrungs- und Genussmitteln an polnische Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Ebenso half das Komitee polnischen Zwangsarbeitern mit Verpflegung, unterstützte sie bei der Korrespondenz mit ihren Familien und versorgte sie mit religiösen Kultgegenständen.<sup>512</sup> Ebenfalls versorgte das Hilfskomitee bedürftige Polen mit kostenloser ärztlicher Hilfe und Arbeitslosengeld.<sup>513</sup>

Polnische Tschenstochauer, so Rybicki, seien dem Bürgermeister für sein soziales Engagement und die Leitung des Hilfskomitees und der Stadtverwaltung zutiefst dankbar gewesen. Nonnen, Priester und andere Mitglieder des Polnischen Hilfskomitees organisierten Namenstagsfeiern für Rybicki, an denen die Familien der Erzieher sowie zahlreiche Stadtbürger teilnahmen. Weil die Organisation öffentlicher Veranstaltungen verboten war, wurde Rybickis Namenstag dazu genutzt, um mehrere Veranstaltungen und Treffen in verschiedenen Institutionen zwei Monate lang zu organisieren. Bei den „Akademien“ trugen Kinder Gedichte für den Bürgermeister vor, sangen und tanzten auf der Bühne und überreichten Rybicki Geschenke und selbstgebastelte Glückwunschkarten. Einerseits, so Rybicki, hätten diese Veranstaltungen den Eingeladenen die „verlorenen, sonnigen Jugendjahre“ zurückgebracht. Andererseits waren sie für den Ortsvorsteher mitunter zwar ziemlich anstrengend, hätten jedoch eine interessante Abwechslung zum Besatzungsalltag dargestellt.<sup>514</sup>

Das Tschenstochauer Hilfskomitee wurde bis April 1942 überwiegend von der Stadtverwaltung finanziert, die dank des Abteilungsleiters der Finanzverwaltung Jan Nowakowski den Großteil der benötigten Mittel von der Stadthauptmannschaft und, wie Rybicki sie nannte, anderen „deutschen Behörden“ erhielt. Mit insgesamt 736.482 Złoty deckten diese „deutschen Behörden“ 80 Prozent des Budgets

---

**509** Ebenda, S. 217.

**510** Ebenda, S. 259.

**511** Ebenda, S. 260.

**512** Ebenda, S. 265–266.

**513** Ebenda, S. 257.

**514** Ebenda, S. 249.



des Tschenstochauer Hilfskomitees.<sup>515</sup> Zwischen dem 1. April 1942 und dem 31. März 1943 deckten die „amtlichen Zuschüsse“ nur noch etwa 40 Prozent des Budgets. Der Rest kam von der Zentrale des RGO in Krakau, durch Spenden aus der Bevölkerung und der Stadtverwaltung.<sup>516</sup>

Die bereits erwähnte Mitfinanzierung des RGO durch das AJJDC und das Amerikanischen Roten Kreuz wirft Fragen bei der Verteilung dieser Gelder auf der zentralen und kommunalen Ebene auf. Der Leiter des NRO und der RGO Adam Ronikier schrieb in seinen Erinnerungen, dass die Vertreter des AJJDC Ende Februar 1940 verlangten, dass Juden im GG durchschnittlich 25 Prozent und in Warschau 33 Prozent dieser Spendengelder erhalten sollten, weil sie sich in einer weitaus schwierigeren Lage befanden als andere ethnische Gruppen und in der Großstadt Warschau über 30 Prozent der Stadtbevölkerung ausmachten. Ronikier war damit jedoch nicht einverstanden, weil Juden nur etwa 10 Prozent der Gesamtbevölkerung des GG ausmachten. Nach Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des Warschauer Judenrats Czerniaków einigten sich beide Seiten auf 17 Prozent.<sup>517</sup> Einige Monate später erhielt der Haupthilfeausschuss auch Spenden vom Amerikanischen Roten Kreuz.<sup>518</sup>

Dem Haupthilfeausschuss wurden teilweise große Summen übergeben. Ende Februar 1940 wurde im amerikanischen Kongress ein Antrag auf 10 Millionen Dollar Hilfe für das GG gestellt, worüber Ronikier in der amerikanischen Botschaft informiert wurde. Außerdem sollten für den Haupthilfeausschuss 11 bis 12 Millionen Złoty gesperrt werden, die sich auf Konten von Hilfsorganisationen befanden. Auch Papst Pius XII. wollte Ronikers Haupthilfeausschuss unterstützen.<sup>519</sup> Zwei weitere wichtige Einkommensquellen waren Spenden und Steuergelder, die der RGO von der Krakauer Regierung erhielt.<sup>520</sup>

Adam Ronikier wurde als eine Person wahrgenommen, die gute Beziehungen mit der Krakauer Regierung unterhielt. Wie beim Warschauer Bürgermeister Kulski war sein Verhalten gegenüber den Juden nicht antisemitisch motiviert, sondern entsprang vor allem seiner Sorge um das Wohlergehen der polnischen Bevölkerung. Als das Warschauer Ghetto im Oktober und November 1940 geschlossen wurde, wandten sich zuerst der Superintendent der Evangelisch-Reformierten Kir-

---

**515** Ebenda, S. 123. Genau waren es 109.550 Złoty Spenden, 129.602 Złoty von der Zentrale des RGO in Krakau und 736.482 Złoty von den „deutschen Behörden“.

**516** Ebenda, S. 267.

**517** Ronikier, *Pamiętniki 1939–1945*, S. 38–39.

**518** Protokół, 31.7.1940, AAN, RGO, Bd. 5, Bl. 80.

**519** Protokoll der ersten Sitzung des Haupthilfeausschusses, 22.2.1940, AAN, RGO, Bd. 8, Bl. 5; Protokoll der zweiten Sitzung des Haupthilfeausschusses, 29.2.1949, AAN, RGO, Bd. 8, Bl. 20.

**520** Protokół, 31.7.1940, AAN, RGO, Bd. 5, Bl. 80.

che und ein paar Tage später auch der Metropolit der Katholischen Kirche Adam Sapieha mit der Bitte an Ronikier, bei der Krakauer Regierung zugunsten der konvertierten Juden zu intervenieren. Diese waren aus der Sicht der Kirche zwar keine „Arier“, aber auch keine „Juden“, weil sie Mitglieder der katholischen Gemeinde waren.<sup>521</sup> In einem Schreiben an die Regierung bat Ronikier darum, Juden, die vor dem 1. September 1939 konvertiert wurden, von der Pflicht zur Zwangsarbeit, des Umzugs ins Ghetto und des Tragens der jüdischen Armbinde zu befreien.<sup>522</sup>

Ob sich Ronikers Einstellung gegenüber den Juden im Lauf der Besatzung verschlechterte bzw. inwieweit er sich an die neuen antisemitischen Normen anpasste, wurde bisher nicht erforscht. Der Haupthilfesausschuss wurde jedoch immer stärker von Hans Franks Regierung kontrolliert, was sich auf seine Arbeitsfelder, seine Unterstützung für bedürftige Juden und eventuell auch auf die ideologischen Ansichten seiner Mitglieder auswirkte. Der Jude Marek Biberstein nahm bereits ab Ende März 1940 nicht mehr an der Sitzung des Haupthilfesausschusses teil.<sup>523</sup> Edmund Seyfried von der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Krakauer Regierung wohnte den Sitzungen des Haupthilfesausschusses ab Mitte 1941 zuerst als Gast bei. Diese Sitzungen fanden im Gebäude seiner Abteilung statt und wurden auch von weiteren Vertretern der Regierung besucht. Seit Juli 1943 durfte Ronikier nicht mehr als zwei Prozent der Gaben an die jüdische Bevölkerung übergeben, obwohl ausländische Geber sogar einen Anteil von 10 Prozent für die Juden verlangten. Damit der Haupthilfesausschuss die Gaben vom Internationalen Roten Kreuz trotzdem bekommen konnte, quittierte er den Gebern 10 Prozent und übergab der jüdischen Bevölkerung lediglich zwei. Richard Türk, der an der Sitzung vom 22. Juni 1943 teilnahm, auf der dieses illegale Vorgehen besprochen wurde, berief sich zur Begründung auf den Führer Adolf Hitler und begründete dieses Vorgehen damit, dass Juden den Deutschen gegenüber feindlich eingestellt seien und deshalb nicht mehr als zwei Prozent erhalten dürften. Laut dem Protokoll wurden diese Aussagen von Ronikier und anderen Mitgliedern des RGO stillschweigend hingenommen.<sup>524</sup>

Dass die Verteilung der Gelder innerhalb des Haupthilfesausschusses und anderer Hilfsorganisationen sowohl Anfang 1940 wie auch im Jahr 1943 nicht gerecht war, belegen zahlreiche Schreiben der JSS an den Haupthilfesausschuss und Ronikier. Am 22. Februar 1941 wies die JSS den NRO nicht nur darauf hin, dass die 17 Prozent, auf die sich Ronikier mit Czerniaków geeinigt hatte, zu wenig waren, son-

**521** Do Rady Głównej Opiekuńczej, 25.10.1940, AAN, RGO, Bd. 5, Bl. 9–10; Wielce Szanowny Panie Prezesie, 30.10.1940, AAN, RGO, Bd. 5, Bl. 13.

**522** An die Regierung des Generalgouvernements, 4.11.1940, AAN, RGO, Bd. 5, Bl. 5–6.

**523** Protokoll der fünften Sitzung, 30.3.1940, AAN, RGO, Bd. 8, Bl. 59.

**524** Protokół RGO, 22.7.1943, AAN, RGO, Bd. 33, Bl. 95–96.

dern auch darauf, dass die JSS von der Stadt- bzw. Kommunalverwaltung keinerlei Mittel erhielt, obwohl die jüdische Bevölkerung viel mehr Unterstützung benötigte als die christliche.<sup>525</sup>

Eine wichtige Rolle bei der Verteilung der Mittel spielte in Warschau das Komitee der Sozialen Selbsthilfe der Hauptstadt (Stoleczny Komitet Samopomocy Społecznej, SKSS), das zwar offiziell für die gesamte Bevölkerung Warschaus zuständig war, aber ausschließlich christlichen Polen auf Kosten der Juden half. Die JSS hob in ihrem Schreiben an Ronikier hervor, dass insbesondere die Internate und Volksküchen der JSS „mit unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen“ hatten und dass „es trotz eifriger Bemühungen [...] bisher nicht gelungen ist, auch nur einen Groschen aus Kommunalunterstützungen zu erlangen, an denen die Küchen des Komitees der Sozialen Selbsthilfe der Hauptstadt Anteil haben“. Des Weiteren betonte die Vertreter JSS: „Seit Oktober 1939 haben wir auch aus den Fonds keine Subventionen erhalten, die dem Komitee der Sozialen Selbsthilfe der Hauptstadt für die ganze Bevölkerung der Stadt Warschau unter teilweiser Aufhebung der Kontosperrung zur Verfügung gestellt wurden. Die Volksküchen [der JSS] mussten ihrer Tätigkeit mehrmals unterbrechen; neulich waren sie 3 Wochen lang untätig...“.<sup>526</sup> Wie die Autoren richtig vermuteten, sollte sich die bereits prekäre Situation in den folgenden Tagen noch weiter verschlechtern, weil „über 70.000 Juden nah Warschau umgesiedelt werden“. Angesichts dieser außergewöhnlichen Umstände hoffte die JSS zumindest auf eine einmalige Unterstützung, die jedoch nie kam.<sup>527</sup>

Akten anderer Stadtverwaltungen zeigen ebenfalls, dass Bürgermeister die jüdischen Gemeinden in ihren Städten grundsätzlich entweder gar nicht oder nur insoweit sie mussten, unterstützten, und auch dass sie die Juden vor allem zu Beginn der Besetzung als eine Gruppe betrachteten, die besser versorgt wurde als christliche Polen. In Grodzisk Mazowiecki sagte der Bürgermeister Józef Kiziewicz Anfang Januar 1940 während einer Sitzung des Beirats, dass die Stadtverwaltung eine Unterstützung von 1.000 Złoty vom AJJDC erhalten habe, die sie nur zur Unterstützung christlicher Polen verwenden werde, weil die jüdische Bevölkerung eine deutlich größere Zuwendung von derselben Organisation erhalten habe.<sup>528</sup>

In Tschenschow und anderen Städten des GG wurden Sommerferienkolonien für Kinder organisiert. In Lublin übernahm diese karitative Aufgabe unter anderem das Polnische Rote Kreuz, das 1940 fünfwöchige Ferienaufenthalte für 500

---

525 An den Haupthilfeausschuss in Krakau, 22.2.1941, AAN, RGO, Bd. 5, Bl. 37.

526 Ebenda, Bl. 37.

527 Ebenda, Bl. 37.

528 Protokół, Nr. 26/2, 2/3.1. 1940, APSi, AMGM, Bd. 12, Bl. 34.

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren aus armen Familien organisierte.<sup>529</sup> Aufgrund steigender Preise und einer sukzessiv schlechteren Versorgung stellten Kleingartenanlagen eine wichtige Ernährungsquelle für Bewohner großer und mittelgroßer Städte dar, was die Ortsvorsteher sehr genau wussten. Der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski beantragte bereits im Oktober 1940 beim Stadthauptmann sieben Hektar Land, um 140 neue Kleingärten für die „ärmste Bevölkerung des Stadtviertels Mokotów zu errichten“.<sup>530</sup> Da das Engagement des Bürgermeisters im RGO, den lokalen Hilfskomitees oder im allgemeinen Wohltätigkeitsbereich der christlichen Stadtbevölkerung zugutekam, wurde dieser Einsatz nach dem Krieg, ähnlich wie die Teilnahme am antideutschen Widerstand, in Erinnerung behalten.<sup>531</sup>

Polnische Bürgermeister halfen der polnischen Bevölkerung auch direkt, ohne den Hauptausschuss oder die Stadtverwaltung einzubeziehen. Als der Ortsvorsteher von Węgrów, Władysław Okulus, erfuhr, dass das Haus von Stanisław Zaszczur ausgeraubt worden war, gab er ihm einige Kleidungskarten.<sup>532</sup> Okulus setzte sich auch erfolgreich beim Arbeitsamt für Zofia Grudzień ein, um ihr die Deportation als Zwangsarbeiterin nach Deutschland zu ersparen.<sup>533</sup>

## Aussiedler aus Westpolen

Im Gegensatz zur jüdischen Bevölkerung halfen Bürgermeister und Stadtverwaltungen polnischen Aussiedlern aus Westpolen in umfangreicher Weise. Die Polen aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten wurden von Heinrich Himmler, der am 7. Oktober 1939 von Hitler zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) ernannt worden war, seit Herbst 1939 in das GG umgesiedelt.<sup>534</sup> Diese Umsiedlung war Teil der sogenannten völkischen Neuordnung Europas und der Heim-ins-Reich-Politik, die beabsichtigte, alle Polen in den an das Deutsche Reich angeschlossenen Territorien durch Volksdeutsche zu ersetzen, die gegen ihren Willen aus anderen osteuropäischen Ländern dorthin umgesiedelt wurden. Obwohl Himmlers Pläne gigantomanisch waren, wurden bis Ende der Be-

529 Do ośrodka opieki, August 1940, APL, AML, Bd. 212, Bl. 1.

530 An den Herrn Beauftragten, 18.10.1940, APW, KBMW, Bd. 89, Bl. 90.

531 Juruś, Andrzej Kwaskowski, S. 32.

532 Stanisław Zaszczur, vermutlich 1968, AZHRL, P-171, Załącznik do pamiętników, o. P.

533 Grudzień Zofia, 23.11.1968, AZHRL, P-171, Załącznik do pamiętników, o. P.

534 Robert Lewis Koehl, RKF DV: German Resettlement and Population Policy, 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism, Cambridge 1957; Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rasenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

satzungszeit „nur“ etwa 350.000 Polen und 100.000 Juden aus den eingegliederten Gebieten ins GG zwangsumgesiedelt.<sup>535</sup> Diese Personen verloren ihre Heimat und ihr gesamtes Eigentum und befanden sich nach ihrer Umsiedlung in einer schwierigen materiellen Lage. Im GG wurden sie grundsätzlich in allen Orten untergebracht, wo Platz für sie war. Selbst die kleine Stadt Brzozów musste 150 Umsiedler aufnehmen.<sup>536</sup>

Die SS, die die Aussiedler deportierte, half ihnen nicht. Die Krakauer Regierung unterstützte sie lediglich indirekt, indem sie den polnischen Haupthilfesausschuss berief, der zusammen mit anderen Organisationen den Neuankömmlingen Unterstützung anbot. Wie bereits geschildert, kümmerten sich polnische Bürgermeister und Stadtverwaltungen im GG umfassend um die umgesiedelten Polen, was oft auf Kosten der jüdischen Stadtbevölkerung geschah, zumal in vielen Städten im Jahr 1940 Wohnungsknappheit herrschte. Da die Errichtung der Ghettos in vielen Städten fast zeitgleich zu den Umsiedlungen verlief, nutzten die Bürgermeister diese Gelegenheit zugunsten der zuziehenden Polen. Darüber hinaus boten die Ortsvorsteher den christlichen Polen, die während des Warschauer Aufstandes die ehemalige Hauptstadt verließen und Unterstützung brauchten, umfangreiche Hilfen.

Als im Februar 1940 polnische Familien aus der Posener Gegend nach Neumarkt umgesiedelt wurden, organisierte Bürgermeister Stanek ein Treffen, zu dem er den Priester Franciszek Karabuła sowie andere wichtige Vertreter der Gemeinde einlud. Mit dem Kreishauptmann Georg Eisenlohr teilte er die Stadt in acht Bezirke ein, um die Umsiedler besser zu versorgen. Jeder Bezirk musste etwa fünf Familien verpflegen und versorgen, wodurch die notwendige Unterstützung schnell mobilisiert werden konnte.<sup>537</sup>

Bereits bei der Ankunft der Flüchtlinge beauftragte Stanek den Bäckermeister Józef Pawlikowski, aus 400 Kilogramm Mehl Brot für die Flüchtlinge zu backen.<sup>538</sup> Ebenso konnte er die Aussiedler mit Wurst versorgen.<sup>539</sup> Dem Pfarramt teilte er mit, dass Priester bei den Sonntagsmessen die Frage der polnischen Umsiedler direkt anzusprechen, die Aufteilung der Stadt in acht Bezirke zu erklären und die Stadtbewohner über ihre Pflicht zu belehren hatten, den polnischen Umsiedlern zu helfen.<sup>540</sup> Die Kreishauptmannschaft hatte ebenso Interesse daran, den ankommenden Polen schnell und professionell zu helfen und sie möglichst bald mit Ar-

---

**535** Rutowska, *Wysiedlenia ludności polskiej*, S. 37, 39–40.

**536** Versammlung, 24.2.1941, APSanok, AMBrz, Bd. 434, Bl. 10.

**537** Zaproszenie, 15.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 285.

**538** Bescheinigung, 13.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 315.

**539** Potwierdzenie odbioru kielbas, o. D., ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 329.

**540** Urzędowi Parafialnemu, 24.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 317.

beit zu versorgen.<sup>541</sup> An Arbeit, vor allem im Staatsdienst, fehlte es im GG nicht. Der Reichsbahninspektor der Ostbahn schlug den Stadtverwaltungen vor, sogar Umsiedler einzustellen, die Nichteisenbahner waren.<sup>542</sup>

Ein Teil der Unterstützung, die umgesiedelte Polen in Neumarkt vom Bürgermeister und der Stadtverwaltung erhielten, kam ihnen auf Kosten der jüdischen Gemeinde zugute, obwohl diese sich nicht nur in einer schwierigen Situation befand, sondern sich außerdem um jüdische Umgesiedelte kümmern musste. In Neumarkt beschlagnahmte Stanek unter anderem Brennholz bei Juden und brachte einige Aussiedler in Rachela Turners Hotel in der Ludźmierska Straße 13 unter.<sup>543</sup> Dem Juden Izaak Langer teilte er wegen Brennholzzuteilungen an die Umsiedler mit:

Angesichts der Feststellung, dass Sie größere Vorräte vom Brennholz besitzen, beschlagnahmt die Stadtverwaltung zugunsten der in unserer Stadt untergebrachten Umgesiedelten unentgeltlich einen Teil dieser Vorräte und zwar: drei Klafter weiches Holz, welches auf dem Hof vor dem Gebetshaus in der Piłsudski Straße gelagert wird. Das Holz wird die Stadtwache abholen. Gegen die Beschlagnehmung des Holzes zwecks sozialer Fürsorge dürfen Sie keinen Einspruch erheben.<sup>544</sup>

Die schwierige und sich ständig verschlechternde Lage der Juden interessierte Stanek dabei nicht. Im Februar 1941 konnte die JSS einem bedürftigen Juden in Neumarkt nur 50 Kilogramm Kohle für den Winter zuteilen. In der Kinderküche erhielten 250 bedürftige jüdische Kinder nur ein Frühstück und einen Nachmittagskaffee.<sup>545</sup> Weil Juden keine Hilfe vom Bürgermeister und der Stadtverwaltung erhielten, suchten sie woanders nach Unterstützung, wie Karolina Panz in ihrer Studie über die jüdische Gemeinde Neumarkts im Holocaust zeigen konnte. Eine Person, die den Juden in Neumarkt half, war der deutsche Leiter der Bahnhofstation Karl Dangelmaier aus Rosenheim, der sie heimlich mit Kohle versorgte.<sup>546</sup>

Der Stadtarzt Wincenty Sobolewski schrieb, dass in den Sandomierzer Kreis etwa 2.000 Polen umgesiedelt wurden, und wies auf die schrecklichen Umstände hin, unter denen sie deportiert wurden. Oft hatten sie weniger als eine Stunde Zeit, um ihre Sachen zu packen. Am Bahnhof mussten sie in Güterwagen einsteigen, die Fahrt ins GG dauerte in der Regel mehrere Tage. Da es Winter war und die Wagen unbeheizt, erfroren während der Umsiedlungen immer wieder Men-

**541** Do Panów Burmistrzów i Wójtów, 24.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, o. P.

**542** An den Bürgermeister, 10.6.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 457.

**543** Podanie Józefa Jończego, 27.3.1940, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 387.

**544** Do Sp. Langer a Izaaka, 22 II 1940 r., k. 323; Panz, *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu*, S. 188–189.

**545** Bericht über die Tätigkeit der Jüd. Sozialen Selbsthilfe, 17.3.1941, AŻIH, ŻSS, Bd. 743, Bl. 25.

**546** Jakub Schneider, AYV, O.3/3723, Bl. 5.

schen oder überlebten den Transport aus anderen Gründen nicht.<sup>547</sup> Bei der Umsiedlung von 29 Familien aus Żnina nach Neumarkt erfroren drei Personen während des Transports.<sup>548</sup>

Ein interessanter und zugleich empathischer Eintrag, der den physischen und psychischen Zustand der Aussiedler schildert, findet sich im Tagebuch des Direktors des Szczebrzeszyner Krankenhauses Zygmunt Klukowski:

Gestern, am späten Abend, wurde dem Bürgermeister bekannt gegeben, dass in ein paar Stunden ein größerer Aussiedlertransport von über 1000 Personen nach Szczebrzeszyn kommen würde. Heute stand ich um 6 Uhr auf und ging in die Stadt. Ich erfuhr, dass wirklich um Mitternacht ein ganzer Zug mit Aussiedlern angekommen war. Ein Teil von ihnen blieb in Brody, in dem direkt am Bahnhof gelegenen Dorf, die Mehrheit wurde mit Fuhrwerken nach Szczebrzeszyn gebracht. Hier wurden sie in der Markthalle am Marktplatz und in dem nicht fertiggestellten Haus von Antoni Józwiakowski in der Zamojska Straße untergebracht. Auf die Schnelle konnte nur etwas Stroh vorbereitet werden. Man konnte keine anderen Räumlichkeiten für sie bekommen, weil alle Schulen, das Kino usw. durch deutsche Truppen belegt sind. Ich ging zu allen Ausgesiedelten in beiden Gebäuden. Der Anblick war furchtbar. Übermüdete und bis zum Äußersten erschöpfte Menschen lagen aufeinander auf dem Stroh und schliefen, einer neben dem anderen, alle gemischt, Frauen, Männer und Kinder, von denen es am meisten gibt. Natürlich schliefen alle in ihrer Kleidung, nur einige hatten die Schuhe ausgezogen. Jugendlich gibt es überhaupt nicht. Sie wurden zur Arbeit nach Deutschland gebracht. Ich sprach mit denen, die schon nicht mehr schliefen. Vor einer Woche, in der Nacht, waren plötzlich Deutsche im Dorf erschienen und hatten ihnen befohlen, sich innerhalb von nur einer Stunde fertigzumachen und ihre Höfe zu verlassen. [...] Die Jugend wurde von dort weiter nach Deutschland verschickt.

Man muss schnell die Versorgung der Unglücklichen mit Lebensmitteln organisieren. An einigen Orten wurde sofort vor allem Kaffee gekocht, für die Kinder Milch, und dann mit dem Kochen des Mittagessens begonnen. Im Verlauf des Tages war ich einige Male in der Halle, wo die meisten Aussiedler untergebracht waren. Bleiche, eingefallene, traurige Gesichter mit dem Ausdruck von Leid und Hass, Frauen mit verweinten Augen, nirgendwo ein Lächeln. Den Frauen fällt es schwerer als den Männern, sich vom Verfluchen und Verwünschen der Urheber ihres gegenwärtigen Unglücks zurückzuhalten. Einige sind nicht imstande, ihr hemmungsloses, stürmisches Verlangen nach künftiger Rache zu verbergen.<sup>549</sup>

Die Aussiedler sollten nach ihrer Ankunft schnell in die Wirtschaft des GG eingebunden werden. Der Bürgermeister von Przedbórz Konstanty Kozakiewicz erfuhr Anfang Dezember 1939 auf einer Bürgermeister- und Vögteversammlung, dass polnische Aussiedler in der Wirtschaft und im Handel geschult werden sollten, um

<sup>547</sup> Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 58. Sobolewski meinte offensichtlich den Kreis Opatów. Sandomierz war im GG keine Kreisstadt.

<sup>548</sup> Ignacy Gutowski, *W ogniu swastyki*, ZNO, Bd. 2, S. 83.

<sup>549</sup> Klukowski, *Tagebuch*, S. 208–209.

die Stellen der Juden übernehmen zu können.<sup>550</sup> Im Kreis Końskie wurden insgesamt 1.200 Aussiedler untergebracht. Wie in anderen Kreisen wies der Kreishauptmann Gustav Albrecht die Bürgermeister darauf hin, den ausgesiedelten Polen zu helfen.<sup>551</sup>

In der kleinen Industriestadt Starachowice informierte Kreishauptmann Hans Zettelmeyer am 20. Januar 1940 den Bürgermeister Stanislaw Nowak darüber, dass polnische Umsiedler erwartet würden, von denen möglichst viele nicht wie üblich in Baracken, sondern direkt in Wohnungen untergebracht werden sollten. Zu diesem Zweck sollte Nowak eine Liste von Wohnungen erstellen, Leiterwagen und Schlitten organisieren und dem Kreishauptmann bis zum 30. Januar einen Bericht vorlegen.<sup>552</sup> Pünktlich am 30. Januar legte Nowak Zettelmeyer die Wohnungsliste für „die evakuierten Personen“ vor und informierte ihn, dass er 20 Fahrzeuge für den „Abtransport“ sicherstellen konnte.<sup>553</sup> Die erste Unterstützung für die Aussiedler, die aus Hohensalza (Inowrocław) und Umgebung nach Starachowice kamen, sollte das Rote Kreuz bereitstellen.<sup>554</sup> Das Rote Kreuz übernahm auch die Versorgung eines weiteren Transports mit 1.000 Umsiedlern, die am 27. Mai 1940 in Starachowice eintreffen sollten.<sup>555</sup> Ein Jahr später wurden die Aussiedler in Starachowice von Vertretern des polnischen und jüdischen Hilfskomitees empfangen und versorgt.<sup>556</sup> Der Bürgermeister musste mit den Komitees ständig in Verbindung bleiben und die Rechnungen für die Verpflegungskosten dem Kreishauptmann vorlegen, damit dieser sie begleichen konnte.<sup>557</sup>

Die von Nowak erstellte Wohnungsliste ist nicht erhalten geblieben, aber der Prozess der Erwerbung der Wohnungen lässt sich zumindest ansatzweise rekonstruieren. Kazimierz Kopeć teilte Nowak mit, dass er seine Zweizimmerwohnung in der Kościelna Straße 26, die demnächst frei würde, für die Aussiedler reservieren sollte.<sup>558</sup> Woher Nowak Informationen über leerstehende oder demnächst frei werdende Wohnungen bezog, ist nicht bekannt. Viele Personen wehrten sich jedoch mit verschiedenen Begründungen dagegen, Aussiedler aufzunehmen. Andreas Bembenek informierte den Bürgermeister über seine Wohnung in der Raczyński Straße 42, die seit zwei Jahren durch Herrn Fijak, der bei den *Braunschweig-Werken* arbeitete, bewohnt wurde und er deshalb keine Flüchtlinge aufnehmen

---

550 Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 106.

551 Ebenda, S. 115.

552 An die Herren Bürgermeister, 20.1.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 1.

553 An den Herrn Kreishauptmann, 30.1.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 8.

554 An das Polnische Rote Kreuz, 9.12.1939, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 124.

555 Do Zarządu Polskiego Czerwonego Krzyża, 25.5.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 34.

556 An die Herren Bürgermeister, 10.2.1941, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 6.

557 An den Herrn Bürgermeister, 1.3.1941, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 12.

558 Do Pana Kopcia Kazimierza, 1.6.1942, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 35.



könne.<sup>559</sup> Regina Berent bat die Stadtverwaltung darum, ihr niemanden zuzuteilen, weil sie zwar nicht selbst in ihrer Einzimmerwohnung wohnte, diese aber vermieten wollte. Seitdem ihr Mann verhaftet worden sei, hätten sie und ihre beiden Kinder ohne Einkommen leben müssen.<sup>560</sup> In einigen Fällen befreite der Bürgermeister die Wohnungsbesitzer von der Pflicht, ihre Wohnung den Aussiedlern zur Verfügung zu stellen.<sup>561</sup> Wenn es zwischen Aussiedlern und Wohnungsbesitzern zu Streitigkeiten kam und sie sich deshalb an ihn wandten, legte er ihnen nahe, das Gericht oder die Polizei zu kontaktieren.<sup>562</sup>

1940 musste der Bürgermeister von Starachowice auch Wohnungen für Beamte und Angestellte verschiedener Behörden organisieren. Jan Majka erfuhr am 27. Februar 1940 vom Bürgermeister, dass die Dreizimmerwohnung in seinem Haus in der Pilsudski Straße 106 der Familie von Aleksander Zegan zugeteilt worden war, der bei der Kreishauptmannschaft angestellt war. Zegan musste für diese Wohnung nur die Hälfte der Vorkriegsmiete zahlen.<sup>563</sup> Am 9. August 1940 informierte der Kreishauptmann den Bürgermeister darüber, dass „für neu hinzukommende Verwaltungsbeamte geeignete Wohnungen“ freigemacht werden müssten. Der Kreishauptmann bat ihn, innerhalb von drei Tagen ein Einwohnerverzeichnis von dem Haus in der Pilsudski Straße 123a zu erstellen.<sup>564</sup> Dieses erhielt Zettelmeyer von dem Bürgermeister pünktlich zusammen mit der Information, dass sich in dem anvisierten Haus 12 Dreizimmerwohnungen und zwei Einzimmerwohnungen befanden.<sup>565</sup>

Der Bürgermeister von Lublin Roman Ślaski konnte im Januar 1940 nur wenig Umsiedler aufnehmen, weil die Wohnsituation in seiner Stadt aufgrund der Kriegszerstörungen angespannt war und sich infolge des Zuzugs weiterer Personen verschlechterte. Er erklärte dem Kreishauptmann Emil Ziegenmeyer, dass in Lublin bereits ein Zimmer von durchschnittlich drei bis fünf Personen bewohnt werden musste. Der Bürgermeister beabsichtigte, in Lublin eintreffende Aussiedler nur solchen Mietern zuzuteilen, die zumindest in Dreizimmerwohnungen lebten, damit zumindest ein ganzes Zimmer pro Aussiedlerfamilie zur Verfügung stand. Leerstehende Wohnungen gab es in Lublin überhaupt keine. Bedingt durch die Wohnungsknappheit konnte Ślaski nur 150 bis 200 Personen in der Stadt unter-

---

**559** An den Herrn Bürgermeister, 23.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 19.

**560** Do Zarządu Miasta Starachowice, 20.7.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 57.

**561** Do Pana A. Janickiego, 9.7.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 64.

**562** Herrn Bürgermeister der Stadt, 20.6.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 29–30; An Herrn Ignatz Tanaś, 2.7.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 28.

**563** Do Pana Jana Majka, 27.2.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 10.

**564** An den Herrn Bürgermeister, 9.4.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 48.

**565** An den Herrn Kreishauptmann, 12.8.1940, APKi, AMSt, Bd. 69, Bl. 84.

bringen.<sup>566</sup> Den Chef des Distrikts Lublin informierte er darüber, dass es bereits vor dem Krieg keine ausreichenden Wohnungsmöglichkeiten in seiner Stadt gegeben hätte und dass sich die Lage im September 1939 durch die Zerstörung von insgesamt 185 Gebäuden mit 2.032 Wohnstuben noch weiter verschlechtert habe. Auch trug zu dem stetigen Wohnungsmangel der Zuzug von deutschen Beamten bei, die wie in anderen Städten auch in Lublin die schönsten und größten Häuser beschlagnahmten, wogegen der Bürgermeister zumindest indirekt protestierte.<sup>567</sup>

Da in Lublin allgemeiner Wohnungsmangel herrschte, mussten die Flüchtlinge unter anderem im deutschen Kino und in beschlagnahmten jüdischen Geschäften untergebracht werden. Wegen des Kinos kontaktierte den Bürgermeister im Juni 1940 die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda des Distriktsamts, weil die Kinobesitzerin von niemandem die Miete erhielt.<sup>568</sup> Wegen jüdischer Läden, in denen die Quartierabteilung polnische Flüchtlinge unterbrachte, beschwerte sich das Judenreferat der Stadthauptmannschaft bei der Stadtverwaltung und teilte ihr mit, dass über Judenläden ausschließlich die Stadthauptmannschaft verfügte und deren Nutzung als Flüchtlingsunterkunft abgelehnt wurde.<sup>569</sup> Der Auslöser für diese Intervention war der Laden von Rosenbaum in der Lubartowska Straße 3, den die Stadtverwaltung einem Henryk Sikorski zugeteilt hatte. Obwohl Sikorski keine Schlüssel hatte, drang er in den Laden ein, verbarrikadierte sich, wühlte in wichtigen Geschäftsdokumenten und beschädigte dabei einige der dort stehenden Geräte.<sup>570</sup>

Nach der Errichtung des Ghettos veränderte sich die Wohnungssituation in Lublin diametral, wobei sich ein Teil der nun verfügbaren Wohnungen in einem schlechten Zustand befand. Seit Ende März 1941 konnte der Bürgermeister die Umsiedler in Wohnungen unterbringen, die Juden bei ihrem Umzug ins Ghetto der Stadt überlassen mussten. Zur Sanierung der Wohnungen in schlechtem Zustand bat Ślaski den Stadthauptmann Fritz Sauermann um „Kredite zur Instandsetzung ehemals jüdischer Wohnungen“. Aus Sicht des Bürgermeisters sollten die Renovierungsarbeiten von den Hauseigentümern oder Treuhändern mit Krediten des Stadthauptmanns bezahlt und diese Kredite später durch erhobene Mieten zurückgezahlt werden. Ślaskis Absicht war, marode Viertel und Häuser mit Krediten

---

**566** An den Herrn Kreishauptmann, 8.1.1940, APL, AML, Bd. 379, Bl. 22–23.

**567** An Herrn Chef des Distrikts Lublin, 26.4.1940, APL, AML, Bd. 379, Bl. 32. Die Stadthauptmannschaft beschlagnahmte und verwaltete im Dezember 1940 134 Häuser bzw. Wohnungen siehe APL, AML, Bd. 379, Bl. 65–68.

**568** An die polnische Stadtverwaltung, 21.6.1940, APL, AML, Bd. 294, Bl. 20.

**569** An die polnische Stadtverwaltung, 18.6.1940, APL, AML, Bd. 294, Bl. 75.

**570** Do Wydziału Kwaterunkowego, 13.6.1940, APL, AML, Bd. 294, Bl. 76–77.

der Stadthauptmannschaft zu sanieren und dort polnische Aussiedler unterzubringen.<sup>571</sup>

In keiner anderen Stadt funktionierte die Unterstützung für polnische Aussiedler so perfekt wie in Tschenstochau, was der Bürgermeister Rybicki in seinen Erinnerungen akribisch dokumentierte. Der erste Transport mit 383 Aussiedlern aus Gdynia kam bereits am 28. Oktober 1939 in Tschenstochau an. Insgesamt musste die Stadt 5.628 Personen aufnehmen, die in acht Transporten aus Posen, Gnesen, Pommern, Schlesien und Łódź kamen. Wie aus den Statistiken des Bürgermeisters hervorgeht, waren über 30 Prozent der Deportierten Staats- und Kommunalbeamte, etwa 20 Prozent Handwerker, 15 Prozent Händler, 13 Prozent Bauern und knapp 10 Prozent Arbeiter.<sup>572</sup>

Die ersten Aussiedler aus Gdynia mussten sich noch auf eigene Faust versorgen und selbst Wohnungen finden. Auf den zweiten Transport aus Posen am 13. Dezember 1939 waren der Bürgermeister und die Stadtverwaltung jedoch schon vorbereitet. Interessanterweise wurde die Unterstützung durch die SS initiiert, die als Hauptorganisator der Umsiedlungen über den Ablauf bestens informiert war. Anfang Dezember 1939 erhielt Rybicki von dem SS-Mann Kadner die Anweisung, 20 bis 30 „Vertreter der lokalen Gesellschaft“ einzuladen, um die Ankunft dreier großer Transporte Mitte Dezember vorzubereiten. Zu der Versammlung erschien auch der Stadthauptmann Richard Wendler, der Rybicki kurz und trocken mitteilte, dass bald drei Transporte ankämen und die Stadtbevölkerung die Umsiedler aufnehmen und versorgen müsse. Unmittelbar nach dieser Mitteilung verließ er den Raum, ohne sich zu verabschieden. Die Versammelten beschlossen daraufhin ein „Ortskomitee“ zu gründen, dem Rybicki vorstand.<sup>573</sup>

Um die Deportierten unterbringen zu können, organisierte das Ortskomitee vier Sammelpunkte in den Gebäuden eines Kinos, eines Gymnasiums und eines Gewerbehauses. Viele Aussiedler erreichten Tschenstochau in einem so elenden Zustand, dass sie gleich ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Nach der Registrierung erhielten sie Mahlzeiten und wurden in privaten und Massenunterkünften einquartiert. 5.329 Personen wurden in Tschenstochau und 286 auf dem Land untergebracht. Die Massenunterkünfte wurden überwiegend in Fabriken und Klöstern eingerichtet. So konnten 400 Personen in der Eisenhütte *Raków* und 314 im Jesuitenkloster aufgenommen werden und dort so lange bleiben, bis sie eine eigene Unterkunft gefunden hatten.<sup>574</sup>

---

571 An Herrn Stadthauptmann in Lublin, 26.3.1941, APL, AML, Bd. 379, Bl. 35–38.

572 Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruska*, S. 106–109.

573 Ebenda, S. 106–107.

574 Ebenda, S. 106–107.

Wie der Bürgermeister schrieb, erweckten die Aussiedler Interesse und Mitleid unter den Tschenstochauern, die sie bereits am Bahnhof empfingen. Sogar einige Deutsche konnten nicht verstehen, warum sie überhaupt ausgesiedelt worden waren und zeigten Mitgefühl. Ein Wehrmachtssoldat sagte dem Bürgermeister, dass dafür die SS und nicht die Armee verantwortlich sei. Auch jüdische Tschenstochauer nahmen polnische Aussiedler auf. Einige ausgesiedelten Familien suchten ihre Familienangehörigen im GG auf oder blieben in ihrer zugewiesenen Unterkunft. Andere versuchten, zurückzukehren.<sup>575</sup>

Das Ortskomitee professionalisierte sich schnell und wurde Ende 1940 zum Sozialen Hilfskomitee ausgebaut, das aus mehreren Abteilungen bestand. Wie bereits das Ortskomitee wurde auch das Hilfskomitee von Rybicki geleitet. Ihm stand ein Präsidialrat zur Seite, in dem neben dem Priester Wojciech Mondry sechs weitere männliche und weibliche prominente Stadtbürger vertreten waren. Die Wirtschafts- und Mahlzeitenabteilung konnten den Aussiedlern täglich 5.000 Mittagessen anbieten. Die Zubereitung des Essens wurde von Nonnen organisiert, die auf diesem Feld bereits erfahren waren. Das Budget des Komitees bestand zu 80 Prozent aus Spenden, die unter anderem in Fabriken gesammelt wurden. Der Bischof und die Priester von Tschenstochau sammelten ebenso Geld, um damit den christlichen Aussiedlern aus Westpolen zu helfen. Die Tschenstochauer Caritasfiliale, die von dem Geistlichen Antoni Chilomer geleitet wurde, deckte die ärztlichen Versorgungskosten und übernahm ebenso Reisekosten für Bewerbungsgespräche in anderen Städten des GG. Sie verteilte auch Heizkohle und amerikanische Gaben, die sie vom Internationalem Roten Kreuz erhielt.<sup>576</sup>

Bürgermeister Rybicki, die Stadtverwaltung und die Kirche, die den polnischen Aussiedlern eine professionelle und umfangreiche Hilfe anboten, fühlten sich dagegen für das Schicksal ihrer jüdischen Stadtbürger nicht zuständig. Bürgermeister und Stadtverwaltungen nutzten die antisemitische Gesetzgebung und die Errichtung der Ghettos, um polnische Aussiedler in jüdischen Häusern unterzubringen oder ihnen jüdische Läden und Betriebe zuzuteilen. Diese Option bot sich an, weil die Ghettos etwa zu derselben Zeit entstanden, als die Aussiedler im GG ankamen. Oft wussten die Aussiedler selbst, wo sich leere jüdische Wohnungen befanden und bewarben sich gezielt darum. Das geschah sowohl in kleinen und mittelgroßen als auch in großen Städten.<sup>577</sup> Czesław Rudnicki, der aus Posen nach Warschau umgesiedelt wurde, bewarb sich am 30. November 1940 bei Bürgermeister Kulski um eine Wohnung in der Czerniawska Straße 131, die die vorherigen jüdischen Mieter wegen der Errichtung des jüdischen Wohnviertels verlassen

---

575 Ebenda, S. 107.

576 Ebenda, S. 110–112.

577 Siehe „Ghettoisierung“ und „Übernahme des jüdischen Eigentums“ im Kapitel VI.

mussten. Rudnicki wohnte mit seiner Frau und seiner zehnjährigen Tochter bei seinem Bruder. Kulski leitete sein Schreiben an das Wohnungsamt mit der Bitte um eine positive Entscheidung weiter.<sup>578</sup>

In den kleinen Städten des Distrikts Warschau wie Grójec, Piaseczno oder Grodzisk Mazowiecki, aus denen die Juden Anfang 1941 in das Warschauer Ghetto umgesiedelt wurden, konnten sich polnische Aussiedler zwei Mal um jüdische Wohnungen, Betriebe oder Läden bewerben. Zuerst stand ihnen diese Option in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 offen, als in diesen Städten Ghettos errichtet wurden. Wenige Monate später konnten sie abermals eine Wohnung beim Bürgermeister oder beim Kreishauptmann beantragen, als die Juden ins Warschauer Ghetto umgesiedelt wurden. Die Stadtverwaltungen dieser Städte wurden mit Anschreiben wegen jüdischer Wohnungen, Häuser und Läden buchstäblich zugeschüttet.<sup>579</sup> Jan Mękowski, der aus Graudenz (Grudziądz) nach Grójec umgesiedelt wurde, bat den Kreishauptmann am 19. November 1940 um „das Lokal samt Wohnung des Juden Szmul Ostwind wohnhaft in Grojec am Markt Nr. 20“. Seine Bitte begründete er damit, dass er in Grudziądz ein kleines Unternehmen habe hinterlassen müssen und nach der Umsiedlung nach Grójec mit seiner Frau und zwei Kindern ohne Einkommen lebe.<sup>580</sup> Stefan Kózniewski wandte sich wenige Tage nach der Auflösung des Ghettos in Grójec mit der Bitte an die Stadtverwaltung, seinen Schwestern, die aus Płock ausgesiedelt worden waren und dort einen Kolonialladen besessen hätten, eine Wäscherei in einem „ehemals jüdischen Haus“ in der Lewicyńska Straße 5 zu vermieten.<sup>581</sup> An dem Prozess der Verteilung jüdischer Wohnungen und Gegenstände an die polnischen Aussiedler war im gesamten GG auch das polnische Hilfskomitee beteiligt, das in Grójec von Wiktor Hłasko geleitet wurde.<sup>582</sup>

## Steuern

Im GG wurden, wie vor dem Krieg, gewöhnliche Steuern von jüdischen und polnischen Einwohnern erhoben, zu denen kriegsbedingte Steuern hinzukamen. Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren in hohem Maße in die Steuererhebung involviert. Sie mussten entweder selbst Steuern in ihren Gemeinden erheben, andere Behörden mit Listen von Steuerzahlern versorgen, zwischen privaten Betrie-

---

**578** Tłumaczenie w streszczeniu, 30.11.1940, APW, KBMW, Bd. 187, Bl. 20.

**579** Siehe dazu ausführlich Kapitel VI.

**580** An den Herrn Kreishauptmann, 19.11.1940, APM, AMGr, Bd. 542, Bl. 549.

**581** Do Zarządu Miasta Grojca, 1.3.1941, APM, AMGr, Bd. 543, Bl. 65.

**582** Do Pana Burmistrza m. Grójca, 22.5.1941, APM, AMGr, Bd. 543, Bl. 353.

ben und beaufsichtigenden Behörden vermitteln oder darüber entscheiden, welche Steuerzahler von den Abgaben befreit oder welche besonders belastet wurden. Die gewöhnlichen Steuern konnten während der gesamten Besatzungszeit weiter eingetrieben werden, weil polnische Betriebe mit wenigen Ausnahmen nicht konfisziert wurden, obwohl Polen zu Beginn der Besatzung durch den Kauf einer Registrierungskarte ihre Betriebe anmelden mussten. Bürgermeister Kulski erließ eine entsprechende Verordnung über den Erwerb einer Registerkarte am 23. Januar 1940. Die Registrierungskarten kosteten zwischen 20 und 750 Złoty.<sup>583</sup> Die deutschen Besatzer konfiszierten Betriebe polnischer Christen in der Regel nur, wenn diese für die Rüstungsindustrie wichtig oder ihre Besitzer geflohen waren. Gleichzeitig übernahmen aber christliche Polen Tausende von jüdischen Betrieben, Fabriken und Geschäften.

Die wichtigste Steuer, welche im GG eingeführt und konsequent erhoben wurde, war die Einwohnerabgabe. Obwohl es sich dabei streng genommen um eine Kriegsteuer handelte, verblieb ein Großteil der Einwohnerabgabe in den Kassen der Stadtverwaltungen.<sup>584</sup> Die Einwohnerabgabe wurde monatlich erhoben und ihre Höhe wurde im Vorfeld für die Dauer eines Jahres festgelegt. Den Bürgermeistern kam dabei eine wichtige Rolle zu, weil sie entweder allein, mit dem Beirat oder mit dem Stadt- bzw. Kreishauptmann die Höhe innerhalb der zugelassenen Gesetzgebung festlegten und ihre Erhebung beaufsichtigten. Zwar sollte laut dem Beschluss der Krakauer Regierung ein Teil der von Juden bezahlten Einwohnerabgaben der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe überwiesen werden, aber dies wurde auf der kommunalen Ebene durch Kreishauptmänner und Bürgermeister manchmal verhindert.

Ein grundlegend wichtiger Aspekt der Steuererhebung im GG war, dass Polen und Juden von den Behörden unterschiedlich behandelt wurden. Das war sowohl durch die antisemitische Politik der Besatzer als auch das Verhalten polnischer Beamter und Angestellter bedingt, die sich an die neue Politik anpassten. Bereits im Dezember 1939 bemerkte Emanuel Ringelblum, dass Warschauer Behörden Juden rechtmäßige Steuerermäßigungen verweigerten, sie christlichen Polen dagegen weiterhin gewährten.<sup>585</sup> Eine ähnliche Beobachtung machte der anonyme Autor der Schrift „Steuerliche Unterdrückung der Ghetto-Juden“, der sich auf dem Feld der Kommunal Finanzen bestens auskannte und vor dem Krieg offensichtlich selbst im Finanzamt gearbeitet hatte. Seiner Auffassung nach begannen polnische Beamte Juden die ihnen zustehenden Steuerermäßigungen zu verweigern, noch bevor

---

**583** Bekanntmachung, 23.1.1940, BN, 947764333.

**584** An den Herrn Kreishauptmann, 21.3.1944, ANB, AMB, Bd. 920, Bl. 303.

**585** Emanuel Ringelblum, Kochany Ojczy!, in: Joanna Nalewajko-Kulikow (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Pisma z getta*, Bd. 29, 2018, S. 41.

entsprechende Gesetze eingeführt wurden. Als Kenner des Finanzamtes und der Finanzabteilung der Warschauer Stadtverwaltung vermerkte er, dass sich die Personalstruktur dieser Institutionen jedoch nicht änderte. Polen, die vor dem Krieg dort gearbeitet hatten, behielten ihre Stellen während der deutschen Besatzung.<sup>586</sup>

Außer der Einwohnerabgabe erhoben die Bürgermeister viele anderen Steuerarten wie Grund-, Kommunal-, Gewerbe-, Alkohol- und Tabak- oder Schild- bzw. Werbesteuern, wozu noch gemeindespezifische Gebühren kamen. Wieviel von diesen Steuern in der Stadtkasse verblieb und wieviel an die Krakauer Regierung überwiesen werden musste, lässt sich im Einzelnen nicht ermitteln. Im April 1942 wurde im GG der Kriegszuschlag eingeführt, der die Grundsteuer, Tabaksteuer, Einwohnerabgabe und andere Steuerarten ergänzte.<sup>587</sup> Eine Steuer, die auf das Unverständnis vieler Einwohner des GG stieß, war die Hundesteuer. Sie existierte in Polen zwar bereits vor dem Krieg, wurde aber offensichtlich nicht so gründlich erhoben wie in Deutschland. Die Fahrradsteuer diente dazu, nicht nur die Kassen der Ämter aufzufüllen, sondern auch sämtliche Fahrräder im GG zu erfassen und ihre Zulassung zu kontrollieren.

Weil im GG zusätzliche Steuerarten eingeführt wurden, mussten die Finanzämter weitere Beamte und Sachbearbeiter einstellen. Der Leiter der Finanzabteilung der Stadtverwaltung Warschau Aleksander Ivánka schrieb in seinen detaillierten Memoiren, dass besonders das Eintreiben der Einwohnerabgabe sehr aufwändig war.<sup>588</sup> 1940 schuf die Stadtverwaltung Warschau sogar ein spezielles Referat, das ausschließlich für die Erhebung der Einwohnerabgabe zuständig war und die größte Sektion der Finanzabteilung darstellte.<sup>589</sup>

Die Steuererhebung im GG führte zu verschiedenen Dynamiken zwischen den beteiligten Akuteren, zu denen Steuerzahler, Bürgermeister und die Stadt- bzw. Kreishauptmannschaften zählten. So musste der Bürgermeister von Starachowice die Grundsteuer drei Mal im Monat an die Steuerämter abführen.<sup>590</sup> Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, forderte noch 1942 Gustawa Kolber auf, Werbesteuern von 1939 nachzuzahlen.<sup>591</sup> In Sandomierz informierte Bürgermeister Pater im April 1942 die Bevölkerung mit Plakaten, bis wann alle Bürger seiner Stadt die Grund- und Kommunalsteuer zu entrichten hatten.<sup>592</sup> Pater informierte außerdem

---

**586** *Ucisk fiskalny Żydów getta, 1943*, in: Katarzyna Person / Eleonora Bergman / Tadeusz Epsztein (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 34, T. II, Warszawa 2016, S. 175.

**587** *Do Zarządu Miejskiego, 20.6.1942*, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 64; *An den Herrn Bürgermeister, 21.1.1943*, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 133.

**588** *Ivánka, Wspomnienia skarbowca*, S. 431.

**589** *Ebenda*, S. 437.

**590** *Herrn Bürgermeister der Gemeinde Starachowice, 8.11.1940*, APKi, AMSt, Bd. 18, Bl. 125.

**591** *Do Pani Kolber Gustawy, 17.3.1942*, ANSp, AMNT, Bd. 183, o. P.

**592** *Ogłoszenie, 10.4.1942*, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 36.

alle 30 Tage den Kreishauptmann über die eingegangenen Filmsteuern, welche in Sandomierz und vermutlich auch in anderen Städten, in Höhe von fünf Prozent auf die „Preise für Eintrittskarten von Schauspielvorstellung für Nichtdeutsche“ erhoben wurden. Zwischen Mitte März und Mitte April 1942 kamen dadurch 328,87 Złoty in Sandomierz zusammen.<sup>593</sup> In Neumarkt forderte der Bürgermeister Stanek den Einwohner Eugeni Gaczoł auf, den Betrag von 18 Złoty an die Stadtkasse zu zahlen, weil er Eis aus dem Fluss Dunajec entnommen hatte.<sup>594</sup> Ähnliche Rechnungen für Eis aus der Dunajec stellte er auch der Genossenschaft *Podhale* und 15 weiteren Personen aus.<sup>595</sup>

### Danina (Einwohnerabgabe)

Die Einwohnerabgabe, die auch als „Kriegs tribut“ bekannt war, wurde im Juni 1940 im GG eingeführt und war an die Höhe des Einkommens gekoppelt. Da die Kassen der Stadtverwaltungen einen Teil der Abgaben behielten, trieben die Bürgermeister sie rigoros ein und erhöhten sie mitunter um 200 oder sogar 400 Prozent, was ihre Vorgesetzten grundsätzlich begrüßten oder sogar selbst empfahlen. Dass die Einwohnerabgabe und ebenso der sogenannte Kriegszuschlag der Kriegsführung der Besatzungsmacht zugute kamen, störte die Ortsvorsteher offensichtlich nicht. In Neumarkt überwies der Bürgermeister Stanek dem Finanzamt nur 20 Prozent der Einwohnerabgabe. Der Rest verblieb in der Stadtkasse.<sup>596</sup> In Sandomierz waren es 40 Prozent, die auf das Konto des Gemeindeverbands Opatów weitergeleitet wurden.<sup>597</sup>

Die Einwohnerabgabe war nicht hoch, benachteiligte jedoch kleine und mittlere Einkommensklassen. Besonders belastend war sie für Personen, die wie Juden ihre Arbeit, Vermögen und Ersparnisse verloren hatten oder bereits vor dem Krieg arm gewesen waren, zumal es sich nicht um die einzige Steuer handelte. Die Standardabgabe von 100 Prozent bei einem Jahreseinkommen von weniger als 2.000 Złoty betrug jährlich 24 Złoty. Bei einem Einkommen zwischen 2.000 und 10.000 Złoty waren es 50 Złoty, bei einem Einkommen von mehr als 10.000 Złoty musste der Steuerzahler der Stadtverwaltung ebenfalls 50 Złoty überweisen. Für Personen, die für ihre Einkommenssteuer keinen Steuerbescheid benötigten, aber

<sup>593</sup> An den Herrn Kreishauptmann, 16.4.1942, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 37.

<sup>594</sup> Do Pana Gaczoł Eugenii, 12.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

<sup>595</sup> Do P. T. Spółdzielni Podhale, 12.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P; Wykaz, 20.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P

<sup>596</sup> Do Urzędu Skarbowego, 8.5.1942, ANSp, AMNT, Bd. 183, o. P.

<sup>597</sup> Do Powiatowego Związku Gmin, 31.5.1943, APSa, AMSa, Bd. 1711, Bl. 163.



trotzdem die lohnsteuerfreie Grenze überschritten, wurde ein Jahresbetrag von 12 Złoty und für alle übrigen Personen ein Betrag von 6 Złoty fällig. Reichsdeutsche, die bei der Verwaltung des GG, der Wehrmacht, der SS oder der deutschen Polizei arbeiteten, waren von der Einwohnerabgabe befreit. Die Bürgermeister durften Personen von der Abgabe befreien, sofern diese über ein geringes Einkommen verfügten, Empfänger der öffentlichen Fürsorge waren oder andere Gründe vorlagen.<sup>598</sup>

Die Erhebung der Eingabe war mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Bürgermeister trieben sie in der Regel mit Hilfe der Arbeitgeber ein, die verpflichtet wurden, den monatlichen Betrag direkt vom Einkommen ihrer steuerpflichtigen Angestellten abzuziehen und der Stadtkasse zu überweisen. Zu diesen Vorgängen liegen umfangreiche Dokumente in den Archiven vor, z. B. von der Eisenhütte und der Hutfabrik in Tschenstochau.<sup>599</sup> Bevor die Gemeinden mit der Erhebung der Einwohnerabgabe begannen, machten die Bürgermeister die Stadtbevölkerung durch entsprechende Bekanntmachungen mit dieser neuen Steuerart vertraut. Der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski gab sie bereits am 30. Juli 1940 mit einem zweisprachigen Plakat bekannt.<sup>600</sup>

Stadtverwaltungen erhoben die Einwohnerabgabe sowohl von Christen als auch von Juden. Deshalb mussten die Bürgermeister zumindest am Beginn der Besatzung, als Juden noch Einkommen hatten, über Härtefälle innerhalb beider Gruppen entscheiden. Ebenso waren sie für die Forderung der rückständigen Einwohnerabgaben zuständig. Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, teilte der Stadtbevölkerung am 20. März 1941 mit, dass die Zahlungsfrist am 10. Februar abließ und forderte alle Einwohner auf, ihre ausstehenden Rechnungen bis zum 31. März zu begleichen. „Die arische Bevölkerung“ musste sie „in der Kasse der Stadtverwaltung“ und die jüdische Bevölkerung bei „dem von der Stadtverwaltung berechtigten Inkassanten im Lokal des Judenrats“ bezahlen. Für beide Zahlstellen galten dieselben Betriebszeiten von 8.30 bis 11.00 Uhr. Der Bürgermeister kündigte an, die Abgabe nach Ablauf der Frist „mit der Zurechnung der Betriebskosten“ einzutreiben.<sup>601</sup>

---

**598** Verordnung über die Erhebung einer Einwohnerabgabe, 27.6.1940, in: *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete*, 6.7.1940, Nr. 44, Teil II, S. 211–212. In den darauffolgenden Jahren veränderten sich die Sätze siehe Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über die Erhebung einer Einwohnerabgabe, in: *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete*, 10.12.1941, Nr. 119, S. 721–723.

**599** APCz, AMCz, Bd. 13923, o. P; APCz, AMCz, Bd. 13889, Bl. 1–69. Für eine umfangreiche Sammlung aus Lublin siehe APLu, AMLu, Bd. 57.

**600** Bekanntmachung, 30.6.1940, BN, 77228747.

**601** Bekanntmachung, 20.3.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 13.

Manchmal waren sich die Mitglieder eines Stadtbeirats nicht einig, wie hoch die Einwohnerabgabe sein sollte, wie etwa in Mińsk Mazowiecki, wo diese Frage am 25. Juli 1940 in der Sitzung des Beirats diskutiert wurde. Die Buchprüferin Helena Karpińska vertrat die Meinung, dass die Stadtverwaltung die höchste zugelassene Summe der Einwohnerabgabe von 200 Prozent erheben sollte, um die Stadtkasse zu sanieren. Sie sah dies als notwendig an, weil andere Steuern wie die Grundsteuer nicht im vollen Umfang erhoben werden konnten. Die meisten Mitglieder des Beirats widersprachen jedoch dieser Auffassung und befürworteten eine Erhebung in Höhe von 100 Prozent. Nur zwei Mitglieder unterstützten Karpińskas Idee teilweise, indem sie 150 Prozent als Kompromiss vorschlugen und damit argumentierten, dass die Stadtverwaltung die Gelder für die Versorgung von armen Einwohnern benötigte.<sup>602</sup>

Der Bürgermeister von Radom, Jan Ossoliński, setzte in einer Sitzung des Beirats am 28. Februar 1941 die Einwohnerabgabe für das Rechnungsjahr 1941/1942 auf 400 Prozent fest, sodass Personen mit einem Einkommen von bis zu 2.000 Złoty jährlich 48 Złoty zahlen mussten. Für die Überweisung der monatlichen Abgaben auf das Konto der Stadtkasse machte er mit Verweis auf § 5 der „Verordnung zur Einzahlung der Einwohnerabgabe“ die Arbeitgeber verantwortlich. Personen, die die Einwohnerabgabe nicht zahlten, sollten von der Stadtverwaltung keine Lebensmittelkarten mehr erhalten. Der Stadthauptmann von Radom, Hans Kujath, der an der Versammlung offensichtlich nicht teilnahm, genehmigte den Beschluss des Bürgermeisters am darauffolgenden Tag.<sup>603</sup>

In Skarżysko-Kamienna benutzte der Bürgermeister Waclaw Cegielka ein spezielles Steuerbuch, in dem er die Bezahlung der Einwohnerabgabe protokollierte. Dieses Verfahren wurde auch in vielen anderen Kleinstädten angewandt. Neben dem Namen und der Anschrift des Steuerzahlers wurden nicht nur die Höhe des Betrags, sondern auch der Grund für eine Senkung oder Befreiung von der Abgabe, sowie der Rückstand und der Arbeitsort der Steuerzahler eingetragen. Dem Steuerbuch von Skarżysko-Kamienna ist zu entnehmen, dass der Bürgermeister 1943 und 1944 in vielen Fällen den Betrag von 24 auf 12 Złoty halbierte bzw. mehrere Personen von der Bezahlung der Eingabe ganz befreite, was auf die wirtschaftlichen Folgen des Krieges und der Besatzung zurückgeführt werden kann. Nicht befreit wurden Personen, die bei der Ostbahn oder HASAG arbeiteten, und durch ihr staatliches Einkommen in der Lage waren, den vollen Betrag zu begleichen.<sup>604</sup>

<sup>602</sup> Protokół, Nr. 32/8, 25.7.1940, APSi, AMMM, Bd. 12, Bl. 43–44.

<sup>603</sup> Beschluss über die Erhebung der Einwohnerabgabe, 28.2.1941, APRa, AMRa, Bd. 9381, Bl. 172–176.

<sup>604</sup> Einwohnerabgabe, 1941–1944, APKi, AMSK, Bd. 177, Bl. 1–173.

Ein noch detaillierteres Steuerbuch verwendete der Bürgermeister von Muszyna, Stanisław Porth. Er notierte zusätzlich das Datum, an dem der Betrag bezahlt wurde und die Nummer der Quittung, die er dem Steuerzahler ausstellte. Dank seinem Steuerbuch kennen wir nicht nur die Namen und Anschriften der letzten Juden, welche in Muszyna lebten, sondern wissen auch, dass nicht alle Juden aus diesem kleinen Städtchen 1940 ins Ghetto in Nowy Sącz deportiert wurden. Ebenso ist Porths Steuerbuch zu entnehmen, dass Juden im Rechnungsjahr 1941/1942 die Einwohnerabgabe genauso wie Christen bezahlen mussten.<sup>605</sup>

Neben der Einwohnerabgabe wurde in vielen Städten der Kriegszuschlag erhoben, der im April 1942 eingeführt wurde. Dies war unter anderem in Bochnia der Fall, wo der Bürgermeister, Franciszek Grzesik, die Einwohnerabgabe im Rechnungsjahr 1943/1944 auf 200 Prozent setzte und zugleich über die Erhebung des Kriegszuschlags entschied.<sup>606</sup> Wie in anderen Städten wurden die Beiträge direkt vom Gehalt der Steuerzahler abgezogen und der Stadtverwaltung monatlich durch die Arbeitgeber, u. a. die Bochniaer Versicherungsanstalten, Berufsschulen, Apotheken, Lichtspieltheater und andere Unternehmen überwiesen.<sup>607</sup> Wurden die Beträge nicht gezahlt, meldete der Bürgermeister dies an die Kreishauptmannschaft Krakau, die ihn dazu ermächtigte, die rückständigen Eingaben und andere Steuern, wie im Fall der Firma *Mühle Stillmann*, zu erzwingen.<sup>608</sup>

Der Bürgermeister Grzesik gehörte zu den Ortsvorstehern, die wie sein Kollege Cegielka in Skarzysko-Kamienna arme Personen grundsätzlich von der Steuer befreiten. Hierbei hatten die Bürgermeister Gestaltungsspielraum, um arme und geringverdienende Personen steuerlich zu entlasten. Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, machte von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Im Rechnungsjahr 1942/1943 waren es in Bochnia insgesamt über 5.000 Stadtbewohner, die von der Einwohnerabgabe und dem Kriegszuschlag befreit wurden, wodurch die Stadtkasse über 38.000 Złoty verlor. Das konnte sich Grzesik offensichtlich leisten, weil seine Stadt wegen der dort angesiedelten jüdischen Werkstätten finanziell gut versorgt war.<sup>609</sup>

Grzesik erhob die Einwohnerabgabe auch von Juden, die in seiner Stadt gemeldet waren. Dazu zählten nicht nur diejenigen, die in Bochnia ihren Wohnsitz hatten und in den Werkstätten arbeiteten, sondern auch Personen, die in anderen

---

**605** Einwohnerabgabe 1941/1942, APONS, AMMu, Bd. 163.

**606** Festsetzung der Einwohnerabgabe, 28.6.1943, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 459.

**607** An Herrn Bürgermeister, 12.1941, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 321; Lista pracowników, 5.6.1943, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 485; Lista, 10.1.1943, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 747; Einwohnerabgabe und Kriegszuschlag, 2.7.1942, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1097.

**608** An die Firma Mühle Stillmann, 20.1.1943, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 463.

**609** Lista umorzeń, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 625–671.

Städten arbeiteten und in Bochnia gemeldet waren. Im Juni 1942 erhob Grzesik die Einwohnerabgabe von 37 Juden, die bei der *Plaschower Dachziegel und Ziegelfabrik* in Krakau angestellt waren.<sup>610</sup> Aus der Höhe der Einwohnerabgaben, die der Stadtkasse im August 1942 ein „Bahnmeister“ überwies, geht hervor, dass Christen bei diesem „Bahnmeister“ mehr verdienten als ihre jüdischen Kollegen.<sup>611</sup> Der Judenrat und die JSS als Institution mit Angestellten, die über Einkommen verfügten, bezahlten ebenfalls bei Grzesik die monatliche Einwohnerabgabe und den Kriegszuschlag. Viele Mitglieder beglichen sogar den vollen Betrag.<sup>612</sup>

Dank eines Beschlusses der Abteilung Innere Verwaltung der Regierung des Generalgouvernements vom Anfang 1941, durften die eingetribenen Einwohnerabgaben für die Zwecke der christlichen und jüdischen Fürsorge verwendet werden.<sup>613</sup> Diese Möglichkeit wurde jedoch auf der kommunalen Ebene blockiert, wie der Fall des Kreishauptmanns Heinz Ritter und des Sandomierzer Bürgermeisters Adam Musielski zeigt. Im März 1941 informierte der Kreishauptmann den Bürgermeister und die JSS, dass die JSS die Beträge von ihm erhalten würde.<sup>614</sup> Mit der Vorbereitung eines entsprechenden Finanzplans beauftragte Ritter Musielski, der ihm einen Monat später eine detaillierte Auflistung der Eingabe vorlegte. Ein Teil der aufgelisteten Steuern war für jüdische und polnische Fürsorgeorganisationen reserviert.<sup>615</sup> Die JSS erhielt jedoch kein Geld und erinnerte deshalb Ende Juni 1941 den Bürgermeister an die entsprechende Verordnung der Regierung.<sup>616</sup> Offensichtlich verzögerte der Bürgermeister die Zahlung absichtlich, weil er vermutete, dass eine Finanzierung der JSS zwar gesetzlich zugelassen aber grundsätzlich nicht erwünscht war. Damit lag er nicht falsch. Anfang August 1941 informierte Ritter Musielski und weitere Bürgermeister seines Kreises, dass sie „nicht verpflichtet [sind], aus den ihnen von der Einwohnerabgabe gebührenden Anteilen irgendwelche Beiträge an das jüdische Hilfskomitee zu zahlen“.<sup>617</sup>

In Lublin wie vermutlich in allen anderen Städten und Distrikten mussten polnische und volksdeutsche Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft, der Kriminalpolizei und wohl aller anderen Ämter die Einwohnerabgabe bezahlen. Davon waren laut dem Gesetz auch polnische und volksdeutsche Mitarbeiter der Krakauer Re-

---

**610** Anmeldung Einbehaltener Einwohnerabgabe, 9.7.1942, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1057.

**611** Anmeldung eingehender Einwohnerabgabe, 6.8.1942, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1071–1077.

**612** Anmeldung eingehender Einwohnerabgabe, 28.1.1943, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1717–1719; ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 1719–1723.

**613** An die Kreis- und Stadthauptleute, 7.2.1941, APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 16.

**614** An die Jüdische Soziale Selbsthilfe, 4.3.1941, APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 14.

**615** An die Herren Bürgermeister, 7.4.1941, APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 18; An den Herrn Kreishauptmann, 3.5.1941, APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 22.

**616** Wielce Szanowny Panie Burmistrzu!, 27.6.1941, APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 23.

**617** An die Herren Bürgermeister, 1.8.1941, APSa, AMSa, Bd. 1708, Bl. 19.

gierung nicht befreit.<sup>618</sup> Die Stadtverwaltung überprüfte, wer in der Stadt von der Abgabe befreit wurde. Im September 1940 wurden 977 Christen und Juden als Empfänger der Sozialhilfe qualifiziert und befreit.<sup>619</sup>

Im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Städten, wurden in Neumarkt seit Beginn der Besetzung alle gestellten Anträge auf Befreiung von der Einwohnerabgabe von Bürgermeister Jan Stanek abgelehnt. Im November 1940 lehnte er 13 Anträge ab und ließ nur bei dreien den Betrag von sechs auf drei Złoty senken.<sup>620</sup> Wie er zu diesem Entschluss kam, lässt sich nicht nachvollziehen, weil alle abgelehnten Antragsteller sich in einer schwierigen finanziellen Situation befanden, was die vier folgenden Fälle illustrieren. Die Einwohnerin Aniela Beltowska teilte Stanek mit, dass ihr einziges Einkommen eine Witwenrente von 30 Złoty monatlich sei.<sup>621</sup> Die alleinstehende Mutter Rozalja Dattner bat um die Befreiung, weil sie sich um ihr fünfjähriges Kind und ihre Mutter kümmern musste und daher nicht arbeiten konnte.<sup>622</sup> Ascher Grünspan informierte den Bürgermeister, dass er 62 Jahre alt sei, seine Frau und drei Kinder ernähren musste, aber seit dem Beginn des Krieges kein Einkommen mehr hatte, weil er weder eine Invalidenrente bezog noch die Überweisungen von seinen in den USA lebenden Geschwistern mehr erhielt.<sup>623</sup> Nicht besser war die Lage von Mojżesz Werner, der täglich nur drei Złoty verdiente und davon seine Frau und vier Kinder ernähren musste.<sup>624</sup>

## Hundesteuer

Die Notwendigkeit und die Höhe der Hundesteuer stießen innerhalb der polnischen Bevölkerung auf Unverständnis, besonders nachdem sie Anfang 1941 auf 100 Złoty im Jahr pro Hund erhöht wurde. Die Hundesteuer hatte zwar bereits zu Zeiten der Zweiten Republik existiert, aber sie war erheblich niedriger gewesen als im GG und wurde offensichtlich von vielen Personen auf dem Land und in Kleinstädten nicht bezahlt. Den Bürgermeistern fiel bei der Erhebung der Hundesteuer eine besondere Rolle zu, weil sie überprüfen und entscheiden sollten, wer die Abgabe im vollen Umfang bezahlen und wer davon befreit wurde. Das Erheben der Hundesteuer sowie vieler anderer Steuerarten wies regionale Unterschiede

**618** APLu, AMLu, Bd. 60, Bl. 463–468, 532–534.

**619** Do Pana Naczelnika, 11.9.1940, APLu, AMLu, Bd. 214, Bl. 1–35.

**620** Nowy Targ, 28.11.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**621** Do Zarządu Miejskiego, 11.11.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**622** Do Zarządu Miejskiego, 7.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**623** Do Świątecznego Zarządu Miejskiego, 28.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**624** Do Zarządu Miejskiego, 22.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

de auf. In Otwock rief der Bürgermeister aufgrund der Verordnung des Kreishauptmanns Hermann Rupprecht vom 31. Dezember 1940 alle Hundebesitzer dazu auf, ihre Vierbeiner bis zum 20. Februar 1941 bei der Stadtverwaltung zu registrieren. Die registrierten Hunde sollten mit einer Hundemarke versehen und die nicht gemeldeten Hunde getötet werden. Personen, die sich der Registrierung ihrer Hunde entzogen, drohte der Bürgermeister mit einer Strafe von 200 Złoty oder mit 10 Tagen Gefängnis.<sup>625</sup>

Der Bürgermeister von Łuków gab am 9. Dezember 1940 eine Verordnung des Kreishauptmanns von Radzyń Fritz Schmige bekannt, der sich eine besondere Prozedur ausgedacht hatte, vermutlich um die Hundebesitzer einzuschüchtern. Er entschied, dass „alle nicht besteuerten herrenlosen Hunde am 14.XII.1940 um 14 Uhr auf dem Verscharrungsplatz freiwillig zur Tötungsaktion gebracht werden“ sollten. Diesen Plan begründete er wie folgt: „Den Hundebesitzern, die auf ihre Hunde wenig Wert legen und sie freiwillig zur Tötung bringen, wird die festgesetzte Hundesteuer und die Strafe erlassen. Alle übrigen Hundebesitzer, die ihre Hunde nicht freiwillig zur Tötung bringen, haben die Steuer mit einem Zuschlag von 10 Złoty Strafgeld in die Stadtkasse einzuzahlen. Jeder Besitzer eines zu tötenden Hundes hat 5 Złoty für Tötungskosten zu zahlen“.<sup>626</sup>

Im Gemeindeverband Krakau mussten laut der Hundesteuerordnung vom 20. Februar 1941 alle Hunde, die älter als drei Monate waren, angemeldet werden. Jeder Hundebesitzer musste für seinen Vierbeiner jährlich 100 Złoty Steuer zahlen. Auch zugelaufene Hunde mussten angemeldet und versteuert werden, wenn sie innerhalb einer Woche nicht „dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben“ wurden. Für einen zweiten Hund musste der Besitzer sogar 150 Złoty und jeden weiteren 200 Złoty Steuer pro Jahr zahlen. Privatpersonen konnten für Hunde, die für die Bewachung von landwirtschaftlichen Gebäuden, Warenvorräten oder Unternehmen gebraucht wurden, eine Ermäßigung von 20 bis 90 Prozent beantragen. Gänzlich von der Steuer befreit waren unter anderem Hunde der Polizei, des öffentlichen Dienstes, Wehrmachtshunde und Blindenhunde. Die Hundebesitzer von nicht steuerfreien Hunden hatten eine Woche Zeit, um die Jahresgebühr auszugleichen. Wurde die ausstehende Steuer nach einer Woche nicht beglichen, konnte die Gemeinde dem Besitzer den Hund wegnehmen und ihn töten lassen. Hunde, für die Steuer bezahlt wurden, mussten eine Steuermarke tragen. Ein Ortsvorsteher durfte jeden Hund, der sich ohne Steuermarke außerhalb des Hauses oder Hofes seines Besitzers befand, einfangen und töten lassen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hundesteuerordnung konnte der Gemeindeleiter eine Geldstrafe von 500 Złoty erheben. Der Bürgermeister oder der Vogt durfte die Steuer aller-

**625** Bekanntmachung, 12.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 184.

**626** Bekanntmachung, 22.10.1940, BN, 947764636.

dings auch „ganz oder zum Teile erlassen“.<sup>627</sup> In Warschau wurde eine spezielle Ergänzung eingeführt, nach der deutsche Hundebesitzer keine Steuer für ihre Vierbeiner zahlen mussten, wenn sie ihre Hunde zum „Selbstschutz“ hielten. Angeblich kam diese Sonderregelung wegen des Stadthauptmanns Leist zu Stande, der mehrere Hunde besaß. Die Krakauer Regierung hob sie jedoch 1942 auf.<sup>628</sup>

Der Bürgermeister der Stadt Bochnia Franciszek Grzesik trieb die Hundesteuer in seiner Stadt konsequent ein. Seit dem ersten April 1941 musste jeder Hundebesitzer in Bochnia jährlich 100 Złoty bei der Stadtkasse einzahlen.<sup>629</sup> Gleich nach der Bekanntmachung erhielt Grzesik mehrere Schreiben von Hundebesitzern mit Bitten um eine Steuerbefreiung. Dabei wurden verschiedene Gründe angegeben. Tomasz Lohn beispielsweise wollte befreit werden, weil er am Stadtrand wohnte und einen Obstgarten besaß, von dem Landstreicher Obst gestohlen hätten und er als Lehrer und Oberhaupt einer sechsköpfigen Familie den Betrag für seinen Wachhund nicht bezahlen konnte.<sup>630</sup> Helena Kwapniewska, die als Sekretärin bei der Handelsschule arbeitete, war ebenso nicht in der Lage, 100 Złoty Steuer für ihren Hund zu zahlen.<sup>631</sup> Grzesik befreite einen Teil der Antragsteller von der lästigen Steuer. Auch Antragsteller, die ihre Schreiben mit „Heil Hitler!“ abschlossen, wurden befreit.<sup>632</sup>

Die Hundesteuer war sowohl für Polen als auch Juden verpflichtend, obwohl jüdische Hundebesitzer sich in einer viel schwierigeren materiellen Lage befanden. Rozalia Hammerschlag bat den Neumarkter Bürgermeister Jan Stanek am 8. November 1941 um die Erlaubnis, die jährliche Hundesteuer von 100 Złoty in zehn Raten bezahlen zu dürfen. Ihre Bitte begründete sie damit, dass ihr monatliches Einkommen, von dem sie eine fünfköpfige Familie ernähren müsse, nur 200 Złoty betrage.<sup>633</sup> Der gewissenhafte Bürgermeister Stanek teilte dem Kreishauptmann Viktor von Dewitz im Mai 1941 mit, dass die Anzahl der Hunde in seiner Stadt 458 Stück betrug.<sup>634</sup> Im Steuerjahr 1942/1943 konnte er deshalb insgesamt 50.450 Złoty Hundesteuer in seiner Stadt erheben.<sup>635</sup>

---

**627** Hundesteuerverordnung, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 133–138; Ogłoszenie, 6.5.1941, APKi, AMSt, Bd. 18, Bl. 57.

**628** Ivánka, Wspomnienia skarbowca, S. 503.

**629** Hundesteuerverordnung, 1.4.1942, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 133.

**630** Prośba o obniżenie opłaty za psa łańcuchowego, 30.5.1941, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 42.

**631** Herabsetzung des Hundesteuers (sic!), 30.5.1941, ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 22.

**632** ANB, AMB, Bd. 937, Bl. 22, 39, 42, 45, 219, 254, 256, 273, 279.

**633** Do Zarządu Miejskiego, 8.11.1940, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**634** An die Kreishauptmannschaft, 26.5.1941, ANSp, AMNT, Bd. 182, o. P.

**635** Do związku gmin, 12.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 183, o. P.

## Fahrradsteuer

Eine andere Einnahmequelle, die den Stadtverwaltungen zusätzliche Gelder brachte, war die gebührenpflichtige Registrierung von Fahrrädern. Ähnlich wie die Hundesteuer wurde eine solche Gebühr schon in der Zweiten Republik erhoben. Im Juli 1942 wurden die Regierungsvorschriften für neue und alte Fahrräder jedoch verschärft und der Betrag erhöht.<sup>636</sup> Ab dem 20. August 1942 durften Nichtdeutsche nur noch dann Fahrräder besitzen, „wenn berufliche oder andere wichtige Gründe“ vorlagen.<sup>637</sup> Um ein Fahrrad benutzen zu dürfen, war eine sogenannte Dringlichkeitsbescheinigung notwendig, die der Arbeitgeber ausstellte und die vom Kreishauptmann bzw. dem Bürgermeister überprüft wurde. Bürgermeister waren auch für die Registrierung und Verteilung von Fahrradnummernschildern zuständig. Diese kosteten einen Fahrradbesitzer sechs Złoty.<sup>638</sup>

Die Zahlen zugelassener und eingezogener Fahrräder legen die Vermutung nahe, dass viele von den erhöhten Gebühren betroffene Personen ihre Fahrräder entweder versteckten oder als gestohlen meldeten, um die Zahlung zu umgehen. In Sandomierz wurden bis Ende 1942 nur 43 Dringlichkeitsbescheinigung für polnische Fahrradbesitzer ausgestellt. 71 Fahrräder wurden eingezogen.<sup>639</sup> In der Gemeinde Zalesice beantragte der Vogt Józef Łyżwiński beim Straßenverkehrsamt der Kreishauptmannschaft eine Fahrrad-Genehmigung für sich selbst und weitere 16 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, darunter 11 Dorfschulzen.<sup>640</sup>

Als die Registrierung der Fahrräder im August 1942 eingeführt wurde, durften sich Juden außerhalb der Ghettos bereits nicht mehr aufhalten und konnten deshalb auch keine Fahrräder nutzen. Trotzdem musste der Bürgermeister von Sandomierz dem Kreishauptmann von Opatów im Sommer 1942 eine Liste aller jüdischen Fahrradbesitzer vorlegen.<sup>641</sup> Nach dieser Liste besaßen Ende 1942 nur vier Juden in Sandomierz Fahrräder. Drei gehörten dem Ältestenrat und eins der Filiale des Arbeitsamts in Ostrów, die für den „Judeneinsatz“ in Sandomierz zuständig war.<sup>642</sup> In Bochnia mussten Juden ihre Fahrräder bereits 1941 anmelden und Steuern für sie zahlen.<sup>643</sup> Der Otwocker Bürgermeister Jan Gadomski veröffentlichte

**636** Polizeiverordnung, APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 1.

**637** Polizeiverordnung, APS, AMSa, Bd. 1835, Bl. 1.

**638** Bekanntmachung über Registrierung der Fahrräder, 8.6.1942, APS, AMSa, Bd. 1835, Bl. 9.

**639** An den Herrn Kreishauptmann, 4.1.1943, APS, AMSa, Bd. 1835, Bl. 113–116; Namentliches Verzeichnis, APS, AMSa, Bd. 1835, Bl. 156–157.

**640** An Herrn Kreishauptmann, 1.7.1943, APR, AGZal, Bd. 15, o. P.

**641** Registrierung der Fahrräder, 18.5.1942, APS, AMSa, Bd. 1835, Bl. 5; Verzeichnis der jüdischen Besitzer der Fahrräder, 27.6.1942, APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 7.

**642** Verzeichnis der Fahrräder im jüdischen Besitz, 10.12.1942, APSa, AMSa, Bd. 1835, Bl. 158.

**643** Ausweis, der im Judenrat registrierten Fahrräder, 10.8.1941, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 163–164.



am 3. Juli 1940 eine Bekanntmachung, die die Besitzer aller registrierten Fahrräder dazu aufrief, mit einem Lichtbild im Büro der Stadtverwaltung zu erscheinen, um sich einen speziellen Ausweis ausfertigen zu lassen. Die Stadtverwaltung stellte diese Ausweise gebührenfrei aus.<sup>644</sup> Bis zum ersten Januar 1942 mussten alle Besitzer der Fahrräder erneut zur Stadtverwaltung gehen, um Nummernschilder für ihre Fahrräder zu kaufen. Arbeiter und Angestellte bezahlten dafür sieben Złoty, alle anderen Antragsteller 20 Złoty. Auf Anordnung des Kreishauptmanns mussten jüdische Fahrradbesitzer für ihre Fahrräder ebenfalls Nummernschilder kaufen, aber nicht in der Stadtverwaltung, sondern beim Judenrat.<sup>645</sup>

Dieselben Regelungen galten in Otwock, wo die Besitzer von Pferden, Droschen und Fuhrn ebenfalls Nummernschilder und Ausweise zur Fahrberechtigung erwerben mussten. Aus diesem Grund bestellte der Bürgermeister am 10. Mai 1941 um 10 Uhr alle Besitzer solcher Tiere oder Fahrzeuge auf den Marktplatz, wo die Gespanne und Fahrberechtigungen kontrolliert wurden. Diese Anordnung des Bürgermeisters schloss Juden nicht aus, die vorher einen Ausweis beim Leiter der Kriminalpolizei beantragen mussten.<sup>646</sup>

Um ein neues Fahrrad kaufen zu dürfen, musste zuerst ein Bezugsschein beim Bürgermeister beantragt werden. Antoni Wiczorek beantragte dieses Dokument am 16. Januar 1943 beim Tschenstochauer Bürgermeister Stanisław Rybicki, weil ihm sein altes Fahrrad gestohlen worden war.<sup>647</sup> Rybicki wies in seinen Memoiren darauf hin, dass sich viele Personen der Registrierung von Fahrrädern entzogen. Nach der Verkündung der Registrierungsvorschriften im August 1942 wurden in Tschenstochau 7.679 Fahrräder registriert. Das entsprach jedoch nur etwa der Hälfte aller Fahrräder, für die bis dahin Steuern bezahlt worden waren. Als im April 1943 die Registrierung von Fahrrädern abermals verschärft wurde, wurden in Tschenstochau von 1.383 beantragten Registrierungen nur 69 genehmigt. Im Herbst 1942 und im Juli 1943 requirierten die Tschenstochauer Verwaltungen insgesamt 1.100 Fahrräder, ohne die Besitzer zu entschädigen. Die Entscheidungen wurden durch die Stadthauptmannschaft getroffen und von der Stadtverwaltung mithilfe der polnischen Polizei umgesetzt.<sup>648</sup>

---

**644** Bekanntmachung, 4.7.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 85.

**645** Bekanntmachung, 12.11.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 21.

**646** Bekanntmachung, 4.5.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 16.

**647** Do Pana Burmistrza, 16.1.1943, APCz, AMCz, Bd. 13737, Bl. 2.

**648** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 184.

## Kontributionen, Kontingente und Zwangsarbeit

Mit Kontributionen, Kontingenten und Zwangsarbeit beuteten die Besatzer das GG in einem noch größeren Ausmaß als mit Steuern aus, von denen ein Teil oder sogar der Großteil in den Kommunalkassen landete. Wurden Kontributionen den Kommunen in erster Linie als eine Strafgeld für verschiedene „Vergehen“ auferlegt, so diente die Erfassung der Kontingente und die Rekrutierung von Zwangsarbeitern dazu, dem GG Ressourcen zu entziehen. All drei Maßnahmen belasteten die Kommunen sehr und trugen dazu bei, dass der Widerstand gegen die Besatzer wuchs. Ortsvorstehern und Stadtverwaltungen fiel bei allen drei Maßnahmen eine schwierige Rolle zu, weil sie die ungeliebten Aufgaben im Auftrag der Besatzer durchführen mussten.

### Kontributionen

Bei den Kontributionen handelte es sich um Zwangserhebungen großer Summen, die im GG vor allem als kollektive Strafmaßnahmen für tatsächliche oder angebliche Terrorakte gegen deutsche Besatzer oder polnische Mitarbeiter der Verwaltung oder Informanten der Gestapo angewendet wurden. Die Kontributionen waren manchmal ein Ersatz für Massenerschießungen, eine im GG ebenso häufig angewandte Strafmaßnahme. Die Besatzer erhoben Kontributionen auch dann, wenn es zur Verzögerung bei der Ablieferung von Kontingenten oder zur Verweigerung von Zwangsarbeit kam, oder wenn unbekannte Täter deutsche Flaggen oder Wappen zerstörten. Weil „Kontribution“ ein rechtlich definierter Begriff und ihre Erhebung nur in bestimmten Fällen zugelassen war, wurden die Kontributionen im GG manchmal auch als „Buße“, „Sühne“ oder „Strafgeld“ bezeichnet. Die Summen einiger Kontributionen waren enorm hoch, was ihre Erhebung durch die Stadtverwaltungen sehr schwierig machte. Die höchste Kontribution, welche im GG für die Ermordung des Warschauer SS- und Polizeiführers Franz Kutschera verhängt wurde, betrug 100 Millionen Złoty.<sup>649</sup>

Die Besatzer legten sowohl der polnischen als auch der jüdischen Bevölkerung Kontributionen auf. Während die polnischen Gemeinden vor allem seit Anfang 1942 Kontributionen wegen zunehmender Terrorakte gegen Deutsche auferlegt bekamen, mussten jüdische Gemeinden sie seit den ersten Tagen des Krieges bis zu ihrer Ermordung und der Auflösung der Ghettos 1942 oft ohne einen bestimmten

---

<sup>649</sup> Andrzej Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje w okupowanej Polsce 1939–1945*, Poznań 1983, S. 11, 15, 21.

Grund abliefern. Wurden Polen in der Regel mit Geldkontributionen belastet, verlangten die Besatzer von Juden zusätzlich häufig noch Gold, Pelze oder verschiedene Waren wie Kaffee, Kakao oder Sardinen. Bürgermeister spielten eine wichtige Rolle bei der Eintreibung und dem Verhandeln der Höhe der Kontribution, die der polnischen Bevölkerung auferlegt wurde. Die Nichtzahlung der Kontribution konnte zu weiteren Strafmaßnahmen wie zur Erschießung von Geiseln führen, wobei diese im Fall der Juden manchmal trotz der fristgemäßen Zahlung ermordet wurden.<sup>650</sup>

Eine der ersten Kontributionen im GG überhaupt legte der Stadthauptmann von Tschenstochau Richard Wendler der jüdischen Bevölkerung auf. Im November 1939 verlangte er von der jüdischen Gemeinde eine Million Złoty und ließ, was eine beliebte Methode war, zur Sicherheit einige Mitglieder des Judenrats als Geiseln verhaften. Als der Judenrat Wendler mit Diamanten bestach, reduzierte er die Kontribution auf 400.000 Złoty, die in Raten gezahlt werden konnten.<sup>651</sup> In der Stadt Końskie legte der Chef des Distrikts Radom am 24. November 1939 der jüdischen Gemeinde eine Kontribution von 150.000 Złoty auf. Dem Bürgermeister teilte er mit, dass der Judenrat die Gebühr „zur Wiedergutmachung der durch die Schuld des Weltjudentums verursachten Kriegsfolgen“ bis zum 1. Dezember bezahlen musste.<sup>652</sup> In vielen anderen Orten mussten Juden Kontributionen zahlen, weil sie angeblich Synagogen angezündet hatten.<sup>653</sup>

In einigen Städten beauftragten die Kreishauptmänner die Bürgermeister mit der Eintreibung von Kontribution vonseiten der jüdischen Bevölkerung. So war es unter anderem in Otwock, wo Bürgermeister Jan Gadomski am 7. Dezember 1939 eine vom Kreishauptmann erlassene „einmalige Abgabe“ von 100.000 Złoty bekanntgab. Die jüdische Bevölkerung musste diesen Betrag bis zum 20. Dezember bezahlen. Um den Zahlungsvorgang zu überwachen, stellte der Bürgermeister „ein besonderes Komitee“ auf und warnte die jüdische Gemeinde, dass alle „Personen, welche sich der sofortigen Einzahlung des vom Komitee bestimmten Betrags entziehen, wegen Sabotage strengstens bestraft“ und ihre Namen den „deutschen Behörden“ bekanntgegeben würden.<sup>654</sup>

Jüdische Geiseln wurden trotz der Bezahlung der Kontribution nicht immer freigelassen. Am 13. November 1939 verhaftete die SS in Warschau 53 Juden und legte der jüdischen Gemeinde eine Kontribution von 300.000 Złoty auf, weil ein junger Jude einen polnischen Polizisten erschossen und einen weiteren verletzt

---

**650** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 16–19.

**651** Pietrzykowski, *Cień swastyki nad Jasną Górą*, S. 163–164.

**652** Kontribution, 24.11.1939, APKi, AMKo, Bd. 423, Bl. 6.

**653** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 27.

**654** Bekanntmachung, 11.12.1939, in: *Perechodnik, Czy ja jestem mordercą*, S. 21.

hatte. Obwohl der Vorsitzende des Judenrats, Adam Czerniaków, den Betrag rechtzeitig zahlte, erschoss die SS trotzdem alle Geiseln.<sup>655</sup> In Busko nutzte der Kreishauptmann Wilhelm Schäfer eine der jüdischen Gemeinde abgepresste Kontribution, um ein deutsches Haus auszubauen.<sup>656</sup> In Siedlce wurde dem Judenrat eine Kontribution von 70.000 Złoty auferlegt, um ein Bordell für die Wehrmacht zu errichten. Im Winter 1941/1942 mussten die Judenräte in Warschau und in einigen anderen Ghettos Tausende von Pelzen für die deutsche Wehrmacht sammeln.<sup>657</sup> In Tschenstochau wurde der Judenrat 1942 mit 100.000 Złoty belastet, weil eine Beerdigung außerhalb des Ghettos stattgefunden hatte.<sup>658</sup> In Limanowa wurden Juden am selben Tag, an dem sie ihre letzte Kontribution zahlten, deportiert. In Wieliczka mussten Juden 500.000 Złoty zahlen, um die Kosten ihrer eigenen Deportation zu übernehmen.<sup>659</sup> Bürgermeister erwähnten diese Ereignisse in ihren Erinnerungen in der Regel nicht. Dafür waren sie zu sehr auf die polnischen Gemeinden fixiert, selbst wenn sich Deportationen und Erschießungen in ihren Städten vor ihren Augen ereigneten.<sup>660</sup>

Insgesamt erhoben die Besatzer nach Berechnungen des Historikers Andrzej Dmitrzak mindestens 108 Million Złoty Kontributionszahlungen von Juden und 269 Millionen Złoty von der polnischen Bevölkerung.<sup>661</sup> Interessanterweise stahlen polnische Widerstandsorganisationen bei Banküberfällen im GG ebenfalls sehr große Summen. Am 30. November 1942 raubte die Volksgarde aus der Kommunalen Sparkasse in Warschau über eine Million Złoty und hinterließ die Nachricht, dass das Geld für den Kampf gegen die Besatzer verwendet werden würde. Bei einem Überfall am 12. August 1943 stahl die polnische Heimatarmee insgesamt 105 Millionen Złoty, der größte Betrag, der im GG während der Besatzungszeit bei einem Raubüberfall erbeutet wurde. Das Geld wurde von einem Transportwagen in der Senatorska Straße gestohlen, in der auch die Stadtverwaltung und Stadthauptmannschaft ihren Sitz hatten.<sup>662</sup>

Den Bürgermeistern kam bei der Erhebung von Kontributionen eine wichtige Rolle zu, die sich gut am Beispiel Warschau veranschaulichen lässt. In Warschau wurden der polnischen Bevölkerung insgesamt drei Kontributionen auferlegt. Die erste Kontribution in Höhe von einer Millionen Złoty wurde am 31. Oktober 1942

---

**655** Czerniaków, *Das Tagebuch*, S. 26–27; Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 27; Engelking / Leociak, *Getto warszawskie*, S. 55.

**656** An den Chef des Distriktes Radom, 1.3.1940, AIPN, SPMKi, Bd. 4, Bl. 11.

**657** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 28.

**658** Ebenda, S. 28.

**659** Ebenda, S. 29.

**660** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 301–304.

**661** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 66.

**662** Ebenda, S. 71; Strzembosz, *Akcje zbrojne podziemnej Warszawy*, S. 332–341.

offiziell als Sühnezahlung für die Zerstörung von Uniformen deutscher Soldaten mit Farbe und Säure angeordnet. Die zweite Kontribution von 10 Millionen Złoty folgte am 10. Februar 1943. Am selben Tag warnte Kulski mit einer Bekanntmachung die „Bevölkerung von Warschau“ vor „weitergehenden Verwaltungsmaßnahmen“ wegen „Überfällen und Anschlägen [...] vor allem gegen Personen deutscher Nationalität“. Seiner Bekanntmachung zufolge war „im Laufe der letzten Wochen [...] kaum ein Tag zu verzeichnen, an dem Mordschläge, Überfälle, Verletzungen auf Deutsche und Polen nicht vorgekommen sind“.<sup>663</sup> Die letzte Kontribution von 100 Millionen Złoty wurde am 3. Februar 1944 als Sühnezahlung für die Ermordung des Warschauer SS- und Polizeiführers Franz Kutschera gefordert.<sup>664</sup>

Die Kontributionen wurden von dem Distriktchef Warschaus, Ludwig Fischer, und dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau verordnet. Genehmigt wurden sie von der Krakauer Regierung bzw. von Hans Frank und seinem Stellvertreter Josef Bühler. Erhoben wurden die Strafzahlungen von Bürgermeister Julian Kulski bzw. der Stadtverwaltung unter der Aufsicht des Stadthauptmanns Ludwig Leist.<sup>665</sup> Kulski wie auch andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung wussten, dass die Kontributionen gegen das Kriegsvölkerrecht verstießen, trieben sie aber trotzdem ein, um weitere oder schlimmere Repressionen wie Erschießungen zu vermeiden. Die Erhebung der ersten Kontribution von einer Million Złoty stellte für Kulski keine große organisatorische Herausforderung dar, weil in Warschau etwa eine Million Polen lebten. Kulski sprach sich jedoch gegen die Verteilung der Summe auf alle Warschauer aus. Er befürchtete, dass dies den Besatzern zukünftig als willkommene Grundlage für die Eintreibung deutlich höherer Beträge dienen könnte. Deshalb schlug er vor, dass 1.000 oder lediglich 500 vermögende Bürger die gesamte Summe zahlen sollten. Da die vermögenden Warschauer diesen Vorschlag jedoch ablehnten, musste die Stadtverwaltung eine stadtweite Eintreibung durchführen. Kulski verpflichtete alle Empfänger von Lebensmittelkarten und Besitzer von Liegenschaften und Betrieben dazu, Beiträge in Höhe von einem bis zu 150 Złoty zu zahlen. Um die Bürger zur Bezahlung zu motivieren, stellte die Stadtverwaltung sie als einen patriotischen Akt dar. Zu diesem Zweck wurden Einzahlquittungen im Stil von Geldscheinen aus dem Kościuszko Aufstand von 1794 gegen die Teilungen Polens gestaltet und ausgegeben.<sup>666</sup>

---

**663** An die Einwohner von Warschau, 10.2.1943, BN, 956589113.

**664** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 301; Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje*, S. 99.

**665** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 86–87.

**666** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 301; Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 527.

# An die Einwohner von Warschau

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, dass in letzter Zeit in der Stadt Warschau schwere Überfälle und Anschläge sich mehren, vor allem gegen Personen deutscher Nationalität.

Im Laufe der letzten Wochen war kaum ein Tag zu verzeichnen, an dem Mordanschläge, Überfälle, Verletzungen auf Deutsche und Polen nicht vorgekommen sind.

Die Behörden haben mich unterrichtet, dass angesichts der Anzahl und des Charakters dieser Freveltaten, die Anwendung weitgehender Vergeltungsmassnahmen droht, die besonders empfindlich die Einwohnerschaft treffen werden.

Um die besonnene Einwohnerschaft der Stadt vor solchen schweren Folgerungen zu bewahren, fordere ich alle Einwohner zu einem Verhalten auf, das die in der Kriegszeit im eigensten Interesse der Bevölkerung unbedingt erforderliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gewährleistet.

Der Kommissarische Bürgermeister  
gez. J. KULSKI

Warschau, den 10. Februar 1943.

# Do mieszkańców miasta Warszawy

Doszło do mojej wiadomości, że w ostatnich czasach mnożą się na terenie m. Warszawy ciężkie napady i zamachy, przede wszystkim na osoby narodowości niemieckiej.

Na przestrzeni ostatnich paru tygodni nie było niemal ani jednego dnia, w którym nie zachodziłyby wypadki zabójstwa, napadów i porażeń Niemców i Polaków.

Władze zawiadomiły mnie, że wobec ilości i charakteru tych przestępstw, grozi zastosowanie daleko idących środków odwetowych, które ugodzą szczególnie dotkliwie mieszkańców.

Celem uchronienia spokojnej ludności miasta przed tego rodzaju ciężkimi konsekwencjami wzywam wszystkich mieszkańców do zachowania postawy, zapewniającej we własnym interesie ludności konieczne w okresie wojennym bezpieczeństwo, spokój i porządek.

Komisaryczny Burmistrz Miasta  
(—) J. KULSKI

Warszawa, dn. 10 lutego 1943.

Drukarnia Miejska, Miodowa 22.



**Abb. 19:** Julian Kulski an die Einwohner von Warschau, 10.2.1943, in: Online-Archiv, POLONA, <https://polona.pl/item/an-die-einwohner-von-warschau-inc-es-ist-zu-meiner-kenntnis-gelangt-dass-in-letzter,MTAzMDY2NTQx/0/#info:bookmarks>.

Auf Grundlage dieses Systems, das Kulski mit dem Leiter der Finanzabteilung Aleksander Ivánka entwarf, wurden auch die beiden weiteren Kontributionen eingetrieben. Bei der zweiten Kontribution wurden die Beiträge von einem auf fünf Złoty und bei der dritten auf 30 Złoty angehoben. Die Höchstbeträge der ersten Kontribution von 150 Złoty stiegen bei der zweiten auf 900 und bei der dritten auf 20.000 Złoty. Zusätzlich wurden bei der zweiten und dritten Kontribution weitere Berufsgruppen wie Freiberufler belastet.<sup>667</sup> Kulski konnte Leist davon überzeugen, dass das polnische Hilfskomitee drei von insgesamt 10 Millionen Złoty aus der zweiten Kontribution behalten durfte.<sup>668</sup> Bei der letzten Kontribution in Höhe von 100 Millionen Złoty, die erst nach dem Ablauf des Zahlungstermins vollständig eingetrieben werden konnte, musste die Stadt Warschau für 85 Millionen und Städte und Gemeinden im Kreis Warschau für 15 Millionen Złoty aufkommen.<sup>669</sup> Die Stadt Otwock wurde zur Zahlung von 450.000 Złoty verpflichtet.<sup>670</sup>

Die dritte Kontribution musste nicht von Polen gezahlt werden, die im „deutschen Dienst“ (Pol. w służbie niemieckiej) oder in der Rüstungsindustrie arbeiteten, und auch nicht von ihren Ehefrauen, sofern sie kein Einkommen hatten. Bei den Polen „im deutschen Dienst“ handelte es sich um Beamte, Angestellte und Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft, des Distriktamts, der Ordnungs- und Sicherheitspolizei usw. Der Stadthauptmann wollte auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Hilfskomitees von der Zahlung der Kontribution befreien, aber Kulski nahm nach Beratung mit seinen Mitarbeitern dieses Angebot nicht an.<sup>671</sup>

Kulski protestierte bereits bei der zweiten Kontribution bei Leist. Er wollte den Aufruf darüber nicht bekanntgeben, weil das die Autorität der Stadtverwaltung untergraben würde.<sup>672</sup> Insgesamt versuchten während der Erhebung der zweiten und dritten Kontribution viele Firmen in Warschau sich als „deutsche Unternehmen“ auszugeben und damit von der Abgabe zu befreien. Als Grund gaben viele tatsächliche oder angebliche Lieferungen für die Wehrmacht an. Die Stadthauptmannschaft und der Bürgermeister befreiten jedoch nur etwa 10 Prozent aller Firmen von der Zahlung.<sup>673</sup> In Otwock versuchten sich Betriebe auf gleiche Weise von der Zahlung zu befreien.<sup>674</sup>

---

**667** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 528.

**668** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 304; Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 97.

**669** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 98–99.

**670** Do Pana Burmistrza, 12.2.1944, APO, AMO, Bd. 970, Bl. 3.

**671** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 99–100; Zahlung der 100 Millionen Złoty Busse, 12.2.1944, APW, KBMW, Bd. 45, Bl. 126.

**672** An den Herrn Stadthauptmann, 12.2.1943, APW, KBMW, Bd. 45, Bl. 5.

**673** Anstalten und Firmen, April 1943, APW, KBMW, Bd. 45, Bl. 7, 32–33.

**674** Do Zarządu Miejskiego, 15.2.1944, APO, AMO, Bd. 970, Bl. 3.

## Kontingente

Kontingente waren festgesetzte Mengen von landwirtschaftlichen Produkten wie Kartoffeln, Fleisch, Honig oder Äpfeln, die eine Gemeinde jährlich oder mehrmals im Jahr abgeben musste. Um die Eintreibung der Kontingente sicherzustellen, etablierte die Regierung des GG ein System von Strafen, dem sowohl Ortsvorsteher als auch Bauern ausgesetzt waren. Für die Erfassung der Kontingente im GG waren zwar in erster Linie Vögte und Dorfschulzen zuständig, aber auch Bürgermeister kleiner Städte wie Grójec, Otwock oder Neumarkt gingen dieser Aufgabe nach. Sogar Julian Kulski, der Bürgermeister der ehemaligen Hauptstadt Polens, und Stanisław Rybicki, der Ortsvorsteher von Tschenstochau, beschäftigten sich mit Kontingenten und anderen landwirtschaftlichen Fragen, weil auch in ihren Städten Tiere gezüchtet oder Gemüse, Getreide und Kartoffeln von Gärtnern und Kleinbauern in bestimmten Stadtvierteln oder am Stadtrand angebaut wurden. Die Erfassung der Kontingente hätte ohne die Gemeindevorsteher nicht durchgeführt werden können, die sie außerdem konsequent eintrieben, um Strafen zu vermeiden. Ähnlich wie die Kreishauptmänner wandten die Ortsvorsteher dabei die Methode von „Zuckerbrot und Peitsche“ an. Bauern, die ihre Kontingente nicht erfüllten, mussten Strafen zahlen oder sie wurden für einige Wochen oder sogar Monate in Straflagern eingesperrt. Bis den Juden ihre Bauernhöfe weggenommen wurden, mussten auch sie Produkte an die Ortsvorsteher abliefern.<sup>675</sup>

Die Landwirtschaftspolitik der Besatzer war von Gegensätzen geprägt. Auf der einen Seite wollten sie das Land durch die Wegnahme landwirtschaftlicher Produkte und Zwangsarbeitern ausbeuten. Auf den anderen Seiten konnten sie aufgrund ihrer repressiven Politik, die zum Widerstand führte, dieses Ziel nur teilweise realisieren.<sup>676</sup> 1939/1940 mussten sogar 130.000 Tonnen Getreide aus den anektierten westpolnischen Gebieten ins GG importiert werden, um Engpässe auszugleichen. Erst 1940/41 konnte die im GG stationierte Wehrmacht durch eigene landwirtschaftliche Produktion verpflegt und 1942/1943 sogar Agrarprodukte ins Reich transportiert werden.<sup>677</sup>

Um mit der Ausbeutung der Landwirtschaft voranzukommen, setzten die Distriktämter bestimmte Mengen von landwirtschaftlichen Produkten wie Getreide, Kartoffeln, Eier, Honig oder Fleisch fest, die ein Kreis, eine Gemeinde, ein Dorf und letztendlich ein einzelner Bauernhof abliefern mussten. Neben den Bezirks- und Kreislandwirten, Landkommissaren und Agronomen spielten die Vögte, Dorf-

<sup>675</sup> Lista, November 1939, APGM. AMGr, Bd. 559, Bl. 20; Wykaz, Anfang 1940, APGM. AMGr, Bd. 559, Bl. 41.

<sup>676</sup> Schwaneberg, Die wirtschaftliche Ausbeutung, S. 103, 129.

<sup>677</sup> Ebenda, S. 106–107.



schulzen und Bürgermeister kleiner Städte eine wichtige Rolle bei der Registrierung und Ablieferung dieser Kontingente. Sie entschieden wer, wo und wieviel abzugeben hatte und stellten die sogenannten Kontingentkommissionen auf, die die Kontingente auf der Dorfebene aufteilten.<sup>678</sup> Neben dem Gemeindevorsteher waren in der Kommission in der Regel ein Priester, ein Lehrer, drei Bauern und in einigen Orten auch ein Großgrundbesitzer vertreten. Die Kommission unterstand dem Gemeindeagronomen.<sup>679</sup>

Eingetrieben und gelagert wurden die Produkte durch eine landwirtschaftliche Genossenschaft, eine Molkerei oder ein Schlachthaus, das mit den Kommunalbehörden zusammenarbeitete. Für die Nichtablieferung eines Kontingents oder eine Verzögerung konnten die Kreishauptmänner eine Gemeinde mit einer Kontribution bestrafen oder die „Verweigerer“ bzw. die Dorfschulzen für einige Wochen oder Monate in ein Straflager sperren. Für die fristgemäße Ablieferung einer Kontribution wurde die Gemeinde dagegen gelobt und mit Wodka, Tabak oder Zucker belohnt oder, wie in Kressendorf, bezahlt.<sup>680</sup>

In den ersten Wochen und Monaten der Besetzung verlief die Eintreibung der Kontingente in den meisten Gemeinden chaotisch und es kam zu verschiedenen Missverständnissen. Weder die Kreishauptmänner noch die Gemeindevorsteher oder Bauern wussten, wieviel sie von welchen Produkten bis wann abliefern sollten. Die Mengen, Fristen und Methoden der Abgabe wurden erst 1940 allmählich ausgearbeitet, so dass von einer geregelten Erfassung erst 1941 die Rede sein kann. So schrieb am 13. Oktober 1939 in einem aufgeregten und verzweifelten Ton der Kreishauptmann Paul Hampel an den Bürgermeister Antoni Wojdak: „Ich werde gegen jeden Bürgermeister disziplinarisch vorgehen, der nicht dafür Sorge trägt, dass die festgesetzten Mengen an Getreide an die Mühlen abgeliefert werden. Die Bürgermeister haben mir jeden Fall eines Verstoßes gegen die Ablieferungspflicht durch einzelne Bauern sofort zu melden. Ich werde dann gegen jeden Bauern, der seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt, mit den schärfsten Strafen vorgehen“. Abschließend informierte Hampel Wojdak noch darüber, dass er jedem Bauern nur so viel Getreide zu mahlen erlaubte, wie er zum Eigenbedarf benötigte.<sup>681</sup>

Nachdem diese Fragen der Kontingente geregelt waren, verliefen die Zustellungen insgesamt unaufgeregter und mechanischer, wobei Zwang und Strafen während der gesamten Besatzungszeit angewendet wurden. Auf der Versammlung der Vögte und Dorfschulzen am 24. März 1941 in Puławy sagte der Kreishaupt-

---

**678** Roth, Herrenmenschen, S. 152–153.

**679** Utworzenia komisji rolnej, 5.8.1943, APKa, AMKrz, Bd. 76, Bl. 65; Do wszystkich Burmistrzów, 23.5.1944, APKi, AMJe, Bd. 455, Bl. 6–7.

**680** Dmitrzak, Hitlerowskie kontrybucje, S. 16–17; Roth, Herrenmenschen, S. 159.

**681** An die Bürgermeister des Kreises, 13.11.1939, APGM, AMGr, Bd. 559, Bl. 18.

mann Alfred Brandt: „Ein Bauer, der nichts liefert, ist nicht wert, Grund und Boden zu besitzen. Die Bauern, dass garantiere ich Ihnen, die werden enteignet und kommen ins Zwangsarbeitslager“.<sup>682</sup> Bauern, die ihre Kontingente nicht zustellten, konnten als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich deportiert werden. Um dies zu verhindern, bescheinigte der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, im August 1943 dem Bauern Michał Kasowski, dass er sein Kontingent zu 100 Prozent abgeliefert hätte. Kasowski brauchte die Bescheinigung für das Arbeitsamt.<sup>683</sup>

Wie die Erhebung der Kontingente im Einzelnen verlief, lässt sich am Beispiel der Gemeinde Korabiewice zeigen, die im Landkreis Skierniewice lag. Korabiewice wurde von dem Vogt Marian Bors geleitet, der 1942 alle paar Wochen Versammlungen für die Dorfschulzen organisierte, auf welchen er die Aufteilung der Kontingente, die Modalitäten der Abgabe und andere relevante Fragen besprach.<sup>684</sup> Er selbst nahm an den Versammlungen der Vögte und Bürgermeister mit dem Kreishauptmann teil, bei denen die Kontingente auf der Kreisebene aufgeteilt wurden.<sup>685</sup> Ebenso wurde Bors zu Versammlungen eingeladen, bei denen der Distrikthof Ludwig Fischer persönlich zur Abgabe der Kontingente aufrief.<sup>686</sup> Nach der Aufteilung der Kontingente in seiner Gemeinde war Bors dafür verantwortlich, dass sie pünktlich eingeliefert wurden. Er erinnerte seine Dorfschulzen schriftlich an die Zustellung der noch nicht abgelieferten Mengen vom Stroh, Kartoffeln und anderen Produkten und wurde immer wieder selbst wegen dringlicher Kontingente wie Stroh vom Kreishauptmann oder Agronomen angemahnt.<sup>687</sup> Die Dorfschulzen mussten ihm Berichte schicken, in denen sie die Namen der „Verweigerer“ nannten. Jedes Dorf, das nur 10 Kilogramm Getreide zu wenig lieferte, sollte mit einer Strafe von 200 Złoty und einem zusätzlichen Kontingent von 50 Kilogramm Getreide bestraft werden. Bors verlangte außerdem von seinen Schulzen, ihn über die Anzahl der Pferde in ihren Dörfern in Kenntnis zu setzen, damit er die Zwangsfahrten gerechter verteilen konnte. Er forderte die Dorfschulzen auch dazu auf, ihre Dorfmitglieder darüber zu informieren, dass sie sämtliche Steuern und den Kriegszuschlag zu der Grundsteuer rechtzeitig abführen mussten. Nach Ablauf des Zahlungstermins mussten die Schulzen die „Verweigerer“ bestrafen.<sup>688</sup> Für jedes nichtzugestellte Ei musste ein Bauer drei Złoty Strafe zahlen.<sup>689</sup> Als Belohnung für

**682** Protokoll der Dienstversammlung, 24.3.1941, APL, GDL, Bd. 64, Bl. 13.

**683** Zaświadczenie, 24.8.1943, ANSp, AMNT, Bd. 335, Bl. 601.

**684** Do Pana Sołtysa Gromady, 23.11.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 4.

**685** An die Herren Vögte, 6.7.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 28; An sämtliche Herren Bürgermeister und Vögte, 20.11.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 3.

**686** An die Herren Bürgermeister und Gemeindevögte, 30.7.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 20.

**687** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 11.11.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 5.

**688** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 15.10.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 7.

**689** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 3.4.1942, APGM, AGKo, Bd. 187, Bl. 36.

die Ablieferung der Kontingente konnte der Vogt dank der „Großzügigkeit“ des Kreislandwirts „Glas, Porzellan, Karbid, Vodka, Kerzen und Seife“ unter den Bauern verteilen.<sup>690</sup>

Getreide, Kartoffeln und Stroh waren Produkte, die in der Gemeinde Korabiewice in größten Mengen abgeliefert wurden. Darüber hinaus wurden viele andere Produkte wie Gemüse, Eier, Milch oder Honig erfasst. Im August 1942 musste Bors von den ihm unterstehenden Dörfern insgesamt 170.000 Kilogramm Gemüse einfordern. Zu diesem Zweck erstellte er einen genauen Abgabeplan und erklärte, wieviel Kilogramm von jeder Gemüseart ein Dorf abzugeben hatte. Das Gemüse wurde von der Warschauer Firma *Kawczyński* und einer landwirtschaftlichen Genossenschaft abgeholt. Milch gaben die Bauern gegen Quittung bei einer Molkerei ab, mit der sie Seife bei der Firma *Edehom* in Skierniewice erwerben konnten.<sup>691</sup>

Damit Bauern Getreide mahlen durften, mussten sie bei Bors spezielle Mahlkarten erwerben.<sup>692</sup> Jedes Stück Vieh musste mit einem Ring markiert werden. Zur Durchführung dieser Markierungen musste jeder Bauer mit seinem Vieh an einem vom Vogt festgelegten Termin an einem vorgegebenen Ort wie dem Kirch- oder dem Marktplatz erscheinen. Nichtmarkierte Tiere wurden konfisziert und ihre Haltung als Sabotage betrachtet. Ein Bauer durfte ein Schwein erst dann schlachten, nachdem er ein anderes Schwein mit demselben Gewicht als Kontingentleistung abgeliefert hatte.<sup>693</sup> Ebenso musste Bors mit Hilfe der Dorfschulzen alle Pferde, die in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, registrieren.<sup>694</sup> Als die Ernte abgeschlossen war, verpflichtete Bors auf Anordnung des Landkommissars Skierniewice alle Bauern seiner Gemeinde dazu, Feldsteine zu sammeln.<sup>695</sup>

Für die die Nichtablieferung der Kontingente konnten die Bauern in ein Straflager eingewiesen werden. Zwar war formal der Kreishauptmann für diese Bestrafung der „Verweigerer“ zuständig, aber entsprechende Informationen konnte er nur vom Ortsvorsteher bekommen. Feliks Gryz in der Gemeinde Zalesice im Distrikt Radom wurde am 1. Februar 1942 vom Kreishauptmann Friedrich Egen wegen der „Nichtablieferung einer Kuh am Schlachthof in Radom“ für drei Monate in das Straflager in Modrzejowica eingesperrt. Für jeden Aufenthaltstag im Lager musste Gryz' Heimatgemeinde eine Verpflegungs- und Verwaltungsgebühr von fünf Złoty zahlen. Bei guter Führung konnte diese Gebühr ermäßigt und der „Ver-

---

**690** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 10.9.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 11.

**691** Do Pana Sołtysa Gromady, 7.8.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 21.

**692** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 3.9.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 13.

**693** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 22.7.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 23; Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 15.4.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 34.

**694** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 26.8.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 14.

**695** Do Wszystkich p. p. Sołtysów, 8.8.1942, APM, AGKo, Bd. 187, Bl. 16.

weigerer“ vorzeitig entlassen werden.<sup>696</sup> Die Gesamtgebühr von 445 Złoty für Gryz Aufenthalt im Straflager überwies der Vogt Józef Łyżwiński auf das Konto „Verwaltungsstraflager“ der Kreishauptmannschaft. Anschließend forderte er den Betrag von Gryz zurück.<sup>697</sup> Der Vogt Łyżwiński wurde im Mai 1941 vom Kreishauptmann selbst mit einer Strafe von 20 Złoty belegt, weil er nicht rechtzeitig eine ihm zugegangene Verfügung erledigt hatte.<sup>698</sup>

In einem anderen Fall verteidigte Vogt Łyżwiński den Bauern Władysław Łyżwa, der wegen der Nichtzustellung einer Kuh zu drei Monaten Straflager und 445 Złoty verurteilt worden war. Łyżwiński informierte den Kreishauptmann darüber, dass Łyżwa „unschuldig ist und [zu] unrecht“ in das Lager eingewiesen worden sei. Der Bauer habe die Kuh nicht zugestellt, weil sie trächtig und die „einzige Ernährerin seiner Familie“ gewesen sei. Um das Kontingent dennoch zu erfüllen, habe Łyżwa wenige Tage nach dem Ablauf des Termins eine andere Kuh gekauft und sie mithilfe seines Bruders Karol Łyżwa abgeliefert.<sup>699</sup> Der Kreishauptmann ließ Łyżwa nach sieben Wochen entlassen, wies den Vogt jedoch darauf hin, dass die „Einweisung zu Recht erfolgt ist“ und die Gebühr von 445 Złoty „restlos“ bezahlt werden musste.<sup>700</sup> Vögte, die ihren Aufgaben nicht nachkamen, wurden entlassen. So war es unter anderem im Fall von Stanisław Kudelski, dem Vogt von Baranów, der „wegen seines völligen Versagens bei der Eintreibung der Getreidekontingente“ seines Amtes enthoben wurde.<sup>701</sup>

Walenty Knopiński, ein Bürgermeister der Stadt Końskie, war bei der Bestrafung der „Verweigerer“ nicht zimperlich. Wegen der Nichtzustellung von Getreide- oder Kartoffelkontingenten befahl er dem Kommandanten der polnischen Polizei regelmäßig, säumige Bauern zu verhaften und sie „für eine unbestimmte Zeit“ unter Arrest zu stellen. Am 19. November 1941 waren dies insgesamt 11 Personen. Des Weiteren forderte der Polizeikommandant von jeder Person eine weitere Strafe von 300 Złoty.<sup>702</sup> Einem Bauern, der das ihm auferlegte Kontingent ablieferte und die Strafe bezahlte, erlaubte der Bürgermeister den Arrest zu verlassen.<sup>703</sup>

---

**696** Einweisungsverordnung, 1.2.1943, APR, AGZal, Bd. 45, o. P. Analog wurde Czesław Latala bestraft siehe Einweisungsverordnung, 1.2.1943, APR, AGZal, Bd. 45, o. P.

**697** An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde, 1.2.1943, APR, AGZal, Bd. 45, o. P.; Wiedereinziehung des Betrags, 14.3.1943, APR, AGZal, Bd. 45, o. P.

**698** An den Herrn Bürgermeister, APR, AGZal, Bd. 45, 10.5.1941, Bl. 28.

**699** An den Herrn Kreishauptmann, 8.3.1943, APR, AGZal, Bd. 45, 10.5.1941, o. P.

**700** An den Herrn Vogt, 5.5.1943, APR, AGZal, Bd. 45, 10.5.1941, o. P.

**701** An den Herrn Chef des Distrikts Lublin, APL, GDL, Bd. 80, Bl. 15.

**702** Do Pana Komendanta Posterunku PP, 7.10.9141, APKi, AMKo, Bd. 410, Bl. 82; Do Pana Komendanta Posterunku PP, 19.11.9141, APKi, AMKo, Bd. 410, Bl. 117.

**703** Do Pana Komendanta Posterunku PP, 17.10.9141, APKi, AMKo, Bd. 410, Bl. 83.

Bauern, die ihre Kontingente pünktlich und vorbildlich zustellten, entlohnte der Końskier Bürgermeister Knopiński nicht nur mit Wodka, Zucker oder Geld, sondern organisierte für sie außerdem eine Lotterie, bei der sie Elektrogeräte wie Waschmaschinen oder Werkzeuge wie Messer, Hufeisen oder Pflugscharen gewinnen konnten.<sup>704</sup> Von wem er diese Geräte genau hatte, ist nicht bekannt. 1943 musste seine Stadt 400 Kilogramm Honig zustellen, wofür er im Gegenzug 800 Kilogramm Zucker erhalten sollte.<sup>705</sup> Viele Landwirte beschwerten sich daraufhin bei Knopiński, dass er ihnen gleichzeitig ein zu üppiges Getreidekontingent zugeteilt hätte. Jan Kania informierte ihn, dass er statt 20 nur 15 Meter Roggen liefern könne, weil es bei der Erfassung seines Ackers zu einem Missverständnis gekommen sei und weil er eine große Familie zu ernähren habe.<sup>706</sup> Knopiński befahl dem Agronomen jeden einzelnen Fall separat zu überprüfen.<sup>707</sup>

Kontingente wurden zwar überwiegend auf dem Land erhoben, um die Städte zu versorgen oder die Produkte an die Front oder ins Deutsche Reich zu schicken aber kleine und mittelgroße Städte waren ebenfalls in die Abgabe von Kontingenten eingebunden. In Tschenstochau fiel diese Aufgabe der landwirtschaftlichen Abteilung der Stadtverwaltung und der Stadthauptmannschaft zu. Die Getreide-, Kartoffel- und Fleischkontingente wurden vor allem im Stadtteil Grabówka erfasst, in dem viele Kleinbauern wohnten. Für die meisten von ihnen war die Landwirtschaft eine Nebentätigkeit. Da sie wenig Ackerfläche besaßen, mussten einige oder sogar mehrere Bauern zusammen eine Kuh zustellen.<sup>708</sup>

Für Bürgermeister kleiner Städte wie Bochnia oder Węgrów bedeutete die Erfassung der Kontingente einen hohen Arbeitsaufwand, weil dort viele Kleinbauern und Personen lebten, die nur nebenbei Landwirtschaft betrieben. Den Bochniaer Ortsvorsteher Franciszek Grzesik unterstützte seine Stellvertreter Bogusław Serwin und Jan Widełka bei dieser Aufgabe.<sup>709</sup> Große Schwierigkeiten hatte die Gemeinde unter anderem mit der Abgabe vom Stroh an die Landwirtschaftliche Handelsgenossenschaft, weil viele Bauern Stroh nass und in schlechter Qualität abgaben. Einige begossen es vor der Abgabe absichtlich mit Wasser, um das Gewicht zu steigern und dadurch die Abgabemenge zu verringern.<sup>710</sup>

---

**704** Miasto Koneskie, 19.1.1943, APKi, AMKo, Bd. 412, Bl. 4.

**705** Kontyngent miodu na 1943 r., 24.3.1943, APKi, AMKo, Bd. 412, Bl. 10.

**706** Podanie, 11.8.1943, APKi, AMKo, Bd. 416, Bl. 52.

**707** F. Guli, agronomowi gminnemu, 2.8.1943, APKi, AMKo, Bd. 416, Bl. 55.

**708** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruska, S. 185–186.

**709** Ogłoszenie, 11.12.1943, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 15; Ogłoszenie, 21.6.1944, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 561.

**710** Zarząd Miasta w Bochni, 27.7.1943, ANB, AMB, Bd. 916, Bl. 371.

Der Bürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus, stellte viele Bescheinigungen aus, die die Betroffenen bei der Kreishauptmannschaft vorlegen konnten, um eine Schlachtgenehmigung zu erhalten.<sup>711</sup> Beispielsweise bescheinigte er Kacper Klata am 16. Dezember 1942, dass dieser am 20. Oktober 1942 „100 % seines Fleischkontingents (1 Schwein) abgeliefert hat“, was ihn zur Beantragung der Schlachtgenehmigung für den eigenen Gebrauch berechtigte.<sup>712</sup> Einen Tag zuvor bescheinigte er Anna Zaremba, dass sie „ein Schwein – Ohrmarke Nr. 118677 über vier Monate in einem Stall gehalten und gefüttert hat“, wodurch sie zur Beantragung der Schlachtgenehmigung berechtigt war.<sup>713</sup> Wenn ein Tier gestohlen wurde, musste der Besitzer dem Bürgermeister diesen Diebstahl melden.<sup>714</sup>

Offensichtlich vertraute Hans Frank den Bürgermeistern und Vögten nicht uneingeschränkt, weil er im Dezember 1941 eine Viehzählung im gesamten GG anordnete.<sup>715</sup> Die Zählung wurde 1942 und 1943 in Warschau und in allen anderen Städten des GG wiederholt. Ein Büro zum Zählen des Viehbestandes im Warschauer Ghetto wurde nur 1941 eingerichtet.<sup>716</sup> Die Erfassung von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienen war eine sehr aufwändige Aktion sowohl für die Bürgermeister als auch für die Gemeindeverwaltungen. In Warschau musste Kulski 1943 sogar eine Viehzwischenzählung und außerdem eine Zählung aller Obstbäume durchführen lassen.<sup>717</sup> Auf Anordnung des Stadthauptmanns führte Kulski bereits im April 1940 „zwei fleischlose Tage in der Woche an Dienstag und Freitag“ ein.<sup>718</sup>

Der Sandomierzer Stadtarzt Wincenty Sobolewski vermerkte am 9. September 1940 in seinem Tagebuch, dass jedes Dorf wöchentlich Vieh, vor allem Schweine, Gänse, Enten und auch Eier abgeben und jeder Bauer, der mehr als eine Kuh besaß, Milch direkt bei der Molkerei abliefern musste.<sup>719</sup> Am letzten Tag des Jahres 1941 trug Sobolewski in sein Tagebuch ein, dass in Połaniec ein Straflager für den Kreis Opatów eingerichtet wurde, in dem etwa 300 Bauern, die ihre Kontingente nicht zugestellt hatten, eingesperrt wurden.<sup>720</sup> Im März 1942 schrieb er, dass alle Tiere mit Ohrmarken markiert wurden und dass Bauern, die ihre Tiere nicht hat-

---

**711** Vgl. APSi, AMWę, Bd. 379, o. P.

**712** Bescheinigung, 16.12.1942, APSi, AMWę, Bd. 379, o. P.

**713** Bescheinigung, 15.12.1942, APSi, AMWę, Bd. 379, o. P.

**714** Zaświadczenie, 14.10.1943, APSi, AMWę, Bd. 380, o. P.

**715** VOBIGGG, 2.12.1941, Nr. 113, S. 673–676.

**716** Bekanntmachung, 13.12.1942, BN, 81266956; Bekanntmachung, 25.11.1942, BN, 98784638; Bekanntmachung, 23.11.1943, BN, 103066493; Bekanntmachung, 2.12.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 58.

**717** Bekanntmachung, 27.5.1943, BN, 103066508; Bekanntmachung, 12.8.1943, 103066480.

**718** Amtsblatt der Stadt Warschau, 16.4.1940, S. 1.

**719** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 70.

**720** Ebenda, S. 125.

ten markieren lassen, sogar mit dem Tod bestraft werden konnten.<sup>721</sup> Anfang September 1942 schrieb der Stadtarzt, dass viele Strafexpeditionen, die aus Wehrmachtssoldaten, deutschen Ordnungspolizisten und polnischen Polizisten bestanden, die Abgabe der Getreidekontingente auf dem Land überwachten.<sup>722</sup> In der Stadt Szczebrzeszyn wurde 1940 sogar dem Krankenhaus ein Getreidekontingent von 1.200 Kilogramm auferlegt.<sup>723</sup>

Ein interessantes Licht auf die Berechnung und Verteilung der Kontingente werfen die Protokolle der Versammlung der Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen, die am 1. Juli 1943 in der Stadt Sandomierz stattfand. Diese wurde in der Regel von dem Kreishauptmann von Opatów Heinz Ritter eröffnet, der alle Versammelten dafür lobte, dass sein Kreis 1942 alle Kontingente vorbildlich erfüllt habe. Gleich nach ihm ergriff der Kreislandwirt Müller das Wort. Er sagte, dass die Ernte 1943 voraussichtlich gut sein werde, weshalb er hinsichtlich der Produktionsmenge optimistisch sei. Dann erklärte er, dass die Kontingente den Gemeinden bereits zugeteilt worden seien und unter den Dörfern weiter verteilt werden müssten. In den Dorfgemeinden hätten wiederum die Kommissionen die Abgabequoten unter den Bauern verteilen müssen, ohne ihre Verwandten und Bekannten bevorzugt behandelt zu haben. Falls ein Bauer sich benachteiligt fühlte, sollte er dies dem Vogt oder Kreislandwirt melden. Diese Rede muss den Chef des Distrikts Radom Ernst Kundt, der bei der Versammlung ebenfalls anwesend war und der anschließend selbst eine Rede über Banditen und Gerechtigkeit hielt, sehr erfreut haben. Wie sein Vorredner lobte Kundt arbeitsame Bauern, die bereit gewesen seien, die Städte mit Essen zu versorgen.<sup>724</sup>

Adam Fujarski, der bei der Stadtverwaltung von Kressendorf arbeitete, erinnerte sich nach dem Krieg, dass die Mitarbeiter den unbeliebten, volksdeutschen Bürgermeister Bruno Kochański bei der Erfassung der Kontingente betrogen. Das war unter anderem mit falschen Ackerangaben möglich. Damit eine Person nicht als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich deportiert wurde, musste sie eine bestimmte Menge Ackerfläche besitzen. Diese Angaben wurden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung ebenfalls gefälscht. Bei den Getreidekontingenten war es umgekehrt. Die Abgabemengen konnte verringert werden, indem weniger Acker angegeben wurde. Beides konnte jedoch nur im bestimmten Ausmaß manipuliert werden und verlange Fingerspitzengefühl. Kochański bekam davon nichts mit.<sup>725</sup> Das zuge-

---

721 Ebenda, S. 139.

722 Ebenda, S. 200.

723 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 195.

724 Sprawozdanie, 1.7.1943, APSa, AMSa, Bd. 1661, Bl. 1–3.

725 Do Spółdzielni Rolniczo Handlowej, 14.12.1943, APKa, AMKrz, Bd. 76, Bl. 42.

stellte Getreide verwahrte die Kressendorfer Landwirtschaftliche Handelsgenossenschaft unter anderem in einem jüdischen Gebetshaus auf.<sup>726</sup>

Eine systematische Erfassung von Kontingenten begann nicht gleich zu Beginn der Besetzung, sondern erst um Mitte 1940. Der Bürgermeister von Brzozów, Błażej Czechowski, erhielt im Juli 1940 die ersten Mengenangaben über Roggen, Weizen, Hafer und Gerste.<sup>727</sup> Der Bürgermeister von Przedbórz, Konstanty Kozakiewicz, schrieb am 19. Mai 1940, dass er mit mehreren Helfern begonnen habe, statistische Daten über die Landwirtschaft zu erheben, die als Grundlage für die Berechnung der Kontingente dienen sollten.<sup>728</sup> Als seiner Stadt das Kontingent zugeteilt wurde, hatte er den Eindruck, dass es zu hoch berechnet war und er es nicht unter den Bauern verteilen könnte.<sup>729</sup>

Bürgermeister waren für die Zustellung der exakten Menge eines Produkts zuständig. Kamen diese Kontingente nicht zusammen, mussten sie alle Bauern, die ihren Teil nicht rechtzeitig zugestellt hatten, ermahnen oder sogar bestrafen. Der Bürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus, informierte Anfang Dezember 1941 den Kreishauptmann Ernst Gramß darüber, dass er alle Bauern, die die geforderten Mengen von Zuckerrüben nicht zugestellt hatten, zu sich eingeladen und sie über die drohenden Strafen aufgeklärt hatte. Władysław Richter war bereits wegen der Nichtzustellung von genügend Zuckerrüben verhaftet worden.<sup>730</sup> Okulus warnte die Bauern rechtzeitig über die drohenden Strafen.<sup>731</sup> Die notwendigen Informationen darüber bekam er von der Zuckerfabrik, die ihm bereits Anfang November 1941 entsprechende Listen vorlegte.<sup>732</sup> Auch alle Imker seiner Stadt lud Okulus ins Magistrat ein, um mit ihnen die Kontingente zu besprechen.<sup>733</sup> Damit Węgrów jede Woche zwei Stück Vieh zustellen konnte, fertigte der Bürgermeister entsprechende Diagramme an. Ein Bauer musste alle paar Monate ein Vieh abgeben.<sup>734</sup>

Bevor 1941 die Ohrmarken eingeführt wurden, war der „illegale“ Verkauf von Fleisch und Schlachttieren im GG verbreitet. Im Dezember 1939 informierte der Kreishauptmann von Opatów alle Bürgermeister und Vögte in seinem Kreis darüber, dass das heimliche Schlachten von Tieren verboten war und mit Strafen von

**726** Zarząd Miasta, 4.8.1943, APKa, AMKrz, Bd. 76, Bl. 67.

**727** Do Pana Burmistrza, 22.7.1940, APSa, AMBrz, Bd. 395, Bl. 51.

**728** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 147.

**729** Ebenda, S. 156.

**730** An die Kreishauptmannschaft, 4.12.1940, APSi, AMWę, Bd. 46, Bl. 20.

**731** Do Pana, 11.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 46, Bl. 293.

**732** Do Pana Burmistrza, 5.11.1941, APSi, AMWę, Bd. 46, Bl. 294.

**733** Do Pana, 9.6.1941, APSi, AMWę, Bd. 51, Bl. 211.

**734** Wykaz wyznaczonego kontyngentu, Mai und Juni 1941, APSi, AMWę, Bd. 51, Bl. 301.



bis zu 5.000 Złoty verfolgt werden konnte.<sup>735</sup> Der Kreishauptmann von Krakau-Land informierte seine Bürgermeister im April 1940 darüber, dass „im Kreis sehr viel Vieh und Schweine im Schleichhandel verkauft werden“ und erinnerte sie noch einmal daran, dass „der Verkauf von Vieh ab Stall untersagt ist“. Durch den Verkauf hätten sich „Verkäufer, Händler, Metzger und Viehzüchter“ schwer strafbar gemacht. Bürgermeister und Schulzen mussten den Schleichhandel in ihren Gemeinden mit der polnischen Polizei überwachen. Als Motivation diente ein Anteil am konfiszierten Fleisch.<sup>736</sup>

Etwa die Hälfte aller Personen, die 1941 in Kielce wegen Schleichhandels bestraft wurden, waren Juden. Eine entsprechende Liste fertigte der Leiter des Strafreferats der Kielcer Stadtverwaltung an. Die „Übeltäter“ bekamen Strafen in Höhe von 40 bis zu 2.000 Złoty auferlegt, wobei Hersz Wejntraub und Moszek Starkman der Stadtverwaltung 2.500 bzw. 3.000 Złoty zahlen mussten.<sup>737</sup> Christliche Polen, die Strafen auferlegt bekamen, konnten zwischen Geld- und Haftstrafe wählen. Stanisław Kozub hatte beispielsweise die Wahl zwischen einer Geldstrafe von 200 Złoty oder 20 Tage Haft.<sup>738</sup>

Als Anfang 1941 die Tiere in den meisten Gemeinden des GG markiert und registriert waren, überwachten die Bürgermeister den Bestand der markierten Tiere. Am 3. Januar 1941 bescheinigte der Neumarkter Bürgermeister Stanek dem Einwohner Józef Bryniarski, dass dieser Besitzer einer Kuh sei, die mit der Nummer 547 registriert worden war.<sup>739</sup> Der Bürgermeister von Muszyna, Stanisław Porth, informierte sämtliche Bürger seiner Stadt am 6. Dezember 1941 darüber, dass sie eine Erlaubnis von dem Kreishauptmann in Nowy Sącz benötigen, um ein Schwein schlachten zu dürfen. Ein Tier, das ohne Genehmigung geschlachtet wurde, sollte konfisziert und der entsprechende Bauer streng bestraft werden.<sup>740</sup> Jeder Besitzer einer Kuh in Muszyna musste täglich einen Liter Milch abliefern. Nur der Kreishauptmann konnte den Besitzer einer Kuh von dieser Abgabe befreien.<sup>741</sup>

Auf Schwierigkeiten stießen die Besatzer bei der Erfassung von Geflügel in Muszyna, weshalb sie mit Hilfe der Stadtverwaltung die dortigen Bauern mit Geld, Zucker und Zigaretten zur Abgabe motivierten. Der Bürgermeister Porth teilte im Juli 1942 das Kontingent auf und versprach gute Prämien. Für eine zugestellte 3,8

---

**735** Do Zarządów miejskich i gminnych, 15.12.1939, APSa, AMSa, Bd. 1774, Bl. 20.

**736** An alle Herren Bürgermeister und Schulzen, 11.4.1940, AMB, AMB, Bd. 911, Bl. 247.

**737** Rok 1941 – Leiter des Strafreferats, 31.7.1942, APKi, AMKi, Bd. 2653, Bl. 1–4.

**738** An Kozub Stanisław, 30.10.1941, APKi, AMKi, Bd. 2653, Bl. 15.

**739** Zaświadczenie, 3.1.1941, ANSp, AMNT, Bd. 334, Bl. 83.

**740** Ogłoszenie, 6.12.1941, ANNS, AMMu, Bd. 142, Bl. 57.

**741** Ogłoszenie, 6.12.1941, ANNS, AMMu, Bd. 142, Bl. 65.

Kilogramm Gans sollte ein Bauer sieben Zloty, zwei Kilogramm Zucker und 20 Zigaretten erhalten. Nichtzustellern drohte Porth mit Strafen.<sup>742</sup>

Die Zuteilung der Kontingente stellte Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen vor eine schwierige Situation, weil ein Teil der Gemeindemitglieder sie als nicht gerecht empfand und sich benachteiligt fühlte. In einigen Orten mussten Kontingente in Begleitung der Polizei eingefordert werden. Die Situation verkomplizierte auch der wachsende Widerstand, der die bereits durch die Gemeinden erhobenen Kontingente „illegal“ konfiszierte. Ebenso sabotierten einzelne Mitarbeiter der Kreishauptmannschaft die Erfassung der Kontingente bzw. sorgten mit falschen Bezugsscheinen dafür, dass eingetriebene Produkte nicht nach Deutschland abtransportiert wurden, sondern beim lokalen Hilfskomitee oder der Widerstandsbewegung verblieben.<sup>743</sup>

In einigen Kreisen stellten die Kreishauptmänner mit Hilfe der Gemeindevorsteher im Sommer den Feldschutz bzw. Ernteeinsatzkommandos auf, um den reibungslosen Verlauf der Ernte zu sichern und das Getreidekontingent zu erfüllen. Im Kreis Warschau-Land stand der Dorfschulze dem Feldschutz vor. Er musste auch darüber entscheiden, wie viele Landwirte und Gärtner sich dem Feldschutz anschließen hatten und musste jedem Feldschutzmitglied einen Ausweis ausstellen, der von der Orpo beglaubigt wurde. Die Feldschutzangehörigen waren mit Knüppeln bewaffnet und trugen weiße Armbinden mit der Aufschrift „Freiwilliger Feldschutz“ in deutscher und polnischer Sprache. Sie durften Trillerpfeifen, aber keine Stich- oder Schusswaffen einsetzen. Die Feldschutzangehörigen sollten verdächtige Personen festnehmen und der polnischen Polizei oder der Orpo übergeben. Feldschutzangehörige durften sich auch in der Sperrstunde zwischen 23 Uhr und 5 Uhr außerhalb ihrer Wohnungen bewegen, um Erntediebe nachts jagen zu können.<sup>744</sup> Ähnlich wie die Nachtwachen fingen Angehörige des Feldschutzes und der Ernteeinsatzkommandos nicht nur gewöhnliche Diebe und Landstreicher, sondern auch Juden, die sich in Wäldern versteckten und auf den Feldern nach Essen suchten.<sup>745</sup>

Etwas Licht auf die Frage, ob die Dorfschulzen von der Aufteilung und Eintreibung der Kontingente profitierten, wirft ein Brief des Einwohners des Dorfs Ma-

**742** Do niżej wymienionych gospodarzy, 10.7.1942, ANNS, AMMu, Bd. 142, o. P.

**743** Giza-Podgórska / Podgórski, Niemiecy funkcjonariusze Starostwa Powiatowego, S. 99–100.

**744** Einrichtung des Feldschutzes, 24.7.1941, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 114; Ernte-Einsatzkommandos 1942/43, 20.10.1943, ANNS, AMKr, Bd. 431, o. P.

**745** Andrzej Żbikowski, „Night Guard“: Holocaust Mechanisms in the Polish Rural Areas, 1942–1945. Preliminary Introduction into Research, in: East European Politics and Societies 25, 3 (2011), 512–529; Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), Zarys krajoznawstwa. Wieś polska wobec zagłady Żydów, 1942–1945, Warszawa 2011.

riampol, J. Becker, an den Kreishauptmann von Radom, Friedrich Egen. Darin beschwerte sich Becker über den Schulzen Stanisław Chmielewski und seinen Vertreter Stanisław Morawski, die sich beide „auf unsere sowie der deutschen Behörden Kosten“ bereichert hätten. Der Dorfschulze habe unter anderem Geld für drei Stücke Vieh gesammelt, aber nur ein Stück gekauft und abgeführt. Ebenso hätten Chmielewski und Morawski einen Teil des gesammelten Getreides und der Kartoffeln nicht abgeführt.<sup>746</sup> Der Dorfschulze von Szuzów, Jan Stępień, wurde im März 1941 angeklagt, weil er Salz, Petroleum und Mehl für sich behalten habe, die eigentlich nach Abgabe der Kontingente für die Dorfbewohner vorgesehen waren. Des Weiteren habe er seine Mutter und Schwiegermutter sowie sich selbst von der Kontingentablieferung befreit. Gegen Stępień ermittelte deswegen der Staatsanwalt des Burggerichts, Jerzy Marcinkowski.<sup>747</sup>

### Zwangsarbeit

Das Dritte Reich benötigte mit fortschreitender Kriegsdauer Arbeiter, weil viele deutsche Männer an die Front geschickt wurden oder als Polizisten bzw. Beamte in besetzten Ländern dienen mussten. Arbeitskräfte wurden in Ländern wie Polen und Frankreich rekrutiert und unter Zwang nach Deutschland deportiert. Ebenso wurden zwangsrekrutierte Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten in der Rüstungsindustrie oder beim Bau von Straßen eingesetzt. Bereits am 26. Oktober 1939 führte Hans Frank eine Arbeitspflicht für die polnische Bevölkerung zwischen dem 18. und dem 60. Lebensjahr ein.<sup>748</sup> Am 14. Dezember 1939 erlaubte er den Chefs der Distrikte die Arbeitspflicht auf Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren zu erweitern.<sup>749</sup> Wegen dieser Arbeitspflicht und den Deportationen von Zwangsarbeitern sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Warschau von 75.000 Anfang 1940 auf nur 3.511 im April 1942. Im Mai 1944 suchten die Warschauer Arbeitsämter verzweifelt nach Arbeitern für insgesamt 13.181 unbesetzte Stellen.<sup>750</sup>

Meldeten sich zu Beginn der Besetzung etwa 100.000 Polen freiwillig zur Arbeit in Deutschland, konnten ab Frühling 1940 Arbeiter nur unter Zwang nach

---

**746** An den Herrn Kreishauptmann, Mai 1942, APR, SPRa, Bd. 43, Bl. 81.

**747** An Herrn Chef des Distrikts, 6.3.1941, APR, GDR, Bd. 270, Bl. 34.

**748** Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht für die polnische Bevölkerung, 28.10.1939, in: VOBIGGG, 26.10.1939, Nr. 1, S. 5.

**749** Verordnung über die Erstreckung der Arbeitspflicht für die polnische Bevölkerung des Generalgouvernements, 14.12.1939, in: VOBIGGG, 21.12.1939, Nr. 13, S. 223–224.

**750** Szarota, Okupowanej Warszawy Dzień Powszedni, S. 124.

Deutschland deportiert werden.<sup>751</sup> Insgesamt wurden aus dem GG eine Million und aus den eingegliederten Gebieten 600.000 Polen nach Deutschland zur Zwangsarbeit deportiert.<sup>752</sup> Nach anderen Schätzungen lagen diese Zahlen zwischen 1.3 und 1.5 Millionen aus dem GG oder sogar 2.8 Millionen Polen insgesamt.<sup>753</sup> Eine genaue Zahl lässt sich nicht ermitteln, weil nicht alle Rekrutierten tatsächlich nach Deutschland fuhren bzw. dort ankamen.<sup>754</sup>

Wichtiger jedoch als die Zahl der ins Deutsche Reich deportierten Zwangsarbeiter ist die Frage, welche Rolle Bürgermeister und Stadtverwaltungen bei der Rekrutierung spielten. Wie bei der Erledigung vieler anderen Kommunalaufgaben ist die Rolle der Gemeindeleiter auf diesem Feld nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig muss betont werden, dass einige Bürgermeister gegen die Deportationen von Zwangsarbeitern ins Deutsche Reich protestierten bzw. sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten sabotierten. Bürgermeister setzten auch lieber Juden als Arbeitskräfte zum Aufräumen der Städte oder zum Bau von Straßen in ihren Gemeinden ein, solange sie noch am Leben waren. Um Polen für die Zwangsarbeit in ihren Städten oder im Deutschen Reich zu rekrutieren, arbeiteten Bürgermeister mit den Arbeitsämtern, den Kreis- und Stadthauptmännern, der Sipo und Orpo sowie der polnischen Polizei zusammen.

Jolanta Adamska, die die Rekrutierung der Zwangsarbeiter im Distrikt Warschau untersuchte, unterschied zwischen vier Phasen. Die erste Phase der freiwilligen Anwerbung umfasst den Zeitraum vom Überfall 1939 bis Anfang 1940. In dieser Zeit meldeten sich Polen noch freiwillig zur Arbeit im Deutschen Reich. In der zweiten Phase, die bis zum Mai 1942 dauerte, wurden Arbeitskräfte zwangsweise rekrutiert oder bei Razzien erfasst. In der dritten Phase, die bis Herbst 1943 dauerte, machten die Besatzer verstärkt Gebrauch von Gewaltmaßnahmen, was die polnische Widerstandsbewegung stärkte. Für die letzte Phase, die im Distrikt Warschau Ende Juni 1944 endete, konstatierte Adamska ein schrittweises Scheitern der Rekrutierung.<sup>755</sup>

Die Notizen des Szczebrzeszyner Arztes Zygmunt Klukowski erklären plastisch, wie sich die Stimmung innerhalb der polnischen Bevölkerung zur Arbeit in Deutschland in den ersten Besatzungsmonaten änderte. Am 7. Februar 1940 wurden große bunte Plakate in der Stadt aufgehängt, die Personen zwischen dem 16. und 50. Lebensjahr zur Arbeit in Deutschland aufriefen und registrierte Arbeitslo-

751 Gross, Polish Society, 79; Kroll, Rada Główna Opiekuńcza, 247.

752 Madajczyk, Polityka III Rzeszy, Bd. 1, S. 251.

753 Für 1.3 bis 1.5 Millionen polnische Zwangsarbeiter aus dem GG siehe Gross, Polish Society, S. 78. Für 2.8 Million siehe Rutowska, NS-Verfolgungsmaßnahmen, S. 214.

754 Schwaneberg, Die wirtschaftliche Ausbeutung des Generalgouvernements, S. 115.

755 Adamska, Działalność urzędów pracy, S. 194.

se sogar dazu verpflichteten.<sup>756</sup> 12 Tage später schrieb Klukowski, dass sich unerwartet viele Personen mit ihrer gesamten Familie freiwillig zur Arbeit gemeldet hätten. Darunter waren nicht nur Arbeitslose. Selbst einige Angestellte seines Krankenhauses, darunter die Köchin, wollten fahren.<sup>757</sup> Die Stimmung kippte jedoch bereits einige Wochen später, vermutlich kurz nachdem die ersten Berichte der freiwilligen Zwangsarbeiter Szczebrzeszyn erreichten. Am 2. März 1940 notierte Klukowski in sein Tagebuch, dass sich niemand mehr freiwillig meldete und ihn stattdessen immer mehr Personen um eine Krankschreibung oder eine Bescheinigung baten. Zwei Tage später mussten Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit deutschen Polizisten der Orpo von Haus zu Haus gehen, um arbeitsfähige Polen registrieren zu können. Am selben Tag versammelte sich eine aufgebrachte Menschenmenge vor dem Magistrat und rief Beleidigungen, die gegen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, vor allem aber gegen den Bürgermeister Jan Franczak gerichtet waren. Die Demonstranten forderten den Bürgermeister auf, seinen Sohn und seine Tochter als Zwangsarbeiter zu deportieren.<sup>758</sup>

Nach diesem Vorfall wurde es deutlich schwieriger, Polen in Szczebrzeszyn zu rekrutieren. Am 19. März 1940 schrieb Klukowski, dass von insgesamt 130 Personen, die zur Arbeit in Deutschland verpflichtet wurden, nur zwei, davon eine schwer kranke Person, sich bereitstellten.<sup>759</sup> Am 6. April 1940 organisierte der Bürgermeister auf Verordnung des Kreishauptmanns eine Versammlung, auf der er Szczebrzeszyner Honoratioren dafür gewinnen wollte, für die Arbeit in Deutschland zu werben. Auf der Versammlung erschienen jedoch nur deutsche Beamte, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Sohn des Bürgermeisters und ein Lehrer. In Szczebrzeszyn und in anderen Orten des GG war allen christlichen Polen zu dieser Zeit bereits klar, dass die Arbeit in Deutschland nichts Gutes bedeutete.<sup>760</sup> Im Gegensatz dazu waren Juden durchaus bereit, als „polnische Zwangsarbeiter“ ins Deutsche Reich deportiert zu werden, weil das für sie eine sichere Rettungsoption war.<sup>761</sup>

Finanzielle Zuwendungen veränderten die Einstellung der meisten Polen gegenüber einer Arbeit in Deutschland nicht. Bei der Abreise eines Arbeiters erhielt dessen Familie eine „einmalige Ausrüstungsbeihilfe“ von 54 Złoty. Danach erhielt

---

**756** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 141.

**757** Ebenda, S. 144.

**758** Ebenda, S. 145.

**759** Ebenda, S. 147.

**760** Ebenda, S. 149; Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 90.

**761** Siehe z. B. Stanisław Wolski / Wincentyna Wolska, in: Gutman (Hrsg.), *Księga sprawiedliwych*, S. 815–816; Maria Ostermann, *AŻIH*, 301/1167; Kobler, *Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern*, S. 71–73.

sie acht Wochen lang zwischen 48 und 104 Złoty monatlich, sofern die Arbeitskraft „für den Unterhalt von Angehörigen überwiegend gesorgt hat“. Familien landwirtschaftlicher Arbeiter erhielten diese finanzielle monatliche Unterstützung für unbegrenzte Zeit. Das Einkommen einer polnischen Arbeitskraft im Deutschen Reich betrug offiziell zwischen 36 und 60 Reichsmark wöchentlich und die Verpflegung sollte sehr günstig sein. Außerdem war es den Arbeitskräften erlaubt, einen Urlaub mit ihrer Familie zu verbringen und bei besonderen Anlässen wie Todesfällen oder Eheschließungen, nach Hause zu fahren.<sup>762</sup> Den Familien der deportierten Zwangsarbeiter standen auch Bezugsscheine bzw. Lebensmittelkarten zu.<sup>763</sup> Wie der Chef des Distrikts Warschau Ludwig Fischer in einem Bericht vermerkte, wollten Polen nicht als Arbeitskräfte in Deutschland arbeiten, weil sie im GG als Helfer auf einem Bauernhof täglich 15 Złoty verdienen konnten.<sup>764</sup> In Deutschland waren sie dagegen verschiedenen Restriktionen und Diskriminierungen ausgesetzt. Ein Arbeiter aus Sandomierz beschwerte sich beispielsweise darüber, dass er sich nicht frei in seinem Arbeitsort im Deutschen Reich bewegen durfte, um Tabak zu kaufen.<sup>765</sup>

Ähnlich wie bei der Erfassung der Kontingente wurde auch die Rekrutierung der Zwangsarbeiter von oben zugeteilt. Die Regierung des GG teilte den Chefs der Distrikte entsprechende Zahlen mit, die sie wiederum den Kreis- und Stadthauptmännern weiterleiteten und diese anschließend den Bürgermeistern und Vögten schriftlich oder auf einer Versammlung bekanntgaben. Welche männlichen und weiblichen Personen ab dem 16. Lebensjahr aus ihren Gemeinden als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert wurden, mussten die Vögte und Bürgermeister entscheiden.<sup>766</sup>

Der Sandomierzer Stadtarzt Wincenty Sobolewski schrieb, dass am 9. September 1942 in Opatów eine Versammlung stattfand, bei der die Bürgermeister darüber informiert wurden, dass 100 Personen aus Sandomierz und ebenso viele aus Opatów als Arbeitskräfte rekrutiert werden mussten. Der Kreishauptmann drohte damit, die Gemeinden hart zu bestrafen, falls diese Arbeitskontingente nicht erfüllt wurden.<sup>767</sup> Kommunen, die solchen Aufrufen nicht folgten oder nicht genug Arbeiter rekrutieren konnten, wurden Strafen bzw. Kontributionen auferlegt, die sich zwischen 5.000 und 1.7 Millionen Złoty bewegten. Vor allem für kleine Orte

**762** An alle Herren Bürgermeister und Vögte, 13.1.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 324–325.

**763** Zawiadomienie, o. D., ANNS, AMKr, Bd. 398, Bl. 88.

**764** Raport szefa dystryktu warszawskiego z dnia 9 maja za okres od 11 kwietnia do 10 maja 1940 r., in: Dunin-Wąsowicz (Hrsg.), Raporty Ludwiga Fischera, S. 191.

**765** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 142–143.

**766** Sprawozdanie z zebrania burmistrzów, 8.9.1942, APR, AMZal, Bd. 13, Bl. 2.

**767** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 202–203.

oder ländliche Gemeinden war das eine enorme finanzielle Belastung. Weil trotz der drohenden Strafen nicht ausreichend Arbeitskräfte rekrutiert werden konnten, wurden polnische Einwohner bei Razzien auf den Straßen oder vor den Kinos und Kirchen festgenommen und anschließend als Zwangsarbeiter deportiert.<sup>768</sup>

Die Razzien fanden vor allem ab Anfang 1942 nicht nur in Metropolen wie Warschau oder in mittelgroßen Städten wie Radom und Tschenstochau, sondern auch in kleinen Orten wie Szczebrzeszyn statt. Sie wurden sowohl von der Orpo, der SS als auch von den Kommunen selbst durchgeführt. Klukowski notierte am 27. November 1942 in seinem Tagebuch, dass an diesem Tag in der Frühe 26 junge Frauen und Männer in Szczebrzeszyn infolge einer brutalen Aktion gefangen, zum Bahnhof gebracht und anschließend deportiert worden seien, ohne dass ihre Mütter ihnen etwas zu Essen mitgeben konnten.<sup>769</sup> Am 3. und 4. Dezember 1942 wurden erneut junge Polen von Feuerwehrmännern und polnischen Polizisten auf der Straße festgenommen. Da die Funktionäre insgesamt offensichtlich zu wenig Personen festnehmen konnten, gingen sie von Haus zu Haus und nahmen weitere Menschen fest, die entweder auf den Listen standen oder die den Tätern zufällig in die Hände fielen. Insgesamt mussten die Szczebrzeszyner Behörden zu dieser Zeit 250 Arbeiter liefern.<sup>770</sup> Am 8. März 1943 hielt Klukowski fest, dass es wahrscheinlich eine Razzia geben würde, weil sich zu wenig Personen zur Arbeit in Deutschland gemeldet hatten.<sup>771</sup> In Tschenstochau wurden 1942/43 polnische Arbeiter in Fabriken festgenommen und zu einer Baracke beim Arbeitsamt geführt. Von dort wurden sie nach einer Desinfektion ins Deutsche Reich deportiert.<sup>772</sup>

Die Beteiligung der Bürgermeister bei der Rekrutierung der Zwangsarbeiter war sowohl bei der Auswahl der Arbeiter als auch bei der Verbreitung der Propaganda außerordentlich wichtig. Der Kreishauptmann von Krakau-Land, Egon Höller, schickte am 9. April 1940 dem Ortsvorsteher von Bochnia, Franciszek Grzesik, und allen anderen Bürgermeistern und Dorfschulzen seines Kreises Plakate und Flugblätter, die die Arbeit in Deutschland als eine attraktive Beschäftigung darstellten. Höller machte die Ortsvorsteher persönlich dafür verantwortlich, dass „sämtliche Plakate und Flugblätter sofort in allen Ortschaften angeschlagen und verteilt werden“. Die Bürgermeister mussten dafür sorgen, dass „das Flugblatt in jedes Haus geschafft wird“, wofür „Gemeindeboten und auch die polnischen Polizeibeamten“ herangezogen werden sollten. Ebenso mussten die Ortsvorsteher die Bevölkerung darüber informieren, dass „Beschädigungen der Plakate [...] schwere

---

**768** Dmitrzak, *Hitlerowskie kontrybucje*, S. 18–19.

**769** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 312.

**770** Ebenda, S. 313.

**771** Klukowski, *Tagebuch*, S. 416.

**772** Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 178.

Strafen nach sich zieht“.<sup>773</sup> In Brzozów wurde der Bürgermeister Błażej Czechowski vom Landkommissar dazu verpflichtet, Werbeplakate „sofort nach Empfang“ an den Bekanntmachungstafeln, Bretterzäunen, Schaufenstern von Geschäften in belebten Straßen und an Gaststätten anzubringen und die Flugblätter „nach Beendigung des Kirchganges vor dem Kirchenausgang“ verteilen zu lassen.<sup>774</sup>

Die Werbung für die „freiwillige“ Arbeit in Deutschland lag in den Händen verschiedener Instanzen, die in ihrer Vorgehensweise auf die Stimmungen in der polnischen Bevölkerung reagierten. Der Kreishauptmann von Grójec, Werner Zimmermann, informierte Ende April 1940 den Bürgermeister Antoni Wojdak und alle anderen Ortsvorsteher seines Kreises darüber, dass sich nach der kurzen Phase der Begeisterung für die Arbeit in Deutschland „im ganzen Land ein stiller Widerstand breit gemacht hat, der durch Flüsterpropaganda von Mund zu Mund getragen wird“. Um dem entgegenzuwirken, bat er die Ortsvorsteher Geistliche und Lehrer in ihren Gemeinden einzusetzen, weil diese in der Bevölkerung angesehen seien und dem „polnischen Volk“ „vernünftige Ratschläge“ geben könnten.<sup>775</sup> Die Einbeziehung der Lehrer bei der Rekrutierung der Arbeitskräfte wurde auch von der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Regierung des GG zur Sprache gebracht.<sup>776</sup>

Den Vorschlag, Priester in die Rekrutierung miteinzubeziehen, setzte unter anderem der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, um. Er praktizierte dieses Vorgehen sogar noch 1943, als die prekären Arbeitsumstände in Deutschland bestens bekannt waren. In einem Schreiben forderte Stanek den Priester Franciszek Karabuła dazu auf, die Gläubigen bei den Sonntagsmessen darüber zu informieren, dass es „in ihrem eigenen Interesse“ lag, sich beim Arbeitsamt zu melden, weil die Folgen der Verweigerung schwerwiegend seien. Er wies darauf hin, dass „Familien [der Verweigerer] bereits aus dem Kreisgebiet ausgesiedelt, ihr Vermögen konfisziert und die jeweilige Person im Fall der Verhaftung ins Straflager geschickt wurde“. Kam es zu weiteren Verweigerungen drohten die Behörden mit der Bestrafung der gesamten Gemeinde. Um dies zu verhindern, riefen der Priester und der Bürgermeister die Bevölkerung dazu auf, sich rekrutieren zu lassen und zur Arbeit ins Deutsche Reich zu fahren. Karabuła informierte seine Gemeindeglieder auch darüber, dass Arbeitskräfte, die für Urlaub nach Neumarkt zurückgekehrt waren, mit ihrer Arbeit in Deutschland zufrieden gewesen seien, wes-

---

773 Anwerbung landwirtschaftlicher Arbeiter, 9.4.1940, ANB, AMB, Bd. 911, Bl. 246. Für Plakate und Werbematerial siehe APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 59–62; APSa, AMGr, Bd. 1584, Bl. 9.

774 Volksaufklärung und Propaganda, 17.4.1940, APSa, AMBrz, Bd. 395, Bl. 37.

775 An sämtliche Bürgermeister des Kreises Grojec, 26.4.1940, APM, AMGr, Bd. 539, Bl. 130–131.

776 Mitarbeiter der Lehrer bei der Werbung, APR, GDR, Bd. 881, Bl. 1–2.



halb die Gerüchte über die schlimmen Arbeitsumstände nicht stimmen könnten.<sup>777</sup>

Bürgermeister wurden bei der Rekrutierung der Arbeiter von Komitees zur Werbung von Zwangsarbeitern unterstützt. Deren Zusammensetzung ähnelte der Zusammensetzung der Komitees zur Verteilung der Kontingente. In Zalesice bestand das Komitee aus einer Lehrerin, einem Gutsbesitzer, einem Gewerbetreibenden, zwei Arbeitern und einer Mitarbeiterin des Hilfskomitees.<sup>778</sup>

Eine Institution, mit der Bürgermeister bei der Rekrutierung von Arbeitern eng zusammenarbeiteten, war das Arbeitsamt. Der Bürgermeister von Bochnia, Franciszek Grzesik, musste im Januar 1944 auf Veranlassung des Arbeitsamts eine Versammlung der Dorfschulzen im Rathaus organisieren, auf der die Rekrutierung polnischer Arbeitskräfte für Deutschland besprochen werden sollte.<sup>779</sup>

In der Regel waren Bürgermeister auf eventuelle Anfragen der Arbeitsämter oder Kreishauptmänner vorbereitet und konnten schnell Listen mit potentiellen Arbeitskräften aus ihren Gemeinden vorlegen. So war es beispielsweise in Bochnia, wo Bürgermeister Grzesik entsprechende Listen pünktlich vorlegen konnte,<sup>780</sup> obwohl der Landkommissar die Frist verkürzt hatte.<sup>781</sup>

In einigen Orten kam es während der Rekrutierungen zu Unstimmigkeiten zwischen dem Bürgermeister und dem Arbeitsamt, weil beide Institutionen verschiedene Interessen verfolgten. Während Bürgermeister kranke, alte und arme Personen zur Zwangsarbeit aussuchten, hatte das Arbeitsamt Interesse an jungen, kräftigen und motivierten Arbeitern. Der Bürgermeister von Brzozów, Błażej Czechowski, erhielt am 21. Februar 1940 eine Aufforderung vom Arbeitsamt in Jasło, bis zu 40 Feldarbeiter für die Arbeit in Deutschland bereitzustellen. Dieser Aufgabe ging er schnell nach. Am 12. März 1940 teilte er dem Landkommissar mit, dass er „solche Leute ausgewählt [hat], die vollkommen arm sind und keine Mittel zum Leben haben“. Das Arbeitsamt lehnte jedoch 21 dieser Personen als arbeitsuntauglich ab und forderte Czechowski auf, sie durch andere zu ersetzen. Dieser Aufforderung konnte er jedoch nicht nachkommen, weil andere in Frage kommende Feldarbeiter „große Familie haben“, die sie „ernähren“ mussten, und weil „die Stadt Brzozow sehr arm an Feldarbeitern ist“, weshalb sie während des Sommers

---

777 Odezwa!, 6.2.1943, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1953–1955.

778 Erfassung von Arbeitsfähigen, 8.10.1942, APR, AGZal. Bd. 31, Bl. 3.

779 An den Bürgermeister, 7.1.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1733.

780 An alle Herren Bürgermeister und Vögte, 13.1.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 323.

781 Stellung von Arbeitskräften für das Reich, 7.1.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 341; Stellung von Arbeitskräften für das Reich, 7.1.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 337–340.

von den nächstgelegenen Dörfern „Przysietnica, Humniska, Jablonka“ eingeladen werden müssten.<sup>782</sup>

Die 19 ausgewählten Personen informierte Czechowski am 14. März 1940 darüber, dass die „Fahrt nach Deutschland kostenlos mit Sonderzügen erfolgen wird“. Dort angekommen, sollten sie bei guten Bauernhöfen mit gutem Lohn eingestellt werden, so dass sie in der Lage sein würden, ihre Ersparnisse ihren Familien zu überweisen. Die Arbeiter sollten Arbeits- und Festkleidung, Schuhe und Verpflegung für zwei bis drei Tage mitnehmen und am Freitag, dem 15. März um 10 Uhr, im Arbeitsamt in Brzozów erscheinen, wo sie die notwendigen Dokumente erhalten würden. Seine Bekanntmachung schloss Czechowski mit der Bemerkung, dass die Fahrt nicht verweigert werden dürfe und Zwang angewendet werden würde, wenn sie nicht freiwillig erfolgte.<sup>783</sup> Bereits im Oktober 1940 beantragten Familien von deportierten Arbeitskräften die Rückführung ihrer Angehörigen, was vom Arbeitsamt abgelehnt wurde.<sup>784</sup>

Die Zusammenarbeit des gewissenhaften Bürgermeisters Jan Stanek von Neumarkt mit dem Arbeitsamt und der Kreishauptmannschaft zeigt, dass viele Personen aus Neumarkt die Deportation nach Deutschland verweigerten, obwohl der Bürgermeister seine Arbeit im Sinne der Besatzer vorbildlich leistete. Am 25. Januar 1941 informierte Stanek die Nebenstelle des Arbeitsamts in Neumarkt darüber, dass „in der hiesigen Gemeinde 2.826 Polen und 420 Juden männlichen Geschlechts in den Jahren 15 bis 50 wohnhaft sind, welche bei eintretenden [sic] Bedarf verfügbar gemacht werden können“.<sup>785</sup> Die Liste jüdischer Arbeiter hatte er am 22. Januar vom Vorsitzenden des Judenrats Markus Günsberg erhalten, nachdem er ihm am selben Tag befohlen hatte, „mit größter Genauigkeit die Zahl von Jungen und Männern im Alter 15 bis 50“ auf eine Liste zu schreiben und ihm bis zum 24. Februar zu übergeben. Die Liste enthielt 427 Namen, von denen Stanek sieben strich.<sup>786</sup>

In den folgenden Monaten musste Stanek weitere Listen erstellen und alle paar Monate darüber entscheiden, welche Personen als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert werden mussten. Die Erstellung dieser Listen war sehr arbeitsintensiv. Stanek wurde dabei vom Ortsausschuss unterstützt. Die Anfragen der Kreishauptmannschaft und des Arbeitsamts bearbeitete er stets fristgemäß. Ende Juni schickte er der Nebenstelle des Arbeitsamts eine Liste mit den Namen

---

**782** An den Herrn Landkommissar, 12.3.1940, APSa, AMBrz, Bd. 437, Bl. 20; Do Pana Burmistrza, 21.2.1940, APSa, AMBrz, Bd. 395, Bl. 21.

**783** Zarząd Miejski w Brzozowie, 14.3.1940, APSa, AMBrz, Bd. 437, Bl. 9.

**784** APSa, AMBrz, Bd. 437, Bl. 3–8.

**785** An das Arbeitsamt-Nebenstelle, 25.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1397.

**786** Do Pana Günsberga, 22.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1401; An die Stadtverwaltung, 22.2.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1403–1523.

von 400 Personen, „die zur Arbeit im Reich einberufen werden dürfen“.<sup>787</sup> Am 31. Oktober 1941 legte er dem Kreishauptmann eine 128 Seiten lange Liste vor, die neben den Namen auch die Adressen, die Geburtsorte, den Wohnort und die Berufe von insgesamt 2.380 männlichen Arbeitern enthielt und bestens dafür geeignet war, viele Arbeiter in kurzer Zeit zu rekrutieren.<sup>788</sup> Eine entsprechende Anfrage „zwecks Erfassung für den Arbeitsansatz“ der Jahrgänge 1891–1926 erhielt er am 18. Oktober 1941.<sup>789</sup> Ebenso versorgte Stanek die Kreishauptmannschaft und das Arbeitsamt mit relevanten vertraulichen Informationen über bestimmte Arbeiter. Am 21. Mai 1941 teilte er dem Arbeitsamt mit, dass der am 6. August 1913 geborene Walenty Kostur ledig war, keinen landwirtschaftlichen Betrieb und kein Vieh besaß, bei seinen Eltern lebte und sein Vater als Invalide „nicht erwerbsfähig“ war.<sup>790</sup>

Während zu Beginn der Besetzung in Neumarkt junge Arbeiter erfasst wurden, wurden später grundsätzlich alle rekrutiert. Im November 1941 gaben der Kreishauptmann Hans Malsfey und der Leiter des Arbeitsamts Grimmlinger bekannt, dass sich auch alle weiblichen Personen der Stadt im Alter von 15 bis 35 Jahren beim Arbeitsamt zu melden hatten.<sup>791</sup> Mitte 1942 mussten alle Bewohner einer bestimmten Straße oder eines Viertels im Alter zwischen 14 und 60 Jahren beim Arbeitsamt erscheinen.<sup>792</sup> Die Listen von Arbeitskräften für das Deutsche Reich wurden von Stanek und dem Vorsitzenden des Ortsausschusses offensichtlich alle paar Wochen aktualisiert und dem Arbeitsamt vorgelegt. Auf einer Liste, die der Vorsitzenden des Ortsausschusses vermutlich Anfang 1943 unterschrieb, standen die Namen von 637 Personen.<sup>793</sup> Eine andere Liste, die Stanek im Februar 1943 unterschrieb, enthielt Namen von 413 Neumarkter Bürgern.<sup>794</sup> 170 von ihnen erschienen jedoch „zur Gestellung“ nicht.<sup>795</sup> Nach Personen, die die Arbeit im Dritten Reich verweigerten, obwohl sie dazu von Stanek, dem Vorsitzenden des Ortsausschusses oder vom Arbeitsamt verpflichtet worden waren, suchten der Kreishauptmann, der Stadtkommissar, der Bürgermeister, die polnische Polizei und andere Behörden.<sup>796</sup> Stanek musste das Arbeitsamt auch bei der Suche nach Arbeitskräften unterstützen, die wie Johann Chowaniec aus dem Dritten Reich geflohen

---

**787** Verzeichnis, 27.6.1941, ANSp, AMNT, Bd. 1297–1325.

**788** Lista, 31.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1591–1719.

**789** An den Bürgermeister, 18.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1573.

**790** An das Arbeitsamt-Nebenstelle, 21.5.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1355.

**791** Kundmachung, 17.11.1942, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1292.

**792** Obębnić!, 21.7.1942, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1567.

**793** Liste, o. D., AMNT, Bd. 312, Bl. 2085–2131.

**794** Verzeichnis, 8.2.1943, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1679–1692.

**795** Liste, 11.2.1943, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1693–1697.

**796** Fahndungsliste Nr. 2 von 138 Personen, 31.3.1943, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1701.

waren und sich vermutlich in Neumarkt aufhielten.<sup>797</sup> Für Personen, die die Flucht ergriffen hatten, musste Stanek andere Personen als Ersatz bestimmen, die manchmal nur mit Unterstützung der polnischen Polizei deportiert werden konnten.<sup>798</sup>

Stand eine Person einmal namentlich auf der Liste des Bürgermeisters bzw. des Arbeitsamts, war es nicht einfach, sie von der Deportation bzw. Zwangsarbeit zu befreien. Michael Krauzowicz, ein „behördlich zugelassener Metallhändler“, bat im Februar 1943 die Stadtverwaltung von Neumarkt darum, 15 Angestellte von der Arbeitspflicht zu befreien, weil seine Firma bei der „Bewirtschaftungsstelle Krakau“ registriert war und für die Wehrmacht arbeitete.<sup>799</sup> Damit Frau Stanisława Knurowska nicht deportiert wurde, bescheinigte ihr Stanek, dass ihr Vater ein Forstgehilfe war und einen Bauernhof besaß, um den sich während seiner Abwesenheit nur Stanisława kümmern konnte.<sup>800</sup>

In Kressendorf konnte sich eine Person, die auf die Liste der zu deportierenden Zwangsarbeiter geriet, freikaufen, weil der gewalttätige und Polen hassende Leiter des Arbeitsamts Max Mundbrot bestechlich war.<sup>801</sup> Bestechlich war auch der Bürgermeister Bruno Kochański, der den Sohn und die Tochter von Józef Gwina auf die Deportationsliste setzte, aber nach der Zahlung eines Betrages von 5.000 Złoty entschied, dass die Tochter in Kressendorf verbleiben durfte.<sup>802</sup> Gegenüber Bürgern seiner Stadt wie Zofia Mucha, die sich erfolgreich von der Deportation beim Arbeitsamt oder anderen Behörden befreien konnten, legte der Bürgermeister Kochański ein außerordentlich grausames Verhalten an den Tag. Mucha zwang er dazu, deutsche Soldaten in ihrem Haus aufzunehmen. Als sie ihm widersprach, befahl er sie in den Magistratsarrest zu sperren. Dort musste sie sich auf eine Bank legen und Kochańskis Mitarbeiter Stanisław Kurdziel schlug ihr mehrmals mit einem Ochsenziemer auf ihr Gesicht.<sup>803</sup>

In besonderen Fällen konnte ein Bürgermeister die Rückführung einer Arbeitskraft beim Arbeitsamt beantragen oder sie anderweitig unterstützen. Der Bürgermeister von Starachowice, Alfons Waniorek, beantragte am 5. Februar 1941 die Rückführung von Zofia Ronduda. Er hielt diese Entscheidung für notwendig, weil sie die einzige Tochter von Agnieszka Ronduda war, die bettlägerig war und

---

**797** An die Stadtverwaltung, 11.4.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1361; An das Arbeitsamt, 22.4.1941, ANSp, AMNT, Bd. 311, Bl. 1359.

**798** Do Pana Komendanta Posterunku Policji Polskiej, 16.3.1943, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1951.

**799** Do Zarządu Gminnego, 17.2.1943, ANSp, AMNT, Bd. 312, Bl. 1702.

**800** Zaświadczenie, 9.7.1943, ANSp, AMNT, Bd. 335, Bl. 619.

**801** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 33.

**802** Wyrok, 22.9.1948, AIPN GK 219/36, Bl. 429

**803** Protokół przesłuchania świadka, Zofia Mucha, 18.5.1946, AIPN GK 164/1986, Bl. 16.

während der Abwesenheit ihrer Tochter von ihren Nachbarn betreut werden musste.<sup>804</sup> Am selben Tag unterstützte er den Antrag der Witwe Juliana Jurkiewicz um die Rückführung ihres 18-jährigen Sohnes Jan, indem er dem Arbeitsamt erklärte, in welcher schwierigen Lage sich ihre Familie befand.<sup>805</sup> Ebenso verfuhr er mit der Anfrage des Arbeitsamts nach Piotr Czopek, den seine Mutter Maria dringend zu Hause benötigte.<sup>806</sup> Am 14. Februar 1941 bat das Arbeitsamt den Bürgermeister um Informationen über „Vermögens- und Familienverhältnisse“ von Frau Emilia Komorowska, die die Rückführung ihrer Tochter beantragt hatte.<sup>807</sup>

Der Warschauer Bürgermeister Julian Kulski sagte in dem Prozess gegen Ludwig Leist aus, dass das Warschauer Arbeitsamt 1941 oder 1942 vorhatte, 5.000 polnische Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Arbeitskräfte nach Deutschland zu deportieren und er diesbezüglich der Personalabteilung ein Schreiben zukommen ließ. Die Entscheidung wurde offensichtlich deshalb getroffen, weil die Zahl der Stadtverwaltungsmitarbeiter nach dem Beginn des Kriegs schnell von 20.000 auf 30.000 angestiegen und dem Chef des Distrikts Ludwig Fischer zu hoch erschienen sei. Zu der Deportation kam es aber nicht, weil Kulski und der Leiter der Personalabteilung den Stadthauptmann Ludwig Leist überzeugen konnten, dass die Stadtverwaltung weiterhin unterbesetzt war und auf keinen Fall auf ihre Mitarbeiter verzichten konnte.<sup>808</sup>

Die Liste der „männlichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1890–1915“ für das Arbeitsamt und „der verfügbaren Arbeitskräfte, welche nach Deutschland sofort abgehen können“, erstellte in Krynica nicht der Bürgermeister, sondern der Stadtkommissar.<sup>809</sup> Weil ihm der Bürgermeister Rudolf Mikler diese Aufgabe erschwerte, wurde er vom Kreishauptmann Reinhard Busch am 3. April 1940 verwarnet. Busch ermahnte außerdem die Polizeidienststelle in Krynica, keine Bescheinigungen mehr auszustellen, die das Rekrutieren von Arbeitslosen behinderten.<sup>810</sup> Personen wie Edward Gwiżdż, die seiner Aufforderung nicht Folge leisteten, ließ der Stadtkommissar von der polnischen Polizei verhaften, um sie „dem Arbeitsamt sofort vorzuführen“.<sup>811</sup>

Der Lokalhistoriker Jan Juruś wies darauf hin, dass der Bürgermeister von Gorlice Andrzej Kwaskowski die Handelsschule und zwei Berufsschulen in Gorlice

---

**804** An das Arbeitsamt Radom Nebenstelle Starachowice, 5.2.1941, APKi, AMSt, Bd. 79, Bl. 40.

**805** An das Arbeitsamt Radom Nebenstelle Starachowice, 5.2.1941, APKi, AMSt, Bd. 79, Bl. 13.

**806** An das Arbeitsamt Radom Nebenstelle in Starachowice, 5.2.1941, APKi, AMSt, Bd. 79, Bl. 53.

**807** Magistrat, 14.2.1941, APKi, AMSt, Bd. 79, Bl. 391.

**808** Kulskis Aussagen, 14.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 145–146.

**809** Liste, 17.9.1940, ANNS, AMKry, Bd. 398, Bl. 99; Liste, 9.9.1942, ANNS, AMKry, Bd. 398, Bl. 169.

**810** An den Herrn Bürgermeister, 3.4.1940, APMS, AMKry, Bd. 398, Bl. 29.

**811** An die Polnische Polizei Kommissariat, 14.11.1942, ANNS, AMKry, Bd. 398, Bl. 211.

deshalb eröffnete, um die polnische Jugend seiner Gemeinde von der Deportation als Zwangsarbeiter in das Deutsche Reich zu schützen.<sup>812</sup> Der Blick in die Akten zeigt jedoch, dass Kwaskowski auch anders handeln konnte, vor allem wenn es um die Interessen der Gemeinde ging. Am 8. Oktober 1942 teilte er der Gorliger Nebenstelle des Arbeitsamts in Jasło „höflichst“ mit, dass Jadwiga Motyka „vor einem Monate (nach Beseitigung der jüdischen Arbeiter) als Arbeiterin zu den Arbeiten im städtischen Park“ aufgenommen worden war, aber alle paar „Tage von der Arbeit flüchtet“, kein „ärztliches Zeugnis“ vorlegte und behauptete, „dass sie niemand zu arbeiten zwingen kann“. Kwaskowski schlug vor, Motyka „nach Deutschland zur den [sic] Pflichtarbeiten gefälligst abschieben zu wollen“.<sup>813</sup> Am 19. Oktober 1942 bat er die Nebenstelle des Arbeitsamts darum, vier polnische Arbeiter, die ihm „zur Arbeit bei der Liquidierung der jüdischen Wohnungen“ zugeteilt worden waren, „zur Arbeit zu erzwingen“, weil sie ihren Pflichten nicht mehr nachgekommen seien.<sup>814</sup>

Wie die Schreiben Kwaskowskis zeigen, wurden polnische Bürger nicht nur als Arbeitskräfte nach Deutschland deportiert, sondern auch zur Zwangsarbeit in den Gemeinden des GG eingesetzt. Solange genügend jüdische Arbeitskräfte vorhanden waren griffen polnische Ortsvorsteher überwiegend auf sie zurück. Der Landkommissar von Brzozów teilte dem Bürgermeister Błażej Czechowski am 12. März 1940 mit: „Zur Reinigung der Bürgersteige, sowie Schneeräumung sind nicht nur die Juden, sondern auch die anderen Einwohner heranzuziehen“.<sup>815</sup> Offensichtlich machte diese Aufforderung dem Bürgermeister nicht viel aus, weil der Landkommissar nur drei Tage später, nach einem Spaziergang durch die Stadt, Czechowski erneut daran erinnern musste, dass auch „die übrigen Einwohner der Stadt zur Arbeit“ einzusetzen waren.<sup>816</sup> Der Bürgermeister von Cholm Marcin Fałkowski setzte mehr Juden als Polen beim Straßenbau ein. Diese wurden ihm zugewiesen.<sup>817</sup>

Nach der Ermordung der Juden im Sommer 1942 änderte sich die Lage grundlegend. Weil die jüdischen Zwangsarbeiter fehlten, konnten Bürgermeister zu meist nur noch auf polnische Arbeitskräfte zurückgreifen, die nicht so einfach zu organisieren waren. Der Bürgermeister von Bochnia, Franciszek Grzesik, bat am

---

**812** Juruś, Andrzej Kwaskowski, S. 32.

**813** An das Arbeitsamt Jasło Nebenstelle in Gorlice, 8.10.1942, APSa, AMGo, Bd. 1347, Bl. 92.

**814** An das Arbeitsamt Jasło Nebenstelle in Gorlice, 19.10.1942, APSa, AMGo, Bd. 1347, Bl. 94.

**815** An den Herrn Bürgermeister, 12.3.1940, APSa, MABrz, Bd. 438, Bl. 2.

**816** An den Herrn Bürgermeister, 15.3.1940, APSa, MABrz, Bd. 438, Bl. 1.

**817** Do Urzędu Pracy, 9.9.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 10; Do Urzędu Pracy, 18.9.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 13; Do Urzędu Pracy, 14.9.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 18; An das Arbeitsamt, 25.7.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 17; An das Arbeitsamt, 31.10.1941, APCh, AMCh, Bd. 1325, Bl. 5.

13. April 1944 den Kreishauptmann, zu veranlassen, dass ihm das Arbeitsamt Arbeiter „zur Reinigung der Strassen in der Stadt sowie zur Durchführung der in der Frühlingszeit notwendigen Arbeiten“ zustellte. Des Weiteren brauchte Grzesik Arbeiter „zur Durchführung der nötigen Arbeiten in deutschen Dienststellen und Anstalten wie z. B. Landkommissariat, Kriminalpolizei und Deutsches Kinderheim“.<sup>818</sup>

Im Frühling und Sommer 1944 musste Grzesik außerdem der Wehrmacht viele polnische Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Zu einer Versammlung am 25. Mai 1944, auf der „die Anstellung der hiesigen Bevölkerung bei der Wehrmacht“ besprochen wurde, lud er über 200 Personen ein, darunter Vertreter kommunaler Institutionen.<sup>819</sup> Der Wehrmacht wurden anschließend 90 Personen und später noch weitere zugeteilt.<sup>820</sup> Darüber hinaus musste Grzesik dem Landkommissar bereits Anfang 1943 weibliche Arbeitskräfte für das Munitionslager in Klaj bei Bochnia zur Verfügung stellen.<sup>821</sup>

In Orten, in denen wenig oder keine Juden lebten, wurden polnische Einwohner bereits schon vor dem Beginn der systematischen Ermordung der jüdischen Bevölkerung im Jahr 1942 zu gemeinnützigen Arbeiten verpflichtet. Vor allem Vögte und Bürgermeister kleiner Städte setzen auf Veranlassung der Kreishauptmänner bzw. der Landkommissare polnische Arbeitskräfte bei verschiedenen Feld- und Gemeindearbeiten zu minimalen Preisen ein. Der Vogt der Gemeinde Zalesice Józef Łyżwiński teilte dem Dorfschulzen von Łączany am 11. Dezember 1941 mit, dass er am folgenden Tag um 7 Uhr morgens 10 Arbeitskräfte für das Stechen von Rüben beim Gutshof Pomorzany stellen musste, die für den ganzen Arbeitstag jeweils mit zwei Złoty und einem halben Kilo Zucker entlohnt werden würden. Sein Schreiben schloss Łyżwiński mit dem Satz: „Wer dieser Aufforderung nicht Folge leisten wird, wird durch den Kommissar sofort als Saboteur verhaftet“.<sup>822</sup> In Kresendorf musste ein Bauer durchschnittlich zwei Mal in der Woche mit seinem Pferdewagen Dienstleistungen für die Gemeinde erbringen, für die er nicht entlohnt wurde.<sup>823</sup> Der Sandomierzer Stadtarzt Wincenty Sobolewski notierte am 18. März 1943, dass Bürgermeister Bronisław Pater Männer im Alter von 18 bis 24 Jah-

---

**818** An den Herrn Kreishauptmann, 13.4.1941, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1425.

**819** Lista, 15.5.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1521–1529.

**820** Verzeichnis, 2.6.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1531; Verzeichnis 6.6.1941, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1533.

**821** Gestellung von weiblichen Arbeitskräften, 13.1.194, ANB, AMB, Bd. 912, Bl. 319.

**822** Do sołtysa gromady, 11.12.1941, APR, AMZal, Bd. 42, Bl. 1.

**823** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 53.

ren dazu aufrief, sich den „Arbeitsbataillons“ anzuschließen, die die Deiche an der Weichsel befestigen sollten.<sup>824</sup>

Die Methode der Strafandrohung war unter Bürgermeistern weit verbreitet, weil Arbeiten schlecht oder gar nicht entlohnt wurden. Der Bürgermeister von Muszyna, Stanisław Porth, befahl am 30. Mai 1941 „auf Grundlage des Befehls deutscher Wehrmachtsbehörden“ 13 Besitzern von Pferdewagen, Schotter für den Bau einer Straße zwischen Muszyna und Milik zu transportieren. Im Fall der Verweigerung sollte jeder Gespannbesitzer bestraft und sein Pferdewagen unter Umständen konfisziert werden.<sup>825</sup> Einen Monat später befahl Porth „auf Verordnung des Kreishauptmanns“ 18 Pferdebesitzern mit ihren Tieren Arbeiten im Steinbruch zu verrichten. Eine Verweigerung sollte die Beschlagnahmung des Pferdes und die Auferlegung einer Strafe zur Folge haben.<sup>826</sup> Am 29. September 1941 befahl er erneut 12 Personen, sich am nächsten Tag um 7 Uhr am Bahnhof zur Arbeit zu melden. Im Fall einer Verweigerung sollten den Familien die Lebensmittelkarten entzogen werden.<sup>827</sup>

Wie auf anderen Gebieten der Kommunalpolitik zeigte sich der Neumarkter Bürgermeister Jan Stanek auch auf dem Feld der Arbeitsbeschaffung hartnäckig und innovativ. Da ihm das Arbeitsamt keine Arbeitskräfte für Pflasterarbeiten von Straßen zuwies, vereinbarte er mit der Kreishauptmannschaft, Neumarkter Bürger für diese Arbeiten einzusetzen, die „mit ihren Steuern erheblich im Rückstände sind“. Dadurch erhoffte sich Stanek, „aus einem nicht ausgenutzten Personenkreis der Stadt Arbeitskräfte“ zu verschaffen und gleichzeitig „die Steuerrückständigen“ zur raschen Zahlung ihrer Steuerschulden zu animieren. Diese Form der Arbeitsverpflichtung war den polnischen Bürgermeistern des GG teilweise bekannt, weil sie in einer ähnlichen Form auch in der Zweiten Republik als Scharwerk bekannt gewesen und praktiziert worden war.<sup>828</sup>

Stanek erhielt zwar vom Arbeitsamt die Namen der Schuldner, aber sein Plan ging wegen der Weigerung einiger Personen trotzdem nicht ganz auf. Dem Straßenbauamt teilte er am 5. Juni 1942 mit, dass 23 Personen, die mit ihren Steuerzahlungen im Rückstand waren, zu Straßenarbeiten verpflichtet werden würden.<sup>829</sup> Vier Tage später erhielt das Straßenbauamt von ihm eine Liste von nur 10 Personen, die bereit waren, für eine Dauer zwischen fünf und 73 Tagen beim Straßen-

**824** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 143.

**825** Zarządzenie, 30.5.1941, ANNS, AMMu, Bd. 142, Bl. 31.

**826** Zarządzenie, 30.5.1941, ANNS, AMMu, Bd. 142, Bl. 33.

**827** Zarządzenie, 29.9.1941, ANNS, AMMu, Bd. 142, Bl. 61.

**828** Dem Herrn Kreishauptmann, 3.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 635.

**829** Do Zarządu Budowy Dróg, 5.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 633.



bau am Markt zu arbeiten.<sup>830</sup> Weitere 18 Personen mussten erst verhaftet werden, weil sie Staneks Aufforderung zum Scharwerk nicht folgten. Der polnische Polizeimeister und Postenkommandant Stefan Grzelczak meldete am 10. Juni, dass 10 Arbeitsverweigerer bereits im Gefängnis saßen.<sup>831</sup>

## Sicherheit, Kontrolle und Gewalt

Die deutschen Besatzer mussten zur Durchsetzung ihrer Okkupationsziele das GG sowohl vor Aktionen des polnischen Widerstands als auch vor den kriminellen Handlungen gewöhnlicher Verbrecher und Diebe schützen. Spätestens Ende 1941 wurde dieser Teil des besetzten Polens zu einem sehr gefährlichen Ort für Deutsche und alle Mitarbeiter der Verwaltung. Deshalb wurde die Sicherheit zu einem zentralen Aspekt der staatlichen und kommunalen Politik. Der polnische Widerstand, der einer der stärksten im besetzten Europa war, handelte nicht nur im Untergrund, sondern war in allen Bereichen des öffentlichen und alltäglichen Lebens präsent. Polnische Stadtverwaltungen und Bürgermeister befanden sich deshalb in einer schwierigen Lage. Einerseits mussten sie die Verwaltung vor dem Widerstand schützen und ihn aktiv bekämpfen. Andererseits erwarteten die Heimarmee und andere Untergrundorganisationen, dass sie den Kampf gegen die Besatzer unterstützen.

## Soldaten, Waffen, Uniformen und Kriegsflüchtlinge

Eine der ersten Aufgaben, die die Wehrmachtsverwaltung den Bürgermeistern zu Beginn des Krieges anvertraute, war für Ruhe zu sorgen und polnische Soldaten zu entwaffnen. Polnische Bürgermeister unterstützten die Wehrmacht schon dabei, als die Kriegshandlungen noch nicht beendet waren. Die Situation wurde dadurch erschwert, dass Anfang September aus vielen Gefängnissen Häftlinge ausgebrochen waren. Auf Veranlassung der Wehrmacht appellierte der Bürgermeister von Brzozów, Błażej Czechowski, am 10. September 1939 an die Bevölkerung, Ruhe zu bewahren und unnötige Versammlungen in den Straßen zu meiden.<sup>832</sup> Über einen Monat später informierte der Landkommissar den Bürgermeister Czechowski, dass „die polnischen Kriegsgefangenen, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen werden, mit ihrer Entlassung Zivilisten geworden und keine Soldaten mehr

**830** Do Zarządu Budowy Dróg, 9.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 631.

**831** An den Herrn Kreishauptmann, 10.6.1942, ANSp, AMNT, Bd. 303, Bl. 637.

**832** Odezwa, 10.9.1939, APSa, AMBrz, Bd. 381, Bl. 492.

sind. Sie werden als Freischärler behandelt, falls sie sich Waffen irgend welcher Art verschaffen“. Ebenso teilte er dem Bürgermeister mit: „Bei dieser Gelegenheit weise ich nochmals darauf hin, dass jede Waffe, sowie Munition und Sprengstoffe abzuliefern sind. Auf Waffenbesitz droht Todesstrafe“. Czechowski gab diese Informationen nicht nur bekannt, sondern untersuchte auch, ob sich in seiner Gemeinde gefährliche Verbrecher aufhielten, und setzte den Landkommissar über den Stand seiner Bemühungen ins Bild.<sup>833</sup>

Antoni Wojdak, der Bürgermeister von Grójec, wurde am 3. Oktober 1939 vom Landrat darüber informiert, dass er persönlich dafür haftete, dass „kein festgenommener und [ihm] übergebener Untersuchungsgefangener entweicht“.<sup>834</sup> Auf der Vögte- und Bürgermeisterkonferenz in Końskie am 17. November 1939 sagte der Bürgermeister von Przedbórz Konstanty Kozakiewicz, dass während der Kriegshandlungen viele Verbrecher aus den Gefängnissen fliehen konnten und jetzt die Bevölkerung terrorisierten. Nachdem sich der Vogt Kamiński diesem Wortbeitrag angeschlossen hatte, versprach der Kreishauptmann das Problem im Auge zu behalten und die Polizeikräfte zu verstärken. Ein anderer Vogt beklagte sich über einen psychisch kranken Mann, der seine Gemeinde terrorisierte. Der Kreishauptmann kündigte an, dass die betreffende Person aufgesucht und erschossen werden würde. Diesen Umgang mit Geisteskranken kannten die Ortsvorsteher bisher nicht; er versetzte sie mitunter in Erstaunen und löste betretenes Schweigen aus.<sup>835</sup>

Die ersten Aufrufe über die Abgabepflicht von Waffen wurden bereits unmittelbar nach der Besetzung der Städte bekanntgegeben. Der Bürgermeister von Radom, Stanisław Tyll, kündigte am 9. September 1939 mit Plakaten an, dass „alle Waffen und Munition bis 18 Uhr (6 Uhr abends) am 10. September 1939 [...] bei der Stadtkommandantur im Gebäude der ehemaligen Starostei“ abzugeben waren. Ebenso teilte er der Stadtbevölkerung mit, dass die Verweigerung der Abgabe mit dem Tod bestraft würde und dass der Verkauf alkoholischer Getränke sowie das Verbleiben auf den Straßen zwischen 19 und 7 Uhr verboten waren. Anschließend rief er dazu auf, den Behörden dabei zu helfen, Diebstähle aufzuspüren und Häftlinge zu fangen, die aus Gefängnissen geflohen waren und Waffen gestohlen hatten.<sup>836</sup>

In Warschau rief der Präsident Starzyński gleich nach der Kapitulation am 28. September 1939 dazu auf, alle Waffen bis zum 30. September bei einem der 26

---

**833** Bekanntmachung, 17.10.1939, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 2; Do Pana Komisarza Krajowego, 27.11.1939, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 12.

**834** An die Bürgermeister des Kreises, 3.10.1939, APGM, AMGr, Bd. 135, Bl. 195.

**835** Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 102.

**836** Obwieszczenie, 9.9.1939, APR, Plakatensammlung 1192, Bl. 228.

Kommissariate der polnischen Polizei abzugeben.<sup>837</sup> Um die Ernsthaftigkeit der Lage zu verdeutlichen, wurden einige Personen in Warschau wegen illegalen Waffenbesitzes vom Befehlshaber der deutschen Truppen zum Tode verurteilt und die Vollstreckung des Urteils öffentlich bekannt gemacht.<sup>838</sup> Der Höhere SS und Polizeiführer bat am 29. Januar 1940 den Bürgermeister von Brzozów, seine Gemeinde darüber zu informieren, dass er Belohnungen für das Anzeigen von Waffen aussetzte. Für die Anzeige einer leichten Handfeuerwaffe sagte er drei RM und für jedes Maschinengewehr 10 RM zu. Ebenso versprach er die Namen der Anzeigenden geheim zu halten.<sup>839</sup> Das Verbot des Waffenbesitzes erstreckte sich jedoch nicht auf alle Personen. Neben polnischen Polizisten durften auch Finanz- und Forstbeamte Waffen besitzen.<sup>840</sup>

Die Erfassung polnischer Offiziere wurde von der Wehrmacht begonnen und von der Zivilverwaltung fortgesetzt. Der Prozess verlief in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich. In Warschau, das sich bis in die letzten Septembertage verteidigte, mussten sich polnische Offiziere aufgrund einer Verordnung des Generals von Cochenhausen zwischen dem 10. und 12. Oktober 1939 im Marschall Pilsudski Palast melden.<sup>841</sup> Der Szczebrzeszyner Arzt Klukowski vermerkte am 20. Oktober 1939, dass er eine Verordnung gelesen hatte, die Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen dazu verpflichtete, alle männlichen Polen zu registrieren, die wehrpflichtig waren oder im September in der polnischen Armee gegen Deutschland gekämpft hatten. Beim Szczebrzeszyner Bürgermeister Jan Franczak mussten sich polnische Offiziere bis zum 20. Oktober und bei den Vögten und Dorfschulzen des Kreises bis zum 1. November persönlich melden.<sup>842</sup> Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, teilte am 24. November 1939 dem Kreishauptmann Hans-Walter Zinser in einem geheimen Schreiben die Namen zehn polnischer Reserveoffiziere mit.<sup>843</sup> Der Bürgermeister von Sochaczew, Juliusz Prause, erstellte ein „Verzeichnis der in der Gemeinde Sochaczew wohnenden Kriegsteilnehmer“ mit Angabe der Einheiten, in denen sie zuletzt gekämpft hatten.<sup>844</sup>

Polnische Bürgermeister waren auch für jüdische Militärangehörige zuständig. Der Kreishauptmann von Lublin-Land wandte sich im Mai 1940 an alle Bürgermeister seines Kreises, um festzustellen, ob die aus dem Stammlager entlasse-

---

**837** Rozporządzenie Prezydenta Miasta, in: DzUMstW, 8.10.1939, S. 3.

**838** Bekanntmachung, o. D., APO, AMGM, Bd. 466, Bl. 46.

**839** An die Herren Bürgermeister, 29.1.1940, APSA, AMBrz, Bd. 436, Bl. 30.

**840** An alle Land- und Stadtkommissare, 20.12.1939, ANNS, AMNS, Bd. 851, Bl. 39.

**841** Obwieszczenie Komendanta, in: DzUMstW, 10.10.1939, S. 1.

**842** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 108.

**843** Nachweis, 24.11.1939, ANSp, AMNT, Bd. 166, o. P.

**844** Verzeichnis, o. D., APGM, AMSO, Bd. 329, Bl. 49–50.

nen jüdischen Kriegsgefangenen nach Hause zurückkehrt seien. Er forderte, ihm ihre Adressen mitzuteilen und sie unumgänglich darüber zu informieren, dass sie sich sofort bei der Stadthauptmannschaft im Zimmer neun melden sollten.<sup>845</sup> Er hängte jedem Schreiben die Liste von 60 entlassenen jüdischen Kriegsgefangenen an.<sup>846</sup> Vögte und Bürgermeister des Kreises teilten dem Kreishauptmann daraufhin mit, dass die gesuchten Juden entweder nicht in ihren Gemeinden lebten oder aus dem Krieg nicht zurückkehrt waren.<sup>847</sup> Nur Wilhelm Möft, der Vogt der Gemeinde Zezulin, informierte den Kreishauptmann darüber, dass der jüdische Kriegsteilnehmer Abraham Ehrlich in seine Gemeinde zurückkehrt sei.<sup>848</sup>

Hans Frank erließ erst am 31. Juli 1940 eine Verordnung über die „Meldepflicht polnischer Offiziere“. Offiziere, die diese Meldepflicht ignorierten sowie Personen, die polnische Offiziere verstecken, wollte Frank mit dem Tode bestrafen.<sup>849</sup> Der Bürgermeister von Tschenstochau, Stanislaw Rybicki, musste diese Verordnung auf Verordnung des Stadthauptmanns Richard Wendler ins Polnische übersetzen und sie sofort zweisprachig bekanntgeben.<sup>850</sup> Als die Widerstandsbewegung nach und nach wuchs und die Frage der Sicherheit für die Besatzungsbehörden wichtiger wurde, wurde die Meldepflichtverordnung erweitert. Ab dem 16. März 1941 mussten im GG auch alle pensionierten Offiziere, Reserveoffiziere und Personen, die freiwillig in der polnischen Armee gekämpft hatten, registriert werden. Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, gab diese Verordnung am 9. Mai 1941 bekannt.<sup>851</sup>

Eine weitere Angelegenheit, die die Regierung des GG sehr ernst nahm, waren Uniformen des ehemaligen polnischen Staates und ihre Verwendung. Das Tragen polnischer Uniformen, „uniformähnlichen Kleidungsstücken“ und „Uniformen polnischer Schüler und Schülerinnen sowie Angehöriger polnischer Hochschulen“ verbot Gouverneur Frank bereits am 28. November 1939, sechs Wochen nach der Gründung des GG. Ausgenommen davon waren lediglich „polnische Beamte und Angestellte, die nachweislich bei einer deutschen Dienststelle beschäftigt“ waren

---

**845** An sämtliche Bürgermeister, 9.5.1940, APL, KPL, Bd. 32, Bl. 8.

**846** Verzeichnis, o. D., APL, KPL, Bd. 32, Bl. 9–10.

**847** APL, KPL, Bd. 32, Bl. 21–41.

**848** Do Pana Starosty, 17.5.1940, APL, KPL, Bd. 32, Bl. 42.

**849** Verordnung über die Meldepflicht polnischer Offiziere, 31.7.1940, in: Weh, Das Recht des Generalgouvernements, A 316.

**850** Bekanntmachung, o. D., APCz, AMCz, Bd. 13725, Bl. 59.

**851** Ogłoszenie, 9.5.1941, APGM, AMGr, Bd. 540, Bl. 56.

sowie „Kriegsgefangene, die unter deutscher Bewachung stehen“<sup>852</sup> Einen Tag später verbot der Gouverneur auch das Tragen von Schülermützen.<sup>853</sup>

Am 9. Mai 1940 ordnete Frank an, dass alle „Uniformen, Uniformmäntel, Uniformteile oder Dienstabzeichen der polnischen Staatspolizei“ bei der nächsten Polizeistelle der deutschen oder polnischen Polizei abgegeben werden mussten und wies darauf hin, dass „die Ablieferungspflicht [...] auch dann [besteht], wenn an den genannten Uniformstücken die Metallknöpfe oder Dienstabzeichen bereits entfernt sind“.<sup>854</sup> Am selben Tag wurde eine weitere wichtige „Verordnung gegen den Mißbrauch von Uniformen“ bekanntgegeben. Diese spezifizierte, dass „wer als Angehöriger des ehemaligen polnischen Staates ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen verübt und zur Begehung der Tat oder um sich der Strafverfolgung zu entziehen deutsche Uniformen oder Uniformen der ehemaligen polnischen Polizei [...], fremde oder gefälschte Lichtbildausweise oder hoheitliche Abzeichen mißbraucht, [...] mit dem Tode bestraft“ wird.<sup>855</sup>

Nachdem die Verwendung der Uniformen des ehemaligen polnischen Staates geregelt worden war, erließ Frank am 16. März 1940 eine weitere Verordnung über neue Uniformen des GG. Grundsätzlich waren zwei Farben von Uniformen für die Beamten der Zivilverwaltung zugelassen: grau und blau. Grau war den wichtigsten Beamten des GG vorbehalten. Dazu zählten der Generalgouverneur und sein Stellvertreter, die Chefs der Distrikte, die Abteilungsleiter im Amt des Generalgouverneurs und in den Ämtern der Distriktchefs sowie die Kreis- und Stadthauptleute. Alle übrigen Beamten, „die nach den bisherigen Vorschriften [...] zum Tragen der Beamtenuniform berechtigt sind, tragen künftig die blaue Beamtenuniform“. Diese Verordnung verdeutlicht nicht nur, wie die Macht innerhalb der Verwaltung des GG verteilt war, sondern erklärt auch, warum polnische Polizisten blaue Uniformen trugen und umgangssprachlich als die blaue Polizei (Pol. policja granatowa) bezeichnet wurden. Die SS und andere Einheiten, die schwarze Uniformen trugen, wurden umgangssprachlich als die „Schwarzen“ (Pol. czarni) bezeichnet.<sup>856</sup>

---

**852** Verordnung über das Tragen von Uniformen im Generalgouvernement, in: Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 1940, A 320.

**853** Erste Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 28. November 1939 über das Tragen von Uniformen im Generalgouvernement, in: Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 1940, A 321.

**854** Zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung vom 28. November 1939 über das Tragen von Uniformen im Generalgouvernement, in: Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 1940, A 322.

**855** Verordnung über den Mißbrauch von Uniformen im Generalgouvernement, in: Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 1940, A 325.

**856** Verordnung über das Tragen der Beamtenuniform im Generalgouvernement, in: Verordnungsblatt, in: VOBIGGG, 16.03.1940, Nr. 20, S. 101; Rybicki, Pod znakiem, S. 54–55, 74.

Bürgermeister warteten nicht auf die offiziellen Vorschriften von Hans Frank, sondern begannen bereits wenige Wochen nach dem Beginn des Krieges polnische Uniformen einzusammeln, entweder aufgrund der Verordnung der Wehrmacht, der Kreishauptmänner oder aufgrund ihrer eigenen Vorahnung. Der Bürgermeister von Piaseczno, Paweł Łukiewicz, gab am 31. Oktober 1939 auf Verordnung des Kommandanten der Wehrmacht bekannt, welche Kleidungs- und Ausrüstungsstücke polnischer Offiziere abgegeben werden mussten. Dazu gehörten Mäntel, Blusen, Hosen und Mützen. Stiefel, Schnürschuhe und Leibwäsche durften behalten werden. Ausrüstungsstücke wie Tornister, Ferngläser, Decken oder Brotbeutel mussten grundsätzlich vollständig abgegeben werden. Der Bürgermeister wurde von dem Kommandanten „persönlich für [die] ordnungsgemäße und vollzählige Ablieferung verantwortlich gemacht“. Er teilte der Bevölkerung weiterhin mit, dass Personen, die keine Kriegsgefangenen waren aber Militärbekleidung trugen, nach dem 5. November 1939 „wegen passiven Widerstands und Sabotage“ zur Verantwortung gezogen würden.<sup>857</sup>

Die Abgabe von Militärausrüstung erstreckte sich auch auf Reiterausrüstung. Der Kreishauptmann von Skierniewice, Nikolaus Rupé, appellierte im Juni 1940 an seine Bürgermeister, Beschirung und Reiterausrüstung der polnischen Armee zu sammeln. Um dies erfolgreich durchzuführen, versprach er „für freiwillig“ abgegebene „Geschirrausrüstung Prämien zu zahlen“. Für „einen vollständigen, sehr gut erhaltenen Heeressattel mit Steigbügeln und Steigriemen“ bot Rupé 40 Złoty und für „ein stärker gebrauchtes, aber noch verwendungsfähiges Zaumzeug mit Gebiss u. Kinnkette“ 10 Złoty. Sein Angebot galt jedoch nur bis zum 15. Juli 1940. Danach sollten „diese Gegenstände ohne Entschädigung dem unrechtmäßigen Besitzer abgenommen“ und er „wegen Unterschlagung“ bestraft werden.<sup>858</sup>

## Tollwut

Bereits seit dem Beginn der Besetzung wurden Bürgermeister und Stadtverwaltungen in die Bekämpfung der Tollwut einbezogen. Entsprechende Anordnungen teilte der Landkommissar in Brzozów dem Bürgermeister Czechowski bereits am 30. Oktober 1939 mit. Nach ihnen sollten alle freilaufenden Hunde erschossen werden.<sup>859</sup> Im November 1939 wurde die sogenannte Hundesperre eingeführt, auf deren Umsetzung ein Jahr später die Regierung des GG die Gemeindevorsteher er-

**857** Zarządzenie, 31.10.1939, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 182; An den Magistrat der Stadt Piaseczno, 28.10.1939, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 184.

**858** An die Herren Bürgermeister, 17.7.1940, APGM, AMSk, Bd. 436, Bl. 41.

**859** Obwieszczenie, 30.10.1939, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 6.

neut erinnerte. Die Regierung störte sich vor allem daran, dass Hunde „auf den Feldern und Strassen frei umher[laufen]“. Im November 1940 beschloss die Regierung, die herumstreichenden Hunde zu erschießen.<sup>860</sup> Die Regelung wurde noch weiter verschärft, als sich Anfang 1941 die Tollwut im GG auszubreiten begann. Seitdem musste die polnische Polizei und die deutsche Orpo alle Hunde erschießen, die nicht angekettet oder an der Leine waren. Bürgermeister, Vögte und Dorfvorsteher wurden in diese Aktion einbezogen. Die Gemeindebewohner mussten alle verdächtigen Hunde bei der Gemeindeverwaltung melden, damit der Ortsvorsteher die Polizei und den Kreishauptarzt benachrichtigen konnte.<sup>861</sup>

Bürgermeister begrüßten diese Regelungen grundsätzlich und wandten sie an, wobei die praktische Realisierung etwas Zeit benötigte. Der Landkommissar von Brzozów musste seine Bürgermeister am 27. November 1939 daran erinnern, die „bereits angeordneten Massnahmen streng durchzuführen“, weil ein tollwütiger Hund erst erschossen worden war, nachdem er bereits zwei Personen verletzt hatte.<sup>862</sup> Ein paar Monate später handelten Bürgermeister auf dem Feld der Tollwutbekämpfung bereits deutlich effizienter und selbstbewusster. Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, ließ im Juli 1940 alle herrenlosen Hunde innerhalb der Stadtgrenzen entweder einfangen oder erschießen und alle Hunde außerhalb der Stadt ausnahmslos erschießen.<sup>863</sup> Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadowski, veröffentlichte am 27. Juli 1941 eine Bekanntmachung, in der er ausführlich erklärte, wie mit verdächtigen Hunden zu verfahren war.<sup>864</sup> Am 5. Mai 1941 bat der Bürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus, den Kommandanten der polnischen Polizei darum, den Hund von Frau Bogunowa zu erschießen, weil dieser in den Morgenstunden den Gemeindefeldarzt Siuda gebissen hatte.<sup>865</sup> In der Stadt Sandomierz verordnete Bürgermeister Bronisław Pater im August 1942 auf Anweisung seines Vorgesetzten, alle Hunde innerhalb der Gemeindegrenzen zu erschießen. Ausgenommen davon waren lediglich Hunde der Polizei und des Walddienstes. Personen, die ihren Hund retten wollten, mussten einen Antrag beim Kreishauptmann in Opatów stellen und für eine Untersuchung des Tiers durch den Kreistierarzt eine Gebühr von 20 Złoty entrichten.<sup>866</sup> In Warschau regelte Stadthauptmann Leist den Umgang mit tollwütigen Hunden.<sup>867</sup>

---

**860** Hundesperre, 6.11.1940, APSa, AMBrz, Bd. 395, Bl. 70.

**861** Polizeiverordnung betr. Tollwutbekaempfung, 13.1.1941, APO, AMMM, Bd. 468, Bl. 2.

**862** An die Bürgermeistereien, 27.11.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 14.

**863** Ogłoszenie, 1.7.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 113.

**864** Bekanntmachung, 21.7.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 97.

**865** Do Pana Komandanta, 5.5.1941, APSi, AMWe, Bd. 51, Bl. 363.

**866** Ogłoszenie, 19.8.1942, APSa, AMSa, Bd. 1767, Bl. 45.

**867** Anordnung über die Bekämpfung der Hundetollwut, 21.4.1941, APW, KBM, Bd. 71, Bl. 59–60.

## Sperrstunde und allgemeine Sicherheitsfragen

Von den ersten Wochen bis zum Ende der Besetzung bestand grundsätzlich in jedem Ort des GG eine Sperrstunde für Polen und bis zu ihrer Ermordung im Sommer 1942 auch für Juden. Die Sperrzeiten änderten sich im Laufe der Zeit mehrmals und wichen in einzelnen Orten voneinander ab. Festgelegt wurden sie zunächst von der Wehrmacht und anschließend in der Regel durch die Kreis- und Stadthauptmänner. Bürgermeister kündigten Sperrstunden an und waren manchmal auch für ihre Durchsetzung zuständig. Grundsätzlich musste jeder Bürgermeister mehrere Male mit Plakaten an die Sperrstundenzeiten erinnern oder auf Änderungen hinweisen. Grundsätzlich gab es am Beginn verschiedene Ausgangsverbotszeiten für Polen und Juden. Juden durften weniger Zeit außerhalb ihrer Wohnungen verbringen als christliche Polen.

In Otwock legten der Ortskommandant Bartel und der Bürgermeister Jan Gadowski am 20. Mai 1940 die Zeit der Sperrstunde von 21 bis 5 Uhr fest. Wer sich in dieser Zeit in den Straßen aufhalten wollte, musste einen Passierschein beantragen.<sup>868</sup> Einen Monat später verkürzte Bürgermeister Gadowski „gemäß der Verordnung des Herrn Kreishauptmann“ die Sperrstunde nur für die polnische Bevölkerung auf die Zeit von 22 bis 5 Uhr.<sup>869</sup> Eine weitere Veränderung erfolgte am 16. Oktober 1940. Von diesem Zeitpunkt an durften christliche Polen ihre Wohnungen zwischen 23 und 5 Uhr und Juden von 19 bis 8 Uhr nicht mehr verlassen. Ausgenommen davon waren „jüdische Arbeiter, die in geschlossenen Trupps zur Arbeit geführt werden“. „Gastwirtschaften, Speise- und Kaffeehäuser“ mussten in Otwock um 22.30 Uhr schließen. Zuwiderhandlungen sollten mit 1.000 Złoty oder drei Monaten Haft bestraft werden.<sup>870</sup>

Dieselben Sperrstundezeiten von 22 bis 5 Uhr im Sommer 1940 und von 23 bis 5 Uhr ab Herbst 1940 wurden auch in anderen Städten des GG eingeführt, jedoch nicht überall.<sup>871</sup> In Grójec gab Bürgermeister Antoni Wojdak im August 1940 bekannt, dass Kaffeehäuser bereits um 19 Uhr und Restaurants um 21 Uhr schließen mussten.<sup>872</sup> Die Sperrstundezeiten für Juden wurden in einigen Orten ausgeweitet. So verlängerte Anfang 1942 der Landkommissar die Sperrstunde für Juden in Gorlice sogar von 17 bis 5 Uhr und setzte darüber den Judenrat und Bürgermeister

**868** Bekanntmachung, 20.5.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 56.

**869** Bekanntmachung, 25.6.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 24.

**870** Bekanntmachung, 16.10.1940, APO, AMO, Bd. 2277, Bl. 25.

**871** Obwieszczenie, 1.11.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 57; Bekanntmachung, J. Kulski, in: MBSW, 24.6.1940, S. 2.

**872** Ogłoszenie, 19.8.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 95.



Andrzej Kwaskowski in Kenntnis.<sup>873</sup> In Brzozów dagegen begann die Sperrstunde für Juden im Oktober 1940 erst um 22 Uhr.<sup>874</sup>

Da die Sperrstunde Feldarbeiten behinderte, beantragten Ortsvorsteher vor allem kleiner Städte eine Einschränkung bei den Kreishauptmännern. Der Bürgermeister von Neumarkt Jan Stanek bat den Kreishauptmann Viktor von Dewitz am 17. April 1940 darum, die Sperrstunde von „21 Uhr mindestens auf 22 Uhr gefällig verschieben zu wollen“, weil „landwirtschaftliche Arbeiten bei Ackerbau bis zur Dämmerung geführt werden müssen“.<sup>875</sup> Dewitz zeigte dafür Verständnis und ändert die Sperrstunde daraufhin von 22 Uhr bis Sonnenaufgang.<sup>876</sup>

In Brzozów und anderen Städten wurden neben den Bürgermeistern und Dorfschulzen auch Ärzte, Hebammen, Medizinpersonal, Geistliche und die Feuerwehr von der Sperrstunde befreit.<sup>877</sup> Allerdings mussten diese Personengruppen spezielle Ausweise bei der Kreishauptmannschaft beantragen.<sup>878</sup> In Sandomierz beantragte Bürgermeister Bronisław Pater persönlich die „Genehmigungen zur Überschreitung der Sperrstunde“ für die Angestellten und Boten der Stadtverwaltung beim Landkommissar.<sup>879</sup> Ebenso beantragte Stanek „Genehmigung[en] zur Bewegungsfreiheit“ für 32 Mitarbeiter der Stadtverwaltung und für 19 Mitarbeiter des Elektrizitätswerks.<sup>880</sup>

Vor allem zu Beginn der Besatzungszeit, als die gesetzliche Lage noch unklar war, wurden Verstöße gegen die Sperrstunde und andere Vergehen harsch bestraft. Der Sekretär der Stadtverwaltung Kressendorf schrieb, dass eine Person wegen Waffenbesitzes erschossen und einige weitere verhaftet und anschließend erschossen wurden, weil sie sich nachts außerhalb ihrer Wohnungen aufgehalten hatten.<sup>881</sup> Solch strenge Maßnahmen waren jedoch Einzelfälle. Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, erinnerte die Bewohner seiner Stadt am 8. Oktober 1940 daran, dass sie mit ihren Pferdewagen nachts nicht ohne eine Genehmigung durch Warschau oder den Kreis fahren durften. In Zukunft könnten sie dafür von der Polizei „streng bestraft“ werden.<sup>882</sup>

---

**873** An den Judenrat in Gorlice, 27.1.1942, APSa, AMGr, Bd. 1603, Bl. 16.

**874** An den Stadtkommissar, 7.10.1940, APSa, MABrz, Bd. 436, Bl. 52.

**875** An die Kreishauptmannschaft, 17.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 652.

**876** An den Herrn Bürgermeister, 4.5.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 654.

**877** Bekanntmachung, 5.11.1939, APSa, AMBrz, Bd. 539, Bl. 3.

**878** Obwieszenie, 10.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 745.

**879** An den Herrn Landkommissar, 13.1.1943, APSa, AMSa, Bd. 1670, Bl. 4; An den Herrn Landkommissar, 8.3.1943, APSa, AMSa, Bd. 1670, Bl. 6.

**880** Verzeichnis, 14.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 748; Verzeichnis, 14.12.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 749.

**881** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 33.

**882** Ogłoszenie, 8.10.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 64.

Um das Blockieren von Straßen und Bürgersteige zu verhindern, drohten die Ortsvorsteher verschiedene Restriktionen an. Der Grójecer Bürgermeister Wojdak gab Ende März 1940 bekannt, dass Eltern von Kindern, die auf dem Bürgersteig spielten, bestraft werden würden. Des Weiteren verkündete er das Verbot, andere Personen bei einem Spaziergang an der Hand zu halten, auf dem Bürgersteig stehen zu bleiben oder die Bürgersteige zu verschmutzen. Bürgersteige in Grójec durften grundsätzlich nur auf der rechten Seite benutzt werden.<sup>883</sup>

Besonders fürchteten sich die Besatzer vor den Feiertagen. Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, rief am 21. März 1940 die Bevölkerung dazu auf, über die Osterfeiertage „größte Ruhe und Ordnung“ zu wahren. Er gab bekannt: „Personen, die auf der Straße in angetrunkenem Zustande getroffen werden, werden strengstens bestraft. Ebenso werden Inhaber der Gaststätten bestraft, die an Betrunkene alkoholische Getränke verabfolgen.“ Die Sperrstunde für die Osterfeiertage setzte Stanek auf 23 Uhr fest.<sup>884</sup> In Otwock verbot Bürgermeister Gadomski den Verkauf von Alkohol am 31. Dezember 1939 sowie am 1., 6. und 7. Januar. Insgesamt wurden an diesen Tagen 22 „Banditen“ festgenommen und der Kriminalpolizei übergeben.<sup>885</sup>

Bürgermeister drohten auch für Diebstähle und Zerstörung öffentlicher Güter heftige Strafen für die Täter an. Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, wies am 10. Dezember 1941 zusammen mit dem Ortskommandanten Hauptmann Herker in einer Bekanntmachung darauf hin, dass „von Tag zu Tag [...] die Zahl der Diebstähle an öffentlichen und privaten Vermögen“ zunähme, wodurch sie sich „zur Vornahme von Abhilfsmassnahmen“ gezwungen sahen. „Diebstahl an Militärgut“ wollten sie „unmittelbar durch das Sondergericht Warschau“ ahnden lassen und, falls „ein Schuldiger der Festnahme“ sich zu entziehen versuchte, sollten die Wächter „von der Schusswaffe Gebrauch“ machen.<sup>886</sup> Der Ortsvorsteher von Łuków warnte davor, telefonische oder telegraphische Anlagen oder Eisenbahnanlagen zu zerstören, weil diese unter dem Schutz der Wehrmacht standen und die Gemeinde für die entstandenen Schäden aufkommen müsse.<sup>887</sup>

Auf die Zerstörung von Telefonmasten reagierte auch der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski. Am 20. Februar 1940 teilte ihm der Kreishauptmann von Warschau-Land Hermann Rupprecht mit, dass „die polnische Bevölkerung Telefonmaste absägt und offenbar zu Brennholz verarbeitet“. Das wollte der Kreishauptmann nicht tolerieren, weil „sämtliche Telefonmaste – auch solche an zer-

**883** Ogłoszenie, 28.3.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 147.

**884** Aufruf!, 21.3.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 648.

**885** An den Herrn Kreishauptmann, 16.1.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 79.

**886** Bekanntmachung, 10.12.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 49.

**887** Bekanntmachung, 22.10.1940, BN, 947764606.

störten Fernsprechleitungen – [...] Eigentum der Deutschen Post Osten“ seien und ihre „Zerstörung oder Beschädigung oder Diebstahl [...] als Verletzung deutschen Eigentums“ betrachtet wurde. Um der Beschädigung oder Zerstörung weiterer Telefonmasten vorzubeugen, sollte Gadomski der Bevölkerung verkünden, dass künftig bei solchen Vorkommnissen Geiseln genommen würden, denen sogar die Erschießung drohte.<sup>888</sup> Gadomski handelte schnell. Bereits vier Tage später hing er Plakate auf Deutsch und Polnisch auf, auf denen er den Sachverhalt erklärte und darauf hinwies, dass „die Verletzung des deutschen Eigentums [...] mit dem Tod bestraft“ werde.<sup>889</sup> Kurz danach bat er den Kommissar der polnischen Polizei Bronisław Marchlewicz darum, „eine energische Aktion zu unternehmen, die der Zerstörung, Beschädigung oder Stehlen der Telefonmaste vorbeugen wird“.<sup>890</sup> Der Bürgermeister von Piaseczno gab am 22. Mai 1940 bekannt, dass der Bahnschutz ohne Warnung auf „Diebe, die auf dem Gelände der Bahn herumstreichen und Waren klauen“ schießen würde.<sup>891</sup>

In Neumarkt disziplinierte Bürgermeister Stanek die Stadtbewohner mit Hilfe des Kreishauptmanns Hans Malsfey. Am 22. November 1941 bat er Malsfey, den Juden Wiktor Wachsmann in der Długa Straße 140 „vorbildlich“ zu bestrafen, weil dieser „glühende Asche aus seinen Öfen auf dem Misthaufen im Hofe des Wohnhauses ausschüttet und dadurch Brände des Zaunes verursacht“ habe.<sup>892</sup> Ebenso bat er Malsfey die Landwirte Franciszek Zubek und Wojciech Budzyk „vorbildlich bestrafen zu wollen, damit zugleich auch für die ganze Bevölkerung ein abschreckendes Beispiel gegeben wäre“. Stanek verlangte ihre Bestrafung, weil sie „der Aufforderung ihre Pferde zum Schneepflug am 8.1.1942 zur Verfügung zu stellen, nicht Folge geleistet haben“.<sup>893</sup>

Bürgermeister versorgten die Stadt- und Kreishauptmannschaften sowie andere Behörden in großem Ausmaß mit vertraulichen Informationen über Privatpersonen. Dazu zählten Angaben über deren Einkommen, Geburtsorte, familiäre Hintergründe, Religion und Adressen. Die Behörden brauchten diese Informationen, wenn sie nach jemanden suchten oder wenn Unstimmigkeiten bei Unterhaltszahlungen geklärt werden mussten. Am 4. April 1941 informierte Bürgermeister Julian Kulski den Stadthauptmann Ludwig Leist darüber, dass Roman Pierzchalski „in der Madalińskiego-Str. 48, W. 32 in einem 1-Zimmerlokal mit Küche“ wohnte und bei der Zeitung *Nowy Kurier Warszawski* arbeitete, wo er 300 Złoty monatlich

---

**888** An die Bürgermeister, 20.2.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 63.

**889** Bekanntmachung, 24.12.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 65.

**890** Do Pana Br. Marchlewicza, 28.2.1940, APO, AMO, Bd. 980, Bl. 62.

**891** Ogłoszenie, 22.5.1940, APM, AMP, Bd. 3212, Bl. 148.

**892** An die Kreishauptmannschaft, 22.11.1941, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 286.

**893** An die Kreishauptmannschaft, 9.1.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 548.

verdiente.<sup>894</sup> Am 30. Juli 1941 teilte Kulski Leist mit, dass er ihm den „Geburtschein“ von Chaim-Lejb Kon nicht übersenden könne, weil Kon in Płońsk geboren worden sei.<sup>895</sup> Über den Dolmetscher Franciszek Fleischer erfuhr Leist von Kulski, dass dieser in der Sportschule in Bielany beschäftigt war, wo er 103 Złoty netto wöchentlich verdiente und „die Unterhaltskosten seines Vaters nicht zurückerstaten kann, da er seine eigenen [...] Schulden zurückbezahlen muss“.<sup>896</sup> Am 24. Mai 1942 informierte Kulski den Stadthauptmann darüber, dass „Gyzla Perkel Tochter des Moszek und der Tauba im Ghetto in der Nalewki Straße 21 W. 24 gemeldet ist“ und dass der Judenrat nähere Informationen über sie besaß.<sup>897</sup>

Offensichtlich war Kulski besser darüber informiert als die Polizei, wer in welchen Konzentrationslagern eingesperrt war. Als der Polizeidirektor der Stadthauptmannschaft im Juni 1942 nach Edward-Alojzy Włodarski suchte, erhielt er von Kulski die Information, dass der Gesuchte „laut der Auskunft des Hausbesorgers seit 4 Wochen im Arbeitslager in Treblinka weilt“.<sup>898</sup> Demselben Polizeidirektor teilte Kulski im Juni 1943 mit, dass Ignacy Cukier im Einwohnerregister der Stadt Warschau nicht verzeichnet und Charlotte Cukier seit dem 26. Oktober 1939 in der Miłastraße 31 gemeldet sei. Da dieser Straßenzug „im Judenwohnbezirk gelegen“ und im Verlauf des Ghetto-Aufstandes im April und Mai 1943 in Flammen aufgegangen war, waren laut Kulski „Feststellungen an Ort und Stelle unmöglich“.<sup>899</sup> Im Januar 1944 teilte Kulski dem Polizeipräsidenten außerdem mit, dass „Zygmunt Więch, geb. 7.1.1920, laut Erklärung seiner Mutter Stefania Więch [...] im Lager in Majdanek verstorben ist“.<sup>900</sup>

In einigen Fällen musste Kulski dabei helfen, verhängte Strafen zu vollstrecken. So war es etwa im Fall von Wojciech Pietrzykowski, der am 11. Mai 1940 720 Eier aus dem Distrikt Radom in den Distrikt Warschau fuhr und dabei von der polnischen Polizei erwischt wurde.<sup>901</sup> Da sich Pietrzykowski in einer prekären finanziellen Lage befand, war es unmöglich, als Strafe 100 Złoty von ihm zu verlangen, zumal er seine Arbeit als Hausmeister bald verlieren sollte, weil sich sein Haus im jüdischen Wohnbezirk befand.<sup>902</sup>

Bürgermeister verfügten überdies über Verzeichnisse sämtlicher Gebäude in ihren Städten. Jan Stanek, der Ortsvorsteher von Neumarkt, war dank diesen In-

**894** An den Beauftragten des Disktriktchefs, 4.7.1940, APW, KBMW, Bd. 97, Bl. 8.

**895** An den Beauftragten des Disktriktchefs, 30.7.1940, APW, KBMW, Bd. 97, Bl. 118.

**896** An den Beauftragten des Disktriktchefs, 5.6.1940, APW, KBMW, Bd. 97, Bl. 89.

**897** An den Herrn Stadthauptmann, 23.5.1942, APW, KBMW, Bd. 303, Bl. 68.

**898** An den Herrn Stadthauptmann, Polizeidirektor, 8.6.1942, APW, KBMW, Bd. 412, Bl. 1.

**899** An den Herrn Stadthauptmann, Polizeidirektor, 9.7.1943, APW, KBMW, Bd. 412, Bl. 53.

**900** An den Herrn Polizeipräsidenten, 7.1.1944, APW, KBMW, Bd. 412, Bl. 12.

**901** Policyjne zarządzenie karne, 23.8.1940, APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 2.

**902** Do Pana Pełnomocnika, 6.11.1940, APW, KBMW, Bd. 574, Bl. 4.

formationen am 20. Januar 1943 darüber im Bilde, dass sich in seiner Stadt 1.867 Wohngebäude und 2.584 Wohnungen befanden. Er wusste ebenfalls genau, wer in welchem Haus lebte.<sup>903</sup> Auf einem anderen Verzeichnis, das er im März 1944 mit dem Treuhänder erstellte, standen zudem Namen der jüdischen Besitzer der Häuser, von denen die allermeisten bereits ermordet worden waren. Dem Verzeichnis ist zu entnehmen, dass sich die Firma *Podhale* in dem Gebäude der jüdischen Gemeinde in der Invalidenstraße 2 befand und Antoni Ostreğa in Abraham Stammers Haus in der Kirchstraße 9 lebte.<sup>904</sup> Wie andere Bürgermeister teilte Stanek verschiedenen Behörden wie dem Burggericht, dem Deutschen Gericht, den Bürgermeistern anderer Städte oder der amerikanischen Botschaft in Berlin persönliche Informationen über die Bürger seiner Stadt mit.<sup>905</sup> Das Deutsche Gericht informierte er am 5. Juli 1942 darüber, „dass der Ing. Tadeusz Snopek früher wohnhaft in Neumarkt, Bahnhofstr. 6, ohne Abmeldung in unbekannter Richtung verzogen ist“.<sup>906</sup>

Stanek verfügte außerdem über detaillierte Informationen über die Anzahl von Ukrainern, Deutschen, Juden sowie Sinti und Roma in seiner Stadt. So konnte er dem Kreishauptmann am 8. April 1942 mitteilen, dass sich in Neumarkt 112 „polnische Zigeuner“ und 10 aus dem Reichsgebiet ausgewiesene Sinti und Roma aufhielten.<sup>907</sup> Vor dem Genozid an den jüdischen Bürgern wiesen seine Statistiken auch 1.811 Juden auf, darunter 1.010 Erwachsene und 477 Kinder, insgesamt 324 Familien.<sup>908</sup> Dank dieser Verzeichnisse konnte Stanek Suchanfragen nach bestimmten Personen schnell und detailliert bearbeiten. Am 25. April 1942 teilte er dem Unternehmer und Kohlen- und Brennholzhändler Jan Kwiatkowski mit, wo die jüdische Kohlenhändler Ozjasz Kiesen und Chaim Fertig lebten und welche polnischen Treuhänder ihre Betriebe verwalteten.<sup>909</sup>

Des Weiteren informierte Stanek andere Behörden über Polen mit jüdischen Wurzeln, die als christliche Polen bei der Stadtverwaltung gemeldet waren. Am 8. Oktober 1941 teilte er dem Arbeitsamt mit, dass Eugenia Bryniarska die Tochter von Marek Scherman und Regina Goldman war und in der Königin Jadwiga Straße 8 lebte, dass sie als Polin Lebensmittelkarten von der Stadtverwaltung erhielt und

---

**903** Gebäudeverzeichnis, 20.1.1943, ANSp, AMNT, Bd. 63, Bl. 63–65.

**904** Gebäudeverzeichnis, 20.1.1943, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 275–285, hier Bl. 285.

**905** Do Sądu Grodzkiego, 22.1.1940, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 335; An den Herrn Bürgermeister der Stadt Myslowitz, 10.12.1940, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 345; An die American Embassy, 28.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 411.

**906** An das Deutsche Gericht, 5.7.1942, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 779.

**907** An die Kreishauptmannschaft, 8.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 707.

**908** An die Kreishauptmannschaft, 4.5.1940, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 561.

**909** Do Pana Kwiatkowskiego Jana, 25.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 729; Do Pana Kwiatkowskiego Jana, 25.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 725.

drei Kinder, Maria, Zofia und Janina, hatte, und dass ihr Mann in der Kreishauptmannschaft arbeitete. In demselben Schreiben informierte er das Arbeitsamt außerdem darüber, dass Maria Staszkiwicz, die in der Königin Jadwiga Straße 36 lebte und die amerikanische Staatsangehörigkeit besaß, die Tochter von Andrzej und Maria Weksberger war und „auch jüdischer Abstammung [...] zu sein scheint“.<sup>910</sup>

## Geiseln

Die Geiselstellung gehörte wohl zu den wirkungsvollsten Sicherheitsmaßnahmen, die im GG angewendet wurden. 1940 setzte sich die Praxis durch, nach der jeder Gemeindevorsteher seinem Vorgesetzten alle zwei Wochen, meistens am 1. und 15. jeden Monats, eine aktuelle Liste mit zumindest 10 Geiseln vorlegen musste. Die Geiseln sollten „namhafte“ Stadtbürger aus allen Bevölkerungsschichten sein, die im Fall einer Insubordination, von Sabotage oder eines Attentats, stellvertretend zur Verantwortung gezogen wurden. Polnische Polizisten und andere Personen mit relevanten Berufen durften keine Geiseln sein. Die Geiseln hafteten nicht nur, sondern sollten auch selbst aktiv Sabotageakten vorbeugen. In einigen Orten bildeten sie Wachen, die Tag und Nacht durch die Stadt patrouillierten. In einigen Orten wie Kressendorf mussten sie vor allem die Häuser der Deutschen schützen. Die Geiselstellung wie auch die Massenerschießungen waren deshalb wirkungsvolle Maßnahmen, weil sie eine Kollektivbestrafung darstellten. Damit wurden die Gemeinden zur Selbstdisziplin gezwungen.<sup>911</sup>

Es lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ab wann die Geiselstellung im GG praktiziert wurde. Offensichtlich nahm bereits die Wehrmachtsverwaltung Geiseln, um für Ruhe in besetzten Städten zu sorgen. Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht gab wenige Tage nach Kriegsbeginn bekannt: „Die Bürgermeister und Stadträte, sowie alle im öffentlichen Leben stehende Personen haften mit ihrem Leben dafür, daß in ihren Heimatorten keine Zerstörung irgendwelcher Art und keine Angriffe von Freischärlern stattfinden“.<sup>912</sup> In einigen Städten wie Kielce mussten Bürgermeister bereits 1939 Listen sowohl polnischer als auch jüdischer Geiseln erstellen.<sup>913</sup>

**910** An das Arbeitsamt-Nebenstelle, 8.10.1941, ANSp, AMNT, Bd. 340, Bl. 1959.

**911** Vertraulich, 11.3.1941, APSa, AMBrz, Bd. 432, Bl. 14; An den Herrn Kreishauptmann, 13.6.1941, APSa, AMBrz, Bd. 432, Bl. 16; Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 35.

**912** Bekanntmachung, o. D., APR, Plakatensammlung 1192, Bl. 298.

**913** Spis zakładników żydowskich w Kielcach, 1939, APKi, AMKi, Bd. 2652, Bl. 1–21.

In der Sitzung des Stadtrats bzw. Beirats am 24. Oktober 1939 in Mińsk Mazowiecki sagte der Bürgermeister Antoni Lewandowski, dass die Frage der Geiseln zu einer neuen und schwierigen Aufgabe der Stadtverwaltung gehörte. Die Stadt musste den Aufsichtsbehörden alle drei Tage sechs neue Geiseln (drei Christen und drei Juden) nennen. Der Magistrat appellierte „bei den Besatzungsbehörden“, Mińsk Mazowiecki von der Geiselnahme zu befreien, allerdings ohne Erfolg. Die beste Lösung erschien es Lewandowski zu sein, dass die Stadträte bzw. andere Stadtbürger sich freiwillig meldeten, damit er sie nicht selbst auswählen musste.<sup>914</sup>

Zbigniew Klukowski trug am 13. November 1939 in sein Tagebuch ein, dass in Szczebrzeszyn neben dem Bürgermeister Jan Franczak auch der Gymnasialdirektor, der Mühlenbesitzer, der Besitzer eines Tabakgroßhandelsbetriebs und ein Lehrer zu Geiseln bestimmt worden seien und dass die Zahl der Geiseln erweitert werden sollte.<sup>915</sup> In Radom gab der kommandierende General Curt Ludwig von Gienanth am 13. November 1939 bekannt, dass „ein Sabotageakt durch Zerschneiden einer Fernsprechleitung verübt“ worden war, wofür sechs Geiseln, darunter der Vizebürgermeister Stefan Tyll, festgenommen worden waren. Sie „hafteten mit ihrem Leben dafür, das kein Sabotageakt mehr verkommt“. Gienanth verlangte „tadelloses Verhalten“ und drohte mit schärfsten Strafen, „die nicht nur die 6 Männer treffen werden“.<sup>916</sup>

Der Bürgermeister von Warschau, Julian Kulski, wurde wegen des polnischen Nationalfeiertages am 11. November 1939 offensichtlich aus Versehen als Geisel genommen. Er wurde am frühen Morgen von zwei Wehrmachtsgendarmen aus seiner Wohnung geholt, die ihn zum Offiziershotel auf dem Invalidenplatz mitnahmen. Dort informierte ihn und die anderen Geiseln einer der beiden Gendarmen auf Polnisch mit schlesischem Akzent, dass sie alle erschossen würden, falls in Warschau etwas passierte. Anschließend wurden alle Geiseln in einem LKW zum Palast auf dem Krasiński Platz gefahren. Als dort ein französisch sprechender Wehrmachtssoldat erfuhr, dass Kulski die Stadtverwaltung leitete, entließ er ihn sofort.<sup>917</sup>

Bürgermeister kleiner Städte und Vögte mussten auf der untersten Dorfebene bei der Geiselstellung mitwirken. Der Landkommissar von Brzozów informierte den Bürgermeister Błażej Czechowski am 10. Januar 1940 darüber, dass „jeder Schultheiss [...] aus seiner Gemeinde sofort 20 angesehene Bürger namhaft zu machen“ hatte. Diese sollten dem Landkommissar vorgelegt werden. Unter den „nam-

---

**914** Protokół Nr. 16/2, 24.10.1939, APSi, AMMM, Bd. 12, Bl. 12.

**915** Klukowski, *Zamajoszczyzna*, Bd. 1, S. 116.

**916** An die Bevölkerung von Radom, 13.11.1939, APR, Plakatsammlung 1192, Bl. 299.

**917** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 290–291.

haften“ Bürgern mussten mindestens ein Priester, ein bis drei Lehrer, drei Bauern, ein Grundbesitzer und drei Arbeiter sein. Entscheidend für die Auswahl war, dass „die Vorgeschlagenen [...] in einem guten Ruf stehen und mit der ortsanwesenden Bevölkerung in gutem Einvernehmen leben“. <sup>918</sup> Czechowski gab diese Verordnung des Landkommissars am 12. Januar in der Stadt bekannt und legte die Liste seiner Stadt am 15. Januar vor. <sup>919</sup> Neben ihm selbst standen unter anderem ein Arzt, ein Finanzbeamter, ein Schuster, ein Bäcker und ein Gymnasialdirektor auf der Liste. Alle Geiseln waren männlich und zwischen 34 und 64 Jahre alt. <sup>920</sup> Drei der genannten Geiseln konnten sich aus beruflichen Gründen nicht bei der Polizei melden, darunter der Gynäkologe Tadeusz Dąbrowiecki und der Schuster Jan Buczek, die beide häufig beruflich unterwegs waren. <sup>921</sup>

Der Landkommissar kürzte Czechowskis Liste um fünf Namen und erklärte ihm, wie die weitere Prozedur auszusehen hatte:

Im Falle irgendwelcher Gewaltakte im Stadtbereich Brzozow wird auf diese Personen unverzüglich zurückgegriffen, falls die wirklichen Täter nicht festgestellt werden können, und es wird je nach der Schwere der Gewalttaten an diesen Geiseln Strafvollstreckung stattfinden. Ich ersuche, die Namen der obigen Geiseln in ortsüblicher Weise auszuhängen und auf die Bedeutung der Geiselstellung entsprechend obiger Belehrung hinzuweisen.

Die Geiseln sind vorerst nicht festzunehmen. Sie habe sich jedoch täglich zwischen 9 und 12 Uhr bei der Gendarmeriestation zu melden. Wer dieser Meldepflicht nicht nachkommt, hat mit einer Festnahme zu rechnen.

Den Geiseln wird auf Ansuchen von mir eine widerrufliche Bescheinigung ausgestellt, durch welche Ihnen Bewegungsfrei zur Verhinderung von Sabotageakten eingeräumt wird. Falls der Stadtgemeinde Brzozow Sabotageakten bekannt werden, ist unverzüglich die Gendarmeriestation in Brzozow zu benachrichtigen. <sup>922</sup>

Darüber hinaus musste Czechowski dem Landkommissar noch eine weitere Liste mit 50 Namen „aus allen Bevölkerungsschichten“ vorlegen, damit der Landkommissar gegebenenfalls auf zusätzliche Geiseln zugreifen konnte. <sup>923</sup> Czechowski gab die neue Regelung zweisprachig bekannt und erklärte, welches Verhalten erwünscht wurde. Da zu dieser Zeit Terrorakte gegen Deutsche in Brzozów undenkbar gewesen seien, appellierte er vor allem „an die Jugend [...] zweckloses Herumspazieren und Herumstehen in den Strassen der Stadt sein zu lassen“ und „sich in

**918** An die Bürgermeisterämter, 10.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 19.

**919** Do Pana Komisarza Rządowego, 12.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. o.P; Do Pana Komisarza Rządowego, 15.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 17.

**920** Wyk, o. D., APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 21.

**921** Do Pana Komisarza Krajowego, 23.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 26.

**922** An den Herrn Bürgermeister, 17.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 23.

**923** An den Herrn Bürgermeister, 17.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 23.



den öffentlichen Lokalen friedlich und taktvoll [zu] benehmen und jeden übermässigen Alkoholkonsum [zu] meiden“.<sup>924</sup>

Die Liste mit den Namen der 50 Bürger legte Czechowski schnell vor.<sup>925</sup> Er informierte zügig 10 Geiseln darüber, dass sie sich täglich zwischen 9 und 12 Uhr bei der Gendarmerie melden mussten.<sup>926</sup> Wie Czechowski auf einem anderen Plakat erklärte, sollten bei einem Attentat oder einem Sabotageakt in erster Linie die Schuldigen bestraft werden. Falls sich diese aber nicht auffinden ließen, sollten die Geiseln zur Verantwortung gezogen werden.<sup>927</sup>

Im Kreis Sanok mussten Bürgermeister 1941 den Dorfschulzen erklären, wie die Geiselstellung funktionierte. Genau genommen mussten sie sie darüber „belehren, dass auf diese Personen im Falle irgendwelcher Gewaltakte im Ortsbereich, unverzüglich zurückgegriffen wird, falls die wirklichen Täter nicht festgestellt werden können“. Die Namen der Geiseln mussten die Bürgermeister und Vögte dem Kreishauptmann Albert Schaar „gemeindeweise 14 tägig melden“.<sup>928</sup>

Über die Frage, welche Namen auf die Geiselliste geschrieben werden sollten, brach in einigen Orten Streite aus. Der Leiter des Burgerichts J. Smoleński in Brzozów protestierte beim Landkommissar, weil ihm seine berufliche Situation nicht erlaubte, sich täglich zur gewünschten Zeit bei der Gendarmerie zu melden.<sup>929</sup> Aus Sicherheitsgründen sollten die Stadtbewohner nicht erfahren, wer zu einer Geisel ernannt worden war. Als bei der Vorbereitung der Erstellung der Geiselliste in Brzozów einmal durch Zufall Einzelheiten bekannt wurden, ermahnte der Landkommissar den Bürgermeister, in Zukunft sorgfältiger zu arbeiten.<sup>930</sup> Der Landkommissar strich Personen von der Liste des Bürgermeisters Czechowski, wenn diese sich bereits auf der Liste einer anderen Gemeinde befanden oder „nach einem ärztlichen Gutachten zur Zeit krank“ waren.<sup>931</sup>

In der Stadt Gorlice erstellte der Bürgermeister bis zu der Ermordung der Juden im August 1942 alle zwei Wochen eine neue Geiselliste, die aus Christen und Juden bestand. In der Regel standen vier Juden und sechs Christen auf der Liste. Die Namen der Juden legte der Vorsitzende des Judenrats dem Bürgermeister vor. Kwaskowski machte die Listen daraufhin mit Plakaten in der Stadt bekannt. Ab September 1942 standen auf Kwaskowkis Liste nur noch Christen, weil die jüdi-

**924** An die Einwohner der Stadt Brzozow, o. D., APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 24.

**925** Do Pana Komiasarza Rzadowego, 26.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 27.

**926** Do Panów Zakładników, 29.3.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 38.

**927** An die Bewohner der Stadt Brzozow, März 1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 39.

**928** Geiselstellung, 11.3.1941, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 67.

**929** An Den Herrn Landkommissar, 31.1.1940, APSa, AMBrz, Bd. 432, Bl. 2.

**930** An den Herrn Bürgermeister, 13.2.1940, APSa, AMBrz, Bd. 432, Bl. 6.

**931** An den Herrn Bürgermeister, 4.7.1940, APSa, AMBrz, Bd. 432, Bl. 8.

schen Stadtbewohner bereits ermordet oder deportiert worden waren.<sup>932</sup> Der Bürgermeister von Krynica, Józef Kroczyński, bestimmte sowohl Juden als auch Polen zu Geiseln.<sup>933</sup> Auf der Geiselliste seines Nachfolgers Rudolf Mikler standen ebenfalls zwei Juden.<sup>934</sup> Der Stadtkommissar von Krynica hingegen nahm keine Juden in die Listen auf.<sup>935</sup>

Geisellisten wurden auch in ländlichen Gemeinden erstellt und die Geiseln zur Verantwortung gezogen, wenn Kontingente nicht erfüllt wurden. Der Stadtarzt von Sandomierz, Wincenty Sobolewski, vermerkte am 16. November 1941 in seinem Tagebuch, dass eine Verordnung erlassen worden sei, nach der jede ländliche Gemeinde eine Liste mit 70 Geiseln vorlegen musste.<sup>936</sup> Als in Kressendorf ein Deutscher geschlagen wurde, musste die Gemeinde eine Kontribution von 200 Złoty zahlen. Keiner der Geiseln wurde dafür erschossen.<sup>937</sup> In Muszyna legte der Bürgermeister Stanisław Porth die Namen der Geiseln für einen Monat fest. Er begründete das damit, dass es im Kreis zu Überfällen auf die deutsche Polizei und die Wehrmacht käme.<sup>938</sup>

## Massenerschießungen

Als Vergeltungs- und Abschreckungsmaßnahmen für Gewaltakte gegen deutsche und polnische Beamte führte die SS im GG hunderte von Massenerschießungen durch. Die meisten Exekutionen wurden wegen Gewalttaten gegen deutsche Beamte vorgenommen. Die Massenerschießungen verstießen ebenso wie die willkürliche Auferlegung von Kontributionen und andere kollektive Strafmaßnahmen gegen das internationale Kriegsvölkerrecht. Die Erschießungen wurden öffentlich, manchmal direkt am Attentatsort durchgeführt und mit Plakaten bekanntgegeben, um die Bevölkerung und die Widerstandsbewegung einzuschüchtern und weitere Gewalttaten zu verhindern. Um Massenerschießungen und andere Repressionen zu vermeiden, rieten Bürgermeister allgemein von der Ermordung deutscher und

---

**932** Ogłoszenie, 31.5.1941, APSa, AMGr, Bd. 1603, o. P; Potwierdzenie odbioru, September 1942, APSa, AMGr, Bd. 1603, o. P; Potwierdzenie odbioru, März 1942, APSa, AMGr, Bd. 1603, o. P; Lista zakładników żydowskich, 24.4.1942, APSa, AMGr, Bd. 1603, o. P

**933** Bekanntmachung, 20.1.1940, APSa, AMKr, Bd. 427, Bl. 15.

**934** Bekanntmachung, 18.3.1940, APSa, AMKr, Bd. 427, Bl. 49.

**935** Bekanntmachung, 8.1.1941, APSa, AMKr, Bd. 427, Bl. 105.

**936** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 189.

**937** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 35.

**938** Do P. T. Niżej wymienionych Panów, 14.5.1940, APSa, AMMu, Bd. 142, Bl. 15; APSa, AMMu, Bd. 204.

polnischer Beamter ab.<sup>939</sup> Bei den Polen, die bei Massenerschießungen ermordet wurden, handelte es sich oft nicht um die vom Bürgermeister ernannten Geiseln, weil dies die Gemeinde um Ärzte, Handwerker oder Beamte gebracht hätte, sondern um Häftlinge aus dem nächstgelegenen Gefängnis. Manchmal schlugen Bürgermeister arme oder nicht ortsansässige Personen für die Erschießung vor. So war es im Dorf Talczyn, wo der Ortsvorsteher mittellose und fremde Personen für eine Erschießung durch das Bataillon 101 auswählte. Insgesamt wurden in Talczyn am 26. September 1942 78 Personen erschossen.<sup>940</sup>

Eine der ersten Massenerschießungen fand in dem Warschauer Stadtteil Wawer statt. Als Vergeltung für die Ermordung von zwei Deutschen wurden dort am 27. Dezember 1939 107 polnische Zivilisten erschossen.<sup>941</sup> Die Massenerschießungen nahmen während des Jahres 1942 deutlich zu, parallel zum Erstarren der polnischen Widerstandsbewegung. Die Erschießungen wurden manchmal auch wegen Sabotageakten durchgeführt oder angedroht. Zygmunt Klukowski schrieb am 17. Oktober 1940 in sein Tagebuch, dass die Stadtverwaltung mit der Erschießung von 20 Personen durch Deutsche drohte, falls die Telefonleitungen noch einmal zerstört würden.<sup>942</sup> Warschaus Bürgermeister Kulski musste bereits im November 1939 die Erschießung von fünf Personen wegen eines Überfalls auf einen deutschen Soldaten mit 1.000 Plakaten und im *Amtsblatt Warschau* bekanntgeben.<sup>943</sup> Als in Węgrów ein deutscher Ordnungspolizist getötet wurde, wurden dafür im Stadtzentrum an einem Markttag vor den Augen vieler Versammelten in aller Öffentlichkeit 10 Polen erschossen. Bei den Erschossenen handelte es sich um Häftlinge aus dem Gefängnis in Sokołów.<sup>944</sup> In Radom wurden am 1. März 1944 20 Polen erschossen, weil zwei polnische Polizisten ermordet worden waren.<sup>945</sup>

Eine „typische“ Erschießung fand am 29. Januar 1944 in Pełkinie bei Jarosław als Vergeltung für die Ermordung des deutschen Polizisten Lachmann und des polnischen Polizisten Leciejewski statt. Der SS- und Polizeiführer Krakau informierte in einer Bekanntmachung, dass für die beiden Morde 21 Polen verhaftet worden waren, listete ihre Namen auf und gab den Grund der Verhaftung an. Die meisten wurden wegen unerlaubten Waffenbesitzes oder der Zugehörigkeit zu einer „Terrororganisation“ oder „Widerstandsbewegung“ verhaftet und erschossen. Von den

---

**939** Protokół, Kazimierz Janicki, 13.9.1944, AIPN Lu 315/128, Bl. 88.

**940** Browning, *Ordinary Men*, S. 101, 148.

**941** Dmitrenko, *Kontrybucje*, S. 19.

**942** Klukowski, *Zamajoszczynna*, Bd. 1, S. 197–198.

**943** Bekanntmachung, 20.11.1939, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 19; Do Pana Komisarycznego Burmistrza, o. D., APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 24.

**944** Okulus, *50 lat życia*, S. 193.

**945** *Obwieszczenie*, 20.3.1944, APR, Plakatensammlung, Bd. 1192, Bl. 307.

21 Verhafteten wurden jedoch nur 14 erschossen. Sieben von ihnen wurde ein „Gnadenerweis“ in Aussicht gestellt. Der SS- und Polizeiführer Krakau erklärte dieses Vorgehen folgendermaßen: „Es liegt daher in der Hand der nichtdeutschen Bevölkerung, durch entsprechende Mitarbeit bei der Verhinderung der Gewaltakte und Verfolgung der Täter den in Aussicht gestellten Gnadenerweis zur Wirksamkeit zu bringen.“<sup>946</sup>

In der Regel wurden Personen, denen ein Gnadenerweis in Aussicht gestellt wurde, nicht freigelassen, sondern ein paar Wochen später erschossen, sofern sich der Täter nicht stellte oder es zu einem anderen „Verstoß“ kam. Für den „Mord an dem in deutschen Diensten gestandenen polnischen Bürgermeister“ von Łańcut, Johann Wojnarowicz, der am 29. Februar 1944 verübt wurde, wurden am 5. März 1944 zehn Polen „standrechtlich erschossen“. Bei allen Hingerichteten handelte es sich um Personen, denen ein „Gnadenerweis in Aussicht“ gestellt worden war.<sup>947</sup>

In Radom wurden im Februar 1944 wegen „Morde und Raubüberfälle“ 100 Personen verhaftet und 60 von ihnen erschossen. 40 wurde ein „Gnadenerweis in Aussicht“ gestellt. Sie sollten aber dennoch erschossen werden, falls „weiterhin Gewalttaten, insbesondere Überfälle auf Deutsche, Angehörige der mit dem Grossdeutschen Reich verbündeten Staaten oder im Interesse des Aufbauwerks im Generalgouvernement arbeitenden Nichtdeutschen begangen werden—sofern der Täter nicht sofort ergriffen wird“.<sup>948</sup>

Für die Ermordung eines polnischen Wachtmeisters am 24. September 1941 wurden fünf Tage später „15 polnische Banditen und Kommunisten“ erschossen. Der Kreishauptmann Hans Scheu wies die polnische Bevölkerung an, „selbst an der Aufklärung solcher Verbrechen mit zu arbeiten[,] um derartige Sühnezeichen in Zukunft zu vermeiden“.<sup>949</sup> Am 2. Februar 1944 wurden auf dem Altmarkt in Zwierzyniec 20 Personen für die Ermordung eines polnischen Chauffeurs der Gestapo exekutiert. Die Erschossenen waren Häftlinge aus dem Gefängnis in Zamość, die mit der Tat nichts zu tun hatten.<sup>950</sup> Als im Februar 1943 die deutschen Besatzer in Krakau drohten, 50 junge Polen zu erschießen, falls es zu weiteren Morden an Deutschen kam, verkündete eine Untergrundorganisation, dass sie für jeden erschossenen Polen fünf Deutsche erschießen würde.<sup>951</sup>

Der Vorsitzende des Warschauer Hauptausschusses, Stanisław Wachowiak, beobachtete, dass durch die Massenerschießungen von Polen die Zahl der in War-

**946** Bekanntmachung, 29.1.1944, APPrz, AMJar, Bd. 824, Bl. 40.

**947** Bekanntmachung, 5.3.1944, APPrz, AMJar, Bd. 824, Bl. 44.

**948** Bekanntmachung, 1.3.1944, APR, Plakatensammlung 1192, Bl. 306.

**949** Bekanntmachung, 4.11.1942, APGM, AMGM, Bd. 169, Bl. 1.

**950** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 2, S. 10.

**951** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 301.

schau ermordeten Deutschen vom 78 im Oktober 1943 auf 11 im November sank.<sup>952</sup> Ende 1943 und Anfang 1944 wurden jedoch weitere Deutsche in Warschau getötet. Emil Braun, der Leiter des Wohnungsamts, wurde am 13. Dezember 1943 von der AK für die Errichtung des deutschen Viertels getötet, zusammen mit dem Architekten Friedrich Pabst, der den Plan zur Umgestaltung Warschaus in eine deutsche Stadt entworfen hatte.<sup>953</sup> Am 8. Januar 1944 wurde ein Attentat auf den Gouverneur Ludwig Fischer verübt, bei dem aus Versehen das Auto des Stadthauptmanns Ludwig Leist beschossen und neun Deutsche verwundet wurden. Leist überlebte das Attentat.<sup>954</sup> Gustav Fleming, der Leiter der Treuhänderschaft, wurde am 20. Januar 1944 ermordet. Die größten Repressionen verursachte eindeutig die Ermordung des Warschauer SS- und Polizeiführers Franz Kutschera am 1. Februar 1944. Bereits einen Tag später wurden am Ort des Attentats 100 Häftlinge aus dem Pawiak-Gefängnis und weitere 200 Personen auf dem Gebiet des Ghettos erschossen.<sup>955</sup> Wachowiak schrieb, dass die Besatzer zuerst 1.000 Polen erschießen wollten. Die Zahl reduzierten sie jedoch aufgrund einer Intervention des Bischofs Adam Sapieha.<sup>956</sup>

## Gewaltakte gegen die polnische Bevölkerung

Die Gewalt gegen die polnisch-christliche Bevölkerung im GG ging vor allem von volksdeutschen und ukrainischen Bürgermeister\*innen aus. Polnische Bürgermeister misshandelten Polen nicht, weil sie sich als Vertreter der polnisch-christlichen Bevölkerung verstanden und sie schützten. Nach dem Krieg wurden Klagen gegen polnische Bürgermeister in der Regel nur von einzelnen Personen erhoben, die sich ungerecht behandelt fühlten oder die Bürgermeister der „Kollaboration“ beschuldigten. Im Gegensatz dazu wurden gegen die in dieser Studie untersuchten volksdeutschen Bürgermeister Bruno Kochański, Władysław Gelb und Stefan Sieradzki viele Anschuldigungen wegen brutaler und teilweise pathologischer Gewaltakte erhoben. Von den vier untersuchten volksdeutschen Bürgermeister\*innen wandte nur Stanisław Porth keine Gewalt gegenüber den christlichen Polen in seiner Gemeinde an. Im Gegensatz zu Kochański, Gelb und Sieradzki arbeitete er bereits vor dem Krieg in der Kommunalverwaltung und war gut in die Gemeinde integriert.

**952** Dziennik, 1943, AAN, Akta St. i W. Wachowiaków, Bd. 13, Bl. 5.

**953** Strzembosz, Akcje zbrojne podziemnej Warszawy, S. 410–412.

**954** Kulski, Zarząd miejski, S. 71; Strzembosz, Akcje zbrojne podziemnej Warszawy, S. 419–421.

**955** Strzembosz, Akcje zbrojne podziemnej Warszawy, S. 432.

**956** Okupacja i Niemcy w ogóle. Pamiętnik, AAN, Akta St. i W. Wachowiaków, Bd. 17, Bl. 69–70.

Bruno Kochański, der Bürgermeister von Kressendorf, wurde im Nachkriegspolen nicht ohne Grund zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Zahl der von ihm gegen christliche Polen verübte Gewaltverbrechen, die er entweder selbst vollzogen oder von seinen Mitarbeitern hatte durchführen lassen, war sehr hoch und lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Offensichtlich züchtigte er täglich oder zumindest alle paar Tage eine Person in seiner Gemeinde. Während Kochański Juden in der Regel erschoss, so war seine Gewalt gegenüber Polen von anderer Art. Anstatt sie zu ermorden, verprügelte er sie eigenhändig mit seinem Ochsenziemer, ließ sie von seinen Mitarbeitern schlagen oder sperrte sie für einige Tage oder Wochen in Arrest, wo sie kaum Essen bekamen und der Kälte eines unbeheizten Kellers ausgesetzt waren. Oft beschimpfte Kochański seine Opfer. Diese Beschimpfung und sadistischen Gewaltexzesse dienten dazu, sich als „Volksdeutscher“ von den Polen abzugrenzen und öffentlich zu signalisieren, dass Kochański sich ausschließlich der deutschen Kultur zugehörig fühlte und sie der polnischen gegenüber als überlegen ansah. Allerdings entsprang diese Selbstdefinition Kochańskis ideologischen Überzeugungen und weniger der Realität, denn er sprach gut Polnisch, hatte vor dem Krieg in Polen gelebt und gearbeitet und stand der polnischen Kultur womöglich näher als der deutschen.

Michał Bazarnik, Kochański Nachbar, wurde zu Beginn der Besatzungszeit von dem gewalttätigen Ortsvorsteher in seiner Wohnung aufgesucht, mit einer Metallstange geschlagen und bestohlen. Ein anderes Mal verprügelte Kochański Bazarnik auf dem Magistrat und drohte ihm mit einer Deportation nach Auschwitz.<sup>957</sup> Paweł Kurdziel, ebenso Kochańskis Nachbar und außerdem sein Fuhrmann, wurde von dem Bürgermeister 1944 verhaftet, weil er statt zehn nur sieben Meter Getreide rechtzeitig hatte abgeben können. Der Bürgermeister ließ ihn erst frei, als Kurdziels Sohn die drei Meter fehlendes Getreide nachlieferte.<sup>958</sup> Pawełs Bruder Józef wurde ebenfalls 1944 von Kochański verhaftet und für mehrere Wochen in Arrest gehalten, weil er nicht für den Bürgermeister als Spitzel arbeiten wollte. Wie viele andere Opfer des gewalttätigen Bürgermeisters wurde Kurdziel von Kochański mit dem Ochsenziemer an Kopf und Rücken blutig geschlagen.<sup>959</sup>

Kochański verhielt sich besonders gegenüber Personen brutal, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht arbeiten konnten oder sich vor der Arbeit drückten. Manchmal verhaftete er sie nach der Arbeit und sperrte sie bis zum nächsten Tag oder einige Tage lang in Arrest.<sup>960</sup> Lorenc Waler wurde von Kochański zum Magistrat bestellt, weil er körperlich nicht so effektiv arbeitete, wie sich

---

**957** Protokół przesłuchania świadka, 1.8.1947, AIPN, GK 219/35, Bl. 58–59.

**958** Protokół przesłuchania świadka, o. D., AIPN, GK 219/34, Bl. 41.

**959** Protokół przesłuchania świadka, 5.2.1947, AIPN, GK 219/34, Bl. 160–161.

**960** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 431.

der Bürgermeister das vorstellte. Kochański schlug mit dem Ochsenziemer so heftig auf seinen Kopf und Rücken ein, dass Walers Mütze voller Blut und sein Rücken schwarz waren. Nach dieser Folterung war Waler einen Monat lang bettlägerig.<sup>961</sup> Tadeusz Pieprzycki wurde im Winter 1942 auf Anordnung des Bürgermeisters verhaftet, weil er sich weigerte Schnee von den Straßen zu räumen. Im Magistrat sagte ihm der Bürgermeister, dass er „durch den Kamin“ gehen werde, wenn er nicht arbeiten würde.<sup>962</sup> Zu Władysław Fernecki, der am 16. Februar 1943 verhaftet wurde, sagte der gewalttätige Ortsvorsteher, dass er und „alle Kommunisten den Kamin des Krematoriums sauber machen werden“. Fernecki wurde auf Anordnung Kochańskis ins KZ Auschwitz deportiert.<sup>963</sup> Edward Bogacki, der im Juli 1944 auf Kochańskis Anordnung verhaftet wurde, versuchte im Gefängnis Selbstmord zu begehen, weil der volksdeutsche Bürgermeister ihn für mehrere Tage in einen dunklen Bunker gesperrt und ihm das Essen vorenthalten hatte.<sup>964</sup>

Der Anwalt, der den Fall Kochański untersuchte, kam zu der Überzeugung, dass der volksdeutsche Ortsvorsteher alle Verordnungen mit übertriebenem Eifer umsetzte.<sup>965</sup> Einige Personen, die Kochański mit seinem Ochsenziemer verprügelte, verloren wie Adam Stępień oder die Tochter von Krystyna Kramarczyk infolge der physischen Gewalteinwirkung das Bewusstsein.<sup>966</sup> Oft schlug der Bürgermeister seine Opfer ohne einen ersichtlichen Grund oder prügelte sie so heftig, dass einige wie Jan Walczowski dauerhafte gesundheitliche Schäden davontrugen. Zu Kochańskis Opfern gehörten auch alte Frauen und ein achtjähriger Junge, der an den zugefügten Verletzungen beinahe starb.<sup>967</sup> Einen Mann, der sein Pferd auf einer Straße führte, schlug er so heftig, dass sein Ochsenziemer dabei kaputt ging.<sup>968</sup>

Manchmal schlug Kochański seine Opfer nicht hinter verschlossenen Türen, sondern verwandelte seine Bestrafungen in ein amtliches Spektakel. Dann rief er mehrere Untergebene zu sich und befahl einem seiner Komplizen, das Opfer, das auf einer Bank lag, festzuhalten und einem anderen, so lange auf die fixierte Person einzuschlagen, bis er die Züchtigung für ausreichend hielt. Als Bronisława Malost und ihr Kind ausgepeitscht wurden, weil sie nicht aus Kressendorf fortziehen wollten, bemängelte der Bürgermeister, dass der Peitschende zu zimperlich vorgeing. Er nahm deshalb den Ochsenziemer an sich und setzte die Bestrafung mit

---

**961** Protokół przesłuchania świadka, o. D., AIPN, GK 219/34, Bl. 42.

**962** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 415.

**963** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 415.

**964** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 419.

**965** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 426.

**966** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 426, 428.

**967** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 427, 428.

**968** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 429.

voller Gewalt persönlich fort.<sup>969</sup> Wojciech Małodobry musste auf Befehl des Bürgermeisters den festgenommenen Adam Stepień schlagen, damit dieser die Namen weiterer Personen nannte, die gemeinsam mit ihm Flugzeugteile von einem Zugwagen gestohlen hatten.<sup>970</sup> Fünf Tage bevor die Rote Armee in Kressendorf erschien, verprügelte Kochańskis Fuhrmann Józef Kurdziel auf die Anweisung seines Chefs Frau Zofia Muchówna so heftig, dass sie eine permanente Gehbehinderung davontrug. Kochański stand daneben und forderte Kurdziel auf, noch stärker auf die Frau einzuschlagen.<sup>971</sup>

Kochańskis Gewalt richtete sich auch gegen seine eigenen Mitarbeiter und Komplizen. Józef Kurdziel wurde, wie oben bereits geschildert, bei dem allerersten Verstoß für ein paar Tage oder auch für sechs Wochen in Arrest gehalten. Während seiner Haftzeit bekam er nur einmal täglich eine Mahlzeit.<sup>972</sup> Waclaw und Józef Spytkowski, die Kochański wegen Schwarzhandels verhaften ließ, verstarben beide in Konzentrationslagern<sup>973</sup>; Józef in Mauthausen, Waclaw in Auschwitz.<sup>974</sup>

Kochańskis brutales Vorgehen und seine Verhöre waren inspiriert von den Methoden der Gestapo, mit der er zusammenarbeitete. Sein Gemeindefestnahme wurde umgangssprachlich „Kressendorfer Montelupich“ genannt, nach dem verrufenen Montelupich Gefängnis in Krakau.<sup>975</sup> Da Kochański noch brutaler war als der Stadtkommissar, beschwerten sich manchmal Polen bei diesem über ihren Bürgermeister bzw. suchten bei ihm Schutz. Das wirkte sich allerdings zu ihrem Nachteil aus, weil Kochański es als Hintergehen und Provokation verstand.<sup>976</sup> Trotz seiner zahlreichen Gewalttaten setzte sich Kochański zumindest für eine kleine Gruppe von Personen ein, die ihn nach dem Krieg erfolglos vor Gericht verteidigten.<sup>977</sup>

Władysław Gelb, der Bürgermeister von Maszana Dolna, war zumindest genauso brutal wie Kochański. Der Arzt Marian Dąbrowski, der während der Besetzung mit Gelb zusammenarbeitete, sagte nach dem Krieg aus, dass Gelb seiner Ansicht nach „ein Neuropsychopath mit einer kalten Persönlichkeit“ und „sadistischen Neigungen“ gewesen sei. Gelb hatte laut dem Arzt stark schwankende Gemütszustände und war sehr misstrauisch. Er genoss es, „ein Herr über Leben

---

**969** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 20.

**970** Wyrok, 22.9.1948, AIPN, Kr 502/36, Bl. 445–446.

**971** Protokół przesłuchania świadka, 23.7.1947, AIPN, GK 219/35, Bl. 32; Protokół przesłuchania świadka, 3.6.1947, AIPN, GK 219/35, Bl. 231–232.

**972** Wyrok, 22.9.1948, Kr 502/36, Bl. 431.

**973** Wyrok, 22.9.1948, Kr 502/36, Bl. 433–434.

**974** Protokół przesłuchania świadka, 3.6.1947, GK 219/34, Bl. 226.

**975** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 20.

**976** Ebenda, S. 22.

**977** Wyrok, 22.9.1948, Kr 502/36, Bl. 449.



und Tod im Gebiet Mszana Dolna“ zu sein und habe sich oft ähnlich verhalten wie die SS und die Gestapo.<sup>978</sup> Eine Geschichte, die Dąbrowski und Maria Stożek, die neben dem Gefängnis lebte, vor Gericht erzählten, bestätigten das vollkommen. Sie sagten aus, dass an einem nicht näher benannten Tag im Frühling 1943 Gelb den Arzt zu sich gerufen habe, der gerade auf dem Weg zu einer Patientin war. In der Polizeiwache habe Dąbrowski ein Zimmer betreten, in dem Stanisław Adamczyk halb bewusst auf dem Boden gelegen habe. Dąbrowski habe ihn untersucht und ihm eine Spritze gegeben, die das Herz und den Kreislauf gestärkt hätten. Er habe gemerkt, dass Adamczyk gefoltert worden sei und dass sich im Raum noch ein Jude befunden habe, der an einem Stuhl festgebunden gewesen sei. Das Gesicht des Gefesselten sei angeschwollen und mit blauen Flecken bedeckt gewesen, was darauf hingewiesen habe, dass er wie Adamczyk geschlagen und gefoltert worden sei. Am Abend desselben Tages sei der Arzt von Gelb erneut auf die Polizeistation gerufen worden, wo er miterlebt habe wie Adamczyk gestorben sei. Im selben Raum habe er mehrere andere Personen gesehen, die bei Kerzenlicht gebetet hätten. Am nächsten Tag sei Gelb zu seinem Haus gekommen und habe ihn aufgefordert, einen Totenschein für Adamczyk auszustellen.<sup>979</sup>

Maria Stożek gab zu Protokoll, sie habe gesehen, wie Gelb mit zwei weiteren Männern Adamczyk mit den Füßen nach oben gehängt und anschließend geschlagen habe. Da das offensichtlich nicht zu dem erwünschten Resultat geführt habe, habe Gelb ihn mit einem glühenden Eisen Brandwunden zugefügt. Adamczyk sei gefoltert worden, weil er Juden versteckt habe, die er beim Verhör nicht verraten habe.<sup>980</sup> Maria Stożek sei nach ihrer Aussage auch Zeugin davon gewesen, wie Gelb mit einer Peitsche, die er oft bei sich getragen habe, grundlos Personen schlug, die in einer Schlange vor einem Laden gestanden hätten.<sup>981</sup> Gelb habe auch dazu beigetragen, dass der Priester Józef Stabrawa, der Richter Stanisław Łabuz und eine Reihe weiterer polnischer Bürger verhaftet worden und nie nach Mszana Dolna zurückgekehrt seien.<sup>982</sup>

Viele Gewalttaten verübte Gelb mit der Unterstützung des Polizisten Wilhelm Ruby, der in Jadwiga Wiśniewskas Haus lebte und sich seiner Vermieterin anvertraute. Besonders hätten den Polizisten die Erschießungen kleiner Kinder belastet.<sup>983</sup> Maria Stożek beobachtete, wie Ruby und Gelb die Polin Anna Burdel zum Markt geführte hätten, wo Ruby sie mit einem Schuss in den Hinterkopf ermordet

---

**978** Protokół przesłuchania świadka, BAL, B 162/20500, Bl. 16.

**979** Protokół przesłuchania świadka, BAL, B 162/20500, Bl. 17.

**980** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Maria Stożek, 17.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 74.

**981** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Maria Stożek, 17.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 73.

**982** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Władysław Malec, 13.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 79.

**983** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Jadwiga Wiśniewska, 17.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 39.

habe. Sie sei deshalb getötet worden, weil sie einige Tage nachdem die Mszaner Juden ermordet worden waren, Sachen aus dem jüdischen Wohnviertel gestohlen habe. Ihre Leiche habe zur Abschreckung drei Stunden lang auf dem Markt gehängt.<sup>984</sup>

Stefan Sieradzki, der Bürgermeister von Puławy, stand Gelb und Kochański in ihrer Gewalttätigkeit kaum nach. Antoni Klejuta sagte am 16. März 1945 nach seiner Verhaftung in Katowice aus, dass er gesehen habe, wie Sieradzki eines Tages vor einer Gruppe polnischer Arbeiter, die Müll aus einem Graben auf einen Wagen luden, stehengeblieben sei. Dann habe er einem Arbeiter den Spaten aus der Hand gerissen und, wie Klejuta ausführte, „schlug damit auf eine unmenschliche Weise auf den Kopf, das Gesicht und die Brust [eines anderen Arbeiters ein], bis er Bewusstsein verlor“.<sup>985</sup>

Ein andermal sei Klejuta Zeuge davon gewesen, wie Sieradzki auf einem Pferd in eine Gruppe von Frauen, die von der Arbeit nach Hause kamen, geritten sei und auf sie eingeschlagen habe.<sup>986</sup> Der Sohn von Jania Ciepiszewska sei von Sieradzki schwer verletzt worden, weil er 10 Zigaretten habe verkaufen wollen, die er von der Stadtverwaltung bekommen hatte.<sup>987</sup> Józef Scirka sei als Augenzeuge dabei gewesen, als Sieradzki arme polnische Bauern, die ihr Getreide für die Kontingente nicht hätten abgeben können, mit einem Pistolenkolben so kräftig ins Gesicht geschlagen habe, dass einige bewusstlos zu Boden gegangen wären.<sup>988</sup> Józef Kąsik sagte aus, dass der Bürgermeister Sieradzki Bauern, die auch nur 10 Prozent zu wenig Lebensmittel für die Kontingente abgeliefert hätten, habe verhaften und ins Arbeitslager einsperren lassen. Da sich im Lager Fleckfieber verbreitet hätte, wären zumindest zwei von ihnen daran gestorben.<sup>989</sup>

Sieradzki habe auch mehrmals ähnlich wie Kochański und Gelb die Meinung geäußert, dass die Deutschen eine Herrenrasse und Polen ihnen nicht ebenbürtig seien. 1940 habe der Bürgermeister in der Öffentlichkeit gesagt: „Ihr solltet nicht vergessen, dass Polen für immer verloren hat. Wir Deutschen haben den Krieg gewonnen“.<sup>990</sup> Antonia Hawska, die mit ihrer Familie ein Haus mit Sieradzkis Familie habe teilen müssen, sei von dem Bürgermeister 1942 nach Kazimierz Dolny um-

---

**984** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Maria Stożek, 17.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 41.

**985** Protokół, 16.3.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 4.

**986** Protokół, 16.3.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 4.

**987** Protokół przesłuchania podejrzanego, 21.11.1946, AIPN Lu 332/1178, Bl. 74.

**988** Protokół przesłuchania podejrzanego, 29.12.1947, AIPN Lu 332/1178, Bl. 222.

**989** Protokół przesłuchania podejrzanego, 16.12.1947, AIPN Lu 332/1178, Bl. 254; Akt oskarżenia, 4.5.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 312.

**990** Protokół przesłuchania podejrzanego, 16.19.1946, AIPN Lu 332/1178, Bl. 254. Andere Zeugen hörten ihn dasselbe sagen siehe Protokół przesłuchania podejrzanego, 9.11.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 67.

gesiedelt worden, weil – wie Sieradzki behauptete – „ein Pole nicht dort wohnen darf, wo ein Deutscher lebt“.<sup>991</sup> Jan Radowski sagte aus, dass Sieradzki seinen Sohn verhaftet habe, weil er sich beim Begrüßen vor den Deutschen nicht verbeugt habe. Dafür habe er anschließend sieben Tage im Gefängnis verbracht und 5.000 Złoty Bußgeld zahlen müssen.<sup>992</sup> Stanisław Adamowski war Zeuge, wie Sieradzki andere Deutsche mit dem römischen Gruß und „Heil Hitler!“ begrüßt habe.<sup>993</sup>

Sieradzkis Einstellung zu Nazideutschland und Polen war situationsabhängig und veränderte sich mit Verlauf des Krieges. Er unterzeichnete die Deutsche Volksliste, wurde Mitglied der NSDAP und verkündete 1940 mehrmals öffentlich, dass Deutschland den Krieg gewinne und Polen ihn für immer verloren habe. Zofia Wrotnik, die bei der Stadtverwaltung in Puławy arbeitete, sagte vor Gericht aus, dass Sieradzki mit einem Hakenkreuz herumgelaufen sei und sich den Polen gegenüber wie ein Deutscher verhalten hätte.<sup>994</sup> Spätestens seit der deutschen Niederlage bei Stalingrad habe er jedoch über Deutschland geschimpft, weshalb er verhaftet worden sei und neun Monate in Haft in Berlin habe verbringen müssen.<sup>995</sup> Anschließend habe er noch an der Ostfront gekämpft, sei aber Anfang 1945 desertiert, worauf ihn die polnische Polizei am 15. März 1945 in Katowice festgenommen habe.<sup>996</sup>

## Radios, Tauben und Ortsrundfunk

Der Besitz von Rundfunkgeräten und Brieftauben wurde im GG grundsätzlich verboten. Ohne eine spezielle Genehmigung durften weder Polen noch Juden Rundfunkgeräte besitzen.<sup>997</sup> Damit wollte man verhindern, dass die Bevölkerung „feindliche“ Sender hörte, sich dadurch über den tatsächlichen Verlauf des Krieges informierte und der „antideutschen“ Propaganda ausgesetzt würde. Im Gegensatz zu Zeitungen und Filmen wurde das Radio im GG nicht als ein Propagandainstrument benutzt. Bürgermeister mussten die Rundfunkgeräte in ihren Gemeinden bereits einige Wochen nach dem Beginn des Krieges einsammeln und auch später darauf

**991** Protokół przesłuchania podejrzanego, 20.7.1947, AIPN Lu 332/1178, Bl. 146.

**992** Protokół przesłuchania podejrzanego, 9.11.1946, AIPN Lu 332/1178, Bl. 67.

**993** Protokół przesłuchania podejrzanego, 20.11.1946, AIPN Lu 332/1178, Bl. 69.

**994** Protokół przesłuchania podejrzanego, 4.2.1947, AIPN Lu 332/1178, Bl. 38.

**995** Protokół przesłuchania podejrzanego, 16.3.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 8.

**996** Protokół przesłuchania podejrzanego, 1.10.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 31.

**997** Verordnung über den Besitz und Betrieb von Rundfunkempfangsgeräten, in: VOBIGGG, 7.5.1940, Teil 1, S. 168.

achten, dass niemand ohne eine Genehmigung ein Radio besaß. Zugelassen war nur der Ortsrundfunk, der sich leicht kontrollieren ließ, eine eingeschränkte Auswirkung hatte und zu Propagandazwecken gut geeignet war. Er wurde sowohl in christlichen als auch jüdischen Stadtvierteln eingesetzt.<sup>998</sup>

Bürgermeister begannen die Rundfunkgeräte auf Anweisungen verschiedener Behörden noch vor der offiziellen Proklamation des GG zu konfiszieren. Am 30. September, zwei Tage nach der Kapitulation der Hauptstadt, rief der Stadtpräsident Stefan Starzyński alle Warschauer dazu auf, ihre Radios abzugeben und Personen anzuzeigen, die dieser Aufforderung nicht nachkamen.<sup>999</sup> Der Kreishauptmann Nikolaus Rupé informierte den Bürgermeister von Skierniewice am 23. Oktober 1939 darüber, dass alle abgabepflichtigen Rundfunkgeräte bis zum 31. Oktober 1939 eingesammelt werden müssten und „gegen Empfangsbescheinigung an mich abzuliefern“ waren. Ausgenommen von dieser Abgabe waren nur Reichs- und Volksdeutsche.<sup>1000</sup> Volksdeutsche mussten jedoch ihre Radiogeräte anmelden. In Mińsk Mazowiecki musste jeder volksdeutsche Radiobesitzer schriftlich bestätigen, dass er die Meldepflicht zur Kenntnis genommen und sein Gerät bis zum 1. April 1940 bei der Kreishauptmannschaft anmelden würde.<sup>1001</sup> Ab dem 7. Mai 1940 übernahm die Anmeldung der Geräte die Deutsche Post Osten.<sup>1002</sup>

Außer Privatpersonen mussten auch Hersteller und Händler ihre Radiogeräte bei den Stadtverwaltungen anmelden.<sup>1003</sup> Einen Teil der konfiszierten Geräte in Neumarkt behielt die Wehrmacht.<sup>1004</sup> Im Distrikt Krakau mussten Bürgermeister bereits kurz vor Weihnachten 1939 dafür sorgen, dass die „zahllosen äußerst hässlichen“ Antennen von Häusern entfernt wurden, weil sie – wie der Chef des Distrikts Krakau Otto Wächter glaubte – das „Stadt- und Landschaftsbild“ verunstalteten und „das verbotene Abhören von Auslandssendern“ erleichterten.<sup>1005</sup> Ende März 1940 mussten in Szczepieszyn auch der Bürgermeister Jan Franczak und der Vizebürgermeister Jan Borucki ihre Rundfunkgeräte abgeben.<sup>1006</sup>

Im Gegensatz zu Radios war der Ortsrundfunk im GG zugelassen und sogar erwünscht. Dieser bestand aus an Stromleitungs- oder Telefonmasten befestigten

---

**998** Engelking / Leociak, Getto warszawskie, S. 52.

**999** Odezwa Prezydenta Miasta, 30.09.1939, in: DzUMstW, 8.10.1939, S. 4–5.

**1000** An den Herrn Bürgermeister zu Skierniewice, 21.10.1939, APM, AGKor, Bd. 231, Bl. 25.

**1001** Anmeldung von Rundfunkgeräten, 5.3.1940, APO, AMMM, Bd. 534, Bl. 154; Wakaz, o. D., APO, AMMM, Bd. 534, Bl. 153.

**1002** Verordnung über den Besitz und Betrieb von Rundfunkempfangsgeräten, in: VOBIGGG, 7.5.1940, Teil 1, S. 168.

**1003** An die Herren Bürgermeister, 24.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 464.

**1004** An den Herrn Bürgermeister, 26.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 465.

**1005** Entfernung von Rundfunkantennen, 23.12.1939, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 462.

**1006** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 148.

Lautsprechern, mit denen Nachrichten und Sendungen im Ort übertragen werden konnten. Entsprechende Sendungen gestalteten die Propagandaabteilungen der Krakauer Regierung, der Distriktämter und der Kreishauptmannschaften. Mithilfe des Ortsrundfunks konnten Bürgermeister die Sendungen übermitteln sowie ergänzend ihre eigene Kultur und Unterhaltung anbieten. In Neumarkt wurde die Ortsrundfunkanlage im August 1942 auf Veranlassung des Kreishauptmanns montiert.<sup>1007</sup> Einige Monate später ließ Stanek einen Plattenspieler daran anschließen, um die Neumarkter mit Musik zu unterhalten.<sup>1008</sup> Als die Anlage des Ortsrundfunks im Dezember 1944 kaputtging, bat Stanek die Hauptabteilung Propaganda der Krakauer Regierung, sie zu reparieren.<sup>1009</sup> In Bochnia informierte im Juni 1944 Dr. Buchmüller den Bürgermeister Franciszek Grzesik darüber, dass „ab 18.6.1944 die sonntäglichen Nachrichten in polnischer Sprache in der Zeit von 11:30 – 11:45 Uhr gesendet werden“ und „anschließend von 11:45 – 12:00 Uhr der neu angerichtete ‚Bauernfunk‘ gesendet wird“.<sup>1010</sup>

Brieftauben wurden im GG verboten, weil man mit ihnen nicht nur Nachrichten wie mit den Radios empfangen, sondern auch übermittelt werden konnten. Mit der Verordnung vom 9. April 1941 verbot Hans Frank „das Halten von Brieftauben aller Art“. Damit waren Tauben gemeint, die „zur Nachrichtenübermittlung geeignet“ waren. Das Halten von „Nutz- und Ziertauben“ war nach Erhaltung einer Genehmigung von der Kreis- oder Stadthauptmannschaft dagegen möglich. Nur in den Zollgrenzbezirken war die Haltung aller Taubensorten verboten.<sup>1011</sup> Möglicherweise waren aber viele Zuchttauben bereits tot, noch bevor Frank die Verordnung erließ, weil die Kreishauptmänner und Bürgermeister sie schon zuvor töten ließen. Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, befahl am 13. März 1940 alle Tauben, die der polnischen Armee gehörten, der Ortskommandantur zu übergeben und die eigenen Brieftauben zu erschlagen.<sup>1012</sup> In Sandomierz erinnerte der Bürgermeister Bronisław Pater im Juli 1942 die Taubenzüchter an die entsprechende Verordnung des Generalgouverneurs.<sup>1013</sup>

---

**1007** Empfangsbescheinigung, 8.8.1942, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 1887.

**1008** Die Stadtverwaltung, 29.10.1943, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 1605.

**1009** An die Regierung des Generalgouvernements, 30.12.1944, ANSp, AMNT, Bd. 305, Bl. 1857.

**1010** An den Herrn Bürgermeister, 24.6.1944, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 1749.

**1011** Verordnung über das Halten von Tauben, 9.3.1941, VOBIGG 22.4.1941, S. 201.

**1012** Ogłoszenie, 13.3.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 31.

**1013** Ogłoszenie, 3.7.1942, APSa, AMSa, Bd. 1823, Bl. 15.

## Orts-, Nacht- und Schutzwachen

Wie im Kapitel über den Holocaust gezeigt, wurden Juden vor allem in der letzten Phase der Schoah in kleinen Städten und Dörfern von Orts-, Nacht- oder anderen Schutzwachen gefangen und anschließend von der deutschen Orpo oder der polnischen Polizei erschossen. Für die Aufstellung und Beaufsichtigung dieser Wachen waren die Ortsvorsteher zuständig. Bevor die Nachtwachen 1942 auf Anordnung der Regierung flächendeckend im gesamten GG gebildet wurden, stellten die Bürgermeister wie in Neumarkt selbst Ortswachen auf und arbeiteten wie im Distrikt Warschau zu diesem Zweck mit dem volksdeutschen Selbstschutz zusammen, der auch Morde an der polnischen Bevölkerung beging.<sup>1014</sup>

Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, stellte im September 1940 eine Ortswache auf. Die Wächter sollten für 24 Stunden ununterbrochen „im Dienst bleiben“ und danach eine Auszeit von 24 Stunden bekommen.<sup>1015</sup> Stanek entschied sich offensichtlich deshalb zur Gründung einer Ortswache, weil in seiner Gemeinde die Zahl von Straftaten zunahm. Zu dieser Zeit aktualisierte er außerdem mit der polnischen Polizei und der Sipó die Listen der Berufsverbrecher in seinem Ort.<sup>1016</sup>

Verbindliche Beschlüsse über eine Aufstellung von Orts- und Nachtwachen wurden von der Krakauer Regierung erst gegen Ende 1942 erlassen, als die Widerstandsbewegung im GG an Stärke gewann und gleichzeitig die Juden, die während der Aktion Reinhardt noch nicht ermordet worden waren, gefangen werden mussten. Zu dieser Zeit organisierten Dorfschulzen im Distrikt Radom Versammlungen, auf denen ein deutscher Gendarm mit Hilfe eines Übersetzers der lokalen Bevölkerung auf Deutsch und Polnisch Mitteilungen vorlas, die zur Bildung von Wachen aufriefen und die Ermordung von „Banditen“ ausdrücklich erlaubten: „Bewaffnet Euch mit Knüppeln, Sensen, Äxten usw., bildet Ortswachen und bewacht Euer Eigentum und Eure Ernte. Wehrt Euch gegen die Verbrecherbanden und ruft die Polizei zur Hilfe. Wer einen Verbrecher totschießt, handelt in Notwehr und ist straf frei. Duldet keine Ortsfremden in Euren Dörfern. Sie sind eine Gefahr für Euch. Meldet oder übergibt sie der Polizei!“<sup>1017</sup>

---

**1014** Für die Zusammenarbeit mit dem Selbstschutz siehe An sämtliche Stadt- und Gemeindeverwaltungen, 27.6.1940, APO, AMO, Bd. 859, Bl. 190. Für den Selbstschutz siehe Christian Jansen / Arno Weckbecker, *Der „volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/1940*, München 1992.

**1015** Zarządzenie, 10.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 688.

**1016** Do Policji Kryminalnej, 5.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 689; Do Zarządu Miejskiego, 17.9.1940, ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 690; Wykaz zawodowych przestępców, o. D., ANSp, AMNT, Bd. 341, Bl. 692–693.

**1017** Ansprache an die versammelte Dorf-Einwohnerschaft, o. D., APR, SPRa, Bd. 43, Bl. 73.

Wichtiger als diese Agitation waren jedoch die praktischen Vorbereitungen zur flächendeckenden Bildung von Nacht- und Ortswachen. Diesbezüglich erhielten Bürgermeister und andere Ortsvorsteher genaue und verpflichtende Anweisungen von den Kreishauptmännern. Der Kreishauptmann von Jędrzejów, Friedrich von Balluseck, verschickte am 14. Dezember 1942 eine entsprechende Verordnung und bat, sie bis zum 10. Januar 1943 umzusetzen. Er schrieb:

Die Bürgermeister werden hiermit angewiesen, in jedem Ort der Gemeinde aus 6 wohlhabenden Bewohnern eine Kommission zu bilden, die verpflichtet ist, jedes Auftauchen eines nicht Dorfansässigen sofort dem nächsten deutschen Gendarmerie- oder dem polnischen Polizeiposten zu melden. Bei Nichtausführung dieser Pflicht haben die Bürgermeister, die Dorfschulzen und die Mitglieder der Kommission Enteignung ihres Besitzes zu erwarten, falls nicht aus besonderen Gründen weitergehende Massnahmen zur Anwendung kommen müssen.

Sie und die Kommissionen sind verpflichtet, in den einzelnen Dörfern Nachtwachen von 3–4 Personen aufzustellen, die mit Stöcken bewaffnet sind und den Auftrag haben, jede fremde Person, die des Nachts das Dorfgebiet betritt, festzuhalten und den nächsten Gendarmerie- oder Polizei-Dienststelle zu melden. Die Nachtwachen sind durch sie mit Ausweisen zu versehen.

Weiter ist die Möglichkeit zu schaffen, daß die Nachtwachen bei Annäherung verdächtiger Elemente Alarm schlagen. Dieses Alarmsignal kann mit einem besonderen Horn gegeben werden oder durch Aufschlagen angehängter Eisenstücke, Eisenbahnschienen und ähnliches. Dieses Alarmsignal ist sofort zu geben, wenn Banditen mit Waffengewalt vorgehen.

Die Nachtwaffen sind ferner genau zu instruieren, wo sich der nächste Telefonanschluß befindet. Ist ein deutscher oder polnischer Polizeiposten eher zu erreichen, so ist diese mündliche Meldung zu machen. Zum Zwecke der schnellsten Benachrichtigung ist in jedem Dorf für die Nachtwache ein Fahrrad bereitzuhalten.<sup>1018</sup>

In demselben Dokument instruierte Balluseck die Bürgermeister, wie die Aufnahme von Ortsfremden in die Haushalte kontrolliert werden sollte:

Sodann ordne ich an, daß von jedem Ort Hauslisten anzufertigen sind und zwar in 3 Exemplaren, wovon eins in dem betreffenden Hause an sichtbarer Stelle anzubringen ist. Das zweite Exemplar bleibt bei der Gemeinde bzw. dem Dorfschulzen. Die dritte Ausfertigung ist dem zuständigen deutschen Gendarmerie-Posten auszuliefern. Diese Hauslisten haben alle Bewohner des betreffenden Hauses zu enthalten und sind ständig auf dem Laufenden zu halten. Jede Veränderung ist in allen 3 Ausfertigungen einzutragen.<sup>1019</sup>

---

**1018** Bekämpfung des Bandenunwesens – zivile Nachtwachen, 14.12.1942, AIPN GK 652/50/1, Bl. 196.

**1019** Bekämpfung des Bandenunwesens – zivile Nachtwachen, 14.12.1942, AIPN GK 652/50/1, Bl. 196.

Ähnliche Anweisungen erhielten Ortsvorsteher anderer Gemeinden von ihren Vorgesetzten. In der Regel nahmen sie diese Anordnungen ernst und mobilisierten zügig eine ausreichende Anzahl von Personen, um ihre Gemeinde vor „Banditen“ und Juden zu schützen. Der Bürgermeister von Otwock stellte 20 besoldete Ortsschutzmänner ein, zog zusätzlich vier Einwohner unentgeltlich zum Ortsschutz heran und stellte einen Bahnschutz auf, der aus 21 Personen bestand.<sup>1020</sup> Darüber hinaus hatte Otwock noch 16 polnische Kriminalbeamte und 28 polnische Polizisten, die zum Schutz bestimmter Objekte herangezogen werden konnten.<sup>1021</sup> Wie in den meisten anderen Städten waren in Otwock auch Feuerwehrmänner im Ortsschutz aktiv.<sup>1022</sup> Jedes Mitglied der Nachtwache bzw. des Ortsschutzes erhielt vom Leiter der Gendarmerie einen „Nachtpassierschein“.<sup>1023</sup> Personen, die ihren Dienst beim Ortsschutz vernachlässigten, wurden vom Bürgermeister und dem Leiter der polnischen Polizei scharf ermahnt.<sup>1024</sup>

Neumarkt wurde neben den üblichen Nacht- und Ortswächtern ab dem 11. September 1942 auch von dem „Ost-Schlesischen Wachdienst“ bewacht, der für die Regierung des GG arbeitete und die Städte „nach dem deutschen Muster“ schützen sollte.<sup>1025</sup> Außerdem war in Neumarkt der Werkschutz tätig.<sup>1026</sup> In Cholm forderte der Kreishauptmann Claus Harms von Bürgermeister Marcin Fałkowski, keine Feuerwehrmänner mehr bei den Ortswachen einzustellen, damit sie ihrem eigentlichen Beruf ungestört nachgehen konnten.<sup>1027</sup> Das kleine Städtchen Brzozów wurde jede Nacht von 20 Personen bewacht, die vom Bürgermeister Stanisław Zaręba gemeinsam mit der polnischen Polizei für diese Aufgabe ausgewählt wurden. Insgesamt standen 70 Personen zur Verfügung.<sup>1028</sup> Zygmunt Klukowski beobachtete im März 1942, dass viele Personen sich trotz der gegen die polnische Bevölkerung gerichteten Strafexpeditionen im Gebiet Zamość freiwillig zur Arbeit bei den Wachdiensten meldeten. In Szczepleszyn waren es vor allem Jugendliche, die „stolz [...] in den schwarzen Mänteln und deutschen Feldmützen umher[gingen]“ und dadurch ähnlich wie deutsche Bahnwächter aussahen. Einige von ihnen lernten sogar Deutsch.<sup>1029</sup>

---

**1020** An den Herrn Gendarmeriepostenführer, 7.6.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 187; Wykaz osób, 8.4.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 222–223.

**1021** Do Pana Kraishauptmanna, 5.5.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 188.

**1022** Komendant Straży Pożarnej, 18.3.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 220.

**1023** Nachtpassierschein, 15.1.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 198.

**1024** Burmistrz m. Otwocka, 18.3.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 220.

**1025** An den Herrn Bürgermeister, 11.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 763.

**1026** Bescheinigung, 22.9.1942, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 768.

**1027** An den Herrn Bürgermeister, 15.12.1942, APCh, AMCh, Bd. 1374, Bl. 1.

**1028** Zarząd Miejski w Brzozowie, 7.9.1943, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 113.

**1029** Klukowski, Tagebuch, S. 332.



In Städten ohne Bürgermeister wurden ebenfalls Nacht- oder Bürgerwachen aufgestellt. In Nowy Sącz stellte der Stadtkommissar im November 1942 eine Bürgerwache „zur besseren Bewachung der verlassenen Liegenschaften im gewesenen Getto“ zusammen. Sie bestand aus 40 Personen und bewachte „täglich von 18 Uhr bis 6 Uhr früh in drei Schichten [zu] 5 Mann“ das Gebiet des Ghettos vor Dieben. Jeder Wächter trug im Dienst eine rote Armbinde mit der weißen Aufschrift „Bürgerwache – Straż obywatelska“ mit dem Siegel des Stadtkommissars. Beaufsichtigt wurde die Wache durch die polnische Polizei.<sup>1030</sup> Plünderer, die von den Wächtern gefangen genommen wurden, erhielten „eine Tracht Prügel mit dem Gummiknüttel“ und wurden anschließend der Kriminalpolizei übergeben. Für jeden gefangenen Plünderer zahlte der Stadtkommissar 10 Złoty Prämie an den Wächter, der die Gefangennahme durchgeführt hatte.<sup>1031</sup>

## Ausweise, Kennkarten und Führerscheine

Die Kennkarten ersetzen 1942 und Anfang 1943 die polnischen Vorkriegsausweise. Sie wurden eingeführt, um die Kontrolle über die Bevölkerung zu verbessern und um gefälschte Vorkriegsausweise aus dem Verkehr zu ziehen. Die Meldeämter der Stadtverwaltungen nutzten – wie im Kapitel über den Holocaust gezeigt wurde – die Einführung von Kennkarten, um der jüdischen Bevölkerung in eingeschränktem Ausmaß zu helfen. Christliche Polen brauchten die Kennkarten, um sich legitimieren zu können, Lebensmittelkarten zu erhalten oder um nicht als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich deportiert zu werden. Kennkarten wurden für die Dauer von fünf Jahren ausgestellt und liefen erst 1946 bzw. 1947 ab.<sup>1032</sup>

Die erste „Verordnung über die Einführung von Kennkarten“ erließ Hans Frank bereits am 26. Oktober 1939. Obwohl Frank den Kennkartenzwang für die gesamte polnische Bevölkerung des GG anordnete, wurde seine Verordnung zunächst nicht umgesetzt.<sup>1033</sup> Erst nachdem Frank am 13. Juni 1941 die „Zweite Verordnung über die Einführung von Kennkarten“ und der Höhere SS- und Polizeiführer Friedrich-Wilhelm Krüger zeitgleich die „Erste Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939“ erließen, wurde die Einführung der Kenn-

**1030** An den Leiter der Sicherheitspolizei und des SD, 10.11.1942, ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 71.

**1031** An die Abteilung Polizei, 30.11.1942, ANNS, AMNS, Bd. 872, Bl. 73.

**1032** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 199, 227, 279.

**1033** Verordnung über die Einführung von Kennkarten im Generalgouvernement, 26.10.1939, in: VOBIGG 26.10.1939, S. 8. Für einen durch die Stadtverwaltung ausgestellten Ausweis siehe AŻIH, RŻL 253, Bd. 18, Bl. 1–3.

karten auf der Basis der ersten Verordnung flächendeckend realisiert.<sup>1034</sup> Der Verordnung zufolge erstreckte sich der „Kennkartenzwang [...] auf alle Personen mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Generalgouvernement vom vollendeten 15. Lebensjahr an“. Ausgenommen waren Reichs- und Volksdeutsche sowie Ausländer. Die Kennkarte mussten die Inhaber der polnischen Vorkriegspässe selbst beantragen. Die Frist, bis wann Kennkarten spätestens beantragt werden mussten, bestimmten die Kreishauptmänner. Beantragt wurden die Karten bei den Bürgermeistern bzw. einem anderen Gemeindeleiter.<sup>1035</sup>

Die Kennkarten wurden in drei Farben ausgestellt: gelb für Juden und Sinti und Roma, blau für die Angehörige von Minderheiten und grau für alle anderen kennkartenpflichtigen Personen. Die Kennkarten für Juden und Sinti und Roma waren auf der Vorderseite mit einem großen „J“ für Jude bzw. „Z“ für Zigeuner versehen.<sup>1036</sup> Wenn Zweifel darüber bestanden, ob der Antragsteller Jude war, musste der Bürgermeister bzw. das Meldeamt dies vermerken und dem Kreishauptmann bzw. der Polizei zur Überprüfung übermitteln. Jede Kennkarte war mit einem Lichtbild und zwei Fingerabdrücken versehen.<sup>1037</sup> Die Ausstellung einer Kennkarte kostete den Antragsteller vier Złoty. Eine Hälfte dieses Betrages floss in die Gemeindekassen, die andere Hälfte wurde der Regierung in Krakau überwiesen.<sup>1038</sup> Vor der Einführung der Kennkarten stellten die Stadtverwaltungen Juden und Christen polnische Ausweise aus.<sup>1039</sup> Die Ausstellung eines solchen Ausweises kostete nur einen Złoty und war deutlich günstiger. Auch von diesem Betrag erhielt die Regierung mit 50 Groschen die Hälfte.<sup>1040</sup> Vor der Ausstellung einer grauen Kennkarte musste der Antragsteller eine „Eidesstattliche Versicherung“ unterschreiben, mit der er versicherte, dass er nach der rassistischen Definition des GG kein Jude war.<sup>1041</sup>

Neben der obligatorischen „Eidesstattliche Versicherung“ musste jeder christliche Pole einen Antrag stellen sowie seine Geburtsurkunde, einen gültigen Personalausweis und eventuell ein Heiratszeugnis vorlegen, um die Kennkarte ausgehändigt zu bekommen. Waren diese erforderlichen Dokumente nicht vollständig

---

**1034** Zweite Verordnung über die Einführung von Kennkarten im Generalgouvernement, in: VOBIGG 28.6.1941, S. 344; Erste Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26.10.1939, 13.6.1941, in: VOBIGG 28.6.1941, S. 344–348

**1035** Ebenda, S. 344–345.

**1036** Ebenda, S. 346.

**1037** Ebenda, S. 346.

**1038** Ebenda, S. 347–348.

**1039** Dowód Osobisty Fajga Fajnzylber, AŻIH, RŻL, Bd. 18, Bl. 1–4.

**1040** An den Herrn Vogt, 2.5.1941, ANKr, ANW, Bd. 26, Bl. 353.

**1041** Eidesstattliche Versicherungen, o. D., ANNS, AMMu, Bd. 203, o. P.



**Abb. 20:** Ein von der polnischen Stadtverwaltung in Lublin ausgestellter Personalausweis für Fajga Fajnzylber, in: AŽIH, RŽL, Bd. 18, Bl. 1–3.

vorhanden, stellten die Beamten die Kennkarte in der Regel trotzdem aus. In Warschau wurden die Kennkarten von vier Büros des Wohnungsamts ausgestellt.<sup>1042</sup> Schon vor der Einführung der Kennkarten waren Bürgermeister mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Der Vogt der Gemeinde Zalesice Józef Łyżwiński beispielsweise musste Wincenty Staszczukowski mitteilen, dass sein Ausweis vom Kreishauptmann zerrissen worden war, weil er auf dem Foto nicht rasiert war.<sup>1043</sup> Der Kreishauptmann von Sanok ermahnte seine Bürgermeister im Oktober 1940, keine Ausweise für sowjetische Agenten und Flüchtlinge auszustellen, die über den Fluss San in die Stadt kamen.<sup>1044</sup>

Die Akten der Stadtverwaltung von Węgrów zeigen, dass in kleinen Städten vor allem der Kreishauptmann, der Bürgermeister und die Wohnungsabteilung der Stadtverwaltung an der Ausstellung von Kennkarten beteiligt waren. Bürgermeister Okulus musste beim Kreishauptmann eine bestimmte Anzahl von Anträgen und Vordrucken in drei Farben für Polen, Juden und Minderheiten bestellen. Er benötigte 4.000 Exemplare für Polen, 10 für Angehörige von Minderheiten und 5.160 für Juden.<sup>1045</sup> Konnten nicht alle erforderlichen Dokumente vorgelegt werden, entschied in Węgrów der Kreishauptmann oder der Bürgermeister über den Antrag.<sup>1046</sup>

**1042** Szarota, Okupowanej Warszawy Dzień Powszedni, S. 33.

**1043** Do Zarządu Gminnego, 16.4.1942, APR, AMZa, Bd. 42, Bl. 2.

**1044** An die Herren Bürgermeister, 8.10.1940, APSa, AMBrz, Bd. 436, Bl. 54.

**1045** An die Bürgermeister und Vögte, 16.1.1942, APSi, AMWę, Bd. 52, Bl. 10.

**1046** Do wszystkich burmistrzów, 16.2.1942, APSi, AMWę, Bd. 52, Bl. 19.

Außer den Ausweisen wurden im GG auch Führerscheine ersetzt. Die polnischen Vorkriegsführerscheine sowie alle im GG vor dem 1. Januar 1941 ausgefertigten Führerscheine verloren mit dem 31. Dezember 1941 ihre Gültigkeit. Ihre Besitzer mussten spätestens bis zum 31. Juli 1941 einen neuen Führerschein beantragen, wofür sie einen amtlichen Nachweis über Ort und Datum der Geburt, eine Erklärung über den Gesundheitszustand und zwei Lichtbilder brauchten.<sup>1047</sup> In Warschau konnten neue Führerscheine im Verkehrsamt in der Danilowiczowska Straße 1–3 beantragt werden.<sup>1048</sup>

## Lebensmittelkarten

Die Lebensmittelkarten wurden im GG eingeführt, um die Verteilung der Lebensmittel zu kontrollieren und zu rationieren. Sie waren unentbehrlich, um auf dem offiziellen, durch die Preisüberwachungsstelle kontrollierten Markt, Produkte zu günstigen Preisen kaufen zu können. Ab Februar 1940 erhielten Polen und Juden verschiedene Lebensmittelkarten.<sup>1049</sup> Da auf dem schwarzen bzw. „freien“ Markt die Lebensmittel bereits im Frühling 1940 um ein Vielfaches teurer waren als in staatlichen Verkaufsstellen, konnten sich viele Personen nur in den staatlichen Läden versorgen. Dafür waren jedoch Lebensmittelkarten notwendig, die die Stadtverwaltungen und andere Behörden grundsätzlich an alle angemeldeten Personen ausgaben, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überstieg und die sich der Arbeitspflicht nicht entzogen.<sup>1050</sup>

Die Lebensmittelkarten deckten zwar den Bedarf der Reichs- und Volksdeutschen, aber nicht den Gesamtbedarf der polnischen und nur einen Bruchteil des Bedarfs der jüdischen Bevölkerung. Die Reichs- und Volksdeutschen konnten sich zusätzlich in speziellen Läden versorgen, die deutlich besser ausgestattet waren.<sup>1051</sup> Da die Lebensmittelrationen für die polnische und jüdische Bevölkerung nicht ausreichten, erhielten Schwerarbeiter in Industriefabriken zusätzliche Lebensmittelkarten.<sup>1052</sup> Adam Fujarski, der für die Verteilung der Lebensmittelkarten in der Stadt Kressendorf verantwortlich war, schrieb in seinen Erinnerungen, dass es im GG drei Arten von Bedürftigen gab: 1) Personen, die die Lebensmittel-

---

**1047** Anordnungsblatt für die Stadt Kielce, 5.6.1941, S. 34, in: APKi, AMKi, Bd. 2642, Bl. 101.

**1048** Panu Kom. Burmistrzowi, 20.6.1941, APW, KBMW, Bd. 71, Bl. 54.

**1049** Engelking / Leociak, *The Warsaw Ghetto*, S. xiv.

**1050** Szarota, *Okupowanej Warszawy*, S. 176–185.

**1051** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 49.

**1052** Ernährungslage der industriellen Arbeiterschaft, 14.11.1941, in: Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne*, Bd. 2, S. 357.

karten gar nicht brauchten, weil sie sich selbst versorgten, 2) Personen, die die Karten nur zu bestimmten Jahreszeiten benötigten, und 3) Personen, die permanent auf die Lebensmittelkarten angewiesen waren.<sup>1053</sup>

Die Verteilung der Lebensmittelkarten wich regional ab. In Neumarkt sollten die Lebensmittelkarten an alle Personen, die „in deutschen Dienststellen beschäftigt“ waren sowie an alle „Ackerlose[n]“ ausgegeben werden. Während die erste Gruppe alle Beamten, Angestellten und Arbeiter kommunaler Behörden und staatlicher Fabriken einschloss, umfasste die zweite alle Personen, die weniger als drei Morgen (1,5 Hektar) Land besaßen. Personen, deren Besitz mehr als drei Morgen Land umfasste, galten als Selbstversorger und hatten daher keinen Anspruch auf Lebensmittelkarten, es sei denn sie waren Beamte oder Angestellte.<sup>1054</sup>

Den Bürgermeistern fielen bei der Verteilung der Lebensmittelkarten verschiedene Aufgaben zu. Jan Stanek etwa erstellte Verzeichnisse aller Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bei der Stadtverwaltung, den Stadtwerken und städtischen Firmen arbeiteten, um sie mit Lebensmittelkarten versorgen zu können.<sup>1055</sup> Ebenso erstellte er ein Verzeichnis aller Personen, die „auf Grund unrichtiger Vermögensangaben keine Lebensmittelkarten“ erhalten sollten.<sup>1056</sup> Bereits am 5. Februar 1940 ermahnte Stanek den Bäcker Mieczysław Łopata, die durch die Lebensmittelkarten festgelegten Portionen nicht zu verkleinern.<sup>1057</sup> Das Ernährungsamt der Stadtverwaltung Bochnia überprüfte, ob dem Judenrat zu viele Lebensmittelkarten zugeteilt worden waren.<sup>1058</sup> Standen die Bedürfnisse der polnischen Bevölkerung auf dem Spiel, verhielten sich die Bürgermeister manchmal deutlich anders. In Tschenstochau etwa übergab die Stadtverwaltung dem Polnischen Hilfskomitee illegal 3.000 Lebensmittelkarten.<sup>1059</sup>

Die Stadtverwaltung Radom verteilte im Januar 1941 Lebensmittelkarten nicht nur an Polen, Volksdeutsche und Deutsche, sondern auch an Juden. Auf Anordnung des Stadthauptmannes musste der Bürgermeister Stefan Tyll ein genaues Verzeichnis von Juden, Polen, Deutschen und Volksdeutschen erstellen, um die Ausgabe von zu vielen Lebensmittelkarten zu verhindern. Am 13. Januar 1941 teilte der Bürgermeister dem Stadthauptmann mit, dass „nach Angaben der Einwohner-

---

**1053** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 49–50.

**1054** Einführung von Lebensmittelkarten, 9.7.1940, ANSp, AMNW, Bd. 360, Bl. 557; Lebensmittelkarten, 6.9.1940, ANSp, AMNW, Bd. 360, Bl. 586.

**1055** Verzeichnis, 26.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 565–566; Wykaz, 26.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 567–568, Städtische Anstalten, 26.4.1940, ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 569–570.

**1056** Verzeichnis, 24.10.1940, ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 525–527.

**1057** Do Pana Łopaty Mieczysława, 5.2.1940, ANSp, AMNT, Bd. 360, Bl. 549.

**1058** Kontrolle der Lebensmittelkarten für die jüdische Bevölkerung, 12.11.1941, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 269.

**1059** Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 298.

meldekartei“ in Radom zurzeit 71.469 Polen und 27.969 Juden gemeldet waren und dass im Dezember 95.585 Lebensmittelkarten ausgegeben worden waren. Um die Ausgabe der Lebensmittelkarten noch genauer zu kontrollieren, bat der Bürgermeister Kujath um die Erlaubnis, zwei weitere Kontrolleure einzustellen.<sup>1060</sup> Einer von ihnen, Józef Kolankiewicz, fertigte für die Stadtverwaltung detaillierte Protokolle über Lebensmittelkarten an, die an Juden verteilt werden sollten.<sup>1061</sup>

Der Bürgermeister von Kielce, Marcei Bogdanowicz, leitete Strafverfahren gegen Personen ein, die sich durch falsche Angaben oder auf andere Arten Lebensmittelkarten erschlichen. Darunter befanden sich sowohl Familien, die jeden Monat ein paar Lebensmittelkarten mithilfe falscher Angaben ergattert hatten als auch Personen, die Lebensmittelkarten professionell in großen Mengen von den Behörden zu erbeuten versuchten. Der Hausverwalter Stanisław Książkiewicz erschlich sich über einen Zeitraum von sieben Monaten zwischen 26 und 30 Lebensmittelkarten monatlich mithilfe eines gefälschten Meldebuchs für ein Mietshaus am Marktplatz 1. Insgesamt gelang es ihm auf diese Weise 170 Lebensmittelkarten von der Stadtverwaltung zu bekommen. In einem Bericht an den Stadthauptmann beschuldigte ihn der Bürgermeister Bogdanowicz, insgesamt 288 Lebensmittelkarten erschlichen zu haben.<sup>1062</sup>

## Baudienst

Der Baudienst wurde im GG im Dezember 1940 nach dem Vorbild des Reichsarbeitsdiensts geschaffen, der in Deutschland bereits seit 1935 existierte. Neben dem Bau von Straßen unterstützte der Baudienst die Wehrmacht und half bei den Massenexekutionen und den Deportationen der polnischen Juden.<sup>1063</sup> Zuerst existierte er nur im Distrikt Krakau. 1942 wurde er auf die Distrikte Lublin, Radom und Galizien ausgeweitet. Im Distrikt Warschau dagegen wurde der Baudienst nie eingeführt. Die Leitung des Baudiensts wurde in die Abteilung Innere Verwaltung der Krakauer Regierung eingegliedert. Der Baudienst war national in den Polnischen Baudienst sowie den Ukrainischen und Goralischen Heimatdienst getrennt.<sup>1064</sup>

**1060** An den Beauftragten des Distrikts, 13.1.1941, APR, AMR, Bd. 9395, Bl. 10–12.

**1061** Do Pana Inspektora Biur i Przedsiębiorstw Miejskich, 17.4.1941, APR, AMR, Bd. 9392, Bl. 63/64.

**1062** An den Herrn Stadthauptmann in Kielce, 13.11.1942, APKi, AMKi, Bd. 2645, Bl. 1–3.

**1063** Mścislaw Wróblewski, Służba Budowlana (Baudienst) w Generalnym Gubernatorstwie, 1940–1945, 1984 Warszawa, S. 157–162

**1064** Verordnung über den Baudienst im Generalgouvernement, in: VOBIGG, 9.12.1940, Teil I, Nr. 69, S. 359–360.

„Ausländer, Juden und Zigeuner“ wurden nicht in den Baudienst berufen. Zu den vorrangigen Aufgaben des Baudienstes gehörten „gemeinnützige oder staatspolitisch bedeutsame Arbeiten [...] und bei Katastrophen Hilfe zu leisten“.<sup>1065</sup> In den Baudienst wurden Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr für einen Zeitraum von drei bis zu 12 Monaten eingezogen. In der Regel handelte es sich dabei um Personen, die weder einer Beschäftigung nachgingen noch eine Berufsschule besuchten. Obwohl die geplante Sollstärke des Baudienstes 150.000 Mann betrug, überschritt die tatsächliche Anzahl der Rekrutierten nicht 45.000, da viele Rekruten desertierten oder aus anderen Gründen nicht eingezogen werden konnten.<sup>1066</sup> Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren neben den Arbeitsämtern in das Rekrutieren der Baudienstmänner umfangreich involviert, weil nur sie über die notwendigen Daten wie Namen, Jahrgänge und Adressen verfügten.<sup>1067</sup>

Das Rekrutieren der Jugendlichen zum Baudienst war nicht einfach, weil die meisten nicht dienen wollten. Um allzu große Misserfolge beim Rekrutieren zu vermeiden, arbeiteten die Bürgermeister mit den Dorfschulzen, Lehren und Priestern zusammen.<sup>1068</sup> Zu einer Versammlung 1942 in Kressendorf, auf der es um die Einberufung in den Baudienst gehen sollte, ließ der volksdeutsche Bürgermeister Kochański den Saal mit Hakenkreuzflaggen und Blumen schmücken. Auf die Bühne stellte er eine Büste Adolf Hitlers. Zu der Versammlung wurden Lehrer und Priester aus der Stadt und aus benachbarten Gemeinden eingeladen. Als der Krakauer Kreishauptmann Albert Schaar den Saal betrat, rief der Vertreter des Landkommissars Dziecichowicz „Aufstehen!“, streckte seinen Arm aus und begrüßte den Gast mit „Heil Hitler!“. Anschließend informierte er ihn, dass alle Eingeladenen erschienen waren.<sup>1069</sup>

Die Rekrutierung erforderte viel organisatorische Arbeit seitens der Stadtverwaltungen. Der Bochniaer Bürgermeister Franciszek Grzesik rief am 10. September 1942 mit einem Plakat alle Männer der Jahrgänge 1921, 1923 und 1924 dazu auf, sich am 11., 12. und 14. September zu den Amtszeiten im Büro 2 des Magistrats wegen ihrer Musterung zu melden. Neben ihrer Geburtsurkunde mussten sie ihre Kennkarte und eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber mitbringen.<sup>1070</sup> Als die Musterung abgeschlossen war, begleitete der Bürgermeister die Baudienstpflichtigen persönlich zum Bahnhof und übergab sie dort einem Beauftragten des Baudi-

---

**1065** Verordnung über den Baudienst im Generalgouvernement, 22.4.1942, in: VOBIGG, 30.4.1942, Nr. 34, S. 217.

**1066** Wróblewski, *Służba Budowlana*, S. 40–41.

**1067** Ebenda, S. 61–62.

**1068** An den Bürgermeister, 3.11.1942, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 243.

**1069** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 16–17.

**1070** Ogłoszenie, 10.9.1942, ANB, AMB, Bd. 912, o. P.

ensts.<sup>1071</sup> Bei der Suche nach desertierten Baudienstpflichtigen hatte der Bürgermeister Unterstützung von der polnischen Polizei.<sup>1072</sup> Unterstützung erhielt der Bürgermeister manchmal auch von den Familien desertierter Baudienstmänner. Von dem Deserteur Tadeusz Michałkowski etwa erfuhr Bürgermeister Grzesik von dessen Tante aus Przemyśl.<sup>1073</sup> Oft verlief die Suche nach Deserteuren jedoch erfolglos, wie im Fall von Tadeusz Fijałkowski, den der Bürgermeister von Sandomierz, Bronisław Pater, zusammen mit der Polizei suchte.<sup>1074</sup>

Obwohl in Sandomierz fast keine Ukrainer und Goralen lebten, rief Pater im April 1942 alle Männer polnischer, ukrainischer und goralischer Nationalität des Jahrgangs 1922 dazu auf, sich im Magistratsgebäude zu melden.<sup>1075</sup> Anfang 1944 wurden in Sandomierz die Jahrgänge 1925 und 1926 gemustert. Wie im Jahr zuvor beauftragte der Baudiensthauptstellenführer damit den Bürgermeister und erklärte ihm, dass es sich bei der Musterung noch um keine Einberufung handelte.<sup>1076</sup> Da das Schulgebäude von der Wehrmacht belegt war, wollte der Bürgermeister die Musterung im Gebäude der Militärbehörden durchführen.<sup>1077</sup> Immer wieder mussten Bürgermeister die Entlassung von Personen aus dem Baudienst beantragen, die offensichtlich missverständlich einberufen worden waren. So war es unter anderem bei Ladislaus Steczkowski, der in der Finanzabteilung der Stadtverwaltung Gorlice beschäftigt war.<sup>1078</sup>

## Volksdeutsche

Volksdeutsche spielten eine wichtige Rolle in der Politik des GG, obwohl sie im Gegensatz zu den eingegliederten Gebieten eine recht kleine Gruppe waren. Ihre Zahl überstieg in den vier alten Distrikten des GG wohl nicht 130.000.<sup>1079</sup> Interessanter als diese Zahlen sind jedoch die Fragen, wer die Volksdeutschen waren und wie die Bürgermeister mit ihnen umgingen. Da die Volksdeutschen sowohl im GG als auch in den eingegliederten Gebieten eine heterogene Gruppe von Personen

---

**1071** Einberufung zum Baudienst, 19.12.1942, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 227; Lista osób, 19.12.1942, ANB, AMB, Bd. 913, Bl. 228–229.

**1072** Do Posterunku Policji Polskiej w Bochni, 11.1.1943, ANB, AMB 926, Bl. 279.

**1073** Dienstflucht, 7.4.1943, ANB, AMB, Bd. 926, Bl. 604.

**1074** An den Herrn Baudienstführer, 11.5.1943, APSa, AMSa, Bd. 1832, Bd. 7.

**1075** Ogłoszenie, 10.4.1942, APSa, AMSa, Bd. 1882, Bl. 56.

**1076** An den Herrn Bürgermeister, 5.1.1944, APSa, AMSa, Bd. 1832, Bl. 70.

**1077** An den Herrn Landkommissar, 15.1.1944, APSa, AMSa, Bd. 1832, Bl. 71.

**1078** An das Arbeitsamt Jasło, 3.3.1941, APSa, AMGo, Bd. 1342, Bl. 17.

**1079** Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“, Bd. 2, S. 20–23; Strippel, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas, S. 212–219.



waren, kann man sie nicht einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe zuordnen. In der Regel handelte es sich um Polen mit deutschen Wurzeln oder polonisierte Deutsche, die verschieden gut Deutsch und Polnisch beherrschten und ebenso verschieden gegenüber Deutschland und Polen eingestellt waren. Ein Teil dieser Personen unterschrieb die Deutsche Volksliste, weil sie bessere Essensrationen und ein besseres Einkommen sowie den Aufstieg in der rassistischen Hierarchie des GG garantierte.<sup>1080</sup>

Angestellte der Stadtverwaltungen, die die Volksliste unterschrieben, arbeiteten weiterhin in ihren Berufen und konnten viel schneller als vor dem Krieg aufsteigen, wobei polnische Bürgermeister ihnen gegenüber nicht immer positiv eingestellt waren. Der Warschauer Bürgermeister Kulski musste eine Liste seiner volksdeutschen Mitarbeiter erstellen und beständig aktualisieren.<sup>1081</sup> Für die Volksdeutschen waren die Stadtverwaltungen zuständig, während die Reichsdeutschen nicht im Meldeamt der Stadtverwaltung angemeldet sein durften. Weil polnische Hausverwalter die Reichsdeutschen gewohnheitsgemäß bei der Stadtverwaltung meldeten, musste Kulski sie daran erinnern, dass dafür das Meldeamt der Stadthauptmannschaft zuständig war.<sup>1082</sup> Für die „Behandlung von Personen deutscher Nationalität“ im städtischen Krankenhaus schickte Kulski dem Stadthauptmann Leist eine Rechnung, damit die Stadthauptmannschaft die Kosten übernahm.<sup>1083</sup>

Die Volksdeutschen hatten ihre eigenen Kennkarten, wodurch sich ihr Status sowohl von Polen als auch von Reichsdeutschen unterschied.<sup>1084</sup> Obwohl sie den Reichsdeutschen nicht gleichgestellt waren, wurde im Alltag oft kein Unterschied zwischen ihnen gemacht. In Warschau durften sie „die hintere Plattform der Triebwagen benutzen“, die laut einer Verordnung des Stadthauptmanns ab dem 10. April 1940 „nur reichsdeutschen Verkehrsgästen“ vorbehalten war. Während deutsche Zivilisten den vollen Fahrpreis zahlten, durften „sämtliche uniformierten“ Deutschen kostenlos fahren.<sup>1085</sup> Wegen der rassistischen Unterteilung der Straßenbahnwaggons war der polnische Teil häufig überfüllt und der deutsche leer.<sup>1086</sup>

---

**1080** Franz Heinrich Bock (Alexander Hohenstein), Wartheländisches Tagebuch, Stuttgart 1961, S. 39–40.

**1081** Do Pana Kom. Burmistrza, 16.2.1942, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 100; Szarota, Okupowanej Warszawy, S. 375–378.

**1082** An den Herrn komm. Bürgermeister, 12.11.1941, APW, KDMW, Bd. 33, Bl. 6.

**1083** An den Herrn Stadthauptmann, 15.4.1942, APW, KBMW, Bd. 330, Bl. 34.

**1084** Verordnung über die Einführung einer Kennkarte für deutsche Volkszugehörige, 26.1.1940, VOBIGG, Teil 1, 29.1.1940, S. 36.

**1085** Amtsblatt der Stadt Warschau, 16.4.1940, S. 1.

**1086** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 168–169.

Die Politik der Besatzer gegenüber den Volksdeutschen änderte 1941 ihren Charakter von einer zurückhaltenden hin zu einer offenen und integrierenden Einstellung, weil die Wehrmacht wegen des Kriegs gegen die Sowjetunion immer mehr Soldaten benötigte. Polen passten die Schreibweise ihrer Vor- und Familiennamen bereits zu Beginn des Krieges an, um die Volksliste unterschreiben zu können. Darauf wies der Kreishauptmann von Warschau seine Bürgermeister im Februar 1940 hin. So sei es verbreitet gewesen, dass Polen die Buchstaben „sz“ mit „sch“ oder „cks“ mit „x“ ersetzten. Um diesen Prozess der illegalen „Eindeutschung“ zu unterbinden, bat der Kreishauptmann die Bürgermeister, Namen nur im Original anzugeben und selbst keine Übersetzungen vorzunehmen.<sup>1087</sup>

Anfang 1941 wurden solche Befürchtungen nicht mehr geäußert, weil die Besatzer jetzt selbst aktiv nach Volksdeutschen suchten. Der Mitarbeiter der Krakauer Stadtverwaltung Edward Kubalski las im Januar 1941 Bekanntmachungen, die Personen deutscher Herkunft dazu aufriefen, die Deutsche Volksliste zu unterschreiben und sich der Volksgemeinschaft anzuschließen. Nach Kubalski war die Voraussetzung dafür, ein deutsches Großelternteil vorweisen zu können.<sup>1088</sup> Einige Personen, die die Volksliste unterschrieben, waren polnische Patrioten, die Deutschland gegenüber feindlich eingestellt waren. Das war unter anderem bei Josef Januszak der Fall, der laut eines Polizeiberichts ein „gehässiger und verbissener Pole“ war.<sup>1089</sup>

Der Mitarbeiter der Warschauer Stadtverwaltung Władysław Pasek beschrieb mehrere Volksdeutsche, die mit ihm zusammenarbeiteten. Aus seiner Schilderung geht hervor, dass es sich um sehr unterschiedliche Menschen handelte. Oft waren dies Personen mit einem polnischen Vor- und deutschen Nachnamen oder einem deutschen Vor- und polnischen Nachnamen, die entweder Deutsch und Polnisch oder nur Polnisch sprachen. Nicht alle von ihnen waren gegenüber Polen aufgeschlossen oder wollten Polnisch sprechen. Während einige von ihnen von Polen gefürchtet wurden, bildeten andere eine Brücke zwischen der deutschen und der polnischen Kultur. Als sich Deutschlands Niederlage abzeichnete, entdeckten viele Volksdeutsche plötzlich ihre polnischen Wurzeln wieder und hörten auf, sich Polen gegenüber überheblich zu verhalten.<sup>1090</sup> In ähnlicher Form nahm der Sandomierzer Stadtarzt Wincenty Sobolewski die Gruppe der Volksdeutschen wahr. In Sandomierz hätten Volksdeutsche im Juni 1942 begonnen, ihre alten polnischen Freunde wieder zu erkennen und herzlich zu begrüßen.<sup>1091</sup>

**1087** Okólnik do wszystkich gmin i burmistrzów, APO, AMKa, Bd. 100, Bl. 5–6.

**1088** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 112.

**1089** Schutzpolizei-Dienstabteilung, 18.12.1940, APR, SPR, Bd. 13, Bl. 66.

**1090** Władysław Pasek, Ratusz warszawski w latach okupacji, APW, ZR, Bd. 288, Bl. 50–53,

**1091** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 178.

Einen großen Nachteil, den das Unterschreiben der Volksliste mit sich brachte, war der Dienst in der Wehrmacht. Die Besatzer vertraten einen lockeren Begriff des „Deutschtums“, um möglichst viele „Volksdeutsche“ zur Armee einziehen zu können. Eingezogen werden konnten grundsätzlich alle männlichen Personen, die die Volksliste unterschrieben. Klukowski vermutete sogar, dass der Bürgermeister Andreas Kraus eingezogen würde.<sup>1092</sup> Dazu kam es zwar nicht, aber Kraus spielte bereits Anfang 1943 mit dem Gedanken, Szczebrzeszyn mit seiner Familie zu verlassen, weil es ihm allmählich zu gefährlich wurde. Andere Volksdeutsche wollten Szczebrzeszyn verlassen, weil das Gebiet Zamość wegen der Umsiedlungsaktionen und der Strafmaßnahmen gegen die polnische Bevölkerung besonders gefährlich für Deutsche war.<sup>1093</sup> Dazu trugen sicherlich auch die allgemeine Panik und der Verlauf des Krieges bei. Der Bürgermeister von Charkiw tauchte bereits Ende Februar 1943 in Szczebrzeszyn auf.<sup>1094</sup> Einige Volksdeutsche beantragten 1943 die polnische Staatsangehörigkeit, um nicht an die Ostfront geschickt zu werden.<sup>1095</sup> In Szczebrzeszyn tauchten im Sommer 1943 außerdem noch ganz andere Volksdeutsche auf, die in Folge der Aktion Zamość aus Bessarabien und anderen Ländern dorthin umgesiedelt wurden. Obwohl nicht alle von ihnen überzeugte Nationalsozialisten waren, wurde am 31. August 1943 die Gründung der „neuen, deutschen Gemeinde Szczebrzeszyn“ feierlich im Gebäude des Magistrats begangen, das während der Zeremonie mit drei Hakenkreuzflaggen geschmückt war. Polnische Szczebrzeszyner durften die Feierlichkeit nicht besuchen.<sup>1096</sup>

Im Mai 1943 sei, so Klukowski, das Verhalten der Volksdeutschen in Zamość zu einem wichtigen Gesprächsthema geworden. Es sei erzählt worden, dass der Restaurantbesitzer Paweł Kudyk mit seiner Frau und Tochter vom polnischen Widerstand „liquidiert“ worden seien, weil er „allzu eifrig und schädlich“ mit den Deutschen zusammengearbeitet habe. Auch Frau Irena Kuncerewiczowa habe Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weil sie die Volksliste unterschrieben und ihren Sohn auf eine deutsche Schule geschickt habe. Seitdem habe der Junge die Uniform der Hitlerjugend mit einem roten Band und Hakenkreuz am Arm getragen. Im Gegensatz dazu habe der Bürgermeister von Zamość, Otto Werner, „trotz seiner unbestreitbaren deutschen Abstammung [...] hart und unbeugsam sein Polentum verteidigt“.<sup>1097</sup>

---

**1092** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 265.

**1093** Ebenda, S. 321.

**1094** Ebenda, S. 330.

**1095** Szarota, *Okupowanej Warszawy*, S. 376.

**1096** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 375.

**1097** Klukowski, *Tagebuch*, S. 429.

Diese Loyalitätskonflikte brachen auch innerhalb von Familien aus. Der erste Bürgermeister von Kressendorf, Henryk Dziecichowicz, war ein überzeugter Deutscher, der seine Treue zum Deutschen Reich in der Öffentlichkeit demonstrativ zur Schau stellte. Seine Söhne folgten dem Beispiel ihres Vaters jedoch nicht, was zu Konflikten innerhalb der Familie führte. Wegen der politischen Einstellung seiner Söhne bekam Dziecichowicz Probleme mit seinen Vorgesetzten.<sup>1098</sup>

Grundsätzlich wurden viele Versuche unternommen, das GG zur Heimat der Deutschen zu stilisieren.<sup>1099</sup> Davon zeugen unter anderem zwei Arten von Feiertagen: „staatlich anerkannte Feiertage“ wie der Neujahrstag, Ostermontag und der Allerheiligentag, die für alle galten, und „Feiertage lediglich für die deutschen Dienststellen, deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volkszugehörigen“. Dazu zählten neben dem Heldentag und dem Erntedanktag der 1. Mai, der auch im GG als der „Nationale Feiertag des Deutschen Volkes“ galt.<sup>1100</sup> Auf Kubalski, der in der Stadtverwaltung Krakau arbeitete, wirkte diese Unterteilung so, als ob zwei Welten nebeneinander existierten.<sup>1101</sup>

Eine weitere Stadt, die nach den Vorstellungen der Besatzer neben Krakau besonders „deutsch“ werden sollte, war Nowy Sącz. Der Stadtkommissar Friedrich Schmidt bemühte sich um die Erfindung und Verbreitung einer deutschen Geschichte seiner Amtsgemeinde. Dabei unterstützte ihn der Historiker Prof. Dr. Rudolf Kesselring, der bereits 1941 dank der Unterstützung des Kreishauptmanns Reinhard Busch ein Buch über die „deutsche Vergangenheit und Aufbauarbeit“ von „Neu-Sandez und das Neu-Sandezer Land“ veröffentlichen konnte. In dem Vorwort des Buches betonte Schmidt, dass er sich bereits seit seiner Studienzeit „mit den Fragen des Auslandsdeutschtums“ beschäftigt habe und dass „das meist schwere Schicksal der Volksdeutschen“ ihm gut bekannt sei. Als er Mitte Oktober 1940 nach Nowy Sącz gekommen sei, sei ihm „die 700-jährige deutsche Vergangenheit dieser schönen Stadt und des umliegenden Gebiets“ sofort aufgefallen, weshalb er veranlasst habe, „eine Stadtgeschichte von Neu-Sandez, mit deutschen Augen gesehen, schreiben zu lassen“. Das Buch habe er der „deutschen Aufbauarbeit“ zuliebe und im „Andenken der von den Polen ermordeten 12 Neu-Sandezer Volks-

---

**1098** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 16; *Protokół przesłuchania świadka*, Józef Witek, 30.7.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 36.

**1099** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 113.

**1100** Verordnung über die Feiertage im Generalgouvernement, in: *VOBIGG*, 20.03.1940, Nr. 21, S. 108.

**1101** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 266.

deutschen“ schreiben lassen, „deren Opfertod für Deutschland nicht umsonst war“.<sup>1102</sup>

Volksdeutsche wurden zwar wegen der rassistischen Gesetzgebung privilegiert behandelt, aber in vielen Städten waren trotzdem polnische Bürgermeister und Stadtverwaltungen für sie zuständig und ihnen gegenüber nicht immer positiv eingestellt. Trotz der rassistischen Subventionspolitik der Krakauer Regierung brauchten einige volksdeutsche Familien staatliche Unterstützung, die sie von den Stadtverwaltungen erhielten.<sup>1103</sup> In Bochnia erhielten die Volksdeutschen die Lebensmittelkarten von der Stadtverwaltung.<sup>1104</sup> Damit volksdeutsche Wächter, die beim Salzwerk in Bochnia arbeiteten, neue Stiefel bekommen konnten, mussten sie Bedarfsschein bei der Stadtverwaltung beantragen.<sup>1105</sup> Im Mai 1940 mussten die Bürgermeister im Kreis Grójec alle Deutschen zu zwei Kundgebungen einladen, die beide am selben Tag in der Kreishauptstadt stattfanden.<sup>1106</sup>

## Deutsche Stadtviertel

Neben der Errichtung von jüdischen Wohnbezirken versuchten die Besatzer in einigen Städten, deutsche Stadtviertel zu gründen. Diese sollten in den schönsten oder den am besten erschlossenen Stadtteilen entstehen. In den meisten Städten konnten diese Pläne nur ansatzweise realisiert werden, weil sie sich infrastrukturell schlecht umsetzen ließen oder weil viele Deutsche nicht dorthin umziehen wollten. Ein wichtiger Grund für die Errichtung deutscher Stadtviertel war die Sicherheitspolitik bzw. Angst vor Anschlägen des polnischen Widerstands und nicht selten auch der rassistische Wunsch, die Deutschen räumlich von dem Rest der Bevölkerung zu trennen. Die deutschen Viertel wurden oft erst gegen Ende der Besatzung für Nichtdeutsche geschlossen. In einigen Städten zogen Polen, die diese Viertel verlassen mussten, in Häuser ein, die zuvor Juden gehört hatten. Polnische Bürgermeister und Stadtverwaltungen wurden in die Umsetzung dieser Aufgaben einbezogen, selbst wenn sie grundsätzlich dagegen waren.

In Warschau entstand das deutsche Wohnviertel im Stadtteil Mokotów rund um den Łazienki-Park. Es war etwa zwei Kilometer vom Regierungsviertel entfernt, das zwischen dem Ghetto und der Weichsel, rund um die Krakauer Straße

---

**1102** Friedrich Schmidt, Vorwort, in: Rudolf Kesselring, Neu-Sandez und das Neu-Sandez Land. Ihre deutsche Vergangenheit und Aufbauarbeit (1230–1940), Nowy Sącz 1941, S. 3–4.

**1103** Wykaz, 18.12.1939, APM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 47–48.

**1104** Listen der Reichs- und Volksdeutschen, 24.10.1942, ANB, AMB, Bd. 925, Bl. 15.

**1105** An die Stadtverwaltung, 9.1.1941, ANB, AMB, Bd. 925, Bl. 33.

**1106** An alle Bürgermeister, 15.3.1940, APM, AMGr, Bd. 519, Bl. 228.

und Neue Welt, lag. Zwischen den beiden Vierteln fuhr alle 7,5 Minuten eine Straßenbahn.<sup>1107</sup> Das deutsche Wohnviertel in Warschau wurde erst im Frühling 1944 mit Stacheldraht umzäunt, obwohl die Planungen und Vorbereitungen bereits 1940 begonnen worden waren.<sup>1108</sup> Als im Oktober 1940 Juden aus dem deutschen Viertel ins Ghetto umziehen mussten, durften Polen diese freiwerdenden Wohnungen nicht beziehen.<sup>1109</sup> Die Errichtung des Ghettos verzögerte die Arbeit am deutschen Viertel. Viele Deutsche wollten ohnehin nicht dorthin umziehen, weil sie befürchteten, dass das Viertel bombardiert oder vom Widerstand angegriffen werden könnte. Am 26. März 1942 forderte der Polizeidirektor beim Stadthauptmann Otto Bethke alle Deutschen, die außerhalb des Viertels lebten, dazu auf in das Viertel umzuziehen.<sup>1110</sup>

Der Bürgermeister Kulski und die Warschauer Stadtverwaltung waren in die Planungen des deutschen Stadtviertels ebenso wie in die Errichtung des Ghettos involviert. Kulski besprach die Angelegenheit des deutschen Viertels mehrere Male mit Leist. Der ursprüngliche Plan, die Grenzen des deutschen Viertels vom Königschloss bis zum Łazienki-Park auszudehnen, wurde nicht umgesetzt, weil Kulski und andere polnische Beamte dagegen Einspruch erhoben.<sup>1111</sup> Die Arbeiten am deutschen Viertel wurden nicht eingestellt, verliefen jedoch schleppend. Am 7. Juni 1941 schickte Kulski dem Stadthauptmann ein „Verzeichnis der Strassen im Deutschen Wohngebiet“ in Warschau.<sup>1112</sup> Nachdem Leist am 6. Februar 1943 eine wichtige Anordnung über die Koordinierung eines Wohnungstauschs von Polen und Deutschen auf dem Gebiet des deutschen Viertels erlassen hatte, gab Kulski dies auf Plakaten in Deutsch und Polnisch bekannt.<sup>1113</sup>

In seiner Bekanntmachung erläuterte Kulski den neuen Grenzverlauf des Viertels nach der vorgenommenen Verkleinerung. Im polnischen Teil der Bekanntmachung nannte er die alten polnischen Namen. Im deutschen Abschnitt wurden neue deutsche Namen verwendet. So wurde die Poniatowski-Brücke mit „Neue Brücke“ und die Jerusalemer Alleen (Aleje Jerozolimskie) mit „Bahnhofstraße“ übersetzt. Anschließend informierte Kulski „alle polnischen Hauptmieter, die im Besitz einer tadellosen Wohnung im deutschen Wohngebiet sind“, dass sie diese zum Tausch „beim deutschen Wohnungsamt, Zimmer 6, bis spätestens zum 5.3.43

---

**1107** Lehnstaedt, *Okkupation im Osten*, S. 79–80, 86.

**1108** Szarota, *Okupowanej warszawy*, S. 371; Kulski, *Zarząd miejski*, S. 135–137.

**1109** An den Herrn Beauftragten des Distriktchefs für die Stadt Warschau, Oktober 1940, APW, HGW, Bd. 15, Bl. 275.

**1110** Szarota, *Okupowanej warszawy*, S. 371–372.

**1111** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK196/77, Bd. 7, Bl. 194–195.

**1112** An den Herr Beauftragten des Distriktchefs, 7.6.1941, APW, KBMW, Bd. 37, Bl. 39.

**1113** Bekanntmachung, 17.2.1943, BN, 103066562.

[...] in deutscher Sprache“ anmelden konnten. Das deutsche Wohnungsamt der Stadthauptmannschaft sollte ihnen „einen deutschen Tauschpartner innerhalb kürzester Frist“ vermitteln, um eine Wohnung im polnischen Stadtteil zu bekommen. Polnische „Inhaber von Großwohnungen, die in Häusern gelegen sind, die sich zur 100 %-tigen Bewohnung durch Deutsche nicht eignen“, konnten im deutschen Viertel wohnen bleiben, sofern sie einen deutschen Untermieter für ein möbliertes Zimmer in ihrer Wohnung fanden. Alle übrigen polnischen Hauptmieter mussten ihre Wohnungen nur dann verlassen, wenn das deutsche Wohnungsamt sie ausdrücklich dazu aufforderte. In diesem Fall sollte ihnen das Wohnungsamt der Stadtverwaltung eine Ersatzwohnung zur Verfügung stellen.<sup>1114</sup>

In Tschenschow war der Bürgermeister Stanisław Rybicki zwar in die Errichtung des deutschen Viertels involviert, aber die entscheidende Rolle spielte die Leiterin des Wohnungsamts bei der Stadthauptmannschaft, Frau Greiner. Am 28. November 1942 gab der Stadthauptmann die Grenzen des deutschen Viertels bekannt und ordnete an, dass die Errichtung dieses Viertels bis zum 31. Januar 1943 erfolgen müsste. Da aber der Prozess der Umsiedlung erst am 20. Januar 1943 begann und Greiners Koordinierung chaotisch war, konnte das deutsche Viertel erst im November 1943 offiziell gegründet werden. Die Umsiedlungen verzögerten sich auch deshalb, weil viele deutsche Familien nicht in das deutsche Viertel umziehen wollten. Das deutsche Viertel sollte 14 Straßenzüge umfassen, in denen insgesamt 1.554 polnische Familien lebten. Nur 246 von ihnen sollten dort verbleiben. Die ausgesiedelten polnischen Familien sollten in das jüdische Viertel umziehen, das jedoch von der deutschen Polizei lange nicht dafür freigegeben wurde.<sup>1115</sup>

In Kielce kündigte der kommissarische Polizeidirektor Gaier im *Anordnungsblatt für die Stadt Kielce* am 31. Juli 1941 die Entstehung eines deutschen Viertels an. Er gab die Grenzen des neuen Wohnviertels bekannt und teilte allen Personen mit, in deren Wohnungen bereits Deutsche lebten, dass sie die von ihren Mietern genutzten „Einrichtungsgegenstände (Möbel u. s. w.)“ diesen „leihweise überlassen“ mussten. Die Übersiedlung der Deutschen sollte bis zum 15. September 1941 abgeschlossen sein.<sup>1116</sup>

Die Durchführung der Aussiedlungen von Polen aus den geplanten deutschen Vierteln führten Bürgermeister auf Anordnung ihrer Vorgesetzten durch. Davon zeugt beispielsweise ein Schreiben des Ortsvorstehers von Neumarkt Jan Stanek. Am 28. April 1942 informierte er 53 Personen, die am Słowacki Platz und in den angrenzenden Straßen lebten, dass sie ihre Häuser bis zum 15. Mai 1942 verlassen

---

**1114** Bekanntmachung, 17.2.1943, BN, 103066562.

**1115** Rybicki, *Pod znakiem Iwa i kruska*, S. 173–177.

**1116** Verordnung über die Bildung eines deutschen Wohnviertels, 26.7.1941, APKi, AMKi, Bd. 2642, Bl. 111.

und sie den deutschen Behörden zur Verfügung stellen mussten. Da die Stadtverwaltung über keine freien Wohnungen verfügte, mussten die Ausgesiedelten sich selbst um eine neue Bleibe bemühen. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wurde als „Sabotage“ verstanden und sollte entsprechend bestraft werden.<sup>1117</sup>

## Ukrainer

Die ukrainische Bevölkerung lebte überwiegend in den östlichen Kreisen des Distrikts Krakau und Lublin sowie im gesamten Distrikt Galizien, das im August 1941 an das GG angeschlossen wurde. Die Besatzer favorisierten Ukrainer in allen Bereichen des administrativen und politischen Lebens, weshalb zwischen September 1939 und Januar 1944 unter anderem die Anzahl ukrainischer Bürgermeister und Vögte von einer vermutlich sehr geringen Zahl auf 463 anstieg.<sup>1118</sup> Obwohl ukrainische Bürgermeister nicht der Gegenstand dieser Studie sind, sollte das Themenfeld ukrainischer Ortsvorsteher kurz umrissen werden, zumal viele polnische Gemeindevorsteher mit ukrainischen Einwohnern zu tun hatten und ukrainische Beamte und Politiker die Politik des GG ebenfalls mitprägten.

Anders als polnische und ähnlich wie volksdeutsche Bürgermeister waren ukrainische Ortsvorsteher in der Regel direkt an der Gewalt gegenüber Juden und Polen in ihren Gemeinden beteiligt. Dazu kam es bereits während der Pogrome, die in der Westukraine nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion ausbrachen. Neben der Organisation Ukrainischer Nationalisten wurden diese Pogrome von den deutschen Besatzern und der lokalen ukrainischen Verwaltung organisiert. Wasyl Tscharnetzki beispielsweise wurde zum Bürgermeister von Sokal ernannt, kurz nachdem er die einmarschierenden deutschen Truppen mit Blumen empfangen hatte. Bereits in den ersten Tagen der Besatzung bestellte er alle jüdischen Männer im Alter von 14 bis 60 Jahren auf einen Marktplatz. Dort sortierte er 400 Vertreter der jüdischen Intelligenz aus, die kurz darauf außerhalb der Stadt erschossen wurden. Während dieser Selektion auf dem Marktplatz erschoss er persönlich zwei Juden.<sup>1119</sup>

Jaroslaw Zjuropajlowytsch, der Bürgermeister von Żółkiew (Ukr. Schowkwa), erteilte nach Aussage des Überlebenden Józef Hochner, persönlich die Erlaubnis mit dem Pogrom zu beginnen. Bevor die Täter die Juden attackierten, gingen sie zum griechisch-katholischen Priester und ließen ihr antisemitisches Vorhaben seg-

**1117** Zawiadomienie, 28.4.1942, ANSp, AMNT, Bd. 327, Bl. 869.

**1118** Verzeichnis der Bürgermeister und Vögte nach Volkszugehörigkeit. Generalgouvernement in: Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 222.

**1119** Jakob Bard, 1.8.1946, AYV, M.9, Bl. 1.



nen.<sup>1120</sup> Ein anderer Überlebender, Gerszon Taffet, schrieb, dass derselbe Bürgermeister auf der ersten Sitzung des Stadtrats beantragt habe, alle Juden aus Schowkwa in das benachbarte Dorf Wola Wysocka (Ukr. Wolja Wysozka) umzusiedeln, was die Besatzer jedoch abgelehnt hätten. Sie hätten aber Zjuropajlowytschs zweitem Vorschlag zugestimmt, den Juden das Betreten des Marktplatzes zu verbieten.<sup>1121</sup>

Wasył Stronzizki, der Bürgermeister von Mosty Wielkie (Ukr. Welyki Mosty), wurde wie Tscharnezki nach dem Krieg in einem DP-Lager in Deutschland von Überlebenden erkannt. Bevor er zum Bürgermeister ernannt wurde, hatte Stronzizki als Arzt gearbeitet. Nach den Aussagen von Stefanie Donner, die bei ihm als Krankenschwester gearbeitet hatte und ihn sehr gut kannte, wurde er gleich nach dem Einmarsch der Deutschen zum Bürgermeister ernannt. Einen Tag nach dem Pogrom, bei dem er eigenhändig Juden mit einem Knüttel schlug, ließ er 50 männliche Juden verhaften, von denen 30 auf Bitte ihrer Frauen wieder freigelassen, die übrigen 20 jedoch am 29. Juli 1941 in die große Synagoge gesperrt und in dem Gebäude verbrannt wurden. Die kleine Synagoge war bereits einen Tag zuvor von den Deutschen niedergebrannt worden. Wenige Tage darauf ließ der Bürgermeister 80 jüdische Frauen, 10 jüdische Männer und sechs oder acht Polen verhaften, die außerhalb der Stadt im Wald Babka von der deutschen Polizei erschossen wurden. Donner, die unter den Todgeweihten war, konnte dem Tod nur „durch ein Wunder“ entkommen.<sup>1122</sup>

Polnische Bürgermeister korrespondierten oder arbeiteten mit ukrainischen Bürgermeistern, Vertretern und anderen Beamten bereits vor der Entstehung des Distrikts Galizien in sehr verschiedenen Angelegenheiten zusammen. Władysław Okulus etwa schickte dem Bürgermeister von Dobromil, Mulizki, die Kennkarte von Peter Lemecha und erhielt von ihm dafür eine Empfangsbestätigung.<sup>1123</sup>

Einige Ort, die von Polen und Ukrainern bewohnt waren hatten Polen und Ukrainer im Magistrat. Im Beirat der Stadt Jarosław saßen fünf Polen, drei Ukrainer und zwei Volksdeutsche.<sup>1124</sup> Die Gemeinde Kuryłówka hatte einen polnischen Vogt und einen ukrainischen Vertreter.<sup>1125</sup> Manchmal wurden in solchen Orten die Stellen des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters entweder nur mit Polen oder nur mit Ukrainern besetzt, damit es im Magistrat nicht zu ethnischen Konflikten

---

**1120** Józef Hochner, *AŻIH* 301/1892, Bl. 3

**1121** Gerszon Taffet, *Zagłada Żydów żółkiewskich*, Warszawa 2019, S. 27.

**1122** Eidesstattliche Erklärung, 15.6.1947, *AYV*, M.21.1/92, Bl. 9–10; Stafania Michalowicz, 9.5.1947, *AYV*, M.21.1/92, Bl. 42–43.

**1123** An Stadtverwaltung in Wengrów, 21.8.1942, *APSi*, *AMWę*, Bd. 54, Bl. 30.

**1124** Ehrenamtliche Berater, 26.3.1940, *APPrz*, *AMJar*, Bd. 823, Bl. 41.

**1125** Berufung von Bürgermeistern und deren Stellvertretern, 19.11.1940, *APL*, *GDL*, Bd. 72, Bl. 6.

kam. So hatte die Gemeinde Cieplice einen ukrainischen Bürgermeister und einen ukrainischen Vertreter und die Gemeinde Łukowa einen polnischen Ortsvorsteher und einen polnischen Vertreter.<sup>1126</sup>

In der Stadt Cholm wurde das Krankenhaus von einem Ukrainer geleitet.<sup>1127</sup> Vielen Polen wie dem Szczebrzeszyner Arzt Klukowski fiel die häufige Einstellung von Ukrainern in der kommunalen Verwaltung auf, weil sie im Vorkriegspolen nur sehr selten als Beamte eingestellt worden waren. Am 1. September 1940 schrieb Klukowski, dass der Burgrichter und sein Notar Ukrainer waren und dass in Szczebrzeszyn eine ukrainische Organisation entstanden war, die eine Kampagne gegen den Bürgermeister Borucki führte.<sup>1128</sup> Ukrainische Polizisten sollten nur in Orten mit überwiegend ukrainischer Bevölkerung stationiert werden. In den alten Distrikten des GG arbeiteten deshalb relativ wenig ukrainische Polizisten. Im neuen Distrikt Galizien gab es dagegen fast ausschließlich nur die ukrainische Polizei. Die Stadt Przemysł wurde schon ab Anfang 1940 von polnischen und ukrainischen Polizisten bewacht.<sup>1129</sup>

Die Ukrainerin Irena Dmytrasch, die sich um eine Stelle als Stenotypistin bei der Stadtverwaltung von Jarosław bewarb, gab ähnlich wie ihre polnischen Mitbewerberinnen an, dass sie „rein arischer Abstammung“ sei.<sup>1130</sup> Der Vorsitzende des Ukrainischen Hauptausschusses, Wolodymyr Kubijowytsch, informierte im Oktober 1940 den Stadtkommissar von Krynica darüber, dass er im Einvernehmen mit der Abteilung Innere Verwaltung, Bevölkerungswesen und Fürsorge der Regierung des GG ein Jugenderholungslager im Haus „Biały Dom“ unter der Leitung des Professors Adam Antonowytsch für ungefähr 40 Mann einzurichten gedachte.<sup>1131</sup> Die ukrainische Landwirtschaftliche Bezirkshandelsgenossenschaft wandte sich im Juli 1942 mit der Bitte an den Stadtkommissar von Krynica, ihr die ehemalige jüdische Badeanstalt in der Kraszewskistraße 361 „nach erniedrigten Preisen“ verkaufen zu wollen, um sie in eine Molkerei zur Produktion von Hartkäse umzuwandeln.<sup>1132</sup>

---

**1126** Berufung der Vögte und deren Vertreter, 13.9.1940, APL, GDL, Bd. 72, Bl. 8; Berufung der Vögte und deren Vertreter, 13.9.1940, APL, GDL, Bd. 72, Bl. 21.

**1127** An Herrn Stadtkommissar, 6.2.1941, APCh, AMCh, Bd. 1249, Bl. 23.

**1128** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 190.

**1129** Der Befehlshaber der Ordnungspolizei, 2.8.1940, APPrz, AMPrz, Bd. 2275, Bl. 8.

**1130** An den Herrn Stadtkommissar, 28.2.1940, APPrz, AMJar, Bd. 823, Bl. 50.

**1131** An den Herrn Stadtkommissar, 4.10.1940, ANNS, AMKr, Bd. 417, o. D.

**1132** Betrifft den Kauf der ehemaligen jüdischen Badeanstalt, 28.7.1942, ANNS, AMKr, Bd. 417, o. D.

## Krieg

Polnische Bürgermeister und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen verteidigten zwar im September 1939 Polen vor der deutschen Wehrmacht, mussten während der fünfjährigen Besatzung allerdings verschiedene Maßnahmen umsetzen, die darauf zielten, das GG vor sowjetischen Fliegerangriffen und der polnischen Widerstandsbewegung zu schützen. Obwohl das GG im Vergleich zum Deutschen Reich nur wenig bombardiert wurde, wurde die Verdunklung der Städte durch die gesamte Besatzungszeit hindurch regelmäßig geübt. Psychologisch war die Lage der Bürgermeister nicht einfach, weil die meisten von ihnen das Deutsche Reich als Besatzungsmacht verstanden, als kommunale Amtsträger das GG aber trotzdem verteidigen mussten. Nur wenige Ortsvorsteher wie die volksdeutschen Bürgermeister Kochański und Dziecichowicz unterstützten Deutschland offen und freuten sich über die Siege der Wehrmacht. Nachdem die Wehrmacht jedoch die Schlacht von Stalingrad verloren hatte, begannen untere deutsche Beamte und einige volksdeutsche Bürgermeister ihre Einstellung zum Deutschen Reich zu überdenken.

### Verdunklung und Brandbomben

Bürgermeister bereiten die Stadtbevölkerungen des GG bereits seit dem Frühling 1941 auf Luftangriffe vor, als der deutsche-sowjetische Krieg noch nicht begonnen hatte. Die Verdunklung der Städte wurde bis zum Ende der Besatzungszeit in offensichtlich allen Städten des GG regelmäßig geübt und praktiziert, obwohl tatsächlich nur Warschau von sowjetischen Flugzeugen bombardiert wurde. Durch die umfangreichen Vorbereitungen konnte man in vielen Städten des GG spätestens seit Mai 1941 wissen, dass es zu einem Krieg zwischen Deutschland und der Sowjetunion kommen würde. In der ehemaligen polnischen Hauptstadt wurden während der deutschen Besatzung etwa 100 Fliegeralarme ausgelöst. In Tschenschau waren es 18.<sup>1133</sup> Obwohl die Besatzer auch Angst vor den Bombardierungen der westlichen Alliierten hatten, kam es dazu nie. In Warschau wurden bei Bombardierungen insgesamt etwa 1.000 Personen getötet und 300 Gebäude zerstört. Den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen fielen bei den Verdunklungen der Städte und bei anderen Vorbereitungen eine zentrale Rolle zu, weil nur sie vor Ort dafür sorgen konnten, dass die Maßnahmen umgesetzt wurden.<sup>1134</sup>

---

**1133** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 187–188.

**1134** Rafał Jabłoński, Sowieckie bomby na stolicę, *Życie Warszawy*, 5.3.2009.

Eine Verordnung über Luftschutzmaßnahmen erließ die Krakauer Regierung am 22. April 1941. Darin wurde unter anderem das Alarmzeichen für einen Fliegeralarm und für die Entwarnung festgelegt. Weiterhin wurde vorgeschrieben, wie sich die Bevölkerung auf den Straßen verhalten mussten, dass die Haus- und Wohnungstüren bei einem Fliegeralarm geöffnet blieben und auf welche Weise die Fenster verdunkelt werden mussten. Bürgermeister erinnerten die Bevölkerung während der Besatzungszeit regelmäßig an diese Verordnung. Einige Ortsvorsteher gaben eigene Anordnungen oder Anordnungen der Kreishauptmänner bekannt, die wiederum auf der Verordnung der Regierung basierten.<sup>1135</sup>



**Abb. 21:** Verdunklung von Otwock, PAO, Bd. 2278, Bl. 129.

Der Bürgermeister von Otwock, Jan Gadomski, gab am 28. April 1941 eine Verordnung des Kreishauptmanns Herrmann Rupprecht vom 24. April bekannt. Diese besagte, dass bei einem Luftalarm die Beleuchtung der Hausnummern und von Schaufenstern sowie sämtlichen Lichtreklamen gänzlich abgeschaltet werden musste. Die Anordnung trat sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen wurden gesetzlich geahndet. Personen, die die Anordnung nicht befolgten, wurde der Strom abge-

**1135** Bekanntmachung, 24.12.1943, APSa, AMSa, Bd. 1825, Bl. 4–5.

dreht.<sup>1136</sup> In Krakau wurde die Verdunklung Ende Mai geübt. Damit sich die Menschen auch ohne Licht orientieren konnten, wurden die Straßenränder weiß bemalt.<sup>1137</sup> Am 22. Juni 1941, dem Tag des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion, gab Gadomski bekannt, dass für Otwock eine Dauerverdunklung angeordnet worden war. Verdunkeln mussten „alle Bewohner, sowie Anstalten, Institutionen und Ämter“ von „Sonnenuntergang“ bis zum „Eintritt der Tageshelle“.<sup>1138</sup>

Der Bürgermeister von Cholm, Marcin Falkowski, wurde am 21. April 1941 von der Wirtschaftsabteilung der Krakauer Regierung darüber informiert, dass die englische Luftflotte über Flugzeuge verfüge, die Städte im GG erreichen und bombardieren könnten. Aus diesem Grund wurden die Bürgermeister und Stadtverwaltungen verpflichtet, zusammen mit den Kreishauptmännern die Verdunklung von Fabriken und Werkstätten vorzubereiten und zu koordinieren.<sup>1139</sup> Der Szczebrzeszyner Arzt Zygmunt Klukowski wurde am 23. Juni 1943 von Bürgermeister Józef Hejno zum Kommandanten des Luftschutzes ernannt.<sup>1140</sup> Bereits Mitte Mai beschrieb er, welche „fieberhaften“ Vorbereitungen in seiner Stadt eingeleitet wurden. Auf dem Marktplatz wurde ein Luftschutzgraben ausgehoben, ein weiterer an der Apotheke und unter dem Rathaus wurde ein Luftschutzraum eingerichtet. Weiterhin wurde der Flughafen befestigt und umfassende Vorbereitungen zum Verdunkeln der Fenster getroffen.<sup>1141</sup>

Eine weitere Aufgabe der Bürgermeister bestand darin, die Stadtbevölkerung darüber zu informieren, wie sie sich im Falle eines Flugalarms und einer Bombardierung zu verhalten hatte. In Otwock ordnete Gadomski an, dass in allen Häusern Gegenstände von Dachböden und aus Treppenhäusern entfernt und die Räumlichkeiten sauber gehalten werden mussten. Er verpflichtete die Stadtbewohner weiterhin, auf Dachböden einen Vorrat an Sand und Wasser bereit zu halten. Bei einem Flugalarm mussten alle Einwohner entweder in einem Bunker oder in einem der ausgehobenen Gräben Schutz suchen. Nur die Hausmeister sollten in ihren Häusern bleiben.<sup>1142</sup> Zehn Tage später kündigte Gadomski eine Informationsveranstaltung über die Bekämpfung von Brandbomben an, die am 4. August 1941 um 19 Uhr auf dem Marktplatz stattfinden sollte. Der Bürgermeister betonte, dass „die

---

**1136** Bekanntmachung, 28.4.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 129.

**1137** Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 134.

**1138** Bekanntmachung, 22.6.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 66.

**1139** Okólnik Nr. 1., 21.4.1941, APCh, AMCh, Bd. 1246, Bl. 11.

**1140** Klukowski, Tagebuch, S. 482.

**1141** Ebenda, S. 272–273.

**1142** Bekanntmachung, 22.6.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 103.

Anwesenheit der Bevölkerung auf dieser Vorführung [...] im eigenen Interesse sehr erwünscht“ sei.<sup>1143</sup>

Die Städte wurden bis zum Ende der Besatzungszeit verdunkelt. Immer wenn die Besatzer neue Luftangriffe vermuteten, wurden neue Vorbereitungen getroffen. Jan Stanek, der Bürgermeister von Neumarkt, ermahnte die Stadtbevölkerung am 22. Oktober 1943, ihre Wohnungen gemäß der Verordnung der Gendarmerie zu verdunkeln. Personen, die ihre Wohnungen unsachgemäß verdunkelten, sollten hohe Geldstrafen auferlegt werden.<sup>1144</sup> Der Kreishauptmann von Sokolów Ernst Gramß erinnerte die Bevölkerung am 7. Juli 1944 an die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen bei einem Luftangriff und ebenso daran, dass die Durchführung der Verordnung den Bürgermeistern obliegt.<sup>1145</sup> Gut vorbereitet auf vermeintliche „feindlichen Luftangriffe“ war die Stadt Bochnia. Dort stellte Bürgermeister Franciszek Grzesik den Luftschutz- und Hilfedienst auf und erließ ausführliche Verordnungen, die genau erklärten, wer wann und wofür bei einem Luftangriff auf seine Stadt verantwortlich war.<sup>1146</sup>

### **Warschauer Aufstand und die letzten Wochen der Besatzung**

Die letzten Wochen und Monate vor der Befreiung des GG durch die Rote Armee unterschieden sich maßgeblich von der vorherigen Besatzungszeit. Spätestens seit dem Warschauer Aufstand fühlten sich die Besatzer im GG sehr unsicher, versuchten jedoch die Fassade aufrecht zu erhalten, indem sie unter anderem fortlaufend den Endsieg propagierten. Obwohl dieses verzweifelte Verhalten wie auch der allgemeine Verlauf des Krieges viele Leute skeptisch machte, mobilisierten die Bürgermeister bis zu den letzten Tagen der Besatzung auf Anordnung der Wehrmacht oder der Kreishauptmänner die Bevölkerung für den Bau von Verteidigungsanlagen. Gleichzeitig mussten sie sich um Flüchtlinge kümmern, die wegen des Warschauer Aufstandes im gesamten GG nach Hilfe suchten.

Die letzten Monate der Besatzung waren für die polnischen Bevölkerung besonders belastend. Der Warschauer Aufstand brach am 1. August 1944 aus und dauerte bis zum 2. Oktober. Viele Städte des GG wurden erst im Januar oder Februar 1945 befreit. Wegen des Warschauer Aufstands mussten über 500.000 Personen die Stadt verlassen, von denen über 300.000 in anderen Städten des GG untergebracht wurden. Der Leiter der Finanzabteilung der Warschauer Stadtverwaltung

---

**1143** Bekanntmachung, 2.8.1941, APO, AMO, Bd. 2278, Bl. 89.

**1144** Wezwanie!, 23.10.1943, ANSp, AMNT, Bd. 342, Bl. 937.

**1145** Anordnung, 7.7.1941, APSi, AMSi, Bd. 1290, Bl. 37.

**1146** Instrukcja, 26.1.1943, ANB, AMB, Bd. 923, Bl. 499; ANB, AMB, Bd. 923, Bl. 503–523.

Aleksander Ivánka schrieb, dass das Zentrum von Krakau voll mit überwiegend wohlhabenden Flüchtlingen aus Warschau gewesen sei, weshalb das Leben in der Hauptstadt des GG auflebte. Nach Ivánka verhielten sich die Warschauer zu dieser Zeit noch hochmütiger und die Krakauer noch zurückhaltender als vor dem Krieg. Angeblich fürchteten sie, dass die Warschauer auch einen Aufstand in Krakau anzetteln könnten.<sup>1147</sup>

Der Bürgermeister von Tschenstochau beobachtete, dass deutsche Beamte der Stadthauptmannschaft seit Anfang 1944 die Nähe zu ihren polnischen Kollegen suchten, aber auf wenig Empathie stießen. Unter Polen tauchten zu dieser Zeit vermehrt Hass- und Rachegefühle gegenüber den deutschen Besatzern auf. Als am 22. Juli 1944 in Lublin das Polnische Komitee der Nationalen Befreiung gebildet wurde, das Moskau unterstand, mussten sich Rybicki und weitere Bürgermeister zwischen der neuen kommunistischen und der alten polnischen Regierung in London entscheiden und gleichzeitig weiter loyal gegenüber den deutschen Besatzern auftreten. Im Juli 1944 erwog Rybicki, den Posten des Bürgermeisters aufzugeben. Mit einem ärztlichen Gutachten wäre ihm das auch gelungen, aber er entschied sich schließlich dagegen. Drei Tag vor dem Ausbruch des Warschauer Aufstands fuhr er zu seinem Bruder Józef nach Warschau, der als Kommandant der AK auf den entscheidenden Befehl der Londoner Regierung wartete und von dem Besuch seines Bruders überrascht wurde. Er brachte den Bürgermeister sofort zum Bahnhof, damit er noch rechtzeitig vor Beginn der Kämpfe nach Tschenstochau zurückkehren konnte.<sup>1148</sup>

Kurz nachdem der Warschauer Aufstand Anfang August begann, erhielt der Tschenstochauer Bürgermeister Rybicki vom Stadthauptmann den Befehl, am Fluss Pilica Panzergräben auszuheben und andere Befestigungen zu errichten. Für den Bau waren zunächst die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zuständig. Zum Leiter dieser Baugruppe, die zwei Wochen lang außerhalb von Tschenstochau verbleiben sollte, ernannte der Stadthauptmann den Vizebürgermeister Jan Pisowicz. Tatsächlich mussten auf Anordnung des Stadthauptmanns immer mehr Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Graben herangezogen werden und blieben länger als vereinbart. Die letzten konnten erst im Dezember 1944 nach Tschenstochau zurückkehren, nachdem sie ihre Wächter bestochen hatten.<sup>1149</sup>

Anders als das Schicksal der Juden, die bereits zwei Jahren zuvor ermordet worden waren, bewegte das Schicksal der in Warschau kämpfenden Polen die christliche Stadtbürger Tschenstochaus zutiefst. Das Hilfskomitee empfing sehr viele Spenden, die den Flüchtlingen aus Warschau übergeben und mit denen auch Kranken-

---

**1147** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 582–583.

**1148** Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruska*, S. 286–290.

**1149** Ebenda, S. 286–292.

häuser versorgt werden konnten. Zu dieser Zeit erhielt Rybicki Besuch von einem Mitarbeiter des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda aus Berlin, der versuchte, Rybicki davon zu überzeugen, einen Aufruf an die polnische Bevölkerung zu erlassen, um sie zum Kampf gegen den Kommunismus zu mobilisieren. Rybicki lehnte den Vorschlag jedoch ab und wies seinen Besucher daraufhin, dass er kein Politiker, sondern ein Beamter war. Eine negative Antwort erhielt der Abgesandte des Propagandaministeriums laut Rybicki auch vom Bischof Kubina.<sup>1150</sup>

Während die Stadthauptmänner und andere hochrangige deutsche Beamte angesichts der drohenden Niederlage den Anschein von Optimismus und einen naiven Glauben an den „Endsieg“ wahrten, verfielen deutsche Angestellte und vor allem viele Volksdeutsche in Panik.<sup>1151</sup> Als die Front nicht mehr weit von Tschenschostochau entfernt war, verlangte der Stadthauptmann plötzlich von Rybicki, 3.000 Arbeiter zum Bau von Befestigungen zu stellen, die er von ihm jedoch nicht erhielt.<sup>1152</sup> Wenige Tage danach wurde Rybicki zu einer Versammlung ins Büro des Stadthauptmanns eingeladen. Dort informierte ihn ein Wehrmachtsgeneral darüber, dass für den kommenden Sonntag eine Aktion geplant wurde, bei der die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gräben bauen sollten, um die sowjetischen Panzer erfolgreich aufzuhalten. Rybicki erwiderte, dass er über eine ähnliche Aktion, an der auch Propagandaminister Goebbels teilgenommen hatte, in der Zeitung gelesen habe und fragte, ob Goebbels' Beispiel folgend auch deutsche Beamte und Stadtbewohner beim Graben helfen würden. Diese Idee habe den General zutiefst erfreut. Er habe befohlen, dass auch die Leiter und Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft beim Ausheben der Panzergräben helfen sollten.<sup>1153</sup>

Während die Panzergräben am Fluss Pilica ausgehoben wurden, kamen gleichzeitig über 3.000 Flüchtlinge aus Warschau nach Tschenschostochau. Deren Aufnahme stellte für die Stadt eine Herausforderung dar. Viele waren wie Rybickis aufständischer Bruder Józef verwundet. Józef hatte Warschau mit einer Beinwunde und in zeretzter Kleidung verlassen. Um die Verwundeten zu versorgen, mussten alle Personen mit leichteren Krankheiten aus den Krankenhäusern entlassen und ein zusätzliches Krankenhaus in den Baracken des Arbeitsamts eingerichtet werden. Da die Hilfsbereitschaft der Tschenschostochauer groß war, konnten viele Warschauer auch in privaten Haushalten untergebracht werden. Der Untergrundstaat half der Stadtverwaltung dabei, die Kosten für diese Hilfsaktion zu tragen. Nach Tschenschostochau flüchteten viele bekannte Personen wie die Schriftstellerin Zofia Kossak-Szczucka, der Senatsmarschall Wojciech Trąpczyński und die Sän-

---

**1150** Ebenda, S. 293–295.

**1151** Ebenda, S. 296–297.

**1152** Ebenda, S. 333–334.

**1153** Ebenda, S. 299.



gerin Janina Korolewicz-Waydowa. Die meisten Flüchtlinge versuchten sich bei der Stadtverwaltung anzumelden, um Lebensmittelkarten zu erhalten. In Rybickis Wohnung hielten sich zwischen 15 und 20 Personen auf, deren Versorgung die Frau des Bürgermeisters übernahm.<sup>1154</sup> In der kleinen Stadt Skierniewice, die 70 Kilometer südöstlich von Warschau lag, hielten sich zeitweise über 1.600 Flüchtlinge auf.<sup>1155</sup>

In Kressendorf wurde die gesamte Stadtbevölkerung zum Bau von Befestigungen mobilisiert, um Hans Frank Sommerresidenz zu sichern.<sup>1156</sup> In Otwock mobilisierte Gadomskis Nachfolger Stanisław Howiecki auf Verordnung des Kreishauptmanns die „gesamte männliche und weibliche Bevölkerung der Stadt im Alter von vollendeten 15 bis 60 Jahre“ und befahl, dass sie sich „auf dem Platz der Stadtverwaltung in Otwock bei der Sienkiewiczastr. 5 [um 8 Uhr Morgens] und zwar mit Arbeitswerkzeugen wie Spaten, Kleinhacken, Aexten und Sagen, zur Anteilnahme an militärischen Bauarbeiten“ einzufinden hatten. Der Einsatz sollte zwar einige Tage dauern, aber „den Beschäftigten wurde die Möglichkeit gewährt[,] die Nacht zu Hause zu verbringen“. Befreit vom Dienst wurden nur „Gefolgschaftsmitglieder der Eisenbahn, der Post und des Telegraphs, des Elektrizitätswerks, des Wasserwerkers, der Kontingentbäckereien, der Mühle, der Molkerei, der Feuerwehr, der Polizei, der Krankenhäuser und Sanatorien“ sowie anderer „kriegswichtige[r] Betriebe und Unternehmen, sowie bettlägerig Kranke, die arbeitsunfähig sind“. Um möglichst viele Stadtbewohner zusammenzubekommen, fügte Howiecki noch eine Drohung hinzu: „Im Falle der Nichtbefolgung dieser Anordnung wird die SS Gendarmerie schwerste Folgen ziehen“.<sup>1157</sup>

Wie man diesen Drohungen und den Versprechungen von Entlohnung und gerechter Behandlung entnehmen kann, war die Motivation der Polen für den Bau von Gräben und Befestigungsanlagen gering. Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, musste für den Bau von Schanzen in Łopuszna 800 Arbeitskräfte liefern. Die Listen mit den Namen dieser Arbeitskräfte sollten Personen erstellen, die selbst auf der Geiselliste standen. Anschließend wurden sie dem Magistrat vorgelegt. Da viele Personen ihre Pflicht zur Arbeit „bagatellisierten“ warnte Stanek sie in einem „Aufruf“, dass ihr „unverantwortliches Verhalten“ Repressionen „der deutschen Behörden“ zur Folge haben würde. Der Kreishauptmann erwog laut Stanek auch, „Strafexpeditionen aus Ukrainern, Kirgisen und Kosaken“ nach Neumarkt zu schicken. Anderen Gemeinden wie Groń und Gronków wurde eine Strafe

---

**1154** Ebenda., S. 310, 321–332.

**1155** Anklage, Oktober 1944, APGM, AMSk, Bd. 488, Bl. 344–512.

**1156** Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 38.

**1157** Bekanntmachung, 22.7.1944, APO, AMO, Bd. 1037, Bl. 6.

von 15.000 Złoty auferlegt. In Szaflary wurden zwei Personen, die sich der Arbeit verweigerten, vor ein Standgericht gestellt.<sup>1158</sup>

Die Mobilisierung der Stadtbewohner durch ihre Bürgermeister verlief von Gemeinde zu Gemeinde grundsätzlich verschieden. Der Bürgermeister von Jasło, Jan Pyrek, schrieb am 26. Mai 1944 an Józef Cieślik: „Laut Befehl des Generalgouvernements und des Befehlshabers der Wehrmacht werden Sie zur Arbeit bei der Wehrmacht im Kreis Jaroslau auf die Dauer von zwei Monaten einberufen“. Cieślik musste sich am 30. Mai 1944 um 9 Uhr mit einer Schaufel, einer Säge und einer Decke bei der Stadtverwaltung melden. Der Bürgermeister schloss sein Schreiben mit dem Satz ab: „Die Nichtbefolgung des Befehls wird nach den Kriegsgesetzen bestraft (:Todesstrafe:)“.<sup>1159</sup>

---

**1158** Wezwanie!, 20.9.1944, ANSp, AMNT, Bd. 344, Bl. 419.

**1159** Stadtverwaltung in Jasło, 26.5.1944, APS, AMJ, Bd. 56, Bl. 6.

## VIII Widerstand, Alltag und Repressionen

Der Widerstand gegen die deutschen Besatzer beeinflusste den Alltag und die Arbeit polnischer Bürgermeister im GG in verschiedenem Ausmaß. Der Verdacht einer Zusammenarbeit mit dem Widerstand war ein häufiger Grund für die Verhaftung von Bürgermeistern, obwohl die Widerstandsorganisationen nicht allen Bürgermeistern trauten und nicht mit allen zusammenarbeiten wollten. Nach dem Krieg schrieben Bürgermeister – ähnlich wie andere Gruppen der polnischen Gesellschaft – dem Widerstand einen hohen Stellenwert zu und erinnerten oft und gerne an ihn. Diese Beschäftigung mit dem Widerstand befreite sie davon, sich mit ihrer Kollaboration und dem Judenmord auseinanderzusetzen. Ihre vermeintliche Nähe zum Widerstand implizierte, dass sie nicht mit den Besatzern kollaboriert, sondern sie heimlich bekämpft hatten. Ebenso deutete sie an, dass für die Verfolgung und Ermordung der Juden alleine die Besatzer verantwortlich gewesen waren.

Da die polnische Regierung im Londoner Exil weiterwirkte, waren polnische Bürgermeister während der Besatzung grundsätzlich zwei politischen Systemen untergeordnet. Die Gesetzgebung der Besatzer verpflichtete sie zur Treue gegenüber Hans Franks Regierung. Die meisten Ortsvorsteher sahen aber auch das polnische Exilkabinett in London als legitime Regierung an. Da die AK, die der Exilregierung unterordnet war, einen Untergrundstaat im GG aufbaute und einen eigenen Verhaltenskodex erließ, war die Präsenz der Regierung durchaus spürbar. Die Loyalitätsforderungen der Besatzer als auch der polnischen Regierung brachten die Bürgermeister in eine schwierige Lage und ihr tatsächliches Verhalten nahm in der Praxis sehr unterschiedliche Formen an. Während einige Bürgermeister tatsächlich in Kontakt mit der polnischen Regierung in London standen, kannten andere höchstens den lokalen Kader der AK oder einer anderen Widerstandsorganisation. Ihre deutschen Vorgesetzten wussten oder vermuteten oft, dass die Bürgermeister bzw. andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kontakt zum Widerstand unterhielten. In der Regel unternahmen sie dagegen nichts, weil diese Kontakte sich schlecht nachweisen ließen und weil sie für die Kreis- und Stadthauptmänner, die vom Widerstand gefährdet waren, vorteilhaft sein konnten. Anders verhielt sich die Sipo, die wegen des Verdachts der Zusammenarbeit mit dem Widerstand Ermittlungen gegen Bürgermeister einleitete.

## Alltag

Trotz der Besetzung und der sich sukzessive verschlechternden materiellen Situation und der schweren Arbeit in der Verwaltung gingen das öffentliche und private Leben polnischer Bürgermeister weiter. Obwohl insgesamt wenige Quellen dazu vorliegen, ist es wichtig auch diesen Aspekt der Besetzung zumindest ansatzweise zu rekonstruieren. Informationen dazu finden sich unter anderem in den Erinnerungen von Konstanty Kozakiewicz, Julian Kulski, Stanisław Rybicki und Władysław Okulus. Bei der Auswertung dieser Memoiren fällt auf, dass der Alltag der Bürgermeister zwar von der Politik der Besatzer überschattet war, aber ihr privates und familiäres Leben trotzdem weiterging und sie sich auch weiterhin für den Alltag in ihren Kommunen interessierten und daran teilnahmen.

Kozakiewicz schrieb in seinen Memoiren, dass Ende Juli 1941, als Deutschland seine Siege gegen die Rote Armee feierte, der Organist und Witwer Jan Kardaszewski Basia Zawiszanka heiratete. Da Kardaszewski 57 und Zawiszanka 17 Jahre alt waren, sorgte diese Vermählung für Gesprächsstoff in Przedbórz. Kozakiewicz kommentierte: „In diesen schwierigen Zeiten erlebt Przedbórz Sensationen ohne Ende.“<sup>1</sup> In ähnlich sarkastischer Weise kommentierte er das Verhalten der volksdeutschen Kindergärtnerin Olga Kubatz, die damit prahlte, Deutsch mit Berliner Akzent zu sprechen. Kozakiewicz schrieb, dass sie diesen Akzent beim Weiden der Kühe gelernt habe und fügte hinzu, dass der Lehrer Drossel sie wegen ihrer zahlreichen Liebesaffären eine „gemeine Hure“ genannt habe.<sup>2</sup> Ebenso war er nicht gut auf den Bäcker Władysław Szafrąński zu sprechen, der Torten mit dem Hakenkreuz schmückte und diese an hochgestellte deutsche Beamte in der Umgebung schickte, bis ihm der Kreishauptmann dies verbot.<sup>3</sup> Als ab Oktober 1941 die *Krakauer Zeitung* und andere Zeitungen im GG nicht mehr in der altdeutschen Schrift gedruckt wurden, bemerkte Kozakiewicz dazu, dass die Deutschen sich europäisierten.<sup>4</sup>

Der Alltag und das Privatleben waren eine Ebene, auf der es zum persönlichen Austausch zwischen Deutschen und Polen kam. Anfang Januar 1940 schrieb der Arzt Klukowski in sein Tagebuch, dass ein deutscher Offizier zur Taufe des Enkels des Bürgermeisters Jan Franczak gekommen sei. Er saß zusammen mit den anderen Gästen am Tisch, obwohl der Vater des Kindes ein polnischer Offizier war, der noch nicht aus Rumänien zurückkehrt war.<sup>5</sup> Wie in anderen Städten nahm wäh-

---

1 Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 151.

2 Ebenda, S. 155.

3 Ebenda, S. 125, 155.

4 Ebenda, S. 157.

5 Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 134.

rend der Besatzungszeit auch in Szczepieszyn der Konsum vom Alkohol zu. Die Besatzer tolerierten bzw. begrüßten und unterstützten diese Entwicklung sogar. Der Szczepieszyner Bürgermeister Borucki suspendierte zwar im Januar 1940 zwei Angestellte und einen Chauffeur wegen übermäßiger Trinkerei, trank jedoch selbst Alkohol.<sup>6</sup>

Die materielle Lage der Bürgermeister verschlechterte sich wie die eines Großteils der polnischen Bevölkerung. Stanisław Rybicki, der Bürgermeister von Tschenschow, verarmte aufgrund der Besatzungspolitik, wobei er dennoch bessergestellt war als viele andere Polen. 1940 nahmen ihm die Besatzer sein Gutshaus in Panki mitsamt der Einrichtung weg, das seine Frau bereits seit 20 Jahren verpachtet hatte. Das Haus bekam stattdessen ein Reichsdeutscher. Um seinen Lebenserhalt zu sichern und weiterhin anderen Menschen zu helfen, verkauften Rybicki und seine Frau verschiedene Gegenstände und Wertsachen.<sup>7</sup>

Rybicki schrieb, dass er während der Besatzung auf Freizeitaktivitäten wie Theater oder Kino verzichtet habe. Obwohl im GG viele Polen ins Kino und ins Theater gingen, vertrat er, ähnlich wie der polnische Widerstand, die Meinung, dass ein „anständiger Pole“ nicht ins Kino gehen sollte. Nachdem sich bereits am Beginn der Besatzungszeit in einem Lokal Deutsche, die ihm vom Dienst bekannt waren, zu ihm an den Tisch gesetzt hätten, besuchte er auch keine Cafés mehr. Ihre Anwesenheit war ihm unangenehm, weil das Café ein öffentlicher Ort war. Selbst als Lokale „nur für Deutsche“ in Tschenschow geöffnet wurden, habe er den Besuch von Cafés unterlassen, um eine eventuelle Begegnung mit deutschen Arbeitskollegen zu vermeiden.<sup>8</sup>

Rybicki konnte sich über einen Mangel an öffentlichen Veranstaltungen in Tschenschow jedoch nicht beklagen. Das Hilfskomitee sowie die Klöster und Waisenhäuser nutzten seinen Geburtstag und andere Anlässe, um Akademien zu initiieren und verschiedene Treffen zu organisieren. Zu diesen Zusammenkünften wurden Familien und Nachbarn der Mitarbeiter sowie deren Freunde und Bekannte eingeladen. Gegen Ende der Besatzungszeit fanden bereits so viele solcher Veranstaltungen statt, dass das Hilfskomitee sie koordinieren musste. Bei den Geburtstagsveranstaltungen trugen die Kinder dem Bürgermeister Gedichte vor, sangen Lieder für ihn und tanzten auf der Bühne.<sup>9</sup>

Weil Rybicki und andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung öffentliche Lokale mieden, trafen sie sich privat in ihren Wohnungen. Bei diesen Treffen tauschten

---

<sup>6</sup> Ebenda, S. 208.

<sup>7</sup> Rybicki, Na trudnym posterunku, Teil: Dom i Rodzina, in: AMCz, III 1086, o. P.; Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 70.

<sup>8</sup> Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka, S. 249–251.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 248–249.

sie sich über im Radio gehörte Nachrichten aus oder entspannten sich beim Kartenspielen. In der Regel zogen sich diese Treffen wegen der Sperrstunde nicht bis in den späten Abend hin. Die Sperrstunde trug auch dazu bei, dass die Kontakte zwischen Familienmitgliedern und Nachbarn enger wurden. Nach dem Krieg erinnerte sich Rybicki gern an die Zeit, die er mit seinen drei Söhnen zusammen verbringen konnte.<sup>10</sup>

Als Bürgermeister nahm Rybicki an verschiedenen Jubiläen und auch an informellen Veranstaltungen teil. Dazu zählten unter anderem das Jubiläum des Chefarztes der Abteilung für Geschlechtskrankheiten, Paweł Szaniawski, das mit einer Messe begann und mit einem feierlichen Frühstück fortgesetzt wurde. Bei einigen Veranstaltungen wurde reichlich Alkohol konsumiert. Auf einem Fest der Feuerwehr, bei dem Rybickis Begleiter Jan Pisowicz auf den Wunsch des Bürgermeisters Toaste ausrief, war Pisowicz schließlich dermaßen betrunken, dass er den Saal alleine nicht mehr verlassen konnte.<sup>11</sup> Nach Feierlichkeiten, die bis spät in die Nacht dauerten, fuhr das Auto der Feuerwehr die Gäste nach Hause, um ihnen Unannehmlichkeiten wegen der Sperrstunde zu ersparen. So war es unter anderem nach der Weihnachtsfeier in der Feuerwehrrwache und nach der Silvesterparty 1943 in Rybickis Wohnung.<sup>12</sup>

Aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Kulski geht hervor, wie er den Krieg finanziell überstand. Um seinen Lebensstandard zu sichern, verkaufte er zu Beginn des Krieges für 50.000 Złoty einen großen goldenen Ring mit einem Brillanten, den er von seinem Vater geerbt hatte. Davon konnte er die Schulden aus der Vorkriegszeit zurückzahlen und die Schäden in seiner Villa in der Alojzy Feliński Straße 23 reparieren lassen, die im September 1939 beschädigt worden war. Anschließend verkaufte er die Villa, durfte jedoch bis Kriegsende in dem Gebäude wohnen bleiben. Für den Verkaufserlös erwarb er eine zweite Villa, Baujahr 1912 mit zwei Hektar Land in Baniocha bei Warschau. Dadurch besaß er eine Wohnung in Warschau, einen Bauernhof mit Gewächshäusern und Obstbäumen, um den sich seine Frau kümmerte und auf dem während der Besatzungszeit kostbares Essen angebaut werden konnte, und einen dauerhaften Wohnsitz in seiner Villa in Żolibórz.<sup>13</sup> Obwohl sich die Lage der Mitarbeiter der Warschauer Stadtverwaltung während der Besatzungszeit insgesamt verschlechterte, konnten sie trotzdem Urlaub im Erholungsheim in Dąbrowa Leśna verbringen. Seit April 1943 standen ihnen dort auch Fahrräder zur Verfügung.<sup>14</sup>

---

**10** Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 348.

**11** Ebenda, S. 346–347.

**12** Ebenda, S. 344–345.

**13** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 288–289.

**14** Do Pana Kom. Burmistrza, 12.4.1943, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 175.

## Widerstand und Sabotage

Die Kontakte zwischen polnischen Bürgermeistern und dem polnischen Widerstand waren komplex und teilweise intensiv, zumal viele Bürgermeister Veteranen der polnischen Armee waren, sich als Patrioten verstanden und grundsätzlich bereit waren, gegen die Besatzer zu kämpfen. Dabei sollte jedoch betont werden, dass der Widerstand den Bürgermeistern nicht uneingeschränkt vertraute, weil sie Beamte des GG waren. Während einige Bürgermeister nur Kontakt zu den lokalen Einheiten der AK oder der Volksarmee hatten, blieben andere auch in Verbindung mit der polnischen Exilregierung in London. In der Regel konnten Bürgermeister dem Widerstand nur bedingt wichtige Informationen oder Dokumente übergeben, während Mitarbeiter anderer Ämter wie etwa der Distriktämter dazu durchaus in der Lage waren.<sup>15</sup> Weil sie als Mitglieder der Stadtverwaltung jedoch gleichzeitig zur Bekämpfung des Widerstands verpflichtet waren, befanden sie sich in einer sehr komplizierten und gefährlichen Lage.

Die Bekämpfung des Widerstands wurde zwar erst 1942 zu einer prioritären Aufgabe der Besatzungspolitik, aber die Wehrmacht, Bürgermeister und Kreishauptmänner warnten bereits Anfang 1940 vor der Unterstützung von Widerstandsgruppen. Der Bürgermeister von Grójec, Antoni Wojdak, gab am 1. Januar 1940 die Anordnungen der Wehrmacht zum Umgang mit Saboteuren bekannt. Schon zu dieser Zeit warnte er davor, dass jede Person, die deutschen Soldaten „irgend welchen Schaden“ zufüge, „auf der Stelle erschossen und seine Familie streng bestraft“ würde. Falls der Saboteur nicht ermittelt werden könne, sollten „aus den nahestehenden Orten, bei denen die Sabotage begangen wurde, viele unbeteiligte Polen – Männer und Frauen – als Geiseln festgesetzt und mit den schwersten Strafen“ belangt werden. Zu dieser Zeit wurden als Sabotageakte unter anderem „Schiessen auf deutsche Soldaten, Abbrennen von Gebäuden, in denen Militär liegt, [und] Beschädigung von Einrichtungen, Apparaten oder Fahrzeugen der deutschen Wehrmacht“ definiert. Seinen Aufruf schloss Bürgermeister Wojdak mit dem Satz: „Jeder bedenke, dass Sabotage kein Patriotismus ist, dass ein solches Tun unverantwortlich, leichtfertig ist, und dass jede Sabotage gewissenlos mit dem Leben seiner unschuldigen Mitbewohner spielt“.<sup>16</sup>

In Warschau spielte der Widerstand eine besonders wichtige Rolle. Bürgermeister Kulski, sein Vorgänger Starzyński und die Stadtverwaltung von Warschau unterstützten den Widerstand bereits während seiner Gründungsphase im September 1939. Unmittelbar nach der Kapitulation wurden Informationen aus den

<sup>15</sup> Żukowska, Na skraju dwóch światów, S. 139.

<sup>16</sup> Aufruf an alle Einwohner von Grojec, 1.1.1940, APGM, AMGr, Bd. 539, Bl. 152.

Personalakten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung entfernt, etwa über ihren Dienst in der polnischen Armee. Ähnliche „Säuberungen“ nahmen polnische Mitarbeiter auch in den Personalakten einiger Ministerien vor. Am 29. September 1939 traf sich der Stadtpräsident Starzyński mit dem General und wichtigen Vertreter des Widerstands Michał Karaszewicz-Tokarzewski und erklärte sich dazu bereit, den Widerstand weitestgehend zu unterstützen. Starzyńskis Vertreter Henryk Pawłowicz stellte Karaszewicz-Tokarzewski und einige Offiziere des Widerstands bei der Stadtverwaltung ein und versorgte sie mit Personalausweisen, die auf die Namen fiktiver Personen ausgestellt wurden. Zu diesem Zweck wurden im Meldeamt neue Personalakten erstellt. Die neuen Angestellten erhielten weiterhin Dienstaussweise der Stadtverwaltung, mit denen sie sich frei in der Stadt bewegen konnten.<sup>17</sup> Seit dem Beginn der Besetzung wurde der polnische Widerstand in Warschau von der Stadtverwaltung auch finanziell unterstützt. Von deutschen Beamten durchgeführte Kontrollen der Finanzunterlagen waren nicht in der Lage, diese illegale Finanzierung aufzudecken.<sup>18</sup> Die Stadtverwaltung verfügte über ausreichende Geldmittel, weil ihr die polnische Regierung im September 1939 40 Millionen Złoty hinterlassen hatte.<sup>19</sup>

Ab 1941 wurde es schwieriger neue Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung anzustellen, weil dafür die Zustimmung der Stadthauptmannschaft notwendig war. Trotzdem konnte Pawłowicz den Kommandanten der AK Stefan Rowecki als Statistikspezialisten im Meldeamt der Stadtverwaltung „einstellen“.<sup>20</sup> Die Dienstaussweise der Stadtverwaltung schützten die Mitglieder des Widerstands vor Verhaftungen und Deportationen und erleichterten ihnen dadurch die Arbeit im Untergrund.<sup>21</sup> Im Gegenzug wollte die Stadtverwaltung vom Widerstand bzw. der polnischen Exilregierung wissen, ob ihre Mitarbeiter den Treu- oder Diensteid ablegen durften. Damit erklärte sich der Widerstand einverstanden, weil eine Ablehnung dieses Eides zu Konflikten mit den Besatzern hätte führen können.<sup>22</sup>

Das erste Treffen zwischen Bürgermeister Kulski und Vertretern des Widerstands fand Ende 1939 statt. Kulski äußerte bei dieser Gelegenheit seine Bereitschaft, den Widerstand zu unterstützen, zumal er selbst Reserveoffizier der polnischen Armee war. Viele Treffen mit dem Widerstand fanden in Kulskis Büro im Rathaus statt. Diese Vorgehensweise war ungefährlich, weil die Mitglieder des Wi-

---

**17** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 21–22.

**18** Ebenda, S. 90–91.

**19** Kulski, *Zarząd Miejski Warszawy*, S. 118. Im Unterschied zu Kulski ging Pawłowicz von 20 Millionen aus, siehe Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje*, S. 90.

**20** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 53.

**21** Julian Kulski, *Z lat okupacji hitlerowskiej*, S. 8, in: AAN, *Akta Juliana Kulskiego*, Bd. 17. o. P.

**22** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 58–59.



derstands, die Kulski besuchten, „offiziell“ Mitarbeiter der Stadtverwaltung waren.<sup>23</sup> Einige Male traf Kulski den Delegierten der polnischen Exilregierung Cyprian Ratajski und dessen Nachfolger Jan Jankowski. Ratajski, der vor dem Krieg Präsident von Posen gewesen war, beriet Kulski, wie er mit einigen schwierigen Mitarbeitern der Stadthauptmannschaft wie Ernst Dürrfeld umgehen sollte.<sup>24</sup>

Einige Male brachte der Widerstand den Bürgermeister in schwierige Situationen, etwa als der Stadtstrand an der Weichsel an eine Stelle verlegt werden sollte, wo sich ein geheimes Munitionsmagazin der AK befand. Dank der Unterstützung seiner Mitarbeiter, die ebenfalls gute Beziehungen zu den Besatzern pflegten, konnte Kulski die Entdeckung dieses Depots verhindern.<sup>25</sup> Der Widerstand betrachtete Kulski offensichtlich als seinen Mann bzw. als eine wichtige Vertrauensperson. Deshalb bestand er darauf, dass er die Stelle des Bürgermeisters während der gesamten Besatzung behielt.<sup>26</sup> Kulski half außerdem dem ehemaligen polnischen Minister Antoni Olszewski dabei, eine umfangreiche Dokumentation über die deutsche Besatzung für die Regierung in London vorzubereiten. Er ging davon aus, dass es Lesern in anderen Ländern schwerfallen würde, zu glauben, was im GG geschah.<sup>27</sup>

Über Kulskis Kontakte mit dem Widerstand wussten der Stadthauptmann Leist und eventuell auch andere Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft und des Distriktsamts Bescheid. Leist sprach den Bürgermeister einige Male darauf an, sowohl bevor als auch nachdem sein Auto am 8. Januar 1944 vom Widerstand beschossen worden war. Er wollte, dass Kulski an den Widerstand appellierte, mit den Terrorakten gegen Deutsche aufzuhören, weil diese zu Repressionen der Sipo gegen die polnische Bevölkerung führen würden, wodurch der Teufelskreis des Terrors weiter angekurbelt werden würde.<sup>28</sup> Kulski informierte den Widerstand auch darüber, welche deutsche Mitarbeiter der polnischen Bevölkerung gegenüber feindselig und welche freundlich eingestellt waren. Aus diesem Grund verzichtete der Widerstand auf ein Attentat auf Leist.<sup>29</sup>

Kulski nahm nicht am Warschauer Aufstand teil und war in seine Vorbereitung nicht einbezogen. Die AK weihte ihn offensichtlich nicht ein, weil sie befürchtete, dass er strategisch wichtige Informationen an seine deutschen Vorgesetzten verraten könnte. Erst am 1. August gegen 11 Uhr erhielt er von der AK die offizielle

---

**23** Kulski, Zarząd Miasta, S. 43.

**24** Kulski, Z minionych lat życia, S. 270–271.

**25** Kulski, Zarząd Miasta, S. 45–47.

**26** Ebenda, S. 47–49.

**27** Kulski, Z minionych lat życia, S. 304–306.

**28** Kulski, Zarząd miejski, S. 47–48, 70–71; AAN, Akta Juliana Kulskiego, Bd. 12, Bl. 87.

**29** Kulskis Aussagen, 29.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 237–238, 244.

Mitteilung, dass der Aufstand um 17 Uhr beginnen würde und dass er mit einigen weiteren Beamten nach dem Dienst im Rathaus bleiben sollte. Anhand der allgemeinen Ereignisse in der Stadt, vor allem an der Nervosität seiner deutschen Kollegen und dem Verhalten seines 15-jährigen Sohns, der im Widerstand war, ahnte er bereits während der letzten Julitage, dass bald ein Aufstand größeren Ausmaßes beginnen würde. Die AK hatte vor, das Warschauer Rathaus zum Sitz des Delegierten der Londoner Regierung für die Stadt Warschau zu machen. Dieses Amt wurde Marcelli Porowski anvertraut. Porowski sollte nach dem erfolgreichen Verlauf des Aufstands zum Bürgermeister Warschaus ernannt werden bzw. dieses Amt mit Kulski teilen.<sup>30</sup>

Wie geplant blieb Kulski am 1. August nach Dienstschluss mit einigen Mitarbeitern im Rathaus und verließ es in den darauffolgenden Tagen nicht. Am 3. August konnte er beobachten, wie die AK den Brühl-Palast stürmte, in dem sich das Amt des Distriktchefs Fischer befand. Am 4. und 5. August überzeugte Kulski Porowski davon, ihn vom Dienst zu entbinden. Porowski übernahm den Bürgermeisterposten und galt fortan zumindest für die AK, die Londoner Regierung und die Aufständischen als Bürgermeister bzw. Stadtpräsident der ehemaligen polnischen Hauptstadt. Porowski ging davon aus, dass der Aufstand eine Woche lang dauern würde und beabsichtigte, die Verwaltung in Warschau und Umgebung zu kontrollieren.<sup>31</sup>

Zwischen dem 5. und 27. August hielt sich Kulski bei verschiedenen Personen in der Altstadt auf, wo es zu den schwersten Kämpfen zwischen Deutschen und Polen kam. Erst Ende August konnte er durch die Abwasserkanäle zu seinem Haus in Żolibórz gelangen. Im Gegensatz zur Altstadt wurde in Żolibórz nur wenig gekämpft. Unterwegs verletzte sich Kulski jedoch schwer. In seinem Haus traf er seinen Sohn Julian Eugeniusz wieder, der als Mitglied der AK gegen die Deutschen gekämpft hatte, aber wegen Rippenfellentzündung einige Tage zu Hause bleiben musste. Als es ihm wieder besser ging, brachte Kulski seinen Sohn zu seiner Kompanie zurück. Ein paar Tagen später musste Kulski Warschau wegen Kämpfen in Żolibórz verlassen, wo sich seine Villa befand.<sup>32</sup>

Wie viele andere Warschauer gelangte er in das Durchgangslager in Pruszków, wurde jedoch wegen seiner Verletzungen nicht als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert, sondern konnte nach seiner Entlassung zuerst bei Familienmitgliedern in Komorów unterkommen und anschließend bis zur Befrei-

---

**30** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 307–312; Stopa, Julian Kulski, S. 202, 205.

**31** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 307–312; Stopa, Julian Kulski, S. 202, 205.

**32** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 312–319.

ung durch die Rote Armee am 17. Januar 1945 in seinem Haus in Baniocha bleiben.<sup>33</sup>

Während Kulski sich in Baniocha aufhielt, nahmen das Amt des Gouverneurs von Warschau und der Stadthauptmann Leist Kontakt zu ihm auf. Sie forderten ihn auf, eine Behörde in Żyrardów zu leiten, die das Vermögen der Stadt Warschau auflösen und die Evakuierung der Bevölkerung unterstützen sollte. Nach eigenen Angaben drängten auch der polnische Widerstand und die Londoner Regierung Kulski dazu, dieses Angebot anzunehmen und weiter mit den deutschen Besatzern zusammenzuarbeiten. Kulski sagte jedoch beiden Seiten ab, weil er befürchtete, nach dem Krieg der „Kollaboration“ bezichtigt zu werden. Diese Sorge wuchs gegen Ende der Besatzungszeit immer mehr und eine mögliche Anschuldigung wegen Kollaboration stellte für Kulski und viele andere polnische Bürgermeister eine äußerst unangenehme und gefährliche Bedrohung dar. Aus Kollegialität und Freundschaft half der Stadthauptmann Leist Kulskis Sohn, der am Warschauer Aufstand teilgenommen hatte und sich anschließend in einem kritischen gesundheitlichen Zustand in einem Lager befand.<sup>34</sup>

Außer Kulski unterstützten auch andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung den polnischen Widerstand. Der Widerstand veröffentlichte während der Besatzung Verhaltenskodexe, wie sich Polen den deutschen Besatzern gegenüber richtig verhalten sollten. Freundschaftliche oder sexuelle Kontakte mit den Deutschen waren in allen Kodexen grundsätzlich verboten. Personen, die sich daran nicht hielten, sollten aus der polnischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. In der Broschüre „Überaus loyale Beamte“ (Arcylojalni urzędnicy) von 1942 wurde präzisiert, dass „nicht das bloße Faktum der Arbeit für den Besatzer oder die Besatzungsmacht ein Verbrechen gegenüber der polnischen Republik ist, sondern die Art und Weise, wie diese Arbeit ausgeübt wird“.<sup>35</sup>

Die Stadtverwaltung Warschau half dem Widerstand seit dem Beginn des Krieges auf vielfache Weise. Als es schwieriger wurde, Mitglieder des Widerstands mit falschen Dokumenten zu versorgen, half die Stadtverwaltung dabei, Dokumente zu fälschen. Zu diesem Zweck beschaffte sie dem Widerstand entsprechende Vordrucke und Stempel. Unter anderem aus diesem Grund entschieden sich die Besatzer, die Ausweise durch Kennkarten zu ersetzen. Da die Stadtverwaltungen für die Ausstellung der Kennkarten ebenfalls zuständig waren, konnten sie dem Widerstand auch hierbei helfen. Kulskis Vertreter Pawłowicz erinnerte sich: „Die

---

<sup>33</sup> Kulski, Zarząd miejski, S. 166–170.

<sup>34</sup> Kulski, Zarząd miejski, S. 166–179; Kulski, Z minionych lat życia, S. 330–331; Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 172.

<sup>35</sup> Szarota, Okupowanej warszawy, S. 435.

Fälschung der Dokumente wurde so perfekt, dass oft selbst die Fachmänner die echten von gefälschten Dokumenten nicht unterscheiden konnten“.<sup>36</sup>

Die Stadtverwaltung Warschau versorgte den Widerstand außerdem mit Wohnungen, die die Gestapo nicht aufspüren konnte und die für die Arbeit der AK und ihrer Vorgängerorganisationen im Warschauer Untergrund unerlässlich waren. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verlief nach Pawłowicz' Aussage gut. Die Leiter des Warschauer Wohnungsamts wurden durch die AK sogar eingeschoren.<sup>37</sup> Mitarbeiter der Stadtverwaltung konnten darüber hinaus deutsche Mitarbeiter der Stadthauptmannschaft belauschen und dem Widerstand auf diese Weise relevante Information liefern. Hierbei taten sich unter anderem polnische Putzfrauen und Hausmeister hervor. Einige von ihnen sprachen gut Deutsch, zumal es unter Ihnen auch Akademiker und Professoren gab.<sup>38</sup> Der Leiter der Finanzabteilung Aleksander Ivánka hob hervor, dass eine verbreitete Form des Widerstands die „Schildkrötenarbeit“ gewesen sei. Diese sehr langsame Arbeit sei aber in der Stadtverwaltung nur begrenzt möglich gewesen, weil die Stadtverwaltung damit nicht nur den Besatzern, sondern auch der polnischen Bevölkerung geschadet hätte.<sup>39</sup>

Mitarbeiter der Stadtverwaltung Warschau, die im September 1939 als Soldaten festgenommen worden waren, organisierten sich in dem Kriegsgefangenenlager Woldenberg (Dobiegnew), in dem insgesamt 7.000 Offiziere festgehalten wurden. Obwohl sich die Mitarbeiter vor ihrer Verhaftung nicht gekannt hatten, fanden sie sich schnell zusammen und bildeten eine Gruppe, die sich regelmäßig traf und im Herbst 1942 sogar eine Kunstaussstellung organisierte. Die Arbeit bei der Stadtverwaltung und die charismatische Person des Stadtpräsidenten Starzyński, von dessen Tod sie im Lager erfuhren, verbanden sie. Da das Lager erst im Januar 1945 aufgelöst wurde, verbrachten die Kommunalbeamten viel Zeit zusammen.<sup>40</sup>

Ein anderer Bürgermeister, der vielfältige Kontakte mit dem Widerstand pflegte, war Stanisław Rybicki. Obwohl er Deutsch sprach und seine Aufgaben vorbildlich erfüllte, war der Bürgermeister von Tschenstochau ein polnischer Patriot, der nach eigenen Angaben wenig Sympathien für seine deutschen Kollegen hatte. Als die deutschen Kollegen nach der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 jubelten, sei ihm schlecht geworden. Er wurde, wie er schrieb, blass und bekam weiche

---

**36** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 108–109.

**37** Ebenda, S. 181–182.

**38** Ebenda, S. 42.

**39** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 447.

**40** Wyszosław Modzelewski, *Pracownicy Zarządu Miejskiego m.st. Warszawy w obozie jeńckim*, APW, ZR, Bd. 892, Bl. 2–6.

Beine. Sein Gemütszustand habe sich noch mehr verschlechtert, als die Kirchenglocken auf Anweisung seiner deutschen Kollegen geläutet wurden.<sup>41</sup>

Kontakt zu dem Vertreter der polnischen Exilregierung nahm Rybicki über seinen Bruder Józef auf, der in Warschau lebte. Rybicki traf sich mit ihm im Gebäude der Bank für Landwirtschaft (Bank Gospodarstwa Krajowego). Seine Kontakte zur Exilregierung waren jedoch sporadisch. Den Regierungsvertreter in Warschau traf er zwei bis drei Mal im Jahr. Bei diesen Treffen berichtete er ihm über die Situation in Tschenstochau. Rybicki erhielt allerdings keine Direktiven von der Londoner Regierung bzw. ihrer Vertretung und musste selbst entscheiden, wie er Tschenstochau verwalten wollte. Außerdem stand er in Kontakt zu dem lokalen Kommandanten der AK, dem die Stadtverwaltung falsche Personaldokumente ausstellte. Während der Besetzung hielten sich in seiner Wohnung gelegentlich Personen auf, die im Widerstand aktiv waren.<sup>42</sup>

Die Zusammenarbeit mit dem Widerstand barg Gefahren. Eines Tages kam der Leiter der Abteilung Meldewesen Franciszek Patrzyk zu Rybicki und teilte ihm mit, dass sein Mitarbeiter Laboch wegen des Verdachts der Ausstellung illegaler Dokumente für Juden von der Gestapo verhaftet worden war. Patrzyk geriet daraufhin in Panik und wollte aus Tschenstochau fliehen. Rybicki konnte ihn jedoch beruhigen und zum Bleiben überreden. Er ließ Patrzyk ein rückdatiertes Dokument ausstellen, in dem dieser den Bürgermeister darüber informiert, dass er seinen Mitarbeiter Laboch der Ausstellung illegaler Dokumente verdächtigte und ihn deshalb verstärkt beobachtete. Weiterhin stellte Rybicki ein Dokument aus, in dem er bestätigte, dass er Patrzyks Plan zur Kenntnis genommen und genehmigt hatte. Diese beiden rückdatierten Dokumente sicherten Patrzyk und den Bürgermeister ab.<sup>43</sup> Die Gestapo deckte auch andere Mitglieder des Widerstands auf, die in der Tschenstochauer Stadtverwaltung arbeiteten. Bevor sie sie verhafteten, kamen sie manchmal zuerst zu Rybicki, der die Gesuchten daraufhin in letzter Minute noch zu warnen versuchte, was jedoch nicht immer funktionierte.<sup>44</sup>

Neben seinem Bruder Józef waren Rybickis drei Söhne im Widerstand aktiv, was sich auf die Einstellung des Bürgermeisters zu den Besatzern auswirkte.<sup>45</sup> Stanisław war am Beginn der Besetzung 11 und Zygmunt 14 Jahre alt. Beide unterstützten den Widerstand als Pfadfinder. Zygmunt nahm auch an einigen militäri-

---

**41** Rybicki, Pod znakiem, S. 93.

**42** Rybicki, Pod znakiem, S. 104–105, 210; Rybicki, Na trudnym posterunku, Teil: Dom i Rodzina, in: AMCz, III 1086, o. P.

**43** Rybicki, Pod znakiem, S. 242–243.

**44** Ebenda, S. 250–252.

**45** Rybicki, Na trudnym posterunku, Teil: Dom i Rodzina, in: AMCz, III 1086, o. P.

schen Aktionen teil.<sup>46</sup> Sehr intensiv engagierte sich Rybickis Stiefsohn Zdzisław im Widerstand. Mit 25 Jahren schloss er sich bereits 1940 dem Widerstand in Tschenstochau an. Um seinen Stiefsohn zu schützen, stellte Rybicki ihn in der Erfassungsabteilung der Stadtverwaltung ein. Dort wurde Zdzisław aber zufällig von einem Gestapomann entdeckt und festgenommen. Wegen der Verhaftung war Rybicki so beunruhigt, dass er vom Amt des Bürgermeisters zurücktreten wollte, was ihm aber nicht gestattet wurde. Um seinen Sohn aus dem Gefängnis zu bekommen, musste Rybicki seine Kontakte nutzen und außerdem eine üppige Bestechung zahlen.<sup>47</sup>

Nach diesem Vorfall zog Zdzisław nach Warschau um. Dort konnte er seine technische Ausbildung abschließen und anschließend ein Studium im Untergrund aufnehmen.<sup>48</sup> In Warschau schloss er sich der AK an, schulte Eisenbahner und war in den Stadtteilen Czerniaków und Mokotów als Leiter einer Sabotageabteilung (*pluton dywersyjny*) aktiv. Er stieg bis zum Unterleutnant auf und wurde mit dem Kreuz der Tapferkeit (*Krzyż Walecznych*) ausgezeichnet.<sup>49</sup> Rybicki wusste über das Engagement seines Stiefsohns im Widerstand in Warschau Bescheid, kannte aber die Details nicht, die Zdzisław aus Sicherheitsgründen vor ihm verbarg. Da er jedoch genug über ihren Einsatz im Widerstand wusste, riet er Zdzisław und seinem Bruder Józef davon ab, an der Exekution von Polen teilzunehmen, die der Widerstand zum Tode verurteilt hatte.<sup>50</sup>

Zdzisław war Rybickis Beschreibungen zufolge eine durchaus bemerkenswerte Person innerhalb des Warschauer Widerstandes. Er leitete persönlich einige Aktionen gegen deutsche Ordnungspolizisten, die bei Razzien Passanten auf den Straßen verhaftet hatten. Bei einer dieser Aktionen wurden am 26. November 1943 10 deutsche Gendarmen auf der Poniatowski Brücke und 12 in Nowy Świat erschossen. Bei einer anderen Aktion wurde ein Zug angehalten, beschossen und mit Granaten beworfen. Zdzisław's Abteilung richtete auch Spitzel der Gestapo hin. Am 17. Mai 1944 wurde er selbst während der Verübung eines Attentats auf den russischen Agenten Boris Smyslowsky erschossen. Die AK verschwieg Rybicki den Tod seines Stiefsohnes. Stattdessen teilte sie ihm vier Tage später mit, dass sich Zdzisław einer Partisanenbewegung angeschlossen hätte. Der Bürgermeister vermutete jedoch, dass diese Information falsch war. Seine Frau fuhr nach Warschau, fand dort heraus was geschehen war und organisierte daraufhin eine Trauermesse in Tschenstochau, die von dem Bischof Kubina gehalten wurde. Da Zdzisław auf

---

**46** Ebenda, o. P.

**47** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 95–99.

**48** Ebenda, S. 99–100.

**49** Ebenda, S. 270; Rybicki, *Na trudnym posterunku*, in: *AMCz*, III 1086, o. P.

**50** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 280–281.

seiner letzten Mission keine Dokumente dabei hatte, konnte seine Leiche von den Behörden nicht identifiziert werden.<sup>51</sup>

Andrzej Kwaskowski, der Bürgermeister von Gorlice, arbeitete ebenfalls intensiv mit dem Widerstand zusammen. Sein Deckname war *Bogoria*. Ähnlich wie Rybicki war Kwaskowski in Personalunion auch der Leiter des Polnischen Hauptausschusses, der Bedürftigen half und mit dem Widerstand zusammenarbeitete. Ähnlich wie in Rybickis Fall waren auch Kwaskowskis zwei Söhne im Widerstand. Zofia Horodyńska, die Frau des Kommandanten der AK im Kreis Gorlice, erinnerte sich nach dem Krieg, dass Kwaskowski eines Tages extra nach Krakau kam, um ihren Mann Wincenty vor einer anstehenden Verhaftung durch die Gestapo zu warnen. Seit Ende 1943 nutzte der Bürgermeister sein Amt, um Personen, die als Zwangsarbeiter rekrutiert wurden, eine Deportation nach Deutschland zu ersparen. Als er im Oktober 1944 bemerkte, dass ihm wegen seiner Zusammenarbeit mit dem Widerstand eine Verhaftung drohte, verließ er Gorlice.<sup>52</sup>

Der Bürgermeister von Węgrów, Władysław Okulus, unterstützte im Gegensatz zu den meisten polnischen Ortsvorstehern überwiegend die Bauernbataillone (Bataliony Chłopskie, BCh) und nicht die AK. Der Grund dafür waren seine sozialistischen Ansichten, wegen der er vor dem Krieg durch die regierende Sanacja auf der Kommunalebene diskriminiert worden war. Dementsprechend teilte er auch nach dem Krieg nicht den Kult um die AK, der in Nachkriegspolen verbreitet war. Ähnlich wie andere Bürgermeister sicherte sich Okulus jedoch zu Beginn seiner Amtszeit die Zustimmung des Widerstands in Warschau. In Węgrów wurde er Zeuge, wie gleichzeitig mehrere Untergrundorganisationen entstanden, die alle dem Vaterland dienen wollten und um Mitglieder konkurrierten. Dadurch wurden viele Personen aufgenommen, die wenig über die Arbeit im Untergrund wussten und dem Widerstand mit unprofessionellem Verhalten schaden. <sup>53</sup> Okulus selbst begründete in seiner Stadt den ZWZ, aus dem später die AK hervorging. Er leitete ihn, bis der aus Warschau gesandter Kommandant *Bratek* Mitte 1941 die Leitung von ihm übernahm. Okulus kritisierte zu dieser Zeit vor allem die Nationalen Streitkräfte, die sich faschistischer Symbolik bedienten und Juden verfolgten.<sup>54</sup>

Mit *Bratek* verstand sich der Bürgermeister gut. Unter seiner Leitung bestanden gute Beziehungen zwischen dem ZWZ und der Volkspartei, mit der Okulus bereits seit der Vorkriegszeit verbunden war. Als *Bratek* jedoch nach einigen Monaten durch einen anderen Kommandanten ersetzt wurde, begann der ZWZ, der inzwischen den Namen AK trug, Okulus und andere Mitglieder der Volkspartei als

---

<sup>51</sup> Ebenda, S. 273–283.

<sup>52</sup> Juruś, Andrzej Kwaskowski, S. 31–33.

<sup>53</sup> Okulus, 50 lat życia i walki, S. 219.

<sup>54</sup> Ebenda, S. 219–224.

Kommunisten zu diffamieren und Zwietracht in der Gemeinde zu verbreiten. Als Reaktion darauf organisierte der Bürgermeister die sogenannten Bauernbataillone, die im Kreis Węgrów zwar personell durchaus stark, aber schlechter bewaffnet waren als die AK. Während die AK militärische Aktionen gegen die Besatzer durchführte, unternahmen die Bauernbataillone nur kleine Angriffe. Dazu zählte unter anderem die Zerstörung der Privatbrennereien, um dem verbreiteten Alkoholismus entgegenzuwirken.<sup>55</sup>

Der Widerstand wurde zwar von Bürgermeister unterstützt, aber die Ortsvorsteher waren als Mitglieder der Verwaltung gleichzeitig zu dessen Bekämpfung verpflichtet. Vernachlässigten sie diese Pflicht konnten sie von der Sipo oder ihren Vorgesetzten ermahnt oder bestraft werden. Daran wurden sie unter anderem auf den Bürgermeister- und Vögtetreffen regelmäßig erinnert. Auf einem dieser Treffen, das am 5. April 1940 in Końskie stattfand, sprach der Leiter der Verwaltungsabteilung des Distriktsamts Radom. Er kündigte an, dass die Banden, die sich in den Wäldern und Dörfern versteckten, genauso wie die polnische Armee im Jahr 1939 niedergeschlagen und die Orte, die ihnen halfen, niedergebrannt und ihre Bewohner erschossen werden würden. Anschließend informierte der Kreishauptmann die Versammelten darüber, dass er niemanden helfen könne, der bei der Bekämpfung der Banden nicht mitmache. Diese Ausführungen der beiden deutschen Beamten bekräftigte der Übersetzer Koraszewski. Er sagte, dass der Kreishauptmann eine sehr edelmütige Person sei, der bei der Bekämpfung der Banden geholfen werden müsse. Besonders gefragt war dabei die Unterstützung der Vögte der beiden Gemeinden Chlewiska und Miedzierza.<sup>56</sup>

Eine weitere Konferenz über Sabotageakte des Widerstandes fand in Radom statt. Als Hauptredner erklärten der Stadthauptmann und der Bürgermeister den versammelten Beamten eingehend, warum sie den Widerstand zu bekämpfen hatten und Sabotageakte nicht dulden sollten. Der Stadthauptmann betonte, dass Sabotageakte sinnlos seien, weil sie der deutschen Wehrmacht, die weit weg von Radom an der Ostfront kämpfte, nicht schaden könnten. Des Weiteren hob er hervor, dass das Begehen von Sabotageakten durch Stadtverwaltungsbeamte besonders unmoralisch sei, weil sie Angestellte des Staates waren, dem die Sabotage schade. Als Sabotage verstand er nicht nur aktive Beschädigungen oder Sabotage, sondern auch die „Vernachlässigung der Arbeitspflichten“. Der Bürgermeister schloss sich dieser Argumentation an. Er betonte, dass auch Firmen, die für die Stadtverwaltung arbeiteten, Sabotageakte begingen, indem sie ihre Arbeit nicht richtig oder zu langsam erledigten. Um dies zu verhindern, sollten die Abteilungsleiter der Stadtverwaltung ihre Mitarbeiter entsprechend disziplinieren. Dass die Ergebnisse

<sup>55</sup> Ebenda, S. 224–225.

<sup>56</sup> Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 121.



dieser Arbeit der polnischen Bevölkerung zugutekämen, betonte wiederum der Stadthauptmann, der außerdem darauf hinwies, dass in Radom die europäische Ordnung hergestellt würde, die die Hebung des Lebensstandards aller zum Ziele hätte und dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sich daran aktiv beteiligen könnten.<sup>57</sup>

Auf dem Bürgermeister- und Vögtetreffen am 27. März 1942 in Opatów war der Ton schärfer als auf den vorherigen Konferenzen, was nicht zuletzt auf die zunehmenden Aktivitäten des Widerstandes hinweist. In Opatów redeten zuerst zwei Kommandanten der Sipo und anschließend der Kreishauptmann. Die Sipo-Kommandanten informierten die Versammelten darüber, dass sie und ihre Dorfschulzen verpflichtet seien, jede fremde Person im Ort sofort anzumelden und streng darauf zu achten, dass sich in ihren Orten keine fremden Personen aufhielten. Bei einem Verstoß gegen diese Regel sei die Polizei dazu befugt, den Gemeindeglieder und die gestellten Geiseln zu erschießen oder sogar das gesamte Dorf niederzubrennen. Der Kreishauptmann erklärte im Anschluss die Gründe für die verschärften Maßnahmen. Er sagte, dass er die Banditen nicht aufspüren könne, weil er keine Meldungen aus der Bevölkerung oder den Stadtverwaltungen bekomme, obwohl die Banditen in kleinen Orten allen Einwohnern gut bekannt seien. Zu diesen Missständen sei es unter anderem deshalb gekommen, weil die Dorfschulzen selbst Banditen gewesen seien. Um diese Situation zu ändern und die Banditen schnell zu fassen, müsste die gesamte Bevölkerung die Sipo unterstützen. Anschließend drohte der Kreishauptmann allen mit Lagerhaft, falls seiner Aufforderung nicht Folge geleistet würde.<sup>58</sup>

Als sich Anfang 1942 in den Wäldern um Szczebrzeszyn verschiedene Gruppen formierten, trug der Arzt Klukowski in sein Tagebuch ein:

Die wichtigsten Gesprächsthemen sind derzeit Überfälle von Saboteuren, Luftlandungen usw. In den Wäldern, eigentlich jedoch in den im Wald gelegenen Dörfern, sammeln sich immer mehr bewaffnete Menschen. Es sind dort unterschiedliche Gruppen: sowohl polnische als auch *bolschewistische*, politische und gewöhnliche Banditen. Oft ist es schwer, sich zu orientieren, wer welchen Überfall ausgeführt hat. Neulich gab es einen großen Überfall auf das Dorf Chłopaków. Eine verletzte Frau war bei mir im Krankenhaus. Vor ein paar Tagen kamen drei Gestapomänner und ihr Chauffeur nach Turobin. Zu viert töteten sie 107 Juden. Jetzt gelangten noch zu uns unbestätigte Nachrichten über die Tötung von zwei Gestapomännern in Izbica.<sup>59</sup>

57 Sprawozdanie z konferencji, o. D., APR, AMR, Bd. 9391, Bl. 1–3.

58 Sprawozdanie, 27.3.1942, APSa, AMSa, Bd. 1823, Bl. 2–3.

59 Klukowski, Tagebuch, S. 342.

12 Tage später beschrieb Klukowski weitere Überfälle und die Hilflosigkeit der Polizei angesichts dieser Entwicklungen: „Die polnische Polizei ist eigentlich ratlos, die deutsche Gendarmerie auch. Sie können die bedrohliche Sabotagebewegung, die sich auf beunruhigende Weise ausbreitet, absolut nicht unter Kontrolle bekommen“.<sup>60</sup>

Die Presse des Widerstands war ein weiteres Thema, über das Bürgermeister die Bevölkerung aufklären mussten. Stanisław Porth, der Bürgermeister von Muszyna, gab am 3. Dezember 1941 auf Anordnung des Kreishauptmanns bekannt, dass beim Auftauchen „der aufständischen Flugblätter und Zeitungen“ sofort die nächste Polizeistation oder der Bürgermeister benachrichtigt werden sollte, damit diese im nächsten Schritt den Kreishauptmann über den Fund in Kenntnis setzen konnten. Unter keinen Umständen durften die gefundenen Materialien zerstört werden, weil sie als Beweismittel dienten. Bei Missachtung dieser Anordnung sollte die Sipo einschreiten.<sup>61</sup>

## Opfer des Widerstands

Polnische Ortsvorsteher arbeiteten nicht nur mit dem Widerstand zusammen, sondern wurden als Amtsträger des GG auch selbst zu dessen Angriffszielen, zumal sie ihn gemeinsam mit den Kreis- und Stadthauptmännern oder der Orpo und Sipo bekämpften. Es kann nur in seltenen Fällen genau ermittelt werden, welche Widerstandsgruppe einen Ortsvorsteher bzw. eine Stadtverwaltung überfiel. Immer wieder wurden bei diesen Überfällen Geld und Wertgegenstände gestohlen. Oft handelte es sich bei den Opfern von Anschlägen des Widerstandes um Vögte oder Ortsvorsteher kleiner Städte. Bürgermeister großer oder mittelgroßer Städte wurden von „Banditen“ oder Mitgliedern des Widerstands dagegen nicht ermordet. Wie die „Verlustmeldungen“ des Kommandeurs der Gendarmerie im Distrikt Lublin zeigen, wurde 1943 alle paar Tage ein Ortsvorsteher oder ein Mitarbeiter einer Kommunalverwaltung ermordet. Besonders viele Angriffe auf Ortsvorsteher ereigneten sich in den Distrikten Lublin und Radom.<sup>62</sup>

Am 1. April 1942 teilte der Bürgermeister der Gemeinde Kowala dem Kreishauptmann von Radom-Land mit, „dass am heutigen Tag um 4 Uhr 45 Minuten morgens die unbekanntenen Täter mit der Waffe in der Hand einen Raubüberfall auf hiesige[s] Gemeindeamt gemacht haben“ und über 4.000 Złoty entwendet hätten. Anschließend hätten sie noch die Post und das Pfarramt ausgeraubt. Die zwei

<sup>60</sup> Ebenda, S. 345.

<sup>61</sup> Verhalten der Bevölkerung, 3.12.1941, ANNS, AMu, Bd. 141, Bl. 41.

<sup>62</sup> Verlustmeldungen, 1942–1944, AIPN GK 104/5, Bl. 1–10.

hier geschilderten Täter hätten SS-Uniformen getragen und einen Dolmetscher dabei gehabt.<sup>63</sup> Einen Tag später raubten vermutlich dieselben Täter das Gemeindeamt in Gębarzów aus. Diesmal trugen alle drei Wehrmachtsuniformen und führten den Überfall am Nachmittag durch. Wie zuvor in Kowala konnten sie auch in Gębarzów über 4.000 Złoty erbeuten.<sup>64</sup>

Die Kreishauptmannschaft Warschau-Land informierte am 7. Mai 1943 alle Bürgermeister und Gemeindevorsteher darüber, dass es in den letzten Wochen zu drei Raubüberfällen auf Gemeindeverwaltungen gekommen war. Dabei wurden „Dienstsiegel, Kassenbücher, Kennkartenvordrucke, Schreibmaschinen, größere Geldbeträge und zahlreiche Fahrräder“ gestohlen und „wichtige Akten und Karteien (Pferde- und Einwohnerregister) vernichtet“. Da bei diesem Überfall ebenfalls 43.000 Złoty gestohlen wurden, verbot der Kreishauptmann den Ortsvorstehern, größere Summen in der Kasse der Stadtverwaltung zu verwahren und kündigte an, in Zukunft „in solchen Fällen die Bürgermeister bzw. Gemeindeleiter bzw. Kasserverwalter persönlich zur Verantwortung“ zu ziehen.<sup>65</sup>

Einen Monat später warnte derselbe Kreishauptmann alle Ortsvorsteher seines Kreis vor „Banditen“, die sich gewaltsam Zutritt zu den Lautsprecheranlagen verschafft und unbefugt für „längere Zeit Nachrichten an die Bevölkerung durchgeben“ hatten.<sup>66</sup> In Warschau wurde im September 1943 die Kasse der Hauptverteilungsstelle für städtische Arbeiter und Angestellte ausgeraubt.<sup>67</sup> Ebenso meldete der Bürgermeister von Tschenstochau dem Stadthauptmann einen „Raubüberfall auf die Außenstelle der Stadtverwaltung in Grabówka und die im Gebäude der Außenstelle befindliche Wohnung des dortigen Angestellten“. Die Täter hatten zwei Kassen aufgebrochen, die Schreibmaschine mitgenommen und einen Teil der Akten verbrannt.<sup>68</sup>

Einige Gemeindevorsteher wurden vom Widerstand bzw. von bewaffneten Banden erschossen. Der genaue Hintergrund der Täter ist nur in wenigen Fällen bekannt. Dem Bürgermeister von Sochaczew, Włodzimierz Krynicki, legte die AK für die „Unterstützung der Germanisierung“ die Strafe der Infamie auf, die den Ortsvorsteher stigmatisierte und zugleich eine Warnung war.<sup>69</sup> Albert Fabisch, der vierte Bürgermeister von Siedlce und zugleich Mitglied der Sipo, wurde am 4. Juli 1944 von der AK ermordet. Über seinen Tod hatte das Gericht der AK bereits im

**63** An den Herrn Kreishauptmann, 1.4.1942, APR, SPR, Bd. 43, Bl. 42.

**64** An den Herrn Gouverneur, 2.4.1943, APRa, SPRa, Bd. 43, Bl. 43.

**65** Einbrüche in Gemeindedienstgebäuden, 7.5.1943, APO, AMO, Bd. 983, Bl. 171.

**66** An den Herrn Bürgermeister, 5.7.1943, APGM, AMPs, Bd. 3280, Bl. 1.

**67** An den Herrn Stadthauptmann, 28.9.1943, APW, KBMW, Bd. 56, Bl. 211.

**68** Herrn Stadthauptmann der Stadt Tschenstochau, 12.4.1943, APCz, AMCz, Bd. 13786, Bl. 5.

**69** Haska, Hańba!, S. 115.

Frühling 1943 entschieden, aber ein erstes Attentat am 19. Mai 1943 misslang. Angeblich wurde Fabisch wegen Morden, die er an Juden begangen hatte bzw. wegen seiner Rolle bei der Auflösung des jüdischen Ghettos, von der AK zum Tode verurteilt.<sup>70</sup> Am 4. Juli 1944, dem Tag seiner Ermordung, wurden in Siedlce 57 Polen als Vergeltung erschossen.<sup>71</sup>

Am 29. Februar 1944 wurde der polnische Bürgermeister von Łañcut, Johann Wojnarowicz, ermordet. Als Vergeltungsmaßnahme wurden fünf Tage später 10 Polen erschossen.<sup>72</sup> Für die Ermordung des Bürgermeisters von Trzebinia, Rak, im Mai 1944 wurden als Sühnemaßnahme ebenfalls 10 Polen erschossen.<sup>73</sup> Der Vogt der Gemeinde Końskie, Edmund Misiewicz, wurde am 19. März 1944 „während der Ausübung seiner Dienstpflicht in Sokołów Podlaski [...] durch vier unbekannte Banditen“ entführt und anschließend erschossen, während er gerade dabei war, einen Dorfschulzen zu ernennen.<sup>74</sup> In Kressendorf wurden ebenfalls 10 Personen wegen der Ermordung des Sohns eines Polen erschossen, der für die Verwaltung gearbeitet hatte. Bei den Erschossenen handelte es sich um Häftlinge aus dem Krakauer Gefängnis Montelupich.<sup>75</sup> Als im Februar 1943 die deutschen Besatzer drohten, weitere Morde an Deutschen mit dem Erschießen 50 junger Polen zu vergelten, gab eine Untergrundorganisation bekannt, dass sie für jeden erschossenen Polen weitere fünf Deutsche erschießen würde.<sup>76</sup>

Die Meldungen des Kommandeurs der Gendarmerie Krasnystaw im Distrikt Lublin zeigen, dass sogenannte Banditen in diesem Kreis alle paar Tage und manchmal sogar alle paar Stunden einen Mitarbeiter einer Kommunalverwaltung erschossen. Die Opfer tauchen in den Protokollen als „die im Dienst einer deutschen Verwaltung“ stehenden Beamten auf. Unter ihnen befanden sich sowohl Deutsche als auch Polen. Dass so viele Beamte im Kreis Krasnystaw erschossen wurden, hing mit der Aktion Zamość (Aussiedlung von Polen und Ansiedlung von Volksdeutschen) zusammen, die maßgeblich zum Aufstieg des Widerstands in der Region beitrug. Ob die „Banditen“ in der AK oder einer anderen Widerstandsorganisation organisiert waren, ist in den meisten Fällen unbekannt. Oft verständigten sie sich auf Polnisch oder auch auf Russisch. Es ist daher möglich, dass die Täter Mitglieder von Partisanengruppen waren, die sich aus Polen, Russen, Juden und anderen ethnischen Gruppen zusammensetzten. Entgegen der offiziellen Bezeich-

<sup>70</sup> Kopówka, Żydzi w Siedlcach, S. 160–161; Roth, Herrenmenschen, S. 146.

<sup>71</sup> Stanisław Lewandowski, Ruch Oporu na Podlasiu 1939–1945, Warszawa 1982, S. 94.

<sup>72</sup> Bekanntmachung, 5.3.1944, APPrz, AMJar, Bd. 824, Bl. 44.

<sup>73</sup> Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 326.

<sup>74</sup> An die Kreishauptmannschaft, 24.3.1944, APKi, AGKo, Bd. 237, Bl. 2.

<sup>75</sup> Fujarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 37.

<sup>76</sup> Kubalski, Niemcy w Krakowie, S. 301.

nung „Banditen“ handelte es sich offensichtlich nicht um Räuber, sondern um politisch motivierte Täter, die nicht nur Wertsachen erbeuteten, sondern gezielt nach Mitarbeitern der Verwaltung suchten, diese in der Regel mit einem Kopfschuss hinrichteten und anschließend manchmal Verwaltungsdokumente zerstörten.<sup>77</sup>

In Izbica wurden sowohl der Bürgermeister der Stadt Izbica Johann Schulz (Jan Szulc) als auch der Vogt derselben Landgemeinde, Michał Kozorys, ermordet. Am 21. März 1943 gegen 23:45 Uhr drangen „5 mit Gewehren und Pistolen bewaffnete Banditen“ in Kozorys Wohnung ein, raubten 150 Złoty, 3,5 Liter Wodka und entführten den Vogt. Am Morgen des darauffolgenden Tages wurde er 600 Meter von seiner Wohnung entfernt durch einen Kopfschuss getötet aufgefunden. Als Motiv vermutete der Ordnungspolizist, der den Bericht für die Sipo erstellte, Rache, weil Kozorys „sich stets für die Erhaltung Deutscher Belange ein[ge]setzt [hatte]“.<sup>78</sup> Der volksdeutsche Bürgermeister von Izbica, Schulz, wurde am 26. Februar 1944 in einem Pferdeomnibus, der von Izbica nach Krasnystaw fuhr, von den Partisanen linker Bauernbataillone für die Gräueltaten erschossen, die er gegen Polen und Juden begangen hatte.<sup>79</sup>

Zwei Monate nach der Hinrichtung von Kozorys wurde der volksdeutsche Vogt der Gemeinde Rybczewice, Adolf Siebenhaar, ermordet. Er verbrannte im Gemeindeamt, das ihm auch als Wohnung diente. Das Gebäude wurde von einer Gruppe von etwa 20 Personen angegriffen, die das Gemeindeamt zuerst mit Granaten bewarfen und anschließend die dort gelagerten Akten anzündeten. Dabei kam auch Stanisława Dudek um, die bei dem Vogt zu Besuch war.<sup>80</sup> Der Gemeinsekretär Lucjan Dzewiecki wurde nur einen Tag nach Siebenhaars Ermordung am 17. Mai 1943 gegen 0:30 Uhr in Fajslawice erschossen.<sup>81</sup> Mieczysław Wysocki, der Vogt der Gemeinde Łopienniki, wurde am 1. Oktober 1943 von zwei Radfahrern angeschossen und verletzt, als er mit einem Pferdegespann nach Krasnystaw fuhr.<sup>82</sup>

Dem Angestellten der Gemeinde Tarnogóra, Tadeusz Kaminski, wurde am 26. Mai 1943 gegen 1 Uhr durch „4 bewaffnete Banditen“ 2.000 Złoty der Gemeindegelder gestohlen, die er zu Hause aufbewahrte. Anschließend erschossen sie ihn vor dem Haus seiner Eltern.<sup>83</sup> Franciszek Szczupak, der als Kraftfahrer bei der

---

**77** An den Kommandeur der Gendarmerie, 4.6.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 20–21.

**78** An den Kommandeur der Gendarmerie, 22.3.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 6–7; Ryszard Adamczyk, *Izbicy dni powszechnie. Wojna i okupacja. Pamiętnik pisany po latach*, Lublin 2007, S. 172; Steffan Hänchen, *Das Transitghetto Izbica im System des Holocaust*, Berlin 2018, S. 68.

**79** An den Kommandeur der Gendarmerie, 26.2.1944, AIPN GK 104/5, Bl. 82.

**80** An den Kommandeur der Gendarmerie, 18.5.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 8–9.

**81** An den Kommandeur der Gendarmerie, 18.5.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 12–13.

**82** An den Kommandeur der Gendarmerie, 2.10.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 52–53.

**83** An den Kommandeur der Gendarmerie, 27.5.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 14–15.

Sipo in Cholm arbeitete, wurde am 3. Juni 1943 kurz vor 24 Uhr erschossen, während er seinen Urlaub in der Wohnung seiner Verlobten Helene Strzos verbrachte.<sup>84</sup> Zwei Stunden vor Szczupaks Ermordung wurde auch der Volksdeutsche Roman Godowski durch einen Kopf- und Bauchschuss getötet. Godowski war beim Arbeitsamt in Łopienniki angestellt.<sup>85</sup> Um 11:30 desselben Tages wurde auch der Staatsförster Waclaw Szydłowski auf dem Hof seines Hauses erschossen. Die Täter hatten sich als Waldarbeiter getarnt.<sup>86</sup> Klukowski, Direktor des Krankenhauses in Szczepreszyn, vermerkte am 3. Oktober 1943 in seinem Tagebuch, dass nur einen Tag zuvor die eingetriebenen Steuergelder in Tereszpól bei einem Überfall gestohlen worden waren und ein paar Tage zuvor der Dorfschulze von Kosobudy ebenfalls Opfer eines Raubüberfalls geworden war.<sup>87</sup> Kurz vor der Befreiung durch die Rote Armee im Februar 1944 wurde noch der Bürgermeister von Tarnogród, Kraus, ermordet.<sup>88</sup>

Der Molkereibesitzer Józef Staszczak wurde am 30. Mai 1943 gegen 1 Uhr mit drei Kopfschüssen exekutiert. Anschließend erschossen die Täter auf dieselbe Art seinen 70 Jahre alten Vater.<sup>89</sup> Bei einem Angriff auf das Auto der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Żółkiewka am 19. Juli 1943 wurden Józef Ziernicki und Viktor Fik, die Ortsvorsteher der Gemeinden Żółkiewka und Turobin, mit einer Granate getötet. Der Leiter der Genossenschaft Karl Cortun, der im selben Auto saß, überlebte das Attentat. Die Täter, die Polnisch und Russisch sprachen, konnten drei Aktentaschen und drei Pistolen erbeuten.<sup>90</sup> Der Sonderdienstmann Franciszek Zdunek wurde am 2. Oktober 1943 gegen 1:30 Uhr aus dem Bett gezerrt und etwa 500 Meter von seinem Haus entfernt mit einem Kopfschuss hingerichtet.<sup>91</sup> Der volksdeutsche Hausmeister der Kreishauptmannschaft Krasnystaw wurde am 14. Oktober 1943 erschossen, nachdem er einen Geburtstagskuchen aus einer Bäckerei abgeholt hatte.<sup>92</sup>

---

**84** An den Kommandeur der Gendarmerie, 4.6.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 20–21.

**85** An den Kommandeur der Gendarmerie, 4.6.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 22–23.

**86** An den Kommandeur der Gendarmerie, 12.6.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 26–27.

**87** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 1, S. 379.

**88** Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 2, S. 15.

**89** An den Kommandeur der Gendarmerie, 8.10.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 55.

**90** An den Kommandeur der Gendarmerie, 20.7.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 29–30.

**91** An den Kommandeur der Gendarmerie, 2.10.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 54.

**92** An den Kommandeur der Gendarmerie, 15.10.1943, AIPN GK 104/5, Bl. 58.

## Verfolgung der Bürgermeister durch die Besatzer

Neben dem polnischen Widerstand und Partisanen wurden polnische Bürgermeister auch von der Sipo und anderen deutschen Behörden verfolgt. Die Sipo beobachtete zwar viele Bürgermeister, verhaftet und ermordete jedoch nur wenige von ihnen. Der Anteil aller Bürgermeister im GG, die schweren Repressionen vonseiten der Sipo bzw. Gestapo und in seltenen Fällen der Orpo ausgesetzt waren, lässt sich nicht genau quantifizieren, lag jedoch offensichtlich bei unter 20 Prozent. Ein häufiger Grund für eine Festnahme war der Verdacht einer Zusammenarbeit mit dem Widerstand. Dieser alleine reichte jedoch oft nicht aus, um einen Ortsvorsteher zu entlassen oder über eine längere Zeit im Gefängnis zu halten. Bereits im Frühling 1940 begann die Sipo die AB-Aktion, die das Ziel verfolgte, Personen zu ermorden, die sich der Widerstandsbewegung anschließen könnten oder bereits Mitglieder waren. Hans Frank sagte am 30. Mai 1940 auf einer Versammlung der Leiter der Zivilverwaltung und der Sipo, dass er von Hitler den Befehl erhalten habe, die polnische Intelligenz als Ganzes zu liquidieren: „was wir jetzt an Führungsschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren, was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen“.<sup>93</sup>

Im Rahmen der AB-Aktion wurden bei Massenverhaftungen auch Bürgermeister und ehemalige Bürgermeister als Vertreter der Intelligenz festgenommen und exekutiert. Gegen sie ermittelt wurde in der Regel nicht. Darüber hinaus wurden einige Bürgermeister auch wegen eines konkreten Verdachts der Unterstützung des Widerstands festgenommen. Wurden einige Ortsvorsteher schon nach zwei oder drei Tagen wieder aus der Haft entlassen, wurden andere ins KZ Auschwitz deportiert, wo sie entweder starben oder in andere KZ transportiert wurden. Geschützt wurden Ortsvorsteher in der Regel durch ihre deutschen Vorgesetzten. Die Stadt- und Kreishauptmänner konnten sich für ihre Mitarbeiter in der Regel erfolgreich bei der Orpo, aber nur bedingt bei der Sipo einsetzen.

Im Unterschied zum GG wurden in den eingegliederten Gebieten einige polnische Bürgermeister bereits zu Beginn der Besatzung ermordet. Der Stadtpräsident von Wrocław Witold Mystkowski, der Präsident von Bydgoszcz Leon Barciszewski und der Präsident von Kalisz Ignacy Bujnicki wurden alle am 11. November 1939 erschossen. Apolinary Jankowski, der Präsident von Inowrocław, wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1939 ermordet. Dieses Schicksal teilten nur wenige Bürgermeister im GG. Einer von ihnen war der Stadtpräsident von Kielce,

---

**93** Präg / Jackobmeyer, Diensttagebuch, S. 212.

Stefan Artwiński, der am 2. November 1939, fünf Tage nachdem ihn die Sipo verhaftet hatte, in Wiśniówka bei Kielce tot aufgefunden wurde.<sup>94</sup>

Der bekannteste Bürgermeister, der von der Sipo ermordet wurde, war der Stadtpräsident von Warschau, Stanisław Starzyński. Nach dem Krieg wurde er auch mithilfe des Besatzungsbürgermeisters Julian Kulski zu einem Symbol des Widerstands, der Tapferkeit und der Aufopferung stilisiert. Starzyński wurde am 26. Oktober 1939 in seinem Büro verhaftet, weil er die deutschen Besatzer beim Ausbau ihrer Macht nicht auf die Weise unterstützen wollte, die sie wünschten, und weil er mit dem Widerstand zusammenarbeitete. Dieser formierte sich zur selben Zeit und setzte den Kampf gegen die deutschen Angreifer fort, an dem Starzyński im September 1939 voller Eifer teilgenommen hatte. Was nach seiner Verhaftung mit dem Stadtpräsidenten geschah, ist nicht bekannt. Der Staatsanwalt des Instituts für Nationales Gedächtnis, Marcin Gołębiewicz, schloss 2014 ein Ermittlungsverfahren ab, in dem er zu der Überzeugung gelangt war, dass Starzyński zwischen dem 21. und 23. Dezember 1939 von der Gestapo in Warschau oder der Umgebung erschossen wurde.<sup>95</sup> Dem Stadthauptmann Ludwig Leist habe einige Wochen nach Starzyńskis Verhaftung „ein hochrangiger SS-Mann aus Berlin“ erzählt, dass der Verhaftete nach Berlin mitgenommen worden sei. Dort habe man ihm noch einmal eine aktive Zusammenarbeit auf der Ebene der Verwaltung angeboten. Als er dies abgelehnt habe, sei er kurz darauf in Berlin erschossen worden.<sup>96</sup>

Starzyńskis Nachfolger Kulski wurde während der Besetzung Warschaus zwei Mal verhaftet. Kulskis Übersetzer Kipa verstand seine erste Verhaftung, die auch den Stadthauptmann sehr verärgerte, als eine Machtdemonstration der Sipo gegenüber der Zivilverwaltung.<sup>97</sup> Zu dieser ersten Verhaftung kam es Anfang Juli 1940. Der Bürgermeister wurde nicht gezielt, sondern im Zuge einer Massenverhaftung festgenommen.<sup>98</sup> Die Gestapomänner kamen in seine Villa, als er gerade im Badezimmer war. In einem Schrank fanden sie ein amerikanisches Magazin, in dem über Starzyńskis Kampf gegen Deutschland berichtet wurde. Auf der Ladefläche eines LKW wurde er zusammen mit den anderen Verhafteten ins Pawiak Gefängnis gebracht. Als er sich anschließend mit zwei Gestapomännern in einem Verhörraum befand, befahl ihm einer, sich auszuziehen. Kulski vermutete, dass er

---

<sup>94</sup> Wolańczyk, *Prezydenci Kielc*, S. 250–251.

<sup>95</sup> Marcin Gołębiewicz, *Zakończenie śledztwa w sprawie zabójstwa Prezydenta m. st. Warszawy Stefana Starzyńskiego*, <https://ipn.gov.pl/pl/dla-mediow/komunikaty/11943,Zakonczenie-sledztwa-w-sprawie-zabojstwa-Prezydenta-m-st-Warszawy-Stefana-Starzy.html> (10.2.2024).

<sup>96</sup> Walichnowski, *Rozmowy z Leistem*, S. 43–45.

<sup>97</sup> Emil Kipas *Aussagen*, 29.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 255–256.

<sup>98</sup> Landau, *Kronika lat wojny*, Bd. 1, S. 562.



geschlagen werden würde. Dazu kam es aber nicht, vermutlich, weil just in diesem Augenblick ein dritter Gestapomann den Raum betrat, der den Bürgermeister kannte. Als Kulski wieder zu den anderen Verhafteten gebracht wurde, erkannte er unter diesen seinen Lehrer Robert Balicki und den Kommandanten der Feuerwehr Stanislaw Gieysztor. Nach zwei Tagen Zellenhaft wurde er erneut zu einem Verhör mitgenommen, das im Gestapo-Gebäude in der Aleja Szucha stattfand. Weil sein Vorgesetzter Leist bei dem Verhör anwesend war, beruhigte sich Kulski schnell. Bei dem Verhör ging es vor allem um das amerikanische Magazin, das er nicht als feindliches Propagandamaterial angemeldet hatte. Nach dem Verhör brachte ihn Leist persönlich zurück nach Hause und gab ihm zusätzlich einen Tag frei. Leist konnte so kurzfristig und erfolgreich intervenieren, weil Kulskis Chauffeur den Bürgermeister auf der Ladefläche des LKWs erblickt und dies sogleich dem Übersetzer Kipa gemeldet hatte, der die Nachricht auf schnellstem Weg an Leist weitergeleitet hatte.<sup>99</sup>

Ein zweites Mal wurde Kulski verhaftet, weil er Mitarbeiter der Stadtverwaltung deckte, die illegal Lebensmittelkarten druckten. Diese wurden auf frischer Tat ertappt, konnten jedoch entkommen. Um ihnen Zeit zu verschaffen, sich in Sicherheit zu bringen, verzögerte Kulski die Meldung der Straftat. Er reichte eine schriftliche Mitteilung bei einer lokalen polnischen Polizeistation ein, die es an die Hauptstelle und diese an die Orpo weiterleitete, von wo aus es schließlich an die Kriminalpolizei gelangte. Nach einigen Tagen wurde Kulski vom Kommandanten der Kriminalpolizei zu einem Verhör in die Daniłowiczowska Straße einbestellt. Dort begrüßte ihn am Eingang ein polnischer Kriminalpolizist und instruierte ihn, wie er sich bei dem anschließenden Verhör verhalten sollte, um glimpflich aus der Sache herauszukommen. Das Verhör führte ein volksdeutscher Beamter, der Kulski vom Hörensagen gut kannte und sich freute, den Bürgermeister persönlich kennenzulernen. Nach zwei Tagen wurde Kulski zusammen mit dem Direktor der Stadtdruckerei und anderen Verhafteten entlassen. Die Bestrafung wurde Stadthauptmann Leist überlassen, der den Fall sofort zu den Akten legte.<sup>100</sup>

Der zweite Bürgermeister von Lublin, Kazimierz Janicki, wurde ebenfalls von der Sipo überwacht, obwohl er von seinen polnischen Mitarbeitern als ein den Deutschen gegenüber loyaler Beamter wahrgenommen wurde. Zum ersten Mal wurde sein Haus 1940 durchsucht, als er noch nicht Ortsvorsteher, sondern Leiter der Finanzabteilung war. 1943, als er bereits seit über einem Jahr das Bürgermeistertamt bekleidete, wurde er zu einem Verhör vorgeladen. Dort fragten ihn die Beamten, was er lese und wofür er sich interessiere, warum er nicht vor den Deutschen geflohen sei, wer seine Eltern waren und ob es in seiner Familie Juden gebe.

<sup>99</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 292–298.

<sup>100</sup> Ebenda, S. 298–301.

Anschließend musste er die Geburtsurkunden seiner Eltern vorlegen, die in Lemberg geboren waren.<sup>101</sup>

Bürgermeister Rybicki half Personen, die durch die Sipo gefährdet waren. Dazu zählte unter anderem der Vorkriegsbürgermeister Jan Szczodrowski. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vereins der Polnischen Händler Bolesław Rylski gelang es Rybicki den Vorkriegsbürgermeister als den Verkaufsleiter in der Firma *Silemin* einzustellen. Diese versorgte die Bevölkerung mit Kohle und arbeitete mit der Stadtverwaltung zusammen. Ebenso fanden Szczodrowskis zwei Söhne und seine Tochter entweder bei der Stadtverwaltung oder bei privaten Firmen eine Anstellung. Dank Rybicki konnte Szczodrowski auch weiterhin in seiner Beamtenwohnung leben.<sup>102</sup> Ebenso half er dem Senator Dominik Zbierski, den er bei der Genossenschaft *Spolem* einstellte.<sup>103</sup>

Von den in dieser Studie untersuchten Bürgermeistern wurden vier im KZ Auschwitz interniert. Zwei von ihnen, Stefan Tyll und Stanisław Pasteczko, starben dort. Zwei weitere, Alfons Waniorek und Stanisław Zdanowski, wurden in andere KZ verlegt; Waniorek ins KZ Mauthausen und Zdanowski ins KZ Sachsenhausen. Tyll und Pasteczko arbeiteten in Gemeinden im Distrikt Radom. Sie wurden 1941 bei Massenverhaftungen festgenommen und starben nach einigen Monaten im Lager. Offensichtlich wurden sie nicht wegen ihrer Tätigkeit als Bürgermeister, sondern als Vertreter der polnischen Intelligenz bzw. des Widerstands verhaftet. Tyll hatte am 6. September 1939 den Radomer Bürgermeister Józef Grzecznarowski abgelöst und bekleidete das Amt bis zu seiner Verhaftung Ende Januar 1941. Am 24. und 25. Januar verhaftete die Sipo in Radom insgesamt 268 Personen. Darunter waren auch Beamte der Stadthauptmannschaft und der Stadtverwaltung, des Distriktsamts, der Deutschen Post Osten, der Ostbahn, der Radomer Waffenfabrik und des Telegrafenamts. Der Anlass für die Massenverhaftung war ein angeblicher Appell eines „Oberkommandanten der Heimatverteidiger“, der zu Sabotageakten am 29. Januar, anlässlich des Januaraufstandes von 1863, aufgerufen haben sollte. Nach der Verhaftung wurde Tyll mit anderen Personen ins KZ Auschwitz deportiert, wo er am 25. Februar 1941 in einem Transport mit 290 Häftlingen ankam. Er erhielt die Häftlingsnummer 1057 und verstarb genau drei Monaten nach seiner Ankunft am 25. Mai 1941.<sup>104</sup>

**101** Protokół, 13.9.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 86.

**102** Rybicki, Pod znakiem lwa i kruka, S. 70–71.

**103** Ebenda, S. 91.

**104** Helena Tyll, Akta Osobiste, APR; Piątkowski, Radom w latach wojny i okupacji, S. 89, 94, 154; Stefan Tyll, APMA-BO; Adam Cyra / Sebastian Piątkowski, Transport radomski do KL Auschwitz z dnia 25 lutego 1941 roku, *Zeszyty Oświęcimskie* 23 (2002), S. 92–111; Seidel, Deutsche Besatzungspolitik, S. 193.

Pasteczko, der 1940 zum Bürgermeister von Kielce gewählt wurde, bekleidete das Amt bis zu seiner Verhaftung im Juni 1941. Er wurde zusammen mit dem Vorsitzenden des Judenrats Mojżesz Pelc, dem Leiter der Personalabteilung der Stadtverwaltung Jan Ziemba, dem Direktor des Stadtkrankenhauses Marian Gustek und weiteren Personen verhaftet, die entweder den polnischen Widerstand mit Dokumenten versorgt, die Erfassung junger Zwangsarbeiter sabotiert oder Juden gefälschte Dokumente ausgestellt hatten. Pasteczko wurde zunächst drei Wochen im Gefängnis in Kielce festgehalten, dann nach Radom transportiert und am 30. Juni 1941 in einem Transport mit 306 weiteren Häftlingen ins KZ Auschwitz deportiert, während sein Nachfolger Bogdanowicz schon im Mai 1941 als Bürgermeister Dokumente signierte. Im KZ Auschwitz erhielt Pasteczko die Häftlingsnummer 19024. Am 13. November 1941 wurde er dort von einem SS-Aufseher erschossen, der annahm, dass Pasteczko fliehen wollte. Tatsächlich wollte der ehemalige Kielcer Bürgermeister nur seinen Schuh zurückholen, den er bei der Arbeit verloren hatte. Als Todesursache vermerkte der Arzt Heschl „Gehirnschlag“.<sup>105</sup>



**Abb. 22:** Stanislaw Pasteczko, APMA-BO.

In der AB-Aktion und nachfolgenden Aktionen, die gegen die polnische Intelligenz als das Fundament des Widerstands gerichtet waren, wurden weitere Bürgermeister verhaftet und ermordet. Der erste Besatzungsbürgermeister von Piaseczno, Paweł Lukiewicz, wurde zusammen mit seinem Amtsvorgänger Mieczysław Markowski, der das Bürgermeisteramt bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs beklei-

<sup>105</sup> Der Kommunalbeamte Stanislaw Pasteczko, APMA-BO, Nr. 4151/1941, Bl. 1143; Zugänge am 30. Juli 1941, APMA-BO, Bl. 290–291; Bender, In Enemy Land, S. 90, 107–108; An Herrn Stadthauptmann, 13.5.1941, APKi, AMKi, Bd. 2651, Bl. 3; Jan Sikorski, Mojżesz Pelc, in: Przegląd lekarski 45 (1998), S. 180–181.

det hatte, im Juni 1940 in Palmiry erschossen.<sup>106</sup> Der Vorkriegsbürgermeister von Skarżysko-Kamienna, Franciszek Tatkowski (1894–1940), wurde Ende Januar 1940 verhaftet und im Rahmen der AB-Aktion am 4. Juli ermordet, genauso wie der ehemalige Vizebürgermeister Marian Maciejewski.<sup>107</sup> Michał Wazowski, der von 1932 bis 1940 das Amt des Bürgermeisters von Zamość bekleidete, wurde im September 1941 zusammen mit seinem Sohn sowie dem Bürgermeister von Szczebrzeszyn Jan Borucki, dem Mitarbeiter der Szczebrzeszyner Stadtverwaltung Ksawery Leszczyński und dem Sekretär des Burgergerichts Lucjan Drozd in Zamość erschossen.<sup>108</sup> Wann genau Wazowski seines Amtes enthoben wurde, ist nicht bekannt. Der Kreishauptmann von Zamość, Helmuth Weihenmaier wusste von der Sipo bereits im Juni 1940, dass Wazowski mit dem Widerstand zusammenarbeitete, aber er entschied, ihn im Amt zu behalten, weil „andere geeignete Persönlichkeiten zur Verwaltung der Stadt Zamość nicht vorhanden waren“. Nach Wazowskis Erschießung wurde der Gymnasiallehrer Otto Werner zum Bürgermeister ernannt.<sup>109</sup>

Jan Borucki war zwar der einzige Bürgermeister von Szczebrzeszyn, der erschossen wurde, aber nicht der Einzige, der seines Amtes enthoben und verhaftet wurde. Vor Borucki, der aus dem Posener Gebiet nach Szczebrzeszyn umgesiedelt wurde, hatte Jan Franczak das Bürgermeisteramt bekleidet, den die Sipo bereits am 9. Juni 1940 zusammen mit dem Gymnasialdirektor Wiktor Józwiakowski verhaftete. Franczak kehrte erst am 23. November 1940 nach Szczebrzeszyn zurück und sah „psychisch und physisch wie ein Wrack des Menschen“ aus. Er wurde in den Gefängnissen in Zamość und Lublin und anschließend im KZ Oranienburg und dem KZ Dachau festgehalten.<sup>110</sup> Boruckis Nachfolger, Józef Hejno, der vom Beruf Schmied war, blieb nur wenige Wochen im Amt. Im Juli 1941 ersetzte ihn Andreas Krause aus Cieszanów, den Klukowski als einen Volksdeutschen und Ukrainer beschrieb. Er verhielt sich den Besatzern gegenüber durchaus loyal, wurde Anfang Juli 1943 jedoch trotzdem festgenommen und in einem Lager in Zwierzyniec interniert.<sup>111</sup>

Stanisław Zdanowski, der das Amt des Bürgermeisters von Siedlce seit dem 11. Juli 1942 bekleidete, wurde an seinem Geburtstag am 31. März 1943 in seinem Büro

**106** Ewa Bagieńska / Włodzimierz Bagieński, *Drugie szkice z dziejów Piaseczna*, Piaseczno 2008, S. 204; Liste der Amtierenden, 12.2.1940, APGM, AMPi, Bd. 3212, Bl. 35.

**107** Krzysztof Zemeł, Tatkowski Franciszek (1894–1940), in: Krzysztof Zemeł (Hrsg.), *Skarżyski Słownik Biograficzny*, Skarżysko-Kamienna 2008, S. 246–247.

**108** Jacek Feduszka, *Ostatni burmistrz przedwojennego Zamościa*. Michał Wazowski (1882–1941), <https://muzeum-zamojskie.pl/wp-content/uploads/2009/10/burmistrzowie-cz.-6.pdf> (30.3.2021); Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 251–252.

**109** An den Herrn Chef des Distrikts, 1.10.1940, APL, AML, Bd. 71, Bl. 23.

**110** Klukowski, *Zamojszczyzna*, Bd. 1, S. 204.

**111** Ebenda, S. 224, 236, 318, 358.

verhaftet, weil er eine Beerdigung für 27 Personen vorbereitet hatte, die bei den Deportationen aus Zamość gestorben waren. Diese Beerdigung, die für den 3. Februar 1943 geplant war, alarmierte die Sipo, die befürchtete, dass sich die Beerdigung in eine antideutsche Demonstration verwandeln könnte. Infolge der Verhaftung verloren Zdanowskis Frau und seine drei Kinder ihre Wohnung in der Bolesław Prus Straße 10 und er selbst jegliche „Ansprüche auf Ruhegeld oder sonstige Bezüge“, wie das Amt des Chefs des Distrikts Warschau an den Kreishauptmann in Siedlce, Friedrich Seemann, schrieb. Das Distriktamt erklärte weiterhin, dass Zdanowski verhaftet werden musste, weil er „nicht mehr die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos in Gehorsam gegenüber der deutschen Verwaltung seine Dienstobliegenheiten gewissenhaft erfüllen wird“. Nach einem Aufenthalt im Gefängnis in Siedlce wurde er ins Pawiak Gefängnis in Warschau gebracht und von dort am 15. Mai 1943 ins KZ Auschwitz deportiert. Dort erhielt er die Nummer 121673. Als Häftling in Auschwitz konnte er seiner Frau Emilia zwei Mal im Monat Briefe schicken und von ihr Päckchen erhalten. Die Briefe mussten auf Deutsch geschrieben werden, damit sie überprüft werden konnten. Ende Oktober 1944 wurde er ins KZ Sachsenhausen und am 4. April 1945 ins KZ Schwarzheide verlegt. Kurz vor Kriegsende wurde er auf einen Todesmarsch in Richtung Sudeten geschickt, wo er im Mai in Neustadt an der Tafelfichte befreit wurde. Am 13. Mai 1945 stellte ihm die Stadtverwaltung von Neustadt eine Bescheinigung aus, die ihm die Rückreise zu seiner Heimatstadt Siedlce erleichtern sollte. Da er sich aufgrund der durchlebten Torturen in einem schlechten Gesundheitszustand befand, musste er seine Reise nach Siedlce in Legnica unterbrechen. Sein Sohn wurde ähnlich wie der von Kulski beim Warschauer Aufstand gefangen genommen und anschließend im Häftlingslager Sandbostel interniert. Er kam bei der Bombardierung von Hamburg ums Leben.<sup>112</sup>

Die Verhaftung von Konstanty Kozakiewicz, dem Bürgermeister von Przedbórz, erfolgte aufgrund eines generellen Verdachts der Zusammenarbeit mit dem Widerstand. Die genauen Umstände sind aus seinem Tagebuch bekannt. Am 13. März 1941, seinem Geburts- und Namenstag, kam der Gendarm Rennspiess mit einem Hilfspolizisten bei der Stadtverwaltung vorbei. Sie fragten Kozakiewicz über verschiedene Mitarbeiter aus und notierten deren Adressen, darunter auch die des Bürgermeisters. Bereits am darauffolgenden Tag in der Früh wurde Kozakiewicz in seiner Wohnung von zwei Ordnungspolizisten festgenommen. Auf der Polizeistation begrüßte ihn ein Sicherheitspolizist mit den Worten: „Oh, der Bürgermeister der schönen Stadt Przedbórz!“. Darauf habe der Verhaftete geantwortet: „Sie war schön, bevor sie der Krieg zerstört hat“. Dieser Kommentar regte den Po-

---

112 Stanisław Zdanowski, *Zaświadczenia*, AMRS; Stanisław Zdanowski, *Listy z Oświęcimia*, AMRS.

lizisten etwas auf. Er kam auf die Zusammenarbeit der Bevölkerung mit dem Widerstand zu sprechen und fragte Kozakiewicz, in welchen Organisationen er vor dem Krieg gewesen war. Neben dem Bürgermeister wurden auch weitere Mitarbeiter der Kommunalverwaltung im Kreis Przedbórz wie der Vogt Michał Kamiński verhaftet. Noch am selben Tag wurden Kozakiewicz und andere Verhaftete in das Gefängnis in Kielce überstellt.<sup>113</sup>

Dort wurde er zusammen mit mehr als 20 Häftlingen in eine Zelle gesperrt. Neben Kriminellen befanden sich in seiner Zelle Förster, Lehrer, ein Stadtverwaltungssekretär und der Direktor der Landwirtschaftlichen Bank (Bank Rolniczy). Die Verpflegung und die sanitäre Lage waren katastrophal. Da als Toilette für die ganze Zelle nur ein Eimer zur Verfügung stand, stank die Zelle fürchterlich. Alle paar Stunden wurde ein Häftling aus der Zelle zum Verhör geholt. Während der Verhöre wurden einige Häftlinge so heftig geschlagen, dass sie nicht in der Lage waren, mit eigenen Kräften zurückzukehren. Einige gaben zu, dass sie Widerstandszeitungen lasen oder wie sie in ihren Besitz gekommen waren. Am 24. März wurde Kozakiewicz verhört. Er wurde unter anderem danach gefragt, ob er wisse, dass englische Flugzeuge über dem Radomer Distrikt Flugblätter für die polnische Bevölkerung abgeworfen hätten und ob er polnische illegale Organisationen kenne. Da ihm von den Flugblättern bereits der Kreishauptmann erzählt hatte und er keine Untergrundorganisationen kannte, wurde er nach dem Verhör entlassen und konnte sein Bürgermeisteramt weiter bekleiden.<sup>114</sup> Im Frühling 1944 wurde er zum zweiten Mal festgenommen. Zum einen, weil er sich geweigert hatte, die Kuh einer armen Familie zu konfiszieren. Zum zweiten, weil er keine Arbeiter zum Bau der Befestigungen gegen die anrückende Rote Armee gestellt hatte. Er wurde von der Haft erst entlassen, als sich einige Stadtbewohner freiwillig zur Arbeit an den Befestigungsanlagen meldeten.<sup>115</sup>

Einige Bürgermeister und Vögte wurden wegen Bestechung oder Schwarzhandel angeklagt. Der Ortsvorsteher von Łopiennik, Stanisław Sawa, wurde wegen Schwarzschlachtung zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt und seines Amtes enthoben. Zu seinem Nachfolger ernannte der Kreishauptmann von Lublin-Land Stefan Pyndus.<sup>116</sup> Der Bürgermeister von Ostrów Lubelski, Józef Ziernicki, wurde von einem Sondergericht wegen Bestechung angeklagt. Da der Vertreter der Staatsanwalt die Anklage zurückzog, beantragte Ziernicki die Nachzahlung „seiner mit dem Tag seiner Festnahme eingestellten Dienstbezüge und Wiedereinsetzung

---

**113** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 137–139.

**114** Ebenda, S. 140–143.

**115** Ebenda, S. 21.

**116** Strafverfahren gegen den Bürgermeister, 5.6.1941, APL, GDL, Bd. 76, Bl. 6; Bürgermeister in Łopiennik, 26.6.1941, APL, GDL, Bd. 76, Bl. 7.

als Bürgermeister“.<sup>117</sup> Der Kreishauptmann stimmte dem jedoch nicht zu, weil „Ziernicki nicht nachgewiesen hat, dass er wegen erwiesener Unschuld freigesprochen worden ist“.<sup>118</sup> Józef Ciastek, der Vogt der Gemeinde Dwikozy, wurde aus politischen Gründen für einige Monate im Gefängnis festgehalten, ohne den Grund seiner Verhaftung zu erfahren.<sup>119</sup> Adela Pater, die Schwester des Bürgermeisters von Sandomierz Bronisław Pater, kam im KZ Auschwitz um. Die Umstände ihrer Verhaftung und ihres Todes sind unbekannt.<sup>120</sup>

Ähnlich wie Starzyński wurden weitere polnische Bürgermeister ermordet, die das Amt bereits zu Beginn des Krieges oder sogar noch früher niederlegt hatten. Dazu gehörte der Ortsvorsteher von Żelachów, Ludwik Pudło, der Kommandant des ZWZ in seiner Stadt war. Die Gestapo ermordete ihn am 7. Juli 1942.<sup>121</sup> Kazimierz Czyżewski, der vor dem Krieg als Bürgermeister von Rawicz, Grodzisk Mazowiecki und Mogilno gedient hatte, war von Oktober 1942 bis Juli 1944 im KZ Auschwitz inhaftiert und danach bis zur Befreiung im KZ Buchenwald.<sup>122</sup> Einige Bürgermeister, die ins KZ Auschwitz deportiert wurden, überlebten das Lager. Zu ihnen gehörte Waclaw Radomski, der Bürgermeister von Kraśnik. Er wurde zusammen mit anderen Häftlingen aus Lublin am 24. Mai 1941 ins KZ Auschwitz gebracht und am 2. Juni 1942 entlassen.<sup>123</sup>

## Repressionen gegen die Stadtverwaltungen

Beamte und Angestellte der Stadt- und Kommunalverwaltungen wurden ähnlich wie Bürgermeister von den Besatzern überwacht und verfolgt. Einerseits waren sie für die Besatzer wichtig, andererseits standen sie unter dem Generalverdacht der Zusammenarbeit mit dem Widerstand. Besonders gefährdet waren Beamte, die in Abteilungen wie dem Melde- und Wohnungsamt arbeiteten, weil diese dem Widerstand und seltener auch Juden halfen. Ähnlich wie die Kreis- und Stadthauptmänner ihre Bürgermeister vor der Sipo schützten, so setzen sich manchmal die Ortsvorsteher für ihre Mitarbeiter ein. Bürgermeister konnten ihren Einfluss ebenfalls nutzen, um ihren Familienangehörigen oder Bekannten zu helfen.

**117** Strafverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister, 12.2.1942, APL, GDL, Bd. 78, Bl. 8.

**118** Strafverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister, 2.9.1942, APL, GDL, Bd. 78, Bl. 3.

**119** Sobolewski, Pamiętnik, Bd. 1, S. 57.

**120** Bronisław Pater, Akta Osobowe, APSa, Bl. 8.

**121** Aufklärung von N.S. Gewaltverbrechen, 20.6.1962, BAL, B 162/6820, Bl. 3; Waclaw Janicki, Armia Krajowa w Żelechowie (1939–1944). Początki organizacji, in: Rocznik Lubelski 27–28 (1985–1986), S. 264, 267.

**122** Kazimierz Czyżewski, AŻIH, 301/5763, Bl. 1–2.

**123** Zugänge, 24.5.1941, APMA-BO, Bl. 205; Entlassene Häftlinge, 2.6.1942, APMA-BO, Bl. 437.

Gleichzeitig ermittelten sie aber auch gegen Mitarbeiter, die betrogen. Das Spektrum von Tätigkeiten, die als Widerstand interpretiert wurden, war sehr breit gefächert.

Der Vizebürgermeister von Warschau, Henryk Pawłowicz, schätzte, dass während der Besatzung über 1.000 Mitarbeiter der Stadtverwaltung verhaftet, ins KZ deportiert oder ermordet wurden. Das entsprach 3,3 Prozent aller Mitarbeiter.<sup>124</sup> Mitarbeiter der Finanzabteilung der Stadtverwaltung Warschau, die für die Besatzer besonders wichtig war, wurden keinen Repressionen ausgesetzt.<sup>125</sup> Der Leiter der Finanzabteilung Aleksander Ivánka konnte dank seiner Kontakte sogar die Tochter des Hausmeisters seiner Abteilung vor der Deportation als Zwangsarbeiterin nach Deutschland retten.<sup>126</sup> Anders verhielt es sich bei dem Meldeamt. Roman Brodziński, der Leiter der Zweigstelle in der Nowogrodzka Straße, wurde verhaftet, weil er der Jüdin Berta Lindeman einen Ausweis auf den Namen Bronisława Lewańska ausgestellt hatte. Zusammen mit ihm wurden seine Frau Jadwiga und deren Freundin Ludwika Rybacka verhaftet und verhört, weil sie bezeugt hatten, dass Lindemann keine Jüdin war. Was mit Edward, Jadwiga und Ludwika nach ihrer Verhaftung geschah, ist nicht bekannt.<sup>127</sup>

Unter den Mitarbeitern der Stadthauptmannschaft gab es Personen, die für die Angestellten der Stadtverwaltung besonders gefährlich waren. Einer von ihnen war Ernst Dürrfeld, der vor dem Krieg Oberbürgermeister von Saarbrücken gewesen war. Er war dafür verantwortlich, dass mehrere polnische Mitarbeiter in Konzentrationslager deportiert wurden. Sein Vorgesetzter Leist versuchte ihn zu beschwichtigen.<sup>128</sup> Leists Interventionen nach Dürrfelds Denunziationen waren jedoch nicht immer erfolgreich. Mehrmals erwähnte er gegenüber Kulski, dass er als Mitarbeiter der Zivilverwaltung zwar Einfluss auf seine Mitarbeiter ausüben, aber bei der Orpo und insbesondere bei der Sipo nur eingeschränkt intervenieren konnte.<sup>129</sup> Im Warschauer Stadtarchiv finden sich mehrere Schreiben Kulskis an den Stadthauptmann, in denen er Leist über die Verhaftungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung informierte. In der Regel setzte er die Schreiben unmittelbar nach der Inhaftierung der Betroffenen auf.<sup>130</sup> Damit seinen Mitarbeitern die harten Strafen anderer Behörden erspart blieben und er sie schützen konnte, bean-

**124** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 37.

**125** Ivánka, *Wspomnienia skarbowca*, S. 440.

**126** Ebenda, S. 466–467.

**127** Vernehmungen von Roman Brodziński, Jadwiga Brodzińska und Ludwika Rybacka, 26–29.1.1942, APW, Sondergericht Warschau, Bl. 20–32.

**128** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 51.

**129** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 142–144.

**130** APW, KBMW, Bd. 330.



spruchte Kulski als ihr oberster Dienstherr ihre Bestrafung für sich. Wegen der milden Bestrafung seiner Mitarbeiter beschwerten sich wiederum Fribolin und Dürrfeld bei ihm.<sup>131</sup>

Der Vizebürgermeister Pawłowicz wurde zusammen mit fünf weiteren Leitern, Vizeleitern und anderen Mitarbeitern verschiedener Stadtverwaltungsabteilungen verhaftet. Alle wurden während ihres Dienstes festgenommen und in zwei benachbarte Zellen im Pawiak Gefängnis gesperrt. Man warf ihnen vor, trotz ihres abgegebenen Loyalitätseids mit dem Widerstand in Kontakt zu stehen. Vom Pawiak Gefängnis aus wurden sie ins Gefängnis Montelupich in Krakau gebracht. Ein halbes Jahr später wurden sie von dort ins KZ Groß-Rosen deportiert. Neben Pawłowicz überlebte nur der Vizeleiter der Abteilung Meldewesen Józef Mazur die Haftzeit.<sup>132</sup>

In Krakau wurden insgesamt 159 polnische Mitarbeiter der Stadtverwaltung von den Besatzern ermordet, was 3,2 Prozent aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung entsprach. Alleine am 17. und 18. April 1942, als die Sipo in Krakau polnische Offiziere festnahm, wurden 35 polnische Beamte verhaftet und ins KZ Auschwitz deportiert. Der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Jan Grabowski ging davon aus, dass die Stadthauptmänner Rudolf Pavlu und Josef Krämer den polnischen Mitarbeitern nicht helfen wollten.<sup>133</sup> Ende August 1942 drohte Pavlu, drei polnische Beamte der Krakauer Stadtverwaltung als Zwangsarbeiter nach Deutschland zu deportieren, weil jemand eine deutsche Flagge auf dem Rathaus beschädigt hatte.<sup>134</sup> In Przedbórz wurden am 2. Oktober 1941 dreizehn Personen verhaftet, unter ihnen der Vizebürgermeister Antoni Żurawski. Als Reaktion darauf befestigte der Przedbórzener Bürgermeister Konstanty Kozakiewicz am Dach seines Hauses eine Leiter, über die er schnell auf das Haus steigen und sich über das Dach einer benachbarten Fabrik in Sicherheit bringen konnte.<sup>135</sup> In Kressendorf wurde im August 1943 ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung verhaftet, weil er zusammen mit einem Lehrer illegale Presseerzeugnisse verbreitete.<sup>136</sup>

In Sandomierz fanden im März 1942 Massenverhaftungen statt, mit denen die Sipo eine Widerstandsorganisation liquidieren wollte. Um die verdächtigten Personen aufzuspüren, benutzte die Gestapo Meldebücher der Stadtverwaltung. Unter den Festgenommenen waren auch einige Mitarbeiter des Magistrats. Bis Ende März 1942 wurden in Sandomierz insgesamt etwa 500 Personen festgenommen.

---

**131** Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 154.

**132** Pawłowicz, *Okupacyjne dzieje samorządu*, S. 188.

**133** Grabowski, *Kraków w latach okupacji*, S. 14–15.

**134** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 229.

**135** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 156.

**136** Fujarski, *Kronika miasta Krzeszowic*, S. 36.

Bereits Ende Januar 1942 suchte die Gestapo nach den beiden Söhnen des Stadtarztes Wincenty Sobolewski.<sup>137</sup> Im Oktober 1943 wurden zwei polnischen Beamtinnen in Dębica wegen intimen Beziehungen mit Deutschen die Köpfe geschoren.<sup>138</sup>

In Tschenstochau wurden Mitarbeiter der Stadtverwaltung ähnlich wie in Sandomierz im Zuge größerer Verhaftungen festgenommen. Einige Details sind in den Memoiren des Bürgermeisters Rybicki überliefert. Zu der ersten Massenverhaftung kam es in Tschenstochau am 11. November 1939, dem polnischen Unabhängigkeitstag. Aus diesem Anlass wurden drei Abteilungsleiter der Stadtverwaltung inhaftiert. Zu Beginn der Besatzung wurden auch der Bürgermeister Jan Szczodrowski und sein Vertreter Józef Dziuba festgenommen die gerade aus Warschau nach Tschenstochau zurückgekehrt waren.<sup>139</sup> Anfang Juni 1940 wurden in Tschenstochau etwa 60 Personen, darunter fünf Mitarbeiter der Stadtverwaltung und ein Vorkriegsvicebürgermeister festgenommen.<sup>140</sup> Weitere Mitarbeiter der Tschenstochauer Stadtverwaltung verhaftete die Gestapo 1943. Barbara Balcer wurde zwei Monate in Haft gehalten. Der Mitarbeiter der Finanzabteilung Jan Guziuk verstarb im KZ Auschwitz. Ein weiterer Angestellter Karol Kanus wurde in Plawno erschossen.<sup>141</sup>

Für die Überführung der Asche einer in einem KZ verstorbenen Person war die Zustimmung des Bürgermeisters notwendig. Am 25. August 1941 bestätigte der Bürgermeister von Bochnia, Franciszek Grzesik, dass er gegen die Überführung der „Asche des in Auschwitz verstorbenen Mazurkiewicz Marian“ keine Bedenken erhob und dass sie „am hiesigen Friedhofe begraben wird“.<sup>142</sup> Am 17. Februar 1941 erhielt der Bürgermeister von Przedbórz Kozakiewicz drei Schreiben vom KZ Buchenwald. Darin wurde ihm mitgeteilt, dass er bald drei Urnen mit der Asche des Richters Jerzy Biriukowicz, des ehemaligen Bürgermeisters Jan Kierkuś und des Lehrers und Kommandanten der Feuerwehr Zdzisław Widel kostenlos erhalten würde. Alle drei waren bereits im August 1940 verhaftet worden. Die Stadtverwaltung war verpflichtet, die Beerdigungen selbst zu organisieren und die Urnen den Familien nicht auszuhändigen. Die Urnen hatten die Form eines Artilleriegeschosses. Die sterblichen Überreste der drei Ermordeten wurden in der Stadtbibliothek auf einen Katafalk gestellt und nach einem Trauergottesdienst gemeinsam beigesetzt.<sup>143</sup>

---

**137** Sobolewski, *Pamiętnik*, Bd. 1, S. 132–133, 143–149.

**138** Kubalski, *Niemcy w Krakowie*, S. 301.

**139** Rybicki, *Pod znakiem*, S. 48.

**140** Ebenda, S. 92.

**141** Ebenda, S. 222.

**142** *Bescheinigung!*, 25.8.1941, ANB, AMB, Bd. 921, Bl. 171.

**143** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 130–131, 136–137.

## IX Nachkriegszeit

Polnische Bürgermeister wurden nach dem Krieg mit wenigen Ausnahmen weder inhaftiert noch angeklagt. Von den in dieser Studie untersuchten Ortsvorstehern wurde nur einer verurteilt. Nach dem Krieg konnten sie ihr Leben in der Regel fast ungestört fortsetzen, wobei sich die Justiz für einige von ihnen interessierte und andere berufliche Probleme wegen ihres Dienstes in der Kommunalverwaltung des GG bekamen. Polnische Besatzungsbürgermeister amtierten in der Nachkriegszeit nicht mehr als Bürgermeister, sondern gingen anderen Berufen in der Verwaltung oder in nichtstaatlichen Firmen nach. Ihre Kollaboration mit den deutschen Besatzern war kein Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Ihre Involvierung und Beteiligung am Holocaust waren zu abstrakt, um nachvollzogen werden zu können, zumal auch die Shoah im Nachkriegspolen kein öffentliches Thema war. Im Gegensatz dazu wurden volksdeutsche Bürgermeister in Polen festgenommen, angeklagt und für viele ihrer Gräueltaten für schuldig befunden. Entscheidend war dabei, dass sie Verbrechen an der christlichen Bevölkerung begangen hatten, wobei auch ihre Kollaboration im Holocaust am Rande ermittelt wurde. Bruno Kochański, der volksdeutsche Bürgermeister von Kressendorf, war wohl der einzige polnische Bürgermeister, der zum Tode verurteilt wurde. Als Grundlage für die Anklage von Bürgermeistern und anderen Tätern in der Volksrepublik Polen diente das Gesetz vom 31. August 1944 über die Verfolgung von Kollaborateuren, das Bolesław Bierut, Edward Osóbka-Morawski und Jan Czechowski erließen.<sup>1</sup>

Bürgermeister und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen, die sich schuldig fühlten bzw. Angst vor der anrückenden Roten Armee oder dem polnischen Widerstand hatten, verließen die von ihnen verwalteten Gemeinden entweder mit der Wehrmacht oder versteckten sich in anderen Orten. Einige brachten ihre Familien in Sicherheit, lange bevor die Rote Armee kam. Am unsichersten fühlten sich Bürgermeister in ihren Dienstorten, weil sie dort bekannt und einige in Konflikte mit verschiedenen Personen verwickelt waren. Besonders angreifbar fühlten sich volksdeutsche Bürgermeister, da sie als Komplizen der Besatzer galten und bei der Bevölkerung allgemein unbeliebt waren. Der Bürgermeister von Szczepleszyn, Andreas Kraus, brachte seine Familie bereits am 19. März 1944 zu seinem früheren Wohnort, wo er nur als gewöhnlicher Einwohner bekannt war. Nach drei Tagen kehrte er zurück und amtierte weiter als Bürgermeister, bis die Stadt Ende Juli 1944 von der Roten Armee befreit wurde.<sup>2</sup>

---

1 Dekret Polskiego Komitetu Wyzwolenie Narodowego z dnia 31 sierpnia 1944 r. o wymiarze kary dla faszystowsko-hitlerowskich zbrodniarzy winnych zabójstw i znęcania się nad ludnością cywilną i jeńcami oraz dla Zdrajców Narodu Polskiego, in: *Dziennik Ustaw* 4 (1944), S. 16.

2 Klukowski, Zamojszczyzna, Bd. 2, S. 25–26.

## Volksdeutsche Bürgermeister

Volksdeutsche Bürgermeister verhielten sich in den letzten zwei Kriegsjahren unterschiedlich. Während einige sich seit der Niederlage bei Stalingrad wieder als loyale polnische Bürger ausgaben, glaubten andere so lange an den „Endsieg“, bis Bomben direkt vor ihren Wohnungen explodierten. So war es unter anderem mit Kochański und Dziecichowicz. Während Kochański die unvermeidbare Niederlage bis in die letzten Kriegstage verdrängte, entdeckte Dziecichowicz nach Stalingrad seine polnische Identität wieder und stellte sie öffentlich zur Schau.<sup>3</sup> Er gab sogar seine Arbeit in der Verwaltung auf, begann polnische anstatt deutsche Essenskarten zu nutzen und fühlte sich wieder als Pole. Als die Rote Armee nach Kressendorf kam, befestigte er in seinem Laden einen polnischen Adler und bot der neuen Stadtverwaltung seine Dienste an. Der sowjetische Geheimdienst verhaftet ihn jedoch trotzdem und verschleppte ihn nach Russland, entließ ihn aber nach ein paar Monaten wieder aus der Haft.<sup>4</sup>

Im Unterschied zu Dziecichowicz schloss sich Kochański gegen Ende der Besatzungszeit dem Volkssturm an und verdrängte den Gedanken, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen war. Selbst als die nahende Front und das Artilleriefeuer bereits im Rathaus zu hören waren, ignorierte er die unausweichliche Niederlage und schrie barsch einen Finanzangestellten an, der ihn darum bat, allen Mitarbeitern ein dreimonatiges Gehalt zu genehmigen. Erst als eine Bombe direkt vor seinem Haus explodierte und seine Frau Felicja durch die Detonation ohnmächtig wurde, realisierte Kochański, dass der Krieg verloren war.<sup>5</sup> Gemeinsam mit seiner Frau verließ er Kressendorf am 18. Januar 1945. Beide wurden nach Katowice kutschiert, von wo aus sie mit einem Zug nach Berlin weiterfuhren.<sup>6</sup>

18 Monate später wurde Kochański in einem Lebensmittelgeschäft im Lager für polnische Offiziere in Ingolstadt zufällig von Barbara Kłosowska erkannt. Obwohl der ehemalige Bürgermeister eine polnische Uniform trug, erkannte ihn Kłosowska sofort und verständigte die Lagerpolizei, die Kochański festnahm. Offensichtlich war das Lager für polnische Offiziere ein perfektes Versteck für den volksdeutschen Bürgermeister, der wegen Kriegsverbrechen gesucht wurde. Da weitere Zeugen, insbesondere Jan Chryciak und Walerian Wiatr, Kłosowskas Geschichte über das grausame Verhalten Kochańskis gegenüber Polen und Juden und seine ideologisch motivierte Kollaboration mit den Besatzern bestätigten,

<sup>3</sup> Protokół przesłuchania świadka, Włodzimierz Mirocki, 14.7.1947, AIPN GK 219/35, Bl. 31; Fajarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 22.

<sup>4</sup> Fajarski, Kronika miasta Krzeszowic, S. 17–18.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>6</sup> Protokół przesłuchania świadka, Adam Fajarski, 22.6.1946, AIPN GK 164/1986, Bl. 25.

wurde er nicht freigelassen, sondern nach Polen ausgewiesen.<sup>7</sup> Dort wurde er zunächst im Gefängnis Montelupich in Krakau festgehalten, in dem noch zwei Jahre zuvor die Opfer seiner Gewaltexzesse gelandet waren.<sup>8</sup>

Vor seiner Ausweisung nach Polen erzählte Kochański bei einem Verhör in Ingolstadt, wie er ins Lager für polnische Offiziere gekommen und dort registriert worden war. Sein Weg aus Kressendorf nach Ingolstadt schloss Aufenthalte im österreichischen Ried und Westerham ein, wo er sich bereits als polnischer Soldat ausgab und sich in einem Lager für polnische Soldaten anmeldete. Seine Meldung im Lager Ingolstadt erfolgte im Juli 1945, zwei Monate bevor er von Barbara Kłosowska erkannt wurde. Kochański leugnete seine Taten und nannte als Gewährsleute einige Polen und eine Jüdin, denen er während der Besatzungszeit geholfen habe. Ebenso leugnete er, dass er im Dienst alltäglich den Hitlergruß verwendet und mit den deutschen Besatzern kollaboriert habe: „Auf eine hitlerische Art habe ich niemanden begrüßt, in dem ich den Arm emporgehoben habe. Mit Deutschen gegen Polen habe ich nicht zusammengearbeitet, sondern habe Polen geholfen, wodurch ich mich selbst gefährdet habe“.<sup>9</sup>

Die polnische Staatsanwaltschaft in Krakau untersuchte Kochańskis und Dziecichowiczs Handlungen im GG genau und leitete nach Abschluss der Ermittlungen ein Gerichtsverfahren ein. Am 22. September 1948 wurde der ehemalige Bürgermeister von Kressendorf Kochański vom Bezirksgericht in Krakau schuldig gesprochen und zwei Mal zum Tode verurteilt. Dziecichowicz wurde wegen seines schlechten Gesundheitszustandes und versöhnlichem Verhalten freigesprochen. Obwohl auch ihm verbrecherische Handlungen nachgewiesen wurden, schrieb der Richter in der Urteilsbegründung, dass Dziecichowicz „die spirituellen Bindungen mit der polnischen Nation“ nicht durchbrochen habe. Er habe zwar die Deutsche Volksliste unterschrieben aber Polen stets geholfen, immer wenn es ihm möglich gewesen sei. Deshalb habe man ihm keine „Zusammenarbeit mit dem Besatzer“ nachweisen können. Dziecichowicz habe lediglich Befehle ausgeführt, zu deren Umsetzung er durch seinen Diensteid verpflichtet gewesen sei.<sup>10</sup>

Im Gegensatz dazu zeigte der Richter kein Verständnis für Kochańskis Verbrechen und erlegte ihm wegen zwei konkret nachweisbarer Taten die Todesstrafe auf. Die erste Tat betraf die Verhaftung von Władysław Szczuka, die Kochański mit der deutschen Polizei durchgeführt hatte. Szczuka wurde dabei dermaßen ge-

---

7 Statement, Barbara Kłosowska, 11.9.1946, AIPN GK 219/34, Bl. 120; Statement, Jan Chryciak, 12.9.1946, AIPN GK 219/34, Bl. 123; Statement, Walerian Wiatr, 11.9.1946, AIPN GK 219/34, Bl. 126; Doniesienie, 28.11.1946, AIPN, GK 219/34, Bl. 6.

8 Prokurator rejonu, 17.4.1941, AIPN GK 219/34, Bl. 139.

9 Zapisek z przesłuchania, 11.9.1946, AIPN GK 164/1986, Bl. 35.

10 Wyrok, 22.9.1948, AIPN Kr 502/36, Bl. 406–449.

schlagen, dass er infolge seiner Verletzungen im Gefängnis verstarb. Die zweite Tat war die Erschießung der Familie Singer, die Kočański zusammen mit dem Polizisten Otto Zeiss im Sommer 1942 durchführte.<sup>11</sup> Am 28. April 1949 lehnte das polnische Justizministerium Kočańskis Gnadengesuch ab. Die Todesstrafe wurde am 4. Mai 1949 in Krakau vollstreckt.<sup>12</sup> Kočańskis Amtskollege Dziecichowicz wurde nach dem Gerichtsverfahren entlassen. Er zog nach Cieszyn und führte dort ein „bescheidenes und ruhiges“ Leben, wovon ein polizeilicher Bericht von 1953 zeugt.<sup>13</sup>

Nach Bürgermeister Władysław Gelb, der die Brutalität Kočańskis vielleicht sogar übertraf, wurde von der Hauptkommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk (Główna Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu, GKSZzNP) nach dem Krieg ebenso gefahndet wie nach seinem Kressendorfer Kollegen.<sup>14</sup> Genau wie Kočański revidierte auch Gelb seine feindliche Einstellung gegenüber Polen während seiner Amtszeit nicht, aber im Gegensatz zu Kočański bereitete er sich darauf vor, dass Deutschland den Krieg verlieren und er würde flüchten müssen. In der Schublade seines Schreibtisches verwahrte er einen deutschen, polnischen, ungarischen und russischen Pass.<sup>15</sup> Er floh aus seinem Dienstort Mszana Dolna, nachdem er im Herbst 1943 den Gendarmen Werner „im Zusammenhang mit irgendwelchen persönlichen Abrechnungen“ erschossen hatte.<sup>16</sup> Nach seiner Flucht tauchte er unter. Er wurde nie festgenommen und zur Verantwortung gezogen. Die polnische Staatsanwaltschaft vermutete nach dem Krieg, dass Gelb sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt. 1969 wandte sie sich an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg mit der Bitte, nach ihm zu suchen. Die Ludwigsburger Justiz leitete ein Verfahren ein, der Aufenthaltsort von Gelb konnte jedoch nicht ermittelt werden.<sup>17</sup>

Der dritte volksdeutsche Bürgermeister, der in dieser Studie untersucht wurde und durch Gewalttätigkeiten auffiel, war Stefan Sieradzki. Sieradzki wurde am 14. März 1945 gegen 17 Uhr in Katowice festgenommen. Erkannt wurde er von Stefan Bednarek, der beim Ausladen von Güterwaggons am Katowicer Bahnhof half. Bednarek traute seinen Augen nicht, als er auf einem LKW, der gerade mit Mehl beladen wurde, Sieradzki erkannte. Da der ehemalige Bürgermeister ihn im sel-

**11** Wyrok, 22.9.1948, AIPN Kr 502/36, Bl. 406–449.

**12** Ministerstwo Sprawiedliwości, 28.4.1949, AIPN Kr 502/37/1, Bl. 29; Zawiadomienie, 6.5.1949, AIPN Kr 502/37/1, Bl. 30.

**13** Do Sądu Wojewódzkiego, 30.9.1953, AIPN Kr 502/37/1, Bl. 577.

**14** Główna Komisja, 16.3.1946, AIPN GL 164/6293, Bl. 2.

**15** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Władysław Malec, 13.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 80.

**16** Protokoll über Zeugen-Vernehmung, Stanisław Szyller, 14.2.1969, BAL, B 162/20500, Bl. 95.

**17** Główna Komisja, 16.3.1946, IPN GL 164/6293, Bl. 2; IPN GL 164/6293.

ben Augenblick ebenfalls erkannte und fliehen wollte, hielt Bednarek ihn fest und ließ ihn nicht los, obwohl Sieradzki eindringlich darum bat, ihn nicht der polnischen Justiz auszuliefern. Zusammen mit einem Soldaten, der sich in der Nähe befand, brachte Bednarek Sieradzki zur Polizei.<sup>18</sup>

In einem polizeilichen Verhör in Katowice am 16. März 1945 leugnete Sieradzki nicht, dass er Polen geschlagen habe, rechtfertigte dieses Verhalten jedoch mit seinem aufbrausenden Charakter. Anschließend gab er zu Protokoll, dass er seine Taten bereue und bat sogar darum, „gerecht bestraft zu werden“.<sup>19</sup> Nach Gewalt gegenüber Juden wurde er im Verhör nicht gefragt, obwohl er eigenhändig den Vorsitzenden des Judenrats in Puławy, Hersz Adler, ermordet bzw. zu seinem Tod maßgeblich beigetragen und viele andere Juden blutig geschlagen hatte.<sup>20</sup>

Einige Polen wie K. Lewandowski setzten sich für Sieradzki ein, als er im Gefängnis saß und auf sein Gerichtsverfahren wartete. Lewandowski teilte der Justiz mit, dass er den ehemaligen Bürgermeister gut gekannt habe, dass Sieradzki feindselig gegenüber den deutschen Besatzern eingestellt gewesen sei und viel Gutes für die Polen getan habe. Besonders den polnischen Aussiedlern aus Westpolen habe Sieradzki geholfen, von woher auch Lewandowskis Familie ins GG deportiert wurde, weil sie die Volksliste nicht unterschreiben wollte.<sup>21</sup>

Nachdem die polnische Polizei Sieradzkis Fall genauer untersuchte und mehrere jüdische und polnische Zeugen befragte hatte und ihm in seinem Prozess das Ausmaß seiner konkreten Verbrechen vor Augen geführt geworden war, verneinte Sieradzki entschieden, alle ihm vorgeworfenen schwerwiegenden Taten – vor allem die Gewalt gegenüber Juden und Polen – begangen zu haben.<sup>22</sup> Im Gegensatz zu Kochański wurde er jedoch nicht zum Tode verurteilt, sondern am 16. März 1948 nach dreijähriger Haft entlassen.<sup>23</sup> Der ehemalige Bürgermeister wurde nicht wegen der Morde an dem Vorsitzenden des Judenrats und weiterer Juden und Polen verurteilt, sondern dafür, dass er „der polnischen und jüdischen Bevölkerung durch Schlagen und Misshandeln Schaden beigefügt“ und „sich an der Ermordung von Moszek Grossmann beteiligt hatte“.<sup>24</sup> Offensichtlich schätzte der Richter das Ausmaß von Sieradzkis Verbrechen falsch ein bzw. ignorierte Beweismaterial, aus

---

18 Protokół zameldowania, 16.3.1945, IPN Lu 332/1178, Bl. 4.

19 Protokół przesłuchania podejrzanego, 16.3.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 7.

20 Protokół przesłuchania podejrzanego, 29.11.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 90.

21 K. Lewandowski, 2.5.1945, AIPN Lu 332/1178, Bl. 26.

22 Protokół przesłuchania podejrzanego, 20.2.1948, AIPN Lu 332/1178, Bl. 286–289.

23 Do Prokuratora Sądu Okręgowego, 6.4.1948, AIPN Lu 332/1178, Bl. 293.

24 Wniosek o zawieszenie dochodzenia, 15.5.1948, AIPN Lu 332/1178, Bl. 296.

dem unter anderem hervorging, dass er den Vorsitzenden Adler eigenhändig ermordet bzw. zu seinem späteren Tod maßgeblich beigetragen hatte.<sup>25</sup>

Im Gegensatz zu Kocharński, Gelb und Sieradzki wurde der volksdeutsche Bürgermeister Stanislaw Porth nicht von der polnischen Justiz belangt, weil er offensichtlich keine Verbrechen an der polnisch-christlichen Bevölkerung begangen hatte. Porth hatte zwar 1941 die Volksliste unterschrieben, wurde in seiner Gemeinde jedoch nicht als „Fremder“ angesehen, zumal er bereits vor dem Krieg in der Kommunalverwaltung aktiv gewesen war und hohes Ansehen genossen hatte. Das Bezirksgericht in Nowy Sącz rehabilitierte Porth nach dem Krieg, zuvor wurde er jedoch im Januar 1945 vom NKWD verhaftet und in das Lager Swerdlowski deportiert, aus dem er erst in der zweiten Hälfte 1947 entkräftet zurückkehrte. In Muszyna wurde er positiv in Erinnerung behalten, weil er sich während seiner Zeit als Bürgermeister für die polnisch-christliche Bevölkerung eingesetzt hatte. Der Stadthistoriker Roman Chrystowski schrieb, dass Porth während der Besatzung die Kirchenglocke gerettet, einige Polen in seinem Haus versteckt, bei der Beantragung der Essensrationen und der Abgabe der Kontingente zugunsten der Gemeinde entschieden, sich um die aus Westpolen ausgesiedelten Polen gekümmert und einige Polen vor Deportationen gerettet habe. Seine Beteiligung an der Übernahme des jüdischen Eigentums wurde weder von der Nachkriegsjustiz noch der Historiographie problematisiert, weil in Muszyna – wie in fast allen anderen Städten des GG – nach dem Krieg keine jüdische Gemeinde mehr bestand und die Beteiligung der Stadt- und Kommunalverwaltungen an der Verfolgung und Ermordung der Juden unbemerkt blieb bzw. auf kein Interesse unter Lokalhistorikern stieß. Porth lebte nach dem Krieg weiter in seiner Heimatstadt. Er verstarb am 23. Mai 1977 im Alter von 83 Jahren dort, wo er im Krieg als Bürgermeister gedient hatte.<sup>26</sup>

## Polnische Bürgermeister

Nur wenige polnische Bürgermeister blieben nach dem Abzug der deutschen Besatzer im Amt. Zu ihnen gehörte Konstanty Kozakiewicz, der die Gemeinde Przedbórz seit 1932 ununterbrochen geleitet hatte. Nach dem Abzug der deutschen Besatzer wurde er von dem neuen kommunistischen Städtischen Nationalrat im Januar 1945 erneut zum Bürgermeister gewählt. Im September bat er jedoch aus gesundheitlichen Gründen darum, vom Dienst befreit zu werden und schied im

---

<sup>25</sup> Vernehmungsprotokoll Jakob Edelman, 16.12.1947, AIPN Lu 332/1178, Bl. 247–248; Jarosław Bator, *Zarys historii Żydów Puławskich*, Puławy 2011, S. 47–48.

<sup>26</sup> Chrystowski, *Mistrz kowalski*, S. 110–112.



Dezember aus seinem Amt aus. Während seiner Amtsperiode als Nachkriegsbürgermeister wurden bei einem Massaker, zu dem es in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1945 in Przedbórz kam, zumindest drei Juden von einer Einheit der Nationalen Streitkräfte (Narodowe Siły Zbrojne, NSZ) ermordet.<sup>27</sup>

Nach seiner Entlassung, zog Kozakiewicz nach Tschenstochau um, wo er bei der Stadtverwaltung eingestellt wurde und schnell in der Hierarchie aufstieg. 1953 wurde er jedoch wegen seines Dienstes in der Verwaltung des GG entlassen. Danach arbeitete er im privaten Sektor, zunächst im Eisenbergwerk und ab 1954 bei der regionalen Apothekenverwaltung. Er gehörte dem Verein der Freidenker an und war als Schriftsteller aktiv. Seine Memoiren über seine Zeit als Besatzungsbürgermeister schloss er nie ab, angeblich weil kein Verlag an der Veröffentlichung interessiert war. Am 19. September 1983 verstarb er in Tschenstochau.<sup>28</sup>

Ein weiterer Bürgermeister, der nach dem Abzug der Besatzer eine Stadtverwaltung leitete war Roman Sichrawa. Er blieb von Januar 1945 bis zu seinem Tod am 13. April 1945 im Amt. Im Gegensatz zu Kozakiewicz hatte Sichrawa die Stadtverwaltung jedoch nur wenige Wochen zu Beginn der Besatzungszeit geleitet.<sup>29</sup> Waclaw Cegiełka, der Bürgermeister von Skarżysko-Kamienna, setzte seine Karriere in der Kommunalverwaltung ebenfalls fort. Er wurde zwar am 29. Mai 1945 verhaftet, aber Anfang 1946 wegen Mangels an Beweisen entlassen. Danach arbeitete er bis 1948 als Starost im Kreis Piła.<sup>30</sup>

Bronisław Pater, der Bürgermeister von Sandomierz, wurde nach dem Abzug der deutschen Besatzer am 7. September 1944 zwar als Bürgermeister entlassen, aber am 12. September 1944 zum Sekretär des Städtischen Nationalrats und der Stadtverwaltung gewählt. Das war deshalb möglich, weil Pater sich der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR) anschloss, aus der er erst 1953 wegen seines Dienstes in der „deutschen Verwaltung“ wieder ausgeschlossen wurde.<sup>31</sup> Wie andere Bürgermeister log er umfangreich über seine Vergangenheit. 1953 gab er an, dass er Deutsch nur „schlecht“ beherrschte, obwohl er im Oktober 1939 wegen seiner Deutschkenntnisse als Übersetzer eingestellt worden war.<sup>32</sup>

Der Bürgermeister von Neumarkt, Jan Stanek, wurde am 30. Januar 1945, einen Tag nach dem Abzug der deutschen Besatzer, von der Rote Armee inhaftiert

**27** Joanna Tokarska-Bakir, Terror in Przedbórz. The Night of 26 May 1945, in: *East European Politics and Societies* 37, 1 (2023), S. 311–312.

**28** Kozakiewicz, *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza*, S. 15, 22–23.

**29** Józef Bieniak, Lord znad Dunajca, in: *Almanach Sądecki* 4, 13 (1995), S. 51

**30** Mierzwa, *Słownik biograficzny starostów*, S. 119.

**31** Bronisław Pater, *Akta Osobowe*, APS, 1, 6–7; Pawłowski, *Chronologiczne kompendium*, S. 6.

**32** Bronisław Pater, *Akta Osobowe*, APS, 2.

und kurz darauf zu einem Gefängnis in Sanok gebracht. Dort untersuchte der sowjetische Geheimdienst sein Verhalten während der Besatzungszeit. Anschließend übergab er ihn der polnischen Justiz, die ihn aufgrund eines positiven Zeugnisses, das ihm der Priester und Kommunalpolitiker Franciszek Karabuła ausstellte, rehabilitierte und am 15. Mai 1945 entließ. Im September 1945 wurde er von dem Staatsanwalt in Krakau als Zeuge im Prozess gegen Mitglieder des Goralischen Komitees befragt. Nach seiner Entlassung arbeitete Stanek beim Neumarkter Kreisgericht, wo er bereits angestellt gewesen war, bevor 1936 seine Karriere in der Stadtverwaltung begann. Stanek verstarb am 17. Juli 1951 unerwartet an einem Herzinfarkt.<sup>33</sup>

Der Bürgermeister von Tschenstochau, Stanisław Rybicki, nutzte nach dem Krieg seine Erfahrung als Besatzungsbürgermeister in umfangreicher Weise für seine weitere Karriere im Staatsdienst. Am 17. Januar 1945, einen Tag nachdem die Rote Armee Tschenstochau befreit hatte, reichte er eine schriftliche Kündigung ein. Fünf Tage später verließ er die Stadt. Es ist nicht bekannt, wo er sich während dieser Zeit aufhielt. Nach eigenen Angaben konnte er aufgrund allgemeiner Erschöpfung erst im Juli 1945 seine Arbeit wieder aufnehmen. Er zog nach Warschau und wurde dort bei dem Ministerium für die Wiedergewonnen Gebiete angestellt. Anschließend arbeitete er zunächst als Direktor der Selbstverwaltungsabteilung im Ministerium für Inneres und Verwaltung, später als Direktor der Verwaltungs- und Bezahlungsabteilung und des Ärzteverlags im Gesundheitsministerium. Seinen Aufstieg in der Staatsverwaltung ermöglichten ihm neben seinem Talent und seiner Erfahrung in der Kommunalverwaltung nicht zuletzt seine in einem rechtfertigenden und heroischen Ton verfassten Memoiren über die Besatzungszeit.<sup>34</sup>

Wegen seiner Zusammenarbeit mit dem Widerstand und seiner Bürgermeistertätigkeit galt Rybicki außerdem als Experte für die Besatzungszeit in Tschenstochau. Am 8. Februar 1948 organisierte der Kreisverband der Kämpfer um die Freiheit und Demokratie in Tschenstochau einen öffentlichen Vortrag, der an einem Sonntag um 12 Uhr im Stadttheater stattfand. Eintrittskarten verkaufte der Partisanenverband. Den Gewinn sollten die Witwen und Waisenkinder gefallener polnischer Partisanen erhalten.<sup>35</sup> In Rybickis 1965 veröffentlichte Memoiren aus der Besatzungszeit inszenierte sich der ehemalige Bürgermeister als polnischer Patriot, der die Stadt vor den deutschen Besatzern geschützt, sich permanent für die polni-

<sup>33</sup> Słuszkiewicz, *Burmistrzowie Nowego Targu*, S. 78–79; Robert Kowalski, *Wyzwolenie miasta Nowego Targu w świetle dokumentów i relacji*, Podhale Region, 24.1.2015, <https://podhaleregion.pl/> (14.4.2021); Jan Stanek, *Protokół przesłuchania świadka*, 18.9.1945, AIPN Kr 502/862, Bl. 5.

<sup>34</sup> Rybicki, *Pod znakiem lwa i kruka*, S. 335; Stanisław, *Na trudnym posterunku*, in: *AMCz*, III 1086, o. P.

<sup>35</sup> *Odczyt*, 8.2.1948, *APCz*, *Plakatenbestand*, Bl. 264.

sche Bevölkerung eingesetzt und der „deutschen Verwaltung“ durch seine Schlaueheit und seine Kooperation mit dem Widerstand dauerhaft geschadet hatte.<sup>36</sup>

Ein anderer Bürgermeister, der in den Augen der polnischen Nachkriegsöffentlichkeit ebenfalls zu einem Experten für die Besatzungszeit wurde, war Julian Kulski. Neben dem allgemeinen Desinteresse am amtlichen und moralischen Verhalten der Bürgermeister und polnischen Angestellten in den Verwaltungen des GG trug auch der Verlust vieler Dokumente der Stadtverwaltung nach dem Warschauer Aufstand zu Kulskis Popularität bei. Als der Warschauer Aufstand am 1. August 1944 begann, befand sich Kulski mit einigen Mitarbeitern im Rathaus, wo er bis zum 5. August blieb. Zu dieser Zeit dachte er nicht daran, die Dokumente und Akten der Stadtverwaltung zu retten und in den Bunker der Finanzabteilung zu bringen, dem sichersten Ort des gesamten Gebäudes. Erst am 7. August begab sich Stefan Badowski ins Rathaus und brachte angeblich alle Dokumente des Präsidiums in den Bunker der Finanzabteilung. Auf diese Weise überstanden sie angeblich den Warschauer Aufstand, obgleich das Gebäude größtenteils zerstört wurde. Als Kulski im März 1945 den neuen Bürgermeister von Warschau, Stanisław Tolwiński, traf, erzählte er ihm davon und bat, die im Bunker lagernden Dokumente aufzusuchen und dem Archiv zu übergeben.<sup>37</sup>

Zwei Monate später bekam Kulski in seinem Haus in Baniocha Besuch von Emil Kipa. Sein ehemaliger Übersetzer berichtete ihm, dass der Bunker mit den Dokumenten inzwischen freigelegt worden war und die Finanzabteilung ihre Dokumente sicherstellen konnte, er jedoch keine Information über die Akten des Magistrats hatte. Beunruhigt über diese Nachricht suchte Kulski gleich am nächsten Tag den Direktor des Warschauer Stadtarchivs Aleks Bachulski auf. Zusammen gingen sie zu dem freigelegten Bunker, wo sie aber nur einzelne Dokumente vorfanden, von denen viele zerrissen waren. Kulskis Schlussfolgerung war, dass jemand, der sich für die Dokumente nicht interessiert hatte, die Ordner und Regale aus dem Bunker gestohlen haben musste. Die Dokumente hätte er dabei schnell und unachtsam entsorgt, so dass nur einige Dokumente im Bunker zurückgeblieben waren. Es ist unklar, warum die Finanzabteilung nur ihre eigenen Akten sicherstellte und die übrigen Dokumente ohne Aufsicht im Bunker zurückließ. Zwar konnten die herumliegenden Akten gesichert werden, bei denen es sich aber nur um einen Bruchteil des ursprünglich umfangreichen Gesamtbestandes handelte. Um die entstandene Lücke zu schließen, wurde Kulski für einige Monate im Stadtarchiv eingestellt. Seine Aufgabe bestand darin, Memoiren von seinen ehemaligen Mitarbeitern zu sammeln, um auf diese Weise die Geschichte der Stadtverwaltung während der Besatzung zu dokumentieren. Seine Arbeit konnte jedoch nicht die

---

<sup>36</sup> Rybicki, Pod znakiem Iwa i kruka.

<sup>37</sup> Kulski, Zarząd miejski warszawy, S. 10–13.

vielen verlorenen Dokumente ersetzen, zumal viele Warschauer zu dieser Zeit andere Sorgen hatten als Memoiren zu verfassen. Erst in den darauffolgenden Jahren konnte das Archiv eine wachsende Anzahl Memoiren und Erinnerungen der Stadtverwaltungsmitarbeiter zusammentragen. Der Mangel an gesichertem, dokumentiertem Wissen machte Kulski – ähnlich wie Rybicki im Fall von Tschenschau – zu einem wichtigen Experten für die Geschichte der Warschauer Stadtverwaltung während der deutschen Besatzung. Die im Mai 1945 im Bunker aufgefundenen Dokumente wurden erst Anfang des 21. Jahrhunderts im Bestand „Der Kommissarische Bürgermeister“ im Staatsarchiv Warschau zusammengefasst und der Forschung zugänglich gemacht.<sup>38</sup>

Nach seinen eigenen Schilderungen wurde Kulski bereits im Januar und Februar 1945 von einigen Bekannten gefragt, ob er Polen verlassen wolle, bevor es zu spät ist. Er entschied sich aber dagegen.<sup>39</sup> Seine Arbeit in der Stadtverwaltung nahm er nicht wieder auf, obwohl grundsätzlich alle bereits angestellten Beamten und Angestellten dazu verpflichtet wurden. Auch wollte er nicht mit der kommunistischen Regierung zusammenarbeiten, obwohl ihm Mitarbeiter dieser Regierung es nahegelegt hätten. Nachdem sein Vertrag beim Stadtarchiv 1946 abgelaufen war, nahm er eine Stelle als Regionaldirektor bei der Expeditionsfirma *C. Hartwig* in Gdańsk auf. Seine Familie verkaufte das Haus mit Garten in Baniocha und zog nach Słupsk um. Bereits 1948 kehrte Kulski jedoch mit seiner Familie nach Warschau zurück, um in der Finanzabteilung des Gesellschaftlichen Bauunternehmens (*Spółeczne Przedsiębiorstwo Budowlane*) zu arbeiten. Nach einigen Monaten wechselte er zum Bauunternehmen der Arbeitersiedlungen (*Zakład Osiedli Robotniczych*), bei dem er bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1959 als Direktor der Verwaltungsabteilung arbeitete.<sup>40</sup>

Ähnlich wie Rybicki beschäftigte sich Kulski viel mit der Geschichte der von ihm während der Besatzung verwalteten Stadt und zog daraus Vorteile für seine öffentliche Reputation. Er verfasste ein Manuskript über seinen Vorgänger Starzyński, eine Autobiographie und außerdem Berichte und Erinnerungen über die Warschauer Stadtverwaltung. Aufgrund der Zensur im kommunistischen Nachkriegspolen war es schwierig, diese Texte zu publizieren. Nur das Manuskript über die Stadtverwaltung konnte noch zu seinen Lebenszeiten in Polen publiziert werden. Kulski war – ähnlich wie Rybicki – häufig Gast bei öffentlichen Diskussionen und wurde von Historikern, Dissidenten, Freidenkern und Verbänden von Stadt- und Hobbyhistorikern geschätzt und verkehrte in ihren Kreisen. Da die Widerstandsforschung Konjunktur genoss, während die Kollaborations- und Holo-

---

**38** Ebenda, S. 13–15.

**39** Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 334–335.

**40** Stopa, Julian Kulski, S. 236–268.

caustforschung im kommunistischen Polen praktisch gar nicht existierte, war es für ihn nicht schwer, die Stadtverwaltung als eine Institution darzustellen, die ausschließlich im Interesse der polnischen Gesellschaft gehandelt und gemeinsam mit dem Widerstand gegen die deutschen Besatzer vorgegangen war. Dass seine Schriften – ähnlich wie die Rybickis – einen apologetischen und selektiven Charakter aufwiesen, fiel dabei nicht auf, weil niemand zu seinen Lebzeiten die Rolle der Stadtverwaltung während der Besatzung und im Holocaust kritisch untersuchte und ihre problematische Rolle und Involvierung in die NS-Herrschaft im GG hinterfragte.<sup>41</sup>

Kulski trug weiterhin maßgeblich zur Begründung des Kultes um seinen Vorgänger Starzyński bei, über den er eine 130seitige Schrift und mehrere Artikel verfasste, die 1968 in Paris vom Verlag des polnischen *Kultura*-Kreises veröffentlicht wurden. Auch räumte Kulski seinem Vorgänger und Freund viel Platz in seinem Buch über die Stadtverwaltung und in seiner Autobiografie ein, in denen er sich als ein treuer Nachfolger Staszyńskis porträtierte. Auf diese Weise verortete sich Kulski eigenhändig in der Geschichte des antideutschen Widerstands und konnte seinen eigenen Beitrag und den Beitrag seiner Stadtverwaltung bei der Umsetzung antijüdischer und antipolnischer Politik in Warschau ausklammern.<sup>42</sup>

Neben der Person Starzyński verteidigte Kulski in seinen Schriften auch den Vorsitzenden des Judenrats Adam Czerniaków und den Stadthauptmann Ludwig Leist, wobei er diese beiden Kommunalpolitiker im Gegensatz zu seinem Freund Starzyński nicht heroisierte. Czerniaków charakterisierte er in seinen Büchern und in einem Aufsatz, den das Jüdische Historische Institut in der Zeitschrift *Biuletyn* veröffentlichte, als einen sich aufopfernden und ehrlichen Vorsitzenden, der seine Gemeinde vor den Besatzern verteidigt habe und verglich ihn mit Szmul Zygielbojm, der Mitglied der polnischen Exilregierung war und sich aus Protest gegen den Judenmord bzw. das globale Desinteresse am Holocaust am 11. Mai 1943 in London das Leben nahm. Im Anhang zu seinem Aufsatz kommentierte Kulski sämtliche Stellen in Czerniakóws Tagebuch, in denen er selbst erwähnt wurde. Unter anderem kommentierte er den Eintrag „Möbel für 2 Zimmer für Kulski“ vom 20. Mai 1940 und stellte die Richtigkeit von Czerniakóws Angaben in Frage.<sup>43</sup>

Vor Gericht sagte Kulski zugunsten der Verteidigung des Stadthauptmannes Ludwig Leist aus und verteidigte Leist zusätzlich in seinen späteren Publikationen. Sein Engagement für Leist war nicht unbegründet, weil dieser im Vergleich zu seinem Vorgesetzten Ludwig Fischer und anderen deutschen Beamten in Warschau

<sup>41</sup> Ebenda, S. 274–275, 288–291.

<sup>42</sup> Stefan Starzyński w mojej pamięci, AAN, Akta Juliana Kulskiego, Bd. 11; Kulski, Z minionych lat życia, S. 207–267; Kulski, Zarząd miejski Warszawy, S. 18–21.

<sup>43</sup> Kulski, Wspomnienia o Adamie Czerniakowie, S. 3–15.

der polnisch-christlichen Bevölkerung gegenüber freundlicher eingestellt gewesen war und wiederholt für sie Partei ergriffen hatte, was außer Kulski auch andere polnischen Mitarbeiter im Gedächtnis behielten. Dank Kulskis Aussagen und denen anderer Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde Leist im Gegensatz zu Fischer und anderen deutschen Kommunalpolitikern, die in Warschau gedient hatten, nicht zum Tode verurteilt und hingerichtet, sondern nach einer achtjährigen Gefängnisstrafe aus der Haft entlassen.<sup>44</sup>

Dem heiklen Thema der Judenpolitik bzw. einer kritischen Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Stadtverwaltung im Holocaust verhalten hatte, konnte Kulski weitestgehend ausweichen, weil sie weder von den Staatsanwälten noch von Historikern aufgegriffen und thematisiert wurde. Ein Gerichtsverfahren gegen Kulski wurde nie eingeleitet, zumal er als Nachfolger des heldenhaften Starzyński angesehen wurde. Als Zeuge in den Gerichtsverfahren gegen Ludwig Fischer, Ludwig Leist und andere NS-Politiker, wurde er nie nach seiner eigenen Rolle bei der Umsetzung der Politik der Besatzer gegenüber den Juden befragt. Der Richter und andere Beteiligte an den Gerichtsprozessen nahmen an, dass für die Ermordung der Juden in Warschau ausschließlich die deutschen Beamten verantwortlich und zur Rechenschaft zu ziehen waren. Nicht weniger entscheidend war, dass im Gerichtsverfahren gegen Fischer und Leist fast ausschließlich die Verfolgung der polnisch-christlichen Bevölkerung thematisiert wurde, während die Verfolgung der Juden ein Randthema blieb.<sup>45</sup> Diese einseitige Aufarbeitung ermöglichte es Kulski, sich in seiner Monographie über die Stadtverwaltung und in seiner Autobiographie als unbelasteter Experte für die Kommunalverwaltung während der Besatzung und im Holocaust zu inszenieren und öffentlich zu etablieren. Praktisch verhielt es sich so, dass niemand so viel wusste wie er und dass es niemand gewagt hätte, seine vermeintlich objektive Version zu hinterfragen, zumal die Themen Holocaust, Besatzungspolitik und polnische Kollaboration zu dieser Zeit in Polen nicht im Zentrum des öffentlichen Interesses standen.<sup>46</sup>

1949 wurde Kulski zum zweiten Mal mit dem Goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Zum eigentlichen Helden des Widerstands in seiner Familie wurde jedoch sein Sohn Eugeniusz Kulski stilisiert, der als 15-jähriger in der AK gekämpft hatte.<sup>47</sup> Eugeniusz Kulski kam nach dem Warschauer Aufstand in ein Kriegsgefangenenlager in Altengrabow, von wo er wegen des Verdachts auf Lungenentzün-

---

<sup>44</sup> Kulskis Aussagen, 28.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 142–147; Kulski, Zarząd Miejski Warszawy, S. 62–80. Zu den Aussagen anderer Mitarbeiter siehe Emil Kipa, 29.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 250–251.

<sup>45</sup> Kulskis Aussagen, 28.–29.1.1947, AIPN, GK 196/77, Bd. 7, Bl. 136–245.

<sup>46</sup> Kulski, *Z minionych lat życia*, S. 336–339; Kulski, *Zarząd miejski Warszawy*, S. 132–134.

<sup>47</sup> *Monitor Polski*, 94 (1949), S. 2.

derung in ein Krankenhaus verlegt wurde. Anschließend ging er über Belgien nach England, wo er bei seinem Onkel Władysław Wszebor Kulski lebte, der seit 1939 als polnischer Diplomat in der polnischen Botschaft in London tätig war. Da dieser dem Warschauer Aufstand gegenüber jedoch kritisch eingestellt war, verstand sich Eugeniusz mit seinem Onkel schlecht und zog deshalb bei der Politikerin Ida Copeland ein, die seinen Vater noch aus der Vorkriegszeit kannte.<sup>48</sup>

In Großbritannien nahm Eugeniusz Kulski 1946 an der Universität Oxford ein Architekturstudium auf, das er erst 1953 an der Yale University abschloss, weil sein Onkel 1948 mit ihm zusammen in die USA auswanderte. Dort heiratete Eugeniusz Kulski Eugenia, mit der er 1950 sein erstes Kind hatte. Der ehemalige Warschauer Bürgermeister konnte seinen Sohn wegen der Auswanderung in die USA erst 1959 wieder sehen. Nach einer langen Schifffahrt konnte er nur sechs Wochen mit seinem Sohn verbringen. Diesem kurzen Besuch folgten jedoch einige weitere, von denen der längste sich über zwei Jahre hinzog. Durch das Engagement seines Vaters konnte Eugeniusz seine Doktorarbeit 1966 in Warschau verteidigen. Aus diesem Anlass kehrte er das erste Mal in seine Heimatstadt zurück, nachdem er sie 1944 während des Warschauer Aufstands gegen die deutschen Besatzer verteidigt hatte.<sup>49</sup>

Nach 1990 wurde Eugeniusz in Polen wegen seines Kampfs im Warschauer Aufstand mit mehreren Orden ausgezeichnet und stieg auch dank zahlreicher Publikationen zu einem durchaus wichtigen Symbol des polnischen Widerstands auf. 2015 gründete er die *Kulski*-Stiftung, die die Journalistin Magdalena Stopa beauftragte, eine populärwissenschaftliche Biographie über seinen Vater zu verfassen. 2017 wurde am Jabłonowski-Palast, das als Gebäude der Stadtverwaltung gedient hatte, eine durch die Stiftung und die Bank Handlowy gestiftete Tafel enthüllt, die Passanten darüber informiert, dass Kulski vom 28. Oktober 1939 bis zum 5. August 1944 in diesem Gebäude „mit Einwilligung des polnischen Untergrundstaates und der Exilregierung“ das Amt des „Stadtpräsidenten“ bekleidete. Am 9. Oktober 2021 wurde in Warschau an der Weichsel ein von der Stiftung gestiftetes Denkmal von Julian Kulski und Stefan Starzyński enthüllt. Das Denkmal, das ein Foto von 1938 zur Vorlage hat, stellt die beiden Kommunalpolitiker als Spaziergänger dar, die sich über kommunalpolitische Fragen unterhalten. Eine Straße im Warschauer Stadtteil Mokotów wurde bereits vor einigen Jahren nach Kulski benannt.<sup>50</sup>

---

**48** Stopa, Julian Kulski, S. 237–240.

**49** Ebenda, S. 243, 284–285.

**50** <https://fundacjakulskich.org.pl/> (10.2.2024); Pomnik Prezydentów Wielkiej Warszawy, 11.10.2021, <https://um.warszawa.pl/waw/radawarszawy/-/pomnikprezydentowwielkiejwarszawy> (10.2.2024)



**Abb. 23:** Erinnerungstafel an den Bürgermeister Kulski in Warschau, Adrian Grycuk.

Ein weiterer Bürgermeister, der nach dem Krieg als Zeuge bei Gerichtsverfahren aussagte, war Władysław Okulus, der sozialistische Ortsvorsteher von Węgrów. Okulus wurde zu den Prozessen gegen Wincenty Ajchel und anderen Węgrówer Feuerwehrmännern vorgeladen, gegen die unter anderem wegen ihrer Zusammenarbeit bei den Deportationen der Juden ins Vernichtungslager Treblinka ermittelt wurde. Da Okulus selbst bei der Feuerwehr gewesen war, wusste er, dass Ajchel und seine Kollegen keinen Befehl erhalten hatten, sondern sich am Tag der Deportationen freiwillig in ihren Uniformen auf dem Markt versammelt hatten, um der deutschen und polnischen Polizei bei der Suche nach sich versteckenden Juden zu helfen. Den Hausmeister der Stadtverwaltung, Waclaw Zdyń, der während den Deportationen auf Okulus' Befehl die Leichen ermordeter Juden gesammelt hatte, nahm der ehemalige Bürgermeister vor Gericht in Schutz.<sup>51</sup>

Stanisław Zdanowski, der von Juli 1942 bis April 1943 als Bürgermeister in Kielce diente und anschließend im KZ Auschwitz und später in Sachsenhausen in-

<sup>51</sup> Władysław Okulus, Protokół przesłuchania świadka, 15.11.1947, APSi, SOS, Bd. 652, Bl. 204.



terniert war, musste nach der Befreiung zunächst unter ärztlicher Beobachtung im Krankenhaus in Legnica verbleiben. Anschließend zog er mit seiner Familie von Siedlce nach Wrocław um, wo er in der Sozialabteilung des Bevollmächtigten des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete arbeitete. Im November 1945 wurde er außerdem zum Chef des PCK in Niederschlesien ernannt. Dort war er maßgeblich am Aufbau sozialer Institutionen beteiligt, die beispielsweise Kindern Ferienlager in Karpacz ermöglichten oder Personen mit Lungenentzündung oder Geschlechtskrankheiten medizinische Hilfe anboten. Weil Zdanowski in Konflikte mit dem polnischen Geheimdienst geriet, durfte er ab 1947 nicht mehr im Staatsdienst arbeiten. Seit dieser Zeit engagierte er sich in der Gewerkekammer und Institutionen, die sich mit der Berufsausbildung von Handwerkern beschäftigten. 1955 beantragte er beim Bayerischen Landesentschädigungsamt eine Entschädigung für seinen Aufenthalt im Warschauer Pawiak Gefängnis und in den KZ Auschwitz und Sachsenhausen. Zdanowski wurde am 31. Januar 1966 pensioniert und verstarb im gleichen Jahr am 26. November.<sup>52</sup>

Da Zdanowski als Besatzungsbürgermeister unter Verdacht stand den Deutschen zugearbeitet zu haben, stellten ihm nach dem Krieg verschiedene Institutionen Bescheinigungen aus, die beglaubigten, dass er im Widerstand aktiv und der jüdischen Bevölkerung gegenüber positiv eingestellt gewesen war. Diese Bescheinigungen brauchte er offensichtlich, um von der Justiz nicht belangt zu werden. Am 30. Juli 1946 bescheinigte der Vorsitzende des Jüdischen Komitees in Siedlce, dass Zdanowski „in unserer Stadt als Demokrat bekannt war“ und „während der deutschen Besatzung, sein eigenes Leben riskierend, den Juden half“.<sup>53</sup> Drei Mitglieder des Widerstands bescheinigten Zdanowski am vierten Jahrestag seiner Verhaftung, dass er Mitglied des ZWZ gewesen und unter dem Pseudonym *Szpak* (Star) in der Widerstandsorganisation aktiv gewesen war.<sup>54</sup> Der Nachkriegsbürgermeister von Siedlce Jan Kotarski bescheinigte ihm, dass er „während der deutschen Besatzung den Ruf eines guten Polen“ genossen, den Bau einer Arbeitersiedlung und fünf Schulen initiiert, das städtische Krankenhaus und Elektrizitätswerk ausgebaut, eine Ernährungsanstalt für Kinder organisiert und sich um die während der Aktion Zamość ausgesiedelten Kinder gekümmert hatte.<sup>55</sup>

Einige polnische Bürgermeister wurden nach dem Krieg verhört oder angeklagt, aber keiner wurde wegen seiner Beteiligung an der Umsetzung deutscher Politik und insbesondere bei der Verfolgung der Juden schuldig gesprochen. Dies

---

52 Stanisław Zdanowski, Zaświadczenia, AMRS; Stanisław Zdanowski, Arbeitsunterlagen und Korrespondenz, AMRS.

53 Zaświadczenie, 30.6.1946, Stanisław Zdanowski, Zaświadczenia, AMRS, o. P.

54 Zaświadczenie, 31.3.1947, Stanisław Zdanowski, Zaświadczenia, AMRS, o. P.

55 Zaświadczenie, 14.10.1948, Stanisław Zdanowski, Zaświadczenia, AMRS, o. P.

ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Richter sich auf das individuelle Verhalten der Ortsvorsteher konzentrierten und sich weniger dafür interessierten, welche Rolle die Bürgermeister und die Stadtverwaltungen bei der Verfolgung der Juden gespielt hatten. In der Regel interessierten sich die Richter vor allem dafür, ob die Ortsvorsteher die Nation „verraten“ hatten, etwa durch die Unterzeichnung der Deutschen Volksliste oder wie sie sich gegenüber der polnisch-christlichen Bevölkerung verhalten hatten.

Ein gutes Beispiel dafür, wie Gerichtsprozesse gegen polnische Besatzungsbürgermeister in Nachkriegspolen abliefen, bietet das Verfahren gegen den Ortsvorsteher von Cholm Marcin Fałkowski, das im November 1948 eingeleitet wurde. Die Zeugen wurden genau darüber befragt, wie sich Fałkowski während der deutschen Besatzung gegenüber der polnisch-christlichen Bevölkerung verhalten hatte. Die Frage ob oder welche Rolle er oder die Stadtverwaltung bei der Verfolgung der Juden gespielt hatten, interessierte die Staatsanwaltschaft nicht. Da auch andere Mitarbeiter der Cholmer Stadtverwaltung in diesen Prozess als Zeugen involviert waren, hätten die Richter vermutlich auch keine sachlichen Antworten erhalten. Obwohl die Zeugenaussagen über Fałkowski wenig schmeichelhaft waren, wurde das Verfahren gegen ihn 1949 eingestellt, weil er selbst kein Verbrechen begangen hatte, sondern, wie der Zeuge Jan Monach schlussfolgerte, nur „kein guter Pole war, weil er Polen vor den Deutschen nicht verteidigte“.<sup>56</sup>

Dieser Aspekt der Ausblendung der Kollaboration bei der Umsetzung des Holocaust kommt in dem Verfahren gegen den Bürgermeister von Kozenice, Marian Truga, sogar noch deutlicher zum Vorschein. Die Judenverfolgung spielte in dieser Ermittlung keine Rolle, weil sich die Staatsanwaltschaft für die Ermordung der Juden nicht interessierte, obwohl die Einwohnerschaft von Kozenice vor dem Krieg zu über 50 Prozent aus Juden bestanden und in der Stadt ein Ghetto mit über 12.000 Juden existiert hatte. Fahndungsplakate, die im Mai 1945 aufgehängt wurden, bezeichneten Truga zwar als einen „Verräter der Nation“, diese Bezeichnung bezog sich jedoch offensichtlich auf den Umgang des Bürgermeisters mit christlichen Polen.<sup>57</sup> Bei der Befragung zahlreicher Zeugen ging es auch darum, wie Truga den christlichen Polen gegenüber eingestellt war, ob er die Volksliste unterschrieben, öffentliche Gelder gestohlen und wie er Zucker verteilte und Kontingente erhoben hatte. Mit keinem Wort wurde erwähnt, wie er die Besatzer bei der Verfolgung der Juden unterstützt oder sich den Juden gegenüber verhalten hatte.<sup>58</sup>

---

<sup>56</sup> Jan Monach, Protokół, 7.11.1946, AIPN Lu 319/643, Bl. 5–6; Do Ministerstwa Sprawiedliwości, 9.2.1949, AIPN Lu 319/643, Bl. 36.

<sup>57</sup> Fonogram, 8.5.1945, AIPN Lu 315/157, Bl. o. P.

<sup>58</sup> Akt Oskarżenia, 15.11.1945, AIPN Lu 315/157, Bl. 79–80.

Ähnlich verlief das Verfahren gegen Michał Hołda, den Bürgermeister von Jordanów, der ebenfalls freigesprochen wurde. Bei dem Verfahren stellte sich heraus, dass Hołda in der Öffentlichkeit seine deutschen Kollegen mit dem Hitlergruß begrüßte, um Treue und Loyalität zu demonstrieren.<sup>59</sup> Ebenso kam ans Licht, dass er als Bürgermeister aus eigener Initiative einzelne Personen wie Maria Sławińska auf ihre Abstammung hin überprüfte, um zu ermitteln, ob sie jüdisch waren oder sich dem Goralischen Komitee anschließen könnten. Diese politischen Ermittlungen kamen ähnlich wie das Unterschreiben der Volksliste im Nachkriegspolen einem Verrat gleich.<sup>60</sup> Hołda verneinte jedoch alle Anschuldigungen und behauptete, dass er ein von der polnischen Bevölkerung gewählter und in ihrem Interesse handelnder Bürgermeister gewesen sei. Die Bürgermeisterstelle habe er angenommen, um die polnische Bevölkerung zu schützen und weil ihm das Amt von der polnischen Bevölkerung angetragen worden sei. Sein Dienst sei „eine Kette des Leidens und moralischer Qual“ gewesen, weil er ihn immer „als guter Pole und Patriot“ erfüllt habe.<sup>61</sup>

Auf das Schicksal der Juden kam Hołda in den Ermittlungen selbst zu sprechen. Er legte eine Geburtstagskarte vor, die er während der Besatzungszeit vom Judenrat erhalten hatte, und behauptete, dies sei ein Beweis dafür, dass er sich der jüdischen Bevölkerung gegenüber immer gut verhalten hätte. Ebenfalls erwähnte er einzelne Begebenheiten, die seine Einstellung gegenüber den Juden im guten Licht erscheinen ließen. Er gab beispielsweise zu Protokoll, dass er im September 1939 den Rabbiner Schreiber vor einer Erschießung gerettet und ihm und seiner Frau zu ihrem eigenen Schutz empfohlen habe, Jordanów sofort zu verlassen. Außerdem habe er Juden für den Bau des städtischen Schlachthofs für zwei Jahre eingestellt und ihnen dadurch Arbeitsplätze verschafft. Kurz vor den Deportationen habe er den jüdischen Arbeitern die Schlüssel zu dem Schlachthof gegeben, um ihnen in der Nacht die Flucht zu ermöglichen. Anderen Juden – unter anderem seinem Friseur Graun – habe er geraten, in die Berge zu fliehen, als er erfuhr, dass die Juden aus Jordanów deportiert werden sollten. Wie Kulski und andere Bürgermeister vertrat auch Hołda die Position, dass Juden ausschließlich von den Deutschen verfolgt worden seien. Den Gedanken, dass die Stadtverwaltungen und Teile der polnischen Bevölkerung ebenfalls daran beteiligt waren, ließ er nicht zu.<sup>62</sup>

---

59 Protokół przesłuchania świadka, Eustachy Szubert, 18.1.1947, AIPN, Kr 502/1833, Bl. 26.

60 Maria Sławińska, Protokół przesłuchania świadka, 12.11.1946, AIPN Kr 502/1833, Bl. 14–16.

61 Michał Hołda, Protokół przesłuchania świadka, 31.3.1947, AIPN Kr 502/1833, Bl. 61–62. Bolesław Oleksy bestätigte Hołdas Geschichte, siehe Bolesław Oleksy, 12.3.1947, AIPN Kr 502/1833, Bl. 185.

62 Michał Hołda, Protokół przesłuchania świadka, 31.3.1947, AIPN Kr 502/1833, Bl. 69.

Da die Ermittler in den Nachkriegsprozessen mit der Gesetzgebung des GG nicht vertraut waren und die Rolle der Ortsvorsteher als Schnittstelle zwischen der polnischen Bevölkerung und den deutschen Besatzern nicht vollständig erfassen konnte, konnte Hołda grundsätzlich alles in einem für ihn günstigen Licht darstellen. Das Verbot über die Verwendung nationalsozialistischer Symbole in den Büros der Stadtverwaltung beispielsweise nutzte er während seines Verhörs in vollem Umfang zu seinen Gunsten aus:

Niemals im Inneren oder Äußeren des Magistratsgebäudes hing ein Porträt vom „Führer Hitler“ und es gab keine germanische Figur. Zu meiner Amtszeit gab es kein Hitler-Porträt im Büro des Bürgermeisters oder ein deutsches Hakenkreuz, weshalb die Deutschen „Donner gegen mich schleuderten“. Das war wahrscheinlich das einzige Bürgermeisterbüro in der ganzen Gegend ohne ein „Hitler“ Porträt, das fast in jedem Magistratsgebäude woanders hing. Ich hatte es nicht und wollt es nicht haben.<sup>63</sup>

Sehr stolz war Hołda auch darauf, dass er während der Besatzungszeit auf zwei Hochzeiten die polnische Nationalhymne gesungen und in einer Hochzeitsrede die Bedeutung der polnischen Familie hervorgehoben habe.<sup>64</sup>

Von den in dieser Studie genau untersuchten polnischen Bürgermeistern, die die Deutsche Volksliste nicht unterschrieben, wurde nur Kazimierz Janicki, der Bürgermeister von Lublin, vom Strafgericht in Lublin zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Trotz zahlreicher Bitten seiner Familie, Kollegen und bekannter Persönlichkeiten um seine vorzeitige Entlassung blieb Janicki vom 27. August 1944 bis zum 27. August 1947 in Haft.<sup>65</sup> Janickis Gerichtsverfahren unterschied sich von Prozessen gegen andere Bürgermeister dadurch, dass die Ermittlungen unmittelbar nach der Befreiung Lublins eingeleitet wurden. Ähnlich wie in späteren Verfahren war bei Janicki die Frage entscheidend, ob er die Volksliste unterschrieben hatte, was einem Verrat an der polnischen Nation gleichkam und als ein schweres Verbrechen interpretiert wurde. Seine Einstellung zu den Juden bildete keinen Gegenstand der Ermittlungen, ebenso wie andere Tätigkeiten der Stadtverwaltung, die zur Verfolgung und Ermordung bestimmter Personen in Lublin geführt hatten.<sup>66</sup>

In der Urteilsbegründung finden sich keine konkreten Anschuldigungen, sondern lediglich Hinweise darauf, dass Janicki sich nicht wie ein polnischer Patriot verhalten habe. Eine genaue Textanalyse zeigt weiterhin, dass das Urteil in einem

<sup>63</sup> Michał Hołda, Protokół przesłuchania świadka, 31.3.1947, AIPN Kr 502/1833, Bl. 70.

<sup>64</sup> Michał Hołda, Protokół przesłuchania świadka, 31.3.1947, AIPN Kr 502/1833, Bl. 70–71.

<sup>65</sup> Prośba o łaskę, 24.7.1948, AIPN Lu 315/128, Bl. 316; Protokół zatrzymania, 27.8.1944, AIPN Lu 315/128, Bl. 75; Do Szefa Bezpieczeństwa, 21.9.1944, AIPN Lu 315/128, Bl. 78–79.

<sup>66</sup> AIPN Lu 315/128, Bl. 4–73.

für die damalige Zeit typischen Stil geschrieben wurde, der die Ideologien von Kommunismus und polnischem Nationalismus amalgamierte.<sup>67</sup> Die konkreten Beschuldigungen des Verrats an der polnischen Nation wurden auf diese Weise aus dem komplexen Kontext der Besetzung herausgelöst. Bei vielen in der Urteilsbegründung formulierten Anschuldigungen handelte es sich um Floskeln. Offiziell wurde Janicki dafür verurteilt, dass er „mit der deutschen Besatzungsmacht zusammenarbeitete und dem polnischen Staat schadete“. Seine konkreten Straftaten bestanden darin, dass er in Anwesenheit anderer Personen „als Bürgermeister die Stärke Deutschlands lobte“ und betont habe, dass die „polnische Herrschaft ein für alle Mal der Vergangenheit angehört“. Auch habe er von seinen Mitarbeitern verlangt, endlich ordentlich zu arbeiten, „weil sie sonst nach Auschwitz oder Majdanek deportiert werden“. Damit, so die Begründung des Gerichts, „verbreitete er Defätismus und schadete dem guten Namen der polnischen Nation und schwächte den Glauben, die [nationale] Unabhängigkeit zu erlangen“.<sup>68</sup>

Janicki stritt grundsätzlich alles ab, was ihm vorgeworfen wurde. Er sagte aus, dass er die Stelle des Bürgermeisters nur angenommen habe, damit sie nicht „mit einem Volksdeutschen oder Deutschen“ besetzt wurde und weil er befürchtet habe, dass er im Falle einer Ablehnung Repressionen ausgesetzt werden würde.<sup>69</sup> Er betonte auch, dass er mit der Errichtung und Verwaltung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek nichts zu tun gehabt habe, weil das Lager außerhalb der Stadtgrenzen in der Gemeinde Zemborzyce gelegen habe und grundsätzlich eine Angelegenheit der Kreishauptmannschaft gewesen sei.<sup>70</sup> Weiterhin führte er aus, dass er mit den „Umsiedlungen der Stadtbewohner Lublins“, womit auch die Errichtung des Ghettos gemeint war, nichts zu tun gehabt habe, weil das Wohnungsamt der Stadtverwaltung „den Deutschen unterlag und alle Anweisungen und Befehle von den Deutschen kamen“.<sup>71</sup> Sein Vorgänger, der erste Bürgermeister von Lublin, Roman Ślaski, wurde nicht angeklagt, weil er als polnischer Patriot galt und schon im Juli 1941 aus seinem Bürgermeisteramt entlassen worden war, obwohl er in noch größerem Ausmaß als Janicki in die Errichtung des Lubliner Ghettos involviert gewesen war.<sup>72</sup>

Die Aussagen von Janickis Mitarbeiter über ihren ehemaligen Vorgesetzten waren sehr unterschiedlich. Während einige ihn in Schutz nahmen, wiesen andere

---

**67** Krzysztof Tyszka, *Nacjonalizm w komunizmie. Ideologia narodowa w Związku Radzieckim i Polsce Ludowej*, Warszawa 2004.

**68** Sentencja wyroku, 5.2.1946, AIPN Lu 315/128, Bl. 272.

**69** Protokół, 26.12.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 90–91.

**70** Protokół, 26.12.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 91.

**71** Protokół, 26.12.1944, AIPN Lu 315/157, Bl. 91–92.

**72** Siehe Kapitel VI, Unterkapitel „Ghettoisierung“ und „Distrikt Lublin“.

darauf hin, dass er sich seinen deutschen Vorgesetzten gegenüber sehr loyal verhalten habe. Zwei von Janickis Charakterzügen, die in vielen Aussagen hervorgehoben wurden, waren Opportunismus und Anpassungsfähigkeit. Janicki erfüllte ordnungsgemäß oder sogar vorbildlich die Anordnungen seiner Vorgesetzten. Er verhielt sich seinen Vorgesetzten gegenüber unterwürfig und tyrannisierte gleichzeitig seine Untergebenen. Als er sich beispielsweise mit einem polnischen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Waclaw Kozłowski, stritt, drohte er diesem, sein Verhalten bei den deutschen Vorgesetzten zu melden.<sup>73</sup> Janickis Anwalt argumentierte, dass sein Mandant einen sehr schwierigen und verantwortungsvollen Posten übernommen hatte, auf dem er sich „um das Wohlergehen der Stadt und ihrer Bürger“ kümmern musste, „obwohl er den Schikanen der Deutschen ausgesetzt war“.<sup>74</sup> Da Janicki infolge des Gerichtsverfahrens seine Bürgerrechte verlor, durfte er nach seiner Entlassung nicht mehr als Beamter arbeiten.<sup>75</sup>

Etwas konkreter als bei Janicki waren die Anschuldigungen gegen Stanisław Pitoń, dem Vogt von Kościelisko, der ebenfalls zu drei Jahren Haft verurteilt wurde. Pitoń unterschrieb zwar die Volksliste nicht, aber er amtierte im Kreis Neumarkt, in dem die Kommunalverwaltungen der Lokalbevölkerung die Annahme der goralischen Nationalität nahelegten, was im Nachkriegspolen als Verrat galt. Pitoń wurde erst 1951 verurteilt, weil ihn nach der Befreiung Polens der sowjetische Geheimdienst für zwei Jahre in der Sowjetunion festhielt.<sup>76</sup> Weil die im Strafverfahren gesammelten Zeugenaussagen inkonsistent waren, sprach ihn das Kreisgericht in Neumarkt am 31. Mai 1950 zunächst frei.<sup>77</sup> Zwei Wochen später hob jedoch das Appellationsgericht in Krakau dieses Urteil auf.<sup>78</sup> Anschließend wurde Pitoń vom Gericht der Wojewodschaft Krakau zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt.<sup>79</sup>

Pitoń wurden verschiedene Taten vorgeworfen. Zu den schwerwiegendsten Vergehen zählten seine aktive Teilnahme bei Razzien, die er mit Hilfe der Feuerwehr durchgeführt hatte. Des Weiteren propagierte er in seiner Gemeinde die Annahme der goralischen Nationalität, warb für den Dienst bei der SS und legte „unrechtmäßig“ Strafen auf, indem er etwa verschiedenen Bauern nach Gutdünken Vieh wegnahm. Des Weiteren wurde ihm die Verhaftung der Juden Irena und Her-

---

73 Protokół rozprawy głównej, 3.–4.12.2021, AIPN Lu 315/157, Bl. 216.

74 Podanie, 21.11.1945, AIPN Lu 315/157, Bl. 141.

75 Do Pana Prezydenta Rzeczypospolitej Polskiej, 24.7.1948, AIPN Lu 315/157, Bl. 312.

76 Do Prokuratora Sądu Okręgowego, 1.3.1949, AIPN Kr 502/1880, Bl. 4.

77 Sentencja Wyroku, 31.5.1950, AIPN Kr 502/1880, Bl. 289.

78 Wywód rewizji, 16.6.1950, AIPN Kr 502/1880, Bl. 298.

79 Sentencja wyroku, 15.1.1951, AIPN Kr 502/1880, Bl. 318.

mann Engländer zur Last gelegt.<sup>80</sup> Während ihm die Verhaftung der Engländer jedoch nicht nachgewiesen werden konnten, lagen für die anderen Beschuldigungen handfeste Beweise vor.<sup>81</sup> Als sehr schwerwiegend stufte das Gericht die Bemühungen des Vogtes ein, jungen Polen die Annahme der goralischen Nationalität und den Dienst bei der SS nahezulegen und beides aktiv zu bewerben.<sup>82</sup> Pitoń verteidigte sich, indem er die meisten ihm zur Last gelegten Taten abstrikt und schon zu Beginn des Verfahrens behauptete, dass der Kreishauptmann ihm mit Haft in einem Konzentrationslager gedroht habe, falls er das Amt des Gemeindeleiters nicht übernehme.<sup>83</sup>

Ähnlich wie bei den volksdeutschen Bürgermeistern wurden in der Volksrepublik Polen grundsätzlich fast alle angeklagten ukrainischen Ortsvorsteher verurteilt. Neben der Gewalt, die sie während ihrer Amtszeit gegenüber christlichen Polen angewandt hatten, spielte in ihren Fällen eine entscheidende Rolle, dass sie Juden verfolgt hatten. Der Bürgermeister von Tłumacz, Roman Twerdochlib, wurde am 4. Februar 1948 vom Kreisgericht in Koszalin zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er sich während der Auflösung des Ghettos an der Ermordung von Juden beteiligt, als Spitzel mit der Gestapo zusammengearbeitet, die Verhaftung von 14 Personen, von denen eine im Gefängnis und vier nach der Entlassung starben, befohlen, an Razzien teilgenommen, Polen gedemütigt und sie bei der Verteilung von Schuhen und Kleidung diskriminiert hatte. Auch hatte er für den Beitritt zur Waffen-SS-Division Galizien geworben und sich dieser selbst angeschlossen.<sup>84</sup>

Personen, die nach dem Krieg zu Bürgermeistern ernannt wurden, wurden wiederholt mit dem Erbe der Kriegs- und Besatzungszeit konfrontiert. Gegen den Nachkriegsbürgermeister der Stadt Pabianice, Tadeusz Bieliński, wurde 1945 ein Strafverfahren eingeleitet, weil er während des Krieges als Kontrolleur in einem Milcherfassungskomitee in der Gemeinde Jeziorno Bauern geschlagen und einer anderen Gemeinde eine Kontribution von 17.000 Złoty auferlegt hatte.<sup>85</sup> Okulus Nachfolger R. Marchela teilte 1945 in Węgrów der polnischen Bevölkerung jüdische Häuser zu, weil die Stadt seit der Ermordung der Juden im Sommer 1945 noch nicht vollständig bewohnt war.<sup>86</sup> Zur selben Zeit wandte sich der Nachkriegsbürgermeister von Otwock, Jan Jobda, an das Staatliche Amt für Sicherstellte

**80** Doniesienie karne, 27.1.1949, AIPN Kr 502/1880, Bl. 7.

**81** Uzasadnienie, 18.1.1950, AIPN Kr 502/1880, Bl. 145.

**82** Zdanie odrębne, 31.5.1950, AIPN Kr 502/1880, Bl. 292.

**83** Protokół przesłuchania podejrzanego, 25.8.1949, AIPN Kr 502/1880, Bl. 44.

**84** Sentecja Wyroku, 4.2.1948, AIPN Sz 450/65, Bl. 110–111.

**85** Do Pana Ministra, 3.11.1945, AAN, Biuro Kontroli przy Prezydium KRN, Bd. 293, Bl. 1.

**86** Przydział mieszkań przez burmistrza, 1945, APSi, AMW, Bd. 94, Bl. 1–3.

Liegenschaften und Verlassenes Eigentum (Państwowy Urząd Zabezpieczonych Nieruchomości i Opuszczonego Mienia) und bat, der Stadt die jüdische Mikwe in der Górna Straße zur Verfügung zu stellen, weil in seiner Gemeinde eine Epidemie auszubrechen drohte.<sup>87</sup>

---

<sup>87</sup> Do Państwowego Urzędu Zabezpieczonych Nieruchomości i Opuszczonego Mienia, 18.6.1945, APO, AMO, Bd. 1085, Bl. 51.



## X Schlussteil

Die Haupteckenerkenntnis dieser Studie ist zugleich tragisch, ernüchternd und dennoch wenig überraschend. Polnische Bürgermeister und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen im GG waren umfassend in den Holocaust und andere Verbrechen der deutschen Besatzer involviert, weil diese Bestandteile ihrer alltäglichen administrativen Aufgaben waren. Selbst wenn sie die Politik der Besatzer schrecklich fanden und sich ihr privat oder im organisierten Widerstand widersetzen, halfen sie als Mitarbeiter der Stadt- und Kommunalverwaltungen bei deren Umsetzung. Ähnlich wie die Judenräte wurden sie in die Vollstreckung der antisemitischen Besatzungspolitik einbezogen, die sie nicht aufhalten und nur im eingeschränkten Ausmaß beeinflussen konnten.

Diese Erkenntnis widerspricht nicht der Tatsache, dass Bürgermeister über einen Handlungsspielraum und Handlungsmöglichkeiten verfügten, innerhalb derer sie die Kommunalpolitik in ihren Städten verschieden gestalteten. Ihr Handlungsspielraum und ihre Handlungsmöglichkeiten waren zwar durch die Besatzungspolitik vorbestimmt, aber sie konnten bzw. mussten sogar trotzdem bestimmte Entscheidungen selbst treffen. Wie die Studie zeigt, handelten die Bürgermeister innerhalb des institutionellen Handlungsrahmens unterschiedlich, weshalb in den Städten des GG verschiedene Verfolgungsdynamiken zustande kamen. Das Verhalten der Bürgermeister wirkte sich nicht nur auf die Situation in ihren Städten aus, sondern auch auf ihre Vorgesetzten, die von den Bürgermeistern lernten. Des Weiteren beeinflussten Bürgermeister auch die Arbeit anderer Institutionen wie der Arbeitsämter, Dorfschulen, Distriktgouverneure, des Sicherheitsapparats und sogar der Regierung des GG.

Die dritte wichtige Erkenntnis der Studie ergibt sich aus der Tatsache, dass Bürgermeister eine zentrale Beamtengruppe in der Verwaltung des GG darstellten. Aufgrund ihrer Zahl und Rolle in der Verwaltung waren sie eine der wichtigsten Gruppen administrativer Akteure, ohne die das GG nicht hätte funktionieren können. Sie gestalteten deshalb die Geschichte der Besatzung, der Kollaboration und des Holocaust aktiv mit, indem sie ihre Städte verwalteten, Verordnungen ihrer Vorgesetzten umsetzten und Entscheidungen innerhalb ihres institutionellen Handlungsrahmens trafen. Die Analysen dieser Studie haben gezeigt, dass sich die Interessen der Bürgermeister und der deutschen Besatzer auf dem Feld der Judenverfolgung und des Holocaust überschneiden, während auf dem Feld der Ausbeutung von Polen große Diskrepanzen bestanden.

Da nur wenige Studien über Bürgermeister in anderen besetzten Ländern vorliegen, lassen sich nur ansatzweise Vergleiche anstellen. Das Verhalten polnischer Bürgermeister unterschied sich vom Handeln deutscher Bürgermeister in den al-

ten und neuen Gebieten des Deutschen Reiches, weil deutsche Bürgermeister wegen ihrer Nähe zur NSDAP oft rigoroser und fanatischer agierten. Es lassen sich jedoch Ähnlichkeiten zwischen Bürgermeistern im Deutschen Reich und volksdeutschen Bürgermeistern im GG feststellen, weil die letzteren ihre Loyalität den deutschen Machthabern gegenüber unbedingt beweisen wollten. Das Verhalten polnischer Bürgermeister ähnelte deshalb mehr dem ihrer Kollegen in anderen besetzten Ländern wie den Niederlanden, Belgien und Teilen von Frankreich, wobei jedoch auch hier, insbesondere aufgrund der größeren Anzahl von Juden in Polen als in Westeuropa, maßgebliche Unterschiede bestanden. Der Mangel an Studien über Bürgermeister in weiteren ost- oder ostmitteleuropäischen Ländern lässt daher zunächst keine vergleichenden oder transnationalen Einblicke in das Handeln von Ortsvorstehern in dem Teil Europas zu, in dem die meisten europäischen Juden lebten und ermordet wurden.

## **Kommunalverwaltungen und Juden vor dem Krieg**

Eine Besonderheit der polnischen Kommunalverwaltung war ihre Mannigfaltigkeit. Da Polen-Litauen Ende des 18. Jahrhunderts von der Landkarte Europas verschwand, existierten während des langen 19. Jahrhunderts drei verschiedene Verwaltungssysteme auf dem Gebiet des polnischen Staates, der erst 1918–1920 entstand. Die Kommunalverwaltungen in der Habsburgermonarchie, im Zarenreich und dem Deutschen Reich unterschieden sich auf vielfältige Weise. Die starke Kontrolle der Kommunalverwaltungen in Kongresspolen durch das russische Innenministerium ließ lokalen Kommunalbeamten weniger Raum für Gestaltungsmöglichkeiten als im habsburgischen Galizien. Dadurch genossen die Kommunalverwaltungen in Galizien mehr Vertrauen als im Zarenreich, wo sie als Behörden der russischen Besatzer wahrgenommen wurden. Die nationalen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen in der Provinz Posen sowie zwischen Polen und Ukrainern in Galizien wirkten sich ebenso auf die unterschiedlichen Ausprägungen der Kommunalpolitik in diesen drei Teilungsgebieten aus.

Der polnische Staat erbte diese drei unterschiedlichen Kommunalpolitiken. Obwohl andere Faktoren wie die Persönlichkeit, die Erfahrung in der Verwaltung oder die Einstellung der Vorgesetzten oft wichtiger waren, ist die Auswirkung der unterschiedlichen Verwaltungstraditionen auf die Mentalität der Kommunalpolitiker und das Verhalten der Bürgermeister im Zweiten Weltkrieg nicht zu unterschätzen. Die deutschen Beamten im GG setzten als Bürgermeister gerne Polen aus den eingegliederten Gebieten ein, weil sie besser Deutsch sprachen als Polen aus dem ehemaligen Kongresspolen und auch mit der deutschen Kultur vertrauter waren. Wegen ihrer schwierigen Situation waren Beamte aus dem Wartheland oft

bereit, die Stellen der Bürgermeister im GG zu übernehmen und die Aufgaben ihrer Vorgesetzten kritiklos zu erfüllen. Dabei nahmen sie weniger Rücksicht auf die Bedürfnisse der jüdischen und polnischen Bevölkerung, als lokale Kommunalpolitiker, die in den Gemeinden aufgewachsen waren und Verwandte und Freunde dort hatten. Aufgrund ihres Verhaltens wurden diese zugereisten Bürgermeister von der lokalen, polnischen Bevölkerung wie etwa Stanislaw Nowak in Starachowice weniger geschätzt als „einheimische“ Ortsvorsteher.

Bürgermeister aus dem ehemaligen Galizien sprachen in der Regel Deutsch und waren mit der deutschen Verwaltung vertraut. Einige waren gegenüber den Obrigkeiten sehr loyal, wobei sie vor allem die Interessen der polnischen Bevölkerung vertraten und verteidigten. Wie Jan Stanek in Neumarkt erfüllten einige von ihnen die Aufgaben ihrer Vorgesetzten sehr gewissenhaft. Eine oppositionelle Haltung gegenüber den Obrigkeiten, die in Kongresspolen verbreitet gewesen war und unter anderem zu den Aufständen von 1830 und 1863 geführt hatte, lässt sich im GG unter anderem an der vermehrten Zusammenarbeit mit dem Widerstand erkennen. In den Distrikten Warschau, Radom und Lublin, die im ehemaligen Kongresspolen lagen, unterstützten polnische Kommunalpolitiker den Widerstand in größerem Umfang als im Distrikt Krakau, der bis 1918 zu Galizien gehört hatte.

In noch größerem Ausmaß als das Erbe der imperialen Zeit wirkte sich die autoritäre Politik des Sanacja-Regimes auf das Verhalten der Bürgermeister im GG aus. Dessen Reformen stärkten die Position der Bürgermeister in der Stadtverwaltung, ordneten sie aber gleichzeitig den Wojewoden und Starosten unter. Dadurch konnte die Regierung die Kommunalpolitik in den Städten besser kontrollieren und ihre eigene Agenda dort umsetzen, was das Prinzip der Selbstverwaltung unterminierte. Ähnliche Reformen wurden in Nazideutschland durchgeführt, wo 1933 mit der Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten die Demokratie gänzlich abgeschafft wurde. In Polen wurde die Demokratie bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs zwar offiziell nicht abgeschafft, aber das nationalistische OZN schränkte sie seit 1937 noch mehr ein als zuvor das Sanacja-Lager.

Juden wurden in der Zweiten Polnischen Republik ähnlich wie andere Minderheiten nationalistisch diskriminiert. Zusätzlich erfuhren sie eine spezifisch antisemitische Diskriminierung. Von vielen wurden sie nicht als gleichberechtigte Bürger, sondern nur als vorübergehende „Gäste“ des polnischen Staates verstanden. Die Sanacja-Regierung verurteilte und drosselte den Antisemitismus zwar von oben, aber nach Józef Piłsudskis Tod im Mai 1935 entlud sich eine Welle antisemitischer Gewalt in Polen, die zwischen 1935–1937 zu antijüdischen Ausschreitungen und Pogromen führte und Antisemitismus zu einem wichtigen Bestandteil der Kommunalpolitik machte.

Juden machten 10 Prozent der polnischen Bevölkerung aus und wurden von einem Teil der polnisch-christlichen Mehrheitsbevölkerung als ernsthafte Gefahr

für den polnischen Staat und die polnische Gesellschaft angesehen. Die verbreitete Überzeugung war, dass sie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der polnischen Gesellschaft behinderten, indem sie sich seit Jahrhunderten auf Kosten der christlichen Polen bereicherten. Diese Behauptung wurde damit begründet, dass Juden in bestimmten Berufsgruppen wie Händlern, Verkäufern, Ärzten oder Rechtsanwälten stark vertreten waren und in einigen Städten 50 bis 80 Prozent der Stellen in diesen Berufen besetzten. Dass es unter Juden genauso wie im Rest der Bevölkerung arme und reiche, gut und schlecht prosperierende oder gebildete und ungebildete Personen gab, wurde grundsätzlich nicht wahrgenommen. Ebenso interessierten sich Antisemiten nicht dafür, aus welchen historischen Entwicklungen die Überrepräsentation von Juden in bestimmten Berufen resultierte. Das ONZ bzw. die polnische Regierung überlegte in den letzten Jahren vor dem Krieg ernsthaft, Juden aus Polen nach Madagaskar, Palästina oder zu einem anderen Ort umzusiedeln. Sie etablierte Kommissionen, die überprüften, ob diese Vorhaben praktisch umsetzbar waren und nahm deshalb Kontakt zu anderen Regierungen auf.

Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens wurden Juden in der Zweiten Polnischen Republik in der Kommunalverwaltung ebenfalls diskriminiert. Die Stelle des Bürgermeisters wurde auch in Orten, in denen Juden sogar 80 Prozent der Bevölkerung ausmachten, nicht mit einer jüdischen Person besetzt. Nur in ganz wenigen Städten wie Wysokie Mazowieckie konnten jüdische Bürgermeister amtieren. Eine wichtige Ausnahme war Krakau, wo der konvertierte Jude Mieczysław Kaplicki (Maurycy Kapellner) von 1934 bis Februar 1939 die Stelle des Stadtpräsidenten bekleidete. Grundsätzlich jedoch konnten Juden auch in Städten, in denen die jüdische Bevölkerung deutlich über 50 Prozent der Bewohner ausmachte, nur Vizebürgermeister oder Beisitzer werden. Diese Konstellation war durch die allgemeine Politik in der Zweiten Republik bedingt, die sich in erster Linie als Interessenvertreter der ethnischen Polen verstand. Polnische und jüdische Kommunalpolitiker entschieden sich oft dazu, die Stelle des Bürgermeisters nicht mit einem Juden zu besetzen, um Konflikte mit übergeordneten Ämtern zu vermeiden und antisemitischen Ressentiments in der Bevölkerung vorzubeugen. Zu der Nichtbesetzung von Bürgermeisterstellen mit Juden trug zusätzlich die Zersplitterung jüdischer Parteien bei.

In den letzten Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg, als das OZN die Macht übernahm, wurden jüdische Kommunalpolitiker umfassend diskriminiert, weshalb viele von ihnen resignierten. Besonders jüdische Stadtabgeordnete bekamen die Wende nach rechts und den Aufstieg des Nationalismus und Antisemitismus zu spüren. Der Ton der Verhandlungen in den Stadtparlamenten verschärfte sich. Juden wurden aus kommunalen Gremien ausgeschlossen und jüdischen öffentlichen Institutionen wurden Gelder gekürzt, was von einer Durchdringung der Kommu-

nalpolitik mit Antisemitismus zeugt. Die Kommunalpolitik unterschied sich hierin nicht von anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, sondern passte sich ihnen allmählich an. An polnischen Universitäten wurden jüdische Studenten bereits seit Anfang 1930er Jahren umfassend diskriminiert, von ihren christlichen Kommilitonen auf dem Gelände der Universitäten oder in der Stadt wiederholt angegriffen und verprügelt. An einigen Fakultäten durften sie wegen der Einführung des *numerus clausus* oder *numerus nulus* überhaupt nicht mehr studieren.

## Erfahrungen und Biografien

Die in dieser Studie untersuchten Bürgermeister waren aufgrund ihrer Herkunft, sozialem Hintergrund, politischer Ansichten und Ausbildung eine heterogene Gruppe, aber die Mehrheit teilte einige Merkmale wie politischen Opportunismus und polnischen Nationalismus. Der älteste Bürgermeister dieser Studie Adam Musielski wurde 1866 geboren. 1939 war er 73. Einer der jüngsten, Władysław Okulus, war erst 39 Jahre alt, als die Wehrmacht Polen im September 1939 angriff. Eine wichtige Erfahrung, die die in dieser Studie untersuchten ältere Bürgermeister aus Kongresspolen wie Julian Kulski oder Roman Ślaski teilten, war der Schulstreik von 1905, der gegen die Russifizierung der Schulen gerichtet war, und dem ein Studium in Frankreich oder einem anderen westeuropäischen Land folgte. Bürgermeister aus dem Deutschen Kaiserreich teilten die Vertrautheit mit der deutschen Kultur, die sie dennoch als überlegen und bedrohlich verstanden, oder die Loyalität gegenüber den staatlichen Behörden wie im Fall der Bürgermeister in Galizien.

Eine grundlegende Erfahrung, die viele Bürgermeister teilten, war ihre Teilnahme an den Kämpfen im Ersten Weltkrieg. Etwa 80 Prozent der polnischen Besatzungsbürgermeister hatten zunächst in der russischen, deutschen oder österreichischen Armee gekämpft und sich anschließend Piłsudskis Legionen angeschlossen. Obwohl sie nach dem Ersten Weltkrieg vor allem den patriotischen Kampf für den polnischen Staat hervorhoben, wurden sie auch durch ihren Dienst in den imperialen Armeen stark geprägt. Der Kampf im Posener Aufstand 1918–1919 oder gegen die Rote Armee 1920 verstärkten ihre Verbundenheit mit Polen. Ob sich einzelne Bürgermeister in der letzten Phase des Ersten Weltkriegs an Pogromen gegen Juden beteiligten, ist nicht bekannt. Nur wenige Bürgermeister wie Okulus oder Kozakiewicz kämpften nicht in den polnischen Legionen, weil sie entweder zu jung waren oder es vorzogen, anderen Aufgaben nachzugehen.

In der Zwischenkriegszeit arbeiteten viele spätere polnische Besatzungsbürgermeister in der Stadtverwaltung oder in anderen Ämtern, wodurch sie Erfahrung auf dem Gebiet der Kommunalpolitik sammelten. In der Regel leiteten die

Besatzungsbürgermeister vor dem Krieg eine Abteilung der Stadtverwaltung, waren Vizebürgermeister, Beisitzer oder Ratsmitglieder. Einige wenige wie Antoni Wojdak oder Konstanty Kozakiewicz waren bereits vor dem Krieg Bürgermeister. Andere wie Jan Gadomski oder Franciszek Grzesik amtierten als Starosten, weshalb es ihnen im GG leichter fiel, ihre Vorgesetzten – die Kreis- und Stadthauptmänner – zu verstehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Nur wenige wie Franciszek Filipiński waren Abgeordnete im Sejm oder arbeiteten wie Jan Ossoliński im Bankwesen.

Politisch gesehen waren polnische Bürgermeister mit wenigen Ausnahmen politische Opportunisten. Aus diesem Grund schlossen sie sich dem Regierungsblock BBWR und ab 1937 dem OZN an oder sympathisierten mit ihnen. Während der BBWR sozialistisch war und Vertreter der Minderheitenparteien einschloss, verfolgte das OZN eine stark nationalistische und antisemitische Agenda. Das OZN trug so in den letzten Jahren vor dem Krieg maßgeblich zu der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Juden und Polen bei. Markante Ausnahmen stellten Władysław Okulus und Konstanty Kozakiewicz dar, die ihre eigenen Ideale dem Sanacja-Lager BBWR oder dem OZN nicht unterordneten, sich als Freidenker verstanden und die Trennung zwischen Politik und Religion sowie Staat und Kirche ernst nahmen. Okulus konnte wegen seiner politischen Ansichten und kompromisslosen Haltung jahrelang nicht in der Kommunalverwaltung arbeiten und in Węgrów leben, wo seine Familie wohnte.

Die Einstellung der Besatzungsbürgermeister zu den Juden vor dem Krieg war verschieden. Auf der einen Seite war sie von den offiziellen, politischen Diskursen geprägt, die nationalistisch und antisemitisch waren. Auf der anderen Seite verkehrten Bürgermeister in Städten mit einem hohen jüdischem Bevölkerungsanteil häufig mit Juden, waren als Vorsteher der Stadtverwaltungen oder anderer Ämter mit ihren Angelegenheiten ständig konfrontiert und hatten jüdische Bekannte oder Freunde. Der Besatzungsbürgermeister von Warschau Kulski hatte sogar jüdische Vorfahren und das Bewusstsein aus einer polnisch-jüdischen Familie zu stammen. Privat verkehrten Bürgermeister überwiegend mit assimilierten Juden, weil diese ihnen kulturell näherstanden als orthodoxe Juden. Keiner der untersuchten Bürgermeister war mit einer Jüdin verheiratet.

Besatzungsbürgermeister wurden vor dem Krieg in einem außerordentlichen Ausmaß mit Antisemitismus konfrontiert, insbesondere nach Piłsudskis Tod im Mai 1935. Bis 1935 wurden antisemitische Tendenzen staatlich von oben gebremst und verurteilt, wobei diese Denkmuster in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens bereits zuvor verbreitet gewesen waren. Das Verhalten der Stadtverwaltungen während der Pogrome und antijüdischen Ausschreitungen von 1935–1937 zeigt, dass Antisemitismus in den Stadtverwaltungen existierte und unter Kommunalbeamten verbreitet war. Selbst wenn viele Besatzungsbürgermeister vor dem

Zweiten Weltkrieg keine radikalen Nationalisten und Antisemiten waren, teilten sie die Ansicht, dass der polnische Staat in erster Linie den christlichen bzw. ethnischen Polen gehörte, und dass Juden, Ukrainern und anderen Minderheiten nicht dieselben Rechte zustehen sollten wie Polen. Die Idee, alle Juden zu ermorden, war ihnen jedoch fremd und erschien noch Anfang 1942 unvorstellbar, selbst wenn sie mit den Diskursen über die Lösung der „jüdischen Frage“ infolge einer organisierten und staatlich gesteuerten Auswanderung nach Madagaskar oder Palästina vertraut waren.

Bürgermeister wie Julian Kulski, die jüdische Vorfahren hatten, schlossen sich ebenfalls dem judenfeindlichen OZN an, wobei kein Grund zur Annahme besteht, dass alle die antisemitische Politik des OZN teilten. Ein häufiger Grund für den Beitritt zum OZN war Opportunismus bzw. der Wunsch Konflikte zu vermeiden und weiterhin ungestört in der Kommunalverwaltung arbeiten zu können. Erst die antisemitische Politik der Besatzer führte dazu, dass Bürgermeister wie Kulski bereits 1939 antisemitische Verordnungen erließen und 1940 begannen, selbst antisemitisch zu handeln, obwohl sie zunächst das Verhalten der Besatzer gegenüber den Juden verurteilten. Entscheidend dafür waren die Anpassung an die neuen politischen Umstände sowie die Erwartungen ihrer Vorgesetzten und, spätestens während der Errichtung der Ghettos, auch die des polnischen Umfelds, das von den Bürgermeistern erwartete, die Interessen der polnischen Bevölkerung auf Kosten der jüdischen zu vertreten. Ähnliche Anpassungsmechanismen kamen unter anderem in Christopher Brownings „Ordinary Men“ zum Vorschein.

Nur wenige Besatzungsbürgermeister lehnten vor dem Krieg den Antisemitismus grundsätzlich ab und kritisierten später das antisemitische Verhalten der Besatzer scharf. Zu ihnen zählten Okulus und Kozakiewicz, die beide laizistische und sozialistische Ansichten hatten und den Einfluss der Religion auf den Staat verurteilten. Wegen seiner Ansichten sowie der Kritik einiger Beamter durfte Okulus jahrelang nicht in der Kommunalverwaltung arbeiten. Als Lehrer verkehrte er mit jüdischen Schülern, die kein Polnisch sprachen. Er verurteilte sie dafür nicht, aber fand diesen Zustand befremdlich und wollte ihn unbedingt ändern. Auch für Okulus waren Juden keine Polen, sondern ein anderes Volk, das jedoch einen festen Platz im polnischen Staat hatte bzw. zu ihm gehörte. Kozakiewicz hatte als Bürgermeister viel mit orthodoxen und assimilierten Juden zu tun. Er verstand Przedbórz als einen Ort, der von beiden Kulturen durchdrungen war.

Das von den Nationalsozialisten in der Verwaltung des GG angewendete Konzept der Rasse war in Polen vor dem Krieg nur in nationalistischen Kreisen wie der Endecja bekannt. Grundsätzlich dominierte im Vorkriegspolen die Überzeugung von Juden als einem anderen Volk, das nur vorübergehend im polnischen Staat lebte. Die amtlichen und allgemeine Definitionen von „Juden“, „Polen“ und „Christen“ bezogen sich jedoch auf die Religionszugehörigkeit und nicht auf die

„Rasse“, weshalb einige Bürgermeister zu Beginn der Besetzung die Anforderungen ihrer deutschen Vorgesetzten nicht verstanden und sie deshalb nicht erfüllen konnten.

Einige der in dieser Studie untersuchten volksdeutschen Bürgermeister erlebten vor dem Krieg selbst Diskriminierung. Dadurch wurden sie jedoch nicht für Ungerechtigkeiten sensibilisiert, sondern die Diskriminierung verschlechterte ihre Einstellung zu Polen und dem polnischen Staat, was sich auf ihr Verhalten während der Besetzung auswirkte. Einige wie Bruno Kochański, der aus der polnischen Armee entlassen wurde, waren auf den polnischen Staat sehr schlecht zu sprechen. Andere volksdeutsche Bürgermeister wie Stanisław Porth waren jedoch vor dem Zweiten Weltkrieg so stark in die Ortsgemeinschaft integriert, dass sie keine Ressentiments gegenüber Polen hatten und sich im Krieg ähnlich wie polnische Bürgermeister verhielten.

## Städte

Die in dieser Studie untersuchten Bürgermeister wirkten in kleinen, mittelgroßen und großen Städten mit mehr als 20 Prozent jüdischer Bevölkerung. Die Größe der von ihnen verwalteten Stadt wirkte sich auf ihr Verhalten aus. Die Verwaltungsstrukturen in der Metropole Warschau beispielsweise unterschieden sich erheblich von denen mittelgroßer Städte wie Radom oder Kielce und kleiner Städte wie Otwock oder Brzozów. Während Ortsvorsteher kleiner Städte viele Aufgaben selbst regeln oder beaufsichtigen mussten, wurden Bürgermeister großer und mittelgroßer Städte von Abteilungsleitern und anderen Beamten unterstützt, die für sie viele Detailfragen regelten. Ebenso unterschied sich die von den Besatzern ausgeübte Aufsicht in kleinen von der in großen Städten. Bürgermeister in kleinen Städten, die von einem Kreishauptmann beaufsichtigt wurden, mussten mehr Eigeninitiative zeigen, als Bürgermeister, die mit einem Stadthauptmann oder Stadtkommissar die Stadt verwalteten.

Wichtig für die Handlungen der Besatzungsbürgermeister und Stadtverwaltungen war die Frage, ob ihre Stadt einen jüdischen Bezirk wie Warschau oder Lublin hatte oder ob die Juden verstreut im ganzen Stadtgebiet oder in einigen Stadtteilen wie in Otwock lebten. Die räumliche Verteilung jüdischer Wohnungen bildete die Rahmenbedingung für die Entscheidung, wo ein Ghetto in einer Stadt errichtet werden konnte. Bürgermeister tendierten dazu, das Ghetto in dem Stadtteil zu errichten, in dem die meisten Juden lebten. Wenn so ein Bezirk nicht vorhanden war, tendierten sie dazu, das Ghetto in einem Stadtteil mit schlechter Infrastruktur bzw. am Rande des Ortes zu errichten, damit der Stadtkern polnisch blieb. Grundsätzlich wohnten in allen Städten assimilierte und orthodoxe Juden,



wobei die Proportionen verschieden waren. Der Anteil assimilierter Juden war in Warschau sowie in anderen großen und mittelgroßen Städten in der Regel größer als in kleinen. In Kleinstädten wie dem Kurort Otwock lebten jedoch ebenfalls assimilierte Juden bzw. hatten ihre Ferienhäuser dort.

Vor dem Krieg waren polnische Städte nicht nur Orte des Zusammenlebens, sondern auch der ethnischen Konflikte und antijüdischer Gewalt. Zu pogromartigen Ausschreitungen kam es 1918 vor allem in Städten, die in Kongresspolen und in Galizien lagen. Zwischen 1935 und 1937 fanden Pogrome und antijüdische Krawalle vor allem in Städten des ehemaligen Kongresspolens, Ostpolens und der Provinz Posen statt. Schauplätze der Gewalt waren meist die Stadtzentren. Juden wurden häufig auf den Marktplätzen oder vor den Rathäusern angegriffen. Außerdem wurden jüdische Läden in den letzten Jahren vor dem Krieg von der *Endecja* boykottiert und jüdische Studenten in den 1920er und 1930er Jahren auf den Universitäten diskriminiert und wiederholt angegriffen. Die Stadtverwaltungen versuchten während der Pogrome von 1935–1937 beruhigend einzuwirken, aber gleichzeitig vertraten polnische Stadtabgeordnete wie in Tschenschow die Meinung, dass zur Normalisierung des Stadtlebens alle Juden aus der Stadt vertrieben werden müssten. Aus der Sicht dieser Kommunalpolitiker hätte die Beseitigung der Juden sämtliche politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme in der Stadt gelöst. Nach tatsächlichen Gründen für die antisemitischen Ausschreitungen wurde nicht gesucht, weil das Selbstreflexion und eine kritische Distanz zum ethnischen Nationalismus vorausgesetzt hätte.

## **Bürgermeister und die Verwaltung des Generalgouvernements**

Das GG entstand am 26. Oktober 1939 auf einem Gebiet, das etwa ein Drittel des polnischen Staats einschloss. Hitler entschied im GG keine kollaborierende Regierung wie im Protektorat Böhmen und Mähren zu bilden, sondern aus dem GG eine Kolonie des Dritten Reichs zu machen. Da politische Kollaboration im GG in Form einer Regierung nicht zustande kam, verlief sie überwiegend auf der Kommunalebene. Stadtverwaltungen spielten dabei eine zentrale Rolle, weil sie die wichtigsten Behörden im GG waren, die von Polen geleitet wurden. Zwar arbeiteten polnische Beamte in allen Ämtern des GG und machten dort über 90 Prozent des Gesamtpersonals aus, aber sie nahmen in anderen Behörden keine leitenden Positionen ein, mit Ausnahme der Emissionsbank in Polen.

Die Verwaltung des GG ähnelte grundsätzlich der polnischen Vorkriegsverwaltung, wobei es auf jeder Ebene außer der Kommunalebene Modifizierungen

gab. Die Hauptstadt wurde von Warschau nach Krakau verlagert, wo Gouverneur Hans Frank und die Regierung des GG residierten. Frank war direkt Adolf Hitler untergeordnet und rivalisierte mit dem Chef der Sipo Heinrich Himmler um die Macht. Die Regierung des GG bestand aus Hauptabteilungen, die die Arbeit der unteren Verwaltungsebenen koordinierten. Wojewodschaften wurden durch Distrikte und Starosteien durch Kreishauptmannschaften ersetzt. Territorial deckten sich die alten und neuen Verwaltungsgebiete nicht, aber das Prinzip der Verwaltungsebenen blieb erhalten.

Der größte Unterschied zwischen der Verwaltung der Zweiten Polnischen Republik und des GG bestand darin, dass sie von deutschen Politikern und Beamten kontrolliert wurde und dass das GG kein polnischer Staat, sondern ein Nebenland bzw. eine Kolonie des Dritten Reichs war. Alle Chefs der Distrikte, alle Kreis- und Stadthauptmänner und fast alle Leiter der Abteilungen dieser Ämter waren Reichs- oder Volksdeutsche. Viele Mitarbeiter dieser Ämter waren jedoch Polen. Anteilmäßig machten Polen über 30 Prozent der Mitarbeiter der Regierung aus, über 50 Prozent in den Distriktämtern und sogar über 70 Prozent in den Kreis- und Stadthauptmannschaften. In der Regel wurden keine leitenden oder strategisch wichtigen Stellen mit polnischem Personal besetzt. Deutsche Verwaltungsleiter vertrauten polnischen Angestellten nicht, aber mussten wegen des Personalmangels auch in den höheren Verwaltungsebenen mit ihnen arbeiten. Darüber hinaus waren Polen in den höheren Verwaltungsebenen wegen ihrer Expertise und Sprachkenntnisse unentbehrlich. Um die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen in der Verwaltung besser zu gestalten, wurden Sprachkurse für beide Gruppen organisiert.

Machten in der Staatsverwaltung (Regierung, Distriktämter sowie Kreis- und Stadthauptmannschaften) polnische Mitarbeiter über 50 Prozent aller Angestellten aus, so waren in der gesamten Verwaltung des alten GG (ohne Distrikt Galizien) über 90 Prozent der Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen mit Polen besetzt. Diese Zahlen sind darauf zurückzuführen, dass in den Stadtverwaltungen, ländlichen Gemeindeverwaltungen und anderen Ämtern der Kommunalverwaltung fast keine Deutschen eingestellt wurden. Deutsche Beamte machten in vielen Stadtverwaltungen nicht mehr als ein Prozent aller Mitarbeiter aus. In Verwaltungen kleiner Städte und Dörfer waren oft gar keine deutschen Beamten tätig.

Die wichtigsten Vorgesetzten der Bürgermeister waren die Kreis- und Stadthauptmänner. Bürgermeister arbeiteten entweder direkt mit ihnen oder ihren Vertretern, den Stadt- und Landkommissaren, intensiv zusammen. In Städten wie Warschau, wo die Stadtverwaltung und Stadthauptmannschaft in nebeneinander liegenden Gebäuden untergebracht waren, wurde diese Zusammenarbeit zusätzlich durch die räumliche Nähe verstärkt. Der Weg zwischen dem Büro des Bürgermeisters Kulski und des Stadthauptmanns Leist war sehr kurz, damit die beiden

Beamten sich oft persönlich treffen und gut miteinander kommunizieren konnten. Bürgermeister in kleinen Städten trafen ihre Vorgesetzten nicht so oft wie Kulski, aber sie korrespondierten beinahe tagtäglich mit ihnen, trafen sie und andere Mitarbeiter der Kreishauptmannschaften regelmäßig und besprachen die Kommunalpolitik auch telefonisch.

Die Beziehungen zwischen den Bürgermeistern und den Kreis- und Stadthauptmännern gestalteten sich gut. Die Vorgesetzten schützten ihre Bürgermeister vor der Sipo und Orpo besonders dann, wenn sie ihre Arbeit schätzten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bürgermeistern und ihren Kreis- und Stadthauptmännern war für ein reibungsloses Funktionieren der Kommunalverwaltung entscheidend. Die meisten kommunalen Aufgaben wurden in Zusammenarbeit dieser beiden Ämter erledigt. Welchen Teil der Aufgaben der Kreis- bzw. Stadthauptmann und welchen der Bürgermeister übernahm, konnte stark variieren. Während in Otwock der Bürgermeister Gadomski grundsätzlich eine eigene Kommunalpolitik betrieb und die Verordnungen des Kreishauptmanns Rupprecht eigenwillig umsetzte oder gar ignorierte, so war es in der Distrikthauptstadt Radom umgekehrt. Dort konnten die Stadthauptmänner in großem Umfang bestimmen, auf welche Weise die Bürgermeister die Kommunalpolitik zu gestalten hatten.

Die Kollaboration der Stadtverwaltungen mit den Stadt- und Kreishauptmannschaften erzeugte verschiedene kommunalpolitische Dynamiken. Die Untersuchung dieser Dynamiken ist ausschlaggebend, um das Verhalten der Bürgermeister zu verstehen. Sie lässt sich anhand der Korrespondenz zwischen den Bürgermeistern, Kreishauptmännern und weiteren Behörden wie den Arbeitsämtern, der Treuhänderschaft, den Distriktämtern und der Polizei analysieren. Realisierten einige Bürgermeister wie Jan Stanek gewissenhaft alle Verordnungen, so setzten andere wie Władysław Okulus nur die absolut notwendigen um oder sie nutzten die Verordnungen, um wie Gadomski in Otwock eigene Politik zu betreiben. Nur sehr wenige Ortsvorsteher wie Karol Roschildt in Piaseczno protestierten gegen die Errichtung des Ghettos oder die Übernahme des jüdischen Eigentums.

Bürgermeister arbeiteten grundsätzlich mit allen Behörden des GG zusammen und führten auch Korrespondenz mit Ämtern im Deutschen Reich und in anderen Ländern. Sie verbanden die Tätigkeiten der oberen und unteren Behörden und gestalteten die Zusammenarbeit zwischen beiden Ebenen in ihren Städten. Sie waren die ersten Ansprechpartner für Personen, die in dem Ort ein Anliegen vorbringen oder etwas Amtliches erledigen wollten. Da sie innerhalb ihres Wirkungskreises gut informiert waren, wussten sie oft genau, was in ihren Städten gerade passierte.

Die Anstellung der Bürgermeister verlief unterschiedlich. Zu Beginn der Besatzung beließ die Wehrmacht oft alte Bürgermeister im Amt, sofern sie nicht geflohen waren. Nach der Gründung des GG am 26. Oktober 1939 entließ jedoch die Zi-

vilverwaltung aus eigenen Interessen oder wegen Interventionen der Sipo einige dieser Amtsinhaber. So war es unter anderem mit Stefan Starzyński, der wegen seines Verhaltens bei der Verteidigung Warschaus am 26. Oktober verhaftet und wenige Wochen später ermordet wurde. Während einige Bürgermeister bis zum Ende der Besatzungszeit im Amt blieben, wie etwa Kulski, Stanek oder Kozakiewicz, wurden andere nach zwei oder drei Jahren entlassen, wie Musielski oder Ślaski, entweder weil sie zu alt waren oder weil ihre Vorgesetzten geeignetere Kandidaten fanden.

Polnische Kommunalpolitiker konnten die Ernennung zum Besatzungsbürgermeister ablehnen und auch jederzeit kündigen, wozu es aber nur sehr selten kam. Eine Kündigung konnte sowohl auf dem gewöhnlichen Amtsweg erfolgen als auch unter einem Vorwand wie Krankheit. Obwohl einige Bürgermeister mit dem Gedanken einer Kündigung spielten, unternahm von den in dieser Studie untersuchten Ortsvorstehern nur Władysław Okulus, der Bürgermeister von Węgrów, diesen Schritt. Viele Bürgermeister entschieden sich, ihr Amt nicht aufzugeben, weil sie dem Interesse der polnisch-christlichen Stadtbevölkerung dienen und sie vor der Politik der Besatzer schützen wollten bzw. sie verstanden ihren Dienst als eine patriotische oder gesellschaftliche Pflicht. Sie wollten nicht zulassen, dass eine Person zum Bürgermeister ernannt wurde, der die Belange der polnisch-christlichen Stadtbevölkerung weniger ernst waren.

Polnische Bürgermeister waren insgesamt keineswegs enthusiastisch gegenüber den deutschen Besatzern. Ihre guten Beziehungen mit den Kreis- und Stadthauptmännern hatten einen pragmatischen und beruflichen Charakter. Die Treffen mit den Chefs der Distrikte und dem Gouverneur Frank verliefen meist in kühler Atmosphäre. Vor allem gegen Ende des Krieges wurden polnische Bürgermeister mutiger und deuteten an, dass sie mit der Besatzungspolitik nicht zufrieden waren. Vor der Sipo und Gestapo fürchteten sich Bürgermeister, weil diese Institutionen Kontakte zwischen den Stadtverwaltungen und dem Widerstand aufspürten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung verhafteten. Die Kontakte mit der deutschen Orpo und der polnischen Polizei waren weitestgehend entspannt.

Die in dieser Studie untersuchten volksdeutschen Bürgermeister waren mit Ausnahme von Porth auf dem Gebiet der Verwaltung unerfahren, weil sie ähnlich wie Juden und andere Minderheiten in der Zweiten Polnischen Republik nicht in der Verwaltung eingestellt worden waren. Ihren Mangel an Kompetenzen versuchten sie mit Loyalität und Eifer zu kompensieren, was häufig zu Gewaltorgien führte. Die Sipo war von diesem rohen Auftreten beeindruckt, aber die Kreis- und Stadthauptmänner bemerkten den Mangel an Qualifikationen ihrer Ortsvorsteher schnell und zogen manchmal erfahrene polnische Beamte als Bürgermeister vor.

Dennoch sank die Zahl der polnischen Bürgermeister während der fünfjährigen Existenz des GG kontinuierlich. Polnische Bürgermeister wurden nach und

nach durch Volksdeutsche, Ukrainer und Goralen ersetzt. Während zu Beginn der Besatzung in der Verwaltung des GG vermutlich über 1.100 polnische Bürgermeister und Vögte arbeiteten, waren es 1944 nur noch 717 bzw. 897.<sup>1</sup> Polnische Bürgermeister wurden durch Deutsche und Ukrainer ersetzt, weil den Nationalsozialisten diese Gruppen im Kontext der allgemeinen Politik des GG, die Deutsche und Ukrainer bevorzugt behandelte, vertrauenswürdiger erschienen bzw. man sie gezielt förderte, um der Gefahr einer polnischen Politik im GG entgegenzuwirken. Ein weiterer Grund war, dass vor dem Krieg in Polen fast alle Bürgermeister- und viele Vogtstellen mit ethnischen Polen besetzt waren, was der ethnischen Zusammensetzung des GG nicht entsprach.

## Bürgermeister und der Holocaust

Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren wichtige Akteure des Holocaust. Sie beteiligten sich in einem höheren Maße an der Verfolgung (Zwangsarbeit, Übernahme des Eigentums, Ghettoisierung, Steuererhebung) als an der Ermordung der Juden. Ihre Handlungsmöglichkeiten wurden durch ihre Rolle in der Verwaltung des GG bestimmt, aber ihre konkreten Verhaltensweisen wichen voneinander ab, weshalb generalisierende Aussagen über das Verhalten von Bürgermeistern im Holocaust nur teilweise möglich sind.

Da im GG über zwei Millionen Juden ermordet wurden, handelt es sich bei der Beteiligung polnischer Bürgermeister an der Schoah um einen großen Beitrag zu einem enormen Verbrechen. Dieses kann in seiner Komplexität nur dann untersucht werden, wenn alle beteiligten Akteure und die Kollaboration zwischen Deutschen und Polen bzw. zwischen Deutschen und Ukrainern im Distrikt Galizien berücksichtigt werden. Obwohl diese Regel eine Grundlage der historischen Forschung darstellt und von jüdischen Historikern wie Saul Friedländer anhand des Konzepts der „integrierten Geschichte“ einleuchtend erklärt wurde, erarbeiteten deutsche Historikerinnen und Historiker seit den 1990er Jahren ein selektives, nationales Narrativ des Holocaust, in dem Bürgermeister, Kommunalverwaltungen, lokale Täter und viele andere Akteure in besetzten Ländern entweder gar nicht oder nur marginal untersucht wurden. Ein ähnliches Narrativ, das den Holocaust auf die Entscheidungen deutscher Politiker und die Handlungen deutscher Täter reduziert, wurde in der polnischen Historiographie und anderen nationalen Historiographien über den Zweiten Weltkrieg und die Besatzung konzipiert.

---

<sup>1</sup> Die Statistiken von 1944 spezifizierten nicht die Nationalität von 180 Bürgermeistern. Siehe Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 222.

Wichtig für das Verhalten der Bürgermeister und ihrer Kollaboration mit Judenräten und Kreishauptmännern waren die asymmetrischen Machtverhältnisse im besetzten Polen. Die deutschen Besatzer verhielten sich im GG wie Herrenmenschen. Ihre führende Stellung in der Verwaltung und die rassistische Gesetzgebung räumten ihnen mehr Macht ein als allen anderen Gruppen. Sie verdienten mehr, bereicherten sich auf Kosten von Juden und Polen, hatten Anspruch auf bessere Wohnungen, konnten in speziellen Läden einkaufen, wodurch sie gut versorgt waren, und waren durch die rassistische Gesetzgebung umfangreich geschützt. Deutsche Beamte fühlten sich dazu berufen, ihre Macht und Überlegenheit zu demonstrieren und andere ethnische Gruppen zu kontrollieren, zu verfolgen oder zu ermorden.

Juden standen in der rassistischen Hierarchie des GG am niedrigsten. Ihnen wurden nach und nach alle Rechte, Besitz und Würde genommen. Sie mussten in Ghettos leben, starben an Krankheiten und Unterernährung und wurden von Deutschen und Polen ausgeraubt. Anschließend wurden sie systematisch in den Vernichtungslagern, Deportationszügen oder in ihren Lebensorten ermordet. Polen befanden sich in der Hierarchie zwischen Juden und Deutschen. Sie waren keine Herrenmenschen, konnten aber einen Teil ihrer Rechte behalten und von der Entrechtung und Ermordung der Juden profitieren. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen, polnischen und jüdischen Beamten war von diesen asymmetrischen Machtverhältnissen geprägt.

Vor dem Krieg waren nicht alle polnischen Besatzungsbürgermeister antisemitisch, obwohl der Antisemitismus in der Zweiten Polnischen Republik und in der Kommunalverwaltung verbreitet war. Bürgermeister passten sich jedoch mit Beginn der Besatzungszeit der neuen Gesetzgebung schnell an. Selbst Kozakiewicz, der wie Okulus der jüdischen Bevölkerung gegenüber nicht feindlich eingestellt war, ließ bereits im September 1939 Dachbleche, Klinken, Öfen und andere Metallgegenstände von jüdischen Häusern abmontieren, weil „so eine Richtung die deutschen Machthaber vorgaben“.<sup>2</sup> Von der Entrechtung der Juden profitierte die polnische Bevölkerung wirtschaftlich enorm.

Hans Frank führte zügig antisemitische Verordnungen ein und nahm den Juden nach und nach sämtliche Rechte weg. Viele antisemitische Gesetze wurden bereits Ende 1939 und Anfang 1940 eingeführt. Juden durften nur noch einen begrenzten Geldbetrag auf ihren Konten oder in bar besitzen. Sie durften ohne Genehmigung der Behörden nicht umziehen oder reisen, mussten einen Judenstern tragen, waren zur Zwangsarbeit verpflichtet, verloren sukzessive ihr Eigentum und mussten zusammengepfercht in den Ghettos leben. Bürgermeister, Stadtver-

---

<sup>2</sup> Kozakiewicz, Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza, S. 94.

waltungen und die polnische Bevölkerung realisierten schnell, dass sie die schwierige Lage der Juden für sich nutzen konnten, obwohl zu Beginn der Besetzung ein Teil der Bürgermeister die Behandlung der Juden als ungerecht empfand und sich der Umsetzung einiger der neuen Verordnungen widersetzte.

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten der von Bürgermeistern betriebenen Judenverfolgung erkennen. Einerseits wurden Bürgermeister und Stadtverwaltungen als Instrumente der deutschen Besetzung im Holocaust benutzt. Andererseits verfolgten sie Juden aus eigener Initiative. Die Grenze zwischen diesen beiden Arten der Verfolgung war fließend, weil Bürgermeister den vorgegebenen Rahmen der antisemitischen Verordnungen dazu nutzen, um eigene antisemitische Politik zu realisieren.

Die Kollaboration der Kreis- und Stadthauptmänner mit den Bürgermeistern während des Holocaust verlief nicht immer reibungslos, aber die beiden Gruppen passten sich relativ schnell aneinander an. Eine der ersten antisemitischen Aufgaben war die Entlassung jüdischer Mitarbeiter der Stadtverwaltungen. Diese wurden bereits Ende 1939 bzw. Anfang 1940 von den Bürgermeistern auf Veranlassung der Kreis- und Stadthauptmänner entlassen. Da polnische Bürgermeister die nationalsozialistische rassistische Definition des Juden nicht verstanden, folgten einige wie Kulski in Warschau zuerst der religiösen Definition, die in Polen vor dem Krieg gängig gewesen war, um ihre jüdischen Mitarbeiter zu entlassen, und erst anschließend dem deutschen rassistischen Konzept.

Das Spektrum der Aufgaben der Bürgermeister und Stadtverwaltungen bei der Verfolgung und Ermordung der Juden war breit. Grundsätzlich waren Bürgermeister an allen Verfolgungsmaßnahmen beteiligt, zu denen es in den Städten kam. Sie mussten die zahlreichen antisemitischen Verordnungen in ihren Städten umsetzen. Dazu gehörten sowohl die Überwachung der Bankkonten als auch die Anfertigung und der Verkauf des gelben Davidsterns. Darüber hinaus verfeinerten sie die allgemeinen antisemitischen Verordnungen bzw. nutzten die allgemeine antisemitische Gesetzgebung, um eigene Verordnungen zu erlassen. Dabei arbeiteten Bürgermeister mit den Judenräten und weiteren Behörden eng zusammen.

Ein Großteil der antisemitischen Verordnungen wurde bereits Ende 1939 und Anfang 1940 erlassen. Die meisten dieser antisemitischen Gesetze stammten von Hans Frank, aber es hing von den Kreis- und Stadthauptmännern, Bürgermeistern und Stadtverwaltungen ab, wie sie in den einzelnen Städten umgesetzt wurden. Obwohl einige Bürgermeister die antisemitischen Gesetze zunächst als befremdend oder als zu radikal empfanden, verstanden sie nach einigen Tagen, Wochen oder spätestens Monaten, dass ihre Gemeinden davon profitieren konnten. Bürgermeister passten die allgemeinen Verordnungen den lokalen Umständen in ihren Städten an. In den Dokumenten der Stadtverwaltungen finden sich viele Verordnungsblätter, in denen Bürgermeister antisemitischen Verordnungen unter-

strichen und kommentierten. Sie versuchten sie zu verstehen und gewissenhaft anzuwenden. Die antisemitische Gesetzgebung erlaubte den Stadtverwaltungen, Juden zu diskriminieren und ihnen ihr Eigentum wegzunehmen bzw. die seit Jahren von antisemitischer Seite angeprangerte angebliche wirtschaftliche und soziale Konkurrenz der jüdischen Bevölkerung auszuschalten.

Insgesamt wurden im GG weniger antisemitische Verordnungen als im Dritten Reich erlassen, weil Frank die Vorgeschichte der antisemitischen Gesetzgebung in Deutschland nutzen konnte, um in seinem Verwaltungsgebiet in kurzer Zeit mit relativ wenigen Gesetzen Juden alle Rechte zu nehmen und sie in Ghettos einzusperren. Bürgermeister und andere Ortsvorsteher wurden in einigen antisemitischen Gesetzen explizit erwähnt, weil Frank realisierte, dass seine Verordnungen auf der kommunalen Ebene nur mit Hilfe der Ortsvorsteher und Stadtverwaltungen effektiv umgesetzt werden konnten. Nur die Bürgermeister und andere Kommunalbeamten konnten überwachen, ob die jüdischen Bewohner eines Ortes die Davidsterne trugen, ihre Läden entsprechend markiert waren oder dass sie das Ghetto nicht verließen.

Die Gesetzgebung stellte polnische Bürgermeister auch vor Dilemmata. Die Verordnung vom 15. Oktober 1941 beispielsweise verbot Juden die Ghettos zu verlassen, aber viele Städte im GG hatten offene Ghettos ohne Mauer oder Zaun. Einige Orte wie Węgrów waren in ihrer Gesamtheit ein Ghetto, weil polnische Einwohner dort in der Minderheit waren. Es blieb den Stadtverwaltungen, Bürgermeistern und Stadtkommissaren überlassen, wie die Grenzen dieser Ghettos markiert und das Betreten und Verlassen dieser Gebiete kontrolliert wurde. Unterstützung erhielten sie dabei von der polnischen Bevölkerung, die ebenfalls darauf achtete, dass Juden das Ghetto nicht verließen und die gegebenenfalls die Polizei benachrichtigten bzw. gefangene Juden an die Behörden übergaben. Bürgermeister konnten ebenfalls darüber entscheiden oder mitentscheiden, welche Juden das Ghetto verlassen oder mit der Eisenbahn zu anderen Städten fahren durften und ebenso, welchen Polen das Betreten des Ghettos erlaubt wurde. Obwohl viele Anträge formal nur der Kreishauptmann genehmigen durfte, entschied über die einzelnen Fälle oft der Bürgermeister.

Bei der Umsetzung antisemitischer Verordnungen waren Bürgermeister auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Judenräten angewiesen. Der Warschauer Bürgermeister Kulski wurde von dem Judenratsvorsitzenden Czerniaków alle paar Tage in seinem Büro besucht. Ähnlich gestalteten sich die Kontakte zwischen Ortsvorstehern und Gemeindeältesten in anderen Städten. Beide wurden von den Kreishauptmännern damit beauftragt, die Listen von Juden, die gerade in der Stadt weilten, fortlaufend zu aktualisieren. In der Regel legte der Judenrat dem Bürgermeister einmal pro Woche eine Namensliste aller Juden vor, die in den vergangenen sieben Tagen ins Ghetto gekommen waren oder es verlassen hatten. Da-



durch wussten die Kreishauptmänner darüber Bescheid, wie viele Juden sich gerade in welchem Ghetto aufhielten, was für die Vorbereitungen der Deportationen, die Umsiedlung in andere Ghettos oder zur Beantwortung der Anfragen der Arbeitsämter oder der Sipos wichtig war.

Darüber hinaus mussten die Judenräte mit den Stadtverwaltungen Fragen der Essensversorgung, der Zustellung von Gas, Strom und Wasser und der Müllabfuhr klären. Da Bürgermeister und Stadtverwaltungen den Judenräten aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse überlegen waren, konnten sie Preisverhandlungen für öffentliche Dienstleistungen und Versorgung zu ihren Gunsten entscheiden. Wie das Beispiel Warschaws zeigt, betrachteten Stadtverwaltungen bzw. ihre Beamten die rechtlosen Juden als eine Einnahmequelle. Offensichtlich gingen sie davon aus, dass alle Juden sterben oder ermordet werden würden und sie ihnen deshalb das letzte Geld wegnehmen konnten, weil es sonst die deutschen Besatzer bekommen hätten.

Bürgermeister und Stadtverwaltungen trieben mit oder ohne Unterstützung des Judenrats Steuern und Rückstände für kommunale Dienstleistungen in den Ghettos ein, was zur weiteren Verarmung der Juden beitrug. In Städten wie Otwock durfte der Judenrat sogar keine Mieten für Wohnungen verlangen, die sich innerhalb der Ghettogrenzen befanden, weil die Häuser unter kommissarischer Verwaltung standen. Diese Mieteinnahmen flossen auf das Konto der kommissarischen Verwaltung bzw. der Stadtverwaltung. Juden erhielten auch keine Mietzahlungen von den christlichen Nachmietern ihrer Wohnungen außerhalb des Ghettos, weil diese Häuser ebenfalls unter kommissarischer Verwaltung standen. Juden, die nicht ins Ghetto umzogen, sondern in ihren Eigentumswohnungen verblieben, mussten der kommissarischen Verwaltung bzw. der Stadtverwaltung Miete zahlen, weil ihre Wohnungen rechtlich nicht mehr ihnen gehörten. Da Juden keine oder nur geringe Einkommen hatten, verarmten sie aufgrund der fehlenden Mieteinnahmen, Steuern und anderer Ausgaben. Auf diese Weise schritt das Elend in den Ghettos schnell voran. Viele Juden starben, bevor die Aktion Reinhardt begann. Im Warschauer Ghetto waren es sogar 100,000 von insgesamt 450,000.

Die vor dem Krieg in Polen verbreitete Vorstellung, dass Juden kein Teil der polnischen Nation und Gesellschaft waren und ihnen nicht dieselben Rechte wie Polen zustanden, verstärkte sich im GG und beeinflusste das Verhalten der Bürgermeister. Die Besatzer trugen mit ihrer rassistischen Gesetzgebung und der Teilung der Verwaltung in die polnische Selbstverwaltung und die Judenräte dazu bei. Polnische Kommunalpolitiker nutzten ihre erweiterten Handlungsspielräume während des Kriegs auch dazu, um den vermeintlich wirtschaftlichen und sozialen Konflikt zwischen ethnischen Polen und Juden aus der Vorkriegszeit für sich zu

entscheiden. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass Juden insgesamt auf wenig Empathie seitens polnischer Bürgermeister stießen.

Die Ausnahmen von Okulus und Kozakiewicz bestätigen diese allgemeinen Verhaltensmuster und verdeutlichen, dass Bürgermeister, die Juden gegenüber nicht feindselig eingestellt waren, durch ihren Dienst dennoch in die Verfolgung der Juden einbezogen wurden. Obwohl Okulus die Judenverfolgung und den Judenmord schrecklich fand und privat verurteilte, konnte er nicht verhindern, dass er selbst und die ihm unterstellte Stadtverwaltung darin involviert wurde. Ebenso hatte er keinen Einfluss darauf, dass Feuerwehrmänner und polnische Polizisten das Liquidationskommando bei den Deportationen unterstützen. Er musste dabei zusehen, wie polnische Bewohner seiner Stadt nach versteckten Juden suchten, ihnen die letzten Habseligkeiten wegnahmen, Massengräber auf dem Friedhof schaufelten oder Juden, die die Erschießung überlebten, mit Spaten erschlugen.

Trotzdem ist es wichtig, die unterschiedlichen Verhaltensweisen polnischer Bürgermeister im Holocaust zu betonen. Diese stechen hervor, wenn wir Okulus oder Kozakiewicz mit Jan Stanek, dem Bürgermeister von Neumarkt, oder Jan Gadowski, dem Ortsvorsteher von Otwock, vergleichen. Während Okulus sich auf dem Gebiet der Judenverfolgung zurückhielt und die jüdischen Einwohner seiner Stadt bemitleidete, so verfolgte Stanek in seinem Verwaltungsbereich Juden aktiv und entschieden mit. Aus seinen Handlungen lässt sich weder Empathie, Zurückhaltung noch eine moralische Reflexion über ihr Schicksal erkennen. Vielmehr setzte er als Beamter die antisemitische Politik des OZN im Rahmen der Kommunalverwaltung des GG fort. Da sich diese von der nationalsozialistischen Politik nicht maßgeblich unterschied bzw. den Nationalsozialismus sogar als Vorbild ansah, konnte er sie im Gegensatz zu Okulus mit seinen politischen Ansichten gut vereinbaren.

Der wohl wichtigste Beitrag der Bürgermeister zum Holocaust bestand in der Errichtung der Ghettos. In allen untersuchten Orten entstanden entweder geschlossene oder offene Ghettos. Die meisten wurden im Verlauf des Jahres 1940 oder Anfang 1941 errichtet. Einige wurden erst vor den Deportationen geschlossen. Bürgermeister spielten bei der Errichtung der Ghettos eine entscheidende Rolle, weil sie dafür von den Kreishauptmännern beauftragt wurden oder sie zusammen mit den Stadthauptmännern bzw. anderen Behörden wie dem Beauftragten für die Umsiedlungsfragen oder dem Ghetto-Kommissar errichteten. Bürgermeister konnten dem Kreishauptmann vorschlagen, welche Stadtteil sie für das Ghetto präferierten und welche Größe es haben sollte. Da die Kreishauptmänner mit der Topografie und ethnischen Zusammensetzung der Städte nicht vertraut waren, stimmten sie in der Regel den Vorschlägen der Bürgermeister zu. Dadurch konnten Bürgermeister praktisch oft selbst über die Lage und die Größe des Ghettos

entscheiden und detailliert festlegen, welche Straßen und Häuser darin einbezogen wurden.

Während in kleinen Städten die Kontrolle der Kreishauptmänner in der Regel gering war und Bürgermeister die meisten Entscheidungen selbst treffen konnten, arbeiteten sie in großen Städten wie Warschau, Lublin oder Radom mit den Stadthauptmannschaften, Ghettokommissaren oder Umsiedlungsbeauftragten zusammen. In Kollaboration mit anderen Behörden errichteten Bürgermeister Ghettos in Stadtteilen, die wie Muranów in Warschau überwiegend von Juden bewohnt waren, oder sie suchten als Standort die ärmsten und infrastrukturell schlechtesten Stadtteile aus, wie in Lublin oder Przedbórz. Des Weiteren versuchten Bürgermeister und Stadtverwaltungen, das Gebiet der Ghettos stetig zu verkleinern, damit die christliche Stadtbevölkerung von der Errichtung des jüdischen Wohnviertels noch mehr profitieren konnte.

In den meisten untersuchten Orten errichteten die Bürgermeister die Ghettos entweder alleine oder in Kollaboration mit anderen Behörden. Dabei achteten sie darauf, dass die Ghettos nur einen kleinen oder sogar sehr kleinen Teil der Stadt umfassten. Auf diese Weise gewann die christliche Stadtbevölkerung zusätzlichen Wohn- und Stadtraum, wobei einzelne polnische Familien ihre Häuser dennoch verloren. In einigen Orten versuchten Bürgermeister die Ghettos dadurch zu verkleinern, indem sie einzelne Häuser, Straßen oder Teile von Straßen nach und nach aus den jüdischen Wohnbezirken ausschlossen. Dies taten sie, obwohl die Ghettos bereits klein waren und Juden dort sehr dicht beieinander lebten, was zur Übertragung von Krankheiten und einer hohen Sterblichkeit beitrug. Mitunter mussten sich fünf bis 15 Personen ein Zimmer teilen. Den Verkleinerungen der Ghettos gingen häufig Anfragen bestimmter christlicher Personen oder Interessengruppen voraus, deren Eigentum innerhalb der Ghettogrenzen lag und die mit wirtschaftlichen Argumenten Druck auf die Bürgermeister ausübten.

Da bei der Errichtung der Ghettos nicht immer klar war, wo deren Grenzen genau verlaufen oder wie sich ihr Verlauf ändern würde, mussten einige Familien mehrmals umziehen. Die Suche nach einer neuen Wohnung war vor allem für Juden sehr schwierig. Obwohl die Stadtverwaltungen diesen Prozess kontrollierten, kam es zu verschiedensten Spekulationen, weil sowohl Polen als auch Juden es vorzogen, ihre Wohnungen auf dem freien Markt zu tauschen. In der Regel zog eine jüdische Familie in eine kleine Einzimmerwohnung ein oder sie teilte sich eine größere Wohnung mit anderen jüdischen Familien. Da die Wohnungen in den Ghettos sehr beansprucht wurden und die Bewohner zu wenig oder gar kein Brennmaterial hatten, verbrannten sie manchmal Holzgeländer, Türrahmen oder Bäume, die vor den Häusern wuchsen. Polnische Besitzer verstanden das als Sachbeschädigung bzw. Vandalismus und beschwerten sich darüber bei den Bürgermeistern.

Wohnungen, Läden oder Fabriken, die Juden im Verlauf des Jahres 1940 bei ihrer Umsiedlung ins Ghetto zurücklassen mussten, wurden entweder direkt von der Stadtverwaltung oder der Kreishauptmannschaft an bestimmte Personen vergeben oder sie wurden durch die Treuhänderschaft in Kollaboration mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung vermietet. Diese Vermietung war ein lukratives Geschäft, an dem die Treuhandstelle für das Generalgouvernement oder die Stadtverwaltungen gut verdienten. Wurden in einigen Städten jüdische Häuser durch Treuhänder verwaltet, übernahmen diese Aufgabe in anderen Orten die Stadtverwaltungen. Oft arbeiteten diese beiden Institutionen eng zusammen. In einigen Städten waren Vizebürgermeister oder andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung selbst als Treuhänder tätig, weil sie dadurch ihr Einkommen ordentlich aufstocken konnten.

Sehr belastend für die Juden waren die zahlreichen Steuern, die die Stadtverwaltungen und andere Ämter rigoros eintrieben. Die Finanzbeamten bzw. Steuereintreiber in Warschau wurden von den Juden als erbarmungslose Erpresser oder schlicht Banditen wahrgenommen, weil sie mit Schlagstöcken ausgerüstet ins Ghetto kamen und bei der Eintreibung der Schulden Gewalt anwandten. Die Steuereintreibung wurde primär deshalb als lukratives Geschäft angesehen, weil keine Empathie für die schwierige Lage der Juden vorhanden war. Deutsche Beamte ließen grundsätzlich alle Eintreibungsmethoden zu oder übten sogar zusätzlich Druck auf die polnischen Finanzbeamten aus. Warschaus Bürgermeister Kulski forderte noch wenige Tage vor dem Beginn der Deportationen den Judenrat auf, enorme Summen für den Gas- und Wasserverbrauch des Ghettos zu zahlen. Nicht weniger hartnäckig war der Bochniaer Bürgermeister Grzesik. Einzelnen Häusern im Ghetto, deren Bewohner ihre Rechnungen nicht mehr zahlen konnten, wurden kurzerhand Wasser, Gas oder Strom abgedreht. Noch Monate nachdem die Juden in Warschau ermordet worden waren, erhielt Kulski erhebliche Geldsummen von der Stadthauptmannschaft wegen der „Abrechnung mit dem jüdischen Viertel“. Ähnliche Forderungen wegen unbezahlter Rechnungen des Judenrats stellte der Bürgermeister Stanek im Frühling 1944 an die Treuhandstelle und andere Behörden, als die Neumarkter Juden bereits seit Monaten ermordet waren.

Die Errichtung und später die Auflösung der Ghettos lösten das Problem der Wohnungsknappheit in einigen Städten des GG gänzlich oder teilweise auf. Einigen kleinen Städten fehlten nach der Ermordung der Juden Handwerker, weshalb Bürgermeister mit Zeitungsinseraten verzweifelt nach Fachpersonal suchten, dem sie die Übernahme von Geschäften und Wohnungen früherer jüdischer Besitzer versprochen. Während in einigen Orten wie Grójec nach der Auflösung der Ghettos die Häuser unmittelbar von Polen oder Deutschen bezogen oder an die früheren Besitzer zurückgegeben werden konnten, standen sie in anderen wie Tschenschouchau für einige Wochen bis Monate leer. Da Wohnungsmangel herrschte, setz-

ten sich Bürgermeister dafür ein, die Häuser schnell zu desinfizieren und bezugsfertig zu machen. Ein Teil der ehemaligen jüdischen Wohnungen wurde polnischen Aussiedlern aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten zugeteilt, die sich in einer schwierigen materiellen Lage befanden. Deutsche und polnische Beamte beanspruchten und erhielten oft die schönsten Wohnungen.

Bürgermeister und Städte profitierten nicht zuletzt von der günstigen Arbeit der jüdischen Zwangsarbeiter. Alle männlichen Juden vom 14. bis zum 60. Lebensjahr wurden von Judenräten und Stadtverwaltungen zwischen Ende 1939 und Anfang 1940 registriert. Die Stadtverwaltungen koordinierten gemeinsam mit den Arbeitsämtern und Judenräten ihre Vermittlung an verschiedene Firmen, Betriebe und Arbeitslager. Bürgermeister konnten selber leicht und spontan auf jüdische Zwangsarbeiter zugreifen, die sie unter anderem zum Schneeräumen, Renovieren oder zum Bauen neuer Straßen und Bürgersteige verwendeten. Obwohl sie in der Regel pro Arbeitstag für einen Juden vier bis fünf Złoty an die SS oder die Arbeitsämter zahlen mussten, profitierten die Kommunen davon. Städte wie Tschenschau konnten günstig viele neue Straßen bauen und alte renovieren. In Städten wie Przedbórz wurden jüdische Zwangsarbeiter dazu genutzt, zerstörte Stadtteile wiederaufzubauen, den Fluss zu begradigen oder Deiche auszubauen. Im GG waren jüdische Frauen genauso wie Männer zur Arbeit verpflichtet. Für schwierige, körperliche Arbeit wurden die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen schlecht entlohnt, aber für viele bildete es das einzige Einkommen.

Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren umfassend in die Übernahmen des festen und mobilen jüdischen Eigentums involviert. Deutsche und Polen rivalisierten häufig um die jüdischen Besitztümer. Zwar reklamierten die deutschen Besatzer das gesamte jüdische Eigentum für sich, der Großteil kam jedoch in die Hände der polnischen Bevölkerung. Die Besatzer konnten sich in der Regel nur einen Teil der wertvollsten Sachen aneignen. Gegenstände, die Juden vor der Deportation in ihren Wohnungen zurückließen, wurden in Hallen oder Lager gebracht und dort aufbewahrt, wenn sie nicht zuvor von Polen gestohlen worden waren, die die Ghettos plünderten. Um dies zu verhindern verboten Bürgermeister nach der Deportation der Juden der polnischen Bevölkerung in vielen Städten, die Ghettos zu betreten. Gegenstände, die nicht von Polen geraubt wurden, sondern in Lagerhallen gelangten, wurden teilweise nach Deutschland verschickt, teilweise an die lokale Bevölkerung verkauft oder verteilt.

Schon seit Anfang 1940 vertrauten Juden ihren Nachbarn verschiedene Gegenstände zur Aufbewahrung an. Diese erhielten die meisten verfolgten Juden nicht zurück, weil sie 1942 ermordet wurden. Ähnlich verhielt es sich mit Firmen und Geschäften, die Juden ihren polnischen Vertrauten in der Regel im Jahr 1940 überschrieben, um einem Einzug durch die Behörden zuvorzukommen. Immobilien, die formal von der Regierung des GG eingezogen wurden und der Aufsicht der

Treuhandverwaltung unterlagen, wurden mit wenigen Ausnahmen zu polnischem Eigentum, als sich die deutschen Besatzer aus dem GG zurückzogen.

Ein Grund für die Schließung der jüdischen Wohnviertel war die Ausbreitung von Seuchen. Da sich die Lebensumstände der jüdischen Bevölkerung schnell verschlechterten, erkrankten immer mehr Juden an Fleckfieber und anderen ansteckenden Krankheiten. Die Reaktion der Behörden darauf war, die Ghettos abzuriegeln und die Juden zu entlausen bzw. die Seuchen als Vorwand für die Schließung zu nutzen. Entlausungsanstalten wurden in wohl allen Städten gebaut bzw. existierenden dort bereits vor dem Krieg. Darüber hinaus wurden jüdische, polnische und gemischt bewohnte Häuser desinfiziert, in denen Seuchen ausbrachen. Bürgermeister trugen zu der Verbreitung der Seuchen bei, indem sie für die Ghettos Stadtteile mit einer schlechten Infrastruktur ohne Kanalisation aussuchten. Das trug zu der Massensterblichkeit der Juden vor den Deportationen bei.

Für Bürgermeister hatte die Entlausung der jüdischen Bevölkerung, die die Verbreitung vom Flecktyphus abmildern konnte, keine Priorität. Ihnen war das Wohlergehen der polnischen Bevölkerung wichtiger. Juden entlausen sie in der Regel erst wenn die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten auf die polnische Stadtbevölkerung bestand oder wenn sie von ihren Vorgesetzten dazu aufgefordert wurden. Bürgermeister versuchten außerdem, an der Entlausung der jüdischen Bevölkerung zu verdienen, indem sie den Judenräten hohe Rechnungen für die Benutzung der Anlagen ausstellten. In Städten wie Neumarkt musste die jüdische Gemeinde zudem eigene Kohle, Petroleum und Seife besorgen, wenn sie die Entlausungsanstalt benutzen wollte. In Warschau nahm die Stadtverwaltung dem Judenrat eine Entlausungsanstalt in der der Przebieg Straße 3 weg, obwohl die jüdische Gemeinde sie dringender benötigte als die polnische Stadtbevölkerung. Bei der Errichtung neuer Entlausungsanstalten in ehemaligen Schulgebäuden oder Mikwen verdienten polnische Firmen, die die Aufträge übernahmen.

Systematisch gesehen, können im GG drei Phasen der Übernahme des jüdischen Eigentums unterschieden werden: erstens eine spontane Übernahme während der Kriegshandlungen und zu Beginn des Krieges, zweitens eine systematische und koordinierte Aneignung bei der Errichtung der jüdischen Wohnbezirke und schließlich drittens eine weitere Übernahme nach der Auflösung der Ghettos und der Ermordung der Juden. Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren vor allem an der Koordinierung der zweiten und dritten Phase beteiligt. Für die zweite Phase war die Einführung einer Anmeldepflicht und damit der Registrierung sämtlichen jüdischen Eigentums vom 24. Januar 1940 entscheidend. Als die Juden in die Ghettos umziehen mussten, erhielten Bürgermeister und Kreishauptmannschaften massenweise Bitten um Zuteilung von Wohnungen, Läden und Betrieben. Oft wussten die Antragsteller genau, welche Wohnung sie beziehen wollten oder wessen Laden sie übernehmen konnten. Dieser Prozess wiederholte sich, als die

Ghettos 1942 und 1943 aufgelöst wurden. In einigen Städten des Distrikts Warschau wurden Ghettos bereits Anfang 1941 aufgelöst, als Juden ins Warschauer Ghetto umziehen mussten. In der Regel entschieden die Bürgermeister, wer eine von Juden hinterlassene Wohnung, eine Werkstatt oder ein Ladengeschäft erhielt oder vermieten durfte. Formal musste diese Entscheidung der Kreishauptmann bestätigen.

Nach der Ermordung der Juden verteilten Bürgermeister gemeinsam mit den Kreishauptmännern massenweise Wohnungen an die christliche Bevölkerung oder bebauten wie in Lublin, wo die alten Häuser abgerissen wurden, den öffentlichen Raum neu. Bürgermeister konnten Synagogen, jüdische Gebets- und Badehäuser sowie Schulgebäuden beliebig zweckentfremden und sie als Lager, Schwimmhallen oder Desinfektionsanlagen nutzen. Davon, dass einige Ortsvorsteher auf diesem Feld entschieden und motiviert handelten, zeugt unter anderem ein Schreiben des Bürgermeisters von Chmielnik an den Kreishauptmann von Busko, in dem der Bürgermeister um die Erlaubnis bat, den jüdischen Friedhof in einen Stadtpark umzuwandeln.

Die Ermordung der Juden im GG war eine kollektive Aufgabe. Zwar wurde die Aktion Reinhardt von weniger als 450 SS-Leuten und Euthanasieexperten vorbereitet und koordiniert, aber insgesamt waren an ihrer Umsetzung einige Tausend Personen beteiligt. Bürgermeister und Stadtverwaltungen spielten dabei eine ebenso wichtige Rolle wie Vögte, Dorfschulzen, Feuerwehrmänner und polnische Polizisten. Bürgermeister und Kommunalverwaltungen wurden gleich nach der Gründung des GG in die Verfolgung und Isolierung der Juden in den Ghettos involviert, die eine wichtige Voraussetzung für die späteren Deportationen und Erschießungen waren. An Deportationstagen in ihren Gemeinden spielten Bürgermeister keine zentrale Rolle, aber sie übernahmen verschiedene organisatorische Aufgaben wie das Mieten von Pferdewagen, Vorbereitungen für die Verpflegung der Liquidationskommandos, Vermittlungen von Kontakten zu den Feuerwehrmännern und polnischen Polizisten, Bereitstellung von Arbeitern für das Ausheben von Massengräbern und die Sicherung des hinterlassenen Eigentums.

Der wichtigste Beitrag der Bürgermeister, Vögte und Dorfschulzen zur Aktion Reinhardt bestand jedoch in der langfristigen Vorbereitung dieses Massenverbrechens. Seit Ende 1941 und im Distrikt Warschau bereits seit Anfang 1941 siedelten Kreishauptmänner in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern und Judenräten Juden aus kleinen Orten und Ghettos in größere Ghettos um. Das war ein wichtiger Schritt zur späteren zügigen Durchführung der Deportationen und Massenerschießungen. Weil die Juden in größeren Städten bereits versammelt waren, konnten sie innerhalb nur weniger Monate während der Aktion Reinhardt ermordet werden. Wären sie bis zu den Deportationen in ihren Ursprungsorten geblieben, hätte

die Aktion Reinhardt sicherlich nicht so zügig und effizient durchgeführt werden können.

In der letzten Phase des Holocaust, die nach der Liquidation der Ghettos begann, versuchten im GG 200.000 bis 300.000 Juden unter schwierigsten Bedingungen zu überleben, was jedoch nur 30.000 bis 60.000 von ihnen gelang. Die meisten Überlebenden konnten diese Zeit in Zwangsarbeitslagern und Fabriken überstehen. Das Überleben in einem Versteck war schwierig, weil Bürgermeister, Stadtverwaltungen, polnische Polizisten und die christliche Bevölkerung von den deutschen Besatzern in die Überwachung des GG einbezogen waren. Da nur wenige christliche Polen aus altruistischen Motiven halfen, brauchten Juden Geld, um ihre Helfer zu bezahlen. Das Verstecken im Wald, am Rand eines Dorfes in einer Scheune oder im Haus eines Polen war schwierig, weil der öffentliche und sogar private Raum von der christlichen Bevölkerung mitüberwacht wurden. Das Überleben in großen Städten war wegen der größeren Anonymität grundsätzlich einfacher als in kleinen Orten. Erpresser und Denunzianten operierten in großen wie in kleinen Städten.

Schwierig war das Überleben für eine jüdische Person in der Stadt, in der sie vor dem Krieg gelebt hatte, weil sie dort bekannt war. Ein Jude, der sich nicht versteckte, sondern als „Arier“ mit gefälschten Papieren lebte, musste sich deshalb an einem Ort aufhalten, wo ihn niemand kannte. Für Juden, die nicht akzentfrei Polnisch sprachen oder kein „arisches“ Aussehen hatten, war das Überleben mit gefälschten Papieren noch schwieriger, weil sie dadurch Aufmerksamkeit auf sich zogen und öfter kontrolliert wurden. Die Rote Armee befreite die Juden daher nicht nur von den deutschen Besatzern, sondern auch von den polnischen Denunzianten und Kollaborateuren.

Während der letzten Phase der Schoah halfen Bürgermeister den Kreishauptmännern bei der Errichtung von Restghettos in Städten wie Sandomierz oder Bochnia. Dorthin wurden gezielt Juden gelockt, die die Deportationen überlebt hatten. Da das Überleben unter Polen grundsätzlich schwierig war, entschied sich ein Teil der sich versteckenden Juden, in die Ghettos zurückzukehren, worauf auch sie ermordet wurden. Darüber hinaus führten Bürgermeister und Stadtverwaltungen im Frühling 1943 auf Veranlassung Hans Franks Bevölkerungszählungen in ihren Städten durch. Sämtliche Stadtbewohner waren dazu verpflichtet, den Zählern Zugang zu allen Räumlichkeiten zu gestatten. Die Zähler waren dazu angehalten, alle in einem Haushalt lebende Personen zu protokollieren. Die Zählung diente unter anderem dazu, die noch lebenden Juden zu erfassen.

Bürgermeister kleiner Städte sowie Dorfschulzen und Vögte warnten in der letzten Phase der Schoah die Bevölkerung vor Partisanen, Banditen sowie „jüdischen Banden“ und verpflichteten sie, alle im Ort auftauchenden „fremden“ Personen sofort der Polizei oder Gemeindeverwaltung zu melden. Da Juden sich häufig



in Wäldern versteckten und sich manchmal den Partisanen anschlossen, führten diese Maßnahme dazu, dass Juden aufgegriffen, der polnischen Polizei übergeben und von dieser oder der deutschen Orpo ermordet wurden. Auf diese Weise wurden während der letzten Phase des Holocaust noch viele weitere Juden ermordet. Darüber hinaus stellten Bürgermeister Nacht-, Feldschutz- und Ortswachen auf, die tags und nachts durch die Orte patrouillierten und „Fremde“ einfingen. Einige Bürgermeister wie Jan Stanek waren auf diesem Gebiet so aktiv, dass andere Behörden wie die Ostbahn sie dazu ermahnen mussten, in ihren Bemühungen nachzulassen, weil ihre Angestellten unausgeschlafen zur Arbeit kamen.

Die Aufstellung von Nachtwachen, die Pflichtmeldung von Fremden und Landstreichern sowie das Aufgreifen von Partisanen und Banditen wurden ab Frühling 1942 von den Ortsvorstehern auf Verordnung der Kreishauptmänner oder einer anderen Behörde organisiert. Weil die Bürgermeister die Verordnungen verschieden umsetzten und auch unterschiedliche Verordnungen erhielten, kamen in den Gemeinden verschiedene Überwachungsdynamiken zustande. In einigen Gemeinden wie Szczebrzeszyn waren Juden so verzweifelt, dass sie sich selbst bei der Stadtverwaltung oder der polnischen Polizei meldeten, weil ihnen das weitere Verstecken als hoffnungslos erschien. Dorfschulzen, Vögte und Bürgermeister kleiner Städte griffen Juden auch persönlich auf den Straßen auf, weil sie wussten, wer zu ihrer Ortsgemeinde gehört und wer nicht. Wurde ein Jude von Ortsbewohnern gefangen, musste der zuständige Bürgermeister ihn unter Arrest stellen und die polnische oder deutsche Polizei davon in Kenntnis setzen.

Von den in dieser Studie untersuchten Bürgermeistern wandten nur volksdeutsche Ortsvorsteher persönlich physische Gewalt gegenüber Juden an.<sup>3</sup> Drei von den vier vertiefend untersuchten Volksdeutschen (Gelb, Kochański und Sieradzki) verhielten sich gegenüber Juden äußerst brutal. Sie erschossen sie gemeinsam mit deutschen Polizisten, schlugen in den Ghettos und Arbeitslagern sowie bei Umsiedlungen in andere Ghettos auf sie ein und folterten gefangene Juden im Arrest. Stefan Sieradzki, der Bürgermeister von Puławy, ermordete den Vorsitzenden des Judenrats, Hersz Adler, bzw. verletzte ihn so schwer, dass er kurz darauf an den Folgen der Gewalteinwirkungen starb. Durch die offen sichtbare Anwendung von Gewalt wollten volksdeutsche Bürgermeister beweisen, dass sie der deutschen Volksgemeinschaft angehörten.

Bürgermeister und Stadtverwaltungen waren zwar umfangreich in die Verfolgung der Juden involviert, aber einige halfen ihnen oder versuchten sie zu retten, allerdings nur in eingeschränktem Ausmaß. Die Stadtverwaltungen konnten Juden „arische“ Personalausweise, Kennkarten und andere Dokumente ausstellen. Diese

---

<sup>3</sup> Eine Ausnahme war Jan Borucki.

Fälschungen waren einfach aber nicht ungefährlich. Einige Mitarbeiter der Stadtverwaltungen wurden deshalb verhaftet. Die Gestapo war zwar nicht ausreichend mit der Kommunalverwaltung bewandert, um durch Überprüfung der Akten zu erfahren, ob Mitarbeiter der Stadtverwaltung Juden „arische“ Dokumente ausstellten, konnte dies aber beim Verhör von verhafteten Juden unter Anwendung der Folter herausfinden.

Das Ausmaß der Hilfe, die Juden durch die Ausstellung „arischer“ Dokumente erhielten, lässt sich nicht quantifizieren. In Städten wie Warschau war die Ausstellung solcher Ausweise und Kennkarten kein Randphänomen, aber die Stadtverwaltungen halfen Juden insgesamt in deutlich geringerem Umfang als dem polnischen Widerstand. Vermutlich erhielten nicht mehr als zwei bis drei Prozent der im GG lebenden Juden „arische“ Dokumente von den Stadtverwaltungen. Darüber hinaus fälschten auch die AK und kommerzielle Fälscher Ausweise, Kennkarten und andere Dokumente für Juden. Obwohl das Leiden der Juden und der Holocaust sich direkt vor den Augen der Bürgermeister und Stadtverwaltungsmitarbeiter abspielte, halfen sie dem Widerstand in deutlich größerem Umfang als den Juden. Das wichtigste Motiv dafür war, dass viele Mitarbeiter der Stadtverwaltungen Juden nicht als Teil der polnischen Nation ansahen, einige ihre Verfolgung und Vernichtung begrüßten, selbst im Widerstand aktiv waren oder die Unterstützung des Widerstands als eine patriotische Pflicht verstanden.

Bürgermeister konnten Juden nicht nur in ihrer Funktion als Leiter der Stadtverwaltungen, sondern auch als Privatpersonen helfen. Der Warschauer Bürgermeister Kulski wusste, dass Mitarbeiter seiner Stadtverwaltung Juden halfen und mit der AK-Abteilung Żegota zusammenarbeiteten. In welchem Ausmaß er diese Maßnahmen deckte und befürwortete, lässt sich nicht ermitteln. Als Privatperson versteckte Kulski gemeinsam mit seiner Frau Eugenia, deren Schwester und einer weiteren Person die Familie des Lemberger Zahnarztes Leon Katzner. Da Kulski nicht nur ein Haus in Warschau, sondern auch eine Villa in Baniocha hatte, fiel ihm diese Aufgabe relativ leicht. Aus unbekanntem Gründen entschied sich das Yad Vashem jedoch dazu, ihn nicht als Gerechten unter den Völkern auszuzeichnen.

## **Bürgermeister und die polnisch-christliche Bevölkerung**

Polnische Bürgermeister verstanden sich grundsätzlich als Vorsteher der polnisch-christlichen Bevölkerung und nahmen diese Aufgabe sehr ernst. Verwaltungstechnisch waren sie in einem noch größeren Ausmaß für die Belange der polnischen Bevölkerung zuständig als für die der jüdischen Gemeindemitglieder, weil viele Angelegenheiten der Juden von den Judenräten bearbeitet wurden. Auch politisch

und kulturell fühlten sich polnische Bürgermeister enger mit den christlichen Polen verbunden als mit den Juden, die bereits vor dem Krieg nicht als Teil der polnischen Nation angesehen und von den Kommunalverwaltungen diskriminiert wurden.

Das Spektrum von Aufgaben, die polnische Bürgermeister zu erledigen hatten, war sehr breit. Seine Analyse zeigt den wahren Umfang von administrativen Tätigkeiten und Herausforderungen. Die Erledigung der Angelegenheiten der polnischen Bevölkerung war nicht einfach, weil sie auch diskriminiert und verfolgt wurde, wobei in deutlich geringerem Ausmaß als die jüdische. Bürgermeister waren in viele Maßnahmen einbezogen, die der polnischen Bevölkerung schaden. Dazu gehörten unter anderem die Deportation von Polen als Zwangsarbeiter nach Deutschland, die Erhebung von Steuern und die Erfassung der Kontingente. Nach dem Krieg erinnerten sie sich nur ungerne daran und erwähnten es in ihren Memoiren grundsätzlich nicht. Gleichzeitig waren sie in viele Aufgabe involviert, die wie die Übernahme des jüdischen Eigentums der jüdischen Bevölkerung schaden, aber der polnischen zugutekamen. Bürgermeister nutzten auch die Gesetzgebung des GG, um Polen auf Kosten der Juden zu helfen.

Da 1939 während des Überfalls auf Polen polnische Städte teilweise zerstört wurden, mussten sie wiederaufgebaut werden. Die dringenden infrastrukturellen Aufgaben wie Reparaturen von Straßenbahngleisen oder Gas- und Wasserleitungen wurden von den Stadtverwaltungen zügig durchgeführt. Um ganze Stadtviertel zu entrümpeln oder Häuser neu aufzubauen, beanspruchten polnische Bürgermeister oft jüdische Arbeiter. In Städten wie Cholm nutzten der Bürgermeister und der Stadtkommissar die Zerstörungen der Septemberkämpfe dazu, um jüdische Häuser nicht wiederaufzubauen bzw. die beschädigten Gebäude abzureißen. In anderen Städten wie Otwock mussten Juden die zerstörten Synagogen wieder aufbauen, um sie später der Stadtverwaltung oder einer anderen Behörde zur Nutzung überlassen zu können. Nach der Auflösung der Ghettos gingen abermals viele jüdische Häuser in polnischen Besitz über, wobei in einigen Städten wie Lublin viele Häuser abgerissen wurden.

Bürgermeister waren auch auf dem Gebiet der Kulturpolitik durchaus aktiv. Dabei orientierten sie sich an den Verordnungen ihrer Vorgesetzten, die sie in ihren Städten umsetzten. Sie brachten die Propaganda der Regierung des GG mithilfe des Aushanges von eingeschickten Plakaten und Bekanntmachungen in die Städte. Stadtverwaltungen druckten aber auch viele Plakate, mit denen die Bürgermeister ihre eigenen Verordnungen oder Verordnungen der Vorgesetzten bekannt gaben. Sie benannten Straßen um oder unterstützten die Kreis- und Stadthauptmannschaften dabei. Einige polnische und viele volksdeutsche Bürgermeister sowie auch polnische Mitarbeiter der Stadtverwaltungen grüßten deutsche Kollegen mit dem Hitlergruß, wobei nicht alle Deutsche auf diese Weise von Polen begrüßt

werden wollten. Obwohl es den Bürgermeistern verboten war, Hitlerporträts in ihren Büros zu haben, hingen volksdeutsche Bürgermeister sie auf. Bürgermeister mussten polnische Wappen und Hoheitszeichen in den Stadtverwaltungen abnehmen und sie in allen Behörden, Ämtern und öffentlichen Gebäuden in ihren Städten requirieren.

Bürgermeister lösten auf Anordnung der Kreishauptmänner öffentliche jüdische und polnische Vereine auf und registrierten neue polnische Vereine. Weiterhin mussten sie der polnischen Bevölkerung verbieten, bestimmte polnische Nationalfeiertage wie den Unabhängigkeitstag am 11. November zu begehen oder sich an Feiertagen zu versammeln. Ebenso verboten sie Tanzabende und Hochzeitsfeiern. In der Regel durfte eine Hochzeit nur dann stattfinden, wenn der Bürgermeister oder Kreishauptmann sie genehmigte. Auf Anweisung ihrer Vorgesetzten öffneten Ortsvorsteher die Volksschulen wieder, die zu Beginn des Krieges in vielen Orten vorübergehend geschlossen worden waren. Sie ließen jedoch die polnischen Lehrbücher einsammeln und unterstützten die Kreisschulleiter dabei, den Schulen neues, propagandistisches Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Viele dieser kulturpolitischen Aufgaben erledigten die Bürgermeister nur ungern, aber sie hatten keine Wahl. Widerstand leisteten sie unter anderem bei der Zerstörung polnischer Nationaldenkmäler und der Konfiszierung von Kunstschätzen. In Warschau schaffte es Bürgermeister Kulski sogar den Stadthauptmann Leist in die Verteidigung der polnischen Denkmäler einzubeziehen. Bürgermeister, die der Zerstörung der Denkmäler polnischer Nationalhelden zuschauten, empfanden es als Akt der Barbarei. Im Gegensatz dazu empörte die Zerstörung von Synagogen oder jüdischen Friedhöfen polnische Bürgermeister nicht. In einigen Städten wurde sie sogar begrüßt oder ging von den Ortsvorstehern aus.

Die meisten polnischen Bürgermeister waren katholisch und hatten gute Beziehungen zu den Kirchen und Geistlichen in ihren Städten. Priester waren oft Mitglieder der städtischen Beiräte und standen vielen Bürgermeistern nahe. In kleinen Städten wie Neumarkt verkündeten Priester den Gläubigen wichtige Verordnungen der Bürgermeister in den Sonntagsmessen. Bei einigen dieser Mitteilungen ging es darum, den Anforderungen der Besatzer Folge zu leisten und sich zum Beispiel zur Arbeit in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Besonders gute Beziehungen zur katholischen Kirche hatte der Bürgermeister von Tschenschow Rybicki, die ihn auch bei der Versorgung von verarmten Polen und Waisenkindern unterstützte. Im Gegenzug konnten Bürgermeister den Kirchen nur in eingeschränktem Ausmaß helfen, ihre Glocken zu retten, die ab August 1941 im GG eingesammelt wurden, um sie als Material für die Rüstungsproduktion zu verwenden. Die Rettungsaktionen, an denen sich durchaus viele Gemeindemitglieder beteiligten, wurden meistens von Priestern und seltener von Mitarbeitern der Stadtverwaltungen organisiert.

Gemeinsam mit den Stadtärzten kümmerten sich Bürgermeister umfassend um die gesundheitliche Lage der polnischen Bevölkerung. Diese wurde medizinisch deutlich besser versorgt als die jüdische, deren fast jede medizinische Hilfe verweigert wurde. Mit Ausnahme von Fleckfieber wurden Polen im GG gegen verschiedene ansteckende Krankheiten wie Bauchtyphus geimpft. Gegen das Fleckfieber wurden nur Bürgermeister und wenige Mitarbeiter der Stadtverwaltung geimpft, weil der Impfstoff schwer erhältlich war und die Stadtverwaltungen nur wenige Impfdosen erhielten. Weil der Impfstoff zudem wenig effizient war, erkrankten Mitarbeiter der Stadtverwaltungen und Bürgermeister wie Okulus trotzdem an dieser Krankheit. Um die sich ausbreitenden Seuchen in den Griff zu bekommen wurden in einigen Städten auf Verordnung der Kreishauptmänner „Reinlichkeitswochen“ organisiert. Infizierte Häuser wurden unter Quarantäne gestellt.

Bürgermeister sorgten durchgehend dafür, dass der polnischen Bevölkerung eine gute soziale Fürsorge zur Verfügung stand. Daran war auch die Regierung des GG interessiert. Bürgermeister arbeiteten eng mit dem polnischen Hauptausschuss zusammen und unterstützten ihn umfassend. Bereits bevor der Haupthilfesausschuss entstand, gründeten Bürgermeister andere Hilfsorganisationen, die oft von der Kirche unterstützt wurden. Die katholische Kirche spielte bei der Unterstützung der Armen im GG eine ebenso wichtige Rolle wie die Stadtverwaltungen. Die Hilfeleistungen, die die polnische Stadtbevölkerung erhielt, erfolgte in einigen Städten wie Warschau auf Kosten der jüdischen Bevölkerung. Bürgermeister und Stadtverwaltungen weigerten sich gemeinnützige Gelder mit jüdischen Hilfsorganisationen zu teilen, obwohl sich die Juden in einer viel schlechteren Situation befanden, und obwohl einige Stadtverwaltungen durchaus viel Geld für soziale Zwecke zur Verfügung hatten.

Im großen Umfang halfen Bürgermeister denjenigen Polen, die aus den in das Dritte Reich eingegliederten Gebieten ins GG umgesiedelt wurden. Diese hatten ihr gesamtes Eigentum verloren. Oft mussten sie ihre Häuser innerhalb von wenigen Minuten verlassen und konnten nur das Allernotwendigste mitnehmen. Im GG erhielten sie zumindest in einigen Städten Wohnungen, Häuser, Betriebe und Läden, die Juden beim Umzug ins Ghetto zurückgelassen hatten oder die nach der Auflösung eines Ghettos leer standen. Bürgermeister konfiszierten von Juden auch Brennholz und anderes Heizmaterial, um damit die Aussiedler zu unterstützen. Das Wohlergehen der polnischen Aussiedler war ihnen wesentlich wichtiger als das der jüdischen Bewohner ihrer Städte. In einigen Städten wie Neumarkt erhielten Juden eine Unterstützung von den dort stationierten deutschen Angestellten, aber nicht von polnischen Bürgermeistern.

Die Erhebung von Steuern von der polnischen Bevölkerung war eine weitere zentrale Aufgabe der Bürgermeister und Stadtverwaltungen. Ein Teil dieser Gelder verblieb in der Kasse der Stadtverwaltungen. Die wichtigste erhobene Steuer war

die monatlich eingetriebene Einwohnerabgabe. Ihre Höhe war einkommensabhängig und konnte durch die Bürgermeister geändert bzw. angepasst werden. Obwohl die JSS einen Teil der Einwohnerabgabe erhalten sollte, verhinderten das in einigen Städten die Kreishauptmänner gemeinsam mit den Bürgermeistern. Ebenso verweigerten Bürgermeister und Stadtverwaltungen vielen Juden die Möglichkeit von Steuerermäßigungen, obwohl sie sich in einer schwierigen materiellen Situation befanden.

Weiterhin erhoben Bürgermeister viele andere Arten von Steuern wie die Grund-, Kommunal-, Gewerbe-, Alkohol-, Tabak- oder Werbesteuer. Einige Steuerarten wie die Hundesteuer stießen in der polnischen Bevölkerung auf Unverständnis, obwohl sie bereits vor dem Krieg eingetrieben worden war. Die Besatzer erhöhten jedoch diese Steuer, um die Kassen der Behörden zu füllen, obwohl angesichts der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage diese Steuerart eine schwere Belastung für die polnische Bevölkerung war. Trotzdem trieben einige Bürgermeister die Hundesteuer konsequent ein. Stadtverwaltungen und andere Ämter verdienten auch an der gebührenpflichtigen Registrierung von Fahrrädern und an der Fahrradsteuer. Die Anmeldung der Fahrräder hatte auch einen sicherheitspolitischen Hintergrund: dank ihr konnten die Besatzer Fahrräder requirieren und kontrollieren, wer ein Fahrrad besitzen durfte. Um sich der Anmeldung zu entziehen, meldeten Polen ihre Fahrräder als gestohlen oder versteckten sie.

Die Erfassung der Kontingente war eine weitere wichtige Aufgabe der Ortsvorsteher. Nicht nur Dorfschulzen und Vögte, sondern auch Bürgermeister kleiner und mittelgroßer Städte waren in die Erfassung der Kontingente einbezogen, weil in ihren Orten auch Bauern oder Obst- und Gemüsezüchter lebten. Die Menge der landwirtschaftlichen Produkte, die eine Gemeinde abgeben musste, wurden von Kreislandwirten und höheren Ämtern festgelegt. Ortsvorsteher waren aber dafür zuständig, die Abgaben auf die Bauern ihrer Gemeinde zu verteilen. Unterstützt wurden sie dabei von Kommissionen, die in der Regel aus einem Priester, Lehrer, drei Bauern und in einigen Orten auch einem Großgrundbesitzer bestanden. Zur Eintreibung der Kontingente wandten die Ortsvorsteher oft die Zuckerbrot- und Peitsche-Methode an, die sie von ihren Vorgesetzten lernten.

Ebenfalls erfassten die Bürgermeister zusammen mit den Arbeitsämtern polnische Zwangsarbeiter, die nach Deutschland deportiert wurden. Während sich zu Beginn der Besatzungszeit etwa 100.000 Polen freiwillig zur Arbeit gemeldet hatten, änderte sich dies bereits im Frühling 1940 diametral, nachdem sich im GG herumgesprochen hatte, wie die Arbeitsumstände im Dritten Reich waren. Das erschwerte die Arbeit der Bürgermeister und Arbeitsämter erheblich. Ähnlich wie bei der Erfassung der Kontingente wurden Bürgermeister in einigen Orten dazu verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Arbeitern in ihren Gemeinden zu erfassen oder die Arbeitsämter dabei zu unterstützen. Sie oder andere Beamte der Stadtver-

waltung mussten bestimmen, wer zum Arbeitsdienst eingezogen werden und nach Deutschland fahren sollte. Da viele der auf diese Weise erfassten Polen desertierten, wurden Bürgermeister und Arbeitsämter von den Kreis- und Stadthauptmännern, der Sipo und Orpo sowie der polnischen Polizei bei den Zwangsrekrutierungen unterstützt. Insgesamt wurden über eine Million Polen aus dem GG als Zwangsarbeiter in das Dritte Reich deportiert.

Die Kontribution war eine weitere Maßnahme, in deren Umsetzung Bürgermeister einbezogen wurden. Diese Kollektivstrafe wurde einer Stadt oder ländlichen Gemeinde auferlegt, wenn diese nicht genug Zwangsarbeiter erfasste, zu wenig landwirtschaftliche Produkte eintrieb oder wenn in der Stadt ein Deutscher ermordet wurde. Der jüdischen Bevölkerung wurde sie ohne einen ersichtlichen Grund ebenfalls auferlegt. Die Kontributionen verstießen zwar gegen das Kriegsvölkerrecht, wurden aber trotzdem als „Buße“, „Sühne“ oder „Strafgeld“ im GG praktiziert. Manchmal dienten sie auch als Ersatz für Massenerschießungen.

Die Höhen der Kontributionen wichen stark voneinander ab. Die höchste betrug 100 Millionen Złoty und wurde der Stadtverwaltung Warschau als Strafe für die Ermordung des Warschauer SS- und Polizeiführers Franz Kutschera auferlegt. Das Eintreiben der Geldbeträge stellte eine schwierige Aufgabe dar, für deren Umsetzung die Bürgermeister und Stadtverwaltungen verantwortlich waren. Um die Bevölkerung zur Zahlung der Strafgebühren zu motivieren, bedienten sich die Stadtverwaltungen der Rhetorik des polnischen Patriotismus und verteilten die Beiträge in verschiedenen Höhen vor allem auf Unternehmer und Gutverdiener.

Bürgermeister unterstützten die Besatzer auch bei der Erledigung vieler sicherheitspolitischen Aufgaben. Im September und Oktober 1939 halfen sie der Wehrmacht, die polnische Bevölkerung zu entwaffnen und polnische Soldaten, die gegen Deutschland gekämpft hatten, zu registrieren. Namen, Adressen und andere Angaben von Personen, die im September 1939 Polen gegen Deutschland verteidigt hatten, konnten die Besatzer nur von den Kommunalverwaltungen bekommen. Mit Hilfe der Bürgermeister zogen die deutschen Besatzer auch polnische Uniformen ein und regulierten, wer in welcher Stadt welche Uniform tragen durfte.

Eine wichtige sicherheitspolitische Maßnahme war die Ausgangssperre, die die Bürgermeister zusammen mit der polnischen Polizei und der deutschen Orpo überwachten. Die Einzelbestimmungen änderten sich alle paar Wochen und waren für die jüdische Bevölkerung härter als für die polnische. Bürgermeister kündigten die Ausgangssperren mit Plakaten an und ermahnten die Bevölkerung, sie zu beachten. Des Weiteren verboten sie in einigen Städten Kindern auf den Bürgersteigen zu spielen, Straßen zu verschmutzen oder sich beim Spaziergang an der Hand zu halten. Polen und Juden mussten deutschen Soldaten auf dem Bürgersteig ausweichen. Besonders wichtig war es, die Bevölkerung vor anstehenden Fei-

ertagen an die Sperrstunde zu erinnern und darauf hinzuweisen, dass Betrunkene sich nicht im öffentlichen Raum aufhalten durften.

Um für Ruhe und Ordnung zu sorgen, kündigten Bürgermeister manchmal auf Anordnung ihrer Vorgesetzten Strafen für die Zerstörung öffentlicher Güter, Infrastruktur und Kommunikationsanlagen wie Telefonmasten oder den Diebstahl von Militärgut an. Neben polnischen Unruhestiftern benannten sie in ihren Schreiben an ihre Vorgesetzten immer wieder Juden als Schuldige an und verlangten, diese „vorbildlich“ zu bestrafen. Bürgermeister versorgten die Kreishauptmannschaften und andere Behörden auch mit Informationen über Einkommen, Anschriften, Religion und familiäre Hintergründe ihrer Gemeindemitglieder. Dadurch erfuhren die Arbeitsämter die Anschriften von Polen, die die Zwangsarbeit in Deutschland verweigerten, oder von Polen mit jüdischen Wurzeln bzw. konvertierten Juden, die nicht ins Ghetto umgezogen waren.

Eine weitere wichtige sicherheitspolitische Aufgabe der Bürgermeister war die Bestimmung der Geiseln. Zwei Mal im Monat mussten Bürgermeister der Kreishauptmannschaft, der Sipo oder einer anderen Behörde eine aktuelle Liste mit zumindest zehn Geiseln vorlegen. Darüber hinaus wurden auch vor wichtigen Feiertagen oder vor dem Ablauf des Abgabedatums der Kontingente Geisellisten durch Ortsvorsteher aktualisiert oder erweitert. Auf den Listen mussten namhafte Mitglieder der Gemeinde stehen, die mit ihrem Leben für die Sicherheit in dem Ort haften. Die Bürgermeister trugen manchmal aus Protest oder Solidarität mit der Ortsbevölkerung ihre eigenen Namen in die Listen ein, obwohl Personen mit relevanten Berufen und polnische Polizisten nicht darauf stehen durften. Bis zu ihrer Ermordung standen Juden oft auf diesen Listen.

Das Stellen von Geiseln und Massenerschießungen waren eine wirksame Maßnahme, weil sie eine Kollektivbestrafung darstellten. Wurde ein Deutscher ermordet oder kam es zu einem anderen Vorfall, konnten die Geiseln erschossen werden. Diese von den Besatzern aufrechterhaltene Bedrohung sorgte dafür, dass die Stadtbewohner selbst darauf achteten, Vorfälle solcher Art in ihren Orten zu vermeiden. Die Besatzer praktizierten Massenerschießungen jedoch ungern, weil diese die Stimmung in den Gemeinden zu ihren Ungunsten veränderte und den Widerstand stärkte. Kam es in einem Ort tatsächlich zu einer Massenerschießung, wurden in der Regel nicht die Geiseln, sondern Häftlinge aus einem benachbarten Gefängnis erschossen. Wenn die Erschießung schnell durchgeführt werden musste und kein Gefängnis in der Gegend war, schlug der Ortsvorsteher arme oder nicht ortsansässige Personen zur Erschießung vor.

Insgesamt fanden im GG Hunderte von Massenerschießungen statt. Ihre Zahl nahm ab 1942 zu, als die Widerstandsbewegung stärker wurde und immer mehr Deutsche im GG ermordet wurden. Die meisten Massenerschießungen wurden infolge von Attentaten auf deutsche Beamte oder Sabotageakte befohlen und fanden



am Ort des Attentats oder an einer öffentlichen Stelle im Stadtzentrum statt. Sie wurden mit großen und auffallenden Plakaten in der Stadt und Umgebung bekanntgemacht, um die Bevölkerung zu informieren, einzuschüchtern und davon abzuhalten, weitere Attentate oder Sabotageakte durchzuführen. Aus diesem Grund lehnten polnische Bürgermeister und viele andere Polen die Ermordung deutscher Beamter oder die Durchführung von Sabotageakten durch den Widerstand ab, selbst wenn sie mit ihm zusammenarbeiteten. In einigen Orten wurden Massenerschießungen auch wegen der Ermordung polnischer Polizisten oder Ortsvorsteher durchgeführt. Die Zahlen der erschossenen Personen variierten stark. Bei den kleinsten Massenerschießungen wurden fünf Polen erschossen. Nach dem Attentat auf Kutschera wurden 100 Häftlinge am Attentatsort und weitere 200 auf dem Gebiet des Ghettos erschossen. Angeblich planten die Besatzer zuerst sogar, insgesamt 1.000 Polen zu erschießen.

Nur volksdeutsche Bürgermeister wandten persönlich physische Gewalt gegenüber Polen an. Es waren dieselben Bürgermeister (Gelb, Kochański und Sieradzki), die auch den Juden gegenüber gewalttätig auftraten. Ihre Gewaltanwendung gegenüber Juden und Polen unterschied sich jedoch. Sie erschossen Polen nicht wie Juden, sondern schlugen sie stattdessen mit einem Ochsenziemer oder einem anderen Gerät, oder folterten sie im Verhör. Ein Grund für diese Gewaltakte gegenüber Polen war der Wunsch, sich von ihnen zu distanzieren und die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft zu demonstrieren. Die untersuchten polnischen Bürgermeister wandten keine physische Gewalt gegenüber Polen oder Juden an.

Volksdeutsche Bürgermeister griffen ihre Opfer manchmal ohne einen erkennbaren Grund an. Besonders irritierte es sie, wenn sie sahen, dass polnische Arbeiter sich ausruhten oder sich während der Arbeitszeit unterhielten. Die exzessive und brutale Dimension der Gewalt im Fall von Kochański und Gelb, die bei einigen ihrer Opfer zu dauerhaften gesundheitlichen Schäden führte, spricht dafür, dass sie womöglich eine sadistische Veranlagung hatten oder an einer Persönlichkeitsstörung litten. Gelb wurde bei seinen Gewaltakten von deutschen Ordnungspolizisten begleitet. Kochański involvierte wiederholt polnische Stadtverwaltungsangestellte in seine Gewaltorgien. Dass sich in seinem Dienstort Hans Franks Erholungspalast befand, spornte Kochański womöglich dazu an, besonders gewaltsam zu agieren.

Zu den weiteren sicherheitspolitischen Maßnahmen, in die Bürgermeister einbezogen wurden, gehörte auch die Konfiskation von Radios und die Tötung von Brieftauben. Die Rundfunkapparate wurden konfisziert, um das Hören „feindlicher“ Sender und „antideutscher“ Propaganda zu unterbinden, und um der Bevölkerung die Entwicklungen des Kriegsverlaufs zu verschleiern. Im GG war jedoch der Ortsrundfunk zugelassen, der vom Bürgermeister oder einer anderen lokalen

Behörde betrieben wurde. Bürgermeister übertrugen Sendungen der Propagandaabteilung der Krakauer Regierung, der Distriktämter und der Kreishauptmannschaften. Mit dem Ortsrundfunk boten einige Bürgermeister auch Unterhaltung an.

Die Ausstellung von Kennkarten, die die polnischen Ausweise ersetzten, war eine aufwändige Aufgabe, die mehrere Monate in Anspruch nahm. Sie wurde durchgeführt, um die hohe Zahl der im Umlauf befindlichen gefälschten Dokumente zu reduzieren. Trotzdem wurden auch die Kennkarten ebenso wie die früheren Ausweise in großem Umfang sowohl von Stadtverwaltungen als auch privaten Fälschern gefälscht. Juden sowie Sinti und Roma und Angehörige von Minderheiten erhielten andere Kennkarten als Polen. Wenn Zweifel an der Herkunft einer Person bestanden, musste der Bürgermeister diese vermerken, damit die Kreishauptmannschaft die Angaben überprüfen konnte. Mit einer bewussten Vernachlässigung dieser Aufgabe konnten Bürgermeister Juden helfen oder ihnen im Gegenteil schaden, wenn sie ihren Pflichten übergewissenhaft nachgingen.

Da sich die wirtschaftliche Lage im GG vor allem für Stadtbewohner durch die Explosion der Preise und Stagnation der Einkommen sukzessiv verschlechterte, waren viele Polen auf Lebensmittelkarten angewiesen. Lebensmittelkarten erhielten alle Personen, die gemeldet waren, Steuern zahlten und deren Einkommen eine bestimmte Summe nicht überstieg. Sie deckten zwar nur einen kleinen Teil der Bedürfnisse der Polen und einen sehr geringen der Juden, aber für viele Personen waren sie überlebenswichtig. Bis zu ihrer Ermordung erhielten Juden ihre Lebensmittelkarten von den Stadtverwaltungen oder Judenräten. Bürgermeister und Stadtverwaltungen kontrollierten, welchen Personen Lebensmittelkarten zustanden und welchen nicht. Ebenso überprüften sie, ob sich Bäcker und Verkäufer an die Vorgaben für die limitierte Ausgabe von Nahrungsmitteln hielten. Sie gingen gegen Personen vor, die mit falschen Angaben Lebensmittelkarten illegal erwarben, etwa indem sie ihren Häusern fiktive Personen anmeldeten.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Bürgermeister waren die Belange der Volksdeutschen. Im GG wurde die Deutsche Volksliste aus verschiedenen Gründen unterschrieben. Zu den Unterzeichnern gehörten Personen, die deutsche Vorfahren hatten oder sich als Deutsche verstanden. Da die Volksdeutschen besser als die Polen versorgt wurden, mehr verdienten und einige nicht freundlich gegenüber Polen eingestellt waren bzw. sich von ihnen absichtlich öffentlich distanzierten, waren Volksdeutsche unter Polen, darunter auch Bürgermeistern und Mitarbeitern der Stadtverwaltungen, nicht beliebt. Auch in Familien der Bürgermeister traten Dilemmata zutage, zum Beispiel, wenn ihre Söhne eine andere Einstellung zum Deutschtum oder zum Polentum hatten als ihre Eltern. Als Deutschland den Krieg zu verlieren begann, näherten sich viele Volksdeutsche ihren ehemaligen polnischen Freunden wieder an.

Deutsche Stadtviertel wurden in größeren Städten wie Warschau, Tschenstochau und Lublin geplant, ihre Errichtung erfolgte insgesamt jedoch nur ansatzweise. Neben der rassistischen Idee die Städte in ein jüdisches, deutsches und polnisches Viertel zu teilen, spielten auch Sicherheitsfragen eine wichtige Rolle. Vor allem ab 1942 fühlten sich viele Deutsche im GG unsicher, weshalb das deutsche Viertel in Warschau Ende 1943 abgeriegelt und bewacht wurde. Bürgermeister unterstützten Stadthauptmänner bei der Planung und dem Bau deutscher Viertel, ähnlich wie bei der Errichtung der Ghettos. Die Umsetzung dieser Pläne war jedoch schwierig, weil viele Deutsche und Polen den Aufrufen der Bürgermeister und Stadthauptmänner zum Umzug aus verschiedenen Gründen nicht folgten.

Bürgermeister hatten viel mit der Wehrmacht zu tun, die sie in ihren Städten unterbringen, verpflegen und unterhalten mussten. Aus letzterem Grund halfen Bürgermeister der Wehrmacht in einigen Städten Bordells und Kasinos zu eröffnen. Da die Wehrmacht zahlungsfähig war, verdienten die Gemeinden an der Vermietung von Hotels, privaten Unterkünften oder Schulen. Gleichzeitig beschwerten sich Bürgermeister aber auch bei den Ortskommandanten und forderten die Bestrafung deutscher Soldaten, wenn diese im öffentlichen Raum randalierten oder die Bewohner im betrunkenen Zustand belästigten. Während des Krieges sorgten Bürgermeister auch für die Verdunklung der Städte. Als die Rote Armee 1944/1945 die Grenzen des GG erreichte, mussten Bürgermeister die Ortsbewohner zum Ausheben von Panzergräben mobilisieren, obwohl sowohl den Bürgermeistern als auch den Bewohnern die Motivation dazu gänzlich fehlte.

Sehr hilfsbereit zeigten sich Bürgermeister und die polnische Bevölkerung gegenüber den Polen, die Warschau nach dem Warschauer Aufstand verlassen mussten. Diese Hilfsbereitschaft steht im krassen Gegensatz zu der Einstellung gegenüber den Juden, die während der Besatzung verzweifelt nach Hilfe suchten. In Tschenstochau und anderen Städten wurde den Vertriebenen aus dem Wartheland und später den Opfern des Warschauer Aufstandes organisierte Hilfe angeboten. Bürgermeister unterstützten die aus Warschau geflohenen Polen amtlich und privat, so gut sie nur konnten. Sie halfen auch polnischen Professoren aus dem Wartheland und dem GG, die Jugend „im Untergrund“ zu unterrichten.

## **Widerstand, Repressionen und Nachkriegszeit**

Der polnische Widerstand nahm in verschiedenem Ausmaß Einfluss auf das Leben polnischer Bürgermeister, weil sie nicht nur Hans Franks Regierung in Krakau, sondern auch der polnischen Exilregierung in London untergeordnet waren. Ihre Verbindung zur Londoner Regierung war anderer Natur als zur Regierung des GG. Von der polnischen Exilregierung erhielten sie deutlich weniger Verordnungen

und Befehle, die außerdem weniger bindend waren und eher an ihr Gewissen appellierten. Zudem mussten ihre Kontakte nach London geheim bleiben, weil sie als Widerstand galten. Die Londoner Regierung hatte polnischen Beamten erlaubt, die Loyalitätserklärung zu unterschreiben und den Treueeid auf die Regierung in Krakau zu schwören, weil sie diese Maßnahmen als überlebensnotwendig verstand. Angesichts der Vielzahl von Broschüren, mit denen die Londoner Regierung und verschiedene Untergrundorganisationen ihnen Verhaltensregeln vorschrieben, waren Bürgermeister vermutlich desorientiert bzw. verwirrt. In der Broschüre „Überaus loyale Beamte“ (Arcylojalni urzędnicy) von 1942 wurde präzisiert, dass „nicht das bloße Faktum der Arbeit für den Besatzer oder der Besatzungsmacht ein Verbrechen gegenüber der polnischen Republik ist, sondern die Art und Weise, wie diese Arbeit ausgeübt wird“. Was der Widerstand als „notwendige Zusammenarbeit“ interpretierte, war in den meisten Broschüren sehr vage formuliert. Grundsätzlich betrachtete der Widerstand jede Art der Zusammenarbeit mit den Besatzern, die der polnisch-christlichen Bevölkerung schadete, als „Verrat“, interessierte sich für die Beteiligung der Ortsvorsteher am Holocaust jedoch kaum.<sup>4</sup>

Während der über vierjährigen Besatzungszeit waren die Kontakte polnischer Bürgermeister zur polnischen Regierung in London sehr unterschiedlich. Viele hatten keinen direkten Kontakt und konnten ihre Berichte oder Beobachtungen nur den lokalen Einheiten des ZWZ und AK übergeben, die sie weiter nach London schickten. Nur wenige Bürgermeister wie Kulski trafen sich mit Personen, die in einem direkten Kontakt mit der Londoner Regierung standen. Die Chefs des ZWZ und der AK besuchten Bürgermeister in ihren Büros, seltener in ihren Wohnungen oder in Cafés. Ein Treffen im Arbeitszimmer eines Bürgermeisters war sicherer, solange die jeweiligen Mitglieder des Widerstands offiziell bei der Stadtverwaltung „angestellt“ waren und ihre Identität der Gestapo nicht bekannt war.

Bereits während der Verteidigungskämpfe im September 1939 lassen sich verschiedene Einstellungen polnischer Bürgermeister gegenüber den Besatzern und dem Widerstand erkennen. Der Warschauer Stadtpräsident Stefan Starzyński, sein Vertreter Kulski und die Warschauer Stadtverwaltung verteidigten die Stadt fast einen Monat lang, womit sie zu ihrer Zerstörung beigetragen haben. Ähnliche, wobei meist kleinere, Verteidigungskämpfe fanden in anderen Städten der Distrikte Warschau, Lublin und Radom statt. Krakau, Bochnia, Neumarkt und andere Städte, die im Distrikt Krakau lagen, verteidigten sich nicht, weshalb sie das Schicksal Warschaus nicht teilten. Die Gründe für diese verschiedenen Einstellung zum Widerstand sind unter anderem in den Mentalitäten zu suchen, die in Galizien und Kongresspolen vorherrschten.

---

<sup>4</sup> Szarota, *Okupowanej warszawy*, S. 435.

Der Widerstand prägte ebenfalls das private und familiäre Leben der Bürgermeister, weil ihre Söhne, wie im Fall von Kulski und Rybicki, Mitglieder der AK waren und weil sich ihre Väter deshalb nicht unbegründet Sorgen machten. Bürgermeister nutzten auch ihre Kontakte, um Personen zu helfen, die wegen des Verdachts einer Zusammenarbeit mit dem Widerstand verhaftet wurden. Da Gymnasien im GG geschlossen wurden, schlossen sich viele junge Polen dem Widerstand an. Die ehemalige Hauptstadt Polens wurde nicht ohne Grund der Schauplatz mehrerer Attentate auf deutsche Funktionäre. Kulski hinderte seinen Sohn nicht daran, im Warschauer Widerstand zu kämpfen und Rybicki konnte den Tod seines Stiefsohns während einer Aktion der AK nicht verhindern.

Nicht alle Bürgermeister unterstützten die AK, die die größte Widerstandsbewegung im GG war und der polnischen Regierung in London direkt unterstand. Ein gutes Beispiel dafür ist Okulus, der zwar in seiner Stadt den ZWZ selbst mitbegründet hatte, aus dem die AK hervorging, der sich aber, als diese Organisation nach rechts zu driften begann, von ihr distanziert und stattdessen die Bauernbataillone unterstützte. Wegen seiner sozialistischen Ansichten teilte er nach dem Krieg nicht den Kult um die AK, der in Polen auch unter Kommunisten verbreitet war.

Insgesamt waren die Beziehungen zwischen Bürgermeistern und dem Widerstand komplex, weil sie ihn nicht nur unterstützten, sondern von den Besatzern auch zu seiner Bekämpfung verpflichtet wurden. Das machten die Ortsvorsteher auch, indem sie Nachtwachen und Schutzdienste aufstellten, die gegen „Banditen“, Juden und Partisanen vorgingen.

Gleichzeitig wurden Bürgermeister und Stadtverwaltungen auch vom Widerstand beobachtet. Gemeindeverwaltungen in kleinen Orten wurden sogar von verschiedenen Widerstandsgruppen, Partisanen oder Banditen überfallen und beraubt. Bei einigen Überfällen wurden Stadtverwaltungsdokumente verbrannt, bei anderen das Kassengeld gestohlen. Es ist möglich, dass Bürgermeister selbst in einige dieser Überfälle involviert waren und heimlich davon profitierten. Einige Bürgermeister kleiner Städte und mehrere Vögte sowie Dorfschulzen wurden von der AK und anderen Widerstandsgruppen erschossen. Grundsätzlich wurden Bürgermeister nicht für ihre Beteiligung am Judenmord, sondern für ihre Kollaboration mit den Besatzern exekutiert, sofern diese der polnischen Bevölkerung schadete. Als Vergeltung für die Ermordung polnischer Bürgermeister organisierten die Besatzer Massenerschießungen.

Polnische Bürgermeister wurden auch Opfer der Sipo bzw. Gestapo und anderer Behörden. Viele von ihnen wurden der Zusammenarbeit mit dem Widerstand verdächtigt und einige deshalb verhaftet und vorübergehend festgehalten. Weniger als 20 Prozent der polnischen Bürgermeister wurden für längere Zeit in ein Gefängnis gesperrt, aus dem Dienst entlassen oder in ein KZ deportiert. Weniger

als 10 Prozent der polnischen Bürgermeister starben in einem KZ, einem Gefängnis oder wurden von der Sipo ermordet.

Die Gründe für eine Verhaftung von Bürgermeistern waren unterschiedlich und sie erfolgten zu verschiedenen Zeiten. Einige Ortsvorsteher wurden gleich zu Beginn des Krieges oder kurz nach der Gründung des GG festgenommen. Andere wurden in der AB-Aktion als Vertreter der Intelligenz verhaftet oder während Ermittlungen gegen den Widerstand in ihren Städten festgenommen. Einige Bürgermeister wurden infolge von Ermittlungen oder wegen einer Denunziation verhaftet. Die Sipo, die unabhängig von der Zivilverwaltung arbeitete, war bei ihren Ermittlungen nicht zurückhaltend. Sie nutzte jede Gelegenheit, um Verdacht zu schöpfen und gegen Verdächtige zu ermitteln. Im Gegensatz dazu verteidigten die Kreis- und Stadthauptmänner zumeist ihre Bürgermeister, obwohl viele von ihnen wussten oder vermuteten, dass sie in Kontakt zum Widerstand standen.

Einer der ersten Bürgermeister, der von den Besatzern ermordet wurde, war der Warschauer Stadtpräsident Stefan Starzyński. Entscheidend für seine Verhaftung und Ermordung war sein Verhalten während des deutschen Angriffs auf Polen, seine Nähe zum Widerstand und sein Unwille mit den Besatzern zusammenzuarbeiten. Im Wartheland wurden ebenfalls mehrere polnische Bürgermeister am Beginn des Kriegs ermordet. Von den in dieser Studie untersuchten Bürgermeistern wurden vier ins KZ Auschwitz deportiert. Zwei von ihnen starben dort. Die beiden anderen überlebten den Krieg, obwohl sie mehrere andere KZ durchlaufen mussten. Gegen Ende des Krieges befanden sie sich in einem katastrophalen gesundheitlichen Zustand.

Bürgermeister waren mehr gefährdet als andere Mitarbeiter der Stadtverwaltungen aber auch diese konnten verhaftet oder ermordet werden. Der Vizebürgermeister von Warschau, Henryk Pawłowicz, schätzte, dass insgesamt 3,3 Prozent aller Mitarbeiter der Warschauer Stadtverwaltung verhaftet oder ermordet wurden. Eine fast identische Anzahl von 3,2 Prozent gab es in Krakau. Sehr gefährdet waren die Mitarbeiter der Meldeabteilungen, die für die Ausstellung von Ausweisen und Kennkarten zuständig waren. Im Gegensatz zu ihnen erlebten Mitarbeiter der Finanzabteilung wohl keine Repressionen. Personen, die als Vizebürgermeister oder Abteilungsleiter amtierten, waren ebenfalls gefährdet.

Nach dem Krieg wurden nur sehr wenige polnische Bürgermeister festgenommen, wobei strafrechtliche Untersuchungen gegen einige zumindest eingeleitet wurden. Theoretisch hätten alle Bürgermeister aufgrund des Gesetzes über die Verfolgung von Kollaborateuren vom 31. August 1944 juristisch belangt werden können, aber für die polnische Nachkriegsjustiz war ihre „Schuld“ zu abstrakt. Anders als polnische Polizisten oder Dorfschulzen schlugen oder ermordeten polnische Bürgermeister eigenhändig keine Juden oder Polen in der Öffentlichkeit. Nur einzelne polnische Bürgermeister wurden wegen nachweisbarer Aktenvorgänge,

aus denen Repressionen gegen Privatpersonen hervorgingen, vorübergehend inhaftiert. Von den untersuchten polnischen Bürgermeistern wurde nur der Lubliner Bürgermeister Kazimierz Janicki zu drei Jahren Haft verurteilt. Auch in seinem Fall thematisierte die Justiz seinen Beitrag zum Judenmord nicht, sondern verurteilte Janicki, weil er „mit der deutschen Besatzungsmacht zusammengearbeitet und dem polnischen Staat geschadet hatte“. Sein Verfahren unterschied sich von anderen Ermittlungen, weil es bereits 1944 eingeleitet wurde und die Ermittler viele nicht schmeichelhafte Aussagen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung über Janicki protokollieren konnten.

Bei späteren Verfahren war der Umgang mit polnischen Bürgermeistern milder. Oft wurden gar keine Verfahren eingeleitet oder sie wurden bereits nach der Vernehmung von zwei oder drei Zeugen eingestellt. Die Ermittler interessierten sich nicht für das Schicksal der Juden in den Städten und die Frage, welche Rolle die Stadtverwaltungen bei ihrer Verfolgung und Ermordung gespielt hatten bzw. sie nahmen an, dass alle Juden nur von den deutschen Besatzern ermordet worden waren. Entscheidend für eine Anklage war, wie sich die Bürgermeister gegenüber der polnischen Bevölkerung verhalten und ob sie die Deutsche Volksliste unterschrieben hatten. Das Unterschreiben der Volksliste wurde als ein schweres Verbrechen verstanden, weil es als Verrat am polnischen Volk galt.

Gegen volksdeutsche Bürgermeister ermittelte die polnische Justiz jedoch akribisch. Volksdeutsche Ortsvorsteher standen nicht nur unter Generalverdacht, weil sie die Deutsche Volksliste unterschrieben hatten. Entscheidend bei den Ermittlungen gegen sie war auch, dass viele von ihnen die polnische Bevölkerung aktiv verfolgt und eigenhändig und öffentlich Gewaltakte begangen hatten. Von den vier in dieser Studie untersuchten volksdeutschen Bürgermeistern wurde gegen drei – Kochański, Sieradzki und Gelb – gründlich ermittelt und viel Beweismaterial gegen sie gesammelt. Porth, der sich gegenüber der polnischen Bevölkerung loyal verhalten hatte, wurde nicht von einem polnischen Nachkriegsgericht verurteilt, obwohl er zuvor vom NKWD verhaftet und bis 1947 im Lager Swerdlowsk festgehalten worden war. Im Gegensatz zu ihm wurde Kochański zum Tode verurteilt und im Mai 1949 exekutiert. Er war, wie aus den umfassenden Recherchen zu dieser Studie hervorgeht, der einzige Bürgermeister, der nach dem Krieg in Polen für seinen Dienst in der Verwaltung des GG hingerichtet wurde.

Polnische Bürgermeister arbeiteten nach dem Krieg nur selten weiter in der Stadtverwaltung. Eine Ausnahme war Kozakiewicz, der nach dem Abzug der deutschen Besatzer aus Przedbórz erneut zum Bürgermeister gewählt wurde und anschließend für die Stadtverwaltung Tschenstochau arbeitete. Obwohl polnische Besatzungsbürgermeister nur in den seltensten Fällen juristisch belangt wurden, erschwerte ihr Dienst im GG ihnen ihre Nachkriegskarrieren, weil sie informell unter dem Verdacht der Kollaboration standen. Dieser Verdacht diente häufig

dazu, um sie zu entlassen, nicht einzustellen oder ihnen bestimmten Posten zu verweigern. Eine Ausnahme stellte Rybicki dar, der von Tschenstochau nach Warschau ging und dort seine Laufbahn in verschiedenen hohen Ämtern fortsetzte. Seine Nachkriegskarriere verdankte er nicht zuletzt seinen apogetischen Memoiren, in denen er sich als antideutscher Bürgermeister, polnischer Patriot und Widerstandskämpfer inszenierte.

Wie Kulski arbeiteten die meisten Besatzungsbürgermeister nach dem Krieg bei verschiedenen Firmen und Unternehmen. Weil dort ihre Qualifikation und nicht ihre Vergangenheit zählte, war dies für sie oft die einzige Erwerbsmöglichkeit. Kulski verbrachte viel Zeit bei seinem Sohn, der nach dem Warschauer Aufstand Polen verlassen hatte und während des Kalten Kriegs in den USA lebte. Interessanterweise avancierten einige Bürgermeister wie Rybicki und Kulski aufgrund ihrer Memoiren und ihres Dienstes in der Verwaltung des GG zu Experten für die Geschichte der Besatzungszeit in ihren Städten. Ihre selektiven Sichtweisen wurden von Historikern nicht hinterfragt, weil die Rolle der Kommunalverwaltungen im Holocaust kein Gegenstand historischer Untersuchungen war. Historiker wie Tomasz Strzembosz übernahmen die Sichtweisen der Bürgermeister sogar, anstatt sie kritisch zu bewerten und in die Geschichte des Holocaust einzubetten.

## Kommunale Schreibtischtäter

Die Geschichte polnischer Bürgermeister im GG ist eine Geschichte der Anpassung, Kollaboration und Verfolgung. Der Widerstand bildet eine weitere wichtige Komponente dieser Geschichte, zumal er nicht im Widerspruch zur Kollaboration und Judenverfolgung stand. Einerseits ist es erstaunlich zu sehen, wie schnell Bürgermeister sich an die Besatzungspolitik anpassten und wie die Stadtverwaltungen der polnischen Bevölkerung auf Kosten der jüdischen halfen, und wie bereitwillig sie die Besatzer bei der Verfolgung und Ermordung der Juden unterstützten. Andererseits ist diese Feststellung wenig überraschend, wenn wir an Christopher Brownings „Ordinary Men“, die Experimente von Stanley Milgram oder Philip Zimbardo sowie an Isaiah Trunks wichtiges Buch über die Judenräte denken. Diese zeigen, dass fast jeder zu einem Täter werden kann und dass es auch viele wurden.

Polnische Bürgermeister stellen jedoch eine spezielle Art von Tätern dar. Sie handelten anders als die deutsche Sipo und Orpo, Kreis- und Stadthauptmänner, polnische Polizei, Dorfschulzen und Feuerwehrmänner, und auch anders als volksdeutsche Bürgermeister. Polnische Bürgermeister wandten im Gegensatz zu ihren volksdeutschen Amtskollegen keine physische Gewalt gegenüber Juden und Polen im öffentlichen Raum an. Nur in kleinen Städten, die ähnlich wie Dorfgemeinden funktionierten, fingen sie Juden auf der Straße und übergaben sie der



Polizei. Polnische Bürgermeister waren in erster Linie kommunale Schreibtischtäter, die Verordnungen ihrer Vorgesetzten umsetzten und die Besatzungspolitik so mitgestalteten, dass die polnische Stadtbevölkerung auf Kosten der Juden davon profitieren konnte. Ihre Täterschaft war intransparent, weil sie hinter einer dicken Mauer von Korrespondenzen, Akten und Dokumenten versteckt war.

Angesichts ihrer Zahl und vielfältigen Aufgabenbereiche waren Bürgermeister und Stadtverwaltungen eine wichtige Säule der Besatzungspolitik und des Judenmords im GG. Sie machten umfangreich Gebrauch von ihrem Handlungsspielraum und setzten die Verordnungen der Stadt- und Kreishauptmänner oft nach eigenem Gutdünken um. Manchmal betrieben und gestalteten sie die Kommunalpolitik allein und ließen ihre Handlungen im Nachhinein von ihren Vorgesetzten genehmigen. Kreis- und Stadthauptmänner lernten viel von ihren Bürgermeistern, gestalteten mit ihnen die Kommunalpolitik in einem fremden Land und kollaborierten mit ihnen bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Holocausts.

# Quellenverzeichnis

## Unveröffentlichte Manuskripte

- Czarnomski, Tadeusz. Sprawozdanie z działalności Wydziału Ewidencji Ludności Zarządu Miejskiego m. st. Z okresu działań wojennych i okupacji niemieckiej, Archiwum Państwowe Miasta Stołecznego Warszawy, Zbiór Rękopisów, Bd. 35.
- Czerniewski, Marian. Wspomnienia o pracy w Zarządzie Miejskim, Archiwum Państwowe Miasta Stołecznego Warszawy, Zbiór Rękopisów, Bd. 37.
- Górski, Józef. Na przełomie dziejów, 1960, in: Narodowa Biblioteka w Warszawie, Bd. III, 9776.
- Gutowski, Wiktor Ignacy. W ogniu swastyki, in: Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Bd. 2, 13528.
- Kulski, Julian. Działalność Zarządu Miejskiego, in: Archiwum Państwowe Miasta Stołecznego Warszawy, Zbiór Rękopisów, Bd. 197.
- Ogrodzki, Zygmunt. Wydział kwaternkowy w latach 1942–1944, Archiwum Państwowe Miasta Stołecznego Warszawy, Zbiór Rękopisów, Bd. 272.
- Okulus, Władysław. 50 lat życia i walki na terenie powiatu węgrowskiego 1910–1960, in: Archiwum Zakładu Historii Ruchu Ludowego w Warszawie, Bd. P-170.
- Parker-Pokorny, Mieczysław. Dziennik pisany w latach 1943–1944, YVA 0.25/105.
- Reczyński, Kazimierz. APMW, Zbiór Rękopisów, Bd. 748.
- Rogowski, Józef. Słowo o Brzozowie, Bd. 1–2, Brzozów 1950, in: Archiv der Stadtverwaltung Brzozów.
- Rybicki, Stanisław. Na trudnym posterunku. Fragmenty wspomnień z Częstochowy w latach 1939–1945, in: AMCz, Stanisław Rybicki, III 1086, o. P
- Wyszosław Modzelewski. Pracownicy Zarządu Miejskiego m.st. Warszawy w obozie jenieckim, Archiwum Państwowe Miasta Stołecznego Warszawy, Zbiór Rękopisów, Bd. 89.

## Unveröffentlichte Studien

- Kobler, Eva. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau. Eine mikrohistorische Untersuchung, Magisterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2007.
- Panz, Karolina. Losy żydowskich mieszkańców Grójca – historia Zagłady. Między pamięcią a zapomnieniem, Magisterarbeit, Uniwersytet Warszawski, 2006.
- Panz, Karolina. Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu w perspektywie mikrohistorycznej. Głosy, obrazy, przybliżenia i oddalenia. Doktorarbeit, Uniwersytet Warszawski, 2018.
- Schmidt, Annalena. (Selbst-)Hilfe in Zeiten der Hilflosigkeit? Die „Jüdische Soziale Selbsthilfe“ und die „Jüdische Unterstützungsstelle“ im Generalgouvernement 1939–1944/45, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen, 2015.
- Schwaneberg, Sonja. The Economic Exploitation of the Generalgouvernement in Poland by the Third Reich 1939 to 1945, Dissertation, Universität Oxford, 2006, S. 190–192.
- Solka, Łukasz. Działalność społeczno-polityczna Władysława Okulusa 1910–1950, Magisterarbeit, Akademia Podlaska, Siedlce 2008.

## Nachschlagewerke

Encyclopaedia of Jewish Communities. Poland, Bd. 3, herausgegeben von Abraham Wein / Aharon Weiss, Jerusalem 1984.

Polski Słownik Judaistyczny, online.

The Encyclopedia of Jewish Life Before and During the Holocaust, herausgegeben von Shmuel Spector / Geoffrey Wigoder, Bd. 1–2, New York 2001.

The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945, Bd. 2, herausgegeben von Martin Dean, Bloomington 2012.

The Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos during the Holocaust, Bd. 2, herausgegeben von Gai Miron, Jerusalem 2009.

## Archive

### Archiwum Akt Nowych, AAN

Akta Stanisława i Wandy Wachowiaków (Akten von Stanisław und Wanda Wachowiak), ASiWW

Biuro Kontroli przy Prezydium KRN (Kontrollbüro am Präsidium des Landesnationalrats)

Generalne Gubernatorstwo (Generalgouvernement), GG

Halina Krahelska

Julian Kulski

Ministerstwo Spraw Wewnętrznych (Innenministerium), MSW

Wacław Cegiełka

### Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, AIPN

Adam Ciepliński, Rz 367/189

Bruno Kocharński, GK 164/1986; GK 219/34–36; Kr 502/37/1–2

Franciszek Grzesik, Kr 010/1999

Gerichtsverfahren gegen Ludwig Fischer, Ludwig Leist und andere, GK 196/71–78.

Hans Franks Tagebuch

Henryk Dziecichowicz, GK 219/34–35; Kr 502/36

Kazimierz Janicki, Lu 315/128; Lu 315/157

Marcin Fałkowski, Lu 319/643

Marian Truga, Lu 315/157

Michał Hołda, Kr 502/1833

Stanisław Pitoń, Kr 502/1880

Stanisław Skoczek, Ka 562/20

Starostwo Powiatowe Grójec (Kreishauptmannschaft Grójec), SPGr

Starostwo Powiatowe i Miejskie w Kielcach (Kreis- und Stadthauptmann in Kielce), SPMKi

Stefan Sieradzki, Lu 332/1178

Twerdochlib, Sz 450/65

Władysław Gelb, GL 164/6293

### Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, AIZ

Lageberichte von Kreishauptleuten, LvK

**Archiwum Muzeum Częstochowskiego, AMCz**

Stanisław Rybicki (SR)

Polnisches Hilfskomitee

**Archiwum Muzeum Historycznego Miasta Krakowa, AMHMKr**

Starostwo Powiatowe Bochnia (Kreishauptmannschaft Bochnia), SPB

**Archiwum Muzeum Majdanek, AMM**

Mieczysław Durakiewicz

**Archiwum Muzeum Regionalnego w Siedlcach, AMRS**

Stanisław Zdanowski

**Archiwum Narodowe w Bochni, ANB**

Akta Gminy Nowy Wiśnicz (Akten der Landgemeinde Nowy Wiśnicz), AGNW

Akta Miasta Bochni (Akten der Stadt Bochnia), AMB

Akta Miasta Niepołomic (Akten der Stadt Niepołomice), AMN

**Archiwum Narodowe w Krakowie, ANKr**

Akta Niemieckich Władz (Akten der deutschen Behörden), ANW

Posterunek Policji Polskiej w Brzesku Nowym (Polnische Polizei in Brzesk Nowy), PPPwBN

Starostwo Powiatowe Miasta Krakowa (Kreishauptmannschaft Krakau), SPMK

**Archiwum Narodowe w Nowym Sączu, ANNS**

Akta Miasta Krynicy (Akten der Stad Krynica), AMKry

Akta Miasta Muszyny (Akten der Stadt Muszyna), AMMu

Akta Miasta Nowego Sącza (Akten der Stadt Nowy Sącz), AMNS

**Archiwum Narodowe w Spytkowicach, ANSp**

Akta Miasta Nowego Targu (Akten der Stadt Neumarkt), AMNT

**Archiwum Państwowe w Chełmie, APCh**

Akta miasta Chełma (Akten der Stadt Chełm/Cholm), AMCh

**Archiwum Państwowego Muzeum Auschwitz-Birkenau w Oświęcimiu, APMA-BO**

Alfons Waniorek

Stanisław Pasteczko

Stefan Tyll

**Archiwum Państwowe w Grodzisku Mazowieckim, APGM**

Akta Gminy Korabiewice (Akten der Gemeinde Korabiewice), AGKor

Akta Miasta Grodziska Mazowieckiego (Akten der Stadt Grodzisk Mazowiecki), AMGM

Akta Miasta Grójca (Akten der Stadt Grójec), AMGr

Akta Miasta Piaseczna (Akten der Stadt Piaseczno), AMPi

Akta Miasta Skierniewic (Akten der Stadt Skierniewice), AMSk

Akta Miasta Sochaczewa (Akten der Stadt Sochaczew), AMSo

Kuratorium Fundacji Dóbr ks. Piotra Skargi dla Ubogich w Grójcu (Kuratorium der Stiftung des Priesters Piotr Skarga für Bedürftige in Grójec).

**Archiwum Państwowe w Katowicach, APKa**

Akta Miasta Krzeszowice (Akten der Stadt Kressendorf), AMKrz

**Archiwum Państwowe w Kielcach, APKi**

Akta Gminy Końskie (Akten der Landgemeinde Końskie), AGKo

Akta Miasta Jędrzejowa (Akten der Stadt Jędrzejów), AMJę

Akta Miasta Kielc (Akten der Stadt Kielce), AMKi

Akta Miasta Końskie (Akten der Stadt Końskie), AMKo

Akta Miasta Przedborza (Akten der Stadt Przedbórz), AMPrzed

Akta Miasta Starachowic (Akten der Stadt Starachowice), AMSt

Akta Miasta Starachowic (Akten der Stadt Starachowice), AMSt  
Marceli Bogdanowicz

Sąd Okręgowy w Kielcach (Bezirksgericht Kielce), SOP

Więzienie w Kielcach (Gefängnis in Kielce)

Zbiór Plakatów i Afiszów (Plakatsammlung)

**Archiwum Państwowe w Kraśniku, APKraś**

Akta Gminy Potok Górny (Akten der Landgemeinde Potok Górny), AGPG

Akta Gminy Zakrzówek (Akten der Landgemeinde Zakrzówek), AGZak

**Archiwum Państwowe w Częstochowie, APCz**

Sąd Okręgowy w Piotrkowie (Bezirksgericht in Piotrków), SOP

Starostwo Powiatowe Częstochowa (Kreishauptmannschaft Tschenstochau), SPCz

Akta Miasta Częstochowy (Akten der Stadt Tschenstochau), AMCz

Plakatsammlung

**Archiwum Państwowe w Lublinie, APL**

Akta Miasta Lublina (Akten der Stadt Lublin), AML

Archivamt

Gubernator Dystryktu Lubelskiego (Gouverneur des Distrikts Lublin), GDL

Rada Żydowska Lublina (Judenrat Lublin), RŻL

Starostwo Powiatowe Lublin (Kreishauptmannschaft Lublin), SPL

**Archiwum Państwowe w Otwocku, APO**

Akta Miasta Kalusza (Akten der Stadt Kalusz), AMKa

Akta Miasta Mińska Mazowieckiego (Akten der Stadt Mińsk Mazowiecki), AMMM

Akta Miasta Otwocka (Akten der Stadt Otwock), AMO

Akta Miasta Żelachowa (Akten der Stadt Żelachów), AMŻe

Kommissarische Verwaltung Sichergestellter Grundstücke (Komisaryczny Zarząd Zabezpieczonych  
Nieruchomości), KVSG

Personalakte Jan Gadomski

Personalakte Stanisław Iłowiecki

**Archiwum Państwowe w Piotrkowie, APPi**

Akta Gminy Łęczno (Landgemeinde Łęczno), AGŁ

Akta Gminy Radomsko (Landgemeinde Radomsko), AGR

### **Archiwum Państwowe w Przemyślu, APPrz**

Akta Miasta Jarosławia (Akten der Stadt Jarosław), AMJar  
Starostwo Powiatowe w Sanoku (Kreishauptmannschaft Sanok), SPSa  
Akta Miasta Przemyśla (Akten der Stadt Przemyśl), AMPrz

### **Archiwum Państwowe w Sanoku, APSanok**

Akta Miasta Brzozowa (Akten der Stadt Brzozów), AMBrz  
Akta Miasta Gorlic (Akten der Stadt Gorlice), AMGo  
Akta Miasta Jasła (Akten der Stadt Jasło), AMJas

### **Archiwum Państwowe w Radomiu, APR**

Akta Gminy Zalesice (Akten der Gemeinde Zalesice), AGZal  
Akta Miasta Radomia (Akten der Stadt Radom), AMR  
Gubernator Dystryktu Radomskiego (Gouverneur des Distrikts Radom), GDR  
Naczelna Rada Ludności Żydowskiej (Haupttrat der jüdischen Bevölkerung), NRAŻ  
Prokurator Specjalny Sądu Karnego w Lublinie. Ekspozytura w Radomiu (Staatsanwalt des Strafgerichts in Lublin. Filiale in Radom), PSKK  
Starostwo Miejskie w Radomiu (Stadthauptmannschaft Radom), SMR  
Starostwo Powiatowe Radom (Kreishauptmannschaft Radom), SPR  
Zbiór afiszów, plakatów i druków ulotnych do 1939 roku, (Plakatsammlung 206)  
Zbiór afiszów, plakatów i druków ulotnych z lat 1939–1945, (Plakatsammlung 1192)

### **Archiwum Państwowe w Sandomierzu, APSa**

Akta Miasta Sandomierza (Akten der Stadt Sandomierz), AMSa  
Akta Miasta Nisk (Akten der Stadt Nisko), ASN  
Personalakte Bronisław Pater  
Plakaty i Afisze (Plakatsammlung)  
Starostwo Powiatowe w Opatowie (Kreishauptmannschaft Opatów), SPO

### **Archiwum Państwowe w Siedlcach, APSi**

Akta Miasta Grodziska-Mazowieckiego (Akten der Stadt Grodzisk-Mazowiecki), AMGM  
Akta Miasta Siedlce (Akten der Stadt Siedlce), AMSi  
Akta Miasta Węgrowa (Akten der Stadt Węgrów), AMW  
Sąd Okręgowy w Siedlcach (Bezirksgericht Siedlce), SOS

### **Archiwum Państwowe w Warszawie, APW**

Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft, HGW  
Komisaryczny Burmistrz miasta Warszawy (Kommissarischer Bürgermeister der Stadt Warschau), KBMW  
Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk, KfjW  
Sondergericht Warschau  
Starostwo Miejskie w Warszawie (Stadthauptmannschaft Warschau), SMW  
Starostwo Powiatowe w Ostrowi Mazowieckiej (Kreishauptmannschaft Ostrów Mazowiecka), SPOM  
Starostwo Powiatowe Warszawskie (Kreishauptmannschaft Warschau-Land), SPW  
Urząd Szefa Dystryktu Warszawskiego (Amt des Chefs des Distrikts Warschau), USDW  
Zbiór Rękopisów (Manuskriptsammlung), ZR

**Archiwum Państwowe w Zamościu, APZa**

Akta Miasta Izbicy (Akten der Stadt Izbica), AMI

Akta Miasta Szczepieszyna (Akten der Stadt Szczepieszyn), AMSz

Akta Miasta Zamościa (Akten der Stadt Zamość), AMZa

**Archiv der Stadtverwaltung Brzozów, ASB**

Józef Rogowski

**Yad Vashem Archives, YVA**

Mieczysław Parker-Pokorny, Dziennik pisany w latach 1943–1944, 0.25/105

Alpert Jachiel, 0.3/3556751

Dokumenty okupacyjne, O.6/410

Wójcik Władysław, 0.33/1066

Wiktor Hochberg (Witold Góra), O3.4464

Jakub Schneider, O.3/3723

Jakob Bard, 1.8.1946, M.9

Stafania Michalowicz, 9.5.1947, M.21.1/92

Jakow Karczewer, 0.3/1777

**Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego, AŻIH**

Archiwum Ringelbluma, AR

Rada Żydowska Lublin (Judenrat Lublin), RŻL

Rada Żydowska Warszawy (Judenrat Warschau), RŻW

Zbiór Pamiętników (Memoiren), 302

Zbiór Relacji (Zeugnisse der Überlebenden), 301

Żydowska Samopomoc Społeczna (Jüdische Soziale Selbsthilfe), JSS 211

**Archiwum Zakładu Historii Ruchu Ludowego w Warszawie, AZHRL**

Władysław Okulus

**Bildagentur Preußischer Kulturbesitz**

Julian Kulski

**Bundesarchiv Freiburg, BAF**

Bestand RH (Reichsheer) 20

Bestand RH 53

**Bundesarchiv Ludwigsburg, BAL**

Władysław Gelb, B 162/20500

**Centralne Archiwum Wojskowe, CAW**

Antoni Lewandowski

Bruno Kochański

Franciszek Grzesik

Jan Gadomski

Jan Stanek

Julian Kulski

Kazimierz Janicki

Marcin Fałkowski

Stanisław Porth  
Stanisław Zdanowski  
Stefan Tyll  
Wacław Cegiełka  
Władysław Ślaski

### **Muzeum Ziemi Chełmskiej im. Wiktora Ambroziewicza, MZCh**

Plakatsammlung

### **Narodowe Archiwum Cyfrowe, NAC**

Jurij Poljanskyj

### **United States Holocaust Memorial Museum, USHMM**

Starostwo Miejskie w Warszawie (Stadthauptmannschaft Warschau), SMW

Akta Gminy Dąbie (Akten der Landgemeinde Dąbie)

Akta Miasta Grodziska Mazowieckiego (Akten der Stadt Grodzisk Mazowiecki), AMGM

Akta Miasta Przedborza (Akten der Stadt Przedbórz), AMPrzed

Komisaryczny Burmistrz miasta Warszawy (Kommissarischer Bürgermeister der Stadt Warschau),  
KBMW

Rada Starszych w Częstochowie (Judenrat Tschenstochau)

Rada Żydowska w Lublinie (Judenrat Lublin)

### **Zakład Narodowy im. Ossolińskich, ZNO**

Wiktor Ignacy Gutowski, W ogniu swastyki, 13528, Bd. 2.

## **Onlinearchive**

### **Internetarchiv der Nationalbibliothek in Warschau (Internetowe Archiwum Biblioteki Narodowej w Warszawie), IABW**

Plakate und Bekanntmachungen

### **Virtual History Archives der USC Shoah Foundation, VHA**

Renia Lipska-Micznik, 13697

Sewek Fiszman (Sevek Fishman), 18608

### **Web-Archiv des Deutschen Bundestages**

Rede von Marcel Reich-Ranicki zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, 2012,  
[https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/rede\\_ranicki-250616](https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/rede_ranicki-250616) (25.8.2021).

## **Bibliothekarchive**

### **Archiwum Biblioteki Publicznej m. st. Warszawy, ABPW**

Bestand Besatzungszeit



**Biblioteka Narodowa w Warszawie, BN**

Magazyn Druków Ulotnych, MDU

**Staatsbibliothek Berlin**

Der Haushaltsplan des Generalgouvernements, Krakau: Staatsdruckerei Warschau 1940, 1941, 1942, 1943

**Zeitungen und Amtsblätter**

Amtsblatt des Distrikts Radom im Generalgouvernement (Dziennik Urzędowy Szefa Dystryktu Radom w Generalnym Gubernatorstwie)

Anordnungsblatt für die Stadt Kielce (Dziennik Rozporządzeń dla miasta Kielc), ABSK

Der Treuhänder. Mitteilungsblatt für Treuhandwesen im Distrikt Krakau (Der Treuhänder. Pismo obwieszczeń dla powiernictwa w Dzstrykcie Warszawskim)

Dziennik Bydgoski, 1938.

Dziennik Urzędowy miasta stoł. Warszawy (Amtsblatt der Stadt Warschau), DzUMstW  
Krakauer Zeitung

Mitteilungsblatt der Stadt Warschau (Dziennik Obwieszczeń Miasta Warszawy), MBSW

Nowy Głos Lubelski, 1942

Nowy Kurier Warszawski

Prosto z mostu, 1936

Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete (Dziennik Rozporządzeń Generalnego Gubernatorstwa dla okupowanych polskich obszarów), VOBIGGG (1939–1940)

Verordnungsblatt für das Generalgouvernement = (Dziennik Rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa), VOBIGG (1940–1945)

**Interviews**

Interview mit Piotr Jamski, 26.11.2020

# Literaturverzeichnis

- Adamczyk, Ryszard. Izbicy dni powszechnie. Wojna i okupacja. Pamiętnik pisany po latach, Lublin 2007.
- Adamska, Jolanta. Działalność urzędów pracy dystryktu warszawskiego w zakresie werbunku robotników przymusowych do Rzeszy, in: *Studia Warszawskie XXIII* (1975), S. 193–223.
- Allen, Arthur. *The Fantastic Laboratory of Dr. Weigl. How Two Brave Scientists Battled Typhus and Sabotaged the Nazis*, New York 2014.
- Alterman, I. B. (Hrsg.). *Megilat Gritze (Gedenkbuch von Grójec)*, Tel Aviv 1955.
- Arad, Yitzhak. *Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps*, Bloomington 1999.
- Arendt, Hannah. *Eichmann in Jerusalem. A Report on the Banality of Evil*, New York 1994.
- Bagieńska, Ewa / Bagieński, Włodzimierz. *Drugie szkice z dziejów Piaseczna*, Piaseczno 2008.
- Bajohr, Frank. Nach dem Zivilisationsbruch. Stand und Perspektiven der Holocaustforschung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 4–5* (2020), S. 25–30.
- Bajohr, Frank. *Neuere Täterforschung, Version: 1.0*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 18.06.2013, [http://docupedia.de/zg/bajohr\\_neuere\\_taeaterforschung\\_v1\\_de\\_2013](http://docupedia.de/zg/bajohr_neuere_taeaterforschung_v1_de_2013) (5.1.2021).
- Balicka-Kozłowska, Helena. *Mur miał dwie strony*, Warszawa 2002.
- Bańkowska, Aleksandra / Piotrowska, Maria Ferenc (Hrsg.), *Żydowska Samopomoc Społeczna w Warszawie (1939–1943)*, Warszawa 2017.
- Bańkowska, Aleksandra. *Żydowska Samopomoc Społeczna w okresie akcji „Reinhardt“*, in: *Zagłada Żydów. Studia i materiały* 13 (2017), S. 277–294.
- Bartoszewski, Władysław / Lewiówna, Zofia (Hrsg.), *Ten jest z ojczyzny mojej*, Kraków 1966.
- Bartoszewski, Władysław. *1859 dni Warszawy*, Warszawa 1984.
- Bartoszewski, Władysław. *Es lohnt sich, anständig zu sein. Meine Erinnerungen*, Freiburg im Breisgau 1996.
- Bartov, Omer (Hrsg.), *Voices on War and Genocide. Three Accounts of the World Wars in a Galician Town*, New York 2020.
- Bartov, Omer. *Buczacz. Anatomy of a Genocide. The Life and Death of a Town Called Buczacz*, New York 2018.
- Bartov, Omer. *Hitler's Army. Soldiers, Nazis, and War in the Third Reich*, Oxford 1992.
- Bartov, Omer. *The Eastern Front, 1941–45. German Troops and the Barbarisation of Warfare*, London 1985.
- Bartov, Omer. *The Voices of Your Brothers's Blood. Reconstructing Genocide of the Local Level*, in: Norman J. W. Goda (Hrsg.), *Jewish Histories of the Holocaust*, New York 2015, 105–134.
- Bator, Jarosław. *Zarys historii Żydów Puławskich*, Puławy 2011.
- Bauman, Zygmunt. *Modernity and the Holocaust*, Cambridge 1989.
- Baumel-Schwartz, Judith Tydor. *The Incredible Adventures of Buffalo Bill from Bochnia. The Story of a Galician Jew. Persecution, Liberation, Transformation*, Sussex 2009.
- Beer, Frank / Benz, Wolfgang / Distel, Barbara (Hrsg.): *Nach dem Untergang. Die ersten Zeugnisse der Shoah in Polen 1944–1947. Berichte der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission*, Berlin 2014.
- Bender, Sara. *Die Juden von Chmielnik unter deutscher Besatzung (1939–1943)*, in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 74–96.
- Bender, Sara. *In Enemy Land. The Jews of Kielce, 1939–1946*, Boston 2018.
- Benz, Angelika. *Handlanger der SS. Die Rolle der Trawniki-Männer im Holocaust*, Berlin 2015.

- Berenstein, Tatiana. O podłożu gospodarczym sporów pomiędzy władzami administracyjnymi a policyjnymi w Generalnej Guberni (1939–1944), in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 53 (1965), S. 33–79.
- Berger, Sara. *Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka*, Hamburg 2013.
- Bergman, Eleonora / Epsztein, Tadeusz / Siek, Magdalena (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 29a, Warszawa 2018.
- Bergmann, Werner. *Tumulte – Exzesse – Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa 1789–1900*, Göttingen 2020.
- Bethke, Svenja. *Tanz auf Messers Schneide. Kriminalität und Rechts in den Ghettos Krakau, Litzmannstadt und Wilna*, Hamburg 2015.
- Bielawski, Feivel Szraga. *Ostatni Żyd z Węgrowa. Wspomnienia ocalałego z Zagłady w Polsce*, Warszawa 2015.
- Bieniak, Józef. Lord znad Dunajca, in: *Almanach Sądecki* 4, 13 (1995), S. 34–51.
- Bikont, Anna. *Sendlerowa w Ukryciu, Wołowiec* 2017.
- Binder, Harald. Making and Defending a Polish Town: „Lwów“ (Lemberg), 1848–1914, in: *Austrian History Yearbook* 34 (2003), S. 57–81.
- Błoński, Jacek / Anna Ciepłińska. *Przemysł w czasie II wojny światowej*, Przemysł 2015.
- Boguc, Krystyna / Ewa Niedziółko. Antoni Lewandowski 1885–1960. Burmistrz, in: *Rocznik Mińsko-Mazowiecki* 12 (2004), S. 210–216.
- Böhler, Jochen / Lehnstaedt, Stephan. *Die Berichte der Einsatzgruppen aus Polen 1939*, Berlin 2013.
- Böhler, Jochen / Młynarczyk, Jacek Andrzej. *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, Osnabrück 2010.
- Böhler, Jochen. *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Bonn 2006.
- Böhler, Jochen. *Civil War in Central Europe, 1918–1921. The Reconstruction of Poland*, Oxford 2018.
- Böhler, Jochen. *Der Überfall. Deutschlands Krieg gegen Polen*, Frankfurt am Main 2009.
- Böhler, Jochen. Die Judenverfolgung im deutsch besetzten Polen zur Zeit der Militärverwaltung (1. September bis 25. Oktober 1939), in: Böhler / Jacek Andrzej Młynarczyk, *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, Osnabrück 2010, S. 79–98.
- Bonnesoeur, Frédéric. *Im guten Einvernehmen. Die Stadt Oranienburg und die Konzentrationslager Oranienburg und Sachsenhausen 1933–1945*, Berlin 2018.
- Bonusiak, Włodzimierz. Rekrutacja, rozmieszczenie i struktura polskich robotników przymusowych do pracy w rzeszy in: ders. (Hrsg.), *Polscy robotnicy przymusowi w Trzeciej, Rzeszów* 2005, S. 35–102.
- Book of Memory to the Jewish Community of Shebreshin, Kiriath Yam* 1984.
- Borodziej, Włodzimierz. *Terror i polityka. Policja niemiecka a polski ruch oporu w GG 1939–1944*, Warszawa 1985.
- Bosworth, Richard. *Mussolini*, London 2002.
- Braun, Matthias. *Hitlers liebster Bürgermeister. Willy Liebel (1897–1945)*, Nürnberg 2011.
- Brechtken, Magnus. „Madagaskar für die Juden.“ Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1998.
- Brewing, Daniel. *Im Schatten von Auschwitz. Deutsche Massaker an polnischen Zivilisten 1939–1945*, Darmstadt 2016.
- Broszat, Martin. *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Munich 1953.
- Broszat, Martin. *Nationalsozialistische Polenpolitik, 1939–1945*, Frankfurt am Main 1965.
- Browning, Christopher. *Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York 1992.

- Browning, Christopher / Matthäus, Jürgen. *The origins of the Final Solution. The Evolution of Nazi Jewish Policy, September 1939–March 1942*, Lincoln 2007.
- Browning, Christopher. *Remembering Survival. Inside a Nazi Slave-Labor Camp*, New York 2010.
- Brustin-Berenstein, Tatiana. *Jüdische Soziale Selbsthilfe*, in: Wolf Gruner (Hrsg.), *Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt*, Berlin 1990, S. 156–174.
- Bryczynski, Paul. *Primed for Violence. Murder, Antisemitism, and Democratic Politics in Interwar Poland*, Madison 2016.
- Brzeziński, Adam. *Wierzbnik-Starachowice 1624–2014. 390 lat miasta nad Kamienną*, Starachowice 2014.
- Bühler, Josef. *Das Generalgouvernement, seine Verwaltung und seine Wirtschaft*, Krakau 1943.
- Bußmann, Walter (Hrsg.). *Akten der deutschen Auswärtigen Politik D, VIII*, Göttingen 1961.
- Buszko, Józef. *Mieczysław Kaplicki 1875–1959*, in: Emanuel Rostworowski (Hrsg.), *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 11, Wrocław, 1964–1965, S. 631–632.
- Caumanns, Ute / Esch, Michael G. *Fleckfieber und Fleckfieberbekämpfung im Warschauer Ghetto und die Tätigkeit der deutschen Gesundheitsverwaltung 1941/1942*, in: Wolfgang Woelk / Jörg Vögele (Hrsg.), *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“*, Berlin 2002, S. 225–262.
- Chiari, Bernhard. *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration, und Widerstand in Weißrussland 1941–1944*, Düsseldorf 1998.
- Chmielewska, Anna. *Miejska służba opieki społecznej Warszawy w latach wojny i okupacji 1939–1945*, in: Krzysztof Dunin-Wąsowicz (Hrsg.), *Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944*, Bd. 4, Warszawa 1975.
- Chmielewski, Jakub. *Wyburzenie dzielnicy żydowskiej na Podzamczu*, in: *Brama Grodzka – Teatr NN*, <http://teatrnn.pl/leksykon/artykuly/wyburzenie-dzielnicy-zydowskiej-na-podzamczu> (24.8.2021).
- Chmielewski, Jakub. *Zagłada żydowskiego miasta – likwidacja getta na Podzamczu*, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 4 (2015), S. 736–737.
- Ciosek, Ireneusz. *Projekty reform podziału administracyjnego państwa w okresie II Rzeczypospolitej*, in: Małgorzata Przeniosło (Hrsg.), *Z dziejów samorządu terytorialnego w XIX i XX wieku*, Kielce 2013, S. 131–148.
- Chrobaczyński, Jacek. *Historyk przed sądem. Kilka uwag o historii, prawie i moralności*, Toruń 2011.
- Chrobaczyński, Jacek. *Jerzy Gołębiowski, Getto w Bochni i zagłada ludności żydowskiej 1939–1945*, *Biuletyn ŻIH* 1–2, 121–122 (1982), S. 51–55.
- Chrobaczyński, Jacek. *System okupacji. Doświadczenia września 1939*, in: Feliks Kiryk, *Sanok. Dzieje miasta praca zbiorowa*, Kraków 1995, S. 629–752.
- Chrobaczyński, Jacek. *W latach drugiej wojny światowej (1939–1945)*, in: Feliks Kiryka (Hrsg.), *Limanowa. Dzieje miasta, 1565–1945*, Bd. 1, Kraków 1999, S. 537–644.
- Chrystowski, Roman. *Mistrz kowalski społecznik-urzędnik. Stanisław Porth we wspomnieniu*, in: *Almanach Muszyny* 2000, S. 109–111.
- Chu, Winson. *„Wir sind keine Deutschen nur dem Volke nach.“ Multiethnic Pasts and Ethnic Germans in the German Criminal Police in Lodz*, *Zeitschrift für Genozidforschung* 16, 1 (2018), S. 35–56.
- Ciałowicz, Anna (Hrsg.). *Archiwum Ringelbluma. Pisma rabina Szymona Huberbanda* Bd. 32, Warszawa 2017.
- Curilla, Wolfgang. *Der Judenmord in Polen und die Deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*, Paderborn 2011.
- Cyra, Adam / Piątkowski, Sebastian. *Transport radomski do KL Auschwitz z dnia 25 lutego 1941 roku*, *Zeszyty Oświęcimskie* 23 (2002), S. 92–111.

- Czarnomski, Tomasz. Pomoc ludności żydowskiej udzielona przez pracowników Wydziału Ewidencji Ludności Zarządu m. st. Warszawy w okresie okupacji hitlerowskiej (1939–1945), in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 75 (1970), S. 119–128.
- Czechowicz, Jerzy. *Zarys historii Żydów w Jarosławiu i okolicy. Holokaust, czasy powojenne i współczesne*, Rzeszów 2015.
- Czerniaków, Adam. *Adama Czerniakowa dziennik getta warszawskiego*, herausgegeben von Marian Fuks, Warszawa 1983.
- Czerniaków, Adam. *Das Tagebuch des Adam Czerniaków. Im Warschauer Ghetto 1939–1942*, München 1999.
- Czerwińska-Jędrusiak, Barbara (Hrsg.). *Ludność i powierzchnia Warszawy w latach 1921–2008*, Urząd statystyczny w Warszawie, Warszawa 2009.
- Dąbrowski, Radosław. *Mniejszości narodowe na Lubelszczyźnie w latach 1918–1939*, Kielce 2007.
- Datner, Szymon. *55 dni Wehrmachtu w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1. IX–25.X.1939 r.*, Warszawa 1967.
- Datner, Szymon. *Zbrodnie hitlerowskie na Żydach zbiegłych z gett. Groźby i zarządzenia „prawne“ w stosunku do Żydów oraz udzielających im pomocy Polaków*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 3, 75 (1970), S. 7–30.
- de Wever, Bruno / Van Goethem, Herman / Wouters, Nico (Hrsg.). *Local government in occupied Europe (1939–1945)*, Gent 2006.
- Dean, Martin. *Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941–1944*, New York 2000.
- Demel, Czesław / Jerzy Krawulski / Krzysztof Rzepa. *Działalność Narodowego Stronnictwa Robotników i Narodowej Partii Robotniczej w Wielkopolsce w latach 1917–1937*, Warszawa 1980.
- Dieckmann, Christoph / Quinkert, Babette / Tönsmeier, Tatjana (Hrsg.). *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003.
- Dieckmann, Christoph. *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944*, Göttingen 2011.
- Diner, Dan. *Die Perspektive des Judenrats. Zur universellen Bedeutung einer partikularen Erfahrung*, in: Doron Kiesel (Hrsg.), *„Wer zum Leben, wer zum Tod...“*. Strategien jüdischen Überlebens im Ghetto, Frankfurt am Main 1992, S. 11–35.
- Długoborski, Waclaw. *Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderungen der sozialen Struktur Polens 1939–1945*, in: Waclaw Długoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, Göttingen 1981, S. 303–363.
- Dmitrzak, Andrzej. *Hitlerowskie kontrybucje w okupowanej Polsce 1939–1945*, Poznań 1983.
- Dreifuss, Havi. *Relations Between Jews and Poles During the Holocaust. The Jewish Perspective*, Jerusalem 2017.
- Dunin-Wąsowicz, Krzysztof. *Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944*, Bd. 1–4, Warszawa 1971–1975.
- Dunin-Wąsowicz, Krzysztof. *Warszawa w latach 1939–1945*, Warszawa 1984.
- Dunin-Wąsowicz, Krzysztof (Hrsg.). *Raporty Ludwiga Fischera Gubernatora Dystryktu Warszawskiego 1939–1944*, Warszawa 1987.
- Eichenberg, Julia. *Kämpfen für Frieden und Fürsorge. Polnische Veteranen des Ersten Weltkriegs und ihre internationalen Kontakte, 1918–1939*, München 2011.
- Eikel, Markus / Valentina Sivaieva, City Mayors, Raion Chiefs and Village Elders in Ukraine, 1941–4. *How Local Administrators Co-operated with the German Occupation Authorities*, in: *Contemporary European History* 23, 3 (2014), S. 405–428.
- Engelking, Barbara. *„Szanowny Panie Gistapo“*. Donosy do władz niemieckich w Warszawie i okolicach w latach 1940–1941, Warszawa 2003.

- Engelking, Barbara / Tych, Felix (Hrsg.). *Pamięć. Historia Żydów Polskich przed, w czasie, i po Zagładzie*, Warszawa 2004.
- Engelking, Barbara / Jacek Leociak. *The Warsaw Ghetto. A Guide to the Perished City*, New Haven 2009.
- Engelking, Barbara / Leociak, Jacek. *Getto warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście*, Warszawa 2013.
- Engelking, Barbara / Grabowski, Jan (Hrsg.). *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 1–2, Warszawa 2018.
- Engelking, Barbara. *Jest taki piękny słoneczny dzień... Losy Żydów szukających ratunku na wsi polskiej 1942–1945*, Warszawa 2011.
- Engelking, Barbara. *Such a Beautiful Sunny Day. Jews seeking refuge in the Polish countryside, 1942–1945*, Jerusalem 2016.
- Engelking, Barbara. *Życie codzienne Żydów w miastach dystryktu warszawskiego*, in: Barbara Engelking / Jacek Leociak / Dariusz Libionka (Hrsg.), *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim*, Warszawa 2007, S. 119–221.
- Ernest, Stefan. *O wojnie wielkich Niemiec z Żydami Warszawy, 1939–1943*, Warszawa 2003.
- Eugeniusz Kosik / Stanisław Meducki. *Martyrologia Żydów checińskich w latach 1939–1942*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* 1–2, 137–138 (1986), S. 87–95.
- F. R. rolnik nadwiślański. *Kanalizacja miasta Warszawy jako narzędzie judaizmu i szarlataneryi. W celu zniszczenia rolnictwa polskiego oraz wytopienia ludności słowiańskiej nad Wisłą, Kraków 1900*.
- Feder, Björn M. *Lettland im Zweiten Weltkrieg. Zwischen sowjetischen und deutschen Besatzern 1940–1946*, Paderborn 2009.
- Fijałkowski, Zenon. *Kościół katolicki na ziemiach polskich*, Warszawa 1983.
- Finder, Gabriel N. / Prusin, Alexander V. *Collaboration in Eastern Galicia. The Ukrainian Police and the Holocaust*, in: *East European Jewish Affairs* 34, 2 (2004), S. 95–118.
- Fleiter, Rüdiger. *Stadtverwaltungen im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers*. Hannover 2007.
- Friedländer, Saul. *Das Dritte Reich und die Juden, Verfolgung und Vernichtung 1933–1945*, Bd. 2, Bonn 2006.
- Friedländer, Saul. *Eine integrierte Geschichte des Holocaust*, in: Saul Friedländer, *Nachdenken über den Holocaust*, München 2007, S. 154–167.
- Friedländer, Saul. *Nachdenken über den Holocaust*, München 2007.
- Friedman, Philip. *Za naszą i waszą wolność*, in: Władysław Bartoszewski / Zofia Lewiówna (Hrsg.), *Ten jest z ojczyzny mojej*, Kraków 1966, S. 140–141.
- Friedrich, Klaus-Peter (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Polen: Generalgouvernement August 1941–1945*, Bd. 9, Berlin 2014.
- Friedrich, Klaus-Peter / Löw, Andrea / Heim, Susanne (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 4, *Polen September 1939–Juli 1941*, Berlin 2011.
- Friedrich, Klaus-Peter, *Publizistische Kollaboration im sog. Generalgouvernement. Personengeschichtliche Aspekte der deutschen Okkupationsherrschaft in Polen (1939–1945)*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 48, 1 (1999), S. 50–89.
- Friedrich, Klaus-Peter. *Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung (1939–1944/45)*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 818–834.
- Friedrich, Klaus-Peter. *Zusammenarbeit und Mittäterschaft in Polen 1939–1945*, in: *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, in: Christoph

- Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 113–150.
- Fritz, Regina / Rossoliński-Liebe, Grzegorz / Starek, Jana (Hrsg.), *Alma mater antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939*, Wien 2016.
- Frydel, Tomasz. Powiat Dębicki, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 361–522.
- Fujarski, Adam. *Kronika miasta Krzeszowic 1939–1945*, Krzeszowice 1993.
- Fuks, Marian. *Żydzi w Warszawie. Życie codzienne, wydarzenia, ludzie*, Warszawa 1992.
- Gajewski, Marian. *Urządzenia Komunalne m. st. Warszawy. Zarys historyczny*, Warszawa 1979.
- Gajewski, Marian. *Urządzenia komunalne m. st. Warszawy w latach 1939–1944*. In: *Warszawa lat wojny i okupacji 1939–1944*, Heft 4 (1975). S. 61–98.
- Garlicki, Andrzej (Hrsg.). *Dzieje Uniwersytetu Warszawskiego 1915–1939*, Warszawa 1982.
- Gąsiorowski, Antoni / Topolski, Jerzy (Hrsg.), *Wielkopolski Słownik Biograficzny*, Warszawa 1981.
- Geertz, Clifford. *The Interpretation of Cultures*, New York, 1973, S. 3–30.
- Gehne, David H. *Bürgermeister. Führungskraft zwischen Bürgerschaft, Rat und Verwaltung*, Stuttgart 2012.
- Geiss, Imanuel / Jacobmeyer, Wolfgang (Hrsg.), *Deutsche Politik in Polen 1939–1945. Aus dem Diensttagebuch von Hans Frank Generalgouverneur in Polen*, Opladen 1980.
- Gibaszewski, Krzysztof. *HASAG. Historia obozu pracy przymusowej w Skarżysku-Kamiennej, Skarżysko-Kamienna 2015*.
- Giza-Podgórska, Maria / Podgórski, Tomasz. Niemieccy funkcjonariusze Starostwa Powiatowego w Nowym Sączu w oczach Polaków, in: *Almanach Sądecki XXIV*, 1–2 (1990–1991), S. 92–107.
- Gnat-Wieteska, Zbigniew. Franciszek Pańniczek, in: *Głos Garwolina* 12 (1997), S. 36–37.
- Gniazdowski, Mateusz. „Ustalić liczbę zabitych na 6 milionów ludzi.“ Dyrektywy Jakuba Bermiana dla Biura Odszkodowań Wojennych przy Prezydium Rady Ministrów, in: *Polski Przegląd Dyplomatyczny* 1, 40 (2008), S. 99–113.
- Golczewski, Frank. „Die Kollaboration in der Ukraine,“ in: Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003.
- Golczewski, Frank. *Deutsche und Ukrainer 1914–1939*, Paderborn 2010.
- Gontarek, Alicja. *Żydzi Mińska Mazowieckiego w latach 1918–1939*, Lublin 2015.
- Górski, Grzegorz. *Historia administracji*, Warszawa 2002.
- Gotto, Bernhard. *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945*, München 2006.
- Grabowska, Henryka. in: Wolfgang W. Ronge / Wiesław Theiss (Hrsg.), *Żydzi w Węgrowie*, Węgrów 1990, S. 30–32.
- Grabowska, Henryka. *Wojna nam zabrała dzieciństwo i młodość*, in: Wolfgang W. Ronge / Wiesław Theiss (Hrsg.), *Żydzi w Węgrowie*, Węgrów 1990.
- Grabowski, Jan. *Kraków w latach okupacji 1939–1945. Studia i Materiały*, Kraków 1957.
- Grabowski, Jan / Libionka, Dariusz (Hrsg.). *Klucze i kasa. O mieniu żydowskim w Polsce pod okupacją niemiecką i we wczesnych latach powojennych, 1939–1950*, Warszawa 2014.
- Grabowski, Jan. „Ja tego Żyda znam!“ Szantażowanie Żydów w Warszawie 1939–1943, Warszawa 2004.
- Grabowski, Jan. *German Anti-Jewish Propaganda in the Generalgouvernement, 1939–1945. Inciting Hate through Posters, Films, and Exhibitions*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, 2, 23 (2009), S. 381–412.

- Grabowski, Jan. *Hunt for the Jews. Betrayal and Murder in German-occupied Poland*, Bloomington 2013.
- Grabowski, Jan. *Judenjagd. Polowanie na Żydów 1942–1945. Studium dziejów pewnego powiatu*, Warszawa 2011.
- Grabowski, Jan. *Na posterunku. Udział polskiej policji granatowej i kryminalnej w Zagładzie Żydów*, Wołowiec 2020.
- Grabowski, Jan. *Polscy zarządcy powierniczy majątku żydowskiego. Zarys problematyki*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 1 (2005), S. 253–260.
- Grabowski, Jan. *Powiat węgrowski*, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*, Bd. 1, Warszawa 2018, S. 383–544.
- Grabowski, Jan. *Przyczynek do biografii Ireny Sendlerowej*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 10 (2014), S. 622–625.
- Grabowski, Jan. *Rescue for Money. Paid Helpers in Poland, 1939–1945*, Jerusalem 2008.
- Grabowski, Jan. *Strażacy, wiejska straż nocna i granatowa policja a Zagłada Żydów na obszarach wiejskich w Dystrykcie Karkowskim*, in: Adam Sitarek / Michał Trębacz / Ewa Wiatr (Hrsg.), *Zagłada Żydów na polskiej prowincji*, Łódź 2012, S. 245–264.
- Grabowski, Jan. *Żydzi przed obliczem niemieckich i polskich sądów w Dystrykcie Warszawskim Generalnej Guberni, 1939–1942*, in: Barbara Engelking / Jacek Leociak / Dariusz Libionka (Hrsg.), *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim*, Warszawa 2007, S. 75–117.
- Gross, Jan T. *Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement, 1939–1944*, Princeton 1979.
- Gross, Jan Tomasz. *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*, München 2001.
- Gruner, Wolf. *Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48 (2000), S. 75–126.
- Gruner, Wolf. *Indifference? Participation and Protest as Individual Responses to the Persecution of the Jews as Revealed in Berlin Police Logs and Trial Records, 1933–45*, in: Susanna Schrafstetter and Alan E. Steinweis (Hrsg.), *The Germans and the Holocaust: Popular Responses to the Persecution and Murder of the Jews*, New York 2016, S. 59–84.
- Gruner, Wolf. *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2002.
- Gruner, Wolf. *The persecution of the Jews in Berlin 1933–1945. A chronology of measures by the authorities in the German capital*, Berlin 2014.
- Grzesiak, Krystyna. *Dobre i trudne czasy bocheńskich Żydów*, in: *Słowo Żydowskie* 3, 81 (1995), S. 12–13.
- Grzesiak, Krystyna. *Żydzi w Bochni*, in: *Wiadomości Bocheńskie* 4, 22 (1994), S. 8–10.
- Guldon, Zenon / Wijaczka, Jacek. *Procesy o mordy rytualne w Polsce w XVI–XVIII wieku*, Kielce 1995.
- Gutman, Israel / Bender, Sara / Krakowski, Shmuel / Libionka, Dariusz / Kuwałek, Robert / Kopciowski, Adam (Hrsg.). *Księga sprawiedliwych wśród Narodów Świata. Ratujący Żydów podczas Holocaustu*, Bd. 1–2, Kraków 2009.
- Gutman, Israel. *The Jews of Warsaw, 1939–1943. Ghetto, Underground, Revolt*, Bloomington 1982.
- Gutschow, Niels / Klein, Barbara. *Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau, Hamburg 1994*.
- Hagen, William. *Before the „Final Solution”: Toward a Comparative Analysis of Political Anti-Semitism in Interwar Germany and Poland*, in: *The Journal of Modern History* 68, 2 (1996), S. 351–381.
- Hampel, Józef. *Jerzy Zawistowski, Stosunki gospodarcze i administracyjne w latach 1919–1939*, in: Feliks Kiryka / Zygmunt Ruta (Hrsg.), *Bochnia. Dzieje miasta i regionu*, Kraków 1990, S. 351–361.
- Hänschen, Steffen. *Das Transitghetto Izbica im System des Holocaust*, Berlin 2018.



- Hansen, Imke / Katrin Steffen / Joachim Tauber (Hrsg.), *Lebenswelt Ghetto. Alltag und soziales Umfeld während der nationalsozialistischen Verfolgung*, Wiesbaden 2013.
- Heinemann, Isabel. „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.
- Heinemann, Isabel. Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG, in: dies. / Patrick Wagner (Hrsg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006.
- Hein-Kircher, Heidi. Jewish Participation in the Lemberg Local Self-Government: The Provisions of the Lemberg Statute of 1870, in: Simon Dubnow Institute Yearbook 10 (2011), S. 237–254.
- Hein-Kircher, Heidi. Lembergs „polnischen Charakter“ sichern. Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914, Stuttgart 2020.
- Hembera, Melanie. *Die Shoah im Distrikt Krakau. Jüdisches Leben und deutsche Besatzung in Tarnów 1939–1945*, Darmstadt 2016.
- Hempel, Adam. *Pogrobowcy kłeski. Rzecz o policji „granatowej“ w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945*, Warszawa 1990.
- Herbert, Ulrich. *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996.
- Hilberg, Raul. *Perpetrators, Victims, Bystanders: The Jewish Catastrophe 1933–1945*, New York 1992.
- Hilberg, Raul. *The Bureaucracy of Annihilation*, in: François Furet (Hrsg.), *Unanswered Questions. Nazi Germany and the Genocide of the Jews*, New York 1989, S. 119–133.
- Hilberg, Raul. *The Destruction of European Jews*, Chicago 1961.
- Hohenstein, Alexander (Franz Heinrich Bock). *Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42*, Stuttgart 1961.
- Hopfinger, Maryla. *Opowieść o niewinności. Kategoria świadka Zagłady w kulturze polskiej (1942–20015)*, Warszawa 2018.
- Horn, Maurycy. Najstarszy rejestr osiedli żydowskich w Polsce z 1507 roku, in: *Biuletyn ŻIH* 93 (1974), S. 11–15.
- Housden, Martyn. „Hans Frank. Empire Builder in the East, 1939–1941“, in: *European History Quarterly*, 24 (1994), S. 367–393.
- Housden, Martyn. *Hans Frank. Lebensraum and the Holocaust*, Basingstoke 2003.
- Ivánka, Aleksander. *Wspomnienia skarbowca 1927–1945*, Warszawa 1964.
- Jadczak, Stanisław. *Bełżyce. Monografia miasta i gminy, Bełżyce* 2002.
- Jagielska, Janina, et al. (Hrsg.), *Żyją w naszej pamięci. Wspomnienia o pracownikach Biblioteki Publicznej m.st. Warszawy*, Warszawa 2017.
- Janczewska, Marta. Wstęp, in: Szymon Morawski / Beata Jankowiak-Konik, *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy. Rada Żydowska w Warszawie (1939–1943)*, Bd. 12, Warszawa 2014, S. XXVII–XXVIII.
- Janicki, Wacław. *Armia Krajowa w Żelechowie (1939–1944). Początki organizacji*, in: *Rocznik Lubelski* 27–28 (1985–1986), S. 263–288.
- Jansen, Christian / Weckbecker, Arno. *Der „volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/1940*, München 1992.
- Jarkowska-Natkaniec, Alicja. *Wymuszona współpraca czy zdrada? Wokół przypadków kolaboracji Żydów w okupowanym Krakowie*, Kraków 2018.
- Jastrzębski, Włodzimierz. *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do rzeszy 1939–1945*, Poznań 1968.
- Jędrzejewski, Edward. *Hitlerowska koncepcja administracji państwowej*, Wrocław 1974.

- Jockusch, Laura. *Collect and Record! Jewish Holocaust Documentation in Early Postwar Europe*, Oxford 2012.
- Jockusch, Laura / Gabriel N. Finder (Hrsg.). *Jewish Honor Courts. Revenge, Retribution, and Reconciliation in Europe and Israel after the Holocaust*, Detroit 2015.
- Jordan, Stefan. *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. Orientierung Geschichte*, Paderborn 2009.
- Jurga, Tadeusz. *Obrona Polski, 1939*, Warszawa 1990.
- Juruś, Jan. Andrzej Kwaskowski. Opatrznościowy burmistrz Gorlic działacz Ruchu Oporu, in: *Kwartalnik Gorlicki* 34 (2005), S. 31–33.
- Kaczmarek, Ryszard. *Polacy w Wehrmachcie*, Warszawa 2010.
- Kaczmarek, Zygmunt. *Wojciech Trąpczyński, 1860–1953*, Poznań 1993.
- Kahan, Anna. *Dziennik Anny Kahan. Siedlce 1914–1916*, Siedlce 2011.
- Kalczyński, Aleksander. *Wspomnienia o życiu mszańskich Żydów*, in: *Małopolska* 17 (2015), S. 225–239.
- Kalinowski, Marian. *Zarys dziejów miasta Otwocka*, Otwock 1996.
- Kaplan, Chaim. *Buch der Agonie. Das Warschauer Tagebuch des Chaim A. Kaplan*, Frankfurt am Main 1965.
- Karkocha, Małgorzata. *Dzwony kościelne utracone w czasie II wojny światowej z terenu diecezji kieleckiej. Przyczynek do zagadnienia*, in: *Przegląd Nauk Historycznych* XIII, 2 (2014), S. 93–117.
- Kazimierski, Józef. *Miasto Piaseczno i powiat piaseczyński w latach wojny i okupacji hitlerowskiej*, in: Jerzy Antoniewicz (Hrsg.), *Studia i materiały do dziejów Piaseczna i powiatu piaseczyńskiego*, Warszawa 1973, S. 253–268.
- Kędzierski, Robert. *Polnische Kollaboration und Kooperation mit den Nationalsozialisten. Eine Analyse der polnischen Kollaboration und Kooperation mit dem nationalsozialistischen Regime im Zweiten Weltkrieg*, Saarbrücken 2015.
- Kempter, Klaus. *Joseph Wulf. Ein Historikerschicksal in Deutschland*, Göttingen 2013.
- Kershaw, Ian. *„Working Towards the Fuhrer“ Reflections on the Nature of the Hitler Dictatorship*, *Contemporary European History* 2, 2 (1993), S. 103–118.
- Kesselring, Rudolf. *Neu-Sandez und das Neu-Sandezer Land. Ihre deutsche Vergangenheit und Aufbauarbeit (1230–1940)*, Nowy Sącz 1941.
- Kiernikowski, Paweł. *Wrzesień 1939 na ziemi chełmskiej*, in: *Rocznik Chełmski* 4 (1998), S. 113–144.
- Kiernikowski, Paweł. *Mieszkańcy miasta Chełma w latach 1914–1939 (struktura demograficzna i etniczna)*, in: *Rocznik Chełmski* 6 (2000), S. 71–88.
- Kiryk, Feliks. *Sanok. Dzieje miasta*, Kraków 1995.
- Kłapeć, Janusz. *W okresie okupacji niemieckiej w latach 1939–1944*, in: Grzegorz Figiel u. a., *700 lat dziejów miasta*, Lublin 2017, S. 257–280.
- Klein, Peter (Hrsg.). *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD*, Berlin 1997.
- Klöckler, Jürgen. *Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus*, Konstanz 2012.
- Klukowski, Zygmunt. *Zamojszczyzna 1918–1943, Bd.1–2*, Warszawa 2007.
- Klukowski, Zygmunt. *Tagebuch aus den Jahren der Okkupation 1939–1944*, Berlin 2017.
- Kobler, Eva. *Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau. Eine mikrohistorische Untersuchung*, Berlin 2007.
- Koehl, Robert Lewis. *RKFDV: German Resettlement and Population Policy, 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism*, Cambridge 1957.

- Kołodziejczyk, Arkadiusz. Ludność, urzędy i władze powiatu węgrowskiego w latach 1918–1939, in: Arkadiusz Kołodziejczyk / Tadeusz Swata (Hrsg.), *Węgrów. Dzieje miasta i okolic w latach 1441–1944*, Węgrów 1991, S. 240–252.
- Kopciowski, Adam. *Księga pamięci żydowskiego Lublina*, Lublin 2011.
- Kopciorki, Adam. Was hert zich in der provic? Prasa żydowska na Lubelszczyźnie i jej największy dziennik „Lublinter Tuglat”, Lublin 2015.
- Kopówka, Edward. Getto w Węgrowie, in: „Colloquia Judaica” 2011, Bd. 1, S. 57–70.
- Kopówka, Edward. *The Jews in Siedlce 1850–1945*, New York 2014.
- Kospath-Pawłowski, Edward (Hrsg.). *Siedlce 1448–1995. 450-lecie nadania praw miejskich*, Pruszków 1996.
- Kotowski, Albert S. *Hitlers Bewegung im Urteil der polnischen Nationaldemokratie*, Wiesbaden 2000.
- Kotowski, Robert. Z dziejów społeczności żydowskiej Sandomierza w latach 1918–1939, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 1, 225 (2008), S. 47–63.
- Kowalenko, Władysław. *Tajny Uniwersytet Ziem Zachodnich. Uniwersytet Poznański, 1940–1945*, Poznań 1961.
- Kowalik, Beata. *Nowy Targ 1867–1918. Pół wieku, które zmieniło oblicze miasta*, Nowy Targ 2006.
- Kozakiewicz, Konstanty. *Pamiętnik burmistrza miasta Przedborza Konstantego Kozakiewicza*, herausgegeben von Paweł Grabalski / Wojciech Zawadzki, Przedbórz 2016.
- Kozińska-Witt, Hanna. *Jüdische Stadtdeputierte in der Zweiten Polnischen Republik*, Göttingen 2020.
- Kozińska-Witt, Hanna. *Krakau in Warschau langem Schatten. Konkurrenzkämpfe in der polnischen Städtelandschaft 1900–1939*, Stuttgart 2008.
- Kozińska-Witt, Hanna. *Lokale Arena der Aushandlung und der Kompromiss-schließung? Juden und Nicht-Juden im Krakauer Stadtparlament*, in: Mathias Beer / Stefan Dyroff (Hrsg.), *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit*, München 2013, S. 109–133.
- Kozińska-Witt, Hanna. *Stadträte und polnische Presse. Die Fälle Warschau und Krakau 1900–1939. Ein Versuch*, in: Andreas R. Hoffmann und Anna Weronika Wendland, *Stadt und Öffentlichkeit in Ostmitteleuropa 1900–1939. Beiträge zur Entstehung moderner Urbanität zwischen Berlin, Charkiw, Tallin und Triest*, Stuttgart 2002, S. 281–298.
- Kozińska-Witt, Hanna. *W stolicy „strefy nieosiedlania”. Poznańska prasa o stosunkach samorządu miasta Poznania do Żydów w latach 1918–1939*, in: *Kwartalnik Historii Żydów* 242, 2 (2012), S. 162–190.
- Kozłowski, Maciej. *Sprawa premiera Leona Kozłowskiego. Zdrajca czy ofiara*, Warszawa 2006.
- Kozyra, Waldemar. *Okupacyjna administracja niemiecka na ziemiach Rzeczypospolitej Polskiej w latach 1939–1945*, *Annales: Universitatis Mariae Curie-Skłodowska* 60, 1 (2013), S. 35–51.
- Kozyra, Waldemar. *Regionalizm administracyjny w Polsce w latach 1926–1939*, in: *Res Historia* 37 (2014), S. 125–138.
- Krakowski, Shmuel. *The Attitude of the Polish Underground to the Jewish Question during the Second World War*, in: Joshua Zimmerman (Hrsg.), *Contested Memories. Poles and Jews during the Holocaust and its Aftermath*, New Brunswick 2002, S. 93–102.
- Krauski, Józef. *Tajne szkolnictwo polskie w okresie okupacji hitlerowskiej 1939–1945*, Warszawa 1977.
- Kreuzmüller, Christoph / Michael Wildt, *Berlin 1933–1945*, München 2013.
- Kreuzmüller, Christoph. *Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt*, in: Christoph Kreuzmüller / Michael Wildt (Hrsg.), *Berlin 1933–1945*, München 2013, S. 51–67.
- Król, Eugeniusz Cezary. *Niemieckie czasopisma w języku polskim dla szkolnictwa polskiego w Generalnej Guberni („Ster”, „Mały Ster”, „Zawód i Życie“)*, in: *Kwartalnik Historii Prasy Polskiej* 17, 1 (1978), S. 109–122.

- Król, Eugeniusz Cezary. *Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego na terenie Generalnej Guberni 1939–1945*, Warszawa 1979.
- Król, Eugeniusz Cezary. *Polska i Polacy w propagandzie narodowego socjalizmu w Niemczech 1919–1945*, Warszawa 2006.
- Kroll, Bogdan. *Rada Główna Opiekuńcza 1939–1945*, Warszawa 1985.
- Krzystanek, Karol / Guldón, Zenon. *Żydzi i Szkoci w Sandomierzu w XVI–XVIII wieku*, in: *Studia Historyczne* 31, 4 (1988), S. 527–542.
- Krzywiac, Grzegorz. *Czy państwo w Polsce pomajowej było czynnikiem antyżydowskim (1926–1939)?, Stan badań i perspektywy badawcze*, in: *Metamorfozy społeczne* 8 (2014), S. 369–388.
- Krzywiac, Grzegorz. *Roman Dmowski wobec Żydów i „kwestii żydowskiej“ (1918–1939). Rekonesans i pytania badawcze*, in: *Sławomir Jacek Żurek (Hrsg.), Polscy Żydzi dla Niepodległej (1918–1939)*, Lublin 2020, S. 115–139.
- Krzyżanowski, Łukasz. *Dom, którego nie było. Powroty ocalałych do powojennego miasta, Wołowiec 2016*.
- Kubalski, Edward. *Niemcy w Krakowie. Dziennik 1 IX 1939 – 18 I 1945*, herausgegeben von Jan Grabowski / Zbigniew Grabowski, Kraków 2010.
- Kubiszyn, Marta / Zętar, Joanna. *Miasto po Zagładzie. Dzielnica żydowska w Lublinie i jej upamiętnienia*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 14 (2018), S. 387–418.
- Kulbicka, Karolina. *Warunki życia w częstochowskim getcie w świetle wspomnień jego mieszkańców*, in: *Res Gestae. Czasopismo Historyczne* 3 (2016), S. 236–251.
- Kulczycki, John J. *Belonging to the Nation. Inclusion and Exclusion in the Polish-German Borderlands 1939–1951*, Cambridge 2016.
- Kuligowski, Janusz. *Tymczasowy zarząd miejski w Siedlcach w świetle protokołów posiedzeń*, in: *Prace Archiwalno-Konserwatorskie na terenie województwa siedleckiego* 6 (1989), S. 88–96.
- Kulski, Julian. *Wspomnienia o Adamie Czerniakowie, Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego, 1972, nr. 1*.
- Kulski, Julian. *Z minionych lat życia 1892–1945*, Warszawa 1982.
- Kulski, Julian. *Zarząd Miejski Warszawy, 1939–1944*, Warszawa 1964.
- Kunert, Andrzej Krzysztof. *Polskie Państwo Podziemne a Pawiak 1939–1944*, in: *Pawiak. Przewodnik po ekspozycji stałej*, Warszawa 2009.
- Kunicki, Mikołaj Stanisław. *Between the Brown and the Red. Nationalism, Catholicism, and Communism in Twentieth-Century Poland – The Politics of Bolesław Piasecki*, Ohio 2012.
- Kuwałek, Robert. *Z Lublina do Bełżca. Ślady obecności i zagłady Żydów na południowo-wschodniej Lubelszczyźnie*, Lublin 2007.
- Kuwałek, Robert. *Zagłada żydowskiego Chełma. Żydzi w Chełmie lubelskim w latach 1939–1944. Zarys problemu*, in: *Adam Sitarek / Michal Trębacz / Ewa Wiatr (Hrsg.), Zagłada Żydów na polskiej prowincji, Łódź 2012*, S. 175–201.
- Landau, Ludwik. *Kronika lat wojny i okupacji. Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1–3*, Warszawa 1962–1963.
- Lehnstaedt, Stephan. *Akcja Reinhardt w świetle najnowszej literatury przedmiotu*, in: *Zagłada Żydów. Studia i materiały* 13 (2017), S. 719–733.
- Lehnstaedt, Stephan. *Der Kern des Holocaust. Bełżec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*, München 2017.
- Lehnstaedt, Stephan. *Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60, 3 (2012), S. 409–440.
- Lehnstaedt, Stephan. *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944*, München 2010.

- Leociak, Jacek. Biografie ulic. O żydowskich ulicach Warszawy od narodzin po Zagładę, Warszawa 2017.
- Levi, Giovanni. 'On microhistory', in: Peter Burke (Hrsg.), *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991, S. 97–119.
- Levi, Primo. *The Gray Zone*, in: Primo Levi, *The Drowned and the Saved*, New York 1989, S. 36–69.
- Lewandowski, Stanisław. *Ruch Oporu na Podlasiu 1939–1945*, Warszawa 1982.
- Libionka, Dariusz. Powiat miechowski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 11–212.
- Libionka, Dariusz. *Zagłada Żydów w Generalnym Gubernatorstwie. Zarys problematyki*, Lublin 2017.
- Lipiński, Waclaw (Hrsg.). *Josef Piłsudski. Erinnerungen und Dokumente. Vom Josef Piłsudski, dem Marschall von Polen, persönlich autorisierte deutsche Gesamtausgabe*, Essen 1935.
- Lippert, Julius. *Die Reinigung der Kommunalverwaltung*, in: Wilhelm Kube (Hrsg.), *Almanach der nationalsozialistischen Revolution*, Berlin 1934, S. 203–208.
- Loose, Ingo. *Kreditinstitute und der Holocaust im Generalgouvernement 1939–1945*, in: *Przegląd Historyczny* 99 (2008) 1, S. 63–88.
- Lorenz, Torsten. *Von Birnbaum nach Międzychód. Bürgergesellschaft und Nationalitätenkampf in Großpolen bis zum Zweiten Weltkrieg*, Berlin 2005.
- Lów, Andrea / Roth, Markus. *Das Warschauer Getto. Alltag und Widerstand im Angesicht der Vernichtung*, München 2013.
- Łoza, Stanisław (Hrsg.). *Czy wiesz kto to jest?*, Warszawa 1938.
- Lubaszewski, Zbigniew. Tadeusz Stanisław Tomaszewski, in: Zygmunt Gardziński et al. (Hrsg.), *Encyklopedia Chełma. Ludzie*, Bd. 1, Chełm 2011, S. 297–298.
- Lubaszewski, Zbigniew. Fałkowski Marcin, in: Zygmunt Gardziński et al. (Hrsg.), *Encyklopedia Chełma. Ludzie*, Bd. 1, Chełm 2011, S. 64.
- Lubaszewski, Zbigniew. *Getto żydowskie*, in: Zygmunt Gardziński et al. (Hrsg.), *Encyklopedia Chełma. Ludzie*, Bd. 2, Chełm 2011, S. 131–133.
- Łuczak, Czesław. *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*, Poznań 1979.
- Łuczak, Czesław. *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993.
- Łuczak, Czesław. Szanse i trudności bilansu demograficznego Polski w latach 1939–1945, in: *Dzieje Najnowsze* 2 (1994), S. 9–14.
- Lüdtke, Alf. Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 559–590.
- Lukas, Richard. *The Forgotten Holocaust. The Poles under German Occupation 1939–1944*, Lexington 1986.
- Łuszkiewicz-Dzierżawska, Grażyna. Przedstawiciele społeczności żydowskiej we władzach samorządowych Radomia (1916–1939), in: Zbigniew Wieczorek (Hrsg.), *Spółeczność żydowska Radomia w I połowie XX*, Radom 2008, S. 41–107.
- Maciągowski, Marek. *Spółeczność żydowska w Chmielniku w XIX i XX wieku. Stosunki polityczne, gospodarcze i kulturalne*, Poznań 2012.
- Madajczyk, Czesław. *Generalna Gubernia w planach hitlerowskich*, Warszawa 1961.
- Madajczyk, Czesław. *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1–2, Warszawa 1970.
- Madajczyk, Czesław (Hrsg.). *Zamojszczyzna – Sonderlaboratorium SS. Zbiór dokumentów polskich i niemieckich z okresu okupacji hitlerowskiej*, Warszawa 1977.

- Madajczyk, Czesław. Vom „Generalplan Ost“ zum „Generalumsiedlungsplan“, in: Mechtild Rössler/ Sabine Schleiermacher (Hrsg.), *Der Generalplan Ost. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993, S. 12–19.
- Magier, Dariusz. *Afisz Okupacyjny. Rok 1942 w Białej Podlaskiej, Radzyń Podlaski 2009.*
- Mahler, Raphael. *Jews in Public Service and the Liberal Professions in Poland, 1918–39*, in: *Jewish Social Studies*, 6, 4 (1944), S. 291–350.
- Maier, Klaus. *Die Zerstörung Gernikas am 26. April 1937*, in: *Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung* 1 (2007), S. 18–22.
- Małeki, Zygmunt. *Sandomierz w latach 1864–1914*, in: Stanisław Tarkowski, *Dzieje Sandomierza 1795–1918*, Bd. 3, Warszawa 1993, S. 105–152.
- Marczuk, Józef. *Rada Miejska i Magistrat Lublina 1919–1939*, Lublin 1964.
- Marczuk, Józef. *Prezydenci miasta Lublina 1918–1939*, Lublin 1994.
- Markowski, Mieczysław. *Spółczesność*, in: Wojciech Czajka (Hrsg.), *Sandomierz w latach 1918–1980*, Warszawa 1994, S. 17–58.
- Massalski, Adam / Meducki, Stanisław. *Kielce w latach okupacji hitlerowskiej 1939–1945*, Wrocław 1985.
- Matelski, Dariusz. *Polityka eksterminacji obywateli Drugiej Rzeczypospolitej przez Trzecią Rzeszę i Związek Sowiecki w latach 1939–1945. Polityka Trzeciej Rzeszy*, in: *Nowa Polityka Wschodnia* 3, 14 (2017), S. 145–165.
- Matusak, Piotr. *Wojna i okupacja*, in: Wojciech Czajka (Hrsg.), *Sandomierz w latach 1918–1980*, Warszawa 1994, S. 165–193.
- Matusiak, Piotr / Winter, Antoni. *Siedlce 1918–1939*, in: Edward Kospath-Pawłowski (Hrsg.), *Siedlce 1448–1995. 450-lecie nadania praw miejskich, Pruszków 1996*, S. 68–111.
- Matyjas, Remigiusz. *Powiat grójecki w okresie Drugiej Rzeczypospolitej. Studia i materiały*, Kielce 2004.
- Matzerath, Horst. *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970.
- Mecking, Sabine / Wirsching, Andreas (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005.
- Meducka, Marta. *Miasteczka polskie w latach 1900–1939 w relacjach pamiętnikarskich*, in: Regina Renz (Hrsg.), *Miasteczko polskie w XIX–XX wieku jako zjawisko kulturowe*, Kielce 1998, S. 133–153.
- Mędykowski, Witold. *Mustergau, Judenreservat i załamanie się polityki wysiedleń Żydów i Polaków z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa w latach 1939–1941*, in: Sabina Bober (Hrsg.), *Eksterminacja w systemie niemieckim i sowieckim*, Lublin 2017, S. 75–104.
- Medyński, Marcin. *Skarżysko w okresie niewoli narodowej i I wojny światowej*, in: Krzysztof Zemeł / Piotr Kardys (Hrsg.), *Dzieje Skarżyska-Kamiennej. Monografia z okazji 90-lecia nadania praw miejskich, Skarżysko-Kamienna 2013*, S. 135–204.
- Medyski, Marcin. *Skarżysko w okresie niewoli narodowej i I wojny światowej*, in: *Dzieje Skarżyska-Kamiennej. Monografia z okazji 90-lecia nadania praw miejskich, Krzysztof Zemeł / Piotr Kardys, Skarżysko-Kamienna 2013*, S. 135–204.
- Melzer, Emanuel. *Antisemitism in the Last Years of the Second Polish Republic*, in: Ysrael Gutman (Hrsg.), *The Jews of Poland between Two World Wars*, Hannover 1989, S. 126–137.
- Melzer, Emanuel. *No Way Out. The Politics of Polish Jewry, 1935–1939*, Tel Aviv 1997.
- Metzner, Philipp / Staudinger, Barbara (Hrsg.), *„Ostjuden“ – Geschichte und Mythos*, Innsbruck 2015.
- Michlic, Joanna. *Poland's Threatening Other. The Image of the Jew from 1880 to the Present*, Lincoln 2009.

- Michman, Dan. Das Ghetto-Phänomen während der Shoah. Ein neuer Erklärungsansatz, in: Freia Anders / Katrin Stoll / Karsten Wilke (Hrsg.), *Der Judenrat von Białystok. Dokumente aus dem Archiv des Białystoker Ghettos 1941–1943*, Paderborn 2010, S. 461–468.
- Mick, Christoph. *Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt. Lemberg 1914–1947*, Wiesbaden 2010.
- Mieczkowska, Anna. *Echa dawnej Warszawy. Żydowska Warszawa*, Warszawa 2019.
- Mierzwa, Janusz. *Słownik biograficzny starostów Drugiej Rzeczypospolitej*, Bd. 1, Łomianki 2018.
- Mierzwa, Janusz. *Starostowie Polski międzywojennej. Portret zbiorowy*, Kraków 2018.
- Migrała, Leszek. *Nowy Sącz w latach II wojny światowej*, in: *Rocznik Sądecki XLIV* (2016), S. 71–116.
- Miłosz, Czesław. *Wyprawa w Dwudziestolecie*, Kraków 1999.
- Mizgalska-Osowiecka, Magdalena. *Żydzi w samorządzie miasta Częstochowy w latach 1927–1939*, Warszawa 2017.
- Młynarczyk, Jacek Andrzej. „Akcja Reinhard“ w gettach prowincjonalnych dystryktu warszawskiego 1939–1942, in: Barbara Engelking / Jacek Leociak / Dariusz Libionka (Hrsg.), *Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim*, Warszawa 2007, S. 39–74.
- Młynarczyk, Jacek Andrzej. *Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945*, Darmstadt 2007.
- Młynarczyk, Jacek Andrzej. *Mordinitiativen von unten. Die Rolle Arthur Greisers und Odilo Globocniks im Entscheidungsprozess zum Judenmord*, in: Jochen Böhrer / Jacek Młynarczyk, Andrzej (Hrsg.). *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, Osnabrück 2010.
- Młynarski, Feliks. *Wspomnienia*, Warszawa 1971.
- Modras, Ronald. *The Catholic Church and Antisemitism. Poland, 1933–1939*, Amsterdam 2000.
- Molnár, Judit. *Nazi Perpetrators: Behavior of Hungarian Authorities During the Holocaust*, Jewish Virtual Library, <https://www.jewishvirtuallibrary.org/behavior-of-hungarian-authorities-during-the-holocaust> (18.12.2021).
- Mommsen, Hans. *Beamtenum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966.
- Morgenthau, Henry. *Mission of The United States to Poland*. Henry Morgenthau, Sr. Report, Paris 1919.
- Morina, Christina / Thijs, Krijn (Hrsg.), *Probing the Limits of Categorization: The Bystander in Holocaust History*, New York 2019.
- Moskal, Aana. *Im Spannungsfeld von Region und Nation. Die Polonisierung der Stadt Posen nach 1918 und 1945*, Wiesbaden 2013.
- Moszczak, Andrzej. *Wspomnienia z lat okupacji*, in: *Almanach Muszyny* (2005), S. 186–191.
- Musiał, Bogdan. *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999.
- Nalewajko-Kulikow, Joanna (Hrsg.), *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 29, Warszawa 2018.
- Nartonowicz-Kot, Maria. *Narodziny samorządu terytorialnego na ziemiach byłego Królestwa Polskiego*, in: Małgorzata Przeniosło (Hrsg.), *Z dziejów samorządu terytorialnego w XIX i XX wieku*, Kielce 2013, S. 81–106.
- Natkowska, Monika. *Numerus clausus, getto ławkowe, numerus nullus, „paragraf aryjski“*. *Antysemityzm na Uniwersytecie Warszawskim 1931–1939*, Warszawa 1999.
- Nohlen, Dieter. *Kleines Lexikon der Politik*, München 2015.
- Oberc, Franciszek. *Ziemia Sanocka w latach 1939–1945*, in: *Zeszyty Archiwum Ziemi Sanockiej* 7 (2007), S. 7–109.
- Okniński, Witold. *Adwokaci siedlecki*, Siedlce 2015.

- Olejniczak, Stefan / Peterleitner, Marcin / Strykowski, Krzysztof. Władze Poznania w latach 1866–1918, in: Jacek Wiesiołowski (Hrsg.), *Władze miasta Poznania 1793–2003*, Bd. 2, Poznań 2003, S. 10–62.
- Orłowski, Włodzimierz. Zagłada sandomierskich Żydów. Wspomnienia mieszkańca Sandomierza, in: *Zeszyty Sandomierskie* 16 (2009) 28, S. 80–82.
- Orth, Karin. *Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien*, Göttingen 2000.
- Pachter, Mietek. *Umierać też trzeba umieć...*, Warszawa 2015.
- Panz, Karolina. *Losy żydowskich mieszkańców Grójca. Historia Zagłady. Między pamięcią a zapomnieniem*, Magisterarbeit, Uniwersytet Warszawski, 2006.
- Panz, Karolina. Powiat nowatorski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 213–358.
- Panz, Karolina. *Zagłada żydowskich mieszkańców Nowego Targu w perspektywie mikrohistorycznej. Głosy, obrazy, przybliżenia i oddalenia. Dissertation*, Uniwersytet Warszawski, 2018.
- Patryka, Andrzej. W okresie rozbioru i niewoli, in: Feliks Kiryka / Zygmunt Ruta (Hrsg.), *Bochnia. Dzieje miasta i regionu, Kraków, Urząd Miasta Bochni*, 1990), S. 251–257.
- Paul, Gerhard (Hrsg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002.
- Paul, Gerhard. Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: ders. (Hrsg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002, S. 13–90.
- Paulmann, Johannes. „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln 2014.
- Paulson, Gunnar. *Secret City. The Hidden Jews of Warsaw, 1940–1945*, New Haven 2002.
- Pawelec, Aleksander. *Burmistrzowie dawnego Wierzbnika*, in: Adam Brzeziński (Hrsg.), *Wierzbnik-Starachowice 1624–2014. 390 lat miasta nad Kamienną*, Starachowice 2014.
- Pawelec, Aleksander. *Potomkowie Starzecha*, Starachowice 2003.
- Pawlicka, Aleksandra. *Jan Tomasz Gross, ...bardzo dawno temu, mniej więcej w zeszyły piątek...*, Warszawa 2018.
- Pawłowicz, Henryk. *Okupacyjne dzieje samorządu Warszawy*, Warszawa 1974.
- Pawłowicz, Janusz. *Chronologiczne kompendium włodarzy sandomierskich 1918–2015*, in: *Sandomierzanin* (2015), S. 4–15.
- Perechodnik, Cael. *Czy ja jestem mordercą?* Warszawa 1995.
- Perechodnik, Cael. *Bin ich ein Mörder? Das Testament eines jüdischen Ghetto-Polizisten*, Lüneburg 1997.
- Pernau, Margrit. *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2006.
- Person, Katarzyna (Hrsg.). *Archiwum Ringelbluma. Konspiracyjne Archiwum Getta Warszawy*, Bd. 5, Warszawa 2011.
- Person, Katarzyna / Bergman, Eleonora / Epsztejn, Tadeusz (Hrsg.). *Archiwum Ringelbluma*, Bd. 34, Teil 2, Warszawa 2016.
- Person, Katarzyna. *Assimilated Jews in the Warsaw Ghetto, 1940–1943*, New York 2014.
- Person, Katarzyna. *Pogrom wielkanocny w Warszawie w 1940 r. w perspektywie żydowskich świadków*, in: August Grabski (Hrsg.), *Pogromy Żydów na ziemiach polskich w XIX i XX wieku. Holokaust i powojnie (1939–1946)*, Bd. 4, Warszawa 2019, S. 45–58.
- Person, Katarzyna. *Policjanci. Wizerunek Żydowskiej Służby Porządkowej w getcie warszawskim*, Warszawa 2018.
- Person, Katarzyna. *Warsaw Ghetto Police. The Jewish Order Service during the Nazi Occupation*, Ithaca 2021.



- Piątkowski, Sebastian. Dni życia, dni śmierci. Ludność żydowska w Radomiu w latach 1918–1950, Warszawa 2006.
- Piątkowski, Sebastian. Skarżysko-Kamienna w latach wojny i okupacji (1939–1945), in: Krzysztof Zemeł / Piotr Kardyś (Hrsg.), Dzieje Skarżyska-Kamiennej. Monografia z okazji 90-lecia nadania praw miejskich, Skarżysko-Kamienna 2013, S. 281–332.
- Piątkowski, Sebastian. Skarżysko-Kamienna. Losy miasta i jego mieszkańców w latach wojny i okupacji (1939–1945), Skarżysko-Kamienna 2018.
- Piątkowski, Stanisław. Radom w latach wojny i okupacji niemieckiej (1939–1945), Lublin 2018.
- Piątkowski, Stanisław. Waclaw Cegiełka (1887–1966). Burmistrz Skarżyska-Kamiennej z lat okupacji niemieckiej, in: Znad Kamiennej. Studia i Materiały 4 (2011), S. 23–34.
- Pickhan, Gertrud. Gegen den Strom. Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund „Bund“ in Polen 1918–1939, München 2001.
- Pietrzak, Jan. Cegiełka Waclaw (1887–1966), in: Antoni Gąsiorowski / Jerzy Topolski (Hrsg.), Wielkopolski Słownik Biograficzny, Warszawa 1981, S. 95.
- Pietrzykowski, Jan. Cień swastyki nad Jasną Górą. Częstochowa w okresie hitlerowskiej okupacji 1939–1945, Katowice 1986.
- Pilch, Andrzej. „Rzeczpospolita Akademicka”. Studenci i polityka 1918–1933, Kraków 1997.
- Piotrowski, Stanisław et al (Hrsg.), Dziennik Hansa Franka, Warszawa 1957.
- Piper, Franciszek. Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Oświęcim 1993.
- Pohl, Dieter. Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt am Main 1993.
- Pohl, Dieter. Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997.
- Pohl, Dieter. Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008.
- Pollmann, Viktoria. Untermieter im christlichen Haus. Die Kirche und die „jüdische Frage“ in Polen anhand der Bistumspreise der Metropole Krakau 1926–1939, Wiesbaden 2001.
- Polonsky, Antony. The Jews in Poland and Russia, 1914–2000, Bd. 3, Oxford 2012.
- Porzycki, Wiesław. Posłuszni aż do śmierci. Niemieccy urzędnicy w Kraju Warty 1939–1945, Poznań 1998.
- Pospieszalski, Karol Marian. Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Ziemie „wcielone“. Documenta occupationis, Bd. 1, Poznań 1952.
- Pospieszalski, Karol Marian. Documenta Occupationis. Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Generalna Gubernia, Bd. 2. Poznań 1958.
- Präg, Werner / Jacobmeyer, Wolfgang. Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, Stuttgart 1975.
- Prązmowska, Anita. The Polish Underground Resistance During the Second World War. A Study in Political Disunity During Occupation, in: European History Quarterly 43, 3 (2013), S. 464–488.
- Prekerowa, Teresa. Konspiracyjna Rada Pomocy Żydom w Warszawie 1942–1945, Warszawa 1982.
- Prengowski, Marcin (Hrsg.), Księga Pamięci Sochaczewa, Sochaczew 2012.
- Pryt, Karina. Befohlene Freundschaft. Die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen 1934–1939, Osnabrück 2010.
- Przeniosło, Małgorzata (Hrsg.). Z dziejów samorządu terytorialnego w XIX i XX wieku, Kielce 2013.
- Przystasz, Mieczysław. Powiat sanocki w latach 1939–1947, in: Rocznik Sanocki 2 (1967), S. 233–274.
- Pałowski, Adam. „Benzyny zużyto 8 litrów“. Prozaizacja Zagłady na przykładzie dokumentacji Archiwum Państwowego w Lublinie Oddział w Chełmie, in: Zagłada Żydów. Studia i Materiały 14 (2018), S. 311–333.

- Puławski, Adam. Funkcjonowanie urzędu powierniczego na przykładzie Chełma, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 13 (2017), S. 399–436.
- Puławski, Adam. Stosunki polsko-żydowskie w Chełmie w przededniu II wojny światowej, in: *Rocznik Chełmski* 20 (2016), S. 99–127.
- Puławski, Adam. Wobec „niespotykanego w dziejach mordu“. Rząd RP na uchodźstwie, Delegatura Rządu RP na Kraj, AK a eksterminacja ludności żydowskiej od „wielkiej akcji“ do powstania w getcie warszawskim, Chełm 2018.
- Puławski, Zbigniew. Burmistrz trojga imion Adam Szczepan Jan Musielski 1866–1943, in: *Ucho Igielne. Sandomierskie Wydawnictwo Samorządowe* 19, 63 (2000), S. 8–9.
- Rączy, Elżbieta. *Zagłada Żydów w dystrykcie krakowskim w latach 1939–1945*, Rzeszów 2014.
- Reichelt, Katrin. *Lettland unter deutscher Besatzung. Der lettische Anteil am Holocaust*, Berlin 2011.
- Rein, Leonid. *The Kings and the Pawns: Collaboration in Byelorussia during the Second World War*, New York 2011.
- Ringelblum, Emanuel. *Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos*, Stuttgart 1967.
- Ringelblum, Emanuel. *Stosunki polsko-żydowskie w czasie drugiej wojny światowej. Uwagi i spostrzeżenia*, herausgegeben von Artur Eisenbach, Warszawa 1988.
- Röger, Maren. *Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945*, Göttingen 2015.
- Rolf, Malte. *Imperiale Herrschaft im Weichselland. Das Königreich Polen im Russischen Imperium (1864–1915)*, Berlin 2015.
- Romijn, Peter. *Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen onder Duitse bezetting*, Amsterdam 2006.
- Romijn, Peter. *Der lange Krieg der Niederlande. Besatzung, Gewalt und Neuorientierung in den vierziger Jahren*, Göttingen 2017.
- Ronikier, Adam. *Pamiętniki 1939–1945*, Kraków 2013.
- Roseman, Mark. *Lebensfälle. Biographische Annäherungen an NS-Täter*, in: Frank Bajohr / Andrea Löw (Hrsg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt am Main 2015, S. 186–206.
- Rossoliński-Liebe, Grzegorz. *Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust. Ein analytisches Konzept*, Version: 2.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 21.07.2020.
- Rossoliński-Liebe, Grzegorz. *Politische Eingriffe in die Holocaustforschung in Polen. Der Fall Engelking/Grabowski*, in: *Zeitgeschichte-online*, März 2021, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/politische-eingriffe-die-holocaustforschung-polen> (11.10.2021).
- Rossoliński-Liebe, Grzegorz. *Stepan Bandera. The Life and Afterlife of a Ukrainian Nationalist. Fascism, Genocide, and Cult*, Stuttgart 2014.
- Roth, Markus. *Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*, Göttingen 2009.
- Roth, Markus. *Judenmord in Ostrów Mazowiecka. Tat und Ahndung*, Berlin 2013.
- Roth, Markus. *Starostowie powiatowi i zagłada Żydów w dystrykcie krakowskim Generalnego Gubernatorstwa*, in: Adam Sitarek / Michał Trębacz / Ewa Wiatr (Hrsg.), *Zagłada Żydów na polskiej prowincji*, Łódź 2012, S. 279–294.
- Rothberg, Michael. *Multidirectional Memory. Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*, Stanford 2009.
- Rucka, Barbara. *Dzieje Muszyny w zarysie*, in: *Almanach Muszyny* (1995), S. 5–10.
- Rudnicki, Adolf. *Lato*, Warszawa 1959.
- Rudnicki, Szymon. *Obóz Narodowo Radykalny. Geneza i działalność*, Warszawa 1985.

- Rutowska, Maria. NS-Verfolgungsmaßnahmen in den eingegliederten Gebieten, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), *Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945*, Osnabrück 2009, S. 197–216.
- Rutowska, Maria. *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939–1941*, Poznań 2003.
- Rybicki, Stanisław. *Pod znakiem lwa i kruka. Fragmenty wspomnień z lat okupacji*, Warszawa 1965.
- Sachslehner, Johannes. *Der Tod ist ein Meister aus Wien*, Wien 2008.
- Saltiel, Leon. *The Holocaust in Thessaloniki. Reactions to the Anti-Jewish Persecution, 1942–1943*, London 2020.
- Samelson, William. Piotrków Trybunalski. My Ancestral Home, in: Eric. J. Sterling (Hrsg.), *Life in the Ghettos during the Holocaust*, New York, 2005, S. 1–16.
- Schlott, René. Raul Hilberg and His „Discovery“ of the Bystander, in: Christina Morina / Krijn Thijs (Hrsg.), *Probing the Limits of Categorization. The Bystander in Holocaust History*, New York 2019, S. 36–51.
- Schoenbaum, David. *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln 1968.
- Schröder, Wilhelm Heinz. Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: Wilhelm Heinz Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung*, Stuttgart 1985, S. 7–17.
- Schüler-Springorum, Stefanie. *Krieg und Fliegen. Die Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg*, Paderborn 2010.
- Schwaneberg, Sonja. Die wirtschaftliche Ausbeutung des Generalgouvernements durch das Deutsche Reich 1939–1945, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), *Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945*, Osnabrück 2009, S. 103–130.
- Schwaneberg, Sonja. *The Economic Exploitation of the Generalgouvernement in Poland by the Third Reich 1939 to 1945*, Dissertation, Universität Oxford 2006.
- Seibel, Wolfgang. *Macht und Moral. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, 1940–1944*, Konstanz 2010.
- Seidel, Robert. *Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945*, Paderborn 2006.
- Semelin, Jacques. *Unarmed Against Hitler. Civilian Resistance in Europe, 1939–1943*, Westport, CT 1993.
- Sikorski, Jan. Mojżesz Pelc, in: *Przegląd lekarski* 45 (1998), S. 180–181.
- Silberklang, David. *Gates of Tears. The Holocaust in the Lublin District*, Jerusalem 2013.
- Silberklang, David. In the Eyes of the Beholder: The Complexion of the Shoah in the Lublin District, in: *East European Politics and Societies and Cultures* 34, 1 (2020), S. 143–157
- Skalniak, Franciszek. *Bank Emisyjny w Polsce*, Warszawa 1966.
- Skalny, Łukasz. *Historia Krzeszowic. Okres międzywojenny*, Krzeszowice 2004.
- Skibińska, Alina / Jakub Petelewicz. Udział Polaków w zbrodniach na Żydach w prowincji regionu świętokrzyskiego, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 1 (2005), S. 114–148.
- Skibińska, Alina. Perpetrators' Self-Portrait. The Accused Village Administrators, Commune Heads, Fire Chiefs, Forest Rangers, and Gamekeepers, in: *East European Politics & Societies*, 25, 3 (2011), S. 457–485.
- Skibińska, Alina. Powiat biłgorajski, in: Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), *Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej polski*, Bd. 1, Warszawa 2018, S. 191–382.
- Skibińska, Alina. Życie codzienne Żydów w Koziencich pod okupacją niemiecką, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 3 (2007), S. 64–86.
- Skorwider, Danuta. Grodzisk Mazowiecki w latach wojny i okupacji hitlerowskiej, in: Józef Kazimierski (Hrsg.), *Dzieje Grodziska Mazowieckiego*, Warszawa 1989, S. 197–207.

- Stuszkiewicz, Barbara. *Burmistrzowie Nowego Targu. Galeria Portretów historycznych 1867–2002*, Kraków 2002, S. 75–76.
- Smogorzewska, Małgorzata. *Posłowie i senatorowie Rzeczypospolitej Polskiej 1919–1939. Słownik biograficzny*, Bd. 2., Warszawa 2000.
- Sobolewski, Wincenty. *Pamiętnik 1940–1969*. Bd. 1–2, Sandomierz 2013.
- Soboń, Marcin. *Polacy wobec Żydów w Galicji doby autonomicznej w latach 1868–1914*, Kraków 2011.
- Steinbacher, Sybille. „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, Berlin 2000.
- Stopa, Magdalena. *Julian Kułski. Prezydent okupowanej walczącej Warszawy*, Warszawa 2017.
- Strippel, Andreas. *NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939–1945)*, Paderborn 2011.
- Strzembosz, Tomasz. *Akcje zbrojne podziemnej Warszawy 1939–1944*, Warszawa 1978.
- Suveica, Svetlana. *Loyalitäten im Zeitalter der Extreme Lokale Beamte Bessarabiens während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945)*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 65, 4 (2017), S. 560–596.
- Suveica, Svetlana. *The Local Administration in Transnistria and the Holocaust. Two Case Studies*, in: *Holocaust. Studii și Cercetări* 7, 1 (2015), S. 97–109.
- Swałek-Niewińska, Dagmara. „Gospodarowanie“ żydowskimi meblami w Krakowie w latach 1939–1945. *Działalność Möbelbeschaffungsamt*, in: *Jan Grabowski / Dariusz Libionka (Hrsg.), Klucze i kasa. O mieniu żydowskim w Polsce pod okupacją niemiecką i we wczesnych latach powojennych, 1939–1950*, Warszawa 2014, S. 255–298.
- Swałek-Niewińska, Dagmara. *Powiat bocheński*, in: *Barbara Engelking / Jan Grabowski (Hrsg.), Dalej jest noc. Losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*, Bd. 2, Warszawa 2018, S. 523–642.
- Swałek-Niewińska, Dagmara. *Salomon Greiwer i Warsztaty Miejskie w Bochni*, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* (2016), S. 242–261.
- Szarota, Tomasz. *Okupowanej Warszawy dzień powszedni. Studium historyczne*, Warszawa 2010.
- Szczatkowski, Wojciech. *Goralenvolk. Historia zdrady*, Zakopane 2012.
- Szturm de Sztrem, Edward. *Mały Rocznik Statystyczny 1936*, Warszawa 1936.
- Szturm de Sztrem, Edward. *Mały Rocznik Statystyczny 1939*, Warszawa 1939.
- Szwed, Ryszard. *Częstochowa. Dzieje miasta i klasztoru jasnogórskiego w czasach polski odrodzonej i drugiej wojny światowej 1939–1945*, Częstochowa 2006.
- Szymańska, Sylwia. *Ludność żydowska w Otwocku podczas drugiej wojny światowej*, Warszawa 2002.
- Szymańska-Smolkin, Sylwia. *Portrait eines Ghettos in einem ehemaligen Kurort*, in: *Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeier (Hrsg.), Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1945*, Göttingen 2003, S. 97–115.
- Taffet, Gerszon. *Zagłada Żydów żółkiewskich*, herausgegeben von Shuki Ecker / Natalia Aleksion, Warszawa 2019.
- Tauber, Joachim (Hrsg.). „Kollaboration“ in Nordosteuropa. Erscheinungsformen und Deutungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2006.
- Temkin-Bermanowa, Basia. *Dziennik z podziemia*, Warszawa 2000.
- Tokarska-Bakir, Jonna. *Pod klątwą. Społeczny portret pogromu kieleckiego*, Warszawa 2018.
- Tokarska-Bakir, Jonna. *Terror in Przedbórz. The Night of 26 May 1945*, in: *East European Politics and Societies* 37, 1 (2023), S. 298–329.
- Tokarski, Longin. *Funkcjonowanie Zarządu Miejskiego w Chełmie w latach okupacji niemieckiej 1939–1944*, in: *Rocznik Chełmski* 8 (2002), S. 239–255.

- Tomaszewski, Jerzy. *Ojczyzna nie tylko Polaków. Mniejszości narodowe w Polsce w latach 1918–1939*, Warszawa 1985.
- Tomaszewski, Jerzy / Landau, Zbigniew. *Polska w Europie i Świecie, 1918–1939*, Warszawa 2005.
- Tomaszewski, Jerzy / Żbikowski, Andrzej (Hrsg.), *Żydzi w Polsce. Leksykon*, Warszawa 2001.
- Trębacz, Michał. „Pod murami Jasnej Góry“. Pogrom w Częstochowie 19–21 czerwca 1937 r., in: Kamil Kijek, Artur Markowski, Konrad Zieliński (Hrsg.), *Pogromy Żydów na ziemiach polskich w XIX i XX wieku*, Bd. 2, Warszawa 2019, S. 409–429.
- Trębacz, Zofia. *Nie tylko Palestyna polskie plany emigracyjne wobec Żydów 1935–1939*, Warszawa 2018.
- Trunk, Isaiah. *Epidemics and Morality in the Warsaw Ghetto, 1939–1942*, in: *YIVO Annual of the Jewish Social Science* 8 (1953), S. 82–122.
- Trunk, Isaiah. *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1972.
- Trzcziński, Andrzej. *Śladami zabytków kultury żydowskiej na Lubelszczyźnie*, Lublin 1990.
- Trzeciakowski, Lech. *Polen und Deutsche in der städtischen Selbstverwaltung im Großherzogtum Posen 1815–1918*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 27 (1988), S. 200–215.
- Tüffers, Bettina. *Der Braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933–1945*, Frankfurt am Main 2004.
- Tüffers, Bettina. *Politik und Führungspersonal der Stadtverwaltung Frankfurt am Main. Die personelle Zusammensetzung des Magistrats*, in: Sabine Mecking / Andreas Wirsching (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005, S. 51–76.
- Tyszka, Krzysztof. *Nacjonalizm w komunizmie. Ideologia narodowa w Związku Radzieckim i Polsce Ludowej*, Warszawa 2004.
- Urban, Aleksander. *Wspomnienia o bocheńskich Żydach*, in: *Wiadomości Bocheńskie* 3, 71 (2006), S. 26–27.
- Urbański, Krzysztof. *Zagłada ludności żydowskiej Kielc. 1939–1945*, Kielce 1994.
- Urbański, Krzysztof. *Gminy żydowskie małe w województwie kieleckim w okresie międzywojennym*, Kielce 2006.
- Uryniewicz, Marcin. *Żydzi w samorządzie miasta Kozienice w okresie międzywojennym 1919–1939*, Warszawa 2003.
- Uryniewicz, Marcin. *Stosunki polsko-żydowskie w Warszawie w okresie okupacji hitlerowskiej*, in: Andrzej Żbikowski, *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006, S. 537–690.
- Uryniewicz, Marcin. *Zorganizowana i indywidualna pomoc Polaków dla ludności żydowskiej eksterminowanej przez okupanta niemieckiego w okresie drugiej wojny światowej*, in: Andrzej Żbikowski, *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006, S. 209–364.
- Uryniewicz, Marcin. *Adam Czerniaków 1880–1942. Prezes getta warszawskiego*, Warszawa 2009.
- van Rahden, Till. *Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925*, Göttingen 2000.
- Walichnowski, Tadeusz. *Rozmowy z Leistem, hitlerowskim starostą Warszawy*, Warszawa 1986.
- Wasiutyński, Bohdan. *Odżyczenie miast i miasteczek*, Warszawa 1920.
- Weber, Max. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1922.
- Węgrzynek, Hanna. *„Czarna legenda“ Żydów. Procesy o rzekome mordy rytualne w dawnej Polsce*, Warszawa 1995.

- Węgrzynek, Hanna. *Illegal Immigrants. The Jews of Warsaw, 1527–1792*, in: Glenn Dynner / François Guesnet (Hrsg.), *Warsaw. The Jewish Metropolis. Essays in Honor of the 75th Birthday of Professor Antony Polonsky*, Boston 2015, S. 19–41.
- Weh, Albert. *Das Recht des Generalgouvernements*, Krakau 1940.
- Weh, Albert. *Das Rech des Generalgouvernements*, 3. Auflage, Krakau 1941.
- Weigl, Rudolf. *Immunization against typhus fever in Poland during World War II*, in: *Texas Reports on Biology and Medicine* 5, 2 (1947), S. 177–179.
- Weiss, Yfaat. *Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität*, München 2000.
- Welzer, Harald. *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt am Main 2007.
- Werner, Michael / Bénédicte Zimmermann. *Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28, 4 (2002), S. 607–636.
- Wiaderny, Bernard. *Hans Adolf von Moltke. Eine politische Biographie*, Paderborn 2017.
- Wiatr, Ewa. „Zdawanie Żydów“ – udział policjantów granatowych w wysiedleniu Żydów na przykładzie powiatu radomszczańskiego, in: *Zagłada Żydów. Studia i Materiały* 10 (2014), S. 495–512.
- Wierzbieniec, Waław. *Spółeczność żydowska Przemyśla w latach 1918–1939*, Rzeszów 1996.
- Wierzbieniec, Waław. *Lwów, Przemyśl, Rzeszów. Jewish Representations in Municipal Self-Governments*, in: *Simon Dubnow Institute Yearbook* 10 (2011), S. 255–272.
- Wildt, Michael. *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.
- Winstone, Martin. *The Dark Heart of Hitler's Europe. Nazi Rule in Poland under the General Government*, New York 2015.
- Włodarczyk, Edward. *Z dziejów Żydów skierniewickich*, Skierniewice 1993.
- Wojcieszek, Elżbieta. *Działalność rady miejskiej miasta Poznania w latach 1919–1939 i losy poznańskich radnych*, Poznań 2011.
- Wójcik, Zbigniew. *Aleksy Gilewicz. Historyk nieprofesjonalny*, Przemyśl 2008.
- Wojewoda, Tadeusz. *Samorząd terytorialny Skarżysko-Kamiennej w okresie międzywojennym*, in: *Z dziejów regionu i miasta* 1 (2010), S. 93–121.
- Wojewoda, Tadeusz. *Skarżysko w latach 1918–1939*, in: Krzysztof Zemeł / Piotr Kardyś (Hrsg.), *Dzieje Skarżyska-Kamiennej. Monografia z okazji 90-lecia nadania praw miejskich, Skarżysko-Kamienna 2013*, S. 205–280.
- Wolańczyk, Paweł. *Prezydenci Kielc, 1918–1939*, in: Małgorzata Przeniosło (Hrsg.), *Z dziejów samorządu terytorialnego w XIX i XX wieku*, Kielce 2013, S. 149–170.
- Wolańczyk, Paweł. *Prezydenci Kielc 1919–1950*, Kielce 2018.
- Wolf, Gerhard. *Ideology and the Rationality of Domination. Nazi Germanization Policies in Poland*, Bloomington 2020.
- Wouters, Nico. *Mayoral Collaboration under Nazi Occupation. Belgium, the Netherlands and the North of France, 1938–1946*, New York 2016.
- Wouters, Nico. *Oorlogsburgemeesters 1940–4. Lokaal bestuur en collaboratie in België*, Lannoo 2004.
- Wróblewski, Mściśław. *Służba Budowlana (Baudienst) w Generalnym Gubernatorstwie, 1940–1945*, Warszawa 1984.
- Wrzyszczyk, Andrzej. *Okupacyjne sądownictwo niemieckie w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945. Organizacja i funkcjonowanie*, Lublin 2008.
- Wyszyński, Franciszek. *Dzienniki 1941–1944*, herausgegeben von Jan Grabowski / Zbigniew Grabowski, Warszawa 2007.

- Wytrzążek, Wojciech. *Samorząd terytorialny w XX wieku w Polsce*, Lublin 2009.
- Zalc, Claire / Bruttman, Tal (Hrsg.), *Microhistories of the Holocaust*. New York 2017.
- Żarnowski, Janusz. *Struktura społeczna inteligencji w Polsce w latach 1918–1939*, Warszawa 1964.
- Zawadzka, Halina. *Ucieczka z getta*, Warszawa 2000.
- Zawidzka, Iwona. W 50-tą rocznicę zagłady Getta bocheńskiego, in: *Rocznik Bocheński 2* (1993), S. 185–196.
- Zawidzka, Iwona. *Żydzi Bocheńscy*, Bochnia 1999.
- Zawilski, Apoloniusz. *Bitwy polskiego września*, Warszawa 1972.
- Zawilski, Apoloniusz. *Bitwy polskiego września*, Warszawa 2009.
- Żbikowski, Andrzej (Hrsg.), *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945. Studia i Materiały*, Warszawa 2006.
- Żbikowski, Andrzej. „Night Guard“. *Holocaust Mechanisms in the Polish Rural Areas, 1942–1945*, in: *East European Politics and Societies* 25, 3 (2011), S. 512–529.
- Żbikowski, Andrzej. Antysemityzm, szmalcownictwo, współpraca z Niemcami a stosunki polsko-żydowskie pod okupacją niemiecką, in: Andrzej Żbikowski (Hrsg.), *Polacy i Żydzi pod okupacją niemiecką 1939–1945*, S. 429–536.
- Żbikowski, Andrzej. *Sąd Społeczny przy CKŻP. Wojenne rozliczenia społeczności żydowskiej w Polsce*, Warszawa 2014.
- Zdrada, Jerzy. W czasach autonomii galicyjskiej (1850–1918), in: Feliks Kiryka / Zygmunt Ruta (Hrsg.), *Bochnia. Dzieje miasta i regionu*, Kraków 1990, S. 273–328.
- Żebrowski, Rafał. Żydzi w Muszynie wobec Holokaustu. Część 1. Wysiedlenie, in: *Almanach Muszyny* (1999), S. 41–51.
- Żebrowski, Rafał. Żydzi w Muszynie wobec Holokaustu. Część 2. Żydowski obóz pracy w Muszynie, in: *Almanach Muszyny* (2003), S. 47–59.
- Żebrowski, Rafał. *Żydowska gmina wyznaniowa w Warszawie 1918–1939. W kręgu polityki*, Warszawa 2012.
- Zemeł, Krzysztof (Hrsg.). *Skarżyski Słownik Biograficzny*, Skarżysko-Kamienna 2008.
- Zemeł, Krzysztof. Panorama gospodarcza obszaru dzisiejszego miasta Skarżyska-Kamiennej w XVI–XVIII wieku, in: Paweł Rzechowski / Romuald Schild / Andrzej Adamczyk (Hrsg.), *Skarżysko-Kamienna. Panorama dziejów miasta*, Skarżysko-Kamienna 2011, S. 37–46.
- Zemeł, Krzysztof / Kardyś, Piotr (Hrsg.) *Dzieje Skarżyska-Kamiennej. Monografia z okazji 90-lecia nadania praw miejskich*, Skarżysko-Kamienna 2013.
- Żerko, Stanisław. *Stosunki polsko-niemieckie 1938–1939*, Poznań 1998.
- Zieliński, Konrad. Żydzi w wyborach do organów samorządu miejskiego w Królestwie Polskim (do 1918 roku), in: Małgorzata Przeniosło (Hrsg.), *Z dziejów samorządu terytorialnego w XIX i XX wieku*, Kielce 2013, S. 65–81.
- Zimmerman, Joshua (Hrsg.), *Contested Memories. Poles and Jews during the Holocaust and its Aftermath*, New Brunswick 2002.
- Zimmerman, Joshua. *The Polish Underground and the Jews, 1939–1945*, Cambridge 2017.
- Żukowska, Teodora. *Na skraju dwóch światów. Wspomnienia 1939–1953*, Warszawa 2000.
- Żyndul, Jolanta. *Państwo w państwie? Autonomia narodowo-kulturalna w Europie środkowo-wschodniej w XX wieku*, Warszawa 2000.
- Żyndul, Jolanta. Zajścia antyżydowskie w Polsce w latach 1935–1937, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce* 3, 159 (1991), S. 57–70.

# Ortsregister

- Adampol 145  
Afrika 77  
Albanien 152  
Aleksandrów Łódzki 125  
Altengrabow 994  
Altenhudem 287  
Anielin 339  
Antoniówka 720  
Antwerpen 173  
Argentinien 281  
Augsburg 36  
Auschwitz 36, 45, 153, 163, 232, 237, 239, 283,  
295, 299, 330, 416, 742, 779, 802, 914–916,  
971, 974–975, 977, 979, 981–982, 996, 1001,  
1042  
Australien 77  
Babka (Wald) 941  
Baczków 718  
Baden bei Zürich 719  
Baniocha 742, 954, 959, 991–992, 1030  
Baranów 872  
Bassevitz 362  
Belgien 15, 34, 98, 134, 271, 299, 995, 1006  
Bełżec 236–237, 239–240, 518, 529, 558, 689,  
691, 702, 711, 715  
Bełżyce 418, 422, 515, 517, 526–530  
Bendsburg (Będzin) 290  
Berchtesgaden 759  
Bereza Kartuska 275  
Berlin 22, 36, 49, 62, 94–96, 177, 185, 194, 290,  
448, 455–456, 781, 905, 919, 948, 972, 984  
Beskiden 132  
Bessarabien 35, 935  
Biała 57  
Biała Podlaska 200, 264, 593, 646  
Białobrzegi 499  
Białystock 67  
Biecz 410  
Biegonice 806  
Bielany 904  
Biłgoraj 42, 307, 393, 610, 631, 702, 717  
Birnbaum (Międzychód) 87  
Błędów 498  
Bobowa 662  
Bochnia (Salzberg) 130, 153, 172, 181, 205, 222,  
259, 290, 298, 304, 311, 314, 320, 322, 344–  
346, 407, 563, 568–569, 571–573, 594–595,  
634, 663–666, 688, 708, 715, 717–719, 724,  
727, 752, 756, 768, 799, 803, 855, 859–860,  
873, 883, 885, 890–891, 921, 929, 937, 946,  
982, 1028, 1040, 1048  
Bochum 326  
Brandenburg 161  
Brest 108, 157–158  
Brody 741, 843  
Brüssel 138, 150  
Brzozów 9, 131, 172, 246, 289, 292, 302, 315, 383,  
388, 563, 573–574, 662, 698, 700, 722, 777,  
794, 799, 826, 841, 876, 884–886, 890, 893,  
895, 898–899, 901, 907–909, 924, 1012,  
1050  
Buchenwald 331, 359, 979, 982  
Buczacz 33, 56  
Buenos Aires 326  
Busko 286, 548, 814, 864, 1027  
Bychawa 418, 422, 707  
Bydgoszcz 971  
Ceranów 242  
Chabówka 711  
Charasznicza 164  
Charkiw 170, 935  
Chęciny 535, 544–545, 547–549, 601  
Chlewiska 964  
Chłopaków 965  
Chmielnik 39, 88, 548–549, 709, 1027  
Chodel 400  
Chojnice (Konitz) 175  
Chojnow 791  
Cholm (Chełm) 9–10, 34, 41, 43, 71, 86–87, 119–  
121, 144, 170–171, 191–193, 201, 212, 215,  
219, 257, 265, 286, 288, 294, 310–311, 335,  
346–348, 533–534, 599, 632–634, 655, 661,  
706, 739, 754, 756, 758, 768, 773, 785, 795,  
890, 924, 942, 945, 970, 998, 1031, 1048  
Chorzów 175  
Ciechocinek 140  
Cieplice 942  
Cieszanów 174, 976



- Cieszyn 986  
 Czarnków 162  
 Czeremo 255  
 Czerniaków (Stadtteil von Warschau) 31, 229,  
 274–275, 373, 396–397, 399, 419, 430, 432–  
 433, 435, 442–443, 452–453, 456, 459,  
 468–469, 471–472, 474, 583–584, 668–671,  
 675, 837–838, 962, 993, 1020  
 Czerwonka Liwska 146  
 Dąbie 728, 1052  
 Dąbrowa Góra 506  
 Dąbrowa Leśna 321, 711, 954  
 Dąbrówka 338  
 Dachau 232, 359, 976  
 Danzig 161  
 Danzig-Westpreußen (Reichsgau) 186  
 Dębica 279, 720, 729, 982  
 Dęblin-Irena 464  
 Deutsches Kaiserreich 54, 57, 74, 134, 1009  
 Distrikt Galizien 183–184, 187, 191–192, 194, 196,  
 203, 214, 236, 239, 324, 326, 699, 940, 942,  
 1014, 1017  
 Distrikt Krakau 37, 185, 192, 239, 292, 298, 328,  
 334, 417, 562–563, 666, 685, 700, 719–720,  
 737, 796, 920, 930, 1007, 1040, 1053  
 Distrikt Lublin 37, 185, 191, 194, 219, 233, 235,  
 266, 307, 422, 515–517, 522, 527, 531, 587,  
 598, 689, 702, 705, 966, 968  
 Distrikt Radom 37, 160, 185, 199, 201, 210, 235,  
 535–536, 548–549, 562, 596, 764, 773, 794,  
 818, 871, 904, 922, 974  
 Distrikt Warschau 185, 190, 192, 235, 238, 321,  
 327, 342, 369, 411, 419, 422, 426, 477, 505,  
 514–515, 582, 603, 615, 624, 627, 721, 743,  
 780, 833, 865, 880, 904, 922, 930, 1027  
 Dobromil 941  
 Dołek 506  
 Dombrowica 79  
 Dresden 329, 768  
 Drohobycz (Drohobyttsch) 169  
 Duisburg 161  
 Dunajec (Fluss) 291, 407, 564, 686, 712, 768, 788,  
 852  
 Düsseldorf 252  
 Dwikozy 979  
 Działoszyce 89, 539, 577  
 England 32, 98, 244, 258, 299, 780, 995  
 Fajstławice 969  
 Falenica 482, 622–623  
 Fałków 255  
 Frankfurt am Main 35  
 Frankfurt an der Oder 163  
 Frankreich 15, 32, 74, 102, 113, 134, 138, 182–183,  
 258, 299, 765, 879, 960, 1006, 1009  
 Frysztak 164  
 Gąba 143  
 Galizien 6, 50, 54–57, 61, 78, 80, 89–90, 98, 119–  
 120, 126–127, 130, 133–135, 166, 171, 176,  
 184, 191, 217, 236, 259, 306, 309, 326, 540,  
 930, 941, 1003, 1006–1007, 1009, 1013, 1040  
 Garczów 281  
 Gawrolin 512, 743  
 Gdingen (Gdynia) 169, 847  
 Gębarzów 967  
 Generalgouvernement 1, 5–12, 15–19, 22–24, 26,  
 29–32, 37, 41, 43–44, 48–53, 81, 94, 98–99,  
 120, 124, 134–136, 160, 168, 175, 182–192,  
 194–210, 212–222, 224, 226, 228–229, 232–  
 242, 245–247, 251–252, 256, 259, 261–266,  
 269, 273–274, 277, 279, 281, 285, 287–291,  
 293, 297–298, 306–312, 314, 316–318, 322–  
 325, 328–330, 333–335, 338, 340–342, 344,  
 351–352, 354–358, 373–380, 382, 388,  
 390–391, 402, 407, 410, 417, 420, 422–424,  
 426–427, 429, 433, 448, 455–456, 486, 500,  
 505, 508, 515, 530, 539–540, 549–551, 558–  
 559, 578–581, 590–591, 601–605, 609, 613,  
 616–617, 623, 639–640, 642–644, 650, 661–  
 663, 665–667, 675, 686, 689, 691–692, 699,  
 707, 719–721, 723, 725–733, 735–736, 744,  
 746, 752–753, 759–761, 763–767, 769–772,  
 774, 776–780, 782–787, 789–791, 793–798,  
 802, 804–805, 810–814, 816, 823, 826, 829–  
 830, 832, 834, 837, 839–843, 848–853,  
 856–857, 862–864, 868, 874, 876–877,  
 880–882, 884, 890, 892–893, 896–900,  
 906, 910, 912–913, 919–922, 924–926, 928,  
 930, 932–933, 936, 940, 942–943, 945–947,  
 950–953, 955, 957, 966, 971, 983, 985, 987–  
 989, 991, 993, 1000, 1005–1007, 1010–1011,  
 1013–1018, 1020–1022, 1024–1028, 1030–  
 1039, 1041–1045, 1047, 1053, 1055  
 Gliniany (Hlynjany) 623  
 Gliwice 173

- Główno 641  
 Gnesen 847  
 Gniewoszków 740  
 Góra Kalwaria (jid. Ger, Heb. Gur) 125, 321, 498  
 Gorlice 173, 208, 223, 291, 302, 310, 316, 336,  
     340, 344, 349, 389, 410, 563, 574, 576, 598,  
     601, 635, 638, 667, 782, 788, 794–796, 834,  
     889, 900, 909, 932, 963, 1050  
 Grabów (Grabow) 160  
 Grabówka (Stadtteil von Tschenstochau) 873,  
     967  
 Grabownica 173, 700  
 Graudenz (Grudziądz) 849  
 Grimmen 280  
 Grochów (Stadtteil von Warschau) 429  
 Grodno 71, 98  
 Grodzisk Mazowiecki 247, 309, 387, 392, 422,  
     514, 582, 585, 623, 839, 849, 979, 1048,  
     1052  
 Grójec (Gritze) 85, 124, 500  
 Groń 949  
 Gronków 949  
 Groß-Rosen 301, 981  
 Großbritannien 113, 182–183, 995  
 Grybów 700  
 Grybowa 662  
 Grzybowska (Straße in Warschau) 99  
 Grzybowski Platz (Warschau) 464–465  
 Grzymkowice 143  
 Guernica 181  
 Gwoździec 414  
 Habsburger Monarchie (Donaumonarchie) 50,  
     54–55, 70, 117, 127, 132, 156, 176, 292, 563,  
     1006  
 Hamburg 271, 293, 977  
 Hannover 36, 95, 97  
 Hindenburg (Zabrze) 304  
 Hohensalza (Inowrocław) 163, 402, 844, 971  
 Holland 299  
 Horochów bei Luzk 172  
 Horodyszczce 367  
 Hrubieszów 340, 464  
 Humniska 886  
 Ilkowice 148  
 Iłża 153, 403, 551  
 Ingolstadt 984–985  
 Innsbruck 456  
 Istanbul 290  
 Italien 129, 152, 171  
 Izbica 308, 416, 631, 744, 965, 969, 1051  
 Jablonka 886  
 Janów Lubelski 266, 631, 814  
 Jaroslau (Jarosław) 90, 169, 300, 336, 351, 404–  
     405, 417, 421, 589, 613, 911, 941–942, 1050  
 Jasło 164, 349, 356, 389, 574, 742, 794, 885, 890,  
     950, 1050  
 Jasna Góra (Kloster in Tschenstochau) 365, 769,  
     800  
 Jastków 166, 418  
 Jaszczów 418  
 Jędrzejów 549–550, 769, 923, 1049  
 Jedwabne 32  
 Jeziorno 1003  
 Jordanów 48, 712, 765, 999  
 Józefów 146–147  
 Jugoslawien 338  
 Julianów 593  
 Kalisch (Kalisz) 505, 971  
 Kałuszyn 721  
 Kalwaria Zebrzydowska 172  
 Karczew 338  
 Karlsruhe 276  
 Karpatenvorland 131, 172  
 Katowice (Kattowitz) 292  
 Kazimierz Dolny 412, 918  
 Kępa 593  
 Kielce 29, 39, 65, 82–83, 98, 106, 113–115, 117–  
     118, 122, 138, 160, 162, 164, 169, 191–192,  
     199, 210, 239, 258, 262, 286, 288, 323, 535,  
     540–541, 543–545, 548, 550, 552, 627, 683–  
     684, 690, 711, 742, 772, 783–784, 822, 827,  
     877, 906, 930, 939, 971, 975, 978, 996, 1012,  
     1047, 1049, 1053  
 Kiew 140, 165  
 Kłaj 891  
 Klementynów 592  
 Kłobuck 557  
 Kłobukowice 835  
 Kobryń 157–158  
 Kociubińce 151  
 Kołbiel 338  
 Koło (Stadtteil von Warschau) 146, 429  
 Kołomyja 90  
 Komorów 958

- Kongresspolen 50, 54–55, 57, 61, 64, 70, 73, 78–79, 83, 92, 98–100, 115, 117–122, 134, 144–145, 165, 170, 173, 216, 265, 563, 1006–1007, 1009, 1013, 1040
- Konopnica 418
- Końskie 200–201, 244, 254–255, 307, 342, 346, 349–350, 638, 644–646, 784, 828, 844, 863, 872, 894, 964, 968, 1049
- Konstanz 35
- Korabiewice 43, 506, 791, 828, 870–871, 1048
- Kościan 162
- Kościelisko 1002
- Koselsk 168
- Kosobudy 970
- Kosów 721
- Kotarvice 349
- Kowala 349, 966
- Kozie Górki 718
- Kozienice 83–85, 125, 392, 607, 998
- Krakau (Kraków) 10, 22, 45, 65, 70–71, 80–82, 99, 126, 130, 132, 134, 152, 164, 171–173, 188–191, 195, 197, 199, 201, 205–209, 213, 225, 232, 235, 239, 275, 278, 289, 304, 306, 314, 328–329, 331–332, 334, 354, 356, 368, 370, 383, 389–390, 403, 420, 423–424, 426, 506, 521, 553, 562, 568–569, 574, 595, 601, 637, 654, 660, 666, 685–686, 688, 718, 725, 727, 744, 753, 761, 766, 769–770, 773, 779, 782–783, 794, 806, 833, 856, 858, 911–912, 920, 926, 936, 940, 945, 947, 963, 981, 985–986, 990, 1002, 1014, 1040
- Krakau-Land 382, 665, 708, 757, 768, 791, 877, 883
- Kraśnik 266, 531, 814, 979
- Krasnystaw 340, 744, 968–970
- Kressendorf (Kressowice) 10, 45, 133, 177–178, 188, 221, 253, 287, 299, 345, 413–414, 423, 594, 608, 638, 640, 715, 744, 771, 796, 801, 820, 869, 875, 888, 891, 901, 906, 910, 914–915, 928, 931, 936, 949, 968, 981, 983–985, 1049
- Kroatien 171, 233
- Krosno 192, 574, 662
- Krynica 210, 300, 314, 320, 337, 340, 347, 578, 662, 766, 889, 910, 942, 1048
- Krynica-Dorf 347
- Krzepice 557
- Kressowa 717
- Kressowice (Kressendorf) *siehe* Kressendorf
- Kucelin (Stadtteil von Tschenstochau) 363
- Kule (Stadtteil von Tschenstochau) 116
- Kulno 717
- Kuryłówka 941
- Łączany 891
- Łańcut (Landshut) 773
- Łazy 766
- Łęczno 592, 1049
- Legionowo 585
- Legnica 977, 997
- Lemberg 55–56, 58, 67, 69, 71, 89, 92, 109, 130, 132, 134, 151, 153, 157, 165, 169, 171–172, 179, 191, 207, 324, 362, 567, 810, 974
- Leszno (Straße in Warschau) 75, 99, 440, 448, 454, 459, 613, 733, 813
- Lettland 35
- Leverkusen 291
- Leżajsk 613
- Lichterfelde (Stadtteil von Berlin) 290
- Lille 271
- Limanowa 29, 589, 699, 864
- Litauen 35, 621
- Łódź (Litzmannstadt) 10, 67, 69, 92, 154, 158, 176, 290, 403, 435, 463, 501, 637, 847
- London 8, 234–235, 251, 320, 729, 748, 947, 951, 955, 957, 993, 995, 1039–1041
- Łopienniki 969–970
- Łopuszna 949
- Łosice 644
- Łowicz 165, 192, 212, 327, 422, 455, 464
- Lubartów 144, 373
- Lublin 6, 9, 42–43, 48, 67, 78, 83, 86, 91–92, 98, 108–109, 111–113, 119–120, 128, 135, 144, 150–152, 164–165, 181, 191, 195–196, 198, 205, 213, 215, 221, 231–232, 236, 240, 262, 264, 266, 268, 289, 291, 295, 302, 306, 311, 319, 324, 329, 368, 390, 394–395, 422, 429, 433, 516–524, 526–527, 529, 533, 537, 539, 563, 581, 598–599, 601, 610, 630–631, 656, 681, 689, 699, 702, 704–705, 707, 711, 751, 773, 808, 811, 828, 839, 845–846, 856, 927, 930, 940, 947, 966, 973, 976, 979, 1000–1001, 1007, 1012, 1023, 1027, 1031, 1039–1040, 1049–1052
- Lublin-Land 307, 418–419, 707, 895, 978

- Łuck 739  
 Ludwigsburg 415, 986  
 Łuków 84, 166, 813, 858, 902  
 Madagaskar 18, 60, 77, 90, 433, 1008, 1011  
 Majdan Tatarski 231, 518, 656–657  
 Majdanek 109, 241, 294–295, 518, 904, 1001  
 Makowice 711  
 Małogoszcz 540, 544  
 Maniowy 148  
 Mariampol 878  
 Mauthausen 163, 916, 974  
 Metz 161  
 Miechów 279, 728, 737, 800  
 Miedziera 964  
 Miedzna 146, 259  
 Międzyrzecz 373  
 Mienia 321  
 Mikołajczyk 636  
 Milik 892  
 Minsk 30, 98, 509  
 Mińsk Mazowiecki 84–85, 140, 143–144, 226,  
     246, 292, 300, 324, 342, 392, 420, 456, 473,  
     508–509, 694, 763, 771, 795, 802, 854, 907,  
     920, 1049  
 Mogielnica 498  
 Mogilno 979  
 Mokotów (Stadtteil von Warschau) 840, 937,  
     962, 995  
 Montmartre (Paris) 99  
 Montoire 13  
 Montparnasse (Paris) 99  
 Morawa Ostrowska 152  
 Morawica 165  
 Mordy 644  
 Moskau 138, 168, 182, 808, 947  
 Mosty Wielkie (Ukr. Welyki Mosty) 941  
 Mrowla 171  
 Mszana Dolna 9, 41, 132, 179, 239, 415, 592, 692,  
     699–700, 711, 917, 986  
 Muranów (Stadtteil von Warschau) 75–76, 99,  
     101, 429–430, 433, 516, 1023  
 Muszyna 132, 180, 347, 350, 578, 661, 752, 767,  
     855, 877, 892, 910, 966, 988, 1048  
 Myślenice 74  
 Nancy 138  
 Neu Sandez (Nowy Sącz) 78, 135, 180, 201, 213,  
     227–228, 239, 279, 300, 328, 330–331, 350,  
     423, 577, 639, 662, 699, 765, 767, 806, 855,  
     877, 925, 936, 988, 1048  
 Neumarkt (Nowy Targ) 16, 39, 41, 98, 126–128,  
     130, 148, 156, 181, 210, 222, 259–262, 291,  
     295, 305–306, 309–310, 312–313, 317, 319,  
     341, 346, 349, 359–360, 387, 389, 407–408,  
     563–568, 590–591, 607, 609, 611–612, 657–  
     658, 660–661, 684, 686–687, 692, 711–713,  
     718–719, 727, 741, 752, 757, 759, 768–769,  
     773, 775, 782, 785, 787–788, 792–794, 796,  
     799–800, 804–806, 818, 824, 826–830,  
     841–843, 851–852, 855, 857, 868, 870, 884,  
     886–888, 895, 901–905, 920–922, 924, 929,  
     939, 946, 949, 989, 1002, 1007, 1022, 1026,  
     1032–1033, 1040, 1048  
 Neustadt an der Tafelfichte 977  
 New Jersey 359  
 New York 67, 101  
 Niederschlesien 997  
 Niedrzwica 529  
 Niepołomice 300, 1048  
 Niepołomicer Wald 330  
 Nowe Żakowice 381  
 Nowy Świat (Stadtteil Warschau) 962  
 Nowy Wiśnicz 568, 663–664, 718, 1048  
 Nürnberg 256  
 Oberschlesien 160, 186, 290  
 Okęcie (Stadtteil von Warschau) 464  
 Okuniew 423  
 Opatów 166, 168, 200, 310, 337, 409, 464, 561,  
     817–819, 852, 860, 874–876, 882, 899, 965,  
     1050  
 Opatowiec 166  
 Opole Lubelskie 400, 412  
 Oranienburg 36, 976  
 Ostaschkow 168  
 Österreich 72, 98, 129, 742  
 Osteuropa 3, 15, 24, 35, 100, 185, 810  
 Ostpreußen 186  
 Ostrów Lubelski 978  
 Ostrów Mazowiecka 211–212, 239, 1050  
 Ostrów Wielkopolski 162  
 Ostrowiec Świętokrzyski 118  
 Otwock 39, 41, 47, 58, 74, 85–87, 98, 109, 124,  
     140–141, 200, 216, 222, 239, 248, 262, 270,  
     280, 300, 315, 317, 319, 337–338, 348, 374,  
     382, 387, 390, 406, 409, 424, 427, 454, 473–

- 480, 482, 484–489, 586–587, 601, 608–609, 618–622, 624, 627, 631–632, 651–652, 682, 692, 698, 701–702, 711, 721, 762–763, 768, 774, 777–778, 785, 799, 803, 827, 832, 853, 858, 861, 863, 867–868, 899–900, 902, 924, 944–945, 949, 1003, 1012, 1015, 1021–1022, 1031, 1049
- Ożarów 168
- Pabianice 1003
- Palästina 18, 60, 77, 101, 122, 132, 1008, 1011
- Palmiry 144, 301, 976
- Panki 157, 953
- Parczewo 373
- Paris 150, 170, 234, 993
- Pełkinie 911
- Piaseczno 84, 144, 289, 302, 373, 393, 410, 421, 427, 491, 493–494, 593, 608, 653, 682, 692, 791, 849, 898, 903, 975, 1015, 1048
- Piaski 109, 419, 422, 515, 517, 526, 529–531
- Piaśnica 232
- Piła 989
- Pilica (Fluss) 117, 155, 280, 590, 947–948
- Pilzno 719
- Pinczów 813
- Piotrków Trybunalski (Petrikau) 57, 158, 210, 238, 493, 540, 592
- Piotrowice 418
- Piwniczna 662
- Płaszów 700
- Pławno 982
- Płock 71, 291, 549, 849
- Płońsk 140, 473, 904
- Płudy 734
- Podhale (Almenvorland) 126–127, 852, 905
- Podlahien (Podlasie) 121
- Podzamcze (Stadtteil von Lublin) 109, 516–518
- Pogórska Wola 176
- Połaniec 874
- Polen-Litauen 50, 100, 122, 133, 1006
- Pommern 61, 161, 847
- Pomorzany 891
- Poniatowa 241
- Posen (Poznań) 50, 55–58, 61, 65, 70, 79, 81–82, 86–87, 92, 134, 161–162, 175, 187, 266, 290–291, 416, 567, 798, 847–848, 957, 1006, 1013
- Potok Górny 610, 631, 717, 774, 1049
- Powązki (Stadtteil von Warschau) 99
- Powiśle (Stadtteil von Warschau) 739
- Praga (Stadtteil von Warschau) 327, 429, 442, 743
- Preußen 50, 55–56, 61, 98
- Proszowice 148, 258
- Prudno 346
- Pruszków 448, 622, 958
- Przemysł (Premissel) 10, 90, 191–192, 213, 328, 334, 404, 932, 942, 1050
- Przeworsk 608
- Przysietnica 886
- Przytyk 71, 108
- Puławy 175, 219, 284–285, 289, 319, 400, 404, 412, 765, 869, 918–919, 987, 1029
- Pułtusk 140, 473
- Raba (Fluss) 132
- Rabka 132, 712, 828, 835
- Radom 6, 34, 65, 98, 106–108, 113, 118, 135, 138, 152, 163, 165, 191, 196, 198, 210, 215, 219, 224, 236, 239, 262, 269, 283, 286, 288, 291–292, 298, 305, 307, 321, 323, 325–326, 329, 366, 536–539, 548, 552, 560, 563, 606–607, 630, 654, 699, 714, 716, 762, 773, 779, 782–783, 788–789, 807–808, 814–815, 819, 824, 854, 863, 871, 875, 879, 883, 894, 907, 911–912, 929–930, 964, 966, 974–975, 1007, 1012, 1015, 1023, 1040, 1050, 1053
- Radom-Land 303, 349, 966
- Radomsko 154–155, 254, 562, 707, 716–717, 1049
- Radomyśl Wielki 89
- Radzymin 627, 728
- Radzyń 858
- Ratusz (Stadtteil von Warschau) 99
- Rawicz 979
- Rędziny 708
- Rembertów 44, 487, 721
- Ried 985
- Riwne 172
- Rohatyń bei Lemberg 172
- Rom 74
- Romanowo 267
- Rostow am Don 278
- Rumänien 72, 113, 233–234, 368, 952
- Russisches Reich (Zarenreich) 50, 54–55, 57, 144, 1006
- Russland 58, 101, 138, 233, 984
- Rybczewice 969

- Rymanów 574, 835  
 Rytwiany 166  
 Rzeszów 90, 164, 171, 574  
 Sachsenhausen 232, 359, 974, 977, 996  
 Sadków 648  
 Sambor 169  
 San (Fluss) 132, 334, 927  
 Sandbostel (Häftlingslager) 977  
 Sandomierz (Sandomir) 122–123, 128, 168–170, 200, 220, 258, 293, 295, 311–312, 314, 318, 321, 337, 343, 347, 409, 421, 431, 535, 558–562, 581, 586, 598, 629, 666, 682, 724, 758, 763, 778, 785–786, 792–793, 795, 801, 810, 816–823, 826, 829, 851–852, 860, 875, 882, 899, 901, 910, 921, 932, 934, 979, 981–982, 989, 1028, 1050  
 Sankt Petersburg 54  
 Sanok 135, 152, 213–214, 324, 328, 330–334, 340, 383, 388, 573–574, 577, 721, 775, 909, 927, 990, 1050  
 Sarny 172  
 Saybusch (Żywiec) 247  
 Scharnikau 267  
 Schlesien 61, 80, 847  
 Schönebeck an der Elbe 291  
 Schwarzheide 977  
 Schwedt 332  
 Sebnitz 766  
 Siedlce 42–43, 121–122, 125, 165–168, 181, 201, 256–257, 363–364, 427, 503–505, 589, 627, 644, 690, 717, 721, 758, 864, 967, 976, 997, 1050  
 Skaryszew 788  
 Skarżysko-Kamienna 42, 61, 118–119, 160, 162, 549, 551, 854–855, 976, 989  
 Skawina 708, 715  
 Skidel 79  
 Skierniewice 43, 142–143, 192, 238, 505–506, 592, 612, 652, 829, 870–871, 898, 920, 949, 1048  
 Słomczyn 649  
 Słomniki 403  
 Słonim 138  
 Słupsk 992  
 Służów 879  
 Smolensk 168  
 Sobibór (Vernichtungslager) 236–237, 239–240, 526, 534, 689, 691  
 Sobolew 721  
 Sochaczew 199, 300, 315, 350, 361, 387, 409–410, 513–514, 592–593, 626, 725, 741, 803, 830, 895, 967, 1048  
 Sokal 940  
 Sokołów Podlaski 242, 695, 968  
 Sokołów-Węgrów 344, 502, 807  
 Solingen 252  
 Sosnowitz 290–291  
 Sowjetunion 35, 62, 132, 168, 183, 237, 284, 324–325, 338, 342, 344, 516, 581, 604, 636, 691, 782, 934, 940, 943, 945, 1002  
 Stalingrad 919, 943, 984  
 Stanisławów 90  
 Starachowice 33, 118–119, 160, 163, 210, 244, 293, 318, 351, 392, 401–403, 551–552, 587–588, 627, 776, 844–845, 851, 888, 1007, 1049  
 Stettin 526, 529, 705  
 Stolpnica 540  
 Stryj 169, 324  
 Südamerika 77  
 Sudeten 977  
 Sulejów 590  
 Swerdlowsk 988, 1043  
 Świdnik 113  
 Szaflary 950  
 Szczepreszyn 120, 174, 181, 201, 205, 257–258, 308, 319, 340, 361–362, 381, 417, 515, 531–532, 598, 630, 657, 692, 702–704, 722, 784, 815–816, 843, 875, 881, 883, 907, 920, 924, 935, 942, 953, 965, 970, 976, 983, 1029, 1051  
 Szczypiorno (Internierungslager) 170  
 Szeged 4  
 Szydłów 539, 549  
 Szydłowice 562  
 Szyszków 717  
 Talczyn 911  
 Tannenberg 769  
 Tarczyn 498  
 Tarnogóra 144, 969  
 Tarnogród 970  
 Tarnów 80, 176, 573, 715  
 Tarzymiechy 631

- Tczów 303  
 Tenczynek 414  
 Tereszków 970  
 Tłumacz 1003  
 Tłuszcz 1, 710  
 Tomaszów Mazowiecki 57, 162  
 Toruń 291  
 Trawniki 30, 238, 240–241, 689, 694, 704  
 Treblinka 1, 168, 206, 237, 239–240, 243, 344,  
     505, 557–558, 562, 642, 651, 671, 689, 692,  
     695, 699, 701, 709, 711, 716–717, 725, 728,  
     776, 823, 904, 996  
 Trembowla 176  
 Trepcza 721  
 Trident 171  
 Triest 129  
 Trybunalski 422  
 Trzebinia 968  
 Tschenstochau (Częstochowa) 65, 78, 90, 98,  
     114–118, 138, 157–160, 162, 165, 191, 200,  
     203, 208, 210, 277–280, 302, 304, 310, 318,  
     321, 325, 336, 352, 354, 363–364, 366, 388,  
     391–392, 552–557, 595–597, 653, 661, 684,  
     690, 693, 708, 711, 717–718, 740, 748, 750,  
     758–759, 767, 769, 773, 779–782, 797–798,  
     800–801, 834–835, 839, 847–848, 853, 861,  
     863–864, 868, 873, 883, 896, 929, 939, 943,  
     947–948, 953, 960–962, 967, 982, 989–990,  
     992, 1013, 1024–1025, 1032, 1039, 1043,  
     1049, 1052  
 Turobin 965, 970  
 Uherka (Fluss) 311  
 Ujazd 562  
 Ukraine 35, 140, 185, 702  
 Uman 140  
 Ungarn 3, 72  
 Ursus (Stadtteil von Warschau) 448  
 USA 32, 73, 98, 120, 244, 857, 995, 1044  
 Ustrzyki Dolne 775  
 Vatikan 73  
 Vilnius 92  
 Volksrepublik Polen 37, 44, 54, 247, 357, 983,  
     1003  
 Wadowice (Wadowitz) 164, 172, 247  
 Warka 498  
 Warschau (Warszawa) 1, 6, 9–10, 12, 22, 30, 39,  
     42–47, 49, 55–59, 64–67, 69, 71, 73, 75–76,  
     78–79, 81–83, 85, 89, 92–93, 98–101, 104,  
     106, 108–109, 112–113, 121, 124–126, 128,  
     132, 137–141, 143, 151, 153, 165, 169–170,  
     172–173, 181–182, 185, 191, 195–196, 198,  
     200, 203, 206, 211, 213, 215, 221, 223–226,  
     229–232, 234–236, 239–240, 247–253, 255,  
     259, 262, 271–277, 287–288, 290–291, 293,  
     296, 301, 305, 307, 309, 314, 317, 321, 327,  
     329, 335–337, 347, 350–351, 354, 356, 361,  
     366–374, 381, 384–385, 387, 389, 391, 393,  
     396–398, 417, 419–420, 422–425, 427–435,  
     438, 440, 444–446, 448, 453–455, 457–458,  
     461, 463–464, 471–472, 474, 477, 486, 499,  
     501, 514–518, 522–524, 531, 537–538, 558,  
     563, 566, 578, 580, 583, 585, 601, 604–605,  
     610, 612–618, 620–621, 623, 626–627, 631,  
     637, 641, 643–646, 648, 653, 668–669, 671–  
     672, 676, 680, 683, 689, 692–694, 699, 709–  
     711, 717, 721–722, 728, 731–735, 737–738,  
     740, 742–743, 748, 750, 752–753, 768, 770–  
     771, 773–775, 777, 780–781, 784, 788, 790–  
     791, 797, 804, 810–812, 814, 818, 827–828,  
     830, 832, 837, 839, 848–849, 851, 859,  
     863–867, 874, 879, 882–883, 894–895, 899,  
     901–902, 904, 907, 911–912, 927–928, 933–  
     934, 937–938, 943, 947–948, 954–955,  
     958–963, 967, 972, 977, 980, 982, 990–996,  
     1007, 1010, 1012, 1014, 1016, 1019, 1021,  
     1023–1024, 1026–1027, 1030, 1032–1033,  
     1035, 1039–1040, 1042, 1044, 1050–1053  
 Warschau-Land 200, 280, 303, 317–318, 411, 428,  
     485, 488, 593, 626, 682, 878, 902, 967, 1050  
 Warthegau (Reichsgau Wartheland) 186, 654  
 Wawer (Stadtteil von Warschau) 911  
 Węgrów 47–48, 67, 83, 124–126, 145–149, 154,  
     221, 239, 258, 263, 283–284, 302, 313, 320,  
     341–342, 344–346, 351, 359–361, 363, 423,  
     431, 454, 500–502, 592, 601, 621, 650–651,  
     681, 693–695, 698, 721, 741, 759, 807, 824,  
     840, 873–874, 876, 899, 911, 927, 963–964,  
     996, 1003, 1010, 1016, 1020, 1050  
 Weichsel/Wisła (Fluss) 10, 73, 99, 122–123, 168,  
     185, 277, 514, 579, 637, 892, 937, 957, 995  
 Weißrussland 185  
 Westerham 985  
 Westfalen 161  
 Westpreußen 61, 161, 175

- Widoma 118, 552  
 Wieliczka 130, 346, 708, 715, 864  
 Wieluń 57, 181  
 Wien 80, 132, 166, 171, 227, 290, 374, 734  
 Wieniawa (Stadtteil von Lublin) 109  
 Wierzbnik 119  
 Wietrzychowice 80  
 Wiewiec 154  
 Wilna 69, 98  
 Wiśniówka 972  
 Włochy 738  
 Wojciechów 418–419  
 Wola (Stadtteil von Warschau) 99, 429  
 Wola Gnojnicka 207  
 Wola Rasztowska 728  
 Wola Wysocka (Ukr. Wolja Wysozka) 941  
 Wolbrom 89  
 Woldenberg (Dobiegiew) 960  
 Wolhynien 98, 119  
 Wolkowice 267  
 Wołodymyr 172  
 Wołomin 614  
 Wolsztyn 5, 187  
 Wrocławek 971  
 Würzburg 211, 253, 753  
 Wysokie Litewskie 79  
 Wysokie Mazowieckie 89, 1008  
 Wyszków 743  
 Wyżnianka 150  
 Żabka 797  
 Zakopane 298, 313, 328, 658, 796  
 Zakrzówek 303, 631, 663, 827, 1049  
 Zalesice 346, 741, 824, 860, 871, 885, 891, 927,  
 1050  
 Zalesie 307  
 Zamość 42, 174, 232, 265, 277, 533, 631, 702, 726,  
 772, 780, 816, 912, 924, 935, 968, 976–977,  
 997, 1051  
 Żarki 708  
 Zaslaw 721  
 Zawichost 821  
 Zawodzie (Stadtteil von Tschenschow) 363  
 Zbuczyn 627  
 Żelechów 83, 388  
 Zemborzycze 419, 1001  
 Zezulin 896  
 Zichenau (Regierungsbezirk) 186  
 Żimna Woda (Meliorationslager) 585  
 Żłotniki 728  
 Żoliborz (Stadtteil von Warschau) 75, 449, 743  
 Żółkiew (Ukr. Schowkwa) 940  
 Żółkiewka 970  
 Zwierzyniec 205, 912, 976  
 Zwoleń 789  
 Zygmuntówka 339  
 Żyrardów 959



# Personenregister

- Adamczyk, Stanisław 917  
Adamczyk, Zygmunt 649  
Adamowski, Stanisław 919  
Adamska, Jolanta 880  
Adamski, Piotr 481  
Adler, Hersz (Henryk) 400–401, 412, 987, 1029  
Adler, Mojżesz 403  
AdlerAdler, Hersz (Henryk) 988  
Ajchel, Aleksander 651  
Ajchel, Wincenty 696, 996  
Ajchenbaum, Szmul 113  
Ajzentar, Dwojra 630  
Ajzentar, Jozek 630  
Albert, Josef 626  
Albrecht, Gustav 255, 281–282, 754, 769, 844  
Alexander II. 54  
Allen, Arthur 810  
Alten, Józef Marek 231  
Andreszak-Szczerbińska, Helena 465  
Andrzejewski, Paweł 338  
Ansel, Werner 393, 610, 656  
Antoniewicz, Włodzimierz 301  
Antonowytsh, Adam 942  
Antosik, Irena 211  
Arad, Yitzhak 38  
Arczyński, Marek 732  
Arendt, Hannah 2  
Arnold, Henryk 336, 574, 576, 609  
Artwiński, Stefan 82  
Asbach, Hans-Adolf 631  
Aszkenaze, Tobiasz 90  
Auerbach, Rachel 745  
Auerswald, Heinz 428, 452, 454, 460, 462, 468–  
472, 668, 670, 674, 680  
Bachner, Dawid 414  
Bachulski, Aleks 991  
Badowski, Stefan 991  
Bajańczyk, Celina 140  
Bajka, Henryk 414  
Bajkowski, Wacław 150  
Bajohr, Frank 19, 21  
Bałaban, Majer 69, 486  
Balcer, Barbara 982  
Balcerczyk, Helena 567  
Baldini, Władysław 334  
Balicki, Robert 973  
Balluseck, Friedrich von 550, 923  
Banach, Tadeusz 413  
Bandera, Josef 324  
Bandera, Stepan 324  
Bańka, Bernard 608  
Baran, Bolesław 744  
Baran, Józef 544–547  
Baran, Kazimierz (Lehrer) 306  
Baran, Kazimierz (Oberst) 741  
Baran, Stefan 116–117  
Baranek, Moszek 629  
Barański, Zygmunt 88  
Barbanek, Wolf 620  
Barciszewski, Leon 971  
Barlicki, Norbert 137–138  
Bart, Tadeusz 446  
Bartłomiejczyk, Edmund 767  
Barton, Stanisław 412  
Bartoszewski, Władysław 235, 615  
Bartov, Omer 3, 23, 31, 33  
Bartsch, Fritz 290  
Basył-Waso, Indza 448  
Bauman, Zygmunt 2, 672  
Bausenhardt, Walter 522  
Bazarnik, Michał 178, 914  
Becher, Max 12, 296, 470  
Beck, Józef 77  
Bednarek, Stefan 986  
Będowski, Antoni 715  
Behrend, Gerhard 340  
Bekker, Henryk 394–395, 523, 526, 705  
Belke, Paweł 158–160  
Bełtowska, Aniela 857  
Bembenek, Andreas 844  
Bender, Sara 39  
Benz, Angelika 38  
Berenhoc, Szymon 681  
Berent, Regina 845  
Berezowa, Janina 71  
Berger, Mendel 705  
Berger, Sara 38  
Bergmann, Mozes 566

- Bergmann, Süssel 636  
 Berka, Anton 364, 572  
 Berman, Basia 385  
 Berson, Tomasz 417, 672  
 Beseler, Hans von 57  
 Bethke, Otto 470, 709, 938  
 Białecka, Jadwiga 165  
 Białkowska, Gertruda 617  
 Biderman, Anszel 534  
 Bielawski, Szraga Fajwel 47, 126, 359–361, 431, 454, 501, 592  
 Bieliński, Tadeusz 1003  
 Bierut, Bolesław 983  
 Bieżowski, Sijo 652  
 Biłek, Jan 384  
 Biliński, Wacław 522  
 Bińkowski, Józef 537  
 Birehcwajg, Moszek Lejb 403  
 Biriukoiwcz, Jerzy 982  
 Birnhak, Alicja 114  
 Bischof, Max 276  
 Bitter, Noech 393  
 Bittrich, Hans Carl 246, 420, 509–510, 512, 613, 763  
 Blachman, Srul 385  
 Blajsiewicz, Szmuel 495  
 Blajwejs, Lejb 681  
 Blaskowitz, Johannes 249  
 Bławazkyj, Wasyl 331  
 Blechmann, Izrael 705  
 Blumstock, Abraham 687  
 Bniński, Adolf 162  
 Bobyk, Ivan 33  
 Boczkowski, Antoni 649  
 Bogacki, Edward 915  
 Bogdan, Franciszek 714  
 Bogdanowicz, Anna 742  
 Bogdanowicz, Marcelli 29, 164, 288, 541–544, 548, 683, 742, 930, 975, 1049  
 Bogdanowski, Wincenty 329  
 Böhler, Jochen 37  
 Bolina, Otylia-Janina 179  
 Bomba, Maria 566  
 Bonnesoeurs, Frédéric 36  
 Borkensztein, Herschel 385  
 Bors, Marian 791, 870–871  
 Borucki, Jan 174, 258, 340, 362, 532–533, 920, 942, 953, 976  
 Boruński, Leon 486  
 Borys, Bramson 448  
 Braff, Ezryl 621  
 Brandt, Alfred 284–285, 289, 870  
 Brandt, Karl 429  
 Braude, Szyja 486  
 Braun, Chana 625  
 Braun, Emil 12, 276, 913  
 Braun, Matthias 35  
 Braunfeld, Anna 576  
 Brezowski, Siepko 495  
 Broderson, Moische 69  
 Brodzińska, Jadwiga 735  
 Brodziński, Roman 733–734, 980  
 Broszat, Martin 37  
 Browning, Christopher 33, 1011, 1044  
 Brożek, Ewa 549  
 Bruttmann, Tal 3  
 Bryk, Stephan 408, 826  
 Bryła, Marta 448  
 Bryniarska, Eugenia 905  
 Bryniarski, Józef 877  
 Brzechowski, Czesław 553  
 Brzechwas, Jan 120  
 Brzeziński, Stanisław 649  
 Bucholc, Zdzisław 741  
 Buczek, Jan 908  
 Budzyk, Wojciech 903  
 Bühler, Josef 188, 865  
 Bujakowski, Jan 148  
 Bujalska, Mariana 281  
 Bujnicki, Ignacy 971  
 Bukowska, Krystyna 207  
 Bülow, Hans Werner von 349  
 Buncler, Edmund 623  
 Bunikiewicz, Ammuciata 212  
 Burdel, Anna 917  
 Burdzioch, Zygmunt 724  
 Burgsdorff, Curt Ludwig von 190  
 Busch, Reinhard 201, 227, 350, 662, 889, 936  
 Buschko, Irena 659  
 Cabaj, Wincenty 84  
 Cartez, Paul 779  
 Cegiełka, Wacław 42, 137, 160–162, 265, 551, 854–855, 989, 1047, 1052

- Celkowska, Karola 511  
 Chabrowski, Stanisław 510  
 Chaimowicz, Wolf 833  
 Chajes, Wiktor 89  
 Charas, Helena 445  
 Chencinski, Ajzyk 496  
 Chilomer, Antoni 848  
 Chłap, Stanisław 313  
 Chmielewski, Julius 294  
 Chmielewski, Stanisław 879  
 Chodorowicz, Józef 661  
 Chopin, Fryderyk 770  
 Chorążyk, Zofia 180  
 Chorodowicz, Józef 806  
 Chowaniec, Johann 887  
 Chrobaczyński, Jacek 29, 175  
 Chryciak, Jan 984  
 Chrystowski, Roman 988  
 Chrzanowski, Leonard 334  
 Chwałka, Walenty 577  
 Chyłkowski, Leon 625  
 Ciastek, Józef 979  
 Ciborowski, Bolesław 651  
 Cichowski, Roman 82  
 Cichy, Franciszek 291  
 Ciepiszewska, Jania 918  
 Ciepliński, Adam 719, 1047  
 Cieśliak, Józef 950  
 Claas, Leo 212, 534, 632  
 Claasen, Kurt 704  
 Claß, Hans 721  
 Cochenhausen, Conrad von 251–252, 895  
 Copeland, Ida 995  
 Copernicus, Nikolaus 770  
 Cortun, Karl 970  
 Craushaar, Harry von 252  
 Cukier, Charlotte 904  
 Cukier, Ignacy 904  
 Cweijg, Szmul 639  
 Cwynara, Stanisław 778  
 Cygielmann, Leib 529  
 Czajka, Stanisław 835  
 Czamaniewicz, Mieczysław 290  
 Czapnik, Minda 291  
 Czarnecki, Waclaw 140, 480, 483, 621  
 Czarnomski, Tomasz 731–733, 736, 738  
 Czartoryska, Maria 781  
 Czartoryski, August 133  
 Czechowski, Błażej 172–173, 246, 289, 292, 315, 388, 573, 700, 777–778, 826, 876, 884–886, 890, 893, 898, 907–909  
 Czechowski, Jan 983  
 Czekaj, Michał 178  
 Czerniaków, Adam 40, 46, 229, 272, 274, 372, 396, 419, 428, 442, 473, 486, 692, 811, 864, 993  
 Czerniewski, Marian 12, 445, 466–467, 617, 813  
 Czerwiński, Hermann 446  
 Czożej, Antoni 671, 673  
 Czopek, Piotr 889  
 Czubernat, Tadeusz 713  
 Czuchajowski, Bolesław 329–330  
 Czuma, Walerian 249, 368–370  
 Czyżewski, Kazimierz 979  
 Dąbrowiecki, Antoni 315  
 Dąbrowiecki, Tadeusz 908  
 Dąbrowski, Jan 162  
 Dąbrowski, Marian 916  
 Dadler, Gustaw 88  
 Dangelmaier, Karl 842  
 Dattner, Rozalja 565, 857  
 Dekkański, Stefan 658  
 Delingowski, Jan 731  
 Dengel, Oskar Rudolf 200, 211, 253, 270–272, 287, 383, 386, 399, 445, 583, 614, 753, 813  
 Dernałowicz, Jerzy 342  
 Detz, Konstanty 647  
 Deutscher, Abram 506  
 Dewitz, Viktor von 260, 408, 564–565, 590, 787, 829, 859, 901  
 Diament, Józef 536, 539  
 Dieckmann, Christoph 23, 31, 449  
 Diller, Sara (= Dubiel, Janina) 742  
 Długoborski, Waclaw 202  
 Długopolski, Stanisław 331  
 Dmitrzaks, Andrzej 864  
 Dmowski, Roman 59, 62–63, 73, 82, 150, 156, 242–243  
 Dmytrasch, Irena 942  
 Dobek, Franciszek 667  
 Döblin, Alfred 50, 99, 101, 104–105, 109, 111–112  
 Doboszyński, Adam 74  
 Dobrowolski, Adam 173  
 Dojnarowicy, Helena 651

- Dołycki, Adam 274  
 Domagała, Szczepan 307  
 Domański, Bogdan 388, 512, 772  
 Domański, Władysław 83, 388  
 Donimirski, Jan 466  
 Drabik, Jan 414  
 Drechsel, Karl Hans 192, 288, 422, 540–541,  
 543–545, 548, 627, 683, 769, 772  
 Dreier, Rudolf 332  
 Dreifuss, Havi 40  
 Dreksler, Joska 314  
 Driessen, Kurt 200  
 Drohberg, Karl 158–160, 200, 277  
 Drossel, Hans 256, 952  
 Drozd, Lucjan 976  
 Drożdżowski, Edward 537  
 Drypa, Jan 801  
 Drzewiecki, Leo 654  
 Duchński, Zygmunt 465  
 Dudek, Stanisława 969  
 Dunin-Wąsowicz, Krzysztof 39  
 Duran, Ignacy 591  
 Dürrfeld, Ernst 277, 674, 957, 980  
 Dworski, Julian 567  
 Dytnerski, Roman 511  
 Dzewiecki, Lucjan 969  
 Dziecichowicz, Henryk 177–178, 253, 287, 295,  
 299, 414, 594, 608, 744, 764–765, 931, 936,  
 943, 984–986, 1047  
 Dzikowski, Aleksy 649  
 Dziuba, Józef 982  
 Dziubiński, Władysław 638  
 Dzwintschyk, Konstanty 614  
 Edelman, Jakub 412  
 Edelsztajn, David 704  
 Egen, Friedrich 871, 879  
 Ehrlich, Abraham 896  
 Ehrlich, Emanuel 76  
 Eikels, Markus 35  
 Eisenlohr, Georg 841  
 Engelbrecht, Ferdinand 626  
 Engelking, Barbara 3, 23, 29, 40  
 Engländer, Hermann 1002–1003  
 Engländer, Józef 612, 661  
 Erko, Elias 183  
 Erlich, Maria 414  
 Ernst, Robert 714  
 Faber, Moszek 638  
 Fabisch, Albert 165, 503–505, 967  
 Fąfrowicz, Włodzimierz 756  
 Falecki, Bronisław 737  
 Fałkowski, Marcin 9, 170–171, 215, 265, 286, 288,  
 294–295, 311, 347, 533, 599–600, 632–633,  
 655, 727, 755–756, 785, 890, 924, 945, 998,  
 1047, 1051  
 Familier, Julian 384  
 Faworska, Maria 614  
 Feiweł, Finder 569  
 Feld, Jakub 705  
 Feldman, Chyla 510  
 Felner, Juda 490  
 Ferfecki, Władysław 915  
 Fertig, Chaim 905  
 Fijałkowski, Tadeusz 932  
 Fik, Viktor 970  
 Filipowska, Zofia 744  
 Filipski, Franciszek 142–143, 505–507, 592, 612,  
 652, 1010  
 Filozof, Dawid 506  
 Filreys, Michal 385  
 Fingerot, Abram 385  
 Finkelstein, Adolf 90  
 Fischer, Ludwig 190, 272, 274, 327, 369, 389, 428,  
 430, 434–435, 459, 462–463, 585, 605, 615,  
 753, 770, 865, 870, 882, 889, 913, 958, 993–  
 994, 1047  
 Fiszhaut, Ela 705  
 Fiszman, Mina 705  
 Fiszman, Sewek (Fishman, Sevek) 696, 1052  
 Fitting, Edward 784  
 Fituch, Jan 307  
 Flank, Dawid 291  
 Flater, Adolf Israel 528  
 Fleischer, Franciszek 72, 610, 904  
 Fleiszman, Bernard 608  
 Fleiter, Rüdiger 36  
 Fleming, Gustav 913  
 Flis, Kazimierz 257  
 Florczak, Kazimierz 282, 590  
 Foforowicz, Włodzimierz 633  
 Fonferko, Kazimierz 414  
 Forscher, Joachim 277, 662  
 Franczak, Jan 174, 258, 361–362, 417, 881, 895,  
 907, 920, 952, 976

- Frank, Apolinary 48  
 Frank, Hans 37, 49, 51, 133, 141, 184–185, 188–190, 193–195, 198, 201–202, 204, 213–214, 229, 235, 237, 263, 300, 322–325, 328–330, 352, 354, 358, 373, 376–380, 390, 397, 401, 414, 417, 419, 423–424, 428, 433, 477, 487, 580, 594, 602, 604, 638, 724, 746, 760, 765, 767, 790, 796, 829, 838, 865, 874, 879, 896–898, 921, 925, 949, 951, 971, 1014, 1016, 1018–1020, 1028, 1037, 1039, 1047  
 Franke, Eberhard 278–279, 684, 751, 767  
 Frauendorfer, Max 579–580  
 Freudenheim, Samuel 572  
 Fribohn, Hermann 215, 275–276, 287, 327, 351, 471, 669, 680, 981  
 Fridman, Maria 366  
 Friedländer, Saul 3, 21, 23, 1017  
 Friedman, Feliks 486  
 Friedman, Filip 738  
 Friedman, Janta 381  
 Friedrich, August von Sachsen 101  
 Friedrich, Klaus Peter 38, 505  
 Frydel, Tomasz 729  
 Frydman, Ale 557, 741  
 Frydmann, Jakub Moszek 88  
 Fajarski, Adam 45, 221, 287, 299, 345, 594, 608, 715, 765, 801, 875, 928  
 Gabala, Maciej 647  
 Gacek, Aniela 828  
 Gaczoł, Eugenii 852  
 Gadowski, Jan 39, 42, 47, 85, 140–141, 200, 222, 248, 270, 280–281, 296, 315, 317–319, 337–338, 374, 387, 390, 406, 409–410, 473–485, 487–490, 586–587, 608–609, 618–622, 632, 651, 682, 701, 762–763, 766, 768, 774, 777–778, 803, 827, 853, 860, 863, 899–900, 902, 944–945, 949, 1010, 1015, 1022, 1049, 1051  
 Gałazka, Antoni 512  
 Gall, Stanisław 804  
 Ganske, Horst 463–464  
 Gärtner, Izaak 569  
 Geertz, Clifford 15, 25  
 Geier, Jadwiga 281  
 Geiss, Imanuel 49  
 Gelb, Bolesław 179  
 Gelb, Władysław 175, 179–180, 411, 415, 592, 699–700, 913, 916–918, 986, 988, 1029, 1037, 1043, 1047, 1051  
 Gelblum, Berek 668  
 Gentz, Walter 574  
 Gepner, Abraham 397–399  
 Gercke, Friedrich 503  
 Gerstenhauer, Hartmut 193, 340  
 Gettel, Paweł 82  
 Gewerc, L. 525  
 Gidalewicz, Jankiel 490  
 Gielbard, Herz 589  
 Giananth, Curt Ludwig von 907  
 Gierymski, Aleksander 100  
 Gieysztor, Stanisław 973  
 Ginsberg, Jakub 408, 825  
 Gitla, Hana 666  
 Giza, Maria 227  
 Glehn, Karl 550  
 Gleicher, Sigismund 637  
 Globocnik, Odilo 194–195, 232, 240, 515, 581, 704–705  
 Gnat, Jankiel 546  
 Gniwisch, Chanina 638  
 Gnoiński, Dr. (Schulinspektor in Gorlice) 794  
 Godlewski, Franciszek 84, 300  
 Godowski, Roman 970  
 Godyń, Andrzej 594  
 Godyń, Franciszek 413–414  
 Goebbels, Joseph 62, 94, 133, 948  
 Goethem, Herman Van 34  
 Goldberg, Chaim 593  
 Goldberg, Henryk 559, 561  
 Goldfarb, Henryk 518  
 Goldfarb, Szloma 756  
 Goldfinger, Estera 828  
 Goldfinger, Jakub 127  
 Goldman, Regina 905  
 Goldmann, Golda 639  
 Goldmann, Hirsch 566  
 Goldner, Abraham 566  
 Goldner, Jakub 661  
 Goldner, Zachariasz 609, 661  
 Goldstajn, Szlama 388  
 Goldyczewicz, Natascha 340  
 Gołębiewicz, Marcin 972  
 Goliński, Eugeniusz 42, 393

- Gontarek, Alicja 38  
 Gordziałkowski, Olgierd 170  
 Górewicz, Szymon 490  
 Göring, Hermann 62, 95, 588  
 Gorliczański, Icchak 629  
 Gorliwy, Edward 448  
 Górski, Józef 242–243  
 Górski, Marcełi 481  
 Göttinger, Franciszek 635  
 Gottlieb, Aron 405  
 Gotto, Bernhard 36  
 Grabowski, Jan (Historiker) 3, 23, 29, 40, 45, 615  
 Grabowski, Jan (Mitarbeiter der Stadtverwaltung Krakau) 329–330, 981  
 Grabowski, Marian 256  
 Grabowski, Władysław 615  
 Grajer, Shamai 705  
 Gramß, Ernst 206, 242, 284, 389, 502, 725, 776, 807, 876, 946  
 Grasgrün, Hersch 566  
 Grassler, Dr. 673  
 Graya, Szymon 661  
 Greiwer, Salomon 571–572  
 Griesshammer, Fritz 278  
 Grinblat, Jakob 529  
 Gromschak, Thekla 660  
 Groß, Hubert 753  
 Gross, Daniel 57  
 Gross, Izaak 567  
 Gross, Jan Tomasz 31–33, 57  
 Gross, Markus 687  
 Grossmann, Joska 413  
 Grossmann, Moszek 987  
 Groza, Aleksander 645  
 Grudzień, Jan 304  
 Grudzień, Zofia 840  
 Gruenbaum, Jitzchak 77  
 Gruner, Wolf 22, 36, 96  
 Grünner, Wilhelm 575  
 Grünspan, Ascher 857  
 Grynbaum, Jakób 611  
 Grynberg, Natan 85  
 Gryz, Feliks 871  
 Grzeczmarowski, Józef 107, 153, 974  
 Grzelczak, Stefan 312–313, 660, 893  
 Grzesik, Franciszek 171–172, 223, 289–290, 298, 304, 311, 314, 322, 345, 407, 568–572, 594, 634–635, 665–666, 688, 715, 719, 727, 757, 768, 774, 785, 799, 804, 855, 859, 873, 883, 885, 890–891, 921, 931–932, 946, 982, 1010, 1024, 1047, 1051  
 Grzesik, Jakub 171  
 Grzesik, Rozalia 171  
 Grzymała, Ludwik 150  
 Guć, Aleksander 769  
 Gudzelak, Jan 707  
 Günsberg, Markus 407–408, 567, 658, 886  
 Gurfinkel, Dawid 511  
 Gustek, Marian 975  
 Gutkowski, Wiktor 712  
 Gutman, Yisrael 31  
 Gutman-Staszewska, Helena 450–451, 790  
 Gutmann, Israel 431, 737  
 Gutowski, Wiktor 359, 1052  
 Gutsch, Alexander 283  
 Guza, Franciszka 339  
 Guzek, Stanisław 222, 298, 387  
 Guziuk, Jan 982  
 Gwiazda, Władysława 498, 625, 785  
 Gwina, Józef 888  
 Gwiżdż, Edward 889  
 Habsburg, Albrecht von 247  
 Habura, Kazimierz 347  
 Háchas, Emil 183  
 Hagen, Wilhelm 45–46, 276–277, 812  
 Hagen, William 71  
 Hager, Gerhard 193, 534, 632, 755  
 Hahn, Kurt 334  
 Halber, Maryla 618  
 Hamann, Heinrich 699–700  
 Hammerschlag, Bernard 310, 312, 661  
 Hammerschlag, Ignacy 127, 129  
 Hammerschlag, Izrael 129  
 Hammerschlag, Rozalia 859  
 Hampel, Paul 393, 776–777, 793, 796, 869  
 Handelsman, Marcełi 456  
 Hapner, Adam 614  
 Harms, Claus 286, 727, 924  
 Hartglas, Apolinary 121  
 Hasklewicz, Chana 557  
 Haspel, Józef 455  
 Hasselberg, Alfred 260  
 Hasterok, Franciska 299  
 Hawischinski, Vinzenz 567

- Hawska, Antonia 918  
 Hein, Ernst 330  
 Heinisch, Friedrich Anton 662–663  
 Heinisch, Heinz 227, 330  
 Hejno, Józef 174, 319, 945, 976  
 Helpenstell, Karol 287, 764, 802  
 Hembera, Melanie 37  
 Herpe, Max Israel 529  
 Herz, Rozalia 661  
 Herzog, Josefa 102, 179  
 Heyden-Wurzel, Stanisław 389  
 Heydrich, Reinhard 194, 422  
 Hilberg, Raul 2, 20, 31  
 Hilchen, Henryk 251  
 Hilgier, Aleksander 257  
 Himmelsztejn, Jankiel 496  
 Himmler, Heinrich 185–186, 188, 190, 193–195, 217, 240, 278, 704, 840, 1014  
 Hirsch, Korngut 612  
 Hitler, Adolf 2, 13, 17, 35, 62, 94, 96–97, 177–179, 182–183, 185–186, 188, 195, 208, 244, 251–252, 276, 279, 299, 304, 339, 362, 367–368, 372, 413, 433, 448, 463, 543, 567, 589, 637, 691, 706, 759, 761, 764–766, 772–773, 789, 818, 838, 840, 859, 919, 931, 971, 1000, 1013–1014  
 Hłasko, Bronisław 488  
 Hłasko, Wiktor 849  
 Hochberg, Wiktor (= Góra, Witold) 738, 1051  
 Hochfeld, Wilhelm 90  
 Hochner, Józef 940  
 Höfle, Hermann 689, 692, 704, 707  
 Hołda, Michał 48, 712, 765, 999–1000, 1047  
 Holenderski, Bernard 448  
 Holland, Mendel 697  
 Höller, Egon 382, 571, 757, 883  
 Horodyńska, Zofia 963  
 Horowitz, Maurycy 414  
 Hummel, Herbert 327  
 Hüntemann, Charlotte 290  
 Hurtowicz, Maria 168  
 Idzikowski, Antoni 648  
 Iłowiecki, Stanisław 42, 141, 949, 1049  
 Iskra, Marianna 312  
 Ivánka, Aleksander 45, 271, 274, 276, 354, 398, 447, 671, 680, 851, 867, 960, 980  
 Izaak, Lewin 687, 773  
 Izdebski, Józef 312  
 Jabłoński, Franciszek 625  
 Jabłoński, Pius 828  
 Jabotinsky, Wladimir 77–78, 114  
 Jaceczko, Johann 610, 631, 717  
 Jacewicz, Kazimierz 613  
 Jacobmeyer, Wolfgang 37, 49  
 Jagieła, Antoni 608  
 Jagodziński, Piotr 247, 512, 795  
 Jakobi, Dawid 89  
 Jakubczyk, Gustaw 312  
 Jakubowicz, Chaim 392  
 Jakubowicz, Mariem 596  
 Jakubowska, Aleksandra 489  
 Jamiński, Marcin 346  
 Jamrozik, Marcin 312  
 Janicki, Kazimierz 48, 151, 262, 268, 295, 306, 319, 324, 335, 390, 656, 705, 751, 808–809, 973, 1000–1002, 1043, 1047, 1051  
 Janikowski, Stanisław 73  
 Jankowski, Apolinary 971  
 Jankowski, Jan 957  
 Jankowski, Zygmunt 282  
 Janowski, Adam 638, 808  
 Janus, Stanisław 645  
 Janusz, Jan 141, 310  
 Januszak, Josef 934  
 Jarczewski, Zygmunt 653  
 Jarzębowski, Józef 510  
 Jasiak, Franciszka Stefan 161  
 Jedamzik, Eduard 162, 192, 210, 540, 544–546  
 Jędrzejowski, Jan 180  
 Jesipowicz, Wiktor 169  
 Jeziorański, Stanisław 627  
 Jobda, Jan 142, 1003  
 Jończa, Józef 567  
 Józwiakowski, Antoni 843  
 Józwiakowski, Wiktor 976  
 Jurczak, Antoni 132  
 Jurkiewicz, Juliana 889  
 Kabzowa, Halina 498  
 Kacelenenbogen, Izrael 113  
 Kahan, Chana 121  
 Kalafut, Stanisław 662  
 Kaleciak, Wanda 660  
 Kalfus, Zygmunt 565  
 Kalfuss, Emil 590

- Kalita, Józef 89  
 Kaltenbrunner, Ernst 194  
 Kałuża, Karia 652  
 Kaminska, Ida 69  
 Kamiński, Juda 552, 740  
 Kamiński, Michał 255, 978  
 Kaminski, Tadeusz 969  
 Kania, Jan 873  
 Kanus, Karol 982  
 Kaplan, Chaim 46, 201, 223, 225, 367–372, 381,  
 430, 432–433, 438, 440, 454, 457, 582–583,  
 730, 813  
 Kaplicki, Mieczysław (geb. Kapellner,  
 Maurycy) 80, 89, 1008  
 Karabuła, Franciszek 128, 260, 799, 805, 841,  
 884, 990  
 Karanwytsch, Wolodymyr 331  
 Karaszewicz-Tokarzewski, Michał 956  
 Karczewski, Tadeusz 619  
 Kardaszewki, Jan 952  
 Kark, Dawid 687  
 Karolak, Edward 489  
 Karolko, Helena 526  
 Karpińska, Helena 854  
 Kąsik, Józef 918  
 Kasimir III. (der Große) 102, 122  
 Kasowski, Michał 870  
 Kasperowicz, Witold 58  
 Kastner, Stanisław 336, 351, 404, 589  
 Katzenelson, Jizchak 69  
 Katzner, Familie 47, 743  
 Katzner, Leon (= Łoziński, Jan) 742, 1030  
 Kaufner, Zygmunt 389  
 Kaufteil, Róża 687  
 Kazimierczak, Jan 160  
 Kazimierczak, Józef 158–159  
 Kędrak, T. (Vogt) 418  
 Kędzierski, Robert 38  
 Kershaw, Ian 2  
 Kerzenbaum, Aron Mojżesz 412–413  
 Kesselring, Rudolf 936  
 Kestenberg, Solomon 704  
 Kic, Stefan 315  
 Kieler, Gerard 799  
 Kiepora, Jan 62  
 Kierkuś, Jan 982  
 Kiesen, Ożjasz 905  
 Kiliński, Jan 770  
 Kińczyk, Michał 257  
 Kipa, Emil 271, 275, 293, 396, 972, 991  
 Kipke, Alfred 828  
 Kirscher, Peretz 576  
 Kirszbaum, Jan 387  
 Kizeweter, Feliks 84  
 Kiziewicz, Józef 143, 246, 342, 392, 421, 508, 839  
 Kłaczyński, Władysław 734  
 Klata, Kacper 874  
 Klein, Hans 512, 696, 772  
 Kleiner, Icek 416  
 Klejman, Icek 621  
 Klejuta, Antoni 918  
 Klepfisz, Rafael 85  
 Kleszcz, Stanisława 522  
 Klimecki, Stanisław 329–330  
 Klinger, Franciszka 744  
 Klinglich, Edmund 389  
 Klöckler, Jürgen 22, 35, 96  
 Kłosowska, Barbara 984–985  
 Klube, Zygmunt 120  
 Kluczycycki, Zygmunt 413–414  
 Klukowski, Zygmunt 7, 120, 201, 204–205, 224,  
 226, 257, 362, 455, 532–533, 598, 630, 657,  
 691, 702–704, 726, 728, 771, 784, 811, 815–  
 816, 830, 843, 880–881, 883, 895, 907, 911,  
 924, 935, 942, 945, 952, 965–966, 970, 976  
 Kluziak, Feliks 412  
 Kmita, Józef 404  
 Krucik, Mieczysław 625  
 Knopiński, Walenty 644–645, 828, 872–873  
 Knurowska, Stanisława 888  
 Koc, Adam 85, 140  
 Koc, Juda Lejb 611  
 Koch, Alfred 282, 574, 576, 795  
 Kochański, Bruno 888  
 Kochański, Bruno 175–180, 221, 253, 287, 299,  
 345, 411, 413–415, 594, 608, 638, 715, 744,  
 764–765, 801, 820, 875, 888, 913–916, 918,  
 931, 943, 983–988, 1012, 1029, 1037, 1043,  
 1047, 1051  
 Kochański, Felicja (Kelcz-Bichańska, Felicja-  
 Maria) 176  
 Kociołek, T. (Trehänder) 635  
 Kołakowski, Karol 142, 652  
 Kolbe, Maximilian 76



- Kolber, Gustawa 851  
 Komorkiewicz, Stanisław 680  
 Komorowska, Emilia 889  
 Komorowski, Josef 648  
 Komorowski, Józef 625  
 Komorowski, Mojżesz 513  
 Komorowski, Tadeusz 234  
 Kon, Chaim-Lejb 904  
 Kopciowski, Adam 38  
 Kopeć, Kazimierz 844  
 Koperski, Johan 314  
 Kopiński, Leon 392  
 Kopta, Józef 414  
 Korczak, Janusz 451, 710  
 Kordecki, Augustyn 769  
 Kordowski, Józef 255  
 Kosiba, Wojciech 601, 637  
 Kossak-Szczucka, Zofia 242–244, 723, 948  
 Kostrzewski, Aleksander 647  
 Kostur, Walenty 887  
 Kotłowski, Franciszek 490  
 Kowala, Gerhard 463, 466, 468  
 Kowalczewski, Stanisław 650  
 Kowalski, Adam 612  
 Kowalski, Kazimierz 317  
 Kowalski, Waclaw 626  
 Kozak, Stanisław 691  
 Kozakiewicz, Konstanty 16, 44, 85, 117, 135, 137, 154–156, 248, 253–256, 263–264, 281–283, 302, 304, 326, 336, 357, 405–406, 552, 589, 608, 691, 698, 716, 740, 754, 769, 778, 781, 784, 791, 799, 843, 876, 894, 952, 977–978, 981–982, 988–989, 1009–1011, 1016, 1018, 1022, 1043  
 Kozerski, Piotr 116, 748  
 Kozirńska-Witt, Hanna 39, 75  
 Kozłowski, Waclaw 751, 1002  
 Kóźniewski, Stefan 849  
 Kozorys, Michał 969  
 Kozub, Stanisław 877  
 Kraft, Martin 221  
 Krahelska, Halina 227, 1047  
 Krajewski, Stanisław 149  
 Kram, Bruno 61  
 Kramarczyk, Jan 719  
 Kramarczyk, Krystyna 915  
 Krämer, Josef 42, 213, 329, 981  
 Kratochwil de Kronbach, Emanuel 126  
 Kraus, Andreas 174, 320, 702–703, 935, 970, 983  
 Krauthofer, Elsa 445  
 Krauze, Mieczysław 645  
 Krauze, Szmul 614  
 Krauzowicz, Michael 658, 888  
 Krawczyński, Waclaw 648  
 Kreczunowicz, Danuta 448  
 Kreuzmüller, Christoph 36  
 Krieger, Aniela 305, 410  
 Król, Jan 412  
 Król, Michał 446  
 Król, Stanisław 576  
 Królik, Józef 254  
 Kronenberg, Bernard 483, 627  
 Kropka, Edmund 645  
 Krüger, Friedrich-Wilhelm 194–195, 308, 374, 376, 578, 580–581, 583, 772, 925  
 Krynicki, Włodzimierz 725, 967  
 Krzesiński, Henryk 809  
 Krzeszkowska, Leokadia 389  
 Krzyszkowski, Bolesław 207  
 Krzyżanowski, Łukasz 34  
 Książkiewicz, Stanisław 930  
 Książek, Paweł 577  
 Kubala, Wawrzyniec 673  
 Kubalski, Edward 42, 45, 205, 208, 220, 330, 420, 761, 769, 776, 934, 936  
 Kubatz, Olga 952  
 Kube, Wilhelm 95  
 Kubijowycsh, Wolodymyr 189, 831, 942  
 Kubina, Teodor 748, 800, 835, 948, 962  
 Kuca, Władysław 799  
 Kucaba, Michał 419  
 Kucewicz, Tadeusz 624  
 Kućmierski, Czesław 821  
 Kudelski, Stanisław 872  
 Kudicke, Robert 812  
 Kudyk, Paweł 935  
 Kühl, Herbert 200, 264–265  
 Kujath, Hans 270, 536–538, 814–815, 854, 930  
 Kularski, Antoni 86  
 Kulik, Henryk 502  
 Kulska, Eugenia 47, 138, 742–743, 995, 1030  
 Kulski, Julian Eugeniusz (Sohn) 275, 958, 994–995

- Kulski, Julian 1, 30, 43, 46–47, 49, 76, 137–139, 142, 150–151, 156, 170, 200, 207, 215, 230, 248–249, 251–252, 264, 270–277, 286–288, 290, 293, 296–297, 301, 303, 305, 312, 314, 320–321, 327, 342, 345, 347, 350–351, 370, 372–373, 383–387, 389–390, 396–399, 427–434, 439–441, 443–448, 454–456, 458–463, 466–472, 583, 605–606, 610–611, 614–617, 641–643, 668, 670, 672–676, 678–679, 683, 693, 709–710, 722, 731, 737, 739, 742, 747, 752–753, 767, 770–771, 777, 780–781, 788, 798, 813, 827–828, 837, 840, 848, 850, 853, 865–868, 874, 889, 903–904, 907, 911, 933, 938, 952, 954–959, 972–973, 977, 980, 991–996, 999, 1009–1011, 1014, 1016, 1019–1020, 1024, 1030, 1032, 1040–1041, 1044, 1047, 1051
- Kulski, Julian (Großvater) 137
- Kulski, Władysław Wszebor 995
- Kuncerewiczowa, Irena 935
- Kunde, Wilhelm 718
- Kundt, Ernst 191, 325–326, 539, 560, 644, 683, 767–768, 875
- Kunig, Hugo Oskar 281–283, 326, 406
- Kunze, Friedrich 277, 354, 471
- Kuper, Jankiel 755
- Kurc, Berek 495
- Kurdziel, Józef 916
- Kurdziel, Paweł 914
- Kurdziel, Stanisław 888
- Kuszniruk, Kornel 165, 257, 295, 503
- Kuta, Jan 149
- Kutnikowski, W. 756
- Kutrzebianka, Kazimiera 765
- Kutschera, Franz 235, 356, 862, 865, 913, 1035, 1037
- Kuźmo, Piotr 639
- Kwapniewska, Helena 859
- Kwaskowski, Andrzej 173–174, 223, 289, 316, 336, 340, 389, 574, 577, 598, 609, 635–637, 667, 794–796, 834, 889–890, 909, 963
- Kwiatkowski, Jan 905
- Kwiatkowski, Władysław 718
- Kwieciński, Józef 58
- Łabuz, Stanisław 917
- Lachman, Mordka 614
- Ładzińska, Frańciszcza 638
- Łągota, Władysław 344
- Łaguna, Sławomir 256
- Lakierman, Ichok 385
- Landau, Ignacy 80
- Landau, Ludwik 30, 46, 301, 371, 419, 441, 443, 583, 737–738, 786
- Langer, Izaak 842
- Langsam, Regina 415
- Lasch, Karl 191, 323, 325–326, 539, 773
- Laschtoviczka, Karl 275–276, 430
- Laska, Szulim Chila 108
- Lauxmann, Richard 788
- Lazarewicz, Roman 292
- Lazor, Johann 332
- Lehnstaedt, Stephan 29, 38
- Lehrer, Mordko-Mendel 388
- Leibowicz, Jeremiasz 89
- Leist, Ludwig 1, 49, 207, 211, 224, 253, 270–276, 286–288, 320, 327, 373, 386–387, 428, 430–431, 433–435, 439, 443, 445–447, 452, 456–457, 460–462, 464, 466, 470, 585, 614, 617–618, 643, 668, 670, 672, 676, 678, 693, 739, 770, 859, 865, 867, 889, 899, 903, 913, 933, 938, 957, 959, 972–973, 980, 993–994, 1014, 1032, 1047
- Lejb, Hersz 506
- Lejbuś, Borower 589
- Lejner, Luzer 768, 774
- Lelek-Sowa, Stefan 151
- Lemański, Stanisław 384
- Lemecha, Peter 941
- Lenk, Hans 266–267, 551
- Leociak, Jacek 40
- Lerch, Ernst 704
- Leschnitzer, Käte 744
- Leski, Chaim 495
- Lesman, Izaak 409, 473, 476–480, 482–483, 490, 620, 622
- Leszczyński, Ksawery 976
- Levi, Primo 13, 27–28
- Lewandowski, Antoni 143–144, 246, 324, 420, 508, 771, 907, 987, 1051
- Lewańska, Bronisława (= Lindemann, Berta) 390, 733–734, 980
- Lewin, Icek 156, 231, 405–406
- Lewtakowska, Maria 751
- Libermann, Efroim 507

- Libermann, Mordka 611  
 Libhaber, Gitla 706  
 Libionka, Dariusz 38, 40, 203  
 Lichtenbaum, Marek 693  
 Lidke, Hieronim 599  
 Liebel, Willy 35  
 Lipik (Familie in Neumarkt) 567  
 Lipman, Sara Bajla 456  
 Lippert, Julius 95  
 Lipszyc, Eliahu 125  
 Lipszyc, Josef 494–495  
 Lis-Błoński, Stanisław 151  
 Lisowicz, Ingatz 546  
 Liszkowski, Bolesław 91, 113, 151, 267  
 Litwiński, Eugeniusz 295, 395, 518  
 Lohn, Tomasz 859  
 Lok, Piotr 631  
 Łomott, Maria 144  
 Łopata, Mieczysław 929  
 Lorentz, Stanisław 251, 293, 784  
 Lotto, Maria 385  
 Löwenberg, Jakub 566  
 Lowenherz, Henryk 90  
 Lublin, Meir 109  
 Lubomirski, Zdzisław 57, 251  
 Lubowiecki, Zenon 625  
 Lucius, J. 789  
 Łuczakowski, Grzegorz 334  
 Łudczak, Bolesław 88  
 Lüdtkke, Alf 19  
 Łukasiewicz, Mieczysław 82  
 Lukiewicz, Paweł (Łukiewicz, Paweł) 144, 289, 975  
 Łygoś, Józef 830  
 Łyżwa, Karol 872  
 Łyżwa, Władysław 872  
 Łyżwiński, Józef 307, 346, 741, 827, 860, 872, 891, 927  
 Maciągowski, Marek 39  
 Maciejewski, Marian 976  
 Maczuga, Józef 316  
 Madajczyk, Czesław 6, 33, 37, 203  
 Mądry, Jan 342  
 Magida, Samuel 614  
 Mai, Edward 254  
 Maier, Apfel 569  
 Majer, Finder 569  
 Majewska, Stanisława 639  
 Majka, Jan 845  
 Makowski (Leiter des Wohnungsamtes der Stadthauptmannschaft Warschau) 12, 466, 584, 618  
 Malanowski (Rechtsanwalt) 304  
 Malczyk (poln. Fleischer in Warschau) 610  
 Malec, Władysław 416  
 Malinowska, Maria 648  
 Małka, Robinson 402, 620, 696  
 Małodobry, Wojciech 916  
 Malost, Bronisława 915  
 Malsfey, Hans 565, 657–658, 685–686, 711, 769, 804, 887, 903  
 Mandelbaum, David 638  
 Mankiewicz, Józefa 494  
 Marchela, R. (Bürgermeister von Węgrów) 651, 1003  
 Marchlewicz, Bronisław 315, 478, 482–483, 487, 762–763, 903  
 Marcinkowski, Jerzy 164, 879  
 Marczuga, Michał 576  
 Marder, Aria 627  
 Markel, Abraham Salomon 637  
 Markiewicz, Dionizy 311  
 Märkl, Erich 331–332  
 Märkl, Josef 332  
 Markowicz, Regina 567  
 Markowski, Mieczysław 144, 975  
 Marks, Reinhold 349  
 Marski, Henryk 294  
 Martyszewski, Dr. (Leiter Sanatorium Otwock) 762  
 Mąsicki, Antoni 589  
 Maszadro, Władysław 404  
 Matejko, Jan 151  
 Matusik, Hipolit 728  
 Matzerath, Horst 35  
 Maurer, Ernst 497  
 Mazur, Józef 617, 981  
 Mazurkiewicz, Marian 982  
 Mazurkiewicz, Zofia 448  
 Mecking, Sabine 36  
 Mehlich, Hermann 349  
 Meisels, Dow Ber 137, 252  
 Meisels, Karolina Fryderyka Konstancja 137, 252  
 Mękarski, Jan 849

- Meler, Ezriel 113  
 Mende, Gerhard 429  
 Menge, Arthur 97  
 Meryna, Arnold 539  
 Meyer, Kazimierz 384  
 Meyer, Konrad 185  
 Mezdrycz, Leon 682  
 Michałkowski, Tadeusz 932  
 Michalsen, Georg 704  
 Mielczarska, Jadwiga 652  
 Mierostawski, L. (Stadtarzt von Otwock) 387, 652, 701  
 Migra, Jakub 591, 757  
 Mikiel, Ludwik 294  
 Mikler, Rudolf 889, 910  
 Milgram, Stanley 1044  
 Miller, Adolf 611  
 Miller, Stefan 387  
 Miłosz, Czesław 93  
 Minberg, Symcha 403  
 Misiewicz, Edmund 968  
 Mizgalska-Osowiecka, Magdalena 39  
 Młodochowski, Tadeusz 659  
 Młodzianko, Antoni 499  
 Młynarczyk, Jacek 37  
 Młynarski, Feliks 189, 219, 355, 608  
 Moczulski, Janusz 507  
 Möft, Wilhelm 896  
 Molenda, Łucja 741  
 Molnár, Judit 3  
 Molotow, Wjatscheslaw 182  
 Monach, Jan 998  
 Mondry, Wojciech 848  
 Morajka, Jakub 801  
 Morawski, Johann 265  
 Morawski, Stanisław 879  
 Mordkowicz, Alter 346  
 Morgenstern, Hendla 637  
 Morgensztern, Szlomo 600  
 Mościcki, Ignacy 142, 167  
 Motyka, Jadwiga 890  
 Muchowicz, Józef 316  
 Muchówna, Zofia 916  
 Müller, Herbert 330, 875  
 Mundbrot, Max 888  
 Musiał, Bogdan 11, 32, 38, 203  
 Musielski, Adam 168, 170, 293, 295, 304, 343, 347, 421, 431, 558–560, 581, 629, 795, 816–817, 856, 1009, 1016  
 Mussolini, Benito 74, 129, 183  
 Mydlarz, Stefan 85  
 Myśliwski, Józef 576  
 Mystkowski, Witold 791  
 Nafalski, Antoni 257  
 Namyłowski, Jan 414  
 Narodowicz, Apolonia 617  
 Narutowicz, Gabriel 59, 81, 88, 475  
 Nave, Georg 320  
 Negri, Pola 62  
 Neitzsch, Gerhard 349  
 Nesterenko, Dymtrio 480, 483, 619, 651, 701  
 Neuman, Jakub 661  
 Neumann, Henryk 456  
 Neumann, Wilhelm 283, 320, 502, 650, 807  
 Neumann-Neurode, Karl-Ulrich von 252  
 Neuwirth, Mojżesz 129  
 Ney, Julian 742  
 Niemiec, Jakub 612  
 Niemiec, Kazimierz 671  
 Nierabitowski, Oberst 172  
 Niessenszal, Stanisław 490  
 Niewiadomski, Eligiusz 59, 88  
 Niewiadomski, Gedali 363–364  
 Niżnik, Jan 568  
 Nobel, Hejnoch 416  
 Nolte, Kurt 712  
 Nowak, Stanisław 33, 160, 163, 402–403, 587–589, 627–628, 776, 781, 844, 1007  
 Nowakiewicz, Eugenia 576  
 Nusfeld, Anna 74  
 Nyrkowska, Zofia 415  
 Ogrodzki, Zygmunt 12, 444, 446–447, 452, 458, 642  
 Około-Kułak, Jan 248  
 Okoniewski, Stasniślaw 300, 825  
 Okulus, Remigiusz 148  
 Okulus, Władysław 44, 48, 135–136, 145–149, 154, 156, 221, 258, 263, 283–284, 294, 302, 320, 338, 344, 357, 501–502, 650–651, 681, 693–698, 741, 799, 807, 824, 840, 874, 876, 899, 927, 941, 952, 963, 996, 1003, 1009–1011, 1015–1016, 1018, 1022, 1033, 1041, 1051

- Oleszek, A. (sanitärer Kontrolleur in Sandomierz) 820
- Olszewski, Antoni 249, 957
- Olszewski, Tadeusz 142
- Osóbka-Morawski, Edward 983
- Ossoliński, Jan 137, 153, 286, 297, 326, 607, 630, 773, 807, 814, 854, 1010
- Ossowiecki, Chaim Szyja 387
- Ostałowski, Ignacy 388
- Osternack, Oskar 193, 311, 632
- Ostrowiecki, Feliks 339
- Ostwind, Szmul 849
- Otoci, Włodzimierz 143
- Otto, Helmuth 251–252, 270, 272, 287
- Owczarska, Maria 447
- Pabst, Friedrich 913
- Pachter (Familie von Mietek Pachter) 450, 468
- Pachter, Mietek 46, 371, 450
- Paciorek, Bolesław 740, 779
- Paciorkowski, Jerzy 246–247
- Pacufa, Stanisław 131
- Paersch, Fritz 356
- Pająk, Rudolf 296
- Palec, Józef 599
- Pancak, Rachela 577
- Panz, Karolina 39, 128, 711, 842
- Papciak, Tomasz 480, 483
- Papier, Maurycy 129, 405, 567, 609, 684, 825
- Parker-Pokorny, Mieczysław 46, 709, 1051
- Parnas, Józef 90
- Parowa, Franciszka 312
- Paschella, Max 304
- Pasek, Władysław 739, 934
- Paśniczek, Franciszek 743
- Pasteczko, Stanisław 29, 164, 210, 286, 288, 323, 544, 974–975, 1048
- Pasternak, David 393
- Paszkowski, Kazimierz 404
- Paszkowski, Ludwik 338
- Pater, Adela 979
- Pater, Bronisław 168–169, 200, 293, 311, 314, 337, 343, 558, 560–562, 598, 666, 682, 725, 758, 785, 801, 816–819, 821, 823, 826, 851, 891, 899, 901, 921, 932, 979, 989, 1050
- Pater, Józefa 169
- Patrzyk, Franciszek 741, 961
- Paulmann, Johannes 36
- Paulsson, Gunnar 40, 737
- Pavlu, Rudolf 213, 329, 773, 981
- Pawelec, Konstancja 650
- Pawlikowski, Józef 841
- Pawłowicz, Henryk 45, 271, 274–276, 301, 303, 383, 385, 585, 753, 956, 959–960, 980–981, 1042
- Pawski, Zygmunt 300, 826
- Paygert, Włodzimierz 29, 175, 589
- Pędrak, Joska 116
- Pelc, Jakub 89
- Pelc, Mojżesz 975
- Pełka, Łukasz 644
- Penczakiewicz, Antonia 156
- Perechodnik, Calel 47, 74, 480, 490, 586, 618, 701, 721
- Perkel, Gyzla 904
- Perkowska, Barbara 448
- Perlstein, Ida 567
- Pernau, Margrit 21
- Pétain, Philippe 13, 243
- Piątkowski, Jan Leopold 158, 748
- Piątkowski, Sebastian 34
- Pieprzyci, Tadeusz 915
- Pierschawska, Jadwiga 228
- Pierzchalski, Roman 903
- Pietrzak, Aleksandra 650
- Pietrzak, Jan 518
- Pietrzyk, Michał 707
- Pietrzykowski, J. 524
- Pietrzykowski, Wojciech 904
- Pikiewicz, Józef 625
- Piśsudski, Józef 59, 62–63, 70–71, 75, 77, 79–81, 128, 136, 139, 148, 156, 165, 167, 169, 301, 343, 494–495, 577, 662, 762, 764, 767, 769–770, 772–773, 808, 842, 845, 895, 1007, 1009–1010
- Pinczewski, Anczał 626
- Piniński, Władysław 312
- Pinkas, Izaak 575
- Piotrków, Waterstadt von 422, 684, 1049
- Piotrowicz, Bohdan 611
- Piotrowska, Feliksa 741
- Piotrowski, Stanisław 49, 614
- Piper, Franciszek 232
- Piroński, Wacław 496
- Piskorek, Jan 412

- Pisowicz, Jan 947, 954  
 Pitoń, Stanisław 1002–1003  
 Pius XII. 837  
 Płachcińska, Felizitas 569  
 Placzek, Michaelis 56  
 Płatek, Józef 502  
 Płaneta, Michał 312  
 Plodeck, Oskar Friedrich 603  
 Podhorecki (poln. Ingenieur in Warschau) 617  
 Podolak, Leon 631  
 Podwiński, Stanisław 301, 443  
 Pohl, Dieter 35, 37  
 Pohl, Helmut 704  
 Pohorille, J. 392  
 Pohorille, Szymon 391  
 Pohoski, Jan 139, 248, 251, 301  
 Pokorny, Mieczysław 420, 432, 463, 613, 618,  
 1078  
 Pokorski, Feliks 511  
 Poławska, Helena 651  
 Poljanskyj, Jurij 324, 1052  
 Polonsky, Antoni 40  
 Poniatowski, Józef Antoni 767, 938, 962  
 Popkowski, Jan 502  
 Popower, Izrael 671  
 Poremski, Stanisław 82  
 Porowski, Marceli 301, 958  
 Porth, Stanisław 180, 347, 350, 412, 661–662,  
 752, 809, 855, 877, 892, 910, 913, 966, 988,  
 1012, 1016, 1043, 1052  
 Porzycki, Stanisław 661  
 Porzycki, Wiesław 187  
 Poślad, Jan 615  
 Pospieszalski, Karol Marian 37, 49  
 Pospieszalski, Marian Adam 304  
 Pott, Karl Adolf 392, 513, 582, 626  
 Pracki, Tadeusz 830  
 Präg, Werner 37  
 Prause, Juliusz 315, 351, 361, 410, 513–514, 592–  
 593, 626, 803, 830, 895  
 Prekerowa, Teresa 731  
 Prus, Wincenty 154, 326, 782, 977  
 Prusicki, J. (Vertreter im Tschenstochauer  
 Judenrat) 392  
 Przelaskowski, Ryszard 385, 434  
 Przybora, Trojan 143, 246  
 Przybylski (Treuhänder in Chęciny) 601  
 Przymusiński, Franciszek 723  
 Ptaszyński, Józef 344  
 Pudełko, Władysław 178  
 Pudło, Ludwik 83, 388, 979  
 Puławski, Adam 34, 86, 632  
 Pyndus, Stefan 978  
 Pyrek, Jan 950  
 Pytek, K. (Vogt) 418  
 Rabinowicz, Małka 402, 498  
 Rachtań, Bolesław 163  
 Radek, Oskar 207  
 Radgowski, Edward 247, 387, 392, 514, 582, 585,  
 623  
 Radgowska, Wanda 247  
 Radło, Marian 816, 819, 821  
 Radomski, Wacław 644, 781, 979  
 Radowski, Jan 919  
 Radziszewski, Jan 755  
 Rahden, Till van 14  
 Rajchman, Icek Anszek 555  
 Rajs, Maria 621  
 Rajski, Bartłomiej 260, 310, 341, 590  
 Rajski, Edward 313, 566  
 Rajz, J. W. 546  
 Rataj, Jakob 635  
 Ratajski, Cyryl 957  
 Rauch, Leja 637  
 Rausch, Samuel 590  
 Rawicki, Stanisław 621  
 Rechtszajd, Jakob-Aron 495  
 Rechtszajda, Jankiel 494  
 Ręczkowska, Wanda 575  
 Reczyński, Kazimierz 12, 76, 469, 709  
 Redłowski, Władysław 624  
 Reibeisen, Karolina 567  
 Reibeisen, Mendel 712  
 Reibeisen, Natan 567  
 Reibscheid, Jetti 713  
 Reich, Chaskel 662  
 Reich, Otto 282, 326  
 Reichman, Henryk 90  
 Retzki, Klara 614  
 Ribbentrop, Joachim von 182  
 Richter, Władysław 876  
 Richthofen, Wolfram von 181  
 Ridens, Jola 779  
 Ridens, K. 778

- Rinas, Wilhelm 734  
 Ringelblum, Emanuel 30, 36, 46, 69, 72, 366, 371,  
 400, 419, 435, 438–439, 676–678, 722, 730,  
 850  
 Ritter, Heinz Albert 310, 409, 559, 561, 816–817,  
 856, 875  
 Rodeck, Ansbert 674  
 Rolle, Karol 80  
 Romijn, Peter 15, 22, 34  
 Rómmel, Juliusz 249, 370  
 Ronduda, Agnieszka 888  
 Ronduda, Zofia 888  
 Ronikier, Adam 189, 831–832, 834, 837–839  
 Roschildt, Karol Fryderyk 144, 410, 421, 491, 493,  
 593, 608, 653, 682, 791, 1015  
 Rosenberg, Alfred 185, 366  
 Rosenblatt, Paweł 390  
 Rosenkranz, Achilles 447  
 Rosiński, Watta 635  
 Rostowska, Józefina 153  
 Rotblatt (Bürgermeister von Strachowice) 163  
 Roth, Markus 17, 32, 38, 40, 222, 721  
 Rothberg, Michael 23  
 Rothman, Jakob 574  
 Rotocki, Leopold 552  
 Rotschwalb, Rozalia 569  
 Rotstein, Familie 414  
 Roweck, Stefan 234, 956  
 Rozenbaum, Henryk 89  
 Rozenbaum, Josek 88  
 Rozenbaum, Szaja 544  
 Różycki, Stanisław 680  
 Rubin, Icek 89  
 Rubin, Mordla 615  
 Rubinowicz, Bracha 743  
 Rubinowicz, Rachela 743  
 Rubinstein, Sara 639  
 Rubinsztajn, Izrael 385  
 Rubinzon, Stanisław Samuel (= Ostaszewski,  
 Mieczysław) 739  
 Ruby, Wilhelm 415–416, 699, 917  
 Rüdiger, Zygmunt 418  
 Rudnicki, Adolf (geb. Hirschhorn, Aron) 68  
 Rudnicki, Czesław 848–849  
 Rudnicki, Stanisław 317  
 Rupé, Nikolaus 505, 507, 612, 791, 898, 920  
 Rupprecht, Hermann 141, 200, 280–281, 318,  
 337, 387, 393, 406, 410, 428, 473–474, 477–  
 481, 483–485, 487–491, 494, 593, 617–618,  
 622, 653, 682, 762–763, 768, 777–778, 858,  
 902, 944, 1015  
 Rusnak, Józef 416  
 Russell, Bertrand 145  
 Ruszkowski, Józef 664  
 Ryba, Wilhelm 178  
 Rybacka, Ludwika 735, 980  
 Rybicki, Stanisław 42, 44, 157–160, 203, 208,  
 277–280, 302–304, 318, 325, 336, 347, 352–  
 353, 365, 391, 554–557, 595–596, 629, 653–  
 654, 684, 693–694, 717–718, 740–741, 748–  
 751, 758–759, 767, 773, 779, 797–798, 800–  
 801, 834–836, 847–848, 861, 868, 896, 939,  
 947–948, 952–954, 960–963, 974, 982, 990,  
 992, 1032, 1041, 1044, 1048  
 Rybicki, Zdzisław 157, 961–962  
 Rybicki, Zygmunt 961  
 Ryłski, Bolesław 974  
 Rysiewicz, Kazimierz 296, 341, 590, 712  
 Rzepa, Wincenty 146  
 Sađłowski, Tadeusz 464  
 Sadowski, Wincenty 169  
 Saltiel, Leon 3  
 Samorzyński, Stefan 448  
 Sannet, Szmuel 589  
 Sapieha, Adam Stefan 804, 838, 913  
 Sare, Józef 80  
 Sauerland, Friedrich 518  
 Sauermann, Friedrich 268–269, 517, 808, 846  
 Sawa, Stanisław 978  
 Sawicki, Alojzy 614, 620, 762  
 Schaar, Albert 289, 332, 569, 573, 663–666, 708,  
 785, 909, 931  
 Schäfer, Wilhelm 286, 548, 814, 864  
 Scheffler, Gerhard 291  
 Scherman, Marek 905  
 Schieberowa, Róża 124  
 Schiffmann, Moszek Rachmil 531  
 Schlacheta, Jakub 713  
 Schloss, Izaak 99, 150, 247, 558, 828  
 Schmeersohn, Joseph 621  
 Schmelkes, Tamla 575  
 Schmid, Carl Gottlob 213, 329–330

- Schmidt, Friedrich 191, 201, 278–280, 330–331, 578, 773, 806, 936
- Schmige, Fritz 858
- Schömburg, Wilhelm 572, 718
- Schön, Efroim Fischel 77
- Schön, Ichel Chel 78
- Schön, Waldemar 428–429, 433, 435, 443–444, 460, 465
- Schöngarth, Karl Eberhardt 381
- Schönrock, Maria 446
- Schorr, Mojżesz 69, 488
- Schrempf, Kurt 277, 813
- Schröder, Wilhelm Heinz 15
- Schüler-Springorum, Stefanie 17
- Schulz, Eduard 796
- Schulz, Eugeniusz (Eugeniusz Szulc) 258, 283, 807
- Schulz, Johann (Jan Szulc) 416, 631, 969
- Schulz, Natalia (Szulc) 283–284
- Schwarz, Karol 657
- Schwender, Heinz Werner 327
- Ściarz, Witold 555
- Ścisło, Waclaw 88
- Seczуска, Liba 596
- Seemann, Marcelli 503, 505, 644, 977
- Seibel, Wolfgang 35
- Seidel, Robert 37
- Seifriedt, Philipp 286
- Semelin, Jaques 2
- Sendlerowa, Irena 738–739
- Sergot, Maria 175
- Serwin, Bogusław 304, 873
- Seyfried, Edmund 838
- Seyß-Inquart, Arthur 188
- Sichrawa, Roman 330–331, 989
- Siebenhaar, Adolf 969
- Sięka, Jan 828
- Siematycki, Izaak 556
- Siemianowska-Maksam, Aniela 745
- Sieradzki, Stefan 175, 285, 400, 404, 411–412, 573, 765, 913, 918–919, 986–988, 1029, 1037, 1043, 1047
- Sigismund III. Wasa 130
- Sikora, Waclaw 163
- Sikorski, Henryk 846
- Silberg, Chil Mayer 455
- Silberklang, David 37, 103, 705
- Silbermann, Erick Israel 529
- Singer (Familie in Krzeszowice) 128, 413, 986
- Singer, Berek 596
- Singer, Józefa 744
- Sivaieva, Valentina 35
- Skibińska, Alina 40, 241
- Składowski, Sławoj 113, 144
- Skoczek, Władysław 766, 1047
- Skrzeczkowski, Waclaw 344
- Ślaski, Roman 9, 150–152, 165, 167, 257, 267–269, 319, 395, 518–521, 523, 599, 751, 787, 845–846, 1001, 1009
- Ślaski, Władysław 165, 257, 1052
- Sławin, Ałta 621
- Sławoj-Składowski 151
- Śliwiński, Witold 284
- Słoman, Izak 407
- Słonimski, Antoni 69
- Słuszkiewicz, Maksymilian 331
- Smigelski, Adam 295
- Śmigły-Rydz, Edward 589, 772
- Smoleński, Bronisław 454
- Smoleński, J. (Leiter des Burggerichts in Brzozów) 909
- Smoliński, Adalbert 621
- Smoliński, Wojciech 620–621
- Smyslowsky, Boris 962
- Snopek, Tadeusz 905
- Sobański, Kazimierz 555
- Sobierajski, Jan 267
- Sobkiewicz, Helena 290
- Sobkiewicz, Stanisław 419
- Sobkowiak, Edmund 648
- Sobocińska, Maria 614
- Sobol, Cecelia 555
- Sobolewski, Wincenty 45, 220, 224, 343, 348, 559, 763, 786, 810, 816, 822, 826, 842, 874, 882, 891, 910, 934, 982
- Soczyński, Tadeusz 537–538
- Sojar, Waclaw 295
- Sokół, Władysław 156, 163, 180
- Sokołowska, Franciszka 496
- Sokołowska, Joanna 659
- Solecka, Eugenia 138
- Solecka, Zofia 743
- Sołtysiak, Alfreda 205
- Spiegel, Taube 613, 650



- Spindler, Alfred 226  
 Spławińska, Maria 999  
 Spytkowski, Józef 916  
 Sroka, Franciszek 801  
 Srokowski, Stanisław 432  
 Srul, Laufer 502  
 Stachel, Leopold 718  
 Stachoń, Andrzej 128–129, 157, 259  
 Stachowicz, Jan 622  
 Stakiewicz, Jan 295  
 Stammler, Abraham 657, 905  
 Stanek, Jan 16, 39, 128–129, 135, 156, 222, 259–260, 264, 291, 295, 298, 300, 305–306, 310, 312–313, 317, 319, 346, 349, 357, 387, 389, 407–408, 563–567, 591, 609, 611, 658–661, 684–687, 711, 714, 719, 727, 757, 759, 768–769, 771, 775, 782, 787–788, 792–794, 796, 799–801, 803, 805–806, 818, 824–829, 841–842, 851–852, 855, 857, 859, 870, 877, 884, 886–888, 892, 895, 901–905, 921–922, 929, 939, 946, 949, 989, 1007, 1015–1016, 1022, 1024, 1029, 1051  
 Staniał, Stefan 626  
 Starkman, Moszek 877  
 Starynkiewicz, Sokrates 55, 275  
 Starzyński, Stefan 75–76, 79, 137–139, 215, 229, 248–253, 293, 301, 355, 367–370, 747, 752, 894, 920, 955, 960, 972, 979, 992–995, 1016, 1040, 1042  
 Staszczak, Józef 970  
 Staszczaków, Wincenty 927  
 Staszkiwicz, Maria 906  
 Steczkowski, Ladislaus 932  
 Stegmann, Sigismund/Zygmunt 265–267  
 Stein, Cecylia 687  
 Stein, Edmund 69  
 Stein, Tonka 688  
 Stein, Zdzisław 667  
 Steinbacher, Sybille 36  
 Steinberg, Chaim Leib 503  
 Steinlauf, Henryk 590  
 Stępień, Adam 915–916  
 Stępień, Jan 879  
 Sternberg, Pejsach 89  
 Stilkr, Antoni 84  
 Stoff, Juda 719  
 Stoktosiński, Julian 658  
 Stopa, Magdalena 34, 995  
 Stożek, Maria 917  
 Strassner, Karl 827  
 Stronzizki, Wasyl 941  
 Strzelczyk, Władysław 654  
 Strzelecki, Jan 301, 451  
 Strzembosz, Tomasz 235, 372, 1044  
 Strzos, Helene 970  
 Studnicki, Władysław 138  
 Sturm, Harry 705  
 Supeł, Waclaw 338  
 Suprynenko, Irene 621  
 Surmann, Fritz 394  
 Suski, Jan 661  
 Susswein, Alfred 743  
 Suszczyńskis, Stanisław 576  
 Suveica, Svetlana 35  
 Świerkott, August 418–419  
 Świerżawski, Czesław 631  
 Święty, Karol 313  
 Sypek, Roman 89  
 Syradzki, Franciszek 631, 663  
 Szachna, Salomon 109  
 Szacznajder, Wincenty 257  
 Szafrąński, Władysław 952  
 Szajn, Abram 257  
 Szaniawski, Paweł 302, 954  
 Szapira, Lea Mapa 709  
 Szarota, Tomasz 39, 253, 735  
 Szatensztajn, Ezechiel 150  
 Szatensztajn, Lejzer Izaak 149  
 Szczebra, Jan 757  
 Szczodrowski, Jan 117, 157, 748, 974, 982  
 Szczodrowski, Teodor 800  
 Szczotka, Jan 728  
 Szczuka, Władysław 985  
 Szczupak, Franciszek 969  
 Szczypanski, Franz 265  
 Szereszewski, Stanisław 397, 671  
 Szewer, Fajgla 539–540  
 Szewer, Rywka 539  
 Szklarek, Franciszek 452  
 Szmierling, Mieczysław 710  
 Sznajder, Lipman 706  
 Szopińska, Zofia 659  
 Szpalska, Irena 645  
 Szpilman, Władysław 710

- Szpiro, Moses 290  
 Szrajbman, Mordka 633  
 Szrajzer, Albin 618  
 Szejn, Ruchla-Rajza 77  
 Szubartowski, Stanisław 418, 527, 529  
 Szubert, Eustachy 765  
 Szurek, Jan 395  
 Szwajcman, Berel 314  
 Szwajdler, Franciszek 61  
 Szwarz, Natan 576  
 Szwed, Józef 307  
 Szwed, Rozalia 447  
 Szwer, Fajgla 539–540  
 Szydłowski, Wacław 970  
 Szyller, Stanisław 416  
 Szymańska-Smolkin, Sylwia 39  
 Szymański, Józef 418  
 Szymczyk, Władysław 346  
 Szyrklot, Lejba 755  
 Taffet, Gerszon 941  
 Tajtelbaum, Alter 385  
 Tajtelbaum, Gotfryd 550  
 Talmud, Hersz Majlech 705  
 Talmud, Zvil Elmelech 705  
 Tarczyński, Feliks 635  
 Tatara, Stefan 708  
 Tatkowski, Franciszek 976  
 Tatomir, Aleksander 446  
 Taubenfeld, Lajb 626  
 Techorzewski, Ł. 627  
 Teda, Jan 255  
 Tenenbaum, Srul 754  
 Tenenbaum, Szaja 533  
 Tepper, Chaja 687  
 Terpiłowski, Mieczysław 456  
 Tkotsch, Hans 276  
 Tober, Emil 305  
 Tokarska-Bakir, Joanna 26  
 Tołwiński, Stanisław 991  
 Tomaszewski, Tadeusz Stanisław 170–171, 257,  
 633, 754, 785  
 Tóth, Béla 4  
 Tramecourt, Jerzy Albin de 151  
 Trąmpczyński, Wojciech 948  
 Trokenheim, Jakub 75  
 Tronowicz, Władysław 495  
 Truczka, Edward 659  
 Truga, Marian 998, 1047  
 Trunk, Isaiah 24, 431, 457, 1044  
 Trybuł, Władysław 307  
 Trzaskoński, Konstanty 575  
 Tscharnezki, Wasyl 940–941  
 Tukalska, Maria 788  
 Turczynowicz, Jan 150  
 Türk, Richard 838  
 Turkow, Zygmunt 69  
 Turner, Elias (“Elús”) 415  
 Turner, Rachela 842  
 Tuwim, Julian 69  
 Tuzowski, Zenon 623  
 Twardowski, Juliusz 213, 598  
 Twerdochlib, Roman 1003, 1047  
 Tyberg, Zysman 231  
 Tyll, Helena 153  
 Tyll, Stefan 152–153, 286, 292, 297, 305, 366,  
 537–538, 606–607, 762, 814, 894, 907, 929,  
 974, 1048, 1052  
 Tylman, Icchak 361  
 Tymiański, Józef 329  
 Tyszkowski, Jarosław 639  
 Ulanowski, Stanisław 741  
 Urban, Alexander 131  
 Urecki, Wiktor 617  
 Urynowicz, Marcin 39–40, 88, 443, 675, 678  
 Uttke, Jerzy 448  
 Uzar, Kasimier 636  
 Vandrey, Max Otto 519  
 Vettermann, Herbert 289, 320, 568, 570–571  
 Vollmann, Moritz 766  
 Wachowiak, Stanisław 203, 747, 912, 1047  
 Wächter, Otto 190, 199, 205, 417, 521, 727–728,  
 825, 830, 902, 920, 922, 925, 937, 947  
 Waga, Shlomo 555  
 Wajnberg, Dawid 495, 498  
 Wajnrajoch, Wigdor 539  
 Wajnsztoł, Chaim Josif 615  
 Wajntraub, Mojsie-Aron 84  
 Walawski, Alexander 264–265, 593, 646  
 Walczowski, Jan 915  
 Waler, Lorenc 914  
 Walichnowski, Tadeusz 49, 434  
 Wanczycki, Stepan 324  
 Wandrey, Max Otto 526  
 Wangrat, Jan 149

- Waniorek, Alfons 33, 160, 163, 551, 888, 974, 1048  
 Wasilewska, Sophie 625  
 Wasiutyński, Bohdan 73–74  
 Wasserzug, Josek 621  
 Waszyński, Michał 69  
 Waterstradt, Otto 280, 353, 595  
 Wawrzyniak, Władysław 648  
 Waydowicz, Tadeusz 405  
 Wazowski, Michał 265, 976  
 Wcisło, Władysław 699  
 Weber, Max 18–19  
 Wechsler, Marjem 448  
 Weh, Albert 49  
 Weichert, Michał 69, 189, 397–399, 451, 486, 831  
 Weigl, Rudolf 810  
 Weißenmaier, Helmuth 265, 976  
 Weinberg, Bezael 576  
 Weinberg, Icek 666  
 Weinberg, Leib 511  
 Weisblat, Adolf 92  
 Weiss, Abraham 69  
 Weiss, Symche 572  
 Weissenberg, Feiweil 569  
 Weitzmann, Loius 781  
 Wejnfeld, Irlicht 702  
 Wejntraub, Hersz 877  
 Weksberger, Maria 906  
 Welcer, Anka 368  
 Wells, H.G. 359  
 Wendler, Richard 190, 278–279, 364, 629, 727, 758, 847, 863, 896  
 Werginz, Ernst 282–283  
 Werner, Mojżesz 857  
 Werner, Otto 42, 174, 780, 935, 976  
 Wernicz, Janina 744  
 Wesper, Marian 179  
 Wever, Bruno de 34  
 Wiatr, Ewa 707  
 Wiatr, Walerian 984  
 Widawska, Golda 540  
 Widel, Zdzisław 982  
 Widelka, Jan 304, 345, 873  
 Więch, Stefania 904  
 Więch, Zygmunt 904  
 Wieczorek, Bolesław 625, 861  
 Wiener, Gabriel 173, 608  
 Wierzbowski, J. (Treuhänder und Anwalt) 633  
 Wiesenberg, Henryk 671  
 Wieśniak, Stanisław 108  
 Wilczyński, Dr. 143  
 Wildstein, Izaak 314  
 Wildt, Michael 17, 21, 36  
 Windlocha, Paul 632  
 Winman, Abram 231  
 Winnicki, Feliks 617  
 Wipperrn, Georg 704  
 Wirsching, Andreas 66  
 Wirth, Christian 704  
 Wiśniewska, Jadwiga 179, 917  
 Wiśniowski, Feliks 614  
 Witecki, Edward 696  
 Witek, Józef 608  
 Witkowiak, Helena 652  
 Włodarski, Edward-Alojzy 904  
 Wójcicki, Edward 698, 716  
 Wojciechowski, Andreas 313, 649  
 Wojcieszko, Jan 169  
 Wójcik, Józef 223, 336  
 Wójcik, Rosalia 828  
 Wójcik, Władysław 1051  
 Wójcikowa, Maria 180  
 Wojdak, Antoni 39, 135, 142, 248, 300, 343, 350, 357, 363, 393, 411, 418, 494–499, 580, 582, 624–625, 646–649, 762, 775–777, 785, 793, 796, 815, 869, 884, 894, 896, 899–902, 921, 955, 1010  
 Wojciechowski, Janusz 447  
 Wojnarowicz, Amelja 728  
 Wojnarowicz, Johann 912, 968  
 Wolańczyk, Paweł 29, 164  
 Wolf, Georg 566, 768  
 Wolfke, Halina 734  
 Wołodymyr, Chabałyk 614  
 Wolpert, Ilia 456  
 Wolska, Wincetyna 743, 781  
 Wolski, Ludwik 300, 799  
 Wolski, Stanisław 743  
 Wolszczak, Stanisław 303  
 Worthoff, Herrmann 705  
 Wośko (Familie in Radom) 655  
 Wouters, Nico 15, 22, 34  
 Wowgird, Michał 295  
 Woźniak, Stanisław 419, 530–531

- Wrona, Stanislaus 287, 820  
 Wrońska, Anna 164  
 Wrotnik, Zofia 919  
 Wulf, Joseph 45, 277  
 Wyczałek, Leon 635  
 Wyřebowski, Adam 77  
 Wysocki, Abram 614  
 Wysocki, Mieczysław 969  
 Wysocki, Władysław 510  
 Wystyęło, Julian 540  
 Wyszyńskis, Szmuel 282  
 Wziętek, Franciszek 827  
 Zabierowski, Zenon 576  
 Żabińska, Antonina 745  
 Żabiński, Jan 745  
 Zabłudowski, Benjamin 446  
 Zaborowski, Stanisław 671  
 Zachara, Marian 298  
 Zachowski, Leonard 728  
 Zadejko, Aniela 617  
 Zajdler, Maria 157  
 Zalc, Claire 3  
 Zapartowicz, Scholastyka 649  
 Zarajczyk, Władysław 447  
 Zaręba, Stanisław 173, 573, 662, 700, 924  
 Zarzecki, Eugeniusz 748  
 Zaszczur, Stanisław 840  
 Zawadzka, Halina 244  
 Zawadzki, Aleksander Władysław 398  
 Zawidzka, Iwona 569  
 Zawiszanka, Basia 952  
 Zbierski, Dominik 159, 974  
 Żbikowski, Andrzej 40  
 Zdanowski, Stanisław 42, 165–168, 256, 503, 974,  
 976, 996–997, 1048, 1052  
 Zdunek, Franciszek 970  
 Zdyń, Waclaw 996  
 Zechliński, Dawid 494  
 Zegan, Aleksander 845  
 Zeiss, Otto 413–415, 986  
 Zejman, Mordechai 502  
 Żeromski, Stefan 145  
 Zettelmeyer, Hans 392, 401–402, 551, 587, 627–  
 628, 844–845  
 Ziegenmeyer, Emil 418–419, 527–530, 845  
 Ziegler, George 614  
 Ziemba, Jan 975  
 Ziemba, Janina 786  
 Zientara, M. 627  
 Ziernicki, Józef 970, 978  
 Zimbardo, Philip 1044  
 Zimmermann, Hania 828  
 Zimmermann, Juda 81  
 Zimmermann, Werner 193, 494–497, 500, 624,  
 647–648, 775, 777, 823, 884  
 Zimniak, Antoni 835  
 Zinser, Hans-Walter 387, 573, 895  
 Ziółka, Marian 314  
 Żjuropajlowytsch, Jaroslaw 940  
 Źmysłowski, Tadeusz 257  
 Zollmann, Izaak 129  
 Zörner, Ernst 191, 195, 213, 264, 268, 289, 329,  
 517–518, 520, 523–524, 773  
 Zowinski, Symon 495  
 Zubek, Franciszek 903  
 Żugajewski, Franciszek 464  
 Żukowska, Teodora 45, 195, 235, 369  
 Żurawski, Antoni 981  
 Zwadas, Wojeciech 414  
 Zychowicz, Sylwester 88  
 Zychowski, Leonard 745  
 Zygelman, Ajzek 557  
 Zygielbojm, Szmul 251, 993  
 Żylberzwajg, Hudes 631  
 Żyndul, Jolanta 71, 125  
 Zysman, Tyberg 156